ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

THE GIFT OF
Nathaniel Schmid

AE
27
.B862
1830
V.10

Digitized by Google

AE
27
.B862
1830
V.10

Digitized by Google

Converſations-Lexikon.

Neuer wortgetreuer Abdruck

der

„ſiebenten Original-Ausgabe.

(Zweiter durchgeſehener Abdruck.)“

Zehnter Band.

Schw. bis Sz.

Digitized by Google

Brockhaus' Konversations-Lexikon

Allgemeine deutſche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Converſations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Zehnter Band.

Schw. bis Sz.

Neue, wörtlich nach dem zweiten durchgeſehenen Abdruck der

Leipziger ſiebenten Original-Ausgabe

abgedruckte Auflage.

(Motto der Original-Ausgabe:

Wie ſie der Verfaſſer ſchrieb,
Nicht wie ſie der Diebſtahl druckte,
Deſſen Müh' iſt, daß er richte
Andrer Mühe ſtets zu Grunde.

Calderon.)

Reutlingen,

bei Fleiſchhauer und Spohn.

1831.

Digitized by Google

gl Nathaniel Lohoyed
5-24-38

S.

Schwab (Johann Chriſtoph), k. würtemberg. Geh. Hofrath und Oberſtudienrath, geb. d. 10. Dec. 1743 zu Ilsfeld im Würtembergiſchen, woſelbſt ſein Vater Beamter war, hatte zu Tübingen Philoſophie und Theologie ſtudirt. Nachdem er 11 J. hindurch Erzieher in der franz. Schweiz geweſen war, wo er ſich mit dem Geiſte der franz. Sprache innigſt vertraut gemacht und zugleich die mathematiſchen Wiſſenſchaften gründlich ſtudirt hatte, berief ihn 1778 der Herzog Karl Eugen an die in Stuttgart neu errichtete hohe Schule. Von Friedrich d. Gr. erhielt S. in Folge ſeiner Preisſchrift: „Über die Urſachen der Allgemeinheit der franzöſiſchen Sprache und die wahrſcheinliche Dauer ihrer Herrſchaft", 1785 einen Ruf nach Berlin, als Mitglied der Akad. der Wiſſenſchaften und Prof. bei der Ecole militaire. Seiner Entſchließung ſah der König mit ſolcher Ungeduld entgegen, daß er an jedem Poſttage ſeinen Vertrauten im Fache der Wiſſenſchaften, Merian, befragte: „ob noch keine Nachricht von S. gekommen ſei?" — S. zog es vor, in der Heimath zu bleiben, und erhielt zu einiger Entſchädigung die Stelle eines Geh. Secretairs für die franz. Ausfertigungen mit einem ausgezeichneten Charakter. Unter dem Herzoge Ludwig Eugen wurde S. Vorſtand des geheimen Cabinets, trat aber nach dem Tode dieſes Fürſten (1795) in ſeine vorige untergeordnete Amtsſtelle freiwillig zurück. Als ein Beweis ſeiner Uneigennützigkeit muß bemerkt werden, daß er volle 30 Jahre hindurch die Geſchäfte eines Geh. Secretairs ohne weitere Belohnung nach ihrem ganzen Umfange verſah; und dennoch überließ er ſich dem Drange ſeines Geiſtes nach wiſſenſchaftlichem Forſchen. Sein Werk über Euklid's Data iſt ein Beweis ſeines entſchiedenen Talents in dieſem Gebiete des Wiſſens; noch im höhern Alter erſann er eine neue Theorie der Parallellinien. Als Philoſoph war S. einer der eifrigſten und letzten Verfechter des Leibnitziſch-Wolfiſchen Syſtems. Fünf gekrönte Preisſchriften zeugen von der ehrenvollen Stelle, die er unter Deutſchlands Gelehrten einnahm; beſonders ausgezeichnet iſt die Schrift „Über die Fortſchritte der Metaphyſik in Deutſchland ſeit Leibnitz's und Wolf's Zeiten". Die Akademien von Berlin und Petersburg, auch die bataviſche Geſellſchaft zu Harlem, nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. Mit vielen der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit ſtand er in freundlicher Berührung, z. B. mit dem Grafen Hertzberg, mit Mendelsſohn, Leſage, Käſtner, Wieland, Cuvier (ſeinem dankbaren Schüler) u. A. Im 73. J. (1816) wurde er zum Mitgliede des Oberſtudienraths ernannt; er verſah dieſes Amt bis an ſein Lebensende mit dem regſten Eifer für alles Gute und Nützliche. Der Tod überraſchte ihn am 42. Jahrestage eines vielfach beglückten ehelichen Bundes, am 15. April 1821.

Schwab (Guſtav), jüngſter Sohn des Vorigen, geb. zu Stuttgart d. 19. Juni 1792, erhielt ſeine erſte Bildung theils auf dem dortigen Gymnaſium, theils durch ſeinen Vater. Von 1809—14 ſtudirte er in Tübingen Philoſophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiſte er Norddeutſchland und fand namentlich in Berlin an Fouqué, Franz Horn und andern Dichtern und Gelehrten theilnehmende und für ſeine Poeſie anregende Freunde. Er hatte damals nur erſt wenige lyriſche Verſuche in Kerner's „Poetiſchem Almanach" für 1812 und Uhland's „Deutſchem Dichterwald" von 1813 bekanntgemacht, welche indeſſen genügten, ſeinen poetiſchen Beruf außer Zweifel zu ſetzen. Der 1811 aus Paris zurückge-

Digitized by Google

kehrte Uhland und andre gleichgeſtimmte Freunde hatten ſeinen innern, von Kindheit an zum Reimen anſpornenden Drang geleitet; Göthe, Novalis, Tieck und in Bezug auf die Form A. W. Schlegel, übten den meiſten Einfluß auf ſeine poetiſche Bildung. 1815 kam er in ſein Vaterland zurück und wurde als Repetent am theolog. Seminar zu Tübingen angeſtellt, von wo er nach 2 J. zum Prof. der alten Literatur an das obere Gymnaſium von Stuttgart berufen worden iſt. Hier lebt er in glücklichen Verhältniſſen, ſeit 1818 mit einer Gmelin verheirathet. S. hat ſich ſeit 1815 vorzüglich als Romanzendichter beliebt gemacht und ſteht gegenwärtig neben Uhland faſt ohne Nebenbuhler in dieſer Gattung da. Was ſeine Romanzen und namentlich ſeine ſchwäbiſchen charakteriſirt, iſt die epiſch gediegene Einfachheit des Tones, welche jedoch den Anklang lyriſcher Innigkeit nicht ausſchließt; ihr ſchwäbiſcher Patriotismus darf uns nicht als ein enger oder einſeitiger mißfallen. Denn ohne provinziellen Grund und Boden kann in unſerer Zeit kein deutſcher Patriotismus Leben und Kraft gewinnen. Die früher theils in Zeitſchr. und Alman., theils in einzelnen Sammlungen, als: „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Chriſtophs" (Stuttg. 1819) und „Legende von den heiligen drei Königen" (Stuttg. 1822), zerſtreut oder abgeſondert erſchienenen „Gedichte Guſt. Schwabs" ſind (Stuttg. bei Cotta) 1828 fg. in 2 Bdn. herausgekommen. Weitere Schriften von S. ſind der „Wegweiſer über die ſchwäbiſche Alb" (Stuttg. 1823), „Der Bodenſee, Handb. für Reiſende und Freunde der Natur, Geſch. und Poeſie" (Stuttg. 1827). Seit 1828 hat er Theil an der Redact. des Morgenblattes und beſorgt die Herausg. und poetiſche Ausſtattung von Dalp's „Ritterburgen der Schweiz". Als eleganten lat. Dichter in Horaziſchen Weiſen und Maßen hat ſich S. in der Überſetz. der Uhland'ſchen Landtags- und Verfaſſungslieder gezeigt: „Ludov. Uhlandi de constituenda republica carmina. Latinitate et metris Horatianis vestita Venusinae Musae amatoribus offert G. Schwab etc." (Stuttg. 1823), und als geſchmackvollen Überſetzer aus dem Franzöſiſchen durch ſeine auserleſenen Gedichte von Lamartine (Stuttg. 1826), und „Napoleon in Ägypten von Barthélemy und Mery" (Stuttg. 1829). Gegenwärtig beſorgt er die Herausg. von „Wilh. Müller's verm. Schriften" (Leipzig 1830) im Intereſſe der Witwe.

Schwabacher Artikel heißt ein von Luther für den Convent, den deutſche proteſtant. Fürſten und Städte im Oct. 1529 zu Schwabach hielten, abgefaßtes Glaubensbekenntniß ſeiner Partei, welches die der ſchweizeriſchen Lehre ergebenen ſüddeutſchen Städte, wegen der darin allzu ſtreng behaupteten Anſicht Luther's von der leiblichen Gegenwart Chriſti im heil. Abendmahle, nicht unterſchreiben wollten, wodurch dieſe von den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen angenommenen Artikel ein Haupthinderniß der Vereinigung der Luther'ſchen mit der Zwingli'ſchen Partei wurden. E.

Schwabacher Schrift, ſ. Schriften und Schriftgießereien.

Schwaben, ſchwäbiſcher Kreis, war einer von den 10 Kreiſen, in welche Deutſchland vor der 1806 erfolgten Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung eingetheilt war, und begriff den ſüdweſtlichen Strich von Deutſchland, eine der ſchönſten und fruchtbarſten Landſchaften unſers Vaterlandes, von der Donau von SW. nach NO. durchfloſſen und von dem Schwarzwalde an der Weſtſeite, von der Alp im Innern und von den allgauer Alpen an der Südoſtſeite durchzogen, zwiſchen Frankreich, Helvetien, Öſtreich, Baiern, Franken und den Rheinkreiſen gelegen, ungefähr 620 □M. groß und mit 2,200,000 Einw., ſehr ergiebig an Getreide, Wein und Obſt, obgleich mehr bergig als eben. Die Beſtandtheile dieſes unter allen deutſchen Kreiſen am meiſten zerſtückelten Kreiſes waren: das Hochſtift Augsburg (das zu Konſtanz wurde 1827 aufgelöſt), die gefürſtete Propſtei Elwangen und die gefürſt. Abtei Kempten, die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochſenhauſen, Elchingen, Irſee, Urſperg, Kaiſersheim, Roggenburg,

Roth, Weißenau, Schuſſenried, Marchthal, Petershauſen, Wettenhauſen, Zwieſalten, Gengenbach, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünſter, Baindt, Söflingen, Isni, Lindau und Buchau, das Herzogth. Würtemberg, die Markgrafſch. Baden, die Fürſtenth. Hohenzollern und Liechtenſtein, die Landgrafſch. Klettgau, Stühlingen und Baar, die Deutſchordenskomthurei Alſchhauſen, die Grafſch. Thengen, Heiligenberg, Öttingen, Friedberg-Scheer, Königsegg, Eberſtein, Hohenems, Bondorf, Hohengeroldseck, die gräflich Fugger'ſchen Lande, die Grafſchaft und Herrſchaften der Reichserbtruchſeſſen v. Waldburg, ferner die Herrſch. Trochtelfingen, Jungnau, Wieſenſteig, Hauſen, Möskirch, Tetnang nebſt Argen, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Juſtingen, Eglof, Tannhauſen und Burg nebſt Neuſickingen und die 31 Reichsſtädte: Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbiſch-Hall, Rothweil, Überlingen, Heilbronn, Schwäbiſch-Gmünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopſingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach. Unter dieſen Ländern waren die würtembergiſchen, die badiſchen und die fürſtenbergiſchen Lande die anſehnlichſten. Jetzt ſind nur wenige von dieſen Staaten geblieben und als Mitglieder des deutſchen Bundes aufgenommen, nämlich Würtemberg, Baden, die beiden Linien Hohenzollern und Liechtenſtein. Von den ehemal. ſchwäbiſchen Kreislanden beſitzen gegenwärtig: 1) **Würtemberg**, das vormalige Herzogthum: Würtemberg, Elwangen, Weingarten, Ochſenhauſen, Roth, Weißenau, Schuſſenried, Marchthal, Zwiefalten, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünſter, Baindt, Buchau, Söflingen, Isni, Theile von Öttingen und Königsegg, Friedberg-Scheer, einen Theil der Fugger'ſchen Lande, die Grafſchaft und Herrſch. der Reichserbtruchſeſſen v. Waldburg, Tetnang nebſt Argen, Juſtingen, Eglof, Eßlingen und die Reichsſt. Weil, Heilbronn, Reutlingen, Rothweil, Bopſingen, Schwäbiſch-Gmünd, Schwäbiſch-Hall, Aalen, Ulm, Giengen, Wangen, Isni, Leutkirch, Buchau, Biberach, Ravensburg und Buchhorn; 2) **Baiern**: Augsburg, Kempten, Elchingen, Irſee, Urſperg, Kaiſersheim, Roggenburg, Wettenhauſen, Lindau, Theile von Alſchhauſen und den Fugger'ſchen Landen, die größten Theile von Öttingen und Königsegg, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Tannhauſen, und die Reichsſtädte Augsburg, Kempten, Lindau, Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen und Dünkelsbühl; 3) **Baden**: die vormalige Markgrafſch. Baden, Konſtanz, Salmansweiler, Petershauſen, Gengenbach, Klettgau, Stühlingen, Baar, einen Theil von Alſchhauſen, Möskirch (größtentheils), Heiligenberg, Thengen, Eberſtein, Bondorf, Neuſickingen, die fürſtl. Leyen'ſche Standesherrſch. Hohengeroldseck, und die Reichsſt.: Pfullendorf, Überlingen, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach; 4) die Fürſten v. **Hohenzollern**: Hohenzollern, Trochtelfingen, Jungnau und einen kleinen Theil von Möskirch; 5) **Liechtenſtein**: das Fürſtenthum gl. N.; 6) der Kaiſer v. **Öſtreich**: die Grafſch. Hohenems; und 7) der Großherzog v. **Heſſen**: die Reichsſt. Wimpfen. — Die größten Städte Schwabens ſind Augsburg, Stuttgart und Ulm. Zu Tübingen iſt eine Univerſität. Sonſt war auch eine zu Dillingen, im Biſthum Augsburg. Die „Geſchichte von Schwaben" hat Pfiſter neu unterſucht und dargeſtellt. (Der 5. Bd., Stuttg. 1827, enthält die Zeiten des ſchwäb. Bundes.) S. auch E. J. Leichtlen: „Schwaben unter den Römern" (Freiburg 1825). E. Jäger's „Geſch. der Stadt Heilbronn" (Heilbronn 1828, 2 Bde. mit Kpfrn.) iſt für das ſchwäb. Städteweſen überhaupt wichtig.

Schwabenſpiegel war eine in Oberdeutſchland oder den Landen des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Rechts gültige Sammlung rechtlicher Vorſchriften und Gebräuche, wahrſcheinlich zwiſchen 1268 und 1282 von einem unbekannten ſchwä-

biſchen Mönche veranſtaltet, uns aber ihrer urſprünglichen Form nach nicht mehr bekannt, da das Werk an vielen Orten ſehr abgeändert wurde. Er wird eingetheilt in das ſchwäbiſche Land= und Lehnrecht (jus provinciale et feudale alemannicum). Das Anſehen des Sachſenſpiegels (ſ. d.) hat er nie erhalten, auch nie Geſetzeskraft bekommen. Der praktiſche Gebrauch des Schwabenſpiegels erloſch zu Ende des 15. Jahrh. und im 16. faſt gänzlich. Er iſt am beſten abgedruckt in Senkenberg's „Corp. jur. Germ.".

Schwäbiſche Dichter, ſ. Minneſänger.

Schwäbiſcher Bund, ſ. Landfriede.

Schwäche iſt der Zuſtand eines phyſiſchen oder ſittlichen Unvermögens. Das letztere rührt meiſt aus Scheu vor ſittlicher Anſtrengung und Übung in freier Thätigkeit her. Daher rühren die ſogenannten Schwachheitsſünden. Es gibt aber auch Schwachheiten des Menſchen, welche bei einem ſonſt ſittlich kräftigen Willen ſtattfinden; Mängel, welche eine ſcherzhafte und beluſtigende Seite haben und daher von dem komiſchen Dichter geſchildert werden.

Schwägerſchaft, Affinität, heißt die Verbindung, welche aus dem Beiſchlafe einer der Perſonen, welche ihn vollziehen (Concubent) und den Verwandten der andern entſpringt. Unrichtig nennt man alſo im gemeinen Leben die Verbindung zwiſchen den beiderſeitigen Verwandten beider Concubirenden Schwägerſchaft. Rechtmäßige Schwägerſchaft heißt diejenige, welche durch rechtmäßigen, unrechtmäßige, welche durch unrechtmäßigen und außerehelichen Beiſchlaf geſchieht. Eigentliche Schwägerſchaft entſteht aus wirklichem Beiſchlaf; uneigentliche hingegen ſchon aus dem bloßen Verlöbniſſe, und iſt das Verhältniß, welches zwiſchen einem Verlobten und den Verwandten des andern Verlobten durch die Verlobung entſteht. — Der eine Concubent iſt in eben dem Grade mit den Verwandten des andern Concubenten verſchwägert, als dieſer andre mit ihnen verwandt iſt. Alſo der erſte Grad der Verwandtſchaft mit dem einen Concubenten iſt erſter Grad der Schwägerſchaft mit dem andern Concubenten u. ſ. f.

Schwalbach (Langenſchwalbach), ein herzogl. naſſauiſches Amt und ein Flecken (1700 Einw.) mit einem Bade, in der vormals kurheſſiſchen Niedergrafſchaft Katzenellnbogen, liegt in einer reizenden Gegend. Der zu den alkaliſcherdigen Stahlwaſſern gehörige Brunnen dieſes Orts ward 1568 von Tabernämontanus bekanntgemacht, obſchon man ſich ſeiner bereits ſeit 1509 bedient hatte. Die 16 Sauerbrunnen entſprudeln der Erde etwas von Schwalbach entfernt; die vorzüglichſten ſind: der Wein= und der Stahlborn. Das Waſſer des erſtern iſt hell, von ſcharfem lieblichem Geſchmack, einen geiſtigen Dunſt verbreitend. Es benimmt den Weinrauſch, und hat daher wol ſeinen Namen bekommen. Der Stahlbrunnen iſt weniger ſchön gefaßt, aber von den ſchönſten Anlagen umgeben. Er ward vor ungefähr 40 Jahren unterſucht; jetzt iſt er die Hauptquelle. Das Waſſer iſt hell, geiſtig, von angenehmem Geſchmack; aber wenn der Brunnengeiſt verflogen, wird es trübe und gibt einen gelben Niederſchlag. Man verſendet jährlich vom Weinbrunnen 250,000, vom Stahlbrunnen 150,000 Krüge.

Schwämme oder Pilze nennt man im Allgemeinen die einfachſten Erzeugniſſe des Pflanzenreichs, die entweder ganz aus Keimen beſtehen, oder wenigſtens an einem großen Theil ihrer Fläche ſolche Keimkörner hervorbringen. Dabei haben ſie weder eine grüne Oberfläche, noch eine blattartige Ausbreitung, weder Blüthen noch Befruchtungstheile, noch eigentliche Früchte, und entwickeln im Sonnenſcheine keine Lebensluft, ſondern gehen größtentheils ſehr ſchnell in Fäulniß über. Zwar enthalten ſie gleich den übrigen Pflanzen oft Farbeſtoffe, harzige Beſtandtheile und Kleber, aber ihre Miſchung nähert ſich doch ſehr der thieriſchen. Es iſt lange darüber geſtritten worden, wie ſich die Pilze fortpflanzen, und wiewol es nun von den vollkommneren Pilzen, die man auch Schwämme nennt, entſchieden

iſt, daß ſie aus den Keimkörnern aufgehen; wiewol es gewiß iſt, daß man die ſogenannten Champignons in Miſtbeeten erzeugt, und daß der Boletus Tuberaster Persoon ſich in einer eignen Erdart, dem reinen Töpferthon, aus wahrſcheinlich vorhandenen Keimen fortpflanzt, ſo können wir doch eben dieſe Keimkörner auf keine Weiſe mit dem Namen Samen belegen, weil der Begriff der letztern viel zuſammengeſetzter iſt, weil die Samen immer Theile enthalten, die ſich wenigſtens beim Keimen entwickeln, und weil der allmälige Fortgang von den einfachen Pilzen zu den mehr zuſammengeſetzten uns zu dem Schluſſe führt, daß das allgemeine Leben der Natur in dieſen Geſchöpfen die erſten Verſuche der organiſchen Bildung macht; daher denn zur Erzeugung, wenigſtens der einfachſten Pilze, nichts weiter als Feuchtigkeit, die organiſirbar und zur Zerſetzung geneigt iſt, erfodert wird. — Weil die Pilze die erſten Anfänge der Vegetation ſind, ſo gelten bei ihnen auch die ſtrengen Begriffe von Gattung und Art um ſo weniger, je unvollkommener ſie ſind, und manche von ihnen haben auch nicht einmal den Charakter des Lebens, daß ſie der Zerſtörung widerſtehen oder eigens beſchränkte Bildungen darſtellen, ſondern ſie zeigen ſich einem kryſtalliniſchen Anfluge gleich und zerfließen ebenſo in Feuchtigkeit und Luft, wie ſie aus ihnen entſtanden waren. — Wir unterſcheiden jetzt folgende Familien: 1) Staubpilze (Coniomycetes). Dies ſind durchgehends Kügelchen, längliche oder ſelbſt ſternförmige Körper, welche bisweilen gegliedert zu ſein ſcheinen, oder wenigſtens mit einem, zwei oder mehren Querſtreifen verſehen ſind. Sie ſchwitzen aus der Oberhaut andrer Pflanzen hervor, nehmen dieſe bisweilen, einem Kelche oder einem äußern Behältniſſe gleich, mit ſich, haben aber, und dies iſt ihr weſentlicher Charakter, nie eine eigne Hülle. In zahlloſer Menge erſcheint der Staubrand (Uredo) auf den Blättern der Pflanzen. Dies iſt in der That die allereinfachſte Art der Vegetation, da er aus bloßen trüben Kügelchen beſteht. Kommt ein Querſtreifen in dieſem Kügelchen vor, ſo iſt es Dicaeoma Link, ſind mehre Querſtreifen, und ſind die Körperchen ſelbſt länglich und wie gegliedert, ſo iſt es Puccinia, wozu der Roſt an dem Halme und den Blättern des Getreides gehört. Oft hat ein Staubpilz eine Unterlage, dieſe gehört ihm zum Theil eigenthümlich, es iſt entweder eine gallertartige, aus den Pflanzen ausſchwitzende Maſſe, worin die Keimkörner eingebettet ſind, wie bei Podisoma und Gymnosporangium Link, welche ſich an unſern Wachholderſtämmen häufig genug finden, oder jene Unterlage beſteht in einem feſten, unförmlich zelligen oder faſerigen Stoffe, auf welchem die Körner gleichfalls aufliegen, wie bei Exosporium Link. Nicht ſelten bleibt es aber auch bei der Entfärbung, Zerſetzung und fremdartigen Ausbildung der Oberfläche, ohne daß ſich Körner darauf anlegten. Alsdann nennt man ſolches Erzeugniß Xyloma, wovon man auf Ahorn- und andern Blättern häufig Arten findet, die als ſchwarze und etwas harte Flecken erſcheinen. — 2) Fadenpilze oder Byſſoiden (Hyphomycetes Mart., Nematomyci Nees) ſind Pilze, die nicht bloß aus Keimkörnern, ſondern auch aus eignen Fädchen oder Röhrchen beſtehen, welche letztere häufig gegliedert ſind, und deren Glieder bei einigen Arten wenigſtens ſich als Keimkörner ſelbſt ablöſen. Auch dieſe Pilze erſcheinen auf faulem Holze, als Schimmel auf Früchten, auf Blättern, und ſelbſt auf andern Schwämmen. Zu ihnen gehören die Gattungen Byssus, Racodium, Dematium, Monilia etc. In dieſer Gruppe iſt die einfachſte Zuſammenſetzung der beiden Formen, die das Waſſer hervorbringt, wenn es polariſch auseinanderweicht, oder wenn es belebt wird, nämlich die Kugel- und die Fadenform, welche beide wir in jedem Bildungsſafte der Bäume, und ſogar in dem Schneewaſſer der Felſen bemerken, wenn es über ſchwarze Erde herabträufelt. Hier nennen wir es Racodium rupestre. — 3) Bauchpilze (Gastromycetes). Immer zuſammengeſetzter wird der Bau, denn hier ſind die Kügelchen der Staubpilze entweder allein, oder an eignen Fäden hängend, alſo als Fadenpilze, in eignen Behältniſſen, die man

Peridien nennt, eingeſchloſſen. Das gewöhnlichſte Beiſpiel liefert der Boviſt, der, einer Kugel gleich, ganz von den feinſten Staubkörnern, die an einem Haargewebe hängen, angefüllt iſt. Auch dieſe Geſchöpfe kommen auf abgeſtorbenen Stämmen, Zweigen und Blättern, bisweilen ſelbſt auf Krähenfedern und Pferdehufen, die in Verweſung übergehen, vor. — 4) Eigentliche Schwämme. So nennt man diejenigen Pilze, welche die zarteſten Keimkörner in den feinſten Schläuchen enthalten, und wo eine gewöhnlich oberflächliche Schicht als Haut ſich ausbildet. Die Schwämme haben einen weit zuſammengeſetztern Bau als die vorigen Gruppen. Oft wurzeln ſie in die Erde, treiben Knollen, aus dieſen Strünke, auf denen ſich ein halbkugeliger oder ſchirmförmiger Hut ausbreitet. Ihr Gewebe iſt oft ſchon deutlich zellig, oft zugleich faſerig und röhrig. Die Schlauchhaut bildet beim Agaricus Blätter, beim Boletus Röhren, beim Hydnum Stacheln u. ſ. w. Überall ſind die zarten Schläuche mit einer beſtimmten Zahl von Keimkörnern, gewöhnlich mit 2 oder 4, oder endlich mit 8 angefüllt. Bei dem Miſtſchwamm (Agaricus coprinus) gewähren die dunkeln, zu 4 ſtehenden Körner einen angenehmen Anblick, wenn ſie bei völliger Reife mit Schnellkraft ſich trennen, und eins das andre anziehen, bis die 4, die zuſammengehören, wieder in einer Ebene liegen. Bekanntlich wachſen die Schwämme überall, beſonders im Herbſte in ſchattigen und feuchten Wäldern, und nur wenige von ihnen haben hinlängliche Dauer, um aufbewahrt zu werden. — 5) Kernſchwämme (Myelomyci Nees). Dies ſind die vollkommenſten unter den Pilzen. Sie ſtellen nämlich geſchloſſene Behälter dar, in welchen die Schläuche, gewöhnlich auch mit 8 Keimkörnern angefüllt, enthalten ſind. Die 4. Gruppe zeigt dieſe Schläuche in oberflächlicher Haut. Hier aber füllen ſie das Innere, und könnten Bauchpilze genannt werden, wenn die letztern nicht die Keimkörner ohne Schläuche in ſich enthielten. Zu dieſen Kernſchwämmen gehören beſonders die zahlreichen Phacidien, Sphärien, die Hyſterien und die Phacidien, die neuerlich von Fries und Kunze ſo trefflich erläutert ſind. Auch dieſe Geſchöpfe erſcheinen auf abſterbenden Rinden und Blättern und bilden den Übergang zu den Flechten oder Lichenen. Viele Arten von dem Agaricus ſind eßbar und ſcheinen nach den Verſicherungen von Hahnemann, Cullen, Vogel (in Arnſtadt) eine Nahrung zu liefern, die mit der aus dem Thierreiche genommenen die meiſte Ähnlichkeit hat. Die bekannteſten Arten davon ſind der Agar. campestris L., Champignons; vorzüglich im Herbſte auf Miſtbeeten zu Hauſe; der Agar. deliciosus L., der Tannling, Reizker, um dieſelbe Zeit in Wäldern; der Agar. cantarellus, Pfifferling, den ganzen Sommer hindurch in hohen Wäldern; Agar. mouceron, Brätling, einer der kleinſten Schwämme ꝛc. Aber auch von dem Boletus gibt es einige eßbare Arten, worunter namentlich der Bol. bovinus, Steinpilz, in luftigen Eichenwäldern gegen den Herbſt hin wachſend, bezeichnet zu werden verdient. Dagegen wirken mehre Agaricus- und Boletusarten, als Speiſe genoſſen, wenn auch nicht an allen Orten, als heftiges Gift. Hierher gehört der Pfefferſchwamm, Agar. piperatus L., der nur in Kurland und Preußen genoſſen wird, bei uns wie das ſtärkſte draſtiſche Mittel wirkend, und der Fliegenſchwamm, Agar. muscarius L., der in mehren Gegenden Sibiriens zu Bereitung eines berauſchenden Getränks benutzt wird, und auch bei uns, zufällig genoſſen, erſt tolle Luſtigkeit, dann aber Betäubung und tiefen Schlaf hervorbringt. Da eßbare Schwämme immer ein ſchwerverdauliches Gericht ſind und oft mit giftigen zuſammenwachſen, ſo iſt ihr Genuß nur ſehr vorſichtig zu geſtatten. — Mit allen dieſen Schwämmen dürfen nicht die ſogen. Badeſchwämme (Spongia) verwechſelt werden, über welche man inſofern noch nicht einig iſt, ob ſie in das Pflanzen- oder Thierreich gehören. Gewöhnlich werden ſie unter den Pflanzenthieren aufgeführt. Es gibt von ihnen wol 50 Arten, welche auf dem Boden des Meeres, beſonders des mittelländiſchen, gefunden werden, und von den kleinen im Gewebe

eingeniſteten Muſcheln, Schnecken ꝛc. gereinigt, im Handel in der bekannten Geſtalt vorkommen. — Schwammzunder, ſ. Feuerſchwamm.

Schwan, ein in das Geſchlecht der Gänſe gehöriger Vogel. Man kennt 4 Gattungen: 1) Der ſtumme Schwan lebt faſt in allen Theilen von Europa wild, zieht aber gegen den Winter ſüdwärts. Er dient bei uns zur Zierde der Gewäſſer; auf dem Lande iſt er höchſt unbehülflich. 2) Der Ringſchwan iſt kleiner als der vorige, wird ſelbſt auf Island, Kamtſchatka und der Hudſonsbai gefunden, und wandert ebenfalls gegen den Winter nach Süden. 3) Der ſchwarze Schwan iſt auf Neuholland einheimiſch und bis auf die gelblichweißen Schwungfedern pechſchwarz. 4) Der ſchwarzhalſige Schwan wird auf den Falklandsinſeln und in der Magellaniſchen Straße gefunden, iſt aber noch nicht genau bekannt. — Die durch keine Beobachtung unterſtützte Sage, daß der Schwan, der kaum zuweilen einen Ton von ſich gibt, kurz vor ſeinem Tode einen harmoniſchen Geſang (Schwanengeſang) anſtimme, hat ſich, da ſie eine ſo mannigfaltige und ſchöne Anwendung zuläßt, durch die Dichter fortgepflanzt, und bei den Alten war der Schwan, theils aus dieſem Grunde, theils wegen ſeiner vermeintlichen Wahrſagungsgabe, dem Apollo geheiligt.

Schwangerſchaft iſt der Zuſtand des menſchlichen Weibes, in welchem ſich im Schoße deſſelben ein neues Individuum ſo weit ausbildet, daß es in der Welt des Lichts und der Luft, getrennt von dem mütterlichen Organismus, beſtehen kann. Es beginnt die Schwangerſchaft mit dem Augenblicke der Empfängniß (ſ. d.) und endigt ſich mit dem Acte der Geburt (ſ. d.). Derſelbe Zuſtand wird mit andern Namen belegt, wenn er bei Thieren, welche lebendige Junge zur Welt bringen, vorkommt; und etwas Ähnliches findet ſich auch bei den eierlegenden Thieren. Wir handeln hier nur von der Schwangerſchaft im menſchlichen Geſchlechte. Während derſelben ſteigert ſich die Lebensthätigkeit vorzüglich in dem Fruchthälter, welcher wahrſcheinlich wenige Tage nach der Empfängniß das befruchtete Ei aufnimmt. Die periodiſche Abſonderung von Blut hört dann auf, aber die Gefäße des Fruchthälters werden weiter, blutreicher, länglicher, gerader; das Zellgewebe deſſelben wird weicher, ſchwammiger, die Wände dicker, die Höhle größer. Er verliert die birnförmige Geſtalt, die er im ungeſchwängerten Zuſtande hat, und wird mehr kugelrund. Er ſinkt in den beiden erſten Monaten der Schwangerſchaft tiefer in das Becken herab; alsdann aber ſteigt er, größer werdend, bis in den 8. Monat ſo hoch, daß der Grund deſſelben in der Gegend des Magens äußerlich gefühlt werden kann; in dem 9. Monat ſinkt er wieder etwas herab. Unter dieſen Veränderungen des Fruchthälters bildet ſich der Embryo (ſ. d.) nach und nach aus, bis er in der 40. Woche den gehörigen Grad der Reife erlangt hat, um, getrennt von der Mutter, leben zu können, dann aber erfolgt die Geburt, und die Schwangerſchaft iſt geendet. — Aber nicht bloß im Fruchthälter, ſondern im ganzen weiblichen Körper iſt bei geſunden und nicht verzärtelten Frauen die Lebensthätigkeit geſteigert; Schwangere ſind muthvoller, ſelbſtändiger, männlicher, kräftiger, unternehmender als Nichtſchwangere und behalten dieſe Eigenſchaften auch als Mütter; Schwangere werden ſeltener von anſteckenden Krankheiten befallen, die Auszehrung, an der ſie vorher litten, ſteht während der Schwangerſchaft ſtill und macht erſt nach dem Ende derſelben deſto ſchnellere Fortſchritte; Hyſteriſche befinden ſich oft während der Schwangerſchaft ungewöhnlich wohl, Gichtiſche ſind gewöhnlich von ihren Anfällen befreit, manche werden auffallend fett. Dagegen iſt dieſer Zuſtand bei vielen, zumal ſonſt ſchwächlichen, kränklichen, verzärtelten, zu jungen oder zu alten Frauen oft auch von einer großen Menge Beſchwerden begleitet, welche durch die veränderte Stimmung des Gefäß- und Nervenſyſtems bedingt und vermittelt werden. Vorzüglich häufig erſtreckt ſich dieſe Wirkung auf den Magen, daher Übelkeit, Ekel, Erbrechen, krankhafte Abneigung oder Gelüſte gegen oder nach manchen ſonſt gleichgültigen Spei-

ſen; überdies leiden Schwangere oft an herumziehenden Schmerzen, vorzüglich in den Zähnen; zu Krankheiten, welche durch eine erhöhte Lebensthätigkeit ausgezeichnet ſind, zumal zu Entzündungen, Wallungen ꝛc., findet eine große Geneigtheit ſtatt, vorzüglich läſtig ſind oft die Venenauftreibungen an den Füßen und am After. Auch verurſacht der mechaniſche Druck des vergrößerten und in ſeiner Lage und Form veränderten Fruchthälters nicht ſelten Beſchwerden in der Urin- und Stuhlausleerung. — Alle dieſe Veränderungen gelten auch als Zeichen der Schwangerſchaft, zu ihnen kommen noch die ſtufenweiſen regelmäßigen Veränderungen, welche bei der innern Unterſuchung an dem Mutterhalſe bemerkt werden können; auch der Zuſtand der Brüſte, welche während der Schwangerſchaft gewöhnlich ſtärker werden, und in welchen ſich eine milchartige Feuchtigkeit einfindet, gehört hierher. Endlich aber wird durch die Bewegung des Kindes, welche die Mutter in der zweiten Hälfte der Schwangerſchaft fühlt, ſowie dadurch, daß man bei der innern oder äußern Unterſuchung das Kind oder Theile deſſelben deutlich fühlen kann, die Gegenwart der Schwangerſchaft außer Zweifel geſetzt. — So wichtig es auch iſt, die Schwangerſchaft frühzeitig genug zu erkennen, ebenſo ſchwierig iſt dies doch in manchen Fällen und vorzüglich in der erſten Hälfte, wo alle Zeichen trügen können. Denn es gibt eine Menge Krankheiten des Unterleibes, welche ähnliche Zufälle als die der Schwangerſchaft erregen, und die man wol auch unter dem Ausdruck der ſcheinbaren oder der falſchen Schwangerſchaft zuſammenfaßt. Endlich iſt die Schwangerſchaft ſehr vielen Abweichungen von der Regel unterworfen. Die Regeln, die man den Schwangern in Hinſicht auf ihre Diät gibt, um die Unterbrechung der Schwangerſchaft zu verhüten und die Schwangern ſo geſund als möglich zu erhalten, beziehen ſich auf die Luft, Speiſen und Getränke, welche nach den gewöhnlichen Regeln der Diätetik beſtimmt werden, auf die natürlichen Triebe oder ungewöhnlichen Gelüſte (die letztern ſollen nur mit Einſchränkung befriedigt werden), auf die Leidenſchaften, welche ſorgfältig zu verhüten ſind, die Phantaſie, welche nicht aufgeregt werden ſoll, weil ſich der Verdacht noch erhält, daß dadurch zu dem ſogen. Verſehen Veranlaſſung gegeben werden kann, und weil auch durch dieſe die Gemüthsbewegungen leicht zu ſehr erregt werden können, auf die gehörige und den Kräften angemeſſene Abwechſelung von Wachen und Schlaf, Bewegung und Ruhe, endlich auf die Kleidung, welche vorzüglich den Unterleib und die Bruſt nicht drücken ſoll. Vorzüglich müſſen alle Umſtände vermieden werden, welche mechaniſch ſchädlich wirken, z. B. Stoßen, Fallen, Heben zu ſchwerer Laſten ꝛc., weil ſie leicht zu Fehlgeburten Veranlaſſung geben. Sodann muß auch während der Schwangerſchaft ſchon dafür geſorgt werden, daß die Brüſte nach derſelben geſchickt ſind, ihr Geſchäft zu vollziehen. Endlich müſſen die begleitenden Zufälle unangenehmer Art nach den Regeln der Kunſt beſeitigt oder wenigſtens gemäßigt werden. In dieſer Hinſicht ſollte nichts ohne den Rath eines Arztes geſchehen. Man ſehe F. A. v. Ammon's Schrift: „Die erſten Mutterpflichten" (Dresden 1827), und die von Thom. Lederer: „Mutter und Kind, oder Schwangerſchaft, Entbindung und Wochenbette ꝛc." (Wien 1826). B. P.

Schwangerſchaftscalender iſt eine Tabelle, in welcher neben jeden Tag des Jahres 2 andre geſtellt ſind, nämlich der 140. von ihm an gerechnet, und der 280.; ſo würde z. B. neben den 1. Jan. der 20. Mai und der 8. Oct. zu ſtehen kommen u. ſ. w. Es dient ein ſolcher Calender zur ſchnellen Berechnung der wahrſcheinlichen Geburtszeit, indem der erſte jener Tage den der Empfängniß, der 2. die Mitte der Schwangerſchaft, alſo den ungefähren Eintritt der Kindesbewegungen, der 3. den Tag der Geburt angibt. Zuerſt wurde ein ſolcher Calender bekanntgemacht in Carus's „Gynäkologie" (Leipzig 1820, Thl. 2), ſpäter erſchien er in einzelnem Abdrucke beſorgt von Desberger. 16.

Schwärmer nennt man in der Feuerwerkskunſt gewiſſe nach Art der Ra-

keten zubereitete Patronen, die bei Kunſtfeuerwerken mancherlei Art gebraucht werden. Die Hülſe aus Papier oder Kartenblatt hat zum innern Durchmeſſer etwa 4 Linien. Die gewöhnliche Füllung beſteht aus $\frac{5}{8}$ Mehlpulver, $\frac{1}{4}$ Kohle und $\frac{1}{8}$ Salpeter. Sie werden über einen kleinen eiſernen Dorn auf einem Klötzchen von hartem Holze oder auch auf einem Tiſche geſchlagen. Man hat ganz kleine Schwärmer bis zur Länge von 5—6 Zoll.

Schwärmerei iſt ein krankhafter Zuſtand des Gemüths, in dem man ſich fortdauernd Verhältniſſe, Erfahrungen und Erfolge als wirklich oder erreichbar vorſtellt, die nur noch in der Idee beſtehen oder überhaupt in das Gebiet ſolcher Einbildungen gehören, die niemals Wirklichkeit erhalten können, und danach im Handeln verfährt. Die Schwärmerei der Freundſchaft und Liebe erträumt ſich eine Reinheit, Zartheit und Innigkeit des Verhältniſſes mit geliebten Perſonen, wie ſie in Stunden höherer Weihe wol empfunden, aber unter den aus Geiſt und Sinnlichkeit zuſammengeſetzten, von körperlichen Bedürfniſſen abhängigen Menſchen nicht ausdauernd erhalten werden kann. Die moraliſche Schwärmerei traut ſich und A. eine höhere ſittliche Vollkommenheit zu, als man nach den von der Seelenſtärke, Feſtigkeit und Reinheit der tugendhafteſten Menſchen gemachten Erfahrungen bei ſterblichen Weſen erwarten darf. Die politiſche und philanthropiſche Schwärmerei trägt ſich mit Phantaſiebildern eines Zuſtandes der bürgerlichen und allgemeinen menſchlichen Geſellſchaft, wie ihn weder die Bildungsſtufe der Mehrzahl, noch die Gewalt der Leidenſchaft unter den Regenten und Regierten, noch die politiſche Stellung der Völker gegen einander zur Wirklichkeit kommen läßt. Schwärmer dieſer Art pflegt man mit Recht die gutmüthigen zu nennen; ſie können zwar, wo ſie ihren Einbildungen gemäß handeln, manchen Mißgriff und manche Übereilung begehen, auch gegen Andersdenkende heftig und unduldſam werden, doch wenn ſich nur kein heimlicher Ehrgeiz oder Eigennutz in ihre Hoffnungen und Beſtrebungen einmiſcht, wird ihre Schwärmerei eher ihnen ſelbſt als Andern Nachtheil bringen. Gewöhnlich übernimmt das gemeine Leben mit ſeinen Reibungen die Cur dieſer oft ſehr liebenswürdigen Kranken. Vielfältig getäuſcht, durch niederſchlagende Erfahrungen überführt, daß der Zuſtand der Dinge, der ihren Wünſchen entſpräche, noch nicht da oder überhaupt nicht zu verwirklichen iſt, gerathen ſie in eine Verſtimmung, aus der es, nach Beſchaffenheit ihres geiſtigen Vermögens, zweierlei Auswege gibt. Schwächere Gemüther werden ſich in dieſem Mißmuth aufreiben und, da Zureden keinen Schwärmer mit der Welt verſöhnt, als Opfer ihrer ſchönen Träume untergehen. Iſt hingegen ihre Natur kräftig und lebensfroher Muth in ihnen, ſo werden wir dieſelben, wenn die Erfahrung ihnen die Binde von den Augen genommen hat, aus dem Kampfe mit der Wirklichkeit als Weiſe hervorgehen ſehen, die, mit vielſeitiger Umſicht und Urtheilsfähigkeit bereichert, das Leben beherrſchen lernen und, indem ſie weniger wünſchen und hoffen, deſto mehr zur allmäligen Verbeſſerung der unvollkommenen Welt zu thun wiſſen. — Viel gefährlicher und ſchwerer zu heilen iſt die religiöſe Schwärmerei, weil ſie von Behauptungen ausgeht, die das Recht einer ſubjectiven Überzeugung auf ihrer Seite haben, und ſich auf einem Gebiete bewegt, für das in der Welt des Begreiflichen kein Maß zu finden iſt. Hier wird ſie am leichteſten zum **Fanatismus**, welches gleichſam der Paroxysmus der Schwärmerei iſt. (Vgl. **Fanatismus**.) — Alle Schwärmerei hat ihren Grund in Mangel oder nicht gehöriger Übung der Urtheilskraft bei ſtarker Phantaſie und Empfindſamkeit; denn nur wo es an Urtheil und Umſicht fehlt, können unſtatthafte Meinungen Eingang finden und dunkle Gefühle und Einbildungen eine Übermacht erhalten, die das Gemüth aus dem Gleichgewichte der Geſundheit bringt. Immer zeigt ſich die Schwärmerei in einer ordnungswidrigen Thätigkeit des Geiſtes, bei welcher Gefühle und Einbildungen die Herrſchaft erhalten. Lehrreiche Beiträge zur Geſchichte der Schwärmerei ſind: „Die ſchwärmeriſchen Gräuelſcenen der St.-Gal-

ler Wiedertäufer zu Anfange der Reformation; ein Seitenſtück zu den wildenſpu-cher Unruhen", aus Keßler's Handſchr. herausgeg. von J. F. Franz (Ebnat im Toggenburg 1824), und der „Verſuch e. Geſch. der religiöſen Schwärmerei im Herzogthume Berg", von J. Ad. Engels (Schwelm 1826). Die beſten Mittel gegen die Schwärmerei ſind daher gründliche und umfaſſende Kenntniſſe, munterer Verkehr mit der Welt u. ruhige Vergleichung des Erreichbaren mit d. Wünſchenswerthen. E.

Schwarz (Berthold), der angebliche Erfinder des Schießpulvers, war ein deutſcher Franciskanermönch, geb. gegen die Mitte des 13. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau. Als man dieſen großen Scheidekünſtler wegen Zauberei ins Gefängniß geſetzt hatte, verwandte er ſeine Zeit auf chemiſche Unterſuchungen, welche ihn auf die Berenung des Schießpulvers (ſ. d.) führten. Die Miſchung des Schießpulvers war ohne Zweifel ſchon vor S. bekannt (vgl. Roger Baco), aber S. fand ſie vielleicht zufällig auf, oder ſtellte ſie zuerſt in einer für den Kriegs- und Jagdgebrauch tauglichen Geſtalt dar.

Schwarzburg, die Ober- und die Unterherrſchaft. in Thüringen, ein ſouveraines Fürſtenthum des Hauſes Schwarzburg; 36 □M. mit 12 Städten, 236 Fl. und D. und gegen 108,000 E. Die Oberherrſchaft liegt an der Nordſeite des Thüringerwaldes, von den großherzogl. und herzogl. ſächſiſchen Ländern und der preuß. Provinz Sachſen eingeſchloſſen, und wird von der Saale mit der Schwarza, Ilm und Gera bewäſſert. Die Unterherrſchaft liegt ganz von der preuß. Provinz Sachſen umgeben, an der Wipper und Helbe. Die ehemals in der königl. ſächſiſchen Landeshoheit ſich durchkreuzenden Oberherrlichkeits- und Lehnrechte ſind durch den Vertrag des Hauſes Schwarzburg mit Preußen, welches gegenwärtig das königl. ſächſ. Thüringen beſitzt, 1816 mittelſt Abtretungen ausgeglichen und aufgehoben worden, ſodaß es keine ſchwarzburgiſchen Receßherrſchaften mehr gibt. — Das alte Haus Schwarzburg beſaß ſchon im 11. Jahrh. anſehnliche Güter in Thüringen. Ein Graf Günther XXI. von Schwarzburg wurde 1349 zum deutſchen Kaiſer gewählt. Sein älterer Bruder Heinrich behielt die Grafſchaft. Sein Nachkomme Günther XL. führte 1541 die evangel.-lutheriſche Religion ein. Seine Söhne ſtifteten 1552 die 2 noch regierenden Linien Arnſtadt, in der Folge Sondershauſen genannt, und Rudolſtadt, welche 1697 und 1710 die fürſtl. Würde und 1754 auf dem Reichstage Sitz und Stimme im Fürſtencollegium erhielten. Überdies waren die Fürſten des h. römiſchen Reichs Erbſtallmeiſter, nannten ſich die Viergrafen des Reichs und hatten die große Comitiv. 1807 traten ſie zum Rheinbunde und den 13. Juli 1815 zum deutſchen Bunde. Auf der Bundesverſammlung theilen ſie die 15. Stelle mit Oldenburg und Anhalt; im Plenum haben ſie jeder eine Stimme. 1) Das Haus Schw.-Sondershauſen (Fürſt Günther Friedrich Karl, reſidirt zu Sondershauſen) beſitzt 17 □M. (von der Unterherrſchaft $\frac{3}{4}$, von der Oberherrſchaft $\frac{1}{4}$), mit 50,000 E. und 400,000 Gulden Eink. 2) Das Haus Schw.-Rudolſtadt (Fürſt Günther Friedrich, reſidirt zu Rudolſtadt) beſitzt (nach Abtretung der Ämter Kelbra und Heringen an Preußen) 19 □M., mit 58,000 E. u. 325,000 Gldn. Eink. In Schw.-Rudolſtadt ſind ſeit 1816 Landſtände eingeführt, in Sondershauſen noch nicht; doch machte der Fürſt von Schw.-Sondershauſen 1830 ſeinen Staatshaushalt bekannt; das Deficit beträgt jährl. 7210 Thlr., die Landesſchuld 56 644 Thlr. Zum 9. Corps des Bundesheeres ſtellt Sondershauſen 451 und Rudolſtadt 539 Mann. Vgl. „Rudolſtadt und Schwarzburg nebſt ihren Umgebungen, hiſtoriſch und topographiſch dargeſtellt von L. Heſſe" (Rudolſtadt 1816); J. Chr. v. Hellbach's „Grundriß der Genealogie des Hauſes Schwarzburg" (Rudolſtadt 1820, 4.), und Junghan's „Geſch. der Schwarzb. Regenten" (Leipz. 1821).

Schwarze Kunſt, ſ. Magie (natürliche).

Schwarze Kunſt. Eine der wichtigſten Erfindungen d. 17. Jahrh. in

Digitized by Google

der Kupferſtecherei iſt die ſogen. ſchwarze Kunſt. Man nennt ſie in Italien und England Mezzo tinto (Helldunkel oder halbe Färbung damit bezeichnend), in Frankreich Taille d'épargne und Gravure en manière noire, und in Süddeutſchland den Sammetſtich oder geſchabte Manier. Sie unterſcheidet ſich vom Kupferſtechen und Kupferätzen dadurch, daß man bei dieſen beiden den Schatten, bei der ſchwarzen Kunſt aber das Licht in das Kupfer arbeitet. Es kommt dabei hauptſächlich auf den Grund an. Ein ſanftes Verſchmelzen, verbunden mit großer Schattenwirkung, zeichnet dieſe Art von Kupferſtichen ganz beſonders aus; ſie iſt von auffallend ſchöner Wirkung zu Bildniſſen und zu hiſtoriſchen Darſtellungen, die nicht viele und nicht zu kleine Figuren haben. In Hinſicht auf die feinen Schattirungen ſteht ſie dem Kupferſtiche ſehr nach. Die Kupferplatte, auf welcher in ſchwarzer Kunſt gearbeitet werden ſoll, wird erſt ganz rauh durchkratzt, ſodaß, wenn man in dieſem Zuſtande Abdrücke nähme, dieſe völlig ſchwarz ſein würden. Dieſe Gründung iſt ſehr mühſam und wichtig, denn von dem dadurch bewirkten gleichen Korn der Platte hängt die ſammetartige Weichheit ab; doch kann jeder ſorgfältige Arbeiter ſie vollenden, mittelſt eines guten Gründungseiſens. Auf die Feinheit dieſes ſtählernen Werkzeugs kommt Alles an. In Augsburg hat man Maſchinen dazu erfunden. Auf den Grund wird nun die Zeichnung übergetragen, indem man das Papier, worauf ſie gefertigt iſt, auf der Rückſeite mit Kreide überreibt, und ſolches dann auf der Platte abdruckt, dieſen Umriß aber nachher mit Tuſche übergeht. Nun verfährt man ebenſo damit als ob man mit weißer Kreide auf dunkles Papier zeichnete. Man ſchabt den Grund mehr und minder ab, nachdem man hellere Lichter haben will. Auf den lichteſten Stellen wird das Korn der Gründung ganz weggeſchabt, doch muß man ſich ſorgfältig hüten, nicht, in der Hoffnung, ſchneller fertig zu werden, die Gründung auf einmal wegzuſchaben, weil es ſehr ſchwer iſt, ſie wiederherzuſtellen, und weil die zarte Abſtufung der Schatten die höchſte Schönheit dieſer Manier ausmacht. Mit den lichten Theilen fängt man an, doch läßt man immer einen Hauch von Korn ſtehen, nachher überarbeitet man die Reflexe, Alles in großen Partien. Man ſchwärzt alsdann die ganze Platte mit einem Ballen von Filz, um die Wirkung davon zu ſehen, und fangt nachher immer an den ſtärkſten Lichtſtellen wieder an. Die höchſten Lichter oder Glanzblicke müſſen endlich das blanke Kupfer ausmachen, zu welchem Behufe daſſelbe mit dem Polirſtahl wieder geglättet wird. Die ſchwärzeſten Schatten hingegen bleiben rauh und ganz unberührt; alle Stufen der Schatten und Lichter aber trägt der Gerbſtahl oder das Schabeiſen auf das Kupfer. Die ſtärkſten Drucke an den Umriſſen übergeht man jetzt mit dem Grabſtichel. — Da es ungleich leichter iſt, Theile des dunkeln Grundes wegzuſchaben, als die Schatten durch die unendliche Anzahl von Zügen und Strichen in den Schraffirungen zu bilden, ſo iſt die Schwarzkunſt weit ſchneller und leichter auszuführen als jede andre Art der Kupferſtecherkunſt. Sie iſt daher viel anwendbarer als das Radiren und Stechen. — Der Erfinder der ſchwarzen Kunſt iſt der heſſenkaſſelſche Obriſtlieutenant L. v. Siegen (van Sichem) geweſen, der 1643 den erſten Verſuch in derſelben mit dem Bildniß der Landgräfin von Heſſen, Amalia Eliſabeth, gemacht hat. Von dieſem lernte ſie der kurpfälziſche Prinz Robert, oder Rupert, Herzog von Cumberland, welcher ſie zur Zeit König Karls II. nach England brachte. Dort wurde ſie ungemein beliebt, und man ſuchte den Prinzen für den Erfinder derſelben auszugeben, indem man erzählte, Prinz Robert ſei eines Morgens früh ausgegangen und habe eine Schildwache etwas entfernt von ihrem Poſten mit ihrer Flinte ſehr beſchäftigt gefunden. Er habe den Soldaten gefragt, was er vorhabe? worauf dieſer erwiderte, der Nachtthau habe ſeine Flinte roſtig gemacht, und er putze ſie wieder. Als der Prinz das Gewehr betrachtet habe, ſei es ihm aufgefallen, daß durch das Poliren mancher Stellen ſich eine Zeichnung zufällig darauf bildete; dieſer Anblick habe die Idee des Mezzotinto in ihm erweckt. Ein Kopf Johannis

Digitized by Google

des Täufers nach Spagnoletto iſt das erſte bekannte Blatt des Prinzen. Doch waren die frühſten Blätter rauh und unangenehm. Später brachten es die Engländer am weiteſten in der ſchwarzen Kunſt. Von John Smith, der zu Ende d. 17. Jahrh. lebte, hat man mehr als 500 Blätter; er und George White bildeten eine neue Epoche für die ſchwarze Kunſt, welche der Letztere beſonders dadurch vervollkommnete, daß er die Platte erſt radirte, wodurch ſie mehr Geiſt und Leben erhielt. In der neuern Zeit beſchäftigten ſich in England weit mehr Künſtler mit der ſchwarzen Kunſt als anderswo. Beſonders berühmt wurden Mac Ardell, Honſton, Earlom, Pether, Green, Watſon, Dickenſon, Dixon, Hudſon, J. Smith ꝛc. Unter den Deutſchen beſchäftigten ſich vorzüglich Bernhard Vogel aus Nürnberg (geb. 1683, geſt. 1737), die augsburger Künſtler Haid und Preißler aus Nürnberg damit. Von den Niederländern zeichnen ſich Vaillant, Schuppen, de Bruggen, van Bleeck und Faber aus. Unter den Franzoſen ſind Sarrabat und Boyer die Einzigen, die etwas Bedeutendes darin leiſteten. — Außer einem Gemälde kann nichts das ſanft verſchmolzene Fleiſch, das wallende Haar, die Falten der Gewänder und die blinkenden Waffen ſo gut nachbilden als die ſchwarze Kunſt, aber die Umriſſe laſſen ſich nicht ſo beſtimmt und geiſtreich darin zeichnen wie mit dem Grabſtichel, daher können ſich die beſondern Theile bei zu gehäuften und kleinen Figuren nicht genug herausheben. Zu große Lichtmaſſen gelingen nicht, dagegen thun Nachtſcenen große Wirkung, ſowie Portraits. Nach Rembrandt, Benedetto, Murillos, Vandyk, Reynolds und Weſt hat man die ausgezeichnetſten Blätter. Man kann nicht leicht auf mehr als 200 gute Abdrücke von einer Platte rechnen, wovon die zweiten 50 die ſchönſten ſind. Doch kann man der Platte leicht wieder nachhelfen, und dann bis 500 Abdrücke davon nehmen. — Die ſchwarze Kunſt hat Gelegenheit zu Erfindung der mehrfarbigen Kupferſtiche gegeben, welche die Malerei nachzuahmen ſtreben. Dieſer Farbendruck geſchieht mittelſt mehrer Platten, welche, eine jede beſonders, mit ihrer eignen Farbe auf das nämliche Blatt Papier abgedruckt werden. Die Platten müſſen richtig auf einander paſſen, und auf jeder werden nur die Partien, die von einerlei Farbe ſind, ausgeführt. Alle Farben, die zu dieſer Art abzudrucken gebraucht werden, müſſen durchſichtig ſein, ſodaß, wo ſie ſich miſchen ſollen, eine durch die andre im Abdrucke durchſchimmere. Pflanzen, Früchte, architektoniſche Stücke und anatomiſche Sachen ſind am paſſendſten dazu. Le Blond, ein geb. Frankfurter, der 1741 ſtarb, war der Erfinder dieſer Art von Farbendruck. Gautier, Dagoty in Paris und Robert führten dieſe Kunſt in Frankreich ein und gaben auch Portraits in dieſer Manier. L'Admiral in Leyden und der neapolitaniſche Prinz San-Severo brachten es weit darin; Götz aus Mähren nebſt ſeiner Tochter vervollkommneten ſie noch ſehr. Bei Letzterm lernte der Venetianer Franz Bartolozzi (ſ. d.). W I.

Schwarzenberg (die Fürſten v.), ein Zweig der Grafen von Seinsheim, ſind eins der älteſten Geſchlechter in Franken. Erkinger, Baron v. Seinsheim, kaufte 1420 die Herrſchaft Schwarzenberg und nannte ſich nach ihr. Als Schwager der Gemahlin des Kaiſers Sigismund erwarb er für ſeine Herrſchaft die Reichsunmittelbarkeit. Einer von ſeinen Nachkommen, Adolf, wurde 1599 Reichsgraf, und deſſen Enkel, Joh. Adolf, 1670 Reichsfürſt. Er erhielt 1674 Sitz und Stimme im Fürſtencollegium. Sein Enkel, Adam Franz, erbte von ſeiner Mutter, einer Gräfin v. Sulz, die Landgrafſchaft Klettgau in Schwaben, und wurde 1723 Herzog von Krummau in Böhmen, welchen Titel der regierende Älteſte führt. Durch den Rheinbund wurden Schwarzenberg und Klettgau mediatiſirt. Der Fürſt trat die Landgrafſchaft Klettgau 1812 an Baden ab. Die Beſitzungen des Hauſes ſind: die gefürſtete Grafſchaft Schwarzenberg in Franken, 5 □M. mit 10,000 E., in Schwaben die Grafſchaft Illereichen und Kellmünz, die Herrſchaft Neuwaldeck u. a. m., unter bairiſcher, würtemberg. und badiſcher Hoheit. Die übrigen Güter

liegen im Öſtreichiſchen. Alle zuſammen haben 42 □M. mit 115,000 E. und beſtehen aus 2 Majoraten. Das erſte begreift die fränk. und ſchwäb., das zweite einige böhmiſche Herrſchaften. Die Einkünfte des erſten Majorats betragen gegen 500,000 Gldn. Das Haus iſt katholiſch und hat ſeinen Sitz in Wien. Der regierende Standesherr, Fürſt Joſeph, geb. 1769, iſt kaiſerl. Geheimerrath und Kämmerer. Seine Gemahlin Pauline, des Herzogs von Aremberg Tochter, verlor ihr Leben zu Paris (1. Juli 1810) in dem bei einem von ihrem Schwager, dem Fürſten Karl v. Schwarzenberg (ſ. d.), veranſtalteten Feſte entſtandenen Brande. Das 2. Majorat, mit 60,000 Gldn. Eink., beſitzt Fürſt Friedrich, geb. 1799, Sohn des Feldmarſchalls. (S. d. folg. Art.)

Schwarzenberg (Karl Philipp, Fürſt v.), Herzog von Krummau, kaiſ. öſtreich. Generalfeldmarſchall, geb. d. 15. April 1771 zu Wien, diente ſchon 1789 in dem Kriege mit den Türken, wo er ſich durch perſönliche Tapferkeit auszeichnete, dann fortwährend in den Kriegen mit Frankreich. Beim Ausbruche des erſten war er Adjutant des Grafen Clairfait. In dem folgenden Feldzuge (1793) commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen v. Koburg. In der Schlacht von Chateau-Cambreſis (d. 26. April 1794) warf er an der Spitze ſeines Reiterregiments und 12 brit. Schwadronen den Feind und durchbrach eine Linie von 27,000 Mann, daher ihm der Kaiſer auf dem Schlachtfelde das Thereſienkreuz umhing. 1796 war er Oberſter und Commandant des Küraſſierregiments Zeſchwitz bei dem Corps von Wartensleben, und wurde nach dem Siege bei Würzburg Generalmajor. 1799 zum F.-M.-L. ernannt, erhielt er das Uhlanenregiment, welches noch ſeinen Namen führt. In der Schlacht bei Hohenlinden (am 3. Dec. 1800) rettete er muthvoll ſein Corps von der Gefangenſchaft. In dem Kriege 1805 befehligte er eine Diviſion unter dem General Mack. Bei Ulm commandirte er den rechten öſtr. Flügel. Nachdem Alles verloren war, ſchlug er ſich nebſt dem Erzherzog Ferdinand mit einigen Reiterregimentern durch und entkam über Wallerſtein und Öttingen, wo er mit ſeinen Reitern den Weg bahnte, nach Eger in Böhmen. Unter täglichen Gefechten hatte er, von Murat verfolgt, mit dieſen Scharen in 8 Tagen 50 Meilen zurückgelegt. Die Schlacht von Auſterlitz ward gegen ſeinen Rath vor der Ankunft des Heeres von Benningſen und des vom Erzherz. Karl geliefert. Nach dem Wunſche des Kaiſers Alexander erhielt er 1808 die öſtreich. Botſchaft in Petersburg, wo ſeine Lage bei dem Ausbruche des Krieges 1809 ſehr ſchwierig war. Rußland mußte als Frankreichs Bundesgenoſſe gegen Öſtreich kämpfen; Fürſt Schw. verließ daher Petersburg, nahm an der Schlacht bei Wagram Theil und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut bis Znaim. Damals wurde er General der Cavalerie. Nach dem wiener Frieden wurde er öſtreich. Botſchafter in Paris und leitete die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louiſe. Auf dieſem Poſten erwarb er ſich, beſonders nach dem Brande des Ballſaales bei Gelegenheit eines Feſtes, das der Fürſt zur Feier der Verbindung Napoleons mit der Erzherzogin gab, wo ſeine Schwägerin, die Fürſtin Pauline v. Schwarzenberg, ein Opfer ihrer Mutterliebe wurde, Napoleons Vertrauen im höchſten Grade, und darum ward er auf deſſen Verlangen in dem ruſſiſchen Feldzuge, zu welchem Öſtreich nach dem Tractate vom 14. März 1812 ein Hülfscorps zu ſtellen hatte, zum Befehlshaber deſſelben ernannt. Dieſes 30,000 M. ſtarke Corps wurde in Galizien verſammelt, ging in den erſten Tagen des Juli über den Bug und beſetzte am 11. die wichtige Poſition von Pinsk. Im Aug. erhielt der Fürſt von Napoleon den Oberbefehl über die auf ſeinem rechten Flügel operirende Armee und über das 7. (aus Sachſen beſtehende) Corps. Es gelang ihm, gegen Tormaſſoff einige Vortheile zu erhalten. Im Oct. mußte er ſich jedoch vor der verſtärkten ruſſiſchen Armee unter Tſchitſchakoff und Tormaſſoff unter nachtheiligen Gefechten ins Großherzogthum Warſchau zurückziehen. Wahrſcheinlich war in dieſem Zeit-

punkte, vermöge geheimer Inſtructionen, die Thätigkeit des Fürſten nur noch negativ. Sein Armeecorps blieb bis zum Febr. 1813 in der Poſition von Pultusk, und der von ihm geſchloſſene Waffenſtillſtandsvertrag ſicherte den Rückzug der Franzoſen. Am 9. Febr. ging der Fürſt nach Wien. In dieſem Feldzuge erhielt er vom Kaiſer Franz, auf Napoleons Wunſch, den Marſchallſtab. Im April 1813 wurde er nach Paris geſendet. „Sie haben einen ſchönen Feldzug gemacht", ſprach Napoleon, als er ihn wiederſah. „Sie!" ſetzte er lächelnd hinzu. Faſt zu gleicher Zeit reiſte Napoleon zu ſeinem Heere, der Fürſt aber nach Wien zurück. Darauf erhielt er den Oberbefehl über das ſich in Böhmen verſammelnde Beobachtungsheer, welchem im Aug. nach der Kriegserklärung Öſtreichs ſich ein Theil der preuß. und ruſſiſchen Heere anſchloß. Fürſt Schwarzenberg ward zum Generaliſſimus der geſammten gegen Frankreich beſtimmten Armeen ernannt. General Radezky war unter dem Fürſten Chef des Generalſtabs. Die Aufgabe der Kriegführung war eine der ſchwerſten. Der Fürſt löſte ſie glücklich mit allgemeiner Anerkennung ſeines Verdienſtes. Die erſte Operation der großen Armee gegen Dresden war indeß nicht glücklich (ſ. Dresden im J. 1813), und ohne die Kataſtrophe des Generals Vandamme bei Kulm (ſ. d.) hätte der ganze Feldzug eine höchſt bedenkliche Wendung nehmen können. S. Ruſſiſch-deutſcher Krieg 1812—15, Leipzig (Schlacht von) und Paris (Einnahme im J. 1814). Wir bemerken bloß, daß der Marſch auf Paris des Fürſten Vorſchlag geweſen iſt. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erhielt er den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein, und ging am 22. Juni mit den Ruſſen und Öſtreichern über den Rhein. Aber ſchon war durch die Schlacht von Waterloo und die zweite Abdankung Napoleons der ganze Feldzug beendet. Fürſt Schwarzenberg ward nach ſeiner Rückkehr von Paris 1815 Präſident des Hofkriegsraths. Sein Kaiſer ſchenkte ihm Güter in Ungarn und erlaubte ihm, die Zeichen von Öſtreich in ſein Wappen zu ſetzen. Bald darauf nahm eine Anlage zu apoplektiſchen Zufällen, welche ein Sturz mit dem Pferde ſchon früher begründet zu haben ſchien, eine bedenkliche Wendung. Am 13. Jan. 1817 lähmte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite. Vergeblich war der Verſuch mit der homöopathiſchen Heilart. Der Fürſt ſtarb am 15. Oct. 1820 in der Stadt, welche durch die vor ihren Thoren gelieferte Völkerſchlacht ſeinen Namen unſterblich machen wird. An demſ. Tage, wo er 1813 als Sieger einzog, am 19. Oct., ward ſein Leichnam 1820 nach Böhmen im feierlichſten Aufzuge abgeführt. Thorwaldſen erhielt den Auftrag, ein Marmordenkmal für ihn zu verfertigen. Seit 1799 war er mit der verw. Fürſtin Eſterhazy, einer geb. Gräfin Hohenfeld, vermählt. Die militairiſchen Talente des Fürſten im Ganzen ſind nur von Wenigen in Zweifel gezogen worden; Napoleon allein behauptete, er habe nicht verſtanden, 6000 Mann anzuführen. Wohl aber haben einzelne ſeiner Operationen ſowol an ſich als in ihrer Leitung einer gerechten Kritik unterliegen müſſen. Zu dieſen gehört u. A. die gegen Dresden, bei welcher die ganze verbündete Armee auf das Spiel geſetzt wurde. Auch will man die Dispoſitionen in den Tagen von Leipzig nicht loben und behauptet, daß ſchon hier die ganze franz. Armee habe vernichtet werden können; in den Ebenen von Champagne, an jenen kritiſchen Tagen, wirft man dem Fürſten ebenfalls Mangel an Energie und Zuverſicht vor. Man vergeſſe aber nicht, wie ſehr er in dem Feldzuge 1813 und 1814 ſeine Anſichten, obſchon er Generaliſſimus hieß, unterordnen mußte, und darin ſtimmen alle Urtheile überein, daß es wenige Heerführer möchte gegeben haben, die wie er verſtanden, durch das angemeſſenſte und verſöhnlichſte Betragen die bei einer aus ſo heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Armee unvermeidlich verſchiedenen Anſichten zu vermitteln und zu einigen. S. des Hptm. Prokeſch „Denkwürdigk. a. d. Leben des Feldmarſchalls Fürſten Schwarzenberg" (Wien 1823).

Schwarzes Meer (bei den Alten Pontus Euxinus, ſ. d.), ein

Meer, welches zwiſchen Europa und Aſien liegt, gegen Abend an Romanien und Bulgarien, gegen Mitternacht an die ruſſiſchen Staaten, gegen Morgen an Mingrelien und Guriel, gegen Mittag aber an Natolien ſtößt, und nur durch den Bosporus mit dem mittelländiſchen Meere in Verbindung ſteht, von dem es eigentlich nur ein Theil iſt, der mit dem aſowſchen Meere dem großen nördlichen Buſen des ſchwarzen Meeres) die zuſammenhängenden Gewäſſer des mittelländiſchen Meeres ſchließt. Die Größe des ſchwarzen Meeres mit dem aſowſchen Meere beträgt über 11,000 □M. Das Waſſer deſſelben iſt nicht ſo hell wie das Waſſer des mittelländiſchen Meeres, und, vermuthlich wegen der vielen großen Flüſſe, die hineinfallen (Donau, Dnieſter, Dnieper, Don und Kuban), ſüßer, daher es auch leichter gefriert. Die Stürme auf demſelben ſind fürchterlich, weil es rings umher verſchloſſen iſt, wodurch eine Art von Wirbel entſteht. In den Sommermonaten iſt es im Ganzen ruhiger als andre Meere, in den Wintermonaten hingegen, vorzüglich längs der Küſten zwiſchen den Mündungen der Donau bis zur Krim hin, ſelbſt für die geſchickteſten Schiffer kaum zu befahren. Die Hauptſtrömung zieht ſich beſtändig, ſelbſt aus dem ſeichten Meer von Aſow her, von Norden gegen Südweſten, nach der thraziſchen Meerenge und dem Hellespont hin. Das ſchwarze Meer zeichnet ſich auch dadurch aus, daß es gar keine Inſeln hat, außer in der Meerenge (der kimmeriſche Bosporus), welche das aſowſche Meer mit demſelben verbindet. Die Fiſcherei im aſowſchen und ſchwarzen Meer iſt nicht unbedeutend; es fehlt nicht an mancherlei nutzbaren Gattungen von größern und kleinern Fiſchen, worunter auch mehre Arten von Stören ſind. Man fiſcht an dieſen Küſten hauptſächlich mit Sacknetzen, in welchen zuweilen auf einen einzigen Zug, der etwa 6 Stunden dauert, bis auf 60,000 Fiſche, worunter aber nur immer wenige große, gefangen werden. Man bereitet hier auch Kaviar, Fiſchleim, Thran, und aus dem Rogen der Meeräſchen Botargo, dieſen letztern aber nur in geringer Menge. Die geſalzenen und geräucherten Makrelen ſind ein wichtiger Handelsartikel der Krim. Über die merkwürdigen griechiſchen Alterthümer am Nordgeſtade des Pontus hat Raoul-Rochette (Paris 1822) ein Werk herausgegeben, das von dem ruſſiſchen Hofrath Peter v. Köppen (Wien 1823) berichtigt und ergänzt worden iſt.

Schwarzholz, ſ. Nadelholz.

Schwarzwald, ein Gebirge im Großherzogthum Baden und Königreich Würtemberg. Es läuft an der Weſtſeite Schwabens in gleicher Linie mit dem Rheinſtrome nach ſeiner großen Beugung bei Baſel, und oft nur wenige Meilen von demſelben entfernt, von S. nach N. hinab, iſt gegen S. von dem Rheine, gegen N. von der Ebene zwiſchen der Enz und dem Einfluſſe des Neckars in den Rhein begrenzt, und begreift in ſeiner größten Länge etwa 18, in der Breite von Oſt nach Weſt aber ſüdlich 6—8 und nördlich kaum 4 Meilen. Auf der Abendſeite ergießen ſich die von dieſer Gebirgskette kommenden Gewäſſer in den Rhein, und auf der Morgenſeite zum Theil in die Donau, welche hier ihren Urſprung hat und die Flüſſe Wieſen, Elz, Kinzig, Murg, Neckar, Nagold, Enz rc. aufnimmt. Seine größte Höhe erreicht der Schwarzwald öſtlich von Freiburg zwiſchen Todnau und St.-Märgen, in der Gegend, wo der Urſprung des Wieſen und der bekannte Paß, die Hölle, ſich befindet. Das Gebirge beſteht mehr aus Plänen als iſolirten Bergſpitzen, unter welchen der Feldberg (4610 F.), der Belchen (4335 F.), der Katzenkopf, auf deſſen Spitze der Grenzſtein zwiſchen Würtemberg und Baden ſteht (4085 würtemb. F.), und der Kandel (3903 F.) die bedeutendſten ſind. Dieſe Berge erſcheinen meiſtentheils nur von der Mitte des Juni bis Anfang Sept., und da oft nicht ganz vollſtändig, ohne Schneebedeckung; beinahe die ganze übrige Zeit des Jahres leuchten ihre beſchneiten Spitzen den entfernten Rheinbewohnern entgegen. Der Abfall des Schwarzwaldgebirges gegen den Rhein iſt ſteil, jener gegen die Donau und den Neckar ſanft und nur allmälig ſich verlierend. Reißend ſtürzen ſich die Gewäſſer

Digitized by Google

auf jener Seite durch enge Schluchten, größtentheils in der Richtung von Nordweſt, nach dem Rheine hin, und bilden mit demſelben bei ihrem Einfluſſe einen mehr oder weniger ſpitzen Winkel. Sanft rieſelnd ſchlängeln ſie ſich hingegen auf der öſtlichen Seite in mancherlei Krümmungen durch leicht abfallende Wieſengründe der Donau und dem Neckar zu. Unter den vielen Thälern, die dieſe Flüſſe bilden, iſt das Murgthal wegen ſeiner Naturſchönheiten berühmt. — Das ganze Gebirge des Schwarzwaldes iſt Urgebirge, ſein Gerippe durchaus Granit, ſeine höhern Punkte mit Sandſtein bedeckt, von wenig untergeordneten Gebirgslagen begleitet u. ringsum von Flötzgebirgen umgeben. Am Fuße des Gebirges, vornehmlich am weſtlichen Abfalle deſſelben, erſcheint der Gneis. Porphyr und Thonſchiefer findet ſich auf mehren Höhen des Schwarzwaldes, deßgl. Silber, Blei, Kupfer, Eiſen, Kobalt, Mineralwaſſer; groß iſt der Reichthum an Waldungen, beſonders Nadelholz. Der Fruchtbau iſt mühſam und beſchränkt ſich auf Sommerroggen, Hafer und Kartoffeln. Im Süden, auf dem Abhange der Berge gegen den Rhein, auf dem nördlichen Abfall gegen Pforzheim und in mehren Thälern der Murg, Kinzig, Schutter ꝛc. gedeihen auch Winterfrüchte, Obſt und an einigen Orten Wein. In den Vertiefungen, und wo nur immer das Quellwaſſer hingeleitet werden kann, unterhält man fette und wohlgewäſſerte Wieſen. Die Viehzucht iſt daher der vorzüglichſte Zweig der ſchwarzwäldiſchen Landwirthſchaft. — Auf dem eigentlichen Gebirge ſieht man wenige in Städtchen und Dörfer zuſammengezogene Gemeinden. Die meiſten beſtehen aus zerſtreuten Höfen und Häuschen, deren Bauart von der anderwärts gewöhnlichen ſehr abweicht. Das Dach ragt weit hervor und hängt tief herab. Unter dem Dache führen zu den finſtern Schlafgemächern äußere Gänge nach der Länge des Hauſes. Unter dieſen Gängen iſt der Boden vor und hinter dem Hauſe bis unter die Dachtraufe wie eine Brücke mit Holz belegt. Auf dieſer Hausbrücke geht man, vom breiten Hausdache geſchützt, zu den Ställen, zu den Milchhäuſern, zu dem Brunnen, der keinem Hauſe fehlt. Die Tenne oder Scheuer iſt oben im Hauſe unmittelbar unter dem Dache, und die Einfahrt muß auf einer von der Erde ſchief anlaufenden Brücke geſchehen. Man fährt und driſcht alſo Menſchen und Thieren über den Köpfen. Da der Schwarzwälder im Allgemeinen haushälteriſch und ſparſam lebt, ſo iſt er bei aller Armuth des Bodens nicht arm. Zufrieden mit Dem, was er aus ſeiner Landwirthſchaft erzeugt, verwendet er wenig auf Bedürfniſſe, die nur ein beſſerer Boden befriedigt. Inſoweit die Naturerzeugniſſe zu ſeiner Nahrung nicht hinreichen, ſchafft er ſich Rath durch ſeinen Handelsgeiſt und Kunſtfleiß. Überhaupt verräth der Schwarzwälder viel natürlichen Scharfſinn und Verſtand. Ohne alle Gewerkkenntniß lebte derſelbe bis zum 17. Jahrh. Erſt die Kriege jener Zeit entwickelten nach und nach in ihm den Keim zu einer größern Betriebſamkeit und Bildung. Seitdem hat ſich der Glas- und Strohhuthandel und beſonders die Verfertigung von hölzernen Uhren und a. Holzwaaren und der Handel damit ausgebreitet. Jährlich werden über 180,000 Stück Holzuhren, worunter auch viele Kunſt- und Spieluhren, verfertigt, und der Werth derſelben beträgt über eine halbe Mill. Gulden. Zu Neuſtadt und zu Furtwangen iſt der Mittelpunkt des durch ganz Europa und Amerika ausgebreiteten Uhrenhandels. — Zwei Päſſe des Schwarzwaldes ſind in den franz. Revolutionskriegen ſehr bekannt geworden: der Kniebis und die Hölle. Der erſtere iſt auf der Grenze zwiſchen Baden und Würtemberg, an der Quelle der Murg und mit 3 jetzt in Ruinen liegenden Schanzen. 1796 und 1797 wurde dieſer Paß von den Franzoſen eingenommen. Der andre Paß, die Hölle, bekannt durch den Rückzug Moreau's 1796, iſt ein enges, von hohen Gebirgen eingeſchloſſenes Thal in der Gegend von Neuſtadt, an der Straße von Freiburg nach Donaueſchingen.

Schweden und Norwegen, oder, wie die beiden vereinigten Königreiche jetzt auch amtlich genannt werden, Skandinavien, bilden die über

13,890 (nach A. 13,737) ☐M. große, durch Lappland mit dem Feſtlande von Europa verbundene Oſtſeehalbinſel (20—49° 50′ Ö. L. und 55° 22′ — 70° 11′ 30″ N. Br.) mit 3,910,000 Bew. Dieſes in der kalten Zone und weit über die Polarlinie hinausliegende Land wird von der Nordſee mit dem Kattegat weſtlich und ſüdweſtlich, und von der Oſtſee mit dem bothniſchen Meerbuſen öſtlich und ſüdöſtlich, im hohen Norden aber von dem Eismeere umſchloſſen, außer da, wo das norwegiſche Lappland ſüdöſtlich, und das ſchwediſche öſtlich an das ruſſiſche Lappland ſtößt. Dort macht der Fluß Paes, hier machen (ſeit 1809) der Torneå- und der Muoniofluß die Grenze. Ein Bergrücken, deſſen höchſte Gipfel in Schweden, unter dem 62°, der Syltop von 5000 Fuß; in Norwegen der Söndre Skagestöltind von 7,600, der Gousta von 5800, der Schneehättan von 7100 F. und der 5000 F. hohe Folgetond ſind, ſcheidet dieſe Halbinſel in die Länder Schweden und Norwegen. Er heißt nördlich das Kjöl-(Kiel-), ſüdlich das Sevegebirge. Dort endigt es im Nordhorn (Nordcap), dem nördlichſten Vorgebirge von Europa; hier theilt es ſich, näher der Weſt- als der Oſtküſte — daher die Hauptſtröme am Oſtabhange theils in den bothniſchen Buſen, theils in das Kattegat ſich ausmünden — in 3 Arme: die lange Fjällen (Langfield und Dofrefield) ziehen ſich bis zum Vorgebirge Lindenäs nach der Nordſee hin; ein zweiter Arm ſcheidet das norwegiſche Stromgebiet des Glommen von dem ſchwediſchen der Götha-Elf und verflacht ſich nach dem Kattegat; der dritte Höhenzug ſcheidet die Quellen der Clara, welche in Schweden durch den Wenerſee (48 ☐M.) geht und dann Götha-Elf heißt, von denen des Dal-Elf, und ſtreicht in Schweden zwiſchen dem Wener- und dem Wetterſee hin, bis er ſich am Öreſunde zur Oſtſee hin verflacht. Die Gipfel der ſkandinaviſchen Alpen ſind wilde, vom 67° und 70° an in der Höhe von 3900 und 2700 F. mit ewigem Schnee bedeckte Felſenmaſſen (Fjällen), wo man überall ſchwindlichſteile Abhänge, ſchauerliche Klüfte, Seen und reißende Bergſtröme erblickt. Nach der Nordſee iſt der Fall dieſes Gebirges äußerſt jäh, ſchroff und voll fürchterlicher Abgründe. Näher der Oſtküſte liegt noch der 12 Meilen lange und 5—6 Meilen breite Mälarſee, mit 1300 Inſeln, welcher zwiſchen unzähligen kleinen Skären (Klippen) in die Oſtſee ausſtrömt. Mit ihm iſt der Hielmarſee verbunden. Der Wetterſee nimmt 40 Flüſſe auf und ergießt ſich durch den Motalaſtrom in die Oſtſee. Zu Schweden gehören noch die fruchtbaren Oſtſeeinſeln Öland und Gothland. Die Alandsinſelgruppe am Ausgange des bothniſchen Buſens wurde 1809 an Rußland abgetreten. Das durch viele Einſchnitte (Fiorde) zerriſſene Ufer bildet eine Menge Holme oder kleine felſige Inſeln, z. B. Stockholm, und ſichere Häfen, vorzüglich an Norwegens Küſte; an der letztern ſind auch der Saltſtröm, eine gefährliche Meerenge, und der Maelſtröm, ein Strudel, zu bemerken. — Das **Klima** iſt der Beſchaffenheit und Höhe des Landes wegen, mit Ausnahme der Weſt- und Südküſten, trocken und kalt; Röraas bei Drontheim hatte 1830 im Febr. 32° R. Kälte. Obſt und Getreide (jährl. nur 5 Mill. Tonnen); daher miſcht man in mehren Gegenden unter das Brotmehl zerriebene Fichtenrinde oder auch gepulvertes Rennthiermoos; doch iſt der Kornbau im ſüdl. Schweden mit jedem Jahre geſtiegen, ſodaß 1829 ſogar die Ausfuhr des Getreides erlaubt ward. Kartoffeln, Flachs, Hanf, Hopfen und Taback gedeihen nur in den Südgegenden, nördlich iſt das Land ein faſt ununterbrochener Wald von Nadelholz und Zwergbirken, mit vielem Wild, als Hirſche, Rehe, Haſen, Elennthiere, auch Bären und Wölfe. Hier findet man nur Beeren und Rennthiermoos. Noch gibt es Vielfraße, Luchſe, Füchſe, Lemminge, zahmes und wildes Geflügel. Wegen des nicht üppigen Wieſenwachſes bleibt das Rindvieh, ſowie die Schafe (die ſeit 1715 durch engliſche und ſpaniſche Widder veredelt ſind), Ziegen und Schweine, klein; doch ſind die Pferde ſchnell und dauerhaft. Im Norden iſt das Rennthier einheimiſch. (Vgl. Lappland.) Im Ganzen iſt Schweden wärmer als Norwegen. An den Küſten, vorzüglich am Kattegat, war die

Heringsfiſcherei vor Kurzem nicht unbedeutend. Außerdem fängt man Robben, Delphine u. a. Fiſche mehr. Wichtig iſt der Bergbau. Gold wird wenig gefunden; etwas mehr Silber (das ſeit 1400 bearbeitete Silberbergwerk zu Sala hat in den letzten 300 J. 1,640,000 Mark löthiges Silber gegeben; im J. 1817 2081 Mark); vorzüglich Kupfer (die Kupferminen zu Fahlun [Bergſtadt m. 4200 E.] geben jetzt 4—6000 Schiffspfund, und alle ſchwediſche Kupfergruben 30,000 Ctnr. jährlich), treffliches Eiſen (400,000 Schiffspfund gegoſſenes jährlich, oder 7 Achtel aller Bergbauproducte; die ergiebigſten Eiſengruben ſind die von Danemora in Upland); etwas Blei, Kobalt, Vitriol, Schwefel, Alaun, wenig Salz, Marmor, Porphyr, Granit, Schleif-, Mühl- und Sandſteine, Asbeſt, Marienglas, Kryſtalle, Granaten, Schiefer, Talkſtein, Kalk u. ſ. w. Schweden hat viele mineraliſche Quellen; Norwegen nur eine. Vgl. Hausmann's „Reiſe durch Skandinavien in d. J. 1806 fg.", 5. Thl. (Götting. 1818, mit K.). — Der Schwede und der Normann ſind mittelgroß und gedrungen; die reine kalte Luft und die Nothwendigkeit, der Erde Alles abzutrotzen, geben Beiden einen Sinn, feſt wie das Eiſen ihres Landes; daher ihr Streben nach Unabhängigkeit und ihr Freiheitsſinn. In den Wiſſenſchaften zeigt der Schwede einen feſten, eindringenden Geiſt. Auch die Dichtkunſt, ſelbſt die bildende Kunſt hat in dieſem rauhen Lande einige ſchöne Blüthen getrieben. Die Sprache iſt germaniſchen Urſprungs. Die ſchwediſche und die norwegiſche Mundart ſind wenig verſchieden. Die lappiſche Sprache iſt eine finniſche Mundart. — Beide Königreiche, Schweden und Norwegen, hatten 1825 nach amtlichen Angaben eine Bevölkerung von 3,819,714 E., alſo etwa 277 auf 1 □M. Doch kommen in Schwedens ſüdl. Prov. an 3000 Menſchen auf 1 □M. Der bevölkertſte Theil, die Landhauptmannſchaft Malmoe, zählt auf 40 □M. 135,300 Menſchen. Schweden allein zählte im J. 1829 auf 7936 □M. 2,860,000 E. (30,000 mehr als Schweden und Finnland zuſammen im J. 1786; nach dem Cenſus von 1823 hatte Schweden 2,697,457 E.). Norwegen auf 5800 □M. 1,051,000 E. Dieſe bewohnen in Schweden: 88 Städte, 11 Mktfl. und 65,300 Höfe in Dörfern und einzeln; in Norwegen: 24 Städte, 30 Flecken, 332 Kirchſpiele und 41,500 Höfe. In ſämmtlichen Städten zählt man gegen 330,000 E. Die Hauptſt. Stockholm hat 79,500, Gothenburg, die wichtigſte Handelsſt. Schwedens, 21,000, Chriſtiania, die Hauptſt. von Norwegen, 19,700, und Bergen, die wichtigſte Handelsſt. in Norwegen, 20,600 Einw. Nur wenige Städte noch zählen über 4000; viele haben kaum 300 Einw. Außer Europa beſitzt die Krone Schweden (ſeit 1784) die Ant lle St.-Barthelemy, 2½ □M., mit 8000 Einw. — A. Schweden begreift 4 Landſchaften: 1) Schweden an ſich mit 5 Provinzen, darunter Upland, Südermannland, Dalarne oder Dalekarlien — ein armes Bergland, in welchem 40,000 Menſchen ohne Unterhalt im J. 1819 ſich befanden — und 7 Landeshauptmannſchaften; 2) Göthaland, der fruchtbarſte Theil Schwedens, 1900 □M. groß, mit 1,505,000 Einw., enthält 13 Landeshauptmannſchaften, darunter: Wermeland (148 □M., 147,000 E., vorzüglich reich an Natur- und Kunſterzeugniſſen) mit Karlſtadt, Schonen mit den Seeſtädten Helſingborg am Sunde, dem Überfahrtsorte nach Dänemark, und Yſtadt, dem Überfahrtsorte nach Stralſund; 3) Norrland mit 7 Landſchaften (Herjedalen, Jemtland, Weſterbotten u. ſ. w.); 4) Lappland, das ſchwediſche, etwa 16—1800 □M. groß. Die Zahl aller ſchwediſchen Lappen betrug 1818 nur noch 3000 Perſonen, unter denen 663 Rennthiere beſaßen. Dazu kommen noch etwa 2000 Coloniſten. Mehre dieſer Anſiedelungen in Lappland hat Baron Hermelin auf eigne Koſten gegründet. Das Land bringt dem Könige faſt gar nichts ein. B. Norwegen (ſ. d.). Das ſüdliche begreift die Stifter Chriſtiania und Chriſtianſand, das nördliche die Stifter Bergen, Drontheim und Nordland; zu letzterm gehört Finnmarken oder das norwegiſche Lappland.

Schwedens Urbewohner waren vom finniſchen Stamme, Finnen und Lappen.

Sie wurden von germaniſchen Völkern höher nach Norden gedrängt. Unter den Letztern erhielten die Gothen und Schweden bald das Übergewicht und unterwarfen ſich die übrigen Stämme. Sie hatten Richter aus dem fabelhaften, angeblich von einem Sohne Odin's abſtammenden Geſchlechte der Ynglinger zu Oberhäuptern, die im 5. Jahrh. den Titel Könige von Upſala annahmen und bis 1068 in Schweden regierten. Eine feſte Regierung führte zuerſt Olaf I. 994 ein, der zum Chriſtenthume überging. Noch blieben Gothen und Schweden getrennt, und Jahrhunderte lang zerrüttete dieſe Trennung das Reich. Erſt 1250, als das mächtige Geſchlecht der Folkungen den Thron beſtieg, vereinigten ſich beide bisher feindliche Volksſtämme in eine Nation. Zugleich wurde die Erbfolge genau beſtimmt. Schweden reichte damals nur bis Helſingland. Erich XI. eroberte 1248 das innere, und Birger's Vormund, Torkel Knutſon, 1293 das äußerſte Stück von Finnland, Karelien, wodurch Schweden Rußlands Grenze berührte. Magnus Smek erwarb 1332, durch Mats Ketilmundſon, Schonen, Blekingen und Halland, welche Provinzen aber 1360 wieder verloren gingen. Seiner Bedrückungen endlich müde, empörten ſich 1363 die Schweden und gaben die Krone ſeinem Schweſterſohne, Albrecht v. Mecklenburg. Dieſer aber, der ebenfalls die ſchwed. Stände nicht befriedigte, unterlag 1388 in dem Treffen von Falköping gegen die Dänen, bei welchen ſ. Unterthanen Hülfe geſucht hatten, und 1389 vereinigte die früher von Albrecht verſpottete Königin Margaretha v. Dänemark und Norwegen mit dieſen beiden Reichen auch das ſchwed. durch die kalmariſche Union (12. Juli 1397), jedoch ſo, daß jedes Reich ſ. Verfaſſung beibehielt. Unruhen und Empörungen, endlich vollkommene Anarchie waren die Folge dieſer Vereinigung, denn ſchon 1448 wählten die Schweden und Norweger ſich ihren eignen König, Karl Knutſon, und trennten ſich von der Union. Nach Karl's Tode regierten u. d. T. Reichsvorſteher, aber mit wahrhaft königl. Gewalt, mehre Glieder aus der Familie Sture nach einander, bis 1520 Chriſtian II. v. Dänemark in einem Frieden als König von Schweden anerkannt wurde. Aber Chriſtian empörte durch ſ. Tyrannei die Schweden. Noch während der Krönungsfeierlichkeiten ließ er, trotz der verſprochenen Amneſtie, zu Stockholm 94 angeſehene ſchwed. Männer auf öffentlichem Markte enthaupten und hierauf in verſchiedenen Provinzen mit ähnlicher Blutgier wüthen. Guſtav Waſa, der aus däniſcher Gefangenſchaft entkommen war, ſtellte ſich an die Spitze der Mißvergnügten (1521), ward von ihnen zum Reichsvorſteher und 1523 nach Chriſtians Vertreibung zum Könige gewählt. Er führte die Reformation ein, ſchlug die geiſtlichen und Kloſtergüter zu ſeinen Domainen, beförderte durch kluge Bündniſſe mit England und Holland den Handel und die Schifffahrt der Schweden und ſicherte (1544) ſeiner Nachkommenſchaft die Erblichkeit der Krone. Sein Sohn und Nachfolger, Erich XIV. (reg. 1560—68), brachte Eſthland an Schweden und ertheilte zuerſt 1551 bei ſ. Krönung mehren Familien die bis dahin noch nicht übliche gräfl. und freiherrl. Würde. Sein mißtrauiſcher Charakter und daher entſprungene tyranniſche Handlungen machten ihn verhaßt. Er ward des Thrones entſetzt und nach 9jähriger Gefangenſchaft im Kerker vergiftet. Ihm folgte von 1568—92 ſ. Bruder, Johann II., der 1570 im ſtettiner Frieden Schonen, Halland, Blekingen, Herjedalen und Gothland an Dänemark überließ und 1580 zur katholiſchen Religion übertrat, auch ſ. Sohn Siegmund in derſelben erziehen ließ. Siegmund, der zugleich die poln. Krone annahm, wurde 1602 in Schweden von ſ. ehrgeizigen Oheim Karl, einem eifrigen Lutheraner, entthront, der ſich 1604 förmlich als Karl IX. krönen ließ. Die ſchweren Fehden mit Rußland, Polen und Dänemark, worein er verwickelt wurde, endigte glücklich nach ſ. Tode (1611) der große Guſtav Adolf II. (ſ. d.), der 1632 bei Lützen für die Freiheit Deutſchlands fiel. Unter ſ. Tochter Chriſtine (ſ. d.) ward der deutſche Krieg ehrenvoll fortgeſetzt und beendigt. Im Laufe deſſelben ward Schweden von Dänemark bedroht, aber Torſtenſon's Siege und die franz. Vermitte-

Digitized by Google

lung hatten (1645) den Frieden zu Brömſebro zur Folge, in welchem Dänemark an Schweden Jemtland und Herjedalen nebſt den Inſeln Gothland und Öſel, Halland aber auf 25 Jahre überließ und die Befreiung der ſchwediſchen Schiffe vom Sundzolle bewilligte. Durch den weſtfäliſchen Frieden erwarb Schweden die deutſchen Herzogthümer Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern und Wismar, mit der deutſchen Reichsſtandſchaft. 1654 legte Chriſtine ihre Krone nieder und gab ſie an Guſtav Adolfs Schweſterſohn, Karl X. Guſtav von Zweibrücken. Dieſer kriegeriſche Fürſt regierte bis 1660. Er hatte die Polen, Ruſſen und Dänen zu bekämpfen und ſetzte durch ſeine kühnen Unternehmungen die Welt in Erſtaunen, ohne jedoch einen dauerhaften Frieden zu erzwingen. Die Vormünder ſeines Sohnes Karl XI. ſchloſſen 1660 mit Polen den Frieden von Oliva, wodurch ganz Liefland bis zur Düna an Schweden kam, mit Dänemark den kopenhagner Frieden, worin ſie Drontheim und Bornholm, das Karl Guſtav im roſchilder Frieden mit Dänemark (1658) nebſt Blekingen, Schonen und Halland erworben hatte, zurückgaben, und verglichen ſich (1661) mit Rußland auf die Grundlage des ſtolbower Friedens. Zwar focht Schweden unglücklich in einem neuen Kriege gegen Brandenburg, Holland und Dänemark, verlor aber in dem Frieden von St.-Germain und Lund 1679 nichts weiter, als was es in Pommern jenſeits der Oder beſaß. Karl XI. erwarb 1682 die Souverainetät und ließ auch ſeiner weibl. Nachkommenſchaft die Erbfolge zuſichern. Er hob den innern Wohlſtand des Reichs, zog die verſchenkt geweſenen Krongüter wieder ein, vermehrte ſ. Einkünfte, aber auch ſ. Feinde unter dem Adel, und hinterließ ſ. Sohne Karl XII. (ſ. d.), der von 1697—1718 regierte, einen bedeutenden Schatz. Dieſer ward aber von Karl XII. ebenſo wie das Blut ſ. Unterthanen in dem nordiſchen Kriege (ſ. d.) verſchwendet. 1718 blieb Karl vor Friedrichshall in Norwegen. (Vgl. Görz, Freih. v.) Auf dem Throne folgte ihm, als letzter Sprößling des Hauſes Waſa, Ulrike Eleonore, ſ. jüngere Schweſter, doch nicht ſowol durch Erbrecht als durch freie Wahl der Stände, welche die alte Regierungsform, unter noch größerer Beſchränkung der königl. Macht, wiederherſtellten. Die Partei, die ſich der Gewalt bemächtigte, trat im Frieden von Stockholm 1719 Bremen und Verden an den Kurfürſten v. Braunſchweig, und 1720 Stettin und Vorpommern bis an die Peene an Preußen, im nyſtädter Frieden 1721 aber Liefland, Eſthland, Ingermanland, Wiburgslän und einen Theil von Karelien an Rußland ab, und verzichtete im Frieden zu Friedrichsborg mit Dänemark 1720 auf die Befreiung vom Sundzolle. Friedrich v. Heſſen, Ulrikens Gemahl, der mit Bewilligung der Stände die Regierung übernahm und ſie von 1720—51 verwaltete, war ein ſchwacher Fürſt, der von den Parteien des Adels beherrſcht wurde. Der Reichsrath machte ſich unabhängig. Auf Anſtiften Frankreichs ließ er ſich, um die an Rußland abgetretenen Provinzen wiederzuerlangen, 1741 in einen Krieg mit dieſem Reiche ein, den 1743 der Friede zu Abo (ſ. d.) endigte, in welchem ein Theil von Finnland bis an den Kymmenefluß verloren ging, und die Thronfolge, da die Königen kinderlos war, dem Herzoge Adolf Friedrich v. Holſtein, Biſchof v. Lübeck, zugeſichert ward. Adolf Friedrich, mit dem das holſteiniſche Haus auf Schwedens Thron gelangte, regierte von 1751—71. Er nahm einen ſchwachen und erfolgloſen Antheil am ſiebenjährigen Kriege; im Innern zerrütteten noch immer die unter d. N. der Hüte und Mützen bekannten Parteien das Reich, und die königliche Gewalt ſank zu einem Schattenbilde herab. Die Feſſeln der Ariſtokratie zerbrach im Jahre 1772 Guſtav III. (ſ. d.). Er gab dem Reiche Stärke und Anſehen wieder, ward aber 1792 das Opfer einer Verſchwörung. Ihm folgte, unter Vormundſchaft ſeines Oheims, ſein Sohn Guſtav IV. Adolf (ſ. d.), welcher (15. Auguſt 1802) Wismar (ſ. d.) an Mecklenburg verkaufte, um das Papiergeld zu realiſiren. Er verlor im März 1809 den Thron. Sein Oheim, der u. d. N. Karl XIII. den Thron beſtieg, gab dem Reiche eine neue Conſtitution, wählte den Prinzen Chriſtian Auguſt v. Schleswig-

Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg, der den Namen Karl Auguſt (ſ. d.) annahm, zu ſeinem Nachfolger, endigte den Krieg mit Rußland in dem Frieden zu Friedrichshamm d. 17. Sept. 1809 durch die Abtretung von Finnland nebſt dem Alandshaf, Oſtbothnien und Lappland bis zum Torneå- und Muonioſl., ſchloß mit Dänemark den Frieden zu Jönköping d. 10. Dec. 1809, und mit Frankreich den zu Paris d. 6. Jan. 1810, indem er dem Continentalſyſteme beitrat. Inzwiſchen ſtarb der Kronprinz eines plötzlichen Todes, und der Reichstag zu Örebro wählte zum Thronfolger den franz. Marſchall Bernadotte, Prinz v. Ponte-Corvo, der u. d. N. Karl XIV. Johann (ſ. d.) vom Könige adoptirt wurde. Schweden erklärte zwar jetzt gegen Großbritannien den Krieg, aber das Drückende dieſes Kriegszuſtandes und die immer ſteigenden Anmaßungen Frankreichs bewogen es 1812, ſ. Syſtem zu ändern und ſich den gegen Napoleon verbündeten Mächten anzuſchließen. (S. Karl XIV. Johann und Ruſſiſch-deutſcher Krieg.) Durch den Frieden mit Dänemark, Kiel d. 14. Jan. 1814, gelangte Schweden zu dem Beſitz des Königreichs Norwegen als eines für ſich beſtehenden, freien, untheilbaren und unveräußerlichen Reichs, dagegen trat es ſ. Antheil an Pommern und die Inſel Rügen ab.

Seit der vom Storthing zu Chriſtiania am 18. Oct. 1814 beſchloſſenen Vereinigung Norwegens (vgl. d.) mit Schweden, verbindet dieſes Doppelreich unter Einem Könige und 2 ſehr verſchiedenen Grundgeſetzen 2 ſtolze, freiheitliebende Völker. Jedes ſieht in ſeinen Eigenthümlichkeiten Vorzüge, und keins ſcheint geneigt, auch nur einen derſelben zu Gunſten des Brudervolkes aufzugeben. Der Thron ſelbſt ruht vertragsmäßig auf der freien Wahl der Stände. Dadurch ſteht er den alten Throngeſchlechtern einſam gegenüber, und das ausgeſchloſſene Haus Waſa hat wol ſeinem Rechte, aber nicht ſeinen Hoffnungen entſagt. In dem Volksverhältniſſe der Schweden und Norweger unterhält der ſchroffe Gegenſatz politiſcher Elemente eine fortwährende Spannung; dort wacht die Ariſtokratie eiferſüchtig für ihr altes, hier die Demokratie für ihr junges Recht. In beiden Reichen ſteht der Bauer, der Bürger, der Geiſtliche politiſch höher als in den meiſten conſtitutionellen Staaten; Norwegen iſt ſogar ein Land ohne Erbadel, und das Veto ſeines Königs iſt bedingt. Dies Alles ſcheint die ſkandinaviſche Halbinſel von Europas Geſammtpolitik abzuſondern, und dennoch hängen beide durch ſtarke Fäden zuſammen. Zu dieſem Widerſpruche in den innern und auswärtigen Verhältniſſen kommt noch der fortwährende Kampf mit einer kargen Natur, mit den Credit lähmenden Stockungen des Handels, mit dem Unwerthe des Papiergeldes und mit dem Drucke der Staatsſchuld. Nur der Geiſt und Charakter beider Völker ſteht, durch ſolche Reibungen und Hinderniſſe gekräftigt, ſiegend über denſelben; denn der Steuermann, der das Staatsſchiff durch alle dieſe Hemmniſſe hindurchſteuert, hat einen ſcharfen hellen Blick, einen feſten Willen und ein königliches Herz. Karl XIV. Johann iſt der rechte König für dieſes Land und ſ. Zeit. Wohlgewappnet in die Zukunft ſchauend, unterwirft er ſich die Gegenwart durch Weisheit, Kraft und Milde. Dadurch hat er die Maſſe der Nation, insbeſondere das Heer, feſt an das neue Herrſcherhaus gekettet. In dieſem Geiſte, als König ſeiner Völker, hat er auch den Thronfolger erzogen und gebildet. Der Kronprinz Oskar lebt, fühlt und denkt als Schwede, mit Land, Volk und Staat durch gegenſeitiges Einwirken immer vertrauter geworden. Daher führte er 1823, mit Bewilligung der Stände, in der während der Abweſenheit des Königs angeordneten Regentſchaft, mit 2 Stimmen ohne Verantwortlichkeit den Vorſitz. Zugleich ward deſſen Stellung zum Auslande mehr geſichert. Die ausgezeichnete Aufnahme des Prinzen in Verona zur Zeit des Congreſſes, am 26. Oct. 1822, wo er Gegenbeſuche von beiden Kaiſern erhielt, ſchien die Behauptung wohlunterrichteter Männer zu beſtätigen, daß ſ. Thronfolge durch eine beſondere Acte von Rußland verbürgt ſei. Bald nachher ward des Prinzen Vermählung mit Joſephine Maximiliane, T. Eugens Beauharnais, Herzogs v. Leuchtenberg, und deſſen aus königl. Hauſe ſtammender Gemahlin, Auguſte

Digitized by Google

Amalie v. Baiern, in München zum Schluſſe gebracht und in Stockholm d. 19. Juni 1823 vollzogen. Zu dieſer Vermählung kam auch die Königin aus Frankreich nach Schweden und erhielt nun ihren eignen Hofſtaat. Der erſte Prinz aus jener Ehe, Karl (geb. 3. Mai 1826), heißt Herzog v. Schonen; der zweite, Franz (geb. 9. Juli 1827), Herzog v. Upland, der dritte, geb. 1829, Herzog v. Gothland. Für die ausgeſchloſſene Familie Waſa regten ſich zwar in Schweden vor einigen Jahren noch einzelne Umtriebe von Angeberei und Conſpirationsmacherei; allein die Reichsſtände gaben bei dieſer Veranlaſſung im März 1823 dem König und dem Kronprinzen die bündigſte Verſicherung ihrer Treue. Schon früher hatte Norwegens Storthing auf das von dem basler Bürger, G. A. Guſtavsſon, aus Frankfurt a. M. unter dem 12. Jan. 1821 an ihn gerichtete Geſuch um „Naturaliſirung als norwegiſcher Mitbürger im Kriegsdienſte des Reichs", das vom König Karl XIV. Johann ſelbſt, nach dem Gutachten des ſchwediſchen und norwegiſchen Staatsraths, dem Storthing überſandt worden war, einſtimmig erklärt: „daß dem Geſuche des vormaligen Königs nicht gewillfahrt werden könne, weil ſowol jetzt als künftig jeder Gegenſtand entfernt werden müſſe, der auf irgend eine Weiſe wider des Königs, des Kronprinzen und der vereinten Brudervölker gegenſeitiges Bemühen für die Sicherheit des Staats ſtreiten könne". Indeß beſchloß der König mit den ſchwediſchen Reichsſtänden, um jede Verbindung mit der vormaligen königl. Familie aufzuheben, dieſer Familie ihr im Reiche zurückgebliebenes Vermögen und ihre Leibrente oder jährl. Unterhaltungsſumme durch Auszahlung einer von beiden Theilen auf 577,135 Thlr. hamb. Banco feſtgeſetzten Summe auf einmal zu überliefern; dieſe Zahlung erfolgte am 10. Aug. 1824, und damit fiel auch jene Leibrente weg. Mehr als dies hat dem Könige ſ. Perſönlichkeit und der verfaſſungsmäßige Gang ſ. Regierung die Liebe und die Treue ſ. Völker erhalten und geſichert. Er macht öfter Reiſen durch das weite Doppelreich und hilft überall, wo Unterſtützung nöthig iſt, mit raſcher That nach eignem Beſchluß, und gewöhnlich aus ſ. Privatmitteln. Bei dieſer ſtets regſamen Thätigkeit für die innere Wohlfahrt ſeiner Unterthanen und bei dem Beſtreben, die Intereſſen beider Völker immer mehr zu vereinigen, nimmt er dennoch in Schweden keine Veränderung vor, ohne des Beifalls der Stände, die ſich jedes 6. Jahr (zuletzt 1829 bis z. 19. März 1830) verſammeln, und der Mehrheit der Nation gewiß zu ſein. *)

In Schweden hat die Regierung der Verwaltung überhaupt mehr Einheit zu geben geſucht. Statt der Macht und des Anſehens ganzer Collegien, verbürgt die Verantwortlichkeit thätig wirkender Miniſter dem ganzen ſichrere Erfolge. Es hat nämlich die ſogen. Conſtitutionscomité jedes Reichstags das Recht, das Originaljournal des Cabinets zu unterſuchen, damit, wenn darin eine Verletzung der Conſtitution gefunden wird, eine Anklage gegen den betreffenden Miniſter angeordnet werden kann. Insbeſondere wurde ſeit 1821 die Trennung der richterlichen von der adminiſtrativen Gewalt ausgeführt. Die Rechtspflege erhielt eine weſentliche Verbeſſerung, indem, auf den Wunſch der Stände, nebſt den bisherigen 2 Hof- oder Appellationsgerichten, noch 2 neue, eins für die nördlichen und eins für die ſüdlichen Provinzen 1821 eingeſetzt wurden. Auch der Entwurf eines neuen Strafgeſetzbuchs iſt ſeiner Vollendung nahe. Einzelne merkwürdige Rechtsſachen, z. B. die, wo das ganze Kriegscollegium gegen eine erhobene Klage ſich verantworten mußte, und die Unterſuchung gegen hohe Staatsbeamte, bewieſen, wie ſchwer es nach der ſchwed. Verfaſſung iſt, das Recht willkürlich zu unterdrücken. Um daher die königl. Macht gänzlich von der Rechtspflege zu trennen, trug der König

*) S. die ſchwed. Conſtitution vom 7. Juni 1809, nebſt e. hiſtor. Einleitung, im 2. Thl. von Pölitz's „Conſtitutionen der europ. Staaten ſeit den letzten 25 J." (Lpz. 1817). Der Reichstag 1823 zählte 729 Mitglieder: 490 Adelige, 51 Prieſter, 55 Bürger und 133 Bauern Jede Veränderung in den Grundgeſetzen der Conſtitution darf nur mit der Beſtimmung aller vier Stände geſchehen.

Digitized by Google

ſelbſt beim Reichstage 1823 darauf an, daß ſein Vorrecht, in dem höchſten Gerichte den Vorſitz zu führen, aufhöre. Der von den Reichsſtänden 1823 gemachte Antrag der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen und der Obergerichte ward jedoch von dem Könige verworfen. Dagegen wurden 1825 die Gefängniſſe, um ſie beſſer zu verwalten, unter die ausſchließende Leitung einer beſondern Directionsbehörde geſtellt. Die Finanzen konnten nur durch ſtrenge Ordnung und kluge Erſparniß wieder hergeſtellt werden. Die Regierung und die Stände zogen daher große Gehalte oder überflüſſige Ämter ein, z. B. bei dem Geſandtſchaftsperſonale. Die einer wachſamen Aufſicht unterworfenen Rechnungen des öffentlichen Schatzes waren in der vollkommenſten Ordnung; der Schatz bezahlte alle auf ihn geſtellte Anweiſungen pünktlich, und die Staatseinkünfte gaben ſchon 1821 einen Überſchuß. So ward es möglich, daß von der Reichsſchuld, die 1820 noch 6½ Mill. ſchwed. Reichsthaler betrug, jährl. 120—150,000 Thlr. abgezahlt werden konnten; auch die von der durch das Haus Frege 1802 gemachten Anleihe (1½ Mill.) noch nicht bezahlten Scheine wurden 1830 vollſtändig bezahlt. Namentlich ſuchte man das Heerweſen haushälteriſcher zu ordnen. Die Koſten deſſelben betragen daher gegenwärtig nur den 4. Theil von der Summe, welche in Frankreich eine gleiche Truppenzahl koſtet. Drei franz. Marſchälle z. B. haben zuſammen ebenſo viel Beſoldung als alle ſchwediſche Stabsofficiere, unter welchen ſich 3 Generale, 8 Generallieut. und 29 Generalmajors befinden. Der Reichstag (1823) beſtimmte Schwedens Staatsausgabe zu 8,121,357 Thlr. Bco. Allein noch immer gibt es, nach dem Urtheile der öffentlichen Meinung, im Staate zu viel Ämter und Titel, im Heere zu viel Prunk, und im Volke zu wenig Wohlſtand. Der Hofſtaat z. B. beſtand vor wenig Jahren, ohne die königl. Familie, aus 5835 Perſonen, die 2,381.918 Thlr. Bco. bezogen. Beſoldete Geiſtliche gab es dagegen nur 4760. Die von den Ständen 1823 anerkannte Öffentlichkeit der Bank hatte eine Unterſuchung derſelben zur Folge, welche 1825 durch reichsſtändiſche Reviſoren ihren Anfang nahm, nach deren Schluß auch die Unterſuchung des Staatswerks (Reichscomptoirs oder Finanzweſens) begann. Dieſe Reviſion war nothwendig, um dem Credit aufzuhelfen und den Wechſelcurs zu verbeſſern; denn im Anfange 1823 waren 25,117,880 Thlr. Bancozettel und 3,073,250 Thlr. Reichsgeldzettel im Umlauf; der Fonds der Bank in Silber betrug aber nur 4,576,801 Thlr. Vom Wohlſtande der Nation hängt zuletzt auch hier der Reichthum des Staats ab. Daß aber Schwedens Nationalwohlſtand im Zunehmen begriffen ſei, ſcheint die ſeit 75 J. um 960,975 Köpfe geſtiegene Volkszahl des Königreichs (die ſeitdem verlorenen Provinzen nicht mitgezählt) und der letzte Reichstag von $18\frac{28}{30}$ zu beweiſen. Nach demſelben ſind von 53 Mill. Thlr. Schulden, die auf dem Lande gelaſtet haben, 44 Mill. getilgt; die Steuern wurden herabgeſetzt, und das Bankvermögen war um 800,000 Thlr. geſtiegen.

Das Heerweſen erhielt in dieſem Zeitraum eine vollkommenere Geſtalt. Seit 1821 wurden die wichtigſten Truppengattungen vermehrt, und es ward ein neues Exercierreglement eingeführt. Den volksfeſtlichen jährl. Übungslagern wohnten der König und der Kronprinz perſönlich bei, indem Karl XIV. dadurch zugleich Volk und Heer, den ſchwediſchen Krieger und den norwegiſchen, mit Einem Geiſte zu beſeelen ſuchte. Alles bezog ſich jedoch zunächſt auf einen beſſern Vertheidigungsſtand. So ward bei Wanäs in Weſtergothland ſeit 1821 eine neue Centralfeſtung angelegt, deren Bau in 10 Jahren vollendet ſein ſoll. Weil nämlich durch Finnlands Verluſt Stockholm ein Grenzort geworden iſt, ſo wollte der König die Landesvertheidigung auf jenen feſten Mittelpunkt, im Herzen des Reichs an einem ſchiffbaren Waſſer, gründen, wohin der Rückzug gleichſam von Klippe zu Klippe geſichert ſei. Der mit 4,855,622 Thlr. beſoldete Militairetat enthielt 1824 nicht mehr als 49,605 Perſonen; er benutzte ein Grundeigenthum zu dem Werthe von 6,681,910 Thlrn. Die geſammte ſchwediſche Landmacht aber be-

ſtand in 115,000 Mann, und nebſt den Seetruppen (nach Hagelſtam) in 140,308 Mann. Insbeſondere iſt bei dem ſchwediſchen Heere die Zahl der Officiere klein, denn es hat nicht mehr als einen Officier auf 40 Mann, während man in dem franzöſiſchen auf 10 Mann einen Officier zählt. Für die Flotte und die Seevertheidigung, welche nach Hagelſtam in 264 Kriegsfahrzeugen (darunter 216 von der Scheerenflotte), mit 2670 Kanonen und 23,000 Matroſen beſteht, ward 1824 die Ausgabe auf 1,039,025 Thlr. Banco beſtimmt. Auf den Wunſch des Königs bewilligten die Stände den Bau eines Invalidenhauſes, wozu der Monarch 1820 das durch ſeine ſchönen Umgebungen bekannte Schloß Svartsjö einrichten ließ. Auch verdient es Beachtung, daß der ſchwediſche, eingetheilte Soldat bei den Canal-, Wege-, Feſtungs- und a. öffentlichen Bauten fortwährend beſchäftigt wird.

Um das Volk durch Einen Willen zu gleichen Beſtrebungen mit der Regierung hinzuführen, war und iſt die Polizei in Schweden fortwährend aufmerkſam und thätig. Die durch die Verfaſſung feſtgeſtellte Preßfreiheit gibt dem Zeitungsweſen eine höhere Bedeutung. Nach dem ſchwediſchen Preßfreiheitsgeſetze iſt zur Herausgabe einer neuen Zeitung die königl. Erlaubniß erfoderlich, und die Stände gaben 1812 dem Hofkanzler das Recht, jede Zeitung, die er für gefährlich hält, zu unterdrücken. Im Nothfall kann ſogar durch eine königl. von 3 Miniſtern unterzeichnete Verordnung die Cenſur wieder eingeführt werden. Deſſenungeachtet ſprach ſich mehr als einmal in den öffentlichen Blättern, z. B. im „Argus", der Geiſt jenes kühnen Liberalismus aus, der leicht die Unzufriedenheit reizt, ohne den Gemeinſinn zu belehren und zu lenken. Vorzüglich gebot die Rückſicht auf das Ausland die genaueſte Aufſicht. Es wurden daher die Herausgeber der Oppoſitionsjournale öfter angeklagt, wirkliche Preßvergehen nach dem Ausſpruche einer Jury ſtreng beſtraft und einzelne Blätter ganz unterdrückt. Politiſche Clubbs und geſellige Verbindungen dürfen ohne Genehmigung der Regierung nicht entſtehen. Daher wurde eine von dem Grafen Schwerin nach dem Vorbilde der engliſchen debating societies errichtete Geſellſchaft für bürgerliche Redeübungen aufgelöſt, der in Gothenburg vor mehren Jahren mit königl. Erlaubniß gegründete patriotiſche Verein aber geſchützt, und noch 1825 ſuchte der ſchwediſche Gemeingeiſt ähnliche Vereine zu Stande zu bringen. Denn in einem Volke, deſſen Stellvertreter alle 6 Jahre über öffentliche Angelegenheiten ſo lebhaft, wie dies 1823 geſchehen war, verhandeln, will die Theilnahme am Gemeinwohl durch gegenſeitigen Austauſch der Anſichten gern laut werden, und der talentvolle Mann wünſcht zum Redner ſich zu bilden. Schweden iſt eins von den Ländern, in welchen die öffentliche Beredtſamkeit, ſowol die politiſche als die religiöſe, Einfluß und Anſehen gibt. Unter mehren Staatsrednern zeichneten ſich auf dem Reichstage (1823) aus der Biſchof D. Almquiſt und der Oppoſitionsredner im Ritterhauſe, Frh. v. Ankarswärd. 1830 war Nils Manſſon zu Rutberg der kräftigſte Redner des Bauernſtandes. Überhaupt bemerkte man auf jenem Reichstage ein gewiſſes Gleichgewicht unter den Ständen; daher auch der Beſchluß vom Könige beſtätigt wurde, daß in den Ausſchüſſen nicht ſtändeweis, ſondern nach den Köpfen geſtimmt werden ſolle. Hauptgegenſtände der am 23. Januar eröffneten und am 22. December 1823 geſchloſſenen reichsſtändiſchen Berathung waren die Aufhülfe des ſchwerbelaſteten Landmanns und die beſſere Organiſation der Unterrichtsanſtalten. Für den Ackerbau geſchah Einiges durch die Theilung großer Bauerhöfe, einiger Domainen und neu angekaufter Rittergüter, ſowie durch die Urbarmachung beträchtlicher Strecken Landes. Allein das Sinken der Kornpreiſe drückte den Verkehr nieder, wodurch auch die ſtockholmer königl. Getreidemagazindirection große Verluſte erlitt. Die Rede des Staatsraths Grafen Mörner in der Ackerbauakademie 1822 gab über die ganze innere Ökonomie Schwedens einen genauen Bericht. Für den Bergbau

und das Hüttenweſen geſchah ſehr viel durch das ſogenannte Eiſencomptoir, oder den allgemeinen Verein der Hammerwerke und Minen. Dem Gewerbfleiß ſuchte man, nach den Anſichten des Prohibitivſyſtems, das noch 1820 galt, ſeitdem aber gemildert worden iſt, durch Beſchränkung der fremden Einfuhr zu Hülfe zu kommen. Auch unterſtützte die Regierung aus dem Manufacturfonds fremde Fabrikanten, die in Schweden neue Gewerbzweige gründen wollten. Allein die Aufhebung der Zünfte, wohin unter des Königs eigner Leitung der Comité für Handel und Gewerbfleiß, welcher zugleich den Werth des Papiergeldes zu heben ſuchte, vorbereitend arbeitete, iſt noch nicht vollzogen. Ob die in dieſer Abſicht am 13. Oct. 1820 auf der Inſel Öland gegründete Stadt Borgholm, wo jeder Schwede ſich niederlaſſen und Handwerke und Gewerbe, ungehindert von Zünften oder Gilden, betreiben darf, Fortgang hat, iſt uns nicht bekannt. Der Plan des Königs, 2 unbedeutende Orte in Nordbothnien durch Privilegien zu Handelsſtädten zu erheben, die Karl-Johanns- und Oskarsſtadt heißen ſollten, ſoll mißlungen ſein. Die Umgeſtaltung des ganzen Induſtrie- und Handelsſyſtems aber ward 1821 eingeleitet, als der König dem Commerzcollegium befahl, einen Entwurf zur Abänderung der den Kunſtfleiß und Handel drückenden Geſetze auszuarbeiten. Eine Folge davon iſt der neue mildere Zolltarif und die Organiſation des Zollweſens ſeit 1825. Aus den dem Reichstage von 1830 vorgelegten Berichten erſah man, daß die Herabſetzung der Zölle die Einfuhr vermehrt und den Handel befördert hat, ſodaß die Zolleinkünfte ſeit 1823 von 111,000 bis 1827 auf 939,000 Thlr. und die Einkünfte überhaupt beträchtlich geſtiegen ſind. Der freie und natürliche Handelsverkehr, für welchen ſich der Präſident des königl. Commerzcollegiums, Baron Edelkrantz, ſtets erklärte, litt bisher durch die Beibehaltung des ſogen. Productenplacats, nach welchem fremde Unterthanen keine andre Waaren als die Producte ihres Vaterlandes in die ſchwediſchen Häfen führen dürfen. Endlich erklärten ſich die Stände 1823 überhaupt gegen das Verbotſyſtem, worauf das neue Zollgeſetz von 1824 jene Beſtimmung in Anſehung der fremden Weine aufhob. Vergebens machte die nordamerikaniſche und niederländiſche Regierung dagegen Vorſtellungen. Die am 21. Juli 1825 erſchienene neue ſchwediſche Schifffahrtsacte hat hierin noch mehr Freiheit geſtattet. Für den innern Verkehr iſt es wichtig, daß ſchon ſeit 1820, unter Leitung des Staatsraths Grafen Mörner, die Flüſſe, beſonders in den nördlichen Provinzen, zum leichtern Waarentransport eingerichtet werden; auch hat man die Dampfſchifffahrt zwiſchen Stockholm und Petersburg eingeführt, ſowie durch Actien den großen Götha-Canalbau fortgeſetzt, der Stockholm mit Gothenburg, und die Oſtſee mit der Weſtſee verbindet; endlich iſt eine neue Landſtraße aus Schweden nach Norwegen angelegt worden. Der Groß- und Kleinhandel der Juden aber ward ſchon 1820 den allgemeinen Handelspolizeigeſetzen unterworfen und auf beſtimmte Orte beſchränkt. Auch war es dringend nöthig, daß die Regierung und die Nation ſich vereinigten, um den innern Handel zu beleben, und Schwedens Credit im Auslande wiederherzuſtellen. Es waren nämlich 1821 binnen 4 Jahren, meiſt in Folge leichtſinnigen Aufwandes und gewagter Unternehmungen, 3000 Handlungshäuſer gefallen, und faſt die doppelte Zahl von Grundſtücken gerichtlich verſteigert worden; noch 1825 ſtürzten alte und geachtete Handlungen. Dies und manches Andre, z. B. die große Zahl von Eheſcheidungen und unehelichen Geburten in Stockholm, deutet auf Üppigkeit und Sittenverfall hin, gegen welche die Polizei allein nicht ausreicht. Das Übel liegt tiefer, vielleicht in den Mängeln des Volks-, Schul- und Kirchenweſens, weßhalb vor mehren Jahren ein Comité zur Unterſuchung der geſammten Unterrichtsanſtalten niedergeſetzt wurde. Auf dem Reichstage hörte man vielfältige Klagen in Anſehung des Schulweſens, ſelbſt über die unvollkommene Bildung der künftigen Staatsdiener auf den beiden Univerſitäten, und die Stände drangen darauf, daß jener Comité

endlich ſeinen Bericht über den Zuſtand der Schulen und der Univerſitäten insbeſondere erſtatten möge. Unterdeſſen geſchah Manches zur Erweiterung des öffentlichen Unterrichts. So ward zum Theil auf Koſten des Königs 1821 die erſte Veterinairſchule angelegt. Die Zahl der Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts ſtieg bis auf 70. In Fahlun entſtand 1822 eine Lehranſtalt für praktiſche Bergwerkswiſſenſchaft. Der König beförderte vorzüglich das Studium der alten nordiſchen Geſchichte, der Geſetzgebung und der Statiſtik Schwedens. Auch ließ er durch den berühmten ſchwediſchen Bildhauer Byſtröm große Werke in Marmor ausführen. — Daß neben Leichtſinn und Überbildung myſtiſcher Stumpfſinn ſehr oft um ſich greifen kann, ſieht man auch in Schweden. So erhob ſich 1821 in Nord- und Weſterbotten eine fanatiſche Sekte, Neuleſer genannt, welche ohne Geiſtliche und zuchtlos lebend, die Bibel aberwitzig und ſittengefährlich deuteten. Dagegen traf die Regierung zweckmäßige Anſtalten zum beſſern religiöſen Unterricht des Volks, indem ſie ſachverſtändigen Geiſtlichen dahin gehörende Ausarbeitungen, z. B. von neuen Perikopen, auftrug, und jeden ſachkundigen Mann aufforderte, Gutachten und Vorſchläge zu geben. So wenig faßten König und Miniſter in Hinſicht der kirchlichen Volkserziehung einſeitige Beſchlüſſe. Allem religiöſen, poetiſchen und politiſchen Myſticismus überhaupt arbeiteten Männer wie Tegnér, Atterbom, Ling und der gothiſche Bund entgegen, indem ſie im Leben wie in der Schule auf nordiſche Kraft und nordiſche Klarheit drangen. Doch ergriff die Schwärmerei auch dieſe Idee, und mehre ſelbſt wohlhabende Familien gründeten 1824 zwiſchen der Grenze von Norwegen und dem Wenerſee eine urſchwediſche oder Manhemcolonie, deren Mitglieder im Geſchmack und Styl der alten Gothen wohnen, ſich kleiden, nähren, von ihrer Hände Arbeit leben und Gaſtfreundſchaft üben wollen.

Norwegens innere Verwaltung iſt weit einfacher und weniger koſtbar als die ſchwediſche. So ſind in Chriſtiania z. B. beim Finanz-, Handels- und Zolldepartement in Allem nur 15, und bei der Heer- und Flottenverwaltung nur 9 Beamte, beim Zoll- und Conſumtionsweſen aber in ganz Norwegen nicht mehr als 150 Ober- und Unterbeamte angeſtellt. Auch die Organiſation der Gerichte und die Formen der Rechtspflege ſind im Allgemeinen vollkommener als in Schweden; man hat z. B. bei dem Obergerichte in Chriſtiania längſt Öffentlichkeit und mündliche Vorträge eingeführt, was in Schweden erſt nach der Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches anwendbar ſein kann. Staatsrechtlich wichtig ſind die Verhandlungen des Storthings, welche die Erhaltung der Verfaſſung und die Abſchaffung des Adels betreffen. In Norwegen hatten ſich die alten nationalen Adelsfamilien nach und nach in Bauern verwandelt, dagegen waren däniſche und deutſche Adelsfamilien durch Anſtellung adeliger Regierungsbeamten dahin gekommen. Nach der Conſtitution von 1814 ſollten keine Grafſchaften, Baronien, Stammhäuſer und adelige Fideicommiſſe künftig errichtet, ja ſelbſt keine perſönliche oder gemiſchte erbliche Vorzüge irgend Jemandem ertheilt werden. Die Norweger kannten nämlich die nachtheiligen Wirkungen des Adelsſtatuts in Schweden; deßwegen war der Vorſchlag, den noch vorhandenen Adel allmälig aufzuheben, bereits auf 2 Reichstagen 1815 und 1818 in Norwegen durchgegangen, hatte aber die königliche Beſtätigung nicht erhalten. Auf dem Storthing 1821 erklärte ſich die Stimmenmehrheit wieder für die Abſchaffung; dadurch erhielt der von 3 Storthings nach einander angenommene Vorſchlag, auch ohne die königliche Sanction, Geſetzeskraft. Der König hatte zwar in ſeiner Botſchaft an den Storthing gerathen, mit einer ſolchen Neuerung nicht gegen den Gang der allgemeinen Politik Europas anzuſtoßen, oder wenigſtens die Sache bis zum nächſten Reichstage auszuſetzen; allein die zweite Kammer (der Odelsthing) verwarf den verlangten Aufſchub, und die hohe Kammer (der Lagthing) ließ mit Ausnahme der Patrimonialgerichtsbarkeit

und des Patronatrechts, welche ſogleich aufhören mußten, den jetztlebenden Adeligen und ihren Kindern die übrigen Privilegien. Nun gab der König zwar dem drei Mal conſtitutionsmäßig erklärten Willen der Nation nach, verlangte aber, daß denjenigen Familien, welche dadurch einen Theil ihrer Einkünfte verloren, billige Entſchädigung gegeben werde; auch ſolle ihm geſtattet ſein, in Norwegen einen neuen Adel zur Belohnung für dem Vaterlande geleiſtete Dienſte zu errichten. Die Verbindlichkeit, Erſatz zu leiſten, wurde anerkannt; allein über den zweiten Vorſchlag konnte kein Beſchluß gefaßt werden, weil er nicht in der Form eines grundgeſetzlichen abgefaßt war. Einen andern Vorſchlag des Königs, daß eine Jury, welche über Preßvergehen richte, gebildet werde, lehnte das Storthing ebenfalls ab, weil das nächſte Storthing das Criminalgeſetz ausfertigen ſolle, welches auch die Mißbräuche der Preßfreiheit umfaſſen würde; Cenſur und Jury aber ſeien mit der norwegiſchen Geſetzgebung nicht zu vereinigen. Indeß beſtrafte man bereits wirkliche Preßvergehen mit Gefängniß, und Daſſelbe geſchah auch 1825 mittelſt einer Geldbuße. Dagegen übernahm, nach langem Widerſtreben, das Storthing die Verbindlichkeit, die norwegiſche Schuld an Dänemark, deſſen Foderungen Öſtreich, Rußland, Preußen und England unterſtützten, binnen 8 Jahren zu bezahlen. Es ſtellte über die ganze Schuldſumme von 2,400,000 Thlr. Banco 8 Schuldſcheine an die vermittelnde Macht, an England, aus. Dieſe Vorgänge bewogen den König, ſelbſt nach Chriſtiania zu reiſen, und ſowol ſchwediſche als norwegiſche Truppen nebſt einem Theil der Flotte in der Nähe dieſer Hauptſtadt zuſammenzuziehen, was die verfaſſungsmäßige Freiheit des Storthings zu bedrohen ſchien. Es kam jedoch zu keinen bedenklichen Auftritten, und man ſprach von einer Note aus Petersburg, worin der Kaiſer Alexander, als Garant des kieler Friedens, jede Neuerung in der norwegiſchen Reichsacte widerrathen habe. Die übrigen Berathungen des Storthings betrafen Finanzmaßregeln und die Beſtimmung einer norwegiſchen Handelsflagge (roth mit einem weißen und blauen Kreuze), als äußeres Zeichen der nationalen Selbſtändigkeit. 1822 verſammelte ſich das Storthing außerordentlich, um eine Anleihe zu beſchließen, durch welche die Schuld an Dänemark auf einmal abgezahlt werden könne. Der König gab mit der edelſten Offenheit den Vorſchlägen des Storthings ſeine Zuſtimmung. Dieſes bewilligte außerdem noch die Summe von 150,000 Thlr. Species zum Bau eines königl. Reſidenzſchloſſes in Chriſtiania. Auch ward ein königl. Generalprocurator ernannt, der in allen Zweigen der Staatsverwaltung über die Amtsführung der Beamten wachen und Klagen gegen dieſelbe an die Gerichte zur Entſcheidung bringen ſollte. Dieſe Stelle erregte jedoch allgemeines Mißvergnügen und ward daher 1824 für immer in Norwegen aufgehoben. Die größte Theilnahme, auch im Auslande, erregten die Beſchlüſſe des am 9. Febr. 1824 verſammelten Storthings. Der König hatte ſ. Sohn zum Vicekönig von Norwegen ernannt, und dieſer daſelbſt den Oberbefehl der Land- und Seemacht übernommen. Die Gegenwart dieſes Fürſten ſollte vielleicht die Vorſchläge unterſtützen, welche auf Abänderungen von 13 §§ in der Verfaſſung gerichtet waren, namentlich auf die Einführung des abſoluten Veto, auf die Errichtung eines norwegiſchen Adels, auf die Berufung des Storthing im Juni, auf die Ernennung der Präſidenten des Storthings durch den König, auf die Ermächtigung des Königs, das Storthing auflöſen, ſowie alle königliche Beamte, mit Ausnahme der Richter, ohne vorherigen Urtheilsſpruch entlaſſen zu können, auf die dreijährige Anweſenheit des norwegiſchen Staatsminiſters und der 2 norwegiſchen Staatsräthe während der Reſidenz des Königs in Schweden u. ſ. w. Allein dieſe und andre Anträge wurden ſämmtlich vom Storthing am 22. Mai einſtimmig abgelehnt.*) Dagegen ſetzte daſſelbe die Apanage des Vicekönigs auf 24,000 norwegiſche Species feſt; da nun dieſer als Kronprinz von Norwegen bereits 32,000

*) Vgl. die denſelben entgegenſtehenden Beſtimmungen der norw. Conſtitution in Pölitz's „Europ. Conſtitutionen", Thl. 2, S. 469 fg. und Steffens's „Hiſtor. Darſtellung

Species erhielt, ſo beliefen ſich jetzt ſ. norwegiſchen Einkünfte zuſammen auf 56,000 Species. Auch beſchloß das Storthing, ſowol die Apanage des Kronprinzen als die zur Hofhaltung des Königs ausgeſetzten 64,000 norw. Species künftig in Silber (nicht wie bisher in Bankzetteln) zu bezahlen, und bewilligte zu den Koſten der Reiſe des Prinzen ins Ausland und bei ſeiner Vermählung, als Beitrag Norwegens, 60,000 Species. Außerdem ordnete dieſe denkwürdige Verſammlung von 77 Normännern das Geldweſen ihres Vaterlandes ſo, daß die Abgaben vom platten Lande um 60,000, von den Städten um 10,000 norweg. Species verringert werden konnten. Da nun zugleich der Handel des Landes ſeit 2 Jahren ſich merklich gehoben hatte, ſo beſſerte ſich auch der norwegiſche Wechſelcurs. Als der Kronprinz am 9. Aug. 1824 die Sitzungen des Storthings ſchloß, äußerte er die Hoffnung, daß die von der Regierung ertheilte Aufklärung (in Anſehung der Verſtärkung der vollziehenden Gewalt durch das abſolute Veto und der Stellung Norwegens in ſeiner Grundverfaſſung auf eine gleiche Stufe mit den übrigen Staaten Europas; vgl. die königl. Botſchaft vom 4. Aug., welche die 161. Beil. der „Allgem. Zeit." vom J. 1824 mitgetheilt hat, und Beil. 233) bei einer folgenden Verſammlung ein günſtigeres Reſultat, rückſichtlich der oben genannten Vorſchläge (gl. Nr. 172 der „Allgem. Zeitung" v. d. J.) zur Folge haben würde. Am Ende des Oct. 1824 ward der Kronprinz nach Stockholm zurückberufen, und ſ. Anſtellung als Vicekönig in Norwegen aufgehoben. Hierauf ernannte der König wiederum den Grafen Sandels zum Reichsſtatthalter und Oberbefehlshaber der norweg. Land- und Seemacht. An Spannung und Mißverhältniſſe war hierbei nicht zu denken. Vielmehr gab eine Reiſe, die der König und die Königin im Sept. 1825 nach Chriſtiania machten, ſowie ihre Anweſenheit daſelbſt in den J. 1827, bei dem 5. ordentl. Storthing und 1828 dem Monarchen Gelegenheit, ſich von der Liebe und Treue des braven normänniſchen Volks aufs Neue zu überzeugen. Die Begeiſterung der Normänner für ihre Verfaſſung aber äußerte ſich ebenſo lebhaft, vorzüglich bei dem norweg. Conſtitutionsfeſte am 17. Mai 1827, dem Jahrestage, an welchem die Volksverſammlung auf Eidsvold das Grundgeſetz unterzeichnete.

Norwegens innerer Wohlſtand ſcheint, was Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und vorzüglich die ſeit einigen Jahren ſehr ergiebige Heringsfiſcherei betrifft, raſcher als man hoffen durfte, aufzublühen. Die Staatseinnahme belief ſich 1823 auf 727,331 Species Silber und 2,293,486 Species Papier, die Ausgabe dagegen nur auf 583,204 Species Silber und 1,921,248 Species Papier. Auch die Staatseinkünfte 1824 überſtiegen die Ausgabe um 70,000 Thlr. Silber und 133,000 Thlr. Spec. in Zetteln, obgleich Norwegen, nach Hagelſtam, ein Heerweſen von 45,602 M. unterhält, wovon die eigentliche Landmacht 23,600 M. beträgt. Die norweg. Flotte zählt 126 Schiffe mit 564 Kan. und 5600 Matroſen. Dabei werden wiſſenſchaftliche Anſtalten und Volksſchulen von der weiſen Regierung Norwegens zweckmäßig gepflegt. Das Meiſte thut jedoch der in der Nation ſelbſt allgemein rege Gemeingeiſt. Dieſer hat 1825 zu Bergen ein Nationalmuſeum für Alterthum, Kunſt und Naturerzeugniſſe errichtet.

Die auswärtigen Angelegenheiten des vereinigten Doppelſtaats bezogen ſich nicht allein auf Handel und ähnliche Gegenſtände, ſondern auch auf die allgemeinen Zwecke der höhern Continentalpolitik. Mit Rußland kam der ſchwediſche Grenzberichtigungstractat zu Torneå d. 17. Jan. 1821 zu Stande; die norwegiſch-ruſſiſche Grenzbeſtimmung aber ward erſt 1825 von ruſſiſchen und norwegiſchen Commiſſarien in Finnmarken begonnen. Mit Marokko wurde der alte Handelsvertrag 1821 erneuert und die gewöhnliche jährliche Friedensabgabe (20,000 Piaſter) fortwährend an dieſen Staat entrichtet; ſo auch an Algier 36,000, an Tunis 8000 und an Tripolis 8000 Piaſter. Die Ladung des nach Algier jährlich

des norweg. Storthings im J. 1824. Mit Actenſt." (Berl. 1825). Auch auf dem Storthing 1827 fanden die Vorſchläge des abſoluten Veto u. a. m. einen allgemeinen Widerſpruch.

geſandten Schiffes wird auf 69,000 Thlr. berechnet. Sämmtliche Tribute an die Barbaresken betragen nebſt den Conſulatskoſten jährl. 239,674 Thlr. ſchwed. Bco. Bei der Pforte ward ſeit 1822 durch den ſchwed. Geſandten Palin die freie Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere für ſchwed. und norweg. Kauffahrteiſchiffe ausgewirkt und mit Großbritannien 1824 eine Übereinkunft wegen Unterdrückung des Negerhandels abgeſchloſſen. Gegen die politiſchen Bewegungen in Spanien, Portugal und Neapel erfolgte von Seiten des ſchwed. Hofes keine Erklärung; vielmehr erlaubte eine königl. Verordnung ſchon 1822 den ſchwed. Unterthanen, Handel nach allen Plätzen des feſten Landes von Südamerika zu treiben, und der ſchwed. Geſandte in Spanien erhielt 1823 Befehl, ſich in ſeinem Benehmen dem engl. anzuſchließen. 1824 ſegelte das erſte ſchwed. Schiff (die Brigg Chriſtoph Colon) mit ſchwed. Producten nach Colombia und hatte junge Gelehrte an Bord, um jenes Land in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht zu bereiſen. Als aber ein ſchwed. Handlungshaus in einer öffentlichen Verſteigerung 3 für dienſtentbehrlich erklärte ſchwed. Kriegsſchiffe erſtanden, und ſie wieder an engl. Häuſer verkauft hatte, ſo nahm der König, in Folge eines Notenwechſels mit dem ſpan. und dem ruſſ. Geſandten, die Erlaubniß zurück, daß ſchwed. Seeofficiere dieſe Schiffe in engl. Häfen führen durften; der Verkauf der Schiffe ſelbſt war ohnehin von ihm nur bedingt geſtattet worden. So vermied die Regierung Alles, was die friedlichen Verhältniſſe Schwedens und Norwegens mit dem Auslande ſtören konnte. — Hauptwerke ſind: E. G. Geijer's „Geſchichte v. Schweden" (deutſch, Sulzbach 1826, 1. Thl., enthält die Urgeſchichte); Ekendahl's „Geſch. des ſchwed. Volks und Reichs" (Weimar 1827, und 2. Th., 1. Abth. 1828). Über die Geſch. der nord. Union hat der Hauptm. Jahn (Kopenh. 1828) ein Werk in däniſcher Sprache angekündigt. Vgl. ferner J. F. v. Lundblad's „Geſch. des Königs Karl X. Guſtav" (deutſch, Berl. 1826, 1. Thl.); Deſſelben „Schwed. Plutarch" (a. d. Schwed. von Schubert, Stralſ. 1826, 1. Th.).

Was den gegenwärtigen Zuſtand des Doppelreiches anlangt, ſo verweiſen wir in Anſehung Norwegens auf den beſ. Art. Schweden iſt eine Erbmonarchie, welche durch die Reichsſtände beſchränkt wird. Dieſe theilen ſich in 4 Stände: Adel, Geiſtlichkeit, Bürger- und Bauernſtand. Der Adel trennt ſich wieder in 3 Claſſen: den Herrenſtand, wozu die Grafen und Freiherren gehören; den Ritterſtand, oder diejenigen Edelleute, deren Vorfahren erweislich eine Reichsrathsſtelle bekleidet haben, und den Knappen-(Swenner-)ſtand, welcher die einfachen Edelleute begreift. Der geiſtliche Stand wird durch die Biſchöfe jedes Stifts, und der Bürger- und Bauernſtand, zu welchem letztern aber bloß die freien Reichsbauern gehören, durch Bevollmächtigte repräſentirt. Der König vergibt alle höhere bürgerliche und Kriegsbedienungen, wovon jedoch in der Regel die Ausländer ausgeſchloſſen ſein ſollen. Ohne Einwilligung der Reichsſtände darf der Monarch weder neue Geſetze geben noch alte aufheben. Der König muß, der Conſtitution gemäß, die Stände alle 5 J. zuſammenberufen, er kann ſie aber auch innerhalb dieſer Zeit verſammeln. Die geſetzgebende Macht in Norwegen gehört dem Storthing, der alle 3 J. am 1. Febr. zuſammentritt. Ein Vicekönig oder Generalgouverneur reſidirt zu Chriſtiania. Die Staatsgelder und die Truppen beider Staaten ſollen nicht vermiſcht werden. Die norweg. Feſtungen ſind nur zur Hälfte mit Schweden beſetzt. Zu der Anordnung der Kriegsſteuern und a. Abgaben iſt die Einwilligung der Reichsſtände erfoderlich, und dieſen müſſen auch die ſämmtlichen Truppen und ihre Befehlshaber den Eid der Treue ebenſo wie dem Könige ſchwören. Vor 1798 bedurfte der letztere auch zur Ausübung des Kriegs- und Friedensrechts der Zuſtimmung der Stände, aber in gedachtem Jahre ward ihm dies Recht und die Beſorgung der Juſtiz- und a. Reichsangelegenheiten ohne weitere Beſchränkung überlaſſen. 1772 wurde der Reichsrath, welcher vorher einen Mittelſtand zwiſchen dem Könige und den Ständen hatte bilden wollen, in ein vom Könige abhängiges Conſeil verwandelt und

Digitized by Google

1789 völlig aufgehoben. Die Thronfolge iſt in der männl. Linie nach dem Rechte der Erſtgeburt erblich. Nach Erlöſchung des Mannsſtammes haben die Stände das Recht einer freien Königswahl. Wenn der König für ſ. minderjähr. Thronfolger keine vormundſchaftliche Regierung beſtellt hat, ſo thun dies die Reichsſtände. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem zurückgelegten 18. J. in Norwegen, und mit dem 20. in Schweden ein. 1830 betrug die Civilliſte des Königs 420,000 Thlr. Bco. und 20,000 Thlr. Bco. vom Reichsſchuldencomptoir; die des Kronprinzen 150,000 Thlr.; das Nadelgeld der Prinzeſſin 20,000 Thlr.; die Söhne des Kronprinzen 20,000 Thlr., außerdem für die königl. Schlöſſer 8000 Thlr., für die Ställe 30,000 Thlr., für Feuerung 25,210 Thlr. Vor ſ. Salbung und Krönung, welche durch den Erzbiſchof von Upſala geſchieht, muß der König den Inauguraleid ablegen und die beſtändige Capitulation, worin auch die Erhaltung der evangeliſch-luther. Religion zur Pflicht gemacht wird, beſchwören. Erſt 1778 haben die Juden Freiheit erhalten, ſich in Schweden niederzulaſſen; doch ſind ihrer nur gegen 300 in Stockholm u. Göteborg. Die Katholiken erhielten unter manchen Einſchränkungen dieſe Erlaubniß erſt 1781 (ihrer ſind etwa 1000, wozu in Stockholm einige Griechen kommen), und jeder Schwede, der von der luther. zu einer andern Religion übertritt, geht ſeiner bürgerlichen Rechte verluſtig. Im ganzen Reiche ſind 1 Erzbiſchof, 16 Biſchöfe und 218 Propſteien. In Norwegen iſt den Juden das Land vermöge der Conſtitution verſchloſſen. Die höchſten Reichscollegien ſind in Schweden: 1) der Staatsrath, die höchſte berathende Behörde (9 Mitgl.); 2) die Commiſſion für die allgemeinen Reichsangelegenheiten (8 Mitgl.); 3) die königl. Kanzlei, welche unter der unmittelbaren Leitung des Königs ſteht und die allgemeinen auswärt. und einheim. Staatsangelegenheiten beſorgt. An ihrer Spitze befinden ſich ein Kanzleipräſident und ein Hofkanzler. Mit der Kanzlei ſind das königl. Cabinet, für die auswärt. Correſpondenz, das Bureau des Kanzleipräſidenten und das Reichsarchiv verbunden. Für die beſondern Staatsangelegenheiten iſt die auswärt. Kriegs- und die einheim. Civilexpedition angeordnet. Die Reichsökonomie beſorgt das Kammercollegium. Das von demſelben unabhängige Staatscomptoir empfängt und verwendet die Reichseinkünfte, und das königl. Kammergericht entſcheidet die Streitigkeiten über die Staatseinkünfte, hat die Unterſuchung wegen Vergehungen der Kammerbeamten und die Durchſicht aller Rechnungen, welche demſelben vorgelegt werden müſſen. Das Kriegs- und Marinecollegium hat die Leitung des Kriegs- und Seeweſens, unter dem Vorſitz eines Generals und des Großadmirals. Das Kriegshofgericht hat die Juſtizſachen der Militairperſonen zu entſcheiden, und ſ. Mitglieder werden vierteljährl. von allen Land- und Seetruppen zuſammenberufen. Das höchſte Juſtizgericht iſt der königl. höchſte Gerichtsſtuhl, deſſen Präſident in Abweſenheit des Königs der Reichsdroſt iſt. Von dieſem Juſtizhofe hängen die Landgerichte für die zweite Inſtanz in den einzelnen Diſtricten und die Rathhausgerichte in den Städten ab. Die Entſcheidungen geſchehen nach dem 1778 verbeſſerten Geſetzbuche von 1731. Für die kirchlichen Angelegenheiten iſt das Hofconſiſtorium, deſſen Präſes der Oberhofprediger iſt, und für die Geſundheitsanſtalten das Collegium medicum vorhanden. Für Norwegen iſt 1) ein Staatsrath (2 Mitgl. zu Stockholm); in Chriſtiania der Statthalter und ein Staatsſecretair; 2) das Reichsgericht als höchſte Rechtsinſtanz. — Die Landmacht beſteht: 1) In Schweden aus 33,200 M. regulairer Truppen u. 5 Claſſen der Conſcription zu 84,000 M., welche eine Landwehr bilden, die von den Dörfern durch angewieſene Grundſtücke unterhalten werden. Der fünfte Theil dieſer Conſcription wird alle Jahre erneuert, ſodaß die Truppenanzahl immer vollſtändig iſt. 2) In Norwegen aus 12,000 M. regulairer Truppen, 10,000 M. Landwehr, den bewaffneten Bürgern der Küſtenmilizen und dem Landſturm. Die Seemacht beſteht aus 12 Linienſchiffen, 8 Fregatten, 13 kleinen Fahrzeugen, 15 Galeeren, einer Scheerenflotte

von 342 Segeln, worunter 216 Schebecken ꝛc., mit 4700 Kanonen, 7200 Matroſen, einer Reſerve von 8000 M.; die Marineconſcription iſt in 5 Claſſen eingetheilt, welche 25,000 M. ausmachen. Da die ſkandinaviſche Halbinſel eine Seeküſte von 633 geogr. Meilen hat (Norwegen 345, Schweden 288), und die Küſtenlinie von Blekingen bis Torneå (190 geogr. Meilen) allein über 100,000 M. Landtruppen zu ihrer Vertheidigung erfodern würde, ſo nennt man mit Recht die Seemacht den rechten Arm in dem Defenſivſyſteme des ſkandinaviſchen Inſelſtaates. Vor dieſem waren in der ſchwed. Armee alle höhere Officierſtellen käuflich. Die jetzige Regierung hat große Aufopferungen gemacht, um dieſen Mißbrauch abzuſchaffen, ſodaß jetzt der Weg zur Ehre dem Armen ebenſo gut wie dem Reichen offen ſteht. Ebenſo verhält es ſich mit den Ämtern der Gouverneurs der Provinzen, die ehedem auch käuflich waren. — Schweden hat 5 Ritterorden: 1) der Seraphinenorden, der Sage nach geſtift. vom Könige Magnus; hiſtoriſch war er ſchon 1336 vorhanden; König Friedrich I. erneuerte ihn d. 17. April 1748; die Inſchrift iſt I. H. S.; 2) der Schwertorden wurde, der Sage nach, vom Könige Guſtav I. geſtiftet und d. 12. April 1748 vom Könige Friedrich I. erneuert; 3) der Urſprung des Nordſternordens wird von Einigen aus Odin's Zeiten hergeleitet; König Friedrich I. erneuerte ihn d. 17. April 1748; die Deviſe iſt: Nescit occasum; 4) der Waſaorden, geſtift. d. 26. Mai 1772; 5) der Orden Karls XIII., geſtiftet von dem Könige d. 27. Mai 1811, wird nur an Freimaurer höhern Grades vertheilt. Außerdem gibt es noch eine goldene Medaille für das bürgerliche und eine goldene und eine ſilberne für das militairiſche Verdienſt. — Die Eink. von Schweden belaufen ſich über 12 Mill. 620,000 Gldn. Nach einer officiellen Erklärung hat Schweden unter der jetzigen Regierung alle auswärtige Schulden getilgt. Norwegen hat dagegen eine Schuld im Auslande von 8,750,000 Gldn. Für den Staatscredit iſt vorzüglich wichtig die 1668 geſtiftete Reichsbank, die zugleich eine Wechſel= und Leihbank iſt, Geld zu niedrigen Zinſen aufnimmt und dieſes gegen ſicheres Pfand, auch gegen Hypothek in Grundſtücken, wieder ausleiht. Der Adel, die Geiſtlichkeit und der Bürgerſtand leiſten die Gewähr für die Sicherheit dieſer Bank und laſſen zwiſchen den Reichstagen durch 3 Bevollmächtigte die Oberdirection führen; während der Reichstage aber wird ein eigentlicher Bankausſchuß zu dieſem Zweck erwählt. Die Bankexpedition beſteht in 16 Commiſſarien und einer Anzahl der nöthigen Bedienten. Die Vortheile der Bank, welche ſich jährl. zwiſchen 2—3 Mill. Rthlr. belaufen, kommen den 3 Ständen zu und werden von ihnen häufig zum Gebrauche des Staats angewieſen. Indeſſen ſind die in zu großer Menge ausgegebenen Zettel dieſer Bank im Preiſe gefallen (man rechnet noch jetzt 20 Mill. Speciesthalerzettel), und nur durch kräftige Vorkehrungen iſt größern Übeln vorgebeugt worden. Außerdem hat Schweden eine oſtind. und weſtind. Handlungscompagnie, eine Seeaſſecuranzgeſellſchaft ꝛc. — Der Ackerbau und alle Arten Fabriken haben ſich ſeit der Ankunft des jetzt regierenden Königs ſehr emporgehoben. Unter Guſtav Adolfs, Chriſtinens und Karls XI. Regierung kamen Eiſen=, Meſſing= und Stahlfabriken, Gerbereien, Seifenſiedereien, Wollen= und Seidenmanufacturen zuerſt in Aufnahme, aber Karls XII. kriegeriſche Zeit brachte Alles wieder in Verfall. Nachher jedoch hob ſich die Induſtrie der Schweden deſto mehr, und ſie verarbeiten alle Waaren, die ſie nicht roh vom Auslande zu theuer einkaufen müſſen, ſo weit es der durch die vielen Kriege herbeigeführte Menſchenmangel nur zuläßt, mit glücklichem Erfolge. Es gibt über 900 Fabriken in Tuch, Seide, Baumwolle (Cattundruckereien), Wolle, Linnen, Leder, Zucker, Taback, Glashütten, Spiegeln, Uhren, Porzellan, Papier, Marmor, Porphyr, in Metallen, worin die Eiſenwerke den wichtigſten Platz behaupten, welche 1,440,000 Ctnr. Stangeneiſen jährl. liefern und an 200,000 Ctnr. in Fabrikaten verarbeiten. Nach dem ſchwed. Tabellenwerke wird die jährl. Production Schwedens zu 88 Mill. Bankthaler berechnet, darunter die Holzwaaren $\frac{1}{2}$ Mill., Fabriken und Manufacturen über 12 Mill., Handel und Schifffahrt gegen $14\frac{1}{2}$

Mill. Bthlr. In Norwegen liefern die Eiſenwerke (die wichtigſten bei Laurvig und bei Moß) jährl. 160,000 Ctnr. Eiſen. Auch baut man ſowol in Schweden als in Norwegen viele Schiffe ſelbſt für das Ausland, und verarbeitet viel Holz zu Bretern (vorzüglich am Drammenfluſſe), Latten, Balken, Maſten ꝛc. Die Lage begünſtigt den Handel, der beſonders mit den Oſtſeeländern, Großbritannien, Holland, Frankreich, im mittelländ. Meere und mit Nordamerika (mit den Verein. Staaten ſchloß Schweden 1818 einen vortheilhaften Handelsvertrag) getrieben wird. Eine ſchwed.-oſtind. Compagnie handelt nach China. Ausfuhrartikel ſind: Holz, Breter, Maſtbäume, Balken, Theer, Pech, Pottaſche, Eiſen, Stahl. Kupfer, Heringe, Thran, Pelzwerk ꝛc. Im J. 1829 betrug die Ausfuhr von Eiſen und a. Metallen aus Stockholm nur 242,264 Schiffspf. Im J. 1828 hatte die Ausfuhr den Werth von 12,187,000 Thlr. Bco. auf 4185 Kauffahrteiſchiffen und 867 Kähnen. Die Einfuhr, welche im J. 1828 auf 3995 Schiffen und 1022 Kähnen einen Werth von 14,294,542 Thlr. Banco hatte, beſteht vorzüglich in Getreide (315,570 Tonnen), Wein, Roſinen, Öl, Salz, Wolle, Flachs, Hanf, Gewürzen. Der Gebrauch des Caffees wurde 1818 verboten. Zum Einkaufe von Korn ſind der Regierung in Schweden 4 Mill. Bankthlr. bewilligt; dies iſt aber in Norwegen nicht der Fall, daher iſt hier der Getreidemangel fühlbarer, zumal da hohe Einfuhrzölle die freie Zufuhr von Korn erſchweren. Die mit der inländ. Induſtrie concurrirenden Waaren des Auslandes ſind mit einem Eingangszolle von 33 Proc. belaſtet. Der Verkehr im Innern und der mit Norwegen wird immer mehr erleichtert; daher wurden 1818 4 neue Landſtraßen durch Dalekarlien und Helſingland, wovon 2 nach Norwegen führen, vollendet, auch mehre Canäle angelegt, z. B. der Trollhättacanal, auf welchem man die Waſſerfälle in der Götha-Elf, von Wenersburg nach Gothenburg, deren Fall zuſammen 130 F. beträgt, umſchifft; der 1827 vollendete Göthacanal zur Verbindung der Oſt- und Weſtſee. Die ganze Durchfahrt von Gothenburg bis Söderköping an der Oſtſee beträgt 51 Meilen, wovon 40 durch die Götha-Elf, den Trollhättacanal (ſ. d.) und mehre Landſeen gehen, 11 aber zu graben oder zu ſprengen waren. Ein dritter Canal iſt der von Södertelje, 3 Meilen von Stockholm, durch den 1819 eine zweite Verbindung des Mälarſees mit dem baltiſchen Meere zu Stande kam, der 20 Städte im Innern mit dem Meere in Verbindung bringt und die Einfahrt nach Stockholm erleichtert. — Schweden hatte 1818 gegen 1100 Handelsſchiffe mit 9200 Seeleuten, und Norwegen gegen 800 Handelsſchiffe mit 6500 Seeleuten. Die Hälfte derſelben kann im Kriege zu Kapern ausgerüſtet werden. Die vorzüglichſten Handelsſtädte ſind in Schweden: Stockholm, Gothenburg, Norköping, Gefle, Karlskrona, Malmoe, Landskrona, Yſtadt und Udawalla; in Norwegen: Bergen, Chriſtiania, Drontheim, Chriſtianſand, Stavanger, Drammen und Fredrickshald. Deſſenungeachtet iſt Schweden im Verhältniſſe ſeiner Erzeugniſſe und Einkünfte zu ſeiner Ausdehnung, die gleich nach der des ruſſ. Reichs kommt, unſtreitig das ärmſte Land, aber auch zugleich mit dem reichſten, mit Großbritannien, das freieſte unſers Welttheils.

Für die geiſtige Cultur beſitzt vorzüglich Schweden gute Anſtalten. Die Univerſität zu Upſala (ſ. d.) hat eine große Bibliothek, einen botaniſchen Garten, Münz- und Naturaliencabinette, eine Sternwarte ꝛc. Auch die 1666 zu Lund errichtete Univerſität (mit 23 Profeſſoren und 630 Studirenden, davon 250 abweſend) hat eine Bibliothek, ein Muſeum, einen botaniſchen Garten und eine Sternwarte. Beide ſtehen ſowie die 15 Gymnaſien in Lynköping, Weſterås, Gothenburg, Wexiö, Calmar, Wisby, Scara, Strengnäs, Karlsſtadt, Hernöſand u. ſ. w. unter den Biſchöfen und dem Erzbiſchofe, den Häuptern der Geiſtlichkeit. In allen Städten ſind Schulen. Zu Karlsberg iſt eine Militairakademie; zu Scara eine Viebarzneiſchule; in Stockholm eine Akademie der militairiſchen Wiſſenſchaften. Auch wurde ſchon 1668 u. d. N. des Antiquitätencollegiums eine Geſellſchaft zur Unterſuchung der Alterthümer, 1688 ein Collegium

medicum zur Beförderung der Arzneiwiſſenſchaften, 1728 zu Upſala die Geſ. der Wiſſenſchaften und 1739 die Akad. der Wiſſenſch. zu Stockholm errichtet. 1753 ſtiftete die Königin Louiſe Ulrike, Adolf Friedrichs Gemahlin, die Akad. der ſchönen Wiſſenſch., die in eine ſchwed. Akademie und eine Akademie der ſchönen Wiſſenſch. getheilt und umgebildet ward. Die Akad. d. Künſte zählt ausgezeichnete Mitgl., den Bildhauer Byſtröm, den durch ſein 1828 vollendetes Krönungsgemälde bekannten Prof. Kraft und A. Seit 1828 wurden auch Navigationsſchulen errichtet. Noch befinden ſich in Stockholm eine Akad. der Muſik und eine Akad. der Landwirthſchaft; letztere wurde vom vorigen König auf den Vorſchlag des jetzt regierenden Königs errichtet. Sie hat in allen Hauptſtädten der Provinzen Unterabtheilungen, und der jetzige König hat ſie mit einem Capital von 160,000 Thlrn. ausgeſtattet. Im königl. Schloſſe zu Stockholm befinden ſich eine ſchöne Bibliothek und ein Muſeum. — In Norwegen wurde 1811 die Univerſität zu Chriſtiania errichtet (1827 zählte ſie 549 Studirende), welche eine Bibliothek, einen botaniſchen Garten und verſchiedene Sammlungen beſitzt; auch iſt daſelbſt eine Militairakademie und ein Handelsinſtitut; zu Kongsberg befindet ſich eine Bergwerksſchule und zu Drontheim ein Seminar für junge Lappen. Außerdem hat Norwegen noch 6 Gymnaſien, 2 Schullehrerſeminarien, aber wenig Dorfſchulen.

Wir empfehlen des Oberſtlieut. von Hagelſtam „Geographiſche und ſtatiſtiſche Charte von Skandinavien"; des Ingen.-Oberſten K. von Forſell „Charte von Skandinavien" (Stockh. 1826, 8 gr. Bl.); die ethnographiſche, bergmänniſche und mineralog. „Reiſe nach dem hohen Norden durch Schweden, Norwegen und Lappland, in den J. 1810—14", von Vargas-Bedemar (Frankf. a. M. 1819); die „Travels through Sweden, Norway and Finmark etc. by de Capell Brooke" (London 1828, 4.); D. K. Fr. Naumann's (für Geognoſie und phyſiſche Geographie lehrreiche) „Beiträge zur Kenntniß Norwegens, geſammelt auf einer Reiſe 1821 fg." (Leipz. 1824, 2 Thle., mit Charten); D. F. W. v. Schubert's „Reiſe durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland in den J. 1817, 1818 und 1820" (Lpz. 1823 fg., 3 Thle.). — Merkwürdig ſind die v. Hermelin'ſchen ſchwed. Charten. Der Baron Hermelin opferte nämlich ein Vermögen von mehren Tonnen Goldes auf, um über alle Provinzen des ſchwediſchen Reichs genaue Charten aufnehmen zu laſſen, die er in 31 Bl. vollendet herausgab. Ebenſo hat er die Koſten des 1. Theils einer ſehr ſchönen Sammlung von Specialcharten und Zeichnungen zu einer Beſchreibung Schwedens (Stockh. 1806, Fol.) getragen. Die beſte Generalcharte Norwegens iſt noch immer die von Pontoppidan zu Kopenhagen, nebſt einer Geographie Norwegens 1785 und 1795. Die 7 däniſchen Seecharten über Norwegens Küſte ſind vortrefflich. Sie gründen ſich auf die von dem däniſchen Contreadmiral Paul de Löwenöre vorgenommene trigonometriſch-hydrographiſche Ausmeſſung einer 200 geogr. Meilen langen Strecke der norwegiſchen Küſte. Scheel's „Kriegstheater im Norden, oder geograph., topograph. und hiſtoriſche Beſchreibung der Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden", enthält eine treffliche Militaircharte vom ganzen Skandinavien. 20.

Schwedenborg, ſ. Swedenborg.

Schwediſche Sprache und Literatur. Wegen Schwedens geographiſcher Abſonderung erhielt das Chriſtenthum erſt in der Mitte des 12. Jahrh. durch das ganze Land feſtere Begründung. Aber nur langſam folgte die Menſchlichkeit und die Cultur nach; denn noch Jahrhunderte währten die wie es ſcheint im Charakter des Volks begründeten, unaufhörlich gährenden Unruhen und der Kampf der Parteien und Geſchlechter, die ſich mit grauſamer Wuth von der Hochſten Herrſchaft zu entfernen oder gegenſeitig zu vernichten ſuchten. Die Vereinigung der 3 nordiſchen Reiche durch die calmarſche Union, 1397, führte mehr Aufregungen ausgezeichneter Kräfte als Begünſtigungen herbei, unter denen Bildung

gedeihen kann. Weder an der zahlreichen, aber rohen Geiſtlichkeit, die bloß auf äußere Mittel ihrer Sicherſtellung bedacht ſchien, noch an den Königen fanden Cultur und Humanität kräftige Beſchirmer, noch konnten ſie ſich durch günſtige Verhältniſſe ſelbſtändig entwickeln. Wenn einheimiſch ſchwediſche Saga oder Skaldengeſang dieſe düſtere Vorzeit erheiterten und belebten, ſo ſind ſie unbemerkt verklungen; denn noch ſind die Ausländer Saxo und Snorre als die einzigen Bewahrer der kärglichen Nachrichten bekannt, die über Schwedens älteſte Zeiten einige Auskunft uns geben. Erik Olaffen's ſchwediſche Chronik, aus dem Ende d. 15. Jahrh., in lat. Sprache, folgt zu ſehr des Joh. Magnus (1488—1544) Reimchronik und Fabeln, um für dieſe früheſte Periode Wichtigkeit zu haben, zumal in der Weiſe, wie ſie bekanntgemacht worden iſt; dafür hat die ſchwediſche Geſchichte in den alten Provinzial- und Landesgeſetzen und im „Konunga och Höfdinga Styrilse" (der Könige und Häupter Regiment, einem Fürſtenſpiegel aus dem Ende d. 14. Jahrh.) eine Sammlung von Urkunden, die dem Forſcher von Werth ſind. In der neuern Zeit hat der von Geijer 1811 geſtift. Gothiſche Bund das Intereſſe für das Heimiſch-Alterthümliche lebhaft geweckt und Forſchungen angeregt, die gewiß nicht ohne Gewinn für die Literatur ſein werden, zumal da der ſeit 1808 von Atterbom angeregte Auroxabund dieſem Streben vielfach vorgearbeitet hatte. Seele des Gothiſchen Bundes iſt jetzt Jakob Adlerbeth (Sohn des ſpäter zu erwähnenden Dichters), der Redacteur der „Iduna", deſſen unermüdetes Streben mit Afzelius's (Hofpredigers zu Enköping), des Herausg. der beiden Edda in der Originalſprache und der alten Volksromanzen, Bemühen ſich vielfältig berührt.

Erſt mit der Reformation beginnt die Geſchichte der ſchwediſchen Sprache nach häufiger vorliegenden Denkmälern; doch laſſen die neuern eifrigen Forſchungen noch häufige Lücken in ihrer frühern Entwickelungsgeſchichte. Die Reformation, die Überſetzung der Bibel (Altes Teſtament von Lor. Andreä, Stockh. 1526, Fol., und A. und N. Teſt. von Ol. und Lorenz Petri, Upſ. 1541, Fol.), die vielfältigen Handels- und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe mit Deutſchland, ſelbſt die Kriege und die Könige aus deutſchen Geſchlechtern, führten eine Begünſtigung der Deutſchen in der Bildung der ſchwediſchen Sprache herbei, die an der Bibelüberſetzung nach Luther und in den bald folgenden andern Übertragungen einen ſchwachen Haltpunkt hatte. In der Mitte des 17. Jahrh. und ſpäter wandte ſich der Eifer der ſchwediſchen Gelehrten dem Altnordiſchen zu — man denke an Ihre, Rudbek —, aber ſie ſchrieben Lateiniſch, und Chriſtinens kurze Regierung legte den Grund zu einer Begünſtigung des Ausländiſchen, meiſt Franzöſiſchen, das in den ſpäter eintretenden unruhvollen Zeiten ſich bei der Vernachläſſigung der Umgangsſprache vordrängend behauptete. Wichtig für die Geſchichte der ſchwediſchen Sprache und Literatur ward die Zeit Louiſens Eleonorens, der Schweſter Friedrichs II., die den ererbten Sinn für gebildete Unterhaltung ihrem neuen Vaterlande zubrachte. Die von ihr 1753 begründete Akademie der Wiſſenſchaften zog es vor, ihre Geſellſchaftsſchriften in ſchwediſcher Sprache bekanntzumachen, und verſchaffte ſo der ſkandinaviſchen Rede die Beachtung der Gelehrten Europas. Dieſe Periode wird von Olaus Dalin bezeichnet, der, als Dichter wenig bedeutend, der Proſa eine Gewandtheit und einen ſchillernden Klang gab, der ſich als etwas Unechtes und fremd Hinzugekommenes bald auswies. Bei der Vernachläſſigung gründlich claſſiſcher Studien machte dieſe den Franzoſen entborgte Weiſe zwar eine Zeit lang ſich geltend, gewann ſelbſt ſpäterhin noch an Beifall, konnte aber doch nicht von Beſtand ſein. Guſtav III., Dalin's Zögling, der in franz. Sprache mit größerer Leichtigkeit ſich ausdrückte als in ſchwediſcher, wollte durch die 1786 von ihm geſtiftete ſchwediſche Akademie die Landesſprache wieder zu ihrer Würde erheben; aber die Formen, die er der Thätigkeit dieſer gelehrten Geſellſchaft vorſchrieb, ſein Beiſpiel ſelbſt, das ſo weſentlich wirkte, und die zu ſehr begünſtigte Ausländerei in Sitte und Denkart ließen vorausſehen, daß die mehr ſcheinbaren als ernſtgemeinten Anſtalten ohne Erfolg ſein

Digitized by Google

würden. Unverkennbar hatte die Sprache an Maſſe und Abgeſchliffenheit während dieſer Periode gewonnen; aber ſie war auch mit ſo viel Fremdartigem überhäuft worden, daß es einer durchgreifenden Erneuerung bedurfte, um ſie zu ihrer würdigen Selbſtändigkeit, zu ihrer angeſtammten Fülle und Kraft zurückzuführen. Von einer Geſellſchaft junger Leute, die ſich 1803 zu Upſala zuſammenfanden, ging dieſe Anregung aus. Ernſtes Studium der Claſſiker und Beachtung des ausländiſchen, namentlich des deutſchen Strebens in Kritik, führten ſie zu den folgereichſten Beleuchtungen des im Vaterlande Beſtehenden; und eine abſolute Geringſchätzung des Franzöſelns, im geraden Gegenſatze mit Allem, was damals als Herkommen galt, war der erſte Gewinn dieſer Erhebung über die Mode. Liebe zu dem Heimathlichen, ſowie Beachtung der alten Quellen der Geſchichte und der erſten Sprachdenkmäler, zeigte ſich bei den Einzelnen und in eigen verbundenen Kreiſen, und die Sprache erfuhr die wohlthätigen Einwirkungen dieſes Bemühens in allen ihren Anwendungen. So ergab ſichs, daß die neuern Werke über ſchwediſche Sprache, z. B. Silverſtolpe's (ſt. 1816) „Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre" (Stockh. 1814); Broocmann's „Larobok" (Stockh. 1813), und namentlich des unglücklichen Collner (er wurde ſpäter gemüthskrank) „Försök i' svenska Språklärau" (Stockh. 1812), und Deſſelben „Lärobok i sv. Spr." (Stockh. 1815), von den im Sinne der ſchwediſchen Akademie abgefaßten (z. B. von v. Pfeiff) weſentlich abweichen. Das Studium des Isländiſchen, das immer größere Liebe findet (man denke an Winter, „De origine et ant. linguae suec. monum.", Stockh. 1802, 4., an Lindfor's „Einleitung zur isländiſchen Literatur und deren Geſchichte im Mittelalter", 1824, meiſt nach däniſchen Quellen gearbeitet, dann an Liljegren's „Nordiska Fornäld Hjelte Sagar", Stockh. 1817, und Deſſelben „Nordiska Fornlemningar", Stockh. 1819—22), kann nicht ohne den fühlbarſten Einfluß auf die Ausbildung der Sprache bleiben, zumal da es mit der Zeit zuſammenfällt, wo man durch Beachtung der vaterländiſchen Denkmäler zu allen anklingbaren Saiten der vaterländiſch geſinnten Herzen reden läßt. — Spuren jener verwälſchten Zeit ſind aber in der ſchwediſchen Literatur — dies Wort in der engern Abgrenzung des franz. Sprachgebrauchs verſtanden — noch viel zu finden. Leider war die Dichtkunſt von den erſten Anfängen ihrer Regung an zu ſehr getrennt von dem Nationalgeſang, deſſen nach und nach verklungene Strophen man jetzt mit rühmlicher Beeiferung aufſpürt (man denke an „Ismals Hochzeit", ein altfaröiſches Lied, von Gumälius bearbeitet, im 10. Hefte der „Iduna" u. ſ. w., an die von Geijer und Afzelius herausgeg. „Svenska Folkvisor" [Schwediſche Volksweiſen], Stockh. 1814—16, 3 Bde., und an die „Schwediſche Volksharfe", mit einer Beilage von Norränaliedern und Melodien von Studach, Stockh. 1826). Hätten Dichter von Werth ſich nach der Kirchenverbeſſerung des geiſtlichen Geſanges angenommen, der erſt durch I. Wallin (Biſchof der königl. Orden zu Stockholm) zwiſchen 1811—20 Gegenſtand der Beachtung wurde, ſo wäre vielleicht dadurch ein Band gefunden geweſen, wie Dichtkunſt aus einer gelehrten Schulübung oder aus einer angenehmen Erheiterung geſchickter Sprachkünſtler ſich zum wahren Leben erhoben hätte, aber bald war es ein kaltlaſſender Verſuch nach claſſiſchem Vorbild, wie bei Stjernhelm's „Hercules" (den nach vielfältigen Aufl. zuletzt Silverſtolpe mit wichtigen Einleitungen zu Strengnäs 1808, 4., bekanntmachte; Stjernhelm's Werke erſchienen Stockholm 1819 vereinigt), bald ſeltſamliche Wageſtücke eines rohen Talents, wie bei J. Thomaſſon Bureus (1568—82), bald die trockenen, doch frommgeſinnten Lehrgedichte Haquin Spegel's (1645—1713), die von vorn herein als Muſter ſich hinſtellten und das Volk bei Verſen kalt ließen, welche freilich auf keine Weiſe auf den Ruhm von Geſängen Anſpruch machen konnten. Zur Bezeichnung jener frühern Periode der poetiſchen Thätigkeit verweiſen wir auf C. Carleſon's „Försök til su Skaldekonstens upbjelpande Flock" (Stockh. 1737, 2 Bde., 4.). — Olof

v. Dalin, in Halland zu Vinberga 1708 geb., gebührt der Ruhm, in Schwedens ſchöner Literatur durch ſ. Zeitſchrift „Argus" (1733—34) eine Aufregung hervorgebracht zu haben, die um ſo wohlthätiger wirkte, weil ſie die Augen mehr von dem traurigen Bilde des durch Adelsfactionen zerriſſenen Landes abzog. Merkwürdig genug zeigte in dieſer Periode der Schlaffheit und Entwürdigung, beſonders der höhern Stände, Schweden für wiſſenſchaftliche Begründung eine Tüchtigkeit, der es in ſpätern Zeiten kaum gleichgekommen iſt, die es nie wieder übertroffen hat. (Es reiche hin, Linné [1707—78], Ihre, Lagerbring zu nennen.) Damals bemächtigte ſich Dalin in Schweden des leſenden Publicums, das er durch Witz, Glätte der Sprache und Eingehen in den franzöſirenden Zeitgeſchmack bedeutend erweiterte, namentlich ſeit er durch ſ. Antheil an der von Ulrike Eleonore geſtifteten Schwediſchen Akademie auch äußerlich darauf einwirken konnte. Er begründete den vorgefundenen Geſchmack am Franzöſelnden ſo feſt, daß die neuern Verſuche, ihn zu entfernen, ſelbſt Unbefangenen Beſorgniß vor vielfältigen Reibungen einflößen mußten. Unter ſ. Gedichten (die beſte Ausg. ſ. „Poetiſchen Werke", 1782, 2 Bde.), die bloß, um die Zofen an Louiſens Throne zu ergötzen, zuweilen einen Aufflug nahmen, galt die „Feier der ſchwed. Freiheit", 1742, für muſterhaft. Seine proſaiſchen Werke, z. B. ſeine „Reichsgeſchichte" (Stockh. 1747, 3 Thle., 4.), haben mehr ſtyliſtiſchen Werth als kritiſch nachweisliches Verdienſt. Und doch war Dalin's Beiſpiel (er ſtarb 1763 als Hofkanzler) nur zu verführeriſch. Er hatte Poeſie zu einer Art Hofunterhaltung gemacht, die von ſchöngeiſtiſchen Cirkeln (cittre) wetteifernd gepflegt ward, aber nur von Wenigen veredelt. Unter ſolchen Zeitgenoſſen erhielt Frau Hedw. Karol. Nordenflycht (ſt. 1763) den Namen der ſchwediſchen Sappho („Utvalda arbeten", Stockh. 1778). Auszeichnung verdienen jedoch Graf v. Creutz (ſ. d.) und ſ. Freund Güllenborg, die mit eigenthümlichem Talent den verbrauchten Formen Leben gaben. Des Letztern (er ſtarb 1808) geſchichtliches Epos: „Taget öfver Bält" (Stockh. 1800), ſowie ſein Lehrgedicht: „Försök om Skaldekonsten" (Stockh. 1798), werden ſeinen Namen erhalten („Skrifter", Stockh. 1795 fg.). Die Zeitgenoſſen Guſtavs III. und zugleich ſeine literariſchen Vertrauten Kellgrén (geſt. 1795), Oxenſtierna, der Überſetzer von Milton (geſt. 1818), und Leopold (Staatsſecretair und Großkreuz des Nordſternordens, ſtarb 1829), folgten der Richtung, die Dalin angegeben, und die der König als die einzig heilbringende erkannte. Guſtav nahm ſelbſt mit Glück an dem Beſtreben der Schriftſteller ſ. Volks Theil, wurde aber bei der Einſeitigkeit ſeiner Anſichten und bei dem Haſchen nach Prunk den freien Regungen des Talents mehr beſchränkend. Am allermeiſten Einfluß übte Kellgrén, der, claſſiſch in ſ. Dramen, durch ſ. Zeitſchrift: „Stockholms Poſt" (1778 fg.), durch Spott über die Ausländerei der Umgeſtaltung der Begriffe vorarbeitete, die jetzt mit entſchiedenem Erfolge in Wirkſamkeit tritt. Unabhängiger noch in ſeinem Dichten zeigte ſich Bened. Lidner (geſt. 1793), deſſen gefühlvolle, Höheres athmende Gedichte in offenem Widerſpruche mit den Leidenſchaften waren, die ſeinem Leben ſo früh ein Ende machten. Auch Thorild (1759—1808) gab durch ſ. Bemühen dem Dichteriſchen eine würdige Richtung („Saml. Skr.", Upſ. 1819, 2 Thle.). Aber aus ſich ſelbſt hervorgehend und aus dem Geiſte des Volks, zeigte nur Karl Mich. Bellmann (geb. 1741, geſt. 1795) ſich in heitern, lebenvollen Gedichten. Seine das tägliche Bewegen der ſchwed. Verhältniſſe umfaſſenden Darſtellungen ſind von einer Wahrheit und Friſche der Färbung, von einer Fülle der Phantaſie und von einer Reinheit der Empfindung, daß ihm vor Allen ſeiner Zeit und ſeines Volks der Ruhm eines originellen und volksthümlichen Sängers — denn er ſang wirklich ſeine Lieder und begleitete ſie mit entſprechenden Weiſen —, des erſten vaterländiſchen Lyrikers gebührt. („Bacchi Tempel", 1783; „Sions Högtid", 1787; „Fredman Epistlar och Sänger", 1791; „Fr. Handskrifter", Upſala 1813; „Skaldestykken", Stockh. 1814, 2 Thle.) Gegen ihn gehalten ſind Adlerbeth's reinverſtändige, aber

wie zuſammengefrorene Werke („Poetiska arbeten", Stockh. 1802) ſowie Stenhammar's durchaus nicht probehaltige Verſe kaltlaſſende Studien. Die Umgeſtaltung der ſchönen Literatur Schwedens ging nach ſolchen vorgängigen, aber vereinzelten Wagniſſen gegen den literariſchen Despotismus der ſchwed. Akademie, zunächſt von jenem Bunde junger Leute aus, die ſich 1803 mit ernſtem Streben nach etwas Tüchtigem in Upſala zuſammenfanden und in dem Bunde der Wiſſenſchaftsfreunde (Vitterhetens Vänner) noch enger zuſammentraten. Das Studium der deutſchen Schriften von A. W. und Fr. Schlegel regte zunächſt den Eifer für eine begründete Kunſtkritik auf, und Askelöf's „Polyſem" gab das Zeichen zum Sturme gegen die verſteinerten Anſichten der ſchwed. Akademie. Vorzüglich glücklich wirkte Atterbom (ſ. d.), der als der Mittelpunkt dieſer Romantiker angeſehen werden darf, obgleich ſ. „Phosphoros" (1810—13) dann erſt ans Licht trat, als der Bund, deſſen Organ er war, und dem er einen Beinamen verſchaffte, nicht mehr beſtand. Atterbom's Anſichten ergriff mit gleicher Lebhaftigkeit Hammarſköld, ein ſtets rüſtiger und gewandter Schriftſteller, in ſ. Zeitſchrift: „Lyceum" (von Hammarſköld iſt der hier häufig benutzte, aber in der Anordnung durchaus ungeſchickte Bericht über die ſchwediſche Literatur im „Hermes", Nr. XVIII, XX, XXII), und ſelbſt der von Geijer angeregte Gothiſche Bund, 1811, trug zur Förderung ihrer Zwecke bei, wenn er auch ſelbſtändig ihnen gegenüberzuſtehen urſprünglich bezweckte. Mit Atterbom verbunden, dichtete Geijer in gleichem Sinne (G. iſt Überſetzer des „Macbeth"), unbekümmert um die erfolgloſen und unglücklichen Anläufe, welche Sjöberg (ſtarb 1822), ein ſehr alltäglicher Reimer, Lindeberg, der Verf. der „Schwed. Biographie" (ſt. 1818), Lindegrén (ſt. 1818) und der pedantiſche Verfechter der claſſiſchen ſchwed. Literatur, Wallmark, nahmen, um die Sache der Akademie zu ſchützen oder zu erhalten. — Was ſeit dieſen Anregungen jüngere Dichter geſungen: wie Eſaias Tegnér (ſ. d.), Biſchof zu Wexiö, der kühn u. genial als Lyriker und zart in ſ. Idyllen, den Ton des Volks trifft (ſ. „Frithiofsſage" iſt 3 Mal ins Deutſche überſetzt, vorzüglich von Amalia v. Helvig, und „Schwediſche Dichtungen von Tegnér, Geijer, Atterbom u. A.", überſ. von Schley, Stralſund 1826); Francen (Lyriſche Idyllen, „Saml. Arb.", Stockholm 1819); Stagnelius, der zu früh (1822) ſtarb („Liljor i Saaron", Stockh. 1821; „Geſ. Schriften, herausgeg. von Hammarſköld", 1824); Dalgrén's glückliche Nacheiferungen Bellmann's, beſonders in ſ. „Mollbergs Epistlar" (Stockh. 1819); Beſkow's „Dichteriſche Verſuche", geſammelt Stockholm 1818 – 19; K. A. Nicander „Dikter" (Stockh. 1825 fg., 4.) und „Nya Dikter" (Stockh. 1827), auch Verf. des Trauerſpiels: „Das Runenſchwert", und Vitalis (Pſeudonym von Erik Sjöberg), der viel Humor und komiſches Talent in ſ. Gedichten zeigt: Alles verräth die Einwirkung einer ſich kräftiger fühlenden und das Würdige mit Bewußtſein erſtrebenden Zeit, und die Überſetzungen ſelbſt von Regner (ſt. 1819) ſowie Palmblad's Werke zeugen für die glücklichſten Fortſchritte in der metriſchen Technik. Für das Drama, das in Schweden dem Volke fremder blieb und als Hofluſt geringern Anſprüchen, nur dem äſthetiſchen Kitzel zu genügen brauchte, ſcheint nach Dalin's, Guſtavs III., Adlerbeth's, Gyllenborg's, Leopold's unbedeutendern Verſuchen meiſt in einer fremden Manier, gegen die Hallmann mit ſ. derben Späßen allzu kräftig abſtach, und ſeit Lindegrén's Verſuche in Kotzebue'ſcher Weiſe auch nicht mehr zuſagen, Ling Hoffnung zu erregen, deſſen fataliſtiſches Drama: „Agne" (Lund 1812), glückliche lyriſche Stellen hat, wenn es auch des eigentlich dramatiſchen Lebens noch ermangelt. Auch Stagnelius's ſehr beachtenswerthe Dramen: „Die Märtyrer" (im 2. Bde. der „Lilien" von Saaren) und „Die Bacchanten", Stockh. 1822), litten an einer vordrängenden Subjectivität, bei ärmlicher Handlung. Die zahlreiche Claſſe der ſchwed. Schriftſtellerinnen und, was einerlei ſagen will, Dichterinnen, beſchränkt ſich meiſtens auf Romane: Eine, die vor Allen den Rang verdient, Euphro-

ſyne (Chriſt. Julie Nyberg), deren lyriſche Gedichte voll inniger Zartheit („Dikter of Euphrosyne", Upſala 1822) aus einem reinen, tieffühlenden Herzen hervorgegangen ſind, ſchloß ſich durch die dramatiſirte Legende des Chriſtophorus (in Atterbom's „Muſenalmanach f. 1822") an die früher genannten Dichter an und bewies auch dadurch, wie weit ſie über ihre apolliniſchen Mitſchweſtern, Dor. Dunkel, Eleon. Charl. Alsedyhll (die Verf. des Gedichts „Genon", Upſala 1814, das einen Stammbaum zu feiern beſtimmt war), Anna Lenngrén (ſt. 1817) emporragt. Für die Romanenliteratur wirken aber noch jetzt Charlotte Berger, geb. Gräfin Cronhielm, deren ziemlich pathetiſche Producte durch ihre fließende Sprache die franz. Vorbilder verrathen („De fransca Krigsfångarne", Stockh. 1814; „Trollgrottan", 1816; „Ruinerna vid Brahelms", 1816; „Albert und Louiſe", 1817) und Livijus, Verf. der Romane: „Der Ritter St.-Jörrn", der „Pique-Dame" (a. d. Schwed. von La Motte Fouqué) u. a. m. Vor ihnen war die ungebundene Rede vernachläſſigt; denn Dalin's Eleganz und Geziertheit wurde auf Koſten der Wahrheit und Gediegenheit geprieſen. Celſius, v. Botin, Lagerbring hatten in ihren mehr oder weniger verdienſtlichen Werken die Sprache vernachläſſigt. J. H. Mörk (1714—63) gewann mit ſ. ſehr beachtenswerthen Romanen: „Adalrik und Gothilda" (Stockh. 1742) und „Thekla" (1749), keinen Eingang, obgleich ſie, auf das Alt-Vaterländiſche zurückweiſend, vor Allem Auszeichnung verdient hätten. Guſtav III. zeigte glückliche Gewandtheit im redneriſchen Style, ſodaß er durch ſ. Lobrede auf Torſtenſohn ſelbſt den Preis der ſchwed. Akademie, ohne gekannt zu ſein, gewann; aber ſeine einſeitig franz. Bildung durch Gr. Teſſin und Dalin (nichts war ihm ſo verhaßt als Deutſch und Taback) ließ ihn in phraſenreicher Rhetorik das Höchſte ſuchen, die nur zu bald in gehaltloſe Wortprunkerei ausartete. Die große Umänderung der Anſicht war auch nicht ohne Einfluß auf dieſen Theil der Darſtellung, und Aſkelöf, Geijer, Palmblad, Hammarſköld wachen über Reinheit und Angemeſſenheit der Proſa. In den Lobreden will man neuerdings tiefern Gehalt bemerkt haben; doch zeigt ſelbſt Lundblad's „Schwediſcher Plutarch" noch die Flitter der franz. Elogien. — Die Kanzelberedtſamkeit ermangelt ausgezeichneter Muſter, da die gedruckten Predigten des Biſch. Lehnberg (geſt. 1808), die zu Stockholm 1809—13 erſchienen, und ſeine Gedächtnißreden (1819) nicht die Probe beſtanden; aber mit Schärfe und vorzüglichem Talent werden allgemein anſprechende Unterſuchungen in den Zeitſchriften verhandelt, die in Schweden einen ſo bedeutenden Einfluß üben. Der Tiefſinn von Boëthius (ſtarb 1810), welcher Kant'ſche Grundſätze allgemeiner zu verbreiten ſuchte, fand ein Gegenſtück in Th. Thorild's Schriften. Von der der alten Schule entgegengeſetzten wurden Schelling's Werke überſetzt, und die Naturphiloſophie eingeführt. Für größere Leſekreiſe berechnet, wirkten Kellgrén, Silverſtolpe, Enberg und der freiſinnige Ehrenſwärd (ſt. 1800), deſſen Anſichten bei ſeinem Leben weder geachtet noch verſtanden wurden. Als das Werthvollſte der neuern ſchwed. Literatur haben ſie die Anerkennung einer zweimaligen Aufl. (Strengnäs 1812 und 1817) neuerdings erhalten: eine Auszeichnung, die dem „Tagebuch des Gr. Teſſin vom J. 1757", herausgeg. durch den Major Montgommerie (Stockh. 1824), nicht zu Theil werden möchte, da der Unterſchied mit den gleichbenannten „Tessin och Tessiniana" des Präſ. v. Ehrenheim (Stockh. 1819 nicht zu Gunſten des „Tagebuchs" bemerkt ward. Sollte auch die Liebhaberei für Swedenborg's Werke, die häufig überſetzt und geleſen werden, dem fernen Beobachter Beſorgniſſe erregen, ſo reicht doch der Bericht des Oberſten Lefrén über die königl. Kriegsakademie, die neben allgemeinen pädagogiſchen Anſichten beſonders eine Ueberſicht der Erziehungsanſtalten Schwedens gibt, hin, um jede Angſt zu heben; und ſo lange Männer wie Gr. Schwerin mit ſo offenem Sinn das Wohl des Volks durch Schrift und That im Auge haben, ſo lange Wiſſenſchaft ſo ernſt gefördert wird, darf man nur erfreulicherm Gedeihen der Literatur entgegenſehen.

Die Sache der das Vaterländiſche pflegenden Gelehrten ſcheint durch Geijer's Aufnahme in die ſchwed. Akademie (April 1824) ſicherer geſtellt, und zuverſichtlich hat ſie durch dieſe Wahl ihren Ruhm bedacht, da die „Schwediſche Reichsgeſchichte" Geijer's (1824 fg.) zu den Werken gehört, die den Schatz der europäiſchen Literatur erweitern. Zu der Herausg. der „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi" haben ſich Geijer und J. H. Schröder, Unterbibliothekar in Upſala, verbunden. Von Erich Mich. Fant erſchien ein Foliobd. der „Script. rer. suec. med. aevi", mit Facſimiles (Upſala 1818). — Die ſchwediſche Flora hat Wahlenberg (ſ. d.) bearbeitet. — Die period. Literatur iſt vorzüglich zu beachten. Es erſcheinen jetzt in Schweden 46 Zeitungen, eine Literaturzeitung und mehre Journale; unter letztern in Stockholm ſeit 1819 die „Swea", eine Zeitſchrift für Wiſſenſchaften und Künſte. In Norwegen erſchienen 1827 3 wiſſenſchaftliche Journale und 12 Zeitungen, polit. und Unterhaltungsblätter, darunter 8 in Chriſtiania. Auch ſind die Sammlungen der Schriften von 2 literariſchen Geſellſchaften vorzüglich für die alte nordiſche Literatur wichtig, die der Skandinaviſchen Literaturgeſellſchaft (14 Bde.) und die der königl. Norwegiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften im 19. Jahrh. Insbeſondere werden die Naturwiſſenſchaften zu Chriſtiania von Männern, wie Lund, Hanſten, Maſchman, Schielderup u. A. ſind, thätig gefördert. Auch hat der geweſene Generalprocurator des Königreichs Norwegen, Falſen, eine „Geſchichte Norwegens, unter der Regierung von Harald Harfagar und deſſen männlichen Nachkommen" in 4 Bdn. zu Chriſtiania 1824 herausgegeben, deren Fortſetzung bis auf die neue Zeit gewünſcht wird. Die Zahl aller 1818 in Schweden gedruckten Schriften betrug 362, darunter 91 Überſetzungen. Der Zuſatzartikel zur Conſtitution, einige Beſchränkungen der Preßfreiheit betreffend, den die ſchwediſchen Reichsſtände unter Bedingung der Annahme von den norwegiſchen Ständen kürzlich beſchloſſen hatten, ward von den norwegiſchen Ständen nicht angenommen. — Über die ſchwed. Literatur handeln auch Molbech's „Briefe über Schweden" (Altona 1818—20, 3 Thle.). Die „Notices sur la littérature et les beaux arts en Suède" von Marianne v. Ehrenſtröm (Stockh. 1826) ſind etwas lobredneriſch. Von Sjöborg's „Schwed. Sprachlehre für Deutſche" beſorgte K. Lappe eine neue Aufl. (Stralſ. 1829). Ein „Schwed.-deutſches und deutſch-ſchwed. Handlexikon" hat man von K. Heinrich (Stralſ. 1829, 2 Thle., 12.).

Schwefel. Dieſes Mineral hat eine ſchwefelgelbe, in das Wachs-, Honig- und Strohgelbe, Gelblichbraune und Gelblichgraue geneigte Farbe, Fettglanz, Durchſichtigkeit und Durchſcheinheit, muſchligen Bruch, und findet ſich kryſtalliſirt in rhombiſchen vierſeitigen Pyramiden, häufiger aber derb, eingeſprengt, angeflogen, oder in eierförmigen, tropfſteinartigen und dergl. Geſtalten. Er iſt weich, und ſein ſpec. Gewicht = 2,0. Er kommt theils im Gyps und Mergel auf Sicilien, in Spanien, in Oberitalien, Polen ꝛc., und als vulkaniſches Sublimat an der Solfatara, am Veſuv, auf Island, Java, den lipariſchen und a. vulkaniſchen Inſeln vor. — Der reine, derbe, natürliche Schwefel kommt unmittelbar als ſolcher in den Handel, während der durch Thon, Gyps ꝛc. verunreinigte einer vorherigen Läuterung durch Ausſaigerung oder Sublimation bedarf. Jedoch iſt der meiſte in dem Handel vorkommende Schwefel keineswegs natürlicher, ſondern aus Schwefelkies, Kupferkies und Bleiglanz künſtlich ausgebrachter. Zu dem Ende werden die Kieſe in irdenen, etwas koniſchen Röhren geglüht, ihr Schwefel ausgetrieben und als Rohſchwefel in eiſerne, mit Waſſer gefüllte Vorlagen geleitet. Dieſer noch unreine Rohſchwefel wird in den Läuteröfen nochmals aus irdenen Kolben durch aufgeſetzte Helme in eiſernen oder irdenen Vorlagen überdeſtillirt, in hölzerne Formen gelaſſen und als Stangenſchwefel verkauft. Auch bei der Röſtung der Kupferkieſe und Bleiglanze ſowol in freien Haufen als in Stadeln und Öfen wird Schwefel gewonnen. Den feinſten und reinſten Schwefel bilden die **Schwefelblumen**,

welche erhalten werden, indem man Stangenſchwefel in einen ſo kühlen Raum überſublimirt, daß ſich die Dämpfe daſelbſt in feinen Kryſtallen niederſchlagen. — Schwefelquellen, ſ. die einzelnen Orte mit Heilquellen. Eins der vorzüglichern Schwefelbäder iſt ſeit 1825 das zu Langenbrücken bei Bruchſal im Großherzogthum Baden.

Schwefelblumen, ſ. Schwefel.

Schwefelleber und Schwefelmilch. Zwei Theile Weinſteinſalz oder auch gereinigte Pottaſche mit einem Theile Schwefel bei gelindem Feuer in einem Tiegel zuſammengeſchmelzt; befreien den Schwefel gänzlich von dem ihm jederzeit beigemiſchten Laugenſalze und ſtellen dadurch die ſogen. Schwefelleber dar, welche zu arzneilichem Gebrauche dient und auch in der Chemie zu Auflöſung der meiſten Metalle (nur die Platina und der Zink widerſtehen ihr) angewandt wird. Wenn man ſie in kaltem Waſſer auflöſt, die Auflöſung durchſeiht und ſodann den Schwefel durch eine Säure niederſchlägt, ſo erhält man Schwefelmilch.

Schwefelregen. Man findet bisweilen zur Zeit der Kieferblüthe die in der Nähe von Nadelhölzern nach Platzregen zuſammengelaufenen Pfützen mit ſchwefelgelbem Blumenſtaube gefärbt, und nennt dieſe Erſcheinung einen Schwefelregen. Doch haben glaubwürdige Männer noch andre Schwefelregen beſchrieben, bei welchen wirklicher Schwefel aus der Atmoſphäre herabkam, der ſich wie andrer Schwefel verhielt. Zu Kopenhagen fiel ein ſolcher (nach „Museum Wormian.", I, 1, c.11) 1646; während des Falles beobachtete man Schwefelgeruch in der Luft, der geſammelte Schwefel kam mit dem gewöhnlichen in allen Eigenſchaften überein. Am 24. Mai 1801 fiel bei Raſtadt ein Schwefelregen, von deſſen Schwefel man Schwefelhölzer machte. Zu Magdeburg fiel im Juni 1816 ein ſolcher gelber Stoff mit dem Regen aus der Luft herab, den Schreiber dieſes ſelbſt ſah, und doch befindet ſich auf ziemliche Entfernung dort kein Nadelgehölz. Dieſe Erſcheinungen ſind ſelten, und es kann gegen ihr Vorkommen ebenſo wenig Etwas eingewendet werden als gegen den Fall der Meteorſteine (ſ. d.). F.

Schweighäuſer (Johann) einer der gelehrteſten Philologen der neueſten Zeit, 1742 zu Straßburg geb., widmete ſich früh den Studien. Von de Guignes nach Paris gezogen, beſchäftigte er ſich mit den orientaliſchen Sprachen und beſuchte dann zu ſ. weitern Ausbildung das Ausland. Nach ſ. Rückkehr lehrte er in Straßburg Logik u. Philoſophie und ward 1778 Prof. der griech. und morgenländ. Sprachen. Seitdem beſchäftigte ihn die alte Literatur. Die Revolution unterbrach ſ. Arbeiten; er ward als verdächtig verhaftet und nachher mit ſ. Familie auf ein Dorf in Lothringen verwieſen. Als die Umſtände ſich geändert hatten, erhielt er einen Lehrſtuhl an der Centralſchule des Depart. des Niederrheins. Ausgebreiteten Ruhm hat er ſich durch ſ. trefflichen Ausg. des Polybius, Athenäus, Arrian, Simplicius, Epiktet u. ſ. w., vornehmlich aber des Herodot (1816, 6 Bde.) erworben. Seine akademiſchen Schriften gab er 1807 in 2 Bdn. geſammelt heraus, und 1824 ſ. „Lexicon Herodoteum" in 2 Bdn. Wegen Augen- und Altersſchwäche nahm er damals ſ. Entlaſſung. 1816 ward er auf Verfügung des Königs zum Mitgliede der Akademie der Inſchriften ernannt. Er ſtarb zu Straßburg den 19. Jan. 1830, 87 J. alt. — Sein Sohn Jean Geoffroy S., geb. zu Straßburg 1776, mußte während der Revolution Verwaltungsſtellen übernehmen, dann beſchäftigte er ſich in Paris mit literar., meiſtens philolog. und archäolog. Arbeiten. 1810 ward er ſeinem Vater als Profeſſor in Straßburg adjungirt, und erhielt deſſen Lehramt der griech. Literatur 1821. Seitdem gab er in Verbindung mit Hrn. von Golbery zu Colmar eine Beſchreibung der Alterthümer des Elſaſſes mit lithogr. Abbild. heraus (Mühlhauſen und Paris 1826 fg., Fol.).

Schweinichen (Hans v.), ein ſchleſiſcher Ritter, deſſen von ihm ſelbſt aufgeſetzte Lebensbeſchreibung Büſching ſeit 1820, ſo weit ſie vorhanden iſt, herausgegeben hat. Zwar ſind nicht ſeine Thaten von der Art, daß ſie ihm einen

Namen in der Geſchichte ſichern können; da er aber in Folge ſeines Verhältniſſes zum Herzog Heinrich und Friedrich von Liegnitz den größten Theil des deutſchen Reiches der Kreuz und der Quere durchzog, und an den mancherlei peinlichen und luſtigen Abenteuern Heinrichs den vertraulichſten Antheil nahm, über Alles aber ein ſorgfältiges Tagebuch führte, ſo iſt ſeine Lebensbeſchreibung ein wichtiger Beitrag zur Sittengeſchichte des 16. Jahrh. und ſelbſt des deutſchen Mittelalters, inſofern man es nicht mit der Reformation für geſchloſſen anſieht. Alle Stände, die höchſten wie die niedrigſten, alle Sitten und Gewohnheiten, alle Tugenden und Laſter unſerer Vorfahren des 16. Jahrh. treten uns lebendig darin entgegen. Hans ward am 25. Juni 1552 auf dem fürſtl. Schloſſe Grädisberg geb., und, obſchon ein ſtattlicher Junker, doch im 9. Jahre zum Dorfſchreiber geſandt, um ſchreiben und leſen zu lernen. Nebenbei mußte er die Gänſe hüten, bis er den armen Thieren einmal die Schnäbel mit einem Stückchen Holz auseinandergeſpannt hatte, daß ſie faſt alle verdurſtet wären. Dieſer Muthwille ward, wie billig, tüchtig beſtraft; ſtatt des Gänſehütens mußte er nun in den Ställen und Scheuern die Eier aufſuchen. Im 10. J. that ihn der Vater an den Hof, wo er mit dem Sohne des wegen ſeiner Verſchwendung in kaiſerl. Gewahrſam gehaltenen Herzogs Friedrich täglich den Katechismus und die Litanei auswendig lernen und das Roſarium und ſonſt lateiniſch leſen lernen mußte. 1566 kam er auf das durch Trotzendorf (ſt. 1563) ſo berühmte Gymnaſium zu Goldberg und blieb hier fünf Vierteljahre, wo er zur Nothdurft Latein reden und ein Argument auf einem halben Bogen machen lernte, worauf er 1567 ſein erſtes Schwert erhielt und in die Dienſte des indeß ſeinem verſtorb. Vater Friedrich in der Regierung folgenden Heinrichs XI. von Liegnitz kam. Er machte mit dieſem verſchwenderiſchen leichtſinnigen Fürſten verſchiedene Züge nach Polen, und manche andre kleine Reiſe, um ſeinen Vater aus Verlegenheiten zu ziehen, der für den Herzog auf bedeutende Summen gutgeſagt hatte, und daher oft als Bürge zur Zahlung angehalten wurde, bis er endlich den Herzog Heinrich auf deſſen Reiſe als Kammerjunker ins Reich begleitete und bei dieſem Ritt gar bald „groß Kundſchaft" bekam, da er ſich mit „Saufen einen großen Namen gemacht". Die Reiſe ging über Mecklenburg, Lüneburg, Dresden, wo großes Vogelſchießen um Faſtnachten und Lanzenrennen war, von da zurück nach Breslau und Schleſien überhaupt, nach Polen, und endlich durch Böhmen über Prag nach Süddeutſchland, wo Augsburg, Heidelberg, Straſburg und viele andre Städte S. und ſeinem Herzog tauſend Freuden, dieſem aber, bei ſeiner Verſchwendung, auch tauſenderlei Leid verurſachten. Sein väterliches Gut ging indeſſen, da ſein Vater als Bürge für des Herzogs Schulden gedrückt wurde, ebenfalls zu Grunde, bis endlich der Herzog feſtgenommen wurde, und er froh war, mit heiler Haut zu Fuß über Leipzig in die Heimath zu kommen (1577). Er hatte ſo eine Reiſe von 833 Meilen gemacht. Wie Vieles hatte er da beobachten und niederſchreiben können! Sein Vater war indeß geſtorben; ſein Erbtheil in Schulden; der Bruder Heinrichs, Friedrich, hatte die Regierung übernommen und war gegen ihn nicht freundſchaftlich geſinnt. Herzog Heinrich ſollte endlich, dem kaiſerl. Befehle gemäß, ins Land zurückkehren und entbot S., ihm bis Kroſſen entgegenzukommen, was nach einem vergeblichen Ritte dahin mit Görlitz vertauſcht wurde, worauf er wieder der treue Gefährte deſſelben auf allen kleinen und größern Zügen war und die ihm aufgetragenen Sendungen zu ſeiner größten Zufriedenheit vollzog. Endlich ward der wüſte Herzog vor den Kaiſer nach Prag gefodert und gefangen genommen. S. trat aus ſeinem Dienſte, verheirathete ſich und betrieb bald ſeine eigne, bald erpachtete Wirthſchaft. Beim Herzog Friedrich ward er zu Gnaden angenommen und als Marſchall angeſtellt. Er begleitete ihn nach Holſtein, wo er ſich vermählen wollte, und blieb, wenn auch bisweilen dieſe Gunſtbezeigungen durchkreuzt wurden, im Ganzen immer ein ihm angenehmer treuer Diener. Das von S. geführte Tagebuch geht bis 1602 und erſchien u. d. T.: „Liebe, Luſt

und Leben der Deutſchen des 16. Jahrhunderts" (3 Thle., 1820—23). Er ſelbſt ſtarb 1616.

Schweiß, Schwitzen, ſ. Ausdünſtung.

Schweizer (Anton), Capellmeiſter in Gotha, geb. zu Koburg 1737, ſtudirte die Compoſition bei Kleinknecht in Baireuth, vollendete ſeine künſtleriſche Bildung in Italien, ſtand nachher in weimariſchen, zuletzt in gothaiſchen Dienſten, und ſtarb 1787. Durch ſeine Compoſitionen fürs Theater: „Elyſium", ein muſikaliſches Drama (1774), „Die Dorfgalla" (1777), „Alceſte", eine ernſthafte Oper von Wieland (1774) ꝛc., hat er ſich als einen vorzüglichen Meiſter in der Kunſt des muſikaliſchen Ausdrucks gezeigt.

Schweizeriſche oder Helvetiſche Eidgenoſſenſchaft. Wunderbar haben ſich der Süden und der Norden von Europa in dem alten Helvetien gemiſcht, das durch ſeine Alpenmauer beide zu trennen ſcheint. Roms Legionen beſiegten wol den Gallier, den Rhätier und den Alemannen auf dem mit Wald und Moraſt bedeckten Boden; aber die Freiheit des Nordens vermochten ſie nicht zu unterdrücken, ſo wenig als das neuere Rom die Freiheit des Glaubens. Noch ſind aus den Zeiten der alten Römer die Spuren ehemaliger Unterjochung vorhanden; ſelbſt die Sprache in der romaniſchen Schweiz iſt ein Denkmal derſelben geblieben; aber die deutſche Freiheit, das Erbtheil ſeiner Väter, hat der Schweizer nicht verloren. Scheint die Schweiz in Hinſicht auf Sprache und Volksmiſchung noch jetzt die Ganerbſchaft dreier Völker, der Deutſchen, Franzoſen und Italiener, zu ſein, ſo kann ſie dennoch in ihrem Bürgerthume es nimmer verläugnen, daß ſie ſtets zu Deutſchland, zu dem Reiche der deutſchen Nation, gehört hat; auch werden Genf und Zürich es nie vergeſſen, daß Wittenberg ihnen voranging. Die Schweiz riß ſich von dem Mutterlande ihres Ruhmes los; ſie ſah ſich an Napoleons Triumphwagen gefeſſelt; ſie wurde nicht durch eigne Anſtrengung, ſondern durch die Kraft der Deutſchen befreit: warum ſchloß ſie ſich nicht an den deutſchen Bund, an die Heimath ihrer freien Altvordern wieder an? — Dies erklärt die Geſchichte des Volks: ein aus tauſend verſchiedenen Orts- und Familiengeſchichten (nur von Joh. v. Müller's Meiſterhand) muſiviſch zuſammengeſetztes Geſammtbild, in welchem ſich das Schickſal von Europa abſpiegelt! — Schon unter den Römern blühte in Helvetien (ſ. d.) der Handel auf, welcher zuerſt das Land mit Städten und Landhäuſern bedeckte, und der noch jetzt den nordiſch-deutſchen, holländiſchen und franz. Handel mit dem italieniſchen verbindet. Vor dem Sturze des weſtrömiſchen Reichs gehörte der nördliche (der größte) von Alemannen bewohnte Theil der Schweiz den Franken (ſ. Clodwig); am Jura herrſchten und wohnten die Burgunder; Rhätien ſtand unter den Oſtgothen; drei deutſche Völker alſo machten das Land (um 450 n. Chr.) von Roms Herrſchaft frei. Früher hatte ſich von Italien aus das Chriſtenthum unter den Helvetiern verbreitet, und bereits im 4. Jahrh. ſtanden chriſtliche Kirchen zu Genf, Chur u. a. O. Die Alemannen und Burgunder ließen den romaniſirten Helvetiern ihre Sitten und Geſetze. Das Land ſelbſt hatten die Alemannen größtentheils unter ſich getheilt. Jeder Krieger erhielt einen Bauerhof; über ungefähr 100 ſolcher Bauernhöfe (ein Bezirk, der Cent hieß) war ein Richter oder Centgraf geſetzt, und der Gerichtsplatz, auf welchem jener alle Händel der Freien ſchlichtete, hieß Mallus. Mehre Centen bildeten einen Gau (daher Thurgau, Aargau u. a. m.), deſſen Richter Graf genannt wurde. Die Grafen ſtanden unter einem Herzoge. Der Sturm der Völkerwanderung traf auch die ſtillen Alpenthäler, aus welchen Roms Cultur verſchwand. Oſtgothen, Longobarden, ſogar Hunnen ließen hier und da ſich nieder. Endlich verdrängten die Franken, welche die Ländereien der erſchlagenen Alemannen in Beſitz genommen hatten, die Oſtgothen aus dem rhätiſchen Gebirge; den fränkiſchen Königen gehorchten ſeit 534 auch die Burgunder; folglich war die ganze Schweiz jetzt ein Theil des Frankenreichs. Indeß blieb dem Lande die alte Verfaſ-

ſung; die Römer und die alten Einw. wurden nach römiſchen, die Alemannen nach alemanniſchen Geſetzen gerichtet; und ſo die übrigen Volksſtämme nach den ihrigen. Das Chriſtenthum erhob ſich aufs Neue; mit ihm der Anbau des verheerten Landes. — Bei den Theilungen des Frankenreichs unter den Merovingern ward auch die Schweiz 2 Regenten zugetheilt; der eine beherrſchte die alemanniſche, der andre die burgundiſche Schweiz oder Kleinburgund. Pipin vereinigte Alles, und Karl der Gr. beförderte in Helvetien Künſte und Wiſſenſchaften. Unter ſeinen ſchwachen Nachfolgern wurden die Grafen des Landes immer weniger abhängig von der königl. Gewalt; ſie erlangten endlich den erblichen Beſitz ihrer Gaue, und einer von ihnen, Rudolf, errichtete 888 zwiſchen der Reuß und dem Jura das neue burgundiſche Reich, ſowie ſich 9 Jahre vorher im Lande zwiſchen dem Jura und der Rhone ein eigner König, Graf Boſo, zu Arles aufgeworfen hatte. Nach 30 Jahren vereinigten ſich beide burgundiſche Reiche diesſeits und jenſeits des Jura. Die Grafen in den übrigen Theilen der Schweiz gehorchten zwar noch den deutſchen Königen; allein ſie betrugen ſich als Dynaſten; ſie nannten ſich nach ihren Schlöſſern und nöthigten die in ihren Gauen wohnenden Freien, ſie als ihre Oberherren anzuerkennen. Da entſtand jene Menge ineinanderverflochtener, unabhängiger Herrſchaften, deren Beſitzer ſich unaufhörlich befehdeten. Krieg war das Geſchäft des Adels; Verwirrung die Geſtalt des Landes, und Elend die Geſchichte des Volks. Alſo ſetzte Kaiſer Konrad einen Herzog als Richter der Grafen (911) in Alemannien ein. Doch gelang es erſt den Kaiſern aus dem ſächſiſchen Hauſe (919 1024), ſich in der Schweiz von Herzogen, Grafen und Biſchöfen Achtung zu erzwingen. Hierauf ward zwar nach dem Tode des fünften und letzten Königs von Burgund, Rudolf III., 1032 vom Kaiſer Konrad II. die burgundiſche Schweiz wieder mit der alemanniſchen, die zu dem deutſchen Reiche gehörte, vereinigt; allein ſchon unter Konrads II. Enkel, Heinrich IV., verfiel die Macht des Königs in der Schweiz aufs Neue.

Heinrich ſuchte, vom Papſte verfolgt, Anhänger; daher gab er dem Herzoge von Zähringen den alemanniſchen Theil der Schweiz, womit Konrad von Zähringen 1125, nach Überwindung des Grafen v. Hochburg und Rainold v. Chalons, auch den burgundiſchen verband. Die Herzoge von Zähringen demüthigten den ſtolzen, fehdeluſtigen Adel, ſie begünſtigten Zürich und die übrigen kaiſerl. Städte; ſie bauten mehre neue, u. a. Freiburg im Üchtlande 1178 und Bern 1191. Das Landvolk gewann an Schutz und Sicherheit; der Adel gewöhnte ſich an polizeimäßigeres Zuſammenleben; Gewerbe und Induſtrie entſtanden; Genf und Lauſanne blühten auf im Lande, wo man romaniſch ſprach; Zürich und Baſel im Lande deutſcher Zunge. Unter den übrigen Großen und Grafen des Landes waren Savoyen, Kyburg und Habsburg die mächtigern. Viele Dynaſten zogen in jener Zeit nach Paläſtina und befreiten dadurch das Land von ihrem Drucke. — Nach dem Tode des letzten Herzogs von Zähringen, Berthold V., 1218, fiel Alemannien wieder den Kaiſern anheim. Was jener von Erbländern im Üchtland und in Kleinburgund beſeſſen, brachte ſeine Schweſter Agnes an das Haus Kyburg. Seitdem erlangten die Habsburger (ſ. d.) in Nordhelvetien und die Grafen v. Savoyen im ſüdweſtlichen Theile des Landes immer mehr Gewalt. Die Kaiſer gaben zwar jeder Stadt oder Gemeinheit, die unter keinem Grafen ſtand, einen Reichsvogt aus dem Adel, der die kaiſerl. Einkünfte erheben und die Verbrecher richten mußte; allein die Fehden dauerten fort. Die deutſchen Könige vermochten nicht mehr zu ſchützen; die Stärke gab das Recht, und der Tapferſte wurde der Mächtigſte. Alſo ſuchten viele kleine Herren und Orte den Schutz von Habsburg oder Savoyen. Zürich, Bern, Baſel und Solothurn, die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden kauften nach und nach den Kaiſern die Grundrechte ab, oder erhielten ſie geſchenkt, und hießen nun Reichsſtädte oder Reichsländer. Sie waren mächtiger und glücklicher als der Adel, welcher uneinig und vereinzelt auf ſeinen Schlöſſern lebte. Selbſt

Digitized by Google

die Kreuzzüge erhoben durch den Handel den Flor der Städte, indem ein Theil der Heere, Waffen, Lebensmittel und andre Waaren durch die Alpenpäſſe nach Italien gingen. Die Kreuzfahrer brachten Kunſterfindungen, neue Arten von Obſt, Weinreben ꝛc. zurück; die Gold- und Seidenarbeiten der Italiener und Morgenländer wurden in der Schweiz nachgeahmt; feinere Sitten verdrängten die bäueriſche Rohheit, und die Dichtkunſt wurde eine Lieblingsbeſchäftigung des Adels. Gegen die Raubſucht der kleinen Herren aber errichteten die Städte unter ſich Schutzbündniſſe und zerſtörten viele Burgen, auf denen Ritter hauſten, die friedliche Kaufleute niederwarfen. — Da erhob ſich über die alten Landbeſitzer am Ende des 13. Jahrh. Graf Rudolf von Habsburg (ſ. d.), als ihm 1264 die Güter ſeines Oheims, des Grafen Hartmann von Kyburg, zugefallen waren. Als Kaiſer und König (ſeit 1273) hielt er in Helvetien Gericht; doch brauchte er wenigſtens nicht Gewalt, um die freien Reichsleute zur Unterwerfung zu zwingen. Aber herrſchſüchtig griffen ſeine Söhne Rudolf und Albrecht ein in die wohlerworbenen Rechte der Schweizer. Beſonders gab Albrecht, der ſeit 1298 die kaiſerl. Gewalt dazu mit anwandte, durch Härte und Unbiegſamkeit die Veranlaſſung zum erſten Bunde der Eidgenoſſen. (Vgl. Tell.) In der Nacht vom 7. Nov. 1307 kamen auf dem Rütli, einer einſamen Gegend am waldſtädter See, 33 redliche, tapfere Landmänner zuſammen, unter denen Fürſt aus Uri, Stauffacher aus Schwyz und Melchthal aus Unterwalden das Wort führten. Alle ſchwuren, die uralte Freiheit gegen Unterdrückung zu behaupten.

Alſo erhoben ſich den 1. Jan. 1308 die drei Waldſtädte; ſie verjagten Öſtreichs Landvögte und zerſtörten die Zwingburgen. (S. Albrecht I.) Darauf beſtätigte Albrechts Nachfolger in der deutſchen Regierung, Heinrich VII., den Waldſtädten feierlich, was ihnen Albrecht zu entreißen geſucht hatte. Aber das Haus Öſtreich kämpfte hartnäckig um die verlorenen Rechte. Da gründete der Sieg der Waldſtädte bei Morgarten (15. Nov. 1315) über Leopold von Öſtreich den ewigen Bund zu Brunnen den 9. Dec. deſſ. J. Bis 1353 traten noch hinzu: Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern. Man nannte ſämmtliche Genoſſen die 8 alten Orte. Hierauf gaben ihnen die Siege bei Sempach (9. Juli 1386), wo Arnold v. Winkelried ſein Leben aufopferte, und bei Näfels (9. April 1389) einen unſichern Frieden. Seitdem wandte ſich der kriegeriſche Geiſt des Volks zu Eroberungs- und Beutezügen; der Haß der Nachbarn fachte innere Kriege an; und auswärtige Mächte ſuchten den Beiſtand der Eidgenoſſen. Denn mitten unter den reichsunmittelbaren Orten lagen noch die Herrenländer, deren Politik die Schweizer unter ſich und mit den benachbarten Staaten in vielfache Händel verwickelte. Appenzell kämpfte mit dem Abt von St.-Gallen (1400 fg.). 1424 gründeten die Bewohner des obern oder grauen Bundes ihre Unabhängigkeit, denen in der Folge die übrigen Bündtner ſich anſchloſſen. Dann geſchah es, daß Kaiſer Friedrich III. ein franz. Heer in die Schweiz rief, um ſeine habsburgiſchen Erbgüter zu ſchützen. Da kämpften die Schweizer ihre Thermopylenſchlacht gegen den Dauphin Ludwig (1600 gegen 20,000) auf dem Kirchhofe zu St.-Jakob (ſ. d.) bei Baſel (26. Aug. 1444). Hierauf reizten ſie Karl den Kühnen von Burgund (ſ. d.). Er fiel in ihr Land; aber jene ſiegten bei Granſee, Murten und Nancy (1477). Je größere Beute ſie machten, deſto kriegsluſtiger wurde das Volk, deſto ehrgeiziger die Großen. Die Eidgenoſſen ſelbſt wurden Eroberer. Sie entriſſen Öſtreich den Thurgau (1460). Um Toggenburg bekriegten ſich (1436—50) Zürich, Schwyz und Glarus, bis Bern den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch that. Schwyz behielt Recht, und die ganze Eidgenoſſenſchaft erhielt ſeitdem im Auslande den Namen des Schweizer-Bundes. In denſelben traten nun auch Freiburg und Solothurn 1481. Als hierauf Kaiſer Maximilian I. die Eidgenoſſen zwingen wollte, ſich mit dem ſchwäbiſchen Bunde zu vereinigen und dem kaiſerl. Reichskammergerichte zu unterwerfen,

mißtrauten ſie Deutſchland wegen Öſtreich und vereinigten ſich mit Graubündten. Hieraus entſtand der Schwabenkrieg, den nach 6 Siegen der Schweizer über die Deutſchen der baſeler Friede 1499 endigte. Bald nachher wurden Baſel und Schaffhauſen (1501), zuletzt Appenzell (1513) in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen.

Aber in auswärtigen und Bürgerkriegen verwilderten Land und Volk. Damals eroberten die Schweizer in dem mailändiſchen Kriege 1512 das Veltlin und Cläven; auch erwarben ſie von Mailand die ital. Landvogteien (jetzt den Canton Teſſin). Denn im Bunde bald für, bald wider Mailand, mit Frankreich und wider Frankreich, kämpften ſie auf ausländiſchem Boden, bis ſie nach der Rieſenſchlacht bei Marignano, die ſie 1515 gegen Franz I. verloren, mit Frankreich den ewigen Frieden zu Freiburg (1516) ſchloſſen, auf welchen 1521 der erſte förmliche Bundesvertrag mit dieſem Reiche folgte.*) — Um dieſe Zeit griff der Ernſt der Zeit und der gereifte Geiſt der Unterſuchung das Werk der Reformation auch in der Schweiz an. Zwingli (ſ. d.) predigte, was Luther ſchon 1517 gethan hatte, 1518 gegen den Ablaß. Schon 1516 griff er die Wallfahrten, die Anbetung der Maria an, und 1517 verließen mit Vorwiſſen ſ. Gönners, des Abts von Einſiedeln, mehre Nonnen das Kloſterleben. Seine Verſetzung von Einſiedeln nach Zürich gab ihm nur, da indeſſen Luther auch auftrat, 1518 den Muth, noch offener aufzutreten. Als aber darauf Zürich, Bern, Schaffhauſen, Baſel (hier durch Ökolampadius), St.-Gallen, Mühlhauſen und Biel die Reformation einführten, entzweite Religionshaß die reformirten und die katholiſchen Cantone. In Glarus, Appenzell und Bündten theilte ſich das Volk in beide Bekenntniſſe. Bei dem alten Glauben blieben Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn; ferner Wallis und die ital. Landvogteien. Der Fanatismus entzündete den Bürgerkrieg. Die Schwyzer verbrannten einen proteſt. Prediger aus dem züricher Gebiet; ſchon ſtanden 2 eidgenoſſiſche Heere, beinahe 30,000 M. ſtark, gegen einander unter den Waffen, als Männer, die der Eintracht das Wort ſprachen, wie der redliche Johann Äbli aus Glarus (1529), den erſten Religionsfrieden zu Stande brachten. Nun ſollte die Stimmenmehrheit in den Gemeinden bei Glaubensveränderungen entſcheiden. Aber bald reizte die ſchnelle Ausbreitung der Reformation die katholiſchen Cantone wieder zum Kriege, und die Züricher wurden bei Cappel (1531), wo Zwingli blieb, und beim Zugesberge geſchlagen. Darauf ward nach dem zweiten Landfrieden die katholiſche Lehre in Solothurn und in den gemeinſchaftlichen Ländern wiederhergeſtellt. — Unterdeſſen hatte Savoyen, das ſchon längſt Vitzthum und Schutzherr von Genf war, dieſer Stadt ſich ganz bemächtigt. Aber der Druck der herzogl. Regierung bewog Genf (ſ. d.), 1525 ſich an Bern und Freiburg anzuſchließen. Der Herzog mußte nachgeben. Bern und Genf ſchloſſen den ewigen Vertrag von 1531, und Bern gewann das Land Waadt. Zugleich verbreitete ſich von Genf aus durch Calvin (ſ. d.) die Reformation. Doch entſagte Savoyen erſt im lauſanner Frieden 1564 dem Waadtlande. Alſo wurde Savoyen, wie einſt Habsburg, aus Helvetien verdrängt. Um dieſe Zeit theilten Bern und Freiburg (1555) auch die Ländereien des Grafen v. Greyerz unter ſich, ſodaß in ganz Helvetien kein altes großes Haus, Neuburg ausgenommen, mehr Stammgüter beſaß. — Dagegen verzwiſteten ſich die Schweizer unter einander durch religiöſen und politiſchen Hader. Mit der Demokratie kämpfte die Ariſtokratie. Spaniſche Ränke fanatiſirten die Bewohner des Veltlin (1617—21). In ausländiſchen, beſonders franz. Dienſten, nahm der Schweizer fremde Sitten an. Er verkaufte ſein Blut an fremde Werber; und die alte ſchlichte biedere Einfalt zog ſich in die hohen Alpenthäler zurück. Zugleich löſte ſich das Verhältniß der Eidgenoſſen zu dem deutſchen Reiche immer mehr auf. Zwar erbaten ſich noch vom Kaiſer Maximilian II. die Cantone die Beſtätigung ihrer Freiheiten. Aber bald erhielt

*) Von Ludwig XI. an bis zu Ludwig XV. gaben die Schweizer in franz. Kriegsdienſt 1,110,798 M., und dafür zahlte Frankreich 1,146,868,623 Franken.

franz. Einfluß das Übergewicht, und Rom lenkte die ihm ergebenen Gemüther durch die Jeſuitencollegien zu Luzern und Freiburg, insbeſondere durch die päpſtl. Nuntiatur zu Luzern (ſeit 1580). Im dreißigjähr. Kriege behaupteten die Eidgenoſſen eine kluge Neutralität; endlich ward im weſtfäliſchen Frieden 1648 die ſelbſtändige Abſonderung der Schweiz vom deutſchen Reiche feierlich anerkannt. Hierauf erneuerte Frankreich 1663 ſeinen Bund mit den Schweizern, und behauptete jetzt, daß ſie kein Recht hätten, mit andern Mächten Bündniſſe zu ſchließen. Durch die Eroberung der fran. Freigrafſchaft Burgund (1675), durch die Belagerung Rheinfeldens von den Franzoſen (1678), durch die Erbauung der Feſtung Hüningen 1679 wurden manche Beſorgniſſe bei den Schweizern erregt. Indeſſen behaupteten doch die Schweizer glücklich ihre Neutralität ſelbſt im ſpaniſchen Erbfolgekriege (1701—14), und achteten bei der Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich (ſeit 1685), die ſie willig aufnahmen und mit Reiſegeldern unterſtützten, ſo wenig auf Ludwigs Foderungen, der die Reformirten als Rebellen betrachtet wiſſen wollte, wie der König auf die Verwendung der proteſtant. ſchweizeriſchen Cantone zum Beſten ihrer Glaubensgenoſſen geachtet hatte. — So wenig Einfluß die Schweizer übrigens im 18. Jahrh. auf fremde Staatsverhältniſſe hatten, ſo wenig wurden auch ſie bis zu dem letzten Jahrzehend von außen her beunruhigt. Dieſer friedliche Zuſtand, welcher jedoch durch häufige innere Mißhelligkeiten unterbrochen wurde, war eben ſo günſtig für Gewerbe, Landbau und Handlung wie für Wiſſenſchaft und Künſte. Faſt in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens erwarben ſich die Schweizer des 18. Jahrh. ſowol zu Hauſe wie im Auslande glänzende Verdienſte. Haller, Bonnet, Bernoulli, J. J. Rouſſeau, Lavater, Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Hirzel, Füßli, Hottinger, Joh. v. Müller, Peſtalozzi und viele A. haben ſich in der Geſchichte der Literatur und der Kunſt unſterblich gemacht. Auch bewahrten ihnen noch ihr friſcher Naturſinn und die Innigkeit ihres Familienlebens mitten unter den Einflüſſen des Auslandes das angeſtammte Erbtheil ihrer Väter: Redlichkeit, Freimuth und Vaterlandsliebe. Die Bewohner der demokratiſchen Cantone genoſſen einer faſt unbeſchränkten Freiheit und Theilnahme an den Staatsgeſchäften, wie ſie nur in kleinern Staaten denkbar iſt. Die gemeinen Herrſchaften oder diejenigen Orte, welche unter dem gemeinſchaftlichen Schutze der Eidgenoſſen ſtanden, waren mit ſehr geringen Auflagen belaſtet und erfreuten ſich eines hohen Grades bürgerlicher Freiheit und vieler Municipalitätsrechte, welche den Geiſt der Örtlichkeit befriedigten. In den größern Cantonen, z. B. Bern, Zürich ꝛc., wo die Regierung in den Händen ihrer Hauptſtädte oder eines Theils ihrer Bürger war, die außerdem noch manche Vorrechte genoſſen, herrſchte blühender Wohlſtand. Nirgends kannte man drückende Auflagen, aber faſt allenthalben eine gewiſſenhafte öffentliche Verwaltung, eine einfache, mit wenig Koſten verbundene Rechtspflege und wohlthätige Anſtalten für die Hülfsbedürftigen.

Bei allen dieſen Vortheilen dauerten die alten innern Mißhelligkeiten fort, und neue Unruhen erhoben ſich von 1790 an, wodurch das Staatsgebäude erſchüttert, ſogar häufig Blut vergoſſen und Strafe nothwendig ward. So ſtandhaft die Schweizer übrigens während des Revolutionskrieges ihre Neutralität ſowol gegen Frankreich als gegen deſſen Feinde behauptet hatten, ſo wurden ſie doch nach und nach durch franz. Gewalt und Liſt ihrer bisherigen Verfaſſung beraubt, und nachdem die Franzoſen mehre Theile der Schweiz mit ihrer und der cisalpiniſchen Republik vereint hatten, in Eine und untheilbare *helvetiſche Republik* verwandelt, an deren Spitze ein Vollziehungsdirectorium von 5 Perſonen die Regierung beſorgte. Die geſetzgebende Gewalt war zwiſchen einem Senat und einem großen Rath, für welche jeder der 14 Cantone 12 Mitglieder wählte, vertheilt. Vergebens ſuchten einzelne demokratiſche Cantone erſt jetzt die Staatsumwälzung ihres Vaterlandes zu hindern. Sie wurden bald beſiegt. Aber die Bedrückungen der Franzoſen,

die Eigenmacht, womit ſie auf die Beſetzung der oberſten Stellen wirkten, die große Zahl ſchlechter und bedeutungsloſer Menſchen, die zu den erſten Ämtern gelangten, machten die neuen Behörden bald verächtlich. Da bildete ein unternehmender Mann aus einem in den Jahrbüchern des Vaterlandes berühmten Geſchlechte, Aloys Reding, einen Bund, deſſen Abſicht der Umſturz der Centralregierung war. Unterwalden, Schwyz, Zürich, Glarus, Appenzell und Graubündten wollten die Föderalverfaſſung wiederherſtellen, und Reding glaubte, daß Bonaparte ſelbſt, der damals die franz. Truppen aus der Schweiz zurückzog, ſeinen Plan gutheißen werde. Sofort erklärten die kleinen Cantone auf ihrer Tagſatzung in Schwyz d. 6. Aug. 1802, daß ſie die ihnen aufgedrungene Conſtitution nicht annehmen, ſondern ſich föderaliſtiſch regieren wollten. Es kam zu einem Bürgerkriege. Zürich wurde von den Truppen der helvetiſchen Republik, denen ſie ihre Thore verſchloß, vergeblich beſchoſſen. Darauf beſetzten Rud. v. Erlach und General Auf der Maur an der Spitze der Inſurgenten Bern und Freiburg. Die helvetiſche Regierung zog ſich nach Lauſanne zurück. Aloys Reding aber berief eine allgemeine Tagſatzung, die ſich d. 27. Sept. zu Schwyz verſammelte. Nun trug der erſte Conſul von Frankreich d. 30. Sept. den Cantonen ſeine Vermittelung an. Indeß beharrten die kleinen Cantone, von Aloys Reding und Hirzel aus Zürich geleitet, bei ihrem Widerſtande. Alſo rückten 12,000 M. franz. Truppen unter Ney in die Schweiz ein. Die Tagſatzung ging auseinander. Reding und Hirzel wurden verhaftet. Jetzt ſandten beide Parteien Abgeordnete der 18 Cantone im Dec. nach Paris, denen Bonaparte durch Barthélemy, Fouché und Röderer die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 zufertigen ließ, durch welche das Cantonalſyſtem wiederhergeſtellt ward, die alten Unterthanenländer der Cantone aber ihre Freiheit behielten. Der Cantone ſollten 19 ſein, nämlich Aargau, Appenzell, Baſel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubündten, Luzern, St. Gallen, Schaffhauſen, Schwyz, Solothurn, Teſſin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Die walliſer Republik ward 1810 durch Napoleons Machtſpruch in ein franz. Departement verwandelt, und ſchon 1806 hatte er Neuenburg, welches ihm von Preußen abgetreten war, aber als ſchutzverwandter Staat zur Schweiz gehörte, dem General Alex. Berthier als ein ſouveraines Fürſtenthum gegeben, der jedoch dies Land mit Milde behandelte. Napoleon hatte den Titel eines Vermittlers der Schweiz angenommen, und immer drückender ward jetzt der Kriegsdienſt, welchen dies Land ſeinem Vermittler gegen Beſoldung leiſten mußte. Nur durch Entſchloſſenheit und große Geldaufopferungen vermochte die Mehrzahl der Cantonsregierungen größern Druck abzuwenden; aber doch mußte man das Continentalſyſtem annehmen, und den Canton Teſſin hielten franz. Truppen Jahre lang beſetzt. — 1813, als ſich der Schauplatz des großen Freiheitskrieges der Schweiz näherte, geſtand Frankreich den Schweizern die Neutralität zu; die Verbündeten aber erklärten ſich nicht beſtimmt, und plötzlich zogen große Heere derſelben in verſchiedenen Richtungen durch dieſes Land nach Frankreich zu. Bei ihrem Eintritte entſtanden in manchen Gegenden Gährungen; die Vermittlungsacte ward den 29. Dec. 1813 zu Zürich aufgehoben, und mehre Cantone, zuerſt 1814 Bern, ſuchten zu ihren alten Verfaſſungen zurückzukehren. Durch viele und uneigennützige Bemühungen der verbündeten Monarchen wurden endlich die Cantone zu gemeinſchaftlichen Berathungen vermocht; aber kleine Revolutionen und Gegenrevolutionen erſchütterten mehre Cantone. Einige bewaffneten ſich gegen einander, andre genoſſen einer glücklichen Ruhe und erwarben ſich die Achtung des Auslandes. Alle arbeiteten ihre Verfaſſungen um. Die ältern Cantone näherten ſich mehr oder weniger den vormaligen. Den Verfaſſungen der neuern ſuchte man mehr Feſtigkeit zu geben. Zu Zürich verſammelte ſich endlich eine Tagſatzung, und ein neuer Bundesvertrag, dem alten ähnlich, aber mit mehr Einheit, obgleich 3 wechſelnde Vororte, Zürich, Bern und Luzern, beſtimmt wurden, ward zu Zürich d.

18. Sept. 1814 von 19 Cantonen angenommen. Der wiener Congreß erkannte dieſes Bündniß an. Das Bisthum Baſel ward nebſt Biel dem Canton Bern überlaſſen, doch wurde der Bezirk Birſeck davon ausgenommen, welcher an Baſel, und ſo auch ein kleiner Theil, welcher an Neuenburg fiel. Neuenburg kehrte zu ſ. frühern Verhältniſſen gegen Preußen zurück, und trat, ſowie Genf und Wallis, mit unter die Zahl der ſchweizer Cantone, deren jetzt alſo 22 beſtehen. Die feierliche Beſchwörung des züricher Bundesvertrags erfolgte am 7. Aug. 1815, nachdem die wiener Congreßacte von den Abgeordneten der Eidgenoſſen zu Wien in ihrer Beitrittsurkunde vom 29. März 1815, was ihre die Schweiz betreffenden Artikel (74—84, und 91—95) anlangt, anerkannt worden war. Am 20. Nov. 1815 ſprachen die 8 Mächte, Öſtreich, Rußland, Frankreich, England, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden in einer beſondern Urkunde zu Paris die immerwährende Neutralität der Schweiz, ſowie die Unverletzbarkeit ihres Gebietes aus (Portugal insbeſondere noch d. 2. Mai 1818). Bald darauf trat auch die Schweiz dem heiligen Bunde bei. Seitdem hat das Gemeinſame der Eidgenoſſen ſich mehr in der Volksgeſinnung in ſieben allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaften, beſonders in der helvetiſchen Geſellſchaft zu Schinznach gezeigt, als in der von Localintereſſen zu oft getrennten Tagſatzung. Tugend bedingt das republikaniſche Leben der Eidgenoſſen, und Haller's Eintrachtsruf!

Die Schweiz, das höchſte Land in Europa, beſteht größtentheils aus neben- und aufeinanderſtehenden Bergen, zwiſchen denen ſich enge Thäler befinden. Die höchſten Berge, zu denen der St.-Gotthardsberg im C. Uri und der Finſteraarhorn im C. Bern (der 13.432 pariſer Fuß über der Meeresfläche haben ſoll) gehören, findet man außer in jenen Cantonen auch in Unterwalden und Graubündten. Von etwa 60 gemeſſenen ſchweizeriſchen Berghöhen iſt die höchſte Monte Roſa (ſ. d.), 14,222 F. (nach A. 14,850 F.), die niedrigſte: Cholet, 2821 F. Der niedrigſte Punkt der Schweiz iſt Magadino (636'), Dorf am Lago Maggiore. Die unterſte Gegend an den fruchtbaren Bergen zeigt dicke Wälder und fette Wieſen; die mittlere beſteht aus Alpen und Alpengen, d. i. ſolchen Gebirgsgegenden, die mit Gras zum Weiden fürs Vieh bewachſen ſind; die dritte Gegend beſteht aus ſpitzigen, faſt unerſteiglichen Felſen, die entweder ganz kahl, ohne Erde und Gras, oder mit ewigem Eis und Schnee bedeckt ſind. Die mittlern Gegenden oder Alpen werden im Sommer von den ſogen. Älplern bewohnt, die ihr Vieh weiden, welches hier wohlriechende, kräftige Kräuter und vortreffliche Quellen, Flüſſe und Bäche findet, die auf den Bergen entſpringen. Die Wartung des Viehes auf den Bergen iſt den Sennen überlaſſen, welche die Milch, die Butter und Käſe ſammeln und den Eigenthümern entweder davon Rechnung ablegen, oder Pacht geben müſſen. (S. Senn.) Die Gletſcher (über 400 an der Zahl) oder Firnen ſind entweder die unfruchtbaren Theile der Berge, oder auch ſolche, die bloß aus Schnee und Eis beſtehen. Die Eisberge fangen im C. Glarus an, ziehen ſich nach Graubündten, von dort in den C. Uri und endlich in den C. Bern hinab. Die Hauptanlage zu einem Eisberge gibt ein Thal, deſſen Grund ein Felſen, und deſſen Abhang zu klein iſt, dem von oben herabkommenden Schnee und Schneewaſſer freien Abzug zu geben. So entſtehen allmälig große Eis- und Schneeklumpen, die das Thal füllen. Bei dieſen Abwechſelungen der Berge und Thäler gibt es in dem größten Theile der Schweiz die ſeltenſten Naturſchauſpiele; an mehren Orten ſieht man auf einem kleinen Bezirke alle 4 Jahreszeiten auf einmal, und oft tritt man ſo in die Mitte von Frühling und Sommer, daß man mit einer Hand Schnee, mit der andern Blumen von der Erde aufheben kann. Keiner der hohen Berge iſt ohne Waſſerfälle, und da man nicht immer mit den Augen ihren Anfang erreichen kann, weil die Berge ſich in den Wolken verlieren, ſo ſcheint es oft, als ob die Waſſerfälle vom Himmel über die Felſen herabkämen. Auch die großen Landſeen und Flüſſe, welche zugleich reich an Fiſchen ſind,

bilden zum Theil maleriſche Gegenden und gewähren dem Auge die reizendſten Ausſichten. Der Züricherſee, einer der größten in der Schweiz, 10 Stunden lang und 1 breit; der Genferſee, deſſen Länge 20 und deſſen Breite 3—4 Stunden beträgt; der Neuenburger-, 10 St. lang und 2 St. breit, und der Vierwaldſtädterſee, 9 St. lang und in der größten Breite 6 St., ſind wegen ihrer herrlichen Gegenden berühmt. Von den Flüſſen, unter denen jedoch keiner ſchiffbar iſt, ſind der Rhein, die Reuß oder Rüß, die Rhone und der Teſſino die vorzüglichſten; beſonders merkwürdig ſind der Rhein durch ſ. Fall (ſ. Rheinfälle), die Reuß durch die im Canton Uri, 2 Stunden von Geſtinen, über dieſen Strom führende Brücke, welche die Teufelsbrücke heißt. Sie befindet ſich zwiſchen 2 Bergen, und unter ihr ſtürmt der Fluß in einer Tiefe von ungefähr 70 Fuß hindurch. An den Bergen ſind treffliche Quellen, auch heiße und kalte Heilbäder und Geſundbrunnen. Im Thurgau und in einem Theile des züricher, baſeler, ſchaffhauſer, berner, ſolothurner und freiburger Gebiets iſt dies Alles anders; denn obgleich auch hier Berge ſind, ſo iſt doch dieſer kleinere Theil der Schweiz weit ebener, und man findet hier keine Alpen, keine Waſſerfälle; wenige Bäume und im Sommer weder Eis noch Schnee. — Übrigens ſind die Berge faſt allenthalben unten mit Äckern, Wieſen, Weinbergen und Bäumen beſetzt, auch die Felſen, ſelbſt mit Steinen bedeckt, haben fruchtbare Stellen. Die Schweiz hat einen Schatz von Mineralien, beſonders Kalk und thonartige Erden, Schieferſtein, ſchwarzen, grauen und braunrothen Marmor, Porphyr, Alabaſter (vorzüglich in Wallis); ferner Quarze, Kryſtalle (bisweilen von 7—8 Centn.), Torferde, Steinkohlen rc., auch Silber, Kupfer und Eiſenerden ſind vorhanden; Goldkörner findet man in Flüſſen. An Gewächſen iſt die Schweiz vorzüglich reich, der Weinbau iſt bedeutend, ſowie der Handel damit nach Frankreich, Holland, England und Schwaben. Baumfrüchte gibt es viel; das Getreide aber, wofür das viele Milchvieh ein Hinderniß iſt, reicht nicht zu. Das Hauptnahrungsmittel iſt die Viehzucht, wozu die herrliche Weide in den Thälern und auf den Alpen das Meiſte beiträgt. Die Milch, beſonders die ſchweizer Käſe, ſind berühmt; letztere werden in Menge nach Deutſchland, Frankreich und Italien ausgeführt. Von wilden Thieren ſind bemerkenswerth: die Gemſen (wovon ein Theil, die Gratthiere, welche kleiner ſind, ſich auf den höchſten unzugänglichſten Bergen aufhält; der andre Theil, die eigentlichen Gemſen, welche etwas größer ſind, hingegen mehr in Gebüſchen und Wäldern); ferner die Murmelthiere und Lämmergeier. Was Fabriken und Manufacturen betrifft, ſo ſind die ſchweizer Leinwand, Garne, baumwollene Gewebe, weßhalb St.-Gallen vorzüglich berühmt iſt, und die Seidenbandfabriken in Baſel, die vordem jährl. 3 Mill. Gldn. eintrugen, zu bemerken. Außer den Meſſen zu Zurzach, iſt für den Durchgangshandel der Neubau der Alpenſtraßen (ſ. d.) wichtig.

Der ſchweizer Eidgenoſſenbund iſt nach dem Bundesvertrage der 22 Cantone (Zürich, d. 7. Aug. 1815) ein Föderativſtaat (nach Zſchokke mehr ein Staatenbund) von 22 Republiken, welche in Anſehung ihrer innern Verwaltung ganz unabhängig von einander ſind. Appenzell und Unterwalden beſtehen jedoch aus 2 ganz getrennten Theilen. Dieſe 22 ſchweizer Cantone enthalten, ſowie ihre Grenzen durch die Generalacte des wiener Congreſſes (Art. 74—84) beſtimmt worden ſind, ein Areal von 716^{85} (nach dem Regimentsbuche) □M., mit einer Bevölkerung am Ende des J. 1822 von 2,037,030 Seelen, darunter 1,218,110 Proteſtanten (meiſtens Reformirte), 817,110 Katholiken, 900 Anabaptiſten, 1810 Juden, in 92 Städten, 100 Mfl., 7400 Dörfern und Weilern. Der Canton Zürich hat 83 □M., 224,150 Einw.; Bern 173 □M., 358,000 E.; Luzern 36 □M., 105,600 E.; Uri 20 □M., 14,000 E.; Schwyz 16 □M., 36,000 E.; Unterwalden 12½ □M., 21,200 E.; Glarus 21¾ □M., 26,575 E.; Zug 5¼ □M., 14,000 E.; Freiburg 23 □M., 67,814 E.; Solothurn 23 □M., 47,883 E.; Baſel 13 □M., 47,500 E.; Schaffhauſen 8 □M., 30,000 E.; Appenzell

10½ □M., 55,000 E.; St.-Gallen 40 □M., 130,300 E.; Bündten 140 □M., 75,000 E.; Aargau 36 □M., 143,960 E.; Thurgau 16½ □M., 78,533 E.; Teſſin 53½ □M., 88,793 E.; Waadt 70 □M., 145,245 E.; Wallis 92 □M., 62,809 E.; Neufchatel 14 □M., 52,000 E.; Genf 4½ □M., 52,500 E. Genf iſt folglich am ſtärkſten bevölkert, dann Appenzell, am ſchwächſten Bündten, Uri und Wallis. Die deutſche Sprache iſt faſt dem ganzen Lande gemein, mit Ausnahme des Waadtlandes, Genfs und Neufchatels, nebſt einem Theile der Cantone Wallis und Freiburg, wo man franzöſiſch redet. Italieniſch wird nur in einem Theile von Graubündten und in Teſſino geſprochen, romaniſch ſpricht man an den Quellen des Rheins, ladiniſch am Inn. Man zählt überhaupt 1,429,000 Deutſche, 439,000 Franzoſen, 120,000 Italiener, 48,500 von romaniſcher und ladiniſcher Zunge und 1,900 Juden. Die Religion iſt in einigen Cantonen katholiſch, in einigen reformirt, in einigen gemiſcht. Klöſter gibt es 120. Die meiſten (18) hat Teſſin. 59 für Mönche, 61 für Nonnen; unter jenen 7 Capuzinerhoſpizien. Ueber die Reorganiſation des Bisth. Baſel ſchloſſen Luzern, Bern, Solothurn und Zug mit dem Nuncius Ghizzi eine Übereinkunft zu Luzern d. 26. März 1829. Die Schweiz hat 1815 ihre Integrität mit Ausnahme der Stadt Mühlhauſen und des Veltlins wiedererhalten. Das Frickthal nebſt den Städten Lauffenburg und Rheinfelden, welche Öſtreich gehörten, ſind mit dem C. Aargau vereinigt worden. Gerſau (Europas kleinſte, 500 J. alte Republik, mit 1294 E., meiſtens Seidenfabrikanten, in 160 Häuſ.) wurde wiederum, nach der wiener Congreßacte und nach der Entſcheidung der Tagſatzung, ein Theil des C. Schwyz. Frankreich hat 1815 dem C. Genf einige Örter im Lande Gex, und der König v. Sardinien die Stadt Carouge und einige Dörfer links am See und an der Rhone abgetreten. Auch iſt die Feſtung Hüningen im Elſaß, Baſel gegenüber, geſchleift worden. Das Schloß und die Herrſchaft Räzüns, oberhalb Chur am Rhein im grauen Bunde, die früher Öſtreich gehörten, wurden nach einem Beſchluſſe des wiener Congreſſes am 19. Jan. 1819 dem C. Graubündten übergeben. — Die Tagſatzung, welche die Geſandten der Cantone bilden, und welche die ihr von den ſouverainen Cantonen übertragenen Angelegenheiten des Bundes beſorgt, z. B. Kriegs- und Friedensbeſchlüſſe, Handels- und a. Verträge mit auswärtigen Staaten, das Bundesheerweſen ꝛc., wird alle 2 J. abwechſelnd in Zürich, Bern und Luzern unter dem Vorſitz des Cantonsſchultheißen gehalten, welcher dann den Titel eines Landammanns der Schweiz annimmt. Jene 3 Cantone heißen daher Vororte. Jeder Canton hat auf der Tagſatzung eine Stimme. Die Schweiz hält nur 2 Geſandtſchaften: in Paris und Wien, und ein Generalconſulat in Mailand. Militaircapitulationen und Verträge über ökonom. und Polizeigegenſtände können auch von einzelnen Cantonen mit auswärt. Staaten geſchloſſen werden, jedoch nur mit Vorwiſſen der Tagſatzung. Die Bundeseinkünfte aus den Beiträgen der einzelnen Cantone betragen 544,075 ſchw. Franken (5 Gr. 5 Pf. C.-G.), das einfache Geldcontingent: 539,275 Fr.; die Staatsſchuld ward 1814 bei dem wiener Congreſſe auf 3,118,330 ſchw. Fr. feſtgeſetzt und mittelſt der von 1798—1814 aufgelaufenen Zinſen der von den C. Bern und Zürich in der engl. Bank belegten Capitalien (200,000 und 100,000 Pf. St.) getilgt. Das Eigenthum dieſer letztern iſt jedoch den beiden Cantonen vorbehalten, ſowie auch die von 1815 an gefälligen Zinſen. — Das Bundesheer wurde d. 5. Aug. 1816 auf 67,516 M., wovon die Hälfte Reſerve iſt, feſtgeſetzt. 1819 ward eine eidgenöſſiſche Artillerieſchule, oder ein wiſſenſchaftlich-praktiſches Militairinſtitut zu Thun errichtet, und 1820 das erſte eidgenöſſiſche Übungslager bei Wohlen gehalten. Im Jahr 1828 koſtete der Schweiz das Militair 70,682 Fr. Jeder Canton regiert ſich ſelbſt nach eignen Geſetzen, entweder durch den großen Rath, welcher die geſetzgebende, und den kleinen Rath, welcher die vollziehende Gewalt hat, oder durch die Landesgemeinde und den Landrath. In Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schaffhauſen

Appenzell (Außer- und Innerrhoden), St.-Gallen, Bündten, Aargau, Thurgau, Ticino, Waadt, Wallis, Genf iſt die Verfaſſung rein demokratiſch; in den übrigen aus Demokratie und Ariſtokratie gemiſcht, im Ganzen aber ſehr milde. Neuenburg hat eine monarchiſche landſtändiſche Verfaſſung. Gleichwol wandern viele Schweizer nach Nordamerika aus. In Bern hat ſich deßhalb eine Geſellſchaft Actionnaire gebildet, und der C. Freiburg ſandte eine Colonie kathol. Schweizer nach Braſilien, die daſelbſt Neufreiburg gründeten. — Die Literatur der Schweizer iſt ein Zweig der deutſchen; die der Genfer, des Waadtlandes und Neuenburgs ein Zweig der franzöſiſchen. Genf und Baſel beſitzen Univerſitäten. Die Akademien zu Bern, Lauſanne und Zürich haben wiſſenſchaftliche Sammlungen. Höhere Lehranſtalten ſind zu Schaffhauſen und St.-Gallen. Luzern, Winterthur, Zofingen u. a. Städte haben Bibliotheken, Kunſt- und Naturalienſammlungen. Durch Thätigkeit zeichnen ſich mehre gelehrte Geſellſchaften aus, beſonders die naturhiſtoriſche. Berühmt ſind Peſtalozzi's Schulanſtalt zu *Yverdun* (ſ. d. A.), *Fellenberg's* (ſ. d.) landwirthſchaftl. Erziehungsanſtalt zu Hofwyl. 1824 erſchienen zu Zürich „Kritiſche Anzeigen der ſchweizeriſchen Literatur", welche die vorzüglichſten in der und über die Schweiz gedruckten Werke, ſowie die Arbeiten ſchweizeriſcher Gelehrten im Auslande beurtheilen. — Über die Geſchichte der Schweiz iſt Joh. v. Müller's Werk claſſiſch; Gluß-Blotzheim hat es fortgeſetzt vom Tode des Bürgermeiſters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich (1516). Sein früher Tod hat die treffliche Arbeit unterbrochen. Daran ſchließt ſich an die vom Bibliothekar Balthaſar herausgeg. „Helvetia, oder Denkwürdigkeiten für die 22 Freiſtaaten der ſchweizer. Eidgenoſſenſchaft" (Zürich 1823, 1. Bd.); dann folgte als 7. Bd. J. J. Hottinger's „Geſch. der Eidgenoſſen während der Zeiten der Kirchentrennung" (2. Abth. b. 1531. Zürich 1829). Ludw. Meyer's v. Knonau „Handb. d. Geſch. der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft" (2 Bde., Zürich 1826 u. 29) geht bis 1815. Meiſterhaft iſt Zſchokke's „Geſch. des Schweizervolkes" (Aarau 1822, auch franz. von Monnier). Raoul-Rochette's „Hist. de la révolution helvétique de 1798—1803" (Paris 1823) iſt weniger genau und unbefangen als Zſchokke's „Hiſtor. Denkwürdigkeiten der helvet. Staatsumwälzung". Über die alte Geſchichte des Landes ſ. Haller's „Hiſtoriſche und topograph. Darſtellung von Helvetien unter der römiſchen Herrſchaft" (2 Thle., m. K. und Charte, 3. Aufl., Bern 1818). Über das ſchweizeriſche Staatsrecht iſt Uſteri's Handbuch auch in ſtatiſtiſcher Hinſicht wichtig (2. A., Aarau 1821). Damit verbinde man den „Helvet. Almanach", ſowie Picot's „Statistique de la Suisse" (Genf 1819), Gerold Meyer's v. Knonau „Abriß der Erdbeſchreib. u. Staatskunde der Schweiz"; C. Bernouilli's „Schweiz. Archiv für Statiſtik und Nationalökonomie" (Baſel 1829, 3 Bdchn.); das Regimentsbuch der XXII Cantone" (Schaffh. 1829), und Stef. Franscini's „Statistica della Svizzera" (Lugano 1827), deutſch von G. Hagnauer (Aarau 1829). Gut iſt Keller's Schweizercharte für Schulen, Zürich 1824; trefflich Lutz's „Vollſt. Beſchreib. des Schweizerlandes" (in alphab. Ordnung, 2. A., Aarau 1827, 3 Bde.). (Vgl. die Art. üb. einz. Cantone.)

Schweizer Reiſen. Keine andre Gegend unſers Erdtheils iſt an Naturſchönheit dem reichbegabten Alpenlande zu vergleichen; auch gibt es für wenige Länder ſo treffliche Hülfsmittel, die dem Reiſenden als Vorbereitung und als belehrende Führer dienen können. Der beſte Wegweiſer: Ebel's „Anleitung, auf die nützlichſte und genußvollſte Art die Schweiz zu bereiſen" (3. A., Zürich 1810, 4 Bde.), umfaßt die ganze Schweiz und ſetzt den Reiſenden in Stand, ſich einen Reiſeplan nach ſ. Abſichten zu entwerfen. Die in Genf und Paris erſchienenen Auszüge ſind nicht befriedigend. Reichard's „Guide des voyageurs en Italie et en Suisse" (Weim. 1819) und die in deſſen „Handb. für Reiſende" (Berlin 1820) befindliche Anleitung geben brauchbare Überſichten, ſowie auch Gluß-Blotzheim's „Handbuch

für Reiſende in der Schweiz“ (5. A., Zürich 1823) und der „Nouveau guide des voyageurs dans les XXII cantons suisses, traduit d'un manuscrit allemand du professeur H. par R. W.“ (Bern 1822, mit einer neuen Charte vom Oberſten Weiß). Coxe's „Reiſen“ und die „Briefe über die Schweiz“ von Meiners, obgleich beide den Zuſtand des Landes vor der Revolution ſchildern, ſind noch immer brauchbar. In den neuern Jahrgängen des „Helvet. Almanachs“ findet man ſorgfältig gearbeitete ſtatiſt. Beſchreibungen einzelner Cantone. Erwähnung verdienen auch: „Epiſoden aus Reiſen durch das ſüdl. Deutſchland, die weſtl. Schweiz, Genf und Italien“, von Friederike Brun (Zürich 1806 u. 1808, 2 Bde.), Keßler's „Briefe auf einer Reiſe durch Süddeutſchland, die Schweiz ꝛc.“ (Lpz. 1810), Eugenia's „Briefe an ihre Mutter“, von Hirzel (Zürich 1811), und unter den einzelne Theile der Schweiz betreffenden Werken: Ebel's „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz“ (Tüb. 1798—1802, 2 Bde.), und vor Allem die „Reiſe in das berner Oberland“, von J. R. Wyß (Bern 1816, 2 Bde.), wozu treffliche Charten gehören. Daſſelbe Gebirgsland beſchreibt die „Voyage pittoresque d'Oberland, accompagné de notices historiques et topographiques“ (Paris u. Strasb. 1812, m. K. von Weibel und Dunker und e. Reiſecharte, nebſt einem Text von Stapfer). Vgl. „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergſchlöſſern hiſtoriſch dargeſtellt“, mit e. Einleit. von J. H. Hottinger und mit Gedichten von G. Schwab (Chur 1829, 2 Bde.). Unter den Reiſecharten über die ganze Schweiz iſt die von Keller und Scheuermann herausgegebene (Zürich 1815, n. A. 1819) vorzüglich. Der große Weiß'ſche Atlas umfaßt nicht die ganze Schweiz. Weyland's militairiſch-topographiſcher Atlas der Schweiz in 34 Abth. (Welm. 1817) kann mit des Erzherz. Karl „Geſch. des Feldzugs von 1798 in Deutſchland und in der Schweiz“ (Wien 1819) verglichen werden. Zur Kenntniß der geognoſtiſchen Verhältniſſe iſt, außer Ebel's Schrift: „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen“ (Zürich 1808), und den ältern Werken von Sauſſure und de Luc, vorzüglich Bernoulli's „Geognoſtiſche Überſicht der Schweiz, nebſt einem ſyſtemat. Verzeichniſſe aller in dieſem Lande vorkommenden Mineralkörper und deren Fundörter“ (Baſel 1811) zu nennen. Für Pflanzenkenner ſind „Manuel d'herboriser en Suisse et en Valais, rédigé selon le système de Linné“ (Winterthur 1811) und „Précis d'un voyage botanique fait en 1811 par Villars, Lauth et Nestler“ (Paris 1812) zu erwähnen. — Welche Zeit zur Bereiſung der Schweiz die günſtigſte ſei, läßt ſich, da hier beſonders der Reiſeplan in Betrachtung kommt, nicht im Allgemeinen beſtimmen. Die Monate Juli, Auguſt und Sept. verdienen inſofern den Vorzug, als ſie das beſtändigſte Wetter haben und daher zu den Gebirgsreiſen zu wählen ſind. Der Sept., und ſehr oft auch der Oct., ſind die angenehmſte Zeit im Jahre, wo ein reiner Himmel und eine milde Wärme der Schweiz den ſchönſten Herbſt geben: eine Zeit, die beſonders zum Beſuch der Ufer des Genfer-, Neuenburger- und Bielerſees und des reizenden Waadtlandes ſich eignet. Der Anfang des Sommers und ſelbſt der Ausgang des Frühlings ſind oft ebenfalls günſtig. Die Alpweiden, die ſich dann mit den ſchönſten und ſeltenſten Blumen ſchmücken, erfreuen das Auge, während ſie dem Pflanzenkenner die reichſte Ärnte liefern, und die Lufterſcheinungen, die ſich häufig und nicht ſelten unter dem auf Höhen befindlichen Beobachter bilden, bieten ihm ein ebenſo einziges als erhabenes Schauſpiel dar. Die minder heftige Hitze und die langen Tage machen das Reiſen zu dieſer Zeit gleichfalls angenehm. Der Mai iſt jedoch gewöhnlich ſchöner als der Juni, der meiſt ſehr regnicht iſt. — Die meiſten Reiſenden widmen dem Beſuch der Schweiz nur 6—8 Wochen und beſchränken ſich auf die anziehendſten Partien. Bei einem gut entworfenen Reiſeplane kann man alle Cantone in 3½ Monaten bereiſen, wenn man, wenigſtens größtentheils, die Reiſe zu Fuße macht und ſich nicht länger an jedem Orte aufhält, als es nöthig iſt, um alle Merkwürdigkeiten zu ſehen. Es iſt indeß zu bemerken, daß man bei den Abwechſe-

Digitized by Google

lungen der Witterung ſelten auf ein 3 Wochen ununterbrochen fortdauerndes, trocke=
nes und heiteres Wetter rechnen darf, daher man zu der angegebenen Zeit füglich
14 Tage hinzurechnen kann, wo man durch Regen oder Stürme genöthigt wird, ſich
aufzuhalten. — Es gibt in der Schweiz keine eigentlichen Extrapoſten, wiewol man
auf einigen Reiſewagen gewechſelte Pferde bekommt, jedoch gibt es regelmäßige Land=
kutſchen, die ſchnell befordert werden. Die meiſten Reiſenden, die mit der Poſt oder
mit eignen Wägen in den Grenzörtern ankommen, bedienen ſich der Lohnkutſcher.
In frühern Zeiten waren die Preiſe der Pferdevermiether in der ganzen Schweiz bei=
nahe auf gleichen Fuß beſtimmt, jetzt aber ſind ſie ſehr hoch geſtiegen. Pferde und
Maulthiere zu Reiſen in die Gebirge erhält man zuweilen noch für den ehemaligen
Preis von einem brabanter Thaler täglich. Macht man ſ. Reiſen von einem Orte
aus, wohin man immer zurückkehrt, ohne ſich unterwegs aufzuhalten, ſo reiſt man
wohlfeiler zu Pferde als zu Wagen. Die Pferde und Maulthiere ſind an die ſteilen
und ſteinigen Bergpfade ſo gewöhnt, daß man ſich ihnen, ſelbſt am Rande tiefer Ab=
gründe, ſicher überlaſſen kann; doch ſuche man immer ſolche zu erhalten, die als
Saumthiere, nie aber ſolche, die als Zugthiere gebraucht werden. Haller's Wort:
„Kein Rad geht über die Alpen!" gilt nicht mehr, ſeit über den Cenis, den Sim=
plon (ſ. d.) und ſeit 1818 auch über den Splügen Straßen führen, von welchen
beſonders die Simplonſtraße, Napoleons großes Denkmal, den ſtolzeſten Römer=
werken verglichen werden kann. (S. „Plan de la route du Simplon", von Cortier,
Paris 1817, und Rahn's und Lori's herrliche [35] Blätter der ſchönſten Anſichten,
mit einem Text von Oſtermann. Preis 400 Franken.) (Vgl. Alpenſtraßen.)
Über die andern ſchweizeriſchen Hochgebirge kann man nur zu Fuße oder zum Theil
zu Pferde reiſen. Im Chamounythal und im Grindelwald findet man kleine, ſehr
niedrige vierrädrige Wagen, die aber höchſt unbequem ſind. Man kann in dieſen
auch einen Theil des Weges über den großen Bernhardsberg zurücklegen.

Wegen der plötzlichen Abwechſelungen der Witterung und der kalten Luft auf
den Gebirgen muß man ſich mit etwas warmer Kleidung verſehen. Auf Wande=
rungen trage man einen ſehr kurzen Frack oder eine Jacke von leichtem Zeuche, lange
Beinkleider von Zwillich, und entweder kleine Halbſtiefeln, oder noch beſſer Schuhe
mit feſt um den Fuß anſchließenden Kamaſchen, damit nicht kleine Steine in die
Schuhe kommen. Man verſehe ſich mit 2 Paar Schuhen, ſehr ſtarken mit dicken
Abſätzen und großköpfigen Nägeln beſchlagen, die man bei ſteinigen Bergpfaden,
bei naſſem Wetter und auf den Gletſchern trägt, und leichtern für ebene Thalwege.
Erfahrene Reiſende widerrathen den Gebrauch der gewöhnlichen in die Schuhe be=
feſtigten Fußeiſen. Weit empfehlenswerther ſind die von Pictet angegebenen Alpen=
ſchuhe. Sie haben wenigſtens 6 Linien dicke Sohlen und ein ſtarkes, aber weiches,
den ganzen Rücken des Fußes umſchließendes Oberleder, das über der Sohle unge=
fähr 1½ Zoll hoch mit anderm Leder übernäht iſt, um den Fuß gegen jeden Stoß
völlig zu ſichern. Große ſtählerne Nägel, deren Spitzen Schrauben gleichen, und
deren etwas über 4 Linien breite Köpfe als eine abgeſtumpfte vierſeitige Pyramide
zugehauen ſind, werden in die Sohlen und Abſätze eingeſetzt, und zwar 7 in die
vordere Hälfte der Sohle und 5 um den Abſatz. In die Zwiſchenräume der
Stahlnägel werden gewöhnliche Nägel mit breiten Köpfen einer neben dem andern
dergeſtalt eingeſchlagen, daß ſich die Köpfe berühren. Mit dieſen ſehr dauerhaften
und nicht beſchwerlichen Schuhen geht man ſicher auf nackten Granitfelſen wie auf
Eis und glattem Graſe. Ein mit Eiſen beſchlagener Stock iſt unentbehrlich. Bei
heißem Wetter iſt ein Strohhut einem Filzhute vorzuziehen. Ein Regenmantel von
Wachstaffet oder Wachsleinwand iſt zwar ſehr bequem, aber erhitzend, und eben=
deßwegen auf hohen Gebirgen oder bei ſchneidenden Winden ein gutes Schutzmit=
tel. In dem Reiſebündel dürfen ein flanellenes Unterhemd, das beſte Verwahrungs=
mittel gegen plötzliche Erkältung, leichte wollene Beinkleider und ein Oberrock von

leichtem Tuche nicht fehlen. Eine umflochtene Flaſche für Kirſchwaſſer, das als Stärkung oder als Waſchmittel für ermattete Glieder treffliche Dienſte leiſtet, darf kein Wanderer vergeſſen. Das beſte kommt vön Grindelwald, und das unechte wird, wenn man es mit Waſſer vermiſcht, weiß und milchicht. — Dem Mineralogen iſt die von Pictet angegebene Schürze von dünnem Leder zu empfehlen. Ein breiter lederner Gurt, der eine Scheide für den Hammer und eine Taſche für ein Fläſchchen Säure enthält, bildet den obern Rand dieſer Schürze, welche, durch Knöpfe auf jeder Seite heraufgeknöpft, eine große wagrechte, oben offene Taſche bildet und unten von einem gabelförmigen Riemen umfaßt wird, deſſen Ende Pictet an den Schulterriemen knüpft, der das Barometer trägt. Den Gurt kann man leicht auch mittelſt beweglicher Haken zum Träger der zu phyſikaliſchen Beobachtungen ſonſt noch nöthigen Werkzeuge machen. — Man reiſe in Gebirgen nie allein, aber auch nicht in Geſellſchaft von mehr als 3—4 Perſonen, da man in abgelegenen Gegenden ſonſt leicht in den Fall kommt, die nöthige Bequemlichkeit in den Wirthshäuſern zu entbehren, und nie ohne Führer, deren man überall ſehr kundige und oft ſehr kenntnißreiche findet. Wer des Fußwanderns nicht gewohnt iſt, fange mit kleinen Tagereiſen an, doch iſt das Fußreiſen in der Schweiz, ſelbſt für Frauen, bei weitem nicht ſo beſchwerlich als man glaubt. Berge erſteige man, wo möglich, Morgens auf der Abendſeite, gehe immer langſam und mit kurzen Schritten hinan, wobei man den Körper ſo gerade als möglich hälte, und ſteige auf der Morgenſeite herab. Nie reiſe man in Hochgebirgen, ſo lange im Frühlinge die Schneeſtürze nicht herabgefallen ſind. Nach langem heftigen Regen warte man noch ein Paar Tage, ehe man hohe Felſenthäler durchreiſt, wo dann leicht ein Sturz von den Seitenwänden erfolgt. In ſchneeigen Thälern und auf Gletſchern iſt es gut, das Geſicht mit einem grünen oder ſchwarzen Flor zu bedecken. Brennende Schmerzen im Geſichte, von dem ſcharfen Widerſchein der Sonnenſtrahlen auf Schneefeldern und Gletſchern, lindert mit Waſſer verdünntes flüchtiges Alkali. Man gehe nie über Gletſcher nach friſchgefallenem Schnee, der ſelbſt in Sommermonaten zuweilen fällt, und in dieſem Falle nie während der Mittagshitze, wo der Wanderer leicht durch den erweichten Schnee bricht. Dieſen Reiſeregeln, welche zunächſt aus der Örtlichkeit hervorgehen, wird jeder an Bergreiſen gewöhnte Wanderer allgemeinere Vorſchriften leicht hinzufügen können. — Mehre Umſtände machen das Reiſen in der Schweiz theurer als in den benachbarten Ländern. Nur in wenigen Cantonen bringt der Boden die nothwendigſten Bedürfniſſe hinreichend hervor, in vielen Gegenden muß man ſich dieſe von auswärts verſchaffen, und die Fracht erhöht den Preis. Wirthe auf Berghöhen und in abgelegenen Thälern ſind beſonders in dem Falle, ſich dieſer Preiserhöhung unterwerfen zu müſſen, und daher auch genöthigt, mehr zu fodern als die Gaſtwirthe in Städten und an beſuchten Straßen. Die Wirthshäuſer in Städten und großen Dörfern ſind meiſt vorzüglich, ja oft ſelbſt in den wildeſten Alpenthälern, z. B. in Lauterbrunnen und im Chamounythal, vortrefflich. In der ital. Schweiz und überhaupt jenſeits der ſüdl. Alpenkette iſt es gewöhnlich, über den Preis mit Gaſtwirthen, Führern, Lohnbedienten u. dgl. vorher zu unterhandeln, weil man ſonſt ſchlecht bedient wird. Bei einem kurzen und ſchnellen Aufenthalte ſind die Reiſekoſten größer als bei einem längern. Wer ſich 5—6 Monate aufhält und in dieſer Zeit die ganze Schweiz zu Wagen oder zu Pferde bereiſt, braucht täglich für alle nöthige Ausgaben 12—16 ſchweizer Franken; beſchränkt man aber die Reiſe auf 6, 4 oder 2 Wochen, ſo kann man die täglichen Ausgaben auf wenigſtens 18 Fr. rechnen. Wer zu Fuße reiſt und einen Führer bei ſich hat, der zugleich das Reiſegepäck trägt, kann alle Ausgaben täglich mit 12 Fr. beſtreiten. — Die in den Schweizer Cantonen herrſchende Verſchiedenheit des Münzfußes iſt für den Reiſenden um ſo unbequemer, da in den neueſten Zeiten ſogar Münzſperren zwiſchen einzelnen Cantonen angeordnet worden ſind. Das

Digitized by Google

Handbuch von Glutz-Blotzheim gibt eine brauchbare Überſicht des Werthes verſchiedener Münzſorten. Die alten Louisdor (24 Livres Tournois), die franz. 20Frankenſtücke, brabanter, bairiſche und würtemberg. Kronenthaler und franz. 5Frankenſtücke gelten am allgemeinſten, Dukaten aber ſtehen niedrig. Ziemlich allgemein herrſcht die Rechnung nach ſchweizer Franken (deren 16 auf einen alten Louisdor gehen) und in den Gaſthöfen auch nach franz. Franken. In der ganzen öſtl. Schweiz gilt der 24Guldenfuß, im Canton Teſſin die mailändiſche Rechnungsart.

Wer ſämmtliche Cantone beſuchen will, kann nachſtehender Reiſelinie folgen. Man kommt entweder über Konſtanz, Schaffhauſen, Eglisau und Winterthur, oder über Lindau, den Bodenſee, Rorſchach und St.-Gallen nach Zürich. (S. „Voyage de Zuric à Zuric", 1818.) Von hier über den Albis nach Zug, über den Zugerſee nach Arth, am Fuße des Rigi (ſ. d.), wovon Hr. Fueßly und Hr. Keller treffliche, mit einer Beſchreibung von J. H. Meyer begleitete Abbildungen (der Rigiberg, in Zeichnungen nach der Natur, Zürich 1809) gegeben haben. Die Ausſicht vom Gipfel wird in den beiden Panoramen von Keller (Zürich 1815) und Weiß (Strasb. 1816) genau angegeben. Über den See nach Luzern (ſ. d.), das Buſinger in ſeinem Wegweiſer („Luzern und ſ. Umgebungen, mit einer guten Charte des Vierwaldſtädterſees", Luzern 1811) beſchreibt. Von hier tritt man die erſte Alpenreiſe an. Der Weg geht über Stanzſtadt, Stanz, die Abtei Engelberg und die Surenenalpen, oder von Stanz über Buochs, den Vierwaldſtädterſee, Rütli, Tell's Capelle, nach Altorf. Von hier kommt man, auf der gewöhnlichen Straße aus der deutſchen Schweiz nach Italien, in 3 Tagen nach Bellinzona. Über Urſern geht der Weg von Altorf nach Diſſentis und zu den nahen Quellen des Rheins, und weiter über Trons nach Chur, wo Derjenige, welcher Graubündten (ſ. d.) bereiſen will, verweilt. Unter die vorzüglichſten Merkwürdigkeiten Graubündtens gehören: das domleſchger Thal, die Brücke von Solis, die höchſte in Europa, die Via Mala, der Rheingletſcher, das Thal Miſocco, der Berninagletſcher. Von Chur reiſt man entweder über Sennwald nach Appenzell und dem Molkencurorte Gais, und weiter über Utznach, Einſiedeln, oder aber, wenn man nicht erſt das Bad zu Pfeffers (ſ. d.) beſuchen will, über Panyx, Elm und Matt nach Glarus, und von hier nach Einſiedeln, von wo man über Schwyz und die Trümmer von Goldau nach Luzern zurückkehrt. Von hier durch das reizende Entlibuch, oder über das Schlachtfeld von Sempach, Zofingen, Morgenthal, Hindelbank, Hofwyl (ſ. d.) nach Bern (ſ. d. und „Description de la ville de Berne", 1810, und Bollin's von Scheuermann geſtochener Plan der Stadt u. Umgegend). Zwei Tagereiſen von hier liegt das vielbeſuchte leuker Bad. Von Bern macht man über Thur nach der angeführten trefflichen Anleitung von Wyß in 4—6 Tagen, den Rückweg über Interlaken und Brienz mitgerechnet, die Reiſe ins herrliche Oberland, nach Lauterbrunnen, zum Staubbach, über die kleine Scheideck nach Grindelwald, am Fuße der zuerſt von den beiden Meyer in Aarau 1811 u. 1812 erſtiegenen Jungfrau (ſ. „Reiſe auf die Eisberge von Bern", Aarau 1813) und des Schreckhorns, ſowie über die große Scheideck ins Haslithal. Von Merzringen, dem Hauptorte dieſes Thales, können Diejenigen, die nicht von Altdorf die Reiſe zum Hospiz auf dem Gotthard gemacht haben, auf der neuen Straße durch das Suſtenthal dahin gehen. Vor allen aber beſucht man das 5887 Fuß hohe Hospiz auf der Grimſel. Von hier zum Rhonegletſcher. Von Bern über Murten und Avenches, oder Freiburg, Murten, Avenches, Payerne, Lauſanne, Aubonne nach Genf. Von hier reiſt man zu den Eisbergen und Gletſchern des Chamounythals, entweder über Thonon, Evian, Samoens und Sixte, oder Bonneville und Salenche nach Servoz, und dann weiter nach Chamouny am Fuße des Montblanc (ſ. d.), wozu 3 Tage nöthig ſind. Das Eismeer des Montanvert und La Flechière, jenem gegenüber, ſind die gewöhnlichen Zielpunkte der Reiſe.

Die beſten Führer ſind Sauſſure's und Bourrit's Werke, Pictet's „Itinéraire“, Gottſchalk's Beſchreib. („Das Chamounythal“, Halle 1811, m. e. Reiſecharte), und des Hrn. v. Malten „Itinéraire du voy. à Chamouny, autour du Montblanc, au grand et petit St.-Bernard, autour du lac de Genève et dans les vallées de Sixt, Boëge etc.“ (Genf 1829). Lori lieferte 1817 ſchöne Anſichten aus dem Chamounythal. Wer nicht von Chamouny nach Genf zurückkehrt, geht entweder auf einem beſchwerlichen Wege durch das Thal Valorſine und über das Dorf Trient oder über den Col de Balme nach Martigny, am Fuße des großen Bernhard. Von hier kann man auf der Simplonſtraße zu den borromäiſchen Inſeln, wozu, den Rückweg mitgerechnet, 6—7 Tage erfodert werden, oder über St.-Branchier ins Val de Bagnes, wo 1818 durch den Einſturz des Gletſchers Getroz der See Mauvoiſin durchbrach und furchtbare Verheerungen anrichtete (ſ. Eſcher's Erzählung in Bridel's „Etrennes helvétiques“, 1819), dann von hier bis zum Hoſpiz auf dem Bernhard und zurück nach Martigny reiſen, wozu man 3 Tage braucht. Eine gute Charte von dem Berge lieferte Lapie (Paris 1803), Baron Menu in ſ. Briefen (Berlin 1805) eine umſtändliche Beſchreibung deſſelben, und Wibel in Bern in ſ. „Voyage pittoresque depuis Lausanne jusqu'au mont Bernard“ eine mit 14 color. Bl. gezierte Schilderung. Von Martigny reiſt man über St.-Maurice, bei der Piſſevache vorbei, oder auf einem belohnenden Umwege über Sitten und auf dem ſogen. neuen Wege über den Berg Aveindaz nach Bex (wo man die merkwürdigen Salzberge beſucht) und von hier über Aigle und Clarens nach Vevay, wo man ſich nach Genf einſchifft, wenn man nicht über Lauſanne reiſen will. Am andern Ufer des Sees führt der Weg über Meillerie und Evian nach Genf. Von hier über Orbe (wo man dem ſchönen Thale des Lac du Joux und dem Thale von Romainmotier nahe iſt) nach Yverdun (ſ. d.) und längs dem See nach Neufchatel (ſ. d.), von wo aus man die gewerbfleißigen Gebirgsdörfer Chaux de Fonds (ſ. d.) und Locle beſucht. In der Nähe des letzten Dorfes iſt der Saut de Doubs (ſ. „Helvetiſcher Almanach“, 1818) merkwürdig. Von Neufchatel über Biel oder Aarberg nach Solothurn (ſ. d.), in deſſen Nähe der Weißenſtein ſich erhebt, auf deſſen Gipfel man das weite Thal, das den Jura (ſ. d.) von den Alpen trennt, überſieht, eine der herrlichſten Ausſichten in der Schweiz, die Keller's Panorama treu darſtellt. Wer durch das Münſterthal nach Baſel (ſ. d. und „Baſel u. ſ. Umgebungen“, von Lutz, Baſel 1814) reiſen will, muß nach Biel zurückkehren und, dem Wegweiſer folgend, den Bridel's Text zu Birrmann's „Voyage pittoresque de Bâle à Bienne“ liefert, braucht man auf dieſem, durch Pierre Pertuis, ein altrömiſches 40 Fuß hohes Felſenthor, führenden Wege 2 Tagereiſen. — Will man in 6—8 Wochen das Vorzüglichſte ſehen, ſo wähle man folgenden Weg: Schaffhauſen, Zürich, Zug, Rigi, Luzern, Schwyz, Altorf (vielleicht auch bis zum Hoſpiz auf dem Gotthard), Bern, Oberland bis Meiringen, von Bern nach Lauſanne, Genf, von hier ins Chamounythal bis Chamouny oder Martigny (vielleicht auf der Simplonſtraße bis Domo d'Oſſola, oder doch bis zum Hoſpiz auf dem Bernhard) und auf dem oben angegebenen Wege über Bex, Vevay, Yverdun, u. ſ. w. nach Baſel. — Zwei bis drei Wochen braucht man zu nachſtehender Reiſelinie: Baſel, Münſterthal, Biel, Solothurn, Bern, Oberland, Hofwyl, Luzern, Rigi, Schwyz, Zug, Albis, Zürich, Schaffhauſen, Konſtanz. Wer vorzüglich die franz. Schweiz und die ſavoyiſchen Alpen beſuchen will, kann in ungefähr 25 Tagen folgenden Weg zurücklegen: Schaffhauſen, Baden, Aarau, Bern, Freiburg, Vevay, Bex, St.-Maurice, Martigny, Val de Bagnes, Col de Balme, Chamouny, Genf, Lauſanne, Biel, Münſterthal, Baſel. — Seit Aberly haben ſich folgende Künſtler in der Darſtellung ſchweizeriſcher Landſchaften ausgezeichnet: Rieter, König, Hegi, Fueßly, Keller, Birrmann, Wocher und beide Lori. Schweizer Trachten lieferten König, Lori der Vater und Volmar in einer zu Bern

Digitized by Google

erſchienenen Sammlung von 22 Blättern. Eine Sammlung von Kuhreigenmelodien und 60 Volksliedern mit Pianofortebegleitung ward ebendaſelbſt (1818) herausgegeben. Noch empfehlen wir: Reinhard's (Verf. des „Guide des voy.") „Maleriſche Reiſe durch einen großen Theil der Schweiz" (m. 56 Kpfrn., 1807; n. A. Gotha 1827 in 2 Bdn.); Wetzel's „Voy. pittoresque aux lacs suisses" (Zürich 1824, in 85 Bl.); Hirzel-Eſcher's „Wanderungen in weniger beſuchte Alpengegenden der Schweiz" (Zürich 1829, 12.) und die Wanderungen durch die rhätiſchen Alpen" (Zürich 1829, mit Reiſenotizen von Chur bis Bellenz). Die Alpenſtraßen nach Italien beſchreibt Will. Brockedon: „The passes of the Alps" (Lond. 1828 fg., 9 Lieferungen m. Anſichten).

Schwenkfeldianer heißt eine aus der proteſtantiſchen Kirche hervorgegangene Sekte, nach ihrem Stifter, Kaspar Schwenkfeld, von Oſſig. Dieſer ſchleſiſche Edelmann, geb. 1490, ein ſcharfſinniger Kopf, ergriff in der Zeit der Reformation die evangel. Lehre mit großem Eifer, ſonderte ſich aber durch ſ. myſtiſche Anſicht vom Abendmahl, worin Eſſen und Trinken ihm Sinnbilder der Zueignung des Geiſtes Chriſti waren, von der Menſchheit Chriſti, die er nicht als Creatur, ſondern als einen Beſtandtheil der Dreieinigkeit betrachtete, und von der Kirchenlehre und Verfaſſung überhaupt, worin er keine poſitive Satzungen und willkürliche Übungen dulden, eine vollkommnere Reinigung des Wandels herſtellen, und nur ein Chriſtenthum des innern Sinnes und der fortwährenden göttlichen Eingebung zulaſſen wollte, von den Lutheriſchen ab. Man findet ſ. Lehren in ſeiner ſelten gewordenen Schrift: „Bekanndtnus und Rechenſchaft von den Hauptpunkten des chriſtl. Glaubens" (1547), ausgeſprochen. Dieſe Schrift iſt wieder abgedruckt in dem Buche: „Dankbare Erinnerung an die Gemeinde der Schwenkfelder zu Philadelphia in Nordamerika" (Görlitz 1818), worin auch eine kleine Geſchichte dieſer Sekte enthalten iſt. Nach ſeinem in der Verbannung zu Ulm 1561 erfolgten Tode bildeten ſich zuerſt in Schleſien beſondere Gemeinden, die ſeinen Behauptungen folgten und eine ſtrengere Kirchenzucht unter ſich einführten, nach harten Verfolgungen im 18. Jahrh. (1733) aber eine Zuflucht in Nordamerika fanden, wo ſie in Maryland, Berks und in Philadelphia ſelbſt noch jetzt geſchloſſene Gemeinden, eigne Geiſtliche und Bethäuſer haben, und wegen ihrer Arbeitſamkeit, Mäßigkeit und Rechtlichkeit gerühmt werden. Geheime Anhänger Schwenkfeld's, die ſeine Schriften leſen, gibt es auch noch in Schleſien, doch halten ſie ſich äußerlich zu den Lutheranern. E.

Schwere. In der Anziehung jedes Körpers als Maſſe zum Mittelpunkte der Erde iſt ſeine Schwere bedingt. Vermöge derſelben drückt er auf jede Unterlage, die dieſe Anziehung ſtört oder aufheben will, und das um ſo ſtärker, je größer ſeine Maſſe ſelbſt iſt. Hält man einen Körper durch einen Faden ab, ſeiner Schwere nach der Erde hin zu folgen, ſo ſpannt ſich dieſer Faden ſenkrecht und zeigt die Richtung der Schwere in einer Linie an. Mehre ſolcher Linien neben einander, wenn ſie alle nach der Mitte der Erde, als Kugel genommen, hier und dort zuſammenlaufen, können alſo eigentlich nicht parallel gehen, obgleich ſie es bei einer geringen gegenſeitigen Entfernung zu ſein ſcheinen. Von der Schwere, als wirkender Urſache, iſt das abſolute Gewicht oder die abſolute Schwere wohl zu unterſcheiden, wodurch der Druck bezeichnet wird, den jeder beſtimmte Körper auf ſeine Unterlage ausübt, der mit den Maſſen ab- und zunimmt und durch Vergleich mit Gewichten (ſ. Maß) gefunden wird. Specifiſche (vgl. d. A.) Schwere oder Gewicht dagegen drückt das Verhältniß des abſoluten Gewichts zum Umfange der Maſſe aus, oder, was Daſſelbe iſt, die Dichtigkeit. Denn dieſe wächſt mit der Abnahme der Poroſität; es hat demnach jeder weniger poröſe Körper eine größere Menge wirklicher Maſſe in einem kleinern Umfange vereinigt, und da mit dieſen Maſſentheilen das abſolute Gewicht wächſt, ſo wächſt auch das Verhältniß deſſelben gegen

den Umfang. Es verhält ſich überhaupt dies ſpecifiſche Gewicht bei gleichen Maſſen umgekehrt wie der Umfang; bei ungleichen Maſſen aber iſt das Verhältniß der ſpecifiſchen Schwere zuſammengeſetzt aus dem geraden der Gewichte (Maſſen) und dem verkehrten der Räume. Mittelſt des Aräometers (ſ. d.) findet man das ſpecifiſche Gewicht der flüſſigen Körper. Der Barnabit Paul Friſi ſchrieb „De gravitate universali corporum libri tres" (Mailand 1768, 4.). Metaphyſiſche Unterſuchungen über die Natur dieſer Kraft enthält Colden's „Erklärung der Urſache der Schwere" (a. d. Engl. durch Käſtner, Hamburg 1748). Eine vortreffliche Zuſammenſtellung der ganzen Lehre endlich findet ſich in Gehler's „Phyſikal. Wörterbuche", 5. Bd.

Schwere (allgemeine), ſ. Gravitation.

Schwerin (Kurt Chriſtoph, Graf v.), königl. preuß. Generalfeldmarſchall. Dieſer in der Kriegsgeſchichte Preußens unſterblich gewordene Held war 1684 in Schwediſch-Pommern geb., empfing eine ſorgfältige wiſſenſchaftliche Erziehung und ſtudirte zu Leyden, Greifswald und Roſtock. Er trat 1700 als Fähnrich in holländ. Kriegsdienſte. In dem Regimente, deſſen Chef ſein Oheim war, ſtand ſein älterer Bruder als Obriſtlieutenant. Dieſer, der S.'s Wahl mißbilligte, ſuchte ihm den Militairdienſt auf jede Weiſe zu verleiden. Aber aller Druck erſchütterte ſeinen Entſchluß nicht, ſondern diente nur dazu, ſeine Kräfte noch tüchtiger und vollkommener zu entwickeln. Der damalige Krieg, in welchem unter Eugen und Marlborough auch die holländ. Kriegsvölker gegen die franz. Macht kämpften, ward für S. eine erwünſchte Schule der militairiſchen Bildung. Er wohnte den Schlachten von Ramillies und Malplaquet, ſowie dem Angriff des Schellenbergs, wo ſein Bruder fiel, bei, und wurde 1705 Hauptmann. Dennoch trat er 1706 aus den holländ. in mecklenburg. Dienſte, wurde 1708 Oberſter und 1711 mit geheimen Aufträgen an Karl XII. nach Bender geſchickt, wo er ſich ein volles Jahr aufhielt. Nach ſeiner Rückkehr ernannte ihn der Herzog zum Brigadier; 1718 ward er Generalmajor. Als ſolcher ſchlug er, indem er alle Schwierigkeiten ſeiner Lage und ſeiner Verhältniſſe zu überwinden wußte, 1719 bei Walsmölen mit 12,000 M. das kaiſ. Commiſſionsheer von 13,000 M. hanöv. Truppen, welches die Streitigkeiten zwiſchen dem Herzog und ſeinen Landſtänden beilegen ſollte. Als aber der Herzog ſein Heer bedeutend verringerte, und zu gleicher Zeit Vorpommern an Preußen fiel, trat S., deſſen Güter in dieſer Landſchaft lagen, in preuß. Dienſte. Friedrich Wilhelm I. ſchickte ihn als Geſandten nach Warſchau, um dort die thorniſchen Unruhen zum Beſten der Evangeliſchen beizulegen. S. vollzog dieſen Auftrag glücklich, ward 1720 Generalmajor u. erhielt 1722 ein Regiment. 1730 ward er Gouverneur von Peiz und 1731 Generallieut. und Ritter des ſchwarzen Adlerordens. In dieſer Eigenſchaft rückte er 1733 ins Mecklenburgiſche und vertrieb daraus die hanöv. Truppen, die der oben erwähnten Urſache wegen noch immer im Lande waren. Auch bei dieſer Unternehmung zeigte er ebenſo viel Vorſicht als Scharfblick u. Feldherrntalent, und befeſtigte ſich dadurch noch mehr in der Gunſt und dem Vertrauen ſeines Königs. Dieſer zog ihn nicht nur in den geheimen Rath, wenn militairiſche Angelegenheiten verhandelt wurden, ſondern machte ihn auch zum Theilnehmer ſeiner Reiſen und Vergnügungen. 1739 ward S. zum General en Chef der preuß. Infanterie ernannt, die letzte Ehre, womit Friedrich Wilhelms Erkenntlichkeit ihn zu belohnen ſuchte. Friedrich II. ſchätzte ihn als einen Feldherrn voll Erfahrungen, die ihm ſelbſt noch abgingen, und noch im Juli 1740 erhob er ihn zum Generalfeldmarſchall, nachdem er ihm und ſeinem Bruder die Grafenwürde ertheilt hatte. In demſ. J. führte der erſte ſchleſiſche Krieg das preuß. Heer ins Feld. Vor der Eröffnung deſſelben berief der König ſeinen Feldmarſchall nach Rheinsberg, um mit ihm den Feldzug zu verabreden. Hier hatte S. ein würdiges Feld für ſein Genie gefunden. Unter ſeinem Oberbefehl ſammelte ſich ein Heer bei Kroſſen, und brach, ſobald der König ſich an die Spitze geſtellt hatte, trotz der ungünſtigen

Jahreszeit in Schleſien ein. Im Anfange Jan. 1741 war ganz Nordſchleſien, mit Ausnahme von Glogau, erobert, und Friedrich zog mit S. in Breslau ein. Letzterer führte darauf den rechten Flügel des Heeres bis nach Neiße, drängte den feindlichen General Brown bis nach Troppau und Grätz und zwang ihn bald zum gänzlichen Rückzuge nach Mähren. Er nahm ferner Beſitz von dem größten Theile von Oberſchleſien und dehnte ſein Heer über Oderberg und Teſchen bis tief nach Mähren aus; ganz Schleſien, bis auf Neiße und Brieg, war in preuß. Händen. Inzwiſchen hatte ſich unter Neuperg ein öſtr. Heer in Mähren geſammelt und war bis Molwitz vorgerückt. Am 10. April 1741 kam es zur Schlacht. Noch war die Schlachtordnung nicht vollendet, als Friedrich auf Kanonenſchußweite gegen den linken Flügel anrückte. Ein kühner Angriff der Öſtreicher brachte des Königs Reiterei in Unordnung, nur die Ausdauer der Grenadiere konnte retten. S. focht im Mittelpunkt, an der Spitze des Fußvolks mit unerſchütterlichem Muth und dem feſten Vorſatz, Alles zu wagen für die Ehre der preuß. Waffen und ihnen für immer den Sieg zuzuwenden. Schon 2 Mal verwundet, führte er ſeine Bataillone in geradem Anmarſch, trotz der gegenüberſtehenden Batterien und des Kleingewehrfeuers, gegen den Feind an. Fünf Stunden währte der Kampf, und ſchon hatte Friedrich, an dem Siege verzweifelnd, das Schlachtfeld einige Stunden verlaſſen, als um 7 Uhr Abends das öſtr. Heer in Unordnung durch Molwitz floh. Die Schlacht war entſchieden. S. verfolgte mit der Reiterei den Feind, der erſt tief in Mähren Ruhe fand. Der Fall von Brieg, ſowie die Beſetzung von Breslau durch S., folgten ſchnell auf dieſen Sieg. Seine Geſundheit wiederherzuſtellen, begab ſich S. in das Bad zu Aachen. Im Oct. deſſ. J. ernannte ihn der König zum Gouverneur der Feſtungen Brieg und Neiße. — Der Friede, der dem nächſten Feldzuge ſchon im Juni ein Ende gemacht hatte, war nur von kurzer Dauer. 1744 begann Friedrich den zweiten ſchleſiſchen Krieg. Während er ſelbſt einen Theil ſeines Heeres durch Sachſen und die Lauſitz nach Böhmen führte, rückte S. aus Schleſien durch die Grafſchaft Glatz ebenfalls in Böhmen ein. Vor Prag trafen beide zuſammen und unternahmen ſogleich deſſen Belagerung. Auf S.'s Angabe wurde der Ziskaberg mit Sturm genommen; am 16. Sept. unterzeichnete er die Capitulation wegen Übergabe der Stadt, und zog in Prag ein. Faſt ganz Böhmen ward unterworfen. Aber Frankreichs Eiferſucht zwang die Preußen, ihre Eroberungen aufzugeben und ſich zurückzuziehen. Von einem überlegenen Feinde, der klüglich jeder Hauptſchlacht auswich, verfolgt und unabläſſig beunruhigt, geſchah dieſer Rückzug nicht ohne großen Verluſt, doch auch nicht ohne großen Ruhm für die Anführer, die ihn dennoch bewerkſtelligten. S.'s Unerſchrockenheit und Klugheit hatten einen Hauptantheil an dem glücklichen Gelingen. Die Beſchwerden dieſes Rückzugs hatten ſeine Geſundheit ſo erſchüttert, daß er im Dec. das Heer verließ und an den folgenden Ereigniſſen keinen Theil nehmen konnte. — Aber rüſtig und neu geſtärkt ſtand beim Ausbruch des ſiebenjähr. Krieges S. an der Spitze des dritten preuß. Heeres, das von Schleſien aus die Öſtreicher beobachten ſollte. Nach der lowoſitzer Schlacht drang er in Böhmen ein, um die Vereinigung Piccolomini's und Brown's zu verhindern. Er erreichte dieſen Zweck vollkommen, gewann den Öſtreichern mehre Vortheile ab und zog ſich ohne Verluſt in die Winterquartiere nach Schleſien zurück, da Friedrich erſt im nächſten Jahre etwas Entſcheidendes in Böhmen ausführen wollte. Frühzeitig ward der folgende Feldzug eröffnet. S. befehligte ein zahlreiches Heer, mit dem er ſchon d. 18. April in 5 Abtheilungen in Böhmen einrückte. Der feurige Muth des ungeſchwächten Greiſes beſeelte Alle. An allen Orten, beſonders bei Trautenau, Reichenberg und Jungbunzlau, wurden die Öſtreicher zurückgedrängt, und ihre reichen Magazine erobert. Die wichtigen Poſten Benatek, Altbunzlau und Brandeis wurden genommen, und bei letzterm Orte der Übergang über die Elbe bewerkſtelligt. Der König und Fürſt Moritz v. Anhalt waren indeſſen

Digitized by Google

von Sachſen aus auf Prag gerückt, und vereinigten ſich unweit Broſitz mit dem Schwerin'ſchen Heere. Die Öſtreicher hatten eine feſte Stellung auf den Bergen jenſeits der Stadt genommen. Mit Anbruch d. 6. Mais 1757 beſichtigten Friedrich, S. und Winterfeld die Stellung des Feindes und beſchloſſen den Angriff, der nur auf dem feindlichen rechten Flügel geſchehen konnte. Aber auch hier war er mit den äußerſten Gefahren und Beſchwerden verknüpft. Der öſtr. General Brown hatte ſeine Reiterei verſtärkt, ſodaß ſie die preußiſche zu überflügeln drohte, die Infanterie aber mußte auf ſchmalen Fußwegen faſt Mann für Mann die Höhen hinaufſteigen und wurde, wenn ſie dieſe Schwierigkeiten überwunden hatte und ſich aufſtellen wollte, von einem mörderiſchen Kartätſchenfeuer niedergeſchmettert. Dieſer augenſcheinlichen Gefahren nicht achtend, hielt S. vor den engen Wegen, feuerte die heranrückenden Soldaten an und ſtellte die Ordnung der Bataillone wieder her. Aber auch das zweite Bataillon ſeines eignen Regiments fing an zu wanken, und die Unordnung drohte allgemeiner zu werden. In dieſem entſcheidenden Augenblick ergriff der greiſe Krieger ſelbſt die Fahne. „Folgt mir, Kameraden", rief er. Alle drangen ihrem Feldherrn mit feſtem Schritte nach. Aber kaum 12 Schritte vorgerückt, ward der Held von 4 Kartätſchenkugeln entſeelt niedergeſtreckt. Mit ſeinem Blute hatte er den Sieg erkauft. — Wol kein andrer preuß. Held des ſiebenjähr. Krieges iſt ſo allgemein betrauert worden als er. Volksgeſänge brachten ſeinen Namen auf den Enkel, und mit dem Andenken an die prager Schlacht wird S.'s Name ſtets fortleben. Friedrichs Thränen ehrten den gefallenen Helden; ſpäter ließ der dankbare Monarch ſein Bild aus Marmor auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufrichten. — S. verband mit unerſchütterlichem Muth und ſcharfem, richtigem Blick eine Milde und Freundlichkeit, die ihm nicht nur die Hochachtung, ſondern auch die Liebe ſeiner Untergebenen erwarb, und einen echt religiöſen Sinn, der ihn zum Vorbild und Vater ſeiner Soldaten machte; dabei beſaß er umfaſſende und gründliche Kenntniſſe. Er war der lat., franz. und ital. Sprache mächtig, ſchrieb ſelbſt eine Kriegskunſt und verfaßte mehre religiöſe Lieder. Von ſeinen Talenten als Staatsmann zeugen ſeine öftern Geſandtſchaften, von ſeinen Talenten als Feldherr aber ſeine ganze kriegeriſche Laufbahn.

Schwerin (das Fürſtenthum, 10 □M., 21,000 E.), ein Beſtandtheil des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (vgl. Mecklenburg), mit welchem es ſo wenig als mit der, ebenfalls zu letztern gehörigen, ehemaligen Grafſchaft, nunmehrigem Herzogthum Schwerin (134 □M., 244,000 E.) zu verwechſeln iſt, war früher eins der drei, von Heinrich dem Löwen geſtifteten Bisthümer, welches 1648 im weſtfäliſchen Frieden aufgehoben und als weltliches Reichsfürſtenthum dem Herzoge von Mecklenburg als Entſchädigung für die damals an Schweden abgetretene Herrſchaft Wismar übergeben ward. Haupt- und Reſidenzſt. des Bisthums war Bützow an der Warnow, mit 3600 Einw. Die früher daſelbſt befindliche Univerſität ward 1788 mit der zu Roſtock vereinigt.

Schwerin, die Haupt- und Reſidenzſt. des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, liegt in einer ſehr angenehmen Gegend, an einem großen und fiſchreichen See gl. N. Das Reſidenzſchloß, von gothiſcher Bauart, liegt auf einer Inſel dieſes Sees und hängt mit der Stadt durch eine Zugbrücke zuſammen. Die vortreffliche Gemäldegalerie, das Münz- und Alterthümercabinet und der ſchöne Luſtgarten ſind ſehenswerth. Die Stadt ſelbſt iſt ſehr gut gebaut, hat beträchtlichen Handel und mit der Neuſtadt 1100 H. und 13,000 E. Sie iſt der Sitz ſämmtlicher obern Landesbehörden und hat ein Gymnaſium. Die Neuſtadt, auch Schelfe genannt, mit 5000 Einw., iſt eigentlich eine Stadt für ſich; gehört zum Fürſtenthum Schwerin (ſ. d.) und hat ihren beſondern Magiſtrat, hängt aber mit Schwerin ſo genau zuſammen, daß ſie beide gemeiniglich als Eine Stadt betrachtet werden. Die Domkirche und Domſchule auf der Schelfe, die neuſtädter

Digitized by Google

und die Schloßkirche gehören ſämmtlich den Lutheranern. Auch die Katholiken haben in S. eine ſehr ſchöne Kirche und 2 Prediger. Die Reformirten feiern ihren Gottesdienſt in Privathäuſern, wozu ein Prediger aus Bützow alle Vierteljahr hinkommen muß. Die Juden haben eine bedeutende Synagoge. Das Karolinenſtift bildet weibliche Dienſtboten. Auch hat S. Eſſig- und Tabacksfabriken, Steinſchleiferei, eine Thierarzneiſchule, eine Waiſen- und Irrenanſtalt.

Schwerpunkt, derjenige Punkt in jedem ſchweren feſten Körper, welcher unterſtützt ſein muß, wenn der Körper nicht fallen ſoll, und in welchem alſo die ganze Schwere des Körpers vereinigt gedacht werden kann. Die Unterlage oder Stütze, welche dieſen einzigen Punkt zu fallen hindert, trägt mithin das Gewicht des ganzen Körpers, deſſen übrige Theile ſich das Gleichgewicht halten und nur Druck auf jene Unterlage ausüben. Als Beiſpiel diene der **Hebel** (ſ. d.), deſſen Ruhe- oder Unterſtützungspunkt den gemeinſchaftlichen Schwerpunkt der auf beiden Seiten angebrachten Gewichte abgibt, welche man ſich hier als zu einem einzigen Körper vereinigt denken muß. Iſt die Dichtigkeit eines Körpers gleichartig, ſo fallen Schwerpunkt und Mittelpunkt ſeiner Geſtalt zuſammen, wie z. B. bei Kugeln von gleicher Dichtigkeit. Die Lehre vom Schwerpunkte iſt eine der wichtigſten in der Mechanik und findet im gemeinen Leben beim Laſttragen, Balanciren, Seiltanzen, Schlittſchuhlaufen ꝛc. augenblickliche, wenngleich unbewußte, Anwendung. Eine ausführlichere Anweiſung, den Schwerpunkt der Körper nach Maßgabe ihrer verſchiedenen Geſtalt, z. B. eines Dreiecks oder dreiſeitigen Prisma, Kegels ꝛc. zu finden, und daraus für die Bewegung und Fortſchaffung ſolcher Körper Nutzen zu ziehen, gewähren die Lehrb. der mechaniſchen Wiſſenſch., u. a. in lobenswürdiger Gedrungenheit das von Lorenz (2. Aufl., Helmſt. 1799).

Schwertmage oder **Schwertmagen** (altdeutſch), ſ. Agnaten.

Schwimmen. Ein Körper, der eigenthümlich leichter als das Waſſer iſt, wird, wenn man ihn mit Gewalt unter das Waſſer taucht, in die Höhe gehoben und genöthigt, auf dem Waſſer zu ſchwimmen; aber dennoch bleibt er, wenn er auch ſchwimmt, mit einem Theile unter dem Waſſer, das ſein unterer Theil aus dem Orte vertreibt, und das ſo viel wiegt als er ſelbſt. Auch eigenthümlich ſchwere Körper ſchwimmen im Waſſer, wenn ſie entweder ausgehöhlt oder mit andern leichten Körpern verbunden ſind. So ſchwimmen Kähne von Blech, wenn ſie nur ſo gemacht ſind, daß ſie, ins Waſſer getaucht, eine Menge Waſſer aus ihrem Orte vertreiben, die ſchwerer iſt als ſie. Menſchen und Thiere ſind nur ſehr wenig ſchwerer als Waſſer, öfter etwas leichter, daher kommt es, daß Menſchen, wenn ſie ertrinken, meiſtentheils zu Grunde gehen, nach einiger Zeit aber, wenn ihre Theile durch die Fäulniß ſehr aufgeblaſen und geſpannt ſind, oben wieder zum Vorſchein kommen und ſchwimmen. Menſchen und Thiere, wenn ſie ſich lebend auf dem Waſſer erhalten wollen, drücken durch Schlagen und Stoßen das Waſſer unter ſich ſtärker zuſammen, damit es ſie ſtärker hebe als ruhiges Waſſer. Diejenigen Menſchen, welche nicht ſchwimmen können, binden ſich einige mit Luft angefüllte Blaſen um den Leib, oder ziehen Schwimmkleider an, die mit Kork gefüttert ſind, ehe ſie ſich dem Waſſer anvertrauen. Hierhin gehört auch der **Schwimmgürtel** oder Luftgürtel, ein lederner, mit Luft angefüllter Gürtel, der um den Leib gelegt wird. Dergleichen Hülfsmittel ſind zwar zureichend, können aber dennoch, wenn man nicht geſchickt genug iſt, ſich ſelbſt zu helfen, nicht verhindern, daß man nicht zuweilen im Waſſer umſchlage, mit dem Kopfe unter daſſelbe komme und ertrinke. Daher iſt die Kunſt zu ſchwimmen gewiß eine der nützlichſten, denn die meiſten Menſchen verunglücken im Waſſer aus Mangel derſelben und aus Beſtürzung. Indeſſen verdient noch angemerkt zu werden, daß man Menſchen, die im Begriffe ſind zu ertrinken, ſo lange ſie ſich im Waſſer befinden, mit einer ſehr kleinen Kraft in die Höhe ziehen und retten kann. S. die „Anweiſung zum Schwimmen“ (Berl. 1817) und J.

Digitized by Google

C. Heſſe's „Anweiſung, ein guter Schwimmer zu werden" (Halle 1827). Die Fiſche haben von Natur, um ſich im Waſſer zu erheben, eine doppelte mit Luft angefüllte Blaſe erhalten, die ſie ausdehnen und zuſammenziehen können. Im erſten Falle wird der Umfang des Fiſches vermehrt und er ſteigt in die Höhe, im zweiten Fall vermindert, wodurch er ſich im Waſſer niederlaſſen kann; bloß denjenigen Fiſchen, die ſtets auf dem Boden der Gewäſſer leben, wie z. B. den Schollen, fehlt dieſe Blaſe.

Schwimmſchule iſt eine Anſtalt, wo der Menſch, der größtentheils von Natur zum Schwimmen nicht geſchickt iſt, unterrichtet wird, wie er ſeinen Körper auf der Oberfläche des Waſſers erhalten, durch eine zweckmäßige Handhabung der Hände und Füße den Waſſerſpiegel durchſchneiden, und ſich ſowol ſtromauf- als ſtromabwärts, nicht weniger quer durch einen ſogar reißenden Strom fortbewegen und ſelbſt gegen die Wellen, auch, wiewol nur unbedeutende, ſogen. Wirbel kämpfen, endlich ohne Lebensgefahr ſich einige Zeit unter dem Waſſer halten und ſich wieder auf die Oberfläche heraufhelfen, dadurch ſich aber vor dem Ertrinken ſchützen oder Verunglückten zum Retter dienen kann. Daß die Lehrer an Schwimmſchulen verſchiedene Anſichten haben, indem manche den Anfänger zuerſt in das tiefſte Waſſer gehen laſſen, manche hingegen für den neuen Scholaren die ſeichteſten Stellen wählen, ein Theil derſelben den Lehrling im Anfang Erleichterungsmittel, als Thierblaſen, Korkholz u. dgl. geſtattet, auch die Lernenden in der erſten Zeit an Seilen feſthält, ein andrer Theil aber ſolche Mittel nicht geſtattet, bedarf, da es bekanntlich in jeder Lehranſtalt verſchiedene Unterrichtsarten gibt, kaum der Erwähnung. Schwimmſchulen findet man jetzt zu Wien, Königsberg, Berlin, Paris, Lyon u. a. O. Die zu München leiſtete im J. 1827 Außerordentliches.

Schwindel, ein krankhafter Zufall des Menſchen, bei welchem die Gegenſtände um ihn her in ſchwankende oder drehende Bewegung zu gerathen ſcheinen, wobei ihm verſchiedene Farben vor den Augen flimmern, oder Alles dunkel und ſchwarz vor denſelben wird, das Gleichgewicht und die Kraft, den Körper aufrecht zu halten, abnimmt, daher die Furcht zu fallen, ein Schwanken, oft ein wirkliches Drehen des Körpers im Kreiſe und endlich ein Niederſtürzen des Kranken ſtattfindet. Meiſtens ſcheinen dem ſchwindelnden Menſchen dabei verſchiedene einzelne Gegenſtände doppelt. In höherm Grade der Krankheit entſteht Ekel und Erbrechen, Sauſen, Ziſchen oder ſonſt unangenehmes Geräuſch in den Ohren, und Mangel an Erkennung des Orts. Bei dem wirklichen Fallen ſtellt ſich auch ein Vergehen aller Sinne, Bewußtloſigkeit mit ein. In dieſem Zuſtande bringen die Kranken verſchiedene Zeit zu. Entweder der Schwindel geht in Ohnmacht über, in welcher der Kranke ohne Empfindung, ohne Bewegung, ohne Herz- und Pulsſchlag liegt, oder in den Zuſtand von Schlagfluß, in Epilepſie, oder er geht allmälig wieder ganz vorüber, der Kranke erholt ſich, ſteht wieder auf und empfindet bloß eine Schwäche. Die gemeinſchaftliche und weſentliche Urſache dieſes Zufalls iſt in dem Gehirn, und vorzüglich in dem Theile deſſelben, von welchem die Nerven des Geſichts und des Gehörs ausgehen und in welchem das Organ des Bewußtſeins iſt, alſo in dem Theile, welcher das gemeinſchaftliche Empfindungsorgan (sensorium commune) genannt wird. — Nach Marcus Herz („Verſuch über den Schwindel", Berl. 1791) iſt der Schwindel der Zuſtand von Verwirrung, in welchem ſich die Seele wegen der zu ſchnellen Folge ihrer Vorſtellungen befindet. Sollen nämlich Vorſtellungen von Anſchauungen oder von der Phantaſie zu völliger Klarheit kommen, ſo muß die Thätigkeit der Seele mehr oder weniger bei ihnen verweilen, um ſie vollſtändig faſſen zu können. Dann erſt iſt dieſe Vorſtellung klar geworden, die Seele kann ſie anreihen mit andern Vorſtellungen und zur folgenden übergehen, welche ſie ſich auf gleiche Weiſe zur Klarheit bringt. Will ſich die Seele eine ganze Reihe von Gegenſtänden klar vorſtellen, ſo muß ſie jeden einzelnen auf dieſe Weiſe anſchauen und umfaſſen, wozu eine gewiſſe Zeit gehört, welche nach der verſchiede-

nen Faſſungskraft der Seele auch verſchieden iſt. Geſchieht die Anſchauung der Gegenſtände zu ſchnell nach einander, ohne daß die Seele Zeit hat, jeden gehörig zu faſſen, ſo bleiben die Vorſtellungen dunkel und fließen in ein undeutliches Bild zuſammen. So entſteht ein künſtlicher Schwindel, wenn man ſich ſchnell in einem Kreiſe herumdreht und in ſchnell aufeinanderfolgender Reihe eine Menge Gegenſtände vor die Augen bekommt, deren keiner mehr eine klare Vorſtellung in der Seele zurücklaſſen kann, ſodaß endlich Alles in ein undeutliches Ganzes zuſammenſchwimmt. Da nun die Thätigkeit des Geiſtes an das Organ gebunden iſt, ſo nimmt auch dieſes an der Verwirrung Theil und wird auf eine ſo widrige Weiſe erregt, daß dieſe drehende Bewegung in der Nachempfindung noch einige Zeit anhält, auch wol die widrige Einwirkung auf Nerven, mit denen das Hirnorgan in Verbindung ſteht, namentlich auf den ſympathiſchen, der das Cerebralſyſtem mit dem Ganglienſyſtem in Verbindung ſetzt, ſich fortpflanzt, wodurch die Empfindung von Übelbefinden in der Magengegend, von Ekel, zum wirklichen Erbrechen entſteht. Auch das Schwanken in der Bewegung, die Furcht zu fallen und das wirkliche Niederfallen rührt von der unordentlichen Erregung des Hirnorgans her. Das Aufrechthalten des Körpers findet nämlich nur dadurch ſtatt, daß die von dem Cerebralſyſtem abhängigen, in ihrer Wirkung einander entgegengeſetzten (antagoniſtiſchen) Muskeln des Körpers durch den Einfluß des Nervenäthers im Gleichgewicht gehalten werden. Dieſes Gleichgewicht wird aber unterbrochen, ſobald die regelmäßige Einwirkung von dem Gehirn nach den antagoniſtiſchen Muskeln geſtört wird, woher denn die unſichere Haltung des Körpers, das Schwanken und endliche Niederfallen deſſelben von dem unregelmäßigen Zittern der Muskeln, von der Erſchlaffung der Streckmuskeln entſteht, ſodaß der Schwerpunkt des Körpers nicht mehr gehörig unterſtützt wird, bald auf die eine, bald auf die andre Seite abweicht, und endlich der Menſch, das Gleichgewicht gänzlich verlierend, wirklich niederfallen muß, wenn er nicht einen feſten Stützpunkt erfaſſen kann, durch welchen er im Stande iſt, den Schwerpunkt des Körpers wieder in ſeine Gewalt zu bekommen, oder wenn nicht überhaupt dieſer Zuſtand bald wieder nachläßt. Dies geſchieht nun wol, wenn der Schwindel von einer äußern bald vorübergehenden Urſache, z. B. Erſchütterung des Kopfes, herrührt; er kann aber auch von einer innern Urſache entſtehen, von innern organiſchen Einwirkungen. Manche Menſchen haben von Natur mehr Anlage zum Schwindel, vornehmlich ſolche, bei denen das Organ des Bewußtſeins, der Empfindungen und Vorſtellungen an eine langſame Thätigkeit gewöhnt iſt, oder eine ſolche doch ſeit geraumer Zeit ſtattfindet, da alsdann eine erzwungene ſchnellere Folge der Vorſtellungen leichter eine unordentliche ſchnellere Bewegung des Nervenäthers im Gehirn bewirkt. Dies iſt z. B. der Fall bei Phlegmatiſchen oder auch bei Perſonen, die wenig an Geiſtesanſtrengung gewöhnt ſind, bei alten Perſonen, bei Schwäche und größerer Reizbarkeit des Nervenſyſtems überhaupt und des Gehirns insbeſondere, bei hypochondriſchen und hyſteriſchen Perſonen, auch bei Anhäufung des Blutes im Kopfe. Wo der Schwindel von ſelbſt, d. h. von innern Urſachen, entſteht, iſt er ein bedeutender Zufall, welcher nicht ohne ärztliche Hülfe darf gelaſſen werden. Noch nöthiger iſt dies, wenn er nicht für ſich allein beſteht, ſondern der Vorbote einer andern bedeutenden Krankheit, z. B. des Schlagfluſſes, iſt, oder wenn er von einer Dispoſition herrührt, welche gefährlich werden kann, oder wenn mehre theils disponirende, theils Gelegenheit zum Ausbruche gebende Urſachen zuſammenwirken. H.

Schwindeleien. So pflegt man unter Anderm ſolche Handelsgeſchäfte zu nennen, welche keinen ſoliden Grund haben, und deren Unternehmung auf unwahrſcheinliche Hoffnungen oder auf höchſt ſchwache Wahrſcheinlichkeiten gegründet iſt. Wer ſich auf dergl. Unternehmungen einläßt oder ſie in Gang zu bringen ſucht, den nennt man einen Schwindler. So war der berüchtigte Miſſiſippihandel (ſ. Miſſiſippi) eine Schwindelei, indem die Hoffnung des Gewinnſtes

auf lauter Chimären gebaut war, und die Stifter deſſelben wurden Schwindler genannt, weil ſie ſich und Andre mit Hoffnungen täuſchten, welche in die Luft gebaut waren. So heißt auch der Handel mit Staatspapieren oder a. Waaren, welche der Verkäufer nicht beſitzt, noch zur beſtimmten Zeit zur Ablieferung erhält, und wobei es bloß auf die Differenz der Curſe abgeſehen iſt, ein Schwindelhandel, weil er keinen reellen Gegenſtand hat, und die damit Handelnden den Namen der Staatspapiere oder andrer Waaren bloß dazu gebrauchen, um darunter eine Wette um den Betrag der Differenz der Curſe zu verſtecken. (S. Stockbörſe.) 51.

Schwindſucht iſt ein langwieriger krankhafter Zuſtand, in welchem die Kräfte und das Fleiſch des Kranken allmälig abnehmen, gleichſam verſchwinden. Entſteht die Abnahme von einem Mangel an Erſatz der Säfte und Lebenskräfte nach dem gewöhnlichen Verbrauch durch das Leben ſelbſt, ſo können wir dieſen Zuſtand Atrophie (ſ. d.) benennen; entſteht er von übermäßiger Entziehung der Säfte oder übermäßigem Verbrauch der Kräfte, ſo geben wir ihm den Namen Abzehrung, worunter die nervöſe Abzehrung (tabes nervosa) gehört; entſteht er von einem anhaltenden krankhaften Reiz auf das arterielle Syſtem; ſo iſt es Hektik, Zehrfieber; entſteht aber die Schwindſucht von einer innerlichen Vereiterung, welche im Körper ſelbſt einen zu ſchnellen Verbrauch der Nahrungsſtoffe des Blutes durch die unabläſſige Eitererzeugung, oder auch Schleimabſonderung, und eine Abnahme der Kräfte theils ſchon dadurch, theils durch ein anhaltendes ſchleichendes Fieber verurſacht, ſo können wir dieſen Zuſtand Auszehrung benennen, welche dann erſt, wenn ſie von einem örtlichen Leiden der Lungen herkommt, als Lungenſucht zunächſt bezeichnet wird. — Jeder ſchwindſüchtige Zuſtand, inſofern er in einem Fehler der Lunge gegründet iſt, wird oft auch vorzüglich mit dem Namen Schwindſucht belegt, beſonders dann, wenn noch keine deutliche Eitererzeugung und kein Auswurf vorhanden iſt. Ebenſo wird oft die Benennung Phthiſis und Hektik gebraucht, wenn man nur noch ein allgemeineres Leiden, ohne beſtimmte Kenntniß des örtlichen Fehlers in der Lunge, andeuten will. — Die Abzehrung (tabes) entſteht nach zu großem Verluſt von Blut oder andern edeln und dem Körper nöthigen Säften, ohne daß dieſe ſo ſchnell wieder erſetzt werden, als es die Aufrechthaltung der Geſundheit erfodert. Eine häufig vorkommende, hierher gehörige Art iſt die Nervenabzehrung (tabes nervosa). Bei dieſer iſt die Abmagerung zuerſt ohne örtliche Fehler, oft im Anfang ohne Fieber, mit großer Bläſſe des Geſichts, mit großer Schwäche, beſonders in den Schenkeln und Beinen, mit Gefühl von Kriebeln im Rücken und in dem Kreuze hinunter, mit unangenehmen Gefühlen von Ziehen und Spannen im Rücken. Die Verdauung iſt dabei ſchlecht und nimmt immer mehr ab. Der Schlaf iſt unruhig, der Kranke fühlt ſich nicht davon erquickt. Die Witterung hat auffallenden Einfluß auf ihn; bei feuchter, beſonders bei warmer feuchter Luft fühlt er ſich ſchwächer und in allen Stücken übler, weil dieſe Luft ihn noch mehr erſchlafft und ſchwächt, dagegen trockner Oſtwind etwas Erhebung des Nervenſyſtems bewirkt. Dieſer Zuſtand kann lange dauern, ehe Fieber dazu kommt. — Das Zehrfieber, die Hektik, beruht allemal auf einer allgemeinen krankhaften Beſchaffenheit des Blutſyſtems, welche nicht ſtark genug iſt, ein kritiſches Fieber zu erregen, ſondern nur den ruhigen Umlauf durch ein ſtetes ſchleichendes Fieber ſtört, ſodaß keine richtige Ernährung des Körpers ſtattfinden kann. Dieſer Zuſtand wird daher von Regelwidrigkeit in der Miſchung der Säfte (ſ. Kachexie), von einem auf die Nerven des Blutſyſtems unaufhörlich wirkenden krankhaften Reize verurſacht, der eine verborgene Entzündung und ein täglich wiederkehrendes Fieber unterhält. Sie entſteht oft von Verhärtungen in den Eingeweiden, chroniſchen Entzündungen nach unvollkommenen kritiſchen Ausleerungen bei Fiebern, bei ſchlechter Beſchaffenheit des Bluts, nach zu ſchneller Unterdrückung von Hautausſchlägen, beſonders der Krätze und der Flechten, nach Unterdrückung gewohnter Ausflüſſe und Abgänge. — Die Auszehrung, Phthiſis, entſteht bei

Digitized by Google

der Vereiterung eines innern Theils, wobei der Eiter in zu großer Menge abgeſondert wird, deßhalb die ernährende Gallerte des Bluts verzehrt, auch die dabei ſtattfindende Entzündung des Organs ſowol als die durch Einſaugung des gebildeten Eiters in das Blut veränderte Beſchaffenheit deſſelben als Reiz wirkt und ein zehrendes Fieber verurſacht. Die Auszehrung rührt demnach nicht bloß von Geſchwüren in der Lunge, ſondern auch von dergleichen in der Leber, in den Nieren und andern Eingeweiden her. Sie entſteht aber am häufigſten von erſtern, theils deßwegen, weil die Lungen als ein Organ, das ganz der reproductiven Irritabilität gewidmet iſt, eben daher auch am leichteſten in entzündlichen Zuſtand geräth, theils auch, weil die andern Arten von Schwindſucht meiſt mit einem örtlichen Fehler der Lungen zuſammenhängen und mit einer chroniſchen Entzündung und Vereiterung derſelben endigen. Gegen die (noch nicht völlig ausgebildete) Luftröhrenſchwindſucht empfahl D. Siemerling in Neubrandenburg 1821 auf eine ganz uneigennützige Weiſe die Heringsmilch, in Hufelands „Journ. der prakt. Heilkunde“, Sept. 1821.

Schwingung (Vibration, Oscillation). Jede Bewegung, welche einen Körper zwiſchen 2 beſtimmten Grenzen, nach Art der folgenden Beiſpiele, hin- und wieder zurückführt. Die Bewegungen des Pendels, der geſpannten Saiten, Fäden, der Zunge des Wagebalkens, der Luft bei Fortpflanzung des Schalls u. ſ. w. ſind Schwingungen. (Vgl. Akuſtik und Pendel.)

Schwulſt (im äſthetiſchen Sinne) nennt man in der Poetik und Styliſtik die unrichtige Anwendung des Pathetiſchen und Erhabenen auf einen niedrigen und gemeinen Gegenſtand. Dieſe Anwendung läßt ſich 1) als bloß im Ausdrucke beruhend denken, wenn nämlich gewöhnliche Dinge in Worten und rhetoriſchen Figuren, die nur einer höhern erhabenen Rede oder Schreibart zukommen, vorgetragen werden, z. B. man wollte in einer gewöhnlichen Rede ſagen: „Es wird Tag!“ und man drückt dies durch die Worte aus: „Schon hebt Aurora ihr Strahlenantlitz aus den Fluten des Meeres empor“. Was übrigens hinſichtlich des Ausdrucks in einer Art der Rede Schwulſt ſein kann, iſt es nicht in einer andern. Beruht aber 2) der Schwulſt in der Beimiſchung erhabener Begriffe und Vergleichungen zu gemeinen, niedrigen Gegenſtänden, oder in dem übertreibenden Ausdrucke gewöhnlicher Gedanken, ſo bleibt er in jeder Art des Vortrags tadelhaft. Z. B. ein Geiſtlicher ſagte in einer Leichenpredigt auf eine Bauerfrau: „Klagt, ihr Eichen im Thale Joſaphat, denn die Ceder auf Libanon iſt gefallen!“ In einer Leichenrede am Sarge einer Königin möchte jene etwas orientaliſch ſchmeckende Apoſtrophe erträglich geweſen ſein, nur im vorliegenden Fall fiel ſie wegen der Übertreibung des Gewöhnlichen und Niedrigen in das lächerliche Schwülſtige. Schwulſt entſpringt aus Mangel an Geſchmack in Beurtheilung des Werthes und der Bedeutung der Gegenſtände, oder aus dem ohnmächtigen Beſtreben nach Größe des Ausdrucks. — Phöbus (gleichfalls eine Art des Schwulſtes) iſt die phantaſtiſch-beſtandloſe Übertreibung des wirklich Pathetiſchen und Erhabenen. — Beiſpiele von Schwulſt jeder Art findet man weit häufiger in den Dichterwerken neuerer Zeit als in denen der Griechen und Römer. Auch auf andre Künſte, namentlich auf Muſik, trägt man den Begriff des Schwülſtigen über, man findet es überall, wo der Gefühlsausdruck geſucht und überſpannt, folglich nur der Schein des Kräftigen, Großen und Erhabenen beſtrebt iſt.

Schwur, ſ. Eid.

Scios (Skio, Chios, von den Türken Saki-Adaſſi genannt), eine der größten und reichſten Inſeln des griechiſchen Archipelagus, von $18\frac{1}{2}$ □M. Sie wird öſtlich durch einen ſchmalen Meerarm (Stretto di Capo bianco) von dem feſten Lande von Aſien getrennt, hat ein geſundes Klima, wenig Getreidebau, wenig Viehzucht, aber einen Überfluß von Seide, Baumwolle, Terpenthin, Mar-

mor, Südfrüchten und beſonders Wein (der ſchon im Alterthum berühmte Chierwein), Pomeranzen, Citronen; ſowie auch an Maſtix (80 Tonnen, an Werth 800,000 Piaſter), mit deſſen Erzielung ſich 20 in den Bergen der Inſel liegende Dörfer ausſchließlich beſchäftigen und daher die „Maſtixdörfer" genannt werden. Die Bewohner derſelben bezahlten weder Zehnten noch Tribut, und durften Glocken in ihren Thürmen haben. Die Schönheit des weiblichen Geſchlechts iſt bekannt. Scios ſteht als Apanage der Sultanin Valide unter dem unmittelbaren Schutze derſelben. Auf dieſer im Alterthum berühmten Inſel ſieht man noch Trümmer der alten Kunſt; u. a. die ſogen. Schule Homers, Helenens Brunnen, die Ruinen von Delphinium, Cardamiſſa und einen Tempel des Neptun. Die an der Oſtküſte der Inſel befindliche Hauptſt. gl. N. hat einen geräumigen, aber ſchwer zugänglichen Hafen und an 20,000 Einw.; die Bevölkerung des ganzen Landes ſoll bis vor wenigen Jahren über 120,000 Menſchen (meiſt Griechen) betragen haben. Jetzt iſt dies blühende und reiche Eiland, das die Morgenländer nur den Garten Griechenlands zu nennen pflegten, in Folge der Barbarei der Türken gänzlich verwüſtet. Als nämlich Griechenland 1821 die Fahne der Freiheit erhob, da verſuchten auch die Chioten, ermuntert von ihren Landes- und Glaubensgenoſſen, die kurz vorher der türkiſchen Flotte ein ſiegreiches Treffen bei Mytilene geliefert hatten, das Joch der Sklaverei abzuſchütteln, und vertrieben die türkiſche Beſatzung, welche ſich in die Caſtelle warf, von hier aus aber den Kampf mit den Landeseinwohnern fortführte, bis 1822 eine türkiſche Flotte unter dem Befehl des Kapudan-Paſcha (eines ſeltenen Wütherichs) landete. Nun begann ein wahrhaft türkiſches Gemetzel, in welchem, nachdem mehre Tauſende im Kampfe gefallen waren, vom 14. bis 20. April an 40,000 Menſchen jedes Alters und Geſchlechts ſchonungslos und zum Theil mit den entſetzlichſten Martern hingewürgt wurden. Die Flüchtigen ſuchten ſich in die Bergſchluchten oder auf das gegenüberliegende feſte Land, oder auf griech. Schiffen nach andern Inſeln ſich zu retten. Endlich wurden die Türken von der griech. Flotte überfallen, und mehre ihrer Schiffe durch Brander vernichtet; der Kapudan-Paſcha ſelbſt mußte ſich, halb verbrannt, aus ſ. in Flammen ſtehenden Schiffe an den Strand retten, wo er kurz vorher mit Henkerluſt Unſchuldige hatte morden laſſen, und wo er jetzt ſelbſt unter ſchrecklichen Qualen umkam. Da die Griechen aber nicht ſtark genug waren, um die Inſel zu beſetzen, ſo traf die Rache der Türken nun auch die Maſtixdörfer, deren Einwohner ſich während des Aufſtandes ruhig verhalten hatten. Am 19. Juni 1822 wurden dieſe Dörfer verbrannt und an 30,000 Chriſten ermordet oder als Sklaven verkauft. (Im März 1823 hatte die Inſel nur 16,000 Einw.). Seitdem iſt Scios unter türk. Botmäßigkeit geblieben. Fabvier's zweckloſe Unternehmung, 1827 Scios wieder zu erobern, endigte unglücklich, als Tahir Paſcha die Citadelle am 14. März 1828 entſetzte. Ein Theil der unglücklichen Scioten flüchtete ſich auf die Schiffe des franz. Admirals de Rigny. — Vor jener Zerſtörung befand ſich in der Hauptſtadt von Scios eine berühmte Schule und der Sitz eines griech. und röm. Biſchofs. 1770 fiel zwiſchen dieſer Inſel und dem an der gegenüberliegenden Küſte von Natolien belegenen Tſchesme die bekannte Seeſchlacht zwiſchen den Ruſſen und Türken vor, in welcher ein Theil der türk. Flotte durch die Ruſſen verbrannt wurde. S. Poppo's „Beitrag zur Kunde der Inſel Chios und ihrer Geſchichte" (1822). Auch der jetzige Paſcha von Chios Waſſif Paſcha, hat 1827 zu Skutari in türk. Sprache eine „Geſch. des Kampfes um die Inſel Chios" drucken laſſen und dem Sultan Mahmud gewidmet. (M. ſ. die Proben davon in den „Blättern für liter. Unterhaltung", 1827, Nr. 202.)

Scipio Africanus I. (Publius Cornelius), der Ältere. Wenn das Corneliſche Geſchlecht überhaupt reich an Männern war, welche Roms Größe vorzüglich beförderten, ſo verdient der Beſieger des furchtbaren Hannibal unter allen

Scipionen, die uns die Geſchichte nennt, unſtreitig den erſten Rang. Sein Vater, welcher denſelben Namen führte, hatte zu Anfange des zweiten puniſchen Krieges zwar unglücklich, aber nicht unrühmlich gegen den verſchlagenen Carthaginenſer gekämpft. An der blutigen Schlacht am Fluſſe Ticinus in Oberitalien nahm der junge Scipio, kaum 16 J. alt, ehrenvollen Antheil, und ſoll ſogar ſ. verwundeten Vater das Leben gerettet haben. Der noch blutigern Schlacht bei Cannä (216 v. Chr.) entkam er mit den ſchwachen Trümmern des beſiegten Heeres. Die zerſprengte röm. Cavalerie, die ſich bei Canubium ſammelte, wählte ihn zu ihrem Anführer, und er führte ſie nach Rom zurück. Hier bewog er durch ſ. kühne Entſchloſſenheit einen Haufen vornehmer Jünglinge, die aus Verzweiflung Italien verlaſſen wollten, zurückzubleiben und ſich dem Vaterlande zu erhalten. Mit gezücktem Dolche trat er unvermuthet in ihre Mitte, und drohte Den niederzuſtoßen, der ſich weigern würde, den Eid nachzuſprechen, welchen er ihnen vorſagen wollte. Durch dieſe Kühnheit des hochherzigen Jünglings beſtürzt, fügten ſich Alle in ſ. Willen und halfen Rom vom Untergange retten. Rom ehrte ſo hohen Muth. Schon in ſ. 20. J. ward S. Ädilis Curulis und wenige J. nachher Proconſul in Spanien, um den Angelegenheiten des Staats eine glücklichere Wendung zu geben. Hier wußte er nicht nur durch ſ. Heldenmuth und ſ. Klugheit, ſondern auch durch ſ. Gerechtigkeit und durch ſ. edles menſchenfreundliches Betragen die Feinde zu beſiegen. Die erſte glückliche Unternehmung von Wichtigkeit war die Eroberung von Carthago Nova, dem vorzüglichſten Waffenplatze der Carthaginenſer. Mit ungemeiner Kühnheit griff er von der Waſſerſeite her, welche faſt vertheidigungslos und am leichteſten zu erſteigen war, begleitet von 500 der entſchloſſenſten Soldaten, die zur Zeit der Ebbe durch das niedrige Waſſer wateten, die Stadt an, erſtürmte ein Thor, und während die übrigen Truppen, welche von der Landſeite herkamen, andre Theile der Stadt erſtürmten, wurden die Feinde ſo in Schrecken geſetzt, daß ſie ſich eilig in die Burg zurückzogen und auch dieſe bald darauf übergaben. Die gefangenen Afrikaner wurden als Sklaven verkauft, die Spanier hingegen in Freiheit geſetzt. Dieſe Großmuth machte auf die Letztern einen ſehr günſtigen Eindruck, und ſie zogen ſich von den Carthaginenſern zurück. Noch mehr gewann er in der Achtung der kriegeriſchen Celtiberer, als er die ſchöne Braut des jungen Fürſten Allucius, die ihm als Gefangene zugeführt worden war und die auf ſ. Herz einen großen Eindruck gemacht hatte, ſogleich den Ihrigen zurückgab, als er hörte, daß ſie ſchon verlobt ſei. Das anſehnliche Löſegeld, welches die entzückten Ältern dem edlen Sieger aufdrangen, ſchenkte er dem jungen Paare zur Vermehrung ihres Brautſchatzes. Aus Dankbarkeit diente nun Allucius mit einer auserleſenen Reiterei unter den Römern und leiſtete ihnen wichtige Dienſte. Im folgenden J. brachte S. dem Asdrubal, Hannibal's Bruder, ungeachtet deſſen Stellung ſehr vortheilhaft war, eine völlige Niederlage bei und nöthigte ihn, mit dem geſchlagenen Heere in die Pyrenäen zu flüchten, wodurch die Carthaginenſer noch mehr Anhänger in Spanien verloren. Einen nahen Verwandten des Königs Maſiniſſa von Numidien, der ſich unter den Gefangenen befand, entließ er ſogleich und gab ihm auch noch anſehnliche Geſchenke. Dieſe Gefälligkeit erwarb ihm die Gunſt des Numidiers in einem hohen Grade und gab Veranlaſſung zu dem vortheilhaften Bündniſſe, welches Rom bald darauf mit dieſem mächtigen Fürſten ſchloß. Den Königstitel, welchen die Spanier dem ſiegreichen Feldherrn antrugen, ſchlug er ſtandhaft aus. Die Feinde nicht weiter verfolgend, bemühte er ſich jetzt, die noch feindſelig geſinnten Völkerſchaften in dem mittlern Spanien zu beſiegen. Unterdeß hatten die Carthaginenſer ein neues Heer geſammelt, welches von Mago und Hanno geführt wurde. S. griff ſie an, aber erſt nach einem mörderiſchen, langen Kampfe vermochte er ſie zum Weichen zu bringen und ſie ſo zu ſchlagen, daß der größte Theil von ihnen

aufgerieben wurde. Der Überreſt, von ſ. Führern verlaſſen, erhielt durch die Vermittelung des Maſiniſſa freien Abzug. Von Spanien aus ging S. ganz allein nach Afrika zum Syphax, König von Maſäſylien, um ihn für Rom zu gewinnen, was ihm auch gelang. Nach ſ. Rückkehr züchtigte er einige Städte, welche während ſ. Abweſenheit von ihm abgefallen waren. Wenige Zeit nachher verfiel er in eine Krankheit, welche ihn dem Tode nahe brachte und mehre ſpan. Völkerſchaften bewog, von den Römern wieder abzufallen; ſelbſt 2 Legionen ſ. Heeres erregten einen Aufruhr. Aber S. genas und dämpfte mit vieler Klugheit und Kraft die ausgebrochenen Unruhen. Auch erhielt er durch Übereinkunft die wichtige Stadt Gades von den Feinden. — So waren die Carthaginenſer aus ganz Spanien verdrängt, und der größte Theil dieſes Landes den Römern unterworfen. Im glänzenden Triumph zog der große Feldherr unter dem lauteſten Jubel des Volks in Rom ein. Kaum angekommen, bat er den Senat um die Erlaubniß, mit einem Heer nach Afrika gehen zu dürfen, um die Feinde in ihrem eignen, wenig vertheidigten Lande anzugreifen. Umſonſt bot der eiferſüchtige Fabius Maximus ſ. Anſehen und ſ. Beredtſamkeit auf, dieſes Unternehmen zu verhindern. S. erhielt den ehrenvollen Auftrag, mit einer hinlänglichen Anzahl von Truppen und einer Flotte nach Sicilien zu gehen, um von da aus, nach reifer Erwägung der Möglichkeit einer Landung auf den Küſten von Afrika, den entworfenen Plan auszuführen. Er kam glücklich auf der Inſel an und ſchickte zuerſt ſ. Freund Lälius mit einer Abtheilung der Flotte und des Heeres nach dem feindlichen Lande. Dieſer überfiel nach ſ. Landung das von Truppen faſt entblößte Land, eroberte und plünderte mehre reiche Städte, verwüſtete die Felder und gewann den König Maſiniſſa ganz für S.'s Unternehmen. Mit Beute beladen kehrte er bei der Annäherung der feindlichen Flotte nach Sicilien zurück. Jetzt betrieb S. die Zurüſtung zu dem wichtigen Zuge mit verdoppelter Thätigkeit und eilte dann mit ſ. kampfluſtigen Kriegern an die afrikaniſchen Küſten. Seine unvermuthete Ankunft verbreitete in Carthago die größte Beſtürzung, da man weder ein ſchlagfertiges Heer noch einen guten Feldherrn hatte. Der mächtige Syphax ward indeſſen wieder gewonnen und kam mit einem Heere von 60,000 M. den bedrängten Carthaginenſern zu Hülfe. Aber auch Scipio hatte an Maſiniſſa einen guten Bundesgenoſſen erhalten. Gegen den Winter waren jedoch die Römer durch die feindl. Übermacht weit zurückgedrängt worden; die Friedensunterhandlungen blieben ohne Erfolg. Daher wurde dem S. das Proconſulat in Afrika bis zur Beendigung des Krieges verlängert. — Im nächſten Frühling nahmen die Angelegenh. der Römer eine ſehr glückliche Wendung. Das Lager des Syphax ward überfallen und ſ. Heer gänzlich zerſtreut; ein gleiches Schickſal hatte Asdrubal. Die Niederlage war ſchrecklich; nur die Anführer retteten ſich mit einigen Begleitern. Nichtsdeſtoweniger brachten ſie mit bewundernswürd. Schnelligkeit ein neues Heer zuſammen, das aber ebenſo wenig die ſiegreichen Waffen der Römer aufzuhalten vermochte. Maſiniſſa, vereinigt mit Lälius, hatte ſ. Todfeind, den Syphax, noch einmal in deſſen Lande geſchlagen und ihn ſelbſt gefangen genommen. Die ſchöne Sophonisbe, Asdrubal's Tochter, durch welche Syphax für Carthago gewonnen worden war, wollte der von ihr gefeſſelte Maſiniſſa zur Gemahlin nehmen. Da aber S. dieſer verführeriſchen Frau mißtraute, ſo befahl er, ſie als röm. Gefangene in das Lager zu bringen. Dieſem Schimpf zu entgehen, bewog der König dieſelbe, Gift zu nehmen. Zwar kam nun ein Waffenſtillſtand zwiſchen den Römern und ihren Gegnern zu Stande, aber die Letztern brachen ihn bald auf treuloſe Weiſe. — Jetzt kam Hannibal aus Italien zurück, um wo möglich ſ. hartbedrängtes Vaterland zu retten; aber von ſ. ehemals ſo furchtbaren Heere waren nur noch wenige Reſte übrig. Seine Kundſchafter, welche den Römern in die Hände fielen, ließ S. überall in dem römiſchen Lager herum-

Digitized by Google

führen und ungehindert zurückkehren. Hannibal verlangte eine Unterredung mit dem Römer. Unweit der Stadt Zama kamen die beiden größten Feldherren ihres Zeitalters zuſammen (202 v. Chr.). Im Angeſichte ihrer Heere näherten ſie ſich einander zum erſten Male. Schweigend ſahen ſie ſich eine Zeit lang an. Dann rieth Hannibal zum Frieden und ſprach von der Veränderlichkeit des Glücks. S. verlangte unbedingte Unterwerfung der Carthagienſer. Hannibal verſprach die Abtretung aller auswärtigen Beſitzungen. Dies genügte dem Römer nicht; die Feldherren gingen aus einander und rüſteten ſich zu einem Treffen. Mit Muth und Anſtrengung fochten beide Heere; aber die Kräfte waren zu ungleich. S. hatte nicht nur ein trefflich geübtes Fußvolk, das vom beſten Geiſte beſeelt war; ſondern auch die gute und zahlreiche Reiterei des Maſiniſſa; Hannibal hingegen zählte größtentheils neugeworbene Truppen und Miethlinge. Dieſe flohen bei dem erſten Angriff. Nur die alten Soldaten vertheidigten ſich mit unerſchütterlicher Tapferkeit. Ihr Feldherr ſtand, wie ſonſt, ihnen aufmunternd zur Seite. Lange kämpften die Römer vergebens gegen die Tapfern, bis Maſiniſſa und Lälius ihnen in den Rücken fielen. Nun wichen auch ſie und wurden faſt alle ein Opfer ihrer Ausdauer. Hannibal konnte ſich kaum ſelbſt retten. Er rieth jetzt zum Frieden, der unter harten Bedingungen zugeſtanden wurde. S.'s Rückkehr durch Italien nach Rom glich einem Triumphzuge, Jeder wollte den großen Sieger ſehen. Vor der Stadt empfing er die Glückwünſche der Bürger. Dann folgte der glänzendſte Triumph, den Rom jemals geſehen hatte. Die Beute war ungeheuer. Es ſollen 120,000 Pfund Silber mit aufgetragen worden ſein, um es in dem Staatsſchatze niederzulegen. Die Ehrenſäulen, welche die Römer dem S. errichten wollten, nahm er nicht an; doch erhielt er den Beinamen Africanus. Hierauf verwaltete er beifallswürdig das Amt eines Cenſors, verlor jedoch in der Gunſt des Volks, weil er die Anſprüche des Senats zu eifrig verfocht. Später ging er als Unterbefehlshaber bei dem Heere ſ. Bruders, beim Ausbruche des Krieges gegen den ſyriſchen König Antiochus, nach Griechenland und von da nach Aſien. Hier hatte er das Unglück, ſ. einzigen Sohn in die Hände der Feinde fallen zu ſehen. Als nun Antiochus den Frieden wünſchte, kamen Geſandte an, die ſich zuerſt an den trauernden Vater wandten und ihm die unentgeltliche Loslaſſung ſ. Sohnes verſprachen. S. erklärte, daß er zwar dieſes Anerbieten mit Dank erkenne, nur ſollten ſie nicht glauben, daß er ſich dadurch zum Nachtheil ſ. Mitbürger werde beſtechen laſſen; eine völlige Unterwerfung allein könne dem Könige den Frieden geben. Bald darauf ward S. krank und konnte dem Heere nicht folgen. Sobald Antiochus davon Nachricht erhielt, ſchickte er ihm den gefangenen Sohn ohne Löſegeld zurück. Mit Thränen der Freude umarmte der zärtliche Vater den vielgeliebten Sohn und ließ dem Antiochus für dieſe angenehme Überraſchung ſogleich danken; auch rieth er ihm, ſich mit den Römern in kein Treffen einzulaſſen. Dies unterblieb aber nicht. Indeß verſchaffte er dem (189) geſchlagenen Könige ziemlich gelinde Friedensbedingungen. Nach ſ. Rückkehr aus Aſien trat S. in den Privatſtand zurück. Hier erfuhr er zu ſ. großen Betrübniß die ſchändliche Undankbarkeit ſ. Mitbürger. Cato, mit dem Beinamen Cenſorius, ein unverſöhnlicher Feind der Scipionen, brachte es durch wiederholte heftige Anklagen dahin, daß S. vor dem öffentlichen Gericht erſcheinen und von der Verwaltung des empfangenen Geldes Rechenſchaft ablegen ſollte. Der Angeklagte erſchien, zeigte dem Volke die Rechnungsbücher und zerriß ſie dann vor den Augen der Menge in Stücke. „Heute", ſprach er mit ruhiger Stimme und feſter heiterer Miene, „heute iſt der Tag, wo Hannibal geſchlagen und Carthago bezwungen worden iſt. Warum verderben wir die Zeit mit unnützen Reden; die Götter warten unſer auf dem Capitol. Folgt mir, ihr Römer, und laßt uns den Göttern unſern Dank bringen". Das Volk, von dieſer Rede des großen Mannes ergriffen und beſchämt, folgte ihm

ſogleich und ließ die Ankläger allein auf dem Forum zurück. Deſſenungeachtet ward S. zum zweiten Mal von ſ. Feinden vor Gericht gefodert. Allein er erſchien nicht, verließ die undankbare Stadt und begab ſich auf ſein Landgut bei Linternum. Da man ihn auch bis dahin verfolgte und ſ. ländliche Ruhe ſtören wollte, übernahm endlich der beredte Volkstribun Tiberius Gracchus ſ. Vertheidigung und zeigte dem römiſchen Volke, wie niederträchtig und ungerecht es ſei, einen ſo hoch verdienten Bürger ſo ungerecht zu behandeln. Nun hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der gekränkte S. ſtarb kurz darauf in ſ. Abgezogenheit. Er befahl ſ. Gattin, auf ſ. Grabmal die Worte ſetzen zu laſſen: „Undankbares Vaterland, nicht einmal meine Gebeine ſollſt du haben". Er ſtarb 3 Jahre nach ſ. Entfernung aus Rom, im J. R. 571 (v. Chr. 183), in demſelben Jahre, wo auch der gefährliche Feind der Römer, Hannibal, in Bithynien ſein Leben endete, und wurde auf ſeiner Villa begraben.

S c i p i o II. (Publius Ämilianus), mit dem Beinamen Africanus der Jüngere, ein Sohn des berühmten Paulus Ämilius, welcher den mächtigen Perſeus, König von Macedonien, beſiegte, ward von dem Sohne des großen Scipio an Kindesſtatt angenommen. Seine polit. Laufbahn begann er im 30. J. ſ. Alters, als der röm. Senat ein neues Heer in das unruhige Spanien ſchicken wollte. Unwillig über das bisherige Mißlingen der Bekriegung der ſpan. Völkerſchaften, weigerte ſich das Volk hartnäckig, zu gehorchen. Da trat S. auf und wußte in einer feurigen und kräftigen Rede die Gemüther ſo für die Abſicht des Senats zu gewinnen, daß ſich eine Menge Römer aus allen Claſſen freiwillig zum Kriegsdienſte anboten. Er ſelbſt ging (152 v. Chr.) als Legionstribun mit dem Conſul Luc. Licinius Lucullus nach Spanien, wo er ebenſo ſehr durch ſ. Uneigennützigkeit, ſ. Edelmuth und ſ. herablaſſendes Betragen als durch ſ. heldenmüthige Tapferkeit und bewundernswürdige Gegenwart des Geiſtes ſich die Achtung und Liebe des Heeres erwarb. Vorzüglich gewann er in den Augen deſſelben durch die Beſiegung eines rieſenhaften Spaniers, der durch ſeine höhnende Herausfoderung die Römer erbittert hatte. Ruhmvollere Siege gewann er durch ſ. Großmuth und Menſchlichkeit über die Herzen der Spanier. Aber Lucullus, eiferſüchtig auf den jungen Helden, entfernte ihn von dem Heere, indem er ihm den Auftrag gab, Elefanten von Maſiniſſa aus Afrika zu holen. Mit der größten Auszeichnung und Freundſchaft ward er von dem König empfangen, erreichte den Zweck ſ. Sendung vollkommen und kehrte nach Spanien zurück. — Wenige Jahre nachher ging er zum zweiten Male nach Afrika, als der dritte puniſche Krieg ausbrach (im J. R. 605, v. Chr. 149). Er diente unter dem Conſul M. Manlius Nepos; auch hier leiſtete er durch ſ. Muth und durch ſ. Wachſamkeit den Römern die wichtigſten Dienſte. Denn als einſt die Carthaginenſer, die Sorgloſigkeit des röm. Conſuls benutzend, das Lager plötzlich überfielen, rettete S. das Heer vom Untergange, indem er den Feinden unvermuthet in den Rücken fiel und ſie zurücktrieb. Kurze Zeit nach dieſem Vorfalle griff derſelbe unkluge Conſul den Asdrubal in einer für die Römer ungünſtigen Stellung an und mußte ſich zurückziehen. Hitzig verfolgt von den Feinden, würde er nicht ohne großen Verluſt den Rückzug in das Lager haben ausführen können. Da ſtürzte ſich S. mit einem Haufen von 300 Reitern den Verfolgern entgegen und wußte ſie ſo lange zu beſchäftigen, bis die übrigen Truppen über einen Strom geſetzt waren. Aber noch waren einige 100 Mann röm. Fußvolks zurück. Kaum hatte S. dies bemerkt, ſo eilte er mit einer Abtheilung Reiterei über den Fluß, beſetzte eine günſtige Anhöhe, griff den Feind an und machte dadurch den geängſtigten Römern Luft, ſodaß ſie mit geringem Verluſt entkamen. Von den dankbaren Soldaten, die ihm ihre Rettung ſchuldig waren, mit einem Kranz aus Gras, auf derſelben Stelle gewunden, wo ſie gerettet worden waren, geſchmückt, kehrte er triumphirend in das römiſche Lager zurück. Durch dieſe Beweiſe von Muth und

Digitized by Google

Einſicht erwarb ſich S. allgemeine Bewunderung und Hochachtung. Selbſt der ſtrenge Cato gab ihm laut ſ. Beifall zu erkennen, und weiſſagte ſterbend, daß nur durch dieſen Mann Roms gefährliche Nebenbuhlerin, Carthago, geſtürzt werden könne. Auch ſein Oberfeldherr Manlius konnte nicht umhin, den jungen Helden dem Senate auf das nachdrücklichſte zu empfehlen. Daher ward er auch, gegen die gewöhnliche Sitte, ſchon im folg. J. mit Aller Beiſtimmung zum Conſul und Anführer des Heers gegen die Carthaginenſer ernannt. — Begleitet von Lälius, dem würdigen Sohne des aus dem zweiten puniſchen Kriege berühmten Lälius, der mit dem ältern S. in enger Freundſchaft lebte, und von dem großen griech. Geſchichtſchreiber Polybius, ging er zum zweiten Mal in das feindliche Land. Gleich bei ſ. Ankunft rettete er einen anſehnlichen Haufen römiſcher Krieger, welche eingeſchloſſen waren, vom gewiſſen Untergange. Da die Feinde geſchlagen und weit zurückgedrängt waren, ſo machte er nun ernſtliche Anſtalten, um die Hauptſtadt ſelbſt, welche ſehr feſt war, zu erobern, und bemühte ſich, derſelben ſowol von der Land- als Seeſeite alle Zufuhr und Truppenverſtärkungen abzuſchneiden. Allein dieſe Abſicht ward durch die verzweifelten Anſtrengungen der Belagerten vereitelt. Mit unglaublicher Thätigkeit gruben die Carthaginenſer einen neuen Hafen und eröffneten ſich dadurch eine Verbindung mit dem außerhalb der Stadt verſammelten Heere. Ja, was kaum möglich ſchien, ſogar eine neue Flotte von 50 Schiffen wurde erbaut und die römiſche Flotte durch dieſelbe ſo ungeſtüm angegriffen, daß ſie nach einem langen, hartnäckigen Kampfe keinen entſcheidenden Sieg erhielt. Ein Verſuch der Römer, einen wichtigen Wall in der Nähe der Stadt zu erſtürmen, mißlang gänzlich, indem die Feinde, durchs Waſſer ſchwimmend, die römiſchen Belagerungsmaſchinen in Brand ſteckten und die Römer ſelbſt mit Feuerbränden in die Flucht jagten. Zwar bemächtigte ſich einige Zeit nachher der Conſul dieſes Walles und behauptete ihn auch; aber die Stadt ſelbſt konnte er in dieſem Jahre nicht erobern. Der Winter gebot einen Stillſtand. Im folg. J. griff er das ſtark verſchanzte feindliche Heer mit Ungeſtüm und Übermacht an, ſchlug und zerſtreute es gänzlich. Nun rückte er wieder vor die beängſtigte Stadt. Nach 20tägigen Anſtrengungen gelang es endlich der Klugheit des Feldherrn und der Ausdauer der ihm ganz ergebenen Truppen, Carthago (vgl. d.) 146 v. Chr. mit Sturm zu erobern. S.'s tapferer Freund, Lälius, erſtieg mit ſ. Soldaten die Mauern der Stadt zuerſt. Mit beiſpielloſer Wuth widerſetzten ſich die Carthaginenſer den eingedrungenen Römern, und es floß noch viel Blut, ehe es den Siegern gelang, in den ruhigen Beſitz der Stadt zu kommen. Auf ausdrücklichen Befehl des römiſchen Senats wurde dieſe einſt ſo mächtige Nebenbuhlerin Roms verbrannt und geſchleift. Dieſer Anblick erſchütterte den Sieger, welcher gern die Feinde mehr geſchont hätte, ſo heftig, daß er Thränen vergoß. — Bei dem glänzenden Triumphe, den er nach Beendigung des Krieges in Rom hielt, gab man ihm den Beinamen des jüngern Africanus. — Nachdem er einige Zeit im ſtillen Privatleben zu Rom hingebracht hatte, ward er mit einigen andern Geſandten nach Ägypten an den König Ptolemäus Evergetes geſchickt, wo er durch ſ. echt römiſche Mäßigkeit und ſ. edle Wißbegierde große Bewunderung erregte. Nach ſ. Rückkehr wählte man ihn (142) zum Cenſor. Als ſolcher ermahnte er die ſchon ausgearteten Römer mehrmals ſehr nachdrücklich zur alten Einfachheit und Genügſamkeit; ja er beſtrafte einige angeſehene Männer ſchonungslos wegen ihrer Üppigkeit. 134 trat er ſein zweites Conſulat an, um den Krieg, welcher bisher mit ungünſtigem Erfolge gegen Numantia (ſ. d.), eine tapfere Stadt in Spanien, geführt worden war, zu beendigen. Mit großer Strenge und Klugheit mußte er bei ſ. Ankunft in dem feindlichen Lande das ordnungsloſe, verweichlichte Heer erſt an die ehemalige Kriegszucht gewöhnen. Ehe er aber dieſen Zweck erreichte, war das Jahr vergangen und Numantia noch unbeſiegt. Deßhalb wurde ſein Commando verlängert. Verſtärkt durch Truppen und Elefan-

Digitized by Google

ten, welche der junge Jugurtha, ſpäter der gefährliche Feind der Römer, ihm aus Numidien zuführte, begann er die Belagerung mit großem Nachdruck. Wegen der glücklichen Beſiegung dieſer mächtigen Stadt wurde dem S. nicht nur ein Triumph zugeſtanden, ſondern er erhielt auch den Beinamen Numantinus. — Wunderbar genug erfuhr er, wie der ältere Africanus, in den letzten Jahren ſ. Lebens viel Bitteres von ſ. undankbaren Mitbürgern. Vorzüglich machte er ſich durch die heftige Beſtreitung des Ackergeſetzes, welches die gleiche Vertheilung der Ländereien verlangte, bei dem Volke viele Feinde. Deßwegen zog er ſich mit ſ. treuen Freunde Lälius auf ein Landgut unweit Neapel zurück und lebte hier in ruhiger Muße. Als er aber wieder nach Rom ging und bei den Römern in den Verdacht kam, als ſtrebe er nach der Dictatur, fand man ihn eines Morgens mit Spuren einer gewaltſamen Erdroſſelung todt in ſ. Bette. Man glaubte allgemein, daß ſ. eigne Gemahlin Sempronia, eine Schweſter der Gracchen, die jenes Ackergeſetz mit der größten Anſtrengung durchſetzen wollten, Antheil an der Ermordung genommen habe. Auch die Volkstribunen Papirius Carbo und Caj. Gracchus waren ſ. erbitterten Feinde. Nach S.'s Tode fand man an Gold 2½, an Silber nicht ganz 32 Pfund. So groß war des Mannes Uneigennützigkeit und Mäßigkeit. Er ſtarb 129 v. Chr., im 56. J. ſeines Alters. Alle Römer, die ſ. großen Tugenden kannten, betrauerten ihn innig. Er gehörte als Menſch und als Held zu den vorzüglichſten Männern, die Rom gehabt hat. Wie der ältere S. Africanus, war er ein Römer der edelſten Art, der Tapferkeit mit Großmuth, Klugheit mit Menſchlichkeit, Patriotismus mit Mäßigkeit und Einſicht, Uneigennützigkeit mit unerſchütterlicher Redlichkeit vereinte.

Sciron, Skiron, ein bei den Griechen berüchtigter Straßenräuber, der an einem Engpaſſe zwiſchen Megara und Korinth am Meere den Vorüberziehenden auflauerte und ſie zwang, ihm die Füße zu waſchen, bei welchem Geſchäfte er ſie mit einem Fußtritt von dem ſteilen Felſenabhange hinab ins Meer ſtieß. Unweit Megara zeigte man die Sciron'ſchen Klippen. Theſeus beſtrafte ſeinen Frevel, indem er ihm Gleiches mit Gleichem vergalt. Nach Böttiger's Vermuthung iſt Sciron Eine Perſon mit den gleich frevelhaften Übelthätern **Prokruſtes** (ſ. d.) und **Sinis**.

Sclavonien oder **Slawonien**, ein dem Kaiſer von Öſtreich gehöriges Königreich, grenzt weſtwärts an Kroatien und wird an den 3 übrigen Seiten durch die Drau, Sau und Donau von Ungarn, Serbien und Bosnien getrennt. Es machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Pannonien aus, erhielt ſ. jetzigen Namen von den Slawen, welche ſich daſelbſt im 7. Jahrh. niederließen, kam im 10. an Ungarn und 1526 unter die Gewalt der Türken, ward aber ſeit dem karlowitzer Frieden 1699 dem Hauſe Öſtreich unterworfen. Es enthält 310 □M. (wovon auf die Provinz 171 □M. mit 350,000 E. kommen) und wird ſeiner Länge nach von einer Kette von Bergen durchſchnitten, welche aus Kroatien kommen, von W. gegen O. durch die Mitte des Landes ſich fortziehen und mehre Thäler bilden, unter Nukowar die Donau berühren und von hier am ſüdlichen Ufer des Stromes hinunterlaufen, bis ſie ſich bei Ruma und Karlowitz in die Ebene verlieren. Der bedeutendſte und längſte Bergrücken iſt die Fruſchka Gora (Mons almus), welcher beinahe ganz Syrmien (ehemals ein beſonderes Fürſtenthum, von welchem noch jetzt das im Kirchenſtaat und in Ungarn begüterte fürſtl. Haus Odeſcalchi den Titel führt, jetzt einer von den Bezirken des Königreichs) in gerader Linie durchläuft und die Abdachung des Bodens gegen Serbien hin bewirkt. Das übrige Slawonien beſteht theils aus mehr und weniger fruchtbaren Anhöhen, theils aus ſchönen, großen Ebenen. Im Ganzen herrſcht Wald vor, daher das Klima ſelbſt kühler iſt, als man es unter dieſem Himmelsſtriche erwarten ſollte. Der Boden hat ſeine Abdachung theils gegen Ungarn, theils gegen Serbien und Bosnien. In Hinſicht der Fruchtbarkeit des Bodens iſt Slawonien, mit Ausnahme der gebirgigen Gegenden,

Ungarn gleich, beſonders groß iſt ſie längs der Sau und in Syrmien. Die Sau und Drau gewähren dem Lande viele Vortheile, verurſachen aber auch die Überſchwemmungen und ſtehende Gewäſſer. — Erzeugniſſe ſind, außer den gewöhnlichen Hausthieren, Geflügel, Wildpret, Fiſche, Bienen, viel Seide, viel Getreide (obgleich der Ackerbau noch ſehr zurück iſt), Melonen, viel Taback, Wein in Menge, in guten Jahren an 1 Mill. Eimer, worunter der ſyrmiſche rothe und der Schillerwein am berühmteſten ſind; doch wird wenig Wein ausgeführt, beſonders deßhalb, weil er, vielleicht wegen mangelhafter Behandlung, ſich nicht lange hält; ferner viel Obſt, beſonders Zwetſchgen, wovon Branntwein verfertigt wird, und viele welſche Nüſſe. Von beiden wird viel ausgeführt, beſonders machen die Zwetſchgen einen Hauptartikel zum Verbrauch und zum Handel. Auch hat man anſehnliche Eichenwaldungen mit Knoppern zum Gerben und Caſtanienwälder. Die Gebirge enthalten wahrſcheinlich Metallerze, doch wird kein Bergbau betrieben. Mineralquellen ſind häufig, auch hat man Steinkohlen gefunden. — Die Einw. (528,000) gehören dem größten Theile nach zum ſlawiſchen Völkerſtamme, doch gibt es hier auch viele Magyaren, Walachen, Zigeuner, Deutſche, Griechen, Juden und Armenier. Die römiſch-katholiſche, die griechiſch-katholiſche und griechiſche nicht unirte Kirche ſind am meiſten verbreitet. Nur wenige Proteſtanten finden ſich. Induſtrie iſt unter den Einw. faſt ganz unbekannt. — In einer ſchönen und fruchtbaren Ebene liegt an der Drau die Hauptſt. und Feſtung Eſſek, mit 800 H. u. 9300 E. Semlin, Belgrad gegenüber, iſt der Mittelpunkt des Handels zwiſchen der Türkei und den öſtr. Staaten. Vor 1745 war das Land bloß in Soldatenbezirke getheilt, aber ſeitdem fing man an, einigen derſelben eine bürgerl. Verfaſſung zu geben, und dieſe letztern, welche das Provinziale genannt werden, ſind jetzt in 3 Geſpannſchaften getheilt, nämlich die werowitzer oder verötzer, die poſchager und die ſyrmiſche. Das Militare oder Generalat beſteht aus den Bezirken des broder, peterwardeiner und gradiscaner Regiments. Es wird ſoldatenmäßig regiert und ſteht unter dem commandirenden General in Slawonien, der ſeinen Sitz in Peterwardein hat. Die Geſpannſchaften ſind dem Königreiche Ungarn einverleibt, und jede hat ihren Ober- und Vicegeſpann. Die Stände in den Geſpannſchaften haben auf den ungariſchen Reichstagen Sitz und Stimme, und beſtehen aus einem Biſchofe zu Diakowar, den Fürſten, Grafen, Freiherren und Edelleuten, die adelige Güter beſitzen, und der Freiſtadt Poſega (4100 E.). Die Bürger andrer Städte und Flecken und die Bauern ſind Leibeigene. Mancher Gutsbeſitzer hat Herrſchaften, die 4—16 □M. enthalten. S. Joh. v. Czaplowicz „Slawonien u. z. Theil Croatien" (Peſth 1819, 2 Bde.).

Scontriren oder **Reſcontriren** (aus dem ital. scontrare, riscontrare, ausgleichen) iſt eine bei den Kaufleuten ſehr häufig vorkommende Art der Zahlung, da nämlich der Gläubiger die Schuld ſeines Schuldners abſchreibt, je nachdem Dieſer mit Jenem entweder Gegenrechnung zu machen hat oder (und dies kommt am gewöhnlichſten vor) ihm bei Andern Zahlung anweiſt. Die Abrechnung ſelbſt nun, oder die Anweiſung, die durch dieſes Scontriren geſchieht, heißt Scontro, Riſcontro; wiewol dieſes Wort auch noch die Zeit, da jene Zahlung durch Scontriren geſchehen ſoll, oder auch die Verſammlung der Handelsleute auf der Börſe zu dieſem Behuf bezeichnet. — Auch das Rechnungsbuch, worein man aus dem Journal die Rechnungen, welche der Kaufmann mit jedem ſ. einzelnen Correſpondenten oder Kunden führt, einträgt, um jeden Augenblick zu einer deutlichen Überſicht derſelben zu gelangen, führt den Namen Riſcontro und wird in manchen Handlungshäuſern in das inländiſche und ausländiſche getheilt.

Scoresby (William), Wallfiſchjäger von Liverpool, ein ausgezeichneter Seefahrer und Entdecker im Polarmeere. Seemann aus Neigung, von einem wiſſenſchaftlich gebildeten Vater gleichen Berufs in ſein Geſchäft eingeweiht, Führer und Mitrheder eines zum Wallfiſchfang ausgerüſteten Schiffes, unterſuchte

Digitized by Google

S. die Buchten und Einſchnitte der Oſtküſte Grönlands vom 75° ſüdwärts bis zum 69° N. Br. ſehr genau, ſodaß er in den bisherigen Charten einen Irrthum von 14 Längengraden berichtigte. Auf der berühmten Fahrt, welche er mit dem Baffin nach Grönland und Spitzbergen im Sommer 1822 unternahm, näherte er ſich dem Nordpole bis zum 80° 34′, alſo bis auf 566 Seemeilen. Sein Tagebuch von dieſer Reiſe hat Kries, mit Anmerk. begleitet, aus dem Engl. überſetzt (Hamburg 1825).

Scott (Walter), 1820 zur Würde eines engl. Baronets erhoben und ſeit 1821 Präſident der k. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Edinburg, einer der erſten jetzt lebenden erzählenden Dichter der Engländer, iſt der älteſte unter den noch lebenden Söhnen eines ausgezeichneten Anwalts zu Edinburg und daſelbſt den 15. Aug. 1771 geb. Seine Mutter war eine Tochter David Rutherford's. Tugend und Talente, insbeſondere für die Dichtkunſt, zeichneten ſie aus, und mehre ihrer Gedichte wurden noch nach ihrem 1789 erfolgten Tode der öffentlichen Bekanntmachung würdig gefunden. Ein ſchwacher Körperbau, verbunden mit einer Lähmung, war Urſache, daß S. faſt gänzlich im älterlichen Hauſe unter der unmittelbaren Leitung ſ. Mutter erzogen und unterrichtet ward. Von ſ. frühern Studien iſt wenig bekannt, außer daß er für das Landſchaftzeichnen nach der Natur Talente verrieth. Nach Erreichung des erforderlichen Alters durchging er auf dem Gymnaſium zu Edinburg die herkömmlichen Formen, ohne die in ihm ſchlummernde Kraft des Genies an den Tag zu legen. Im Gegentheil ward im Knabenalter ſein ſchnelles Faſſungsvermögen bezweifelt. Doch hatte der verſtorbene Hugh Blair Beurtheilungskraft genug, ſ. künftige Auszeichnung vorherzuſagen, als der Schullehrer ſich über ſ. Stumpfſinn beklagte. Nach Vollendung der claſſiſchen Studien bezog S. die Univerſität zu Edinburg, und ſchon im 21. J. ſeines Alters ward er zum Anwalte bei den ſchottiſchen Gerichtshöfen aufgenommen. Mit Eifer widmete er ſich ſeinen Amtsgeſchäften und verehelichte ſich 1798 mit Miß Carpentor, die ihm 4 Kinder gebar. 1799 ward er zum Sherif der Grafſchaft Selkirk und 1806 zu einem der erſten Protokollführer in den Sitzungen der höchſten gerichtlichen Behörde von Schottland ernannt. — Befreit von den läſtigen Arbeiten der Advocatur durch den Beſitz zweier einträglicher Stellen und eines erheblichen Vermögens, war S. in den Stand geſetzt, nach Gefallen den Muſen zu huldigen, und lebte nun auf ſ. ſchönen Landſitze Abbotsford. Das Erſte, was von ihm gedruckt erſchien, waren 2 Nachbildungen deutſcher Romanzen u. d. T.: „The chace" („Die Jagd") und „William and Helen" (nach Bürger's „Lenore"); 1797, und 3 Jahre nachher eine Überſetzung von Göthe's „Götz von Berlichingen". Später gab er einige treffliche Balladen in den Wundergeſchichten („Tales of wonder") von Lewis, z. B. „The Ewe of St.-John" und „Glenfinlas". 1802 erſchien ſ. erſtes größeres Werk: „The minstrelsy of the scottish border" („Balladen von Schottlands Landgrenze") in einer prachtvollen Ausgabe. Dieſe Sammlung erregte allgemeine Aufmerkſamkeit, obgleich die Stücke, woraus ſie beſteht, theils alte Balladen, theils neue, ältern Liedern nachgebildete Dichtungen von ſehr ungleichem Werthe ſind. Sein nächſtes Werk war „Sir Tristrem", ein metriſcher Roman aus dem 13. Jahrh. (1804). S.'s Dichterruhm ſtieg ſchnell nach der Erſcheinung ſ. „Lay of the last minstrel" („Lied des letzten Minneſängers", 1805, überſetzt von Storck, Bremen 1820). Hierauf ſchrieb er eine Sammlung von Balladen und lyriſchen Gedichten („Ballads and lyrical pieces"). Auf ſ. Gedicht „Marmion, a tale of Floddenfield" (1808) war die öffentliche Aufmerkſamkeit um ſo geſpannter, da der Dichter ſelbſt verkündigte: „es enthalte zugleich ſeine beſte und ſchlechteſte Poeſie". In dem nämlichen Jahre beſorgte er eine Ausg. von Dryden's Werken, nebſt einer neuen Lebensbeſchreibung dieſes großen Dichters und vielen Anmerk. Unmittelbar darauf

erſchienen ſ. Beſchreibungen und Erläuterungen zu ſ. „The lay of the last minstrel“. Von den „Lord Somer's collection of historical tracts“, „Sir Ralph Sadler's state papers“ und „Anna Seward's poetical works“ erſchienen kurz nachher unter ſ. Leitung neue Ausg. In dem nämlichen Jahre ſchrieb er ſ. „Lady of the lake“, das populairſte unter allen ſeinen Werken, wenngleich nach der Meinung Vieler in mehrer Hinſicht ſ. „Lay of the last minstrel“ nachzuſetzen. *) 1811 ſchrieb er „The vision of Don Roderick“, 1813 „Rockeby“ und 1814 „The Lord of the Isles („Der Inſelgebieter“); ferner lieferte er ein proſaiſches Werk über die Alterthümer in dem Grenzgebiete zwiſchen Schottland und England („The border antiquities of England“) und eine neue Ausg. von Swift's Werken, mit einer Lebensbeſchreibung des Vfs. und Anmerk. In einer ſpätern Periode erſchienen die ihm beigelegten „Letters to his kinsfolk“ (Briefe an ſeine Angehörigen), ſein Gedicht „The battle of Waterloo“, und 1822 ein dramat. Werk: „Halidon-Hill“. Alle jene Dichtungen wurden 1820 in 2 Ausg. geſammelt, und als Ergänzung kamen hinzu „Miscellaneous poems“ (Edinb. 1820), worin auch „Harold“ und „William and Heller“ ſich befinden. Außer den bis dahin öffentlich von ihm anerkannten Werken, welche nicht minder umfaſſende Gelehrſamkeit und Fleiß als Eigenthümlichkeit des Dichtergenies an den Tag legen, zählt man zu W. S.'s ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſen eine Reihe von Romanen, welche mit dem allgemein beliebten Roman „Waverley“ begann und, ſeit 1814 allgemein in Europa geleſen, ſich mit überraſchender Schnelligkeit folgten. (S. Waverley-Novellen.) W. S. bekannte ſich erſt 1827 (zu Edinburg d. 23. Febr.) zur Autorſchaft der Waverley-Romane. Er vervollſtändigte dieſes Bekenntniß in der Einleitung zu ſ. Roman: „The chronicles of the Canongate“ (der erſte unter ſeinem Namen, Edinb. u. Lond. 1827). Zugleich gab er die Quellen an — Familiengeſchichten und Privatmittheilungen —, aus denen er den Stoff zu ſ. Romanen geſchöpft hat. Der Verluſt ſ. Vermögens durch den Bankerutt ſeines Verlegers nöthigte ihn zu einer neuen Art von Schriftſtellerei. Er ſchrieb „The life of Napoleon“ (10 Bde.) einſeitig als Engländer und ohne ſorgfältiges Studium, und erzählte ſ. Enkeln die vaterländiſche Geſchichte; 1828 erſchienen von ihm ſogar einige Predigten und eine Anleitung zur Gartenkunſt und zu Baumpflanzungen. Auch gab er 1827 eine Sammlung ſ. proſaiſchen Schriften in 6 Bdn. heraus, welche Swift's und Dryden's Biographie, Skizzen und Charakterſchilderungen enthalten. — Vergl. Jacob, „Walter Scott. Ein biograph.-literar. Verſuch“ (Köln 1827).

Scotus und Scotiſten, ſ. Duns und Scholaſtiker.

Scrutinium (von scrutari, ausforſchen, gründliche Unterſuchungen anſtellen), hat im Kirchenrechte 2 ſehr verſchiedene Bedeutungen: 1. Heißt es die bei der Übertragung des geiſtlichen Amts (Ordination) vorausgehende Unterſuchung, ob der zum Amt Berufene zur Annahme des Amts fähig ſei oder nicht. Dieſes Scrutinium veranſtaltet in der kath. Kirche der Biſchof entweder in Perſon oder durch ſ. Vicar (den Weihbiſchof oder einen andern ordinirten Geiſtlichen). Hierbei nun wird die Unterſuchung auf Mancherlei gerichtet, z. B. bei manchen geiſtlichen Ämtern auf die Geburt des Candidaten, auf ſein Alter, auf ſeinen zeither geführten Lebenswandel, beſonders aber auf ſ. für das Amt erfoderlichen Kenntniſſe, um welcher willen eine ordentliche Prüfung nöthig iſt. Nach der Vorſchrift des tridentiniſchen Conciliums (Seſſ. 23) ſoll eigentlich dieſe angeſtellte Unterſuchung 2 Mal wiederholt werden. In der proteſt. Kirche verlangen die Conſiſtorien von den

*) Von dieſem mehrmals aufgelegten Gedichte erſchienen deutſche Überſetzungen von Storck, Willibald Alexis und Henriette Schubart. Die eben genannte Überſetzerin hat auch eine Auswahl von W. S.'s Balladen in einer freien Bearbeitung herausgegeben u. d. T.: „Walter Scott's ſchottiſche Lieder und Balladen“ (Leipz. 1817).

Digitized by Google

Candidaten: 1) daß ſie den Ort ihrer Geburt durch hinlänglich beglaubte Taufzeugniſſe beibringen; 2) durch Zeugniſſe beweiſen, daß ſie drei Jahre auf einer Univerſität theologiſchen, geſchichtlichen und philoſophiſchen Vorleſungen fleißig beigewohnt haben; 3) daß ſie ſich wegen ihres zeither wohlgeführten Lebenswandels mit Zeugniſſen von der Obrigkeit des Orts, wo ſie ſich bisher aufhielten, ausweiſen, und endlich 4) ſowol ihre Gelehrſamkeit bei der Prüfung als die Geſchicklichkeit im Predigen durch eine zu haltende Predigt zeigen; ſodann erfolgt die Ordination, mit welcher dem Candidaten das Amt ſelbſt übertragen wird. — II. Zeigt Scrutinium in der kathol. Kirche eine ganz beſondere Art, die Biſchofswahl zu halten, an. Es werden nämlich, wenn alle und jede ſtimmfähige Domherren (Capitularen) berufen und auf den angeſetzten Tag im Capitel erſchienen ſind, 3 Glieder (welche Scrutatores heißen) unter ihnen gewählt, die Stimmen der übrigen erſchienenen Glieder zu ſammeln und alsdann dem ganzen Capitel Denjenigen, auf welchen die Mehrheit der Stimmen gefallen iſt, bekanntzumachen. Daher heißt auch Scrutinium eine Wahl durch verſchloſſene Stimmzettel oder Kugeln.

Scudéri (George v.). Dieſer originelle Schriftſteller, geb. 1601 zu Havre de Grace, ſtammte aus einer angeſehenen provenzaliſchen Familie in Apt, ſcheint in ſ. Jugend im Heere gedient zu haben, legte ſich ſpäterhin auf die Wiſſenſchaften und wurde 1650 Mitglied der pariſer Akademie, während er Gouverneur von Notre Dame de la Garde in der Provence war, der kleinſte Poſten, der ſich in der Art in ganz Frankreich vorfand und der nur eine gemalte ſchweizer Wache vor die Thür zu ſtellen erlaubte. Seine Großſprechereien gingen ins Unendliche. Er war der wahre miles gloriosus des Plautus, des Terenz. So behauptete er einmal, mehr Jahre unter den Waffen als Stunden im Zimmer verlebt, mehr Leinwand zu Flintenpfropfen als zu Dochten verbraucht zu haben, leichter Bataillone aufſtellen als ein paar Worte ordnen zu können. Auf der andern Seite ſcheute er ſich auch nicht, dem allmächtigen Richelieu manche grelle Wahrheit zu ſagen, und da er einmal die Feder angeſetzt hatte, ſo glaubte er, wie früher der erſte Held, ſo jetzt der größte Dichter und Gelehrte zu ſein. Corneille galt ihm eine Kleinigkeit. Selbſt ins gewöhnliche Leben ging ſ. an Aberwitz grenzende Art ſich auszudrücken über. „Was machen wir mit dem Prinzen Mazare?“ fragte er ſ. Schweſter eines Abends in einem Gaſthofe, als ſie auf einer Reiſe waren und eben zu Bett gehen wollten. Nach einigem Hin- und Herreden, ob es nicht am beſten ſei, ihn zu ermorden, beſchloſſen ſie, ihn bloß feſtnehmen zu laſſen. Im Nebenzimmer hört man dies, meldet es der Behörde, ſetzt Beide gefangen, und es koſtete Mühe, darzuthun, daß von einem Prinzen in einem zu ſchreibenden Roman die Rede war. Er ſtarb am 14. Mai 1667 in Paris, und ſ. zahlreichen Werke fürs Theater (16 Stücke), Sonette, Epigramme, heroiſchen u. a. Gedichte, ſ. Romane ꝛc. ſind längſt vergeſſen. Für ein ihr gewidmetes Heldengedicht: „Rome vaincue“, verſprach ihm die Königin Chriſtine von Schweden eine goldene Kette von 10,000 Livres Werth, wenn er einige den Grafen La Gardie lobende Stellen ausſtreichen wollte. Seine originelle Antwort war: „Die Kette könnte ſo ſchwer ſein wie die der Ynkas, es geſchähe doch nicht“. So behielt die Königin ihre Kette, und der Graf La Gardie dankte ihm nicht einmal. — Berühmter als er iſt ſ. Schweſter Madelène v. S., geb. in Havre de Grace. Sie kam früh nach Paris und, obſchon ſehr häßlich, zog ſie durch ihren Witz und Scharfſinn die Aufmerkſamkeit bald auf ſich. Eine Menge Romane von ihr aus jener Zeit ſchildern das Leben des franz. Hofes in dem wunderlichen Geſchmacke jener Zeit. So beſchreibt ſie in einem das Land der Zärtlichkeit, wobei eine ſchöne Landcharte war. Drei Flüſſe durchſchnitten die Fläche deſſelben. Drei Städte liegen an denſelben: Neigung, Achtung, Erkenntlichkeit. Sie ſtarb 94 J. alt d. 2. Juni 1701 und hieß die Sappho ihrer Zeit. Die erſten Gelehrten Europas ſtan-

Digitized by Google

den mit ihr in Verbindung. Die Akademie in Padua nahm ſie als Mitglied auf. Eine ihrer Abhandl.: „Über den Ruhm", krönte die pariſer Akademie, und von mehren Fürſten und Großen bezog ſie Penſionen. Jenen wunderlichen Zeitgeſchmack abgerechnet, zeichnen ſich nach Voltaire's Behauptung ihre Romane durch treue Schilderung der Zeit und Sitten aus; da ſie aber 8—12 Bde. betragen, dürfte wol nicht leicht Einer jetzt Geduld haben, die darin zerſtreuten Goldkörner herauszuſuchen, die man übrigens in einem 1766 erſchienenen „Esprit de Mademoiselle de Scudéri" (12.) findet. Den Beinamen Sappho erhielt ſie von ihrer Neigung zum männlichen Geſchlechte, die, trotz ihrer Häßlichkeit, mit Peliſſon Fontanier (ſ. d.) zum innigſten Einverſtändniß führte. Dieſer war übrigens wo möglich noch häßlicher als ſie, was die Aufmerkſamkeit noch mehr reizen mußte.

Sculptur, ſ. Bildhauerkunſt.

Scylla, ein Felſen Italiens an der ſiciliſchen Meerenge, deren Strömungen dem unkundigen Seefahrer ſehr gefährlich waren, unweit des nicht minder gefürchteten Strudels Charybdis. Das Geheul der an den Felszacken ſich brechenden Meereswellen mochte zu dem Namen Scylla (Hündin) Anlaß gegeben haben. Schiffermärchen und alte Sagen von Heldenirrfahrten fabelten eine Unholdin hinzu, nach Homer ein 6häuptiges Drachenweib, das aus der hohen Kluft des ſpitzigen Felſens 12 Vorderfüße und 6 fürchterlich lange Hälſe hervorſtreckte, mit welchen es Seethiere fiſchte und dem Ulyſſes 6 Männer zugleich raubte. Spätere Dichter veränderten dieſe Geſtalt und bildeten endlich eine verwandelte Meerjungfrau am Fuße des ſcylläiſchen Felſens, umgürtet mit vorragenden Seehunden oder Wölfen. Auch ihre Abſtammung wechſelte. Bei Homer iſt ſie eine Tochter des Typhon und der Kratäis, bei Andern des Phorbas oder Phorkus. — Eine andre Scylla war Tochter des Niſus, Königs von Megara. Sie verliebte ſich in Minos, König von Kreta, als er ihres Vaters Hauptſtadt belagerte, verrieth ihm dieſelbe, um ſeine Liebe zu gewinnen, ward aber von ihm verachtet, und ſtürzte ſich voll Verzweiflung ins Meer, oder ward, nach Andern, in eine Lerche, ihr durch ſie unglücklich gewordener Vater aber in einen Falken verwandelt.

Scythen, ein unbeſtimmter Völkername in der alten Geographie. Bald bezeichnete er ein einziges Volk, bald aber alle die nomadiſchen Völkerſchaften, welche im Norden des ſchwarzen und kaſpiſchen Meeres bis tief ins öſtliche Aſien hinein ihren Sitz hatten. Gleich unbeſtimmt verſteht man unter Scythien bald die Sitze des Scythenvolks, bald die Länder, welche wir jetzt unter der Benennung der Mongolei und Tatarei befaſſen. Wir unterſcheiden aſiatiſche und europäiſche Scythen. Zu den aſiatiſchen Scythen rechnen die Alten viele nordiſche Völker von ihnen unbekannter Abkunft, die nicht zu ihrem Stamme gehört haben mögen. Sie herrſchten eine Zeit lang in Aſien, bis die benachbarten Völker ihr Reich größtentheils zerſtörten. Man hält ſie für die Stammväter der Türken, Tataren und Mantſchuren; die Alten hielten die Perſer, Parther und Baktrier für ihre Abkömmlinge. Die europäiſchen Scythen wohnten zu Herodot's Zeiten von der Donau (Iſter) bis an den Urſprung des Dnieſter (Tyras), des Dnepr (Boryſthenes) und in die Nähe des Don (Tanais); ſüdlich bis ans nördliche Ufer des ſchwarzen Meeres, Taurien mit eingeſchloſſen. Von dieſem Gebiete hieß der Theil vom Iſter bis an die Stadt Carcinitis Altſcythien, hernach aber nannte man die Halbinſel bis an den Boryſthenes Kleinſcythien, welcher Name zu Strabo's Zeit noch über das Land bis an den Iſter, das die Thrazier ſonſt beſaßen, ausgedehnt ward, und alſo Altſcythien mit begriff.

Seapoys (auch Sipoys, ein indiſches Wort) wird in Oſtindien die aus Landeseingeborenen gebildete Infanterie genannt. Die Franzoſen ſahen zuerſt ein, daß die Transportirung europ. Truppen in jene Niederlaſſungen zu koſtbar

ſei, und daß die meiſten zur See oder in Oſtindien ſelbſt ein Opfer des veränderten Klimas würden; ſie nahmen alſo Hindus in Sold, die Engländer ahmten dies nach, und Lord Clive errichtete in Bengalen 32 Regimenter. Gegenwärtig unterhält die oſtindiſche Compagnie 69 Regimenter Seapoys, die, wenn ſie vollzählig ſind, 150,000 M. ausmachen. Auch ſind mehre Regimenter Cavalerie bloß aus Landeseingeborenen errichtet worden. Die Seapoys werden noch beſſer als die europ. Truppen bezahlt; ſie beſtehen aus Grenadier- und Füſeliercompagnien und haben Feldſtücke, bei denen jedoch europ. Artilleriſten ſind. Ihre Kleidung iſt leicht und bequem, denn ſie beſteht bloß in einer rothen Tuchjacke (deren Aufſchläge bei jedem Regiment anders ſind), einem Leibchen von weißem Cattun unter derſelben, Beinkleidern, die nur die halben Lenden bedecken, und nur ein Paar Bambuſchen oder Pantoffeln mit vorn gekrümmten Spitzen; Strümpfe haben ſie nie, und den Kopf deckt eine Art von leichtem Turban. Ihre Waffen beſtehen in einer Flinte und einem Degen, den ſie an einem über die Achſel gehängten Riemen tragen. Sie ſind zwar nicht ſo tapfer und geſchickt als europ. Truppen, aber ſie werden ebendeßwegen auch nicht geſchont, und zum kleinen Kriege, ſowie überhaupt zu den gefährlichſten Unternehmungen genommen. Auch ſind ſie duldſam und unermüdet, und das Geſetz der Hindus, welches verbietet, Fleiſch und Alles, was von Thieren herrührt, zu eſſen, macht ſie ſehr mäßig und genügſam.

S e b a ſ t i a n (San-), Stadt und Feſtung mit 13,000 E., an der nördlichen Küſte von Spanien. Sie liegt 5 Meilen von Bayonne, auf einer Halbinſel zwiſchen 2 Meeresarmen an der Mündung des kleinen Fluſſes Urumea am biscayiſchen Meerbuſen, in der baskiſchen Provinz Guipuzcoa. Sie iſt regelmäßig und im Ganzen gut gebaut. Als Hafen- und Handelsſtadt hat ſie eine Lootſenſchule, e. Seildreherei und e. Ankerſchmiede für die ſpan. Marine. Auch befinden ſich Gerbereien und Lederfabriken daſelbſt. Die Ausfuhr von Eiſen, Ankern, Tauen, Häuten, Wolle, Baumwolle, ſowie die Einfuhr von engl. und franz. Fabricaten, Schiffsmaterialien, Stockfiſch, Bauholz ꝛc. iſt bedeutend. Der große und ſichere Hafen Los Paſſages wird von einem hohen Felſen gedeckt, auf dem ſich ein Leuchtthurm befindet. Die Umgebungen ſind reizend, durch die Pyrenäen und den Ocean verſchönert, beſonders im Thale Lohola. Berühmt iſt ſeit 1808 die Feſtung und Citadelle, die auf einem hohen, kahlen, runden Felſen liegt. Zwar nennt ſie Fiſcher in ſ. „Gemälde von Spanien", auf Laborde ſich ſtützend, mittelmäßig und unbedeutend, aber die Belagerungen von 1813 u. 1823 ſcheinen das Gegentheil zu beweiſen, zumal die von 1813. Als nämlich die franz. Armee 1808 nach Portugal zu ziehen beſtimmt war, hatte ſie ſich auch in Einverſtändniß mit dem madrider Hofe durch Liſt in den Beſitz dieſer Feſtung geſetzt, und ſie bei den nun erfolgenden Ereigniſſen um ſo weniger geräumt, je wichtiger ſie, nebſt Pampeluna, für die Behauptung der großen von Bayonne durch Navarra führenden Hauptſtraße iſt. Nach der großen Schlacht bei Vittoria ſandte Wellington den Gen. Graham ab, San-Sebaſtian zu nehmen, das der franz. Gen. Rey vertheidigte. Er belagerte und beſchoß es vom Anfange des Juli an, nahm mehre Außenwerke weg und hatte bis zum 25. eine Breſche geſchoſſen, ſodaß er den Sturm unternehmen zu können glaubte. Allein der Sturm ward mit einem Verluſte von 2000 M. völlig abgeſchlagen, und ein Ausfall der Franzoſen nöthigte endlich Graham, die Belagerung aufzuheben. Erſt als Soult die Schlacht am Fuße der Pyrenäen (30. Juli) verloren hatte, konnte eine neue Belagerung beginne ; auch dieſe zog ſich bis zum 31. Aug. hin, wobei Graham in verſchiedenen S: .ien den empfindlichſten Verluſt erlitt. Der 31. Aug., welcher ihn in den Beſitz der wichtigſten Werke ſetzte, koſtete allein 3000 Menſchen, und doch behaupteten ſich die Franzoſen in der Citadelle, die am 9. Sept. überging, nachdem die Beſatzung nur noch 1700 M. zählte und aller Hoffnung eines Entſatzes beraubt war. Auch 1823 konnte das franz.

Belagerungscorps dieſe Feſtung erſt nach vielen vergeblichen Angriffen, durch die Capitulation vom 27. Sept., am 8. Oct. in Beſitz nehmen. Seitdem hatte San-Sebaſtian eine franz. Beſatzung, die erſt 1828 abzog. Wie vielmal ſie 1823 vergeblich aufgefodert wurde und das Belagerungscorps neckte und zurückwarf, iſt allgemein bekannt.

Sebaſtian (Don), König von Portugal, nachgeborener Sohn des Infanten Johann und der Johanna, Karls V. Tochter, wurde 1554 geb. und beſtieg ſchon 1557 den Thron, als ſ. Großvater Johann III. geſtorben war. Er zeigte viel Anlagen für die Wiſſenſchaften, die von der ihn in Vormundſchaft haltenden Katharine von Öſtreich, der Gemahlin Johanns III. (Karls V. Schweſter), leider auf unzweckmäßige Art ausgebildet wurden. Die Frömmigkeit ward zum Fanatismus, die Tapferkeit zur Don-Quixotiade. Um ſich vor andern Fürſten in der Art auszuzeichnen, nahm er den Titel des allergehorſamſten Königs an, weil der König von Frankreich der allerchriſtlichſte und der ſpaniſche der allerkatholiſchſte hieß. So viel Ergebenheit er gegen die Kirche hatte, ſo groß war ſ. Haß gegen die Ungläubigen. Er ſprach mit den ihn umgebenden Jeſuiten von Nichts als von dem glücklichen Augenblicke, wo er das Blut der Mauren vergießen könnte. Seiner abenteuerlichen Denkungsart gemäß machte er daher auch ſchon früh (20 J. alt) einen Streifzug mit 8—900 Portugieſen nach Tanger in die Gebirge der Nordküſte von Afrika und überfiel hier die nichts ahnenden Bewohner. Der glückliche Erfolg dieſes Zugs munterte ihn zu größern Unternehmungen auf, und da der Neffe des Sheriffs von Fez und Marocco, Muley Mohammed, mit ſ. Onkel in offenen Krieg verwickelt war, um ihn des Thrones zu berauben, ſo verſprach er ihm zu Hülfe zu ziehen, in der Hoffnung, hier für das Chriſtenthum und den Ruhm Portugals thätig zu ſein. Er theilte den Plan Philipp II. mit, der ihm nach einigen Schriftſtellern davon dringend abrieth, nach A., in der Hoffnung, falls er umkäme, ſich zum Herrn von Portugal zu machen, nicht allein beipflichtete, ſondern ſelbſt 50 Galeeren und 10,000 M. Truppen verſprach. Vielleicht wußte Philipps Doppelzüngigkeit auf der einen Seite zu reizen und auf der andern den Schein freundſchaftlicher Beſorgniß zu retten. Genug, allen Warnungen der verwitweten Königin entgegen, allen Vorſtellungen und gütlichen Anerbietungen von Muley Moloch, dem Sheriff von Marokko zum Trotz, der ihm 4 feſte Plätze an Afrikas Küſte abzutreten verſprach, rüſtete er eine Flotte und ein Heer aus, das zum Theil in Spanien, Deutſchland und Italien geworben wurde, und ſegelte 1578, nur 23 J. alt, am 21. Juni nach Afrika ab. Die Flotte zählte gegen 1000 große und kleine Segel und hatte 9000 Portugieſen, 3000 Deutſche, 700 Engländer, 2300 Spanier an Bord. Als ſie auf der Fahrt in Cadiz neue Vorräthe einnahm, machte der Herzog v. Medina-Celi in Philipps Namen nochmals Vorſtellungen, die nun aber in jedem Falle zu ſpät kamen. Die Landung ging bei Alzira glücklich von ſtatten, und ſogleich traf Muley Mohammed mit 300 Mohren ein, um ſ. Sohn als Geiſel zu geben. Der Sheriff von Marokko hatte indeſſen ein Heer von 100,000 M. zuſammengebracht, und mit dieſem ſetzte er ſich gegen die Küſte in Bewegung. Noch einmal verſuchte er eine gütliche Ausgleichung, die aber ebenſo erfolglos blieb. Am 3. Aug. ſtanden beide Heere einander gegenüber. „Da der Portugieſe ſein Verderben durchaus will", ſagte Muley Moloch, „ſo mag er es haben". S. hielt Kriegsrath. Einige ſtimmten für den Angriff, Andre für den Rückzug. Ein Fluß trennte beide Heere. In S.'s Lager herrſchte Mangel an Lebensmitteln. Der Feind hatte alle Anhöhen im Beſitze. Muley Mohammed war ſelbſt für den Rückzug nach der Küſte, da hier die Flotte im ſchlimmſten Falle Rettung ſicherte, und die Kränklichkeit ſeines Onkels Moloch den Beſitz des Reichs, wenn er ſtarb, ohne Schwertſtreich ſicherte. Doch der König hörte auf Nichts. Selbſt nicht bis auf den Nachmittag wollte er den Angriff aufſchieben, wo die dann früh einbrechende Dunkelheit die Gefahr, wenn die Schlacht unglücklich ausfiel, verminderte. S. munterte ſ. Scharen, als ſie im

Schlachtordnung geſtellt waren (4. Aug.), ſelbſt auf. Aber auch ſein Gegner war nicht unthätig. In einem großen Halbmonde bewegte ſich ſ. Maſſe vorwärts, in der erſten Linie die Tauſende enthaltend, welche der Fanatismus aus dem Süden Spaniens vertrieben hatte, und auf beiden Flügeln 10,000 kühne Reiter. So ſchwach, wie er war, verließ er ſ. Sänfte und ſetzte ſich zu Pferde. Der Kampf ward bald allgemein. S. durchflog die Reihen, immer im Kampfe der Erſte, und durchbrach die erſte, die zweite Linie des Feindes. Muley Moloch mußte ſich aus der Schlacht entfernen. Er ſtarb in ſ. Sänfte, ohne daß ſein Heer Etwas erfuhr. Bald führte die Tollkühnheit den jungen König mitten unter die Feinde, die bereits im Rücken ſ. Heeres wütheten. Er hatte die Wahl, zu ſterben oder ſich gefangen zu geben. Die Treuen, die ihn umgaben, ließen auch im Tode nicht von ihm, und ſelbſt Muley Mohammed ertrank auf der Flucht. So vernichtete das Schickſal die Anſprüche von allen Dreien. Das ganze Heer blieb auf dem Wahlplatz oder gerieth in Gefangenſchaft. Über S.'s Schickſal waren die Angaben verſchieden. Nach Einigen blieb er im Kampfe unmittelbar. Nach A. wäre er entwaffnet, aber bald niedergehauen worden, weil die Mohren ſelbſt unter einander über ihn in Streit geriethen. Am Morgen nach der Schlacht ward Moloch's Bruder zum Sheriff ausgerufen, und er ließ den Leichnam ſogleich auf dem Schlachtfelde ſuchen. Der Kammerdiener S.'s fand einen Todten, den er dafür hielt, denn er war ſo von Wunden entſtellt, daß er es nicht verbürgen konnte. Die Folge davon war, daß ſein Tod in Zweifel blieb, und als Portugal wirklich in Philipps Hände gerathen war, 4 Abenteurer aufſtanden, die ſich für ihn ausgaben. Der eine war der Sohn eines Steinſchneiders, der andre eines Ziegelbrenners. Beide endeten ihr Leben, der Eine auf dem Schaffot, der Andre auf den Galeeren. Der Letztere ſpielte die glänzendſte Rolle. Er erſchien 20 Jahre nach S.'s Niederlage zuerſt in Venedig, wo er viel von der Art erzählte, wie er auf dem Schlachtfelde unter den Todten und Verwundeten ſich verborgen und, um Portugals Ruhe nicht zu ſtören, in der Berberei geblieben ſei. Dann habe er in Sicilien als Einſiedler gelebt, und endlich den Entſchluß gefaßt, ſich dem Papſte zu entdecken. Räuber hätten ihn geplündert, und einige Portugieſen zufällig erkannt und nach Venedig gebracht. Der Senat verwies ihn. Er kehrte zurück und ward nun eingekerkert. Bei den mit ihm gehaltenen Verhören zeigte er ſich indeſſen ſo ſchuldlos und unverdächtig, daß er in ganz Europa allgemeine Theilnahme erregte und der Senat ihn in Freiheit ſetzte, aber aus Venedig verwies. Ein Dominicanermönch, Joſeph Taxera in Paris, ſetzte alle Höfe in Bewegung, ſich ſeiner anzunehmen. In Florenz ward er inzwiſchen wieder gefangen genommen und nach Neapel ausgeliefert, wo er, bis zum letzten Augenblick auf ſ. Ausſage beharrend, als Galeerenſklave behandelt, zuletzt aber, einigen Nachrichten zufolge, nach Caſtilien geſchafft wurde und hier ſtarb. — S.'s Unternehmung hatte die Blüthe des portug. Adels vernichtet, die Caſſen waren durch die Ausrüſtung der Flotte erſchöpft. Das Reich war ohne unmittelbaren Thronerben. Drei Häuſer machten Anſpruch darauf: Parma, Braganza, Spanien. Die Gewalt des letztern unter Philipp II. ſiegte. Portugals Eroberung war die letzte Waffenthat des alten Alba. S. Machado's „Memorias para a Historia de Portugal que comprehendem o governo del Rey D. Sebastiano" (Liſſabon 1736—51, 4 Bde., 4.).

Secante, im Sinne der höhern Geometrie, diejenige gerade Linie, welche eine krumme Linie in 2, oder (für gewiſſe Formen der letztern) auch in mehren Punkten trifft. — In der Trigonometrie dagegen verſteht man unter Secante die aus dem Mittelpunkte des Kreiſes durch den einen Endpunkt des bezüglichen Bogens bis an deſſen Tangente (ſ. d.) gezogene gerade Linie.

Seceders, Separatiſten, heißen die Glieder einer Sekte in Schottland, die ſeit 1732 mehre mit dem Patronatweſen und der Oberbehörde der herrſchenden presbyterianiſchen Kirche (Generalverſammlung) unzufriedene presbyt. Prediger,

Erſkine an ihrer Spitze, nach förmlicher Trennung von derſelben, u. d. N. des vereinigten Presbyteriums bildeten und bald mit neuen Gemeinden ihres Bekenntniſſes zu verſtärken wußten. Dieſes iſt im Glauben ganz presbyterianiſch, weicht aber von der Verfaſſung dieſer Kirche darin ab, daß die Prediger von allen Gliedern ihrer Gemeinde gewählt werden müſſen und ſich ohne Oberbehörde auf ihren Synoden ſelbſt regieren. Wegen des vor Mitgliedern der herrſchenden Kirche zu leiſtenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1746 in Burghers (unter Erſkine, ſtarb 1755), die ihn leiſteten, und die minder zahlreichen Antiburghers (unter Gibb, ſtarb 1788), die ihn nicht leiſteten, aber ſich doch jetzt zu einem Eide der Treue und des Gehorſams in reinbürgerlichen Dingen verſtanden haben. Moraliſcher Rigorismus und Kleinigkeitsgeiſt iſt beiden Parteien, beſonders der ſchwächern, eigen. Von Stirling, wo 1400 Burghers und gegen 200 Antiburghers leben, über Schottland verbreitet, iſt dieſe Sekte auf einige 100 Congregationen (Gemeinden) angewachſen und zählt auch einige in Irland und Neuſchottland. Die Burghers eifern nicht mehr gegen die herrſchende Kirche. Vgl. Sinclair's „Statistical account of Scotland" (London 1792, Bd. 5, S. 272, Bd. 7, S. 147, Bd. 19, S. 75; „Hist. of dissenters, by Bogue and Bennet" (London 1812), Bd. 4, S. 53 fg. 31.

Seckendorf (Veit Ludwig v.), bedeutend als Staatsmann, groß als Gelehrter, war aus einem alten Adelsgeſchlechte Frankens zu Herzogenaurach bei Erlangen d. 20. Dec. 1626 geb. Während der Vater, fürſtbiſchöfl. bambergiſcher Stallmeiſter und Amtmann zu Herzogenaurach, im Heere Guſtav Adolfs focht, lebte die Mutter, eine Urenkelin jenes ritterlichen Verfechters der evangel. Freiheit im ſchmalkaldiſchen Kriege, Seb. Schärtlins v. Burtenbach, mit der Familie abwechſelnd in Koburg, Mühlhauſen und Erfurt. Von geſchickten Lehrern vorbereitet, bezog der talentvolle Knabe 1638 das Gymnaſium zu Koburg. Herzog Ernſt v. Gotha, der ihm wohlwollte, ließ ihn zugleich mit 2 Prinzen beſonders unterrichten, rief ihn alsdann auf das gothaiſche Gymnaſium und erſetzte ihm durch fürſtl. Milde den frühen Verluſt des Vaters, den ein ſchwediſches Kriegsgericht 1642 zum Tode verurtheilt hatte. Auch die Königin Chriſtine, Torſtenſohn und vornehmlich der edle Hauptmann Mortaigne nahmen ſich des ausgezeichneten Jünglings thätig an, welcher, trefflich vorbereitet, im 17. J. die Univerſität Strasburg bezog. Hier ſtudirte er 3 Jahre lang außer der Rechtswiſſenſchaft auch Philoſophie, Geſchichte, das claſſiſche Alterthum und die Hauptzweige der Theologie, beſuchte die Niederlande und kehrte nach einigem Schwanken, ob er Kriegsdienſte nehmen ſollte, zu den Seinen nach Erfurt zurück, um ſich um ein Civilamt zu bewerben. Auf dieſer Reiſe beſuchte er ſeinen fürſtl. Wohlthäter zu Gotha, der ihn bald als Hofjunker, frei von den gewöhnlichen Dienſtleiſtungen, anſtellte. An Ernſts Hofe, dieſer hohen Schule der Weisheit, Frömmigkeit und jeglicher Tugend, im Umgange mit trefflichen Männern und unter der beſondern väterlichen Leitung des frommen Herzogs ſelbſt, der ihm die Aufſicht über die Bibliothek anvertraute und ſ. Studien die Richtung auf künftigen heilſamen Gebrauch für Staat und Kirche gab, reifte S. ſchnell vom Zöglinge zum würdigen Regierungsgehülfen ſ. Erziehers. 1652 ward er Hof- und Juſtizrath, 1656 Geh. Hof- und Kammerrath (auch Hofrichter in Jena) und 1664 Wirkl. Geh.-Rath und Kanzler. In dieſen Ämtern nahm er rathend und helfend faſt an allen wichtigen Reformen Theil, die Ernſt in der Staatsverwaltung, in den Angelegenheiten der Religion und Volksbildung unternahm. Für den Unterricht der herzogl. Prinzen entwarf er eine ſtatiſtiſche und ſtaatsrechtliche Beſchreibung des heil. römiſchen Reichs deutſcher Nation, für das gothaiſche Gymnaſium ein Compendium historiae ecclesiasticae, das Artopöus in Strasburg vollendete. — Aus nicht ganz bekannten Urſachen, aber ſ. vertrauten Verbindung mit ſ. fürſtlichen Freunde unbeſchadet, trat S. 1664 als Geh.-Rath, Kanzler

und Conſiſtorialpräſident in die Dienſte des Herzogs Moritz von Zeitz. Auch hier wirkte er kräftig und wohlthätig, ſah ſich aber bald in ſo verdrießliche Verhältniſſe verwickelt und ſo verunglimpft, beſonders wegen der von ihm beförderten, aber nur unvollkommen bewirkten Aufhebung des Collegiatſtifts in Zeitz, daß er nach Moritzens Tode 1681 ſeine Ämter niederlegte und ſich auf ſ. Gut Meuſelwitz bei Altenburg zurückzog. Hier verlebte er ein Jahrzehend in glücklicher Muße, beſchäftigt mit gelehrten Forſchungen, mit der Ausarbeitung ſ. großen Werkes über das Lutherthum, und durch Briefwechſel mit den erſten Gelehrten jener Zeit verbunden. Zugleich ward er Landſchafts- und Oberſteuerdirector des Fürſtenthums Altenburg. — Doch noch einmal ſollte er den Schauplatz öffentlicher Wirkſamkeit betreten. Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg rief ihn 1691 als Geh.-Rath nach Berlin und ſtellte ihn als Kanzler an die Spitze der eben geſtift. Univerſität Halle. S. ſchied nicht ungern aus ſ. Ruhe und erlag bald nach ſ. Ankunft in Halle wiederholten Anfällen von Steinſchmerzen. Unter heilſamen Entwürfen ſtarb er 1692. Sein einziger Sohn ſtarb bald nach ihm. — Erſcheint S. höchſt liebenswürdig als Menſch, ſtreng gerecht bei Güte und Milde, voll deutſcher Treue und Biederkeit, ſtets würdevoll und beſcheiden, mit echt religiöſem Sinn, ſodaß er mit Recht omnium Nobilium christianissimus et omnium Christianorum nobilissimus heißen konnte, ſo erſcheint er nicht minder achtungswerth als Gelehrter. Neben der ausgebreitetſten Sprachkenntniß, die er beſaß, war er in dem weiten Felde der Geſchichte, Staatenkunde und der poſitiven Rechte ganz einheimiſch. Stand er in der Rechtsphiloſophie Pufendorf nach, ſo ward auch der bittere Streit über das Princip des Naturrechts weder von ihm veranlaßt noch von ihm ſo leidenſchaftlich geführt wie von dem gewandten Gegner. Als Staatsmann zeigte er überall unter den verwickelten Verhältniſſen der ſächſiſchen Häuſer ebenſo viel Einſicht und Gewandtheit als rechtlichen Sinn. Sein „Deutſcher Fürſtenſtaat", nach Ernſt's Grundſätzen entworfen, war zu ſeiner Zeit ein höchſt brauchbares Handbuch der Staatslehre und Regierungskunſt. Als Theolog gehörte er im Fache der Exegeſe, Dogmatik und Kirchengeſchichte zu den Kennern. Gründliche theologiſche Kenntniſſe zu verbreiten, den Lehrſtand zu heben und zu veredeln, und durch Verbreitung thätigen Chriſtenthums das Heil der proteſtant. Kirche zu befördern, dahin ſuchte er kräftig zu wirken, beſonders auch in ſ. „Chriſtenſtaat" (Lpz. 1685). Aber ſein Hauptwerk in dem Felde der Theologie iſt ſ. „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo etc." (zuerſt in Lpz. 1688, vollendet in Fol. Fkf. und Lpz. 1692), zu deſſen Ausarbeitung er ſich vornehmlich durch Maimbourg's verunglimpfende „Histoire du Luthéranisme" aufgefodert fühlte. Abgeſehen von der Polemik und der unbequemen Einrichtung bleibt dieſes Werk, für welches er die reichhaltigſten Urkundenſammlungen mit unnennbarem Fleiße benutzte, noch jetzt eine der reichhaltigſten und zuverläſſigſten Quellen für jenen merkwürdigen Zeitraum, den das Leben und Wirken des großen Reformators ausfüllt. Außerdem erſchienen von S. deutſche Reden, einige aſcetiſche und Gelegenheitsſchriften und verſchiedene geiſtliche Dichtungen in den ältern Geſangbüchern. Für die „Acta eruditorum" war er ſehr thätig. — Schlecht geſchrieben, aber genau und vollſtändig iſt Schreber's „Historia vitae et meritorum Viti Ludov. a Seckendorf" (Lpz. 1733, 4.).

Seckendorf (Friedrich Heinrich, Reichsgraf v.), k. k. Feldmarſchall, des Vorigen Brudersſohn und Erbe. Dieſer durch Thaten und Schickſale ausgezeichnete Mann, der als Krieger und Diplomatiker tief in die Weltbegebenheiten eines halben Jahrh. eingriff, war 1673 zu Königsberg in Franken geboren. Nach des Vaters frühem Tode nahm ihn der Oheim zu ſich nach Zeitz und Meuſelwitz. Von dieſem ſelbſt im Naturrecht und in der Staatenkunde, von Privatlehrern in neuern Sprachen und auf der zeitzer Schule von Cellarius in der Mathematik und Philo-

logie unterrichtet, ſtudirte er von ſeinem 15. J. an zu Jena, Leipzig und Leyden, wo er 1693 ſeine akademiſchen Studien mit einer juriſtiſchen Disputation ſchloß. Der Tod ſeines Oheims entſchied ihn für den Kriegsdienſt. Er trat als Freiwilliger in das engliſch-holländiſche Heer unter Wilhelm III. von England, ging aber ſchon 1694 als Cornet bei einem gothaiſchen Küraſſierregiment zum Reichsheere, das unter dem Markgrafen Ludwig von Baden am Mittelrhein wider Frankreich focht. Des thatenloſen Stillſtehens überdrüſſig, nahm er ſeinen Abſchied, um unter den würtembergiſchen Miethstruppen der Republik Venedig in Morea zu dienen. Dieſer Plan ward durch den Markgrafen Georg Friedrich von Anſpach verändert, welcher ihn auf einer Reiſe durch Italien als Hofcavalier mit ſich nahm, und ihn dann als Hauptmann bei dem Infanterieregimente anſtellte, das er für des Kaiſers Dienſt ſammelte. Er ging mit demſelben an den Rhein. Aber dieſen Feldzug endigte der ryswicker Friede ebenſo ſchnell als der carlowitzer den folgenden, der das anſpachſche Regiment nach Ungarn wider die Türken führte, und S. kehrte unwillig nach Anſpach zurück, wo ihn der Markgraf zum Kammerjunker und Major ernannte. Erſt der ſpaniſche Erbfolgekrieg gab ihm Gelegenheit, ſeine militairiſchen Talente zu entfalten. Die anſpachſchen Truppen traten in holländ. Sold. S. wohnte als Dragoner-Obriſtlieutenant der Belagerung von Kaiſerswerth, den Eroberungen von Venloo, Ruremonde, Lüttich und mehren Gefechten, auch der unglücklichen Schlacht am Speierbache bei, die den Entſatz von Landau vereitelte (1703). Die ſiegenden Franzoſen und Baiern ſtanden als Herren von Oberdeutſchland an der Donau; da überſchritt Marlborough, deſſen Vorläufer S. war, den Rhein, und reichte bei Höchſtädt Eugen die Hand zur Vernichtung der feindlichen Scharen. S. allein mit ſeinen Dragonern eroberte 16 Fahnen. Von Marlborough mit Lob überhäuft, von Eugen mit einem Vertrauen begleitet, das nie wieder ſchwand, von ſeinem Fürſten zum Oberſten und Inhaber eines Infanterieregiments erhoben, ging er zurück an die Moſel, focht in Brabant, theilte 1706 den blutigen Sieg bei Ramillies, half Antwerpen, Oſtende, Menin, Dendermonde und Ath wegnehmen und wirkte entſcheidend mit zur Niederlage der Franzoſen bei Oudenarde. In der viermonatl. Belagerung von Ryſſel unter Eugen (1708) führte er die Oberaufſicht über die Laufgräben und leiſtete trotz mehrer Wunden die wichtigſten Dienſte. Da ihm aber nach der Übergabe geheime Ränke die verſprochene Commandantenſtelle entriſſen, trat er mit Eugens geheimer Bewilligung als Generalmajor in König Auguſts II. von Polen Dienſte; wohnte indeß noch als Freiwilliger der Eroberung von Tournay und dem Siege bei Malplaquet bei, worauf er das Commando der ſächſ. Miethtruppen übernahm, als eben durch Marlborough's Abberufung die Ausſicht zu kriegeriſchen Thaten verſchwunden war. Willkommen war es ihm daher, als polniſcher Geſandter nach dein Haag zu gehen und ſo mittelbaren Antheil am utrechter Frieden (1713) zu nehmen. Die Polen zur Ruhe zu bringen, führte er ſodann Truppen nach Warſchau, kehrte aber 1714 nach Dresden zurück, leitete, zum Generallieutenant ernannt, die Kriegsrüſtungen, rückte 1715 mit dem ſächſ. Heere in Vorpommern ein, vereinigte ſich mit den Preußen und wirkte nachdrücklich zum Falle Stralſunds mit. Dann ging er mit dem Heere nach Polen, die neuen Unruhen zu dämpfen, und kehrte 1716 nach Sachſen zurück. Hier erhielt er das Patent als k. k. Generalfeldmarſchalllieutenant. Er führte dem Kaiſer 2 anſpachſche Regimenter zu, mit denen er eben noch anlangte, um an Eugens großem Siege vor Belgrad Theil zu nehmen. Spanien hatte inzwiſchen den Türkenkrieg benutzt, dem Kaiſer Sardinien zu entreißen und einen Theil Siciliens zu erobern; Meſſina war gefallen, und Milazzo wurde belagert. Eilig wurde S. mit 6000 M. zur Verſtärkung dahin abgeſchickt. Er kam 1719 zu Milazzo an, und wehrte den Fortſchritten der Feinde, bis Mercy's Ankunft

mit 15,000 M. friſcher Truppen den Entſatz der Feſtung vollendete. S. unterwarf hierauf die lipariſchen Inſeln, kehrte dann nach Sicilien zurück, konnte aber durch ſeine Tapferkeit Mercy's Niederlage im Thale von Francavilla nicht hindern. Trotz mehrer Wunden entriß er den Spaniern die meiſten von ihnen beſetzten Küſtenſtädte, und ſchloß endlich zu Girgenti (Mai 1720) den ſogenannten Evacuations: (Räumungs:) Vertrag, der Sicilien und Sardinien unter des Kaiſers Herrſchaft brachte. Dankbar ſandte ihm Karl VI. das Reichsgrafendiplom vom 2. April 1719. Während des allgemeinen Friedens von 1721 ward er zum kaiſerl. Feldzeugmeiſter ernannt und ihm geſtattet, vom König Auguſt, der ihn ſchon vorher zum Geh.:Rath und poln.:ſächſ. General der Infanterie gemacht hatte, das Gouvernement von Leipzig anzunehmen, wo er 5 Jahre verlebte. Im Aug. 1726 ging er mit unumſchränkter kaiſerl. Vollmacht nach Berlin, und wußte ſich die Gunſt des Königs in ſolchem Grade zu erwerben, daß dieſer dem hanöver. Bündniß entſagte und nicht nur im Vertrage von Wuſterhauſen die pragmatiſche Sanction anerkannte, ſondern auch ſpäter dem Kaiſer im Angriffsfall 10,000 M. Hülfstruppen zuſagte. S. empfing zur Belohnung ſeiner diplomatiſchen Geſchicklichkeit den Charakter eines kaiſerl. Geh.:Raths. Um Preußens Bruch mit England noch entſchiedener zu machen, hintertrieb er die Vermählung des Kronprinzen mit der engl. Prinzeſſin Amalia und bewirkte die Verlobung deſſelben mit der Prinzeſſin Eliſabeth Chriſtine von Braunſchweig:Wolfenbüttel (ſ. d.), einer nahen Verwandten des Kaiſers. Dadurch aber zog er des Prinzen tiefſten Unwillen auf ſich, den dieſer Fürſt ſtets gegen ihn behielt, wiewol er S.'s eifrigſte Verwendung rühmend anerkennt, als ſein harter Vater im Begriffe ſtand, ihn dem Blutgerüſte zu überliefern. Für gleiche Zwecke, wenn auch nicht überall mit gleichem Erfolg, erſchien S. während ſeiner berliner Anſtellung an mehren andern Höfen als kaiſerl. Bevollmächtigter. Am fruchtloſeſten waren ſeine Bemühungen am dresdner Hofe, der ſich endlich bewogen fand, über ſeine unbefugte Zudringlichkeit Beſchwerde zu führen: ein Verfahren, das der Kaiſer nur der obwaltenden Umſtände wegen ungerügt ließ. Dieſer, beſorgt über den ſevilliſchen Bund der bourboniſchen Häuſer und der beiden Seemächte, wünſchte vor Allem, ſich der deutſchen Stände zu verſichern. S. wirkte dazu mit Rath und Hülfe, und während England den wiener Vertrag ſchloß und darin die pragmatiſche Sanction anerkannte, bereiſte er die Höfe von Kaſſel, Braunſchweig, Anſpach, Baireuth und Gotha, und bewirkte faſt überall günſtige Geſinnungen für den Kaiſer und ſein Erbfolgegeſetz. Mit doppelten Aufträgen ging er im April 1732 nach Kopenhagen, und ſchloß mit Chriſtian VI. einen Vertrag, worin derſelbe das kaiſerl. Erbfolgegeſetz anerkannte und dem Herzoge von Gottorp eine genügende Entſchädigung verſprach, wogegen Öſtreich und Rußland die Länder der däniſchen Monarchie mit Inbegriff Schleswigs garantirten. Um den König von Preußen, der gegen Öſtreich mißtrauiſch geworden war, in die frühere günſtige Stimmung zurückzuführen, eilte S. nach Berlin und veranſtaltete eine Zuſammenkunft des Kaiſers und des Königs zu Kladrup in Böhmen, von der Friedrich Wilhelm vollkommen beruhigt durch neue Verſicherungen wegen Jülich und der Anwartſchaft auf daſſelbe zurückkehrte. Darauf begann S. auch die Unterhandlungen mit den Generalſtaaten, beſeitigte gewandt alle Schwierigkeiten und bewirkte endlich auch Hollands Beitritt zum wiener Vertrag für die Hauptpunkte, namentlich für die pragmatiſche Sanction. Aber in die verwickeltſte und ſchwierigſte Thätigkeit zog ihn endlich die poln. Thronfolge, die faſt alle europäiſche Cabinette beſchäftigte. Noch bei Lebzeiten Auguſts II. wurde von ihm, dem ruſſ. Geſandten und dem preuß. Bevollmächtigten ein Vertrag abgeſchloſſen, in welchem die 3 Mächte verſprachen, bei eintretender Thronerledigung alle franz. Bewerber auszuſchließen und den Infanten Emanuel von Portugal zu unterſtützen. Aber Auguſts plötzlicher Tod noch vor Vollzie:

hung dieſes Vertrags änderte die Stimmung der Höfe, und Öſtreich und Rußland verſprachen dem jungen Kurfürſten von Sachſen ihren Beiſtand. Umſonſt ſuchte S. den König von Preußen zu gleicher Willfährigkeit zu bewegen; er mußte ſich begnügen, den Unwillen deſſelben in Schranken zu halten. Dieſe Schonung war um ſo nothwendiger, da Frankreich, mit Spanien und Sardinien im Bunde, um der poln. Thronbeſetzung willen den Krieg in den kaiſerl. ital. Staaten entzündet, Lothringen beſetzt hatte und drohend am Rhein ſtand. Karl VI. war in höchſter Bedrängniß, ohne Geld und hinlängliche Heeresmacht. Dieſer Noth abzuhelfen, ſpannte S. alle Federn. Wirklich gehörte ſein Anſehen, ſeine Beharrlichkeit und eigenthümliche Überredungskraft, aber auch Friedrich Wilhelms religiöſe Achtung für Kaiſerwürde und Reichsehre dazu, um mit dieſem von Öſtreich entfremdeten, überall von dem franz. Botſchafter umſchlichenen Monarchen endlich auf den Grund des wuſterhauſer Vertrags eine Übereinkunft abzuſchließen, nach welcher der König, freilich unter ſonderbaren Beſchränkungen, 10,000 M. Hülfstruppen an den Rhein zu ſenden verſprach. Dieſer diplomatiſche Sieg S.'s machte zugleich dem Zögern Baierns, der Pfalz und Kölns ein Ende. Er eilte hierauf nochmals nach Kopenhagen, um auch hier Miethstruppen zu dingen, und erhielt bei dieſer Gelegenheit vom Könige Chriſtian VI. den Elefantenorden, nachdem er ſchon früher mit dem poln. weißen Adlerorden beſchenkt und zum Johanniterritter war erhoben worden. Endlich brachte es ſein raſtloſer Eifer dahin, daß 1734 das Reichsheer am Rheine verſammelt war. Der ſieggewohnte Eugen übernahm den Oberbefehl, erbat ſich aber den Grafen S. zum Beiſtand, der bereits zum Reichsgeneral der Cavalerie ernannt worden war. Philippsburg war eben gefallen, als er ankam. Der Zuſtand des Heeres war elend, und der Prinz wagte nichts Entſcheidendes. Während S. fortfuhr, die berliner Angelegenheiten auch aus der Ferne zu leiten, wandte er als Gouverneur von Mainz den Winter an, dieſes Bollwerk Deutſchlands zu verſtärken. Im Feldzuge von 1735 war er es allein, der ſich durch glückliche Unternehmungen auszeichnete. An der Spitze von etwa 30,000 M. überſtieg er den Hundsrück und lieferte am 20. Oct. 1735 das Treffen bei Klauſen. Im Begriff, die erfochtenen Vortheile zu benutzen und in Champagne einzudringen, erfuhr er den Waffenſtillſtand, dem bald der Friede folgte. Auguſt wurde zwar als König von Polen anerkannt, aber Öſtreich verlor Neapel und Sicilien, und außerdem das Zutrauen ſeiner deutſchen Bundesgenoſſen. Zürnend über dieſen Ausgang wollte S. ſich in den Privatſtand zurückziehen, als ſich Öſtreich in einen neuen Türkenkrieg verflochten ſah. Empfohlen von dem ſterbenden Eugen, erhielt S. 1737 als Feldmarſchall den Oberbefehl über das 44,000 M. ſtarke Heer, welches bei Belgrad ſtand. Trotz dem mangelhaften und muthloſen Zuſtande des Heeres, und trotz den Hinderniſſen, die ihm Gebundenheit im Kriegsplan und ausgetretene Flüſſe in den Weg ſtellten, beſetzte er das türkiſche Serbien. Niſſa ergab ſich den 25. Juli 1737. Allein der Ungehorſam der Unterbefehlshaber, die erfolgloſen Unternehmungen des Prinzen Joſeph von Hildburghauſen und Khevenhiller's, und die Feigheit des Commandanten von Niſſa verſetzten ihn bald in eine mißliche Lage, und indem ſeine Feinde, deren er als Ausländer und Proteſtant hatte, die Gefahr noch vergrößerten, gelang es ihnen, ſeinen Sturz zu bewirken. Er ward abgerufen, und, ungeachtet er ſich rechtfertigte, in ſtrengem Gewahrſam behalten. Der Kaiſer ſuchte ſein Verfahren beim Reichstage in einem langen Manifeſt zu rechtfertigen. Verfolgt von der Wuth des wiener Pöbels, ward S. nach Grätz gebracht, wo er noch über 2 Jahre gefangen ſaß, während der Krieg unglücklich fortgeſetzt und beendigt wurde. Erſt Maria Thereſia ſetzte ihn in Freiheit und beſtätigte alle ſeine Würden, ohne ihm jedoch eine Anſtellung zu geben. Unter dieſen Umſtänden glaubte ſich S. als Gouverneur der Reichsfeſte Philippsburg dem neuen Kaiſer, Karl VII., verpflichtet. Er empfing von demſelben, nach einigen

Sendungen nach Dresden und Berlin, den Oberbefehl des bairiſchen Heeres. Baiern ward von ihm befreit, und Braunau beſetzt. Aber ſchlecht unterſtützt von den Franzoſen, mußte er der Übermacht des Prinzen Karl von Lothringen wieder weichen, welcher bis an den Rhein vordrang. Unterdeß ging S. auf Friedrichs II. Verlangen nach Potsdam und half dort die Union vorbereiten, die zwiſchen Preußen, Baiern, Pfalz und Heſſen-Kaſſel im Mai 1744 zu Frankfurt geſchloſſen wurde. Als darauf Friedrich II. in Böhmen einbrach, und der Prinz Karl zum Beiſtande der Erbſtaaten zurückeilte, drang S. abermals vor, befreite ganz Baiern, führte den Kaiſer nach München zurück und legte den 1. Dec. 1744 freiwillig das Commando nieder. Als bald nachher der Kaiſer ſtarb, trug er thätig dazu bei, deſſen Sohn mit Öſtreich zu verſöhnen. Der Friede zu Füſſen war S.'s Werk und zugleich die Schlußhandlung ſeines thatenreichen politiſchen Lebens. Vom Kaiſer Franz I., den er in Frankfurt begrüßte, gütig aufgenommen und in allen früher im kaiſerl. Dienſt errungenen Ehrenſtellen beſtätigt, begab er ſich auf ſein Schloß nach Meuſelwitz, dort als Privatmann ſein Leben zu enden. Auch hier blieb ſeine Ruhe nicht ungeſtört. Der Tod raubte ihm eine Gemahlin, mit der er 58 Jahre zwar kinderlos, aber glücklich verbunden geweſen. Während des ſiebenjährigen Krieges aber ließ Friedrich II. den 85jährigen Greis, unter dem Vorwande eines nachtheiligen Briefwechſels mit Öſtreich, im Dec. 1758 plötzlich in Meuſelwitz überfallen, und aus der Kirche, wo er ſich eben befand, nach Magdeburg abführen. Dort mußte er ein halbes Jahr gefangen zubringen, bis die Erlegung einer großen Geldſumme und die vom Könige gewünſchte Auswechſelung des bei Kollin gefangenen Prinzen Moritz von Deſſau ihm die Freiheit verſchafften. Sich nicht neuen Gefahren preiszugeben, ging er auf einige Zeit nach Franken, kehrte 1760 nach Meuſelwitz zurück und wendete hier den Reſt ſeiner ſchwindenden Kräfte an, ſeinen militairiſchen Lebenslauf ſchriftlich aufzuſetzen. Er ſah noch das Ende des ihm ſo wichtigen Kampfes und ſtarb zu Meuſelwitz den 23. Nov. 1763 im 91. Lebensjahre. — Sehr verſchieden iſt das Urtheil über dieſen Mann, der durch ein 50jähriges öffentliches Wirken mächtig in ſeine Zeit eingriff und ſie ſchaffen half. Friedrich II., deſſen Plane er mehrmals kreuzte, ſpricht von ihm nicht ohne Parteilichkeit; noch gehäſſiger ſind die Declamationen Pöllnitz's. Vorzügliche Talente, ungemeine Kenntniſſe und Erfahrungen im Felde wie im Cabinet konnten ihm ſelbſt ſeine Feinde nicht abſprechen; dagegen ſchildern ſie ſeinen Charakter, beſonders in diplomatiſcher Hinſicht mit den ſchwärzeſten Farben. Aber auch hier iſt Vieles übertrieben. Deutſchlands Wohlfahrt und Ehre lagen ihm am Herzen, und er ſah wohl ein, daß dieſe nur durch einmüthiges Anſchließen Aller an das Reichsoberhaupt erhalten werden könnten. Für dieſen Zweck arbeitete er als ein deutſcher Patriot mit Hintanſetzung aller Nebenrückſichten. Liebenswürdig mochte er allerdings Wenigen erſcheinen, aber er verſchmähte Argliſt und Verſtellung und verfolgte ſein Ziel gerade und kräftig. Ehrgeiz lag ohne Zweifel in ſeiner Seele, aber er richtete ihn auf das Große und Würdige. Nur in voller Thätigkeit fand er Genüge, und wie unhold ſich auch das Glück ihm zeigte, er ließ nicht ab in ſeinem Streben, es bei der Stirn zu erfaſſen. Er war ſparſam, aber nie bei würdigen Gegenſtänden oder auf unwürdige Weiſe. Wie er für die Bedürfniſſe der Soldaten mit eignen Aufopferungen ſorgte, ſo ſtiftete er auch im engern Kreiſe ſeiner Untergebenen viel Gutes. Sein Wille war herriſch, aber gerecht, in ſeinem Privatleben herrſchte die pünktlichſte Ordnung und Sittenſtrenge. Die Religion war ſeine Begleiterin im Glück und Unglück. Einen würdigen Biographen hat er an Thereſius v. Seckendorf gefunden, deſſen „Verſuch einer Lebensbeſchreibung des F. M. Gr. v. Seckendorf" (Leipzig 1792 und 1794) in 4 Bdn. erſchienen iſt. — Von des Feldmarſchalls Bruder, Ernſt Ludwig, Freih. v. S., geb. 1672, geſt. 1741 als preuß. geh. Staatsminiſter, ſtammt das gegenwärtig

Digitized by Google

im Fürſtenthum Altenburg und in Sachſen ausgebreitete Seckendorf'ſche Geſchlecht ab, zu welchem Ch. Adolf Freih. v. S. auf Zingſt bei Querfurt, und der zu Alexandria am rothen Fluſſe in Luiſiana in Nordamerika verſtorbene Freiherr Anton Guſtav S. (bekannt u. d. N. Patrick Peale), Profeſſor am Carolinum zu Braunſchweig von 1814 — 21, Verf. mehrer Schriften über mimiſche Kunſt ꝛc., gehören.

Seckendorf (Leo, Freih. v.), durch Leier und Schwert eines bleibenden Andenkens würdig. Sein Vater war zuletzt bevollmächt. Miniſter des Großherzogs von Baden am fürſtl. primatiſchen Hofe. Leo v. S., geb. zu Wonfurt bei Haßfurt ums J. 1773, von der Natur mit herrlichen Kräften, mit einer reizbaren, für alle geiſtige Eindrücke empfänglichen Organiſation begabt, umfaßte früh mit Liebe die Poeſie und das Studium der Alten und gab ſich beiden während ſeiner akademiſchen Jahre in Jena und Göttingen vorzüglich hin. Noch beſtimmter ward ſeinem Genius die Bahn gezeichnet, da er 1798 als Regierungsaſſeſſor nach Weimar und in enge Verbindung mit Wieland, Göthe, Herder und Schiller kam. Zuerſt erſchienen von ihm „Blüthen griechiſcher Dichter“ (Weim. 1800), an deren Übertragung man hauptſächlich ein übervoſſiſches Handhaben der deutſchen Sprachformen tadelhaft fand. Darauf gab er ein ausgezeichnetes „Neujahrstaſchenbuch von Weimar für 1801“ heraus. Zur großen Störung ſeiner äußern Ruhe verließ er 1802 Weimar, ging bald darauf als würtemb. Kammerherr und Regierungsrath nach Stuttgart, ward hier in die Unterſuchung eines angeblichen Majeſtätsverbrechens verwickelt und kam als Staatsgefangener auf das Schloß Solitude, ſpäter nach Asberg. Beim Ausbruche des Kriegs 1805, da der öſtr. Vortrab und unter demſelben S.'s Oheim, der k. k. Feldzeugmeiſter Freih. v. Seckendorf, ſich dem würtemb. Gebiete näherte, ward er freigelaſſen. Er hielt ſich nun eine Zeit lang in Franken bei ſeinen Verwandten im ſtillen Umgange mit den Muſen auf. Früchte ſeiner dichteriſchen Beſchäftigungen waren einige Muſenalmanache (Regensb. 1806 und 1807). Eben war er im Begriff, wieder ein Civilamt zu ſuchen, als die Krankheit ſeines Bruders, der in öſtr. Militairdienſten ſtand, ihm Veranlaſſung gab, nach Wien zu gehen. Die literariſchen Schätze und der Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten gewannen ihn für dieſe Stadt. Er verband ſich mit ſeinem Freunde Joſ. Ludw. Stoll zur Herausgabe eines Journals: „Prometheus“. Voll der Hoffnung, daß dadurch zugleich eine literariſche Annäherung zwiſchen Süd- und Norddeutſchland könne bewirkt werden, bot S. Alles auf, ſein Vorhaben in möglichſter Vollendung auszuführen, und reiſte ſelbſt noch einmal nach Sachſen zurück, um Beförderer und Theilnehmer zu gewinnen. So gedieh „Prometheus“ (deſſen erſtes Stück im Frühjahr 1808 erſchienen war) bis zum 6. Stücke, als der Krieg von 1809 ausbrach. Öſtreich hallte wider von Aufgeboten zur Landesvertheidigung. Auch S., deſſen helleniſch-deutſches Gemüth den hohen Zweck dieſes Kampfes mit Begeiſterung erkannte, ging als Hauptmann bei der wiener Landwehr zum Heere. Als der Krieg ſich von Baiern nach Öſtreich wälzte, folgte S. der Hiller'ſchen Heeresabtheilung, die den heldenmüthigſten Kampf bei Ebersberg an der Traun beſtand. Hier fand er den Tod, den er ſich oft gewünſcht hatte. Den Untergang vor Augen, wollte er eben mit ſeiner Mannſchaft aus einem verſchanzten Gebäude noch einen Ausfall nach der Brücke thun, als er durch einen Schuß ſchwer verwundet wurde. Man trug ihn in eine Scheuer der ſchon brennenden Stadt; dort ſtarb er höchſt wahrſcheinlich vollends den Flammentod (6. Mai 1809).

Secretion. Viele Beſtandtheile der Organismen werden während ihres Lebens durch immerwährende Thätigkeit umgewandelt und zur weitern Lebensform unbrauchbar. Zur regelmäßigen Fortdauer des Organismus iſt daher die Wegſchaffung derſelben ebenſo nöthig als ein ſtetiger Erſatz des Verlorenen, ſodaß alles Lebendige, ohne ſeine Form auffallend zu ändern, dennoch nur im beſtändigen Wech-

ſel ſeiner Beſtandtheile beſtehen kann. Der Erſatz geſchieht aus dem Blute, und der Vorgang ſelbſt heißt Secretion oder Abſonderung. Beim Menſchen und den mehrſten Thieren ſondern ſich zum Zwecke dieſer Selbſterhaltung ſowol feſte Stoffe als Flüſſigkeiten ab. Die feſten Stoffe kryſtalliſiren aus den Haargefäßen ſogleich an dem Orte ihrer Beſtimmung, indem dieſe Gefäße, die einen Theil jedes Organs ſelbſt ausmachen, eine für den Erſatz des Organs paſſend modificirte, gerinnbare Lymphe aus dem Blute aufnehmen und zur Erſtarrung bringen. Die Flüſſigkeiten aber haben nicht geradezu den Zweck, die Form zu erhalten, ſondern dienen dazu, die unorganiſchen Nahrungsmittel dem Körper ähnlich zu machen (aſſimiliren), indem ſie (Speichel, Magenſaft, Galle) die Verdauung unterſtützen und bewirken. In dieſen ſecernirten Flüſſigkeiten findet man die Beſtandtheile des Blutes mit wenig Abänderung wieder, ſie enthalten außerdem alles freie Alkali. Ihnen gegenüber ſtehen die Excretionen oder Ausſonderungen, die ziemlich auf dieſelbe Art und durch ähnliche Einrichtung von Organen bereitet werden, aber freie Säure enthalten und den Zweck haben, das Unbrauchbargewordene zu entfernen. Fs.

Sect. Dieſen Namen führen gewiſſe ſtarke ſpaniſche Weine, beſonders der um Sevilla gebaute weiße köſtliche Xereswein, theils ſüß (u. d. N. Paxaret bekannt), theils etwas bitter und magenſtärkend. Er iſt beſonders für Cadiz, Malaga, Amſterdam und Hamburg ein anſehnlicher Gegenſtand des Handels mit dem Auslande.

Section nennt der Anatom das kunſtmäßige Öffnen der 3 Haupthöhlen des menſchlichen Körpers an einer Leiche. Den Kopf zu öffnen, werden die den Kopf bedeckenden weichen Theile durch einen Kreuzſchnitt geſpalten, der Knochen entblößt und dieſer rundum durchgeſägt, damit ſich das obere Stück gleich einem Deckel abheben laſſe. Auf der Bruſt wird die Haut ſammt dem Fleiſche bis auf die Knochen der Bruſt durchſchnitten, dieſe entblößt und die Rippenknorpel von den Rippen abgetrennt; das losgemachte Bruſtbein wird vom Anatom abgehoben. Zur Öffnung des Unterleibes führt der Anatom einen Kreuzſchnitt, der den Nabel nicht verletzen darf, oder einen längs um die vordere Fläche des Unterleibes herumlaufenden Schnitt. Die gerichtliche Leichenöffnung (legale oder gerichtliche Section) erfodert vorzügliche Genauigkeit, weil es oft darauf ankommt, Verletzungen nachzuſpüren und ihre Tiefe, ſowie die Richtung, mit welcher ſie in innere edle Theile eindringen, ſo anzugeben, daß dem Anatomen nicht der Vorwurf gemacht werden kann, er habe ſie erſt durch ſeine Inſtrumente herbeigeführt oder vergrößert.

Secunde bedeutet, 1) den 60. Theil einer Minute. 2) In der Muſik wird dadurch jeder höhere Ton des zunächſt unter ihm liegenden oder, mit andern Worten, das Intervall einer Notenſtufe bezeichnet; ſie iſt entweder klein, oder groß, oder übermäßig, z. B.

kleine große übermäßige

Secundenaccord nennt man den Septimenaccord, in welchem die Septime zum Grundton geworden iſt, oder die dritte Verwechſelung des weſentlichen Septimenaccords. 3) Beim Fechten heißt Secunde die zweite und nächſte Bewegung, nachdem man den Degen gezogen hat; ſie iſt eine der Hauptbewegungen und wird ſowol unter als über dem Arm, auch wol bisweilen inwendig geſtoßen.

Secundus Johannes, ſ. Johannes Secundus.

Sédaine (Michel Jean), einer der ausgezeichnetſten franz. Schauſpieldichter, Mitglied der franz. Akademie und Secretair bei der Akademie der Baukunſt. Er war geb. d. 4. Juni 1719 zu Paris, wo ſein Vater Baumeiſter war, aber ſeine Familie in großer Dürftigkeit hinterließ. Daher mußte der junge S. als gemeiner Maurer

arbeiten, um ſeine Mutter und 2 jüngere Brüder zu ernähren. Durch ſeinen Fleiß brachte er es dahin, daß er Meiſter werden konnte; doch veranlaßte ihn ſeine Liebe für das Theater mehre dramatiſche Stücke zu verfertigen, die mit Beifall aufgenommen wurden. 1754 ward er von Monet, dem Director der komiſchen Oper, bewogen, ſich als Schauſpieler ganz der Bühne zu widmen. Seine glücklichen Talente belebten das faſt verlaſſene Theater. Er ſtarb den 19. Mai 1797. S. war Vf. einer großen Menge von Schauſpielen, beſonders der leichtern mit Muſik begleiteten Art. Einige, namentlich „Der Deſerteur", „Röschen und Colas" und „Der König und der Pächter" („Le Roi et le fermier"), der „Philosophe sans le savoir" (auch von Gotter überſetzt) ſind allgemein bekannt worden. Außerdem hat er mehre kleinere Gedichte, unter denen ſich eine Epiſtel an ſein Kleid beſonders auszeichnet, hinterlaſſen. Er kannte vollkommen die Wirkung theatraliſcher Täuſchung und wußte ſie gut zu benutzen. Sein Dialog iſt leicht und natürlich, aber etwas incorrect. Überhaupt laſſen ſich ſelbſt ſeine Stücke beſſer ſehen als leſen. S. „Oeuvres de Sedaine" (Paris 1777, 4 Bde., 12.).

Sedlnicky (Joſeph, Graf v., Freih. auf Choltitz), geb. am 8. Jan. 1778, ſtammt aus einem uralten mähriſch-ſchleſiſchen, aber auch in Polen ausgebreiteten Geſchlechte, das ſchon in der Mythenzeit und in der Sage der Marchſlawen, dann unter Karl IV. und Siegmund, endlich auch in der großen Rebellion wider Ferdinand II. eine Rolle geſpielt hat. Graf Joſ. trat ſehr jung in Staatsdienſte. Er wurde Kreishauptmann zu Weißkirchen und Troppau; 1815 ernannte man ihn zum Vicepräſidenten in Galizien; er trat aber dieſe Stelle nicht an, weil er bei der Erkrankung des Polizeipräſidenten, Baron Haager, als deſſen Stellvertreter verwendet wurde, dem er auch 1817 als Präſident der oberſten Polizei- und Cenſurhofſtelle nachfolgte. Nach der Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge in Neapel und Piemont und bei der Auflöſung des laibacher Congreſſes (1821) erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens. Er iſt auch k. k. Kämmerer und Geh.-Rath. — Sein älterer Bruder, Graf Anton, k. k. Kämmerer und Geh.-Rath, iſt Landeshauptmann des Herzogthums Troppau.

See, die, iſt einerlei mit Meer (ſ. d.); der See bezeichnet ein vom Lande allenthalben umgebenes Gewäſſer, das daher auch Landſee heißt und durch ſeine Größe von dem Teiche unterſchieden iſt. Doch gibt es auch Seen, welche Meere genannt werden (das kaspiſche Meer, das todte Meer), ohne gerade durch ihre beſondere Größe darauf Anſpruch zu haben, wie denn das todte Meer dem Aral- und dem Baikalſee ic. an Umfange weit nachſteht. Man unterſcheidet 4 Arten der beſtändigen Seen: 1) ſolche, die keinen Fluß weder aufnehmen noch ergießen, ſondern bloß durch Quellen auf ihrem Grunde, durch Schnee- und Regenwaſſer gefüllt werden; 2) ſolche, die keinen Strom empfangen, wol aber einen oder mehre entſenden; 3) ſolche, die Flüſſe aufnehmen, nicht aber ausſtrömen, die als Anſammlungen des in ein tiefes Becken ſtrömenden Flußwaſſers anzuſehen ſind; endlich 4) ſolche, die Flüſſe aufnehmen und ausſenden. Diejenigen derſelben, welche mehr Waſſer empfangen als wieder ausſtrömen, verlieren den Überfluß durch Verdunſtung; die, welche weniger zu empfangen ſcheinen als ſie ausſtrömen, empfangen das Mehr durch unſichtbare Quellen; die endlich, welche ungefähr ebenſo viel empfangen als ſie ausſtrömen, empfangen durch Quellen ſo viel als ſie verdunſten. Die meiſten Seen haben weder Zuflüſſe noch Abflüſſe; dennoch nimmt ihr Waſſer ab und zu, je nachdem die Witterung trocken oder feucht iſt.

Seebäder kamen in Deutſchland nach einer Auffoderung Lichtenberg's („Gött. Taſchenc. ſ. 1793") in Gebrauch, und Dobberan iſt das zuerſt angelegte und noch jetzt berühmteſte. Die chemiſche Miſchung des Seewaſſers (Kochſalz, ſalzſaurer Kalk ic.), die reiche Schwängerung deſſelben mit animaliſchen Stoffen, die Bewegung deſſelben in Ebbe und Flut und Wellenſchlag, die eigen-

thümliche Natur der Seeluſt und der Vegetation an den Seeküſten, das für den Binnenländer durchaus neue Schauſpiel des Meeres ſelbſt und des Lebens auf kleinen Inſeln und an Küſten, der pſychiſche Eindruck, den das Baden in offener See macht und die kleine Überwindung, die bei Furchtſamen dazu nöthig iſt: Alles dies ſind ſo kräftige Einwirkungen auf den kranken Organismus, daß durch ſie das Seebad zu einem wichtigen Heilmittel wird. Man empfiehlt das Seebad bei Drüſenkrankheiten aller Art, daher bei Skrofeln und ſkrofulöſer Anlage, bei Lymphgeſchwülſten und Drüſenſtockungen, ferner bei dyskraſiſchen Hautkrankheiten: Flechten, Krätze, Geneigtheit zu acuten Ausſchlägen, zu erſchöpfenden Schweißen und zu öftern Katarrhen, ſodann bei chroniſchen Nervenkrankheiten, namentlich bei Hyſterie, Veitstanz, Epilepſie, Nervenſchmerzen, Lähmungen, beſonders wo dieſe von Unthätigkeit der äußern Haut ausgingen, endlich auch wol bei chroniſch-gichtiſchen und rheumatiſchen Beſchwerden, wo indeß die Anwendung des Bades beſonders vorſichtig geſchehen muß. Dagegen darf das Seebad nicht angewendet werden bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Neigung zu Congeſtionen und Blutflüſſen, bei Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, Lungenſchwindſucht, Verſtopfung und Verhärtung innerer Organe, großer allgemeiner oder örtlicher Schwäche. Eigentlich verſteht man unter dem Gebrauche des Seebades das Baden in der offenen See ſelbſt in beſonders dazu eingerichteten Badehäuſern und Badekutſchen; allein man bedient ſich für ſchwächliche und furchtſame Kranke wol auch des Wannenbades in Seewaſſer, und dieſes iſt wieder theils kalt, theils in verſchiedenem Grade erwärmt. Nur das Baden in der offenen See ſelbſt gewährt alle Vortheile des Seebades zugleich. Bei dem Wannenbade in Seewaſſer fehlen der Wellenſchlag, die Möglichkeit der freieſten Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Waſſers und der ſo mächtigen Seeluft, die geiſtige Erhebung, die darin liegt, mit der unendlichen Maſſe des Meeres, in welchem ſich das Leben der Erde am kräftigſten ausſpricht, in unmittelbarer Verbindung zu ſein, u. ſ. w.; auch entweicht wol ſelbſt bei dem Tragen und Erwärmen des Waſſers Einiges von ſeinem flüchtigern Antheile, dagegen nimmt der Salzgehalt des Waſſers durch das Verdampfen Etwas zu, und man hat die Sättigung und Verdünnung des Waſſers, die Temperatur deſſelben und die etwa nöthige Vermiſchung mit andern Arzneien in ſeiner Gewalt. Die Wannenbäder können daher da, wo mehr materiell gewirkt werden ſoll, oft den Vorzug vor dem offenen Seebade verdienen, ſowie man leicht einſieht, daß ſie mit den Soolbädern große Ähnlichkeit haben müſſen; die Wärme nimmt man gewöhnlich 18—24 Grad Réaumur. Wer nach einem Seebade reiſen will, thut wohl, ſich zu Hauſe erſt an das kalte Bad, wo möglich an das Flußbad zu gewöhnen, er bedarf dann der Vorbereitungsbäder an dem Curorte ſelbſt nicht und kann gleich von den erſten Bädern ſich Einiges verſprechen. Das Bad in offener See nimmt man am beſten des Morgens nüchtern oder nach einem leichten Frühſtücke und, wo möglich, nach erfolgter Leibesöffnung, niemals aber nach Tiſche mit vollem Magen; ebenſo wenig darf man baden nach ſtarken körperlichen oder geiſtigen Anſtrengungen, bei ungewöhnlicher Abſpannung und Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem ſchwitzendem Körper und bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. In allen dieſen Fällen iſt entweder das Bad auszuſetzen, oder der Körper erſt durch Ruhe, mäßige Bewegung, Reiben u. dgl. zum Bade vorzubereiten. Bei des Tags vorher begangenem Diätfehler, bei ſpät in die Nacht hinein geübtem Tanz, Spiel ꝛc., und daher erfolgter ſchlechter Verdauung und unruhigem Schlafe, muß Tags darauf das Bad ebenfalls ausgeſetzt werden; es iſt aber zu rathen, dieſe Lücken in der Badeordnung ſo viel als möglich zu vermeiden, weil dabei die Cur ſelbſt wenig Erfolg haben kann. In das Bad ſelbſt gehe man völlig entkleidet; alle Badehemden, Bademäntel u. dgl. hindern nicht nur die Wirkung des Seebades, ſondern wirken oft ſelbſt nachtheilig; nach ſorgfältigem Abtrocknen des etwa vorhandenen Schwei-

hes waſche man zuerſt Kopf, Hals, Bruſt und Herzgrube mit kaltem Waſſer und tauche ſich ſchnell bis an den Hals in das Waſſer, was man mehre Male wiederholen kann; man bleibe aber nicht länger im Waſſer, als bis der erſte Schauder beim Einſteigen in eine angenehme Wärme übergegangen iſt: erſcheint hierauf noch ein zweiter Schauder, ſo iſt man ſchon zu lange im Bade geblieben. Im Bade ſelbſt darf man nicht ruhen, ſondern man muß fortwährend ſich bewegen, abreiben, untertauchen ꝛc. Nach dem Bade muß das Abtrocknen ſchnell und ſorgfältig von oben nach unten geſchehen, und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße wieder vollkommen erwärmt ſind, es wäre denn, daß der Arzt es für nöthig hielt, den Kranken ſogleich nach dem Bade in das Bett legen zu laſſen; hierauf folgt ein leichtes Frühſtück. Wenn man nach dem Bade ſich bald erwärmt fühlt, der Kopf nicht eingenommen, der Athem nicht beengt iſt, ſo iſt dies ein Zeichen, daß das kalte Bad gut bekommen; wenn das Gegentheil ſtattfindet, ſo darf man ohne beſondere Berathung mit dem Arzte nicht weiter baden. Bei dem Wannenbade in warmem Seewaſſer hat man ziemlich die nämlichen Vorſichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man hier den Kopf nie untertauchen, und die Dauer des Bades kann etwas länger (¼—¾ Stunde) ſein; auch iſt nach dem warmen Bade gewöhnlich etwas Ruhe vonnöthen. Über alle nähere Beſtimmungen muß der an Ort und Stelle zu Rathe gezogene Badearzt entſcheiden; die von dem eignen Arzte etwa mitgebrachten Verhaltungsregeln reichen dazu nicht aus. Die Jahreszeit, in welcher man ein Seebad zu beſuchen hat, iſt der ſpätere Sommer bis in den Sept. hinein, denn in den meiſten Oſtſeebädern iſt gerade dieſer Monat für die in freier See Badenden der günſtigſte. Die Dauer der Seebadecur iſt verſchieden nach der Conſtitution des Körpers und nach der Natur der Krankheit; die geringſte Zahl der Bäder kann man nicht unter 30, den Aufenthalt am Seebadeorte alſo nicht wohl unter 5 Wochen ſtellen, weil doch immer, wenigſtens bei Frauenzimmern, einige Tage ausfallen. Ganz verkehrt iſt es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen zu können meint, daß man täglich mehre Bäder nimmt, was nie gut ſein kann. Bei tief eingewurzelten Übeln iſt wol auch eine Wiederholung der Seebadecur in mehren Sommern nothwendig. Die Wahl des Seebades hängt theils von ärztlichen Vorſchriften, theils von andern Umſtänden ab, und es ſind die Seebäder Deutſchlands durch die Örtlichkeit ſelbſt, durch die herrſchenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewaſſers, durch die größere oder geringere Pracht und Beſuchtheit, ſowie durch die verſchiedenen Einrichtungen zum Baden ſelbſt verſchieden. Da alle Seebäder Deutſchlands an der Oſtſee und Nordſee liegen, ſo zählen wir dieſelben ſo auf, wie ſie von O. nach W. auf einander folgen. An der Oſtſeeküſte liegen: 1) Zoppot, bei Danzig, neu angelegt und mit allem zum Seebade Gehörigen verſehen, die See ruhig und ohne Ebbe und Flut; 2) Rügenwalde, in Pommern, erſt 1814 angelegt; 3) Kolberg, in Pommern; 4) Putbus, in einer ſüdlichen Bucht der Inſel Rügen, freundlich und geſchmackvoll angelegt, aber ohne Ebbe und Flut; 5) Arkona, die nördlichſte Spitze der Inſel Rügen, ſoll jetzt mit einer Seebadeanſtalt verſehen werden; 6) Stralſund erhält jetzt eine Privatſeebadeanſtalt, wozu Stadt und Lage ſich vorzüglich eignen; 7) Warnemünde, ein Fiſcherdorf an dem Ausfluſſe der Warnow in die Oſtſee, durch Stille, ſchöne Natur und alterthümliche Sitte ausgezeichnet, übrigens fehlt außer der offenen See ſelbſt alle Badeanſtalt; 8) Dobberan (ſ. d.); 9) Travemünde, ſeit 1801 beſtehend, an dem Ausfluſſe der Trave in die Oſtſee. An der Oſtküſte der cimbriſchen Halbinſel liegen: 10) Kiel, 1819 entſtanden, bietet durch die Nähe dieſer Univerſitätsſtadt, durch reichen Gehalt des Seewaſſers, durch ruhige Lage und ſehr zweckmäßige Einrichtungen große Vortheile dar; 11) Apenrade, ſeit 1819, hat reichen Gehalt des Seewaſſers, welches am kleinen Belt gelegen, mit dem Kattegat zuſammenhängt, ruhige Lage, reizende Umgegend und den Vortheil einer Mittel-

Digitized by Google

ſtadt, übrigens liegt es wie Kiel in einer Bucht. An der Weſtküſte der cimbriſchen Halbinſel liegt 12) Föhr, eine Inſel, hat an dem Hafenorte Wyck eine Seebadeanſtalt, die ſich wie die meiſten Nordſeebäder durch ein mehr freies, wilder bewegtes Waſſer auszeichnet und ſehr beſucht werden ſoll. An den Küſten der Nordſee liegen: 13) Kuxhaven und Ritzebüttel, ſeit 1816 mit Badeanſtalten verſehen und ſehr beſucht; 14) die oldenburgiſche Inſel Wangeroge, mit vollſtändiger Badeeinrichtung; 15) die Inſel Norderney (ſ. d.), auf welcher ſeit 1797 ein Seebad beſteht. — S. Samuel Gottlieb Vogel, „Über den Nutzen und Gebrauch der Seebäder" (Stendal 1794); deſſen „Baderegeln" (Stend. 1817); „Wie müſſen Seebäder eingerichtet ſein, und wie wirken ſie?" von ***r****g (Lpz. 1820); „Die Seebadeanſtalt zu Zoppot bei Danzig" (Danzig 1823); Sam. Gottl. Vogel's „Handbuch zur richtigen Kenntniß und Benutzung der Seebadeanſtalt zu Dobberan" (Stend. 1819); Sigism. Friedr. Hermbſtädt's „Beſchreibung und phyſikaliſch-chemiſche Zergliederung der neuentdeckten Schwefel-, Eiſen- und muriatiſchen Bitterſalzquellen bei Dobberan" (Berl. 1823); „Über die Privatſeebadeanſtalt zu Travemünde" (Lübeck 1803); Georg Swardendyk Stierling's „Ideen über die Indication, Wirkung und den richtigen Gebrauch der Seebäder, mit angehängten hiſtoriſch-topograph. Notizen über die Seebadeanſtalt zu Travemünde" (Lübeck 1815); Chr. Heinr. Pfaff, „Das kieler Seebad" (Kiel 1822); Aug. Wilh. Neuber's „Beobachtungen über die Wirkſamkeit des apenrader Seebades", 1. Bdch. (Schleswig 1822); Coldiß, „Das Seebad auf Föhr in der Weſtſee" (Huſum 1819); Abendroth, „Ritzebüttel und das Seebad zu Kuxhaven (Hamb. 1818); „Beſchreibung der zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Inſel Wangeroge und ihrer Seebadeanſtalt" (Oldenb. 1821); F. W. v. Halem, „Die Inſel Norderney und ihr Seebad" (Hanov. 1822); J. L. Bluhm, „Über das Seebad auf der Inſel Norderney und ſeine Heilkräfte" (Hanov. 1824); Aſſegond's „Taſchenb. für Seebad-Reiſende" (Hildburgh. 1828). 16.

Seegeſetze nennt man theils die privatrechtlichen Beſtimmungen, welche ſich auf den Seehandel und die Seefahrt der einzelnen Völker beziehen, theils die völkerrechtlichen Gebräuche und Regeln über dieſelben Gegenſtände. Erſtere beruhen größtentheils auf beſondern Anordnungen der einzelnen Staaten, wiewol auch in Ermangelung derſelben die Geſetze andrer Staaten nicht ſelten als Hülfsrechtsquelle benutzt werden, wie es vorzüglich mit verſchiedenen ältern Geſetzſammlungen über das Seerecht, unter denen das rhodiſche Seerecht (lex Rhodia) und „Consolato del mare" (Amſterd. 1723, 4.) (ſ. Handelsgerichte) vornehmlich angeführt zu werden verdient, der Fall iſt. Ungleich ſchwankender und beſtrittener aber ſind die völkerrechtlichen Beſtimmungen über das Seerecht, indem die in dieſer Rückſicht entſtehenden Streitfragen der Strenge nach keineswegs nach den einſeitigen Verfügungen und Anordnungen eines einzelnen Staates, wiewol nur zu häufig die Praxis dieſelben als Regel und Richtſchnur befolgt, ſondern vielmehr nach den zwiſchen den einzelnen betreffenden Staaten beſtehenden Verträgen und den allgemeinen völkerrechtlichen Gewohnheiten und Gebräuchen entſchieden werden ſollen. Die Streitfragen können theils das Seerecht in Friedenszeiten, theils in Kriegszeiten betreffen, und wiewol die meiſten Verträge auch auf den letztern Fall, der am häufigſten zur Sprache zu kommen pflegt, gewöhnlich nähere Beſtimmungen zu enthalten pflegen, ſo hat dennoch leider die Erfahrung gelehrt, daß in Kriegszeiten der obſiegende Theil nur zu leicht unter mancherlei Vorwänden ſich ſeinen übernommenen Verpflichtungen zu entziehen ſucht, während die Verſchiedenheit der Meinungen, welche unabhängig von den Verträgen über die Grundſätze des Völkerrechts ſelbſt herrſcht, noch ſeltener eine befriedigende Auskunft finden läßt. Hierher gehören v. Martens's „Geſetze und Verordnungen der einzelnen europäiſchen Mächte über Handel, Schifffahrt ꝛc."; Jacobſen's „Handbuch des prakt.

Seerechts der Engländer und Franzoſen" (2 Thle., Hamb. 1805), und deſſen „Seerecht des Friedens und des Kriegs in Beziehung auf die Kauffahrteiſchifffahrt" (Altona 1815). Cz.

Seegras, ſ. Natrum und Tang.

Seehandel. Von den beiden Hauptzweigen, in welche der Handel zerfällt, dem Land- und Seehandel, iſt letzterer in den neuern Zeiten der ungleich wichtigſte geworden. So lange noch die Schifffahrt ſich größtentheils auf die Fahrt längs der Küſten beſchränkte, blieb der Landhandel der wichtigſte; ſo größtentheils im Alterthum und während des Mittelalters. Vorzüglich war es das Mittelmeer, welches bis dahin die Hauptſtraße für den Seehandel bildete, der größtentheils von den an demſelben gelegenen ital. und ſpan. Seeſtädten und von den kleinen Freiſtaaten betrieben ward, ſchon deßhalb aber fortwährend von geringer Wichtigkeit blieb. Die univerſalhiſtoriſche Wichtigkeit deſſelben begann erſt mit dem Anfange des 16. Jahrh., ſeitdem durch die Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien und Amerika der große Ocean die Hauptſtraße für den Seehandel ward, und die weſtlichen und ſüdlichen europäiſchen Mächte — anfangs Portugal und Spanien, dann Holland und England — an die Stelle der kleinen Staaten traten, die ſich früher mit demſelben vornehmlich beſchäftigt hatten. Schon dadurch mußte die Wichtigkeit des Seehandels beträchtlich vermehrt werden, noch mehr aber dadurch, daß von jetzt an bei dem fortwährend ſteigenden Verbrauche der Erzeugniſſe beider Indien, und bei der größern Leichtigkeit, dieſelben durch Europa zu verführen, derſelbe immer mehr Welthandel ward. Seitdem aber die Europäer unmittelbar den Handel mit Amerika und Oſtindien zu treiben begonnen, wurden dort Colonien von ihnen angelegt, und dieſe, ſowie der Seehandel überhaupt, bald als eine der vornehmſten Quellen des Wohlſtandes der Staaten betrachtet. Vorzüglich war dies der Fall ſeit der Mitte des 16. Jahr., ſeit welcher Zeit das Mercantilſyſtem von den mehrſten Staaten immer allgemeiner und eifriger befolgt ward. Indem die Staaten aber dieſem Syſtem gemäß ihr Streben immer mehr auf den Beſitz von Colonien und deſſen Bedingung, den Seehandel, richteten, ward letzterer eine der Haupttriebfedern der europäiſchen Politik, und erhielt einen Einfluß wie nie zuvor. Faſt alle Kriege, welche in den letzten 150 Jahren die Ruhe von Europa ſtörten, waren mehr oder weniger Handelskriege. Cz.

Seehandelsvereine. Es iſt höchſt erfreulich, den Geiſt der alten deutſchen Hanſe in Deutſchland wieder aufleben zu ſehen. Neben den ſeit 5 Jahren zu Darmſtadt und Stuttgart fortgeſetzten Verhandlungen über die Errichtung eines ſüddeutſchen Handelsvereins zur Ausgleichung der Commerzverhältniſſe mehrerer deutſchen Staaten ſind in kurzer Zeit 2 deutſche Inſtitute in das Leben getreten, welche den deutſchen Producten, Manufacten und Fabricaten nach fernen Welttheilen einen Abfluß verſchaffen wollen. Durch ſie wird der Vorwurf beſeitigt, daß ſich der Deutſche nicht gleich dem Franzoſen und Engländer bemühe, directe Verbindungen in fernen Weltgegenden anzuknüpfen. Wer zuerſt die Idee zu der Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie faßte, verdient den lebhaften Dank ſeiner Zeitgenoſſen. Es war allerdings kühn, 39 verſchiedene deutſche Staaten zu einem Seehandelsſtaate zu vereinigen, und damit praktiſch die Frage zu entſcheiden, wie Englands Concurrenz auf den deutſchen Meſſen, nicht durch Retorſion, durch Verbote und Sperranſtalten, ſondern durch ein der Freiheit des Handels angemeſſenes Nationalunternehmen zu erwidern ſei. Auf den Märkten in Amerika waren ohnedem unſere ſüddeutſchen Erzeugniſſe fremd geworden und in Vergeſſenheit gerathen; denn Cadiz, als der Canal, auf welchem ſie ehemals dahingingen, wurde durch den Krieg geſperrt, und auch nach eingetretenem Frieden war er der Ereigniſſe in Südamerika wegen nicht mehr geöffnet. — Dem zu früh verſt. Herrn Jakob Aders, Kaufmann zu Elberfeld, gebührt als Stifter der Rheiniſch-Weſtindiſchen

Compagnie das Ehrendenkmal, nicht nur öffentlich ſchon 1818 im „Deutſchen Beobachter" ſeine Ideen, auf den außereuropäiſchen Märkten Entſchädigung für den deutſchen Kunſtfleiß zu ſuchen, entwickelt, ſondern auch mit kräftigem Geiſte, unermüdetem Eifer und aus reinem wahren Patriotismus einen neuen directen Weg gebahnt und alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, die ſich der erſten Begründung eines ſolchen Nationalinſtituts in fernen Welttheilen entgegenſtellen. Herr Becher, gegenwärtig Subdirector der Rheiniſch-Weſtind. Comp., und Herr Holzſchue, ihr erſter nun verſt. Hauptagent für Haiti, unterſtützten ihn 1820 in der Ausführung ſeiner großen Idee mit den zweckmäßigſten Vorſchlägen, die ſie zum Theil früher ſchon auf Hamburg berechnet öffentlich vorgelegt hatten. Beſonders trug Erſterer mittelſt der ihm eignen ausgebreiteten Kenntniſſe und Erfahrungen im Welthandel ſehr viel zur ſchnellern Entwickelung des trefflichen Plans bei, nachdem man darin einig geworden war, daß Hamburg, wie Holzſchue und Becher früher gemeint hatten, nicht als der ſchicklichſte Mittelpunkt für eine ſolche Vereinigung anzuſehen ſei. Schon am 13. Jan. 1821 erſchien, nach mehren Verhandlungen in öffentlichen Blättern, der förmliche Vorſchlag zur Errichtung einer auf Actien begründeten Compagnie zu Elberfeld, in Verbindung mit den nöthigen auswärtigen Etabliſſements. Er erregte ſchnell eine ſo lebhafte Theilnahme in Rheinpreußen, daß ſich ſchon am 8. März deſſ. J. 50 Actionnaire in Elberfeld verſammelten und den Beſchluß faßten, nicht bloß, wie anfangs von Aders vorgeſchlagen war, eine Schiffladung als Verſuch abzuſenden, ſondern eine fortdauernde zu Seehandelsgeſchäften vorzüglich nach Amerika beſtimmte Geſellſchaft zu gründen. So war die Rheiniſch-Weſtind. Compagnie, ungeachtet vieler Anfechtungen in öffentlichen Blättern, binnen anderthalb Monaten förmlich conſtituirt. — Die wichtigſte Aufgabe war die Aufſtellung einfacher Fundamentalgeſetze, in welche die höchſt mögliche Garantie für die Theilnehmer gelegt werde. Wie es den Stiftern der Geſellſchaft gelang, dieſelbe zu löſen, zeigen die das große Publicum intereſſirenden Art. der Statuten, welche auch die irrige Anſicht widerlegen, als beſchäftigte ſich die Geſellſchaft nur mit dem Betriebe norddeutſcher, vorzüglich preuß. Natur- und Kunſterzeugniſſe. Die von dem Könige von Preußen am 7. Nov. 1821 beſtätigten Verfaſſungsartikel dieſer Comp. enthalten u. A.: 1) Sie wird Geſchäfte nach Weſtindien, Nord- und Südamerika oder auch nach a. Weltgegenden, entweder für eigne Rechnung oder conſignationsweiſe, mit oder ohne Vorſchuß, für dritte Rechnung betreiben, ſich jedoch in ihrer Waarenausfuhr auf eigne Rechnung ausſchließlich auf deutſche Fabricate, Manufacte und Producte beſchränken. Fabricate und Producte der Schweiz und der Niederlande werden in Conſignation angenommen. 2) Die Dauer derſelben iſt auf 20 nacheinander folgende Jahre vom 8. März 1821 an beſtimmt. In der Generalverſammlung des vorhergehenden 3. Jahres ſoll es entſchieden werden, ob die Geſellſchaft über jene Periode hinaus beſtehen oder bei Ablauf derſelben ſich auflöſen ſoll. Sollte es ſich jedoch zu irgend einer Zeit bei Ziehung der Bilanz ausweiſen, daß ein Drittheil des urſprünglichen Capitalwerthes der Actien verloren gegangen, ſo ſollen die Geſchäfte der Compagnie geſchloſſen und ſobald als möglich liquidirt werden. 3) Die Compagnie wird auf Actien, jede von 500 berl. Thlr. gegründet, jedoch ſoll die Zahl ver Actien 2000 nicht überſteigen. 4) Gegen Einſchluß des Betrags wird für jede Actie von der Direction ein Document ausgefertigt, welches an den Inhaber lautet und von dem Beſitzer ohne andre Formalität als die der Übergabe nach Gefallen abgetreten werden kann. Die Direction wird jedoch, wo es verlangt wird, die Actien gegen billige Schreibgebühr auf den Namen des veränderten Beſitzers einſchreiben laſſen. 5) Die Actien werden von der Comp. mit 4 Proc. jährlich verzinſt. Die Direction wird mit den Actiendocumenten Zinscoupons auf 5 Jahre austheilen, und ebenſo viele Empfangſcheine zur Hebung des Bonus oder der Extradividende auf den Fall, daß

ein ſolcher bei der Ziehung der Bilanz beſchloſſen werden ſollte. Die Zinſen ſollen jährlich vom 1. bis zum 30. April in dem Hauptcomptoir der Compagnie bezahlt werden, jedoch wird die Direction, wenn es verlangt und ihr vor Anfang Febr. angezeigt wird, die Zinſenzahlung auch in Köln, Berlin, Frankfurt, Leipzig oder Hamburg anweiſen. 6) Im Fall des Verluſtes eines Actiendocuments muß für die Zins- und Dividendenhebung eine der Direction genügende Bürgſchaft geleiſtet werden. Nach dem dritten Jahre ſoll dieſe Bürgſchaft aufhören, ein neues Document ausgeliefert werden, und das verlorene frühere ſoll verſchollen ſein. Wenn Actien zu einer Erbſchafts- oder Fallitmaſſe gehören, ſo ſoll jedesmal nur ein Erbe oder Curator massae als rechtmäßiger Beſitzer einer Actie auftreten können. 7) Die Generalverſammlungen der Actionnairs werden für jetzt in Elberfeld gehalten. Die Generalverſammlung wird durch die elberfelder Zeitung, die berliner Staatszeitung, die hamburger Börſenliſte, eine kölner, eine frankfurter und die leipziger Zeitung, wenigſtens einen Monat vorher, durch dreimaliges Einrücken zuſammenberufen, und die perſönlich anweſenden oder durch Vollmacht vertretenen Theilnehmer repräſentiren alsdann die geſammte Compagnie. 8) Alle Wahlen in der Generalverſammlung geſchehen durch ſchriftliche verſiegelte Abſtimmung. 9) Die Generalverſammlung erwählt aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit eine Direction von 5 Gliedern, welche an dem Orte des Hauptcomptoirs der Comp. wohnhaft ſein müſſen. Sie erwählt ferner aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit einen die Comp. in der Zwiſchenzeit von einer Generalverſammlung zur andern repräſentirenden Directorialrath von 7 Gliedern, welche aus den Geſchäftszweigen der Linnen-, Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Eiſen- und Quinquaillerien waaren, und aus Kaufleuten oder Capitaliſten gewählt werden, die jedoch nicht über 12 Meilen von dem Sitze des Directoriums entfernt wohnen dürfen. 10) Die Generalverſammlung wird jährlich, nach ausgemittelter Bilanz, durch die Direction zuſammenberufen, um mit der beſchloſſenen Dividende bekanntgemacht zu werden, die erledigten Stellen zu beſetzen, und über die etwanigen Vorſchläge des Directoriums und des Directorialrathes zu entſcheiden. Nach beendigter Abſtimmung über dieſe Gegenſtände ſteht es jedem Actionnair frei, Vorſchläge zur Berathung zu machen. Die Direction kann in beſondern Fällen, nach genommener Rückſprache mit dem Directorialrathe, die Generalverſammlung öfter zuſammenberufen. 11) Über die der Generalverſammlung gemachten Vorſchläge wird durch Stimmenmehrheit entſchieden, und alle Vorſchläge zur Veränderung an den Statuten ſollen an eine in der Generalverſammlung für dieſen Zweck zu erwählende Commiſſion verwieſen und von dieſer gebilligt werden, ehe die landesherrliche Sanction für dieſelbe nachgeſucht werden kann. 12) Bei dem Stimmen in der Generalverſammlung hat Derjenige, welcher eine und nicht mehr als 4 Actien beſitzt, 1 Stimme; wer über 4 und nicht mehr als 8 beſitzt, 2 Stimmen; wer über 8 und nicht mehr als 12 beſitzt, 3 Stimmen, und wer über 12 Actien beſitzt oder vertritt, hat 4 Stimmen, ſodaß in keinem Falle mehr als 4 Stimmen in einer Perſon vereinigt ſein können. 13) Bei gleichen Stimmen entſcheidet die des Vorſitzers, welchen ſich die Generalverſammlung jedesmal bei der Eröffnung ihrer Sitzung wählt. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actienbeſitzer entweder in Perſon oder durch einen bevollmächtigten Actionnair ſtimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die Generalverſammlung gehalten wird, wohnt, muß perſönlich erſcheinen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den Generalverſammlungen müſſen übertragbar ſein und der Direction wenigſtens 3 Tage zuvor zur Verification eingereicht werden. Alle nicht in Perſon oder durch Vollmacht Erſcheinende unterwerfen ſich den Beſchlüſſen der Generalverſammlung ſtillſchweigend. 14) Die Comp. wird auf den Haupthandelsplätzen der fremden Welttheile, oder wo ſie es ſonſt für nöthig erachtet, nach Maßgabe der Ausdehnung

ihrer Geſchäfte, ihre eignen Comptoirs errichten. 15) Auf Waaren, welche der Comp. conſignirt werden, ſoll die Direction nie mehr als die Hälfte des Werthes vorſchießen, und dieſer Werth ſoll nach dem Preiſe beſtimmt werden, zu welchem die Comp. die Waaren zu ſelbiger Zeit gegen baare Zahlung würde kaufen können. Für ſolche Vorſchüſſe wird die Comp. ein halb Proc. per Monat Zinſen berechnen, ſonſtige Bedingungen aber, als Proviſion und Zeitfriſt des Vorſchuſſes, ſollen jedesmal zwiſchen dem Directorium und dem conſignirenden Theile nach Umſtänden beſtimmt werden. Auf verderbliche oder unpaſſende Waaren wird die Comp. keinen Vorſchuß leiſten. 16) Die Direction iſt verpflichtet, darauf zu wachen, daß in keinem einzelnen der auswärtigen Etabliſſements der Comp. mehr als ein Sechstheil des Schlußfonds, einſchließlich der von ihr garantirten Conſignationen und gemachten Vorſchüſſe, zu ein und derſelben Zeit, für Rechnung der Comp. ausſtehe, und daß dieſer Betrag nur im Verhältniß des Eingangs der Retouren wieder ergänzt werde. 17) Es ſoll den auswärtigen Comptoirs der Comp. nicht geſtattet ſein, was den Manufactur- und Fabricatenhandel betrifft, in andern als deutſchen Waaren Geſchäfte zu machen. Dieſe Comptoirs ſollen ihre Scripturen nach der doppelten Buchhaltung führen und verpflichtet ſein, die *prima nota* der täglichen Vorfallenheiten mit jeder Gelegenheit an die Direction der Comp. nach Europa zu ſenden. Sie ſollen ſodann jährlich der Direction die Bilanz ihres Geſchäfts einſchicken, und den ſich ergebenden Gewinnſt, ſowie er ſich realiſirt, an die Comp. remittiren. 18) Am Ende des zweiten Jahres, oder falls es die Direction für gut erachten ſollte, ſchon am Schluſſe des erſten, und alsdann jährlich, zieht die Comp. eine Bilanz, und legt ſolche, unterzeichnet von ſämmtlichen Directoren oder deren Subſtituten und dem Subdirector, der Generalverſammlung vor. 19) Sollte jedoch einem oder dem andern Theilnehmer die Beſcheinigung der geſammten Adminiſtration nicht genügen, und er eine anderweite Unterſuchung des Bücherabſchluſſes verlangen, ſo ſoll auf deſſen Antrag von der Generalverſammlung zuvörderſt darüber abgeſtimmt werden, ob eine Commiſſ on von 3 Actienbeſitzern zur Unterſuchung des Bücherabſchluſſes ernannt werden ſoll. Dieſe Commiſſion ſoll alsdann verpflichtet ſein, das ihr übertragene Geſchäft binnen einem Monate, von ihrer Ernennung an gerechnet, zu beendigen, und zugleich ermächtigt ſein, die ſchließliche Decharge im Namen der Comp. zu ertheilen. 20) Der aus der Bilanz ſich ergebende Gewinn wird ſodann nach Abzug der Zinſen zu demjenigen Theile, welchen das Directorium in Gemeinſchaft mit dem Directorialrathe nach der Lage der Dinge beſtimmen wird, als Bonus oder Extradividende den Actienbeſitzern ausgezahlt, von dem Übrigen aber ein Reſerveconto gebildet, um möglichen Verluſten dadurch zu begegnen. So hat ſich dieſe Geſellſchaft nach einer mehrjährigen Erfahrung (Art. 2) einen feſten Credit geſichert, und (Art. 5) die Theilnehmer gegen alle üble Folgen geſchützt, welche Verbindungen dieſer Art nach ſich ziehen können.

Die actenmäßige Geſchichte der Rheiniſch-Weſtind. Comp. von ihrem Entſtehen bis zur jetzigen Blüthe erinnert zugleich, wie ſich der gedrückte deutſche Handel im 13. Jahrh. durch den Bund der Hanſe vor ſeiner Zerſtörung ſchützte, und wie der jetzige durch Sperren und Impoſte gehemmte deutſche Gewerb-, Manufactur- und Fabrikenfleiß dieſer neuen Comp. den Muth gab, mittelſt vereinter Kräfte die Freiheit der Meere gegen ſeine Bande zu ſichern. Selbſt die deutſche Bundesverſammlung hat in einem Beſchluſſe vom 10. Juni 1822 ihre innigſten Wünſche für das Gedeihen dieſes Nationalinſtituts ausgeſprochen. — Am 15. März 1822 war die Zahl der Actien der Comp. auf 525 und im Jan. 1823 auf 800 geſtiegen. Auffallend war, daß von 500 derſelben nur $\frac{1}{10}$ Süddeutſchland angehörte, was wol nur die Muthloſigkeit, welche vorzüglich die immer zugenommene Vervielfältigung der Zollgitter verbreitete, und die geſteigerte Leidenſchaft für das Hazardſpiel mit Staatspapieren erklären dürfte. — Noch im J. 1821 wur-

den für 102,400 pr. Thlr. Waaren auf eigne Rechnung der Comp., und für 34,700 pr. Thlr. conſignirte, mit wohlfeilern Aſſecuranzen und Frachten als gewöhnlich, nach Port-au-Prince verſchifft. Man begründete 2 Etabliſſements, eines in Haiti, wo man jedem Europäer bisher große Schwierigkeiten zu Erlangung eines Regierungspatents in den Weg gelegt hatte, das andre in Mexico. Der ſehr geſchickte und kluge Deputirte des deutſchen Handelsvereins, Herr Miller von Immenſtadt, wurde zum Agenten der Comp. von Süddeutſchland ernannt. 1822, wo die Zahl der untergebrachten Actien ſchon auf 650 geſtiegen war, erfolgte auch ein Waarentransport nach Buenos-Ayres, um als Einleitung zu einer künftigen Niederlaſſung am Plataſtrome zu dienen. Im Ganzen waren bis dahin ſchon für 634,000 pr. Thlr. Waaren ausgeführt. Im Anfange 1823, wo noch keine Bilanz gezogen werden konnte und die Aufnahme des Inventariums, wegen des unrealiſirten Zuſtandes des größten Theiles der verſendeten Waaren, weder Gewinn noch Verluſt zeigte, ergab ſich ſchon aus dem in Haiti verkauften, der Comp. eigenthümlichen Waarenantheil ein Gewinn von 25,312 pr. Thlr. Keine Gattung Waare war ohne Vortheil verkauft worden, obwol dort die engl. und franz. Induſtrie mit der deutſchen concurrirte und die Engländer überdies mit 5 Proc. am Zoll begünſtigt waren. In Baumwollen-, Linnen- und Eiſenwaaren ſind die größten Verkäufe geſchehen. Die Mitte 1823, in welcher das erſte Tauſend Actien vergriffen war, lieferte auch erfreuliche Nachrichten aus Mexico; denn die Niederlaſſung der Comp. wurde in Veracruz und in Mexico mit allen den ältern mercantiliſchen Häuſern zuſtehenden Privilegien anerkannt und ein guter Abſatz gemacht. Noch im näml. J. wurden 3 bedeutende Schiffsladungen, weit über eine halbe Mill. pr. Thlr. betragend, von der Elbe aus abgeſendet, daher der Totalwerth der Ausfuhr bis zu dieſem Zeitpunkte 1,338,000 pr. Thlr. ausmachte, wozu beinahe alle Theile Deutſchlands in verſchiedenen Fabrikzweigen beigetragen haben. Schon im erſten Viertheil des J. 1824 konnte die Direction der Rheiniſch-Weſtind. Comp., welche vom Beginnen an ſtets richtig die Zinſen an die Actionnaire bezahlt hat, bei einem Überſchuſſe von 20,000 pr. Thlr., die Austheilung einer Dividende von 4 Proc. auf die erſten Tauſend Actien beſchließen und in der Mitte deſſ. J. vollziehen laſſen. Sie hätte dieſelbe auf 6 Proc. ſteigern können, wäre ſie nicht ſo vorſichtig geweſen, den Überſchuß zu einem ſtillen Reſervefonds zu benutzen. So konnte es nicht fehlen, daß das allgemeine Vertrauen auf dieſes Nationalinſtitut mit jedem Tage zunahm und mehre im Innern Deutſchlands ſich bildende Vereine deſſen Leitung ihre Ausfuhrverſuche anvertrauten, wie z. B. die in Baiern und Würtemberg geſtift. Vereine für die Exportation dortiger Manufacte, und die in Danzig ſich bildende Actiengeſellſchaft für die Ausfuhr von Mehl. Von Buenos-Ayres gingen gute Nachrichten für die deutſchen Fabrikanten ein. Sie werden künftig am Plataſtrome einen großen Wirkungskreis für ihre Induſtrie finden, wenn ſie, gleich den Engländern, einen höhern Werth auf vermehrten Abſatz als auf großen Gewinn legen. Höchſt wichtig war vor Allem für Deutſchland die Nachricht, daß deutſches Mehl ſowol in Port-au-Prince als in Buenos-Ayres dem nordamerikaniſchen ganz gleich geachtet und an erſterm Orte ſelbſt dem beſten Richmond-Mehl an die Seite geſetzt, daß daher auch der gleiche Preis für daſſelbe bezahlt wurde. Hierauf gründete Herr Subdirector Becher den Plan zu Stiftung eines eignen Vereins für deutſche Mehlausfuhr. Leider iſt aber noch zur Zeit dieſe Unterſtützung für das ganze ſüdliche Deutſchland unausführbar, weil Holland, durch einen Tranſit von beiläufig 100 Proc. vom Werth, den einzig möglichen Weg auf dem Rheinſtrome feindſelig ſperrt und ſich den gerechten Foderungen Preußens für Deutſchland entgegenſetzt. Am Schluſſe 1824 hatte die Rheiniſch-Weſtind. Comp. ſchon in 17 meiſtens engl. Schiffen binnen 3 Jahren für 2,286,120 pr. Thlr. in Waaren ausgeführt. Hieran haben Antheil die preuß. Rheinprovinzen, Mark und Weſtfalen 561,810, das übrige Preußen 913,890, Sachſen 502,240, Hanover

112,880, Baiern 57,390, Kurheſſen 33,430, Rheinheſſen 4650, Dänemark und Holſtein 21,960, Würtemberg 3700, Braunſchweig 1800, Baden 2600, die freien Städte 3670, Öſtreich und Böhmen 38,040, Neufchatel und die Schweiz 28,030: Total 2,286,120 pr. Thlr. — Noch glänzender zeigte ſich für dieſes Nationalinſtitut das Jahr 1825. In demſelben wurden auch nach Chile Geſchäfte eröffnet und ein Schiff mit 300,000 pr. Thlr. Werth an Waaren dahin geſendet. Es ergab ſich außer den laufenden Zinſen des Capitals der Comp. ein Überſchuß von 4 Proc. auf die bis dahin untergebrachten 1460 Actien, der im Juni deſſ. J. als die zweite Extradividende vertheilt wurde. Schnell vergriffen ſich auch nicht nur die noch unbegeben geweſenen 540 Actien der Comp., ſondern ſie wurden ſogar, als die Direction keine mehr zu verkaufen hatte, mit einer Prämie von 5 Proc. aufgekauft. Die Comp. ſchritt daher in einer am 27. Aug. 1825 gehaltenen Generalverſammlung mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 23, zu einer Verdoppelung ihres Capitals von 1 Mill., durch Creirung neuer 2000 Actien, die ganze zu 500, und die halbe zu 250 Thlr. pr. Cour., die jedoch an der möglichen Dividende der nächſten Bilanz keinen Antheil haben. — Für den Verein zur Mehlausfuhr erklärten ſich auch Männer vom erſten Range in Deutſchland mit Capitalunterſtützung, ſobald Preußen den Sieg der guten Sache gegen die niederländiſchen feindlichen Durchgangszölle werde errungen haben. So hat die Rheiniſch-Weſtind. Comp. dem deutſchen Kunſtfleiß den Weg zu einer kräftigen Theilnahme an dem Seehandel gebahnt, und ſchon iſt das Streben nach Ausfuhr deutſcher Induſtrieerzeugniſſe jeder Art allgemeiner geworden, während man noch vor wenigen Jahren an der Möglichkeit eines ſolchen Abfluſſes vaterländiſcher Induſtrieerzeugniſſe verzweifelte. Die Rheiniſch-Weſtind. Comp. erleichtert die Ausfuhren durch Vorſchüſſe, erſetzt den Fabrikanten die ihnen ſo nothwendigen Zwiſchenhändler, welchen die Ausdehnung der engl. Fabriken größtentheils beizumeſſen iſt, und ſie gibt Mittel zur Nachahmung fremder Fabricate an die Hand. Durch die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen gewährt ſie den deutſchen Speculanten größeres Vertrauen als irgend ein einzelnes Handelshaus; denn ſie darf nach ihren Grundſätzen ihre Verluſte nicht verſchweigen, ſobald ſie ein Drittheil ihres Capitals bedrohen. Sie bietet den Capitaliſten eine vortheilhafte Anlage ihrer Fonds dar, indem dieſe außer den richtigen Zinſen die Gewinne unter ſich vertheilen. Sie ſucht neue Märkte für deutſche Fabricate und vermindert dadurch auf den einheimiſchen die den Fabrikanten nachtheilige Concurrenz. Der ganze Ertrag ihrer Ausfuhr iſt ein wahrer deutſcher Nationalgewinn; denn die meiſten Waaren derſelben, von dem rohen Material bis zur feinſten Ausarbeitung, ſind Producte Deutſchlands. Unter dieſem Geſichtspunkte muß das Inſtitut betrachtet werden, und wenn es dann auch gar keinen pecuniairen Gewinn brächte, ſo würde doch ſchon vor der Hand der Vortheil für Deutſchland von höchſter Bedeutung ſein. Daß es nicht an Männern fehlt, welche, auch ohne Rückſicht auf die Größe der Dividende, den allgemeinen Nationalvortheil zu würdigen verſtehen, zeigt die Erfahrung. Bedenkt man den ungewöhnlichen Koſtenaufwand, welchem jedes Geſchäft im Entſtehen und während der Entwickelung ſeiner Fundamentalpläne unterworfen iſt, bedenkt man die mancherlei Mißgriffe, die in dem Urſprung einer ihrem Weſen nach ſo neuen Sache unvermeidlich ſind: ſo müſſen die vorliegenden Reſultate allgemeine Aufmerkſamkeit erregen, und Denjenigen, die zu denſelben mitwirkten, insbeſondere dem Subdirector Becher, den Dank der Zeitgenoſſen um ſo mehr ſichern, als die größten Schwierigkeiten bereits überwunden ſind. Dadurch ward auch der Angriff, welchen 1823 Joh. Jak. Schnell zu Nürnberg auf große Compagnien dieſer Art überhaupt und den Plan der Rheiniſch-Weſtindiſchen in ſeiner Flugſchrift verſuchte: „Über den Werth und das Bedürfniß eines directen Verkehrs des ſüdlichen Deutſchlands mit dem ſüdlichen Amerika", faktiſch widerlegt. Indeß haben doch die letzten politiſchen Stürme der ſpaniſch-amerikaniſchen

Freiſtaaten nachtheilig auf den Handel der Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie eingewirkt.

Unabhängig von dem Elberfelder Vereine kam 1825 zu Leipzig die Stiftung einer Elb-Amerikaniſchen Compagnie zu Stande. Der ſehr zweckmäßige Vorſchlag in den trefflichen „Elbeblättern“ war nicht auf dieſelbe, ſondern vielmehr dahin gerichtet, einen Nebenzweig der Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie unter ihrer Direction am Elbufer zu bilden, da Viele es mit guten Gründen weit vortheilhafter hielten, daß nicht eine zweite Compagnie der Art in Deutſchland errichtet, ſondern daß von dem geſammten deutſchen Handelsſtande mit vereinten Kräften nur ein einziges Nationalinſtitut erhalten werde, welches ſich in mehren Theilen Deutſchlands durch Nebenzweige ausbreite. Allein Mehre glaubten, Norddeutſchland, beſonders Sachſen, müſſe eine ſelbſtändige Verbindung an dem Elbufer bilden, um den böhmiſchen und ſchleſiſchen Ausfuhrhandel in den Verband zu ziehen. Es erfolgte daher am 30. Nov. 1822 eine öffentliche Einladung hierzu von dem Handelsmann Hoyer zu Neuſtadt, in Verbindung mit Vogt und Peters, als Mitſtiftern der beabſichtigten Anſtalt. Umſtändlich waren zwar alle Vortheile derſelben für die Fabriken Sachſens und der angrenzenden Länder in dem Aufſatze entwickelt; aber in Beziehung auf die Rheiniſch-Weſtind. Comp. wurde nebſt andern unrichtigen Sätzen, die jedoch in den „Elbeblättern“ bald widerlegt wurden, die Behauptung aufgeſtellt, daß eine Elbhandelsgeſellſchaft ſich von jeder Expedition 20—40,000 Thlr. mehr Gewinn verſprechen könne als die Rheiniſch-Weſtind. Comp. Dieſer eröffneten glänzenden Ausſichten ungeachtet fanden viele Handels- und Fabrikplätze nöthig, über die 2 verſchiedenen Vorſchläge unter ſich mit aller Umſicht Berathungen anzuſtellen. Im März 1823 verſendete Hoyer Circularſchreiben mit dem Entwurfe der künftigen Statuten; im Aug. deſſ. J., wo ſchon über 52,000 Thlr. ſubſcribirt waren, wurde die erſte Verſammlung der Actionnairs in Neuſtadt bei Stolpen gehalten, der Plan der Statuten geprüft und ein proviſoriſches Directorium erwählt. Man hoffte damals ſchon im Frühjahr 1824 die erſte Expedition nach Weſtindien vorbereiten zu können. Die zweite Conferenz hatte am 3. Nov. 1823 zu Dresden ſtatt und führte das Unternehmen ſeinem Ziele dadurch näher, daß die Stifter deſſelben deſſen weitere Ausbildung dem Hauſe des Herrn Baſſenge und Comp. zu Dresden, in Verbindung mit andern ſächſiſchen Häuſern, überließen. Ein eigner Reiſer der ward alsbald beordert, die Fabrikanten im Erzgebirge und Voigtland, ſowie in der Lauſitz, zur Theilnahme einzuladen. Dies mag viel beigetragen haben, daß ſich endlich in der Mitte 1824, alſo 2 Jahre nach der erſten Einladung, die — vom Könige von Sachſen genehmigte — Elb-Amerikaniſche Compagnie in der Art conſtituirte, daß ſie mit dem 2. Jan. 1825 beginnen, den überſeeiſchen Vertrieb vaterländiſcher (ſächſiſcher) Fabricate und Producte zum Zwecke nehmen, und ihren Sitz in Leipzig haben ſollte. Am 15. Mai 1825 trat ſie in volle Wirkſamkeit. Wir führen das Wichtigſte ihrer Statuten, theils zur Vergleichung mit den Grundgeſetzen der Rheiniſch-Weſtind. Comp., theils zur Kenntniß Derjenigen, welche die Zweckmäßigkeit ähnlicher Vereine prüfen wollen, hier wenigſtens hiſtoriſch an: 1) Die Dauer der Elb-Amerik. Comp. war fürerſt auf 15 nacheinanderfolgende Jahre vom 2. Jan. 1825 an feſtgeſetzt. 2) Das zu dieſer Unternehmung erfoderliche Capital ward auf Actien eingelegt, und zwar fürerſt bis zu dem Belaufe von 500,000 Thlr. pr. Cour., nach dem Münzfuß von 1764, oder 1000 Actien, jede zu 500 Thlr. gerechnet. 3) Die Actien wurden auf den Inhaber lautend vom 2. Jan. 1825 ausgeſtellt, und von da mit 4 Proc. jährlich in halbjährigen Terminen, Ende Juni und Ende Dec. jedes Jahres verzinſt. 4) Mit den Actien wurden Zinscoupons auf 10 Jahre, auf dem Hauptcomptoir in Leipzig zahlbar, ausgegeben. Gingen dieſelben oder eine Actie verloren, ſo konnte der

Verlierende neue Documente nur gegen einen auf ſeine Koſten, unter Angabe der Nummern 3 Mal von 3 zu 3 Monaten wiederholten Aufruf in der leipziger, berliner und hamburger politiſchen Zeitung und nach Ablauf von 2 Jahren von der Bekanntmachung des erſten Aufrufs in der leipziger Zeitung an, verlangen. Nach Ablauf dieſer Zeit waren die Foderungen aus dem verlorenen Document mit dieſem amortiſirt. 5) Die Compagnie erkannte keinen Arreſt noch Beſchlag weder auf Actien noch auf die Zinſen- oder Dividendenzahlungen an. 6) Jeder Actionnair haftete für die Compagnie nur mit dem Betrage der von ihm eingeſchoſſenen Actien. Die Geſammtheit der Actionnaire bildete die Compagnie, von deren Beſchlüſſen die Begründung und Organiſation dieſer Unternehmung abhängig war. Die Verſammlung und Abſtimmung ſämmtl. Actionnairs fand ſtatt, wenn a) der Fonds von 500,000 Thlr. vermehrt, b) ein Beſchluß über Fortſetzung der Geſellſchaft über die beſtimmte Friſt gefaßt, c) eine frühere Auflöſung derſelben in Antrag gebracht, d) das Verfahren bei der ſodann zu bewirkenden Liquidation beſtimmt, e) eine Veränderung in den Statuten beſchloſſen werden ſollte, und endlich f) wenn die Directoren und Ausſchußperſonen in einer gemeinſamen Verſammlung durch Stimmenmehrheit die Befragung der Actionnairs für nöthig erachteten. 7) Die Einladung zu dieſen Generalverſammlungen ward 4 Wochen vor Abhaltung derſelben durch die Direction in den geleſenſten öffentlichen Blättern bekanntgemacht. 8) Die Abſtimmung geſchah entweder mündlich oder ſchriftlich, ſowie es der Vorſitzende der Natur der Sache angemeſſen fand. Stimmrecht hatte jeder Actionnair in der Maße, daß wer eine und nicht mehr als 4 Actien beſaß, 1 Stimme, wer über 4 und nicht mehr als 8 Actien beſaß, 2 Stimmen, wer über 8 und nicht mehr als 12 Actien beſaß, 3 Stimmen, und wer über 12 Actien beſaß, 4 Stimmen bei der Generalverſammlung hatte. Mehr als 4 Stimmen konnten in keinem Falle in einer Perſon vereinigt ſein. Abweſende konnten durch Bevollmächtigte ſtimmen. Jeder, der in der Generalverſammlung ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten erſchien, hatte ſich durch Vorzeigung der Actie, der Letztere überdieß durch eine genügende Vollmacht, zu legitimiren. Diejenigen Actionnairs, welche weder perſönlich noch durch Bevollmächtigte bei der Generalverſammlung erſchienen, hatten ſich den Beſchlüſſen derſelben ſtillſchweigend zu unterwerfen. Dieſe wurden jederzeit durch Stimmenmehrheit gefaßt, und bei gleichen Stimmen gab die des Vorſitzenden den Ausſchlag. 9) Die Leitung des Geſchäftes ward durch ein aus 5 Gliedern beſtehendes Directorium verwaltet. 10) Zu gültiger Unterzeichnung der Firma der Compagnie war die Unterſchrift von 2 Directoren erfoderlich. Die Actiendocumente mußten von allen 5 Directoren unterzeichnet ſein. 11) Dem Directorium gegenüber ward die Geſammtheit der Actionnairs durch 9 Ausſchußperſonen repräſentirt, welche zuerſt von der Generalverſammlung erwählt wurden, und zwar dergeſtalt, daß in der Jubilatemeſſe nach Ablauf des 2. Jahres 3 derſelben durch das Loos austreten und ſofort von Jahr zu Jahr, bis bei Ablauf des 5. Jahres die Anciennetät den Austritt beſtimmt. Die verbleibenden 6 Mitglieder beſetzten die erledigten Stellen nach ihrer Wahl, wobei die abgehenden aufs Neue gewählt werden konnten. 12) Der Ausſchuß verſammelte ſich in der Regel jährlich einmal in der leipziger Jubilatemeſſe, um die Reſultate der Bilanz des vorherg. Jahres einzuſehen, von dem Zuſtand des Geſchäfts im Allgemeinen Kenntniß zu nehmen, und dann 2 Glieder aus ſeiner Mitte zu ernennen, welche die Übereinſtimmung der Bilanz mit den Büchern unterſuchten und nach Juſtificirung derſelben dem Directorium im Namen ihrer Collegen ſchriftliche Decharge gaben. 13) Sollten ſich bei Unterſuchung der Bilanz Zweifel oder nicht zu beſeitigende Meinungsverſchiedenheiten ergeben, ſo hatten die zur Reviſion Deputirten 2 andre Ausſchußperſonen, und das Directorium ebenfalls 2 ſachverſtändige Männer aus der Kaufmannſchaft als Schiedsrichter zu ernennen, welche dann einen Obmann wählten, um gemeinſchaftlich die ſtreitigen Punkte zu unterſuchen und darüber ohne weitere Appellation zu entſcheiden. 14) Bei Ausmittelung der Reſultate

der zu betreibenden Geſchäfte ſollte jede Illuſion vermieden werden. Es war daher der Direction zur beſondern Pflicht gemacht, bei Anlegung der Bilanz nach den Grundſätzen zu Werke zu gehen, welche jeder ſolide Kaufmann dabei befolgt, und alle noch zu realiſirende Activen, es mochten nun ſolche in Waaren oder in ausſtehenden Schulden oder worin ſonſt beſtehen, ſo zu würdigen, wie ſolche zu der Zeit des Bücherabſchluſſes in der That als wirklich geltend anzunehmen waren, niemals aber ſollte eine Waare, ſelbſt wenn der relative Werth derſelben inzwiſchen geſtiegen wäre, über ihren Einkaufspreis mit Zuſchlag der darauf haftenden Koſten angeſchlagen werden. 15) Sobald ſich bei einem Abſchluſſe ein Gewinn ergab, ſo ſollte ein Drittel davon, bis zu dem Belaufe von 10 Proc. des vorhandenen Activfonds, als Reſervefonds auf den Büchern der Compagnie vorgetragen, die 2 Drittel aber in der Maße vertheilt werden, daß davon der 5. Theil dem Directorium gewährt, die 4 Fünftel aber als Dividende den Actionnairs vergütet würden, und zwar ſo, daß jede bis zum 30. Juni des Jahrs, an deſſen Schluſſe ſich der Gewinn ergab, unterzeichnete Actie ihren gleichmäßigen Antheil daran erhielte, jede ſpäter noch in demſ. J. unterzeichnete Actie aber erſt an dem Gewinn künftiger Jahre Anſpruch zu machen hätte. Die Dividenden ſollten mit den Zinſen des nächſten Termins nach dem Abſchluſſe, der den Gewinn ergab, an die Inhaber der Zinscoupons bezahlt werden. 16) Die Anzeige der ſich ergebenden Gewinndividenden, ſowie die Aufforderung zu Erhebung derſelben, erging an die Actionnairs in den geleſenſten öffentlichen Blättern, wenigſtens 4 Wochen vor dem dazu beſtimmten Termin. 17) Als Gewinn ward jeder die eingelegte Summe der Actien überſteigende Überſchuß betrachtet, und der Reſervefonds hatte zunächſt die Beſtimmung, die möglichen Verluſte zu decken, welche ſich im unglücklichen Falle im Laufe der Geſchäfte ergeben könnten. Wenn z. B. bei der vollen Summe des Actienfonds von 500,000 Thlr. der Reſervefonds nach und nach auf das beſtimmte Maximum von 10 Proc., alſo auf 50,000 Thlr. angewachſen wäre, und in einem darauf folgenden unglücklichen Jahre ergäbe ſich ein Verluſt von 30,000 Thlr., ſo würde dieſes Deficit aus dem Reſervefonds gedeckt, und dieſer dadurch auf 20,000 Thlr. vermindert. Gäbe nun das darauf folg. J. einen Überſchuß von 30,000 Thlr., ſo würde davon wieder 1 Drittel zum Reſervefonds genommen und die 2 Drittel vertheilt und damit in den folg. J. ſo lange fortgefahren, bis der Reſervefonds wieder die ſtatutenmäßige Höhe von 10 Proc., in dem angenommenen Falle 50,000 Thlr., erreicht hätte. 18) Sollte ſich als Reſultat eines unglücklichen Geſchäftsganges der Verluſt eines Drittels des urſprünglichen Capitalſtammes der Actien darthun, ſo ſollten ſogleich die Geſchäfte der Compagnie eingeſtellt, und zur ſchleunigſten Liquidirung geſchritten werden. Auch ſollte, falls die Compagnie nach Ablauf von 6 J. einen geringern Verluſt von 10 Proc. des Stammcapitals erlitten hätte, in einer Generalverſammlung die Auflöſung in Antrag gebracht, und nach Stimmenmehrheit entſchieden werden können.

Sehr zweckmäßig ließ auch die Elb-Amerikaniſche Compagnie folgende Bedingungen, unter welchen ſie Waaren zur weitern Verſendung nach überſeeiſchen Plätzen in Conſignation nahm, öffentlich bekanntmachen: 1) Sollte man dergl. Waaren in die Hauptniederlage der Compagnie in Leipzig einliefern, um deren Qualität unterſuchen und deren zweckmäßige Verpackung beſorgen zu können, wenn die letztere nicht paſſend befunden werden ſollte; nur nach vorheriger Verſtändigung in beſondern Fällen konnte eine Ausnahme von Einlieferung der Waaren nach Leipzig ſtattfinden. 2) Der Eigenthümer dieſer Waaren hatte der Compagnie alle baare Auslagen, als Frachtzölle, Verpackungsſpeſen, Aſſecuranzen und wie ſelbe ſonſt den Namen haben mochten, zu vergüten; die Compagnie machte ſich dagegen verbindlich, die größte Billigkeit zu beobachten; und alle Begünſtigungen, welche ſie in Erſparniſſen in ihren eignen Waaren genoß, auch auf die in Conſignation gegebenen zu bewilligen. 3) Berechnete die Compagnie außer den im §. 2 gedachten Spe-

Digitized by Google

ſen, bei Abgang der Waaren von deren Facturawerth 1½ Proc. Proviſion, ½ Proc. für kleine Koſten, als Courtagen, Briefporti ꝛc., da die Angabe der letztern nicht immer genau zu beſtimmen iſt. Nach geſchehenem Verkauf fand eine weitere Berechnung von 1½ Proc. Proviſion und ½ Proc. für kleine Koſten ſtatt, von der Summe des reinen Ertrags ſolcher Waaren. 4) Erbot ſich die Compagnie, wenn dergleichen Waaren in couranten guten Artikeln von einem gewiſſen feſten Werthe beſtanden, dem Verderben, oder auch einer zu ſchnellen Preisveränderung, als es bei Bijouterien und andern Modewaaren der Fall iſt, nicht unterworfen waren, deren Eigenthümern auf Verlangen und nach Gutbefinden ein Drittel bis zur Hälfte des reinen Facturawerthes derſelben, vorſchußweiſe, gegen Berechnung von 6 vom Hundert jährl. Zinſen, darzuleihen, welcher Vorſchuß nebſt Zinſen nach geſchehenem Verkauf mit in An- und Abrechnung gebracht wurde. 5) Verband ſich die Compagnie, mit den dergeſtalt anvertrauten Waaren auf das ſorgfältigſte zu verfahren, den Beſtimmungsort derſelben nach vorheriger Übereinkunft mit dem Eigenthümer zu wählen, alle eingehende auf ſolche Waaren Bezug habende Nachrichten den Eigenthümern derſelben prompt mitzutheilen und bei Ablegung der Berechnung auf Verlangen die Richtigkeit derſelben durch die Vorlegung aller darauf Bezug habenden Originalpapiere darzuthun, ſowie überhaupt 6) dergleichen Waaren von Seiten des Directoriums einer ſtatutenmäßigen Behandlung unterworfen waren, als ob ſelbe Eigenthum der Compagnie wären. Alle unvorherzuſehende Unglücksfälle, durch Erdbeben, Feuer, Wäſſer oder ſonſtige Veranlaſſung, gingen demnach für Rechnung des Eigenthümers ſolcher Waaren; und war der etwa von der Compagnie darauf geleiſtete Vorſchuß an baarem Geld und Speſen, in Folge eines ſolchen Ereigniſſes aus dem Werthe der Waaren oder deren Aſſecuranz nicht wiederzuerlangen, ſo ſollte der Eigenthümer ſolcher verloren gegangener Waaren das dagegen empfangene Capital, Speſen und Zinſen nach Wechſelrecht ſofort wieder erſtatten. Jedoch übernahm die Compagnie jede billige Gewährleiſtung für jeden erweislichen Verluſt, welcher durch Vernachläſſigung irgend einer direct in dem Dienſte der Compagnie befindlichen Perſon entſtanden ſein ſollte. 7) Hatte jeder Conſignatair bei Einlieferung der Waaren ein Formular zu unterzeichnen, kraft deſſen er nicht nur bekannte, von den Bedingungen, unter welchen die Elb-Amerikaniſche Compagnie Waaren in Conſignation übernahm, gehörig in Kenntniß geſetzt worden zu ſein, ſondern ſich auch verpflichtete, dieſen Bedingungen ſich bei jeder Gelegenheit zu unterwerfen, ſoweit die eingelieferten Waaren dabei in Bezug kämen. — Die Elb-Amerikaniſche Compagnie, dieſe jüngere Schweſter der neuen deutſchen Hanſe, deren erſte Waarenſendungen im April 1825 in See gingen, hat jedoch nicht die günſtigen Erfolge gehabt, welche ſich den örtlichen Verhältniſſen nach hoffen ließen, da der Elbhandel, welcher bekanntlich den Rheinhandel ſchon jetzt übertrifft, in Folge der Elbſchifffahrtsacte noch mehr ſich erweitern konnte, zumal in dem Mittelpunkte der vorzüglichſten Fabrikgegenden Deutſchlands, wo Leipzig durch ſeine Meſſen eine umfaſſende Kenntniß ſowie die beſte Auswahl unter den Fabrikwaaren darbietet und ſich im Beſitz ausgebreiteter Handelsverbindungen mit den überſeeiſchen Handelsplätzen befindet. Mehre Unglücksfälle führten endlich die Auflöſung der Elb-Amerikaniſchen Compagnie herbei, indem laut der im März 1830 von der mit der Liquidation beſchäftigten Direction gezogenen Bilanz die Actieninhaber auf ihr Geſammtcapital von 331,500 Thlr. nur 32 Proc., nach Eingang aller Außenſtände und nach Realiſation der noch unverkauften Waaren, erwarten konnten. — Dies möge unſern Wunſch rechtfertigen, daß ſich die Zahl ſolcher Handelsvereine nicht weiter vermehre, und unſere Gewohnheit an achtunddreißigfachen deutſchen Intereſſen das große Intereſſe eines einzigen Nationalinſtituts zerſtöre! Nützlich ſind aber dagegen ſolche Verbindungen, welche nur die Ausfuhr eines einzelnen Products zum Zwecke haben, wie z. B. die weſtindiſche

Geſellſchaft in Schleſien, welche vorzüglich die Ausfuhr von Mehl nach Südamerika beabſichtigt. 73.

Seehandlungs-Societät in Preußen. Dieſer königl. Handelsgeſellſchaft wurde von Friedrich dem Großen das Alleinrecht des Handels mit Seeſalz und Wachſen gegeben; jedoch iſt ſie ſeit 1794 auf den erſten Gegenſtand allein eingeſchränkt. Die Geſellſchaft wurde zuerſt 1772 auf 20 J., ſodann von Neuem auf 3 J. und endlich 1794 bis zum 1. Jan. 1808 beſtätigt, und erfuhr binnen dieſer Zeit in ihren Freiheiten mancherlei Veränderungen. Eine Erweiterung ihres Freibriefes für die folgenden Jahre iſt nicht öffentlich bekannt geworden; ſie ſcheint daher in ihren alten Rechten bis jetzt fortzubeſtehen. Ihr Handelscapital ward anfänglich außer einem Einſchluſſe aus dem Schatze durch 2400 Actien à 500 Thlr. zu Stande gebracht. Den Theilnehmern wurden jährl. 10 Proc. Ausbeute unter königl. Bürgſchaft geſichert; 1794 aber ward dieſe Ausbeute auf 6 Proc. herabgeſetzt. Die Theilnehmer werden als reine Capitaliſten betrachtet und haben durchaus keinen Antheil an der Verwaltung der Geſchäfte der Geſellſchaft, ſondern dieſe wird ausſchließlich von einer beſondern Direction unter dem Finanzminiſterium, welche in Berlin ihren Sitz hat, beſorgt. Bei der Erneuerung des Freibriefes 1794 ward ihre Zahl auf 3000 beſtimmt, und ihrer Vermehrung noch Raum gelaſſen. — Gleich bei ihrer erſten Stiftung erhoben ſich viele Stimmen gegen den Nutzen dieſer Geſellſchaft, durften aber unter der Regierung Friedrichs II. nicht laut werden. Deſto ſtärker ward ſie unter den folgenden Regierungen angegriffen, die daher auch ihre Freiheiten mehr und mehr einſchränkten und den Eingriffen, welche ſich die Geſellſchaft in den Privathandel erlaubte, möglichſten Einhalt thaten. Die Gründe, welche ſonſt die Stiftung großer Staatshandelsgeſellſchaften anzurathen ſcheinen, weil nämlich ein noch nicht vorhandener Handel in Gang gebracht werden ſoll und die Kräfte der Privatleute nicht hinreichen, ihn zu begründen, weil beſonders der mächtige Schutz des Staats dazu nöthig iſt u. ſ. w., waren für die Errichtung der preuß. Seehandlungsſocietät durchaus gar nicht vorhanden. Denn der Seehandel in den preuß. Oſtſeehäfen war ſchon lange im größten Flor. Es fehlte dazu gar nicht an Capital, ja er ward ſelbſt mit einem ſehr geringen inländiſchen Capitale geführt, da Holländer und Engländer das Seeſalz mit ihren Capitalen einkauften, es den preuß. Kaufleuten zuführten, und ihnen es ſogar auf Credit gaben. Preußen benutzte alſo bei dieſem Handel viele fremde Capitale, und konnte ſeine eignen auf andre nützliche Gewerbzweige verwenden. Die fremden Schiffe fanden in dem Reize, Salz einzubringen, einen Sporn, die preuß. Häfen in Menge zu beſuchen, und die fremden Kaufleute kauften gern in Königsberg u. ſ. w. Landeserzeugniſſe, weil die Menge der ſtets vorhandenen Salzſchiffe ſehr billigen Frachtlohn verſprach. Auch die eigne Rhederei blühte durch dieſen Handel auf, da in den königsberger Schiffen die preuß. Waaren wohlfeil in die Länder verführt werden konnten, wo ſie im Salze ſichere Rückfrachten fanden. Der Zug von poln. und ruſſ. Waaren nach Königsberg wurde dadurch ebenfalls ermuntert und gab den preuß. Kaufleuten große Gewinnſte und den Schiffen volle Ladung; das eingeführte Seeſalz gab zugleich das Mittel, wodurch die Kaufleute in Königsberg die Polen und Ruſſen bezahlen konnten u. ſ. w. Dieſer ganze herrliche Handelsſtamm ward durch die Errichtung der Seehandlungsſocietät gänzlich ausgerottet. Die Geſellſchaft mußte den ganzen Salzhandel mit eignem Capital führen, und zog daſſelbe aus andern Gewerbzweigen heraus, die, da die Actien beſonders von Einw. der Mark, Magdeburg u. ſ. w. gekauft wurden, in jenen Provinzen verkümmerten. Die neue Handelsgeſellſchaft kaufte nun das Salz in Frankreich und England und ließ es durch ihre Commiſſionaire an Ort und Stelle durch daſige Schiffe anherführen. Dieſer Umſtand vertrieb die Holländer, und da dieſe keine Oſtſeeerzeugniſſe in Königsberg mehr zu kaufen kamen, ſo blieben auch die Erzeugniſſe der

Ruſſen und Polen weg. Dieſe zogen ſich nach Riga und Libau. Als man mit der Zeit die begangenen Fehler einſah, ſuchte man ſie zwar wieder gut zu machen, indem man die freie Anfuhr des Seeſalzes durch fremde Schiffe wieder zu begünſtigen, auch der königsberger Kaufmannſchaft wieder einigen Antheil an dem Salzhandel zuzuwenden ſuchte; man drang von Seiten der Regierung ſelbſt auf Erniedrigung der Salzpreiſe, als welche die Geſellſchaft bis zur Ungebühr erhöht hatte; aber nie hat der Schade wieder ganz gut gemacht werden können, und es beweiſt die Geſchichte dieſer Staatshandelsgeſellſchaft mehr als irgend einer andern, daß bevorrechtete Handelsgeſellſchaften für den Nationalreichthum ſchädlich, und ſelbſt für den Finanzſtand wenig ergiebig ſind. Der ganze Vortheil, den die Seehandlungsſocietät dem Staate brachte, beſtand nach dem Edicte vom 4. März 1794 jährlich in 44,000 Thlrn., wovon 14,000 Thlr. an die Invaliden und 20,000 an die Zoll- und Acciscaſſe gezahlt werden ſollten. Dafür gab ſie keinen Zoll für den Eingang des Salzes, ihre Schiffe waren gleichfalls frei, und die Generalverwaltungskoſten mußten auch noch vom Staate beſtritten werden. Wenn man nun noch rechnet, was die Kaufleute ſonſt an Zoll für Einführung von Seeſalz und von den Schiffen bezahlten und was ſonſt noch von ihren Gewinnſten den Staatscaſſen zufloß; ſo übertraf dieſes gewiß jene Summe weit. Was mag vollends die Regierung an dieſer Geſellſchaft 1807 verloren haben, wo ihr, laut Bekanntmachung vom 22. Dec. 1809, der Feind alle ihre Salzvorräthe weggenommen hatte, und ſie ſich doch nachher für verpflichtet hielt, die Actionnaire aus ihrer Taſche zu bezahlen und den ganzen Schaden aus dem Staatsſchatze zu vergüten! Dieſe Verluſte würden gar nicht ſtattgefunden haben, wenn der Salzhandel ein Privathandel geblieben wäre. — Dieſe Societät war außerdem noch ein Wechſel-Inſtitut und eine Schulden-Operationscaſſe; allein mit dem Geſetze vom 17. Januar 1820 wurden die Finanzoperationen geendigt. Jetzt hat ſie einen Theil der Chausſeebauten übernommen, iſt mit einem Hauſe in Nordamerika verbunden und macht als Commiſſionnair und Proprehändler überſeeiſche Geſchäfte; ob aber mit größerem Vortheile, als wenn dies von dem Kaufmann und Fabrikanten unmittelbar geſchähe, wird von Manchen bezweifelt.

Seekrankheit nennt man die Beſchwerden, von welchen Schiffahrer befallen werden, die der ſchaukelnden Bewegung des Schiffes nicht gewohnt ſind. Sowie nämlich Manchen das Fahren im Wagen Schwindel, Übelkeit, Erbrechen ꝛc. veranlaßt, ſo findet daſſelbe, aber in weit höherem Grade und weit allgemeiner, bei den zur See Reiſenden ſtatt. Selten findet man Einen, der nicht wenigſtens bei den erſten Seereiſen von der Seekrankheit litte; Viele, die nur kleine Seereiſen machen, werden in der Regel bei einer jeden aufs Neue davon befallen. Es beſtehen aber die Zufälle ſelbſt in einem hohen Grade von Übelbefinden, Übelkeit, Ekel und Abneigung vor Speiſen, mit einiger Erleichterung ſtellt ſich dann Erbrechen ein, welches aber oft wiederkommt und die Leidenden, zumal Schwächliche und Frauen, immer ſehr angreift. Alle dieſe Beſchwerden vermehren ſich, wenn der Kranke auf iſt; er wird daher genöthigt, liegen zu bleiben. Sie ſind ſchlimmer, wenn das Meer unruhig oder von Stürmen bewegt iſt. So läſtig auch die Beſchwerden ſind, ſo will man doch nie einige Lebensgefahr dabei beobachtet haben; im Gegentheil ſieht man, daß ſich dieſelben ſpäteſtens ſogleich verlieren, wenn der Kranke an das Land ſteigt. Kehrt der Appetit ſchon auf den Schiffen wieder, ſo iſt dies ein Zeichen von Beſſerung. Um die Beſchwerden zu erleichtern, bedient man ſich gewöhnlich des Citronenſaftes mit Zucker. Aromatiſche und geiſtige Einreibungen in die Magengegend könnten auch nützlich ſein. B. P.

Seekriege im ſtrengern Sinne ſind in Europa erſt ſeit der größern Ausdehnung, welche der Seehandel erhalten, und der dadurch bewirkten Entſtehung von Seeſtaaten und Seemächten geführt worden. In dem größten Theile des Al-

terthums, ſowie das geſammte Mittelalter hindurch, war der Seekrieg nur ein weniger bedeutender Zweig des Landkrieges, welcher letztere fortwährend die Hauptſache blieb. Damals wurden immer Handelsſchiffe ſchnell zu dem Kriege ausgerüſtet und größtentheils mit Landſoldaten bemannt. Seitdem aber der Seehandel durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Oſtindien immer mehr ausgebreitet worden, und die europäiſchen Mächte immer mehr auf die Erlangung von Colonien ihr Augenmerk gerichtet, entſtanden bald bloße See- und Handelskriege, und damit zugleich **Seemächte**, indem jetzt eigne Kriegsſchiffe erbaut und bereit gehalten wurden. So iſt in den neuern Zeiten, d. h. vorzüglich in den letzten 150 Jahren, der Seekrieg immer wichtiger und unabhängiger vom Landkriege geworden, mit beſondern Regeln und Gebräuchen, die nicht ſelten denen des Landkrieges durchaus entgegengeſetzt ſind. Die vorzüglichſte Verſchiedenheit der Art beſteht noch gegenwärtig darin, daß, während in den Landkriegen das Privateigenthum, wenigſtens in der Regel, geachtet und keineswegs als ein Gegenſtand der Feindſeligkeiten angeſehen, in Seekriegen hingegen das Privateigenthum, wie das Eigenthum des Staats, als vollgültiger Gegenſtand der Feindſeligkeiten betrachtet wird. Es iſt dieſes Verfahren oft unbedingt getadelt worden, ohne zu bedenken, daß, falls man ſich im Seekriege durchaus ſtreng nach den Regeln des Landkrieges richten wollte, erſterer in manchen Fällen von ſelbſt würde aufhören müſſen, ſobald z. B. eine Seemacht ſo übermächtig geworden, daß ſie die Niederlaſſung der Feinde eroberte und ihre Kriegsflagge von dem Meere vertriebe. So mag daher die Wegnahme des Privateigenthums in Seekriegen gewiſſermaßen als Stellvertreter der in Landkriegen gebräuchlichen Brandſchatzungen und gezwungenen Lieferungen angeſehen werden, wogegen freilich nicht überſehen werden darf, daß, inſofern Einzelne durch dies Verfahren in Seekriegen unverhältnißmäßig hart beeinträchtigt werden, daſſelbe allerdings vorzüglich hart und unbillig erſcheint; und die dagegen vorgebrachte Entſchuldigung, daß ſich durch die größere Verbreitung der Verſicherungen der Schaden dennoch einigermaßen gleichmäßig vertheile, möchte wol nur in einzelnen Fällen als befriedigend angenommen werden können. CS.

Seeland (holländ. Zeeland), eine Provinz (34 □M., 125,000 Einw., 9 Städte, 105 Dörfer) des Königreichs der Niederlande. Sie beſteht aus 15—16 größern und kleinern Inſeln, die von den Ausflüſſen der Schelde und Maas in das deutſche Meer gebildet werden. Sie grenzt gegen N. an die Provinz Holland, gegen O. und S. an Brabant und Flandern und gegen W. an das deutſche Meer. Gegen den Einbruch der Fluten wird ſie an der Nordſee durch Dünen und an den innern Küſten durch Dämme geſchützt, die auf der Grundfläche bis 45 Ellen breit ſind und über 3 Mill. Thlr. gekoſtet haben ſollen. Die Hauptinſeln dieſer Provinz heißen **Walcheren** (ſ. d.), mit der Hauptſt. **Middelburg** (ſ. d.), Nord- und Süd-Beveland, Tholen und Schouwen. Das Klima iſt ſehr feucht und überaus ungeſund, aber der Boden, größtentheils Marſchland, deſto fruchtbarer; er bringt vortrefflichen Weizen, Krapp, Flachs, Hülſen- und Gartenfrüchte hervor. Die Weiden ſind mit Heerden des ſchönſten Rindviehes bedeckt.

Seeland (däniſch), die größte und wichtigſte Inſel der däniſchen Monarchie, liegt zwiſchen dem Kattegat und der Oſtſee, iſt 16—17 Meilen lang, 13—14 M. breit, hat auf 128 □M. 366,000 Einw. und iſt durch den **Sund** (ſ. d.) von Schweden und durch den großen Belt von Fühnen getrennt. Sie hat ſchöne Buchenwälder und mehre anmuthige Gegenden; an Getreide iſt ſie überaus fruchtbar; auch hat ſie treffliche Vieh- und Pferdezucht. Auf ihr befindet ſich, außer mehren mittlern und kleinern Städten, königl. Luſtſchlöſſern und der Feſtung Helſingör, die Haupt- und Reſidenzſtadt **Kopenhagen** (ſ. d.). Zu dem **Stifte** (Stiftsamte — ſo viel als Statthalterſchaft) **Seeland** (144 □M., 408,000 E.) gehören außer dieſer Inſel noch die Inſeln Samſoe, Moen und Bornholm.

Seele. Die Erklärung derſelben iſt in die Hauptſchwierigkeit verwickelt, daß die Schöpferin aller Gedanken nicht ſelbſt wieder ein Gedanke ſein, und daher nicht in einen endlichen Begriff gefaßt werden könne. Wenn das Nachdenken ſelbſt nur ein einzelner Ausfluß der Seele iſt, ſo fragt ſich: Kann der Theil das Ganze, die einzelne Function die Natur der Kraft, aus der ſie quillt, das Abbild das Weſen ſeines Urbildes in ſich aufnehmen? So wenig dies möglich iſt, ſo hat ſich doch der menſchliche Geiſt jederzeit ein Bild von der Seele entworfen und ihr Eigenſchaften zugetheilt, die ſie von allem Theilbaren, Nothwendigen und Vergänglichen gänzlich entfernen. Daher wurden der Seele von Männern, die nicht wie Demokrit und Epikur Alles auf Zuſammenſetzung von Grundkörperchen zurückführten oder Alles aus den Veränderungen des körperlichen Organismus materialiſtiſch zu erklären ſuchten, die Eigenſchaften der Einfachheit, der Freiheit, der Immaterialität und Unſterblichkeit beigelegt. Plato hatte ſich die doppelte Aufgabe vorgeſetzt: Was war der Zuſtand der Seele vor ihrer Vereinigung mit dem Körper? und was wird ſie nach dem Tode ſein? Da hier weder Vernunft noch Erfahrung Etwas beſtimmen, kein ſterbliches Auge zuſehen und mithin keine Vergleichung genügen kann, ſo nimmt Plato mythiſche Darſtellungen zur Hülfe, die aber neben der ſchönen Dichtung dennoch einen hohen wiſſenſchaftlichen Werth verrathen. Ein erhabener Gedanke iſt, daß die Seele vor ihrem Zeitleben mit den Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend vereinigt geweſen ſei (platoniſche Präexiſtenz), und von denſelben abfalle, ſobald ſie in eine Erſcheinungswelt übergehe, jedoch derſelben während des Lebens mehr oder weniger theilhaftig werde und ſie von den Trübungen läutere. Dieſer Gedanke verknüpft ſich mit einem reinwiſſenſchaftlichen Intereſſe. Denn da die Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend wahrhaft unendlich ſind und jede derſelben im Menſchen einen Zug bildet, der ihn über alles Endliche zu erheben ſtrebt, ſo läßt ſich von dieſem Zuge aus der Schluß auf die Seele ſelbſt machen, daß ſie eine unendliche Kraft ſein müſſe. An die Eigenſchaft der Unendlichkeit aber ſchließen ſich die der Immaterialität, Freiheit und Unſterblichkeit an, und ſo ſteht dann die Seele, als ein ewiges Weſen, der Materie, als einem Zeitlichen, gegenüber. Wem dieſe Folgerung nicht genügt, Dem mögen dann die der Seele angeſtammten Vermögen, wie das Ahnungsvermögen, das Gewiſſen und der Glaube, für jene hohen Eigenſchaften noch weitere Bürgſchaft leiſten. Denn der ewige Zug, der in ihnen waltet, ſchließt alle Erklärung aus dem Zeitlichen und Endlichen aus. Eine unläugbare Wahrheit bleibt es, daß der Nebelſchleier des Scheins zwar das Endliche, Vergängliche, Bezügliche zu trüben vermöge, aber nie das Unendliche, das Weſen, das Selbſtändige. Darum kann zwar eine Vorſpiegelung des Scheins in das Zeitleben der Seele fallen; aber die ihr eingeborenen Ideen, welche alles Endliche ordnen, leiten und dem Unendlichen zuführen, können kein Schein ſein. Betrachtet man die Seele unter dieſer Anſicht, ſo fallen mehre untergeordnete Bedeutungen derſelben weg, wie z. B. die Mehrfachheit der Seelen in einem Subject. So nahmen die Stoiker eine ſinnliche und unſinnliche Seele an, Plato eine ſinnliche, vernünftige und verſtändige Seele. Ebenſo wenig hat man nöthig, außer dem Gegenſatz von Seele und Leib noch einen höhern zwiſchen Geiſt und Materie anzunehmen. Recht angeſehen, iſt die Seele die Urkraft, aus welcher, indem ſie unter Einfluß des Äußern und durch äußere Organe wirkt, alle untergeordnete Kräfte abſtammen. Alle Vermögen und Geſchäfte der Seele, Vorſtellen, Wollen und Empfinden, ſowie deren mannigfaltige Functionen, bilden einen geiſtigen Organismus, welchen ſie mit ihrer Urkraft erfüllt und belebt.

Seelenheilkunde, pſychiſche Heilkunde, Pſychiatrie. Die Frage: ob es wol wirkliche Krankheiten der Seele gebe, und wenn deren vorhanden ſind, ob ſie durch irgend ein ärztliches Verfahren geheilt werden können? bedingt das Vorhandenſein einer pſychiſchen Medicin. Unbezweifelt iſt es, daß von

Seiten des Körpers aus die freie Thätigkeit der Seele beſchränkt werden kann; ſo ſind wir unmittelbar nach dem Genuſſe einer Mahlzeit wenig zu geiſtigen Anſtrengungen aufgelegt, zu manchen Äußerungen geiſtiger Thätigkeit wol ſelbſt nicht einmal fähig; hoch geſteigerte körperliche Bedürfniſſe: Hunger, Durſt, Müdigkeit, Froſt ꝛc. laſſen weder ein tiefes Nachdenken noch ein kräftiges Entſchließen zu, ja dämpfen ſogar die Macht der Leidenſchaften und Affecten; Krankheiten des Unterleibes machen uns träg und mürriſch; Lungenkrankheiten erfüllen uns oft noch kurz vor dem Tode mit freudiger weitausſehender Hoffnung; ein Rauſch erhöht erſt unſere geiſtigen Thätigkeiten auf eine unnatürliche Weiſe, um ſie dann für eine Zeit lang faſt gänzlich zu lähmen; heftige Fieber bringen uns zur Bewußtloſigkeit, zum Irrereden, zum ſchlafſüchtigen Hinbrüten: Beweiſe genug, daß die Thätigkeit der Seele zur freien Aeußerung auch gar ſehr ihres Körpers bedürfe, und daß eine körperliche Störung wol im Stande iſt, die freie Thätigkeit unſeres Geiſtes auf manche Weiſe zu hemmen und zu beſchränken. Aber auch von Seiten geiſtiger Einwirkungen ſelbſt findet ſolch eine Störung und Beſchränkung unſerer geiſtigen Thätigkeiten wirklich ſtatt. Der Mangel geiſtiger Eindrücke erhält unſern Geiſt in einer widernatürlichen Beſchränkung; die übermäßig ausgebildete Phantaſie bildet in den ſogenannten verſchrobenen Köpfen einen Mangel des richtigen und nüchternen Denkens aus; heftige Affecte verwirren im erſten Augenblick unſere Beſinnung, treiben uns zu Worten und Handlungen, die wir bei ruhigerm Zuſtande bereuen, Leidenſchaften treiben uns mit Allgewalt nach Einer Richtung hin und dem offenen, von uns ſelbſt nicht verkannten, Verderben zu u. ſ. w. So ſehen wir denn von 2 Seiten her, von Seiten des Körpers und der Seele, die freie Thätigkeit der letztern beſchränkt werden, und wir ſehen ſelbſt ſchon in dem Zuſtande des Rauſches, des fieberhaften Irreſeins, des heftigen Zornes u. dgl. ſolche Verhältniſſe, in welchen das Charakteriſtiſche der menſchlichen Seelenthätigkeit, die Willkür im Handeln, aufgehoben iſt; ja ſchon der geſunde Menſchenverſtand des gemeinen Mannes erkennt die aufgehobene Willkür in jenen Zuſtänden dadurch an, daß er von Demjenigen, welcher in ſolchen Zuſtänden ſich befindet, ſagt, „er wiſſe nicht, was er thue“. Aber jene Zuſtände ſind vorübergehend, wie ihre Urſachen, und mit dem Aufhören dieſer verſchwindet die Gebundenheit der menſchlichen Willkür. Denken wir uns dagegen körperliche Zuſtände, welche bleibend die Willkür binden, oder pſychiſche Einwirkungen, welche der Seelenthätigkeit ſelbſt eine ſo verkehrte Richtung geben, daß die Willkür nicht frei hervortreten kann, ſo kommen wir zu dem Begriffe der pſychiſchen Krankheit; dieſe iſt nämlich ein ſolcher Zuſtand des Menſchen, in welchem die menſchliche Willkür andauernd oder immer wiederkehrend gebunden wird, daher man auch die mit Seelenkrankheiten behafteten Menſchen Unfreie, ihren Zuſtand den der Unfreiheit genannt hat. Zugleich ſtellt ſich uns das urſächliche Verhältniß der pſychiſchen Krankheiten als ein doppeltes dar, inſofern dieſelben theils vom Körper aus begründet ſind, theils in der Seele ſelbſt wurzeln, und hiernach beantwortet ſich auch leicht die Frage: ob ſie dem Gebiete der ärztlichen Kunſt anheimfallen, oder nicht? Für die von körperlichen Zuſtänden ausgehenden pſychiſchen Krankheiten, die nur nach Hebung der zu Grunde liegenden körperlichen Zuſtände verſchwinden können, liegt es am Tage, daß ſie in das Gebiet der ärztlichen Kunſt gehören; die von geiſtiger Seite her begründeten Seelenkrankheiten fallen aber ebenfalls dem Gebiete der Heilkunſt zu, weil dieſes den ganzen Menſchen, nicht bloß ſeine körperliche Seite, umfaßt, und weil oft ſelbſt ſolche Seelenkrankheiten nur durch körperliche Behandlung gehoben werden können. Der eigentliche Seelſorger kann wol oft krankhafte Seelenzuſtände verhüten, nie aber wirklich ausgebildete heilen, und mit dem Verſchwinden der moraliſchen Freiheit (der Willkür) in einem Individuum hört ſein nur auf dieſe berechnetes Amt vollkommen auf. Somit wäre denn die Möglichkeit pſychiſcher Krankheiten und ihrer Heilung erwieſen, ihr Weſen und

ihr urſächliches Verhältniß im Allgemeinen angegeben, und zugleich das Vorhandenſein einer pſychiſchen Heilkunſt, einer Pſychiatrie, dargethan.

Die Formen pſychiſcher Krankheiten theilen wir am ſchicklichſten nach den leidenden Seelenvermögen ſelbſt ein, und da die Vernunft ſelbſt wol an ſich nie erkrankt, wenngleich ſie getrübt und verdunkelt erſcheinen kann, ſo kommen hier nur Verſtand, Gemüth und Willen in Betracht. Wir finden nun bei jedem dieſer Seelenvermögen entweder einen Zuſtand der Exaltation oder einen Zuſtand der Depreſſion als Urſachen pſychiſcher Krankheit, und ſo erhalten wir für jedes der genannten Vermögen 2 Hauptformen von pſychiſchen Krankheiten. Iſt der *Verſtand* in krankhafter Exaltation begriffen, ſo zeigt ſich die Verrücktheit oder Narrheit, in krankhafter Depreſſion der Blödſinn; das *Gemüth* oder Gefühlsvermögen zeigt krankhaft exaltirt den Wahnſinn, deprimirt die Melancholie; der *Wille* ſtellt in krankhafter Exaltation die Tobſucht oder Tollheit, in krankhafter Depreſſion die Willenloſigkeit dar. Es treten aber dieſe aufgeführten 6 Formen von Geiſteskrankheiten auf ſehr mannigfaltige Weiſe zuſammen und bilden eine große Menge Unterarten, die wir hier nicht weiter verfolgen können; ſo viel geht aber aus dem Bisherigen ſchon hervor, daß man nicht, wie man wol oft hört, das Wort Verrücktheit oder Wahnſinn oder Narrheit für pſychiſche Krankheit überhaupt brauchen dürfe, indem dieſe Ausdrücke nur einzelne Arten derſelben bezeichnen. Der Ausdruck für pſychiſche Krankheit überhaupt iſt *Irreſein* oder Seelenſtörung (Vesania), weil Verworrenheit der Seele, Störung ihrer eigentlichen Verrichtung der gemeinſchaftliche Charakter der pſychiſchen Krankheiten iſt. (Vgl. *Irreſein*.) Die Veranlaſſungen zu pſychiſchen Krankheiten ſind theils körperlich, theils geiſtig. Zu den *körperlichen* Urſachen gehören Mißbildungen und Krankheiten des Gehirns ſelbſt und der zunächſt mit ihm in Verbindung ſtehenden Organe, Unordnungen im Herzen und Gefäßſyſteme, Unterleibskrankheiten, zurücktretende Ausſchläge u. a. äußere Abſonderungen, Würmer, Schwächungen durch Entleerungen und Ausſchweifungen, Kopfverletzungen, Fehler der Menſtruation, unglücklich verlaufendes Kindbett, endlich ſelbſt eine angeborene oder durch das Klima hervorgebrachte Anlage. Zu den *geiſtigen* Urſachen gehört Alles, was einzelnen Seelenvermögen ein unnatürliches Übergewicht über die andern gibt; ſo einſeitige Ausbildung des Verſtandes oder der Phantaſie; mangelnde Ausbildung gewiſſer Seelenvermögen, wodurch andre zu mächtig werden; Verworrenheit der Seele und Überfüllung derſelben mit unverdautem Stoffe (wol eine Haupturſache der jetzt ſich ſo ſehr häufenden Fälle pſychiſcher Krankheiten); ungezügelte und unbefriedigte Leidenſchaften, daher ſo häufig unglückliche Liebe; heftige Affecte, Freude, Schreck u. dgl., ſchneller Glückswechſel, ängſtliche und geſpannte Theilnahme an politiſchen Umwälzungen. Endlich führen Laſter aller Art um ſo mehr zur wirklichen pſychiſchen Krankheit, je mehr ſie die Rückkehr zum moraliſchen Haltpunkte erſchweren und je ſchädlicher ſie zugleich in die körperliche Organiſation eingreifen, daher beſonders Trunkſucht und Wolluſt. Die angeborene Stimmung der Seele, das Temperament, iſt endlich, wenn auch nicht ſelbſt eine Urſache zur pſychiſchen Krankheit, ſo doch eine Veranlaſſung zu der Art derſelben, wenn dabei ſolche Urſachen einwirken, welche die vorherrſchende Anlage des Temperaments begünſtigen und überhaupt pſychiſche Krankheiten erzeugen können; ſo wird der Choleriker, wenn auch nicht überhaupt mehr zur pſychiſchen Krankheit als ein Andrer, ſo doch unter gewiſſen Umſtänden mehr zur Tobſucht als zu einer andern pſychiſchen Krankheit geneigt ſein.

Was die *Heilung* pſychiſcher Krankheiten anlangt, ſo iſt ſie, wenigſtens in ihrer künſtleriſchen Ausbildung, mehr das Werk der neueſten Zeiten als der ältern; und es iſt ſelbſt die Zeit noch nicht gar ſo lange vorüber, in welcher man den pſychiſchen Kranken als einen ſchon durch ſeine Krankheit ſelbſt für immer von der menſchlichen Geſellſchaft Ausgeſchloſſenen betrachtete, und ihn mit Verbrechern

der ſchlimmſten Art zugleich in Ketten und Banden ſchlug. Es kommen die pſychiſchen Kranken bei den Alten als von den Göttern unmittelbar Geſtrafte (Oreſt, Ajax), als in Thiere Verwandelte (Nebukadnezar), als Beſeſſene ꝛc. vor, und nur einzelne Spuren pſychiſcher Heilungen zeigen ſich; bei den Ärzten nur bisweilen einzelne Curregeln, keine Pſychiatrie. Erſt in neuerer Zeit geſtaltete ſich dieſe als eigenthümliche Wiſſenſchaft und Kunſt, in Italien durch Chiarugi („Della pazzia", Florenz 1793); in Frankreich durch Pinel (ſ. d.) („De l'aliénation mentale", Paris 1801); in England durch Arnold („On insanity, lunacy or madness", Lond. 1782) und Crichton („On mental derangement", Lond. 1798); in Deutſchland durch Weickard („Philoſophiſcher Arzt", Frankf. 1782, 3 Bd.). Hoffbauer („Über die Krankheiten der Seele", Halle 1801) und Reil (ſ. d.) („Rhapſodien über die pſychiſche Curmethode", Halle 1803). Die neuern Beförderer dieſes Theils der Medicin ſämmtlich zu nennen, würde hier zu weit führen; wir begnügen uns für Italien mit Gualandi; für England mit Cox, Haslam und Wright; für Frankreich mit Esquirol und Pariſet; für Deutſchland mit Horn, Langermann, Heinroth, Naſſe und Jacobi. Die Heilung pſychiſcher Krankheiten geſchieht theils durch Arzneimittel, theils durch pſychiſche Einwirkungen. Zu den letztern gehören denn auch die Zwangsmittel mancherlei Art, durch welche man den Zweck hat, den Kranken zur Erkenntniß ſeines Wahns und ſeines von Andern abhängigen Zuſtandes und damit wieder in das Gleis der Vernunft zu bringen. Da die Empfänglichkeit für äußere Eindrücke bei den meiſten pſychiſchen Kranken eine ganz andre iſt als bei andern Menſchen (ſodaß ſie die größte Kälte und Näſſe ohne Beſchwerden ertragen ꝛc.), ſo iſt der pſychiſche Arzt, um körperlich zu wirken, genöthigt, ſeine Zuflucht zu weit wirkſameren Einflüſſen, und da die gewöhnlichen Arzneien hierzu oft nicht ausreichen, zu manchen mechaniſchen Vorrichtungen zu nehmen, die wol etwas Abſchreckendes für den Ununterrichteten haben können, aber dennoch nicht wohl entbehrlich ſind, ſo die Cox'ſche Schaukel, der Drehſtuhl, das Drehbett, das Sturzbad u. dgl. mehr. Meiſtens iſt es eine Vereinigung der ſomatiſchen und pſychiſchen Methode in folgerechter und anhaltender Durchführung, welche bei pſychiſchen Krankheiten einigen Erfolg gewährt; auch charakteriſirt man wol die pſychiſche Heilkunſt am richtigſten, wenn man ſie mit der Erziehungskunſt vergleicht. Es iſt aber die Heilung pſychiſcher Kranken faſt unmöglich, wenn ſie in ihren gewohnten Umgebungen, alſo bei den Ihrigen bleiben; auch macht die Krankheit ſelbſt und die zu der Heilung nöthige Einrichtung eine Abſonderung derſelben nothwendig. So werden Irrenhäuſer nothwendig, deren jetzt immer mehre und immer zweckmäßigere errichtet werden. Die ehemals gewöhnliche Verbindung derſelben mit öffentlichen Straf- und andern Anſtalten (z. B. Zucht- und Waiſenhäuſern) wird als unzweckmäßig überall aufgelöſt. Das Irrenhaus muß unter der obern Leitung des Arztes ſtehen, licht, feſt und geräumig ſein, geſund liegen und nicht zu viel Irre faſſen; ſtatt eines größern Irrenhauſes dienen beſſer mehre kleinere. Die völlig unheilbaren Kranken müſſen von den heilbaren, die Geneſenden von den noch wirklich Kranken getrennt ſein. Für Deutſchland nennen wir als die wichtigſten Irrenhäuſer: die Irrenſection im Charitékrankenhauſe zu Berlin, eine Privatanſtalt des Geh.-Raths Horn daſelbſt, Marsberg in Weſtfalen, Abtei Siegburg bei Bonn, Leubus und Brieg in Schleſien, Halle, Sorau, St.-Georgen zu Baireuth, Irrenſection im Juliushoſpitale zu Würzburg, Zwiefalten bei Tübingen, Eltville im Naſſauiſchen, Sonnenſtein bei Pirna, Georgenhaus zu Leipzig, Zuchthaus zu Waldheim u. a. m. Unter den ausländiſchen Anſtalten nennen wir die Salpetrière, Bicêtre und Charenton bei Paris, ſowie die zu Vauvres (2 Stunden von Paris) 1824 gegründete Privatanſtalt der Herren Falſeret und Voiſin; das neue Bethlem in England; die Anſtalt zu Averſa bei Neapel; die Anſtalt zu Avenches bei Lauſanne, und endlich die merkwürdige Irrencolonie zu

Digitized by Google

Gheel unweit Antwerpen, wo unter die 6000 Einw. des Orts 4—500 Irre zur Heilung vertheilt ſind. — Noch hat die pſychiſche Medicin eine wichtige Beziehung zur Rechtspflege, indem ſie die Erörterung der Fragen über unfreie Zuſtände übernimmt, welche bald wegen Rechtsfähigkeit, bald wegen zweifelhafter Zurechnung, bald wegen Verwahrung eines unfreien Individuums, vorkommen. Durch dieſe Wirkſamkeit der gerichtlich-pſychiſchen Medicin hat die Criminaljuſtiz ſelbſt in neuern Zeiten ein zum Theil verändertes menſchlicheres Verhältniß gewonnen und wird es immer mehr gewinnen, je näher ſie ſich an die wirkliche Natur des Menſchen anſchließt. Sehr wichtige Arbeiten hierzu liefern Ernſt Platner's „Quaestiones medicinae forensis" (Lpz. 1824), die einen Schatz von pſychologiſch-criminaliſtiſchen Unterſuchungen und Erfahrungen enthalten; ein vollſt. Lehrbuch über gerichtlich-pſychiſche Medicin gab J. Chr. Aug. Heinroth (Lpz. 1825). — Aus der reichen Literatur zur pſychiſchen Medicin überhaupt führen wir nur an: Joh. Chr. Reil's und Joh. Chriſtoph Hoffbauer's „Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf pſychiſchem Wege" (Halle 1808—10), Alex. Haindorf's „Verſuch einer Pathologie und Therapie der Geiſtes- und Gemüthskrankheiten" (Heidelb. 1811), Alb. Math. Vering's „Pſychiſche Heilkunde" (Lpz. 1817—21), J. Chr. Aug. Heinroth's „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens" (Lpz. 1818), Deſſen „Seelengeſundheitskunde" (Lpz. 1824), Fr. Naſſe's „Zeitſchrift für pſychiſche Ärzte" (Lpz. 1818 fg.), Esquirol's „Pathologie und Therapie der Seelenſtörungen", deutſch von Hille (Lpz. 1827) u. A. 16.

Seelenlehre, ſ. Pſychologie.

Seelenorgan. Zu den Fragen, welche die ältere Seelenlehre aufwarf, gehört auch die über das Verhältniß der Seele zu dem Körper, wobei man die Verſchiedenheit beider als vorausgeſetzt annahm. Da die Äußerung des geiſtigen Lebens hienieden geknüpft iſt an das phyſiſche Leben, welches durch wahrnehmbare Organe ſich bildet und erhält, ſo könnte man den ganzen menſchlichen Leib ſelbſt das Organ der Seele nennen. Aber durch Wahrnehmung der nähern Beziehung gewiſſer Theilorgane dieſes Körpers auf die geiſtige Thätigkeit ward man zu der ſpeciellen Frage hingeführt, welches Organ der ſogenannte Sitz der Seele oder das Organ ſei, von welchem vornehmlich die Thätigkeit des Geiſtes abhänge. Die Erfahrung aber zeigt unmittelbar kein ſolches einziges Organ; ſie bleibt nur bei der Wahrnehmung ſtehen, daß in dem Gehirn und Rückenmark eine äußere Bedingung des Bewußtſeins und Denkens vorhanden ſei, ſowie im Herzen und in dem Syſtem der Bruſt eine beſondere Bedingung des Fühlens und Begehrens enthalten iſt. Dies bezeichnet auch der gemeine Menſchenverſtand durch die Ausdrücke Kopf und Herz; und hierauf gründet ſich wol auch die Anſicht der Alten von verſchiedenen Seelen im menſchlichen Körper, welche nichts Andres als verſchiedene Richtungen der einen Seelenkraft ſind.

Seelenverkäufer, oder Zettelverkäufer, eine ſehr berüchtigte, in Holland und beſonders in Amſterdam ihr Weſen treibende Claſſe von Menſchenmäklern. Sie nehmen dürftige Leute, die als Matroſen oder Soldaten nach Oſtindien gehen wollen, auf, und unterhalten ſie ſo lange, bis die Oſtindiſche Compagnie dergleichen verlangt, dann ſtellen ſie ihr dieſelben vor. Nimmt die Comp. ſie an, ſo bekommt der Seelenverkäufer einen Transportzettel oder Schuldbrief auf 150 Gulden, welche, wenn der Verkaufte am Leben bleibt, dieſem von ſeinem Lohne abgezogen und nach einiger Zeit an den Inhaber des Zettels bezahlt werden. Meiſtentheils aber verkaufen Letztere die empfangenen Transportzettel (daher Zettelverkäufer) an reichere Leute, die nun davon wieder ihren beſondern Gewinn ziehen. Eigentlich iſt dieſe Einrichtung, den nur zu häufigen Mißbrauch abgerechnet, für arme Leute, die ſich zu dem Entſchluſſe, nach Oſtindien zu gehen, genöthigt ſehen, ebenſowol als für die oſtindiſche Geſellſchaft ſehr nützlich; aber öfters wird nicht

allein mit jenen Zetteln, beſonders den ſogen. Monatszetteln (wo nämlich ein Angeworbener ſeinen Hinterlaſſenen in Europa verſpricht, ſich jährlich ein paar Monate am Solde abziehen und das Geld jenen auszahlen zu laſſen), arger Betrug geſpielt, ſondern, was noch ſchändlicher iſt, jene gewiſſenloſen Mäkler wiſſen auch zuweilen, mit Liſt oder mit heimlicher Gewalt, unerfahrene junge Leute an ſich zu locken oder einzufangen, und verkaufen ſie dann ganz wider ihren Willen in den Dienſt der Compagnie: Mißbräuche, denen zu ſteuern dieſe bisher nicht ſehr geneigt zu ſein ſchien.

Seelenwanderung heißt die angebliche Veränderung des Aufenthalts der menſchlichen Seele, vermöge deren ſie nach einander verſchiedene thieriſche oder menſchliche Körper belebt. Da ein Erfahrungsbeweis für dieſe Meinung nicht denkbar iſt, ſo muß ihr Grund in dem religiöſen Glauben an Wechſelwirkung und Zuſammenhang aller lebendigen Weſen und an allmälige Reinigung und Rückkehr der geiſtigen Individuen zu dem gemeinſchaftlichen Urquell geſucht werden. Damit hängt die Lehre von dem Daſein der Seele vor der Geburt auf Erden genau zuſammen; denn das irdiſche Leben iſt nach dieſem Syſtem nur ein Punkt in der Kette von Zuſtänden, welche die von Gott ausgegangene Seele zu durchlaufen hat, um endlich in ſeinen Schoß zurückzukommen. Ideen, Bilder aus dunkler Erinnerung der im vorigen Zuſtande angeſchauten göttlichen Herrlichkeit, welche der Anblick und die Empfindung des Wahren, Schönen und Guten auf Erden wieder aufregt, ſollen die bei ſolchen Anläſſen im menſchlichen Gemüth entſtehenden Ahnungen göttlicher Nähe und Gefühle überſchwenglicher Entzückung ſein. — Die Religionslehre der alten Indier, in der ſich die erſten Spuren eines Glaubens an Seelenwanderung zeigen, betrachtet dieſelbe theils als Geſchick, theils als Strafe nicht erfüllter religiöſer Vorſchriften und Kaſtenpflichten, und ſtellt in letzter Beziehung die Wanderungen der Seele nach dem Tode durch bösartige und gutartige Thiere als Büßungen und Mittel der Läuterung dar, und damit hängt die Schonung der Thiere bei den Indiern zuſammen. — Von den Indiern ging dieſer Glaube in die Geheimlehre der ägyptiſchen Prieſterkaſte über, welche einen nothwendigen Kreislauf von 3000 Jahren annahm, den jede Seele nach dem Tode durch verſchiedene Thierkörper vollenden müſſe, ehe ſie in den Wohnungen der Seligen anlange. — Auf dieſem Wege empfingen die Griechen den Glauben an die Seelenwanderung, welche ſie Metempſychoſis (Umſeelung oder Seelenwechſel) und Metenſomatoſis (Körperwechſel) nannten. Pythagoras (ſ. d.) nahm ſie in ſ. Philoſophie als Zeugniß der Unſterblichkeit des Menſchengeiſtes auf. Bei ihm ſcheint die Lehre von der Seelenwanderung mit der Vorſtellung von der bewegenden Kraft der Seele zuſammenzuhängen. Die ſpätern Pythagoräer lehrten, der Geiſt ſolle, von den Feſſeln des Körpers befreit, in das Reich der Verſtorbenen eingehen, daſelbſt in einem Zwiſchenzuſtande längere oder kürzere Zeit verweilen und dann wieder andere menſchliche oder thieriſche Körper auf ihre Lebensdauer beſeelen, bis die Zeit ſeiner Läuterung beendigt und ſ. Rückkehr zum Urquell des Lebens möglich ſei. Es ſollte der Geiſt des Pythagoras ſelbſt ſchon zum vierten Male auf Erden geweſen ſein. Doch beruht dieſes Alles auf ſpätern Berichten. Die griech. Myſterien kleideten die Seelenwanderung in anziehende Mythen ein, welche den Dionyſos oder Bacchus als Herrn und Führer der Seelen darſtellen. Auch hier war die Annahme einer Präexiſtenz merklich. Denn dieſe Geheimlehre unterſcheidet Neulingsſeelen, die, nach dem Geſetze des Welthaushalts aus ihrem vorigen ätheriſchen oder himmliſchen Leben auf die Erde heruntergetrieben, zum erſten Mal als Menſchen erſchienen, von den büßenden Seelen, die zum zweiten oder dritten Male zum Einwandern in menſchliche Körper genöthigt würden, und von denjenigen Seelen, die aus Neigung zum Körper und zur Erde freiwillig herabkämen, weil entweder die Neugier oder das Wohlgefallen am Individuellen

ſie herabzöge. Die griech. Dichter und Philoſophen haben dieſe Mythen mannigfaltig ausgeprägt. Pindar, der Pythagoräer, läßt die Seele nach einem dreimaligen tadelloſen Lebenswandel in den Inſeln der Seligen anlangen. Plato dehnt den Zeitraum bis zur völligen Rückkehr der Seelen in den Schoß der Gottheit auf 10,000 Jahre aus, in denen ſie Menſchen- und Thierkörper zu durchwandern hätten. Plotin unterſcheidet eine Verpflanzung der Seelen aus unſichtbaren, ätheriſchen Körpern in irdiſche und eine Wanderung aus irdiſchen wieder in irdiſche. — Unter den Römern haben Cicero und Virgil ſich auf dieſe Lehre bezogen. — In der ihnen eignen ſeltſamen Manier malten die Rabbinen die Lehre von der Seelenwanderung aus, indem ſie annahmen, Gott habe nur eine beſtimmte Anzahl Judenſeelen geſchaffen, die daher immer wiederkämen, ſo lange es Juden gebe, bisweilen auch zur Bußübung in Thierkörper verſetzt, doch am Auferſtehungstage alle geläutert ſein und in den Leibern der Gerechten auf dem Boden des gelobten Landes aufleben würden. — Die chriſtliche Sekte der Manichäer betrachtete die Seelenwanderung auch als Bußmittel. — Weit war dieſer Glaube verbreitet; die alten Italier, die celtiſchen Druiden, die Scythen und Hyperboräer hatten ihn, ſowie die heidniſchen Nationen des öſtlichen Aſiens, die kaukaſiſchen Völkerſchaften, wilde Amerikaner und die afrikaniſchen Neger ihn mit mancherlei Änderungen noch haben. Eine Folge deſſelben war bei den alten Ägyptern und iſt noch jetzt bei den Hindus die Verehrung gewiſſer Thiere und die Scheu vor dem Genuß ihres Fleiſches, weil man nicht wiſſen könne, welchen Ahnherrn, Vetter und Freund man verzehre; auch die Pythagoräer wollten aus gleichem Grunde kein Thier tödten. Immer anziehend bleibt die Idee, irgend einmal in irgend einem Individuum der Vorzeit ſchon dageweſen zu ſein oder noch einmal wiederzukommen, und nicht ohne praktiſchen Nutzen die Beſorgniß, nach einem in viehiſchen Lüſten durchſchwelgten Leben nun wirklich zum Schweine zu werden, oder vom Throne herab zur Strafe des Blutdurſtes in einen Tiger, oder aus dem Toilettenzimmer zur Züchtigung der Eitelkeit in einen Pfau zu fahren. Doch wie beluſtigend und erbaulich ſolche Folgerungen auch ſein mögen, die Lehre von der Seelenwanderung wird ſich in den Augen des erleuchteten Chriſten nie über den Werth eines Traumes erheben, den ihm ſein Glaube an die ewige Fortdauer im Reiche Gottes durch eine völlig befriedigende Wirklichkeit erſetzt. Ihm iſt daher die wahre Seelenwanderung nichts Andres als die unendliche Veredlung ſeines innern Menſchen oder das Fortſchreiten zum Ziele der Vollkommenheit von Stufe zu Stufe. In welchen Formen und organiſchen Hüllen dies von ſtatten gehen werde, überläßt er aber dem Vater, in deſſen Hauſe viele Wohnungen ſind. E.

Seemannsſchaft. Zur Bildung eines Seemanns gehört außer dem Unterricht in der Steuermannskunſt (ſ. Schiff und Schifffahrtskunde) auch noch der in der Seemannsſchaft. Dieſe begreift alle Kenntniſſe und Fertigkeiten in ſich, welche zum Commando und zur Regierung (Manoeuvre) des Schiffs gehören, und der vollendete Seemann, welcher als Befehlshaber (Commandeur oder Capitain) ein Schiff über See führen ſoll, muß mit den Eigenſchaften des beladenen oder unbeladenen Schiffs, ſeiner Stabilität (Dauerhaftigkeit), Bewegung u. ſ. w., mit ſeiner Takelage (Ausrüſtung mittelſt der Taue, Segel, Segelſtangen, Anker u. ſ. w.), mit den zweckmäßigſten Stellungen der Segel, dem Gebrauch der Anker, Taue u. ſ. w., unter allerlei günſtigen oder gefährlichen Umſtänden, welche auf einer weiten Seereiſe vorkommen, und überdies mit den vornehmſten Seerechten und Gebräuchen ſeefahrender Nationen bekannt ſein. Zu dem Unterrichte in der Seemannsſchaft, der bisher faſt bloß der Erfahrung und Übung überlaſſen blieb, und daher in den Navigationsſchulen vernachläſſigt wurde, ſind Hülfskenntniſſe aus der Mechanik, Hydroſtatik und Hydraulik erfoderlich. Die genaueſten und vollſtändigſten Seemannstafeln enthält Nories „Epitome of practical na-

vigation" (Lond. 1717). Bekannt iſt der engl. „Nautical almanac", welcher jährl. herauskommt, jedoch auf die für die Nautik wichtigern aſtronom. Schriften nicht aufmerkſam genug iſt.

Seeräuberei unterſcheidet ſich von der Caperei (ſ. Caper) dadurch, daß jene von dem Freibeuter (Corſaren) unter willkürlicher Flagge aus eigner Macht gegen Jedermann ausgeübt, dieſe hingegen den Unternehmern (Armateurs, Rhedern) von einer kriegführenden Macht gegen den feindlichen Staat, den Seegeſetzen gemäß, durch ein Patent (Caper- oder Markebrief) erlaubt wird. Letztere iſt eine Barbarei des neuern Staats- und Völkerrechts; erſtere eine Barbarei unſers geſellſchaftlichen Zuſtandes, die ſich aus den Zeiten der älteſten Rohheit erhalten hat. Das einzige Beiſpiel, daß die Staaten ſelbſt die Caperei als ungerecht anerkannt und unter ſich abgeſchafft haben, enthält der Handelsvertrag Friedrichs II., Königs von Preußen, mit den Verein. Staaten von Nordamerika, vom 10. Sept. 1785, Art. 23. Gegen die eigentlichen Seeräuber haben die Regierungen zu allen Zeiten bald mehr, bald minder glückliche Anſtrengungen gemacht. Inſelmeere und buchtenreiche Küſten, wie die in der Levante, im perſiſchen und arabiſchen Golf, in Oſt- und Weſtindien und im chineſiſchen Meere, waren von jeher und ſind zum Theil noch die Schlupfwinkel dieſer Banden. Seekriege befördern oft ihre Ausbreitung auf eine furchtbare Art. So die Flibuſtier (ſ. d.). Am kräftigſten haben die Römer durch Pompejus binnen 40 Tagen die Corſaren im mittelländ. Meere, meiſtens Cilicier (67 v. Chr.), unterdrückt; in der neuern Zeit die Briten die in den indiſchen Gewäſſern. Gegen die nordafrikan. Seeräuber haben die Nordamerikaner ihre Flagge am wirkſamſten zu ſichern gewußt. Was der deutſche Bund (nachdem ſich der vielverkündigende Verein unter Sidney Smith in Paris, und der in Hamburg 1818 geſtiftete antipiratiſche Verein aufgelöſt haben) dagegen bewirken wird, muß die Zukunft lehren. Auch der Kaiſer Alexander hatte dieſen Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit gewürdigt. Am ſchlaffſten und bis zur eignen Demüthigung kraftlos haben ſich die meiſten ital. Regierungen, Portugal und Spanien in dieſer Sache gezeigt; und nie waren die Küſten der pyrenäiſchen Halbinſel dem Unfuge der Corſaren ſo ſehr preisgegeben als eben jetzt. Überhaupt verhöhnen gegenwärtig 6 verſchiedene Banden von Seeräubern die Macht der europäiſchen Regierungen: 1) Die nordafrikaniſchen; 1815 befanden ſich 49,000 Chriſtenſklaven in der afrikan. Gefangenſchaft. (S. Barbaresken.) 2) Die griech. und ital. Abenteurer im mittelländ. Meere und im Archipelagus, gegen welche der Kapudan-Paſcha bisweilen in See ging; ſeit 1823 nahm dieſe griech. Seeräuberei ſo überhand, daß mehre europäiſche Mächte gegen ſie Kriegsſchiffe ausſandten. Aber erſt 1828 gelang es dem Präſidenten Grafen Capodiſtrias, nachdem ihr Hauptſchlupfwinkel Karabuſa auf Kreta zerſtört war, dieſem gräuelvollen Unweſen Einhalt zu thun. 3) Die ſüdamerikaniſchen, die kühnſten unter allen, welche mit der Flagge der Inſurgenten ſelbſt in den europ. Gewäſſern Unfug treiben, ohne den neuen Freiſtaaten allemal anzugehören. 4) Die perſiſchen und indiſchen im perſiſchen Meerbuſen, die dem indiſchen Handel vielen Abbruch thun. 5) Die malaiiſchen in Südaſien und die Ladronen in der Südſee, die oft 2—300 Segel ſtark auf die Chinafahrer Jagd machen. 6) Die weſtafrikaniſchen, welche die Aſhantis u. a. Negerfürſten mit Hülfe der Sklavenhändler ausgerüſtet haben. Vgl. Tonnies's Schrift über die Barbaresken (Hamburg 1826). Der Vf. beweiſt, daß das feindliche Verhältniß der Barbaresken zu den norddeutſchen Staaten den Seeplätzen von Varel bis Memel in den 11 Jahren von 1815 bis mit 1825, nach einer mäßigen Schätzung, einen Schaden von 32 Mill. Mark hamb. Cour. gebracht habe. Die Schifffahrt der mit den Barbaresken nicht befreundeten Staaten in das mittelländ. Meer wird daher häufig durch fremde Schiffe betrieben. K.

Seerechte, die beſtehenden Seegeſetze (ſ. d.) und die Wiſſenſchaft derſelben. In unſern Tagen ſind die Seerechte der Neutralen von hoher praktiſcher Wichtigkeit geworden, indem Frankreich die Grundſätze des Seerechts, welche der Friede von Utrecht feſtgeſetzt, als allgemein gültig wollte angeſehen wiſſen, und ihre Nichtanerkennung von Seiten Englands ihm vorzüglich zum Vorwande diente, alle jene ausſchweifende Maßregeln gegen daſſelbe zu ergreifen, die u. d. N. des Continentalſyſtems bekannt ſind. Allgemein anerkannte Seerechte aber gibt es beinahe gar nicht, indem dieſelben größtentheils nur auf Verträgen beruhen, dieſe aber nur diejenigen Mächte verbinden, welche ſie unmittelbar unter ſich geſchloſſen haben, der Gebrauch aber hier ebenſo wenig genaue Regeln aufgeſtellt hat. Die Hauptpunkte, worüber zwiſchen den Neutralen und Kriegführenden ſchon ſeit längerer Zeit geſtritten worden, ſind: 1) ob frei Schiff frei Gut mache oder nicht? 2) ob unfrei Schiff unfrei Gut mache oder nicht? 3) ob ein in Friedenszeiten den Neutralen verbotener Handel ihnen in Kriegszeiten erlaubt ſein könne oder nicht? 4) wie weit ſich das Durchſuchungsrecht der Kriegführenden gegen neutrale Schiffe, die ſowol ohne als mit Convoy ſegeln, erſtrecke? 5) was als Contrebande anzuſehen ſei? und 6) welche Ausdehnung man dem Begriff einer Blockade geben dürfe? W. Scott (Vorſtand des brit. Priſengerichts) iſt der Urheber der neuen Krieg-Seerechtsgelahrtheit. Aus ſ. Entſcheidungen, aus Vattel, Bynkershoek, Pothier, Valin u. A. haben Jacobſen (ſ. Seehandel) und Wheaton („A digest of the law of maritime captures and prizes", Neuyork 1815) die Hauptwerke über dieſen praktiſch wichtigen Theil des Völkerrechts herausgegeben. J. M. Pardeſſus (Prof. u. Rath am Caſſationshofe) gibt jetzt eine „Collection des lois maritimes antérieures au siècle XVIII" (1. Th., Paris 1828) heraus. Cz.

Seetaktik, ſ. Taktik.

Seevölkerrecht, ſ. Völkerrecht, praktiſches.

Seetzen (Ulrich Jaſpar). Dieſer um Welt- und Völkerkunde verdiente Naturforſcher, geb. aus Oſtfriesland, hatte ſich zu Göttingen unter Blumenbach gebildet. Abhandlungen ſtatiſtiſch-ökonomiſch-naturhiſtoriſchen Inhalts machten ihn vortheilhaft bekannt, und gegen Ende des vor. Jahrh. erhielt er in der damals kaiſerl. ruſſiſchen, jetzt herzogl. oldenburg. Herrſchaft Jever eine Anſtellung als Kammeraſſeſſor. Das Studium Aſiens hatte ihn lange beſchäftigt, als er 1802, in Zach's „Monatl. Correſpondenz" (Bd. 7), ſeine Ideen, wie dieſer Welttheil am zweckmäßigſten mit Erfolg zu bereiſen ſei, bekanntmachte. Um dieſelbe Zeit ging er nach Gotha, erwarb ſich, unter Zach's Leitung, die zu geogr. Ortsbeſtimmungen erfoderlichen Fertigkeiten, und ward von dem Herzog Ernſt v. Gotha ſowol als von dem damal. Erbprinzen Auguſt durch bedeutende Verwilligungen an Geld und Inſtrumenten zu einer Reiſe nach Aſien ausgerüſtet. So erreichte er, in Begleitung ſ. Landsmanns Jacobſen, am 12. Dec. 1802 Konſtantinopel. Die dortigen Geſandten, mit Ausnahme des engliſchen, zeigten ſich bereit, ſeine fernern Reiſen zu unterſtützen. Beſonders nützlich war ihm die Bekanntſchaft mit Joſ. v. Hammer und dem ruſſ. Staatsrath Froding, der lange in Mokha gelebt hatte. Unter mancherlei Vorbereitungen verfloſſen 6 Monate, worauf S. zu Lande nach Smyrna reiſte. Er beſuchte den myſiſchen Olymp und machte zahlreiche Ortsbeſtimmungen, die zur Berichtigung der Geographie von Kleinaſien beitrugen. Smyrna verließ er nach Zurücklaſſung ſeines erkrankten Gefährten Jacobſen am 7. Oct. 1803 mit einer Karavane, und erreichte den 23. Nov. nach einer beſchwerlichen und gefährlichen Reiſe Halep, wo er bei einer Gräfin Sieriman wohnte, deren Bruder, ein Maronit, ihm Unterricht im Arabiſchen gab. Beſchäftigt mit Erlernung dieſer Sprache, mit dem Ankaufe von Handſchriften und mit Ausarbeitung vieler ſchätzbaren Abhandlungen, die in der „Monatl. Correſpondenz" und den „Fundgruben des Orients" abgedruckt worden, verweilte er hier über ein Jahr. Den 9. April 1805 verließ er Halep und kam den 23. mit einer Handelskaravane

nach Damask, wo ihn der franz. Arzt Chaboceau freundſchaftlich aufnahm. Da er bereits ohne Dolmetſcher fortkommen konnte, trat er am 1. Mai, halb türkiſch, halb arabiſch gekleidet, u. d. N. Muſa eine Reiſe durch Syrien und Paläſtina an, bald in Geſellſchaft, bald allein, da Furcht vor räuberiſchen Beduinen Alle zurückſcheuchte. Schon am 5. Tage fiel er einem Trupp derſelben in die Hände, blieb aber als Arzt, wofür man ihn hielt, von ihnen verſchont. Dieſe Reiſe, wo er das einſt ſo berühmte, jetzt faſt vergeſſene Trachonitis und Auranitis beſuchte, dann in den öſtlichen, von Druſen bewohnten Theil Haurans vordrang, und ſüdlich die Grenzen des ſteinigen Arabiens berührte, gab viel Ausbeute. S. ſtieß auf eine Menge röm. Ruinen und Inſchriften; in einem kleinen Bezirke fand er 14 römiſche Tempel, ein gut erhaltenes Amphitheater, eine 20 Stunden lange Waſſerleitung, Grabmäler, ähnlich denen bei Palmyra, 8 ſchöne Stadtthore, eine noch ganz erhaltene Kunſtſtraße und viele andere Ruinen. Er copirte eine Menge Inſchriften, die ſämmtlich, mit Ausnahme einer palmyreniſchen, griechiſch ſind. Im Juni 1805 kam S. nach Damask zurück, um bald darauf neue Entdeckungsreiſen im Libanon und Antilibanon zu beginnen. Sechs Wochen lebte er zu Mär-Serkés in einer Art von Felſengrotte, von wo aus er die mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel des Libanon, deren Höhe er leider wegen Mangel eines Barometers, nicht meſſen konnte, die prächtigen Ruinen von Baalbeck, den Tempel der Venus Aphacita und viele bisher unbekannte Überreſte beſuchte, wie auch die beiden merkwürdigen Klöſter, das maronitiſche Kußheja mit einer ſyriſchen Druckerei und das griechiſch-kathol. Kloſter Mär-Juhanna-Schwo er, das ſeit 70 Jahren eine arabiſche Druckerei beſitzt, aus der 22 Werke hervorgingen, welche ſämmtlich in Gotha ſind. Nach 11 Wochen kehrte S. nach Damask zurück, wo er ſich zu neuen Wanderungen vorbereitete. Den 19. Jan. 1806 trat er dieſelben an in der Kleidung eines arabiſchen Schechs vom Mittelſtande, begleitet von einem damasceniſchen Kramhändler, um die Oſtſeite des Hermon, des Jordan, des todten Meers und jene Gegenden kennen zu lernen, deren ehemalige Herrlichkeit ſelbſt aus dem Andenken der Menſchen entſchwunden iſt. Nachdem er Hasbeia (einſt Cäſarea Philippi) und den See von Tiberias beſucht hatte, kam er den 15. Febr. in das Dorf el Höſſn zu griech. Chriſten. Hier mußte er ſich, um mit einiger Sicherheit vor räuberiſcher Habſucht ſ. Unterſuchungen fortſetzen zu können, faſt in Lumpen kleiden. So zog er oft barfuß, meiſt unter freiem Himmel ſchlafend, in jenen unwirthbaren Gegenden umher, wegen der eben eingetretenen Faſtenzeit faſt nur von Waſſer, Brot und Öl lebend. Die hier von ihm beſuchte Landſchaft el Botthyn iſt mit großen, künſtl. Höhlen angefüllt, und in Mk..s (dem alten Gadara) traf er eine Völkerſchaft, die mit ihrem Viehe beſtändig in unterirdiſchen Höhlen wohnt. Die einſtige Herrlichkeit des berühmten Abil war noch erkennbar in einer ſchönen Stadtmauer, Säulen von Marmor und Überreſten mächtiger Paläſte. Allein das Merkwürdigſte war die Auffindung der herrlichen, bisher ganz unbekannt gebliebenen Ruinen von Dſcherraſch (ſonſt Geraſa), 20 M. ſüdlich von Damask bei dem Dorfe Szuf, die nach S.'s Beſchreibung ein würdiges Seitenſtück zu denen von Palmyra und Baalbeck abgeben. Leider konnte er dieſe köſtlichen, zum Theil noch unverſehrten Überbleibſel nicht näher unterſuchen, jedoch copirte er einige Inſchriften. Auch zu Ammân (ſpäter Philadelphia), dieſer uralten Reſidenz, fand S. einen Reichthum unbeſucht gebliebener Ruinen. Trotz der unzähligen Beſchwerlichkeiten in Gegenden, wo nur verfallene Städte, Dörfer und Räuberhorden anzutreffen waren, drang S. immer weiter ſüdlich, längs der Oſtſeite des todten Meers, vor, erreichte Ende Mä[illegible] Karrack, und umreiſte von hier aus auf gefahrvollen Gebirgspfaden das Südende jenes Sees, deſſen Salzigkeit jedes lebende Weſen daraus entfernt. Am 7. April kam er nach 12wöchentlichen Wanderungen in das Kloſter zu Santa-Terra nach Jeruſalem, ging den 25. Mai nach Jaffa ab und von da zur See nach Acre, wo

er bis Ende d. J. blieb, ſeine Tagebücher und Sammlungen ordnete und ſich zu weitern Reiſen rüſtete. Zu Anfang Nov. wollte er nach Nazareth, Tabor, Nablos, Jeruſalem, zum zweiten Mal um den todten See, ferner nach Bethlehem und Hebron, dann auf einem noch unbekannten Wege gerade durch die Wüſte nach dem Berge Sinai, und ſo endlich nach Suez und Kairo reiſen. Allein die Nachrichten über den erſten Theil dieſer Reiſe ſind verloren gegangen, und wir finden ihn erſt in Jeruſalem wieder, von wo er den 15. März 1807 nach Hebron abging. Ein Beduine war ſein Führer durch die Wüſte auf einem Wege von 10—12 Tagereiſen, den noch kein Europäer betreten hatte. Die dort über herrliche Ruinen in Wady-Muſa, Pharaün und in den Gebirgen von Scharach und Dſchebal eingezogenen Nachrichten verdienen um ſo mehr die Aufmerkſamkeit ſpäterer Reiſenden, als S. leider ſie nicht beſuchen konnte. Den 27. März reiſte er von Hebron ab, erreichte den 30. das öde Ti-Gebirge, überſtieg es und langte, nach einer 12tägigen Reiſe durch die Wüſte, am 10. April in dem griech. St.-Katharinen-Kloſter auf dem Sinai an. Er beſtieg den Horeb, Sinai und St.-Katharinenberg, und ſammelte über dieſe merkwürdigen Gegenden eine Menge wichtiger Nachrichten. Den 20. April ging er über Suez nach Kairo, wo er, nach langen Entbehrungen, bei dem öſtreich. Generalconſul Roſetti ſich wieder erholte. Hier verweilte S. 2 Jahre, theils ſeine Tagebücher zu ordnen, ſich mit dem Arabiſchen vollkommen vertraut zu machen, und die zu ſeinen fernern Reiſen nöthigen Nachrichten einzuziehen, theils um der Abſicht ſeines hohen Beſchützers durch Erkaufung merkwürdiger oriental. Seltenheiten zu entſprechen. Keiner dieſer Zwecke blieb unerreicht. Er brachte namentlich eine koſtbare Sammlung von 1574 Handſchriften, 3536 Alterthümern und vielen mineralogiſchen, botaniſchen und zoologiſchen Seltenheiten zuſammen. Im Mai 1808 beſuchte er die Provinz el Feium, die Pyramiden von Giſeh, die Ibis- und Mumiengrotten bei Sakkarah und den großen Landſee bei Birket el Kôrra. Zugleich trat er, wiewol nur dem Scheine nach, zum Islam über, da er außerdem weder Mekka noch Medina, noch die von den Wahabiten beſetzten Gegenden hätte beſuchen können. 1809 unterſuchte er, auf der Reiſe nach Suez, den alten Verbindungscanal zwiſchen dem rothen Meere und dem Nil, von deſſen früherm Daſein er ſich vollkommen überzeugte. Von Suez aus reiſte er, die dringendſten Gegenvorſtellungen nicht achtend — denn man hatte ihn als Chriſten erkannt und ſchrieb ſeinen Zaubereien das Ausbleiben des Regens in der Wüſte zu — auf Akaba, mußte aber, noch eine Tagereiſe davon entfernt, umkehren. Als Erſatz dienten ihm viele aufgefundene Inſchriften und manche merkwürdige Nachricht über das alte Midian. Ende Juli 1809 kam er nach Suez zurück, reiſte bald darauf zur See nach Jenbua und Dſchidda, und pilgerte von da nach Mekka. Hier, wo er den 8. Oct. einzog, blieb er den Faſtenmonat Ramadan. Dann ging er über Dſchidda nach Medina, wo es ihm gelang, einen Plan nebſt einer Anſicht der Stadt und deren Nachbarſchaft, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und ein paar Anſichten von der Grabcapelle des Propheten zu entwerfen. Sodann ging er abermals nach Dſchidda und von da zum zweiten Male nach Mekka, um der dort im Jan. geſetzmäßig ſtattfindenden Wallfahrt beizuwohnen, welche er als ein Schauſpiel ſchildert, das ſeines gleichen nicht auf der Welt hat. Auch hier gelang es ihm, die Augen der Späher zu täuſchen und nach und nach einen Plan von der heil. Moſchee, von der Stadt, eine Charte von der Umgegend und 16 Anſichten der Moſchee und einzelner Theile derſelben zu entwerfen. Auch beſtimmte er die geogr. Lage der Stadt. Im März 1810 trat er die Reiſe nach Jemen an. Sein ehemaliger Lehrer, Schech-Hamſe, begleitete ihn. Bis Hodede gingen ſie zu Waſſer, dann zu Lande über Beith-el-Fakih, Sebid, die Caffeepflanzungen von Haddije, Kusma, Doran, Sana, Damas, Taes nach Aden, und von hier auf dem nie von Europäern beſuchten Küſtenwege

nach Mockha. Die Sicherheit, welche außerdem in Jemen herrſchte, ward hier durch einen herumſchweifenden Beduinenſtamm geſtört, und nur mit Mühe kam S. unberaubt nach Mockha. Sein von hier aus unter dem 17. Nov. 1810 an Hrn. v. Lindenau in Gotha geſchriebener Brief iſt die letzte, durch ihn ſelbſt nach Europa gelangte Nachricht. Es heißt darin: „Von Arabien bleibt mir nur noch Hadramût, Omân und die Südküſte von Aden bis zum perſiſchen Meerbuſen zu unterſuchen übrig, und ich hoffe, innerhalb weniger Tage die Reiſe dahin antreten zu können". Sein Weg ſollte gehen über Sana nach Hadramût, von dort nach einem Hafen der nächſten Küſten und einigen öſtl. Häfen, und dann von Maskat zu Schiffe nach Mockha zurück. Zugleich drückt er in dieſem Briefe die Abſicht aus, nach beendigter Reiſe in Arabien in das Innere von Afrika zu dringen, wobei er ſich mehr, als irgend ein Andrer, einen glücklichen Erfolg verſprechen durfte. Leider ſollte er von allen dieſen Plänen keinen ausführen. Nachdem 4 J. lang keine Nachricht von ſeinem Schickſale zu uns gekommen war, meldete 1815 ein engl. Reiſender, Buckingham, von Mockha aus dem Hrn. v. Hammer in Wien Folgendes: „Als Seetzen in Mockha angekommen war, ließ der dortige Dola alle ſeine Effecten, die in wiſſenſchaftlichen Sammlungen beſtanden, in Beſchlag nehmen, und als er ſich in ſeinen Erwartungen, große Schätze darin zu finden, betrogen ſah, an den Imam von Sana unter dem Vorgeben abliefern, daß dieſe Dinge zu Ausübung von Magie und Zauberei beſtimmt wären. Nach fruchtloſen Verſuchen, zu ſeinem Eigenthum zu gelangen, beſchloß Seetzen, ſich an den Imam von Sana ſelbſt zu wenden, und reiſte zu dieſem Behuf im Oct. 1811 dahin ab; allein kurze Zeit darauf kam durch die ihn begleitenden Araber die Nachricht nach Mockha, daß er auf der zweiten Tagereiſe in der Nähe von Taes plötzlich geſtorben ſei, wie man allgemein glaubte, auf Befehl des Imam von Sana vergiftet. Einen Theil der Papiere hatte Seetzen kurz zuvor dem ital. Kaufmanne Benzoni zur Beſorgung übergeben, welcher ſolche vor ſeinem bald erfolgten Tode einem dortigen Banianen anvertraute, aus deſſen Händen ſie in die des Dola kamen, und ſo wahrſcheinlich ebenfalls verloren ſind". Eine ſpätere, aus Bombai nach England gekommene Nachricht ſtimmt mit dieſer im Weſentlichen überein. Unerſetzlich iſt der Verluſt dieſes Mannes, ſowie ſeiner letzten Tagebücher und Sammlungen. Die Früchte, welche wir ſeiner Reiſe verdanken, ſollen durch die Herausgabe ſeines 6jähr. Tagebuchs, das bis zum April 1809 reicht und ganz ausgearbeitet in den Händen ſeiner Familie iſt, auch dem Publicum mitgetheilt werden. Die Geographie der ſüdöſtl. Grenzen von Europa und Aſien, die ganze Lage von Syrien, Paläſtina und Arabien erhält durch S.'s aſtronomiſche Beobachtungen genauere Beſtimmungen; ſeine ganz auf eigne Anſicht gegründete Charte des todten Meeres und deſſen Umgebungen gibt ein deutliches Bild einer zeither nur wenig bekannten Gegend; ſeine Wanderungen in den öſtlich vom Jordan gelegenen, von keinem Europäer in neuerer Zeit betretenen Ländern; ſeine Entdeckung der herrlichen Ruinen von Dſcherraſch und Philadelphia haben dem künftigen Alterthumsforſcher eine neue Welt eröffnet; ſeine dort geſammelten, zahlreichen Inſchriften laſſen Licht über die frühere Geſchichte jener nun vergeſſenen Urſitze der Bildung hoffen; ſeine Beſchreibungen von Damask, Acre, Kairo, Suez, Dſchidda, Sana, Mockha und beſonders von Mekka und Medina übertreffen alles Zeitherige; ausgezeichnete Verdienſte hat er um die arabiſch-afrikaniſche Sprachkunde; ſeine Nachrichten über die Völkerſtämme Arabiens, über deren Geſetze, Sitten und Lebensart, über die Topographie, die Einwohner und die Regierungsform des innern Afrika, die er theils durch eigne Anſicht, theils aus dem Munde Eingeborener ſammelte, ſind treffliche Bereicherungen für Länder- und Völkerkunde; die durch ihn begründete oriental. Sammlung in Gotha, die ſchon jetzt mehr als 2000 oriental. Handſchriften und einen reichen Schatz von Alterthümern und Naturſeltenheiten enthält,

verſpricht dem Sprach- und Naturforſcher eine reiche Ausbeute für die genauere Kenntniß des Orients zu gewähren. Möller hat einen ſchätzbaren „Catal. librorum tam manuscr. quam impress. qui a b. Seetzenio in Oriente emti in Bibliotheca Gothana asservantur", in 2 Abth. zu Gotha 1825 fg. herausgeg. Auch ſoll das Tageb. ſeiner morgenländ. Reiſe bald erſcheinen.

Seeuhren (Zeitmeſſer, Chronometer, ſ. d.), zur Findung der Länge auf der See. (S. Länge, geogr.)

Seewaſſer, ſ. Meer. Die wichtige Erfindung, aus dem Seewaſſer trinkbares zu deſtilliren, anwendbarer zu machen, iſt einem Dänen, dem Capt. v. Conninck, 1824 gelungen. Seine Vorrichtung iſt einfach, wohlfeil und nimmt wenig Raum ein.

Seewiſſenſchaften. Unter dieſem Ausdrucke ſollte man außer den Kenntniſſen vom Bau der Seeſchiffe, ihrer Regierung, von dem Takelwerk und der Seetaktik, auch noch alles Dasjenige begreifen, was der Steuermann zu wiſſen nöthig hat, um ſein Schiff ſicher über den Ocean zu leiten; indeß trennt man letztere Kenntniß, unter dem beſondern Namen der nautiſchen Aſtronomie, Schifffahrtskunde (ſ. d.) oder Steuermannskunſt, gewöhnlich davon, und beſchränkt alſo die Seewiſſenſchaften, in der engern Bedeutung des Worts, auf die oben angegebenen 4 Zweige. (Über die Erbauung eines Schiffs ſ. Schiffbaukunſt.) Über die zur Regierung eines Schiffs erfoderlichen Segel, Tauwerk ꝛc., ſ. Takelage und Anker. Die Seetaktik (vgl. Taktik) ertheilt Anleitung, wie eine Flotte bei einem Seetreffen den Umſtänden nach (entweder luft- oder leewärts, d. h. entweder auf der Luftſeite, von welcher der Wind herkommt, oder auf der Leeſeite, nach welcher er hinweht) zu ſtellen ſei, und verbreitet ſich zugleich über die zu dieſem Behuf erfundenen Signale (Zeichen, welche vom Admiralſchiffe als ebenſo viele Mittheilungen für die übrigen Schiffe gemacht werden). (S. Signalkunſt.) Insbeſondere lehrt noch die Seetaktik, wie ein Schiff, das auf ein andres Jagd macht, und wie das gejagte ſegeln ſoll; wie Schiffe in Häfen angegriffen und vertheidigt werden; wie man durch Kriegsſchiffe Landungen oder Einſchiffungen deckt ꝛc. Mit ihr iſt die Seefortification verbunden, d. h. die Kunſt, Feſtungswerke zur Vertheidigung von Häfen und Küſten anzuordnen. Ausführlich und populair iſt Müller's „Seewiſſenſchaft" (Berl. 1794). Die Grundſätze der Seetaktik, wie ſie in neuern Zeiten von den Engländern ausgeübt wurden, entwickelte zuerſt (1781) Clerk in ſ. „Essai on naval tactics" (neue A., Edinburg 1804). Über die mathem. Theorie des Schiffbaues ſ. Euler's „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Paris 1776); das Geſchichtliche erläutert Charnack's „History of marine architecture etc. (Lond. 1801, 3. Bd., 4.). De Roſſel's trefflicher „Traité des calculs de l'astronomie nautique" verbinde man mit dem 3. Bde. der „Astronomie physique" von Biot (2. Aufl., Paris 1811).

Segment (Kreisabſchnitt), ſ. Abſchnitt.

Seguidilla, eine Versform im Spaniſchen, welche aus 4 Verſen beſteht, in welchen gewöhnlich ſieben- und fünfſylbige aſſonirende Zeilen abwechſeln. Meiſt verbindet ſich damit ein Anhang von 3 Verſen, Estribillo genannt, in welchen der erſte und letzte reimt.

Seguier, eine angeſehene Familie, die Frankreich tüchtige Männer in der höhern Verwaltung, in dem Parlament und in der gerichtlichen Beredtſamkeit gegeben hat. 1) Pierre S., geb. 1588, geſt. 1672. Ludwig XIII. ſchenkte ihm das größte Vertrauen und ernannte ihn zum Großſiegelbewahrer und zum Kanzler von Frankreich. Man kann ihn mit Richelieu als den Stifter der franz. Akademie betrachten. Auch die Akademien der Bildhauer- und Malerkunſt wurden von ihm außerordentlich begünſtigt. Sein Name iſt unſterblich in der Geſchichte

der franz. Regierungsverwaltung. — 2) Antoine Louis S., geb. zu Paris d. 1. Dec. 1726 und geſt. zu Tournay d. 25. Jan. 1792, wird für einen der größten gerichtlichen Redner Frankreichs gehalten. Auch war er Mitglied der franz. Akademie. — 3) Sein Sohn, Anton Jean Matth. Baron v. S., geb. zu Paris den 21. Sept. 1768, wurde vom erſten Conſul ſeit 1800 ſehr ausgezeichnet und 1810 zum erſten Präſidenten des kaiſerl. Gerichtshofes ernannt. 1814 erklärte ſich S. für Ludwig XVIII., der ihn zum Pair und Präſidenten des Appellationsgerichts in Paris ernannte. Baron S. iſt ein freimüthiger feſter Mann, der die Würde des Richters behauptet. In der Kammer gehörte er zur Oppoſition gegen das Villèle'ſche Miniſterium.

Seguin (Armand), berühmt durch die glückliche Anwendung der Chemie auf Künſte und Gewerbe, insbeſondere auf Gerberei. Als die Republik 1793 Kriegsbedürfniſſe bei ihrem Kampfe mit dem gegen ſie verbündeten Europa herbeiſchaffen und eine Mill. Franzoſen bewaffnen mußte, zeigte S. dem Nationalconvent an, daß er Mittel erfunden habe, Häute in Zeit von 3 Wochen zu gerben und vollſtändig zum Gebrauch zuzubereiten. Die Art dieſer Bereitung war nicht unbekannt, allein aus Beſorgniß, dem Leder zu ſchaden, nicht angewendet worden. S. übernahm große Lieferungen für die franz. Heere und erwarb ſich dabei ein ungeheures Vermögen. Seine Erfindung, aus Stroh Papier zu verfertigen, iſt ohne Erfolg geblieben. Napoleon fand S.'s große Reichthümer verdächtig und erpreßte dadurch große Summen von ihm, bis S. es endlich vorzog, ſich ins Gefängniß ſetzen zu laſſen, als unaufhörlich zu zahlen. Er lebt jetzt in Paris und hat mehre Schriften chemiſch-techniſchen Inhalts herausgegeben.

Ségur, eine alte franz., jetzt gräfliche Familie, die eine Reihe merkwürdiger Männer zählt. Wir führen hier nur an: 1) Joſeph Alexander, geb. zu Paris 1752, ſtarb zu Barèges 1805, war der Sohn des Marquis Philipp Heinrich de S., welcher von 1780—87 Kriegsminiſter war und 1801 ſtarb. Joſeph Alexander diente vor der Revolution im Heere, dann machte er ſich durch geiſtreiche Schriften bekannt. Einige kleine Luſtſpiele und Opern von ihm ſind auf den Repertoires der pariſer Theater geblieben. Durch die Herausgabe der „Correspondance secrète entre Ninon de Lenclos, le Marq. de Villarceaux et Mad. de Maintenon" täuſchte er die Leſer eine geraume Zeit, indem er ſich mit der größten Feinheit in die Sitten und Verhältniſſe der damaligen Zeit und in die Charaktere der handelnden Perſonen hineingedacht, und dieſem Briefwechſel die täuſchendſte Wahrſcheinlichkeit zu geben gewußt hatte. Ein andres anziehendes Werk von ihm („Sur les femmes", 3 Bde.) iſt eine Art von hiſtoriſchem Roman. Man findet darin die ganze Grazie ſ. Geiſtes, allein wenig Methode und hiſtor. Treue. — 2) Louis Philippe, ſ. Bruder, geb. zu Paris d. 10. Dec. 1753, Pair von Frankreich, Mitglied der franz. Akad., bekannt durch ſ. Briefwechſel mit dem Marſchall Prinzen v. Ligne, diente im amerikan. Kriege unter Rochambeau und Viomenil. Er erhielt den Cincinnatusorden. Nach dem Frieden von 1783 ward er als franz. Geſandter nach Petersburg geſchickt, wo er zu den täglichen Umgebungen der Kaiſerin Katharina gehörte und dadurch für ſ. Hof große Vortheile errang. Er ſchloß z. B. 1787 einen für Frankreich ſehr vortheilhaften Handelsvertrag ab und hinderte die Erneuerung desjenigen mit England. Auf der berühmten Reiſe Katharinens nach der Krim begleitete auch S. ſie mit dem Prinzen von Ligne. Die Revolution führte ihn nach Frankreich zurück. 1790 ward er nach Berlin geſandt, um Preußen von dem Kriege gegen Frankreich abzubringen. Nach der Entſetzung Ludwigs XVI. zog er ſich von allen öffentlichen Geſchäften zurück und widmete ſich ganz der Literatur. 1798 gab er ſ. „Théâtre de l'hermitage" (2 Bde.) heraus, eine Sammlung von Theaterſtücken, die er in Rußland für die Privatbühne der Kaiſerin abgefaßt hatte; 1800 ſ. meiſter-

haſte „Hist. des principaux événemens du règne de Frédéric Guillaume II“ (a. u. d. T.: „Décade historique, ou tableau de l'Europe depuis 1786—1796“ (3 Bde.), wobei ſich ein „Mémoire sur la révolution de Hollande en 1787“, von dem franz. Diplomaten Ant. Bern. Caillard befindet. Nachdem er 1803 Mitglied des Inſtituts geworden war, rief Napoleon ihn auch in den Staatsrath und ernannte ihn zum Oberceremonienmeiſter. Nach der Reſtauration ward er in die Pairskammer aufgenommen. Da er aber nach Napoleons Rückkehr für ihn verſchiedene Aufträge übernahm, ſo erhielt er nach der zweiten Reſtauration keine Anſtellung wieder, blieb jedoch Mitglied der franz. Akademie und wurde 1818 wieder Pair von Frankreich. Sein „Abrégé de l'histoire ancienne et moderne“ erſchien 1819 fg. (N. A., 44 Bde. in 18., Paris 1829.) Hierauf ſ. „Hist. de France“. Seit 1824 kamen in Paris die „Oeuvres complètes de Mr. le Cte. de Ségur“ (30 Bde., mit 2 Atlas) heraus. Dann erſchienen zu Paris 1825 fg. in 3 Bdn. die durch milde Beurtheilung der Zeitgenoſſen ſo achtungswerthen „Mémoires, souvenirs et anecdotes par Mr. le Cte. de Ségur, Pair de France“. Von ſ. „Oeuvres etc.“ erſchien 1828 eine 2. Aufl. in 36 Bdn. — 3) Sein Sohn, Paul Philippe, geb. zu Paris 1780, Maréchal-de-Camp, machte ſich durch perſönl. Tapferkeit in Holland, dann in der Schlacht von Hohenlinden und in dem Gebirgskriege in Graubündten unter Loiſon und Lecourbe bemerkbar; über den Letztern gab er eine hiſtoriſche Denkſchrift heraus. Hierauf wurde er 1802 Palaſtadjutant, Marechal de Logis und Gouverneur der Pagen; auch übernahm er einige diplomatiſche Sendungen in Dänemark und Spanien; 1805 bewog er den Gen. Mack zum Abſchluſſe der Capitulation; dann zeichnete er ſich 1806 bei der Belagerung v. Gaeta und in der Schlacht bei Jena aus, wurde bei Naſielsk von den Ruſſen gefangen; 1807 erſtürmte er mit 90 poln. Lanzenreitern die Höhen der Somo Sierra, wurde Oberſter, 1812 Brigadegeneral (Maréchal-de-camp), organiſirte in Tours ein Regim. Ehrengarden und zeichnete ſich 1813 u. 1814 in mehren blutigen Treffen aus. 1818 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Maréchal-de-Camp. Seine „Histoire de Napoleon et de la grande armée pendant l'année 1812“ (Paris 1825, 2 Bde.), ein Meiſterwerk in Hinſicht der Darſtellung, hat viele Auflagen erlebt, viele Streitſchriften, namentlich die von Gourgaud, und auch ein Duell zwiſchen Gourgaud und S. veranlaßt. An hiſtor. Gehalt ſteht es jedoch der „Hist. de l'expédit. de Russie etc.“ nach (3 Bde., 1825, vom Marquis de Chambray, der als Artill.-Capit. der kaiſ. Garde bis Moskau zog, auf dem Rückzuge aber bei Wilna gefangen wurde). Seine neueſte Schrift: „Hist. de Russie et de Pierre-le-Grand“ (Paris 1829), hat ebenfalls Beifall gefunden.

Sehen, ſ. Auge.

Seheaxe, die gerade Linie aus dem Mittelpunkte des Auges nach dem betrachteten Punkte.

Sehewinkel. Wir urtheilen über die ſcheinbare Größe eines Gegenſtandes nach dem Winkel, den die von den Grenzen dieſes Gegenſtandes auf unſer Auge fallenden Lichtſtrahlen einſchließen; dieſer Winkel, deſſen Scheitel in den Mittelpunkt des Augenſterns verſetzt wird, heißt daher ſehr paſſend der Sehe- (optiſche) Winkel.

Sehne, Flechſe, nennt der Anatom den Theil des Muskels, welcher ſilberglänzend, zäher, härter und feſter iſt als der übrige Muskel, und dazu dient, die Wirkung deſſelben auf einen Punkt zu richten, nämlich auf denjenigen Ort eines Knochens, welcher durch den Muskel in Bewegung geſetzt werden ſoll. Die zweibäuchigen Muskeln, die aus 2 Muskeln zu beſtehen ſcheinen, haben den ſehnigen Theil in ihrer Mitte.

Sehne (Chorde) nennt man in der Mathematik diejenige innerhalb eines Kreiſes gezogene gerade Linie, welche den Umfang in 2 verſchiedenen Punk-

en berührt. Je näher eine ſolche Sehne dem Mittelpunkte liegt, deſto länger iſt ſie, ſodaß der Durchmeſſer, der durch den Mittelpunkt von einem Ende des Kreiſes bis zum andern geht, die größte Sehne iſt.

Sehungsbogen. Die Fixſterne und Planeten werden uns bekanntlich nach Sonnenuntergange nicht mit Einem Mal, ſondern, nach Maßgabe ihres verſchiedenen Glanzes, ihrer ſcheinbaren Größe u. ſ. w. nur allmälig ſichtbar. Der Bogen nun, um welchen die Sonne unter den Horizont ſinken muß, ehe ein gewiſſes Geſtirn ſolchergeſtalt ſichtbar wird, heißt der Sehungsbogen dieſes Geſtirns.

Seide, das eigenthümliche Geſpinnſt, womit die Seidenraupe, der Seidenwurm (Phalaena Bombyx) ſich vor der Verpuppung einſpinnt. Die früheſte Kenntniß der Seide und ihrer Anwendung zum Weben muß den Chineſen und Indianern zugeſtanden werden. Bei jenen iſt die Seidenweberei eine Erfindung der Kaiſerin Selingch (2600 v. Chr.). Die Griechen nannten die Pamphylo von Kos ihre Lehrerin in dieſer Kunſt. Noch jetzt liefern China und Italien die mehrſte Seide. Hat ſich der Seidenwurm eingeſponnen (vgl. Seidenraupe), ſo tödtet man ihn durch Terpenthinöl, oder in einem Backofen, und haſpelt die rohen, ſeidenen Fäden auf einem künſtlichen Seidenhaſpel ab. Das Geſpinnſt (Cocon) wird zu dem Ende in einen Keſſel mit faſt kochend heißem Waſſer geworfen, die Florettſeide (ſ. d.) zuerſt abgenommen, und die innere feſtere für ſich gewickelt. Das heiße Waſſer dient, um den Leim, welcher die Fäden zuſammenklebt, aufzuweichen. Bei der feſten Seide werden 8—24 einfache Fäden zu einem ſtarken zuſammengehaſpelt. Dieſe rohe Seide iſt weiß oder gelb. Sie kann nicht wie Flachs gebleicht werden, nur durch Degummiren (Auskochen) mit Seife gibt man ihr die gehörige Weiße und nimmt ihr den natürlichen Firniß, der ſie verhindert, Farben leicht anzunehmen. Degummirt wird die Seide auf eignen Maſchinen gezwirnt, und nachdem ſie lockerer oder feſter gezwirnt iſt, nennt man ſie Organſin- oder Tramſeide. Jene dient zur Kette, dieſe zum Einſchuß, und jede hat von den Orten, wo ſie zubereitet ward, noch Beinamen. Der zum Weben der Seide beſtimmte Stuhl kommt in der Hauptſache dem gewöhnlichen Webeſtuhl nahe. — Von den ſeidenen Zeuchen hat man 1) glatte: Taffet, wozu auch Florence gehört; Gros de Tours, ſchwerer als jener, weil jeder Einſchuß aus 4—6 Fäden beſteht; Baſt und Terzenelle. 2) Geköperte: ſeidene Serge, Levantin, Atlas, der ſeinen Glanz dadurch bekommt, daß ſehr weiche Seide ſowol zum Einſchuß als zur Kette genommen wird. 3) Façonnirte Arbeit: a) Fußarbeit, Brillanttaffet, deſſen Figuren aus lauter Quadraten beſtehen; Spiegeltaffet, deſſen Figuren längliche Quadrate ſind; Zeuche mit Gerſtenkornmuſter; b) Zugarbeit, auf dem Kegel- oder Zampelſtuhle gewebt: gezogener Gros de Tours oder Peruvienne, deſſen Kette aus zweierlei farbigen Fäden beſteht, erſcheint auf beiden Seiten rechts; einfacher Droguet, an welchem die Figur farbig iſt; Droguet-Liseré mit mehrfarbigen Figuren; geblümter Taffet; geſtreifter Taffet; geblümter Atlas; Damaſt (ſ. d.); geblümter Moir hat einen Gros de Tours-Grund und Atlasblumen. 4) Stoffe erhalten durch das Brochiren große und vielfarbige Blumen, und werden auf dem Zampelſtuhle gewebt. Der Stoff hat gewöhnlich nur einen Taffetgrund, bisweilen ſind jedoch noch damaſtartige Blumen neben den bunten eingewebt. Das Brochiren der bunten geſchieht durch eine Menge kleiner Schützen von beſondern Farben, auch wird oft in die Kette und in den Einſchuß Gold oder Silber mit eingewebt. Bei großen Blumen müſſen die langen Brochirfäden gebunden werden, was man Ligage nennt; auch wird oft das Metall mit der gleichfarbigen Seide in einer anders gefärbten Kette zugleich untergewebt, damit ihre Farbe nicht durchſchimmere, d. i. Compagnage. Wird Compagnage und Ligage verbunden, ſo kann man die großen Blumen mit kleinern unterfüttern. Zu ſolchen Zeuchen gehört der Batavia und der brochirte Sammet. 5) Sammet oder geſchnittene Seiden-

Digitized by Google

arbeit; er iſt entweder leicht, ſchwer, ungeſchnitten, Droguetſammet oder Kleiderſammet. 6) Gazen und Flore. Sie unterſcheiden ſich dadurch, daß ihre beiderſeitigen Fäden ſo entfernt ſtehen, daß ſie netzartig erſcheinen. Hierher gehört Marlé mit ſehr groben Löchern; glatter Flor und Filet; Flor und Filet mit Taffetſtreifen; façonnirter Flor u. Filet mit Leingrund und allerhand Muſter; damaſtartige Gaze; Krepp, der aus ganz roher Seide gewebt iſt. 7) Halbſeidene Zeuche. — Die fertigen Zeuche werden von allen kleinen Faſern befreit, mit der Kalandermaſchine (dieſe Maſchine beſteht aus Walzen, deren eine von Holz, die andre von Meſſing oder Stahl iſt, zwiſchen welchen der fertige Zeuch kalt oder erwärmt, auch feucht durchgezogen wird) geglättet, mit aufgelöſter Hauſenblaſe, Traganth, Gummi, Leim, Zucker, Ochſengalle ꝛc. auf der rechten, oder auch bei manchen auf der linken Fläche beſtrichen und ſogleich durch Kohlenfeuer ausgetrocknet, d. i. appretirt. F.

Seïde, einer der ausgezeichnetſten Charaktere in Voltaire's Trauerſpiel „Mohammed"; er hieß eigentlich Zaid, war früher ein Sklave Mohammed's und einer der Erſten, die ihn als Propheten erkannten, wofür er ſ. Freiheit zum Lohn erhielt. Zaid war ſeitdem Mohammed's ergebenſter Schüler, wurde von ihm zum Sohne angenommen und erhielt Zeinab, die T. einer Tante des Propheten, zur Gemahlin. Bald nachher aber entzündeten die Reize der jungen Frau Mohammed's Herz, und der unterwürfige Zaid entſchloß ſich, ſie zu verſtoßen, um der Leidenſchaft ſ. Gebieters zu dienen. Mohammed, das öffentl. Ärgerniß fürchtend, zögerte einige Zeit mit der Ausführung ſ. Entſchluſſes; als er ſich aber durch ein Capitel im Koran dazu ermächtigt hatte, heirathete er die Verſtoßene nach Verlauf der geſetzlichen Friſt. Auf dieſe geſchichtliche Angabe von der Anhänglichkeit des freigelaſſenen Dieners hat Voltaire den Charakter ſ. Seïde gebaut, in welchem er uns einen Jüngling von reiner Unſchuld, aber einen blind ergebenen Anhänger des Propheten zeigt, der ſich durch dieſen verleiten läßt, einen Feind deſſelben, bloß aus ſchwärmeriſchem Gehorſam gegen des Gebieters Wort, zu ermorden, und dadurch unbewußt zum Vatermörder wird. Voltaire wollte in dieſem Charakter die furchtbare Gewalt der Glaubensſchwärmerei ſchildern, was ihm trefflich gelungen iſt.

Seidelmann (Crescenz Jakob), Prof. an der Akad. der Künſte zu Dresden, geb. daſ. d. 25. Juli 1750. Sein Vater war Kammermuſikus zu Dresden, und ſ. Mutter die T. des daſ. Hofmalers Kindermann. Das gab Veranlaſſung, daß ihr älterer Sohn Franz S., geb. 8. Oct. 1748, kurf. ſächſ. Capellmeiſter ſeit 1787, (ſt. 23. Oct. 1806) die Muſik, der jüngere hingegen die Malerei ſtudirte. 1771 ging Letzterer, mit einer Penſion vom ſächſ. Hofe und einem Empfehlungsſchreiben von der Kurfürſtin Mutter an den Ritter Mengs verſehen, nach Rom, wo er bis zum Tode dieſes berühmten Meiſters ſ. Studien unter deſſen Leitung fortſetzte. Kurz nachher ſchuf er ſich eine ganz neue, hauptſächlich zum Darſtellen der Antike geeignete Zeichnenmanier in Sepia (ſ. Sepiazeichnung), die ihm anſehnliche Beſtellungen verſchaffte. Das bewog in der Folge viele Künſtler, ſich ebenfalls darin zu verſuchen; doch iſt er, nebſt ſ. Gattin, deren Lehrer er war, noch unerreicht geblieben. Seine Sepiazeichnungen haben einen warmen, doch kräftigen dunkeln Ton und ſind unverlöſchbar. Unter andern zeichnete er für den letzten Markgrafen von Baireuth ein ganzes Cabinet, welches ſich jetzt in der Gemäldeſammlung der verſt. Königin von Preußen zu Berlin befindet. 1781 kam er aus Italien nach Dresden zurück, wo er unaufhörlich beſchäftigt war, die vorzüglichſten Gemälde der dortigen Galerie in ſ. Manier wiederzugeben. Nach des Prof. Caſanova Tode ward er bei der dresdner Akad. als Prof. angeſtellt. Nach der Zeit iſt er noch 5 Mal, in Aufträgen zu Fertigung von Zeichnungen für Engländer und Ruſſen, nach Italien gereiſt. Seine letzten, ausgezeichnet ſchönen Arbeiten ſeit 1805 verdankt man den Beſtellungen des Kaiſers Alexander. Es ſind Copien berühmter großer Bilder der dresdner Galerie, z. B. der Madonna von Rafael und mehrer

Digitized by Google

Bilder von Correggio, in der Größe der Originale. Jedes ward mit 1000 Ducaten bezahlt. Sie befinden ſich unter Glastafeln im Palaſte der Eremitage. Der Umſtand, daß einige derſelben auf der Reiſe beſchädigt wurden, gab Veranlaſſung, daß der Künſtler vom Kaiſer nach Petersburg eingeladen wurde, wo er 13 Monate auf Koſten der Krone zubrachte, um die beſchädigten Zeichnungen herzuſtellen: ein Geſchäft, welches, ſo ſchwierig es auch die Zartheit dieſer Art von Zeichnungen macht, dem unermüdeten Künſtler in hohem Grade gelungen ſein ſoll. Eine ſ. gelungenſten Arbeiten iſt eine Copie der berühmten Nacht des Correggio auf der dresdner Galerie in der Größe der Madonna von Müller, nach welcher Morghen einen Kupferſtich liefern wollte. Er ſtarb zu Dresden d. 27. März 1829. — Seine Gattin Apollonia, geb. de Forgue, hatte ſchon in Venedig, ihrem Geburtsorte, Unterricht im Zeichnen erhalten, worin ſie ſich nachher zu Dresden unter der Leitung ihres Gatten vervollkommnete. 1790 reiſte ſie mit demſelben nach Italien, wo ſie in der Schule der berühmten Thereſia Maron, Schweſter Rafael Mengs's, ſich 3 Jahre lang der Miniaturmalerei widmete. Nach ihrer Rückkehr nach Dresden erhielt ſie aus dem Akademiefonds eine Penſion. Später hat ſie ſich mehr mit Arbeiten in der Manier ihres Gatten als mit Miniaturmalen beſchäftigt und durch eine ſeelenvolle Nachbildung vieler der ſchönſten Gemälde der dresdn. Galerie als ſeltene Künſtlerin gezeigt. Nach ihrer Zeichnung der Rafael'ſchen Madonna in dieſer Galerie hat der 1816 zu früh verſt. Prof. Müller in Dresden den meiſterhaften Kupferſt. geliefert.

Seidenraupe. Dieſes Inſekt, welches die Seide liefert, beſitzt Europa erſt ſeit 560 n. Chr., wo Kaiſer Juſtinian ſie durch Mönche aus Indien nach Griechenland bringen ließ. Mit ihm mußte man auch den Maulbeerbaum aus Aſien nach Europa verpflanzen. Beide kamen aus Griechenland nach Italien, von da nach Frankreich, Spanien u. a. Ländern, und jetzt zieht man ſie, wiewol ohne großen Nutzen, ſogar in Norddeutſchland und Preußen. Das Vaterland der Seidenraupe ſcheinen alle die Länder Aſiens zu ſein, wo der weiße Maulbeerbaum, der ihr zur Nahrung dient, wild angetroffen wird. Hier lebt ſie, ſich ſelbſt überlaſſen im Freien. Ihrer Nützlichkeit wegen aber hat der Menſch ſie unter ſeine beſondere Pflege genommen. Das vollkommene Inſekt, der Seidenvogel, ein Schmetterling, der zu den ſpinnenden Nachtfaltern gehört, iſt mit ausgebreiteten Flügeln ungefähr 1¼ Zoll breit und höchſtens 1 Zoll lang. Die Flügel ſind ſchmutzig- oder gelblichweiß, mit 3 blaßbraunen Streifen und einem mondförmigen, öfters kaum ſichtbaren Fleck. Sein einziges Geſchäft iſt die Fortpflanzung. Das Männchen ſtirbt bald nach der Begattung. Das Weibchen legt einige Tage nach einander 3—500 Eier und ſtirbt dann gleichfalls. Die Eier bedürfen zu ihrer Ausbrütung einer Wärme von 18° Fahrenheit und ſchlüpfen dabei binnen 4—8 Tagen aus. In den heißen Ländern bleiben dieſe Eier den Winter über an den Bäumen ſitzen, und die Räupchen ſchlüpfen im Frühlinge aus, ſobald die Sonnenwärme den Knoſpen des Maulbeerbaums das Laub entlockt. Bei uns läßt man ſie nicht eher auskommen, als bis auch Nahrung für ſie da iſt. Die Seidenraupe iſt, wie a. Raupen, gefräßig und dabei ſehr empfindlich gegen Kälte, Näſſe und Winde. Wärme, trockne, heitre Luft und Ruhe ſind zu ihrem Gedeihen nothwendige Erfoderniſſe; außerdem erkranken und ſterben viele. Die kleinen Raupen ſehen Anfangs ſchwarz aus, häuten ſich aber während ihres 6—7 Wochen langen Lebens mehrmals und verändern bei jeder Häutung die Farbe. Nach der letzten erſcheint die Raupe weißlich oder braun mit dunklerem Kopfe. 6—7 Tage darauf bemerkt man unter dem Halſe eine Röthe, woraus man ſchließen kann, daß die Zeit der Verwandlung nahe iſt. Die Raupe hört jetzt auf zu freſſen, wie vor den Häutungen, läuft unruhig und ſchnell umher und ſucht einen bequemen Platz, um ſich zu verwandeln. Sobald ſie ihn gefunden hat, fängt ſie ihr Geſpinnſt (Cocon) an. Sie hat dazu, wie alle Spinner unter den Raupen eigne Gefäße in ihrem Innern, in welchen ſich gegen die Zeit der Verwandlung aus dem

Nahrungsſafte eigne klebrige und gleichſam harzige Säfte, die ſehr fein und durchſichtig ſind, abſondern. Wenn man eine in Weingeiſt getödtete Raupe längs des Rückens aufſchneidet, ſo erblickt man ein Bündel cylindriſcher Röhrchen, die wie Gedärme ausſehen, vielfach durcheinandergewunden ſind und über dem großen Darme liegen. Sie laufen vorn am Maul in 2 ſehr feine Öffnungen aus, durch welche ſich der oben erwähnte Saft ergießt. Wenn nun die Raupe das Geſpinnſt anfängt, ſo klebt ſie 2 äußerſt feine Tröpfchen des aus den Öffnungen hervorquellenden Saftes an denjenigen Gegenſtand an, an welchem ſie ihr Geſpinnſt befeſtigen will, bewegt den Kopf hin und her und haſpelt auf dieſe Weiſe 2 ſehr dünne Fäden aus beiden Öffnungen heraus. Beide ſind helldurchſichtig und verhärten bald an der Luft. Die Raupe weiß ſie geſchickt mit den Vorderfüßen zu einem Faden zu verbinden und ſo zu ihrem Zwecke zu verarbeiten. Den erſten Tag ſpinnt ſie nur ein unordentliches, weitläufiges, unzuſammenhängendes Gewebe, das dem eigentl. Cocon zur Befeſtigung dient. Den andern Tag zieht ſie die Fäden um ſich herum und bildet eine eirunde Hülle des eigentl. Cocons, in deren Mitte ſie ſich befindet. Das Geſpinnſt wird nach und nach immer dichter, und endlich entzieht ſich der Körper der Raupe dem Auge des Beobachters völlig. Die ganze Arbeit dauert 7—8 Tage. Der eigentliche Cocon, welcher die feine Seide gibt, beſteht aus einem einzigen ununterbrochenen Faden von 900—1000 Fuß Länge. Ganz inwendig oder zunächſt um ſich her macht die Raupe eine dichte, häutige Hülle aus dem Reſte des klebrigen Saftes, die weder der Luft noch der Feuchtigkeit Eingang verſtattet, und verwandelt ſich darin ſelbſt zur Nymphe oder Puppe, indem ſie zum letzten Mal ihre Raupenhaut abſtreift. Der Nymphenſtand währt 2—3 Wochen, worauf der oben beſchriebene Schmetterling durch ein kleines rundes Loch, das er, bei dem Mangel an Nagewerkzeugen, wahrſcheinlich mittelſt eines ätzenden Saftes verurſacht, auskriecht. Die Öffnung unterbricht den Zuſammenhang des Fadens und macht den Cocon unbrauchbar, daher man, um die Seide zu erhalten, die Puppe noch vor dem Auskriechen, durch Röſten des Cocons, zu tödten bedacht iſt. In Deutſchland iſt der Seidenbau nur durch große Sorgfalt auf künſtl. Wege möglich; aber trotz der ihm entgegenſtehenden Schwierigkeiten, welche das völlige Aufgeben dieſes Culturzweiges in Sachſen und Braunſchweig zur Folge hatten, hat er ſich in den letztern 50 J. im Ganzen gehoben. Friedrich d. Gr. ſetzte Prämien dafür aus, und ſchon 1774 wurden in den Prov. Magdeburg, Halberſtadt, Brandenburg und Pommern 6849 Pfund reiner Seide gewonnen. S. D. A. Pitarot „La science de la Sétifère" (Paris, m. Kpf.); des Staatsraths v. Hazzi „Lehrb. des Seidenbaues für Deutſchland, insbeſ. für Baiern ꝛc." (München 1826, 4.); Kettembeil: „Über den Maulbeerbaum", und D. Zincken, genannt Sommer, „Anweiſ. zum Seidenbau überhaupt und insbeſondere mit Rückſ. auf das nördl. Deutſchl." (Braunſchw. 1829).

Seidler (Johann Friedrich Auguſt), Hofrath und Prof., Philolog, geb. zu Oſterfeld, e. Städtchen zwiſchen Zeitz und Naumburg, am 16. April 1779. Von ſ. Vater, Prediger daſ., gut vorbereitet, kam er im 14. J. auf die Domſchule zu Naumburg. Von Lobeck und Braun daſelbſt gründl. gebildet, ging er 1798 auf die wittenberger Univerſ., wo er Theologie, Philoſophie und Geſchichte, für ſich aber mit großem Eifer Philologie ſtudirte. Nach 3 J. ſah er ſich durch ſ. Vermögensumſtände genöthigt, ins älterl. Haus zurückzukehren. Doch durch Reinhard's, Hermann's und Beck's Bemühungen wurde es ihm möglich, 1803 die leipz. Akad. zu beziehen. Hier wurde der talentvolle Jüngling vorzügl. durch Hermann, der ſich ſ. faſt väterlich annahm, auf das Studium der griech. Claſſiker und namentl. der Tragiker geführt. S. lebte dann als Hauslehrer in Leipzig, erlangte 1807 die Magiſterwürde und wurde 1809 dritter Lehrer an der Nicolaiſchule. 1817 ging er als ord. Prof. der griech. Lit. und Mitdirector des philol. Seminars nach Halle. Familienverhältniſſe bewogen ihn nach 6—7jähr. ſegensreichem Wirken dieſen Ort, wo er ſich durch ſ.

Digitized by Google

Beſcheidenheit und gründl. Gelehrſamkeit allgemeine Achtung erworben hatte, zu verlaſſen und ſich in die ländliche Ruhe nach Lindenau, einem freundlichen Dorfe unweit Leipzig, zurückzuziehen. Seine Verdienſte um die griech. Tragiker, beſonders hinſichtlich der Metrik, ſind allgemein anerkannt. S. „Epistola critica ad Lobeckium" (der Lobeck'ſchen Ausg. des Sophokleiſchen „Ajax" [Lpz. 1809] angehängt) iſt eine Vorarbeit zu ſ. größern Werke „De versibus dochmiacis" (Lpz. 1811 fg., 2 Abth.). Hermann beurtheilt dieſes für Metrik und Kritik wichtige Werk in ſ. „Element. doctr. metr." 1812 faßte S. den Entſchluß, vom Euripides eine ähnliche Ausgabe, wie die Erfurdt'ſche des Sophokles iſt, zu veranſtalten, von der aber nur 3 Bde.: „Troades" (1812), „Electra" und „Iphigenia in Tauride" (1813), zu Leipzig erſchienen ſind. Außer jenen Werken ſchrieb S. noch „Brevis disputatio de Aristophanis fragmentis" (Halle 1818, 4.); „De Euripidis editione principe" (in Fr. Aug. Wolf's „Literariſchen Analekten", Bd. 1); „De tempore, quo primum acta est Antigone", die man in Hermann's Ausg. der „Antigone" nebſt vielen dieſem Gelehrten mitgetheilten ſchätzbaren Bemerk. findet, u. a. m.

Seife. Jede Verbindung eines Pflanzenöls oder thieriſchen Fettes mit einem Alkali, welche ſich in reinem Waſſer zertheilt und auflöſt, damit ſchäumt und fettige, ſowie andre Unreinigkeiten aus Zeuchen hinwegnimmt, heißt Seife. Über das Handwerksmäßige der Seifenzubereitung belehren: „Die neueſten Entdeckungen über das Seifenſieden" (Leipz. 1814); Hausmüttern, die ihre Seife ſelbſt ſieden wollen, iſt außerdem Kögel's „Gründl. Anweiſung zum Seifenſieden" (Quedlinb. 1806) zu empfehlen. — Der **Seifenſpiritus** iſt eine Auflöſung von Seife in Weingeiſt.

Seigern, ſ. Silber.

Seiks oder **Sikhs** ſind eine in Hindoſtan verbreitete religiöſe Sekte, welche ſich zu dem reinſten Deismus bekennt, indem ſie nur einen einzigen und unſichtbaren Gott verehrt und ſich dadurch vorzüglich von den Hindus unterſcheidet. Ihr achtungswerther Stifter war Nanek Schah, aus der Kaſte der Schettris und dem hinduſchen Stamme der Vedis, welcher 1469 n. Chr. in dem Dorfe Rajepuſe in der Provinz Lahor, geb. wurde. Nanek war noch ſehr jung, als einige Fakirs, mit welchen er auf einer Handelsreiſe zuſammentraf, ihn zu dem Nagornaigottesdienſt, welcher in der Verehrung eines einzigen Gottes beſteht, bekehrten. Eine lebhafte Phantaſie machte ihm ſ. Handelsgewerbe zuwider, und um ſ. Wißbegierde zu befriedigen, durchwanderte er ganz Hindoſtan, Perſien und Arabien, beſuchte die Wallfahrtsorte der Mohammedaner, Mekka und Medina, und die heil. Sekten der Hindus in Wetale, ſowie die Picos (mohammedaniſche Heilige) in Multan. Späterhin lernte er die Lehrſätze der Sſufi's kennen und befolgte ihre Lehren, vorzüglich benutzte er die Schriften eines zu dieſer Sekte gehörigen Mohammedaners Kabik, der in allen ſeinen Schriften allgemeine Menſchenliebe und insbeſondere religiöſe Duldung empfahl. Nanek entſagte nun allen Weltgeſchäften und weihte ſ. ganzes Leben der reinſten Andacht. Er begeiſterte ſich zu der erhabenen und menſchenfreundlichen Idee, durch eine einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwiſchen den Hindus und den Mohammedanern zu bewirken. Er behandelte daher Beider Religion mit Achtung, ſuchte ſie nur des Überflüſſigen und einander Widerſtreitenden zu entladen und ſie zu einer thätigen Religion, zur reinen Gottesverehrung und Menſchenliebe hinzuleiten; daher ſagte er: „Hunderttauſend Mohammed, eine Million Brahma, Wiſchnu und Hunderttauſend Rahma ſtehen am Throne des Allerhöchſten, ſie ſterben Alle: Gott allein iſt unſterblich; der allein iſt ein guter Hindu, der gerecht, und der ein guter Mohammedaner, deſſen Leben rein iſt". Nanek ſtarb gegen 1540 zu Kirtaipur, wo er dicht am Geſtade des Rawi begraben liegt. Kirtaipur iſt daher bei den Seiks ein heiliger Ort, wo noch jetzt ein Stück von Nanek's Kleidung in ſ. Tempel aufbewahrt und den Wall-

fahrern gezeigt wird. So erhaben wie die von Nanek geſtift. Religion, und ſo menſchenfreundlich wie ſ. Lehren, ſo rein war ſ. ganzes Leben. Weit entfernt, wie Mohammed ſ. Anhänger durch vorgebliche Wunder zu täuſchen, antwortete er vielmehr den Jogiswares (welchen man in Hindoſtan eine durch Selbſtpeinigung erworbene Herrſchaft über die Naturkräfte beimißt), als ſie von ihm Zeichen und Wunder zu ſehen verlangten: „Ich beſitze Nichts, was des Zeigens werth wäre; ein Lehrer des Heiligen hat nichts zu ſeiner Vertheidigung als die Reinheit ſeiner Lehre. Die Welt kann ſich ändern, aber der Schöpfer iſt unwandelbar!" Während ſeines Lebens übte er, als Prieſter und Herr, die geiſtliche und weltliche Herrſchaft über ſ. Anhänger, die ſich Seiks (Schüler) nannten, aus, und vererbte ſie bei ſ. Sterben nicht auf ſ. Söhne, ſondern auf einen Lieblingsjünger, Namens Lihena, vom Stamme Trehun, welchen er ſelbſt in ſeine Lehre eingeweiht und mit dem heiligen Mantel eines Fakirs bekleidet hatte. Unter den Nachfolgern in der Herrſchaft über die Seiks gab Erdſchun, der die Schriften Nanek's ſammelte und den „Adi Granth", das erſte heil. Buch der Seiks, herausgab, der neugeſtift. Religion zuerſt Feſtigkeit und den Seiks ſelbſt Einheit, erregte aber dadurch auch zuerſt die Aufmerkſamkeit und Eiferſucht der mohammedaniſchen Regierung, die ihn den Märtyrertod ſterben ließ. Um ſ. Vaters Tod zu rächen, verwandelte Har Gowind, ſ. Sohn und Nachfolger, die Seiks aus friedliebenden Gläubigen in tapfere Krieger, und unter ſeiner und ſ. Enkel Herrſchaft dauerte fortwährend der blutige Kampf zwiſchen ihnen und den Mohammedanern, bis zu Tag Behedue's Hinrichtung, deſſen Sohn Guru Gowind genöthigt wurde, mit den Seinigen nach Pindſchab zu flüchten, wo ihn ein hinduſcher Häuptling aufnahm und ihm Methamel am Ufer des Sadledſch eingab. Guru Gowind gründete hier den Staat der Seiks, indem er unter den Bekennern ſ. Lehre die hinduſche Abſonderung in Kaſten vernichtete, indem er dem letzten Sudra wie dem erſten Braminen gleiche Rechte einräumte und durch dieſe Zerſtörung des langgewohnten Vorzugs der höhern Kaſten nicht nur die Anzahl ſ. Anhänger außerordentlich mehrte, ſondern ſie auch entflammte, das Heil dieſer und jener Welt in der Vernichtung der ſie grauſam unterdrückenden Mohammedaner zu ſuchen. Von jetzt an erhielten durch ihre Tapferkeit in den fortwährenden Kämpfen mit ihren Unterdrückern Guru Gowind's Anhänger den Beinamen Sichs oder Löwen, welchen bis dahin bloß die Redſchaputs, als die erſte Kriegerordnung der Hindus, führten. Dieſer Herrſcher der Seiks, gleich groß als Krieger wie als Geſetzgeber, ſchrieb das „Daſema Padſchach ke Granth", oder das Buch des zehnten Fürſten, ſo genannt, weil er nach Nanek das zehnte Oberhaupt der Seiks war, und welches, außer religiöſen Gegenſtänden, auch die Geſchichte ſ. Thaten enthält. Es wird von ſ. Anhängern ebenſo heilig geachtet als der „Adi Granth" des Erdſchun. Guru Gowind befahl den Seiks, zur ſteten Auszeichnung vor den Mohammedanern und den Hindus, ein blaues Kleid zu tragen, das Haar wachſen zu laſſen und beſtändig bewaffnet zu ſein. Um ſ. religiöſen Einrichtungen noch mehr zu befeſtigen, ſtiftete er einen geiſtl. Orden, die Alkalis (die Unſterblichen), denen er eine Bonga (ein Stift, Kloſter) am heil. Brunnen zu Emoilſer anwies, von deſſen Einkünften ſie ihren Unterhalt beziehen. Dieſen Alkalis übertrug er die Bekehrung und Einweihung neuer Seiks, und in ihren Händen ruht noch jetzt die oberſte Leitung aller religiöſen und bürgerl. Angelegenheiten. Guru Gowind war das letzte Oberhaupt der Seiks; denn da eine heil. Sage die Zahl dieſer Oberhäupter auf 10 beſchränkte, und er der 10. Herrſcher nach Nanek war, ſo ſagte er ſterbend zu den Seinigen: „Ich übergebe das Reich Gott, der nie ſtirbt!" Daher glauben die Seiks, daß das Reich unter der beſondern Obhut Gottes ſtehe. Auf dieſe Weiſe iſt die Staatsverfaſſung der Seiks eine reine Theokratie. Der Volksglaube iſt eine unüberſteigliche Schranke für Jeden, der es wagen wollte, ſich die Seiks zu unterwerfen und zu beherrſchen. Nach Guru Gowind's Tode unter:

lagen die Seiks nach und nach der Übermacht der Mohammedaner, und ſelbſt Banda, einer ihrer tapferſten Anführer, wurde nach einer fürchterlichen Gegenwehr in der Feſtung Lagab mit allen den Seinigen gefangen genommen, nach Delhi geſchickt und unter den entſetzlichſten Martern hingerichtet. Um die verhaßten Seiks endlich ganz auszurotten, ward von der mohammedaniſchen Regierung ein Preis auf ihren Kopf geſetzt, und jeder, der ergriffen wurde, getödtet. Mit dem erhabenſten Heldenmuth erlitten ſie jedoch, oft ihn mehr ſuchend als fliehend, den Tod des Märtyrers unter den grauſamſten Martern, und nichts vermochte ſie zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, ſodaß ein mohammedaniſcher Geſchichtſchreiber ihnen das Zeugniß gibt, daß nie ein Seik, der auf der Wallfahrt Ramdaspur, auch Emeithſee genannt (dem heil. Orte der Seiks), ergriffen und hingerichtet wurde, ſeinem Glauben entſagte, um dadurch ſ. Leben zu retten. Nur wenige Seiks entflohen in unzugängliche Gebirge, und bewahrten da treu den Glauben ihrer Väter und den unauslöſchlichen Haß gegen ihre Verfolger. Erſt nach Schah Nadir's Rückkehr nach Perſien wagten ſie ſich wieder aus den Gebirgen hervor und eroberten, indem ſie die Unruhen benutzten, in welche Nadir's Zug Hindoſtan geſtürzt hatte, ganz Lahor. Gegenwärtig erſtreckt ſich das Gebiet der Seiks von 28° 40' bis über den 30° N. Br., und begreift ganz Pindſchab, einen Strich von Multan und den größten Theil des Landes zwiſchen dem Dſchumma und Sadledſch, oder die nordweſtliche Spitze von Hindoſtan, 3256 □M. mit 4 Mill. Einw. Einzelne Häuptlinge, die ſich bei allgemeinen Angelegenheiten zu einem Landtage zu Emeithſee vereinigen und unter der Leitung der Alkalis ſich über das Wohl des Staates berathen, herrſchen über größere oder kleinere Bezirke dieſes Gebiets. Vereinigt ſind ſie, nach dem Zeugniß des Generals Malcolm, welcher 1805 mit dem brit. Heere in Pindſchab war, und welchem wir die ausführlichſten Nachrichten über dieſe anziehende Religionsſekte im 11. Bd. der „Asiatic researches" („Sketch of the Sikhs", beſonders abgedruckt 1812) verdanken, im Stande, 100,000 M. Reiterei zu ſtellen. Ihr jetziger Beherrſcher oder Maha Raja ſoll Theile von Afghaniſtan und Kaſchmir ſich unterworfen haben. In den einzelnen Gebieten herrſchen die ihm untergeordneten Häuptlinge oder Sirdars unumſchränkt. Die Reſidenz des oberſten Herrſchers iſt Lahore mit 100,000 Einw.; die Bundesſtadt Amretſir iſt zugleich der Stapelplatz für die Kaſchmirſhawls und den Safran.

Seiler (Georg Friedrich), geb. den 24. Oct. 1733 zu Kreuſſen bei Baireuth, wo ſ. Vater ein armer Töpfer war, ward durch Talent und Fleiß einer der erſten Theologen und Volksſchriftſteller ſ. Zeit. Zu Baireuth und Erlangen hatte er ſ. gelehrte Bildung erhalten, worauf er ſich mit Jugendunterricht beſchäftigte. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch war ein Gedicht: „Baireuth, der Künſte Sitz unter der Regierung Friedrichs" (1757). Mehr Aufmerkſamkeit erregte 1762 ſ. Überſ. der Robertſon'ſchen „Geſchichte von Schottland" durch die nicht gemeine Gewandtheit des Styls und den Fleiß in den von ihm ſelbſt hinzugefügten Anmerk. 1761 ward er Diakonus zu Neuſtadt an der Heide, 1764 Diakonus zu Koburg, wo er die in 10 Jahren 6 Mal aufgelegte Schrift: „Über den Geiſt und die Geſinnungen des vernunftmäßigen Chriſtenthums", 1769 herausgab und dadurch ſowol ſ. wiſſenſchaftliche Befugniß als ſ. aufgeklärte Denkungsart beurkundete. Die anſpachſche Regierung ſtellte ihn daher 1770 als ordentl. Prof. der Theologie zu Erlangen an, wo er hierauf 1772 Univerſitätsprediger, 1773 geh. Kirchenrath, wirklicher erſter Conſiſtorialrath im Conſiſtorium zu Baireuth und Director des von ihm ſelbſt geſtift. Inſtituts der Moral und der ſchönen Wiſſenſch. zu Erlangen, 1788 noch dazu Superintendent, Paſtor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnaſiums daſelbſt wurde. In dieſen Ämtern bewies er nicht nur als Beförderer der theolog. Wiſſenſchaften, ſondern auch vorzüglich auf dem Gebiete ſ. Wirkungskreiſes eine unter academ. Gelehrten ſeltene Thätigkeit. Verdienſtlich waren ſ.

Programme über die Lehren des Chriſtenthums in kirchenhiſtoriſcher, dogmatiſcher und exegetiſcher Hinſicht, die er, wie ſ. Compendien der Dogmatik, latein. herausgab. Durch ſ. apologetiſchen und philoſoph. Schriften trat er als Freund eines geläuterten Glaubens an die Göttlichkeit des Chriſtenthums in den über dieſen Gegenſtand damals aufgeregten Streitigkeiten ehrenvoll auf; am ſegensvollſten ward aber ſ. Einfluß auf die Verbreitung richtiger Religionskenntniſſe unter den Ungelehrten. Die „Geſchichte der geoffenbarten Religion" und das kleine bibliſche „Erbauungsbuch" erlebten viele Aufl. und wurden ſelbſt für die Katholiken bearbeitet. Sehr gemeinnützig machte er ſich auch durch ſ. pädagog. Schriften. Die Volksſchullehrer erhielten von ihm eine Schullehrerbibel, einen zweckmäßigen Bibelauszug mit Anm., Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Leſe- und ABC-bücher, welche, ein vorzügliches Hülfsmittel der Verbeſſerung des proteſt. deutſchen Schulweſens, in und außer Franken und im Würzburgiſchen auf Befehl des Biſchofs eingeführt wurden. Die „Religion der Unmündigen" mußte man 17 Mal, das „Leſebuch für den Bürger und Landmann", unſtreitig das beſte und nützlichſte ſ. Volksbücher, 14 Mal auflegen. Außerdem verdienen ſ. kirchenhiſtor. Tabellen, ſ. liturgiſchen und homilet. Schriften und die „Gemeinnützigen Betrachtungen der neueſten Schriften über Religion, Sitten und Beſſerung des menſchl. Geſchlechts" eine kritiſche Zeitſchrift, die er von 1776—1800 herausgab, rühmliche Erwähnung. Bei dieſer vielſeitigen literar. Geſchäftigkeit, die die Anzahl ſ. Schriften auf 170 brachte, konnte es freilich nicht fehlen, daß auch manches Mittelmäßige oder nur auf die Gegenwart Berechnete aus ſ. eilfertigen Feder kam. Doch erwarb er ſich das große Verdienſt, die vorhandenen Schätze der Wahrheit mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und philoſoph. Klarheit für die Faſſungskraft der Ungelehrten und beſonders des gemeinen Mannes zugänglich gemacht zu haben. Und um ſo ſchätzenswerther war dieſe literar. Wirkſamkeit, da ſie ihn nicht abhielt, der Stadt und Akademie, an die ſ. Beruf ihn band, unvergeßliche Denkmäler ſ. Eifers für Menſchenwohl zu hinterlaſſen. Er ſtarb den 13. Mai 1807. E.

Seine, einer der größten Flüſſe Frankreichs, entſpringt in demjenigen Theile des ehemal. Bourgogne, der jetzt das Depart. Côte d'or bildet, aus 2 Quellen, wird bei Troyes ſchiffbar, geht durch Paris und ergießt ſich in die Normandie durch eine breite Mündung bei Havre de Grace, nach einem Laufe von 96 Meilen, in den brit. Canal. Er hat von der See an bis auf 30 franz. Meilen Ebbe und Flut, und trägt die großen Schiffe bis nach Rouen. Aber die Einfahrt iſt für Seeſchiffe wegen des beweglichen Sandes, der bis Quillebeuf reicht, gefährlich. Für kleinere Fahrzeuge iſt er hoch hinauf bis nach Mery ſchiffbar, zum großen Vortheil für Paris, welches den größern Theil ſeiner Zufuhr auf dieſem Fluſſe erhält. Durch noch nicht ganz vollendete Canäle hat man ihn mit a. Flüſſen, vorzüglich mit der Loire, in Verbindung zu ſetzen geſucht. Er nimmt 25 Flüſſe auf, darunter die beträchtlichſten die Aube, die Yonne, die Marne (der größte Nebenfluß) und die Oiſe. Die vornehmſten an der Seine liegenden Städte ſind: Troyes, Paris, Rouen u. Havre de Grace.

Sejanus. Dieſer Günſtling des Kaiſers Tiberius, der Sohn eines römiſchen Ritters, war ein Mann, der ſ. Herrſchſucht und ſ. Stolz gegen den Gebieter ſchlau zu verhüllen wußte, übrigens kein Mittel ſcheute, ſ. Leidenſchaft zu befriedigen. Er hatte des argwöhniſchen Tiberius Zutrauen dermaßen gewonnen, daß er ihn ganz beherrſchte, und der ſklaviſch unterwürfige Senat bezeigte ihm die größte Ehrfurcht. Auch die prätorianiſchen Cohorten wußte er ſich geneigt zu machen, und ſo ſtand ihm Nichts mehr im Wege zur Erreichung ſeines Ziels — die oberſte Gewalt allein und für immer in den Händen zu haben — als Druſus, der Sohn des Tiberius, und die Söhne des Germanicus, als nächſte Verwandte des Kaiſers. Den Erſten räumte er durch Gift aus dem Wege; die Letztern wurden ſammt ihrer Mutter verbannt und eingekerkert, was ihren Tod bald herbeiführte. Mehre vor-

Digitized by Google

nehme Römer, Freunde des Germanicus, wurden auf ſ. Antrieb hingerichtet, und als ſich endlich Tiberius für immer aus Rom entfernte und ganz von der Regierung zurückzog, herrſchte S. mit unbeſchränkter Gewalt, und der Senat verordnete, daß die ihm zu Rom errichteten Bildſäulen öffentlich verehrt werden ſollten. Aber eben jetzt, wo er den höchſten Gipfel der Macht und des Anſehens erreicht hatte, ſchöpfte Tiberius Argwohn, und nahm ſ. Maßregeln ſo klug, daß S. durchaus Nichts merkte, bis er (31 n. Chr.) im Senat öffentlich durch den Kaiſer angeklagt, eingekerkert und zum Tode verurtheilt wurde, welche Strafe noch an demſelben Tage vollzogen wurde. Auch ſ. Familie und Freunde, darunter wahrſcheinlich Vellejus Paterculus (ſ. d.), wurden hingerichtet. S.

Sekten (Abtheilungen) entſtehen überall, wo in geſellſchaftlichen Verhältniſſen eine beſtimmte Anſicht, Meinung und Sitte ſich als die herrſchende geltend macht und allgemeine Unterwerfung fodert. Wenn aber, was in der Welt politiſcher Meinungen, wiſſenſchaftlicher Anſichten und künſtleriſcher Beſtrebungen ſich eigen geſtaltet, und als ein nur in dieſen Beziehungen abgeſonderter Verein von Bürgern, Gelehrten und Künſtlern neben das Allgemeine oder Andersgeſinnte tritt, lieber Partei oder Schule genannt zu werden pflegt, ſo bezeichnet der Sprachgebrauch mit dem Namen Sekten faſt ausſchließend Religionsgeſellſchaften, die in und neben einer herrſchenden Kirche beſtehen und durch eigenthümliche Glaubensbekenntniſſe und Verfaſſungen ein abgeſondertes kirchliches Leben bilden. Keine abgeſonderte Religionsgeſellſchaft mag ſich ſelbſt ſo nennen, indem jede in Lehrbegriff, Lebensordnung und Gottesdienſt das Richtige, zu allgemeiner Gültigkeit Geeignete zu beſitzen meint; und je feſter eine auf dieſer Meinung beſteht, deſto leichter wird auch in ihren Augen jeder Verein zur Sekte, der ihre Religion anders betrachtet und ausübt. (Vgl. Ketzer.) — Unter allen Religionen der gebildeten Welt gibt es Sekten. Unter den Juden ſondern ſich die Verächter des Talmud (Karaiten) von den Verehrern deſſelben, den beſonders in Europa angeſiedelten rabbiniſchen Juden, und von beiden die Samariter (ſ. d.) ab. Der Islamismus hat außer den beiden Hauptparteien, den Sunniten und Schiiten, noch eine Menge kleinerer Sekten, z. B. die Jeziden, Wahabiten, Ismaeliten, Noſairier ꝛc., erzeugt, die ſich durch mannigfaltige Auslegung des Koran und vorzüglich durch Abweichungen in der Genealogie der Familie des Propheten Mohammed, auf welchen die Stammhäupter jeder mohammedaniſchen Sekte ihre Abkunft zurückführen, von einander unterſcheiden. Nicht minder mannigfaltig, aber noch wenig gekannt, ſind die Sekten, in welche ſich die Gebiete der heidniſchen Religionen des öſtl. Aſiens theilen. In China beſtehen neben einander die Religionen des Fo, des Lao-kiun oder Tao-tſe, des Kon-fu-tſe und der Lamaismus, welcher letztere ſich nicht nur unter den tatariſchen und mongoliſchen Völkerſchaften verſchieden geſtaltet hat, ſondern auch nach ſ. Hauptſitzen in den tibetaniſchen und birmaniſchen zerfällt; und unter den Verehrern des Brama in Oſtindien iſt die Verſchiedenheit der Meinungen und Gebräuche ſo groß, daß man nicht weiß, welche Partei man für die orthodoxe halten ſoll. Ein Gemiſch chriſtlicher und mohammedaniſcher Lehrmeinung und Sitte iſt das Eigenthümliche der Druſen; mit orientaliſchen Phantaſien vermengt findet man Elemente des Judenthums u. Chriſtenthums bei den Sabiern oder Johannisjüngern. — Die merkwürdigſten Sekten, die aus dem Schoße des Chriſtenthums hervorgingen, betrachten wir nach verſchiedenen Familien oder Gattungen der Abweichung von dem orthodoxen Stamme der chriſtlichen Kirche, wodurch ſie in den Hauptperioden der Kirchengeſchichte bemerkbar werden. — Aus Chriſten, die das Evangelium durch Beimiſchung jüdiſcher Lehren und Satzungen verfälſchten und die chiliaſtiſchen Träumereien der jüdiſchen Meſſiasidee nährten, beſtand die älteſte Gattung chriſtlicher Sekten. (S. Nazarener.) Wenn die Nikolaiten (ſ. d.), von denen in der Apokalypſe geredet wird, eine

beſondere Sekte bildeten, verloren ſie ſich doch nach kurzer Dauer unter den erſten Gnoſtikern, die ſeit dem Anfange des 2. Jahrh. zu einer eignen, jenen judaiſirenden Chriſten durch Verwerfung des A. Teſt. und der jüdiſchen Grundlage der chriſtlichen Religion ſcharf entgegengeſetzten Gattung chriſtlicher Sekten heranwuchſen, und ihre mit chriſtlichen Lehrſätzen vermiſchten Ideen aus der alten orientaliſchen Religionsphiloſophie (Chaldäismus, Magismus, Zoroaſtrismus) in Lehre und Religionsübung mehr als Adepten denn als Gegner des Chriſtianismus auf mannigfaltige Weiſe ausprägten. Dahin gehören die Anhänger Simon's, Menander's und Cerinth's als Vorläufer der Gnoſis, d. i. der höhern Einſicht in die Geheimniſſe der Religionslehre, welche die ſeit der Mitte des 2. Jahrh. entſtandenen und nach weiter Verbreitung erſt im 5. Jahrh. unterdrückten Sekten der Saturninianer, der Baſilidianer, der Karpokratianer, der Valentinianer, der Marcioniten, von denen die Ophiten, der Tatianiſten, von denen die Severianer, auch Enkratiten, Apotaktiten oder Sakkophoren, Hydroparaſtaten oder Aquarier genannt, und die Anhänger des Bardeſanes und Hermogenes ausgingen, zu beſitzen glaubten. Weil ſie mehr oder weniger die Wirklichkeit der hiſtoriſchen Perſon Jeſu in allegoriſchen Schein auflöſten, nannte man ſie auch Doketen und Phantaſiaſten. Über alle dieſe gnoſtiſchen Sekten vgl. Gnoſis. — Ihnen nahe verwandt waren die Manichäer (ſ. Mani), deren urſprünglich orientaliſche Lehre auch im Abendlande zu verſchiedenen Zeiten bei Sekten andres Namens auflebte. Manichäiſch-gnoſtiſche Lehrſätze und Übungen zogen ſchon 385 zu Trier dem Biſchofe Priscillian von Avila nebſt 6 Anhängern die Strafe der Enthauptung zu, und ſeine u. d. N. der Priscillianiſten bekannte Partei friſtete ihr abgeſondertes kirchliches Leben in Spanien bis in das 6. Jahrh. Weniger erweislich iſt der manichäiſche Urſprung der gegen Ende des 3. Jahrh. in Ägypten entſtandenen Hierakiten oder Melchiſedekiten (ſ. d.). Nur in der Neigung zu einem enthaltſamen und beſchaulichen Leben grenzt an die Eigenthümlichkeit der vom wahren Chriſtenthume weſentlich abweichenden Gnoſtiker und Manichäer der ihrer Geheimlehre ſonſt ganz entgegengeſetzte ſittliche Myſticismus der Montaniſten (ſ. d.), welche ſchon im 2. Jahrh. in Phrygien aufkamen, und daher auch Phrygier, Pepuzianer genannt wurden. Ebenſo wenig als dieſe dem Mönchthum vorarbeitende Sekte lehrten die Parteien, die während und nach der Chriſtenverfolgung des Kaiſers Decius über das gegen abgefallene oder zu nachgiebige Chriſten zu beobachtende Verfahren mit den orthodoxen Biſchöfen in Streit gerathen waren, etwas dem geltenden Glauben weſentlich Widerſprechendes. Dahin gehören die Novatianer, Donatiſten und Meletianer (ſ. d.). Minder bedeutend waren die nur auf ein kurzes Daſein im 4. Jahrh. beſchränkten Parteien der Quatuordecimaner, die in Kleinaſien und Syrien fortfuhren, das Oſterfeſt nach alter Weiſe mit den Juden zugleich zu feiern; der Audianer oder Anthropomorphiten in Syrien, die neben derſelben Gewohnheit noch willkürliche Büßungen unter ſich einführten und ſich Gott in menſchlicher Geſtalt vorſtellten; der Meſſalianer (ſ. d.) oder Eucheten, Betbrüder unter den Griechen, die ſich einem frommen Müßiggange und mönchiſchen Andachtsübungen ergaben. — Eine von dem frömmelnden Weſen dieſer mehr gegen gewiſſe äußere Einrichtungen als gegen die Lehre der Kirche eingenommenen Parteien ganz verſchiedene Richtung nahmen die zu der Gattung der Antitrinitarier (ſ. d.) gehörigen Sekten. Vorläufer derſelben am Ende des 2. Jahrh. war Praxeas, ein aſiatiſcher Chriſt und heftiger Gegner der Montaniſten, der die 3 Perſonen in der Gottheit nur als eine dreifache Wirkſamkeit des einigen Gottes betrachtet, daher ſeine Anhänger Monarchianer, und wegen der ihnen aufgebürdeten Folgerung, der Vater müſſe mit dem Sohne Jeſus gelitten haben, Patripaſſianer genannt wurden. Gegen die Mitte des 3. Jahrh. verwarf in ähnlichem Sinne Noëtus zu Smyrna die Dreifaltigkeitslehre mit der Behauptung, daß der Vater mit Chriſto nur Eine

Perſon ſei. Die Noëtianer verloren ſich in der Folge unter den Sabellianern und Samoſatenern oder Paulianiſten (ſ. Sabellius, Sabellianer): 2 Parteien, die den Unterſchied der 3 göttlichen Perſonen auf gleiche Weiſe aufzuheben ſuchten. Eine Unterordnung des Sohnes unter den Vater behaupteten die Arianer (ſ. d.) oder Heteruſianer und Anomöer, dagegen die Semiarianer oder Homoiuſiaſten mit den Macedonianern oder Pneumatomachen, welche auch den heil. Geiſt dem Vater nicht gleich achteten, eine Weſensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater zugaben, doch ebenſowie ihre Gegner, die Biſchöfe Marcellus von Ancyra und Photinus von Syrmium wegen Sabellianiſcher Irrlehren verketzert wurden. Im Grunde gingen alle dieſe, unter dem gemeinſamen Namen der Aloger, weil ſie die Würde des Logos, d. i. Chriſti, herabſetzten, angefochtenen Parteien darauf aus, Jeſum für einen bloßen Menſchen zu erklären, und verſuchten nur, um ſich dem nicäiſchen Symbolum der Orthodoxen zu nähern, mancherlei Deutungen der Dreifaltigkeitslehre. — Noch während der Streitigkeiten, unter denen die Arianiſchen Sekten ſich zu einer abgeſonderten Kirche ausbildeten, brachte 365 Apollinarius d. J., Biſchof von Laodicea in Syrien, aus Vorliebe für den Platonismus die Meinung auf, der Logos oder Sohn Gottes habe bei dem Menſchen Jeſus die Stelle der vernünftigen Seele vertreten, wodurch, weil es bald überall im Orient Apollinariſten gab, der Unterſchied der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto zur Sprache kam. Dies war um ſo nöthiger, da ſich ſchon gegen Ende des 4. Jahrh. Parteien erhoben, die ſeiner Mutter Maria zu viel oder zu wenig Verehrung erwieſen. Thraziſche oder ſcythiſche Weiber, die kaum zum Chriſtenthum übergetreten, noch voll von heidniſchen Gefühlen für eine Mutter der Götter, nach Arabien gekommen waren, führten daſelbſt einen förmlichen Gottesdienſt der Jungfrau Maria ein. Als einer Göttin dienten ſie ihr mit Gebeten, Umzügen und Opfern, wobei ſie auf einem ihr geheiligten Stuhlwagen kleine Kuchen (griech. Kollyris) darbrachten, und daher Kollyridianerinnen hießen. Auch fingen die orthodoxen Theologen ſelbſt an, die Meinung, daß Maria ewig Jungfrau geblieben ſei, als Glaubenslehre zu verfechten, und nannten eine in Arabien aufgekommene Partei, die Marien als wirkliche Ehefrau Joſephs und Mutter mehrer mit ihm erzeugten Brüder Jeſu betrachtete, Antidikomarianiten, d. h. Widerſacher der Maria; wegen deſſelben Irrthums wurden Helvidius in Paläſtina und der Biſchof Bonoſus in Illyrien mit ihren Anhängern verketzert. Neſtorius, ein Syrer, ſeit 428 Biſchof zu Konſtantinopel, lehrte, um jeden Mißverſtand in dieſem Punkte zu vermeiden, daß Maria nicht Gottesgebärerin, ſondern Chriſtusgebärerin zu nennen ſei, weil Gott nicht von einem Weibe geboren werden könne. Doch weniger wegen dieſer Meinung, als aus Neid und Parteiſucht, bewirkte der Alexandriner Cyrill auf der Synode zu Epheſus 431 die Entſetzung des Neſtorius, daher die Neſtorianer, obgleich ihr Lehrſatz von 2 Naturen in Chriſto für rechtgläubig erkannt werden mußte, vom Kaiſer gewaltthätig verfolgt, nach Perſien flohen und dort eine noch jetzt abgeſondert beſtehende Kirche u. d. N. der ſyriſchen oder chaldäiſchen Chriſten, zu der die Thomaschriſten (ſ. d.) in Oſtindien gehören, ſtifteten. — Doch gerade aus der Partei, die die Neſtorianer verdammt hatte, ging die noch weit folgenreichere Ketzerei der Eutychianer oder Monophyſiten hervor, die nur Eine Natur in Chriſto annahmen. (Vgl. Monophyſiten, wo über die Bedeutung der ungebührlich vervielfältigten monophyſitiſchen Sektennamen [Phthartolatrer, Corrupticolä oder Severiten, Phantaſiaſten und Aphthartoketen, Akephaler, Aktiſteten, Agnoeten, Theopaſchiten ꝛc.] Auskunft gegeben iſt.) Selbſt Tritheiten (ſ. d.) zeigten ſich. — Aus den zahlreichen Überreſten der am Hofe zu Konſtantinopel bald begünſtigten, bald verurtheilten Monophyſiten bildeten ſich die noch jetzt im Oriente beſtehenden Kirchen der Jakobiten, die die dem Patriarchen zu Konſtantinopel unterworfenen und in den Schoß der orthodoxen Kirche zurückgekehrten Glieder ih-

9 *

rer Sekte **Melchiten** nennen, weil ſie ihren Glauben von den Kaiſern beſtimmen ließen, der **Armenier** und **Kopten** (ſ. d.). Eine Folge der monophyſitiſchen Streitigkeit war im 7. Jahrh. die Entſtehung der monotheletiſchen, in der die nur Einen Willen in Chriſto annehmende Partei der Monotheleten, von den Orthodoxen gedrängt, ſich unter ihrem Führer Maro in Syrien zu einer abgeſonderten Kirche vereinigte. (S. **Maroniten**.) — Im 8. Jahrh. endlich zeigten ſich neue Spuren des Arianismus in Spanien, wo einige Biſchöfe mit ihren Gemeinden, wahrſcheinlich um das Chriſtenthum in den Augen der Saracenen gegen den Vorwurf der Vielgötterei zu ſchützen, den Lehrſatz aufſtellten, als Gott ſei Chriſtus Gottes Sohn von Natur, als Menſch aber durch Adoption, welche, wie bei jedem Chriſten, eine Wirkung der Taufe und Wiedergeburt geweſen ſei. Die Adoptianer bildeten jedoch ebenſo wenig eine kirchlich abgeſonderte Sekte, als die ſeit dem 5. Jahrh. weitverbreiteten Pelagianer und Semipelagianer und die ihnen entgegenſtehenden Prädeſtinatianer. (Vgl. **Gnade** und **Pelagianismus**.) Überhaupt wurden abweichende Meinungen unter den unruhigen Orientalen, deren Mutter, die griechiſche Kirche ſelbſt, ſich im Mittelalter immer mehr von der römiſchen entfernte, viel leichter Anlaß zu förmlichen Trennungen als im Abendlande, das bei dem zunehmenden Übergewicht des römiſchen Stuhles ſich als den Hauptſitz der Orthodoxie betrachten lernte. Noch im 8. und bis in das 12. Jahrh. hatte jene mit Ikonoklaſten (ſ. **Bilderſtürmer**) und neuen Manichäern, welche als **Paulicianer** (ſ. d.) und Bogomilen aufſtanden, zu kämpfen. Die aus dem griech. Kaiſerthume vertriebenen Abkömmlinge und Geiſtesverwandten der Paulicianer drangen ſeit dem 11. Jahrh. in das weſtliche Europa vor, und unter dem Einfluſſe ihrer Lehren bildeten ſich die unter mancherlei vielfach gedeuteten Namen bekannten Separatiſtenhaufen, die im Mittelalter auf italieniſchem, franzöſiſchem, niederländiſchem und deutſchem Boden entdeckt und verfolgt wurden. Bulgaren, Patarener, Publicaner, Piphles nannte man dieſe Gegner der römiſchen Kirche, deren Lehre ſich durch das herumſchweifende Leben der Paſſageren der Unſittlichkeit verdächtig, durch die drohenden Bewegungen der Petrobruſianer, Henricianer und Arnoldiſten aber der römiſchen Kirche ſelbſt furchtbar machte. (S. **Katharer**.) Unter dieſem allgemeinen Namen begriff man und begreift auch jetzt die Geſchichte am ſchicklichſten jene in dem Streben gegen alles papiſtiſche Kirchenthum und nach einer höhern Reinheit des Wandels eignen Ketzer des Mittelalters. Katharer waren auch die meiſten **Albigenſer**; aber beſſer als beide und wahre Vorläufer der Proteſtanten die **Waldenſer**; dagegen gewaltthätige Rebellen die **Stedinger**. (Vgl. d.). Die Kirche bekriegte ſie durch ihre Inquiſition und Ketzergerichte im 13. Jahrh. mit ſolchem Nachdrucke, daß keine der ältern Sekten, außer den Waldenſern, dieſen Zeitpunkt überlebte. — Dagegen ging im 13. Jahrh. eine neue Gattung von Sekten und ſchismatiſchen Verbrüderungen aus dem durch die Bettelorden angeregten Wetteifer im Beſtreben nach einer unerhörten Mönchsheiligkeit hervor. Eine von ihren lauern Ordensbrüdern und den Päpſten verworfene Partei unter den Franciscanern, die auf völlige Armuth drang, ſonderte ſich zuerſt in der Lombardei von der herrſchenden Kirche ab. Dieſe unechten Religioſen hießen Fraticellen (kleinere Brüder), Spiritualen (Geiſtige), Bizochen (Bettelſackträger). Ohne die Glaubenslehre anzufechten, empörten ſie ſich nur gegen das beſtehende Prieſterregiment und verkündigten ſeinen Untergang. Beten und Betteln war ihr Hauptgeſchäft, das ſie herumſchweifend trieben; denn Anſiedelungen in Klöſtern erlaubte der über ſie verhängte Kirchenbann nicht. Viele aus den niedern Volksclaſſen beiderlei Geſchlechts ſchloſſen ſich als ein dritter Orden in Frankreich, Deutſchland und den Niederlanden ihnen an, und aus dieſen Tertiariern der Fraticellen entſtanden die Brüderſchaften der Begharden, **Beguinen** (ſ. d.) und Lollharden, Stille im Lande, die den Separatismus der Mutterſekte durch reinere Sitten

und wohlthätige Anſtalten für Krankenpflege und Jugendunterricht veredelten, und nur das häufige Beten und Betteln (daher Begharden) und die geheimen Andachtsübungen mit ihr gemein hatten. — Unruhiger war der 1260 zu Parma entſtandene Orden der Apoſtelbrüder (ſ. d.), der, weil er die päpſtl. Beſtätigung nicht erhielt, zu einer Sekte wurde, die ſich in Italien, der Schweiz und Frankreich bis in das 14. Jahrh. erhielt. Einen noch weit ſchlimmern Ruf hatten die Brüder und Schweſtern des freien Geiſtes (vgl. d.), deren Überreſte ſich während der huſſitiſchen Unruhen in Mähren und Böhmen u. d. N. der Piccarden (verſtümmelt von Begharden) und Adamiten häufig blicken ließen, und den Stand der Unſchuld dadurch zu erneuern glaubten, daß ſie in ihren Verſammlungen, ohne Rückſicht auf Geſchlecht und Alter, nackt erſchienen. Andre ebenfalls von der Kirche nicht anerkannte Brüderſchaften im 14. Jahrh. zeichneten ſich bei unzweifelhafter Rechtgläubigkeit nur durch ſelbſt erwählte Bußübungen, Ungehorſam gegen die Kirchengeſetze und gröbern Aberglauben aus, wie die Geißler oder Flagellanten und die Kreuzbrüder (ſ. d.). — Ohne einen ganz erweislichen Zuſammenhang mit den Waldenſern, aber durch ähnlichen Eifer für bibliſches Chriſtenthum und Widerſpruch gegen die Mißbräuche des Papſtthums, arbeiteten Wiclef mit ſeinen Anhängern in England und in Böhmen die Huſſiten, zu denen die Parteien der Calixtiner oder Utraquiſten, der Horebiten, Waiſen oder Taboriten und die von dieſen abſtammenden böhmiſchen oder mähriſchen Brüder gehören (ſ. alle d.), der Reformation des 16. Jahrh. vor.

Die proteſtantiſchen Kirchen, welche durch dieſelbe entſtanden, werden nun zwar von den Katholiken ebenſowol als die griech. Kirche unter die Sekten gerechnet; doch bezeichnet der hiſtoriſche Sprachgebrauch mit dieſer herabwürdigenden Benennung nur die kleinen Parteien, die, außer den größern durch den weſtfäliſchen Frieden anerkannten Kirchen, abgeſonderte Religionsgeſellſchaften bilden. Dergleichen hat der mit Feuer und Schwert gegen die Irrgläubigen gerüſtete Katholicismus in ſeinem Schoße nicht weiter aufkommen laſſen. Das Bedürfniß des religiöſen Separatismus fand ſchon in der Mannigfaltigkeit der geiſtlichen Orden hinlängliche Nahrung. Einzelne Sektirer, d. h. Irrlehrer, die Sektenſtifter werden wollten, bezwang die Inquiſition und die Thätigkeit der Jeſuiten, welche bis in die Mitte des 18. Jahrh. jede freie Bewegung des Geiſtes zu hemmen wußte. Die Janſeniſten, Quietiſten und Moliniſten blieben, ungeachtet ihrer abweichenden Anſichten von einigen Lehren, rechtgläubige Katholiken; ſelbſt die Erſtern, welche in den Niederlanden eigne Gemeinden und Geiſtliche haben, ſind keineswegs als eine beſondere Sekte anzuſehen, da ſie die Herrſchaft des Papſtes anerkennen, alle kath. Gebräuche beobachten und nur den Lehrſatz von der Unfehlbarkeit des Papſtes in Zweifel ziehen. Die von ihnen ausgegangenen oder durch den Janſeniſtiſchen Streit nur geweckten Parteien der Appellanten, Convulſionnairs und Securiſten, Naturaliſten und Figuriſten, Discernanten und Melangiſten haben in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. nur ein kurzes Daſein in Frankreich gehabt. (Vgl. Janſen und Quietismus.) — Die griechiſche Kirche, obwol wegen ihrer in ſpätern Zeiten ſehr verminderten Neigung zum Denken in der Religion über den Inhalt des alten Lehrbegriffs mit ſich einig, hat doch einige Sekten aufzuweiſen, welche die duldſame Regierung in Rußland beſtehen läßt. Schon im 14. Jahrh. ſonderte ſich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geiſtlichkeit ab, ward aber bald wieder zerſtreut. Daſſelbe thaten mit mehr Erfolg um 1666 die Roskolniken und die von ihnen ausgegangenen Philipponen, die Duchoborzy und die unpopiſchen Ruſſen. (S. Griechiſche Kirche.)

Genauer kennt man die zahlreichen Sekten, die dem Proteſtantismus theils nur durch Verwerfung des Papſtthums und durch den einfachern Gottesdienſt, theils auch wegen ihrer Entſtehung aus ſeinem Schoße verwandt ſind. Zu

Digitized by Google

den Erſtern gehören: 1) die Anabaptiſten oder Wiedertäufer des 16. Jahrh., von denen die örtlichen Parteien der Waterländer, Frieſen, Flaminger mit den Galeniſten oder der Gemeinde vom Lamme, den Apoſtoolen oder der Gemeinde von der Sonne, den Ukewaliſten oder Dompelers, den Danzigern, den Janjakobschriſten und Schweizern und die gemäßigter denkenden Mennoniten, Familiſten, Baptiſten, Sabbatharier und Dunkers abſtammen. (S. Taufgeſinnte.) 2) Die Unitarier oder Socinianer (ſ. d.). 3) Die Schwenkfeldianer (ſ. d.). — In den proteſtantiſchen Kirchen ſelbſt hat, außer der Trennung der Reformirten von den Lutheranern, unter den Erſtern nicht nur Abweichung des ſtrengen Calvinismus von den freiern Anſichten Zwingli's in der Lehre vom Kirchenregiment keine Verſchiedenheiten der Verfaſſung erzeugt, die die alten Schweizer und die von ihnen abſtammenden helvetiſchen Glaubensgenoſſen in Ungarn als echte Zwinglianer, ungeachtet des Consensus Tigurinus 1549, mit den Calviniſten in Genf, Frankreich, Holland, Deutſchland und England nicht ganz übereinſtimmen laſſen, ſondern auch der Streit über die Prädeſtination zwiſchen Gomarus und Arminius zu der durch die dortrechter Synode 1618 verewigten kirchlichen Trennung der Arminianer oder Remonſtranten (ſ. d.), welche nach Pelagianiſcher Anſicht nur eine bedingte Gnadenwahl annehmen und daher auch Univerſaliſten heißen, von den altgläubigen Calviniſten Gelegenheit gegeben. Auch nach der dortrechter Synode hielten ſich noch Remonſtranten zu Rheinsburg bei Leyden verborgen, wollten ſich aber nach der Proclamation der Religionsfreiheit der Remonſtranten nicht mit dieſen vereinigen, und ſtifteten die beſondere Sekte der Collegianten oder Rheinsburger (ſ. d.). — Eine politiſche Merkwürdigkeit erhielten die Reformirten in Frankreich, die im 16. und 17. Jahrh. u. d. N. der Hugenotten als eine ketzeriſche Sekte verfolgt, durch dieſes Schickſal bis zum gewaltthätigſten Fanatismus erhitzt wurden, und beinahe ſelbſt eine vom reformirten Lehrbegriff abweichende Richtung des religiöſen Glaubens genommen hätten. Wenigſtens ſtanden unter den hugenottiſchen Rebellen in den Cevennen, die man im Anfange des 18. Jahrh. Camiſarden (Kurzröcke) nannte, Propheten und Wunderthäter auf, die ſich unerhörter Erſcheinungen rühmten und u. d. N. der Inſpirirten oder neuen Propheten nach 1710 auch in Deutſchland erſchienen. (S. Inſpiration.) — In der anglicaniſchen Kirche entſtand gegen Ende des 17. Jahrh. eine Partei freier denkender Theologen, die wegen ihrer mildernden Auslegungen der Lehren von der Dreifaltigkeit, Genugthuung, Gnadenwahl und den Sacramenten Latitudinarier oder Synkretiſten genannt wurden, ſich jedoch keineswegs kirchlich abſonderten, wie die u. d. N. Presbyterianer, Puritaner, Congregationaliſten, Nonconformiſten, Independenten in Großbritannien bekannten Diſſenters. (Vgl. d. und Anglicaniſche Kirche.) England war überhaupt das Mutterland der meiſten neuern Sekten. Hier entſtanden die Quäker, die Methodiſten, zu denen die Jumpers (Springer) oder walliſer Methodiſten, eine Abart wie die Schütterer, gehören, die Sandemannianer oder Glaſſiten, und die Nonjurors oder Jakobiten (ſ. d.). Weniger erheblich ſind die ſchottiſchen Seceders, d. h. Separatiſten, welche in der Mitte des 18. Jahrh. wie die Relievers, d. h. Helfer, wegen des von ihnen behaupteten Rechts aller Gemeindeglieder zur Wahl der Geiſtlichen, aus der presbyterianiſchen Kirche ſchieden, doch ſelbſt um des Bürgereides willen in Burghers, die ihn leiſten, und Antiburghers, die ihn verweigern, zerfielen, und die Lifters zu Kilmore, die das Brot beim Abendmahle emporheben. Auch auf dem Gebiete der Verein. Staaten von Nordamerika ſind im 18. Jahrh. einige kleine Sekten entſtanden, von denen jedoch nur die Schütterer (ſ. d.) und die Dunkers (ſ. Taufgeſinnte) Erwähnung verdienen. — Höhere Theilnahme erwecken die Herrnhuter, an denen wir in der Nähe ſehen können, wie die beſſern unter den kleinen proteſt. Religionsparteien ihr kirch-

liches und bürgerliches Zuſammenleben eingerichtet haben (ſ. Brüdergemeinde und Herrnhut), und die Swedenborgianer oder Glieder der Kirche des neuen Jeruſalems (ſ. Swedenborg), die beide auf dem Gebiete der lutheriſchen Kirche entſtanden ſind. — Ein verfehlter, obwol merkwürdiger Verſuch, die natürliche Religion zur öffentlichen zu machen, war die während der Revolution zu Paris entſtandene und wieder erloſchene kirchliche Geſellſchaft der Theophilanthropen (ſ. d.). Auf demſelben Wege des Naturalismus, doch nichts weniger als philoſophiſch, zeigte ſich 1781 eine aus armen, unwiſſenden Landleuten beſtehende Deiſtengemeinde in Böhmen, die Abrahamiten (ſ. d.). Chriſtlicher iſt die 1802 zu Delft geſtiftete proteſt. Sekte, die ſich Christo sacrum nennt. — Außer dieſen eigenthümlich geſtalteten Religionsgeſellſchaften ſind noch eine Menge theologiſcher und ſchwärmeriſcher Parteien im 17. und 18. Jahrh. mit Sektennamen belegt worden, obwol ihre Anhänger nur durch das Band gemeinſchaftlicher Meinungen zuſammenhingen und keine kirchlich abgeſonderte Sekten bildeten. Die vorzüglichſten unter ihnen ſind die von einem Exjeſuiten und Prediger zu Middelburg, Johann Labadie, um 1666 geſtifteten Labadiſten, die, übereinſtimmend mit dem reformirten Lehrbegriffe, nur durch fromme Bußübungen, mönchiſche Zucht und Gemeinſchaft der Güter eine der erſten Chriſtengemeinde ähnliche heilige Familie bilden wollten und ſich nach dem Tode ihres Hauptes, 1674, noch einige Zeit zu Wiewarden in Friesland erhielten; die Böhmiſten, die nach dem eifrigſten Bewunderer Jakob Böhme's, dem Theoſophen Gichtel, welcher das Prieſterthum Melchiſedek's wiederherſtellen wollte, Gichtelianer, und wegen ihres Beſtrebens nach engelgleicher Reinigkeit des Wandels, Engelsbrüder hießen, auch im Anfange des 18. Jahrh. zu Altona, Leyden und Amſterdam Privatverſammlungen hielten, aber keine bleibende Sekte bilden konnten (vgl. Böhme); die ihnen verwandten Philadelphier oder Engelsbrüder in England, welche Johanna Leada ſchon gegen Ende des 17. Jahrh. nach Böhmiſtiſchen Phantaſien zu einer vorübergehenden theoſophiſchen Partei vereinigte; die Dippelianer (ſ. Dippel), welche den Gichtelianern in der Verehrung der Böhme'ſchen Schriften ähnlich, doch mehr der Alchymie und Goldmacherei ergeben waren; die Pietiſten (ſ. d.) und die in vielfältigen Formen und Arten der Schwärmerei überall verbreiteten Chiliaſten (ſ. d.) oder Anhänger der Lehre vom tauſendjährigen Reiche. Billig begreift man alle dieſe Parteien und die theoſophiſch-myſtiſche Schule Lavater's, ſowie die jetzt in Schwaben und der Schweiz ſehr anſehnliche chiliaſtiſche Schule Jung-Stilling's u. d. N. harmloſer Separatiſten, die bei einiger Abneigung gegen das kirchliche Chriſtenthum ihren Träumen lieber im Stillen durch das Leſen der beliebten Schriften ihrer Meiſter und Geiſtesverwandten und durch Unterhaltung andächtiger Privatzuſammenkünfte Nahrung geben, als die öffentlichen Anſtalten der Staatskirchen ſtören mögen. — Wenn die orientaliſchen Sekten gewiß noch lange über ihre alten Formen halten, ſo ſcheint im Occident die Zeit nicht fern, wo beſonders die zum Myſticismus geneigten Sekten und Parteien theils von der Aufklärung erkaltet, theils durch die ihnen gewährte Freiheit ſorglos gemacht, das Gepräge ihrer urſprünglichen Eigenthümlichkeit verlieren werden. Die Pöſchelianer in Öſtreich und ähnliche Schwärmer in Sachſen, von denen man 1819 hörte, ſind verſchwunden. — Im Allgemeinen zählt man 70 heidniſche, ungefähr 60 chriſtliche und 62 islamitiſche Sekten. Nach des Erzbiſchofs Grégoire „Hist. des sectes religieuses depuis le commencement du siècle dernier jusqu'à l'époque actuelle" (2. verb. Aufl. Paris 1828, 4 Bde.) ſind binnen 130 Jahren 150 chriſtliche Sekten entſtanden. So mächtig iſt die Freiheit des religiöſen Glaubens, oder wie ein alter Schriftſteller ſagt: „Nihil tam voluntarium quam religio!"

Selam, ſ. Blumenſprache.

Selbſtentzündungen. Wer hätte nicht von den Unglücksfällen ſchon

gehört, die durch Zuſammenhäufung und daraus erfolgte Selbſtentzündung des feuchten Heues entſtanden ſind! Auch Getreide, Waid, Dünger, Wolle u. ſ. w. ſind unter gleichen Umſtänden der Selbſtentzündung unterworfen. Sie erhitzen ſich durch bloßes Feſtzuſammenliegen und ohne Mitwirkung aller äußern Veranlaſſung bis zu einem ſolchen Grade, daß ſchon auf den Zutritt eines ſchwachen Luftzuges, oft ſogar ohne denſelben, die hellen Flammen ausbrechen. Es bedarf daher der größten Vorſicht bei Verwahrung der angegebenen und verwandter Stoffe. Man ſorge beſonders, daß ſie nicht zu feſt aufeinandergehäuft werden, und daß ſie gleich eine ſolche kühle und luftige Lage erhalten, um vom Anfang an der übermäßigen Aufhäufung von Wärmeſtoff vorzubeugen. Denn wahrſcheinlich entſpringen ſolche Selbſtentzündungen aus der durch das feſte Zuſammenliegen begünſtigten innigen Vereinigung der Feuchtigkeiten mit den feſten Stoffen und der daher entſtehenden Feſtigung des Flüſſigen, wobei, nach bekannten phyſiſchen Geſetzen, eine ungeheure Menge von Wärmeſtoff frei wird. Merkwürdig iſt noch, was neuere Phyſiker von der Selbſtentzündung des lebendigen menſchlichen Körpers erzählen. Man will, namentlich in Italien, Perſonen von ſehr trockener Leibesbeſchaffenheit, in Folge ſolcher Selbſtentzündung, in Aſchenhaufen verwandelt gefunden haben, vorzüglich Frauen nach öfterm unmäßigen Genuſſe von Branntwein. Das Weitere in Gren's „Naturlehre" (6. Aufl., 1820).

Selbſtgeſpräch, ſ. Monolog.

Selbſtherrſcher, Autokrator. Unter allen Regenten Europas führt nur der ruſſiſche Kaiſer dieſen Titel, welcher die verfaſſungsmäßige Unbeſchränktheit deſſelben andeutet. Wörtlich wird es durch Selbſthalter überſetzt, welcher Ausdruck bis zur Zeit Katharinas II. gebraucht wurde; lateiniſch: Ipse tenens omnem Rossiam. Der Ausdruck aller Reuſſen iſt unrichtig, denn der Plural von Rossia wird nie gebraucht, und der Laut eu kommt im Ruſſiſchen nie vor. Man ſollte alſo ſagen: Selbſthalter von ganz Rußland. Im Franzöſ. heißt der Titel: Autocrate de toutes les Russies, und dieſe Mehrzahl bezieht ſich auf die Eintheilung des Reichs in Groß-, Klein-, Süd-, Weſt-, Neurußland, die Oſtſeeprovinzen u. ſ. w.

Selbſtliebe, Selbſtſucht. Die Natur hat jedem lebendigen Weſen einen ſtarken Trieb ſeiner Selbſterhaltung gegeben, dieſer iſt mit der Selbſtempfindung verknüpft, als dem Gefühle des angenehmen oder unangenehmen Zuſtandes, in welchem ein Weſen ſich befindet. Der Menſch ſucht ebenfalls einen ſeiner Natur angemeſſenen Zuſtand zu gewinnen und zu erhalten. Die Selbſtliebe, die wir ihm deßhalb beilegen, wird durch das Vermögen, Mittel zum Zwecke zu wählen und das Mein und Dein zu unterſcheiden, vielfach beſtimmt. Sie wird zur vernünftigen Selbſtliebe, inſofern ſie auf die wahre Glückſeligkeit des Menſchen, welche durch Tugend beſtimmt wird, gerichtet iſt, und die thätige Wirkſamkeit für das wahre Wohl Andrer nicht ausſchließt. Dagegen wird ſie zur Eigenliebe, wo ſie nur auf das ſinnliche Wohlſein des Ichs hingeht, und Dem, was wir Andern zu leiſten ſchuldig ſind, im Wege ſteht. Wird endlich dieſe Eigenliebe zur Leidenſchaft, ſo heißt ſie Selbſtſucht (Egoismus), und iſt ſonach die leidenſchaftliche Begierde, Alles ſ. individuellen Zwecken und ſeinem Wohlſein unterzuordnen. Man unterſcheidet aber eine gröbere oder offene und eine verſteckte oder feinere Selbſtſucht, die ſich mit Klugheit äußert. (S. auch Egoismus.)

Selbſtmord (suicidium, autochiria). Die Erhaltung des eignen Lebens iſt ſittliche Pflicht. Denn das irdiſche Daſein des Menſchen (Leben in allgemeiner Bedeutung) iſt als Bedingung ſeines höhern Vernunftlebens, auf welchem ſ. Würde beruht, und um dieſer Würde willen geheiligt. Jede willkürliche Verletzung des eignen Lebens, mithin auch die allmälige durch ein pflichtwidriges Handeln verſchuldete Lebensverkürzung, iſt daher Sünde, inſofern ſie zugleich

ein Angriff gegen dieſe Würde iſt. Noch unſittlicher iſt die plötzliche und gewaltſame Zerſtörung des eignen Lebens, welche der Menſch auf den Antrieb rein willkürlicher Vorſtellungen, Triebe, Neigungen, Leidenſchaften und Stimmungen an ſich ſelbſt verübt, oder der Selbſtmord im engern moraliſchen Sinne, weil hier der Menſch, aus Mangel an Achtung vor ſeiner Vernunftwürde, oder aus Verzweiflung an derſelben, Dasjenige vernichtet, was die Bedingung enthält, dieſe Würde forthin zu behaupten und die ihm verliehenen Kräfte, ſeiner Beſtimmung gemäß, auszubilden und anzuwenden, kurz, weil der Selbſtmörder mit ſ. Vernichtung ſich zugleich entehrt (dieſer Würde beraubt), die Pflichten gegen andre vernünftige Weſen und gegen den Geſetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. — Mit dem Selbſtmorde iſt daher der freiwillige Tod (mors voluntaria) nicht zu verwechſeln, welcher gewählt wird, um dieſe Würde zu behaupten und für Ideen zu ſterben. Derſelbe tritt in den ſchwer zu beurtheilenden Fällen ein, wo das Leben nur auf Koſten dieſer Würde erhalten werden könnte, wo die Fortſetzung des irdiſchen Daſeins unverträglich mit derſelben ſein würde, oder wo, im Gegentheil, durch Aufopferung des Lebens ein höherer, ſittlicher Zweck erreicht werden kann. Denn das Leben iſt nicht abſoluter Zweck, ſondern nur Mittel und Bedingung eines ſolchen. Hört es daher auf, dieſes zu ſein (wie wenn der Menſch durch eine äußere Gewalt genöthigt würde, etwas ſeiner Würde Widerſprechendes zu thun oder zu dulden), ſo hört auch die Pflicht, es zu erhalten, auf. Dieſe Selbſtentleibung iſt daher nicht rein willkürlich, ſie entſpringt nicht, wie der Selbſtmord gewöhnlich, aus ſinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verſchuldetem Zwieſpalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelnden Gewiſſen, ſondern aus Muth und feſtem Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu beſiegeln, das Leben höhern Zwecken zu opfern und die Würde der Menſchheit durch den Tod zu behaupten. Über dieſe Fälle iſt von frühen Zeiten her ſehr geſtritten worden, und die Selbſtmörder, ſowie die weichlichen Vertheidiger des Selbſtmordes, haben vergeblich mancherlei Gründe für denſelben aufzuſtellen oder den Begriff des willkürlichen Selbſtmordes mit dem des freiwilligen Todes zu vermiſchen geſucht. — Von beiden iſt endlich verſchieden der unwillkürliche Selbſtmord, d. i. derjenige, welcher in einer krankhaften Beſchaffenheit des Körpers, die auf den Geiſt unwiderſtehlich einwirkt, oder in einer ſolchen Gemüthsſtörung ſeine Quelle hat, vermöge deren das Bewußtſein des Sittlichen oder Unſittlichen der Handlung, und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben iſt. In den meiſten Fällen wirkt jedoch phyſiſche und moraliſche Krankheit zuſammen. Hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und ſittlichen Abſchen vor dem willkürlichen Selbſtmorde doch ein entſcheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbſtmörder uns nicht anmaßen dürfen. — S. F. B. Oſiander, „Über den Selbſtmord, ſeine Urſachen, Arten, mediciniſch-gerichtliche Unterſuchung und die Mittel gegen denſelben" (Hanover 1813); C. W. F. Schultz, „Der natürliche Selbſtmord, eine phyſiologiſche Abhandlung" (Berlin 1815); Thiele von Thielenfeld, „Gründe für und wider den Selbſtmord" (Leipz. 1817; eine populaire Darſtellung); die kleine Schrift der Frau v. Staël: „Sur le suicide" (enthält geiſtvolle Anſichten); J. P. Falret, „De l'hypochondrie et du suicide. Considérat. sur les causes, sur le siège et le traitement de ces maladies etc." (Paris 1822, deutſch v. G. Wendt); D. Casper's „Abh. über den Selbſtmord", und D. Heyfelder, „Der Selbſtmord in arzneigerichtlicher und mediciniſch-polizeilicher Beziehung" (Berlin 1828). Vgl. Stäudlin's „Geſchichte der Vorſtellungen u. Lehren vom Selbſtmord" (Götting. 1824).

Seldſchukken (kein türkiſcher Volksſtamm, ſondern) ein von türkiſchen Kriegshäuptlingen in Kleinaſien und Syrien geſtiftetes und von türk. Sultanen beherrſchtes Reich, das in der Periode der Kreuzzüge unterging. Es hatte den Na-

men von Seldſchuck, Sohn des Dukak, der in Dienſten Jabgu's, des Chagan der Chazaren, ſtand. S. entwich von dem Hoflager des Chagan und ward der Anführer (ein türk. Condottiere) von einer aus den verſchiedenſten Völkern zuſammengelaufenen Horde. Seldſchuck's Enkel Togrul-Bey eroberte als Anführer der Miethstruppen des Khalifen Bagdad 1060, wurde Sultan, und hinterließ die Würde des Emir al Omrah (bis 1152) ſeiner Familie. Der berühmteſte Nachkomme deſſelben, Dſchelaleddin, ſtarb 1092. Seit 1104 theilte ſich das Reich in mehre Dynaſtien, von denen ſich das ſeldſchukkiſche Sultanat von Ikonium (von 1074—1308) am längſten erhielt. An die Stelle deſſelben trat das Reich der **Osmanen** (ſ. d.). Vgl. Wilken und Fr. v. Raumer, „CCI emendatt. in Lohmeieri et Gebhardii tabb. genealog. dynastiar. Arab. et Turcic." (Heidelberg 1811). Über den Urſprung der Seldſchukken ſ. m. die arab. Schriftſteller Abulfeda, Elmacin und Albufaradſch.

Selene, ſ. Luna.

Selenographie, Beſchreibung des Mondes.

Seleucia hießen mehre, von Seleukus Nikanor gegründete Städte in Aſien. Eine der berühmteſten war die, welche an des alten Babylon Stelle Hauptſt. von Babylonien wurde. Der Tigris und Euphrat ſtrömten nahe an ihren Mauern vorbei, und dieſe günſtige Lage erhob ſie zu einer der reichſten Handelsſtädte der alten Welt. Die Zahl ihrer Einw. ſoll an 600,000 betragen haben, und der vornehmere und mächtigere Theil beſtand aus Griechen, die lange Zeit in einer eignen, freien Verfaſſung lebten. Zur Zeit des römiſchen Kaiſers Verus wurde Seleucia zerſtört, und nur einzelne Trümmer finden ſich noch. Von Babylon lag ſie ungefähr 7½, und vom jetzigen Bagdad 4—5 geogr. Meilen entfernt.

Seleukus Nikanor (oder Nikator), des Antiochus Sohn, einer der tapferſten Heerführer Alexanders d. Gr., der ihm die Statthalterſchaft von Babylonien und Medien übertrug. Nach Alexanders Tode machte er ſich zum Könige von Syrien und unterwarf ſich alle öſtliche Länder der Monarchie deſſelben vom Hellespont bis nach Indien und bis an den Jaxartes. Seine Nachkommen hießen nach ihm die **Seleuciden**; auch datirt ſich von ihm eine eigne Zeitrechnung, die **Aera** Seleucidarum, welche mit dem 12. Jahre nach Alexanders Tode anfängt. Nach mehren glücklichen Kriegen gegen Antigonus, Demetrius und Lyſimachus ward er in ſeinem 78. J. (280 v. Chr.), da er eben mit noch ungeſchwächter Kraft gegen Thrazien und Macedonien zu Felde ziehen wollte, von einem ſeiner Höflinge, Ptolemäus Ceraunus, ermordet. Tapferkeit und Erfahrung, Weisheit und Menſchenliebe hatten dieſen berühmten König zu einem würdigen Regenten gemacht. Er ehrte und liebte die Wiſſenſchaften und ſchickte u. a. den Griechen die Bücher und koſtbaren Denkmäler, die ihnen Xerxes geraubt hatte, zurück; aus Dankbarkeit ſtellten die Athenienſer ſeine Statue am Eingange des Porticus der Akademie auf. In Aſien ließ er 34 Städte erbauen, die er mit griech. Coloniſten bevölkerte. Er war ein Vater und Wohlthäter ſeiner Unterthanen.

Seligſprechung, ſ. Beatification.

Selim III., ſ. Osman. Reich, Nizam Dſchedid u. Mahmud II.

Selterſer Brunnen. Dieſe Quelle bei Niederſelters unweit Limburg im Naſſauiſchen, auf einem Gebirgsrücken, in einer wild romantiſchen Gegend, ward zwiſchen 1500 und 1550 entdeckt, aber im dreißigjähr. Kriege verſchüttet. In der Mitte des 18. Jahrh. war ſie noch ſo wenig im Rufe, daß ſie jährl. um 2 Gldn. 20 Kr. Rhein. verpachtet war; 1763 betrug der Pacht bereits 14,000, jetzt 80,000 Gldn. Das ſelterſer Waſſer (unrichtig Selzerwaſſer genannt) gehört zur Gattung der alkaliſch-ſaliniſchen Waſſer. Es iſt hell, perlt ſehr und ſchmeckt etwas ſalzig. Im Sommer braucht man es gewöhnlich als Tiſchtrunk, mit oder ohne Wein und Zucker. Angewandt wird es bei Erbrechen, Sodbrennen, Mangel an Appetit,

Magenkrämpfen, Gicht, Skropheln, bei Verſtopfungen der Eingeweide des Unterleibes, Hämorrhoiden, Leber-, Gallen- (beſonders mit Milch vermiſcht) und Lungenkrankheiten, Stein, Gries ꝛc. Bei Neigung zum Bluthuſten iſt es jedoch ſchädlich. An der Quelle iſt es außerordentlich wirkſam, und für ſchwache Perſonen als Bad ſogar betäubend. Deſſenungeachtet wird es dort ſelbſt wenig getrunken. Seit 1803 iſt der Brunnen ein herzogl. naſſauiſches Kammergut. Man füllt hier jährlich über 1 Mill. Krüge, deren jeder 2 volle Pfund Waſſer enthält, und die in alle Welttheile verſchickt werden. Das Füllen der Krüge findet höchſtens 5 Monate im Jahre ſtatt. Von früh bis Mittags treiben die Schöpferinnen ihr Weſen, und es darf da Niemand weiter füllen. Von 11—1 Uhr kann Jedermann tragbare Laſten füllen. Von 1—7 Uhr Abends füllt man wieder für herzogl. Rechnung. Im Magazin werden 100 gefüllte und gepichte Krüge mit 11 Gldn. Rhein. bezahlt.

Semele, des Kadmus und der Harmonia Tochter, die durch ihre Schönheit Jupiters Liebe gewann, der in der Geſtalt eines Sterblichen zu ihren Umarmungen kam. Sie zu verderben, erſchien ihr die eiferſüchtige Juno in Geſtalt ihrer Sklavin Beroe und erweckte in S.'s Bruſt Zweifel, ob ihr Liebhaber auch in Wahrheit der hohe Donnerer ſei; ſie ſolle, rieth ſie trüglich, ihn bitten, daß er ihr in eben der Majeſtät erſcheinen möchte, wie der Juno. S., dem Rathe folgend, bat Jupiter, als er das nächſte Mal zu ihr kam, um die Gewährung einer Bitte, die dieſer ihr beim Styx zuſagte. Vergebens ſuchte er ſie zum Widerruf zu bewegen, als er ihren Wunſch vernommen; da trat er auf in der Majeſtät eines Gottes, bewehrt mit Donner und Blitzen. Die Sterbliche konnte den Anblick nicht ertragen und ſank, von den Flammen in Aſche verwandelt, entſeelt nieder. Nur den Bacchus, den ſie noch unter dem Herzen trug, konnte Jupiter retten, indem er ihn, da er noch unzeitig war, in ſeine eigne Hüfte verſchloß. Der Schatten der S. ſchwang ſich zum Himmel auf und ward unter die Unſterblichen verſetzt, nachdem Jupiter ſie mit der Juno verſöhnt hatte. Bacchus ſelbſt entführte ſie der Unterwelt und nahm ſie mit ſich in den Olymp.

Semgallen, ſ. Kurland.

Semiarianer, ſ. Arianer.

Semilor oder Similor, auch manheimer Gold, ein Metallgemiſch aus 5 Theilen Kupfer und 2 Theilen Zink.

Seminarium, ſ. Schullehrerſeminarien und Schulen.

Semiotik, auch Semiologie, die Zeichenlehre (von dem griech. σημειον, das Zeichen, gebildet), bezeichnet in der Arzneikunde denjenigen Zweig derſelben, welcher alle im geſunden und kranken Zuſtande eintretende, äußerlich erkennbare Erſcheinungen im menſchlichen Körper, in ihrer Bedeutung auf Leben, Geſundheit, Krankheit oder Tod, erkennen, beſtimmen und anwenden lehrt. Die verſchiedenen Verrichtungen des Körpers deuten entweder den gegenwärtigen Zuſtand der Geſundheit oder Krankheit (diagnoſtiſche Zeichen), oder den künftigen, als Folge des gegenwärtigen (prognoſtiſche Zeichen), an, oder haben Bezug auf Das, was vorhergegangen iſt, inſofern es auf den gegenwärtigen Zuſtand Einfluß hat (anamneſtiſche oder Erinnerungszeichen). Die Semiotik lehrt demnach die Erſcheinungen und Zeichen kennen, welche aus dem Alter und Geſchlecht, aus den ſämmtlichen Verrichtungen des Körpers, aus dem Temperament und der Beſchaffenheit der einzelnen Theile des Körpers die Geſundheit beſtimmen. Desgleichen wird der Krankheitszuſtand erkannt aus den Zeichen von den Abweichungen der Verrichtungen, z. B. des Athmens, des Pulſes, der Nervenempfindlichkeit und den davon abhängigen Verrichtungen und Erſcheinungen im Körper, der Beſchaffenheit der Sinne und deren Verrichtungen, des Verhältniſſes von Wachen und Schlaf, der geiſtigen Verrichtungen in beiden, der Naturtriebe und natürlichen Bedürfniſſe, der Verdauung, des Hungers, der Ausleerungen; aus den Zeichen von der Beſchaffenheit des Bluts, des

Digitized by Google

Speichels, der Ausdünſtung und des Urins, der Geſchlechtsverrichtungen, der äußerlichen Beſchaffenheit des Körpers, ſeiner Haltung, ſeiner Temperatur, ſeines Umfangs ꝛc. Endlich lehrt noch die Semiotik die Kennzeichen des Todes, die Zeichen zur Unterſcheidung des wahren von dem Scheintode, des natürlichen von dem durch äußere oder innere Gewaltthätigkeiten, Schädlichkeiten ꝛc. bewirkten Tode. *H.*

Semipelagianer, ſ. Pelagianismus.

Semiramis, Königin von Aſſyrien, lebte in einer uns ſo fernen Zeit, daß man durch den Schleier der Dichtung, worein ihre Geſchichte gehüllt iſt, wenig Sicheres zu erkennen vermag. Der unzuverläſſige Kteſias iſt die einzige Grundlage für die frühere Zeit der aſſyriſchen Geſchichte. Sondern wir aus ſ. Erzählung das Fabelhafte, ſo ergibt ſich, daß S., deren Abkunft dunkel, die aber reich an Schönheit und von großem Verſtande war, die Gemahlin des Menon wurde, eines vornehmen Officiers unter König Ninus, und daß ſie, als ſie ihrem Gemahl auf dem Feldzuge nach Baktra folgte, die Aufmerkſamkeit und Zuneigung des Königs auf ſich zog, der Bett und Thron mit ihr theilte, nachdem ihr Gemahl aus Eiferſucht und Verzweiflung ſich das Leben geraubt hatte. Nach des Ninus Tode nahm ſie als Regentin u. Vormünderin ihres unerwachſenen Sohns die Zügel der Regierung und herrſchte mit großem Ruhm. Sie erbaute Babylon, von deſſen Wundern ſo viel erzählt wird, was unglaublich erſcheint, wenn man erwägt, daß Ninus's Tod um 2007 v. Chr. geſetzt wird. Darauf verfolgte ſie ihres Gemahls Eroberungsplane, durchzog Medien und Perſien, allenthalben Spuren ihres Glanzes zurücklaſſend, und drang bis Äthiopien, Baktrien und an die Ufer des Indus. Hier ſtieß ſie auf den König des Landes an der Spitze eines großen Heeres, erlitt eine völlige Niederlage und kam mit dem dritten Theil ihrer Kriegsmacht nach Baktra zurück. Ihr Sohn Ninyas zettelte bei ihrer Rückkunft eine Verſchwörung an, die ihr das Leben koſtete, oder ſie doch nöthigte, dem Throne zu entſagen, nachdem ſie 42 J. lang regiert hatte. Die Geſchichte der S., die mit den wunderbarſten Fabeln vermiſcht iſt, erſcheint als Sage im Geiſte des Orients; nicht einmal ihr Zeitalter läßt ſich beſtimmen, wiewol ihr hiſtoriſches Daſein nicht in Zweifel gezogen werden darf. Prof. Schulz aus Gießen (ermordet im Dec. 1829 von perſiſchen Räubern in Kurdiſtan) hat in Wan, welches die Armenier die Stadt der Semiramis nennen, die Überreſte uralter Denkmäler mit keilförmigen Inſchriften unterſucht, die ſich auf die Thaten der Semiramis beziehen ſollen.

Semitiſche Sprachen, ſ. Sprachenkunde.

Semler (Johann Salomo), einer der einflußreichſten Theologen des 18. Jahrh., geb. den 18. Dec. 1725 zu Saalfeld, hatte an ſeinem Vater, dem daſigen Archidiakonus, und an ſeiner Mutter ſehr rechtſchaffene und fromme Erzieher, auch ward er in der Schule ſeiner Vaterſtadt zu gründlichen Sprachſtudien angeleitet. Vor der pietiſtiſchen Kopfhängerei, die damals am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrſchte und Menſchen aus allen Ständen anſteckte, war er früher durch ſeinen geſunden Verſtand und durch den Schutz ſeiner Mutter bewahrt worden. Nach deren Tode aber, der um dieſe Zeit erfolgte, neigte ſein Vater ſich aus Schwäche ſelbſt zum Pietismus, dem S.'s älteſter Bruder ſchon völlig ergeben war. Beide beſtürmten ihn nun ſo lange mit Zureden, bis er ſich bequemte, die Herzensſtunden des neuen Rectors zu beſuchen. Unter dieſem Einfluſſe ſtrebte S. ganz ernſtlich, wie er Alles betrieb, nach dem Heile der Wiedergeborenen; Trübſinn und ſünderhafte Ängſtlichkeit traten an die Stelle ſeiner vorigen Heiterkeit, in allen Winkeln kniete er betend und weinend, und ſeine Bekehrung ſchien ſo merkwürdig, daß der Herzog ihn nebſt einigen Mitſchülern vor ſich kommen und eine förmliche Probe im Herzensgebet ablegen ließ. In dieſer trübſeligen Stimmung, ſonſt unverdorben an Leib und Seele, bezog er 1742 die Univerſität zu Halle. Seine Wohnung im Waiſenhauſe brachte ihn in die Geſellſchaft weinerlicher Bet-

brüder, die ihm das Studiren, beſonders die Lecture zur Sünde machten und jeden Lebensgenuß verleideten. Doch noch im erſten Univerſitätsjahre ſiegte ſeine gute Natur, aufgemuntert durch neue, lebensfrohere Freunde, über die Feſſeln dieſes Frömmlerweſens, von dem nur eine entſchiedene Neigung zur Myſtik, eine ſehr zarte Gewiſſenhaftigkeit und die Wärme einer aufrichtigen Frömmigkeit in ſeinem Gemüthe zurückblieb. Dagegen trug er aus den im Umgange mit den Pietiſten gemachten Erfahrungen den lebhafteſten Widerwillen gegen Scheinheiligkeit, Aberglauben und prieſterliche Unduldſamkeit davon. Um ſo feſter ſchloß er ſich nun dem freiſinnigen Siegm. Jak. Baumgarten, dem größten damaligen halleſchen Theologen, an, ward als Mitglied des theologiſchen Seminars ſein treueſter Jünger und ſein Hausgenoſſe. Im täglichen Umgange dieſes väterlichen Freundes lernte er das weite Gebiet der Theologie aus dem hiſtoriſchen Geſichtspunkte betrachten, und half bei der Herausgabe der Nachrichten von einer halleſchen Bibliothek und der Baumgarten'ſchen Welthiſtorie, für die er Überſetzungen a. d. Engl. mit eignen Anmerk. lieferte; auch ging er dem Hofrath Lenz bei ſeinen hiſtoriſch-genealogiſchen Arbeiten zur Hand und ſammelte eine Menge geſchichtlicher Kenntniſſe, die er in einigen kleinen Schriften niederlegte. Durch dieſe Proben ſeines Fleißes ward er unter den deutſchen Gelehrten, und durch ſeine Magiſterdiſſertation, eine Vertheidigung der von dem Engländer Whiſton angefochtenen Echtheit einiger Stellen des Neuen Teſtam., auch dem Auslande vortheilhaft bekannt. Mit beſſern Ausſichten, als ſeine Demuth ahnete, verließ er daher 1749 Halle und ging nach Koburg, wo er den Profeſſortitel erhielt. Hier übernahm er 1750 die eben erledigte Herausgabe der „Koburger Zeitung", welche, durch ſeine gehaltvollen Aufſätze gehoben, ihm den Auftrag zur Abfaſſung einer Staatsſchrift über die Streitigkeiten des Herzogs von Würtemberg mit ſeinen Vaſallen verſchaffte. Die diplomatiſche Ausführung zu Gunſten des Herzogs erregte in Regensburg Aufſehen, doch die Belohnung für ſeine hiſtoriſchen Studien erhielt S. durch den Ruf zur Profeſſur der Geſchichte und Poeſie in Altdorf. 1751 ging er dahin, ward aber ſchon nach einem glücklich verlebten Jahre zu einer theologiſchen Profeſſur in Halle abgerufen. Hier trat er an die Seite ſeines Wohlthäters Baumgarten, und in die ihm ſonſt ganz ungünſtige theologiſche Facultät, als ein bekannter Gegner der darin herrſchenden andächtigen Partei, und, wegen ſeiner Jugend, als ein Ziel des Neides und der Ränke. Überdies hatte er Noth, ſich in die bei ſeinen bisherigen Studien weniger beachteten theologiſchen Wiſſenſchaften hineinzuarbeiten, obſchon ſeine gründliche Sprachkenntniß und hiſtoriſche Beleſenheit ihm wohl zu ſtatten kamen. Sein Genie und Fleiß überwanden jedoch alle Schwierigkeiten; bald ſammelten ſich Hunderte von Zuhörern in ſeinen Vorleſungen über Kirchengeſchichte, Hermeneutik und Dogmatik, und nach Baumgarten's Tode 1757 übertrug man ihm auch das Directorium des theologiſchen Seminars. Mit ſeltener Aufopferung bewies er ſeine Dankbarkeit gegen Baumgarten's Familie. Er erbte auch den Nachruhm ſeines großen Lehrers, deſſen Leben er 1758 herausgab, und ward eine der erſten Zierden der halleſchen Univerſität. Die anregende Lebendigkeit ſeines ſonſt nicht gefeilten Vortrags und noch mehr das Anziehende ſeiner neuen Anſichten erhielt ihm ſtets ein volles Auditorium. Mit ſeinen Collegen lebte er, obwol als Schriftſteller ſehr kriegeriſcher Natur, gern in Frieden, dagegen fehlte es ihm an Weltkenntniß und Takt in den Verhältniſſen mit Höhern. Seine Nachgiebigkeit gegen den Miniſter v. Zedlitz, dem zu Gefallen er aus den Fonds des theologiſchen Seminars 1777 eine philanthropiſche Erziehungsanſtalt zur Übung der Seminariſten errichtete, mußte er bitter bereuen, da derſelbe Miniſter ihm das ſehr wohl verwaltete Directorium beider Anſtalten 1779 durch einen Machtſpruch abnahm. Er beruhigte ſich über dieſe und ähnliche Kränkungen auf mineralogiſchen Wanderungen und mit chemiſchen Verſuchen. Seine Neigung zum Geheimnißvollen machte ihm dieſe un-

ſchuldigen Spiele zum Bedürfniß; er widmete ihnen ſeine Erholungsſtunden und glaubte in den letzten Jahren ſeines Lebens ſogar auf dem Wege zur Erfindung der Lebenstinctur zu ſein, die damals von vielen Liebhabern dieſer Kunſt geſucht wurde. Es fiel auf, daß derſelbe S., der ſtets für die Rechte der geſunden Vernunft geſtritten hatte, nun ein Adept und Goldmacher werden wolle. Doch wer ſeine immer geſchäftige Einbildungskraft, ſeine Zurückgezogenheit vom Weltverkehr und den auch myſtiſche Schriften und Zauberbücher nicht ausſchließenden Umfang ſeiner Beleſenheit kannte, fand dieſe Schwäche an dem ſonſt muthigen Gegner des Aberglaubens verzeihlich. Viel nachtheiliger war S. der Mangel an philoſophiſcher Syſtematik und gefälliger Schreibart, der ſeine Schriften für Leſer von höhern Anſprüchen ungenießbar machte. Von den Fortſchritten der deutſchen Philoſophie und Sprache hatte er zu wenig Kenntniß; deſto mehr war er in der chriſtlichen Vorzeit einheimiſch. Einzelnheiten richtig aufzufaſſen gelang ihm eher, als ſich zu philoſophiſchen Überſichten und allgemeinen Grundſätzen zu erheben, weßhalb auch in ſeinen Lehrbüchern wol ſchätzbare Notizen und feine Bemerkungen, doch nirgends Umriſſe eines eigenthümlichen Lehrgebäudes zu finden ſind. Aber ſchon auch dieſe Ergebniſſe einer Forſchung, bei der er, unbekümmert, was herauskommen mochte, der hiſtoriſchen Wahrheit unabläſſig nachging, waren hinreichend, eine Menge alter Vorurtheile in den theologiſchen Wiſſenſchaften umzuſtürzen und der Vernunft auf dieſem ſonſt nur ſchüchtern berührten Gebiete freiere Bahn zu machen. Was er durch ſeine Anmerk. zu Wetſtein's Prolegomenen und kritiſchen Schriften, durch ſeine „Vorbereitung zur theologiſchen Hermeneutik" und durch ſeine Abhandlungen von freier Unterſuchung des Kanons für die Geſchichte des Textes der bibliſchen Bücher gethan, und theils ſeinem berühmten Schüler Griesbach vorgearbeitet, theils zum richtigen Verſtändniß der Schriften des N. Teſt. nach dem Sinne ihrer Verf. beigetragen; mit welchen ſiegenden Gründen er auf dem Wege der ihm eignen hiſtoriſch-kritiſchen Methode die Veränderlichkeit des Wiſſens von der Religion und den menſchlichen Urſprung vieler theologiſchen Lehrſätze erwieſen; welchen Einfluß er dem Geiſte der religiöſen Duldung verſchafft, und mit welcher rückſichtsloſen, edlen Unerſchrockenheit er das Recht der freien gelehrten Unterſuchung in Sachen der Religion erkämpft hat: das wird die Geſchichte rühmen, ſo lange es eine Literatur gibt. Begreiflicherweiſe kam S. auf dieſem Wege zu der Einſicht, die Religion, die dem Menſchen frommt, ſei ganz etwas Andres als die wiſſenſchaftliche Theologie, wie er ſie vorfand; er unterſchied daher zwiſchen moraliſcher Religion, ſubjectivem Glauben und chriſtlichem Leben, und hiſtoriſcher Religion, objectiver Darſtellung der geſchichtlichen Entwickelung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffs. Jene nannte er, inſofern ſie ſich nach Maßgabe des Erkenntnißgrades und der Verhältniſſe der verſchiedenen Individuen mannigfaltig ausbildet, Privatreligion; dieſe hingegen, inſofern ſie an beſtimmte, kirchlich vorgeſchriebene Lehrſätze und Gebräuche gebunden wird, öffentliche Religion. Jene wollte er den Einzelnen frei gegeben wiſſen, wie denn die ſubjective Überzeugung Jedem überlaſſen bleiben muß; dieſe hingegen ſollte, nach ſeiner Anſicht, von der Regierung aufrechterhalten werden, damit doch etwas Feſtes für Alle vorhanden ſei. Dieſen Grundſätzen gemäß focht S. mit demſelben Eifer, welchen er früherhin den Anmaßungen der Pietiſten und Schwärmer entgegengeſetzt hatte, die naturaliſtiſche Zerſtörungsſucht des Wolfenbüttel'ſchen Fragmentiſten und der Baſedow'ſchen und Bahrdt'ſchen Schule in heftigen Streitſchriften an; denn beide Parteien ſchienen ihm den Rechten der Gewiſſen und der öffentlich angenommenen Glaubensregel zu nahe zu treten. Dem Vorwurfe der Folgewidrigkeit und tauſend ärgerlichen Mißverſtändniſſen konnte er hierbei ſchon wegen der Unbeſtimmtheit ſeiner Ausdrücke nicht entgehen; und da er endlich gar 1788 das preuß. Regierungsedict in Schutz nahm, verbitterte man

ſeine letzten Lebensjahre auch durch gehäſſige Angriffe auf ſeinen Charakter. Doch dieſer war in den Augen Aller, die ihn näher kannten, über jede Beſchuldigung der Falſchheit und Heuchelei erhaben; eher konnte es ihm, bei ſeiner lebhaften Einbildungskraft, begegnen, daß er ſich ſelbſt täuſchte, oder voreilig niederſchrieb und ausgehen ließ, was ihm eben einfiel, als daß er ſich irgend eine Unredlichkeit erlaubt hätte, und ganz verdiente er den Ruhm eines ehrlichen Mannes, den er jedem andern vorzog. Bei ſeinem Tode, d. 14. März 1791, blieb daher unter ſeinen Freunden und den Tauſenden, die er durch mündlichen Unterricht und ſchriftliche Belehrung zum Licht geleitet hatte, das unverkümmerte Andenken ſeines edeln, wahrhaft frommen Herzens, ſeiner ſeltenen Tugenden und ſeiner unſterblichen Verdienſte um die Wiſſenſchaften zurück. E.

Semlin, ſlawoniſche Militaircommunität und befeſtigte Grenzſtadt (ſ. Militairgrenze), liegt am Fuße eines Hügels, von dem man eine ſchöne Ausſicht hat, unweit der Vereinigung der Sau mit der Donau, nur eine Viertelſtunde von der über der Donau liegenden türkiſchen Feſtung Belgrad entfernt, mit welcher Stadt mittelſt einer Überfahrt Verbindung unterhalten wird. Sie iſt ziemlich gut gebaut und enthält 7 Kirchen und Capellen, 1 Kloſter, 1 Hoſpital 1200 H. und ohne Militair 8000 Einw. Semlin iſt ein wichtiger Handelsplatz und ein Hauptſtapelplatz der aus dem türkiſchen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Daher befinden ſich hier 116 Handelshäuſer, und auf der belgrader Wieſe wird täglich Markt gehalten, wobei jedoch die größten Vorſichtsmaßregeln gegen die Anſteckung durch die Peſt angewandt werden, und die türkiſchen Handelsleute von den ungariſchen Kaufleuten durch Schranken abgeſondert ſind. In Semlin iſt auch der Sitz eines Grenzmilitaircommandos, eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroſcher Steinſalz und ein Contumazhaus. Die Stadt iſt erſt ſeit 1739 angebaut worden, nachdem Belgrad in türkiſche Gewalt kam, und faſt alle kathol. und viele griech. Einw. von da wegzogen. Früher ſtand hier ein Schloß, welches bereits Joh. Hunyad (1456) bewohnte.

Semperfrei, ſ. Send.

Senat, Volks-, auch Reichsſenat genannt, iſt ſeinem Weſen nach eine die Einheit zwiſchen Volk und Staat, oder zwiſchen der Regierung und den Regierten, vermittelnde, durch den Staatsvertrag errichtete, in ihrer geſetzmäßigen Thätigkeit aber politiſch ſelbſtändige obere Behörde, deren Mitglieder verfaſſungsmäßig ernannt oder gewählt werden. Jene Vermittelung beſteht: 1) in der ſelbſtändigen Volksvertretung, 2) in ihrer Aufſicht auf das Ganze, die ſie rathgebend, theilnehmend an der Geſetzgebung und als Hüter der Verfaſſung ausübt. In unumſchränkt monarchiſchen Staaten vermittelt der Senat ebenfalls die Einheit zwiſchen dem Volke und dem Selbſtherrſcher, hängt aber von der Ernennung des Letztern ab; ſowie ſein Daſein und ſeine Wirkſamkeit auf dem Herkommen, und nicht auf einem Grundvertrage beruht. — Der römiſche Senat (ſ. Patrizier) vermittelte in den früheſten Zeiten die Handhabung der Juſtiz- und Polizeigewalt des Königs, ſowie die Leiſtung der Heerpflicht durch ſeinen Einfluß im Volke. Späterhin ward die Wahl des Senats (lectio) mit der Cenſur verbunden. Ein Cenſor verlas an jedem Luſtrum (ein Zeitraum von 5 Jahren) die Namen der Senatoren; den würdigſten unter ihnen zuerſt, und dieſer hieß dann princeps senatus. Die unwürdigen wurden durch bloßes Weglaſſen des Namens ausgeſchloſſen. Die Ritterſchaft, ordo equestris, war die eigentliche Pflanzſchule des Senats. Ein Senator mußte in der Schätzung (census) zur Zeit der Republik ein Vermögen von 25,000, zur Zeit des Auguſtus von 37,500 Thlrn. beſitzen. Die oberſten Behörden der Regierung verſammelten den Senat, welcher die von ihnen vorgetragenen Sachen punktweiſe nach der Stimmenmehrheit entſchied; doch hieß nur der einfache Beſchluß ein Senatusconſultum; widerſprach

ein Tribun dem Beſchluß, oder war der Senat nicht vollzählig, ſo galt er nur als ein Senatsgutachten (senatus auctoritas) und ward dem Volke vorgelegt. Die Volkstribunen konnten jeden Vortrag im Senate durch ihr Veto (ſ. d.) rückgängig machen. Vor den Senat gehörten alle Staatsverwaltungsſachen, die Wahl der Staatsbeamten, die Geſetzgebung und die Frage über Krieg und Frieden. Auch führte derſelbe die Aufſicht über das Staatsvermögen. Zur Zeit der Republik hieß der Inbegriff der Rechte des Senats: auctoritas, Anſehen; der des Volks: potestas, Gewalt; jener beſchloß, decernebat, dieſes befahl, jubebat. Doch blieb das Anſehen des Senats auch dann noch, als er den Volksbeſchlüſſen (plebiscita) unterworfen wurde, groß genug, und in den von ihm abhängigen Sachen galten ſeine Beſchlüſſe (Senatus consulta) als Geſetze. Unter den Kaiſern verlor der römiſche Senat ſeine politiſche Wichtigkeit; doch hießen noch ſeit Tiber bis auf Konſtantin d. Gr. viele kaiſerl. Geſetze, die der Senat auf Befehl des Kaiſers abfaßte, Senatus consulta; ſie traten an die Stelle der Volksgeſetze, leges. Der Senat war aber bald ſo unterwürfig, daß er über die von den Kaiſern in Reden oder Briefen gemachten Anträge oft gar nicht berathſchlagte, ſondern ſie durch Beifallszuruf, acclamatio, billigte. — Mit dem römiſchen Senate unter den Kaiſern läßt ſich weniger der ruſſiſche als der ehemalige franz. Reichsſenat vergleichen. Der ruſſ. „dirigirende Senat" ward von Peter d. Großen 1711 als höchſtes Reichstribunal geſtiftet, nachdem er den Bojarenhof aufgehoben hatte. Nach dem Ukas vom 22. Sept. 1802 iſt er die höchſte Behörde für die inländ. Angelegenheiten, unter dem Vorſitze des Kaiſers. Er zerfällt in 8 Depart., wovon 5 ihren Sitz zu St.-Petersburg und 3 zu Moskau haben. Ihm ſind als dem oberſten Tribunal alle Gerichtsſtellen unterworfen. Verſchieden davon iſt das höchſte Regierungscollegium, der Reichsrath. Er wurde vom Kaiſer Alexander am 1. Jan. 1810 errichtet und beſteht aus einigen und 30 Mitgliedern und 4 Präſidenten, welche ſämmtlich vom Kaiſer ernannt werden, und iſt in 4 Depart. getheilt: 1) die Section der Geſetzgebung; 2) die der höchſten Inſtanz in geiſtlichen und weltlichen Juſtizſachen; 3) die der Kriegsmacht zu Waſſer und zu Lande; 4) die der innern Staatswirthſchaft. Bei allen 4 Departements zuſammen iſt ein Reichsſecretair angeſtellt, der Oberdirector der Kanzlei und zugleich das Organ der gegenſeitigen Mittheilungen zwiſchen dem Monarchen und dem dirigenden Senate iſt. Der Kaiſer führt den Vorſitz ſelbſt, oder in ſeiner Abweſenheit das von ihm beſtimmte Mitglied. Dem Reichsrathe werden alle Geſetze, Verordnungen und Einrichtungen im Entwurfe mitgetheilt, von ihm geprüft und hierauf dem Kaiſer zur Vollziehung vorgelegt. Mit dem Reichsrathe ſind noch 3 Commiſſionen verbunden zur Abfaſſung der Geſetze, für die Bittſchriften und für die Reichskanzlei. — Der ehemalige franzöſiſche Reichsſenat hieß Erhaltungsſenat, Sénat conservateur. Nachdem Bonaparte durch die Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) an die Spitze der Regierung getreten war, ließ er eine neue (die 4.) Verfaſſung entwerfen, die vom 22. Frimaire (13. Dec. 1799), welche, außer den 3 Conſuln, dem Tribunat und dem geſetzgebenden Körper, jenen Erhaltungsſenat einſetzte, der aus 80 wenigſtens 40 Jahre alten Mitgliedern beſtand, die nach den Vorſchlägen des erſten Conſuls, des Tribunats und des geſetzgebenden Körpers ſich auf lebenslang ſelbſt wählten, die Verfaſſung erhalten, deßhalb alle Beſchlüſſe des geſetzgebenden Corps unterſuchen, und die Conſuln, Tribunen und Geſetzgeber aus den von den Depart. eingeſchickten Wahlliſten wählen, auch zu den erledigten Stellen aus den von den übrigen 3 Theilen des Staatskörpers vorgeſchlagenen 3 Individuen eins ernennen ſollten. Jeder Senator hatte eine jährliche Einnahme von 25,000 Fr.; ſpäter ſtieg ſie, ohne die Senatorien (ſ. unten), bis auf 36,000 Fr. Dieſe Verſammlung wurde bald ein Werkzeug in den Händen des erſten Conſuls, um die Verfaſſung der Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dies geſchah,

als der Senat das ihm aus dem Staatsrathe Bonaparte's zugeſchickte Senatusconſult, durch welches die franz. Verfaſſung abermals umgeſtaltet ward, ſofort genehmigte. Dieſes, die Verfaſſung ausbildende Staatsgrundgeſetz — denn dies dachte man ſich unter einem franz. Senatusconſult — vom 15. Aug. 1801 erklärte die Würde der Conſuln für lebenslänglich und machte den Senat vom erſten Conſul abhängig, der die Mitglieder deſſelben größtentheils zu ernennen oder auszuwählen das Recht erhielt, dieſelben auch zu Miniſtern, Geſandten u. ſ. w. beſtimmen konnte. Doch ſollte der erſte Conſul dem Senate von allen Verträgen, ehe er ſie bekanntmachte, Nachricht geben. Bonaparte ließ ſich nun, als Präſident des Senats, von den Senatoren den Eid der Treue ſchwören. Die Zahl der Senatoren ſollte damals nur bis auf 120 ſteigen. Hierauf ward durch ein Senatusconſult vom 4. Jan. 1803 in jedem Appellationsgerichtsbezirk eine Senatorie errichtet, die in einem Schloſſe mit einem jährlichen Einkommen von 20—25,000 Fr. aus Nationalgütern beſtand. Der erſte Conſul vergab ſie auf Lebenszeit an Mitglieder des Senats. Solcher Senatorien waren 32. In der letzten Zeit beſtand der Senat aus den kaiſerl. Prinzen, den Reichswürdenträgern und 136 Mitgliedern. Er bildete aus ſeiner Mitte 2 Commiſſionen, für die perſönliche Freiheit und für die Preßfreiheit, welche aber der Willkür des Kaiſers keinen Einhalt thaten. Es iſt übrigens bekannt, daß der franz. Senat, ſowie er Bonaparte durch das Senatusconſult vom 18. Mai 1804 zum Kaiſer erklärt hatte, ihn wiederm, durch den Beſchluß vom 3. April 1814, des Throns für verluſtig erklärte. Die neue Verfaſſung, welche Ludwig XVIII. den Franzoſen gab, hob den Senat auf. An ſeine Stelle trat die Kammer der Pairs. Vergl. Durdent's „Hist. crit. du Sénat conserv." (Paris 1815.) K.

Send, heilige Send, das Sendgericht (Synodus, nicht zu verwechſeln mit den Centgerichten, ſ. d.), war bei den Deutſchen eine Art geiſtlicher Gerichte oder Kirchenviſitation, welche die Archidiakonen in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern jährlich hielten, oder durch die von ihnen verordneten Sendrichter, Sendſchöppen, halten ließen, um Alles, was etwa Strafbares, beſonders wider die Sonntagsfeier oder die 10 Gebote verübt worden war, und was der Richter aufgezeichnet hatte, zu unterſuchen und zu beſtrafen. Alle in den Bezirk gehörige Perſonen mußten vor dieſem geiſtlichen Rügegericht ohne Ausnahme erſcheinen. Der große Mißbrauch, welcher nachher bei dieſen ſogen. Sendgerichten einriß, war Urſache, daß die Fürſten und Herren ſie nach und nach abſchafften, beſonders da nach der Reformation die proteſtant. Fürſten ſich ſelbſt das Recht, in geiſtlichen Dingen zu richten, zueigneten.

Seneca (Marcus Annäus), aus Corduba, einer Stadt in Spanien geb., kam unter Auguſtus nach Rom und lehrte mehre Jahre nicht ohne Beifall die Beredtſamkeit. Nach dem Zeugniſſe einiger alten Grammatiker ſchrieb er mehre Bücher über die rhetoriſche Behandlung anziehender Rechtsfälle. Wir beſitzen davon noch einige Bruchſtücke. Ihr Styl iſt kurz und nachdrucksvoll, doch nicht ſelten auch unnatürlich und zu declamatoriſch. Seine Werke in vielen Ausg. des Philoſophen Seneca. (Einzeln: Zweibrücken 1788; Straſb. 1810.) — **Seneca** (Lucius Annäus), der Sohn des eben genannten Rhetors, begleitete ſ. Vater als Knabe nach Rom. Er war zu Anfange der chriſtl. Zeitrechnung geb. und erhielt von ſ. Vater eine ſorgfältige Erziehung. Bei trefflichen Talenten voll Eifer, ſ. Kenntniſſe zu erweitern, machte er bald ausgezeichnete Fortſchritte. Vorzüglich zog ihn das Studium der ſtoiſchen Philoſophie an, welche ſeinem ernſten Charakter entſprach. Er blieb ſelbſt dem kaiſerl. Hofe nicht unbekannt und ward wegen ſ. vielfachen Bildung und wegen ſ. Lebensweisheit zur Erziehung und Leitung des jungen Nero berufen; auch übertrug man ihm mehre angeſehene Stellen. Indeß war ſein Leben nicht ganz vorwurfsfrei. Man beſchuldigte ihn der Liebe zum Gelde und einer zu

großen Nachgiebigkeit gegen ſeinen unwürdigen Zögling, den Kaiſer Nero. Denn obgleich er anfangs einen wohlthätigen Einfluß auf die Regierung deſſelben hatte, ſo verlor ſich doch derſelbe nur zu bald. Er ließ ſich ſogar vom Kaiſer gebrauchen, die frevelhafte Ermordung ſeiner Mutter öffentlich zu entſchuldigen. Theils von niederträchtigen Feinden verläumdet, theils dem argwöhniſchen Fürſten verdächtig, vielleicht auch, weil des Philoſophen anſehnliches Vermögen deſſen Habſucht reizte, ward er endlich in Rom als angeblicher Theilnehmer an der Verſchwörung des Piſo zum Tode verurtheilt. Die einzige Vergünſtigung erhielt er von dem Tyrannen, ſich ſelbſt eine Todesart zu wählen. S. ließ ſich die Adern öffnen. Da dieſes Mittel aber langſam wirkte, nahm er Gift, und endlich ward er noch in heißen Bädern erſtickt. Er ſtarb mit der eines ſtoiſchen Philoſophen würdigen Ruhe, 66 n. Chr. Wir beſitzen unter ſeinem Namen theils proſaiſche, theils poetiſche Schriften. Erſtere enthalten Briefe und Abhandlungen über Gegenſtände der Philoſophie, die letztern ſind Trauerſpiele. So wenig zu läugnen iſt, daß jene voll von trefflichen und beherzigenswerthen Gedanken ſind, und daß auch die Einkleidung im Ganzen ihrer nicht unwerth iſt, ebenſo gewiß iſt es, daß in denſelben die nachtheilige Einwirkung des damaligen Zeitgeiſtes, der Hang zur ſtoiſchen Philoſophie und die unnatürliche, gekünſtelte, ſpitzfindige und antitheſenſüchtige, ſchwülſtige Schreibart nur zu häufig bemerkbar werden. Indeß behaupten ſeine Briefe und auch einige der philoſophiſchen Schriften einen entſchiedenen Werth vor den Trauerſpielen. Noch iſt es nicht ganz beſtimmt, ob die Trauerſpiele, die man dem Seneca beilegt, wirklich von ihm verfaßt ſind. Ganz unecht iſt die „Octavia“, weil der Tod derſelben, welchen das Stück zum Gegenſtande hat, erſt nach Seneca's Ableben erfolgte. Einige will man ſeinem Vater zuſchreiben. Daß ſie griech. Muſtern nachgebildet ſind, läßt ſich nicht verkennen; aber ſie bleiben unendlich weit hinter denſelben zurück, man mag auf die innere, faſt immer verunglückte Einrichtung oder auf den Vortrag der Gedanken Rückſicht nehmen. Denn in Hinſicht ihrer Anlage eignen ſie ſich ſo wenig zur theatraliſchen Darſtellung, daß ſie bloß zum Leſen und Declamiren geſchrieben zu ſein ſcheinen. Und wenn man auch nicht in Abrede ſein kann, daß einzelne gelungene Stellen und ergreifende Scenen in dieſen einzigen Überreſten der tragiſchen Poeſie der Römer ſich vorfinden, ſo vermißt man doch meiſtentheils Einheit im Zuſammenhange der einzelnen Theile des Dramas, Wahrheit, Erhabenheit, Stärke der Gedanken und Würde, Feinheit und Schwung im Ausdrucke. Überall ſtößt man auf froſtige, matte, gekünſtelte Stellen, welche nur zu ſehr beweiſen, daß die tragiſche Kunſt bei den Römern ſehr unvollkommen blieb. Über S.'s Trauerſp. ſ. Leſſing in ſ. „Theaterbibliothek“. Die 10 angeblichen Trauerſp. des Seneca ſind: „Thyeſtes“, „Thebais“, „Hippolytus“, „Die Troerinnen“ (das beſte), „Medea“, „Agamemnon“, „Elektra“, „Der ötaiſche Hercules“, „Der wüthende Hercules“, „Octavia“ (nächſt dem „Ötaiſchen Hercules“ das ſchlechteſte, und beide höchſt wahrſcheinlich ſpätern Urſprungs. Die beſten Ausg. der philoſ. Schriften ſind die Elzevir'ſche (Amſt. 1672, 3 Bde.; überſ. von Klotzſch, Wittenb. 1799—1802, 2 Bde.), und die von Ruhkopf (Leipz. 1797—1811, 5 Bde.); von den Tragödien aber die Gronov'ſche (Amſt. 1682), die Schröder'ſche (Delft 1728), die zweibrücker, und die von Baden und Bothe.

Senegal, einer der größten Flüſſe in Afrika, entſpringt unt. d. 9° der L. und d. 11. der N. Br., im Gebirge Kong, ungefähr 16 M. von der Quelle des Gambia. Die 3 Quellen des Senegal und die des Gambia, ſowie die des Falameh entdeckte Mollien 1816, und zwar die des Senegal 75 Stunden weit von Sierra-Leone, bei Timbo, Hauptſt. des Reichs Futa Diallon; 11 Tagereiſen weiter ſoll der Niger entſpringen. Zuerſt läuft der Senegal zwiſchen Gebirgsreihen, wo er beſonders den Kokoro, Baſing und Falameh, wovon der letztere der größte bekannte Zuſtrom deſſelben iſt, aufnimmt, und bildet, wo der Kokoro

Digitized by Google

und Baſing ſich mit ihm vereinen, die Waſſerfälle von Govina, und 20 M. weiter, durch Felſenbetten ſtrömend, die Waſſerfälle von Felu. Unterhalb dieſer Waſſerfälle wird der Senegal ein ſchönes, ſanft ſtrömendes Waſſer, klar hinfließend über ein Bett von Kies und Sand, mit offenem, angebautem, grünendem Uferlande, und tritt ein in das flache Land. Er fließt in großen Krümmungen gegen Nordweſten weiter, theilt ſich in 2 Arme und bildet die Inſeln Bilbas und Morphil. Hierauf vereint er ſich wieder und ſtrömt gegen W. In einiger Entfernung vom Meere aber theilt er ſich wieder in mehre Arme, nimmt eine ſüdliche Richtung und fällt, durch eine breite Mündung vereint, ins Meer. Dieſer große Fluß, deſſen Lauf über 160 geogr. Meilen mißt, trägt ſchon in einer 60 Meilen weiten Entfernung von ſeiner Mündung Barken von 40—50 Tonnen, und iſt bis zu den genannten Waſſerfällen hinauf ſchiffbar. Er iſt periodiſchen Ergießungen unterworfen, welche das anſtoßende Land in der Regenzeit ungeſund machen. 15 Meilen von ſeiner Mündung läuft der Hauptſtrom mit dem Meere ſüdwärts in gleicher Richtung; ein aus Sanddünen beſtehender natürlicher Damm, der oft nur 100 Ruthen, zuweilen eine Meile breit iſt, ſcheidet ihn von dem Meere und läuft in eine Landzunge aus, welche die Spitze der Barbarei (Pointe de Barbarie) genannt wird, und worauf eine kleine Schanze, das Fort de Guétandar, nebſt einem Negerdorfe liegt. Nicht weit von ſeiner Mündung bildet der ſehr breite Fluß mehre Inſeln. Von dieſen bemerken wir: Die Senegal- oder St.-Ludwigsinſel, die Hauptbeſitzung der Franzoſen, die hier eine Stadt und ein Fort, St.-Louis, Sitz des Oberſtatthalters, haben. Sie liegt mit ihren geraden und ziemlich breiten Straßen in einem Sandboden, hat unbedeutende Feſtungswerke und 10,000 Einw. Das Haupterzeugniß der Gegend iſt das Senegal-Gummi (jährlich an 1000 Tonnen Ausfuhr). Seit 1826 hebt ſich der Indigobau. Auch wird etwas Elfenbein ausgeführt. Außer dieſer Inſel ſind noch viele größere und kleinere, z. B. Bokos und Mogue, Sor, Genel, das Engländer-Inſelchen u. ſ. w., vorhanden. Der Senegalfluß hat gutes Waſſer und nährt eine Menge Fiſche, aber auch Krokodille und Seepferde. Seine Mündung iſt eine halbe Meile breit, aber durch eine Sandbank, die Barre genannt, verengt, und die Einfahrt wegen der hieraus entſtehenden heftigen Brandung gefährlich; nur bei einer Windſtille kann man, ohne Schiffbruch zu leiden, einlaufen. — Unter d. N. Senegal wird auch, wenn die Rede von Beſitzungen und Handel iſt, Senegambien (ſ. d.) verſtanden.

Senegambien, derjenige Theil des weſtlichen Afrika, der ſich vom weißen Vorgebirge (Cap Blanc) bis zum Fluſſe Nunnez in einer Länge von 180 geograph. Meilen erſtreckt. Seinen Namen hat dieſes Küſtenland von den Flüſſen Senegal und Gambia, und wird zuweilen auch Weſtnigritien genannt. Den Römern iſt es wahrſcheinlich nicht bekannt geweſen, aber die Araber beſuchten es im Mittelalter, und benannten den Senegalfluß nach einem dort wohnenden Volke Senhagi mit ſeinem gegenwärtigen Namen. Oberſenegambien nennt man denjenigen Theil, welcher zwiſchen dem weißen Vorgebirge und dem Senegalfluſſe liegt. Er gehört eigentlich zu dem großen Landſtriche Sahara (Wüſte). Die Einw. ſind keine Neger, ſondern Mauren und mohammedaniſcher Religion. Sie treiben einen ſtarken Gummihandel mit den ſie beſuchenden Europäern, beſonders Franzoſen und Engländern, welche Letztere ausſchließlich den Handel am Gambiafluſſe treiben und dort mehre befeſtigte Factoreien beſitzen. Mittelſenegambien begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küſte an aufwärts, mißt von N. nach S. ungefähr 50 und von W. nach O. etwa 130 geographiſche Meilen. Es wird von Negern bewohnt, die ſich in viele Völkerſchaften theilen, von denen die Fulier (Fuhlahs oder Puhls), die Jaloffer oder Ualoffer und die Mandingoer die merkwürdigſten ſind, ſich zur mohammedaniſchen Religion be-

Digitized by Google

nen, jedoch auch nebenher dem Fetiſchdienſte anhängen, und von denen jeder Volksſtamm ſeine eigne Sprache hat. (S. *Sprachenkunde*.) Dieſe ſenegambiſchen Neger leben theils in deſpotiſchen, theils in monarchiſchen, theils in republikaniſchen Staaten. Sie treiben Ackerbau, Handel und einige Gewerbe. Das Klima iſt ſehr heiß und in den ſumpfigen Gegenden ungeſund. Der Boden iſt eben, theils ſandig, theils thonartig und faſt überall ſehr fruchtbar. Alle Arten von Getreide, Wurzel- und Hülſengewächſe, köſtliche Südfrüchte, Datteln, Kokosnüſſe, Baumwolle, Indigo, Taback, Pfeffer ꝛc. wachſen im Überfluß. Das Wild iſt ſehr häufig. Man findet Elefanten, Rhinoceroſſe, Flußpferde, wilde Ochſen, mehre Arten von Antilopen, aber auch Löwen, Tigerkatzen, Panther ꝛc. Außerdem gibt es alle Arten von zahmem Vieh, auch Kameele, Geflügel und Fiſche in Menge. Die innern Länder ſind überaus reich an Gold; Silber iſt wenig, aber viel Eiſen, auch etwas Salz. Niederſenegambien, das die Länder an der Gambia und ſüdwärts bis zum Nunnez begreift, hat mit dem vorigen ähnliche Bewohner, Erzeugniſſe und Klima. Die Größe Senegambiens wird verſchieden angegeben, je nachdem man darunter nur das Land zwiſchen dem Senegal und Nunnez verſteht, oder daſſelbe nördlich vom Senegal bis zum weißen Vorgebirge (unter 22° 55′ N. Br.) ausdehnt, wonach es bald zu 16,000, bald zu 30,000 □M. geſchätzt wird. S. Durand's „Nachrichten von den Senegalländern“, nebſt Rubault's „Landreiſe nach Galam ꝛc.“, a. d. Franz. von Th. Fr. Ehrmann (Weimar 1808). Zu Senegambien gehört auch das am linken Ufer unfern der Mündung des Senegal gelegene Land *Walo*, wo die Franzoſen Niederlaſſungen gegründet haben, die von dem gewöhnlichen Colonialzwange frei, auf die Civiliſation der nahen Negerſtämme einwirken. Die Neger von Walo ſind gebildeter als andre Stämme und leben in einer Art Lehnsverfaſſung. S. des Baron Roger „Notice sur le gouvernement, les moeurs et les superstitions des nègres du pays de Walo“ (Paris 1828).

Seneſchall (Seneschallus), einer der alten großen Hof- und Reichsbeamten, in England Steward genannt. Er hatte das Innere des königl. Hausweſens zu beſorgen, daher ſein Name von Senne, Hütte, und Schalk, ein Diener. Er iſt der deutſche Truchſeß (Dapifer), und hatte auch in Frankreich, wie in England der High Steward, die richterlichen (pfalzgräflichen) Functionen deſſelben. Da jede Provinz in der Regel ihren Seneſchall hatte, der aber dort ſtets königl. Beamter blieb, ſo kam es, daß an der Spitze vieler königl. (und fürſtl.) Oberämter ein Seneſchall als oberſter Gerichtsbeamter und Anführer der Ritterſchaft ſtand. Dieſe Gerichtsbezirke hießen Sénéchaussées. Auch die alten Lehnsfürſten, die Herzoge von Normandie, Bretagne, Guienne, Burgund, die Grafen von Flandern, Champagne, Toulouſe ꝛc., hatten ihre Seneſchalle. Der Seneſchall des königl. oder fürſtl. Hofes hieß Grand Sénéchal. 37.

Senf (sinapis), eine Pflanze, welche zur Familie der kreuztragenden gehört. Unter den einzelnen Arten erwähnen wir bloß den *ſchwarzen* Senf (sinapis niger L.), welcher 3—4 Fuß hoch wächſt, kleine gelbe Blumen trägt und dann Schoten von 6—8 Linien in der Länge bekommt. In den letztern befinden ſich die kleinen, runden, braunen Samenkörner, welche ſowol auf der Tafel als auch in der Arzneikunde in Gebrauch ſind. In erſterer Hinſicht fand der Senf ſogar enthuſiaſtiſche Verehrer, z. B. an dem Papſt Clemens VII. Man befeuchtet zu dieſem Behufe die zerſtoßenen Senfkörner mit Weineſſig oder Moſt, ſodaß ein dicker Brei daraus wird, dem man in Paris noch andre unbekannte Ingredienzien hinzuſetzt, um die Schärfe zu vermindern und ihn dem Gaumen angenehmer zu machen. Es iſt dies der ſogen. franz. Senf; der engliſche wird bloß zu Mehl gerieben, in Blaſen oder gläſernen Büchſen verkauft, und bei dem Gebrauche ſelbſt wird dies Pulver, mit Fleiſchbrühe oder warmem Waſſer angefeuchtet und gerührt, ſo ein höchſt pi-

Digitized by Google

kantes Gewürz, welches, mäßig genoſſen, keinen Schaden bringen kann, den Appetit erweckt, die Verdauung unterſtützt, nach A. auch das Gedächtniß ſtärkt, vorzüglich aber weichliche Speiſen dem Gaumen angenehmer macht. — Durch Zuſammenmiſchung von Senfpulver, Sauerteig und Weineſſig wird der Senfteig bereitet, welcher auf die Haut gelegt, Brennen und Schmerzen, ferner eine roſenartige Entzündung bewirkt und endlich Blaſen zieht. Man bedient ſich deſſelben vorzüglich da, wo man in recht kurzer Zeit eine ſolche Wirkung auf der Haut bewirken will, ſowie dann, wenn eine Reizung der Urinwege den Gebrauch der ſpaniſchen Fliegenpflaſter unräthlich macht. — Beim innern Gebrauch nützt der Senf vorzüglich im Skorbut, und wurde ſonſt wol auch in andern Krankheiten als Reizmittel anempfohlen, iſt aber jetzt ziemlich in Vergeſſenheit gekommen.

Senkenberg (Renatus Karl, Freih. v.), heſſen-darmſtädt. Regierungsrath zu Gießen, geb. 1751 zu Wien, ward von ſ. Vater, der Reichshofrath war, für die Rechtswiſſenſchaft und Diplomatik erzogen. Er ging 1768 auf die Univerſität zu Tübingen, darauf nach Göttingen, wo er die philoſ. und hiſtor. Wiſſenſchaften und die Rechte mit Eifer ſtudirte, 1771 nach Strasburg, um ſ. Studien zu vollenden, und im folgenden J. nach Wetzlar, um ſich in der kammergerichtlichen Praxis zu üben. Gegen Ende 1773 reiſte er nach Rom, wo er von der arkadiſchen Geſellſchaft u. d. N. Polydorus Nemäus, den er auch hernach auf ſ. „Carmina latina et graeca" geſetzt hat, zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach ſ. Zurückkunft ward er zu Gießen als Regierungsrath angeſtellt, wo er anfangs mit vielem Eifer thätig war. Als 1778 der kurze Krieg zwiſchen Öſtreich und Preußen ausbrach, ward ſ. Name zuerſt auf eine Art berühmt, die ohne die Großmuth Joſephs II. für ihn von ſehr verderblichen Folgen hätte ſein können. Er hatte nämlich eine unter dem literar. Nachlaſſe ſ. Vaters gefundene beglaubigte Abſchrift einer Urkunde, die im Streite über die bair. Erbfolge von großer Erheblichkeit, aber ſehr nachtheilig für die öſtr. Anſprüche war, dem bair. Miniſterium ausgeliefert. Trotz dem beging er die Unvorſichtigkeit, nach Wien zu reiſen, wo er verhaftet, nach einiger Zeit jedoch mit der Weiſung entlaſſen wurde, innerhalb 3 Tagen die öſtr. Staaten zu räumen. Nach dieſem Ereigniſſe ging er auf ſ. Poſten nach Gießen zurück, legte aber ſchon 1784 denſelben nieder und lebte von nun an ſ. Studien und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die ſich beſonders auf Rechtswiſſenſchaft, Geſchichte und nebenbei auf die ſchöne Literatur bezogen. Unter ſ. juriſt. Arbeiten ſind die wichtigſten ſ. „Nachträge" zu „Lipenii Bibliotheca juridica", die er 1787—89 herausgab, und unter den hiſtor. die Fortſetzung des Häberlin'ſchen Werks über die „Deutſche Reichsgeſchichte" (21.—27. Bd.). Was dieſem Werke an Geſchmack abgeht, erſetzt es durch hiſtoriſche Treue und Vollſtändigkeit, mit welcher insbeſondere die Geſchichte der böhm. Unruhen und der dreißigjähr. Krieg abgehandelt ſind. 1785 gab er die oben erwähnten „Carmina", und 1787 „Gedichte eines Chriſten" (beide ohne Druckort) heraus, worauf 1797 ohne ſ. Namen „Charlotte Corday, oder die Ermordung Marat's", dramatiſirt, folgte. Seine lat. Gedichte zeigen von ſ. vertrauten Bekanntſchaft mit den alten Dichtern Roms und Griechenlands, ſowie von lebhaftem Gefühl und warmer Religioſität. Er ſtarb 1800. Der Univerſität zu Gießen vermachte er ſ. aus 15,000 Bdn. beſtehende Bibliothek, die übrigens an Handſchriften und Urkunden einen großen Reichthum enthielt, ferner ſ. ſchönes Haus und 10,000 Gldn. zur Vermehrung der Bibliothek.

Senkrecht iſt eine gerade Linie auf einer andern, wenn ſie mit derſelben einen rechten Winkel macht. Auch eine krumme Linie iſt auf einer geraden ſenkrecht, wenn ihre berührende im Durchſchnittspunkte mit der geraden einen rechten Winkel macht.

Senkwage, ſ. Aräometer.

Senn heißt in der Schweiz ein Viehhirt, welcher das Vieh während des

Sommers auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung gepachtet hat. Eine ſolche Viehheerde heißt Senne, und eine Viehwirthſchaft dieſer Art Sennerei. Der Kuhreigen, welches eine ſchweizeriſche Hirtenmuſik iſt, heißt daher auch Sennenreigen. — Senne, Sende, Sendveld oder Sintfeld iſt eine große Heide, die ſich im Weſtfäliſchen von Paderborn durch die Grafſchaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münſter und Osnabrück erſtreckt. — Im lippiſchen Antheil iſt das bekannte Sennengeſtüt, wo wilde und dauerhafte Pferde von guter Race gezogen werden, die man Senner nennt. 1640 wurden die Schweden von dem kaiſerl. General Hatzfeld auf dieſer Heide geſchlagen.

Sennaar (6000 □M., mit 2 Mill. Einw.), ein Negerreich in Afrika, welches gewöhnlich zu Nubien gerechnet wird, liegt zwiſchen den Flüſſen Nil und Takazze, 49—57° L. und 14—17° Br. Es umfaßt zum Theil die Inſel Meroë. Gegen N. grenzt es an Türkiſch-Nubien, gegen O. an Gebirge, welche es von den Küſten des rothen Meeres trennen, gegen S. an Habeſſinien und gegen W. an Nigritien oder Soudan. Durch Kordofan iſt es von Darfur geſchieden. Der Boden iſt großentheils eben, in vielen Gegenden wüſt, aber an den Ufern des Nils und des Takazze fruchtbar und gut angebaut. Außer Kameelen, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, den afrikaniſchen wilden Thieren, gibt es hier Toff, Reis, Getreide, Melonen, Taback, Zucker, Sennesblätter, Eben- und Sandelholz, Palmen. Das Klima iſt ſehr warm, im Sommer oft unerträglich heiß, worauf dann Regen folgen, welche die Luft verderben und eine große Sterblichkeit verurſachen. Die Einw. ſind Neger, welche den Namen Schilluk führen und 1504 den Arabern dieſes Land abgenommen haben. Sie ſind rohe, unwiſſende Mohammedaner und ſtehen unter einem despotiſch regierenden Könige, der jedoch nur unter der Bedingung den Thron beſteigt, daß er hingerichtet werde, ſobald ſ. Miniſter entſchieden haben, das Wohl des Vaterlandes erfodere ſeinen Tod. Auch ſollen nach dem Tode eines Königs alle männliche Seitenverwandte deſſelben ermordet werden, vermuthlich um innere Streitigkeiten wegen des Throns zu vermeiden. Der König iſt verbunden, einmal während ſ. Regierung einen Acker in eigner Perſon zu pflügen und zu beſäen. Jetzt regiert Bady VII., der 29. König aus dem Geſchlechte der Fundjis, eines Stammes aus dem innern Afrika, der ſich in Sennaar am Ende des 15. Jahrh. feſtſetzte. Im Juni 1821 nöthigte ihn Ismael, Sohn des Paſcha v. Ägypten, die Oberhoheit des Sultans Mahmud anzuerkennen. Außer den Schilluks, als herrſchendem Volke, gibt es auch nomadiſirende Araber und Beduinen, welche tributpflichtig ſind, und Daheras, heidniſche Nubier, welche theils als Sklaven gekauft, theils aus den benachbarten Ländern geraubt werden. Dieſe Daheras bilden die Hauptſtärke der Kriegsmacht von Sennaar, indem 14,000 mit Schild u. Speeren bewaffnete Daheras beſonders zur Beſchützung der Hauptſt. dienen. Dazu kommen 1800 Schilluks zu Pferde. Der Gewerbfleiß in Sennaar iſt unbedeutend; etwas wichtiger iſt der Handel, der durch Karavanen, beſonders nach Suakem, Dſchidda, Mekka, Habeſſinien, Nigritien und Ägypten unterhalten wird. Europäer kommen ſelten hierher, daher auch das Land im Ganzen wenig bekannt iſt. Die Hauptſt. Sennaar liegt auf einer Anhöhe am weſtl. Ufer des Nils und hat nach Mengin 16,000 Einw. Die Häuſer ſind ſchlecht gebaut, meiſtens mit flachen Dächern; in den Vorſtädten ſind elende Rohrhütten. Der königl. Palaſt iſt aus Lehm gebaut, nimmt einen beträchtlichen Raum ein und iſt mit einer hohen, aus Backſteinen aufgeführten Mauer umgeben. Die Gegend umher iſt ſehr ergiebig, aber höchſt ungeſund.

Sennefelder (Aloys), Erfinder des Steindrucks, geb. 1771 zu Prag, kam in früher Jugend nach München, wo ſ. Vater als Schauſpieler in Anſehen ſtand. Er ſollte gegen ſ. Willen die Rechte ſtudiren, widmete ſich aber nach des Vaters Tode (1791) dem Theater. Hier traf ihn ſo viel Ungemach, daß er nach 2 J.

beſchloß, als Schriftſteller zu leben; ein kleines Schauſpiel: „Die Mädchenkenner“, hatte ihm 50 Gldn. eingetragen. Da der Gewinn eines zweiten durch die Verzögerung des Drucks verloren ging, zur Errichtung einer eignen Druckerei ihm aber das Geld fehlte, machte er Verſuche, ob man nicht wohlfeiler als auf die bisherige Weiſe drucken könne. Unter A. beſtrich er eine zum Farbereiben beſtimmte kellheimer Kalkſchieferplatte mit einer Wachstinte, trug auf dieſen Grund die Schrift verkehrt auf, äzte ſie dann mit Scheidewaſſer und druckte ſie ab. Dies gelang; nur mußte noch ein beſſeres Polirmittel oder eine leichter abzuwiſchende Farbe erfunden werden. Eine Miſchung aus Vitriol und Waſſer äzte den Stein hinlänglich glatt, um mit einem Lappen polirt zu werden, und leichter Ölfirniß, mit frankfurter Schwärze und etwas Weinſtein angerieben, ließ ſich durch eine ſchwache Auflöſung von Pottaſche und Kochſalz in Brunnenwaſſer leicht von der Oberfläche der Steinplatte wegwiſchen. So war die vertiefte Manier des Steindrucks erfunden. Ihr folgte die Erfindung der erhöheten Manier. S. ſchrieb mit ſeiner Fettdinte auf den abgeſchliffenen Stein, äzte ihn mit Scheidewaſſer, welches allenthalben, wo die Dinte nicht ſchützte, den Stein um die Dicke eines Kartenblatts vertiefte, und druckte die erhabene, mit Buchdruckerſchwärze eingeſchwärzte Schrift ab, was ihm vollkommen gelang. Geldmangel aber hinderte ihn, ſ. Erfindung zu verfolgen, und er ging nach Ingolſtadt mit dem Entſchluß, als Stellvertreter eines Artilleriſten, der ihm 200 Gldn. bot, in bairiſche Dienſte zu treten. Als Ausländer ward er nicht angenommen und kehrte nach München zurück. Jetzt kam er auf den Gedanken, ſeine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden. Der Hofmuſikus Gleißner, dem er deßhalb Vorſchläge machte, ging darauf ein und gab das erfoderliche Geld und 12 Lieder mit Clavierbegleitung her. S. ſchrieb die letzten auf Stein und machte 120 Abdrücke, die einen reinen Gewinn von 70 Gldn. gaben. Der Kurfürſt, dem ein Abdruck überreicht wurde, ſandte noch 100 Gldn. und verſprach ein Privilegium. Duetten für 2 Flöten von Gleißner trugen in Kurzem wieder 40 Gldn. ein. Die Unternehmer lebten in den ſchönſten Hoffnungen (1796), obgleich die Aufmunterung, welche die münchner Akademie ihnen angedeihen ließ, ſich auf 12 Gldn. beſchränkte. Nachfolgende Verſuche aber mißlangen aus Mangel an einer zweckmäßigen Preſſe; die Unternehmer geriethen in großen Verluſt, die Erfindung in Mißcredit. Jetzt nahm ſich der Muſikhändler Falter der Sache an; er ließ eine gute Preſſe fertigen, mit der die „Zauberflöte“, von Danzi in Quartette gebracht, gedruckt wurde, fand aber den Aufwand, der durch die Ungeſchicklichkeit der Arbeiter über die Gebühr erhöht wurde, ſo beträchtlich, daß er doch dem Kupferſtich den Vorzug gab. Indeß hatte auch der damalige Prof. an der Militairakademie, Schmidt (jetzt Dechant in Miesb ch), angefangen in Stein zu äzen; durch ihn ward S. mit dem Schulrathe Steiner bekannt, welcher durch eine kleine Vignette in Steindruck veranlaßt wurde, einige kleine Bilder für einen Katechismus auf Stein zeichnen zu laſſen. So mittelmäßig ſie auch ausfielen, ſo bewieſen ſie doch, daß man die Erfindung auf Zeichnungen aller Art anwenden könne, und Steiner verſchaffte dem Erfinder Gelegenheit, ſich in der Anwendung ſ. Kunſt auf allerlei Gegenſtände zu üben. Eine Hauptſchwierigkeit machte das Verkehrtſchreiben auf den Stein. Dem auszuweichen, erfand S. eine Dinte aus Leinöl, Seife und Kienruß, mit welcher er Schrift und Noten von einem geſchickten Schreiber auf Notenpapier bringen ließ. Von dieſem Papier druckte er ſie dann auf den Stein über und erhielt ſo eine genaue verkehrte Zeichnung. Aber dieſe verkehrten Buchſtaben mußten immer erſt mit der Steindinte überfahren werden, um zum Abdrucke tauglich zu ſein. Bei dem Überdrucken von Papier auf Stein nahm der Erfinder wahr, daß Näſſe, z. B. die Gummiauflöſung, ſich dem Anheften der fetten Dinte widerſetzte. Ein Blatt von einem alten Buche ward durch verdünntes Gummiwaſſer gezogen, dann auf einen Stein gelegt und mit einem in dünne Ölfarbe getauchten Schwamm allenthalben

berührt. Die gedruckten Buchſtaben nahmen die Farbe an, das Papier ſelbſt blieb weiß. Nun ward ein andres weißes Papier darauf gelegt und beide durch die Preſſe gezogen. So erhielt man einen guten, aber verkehrten Abdruck des gedruckten Blattes, welchen man wieder wie das Original behandelte, um von demſelben gerade Abdrücke zu machen. So war die chemiſche Druckerei, oder die Kunſt, Schriften von Papier auf Papier überzudrucken, erfunden. Eine Dinte aus Kolophonium, feingeriebener Silberglätte, Kienruß, Ölfirniß und Pottaſche, mit Waſſer vermiſcht, zeigte ſich für dieſen Zweck beſonders brauchbar. Dieſe Erfindung führte auf Verſuche, ob ſich nicht auch die Steinplatte ſo herrichten laſſe, daß ſie nur an den mit fetter Dinte bezeichneten Stellen Farbe annehme und an den naſſen ihr widerſtehe. Auch dies gelang, wenn man den glatten Stein zuerſt mit Seifenwaſſer fein anſtrich, gut abtrocknete, mit Wachsdinte darauf ſchrieb, oder aufgelöſte Druckſchrift oder fette Handſchrift vom Papier darauf abdruckte, dann den Stein mit ſchwachem Scheidewaſſer ätzte und ihn durch Aufgießen von Gummiwaſſer vollends zum vielfältigen Abdruck herrichtete. Somit war die chemiſche Steindruckerei zu Stande gebracht. Jetzt zog S. auch ſeine beiden Brüder, Theobald und Georg, in ſ. Geſchäft, dem er in Gemeinſchaft mit Gleißner eine größere Ausdehnung gab; zugleich erhielt er (1799) ein Privilegium auf 15 Jahre. Um dieſelbe Zeit erkaufte der Muſikverleger André aus Offenbach die Mittheilung des geſammten Verfahrens um eine bedeutende Summe. Der Erfinder nebſt der Familie Gleißner zog nach Offenbach, wo man bei André den Steindruck im Großen zu treiben begann. Man beſchloß, ſich in Paris, London, Berlin und Wien ausſchließende Privilegien auszuwirken, und S. reiſte deßhalb nach London. Erſt nach 7 Monaten erreichte er ſ. Zweck. Nachdem er einen Bruder André's, der ihn begleitete, in den Handgriffen des Steindrucks unterrichtet hatte, kehrte er nach Offenbach zurück. Doch entzweite er ſich über das Privilegium mit André, trennte ſich von ihm und reiſte 1800 mit ſ. Brüdern nach Wien. Hier verſprach ihm der kaiſerl. Hofagent v. Hartl allen Beiſtand, erklärte aber zugleich, daß das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog S.'s Brüder, nach München zurückzukehren, um dort unter der Verpflichtung, den dritten Theil des Gewinns an Aloys zu zahlen, den Steindruck zu betreiben. Hartl aber ſchloß mit Letzterm einen förmlichen Geſellſchaftsvertrag auf halben Gewinn, vermöge deſſen er die nöthigen Gelder, S. ſeine Kenntniſſe hergeben ſollte. Es wurden Proben auf Papier und Cattun gemacht, welche den Beifall einer eigends zur Prüfung der Sache ernannten Commiſſion von Sachkennern erhielt. Inzwiſchen war auch die Gleißner'ſche Familie in Wien angekommen, und man fing jetzt an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Da aber der Ertrag anfangs die Koſten nicht deckte und S. auch für die Folge keinen Vortheil verſprach, ſo überließ er das ihm ertheilte Privilegium an Steiner in Wien und ſetzte ſ. letzte Hoffnung auf die Cattundruckerei. Wirklich ſchloß er mit den Gebrüdern Faber, die in St.-Pölten eine Cattundruckerei beſaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Als er inzwiſchen erfuhr, daß es ſ. Brüdern in München ſehr wohl gehe, folgte er dem Wunſche des Freih. v. Aretin 1806 und kam nebſt Gleißner nach München. Aretin's Vorſchüſſe und Empfehlungen nebſt S.'s Thätigkeit brachten jetzt eine Druckanſtalt bald in Flor. Es wurden mehre Preſſen für Muſik, für Regierungsarbeiten und für das Kunſtfach in Gang geſetzt; die Herausgabe von Albrecht Dürer's „Gebetbuch“ gewann verdienten Beifall. Vier Jahre dauerte die Verbindung zwiſchen Aretin und S., während welcher auch viele Proben in verſchiedenen Kunſtmanieren gemacht wurden. Inzwiſchen war unter der Direction des Hrn. v. Utzſchneider eine Steindruckerei für Landcharten bei der königl. Commiſſion des Steuerkataſters eingerichtet worden. S. erhielt 1809 die Aufſicht über dieſelbe mit einem lebenslänglichen Jahrgehalt für ſich und für ſeinen Freund Gleißner, ferner den Rang eines königl. Inſpectors der Lithographie und

Digitized by Google

die Erlaubniß, außer der königl. Druckerei auch ſ. eigne, in Verbindung mit Aretin, beſorgen zu dürfen. Jetzt, in eine ſorgenfreiere Lage verſetzt, ſtrebte der thätige Mann, den Steindruck durch allerlei Kunſtmaterien zu vervollkommnen. Er begann zugleich die Ausarbeitung ſ. „Lehrbuchs der Lithographie", welches nach vielen Unterbrechungen erſt 1819 zu Stande kam, dafür aber auch einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, der jedem Freunde und Kenner der Kunſt Bewunderung abnöthigt. (Vgl. Steindruckerei.) 1826 hat S. noch die Erfindung gemacht, farbige Blätter zu drucken, welche den Ölgemälden gleichen, u. d. N. Moſaikdruck.

Senſal oder Mäkler (agents de change, courtiers, brokers), Mittelsperſonen des Handels, deren Geſchäft darin beſteht, die Käufe, welche Kaufleute an einem und demſelben Ort unter einander abſchließen wollen, einzuleiten und zu ordnen. Zu dem Ende muß der Mäkler ſowol Vorräthe als Nachfragen ſeines Platzes kennen, um Verkäufer und Käufer einander zuzuweiſen. Für ſeine Bemühung erhält er von jedem geſchloſſenen Handel ein Gewiſſes vom Hundert oder vom Tauſend. Man unterſcheidet Geld- oder Wechſel- und Waarenſenſale, auch in Seeplätzen Schiffsmäkler, nach den Gegenſtänden des ihnen angewieſenen Geſchäftskreiſes. Meiſtens ſind die Mäkler unter öffentlicher Autorität angeſtellt und müſſen Bücher über alle ihre Geſchäfte führen, auch den Curszettel notiren. In der Regel ſteht es Jedem frei, ſeine Geſchäfte unmittelbar oder durch einen Mäkler zu beſorgen; nur einige Geſetze fodern für gewiſſe Geſchäfte (z. B. in Frankreich für Staatspapiere) die Vermittelung des Mäklers.

Sensburg (Ernſt Philipp, Freih. v.), bis 1820 großherzogl. badiſcher Staatsminiſter, geb. zu Lonnerſtadt bei Bamberg 1752, widmete ſich nach vollendeten Studien in Wien der Praxis bei dem Reichshofrath. Von da kam er als fürſtl. ſpeierſcher Regierungsrath nach Bruchſal, wo er bis zum Anfall dieſes Landes an das Großherzogthum Baden verblieb. In dieſem eröffnete ſich ihm eine ſ. Talenten angemeſſene Laufbahn. Schnell zum Geh. Referendar emporgeſtiegen, wurde er bei Errichtung des rheiniſchen Bundes zum Hofcommiſſair für die Mediatiſation der Fürſtenthümer Leiningen und Fürſtenberg ernannt und nachher zum Abſchlußmehrer Staatsverträge beauftragt. 1811 wurde er Wirklicher Staatsrath; 1814 begleitete er den Großherzog Karl nach Wien und erhielt von dem Kaiſer von Öſtreich den Leopoldsorden. Hierauf ſchloß er mit dem kaiſerl. ruſſ. Generallieut. v. Cancrin im Namen ſeines und einiger a. Höfe den Vertrag wegen Verpflegung der Truppen der alliirten Mächte ab. 1815 erhielt er von ſ. Herrn den Freiherrntitel und das Miniſterium der Finanzen. Auf ſ. Wunſch wurde er 1817 zum Chef des Miniſteriums des Innern ernannt, welches er auch unter dem Großherzog Ludwig bis 1820 beibehielt. Er genoß als Mitglied der oberſten Staatsbehörde fortwährend das Vertrauen ſeiner Regenten, welcher ihm auch das Großkreuz des Ordens vom zähringer Löwen ertheilte. Raſtloſe Thätigkeit, hellen Verſtand, die Gabe, jede Sache ſchnell nach allen Seiten zu beleuchten, auch gereifte Erfahrung in allen Zweigen der Verwaltung, haben ihm ſelbſt ſ. Feinde nie abgeſprochen. Ungeachtet ſeines vorgerückten Alters begriff er leicht das Weſen einer repräſentativen Verfaſſung, und er trat in den Kammern nie ohne Beifall auf. Man kennt von ihm folgende Schriften: 1) „Praktiſche Anleitung zur Schätzung ganzer Herrſchaften, einzelner Städte und Dörfer" (1806); 2) „Beiträge zur Purificirung der deutſchen Bundesacte" (1821); 3) „Pragmatiſche Unterſuchung des Urſprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern" (1823).

Senſibilität, im allgemeinſten Sinne, iſt diejenige Erſcheinung des Lebens in den Naturweſen, welche dieſe auf eine höhere Stufe deſſelben erhebt und erhält, indem ſie das Leben nicht bloß in ſich, ſondern aus ſich herausgehend offenbaren, und demnach in einen Gegenſatz mit der Außenwelt treten. Ihr liegt die höhere Lebensidee zum Grunde, welche die Naturweſen aus der Pflanzen-

Digitized by Google

welt in die Thierwelt verſetzt. Um dieſes höhere thieriſche Leben zu realiſiren (in das Sein zu verſetzen), verkörpert ſich die Senſibilität in eine Reihe von Organen, welche zur Wahrnehmung der Außenwelt und der Gegenwirkung auf ſie beſtimmt ſind. Dieſe in dem thieriſchen Körper befindliche Organenreihe iſt das Nervenſyſtem in ſ. ganzen Umfange, und die ihm inwohnende Lebensidee, Lebens- auch Naturkraft, iſt eben die Senſibilität: daher wir dieſe insbeſondere auch Nervenkraft nennen können. Die Senſibilität müſſen wir uns demnach als das in einem jeden lebenden Körper die Verrichtungen, die Geſtaltung und Ernährung Beherrſchende, und dann wieder als das mit der Außenwelt in Gegenſatz Tretende denken; daher wir die Senſibilität in die niedere und höhere theilen, wovon die erſtere oder reproductive ſich, nach Innen kehrend, in die Organe verſenkt, welche der Bildung und Erhaltung des Körpers gewidmet ſind, die andre, nach Außen gekehrt, die Gegenſtände der Außenwelt aufnimmt, und als Anſchauungen und Vorſtellungen mit ſich vereint. Inſofern von ihr die Wahrnehmung des eignen Körpers und deſſen Zuſtandes vermittelt wird, welche wir Empfindung benennen, verſtehen wir auch unter Senſibilität im engern Sinne oft bloß die letztere oder das Empfindungsvermögen, inſofern dieſes den Nerven ausſchließlich zugeſchrieben wird: Nervenempfindlichkeit, obgleich dieſe Benennungen nicht das eigentliche Weſen der Senſibilität umfaſſen. Die ältern Phyſiologen hatten dieſe einſeitigen und beſchränkten Begriffe von dem Weſen der Senſibilität, indem ſie entweder nur eine Verrichtung derſelben aufnahmen, und dieſe als oberſtes Princip zur Erklärung des organiſchen Lebens gebrauchen wollten, oder ſie wieder andern Lebensverrichtungen unterordneten, oder ſie in eine Reihe mit ihnen ſtellten. Boerhaave ſetzte die Nervenkraft in einen Gegenſatz des Herzens, als ſtets erneuerndes Princip der Thätigkeit deſſelben, welches übrigens unabhängig von den Nerven in den thieriſchen Organen durch die verſchiedenen, bloß mechaniſchen Thätigkeiten und Einrichtungen der feinſten Adergewebe die Verrichtungen derſelben beherrſche. Ihm war demnach die Senſibilität bloß der erſte Antrieb zur Thätigkeit des Herzens. Friedr. Hoffmann, Gaub u. m. A. ſtellten dieſelbe dagegen zu hoch, indem ſie die Nerven als Behältniſſe einer dunkeln Kraft anſahen, welche ſelbſt das Leben der organiſchen Körper hervorbringe; ſie ſetzten demnach die Nervenkraft über das Leben, da ſie doch von dem Leben ſelbſt erſt ausgeht und nur eine beſondere Erſcheinung deſſelben darſtellt. Haller unterſchied zwar ſchon beſtimmt die Reizbarkeit der Muskelfibern (Irritabilität) von der Empfindungsfähigkeit der Nerven, welcher er den Namen Senſibilität gab, ergriff aber auch noch dieſe Modification derſelben für das Ganze. Andre aber, z. B. Schäffer, de Haen, und mit ihm Platner u. A. ſetzten die Senſibilität bloß als Nerventhätigkeit über die Reizbarkeit, und machten jene allein zur Grundlage aller übrigen Verrichtungen des Organismus, ſetzten alſo ebenfalls eine Modification der Senſibilität über das Leben ſelbſt. Brown und die Schule der Errettungstheoretiker benahmen dem Organismus die Freiheit und Selbſtändigkeit des Lebens, und erniedrigten daſſelbe zu einem bloß durch äußere Reize erzwungenen Zuſtande von Gegenwirkung, ſetzten folglich auch die Senſibilität zum bloßen Princip der Möglichkeit einer Erregung und Erregbarkeit herab. Indem die neuere Naturphiloſophie eine höhere und richtigere Anſicht des Lebens ſelbſt gab, eröffnete ſie zugleich der Phyſiologie ein weiteres Feld zur Feſtſtellung des Begriffs der Senſibilität nach der oben entwickelten Idee. Inſofern nun die Senſibilität als eine den Nerven inwohnende Kraft mit in den Organismus übergeht, in einem eignen Syſtem gleichſam verkörpert iſt, und ſo wieder in Verbindung und Wechſelwirkung mit den übrigen Syſtemen ſteht, tritt ſie ſelbſt auch als Glied in der Kette von Syſtemen und deren Wechſelwirkungen im Organismus auf, und iſt in ihrem gewöhnlichen Stande gegen jene auch gewiſſen Veränderungen unterworfen, die wir als Abweichungen von der Regel

oder als krankhafte Erſcheinungen bemerken, von denen wir 2 Claſſen unterſcheiden: regelwidrige Erhöhung der Senſibilität und regelwidrige Erniedrigung derſelben. Im erſten Falle erheben ſich die Verrichtungen der andern Lebensmodificationen, im andern Falle werden die Verrichtungen der Senſibilität beſchränkt durch Erhebung der Verrichtungen andrer Syſteme. Die reale Darſtellung des regelwidrigen Standes der Senſibilität im Organismus erſcheint in der Form der ſogen. Nervenkrankheiten, deßhalb vgl. Nerven und Phyſiologie. H.

Senſitive, ſ. Fühlpflanze.

Sentimentalität. Zwiſchen der Empfindſamkeit (ſ. d.), welche auch oft Sentimentalität genannt wird, und der Empfindelei ſteht noch der Zuſtand eines Übergewichts der Empfindung über das thätige Streben, und dieſes Übergewicht der innern Reizbarkeit kann füglich Sentimentalität genannt werden. Sie erſcheint beſonders als Neigung zu den ſanftern Gefühlen z. B. in der Sehnſucht und in der eigentlichen Rührung. Die Sentimentalität unterſcheidet ſich von dem einfachen Gefühle durch das Bewußtſein um daſſelbe, und kann allerdings leicht zur Empfindelei führen, wo man das Gefühl als das Höchſte und Beſte beſtrebt.

Separatismus, der neueſte, iſt eine Folge des neuerwachten religiöſen Lebens, das die Anſprüche der Einzelnen an ihre Kirchen ſteigerte und viele Unbefriedigte bewog, ohne förmliche Trennung in abgeſonderten Privatandachtsverſammlungen (Conventikeln) Erbauung zu ſuchen und ſie Gleichgeſinnten zu gewähren. Unter den Proteſtanten in Preußen, Sachſen und Würtemberg haben ſich dergleichen Stille im Lande mehr als anderwärts bemerklich gemacht; doch eigentliche Separatiſten, die ſich neuerdings von ihren Kirchen trennten, um eigne Sekten zu bilden, kann man nur die Momier (ſ. d.) in Genf und dem Waadtlande (Schüler engl. Methodiſten), die nun gerichteten und zerſtreuten Anhänger der Margaretha Peter zu Wildenſpuch im Zürchiſchen und auch die als ſehr fromm und ſittenrein gerühmte Gemeinde Kornthal im Würtembergiſchen inſofern nennen, als ſie nicht mit a. evangel. Gemeinden, ſondern nur mit der kirchlichen Oberbehörde Gemeinſchaft hält. In England ſieht man faſt jedes Jahr neue kleine Separatiſtengeſellſchaften mit wunderlichen Eigenheiten entſtehen und erlöſchen, deren keine in der neueſten Zeit kirchenhiſtoriſch merkwürdig ward. In Schweden beſtanden als Separatiſten ſeit 1746 bei Stockholm die Schewickianer oder Fremdlinge auf Erden, welche die Abendmahlsfeier wegen Entartung der ſchwediſchen Kirche mieden, klöſterlich beiſammen und nur in geiſtiger Ehe lebten, kein Schweinefleiſch aßen, eignen Gottesdienſt hielten und 1782 in das Toleranzedict eingeſchloſſen wurden, aber 1820 bis auf 2 erloſchen waren. Die Leſer in Nordſchweden, den deutſchen Pietiſten ganz ähnlich, ſind nicht Separatiſten, da ſie an der kirchlichen Abendmahlsfeier Theil nehmen. Daß unter den Katholiken wohl Schismatiker, wie die Janſeniſten in Holland, doch nicht leicht irgendwo Separatiſten gefunden werden, erklärt ſich aus der Stellung der kathol. Laien. Sie müſſen in Sachen des Glaubens unmündig bleiben, dürfen die heil. Schrift nicht beliebig brauchen, werden mehr mit Verrichtung frommer Gebräuche als mit Denken über religiöſe Dogmen beſchäftigt und ſtehen unter einer kirchlichen Herrſchaft, die ihnen bei weitem nicht die Freiheit läßt, welche die Proteſtanten in allen dieſen Beziehungen genießen. 31.

Separatiſten ſind ſolche Glieder der Chriſtenheit, die ſich wegen abweichender Meinungen von dem Gottesdienſte der Kirche, auf deren Gebiet ſie leben, abſondern und eine eigne Religionsübung unter ſich veranſtalten. (Vgl. Sekten.) Über die merkwürdige Erſcheinung des Separatismus vgl. Bohnmeier's „Bemerkungen über den Geiſt und die Quellen des Separatismus" in Bengel's „Archiv für Theolog." (1816). E.

Sepia. Der Sepia- oder Dintenfiſch, Blackfiſch oder Dintenwurm, iſt

ein beſonderes Meerinſekt. Linné nennt ihn Polypus octopus, oder Sepia octopodia. Es gibt mehre Gattungen dieſes Geſchlechts; die gewöhnlichſte wird auch Seekatze genannt. Dies Thier iſt 1—2 Fuß lang, häßlich und ungeſtaltet; es hat einen fleiſchigen Körper und auf dem Rücken eine weiße harte Schale von der Größe einer Hand. Dies kalkartige Rückenſchild wirft es jährlich ab und bekommt ein neues. Das abgeworfene ſchwimmt auf dem Meere, man nannte es ſonſt Meerſchaum, da man es für verhärteten Schaum des Meeres hielt, jetzt nennt man es meiſt Ossa sepiae. Es wird ſorgfältig aufgefiſcht und theils zu Pfeifenköpfen und andern Kleinigkeiten verarbeitet; theils gleich dem Bimsſtein gebraucht. Zerſchnitten zeigt es ein wunderbar verkalktes Zellengewebe. Vorn um den Kopf des Sepiafiſches ſitzen 10 lange mit Saugrüſſeln verſehene Arme, von welchen 2 die übrigen an Länge weit übertreffen. Mit dieſen Armen kann er ſich ungemein feſt anklammern und anſaugen. Der Mund hat 2 hornartige Kinnladen, faſt wie ein Papageienſchnabel geſtaltet. An beiden Seiten des Kopfes ſtehen 2 ſchwarze, ziemlich große Augen hervor. Sein Blut iſt weiß, aber im Unterleibe befindet ſich eine Blaſe mit einer ſchwarzen Feuchtigkeit. Wenn er verfolgt wird, ſpritzt er dieſelbe von ſich und trübt ſchnell das Waſſer dermaßen damit, daß man nichts darin unterſcheiden kann. Schon zu den Zeiten des Perſius bedienten ſich die Römer dieſer Schwärze (Sepia) zum Schreiben. Man glaubt, daß ſie der Hauptbeſtandtheil der chineſiſchen Tuſche iſt, und von den Chineſen mit aufgelöſtem Reis und Gummi zubereitet werde. Jetzt bedient man ſich ihrer, mit Bieſter gemiſcht, zum Zeichnen. Um den Sepiafiſch zu fangen, läßt man einen Spiegel ins Meer hinab, an dieſen klammert er ſich ſo feſt an, daß man ihn mit herauszieht. Man ſieht ihn ſehr häufig im mittelländiſchen Meere. Wl.

S e p i a z e i c h n u n g, eine Erfindung des Prof. Seidelmann (ſ. d.) in Dresden. Als dieſer Künſtler in früher Jugend in Rom durch ſeine richtigen Zeichnungen Aufſehen erregte, trug ihm 1777 ein dort lebender Engländer auf, ſämmtliche Antiken für ihn zu zeichnen. Mit Eifer begann der junge Künſtler in der gewöhnlichen Manier mit ſchwarzer und weißer Kreide auf farbiges Papier, und lieferte alle Monate einige Blätter. Sein Gönner reiſte oft von Rom nach Neapel und andern Städten, und überall begleiteten ihn ſeine Cartons, die, geſchmückt durch die Zeichnungen des talentvollen Deutſchen, um ſo häufiger gezeigt und bewundert wurden. Nach Jahresfriſt ſah Seidelmann ſeine frühern Zeichnungen darin wieder und erſchrack, als er ſie ganz verwiſcht, ſtumpf und verlöſcht fand. Die in Staub zerfallende Kreide ward ihm verhaßt, und er ſann auf eine dauerhaftere Manier. Er fing an, den Apollo zu tuſchen; doch dies war wieder ſo kalt und hart gegen die ſanften Wellenlinien des Marmors. Die üblichen Bieſterzeichnungen ſchienen ihm matt und kraftlos. Da kam er auf den Einfall, die dunkelbraune Galle des Sepiafiſches zu benutzen, und herrlich gelang ihm dies. Er miſchte ſie in der Folge immer mehr mit Bieſter, und gewann ſo einen warmen und doch kräftig dunkeln bräunlichen Ton, in welchem er nun auf weißes Papier unverlöſchbare Zeichnungen in eigner Manier entwarf, die ihm bald ausgezeichneten Ruhm erwarben. Sie hat keinen Farbenzauber, keinen blendenden Glanz; ſie iſt in der Malerei, was das Mondlicht in der Natur iſt; eine liebliche Melancholie, ein milder Ernſt herrſcht darin. Aber der Künſtler weiß dennoch den ganzen Charakter ſeiner Originale wiederzugeben; ſeine Formen ſind richtig, ſeine Schatten zart und verſchmolzen, mit meiſterhafter Leichtigkeit überwindet er die endloſe Mühe dieſer Arbeit, welche aus lauter ſanften Punkten ineinandergewebt erſcheint, und vollendet raſch, womit Andre Jahre lang ſich mühſam quälen würden. Das Papier wird auf Leinwand geſpannt, um den ungeheuer großen Zeichnungen Dauer und Haltbarkeit zu geben. Man benutzt die Sepiazeichnung jetzt auch zu Landſchaften; namentlich hat der Landſchaftmaler Friedrich, deſſen einfach großen und düſtern Naturſcenen ſie beſonders günſtig iſt, herrliche Sepiazeichnungen vollendet. Wl.

Digitized by Google

Septennalität, die ſiebenjährige Dauer des britiſchen Unterhauſes und der franz. Deputirtenkammer. Sie ward — mit Vorbehalt des königl. Vorrechts der Auflöſung vor dieſer Zeit — in England unter der Verwaltung des Miniſters Sir Robert Walpole, 1716, und in Frankreich, hier jedoch zugleich mit der ungetrennten Erneuerung der ganzen Wahlkammer, unter dem Miniſterium des Grafen Villèle, 1824 eingeführt. Dieſe Abänderung griff in England minder tief in die Verfaſſung ein als in Frankreich. Dort hatte die integrale oder ungetrennte Erneuerung des Unterhauſes von jeher ſtattgefunden; hier wurde die Wahlkammer bisher jährlich zum fünften Theil erneuert. Dort hatte nicht die Conſtitution, ſondern ein Geſetz, hier hatte die Conſtitution Beides, die fünfjährige Dauer ſowol als die theilweiſe Erneuerung der Wahlkammer, feſtgeſetzt. — Die Septennalität des britiſchen Unterhauſes ſchlug im Hauſe der Lords am 10. April 1716 der Herzog v. Devonſhire vor. Die bisher dreijährige ungetrennte Erneuerung des Unterhauſes — ſagte der Redner — verurſache nicht nur große Wahlunkoſten, ſondern rege auch zu oft die Reibungen der Parteien auf und ſetze die geheimen Umtriebe der Papiſten und Jakobiten in Bewegung, welche damals die innere Ruhe des neugeordneten Staats durch ihre Verbindungen mit dem Auslande (Frankreich mit dem Hauſe Stuart) bedrohten, und kaum erſt mit Gewalt, als der legitime Prätendent 1716 eine Landung in Schottland bewerkſtelligt hatte, zur Unterwerfung genöthigt worden waren. Nach einem lebhaften Wortkampfe ward die Bill im Oberhauſe mit einer Mehrheit von 35 Stimmen angenommen; 30 Lords aber unterzeichneten eine Proteſtation dagegen, weil die dreijährige Dauer des Unterhauſes im Geiſte der Verfaſſung ſelbſt begründet ſei, die Verlängerung dieſer Dauer aber das freie Wahlrecht des Volks ganz beſchränke, indem alsdann die Beſtechungen weit häufiger, und die Wahlen weit koſtbarer werden würden. Noch lebhafter ſprach man gegen die Bill im Unterhauſe: Sie verrathe von Seiten der Regierung Schwäche und Furcht, ſowie Mißtrauen gegen die Treue des Volks. Am wenigſten — ſo erklärten ſich viele Stimmen — dürften die nur auf 3 Jahre gewählten Mitglieder des Unterhauſes, ohne ihren Auftrag zu überſchreiten und ihre Pflicht als Volksvertreter zu verletzen, in die Annahme einer Bill willigen, die ihre Ernennung wider den Willen der Wähler verlängere. Endlich erinnerte man an das lange Parlament Karls I., welches die Verfaſſung, die Kirche und den Thron umgeſtoßen habe. Nachdem 40 Redner für und wider die Bill geſprochen hatten, ward ſie auch vom Unterhauſe mit einer Mehrheit von 264 gegen 121 Stimmen angenommen. Bemerkenswerth bleibt es, daß die ſiebenjährige Dauer des Parlaments von den Whigs verlangt und gegen die Einwendungen der Tories durchgeſetzt wurde. Jene ſahen nämlich die Bill als ein Schutzmittel für die neue Dynaſtie gegen das alte legitime Haus der Stuarts und als das wirkſamſte Mittel an, um den Papismus und Jeſuitismus zu vernichten und dem Proteſtantismus den Sieg zu verſchaffen. 1734 erhob ſich im Unterhauſe ein neuer Kampf über jene Acte. Die Tories und die Jakobiten (die Anhänger der Stuarts) trugen im Unterhauſe auf die Abſchaffung derſelben an; ſelbſt einige Whigs, unter dieſen der eifrigſte Verfechter der Bill im J. 1716, der berühmte Pulteney. Indeß war es jetzt beiden Theilen weniger um die öffentliche Freiheit zu thun als um den Beſitz der Gewalt. Lord Bolingbroke wollte nämlich den Miniſter Lord Walpole verdrängen. Die Rede, welche der Letzte bei dieſer Gelegenheit hielt, ſowie die von Wyndham, dem Freunde Bolingbroke's, ſind Meiſterwerke von Kraft und Beredtſamkeit. Walpole trug mit 247 Stimmen über 184 den Sieg davon, und Bolingbroke zog ſich nach Frankreich zurück. Gleichwol iſt die Anſicht, daß die ſiebenjährige Dauer des Unterhauſes der Wahlfreiheit nachtheilig ſei und Beſtechungen aller Art begünſtige, noch immer bei der Oppoſition vorherrſchend. Selbſt Pitt nannte ſie, als er in der Sitzung am

7. Mai 1783 für die Parlamentsreform ſprach, eins der größten Gebrechen in der Volksvertretung. „Die Dauer der Parlamente", rief er aus, „ſollte wieder dreijährig werden, ſowie ſie 1694 durch die Abſtimmung in beiden Häuſern unter der Regierung Wilhelms III. geſetzlich begründet worden iſt; mittelſt jener verderblichen Verlängerung haben ſich die Vertreter des Volks bald von der Krone, bald von der Ariſtokratie abhängig gemacht, wodurch in beiden Fällen das Weſen der Conſtitution verletzt wird, nach welcher das Volk durch ſeine Vertretung Einfluß auf die Regierung haben ſoll".*) Pitt's Vorſchlag, die dreijährige Dauer wiederherzuſtellen, den auch Fox unterſtützte, ward nur mit der kleinen Mehrheit von 11 Stimmen verworfen. — Als Folgen der Septennalität in England ſieht man an den Druck der 10 Mill. Katholiken, die vergeblich nach Emancipation rangen; die 7 Mill. Arme, welche durch die Armentaxe erhalten werden müſſen; die öffentliche Schuld von 840 Mill. Pf. St., welche über 29 Mill. Pf. St. von den gewöhnlichen Einkünften verzehrt und den politiſchen Einfluß des Staats ſchwächt; die Beibehaltung der alten feudalen und geiſtlichen Mißbräuche; die Barbarei und Verwirrung der Civil- und Militairgeſetze ꝛc. „Dagegen gibt es in der britiſchen Verfaſſung andre Vortheile, welche jene Nachtheile der Septennalität einigermaßen ausgleichen. Man ſehe über dieſen Gegenſtand den Auszug aus der Geſchichte des Parlaments von England: „La septennalité du parlement d'Angleterre, ou journal des discussions qui ont eu lieu dans les deux chambres, lors de cette proposition, suivi des opinions de Tindal, Smollet, Belsham, Coxe et Blackstone, publicistes anglais" (London 1824).

Die britiſchen Verhandlungen erhielten den Reiz der Neuheit, als derſelbe Gegenſtand in den franzöſiſchen Kammern von den berühmteſten Staatsmännern 1824 erörtert wurde. Bekanntlich hatte die franz. Conſtitution von 1791 die integrale Erneuerung, die von 1795 aber die Erneuerung zum dritten Theile jedes Jahr, und die von 1799 die partielle fünfjährige Erneuerung beſtimmt. Die letzte Beſtimmung war im 27. Art. der Charte von 1814 beibehalten, dabei aber das Alter von 30 Jahren für die Wähler, und das von 40 Jahren für die Deputirten feſtgeſetzt worden. Dagegen ſchlug der Miniſter des Innern, Graf v. Corbière, am 5. April 1824 in der Pairskammer vor, die Deputirtenkammer auf einmal ganz zu erneuern und ihr eine Dauer von 7 Jahren zu geben. In der Pairskammer ſprachen die Grafen Ségur, Boiſſy d'Anglas, A. de Talleyrand, de St.-Roman, die Herzoge de la Rochefoucauld-Liancourt und de Choiſeul gegen die Septennalität. In demſelben Sinne ſprach auch Graf Lanjuinais, und ſeine Rede iſt ebenſo inhaltreich als der Form nach ein Meiſterſtück parlamentariſcher Beredtſamkeit. Für den Geſetzesentwurf ſprachen Baron v. Montalembert, Herzog v. Doudeauville, Marq. de Herbouville, der Biſchof v. Hermopolis u. A. m. Beide Theile gaben zu, daß in Frankreich die Lage der Dinge ganz verſchieden ſei von der in England 1716. Dort rege ſich jetzt keine Faction, die gegen den Thron der Bourbons für ein altes Herrſcherhaus kämpfte. Napoleon war ja todt, und die große Mehrheit der Nation verlangte nichts als die vollſtändige Anwendung der Charte. Die ausgezeichnetſten Redner in beiden Kammern ſahen daher die vorgeſchlagene integrale Erneuerung und ſiebenjährige Dauer der Wahlkammer als die unmittelbare Aufhebung einer weſentlichen Beſtimmung der Charte an. Würde ein Punkt des Staatsgrundgeſetzes aufgehoben; wer könne dann noch die Gültigkeit der übrigen verbürgen. Dazu kam, daß der König

*) Es iſt bekannt, daß von 658 Deputirten 590 eigentlich nicht gewählt, ſondern durch die Oligarchie der rotten boroughs ernannt werden, und daß jedem der 70 übrigen, wirklich gewählten Mitglieder des Unterhauſes ſeine Wahl 25,000—125,000 Thlr. koſtet.

Ludwig XVIII. vor wenig Jahren den Antrag, 14 Artikel der Charte, darunter auch der 37., zu revidiren, verworfen und ausdrücklich befohlen hatte, die Charte unangetaſtet zu erhalten, als Baſis des öffentlichen Rechts und Bürgſchaft der allgemeinen Ruhe! „Ich werde nicht leiden", waren die Worte des Königs, „daß dieſes Fundamentalgeſetz des Reichs verletzt werde". Allein die Vertheidiger der Septennalität ſahen darin ein Mittel der öffentlichen Beruhigung, weil jährliche Wahlen den Kampf entgegengeſetzter Intereſſen fortwährend aufregten; ſodann eine größere Beſtimmtheit des Geſchäftsganges durch die ſiebenjährige immer gleiche Stimmenmehrheit in der Wahlkammer, welche bisher bei dem theilweiſen jährlichen Wechſel unaufhörlich geſchwankt habe; endlich eine Bürgſchaft der Stabilität durch die längere Dauer eines und deſſelben Charakters der Bildung und Erfahrung von Geſetzgebern, wenn dieſe 7 Jahre nach einander in ihren Beruf tiefer eindringen und daher beſſere Geſetze machen könnten. Indeß fand der berühmte Vf. des „Traité sur les probabilités", Graf Laplace, als er in der Pairskammer die Gründe für die Septennalität in Hinſicht auf Stabilität und Ruhe erwog, daß die theilweiſe fünfjährige Erneuerung geeigneter ſei, jene Zwecke zu befördern, wie ſie denn auch Frankreich 5 Geſetzbücher gegeben, während Englands Septennalität die Geſetze in Verwirrung und Barbarei gelaſſen habe. Auch bemerkte man, daß der 37. Art. von dem größten Meiſter in der Wiſſenſchaft der Gewalt, von Napoleon, ganz herrühre. Er habe nämlich geglaubt, daß eine integrale Erneuerung der Kammer einen allgemeinern und friſchern Geiſt des Widerſtandes gegen die Regierung hervorrufen könne. Bekanntlich hatte die franz. Revolution ſelbſt dieſe Erfahrung aufgeſtellt, als 1792 plötzliche und gewaltſame Veränderungen in Folge der integralen Erneuerung der Nationalverſammlung eingetreten waren. (Graf Villèle hat 1828 dieſelbe Erfahrung gemacht.) Ebenſo klar als bündig zeigte insbeſondere Graf Lanjuinais, daß Großbritanniens Vorgang auf Frankreich hier durchaus nicht anwendbar ſei. Dort würden die Nachtheile der Septennalität größtentheils ausgeglichen: 1) Durch die ſeit 1694 nicht ſuspendirte Preßfreiheit, welche man in Frankreich durch Verwaltungsmaßregeln aufhebe oder ſehr beſchränke. 2) Durch die vollkommene Unabhängigkeit der britiſchen Jury und Richter; dieſe ſei in Frankreich nicht vorhanden. 3) Durch das Alter von 21 Jahren für die Wähler und die Erwählten, wobei es für die 7 Mill. Staatsbürger 1 Mill. Wähler gebe; ein ganz andres Verhältniß gelte in Frankreich. (S. Wahlformen.) 4) Durch die Unwählbarkeit aller Diener der Krone, ſodaß jede Annahme einer Stelle von einem Deputirten deſſen Ausſchließung zur Folge habe; auch werden Verſprechungen und Drohungen, um die Wahlen zu lenken, in England hart beſtraft; dies Alles aber finde in Frankreich nicht ſtatt. 5) Durch die Öffentlichkeit der Sitzung beider Häuſer und die Allgemeinheit der Comités von jeder Kammer; in Frankreich ſei die Sitzung der Pairskammer nicht öffentlich, und zu den Comités werden nicht alle Mitglieder zugelaſſen. 6) Durch die Freiheit des Petitionsrechts, wodurch beſtändig in den beiden Häuſern über alle Theile der Verwaltung Unterſuchungen veranlaßt würden; in Frankreich hemmten mancherlei Hinderniſſe das Petitionsrecht. 7) Durch die gerichtliche Verantwortlichkeit der Miniſter und ihrer Agenten, worüber man in Frankreich das Geſetz noch erwarte. 8) Durch das Vorhandenſein von Ortsobrigkeiten, die nicht wie in Frankreich bloße Commis der Miniſter ſeien. Außer den genannten Vortheilen zählte Graf Lanjuinais noch 8 andre auf, die ſämmtlich in Frankreich fehlen.

Dieſe in ſtaatsrechtlicher Hinſicht höchſt lehrreiche Erörterung der Septennalitätsfrage und der integralen Erneuerung der Wahlkammer ward am 7. Mai nach einer genauen Zuſammenſtellung der Gründe für und wider durch den Berichterſtatter, Marquis v. Paſtoret, geſchloſſen, und der Geſetzentwurf mit 117 Stimmen gegen 67 angenommen. In der Deputirtenkammer war die Oppoſition der

Zahl nach minder bedeutend. Der König hatte nämlich am 24. Dec. 1823 die Kammer aufgelöſt, und für die neue Kammer von 430 Gliedern zählte man nur 16 liberale Wahlen; ungleich ſtärker war die ſogen. Contreoppoſition, oder die der antiminiſteriellen Royaliſten auf der äußerſten Rechten. Allein deſſenungeachtet war die große Mehrheit der neuen Wahlen im Sinne des Miniſteriums ausgefallen. Dieſer Kammer überbrachte der Miniſter des Innern am 14. Mai den von der Pairskammer bereits angenommenen Geſetzesentwurf, und Hr. von Martignac ſagte darüber in ſeinem Berichte: „der König habe die Charte aus oberſter Machtvollkommenheit gegeben, aber nicht zugleich wollen können, daß ſie in ihren fehlerhaften Verfügungen unabänderlich ſei; die Macht, die vor der Charte beſtanden, habe daher das Recht, ſie zu verbeſſern. Die vorgeſchlagene und durch die Erfahrung als nothwendig gezeigte Abänderung aber treffe nicht den Grundſatz, ſondern bloß die Vollziehung einer der Hauptanordnungen der Charte. Das Zartgefühl endlich, daß die Deputirten nur auf 5 Jahre (jede Serie nämlich auf 5 Jahre) gewählt ſeien, dürfe ſie nicht abhalten, zum Beſten des Staats ihre eigne ſiebenjährige Dauer auszuſprechen". — Am gediegenſten erklärte ſich gegen die Septennalität und die integrale Erneuerung Royer-Collard (vgl. d.): „einer ſiebenjährigen Wahlkammer müßten die jährlich anders ſich geſtaltenden Nationalintereſſen mit jedem Jahre fremder werden; die Integralerneuerung ſei an ſich dem republikaniſchen Princip angemeſſener, wie das Staatsrecht der Verein. Staaten beweiſe; da nun die Ausübung des freien Wahlrechts ſehr beſchränkt ſei, ſo könne künftig eine Faction leicht die Integralerneuerung zum Nachtheile des Throns oder des Volks anwenden und die Repräſentativverfaſſung gänzlich verderben". *) Devaux, General Foy u. A. ſahen darin, ſowie in der ſeit 1820 eingeführten Wahlform, nur ein Mittel, die Allgewalt der kaiſerl. Regierung wiederherzuſtellen, oder die Miniſterialgewalt zu erhöhen. Auch Villèle's kühner Gegner von der rechten Seite, Graf Labourdonnaye, ſprach gegen den Entwurf. Darauf bemerkte Graf v. Villèle (der Finanzminiſter und Präſident des Miniſterraths), daß die bisherige Beweglichkeit der Kammer (Andre nannten es das jährliche Wahlfieber der Nation) den Miniſtern es unmöglich gemacht habe, Frankreich die ihm noch fehlenden Inſtitutionen, namentlich eine Municipalorganiſation, zu geben. Hr. v. Vaublanc und Agier ſprachen im Sinne des Hrn. v. Villèle über andre Nachtheile der theilweiſen fünfjährigen Erneuerung. Dagegen zeigte Hr. v. Girardin aus der bisherigen Erfahrung die Unſchädlichkeit dieſer Einrichtung; die Pairskammer ſelbſt habe vor Kurzem die theilweiſe Erneuerung aufrechterhalten, weil ſie der Wahlkammer mehr Stabilität und insbeſondere den ſo wichtigen Vortheil der Traditionen (der Sachkenntniß und Geſchäftserfahrung) verſchaffe. Durch die Septennalität aber werde eine Wahlariſtokratie an die Seite der erblichen (in der Pairskammer) geſetzt werden. Dieſe und ähnliche Gründe machten jedoch keinen Eindruck. Der Geſetzentwurf ward am 8. Juni 1824 von der Deputirtenkammer mit 292 gegen 87 Stimmen angenommen, dann ſofort vom König am 9. bekräftigt, und durch den „Moniteur" als Staatsgrundgeſetz bekanntgemacht. Bemerkenswerth iſt es, daß im Laufe der Verhandlungen keine Stimme aus der Nation ſich durch eine Vorſtellung an die Kammern gegen dieſe doppelte Abänderung der Charte kundgethan hat. War dies allgemeine Stillſchweigen Billigung oder Gleichgültigkeit? 20.

Septett oder Septuor heißt in der Muſik ein ſiebenſtimmiges Tonſtück, entweder für Inſtrumente oder Singſtimmen. Letztere kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septuagenta heißt die griech. Überſetz. des A. Teſt., weil ſie nach dem fabelhaften Vorgeben des Ariſtäus, dem auch Joſephus in den jüdiſchen Anti-

*) Royer-Collard's Rede gegen die Septennalität iſt vollſtändig mitgetheilt in der „Allgem. Zeit.", 1824, Beil. 130 und 134.

quitäten folgte, auf Befehl des Königs von Ägypten, Ptolemäus Philadelphus, von 72 gelehrten Juden (daher der Name Septuaginta: 70), welche abgeſondert von einander daran gearbeitet, aber durch göttliche Inſpiration in ihren Übertragungen wörtlich mit einander übereingeſtimmt hätten, auf der Inſel Pharos unweit Ägypten verfertigt worden. Wegen dieſes angeblichen Urſprungs wird ſie auch die alexandriniſche Überſetzung genannt, weil ſie zu Alexandrien veranſtaltet wurde. Wahrſcheinlich verdanken wir ſie den unter den Griechen lebenden Juden, die, zum Theil des Hebräiſchen nicht mehr kundig, von gelehrten Glaubensgenoſſen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine ſolche Überſetzung ihrer heil. Bücher zum Gebrauch in den Synagogen, um 285 v. Chr. abfaſſen ließen. Doch mochte dies zuerſt nur mit den Büchern Moſis geſchehen ſein, denn von den übrigen Büchern des A. Teſt. iſt nur ſo viel erweislich, daß man ſie im 2. Jahrh. v. Chr. in griech. Sprache hatte. E.

Sequeſtration nennt man die Jemandem anvertraute Aufbewahrung oder Verwaltung eines Gegenſtandes, um denſelben nach entſchiedenem Streite dem Obſiegenden zu übergeben. Auch die Handlung ſelbſt, durch welche dieſe Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequeſtration, und der Aufbewahrende Sequeſter. Der gewöhnlichſte Fall der Sequeſtration iſt jedoch der, daß eine Sache unter gerichtliche Verwaltung genommen wird, um die Einkünfte für Gläubiger zu beziehen oder unerlaubte Verfügungen zu hindern. Die Sequeſtration kann mit der Zuſtimmung und dem Willen der Streitenden, oder auch durch die Gerichte von Amtswegen verfügt werden. Im erſtern Falle heißt ſie willkürliche Sequeſtration (s. voluntaria), im letztern nothwendige (s. necessaria). Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequeſtration anordnen, wenn während des Proceſſes für eine oder die andre Partei Gefahr vorhanden iſt, den ſtreitigen Gegenſtand, auch auf den Fall des Siegs, entweder gar nicht, oder doch auf unerſetzliche Weiſe beſchädigt zu erhalten. Erſt nach beendigtem Streite kann der ſequeſtrirte Gegenſtand (sequestrum) zurückgefodert werden. Nicht bloß Sachen, ſondern auch Perſonen können unter Sequeſtration geſetzt werden, z. B. Frauenzimmer, die ſich mehrfach zu gleicher Zeit gültig verlobt haben; und Kinder, wenn die ſtreitenden Parteien ſich gegenſeitig das Recht der mütterlichen oder väterlichen Gewalt ausſchließlich anmaßen wollen, und dieſes Recht zweifelhaft iſt.

Serail (Sarai oder Serai, d. h. ein großes Gebäude, ein Palaſt) bedeutet das Schloß, wo der türkiſche Sultan reſidirt. Es liegt an einem Ende von Konſtantinopel in einer herrlichen Gegend, auf einer in das Meer hervorragenden Landſpitze. Seine Mauern haben einen Umfang von mehr denn 4 Stunden Wegs, in welchem mehre Moſcheen, große Gärten und Gebäude, in denen an 20,000 Menſchen wohnen können, begriffen ſind. Indeſſen beträgt die Anzahl der im Hauſe des Sultans oder im Serail wohnenden Menſchen nicht über 10,000 Seelen, die Garden und Dienerſchaft mitgerechnet. Von der Meeresſeite her iſt der Anblick dieſes ungeheuern Palaſthaufens überaus ergötzend. Allein ſobald man ans Land tritt, verſchwindet der Zauber; die Dome, die vergoldeten Kuppeln, die Cypreſſen und alle jene Herrlichkeiten werden von dicken Mauern umſchloſſen, deren Anblick die finſterſten Ideen erregt, beſonders dann, wenn man an der Hauptpforte des Eingangs vorübergeht und daſelbſt noch oft die friſch abgeſchlagenen Menſchenköpfe aufgeſteckt ſieht. Der Harem iſt ein Theil des Serails und der Wohnort der Frauen. Er enthält die abgeſonderten Wohngebäude der 7 Khadunns oder rechtmäßigen Frauen des Sultans, die durch die Zahl, als die erſte, zweite, dritte u. ſ. f. unterſchieden werden. Jede hat ihr eignes Haus nebſt Garten und ihre eignen Sklavinnen, ſodaß einer jeden wenigſtens 160 — 200 Mädchen (Odalisken) zu ihrer Bedienung bewilligt ſind. Außerdem werden im Harem 15—1400 Kebsweiber für den Großherrn gehalten. Jene 7 rechtmäßigen Weiber des Groß-

ſultans ſehen ſich aber faſt nie und kennen ſich kaum. Der kaiſerl. Harem ſteht unter der beſondern Aufſicht der Kehaja Khadunna (Frauenaufſeherin); dieſe iſt immer eine ehemalige Favorite und unumſchränkte Beherrſcherin der darin befindlichen Weiber. Ihren Befehlen muß ohne Widerſpruch gehorſamt werden. Sie ſorgt für die Ruhe des Harems, und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die ſich auf ihren Dienſt beziehen; in Rückſicht der äußern Verhältniſſe und der Verpflegung des Harems ſteht ſie mit dem Kislar Aga, dem Befehlshaber der ſchwarzen Eunuchen, in Verbindung. Dieſer Aga iſt eine ſehr wichtige Perſon des Reichs und ſpielt im Serail eine der erſten Rollen. Dieſe äußern Pforten des Harems werden durch 800 verſchnittene Schwarze bewacht, welche als erſte Linie um die Mauern des Harems aufgeſtellt ſind. Dieſe Schwarzen haben einzig das Eingangsrecht in die Gärten des Harems, und ſobald der Großherr darin luſtwandeln will, müſſen ſie mit dem Kislar Aga ihn begleiten. Nach den ſchwarzen Eunuchen folgen die weißen, mit jenen etwa gleich an Zahl. Sie ſtehen unter den Befehlen des Kapu Agaſſy (Ober-Pförtner) und bilden in zweiter Linie den äußern Haremsdienſt. Sie ſind weniger wild und barbariſch als ihre ſchwarzen Collegen, die an Rohheit und Grauſamkeit wilden Thieren gleichen. Der Kapu Agaſſy hängt, obgleich er ebenfalls einen hohen Rang bekleidet, ganz von dem Kislar Aga ab. Die Jtch' Oglans (Kammerpagen), auch Jtch' Agaſſys genannt, haben die Bedienung des Sultans zu beſorgen. Sie ſind gewöhnlich Aſiaten von niederer Herkunft, und werden in 4 Kammern, die in Hinſicht des Ranges und der Beſchäftigung ihrer Mitglieder verſchieden ſind, getheilt. Die vierte und letzte dieſer Kammern heißt Khasne Odaſſhy (Schatzkammer oder Kammer der Schätze). Die zu dieſer Kammer gehörigen Pagen ſtehen unter den Befehlen des Kislar Aga und ſind mit Bewahrung und Berechnung der Schätze beauftragt. Man behauptet, daß das Serail ungeheure Schätze enthalte, da man die Regierung eines Sultans um ſo glücklicher hält, je mehr Schätze er aufgehäuft hat. Es iſt nämlich Gebrauch, daß jeder Sultan während ſeiner Regierung eine beſondere Schatzkammer errichtet; am Ende jedes Jahres macht der Kislar Aga ein Verzeichniß aller Beutel, welche eingenommen worden ſind. Dieſe werden hierauf in eine Kiſte verſchloſſen und vom Großherrn eigenhändig verſiegelt. Beim Tode eines jeden Großherrn wird die Kammer des Khasna geſchloſſen, und mit goldenen Buchſtaben darüber geſetzt: Hier liegt der Schatz des Sultans N. N. Dieſer Schatz des Serails darf nur in der dringendſten Noth angegriffen werden. Außer den erwähnten Serailbedienten ſind die Stummen (Bizehamydilſiz) zu bemerken. Ihrer ſind ungefähr 40, und ſie ſind eigentlich die Hofnarren des Sultans. Ehemals mußten ſie im ganzen Reiche die Todesurtheile vollziehen. Die Zwerge (Giudge) machen gleichfalls eine Zierde des Serails und einen Gegenſtand der Beluſtigung des türk. Kaiſers aus. Ihr Rücken dient dem Letztern oft als Schemel, wenn er ein Pferd beſteigen will. Je mehr dieſe unglücklichen Geſchöpfe von der Natur verwahrloſt oder durch ihr Mißgeſchick verſtümmelt ſind, deſto größeres Anſehen erlangen ſie dadurch bei Hofe. Kapidgi-Baſchis ſind die Kammerherrn des Kaiſers. Sie ſind in Rückſicht der geheimen Aufträge und der Vollſtreckungen der Todesurtheile an die Stelle der Stummen getreten. Alle Kapidgi-Baſchis ſind Beamte vom Serail und werden zum Dienſte deſſelben berufen. Einer von ihnen ſchläft, wie ihn die Reihe trifft, in einem kleinen Zimmer an der 2. Eingangspforte des Serails. Sie genießen ſämmtlich ſehr große Vorzüge, die Großen der Pforte ſchmeicheln ihnen und ſuchen ihre Freundſchaft, um ſich Stützen im Serail zu verſchaffen. Die Boſtandgis ſind ein zahlreiches Corps, welches zum Dienſte im Innern des Serails beſtimmt iſt. Wir bemerken hier, daß man bei 5—6000 M., welche zur Bewachung des Innern vom Serail gebraucht werden, auch nicht ein einziges Schießgewehr finden dürfte. Die Boſtandgis waren

bei ihrer Entſtehung bloß Gärtner und ſtehen jetzt unter dem unmittelbaren Befehl des Boſtandgi-Baſchi, welcher nach dem Kislar Aga die 2. Perſon im Serail iſt. Unter ihm ſteht die Polizei im Innern des Serails ſowol als die von Konſtantinopel und den anſtoßenden Feldern. Noch außerdem beſitzt er große Gewalt und Vorrechte. Er iſt, außer dem Großherrn, auch der Einzige im Serail, der im Innern einen Bart trägt. Die Baltadgis des Serails (Holzhacker), gleichen Gehalts mit den vorigen, machen einen Theil von der Wache und Dienerſchaft im Innern des Serails aus. Obgleich das Letztere von beinahe 10,000 M. bewacht wird, ſo würde es kaum einem europ. Bataillon widerſtehen können. Außer den Boſtandgis und Baltadgis hat der Großherr noch die Peicks und die Solacks als Leibgarden, welche ihn begleiten, wenn er das Serail verläßt. Die Schweſtern des Sultans wohnen nicht im Serail. Nur die Valide-Sultanin (d. i. die Mutter des Sultans) hält ſich darin auf. Sie hat großen Einfluß bei Beſetzung der Ämter und auf alle öffentliche Angelegenheiten, und ihr Sohn darf ſogar ohne ihre Zuſtimmung keine neue Geliebte annehmen. Die übrigen Bewohnerinnen des Serails oder des eigentlichen Harems ſind, die äußerliche Pracht abgerechnet, nicht beſſer als Sklavinnen, werden auf das ſtrengſte bewacht, müſſen ſich die ſchimpflichſte Behandlung, ſogar Peitſchenhiebe, von ihren entmannten Wächtern gefallen laſſen, dürfen, außer ihrem Leibarzt und ihren nächſten Verwandten, keine Mannsperſonen ſehen, und werden bei den geringſten Ausſchweifungen in Säcken ins Meer geſtürzt. Die Prinzen und Prinzeſſinnen werden hier unter der Aufſicht ihrer Mütter erzogen. Erſtere bekommen im 6. Jahre Verſchnittene zu Lehrern; letztere, die man gleichfalls Sultaninnen nennt, müſſen lebenslang im Serail ſchmachten, wenn nicht ein Paſcha ihnen ſeine Hand bietet. Nach dem Abſterben des Sultans werden die Sultaninnen in ein altes Serail transportirt, um daſelbſt den Tod ihres Gebieters lebenslang zu beweinen. Noch muß bemerkt werden, daß man zwar in ein Serail Eintritt erlangen kann, allein durchaus in keinen Harem. Selbſt der Vater von dem Herrn deſſelben, welcher ſeine Schwiegertochter wol unverſchleiert ſehen darf, wird unter keinem Vorwande in den Harem des Sohnes eingelaſſen.

Serampore (däniſch: Fredericksnagor), wohlgebaute Stadt und däniſche Factorei im britiſchen Oſtindien, am Hugli, 6 Stunden von Calcutta, merkwürdig durch die ſeit 1799 daſelbſt blühende Miſſion der engl. Baptiſten, welche von hier aus 20 Miſſionsſtationen in Bengalen leiten. Dieſe Miſſionnairs, unter denen W. Carey, J. Marshman und W. Wand durch literariſche Verdienſte bekannt ſind, haben mit Unterſtützung der britiſchen Bibelgeſellſchaft das N. Teſt. und einzelne Bücher des Alten in 25 oſtindiſche Sprachen überſetzt und zu Serampore ſelbſt gedruckt, wo ſie auch Sprachlehren, Wörterbücher und Schulbücher in dieſen Sprachen herausgaben. Sie unterhalten nicht nur Schulen für Hindukinder beiderlei Geſchlechts, ſondern auch ein Seminar, indem ſie Hindujünglinge zu evangel. Predigern bilden. Zu ihren Bibelüberſetzungen und Schriften in den Landesſprachen, die ihre vortreffliche Druckerei beſchäftigen, erhielten ſie 1825 Gehülfen aus England und Deutſchland (Miſſionnair Albrecht aus Dresden). Das Austreten des Ganges hat dieſe Stadt und auch ihre Miſſionshäuſer 1825 verheert. 31.

Seraph, in der Mehrheit **Seraphim**, heißen bei den Propheten des A. Teſt. die Oberſten der Engel, die um den Thron Gottes ſtehen. Der hebr. Ausdruck bezeichnet Edle, Vornehme, die den Königsthron umgeben. Daher führt die religiöſe Poeſie die Engel der höchſten Ordnung u. d. N. Seraphim auf. Die Franciscaner nennen ſich aus gleichem Grunde den ſeraphiſchen Orden. E.

Serāpis, eine ägyptiſche Gottheit. Einige erklären ihn für einen ſehr alten Gott, und identiſch mit Oſiris, Andre aber, wegen ſeiner Bildung, für einen aus der Fremde eingeführten neuen Gott. Gewiß iſt, daß er in Alexan-

Digitized by Google

bria die vornehmſte Gottheit war. Man deutet ihn höchſt verſchieden, bald als Zeus und Amun, bald als Oſiris, Äſkulap und Aïdoneus. Unter ſeinen zahlreichen Tempeln war das Serapeion bei Memphis in einer ſandigen Wüſte der berühmteſte. Nach Zoega heißt Serapis Vater oder Herr der Finſterniß. Dies hat zu einer doppelten Anſicht von ihm Veranlaſſung gegeben: einmal, daß er der aſtronomiſchen Theologie angehört habe, und daß durch ihn die Sonne bezeichnet worden, inſofern ſie zur Zeit der Winterſonnenwende unter der Erde geht und die untere Halbkugel umläuft; dann auch, daß er der Gott der Todten, der Oſiris der Unterwelt ſei, die er nebſt der Iſis beherrſche. Er iſt nebſt Anubis Seelenführer, mit dem Helm vorgeſtellt, welcher das Geſicht verdeckt. In ſeiner Hand hält er das Maß des Lebens.

Seraſkier heißt bei den Türken der Oberfeldherr über ein ganzes Heer, bei uns General-Feldmarſchall. Er hat ſehr ausgedehnte Gewalt, ſteht jedoch unter dem Großveſier und wird aus den Paſchen von 2 oder 3 Roßſchweifen gewählt. Bisweilen werden auch niedrigere Anführer mit dieſem Namen belegt.

Serbien (Servien, türkiſch Serf-Vilajeti), eine türkiſche Provinz, die an die Walachei, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Bosnien und an Ungarn grenzt, von welchem letztern Lande ſie durch die Donau getrennt wird. Sie enthält 920 □M. mit 960,000 Einw. Dieſe geringe Bevölkerung hat ihren Grund zum Theil in den verwüſtenden Kriegen, denen das Land ſeit Jahrhunderten ausgeſetzt geweſen iſt, vorzüglich aber in dem ehemaligen Drucke der türkiſchen Regierung; die natürliche Beſchaffenheit des Landes iſt vortrefflich. Es gibt daſelbſt große Waldungen, der Boden iſt ſehr fruchtbar, und die Viehzucht bedeutend. Ackerbau und Gewerbe liegen danieder. Außer einigen Baumwollenwebereien gibt es keine Fabriken. Das Land iſt ein Theil des Ejalat Rumili, und hat ſeit 1815 ſ. eignen ſerbiſchen Verwaltungsrath; der Paſcha iſt auf Belgrad und die feſten Plätze beſchränkt. Außer der Hauptſt. Belgrad (ſ. d.) ſind Semendria und Niſſa die bedeutendſten Städte. Schabacz iſt eine kleine, aber ſtarke Feſtung. In dem befeſt. Flecken Paſſarowitz (ſ. d.) wurde (21. Juli 1718) zwiſchen Öſtreich und der Pforte ein für das erſtere vortheilhafter Friede geſchloſſen. Auf der koſſower Heide oder dem Amſelfelde an der Grenze von Bosnien (eine 15—16 Stunden lange, von Bergen eingeſchloſſene, in der Mitte von dem Fluſſe Sitnitza durchſchnittene, fruchtbare Ebene) ſchlug der türkiſche Sultan Murad I. 1389 die Serbier, und Murad II. am 19. Oct. 1447 die Ungarn und ihre Verbündeten unter Joh. Hunyad. Der Sieger Murad I. ward hier in ſ. Zelte von einem Serbier, Miloſch Kobilitſchk, erſtochen. Ein ſteinernes Denkmal bezeichnet den Ort, wo er fiel. Da, wo Serbien von dem Banat und der Walachei durch die Donau getrennt wird, ſind die berüchtigten Wirbel dieſes Stromes, Tachtali und Demicarpi. Serbien iſt ein Theil des alten Illyriens, das die Römer ihrer Herrſchaft unterworfen hatten; der beſondere Name der Provinz war Möſien; Belgrad (Taurunum) gehörte zu Niederpannonien. Gegen die Hälfte des 7. Jahrh. überſchwemmten ſlawiſche Völkerſtämme dieſe Gegenden. Einer derſelben, die Serbier (Serbli), ein Zweig der Sarmaten, dem der Kaiſer Heraklius früher Wohnſitze in Macedonien angewieſen hatte, vertrieb oder unterjochte die urſprünglichen Bewohner des Landes, die Illyrier, und von ihnen erhielt das Land den Namen Serbien, das damals auch Bosnien (ſ. d.) in ſich begriff.

Die Geſchichte der Serbier zeigt uns dieſe Nation faſt unaufhörlich in wechſelsweiſe Fehden mit den griechiſchen Kaiſern, den Ungarn und der Republik Venedig verwickelt; bei aller Tapferkeit ward ſie meiſtens beſiegt. Nachdem die Serbier eine Reihe von Jahren hindurch, zwar von eignen Fürſten (Shupans, Zupaw) regiert, unter der Oberherrſchaft der oſtrömiſchen Kaiſer geſtanden hatten, ſuchten ſie ſich derſelben (1150) unter dem Shupan Tſchudomil, der ſich mit den

Digitized by Google

Ungarn gegen den griechiſchen Kaiſer Manuel Komnenus verband, zu entreißen. Manuel kam deßwegen mit einem Heere nach Serbien, ſchlug (1151) die Serbier und machte im Zweikampfe den Shupan Tſchudomil zum Gefangenen. (S. Feßler's „Geſchichte der Ungarn ꝛc.", 2. Bd.) Tſchudomil unterwarf ſich dem Kaiſer aufs Neue und erhielt dadurch ſ. Freiheit wieder. Ein wiederholter Verſuch der Serbier, ſich unabhängig zu machen, mißlang ebenfalls. Der griechiſche Feldherr, nachmalige Kaiſer Iſaak Angelus, ſchlug ſie (1193) an der Morawa. Doch wurde der Friede wiederhergeſtellt, und der Shupan Stephan erhielt den ausgezeichneten Titel Despot. Sein Nachfolger Stephan ward von den Ungarn vertrieben; der Bruder deſſelben, Wolkan, erhielt jedoch Serbien (1208) u. d. T. eines Königs, aber unter ungariſcher Oberherrſchaft. Während dieſer Zeit hatte Serbien ſ. Geſtalt verändert. Schon im 9. Jahrh. theilte Budimir, der erſte chriſtliche Fürſt in Serbien, das Land in verſchiedene Theile. Einen derſelben nannte er Bosnien, welches er durch Statthalter (Bane) regieren ließ, die ſich in der Folge der ſerbiſchen Oberherrſchaft entzogen. Der ſüdliche Theil erhielt von dem ihn durchſtrömenden Fluſſe Raska den Namen Raſchiah oder Raſcien. Die der griechiſchen Religion zugethanen Bewohner dieſes Theils heißen daher Raizen — ein Name, den ſich auch die aus den türkiſchen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen ausgewanderten Illyrier, anſtatt des letztern, beilegen. Bei der zunehmenden Ohnmacht der griech. Kaiſer hatten die Serbier von dieſen wenig zu beſorgen, deſto mehr aber von der Überlegenheit der Ungarn, unter deren Oberherrſchaft Bosnien und ein andrer angrenzender Theil Serbiens, doch unter eignen Regenten, kamen. In der Folge ward Milatin Uroſch, König von Serbien, im Anfange des 14. Jahrh. von dem ungariſchen Könige Karl I. gezwungen, einen Theil Serbiens abzutreten. Andre Kriege, welche die Ungarn beſchäftigten, hinderten ſie jedoch, an den ſerbiſchen Angelegenheiten größern Antheil zu nehmen. König Stephan Duſchan (regierte von 1336 an) unternahm mehre glückliche Feldzüge gegen die griechiſchen Kaiſer, und unterwarf ſich einige benachbarte Provinzen. Er nahm den kaiſerlichen Titel an und theilte das ſerbiſche Reich in verſchiedene Statthalterſchaften, legte aber dadurch den Grund zu deſſen Verfall und nachmaliger Auflöſung. Einer ſeiner Nachfolger, Lazar (regierte von 1374 an), mußte die Oberherrſchaft der Ungarn wieder anerkennen, und begnügte ſich bloß mit dem Titel Knees. Unter ihm drang der türkiſche Sultan Murad I. in Serbien ein und eroberte einen Theil deſſelben. Er ſchlug die Serbier (15. Juni 1389) auf dem Amſelfelde, und der in der Schlacht gefangene Lazar ward in dem Zelte des Siegers, der ſelbſt unter dem Dolche eines Serbiers (ſ. oben) fiel, hingerichtet. Bajazed, Murad's Nachfolger, theilte hierauf Serbien zwiſchen Lazars Sohn, Stephan, und Eidam Wuk Brankowitſch; Beide mußten ihm Tribut zahlen und ſich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieſer Zeit an konnten die Serbier ſich dem türkiſchen Joche nicht wieder entziehen. Spätere Verſuche wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwiſchen Ungarns Beherrſchern und der Pforte ſtets der unglückliche Schauplatz war. Nach der Schlacht auf dem Amſelfelde (1447), in welcher Murad II. über die Ungarn unter Hunyad (ſ. Feßler a. a. O., II, S. 673 fg.) ſiegte, ward Serbien den Türken gänzlich unterworfen und von ihnen als eroberte Provinz behandelt. Von den eigentlichen Einwohnern blieben nur die geringſten übrig; die alten, edeln Geſchlechter wurden vertilgt oder erniedrigten ſich ſelbſt durch Vermiſchung mit andern; das ganze Volk verſank in dumpfe Trägheit. Eugens Heldenthaten bewirkten zwar, daß Öſtreich im Frieden zu Paſſarowitz (1718) den größten Theil von Serbien, nämlich das nördliche Stück mit der Hauptſt. Belgrad, bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukdaſch, erhielt; aber durch den für Öſtreich nachtheiligen belgrader Frieden (1739) kam dieſes ganze Stück wieder an die Türken.

Digitized by Google

Die mit Grauſamkeit verbundene Strenge der türkiſchen Befehlshaber und der Übermuth der Janitſcharen veranlaßten 1801 einen Aufſtand. Georg Petrowitſch, bekannter u. d. N. Czerny Georg, trat an die Spitze der Serbier und kämpfte 11 J. hindurch mit der größten Anſtrengung für die Unabhängigkeit ſ. Vaterlandes. Czerny Georg wohnte, ſeit er den öſtr. Kriegsdienſt verlaſſen hatte, auf ſ. Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Bezirk. Ein Haufen empörter Janitſcharen kam im Aug. 1801 in dieſes Dorf, um zu plündern, und griff auch die Wohnung Georgs an, der ein bedeutendes Vermögen beſaß. Georg vertheidigte ganz allein ſ. Herd, erlegte verſchiedene der Angreifenden und flüchtete hierauf in einen Wald. Hier ſammelten ſich bald mehre Mißvergnügte zu ihm, die ihn zu ihrem Anführer wählten. Man bewaffnete ſich auf jede Art und führte, durch die Wälder geſichert, anfangs bloß den kleinen Krieg; einzelne Haufen von Janitſcharen fielen unter den Streichen der Serbier, deren Muth und Anzahl mit ihrem Glücke, welches das Gerücht vielleicht vergrößerte, täglich wuchs. Die türkiſchen Befehlshaber der Provinz, wie gewöhnlich eiferſüchtig gegen einander und in geheimer Fehde unter ſich begriffen, begünſtigten oder hinderten wenigſtens nicht den Aufſtand der Serbier, die ſie als Werkzeug zur Unterdrückung ihrer Nebenbuhler betrachteten. Auch wurden die Serbier ingeheim von den Ruſſen mit Waffen und Geld unterſtützt. Nachdem ſie verſchiedene Palanken (kleine, mit Paliſaden, einem Erdwalle und einem ſehr breiten Graben umgebene Feſtungen, die in Serbien und Bosnien häufig ſind) durch raſchen Angriff erobert hatten, wurden ſie immer kühner und zeigten ſich vor den Feſtungen Schabacz und Belgrad, in welche ſich die türkiſchen Truppen geflüchtet hatten. Als endlich Czerny Georg einen feſten Poſten bei Semendria zu ſ. Sicherheit beſetzt hatte, ſchickte er Abgeordnete nach Konſtantinopel, welche über die Räubereien der Janitſcharen und das Benehmen der türkiſchen Befehlshaber, die den Paſcha von Belgrad ermordet hatten und die Befehle des Sultans ſelbſt nicht achteten, Beſchwerde führten und vorſtellten, daß die Serbier blos ihrer Sicherheit wegen ſich bewaffnet hätten, ohne ſich der Oberherrſchaft der Türken entziehen zu wollen. Ein großherrlicher Befehl (Firman) billigte das Betragen der Serbier und verhieß ihnen ſelbſt eine 9jährige Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben. Dieſer Umſtand war der Sache der Serbier ſehr günſtig. Unter dem Vorwande, die der Pforte ungehorſamen Statthalter zu bekämpfen, vermehrten ſie ihr Heer, das bald bis auf 30,000 M. anwuchs. Jener Befehl der türkiſchen Regierung war indeſſen mehr eine Wirkung der Ohnmacht, in welcher dieſelbe ſich gerade damals befand, wo auf mehren Punkten des Reichs bedeutende Unruhen ausgebrochen waren. Czerny Georg ging daher in ſ. Foderungen weiter und verlangte, daß Serbien, gleich der Moldau und Walachei, zu einem Fürſtenthum unter einem griech. Hospodar erhoben werde. Die Foderung ward abgeſchlagen, und nun begann der Kampf Serbiens gegen die Macht der Pforte. Czerny Georg erſchien mit einem zahlreichen Heere im Felde, eroberte im Dec. 1804 die Stadt Schabacz und ſchloß die Feſtung gl. N. und Belgrad enge ein. Fruchtloſe Unterhandlungen hielten den weitern Fortgang der Waffen einige Zeit auf. Als aber im Anfange 1806 die türkiſchen Truppen von verſchiedenen Seiten in Serbien einzudringen verſuchten, gingen die Serbier mit 3 Heeren, über 60,000 M. ſtark, ihnen entgegen. Die Türken wurden an den Flüſſen Drina und Morawa mit großem Verluſte geſchlagen und mußten den Entſatz der Feſtungen Belgrad und Schabacz aufgeben. Jetzt erklärte ſich auch Rußland für die Serbier, und ein ruſſiſches Heer rückte zu ihrer Unterſtützung in die Moldau ein. Von den Ruſſen mit Kriegsbedürfniſſen, beſonders mit Belagerungsgeſchütz und mit guten Ingenieurs unterſtützt, eroberte Czerny (Dec. 1806) Belgrad, und einige Zeit nachher auch Schabacz und Niſſa. Der ſerbiſche Krieg nahm jetzt einen andern Charakter an. Die Serbier waren Herren ihres Landes, jedoch unter ruſſiſcher Leitung. Ihr Heer war bis auf 80,000 M. angewachſen,

und wurde den Türken noch furchtbarer, als ſich im Juni 1807 ein ruſſiſches Heer mit ihm vereinigte. Die Türken, mit andern Unruhen im Innern des Landes beſchäftigt, und von den Ruſſen und Serbiern wiederholt geſchlagen, trugen ſelbſt auf einen Waffenſtillſtand an, der am 8. Juli 1808 zu Slobosje im ſerbiſchen Hauptquartier geſchloſſen wurde. Czerny Georg ordnete nun mit den übrigen Häuptern der ſerbiſchen Nation, unter denen zwar mehre talentvolle, aber faſt durchgängig ungebildete Männer waren, die Verfaſſung Serbiens unter ruſſiſchem Schutze. Früher ſchon vom Volke zum Oberhaupt ernannt, ward er förmlich als Fürſt von Serbien eingeſetzt, auch dafür vom ruſſiſchen Kaiſer anerkannt, der ihn zugleich zum Generallieutenant im ruſſiſchen Heere und Ritter des Alexander-Newsky-Ordens ernannte. Die Verſammlung der Vertreter des ſerbiſchen Volks, der Senat, früher die Synode genannt, verlegte 1808 ihren Sitz von Semendria nach Belgrad, und ſetzte da die Arbeiten über die neue Verfaſſung des Landes fort. Als im März 1809 der Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte wieder begann, nahm auch Czerny Georg mit ſ. Serbiern Antheil daran und unterſtützte thätigſt die ruſſiſchen Waffen. Aber der franz. Angriff auf Rußland, 1812, endigte dieſen Krieg unerwartet ſchnell und führte den zwiſchen Rußland und der Pforte zu Bukareſcht am 28. Mai 1812 geſchloſſenen Frieden herbei. In Rückſicht Serbiens ward bei dieſem Friedensſchluſſe feſtgeſetzt, daß die Pforte gegen die Serbier, als ein ihr ſeit langer Zeit unterwürfiges und zinsbares Volk, Milde und Großmuth ausüben und ihnen deßwegen eine volle Amneſtie gewähren ſollte. Die Feſtungen, welche die Serbier in ihrem Lande, auf Veranlaſſung des bisherigen Kriegs, erbaut hatten, ſollten geſchleift, die übrigen feſten Plätze aber den Türken eingeräumt werden. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten ſollte der Nation überlaſſen, und die ihr von der Pforte auferlegten mäßigen Steuern in gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe erhoben werden. Die Serbier ſollten übrigens die nämlichen Vortheile genießen, welche den türkiſchen Unterthanen auf den Inſeln des Archipelagus u. in andern Gegenden zugeſtanden worden. Dies waren die einzigen Vortheile, welche die bei dem Friedenscongreß zu Bukareſcht gegenwärtigen ſerbiſchen Abgeordneten für ihr Vaterland bewirken konnten. Auch machte die Nachricht von dem geſchloſſenen Frieden einen unangenehmen Eindruck in Serbien. Der Antrag des ruſſiſchen Generals, gegen ausſchließliche Übergabe aller feſten Plätze und Verſchanzungen im Lande an die ruſſiſchen Truppen und gegen unmittelbare Stellung aller waffenfähigen Mannſchaft unter ruſſiſchen Oberbefehl die Nation ferner zu unterſtützen, ward abgelehnt, und die Serbier erklärten ziemlich offen, daß ſie ſich auf dieſe Art in ihrer Hoffnung getäuſcht ſähen. Am Ende des Juli 1812 zogen ſich die ruſſiſchen Truppen ſchnell aus Serbien, ſowie aus andern Gegenden, nach Rußland zurück. Ihnen folgten mehre Häupter der Serbier, die ihnen vorzüglich ergeben geweſen waren.

Serbien war nun ſeiner Selbſtvertheidigung allein überlaſſen. Die Serbier verſuchten zwar noch durch Unterhandlungen in Konſtantinopel und durch Annäherung an Öſtreich etwas mehr für ſich zu gewinnen. Aber auch dieſe Verſuche mißlangen, und die Paſchen der an Serbien grenzenden Länder erhielten Befehl, das Land mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Der Krieg begann daher im Juli 1813 aufs Neue und wurde mit der größten Erbitterung unter abwechſelndem Glück fortgeführt. Nach einem Kampfe von beinahe 4 Monaten ſiegte die Übermacht der Türken. Czerny Georg und Andre flüchteten in benachbarte Staaten. Die Sieger behandelten die Zurückgebliebenen mit der größten Grauſamkeit. Das Land glich einer Einöde. Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Strenge gedämpft. Endlich errangen die Serbier unter Miloſch's Anführung durch den Tractat vom 15. Dec. 1815 eine Art von Selbſtändigkeit, der ſie mehr zu Schutzverwandten als zu Unterthanen der Pforte machte. Der Verſuch, das Land wie-

der zu bewaffnen, den Czerny Georg im Juli 1817 aus nicht ganz deutlich gewordener Abſicht machte, koſtete ihm das Leben. Er hatte ſich in das Land geſchlichen, vielleicht um den Fürſten Miloſch, der jetzt an der Spitze der Serbier ſtand, zu verdrängen. Wenigſtens wurde er auf Befehl dieſes Fürſten von ſ. Landsleuten ermordet. Die Pforte machte hierüber nichts bekannt, und Rußland ſchwieg. Beide Mächte ſchienen dieſen Vorgang nicht als Veranlaſſung eines Bruchs unter ſich anſehen zu wollen. Bis 1820 wurden in Konſtantinopel die Unterhandlungen mit den Serbiern fortgeſetzt. Sie verlangten, daß außerhalb Belgrad kein Türke in Serbien ein Beſitzthum haben ſollte. Dies ward bewilligt. Seitdem regiert das Land ein Senat, welcher aus einem Präſidenten, dem 1817 zum Fürſten ernannten Miloſch, und 4 Mitgliedern oder ſerbiſchen Deputirten beſteht. Der Senat nahm ſeinen Sitz zu Semendria (feſte Hauptſt. an der Donau, mit 8000 Einw. u. e. Erzbiſch.), wo auch der Hoſpodar Miloſch Obrenovitſch (ehemals General unter Czerny Georg) wohnte. Die Serbier haben ihre eignen Richter und Kujäſen (Schulzen), und erhalten aus Konſtantinopel griechiſche Biſchöfe. Bei der Pforte halten ſie einen beſtändigen Agenten. Sie zahlen an die Pforte nichts als den Kharadſch, der für jeden Familienvater 1 Dukaten, für jedes andre Individuum 1 Piaſter beträgt. Kein Serbier darf ſich in der Türkei, und kein Türke in Serbien häuslich niederlaſſen; Belgrad und die türkiſchen Feſtungen (Palanken) in Serbien haben türkiſche Beſatzung; im Fall eines Krieges der Pforte mit einer auswärtigen Macht ſtellen die Serbier 12,000 M. Die Befehle des Veſiers, der mit der türkiſchen Beſatzung in Belgrad wohnt, gelangen an den Fürſten Miloſch zur Vollziehung. Dieſer unterdrückte 1825 einen Aufſtand, den ſeine Strenge veranlaßt hatte, mit grauſamer Härte, und ward dafür mit der Hoſpodarwürde belohnt. 1826 vereitelte er eine gegen ihn gerichtete Verſchwörung. Bei dem Kriege Rußlands mit der Pforte 1828 behauptete Miloſch eine ſtrenge Neutralität. In Folge des Friedens zu Adrianopel (14. Sept. 1829) wurden am 16. Dec. 1829 ſechs Diſtricte, die früher zu Serbien gehört hatten, dieſem Lande wieder von der Pforte eingeräumt, und die Verhältniſſe Serbiens zur Pforte in Konſtantinopel aufs Neue geordnet. Darauf berief Miloſch zur Bekanntmachung des Firmans 1000 Abgeordnete der Nation in ſ. fürſtliche Reſidenz Kragujewatz (im Mittelpunkte von Serbien gelegen) am 4. Febr. 1830, und ernannte unter ſ. Vorſitz eine mit dem Entwurfe einer Conſtitution für Serbien beauftragte Commiſſion, deren Arbeiten Wuk Stephanowitſch Karaogy (der Sammler der ſerbiſchen Volkslieder) leitet. Die Serbier dürfen jetzt Glockenthürme bauen und wählen frei ihre Oberhäupter. Miloſch legte in jener Verſammlung, nachdem er über die bisherige Verwaltung ſich erklärt hatte, ſ. Stelle nieder, wurde aber mit allgemeiner Begeiſterung zum erblichen Fürſten Serbiens ausgerufen, und die Pforte um Beſtätigung deſſelben gebeten. Zugleich erließ die Verſammlung ein Dankſchreiben an den Kaiſer von Rußland, als Beſchützer der ſerbiſchen Nation. (Vgl. die ruſſiſch geſchrieb. „Lebensgeſch. des 1780 geborenen ſerbiſchen Häuptlings und Anführers, Fürſten Miloſch" (Petersb. 1825), und Leop. Ranke: „Die ſerbiſche Revolution, Aus ſerb. Papieren und Mittheilungen (des Serbiers Muczs)", Hamburg 1829.)

Serbiſche Sprache und Literatur. Die ſerbiſche Sprache, gemeiniglich die illyriſche genannt, iſt eine ſlawiſche Mundart, und unter allen ſüdſlawiſchen die kräftigſte. Sie wird von 5 Mill. Menſchen von der Kulpa bis an den Timek geſprochen. Die ſlawiſche Mundart in Bosnien und in der Bulgarei weicht von der ſerbiſchen wenig ab. Seit Kurzem iſt die ſerbiſche Landesſprache mehr ausgebildet worden. 1814 gab Wuk Stephanowitſch in Wien eine ſerbiſche Grammatik heraus (deutſch, mit e. Vorrede von J. Grimm, nebſt Bemerk. von Vater, Berl. 1824), 1818 erſchien zu Wien deſſelben Wuk Stephanowitſch (d. i.

Digitized by Google

Wolf Stephansſohn) „Wörterbuch der ſerbiſchen Sprache, mit deutſcher und latein. Erklärung“, das über 30,000 übliche Wörter enthält. — In der ſerbiſchen Poeſie, deren Vortrefflichkeit auch Göthe und Grimm anerkannt haben, vereinigt ſich ſlawiſcher Charakter, rohe Kraft mit orientaliſcher Glut und helleniſcher Plaſtik. 1823 fg. gab Wuk Stephanowitſch, zum Theil auf Koſten des Fürſten Miloſch, zu Leipzig 3 Bde. ſerbiſcher Nationalgeſänge heraus, welche man durch die metriſche Überſ. von Talvj (Fräulein Th. A. L. v. Jakob): „Volkslieder der Serben“ (Halle 1825—26, 2 Bde.), durch die gereimte Überſ. mehrer derſelben von Gerhard („Wila“, 2 Th., Leipz. 1828) und durch die ſtreng an das Original ſich haltende Überſ. von Grimm genauer kennen gelernt hat. Auch von J. Bowring erſchien e. „Servian popular poetry“ (Lond. 1827). 1826 gab Wuk Stephanowitſch in Wien einen ſerbiſchen Taſchencalender u. d. T. „Danitza“, d. i. der Morgenſtern, heraus, und Wehsely, Prof. zu Winkowiza in Slawonien, hat aus Wuk's Sammlungen die „Serbiſchen Hochzeitlieder“ (Peſth 1826) ins Deutſche überſetzt. Um dieſelbe Zeit trat ein blinder ſerbiſcher Naturdichter, Philipp, auf. Seitdem erſchienen des Symeon Milutinowitſch „Serbianka“, eine Reihe ſerbiſcher Heldenlieder, die den Aufſtand Serbiens, von deſſen wichtigſten Ereigniſſen der Dichter Augenzeuge war, ſchildern (4 Bde., 12., Lpz. 1827), und 2 ſerbiſche Überſetzungen (Wien 1827) von Horaz's Ars poetica in Hexametern und im heroiſchen Versmaße der Serbier. Beide hat Johannes Hadſitſch (u. d. N. Miloſch Swetitſch) verfaßt. — Die ſerbiſche Proſa hat außer theologiſchen und Erbauungsſchriften wenig hervorgebracht. Ihre Ausbildung ſchwankt noch, und die ſerbiſchen Literatoren ſind unter ſich uneins, ob die dem Kirchen-Slawoniſchen nachgebildete, ſeit beinahe 4 Jahrh. in Gebrauch gekommene künſtliche Bücherſprache, oder ob der gemeine Landesdialekt die ſerbiſche Schriftſprache werden ſoll. Für den letztern erklären ſich Wuk, Karadſitſch und Dawidowitſch, der Herausg. der in Wien von 1814—22 erſchienenen ſerbiſchen Zeitung, jetzt Secretair des Fürſten Miloſch. In der erſtern hat der Archimandrit Raitſch die Reihe ſerbiſcher Schriftſteller mit ſ. „Geſch. verſchiedener ſlawiſchen Völkerſchaften“ (Wien 1792, 4 Bde.) begonnen.

Serenade (franz. serenata, ital. notturno), eine (bei heiterm Himmel) im Freien unter Jemandes Fenſtern aufgeführte Muſik, eine Abendmuſik, ein Ständchen. Dieſe ſchon den Griechen und Römern bekannte Gattung von Tonſtücken iſt unter ſüdlichem Himmel entſtanden und heimiſch. Vorzüglich ſteht ſie im Dienſte der Liebe und Galanterie, obgleich ſie auch in andern Fällen als Ehrenbezeigung und Glückwunſch unter dem Fenſter einer zu ehrenden Perſon dargebracht wird. Nach dieſen beſondern Umſtänden und Verhältniſſen der Perſonen beſtimmt ſich ihr Charakter. Im Allgemeinen iſt ſie eine leichte und gewöhnlich heitere Gattung von ſowol Vocalmuſik (daher es auch Gedichte gibt, die dieſen Namen tragen) mit und ohne Begleitung, als auch bloßer Inſtrumentalbegleitung. Die Begleitung im erſtern Falle beſchränkt ſich gewöhnlich auf ein einfaches Saiteninſtrument, Guitarre, Laute, Zither, Mandoline, Harfe ꝛc. Im letztern Falle bedient man ſich beſonders ſolcher, vornehmlich Blasinſtrumente, welche im Freien die beſte Wirkung hervorbringen, ohne ſchreiend zu ſein, namentlich der Flöten, Clarinetten, Hörner und Fagotte. In nördlichen Ländern, wo von dieſer Art von Muſik wegen Klima und Sitte ein unmittelbarer Gebrauch ſeltener gemacht wird, wo alſo die Serenade faſt nur als Concertſtück, und zwar nicht ſehr häufig, gebraucht wird, iſt man durch concertirende, ſchwierige Behandlung, ſtarke Beſetzung oder ſchweren Charakter von der anmuthigen Leichtigkeit, welche ein Tonſtück d. N., ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach, haben ſoll, abgewichen. So z. B. die Serenade von Winter und einige Sätze des ſonſt vortrefflichen Notturno von Spohr.

Digitized by Google

Sergell (Johann Tobias v.), k. ſchwediſcher Hofbildhauer, geb. in Stockholm d. 8. Sept. 1740, Sohn eines Goldbrodirers, war Steinhauerlehrling bei dem Baue des prächtigen königl. Schloſſes, der in den fünfziger Jahren vollendet wurde. Hier bemerkte L'Archevecque S.'s ausgezeichnete Anlagen und nahm ihn unter ſ. Schüler auf. Er war ihm hauptſächlich bei dem Modelliren der Statuen Guſtav Waſa's und Guſtav Adolfs, die gegenwärtig die Hauptſtadt Schwedens zieren, behülflich. 1767 reiſte S. mit k. Penſion nach Italien. Zehn Jahre lebte er in Rom und gründete daſelbſt ſ. Ruhm. Der große Kunſtfreund Guſtav III. rief ihn 1779 zurück und ernannte ihn zum Hofbildhauer und zum Profeſſor an der Akad. der bildenden Künſte. Auch beehrte er ihn mit dem Waſaorden. S. begleitete den König 1784 nach Italien, wo auf ſ. Rath mehre koſtbare Kunſtwerke des Alterthums, z. B. der herrliche Endymion, für das k. Muſeum zu Stockholm gekauft wurden. Bei Gelegenheit der Enthüllung der koloſſalen Statue ſ. Wohlthäters, Guſtavs III., die auf Koſten der ſtockholmer Bürger nach dem Modelle S.'s gegoſſen worden war, erhielt er 1808 das Adelsdiplom mit der Auszeichnung, in ſ. Wappen die Statue Guſtavs zu führen. Später wurde er Hofintendant und Ritter des Nordſternordens. Am 26. Febr. 1814 ſtarb er zu Stockholm, 74 J. alt. — Man ſchätzt in S.'s Werken die Tiefe und Kraft der Idee, vereinigt mit der vollendetſten Lieblichkeit der Formen, ſowie die Energie und Grazie ſeines Kunſtſtyls. Unter ſ. Statuen nennt man: Amor und Pſyche; Diomedes, welcher das Palladium raubt; Othryades; einen Faun; Guſtav III.; Axel Oxenſtierna, welcher der Muſe der Geſchichte die großen Thaten Guſtav Adolfs dictirt; Mars und Venus; Venus Kallipyge. Die meiſten befinden ſich in dem k. ſchwediſchen Muſeum, ſo auch mehre Skizzen in Thon, welche der König beim Tode des Künſtlers kaufte. Unter den Gruppen ſind zu bemerken: Carteſius's Monument, auf Koſten Guſtavs III. in der Adolf-Friedrichs-Kirche errichtet; die Auferſtehung Chriſti, ein großes Basrelief, oben am Altare in der St.-Clarenskirche zu Stockholm; 2 Engel über dem Altare in der Domkirche zu Karlſtadt; das Monument von Ehrenſwärd zu Sweaborg. Auch S.'s Büſten in Marmor, welche die Mitglieder der k. Familie und merkwürdige Zeitgenoſſen darſtellen, z. B. Höpken, de Geer, Northan u. A., ſowie ſ. Medaillons, haben ausgezeichneten Werth. Ein ſolches mit dem Bilde des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen, war die letzte Arbeit des Künſtlers. Unter ſ. Schülern hat ſich vorzüglich **Byſtröm** einen glänzenden Ruhm erworben. Karl XIV. Johann ließ durch ihn in Rom Karls XIII. lebensgroße Statue und eine Juno in Marmor ausführen.

Seringapatam (Sri Ranga Patana, Seringapatnam), Hauptſtadt der Prov. **Myſore** (ſ. d.) in Oſtindien, liegt auf einer Inſel gl. N., welche von dem hier ſehr breiten und ſchnellſtrömenden Fluſſe Kawery gebildet wird. Dieſe Stadt ward von dem tapfern Hyder Ali auf indiſche Weiſe befeſtigt und zählte im J. 1800 in 4163 Häuſern 5499 Familien. Die Vorſtädte hatten 2216 Häuſer und 3335 Familien, überhaupt, mit Ausſchluß einer ſtarken Garniſon, 31,395 Seelen. Während Tippo's Regierung hatte die **Inſel** Seringapatam gegen 150,000 Bew.; jetzt ſeit dem Sturze von Hyder's Dynaſtie weit mehr. Hyder's Palaſt oder der Laul Baugh liegt am öſtl. Ende der Inſel und iſt, obgleich nur von Lehm erbaut, doch ein prachtvolles Gebäude. Daneben iſt Hyder's Mauſoleum, wo er, ſ. Gemahlin und Tippo in Gräbern von ſchwarzem Marmor ruhen. Der Palaſt in der Stadt iſt ein großes, mit einer hohen Mauer umgebenes Gebäude, und hat, wie alle öffentliche Gebäude zu Seringapatam, von Außen keine Fenſter und wenig Anſehen. Gegenwärtig iſt Hyder's Palaſt die Wohnung eines Wundarztes, ſein Serail ein europäiſches Hoſpital. Tippo's Serail dient als Caſerne für die Artillerie, und ſeine Staatszimmer werden von europäiſchen Soldaten bewohnt. Die Straßen der Stadt ſind eng und ſchlecht. Am 4. Mai 1799 ſtürmte das engl. Heer unter dem General

Harris in der Nacht die Stadt. Ein großer Theil der 8000 M. ſtarken Beſatzung ward niedergemacht, auch Tippo fand man unter den Todten. Bei Übergabe der Feſtung waren die Wälle mit 909 Kanonen beſetzt, und man erbeutete an 100,000 Gewehre. Außer einer ſehr reichen Schatzkammer fand man eine ſchätzbare indiſche Bibliothek von 2000 Bdn., welche jetzt in dem oſtindiſchen Hauſe zu London aufbewahrt wird. Jetzt gehört Myſore (10 □M.) mit Seringapatam zu der Präſidentſchaft Madras. (Vgl. Wellington.)

Seroux d'Agincourt (Jean Baptiſte Louis Georges), der Nachkomme eines edeln Geſchlechts, geb. d. 5. April 1730 zu Beauvais, ſollte nach dem Beiſpiel ſ. Vorfahren im Heere Dienſte nehmen. Als aber ſ. Onkel in der Schlacht bei Dettingen geblieben war, übertrug ihm Ludwig XV., der ihm wohlwollte, die Sorge für die Angelegenheiten der durch dieſen Verluſt verwaiſten 7 Kinder. So wurde d'A. gleichſam das Haupt der Familie, und dadurch einer Muße zugeführt, die anfangs ſeiner Meinung entgegen war. Zugleich übernahm er einen Staatspacht und trat dadurch in eine Claſſe von Beamten, die durch die wohlthätige Anwendung ihres Vermögens Bildung und Kunſt in Frankreich nicht wenig gefördert haben; die meiſten derſelben waren nach Caylus's Beiſpiel Sammler und Freunde der Alterthümer. A. bildete ein Cabinet, wozu Kunſtliebe leicht den Zutritt fand; er war der Liebling der geiſtreichſten pariſer Geſellſchaft, trieb Naturwiſſenſchaften, die damals eifrig gepflegt wurden, hörte bei Juſſieu über Botanik, ſammelte Pflanzen mit J. J. Rouſſeau, kannte Buffon, d'Aubenton, de Sage genauer, machte Verſe, wurde für Mad. Geoffrin gemalt, und ſtand mit allen geiſtreichen Leuten Frankreichs und mit allen Fremden, die in Paris ſich vereinigten, in den angenehmſten Beziehungen. Dieſe Kunſtliebe wurde mit ſeinen zunehmenden Kenntniſſen ernſtes Kunſtſtudium, das etwas Höheres bezweckte, und als der Tod Ludwigs XV. ihn von ſo manchen Verhältniſſen frei machte, die ihn in Frankreich feſtgehalten hatten, dachte er darauf, durch Reiſen ſ. Anſichten zu berichtigen und zu erweitern. 1777 reiſte er, dem eine ſehr angenehme Unabhängigkeit geſichert ſchien, nach England, und kehrte über Belgien, Holland und einen Theil Deutſchlands nach Paris zurück, das er am 24. Oct. 1778 aufs Neue und für immer verließ. Er ging nach Italien, ſchloß mit Tiraboſchi Bekanntſchaft in Modena, und ließ ſchon damals Denkmäler der Kunſtperiode zeichnen, die ſpäter der Gegenſtand der Forſchungen ſeines Lebens wurden. Aber erſt 1779 faßte er auf der Reiſe von Venedig nach Rom, die er oft zu Fuße gehend machte, am Ufer des Sees von Bolſena den Plan des Werks, das ſein Andenken erhalten wird, und ſchrieb in dieſer reizenden Umgebung den Entwurf dazu nieder. Kaum in Rom eingetroffen, beſchloß er den Faden der Kunſtgeſchichte da aufzunehmen, wo ihn Winckelmann hatte fallen laſſen, und die Schickſale der Kunſt nach beglaubigten Denkmälern vom 4. bis zum Anfange des 16. Jahrh. darzulegen. Dieſem Unternehmen gehörte von nun an ſein ganzes Denken und Streben; er machte unendliche Studien, und ſchon war dies Werk, dem ſein ganzes Vermögen gewidmet war, der Bekanntmachung nahe, die allgemeine Theilnahme erwartete, als die franz. Revolution ausbrach und A. um die Mittel brachte, es in der vorgeſetzten Weiſe zu vollenden. A., der in Rom bisher im Umgange des Card. Bernis und des Ritters Azara in der angenehmſten Geſelligkeit gelebt hatte, der mit ſ. großen Vermögen Talente unterſtützte und Verdienſte ehrte (Nicol. Pouſſin ließ er 1782 einen Denkſtein im Pantheon ſetzen), trug auch dieſen Wechſel mit jenem heitern Gleichmuth, der ihm die Herzen gewann und ihn während des Wechſels der Parteien, die Rom nach und nach theilten, fortwährend ſchützte. Man ehrte ſein Alter und ſ. ruhigen Fleiß. Die Herſtellung der Bourbons, die den Künſten Segen verſprach, war eine der letzten Freuden ſeines Lebens. Denn in demſ. J., wo ſ. „Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite" zu Paris erſchien, deren Originale er dem Vatican vermachte, wo die erſten

Hefte von ſ. (nun auch ins Ital. überſ.) „Histoire des arts par les monumens" ausgegeben wurden, ſtarb der ehrwürdige Greis d. 24. Sept. 1814. Von letzterm Werke ſind nach ſ. Tode (Strasb. 1819—20) 6 Bde. in 24 Lief. (Fol.) mit 325 Kpfrn. erſchienen. 19.

Serpent (ital. serpentone, franz. serpent), oder das Schlangenrohr, iſt ein in Form einer gekrümmten Schlange ungefähr 5—6 Fuß langes Blasinſtrument von Meſſingblech oder ſchwarzem Holze mit Leder überzogen; es hat 6 Löcher und eine Es- oder Disklappe, und wird faſt ſo wie das Fagott, jedoch mit einem Mundſtück von Horn, Metall oder Elfenbein geblaſen. Aus Frankreich — wo es von einem Kanonikus zu Auxerre, Edme Guillaume, 1590 erfunden worden und zur Begleitung des Geſangs in der Kirche ſehr gebräuchlich war — kam es nach Deutſchland, wo man ſich deſſelben ſpäter auch bei militairiſcher Muſik bediente. Sein Umfang erſtreckt ſich von dem Contra-B bis zum kleinen d oder g. Die halben Töne werden entweder bloß durch den Anſatz erzwungen, oder durch halbe Öffnung der Tonlöcher hervorgebracht. Die Schwierigkeit ſeiner Behandlung iſt der Grund, warum dieſes Inſtrument in unſern Orcheſtern keine bedeutende Rolle ſpielt. Da ſein Ton weit voller, wohllautender und ſtärker iſt als der des Quartfagotts und des engl. Baßhorns, welches ſich dieſem in der Form nähert, es auch mehr Umfang hat als dieſes, ſo iſt es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasinſtrumente, vorzüglich für militairiſche Muſik, geeignet, und vertritt hier die Stelle des Contrabaſſes.

Serpentin (Gabbro der Italiener, Ophites der Alten) iſt ein vorwaltend aus Talk- und Kieſelerde gebildetes Geſtein von gelben, grünen, braunen und braunrothen Farben, häufig gefleckter und geſtreifter Farbenzeichnung, unebenem, ſplittrigem und mattem Bruche, großer Weichheit und Milde, ſehr geringer Durchſcheinenheit; es wird in edlen und gemeinen Serpentin getheilt, hält oft Asbeſt, Granat und Magneteiſenſtein als unweſentliche Gemengtheile, und kommt theils gang-, theils lagerartig im Schoße der Urgebirge vor, wie zu Zöblitz, in Baireuth, zu Waldheim, in Tirol, zu St.-Yrieux, in Schottland ꝛc. Seine Milde und Weichheit machen ihn zur Verarbeitung ſehr geeignet, ſodaß nicht nur Geſimſe, Fußplatten, Altäre, Kaminrahmen, ſondern auch Geſchirre, Vaſen ꝛc. aus ihm verfertigt werden. Nie trifft man in den Klüften und Halden der Serpentinſteinlager eine Schlange, Kröte u. dgl. Wahrſcheinlich hat er darum den Namen **Schlangenſtein** erhalten.

Serra de Eſtrella (Mons Herminius), ein rauhes Granitgebirge, das höchſte in Portugal, eine Fortſetzung des ſpaniſchen Guadarramagebirges, dehnt ſich in der portug. Landſchaft Beira zwiſchen dem obern Laufe der Flüſſe Mondego und Cecere über 5 geogr. Meilen in die Länge aus. Seine höchſte Spitze, der Cantaro Delgado, erhebt ſich an 8000 Fuß über das Meer und iſt vom Oct. bis in den Juni mit Schnee bedeckt. Es bildet eine wahre Alpenlandſchaft, die man in dieſem warmen Lande nicht ſuchen würde. Merkwürdig ſind auf demſelben mehre Seen, die zum Theil lauwarm ſind, Blaſen werfen und dabei kryſtallhelles Waſſer haben. Der unterſte und kleinſte derſelben heißt der runde See und iſt von hohen Felſen eingefaßt; von dieſem kommt man zu dem höhern, langen See, und endlich zu dem höchſten, dem finſtern See. Die Bergbäche Condieira und Unhaes bilden durch ihren Sturz über die Felſen herab ſchöne Waſſerfälle. Um das Gebirge her liegen viele Dörfer, die ihre Nahrung größtentheils von den Erzeugniſſen der niedrigern Theile, Abhänge, Vorberge und Thäler deſſelben ziehen, welche nicht nur ſehr ſchön und romantiſch und von vielen Bächen bewäſſert ſind, ſondern auch vortreffliches Obſt liefern und fette Triſten haben, auf welchen im Sommer zahlloſe Heerden weiden, die ſich im Winter in das milde Klima von Alentejo flüchten. Man macht hier ſehr geſchätzte Schafkäſe, die weit umher verſchickt werden.

Sertorius (Quintus), ein ausgezeichneter römiſcher Feldherr, aus Nurſia

im picentiſchen Gebiet Italiens. Schon jung focht er unter Marius mit Ruhm gegen die Cimbern und in Spanien. Als Quäſtor im dieſſeitigen Gallien führte er im J. Roms 663 in dem Bundesgenoſſenkriege ſeinem Vaterlande eine Verſtärkung von Galliern zu Hülfe, und kämpfte mit gewohnter Tapferkeit, wobei er ein Auge verlor. An den Streitigkeiten des Marius und Sulla nahm er anfangs keinen Theil, trat aber zur Partei des Cinna über, als Sulla ihm bei der Bewerbung um das Conſulat entgegengewirkt hatte, und kam ſo wider ſ. Abſicht in Gemeinſchaft mit Marius. Aber nach des Marius und Cinna Tode triumphirte aufs Neue die Partei des Sulla; S. ward geächtet und floh nach Spanien. Hier fand ſein Genie einen weiten Wirkungskreis. Indem er ſich die Liebe der ſpaniſchen Völkerſchaften zu erwerben bemüht war, traf er zugleich Vertheidigungsanſtalten gegen Sulla, der ein mächtiges Heer zur Unterwerfung Spaniens abgeſchickt hatte. Die Kräfte waren aber zu ungleich, und nach einigem Widerſtande ſchiffte ſich S. in Neucarthago ein. Nach gefährlichen Fahrten glückte es ihm, durch die Meerenge von Gades zu gehen und bei der Mündung des Bätis zu landen. Hier erfuhr er, daß in Afrika ein Krieg zwiſchen dem Könige Aſcalis von Mauritanien und ſ. Unterthanen ausgebrochen ſei, eilte dahin und vereinigte ſich mit den Feinden des Aſcalis. Er erfocht mehre Siege und machte die Mauritaner frei. Sein Ruhm drang bis zu den Luſitaniern, welche, von dem römiſchen Feldherrn Annius mit einem Kriege bedroht, ihm die Oberfeldherrnſtelle anboten. S. ergriff gern dieſe Gelegenheit, wieder gegen Sulla aufzutreten. Mit unumſchränkter Gewalt und gleichſam als König des Landes trat er an die Spitze der Luſitanier, die ihm mit unbegrenztem Vertrauen gehorchten. Einem weit überlegenen Feinde gegenüber zeigte er ſein großes Feldherrntalent beſonders in der Kunſt, denſelben durch Märſche zu ermüden, ihm Hinterhalte zu ſtellen, ihn in Engpäſſen zu überfallen und jede Hauptſchlacht, wo er nicht des Sieges gewiß war, zu vermeiden. So konnte er mit 8000 M. 4 römiſchen Feldherren, die 120,000 M. zu Fuß und 6000 Reiter befehligten, widerſtehen und faſt ganz Spanien gegen ſie behaupten. Selbſt Marcellus, welchen Sulla in der Folge gegen ihn abſchickte und immer mit neuen Truppen verſtärkte, erlitt mehre große Niederlagen. Nicht beſſer erging es dem damals noch jungen Pompejus, der nach des Sulla Tode ein Heer nach Spanien führte und gemeinſchaftlich mit Marcellus handelte. Dennoch würde ſich S. aus Liebe zu ſ. Vaterlande unterworfen haben, wenn man die Achtserklärung wider ihn hätte aufheben wollen. Sein großer Kriegsruhm war bis zum Mithridat erſchollen, der ihm 3000 Talente und 40 wohlausgerüſtete Kriegsſchiffe anbieten ließ, wenn er ein Bündniß mit ihm ſchließen wollte. S., der nur gezwungen gegen Rom kämpfte und es nicht geſchwächt oder erniedrigt ſehen wollte, ſchloß zwar das Bündniß, jedoch unter der Bedingung, daß Mithridates ſich mit der Wiedereroberung von Bithynien und Kappadocien begnügen ſolle. Er empfing die beſtimmte Summe und ſchickte dagegen Hülfstruppen nach Aſien. Aber indem er ſich zu nachdrücklicher Fortſetzung des Kriegs rüſtete, erlag er, nicht der Macht der Römer, ſondern dem Verrathe ſeiner Freunde. Perpenna, der eine Verſchwörung gegen ihn angeſponnen hatte, ermordete ihn bei einem Gaſtmahl im J. Roms 682. So ward Rom von einem Gegner befreit, der an Feldherrngröße den berühmteſten Helden des Alterthums gleich kam und an Tugenden und Herzensgüte die meiſten übertraf.

S e r v e t (Michael), ein gelehrter Arzt, geb. 1509 zu Villanueva in Aragonien, widmete ſich zuerſt in Toulouſe der Rechtswiſſenſchaft, da aber die Reformation die Aufmerkſamkeit denkender Männer auf die Irrthümer der römiſchen Kirche und das Studium der Schrift geleitet hatte, ſo ward auch er zu dieſen Forſchungen geneigt. Er verließ nicht nur den kath. Glauben, ſondern wich in der Lehre von der Dreieinigkeit weit von den Reformatoren ab. Er begab ſich nach Deutſchland, um ſ. Lehren zu verbreiten, wo er es am ſicherſten thun zu können glaubte,

und ließ (1531) in Strasburg ſein Werk „De trinitatis erroribus“ drucken. In 2 ſpätern Abhandlungen über denſelben Gegenſtand wiederholte er ſ. Anſicht, und war muthig genug, ſich als Vf. zu nennen, da er nicht beſorgte, daß in einer Zeit, wo die Freiheit der Meinungen verkündigt war, die Ausübung dieſer Freiheit mit Gefahr verbunden ſein werde. Er ging jedoch bald wieder aus Deutſchland, wo er wahrſcheinlich nicht die erwartete Aufnahme fand, und lebte einige Jahre in Lyon. Von hier begab er ſich nach Paris und ſtudirte die Arzneikunde. Sein Hang zu Streitigkeiten verwickelte ihn mit den pariſer Ärzten in einen ernſtlichen Zwiſt, und er ſchrieb eine Vertheidigung ſ. Meinung, welche aber auf Befehl des Parlaments unterdrückt wurde. Mißmuthig ging er wieder nach Lyon, wo er in der großen Druckerei der beiden Frellon als Corrector arbeitete. Er fand hier Pet. Palmier, Erzbiſchof von Vienne, einen großen Beſchützer gelehrter Männer, auf deſſen Einladung er nach Vienne ging, wo er im Palaſte des Prälaten wohnte. Er hätte hier ruhig leben können, wenn er ſich ausſchließend der Arzneikunſt und Literatur gewidmet hätte; aber ſ. Streitluſt und der Eifer, ſ. Meinungen zu verbreiten, ließen ihn nicht ruhen. Calvin, der zu jener Zeit an der Spitze der Kirche zu Genf ſtand, war ſchon in Paris mit S. bekannt geweſen, und hatte ſeit vielen Jahren einen Briefwechſel mit ihm unterhalten und ſich bemüht, ihn von ſ. Anſichten abzubringen. S. hatte Calvin's Werke geleſen, hielt ſie aber nicht des Lobes werth, das man ihnen zollte, und fand ſie ebenſo wenig geeignet, ſ. Meinungen zu widerlegen. Er ſetzte jedoch den Briefwechſel fort, worin er ihn oft um ſ. Meinung fragte, und ſchickte ihm in dieſer Abſicht von Lyon 3 Fragen, die ſich auf die Gottheit Chriſti, die Wiedergeburt und die Nothwendigkeit der Taufe bezogen. Calvin antwortete höflich, S. behandelte die Erwiderung verächtlich, Calvin ward hitzig, es kam zu Schimpfreden und es entſtand die unverſöhnlichſte Erbitterung. Calvin hatte ſich durch Mittel, die nicht ſehr ehrbar geweſen ſein ſollen, einiger Handſchriften S.'s bemächtigt, die er mit deſſen an ihn gerichteten Briefen nach Vienne ſchickte. Die Folge war, daß S. auf Befehl des Erzbiſchofs verhaftet wurde. Er entfloh dem Gefängniß und beſchloß, nach Neapel zu reiſen, wo er durch die Ausübung der Arzneikunſt ſo viel Ruf zu gewinnen hoffte, als er lange in Vienne genoſſen hatte. Unbedachtſam nahm er ſ. Weg über Genf, wo Calvin der Obrigkeit ſogleich Nachricht von deſſen Ankunft gab. S. wurde verhaftet, und der Fremde ſollte wegen Ketzerei und Gottesläſterung vor Gericht gezogen werden. Nach dem in Genf geltenden Geſetze mußte der Ankläger ſich als Gefangener ſtellen, und bei falſch befundener Beſchuldigung die Strafe erleiden, die er dem Angeklagten zuzuziehen dachte. Calvin, der ſich nicht ſelbſt ins Gefängniß begeben mochte, ließ durch einen ſeiner Diener die Anklage vor das Gericht bringen. Die Beſchuldigungen waren ſehr mühſam aus S.'s Schriften zuſammengeſucht, was 3 Tage Arbeit koſtete. Unter Anderm ward ihm vorgeworfen, er hätte geläugnet, daß Judäa ein ſchönes, reiches und fruchtbares Land wäre, und auf die Ausſagen der Reiſenden behauptet, es wäre arm, öde und unfruchtbar. Die Hauptanklage aber war, daß er in Calvin, dem Diener des göttliches Wortes in der Kirche zu Genf, die daſelbſt gepredigte Lehre durch beſchimpfende und gottesläſterliche Worte herabgeſetzt habe. Calvin beſuchte ihn im Gefängniſſe und hatte mehre Unterredungen mit ihm; als aber der Gefangene ſtandhaft auf ſ. Meinungen beharrte, überließ er ihn ſ. Schickſal. Ehe das Gericht zu Genf das Urtheil fällte, zog es die Geiſtlichen in Bern, Baſel und Zürich zu Rathe, und ſelbſt, wie Einige behaupten, die Obrigkeiten der proteſt. Cantone. Die allgemeine Meinung war, daß S. wegen Gottesläſterung des Todes ſchuldig ſei. Zum Scheiterhaufen verurtheilt, ward er am 17. Oct. 1553 gerichtet. Als er über 2 Stunden in den Flammen lebendig blieb, ſoll er ausgerufen haben: „Ich Unglücklicher! Wird die Flamme meinem Elende nicht ein Ende machen! Konnte man denn für die 200 Goldſtücke und die koſtbare Halskette, die man mir nahm, nicht Holz genug anſchaf-

Digitized by Google

ſen, mich ſchneller zu verzehren?" Ungeachtet die bürgerl. Obrigkeit zu Genf das Urtheil ausſprach, ſo hat man doch Calvin beſchuldigt, daß es auf ſ. Anreizung ſei gefällt worden; auf keinen Fall aber iſt ſein Andenken von dem Flecken zu reinigen, den er durch die Behandlung ſ. Gegners darauf gebracht hat. S. war ein ſehr ſcharfſinniger und gelehrter Mann und auch in der Arzneiwiſſenſchaft gut bewandert. In ſ. 1553 herausgekommenen Schrift: „Christianismi restitutio", bemerkte er gegen die damals herrſchende Meinung, daß die ganze Blutmaſſe mittelſt der Lungenarterie und Venen durch die Lunge gehe: ein bedeutender Schritt zur Entdeckung des Blutumlaufs. Die Geſchichte ſ. theologiſchen Meinungen und ſ. Schickſale erzählt Mosheim anziehend in einer 1728 zu Helmſtädt erſchienenen Schrift.

Servien, ſ. **Serbien**.

Servile, von dem ſpaniſchen serviles, d. i. Knechtſinnige, der Name derſ. Partei in Spanien, die ſich den mit dem Geiſte der Zeit und den Bedürfniſſen des Volks übereinſtimmenden Anſichten und Beſtrebungen der Freiſinnigen widerſetzt. Schon zu der Zeit, als die Cortes in Cadiz ihre Sitzungen hielten und ſich mit den Arbeiten zu einer Umbildung der Verfaſſung und Verwaltung beſchäftigten, bildeten ſich 2 Parteien in ihrer Mitte. Die eine, größtentheils aus Advocaten, Gelehrten und mehren Mitgliedern des weltgeiſtlichen Standes (unter welcher in Spanien viel Bildung verbreitet iſt) beſtehend, drang auf Umwandlung des Staats und Abſchaffung der dem höhern Aufſchwunge des Volks entgegenſtehenden veralteten Formen, während die andern dieſe Formen in Staat und Kirche beſchützten. Die äußere Gefahr hielt beide Parteien von offenem Zwiſte ab und nöthigte zum Zuſammenhalten; als aber im Sommer 1812 nach dem Abzuge der Franzoſen die Cortes ihren Sitz nach Madrid verlegt hatten, ſtellten ſich beſonders hier beide Parteien in und außer den Cortes einander ſchärfer entgegen. Der Pfarrer von Tamaron, Matthias Vinueſa, war der lauteſte Sprecher der Servilen und bekämpfte die Grundſätze der Liberalen. Feindſeliger ward der Parteienkampf, als die Schlacht von Vittoria die Befreiung des Landes entſchieden hatte. Jetzt gab der Hieronymitenmönch Auguſtin de Caſtro den Servilen durch ſeine Zeitſchrift: „Atalaya de la Mancha", einen Vereinpunkt. Die von den Cortes befohlene Aufhebung der Inquiſition vollendete den Bruch, da die Servilen ſich dieſer Maßregel heftig widerſetzten. Als nun 1813 die ordentlichen Cortes ihren Sitz von Cadiz nach Madrid verlegten, und mit ihnen auch die Flugblätter und Zeitſchriften dahin kamen, wurde das Treiben der Parteien immer erbitterter, bis endlich 1823 Frankreich dazwiſchen trat, und die apoſt. Partei emporkam.

Serviten oder Diener der h. Jungfrau heißen die Mönche eines geiſtl. Ordens, welcher 1233 zu Florenz geſtiftet, und zwar, beſonders in Italien und Deutſchland, zahlreich, auch mit den Vorrechten der Bettelorden begabt, doch für die Geſchichte der Kirche nie bedeutend wurde. Man nannte dieſe Mönche Brüder von Ave Maria, weil ſie alle ihre Geſpräche mit dem engliſchen Gruße anfangen, auch Brüder vom Leiden Chriſti. Sie folgen der angeblichen Regel des h. Auguſtinus und tragen ſchwarze Kleidung. Ihr General hat in Rom unter den Generalen der Bettelorden die fünfte Stelle. Das anſehnlichſte und reichſte ihrer Klöſter iſt das von der Verkündigung U. L. Frau zu Florenz. Weil ſie ſich bloß der Andacht widmen und nicht gemeinnützig machen, haben ſie in neuern Zeiten viel von ihrem Anſehen verloren. Die wenigen Klöſter, die ſie noch in den öſtreich. Staaten haben, ſind ſchwach beſetzt; mehr gelten ſie in Italien, beſonders im Toscaniſchen. **Paul Sarpi**, der geiſtvolle Geſchichtſchreiber des tridentiniſchen Conciliums, und der Alterthumsforſcher **Ferrarius** haben ihnen angehört. Die von ihnen ausgegangenen Einſiedler-Serviten, die ſich auf Monte Senario im Toscaniſchen anſiedelten, übertrieben die Strenge ihrer Regel und blieben unbedeutend. E.

Servitut, Dienſtbarkeit, Gerechtigkeit, iſt ein Recht an einer Sache

(jus reale), oder Eigenthumsrecht an derſelben; ſie überhaupt oder zu beſtimmten einzelnen Zwecken zu benutzen. Dies Nutzungsrecht kann an einer jeden Sache, nach römiſchem Recht auch an Sklavendienſten ſtattfinden, aber ſubjectiv entweder einer Perſon eingeräumt ſein (serv. personalis) oder wieder mit einer unbeweglichen Sache (als herrſchendem Grundſtück, praedium dominans) dergeſtalt verknüpft ſein, daß jeder Beſitzer deſſelben ſein Recht auf dem dienenden, belaſteten Grundſtück (praedium serviens) ausüben darf. Das Nutzungsrecht beſteht entweder darin, ſelbſt Etwas in Beziehung auf den Gegenſtand deſſelben zu thun, z. B. Früchte davon zu ziehen, einen Weg zu gebrauchen (affirmative Serv.); oder dem Eigenthümer einen gewiſſen Gebrauch (z. B. das höher Bauen eines Hauſes, das Verbauen eines Fenſters) zu unterſagen (negative Serv.). Zu eignen Leiſtungen iſt der Eigenthümer der belaſteten Sache nicht verbunden (servitus in faciendo consistere nequit); aber im neuern europäiſchen Rechte gibt es manche Verhältniſſe, wo der Eigenthümer des belaſteten Grundſtückes nicht bloß etwas leiden, ſondern ſelbſt etwas thun muß, und welche man nach der Analogie römiſcher Servituten behandelt, obgleich viele ſehr verſchieden davon ſind und aus der Gemeinde-verbindung oder aus der Grundherrlichkeit entſtanden ſind. Die perſönlichen Servituten beſtehen bald 1) in der vollen Benutzung einer fremden Sache und in dem Genuß aller davon abfallenden Früchte (usus fructus, Nießbrauch), bald 2) in einem beſchränkten Nutzungsrechte (usus), welches ſich nur auf die eignen perſönlichen Bedürfniſſe bezieht oder irgend ſonſt in ſeinem Zwecke und Umfange näher beſtimmt iſt (z. B. auf bloße freie Wohnung, habitatio). Der Nießbrauch ſetzt in ſeiner urſprünglichen Strenge eine Sache voraus, welche durch den Gebrauch nicht unmittelbar verbraucht wird, ſondern in derſelben Beſchaffenheit zurückgeliefert werden kann; nach und nach aber hat man ähnliche Gebrauchsrechte auch bei Gegenſtänden angenommen, welche zwar verbraucht, aber dann in gleicher Zahl und Beſchaffenheit zurückgegeben werden (quasi usus fruct.). Inwiefern perſönliche Nutzungsrechte nur von dem Berechtigten in Perſon ausgeübt oder auch Andern überlaſſen werden können, iſt aus den beſondern Umſtänden und Zwecken zu entnehmen; nur das ganze Nutzungsrecht ſelbſt kann nicht an Andre übertragen werden. Grundſtücksgerechtigkeiten (servitutes praediorum), wobei wieder Häuſergerechtigkeiten (servit. praed. urbanorum) und Ländereigerechtigkeiten (serv. praed. rusticorum) unterſchieden werden, müſſen irgend einen bleibenden Zweck haben (causam perpetuam) und irgend einen Vortheil gewähren; ganz zweckloſe ſind nichtig. Sie können daher nach altem röm. Recht nicht durch Zeitbeſtimmungen und Bedingungen beſchränkt werden; ſie ſind unzertrennlich von dem berechtigten Grundſtück und untheilbar. In Abſicht auf Beſitz, Erwerbung und Erhaltung derſelben iſt es von Einfluß, ob ihre Ausübung unausgeſetzt fortgeht, z. B. das Ruhen eines Balkens auf der Mauer des Nachbars (servit. continua); oder ob ſie nur zuweilen möglich iſt (serv. discontinua); ob dazu eine beſondere ſtehenbleibende Vorrichtung gehört (ein opus manufactum, serv. qualificata), oder nicht (serv. simplex). Das Nutzungsrecht iſt eine Einſchränkung des Eigenthums, und ſoll daſſelbe nicht aufheben, auch ſo wenig als möglich die Rechte deſſelben beeinträchtigen. Der Uſufructuar muß dafür Sicherheit beſtellen, daß er die Sache pfleglich gebrauchen und dereinſt dem Eigenthümer in gutem Stande zurückgeben will; Grundgerechtigkeiten müſſen civiliter, d. h. mit Schonung der Rechte des Eigenthümers, ausgeübt werden; ſie hindern deſſen Mitgebrauch in der Regel nicht. Zwar haftet die Laſt auf dem ganzen Grundſtücke, allein es können doch beſtimmte Theile deſſelben, z. B. Wege, angewieſen werden, auf welchen die Gerechtigkeit dann ausſchließlich ausgeübt werden muß. Die Lehre von den Servituten hängt mit den Grundbegriffen der Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung auf das genaueſte zuſammen, beſonders mit der Materie des Beſitzes. Ein wah-

Digitized by Google

rer körperlicher Beſitz kann dabei nicht eintreten, ſondern nur eine Ausübung des Rechts (eine possessio vel quasi jurium). Servituten können wie andre dingliche Rechte entſtehen durch Vertrag, letzten Willen, auch durch Verjährung erworben werden. Um in dem Beſitz einer negativen Servitut, eines Verbietungsrechts zu ſein, muß einmal ein wirkliches Verbot vorgekommen und befolgt werden ſein. Ebenſo können Servituten auch erlöſchen, und zwar durch bloße Unterlaſſung des Gebrauchs. Nach römiſchem Recht ſind dazu 10 Jahre nöthig, wenn beide Theile in einer Provinz, 20 J., wenn ſie in verſchiedenen Provinzen ihren Aufenthalt haben; nach ſächſiſchem Rechte gehören 31 Jahre 6 Wochen 3 Tage dazu. Im römiſchen Rechte herrſchen mancherlei gelehrte Streitigkeiten. Auch zwiſchen verſchiedenen Staaten konnen ſolche Dienſtbarkeiten beſtellt werden (servitutes juris publici). (S. Staatsdienſtbarkeit.) 37.

Servius Tullius, einer der merkwürdigſten römiſchen Könige, in der Reihe der ſechste, vom J. Roms 173—217. Seine Mutter war als Kriegsgefangene dem Könige Tarquinius zugefallen, und S. ward mit den königl. Kindern erzogen. Er machte ſich allgemein beliebt, zeichnete ſich durch Verſtand und Tapferkeit aus, und gewann des Königs Vertrauen ſo, daß dieſer ihm ſeine Tochter zur Gemahlin gab. Nach dem Tode Tarquin's, der ohne Kinder ſtarb, und deſſen beide Enkel noch ſehr jung waren, ward S. zum Könige erwählt, und Rom hatte nicht Urſache, dieſe Wahl zu bereuen. Er ſchlug die Vejenter und Tuſcier, machte ſich durch nützliche Einrichtungen verdient, indem er u. A. die Stadt und das Land in mehre Bezirke (tribus), die Bürger ſelbſt in 6 Claſſen, jede in Centurien theilte, und den Cenſus einführte. Er ſoll auch das erſte Geld haben prägen laſſen. Die Macht Roms befeſtigte er durch ein Bündniß mit den Lateinern und Sabinern. S. hatte ſeine beiden Töchter mit den Enkeln ſeines Schwiegervaters vermählt und dadurch den Frieden in ſeinem Hauſe zu ſichern geglaubt; aber die jüngere Tochter, Tullia, ein herrſchſüchtiges Weib, mordete ihren Gemahl, Arunx, um ſich mit ihrem Schwager, Tarquinius Superbus, der gleichmäßig ſeine Gemahlin ermordet hatte, zu verbinden, und vermochte nun denſelben, auch ihren Vater zu tödten, um mit ihm den Thron zu beſteigen.

Seſoſtris, in der dunkeln Vorzeit ein berühmter Beherrſcher Ägyptens, nach Bredow im 13. Jahrh. v. Chriſto. Die Alten ſchildern ihn als einen eroberungsluſtigen, unternehmenden Fürſten, der einen großen Theil der damals bekannten Länder ſiegreich durchzog, ja bis an den Ganges und bis nach Thrazien kam. Mag auch Manches, was von dieſem ägyptiſchen Alexander und ſeinen ungeheuern Heeren erzählt wird, übertrieben ſein, ſo iſt doch nicht Alles für ein Märchen zu erklären, obwol vielleicht, was von Mehren gethan wurde, Einem zugeſchrieben worden iſt. Denn auch als Regent ſoll S., nach ſeiner Rückkehr von dem 9jährigen Feldzuge, für Ägypten Vieles und Ruhmwürdiges gethan haben. Dahin gehört die Erbauung prächtiger Tempel und einer großen Mauer zur Schutzwehr des Landes; auch ließ er, um die jährliche Überſchwemmung des Nils gehörig zu vertheilen, eine Menge Canäle graben, dann aber das ganze Land geometriſch vermeſſen. Nach einer 44jährigen Regierung ſoll er im hohen Alter erblindet ſein und ſich ſelbſt getödtet haben. Den Alten galt S. allgemein für eine wirkliche Perſon und zugleich für einen der größten Herrſcher und Eroberer. St.

Seſſi, ein in der Geſchichte des neuern Kunſtgeſangs bekannter Name. Vorzüglich gehören hierher 5 Schweſtern, deren Vater früher in Rom angeſtellt war, 1794 aber ſich nach Wien begab. Die älteſte, Marianne (Seſſi-Natorp, weil ſie 1795 einen Kaufmann Natorp heirathete), iſt als eine der erſten Bravourſängerinnen in Deutſchland bekannt, obgleich ihre Stimme, die ehedem ſehr voll und kräftig geweſen ſein muß, zuletzt an Höhe, Fülle und Kraft bedeutend verloren hat. Sie war ſeit 1793 bei der Opera seria in Wien angeſtellt, ging unge-

fuhr 1804 nach Italien, wo ſie 2 Jahre in Neapel am Theater S.-Carlo ſang, dann auf lange Zeit nach London. 1817 und 1818 trat ſie beſonders in Leipzig, Dresden, Berlin und Hamburg mit dem größten Beifall auf, und ging ſodann über Kopenhagen nach Stockholm. Überall hat man die Rundung und Sicherheit in ihren Paſſagen und den mit großer Fertigkeit verbundenen kräftigen Ausdruck bewundert. — Die zweite Schweſter, Imperatrice S., hat den größten Namen als Sängerin erlangt, der ſich auch lange nach ihrem Tode fort behauptet. Sie bildete ſich in Wien, trat 1804 zum erſten Mal öffentlich auf, ging darauf nach Venedig, wo ſie während des Carnevals, 1805, durch ihren Geſang das Publicum ſo bezauberte, daß ſie bei ihrem letzten Auftreten daſelbſt — wo Sonette von allen Farben und Formen zu ihrer Ehre gedichtet auf die Bühne flogen, wo ihr in Kupfer geſtochenes Bildniß unter die Zuſchauer geworfen wurde, wo man ſie in einem Abende 3 Mal herausrief, und das eine Mal mit Überreichung eines Blumenſtraußes in einem reich verzierten ſilbernen Becken, das andre Mal mit einer Lorberkrone beehrte — den höchſten Triumph einer Künſtlerin feierte. Sie ging darauf nach Florenz und ſtarb daſelbſt 1808 in dem Hauſe ihrer Ältern, 24 J. alt, an einer Auszehrung. Nach Gerber war ſie an ihren Schwager, den k. k. Major v. Natorp, verheirathet. Im Ausdruck und der Declamation ſoll ſie das Höchſte erreicht haben, was man in neuerer Zeit gehört hat, dabei aber eine jugendlich volle und ins Herz dringende Stimme und einen trefflichen Vortrag gehabt haben. — An ihrem oft zu Thränen rührenden Geſang entwickelte ſich vorzüglich das Talent ihrer jüngern Schweſter, Anne Maria S., welche ſich als eine der gediegenſten Sängerinnen in Deutſchland bekanntgemacht hat. Sie iſt in Rom 1793 geb., kam im erſten Jahre ihres Lebens nach Wien, und entwickelte ſich durch Hören und Unterricht ſo ſchnell, daß ſie ſchon im 12. J. mit ihren Schweſtern öffentlich auftrat, zuerſt in Wien, dann in Bologna. In Florenz widmete ſie ſich noch gründlicher dem Studium des Geſangs und erwarb ſich durch ſorgfältige Übung die Feſtigkeit und Gewalt über ihre Stimme, welche die Grundlage des echten ital. Geſangs iſt. Zwei Jahre lebte ſie dann bei ihrer ältern Schweſter in Neapel, unter deren Leitung ſie nun ihre Bildung vollendete. 1811 ging ſie nach Wien, wo ſie in mehren Vorſtellungen in der italieniſchen, und als dieſe einging, in der deutſchen Oper mit Anerkennung auftrat. 1813 verheirathete ſie ſich in Wien (woher ſie den Namen Neumann-Seſſi führt), ſang dann 1814 auf dem Theater in Peſth, trat während des Congreſſes wieder in mehren Gaſtrollen in der deutſchen Oper in Wien auf und reiſte 1815 über München nach Karlsruhe, Frankfurt, Hanover, Hamburg und über Leipzig nach Wien zurück; ward ſodann zuerſt für die Winterconzerte in Leipzig 1816 und 1817, und nachher bei dem neuerrichteten Stadttheater daſelbſt engagirt. Später ging ſie nach Peſth, wo ſie das Unglück gehabt hat, ihre Stimme plötzlich zu verlieren. Sie beherrſchte ihre durchdringende Stimme, die in dem Übergange in die Kopftöne etwas ſcharf, darüber hinaus aber ſehr voll und hellklingend war, mit ſeltener Gewalt, und eignete ſich durch ihren kräftigen, nie überladenen Vortrag beſonders für den großen, leidenſchaftlichen Geſang; daher die Partie der Veſtalin Julie und der Amenaide zu ihren Hauptleiſtungen gehörten, wiewol ſie im Ganzen mehr Concertſängerin als Theaterſängerin war. Im Recitativ blieb ſie ſelbſt von den meiſten Italienern unerreicht. — Vittoria und Carolina S., wovon die erſte in Wien, die zweite in Neapel verheirathet lebt, ſind weniger bekannt. — Dem. Maria Thereſia Seſſi, eine Verwandte der 5 Schweſtern, hat ſich in Wien, dann in Italien, als Sängerin gebildet und iſt ſeit einiger Zeit im ſüdlichen Deutſchland mit vorzüglichem Lobe ihrer bedeutenden Fertigkeit u. Sicherheit, u. einer umfaſſenden Stimme an mehren Orten aufgetreten.

Seſſion (Sitzung), die Zuſammenkunft und Sitzung einer Geſellſchaft oder einer weltlichen und geiſtlichen Behörde zur Verrichtung ihrer Geſchäfte; da-

her Seſſions= oder Sitzungstag, der zu jenem Zwecke beſtimmte Tag. — Seſſion heißt auch in Schottland ein hohes Gericht, welches aus einem Präſidenten und 4 außerordentlichen Senatoren beſteht, welche man insgeſammt Lords of the Session nennt. Dieſes Gericht verwaltet das Juſtizweſen, hält jährlich 2 große Termine und wird in das äußere und innere Haus eingetheilt, davon das erſtere jede Woche wechſelsweiſe von einem Senator beſtellt wird, der die Sachen ſchleunig beſorgt, und von dem man an das innere Haus appelliren kann.

Seſterz (sestertius), eine Silbermünze der Römer, an Werth 2½ As (daher der Name: sesquitertius, drittehalb). Nach unſerm Gelde betrug ihr Werth ungefähr 1 Gr. 3 Pf. oder 4 Kr., war jedoch nicht zu allen Zeiten ganz derſelbe. Wohl zu unterſcheiden iſt die neutrale Form: Sestertium, welche gewöhnlich in der Mehrzahl vorkommt und keine wirkliche Münze, ſondern eine Summe von 1000 Seſterzen, alſo ungefähr von 50 Thlrn. bezeichnet. Noch iſt zu bemerken, daß, wenn die Summe 100,000 und darüber beträgt, ſo wird ein Zahlwort in ies zu sestertium geſetzt, dann ſind ſo viel 100,000 Seſterzen zu verſtehen; z. B. quadragies sestertium ſind 4 Mill. Seſterzen; und decies sestertium oder Sestertio X, eine Million, wo das Wort sestertium auch öfters ganz weggelaſſen wird. Die gewöhnliche Bezeichnung iſt H. S. oder I. I. S., d. h. L. L. S., nämlich 1 Pf. (libra) 2 Mal und ½ Pf. (semis). Gewöhnlich ſagte man auch ſtatt sestertius im gemeinen Leben nummus. Als Gewicht betrug ein Seſterz ungefähr 15¾ Gran franz., oder 0,228 Quent. berliner Gewicht.

Seſtetto, ſ. Sextett.

Seſtine, eine lyriſche Versform, welche 6 6zeilige Strophen und eine 3zeilige umfaßt; der Vers iſt (wenigſtens in der Regel) der 5füßige Jambus, der bei dem männlichen Reim aus 10, bei dem weiblichen aus 11 Sylben beſteht. Das eigentlich Charakteriſtiſche der Seſtine aber liegt darin, daß in jeder der 6 Strophen die 6 Schlußworte der erſten wiederkehren, und zwar in der Ordnung, daß das Schlußwort des 6. Verſes der erſten Strophe zum Schlußwort des 1. Verſes der 2. Strophe wird, die andern 5 Verſe der 2. Strophe aber mit den Schlußwörtern der 5 erſten Verſe der erſten Strophe in willkürlicher Ordnung endigen. Die 3. Strophe wird ebenſo nach der zweiten gebildet, wie dieſe nach der erſten gebildet worden, und ſo jede folgende nach der nächſtvorhergehenden, ſodaß jedes der 6 Schlußwörter ein Mal das letzte und ein Mal das erſte in einer Strophe geweſen, und der letzte Vers der 6. Strophe mit dem 1. Verſe der 1. Strophe auf einerlei Schlußwort ausgeht. Die 3zeilige Strophe, womit die Seſtine endigt, wiederholt die 6 Schlußwörter nochmals in der Ordnung, wie ſie ſich in der erſten Strophe finden; jeder Vers enthält 2 davon, eins in der Mitte und eins am Ende. Sonſt findet ſich der Reim in der Seſtine weiter nicht. Die Form iſt ſüdlichen Urſprungs. Unter Petrarca's Gedichten ſind mehre treffliche Seſtinen. Überhaupt iſt ſie wol von den Italienern, und nächſt dieſen von den Spaniern am meiſten ausgebildet worden. In der neueſten Zeit hat man ſie auch in die deutſche Poeſie verpflanzt; ſ. Beiſpiele in Raßmann's „Blumenleſe ſüdlicher Spiele" (Berl. 1817). Trotz des Zwangs, den die äußere Form auflegt, iſt ſie von einzelnen Meiſtern zum Ausdruck ſanfter Gefühle trefflich gebraucht worden: die ſtete Wiederkehr derſelben Endworte verſtattet zwar keine große Abwechſelung, führt aber auch keineswegs nothwendig Einförmigkeit mit ſich; vielmehr iſt die Mannigfaltigkeit der Betrachtungen und Gefühle oft zu bewundern, die ein ideenreicher, ſcharfſinniger Dichter an dieſelben Begriffe zu knüpfen gewußt hat. Die Seſtinenform, wie einige Kunſtrichter gethan, ohne Weiteres zu verwerfen, verräth mindeſtens Einſeitigkeit und Vorurtheil.

Seſtini (Domenico), der gelehrteſte Numismat Europas in Bezug auf antike Münzen, inſoweit dieſe Kenntniß durch Anſchauung erlangt werden kann,

iſt 1750 zu Florenz geb. Nach Vollendung ſeiner Studien in der Schule von S.-Marco, trat er in den geiſtlichen Stand, verließ aber 1774 ſeine Vaterſtadt, beſuchte Rom, Neapel und Sicilien, wo er beim Prinzen Biscaris zu Catania ſich 3 Jahre lang aufhielt. Im Umgange mit dieſem Alterthumsfreunde entwickelte ſich S.'s entſcheidende Neigung. Von Sicilien aus ging er, um an Ort und Stelle ſeine Studien fortzuſetzen, über Malta und Smyrna nach Konſtantinopel, wo er, eingedenk ſeiner frühern Studien, Beobachtungen über die Peſt anſtellte, die damals dort herrſchte. Mit den Kindern des Grafen Ludolf, in deſſen Familie er die freundlichſte Aufnahme gefunden hatte, machte er kleinere Reiſen von Konſtantinopel nach Aſien und nach Europa, lebte eine Zeit lang in dem Hauſe des Fürſten Ypſilantis, Hoſpodars der Walachei, von dem er ſich jedoch höchſt unzufrieden trennte, ging nach Wien und kehrte auf der Donau und über das ſchwarze Meer nach Konſtantinopel zurück. Der engl. Botſchafter bei der Pforte, Sir Robert Ainslie, ſammelte damals antike Münzen. Bekannt mit S.'s Neigung für dieſen Theil der Alterthumskunde, wußte er ihn für ſeine Zwecke zu gewinnen, und 16 J. lang war S. der Geſchäftsträger Ainslie's, der durch Nachforſchungen auf Reiſen und am Orte dieſen berühmten Münzſchatz zuſammentrug und erklärte („Lett. e. dissertaz. numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainsliena", 4 Bde., Liv. 1789 — 90, 4.; „Descr. numor. vett. ex Museis Ainslie, Bellini etc.. nec non animadvers. in opus Eckhel. Doctrina numorum vett.", Liv. 1796, 4.). Als er nach Florenz zurückgekehrt war, fühlte S., daß er, um eine Überſicht des alten Münzſchatzes zu gewinnen, an Ort und Stelle die Sammlungen kennen lernen müſſe. Er machte daher eine Reiſe durch Deutſchland, ſah Gotha, Dresden, Berlin, wo er ſich niederließ und vom Könige zum Aufſeher der dortigen Sammlung ernannt ward. 1810 ging S. nach Paris, deſſen Inſtitut (Acad. des inscr. et belles lettres) ihn zum Correſpondenten ernannte, und 2 Jahre ſpäter erhielt er die Anſtellung als Antiquar und Bibliothekar der Prinzeſſin Eliſa, damaligen Regentin von Toscana. Ferdinand III. beſtätigte ihn, als er den Thron beſtieg, in dieſer Würde und fügte den Titel eines Ehrenprofeſſors der Univerſität Piſa hinzu. In dieſem Augenblicke (Nov. 1825) lebt der Greis, der ſich einer rühmlichen Unabhängigkeit erfreut, bei dem Gr. Viczay zu Hedervar, deſſen Münzſchatz er ſo berühmt gemacht hat. Seine Schriften, die äußerſt zahlreich und ſchwer zu vereinigen ſind, geben für ſeine Reiſen die Belege. Merkwürdiger möchten folgende ſein: „Diss. intorno al Virgilio di Aproniano" (Flor. 1774, 4.); „Della peste di Constantinopoli del 1778" (Yverdun [Flor.] 1779, 12.); „Lettere odeporiche, ossia viaggio per la penisola di Cizico" (2 Bde., Livorno 1785); „Viaggio di Constant. a Bassora" (Yverd. [Livorno] 1786); „Viaggio di ritorno da Bassora a Constantinop." (Livorno 1788). Seine rein numismatiſchen Werke werden ſeinen Namen auf die Nachwelt bringen; vorzüglich ſeine „Lettere e dissertazioni numismatiche", die zu Livorno, Rom, Berlin, Mailand, Piſa und Florenz von 1789—1820 in 18 Bdn. 4. mit vielen K. erſchienen ſind; die „Descriptio numorum veterum ex variis museis" (Leipz. 1796, 4.); den „Catalogus numorum veterum Musei Arigoniani" (Berl. 1805, Fol.); die „Descr. selectiorum numismatum in aere maximi moduli. Museo olim Ab. de Camps, posteaque Mareschalli d'Etrées etc." (Berl. 1808, 4.); „Descr. delle medaglie greche e romane del fu Benkowitz" (Berl. 1809, 4.); „Descr. degli stateri antichi illustr. con le medaglie" (Flor. 1817); „Diss. sopra le medaglie antiche relative alla confederaz. degli Achei" (Mail. 1817, 4.); und die „Desc. delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania Betica e alla Tarragonese del Museo Hedervariano" (Flor. 1818, 4.). Aus allen dieſen Werken, als deren allgemeines Regiſter in mancher Art ſeine „Classes

generales s. moneta vetus urbium, populorum et regum ordine geographico et chronologico descr." (2. Ausg., Florenz 1821, 4.) gelten können, ergibt ſich eine Kenntniß des alten Münzſchatzes, wie ſie weder Eckhel, noch Pellerin, noch Mionnet zu Gebote ſtand. Aber doch ſteht S. bei allem daraus hervorgehenden Verdienſte weit hinter Eckhel zurück, für deſſen Kritiker und Hofmeiſter er ſich nur allzu oft ganz unberufenerweiſe anſieht. Überall, wo er aus dem Gebiete des Conſignators ſich in ein benachbartes verſteigt, begegnen ihm die auffallendſten Menſchlichkeiten. Seine Schriften über Münzkunde verdienten wol einſt, mit Hinweglaſſung aller Ausfälle, Wiederholungen u. ſ. w., zuſammengezogen zu werden, da es wenig Ausſicht gibt, daß ſein „Systema geographicum numismaticum" (in 16 Bdn. Fol. von ſ. Hand geſchrieben), die Frucht 50jähriger Studien und Forſchungen, bekanntgemacht werden wird. Wie Vieles würde ſich da verzeichnet finden, was Mionnet und allen Numismatikern bisher unbekannt war. 19.

Setzkunſt, ſ. Tonſetzkunſt und Compoſition.

Seuchen werden die Krankheiten genannt, welche zu gleicher Zeit mehre Individuen befallen und von einer und derſelben Urſache veranlaßt worden ſind. Man gebraucht dieſen Ausdruck vorzüglich, aber nicht ausſchließlich von den epidemiſchen Krankheiten der Thiere und nennt ſie auch Epizootien (ſ. d.). Dahin gehört der anſteckende Typhus, welcher unter dem Hornvieh und den Katzen graſſirt, der Milzbrand, der das erſtere befällt, Karbunkel, Aphthen, Katarrhe, Bruſtentzündungen, Blutungen u. a., welche verſchiedene Hausthiere befallen. Auch unter den Vögeln, Fiſchen und Inſekten (den Seidenraupen und Bienen) wird manchmal ein ſo häufiges Sterben beobachtet, daß man an eine Seuche denken muß. Die Urſachen, welche eine Seuche unter irgend einer Thierart (und es iſt merkwürdig, daß ſich die Seuche gewöhnlich nur unter einer Thierart, ſelten unter mehren zugleich verbreitet) herbeiführen, ſind, wo möglich, noch weniger aufgehellt, als es in Hinſicht auf die Epidemien des Menſchengeſchlechts der Fall iſt. Bisweilen erkennt man ſie zwar in ſchlechten Nahrungsmitteln; öfter aber muß man zu den (unbekannten) Veränderungen in der Atmoſphäre ſeine Zuflucht nehmen, um die Entſtehung der Seuchen denkbar zu machen. Mehre unter ihnen, z. B. der Milzbrand und der Typhus, ſind zugleich anſteckend, andre nicht. Vorzüglich die erſtern geben einen ſehr wichtigen Gegenſtand für die Medicinalpolizei ab, welche Mittel anzuordnen hat, wodurch der weitern Ausbreitung der Seuche Grenzen geſetzt werden. Auch muß die Medicinalpolizei vorzüglich zur Zeit herrſchender Seuchen ein wachſames Auge darauf haben, daß keine kranke Thiere getödtet werden, und ihr Fleiſch nicht genoſſen wird. Manche, z. B. der Milzbrand, erzeugen ſchon durch die Berührung bösartige, brandige Geſchwüre, welche u. d. N. der ſchwarzen Blatter (anthrax, carbunculus) bekannt ſind.

Seufzer entſteht, wenn man zuerſt langſam und ſtark einathmet, und dann die Luft ziemlich ſtark und ſchnell wieder herausſtößt. Beim Einathmen wird die Bruſt weit ausgedehnt und eine große Menge Luft eingezogen, um das Mißverhältniß auszugleichen, welches den Seufzer veranlaßte. Dies beſteht nämlich darin, daß das rechte Herz von einer zu großen Menge nervöſen Blutes überfüllt iſt, deſſen es ſich nur in die Lungen entledigen kann. Je mehr dieſe aber ausgedehnt werden, deſto mehr Blut können ſie aufnehmen und in arterielles umwandeln. Vor dem Seufzer wird ein Gefühl von Druck in der Herzgegend und in dem Epigaſtrium wahrgenommen, welches durch denſelben erleichtert wird. Krankhafte Zuſtände des Körpers, welche eine ſolche Congeſtion in den Venenſtämmen und dem rechten Herzen veranlaſſen, bedingen daher auch eine ſeufzende Reſpiration. Daſſelbe wird auch von den niederdrückenden Gemüthsbewegungen, z. B. Kummer, Sorgen, Angſt, Furcht, Heimweh, unglücklicher Liebe ꝛc., beobachtet, welche vielleicht mehr Seufzer veranlaſſen als jene phyſiſchen Urſachen.

Seufzer, auch rothe Seufzer, war der Name einer geringhaltigen Scheidemünze, die 1701 aus der leipziger Münze ausging. Weil durch ſie die Mark fein auf 32 Thlr. ausgebracht war, ſetzte das Volk eigenmächtig ihren Werth von 6 Pfennigen auf 2 Pf. herab. König Auguſt II. befahl zwar unterm 16. Febr. 1703, ſie für 3 Pfennige das Stück anzunehmen, gewährte aber unterm 13. April deſſ. J. dem Publicum, daß es bei ſeinem Umlaufspreiſe von 2 Pf. blieb. Der Plan zu dieſem Finanzunternehmen ſoll vom Grafen Beichlingen ausgegangen ſein. In 2 Jahren waren mehr als für eine halbe Mill. Thlr. ſolche Seufzer ausgeprägt worden. Groſchen dieſes Gehalts, die man ſchon auszumünzen angefangen hatte, wurden gleich wieder vernichtet. Sie gehören daher zu den Seltenheiten in Sammlungen ſächſiſcher Münzen. 19.

Seume (Johann Gottlieb), bekannt durch ſeine Schriften und Schickſale, mehr noch durch ſeinen ſonderbaren, aber kräftigen Charakter, war den 29. Jan. 1763 in dem Dorfe Poſerne bei Weißenfels geb., wo ſein Vater Bauer war. Unverſchuldete Unglücksfälle zerſtörten den Wohlſtand und das Leben deſſelben. Des hülfloſen Knaben nahm ſich der Graf v. Hohenthal-Knauthayn an und ließ ihn bei dem Rector Korbinsky in Borna und bei Martini auf der leipziger Nicolaiſchule unterrichten. S. machte ſchnelle Fortſchritte, beſonders in der alten Literatur, und fing darauf an, Theologie zu ſtudiren. Da er ſich aber mit dem damaligen Geiſte derſelben nicht befreunden konnte, beſchloß er, ſich durch einen Gewaltſchritt auf Einmal davon zu befreien. Er bezahlte eines Abends ſeine Schulden und machte ſich, ein 18jähriger Jüngling, auf den Weg nach Paris. Aber ſchon am dritten Abende fiel er in dem Dorfe Bach Werbern für Amerika in die Hände. Er nahm Dienſte und ward unter den heſſiſchen Truppen dahin eingeſchifft. Nachdem er in Canada gegen die Vertheidiger der Freiheit bis zum Frieden gefochten hatte, kehrte er mit ſeinen Landsleuten nach Europa zurück. Aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werden, entſprang er in Bremen. Dennoch gerieth er nach wenigen Tagen unter preuß. Werber. Er ward nach Emden gebracht, wo er als gemeiner Soldat dienen mußte. Auch hier entfloh er 2 Mal, ward jedes Mal wieder eingeholt und entging nur auf vieles Fürbitten der Todesſtrafe. Er wünſchte ſehnlichſt in ſein Vaterland zurückzukehren, und da ein wackerer Bürger ſich mit 80 Thlrn. für ihn verbürgte, erhielt er Urlaub. Er ging nach Leipzig, feſt entſchloſſen, nicht in das Soldatenjoch zurückzukehren, bezahlte jene Summe von dem Honorar für die Überſetzung des engl. Romans: „Honorie Warren", die 1788 erſchien, und widmete ſich nun in Leipzig den Wiſſenſchaften. 1792 ward er Magiſter. Nach einiger Zeit nahm er eine Secretairſtelle bei dem ruſſiſchen General Igelſtröm an, der die politiſchen Angelegenheiten leitete, kam mit demſelben 1793 nach Warſchau und erhielt eine Officierſtelle bei den Grenadieren. Als in Warſchau der furchtbare Aufſtand der Polen gegen die Ruſſen ausbrach, war S. gegenwärtig. Er ward polniſcher Gefangener und war als ſolcher ein Zeuge der Erſtürmung Pragas und der ſie begleitenden Gräuel. Auf Befehl der ruſſiſchen Kaiſerin begleitete er, nach ſeiner Befreiung, einen ſchwer verwundeten ruſſiſchen Major nach Leipzig. Aber ſeine Ausſichten auf eine anſehnliche Beförderung ſchwanden nach Katharinens Tode. Er blieb in Leipzig, wo er über alte Claſſiker las, Unterricht im Engliſchen gab und ſeine „Wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Leipzig 1796), die „Zwei Briefe über die neueſten Veränderungen in Rußland" (Zürich 1797), und ſeine „Obolen" (Leipzig 1797, 2 Thle.) herausgab. Später folgte er der Einladung ſeines Freundes Göſchen und übernahm das Amt eines Correctors in deſſen Druckerei zu Grimma, die damals mit verſchiedenen Prachtausgaben beſchäftigt war. Klopſtock's und Wieland's Werke verdanken ſeinem Fleiße den hohen Grad der Correctheit, wodurch ſich der Druck auszeichnet. Um aber dieſem einförmigen Geſchäfte nicht nach und nach ganz zu erliegen, be-

ſchloß er eine Fußreiſe durch Italien nach Sicilien zu machen, um, wie er ſagte, den Theokrit zu leſen, wo er gedichtet. Abgehärtet, wie er war, trat er dieſe Reiſe von faſt 600 Meilen im Dec. 1801 an und kam nach 9 Monaten, in welchen er Öſtreich, Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris beſucht hatte, nach Leipzig zurück. Die Abenteuer dieſes Spaziergangs hat S. dem Publicum („Spaziergang nach Syrakus", 4. Aufl., 1815 und 1817, 3 Thle.) erzählt, das ihm mit Vergnügen zuhörte, obgleich ſeine Reiſebeſchreibung mehr durch ſeine perſönlichen Eigenthümlichkeiten als durch neue und wahre Beobachtungen und Schilderungen intereſſant iſt. Die Eilfertigkeit, mit der S. reiſte, verbunden mit ſeinem in ſich gezogenen Charakter ließ die Gegenſtände nur flüchtig an ſeinen Augen vorübergehen, und erlaubte ihm nicht, ſie unterſuchend zu durchdringen. Eine ähnliche Fußreiſe machte S. 1805 über Petersburg, Moskau, durch Finnland nach Schweden. Er beſchrieb ſie u. d. T.: „Mein Sommer im J. 1805" (Hamburg 1806, 2. A. 1815). Die Vorrede iſt ein merkwürdiges Denkmal ſeines glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Bei ſolchen Geſinnungen konnte er die nachfolgenden, für Deutſchland ſo unſeligen Ereigniſſe nicht gleichgültig anſehen. Er ward immer verſchloſſener, ſeine Geſundheit ſchwand, und nachdem er 2 Jahre lang mit körperlichen Leiden gekämpſt hatte, ſtarb er d. 13. Juni 1810 zu Teplitz, wo er Geneſung ſuchte. Hier ſetzte ihm der Arzt D. Weigel (Hofrath) aus Dresden, gemeinſchaftlich mit der Frau Eliſa v. d. Recke einen Denkſtein, den junge Eichen beſchatten. Als Menſch verdient S. die ehrenvollſte Anerkennung ſeines Werths, wiewol er nicht frei war von jener Eitelkeit, die durch Diogenes's zerriſſenen Mantel hervorblickte, nur daß ſie ſich bei ihm auf andre Weiſe äußerte, denn vom Cynismus war er weit entfernt. Seine Lebenserfahrungen, beſonders wol eine frühere unglückliche Liebe, hatten eine gewiſſe Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelaſſen, ohne daß er die Welt haßte oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm verſagt war, mit Anſtand zu entbehren, und war ſtolz genug, kein Verlangen danach zu äußern. Als Schriftſteller und Dichter hat er ſich nicht viel über das Mittelmäßige erhoben, da ihm bei einer kräftigen, oft ungezügelten Phantaſie die künſtleriſche Beſonnenheit und Klarheit fehlte, er auch Sprache und äußere Form nur unvollkommen beherrſchte. Sein Leben, das er unvollendet hinterließ, hat Clodius beendigt. Neuerdings ſind 2 Ausg. ſeiner ſämmtlichen Werke erſchienen, die eine zu Wiesbaden ſeit 1823; die andre zu Leipz. ſeit 1826, 12 Bde. Der 11. enthält ſeine Selbſtbiographie.

Sevennen (Cevennen), die, ein Gebirgszweig im ſüdlichen Frankreich, den Einige als Fortſetzung der Alpen, Andre für einen Aſt der Pyrenäen anſehen. In jedem Falle bewirken ſie durch die nach Auvergne fortgehenden Bergketten eine Verbindung zwiſchen den Alpen und den Pyrenäen ſelbſt. Nach dem höchſten Kamme zu, der ſich in einzelnen Bergen zu 4960 Fuß (im Puy de Dôme), 5964 F. (im Cantal), und in zweien ſogar über 6000 F. erhebt, iſt die Vegetation faſt gar nicht zu ſpüren. Auch die **untere Reihe** der Sevennenberge, die **Gariguen** genannt, zeugt kaum einige Zwergbäume und etwas Heidekraut. Fruchtbarer iſt das mittlere Gebirge, das von ſchönen Thälern durchſchnitten wird. Obſtbau, Seidenbau, Kaſtanienwälder beſchäftigen und nähren hier eine große Bevölkerung. Der Kamm des Gebirges ſelbſt im Ganzen dient faſt nur für Schafheerden und etwas Obſtbau in den niedrigern Thälern. Mancherlei Metalle enthält der Schoß dieſer rauhen Felſen.

Sevennenkrieg. Schon ſeit dem 13. Jahrh. hatten ſich in dieſem Landſtriche religiöſe Sekten erzeugt, welche, durch die Mißbräuche des kathol. Klerus erbittert, die chriſtliche Religion auf ihre urſprüngliche Geſtalt zurückzuführen bemüht waren. Unter dem Namen der **Armen von Lyon**, der **Albigenſer**, der **Waldenſer**, finden ſich in dieſem ſüdlichen Theile Frankreichs

ſehr frühe Spuren davon. Die gegen ſie von den Päpſten angeordneten Kreuzzüge und Glaubensgerichte hatten zwar dieſelben im Großen und Ganzen unterdrückt, aber immer blieben zahlreiche Überreſte, und die in der Schweiz, namentlich in Genf, auflebende proteſtant. Religion mußte alſo natürlich zahlreiche Freunde gerade in dieſem Theile Frankreichs ſinden, welche die Verfolgungen bis auf Heinrich IV. unmöglich ausrotten konnten. Von da an ſchützte ſie das Edict von Nantes. Als aber Ludwig XIV. den unſinnigen Entſchluß faßte, daſſelbe (1685) zurückzunehmen und alle ſeine Unterthanen mit Gewalt in den Schoß der kathol. Kirche zurückzuführen, ſo war auch die Ruhe jener dürftigen zufriedenen Bewohner des Sevennengebirges dahin, und es begann eine Reihe von Verfolgungen, die von den von den Römern gegen die erſten Chriſten verhängten nur dadurch verſchieden waren, daß hier Chriſten gegen Chriſten ſelbſt ſo wütheten. Beſonders gab der ryswicker Friedensſchluß 1597 Ludwig XIV. Zeit, dieſes Werk der Verfolgung ernſtlich zu unternehmen. Den Miſſionen wurden nämlich Dragoner beigegeben, um die Predigten der Mönche zu unterſtützen, und die Steuereinnehmer dabei angewieſen, auf alle des Proteſtantismus Verdächtige beſonders zu ſehen und ſie über Gebühr und vorzugsweiſe zur Abtragung der Gefälle anzuhalten. Die Mißhandlungen gingen ſo weit, daß man die Kinder gewaltſam den Ältern entriß, um ſie im kathol. Glauben zu erziehen, daß man die Männer, welche in die Bethäuſer gegangen waren, auf die Galeeren, die Weiber in die Kerker warf und die Prediger aufhing. Dies Alles hatte endlich Verzweiflung, Zuſammenrottung und einen höchſt zweideutigen Krieg zur Folge. Es ſtanden Propheten und Prophetinnen auf, die dem Landvolke Sieg prophezeiten. Wer den Dragonern in die Hände fiel, ſtarb als Märtyrer. Wen man von Ludwigs Beamten und Kriegern gefangen nahm, hatte ein gleiches ſchreckliches Loos. Beſonders überfielen die Bauern ihre Peiniger, die Steuereinnehmer, in der Nacht, bloß im Hemde bekleidet, um unerkannt zu bleiben. (S. Camiſarden.) Der Mord des Abts Chaila (1703), der an der Spitze jener Dragonnaden ſtand, gab, wie es ſcheint, das Zeichen zum verzweiflungsvollſten Kampfe. Ludwigs Kräfte reichten um ſo weniger aus, demſelben ein Ende zu machen, da das rauhe Gebirge Zufluchtsörter genug darbot, und ſeine Truppen jeden Augenblick in Gefahr kamen, abgeſchnitten und überfallen oder von Kälte und Hunger aufgerieben zu werden. Mit jedem Tage ſtieg die Kühnheit der Schwärmer, als ſich erſt mehre Führer unter ihnen gebildet hatten, unter welchen ſich der einige 20 Jahre alte Cavalier, welchen Voltaire noch perſönlich kennen lernte, beſonders auszeichnete. Am bedenklichſten ſtand die Lage der Dinge für Ludwig XIV. darum, daß ihn der ſpaniſche Erbfolgekrieg ſeine Kräfte nach allen Seiten auszubreiten nöthigte, und der gewandte Herzog von Marlborough, der Herzog von Savoyen das Feuer, das hier im ſüdlichen Frankreich loderte, durch Verſprechungen und kleine Unterſtützungen ſelbſt anſchürten. In einer Diöces, in der von Nimes, hatten die Fanatiker, Böſes mit Böſem vergeltend, 84 Prieſter erwürgt und 200 Kirchen abgebrannt, während aber auch von ihnen mehr als 40,000 gerädert, verbrannt und gefangen worden waren. Endlich rief Ludwig, nachdem der Marſchall Montrevel ſchon alle Kräfte vergebens aufgeboten hatte, 1704 ſeinen beſten Feldherrn, den Marſchall Villars, von dem Heere am Rhein ab, der gefährlichen Lage der Dinge hier eine andre Wendung zu geben. Der eine der Rebellenhäuptlinge hatte nämlich nichts Geringeres im Sinne, als ſich mit dem Herzog von Savoyen ſelbſt in der Dauphiné zu vereinen. Das ganze Land von der Küſte bis auf den höchſten Kamm der Berge war mehr oder weniger in ihren Händen, und mit den Einwohnern von Nimes, Montpellier, Oranges, Uzes ꝛc. fanden Verbindungen ſtatt, die ihnen Brot, Waffen u. a. Bedürfniſſe ſicherten. Eine Menge Glocken waren von ihnen zu Feldſchlangen umgegoſſen worden, und Cavalier benahm ſich wie ein

Feldherr. Der (kathol.) Landmann wagte nicht mehr das Feld zu beſtellen oder Lebensmittel in die Städte zu tragen. So ſtanden die Sachen, als Villars den 20. April 1704 in Beaucaire und am 21. in Nimes ankam. Er zog zuerſt über die Veranlaſſung zum Aufſtande, die Denkungsart und den Charakter der Einwohner die nöthigen Erkundigungen ein, und verkündigte nicht allein für Alle, welche die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine Amneſtie, ſondern ſetzte ſelbſt ſolche Gefangene, die Treue gelobten, augenblicklich in Freiheit. In der That entwaffnete er auf dieſe Weiſe mehre Gemeinden. Auf der andern Seite drohte er mit der härteſten Ahndung, und um ihr Nachdruck zu geben, wurden bewegliche Colonnen gebildet, die in jeder Richtung von einem gegebenen Punkte auszogen, auf welchem wieder ein Kern ſtehen blieb, der als Rückhalt jenen Unterſtützung nachſenden oder im freien Felde die Spitze bieten konnte. Was mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, ward gleich getödtet oder in Alais, in Nimes, in St. Hippolyte gehängt und gerädert. So brachte es Villars dahin, daß ſchon am 10. Mai Cavalier die Sache der Camiſarden für verloren achtete und einen Vergleich zu ſchließen ſuchte, der auch auf die Bedingung zu Stande kam, daß er ſich mit ſeinen Anhängern ergab, aber die Freiheit erhielt, mit ihnen außer Landes gehen zu dürfen. Villars hatte in Nimes mit ihm ſelbſt eine Unterredung. Die ganze Truppe beſtand aus 1600 Mann und wurde unfern Nimes von Villars aufs beſte bewirthet. (1600 geben die Memoiren von Villars an; Voltaire ſpricht nur von 800.) Am 22. traf die Beſtätigung des Vergleichs von Paris ein, und zugleich war für Cavalier ein Oberſtenpatent beigelegt, eine Penſion von 1200 Livr. und die Erlaubniß beigefügt, zu dem von ihm zu errichtenden Regimente die Officiere ſelbſt ernennen zu dürfen. Ludwig wollte auf dieſe Weiſe eine Menge tapferer Krieger, wahrſcheinlich auf Villars's Anrathen, nicht aus dem Lande ziehen laſſen, und doch im Lande ſelbſt unſchädlich machen. Villars ließ ſogleich aller Orten die Galgen und Schaffotte niederreißen. Indeſſen ſo nahe er ſeinem Ziele ſchien, ſo nahm die Sache doch eine andre Wendung. Cavalier war nach Anglade, einem nahen Flecken, gegangen, um die Organiſation ſeines Regiments zu betreiben, als die wilden Bauern, von ſeinem Lieutenant aufgehetzt und von ihren Propheten begeiſtert, aufbrachen, und ohne den ſchnell zurückeilenden Cavalier zu hören, in die nächſten Waldungen zogen. Alle Bemühungen von ihm und Villars ſcheiterten an ihrer feſten Erklärung: der König müſſe das Edict von Nantes wiederherſtellen. Außerdem ſei für ſie keine Sicherheit. Endlich gelang es Villars doch, durch ſeinen perſönlichen Einfluß und durch den Mangel an Lebensmitteln, die er ihnen abzuſchneiden wußte, ſie zur Unterwerfung zu bringen, und alle marſchirten, endlich im piemonteſiſchen Dienſte angenommen, unter Cavalier nach Catalonien ab, wo das ganze Regiment im Treffen bei Almanza blieb, das Berwick dem Grafen von Stahremberg lieferte. Cavalier ſelbſt ward hier ſchwer verwundet. Indeß war mit ihrem Abzuge noch nicht der ganze Krieg erſtickt. Es gab noch einige Haufen, unter welchen ſich einer, von einem gewiſſen Roland angeführt, beſonders auszeichnete. Allein Villars, der mehr der Liſt und Güte als der Gewalt vertraute, ſuchte nur der Häupter durch die erſtere habhaft zu werden. Es gelang ihm in der That, ſich Roland's zu bemächtigen, der ein Mädchen liebte. Der Schuß von einem Dragoner erſparte dem Gefangenen die Qualen der Hinrichtung. Andre Häuptlinge ergaben ſich, dem Worte des Marſchalls und dem Umſtande vertrauend, daß er ihnen und allen ihren Freunden billets de sureté en blanche gab, die ſie vor jeder Verfolgung in politiſcher wie in religiöſer Hinſicht ſicherten. So hatte Villars mit Ende des Dec. das ſchwere Unternehmen glücklich beendigt, und es irrten nur noch in den höchſten Thälern einige Häufchen herum, die aber im nächſten Jahre der Marſchall Berwick, nachdem ihr kühner Plan, ihn ſelbſt in Nimes aufzuheben,

geſcheitert war, vollends unterdrückte. 200 ſtarben deßhalb unter Henkers Hand. Viele flüchteten in fremde Länder. Seit jenen Jahren glimmte im ſüdlichen Frankreich bloß ein Meinungskrieg im Stillen fort, welcher in der neuern Zeit, ſeit der Reſtauration, zu ſchrecklichen Auftritten in Nimes u. a. O. Gelegenheit genug gegeben hat. (S. Hugenotten und Frankreich im J. 1819.)

Severianer, Severiten, ſ. Gnoſis, Monophyſiten und Sekten.

Severus (Lucius Septimius), ein römiſcher Kaiſer, geb. zu Leptis in Afrika 146 n. Chr. Sein Vater Septimus Geta war römiſcher Patrizier, und die beiden Brüder deſſelben waren Conſuln. S. erhielt eine vortheilhafte Erziehung und machte große Fortſchritte in der Beredtſamkeit; aber ſein Hang zu Vergnügungen und Ehrſucht war überwiegend. Er kam nach Rom, Marcus Aurelius machte ihn zum Senator, und ſchnell nach einander bekleidete S. faſt alle Staatsämter. Als Quäſtor kam er nach Afrika. Nachher erhielt er den Oberbefehl über eine Legion in Spanien; ſpäterhin verlebte er einige Zeit in Athen, ward darauf Statthalter im Bezirk von Lyon, Conſul, und endlich zur Zeit des Commodus Befehlshaber der Truppen in Pannonien. Als nach der Ermordung des Kaiſers Pertinax Didius Julianus das Diadem erkauft hatte, ließ ſich S. durch ſeine pannoniſchen Legionen zum Kaiſer erklären (193). Beherzt und ſtaatsklug, fähig zur Ertragung von Beſchwerden jeder Art, mit Schnelligkeit ausführend, was er mit Klugheit beſchloſſen hatte, durfte S. wol den Kampf um den Purpur wagen. Nach einer kräftigen Rede an ſeine Truppen ſetzte er ſich ſofort zu Fuß an der Spitze eines auserleſenen Heeres in Marſch und theilte alle Beſchwerlichkeiten des ſchnellen Feldzuges mit dem gemeinſten Soldaten. Der ſchwache Julian ward vom Senat abgeſetzt und hingerichtet, und S. empfing zu Interamna den Beſchluß, wodurch er zum Kaiſer erwählt war. Seine erſte Handlung war die Beſtrafung derjenigen Prätorianer, welche unmittelbar an der Ermordung des Pertinax Theil genommen hatten. Hierauf ſchritt er zur Auflöſung dieſer rebelliſchen Leibwache. Er befahl ihr, vor ihm, auf einer Ebene unweit Rom, ohne Waffen zu erſcheinen; dort ließ er ſie von Legionen umzingeln, ſie ihre kriegeriſche Kleidung ablegen, und verwies ſie, nachdem er ihnen ihre Treuloſigkeit vorgeworfen hatte, auf 100 Meilen weit von der Hauptſtadt. Dennoch wankte ſein Thron, denn Peſcennius Niger, Statthalter von Syrien, und Albinus in Britannien, den er einſtweilen als Cäſar hatte anerkennen müſſen, machten ihm das Diadem ſtreitig. Niger war von beiden der mächtigſte; S. beſchloß daher, ihn zuerſt anzugreifen, und nachdem er ihn in verſchiedenen Schlachten und zuletzt bei Iſſus in Cilicien beſiegt hatte, wurde Niger ſelbſt auf der Flucht nach dem Euphrat getödtet. S. verfolgte ſeinen Sieg als Tyrann. Erſt verbannte er die Söhne des Niger, ſpäter ließ er ſie hinrichten. Die Städte, welche es mit ſeinem Nebenbuhler gehalten hatten, wurden an Gelde, die Senatoren aber, die in dem Heere deſſelben gedient hatten, am Leben geſtraft. Als er nach langer Belagerung Byzantium eingenommen hatte, ließ er es niederreißen, ſodaß es kaum noch ein Dorf blieb, und beraubte alle Einw. ihres Eigenthums. Noch erfocht er über die Parther und andre barbariſche Völker mehre Vortheile und kehrte dann nach Rom zurück. Zu mächtig jetzt, um noch länger einen Theilnehmer ſeiner Macht zu dulden, nahm er dem Albinus ſeine Vorrechte und ſeine Titel als Cäſar, gerade da derſelbe auf den Rang eines Auguſtus (wie die Römer ihre Imperatoren nannten) Anſpruch machen wollte. Darauf verſammelten Beide ihre ganze Macht und trafen (197) bei Lyon, Jeder an der Spitze eines Heeres von 150,000 M., zuſammen. Nach einer langen, zweifelhaften Schlacht ſiegte S., und Albinus ſtürzte ſich, da er ſah, daß Alles verloren war, in ſein Schwert. Jetzt überließ ſich S. ohne Rückhalt ſeiner Grauſamkeit. Die Familie des Albi-

nus, und die vornehmen, in der Schlacht gemachten Gefangenen wurden nebſt vielen Einw. Galliens, die ſeinen Nebenbuhler unterſtützt hatten, hingerichtet; um den Senat, der ſich dem Albinus günſtig bezeigt hatte, zu beſchimpfen, bewies er dem Andenken des Commodus, der für ehrlos erklärt war, göttliche Ehre, und hielt nach ſeiner Ankunft zu Rom eine drohende Rede an den Senat, von deſſen Mitgliedern 29 (nach A. 41) ohne Verhör ſogleich hingerichtet wurden. Da S. wußte, daß ihn ſeine Übelthaten den höhern Ständen verhaßt gemacht hatten, ſo ſuchte er durch Schauſpiele, Gnadenbezeigungen und Befreiungen von läſtigen Abgaben das Volk zu gewinnen; daher herrſchte während ſeiner Regierung Friede und Wohlſtand im Reiche. Beſonders wurde von ihm das Heer begünſtigt, und die Vermehrung des Soldes, die Vorrechte und Freiheiten, welche er ſeinen Truppen geſtattete, die zur Auflöſung aller kriegeriſchen Zucht hinführten, können mit als Urſachen des Verfalls des römiſchen Reichs betrachtet werden. Seinen Liebling Plautianus ernannte er zum Befehlshaber der neuen, von ihm eingeführten Garde, welche größtentheils aus Eingeborenen fremder Nationen beſtand. Durch ſeine Regierung ward der letzte Anſchein einer republikaniſchen Regierung verwiſcht, und eine durchaus unumſchränkte monarchiſche Gewalt in Rom eingeführt. Aus mehren glücklichen Kriegen gegen die Parther, Armenier, Araber ꝛc. kehrte er nach 5—6jähriger Abweſenheit (203) nach Rom zurück. Die Grauſamkeit des S. ſchien mit ſeinen Jahren zu wachſen, aber ſein äußeres Glück ward durch die Uneinigkeit ſeiner Söhne, und beſonders durch die Wildheit des ältern getrübt. Endlich unternahm er, von ſeinen Söhnen begleitet, einen Feldzug nach England, wo er den ſüdlichen Theil von Caledonien (dem jetzigen Schottland) bis an die Flüſſe Clyde und Forth eroberte. Mehrfache Angriffe ſeines unnatürlichen Sohns Caracalla auf ſein Leben, verbunden mit Alter und Schwäche, machten ſeine letzten Tage unglücklich, und er ſtarb (209) zu Eboracum (York) im 66. J. ſeines Alters. Obgleich die Untreue des S. gegen ſeine Mitbewerber, ſeine Grauſamkeit gegen überwundene Feinde und die blutige Strenge in ſeiner Verwaltung ſeinen Charakter beflecken, ſo war er doch ein Fürſt, der Thätigkeit, Muth und Ordnungsliebe beſaß, der viele Mißbräuche abſtellte und eine ſtrenge unparteiiſche Rechtspflege bei einer einfachen, mäßigen Lebensart ausübte. Auch war er ein vortrefflicher Menſchenkenner. Anfangs dem Chriſtenthum zugethan, ließ er ſeinen Sohn Caracalla darin unterrichten; aber die ſchnelle Ausbreitung dieſer Religionspartei beunruhigte ihn, ſodaß er einen Strafbefehl gegen Bekehrungen zum Juden- und Chriſtenthum erließ, welcher als der Anfang der fünften Verfolgung der Chriſten angeſehen wurde. P. N.

Sevigné (Marie v. Rabutin, Marquiſe v.), geb. d. 5. Febr. 1626, war nach dem Tode ihres Vaters, des Barons v. Chantal und Bourbilly, die Erbin des Hauſes Buſſy-Rabutin. Ihr Rang und die Anmuth ihres Weſens erwarben ihr viele Bewunderer. 1644 heirathete ſie den Marquis v. Sevigné, der 1651 in einem Zweikampf blieb und ſie als Witwe mit einem Sohn und einer Tochter hinterließ. Von nun an widmete ſie ſich bloß der Erziehung ihrer Kinder und der Ausbildung ihres Geiſtes durch Umgang mit wiſſenſchaftlich gebildeten Männern. Sie hegte eine außerordentliche Zärtlichkeit für ihre T., welche 1669 ihrem Gemahl, dem Grafen v. Grignan, nach der Provence, wo er Gouverneur war, folgte. Dieſe Trennung gab Veranlaſſung zu dem größten Theil der Briefe, welche der Marquiſe v. Sevigné einen ſo großen Ruhm erwarben, obgleich ſie auch noch mit andern Perſonen Briefe wechſelte. Manche dieſer Briefe hätten, da ſie bloß häusliche Verhältniſſe betrafen, ungedruckt bleiben können; aber die übrigen ſind belebt durch kleine Anekdoten, durch Bemerkungen über Menſchen und Bücher, durch ſittliche Schilderungen aus der Zeit, in welcher ſie geſchrieben worden, und durch ſo viele witzige Einfälle, daß ſie eine höchſt angenehme Unterhaltung gewähren.

In Rückſicht des Briefſtyls bleiben ſie Muſter. Ein natürlicher Ausdruck, belebt durch Darſtellung und Empfindung, verbunden mit einer lieblichen Tändelei, welche ſelbſt Kleinigkeiten Intereſſe und Anmuth gibt, macht das Charakteriſtiſche dieſer Briefe aus. Der Graf v. Buſſy-Rabutin, ein Verwandter und fleißiger Correſpodent der Sevigné, ſagt in einem Briefe an dieſelbe: „Ihre freie und leichte Schreibart gefällt mir mehr als die Regelmäßigkeit der meiſten Ehrenmänner der Akademie“. Es iſt der Styl einer geiſtreichen Frau vom Stande, der auch ernſtere Gegenſtände erheitert. In den Briefen an ihre Tochter erregen jedoch die häufigen Schmeicheleien, welche ſie derſelben über ihre Talente und ihre Schönheit ſagt, zuweilen Überdruß. Beſonders ſcheint die Schönheit der Gräfin ein Hauptgegenſtand der mütterlichen Zärtlichkeit und Beſorgniß zu ſein. Übrigens erhob ſich Frau v. S., ungeachtet ihres ziemlich gebildeten Verſtandes, in ihren Anſichten und Grundſätzen nicht viel über ihr Zeitalter und ihr Geſchlecht. Sie war eingenommen für Rang und äußern Glanz, ſtrebte nach Bewunderung und ließ ſich leicht verleiten, werthloſe Vollkommenheiten höher als wirkliche zu ſchätzen. Sie hatte jedoch auch tiefen Sinn für Religion und wünſchte, ihn mit dem Leben der feinen Welt, deren Sitten und Grundſätze aber von dem damals ſo ſtrengen Syſtem der Katholiken weit entfernt waren, in Einklang zu bringen. Man hat die Frau v. S. des Mangels an Geſchmack beſchuldigt, weil ſie Racine's poetiſche Verdienſte nicht begriff; aber dies war ihrer Vorliebe für Corneille zuzuſchreiben. Sie ſtarb 1696. Die beſten Ausg. der „Lettres de Madame de Sévigné“, Dresd. 1753, 9 Bde.; Paris 1775, 8 Bde., 12.; 1801, 10 Bde., 12. u. von Blaiſe, durchgeſehen von Monmerqué u. von St. Turin, 13 Bde., 12.; Paris 1829, m. Kpfrn. Die Anmerk. erhalten Beitr. z. Sittengeſch. des 17. Jahrh.

Sevilla, die größte Stadt in Spanien und nach Madrid die zweite im Range, liegt in Niederandaluſien, in einer Ebene am Guadalquivir, und iſt die Hauptſt. der nach ihr benannten Provinz und der Sitz eines Erzbiſchofs. Mit den Vorſtädten hat ſie einen Umfang von $3\frac{1}{2}$ geogr. Meilen, 12 Hauptthore; eine Hauptkirche, 29 Pfarrkirchen, 84 Klöſter, 18,500 Häuſer und 96,000 (ehemals 400,000) Einw. Die Stadt hat enge, krumme und ſchlecht gepflaſterte Straßen. Der Boden iſt ſehr ſumpfig, weßhalb viele Häuſer auf Pfählen ruhen. Die Hauptkirche, ein altes mauriſches Gebäude, die größte in Spanien, reich an Koſtbarkeiten und Gemälden, hat 82 Altäre, eine Orgel von 5000 Pfeifen, und das Grabmal des Columbus. An derſelben iſt ein Thurm (Giralda) 374 Fuß hoch und inwendig ſo gebaut, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann. S. Bermudez: „Description de la Catédral de Sevilla“. Der königl. Palaſt Alcazar, die ehemalige Reſidenz der mauriſchen Könige, iſt zum Theil von den Mauren, zum Theil ſpäter erbaut. Hier errichtete 1478 die Inquiſition ihr erſtes Tribunal. Das Amphitheater zu den Stiergefechten hat im Innern 240 Fuß im Durchmeſſer, iſt halb von Quadratſteinen, halb von Holz aufgeführt und das größte dieſer Art in Spanien. Die mauriſche Waſſerleitung hat 400 Bogen. Die Alameda (der öffentliche Spazierplatz), welche ſehr ſchön iſt, hat 4 Alleen und 6 Springbrunnen. In der großen 1757 errichteten königl. Tabacksfabrik vor der Stadt arbeiten täglich 1500 — 2000 Menſchen, und 200 Pferde drehen abwechſelnd 30 Mühlen. Hier wird aller Rauch- und Schnupftaback, der in Spanien verbraucht wird, verfertigt, und die Fabrik trägt dem Könige jährlich 12 Mill. Gulden ein. Ihre Anlage und Einrichtung koſtete $4\frac{1}{4}$ Mill. Gulden. Auch die Cigarren werden hier und in Madrid fabricirt. Die Börſe (la Lonja), das ſchönſte Gebäude der Stadt, mit dem amerikaniſchen Archive, iſt verſchloſſen und dient den Kaufleuten nicht mehr zum Verſammlungsorte. Zu Sevilla iſt auch eine 1504 geſtiftete Univerſität und die königl. Schule S.-Elmo, worin Seeleute erzogen werden; ferner eine Akad. der Wiſſenſch., eine Münze, eine Schatzkammer, ein Obergericht

(Audiencia real), welches unmittelbar unter dem Rath von Caſtilien ſteht. Die Seidenfabrikation, obgleich nicht mehr ſo blühend wie ehedem, beſchäftigt doch noch über 2300 Weberſtühle. In der Vorſtadt Triana, jenſeits des Guadalquivir, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden iſt, befindet ſich eine königl. Stückgießerei. Sonſt war Sevilla die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs, und die größten Schiffe konnten bis zur Stadt kommen; jetzt iſt aber der Fluß ſo verſandet, daß nur kleinere Schiffe ihn befahren können, und der Handel hat ſich nach Cadiz gezogen; doch ſeit 1827 legt die königl. Geſellſch. des Guadalquivir Straßen und Canäle an, um Handel und Feldbau zu befördern. In der Nähe von Sevilla ſieht man die Ruinen eines Amphitheaters und einer Stadt, die man für das alte Italica hält, jetzt gewöhnlich Altſevilla genannt.

Sevres, auf dem halben Wege zwiſchen Paris und Verſailles, 2 Stunden von jedem entfernt, iſt ein Flecken mit 2700 Einw., nahe bei St.-Cloud an der Seine, der ſeinen Glasfabriken und ſeiner Porzellanmanufactur ſeinen Namen verdankt. Schon 1694 gab es zu St.-Cloud eine Fabrik für ein Glasporzellan, von dem die gegenwärtige Maſſe von S. noch Vieles beibehalten hat. Dieſer Mangel wird aber durch die Zierlichkeit der Form, durch die Pracht der Malerei, durch ſchöne Vergoldung und im Ganzen billige Preiſe, dem Auge des Liebhabers verborgen. Vorzügliche Stücke werden größtentheils für den Hof gearbeitet und jährlich um Weihnachten in den Sälen des Louvre dem Publicum zu Paris mit den Arbeiten der Gobelinfabriken ausgeſtellt. Wer die Magazine in Paris (namentlich am Boulevard des Tempels) beſucht hat, wird die Niederlage zu Sevres, die ſich für die Geſchichte des Porzellans keinesweges mit dem Schatze im japaniſchen Palaſte zu Dresden meſſen kann, weniger anziehend finden. 19.

Sexageſimaleintheilung, die ſechzigtheilige Eintheilung der Zeit, nämlich der Stunde in 60 Minuten, der Min. in 60 Secunden und der Sec. in 60 Tertien. Ehedem wurde auch der Kreis nur auf dieſe Weiſe, nämlich jeder ſeiner 360 Grade in 60 Min. und dann weiter, wie oben, getheilt. Die neueſten franz. Geometer ſeit der Revolution fanden aber (wie dem auch wirklich ſo iſt) die Decimal- oder eigentlich Centeſimaleintheilung bequemer, und gaben dem zufolge dem Kreiſe 400 Centeſimalgrade (jedem Quadranten 100), jedem dieſer Grade 100 Centeſimalmin., und jeder derſelben wieder 100 Centeſimalſec., ſodaß dieſe Unterabtheilungen alſo nicht mehr wie Sexageſimal-, ſondern wie Centeſimalbrüche der ihnen vorausſtehenden Einheiten erſcheinen. Man überſieht mit einem Blicke die Rechnungsvortheile, welche die letztere Eintheilung vor der erſtern gewährt; und es iſt darum ſo nothwendig, auf dieſelbe aufmerkſam zu machen, weil in den neueſten franz. aſtronomiſchen Schriften faſt immer dieſelbe gemeint iſt. Laplace gebraucht nur ſie; Biot ſetzt zu mehrer Bequemlichkeit häufig die Ergebniſſe beider Theilungen neben einander. Um ein Beiſpiel außerordentl. Verſchiedenheit beider Ausdrücke zu geben, bemerke man, daß die Sonnenparallaxe nach Sexageſimaltheilung 8", 8.., nach Centeſimaltheilung aber 27", 1.. beträgt. Seit der Wiederherſtellung des Königthums in Frankreich fängt dieſe Neuerung, ihres unbeſtreitbaren Vorzuges ungeachtet, wiederum an, den frühern Formen Platz zu machen.

Sextant iſt ein Inſtrument zum Winkelmeſſen, das aus einem Stück eines Kreisbogens von Meſſing beſteht, auf deſſen eingetheiltem Rande 60 Grade genau verzeichnet ſind. Jeder Grad iſt gemeiniglich noch in Minuten abgetheilt, und man kann mittelſt des **Vernier** (ſ. d.) noch eine Untereintheilung von 30 Secunden erlangen. Auf dieſem Inſtrumente, das auf keinem Stative ſteht, ſondern mit der freien Hand regiert wird, befinden ſich 2 Abſetzlineale, wovon das eine im Mittelpunkte des Kreisbogens feſt ſteht, das andre aber dergeſtalt beweglich iſt, daß es mit dem erſten unter jeden Winkel des eingetheilten Kreisbogens

geſtellt werden kann. Da, wo bei den Abſetzlinealen das Objectivdiopter ſich befindet, iſt ein vertical ſtehender Spiegel angebracht, in dem der eine Richtpunkt des zu viſirenden Winkels reflectirt. Auf dem entgegengeſetzten Lineale befindet ſich ein Teleskop, durch welches man die Schenkel des in Graden zu beſtimmenden Winkels viſirt. Vor dem Rohre ſind 3—4 gefärbte Gläſer, deren jedes in einen beſonderen Rahmen geſetzt und um einen Mittelpunkt beweglich iſt; man bedient ſich ihrer als Vorſatz zur Schonung des Auges gegen den Glanz des Sonnenlichts. Es iſt ſchwer, einen deutlichen Begriff von dieſem zuſammengeſetzten Inſtrumente zu geben, ohne die nöthige Figur bildlich darzuſtellen, und es muß daher dieſe kurze Angabe genügen. Noch iſt anzumerken, daß man mittelſt dieſes Inſtruments nur die Winkel entfernter Richtpunkte genau bekommt; je näher der Gegenſtand, deſto unzuverläſſiger ſind die Ergebniſſe; daher wählt man immer nur Gegenſtände, die wenigſtens eine halbe Stunde vom Beobachtungsorte entfernt liegen. Kein Inſtrument zum Winkelmeſſen kann mit mehr Bequemlichkeit und Geſchwindigkeit angewendet werden, als der von Hadley erfundene Spiegelſextant. Mit gleicher Leichtigkeit wird es auf dem Maſte eines Schiffes, wie auf einem Thurme gebraucht, und es vereinigt in ſich bei gehöriger Geſchicklichkeit der Anwendung lange nicht die Schwierigkeiten, denen man beim Aſtrolabium ſo oft unterworfen iſt. Eine genaue und deutliche Beſchreibung dieſes 1731 erfundenen Hadley'ſchen Spiegelſextanten oder nach Maßgabe der Anzahl von Graden, die ſein Bogen faßt, auch Octanten, gewährt Bohnenberger's „Anleit. zu geograph. Ortsbeſtimmungen mittelſt des Spiegelſextanten" (Gött. 1795, m. K.). Der göttinger Aſtronom Mayer (Tobias, ſ. d.) verwandelte den Spiegelſextant in einen ganzen Kreis von ſolcher Einrichtung, daß ſich die Winkel mit Wiederholung meſſen laſſen, wodurch die Theilungsfehler compenſirt werden; er lehrt dieſe Einrichtung ausführlich in der Einleit. zu ſeinen von der engl. Admiralität 1770 herausgeg. „Tabulis motuum solis ac lunae" kennen. Mehre Verbeſſerungen hat an dieſem Inſtrumente der franz. Geograph. Borda (ſ. d.) angebracht; vgl. deſſen „Description et usage du cercle de réflexion" (Paris 1787). In dieſer vervollkommneten Geſtalt führt der urſprünglich Hadley'ſche Spiegelſextant jetzt den Namen des Mayer-Borda'ſchen Spiegelkreiſes. P. S.

Sextett, ital. Seſtetto, iſt ein Tonſtück für 6 ſelbſtändige Stimmen; dies mögen nun Inſtrumente oder Singſtimmen ſein. Die Inſtrumentalſextetten ſind beſonders für Blasinſtrumente ſehr häufig und werden öfters als Serenaten behandelt. Mozart und Righini haben Meiſterſtücke in dieſer Art geliefert. Doch hat man auch Sextette für Saiten- und Blasinſtrumente (wie z. B. von Moſcheles op. 35, und Beethoven). Für Singſtimmen kommen die Sextetten häufig in Opern vor. Berühmt iſt als Meiſterſtück der dramatiſchen Muſik das charakteriſtiſche Sextett im 2. Acte des „Don Juan" von Mozart.

Sextole, eine Gruppe von 6 Tönen, welche gleiche Dauer haben; dann die ſie bezeichnende Notenfigur. Man bezeichnet ſie gewöhnlich über den Noten durch 6, und ſie darf mit 2 Triolen nicht verwechſelt werden, indem ſie aus der Triole vielmehr entſpringt und durch ſie begleitet werden kann. Die Sextole gilt ſo viel als 4 Noten von demſelben Werthe, und läßt ſich in 3 gleiche Theile zerlegen. Eine aus 6 Noten beſtehende Figur aber, die in 2 Theile zerfällt, iſt eine Doppeltriole.

Sextus, mit dem Zunamen: Empiricus (der Empiriker), weil er als Arzt der empiriſchen Schule zugehörte, welche zu ſeiner Zeit blühte, war ein berühmter Skeptiker zu Ende des 2. Jahrh., von Geburt wahrſcheinlich ein Grieche, der zu Alexandrien und Athen ſtudirte, des Skeptikers Herodot von Tarſus Schüler war und großen Scharfſinn mit Gelehrſamkeit verband. Die ſkeptiſche Kunſt erſcheint in ſ. Werken in der höchſten Klarheit, welche ſie im Alterthum erreicht hat; denn er entwickelte Begriff, Methode und Zweck des Skepticismus am genaueſten.

Die Skepſi. iſt ihm die Kunſt, Erſcheinungen und Gedanken einander ſo entgegenzuſetzen, daß man durch das Gleichgewicht in den entgegengeſetzten Thatſachen und Gründen erſt zur Zurückhaltung (ἐποχη)) des Urtheils über Gegenſtände, deren Weſen verborgen iſt, und ſodann zu unerſchütterlicher Gemüthsruhe (ἀταραξια) in Sachen der Meinung, und zum Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit gelange. Ferner wandte er ſie auf alle damals bearbeitete Wiſſenſchaften und Kenntniſſe, vornehmlich auf die ältern philoſophiſchen Syſteme an (weßhalb er auch für die Kenntniß der ältern griech. Philoſophie beſonders wichtig iſt), und ſtellte die Zweifelsgründe der frühern oder ſpätern Skeptiker genauer und geordneter dar. (S. Skepticismus.) In der Anwendung ſeiner Skepſis verfährt er jedoch oft ſehr ſophiſtiſch. Wir beſitzen von ihm noch 2 Werke in griech. Sprache, welche die Quelle unſerer Kenntniß des griech. Skepticismus ſind, wovon das eine eine Entwickelung des Pyrrhonismus überhaupt (u. d. T. „Pyrrhonicae Hypotheses" in 3 Büch.), das andre eine Anwendung der Pyrrhoniſchen Kunſt auf alle damals geltende philoſophiſche Syſteme und andre Wiſſenſchaften und Erkenntniſſe enthält und unter dem allgem. Tit. „Adversus mathematicos" vorzukommen pflegt. Beide Werke hat Fabricius („Sext. Emp. opera gr. et lat.", Leipzig 1718, Fol.) herausgeg. Andre, theils philoſophiſche, theils mediciniſche Schriften dieſes S. ſind verloren gegangen.

Seydlitz (Friedrich Wilhelm v.), k. preuß. General der Caval., Chef eines Küraſſierregiments, Generalinſpector der ſämmtl. Cavalerie in Schleſien, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Droſt zu Blothow und Erbherr zu Minkowski, war 1722 zu Kleve geb. Schon als Knabe verkündigte er durch manches Wagſtück den künftigen kühnen Reiter; ſo ritt er in ſeinem 7. Jahre zwiſchen den ſauſenden Flügeln einer Windmühle durch. 1738 trat er in Kriegsdienſte, ward im erſten ſchleſiſchen Kriege gefangen, bald aber freigegeben. Im 23. J. ward er Major, nahm in der Schlacht bei Hohenfriedberg den ſächſ. General v. Schlichtling gefangen und zeichnete ſich in der Schlacht von Sorr (1745) beſonders aus. 1755 ward er Oberſt und Befehlshaber eines Küraſſierregiments. In den Schlachten von Lowoſitz und von Kollin bewährte er ſeinen früher gezeigten Muth. Aus Gotha vertrieb er den Marſchall Soubiſe (1757) in ſo eilfertiger Flucht, daß er ſeinen König mit dem Mahl bewirthen konnte, das für den leckern Franzmann bereitet war. Am glücklichſten und kühnſten führte er als Befehlshaber der ſämmtlichen Reiterei ſeine Regimenter in der Schlacht bei Roßbach am 5. Nov. 1757. Durch ihn ward dieſe merkwürdige Schlacht gewonnen; Friedrich erhob ihn, in würdiger Anerkennung ſeiner Verdienſte, zum Generallieut. und Ritter des ſchwarzen Adlerordens, in ſeinem 35. Jahre. Nach der Schlacht von Zorndorf, wo er mehre Batterien mit ſeinen Küraſſieren erſtürmt hatte, umarmte ihn der König mit den Worten: „Auch dieſen Sieg habe ich Ihm zu danken!" Nach dem Überfall bei Hochkirch deckte er den Rückzug; in der Schlacht von Kunnersdorf mußte er auf Befehl des Königs ſeine glücklich gewählte Stellung verlaſſen; die Schlacht ging verloren; S. ward verwundet nach Berlin gebracht. Da man öffentlich den Verluſt der Schlacht nur dem zur Unzeit von dem König dieſem General gegebenen Befehle zuſchrieb, ſo ward Friedrich kalt gegen S. und ließ ihn an mehren Gefechten keinen Theil nehmen. Bald aber waren Beide verſöhnt, und S. beſchloß ſeine Kriegsthaten mit dem Siege bei Freiberg, 1762. Er ſtarb 1773. Sein Grab in dem Garten ſeines Landguts Minkowski bei Namslau in Schleſien bezeichnet ein Denkmal, einfach mit Lorber und Eichen geziert. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin ſteht ſein Bild aus carariſchem Marmor von Taſſaert gehauen.

Seyffarth (Guſtav), Prof. der Archäologie in Leipzig, Sohn des Superintend. S. in Freiberg, machte ſich durch die Herausgabe der Erklärung der Hieroglyphen von Spohn (ſ. d.) bekannt. Er kehrte 1828 von ſeiner zu Prüfung dieſer

Entzifferungsart in Italien, Frankreich und England gemachten Reiſe zurück. Von ihm ſind erſchienen: „Beitr. zur Kenntniß der Literat., Kunſt, Mythologie und Geſch. des alten Ägyptens" (1. Heft, mit 4 lith. Bl., 4., Lpz.); „Rudimenta hieroglyphices" (mit 36 lithogr. Taf., 4.); „Brevis defensio hieroglyphices, inventae a F. A. Spohn et G. Seyffarth" (4.); „Réplique aux objections de M. J. F. Champollion le jeune contre le systéme hiéroglyphique de M. Spohn et G. Seyffarth" (Lpz. 1827).

Sforza, ein berühmtes italien. Haus, das im 15. und 16. Jahrh. eine große Rolle ſpielte, dem Herzogthum Mailand 6 Regenten gab und mit den meiſten europäiſchen Fürſtenhäuſern in Verbindung trat. Der Stifter deſſelben war ein Bauer von Cotignola in Romagna, Jakob Attendolo, der ſich durch Verſtand und Muth, als Staatsmann und zugleich als Feldherr, zu einem der mächtigſten Heerführer in Italien aufgeſchwungen hatte. Als er eines Tages, auf ſeinem Felde arbeitend, von Miethſoldaten, die das ganze Land erfüllten, zur Theilnahme an ihrem luſtigen Handwerke ermuntert ward, warf er ſeine Hacke auf einen Baum: Bauer wolle er bleiben, fiele ſie herab; bliebe ſie oben, ſo betrachte er dies als eine Vorbedeutung künftiger Größe und ſeines Rufes zu den Waffen. Er diente hierauf der Königin Johanna II. von Neapel, die ihn als die Stütze ihres Throns anſah. Von dem Grafen Alberich von Barbiano erhielt Attendolo den Namen Sforza, d. i. Erzwinger. Seinem eben ſo tapfern Sohne, Franz Sforza, hinterließ er zugleich mit den ihm ganz ergebenen Scharen die Macht, ſich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geſchah es, daß Franz Sforza der Eidam des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand ward und den Oberbefehl in dem Kriege Mailands gegen Venedig erhielt. Allein nach ſeines Schwiegervaters Tode (1447) entſtand Mißtrauen zwiſchen ihm und den Vorſtehern von Mailand; er ſchien mit der Macht auch den Willen zur Erwerbung eines Throns zu haben, auf dem ſeine Gemahlin Blanca geboren war. Alſo ſchloß er mit den Venetianern Frieden, zog vor Mailand und nöthigte die Bürger durch Hunger zur Übergabe der Stadt. Sie wählten ihn 1448 zum Herzoge. So ward Franz S. ein ruhmvoller und glücklicher Fürſt, der Stammvater eines ihm an Geſchick und Glück unähnlichen Geſchlechts. Er ſtarb 1466. — Sein Sohn, Galeazzo Maria, ein Barbar und Wollüſtling, ward 1476 von einigen Verſchworenen ermordet. Deſſen unmündiger Sohn, Johann Galeazzo, ward von des Vaters Bruder, Ludwig Moro (d. i. mit der Maulbeere), verdrängt. Dieſer verband ſich mit König Karl VIII. von Frankreich und öffnete ihm den Weg durch Italien nach Neapel, 1494, damit Galeazzo's Schwiegervater, König Alfons von Neapel, ſeinem Eidam nicht Hülfe leiſten könne. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich und ward deßhalb von Ludwig XII. 1499 des Herzogthums entſetzt. Zwar vertrieb er die Franzoſen noch in demſ. J. mit Hülfe der Schweizer; allein König Ludwig zog abermals gegen ihn zu Felde und gewann die Schweizer des Herzogs, ſodaß dieſe nicht wider ihre für Frankreich dienenden Landsleute fechten wollten. Einer von ihnen verrieth den Herzog, der alsdann (1500) nach Frankreich abgeführt wurde, wo er 1510 zu Loches im Gefängniſſe ſtarb. — Sein Sohn, Maximilian S., vertrieb 1512 mit Beiſtand der Schweizer die Franzoſen nochmals aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 ſein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als jedoch Franz I. vom Kaiſer Karl V. aus Italien verdrängt worden war, belehnte der Kaiſer den Bruder Maximilians, Franz S. (ſeit 1521 Herzog von Mailand) 1529 mit Mailand. Dieſer ſtarb 1535 d. 24. Oct., und Karl V. gab 1540 Mailand ſeinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. Von einer Seitenlinie ſtammt das noch jetzt in Italien blühende, mit der fürſtl. Würde des römiſchen Stuhls und des heil. römiſchen Reichs beliehene Haus Sforza im Kirchen-

ſtaate ab. Der letzte Fürſt, Sixtus S. (geb. 15. Jan. 1730), folgte d. 16. Febr. 1816 ſ. Neffen Franz Joſeph Philipp S.; er war Herzog von Ceſarini di Bobadilla, San-Fiore, Graf von Celano, Baron v. Piſcini, und ſtarb 182– ohne männliche Erben. (Vgl. des Marcheſe Litta „Famiglie celebre italiane".)

Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, erſter Graf v.), einer der ausgezeichnetſten engliſchen Staatsmänner unter der Regierung Karls II. von England, geb. von adeligen Ältern zu Windborn St.-Giles in Dorſetſhire, ward als künftiger Erbe eines großen Vermögens mit vorzüglicher Sorgfalt erzogen. Als er 10 J. alt war, ſtarb ſ. Vater, Sir John Cooper von Rockborn, dem er in ſ. Titeln und Gütern nachfolgte. In ſ. 15. J. ging er auf das Exetercollegium zu Oxford, wo er außerordentliche Geiſtesfähigkeit zeigte. Zwei Jahre nachher beſuchte er Lincolns-Inn zu London, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, trat aber ſchon 1640 in das praktiſche Leben ein, da er von dem Flecken Tewksbury ins Parlament gewählt wurde. Bei dem Anfange des bürgerlichen Kriegs ſchien er ſich auf die königl. Seite zu neigen, und machte, um den Frieden zu bewirken, beiden Parteien Vorſchläge. Als er aber fand, daß ihm vom Hofe nicht getraut ward, trat er zur Parlamentspartei. Von dem Parlament beauftragt, warb er in Dorſetſhire Truppen, ſtürmte 1644 Wareham und unterwarf die umliegende Gegend. Nach der Schlacht bei Naſeby ſoll er der Hauptanſtifter des Aufſtandes der Clubbiſten, welcher dahin ging, den Befehlshabern der Truppen die allzu große Macht zu nehmen und eine Ausgleichung mit der Gegenpartei zu bewirken, geweſen ſein; doch war er zu vorſichtig, ſich in das Schickſal jener Leute zu verwickeln. 1646 ward er Sherif von Wiltſhire. Als Cromwell das lange Parlament auflöſte, war S. einer der Erſten, die jene bekannte Verwahrung gegen die Tyrannei und die willkürliche Regierung des Protectors unterzeichneten. Auch bei andern Gelegenheiten ſoll er ſich ſeinen tyranniſchen Maßregeln widerſetzt haben; dennoch machte ihn derſelbe zu ſeinem Geh.-Rath, und S. ſoll ſogar die Abſicht gehabt haben, ſein Schwiegerſohn zu werden. Späterhin ward er Mitglied des Staatsraths und verband ſich zugleich durch Briefwechſel mit den Freunden Karls II., um dieſem Monarchen zum Throne zu verhelfen. Wegen jenes Briefwechſels ward er angeklagt, aber freigeſprochen. Gleich vielen Andern ſeiner Partei arbeitete er mit der größten Thätigkeit an Karls Wiederherſtellung. Er war Mitglied des Parlaments von 1660 und einer der Zwölfe, die dem Könige die Einladung brachten. Bald nachher ward er zum Geh.-Rath und zum Commiſſarius bei dem Gericht über die Königsmörder ernannt; Alles, was er früher gethan hatte, ward vergeſſen. 1661 ward er zur Pairswürde u. d. T.: Baron Aſhley v. Windborn St.-Giles, erhoben, darauf zum Kanzler und zum Unterſchatzmeiſter und nach dem Tode des Grafen v. Southampton zum Lord der Schatzkammer ernannt. Als Mitglied des Miniſteriums, welches er vorzüglich leitete, bewirkte er eine Declaration der Gewiſſensfreiheit, die ihn als einen entſchiedenen Freund religiöſer Duldung charakteriſirte. In Rückſicht des entehrenden Vertrags von 1670 mit Ludwig XIV., wodurch ſich Karl II. verpflichtete, gegen einen Jahrgehalt die kath. Religion in England einzuführen, darf man ſicher glauben, daß S. in dies Geheimniß nicht eingeweiht war und weder vor noch nach dem Abſchluſſe des Vertrags Geſchenke von Frankreich bekommen habe, welche ſo viele andre Staatsbeamte in England erhielten. Deſto mehr Antheil nahm er an den Maßregeln eines Kriegs gegen die Niederlande, welchen er in einer Rede mit dem Sinnſpruche: „Delenda est Carthago!" unterſtützte. Noch mehrer widerrechtlichen Handlungen zum Beſten der Krone wird S. beſchuldigt, und es ſcheint, daß ihn als Miniſter entweder geheime Triebfedern, oder auch Mangel an nöthigen Mitteln oft ſchwankend und veränderlich in ſ. Betragen gemacht haben. 1672 ward er zum Grafen von Shaftesbury und zum Lord-Großkanzler ernannt. In dieſem Poſten war er durchaus unparteiiſch und redlich; auch erwarb er ſich das

Lob ſeiner größten Feinde. Kaum hatte er aber jene Würde 1 Jahr lang bekleidet, als er ſie durch eine unter dieſer Regierung ſo gewöhnliche Intrigue verlor. Von der Zeit an ward er der mächtigſte Anführer der Oppoſition, und dieſer Abſchnitt ſeines öffentlichen Lebens zog ihm die größten Schmähungen der Stuart'ſchen Partei und ihrer Freunde zu. Wirklich hatte man Urſache zu glauben, daß ſ. Beweggründe eigennützig und parteiiſch waren. Wegen der Hitze, womit er behauptete, daß die Prorogation des Parlaments auf 15 Monate eine wirkliche Auflöſung deſſelben ſei, ward er in den Tower geſchickt und erſt nach einer 13monatlichen Verhaftung und einer völligen Unterwerfung entlaſſen. Die papiſtiſche Verſchwörung von 1678, wofern ſie nicht ein Werk ſeiner eignen Erfindung war, rügte er mit der größten Heftigkeit gegen die Hofpartei, wodurch er dem Miniſterium des Grafen Danby ein Ende machte, ſodaß ein neues, worin er Lordpräſident des Geh.-Raths ward, errichtet wurde. Ungeachtet mancher gewaltſamen, ungerechten und parteiiſchen Handlungen ward er doch durch die Habeas-Corpusacte, deren Urheber er war, der Wohlthäter ſ. Nation. Nach 5 Monaten erhielt er ſ. Entlaſſung. Seine Partei hatte durch allzu große Heftigkeit ihre eigne Sache verdorben; beſonders aber hatte der Graf v. S. durch ſein eifriges Bemühen, den Herzog von York, des Königs Bruder, vom Throne auszuſchließen, ſich die Feindſchaft dieſes Prinzen zugezogen. Einige ſ. Ränke, deren er ſich in Rückſicht der angeblichen papiſtiſchen Verſchwörung bedient hatte, wurden jetzt gegen ihn ſelbſt gebraucht. Ein Ankläger beſchuldigte den Grafen, daß er von ihm zur Ablegung eines Zeugniſſes beſtochen worden ſei. S. ward ſofort in den Tower gebracht und nach 5monatlichem Arreſt des Hochverraths angeklagt. Außer den gegen ihn aufgeſtellten Zeugen, welche ſchlechte Menſchen waren, erregte ein auf ſ. Arbeitszimmer gefundener Plan zu einer Verbindung großen Verdacht gegen ihn. Dennoch ward er freigeſprochen und begab ſich 1682 nach Amſterdam, wo er ſ. Sicherheit wegen das Bürgerrecht ſuchte. Hier ſtarb er, 62 J. alt, 1683. Mit ungewöhnlichen Seelenkräften verband S. einen unruhigen, kühnen und ſtürmiſchen Geiſt. Vorzüglich liebte er das ſchöne Geſchlecht. Vielleicht wechſelten wenig Staatsmänner ſo häufig die einmal ergriffene Partei wie er, und vielleicht erzählen noch wenigere ſo offenherzig wie er die Geſchichte ihrer Unbeſtändigkeit. — Sein Enkel war

Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, dritter Graf v.), geb. zu London d. 26. Febr. 1671, einer der berühmteſten philoſoph. Schriftſteller Englands. Sein Großvater ließ ihn in ſ. Kindheit von einem gelehrten Frauenzimmer unterrichten, welche abwechſelnd lateiniſch und griechiſch mit ihm ſprechen mußte, und er machte ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er in ſ. 11. J. beide und auch zwei lebende Sprachen verſtand. 1683 bezog er die Schule zu Wincheſter, wo er aber von ſ. Mitſchülern aus Haß gegen ſ. Großvater ſo übel behandelt ward, daß er die Schule verlaſſen mußte. Das Studium der Alten nährte ſ. Geiſt. 1686 ging er unter der Aufſicht eines geſchickten Führers auf Reiſen, hielt ſich in Frankreich und Italien längere Zeit auf und legte hier den Grund zu jener vertrauten Bekanntſchaft mit den ſchönen Künſten, welche er nachher in ſ. Schriften zeigte. Bei ſ. Rückkehr 1689 ward ihm eine Stelle im Parlament angeboten, die er aber ausſchlug. Nachdem er noch beinahe 5 Jahre hindurch mit dem größten Eifer und Fleiß ſ. Hange zu literariſchen Beſchäftigungen gefolgt war, trat er ins Parlament. Er hatte eine ſeltene Gabe, ſ. Liebe zur Freiheit, die er ſein ganzes Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken und das Parlament für ſich zu gewinnen. Unermüdet mit der Unterſtützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Beſten Einfluß haben konnte, beſchäftigt, ließ er ſich nie durch Vorliebe für eine Partei von Verfolgung dieſer Zwecke abbringen. Durch ſ. geſchwächte Geſundheit aber genöthigt, verließ er dieſe Laufbahn, reiſte nach Holland und verlebte dort über 1 Jahr in dem Umgange mit Bayle, Leclerc u. a. Gelehrten. Bald nach ſ. Zurückkunft ward er nach dem

Tode ſ. Vaters Graf v. Shaftesbury, trat aber erſt auf Zureden ſ. Freundes, des Lord Somers, 1700 in das Oberhaus ein. Hier unterſtützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm ſo eifrig, daß dieſer Monarch ihm die Stelle eines Staatsſecretairs anbot, die er aber ausſchlug; deſſenungeachtet ward er oft von dem Könige um Rath gefragt. Nach der Thronbeſteigung der Königin Anna zog er ſich vom öffentlichen Leben zurück, da er mit den Staatsmännern der herrſchenden Partei nicht übereinſtimmte, und ging nach Holland, wo er 2 Jahre in dem Umgange ſ. gelehrten Freunde verlebte. Bald nachher, als franz. Fanatiker eine beträchtliche Gährung in England erregt hatten und man gegen die Urheber derſelben gewaltſame Maßregeln ergreifen wollte, rieth S. durch ſ. „Sendſchreiben über den Enthuſiasmus" („Letter concerning enthusiasm") zur Milde, weil man durch Strenge das Mißvergnügen nur vermehren würde. 1709 verheirathete er ſich, reiſte ſ. Geſundheit wegen 1711 durch Frankreich nach Italien und wohnte zu Neapel, wo er 1713 ſtarb. S. war ein Weiſer, der ſich auf ſ. Bücher und ſeine Freunde beſchränkte, das Hofleben nicht ſuchte, aber auch nicht floh, ſ. Ehrgeiz zu mäßigen wußte und ſ. größten Ruhm darein ſetzte, Gutes zu thun. Als Schriftſteller wird er hochgeachtet. In allen ſ. Schriften zeigt er ſich als eifrigen Vertheiger der Freiheit, als frommen Anhänger der natürlichen Religion und als warmen Freund der Tugend. Seine „Unterſuchung über Verdienſt und Tugend" — welche letztere er in das rechte Verhältniß geſelliger und ſelbſtiſcher Neigungen ſetzte — hat Diderot bearbeitet. Sein Hauptwerk ſind ſ. „Characteristicks" (Lond. 1737, 8 Bde.), worin er den Grundſatz auszuführen ſucht, daß das Unglück jedes Einzelnen zum Beſten des Ganzen gereiche. Seine Darſtellung iſt edel und zeugt von einem warmen Gefühl für das Schöne und Ideale. S.'s Lebensſchilderung findet man in dem 2. Thle. der „Oeuvres diverses" ſeines Freundes Locke.

Shah-Allum (d. i. Herr der Welt), der letzte Fürſt in Hindoſtan (Groß-Mogul) aus der Familie Timur's (ſ. d.), geb. 1723, war der älteſte Sohn Allum-Guyr's, welcher ihn 1756 zum Vicekönig von Djedjer ernannte. Der junge Fürſt zeigte Thätigkeit und Muth; er rückte 1758 mit einem kleinen Heere vor Dehly, um ſich dem ehrgeizigen Veſier ſeines Vaters, der dieſen in der Hauptſt. des Reichs gefangen hielt, zu widerſetzen. Nachdem er die verlangten Contributionen erhalten hatte, marſchirte er im Oct. 1759 nach Bengalen, wo er jedoch weniger glücklich war. Er ward hier von den mit indiſchen Truppen verbundenen Engländern gefangen genommen; aber zugleich kam die Nachricht von dem Tode Allum-Guyr's an, welcher am 30. Oct. 1759 auf Befehl ſeines ſchändlichen Miniſters ermordet worden war. Sogleich erhielt Ali-Goher ſeine Freiheit, beſtieg den Thron und hieß nun Shah-Allum. Aber zu ſchwach, um den Thron behaupten zu können, ward er wechſelsweiſe das Spiel der mächtigern indiſchen Fürſten und der Engländer. Er ſuchte ſelbſt (1764) in dem Lager der Letztern eine Zuflucht. Dieſe fanden es ihrer Politik angemeſſen, den flüchtigen Monarchen auf das ehrenvollſte aufzunehmen und in Allah-Abad feierlichſt wieder einzuſetzen. Hier verlebte er 4 Jahre ruhig, bis Langweile und Verdruß über die Gewaltſamkeiten der Engländer ihn nach Dehly zu gehen bewogen, wo er am 25. Dec. 1771 ſ. feierlichen Einzug hielt. Dieſer Schritt entzog ihm den Schutz der Engländer. Später (1785) begab er ſich in den Schutz der Maratten, und der bekannte Rajah Scindiah verwaltete eine Zeit lang die Stelle eines Regenten des mongoliſchen Reichs. Allein mehrmals mußte er ſ. Provinzen, ſ. Hauptſtadt, ſelbſt ſ. Palaſt gegen aufrühreriſche Unterthanen, die er zum Theil mit Wohlthaten überhäuft hatte, vertheidigen. Durch eine Verſchwörung, deren Urheber Gholam-Kadyr, aus der Nation der Rohillas, war, ward er im Aug. 1788 vom Throne geſtoßen, in ſ. Harem eingeſperrt, der Augen beraubt, und ſein Schatz geplündert. Zwar wurden ſ. Gegner durch ein Marattenheer, das zu ſeiner Unterſtützung kam, vertrieben, und Shah-

Allum ward wieder auf den Thron geſetzt; aber er blieb abhängig von den Maratten und Engländern. Gegen die Einſamkeit und das Schreckliche ſ. Lage fand er Troſt in der Dichtkunſt. Wir kennen einige ſ. Elegien, in denen eine ſanfte Schwermuth herrſcht. Nachdem Shah-Allum 18 J. in dieſer Lage verlebt hatte, ſtarb er, 82 J. alt, zu Dehly d. 16. Nov. 1806. Der Erbe ſ. Titel war ſ. Sohn, Sultan Akbar II. Bei der gänzlichen Abhängigkeit deſſelben von den Engländern kann man jedoch das Haus des großen Timur in Shah-Allum als erloſchen anſehen. (Vgl. Franklin's „History of Shah-Allum"; deutſch von Sprengel, wo jedoch der Anhang fehlt.)

Shakers, ſ. Schütter-Quäker.

Shakſpeare (William), der größte dramatiſche Dichter, nicht nur Englands, ſondern aller Völker germaniſchen Stammes, ward zu Stratford am Avon, einem Marktfl. in Warwickſhire, 1564 geb. Der Tag ſ. Geburt kann nicht beſtimmt angegeben werden. Die neuern Biographen S.'s nehmen den 23. Apr. an, und dieß wahrſcheinlich um ſo lieber, weil man bei merkwürdigen Menſchen gern in Allem etwas Bedeutendes findet, und derſelbe Tag nach einer über ein halbes Jahrh. ruhmvoll ausgedehnten Lebensbahn ſein Todestag werden ſollte. Sein Vater, John S., ein begüterter Mann, der einen beträchtlichen Wollhandel führte, war zugleich Communbeamter (Officer of the corporation) und Friedensrichter; die Gattin deſſelben war die Tochter und Erbin Roberts v. Wellington in der Grafſchaft Warwick. William war der älteſte Sohn und ſoll 9, oder nach A. 10 Geſchwiſter gehabt haben. Auch über ſ. Erziehung und Unterricht herrſcht Ungewißheit. Annehmen läßt ſich, daß er in der Schule ſeines Orts die Kenntniß des Lateiniſchen erworben habe, die aus ſ. Schriften hervorleuchtet; das Franzöſiſche und Italieniſche, das er hin und wieder in Worten und Phraſen anbringt, kann er ſpäter für ſich gelernt haben, ſowie Mythologie und alte Geſchichte. Unter Eliſabeth war griech. und römiſche Literatur guter Ton bei Hofe, daher man die alte Mythologie häufig bei öffentl. Spielen und Feſten anwendete; aus demſelben Grunde brauchte ſie S. in ſ. Schauſpielen. Wir kehren in ſ. Jugendzeit zurück. Kaum 15—16 J. alt, mußte er ſ. Vater bei ſ. Geſchäft unterſtützen, und, kaum im 18. J., heirathete er die 25jähr. Anna Hathaway aus Schottery, die ihm 1583 ſein Lieblingskind, Suſanna, und 1584 die Zwillinge Judith und Samuel gebar. W.'s Geiſt war zu gewaltig, um ſich in die Feſſeln des Alltagslebens zu ſchmiegen; und man erzählt, daß der ſonſt ſo offene, redliche und treuherzige Jüngling einſt mit einer luſtigen Geſellſchaft in dem Thiergarten des Sir Thomas Lucy zu Charlecote einiges Wild abzufangen bemüht geweſen ſei. Ein vernünftiger Herr würde auf die zum Wildfang ſo geneigte Perſönlichkeit einer friſch ins Leben greifenden Jugend Rückſicht genommen und die Abſchweifung nach allenfallſigem Verweis verziehen haben; Sir Thomas aber klagte unſern W. förmlich an. Dieſe Sache bewog den 22jähr. Jüngling zur Flucht nach London (1586 oder 1587), wo er dem Unwillen über thörichte Unterdrückung in einer, leider nicht mehr vorhandenen, ſatyriſch-komiſchen Ballade wider ſ. Verfolger Luft machte. Nach Drake ſoll er erſt nach Briſtol gekommen und ſich mit einem mittelländ. Kauffahrer nach Venedig eingeſchifft haben, indem er für die Hin- und Herreiſe Matroſendienſte verrichtete. Eigen iſt es überhaupt, daß S., welcher das Recht aller Dichter, neben der Begeiſterung auch den Stoff kunſtvoller Geſtaltung am uralten Sagenborn zu ſchöpfen, wie Keiner genutzt hat, durch das Dunkel, das über ſ. Jugendleben waltet, faſt ſelbſt wieder zu einem Gegenſtande vieler Sagen werden mußte, und man trägt ſich beſonders über ſ. erſten Aufenthalt in der großen Königsſtadt mit allerlei Geſchichtchen. Bald ſoll er ſtracks ins Theater gelaufen ſein und ſich zum Souffleurgehülfen haben anwerben laſſen, der das Zeichen ertheile, ſo oft eine Theaterperſon aus den Couliſſen treten muß; bald ſoll er den Beſuchern des Schauſpiels während deſſen Dauer draußen vor der Thür die Reitpferde für ein beliebiges Trinkgeld gehalten haben. Es gab nach derſelben

Zeit Jungen zu London, die ſich Shakſpeare's-Jungen nannten: das legen Andre, die mehr auf das vornehme Anſehen des Flüchtlings bedacht ſind, dahin aus, daß er ſelbſt ein Reitpferd ſehr oft auf jene Weiſe zu halten gegeben, und dadurch Einen vor Andern ſo berühmt gemacht habe, daß bald jeder Fremde von vielen jugendlichen Bewerbern mit dem Ausrufe: „Ich bin Shakſpeare's Junge, Sir!" angefallen worden ſei. Bei der Bühne zu London befand ſich ein beliebter Künſtler, Thomas Green, ſein Landsmann; durch dieſen wurde S. ums J. 1589 zum Mitgliede der londner Schauſpielergeſellſchaft befördert. Man ſagt weiter, daß dazumal ein überaus vornehmer und pomphafter, möglichſt eintöniger Vortrag die beliebte Manier im recitirenden Schauſpiel geweſen, S. dagegen mit einer gefälligen, natürlichen Art aufgetreten ſei, ſodaß man ihm nur in der pathetiſchen Rolle des Geiſtes in ſeinem eignen „Hamlet" einigen Beifall habe zollen können. Seine Schauſpiele inzwiſchen, wenn ſie auch nicht das Glück hatten, den damaligen Kritikern zu behagen, ergriffen das Volk, und die Volksgunſt trug ihn zur Kenntniß manches hohen Freundes, ſelbſt zum Fuße des Thrones, auf welchem die Königin herrſchte, die ſich ohnehin durch die Macht verwandter Größen angezogen fühlen mußte. Sein beſonderer Gönner ward ein Freund des Eſſex, der Graf v. Southampton; auch hat ihm der König Jakob Stuart eigenhändig einen huldreichen Brief geſchrieben, zum Dank dafür, wie es heißt, daß er ihm, der ſein Geſchlecht von Banquo ableitete, im Trauerſpiel „Macbeth" durch glorreiche Prophezeihungen ſeine Ehrfurcht bezeigt hatte. Bei ſo bewandten Umſtänden erwarb unſer Dichter auch die Freundſchaft des Ben Jonſon, der gleichfalls, jedoch jetzt meiſt vergeſſene Schauſpiele, ſchrieb, ſowie mancher andern Gelehrten und Schriftſteller. 1610 erlaubte Jakob I. ihm und 2 Genoſſen, Henning und Condell, denen man die erſte Ausg. des Shakſpeare (Fol.) verdankt, die Errichtung einer neuen Bühne, und ertheilte ihm ſo große Begünſtigungen, daß er ſeinen Wohlſtand durch 3—4 Jahre noch beträchtlich ſteigern konnte. Nach dieſem verlebte er in ſ. beinah ländlichen Heimath, von ſ. Gattin und ſ. verheiratheten Töchtern umgeben, einige glückliche Jahre der Ruhe. Doch der vielkräftige Mann, der alle Stürme und Kämpfe des Lebens ſiegreich beſtanden hatte, unterlag in dieſer Friedensſtille nur zu bald; er ſtarb, da er kaum ſein 53. Jahr angetreten, den 23. Apr. 1616, beweint von Allen, die ihm nahe waren, noch jetzt durch die Ferne der Zeiten wegen eines ſo frühen Dahinſcheidens aufs innigſte betrauert. In der großen Kirche zu Stratford, an der Nordſeite der Kanzel, ſteht ein ſchlichtes, ſteinernes Denkmal in der Mauer; da ſitzt S. nachdenklich unter einem Schwibbogen, ein Kiſſen liegt vor ihm, ſeine Rechte hält eine Feder, ſeine Linke ruht auf einer Papierrolle. Am Deckel ſteht:

Judicio Pylium, genio Socratem, arte Maronem,
Terra tegit, populus moeret, Olympus habet.

Ein Beleg mehr, zu welchen Unpaßlichkeiten die einſt herrſchende Thorheit, Alles dem gelehrten Alterthum ab- und anzuzwingen, führen mußte. Unter dem Diſtichon befinden ſich 6 engliſche Reime, die zwar gut gemeint, ſonſt aber nur durch die ſeltſame Behauptung ausgezeichnet ſind, daß mit dem gefeierten Todten auch ſofort die Natur geſtorben ſei. (Mehr über Stratford und S.'s Denkmal gibt ein geiſtreicher Aufſatz in Irving's „Sketch book".) Bei großen Männern pflegt auch das geringſte auf ihr Daſein ſich Beziehende großer Theilnahme gewiß zu ſein, und da man in Betreff S.'s ſo lange nachläſſig geweſen, ſo iſt das mühſame Nachforſchen der ſpätern Zeit, dem es u. A. auch gelungen iſt, ſein Teſtament aufzufinden, als ein erfreuliches Zeichen anzuerkennen. Die Engländer haben ſich beeifert, herauszubringen, was wol ihr großer Genius jährlich zu verzehren gehabt habe, und indeß Gildon („Letters and essays") die Einkünfte ſeiner letzten Jahre auf 300 Pfund anſchlägt, was in unſern Tagen ſo viel als 1000 Pf. ſein ſoll, will Malone das bezweifeln und ihm nicht viel über 200 Pf. durchgehen

laſſen, welche Summe er etwa auch während der Blüthenzeit ſ. theatraliſchen Laufbahn bezogen haben ſoll. Uns dürfte die Geſchichte ſeines Wohn- und Sterbehauſes zu Stratford anziehender dünken, das der Nachgeborene eines benachbarten altedeln Geſchlechts, Sir Hugh Clopton, Sherif von London unter Richard III. und Lord-Mayor unter Heinrich VII., gebaut und ſeinen Erben u. d. N. des großen Hauſes in Stratford verlaſſen hatte. Dies Gebäude ging mit den dazu gehörigen Ländereien von Hand zu Hand, bis es S. kaufte, und nachdem er es nach ſeinem Sinn anders eingerichtet hatte, New Place benannte. Die Clopton kauften es nachmals von den Shakſpeare'ſchen Nachkommen zurück, und hier bewirthete 1742 ein andrer Sir Hugh Clopton den Künſtler, den man wol den ausübenden Shakſpeare hat nennen dürfen, Garrick, nebſt ſeinen Reiſegefährten unter einem Maulbeerbaume, der, wie faſt kein Zweifel iſt, von S. gepflanzt war. Etwa 10 Jahre hernach kam die Beſitzung, die der Staat als eine große Volksſtiftung hätte erkaufen ſollen, in die Hände eines Geiſtlichen, Gaſtrell, der nicht nur den Shakſpeare'sbaum abhauen ließ, weil ihn die Wallfahrten dahin ſtörten, ſondern auch das Haus gänzlich niederriß und, die Materialien verkaufend, dem Boden gleich machte, weil er meinte, der Magiſtrat habe es zu ſtark in die Armencaſſe verſteuert, und es ſolle nun nie wieder eine Taxe bezahlen. Von S.'s Perſönlichkeit hat nur einer der ältern Schriftſteller, Aubrey, es der Mühe werth gehalten zu reden; nach ihm war S. ein hübſcher, wohlgebildeter Mann, ſehr guter Geſellſchafter und von einem allzeit fertigen, gefälligen und glatten (oder, wenn man will, unherben) Witz. Daher liebte man ihn auch in London wegen ſ. heitern und aufmunternden Laune, und es ſuchten, als er wieder zu Stratford wohnte, die vornehmſten Herren der Umgegend ſ. Bekanntſchaft ſehr fleißig auf. Schon in der Zeit, als hauptſächlich durch Garrick's unübertroffene Darſtellungen und ſonſtige Veranſtaltungen der Eifer für S. aufs höchſte gekommen war, glaubte jeder gute Engländer eine Büſte oder einen Kupferſtich von ihm beſitzen zu müſſen. (Vgl. über S.'s Portrait im „Kunſtblatt", 1823, Nr. 15.) — S.'s Sohn war im 12. J. geſtorben; ſeine Witwe überlebte ihn nur 7 Jahre. Suſanna, an den D. und Arzt John Hall verheirathet, ſtarb 66, Judith, verehelichte Guiney, 77 J. alt. Die Kinder dieſer Frauen ſind alle kinderlos geſtorben, doch iſt noch 1819 in engl. Blättern von einer Verwandtin des Shakſpeare'ſchen Hauſes die Rede geweſen. Der wahre Dichter legt einen Theil ſeines Lebens in jede ſeiner Dichtungen nieder; die Menſchen wiſſen das aber nicht und laſſen ihm ſo lang herzbrechende Anfeindungen angedeihen, um die er ſich nicht kümmern würde, wenn er nicht eben als Dichter in ſeinem Gefühlsleben reizbarer wäre, bis ſein letzter Lebens- und Sangeshauch verklungen iſt. Dann kommen ſie in Bedauern und Reue auf ſich ſelbſt zurück und erheben den Unwiederbringlichen in die Wolken und Geſtirne. Doch S. hatte noch mehr nach ſ. Tode die Sandbänke der Engbrüſtigkeit, der Albernheit und des Neides in ſeinem meerumfloſſenen Eiland zu befahren; die laute Anerkennung ward ihm erſt, nachdem er länger als 1 Jahrh. nicht mehr war, und auch hierbei, wenn man bedenkt, welche Wunderlichkeiten der Kritik in England noch immer, gleich Orakelſprüchen, im Umlauf ſind, fühlt man ſich zu der wehmüthigen Bemerkung gedrungen, daß das Publicum vielleicht mehr von Stolz als von einer wahren, herzinnigen Liebe dazu gebracht worden ſei. Erſt 1741 dachte man daran, dieſem Heros der Dramatik ein Nationaldenkmal in der von den Schatten der Fürſten und Helden aller Art umſchwebten Weſtminſterabtei zu ſetzen. Die Subſcription hatte den ſchnellſten Erfolg; der Ertrag einer einzigen Aufführung des „Julius Cäſar" entſprach ſchon den kühnſten Erwartungen. Jetzt ſchimmert in der geweihten Halle die Marmorbildſäule des Dichters in der Tracht ſeiner Zeit, zur Seite ein dreieckiger, allegoriſch verzierter Sturz, worauf ein Buch liegt und er ſich mit dem rechten Ellbogen ſtützt; die Inſchrift iſt aus S. ſelbſt:

The cloud-capp'd towers, the gorgeous palaces,
The solemn temples, the great globe itself,
Yea, all which it inherit, shall dissolve,
And, like this unsubstantial pageant faded,
Leave not a rack behind.
„Tempest", Act. IV, Sc. I.

(So einſt umwölkte Thürm', und Prachtpaläſt'
Und Feiertempel, ja der Erdball ſelbſt,
Und was darin wohnt: Alles wird zergehn,
Und, wie dies leere Schaugepräng' entſchwindend,
Auch kein Gedünſt nachlaſſen.)

Dieſe melancholiſche Verachtung Proſpero's iſt zwar hier in ihrer Anwendung der Gewalt eines großen Leides um ein dem Todeslooſe verfallenes Hohes nicht unangemeſſen: doch darf nur der erſte, ſtechende Schmerz ſo ſprechen; nach einer ſo geraumen Zeit hätten die Gedichte des hohen Todten manchen paſſendern Ausdruck einer in Religion verklärten Wehmuth darbieten mögen. In gewiſſer Hinſicht würden gleich die zunächſt folgenden Worte vorzuziehen geweſen ſein:

We are such stuff
As dreams are made of, and our little life
Is rounded with a sleep.

(Wir ſind Stoff,
Gleich dem der Träum', und dies ſo kurze Leben
Umgrenzt ein Schlaf rings.)

28 J. ſpäter, 1769, veranſtaltete Garrick dem Dichter, dem er ſ. Glanz und ſ. Ruhm zu verdanken hatte, an deſſen Geburtsorte ſelbſt eine ſinnvolle Jubelfeier; es war ein feſtlicher Aufzug von Siegeswagen, auf denen König Lear, Richard III., Macbeth, Romeo und Julia, triumphirend, von Trompeten- und Hörnerſchall und andrer Muſik und einem zahllos jauchzenden Volke umgeben, ſich zu einem ſtrahlenden Ehrentempel bewegten, wo Reden, Oratorien und Oden in ruhmvollem Wechſel wetteiferten; am Abend war Stratford beleuchtet, Feuerwerke brannten, ein Maskenball erhob die rauſchende Luſt der Gegenwärtigen, ein Wettrennen ſetzte dem Ganzen den Kranz auf. Das Jahr darauf ward die Hauptvorſtellung auf Druri-lane zu London gebracht und mußte 100 Mal wiederholt werden; nun wuchs die Begeiſterung zu einer berauſchenden Höhe; Lieder und Feſte wechſelten in allen Ständen; Straßen, Tavernen, Caffeehäuſer und öffentliche Gärten mußten den Namen des Volkslieblings annehmen. So ſchlug die durch die Puritanerei, durch das matte Weſen unter Karl II., durch ſo manche Störung und Hemmung ſo lang verhaltene Liebesflamme nun um ſo glühender empor, und man kennt den Aufwand, den Kunſt und Wiſſenſchaft, mehr proteiſch als prometheiſch, an den wunderbaren Meiſter gewandt hat. In der trübſeligſten Geſtalt hat ſich dieſer Aufwand unſtreitig gezeigt, wenn er bemüht geweſen iſt, dem S. eine Eigenſchaft zu geben oder zu retten, auf welche man, ſo oft der Verfall der Dichtkunſt eintritt, einen leidigen Werth legt, an der man ſich als wahrhaftem Strohhalm feſthält, wenn die Blume ins Meer geſunken iſt — wir meinen die Correctheit. Jene höhere Vollendung des Künſtlers in der Compoſition, in der harmoniſchen Unterordnung aller Theile unter ein ſie zuſammenfaſſendes und beſeelendes Ganzes, unter die Hauptidee, in der Zeichnung, Haltung und Färbung, in der vollſtändigen Beherrſchung aller Mittel der Ausführung, ſie iſt an S. das wahrhaft Große und Bewundernswürdige. Doch ſollte man auch mit den Vorwürfen hinſichtlich der grammatikaliſchen Correctheit vorſichtig ſein, ehe man die beſchwerliche Kenntniß erlangt hat, wie die Sprache überhaupt zu S.'s Zeit beſchaffen war; und wollte man es wagen, die Werke des gediegenen Künſtlers nicht nur als einen Sittenſpiegel, ſondern auch als einen Sprachſpiegel ſeiner Zeit zu

Digitized by Google

betrachten, ſo dürften unſtreitig nicht die Ausg. ſ. Schriften vorzuziehen ſein, deren Vorworte ſich mit der Säuberung von Dem, was ſie gross blunders nennen, und durch frühere Abſchreiber und Herausgeber hineingebracht glauben, brüſten, ſondern eben die älteſten, der Quelle am nächſten ſtehenden Ausg., da S. eine ſolche leider nicht ſelbſt beſorgt hat, und die erſte, einigermaßen vollſtändige erſt 7 Jahre nach ſeinem Tode veranſtaltet worden iſt. Es hält ſchwer, zu glauben, daß Jemand gefliſſentlich jene ſogenannten groben Schnitzer eingeſtreut habe; was auf Rechnung wirklicher Nachläſſigkeit kommen kann, wird der Sinnige leicht ſelbſt finden, der Unverſtändige aber keinen Schaden davon verſpüren, da ihm ja auch die Schönheiten und Richtigkeiten keinen Vortheil bringen. Die Bemühungen der engl. Forſcher und Commentatoren der letzten 60 Jahre dürften, dem Reſultat nach, eines Preiſes nur da würdig ſein, wo ſie das geſchichtliche Dunkel aus dem Licht der Quellen aufzuklären ſuchen; wo ſie aber die Fackel der Kritik hinhalten, da ſieht man Nichts als den irdiſchen Stoff der Kerze in ihren Händen; ein Licht iſt nicht da. Wohl Jedem, der mit eignem, friſchem und geſundem Gemüth in die heiligen Tiefen der Poeſie einzugehen vermag, und ſich dieſelben nicht durch einen ſcholiaſtiſchen Wuſt verkümmern zu laſſen braucht, an den die hohen Schöpfer bei weitem nicht gedacht haben konnten! Was von jenen beſagten kritiſchen Arbeiten Bibliotheken füllen könnte, wird in unſerer Zeit, wo ſo viele andre Bücher wieder in Anſpruch nehmen, ohnehin ſicher ſein; aber auch die widerwärtigen kleinen Bemerkungen von Johnſon, womit noch heutzutage die engl. Ausg. ordentlich prunken, möchte jede durch tiefe Beſchauung gewonnene Liebe eines durchaus reifen Dichterwaltens als mehrentheils ſcandalöſe Zuthaten aufs angelegentlichſte wegwünſchen. Man höre nur die Richtigkeit hinter „Julius Cäſar", der uns jetzt noch ſo oft in ewigfriſcher Fülle zur Bewunderung zwingt: „Manche einzelne Stellen dieſes Trauerſpiels verdienen Beachtung, und der Streit und die Ausſöhnung des Brutus und Caſſius iſt allgemein berühmt, doch bin ich nie beim Durchleſen deſſelben ſtark angegriffen worden, und denke, es iſt etwas kalt und unwirkſam, in Vergleich mit einigen andern von S.'s Schauſpielen: ſeine Treue gegen die wahre Geſchichte und die römiſchen Sitten ſcheint die natürliche Kraft ſeines Geiſtes gehemmt zu haben". Oder leſe man, was dem herrlichen „Cymbelin" angehängt iſt: „Dies Stück hat manche richtige Sentiments, einige natürliche Dialogen und einige gefällige Scenen, aber man erhält ſie auf Koſten mancher Incongruität. Die Tollheit der Fiction, die Abgeſchmacktheit des Ganges, die Verwirrung der Namen und Sitten verſchiedener Zeiten und die Unmöglichkeit der Begebenheiten in irgend einem Lebensſyſtem anzeigen, hieße die Kritik an unwiderſtrebende Dummheit verſchwenden, an Fehler, zu augenſcheinlich, um enthüllt, und zu plump, um übertrieben zu werden". Dies über ein Stück, das nach der gewöhnlich angenommenen Reihefolge das 25., lange nach Hamlet, in S.'s reifeſter Zeit gedichtet iſt! — Vor Läſterlichkeiten dieſer Art iſt der große S. in Deutſchland glücklicherweiſe auf ewig gerettet, ſeit Leſſing mit ihm das Alexandrinertheater der Franzoſen niedergeſchmettert, ſeit Göthe, Schiller, Herder, alle wahrhaft große Geiſter der Deutſchen gewichtige Worte über ihn geſprochen, ſeit A. W. v. Schlegel eine der gehaltreichſten ſ. dramaturgiſchen Vorleſungen — welche, jetzt ins Engl. überſetzt, vielleicht beitragen werden, einer tiefern Kritik des großen Dichters in ſ. Heimath Eingang zu verſchaffen — ihm gewidmet hat. In dieſer letztern führt der geiſtreichſte und gewandteſte Kritiker unſerer Tage mit der unnachahmlichen Grazie, ſinnreichen Ironie und poetiſchem Ernſte, die winzigen Feindesheerden über den Haufen werfend, den Helden noch einmal in den Siegestempel ein, aus welchem ihn wol Niemand wieder treiben wird. Er zeigt, wie eben, was dürftige Seelen Formloſigkeit, Wildheit, Unwiſſenheit nennen, im Weſen der Romantik gegründet liegt, welcher nur Ein Ziel heilig iſt, die Poeſie; wie die Kunſt eine Meiſterin iſt, der es um ein

Stolziren mit allerlei aufgeborgtem Flitter von Schulwiſſen durchaus nicht zu thun iſt, und deßhalb auf einen Elementarunterricht in Zeitrechnung, Geſchichte und Erdbeſchreibung, auch manchen andern an ſich höchſt nutzbaren Kenntniſſen, gar nicht ankommt; wie S. gar nicht als ein wildes, regelloſes Genie einhergelaufen ſei, ſondern ſ. Werken, denen deßhalb nur Wenige gewachſen ſind, weil ſie eben eine Welt umfaſſen, den Stempel der tiefſten Bedachtſamkeit und jener künſtleriſchen Vollendung, worin ſich bei durchgeführtem Styl die Freiheit und beſonnene Wahl des Urhebers offenbart, aufgedrückt habe; wie man S. ohne alles Bedenken ſogar eine mannigfaltige Beleſenheit und wenigſtens aus Überſetzungen der Claſſiker geſchöpfte Kenntniß des Alterthums zugeſtehen dürfe, ungeachtet er mit der Mythologie nur märchenhaft ſymboliſch ſpielte, nicht wie die vielen Dichter d. 18. Jahrh. eine ſchale und ſüßliche Abgötterei trieb; wie es alſo nur das Zeichen einer launenhaften Überbildung ſei, wenn ſo viele Äſthetiker ſeiner Nation ihn mit vornehmer Herablaſſung nur für ein Naturkind gelten laſſen wollen, — wenn Ben Jonſon, der im Engliſchen auf römiſch dichten wollte, meint, er habe nicht genug an ſeinen Naturproducten gefeilt, — wenn Milton vom Wirbeln ſeiner angeborenen wilden Waldnoten ſpricht, Dryden ſchön genug ſagt: er habe der Brille der Bücher nicht bedurft, um die Natur zu leſen, Colman ihn, als reif und erwachſen aus der Hand der Natur hervorgegangen, mit Pallas vergleicht, auch der überaus correcte Pope Manches in den Tag hineinſpricht; wo hingegen die Lobſprüche der Zeitgenoſſen S.'s, Drayton und Digges, ehrlicher gemeint ſein mögen, wenn es z. B. heißt, er habe die Natur zum Leitſtern und zur Helferin genommen; denn das hat ja dieſer das Naturleben beherrſchende Proteus wol vor keinem echten Künſtler voraus. Schlegel ſtellt ferner ein lebendiges Bild der geſund-kräftigen, ritterlich-ruhmbegierigen Zeit der Eliſabeth auf, der Adelspracht, der dem dramatiſchen Leben höchſt günſtigen ſcharfen Umriſſe der Standesverſchiedenheit, der Neigung zu raſchen Wendungen, Einfällen, Erwiderungen, Witzen und Wortſpielen im Geſpräch: Alles Elemente, die weſentlich auf einen ſeine Gegenwart in ſämmtlichen Beziehungen, auch Um- und Abwegen, geſtaltenden Dichter einwirken mußten. Selbſt der zum Unanſtändigen und Zweideutigen ſich verſteigende Muthwille muß dem damaligen Tone zugeſchrieben werden; denn ſo, wie wir S. nun kennen, iſt er ein Spiegel, aus dem man das Bild ſ. Zeit herſtellen könnte, wenn alle hiſtoriſche Züge uns untergegangen wären. Doch verkenne man auch nicht, daß, wenn S. eine Freiheit übt, deren ſich ſeine, ſelbſt ſchriftſtelleriſchen Zeitgenoſſen bis zur Zügelloſigkeit bedienten, ſie bei ihm, wie bei den großen Alten, in einer gewiſſen reinen Kraft des Unſchuldlebens, oder mit durchaus unverführeriſcher Groteske daſteht, und deßhalb ja nicht mit dem ſchleichenden Gift zu vermengen iſt, das die verdammliche Schlüpfrigkeit ſo vieler franz. und franzöſirenden Schriftſteller der Lüſternheit verdorbener Naturen darbietet.*) Ein Beweis indeſſen, wie ſehr neuere Dichter irregehen, wenn ſie glauben, ein großes Muſter auch in der Ungebühr abcopeien zu müſſen, iſt der wichtige Umſtand, daß jetzt Frauen nicht nur öffentlich ins Schauſpiel gehen, ſondern ſogar die Frauenrollen im Stücke ſelbſt übernommen haben, während ſie zu S.'s Zeit das Theater nur verlarvt beſuchten, und ihre Rollen auf der Bühne von Knaben geſpielt wurden. Wer S. ſtudirt, der wird es erfahren, wie der Dichter in ſeinen kleinen abgeſchloſſenen Welten die Erſcheinungen der Natur, die Eigenheiten ſ. Landes und der Fremde, Gebräuche, Vorſtellungen und Sagen des Volks, ja die Gewohnheiten, die eigenthümliche Sprache der Handwerke und Gewerbe nicht zurückgeſpiegelt haben könnte, wenn er ſie nicht zuvor in ſich aufgenommen hätte. Alsdann wird es klar, daß er zwar

*) Ein armſeliges Unternehmen iſt die unlängſt u. d. T.: „Family Shakspeare" erſchienene Ausg., die von Allem, was der Herausgeber für anſtößig hielt, gereinigt iſt.

Digitized by Google

mit dem jetzt ſo ängſtlich einzwängenden äußerlichen Coſtum; das ja ohnehin die damalige Bühnenſitte wenig genug hochſchätzte, um Römer und Griechen mit ſpaniſchem Mantel und Degen auftreten zu laſſen, kühn und frei umgehe, jedoch das geiſtige Coſtum der Zeiten und Völker wohl zu bewahren wiſſe. Noch mehr aber wird man es inne werden, wie tief er die Verhältniſſe der Welt, die menſchlichen Schickſale, das geſellige Leben ergriffen habe, wie vor Allem er den Menſchen und ſ. Herz in ſ. geheimſten Windungen und Falten kennen mußte, um einen Gipfel der Wahrheit und Charakteriſtik zu erreichen, auf den Keiner nach ihm wieder gelangt iſt. Jede ſeiner Geſtalten iſt ein organiſch-lebendiges Individuum, das nach allgemeinen Naturgeſetzen gar nicht anders ſein und handeln kann, nach Göthe's Ausdruck: „eine Uhr mit kryſtallenem Zifferblatt und Gehäuſe; welche die Stunden richtig weiſt, und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch dies bewerkſtelligt wird“, ohne daß ſein friſches Daſein durch eine ins Kleinliche ſplitternde Motivennoth verkümmert würde. Zeitalter und Nationen, Römer, Franzoſen und Engländer, Nordländer und Italiener, Stände, Geſchlechter und Alter, König und Bettler, Held und Gauner, Weiſer und Narr, ein Jedes geht rein gebildet einher; „und nicht bloß Menſchen“, ſagt Schlegel, „bildet dieſer Prometheus, er öffnet die Pforten der magiſchen Geiſterwelt, läßt Geſpenſter heraufſteigen, Hexen ihren wüſten Unfug treiben, bevölkert die Luſt mit ſcherzenden Elfen und Sylphen; und dieſe nur in der Einbildungskraft lebenden Weſen haben eine ſolche Wahrheit, daß, wären ſie auch mißgeborene Ungeheuer, wie Caliban, er uns dennoch die beiſtimmende Überzeugung abnöthigt: gäbe es dergleichen, ſo würden ſie ſich ſo benehmen. Mit Einem Worte, ſowie er die fruchtbarſte, kühnſte Phantaſie in das Reich der Natur hineinträgt, ſo trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenſeits des Wirklichen liegenden Regionen der Phantaſie hinüber. Wir erſtaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten“. Auch die poetiſche Pracht des „Muſikaliſchen und Imaginativen, die melodiſchen Klagen und Jubelſtimmen, der betrachtende Nachruf über das Vorgefallene, Alles, was in einem ernſten Drama ohne Chor nicht fehlen darf, wenn es nicht proſaiſch werden ſoll“, iſt in der Shakſpeare-Welt nicht vergeſſen. Aber auch „jeder Seelenzuſtand, jede Stimmung von Gleichgültigkeit und vertraulichem Scherz bis zur wildeſten Wuth und Verzweiflung, die Geſchichte der Gemüther, die ganze Reihe vorhergegangener Zuſtände, in einem einzigen Worte, die allmälige Steigerung der Leidenſchaft vom erſten Entſtehen an, ihre ſinnreiche und bildliche Energie in Sprache und Ausdruck, der Witz des Ärgers, das Lachen der Verzweiflung“, Alles iſt in dieſer reichen Welt erſchöpft; und wenn auch Alles „das unverkennbare Gepräge ſeines originalen Genius trägt: ſo iſt doch Niemand weiter entfernt davon als er, eine durch Angewöhnung und perſönliche Einſeitigkeit entſtandene Manier zu haben“. Wenn wir zu ſeinen mit aller Kraft des irdiſchen Lebens ausgerüſteten Kriegern und Helden hinanſtaunen, wie unausſprechlich rühren uns dagegen die wie aus den zarteſten Blüthen des Lenzes gewobenen Jungfrauengeſtalten, und in dieſen und jenen zeigt ſich recht die innerſte Beſtrebung der tugendhaften Seele, das Allerheiligſte ihres Dichtens und Wollens. Betrachten wir die reine, weiſe Heiterkeit mancher Perſonen, beſonders der Alten des S., und dagegen die furchtbar-ſchöne Wahrheit des Wahnwitzes verirrter oder gebrochener Herzen, ſo haben wir 2 neue Pole, von denen uns das Licht eines Geſtirns entgegenſtrahlt, das noch ſo viel andre hier unbeſchreibbare Gegenſätze darbeut, in deren Zuſammenſtellung und gegenſeitiger Einwirkung ſich wieder ſeine allgeſtaltende Größe recht verkündet. Völlig angemeſſen war es ſeiner rieſenkräftigen Natur, daß er die Schreckniſſe des Lebens und die Furchtbarkeit der Kataſtrophen lieber in die Handlung ſelbſt treten ließ, als ſie durch die rhetoriſchen Prachtſtücke emphatiſcher Erzählungen in einen ſchwächenden Hintergrund zu ſtellen; es

war ihm ja eben Alles am augenblicklichen Eindruck des Lebendigen ſelbſt gelegen, er wollte entſetzen, erſchüttern, vernichten, um den nie zu erſtickenden innerſten Funken der Liebe, der Reue, der Verſöhnung ſich deſto kraftvoller aus der Aſche und den Trümmern winden und zur läuternden Flamme emporſchlagen zu laſſen. Darum übertüncht er auch nicht Grauſamkeit, Wildheit, Blutgier und Bosheit mit Firniß und falſchem Schimmer, er zeigt ihr ganzes grauenvolles Daſein. „Und dieſer tragiſche Titan“, ſagt Schlegel, „der den Himmel ſtürmt und die Welt aus ihren Angeln zu reißen droht, der furchtbarer als Äſchylus unſer Haar emporſträubt und unſer Blut vor Schaudern gerinnen macht, beſaß zugleich die einſchmeichelnden Lieblichkeiten der ſüßen Poeſie, er tändelt kindlich mit der Liebe, und ſeine Lieder ſind wie ſchmelzende Seufzer hingeathmet. Er verknüpft alles Hohe und Tiefe in ſeinem Daſein, und die fremdartigſten, ja ſcheinbar unvereinbarſten Eigenſchaften beſtehen in ihm friedlich neben einander. Die Geiſterwelt und die Natur haben alle ihre Schätze in ihm niedergelegt: an Kraft ein Halbgott, an Tiefblick ein Prophet, an überſchauender Weisheit ein Schutzgeiſt höherer Art, läßt er ſich zu den Menſchen herab, als wüßte er nicht um ſeine Überlegenheit, und iſt anſpruchslos und unbefangen wie ein Kind“. In der Welt, und im menſchlichen Leben und Herzen grenzen Ernſt und Scherz, Trauer und Freude ſo wunderbar, oft ſo augenblicklich an einander, daß ſogar Eins zum Andern, Schmerz zur Luſt, und Luſt zum Leide werden kann. Dies alſo, das Bewußtſein, wie Licht und Schatten ſich in Dem, was ein Gemälde ſein will, gegenſeitig aufheben müſſen, nicht Spiel und Wurf regelloſer Laune iſt der Grund, auf welchen die romantiſche Poeſie Beides neben einander baut, und dann die vereinende Himmelsdecke der Kunſt und Liebe darüber wölbt. Da begreift es ſich erſt, wie durch das Komiſche das Tragiſche, theils zwar weniger abſpannend, theils aber auch durch die Gewalt des Gegenſatzes, der unendlich ſchmerzlichen Ironie, ja der verborgenen Parodie, noch tragiſcher, erſchütternder, geheimnißvoll entſetzlicher wird. Jedes Schauſpiel S.'s iſt dazu ein Beleg; doch hat es der Dichter verſtanden, auch eine weiſe Sparſamkeit bei dieſem ſo reiz- als machtvollen Hebel zu beobachten. S.'s Kraft ſowol im Tragiſch-Pathetiſchen als in der Komik hat eine Gewalt und einen Zauber, der das Innerſte ergreift. Jeder hat gewiß einmal in S.'s Komik die namenloſe Süßigkeit und Zartheit empfunden, die dort in lebensfriſcher Heiterkeit ausgegoſſen iſt, oder ſich an den ausnehmend klugen Narrentheidungen der Clowns (über welche man in Douce's ſchätzbaren „Illustrations of Shakspeare and of ancient manners etc.“, London 1807, 2 Bde., viel Anziehendes findet) ergötzt, auch wol gar dabei gewünſcht, daß die ja auch den Urſprüngen unſerer deutſchen Bühne angehörigen Narren wenigſtens auf die Breter zurückkommen möchten, um die Wahrheit zu ſagen, die den geſcheidten Leuten ſo höchſt ſelten auszuſprechen erlaubt wird.

„Die Sprache Shakſpeare's“, ſagt Schlegel, „iſt unmittelbar aus dem Leben gegriffen, und meiſterlich mit dem höchſten poetiſchen Schwunge verſchmolzen, ein noch unübertroffenes Vorbild im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in ſeiner Sphäre alle Mittel der Sprache erſchöpft; Allem iſt das Gepräge ſeines mächtigen Geiſtes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungeſuchten, ja unwillkürlichen Seltſamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzu großer Liebe zur gedrängteſten Kürze; aber es verlohnt ſchon der Mühe, über Shakſpeare's Zeilen zu grübeln“. Die feine Unterſcheidung im Gebrauch der Verſe und der Proſa nach Stand, Charakter und Gemüthsſtimmung der redenden Perſonen, nach ihren außerordentlichen und ganz gewöhnlichen Lagen, der leicht verwobene Übergang vom Einen zum Andern, ſowie zu den Reimen, die bald die Abſchnitte ſtärker bezeichnen und runden müſſen, bald zu Einführung eines beſondern Blüthenſchmucks oder Pathos dienen, alle dieſe Geheimniſſe der Technik können keinem künſtleriſch anſchauenden Gemüthe

entgehen. Die Mannigfaltigkeit bald durchaus harmoniſcher und vollklingender, bald, nach den Umſtänden, abſichtlich ſpröder und zerriſſener, ſelbſt abreißender Behandlung des Jambus, ſollte von allen unſern Dramatikern, die ihn vielleicht nicht mit Unrecht für das unſerer Bühnenſprache angemeſſenſte Metrum halten, mit Bedacht ſtudirt werden; denn noch ſcheint unſer deutſcher Jambus an einem zu einförmigen, faſt, wenn es nicht zu hart klingt, leiermäßigen Geſange zu leiden. Auch in dieſer die allgemeinen Andeutungen abſchließenden Hinſicht wäre alſo eine höhere Correctheit des Dichters dargelegt, als ſich viele ſeiner Scholiaſten träumen ließen. Es gibt aber eine höchſte Correctheit, deren Ziel hienieden nicht erreichbar iſt. Daß die Werke S.'s in dieſem Geſichtspunkte noch Fehler haben, iſt ein Unvermeidliches; denn kein menſchliches Werk kann in ſich vollkommen, vollendet ſein; kaum ſteht das Hohe geſchaffen vor dem Künſtler, ſo muß er halb wehmüthig, halb hoffnungsvoll hinaufſehen, wo das Ideal doch noch höher geblieben. Thut bei unſerm Dichter, wie Schlegel bemerkt, ein Übermaß der Ironie oft weh, das aus einem unerfreulichen Wühlen in den Tiefen des irdiſchen Menſchen hervorgeht, ſo möchte man dagegen nicht ſelten ein unbedingteres Hingeben in Liebe und Gefühl wünſchenswerth finden, vor Allem aber, obwol eine in Gott feſte und ſtarke Seele öfters hervorleuchtet, ſcheint er von dem Vorwurfe nicht frei, den irdiſchen Angelegenheiten gleichſam eine Alles erfüllende, verſchlingende Wichtigkeit beizulegen; er baut und gründet die Erde nicht in den Himmel, und das verklärende Licht, das andre Dichter, vor allen Calderon, hierdurch über ihre höchſten Dichtungen haben ausſtrahlen laſſen, müſſen wir faſt ſchmerzlich vermiſſen. Der unmittelbare Verkehr mit Gott iſt der Kunſt als ſolcher nicht weſentlich und förderlich, aber das mittelbare Hinblicken, das eine Dichtung herrlich durchſchimmernde Etwas, deſſen letzter Grund nur in der Religion zu finden iſt, das iſt um ſo wohlthätiger und um ſo ſchwerer zu verſchmerzen, je größer die ſchaffende Kraft eines Dichters, je hervorſtechender ſeine Eigenſchaften, je eindrucksvoller und wirkungsreicher ſeine Gebilde ſind. S. hätten wir für eine reiche Fülle in dieſer Hinſicht gern noch etwas Geſchraubtheit mehr in Sprache, Ton und Pathos, wie ſie ſich dann und wann wol finden mag, vielleicht gar noch Zuſätze zu den Witzeleien und Wortſpielen, und zu den oft doch gar zu fleißig ausgeführten und zu tüchtig aufgemalten ſpaßigen Anſtößigkeiten durchgehen laſſen. — Der dramatiſchen Dichtungen, und durch dieſe ſchwerſte aller Dichtungsarten ſteht ſein Ruhm hauptſächlich feſt, ſind dem S. 43 vorzugsweiſe zugeſchrieben, davon jedoch 8 von den engl. Commentatoren für unecht erklärt, von deutſchen Kritikern hingegen dem S. wieder gerettet worden. Die 35 nicht mehr angefochtenen Stücke, die von 1591 — 1614, alſo in 23 Jahren geſchrieben ſein ſollen, hat Malone in folgende chronologiſche Ordnung zu bringen geſucht: „Verlorene Liebesmüh"; „K. Heinrich VI.", 3 Thle.; „Die beiden Edelleute von Verona"; „Das Wintermärchen"; „Ein Sommernachtstraum"; „Romeo und Julia"; „Das Luſtſpiel der Irrungen"; „Hamlet"; „K. Johann"; „K. Richard II."; „Richard III."; „Heinrich IV.", 1. Thl.; „Kaufmann von Venedig"; „Ende gut, Alles gut"; „Heinrich IV.", 2. Thl.; „Heinrich V."; „Viel Lärmen um Nichts"; „Wie es euch gefällt"; „Die luſtigen Weiber von Windſor"; „Heinrich VIII."; „Troilus und Kreſſida"; „Gleiches mit Gleichem"; „Cymbelin"; „Lear"; „Macbeth"; „Die gezähmte böſe Sieben"; „Julius Cäſar"; „Antonius und Kleopatra"; „Coriolan"; „Timon von Athen"; „Othello"; „Der Sturm"; „Was ihr wollt". Doch hat dieſe Ordnung ſo viel innere und äußere Widerſprüche gegen ſich, daß man, inſofern überhaupt eine Abtheilung nach dem Inhalt bei einem weltumfaſſenden Dichter nicht lieber unterbleiben, und man in dieſer Hinſicht faſt der ſpaniſchen Gewohnheit beifallen möchte, die alle Dramen mit dem Namen Comedias benennt, doch bei einem Überblick eher der ein-

mal angenommenen Claſſification in Luſt- und Trauerſpielen zu folgen, und, da die hiſtoriſchen Schauſpiele einen ganz eigenthümlichen Charakter haben, ſolche als abgeſonderte dritte Rubrik zu betrachten, geneigt bleiben muß. „Der Inhalt der Luſtſpiele“, um hierbei Schlegel's Anleitung zu folgen, „iſt großentheils aus Novellen entlehnt: es ſind romantiſche Liebesgeſchichten; keines davon ſpielt ganz in bürgerlichen oder häuslichen Verhältniſſen; alle haben dichteriſchen Schmuck, einige gehen ins Wunderbare oder ins Pathetiſche über“. „Die beiden Edelleute von Verona“ (vgl. Montemayor's „Diana“, Buch 2) mit ihrem leichten Wankelmuth in Liebe und Freundſchaft; „Das Luſtſpiel der Irrungen“ (vgl. des Plautus „Menächmen“, ſ. auch Hans Sachs's „Eine Comedie Plauti, heißt Monechme“), das einzige Beiſpiel einer Entlehnung aus den Alten bei S.: ein Stück, worin auch jetzt wol nur mit Maſken geſpielt werden ſollte; „Die gezähmte böſe Sieben“ (vgl. Goulart's „Thrésor d'histoire admirable de nostre temps“, engl. von Edw. Grimeſtone 1607; Percy's „Rel. of anc. poetry“, Bd. 1; dann Georg Gascoigne's „Suppous, a translation from Ariosto's Suppositi“; ſ. auch „Kunſt über alle Künſte, ein bös Weib gut zu machen. Vormals von einem ital. Cavalier practicirt ꝛc.“, Rappersdorf, 12.), gleichſam die „Donna Diana“ der engl. Bühne, mit dem ital. Anſtrich und dem Vorſpiele des unvollendeten Keſſelflickers, eines auch von Holberg dramatiſirten Volksſchwankes; ferner die muthwillige Gaukelei: „Verlorene Liebesmüh“, deren Quelle vermuthlich eine verloren gegangene alte Rittergeſchichte iſt —, zeigen durch die innere Behandlung, auch üppigen Überfluß der Ausführung, den jugendlichen Dichter an. — „Ende gut, Alles gut“, die Shakſpeare'ſche „Griſeldis“ (Boccaccio's „Decamerone“, giorn. 3, novell. 9; Painter's „Palace of pleasure: Giletta of Narbon“; ſ. auch das alte Buch: „Schertz mit der Wahrheyt“, Blatt 35), mit dem durch Fallſtaff verdunkelten, ſcherzhaften Parolles; „Viel Lärmen um Nichts“ (Belleforeſt's „Timbrée de Cardonne etc.“; Bandello's „Novelle“, Venedig 1566, Bd. 1, S. 73, zu deutſch: „Phoenicia. Eine liebliche und Gedechtniswirdige Hiſtory ꝛc.“, Magdeburgk, b. Joh. Franken, 1601; Arioſto, engl. durch Harrington, 1591; dieſe Geſchichte beſonders erzählt durch Georg Tuverville), deſſen Hauptverwickelung an „Ariodant und Ginevra“ erinnert, auf unſern Bühnen als „Quälgeiſter“ zerarbeitet; „Gleiches mit Gleichem, oder Maß für Maß“ (G. Whetſtone's „Proncos and Cassandra“, 1578; Giraldo Cinthio's „Hecatomithi overo cento novelle“, Vened. 1593, deca 8, nov. 5, überſ. in Painter's „Palace of pleasure“), das eigentlich der Triumph der Gnade über die ſtrafende Gerechtigkeit heißen ſollte, mit der herrlichen Geſtalt Iſabella; „Der Kaufmann von Venedig“ (Percy's „Reliques“, 1; Giovanni Fiorentino's „Il Pecorone, nel quale si contengono 48 novelle antiche belle d'invenzione e di stilo“, geſchrieben ſchon 1378, gedruckt Mailand 1554 und Treviſo 1601; „Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis ac mysticis“, deutſche Ausg., Augsb. 1489 und Strasb. 1538; „Decamerone“, giorn. 10, nov. 1; „The jew“, ein alt-engl. Schauſpiel; ſ. auch der „Carneval in Venedig“, ein altdeutſches Schauſpiel), ein Wunder ſinnreicher Kunſt und Charakteriſtik, eins von S.'s vollendetſten Werken, wie ein Sinnbild der allgemeinen Geſchichte des unglücklichen jüdiſchen Volkes, deſſen Abgott der Buchſtabe des Geſetzes iſt, das die Stimme der Gnade nicht hören will, ein Drama, deſſen 5. Act man als ein zu muſikaliſcher Auflöſung der Diſſonanzen dienendes Nachſpiel betrachten muß: — dieſe 4 Stücke ſind ſich durch die Kunſt verwandt, womit S. alle Klein- und Peinlichkeit bürgerlicher Lebensverhältniſſe durch aufheiternde Beimiſchungen frei dichteriſchen Spiels zu entfernen oder in die poetiſche Region zu verſetzen gewußt. — „Wie es euch gefällt“ (Chaucer the Coke's „Tale of Gamelyn“; Thomas Lodge's „Rosalynd, or Euphue's golden legacy“, 1590, 4., ein alter Schäferroman), dies reizende Spiel mit ſeiner willkürlichen bunten Genialität, von friſcher Waldluſt

durchzogen, eine Wiedereroberung der angeborenen Freiheit der Natur und des menſchlichen Geiſtes mit Abwerfung des angekünſtelten Zwangs, iſt ganz entgegengeſetzter Art. — Reich wieder an Sinn und Komik das Intriguenſtück: „Was ihr wollt, oder der heil. Dreikönigsabend“ (Bandello, t. II, nov. 20), in den Farbenzauber einer ätheriſchen Poeſie getaucht, recht bedeutſam dafür, daß in S.'s Sprache daſſelbe Wort — fancy — zugleich Phantaſie und Liebe bedeutete. Wenn dies in der That ſein letztes Werk war, ſo hat er bis zuletzt einer gleichen Jugend des Geiſtes genoſſen, und die ganze Fülle ſeiner Talente mit ſich ins Grab genommen. — „Die luſtigen Weiber von Windſor“ („The lovers of Pisa“, in Tarleton's „Newes out of Purgatorie“; „Il Pecorone“, giorn. 1, nov. 2; „The fortunate, the deceived and the unfortunate lovers“; „Piacevoli notti di Straparola“, Vened. 1567, l. 1, notte 4, favola 4), die S. vermöge einer Auffoderung der Königin Eliſabeth geſchrieben haben ſoll, weil ſie den Fallſtaff gern verliebt ſehen wollen, die aber gewiß vor ihr aufgeführt worden ſind, vielleicht eben zu Windſor bei einem Ordensfeſte des dichteriſch darin verherrlichten Hoſenbandes. Sie enthalten, auf eine vielleicht wahrſcheinlichere Weiſe eingeleitet, bereits den in Molière's „Frauenſchule“ bewunderten Umſtand, daß ein Eiferſüchtiger zum beſtändigen Vertrauten der Fortſchritte ſeines Nebenbuhlers gemacht wird, und nähern ſich am meiſten der Gattung des reinen Luſtſpiels, poetiſch und ſinnreich am Schluſſe durch eine wunderbare Einmiſchung gehoben. — „Ein Sommernachtstraum“ (vgl. Bettie's „Titania and Theseus“; Plutarch's „Theſeus“; Michael Drayton's „Nimphidia or the cour of faeries“; Chaucer, „The knight's tale“, in deſſen Werken, London 1721, S. 6; Boccaccio's „Teseide“; Legende von Thisbe aus Babylon) und „Der Sturm“ (unbekannte Quelle; bei Lebzeiten des Dichters ohne ſeine beſondere Sorgfalt in 4. einzeln herausgekommen, ſ. auch „Twenty of the plays of Shakspeare being the whole number printed in Quarto, by Geo. Steevens Esq.“, Lond. 1666, 4 Bde.) gleichen ſich in der Verflechtung einer wunderbaren Geiſterwelt mit dem Gewirre menſchlicher Leidenſchaften und poſſenhaften Abenteuern der Narrheit. Das erſtere Stück, zuverläſſig ſehr früh geſchrieben, iſt vielleicht das phantaſiiſchſte, blühendſte Gebilde unſers Dichters, das in Titania's Verliebtheit die äußerſten Enden des Phantaſtiſchen und Gemeinen zuſammenknüpft; das zweite, allem Anſehen nach aus S.'s ſpäterer Zeit, iſt dagegen an Charakteriſtik überlegen und gibt in dem weiſe überſchauenden Proſpero, in der zartglühenden Flamme Fernando's und Miranda's, in dem meiſterhaften irdiſchen Ungeheuer Caliban mit dem himmliſch-verklärten Ariel, nicht nur eine Verbindung der vollendetſten Gegenſätze, ſondern auch, wie in andern magiſchen Theilen Shakſpeare'ſcher Stücke, eine Durchſchauung des innern Lebens der Natur und ihrer geheimnißvollen Triebfedern. — „Das Wintermärchen“ („A pleasant history of Dorastus and Pawnia“, by Rob. Greene; Spenſer's „Fairy-Queen“, b. 5, canto 9, 15), ein wahres Gegenbild des Spiels einer Sommernacht, iſt recht eine Geſchichte, für die Kindheit anziehend und begreiflich, für das erwachſene Alter in die goldene Zeit der Einbildungskraft zurückverſetzend, innig wahr in Schilderung der Charaktere und Leidenſchaften, mit herablaſſender Einfalt geſchmückt, ganz mit Recht Zeiten vermengend und Länderkunde verſchmähend, bunt, wie es in Kinderſeelen iſt. — Den Übergang zu den Trauerſpielen bezeichne „Cymbelin“, wahrſcheinlich eines ſeiner frühern Werke (Boccaccio, giorn. 2, nov. 9; vgl. Hans Sachs, „Die unſchuldige Frau Genura“; „Schertz mit der Wahrheyt“, Bl. 9; Wertward for smelts vielleicht nach Sanſovino; Holinſhed's „Chronik“; Dion. Caſſ. „Hist. rom.“, l. 60, c. 20; Suetonius's „Caligula“, c. 44; Henry's „History of Great Britain“, Lond. 1771, 4., Bd. 1, S. 17), eine von S.'s wunderbarſten Zuſammenſetzungen, eine Novelle des Boccaz mit altbritiſchen Sagen aus den Zeiten der erſten römiſchen Kaiſer

verknüpfend, von den neueſten geſellſchaftlichen Sitten bis zu heroiſchen Thaten, ja bis zu fabelhaften Göttererſcheinungen Alles durch leichte Übergänge verſchmelzend, eine der Dichtungen, welche recht eigentlich für Dichter geſchrieben ſcheinen, nur von dieſen in einer Herrlichkeit begriffen, von der man nichtdichteriſchen Gemüthern ewig vergeblich ſagen würde. — „Romeo und Julia“ (Girolamo dalla Corte's „Istoria di Verona“, 1594, Bd. 1; „Istoria novellamente ritrovata di due nobili amanti, con la pietosa morte intervenuta già nella città di Verona, nel tempo del Signor Bartolomeo della Scala“, ſehr alt; Bandello, l. 2, nov. 1; Boiſteau's „Dix-huit histoires tragiques, mises en langue francoise“, 1560, 12.; „The tragical historie of Romeus and Juliet“, London, 1562; Painter's „Palace of pleasure“, t. 2, nov. 25; ſ. auch Lope de Vega Carpio's „Castelvines y Monteses, comedia famosa“) und „Othello“ (Giraldi Cinthio, deca 3, nov. 7; franz. von Gabriel Chapuys 1584; engl. von Painter) ſind wahre Novellen, und wenn Schlegel den „Othello“ als Gemälde mit ſchwarzen Schatten einen tragiſchen Rembrandt nennt: ſo darf „Romeo und Julia“ wol nach ſeiner zauberiſch-ſehnſüchtigen, helldunkeln Färbung ein Correggio heißen. So muß es auch ſein, da dieſes die Tragödie der Liebe, jenes die Tragödie der Eiferſucht iſt, bei welchem Anlaß wir, mit aller hohen Achtung vor dem großen Calderon, doch unmöglich einem geſchätzten Kritiker Recht geben können, wenn er den Gutierre hoch über den Othello ſtellt, indem, menſchlich genommen, die Eiferſucht glühender, wenn ſchon mit einer dunkeln Tinte von Sinnlichkeit überbrannter Liebe intereſſanter iſt als die Eiferſucht, in welcher das zu hoch geſteigerte Princip der Ehre, das immer nur als ein geſelliges Princip vor Augen tritt, die Liebe geradezu vernichtet, auch bei Gutierre alles Böſe und Schwarze aus dem Boden ſeiner eignen Seele ſprießt, indeß Othello, als Opfer des Höllengeiſtes Jago, ein unausſprechliches Mitleid erweckt. Menſchlich ließe ſich eher die Mencia über die Desdemona ſtellen; weil jene wider die Pflicht liebt und ſich beherrſcht, dürfte nicht eben dieſe Desdemona als ein reiner, über allen Kampf erhabener Engel mit Nichts mehr verglichen werden. — Die Größe und Tiefe des Gedankentrauerſpiels „Hamlet“ („Saxonis Grammatici historiae Danicae libri XVI“, ed. Stephanii, Sorae 1644, lib. 3; Belleforeſt, „Avec quelle ruse Amleth, qui depuis fut Roi de Danemarc, vengea la mort de son père Horuondille, occis par Fengon, son frère, et autre occurrence de son histoire“; engl.: „The historie of Hamblet“, 4., 1608) läßt ſich aus Nichts beſſer abnehmen als daraus, daß die größten Meiſter der Kritik über die Würde und innerſte Bedeutung des Hauptcharakters verſchiedene Anſichten haben, unter welchen die von Tieck (in den „Dramaturgiſchen Blättern“) gegebene ſich auszeichnet, der dabei viele wohl zu beherzigende Winke für die Darſtellung auf der Bühne gibt: „er iſt eine Hieroglyphe von unerſchöpflichem Tiefſinn“; daß man es aber bei uns noch täglich wagt, in Darſtellung eines der tiefberechnetſten Kunſtwerke S.'s ſolche Abänderungen zu treffen, daß ſogar durch die Hinwegnahme des Fortinbras die ganze großartige Verſöhnung über dem ausgeſtorbenen Königshauſe wegfallen muß, iſt ein trübſeliges Zeichen des tiefen Verfalls unſerer dramatiſchen Anſicht. Die erſte Ausgabe dieſer Tragödie von 1603 wurde 1825 wieder aufgefunden und neu gedruckt (1826, Lond. und Leipz.). Mehre glauben, ſie ſei die abgekürzte Bearbeitung des „Hamlet“; Andre, ſie ſei durch Nachſchreiben bei der Vorſtellung des Hamlet entſtanden. Es fehlen darin die anſtößigen Äußerungen Hamlet's gegen Ophelia 3. Act). Jene 1825 aufgefundene, bisher ganz unbekannte Ausgabe des S. (Lond. 1603) enthielt überhaupt 12 Dramen. Die älteſte vorher gekannte Ausg., die von 1604, enthielt 13 Stücke; dann folgte die Ausg. von 1623. — „Macbeth“ (Raph. Holinſhed's und Will. Harriſon's „Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland“, Lond. 1577, fortgeſetzt von Hooker u. A. 1587, 3 Bde.,

Fol., die Hauptquelle der vaterländiſch-hiſtoriſchen Stücke des S.; Georg Buchanan's „Opp. omn.", Edinburg 1715, Bd. 1), das Größte und Furchtbarſte, was ſeit den „Eumeniden" des Äſchylus gedichtet worden, auch in den, nicht ohne Gefahr völliger Verrückung des dichteriſchen Geſichtspunktes anzutaſtenden Hexenbildern nach altſchottiſchen Chroniken gehalten, zeigt recht die Grenze, bis an welche nur die Einwirkung der Hölle angehöriger Geiſter ohne Beleidigung des Himmels ſchreiten darf. Denn hier ſucht dieſe Einwirkung bei einem im Taumel der Freudigkeit verſtrickten Gemüthe den leichten Eingang, und bringt es dahin, ſich mit Schuld zu beladen, weil es ſich ſelbſt der Sünde zu willig geöffnet, den verſuchenden, dunkeln Gewalten nicht widerſtanden hat, nicht aber, weil es vom Fluch, oder von verjährter Sünde, oder von der böslichen Weiſſagung eines andern verwandten oder fremden Geſchöpfs unabwendbar abhängig geworden wäre. Dieſer „Macbeth", die erhabene, aus der Hölle dem Himmel zuweiſende Trümmer, wird in ihrem vollen Glanze fortbeſtehen, wenn die noch zu Inverneß ragenden Ruinen von Macbeth's Schloſſe einſt lange zu Staub zerfallen ſind. Wie im „Hamlet" der Gang des Stücks durch „die angekränkelte blaſſe Farbe der Entſchließung" aufgehälten wird, ſo ſtürzt er hier in der Raſerei verderblicher Blindheit zum Ziele, und wie im „Macbeth" das Schrecken den höchſten Gipfel erreicht, ſo iſt in einem Trauerſpiel, in welchem die Hauptperſonen die leidenden ſind, die Wiſſenſchaft des Mitleids erſchöpft: im „König Lear" (vgl. Miß Lenox, Fielding's Schweſter, übrigens einer traurigen Kritikaſterin, „Shakspeare illustrated, or the novels and histories, on which the plays of Shakspeare are founded", Lond. 1754, 3 Bde., Auszug aus Holinſhed; Tyral's „General history of England", London 1700 fg., Bd. 1; Percy's „Reliq.", 1; Gottfr. v. Monmouth's, Holinſhed's Vorgängers, lat. Chronik; Sidney's „Arcadia", Edinb. 1590, 4.; Spenſer's „Fairy-Queen", b. 2, canto 10, stanza 27—33; und das ältere Schauſpiel: „The true chronicle history of King Leir", Lond. 1605, 4., deutſch von Ludw. Tieck). Doch wer kennt nicht dieſen koloſſalen, auf den Eiſenfels einer heidniſchen Zeit gegründeten Bau, mit ſeinen wunderbaren, in ſchaurige Harmonie gebrachten Gegenſätzen, mit ſeinem, doch auch hier als die Gewähr einer beſſern Zukunft waltenden Engel Cordelia, welche, nachdem ſie entſchwebt iſt, die getrübte Seele des Vaters, im Schmerz geläutert, nach ſich zieht! Dieſe 5 Trauerſpiele ſind mit Recht die berühmteſten Werke unſers Dichters, die 3 letzten wol die Trilogie eines faſt übermenſchlich emporgeſchwungenen Genius; doch haben auch unter den ſtreng-hiſtoriſchen Schauſpielen einige eine große tragiſche Vollkommenheit, und alle glänzen durch eigenthümliche Vorzüge. — Die 3 römiſchen Stücke verbergen in der auſcheinenden Kunſtloſigkeit, in einfacher Darſtellung der Geſchichte, ganz wie ſie ſich vorfindet, der Sache, wie ſie iſt, eine ungemeine Kunſt. Die Quelle derſelben iſt Plutarch, von dem 1579 ſchon eine Überſetzung von Thomas Worth erſchienen war. „Coriolan" zeichnet ſich durch die beträchtliche Rolle der vielköpfigen Menge in blinder Bewegung und luſtiger Laune aus; in „Julius Cäſar" bewährt ſich durch die 2 letzten Acte, in welchen auf den Trümmern, worunter Cäſar begraben liegt, Brutus als großer Römer ſteht, daß eigentlich Letzterer der Held des Stückes iſt; „Antonius und Kleopatra" dürfte ein Charaktergemälde heißen, aus welchem ſich die beiden hiſtoriſchen Perſonen und Auguſt wahrhafter auffaſſen laſſen als aus vielen Geſchichtsbüchern unſerer Zeit. „Timon von Athen" (Plutarch; Lucian; „Palace of pleasure") und „Troilus und Kreſſida" („Dictys Cretensis" und „Dares Phrygius"; Guido dalle Colonne, aus Meſſina, „Historia de bello trojano", ital. von Ceſſi, Vened. 1481, deutſch 1489, in den Abtheil. de sexto et septimo bello; Lydgate, „De Boke of Troye", Lond. 1515 fg., ein weitläufiges Gedicht, moderniſirt 16....; Raoul de Fevre, „Recueil de troyennes histoires", engl. von Caxton, 1471 und 1503; Chaucer,

„The Boke of Troiles and Cresside"; Boccaccio's „Filostrate", 1498, in Oktaven; Alex. Barclay's „Ship of fooles", aus dem Deutſchen des Seb. Brandt, 1570; Chapman's Überſetz. des Homer 1581 u. 1596) ſchließen ſich nicht ſo ſehr in der Eigenſchaft hiſtoriſcher Stücke an; denn dieſe Eigenſchaft haben ſie eigentlich nicht, ſowie ſie auch weder Luſt- noch Trauerſpiele ſind, ſie ſind aber durch die Wahl des Stoffs aus dem Alterthum einigermaßen verwandt. „Timon" hat unter den Werken des S. am meiſten den Charakter der Satyre, der lachenden in der Schilderung der Schmeichler und Schmarotzer, der juvenaliſchen Satyre des Unwillens in der Bitterkeit und den Verwünſchungen der nebenher nach dem Ruhm der Einzigkeit ſtrebenden Hauptperſon, über den Undank der falſchen Welt. „Troilus und Kreſſida" iſt das einzige Schauſpiel, das S. unaufgeführt hat drucken laſſen, eine um theatraliſche Wirkung unbekümmerte Studie des Witzes, eine durchgeführte Ironie auf den trojaniſchen Krieg, nicht in Beziehung auf Homer, ſondern die aus dem Dares Phrygius hergefloſſenen Ritterromane von jenem Kriege. (S. „Weimar. Modejournal", 1828, Nr. 89.) Hier iſt auch der Liebeshandel zu Hauſe, der damals in England eine ſo volksmäßige Geſchichte war, daß die Namen Troilus für treue und betrogene Liebe, Kreſſida für weibliche Falſchheit ſprüchwörtlich galten, ſowie es Pandarus nach S.'s Schauſpiel gleichfalls wurde. — Der Ausdruck Schlegel's, daß S.'s 10 aus der engl. Geſchichte, beſonders aus Hall's und Holinſhed's Chroniken, geſchöpfte Schauſpiele nur Ein Werk, ein hiſtoriſches Heldengedicht in dramatiſcher Form ſeien, wird ſich Jedem, der dieſelben der Reihe nach lieſt, in ſeiner vollen Wahrheit beurkunden. Treue Auffaſſung, lichtvolle Durchſchauung der Urſachen und Triebfedern, die hohen Lehren für die Fürſten über die innere Würde ihres angeſtammten Berufs, die Gefahren der Uſurpation, der Fall der Tyrannei, die Verderblichkeit ihrer Schwächen und Vergehungen für ganze Nationen und auf Menſchenalter hinaus, alles Das läßt den Kritiker mit Recht dieſe Schauſpiele einen Spiegel der Könige nennen. Acht unter dieſen Stücken, von „Richard II." bis zu „Richard III.", umfaſſen in ununterbrochener Zeitfolge beinahe ein Jahrh., an Thaten, Stürmen und großen Erſcheinungen reich, die Begebenheiten unter ſich auf das Genaueſte verkettet. Chronologiſch getrennt iſt „König Johann", der als Prolog, und „Heinrich VIII.", der als Epilog betrachtet werden kann und durch die Prophezeiungen bei Eliſabeths Geburt das große Gedicht über die engl. Geſchichte des Mittelalters gewiſſermaßen auf S.'s eigne Zeit herunterführt. Was zwiſchen dieſen Zeiträumen lag, war für ein dramatiſches Intereſſe zu arm. Ein flüchtiges Durchgehen der einzelnen Stücke dieſes großen Ganzen würde an dieſer Stelle zu nichts führen, und ein Aufgreifen einzelner Geſichtspunkte aus einer ſo reichen Mannigfaltigkeit immer das Gefühl, Etwas vergeſſen zu haben, zurücklaſſen. Man ſchöpfe die Einſicht in das gewaltige Epos an ſeiner Quelle, und lerne den Dichter noch mehr kennen in der vollendeten Darſtellung bald ſchwacher, liebenswürdiger, grauſamer, düſterer und ritterlicher Könige, bald des faſt überſchwellenden Perſonals ihrer Umgebungen, noch mehr bewundern in den künſtleriſchen Erfindungen ſeiner Einbildungskraft. Dieſe beleben und erhöhen jene mit Schwierigkeit ſich fortbewegende und die Veranſchaulichung eines Waltens über den Menſchenſchickſalen nöthig machende Stoffe auf die ſinnreichſte Weiſe, bald durch gleichſam eingewobene Luſtſpiele, wie durch den Heros der Taugenichtſe, Falſtaff, und die Convenienzheirath Heinrichs V., bald durch die Beimiſchung des Überſinnlichen, wie die Träume Richards und Richmond's. Beleidigt uns Deutſche die Geſtalt, die S. u. d. N. der eigentlich bei uns zuerſt verherrlichten Jungfrau von Orleans erſcheinen läßt, ſo müſſen wir nicht vergeſſen, daß er darin nur den Abdruck des engl. Volksglaubens gegeben hat; hingegen hat dieſer ſo oft barbariſch geſcholtene Dichter den Gipfel der Feinheit im Bilde Heinrichs VIII. erreicht, den er dem Eindringenden als Das was er war dahingezeichnet hat. Merkwürdig dürfte

es uns ſein, daß der nordiſche und der ſüdliche Koryphäe des Dramas Heinrich VIII. zum Helden eines Trauerſpiels geſchaffen hat; bei einer Vergleichung indeſſen muß man im Auge behalten, daß Calderon, der die Anna Boleyn gleichſam als Perſonification des böſen Princips in Heinrichs Bruſt hinſtellt, die Kirchentrennung zu ſeinem Hauptvorwurf machte, und gegen dieſe als Zelot eifern mußte. Seine Katharina ſteht aber unſerm Gemüth durch die wunderbare Ausführung vielleicht eher näher als ferner. — Nicht nur Einzelne, von Pope u. A. für Einſchiebſel erklärte Stellen, z. B. die Erſcheinung der Schatten und Jupiters im „Cymbelin", ſondern auch ganze, unſerm Dichter abgeſprochene Stücke dürften als ihm wieder zugeeignet, bei uns vornehmlich, zu betrachten ſein. Der „Titus Andronicus" (Percy's „Reliq.", I, ſ. auch: „Engliſche Comedien und Tragedien", gedruckt 1624) ſteht ſchon in der Ausg. ſeiner vieljährigen Freunde und Genoſſen, Henning und Condell; ſein Zeitgenoſſe Meres, dem er manches Gedicht vor dem Druck vorgeleſen, nennt das Stück in einem Verzeichniß von 1598; doch ſelbſt manche innere Spur verräth, bei aller Ungeübtheit, die Größe der Anlage eines noch jugendlichen Dichters, der dies auch ebenſo gut vor dem gewöhnlich angenommenen Normaljahre 1590 geſchrieben haben kann, als den „Lokrin", den „Perikles", ſchon von Dryden, den „Londoner verlorenen Sohn", v. Leſſing anerkannt, dagegen Schlegel den „Cromwell" und den „Sir John Oldcaſtle", 1. Thl., als biographiſche Schauſpiele, wovon das erſte ſich „Heinrich VIII.", das zweite „Heinrich V." anſchließt, ſodann ein „Trauerſpiel in Yorkſhire", eine erſchütternde Mordgeſchichte in einem Aufzuge, unter S.'s reichſte und vortrefflichſte Werke zählt. Die „Puritanerin, oder die Witwe von Wallingſtreet" iſt von Tieck für den ſcherzhaften Verſuch eines Luſtſpiels in Ben Jonſon'ſcher Manier gehalten worden. Man nennt ferner den „Luſtigen Teufel von Edmonton", die „Verklagung des Paris", „Merlin's Geburt", „Eduard III.", „Die ſchöne Emma", „Mucedorus", „Arden von Feversham", zum Theil Werke, die ſo ſelten geworden, daß man kaum etwas Weiteres als den Namen kennt. L. Tieck hat ſich durch Überſetz. u. Herausg. eines ältern „König Johann", des „George Green", „Flurſchütz von Wakefield", des „Perikles", „Prinz von Tyrus", des „Lokrine", des „Luſtigen Teufels von Edmonton", und eines, vor dem 1605 geſchriebenen ältern „König Lear" ein großes Verdienſt erworben. Er hat als Dichter den großen Dichter in 2 ſchönen Novellen gefeiert, ſeine Jugendſonette zur Aufhellung ſeines Lebens angewendet und in ſeinen dramaturgiſchen Aufſätzen manchen originellen Blick auf S.'s Dichtungen gethan. Noch höher wird aber das Verdienſt dieſes gründlichen, durch vieljähriges Studium mit dem Dichter vertrauten Kritikers um denſelben zu ſchätzen ſein, wenn er das längſt gegebene Verſprechen eines ausführlichen Werks über S. gelöſt, und dadurch eine neue Quelle des Verſtändniſſes in allen Beziehungen, der Würdigung nach dem Charakter der Zeit und dem damaligen Standpunkt der dramatiſchen Kunſt und Art überhaupt, und der Scenerie insbeſondere eröffnet haben wird. Seine Vorreden zu dem „Altengl. Theater" verdienen, wie die Vorleſung, welche eine Hauptquelle dieſes Aufſatzes war, ſtudirt zu werden; namentlich enthält die erſte jener Vorreden eine der geiſtvollſten Zuſammen- und Gegeneinanderſtellungen des S. und Calderon. Neuerlich hat er ein dem ebengenannten ſich gewiſſermaßen anſchließendes Werk: „Shakſpeare's Vorſchule" (Leipz. 1823 fg.) angefangen.

Außer den dramatiſchen Arbeiten hat man von S. einige erzählende Gedichte und 154 Sonette. Jene ſind: „Venus und Adonis", gedruckt 1593, und von S. in der Zueignung an den Grafen Southampton der erſte Erbe ſeiner Erfindungskraft genannt, wodurch keineswegs ausgeſchloſſen wird, daß S. auch Andres vor 1593 gedichtet habe, wie denn ſogar wahrſcheinlich iſt, daß er „Romeo und Julia" und „Verlorene Liebesmüh" vor 1583 in ſeiner Heimath entworfen und zu London vollendet; der „Raub der Lucretia". In dieſen Jugendgedichten iſt S.'s

Glut und geniale Kraft nicht zu verkennen; die üppigen Bilder, Witzſpiele, Weitläufigkeiten u. Ungleichheiten ſind eben nur Züge der Jugendlichkeit. An die Strenge mythologiſcher Tradition hat ſich S. auch da nicht gebunden, indem er z. B. die Venus vom Adonis zurückweiſen, und dieſen, als Jagdfreund, am Biß eines wilden Ebers ſterben läßt. Die 154 Sonette (überſ. ins Deutſche von Lachmann, Berlin 1820), die man ſo wenig im Stoff als in der Form mit den Petrarca'ſchen Südblüthen vergleichen wollen muß, bieten in ihrer gedrängten, geiſtvollen, oft witzigen Geſtalt ein vorzügliches Intereſſe andrer Art dar, und mit Recht macht Schlegel aufmerkſam, wie ein künftiger Biograph S.'s hinſichtlich einzelner Begebenheiten und Beziehungen ſeines Lebens und Treibens aus denſelben eine wichtige Ausbeute gewinnen könne. — Sowie den Deutſchen der Ruhm nicht zu entreißen ſein wird, das Innere des großen Geiſtes, welcher der Gegenſtand dieſer Blätter war, am tiefſten erfaßt und am lichtvollſten ausgeſprochen zu haben, ſo gebührt den Engländern das Lob, daß ſie für das Äußere der Erſcheinung bei unſerm halben Landsmanne keinen Aufwand geſpart haben. Die Prachtausgaben und Commentationen folgen ſich noch täglich, obgleich die Ausg. von Johnſon u. Steevens, von Reed und von Malone bereits des mächtigen Gewichts der Autorität genießen, und der Art. Boydell iſt geeignet, einen Begriff von der berühmten Shakſpeare-Galerie zu geben. Eine der neueſten engl. Ausg. iſt von Wettingham. Auch ein deutſcher Verleger, Ernſt Fleiſcher, hat in einem großen Octavbande eine ſchöne Ausg. des Shakſpeare und einen Anhang dazu geliefert, welcher ſeine lyriſchen Gedichte enthält.

Die erſte deutſche Überſetz. war die von Wieland und Eſchenburg, die, wenngleich ſeitdem die künſtleriſchen Anfoderungen an ein ſolches Unternehmen durch das Aufſtellen früher nicht vorhanden geweſener Muſter mit Recht bedeutend geſtiegen ſind, doch, als zuerſt der Liebe der Deutſchen zu S. Bahn brechend und meiſt von einer echten Begeiſterung ausgehend, auch von Bemühungen um Erforſchung der Quellen begleitet, ſtets unſere dankbarſte Anerkennung verdienen wird. Zwar hatte Wieland den „Sommernachtstraum", und Eſchenburg „Richard III." uns auch in der Form des Originals wiederzugeben verſucht, doch glaubte man damals, daß man nicht metriſch überſetzen könne, ohne dem Charakter des Originals ſehr viel zu entziehen. A. W. v. Schlegel bewies zuerſt beim S., unter welcher einzigen Darſtellungsweiſe ein fremder Dichter begriffen werden kann, dem die Form in künſtleriſcher Hinſicht ebenſo heilig iſt, als in dichteriſcher der Stoff (eine verbeſſerte Ausg. dieſer Überſetz. iſt von Tieck angefangen worden), und wenn J. H. Voß mit ſeinen Söhnen dieſe Bahn noch einmal wandelte, ſo boten ſich durch die Vergleichung mehrer Virtuoſen in derſelben Kunſt intereſſante Berührungspunkte und belehrende Anſichten dar. Eine vollſtändige metriſche Überſetz. haben wir nur von Benda (Leipz., in 18 Bdn., Taſchenf.) erhalten. Außer Tieck ſind Falk, Dippold, Krauſe, Keßler, und Wolf Graf Baudiſſin als Überſetzer einzelner Werke Sakſpeare's zu nennen. — Bearbeitungen, auch Umarbeitungen des großen Dichters haben wir häufig kommen und verſchwinden ſehen; und wenn zu glauben iſt, daß jetzt ſolche nur aus der Vorausſetzung nothwendiger Anpaßlichmachung für die Richtung unſerer Zeit, deßgleichen Bedürfniß und Geſtalt unſerer Bühne entſtehen können, ſo muß es jedem wahren Freund einer ernſten und guten Sache noch angelegener ſein, zu hoffen, daß aus einem je mehr und mehr wachſenden Verſtehen des Dichterrieſen eine immer heiligere Scheu vor dem Antaſten ſeiner Gebilde hervorgehen werde. Unſern Dramatikern möge er als Dichter und Künſtler ein hohes Vorbild ſein und bleiben; er weiſt, wie Wenige, zu den wahren Quellen einer ſolchen dramatiſchen Poeſie, die ein Nationaltheater als Volkseigenthum begründen ſoll, zu der Sage und Geſchichte, beſonders des eignen Volkes, hin. Dieſe geben einen feſten und haltbaren Grund, indeß hirngeſpinnſtiſche Grübeleien und Träumereien noch eher in das leere Nichts

ihres Nebelbodens wieder zerfließen, als etwa die Stücke, die zwar auf der Geſchichte ruhen wollen, denen aber die Auffaſſung und Durchdringung eines wahrhaft dichteriſchen Gemüthes und der echten, reinen Künſtlerkraft fehlt. Die Einſicht aber, daß ein Wandeln auf S.'s Bahn nicht etwa in einem Aufwande der Zufälligkeiten, worunter auch Schimpfwörter, Zweideutigkeiten u. ſ. w., begriffen ſind, beſtehe, wird durch nichts mehr erleichtert als durch ein gründliches Studium des Dichters ſelbſt, wobei ſich die Geſtaltung im Geiſt jeder Zeit und jedes Volks, in welche und zu welchem der alte Strom der Dichtkunſt geleitet werden ſoll, als eins der tiefſten, aus dem eigenſten Leben und Daſein geſchöpften Motive bald darlegen muß. Als ältere deutſche Quelle iſt J. J. Eſchenburg's „Über W. Shakſpeare" (Zürich 1787) nicht zu vergeſſen, neuerlich aber hat Franz Horn in den „Erläuterungen über Shakſpeare's Schauſpiele" (Leipz. 1822—27, 4 Bde.) ein umfaſſenderes Werk geliefert. Ein ſchätzbares engl. Werk über S. iſt Nathe Drake's „Shakspeare and his times" (London 1817, 2 Bde.). Unter den ältern engl. Kritikern haben Robertſon, und unter den neuern Hazlitt über S.'s Charaktere geſchrieben. Der Jahrg. 1819 des Unterhaltungsblatts: „Der Geſellſchafter", welcher in Bl. 64—67 einen Aufſatz von K. Stein über unſern Dichter enthält, liefert auch eine Überſetz. der altdäniſchen Sage von Hamlet und der alten Sage von Lear, nach dem auch von dem berühmten altnormanniſchen Dichter Wace benutzten Gottf. Monmouth. Es iſt dabei anziehend zu ſehen, wie S. nach höhern Dichterzwecken die alten Geſchichten zu verändern kein Bedenken trägt, damit die ewige Wurzel, in friſchen Boden geſteckt, gedeihlich ausſchlage und fortgrüne. Der Leir des Monmouth, der ein Urenkel des vorrömiſchen Leir, Königs in Wallis, Sohns von Brutus Grünſchild und Zeitgenoſſen des weiſen Salomo geweſen, ſich aber zu ſeiner Tochter Cordelia, Königin in Gallia, flüchten müſſen, worauf er mit ihrer und ſeines Eidams Aganippus Hülfe die böſen Töchter überwunden, hat hernachmals noch 2 Jahre regiert und gelebt. Der Lear des S. mußte früher ſterben, um ſo viel länger zu regieren und zu leben. Skottowe hat in ſ. „The life of Shakspeare" (Lond. 1824, 2 Bde.) das Bekannte gut zuſammengeſtellt, und dramaturg. liter. kritiſche Erörterungen gegeben. Auch Villemain hat S.'s Leben entworfen im 1. Bde. ſ. „Nouv. mélanges histor. et littér." (Paris 1827). Der Maler Moritz Retzſch in Dresden gibt „Outlines to Shakspeare" (oder eine Galerie zu S.'s Werken) heraus. Die 1. Liefer., „Hamlet" in 16 Bl., mit C. A. Böttiger's Andeutungen, 4., erſchien Leipzig bei E. Fleiſcher 1828. Auch hat L. S. Ruhl „Sketches for S.'s plays" (Leipz. 1827, 4 H., 4., auch mit franz. Texte) erfunden und geſtochen. v. d. Mg.

Shakſpeare-Galerie, ſ. Boydell.

Sharp (Granville), ein Brite, dem man die endliche Abſchaffung des **Sklavenhandels** (ſ. d.) in England verdankt, geb. 1735, geſt. im Juli 1813, hinterließ „Memoirs etc.", welche Hoare nebſt Beilagen 1821 zu London herausgab.

Shawl (Shaul), ſ. Schawl.

Sheffield, eine wegen ihrer Stahlfabriken berühmte Stadt in Yorkſhire, auf einem Hügel an der Sheafmündung in den ſchiffbaren Dun, deſſen Waſſer eine große Anzahl von Werken zum Schleifen der Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eiſens und Stahls in Bewegung ſetzt. Die Fabriken verbreiten ſich mehre Meilen über Sheffield hinaus. Die Stadt hat Straßen, die an den Seiten mit ſchönen breiten Steinen gepflaſtert ſind, 3 Kirchen, 7200 H. und 45,000 Einw. Der Überfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend beſitzt, erleichtert ſehr die hieſigen Fabriken, indem dadurch wohlfeil Dampfmaſchinen unterhalten, und ſo alle ſchwere Arbeiten mittelſt Mechanismus, mit beträchtlicher Koſtenerſparung, betrieben werden können. Zu den Fabrikarbeiten wird be-

ſonders ſchwediſches Eiſen gebraucht. Man verfertigt, außer Schneideinſtrumenten, wohin alle Arten von Meſſern (von 2½ Pence bis zu 8 Guineen das Stück)' Sägen, Feilen, Scheeren, Lanzetten, Senſen, Sicheln gehören, und worin Sheffield den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen britiſchen Fabrikörtern behauptet, Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegoſſenem Eiſen, Amboſſe, Zinnblech, Alles, was zur Beſetzung eines Kamins gehört, ferner plattirte Waaren, die nicht auf Stahl, ſondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zuſatz von Meſſing erhalten hat, von welchen Waaren ein außerordentlich ſtarker Abſatz ſtattfindet, deßgleichen optiſche Inſtrumente und Kämme. Inſonderheit wird Horn am beſten in Sheffield gefärbt. Ferner ſind hier 2 Stückgießereien, ein großes Eiſenwerk, e. Twiſtſpinnerei und e. Bleiweiß- und Mennigefabrik.

Sheridan (Richard Brinsley), Generaleinnehmer des Herzogthums Cornwall, berühmt als Schauſpieldichter und als eins der thätigſten und beredten Oppoſitionsglieder im Parlamente, war der dritte Sohn des berühmten Thomas S., der ſich als Schauſpieler, und mehr noch durch ſein engl. Wörterbuch über die Ausſprache und andre Werke rühmlichſt bekanntgemacht hat. Seine Mutter, eine Frau von rühmlichem Geiſt und vortrefflichen Grundſätzen, war die vertraute Freundin des D. Sam. Johnſon und andrer in der gelehrten Welt berühmten Perſonen. Richard wurde zu Dublin 1751 geb., und im 7. J. mit ſeinem ältern Bruder Karl der Erziehung des Schullehrers, Sam. Whyte, welcher ein Verwandter von Miſtreß S. war, anvertraut. Bei dieſer Gelegenheit ſagte ihm die Mutter: „Bis jetzt war ich die einzige Lehrmeiſterin meiner Söhne, und ſie haben meine Geduld hinreichend geübt, denn 2 ſo undurchdringliche Dickköpfe ſind mir noch nicht vorgekommen". Nachdem ſie 1½ Jahre bei Whyte geweſen waren, wurden ſie nach England geſchickt, und 1768 kam Richard in die Schule zu Harrow. Er machte nur langſame Fortſchritte, bis endlich ſeine ſchlummernden Fähigkeiten von dem D. Sam. Parr bemerkt wurden, der keine Mühe ſparte, ſie in Thätigkeit zu ſetzen. Um 1769 ward S. Student in Middle Temple (einer Rechtsſchule in London), aber wahrſcheinlich entſprach auch hier ſein Fleiß nicht den Erwartungen ſeines Vaters. Durch ſeine Verheirathung mit Lindley, einer Lieblingsſängerin auf dem Drurylane-Theater, gerieth S. in manche Verlegenheiten. Die Liebe dieſer Dame hatte er durch 2 glückliche Zweikämpfe mit einem andern ihrer Anbeter erworben. Obgleich jene Verbindung ihn in drückende Verhältniſſe brachte, ſo durfte doch ſeine Gattin die Bühne nicht wieder betreten, und er ſchlug bedeutende Anerbietungen in dieſer Hinſicht aus. 1775 fiel ſein erſtes Luſtſp., „Die Nebenbuhler", auf dem Coventgarden-Theater unverdienterweiſe durch. Sein nächſtes Stück war eine Poſſe: „Sanct Patricks-Tag, oder der projectirende Lieutenant", welche in demſelben Vierteljahre erſchien. 1776 kam ſeine „Hofmeiſterin", eine komiſche Oper („The Duenna", a comic Opera), welche 75 Mal wiederholt wurde, auf die Bühne. Als Garrick ſich um dieſe Zeit von der Bühne zurückzog, kauften ihm S., D. Ford und Lindley ſeinen Antheil an dem Theater für 30,000 Pf. St. ab. Er war jetzt als Schriftſteller noch thätiger; 1777 erſchien, von ihm umgearbeitet, eine Komödie von Vanbrugh, u. d. T.: „Die Luſtreiſe nach Scarborough" („A trip to Scarborough"), das aber ſchnell durch ſeine „Läſterſchule" („School for scandal") verdrängt wurde. Dies letztere Stück iſt das beliebteſte und vielleicht das regelmäßigſte, welches die neuere engl. Bühne in dieſer Gattung aufzuweiſen hat. 1778 gab er ein muſikal. Stück: „Das Lager" („The camp"), heraus, dem ein Zwiſchenſpiel: „Der Kritiker", nach des Herzogs von Buckingham ſo betitelter Vorübung („Rehearsal") bearbeitet, folgte. Bei der allgemeinen Wahl von 1780 ward S. für Stafford zum Parlament geſandt, und ſchlug ſich ſogleich zur Oppoſitionspartei unter der Anführung ſeines Freundes Fox, deſſen Unterſecretair er ward, als jener ſeine ſo bekannte Verbindung mit Lord North ſchloß. Bald nach-

her ward er zum Secretair der Schatzkammer ernannt. Aber kaum hatte er dieſe Beſtallung erhalten, als Fox's übereilte indiſche Bill wieder eine Änderung veranlaßte, und Pitt das Staatsruder mit ſo feſter Hand ergriff, daß es ihm weder durch die Kunſtgriffe noch durch die Beredtſamkeit der Oppoſitionspartei entriſſen werden konnte. Von dieſer Zeit an zeichnete ſich S. unter jener Partei kräftig aus; ſeine Reden verfehlten nie, durch das Beißende ihres Witzes und das Hinreißende der Sprache die öffentliche Bewunderung zu erregen. Beim Ausbruche der franz. Revolution erfuhr er ſehr beleidigende Kränkungen von ſeinem alten Freunde und Bundesgenoſſen, Edm. Burke, der ihn wegen ſeiner Schwachheit, eine gewiſſe Popularität durch Clubbs zu erlangen, freilich mit Recht, aber auf eine ſehr bittere Weiſe preisgab. Übrigens zeigte S. echten Patriotismus, beſonders zur Zeit der Empörungen unter den Seeleuten, und als die Gemeinden zur Vertheidigung des Königreichs aufgefodert wurden. — Nach dem Tode ſeiner Gattin 1792 heirathete er Miß Ogle, die hinterbliebene Tochter des Dechanten von Wincheſter, und da ſeine Partei nach Pitt's Tode wieder die Obergewalt erhielt, ward er zum Schatzmeiſter des Seeweſens ernannt. Als 9 Monate nachher dieſes Miniſterium wieder aufgelöſt wurde, erhielt S., auf Verwendung des Prinzen v. Wales, das Sinecure eines Obereinnehmers des Herzogthums Cornwallis, welches 2000 Pf. einträgt. Überdies blieb er Mitdirector von Drurylane bis an ſeinen Tod. Mit einiger Ordnung in ſeinen Angelegenheiten hätte er reich werden müſſen; ſtatt deſſen befand er ſich in ſteter Bedrängniß, weil ſein Hang zum Trunk im Alter immermehr überhandnahm. Mannigfache häusliche Leiden verſtärkten dieſe unglückliche Leidenſchaft, die ihn nicht nur in ſchlechte Geſellſchaft führte, ſondern auch verleitete, ſeiner Geldnoth durch allerlei unwürdige Ränke und Liſten auf Koſten Andrer abzuhelfen. Er ſtarb 1816; ein Verhaftsbefehl, der von ſeinen Gläubigern zu derſelben Zeit ausgewirkt worden, blieb unvollzogen, da die Ärzte beſcheinigten, daß er auf den Tod darniederliege. S. hat Kotzebue's „Ataliba" u. d. T. „Pizarro" für die engl. Bühne umgearbeitet, auch die Briefe des Ariſtänet a. d. Griech. ins Engl. überſetzt. Seine übrigen Schriften hatten größtentheils ein örtliches und vorübergehendes Intereſſe. Watkin ſchrieb ſein Leben („Memoirs etc.", 2 Bde., London 1817); nachher Thom. Moore, von deſſen „Memoirs of the life of the R. H. Rich. Br. Sheridan" 2 Bde. (die 5. A. Lond. 1830) erſchien. S. „Zeitgenoſſen", XXII.

Sheriff heißt bei den Engländern der Oberbeamte einer Grafſchaft (Shire). Es gibt deren ſo viele als Grafſchaften in England; nur die Grafſchaft Middleſex hat 2, indem einer bloß für die Stadt London beſtimmt iſt. Unter dem Sheriff (auch High-Sheriff, Oberſheriff, genannt) ſtehen noch ein Unterſheriff und die Geſchworenen (ſ. Jury), welche, nachdem der Sheriff die Unterſuchung vollendet hat, die Entſcheidung ausſprechen, und von ihm ſelbſt vorgeſchlagen, ſowie zu den Sitzungen und Verhören zuſammenberufen werden. Er läßt die Urtheile vollſtrecken, darf ſich aber in den Gang der Gerechtigkeit in keiner Art miſchen. Das Amt des Sheriffs iſt ohne Beſoldung und mit bedeutendem Aufwande verknüpft, daher Niemand ſchuldig iſt, es in 4 Jahren 2 Mal zu übernehmen. Außerdem zieht die ungeſetzliche Weigerung harte Strafen nach ſich. Der Sheriff hat viel Gewalt und Anſehen, und außer der Sorge für die Polizei und die Eintreibung der königl. Taxen, Straf- und Confiscationsgelder, vorzüglich die königl. Strafurtheile zur Vollſtreckung zu bringen und in bürgerlichen Sachen Recht zu ſprechen. Er hielt ſonſt zweierlei Arten von Gerichten (die aber jetzt abgekommen ſind), ein monatliches, wo er bürgerliche Rechtsſachen entſcheidet, deren Gegenſtand nicht über 40 Schillinge beträgt, und ein halbjähriges, über wichtigere Dinge und Criminalfälle wider das gewöhnliche Recht, mit Ausnahme beſonderer, vom Parlamente beſtimmter Fälle.

Shetlands, oder die ſhetländiſchen Inſeln (46 □M.), eine zu Schottland gehörige Inſelgruppe, von den holländiſchen, däniſchen und andern nordiſchen Schiffern auch Hitland genannt, die der Familie Dundas gehört. Sie liegt nördlich zwiſchen Schottland und Norwegen, zu welchem Lande ſie ehemals gehörte, und beſteht aus 86 Inſeln, davon 26 (n. A. 40) von 23,000 Menſchen bewohnt, die übrigen theils bloß zur Viehzucht gebraucht werden, theils unwirthbare Klippen ſind. Der Boden iſt im Ganzen gebirgig, ſumpfig und von Bäumen und Sträuchern (Wachholder ausgenommen) entblößt. Nur nach den Küſten zu gibt es fruchtbare und angebaute Stellen. Von Getreide wird bloß etwas Haſer und Gerſte gezogen. Der Kartoffelbau iſt erſt in neuern Zeiten eingeführt worden. Das fehlende Holz erſetzen Heidekraut und Torf. Man hat Rindvieh, dauerhaſte Pferde, Schafe (zum Theil mit einer ſehr feinen Wolle) und Schweine, alles von kleiner Art. Die Küſten haben eine Menge von Buchten, die alle Bequemlichkeiten darbieten, um den außerordentlichen Segen von Fiſchen in dieſer Gegend vortheilhaft zu benutzen. Beſonders treiben hier die Holländer Heringsfang. Außer der Fiſcherei nähren ſich die Einw., welche ſchottiſch-engliſch mit norwegiſchen Wörtern vermiſcht (norſiſch, und wegen des ſtarken Verkehrs mit holländ. Schiffern auch holländiſch) ſprechen, vom Spinnen und Stricken ihrer inländiſchen Wolle, womit ſich beſonders die Weiber und Kinder beſchäftigen. Man ſtrickt ſowol ganz grobe als auch feine Strümpfe. Die Inſeln führen Fiſche, Strümpfe, Butter, Thran, Felle von Seehunden und Ottern aus. Der Haupthandel geht nach Leith, London, Hamburg, Spanien und dem mittelländ. Meere. Die Einw. ſind Proteſtanten. Der Sommer iſt auf dieſen Inſeln ſehr kurz, der Herbſt naß und neblicht, ſelten ein Frühling. Der lange Winter führt wenig Froſt und Schnee mit ſich, ſondern faſt beſtändigen Regen und häufige Stürme. Die See wüthet in dieſer Jahreszeit ſo ſehr, daß kein fremdes Schiff in irgend einen Hafen kommen kann, und die Inſulaner oft in 5 oder 6 Monaten gar nichts von der übrigen Welt erfahren. (S. Hibbert's „Description" derſelben, Edinb. 1821, 4., m. Kpfn.) Die größte Inſel, the Mainland, mit der Hauptſt. Lerwick, enthält 12—13,000 E. Die nördlichſte von den ſhetländiſchen Inſeln heißt Unſt, mit großen und bewunderungswürdigen Höhlen in den Felſen an der Küſte. Der längſte Tag auf dieſer Inſel iſt 19 St. 15 Min. und der kürzeſte 4 St. 45 Min. lang. — **Neuſüdſhetland** (ſ. d.)

Shire (engl. county), eine Grafſchaft, jedoch ausſchließlich für die bekannte allgemeine Eintheilung Englands, indem es Grafſchaften als geſchloſſenes Beſitzthum eines Grafen gar nicht gibt. Die Shiren (Kreiſe) ſtehen in mannigfacher Gemeindeverbindung in Anſehung des Gerichtsweſens der Repräſentation; doch ſind davon manche ältere Städte ausgenommen und bilden eine Grafſchaft für ſich ſelbſt. — Shire iſt das einzige engl. Wort, in welchem das i vor einem ſtummen e in der folgenden Sylbe nicht wie ei ausgeſprochen wird.

Shukowßkij (Waſſily Andrejewitſch), geb. 1784, ein Dichter, mit welchem eine neue Schule in der Geſchichte der ruſſ. Dichtkunſt begonnen hat. Erzogen in der adeligen Penſion der Univerſität Moskau, trat S. in Civildienſte; 1812 nahm er an dem Feldzuge unter dem moskauiſchen Landſturme Theil. In der Folge begann er ſ. dichteriſche Laufbahn mit der „Liudmilla", einer gelungenen Überſ. der „Lenore" von Bürger, und bildete ſich ſeitdem in Verſen wie in Proſa nach Schiller, deſſen „Jungfrau von Orleans" er im Versmaße des Originals glücklich überſetzt hat; ferner nach Göthe, Goldſmith, Byron, Walter Scott und Thomas Moore. Auch beſchäftigte er ſich mit einer Überſ. der „Äneide" im Versmaße des Originals. Berühmt machte ihn ſein Gedicht: „Der Sänger im ruſſ. Lager" (1812), dann „Der Sänger am Grabe der ſlawiſchen Sieger" und „Der Sänger auf dem Kremlin". S. fand in ſ. Sprache die Töne des Erhabenen und die das Herz tief bewegenden Klänge des erhöheten Gefühls; ſ. Darſtellungen ſind

der Natur treu; ſ. Ausdruck iſt kühn und kräftig. Man ſchätzt vorzüglich ſ. Balladen, Romanzen, Epiſteln und Elegien. 1824 veranſtaltete er zu Petersburg die 3. verm. Ausg. ſeiner poetiſchen Werke in 5 Bdn. Außerdem hat er mehre Beiträge geliefert zu dem ſeit 1823 in Petersburg von Alex. Beſtuſcheff und K. Rylejeff herausgeg. Muſenalmanach: „Der Polarſtern". Noch hat er 6 Anſichten von Pawlowsk nach der Natur gezeichnet und dieſe 1824 von Klara in Dorpat ſtechen laſſen. S. ward 1824 zum Vorleſer bei der Großfürſtin Alexandra Feodorowna, der jetzt regierenden Kaiſerin, ernannt; gegenwärtig leitet er die Bildung des Großfürſten Alexander, Sohnes und Thronfolgers des Kaiſers Nikolaus I. — Man darf ihn nicht verwechſeln mit dem Fürſten Schakowßkij, der für den erſten komiſchen Dichter der Ruſſen gehalten wird, beſonders für die Bühne, die er genau kennt. An Talent und Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, hat er mehr als 50 Stücke geſchrieben, meiſtens Luſtſpiele, Opern, Vaudevilles. Sein neueſtes Stück (1824) heißt „Ariſtophanes" u. iſt eine Art Seitenſtück zu des Plautus „Amphitruo".

Siam, ein Königreich auf der indiſchen Halbinſel jenſeits des Ganges (das ehemals 6000, jetzt nur noch 3800 □M. mit 1,500,000 E. hat). Es grenzt gegen O. an das Kaiſerthum Anam und die dazu gehörigen Theile Laos und Kambodſcha, gegen S. an Malakka und an den Meerbuſen von Siam, gegen W. an das birmaniſche Reich und gegen N. an daſſelbe und China, und liegt zwiſchen dem 10—15° N. Br. Es iſt ein großes, von dem breiten Fluſſe Menam durchfloſſenes, ringsum von hohen Gebirgen eingeſchloſſenes Thal. Der Menam befördert, wie der Nil in Ägypten, durch ſeine Überſchwemmungen außerordentlich die Fruchtbarkeit dieſes Thales, weßhalb auch mehre Canäle angelegt ſind. Dieſes Thal iſt der einzige angebaute Strich; die Höhen und Gebirge, die es begrenzen, ſind eine furchtbare Wildniß von Wäldern, worin viele wilde Thiere, als Elefanten, Rhinoceroſſe, Tiger, Karakals (indiſche Luchſe) ſich aufhalten. Die Erzeugniſſe beſtehen vorzüglich in Mais, Hirſe, Reis, Hülſenfrüchten, Waſſermelonen, Zimmet, Caffee, Baumwolle, Betel, Zuckerrohr, edeln Südfrüchten, Bambus, Tonkibäumen (woraus man Papier bereitet), Farbehölzern, Gold, Kupfer, Eiſen, Blei, Zinn, Magnetſteinen, Salpeter, Schwefel und Diamanten. Die Siameſen ſind theils von mongoliſcher Abſtammung, theils Malaien. Die herrſchende Religion iſt die buddhiſtiſche. Der Kunſtfleiß beſchränkt ſich auf Weberei von baumwollenen und ſeidenen Zeuchen und auf die Bearbeitung einiger Metalle. Der Handel iſt unbeträchtlich, der auswärtige meiſtens mit Portugieſen und Briten. Obgleich die Einw. ihr Land in ihrer Sprache Muan Thai (das Land der freien Leute) nennen, ſo iſt doch die Regierung völlig despotiſch; denn der König, welcher Eigenthümer alles Grund und Bodens iſt, hat den ausſchließlichen Alleinhandel, ſeine Unterthanen müſſen ohne Koſt und Lohn 6 Monate im Jahre für ihn arbeiten und ſind in 3 Claſſen: 1) in die Leibwache ihres Beherrſchers, 2) in die Claſſe der öffentlichen Arbeiter, 3) in die obrigkeitlichen Perſonen, Miniſter und Beamten eingetheilt; dieſe Claſſe erhält ſtatt aller Beſoldung bloß Dienſtleute. Erſt mit 1547 fängt ſich die zuverläſſigere Geſchichte dieſes Reichs an, indem damals mehre benachbarte Nationen in daſſelbe einfielen, wobei 30,000 Einw. umgekommen ſein ſollen. Der König von Siam, von den Portugieſen unterſtützt, ſchlug die feindlichen Völker, und ertheilte jenen auf 3 Jahre Freiheit von allen Abgaben und die Erlaubniß, das Chriſtenthum in ſeinem Reiche predigen zu laſſen. Unruhen im Innern Siams veranlaßten die Peguaner, ſich 1568 dieſes Königreichs zu bemächtigen. Pramerit machte ſich (1590) von der peguaniſchen Zinsbarkeit wieder frei und unterwarf ſich Kamboya, Lanjang und a. Länder, von denen (1615) mehre wieder abfielen. Sein Stamm ward (1627—29) von Chau Paſatong, der ſich des Thrones bemächtigte, ausgerottet. Chau Naraja, König von Siam, begünſtigte die europäiſchen Miſſionnaire, welche (1668) nach Siam ge-

kommen waren und das Chriſtenthum predigten. Ein Grieche, Konſtantin Falcon, ein Abenteurer, ſchmeichelte ſich auch bei ihm ein und ward zum erſten Miniſter erhoben. Da er die Abſicht, ſelbſt den Thron zu beſteigen, durch Hülfe der Franzoſen am beſten zu erreichen hoffte, ſo veranlaßte er die Geſandtſchaft 1680 an Ludwig XIV., begünſtigte die von Ludwig XIV. nach Siam geſchickten Franzoſen ganz vorzüglich und räumte ihnen einige der wichtigſten Feſtungen ein. Aber ſein Fall erfolgte bald nachher, und die Franzoſen, die ſich in Siam verhaßt gemacht hatten, wurden in denſelben verwickelt. Petcharatcha, ein Mandarin von gemeiner Herkunft, beſtieg 1688 den Thron, deſſen rechtmäßige Erben er umgebracht hatte, und ließ die Franzoſen hinrichten. Die Holländer waren nachher die Günſtlinge der neuen Regierung, und neben ihnen gelang es auch den Engländern, in Siam Factoreien anzulegen. Durch Thronfolgeſtreitigkeiten unter Petcharatcha's Nachfolgern (1733) ward das Reich ſehr geſchwächt, ſodaß es 1767 von den Birmanen erobert, und die königl. Familie gefangen hinweggeführt wurde. Phaja Tai, ein Officier, den die Siameſen zu ihrem Anführer gewählt hatten, vertrieb die Birmanen; man übergab ihm die völlige Regierung, und er ſtellte die Sicherheit des Reichs wieder her. In dem Kriege eines ſeiner Nachfolger mit dem Birmanenkaiſer, Minderagi, ward ein Theil von Siam zum Birmanenſtaate geſchlagen. — Die Hauptſt. des Reichs Sy-yo-thi-ya, Schudia, auch Siam, liegt auf einer von vielen Canälen durchſchnittenen, etwa 2 deutſche Meilen großen Inſel des Fluſſes Menam, hat eine Mauer von Backſteinen, Wälle und verſchiedene Bollwerke, gerade, meiſtens breite Straßen, aber wenig Einw., ſodaß der Boden überall mit Gras, Büſchen und Bäumen bewachſen iſt. In den beiden beſten Straßen ſind die Häuſer von Stein, auf einerlei Art gebaut, haben unförmlich breite Thüren und 2 Stockwerke. In der Stadt ſind 3 königl. Paläſte, von denen der neueſte ein Viereck bildet, mehre Gebäude in ſich begreift und Ställe für mehre 100 Elefanten hat. Jetzt iſt Bancock, eine Seeſtadt von 90,000 E., die Reſidenz. Der Arzt und Naturforſcher G. Finlaiſon, welcher die (vergebliche) Geſandtſchaft (Crawford's) vom Gen.-Gouv. Haſtings an die Könige von Siam und Cochinchina 1821 begleitete, gab zu London 1825 die „Mission from the Bengal to Siam and Hue, the Capital of Cochinchina, 1821 fg." (m. e. Einleit. von Stamf. Raffles) heraus.

S i b i r i e n oder N o r d a ſ i e n, das vom Altai und Kaukaſus ſüdlich, vom Ural weſtlich umgürtet, ſeine Hauptabdachung nordwärts nach dem Eismeere und nordöſtlich nach dem kamtſchatkiſchen und ochotzkiſchen Meerbuſen hat, iſt Rußlands und Europas Vorwall gegen China, die Mongolei und die Tatarei. „Die Natur hat dieſes Rieſenland von 276,000 □M. (das eigentliche Sibirien, ohne die Inſeln, Kaſan, Aſtrachan, Kaukaſien und die Kirgiſenſteppe, hat 212,000 □M.), nördlich vom 62° mit ewigem, ſelbſt im Sommer kaum einen halben Fuß aufthauenden, mit Moos bewachſenen Moraſt bedeckt, ſüdlich aber mit Wäldern von ſibiriſchen Zedern geſchmückt, in welchen Zobel, Hermeline, Füchſe u. a. pelzreiche Thiere, Rennthiere und wilde Pferde hauſen. Im höhern Norden wird das kleinſte 4füßige Thier, die jeniſeiſche Spitzmaus, gefunden, und das größte — mitten unter verſchütteten Wäldern von Eichen, die hier nicht mehr wachſen, und a. zum Theil verſchütteten Bäumen —, der foſſile Mammuth. Der Boden enthält reiche Erze, beſonders Kupfer, und ſeltene oder koſtbare Steinarten. Das ſüdliche Sibirien iſt ſehr fruchtbar. Man ärntet bis zum 60°. Die Flüſſe ſind fiſchreich; auch gibt es Salzſeen und Steppen. Die Menſchen (12 Mill. im ganzen aſiatiſchen Rußland, davon auf den ſibiriſchen Inſeln, die 1068 □M. haben, 11,550 E. und im eigentl. Sibirien 1,625,000 E.) ſind in viele Völkerſchaften getheilt, z. B. Samojeden, Oſtjäken, Korjäken, Wogulen, Jakuten, Tſchucktſchen, Buräten, Tunguſen ꝛc.; ſie gehören den beiden Urſtämmen, dem kaukaſiſch-katariſchen und dem mongoliſchen, an. Auch haben ſich viele Ruſſen, Verwieſene und

Kriegsgefangene hier angeſiedelt. Die Tataren, der Hauptſtamm, ſind theils Mohammedaner, theils Heiden, wenige Chriſten, und dieſe nur dem Äußern nach. Sie treiben meiſtens Handel, Viehzucht und Jagd. Die Landeseingeborenen ſind mit wenigen Ausnahmen Heiden und Feinde des Ackerbaues.

Die erſten nähern Nachrichten über einige Theile des ungeheuern Landes erhielten die Ruſſen durch den Kaufmann Stroganoff (ſ. d.), und den Grund zur Eroberung legte ein unruhiger Koſackenhäuptling, Jermack Timofejeff. Da er zu ſchwach war, ſich zu behaupten, ſo ſchickte er 1581 Abgeordnete nach Moskau, um dem Zar ſeine Eroberung anzubieten, und ſo kam nach unbedeutenden Kriegen mit dem dortigen Tatarkhan, gegen Ende des 16. Jahrh. Sibirien unter die Herrſchaft Rußlands, deſſen Regenten den Titel Zar von Sibirien annahmen. Dem Scharfblicke Peters I. entging die Wichtigkeit dieſer Provinz nicht, und es wurden unter ſeiner Regierung verſchiedene Fabriken angelegt. Durch häufige Niederlaſſungen geborener Ruſſen und durch Verwieſene ſtieg die Bevölkerung. Die Bewohner des nördl. Sibiriens leben bloß von Fiſchen und dem Ertrage ihrer Jagd; etwas Getreide wird ihnen aus den ſüdl. Gegenden zugeführt. In dieſen iſt zwar die Kälte auch ſtark und anhaltend, aber die Luft rein und geſund. Die angebauten Gegenden bringen viel Getreide hervor und haben treffliche Viehzucht. Den Mangel an Gartengewächſen und Früchten erſetzt der Reichthum des Thierreichs und die Fiſche (beſonders Störe), welche die großen Ströme Ob, Jeniſei, Lena, Irtiſch u. a. Flüſſe in Menge liefern. Im nördl. Theile Sibiriens gibt es zwar, außer Sträuchen, kein Holz, aber im übrigen Sibirien gibt es ſchöne und große Wälder, in denen ſich viele in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. Zobel, Hermelin, ſchwarze Füchſe u. a. finden. Die Felle der Zobel und Füchſe wurden ehemals von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert. Daß die von der ruſſ. Regierung nach Sibirien verwieſenen Staats- und Kriegsgefangenen oder Verbrecher verſchiedener Art den Zobelfang als Strafe betreiben müßten, iſt ungegründet. — Unter Sibiriens Gold- und Silberbergwerken iſt das nertſchinskiſche oder arguniſche Silberbergwerk das berühmteſte. Auch Platina wird ſeit 1822 am Ural (ſ. d.) gefunden. Alex. v. Humboldt bemerkte auch Spuren von Diamanten. Manufacturen und Fabriken ſind unbedeutend. Wegen des Handels mit China ſind die Städte Irkutsk und Kjächta wichtig. Tobolsk (ſ. d.), ehemals die Hauptſt. von ganz Sibirien, jetzt bloß des Gouvern. gl. N., iſt die Hauptniederlage des eingelieferten Pelzwerks und hat ſtarken Tranſitohandel. — Das Land iſt ſeit 1825 in die 4 Statthalterſchaften Tobolsk mit der Provinz Omsk, Tomsk, Jeniſeisk und Irkutsk mit der Provinz Jakutsk und den beiden Seeprovinzen Ochotsk und Kamtſchatka (ſ. d.) getheilt. In der Hauptſt. Omsk, dem Sitze des Generalgouverneurs von Weſtſibirien, mit 7500 E., hat Kaiſer Alexander eine Militairſchule für die ſibir. Koſacken, und eine aſiat. Schule zur Bildung von Dolmetſchern an der Irtiſchlinie geſtiftet. Zu den Inſeln gehören: der Lenamündungsarchipelagus, Neuſibirien, die Bären- und Kreuzinſeln, ſämmtlich im Eismeere; die übrigen liegen in der Beringsſtraße und im öſtl. Meere. (S. Aleuten, Kurilen.) Vgl. des Collegienraths Martoinoff „Voy. pittoresque de Moscou aux frontières de la Chine" (4., 1819), und Cochrane's „Fußreiſe durch Rußland und die ſibir. Tatarei ꝛc." (a. d. Engl., Weimar 1825). Der norweg. Prof. Hanſteen hat 1829 im nördl. Sibirien aſtronom., phyſikal. und magnet. Beobachtungen angeſtellt. Die Abweichungen und Neigungen der Magnetnadel daſelbſt beſtätigten ſ. Annahme eines doppelten magnet. Pols in der nördl. Erdhälfte.

Sibylle, wörtlich: eine Gottbegeiſterte oder von Gott Berathene (von διος und βουλη). Solcher wahrſagenden Jungfrauen, von denen man glaubte, daß ſie, durch die Einwirkung einer Gottheit in eine Art von heiliger Begeiſterung oder Raſerei verſetzt, die Zukunft verkündigten, kennt das Alterthum 10. Unter-

dieſen war die cumäiſche (von dem campaniſchen Orte Cumä) die berühmteſte. Nach O. Müller ſoll das Sibyllenorakel und der Apollodienſt vom trojiſchen Ida, wo in Gorgis, einer teukriſchen Stadt, das älteſte Orakel der Sibyllen und das Grab der Sibylle geweſen, nach Cumä gebracht worden ſein. Von ihr ſollte jene Sammlung von Weiſſagungen in griech. Verſen hergerührt haben, die nach Einigen ſie ſelbſt, nach A. eine unbekannte Alte dem Tarquinius zum Verkauf anbot, und die u. d. N. der ſibylliniſchen Bücher ſo bekannt iſt. Als der König wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, warf die Alte 3 Bücher, und abermals 3 Bücher ins Feuer, worauf jener betroffen die 3 noch übrigen um den anfänglichen Preis kaufte und als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle der Hut zweier Männer übergab, die nachher auf 10 und von Sylla auf 15 vermehrt wurden. Damals verbrannte mit dem Capitol der Tempel Jupiters, wo die Schickſalsbücher aufbewahrt wurden. Nach dem Wiederaufbau des Capitols ließ 677 der Senat durch Geſandte aus allen ital. und griech. Städten, vorzüglich aus Erythrä, was ſich von ſibylliniſchen Verſen fand, aufſammeln, und nach ſorgfältiger Sonderung der falſchen wurden etwa 1000 im neuen Tempel des capitoliniſchen Jupiter nach alter Weiſe wieder aufbewahrt. Indeß mochten ſich manche unechte eingeſchlichen haben, weßhalb auch Cicero die Weiſſagung verwarf, die L. Cotta für den Cäſar in den Senat brachte, daß nur ein König die Parther beſiegen könne. Da man ſeinen Zweck verfehlt haben würde, wenn neben den geheimen Ausſprüchen der Sibylle noch andre beſtanden hätten, ließ der Senat zu verſchiedenen Malen Alles, was von ſibylliniſchen Weiſſagungen in den Händen der Privatperſonen war, aufſuchen und verbrennen. Ein Gleiches verfügte Auguſtus, der über 2000 ſolcher Bücher verbrennen, die echten ſibylliniſchen Bücher aber, nach wiederholter Muſterung, in 2 goldenen Käſtchen unter dem Fußgeſtelle des palatiniſchen Apollo aufbewahren ließ. Dennoch blieb der Glaube an jede für ſibylliniſch ausgegebene Weiſſagung ſo ſtark, daß Tiberius i. J. 772 von Neuem alle dergl. Schriften durchforſchte und einige aufnahm, worauf ſchon 785 einer der Vorſteher wiederum die Aufnahme eines neuen Buchs vorſchlug. Überhaupt blieben die ſibylliniſchen Bücher bei den Römern länger in Anſehen als die Orakel bei den Griechen. Ungeachtet ſie unter Nero zum zweiten Male verbrannt waren, ſtimmten doch unter Aurelian (270 n. Chr.) einige Mitglieder des Senats dafür, daß man über den Ausgang des markomanniſchen Kriegs ſie nachſehen möchte. Übrigens waren ſie ſchon damals ſo verfälſcht, daß bekehrungsſüchtige Chriſten Weiſſagungen auf den Meſſias darin finden konnten. Auch dieſe Sammlung verbrannte unter Julian (363 n. Chr.); ja eine 4. Sammlung wurde unter Honorius (395) von Stilicho verbrannt, ohne daß man in ſpäterer Zeit aufgehört hätte, die vorhandene Sammlung für echt zu halten, oder in früherer an eine neue 5. zu glauben. Als Beliſar nach der Mitte des 6. Jahrh. in Rom von den Gothen belagert wurde, wollte man aus 2 ſibylliniſchen Verſen vorherſehen, daß die Belagerung nur bis in den 5. Monat dauern werde. Dies traf aber nicht ein. Überhaupt war die Auslegung der ſibylliniſchen Orakel höchſt willkürlich, da ſie ohne Beſtimmtheit, Ordnung und Zeitfolge waren. Auf dieſes Durcheinanderwerfen der Namen, Länder und Zeiten ſcheint die Sage hinzudeuten, daß der leiſeſte Wind die Blätter der Sibylle verwehe und untereinandermiſche. Die noch vorhandene Sammlung ſibylliniſcher Verſe, die am vollſtändigſten Galläus (Amſt. 1689) herausgegeben hat, iſt aus ſpäterer Zeit und wird für unecht gehalten. Im 2. Jahrh. nämlich gab es Begeiſterte in der chriſtl. Gemeinde, welche in dichteriſchen Orakeln ſprachen (Sibylliſten), deren Dichtungen man ſammelte und dann ebenfalls ſibylliniſche Bücher nannte, worüber Theoloririus eine lat. Abhandlung geliefert hat. (S. Fr. Bleek's Abhandl. über ihre Entſtehung in Schleiermacher's „Theol. Zeitſchr.", 1. Bd., 1. Hft., und Angelo Majo in der Vorrede zu ſ. Ausg. eines ſibyll. Buchs, Mailand 1817.)

Sibylliniſche Bücher, ſ. Sibylle.

Sicard (Roch Ambroiſe Lucurron, Abbé), der würdige Nachfolger des berühmten Abbé de l'Epée, hat wie dieſer ſein ganzes Leben der Vervollkommnung einer der merkwürdigſten und für die Menſchheit nützlichſten Erfindungen gewidmet, des Unterrichts und der Erziehung taubſtumm geborener Kinder. Geb. zu Fouſſeret bei Toulouſe d. 28. Sept. 1742, machte er ſ. erſten Studien in Toulouſe, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ward in Bourdeaux Kanonicus und bald nachher Mitglied der Akademie und des Muſeums dieſer großen Handelsſtadt. Er bildete hier eine Anſtalt für Taubſtumme, und hatte das Glück, ſich an Maſſieu*) Einen zu erziehen, deſſen Fähigkeiten in Erſtaunen ſetzen. Als der Abbé de l'Epée 1789 ſtarb, befand ſich S. gerade in Paris; er ward an deſſen Stelle gewählt, und, glücklicher unter ihm als ſ. Vorgänger, genoß die Taubſtummenanſtalt von jetzt an einer bedeutenden Unterſtützung von der Regierung. Aber auch S. blieb vor den Gräueln der Revolution nicht geſichert. Nach d. 10. Aug. 1792 ward er in die Abtei geführt. Bei der allgemeinen Ermordung der Gefangenen am 2. Sept. entging er durch eine Art von Wunder dieſem Schickſal, behielt aber Muth genug, ſich, kaum gerettet, aufs Neue an die Spitze ſ. Anſtalt zu ſtellen. Einige Jahre ſpäter drohten ihm gleiche Gefahren. Bei der Ächtung vom 18. Fructidor (1797) ward er, als Herausgeber der ſogen. „Annales catholiques", zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Er entzog ſich derſelben durch die Flucht, mußte 2 J. lang ſeine Anſtalt fremden Händen überlaſſen, und erſt die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, ſich aufs Neue ſeiner menſchenfreundlichen Beſchäftigung widmen zu können. Seit dieſem Zeitpunkte hat er nicht aufgehört, den Lehrunterricht für die Taubſtummen zu verbeſſern, und ſeine Anſtalt erregt fortdauernd die Aufmerkſamkeit gebildeter Reiſenden. S. hat „Elémens de grammaire générale appliqués à la langue franç." (2 Bde., Paris 1799; 3. A. u. d. T. „Théorie des signes pour l'instruction des sourds-muets", 1808; 4. A. 1814) u. a. Schriften herausgegeben. Über ſ. Methode beim Unterricht der Taubſtummen ſind mehre Werke und Denkſchriften von ihm erſchienen. Er ſtarb d. 10. Mai 1822.

Sicheres Geleit, ſ. Salvus Conductus.

Sicilianiſche Veſper. Karl von Anjou hatte ſich unter Begünſtigung des Papſtes in den Beſitz von Neapel und Sicilien geſetzt. Der unglückliche Konradin war (29. Oct. 1268) auf dem Blutgerüſte geſtorben. Aber der übermüthige Karl herrſchte mit eiſernem Scepter. Die betrübten Völker wendeten ſich an den Papſt, aber die Ermahnungen blieben fruchtlos. Da beſchloß Johann von Procida, ein ſalernitaniſcher Edelmann, ein Mann von bewundernswürdigem

*) Jean Maſſieu, von Geburt taubſtumm, einer der ausgezeichnetſten Zöglinge des verſtoebenen Sicard, war zugleich ſein nützlichſtee Mitleheee. 1772 von armen Eltern geboeen, die das Unglück hatten, 6 taubſtumme Kindee zu haben, hütete er als Knabe das Vieh, bis ein Ungefähe ihn zu Sicard nach Boedeaux führte, der ſein Genie bald entdeckte, und deſſen Liebling er nun wurde. Nachdem Sicard in Paris dee Nachfolger des Abbé de l'Epée geworden, waed Maſſieu durch ein Deceet der conſtituieenden Verſammlung der Taubſtummenanſtalt als répétiteur beigeordnet. Maſſieu hat ſich mit ſeltenem Erfolge dem Studium dee Speachen und dee höhern Wiſſenſchaften, der allgemeinen Sprachlehee, der Mathematik und der Philoſophie gewidmet. Berühmt iſt er gewoeden duech glückliche Antworten auf vorgelegte Feagen. So nannte er die Dankbaekeit das „Gedächtniß des Herzens". Um einen Begriff von dem Gehöre zu geben, nannte er es „das Sehen des Ohres" (la vue auriculaire). Die Hoffnung definiete re: „la fleur du bonheur" (die Blüthe des Glücks), und die Ewigkeit „einen Tag ohne geſtern und morgen" (un jour sans hier ni demain). Zuletzt war er mit der Abfaſſung einer neuen Sprachlehre beſchäftigt.

Scharfblick und gebildetem Geiſte, die Leiden Siciliens zu enden. Er hatte bei Kaiſer Friedrich II. und dem König Manfred in Gunſt geſtanden und war wegen ſ. Anhänglichkeit an das ſchwäbiſche Haus von Karl aller ſ. Güter beraubt worden. Auf Rache ſinnend, begab er ſich nach Aragonien und lud den König Peter, deſſen Gemahlin Conſtantia eine T. Manfreds war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein. Peter zeigte ſich geneigt, aber es fehlte ihm an Kräften, vor Allem an Geld. Joh. v. Procida übernahm, Alles herbeizuſchaffen. Er begab ſich verkleidet nach Sicilien, wo er die Gemüther in günſtiger Stimmung fand; dann eilte er nach Konſtantiopel, ſtellte hier vor, welche Gefahr von König Karl drohe, und bewog den Kaiſer Paläologus zu dem Verſprechen, Peter von Aragon mit Geld zu unterſtützen; endlich begab er ſich auch zum Papſt Nikolaus III. und fand in einem geheimen Gehör denſelben geneigt, zu Karls Demüthigung beizutragen. Als er mit ſo günſtigen Nachrichten und bedeutenden Geldſummen nach Aragonien zurückgekommen war, begann Peter eine große Kriegsrüſtung, angeblich gegen die Saracenen in Afrika. Wohl ſchöpfte Karl einigen Verdacht, aber er unterließ in ſtolzer Sicherheit, ſich zum Widerſtande vorzubereiten. Inzwiſchen war der Papſt Nikolaus III., auf welchen Peter vornehmlich ſ. Hoffnungen gründete, geſtorben. Vorſicht ſchien doppelt nöthig. Dem gemäß ſchiffte Peter mit ſ. Kriegsrüſtung nach Afrika über und begann zum Schein die Feindſeligkeiten gegen die Mauren, abwartend, ob die Sicilianer, wie ſie verſprochen, ſich erheben würden. Da geſchah es, daß am 30. März 1282, am Oſtermontag, in der Stunde der Vesper, die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzoſen herfielen und alle niedermetzelten; ja ſie verſchonten in ihrer Wuth nicht Weiber noch Kinder, noch ſelbſt die von Franzoſen ſchwangern Sicilianerinnen. Dieſes Blutbad iſt bekannt u. d. N. der ſicilianiſchen Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten ſich anfangs ruhig; aber noch vor Ablauf des April folgte Meſſina dem gegebenen Beiſpiel, indem es alle dort befindliche Franzoſen erſchlug oder vertrieb. Sobald Karl, der ſich zu Orvieto beim Papſte befand, Nachricht davon erhielt, eilte er nach Neapel und ſetzte ſ. ganze Heeresmacht in Bewegung. Er erſchien im Juli vor Meſſina, das ſich zu ergeben bereit war. Da aber Karl unbedingte Unterwerfung foderte, beſchloſſen die Meſſineſer bis auf den letzten Blutstropfen zu kämpfen; nicht bloß die Männer, auch die Weiber und Kinder gaben ſich heldenmüthig dem Tode preis und vereitelten durch gemeinſames Zuſammenwirken alle Anſtrengungen des überlegenen Feindes. So ſtanden die Sachen, als auf erhaltene Botſchaft Peter von Aragon mit 10,000 Fußknechten und 800 Gewappneten d. 30. Aug. zu Trapani auf Sicilien landete. Er zog ſogleich in Palermo ein, wo er von dem entzückten Volke zum König ausgerufen wurde. Noch belagerte Karl Meſſina; da er aber fürchten mußte, die Verbindung mit Calabrien zu verlieren, brach er eilfertig, mit Hinterlaſſung vielen Heergeräthes, auf und ſetzte über die Meerenge. Bei der Überfahrt ſtieß er auf Peters tapfern Admiral, Ruggieri di Loria, der ihm 29 Schiffe abnahm und große Verheerungen an den Küſten Neapels anrichtete. Am 2. Oct. zog Peter in das befreite Meſſina ein und ward mit unausſprechlichem Jubel empfangen, während der Papſt gegen ihn und die Sicilianer den Bannſtrahl ſchleuderte. Im folg. J. erſchien Conſtantia mit ihren Söhnen in Sicilien und ward als rechtmäßige Beſitzerin der Inſel anerkannt. Zu ihrem Nachfolger beſtimmte man ihren zweiten Sohn, den Infanten Don Jakob. Da der Zweikampf, in welchem beide Könige, auf Karls Ausfoderung, ihren Streit über Sicilien entſcheiden wollten, wegen Peters Ausbleiben nicht zu Stande kam, wurden die Feindſeligkeiten fortgeſetzt, aber Sicilien blieb für das Haus Anjou verloren. Bekannt iſt Delavigne's Trauerſpiel: „Les Vêpres siciliennes". M.

Sicilien. Dieſe merkwürdige, von Stolberg, Münter, Bartels, Kephalides, Graß („Siciliſche Reiſe", Tüb. 1815) u. A. trefflich geſchilderte Inſel, die

größte, fruchtbarſte und bevölkertſte des mittelländ. Meeres, liegt im Süden des feſten Landes von Italien und wird von Calabrien durch die ½ Meile breite Meerenge, den Canal oder Faro di Meſſina, getrennt. Hier iſt der v. d. N. Charybdis ehemals ſo berüchtigte Strudel, und der gegenüberliegende ebenſo gefürchtete Felſen Scylla (jetzt Sciglio). Sie hat die Figur eines Dreiecks, daher der alte Name Trinakria, und im J. 1830 auf 496 □M. 1,800,000 E. in 45 königl. Städten, 352 Baronial- oder Mediatſtädten ꝛc., darunter 300,000 Landleute, Handwerker und Kaufleute; 300,000 lebten von der Kirche. Es gibt 1117 Klöſter mit 30,000 Mönchen u. ebenſo vielen Nonnen. Der Adel zählt 61 Herzöge, 217 Fürſten, 217 Marcheſen, 2000 Barone und Edelleute. 1817 ward die Inſel, ſtatt der ehemal. 8 Provinzen, in 7 Intendanzen eingetheilt, die nach den Hauptorten Palermo, Meſſina, Catania, Girgenti, Siragoſa, Trapani u. Calataniſetta heißen. Zu Sicilien gehören auch einige Inſelgruppen an der Küſte, wie an der Nordſeite die lipariſchen (ehemal. äoliſchen), an der Weſtſeite die ägatiſchen, zum Theil nackte Felſen mit Staatsgefängniſſen, an der Südoſtſpitze die fruchtbare Inſel Pantalaria u. a. m. Das Klima iſt ſehr warm, aber geſund. Unter den vielen Bergen, welche dieſe Inſel enthält, iſt der Ätna (ſ. d.) der höchſte. Er ſteht einzeln. Seine öftern Ausbrüche, ſowie häufige Erdbeben, haben bisweilen große Verwüſtungen verurſacht. Die heftigſten Erdbeben waren 1693, 1783 u. 1818. Sicilien iſt außerordentlich fruchtbar an Getreide, beſonders an vortrefflichem Weizen, Wein, Öl, Reis, Südfrüchten, Safran, Zucker, Honig u. Salz. Die Inſel wurde ſchon ehemals die Kornkammer von Rom, und von Florus deliciae generis humani genannt; noch jetzt wird viel Getreide nach Neapel und dem Kirchenſtaate ausgeführt. Unter den Weinen iſt der ſiracuſer der berühmteſte. Der Seidenbau, welcher 1130 hier eingeführt und dann weiter in Italien verbreitet wurde, iſt beträchtlich. Alles Vieh iſt von vorzüglicher Güte. Der Fiſchfang, beſonders an Thunfiſchen u. Sardellen, iſt ſehr ergiebig. An der weſtlichen Küſte werden ſchöne Korallen gefiſcht. Das Mineralreich liefert Metalle, edle Steine, Marmor u. Alabaſter. Bei dieſem Reichthum der Natur und trotz ihrer angebornen Fähigkeiten ſind die Einw. doch arm, weil es an Manufacturen und Fabriken fehlt, die ſich faſt einzig auf die Seidenarbeiten in einigen der vorzüglichſten Städte einſchränken. Eine andre Urſache dieſer Armuth iſt die Menge der Geiſtlichen und Mönche, die viele Güter beſitzen, und der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums beſitzt. Die ſtarken Zölle, welche auf die gewöhnlichen Ausfuhrartikel gelegt ſind, erſchweren und beſchränken den Handel ſehr. Man ſchätzt die Ausfuhr an ſicil. Producten jährl. auf 5,600,000 Dukaten; die Einfuhr auf 6,750,000. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Mark des Landes. In Palermo allein leben 35,000 Menſchen von Proceſſen. Der Nationalcharakter der Sicilianer iſt äußerſt heftig und rachſüchtig; die Sicherheit der Reiſenden wird öfters gefährdet. Vor Kurzem noch hielten ſich Reiſende mit Päſſen von einem Räuberhauptmann verſehen, für ſicherer, als unter dem Schutze der Polizei. Deſto thätiger war die geheime Polizei gegen die Carbonari. Sicilien iſt ein Land, um deſſen Beſitz ſchon viel gekämpft worden iſt. Die erſten Bewohner erhielt es wahrſcheinlich von dem feſten Lande Italiens. Phönizier, Griechen und Carthager legten Colonien an. Die Inſel war in Freiſtaaten vertheilt, unter denen Syrakuſä der reichſte und mächtigſte war, ſowie der berühmteſte in der ältern Geſchichte wegen ſ. Regenten (Gelo, Agathokles, Hiero), ſ. Kriege und der hohen Cultur der Wiſſenſchaften u. Künſte, beſonders der Beredtſamkeit. Nächſt Syrakus waren Agrigentum (jetzt Girgenti, mit griech. Alterthümern u. Tempelüberreſten), Zancle oder Meſſana (jetzt Meſſina) und Selinus (mit Tempelruinen) hiſtoriſch merkwürdig. Beim Anfang des erſten puniſchen Kriegs ward Agrigent von den Carthagern zum Waffenplatze gemacht, aber ſchon 262 von den Römern eingenommen, worauf ganz Sicilien unter röm. Herrſchaft kam. Es blieb unter derſelben bis gegen die Hälfte des

Digitized by Google

5. Jahrh., da es der König der Vandalen, Genſerich, von Afrika aus eroberte. Juſtinian's Feldherr, Beliſar, vertrieb (535) die Vandalen aus der Inſel, die nun unter die Herrſchaft der griech. Kaiſer kam, denen ſie von 827 an von den Saracenen entriſſen wurde. Die Normänner, welche bereits in Neapel herrſchten, bemächtigten ſich (1072) auch Siciliens, welches die Päpſte ihnen als ein Lehn überließen. Roger, ein mächtiger normanniſcher Fürſt, nahm (1102) den Titel eines Königs von Sicilien an und vereinigte dieſe Inſel mit Neapel u. d. N. des Königreichs beider Sicilien. (S. d. f. A.) Allein ſtets herrſchte große Abneigung zwiſchen den Sicilianern und Neapolitanern, daher das Streben der Erſtern nach Unabhängigkeit von Neapel. Dieſe Idee beförderte die ihnen von den Briten gegebene Verfaſſung und ihr altes Recht, ein eignes Parlament zu haben; daher der furchtbare Ausbruch politiſcher Wuth und Rache d. 16. — 20. Juli 1820 in Palermo. Indeß iſt die Muſe der Idylle darum nicht aus Sicilien entflohen. Die Idyllen des ſicilian. Dichters Giovanni Meli, welche der Abbate Scopa 1820 in Paris bekannt machte, vereinigen mit ungemeiner Anmuth und Lieblichkeit Tiefe der Empfindung und Naivetät. Die neueſten Schriften ſ. am Schluſſe d. f. A.

Sicilien (das Königreich beider) liegt in Unteritalien, theils diesſeits der Meerenge (Pharus), Neapel (Domini al di qua del Faro), theils jenſeits derſelben, Sicilien (Domini al di la del Faro). In den älteſten Zeiten Roms war Unteritalien von den wilden Auſonern bewohnt, zu denen die Bergvölker Lucaniens und Bruttiums (Abruzzo), u. a. die Samniter, gehörten. Das Land an der Oſtküſte hieß Apulien (Apuglia), und die kleinere öſtliche Landzunge Calabrien. Die Griechen coloniſirten in Unteritalien vorzüglich die Küſten; daher ſein Name: Großgriechenland (ſ. d.). Roms Herrſchaft über Unteritalien begann mit der Unterjochung Tarents, ſeit 273 v. Chr. (S. Fabricius und Pyrrhus II.) Nach dem Untergange des weſtrömiſchen Reichs (476 n. Chr.) ward Unteritalien von den Oſtgothen beherrſcht. Um die Mitte d. 6. Jahrh. kamen Neapel und Sicilien unter die Botmäßigkeit der griech. Kaiſer. Beide Länder ſtanden unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der ſie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entſtanden im 9. Jahrh. nach und nach mehre unabhängige Herzogthümer, wie Salerno, Capua und Tarent. Das mächtigſte war das lombardiſche Benevent (ſ. d.). Als Republiken behaupteten ſich Neapel, Amalfi und Gaeta. Um dieſelbe Zeit fielen die Saracenen von Sicilien her in Calabrien ein. Sie eroberten Bari, und kämpften mit den Griechen um den Beſitz von Unteritalien, bis Kaiſer Otto I. (967) Benevent dem deutſchen Reiche unterwarf. Jetzt kämpften Deutſche, Griechen und Araber um den Beſitz dieſes ſchönen Landes. (Vgl. Italien.) Dies bewog im 11. Jahrh. kriegeriſche Abenteurer, einige Normänner aus Frankreich, den bedrängten Fürſten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu vermiethen. Sie ſtanden dem griech. Herzog Sergius wider den Fürſten Pandolf von Capua bei, und erhielten dafür den Landſtrich geſchenkt, wo ſie die Stadt Averſa bauten, in welcher Rainulf (1029) als der erſte normanniſche Graf eingeſetzt ward. Bald folgten mehre Scharen tapferer und beuteluſtiger Normannen; an ihrer Spitze um 1047 die 12 Söhne des Grafen Tancred v. Hauteville in der Unternormandie. Unter ihnen war der kühnſte und ſchlauſte Robert Guiscard (Schlaukopf). Er zog die Bauern des Landes an ſich und bildete aus ihnen die verſuchteſten Soldaten ſeiner Bande. Staatsklug nahm er das eroberte Apulien ſelbſt vom überwundenen Papſte zu Lehen (1053), und verſprach auch Das, was die Normänner in Calabrien und Sicilien noch erobern würden, als päpſtl. Lehen ſich geben zu laſſen. Darauf nahm er 1060 den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien an. (Vergl. Italien.) Sein jüngſter Bruder, Graf Roger, eroberte Sicilien 1072. Dieſer vereinigte, nachdem Herzog Robert und deſſen

Söhne geſtorben waren, die ganze Macht des Hauſes Hauteville, und erhielt **1098** durch eine merkwürdige Bulle des Papſtes Urban II. für ſich und ſ. Nachfolger die höchſte geiſtliche Macht in ſ. Reiche jenſeits des Pharus (in Sicilien). Sein Sohn und Nachfolger Roger II. vollendete ſeit 1101 die Eroberung von ganz Unteritalien, indem er Capua, Amalfi und Neapel, damals berühmte Handels- und Freiſtaaten, ſeiner Herrſchaft unterwarf. Darauf nahm er 1130 vom Papſte Anaklet II., der ihn feierlich belehnte, den Titel eines Königs von Apulien, Calabrien und Sicilien an. Er vereinigte in demſ. Jahre alle Länder dieſſeits und jenſeits des Pharus unter dem (ſeit 1816 wiederhergeſtellten) Namen: Königreich beider Sicilien. Dieſe Vereinigung von Neapel und Sicilien beſtand 150 Jahre. Die Reſidenz war Palermo. Jedes Land behielt ſein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombardiſchen Recht auch das franz. Lehnrecht in Gebrauch. Dem Papſt ward als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Dukaten entrichtet. Mit Rogers II. Enkel, Wilhelm dem Gütigen (ſt. 1189), erloſch der Stamm Tancreds. Nun behauptete der deutſche Kaiſer Heinrich VI., aus dem Hauſe Hohenſtaufen, das Erbrecht ſeiner Gemahlin, der T. Rogers II., Conſtantia, auf Neapel und Sicilien. Die Sicilianer aber verabſcheuten deutſche Herrſchaft; ſie wählten Tancred, einen natürlichen Sohn Rogers, und da dieſer früh ſtarb, Wilhelm III., ſ. unmündigen Sohn. Da zog Heinrich VI. zum andern Male in das Reich, glücklicher, als da der tapfere Tancred lebte, und behauptete ſich unter großen Grauſamkeiten. Heinrichs VI. Andenken ward allen Sicilianern ein Gräuel; allein ſie gehorchten ſeinem 3jährigen Sohne Friedrich II. (1197). Unter dieſem ruhmvollen Kaiſer ward Neapel die Hauptſt. Die Nachbarſchaft des mächtigen Kaiſerhauſes war den Päpſten unbequem; daher ſchenkte Papſt Urban IV., nach des Kaiſers Konrad IV. Tode (1254), das Königreich beider Sicilien dem Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, Karl von Anjou, welcher den rechtmäßigen Erben, Konradin von Schwaben (ſ. d.) 1268 enthaupten ließ. Sicilien befreite ſich jedoch ſchon 1282 von den Bedrückungen der Franzoſen (ſ. Sicilianiſche Veſper) mit Hülfe des von Konradin zu ſeinem Erben ernannten Königs Peter III. von Aragonien, deſſen Gemahlin Conſtantia die T. Manfreds (natürlichen Sohnes des hohenſtaufiſchen Kaiſers Friedrichs II.) war. Seitdem blieb Sicilien 160 Jahre lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. von Aragonien als ſ. Beherrſcher an, der dieſes Königreich ſeinem jüngern Sohne Jakob überließ. Die aragoniſchen Könige entzogen die Inſel der päpſtl. Lehnsherrlichkeit, und Sicilien gehörte zur ſpaniſchen Monarchie bis zur Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. In Neapel behauptete ſich das Haus Anjou, und Karl, der erſte Erwerber, verpflichtete ſich dem Papſte zu einer jährl. Abgabe von 8000 Unzen Gold, und alle 3 Jahre zu Abſendung eines weißen Zelters nach Rom. Sein Urenkel, Karl Robert, König von Neapel, ward von den ungariſchen Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Aber in Neapel entſtand, nach König Roberts Tode, 1343, unter der Regierung der Königin Johanna I., ſeiner Großtochter, große Verwirrung; denn Papſt Urban VI. krönte Karl von Durazzo, aus dem Hauſe Anjou-Neapel in Ungarn, zum König von Neapel. Dieſer ließ die Königin Johanna 1382 erſticken, und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel, ward jedoch ſchon 1386 in Ungarn ermordet. Sein Sohn Ladislaus kämpfte glücklich um Neapel mit Johanna's Adoptivſohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte ſich Roms, und gedachte ſchon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod (1414) übereilte. Darauf adoptirte 1420 ſ. Schweſter, die Königin Johanna II., den König Alfons V. von Aragon und Sicilien, der ſ. Nebenbuhler, den franz. Prinzen Ludwig III. von Anjou, 1458 aus Neapel verjagte. So ward die Eiferſucht zwiſchen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende d. 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen

ſezte. Alfons dem V. (ſt. 1458) folgte in Neapel ſ. natürlicher Sohn Ferdinand I. (ſt. 1494), deſſen Enkel, Ferdinand II., von Karl VIII. v. Frankreich, der die Anſprüche des Hauſes Anjou verfocht, im J. 1495 angegriffen, und deſſen zweiter Sohn, König Friedrich III. (ſeines 1496 geſtorb. Neffen Ferdinands II. Nachfolger), von ſ. Vetter, dem König Ferdinand d. Kath. v. Spanien und Sicilien, im Bunde mit Ludwig XII. von Frankreich, ſeines Thrones 1501 beraubt wurde. Er ſtarb d. 9. Nov. 1504 in Frankreich und hinterließ eine mit dem franz. Grafen Laval vermählte Tochter.

Die Eroberer entzweiten ſich über die Theilung von Neapel, und der ſchlauere Ferdinand V. von Aragonien (ſ. d. und Gonſalva), der Katholiſche, wußte ſich 1504 durch Liſt und Gewalt in dem alleinigen Beſitze von ganz Neapel zu erhalten. Während dieſes Jahrhunderts lang faſt ununterbrochenen Länder- und Kronenſtreites hatte ſich die Verfaſſung der Städte ausgebildet, und die Könige aus dem Hauſe Anjou fingen an, Abgeordnete derſelben zum Reichstage zu berufen, was ſchon früher in Sicilien geſchehen war. Allein die Feudalverhältniſſe dauerten fort, und die Barone gewannen immer neue Vorrechte, ſelbſt das Recht über das Leben ihrer Gutsunterthanen, wofür die Könige ihren Beiſtand im Kriege zu erkaufen hofften. Dadurch verſank das Volk in tiefes Elend, und zu keiner Zeit hat der Neapolitaner fremden Waffen widerſtanden. Die Ariſtokratie blieb ja doch unter jedem Herrſcher dieſelbe! Zugleich verderbte das üppige Leben am Hofe und das Beiſpiel wollüſtiger Fürſtinnen, wie die beiden Johanna waren, die öffentlichen Sitten. Indeß gab es damals wenigſtens Feudalſtände, welche die Macht des Königs beſchränkten. Allein in den 2 Jahrhunderten, während welcher (ſeit dem Frieden mit Frankreich von 1505) das Königreich beider Sicilien ein Theil der ſpaniſchen Monarchie blieb, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten bloß mit einem ſtändiſchen Ausſchuſſe, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. Nur der Einführung der ſpaniſchen Inquiſition hatte ſich das Volk von Neapel, von einem Fiſcher, Tomaſo Aniello aus Amalfi, angeführt, 1547 mit Erfolg widerſetzt. Alſo wuchs die königl. Macht, mit ihr die Laſt der Abgaben und die Willkür in Erhebung der Steuern. Dieſe ſollen bloß an Donativen ſeit Ferdinand d. Kathol. bis auf Philipp IV. gegen 4600 Mill. Dukaten betragen haben. Sie wurden darlehnweiſe von einem Pachter der neuen Steuer aufgebracht. Dadurch verurſachte der Vicekönig, Herzog v. Arcos, 1647 einen Aufſtand in Neapel (ſ. Maſaniello), der unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit hätte führen können. Noch mehr verfiel der Wohlſtand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht der Geiſtlichkeit. Kein Geſetz ſteuerte dem Wachsthum der Beſitzungen der Kirche, und ſowol in Neapel als in Sicilien gehörten nach und nach wol $\frac{2}{3}$ des großen Grundeigenthums der todten Hand. Bei dem Ausſterben des öſtreich.-ſpaniſchen Mannsſtammes (1700) wurden Neapel und Sicilien wie ein Erbſchaftsſtück behandelt, über das Karl II. v. Spanien, ohne die Stände zu fragen, ſo willkürlich verordnete, als nachher England und Frankreich im utrechter Frieden 1713 und zur Zeit der Quadrupel-Allianz 1718 es thaten. Im utrechter Frieden wurden, nach dem Plane der um den Handel neidiſchen Engländer, Neapel und Sicilien getrennt; erſteres fiel an Öſtreich, letzteres an Savoyen. König Philipp V. v. Spanien eroberte zwar, auf Alberoni's Antrieb, 1717 Sicilien wieder, mußte es aber 1720 an Öſtreich abtreten, und Savoyen erhielt dafür Sardinien. So wurde das Königreich beider Sicilien ein Theil der öſtr. Monarchie. Allein in dem Kriege, welcher 1733 wegen der Königswahl in Polen entſtand, eroberte Spanien beide Sicilien und behauptete ſie im wiener Frieden (1735) für den Inf. Don Carlos. Als dieſer in der Folge 1759, u. d. N. Karl III., den ſpan. Thron beſtieg, übergab er das Königr. beider Sicilien ſeinem dritten Sohne Ferdinand, und beſtimmte, daß es nie mit der ſpan. Monarchie wieder vereinigt werden ſolle.

Ferdinand regierte ſeitdem in beiden Sicilien unt. d. N. Ferdinand IV. Die Geſchichte ſeiner durch Reformen ausgezeichneten, durch politiſche Leidenſchaften, revolutionnaire Stürme, franz. Waffen und blutige Reactionen (vgl. Speziale) aber mehr als ein Mal mit dem gänzlichen Untergange bedrohten Regierung ſ. unter Ferdinand I.; denn ſo nannte ſich Ferdinand IV., nachdem er d. 12. Dec. 1816 ſeine ſämmtlichen Staaten zu einem Königreiche beider Sicilien vereinigt hatte. Den 7. Juli 1820 ſah er ſich durch einen Volksaufſtand, der hauptſächlich von dem Heere ausging, gezwungen, die neue ſpaniſche Verfaſſung anzunehmen. Er übertrug deßhalb ſeinem Sohne die Regentſchaft; Öſtreich, Rußland und Preußen aber erklärten die neue Verfaſſung für das Werk einer politiſchen Sekte (der Carbonari) und beſchloſſen im Jan. 1821 zu Laibach, wohin ſie den König Ferdinand eingeladen hatten, in Übereinſtimmung mit dieſem Monarchen, das Land durch ein öſtr. Heer beſetzen zu laſſen und das monarchiſche Syſtem wiederherzuſtellen, welches ihnen auch faſt ohne alles Blutvergießen gelang. (Vgl. Acton, Bonaparte [Joſeph], Murat und Neapels Revolution.)

Ferdinand I. war von Laibach am 15. Mai 1821 in ſeine Hauptſtadt zurückgekehrt, mit dem Verſprechen, der Staatsverwaltung eine grundgeſetzliche Einrichtung zu geben, wobei Gerechtigkeit und Milde den königl. Willen leiten ſollten. Zur Berathung über die Grundlagen der neuen Staatsorganiſation ernannte er eine Junta von 18 Mitgliedern, unter welchen ſich der Marcheſe di Circello, der Cardinal Fabrizio Ruffo (ſ. d.) und der Fürſt von Canoſa befanden, nach deren Gutachten er am 26. Mai ein Verfaſſungsdecret *) erließ, worin er feſtſetzte: 1) An der Spitze der Verwaltung ſteht ein Staatsrath der Miniſter und Staatsſecretaire, unter dem Vorſitze des Königs oder des Kronprinzen (des Herzogs von Calabrien), oder eines dazu ernannten Miniſters. 2) Sicilien (das Königreich al di la di Faro) wird, getrennt von Neapel (dem Königreich al di qua di Faro), durch einen beſondern Rath, unter dem Vorſitze eines königl. Stellvertreters, verwaltet, deſſen Vorträge an den König durch den in Neapel befindlichen Staatsſecretair für Sicilien an den Staatsrath gelangen. 3) Zwei Staatsverſammlungen (consulta di stato), eine in und für Neapel von 30, die andre von 18 Mitgliedern in Palermo für Sicilien, geben, jede nach der Stimmenmehrheit, ihr Gutachten über die ihr von dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegten Geſetzvorſchläge und finanziellen Maßregeln; vom König, welcher den Präſidenten und die Mitglieder dieſer Körperſchaften aus den Grundeigenthümern und aus den oberſten Beamten des Staats, der Kirche, der Rechtspflege und des Heeres ernennt, denſelben auch, nach 5jähriger Thätigkeit, Titel und Penſion verleihen will, hängt jedoch allein die Entſcheidung ab, und er macht die Geſetze mit der Formel bekannt: Der König, nach dem Gutachten ſ. Staatsraths und nach Anhörung der Verſammlung, befiehlt: c. 4) In jeder Provinz verſammelt ſich ein Provinzialrath von Grundeigenthümern, um unter die Gemeinden die auf die Provinz gewieſene Summe der directen Steuern zu vertheilen und über andre Angelegenheiten der Provinz zu berathſchlagen. 5) Jede Gemeinde ſoll ihr Vermögen unter Oberaufſicht der Regierung ſelbſt verwalten. — Dieſe consulte di stato wurden jedoch, nach einigen Abänderungen durch das Decret vom 14. Juni 1824, erſt im Laufe dieſes Jahres in Thätigkeit geſetzt; die für Neapel ſoll nur 16, die für Sicilien nur 8 Mitglieder haben. In gemeinſamen Angelegenheiten bilden ſie eine Generalconſulta. Beide haben ihren Sitz in der k. Reſidenz. — Für die unwiſſende und in Sinnlichkeit verſunkene große Maſſe des Volks iſt dieſe Art von repräſentativer Verfaſſung ein nicht verdientes Glück; ob aber dadurch aus der kleinen Zahl der gebildeten Männer die rechten Freunde des Vaterlandes zu dem Ohre des Königs Zutritt erhalten

*) Mitgetheilt im 4. Thle. der „Conſtitutionen der europäiſchen Staaten“ (vom Hofr. Pölitz, Leipzig 1825).

werden, muß die Folge zeigen. Zu ſpät bereuen jetzt die verblendeten Stimmführer des revolutionnairen Parlaments, daß ſie den rechten Augenblick, das Vaterland zu retten, durch ihre eigne Schuld verloren haben, als ſie des weiſen Ricciardi *) durchdachte Vorſchläge, die Fehler der Conſtitution der ſpaniſchen Cortes zu vermeiden, und die alle Intereſſen vereinigende Botſchaft des Königs vom 1. Dec. 1820 verwarfen. In der neuen Verwaltung bewieſen ſich die Strafbehörden und die Polizei am thätigſten. Durch die auch mit Prüfung der aus dem Auslande kommenden Bücher beauftragte Unterrichtsjunta — ſeit dem 12. Sept. 1822 unter dem Vorſitze des Biſchofs von Pozzuoli, Carlo Roſſini — ward ein neues, von Geiſtlichen entworfenes Lehrſyſtem eingeführt; es wurden neue Lehrer ernannt; Ärzte und Rechtsgelehrte, die während der Revolution akademiſche Würden erlangt hatten, mußten ſich einer neuen Prüfung unterwerfen; die Vorſteher von Privatſchulen wurden angewieſen, ihren Unterricht bei offenen Thüren zu ertheilen; alle junge Leute ſollten den öffentlichen Katechiſationen über Moral und Dogmatik, die 2 Mal wöchentlich in den Kirchen ſtattfanden, und andern geiſtlichen Übungen beiwohnen, bei Strafe als Vagabonden angeſehen und zur Trauung oder zu öffentlichen Ämtern nicht zugelaſſen zu werden. In jeder Straße der Hauptſtadt ward ein Sittenwächter beſtellt: die in ihre Rechte wiedereingeſetzten Jeſuiten erhielten Häuſer und Geld, um Noviziate, Profeßhäuſer und Collegia zu gründen; auch andre Orden, z. B. 1822 die Camaldulenſer, wurden hergeſtellt; die Biſchöfe, die ſeit dem Juni 1821 wieder die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erhalten haben, bemühten ſich durch Miſſionsanſtalten den vom Carbonarismus verführten Sinn des Volks zum kirchlichen Gehorſam zurückzuführen, und Madonnenbilder thaten noch im Sommer 1825 zu Neapel ſolche Wunder, daß die Polizei ihnen Einhalt thun mußte. Dabei beunruhigten fortwährende Verhaftungen und Hochverrathsproceſſe das leicht erregbare Volk; denn überall ſpürte man den Anhängern der entwichenen Revolutionsmänner nach. Auf ſtaatsgefährlichen Briefwechſel ſtand die Todesſtrafe; daher konnte das Briefgeheimniß der Poſt nicht immer unverletzlich ſein. Die zu Calvello und zu Laurenzana entdeckten Carbonari wurden 1821 als Verſchwörer zum Tode verurtheilt, jedoch durch königl. Begnadigung faſt ſämmtlich nur mit Kerkerſtrafe belegt. Kleinere politiſche Vergehen wurden ſofort mit Stockprügeln, höchſtens 100, beſtraft. Den pflichtmäßigſten Dienſteifer übertrieb noch der Polizeiminiſter Canoſa. Er führte die Todesſtrafe durch Spießruthen ein, gab, wie man ſagte, den Calderari Waffen, um die Carbonari zu verfolgen, und machte Leute von dem ſchlechteſten Rufe zu ſeinen Agenten, die ſich in den Provinzen die größten Bedrückungen erlaubten. (S. die „Allgem. Zeitung", 1822, Nr. 119 und 120.) Auch ſuchte er nach und nach alle alte Angeſtellte, ohne Ausnahme, als verdächtig abzuſetzen. General Frimont, Oberbefehlshaber der öſtreich. Armee, machte dagegen Vorſtellungen und verlangte, als dieſe nichts halfen, die Abſetzung Canoſa's und einiger andern Beamten. Allein er erhielt ausweichende Antworten. Endlich ließ die öſtreich. Regierung der neapolitaniſchen eine Note nebſt einem Schreiben des Kaiſers an den König zuſtellen, worin der Kaiſer, vermöge des mit dem Könige von Neapel abgeſchloſſenen laibacher Tractats, und weil er ſich ſelbſt durch ſeine Proclamation vom Februar 1821 zum Vermittler zwiſchen dem Volk und dem Könige erklärt habe, die Abſetzung der ihre Gewalt mißbrauchenden Staatsdiener,

*) Franz Ricciardi, Graf v. Camaldoli (geb. 1759 zu Foggia), einer der geachtetſten Rechtsgelehrten in Neapel, Großrichter unter Joſeph, Juſtiz- und Cultminiſter unter Murat, 1820 vom Regenten zum Juſtiz-, Cult- und Polizeiminiſter ernannt, ſchlug unerlaßliche Abänderungen in der höchſt unvollkommenen ſpan. Conſtitution vor; das Parlament achtete darauf ſo wenig als auf die königl. Botſchaft. Ricciardi nahm darauf ſ. Entlaſſung und lebt ſeitdem auf ſ. Villa del Vomero den Wiſſenſchaften.

die Freilaſſung der Verhafteten und die Wiederherſtellung der Perſonen und Dinge in den Stand am 4. Juli 1820 dringend anempfahl, und dies um ſo mehr, da der König von Neapel in einer Botſchaft an das Parlament bei ſ. Reiſe nach Laibach erklärt hatte: „Ich werde nie einwilligen, daß einer meiner Unterthanen wegen irgend einer politiſchen Handlung beläſtigt werde" („Moniteur", 28. Dec. 1820). Zugleich drang Öſtreich auf die Einſetzung eines andern Miniſteriums. Dies geſchah im Mai 1822. Canoſa reiſte nach Piſa; der Ritter Medici (ſ. d.) aber und der Marcheſe Tommaſi kamen von Rom an. Jener trat wieder an die Spitze der Finanzen; dieſer wurde Juſtiz-, Gnaden- und Cultminiſter; Marcheſe Amati erhielt das Miniſterium des Innern; der Fürſt della Scaletta das Kriegsdepart.; und Marſchall Clary, ſpäter Herr Intonti, das Polizeiminiſterium; Fürſt Alvaro Ruffo aber den Vorſitz und die Leitung der auswärt. Angelegenheiten. Für Sicilien wurde ein beſonderer Miniſter, D. Carlo Averno, Herzog v. Gualtieri, ernannt. — Die Verbindung des Hofes von Neapel mit dem wiener Hofe, welche für die Befeſtigung der alten Ordnung überhaupt ſehr wichtig war, wurde durch einen halbjährigen Beſuch des Königs von Neapel in Wien (v. 4. Jan. bis Juli 1823) noch inniger. Während der Abweſenheit des Königs verurtheilte der große Specialgerichtshof zu Neapel, welchem der Proceß der in die Verſchwörung vom Juli 1820 verwickelten Perſonen übertragen war, am 24. Jan. 1823, als Hauptanſtifter folgende Abweſende zum Tode: den Exgeneral Gugl. Pepe (ſ. d.), den Exgen. Michele Carascoſa (ſ. d.), den Abbate Luigi Minichini und den Exobriſtlieutenant Lorenzo de Conciliis, ſowie als Mitſchuldige im erſten Grade an jenem Hochverrathe: den Abbate Guiſ. Capuccio, den Excap. Bart. Paolella, den Excap. Gaetano Graziani, den Exlieut. Serafino d'Auria, den Exobriſt Giov. Ruffo und den Exmajor Vincenzo Piſa. Auch zu Catanzaro wurden 3 Verſchworene, die Aufruhr hatten erregen oder die Carbonaria wiederherſtellen wollen, von einer Militaircommiſſion verurtheilt und hingerichtet. Die Mitſchuldigen erhielten Kettenſtrafe. Nach der Rückkehr des Königs ward dem Staatsminiſter D. Luigi de Medici, an des Fürſten Alvaro Ruffo, der als Botſchafter beim k. öſtreich. Hofe in Wien geblieben war, Stelle die Leitung der auswärt. Angelegenheiten und der Vorſitz im Miniſterialrathe übertragen. — Ein ſcharfes Geſetz gegen geheime Geſellſchaften war ſchon am 3. Oct. 1822 erlaſſen worden. Deſſenungeachtet hörten die Verſchwörungen nicht auf. Am Ende 1823 ward abermals eine geheime Geſellſchaft entdeckt, welche ſich die neue Reform Frankreichs nannte; ihr Loſungswort war der Name Manuel. Mehre Mitglieder dieſes Zweigs der Carbonaria wurden mit dem Tode beſtraft. Bald darauf entdeckte man in Neapel einen ähnlichen Verein, den der Barabiſten, die das Leiden des Erlöſers als Sinnbild gewählt hatten und mit ihren auf den Umſturz der beſtehenden Verfaſſung gerichteten Planen ganz Italien umſpinnen wollten. Andre, die ſich Pliandoni di Napoli nannten, wollten eine Conſularrepublik errichten. Die Regierung ſah ſich daher bei der großen Zahl von Gefangenen veranlaßt, durch das Decret vom 26. Januar 1824 für die großen Criminalhöfe eine neue abgekürzte Verfahrungsart, die ſogen. Mandatsform, vorzuſchreiben. Dies war ſeit einigen Jahren das vierte Mal, daß der König ſich genöthigt ſah, um der Überfüllung der Gefängniſſe zu begegnen, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Gleichwol dauerte der Proceß der Hauptverſchwörung von Monteforte noch immer fort, und die Zahl der Zeugen ſtieg über 1200. — Indeß bewies die Verminderung des öſtreich. Beſatzungsheeres, daß Ordnung und Ruhe ſich wenigſtens äußerlich immer mehr befeſtigten. So trat, nach dem Tode des Königs Ferdinand I. am 5. Jan. 1825, deſſen älteſter Sohn, der bisherige Herzog v. Calabrien, Franz I., unter günſtigern Ausſichten die Regierung an. Er machte im Mai und Juni eine Reiſe über Genua nach Mailand und Turin, wo er in Folge der mit dem Cabinette des Kaiſers von

Öſtreich zu Mailand genommenen Verabredungen, den Zuſtand ſ. Königreichs betreffend, eine Verminderung des öſtr. Heeres in Neapel bewirkte. Nach ſ. Rückkehr erlaubte König Franz, durch die Decrete vom 18. u. 19. Aug., allen Neapolitanern, die aus Furcht vor politiſcher Verfolgung ihr Vaterland verlaſſen hatten, mit Ausnahme der zum Tode verurtheilten Theilnehmer, die Rückkehr. Die über 54 Perſonen in Neapel und über 62 in Sicilien wegen Hochverraths 1820 oder Theilnahme an geh. Sekten gefällten Strafurtheile wurden gemildert, Andern die Strafe ganz erlaſſen. Außerdem that er Mehres, wodurch er ſich Vertrauen erwarb. Er hob z. B. das königl. Vorrecht der Fiſcherei beim Poſilippo auf, wodurch die Bewohner der dortigen Küſte bisher in ihrem einzigen Erwerbszweige, dem Fiſchfang, ſehr beſchränkt worden waren. Gleichwol gab es noch 1828 eine Volksbewegung in der Provinz Salerno, wo man die Einführung der franz. Conſtitution verlangte. Ein Theilnehmer an derſelben, der Oberſte Galotti, ward 1829 von der franz. Regierung an Neapel widerrechtlich ausgeliefert, dies rettete ihm das Leben; die übrigen wurden theils gehangen (an 30), theils auf die Galeeren geſchickt. An der Spitze der Staatsjunta oder Specialcommiſſion befand ſich der Gen. Macri. Dagegen nahm 1830 zu Neapel ein Criminalproceß gegen mehre ſeit 1826 verhaftete Staatsbeamten (Maltheis, Intendant von Calabria citra, Raf. Aleſſandro, k. Exprocurator beim Criminalgerichtshofe von Calabria ultra u. A.) ſ. Anfang; ſie waren angeklagt, künſtliche Verſchwörungen veranſtaltet oder erdichtet und peinlich beſtraft zu haben!

Unter den einzelnen Zweigen der Verwaltung bedurfte das Finanzweſen die ſchleunigſte Hülfe. Durch die 9 Revolutionsmonate war ein Deficit von mehr als 16 Mill. Thlr. (10 Mill. Ducati) entſtanden. Um dieſes zu decken und um das Papiergeld zu vermindern, deſſen Menge den Handel niederdrückte, ſchloß die Regierung 1821 fg. mit dem Hauſe Rothſchild und mit dem engl. Banquier Goodhouſe 2 Anleihen (20 Mill. Duc. à 1 Thlr. 8 Gr.) ab; doch ward erſt ſeit 1822 durch die vom Miniſter Medici ergriffenen Maßregeln Ordnung in die Finanzzerrüttung gebracht. Dieſer hellſehende Staatsmann ſuchte vor allen Dingen dem Handel aufzuhelfen. Es ward daher mit 1824 ein neuer Zolltarif eingeführt, nach welchem die Ausfuhr inländiſcher Erzeugniſſe von jedem Zolle befreit, bei der Einfuhr fremder Erzeugniſſe aber die Grundlage des Zollbezugs nach dem Werthe aufgehoben, und ſtatt deſſen von allen Manufacturen von jeder Beſchaffenheit der auf die feinſten Sorten geſetzte Zoll bezogen wurde. Um das Tabackmonopol zu ſichern, ward der Bau des Tabacks (erba santa genannt) nach der königl. Verordnung vom 24. März 1821, für die Länder diesſeits der Meerenge bis auf einige Landſtriche unter gewiſſen Beſtimmungen, ganz verboten. Um baares Geld ins Land zu ziehen, ſchloß der Miniſter im Febr. 1824 eine neue Staatsanleihe von dritthalb Mill. Pf. St., im Curs von 88 aufs Hundert, zu 5 Procent Zinſen und in 36 Jahren zurückzuzahlen, mit dem londner Hauſe Rothſchild ab, indem er zugleich einen ſichern Tilgungsfonds dafür anwies. Dadurch hob ſich der Curs der neapolitaniſchen Staatspapiere bis über 96. Indeß bleibt der Rückſtand in den Einkünften des Staats noch immer groß, und betrug 1825 in Anſehung der Grundſteuer, welche diesſeits des Faro über 6 Mill. Duc. einbringen ſoll, an 2 Mill. Ducati. — Die weſentlichſte Umbildung des alten Zuſtandes ward durch die Auflöſung des durch die Revolution ſtrafbar gewordenen Heeres von 18 Infanterie- und 5 Cavalerieregimentern, ſowie aller Milizbataillone, und durch die Herſtellung eines neuen bewirkt. Alle Officiere wurden mit einem Monatsſolde verabſchiedet und durften nicht mehr Uniform tragen. Auch konnte keiner von ihnen in dem neuen Heere eine Anſtellung erhalten, wenn nicht die Scrutiniumsjunta ihn der Gnade des Königs empfohlen hatte. Das nach dem Decrete vom 29. Juli 1822 nach und nach neugebildete Heer ſollte aus 12 Corps Garden (casa reale) und 17 andern Corps, darunter 6 auswärtige Regimenter, beſtehen.

Es wurden daher Irländer u. Albaneſer in Dienſt genommen; die mit den ſchweizer Cantonen eingeleitete Capitulation kam aber erſt 1825 zu Stande, nachdem man den Bataillons der proteſtant. Cantone freie Religionsübung in ihren Beſatzungsorten zugeſichert hatte. Für die Bildung der Officiere hat man ein Militaircollegium, eine Militairſchule und ein Elevenbataillon neu errichtet. Unterdeſſen hatte die Auflöſung der Milizbataillone eine Menge Räuberbanden erzeugt, zu deren Vernichtung öſtreich. bewegliche Colonnen das Land durchzogen, die an mehren Orten beſtehenden Kriegsgerichte aber nach dem Standrechte verfuhren. Dabei beobachteten die deutſchen Truppen eine muſterhafte Mannszucht, und die fremden Militairbehörden zeigten bei jedem Anlaß den größten Eifer, zum wahren Beſten des Landes ſo viel ſie vermochten beizutragen. Insbeſondere machten ſich die öſtreich. Truppen auch dadurch um Neapel verdient, daß ſie die bereits unter Murat begonnene neue Straße am Poſilippo, welche den beſchwerlichen Weg durch die Grotte entbehrlich macht, mit dem geringen Koſtenbetrage von etwas mehr als 30,000 Ducati zu Stande brachten. Auch wurden die Ausgrabungen von Pompeji aufs Neue begonnen.

In Anſehung der auswärt. Angeleg. iſt das wichtigſte Actenſtück der ſicilischen Diplomatie ſeit 1821 der zu Neapel am 18. Oct. 1821 zwiſchen dem Kaiſer von Öſtreich und dem Könige von Neapel, unter Theilnahme des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, in Beziehung auf die 3jährige Beſetzung des Königreichs beider Sicilien durch ein öſtreich. Hülfs- und Schutzheer von 55,500 M., abgeſchloſſene Vertrag. Die darin feſtgeſetzte Verminderung des Beſatzungsheeres ward, ſowie das organiſche Geſetz vom 26. Mai 1821 eingerichtet und die Bildung des neuen neapolitaniſchen Heeres weit genug fortgeſchritten war, nach und nach vollzogen. — Schon 1823 verließen, dem zu Verona gefaßten Beſchluß und dem Vertrage zu Neapel vom 24. April 1823 gemäß, 17,000 M. Öſtreicher das Königreich beider Sicilien. Darauf ward durch den am 31. Aug. 1824 zwiſchen den Höfen von Wien u. Neapel, mit Beiſtimmung des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, zu Neapel abgeſchloſſenen Zuſatzvertrag die Stärke des öſtreich. Auxiliarcorps auf 33,500 M. vermindert. Da indeß die Bildung des neapolit. Heeres, bei der Abneigung der Schweizer gegen den neapolit. Kriegsdienſt, nur langſam fortrückte, ſo ward durch einen von dem öſtreich. Geſandten am ſicilischen Hofe, Grafen von Fiquelmont, und dem Ritter Medici, am 28. Mai 1825 zu Mailand unterzeichneten dritten Zuſatzvertrag (zu dem Hauptvertrage vom 18. Oct. 1821) beſtimmt, daß die öſtr. Auxiliararmee noch bis Ende März 1827 zur Verfügung Sr. ſicil. Maj. geſtellt bliebe, jedoch zur Erleichterung der Finanzen des Königreichs bis auf 15,000, und nach Maßgabe der Zunahme des ſicil. Heeres bis auf 12,000 M. vermindert werde. In dieſer Zeit haben nach und nach ſämmtl. öſtr. Truppen den Rückmarſch angetreten, und der bisherige Oberbefehlshaber Feldmarſchall-Lieut. Bar. v. Frimont (ſ. d.) ward, an des verſt. Grafen Bubna Stelle, nach Mailand als Generalcommandant der Lombardei berufen. 1829 reiſte der König mit ſ. Gemahlin und Tochter, welche ſich mit Ferdinand VII. vermählte, nach Madrid, wo der Miniſter Medici am 25. Jan. 1830 ſtarb, und von dort im Mai 1830 nach Paris, um über Wien zurückzukehren. Fürſt Caſſaro erhielt das erledigte Miniſterium.

Auf der Inſel Sicilien waren 1821 und 1822 Geſetzloſigkeit und Elend aller Art viel größer als in Neapel. Das Deficit ſtieg auf 600,000, und die öffentliche Schuld auf 1 Mill. Unzen (die onza 3 Thlr. 4 Gr. 8 Pf., auch 3 Thlr. 10 Gr.). Man mußte daher die Abgabe vom Mehl verdoppeln. Dies reizte das Volk zum blutigen Widerſtande. Dazu kam der Unfug, den große Räuberbanden trieben. Allein der öſtr. General Graf v. Walmoden hatte die Inſel, welche der Herzog Nicola Filangieri, Fürſt v. Cuto, als k. Generalſtatthalter regierte, mit 12,000

N. öſtreich. Truppen beſetzt, die, in beweglichen Colonnen das Land durchſtreifend, die äußere Ordnung und öffentliche Sicherheit bald wiederherſtellten. — Bei der neuen Einrichtung der Verwaltung waren aber in ganz Sicilien kaum 5 Bezirksrichter und noch weniger höhere Beamte zu finden, die nicht Carbonari geweſen wären. Deſto größer war die Zahl der Armen, ſelbſt in dem reichen Palermo, und die der politiſchen Verbrecher, deren man gegen 16,000 verhaftet hatte. Eine von Advocaten, 3 Prieſtern und 1 Mönch in Palermo angeſtiftete Verſchwörung, um den Statthalter und den Card. Erzbiſchof Gravina zu ermorden, den General Walmoden aber zur Unterſchrift eines Befehls zu zwingen, nach welchem die Feſtungen des Landes von den Öſtreichern geräumt werden ſollten, ward am 10. Jan. 1822 entdeckt. Hierauf entwaffneten die Öſtreicher das Landvolk und den unruhigſten Stadttheil von Palermo; 28 Verſchwörer wurden verhaftet, und 9 davon erſchoſſen. Ein königl. Befehl hob ſogar alle Zünfte und Innungen, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, auf. Es dauerte daher lange, ehe der regelmäßige Gang der Verwaltung ganz wiederhergeſtellt werden konnte. Dazu kam die Stockung in allen Quellen des Volkswohlſtandes und neues Unglück: Palermo ward am 23. Febr. 1823 durch eine furchtbare Feuersbrunſt, dann am 5. März nebſt einem Theile der Inſel durch ein heftiges Erdbeben, und Meſſina am 14. Mai d. J. durch eine große Überſchwemmung verheert. Solche Wunden konnten nur langſam heilen. Die Regierung beförderte wenigſtens den innern Verkehr und gab den müßigen Händen Arbeit. Vom Mai 1824 an ward die Dampfſchiffſahrt zwiſchen Palermo und Neapel in Gang gebracht, und eine im April 1824 mit dem Baron von Rothſchild zu Neapel abgeſchloſſene Anleihe von 1 Mill. Ducati ausſchließlich für den Straßenbau in Sicilien beſtimmt. Die Landſtraße zwiſchen Meſſina und Palermo ward ſeit 1819 vollendet; außerdem ſollen noch 4 andre die ganze Inſel durchziehen. Gegenwärtig ſtehen der Card. Gregorio als Vicekönig, und Anton. Maſtrapaolo, als Miniſter, an der Spitze der Verwaltung Siciliens, das auch ſeinen eignen oberſten Gerichtshof hat.

Das Königreich beider Sicilien hat gegenwärtig auf 1988 □M. 7,420,000 Einw. in 676 Städten, 398 Mfl., 2142 D. ꝛc., alſo gegen 3700 auf 1 □M. Davon enthält das Königr. Neapel 1492 □M. mit 5,627,000 E. Über **Sicilien jenſeits der Meerenge** ſ. d. vor. A. Das im N. an den Kirchenſtaat grenzende, öſtlich vom adriatiſchen, ſüdlich und weſtlich vom mittelländ. Meere umgebene Neapel hat einen größtentheils vulkaniſchen Boden, den der üppigſte Pflanzenwuchs bedeckt. Fruchtbare Thäler ſenken ſich zu beiden Seiten des Apennins nach dem Meere hin. Getrennt davon liegt der 3659 Fuß hohe Veſuv. Das Land hat nur Küſtenflüſſe von mäßigem Umfange. Der vulkaniſche Boden wird oft von Erdbeben zerriſſen. So entſtand 1538 binnen 2 Mal 24 Stunden der Monte Nuovo bei Puzzuoli, der eine Höhe von 400 Klaftern erreichte. Durch die Poſilippogrotte, bei Neapel, gelangt man auf einer Lavaſtraße zu den phlegräiſchen Feldern (Feuerfluren), wo die alte Fabel die Bilder zu dem Gigantenkriege und der Unterwelt ſammelte. Hier gräbt man die Puzzolanerde. An dieſe Wüſte, wie an den niedergebrannten Krater der Solfatara und an den Avernoſee grenzen blühende Rebenhaine mit Fruchtbäumen; hier erblickt man die prachtvollſten Trümmer des Alterthums am Mare Morto, unweit der elyſäiſchen Felder. In der reizenden Umgegend der Hauptſtadt liegt der See Agnano, ein eingeſtürzter Vulkan, und in deſſen Nähe die berühmte Hundsgrotte. Das Klima iſt warm. Nur in Abruzzo kennt man den ſtrengen Winter. Frühlingsluft bringt ſchon im Jan. die Erdbeere zur Reiſe; der Sommer iſt heiß, und aus Südoſt weht oft der abſpannende Sirocco. Haupterzeugniſſe dieſes noch immer nicht ſorgfältig genug angebauten ſchönen Landes ſind: vortrefflicher Waizen, Mais, edle Südfrüchte, Öl, Hanf und Flachs, Baumwolle, die nuces Avellanae des Plinius, Weine (Lacrymae Christi), Ka-

pern, Safran u. ſ. w. Berühmt ſind die neapolitaniſchen Pferde, die Schweinezucht in Abruzzo, der Seidenbau, Wolle, Büffelzucht, Maulthiere, Wachtelfang, Geflügel u. ſ. w. Doch gibt es auch Wölfe, Taranteln und Skorpionen. Wichtig iſt der Gewinn an Puzzolanerde, See- und Steinſalz, Eiſen, Marmor, Schwefel, Jaspis, Lava, Alabaſter, Alaun, Salpeter u. ſ. w. Dagegen fehlt es an Holz, ſodaß man hier und da Büffelmiſt brennen muß. Indeß gedeihen in dieſem warmen Lande die Dattelpalme, das ſpaniſche Rohr, die Aloe und die indiſche Feige. — Der Neapolitaner iſt lebhaft, geiſtvoll, gutmüthig; aber das durch den Feudaldruck und die Juſtizgebrechen verarmte und erbitterte Volk überließ ſich bisher oft großen Ausſchweifungen; daher kühne Räuber und Banditen noch immer nicht ganz ausgerottet ſind. Die Mundart der Neapolitaner weicht ſtark ab von der ital. Schriftſprache. Südlich nach Otranto gibt es noch Dorfſchaften, von Arnauten und Griechen (etwa 80,000) bewohnt. — Die Gewerke ſind blühender in Neapel als in Sicilien; doch bedarf auch jenes Land vieler Kunſterzeugniſſe des Auslandes. Neapel beſitzt Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken; man webt Leinwand, verfertigt Metallwaaren und Kunſtſachen aus Marmor und edlen Steinarten. Der Bergbau iſt vernachläſſigt. Der Seehandel beſteht faſt nur in der Ausfuhr der Naturerzeugniſſe. Der inländiſche Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Canälen und ſchiffbaren Flüſſen erſchwert. Die vorzüglichſten Handelsſtädte ſind Neapel, Palermo und Meſſina. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt die Nation zurück; das Volk iſt höchſt unwiſſend; vielleicht lernt es durch die Lancaſter'ſche Lehrart, welche man einführen will, wenigſtens leſen und ſchreiben. Unter den Gebildeten aber gibt es die ausgezeichnetſten Talente, vorzüglich unter den Neapolitanern. Am lebhafteſten wird die Alterthumskunde betrieben. Der Kunſtſinn iſt am meiſten rege für Muſik. Cicero, Horaz, Ovid, Juvenal, Statius, Taſſo, Thomas Aquinus, Filangieri, Galiani und mehre im Fache der Wiſſenſchaft oder der Kunſt ausgezeichnete Männer gehören, der Geburt nach, Neapel an. Sicilien iſt das Vaterland der bukoliſchen Dicht- und der Redekunſt. Jetzt gibt es Univerſitäten zu Neapel, Palermo und Catania; Akademien zu Neapel und Palermo; Muſikſchulen zu Neapel; Kunſthandlungen zu Neapel (Museo Borbonico, mit einem eignen Saale für die Gemälde der neapolitaniſchen Schule); das herculaniſche Muſeum zu Portici; ein Münzcabinet und eine Sternwarte zu Palermo; in Neapel zählt man 4 öffentliche Bibliotheken und 45 Buchdruckereien. Unter den übrigen Anſtalten daſelbſt kennt man das Taubſtummeninſtitut; auch das Hoſpital für Wahnſinnige bei Averſa iſt vorzüglich gut eingerichtet. Das Königreich diesſeits der Meerenge (Neapel) enthält 324 Städte, 344 Mktfl., 2032 D. Es wurde 1817 in 15 Intendanzen abgetheilt: Neapel mit den vulkaniſchen Inſeln Capri, Procida und Iſchia; Abruzzo ulteriore I. und II. mit Aquila, Sulmona ꝛc.; Abruzzo citeriore; Terra di Lavoro mit Caſerta, Gaeta, Arpino und der vulkaniſchen Inſel Ponza; Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Päſtum; Principato ulteriore; Capitanata, Moliſe; Terra d'Otranto mit Lecce; Baſilicata; Calabria citeriore und ulteriore I. und II. mit Reggio, Sciglio (wo die gefahrvolle befeſtigte Klippe der Alten, Scylla, in die Meerenge hineintritt) und Pizzo, wo Murat fiel, und die der König wegen ihrer Treue die allergetreueſte Stadt genannt und für abgabenfrei erklärt hat. Das vereinigte Königreich beider Sicilien bildet nach dem Grundgeſetz vom 12. Dec. 1816 eine conſtitutionnelle, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Nach dieſem Geſetze, das aber nicht vollzogen wurde, beſitzt der König die höchſte, vollziehende Gewalt. (S. oben das Verfaſſungsdecret vom 26. Mai 1821.) Iſt der König nicht perſönlich in Sicilien, ſo reſidirt daſelbſt ein Statthalter (Luogotenente generale) als Vicekönig zu Palermo; bis 1820 war es der Kronprinz. Alle öffentliche Ämter auf der Inſel ſollen bloß durch Eingeborene beſetzt werden. Das Feudalweſen

iſt in Neapel ſchon früher und jetzt auch in Sicilien aufgehoben; doch beſtand es noch zur Zeit des Ausbruchs der Revolution vom 7. Juli 1820. — Seit 30 Jahren hat König Ferdinand die feierliche Übergabe des Zelters an den Papſt unterlaſſen; die 8000 Unzen Gold aber (11,548 Scudi à 1¼ Thlr.) hat er als ein Almoſen entrichten wollen. Durch das mit dem Papſte 1818 abgeſchloſſene Concordat ward das Lehnsband völlig gelöſt, und überhaupt die päpſtl. Gewalt beſchränkt. Indeß wurden die Jeſuiten wiederhergeſtellt. Dagegen ſind die von Neapel eingeſchloſſenen Fürſtenthümer Pontecorvo und Benevento an den Kirchenſtaat zurückgegeben. Die Geiſtlichkeit in beiden Sicilien (24 Erz-, 91 Suffragan- und 21 exemt. Biſchöfe, 368 Äbte, 3700 Pfarren, 47,233 Weltprieſter, 25,899 Mönche, 26,659 Nonnen, und 19,300 fromme Stiftungen dieſſeits des Faro, und 3 Erzb., 7 Biſch., 51 Äbte und Prioren und 70—80,000 Welt- und Kloſtergeiſtliche jenſeits des Faro) beſitzt faſt ⅓ des Landes. Die Inquiſition ward in Sicilien 1782 aufgehoben.*) In keinem Lande gibt es ſo viele Fürſten (120), Herzoge (150), Marcheſen (170), Grafen und Barone, als in Neapel. Indeß hob 1818 der König (was ſchon früher in Neapel geſchehen war) auch in Sicilien die Fideicommiſſe auf, welche alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten und ein mächtiges Hinderniß der Bildung waren. Die großen Mißbräuche in der Rechtsverwaltung und in dem Zuſtande der Gefängniſſe (am ärgſten in Sicilien) werden jetzt allmälig abgeſtellt. In Neapel gilt noch jetzt der Code français. Die neue Gerichtsverfaſſung vom 29. Mai 1818 hob alle gutsherrliche und Gemeindegerichtsbarkeiten auf, die Tribunäle und die königl. Gerichtshöfe aber wurden ungefähr wie in Frankreich gebildet. Dieſe Gerichtsverfaſſung führte das Decret vom 22. Dec. 1818 auch in Sicilien ein, woſelbſt ein oberſter Gerichtshof errichtet wurde. Darauf erſchien für dieſe Inſel eine neue Gerichtsordnung und 1819 ein neuer Civilcoder. — 1820 betrugen die Staatseink. 31½ Mill. Gldn.; die Ausgaben 33,076,000 Gldn.; die Staatsſchuld 1827 210 Mill. Gldn. Der Antheil Siciliens an den ſtehenden Staatsausgaben wird vom König beſtimmt und vertheilt, darf aber jährlich die Summe von 1,847,687 Unzen und 20 Tari (5,600,000 Thlr., wie ſie als actives Einkommen von Sicilien 1813 vom Parlamente feſtgeſetzt wurde) ohne Bewilligung des ſicil. Parlaments nicht überſteigen. Wegen der Staatsſchuld erhöhte der Miniſter Medici 1819 die Grundſteuer (Fundaria): eine Urſache der Revolution von 1820. Das neue Landesheer zählt 30,000 M.; die Seemacht 3 Linienſchiffe, 5 Freg., 4 Corvetten und viele Kanonierboote. In Sicilien ſoll die ſtehende Landmacht höchſtens 8000 M. betragen. Als Ritterorden beſtehen: 1) Der des heil. Januarius, geſtiftet 1738, aufgehoben 1806, erneuert 1814. 2) Der Konſtantinsorden. 3) Der des heil. Ferdinand und des Verdienſtes, geſtiftet 1801, erneuert 1814. 4) Der vom K. Joſeph Bonaparte geſt. Orden des Königreichs beider Sicilien, welchen K. Ferdinand IV. 1815 beſtätigt hatte, ward 1819 aufgehoben, und dafür den 9. Jan. 1819 der bloß militairiſche Ritterorden di S. Giorgio della Riunione mit 7 Graden geſtiftet; 5) der Orden Franz's I., geſtiftet 1829, zur Belohnung des Civilverdienſtes. — Außer Giannone's „Istoria di Napoli" nennen wir: des Grafen Orloff, ruſſiſchen Senators, „Mémoires historiques, politiques et littér. sur le royaume de Naples, avec des notes par M. Amary-Duval" (5 Bde., n. Aufl., Paris 1829), die „Constituzione del Regno di Sicilia, stabilita dal Parlamento dell' a. 1812" (7. Aufl., Palermo 1813, 2 Bde.); „Geſch. des Königr. Neapel von 1800—20" (Darmſt. 1828), nach den Mem. des Prinzen Pignatelli Strangoli u. a. Originalquellen, von H. v. R. Über die Staatsjunten d. r Reaction ſ. m. Cuoco's von Barrère überſ. „Essai historique sur la révol. de Naples"; Botta's „Storia d'Ita-

*) Dies that der Vicekönig, Marcheſe Caracciolo. Er ſtarb wahrſcheinlich an Gift, weil er die Macht der Geiſtlichkeit und das Feudalweſen angegriffen hatte.

lia dal 1789 al 1814"; u. Latouche's Halbroman: „Fragoletta, ou Naples et Paris en 1799" (Paris 1829). Tenore's „Cenno di Geografia fisica e botanica di regno di Napoli" (Neapel 1827) iſt für den Naturforſcher wichtig. Des Grafen Forbin „Souvenirs de la Sicile" (Paris 1823) geben ein treues Bild von der ſchönen Natur und von der Ausartung der Geſellſchaft in Sicilien. Gründliche Beobachtungen enthält des Cap. Will. Henry Smith „Memoir descriptive of the ressources, inhabitants and hydrography of Sicily and its islands etc." (London 1824, 4., mit einem genauen Seeatlas). Reich an anziehenden Forſchungen ſind Blunt's „Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily" (London 1822). Über die edeln Überreſte des Alterthums in den Kirchen von Meſſina, Catania, Palermo und vorzüglich im Dom von Montereale, ſ. m. „Architecture moderne de la Sicile, ou recueil des plus beaux monumens, mesurés et dessinés par J. Hittorff et L. Zanth" (Paris 1827, 1. Lief., Fol.). K.

Sickingen (Franz v.), rheinpfälziſcher Ritter, kaiſerl. Rath und General, einer der edelſten und heldenmüthigſten Deutſchen, geb. 1481 zu Sickingen oder Sickingheim, unweit Meißenheim im Kraichgau. Von Jugend auf widmete er ſich dem Kriege, zog ſogar, in Verbindung mit dem Grafen von Naſſau, gegen Frankreich zu Felde, und machte ſpäterhin die Beſchirmung der Unterdrückten zu ſeinem Hauptgeſchäfte. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsſtadt, oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte, ſo übernahm er es, ihm zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Er wollte den Despotismus der Fürſten und den Übermuth der Geiſtlichkeit brechen. So wenig er auch ſelbſt ein Gelehrter war, ſo ſehr liebte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Köln, und nahm viele der beſten Köpfe, die in jenen dunkeln Zeiten verfolgt wurden, z. B. ſ. Freund, Ulrich v. Hutten, in ſeinem Schloſſe Ebernburg gaſtfreundlich auf. Die Kirchenverbeſſerung beförderte er in den Rheingegenden nicht wenig. Zuletzt erlag er einer Fehde mit Trier, Pfalz und Heſſen, welche ihm die Reichsacht zuzog, that bei der Belagerung ſ. Schloſſes Landſtuhl zwiſchen Lautern und Zweibrücken einen unglücklichen Fall und ſtarb d. 7. Mai 1523, bald nach der Übergabe. Landſtuhl gehört noch jetzt dem ſeit 1773 gräflichen Geſchlechte Sickingen. S. E. Münch, „Franz v. Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang" (2 Bde., Stuttg. 1827—28, ein 3. Bd. od. Codex diplomat., Aachen 1829).

Sickler (Friedrich Karl Ludwig), Conſiſtorialrath und Director des Gymnaſiums zu Hildburghauſen, Sohn des berühmten Pomologen, geb. zu Gräfentonna im Gothaiſchen d. 28. Nov. 1773, verdankt Böttiger, damals zu Weimar, ſ. freiere Anſicht des claſſiſchen Alterthums und ſ. Liebe zur Archäologie. Nach Vollendung ſ. Univerſitätsſtudien ging er nach Paris, wo er als Lehrer im Hauſe des Banquiers Deleſſert lebte. Millin's Humanität führte ihn ein in die gelehrtern Kreiſe der Hauptſtadt. Von dort ging er mit der Familie des preuß. Miniſters Wilh. v. Humboldt nach Rom, wo er in der günſtigſten Umgebung 6 Jahre verbrachte. In Neapel lernte er das Verfahren bei der Aufwickelung der herculaniſchen Rollen kennen, was ihm 1817 die Auffoderung verſchaffte, ſein vervollkommnetes Verfahren bei den zu London befindlichen Rollen anzuwenden. Vielleicht waren die Rollen zu verdorben, als daß etwas hätte erreicht werden können. Die Reiſe war ohne die gewünſchten Erfolge. Als thätiger Schriftſteller hat ſich S. über die verſchiedenartigſten Gegenſtände verbreitet, aber viele auffallende Behauptungen aufgeſtellt, welche jeder gelehrten Begründung ermangeln. Außer ſ. „Geſchichte der Obſtbaumzucht" (Frankfurt 1802) erſchien in denſ. J. ſ. „Geſchichte der Abführung und Wegnahme vorzüglicher Kunſtwerke" (Gotha), ſpäter ſ. „Almanach aus Rom", der intereſſante Forſchungen über das Gebiet von Latium

enthielt, herausgeg. in Gemeinſchaft mit dem verſt. Reinhardt (2 Bde.). Verdienſtlich ſind ſ. „Plan topograph. de la campagne de Rome avec explication", (Rom 1811), weiter ausgeführt in der „Topographie der Umgegend von Rom", Weimar 1823, und zu vergleichen mit der „Topographie des ältern und neuern Roms nach dem Engl. des Burton" (Weimar 1823), ſowie in dem Streite über die cyklopiſchen Mauern ſ. „Lettre à M. Millin, sur l'epoque des constructions cyclopiennes" (Paris 1811). Andre, meiſt antiquariſche Abhandl. von ihm erſchienen im weimar. „Deutſchen Mercur", in dem „Modejournal", in den „Curioſitäten", auch in der „Iſis". Nicht glücklich war er in ſ. philologiſchen Arbeiten, wie ſich aus ſ. Ausg. des „Homeriſchen Hymnus an Demeter" (Hildburgh. 1820, 4.) und einigen andern Proben erweiſen läßt. Seine Verſuche, die ägyptiſchen Hieroglyphen zu erklären, die er in ſ. Schrift: „Die Hieroglyphen in dem Mythus des Aeſkulapius; nebſt 2 Abhandl. über Dädalus und die Plaſtik unter den Chananäern" (Meiningen 1819, 4.), zuerſt andeutete, dann in einer Abhandl., wo er 10 hieroglyph. Gemälde auf einem ägypt. Mumienkaſten zu Wien zu erklären ſich vornahm, weiter ausführte („Iſis", 1821, 1. Heft), haben bei den Orientaliſten lebhaften Widerſpruch gefunden. Brauchbar iſt des fleißigen Mannes „Handbuch der alten Geographie für Gymnaſ." (Kaſſel 1824, m. e. Atlas).

Sicyon (Sikyon, jetzt der Flecken Baſiliko), eine der älteſten, berühmteſten und ſchönſten Städte des alten Griechenlands, nicht weit von Korinth, nahe am Meere, mit einem Hafen. Die Stadt war von Dorern beſetzt worden. Die Sicyoner genoſſen aber ein ſo großes Anſehen, daß ſie neben den Spartiaten als Richter und Friedensſtifter auftraten. Sie waren durch Friedenskünſte berühmt, wie jene durch Kriegsgewalt. Obwol zur See mächtig, führten ſie doch nur ſelten Krieg; dagegen blühten hier die Muſenkünſte. Die hieſige Bildhauer- und Malerſchule hatte einen großen Ruf. Der kunſtreiche Dädalus wird ein Sicyonier genannt; auch war Sicyon e. Werkſtätte des Erzguſſes, als die griech. Künſtler Dipänos und Skillis gegen d. 80. Olymp. hier auftraten. Der Ruhm des einheimiſchen Flötenſpiels, eigenthümliche Tänze, Tragödien in ſehr alter Zeit und fröhliche Feſtſpiele, welche die Komödie vorbereiteten, ſchloſſen ſich an den Dienſt des gefeierten Dionyſos an. Auch die Frauen waren wegen ihrer Bildung berühmt. Schon in den älteſten Zeiten bildete Sicyon mit ſ. Umgebungen einen kleinen Staat, und es werden mehre Könige oder Fürſten genannt, die dort geherrſcht haben ſollen. Bei dem Einfall der Herakliden ward es ein Theil des argiviſchen Reichs. Späterhin wurde die Demokratie eingeführt, während welcher ſich von Zeit zu Zeit Einzelne der Obergewalt bemächtigten. Es behauptete zu den Zeiten der Perſerkriege und ſpäter ſ. Unabhängigkeit, litt aber ſehr durch die bürgerlichen Kämpfe der Griechen, in denen es bald für, bald gegen Athen Partei nahm. Aratos, gleich groß als Krieger und Menſch, bewog ſ. Vaterſtadt, dem achäiſchen Bunde beizutreten, in welchem ſie längere Zeit eine bedeutende Rolle ſpielte. Späterhin theilte ſie das Schickſal jenes Bundes und kam unter die Herrſchaft der Römer.

Siddons (Miſtreß), eine der größten tragiſchen Schauſpielerinnen der Engländer, die Schweſter der beiden Kemble (ſ. d.), geb. 1755 zu Brecknock in Wales, iſt die T. eines Proteſtanten, Roger Kemble, der ein Spielhaus hielt, und einer kathol. Mutter. Sie heirathete ſehr jung und aus Neigung den jungen Siddons, der kein Vermögen hatte; daher widmete ſie ſich der Bühne und trat zuerſt in Cheltenham auf. Garrick berief ſie 1775 nach London, wo ſie zuerſt als Porcia auf dem Drurylanetheater in London auftrat. Bald galt ſie für die erſte tragiſche Schauſpielerin, welche England je beſeſſen. Die beiden Haupttheater Londons buhlten daher ſtets um ihren Beſitz; ſie ſelbſt ward mit Ehren und Gunſtbezeigungen überhäuft. Ihr Geiſt iſt claſſiſch gebildet, und ihr moraliſcher Cha-

rakter ohne Tadel. Miſtreß S. hat einen majeſtätiſchen Wuchs, die edelſte Haltung und das wohlklingendſte und volltönendſte Organ. Vielleicht hat nie eine andre Schauſpielerin ſie in der Kunſt der Stimmenübergänge und des wechſelnden Ausdrucks übertroffen. Die Beweglichkeit ihrer Phyſiognomie, der Ausdruck ihrer Augen, die Grazie ihrer Bewegungen iſt, nach dem Urtheil aller engl. Kunſtrichter, nie übertroffen worden. Ihre Hauptrollen waren: Lady Macbeth und Katharina in „Heinrich VIII.“ Zu ihrem Vergnügen treibt ſie Bildhauerei; ihre Büſte des amerik. Präſidenten Adams fand allgemeinen Beifall. 1812 verließ ſie die Bühne. S. „Memoirs of Mrs. Siddons“, von James Boaden (London 1826, 2 Bde.).

Sideralmagnetismus iſt zu unterſcheiden von **Siderismus** (ſ. d.) und bedeutet den heilſamen (thieriſch-) magnetiſchen Einfluß der Sterne auf Kranke, deſſen man ſich zuweilen zur Heilung ſchwieriger Krankheiten mit Glück bedient hat. Siderismus wird von der griech. Benennung des Eiſens (σιδηρον) abgeleitet, weil das Eiſen vorzugsweiſe u. a. mineraliſchen Körpern thieriſch-magnetiſch wirkt; Sideralmagnetismus dagegen ſtammt von Sidera (die Sterne, Geſtirne). Die Thatſache iſt nicht zu läugnen, da man ſchon längſt den auffallenden Einfluß des Mondes und deſſen Wechſels auf den typiſchen (zeitgeſetzlichen) Verlauf verſchiedener Krankheiten kennt, und bei der Heilung derſelben zu berückſichtigen pflegt. Merkwürdige Fälle von der theils heilſamen, theils ſchädlichen Einwirkung des Mondes und andrer Sterne auf Kranke findet man in Kieſer's „Archiv für den thieriſchen Magnetismus u. ſ. w.“ Die Zeit der kunſtgemäßen Anwendung des Sideralmagnetismus iſt aber vielleicht noch ſehr fern, da man bis jetzt ſehr wenige Erfahrungen über dieſen Gegenſtand zu ſammeln Gelegenheit hatte.

Siderismus. Nach den Angaben einiger Magnetiſeurs wirkt nicht nur der Menſch durch Berührung und Streichen mit den Händen (Manipulation) Somnambulismus erzeugend und dadurch heilend auf Kranke aller Art ein, ſondern auch Thiere, Pflanzen und ſelbſt die ſogen. anorganiſchen Körper, wie Elemente, Metalle und andre Mineralkörper wirken, wenn ſie in gehörige Verbindung mit dem Kranken gebracht werden, magnetiſch und können alle Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus und ſo auch Heilung von Krankheiten hervorbringen; und dieſe Einwirkung heißt Siderismus, wenn Metalle und andre anorganiſche Körper mit dem Menſchen oder Kranken in Wechſelwirkung treten. Dieſe (anorganiſchen) Körper oder Subſtanzen heißen daher auch in dieſer Beziehung ſideriſche Körper oder Subſtanzen, und die Kraft, mit welcher ſie einwirken, die ſideriſche (ſonſt magnetiſche) Kraft. Auf einem hohen Grade von Empfänglichkeit für den ſideriſchen Einfluß der Körper ſoll auch die **Rhabdomantie** (ſ. d.) beruhen. Eine wichtige Vorrichtung für die Anwendung des Siderismus zur Heilung von Krankheiten iſt das von Mesmer zuerſt angegebene ſideriſche Baquet oder magnetiſche Behältniß (magnetiſche Batterie, Geſundheitszuber u. ſ. w.), welches in einer Zuſammenſetzung ſideriſcher und andrer Körper beſteht, die in einem dazu ſchicklichen Behältniß angebracht ſind und durch eiſerne Leitungsſtangen, auch Schnüre mit dem Kranken in Verbindung geſetzt werden. Mit der Anwendung und Verbeſſerung des ſideriſchen Baquets haben ſich ſeit Mesmer verſchiedene Ärzte beſchäftigt, namentlich Kluge, Prescy, Wolfart, vorzüglich aber Kieſer in Jena, der damit nicht nur merkwürdige Heilungen ausgeführt, ſondern auch mannigfaltige Erfahrungen darüber geſammelt und eine Theorie der Wirkungsweiſe dieſer wichtigen Vorrichtung zu geben verſucht hat. Wolfart in Berlin nennt das ſideriſche Baquet das gemeinſame Leitungsbehältniß, weil er eine Anzahl Kranke zugleich damit in Verbindung ſetzt, alſo gemeinſchaftlich behandelt. Über das Geſammtgebiet der Erſcheinungen, zu denen der Siderismus gehört,

ſ. D. D. G. Kieſer's „Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus für Naturforſcher und Ärzte" (Leipz. 1822, 2 Bde.). Vgl. damit die in entgegengeſetztem Sinne auftretende Abhandlung des D. Boſeri: „Del magnetismo animale" (Florenz 1826).

Siderographie, die Vervielfältigung von Bildwerken durch geſchnittene Stahltafeln, eine von Charles Heath in England 1820 gemachte und patentirte Erfindung. Schon vor 100 Jahren brauchte man ſtatt der Kupfertafeln Eiſen- oder Stahltafeln. Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden decarboniſirt (des Kohlenſtoffs beraubt) und alſo erweicht, wodurch ſie ſich beim Stiche der Figuren weit beſſer behandeln laſſen als das feinſte Kupfer. Iſt der Stich oder Einſchnitt vollendet, ſo wird durch ein neues chemiſches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Nun wird ein gleichfalls carboniſirter Cylinder von Stahl in die Übertragungspreſſe (transfer-press) eingeſchoben und damit über die eingeſchnittenen Figuren der Stahlplatten hingefahren, wodurch ſich der Einſchnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Preſſe in der Peripherie des Cylinders eine ſchwingende Bewegung gegeben, und es dadurch möglich wird, daß ſich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlſchnitts darbietet. Iſt nun dieſer Cylinder ebenſo, wie vorher die Platte, wieder gehärtet, ſo drückt man damit auf neue ebenſo zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das urſprüngliche Bild der Originalplatte auf, und druckt dieſe wie gewöhnlich ab. Da nun dieſe Originalplatte ſtets bleibt, ſo können nach einander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und ſonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, ſodaß der zehntauſendſte Abdruck nicht den geringſten Unterſchied vom erſten zeigt. In Ackermann's „Repository of arts" (Nov. 1820) befindet ſich eine ſiderographirte Landcharte der Art. Man kann dieſe Kunſt auf den Druck der Cattune und Callicos (printed goods) anwenden; vielleicht auch auf die Bereitung unnachahmlicher Banknoten, wo jedoch die Lithographie durch die eigne Leichtigkeit, mit welcher ſie von den kunſtreichſten Werken des Kupfer- oder Stahlſtichs Abdrücke zu nehmen weiß, dieſe Hoffnung vereitelt hat. 20.

Sidney (Algernon), ein berühmter engliſcher Staatsmann und Märtyrer für die Freiheit ſeines Vaterlandes, geb. 1621, war der 2. Sohn Roberts, Grafen v. Leiceſter. Unter ſeines Vaters Aufſicht, der ihn auf ſeinen Geſandtſchaftsreiſen nach Dänemark (1632) und Frankreich (1636) mitnahm, ward er ſorgfältig erzogen. Als der Graf v. Leiceſter zum Oberſtatthalter von Irland ernannt war, ertheilte er ſeinem Sohne Algernon 1641 eine Officierſtelle bei ſeinem eignen Cavalerieregimente. Da gerade die Rebellion in jenem Königreiche ausgebrochen war, ſo nahm Algernon mit ſeinem ältern Bruder an dem Kriege gegen die Aufrührer thätigen Antheil und zeichnete ſich bei mehren Gelegenheiten aus. Als 1642 der Krieg zwiſchen dem Könige und dem Parlament in England begann, kehrten beide Brüder zurück und ergriffen in der Folge die Waffen für das Parlament. Algernon ward unter Fairfax Oberſter eines Cavalerieregiments. Als ſein Bruder 1646 zum Unterſtatthalter und Befehlshaber der Truppen in Irland ernannt war, ſtellte man ihn als Generallieut. der Cavalerie und Gouverneur von Dublin an; das Parlament rief ihn aber bald zurück und ernannte ihn zum Gouverneur von Dover. Als 1649 das Gericht zum Verhöre des Königs gebildet wurde, ward auch S. zum Mitglied erwählt; indeſſen iſt es gewiß, daß er weder bei der Eröffnung des Todesurtheils zugegen war, noch den Befehl zur Vollziehung deſſelben unterzeichnete. Obgleich er die Hinrichtung Karls I. billigte, ſo zeigte er ſich doch auch als einen ebenſo eifrigen Gegner Cromwell's, und als dieſer ſeine angemaßte Macht befeſtigt hatte, weigerte ſich S., ſowol unter ihm, als ſeinem Sohne und Nachfolger, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er lebte während dieſer Zeit in Zurückgezogenheit zu Penshurſt, wo er wahrſcheinlich ſ. vortrefflichen

„Discourses concerning government etc. (with his letters, trial, apology, and some memoirs of his life", Lond. 1698, 1763, 4.; deutſch von Erhard, Lpz. 1794; und im Ausz. von Jakob, Halle 1795) verfaßte. Doch ward er zum Mitgl. der Commiſſion, welche den Frieden zwiſchen Schweden und Dänemark vermitteln ſollte, ernannt, und war bei Karls II. Thronbeſteigung noch mit jenem Auftrage beſchäftigt. Eingedenk der Beleidigungen, die er der königl. Partei zugefügt hatte, und höchſt unwillig über die neue Ordnung der Dinge, weigerte er ſich, nach England zurückzukehren, obgleich ihm der General Monk dazu rieth. 17 J. lang brachte er als ein Verbannter im Auslande zu, oft ohne Geld. Sein Vater erhielt endlich (1677) für ihn nicht bloß die Erlaubniß des Königs, nach England zurückzukehren, ſondern auch Verzeihung für alle Beleidigungen, deren er ſich ſchuldig gemacht hatte. Nach dem Tode ſeines Vaters trat er zur Oppoſitionspartei. Mehre ſeiner Entwürfe, zum Parlamentsglied erwählt zu werden, wurden durch den Einfluß des Hofes vereitelt. Dadurch aufgebracht, und zugleich die Gefahren fürchtend, welche von Karl II. und ſeinem papiſtiſchen Nachfolger für die kirchliche und bürgerliche Freiheit zu erwarten waren, verband ſich S. mit dem Herzoge von Monmouth und a. Mißvergnügten, um eine gewaltſame Veränderung des öffentlichen Zuſtandes herbeizuführen. Im Juni 1683 ward er, nebſt Ruſſel und Andern, wegen einer gemuthmaßten Verſchwörung wider das Leben des Königs verhaftet. Als man den Lord Ruſſel geopfert hatte, ward auch S., welcher nächſt jenem für den Hof der gefährlichſte Mann war, am 21. Nov. wegen Hochverraths vor den Oberrichter Jeffries, ein abgehärtetes Werkzeug der Gewalt, geſtellt. Es gab keinen andern Beweis des angeſchuldigten Verbrechens, als die Ausſage des Lords Howard, der Schande des Adels, und doch foderte das Geſetz ausdrücklich zur Ueberführung des Hochverraths 2 Zeugen. Um dieſem Mangel abzuhelfen, führte der Generalfiscal mehre Stellen aus S.'s „Discourses" an, welche ſich als Handſchrift bei ihm gefunden hatten. Jene Stellen behaupteten die Rechtmäßigkeit des Widerſtandes gegen tyranniſche Gewalt und den Vorzug einer freien vor einer willkürlichen Regierung. Obgleich nun außer der Ähnlichkeit der Hand kein Beweis da war, daß jenes von S. geſchrieben worden, noch daß er wiſſend Jemandem ſeine Papiere mitgetheilt hatte, ſo wurden doch zur Verhöhnung des Rechts und der geſunden Vernunft jene handſchriftlichen Äußerungen als Stellvertreter des zweiten fehlenden Zeugen angenommen. Seine geiſtreiche Vertheidigung konnte gegen die von dem Richter angeordnete ſklaviſche Jury nichts ausrichten, und dieſe Geſchworenen ſprachen das Schuldig wider ihn aus. Aus Rückſicht gegen ſeine Familie ward der entehrende Theil des Urtheils erlaſſen (S. ſollte gehenkt und geviertheilt werden), und die Strafe in Enthauptung verwandelt. Dieſe ward am 7. Dec. 1683 vollzogen. Vorher übergab S. den Gerichtsperſonen ein Papier, worin er die Unrechtmäßigkeit ſeiner Verurtheilung zeigte, und mit einem Gebete für die alte Sache, der er von Jugend auf ergeben geweſen war, ſchloß. Dieſe Schrift ward in der Folge gedruckt. Er litt mit Gleichmuth den Tod. Eine der erſten Wirkungen der engl. Revolution (zu Gunſten Wilhelms von Oranien) war, daß die Schande, womit S.'s Andenken befleckt war, ausgelöſcht wurde. Seitdem wird ſein Name bei Allen, die ſich zu den Grundſätzen einer freien Regierung bekennen, in Ehren gehalten. Seine „Discourses on government" haben bleibenden Werth durch Kraft der Darſtellung, Ideenreichthum, Eifer für Sicherſtellung und Veredlung der engl. Verfaſſung, und durch anziehende hiſtoriſche Erörterungen. Blencowe gab 1825 zu London „Sidney papers" oder ein Tageb. des Grafen Leiceſter und Originalbriefe von Alg. S. heraus. Früher hatte Collin eine Sammlung der Sidney'ſchen Manuſcr. veranſtaltet.

Sidney, Hauptſt. und Sitz des Generalgouverneurs (jetzt Generallieut. Ralph Darling) von Neuſüdwales (ſ. d. und Port Jackſon), gegründet

1788 von Cap. Philipp, erſtem Gouverneur dieſer brit. Niederlaſſung (33° 51′ 33″ S. B.), läßt ſich, nach des ruſſ. Cap. Bellinghauſen Zeugniß vom J. 1820, mit den ſchönſten Städten Europas vergleichen. 50 gerade und breite Straßen, ſchön gebaute Häuſer mit 16,000 Bew., 42 Handelshäuſer, Theater, große Magazine, reizende Gärten ꝛc. kündigen Fleiß, Handel, Bildung und Wohlſtand an. Der letzte Gouverneur Macquarrie legte Hoſpitäler, Caſernen, Arbeitshäuſer, Fabriken und Schulen (auch für die Kinder der wilden Eingeborenen) an. Schiffe führen die Producte des Landes nach China und beiden Indien. Schon haben ſich viele Briten aus freiem Willen, des Handels wegen, daſelbſt niedergelaſſen. Aus den Druckereien zu Sidney erhält das Auſtralland 3 Zeitungen und Bücher, ſeit 1828 den „Australian Almanak“, ein Staats-Adreßbuch; ſeit 1803 die „Sidney Gazette“. Man findet darin die Berichte der daſigen Ackerbaugeſellſchaften. Auf die Bildung der Indianer, welche in den Umgebungen von Sidney wohnen, hat dies jedoch wenig Einfluß. Dieſe treibt ein gewiſſer Inſtinct zum wilden Leben, den man bei der ſtumpfſinnigen Race aller Südſeeinſulaner vom Papua- oder Negergeſchlecht überhaupt wahrgenommen hat, ſelbſt nach jahrelangem Aufenthalt unter den Europäern, immer wieder in die Wälder zurück. Zum Glück ſind dieſe Wilden weder zahlreich noch kriegeriſch genug, um dem Gedeihen der brit. Anſiedelung bedeutende Hinderniſſe in den Weg zu legen. Nach einem königl. Beſchluſſe ward 1830 in Sidney ein vollziehender Rath von 3 und eine legislative Verſammlung von 14 Perſonen errichtet. 20.

Sidon, ſ. Phönizien.

Siebenbürgen, das Großfürſtenthum, ein Theil der ungar. Erbſtaaten des öſtr. Kaiſerhauſes, liegt zwiſchen Ungarn, der Walachei und der Moldau, und hat auf 1110 □M. 2,000,000 Einw., 11 königl. Freiſtädte, 63 Marktfl. und über 2900 Dörfer. Auf der Oſt- und Südſeite mit hohen Gebirgen (einer Fortſetzung der Karpathen) umgeben, auch im Innern mit Bergreihen durchzogen, iſt Siebenbürgen eine natürliche Feſtung. Es hat ein im Ganzen mildes und geſundes Klima, iſt fruchtbar an Wein, Getreide, Taback, zahmem Viehe, vorzüglich ſchönen Pferden und Wild, und hat Salzgruben, Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- und Eiſenbergwerke, Schwefel, Zinnober, Queckſilber und Geſundbrunnen. Wegen der Höhe des Landes entſpringen die Hauptflüſſe Siebenbürgens alle in demſelben, und fließen: die Alt (Aluta) gegen S. nach der Walachei zur Donau, der Maroſch gegen W. nach Ungarn in die Theis, der Samoſch (Szamos) gegen N. nach Ungarn gleichfalls in die Theis. Sie ſind ſchiffbar und könnten es noch weit mehr werden. Der Name Siebenbürgen kommt nicht von ſieben Burgen her, ſondern die 1143 aus den Rheingegenden, wo (im ehemaligen Stifte Köln) ein Siebengebirge (ſ. d.) iſt, gekommenen deutſchen Coloniſten brachten dieſen Namen auf. Die lat. Benennung: Tranſylvanien, bezeichnet ein Land, das jenſeits der karpathiſchen Gebirgswaldungen liegt, und der ungar. Name Erdely eine waldige und bergige Gegend. Siebenbürgen war ehemals ein Theil von Dacien (ſ. d.). Vom 5. Jahrh. an ward es nach einander von verſchiedenen Völkern eingenommen. König Stephan I. von Ungarn eroberte Siebenbürgen (1004) und machte es zu einer ungar. Provinz, die durch Statthalter (Woiwoden) regiert ward. Der Woiwode Joh. Zapolya erhielt nach einem Kriege gegen ſeinen Mitbewerber um die ungar. Krone, den nachmaligen Kaiſer Ferdinand I., durch Vertrag (1535) Siebenbürgen als ein ſouveraines Fürſtenthum. Er war dabei von den Türken unterſtützt worden, welche von dieſer Zeit an ſich oft in die Angelegenheiten Siebenbürgens miſchten und die Fürſten aus den Häuſern Zapolya und Bathori gegen die ungar. Regenten aus dem öſtr. Hauſe begünſtigten. Unter den nachfolgenden Fürſten waren Bethlen Gabor und Georg Rakotzy gefährliche Feinde für das Haus Oeſtreich. Leopold I. unterwarf ſich endlich (1689) Siebenbürgen völlig, und die

Pforte geſtand im Frieden zu Karlowitz (1699) dem Hauſe Öſtreich die Oberherrſchaft über dieſes Land zu, das jedoch ſeine eignen Fürſten behielt. Nachdem das fürſtliche Haus (1713) mit Michael Apafi II. ausgeſtorben war, wurde Siebenbürgen ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Thereſia erhob es 1765 zu einem Großfürſtenthume. Die Einwohner beſtehen aus 13 Völkerſchaften. Die 3 vorzüglichſten derſelben, welche Vereinigte (uniti) genannt werden, ſind die Ungarn, Szeckler (welche man für die Nachkommen der Petſchenägen hält) und Sachſen, welche letztere König Geyſa II. um 1143, wiewol nicht aus Sachſen, ſondern aus den Gegenden von Lüttich, Trier und Luxemburg als Coloniſten einführte. Nach ihnen hat Siebenbürgen 3 Haupttheile: 1) Das Land der Ungarn, im W., das die Hälfte des Ganzen, 11 Comitate oder Geſpannſchaften und 2 Diſtricte enthält; 2) Das Land der Szeckler, im O., am wenigſten bevölkert und in 5 Stühle (sedes, Gerichtsbezirke) getheilt; 3) Das Land der Sachſen, im S. und N., am beſten angebaut und in 9 Stühle und 2 Diſtricte getheilt. Die übrigen Nationen, Geduldete (tolerati) genannt, ſind Walachen, Armenier, Griechen, Mährer, Polen, Ruſſen, Bulgarier, Serbier oder Raizen, Juden und Zigeuner. Dieſe letztern, auch Pharaonen genannt, heißen, ſeit den Zeiten der Kaiſerin Maria Thereſia, die Alles verſuchte, um dieſe Leute an eine ſtaatsbürgerliche Verfaſſung zu gewöhnen, Neubauern, führen aber noch immer ein rohes Leben und ſind Feinde des Ackerbaues und einer ſtäten Lebensart. Die Walachen ſind unter dieſen geduldeten Nationen die zahlreichſte; die Vornehmſten unter ihnen ſind Gutsbeſitzer, das gemeine Volk iſt äußerſt roh und unwiſſend. Armenier und Griechen halten ſich vorzüglich des Handels wegen im Lande auf. Unter allen ſind die Sachſen die fleißigſten und ordentlichſten; ihre Ortſchaften und Häuſer haben regelmäßige Anlage, und überall zeigt ſich bei ihnen Wohlſtand und Einfachheit der Sitten. Sie ſind ſehr zurückhaltend und bedächtlich, woran vielleicht ihre Lage Schuld iſt; ihre Schriftſprache iſt hochdeutſch, ihre Mundarten nähern ſich aber mehr dem Plattdeutſchen. Wo ſie wohnen, gedeiht Obſt-, Wein- und Blumenzucht. Die meiſten Fabriken ſind im Lande der Sachſen, in welchem auch die Hauptſtadt Siebenbürgens, Hermannſtadt, mit 16,000 Einwohnern, und die größte und wichtigſte Fabrik- und Handelsſtadt des Landes, Kronſtadt, mit 30,000 Einwohnern, liegt. Im Ganzen wird in Siebenbürgen nicht viel mehr Getreide und Wein, als zum Bedürfniß nöthig iſt, erbaut; aber der gute Taback, die Rindvieh- und die von den Walachen ſtark betriebene Schafzucht liefern Ausfuhrartikel, ſowie die ſchöne Race der hier gezogenen, meiſt leichten Pferde und die ſtarke Bienenzucht. Die reichen ſiebenbürgiſchen Salzwerke gehören zu dem großen Salzſtocke, der in der Walachei anfängt und bei Wieliczka in Polen endigt. Aus 6 Steinſalzgruben gewinnt man jährlich 950,000 Centner, bisweilen auch mehr, wovon ungefähr 730,000 Centner nach Ungarn und in das Banat ausgeführt werden. Die Bergwerke liefern viel Gold, auch Silber, Blei, Arſenik und Queckſilber. Manufacturen gibt es bloß in den ſächſiſchen Städten und einigen ſzeckler Stühlen. Sie liefern weiße und gefärbte Leinwand, Tuch, Wollen- und Baumwollenzeuche, Hüte, Leder und andre, minder bedeutende Gegenſtände. Die Handlung nach der Walachei und andern türkiſchen Ländern iſt beträchtlich, aber faſt ausſchließend in den Händen der Griechen, Raizen und Armenier. Zu den Vorrechten des ſiebenbürgiſchen Adels gehört es, daß ſeine Mitglieder zugleich als ungariſche Edelleute betrachtet werden und ſich nach Gefallen in Ungarn niederlaſſen können, welches bei dem ungariſchen Adel in Abſicht auf Siebenbürgen nicht ſtattfindet; ſie ſind ferner frei von Steuern und geſpannſchaftlichem Gerichtszwang, weßhalb man zu den adeligen Perſonen auch alle Geiſtliche bis auf die Mönche und Landpfarrer rechnet. Der Adelſtand haftet auf gewiſſen Ämtern, Ländereien und Familien, und wird durch Adoption und Veräußerung

auf andre, vorher Unadelige gebracht. Die Barone und Grafen, welche auch Magnaten heißen, ſind nur im Range von den übrigen Edelleuten verſchieden. Eine niedrigere Claſſe des Adels muß gewiſſe Steuern und Dienſte leiſten. Zu dieſen gehören die Armaliſten, d. i. diejenigen Edelleute, welche keine Unterthanen, und oft auch keinen Edelſitz haben, die Bürger der freien königl. Städte und die landesherrlichen Jagdbedienten. Unadelige ſind die Bürger der übrigen Städte, die freigelaſſenen Unterthanen und die Leibeigenen oder Fobbagyok. Indeſſen iſt die Leibeigenſchaft dieſer Leute, ſowie der bürgerliche Unterſchied der Nationen in Siebenbürgen vom Kaiſer Joſeph II. aufgehoben worden. Die Stände des Großfürſtenthums werden in Rückſicht auf Nationen in Ungarn, Szeckler und Sachſen, in Anſehung der Religion in Katholiken, Reformirte, Evangeliſche und Unitarier, und in Abſicht auf den Charakter in Prälaten, Magnaten und Edelleute eingetheilt. Die Landtage werden in Hermannſtadt gehalten, und jeder Verſchriebene muß, wenn er nicht erſcheint, 200 Gldn. Strafe geben. Die Magnaten der Szeckler haben das Vorrecht, daß ſie nicht verſchrieben werden dürfen. Die Stände haben, in Vereinigung mit dem Landesherrn, das Recht, Geſetze zu geben und abzuſchaffen, Steuern zu erheben, und Ausländer unter die Bürger aufzunehmen. Alle übrige Hoheitsrechte übt der Landesherr allein aus; dazu gehört das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen, das Münzrecht, das Recht, Pfründen zu vergeben, die Einkünfte der eröffneten zu ziehen, Diſpenſationen in Eheſachen zu ertheilen, über proteſtant. Eheproceſſe das höchſte Urtheil zu fällen, Standeserhöhungen vorzunehmen, und das Erbgut ausgeſtorbener Familien zur Kammer zu ſchlagen. Die hohe ſiebenbürgiſche Hofkanzlei, welche die landesherrl. Edicte ausfertigt, iſt zu Wien, und ſteht ſo wenig mit der ungariſchen wie mit der öſtr. Kanzlei in Verbindung. Sie beſteht aus einem Hofkanzler, mehren Hofräthen und Räthen. Das königl. Gubernium, welches die höchſte Landesſtelle iſt, aber von der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei in Wien abhängt, iſt zu Klauſenburg. Es beſteht aus dem Landesgouverneur, als Präſes, und 12 referirenden Gubernialräthen. Zur Verwaltung der Cameralgegenſtände iſt ſeit 1790 das Theſauriat errichtet, welches 1 Präſidenten und 3 Räthe hat und von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die königl. Tafel, welche ihren Sitz zu Neumarkt hat, iſt der Juſtizhof für die 1. und 2. Inſtanz, und man kann von derſelben an das Gubernium appelliren. Die Einkünfte des Landesherrn beſtehen in der Contribution (jährl. 1,300,000 Gldn.), aus den Mauthgefällen, Zehnten, Bergwerkszehnten, dem Salzregal und den Domainengütern; im Ganzen 5 Mill. Gldn.. In dem Großfürſtenthum ſind 4 privilegirte Religionen: 1) Die katholiſche, zu der ſich einige Ungarn, mehre Szeckler und ſehr wenige Sachſen bekennen. Die Walachen ſind großentheils, und die Armenier alle mit ihr vereint. Der kathol. Pfarren ſind 148. 2) Die reformirte, welcher theils Ungarn, theils Szeckler zugethan ſind. Sie hat ungefähr 500 Pfarren. 3) Die evang. oder lutheriſche, zu der ſich die meiſten Sachſen und einige wenige Ungarn bekennen. 4) Die ſocinianiſche oder die Religion der Unitarier (Antitrinitarier), die unter den Ungarn und Szecklern Anhänger hat. Die Griechen, ein Theil der Walachen, die Bulgaren und Raizen ſind griech. Religion, nicht mit der kathol. Kirche vereinigt und werden bloß geduldet. Außer dem öſtr. Militair, welches in Siebenbürgen liegt, ſind ſeit 1762 5 Regimentsbezirke für die Grenzmiliz abgeſondert worden; dieſe Bezirke haben zuſammen einen Flächeninhalt von 253 □M. mit 144,000 Einw. Sie müſſen 2 ſzeckler Infanterieregimenter, 1 ſzeckler Huſarenregiment und 2 walachiſche Infanterieregimenter ſtellen und unterhalten. Die Ortſchaften, welche zu dieſer Miliz gehören, liegen längs der Oſt- und Südſeite Siebenbürgens. Dieſe Grenztruppen ſind nach deutſcher Art eingerichtet, verſehen die Grenzwachen, bekommen Ober- und Untergewehr, aber Sold nur ſo lange ſie dienen.

Sieben freie Künſte, ſ. Kunſt.

Siebengebirge, Gebirge auf dem rechten Rheinufer, in der Gegend der Stadt Königswinter in dem kölner Regierungsbezirk der preuß. Rheinprov. Jülich-Kleve-Berg, beſteht theils aus Baſalt, theils aus Granitporphyr und Sandſtein und erhebt ſich in ſonderbaren Formen. Es hat ſeinen Namen von den 7 hohen Kuppeln, die aus der ganzen Bergreihe weit hervorragen. Zunächſt am Rhein liegt der Drachenfels, der ſteilſte Berg des Siebengebirgs, wo man die ſchönſte Ausſicht hat. Neben den Trümmern der daſelbſt befindlichen Burg hat der Landſturm des Siebengebirges ſeinem vor dem Feinde gefallenen Anführer Genger eine Denkſäule errichtet, und dieſe 1814, am Tage der leipziger Schlacht, feierlich eingeweiht. Der Drachenfels iſt durch einen Bergrücken mit der Wolkenburg verbunden, worauf ſonſt auch eine Burg ſtand. Jetzt iſt auf demſelben ein bedeutender Steinbruch, deſſen Steine in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, deßwegen königswinter Steine heißen, und meiſtens nach Bonn, Köln, Düſſeldorf und weiter abwärts verſendet werden. Rechts vom Drachenfels zeigt ſich der Peters- oder Stromberg, deſſen obere, 100 Morgen große Fläche eine von Wallfahrern ſtark beſuchte Capelle des h. Peter trägt. Hinter dieſen 3 Bergen und etwas weiter vom Rheine ab liegen die übrigen 4, nämlich der Löwenberg (1896 Fuß hoch, die höchſte Spitze des ganzen Gebirges), der Nieder- und Nonnenſtromberg, der Ölberg und der Hemmerich. Auf allen bemerkt man noch Trümmer alter Schlöſſer. Das Siebengebirge wird am beſten von Königswinter aus beſtiegen. Die anziehendſte Umſicht gewährt der Drachenfels, auf deſſen Kuppe (dem ſogen. Platze) Luſthäuschen und Sitze angebracht ſind.

Siebenjähriger Krieg. Durch die Friedensſchlüſſe von Breslau (28. Juli 1742) und von Dresden (25. Dec. 1745) hatte Maria Thereſia von Oeſtreich dem König Friedrich II. 6 ſchleſiſche Fürſtenthümer und die Grafſchaft Glatz abgetreten. Der Verluſt ſo ſchöner Länder war zu ſchmerzhaft, als daß ſie nicht auf deren Wiedereroberung hätte denken ſollen. Deßhalb verband ſie ſich mit der Kaiſerin von Rußland, Eliſabeth, Friedrichs perſönlicher Feindin, zog den König v. Polen und Kurfürſten v. Sachſen, Auguſt III., auf ihre Seite und arbeitete an einer nähern Verbindung mit Frankreich, trotz der ſeit Jahrhunderten mit dieſem Reiche beſtandenen Feindſchaft. Unterdeſſen waren zwiſchen England u. Frankreich Grenzſtreitigkeiten in Amerika entſtanden, die 1755 in offene Feindſeligkeiten ausbrachen. Um ſeine deutſch. Staaten gegen einen Angriff von Frankreich zu ſchützen, verband ſich der König von England mit Preußen, und einige Monate ſpäter ſchloß Frankreich ein Bündniß mit dem wiener Hofe, worin dem letztern 24,000 M. Hülfstruppen gegen Preußen verſprochen wurden. Dieſe Hülfstruppen wurden nachmals bis auf 180,000 M. vermehrt, da es mehr Frankreichs Abſicht war, durch die Eroberung Hanovers dem Könige v. England zu ſchaden, als die ehrgeizigen Entwürfe der Kaiſerin auf Schleſien ausführen zu helfen. Durch einen ſächſ. Cabinetskanzliſten, Menzel, waren dem preuß. Geſandten in Dresden, Malzahn, alle Verhandlungen des öſtreich., ruſſ. und ſächſ. Hofes entdeckt worden, und Friedrich II. rüſtete ſich deßhalb zum Kampf. Er verlangte vom wiener Hofe eine Erklärung; die Antwort war zweideutig, und Friedrich beſchloß, ſeinen Feinden zuvorzukommen. Er fiel deßhalb im Aug. 1756 mit 3 Kriegsheeren, zuſammen 60,000 M. ſtark, in Sachſen ein, beſetzte Dresden, bemächtigte ſich in dem daſigen Cabinetsarchive der zu ſeiner Rechtfertigung nöthigen Papiere und ließ die ſächſ. Armee, 15,000 M., in ihrem feſten Lager bei Pirna einſchließen. Unterdeſſen rückte der Feldmarſchall Brown mit einem öſtreich. Kriegsheer aus Böhmen heran, um die Sachſen zu befreien; Friedrich ließ ein zur Einſchließung des ſächſ. Lagers hinreichendes Corps zurück, ging den Öſtreichern nach Böhmen entgegen und lieferte ihnen den 1. Oct. bei Lowoſitz eine Schlacht, die freilich nicht entſcheidend war, aber doch den Feldmarſchall verhinderte, den Sachſen zu helfen. Dieſe mußten

ſich zu Kriegsgefangenen ergeben und die Unterofficiere und Gemeinen mußten zur preuß. Fahne ſchwören: ein Eid, den ſie nicht hielten, da ſie in der Folge einzeln und Bataillonsweiſe das preuß. Heer verließen, um nicht gegen ihren Landesherrn zu fechten. Dieſer Feldzug war nun geendigt und die Preußen blieben den Winter hindurch in Sachſen und Schleſien ſtehen. Friedrichs II. Unternehmung aber ward für eine Verletzung des weſtfäliſchen Friedens erklärt, und Frankreich trat als Bürge deſſelben auf den Schauplatz; auch Schweden ward aus eben dieſem Grunde dazu veranlaßt, und der Reichstag zu Regensburg beſchloß einen Reichsexecutionskrieg gegen Preußen. Rußland nahm, in Folge der vorerwähnten Verbindung, an dem Kriege Theil. So ſtanden 1757 Öſtreich, Rußland, Frankreich, Schweden und das deutſche Reich im Kampfe gegen Friedrich, der bloß an England einen Verbündeten hatte, welcher ihn für den Landkrieg wenig Nutzen erwarten ließ. Um ſeinen Feinden zuvorzukommen, rückte Friedrich im April (1757) mit 4 Heeren in Böhmen ein, und am 6. Mai kam es bei Prag zu einer mörderiſchen Schlacht, worin die Preußen ſiegten, aber auch ihren großen Feldherrn Schwerin verloren. Der größte Theil des beſiegten öſtr. Heeres warf ſich in die Stadt Prag, deren Belagerung der König ſogleich unternahm. Der Feldmarſchall Daun, der mit 60,000 Öſtreichern auf den Bergen von Kolin ſtand, erhielt Befehl, zur Rettung Prags etwas Entſcheidendes zu wagen. Friedrich ging, um dies zu verhindern, nach **Kolin** (ſ. d.), griff mit 24,000 M. den Feind an, verlor die Schlacht, mußte die Belagerung von Prag aufgeben und ſich nach Sachſen und der Lauſitz zurückziehen. Er bewirkte ſeinen Rückzug aus Böhmen ohne weitern Verluſt. Die Franzoſen hatten indeſſen die Feſtung Weſel, die Fürſtenthümer Kleve und Oſtfriesland, die heſſen-kaſſelſchen Länder und Hanover beſetzt und mit Kriegsſteuern belegt. Der Herzog von Cumberland, welcher die mit Preußen verbündeten Hanoveraner, Heſſen, Braunſchweiger, Gothaer und Bückeburger, 40,000 M., gegen 100,000 M. Franzoſen anführte, hatte ſich bei Haſtenbeck (26. Juli) ſchlagen und bis Stade zurückdrängen laſſen, und am 8. Sept. zu Kloſter-Seven eine, jedoch nicht zur Ausführung gekommene Capitulation geſchloſſen, wonach jene Truppen, mit Ausſchluß der Hanoveraner, auseinandergehen ſollten. Ein franz. Heer unter dem Prinzen von Soubiſe, mit welchem ſich das 15,000 M. ſtarke, aber fehlerhaft eingerichtete Reichsheer unter dem Prinzen von Hildburghauſen vereinigt hatte, bedrohte jetzt Sachſen und die Erbſtaaten des Königs. Dieſer ließ deßhalb den Herzog v. Bevern in Schleſien, ging nach Thüringen und vertrieb die Franzoſen aus Erfurt. Auf die Nachricht, daß ein öſtr. Heer unter Haddick in die Mark eingefallen ſei, eilte Friedrich bis Torgau zurück; da aber die Öſtreicher ſich ſchnell zurückgezogen hatten und die Franzoſen aufs Neue vordrangen, ſo ging er den letztern entgegen und lieferte ihnen am 5. Nov. bei **Roßbach** (ſ. d.) jene denkwürdige Schlacht, in welcher die Franzoſen ſowol als die Reichsarmee gänzlich geſchlagen wurden. Sie bezogen entfernte Winterquartiere und der Beſitz von Sachſen war dem König geſichert. Hierauf eilte Friedrich mit Adlerſchnelle zurück nach Schleſien, wo Schweidnitz und Breslau den Öſtreichern in die Hände gefallen waren. Mit einem kleinen, durch einen weiten Marſch geſchwächten Heere ſchlug er den 5. Dec. bei **Leuthen** (ſ. d.) das noch einmal ſo ſtarke feindliche Heer unter Daun. Breslau ergab ſich 14 Tage nachher mit einer zahlreichen Beſatzung und großen Vorräthen, bald darauf auch Liegnitz. Dieſe Siege koſteten den Öſtreichern über 40,000 Mann; Schleſien war ihnen wieder entriſſen, und Friedrich ſeinen Feinden jetzt furchtbarer als vorher. Die Ruſſen waren im Juni, 100,000 M. ſtark, in Preußen eingerückt, hatten das Land barbariſch verheert, die Menſchen auf das grauſamſte gemißhandelt, den Feldmarſchall Lehwald mit ſeinem nur 24,000 M. ſtarken Heere den 30. Aug. bei Großjägerndorf geſchlagen, und zogen ſich darauf, Alles verheerend, zurück. Auch die Schweden hatten im Sept. Anklam, Demmin und

Paſewalk beſetzt, wurden aber in wenigen Wochen von Lehwald vertrieben und flüchteten nach Rügen.

Den 3. Feldzug 1758 eröffnete ſchon im Febr. der Herzog Ferdinand v. Braunſchweig (ſ. Braunſchweig), der jetzt ſtatt des Herzogs v. Cumberland an der Spitze des verbündeten Heeres ſtand, gegen die Franzoſen in Niederſachſen und Weſtfalen. Unter ihm befehligte ſein Neffe, der Erbprinz, nachherige Herzog von Braunſchweig, Karl Wilhelm Ferdinand, der ſein kriegeriſches Genie entwickelte. Herzog Ferdinand machte ſich zum Meiſter von der Weſer, trieb die Franzoſen unter Clermont aus Niederſachſen und Weſtfalen und ſchlug ſie den 23. Juni bei Krefeld. Darauf ging er zurück über den Rhein nach Heſſen, wo Soubiſe mit einem andern franz. Heere ſtand und wohin Clermont ihm folgte. Durch 12,000 Engländer verſtärkt, zwang Ferdinand indeſſen beide feindliche Heere, über den Main und Rhein zurückzugehen, wo ſie die Winterquartiere bezogen. Der König war im Winter 1758, nach der Vertreibung der Öſtreicher aus Schleſien und der Wiedereroberung von Schweidnitz, in Mähren eingerückt, und begann im Mai die Belagerung von Olmütz, welche er aber, bei Daun's Annäherung im Juli mit Verluſt eines bedeutenden Transports an Kriegs- und Mundbedürfniſſen aufgeben mußte. Unterdeſſen waren die Ruſſen, nachdem ſie die wenigen preuß. Truppen zurückgedrängt hatten, in die Neumark eingerückt, und Friedrich eilte deßhalb mit einem Theile des Hauptheers, um ſeine Erbſtaaten zu retten. Er traf das ruſſ. Heer, welches, 50,000 M. ſtark, Küſtrin belagerte, griff es mit 30,000 M. bei Zorndorf den 26. Aug. an, behauptete durch eine blutige Schlacht das Feld, und die Ruſſen mußten ſich nach Polen zurückziehen. Jetzt wandte ſich Friedrich wieder nach Sachſen, wo ſein Bruder, der Prinz Heinrich, den Öſtreichern nicht mehr widerſtehen konnte. Als er hier noch den Feldmarſchall Keith an ſich gezogen hatte, lagerte er ſich bei Hochkirch (ſ. d.), wo er in der Nacht auf den 14. Oct. überfallen wurde und eine völlige Niederlage erlitt. Doch bald nachher zwang Friedrich in Schleſien die Öſtreicher, die Belagerung von Neiſſe aufzuheben; darauf eilte er nach Sachſen und trieb den Feldmarſchall Daun, welcher Dresden belagerte, zurück nach Böhmen. Am Ende des Feldzugs ſah der König ſeine Staaten, mit Ausſchluß des Königreichs Preußen, von den Feinden befreit. In Frankreich ſtimmte jetzt Alles für den Frieden, nur Ludwig XV. und die Marquiſe v. Pompadour nicht. Deßhalb ward den 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Öſtreich geſchloſſen, und ſo ward auch in eben dieſem Monat zwiſchen England und Preußen ein neuer Vertrag eingegangen, in welchem Friedrich II. jährlich 4 Mill. Thlr. Hülfsgelder verſprochen wurden. Der Prinz Heinrich rückte in dieſem Winter, trotz der rauhen Jahreszeit, in Böhmen ein, die feindlichen Truppen wurden zerſtreut, ein ganzes Corps von 2500 M. durch den General Hülſen zu Gefangenen gemacht und ungeheure Kriegsvorräthe erbeutet. Auch das faſt ganz unthätige Reichsheer in Franken jagte der Prinz Heinrich in die Flucht; Bamberg, Erfurt und Würzburg wurden von den Preußen gebrandſchatzt. Ein andres Corps Preußen fiel in das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ein, und durch ungeheure Lieferungen an Kriegsbedürfniſſen, durch die Stellung von 16,000 M. Rekruten in dem Laufe des Kriegs und durch Bezahlung von mehren Mill. Thlr. Brandſchatzung büßten die Einw. für die Politik ihres Regenten, der zuerſt ſeine Stimme dazu gegeben hatte, Friedrich II. als Feind des Reichs zu behandeln.

Die Verbündeten unter der Anführung Ferdinands von Braunſchweig konnten zu Anfange des Feldzugs von 1759 wenig ausrichten; die Franzoſen hatten im Winter Frankfurt a. M. überrumpelt, und die Abſicht, dieſe Stadt wieder zu gewinnen, ward durch den mißlungenen Angriff bei Bergen (13. April) vereitelt. Allein am 1. Aug. erfocht Ferdinand bei Minden einen glänzenden Sieg über die franz. Heere unter Contades und Broglio; auch der Erbprinz von Braunſchweig ſchlug die Franzoſen bei Gohfeld (1. Aug.), die auf der einen Seite über

die Lahn, auf der andern über den Rhein zurückgedrängt wurden. Aber nicht Alles ging ſo glücklich. Der General Wedel, welcher das Vordringen der Ruſſen verhindern wollte, wurde bei Kay, unweit Züllichau in der Neumark, von dem General Soltikoff geſchlagen, und Friedrich eilte bei der Gefahr, welche ſeine Kurlande bedrohte, aus Schleſien zur Vertheidigung dahin, griff am 12. Aug. die Ruſſen bei Kunersdorf (ſ. d.) unweit Frankfurt an; ſchon hatte er ſie geſchlagen und Eilboten mit Siegesnachrichten vom Schlachtfelde abgeſchickt, als Laudon, der mit 18,000 Öſtreichern zu den Ruſſen geſtoßen war, ihm den Sieg entriß. Theuer hatten die Ruſſen den Sieg erkauft, aber ſie benutzten ihn nicht. Friedrichs Lage war äußerſt gefährlich; er ſelbſt begann an einem guten Ausgange des Kriegs zu zweifeln. Die Ruſſen ſtanden als Sieger in ſeinen Erbſtaaten, Daun ſtand mit einem großen Heere in der Lauſitz, und Sachſen war von dem Reichsheere überſchwemmt. Die Öſtreicher und Ruſſen wollten ſich vereinigen; der Prinz Heinrich nahm jedoch den Erſtern ihre Magazine weg und nöthigte ſie dadurch zum Rückzuge; Friedrich aber kam den Ruſſen auf ihrem Marſche nach Schleſien zuvor, und zwang ſie nach Polen zurückzugehen. Auch in Sachſen ereignete ſich für den König ein neues Unglück, indem der General Fink, ein tapferer Feldherr, ſich bei Maxen (21. Nov.) mit 11,000 M. und einer Menge Geſchütz den Öſtreichern ergeben mußte. Ungeachtet dieſer Unfälle waren die Feinde doch am Ende des Feldzugs faſt überall zurückgedrängt; nur Daun hielt ſich in Sachſen, wo er Dresden beſetzt hatte. Auch die Schweden, welche nach der Schlacht bei Kunersdorf, wo Preuß.-Pommern von Truppen entblößt war, in dies Land einfielen, wurden von Manteufel und Platen bis unter die Kanonen von Stralſund getrieben.

Der Feldzug von 1760 ſchien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich zu werden. Der tapfere General Fouquet wurde mit 8000 Preußen bei Landshut gefangen; der König mußte die Belagerung von Dresden, welche am 14. Juli begonnen hatte, am 30. wieder aufheben; Glatz war an die Öſtreicher übergegangen, und Friedrich mußte nach Schleſien gehen, um dies Land zu decken. Er verſchanzte ſich mit ſeinen 30,000 Preußen bei Liegnitz, die feindlichen Heere unter Daun und Laudon waren über 100,000 M. ſtark und drohten, ihn anzugreifen. Laudon ward aber am 15. Aug. bei Liegnitz geſchlagen, ohne daß Daun ihm helfen konnte. 10,000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 23 Fahnen und 82 Kanonen hatten die Öſtreicher verloren. Friedrichs Heer zählte 1800 Todte und Verwundete. Unterdeſſen war ein Corps Ruſſen und Öſtreicher nach Berlin gegangen und hatte dort gebrandſchatzt. Friedrich eilte dahin, um ſie abzuſchneiden, fand ſie aber nicht mehr, und wandte ſich nach Sachſen, wo die Reichsarmee war und auch Daun und Lascy ſich vereinigt hatten. Bei Torgau griff er den 3. Nov. die Feinde an, ſchlug ſie in einer mörderiſchen Schlacht, die vorzüglich durch Ziethen's und Möllendorf's Einſicht und Tapferkeit gewonnen wurde, und nahm nun ſeine Winterquartiere in Sachſen. Auch Laudon ward in Schleſien bis in die Grafſchaft Glatz zurückgedrängt, und die Ruſſen genöthigt, die Belagerung von Kolberg aufzugeben und nach Polen zurückzugehen. Die Verbündeten unter Ferdinand von Braunſchweig ſchlugen die Franzoſen freilich d. 31. Juli bei Marburg; indeſſen ſetzten die Letztern ſich doch im Heſſiſchen feſt, wo ſie große Magazine hatten. Deſto mehr konnte Ferdinand 1761 thun. Er griff den 11. Febr. alle franz. Quartiere an; die Franzoſen flohen, ohne Stand zu halten, und viele von ihnen beſetzte Plätze, ſowie mehre große Magazine, fielen in die Hände der Sieger. Ein aus ſächſ. und franz. Truppen beſtehendes Corps wurde zwar (14. Febr.) bei Langenſalza geſchlagen; allein die Verbündeten mußten mit Verluſt die Belagerungen von Ziegenhain, Marburg und Kaſſel aufheben, und jetzt wurden die Franzoſen wieder Herren von ganz Heſſen und hatten einen offenen Weg in's Hanöverſche. Die Völker wünſchten ſämmtlich Frieden, nur ihre Regenten, mit

Ausnahme des Königs von Preußen, nicht. Thereſia wäre jetzt mit der Zurückgabe von ganz Schleſien allein nicht zufrieden geweſen. Die Kaiſerin Eliſabeth wollte Preußen behalten, und der franz. Miniſter Choiſeul ſuchte ſich durch Fortſetzung des Kriegs für eine poetiſche Epiſtel zu rächen, worin Friedrich ſeiner geſpottet hatte. Die Friedensvorſchläge von England und Preußen wurden alſo nicht angenommen, und Friedrich ſuchte Schleſien gegen die Öſtreicher und Ruſſen zu ſchützen, die ſich im Auguſt bei Striegau vereinigten. Wirklich hielt ſich der König in ſeinem Lager bei Schweidnitz gegen die ungleich ſtärkere Macht, und der größte Theil der Ruſſen mußte endlich wegen Mangel an Lebensmitteln nach Polen abgehen. Laudon überraſchte Schweidnitz den 1. Oct. 3700 M. Beſatzung, mehre Magazine und viele Kriegsbedürfniſſe fielen den Öſtreichern in die Hände. Auch in Sachſen wurde der Prinz Heinrich durch Daun in die Enge getrieben; allein er behauptete ſich. In Pommern aber wurden die Preußen in einzelnen Corps von den Ruſſen geſchlagen und verloren nach einer tapfern Gegenwehr am 16. Dec. die Feſtung Kolberg. Die Schweden wurden dagegen von Belling bis Stralſund zurückgetrieben und der Herzog Ferdinand von Braunſchweig erfocht bei Villingshauſen d. 15. Juli einen glänzenden Sieg über die Franzoſen, der aber wenig entſchied. Friedrich befand ſich in einer verzweiflungsvollen Lage und ſchien durch jene Unfälle und die überlegene Macht ſeiner Feinde dem Untergange nahe zu ſein. Da ſtarb die Kaiſerin Eliſabeth von Rußland den 5. Jan. 1762, und ihr Nachfolger, Peter III., Friedrichs perſönlicher Freund u. Bewunderer, ſchloß mit ihm ſchon den 16. März 1762 einen Waffenſtillſtand, dem am 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Auch Schweden machte Frieden mit Preußen, und da Peters Friedensvermittelung bei Öſtreich vergeblich war, ſo ließ der Kaiſer von Rußland ein Corps ſeiner Truppen zu den Preußen ſtoßen. Allein der frühe Tod des Kaiſers trennte bald das Bündniß mit Friedrich, und Peters Nachfolgerin, Katharina II., zog ihre Truppen, 20,000 M., von dem preuß. Heere zurück. Indeſſen war doch Friedrich von einem gefährlichen Feinde befreit und hatte über die andern ein großes Übergewicht erlangt. Er ſchlug den 21. Juli bei Burkersdorf ein öſtr. Corps aus ſeinen Verſchanzungen, nahm d. 9. Oct. Schweidnitz wieder ein, ließ den Herzog v. Bevern mit einem Kriegsheer zur Deckung Schleſiens zurück und ging nach Sachſen. Der Prinz Heinrich erfocht nach mehren glücklichen Gefechten den 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über Öſtreicher und Reichstruppen bei Freiberg, und der König ſchloß jetzt mit den Öſtreichern einen Waffenſtillſtand, der ſich jedoch nur auf Sachſen und Schleſien bezog. — Unglücklich hatten die Verbündeten unter dem Herzog Ferdinand und dem Erbprinzen von Braunſchweig den Feldzug von 1762 gegen die Franzoſen begonnen; allein die Letztern wurden den 24. Juni bei Wilhelmsthal geſchlagen, aus ihrem feſten Lager bei Kaſſel vertrieben und dadurch äußerſt geſchwächt. Kaſſel ſelbſt ward belagert und am 1. Nov. den Verbündeten übergeben. Zwei Tage nachher wurden die Friedenspräliminarien zwiſchen England und Frankreich unterzeichnet, der Friede ſelbſt ward erſt den 10. Febr. 1763 zu Paris (ſ. Pariſer Friedensſchluß) beſtätigt. Friedrich wurde zwar dadurch ſeinen Feinden allein bloßgeſtellt, er hatte aber ſchon eine entſcheidende Überlegenheit gewonnen. Auch wurden durch ein preuß. Heer unter Kleiſt mehre der wichtigſten Reichsſtände genöthigt, ſich für neutral zu erklären. Nach kurzen Verhandlungen und ohne fremde Vermittelung ſchloß Friedrich II. am 15. Febr. mit Öſtreich und Sachſen zu Hubertsburg (ſ. d.) einen Frieden, durch welchen alle Theile ihre Beſitzungen, ſowie ſie vor dem Kriege geweſen waren, aber leider in zerrüttetem Zuſtande, wiedererhielten. Die Einheit des Willens, welche in Friedrichs Maßregeln herrſchte, und die großen Hülfsquellen, welche die Eroberung Sachſens ihm an Geld und Mannſchaft darbot, ſein umfaſſendes Genie, vortreffliche Feldherren und der Muth und die Tapferkeit ſeiner Soldaten, gaben dem Könige von Preußen ein Übergewicht über ſeine Feinde und führten den glücklichen

Ausgang eines Kriegs herbei, der den preuß. Staat mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Dieſer Krieg hatte Europa 1 Mill. Menſchen gekoſtet, und alle Staaten, die daran Theil genommen, erſchöpft, ohne ihnen, England ausgenommen, einen Vortheil verſchafft zu haben. (S. „Hist. de la guerre de sept ans" in Friedrichs II. hinterlaſſ. Werken; „Geſchichte des ſiebenjähr. Kriegs", von Lloyd und Tempelhof; beſonders aber Retzow's „Charakteriſtik der merkwürd. ꝛc." und die „Geſtändniſſe eines öſtreich. Veterans", von Kuniaczo.)

Siebenſchläfer. Die uralte Sage vom kretiſchen Epimenides, der nach 40jähr. Schlafe aus einer Höhle in die veränderte Welt wieder eintrat (eine Sage, die ſelbſt über den Ocean in die neue Welt gewandert iſt, um dort ihre eigenthümliche Geſtaltung zu erhalten, wie uns der geiſtreiche Waſhington Irving durch ſeinen Rip van Winkle im „Sketch-book" erzählt hat), dieſe der alten Welt nicht unwahrſcheinliche Erzählung (man erinnere ſich an Plinius, „Hist. nat. VII. 52) iſt auch in den chriſtlichen Legendenkreis gezogen worden, und viele bildliche Denkmäler ſtellen uns die 7 ſchlafenden Märtyrer: Maximilianus, Malchus, Martinianus, Dionyſius, Johannes, Serapio und Conſtantinus dar, welche nach der Mythe, die in den Bollandiſten aufgenommen iſt, zur Zeit des Kaiſers Decius ſich in die Höhle des celiſchen Bergs bei Epheſus verborgen haben ſollen, um den Chriſtenverfolgungen zu entgehen. Dort ſeien ſie eingeſchlafen und erſt unter Kaiſer Theodoſius II. wieder erwacht. Darauf wird Malchus ausgeſandt, um Brod zu holen. Mit Erſtaunen ſieht er das Kreuz auf allen Plätzen von Epheſus aufgeſtellt und eine neue Welt in halb veränderten Straßen. Endlich bringt er Geld hervor, das wegen ſeines Alters Aufmerkſamkeit erregt. Man glaubt, er habe einen Schatz gefunden und führt ihn zum Proconſul. Malchus erzählt, Alles erſtaunt. Der Biſchof Marinus eilt zur Höhle mit allem Volke. Dort findet man die übrigen wachend, ihre Geſichter wie Frühlingsroſen ſtrahlend. Auch der Kaiſer Theodoſius eilt auf die Kunde herbei und hört mit Verwunderung die Greiſe ſprechen. Dann neigen ſie ihr Haupt und entſchlafen in dem Herrn. Der Kaiſer beugt ſich über ſie her und küßt weinend die heiligen Überreſte, die er mit ſeinem Purpur bedeckt und in goldene Käſten aufzuheben befiehlt. So die Legende in einer vaticaniſchen Handſchrift (m. ſ. „Histor. Sanctor. septem dormientium ex ectypis Musei Victorii", Rom 1741, 4.), deren Glaubwürdigkeit ſchon Baronius nicht zu vertheidigen wagte. Doch mag der älteſten Fabel, wie dieſer neueſten, die Auffindung verborgener Grabgewölber mit ehrwürdigen, alten Überreſten zum Grunde liegen, die bald als eine Quelle höherer Einſicht den Zeitgenoſſen vorkamen, bald als ein Gegenſtand heiliger Verehrung. Die Kirche hat ihr Andenken durch einen Calendertag (d. 27. Juni) erhalten, an den ſich meteorologiſche Sagen knüpfen, ſodaß ſchon darum dieſe Mythe zu den verbreitetſten aus jener Zeit gehört.

Siebenſchläfer (mus glis, L.), Schlafratte, Rollmaus, Billich, Mauseichhorn ꝛc., gehört zu den Winterſchläfern, die eine Familie des Mäuſegeſchlechts ausmachen. Dieſes bis zum Schwanze, der allein faſt 5 Zoll hat, 6¾ Zoll lange Thier, deſſen Fell ein dem Grauwerk ähnliches Pelzwerk gibt, lebt im ſüdl. Europa. Im Herbſte füttert es Löcher in die Erde, in Bäumen und Felſen mit Moos und Laub aus, ſchläft ein, erſtarrt, und erwacht, wenn die Wärme 11 oder 12 Grad hat. Es nährt ſich von Nüſſen, Eiern, Vögeln ꝛc. Die alten Römer liebten das Fleiſch des Siebenſchläfers und mäſteten dieſe Thiere in Glirarien. Noch jetzt werden ſie in Italien, Krain und Steiermark theils friſch gebraten, theils eingeſalzen gegeſſen.

Sieben Weiſe, ſ. Griechiſche Literatur.

Sieben Wunder, ſ. Wunder der Welt.

Sieden oder **Kochen** heißt, eine Flüſſigkeit in einem offenen Gefäße bis zu dem Grade erhitzen, daß ſie aufwallt und ſich in Dampf verwandelt. Wird die erfoderliche Wärme lange genug angewendet, ſo ſteigen ſo lange Dampfblaſen

auf, bis von der Flüſſigkeit nichts mehr übrig iſt. Hierbei zeigt ſich der merkwürdige Umſtand, daß, wenigſtens in offenen Gefäßen, die Flüſſigkeit, wenn ſie einmal ſiedet, ſelbſt beim heftigſten Feuer keinen höhern Wärmegrad annimmt. Der Grund davon liegt darin, daß der noch weiter hinzukommende Wärmeſtoff zur Bildung des Dampfes, welcher in dieſer Geſtalt nachher eines viel höhern Hitzgrades fähig iſt, gebraucht wird, und alſo mit demſelben in die Luft aufſteigt. Während des Siedens befindet ſich die Oberfläche der Flüſſigkeit in einer heftigen, wellenförmigen Bewegung, und in der zunächſt über ihr liegenden Luftſchicht ſchwebt dichter Dampf, der ſich weiter verbreitet. Das Getöſe dabei rührt ohne Zweifel von dem Zerplatzen der Dampfbläschen her, und iſt ſehr verſchieden nach der Beſchaffenheit des Gefäßes und des Standortes. Das Verdampfen der flüſſigen Körper iſt höchſt wahrſcheinlich nichts weiter als eine bloß mechaniſche Verbindung des Wärmeſtoffs mit dem Waſſer. Der Wärmegrad, bei dem die verſchiedenen Flüſſigkeiten ſieden, iſt ſehr verſchieden. Am ſchnellſten ſieden geiſtige Flüſſigkeiten, nächſtdem das reine Waſſer, ungleich ſchwerer Öle. Der Wärmegrad, wobei eine Flüſſigkeit ſiedet, heißt für ſie der Siedepunkt. Die Phyſiker benutzen den Siedepunkt u. A. zur Beſtimmung eines feſten Punkts für die Grade des Thermometers. Dieſer Siedepunkt iſt jedoch nur beim völligen Sieden und bei einerlei Druck der Atmoſphäre beſtändig. Welchen Einfluß der Druck der Luft habe, beweiſen die Verſuche, daß in der luftleeren Kugel das Waſſer ſchon durch die Wärme der menſchlichen Hand zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem papinianiſchen Digeſtor (ſ. Papin), wo es ſeine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen ungeheuern Grad der Hitze annimmt. Bei dem gewöhnlichen Druck der Atmoſphäre iſt der Siedepunkt des Regenwaſſers 212 Grad Fahrenheit, des Alkohols nur 174, hingegen des Queckſilbers 600. — In der techniſchen Chemie gebraucht man den Ausdruck Sieden in einer a. Bedeutung, nämlich für die Darſtellungsart der Salze aus ihren Laugen, und ſpricht in dieſem Sinne z. B. von Salz-, Alaun- ꝛc. ſieden. (M. ſ. die Theorie des phyſiſchen Siedeproceſſes in Deluc's „Unterſuchung über die Atmoſphäre", aus dem Franz. Lpz. 1778, 2 Bde; und in Fiſcher's „Darſtellung und Kritik der Verdunſtungslehre", Berl. 1810.)

Siegel. Der Gebrauch der Siegel iſt ſo alt als der Gebrauch der Schrift überhaupt, welche oft erſt durch die Beſiegelung Unwiderruflichkeit erhielt. In den Zeiten, wo die Kunſt des Schreibens auch unter den höhern Ständen nicht allgemein war, vertrat das angehängte Siegel die Stelle der Unterſchrift, ſodaß an dem Wahldiplom der ungariſchen Reichsſtände für Wladislaw I. vom J. 1440, 88 Siegel, und an der Beſchwerdeſchrift, welche die böhmiſchen Stände 1415 der Kirchenverſammlung zu Conſtanz übergaben, 350 Siegel hängen. Um die Siegel vor der nicht ſehr ſchwierigen Verfälſchung zu bewahren, wurde oft ein Gegenſiegel (contrasigillum, Secretſiegel, privy seal in England) auf den Rücken des größern Siegels gedruckt, welches in Deutſchland zuerſt unter Kaiſer Heinrich III., in Frankreich unter Ludwig VII. geſchehen iſt. Dieſe kleinern Siegel wurden in der Folge bei minder wichtigen Ausfertigungen angewendet. Bei der Wichtigkeit der Staats- und Regentenſiegel wurde ihre Aufbewahrung nur einem der höchſten Beamten anvertraut, oder eigne Beamte dazu beſtellt: bei den griech. Kaiſern die Logotheten, bei den Merowingern die Referendarien, bei den Karolingern und den ſpätern Kaiſern und Königen die Kanzler. Noch in den letzten Zeiten des Reichs war der Kurfürſt v. Mainz als Erzkanzler Verwahrer der Reichsſiegel, welche ihm bei dem Krönungszuge an einem ſilbernen Stabe vorgetragen, bei der feierlichen Mahlzeit von ihm ſelbſt abgenommen und auf den kaiſerl. Tiſch gelegt, ihm vom Kaiſer aber zurückgegeben und während der Mahlzeit von ihm an einer Schnur um den Hals getragen wurden. Sodann wurden ſie dem Reichsvicekanzler zur Aufbewahrung und zum Gebrauche zugeſtellt. (Vielleicht ſtellt das Rad im Wappen des Kurfürſten von Mainz den getrie-

denen Deckel einer Kapſel vor, in welcher das Reichsſiegel liegt.) In Frankreich war auch der Kanzler urſprünglich Bewahrer der Reichsſiegel; da aber das Amt des Kanzlers ihm nicht genommen werden konnte, ſo wurde, wenn er in Ungnade fiel, ein eigner Garde des sceaux ernannt, welcher in Rang, Amtskleidung und Amtsbefugniſſen dem Kanzler gleich ſtand. Auch ſpäter waren dieſe Ämter oft vereint. Das Reichsſiegel (Majeſtätsſiegel) ſtellte das Bild des Königs auf dem Throne ſitzend vor; auf dem Gegenſiegel war das Wappenſchild Frankreichs. Für die Dauphine wurde ein eignes Siegel, ein Reiterſiegel, gebraucht. — Der **Siegelbewahrer** hatte, wie in Deutſchland der Kurfürſt von Mainz, bei den Reichskanzleien die Ernennung aller Kanzleibeamten (Chancelleries) in ganz Frankreich. Alle Erlaſſe im Namen des Königs mußten ihm zum Siegeln gebracht werden, und die Könige machten ihm in ältern Zeiten ſehr zur Pflicht, Nichts zu beſiegeln, was den Geſetzen und dem Recht zuwider ſei. Die Siegel wurden in einer Kapſel von vergoldetem Silber verwahrt, deren Schlüſſel der Garde des sceaux ſtets bei ſich tragen mußte. Geſiegelt wurde in der Regel mit gelbem Wachſe, die königl. Edicte und Patente aber mit grünem Wachſe. Nach Einführung der Republik wurden die königl. Siegel zerbrochen; Napoleon nahm wieder ein doppelſeitiges (münzartiges) Majeſtätsſiegel an: auf der Vorderſeite mit dem Bilde des Kaiſers auf dem Throne, auf der Rückſeite den kaiſerl. gekrönten Adler. Jetzt ſind wieder die alten königl. Siegel eingeführt worden. In England ſind ſeit der Königin Eliſabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großſiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, unzertrennlich vereinigt; allein für das kleine königl. Siegel beſteht noch ein eigner Beamter (Lord keeper of the privy seal, gemeiniglich nur Lord privy seal genannt), durch deſſen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird. Das große Siegel iſt einſeitig und von doppelter Art. Das eigentliche Majeſtätsſiegel für die wichtigern Ausfertigungen enthält das Bild des Königs, das zweite das königl. Wappen in einem Schilde. Von dem kleinen Siegel (privy seal) iſt noch das Handſiegel des Königs (signet) verſchieden, welches von dem Cabinetsſecretair verwahrt wird. In Schottland iſt ein beſonderer Lord keeper of the great seal, ein Lord privy seal und ein eignes Siegelamt für Gerichtsſachen, deſſen Vorſteher hier Keeper of the signet heißt. 37.

Siegelerde, eigentlich lemniſche Erde (terra sigillata), iſt eine Art Bolus, der auf der Inſel Lemnos, jetzt Stalimene, gefunden wird. Die Alten ſchrieben ihr die Kraft zu, die Schärfe ätzender Gifte zu hemmen, Blutflüſſe zu ſtillen ꝛc. Man nannte ſie Siegelerde, weil man die daraus gebildeten Kügelchen, mit welchen, als einem unſchätzbaren Arzneimittel, ſtarker Handel getrieben ward, durch das Siegel des Fundorts bezeichnete, theils um dadurch den eingebildeten Werth noch mehr zu erhöhen, theils aber auch um die Verfälſchung zu verhüten. Indeſſen zog man dieſen Artikel nicht blos aus Lemnos, ſondern überhaupt aus dem Orient, ja ſelbſt aus Malta. Jetzt wird er auch in Frankreich und Deutſchland gefunden. Dem armeniſchen Bolus gab man wegen ſeiner Feinheit den Vorzug. Jetzt brauchen vernünftige Ärzte weder Siegelerde, noch ſonſt einen Bolus zu mediciniſchen Zwecken, weil man ſich nicht nur von der Kraftloſigkeit, ſondern auch von der Schädlichkeit dieſer Mittel überzeugt hat.

Siegelkunde (Sphragiſtik), ein Theil der Urkundenlehre oder Diplomatik, die zu den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften gehört. Die Urkunden erhielten nämlich, vorzüglich im Mittelalter, ihre Bekräftigung durch die Beſiegelung, d. i. durch das Hinzufügen gewiſſer angenommener Zeichen, ſpäterhin der Wappen. Wenn einer Urkunde die Siegel fehlen, ſo iſt ſie zum rechtlichen Gebrauche untauglich; daher muß bei der Beglaubigung eines Diploms die Beſchaffenheit des Siegels genau bemerkt werden. Denn oft vertrat das Siegel die Stelle der Unterſchrift.

Digitized by Google

Anfangs war das Recht, Siegel zu führen, nur ein Vorzug der Vornehmern, oder ganzer Gemeinheiten, der Kirchen und Klöſter. Die alten Siegel ſtellten entweder die Perſonen, von denen ſie geführt wurden, zu Fuß dar (sigilla pedestria), oder zu Pferde (sigilla equestria), oder die Figuren bezogen ſich ſinnbildlich auf die Würde. Sie ſind gewöhnlich rund od. oval, und in Gold, Silber, Blei, am gewöhnlichſten aber in Wachs von verſchiedener Farbe geprägt. Die Farbe des Wachſes deutete die Verſchiedenheit der Perſonen, ſelbſt des Standes an. Um die Mitte des 16. Jahrh. ward das Siegellack (ſpan. Wachs) gebräuchlich. Die älteſte, bis jeßt bekannte, mit Lack geſiegelte Urkunde iſt von 1554. Die Siegel werden entweder unter die Urkunden geſetzt, oder ſie hangen an einem Bande oder einer Schnur in einer Kapſel, Bulle, daran. Da die Siegelkunde, deren Schöpfer in geſchichtlicher Hinſicht Heineccius durch ſein großes Siegelwerk 1709 wurde (neue A., Lpz. 1719, Fol.), für die Beglaubigung und nähere Beſtimmung einzelner Thatſachen, ſowie für die Kenntniß der alten Kleidung und Bewaffnung, auch für die Geſchichte der alten Stempelſchneidekunſt (dieſen noch nicht gehörig erforſchten Zweig der altdeutſchen Kunſt) ſehr wichtig iſt, ſo darf man von den Unterſuchungen unſerer Kenner des deutſchen Alterthums auch für die Sphragiſtik viel Aufklärung hoffen. S. Fr. Ficoroni's „I piombi antichi" (Rom 1740, 4.); D. M. Manni's „Osservaz. istorichi sopra i sigilli antichi de' secoli bassi" (Flor. 1739—86, 30 Bde., 4.) und Ph. W. Gercken's „Anm. über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik" (Augsb. 1781, Stend. 1786). Der Archivar D. Büſching hat von alten ſchleſiſchen Siegeln gute Abgüſſe in Eiſen beſorgt und mit Erklärungen herausgegeben (Bresl. 1815).

Siegenbeck (Matthias), Prof. der holländ. Literatur an der Univerſität Leyden, des niederländ. Inſtituts und mehrer gel. Geſellſch. Mitglied, iſt geb. 1773 zu Amſterdam. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ward aber auch zu den ſchönen Wiſſenſchaften hingezogen, denen er ſeinen Ruhm verdanken ſollte. In den alten Sprachen war ſein Lehrer der berühmte Wyttenbach, in der Theologie Heſſeling. Kaum 20 J. alt, ward S. Prediger der Mennonitengemeinde zu Leyden. Aber ſchon 1797 ward er zum Prof. der holländ. Beredtſamkeit ernannt, und 1799 erhielt er die ordentl. Profeſſur der holländ. Literatur. Seitdem hat S. um die Nationalliteratur ſich mannigfaches Verdienſt erworben. In ſeiner „Abhandlung über die holländ. Orthographie" ſtellte er ein ganz neues Syſtem der Rechtſchreibung auf, das von den gelehrten Geſellſchaften gebilligt und von den Regierungsbehörden in Anwendung gebracht worden iſt, weil es alle Willkür ausſchloß und die Rechtſchreibung auf Einheit und Geſetzmäßigkeit zurückführte. Dieſer Wiederherſteller der holländ. Sprachreinheit ſchreibt ein Latein, welches nicht weniger gediegen und elegant iſt als ſeine holländ. Proſa. Auch iſt S. ein trefflicher Kanzelredner, und in Holland, wo die geiſtliche Beredtſamkeit auf einer hohen Stufe der Ausbildung ſteht, halten nur Wenige mit ihm einen Vergleich aus. — Unter ſeinen Schriften, worin er ſeltenen Kenntnißreichthum mit geiſtvoller Gewandtheit verbindet, ſind bemerkenswerth: „Über die holländ. Beredtſamkeit"; „Verſuch über die holländ. Dichtkunſt des 17. Jahrh."; „Über den Wohllaut der holländ. Sprache"; „Über den Reichthum der holländ. Sprache"; metriſche Überſ. des 22. und 24. Buchs der „Iliade"; „Laudatio Jani Dousae" (v. d. Does, ſt. 1604).

Siena, Hauptſt. der Provinz gl. N. im Großherzogthum Toscana, liegt in einer ſchönen Gegend auf 3 Hügeln. Dieſe alte und große Stadt war im Mittelalter eine der mächtigſten freien Städte Italiens, mit mehr als 150,000 Einw. Nach dem Verluſt ihrer Freiheit durch Großherzog Cosmo I. ſank ſie ſo herab, daß ſie jetzt nur 30,000 E. zählt, deren größter Theil ſich durch Manufacturen und Fabriken von Wollenzeuchen, Hüten, Leder und Darmſaiten ernährt. Die Straßen ſind mit Backſteinen gepflaſtert, krumm und höckerigt. Die prächtige erzbiſchöfl. Hauptkirche, in der Mitte des 13. Jahrh. von Giov. Piſani erbaut, iſt mit wei-

Digitized by Google

ſem, ſchwarzem und aſchgrauem Marmor reichlich überzogen und mit Standbildern von Päpſten u. a. Sehenswürdigkeiten und Denkmälern des Mittelalters verziert. In dem Kloſter bei der neuen Auguſtinerkirche iſt eine öffentliche Bibliothek und in den a. Klöſtern der Stadt ſind ſehr ſchätzbare alte Gemälde. So iſt in der Kirche S. Domenico die ſitzende Madonna mit dem Kinde von Guido da Siena über Lebensgröße gemalt 1221. Über die Merkwürdigkeiten von S. hat man „Raccolta dei piu scelti monumenti di belle arti etc. che essino nella città di Siena" (1820). Die von Kaiſer Karl V. 1530 geſtiftete Univerſität, welche jetzt unbedeutend iſt, hat eine große Bibliothek, in welcher viele ſeltene Bücher und Handſchriften ſich befinden, 60 Profeſſoren und eine vortreffliche Reitſchule. Auch befinden ſich mehre Akademien zu S. Der Marktplatz, auf dem zur Carnevalszeit die Pferderennen und die Fauſtkämpfe der Edelleute gehalten werden, hat eine muſchelförmige Vertiefung und iſt ſehenswerth. Auch das neue Opernhaus, das Thor Camollia und der Springbrunnen (Fonte Gaja) auf dem großen Marktplatze ſind ſehr ſchön. Aus dieſer Stadt ſtammt das berühmte Geſchlecht der Piccolomini her. In S. wird das zierlichſte, muſikaliſchſte, aber zugleich weichlichſte Italieniſch geſprochen.

Sierra, ſpan., **Serra**, portug.: Gebirge, Gebirgskette.

Sierra Leone, eine Landſchaft an der Küſte von Oberguinea in Afrika, mit e. Fluſſe und e. langen Gebirge gl. N., erſtreckt ſich vom Cap Verga bis zum Fluſſe Majurado und iſt etwa 55 Meilen lang und 60 breit. Die Grenzen gegen das Binnenland ſind nicht genau zu beſtimmen. Der Boden iſt längs der Küſte hin, die bergige Halbinſel am Sierra-Leonefluſſe ausgenommen, beinahe durchgehends flach, niedrig, großentheils ſumpfig und von unzähligen Bächen durchſchnitten. Landeinwärts erhebt ſich der Boden immer mehr und iſt trockener, obgleich wohlbewäſſert. Außer der Sierra Leone auf der Küſte, welche nur eine Hügelreihe iſt, hat dieſe Landſchaft keine Berge. Sie iſt überaus fruchtbar an Citronen, Feigen, Datteln und Zuckerrohr; es hat jedoch der Anbau nur in denjenigen Gegenden Fortſchritte gemacht, wo Europäer ſich niedergelaſſen haben; der größte Theil des Landes iſt mit faſt undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Das Land iſt übrigens volkreich, und die Bewohner ſind nicht ſo dunkelſchwarz als die Neger vom grünen Vorgebirge. Die Portugieſen waren die Erſten, welche Niederlaſſungen am Fluſſe Sierra-Leone anlegten, ſpäter fanden alle Europäer ihren Weg hierher. Die Engländer legten eine Factorei an, deren Abſicht, wie die der übrigen Niederlaſſungen, der Sklavenhandel war. Später richteten ſie ihre Abſicht auf förmliche Anſiedelungen, wozu 1783 Smeathman die erſte Anregung gab. 1793 legte die afrikaniſche Geſellſchaft in London (African institution) an der Südſeite des Fluſſes eine Pflanzſtadt, Namens **Freetown**, von 400 Häuſern mit regelmäßigen Straßen an, deren Bewohner größtentheils freie Neger wurden, welche im amerikaniſchen Kriege die engl. Partei gehalten hatten, und verſorgte ſie mit allen Bedürfniſſen des Lebens und Anbaues. Die edle Abſicht der Handelsgeſellſchaft war, daß aller Sklavenhandel aus dieſer Colonie verbannt ſein und die umwohnenden Neger durch freundliches Betragen und Tauſchhandel mehr gebildet werden ſollten, um dadurch nach und nach mehr Bekanntſchaft mit dem innern Lande zu erlangen. Schon fing die Colonie an zu wachſen, als ſie 1794 von einer franz. Flotte geplündert und größtentheils zerſtört wurde. Die meiſten Einw. retteten ſich und ſuchten durch neue Unterſtützungen wieder emporzukommen, welches auch durch die theilweiſe Wiederherſtellung der Stadt glückte. Um ähnlichen Anfällen von der Seeſeite her vorzubeugen, erbaute man ſeit 1809 die Stadt **Kingstown**, 5 engl. Meilen von der Küſte, am Schwemsfluß, in einer fruchtbaren Gegend. Durch die Bemühungen der afrikan. Geſellſchaft, welche Sierra Leone zum Mittelpunkt ihrer Anſtalten, zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Neger gemacht hat, haben die Anſiedelungsverſuche der Engländer ſeit

1816 einen glücklichern Erfolg gehabt. Der wichtigſte Ort iſt das 1816 angelegte Regents-Town; auch gediehen Kiſſey, Wellington und Waterloo. 1820 zählte mau in der Colonie 120 Europäer, gegen 3000 Eingeborene und an 8000 freie Neger. In allen Örtern gibt es Schulen. Auch haben ſich mehre Hauſen von Afrikanern zum Anbau der ihnen angewieſenen Bezirke bequemt. Doch lautete der Bericht des Gouverneurs, Generalmaj. Turner, vom J. 1826 nicht günſtig. Damals waren 20,000 befreite Neger in 12 Dörfer vertheilt. Es gab aber nur 1 Miſſionnair, 3 luther. Geiſtliche, 5 Schulmeiſter und 4 Aufſeher. Anweiſung zum Ackerbau fehlte gänzlich. Seitdem haben der jetzige Gouverneur, Sir Neil Campbell, der bekannte Reiſende, Oberſtlieut. Denham und nach deſſen Tode, Maj. Ricketts, thätiger eingegriffen. Reis, Baumwolle, Indigo, Ingwer, Kaffee ſind von vorzüglicher Güte. Die freien Neger zeigen ſich willig und bildungsfähig. Das Klima iſt für Europäer nachtheilig. Über die benachbarten Negerſtämme ſ. m. des brit. Maj. Alex. Gordon Laing „Travels in the Timannee, Kooranko and Soolima countries in Western Africa" (Lond. 1825). Über Sierra Leone ſ. m. Corry's „Observations upon the windward coast of Africa". London 1807, 4. Die Civilverwaltung dieſer Colonie koſtet England jährlich 22,300 Pf. St.

Sierra Morena (montes Mariani), ein auf ſeinen Höhen dürres, in den Thälern moraſtiges, unwegſames Waldgebirge in Spanien, beginnt in der Gegend von Alcaraz, auf den öſtl. Grenzen von Mancha, läuft zwiſchen dieſer Provinz, Eſtremadura und Alentejo, das ſie nördlich läßt, und den Königreichen Jaën, Cordova, Sevilla und Algarvien durch, und ſenkt ſich endlich im Cap St.-Vincent ins Meer. Die höchſte Höhe beträgt nur 2640 Fuß. Bei ſeinem Laufe durch Cordova erhält es den Namen Sierra de Cordova. Auf den ſüdl. Grenzen von Eſtremadura und den nördl. von Sevilla bildet es die Berge von Guadalcanal, dreht ſich dann ſüdweſtlich, und bildet u. d. N. der Sierras von Caldeiraon und der Sierras von Monchique die Nordgrenze von Algarvien. Gegen das Cap St.-Vincent hin wird die Gebirgskette niedriger, und endet ſich vor demſelben gewiſſermaßen in eine Ebene. Bekannt iſt ſie aus dem „Don Quixote" des Cervantes, und durch die 1767—76 damit vorgenommene Veränderung, als Olavides (ſ. d.) dieſe Gegend mit Coloniſten aus allen Nationen, beſonders Deutſchen, bevölkerte. Er wurde freilich in der Ausführung ſeiner Entwürfe unterbrochen, aber man fuhr dennoch fort, Einw. aus a. Gegenden Spaniens hierher zu verſetzen. In einigen Bezirken ſtehen die auf Koſten des Königs erbauten, und mit allen zur Landwirthſchaft nöthigen Werkzeugen verſehenen Häuſer der neuen Anbauer einzeln, mitten in den dazu gehörigen Feldern und Wieſen; in a. Gegenden ſind ſie zu 20—30 neben einander gebaut. Der Hauptort heißt nach Karl III., unter dem dieſe Stadt erbaut wurde, Carolina.

Sierstorpff (Kaſpar Heinrich, Freih. v.), geb. zu Hildesheim d. 18. Mai 1750, bildete ſich, nach dem Beſuche der Univerſitäten Erfurt und Leipzig, und nach dem Zutritt bei der kurmainziſchen Kanzlei zu Regensburg durch Reiſen an die deutſchen und ital. Höfe, insbeſondere während ſeines Aufenthalts in Rom, durch das Studium der Kunſt und den Umgang mit dem großen Kunſtkenner, dem Card. Alex. Albani, und mit den namhafteſten Künſtlern Italiens. Hierauf beſuchte er die Niederlande, Frankreich und England; dann unternahm er 1781 die Anlage bei den Mineralquellen von Driburg, das ihm gehört, welche er mit großem Koſtenaufwande fortſetzte, und die unter ſeinen Augen ſich noch immer wohlthätig erweitert. Er nahm 1782 ſeinen Wohnſitz als Kammerherr und Hofjägermeiſter (ſpäter Oberjägermeiſter) zu Braunſchweig, und ging mit Denen voran, welche in Schrift und in Wald die Grundſätze der Forſtwirthſchaft gaben, lehrten und bewährten. Dabei verfaßte er eine Beſchreibung ſ. koſtbaren Gemälde-

Digitized by Google

ſammlung (die, nebſt einer Biblioth. und e. phyſikal. Cabinet, ſich in ſ. Wohnhauſe zu Braunſchw. befindet). Auch ſeine kunſtgelehrten „Bemerkungen auf einer Reiſe (1802) durch die Niederlande nach Paris" werden mit Intereſſe geleſen. Von ſ. übrigen Schriften greifen einige Aufſätze in der „Allgem. deutſchen Bibliothek" und in der „Berliner Monatsſchrift", ſowie die „Abhandl. über Magnetismus", 1789, in das wiſſenſchaftliche Tagesgeſpräch ein; andre betreffen ſeine Berufswiſſenſchaft: „Über Inſektenarten, welche den Fichten ſchädlich ſind"; „Über die Wurmtrockniß in den Fichtenwäldern der Harzgebirge", und „Über die forſtmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichſten inländiſchen Holzarten" (2 Thle., mit K., 1796—1818). Als ihn der Herzog 1828 zum Oberhofmeiſter mit der Hälfte ſeines bisherigen Gehalts ernannte, glaubte er Beides ablehnen und um ſeinen Abſchied anhalten zu müſſen. Statt deſſen erklärte ihn der Herzog ſeiner Titel und Würden für verluſtig und unterſagte ihm, ſowie ſeiner Gattin, bei Strafe öffentlicher Landesverweiſung, den Aufenthalt in den herzogl. Landen. H. v. S. bat hierauf um rechtliche Unterſuchung; allein das ihm günſtige Urtheil des herzogl. Landesgerichts vom 4. Jan. 1830 ward auf Befehl des Herzogs caſſirt. Er bat daher die Bundestagsverſammlung in ſeiner Vorſtellung vom 25. März um „Wiederherſtellung des widerrechtlich caſſirten landesgerichtl. Erkenntniſſes und um Geſtattung des Aufenthalts in den herzogl. braunſchw. Landen".

Sieſta, ſpaniſch, Mittagszeit, Mittagshitze; auch Mittagsſchlaf, weil in den warmen Ländern ſich Jeder um dieſe Tageszeit ſo viel möglich ruhig verhält.

Sièyes (Emanuel Joſeph, Graf v.), geb. d. 3. Mai 1748 zu Frejus, war Generalvicar des Biſchofs von Chartres, als er 1789 zum Abgeordneten des dritten Standes von Paris bei den Generalſtänden ernannt wurde. Dieſe Ernennung verdankte er ſ. Flugſchrift: „Qu'est ce que le tiers état?" welche ihm eine außerordentliche Volksgunſt erwarb. Er trug viel zu der Vereinigung der 3 Stände bei, und machte zuerſt den Antrag, die Kammer der Abgeordneten des dritten Standes zur Nationalverſammlung zu erklären, eine Maßregel, welche die Revolution entſchied. Er drang auf die Zurückſendung der Truppen und ermahnte zu dem berühmten Eide im Ballhauſe zu Verſailles; er war es aber auch, der am 10. Aug. die Aufhebung der geiſtlichen Zehnten beſtritt, und das berühmte Wort ausrief: „Sie wollen frei ſein, und verſtehen nicht, gerecht zu ſein". Er widerſetzte ſich der von Mirabeau verlangten Bewilligung des Veto für den König, und gab die Idee an die Hand, Frankreich in Departements, Diſtricte und Municipalitäten zu theilen, eine Verfügung, die nicht wenig zur Begründung der Staatsumwälzung beitrug. Er war in den Ausſchüſſen ſehr thätig, arbeitete an der Conſtitution, erſchien aber ſelten auf dem Rednerſtuhl, ſeiner 1789 abgelegten Erklärung getreu, daß er zu öffentlichen Reden wenig Geſchicklichkeit habe, und daher nicht auftreten werde. Damals ſagte Mirabeau in der vollen Verſammlung, daß das Stillſchweigen von Sièyes ein öffentliches Unglück ſei. Er legte 1790 der Verſammlung einen Vorſchlag zu einem Geſetze gegen die durch die Preſſe möglichen Vergehungen vor, welches das freiſinnigſte von allen war, die ſeitdem gemacht worden ſind. Dabei ſchlug er, bereits mit den Anſichten vertraut, die erſt eine 30jähr. Erfahrung auf einige Zeit zum Gemeingut der Franzoſen gemacht hat, die Einführung der Geſchworenen bei Preßvergehungen vor. 1791 ward er zum Mitgliede des Depart. von Paris gewählt, und ſchlug zu gleicher Zeit das Bisthum der Hauptſt., welches die Wahlverſammlung ihm übertragen wollte, aus. Bei der damaligen Hinneigung zum Republikanismus erklärte er ſich im „Moniteur" auf das entſchiedenſte für die monarchiſche Regierungsform. „Nicht um alten Gewohnheiten zu liebkoſen", ſagte er, „nicht um irgend einer abergläubig-royaliſtiſchen Geſinnung willen ziehe ich die Monarchie vor, ich gebe ihr den Vorzug, weil es mir erwieſen ſcheint, daß in einer Monarchie für den Staatsbürger mehr Freiheit iſt als in einer Republik, und daß man unter jeder Vorausſetzung

bei der erſtern von dieſen Regierungsformen freier iſt". Der beſte Zuſtand aber iſt der, wo Alle in Ruhe den größten Umfang der möglichen Freiheit genießen. Als er zum Mitgliede des Convents ernannt war, hüllte er ſich in eine anſcheinende Unbedeutenheit, um den Stürmen, welche er kommen ſah, zu entgehen. Zur Zeit des Proceſſes Ludwigs XVI. blieb er dieſem Syſtem getreu, und bei dem namentlichen Aufrufe, welcher das Schickſal jenes Fürſten entſchied, waren die Worte: „Ja! „Nein!" und „Der Tod" die einzigen, welche aus Sieyes's Munde kamen. Er hatte vorher vergebens behauptet, daß es der Verſammlung nicht zuſtehe, mit der geſetzgebenden Gewalt die richterliche zu verbinden. Mit dieſem Lakonismus betrug er ſich bis 1795. Damals beſtieg er die Rednerbühne, um ſeinen Abſcheu gegen die Verbrechen Robespierre's auszudrücken, den er nicht den Muth gehabt hatte, zu bekämpfen. Bald nachher trat er in den Wohlfahrtsausſchuß, ward nach Holland geſandt, um dort mit der neuen Republik einen Vertrag abzuſchließen, und wirkte bei ſ. Rückkehr ſehr auf die Verträge mit Preußen und Spanien. 1798 ging er als Geſandter nach Berlin, und blieb dort bis 1799, wo er an Rewbel's Stelle zum Mitgliede des Directoriums ernannt wurde. Mit Bonaparte im Einverſtändniſſe, ward von S. die Revolution vom 18. Brumaire eingeleitet, und in Folge derſelben ward er mit Bonaparte und R. Ducos proviſoriſch zum Conſul ernannt. Bei der Einführung der neuen Conſtitution trat S. in den Senat und erhielt das Landgut Crosne, wofür ihm jedoch, da er es nicht wirklich in Beſitz nahm, eine Entſchädigung zu Theil wurde. Nach der Reſtauration zog er ſich zurück. Bei Napoleons Rückkehr von Elba ward er in deſſen Pairskammer berufen, 1816 aber, in Folge der königl. Ordonnanz gegen die ſogen. Régicides (Königsmörder), aus Frankreich verbannt. Seit dieſer Zeit hält er ſich in Brüſſel auf. Zu den Bewunderern S.'s gehörten vorzüglich Deutſche, insbeſondere Ölsner und K. F. Cramer. Von jenem rühren die „Notices sur la vie de Sièyes" (1795) her; Cramer überſ. ſ. kleinen Schriften ins Deutſche. Auch Huber beſchäftigte ſich in den „Friedenspräliminarien" viel mit S., von welchem Frau v. Staël ſagt: „Sièyes n'a jamais servi aucune tyrannie".

Sigeum, ein berühmtes Vorgebirge der aſiatiſchen Küſte mit einer Stadt gl. N., unweit Troja, in deſſen Nähe ſich das griech. Lager im trojaniſchen Kriege befand. Dort hatte Achilles ſeine Flotte ans Ufer gezogen, und dort ward er auch nebſt ſeinen Freunden, Patroklus und Antilochus, begraben. Noch erblickt man daſelbſt große Grabhügel, die man für die ihrigen gehalten hat. Merkwürdig iſt die ſigeiſche Inſchrift, welche ſich dort auf einem Marmorſitze fand, und welche man zum Theil, ſo viel davon in äoliſcher Mundart iſt, für älter als den Dichter Simonides hält. Die Umwohner betrachteten dies uralte Denkmal als eine Art von Schutzheiligthum, und die Kranken ſetzten oder legten ſich darauf, wodurch die Schrift viel gelitten hat. Doch iſt ſie vollſtändig copirt, und auch durch Lord Elgin neuerlich ſelbſt nach England gebracht worden.

Signalkunſt, die Fertigkeit, mittelſt gewiſſer Zeichen in der kürzeſten Zeit Nachrichten und Befehle von einem Orte zum andern zu bringen. Hierher gehört der Telegraph, der aus einer Verbindung verſchiedener Balken beſteht, die durch eine gewiſſe, ihnen zu ertheilende Bewegung in mannigfaltige Formen geſtellt werden können, wo jede Stellung ein Wort oder eine Sache ausdrückt. Befinden ſich nun auf hohen, ſich auszeichnenden Gegenſtänden in gewiſſer Entfernung dergleichen Inſtrumente aufgerichtet, und theilt das eine dem andern die ihm zugekommenen Zeichen ſchnell mit, ſo iſt man dadurch im Stande, eine Nachricht über weite Räume in kurzer Zeit zu bringen. 27 Telegraphen verpflanzen Nachrichten von Paris nach Calais in 3 Minuten, 22 Tel. von Lille nach Paris in 2 Min., 46 Tel. von Strasburg nach Paris in $6\frac{1}{4}$ Min., 50 Tel. von Lyon nach P. in 8 Min., und 80 Tel. von Breſt nach P. in 10 Min. Den Verſuch, ſich im Hauptquartiere leicht gebauter Telegraphen zu bedienen, hat man aufgege-

ben. Auch Luftballons, die an Leinen befeſtigt ſind, laſſen ſich zum Signaliſiren gebrauchen. Auf Kriegsſchiffen werden die Befehle vom Admiralsſchiffe mittelſt Aufziehen gewiſſer Flaggen von verſchiedenen Farben und Geſtalten, nach der Anleitung des Signalbuchs, ertheilt. Die Repetitionsfregatte wiederholt für die von dem des Befehlshabers entferntern Schiffe die Signale, welche nicht allemal in der ganzen Linie ſichtbar ſind. Die Tagsſignale laſſen ſich leicht in andre verändern, indem Alles bloß von der Bezeichnung der Ziffern durch Farben abhängt. Man bezeichnet ſodann durch eine Flagge die Nummer des neuen Schlüſſels für die Signale. Bei Nacht hilft man ſich durch Laternen, Kanonenſchüſſe, Raketen, Blickfeuer u. ſ. w. Auf einzelnen Schiffen bedient man ſich der Schiffspfeifen, die einen durchdringenden Schall haben, wo jeder Ton ein dem Schiffsvolke erkenntliches Zeichen iſt. Bei Landtruppen wird durch Kanonenſchüſſe oder durch den Trommelſchlag, jetzt hauptſächlich durch beſondere Hörner oder Trompeten, ſignaliſirt, wodurch man das Vorrücken, den Angriff oder den Rückzug der einzelnen Corps andeutet. M. ſ. die Werke des Prof. Bergſträßer, des Prof. Bürja, des Hofr. Böckmann und des Major, Freih. v. Buchenröder.

Signatur heißt eine Art der Bezeichnung der Druckbogen, welche ſchon 1470 von Ulrich Gering angewandt worden, und welche dem Buchbinder anzeigt, wie die Bogen auf einander folgen, und wie ſie gefalzt werden müſſen. Die ältere, auch jetzt noch häufig angewandte Bezeichnung iſt mit den 23 Buchſtaben des Alphabets, wobei V und W wegfallen. Sie werden bei den erſten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. ſ. w. Daher gibt man auch die Stärke eines Buches nach den Alphabeten an, ein Buch von 1, 2, 3 Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlicher durch Zahlen ausgedrückt.

Silber. Dieſes edle Metall hat eine etwas in Gelbe ſpielende, glänzend weiße Farbe, einen mehr verſchmolzenen als hakigen Bruch und ein 11faches ſpecif. Gewicht. Es iſt ſpröder als Gold, weicher als Kupfer, und nach dem Gold das dehnbarſte und geſchmeidigſte Metall. Es ſchmilzt früher als Kupfer beim Eintritte der Braunglühhitze, iſt für ſich in ruhiger Luft nicht flüchtig, obwol ſtarker Luftſtrom u. a. flüchtige Stoffe ſeine Verflüchtigung befördern. Durch heftiges Glühen in offenen Gefäßen überzieht es ſich mit einer grünlichbraunen Haut, und dieſe iſt bis jetzt das einzige bekannte Silberoxyd. Der Schwefel, mit welchem ſich das Silber ſehr leicht verbindet, macht daſſelbe leicht flüſſiger. Salpeterſäure iſt das beſte Auflöſungsmittel des Silbers, während Salzſäure daſſelbe gar nicht angreift, dagegen einen Niederſchlag deſſelben als ſogen. *Hornſilber* bewirkt. Mit dem Queckſilber verbindet es ſich leicht zu Amalgam, ebenſo mit dem Blei, welches wegen ſeiner leichten Oxydirbarkeit als Vehikel der Ausſcheidung eines oft ſehr geringen Silbergehalts durch die ſogen. Treibarbeit dient. Auch das Kupfer vereinigt ſich mit dem Silber, und bekanntlich iſt das Silber zu Münzen und Geſchirren mit mehr oder weniger Kupfer verſetzt, weil es dadurch an Härte gewinnt. Die Scheidung des Kupfers von Silber auf dem trockenen Wege iſt eine ebenſo ſchwierige als wichtige Aufgabe, welche im Großen durch die *Saigerarbeit* gelöſt wird (ſ. weiter. unten). — Kein Metall hat ſo viele Erze als das Silber, welches auch theils auf dem Umſtande beruht, daß bei dem hohen Werthe des Metalles auch ſolche Mineralien, die nur wenige Procente enthalten, ſchon als reiche Erze zu betrachten ſind. Man unterſcheidet daher eigentliche Silbererze und ſilberhaltige Erze. Zu erſtern gehören 1) das *gediegene Silber*; es iſt ſilberweiß und gelb, und findet ſich in kleinen zuſammengereiheten Kryſtallen und in zähnigen, drahtförmigen, haarförmigen, geſtrickten ꝛc. Geſtalten im Erzgebirge Sachſens, zu Andreasberg am Harze, in Potoſi, Mexiko ꝛc.; 2) das *Hornerz*, eine Verbindung von 75 Proc. Silber mit Chlor, iſt perlgrau, blau, weiß und grün und findet ſich derb, als Überzug und angeflogen, im Erz-

gebirge, Peru und Mexiko; 3) das Antimonſilber iſt eine Verbindung von 77 Proc. Silber mit Antimonium oder Spiesglanz, und findet ſich derb und eingeſprengt von ſilber- und zinnweißer Farbe im Badiſchen und zu Andreasberg; 4) das Arſenikſilber beſteht aus 13 Proc. Silber mit Eiſen, Arſenik und Antimon, iſt zinnweiß und meiſt grau angelaufen, und findet ſich derb zu Andreasberg und Eſtremadura; 5) das Glanzerz, ein ſehr wichtiges Silbererz, beſteht aus 85 Proc. Silber mit Schwefel, iſt ſchwärzlich-bleigrau und findet ſich in würfligen und okta`driſchen Kryſtallen, auch in mancherlei Geſtalten, derb und angeflogen, in Sachſen, Ungarn, Sibirien, Mexiko und Peru; 6) das Sprödglanzerz beſteht aus Silber, Schwefel und Arſenik, iſt eiſenſchwarz und ſchwärzlich-bleigrau, und findet ſich in rhombiſchen Prismen, derb und eingeſprengt im Erzgebirge und in Ungarn; 7) das Rothgültigerz iſt ein nicht minder wichtiges Silbererz als die beiden vorigen, beſteht aus 60 Proc. Silber mit Spiesglanz und Schwefel, iſt dunkel-bleigrau bis cochenillroth, und findet ſich in Rhomboëdern und 6ſeitigen Prismen, auch derb, eingeſprengt ꝛc. am Harze, im Erzgebirge, Ungarn, Spanien, Potoſi ꝛc. — Zu den ſilberhaltigen Erzen rechnet man: das Fahlerz, Spiesglanzbleierz, den Bleiglanz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, den Schwefelkies und die Blende. Sie enthalten bis 10 Proc. Silber, oft auch nur Spuren. — Was nun die Zugutemachung der reichen Silbererze betrifft, ſo iſt dieſe ſehr leicht, indem man ſie in Tiegeln einſchmilzt, und durch Stabeiſen ihres Schwefels beraubt, oder indem man ſie bei der Treibarbeit zugleich mit behandelt. Die fein eingeſprengten Silbererze dagegen, welche arme Schlieche geben, und die ſilberhaltigen Erze bedürfen andrer und zum Theil ſehr verwickelter Operationen: 1) Die Treibarbeit. Wenn das Werkblei (ſ. Blei) ſo ſilberhaltig iſt, daß es die Scheidungskoſten lohnt, ſo wird es in die Treibarbeit gebracht. Das Werkblei wird in in einem Treibherde oder Treibofen, welcher ein bedeckter Flammofen mit platt halbkugeligem Herde und einer eigenthümlichen, in den Herdraum ſtreichenden Gebläsvorrichtung iſt, eingeſchmolzen und darauf die gebildete Glätte ſo lange abgezogen, bis alles Blei vertrieben iſt und der Silberblick mit ſeinen Regenbogenfarben erſcheint. Das ſo erhaltene Blickſilber iſt nicht fein genug und iſt daher, um in Brandſilber verwandelt zu werden, noch einmal umzuſchmelzen. 2) Iſt das Schwarzkupfer (ſ. Kupfer) ſilberhaltig, ſo wird es in die Saigerarbeit genommen und zu dem Ende zuvörderſt mit Blei eingeſchmolzen, um die ſcheibenförmigen Friſch- oder Saigerſtücke darzuſtellen (Friſcharbeit). Dieſe Saigerſtücke werden dann auf dem Saigerherde zwiſchen Holzkohlen ausgeglüht, wobei das ſilberhaltige Blei ausſaigert, und das Kupfer in der Geſtalt von zuſammengeſchrumpften poröſen Scheiben (Kiehnſtöcken) zurückbleibt. Die Kiehnſtöcke enthalten aber noch viel Blei und etwas Silber, welche durch eine nochmalige Ausſaigerung (Darrarbeit) ausgeſchieden werden. Das zurückbleibende Kupfer (Darrlinge) wird gar gemacht, und das ausgeſaigerte ſilberhaltige Blei kommt zur Treibarbeit. 3) Die Verbleiung der Kupferkieſe und Fahlerze. Silberreiche Kupferkieſe und Fahlerze werden geröſtet und mit 3—6 Mal ſo viel geröſtetem Bleiglanz in Halbhohöfen verſchmolzen, worauf ſilberhaltiges Werkblei und bleihaltiger Kupferſtein erfolgen. Erſteres kommt in die Treibarbeit, letzterer wird auf Schwarzkupfer verarbeitet. 4) Die Roharbeit. Hierbei werden die Schlieche mit Schwefelkies niedergeſchmolzen, um das Silber an den Schwefel zu bringen. Der auf dieſe Weiſe erhaltene ſilberhaltige Rohſtein wird wiederholt geröſtet, mit geröſtetem Bleiglanze verſchmolzen und ſilberhaltiges Blei dargeſtellt. 5) Die Amalgamation (ſ. Amalgam). — Die Anwendung des Silbers iſt allgemein bekannt. Die jährliche Production beträgt in Europa ungefähr 310,800 Mark, und zwar liefern Rußland und Sibirien 90,000 Mk., Öſtreich 100,000

Mk., Sachſen 50,000 Mk., der Harz 36,000 Mk., Preußen 18,000 Mk. Die Production von Amerika beträgt über 3½ Mill. Mark, wovon Mexiko allein ⅔ liefert. H.

Silberarbeiter, Künſtler, die Ciſelir- oder Groſſerie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. In der ſchon den Alten bekannten Ciſelirkunſt haben ſich in Deutſchland ſeit d. 16. Jahrh. vorzüglich augsburgiſche Künſtler berühmt gemacht. Von des aus Ulm gebürtigen Dav. Schweſtermüller (geſt. 1678) getriebenen Arbeiten ſind Abgüſſe in Gyps vorhanden, die ihm Ehre machen. Von Jakob Jäger (ſt. 1673), in Wien und Italien, zeigt man in der Kunſtkammer zu Florenz eine große, ſehr künſtlich getriebene Schale, und in der zu Paris einen Schreibtiſch. Sein Sohn Elias (ſt. 1709) verfertigte das ſchöne ſilberne Altarblatt im Kloſter St. Blaſi, mit der Vorſtellung eines Treffens. In Augsburg haben die Gaap als Silberarbeiter treffliche Kunſtſachen verfertigt; der vorzüglichſte, Adolf Gaap (ſt. 1703), lebte meiſtens in Italien. Joh. Georg Gaap daſelbſt ſoll die koſtbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt Augsburg 1689 dem Kaiſer Leopold ſchenkte; ſie ſtellten den Triumph der Liebe und die Geſchichte der Kaiſerin Livia dar. Sein Sohn, Georg Lorenz Gaap (ſt. 1718), verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem königl. Schloſſe zu Berlin, mit Pferden nach Riedinger's Zeichnungen. Deſſen Sohn, Lorenz Gaap (ſt. 1745), ſtellte die Bergpredigt an der Kanzel in der St. Ulrichskirche zu Augsburg dar; man hat von ihm vortreffliche Arbeiten auf Doſen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmteſten wurde der Augsburger Joh. Andreas Thelott (zugleich Kupferſtecher, ſt. 1734) durch ſ. Meiſterſtück von 1689: ein Deckelbecher mit der Geſchichte Ödip's, Jaſon's, Herkules's u. ſ. w., den die Familie v. Stetten zu Augsburg beſitzt, durch ſ. Schreibtiſch im k. Schloſſe zu München, durch einen Altar zu Würzburg, mit der Geſchichte des heil. Kilian, durch eine künſtliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den König Friedrich Auguſt von Polen, Kurfürſt von Sachſen u. a. G. m. — Joh. Heinr. Mannlich (ſt. 1778) verfertigte einen großen Altar von Silber, mit der Geſchichte des heil. Hubertus, für den Kurf. von der Pfalz. Ein andrer augsburg. Künſtler, Phil. Jakob Drentwett (gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, ſt. 1754), verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßkapelle zu Manheim; auch ſind von ihm das große Tafelſervice für den ſpan. Geſandten Grafen Montijo, und die Tiſche, Aufſätze und Suppentöpfe von Silber, nach Riedinger's Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Er arbeitete für die berühmte Gullmann'ſche Silberhandlung. Drei andre Drentwett: Phil. Jakob (ſt. 1742), Emanuel (ſt. 1735) und Abraham (ſt. 1735), verfertigten gemeinſchaftlich nicht nur getriebene, ſondern auch geſchlagene Arbeit. Joh. Engelbrecht (ſt. 1748) verfertigte ein ſchönes Gold- und Silberſervice für den däniſchen Hof. Auch die Biller, Albrecht, Lorenz und Ludwig (3 Brüder, ſie ſtarben 1720, 1729, 1732), waren geſchickte Künſtler in dieſem Fache. Ludwigs Sohn, Joh. Ludwig (ſtarb 1746), verfertigte die große Vaſe für den berliner Hof, und das bairiſche goldene Service, mit der Geſchichte dieſes Hauſes, und ein prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutſche Kaiſer dem türkiſchen Kaiſer zum Geſchenk machte. — In Frankreich zeichneten ſich in dieſer jetzt weniger geſuchten Kunſtarbeit aus: Balin, Launay und Germain, in der erſten Hälfte d. 18. Jahrh. Auch bewundert man die Arbeiten eines vor Kurzem noch lebenden Künſtlers in dieſem Fache, Friedrich Kirſtem in Strasburg. In Leipzig ſchätzt man die Arbeiten, welche Weſtermann fertigen läßt. Über den berühmten Cellini ſ. d.

Silberflotte hieß die Flotte, welche vormals alle Jahre aus dem ſpaniſchen Amerika nach Europa ſegelte, und die Ausbeute der dortigen Bergwerke an Gold, Silber, a. Metallen und koſtbaren Waaren überbrachte.

Gegenwärtig kommen nur einzelne Schiffe mit dieſen koſtbaren Erzeugniſſen nach Spanien.

Silbermann (Gottfried), Hof- und Landorgelmacher zu Freiberg, geb. 1683 zu Kleinbobritſch bei Frauenſtein im Königreich Sachſen, verfertigte treffliche Claviere, Fortepianos und Orgeln, und war Erfinder der Cymbale d'Amour. Am meiſten iſt er durch ſ. ſchönen Orgeln berühmt. Er war ein Genie unter den Orgelbauern, obgleich die Akuſtik zu ſ. Zeit noch nicht wiſſenſchaftlich behandelt worden war. Die Sauberkeit, Güte und Dauer ſ. Werke, die große Einfachheit bei der innern Anlage, die volle und herrliche Intonation, ſowie die leichte und bequeme Claviatur, geben ſ. Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die ſchönen Orgeln in Freiberg, in der kath. Hofkirche (für deren Bau er in den damaligen Zeiten 20,000 Thlr. bekam, ohne die Decorationen), in der Frauen- und Sophienkirche zu Dresden, und an mehren Orten ſind würdige Denkmale dieſes großen Künſtlers. Er ſtarb 1756. Sein Bruder zu Strasburg, bei dem er die Orgelbaukunſt gelernt hatte, hinterließ 3 Söhne, von denen der älteſte, Johann Andreas (geb. d. 2. Juni 1712, geſt. am 11. Febr. 1783), als Orgelmacher, und der jüngſte, Johann Heinrich (geb. d. 27. Sept. 1727) als Fortepianobauer in Strasburg und überhaupt in Frankreich den Ruf d. N. fortgepflanzt haben.

Silen (Silenus), nach der Fabel der Erzieher und Begleiter des Bacchus. Einige machen ihn zum Sohne des Mercur oder des Pan mit einer Nymphe, Andre laſſen ihn aus dem Blute des Uranus entſprungen ſein. Nach Pindar war eine Nymphe Nais, nach A. eine Nymphe von Malea auf der Inſel Lesbos ſ. Gemahlin, die ihm den arkadiſchen Centauren Pholus gebar. Er erzog den Bacchus, unterrichtete ihn in allen Wiſſenſchaften, und ward nachher ſ. beſtändiger Geſellſchafter. Den begeiſternden Trank ſ. Zöglings liebte er ſo ſehr, daß er faſt immer in demſelben berauſcht, und dadurch zu erhabenen Geſängen entflammt war. So binden bei Virgil den Trunkenen 2 junge Satyrn mit Kränzen, um ihn zum Geſange zu nöthigen. So fing ihn auch Midas, nachdem er ſich aus einer mit Wein gefüllten Quelle berauſcht hatte, und ließ ſich mit ihm in ein tiefſinniges philoſophiſches Geſpräch ein. Im Gigantenkriege ſtand er den Göttern bei, und ſchreckte die Rieſen durch das ihnen unbekannte Geſchrei ſ. Eſels. Von ihm entſtand ein ganzes Geſchlecht von Silenen. Eigentlich verſteht man unter den Letztern alte Satyrn, deren Charakter heitere, ſtille Ruhe und Gutmüthigkeit iſt. Sie haben einen krauſen Bart, eine platte Stirn und Glatze. Das Haupt des ganzen Geſchlechts iſt der obige Erzieher und Begleiter des Bacchus, kenntlich durch den Kantharus oder Weinſchlauch, den er oft bei ſich trägt. Auch wird er häufig von den übrigen Silenen dadurch unterſchieden, daß er auf einem Eſel reitend, oder neben dem Bacchus hergehend vorgeſtellt wird. Eine gewöhnliche Darſtellung des Silen iſt auch die, daß er den jungen Bacchus im Arme hält. Er kommt auch kelternd und ganz behaart vor. Letzteres als komiſche Caricatur.

Silesius, ſ. Angelus.

Silfverſtolpe (G. A. v.), Pfarrer, k. ſchwediſcher Kanzleirath und Hiſtoriograph, geb. 1772, ſtudirte zu Upſala, bildete dann als Rector des Gymnaſiums zu Linköping junge Leute mit dem glücklichſten Erfolg und ſchrieb Lehrbücher, welche zu den beſten in Schweden gehören. Seine „Geſchichte Schwedens" (Stockh. 1805), übertraf alle bisherige, was Anordnung und Styl betrifft. Auch ſ. Schriften über die alte Geographie Schwedens haben wiſſenſchaftlichen Werth. Vorzüglich gelungen iſt ſ. Überſetzung der „Corinne". Das von ihm 1795 — 97 herausgeg. „Journal der ſchwediſchen Literatur" ging durch die erſchwerte Verbreitung ein. S.'s „Vermiſchte Abhandl. über Gegenſtände die freien Künſte betreffend", 1808 fg., enthalten meiſtens Überſetz. a. d. Deutſchen. Als Schulmann hat er Talent und Erfahrung bewährt in ſ. Denkſchriften für den auf ſ. Vor-

ſchlag 1812 angeordneten Ausſchuß des öffentlichen Unterrichts, deſſen Mitglied er war. Indeß fanden nicht alle Vorſchläge von ihm gleichen Beifall. Auf den Reichstagen war er als Mitglied des Ritterſtandes der eifrigſte Beförderer der Sache des öffentlichen Unterrichts. Auf Befehl des verſt. Königs verfaßte er eine „Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Schweden und Norwegen vom Urſprunge dieſer Staaten bis jetzt" (Stockh. 1821 fg., 3 Thle.). Er ſtarb d. 4. Sept. 1824 zu Söderköping. — Silfverſtolpe (Axel Gabriel), k. ſchwed. Kammerherr, Secretair am Ritterhauſe, Ritter des Nordſternordens, ein ſehr mittelmäßiger Dichter (von ſ. Gedichten, 1801, erſchien 1814 eine neue Ausg.), fleißiger Überſetzer, correcter Nachahmer und Verf. einer geſchätzten allgemeinen Sprachlehre (Stockh. 1814), hat einen thätigen Antheil an der Abfaſſung der jetzigen ſchwediſchen Conſtitution vom J. 1809 gehabt. Er ſtarb 1816.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menſchen, wenn der Umriß deſſelben mit ſchwarzer Farbe ausgefüllt iſt, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet ſind. Solche Schattenbilder erhielten den Namen Silhouette zuerſt ſpottweiſe nach einem franz. Finanzminiſter, Etienne de Silhouette, welcher 1759 Generalcontroleur und Miniſter wurde. Ein verheerender Krieg hatte damals alle Schätze erſchöpft. Herr v. Silhouette wollte dieſem drückenden Mangel durch Reformen und ſtrenge Ökonomie in allen Fächern abhelfen; er ſchonte dabei weder die Capitaliſten, noch die Banquiers, ſchadete dadurch dem Credit und machte ſich allgemein verhaßt, ſodaß er, ungeachtet ſ. guten Abſichten und literariſchen Kenntniſſe, doch gezwungen war, nach 9 Monaten ſ. Stelle aufzugeben. Während dieſer Zeit nahmen aber alle Moden in Paris den Charakter der Steifheit und Ärmlichkeit an. Man trug Oberröcke ohne Falten, Tabacksdoſen von rohem Holz, und anſtatt Portraits zu malen, zeichnete man den Schattenriß mit Bleiſtift auf weißes Papier und füllte ihn mit Tuſche aus; alle dieſe Moden nannte man à la Silhouette, aber nur den letztgedachten Portraits blieb der Name, die man ſpäterhin auch auf Porzellan und Glas malte und einbrannte. In künſtleriſcher Hinſicht iſt die Silhouette ohne Werth, aber anziehend bleibt ſie für den Phyſiognomiker. Immer wird dieſe Kunſt, welche ſo ſchnell eine ſprechende Ähnlichkeit zu geben vermag, beliebt bleiben. Ein Schatten iſt das ſchwächſte, aber dennoch das treueſte Bild des Menſchen im Profil, wo ſich alle Charakterzüge am deutlichſten ausſprechen. Treffende, aber zugleich übertriebene, caricaturartige Ähnlichkeiten in ihnen zu liefern, iſt ſehr leicht, zarte und richtig aufgefaßte ſind deſto ſeltener und ſchwerer. Die Natur iſt ſcharf und frei in ihren Umriſſen; wer ihre Schärfe vorzüglich beobachtet, wird hart, wer ihre Freiheit einſeitig ſtudirt, wird unbeſtimmt. Es gibt viele Geſichter, die, wenn ihr Schattenriß nur um ein Haar breit ſchärfer oder ſtumpfer gezogen iſt, einen ganz fremden Ausdruck bekommen. Die zarteſten, ſinnigſten, reinſten Profile werden am leichteſten verfehlt. Je harmoniſcher verſchmolzen die Züge ſind, deſto ſchwerer wird es der Silhouette, ſie zu treffen; je überwiegender einzelne Geiſteskräfte ſich darin ausſprechen, deſto geeigneter iſt die Silhouette zur Darſtellung. Sie wird die zornigſten und ſanfteſten, die eigenſinnigſten und weichſten, die tiefforſchendſten und die oberflächlichſten Charaktere leicht darſtellen, weit ſchwerer aber diejenigen, wo Phantaſie, Ideenreichthum und Gemüthlichkeit vorherrſchend ſind. So wird tiefer Verſtand ſich eher darin zeigen als heller, ſchöpferiſche Thatkraft eher als ſchöpferiſcher Sinn. Die Silhouette drückt überhaupt mehr die Anlage, als die Vollendung des Charakters aus. — Silhouettiren kann man unſtreitig am treueſten und ſicherſten, wenn man die Silhouette nicht aus freier Hand zeichnet oder ausſchneidet, ſondern wenn man den wirklichen, durch eine Kerze geworfenen Schattenriß umſchreibt, und ihn nachher vermittelſt eines Inſtruments, welches man Storchſchnabel (ſ. d.) nennt, verkleinert. Die beſte

Einrichtung zum Silhouettiren iſt ein Seſſelrahmen: auf einer Bank, auf welcher der Zeichner ſowol als die Perſon, deren Silhouette genommen werden ſoll, ſitzen können, iſt zwiſchen Beiden ein ſtehender Rahmen befeſtigt, mit einem reinen flachen Glaſe, auf welches vermittelſt ein paar Schieberchen ein zartgeöltes und wohlgetrocknetes Papier feſtgelegt wird. Man muß das Glas höher und tiefer ſtellen können, nach der Größe der Perſon; der Seſſel hat eine Lehne, woran dieſe ſich feſtlegen kann; auch kann an dem Rahmen noch ein kleines Kiſſen angebracht werden, um ſich daran zu halten und jedes Schwanken zu vermeiden. Durch ein Sonnenvergrößerungsglas läßt ſich der Umriß eines Profiles noch ungleich ſchärfer, reiner und trefflicher zeichnen, als nach dem Kerzenlicht. — Silhouettirkunſt. Dieſe, oder, wie ſie ihrem urſprünglichen Weſen nach heißt, die Schattenmalerei, war in alter Zeit die anſpruchsloſe Mutter der blühenden Malerkunſt. Eine korinthiſche Jungfrau, die T. des Töpfers und nachmaligen Erdbildners Dibutades, ſoll die Schattenmalerei und mit ihr die Grundriſſe aller Zeichnung erfunden haben. Als ihr Geliebter verreiſen mußte, wünſchte das Mädchen ein Bild ſeiner Züge zu behalten; der Schatten des ſcheidenden, nach ihr zurückblickenden Jünglings fiel auf die Wand, und die erfindungsreiche Liebe gab ihr den glücklichen Einfall, ihn raſch mit einer Linie zu umſchreiben. Dem höhern Gefühl war es hierbei, wie immer, vorbehalten, den ſtumpfen, unempfänglichen Sinn zu beſchämen. Das Mädchen ahnete nicht, eine Kunſt erfunden zu haben; aber ihr Verſuch war das Ei des Colombo, welches die Hand ſinniger Liebe der Weisheit griech. Kunſt darreichte. Nun konnte die Mythe wol ſagen: Phöbos Apollon ſelbſt habe die Kunſt der Zeichnung zur Erde gebracht und Eros ſeinen Pfeil als erſten Griffel der jungfräulichen Hand anvertraut. Man kann die Zeit dieſer Erfindung um die Periode der Erneuerung der olympiſchen Spiele anſetzen, kurz vor der Vertreibung der Bacchiaden aus Korinth, etwa 776 v. Chr. Sicyon und Korinth waren auch die erſten Lehrſitze der Malerei. Die erſten Linearverſuche nennt man ſkiagraphiſch; bald aber kam man auf die Idee, dieſe Umriſſe mit Farbe auszufüllen, gleich dem Schattenbild ſelbſt. Man nennt Krato von Sicyon, Philokles aus Ägypten und Kleanthes aus Korinth als Erfinder dieſes Fortſchrittes; ſie malten Monochromen oder einfarbige Bilder. Aber bald wurde die Silhouettirkunſt auch auf größere Gegenſtände angewendet, ſowie Saurias von Samos den Schatten ſeines ganzen Pferdes auf der Wand entwarf. Wie beliebt dieſe Schattenbilder bei den Alten blieben, wie zart und ſchön gezeichnet ſie ausgeführt wurden, dies beweiſen uns die vielen hetruriſchen Vaſengemälde, die alle in dieſe Gattung gehören. Wl.

Silius (Cajus), mit dem Beinamen Italicus, ein römiſcher Dichter aus dem 1. Jahrh. n. Chr. Nach ſ. Beinamen war er entweder aus der Stadt Italica in Spanien, oder aus Corfinium, das ſonſt auch Italica hieß, geb. Ebenſo wenig weiß man von ſ. Lebensumſtänden. Er war mehre Jahre Rechtsanwalt in Rom, und bekleidete zu verſchiedenen Malen das Conſulat. Als Proconſul in Aſien erwarb er ſich, wie in ſ. frühern Ämtern, vieles Lob, worauf er ſich von den Geſchäften zurückzog und als ein angeſehener Privatmann im Genuß eines anſehnlichen Vermögens, ſich einzig mit den Wiſſenſchaften beſchäftigte. In der Beredtſamkeit war Cicero, in der Dichtkunſt Virgil ſ. Vorbild. Wie wenig er aber den Letztern erreichte, beweiſt, trotz der Lobſprüche Martial's, ſ. auf uns gekommenes Gedicht vom zweiten puniſchen Kriege, welches er unter Domitian's Regierung ſchrieb. Der Werth dieſes Epos beſteht weniger in der Poeſie als in der hiſtoriſchen Genauigkeit, womit die Thatſachen erzählt werden. Es hat daher ſelbſt zur Aufhellung mancher geſchichtlichen Umſtände gedient. Den poetiſchen Werth hat ſchon Plinius richtig beurtheilt, indem er es mehr ein Werk des Fleißes als des Genies nennt. Doch fehlt es nicht an einzelnen Stellen, die ſich durch hö-

hern Schwung und größern Reichthum vortheilhaft auszeichnen, z. B. die Beſchreibung von Hannibal's Zug über die Alpen. Silius Italicus ſtarb im 2. J. der Regierung Trajan's in einem 75jähr. Alter, eines freiwilligen Hungertodes, den er wählte, um ſich von den Schmerzen eines unheilbaren Geſchwürs zu befreien. Die vorzüglichſte Ausg. ſ. Gedichte iſt von Drakenborch (Utrecht 1717, 4.). M.

Sillen, auch Syllen, witzige hexametriſche Gedichte, der Gattung der Satyre angehörig, in welcher bei den Griechen beſonders die Philoſophen und ihre Lehrmeinungen oft mit parodirten Verſen andrer Dichter durchgezogen wurden. Timon und Didymus ſind in dieſer Gattung berühmt.

Silos, ſ. Kornkeller.

Silvanus, ein uralter italiſcher Gott, der nach Virgil bei den tyrrheniſchen Pelasgern als Gott der Äcker und des Viehes in Hainen verehrt wurde. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben, und für Erhaltung der Heerde zum Herbſtopfer Milch. Nach Cato erflehte man die Geſundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleiſch und Wein. Bei Juvenal wird ihm ein Schwein geſchlachtet. Lucilius bei Nonnus nennt ihn der Wölfe Verſcheucher und Zerdonnerer der Bäume. Als Anpflanzer wilder Bäume trägt er einen Wurzelſchoß der Cypreſſe und freut ſich des wildernden Stammes. Der Verf. „De limitibus" ſagt: Silvan habe zuerſt einen Grenzſtein geſetzt, und unterſcheidet einen häuslichen, zu den Hausgöttern gehörigen, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen anfänglichen, der auf der Grenzſcheide verſchiedener Beſitzungen einen Hain habe. Die Kunſt ſtellte ihn als einen nackten, bärtigen Mann dar, auf dem Haupte einen wilden Kranz, in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen Aſt, auch findet man ihn mit Ziegenhörnern und Ziegenfüßen abgebildet. Spätere Erklärung deutet ihn, wie den Faunus und Pan, mit denen er vermiſcht ward, zu einem Symbol des Grundſtoffs.

Silveſtre de Sacy, ſ. Sacy (Silveſtre de).

Simonides, ein Liebling des geſangliebenden Piſiſtratiden Hipparch, aus der Inſel Ceos geb. Nach der gewöhnlichen Meinung ward er ungefähr 557 v. Chr. geb. Er kam als Sänger nach Athen und gewann bald die Liebe und Achtung des Hipparch in einem ſolchen Grade, daß er längere Zeit bei ihm bleiben mußte. Hier ward er mit Anakreon und Theognis bekannt, und ſpäter ſah er den großen Tragiker Äſchylus auftreten. In Theſſalien war er bei den angeſehenen Skopaden, deren Siege bei den Volksſpielen er mehrmals beſang, ein willkommener Hausfreund. Als er einſt, nach Cicero's Erzählung, mit dem einen Skopas beim Mahle ſaß, und eine Hymne vorlas, worin er deſſen Tugenden pries, zugleich aber auch die Dioskuren mit erhob, äußerte Skopas, er könne ihm bloß die Hälfte der verſprochenen Belohnung geben, die andre möchte er ſich von den geprieſenen Dioskuren auszahlen laſſen. Kurz darauf rief Jemand den S. aus dem Speiſezimmer, weil ihn 2 Jünglinge zu ſprechen verlangten. Als er vor die Thür kam, fand er Niemand. Eben wollte er zu ſ. Gaſtfreunden zurückkehren, als plötzlich der Saal einſtürzte, und Skopas mit den Seinen unter den Trümmern zerſchmettert wurde. Als nun der Schutt weggeſchafft war, und man die ganz entſtellten Körper der Erſchlagenen nicht mehr erkannte, erinnerte ſich S. der Ordnung, in welcher ſie geſeſſen hatten, und konnte ſie auf dieſe Weiſe genau angeben. Dies brachte ihn auf die Vermuthung, daß man durch zweckmäßige Vertheilung der zu merkenden Gegenſtände an gewiſſe Orte und Fächer dem Gedächtniß eine außerordentliche Erleichterung verſchaffen könne. So ſoll er der Erfinder der Gedächtnißkunſt geworden ſein. Noch einmal ward der Dichter auf eine wundervolle Weiſe erhalten. Als er nämlich den todten Körper eines ihm unbekannten Menſchen, der am Meeresſtrande lag, beerdigt hatte und eben im Begriff war, ſich auf die See zu begeben, warnte ihn der Geiſt des Beerdigten, ſich

dem trügeriſchen Elemente anzuvertrauen. Er beherzigte die Warnung und blieb zurück. Nicht lange nachher vernahm er, daß jenes Schiff, welches er beſteigen wollte, mit der ganzen Mannſchaft untergegangen ſei. In Athen war er mehrmals, und ſoll ſogar bei der Feier des Sieges von Marathon in einem poetiſchen Wettſtreite den Äſchylus beſiegt haben. Bei ſ. Aufenthalt in Sparta verherrlichte er den heldenmüthigen Tod des Leonidas in mehren Gedichten. Später erhielt er eine Einladung von dem Könige Hiero, nach Syrakus zu kommen. Er ging auch dahin und wurde ſeinem Gaſtfreunde ſo theuer, daß dieſer ihn nicht wieder von ſich ließ, um ſich im täglichen Umgange mit dem geiſtreichen Sänger zu belehren und zu ergötzen. Nach ſ. Tode, 467 v. Chr., ließ ihm Hiero in der Nähe von Syrakus ein ſchönes Grabmal errichten. — Von ſ. vielen Gedichten ſind nur wenige auf unſere Zeiten gekommen, welche Brunck in den „Analekten" geſammelt hat. Die Alten rühmen an dieſen Poeſien Anmuth, Natürlichkeit und Leichtigkeit; werfen ihm aber auch Länge vor. Nicht mit Unrecht tadelt man an dem Dichter ein zu eifriges Streben nach Reichthum, und die Gewohnheit, ſich ſ. Gedichte bezahlen zu laſſen, was vorher nicht geſchehen war. — Noch macht man gewöhnlich den S. zum Erfinder der griech. Buchſtaben η, ζ, ξ, ψ, ω.

Simonie heißt in der Sprache des Kirchenrechts die Erwerbung geiſtlicher Ämter und Pfründen durch Kauf und Bezahlung, oder durch Beſtechung und a. Schleichwege. Sie iſt in den Kirchengeſetzen aller Religionsparteien hart verpönt, obgleich die Käuflichkeit der Kirchenämter in Rom von den päpſtl. Hoftheologen nicht für Simonie gehalten wird. Den Namen hat dieſes auf Seiten der Verleiher und Empfänger gleich große Vergehen von dem chaldäiſchen Magus Simon, der, nach dem Bericht der Apoſtelgeſchichte, die Mittheilung des heil. Geiſtes durch Auflegung der Hände von den Apoſteln für Geld zu erlangen ſuchte. E.

Simpliciſſimus. Unter dieſem Namen iſt ein komiſcher Roman aus dem 17. Jahrh. ſehr bekannt. Unter dem fremden anagrammatiſchen Namen iſt der wahre Name des Verf. Schleiffſchein von Sulzfort verſteckt. Bei Lebzeiten deſſelben kamen nur 5 Bücher dieſes Romans heraus, Mömpelg. 1669; dann beſorgten ſ. Freunde eine Ausgabe nach des Verfs. Tode, Nürnberg 1684, welcher andre gefolgt ſind. Kürzlich hat ihn Friedrich Weiſſer (Berlin 1822, 2 Thle.) im Gewande des 19. Jahrh. herausgegeben.

Simplon (ital. Sempione), ein 10,327 Fuß hoher Berg in dem helvetiſchen Canton Wallis, in dem hohen Alpenkamme, welcher vom Montblanc nach dem Gotthard läuft, und die Schweiz von Italien trennt. Da auf demſelben ein Thal liegt, das die Gebirgskette durchſchneidet und doch die Schneelinie nicht erreicht: ſo iſt von Napoleon 1801 eine der merkwürdigſten Straßen angelegt und 1806 vollendet worden. (S. Alpenſtraßen.) Das an der Straße liegende neue, unter Napoleons Regierung nur bis zum erſten Stockwerk aufgeführte Hospiz hat die Regierung des Cantons Wallis im J. 1824 den Vätern des großen Bernhardberges für 15,000 Franken überlaſſen, die daſſelbe ausgebaut haben. 1799 fochten auf dieſem Berge die Franzoſen und Öſtreicher mit einander. 1814 drang ein ital. Corps über den Simplon, den die Öſtreicher nur ſchwach beſetzt hatten; es ward aber vom walliſer Landvolk überfallen und zerſtreut.

Simultaneum nennt man das zugleich ſtattfindende Ausübungsrecht der proteſtant. und kathol. Religion in Einem Staate. Ehemals machte man in Deutſchland einen Unterſchied zwiſchen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum (Simultaneum necessarium et voluntarium). Das erſtere ward aus dem Beſitzſtande des **Normaljahrs** (ſ. d.) hergeleitet. Wenn nämlich die kathol. und proſtant. Religion 1624 in einem zum deutſchen Reiche gehörigen Lande neben einander geübt worden waren, ſo hatten die Unterthanen auch nachher das Recht dazu. Willkürliches Simultaneum war hingegen dann vorhanden, wenn

Digitized by Google

ein Landesherr in ſeinem Lande, worin nach dem Normaljahre die andre Religion herrſchend war, diejenige, zu der er ſich bekannte, einführte; nur durfte die herrſchende Religionspartei dadurch nicht in der Ausübung ihres Gottesdienſtes beſchränkt werden, und bloß in einem verpfändet geweſenen und von dem Landesherrn wieder eingelöſten Lande durfte ein willkürliches Simultaneum eingeführt werden. — Nach der Verfaſſung des deutſchen Bundes gilt in allen dazu gehörigen Ländern ein volles, nothwendiges Simultaneum. Der Vertrag, vermöge deſſen die Glieder verſchiedener Confeſſionen an einem Orte ſich zu ihrem Gottesdienſt einer und derſelben Kirche abwechſelnd bedienen, wird auch Simultaneum genannt.

Sinecure, eine geiſtliche Pfründe, von der man die Einkünfte bezieht, ohne die Amtsgeſchäfte beſorgen zu dürfen. (Von Cure, lat. Cura, eine geiſtliche Stelle.) Man hat aber dieſe Bedeutung auf jede andre Stelle übertragen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühverwaltung dafür zu haben.

Singchöre, ſ. Singſchulen.

Singen, Singkunſt, ſ. Geſang.

Singmethoden gibt es im Allgemeinen faſt ſo viele als es Völker gibt, doch zeichnen ſich beſonders die ital., deutſche und franz. Methode aus, weil bei den Italienern, Deutſchen und Franzoſen die Muſik vorzüglich ausgebildet worden iſt. (S. Muſik, Geſchichte der, Geſang und Italieniſche Muſik.) Unter den genannten Völkern aber hatten ſonſt nur die Italiener im ſtrengſten Sinne eine beſondere Singmethode, d. h. ein auf Kunſtregeln gebrachtes, eigenthümliches Verfahren in der Ausbildung der menſchlichen Stimme zum künſtlichen Geſange; denn bei ihnen wurde ſeit früherer Zeit der Geſang zum Gegenſtande eines beſondern Unterrichts gemacht. Dies gründet ſich auf die große Reizbarkeit des ital. Volks für Muſik, darauf, daß ſelbſt ihr Klima den wohlthätigſten Einfluß auf ihre Stimme hat, daß daher ihre Sprache ſelbſt im höchſten Grade muſikaliſch iſt, und daß ſie deßhalb auch den Geſang von jeher ſowol zur Verherrlichung des kirchlichen Lebens als zur höchſten weltlichen Freude in der Oper angewendet und erhoben haben. Um Beides zu erhalten, war Singſchule und Methode nothwendig, und Anlage und Bildung regten ſich gegenſeitig an. — Die ital. Singmethode zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß ſie den höchſten Fleiß auf die erſte Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wenden läßt, um ihnen die möglichſte Reinheit und Biegſamkeit zu geben; die raſtloſe Übung im Scalaſingen und im Solfeggiren iſt hierzu erforderlich. Ein zweiter Vorzug der ital. Singmethode iſt das ſanftſchwellende Tragen und Binden der Töne, welches ſie Portamento di voce (ſ. d.) nennt. Es gibt dem ganzen Geſang einen zauberiſchen Reiz, und dieſelbe Haltung, die ein vollendetes Gemälde hat; Nichts ſteht einzeln da, und dennoch bleibt jeder Ton vollkommen rein. Der dritte Vorzug dieſer Methode iſt die deutliche Ausſprache im Singen, wiewol dieſe mehr durch die Sprache ſelbſt gegeben, oder wenigſtens im hohen Grade begünſtigt iſt; denn die ital. Sprache erfodert ſchon eine hellertönende Ausſprache, und bildet die Vocale in ihrer klangvollſten Reinheit aus. Noch ein Hauptvorzug der guten ital. Methode (der jedoch ſeit einiger Zeit auch bei den Italienern ſeltener zu werden anfängt) iſt der Vortrag des Recitativs (ſ. d.) als einer muſikaliſchen Rede, die zwiſchen dem Sprechen und Singen liegt. Der ital. Geſang will vorzüglich auf den Sinn wirken, und hält ſich daher in einer gewiſſen Allgemeinheit des Gefühls. Man macht deßhalb oft den ital. Sängern mit Recht den Vorwurf, daß ihr Geſang mit Verzierungen überladen ſei. Theils zu große Fertigkeit, theils Leerheit der Poeſie und der Compoſition kann hierzu verleiten, wenn Gefühl und ſtreng zügelnder Geſchmack mangelt; doch kann der eigentlichen Methode dieſer Mißbrauch nur in ſo weit zugerechnet werden, als ſie die Fertigkeit vorzüglich begünſtigt. Im Übrigen iſt dieſes übermäßige Verzieren auch dadurch ſehr begünſtigt worden, daß ſonſt die Tonſetzer die Singſtimme bloß in den

Grundnoten gaben; und die Ausfüllung den Sängern überließen, was beſonders durch Roſſini, der alle Verzierungen ausſchreibt, anders geworden iſt. Die ital. Methode zeigt ſich am herrlichſten im Concert- und im Buffoſtyl der Oper. — Die deutſche Singmethode iſt härter, unbiegſamer, dem Kirchenſtyl angemeſſener; die Fuge iſt ihr Triumph, Feſtigkeit und Sicherheit ſtehen ihr zur Seite. Süßſchmeichelnd ſpricht die italieniſche durch die Sinne zum Sinn; die ernſte deutſche ſcheint dieſe Dolmetſcher oft zu verſchmähen, ſie will unmittelbar das eigentliche Gefühl anſprechen, das Dichter und Tonſetzer ſchildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dies ohne Worte zu verſtehen, welche der deutſche Geſang ſelten vernehmlich accentuirt. Der Deutſche ſtrebt auch hier nach Einfachheit, Charakter und tiefer Bedeutſamkeit, und es iſt daher auch die auffallendſte Ähnlichkeit zwiſchen den Singmethoden dieſer Völker und ihren Malerſchulen. Indeſſen benutzen die Deutſchen doch die Vortheile der ital. Sprache in Hinſicht auf die phyſiſche Bildung des Organs mit großem Rechte jetzt häufiger als je. Nicht ſo glücklich wenden ſie die von denſelben erfundenen und von Zeit zu Zeit Mode werdenden Verzierungsmanieren an, da dieſe ſich mit dem auf Charakter und Ausdruck hinſtrebenden deutſchen Geſang ſelten recht einigen wollen, oft auch dieſe geradezu aufheben. Auch haben die Deutſchen das Verdienſt, die Geſangsmethoden mehr wiſſenſchaftlich zu behandeln, wie die Muſik überhaupt. — Die franzöſiſche Singmethode grenzt ſo ſehr an Declamation, daß man ſieht, wie ungern dies Volk aufhört zu ſprechen, wenn es ſich zum Singen entſchließen ſoll. Der franz. Geſang iſt mehr recitirend, und daher dem italieniſchen am meiſten entgegengeſetzt. Ihr Geſang hat immer etwas Gellendes, Erzwungenes und Gepreßtes; ſchon die Sprache verurſacht dies, da ihre verſchluckten Endſylben und ihr ton- und accentloſes Flüſtern dem Geſange ganz entgegengeſetzt ſind. Das einzige Fach, worin ihr Geſang ſich gut ausnimmt, ſind ihre einfachen Nationalromanzen; dieſe erinnern an die Zeit der Troubadoure, und haben etwas ungemein Rührendes. Die Volkslieder, Chanſons, Vaudevilles und Rondelays ſind ganz etwas Andres; dabei iſt es den Franzoſen ſtets um den witzigen Einfall des Textes zu thun; der Geſang wird bei ihnen den Worten untergelegt, nicht die Worte dem Geſang. — Viele der berühmteſten Tonkünſtler haben Geſanglehren und Methoden bekanntgemacht. Zu den früheſten gehören: Hillers „Anweiſung zum muſikaliſch-richtigen Geſange" (1774, 3. Aufl., Lpz. 1809), Deſſen „Anweiſung zum muſikaliſch-zierlichen Geſange" (Lpz. 1780, 4.) und Vogler's „Stimmbildungskunſt" (1776). Unter den Neuern ſind zu nennen: Righini's „Übungen, um ſich in der Kunſt des Geſanges zu vervollkommnen"; Danzi's „Singübungen f. eine Sopranſtimme" (2 Hefte, Lpz. b. Härtel, 1804); Nägeli's „Geſangbildungslehre nach Peſtalozzi's Methode" (Zürich); „Briefe an Natalie über den Geſang ꝛc.", von Nina d'Aubigny von Engelbronner (Lpz. 1805); Fröhlich's „Singſchule" und Deſſen „Solfeggien" (Bonn b. Simrock); die „Geſanglehre des Conſervatoriums in Paris" (Lpz. b. Peters) und die „Solfeggien des Conſervatoriums" und Natorp's „Anleitung zur Unterweiſung im Singen für Lehrer in Volksſchulen" (3. Ausg., Duisb. 1818); Wachsmann's „Praktiſche Singſchule für Lehrer und Schüler" (Magdeb. 1822); Marx, „Die Kunſt des Geſanges" (Berl. 1826, 4.). Als Übungsmittel ſind Creſcentini's „Übungen für die Singſtimme ohne Worte" zu empfehlen. Wl.

Singſchulen, Singakademien, Singvereine. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war der Geſang Bedürfniß des Herzens. Sein kunſtmäßiges Erlernen wurde dadurch geheiligt, daß er in alter wie in neuer Zeit ſtets dem Dienſte der Religion geweiht und als wahres Bildungsmittel der Völker angeſehen war. Bei den Ägyptern war es Geſetz, daß die Kinder in gewiſſen Arten von Geſang und Muſik unterrichtet wurden, und wir können daher mit Recht behaupten, daß es

dort die erſten Singſchulen gab. — Bei den Hebräern war Geſang in alle heilige Gebräuche verwebt. Samuel ſtiftete während der friedlichen Jahre ſ. Richteramts die berühmten Prophetenſchulen, worin beſonders Geſang, Muſik und Dichtkunſt gelehrt wurden. Unter David war der erſte der Leviten zugleich Sangmeiſter, und hatte mit 24 Gehülfen ein Chor von 4000 Sängern und Spielern zu leiten. Ähnlich iſt bei den Chineſen die Einrichtung ihrer Singſchulen ſchon in den urälteſten Zeiten geweſen; 2 der vornehmſten Mandarinen ſind Vorſteher der Singſchulen in Peking; 8 höhere und 16 niedrigere Muſikmeiſter nebſt 8 untergeordneten Mandarinen, 8 Muſikographen und 80 Schülern machen dieſe Anſtalt aus. Bei den Hebräern war unter Salomo die Pracht und Kunſtliebe am höchſten geſtiegen, und keine große Aufführung der neuern Zeit läßt ſich mit dem Muſikfeſte bei der Einweihung des Salomoniſchen Tempels vergleichen, wo, der Sage nach, 200,000 Sänger, 40,000 Harfen, 40,000 Siſtern und 200,000 ſilberne Trompeten ſich vereinten. Bei den Griechen wurden die Orakel ſtets mit Geſang ertheilt. Die Schüler des Pythagoras mußten früh, beim Erwachen, und Abends, ehe ſie ſchlafen gingen, Geſänge anſtimmen, um den ſtörenden Einfluß des Irdiſchen zu überwinden. Dem Apollo zu Ehren ertönten die mannigfaltigſten Hymnen: Päane, Nomen und Proſodien, welche den Griechen von Kindheit an gelehrt wurden. Die Sängerſchulen der Griechen ſind weltberühmt. Bei den großen Volksſpielen waren muſikaliſche Wettkämpfe, und die 4 heiligſten Feſte, die olympiſchen, pythiſchen, nemeiſchen und iſthmiſchen Spiele, ſowie auch die Panathenäen, wurden dadurch zu wahren Schulen der Muſik. Durch die Hetrurier und Griechen wurde der Geſang bei den Römern eingeführt. Unter den römiſchen Kaiſern war Muſik und Geſang grenzenlos geliebt; viele von ihnen übten ſie ſelbſt leidenſchaftlich. Doch von eigentlichen Singſchulen wußte man im alten Rom wenig, da die ausgezeichnetſten Künſtler Ausländer waren. — Bei den Galliern ward die Muſik durch die Druiden und Barden gelehrt und geübt. In Britannien wurden mit dem Druidismus auch dieſe Geſangſchulen eingeführt. Schon in den älteſten Zeiten waren die Sänger Schottlands und Britanniens hochberühmt; nach der Vertilgung des Druidismus wurden ſie Minſtrels genannt, und waren beſonders in Wales einheimiſch. Was in dieſer Beziehung von dem Tuiskon der Deutſchen geſagt wird, iſt ſehr ungewiß (ſ. Bardiet); indeſſen hatten die Deutſchen doch Sänger und Nationalgeſänge, beſonders kriegeriſcher Art, welche von Mund zu Munde fortgepflanzt wurden. So tönten Geſangsweiſen durch mancherlei Schulen verbreitet, von Völkern zu Völkern, von Zeiten zu Zeiten; doch mit der Einführung des Chriſtenthums bekamen auch die Singſchulen eine höhere, ſchönere Richtung. Die erſten Chriſten, beſonders die Therapeuten in Paläſtina und Ägypten, ſangen bei ihren religiöſen Feierlichkeiten Hymnen in abwechſelnden Chören. Clemens Romanus, ein Gefährte des Apoſtels Paulus, gab ſchon die Verordnung, nach welcher ſtets der Vorſänger die Pſalmen anſtimmen und die Gemeinde ſolche nachſingen mußte. Die Vorſteher der Kirche waren zugleich Vorſteher des Geſangs. Am wärmſten beförderten ihn Ambroſius und Chryſoſtomus. Schon in den erſten Jahrhunderten wurden Anſtalten zu beſondern Singſchulen gemacht. Cyrillus ſchreibt vom heil. Theodoſius, er ſei der Kirche ſeines Orts von ſeinem Knabenalter an als Vorſänger nützlich geweſen, und der heil. Nicetius, Erzbiſchof zu Trier in der erſten Hälfte des 6. Jahrh., beſchloß, alle in ſeinem Kirchſprengel geborene Knaben ſogleich, wenn ſie anfingen zu reden, auch im Singen unterrichten zu laſſen. Eigentliche Pflanzſchulen des Geſanges gab es zuerſt in Rom, und Papſt Sylveſter war zwiſchen 314 und 335 der Stifter derſelben. Es ward eine Singſchule errichtet, welche allen Kirchen der Stadt gemeinſchaftlich angehörte und bei den vom Papſt oder Presbyter begangenen heiligen Handlungen und feierlichen Meſſen ſingen mußte. Der Vorſteher einer ſolchen Singſchule, Primicerius genannt, unterrichtete die auserleſenſten Jüng-

linge im Geſang, im Leſen der heil. Schrift und in guten Sitten. Dieſe Schüler hießen Miniſtralen und Kleriker; aus ihnen ſind unſere Choriſten bei den latein. Schulen geworden, ſowie aus dem Primicerius unſere Cantoren. Papſt Gregor d. Gr. (590—604) erweiterte und verbeſſerte die Singſchulen ſehr. In der einen, beim Lateran, wurde noch im 9. Jahrh. das Bette gezeigt, auf welchem Gregor liegend ſeine Sänger ſelbſt unterrichtete, ſowie die Ruthe, mit der er die Knaben bedrohte, und ſein echtes Antiphonarium. (S. Antiphonie.) Die Knaben, welche gut ſangen, wurden von der Schule ſelbſt unterhalten und nachher zu päpſtl. Kämmerlingen gemacht. Man nahm die meiſten Schüler aus den römiſchen Waiſenhäuſern; daher wurde die Singſchule ſelbſt auch Orphanotrophium genannt. Derſelbe Gregor ſchickte den Auguſtinus, von vielen Gehülfen und Sängern begleitet, als Miſſionnair nach England. Dieſer ſowol als der berühmte Harfner König Alfred, am Ende des 9. Jahrh., verbreiteten den echten Geſang in Großbritannien. Karl d. Gr. that Daſſelbe in Frankreich und Deutſchland. Er ſandte Sänger nach Rom, welche er unterrichten ließ, und welche dann Singſchulen in ihrem Vaterlande ſtifteten, namentlich in Metz und Soiſſons zuerſt, ſpäter aber in vielen Städten. In ſeiner Hauptſchule war Karl oft gegenwärtig, und half ſelbſt unterrichten. Seine Töchter ließ er täglich 3 Stunden lang Muſik treiben. Alle Muſiklehrer waren geiſtlichen Standes. Von Pipin's Zeiten an war ſtets beim königl. Hauſe eine eigne Capelle unter der Aufſicht eines Muſikmeiſters, welcher Meneſtrel genannt wurde. Die ſogenannte muntere Wiſſenſchaft der Provenzalen umfaßte auch die Muſik. Die Troubadours verpflanzten ſie vom 11. bis 14. Jahrh. Von ihnen ſtammen die Schulen der Minneſinger (ſ. d.). Der Flor der deutſchen Minneſänger war im 13. Jahrh. auf das Höchſte geſtiegen; man zählte Kaiſer, Könige, Fürſten und Markgrafen unter ihnen; ſpäter aber, als der Gebrauch der Hofnarren dieſe edeln Sänger von den Höfen verſcheuchte, gerieth allmälig jene hohe Kunſt des Geſanges in die Hände gemeiner Meiſterſänger (ſ. d.), und ward von ihnen zunft- und handwerksmäßig getrieben. In dieſen Singſchulen gab es Belohnungen und Strafen; die höchſte Belohnung war eine Davidskrone, welche ſie das Schulkleinod nannten. Sie hatten Feſtſchulen und gemeine Singſchulen, die zu beſtimmten Zeiten gehalten wurden. Durch einen öffentlichen Anſchlag wurde dies dann bekanntgemacht. Ihre Melodien waren Choralgeſang; ſie hatten 4 ſogenannte gekrönte Töne, die außerordentlich hochgeachtet und nach ihren Erfindern, den Meiſterſängern Heinr. Mügling, Heinr. Frauenlob, Ludw. Marner und Barthel Regenbogen, genannt wurden. Der Geſang wurde bald in Frankreich und Deutſchland eifrig betrieben. Wohlthätige Stiftungen unterſtützten die Stiftungen in Deutſchland; beſonders zeichneten ſich hierin die beiden Städte Augsburg und Lüneburg ſehr aus. Schon in der Mitte des 15. Jahrh. ward Figuralmuſik in der augsburger Singſchule gelehrt. Niederländiſche, deutſche und franzöſiſche Compoſitionen wurden am meiſten dort geſungen. Wo Stiftungen vorhanden waren, die urſprünglich bloß für den gregorianiſchen Kirchengeſang beſtimmt worden, verwendete man ſie nun auch zum Beſten des Figuralgeſanges. Die meiſten Singchöre aber im nördlichen Deutſchland verdankt man dem frommen Eifer, womit Luther zur Erlernung der Muſik und zur Verſchönerung des muſikaliſchen Gottesdienſtes ermunterte. Eiſenach war eine der erſten Städte, wo es Sitte wurde, daß bei heil. Feſten die Sänger Figuralgeſänge auf den Straßen ſangen. Zuerſt gingen nur 4 Schüler in der Stadt herum; da dies aber den Einwohnern und Fremden außerordentlich gefiel und für eine wahre Zierde der Stadt gehalten wurde, ſo wuchs die Anzahl derſelben bald durch den Beitritt der angeſehenſten Bürgersſöhne bis auf 40 und mehre, und andre deutſche Städte folgten dieſem Beiſpiele. Bei den in jenen alten Zeiten in allen Ländern ſo üblichen Aufführungen der Myſterien und religiöſen Volksfeſte wurden

auch die Singchöre oft benutzt. Eine andre Art von Singſchulen im 12. und 13. Jahrh. dürfen wir nicht mit Stillſchweigen übergehen. In Italien hielten die Fürſten und Staaten im Mittelalter ganze Geſellſchaften von Sängern, Spielern, die ſich zu jedem ausgezeichneten Feſte in Menge einfanden; Guido von Arezzo wirkte zu Anfang des 13. Jahrh. vortheilhaft auf den Geſang, und ſtiftete neue Schulen. Im 16. Jahrh. ward ein höherer und reinerer Sinn für den Geſang geweckt, hauptſächlich durch Paleſtrina (ſ. d.), den berühmteſten Meiſter der alten römiſchen Schule. Was dieſer für die ältern ital. Singſchulen war, wurde Francesco Durante (ſ. d.) für die neuern. Zu Ende des 17. Jahrh. zeichnete ſich die Singſchule des Franc. Ant. Piſtocchi in Bologna aus, welche durch ſeine berühmten Schüler, Ant. Bernacchi und Ant. Paſi, fortgeſetzt wurde. Im 18. Jahrh. waren berühmt die Schulen des Brivio in Mailand, Franc. Peli in Modena, Redi in Florenz, Amadori in Rom, vorzüglich aber die des Nic. Porpora (ſ. d.), Leonardo Leo und Franc. Feo in Neapel. (S. Italieniſche Muſik.) Dieſe Conſervatorien (ſ. d.) oder öffentlichen Sing- und Muſikſchulen trugen in Italien und in Frankreich unendlich viel zur höhern Vervollkommnung der Tonkunſt bei. — In Deutſchland unterſcheidet man jetzt Singſchulen von Singakademien. Letztere ſind Übungsinſtitute für Liebhaber des Geſanges. Singſchulen nennt man aber entweder die Anſtalten für Unterricht in dem Geſang überhaupt, oder die mit den Schulen verbundenen Singchöre. Neuerdings hat man aber auch beſondere Singchöre für die Bühne errichtet. In Deutſchland that in neuerer Zeit der verdiente Hiller (ſ. d.) und nach ihm Schicht in Leipzig ſehr viel für die geiſtlichen Singchöre durch ſeine Bildung der Thomasſchüler. Auch ward in neuerer Zeit eine Singakademie zu Berlin von dem trefflichen Faſch (ſ. d.) geſtiftet, der ſich dadurch unſterbliches Verdienſt um die Tonkunſt erwarb. 1789 entſtand dieſe Geſellſchaft, indem ſich bei einer Schülerin von Faſch, Charlotte Dietrich, in ihres Stiefvaters, des Geh.-Raths Milow, Hauſe oft Freunde und Freundinnen des Geſanges zur Ausführung von mehrſtimmigen Stücken vereinten. Da ſich bald immer mehr Lernbegierige zu dieſen von Faſch geleiteten Singübungen einfanden, ſo wurden ſie von 1791 an wöchentlich gehalten. Der Geſang wird dabei von einem einzigen Flügel unterſtützt. 1797 hatte ſich ſchon die Zahl der Mitglieder bis auf 84 vermehrt, und Faſch überließ ſeitdem wegen ſeiner zunehmenden Kränklichkeit die Leitung der Akademie an Zelter, welcher derſelben noch jetzt rühmlich vorſteht. Ein ähnlicher Singverein ward in Wien 1796 durch die Frau v. Puffendorf errichtet; und die Geſellſchaft der Muſikfreunde des öſtreich. Kaiſerſtaates errichtete eine neue Schule nach Preindl's Methode unter Leitung des Capellmeiſters Salieri. In Leipzig wurden von Schicht ſeit 1802, von Riem ſeit 1811 Singakademien errichtet, welche ſpäter von Fr. Schneider und Schulz geleitet wurden. Nach des Letztern Tode dirigirt A. Pohlenz die Singakademie und den mehr für Concertaufführungen hinarbeitenden Muſikverein. Eine ähnliche Singakademie wurde ſeit 1806 durch den Organiſten Dreißig in Dresden geſtiftet. Sie erhielt ſich während der harten Kriegsjahre, und wetteifert ihrer berliner Schweſter nach. Die älteſte Tochter des verewigten Capellmeiſters Reichardt, die ebenſo liebenswürdige als talentvolle Louiſe Reichardt, hat in Hamburg eine ähnliche Anſtalt geſtiftet. An ihre Stelle iſt Methfeſſel getreten. Ähnliche Akademien gibt es in Bremen u. a. O. Ebenſo müſſen wir noch Nägeli's in Zürich gedenken, der durch die vielen Sänger und Sängerinnen, die er bildete, einer der erſten Beförderer des ſchweizeriſchen allgemeinen muſikaliſchen Bundes wurde, nach welchem jährlich, in der Mitte des Sept., alle Freunde des Geſanges und der Muſik ſich wechſelsweiſe in einer der vorzüglichſten vaterländiſchen Städte verſammeln, um große Vocal- und Inſtrumentalcompoſitionen aufzuführen; ohne Nägeli's Singinſtitut würde dieſer herrliche Bund unmöglich beſtehen können. Seit 1828 feiert Würtemberg jährlich

große Singfeſte zu Eßlingen. Ähnliche Anſtalten ſind die an mehren Orten geſtifteten Liedertafeln und Liederkränze. Wl.

Singſpiel, ſ. Oper und Schauſpiel.

Singſtimme, ſ. Stimme.

Sinigaglia, in der päpſtl. Delegation Urbino, zwiſchen Rimini und dem Freihafen Ancona gelegen, iſt eine kleine befeſtigte Seeſtadt, mit 6200 Einw., die dem alten Vorrechte jährlich zu haltender Meſſen beinah' einzig ihre Berühmtheit verdankt. Denn der neugebaute Ort mit regelmäßigen Straßen und einem weiten Marktplatze möchte außer ſeiner Meſſe, die von der Nacht des 19. zum 20. Juli jedes Jahres bis zum 10. Aug. dauert, einem Reiſenden kaum einen halben Tag lang Unterhaltung geben. Die Meſſen gelten für die erſten und wichtigſten Italiens, möchten aber in Hinſicht der Geſchäfte, die ſonſt durch Seezufuhr mehr ins Große gehend geweſen ſein ſollen, nur mit den Meſſen von Naumburg oder Braunſchweig zu vergleichen ſein. Ein enger Canal erweitert den Ausfluß der Miſa ins adriatiſche Meer, und bildet ſo den beſchränkten und unbequemen Hafen, an dem ein Leuchtthurm errichtet iſt. Zur Zeit der Meſſe reichen die Loggie (bedeckten Gänge), die entlang des Canals errichtet ſind, nicht aus für die chriſtlichen und unchriſtlichen Handelsleute, die ihre Waaren dort ausgelegt haben; die Stadt bildet ein Panorama der ital. Geſchäftsthätigkeit: Gaukler, Operiſten und Tänzer unterhalten die Menge; aber deſto auffallender iſt die Öde nach Beendigung der Meſſe, und nur eine reichangebaute Gegend, geſchichtlich merkwürdige Punkte in der Nähe, reizende Anſichten auf das Meer, und das Auffallende der Trachten, die vom jenſeitigen Ufer her ſich einfinden, können den Reiſenden entſchädigen für eine Leerheit, die in Italien den Gegenſatz der lebenskräftigſten Natur nur noch mehr hervorhebt. Sinigaglia iſt der Geburtsort der Sängerin Angelika Catalani.

Sinkapur (Singapur, 1° 24′ N. B. und 121° 39′ L.), Inſel, Stadt und Freihafen an der Südſpitze der oſtindiſchen Halbinſel Malakka, in der Meerenge von Sinkapur, welche die Straße der Chinafahrer iſt. Dort hat die engliſch-oſtindiſche Geſellſchaft mit Einwilligung des Rajah (Landesfürſten), gegen eine jährl. Summe von 4000 ſpan. Piaſtern, als nunmehrige Eigenthümerin, 1819 eine Niederlaſſung gegründet, die Sir Thom. Stamford Raffles der Geſellſchaft 1814 vorgeſchlagen und ſpäter angelegt hat, damit die Briten, wenn Malakka den Holländern zurückgegeben würde, in jener Meerenge einen feſten Punkt hätten. Die darüber mit der königl. niederländ. Regierung entſtandenen Irrungen wurden durch den Vertrag zu London vom 17. März 1824 ſo ausgeglichen, daß der König der Niederlande Stadt und Feſtung Malakka nebſt Zubehör an den König von Großbritannien abtrat und allem Widerſpruche gegen die britiſche Beſitznahme von Sinkapur entſagte, wofür er die bisher britiſchen Beſitzungen auf Sumatra erhielt. Die Colonie Sinkapur, wo 1819 nur 200 Menſchen wohnten, wird mit jedem Jahre für den britiſchen Handel wichtiger. Die Inſel hat reiche Pflanzungen von Pfeffer, Ingwer u. a. Gewürzen, ſeit Kurzem auch den Caffeebaum. Holz iſt im Überfluß vorhanden; der Boden fett, das Klima geſund, das Waſſer gut, und die Malaien und Chineſen ſind für die europäiſche Civiliſation ſehr empfänglich. Die Colonie treibt einen ſehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen weſtlichen Indien, ſowie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inſeln des indiſchen Archipels. 1822 ſchickte Sinkapur nur 4 Schiffe, 1823 bereits 9 Schiffe nach England. Die Ausfuhr britiſcher Manufacturen betrug 1823 dahin nur 265,000 ſpan. Piaſter, im folg. J. vermehrte ſie ſich ſchon auf 1,064,380 ſpan. Piaſter. Die Ausfuhr der Colonie ſelbſt betrug 1823 über 5½ Mill. ſpan. Piaſter. In demſ. J. war die Bevölkerung von Singapur auf 10,000, meiſtens Chineſen, geſtiegen, und

im J. 1828 auf 17,664. In Verbindung mit Pulo Penang (ſ. d.) wird, nach der ſiegreichen Beendigung des Kriegs mit den Birmanen, die Factorei Sinkapur der Stapelort des britiſch-bengaliſch-chineſiſchen Handels ſein, der Bazar von Siam, Cochinchina und China. 20.

Sinking Fund, ſ. Amortiſation und Fonds.

Sinkwerk, ſ. Berchtesgaden und Reichenhall.

Sinn, in ſ. weiteſten Bedeutung, bezeichnet die Empfänglichkeit für Etwas, welche man den Menſchen zuſchreibt, z. B. Sinn für das Schöne. Im engern Sinn aber und in der Pſychologie verſteht man darunter das zur Erkenntnißfähigkeit (ſ. Erkenntniß) gehörige Wahrnehmungsvermögen, welches entweder die Erſcheinungen der Außenwelt (als äußerer Sinn — ſ. Sinne) oder die Veränderungen, die in uns ſelbſt d. h. in unſerer Seele vorgehen, zum Gegenſtande hat (als ſ. g. innerer Sinn). Letzter — den auch Einige mit dem Gefühl verwechſeln, iſt eigentlich nur das unmittelbare Bewußtſein des Veränderlichen in uns, wie der äußere Sinn das Bewußtſein der durch äußere Affection erregten Empfindungen iſt. Mit dem Ausdruck Sinn hängt der Name **Sinnlichkeit** zuſammen, d. i. in pſychologiſcher Bedeutung: 1) Diejenige Seite der Seele, nach welcher ſie dem Äußern zugekehrt iſt, Äußeres wahrnimmt und vom Äußern beſtimmt wird; im Gegenſatz der Vernunft oder Rationalität. So umfaßt die Sinnlichkeit die ſinnlichen Empfindungen, Gefühl, Begierden und Triebe. 2) Im Gegenſatz der Vernunft als höheres Erkenntnißvermögen, oder Vermögen der Ideen, insbeſondere das Vermögen der Anſchauungen und Bilder (welche man ſonſt der Einbildungskraft zuſchreibt). In **moraliſcher** Bedeutung verſteht man unter Sinnlichkeit den Hang, oder die pflichtwidrige Neigung zum Sinnlichen.

Sinnbild iſt jeder ſinnlich vorgeſtellte oder abgebildete Gegenſtand (Bild), durch welchen ein von ihm verſchiedener (ſinnlicher oder geiſtiger) Gegenſtand vorgeſtellt und bezeichnet wird. Letzteres iſt entweder ein Gegenſtand, welcher für ſich vorgeſtellt wird, und dann iſt das Sinnbild ein ſelbſtändiges und kann vorzugsweiſe Sinnbild genannt werden; oder nur eine Eigenſchaft eines ſolchen, und in dieſen Fällen iſt das Sinnbild nur ein anhängendes (adhärirendes), welches man inſofern auch **Attribut** nennt (ſ. d.). Zu ihm gehört denn auch das **Emblem**, als eine ſinnbildliche Verzierung. — In einem engern Sinne nennt man Sinnbild (**Symbol**) einen ſinnlich oder bildlich vorgeſtellten Gegenſtand, durch welchen ein geiſtiger Gegenſtand vorgeſtellt oder (nach Sulzer) etwas Allgemeines angedeutet wird, z. B. unſchuldige Liebe durch das Sinnbild der Taube. Der Werth des Sinnbildes hängt ab von einer ſolchen innigen Beziehung des Bildes auf ſein Gegenbild, daß es nicht bloß um ſein ſelbſt willen vorhanden ſei, und auf einen in ihm enthaltenen Sinn hinweiſt, ohne an Anſchaulichkeit zu verlieren. Verſtändlichkeit mit anſchaulicher Individualität, Natürlichkeit mit ſinnreicher Eigenthümlichkeit zu verbinden, iſt daher die ſchwere Aufgabe, die nur ſelten glücklich gelöſt wird. Die Kunſt, ſich durch Sinnbilder auszudrücken (Symbolik), iſt ſo alt als das Nachdenken über die Verwandtſchaft der Dinge und über die verſchiedenen Sphären des Phyſiſchen und Geiſtigen. Vorzüglich wurde ſie von den Ägyptern geübt, deren hieroglyphiſche Schrift zum großen Theil eine ſymboliſche war, und in den Myſterien fortgepflanzt. Aber bei den orientaliſchen Völkern war die Symbolik mehr eine Folge des Unvermögens, den Gedanken rein und unabhängig von ſinnlicher Erſcheinung auszuſprechen, oder ein Ringen nach der wahrhaft ſchönen Geſtalt. Durch Schönheit dagegen ausgezeichnet und individuell geſtaltet waren die Symbole, welche wir in der Mythologie und Kunſt der Griechen finden; und keine ſpätere Symbole waren ſo ſprechend wie dieſe. Wir erblicken daher die Symbolik ſchon in ihrer Ausartung, wo die bildliche Darſtellung eine

ſchriftliche Erklärung oder nähere Beſtimmung nothwendig macht. Dieſes iſt der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man einen beigeſetzten Wahl- oder Sinnſpruch (ſ. Deviſe) verſinnlichen, und auf eine beſondere Sache oder Perſon anwenden wollte, wenn nicht der letztere in ſinnreicher Kürze ebenfalls wiederum einen verborgenen Gedanken enthüllt, welcher mit dem ſich ſelbſt ausſprechenden Bilde gleichſam parallel läuft, oder mit demſelben einen komiſchen Gegenſatz bewirkt. In den letztern Fällen iſt es ein ſinnreiches Bild, welches das Auge und den Verſtand zugleich beſchäftigt. Im erſtern Falle liegt die Dunkelheit in dem Willkürlichen und Conventionnellen. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunſt und Geſchichte entlehnte, bediente man ſich ſehr häufig auf Münzen, Denkmälern, Ehrenpforten ꝛc. Harsdörffer in ſ. Geſprächſpielen; Menetrier in verſchiedenen Werken; Bouhours in ſ. „Entr. de la devise"; Morhof im „Unterricht von der deutſchen Sprache und Poeſie", haben von dieſer im 16. Jahrh. ſo gebräuchlichen Art der Symbolik gehandelt. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonologie. — Übrigens gehören zu den ſinnlichen oder ſymboliſchen Darſtellungen, in weiterer Bedeutung, auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthſel, Gleichniſſe ꝛc. (ſ. d.).

Sinne. Die Sinne gehören weſentlich zur Natur des Thieres; durch ſie unterſcheidet es ſich von der Pflanze und dem Mineral. Ein Thier ohne Sinne iſt undenkbar. Die Sinne, auf der höchſten Stufe ihrer Entwickelung im Thierreiche, gehören weſentlich zur Natur des Menſchen. Der Menſch iſt nur Menſch durch die Vollkommenheit ſ. Sinne, welche die höchſte Stufe organiſcher Vollkommenheit und der dadurch bedingten geiſtigen Anlage bezeichnet. Selbſt die höchſten Vermögen des Menſchen, Verſtand und Vernunft, gelangen nur durch die Sinne und deren Übung zur Entwickelung. Das allgemeine Bildungsmittel, die Sprache, ſetzt die Vollkommenheit eines Sinnes (des Gehörs), in Harmonie mit den übrigen Sinnen, voraus. Die Sinne bezeichnen daher im Ganzen die Bildungsfähigkeit der Menſchen (und ſelbſt der Thiere), und wo es einem Menſchen an einem, zumal edlern Sinne fehlt, da iſt auch ſ. Bildungsfähigkeit beſchränkt. Der Blindgeborene, der Taubſtumme, bringt es — trotz der Kunſt, die man auf ſ. Erziehung verwendet — nur zu einem geringen Grade von Geiſtesbildung. — Durch die Sinne offenbart ſich die Welt im Menſchen mit allen ihren Qualitäten und kommt in ihm zum Bewußtſein, und die Sinnorgane (Auge, Ohr, Zunge u. ſ. w.) ſind gleichſam der natürliche, entſprechende Apparat zu dieſer Offenbarung. Es kann aber nur das Gleichartige (Homogene) dem Gleichartigen, das Verwandte dem Verwandten ſich offenbaren. Bei der gewöhnlichen Vorſtellungsart, nach welcher die Welt vom Menſchen urſprünglich und abſolut getrennt, etwas ihm völlig Fremdes iſt, und nach welcher Seele und Leib, Geiſt und Materie keine innere Verwandtſchaft und Einheit mit einander haben, bei dieſer Vorſtellungsart iſt keine Erklärung der Sinne möglich, weil man nicht begreift, wie Fremdes und Getrenntes auf einander wirken, wie das Eine dem Andern ſich offenbaren, wie das Eine vom Andern erkannt werden könnte. Von der materiellen Welt zu einer ihr abſolut heterogenen (urſprünglich ungleichartigen) Seele iſt keine Brücke denkbar. Man erkennt nur Dasjenige, wovon man etwas Gleiches oder Ähnliches in ſich ſelbſt hat oder findet. Die Natur iſt dem Menſchen keineswegs fremd. Beide haben einen gemeinſchaftlichen Schöpfer, mithin gleichen, ewigen Urſprung; was aber gleichen Urſprungs iſt, kann einander nicht fremd ſein. Der Menſch iſt das verkleinerte und verfeinerte, gleichſam idealiſirte Abbild der Welt, der Menſchengeiſt der individualiſirte ſelbſtbewußte Weltgeiſt, die Menſchheit ein vollkommener Spiegel des Univerſum. Was von Gott, dem Inbegriff aller Vollkommenheit, kommt, kann nicht geſondertes Stückwerk ſein. Nur ein vollkommenes Werk kann des Schöpfers würdig ſein, ein Ganzes, nicht durch mecha-

niſche Zuſammenſetzung an ſich heterogener Theile, ein Ganzes nur vermöge gemeinſchaftlicher Beſeelung ſeiner unendlich mannigfaltigen Glieder durch einen ins Unendliche modificirten Geiſt, ein harmoniſches Ganzes durch äußere Mannigfaltigkeit und innere Einheit. Und ſo kann nur diejenige Anſicht die wahre ſein, welche die Welt und den Menſchen als Einen Organismus betrachtet, worin der Menſch das edelſte Organ iſt, in welchem das Ganze ſich ſpiegelt, gleichſam das gemeinſame Senſorium, in welchem alle Strahlen, alle Nerven des lebenvollen Ganzen zuſammenlaufen und in Einem Bewußtſein verbunden werden. — Durch die Sinne hängt der Menſch mit der Welt ſo innig, ja noch inniger zuſammen als die Blüthe mit ihrer Mutterpflanze. Wie die Blüthe die Säfte der Pflanze in ſich ſaugt und durch ihre feinere Organiſation veredelt, ſo nimmt der Menſch durch die Sinne alle Kräfte oder Thätigkeiten der Natur in ſich auf, und wird ſich derſelben in unmittelbarer Anſchauung bewußt. Die allgemeine Grundlage der Sinne iſt das Nervenſyſtem, und jedes Sinnenorgan iſt eine beſondere Organiſation dieſes Syſtems oder eine beſondere Verbindung deſſelben mit andern Syſtemen des Leibes. Durch die Nerven wird der menſchliche Leib mit der Außenwelt zu Einem Leibe verbunden, und hängt mit ihr ſo vollkommen zuſammen, als wenn ſein Nervenſyſtem durch die ganze Natur fortgeſetzt wäre. Daher müſſen ſich alle Naturthätigkeiten (Naturqualitäten) durch die Sinnesnerven bis zum Innerſten des Gehirns (sensorium commune) fortpflanzen, und was wir ſinnlich anſchauen, iſt daher eine wahre Offenbarung, eine richtige Anzeige Deſſen, was in der Natur iſt und vorgeht, da das Sinnorgan ſeinem Object (z. B. das Auge dem Lichte) gleich gebildet iſt, mit ihm vollkommen übereinſtimmt. So kann man ſich z. B. den Lichtſtrahl als den ins Unendliche fortgeſetzten Sehnerven (bildlich treffend) vorſtellen. Die Thätigkeit des Sehnervens, d. h. das Sehen, iſt daher nichts Andres als das durch das Auge und den Sehnerven fortſetzte und dadurch veredelte (organiſch aſſimilirte) Licht. So iſt es mit allen Sinnen. Durch die Sinne geht gleichſam der Geiſt oder das Leben der Natur in uns über, wir nehmen es abbildlich in uns auf, wie es iſt. Dagegen kann man nach der gewöhnlichen (gemeinen) Anſicht von den Sinnen, die man ſich als bloß leidend und von der Natur weſentlich verſchieden vorſtellt, gar nicht wiſſen, was ein Sinn iſt und wie wir durch ihn mit der Welt in Verbindung ſtehen. Nach der obigen Darſtellung iſt ein Sinn unmittelbarer Conſenſus (Miterregbarkeit vermöge der Gleichſtimmung) des Nervenſyſtems mit der Welt oder einem Theil derſelben. So begreift man auch, daß und warum es nur eine beſtimmte Zahl von Sinnen geben kann. Da ſich nämlich durch die Sinne die Welt und ihr Leben in uns abbildet, da durch jeden Sinn eine Haupteigenſchaft oder Grundqualität der Natur in unſerm Organismus erzeugt und nachgebildet wird, ſo kann es nur ſo viel Sinne geben als es Grundqualitäten (Hauptarten der Naturexiſtenz) gibt. Nach dieſer Grundlegung wird nun die folgende Erörterung, in welcher die Sinne nach ihrem verſchiedenen Range hervortreten werden, jedem Unbefangenen verſtändlich ſein. Der erſte und unterſte Sinn iſt Gefühl (Außengefühl); er iſt als der Grundſinn (Urſinn) zu betrachten, als die ſinnliche Grundlage, aus welcher ſich die übrigen Sinne entwickelt und individualiſirt haben, welche verſchiedene Stufen oder Arten des Gefühls ſind. So kann man z. B. das Sehen ein Fühlen des Lichts, das Hören ein Fühlen des Schalls nennen oder ſagen, das Auge fühle das Licht, das Ohr fühle den Schall u. ſ. w. Das Organ dieſes Sinnes iſt die Haut (oder die in demſelben überall gegenwärtigen Nervenenden). Das Gefühl iſt der Sinn für das Materielle, es offenbart uns die weſentlichen Eigenſchaften der Materie, ihren Widerſtand alſo oder Undurchdringlichkeit (Zurückſtoßung), ihre Schwere und Cohäſion (Zuſammenhang). Alle dieſe Eigenſchaften ſind wirkende Kräfte oder das unmittelbare Leben und Weſen der Materie, welches

ſich durch die nervöſe Haut in den menſchlichen (oder thieriſchen) Organismus bis ins Centrum des Hirns fortpflanzt, wo es mit allen ſ. Abänderungen zum Bewußtſein kommt. Von dieſen Eigenſchaften, beſonders von den Arten und Graden der Cohäſion hängen die verſchiedenen Zuſtände der Starrheit, als Weichheit, Härte, Rauhigkeit, Glätte u. ſ. w. ab, welche alle durchs Gefühl erkannt werden. Das Fühlen iſt alſo ein Sympathiſiren der Gefühlsnerven mit dem Weſen, den Eigenſchaften und allen davon abhängenden Zuſtänden der irdiſchen Materie oder Maſſe. Das Getaſt oder den Taſtſinn haben Einige vom Gefühl getrennt, für einen beſondern Sinn erklärt und daher jenes Gemeingefühl genannt. Das Getaſt, welches die Fingerſpitzen zum Organ hat, verhält ſich aber zum Gefühl gerade wie der Körper zur Materie. Der Körper iſt aber nichts als geformte (auf beſtimmte Weiſe begrenzte) oder individualiſirte Materie, und daher muß man das Getaſt als den individualiſirten Gefühlſinn oder Formenſinn betrachten. Andre unterſcheiden das Wärmegefühl als einen beſondern Sinn. Dies iſt aber noch unſtatthafter, da die Wärme ebenfalls durch dieſelbe Haut, wie alles Andre gefühlt wird, und in Einem Organ nicht mehre Sinne vereinigt ſein können. Wärmefühlen und Maſſefühlen bezeichnet nur einen Gegenſatz der Gefühle; jenes iſt Gefühl der ätheriſchen, kosmiſchen, dieſes der irdiſchen Materie. — Der Geruch oder **Riechſinn** iſt der dem Gefühl (polar) entgegengeſetzte Sinn; er iſt der Sinn für das Gaſige oder deſſen eigenthümliches Leben, und wie dieſes (das Gaſige) der Gegenſatz des Feſten (Starren oder Maſſigen) iſt, ſo der Geruch der Gegenſatz des Gefühls. Daher werden alle riechende Subſtanzen nur gerochen, nachdem ſie in Gas oder Luft aufgelöſt ſind. Es iſt aber nicht die mechaniſche Berührung der innern Naſenfläche von den riechenden Theilen, was die Empfindung des Geruchs hervorbringt, ſondern die elektriſchen Zuſtände, welche die Riechſubſtanzen verurſachen, werden als Gerüche empfunden. Daher riechen vorzüglich alle flüchtige Subſtanzen, die ſich leicht vergaſen oder die Luftform annehmen, wie der Kampher z. B., die ätheriſchen Öle, der Phosphor u. ſ. w., welche Subſtanzen, indem ſie gaſig werden, mit der atmoſphäriſchen Luft in elektriſche Spannung treten, die ſich der nervigen, mit Schleim (als Leitungsmittel) bedeckten Riechhaut der Naſe mittheilt. Daher bringt auch alles Reiben, ſelbſt der Metalle, z. B. des Meſſings, mehr oder weniger Geruch hervor. Das Riechen iſt alſo ein Elektriſiren des Riechorgans, und die verſchiedenen Gerüche ſind ebenſo viel verſchiedene elektriſche Zuſtände der Luft, verurſacht durch die elektriſche Kraft der in ihr aufgelöſten luftverwandten Stoffe. — Zwiſchen dieſen beiden entgegengeſetzten Sinnen, dem Gefühl und Geruch, ſteht der **Geſchmack**, deſſen Organ bekanntlich die Zunge iſt, dem Range (der Stufe) und der Beſchaffenheit nach in der Mitte, und verhält ſich zu jenem wie das Waſſer zur Erde und Luft, wie das Flüſſige zum Feſten und Gaſigen. Nur diejenigen Stoffe werden geſchmeckt, welche dem Waſſer verwandt und daher in ihm auflöslich ſind. Dieſe Stoffe ſind aber die Salze. Nur die Salze und ſalzartigen Stoffe ſind Gegenſtand des Geſchmacks, und ſie werden nur geſchmeckt, indem ſie verflüſſigt, im Waſſer der Zunge (dem Speichel) gelöſt werden, oder vor Berührung mit der Zunge ſchon flüſſig ſind. Die Salze ſind Producte des chemiſchen Proceſſes (Chemismus), und die Zunge empfindet beim Schmecken die chemiſchen Beſchaffenheiten oder die chemiſche Polarität (wechſelwirkenden chemiſchen Kräfte) der Stoffe. Jedes Salz iſt eine Vereinigung und gegenſeitige Ausgleichung zweier entgegengeſetzten Beſtandtheile, einer Säure und einer Lauge (Alkali), oder auch einer Säure und einer Erde. Man ſchmeckt alſo auch die Glieder dieſes Gegenſatzes für ſich, nämlich das Saure und Alkaliſche (Laugenhafte), da ſie Salzbeſtandtheile oder einſeitige Salze ſind. Aus der Verſchiedenheit der Salze, Säuren und Laugen, Erden u. ſ. w., wovon es mancherlei Arten gibt, noch mehr aber aus der unbe-

ſtimmbaren Möglichkeit verſchiedener Miſchungen der ſalzhaltigen Speiſen begreift man die unendliche Mannigfaltigkeit der Geſchmäcke innerhalb der Einheit dieſes Sinnes. — Dieſe 3 Sinne (Gefühl, Geſchmack und Geruch) entſprechen alſo den 3 irdiſchen Elementen, dem Erdelement, dem Waſſer und der Luft, oder dem feſten, flüſſigen und gaſigen Element, und das Fühlen, Schmecken und Riechen — iſt die Offenbarung des Lebens oder der Eigenſchaften dieſer Elemente im menſchlichen Organismus und Geiſte. Wäre nun der menſchliche Leib bloß irdiſcher Natur, d. h. nach dem Vorbilde der irdiſchen Elemente geſchaffen, ſo könnte er nur 3 Sinne haben, weil die Erde nur 3 Elemente hat. Aber der Leib iſt ein Bild der ganzen Schöpfung oder des Univerſums, und daher muß auch das Kosmiſche (Weltige), nämlich das Sonnenſyſtem und deſſen Leben, in ihm zur ſinnlichen Offenbarung kommen. Das Weſen und Leben des Sonnenſyſtems beruht auf dem Unterſchiede und Gegenſatze zwiſchen der Sonne und den Planeten. Die Sonne iſt in dieſem Syſtem (oder Weltorganismus) der regierende, belebende Mittelpunkt, der herrſchende centrale Stern, die Planeten die untergeordnete Peripherie oder die von der Sonne beherrſcht werdenden Sterne, und beide verhalten ſich wie das Haupt des menſchlichen Leibes zu deſſen Rumpfe und Gliedern. Dieſer höchſte (kosmiſche) Gegenſatz iſt im Sinnenſyſtem des menſchlichen Leibes durch die beiden höchſten Sinne, das Geſicht und Gehör, dargeſtellt. Das Geſicht verhält ſich zum Gehör wie die Sonne zum Planeten, das Sehen verhält ſich zum Hören wie Licht zu Schall oder Ton, welcher in der Sphäre des Planeten dem Licht in ſeiner höhern Sphäre entſpricht. Dies wird nachher deutlicher werden. Das Geſicht als Lichtſinn iſt alſo im ganzen Syſtem der Sinne der höchſte, und das Organ dieſes Sinnes, das Auge, iſt im menſchlichen (thieriſchen) Leibe das vollkommenſte, indem es den ganzen Organismus in ſich darſtellt, nämlich den Leib mit allen Hauptorganen oder Syſtemen (z. B. Nerven-, Muskel- und Gefäßſyſtem), mithin ſelbſt ein ganzer (vollſtändiger) Organismus iſt. Die Function (organiſche Verrichtung) des Auges iſt eine Lichtentwickelung, welche durch das Licht der Natur erregt wird. Das äußere Licht wird von den durchſichtigen Eingeweiden des Auges eigenthümlich gebrochen, und dadurch veredelt dem Sehnerven zugeführt, der ſich in der Netzhaut ausbreitet und mit dem großen Hirn in Verbindung ſteht, wo alle Modificationen des Lichts, alle Farben und gefärbte Gegenſtände (die ſich vor dem Hirn auf der Netzhaut abbilden) zum Bewußtſein kommen. Das Licht iſt nicht bloß Medium (vermittelnde Materie) des Sehens, ſondern vielmehr Gegenſtand des Sehens; denn nur die Erleuchtung der Körper kann man ſehen, nicht die Körper ſelbſt, nicht die körperlichen Gegenſtände werden dem Auge offenbar, ſondern deren erleuchtete Umriſſe oder Grenzen. Dieſe Umriſſe beziehen wir auf die Formen der Körper, die uns der Taſtſinn, als der eigentliche Formenſinn, offenbart hat. Ohne den letztern würden wir durch das Geſicht allein keine Begriffe von Körpern, d. h. von der geformten Materie, erhalten. Der Lichtſinn weiß in der Formenwelt nun Beſcheid, weil ihm der Taſtſinn vorgearbeitet hat. Das Auge taſtet nun in die Ferne, und die Lichtſtrahlen ſind gleichſam ſeine Finger, mit welchen es bloß die Farben der Gegenſtände berührt. Das Geſicht hat unter allen Sinnen den weiteſten Spielraum für ſeine Thätigkeit. Wenn die 3 niederſten Sinne nicht über die Sphäre ihrer Elemente, das Gehör nicht über das Gebiet des Planeten hinausreicht, ſo trägt dagegen das Licht in unermeßliche Fernen des Univerſums, und verſenkt ſich in die Unendlichkeit des ſternenreichen Himmels. — Das Gehör endlich iſt unter allen Sinnen der geheimſte und daher am ſchwerſten in ſeinem Weſen zu erfaſſen. Alles kommt hier auf die Erkenntniß des Schalls in ſeiner wahren Bedeutung an; denn auch das Hören iſt nichts Andres als ein Fortklingen der Körper — im Ohr, als ein Veredeln des Klangs durch den organiſchen Bau des Hörorgans und ein Aſſimili-

ren (ſich Aneignen) des Schalls durch die Hörnerven. Der Schall (ſ. d.) hat, hinſichtlich der Geſetze ſeiner Fortpflanzung, viel Ähnliches mit dem Lichte. — Wenn aber — und hier iſt ein großer Unterſchied zu beachten — das Licht und das ihm entſprechende Sehen eine räumliche Offenbarung, eine Darſtellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren räumlichen Verhältniſſen iſt: ſo iſt dagegen der Schall und das Hören eine zeitliche Offenbarung, eine Darſtellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren zeitlichen Verhältniſſen. Das Hören iſt ein Wahrnehmen auf einander folgender Töne, und das Tönen oder Schallen eine Aufeinanderfolge von Schwingungen, und ſelbſt die Zitterfiguren beſtehen ja nur in Bewegung; und was iſt Bewegung Andres als Aufeinanderfolge räumlicher Verhältniſſe, mithin als das Zeitliche im Räumlichen? Ein ſich bewegender Körper verändert in jedem Augenblick der Zeit ſeine örtliche Lage. Daher iſt das Gehör unter allen leiblichen Sinnen am meiſten erregend für den innern Sinn; denn dieſer iſt der Sinn für das Zeitliche, für das Thätige oder zeitlich Wirkſame in den Dingen, d. h. für das Geiſtige. (Vgl. Geiſt.) Das Gehör unterſcheidet ſich nur durch die äußere, räumliche, materielle Vermittelung vom innern Sinn, welcher letztere die innern Veränderungen (das Zeitliche oder Geiſtige) unmittelbar (ohne äußere Vermittelung) wahrnimmt. Die Luft, als Organ der Fortpflanzung des Schalls, ſympathiſirt mit den klingenden Körpern ſo vollkommen, daß alle Klangfiguren ſich in ihr abdrücken und ſtetig fortpflanzen, ſodaß dadurch unter den Menſchen (und unter den Thieren) die Gemeinſchaft der Töne (in der Sprache) und dadurch die Geſelligkeit äußerlich vermittelt wird. Durch den Ton gibt Alles was tönen kann ſein Inneres kund, offenbart ſeine verborgenſten Eigenſchaften. Dem Menſchen, deſſen Geiſt und Gemüth das Verborgenſte und Tiefſte in der Natur iſt, ſteht daher, zum Behuf gegenſeitiger Offenbarung oder Mittheilung, ein vollkommenes Tonſyſtem zu Gebote. Durch ſie kann er nicht nur alle Begriffe und Ideen einzeln und im Zuſammenhange darſtellen (in der Sprache), ſondern auch vermittelſt des Klangs der Stimme alle Gefühle, Affecten und Leidenſchaften, überhaupt alle, auch die feinſten Regungen des Gemüths ausdrücken, welcher Ausdruck unmittelbar zum Gemüthe ſpricht, und dieſes ſympathiſch erregend, in gleiche Stimmung und Bewegung verſetzt. Hierauf gründet ſich die Tonkunſt, die gemüthlichſte (gemütherregendſte) unter allen Künſten; denn durch die Harmonie der Töne kommt die Harmonie der Gefühle zur Entwickelung; ſie erregt alle Arten harmoniſcher Gemüthsſtimmung und ſteigert ſelbſt die Andacht (religiöſe Stimmung) zu den höchſten Graden der Begeiſterung. — Geſicht und Gehör ſind die beiden Kunſtſinne. Das Geſicht offenbart uns die Welt in einem Gemälde, ſtellt ſie uns im Lichtraume dar, während uns das Gehör den Geiſt der Planetenwelt, das Innere ſeiner lebendigen Abbilder (der Menſchen) in der Melodie und Harmonie der Töne aufſchließt. Man hat deßhalb die beiden höchſten Sinne auch die idealen genannt, im Gegenſatz gegen die 3 niedern (Gefühl, Geſchmack, Geruch), welche die realen heißen. Jene kann man auch ſchicklich die kosmiſchen Sinne (Weltſinne), dieſe die irdiſchen nennen. Durch die niedern Sinne kommen nur einzelne Beſchaffenheiten (Qualitäten) des Planeten, nur die Eigenſchaften ſeiner beſondern Elemente (des Erdelements, des Waſſers und der Luft) zur Offenbarung; durch die höhern aber wird uns die Welt, als Ganzes, als Weltorganismus, als Sonnenſyſtem und Planetenbau offenbar; durch die höhern Sinne wird der menſchliche Organismus zum vollſtändigen Weltbilde (Mikrokosmus) vollendet. — Das Verdienſt, den erſten befriedigenden Aufſchluß über das Geheimniß der Sinne gegeben zu haben, gebührt dem tiefblickenden und ſcharfſinnigen Naturforſcher Oken. Seine Schrift: „Über das Univerſum, als Fortſetzung des Sinnenſyſtems; ein pythagoräiſches Fragment" (Jena 1808), enthält in kleinem Raume die gediegenſte Darſtellung dieſes wichtigen Gegenſtandes, eine unſchätzbare Offenbarung über das Weſen und die Bedeutung der Sinne an Alle, welche die philoſophiſchen

Wahrheiten im Zuſammenhange zu faſſen vermögen. Im 3. Bde. ſ. „Lehrbuchs der Naturphiloſophie“ (Jena 1811) hat er auch phyſiologiſche Bedeutung und Geneſis der Sinne ſehr einleuchtend entwickelt. Er zeigt hier, wie ſich die 5 Sinne aus ebenſo viel Grundſyſtemen des menſchlichen Organismus heraufgebildet und gleichſam als die Blüthen dieſer Syſteme (als höchſte Ausbildungen, Verfeinerungen derſelben durch die Verbindung mit dem Nervenſyſtem) entfaltet haben. Demzufolge entſpricht z. B. das Gefühl dem Hautſyſtem — Hautſinn, der Geſchmack dem Darmſyſtem (Verdauungsſyſtem) — Darmſinn, der Geruch dem Lungenſyſtem (Athmungsſyſtem) — Lungenſinn u. ſ. w. Nur ein Beiſpiel möge die Wahrheit dieſer Anſicht ins Licht ſtellen. Die Zunge — iſt das obere fleiſchige und nervöſe Ende des Darms. Die Function (organiſche Verrichtung) des Darmſyſtems iſt Verdauung. Das Verdauen iſt ein chemiſcher Proceß, organiſcher Chemismus. Das Schmecken iſt chemiſche Thätigkeit, eine Vorempfindung der Verdauung, ein Wahrnehmen der chemiſchen Beſchaffenheiten der Speiſen, zugleich eine Auflöſung der Salztheile im Speichel, alſo gleichſam eine Nervenverdauung.

Sinngedicht, ſ. Epigramm.

Sinnlichkeit, ſ. Sinn.

Sinnpflanze, ſ. Mimoſa.

Sintenis. Drei Brüder d. N., Söhne von Johann Chriſtian S., der Conſiſtorialrath und Superintendent zu Zerbſt war, haben ſich als Schriftſteller bekanntgemacht. — **Karl Heinrich**, geb. 1744, ein geſchickter Schulmann, guter Lateiner und eifriger Beförderer der Vernunftreligion, Verf. vieler gemeinnützigen Schulſchriften, 1771 Rector in Torgau, 1783 Rector in Zittau, privatiſirte ſeit ſeiner 1798 erfolgten Entlaſſung zu Zerbſt, wo er 1816 ſtarb. — **Johann Chriſtian Sigmund**, geb. 1752, Verf. einiger moraliſchen Romane, und des „Väterlicher Rath an meine Tochter“, wurde 1785 Paſtor zu Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roslau im Zerbſtiſchen. — Der berühmteſte, **Chriſtian Friedrich**, geb. 1750 zu Zerbſt, 1774 Prediger zu Bornum im Zerbſtiſchen, 1777 Diakonus zu Zerbſt, 1791 Prof. der Theologie und Metaphyſik am anhaltiſchen Geſammtgymnaſium, auch Conſiſtorial- und Kirchenrath und Paſtor an der Dreifaltigkeitskirche daſelbſt, ſtarb am 31. Jan. 1820. Gegen 50 Romane, Predigtbücher, Erbauungsbücher, Schriften zur religiöſen, moraliſchen und pädagogiſchen Belehrung ſind aus ſeiner fruchtbaren Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und ſittlichen Lebensverhältniſſe unter der Maſſe der ſogen. gebildeten Laien zu verbreiten. Seine für Prediger beſtimmte, 1808 erſchienene Agende enthält, neben beherzigungswerthen Ideen, auch manchen überſpannten, unbrauchbaren liturgiſchen Vorſchlag. In ſeinen Romanen, unter denen „Hallo's glücklicher Abend“, ein Regentenſpiegel, und „Vater Roderich unter ſeinen Kindern“, ein pädagogiſches Volksbuch, mit Recht den größten Beifall erhielten, war es ihm nicht ſowol um die Löſung einer poetiſchen Aufgabe als um den praktiſchen Nutzen zu thun. Er unterbricht den Gang der durch ſeine reiche Phantaſie und ſeine Menſchenkenntniß angenehm belebten Erzählung oft mit moraliſchen Betrachtungen, die man nicht leicht langweilig findet. Eine hohe Idealität wird bei ihm vergebens geſucht, er gehörte zu den Nützlichkeitspredigern, die eine Moral, Religion und Glückſeligkeit für den Hausgebrauch lehren; doch eben dies Verweilen auf der Linie des ſchlichten Menſchenverſtandes, das dem feinern Sinne bisweilen wie Gemeinheit vorkommen will, ſagt den Bedürfniſſen ſeiner Leſer trefflich zu, und der Anſtrich von ſüßer Schwärmerei, mit dem er ſeine Gemälde aus dem wirklichen Leben auf einen vollkommenern Zuſtand der Dinge überträgt, ſeine ſtark hervortretende, nicht unintereſſante Individualität, der man gern manche Sonderbarkeit ſeiner Sprache und Vorſtellungsweiſe, und ſeines oft

ſchwülſtigen Styles nachſieht, hat auch wol edlere Seelen gerührt. Gewiß mehr, als ſein noch ziemlich beſcheidenes Ringen nach Begreiflichkeit des Unbegreiflichen in der Religion ſchaden mochte, iſt durch ſeine vielgeleſenen religiös-moraliſchen Unterhaltungsſchriften, die u. d. Titeln: „Menſchenfreuden“, „Elpizon, oder über die Fortdauer nach dem Tode“, „Stunden für die Ewigkeit gelebt“, „Der Menſch im Umkreiſe ſeiner Pflichten“, „Sonntagsbuch“, „Piſtevon, oder über das Daſein Gottes“, und „Oswald, oder mein letzter Glaube“, erſchienen ſind, für die Anregung zum vernünftigen Denken über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen geſchehen; ein Verdienſt, um deßwillen man ihm die Schwachheit ſich bisweilen wiederholt zu haben, und weichliche Erzeugniſſe, wie „Robert und Eliſa, oder die Freuden der höhern Liebe“, um ſo williger verzeiht, da er auch als Menſch und Prediger in ſeinem Privatleben Achtung verdiente. E.

Sinter, jede Incruſtation oder jedes ſteinige Gebilde, welches ſich aus Waſſer kryſtalliniſch und rindenförmig abſetzt. (S. Stalaktit.)

Sinus. Wenn man von dem Endpunkte eines Bogens einen Perpendikel auf den nach dem andern Endpunkte dieſes Bogens gehenden Radius fällt, ſo heißt dieſer Perpendikel der Sinus des Bogens oder des Winkels, den dieſer Bogen mißt. Die **Trigonometrie** nämlich (ſ. d.) lehrt, daß, bei ebenen Dreiecken, die Seiten ſich wie die Sinus der ihnen gegenüberſtehenden Winkel, bei ſphäriſchen aber die Sinus der Seiten ſich wie die Sinus der dieſen Seiten gegenüberſtehenden Winkel verhalten. Die bloße Anführung dieſer beiden Sätze reicht für nachdenkende Leſer hin, um zu zeigen, von welchem Nutzen die Sinus ſind, wenn zu den gegebenen Stücken eines Triangels die übrigen durch Rechnung gefunden werden ſollen. Um dieſe Rechnung noch mehr zu erleichtern, hat man Tafeln, in welchen nicht die Sinus unmittelbar, ſondern ihre **Logarithmen** (ſ. d.) vorfindlich ſind. Weitere Anweiſung ertheilen die Lehrbücher, unter welchen Schulz-Montanus's: „Syſtem. Handb. der geſammten Land- und Erdmeſſung, mit ebener und ſphär. Trigonometrie“, auch „Beſchreib. der neueſten und brauchbarſten Maßinſtrumente“ (Berl. 1819, 2 Bde., m. K.) beſondere Erwähnung verdient. — Unter **Coſinus** verſteht man den Sinus der Ergänzung des Bogens zu 90°. — **Sinus verſus** heißt, was der Coſinus vom Radius übrig läßt. Von den übrigen trigonometriſchen Linien, Secante, Tangente u. ſ. w., wird an ihren Orten gehandelt. Unter vielen Ausg. der Sinustafeln empfehlen wir Vega's ſehr verbreitete „Logarithm.-trigonometr. Tafeln“ (2. Aufl., Lpz. 1797, 2 Bde.); und für den Handgebrauch v. Praſſe's „Logarithm. Tafeln der Zahlen, Sinus u. Tangenten“ (Lpz. 1810). Didot hat zu Paris einen Stereotypenobdruck („Tables portatives par Francois Callet“) beſorgt, der ebenſo ſauber als correct iſt.

Sirach (Jeſus), ein paläſtinenſiſcher Jude, überſetzte um das J. 140 v. Chr. nach ſeiner Ankunft in Ägypten für die alexandriniſchen Juden die Sittenſprüche ins Griechiſche, welche ſein Großvater gl. N. in Paläſtina hebräiſch abgefaßt hatte. Dieſe Überſ. iſt das unter die apokryphiſchen Schriften des A. Teſt. aufgenommene Buch Jeſus Sirach. Wäre die Urſchrift noch vorhanden, ſo würde ihr gediegener religiöſer Gehalt und großer Reichthum an vortrefflichen Regeln der Tugend und Lebensweisheit ihr eine vorzügliche Stelle in der hebr. Literatur anweiſen. Auch chriſtliche Religionslehrer benutzten dieſes ungemein faßlich geſchriebene Buch als die ergiebigſte Quelle bibliſcher Beweiſe für einzelne Pflichtenlehren, beſonders beim Unterrichte der Jugend. E.

Sirenen, Göttinnen untergeordneten Ranges, welche von ihrer Inſel her die Vorüberſchiffenden durch ihren Geſang bezauberten, dann aber tödteten. Homer kennt nur 2 Sirenen, ungeflügelte Jungfrauen, deren Abſtammung er nicht erwähnt. Die folgenden, die ihre Geſtalt, Zahl, Namen und Wohnſitz veränderten, machten ſie gewöhnlich zu Töchtern des ätoliſchen Stromgottes Achelous, bald von Sterope, Amythaon's Tochter, bald von der Muſe Terpſichore oder Mel-

pomene, bald aus dem Blute, welches vom zerbrochenen Horne des Achelous im Kampfe mit Herkules auf die Erde floß; aus welchem Grunde vielleicht Euripides ſie Töchter der Erde nennt. Sophokles nennt ſie des Phorkos Töchter, welches vielleicht die älteſte Abſtammung iſt. Der Verf. der orphiſchen Argonautik ſetzt die Sirenen nahe dem ſtrudelnden Geſtade des Ätna auf einen vorragenden Felſen, die Argonauten durch verderblichen Geſang anlockend. Orpheus aber ſang in ſeine Laute ein erhabenes Lied; da warfen ſie Flöte und Leier hinweg und ſtürzten ſich hinab in die Tiefe des Meers, wo ſie fortan als furchtbargeſtaltete Felſen ragten. Dem Ulyſſes konnten dieſe verſteinerten Sirenen am ätnaiſchen Geſtade nicht mehr gefährlich ſein. Für ihn nahm der Dichter noch andre im tyrrheniſchen Meere an. Plato erdichtete 8 Sirenen, die, auf den 8 Kreiſen des Himmels umhergetragen, zuſammen die Sphärenharmonie anſtimmen, wofür Andre die 9 Muſen wählten. Man dachte jetzt nur an die Lieblichkeit ihres Geſanges, und vergaß der Schädlichkeit. Die Fabel erzählt von einem Wettgeſang, in welchen ſie ſich auf der Juno Antrieb mit den Muſen einließen. Die Muſen, welche obſiegten, rupften den Sirenen die Federn aus den Flügeln, und machten ſich Kränze daraus. Dieſe Flügel lieh ihnen der Bildner anfangs nur, um den Schwung ihrer Begeiſterung anzudeuten; erſt ſpäter kam allerlei untereinander abweichende Vogelbildung hinzu. Nach Hygin empfingen ſie dieſelbe von der Demeter oder Ceres, nach Proſerpina's Entführung, weil ſie dieſer, in deren Gefolge ſie ſich befanden, nicht zu Hülfe gekommen waren. Ihre Zahl wird verſchieden angegeben.

Sirius, Hundsſtern, der ſtrahlendſte unter allen Fixſternen und der größte im Sternbilde des großen Hundes, welches oſtwärts unter dem Orion ſteht. (Vgl. Hundstage.)

Sirocco, der drückend heiße und ermattende Südoſtwind in Italien, der gewöhnlich nach Oſtern einige Wochen anhält. Die Einw. ſchützen ſich gegen ihn durch Verſchließen der Fenſter und Thüren. In Spanien iſt der Solano noch ermattender. (Vgl. Sam.)

Sismondi (Jean Charles Leonard Simonde de), geb. zu Genf 1773, Mitglied des repräſentativen Raths dieſer Republik, war 1792, zur Zeit des Umſturzes der alten genfer Regierung, deren Mitgl. ſ. Vater war, mit ſ. Familie nach England gegangen. Von dort kam er 1794 zurück; aber 6 Wochen nach ſ. Rückkehr ward ſein Haus geplündert, er und ſ. Vater wurden nebſt 2 andern Magiſtratsperſonen, die man erſchoß, verhaftet, und zu einjährigem Gefängniß und einer Geldſtrafe von 2 Fünfteln ihres Vermögens verurtheilt. Gewiß hätte ſie ein härteres Schickſal getroffen, wäre nicht durch den 9. Thermidor die Gewaltſamkeit des Revolutionsgerichts gemäßigt worden. Nach erhaltener Freiheit 1795 ging S. mit ſ. Familie nach Toscana, dem urſprünglichen Vaterlande derſelben. Aber auch hier erreichte ihn die Revolution. Die Franzoſen warfen ihn ins Gefängniß als einen Ariſtokraten, die Inſurgenten als einen Franzoſen, da inzwiſchen Genf franzöſiſch geworden war. Im Herbſt 1800 ging er nach Genf zurück und gab 1801 ſein erſtes Werk: „Tableau de l'agriculture toscane", heraus, dem mehre, zum Theil ſehr wichtige, folgten, die ihren Verf. berühmt gemacht haben. Sein Hauptſtudium betraf Geſchichte und Politik mit ihren Hülfswiſſenſchaften, ferner Äſthetik und die Werke der Dichter. Eine ausgebreitete Sprachkenntniß unterſtützte ihn dabei, und die Bekanntſchaft mit den Anſichten der Deutſchen über die Kunſt, vornehmlich über Poeſie, erweiterte ſeinen Geſichtskreis und ſetzte ihn in den Stand, unbefangener über die Schranken hinauszugehen und zu erkennen, daß die Geſetze der franz. Äſthetik, ſoweit ſie dieſer ausſchließlich angehören, als begründet durch Convenienz, und nicht in dem Weſen der Poeſie, keine allgemeine Gültigkeit haben, wie die Franzoſen ſich wol einbilden. Sein Werk: „De la littérature du midi" (4 Bde., deutſch von L. Hain), wovon eine 2. A. erſchienen, macht in dieſer Hinſicht Epoche, und enthält

viel Lehrreiches, aber auch manches Einſeitige. Im Felde der Geſchichte hat ſich S. einen ehrenvollen Platz durch ſeine „Hist. des républiques italiennes" (16 Bde., 3. Aufl. 1825) erworben. Fleißiges Quellenſtudium, gefällige Darſtellung und neue Anſichten voll Geiſt und Scharfſinn zeigen ſich allenthalben in dieſem Werke. Zu einigen kleinen Schriften veranlaßten ihn die Ereigniſſe der neueſten Zeit. Dahin gehört ſ. „Examen de la constitution française" (1815), worin er, der früher Bonaparte in ſ. Schriften zu nennen vermieden hatte, deſſen Zuſatzacte zur Conſtitution pries und die Franzoſen auffoderte, unter Napoleon ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Napoleon wollte ihn dafür mit dem Orden der Ehrenlegion belohnen, er aber wies ihn zurück. In der Politik hat er ſtets zu den Liberalgeſinnten gehört, denen die Rückkehr ſo vieler Mißbräuche und Verkehrtheiten, gegen den Geiſt der Zeit, mit Recht verhaßt iſt, die aber das Beſſere irrig von einer Seite erwarteten, von der es nie kommen konnte. 1819 erſchienen zu Paris ſ. „Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population" (2 Bde., 2. A., Paris 1827). Von ſ. „Hist. des Français" ſind 12 Thle. (bis z. J. 1422) Paris 1821—28 erſchienen. Zur lebendigeren Darſtellung einzelner Zeiträume der franz. Geſchichte entwarf er den Plan zu einigen hiſtoriſchen Romanen, deren erſter, „Julia Severa, oder das Jahr 492", den Zuſtand Galliens zur Zeit des Einbruchs der Franken unter Chlodwig ſchildert. 1829 foderte ihn ein soi-disant Baron von Grenus auf Piſtolen, weil er ihn für den Verf. einer Kritik in der Rev. encyclop. hielt. S. ſtellte ſich, ſchoß 2 Mal in die Luft, während Grenus auf ihn ſchoß, ohne ihn zu treffen. Nach dem 2. Gange erklärte S., daß er nicht der Verf. jenes Art. ſei.

Siſtrum, ein muſikaliſches Inſtrument bei den Alten. Die Ägypter gebrauchten es bei dem Iſisdienſte; man findet es noch in Ägypten und Abyſſinien. Es beſteht aus einem ovalen Metallreife, der einen Stiel zum Anfaſſen hat; durch dieſen Reif ſind Löcher gebohrt, in welchen ſich metallene Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Inſtruments ein Geräuſch verurſachen. Der Ton des Inſtruments wird um ſo angenehmer, je edler das Metall, und je beſſer das Verhältniß zwiſchen den Löchern getroffen iſt. Neuere nennen Siſter die deutſche Guitarre.

Siſyphus, König von Korinth, das er nach Einigen erbaut hatte, ein Sohn des Äolus und der Enarete. Mit des Atlas Tochter, Merope, vermählt, ward er der Stammvater der **Siſyphiden**. Viel erzählen die attiſchen Dichter von ſ. Ränken. Theſeus, deſſen Gebiet er beunruhigte, erlegte ihn; Andre ſchreiben ſ. Tod der Rache des Zeus zu, weil er dem Aſopus den Raub ſeiner Tochter angezeigt habe. Er feſſelte den gegen ihn geſendeten Tod, daß eine Zeit lang Niemand ſtarb; nachher überliſtete er den Hades, daß dieſer ihn auf der Oberwelt ließ, von welcher er nicht eher zurückkam, bis das Alter ſein Leben geendigt hatte. Dafür litt er nun in der Unterwelt die Strafe, in der Ulyſſes ihn befangen ſah:

— — von ſchrecklicher Mühe gefoltert,
Eines Marmors Schwere mit großer Gewalt fortheben d.
Angeſtemmt arbeitet' er ſtark mit Händen und Füßen,
Ihn von der Au' aufhebend zur Berghöh. Glaubt' er ihn aber
Schon auf den Gipfel zu drehn; da mit einmal ſtürzte die Laſt um;
Hurtig hinab mit Gepolter entrollte der tückiſche Marmor.
Dann von vorn arbeitet er angeſtemmt, daß der Angſtſchweiß
Rings den Gliedern entfloß, und Staub umwölkte das Antlitz.

Sitte, Sittengeſetz, Sittenlehre, ſ. Moral, Geſetz, **Kategoriſcher Imperativ**.

Situation, Lage, Stellung, daher überhaupt das Verhältniß nach Außen, in welcher eine Perſon erſcheint. Sie iſt in ſchönen Künſten, welche den Menſchen darſtellen, von großer Wichtigkeit; denn ſowie in den darſtellenden Künſten, welche zu dem äußern Sinne ſprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher

ſich die Menſchenfigur befindet, den innern Charakter, Zuſtand oder die Handlung der dargeſtellten Perſon zu erklären vermag, wenn ſie derſelben angemeſſen erfunden iſt (ſ. Attitude), alſo ſind in der erzählenden und dramatiſchen Poeſie die Situationen (Verhältniſſe, Zuſtände, Umgebungen) der Perſonen Das, woran ſich die poetiſchen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Menſch ſelbſt ſich an gegebenen Verhältniſſen entwickelt, nur daß die Situation und ihre Schilderung in der Erzählung mehr Anſprüche machen darf als im Drama, wo die Charaktere ſich aus ſich ſelbſt entwickeln ſollen. Hier ſollen ſie, und vorzüglich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Perſonen ſelbſt herbeigeführt ſein, da ſie dort mehr vom Zufalle abhängig ſein können. Daß ſie auf eine unerwartete Weiſe eintreten, iſt an ſich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geſchickte Weiſe vorbereitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden. (S. Schauſpiel.) Dadurch kann es oft geſchehen, daß wir über den Ausgang einer Handlung und das Schickſal eines Menſchen eine Zeit lang in Zweifel ſchweben, wodurch ſelbſt unſere Theilnahme an der Perſon geſteigert wird, während in der Situation ſelbſt nur Veranlaſſung zur weitern Entwickelung ihres Charakters liegt. Aber an ſich kann ein unglückliches Verhältniß eine Perſon nicht tragiſch, wol aber ein lächerliches Verhältniß eine Perſon komiſch machen. Übrigens können im Luſtſpiel ebenſowol ernſte als im Trauerſpiel komiſche Situationen vorkommen; die unpoetiſche Auflöſung unglücklicher und ernſter Situationen aber in glückliche bezeichnet das rührende Schauſpiel (ſ. d.) oder Rührſpiel. Wo im Drama die Schilderung der Situationen die Charakteriſtik überwiegt, da tritt das Situationsſtück ein, welches ſich mehr dem Epiſchen und Lyriſchen zuwendet, entgegengeſetzt dem Charakterſtück; ſind dieſe Situationen verwickelt, wie beſonders im Luſtſpiel, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und löſen, da redet man vom Intriguenſtück insbeſondere. Opern ſind daher an ſich mehr Situationsſtücke, weil bei ihnen die Ausmalung der Situation durch lyriſche Kunſt Hauptſache iſt. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darſtellung einer poetiſchen Situation zum Gegenſtande. T.

Situationszeichenkunſt, die, oder das Planzeichnen, lehrt gewiſſe Theile der Erdoberfläche richtig erkennen und im Grundriſſe durch topographiſche Charten und Plane abbilden, ſodaß man ſowol die einzelnen Gegenſtände, als auch die Beſchaffenheit derſelben deutlich unterſcheiden kann. Es ſoll Licht und Schatten auf einem Riſſe der Art gar nicht ſtattfinden, und nur bei einigen Gegenſtänden wird es erlaubt, ſie durch Schatten gehörig von einander zu trennen. Die Natur bezeichnet ſelbſt die Form zu ihrer Abbildung, nur beobachte man, daß, je kleiner der Maßſtab iſt, deſto mehr die Gegenſtände von einander unterſchieden werden müſſen, ſodaß nur noch bei Landcharten gewiſſe Zeichen die Stelle der Bilder vertreten. Der Zweck, der durch einen Situationsgrundriß erreicht werden ſoll, beſtimmt die mehr oder minder deutliche Darſtellung derſelben. Auf einem topographiſchen Riſſe ſind Gebirgszüge, das Stromgeäder, die beſtimmte Angabe der Orte, die ſie verbindenden Straßen und alle Grenzen die wichtigſten Bedingungen. Bei einem militairiſchen Riſſe ſind die Angaben der Lage und Böſchung (Abflachung) der Berge, Höhe, Geſichtskreiſe, des Umfangs und der Beſchaffenheit der Wälder, der Übergangspunkte über Flüſſe, der Wege aller Art, wichtig. Cameraliſten und Ökonomen verlangen auf einem Riſſe die beſondere Angabe von Feldern, Wieſen, Huthungen, Grenzen und Grenzzeichen ꝛc. Ein Forſtriß ſoll die Art des Holzes und die Eintheilung deſſelben zu ſeiner Benutzung angeben; ſo unterſcheiden ſich auch hydrotechniſche, Bergbau-, Straßenbauriſſe u. ſ. w. Die Darſtellung der Situation geſchieht entweder mit ſchwarzer Tuſche auf weißem Papier, oder indem man zur Unterſcheidung der einzelnen Gegenſtände ſich der Farben mit bedient (farbige Situation). Man hat Syſteme aufgeſtellt, worin die

Art der Bezeichnung und die Verbindung der einzelnen Gegenſtände gelehrt wird. S. „Die Lehre der Situationszeichnung", vom verſt. k. ſächſ. Major J. G. Lehmann, herausg. vom Maj. Becker und Prof. G. A. Fiſcher, 2 Thle., 4., 4. Aufl. 1828, (vgl. Bergprofil), und des Oberſten L. Lyncker „Anleit. z. Situationszeichnen", mit 15 Kpf. umgearb. von Papſt, 4. Aufl. Darmſt. Unter den Forſtriſſen würden die im Forſtinſtitute zu Tharand gezeichneten die erſte Stelle einnehmen, wenn nicht die Beſtandcharten durch die vielen, wohl nothwendig ineinander greifenden Deckfarben ein etwas greiles Anſehen bekämen. Die in der Finanzplankammer zu Dresden gefertigten ökonomiſch-cameraliſtiſchen Riſſe leiſten, was man von einem Riſſe der Art nur fodern kann. Die Riſſe, zum franz. neu gefertigten Steuerkataſter gehörig, ſind für ihren Zweck ganz brauchbar. Unter den eigentlichen Situationscharten (vgl. Kupferſtecherkunſt, geogr., und Mappiren) zeichnen ſich 2 Manieren beſonders aus: bei der einen ſind die Gebirge durch Licht- und Schattenpartien von einander getrennt, was, obſchon der Wahrheit nicht gemäß, doch eine ſchnelle und deutliche Überſicht der Gebirgszüge gewährt. Hiernach ſind die ſo vorzüglichen Charten von Malte Brun bearbeitet. Die andre Weiſe iſt der Natur getreuer, aber auch um deſto ſchwieriger, und eben darum bei Generalcharten kaum anwendbar. Hier werden die Gebirge nach ihrem Zuge, nach Lehmann's Manier, gezeichnet. Der Zeichner muß viel Fertigkeit beſitzen, wenn er nicht aus dem Maßſtabe kommen, ſondern in ganz kurzen Strichen die Krümmungen und Windungen der Gebirge deutlich andeuten will. Vortrefflich iſt die unter des Maj. Oberreit Leitung gez. und geſt. große topograph. Charte von Sachſen, nach der Aufnahme des k. ſächſ. Ingenieurcorps.

Siwah (nach Browne unter dem 29°12' N. Br. und 44°54' Ö. L. von Ferro) iſt der Hauptort der dritten Oaſe, die den Griechen wegen des Orakels des Jupiter Ammon, beſonders ſeit dem Zuge Alexanders, vorzüglich bekannt war. Ueberfluß an Datteln, Granatäpfeln, Feigen, Oliven, Aprikoſen, Melonen und Trauben ſind noch Zeugen einer frühen Cultur und des fruchtbaren waſſerhaltigen Bodens. Je prächtiger einſt der Orakeltempel war, von dem noch Trümmer vorhanden ſind, die Browne zuerſt bekanntmachte, deſto dürftiger iſt jetzo das Ausſehen der Stadt, die 1820 vom Paſcha von Ägypten unterworfen ward und durch 2000 Kameelladungen Datteln ſeiner Herrſchaft jährlich huldigen muß. Noch ſieht man Überreſte des Tempels, nach ägyptiſcher Weiſe von einer Umfaſſungsmauer umgeben; dann bei dem Dorfe Schargiah Trümmer alter Wohnungen und weiterhin in der Entfernung einer Viertelſtunde den Sonnenquell. Genauere Kenntniß dieſer berühmten Stellen verdankt man dem Gen. Minutoli. Was in der innern Kammer des Tempels an Bildwerken und Hieroglyphen auf Wänden und Decke erhalten war, mit grüner und blauer Farbe vorzugsweiſe bemalt, das findet man bei Minutoli von H. Gruoc ſorgſam gezeichnet. Wie im oberägyptiſchen Theben, das Ammonsſtadt hieß, und wo dem Ammon ein Tempel (zu Karnak) geweiht war, kommt er hier, als höchſter Landesgott bezeichnet, vor, den häufigen Abbildungen zu Philä Elephantine, Latopolis und a. a. O. der Thebaide ganz ähnlich. Ammon's ſymboliſches Haupt iſt das eines Widders, bedeckt mit der großen ägyptiſchen Haube; in der Hand hält er den Götterſtab mit dem Vogelhaupte, dem Symbole gnädiger Erhörung, in der Linken das Tau. Wahrſcheinlich war Venus-Dione, die in den Darſtellungen ihm zur Seite ſteht, wie zu Dodona, des Jupiter Ammon Tempelgenoſſin. — Über die Reihe der andern Göttergeſtalten ſehe man Tölken's glücklich ſcharfſinnige Deutungen in Minutoli's Reiſe. Dorthin muß man auch über das Symbol verweiſen, das im innerſten Adytum des Tempels zu Karnak ebenſo, wie hier in dem Weiſſagetempel des Ammon in Libyen verehrt ward (Curtius, VI, 7). Es war das heilige Zeichen, das, dem myſtiſchen Bilde der paphiſchen Göttin gleich, dort wie hier durch Myſterien gefeiert, von einem

Orakel verherrlicht ward, dem durch gleiche Gebräuche ſeine Verehrerinnen huldigten. Ammon war der verborgene Gott, der Anslichtbringer der verborgenen Naturkraft. Als Alexander von dem Hohenprieſter für einen Sohn Jupiter's erklärt ward, geſchah wahrſcheinlich weiter nichts, als was wir in dem Umgange des Heiligthums von Karnak dargeſtellt finden. Alexander erhielt die Königsweihe eines Sohnes des Ammon, wie einſt die Pharaonen der Thebaide, und wie einſt Oſiris, ihr Vorbild, vom Ammon an Sohnesſtatt angenommen wurde. Den Griechen ſchien dies unerhört, doch beweiſen die Münzen der Ptolemäer für die Fortdauer dieſer Sitte; denn auch ſie ließen ſich in Memphis, im Tempel des Vulcan, dem heiligſten des Landes, zu Söhnen der Sonne einweihen. Noch hat der Sonnenquell, der unfern einem Palmwäldchen beinahe wie ein Teich groß getroffen wird, die Eigenſchaft einer wechſelnden Temperatur beibehalten. Durch die Eiferſucht der Siwaher ſind aber alle dieſe Stellen der Wißbegierde der Europäer beinahe völlig verborgen. 19.

S i x t u s V., unter den Päpſten der 3 letzten Jahrh. als Regent und Staatsmann der größte, geb. 1521 zu Grotte a Mare, unweit des Städtchens Montalto in der Mark Ancona. Sein eigentlicher Name war Felix Peretti. Er verrieth frühzeitig einen emporſtrebenden Geiſt. Den niedrigen Arbeiten, durch die ſ. armen Ältern ihr Brot erwarben, entzog ihn ein Bruder ſ. Vaters, der Franciscaner zu Mont lto war. In den Schulen dieſes Ordens zu Montalto, Peſaro, Fermo, Bologna u. ſ. w., erhielt Peretti, ſeit 1534 ſelbſt Franciscaner, die gewöhnlich ſtrenge Mönchserziehung und gelehrte Bildung. Sein ſchneller Geiſt fand ſich bald in der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie und in der römiſchen Literatur zurecht; 1544 lehrte er ſchon ſelbſt das kanoniſche Recht zu Rimini, und 1546 zu Siena, 1548 ward er Prieſter, D. der Theologie und Regent der Kloſterſchule zu Siena. Als gewandter Dialektiker und Prediger machte er ſich auch in Rom bekannt, wo die Gunſt einiger Cardinäle ihm ſeit 1551 Aufenthalt verſchaffte. Hier glänzte er nicht nur auf der Kanzel, ſondern auch durch fromme Werke, wie die Stiftung einer Brüderſchaft zur feierlichen Begleitung der Hoſtie zu den Kranken u. d. N. der Geſellſchaft des h. Sacraments und eines Zufluchtshauſes für arme Jungfrauen nach der Regel der h. Clara. Sein Werk über die myſtiſche Theologie und ſ. „Goldenes Regiſter" (Auszug) aus den Schriften des Ariſtoteles und ſ. Commentators Averroes waren ebenfalls Früchte dieſes römiſchen Aufenthalts, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, der ihm ſ. unruhiger Kopf und ſ. Widerwillen gegen das Kloſterleben zuzog, verbittert wurde. Der Protector ſ. Ordens, Cardinal Capri, ſchützte ihn zwar gegen die Angriffe ſeiner Ordensgenoſſen; doch verwickelte ihn ſeine eigne Unverträglichkeit und der Mönchsneid über ſ. Beifall als Miſſionsprediger in den bedeutendſten Städten Italiens in immer neue Streitigkeiten. Nicht beſſer ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Vorſteher der Franciscanerſchule und 1557 Generalinquiſitor wurde. Er verwaltete dieſe Ämter mit großer Strenge und nicht ohne eigne Gefahr, da der Haß der Venetianer gegen die Inquiſition ihn einige Mal ſogar zur Flucht nöthigte. Gern ging er daher 1560 nach Rom zurück, wo ihn der Papſt zum Conſultor des h. Officiums (Inquiſition) und Prof. an der Univerſität ernannte, und ſ. Orden, auf Capri's Betrieb, ihn zum Generalprocurator wählte. Aus dieſen Verhältniſſen zog ihn eine ehrenvolle Sendung nach Spanien, wohin er den päpſtl. Legaten 1565 als Geſandtſchaftstheolog begleitete. Er lernte hier die Politik des ſpaniſchen Hofes kennen, und erwarb ſich durch ſ. Predigten, die ihm den Titel eines k. Hofpredigers verſchafften, die Achtung Philipps II. und ſeiner Großen. Inzwiſchen wurde der Cardinal von Aleſſandria u. d. N. Pius V. 1566 Papſt, und erhob nun ſ. alten Freund Peretti zum Generalvicar des Franciscanerordens, zum Biſchof von Sta. Agata de' Goti und zum päpſtl. Beichtvater. In dieſen

Ämtern drang Peretti nachdrücklich auf Abſtellung der unter den Franciscanern eingeriſſenen Unordnungen, ſuchte die Sitten der Geiſtlichkeit ſ. Sprengels, den er nur einmal beſuchte, durch ſcharfe Hirtenbriefe zu verbeſſern, ſ. ehemaligen Feinden aber verzieh er großmüthig. Schon 1570 erhielt er die Cardinalswürde, in der er ſich nun Montalto nennen ließ, weil die Cardinäle, wenn ſie von niederer Geburt ſind, den Familiennamen mit dem Namen ihrer Vaterſtadt zu vertauſchen pflegen. Wohlbekannt mit der Politik ſ. Collegen, glaubte er der dreifachen Krone, zu der ſ. Ehrgeiz nun die Ausſicht geöffnet ſah, am ſicherſten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eiferſucht erweckte. Der ſonſt heftige, herrſchſüchtige, vielthätige, und dabei auch körperlich kraftvolle Mann ſchien mit dem Purpur gerade die entgegengeſetzten Eigenſchaften angenommen zu haben. Seinen Einfluß auf Pius V. brauchte er mit Mäßigung; nach deſſen Tode hielt er ſich im Conclave von jeder Parteiung entfernt; unter Gregor XIII. zog er ſich faſt ganz vom Hofe zurück, und nahm, wie er vorgab, an der Verbeſſerung des Kalenders und den wichtigen politiſchen Verhandlungen mit Rußland und England, wobei ſ. erfahrener Rath nicht entbehrt werden konnte, nur ungern Antheil. Sanft und verträglich zeigte er ſich gegen Jedermann, Beleidigungen ertrug er, ohne Rache zu ſuchen, ſ. armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen ſeiner Erhebung genießen; dagegen wendete er ſ. ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte zu frommen Stiftungen, wohlthätigen Werken und gelehrten Unternehmungen an, errichtete vergeſſenen Heiligen neue Denkmäler, ſpeiſte die Armen, beſorgte eine neue Ausg. der Schriften des h. Ambroſius und gab ſich überhaupt das Anſehen eines kränklichen, entkräfteten Alten, der vor Allem die Ruhe und Andacht zu lieben ſchien. Doch ſammelte er unter der Hand im Beichtſtuhl, wo die lockern Großen ihm ihre Geheimniſſe am liebſten anvertrauten, und durch ſ. Hausgenoſſen genaue Nachrichten von der Stimmung und den Charakteren der bedeutendſten Römer, und bereitete ſich unter der Maske der frommen Einfalt und mitleiderregenden Altersſchwäche zu der hohen Beſtimmung vor, für die er geboren war. So hatte er Alles um ſich her über ſ. wahren Charakter getäuſcht, und die Mehrzahl der Cardinäle überzeugt, ein Papſt, wie er, werde ſich am leichteſten lenken laſſen, als Gregor XIII. 1585 ſtarb. Wirklich ward Montalto nun, in Folge dieſer Meinung, faſt einſtimmig gewählt, und u. d. N. des fünften Sixtus Papſt. Sobald er ſ. Sache gewiß war, warf er noch in der Wahlcapelle den Stab, auf den er ſich bisher geſtützt hatte, plötzlich weg, und trat zum Erſtaunen Aller mit einer Kraft und Majeſtät hervor, die den ſelbſtändigen Herrſchergeiſt ankündigte, in dem er während ſ. 5jährigen Regierung gehandelt hat. Gleich in den erſten Tagen zeigte er den Römern durch ſchnelle Hinrichtung mehrer Verbrecher, wie er die unter ſ. Vorgängern erſchlaffte Gerechtigkeit handhaben wolle. Vergehen wider öffentliche Zucht und Sicherheit beſtrafte er, ohne Rückſicht auf die angeſehenſten Fürſprecher, meiſt mit dem Tode; ſäumige Richter entſetzte er, den Kirchenſtaat reinigte er durch zweckmäßige Anſtalten von dem Unfuge der Banditen, und ſtellte die geſtörte öffentliche Ruhe mit Nachdruck her. So machte er durch eine Strenge am rechten Orte, in der er ſich immer gleich blieb, ſ. Namen furchtbar, und zwang das zuchtloſe Rom in die Schranken der Ordnung. Doch wollte er nur das Schrecken der Böſen ſein, die unſchuldig Unterdrückten fanden bei ihm Recht und Hülfe, die Armen wurden aus ſ. Magazinen geſättigt, und tauſend müßige Hände bei den Bauten beſchäftigt, die er zur Verſchönerung Roms mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ausführte. Die nach ihm benannte Waſſerleitung, Aqua felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphſäulen Trajan's und Marc Aurel's, die er mit großem Aufwande aufrichten ließ, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber, ſind Denkmäler ſeiner Sorgfalt für den Glanz und das gemeine Beſte ſ. Hauptſtadt. Bleibenden Ruhm erwarb er ſich durch die Stiftung der vaticaniſchen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Ge=

bäude und eine eigne Druckerei zur Ausgabe von Kirchenſchriftſtellern einrichtete. Aus dieſer vaticaniſchen Druckerei ging ſ. vollendete Ausg. der Werke des h. Ambroſius und die von ihm verbeſſerte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenſtaat gründete er eine Univerſität, zu Rom das Collegium des h. Bonaventura für junge Franciscaner, und zu Bologna das Collegium Montalto, eine Bildungsanſtalt mit Freiſtellen für Jünglinge aus der Mark Ancona. Sein Hauptaugenmerk war jedoch die Regierung des Kirchenſtaats und die Leitung der auswärtigen politiſchen Angelegenheiten. In Rom ſuchte er Handel und Gewerbfleiß durch Aufhebung läſtiger Zölle und durch Gründung von Wollen- und Seidenmanufakturen zur nützlichen Beſchäftigung der Armen zu beleben. Der Polizei- und Finanzverwaltung gab er eine verbeſſerte Einrichtung und ſammelte einen Schatz von 3 Mill. Scudi (5 Mill. Thlr.), den er für öffentliche Bedürfniſſe in der Engelsburg niederlegte. Dieſen glänzenden Erfolg ſeiner Staatswirthſchaft hatte er durch Vermehrung und ſtrenge Beitreibung der öffentlichen Abgaben, durch die Einziehung des Vermögens der von ihm geächteten Verbrecher, durch den Ertrag neuer Leihhäuſer (Monti), durch Erhöhung des Preiſes der verkäuflichen Ämter und Ausdehnung dieſes Handels auf eine Menge andrer, bisher noch nicht verkäuflicher und ganz neuer Stellen, und vorzüglich durch die ſtrengſte Sparſamkeit möglich gemacht. Die Koſten ſeiner Hofhaltung ſchränkte er auf das Unentbehrlichſte ein; obwol freigebig gegen ſ. ehemaligen Gönner, bewies er doch auch als Papſt große Mäßigung in der Sorge für ſ. Verwandten, und begnügte ſich, ihnen anſtändigen Unterhalt zu verſchaffen. Zur Verwaltung der Regierungs- und Kirchenangelegenheiten ſetzte er 15 Congregationen oder Behörden aus Cardinälen und a. Beamten nieder, unter die er die öffentlichen Geſchäfte mit weiſer Ordnung vertheilte. Die merkwürdigſten derſelben ſind die Congregationen für die Seemacht, welche auf 10 Galeeren zur Beſchützung der Küſten gebracht werden ſollte, für die Beſchwerden der Unterthanen, für die Cenſur zur Fortſetzung des Katalogs der verbotenen Bücher, für die Vollſtreckung und Auslegung der tridentiniſchen Kirchenverſammlung, für die h. Gebräuche und Ceremonien, und für die Juſtizpflege im Innern. (Vgl. Römiſche Curie.) Außer der Stiftung einiger Heiligenfeſte wurde ſ. Regierung dadurch wichtig, daß er die Anzahl der Cardinäle auf 70 feſtſetzte und alle Biſchöfe der kath. Chriſtenheit verpflichtete, nach Verhältniß der Entlegenheit ihrer Sitze, innerhalb 3, 5 oder 10 Jahren ein Mal nach Rom zu kommen: eine Anordnung, die, wenn auch nicht genau befolgt, ein Hauptmittel wurde, die alten päpſtl. Anſprüche geltendzumachen, und die Biſchöfe feſter an das Oberhaupt der Kirche zu binden. In theologiſchen Streitigkeiten beobachtete S. eine weiſe Neutralität, und legte den mit der Univerſität Löwen kämpfenden Jeſuiten, die er überhaupt nicht liebte, Stillſchweigen auf. Deſto lebendiger regte er ſich in den politiſchen Händeln ſ. Zeit. Der Plan, Deutſchland in die ehemalige Abhängigkeit vom römiſchen Stuhle zurückzubringen, mußte freilich fehlſchlagen; doch wußte S. den Kaiſer Rudolf II. zu nachdrücklichen Verfolgungen der Ketzer zu bewegen. Zwei proteſtant. Regenten, Heinrich von Navarra und die Königin Eliſabeth von England, belegte er mit ſ. Bannfluche, doch, wie es ſchien, nur Anſtands halber; denn im Herzen achtete er Beide wegen ihrer Geiſteskraft, und wollte Spanien nie recht ernſtlich gegen den Erſtern unterſtützen, weil er die Abſichten Philipps II. bedenklich fand. Auf der andern Seite gab er dieſem Könige zwar Hülfsgelder zur Ausrüſtung der Armada gegen England, ließ aber zugleich engl. Unterhändler merken, daß er eine kräftigere Theilnahme an dem niederländ. Freiheitskriege zur Beſchränkung der ſpaniſchen Macht nicht mißbilligen werde. Den König von Frankreich hielt er mit Verſprechungen hin, und munterte, um ihm ſ. Einfluß zu zeigen, den Herzog von Savoyen zu einer Unternehmung gegen Genf auf. Nach der Ermordung der Guiſen that er Heinrich III. in den Bann, ohne darum die unter dem Herzog v. Mayenne fortdauernde Ligue nachdrücklicher zu

unterſtützen. — So wußte S. V., indem er mit allen Regenten ſ. Zeit in leidlichem Vernehmen blieb, einen durch den andern zu ſchwächen und von ſich abhängig zu machen. Dabei beſchäftigten ihn weit ausſehende Entwürfe zur Vergrößerung ſ. landesherrlichen und kirchlichen Macht. Neapel nannte er immer ſ. Königreich, und ließ den ſpaniſchen Vicekönig das Gewicht ſeiner Nachbarſchaft bei allen Gelegenheiten fühlen. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori von Polen, und Ägypten durch den Großherzog von Toscana ſeinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte der Tod beider Fürſten dieſe Unternehmungen. Bei ſeinem umfaſſenden Eingreifen in die Zeitereigniſſe und ſeiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus ſelbſt zu regieren, wendete er, um in der kurzen Friſt von 5 Jahren ſo viel und vielerlei ins Werk zu ſetzen, die raſtloſeſte Thätigkeit an. Durch ein ausgedehntes Syſtem der Spionerie, deren Werkzeuge nicht nur ſ. königlich beſoldeten Kundſchafter, ſondern auch die Beichtväter an den römiſchen Kirchen waren, ſetzte er ſich von Allem was vorging in Kenntniß. Er war daher immer vorbereitet und ließ ſich von den Cardinälen nur zum Schein berathen. Seine tiefe Geſchäftskenntniß und die Überlegenheit ſ. gewandten, ſtets gegenwärtigen, hohen Geiſtes flößten Jedem, der ihm nahe kam, Bewunderung und Ehrfurcht ein. Berühmt ſind die launigen Einfälle und witzigen Antworten, mit denen er gleichſam ſcherzend Gegner niederſchlug, und ſ. Abſichten durchſetzte. Einfach in ſeinem Äußern und frei von ängſtlicher Sorgfalt für die Etikette, behauptete er ſein fürſtl. Anſehen durch einen majeſtätiſchen Anſtand und ſtrenge Folgerichtigkeit in ſ. Handlungsweiſe. Selten milderten dieſen Ernſt Züge von Gutmüthigkeit, wie die Gunſtbezeigungen gegen alte Bekannte aus den Zeiten ſeiner ehemaligen Niedrigkeit. Im Herzen war er kalt, in ſ. Berechnungen ſchlau und umſichtig, gegen ſ. Umgebungen verſchloſſen und bis zur Unbiegſamkeit und Härte feſt in Allem, was er ſich vornahm. Politiſche Rückſichten hatten bei ihm in der Regel das Übergewicht über die religiöſen; doch verfehlte er nicht, was dem Amte des h. Vaters der Kirche geziemen mochte, und es gereicht ihm zum Lobe, daß er ſ. Gewalt nicht leicht zu perſönlicher Rache mißbrauchte. Geliebt ward er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er am 24. Aug. 1590 geſtorben war, riß das durch den Druck ſ. Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildſäule nieder. Die Vermuthung, ſein Tod ſei auf Betrieb des ſpaniſchen Hofes, den er ſich durch ſ. Kälte gegen die Ligue und durch gewiſſe Annäherungen an Heinrich IV. allerdings zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beſchleunigt worden, iſt auf keine hinreichenden Beweiſe geſtützt; ſoviel aber gewiß, daß die Fürſten ſich Glück wünſchten, ihn nicht länger auf dem päpſtl. Throne zu ſehen. Denn was Genie und Charakterſtärke mit den Mitteln, auf welchen die Reformation den Papſt eingeſchränkt hatte, in wenigen Jahren auszurichten vermögen, hat S. beſſer als alle ſ. Nachfolger bewieſen, und die Geſchichte nennt ihn das letzte den Königen furchtbare Oberhaupt der römiſchen Kirche. E.

Skalden. Sowie wir bei den keltiſchen Völkern in den Barden Sänger finden, welche, gleich den Dichtern der Griechen, das Lob der Götter und die Thaten der Helden beſangen, ſo finden wir bei den Völkern ſkandinaviſchen Urſprungs, bei den kriegeriſchen Isländern, Dänen, Skandinaviern, Männer, die in Liedern und Geſängen mancherlei Art als Dichter und Lehrer die Cultur ihres Volks zu einer Zeit förderten, wo die bereits vom Gipfel der Cultur herabſteigende Mitwelt in Griechenland und Rom kaum eine Ahnung von ihrem Daſein hatten. Hier wurden ſie Skalden genannt. Die Geheimniſſe der Religion, die Thaten der Helden der Vorzeit und ihrer Zeitgenoſſen durch Geſang und Spiel zu verherrlichen, war ihr Geſchäft. In der Edda (ſ. d. und Skandinaviſche Literatur) ſind uns noch Geſänge derſelben, wenn auch im Laufe der Zeit verändert, aufbewahrt erhalten. Die ältern Geſänge waren mythiſch, die ſpätern hiſtoriſch.

Sie begleiteten die Fürſten überall, weilten an ihrem Hofe, gingen mit in die Schlacht und ſangen von der Vorzeit und Gegenwart. Es lag den Königen auch viel daran, von einem ſolchen Skalden beſungen zu werden, und oft ſetzten ſie anſehnliche Belohnungen aus, um einen dichteriſchen Wettkampf zu veranlaſſen, wo denn die Verſe, die den Preis davontrugen, in Stein gehauen wurden. Dies geſchah mit dem Gedicht, das Hiarn, der Skalde, auf des Dänenkönigs Frode Tod gemacht hatte (373 n. Chr.). Als hochgefeierte Dichter wurden ſie oft reichlich für ihre Geſänge beſchenkt. Sie hatten in ſpäterer Zeit auch das Amt, denkwürdige Thaten in Liedern aufzubewahren, und ihre Lieder ſind daher zugleich Quellen der Geſchichte. Sie gingen von Mund zu Mund, wurden vom Volke auswendig gelernt. Auch finden ſich Beiſpiele, daß ſie mit Runen in Stäbe geritzt wurden. Inſonderheit theilten die Skalden ſie ſelbſt einander mit, und bewahrten die Saga (mündliche Geſchichte) vor dem Untergange. Sie waren daher die Geſchichtskundigen, wie überhaupt die Gelehrten ihrer Zeit. S. die Literatur der Skalden in Legis's „Fundgruben des Nordens" (Leipz. 1829), welcher die Ächtheit des Schwanengeſanges des Regnar Lodbrok vertheidigt.

Skamander (Skamandros), ein unbedeutender Fluß in der kleinaſiatiſchen Landſchaft Troas unweit Troja, berühmt durch Homer, der ihn in der Ilias oft erwähnt, ſowie den kleinen Fluß Simois, der ſich mit dem Skamander vereinigte. Der letzte führte auch den ältern Namen Xanthos, wie ihn, nach Homer, die Götter nannten. Als einen Gott läßt ihn der Dichter mit Achilles kämpfen. Merkwürdig iſt die Homeriſche Angabe, daß die eine der Hauptquellen dieſes Fluſſes warm, die andre kalt ſei, was neuere Reiſende beſtätigt haben. Jetzt nennen ihn die Türken den Fluß der 40 Quellen.

Skanderbeg, eigentlich Georg Kaſtriotto, geb. 1404; ein Held, welcher im 15. Jahrh. zur Zeit der höchſten Kraft und Eroberungsluſt des osmaniſchen Reichs das Erbe ſeiner Väter, Albanien (Epirus), den ungerechten Händen Amuraths 1443 entriß und gegen alle Anſtrengungen ſ. Feinde bis zu ſ. Tode 1467 (zu Liſſa am adriat. Meere) behauptete; ein Held, der mit frommer Begeiſterung, dabei unerſchütterlich treu und redlich, die Sache des Chriſtenthums, der Gerechtigkeit und des Vaterlandes ſiegreich vertheidigte. S. (Gräve's) biographiſche Skizze: „Georg Kaſtriotto" (Meißen 1828).

Skandinavien (Scandinavia) bezeichnet die 3 nordiſchen Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen. Die Einw. des ſkandinaviſchen Nordens waren den Alten nur durch dunkle Gerüchte bekannt. Tacitus erwähnt der Suenonen (Schweden) als eines ſeefahrenden Volks; Plinius gedenkt einer Halbinſel Nerigon (Norwegen, ſchwediſch Norrige, däniſch Norge); Thule, deſſen die Alten ſo oft erwähnen, deuten Manche auf Island; der Name Danus findet ſich erſt im Gregorius von Tours im 6. Jahrh. n. Chr. Schweden, Norwegen, Dänemark und Jütland bewohnte in den älteſten Zeiten ein germaniſcher Stamm, welchem ſich in einzelnen Reichen Horden von finniſcher Abkunft anſchloſſen. Nach Raſk, Magnuſſen, Münter und A. ſoll es erwieſen ſein, daß die ſkandinaviſchen Völker mit den ſüddeutſchen einem gemeinſamen Stamme mit Indern, Perſern und pelasgiſchen Völkerſchaften angehören. Schon 100 J. v. Chr. erſcheinen in der römiſchen Geſchichte die Einw. von Jütland und Schleswig u. d. N. der Cimbern. Ungefähr 250 J. n. Chr. beginnen die Fabeln vom Odin, Othin oder Wodan. So blieb bis in die Mitte des 9. Jahrh. der ſkandinaviſche Norden in ein Dunkel gehüllt, welches erſt durch die kühnen Einfälle der Skandinavier in die ſüdl. und weſtl. Reiche Europas und durch das Chriſtenthum, welches gegen das J. 1000 in Skandinavien ſich ausbreitete, erhellt ward. Zu dieſer Zeit waren die Bewohner Skandinaviens gleich den Tataren in Horden abgetheilt. Das 9. und 10. Jahrh. waren für dieſe Völker das goldene Zeitalter der Seeräuberei. Bei den

weſtlichen Geſchichtſchreibern hießen ſie Dänen und Normänner, in den engl. Jahrbüchern jener Zeiten Eaſterlings, in den ruſſiſchen wurden ſie Warägi (Wäringer) und in den ſpaniſch-arabiſchen Manſchu genannt. Aus Schweden, Norwegen, den däniſchen Inſeln, aus Jütland und Schleswig zogen dieſe Seeabenteurer an nahe und ferne Küſten innerhalb und außerhalb der Oſtſee, nach Nowgorod, Kiew und Plozk, nach England, Irland, Holland, Deutſchland, Frankreich, Spanien und Italien, wo ſie bald bloß plünderten und zerſtörten, bald auch neue Reiche ſtifteten. Über das gegenwärtige Naturverhältniß des Nordens und des Südens ſ. m. Ch. V. v. Bonſtetten, „La Scandinavie et les Alpes" (Paris 1826, deutſch Naumburg 1827).

Skandinaviſche oder altnordiſche Literatur. Hierunter verſteht man zunächſt die Kenntniß der Sprachdenkmale des heidniſchen ſkandinaviſchen Nordens, d. h. Dänemarks, Norwegens und Schwedens, nebſt der einſt zu Norwegen, jetzt zu Dänemark gehörenden Inſel Island. Sie geht zurück, ſo weit man in der Vorzeit Denkmale entdeckt hat, oder noch entdecken wird, und ſchreitet vorwärts, bis die letzte Spur des Heidenthums und der eigenthümlichen Nationalausbildung verliſcht. Sie iſt für Deutſchland, und ſelbſt für England, darum von großer Schätzbarkeit, weil beide, da ſie weit früher zum Chriſtenthum bekehrt wurden, keine eigentliche Sprachdenkmale aus der Heidenzeit mehr übrig haben, und mithin die altnordiſche als Schweſterliteratur die beiderſeitige unſerige ergänzt. Am merkwürdigſten iſt, daß dieſe Literatur uns nicht nur die alte urſprüngliche, gewiß allen germaniſchen Zweigen ebenſo eigne Verskunſt, die ſich von allen andern occidentaliſchen unterſcheidet, ſondern auch eine Mythologie der vaterländiſchen Vorzeit aufbehalten hat, die zwar nicht an Ausbildung, aber an Reichthum nahe an die griechiſche grenzt, wo nicht gar ihr gleichkommt.

Allein nicht bloß die Verskunſt und Mythologie, ſondern auch die Geſchichte, die Alterthümer (unter welchen ſich die Runendenkmale (ſ. d.), als einzig hervorheben) und die Geſetzgebung gewähren einen reichen Stoff zur Kenntniß der heidniſchen Vorzeit, um die unſerige daran zu prüfen, und ihre oft beinahe verbleichten Spuren wo nicht ganz wiederherzuſtellen, doch wenigſtens theilweiſe aufzufriſchen. Am überraſchendſten aber tritt unter allen dieſen Gegenſtänden gleichwol das Daſein einer ganz eignen, Gefühl und Phantaſie im hohen Grade anſprechenden Götterlehre hervor. Fern und dürftig hatten ſchon die Römer, Julius Cäſar, Lucan und Tacitus darauf aufmerkſam gemacht. Allein nun war es viele Jahrhunderte ſtille. Erſt im 8. Jahrh. traten einheimiſche Schriftſteller auf, welche die Sagen der Vorwelt gelegentlich vom Untergang retteten. Der Longobarde, Paulus Diakonus, war der erſte einheimiſche Schriftſteller (gegen das Ende d. 8. Jahrh.), der uns aus den Überlieferungen ſeines Volkes ein Zweigeſpräch zwiſchen den Gottheiten Wodan und Frea (Odin und Freya) mittheilte. Zwiſchen den Winilen und Wandelen (erzählt er) war ein Krieg entſtanden. Die letztern flehten ihren Gott Wodan um Beiſtand und um Sieg gegen die Winilen an. Wodan gab ihnen zur Antwort: Er werde Denjenigen den Sieg verleihen, die ſein Auge beim Aufgang der Sonne zuerſt erblicke. Die Anführer der Winilen aber, Ibor und Ayo (Agio), welche bei Saxo Ebbo und Aggo genannt werden, hatten eine ſcharfſinnige und von dem ganzen Volke in ihren Rathſchlägen geachtete, mit den Göttern verwandte, Mutter, Namens Gambara. Dieſe verfügte ſich zu Odin's Gemahlin Frea (Freya, oder noch richtiger Frigga), und erbat ſich dagegen den Sieg für ihre eignen Landsleute und Unterthanen, die Winilen. Frigga gab daher den Rath, die ſämmtlichen Frauen der Winilen ſollten ſich beim Aufgang der Sonne nebſt ihren Männern derjenigen Gegend des Himmels entgegenſtellen, von welcher Wodan gegen Oſten hinauszuſchauen pflege, und damit er ſie ſogleich erblicke, ſollten ſie ihre langen Haare in das Angeſicht wie einen großen Bart hereinbinden. So

geſchah es auch. Die bebarteten Frauen fielen Wodan ſogleich in die Augen, ſodaß er plötzlich fragte: „Wer ſind dieſe Langbärte oder Langbarten?" Das wars, was Frigga nach alter Sitte erwartete. Denn dieſer zufolge mußte Derjenige, der einem Kinde, einem Helden oder einem Volke den Namen gegeben hatte, ihnen auch ein Geſchenk verleihen. Frigga erwiderte daher: „Gut, das ſind die Winilen! Da Du ihnen aber einen andern Namen gegeben haſt, biſt Du ihnen auch ein Geſchenk ſchuldig! Verleih' ihnen alſo Sieg!" Auch das geſchah. Und ſeitdem wurden die Winilen nun Longobarden genannt. Daß der Name dieſes Volks von ſ. langen Bärten herrühre, wird aber ſchon von frühern Schriftſtellern, z. B. dem Iſidorus Hiſpalenſis, der in der erſten Hälfte des 7. Jahrh. ſtarb, als eine allgemeine und bekannte Meinung angeführt. Auch muß die Benennung der Wochentage nach den Göttern Tyr, Wodan, Thor und Freya in frühern Jahrhunderten entſtanden ſein, da ſie zu Karls d. Gr. Zeit ſchon ſo ſehr eingebürgert war, daß ſich Derſelbe, der doch den Monaten neue Namen gab, an eine Aenderung des Namens der Wochentage nicht mehr wagte, oder eine Änderung für ebenſo unmöglich als unnöthig hielt. Indeß waren dies nur ſchwache Spuren, die zur Ahnung eines ſo reichen Götterſyſtems nicht hinreichten. Beinahe 300 Jahre dauerte es, bis die Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand neuerdings erregt wurde. Adam von Bremen (ſtarb 1076), „De situ regnorum septentrionalium", gibt auch Nachricht von den zum Theil noch heidniſchen Schweden, von dem Göttertempel zu Upſal, von den Göttern Thor, Wodan und Frey, den er Fricco nennt. Er weiß ſogar, wie ſie abgebildet ſind. Doch dies iſt faſt Alles. Nun dauerte es abermals 300 Jahre, bis Ericus Olai (1470) und die ſchwediſche Reimchronik ſich ungefähr ebenſo vernehmen ließen. Doch ſtand während dieſer Zeitfriſt ein Däne auf, Saxo Grammaticus, der ſchon, wie Carpzov in ſ. „Vita Saxonis" erweiſt, in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. ſich Anſehen und Ruhm erwarb. Seine 16 Bücher der „Historiae danicae" waren für jene Zeit ein Wunder von Erſcheinung. In der Sprache der römiſchen Claſſiker, ebenſo gewandt im metriſchen als in dem proſaiſchen Vortrag, geht er ſ. ganz eignen Gang. Die Neuheit ſ. Stoffs, die Unbekanntheit ſ. Quellen, das Wunderbare ſ. Erzählungen, der Zauber ſ. Schreibart konnten ebenſowol in äſthetiſcher als hiſtoriſcher Hinſicht große Wirkungen hervorbringen. Allein, wie armſelig und wie ſchwierig waren vor Erfindung des Bücherdrucks die Hülfsmittel zu gelehrter Mittheilung und Verbreitung! Jahrhunderte dauerte es, bis ein genialer Engländer und ein Däne aus ihm, jener den Stoff zu ſ. unſterblichen „Hamlet", und dieſer zu ſ. nicht minder der Unſterblichkeit werthen „Tod des Gottes Balder" nahm. Mittlerweile ruhte Saxo's Ruhm im Verborgenen: ein Schickſal übrigens, das 3 gelehrte Isländer, die bei unſerer Nachwelt Epoche machen werden, und die ungefähr um dieſelbe Zeit und kurz nach ihm lebten, mit ihm zu theilen hatten, nämlich Sämund Frode (ſt. 1133), Are Frode (ſt. um 1148) u. Snorre Sturleſon (ermordet 1241). Wir werden auf dieſe Schöpfer u. Väter der ſkandinav. Literatur zurückkommen. Kurz Alles lag, außer Skandinavien wenigſtens, mithin für uns Deutſche und das übrige Europa, im Dunkeln, bis auch im Norden die Kunſt der Typographie den Literaturwerken der Vorzeit die leuchtende Fackel aufzuſtecken im Stande war. Es geſchah ſpät; denn erſt mit 1590 erhielt Dänemark ſ. Druckerſtling, die „Exequiae Friderici II, Daniae regis". Das 17. Jahrhundert iſt es alſo, das aus der Nacht der Vergeſſenheit jene herrlichen Denkmale des Heidenthums herauszuziehen vermochte.

Aber von nun an wird die Grundlegung aller ſkandinaviſchen Literatur für das gelehrte Europa in hohem Grade wichtig. Auf minder bedeutende Erſcheinungen können wir uns nach dem Zweck dieſes Aufſatzes nicht mehr einlaſſen und übergehen alſo die „Crymogaea (Κρυμογαια, das Eisland) sive rerum islandicarum libri IV" (Hamburg 1609, 4.); von Arngrim Jonſon, demjenigen gelehrten Is-

länder, mit dem die eigentliche Bekanntwerdung der ſkandinaviſchen Literatur ihren Anfang nimmt, mit Stillſchweigen. Denn nicht damit, ſondern mit ſ. Entdeckung der erſten Pergamenthandſchrift der proſaiſchen Edda, d. h. der jüngern Edda, verfaßt von Snorre Sturleſon, beginnt in Wahrheit die ganze ſkandinaviſche Literatur, wie ſie jetzt vor unſern Augen liegt. 1628 nämlich, d. 4. Sept., ſandte eben dieſer Arngrim Jonſon dem berühmten Arzt Ole Worm (Olaus Wormius) jene Handſchrift der jüngern Edda (die erſte davon bekannt gewordene, die jetzt in der Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wird), nebſt ihrem Anhang, der Skallda, zwar nicht zum Geſchenk, wie Nyerup vorausſetzt, aber doch zu beliebigem Gebrauche, ſo lange er wolle. („Eddam et conjunctam Scalldam, quia meus codex est, D. Wormio libenter concedo, quamcunque volet diu". S. „Olai Wormii epistolae" (Kopenh. 1751), T. I. ep. cccxvııı. Man ſollte aber eben nach jenem Briefe an Worm noch in Zweifel ſein, ob nicht vielmehr eben dieſem Olaus Wormius, der gedachten Isländer vielleicht erſt zur Entdeckung einer ſolchen Handſchrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienſtes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergeſſenheit gelegenen Denkmale der nordiſchen Vorzeit zuerſt hervorgezogen, und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerkſam gemacht zu haben. Wenigſtens hatte Worm ſchon 2 Jahre vorher (1626) „Fastos danicos" herausgegeben. Denn wenngleich bei der erſten Ausgabe dieſer Faſti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas geſtochen, mit der Jahrzahl 1633 ſich befindet, ſo iſt doch die Zueignung an den König Chriſtian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk ſchon zwiſchen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Preſſe war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I), und daß in der Mitte 1627 ſchon Exemplare davon nach Leyden gekommen waren, in eben dieſer Sammlung der CLII. Brief, T. I. — Genug, Worm's Enthuſiasmus für ſ. vaterländiſche Vorzeit, ſ. thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, ſ. lebhafter Briefwechſel mit gleichzeitigen Gelehrten, ſ. Aufmunterung und Unterſtützung junger Nachfolger, beſonders des Thomas Bartholin, und ſ. Bruders ſo gründliche Kenntniß des nordiſchen Alterthums, die er außer den Faſtis in ſ. „Literatura runica" und in ſ. „Monumentis danicis", Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung ſtehen, unwiderleglich dargethan hat, ſichern ihm in Hinſicht der Begründung dieſer Literatur wo nicht mit Arngrim Jonſon dieſelbe, doch gewiß die 2. Stelle. 10 Jahre ſpäter entdeckte ein andrer Isländer, Brynjulf Svenſon, nicht nur eine 2. Pergamenthandſchrift von der proſaiſchen, ſondern, was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandſchrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) poetiſchen Edda. Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worm's und Stephanius's, der um dieſe Zeit (1627) ſchon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebſt dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erſchienen, Abſicht war, wenigſtens die proſaiſche Edda herauszugeben, iſt nach Worm's Epiſteln faſt außer Zweifel. Allein eine Erſcheinung dieſer Art, deren Variantenſammlung, Erklärung und lateiniſche nebſt däniſcher Überſetz. doch Zeit erfoderte, ſollte einem ſpätern Gelehrten aufbehalten ſein. Dieſer war Peter Reſenius, geb. zu Kopenhagen 1625, D. der Rechte in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kopenhagen 1662, Präſident 1672, in Adelſtand erhoben 1680, geſt. als Etatsrath 1688. In dem eben hierdurch für die Literatur merkwürdigen J. 1665 gab Peter Reſenius nicht nur folgende allerdings ſehr anziehende Proben von der poetiſchen Edda, ſondern auch die ganze proſaiſche heraus. Die Probe des poetiſchen Theils hat folg. T. und Inhalt: „Ethica Othini pars Eddae Saemundi vocata Haavamaal, una cum ejusdem appendice appellato Runa Capitule a multis exoptata, nunc tandem islandice et latine in lucem producta est per Petrum Joh. Resenium" (Kopenh. 1665). Ohne Seitenzahlen, 4.,

2 Bl. Titel und Dedication, 3 Bogen Text (A—C), dann mit neuer Signatur (a — n) 15 Bogen ad Fridericum III. P. I. Resenii praefatio etc. de Eddae editione Hávamál („Das Lied des Erhabenen") und Runa Capitule (eine poetiſche Unterweiſung über die Beſchaffenheit und Wirkung der Runen) ſind mit einer lat. Überſ. begleitet. 2) „Philosophia antiquissima norvego-danica dicta Woluspa quae est pars Eddae Saemundi, Eddâ Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio" (Kopenh. 1665, A — D, 4 Bogen in 4.), mit Varianten unter dem Text aus dem königl. und Nolde'ſchen Codex und einer darauf folgenden lat. Überſ. von dem Isländer Stephan Olai. Die proſaiſche Edda hingegen führt folg. T.: „Edda Islandorum, an. Chr. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodiit opera et studio Petri Johannis Resenii etc." (Kopenh. 1665, A — Z, 23, und Aa bis Ll, 11, mithin 34 Bogen in 4.). Der Text gründet ſich, außer der Vergleichung andrer, hauptſächlich auf die eigne Abſchrift des Stephan Stephanius (ſt. 1650). Die Varianten ſind aus dem königl. und Worm'ſchen Codex. Die latein. Überſ. iſt von Magnus Olai 1629. Aus einer ſpätern und genauern Überſ. von Stephanus Olai (1646) ſind die offenbaren Verſchiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lat. Überſetz. gehen jedoch nur bis auf die 68. Dämiſaga. (Dämi, ein isländ. Wort, heißt Gleichniß, Beiſpiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griech. Text des N. T. Parabel, in der isländ. Bibel ſtets durch Epterlüking gegeben wird, z. B. aber til daemis im Isländiſchen heißt, und wenn es ein warnendes Beiſpiel ſein ſoll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an Einem ſtatuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beiſpielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69. aber bis zur 78. und letzten Dämiſaga (welche 10 Fabeln die germaniſchen von den Nibelungen begreifen) lieferte ſpäter Thormod Torfäus (geb. 1636, ſtarb zu Kopenh. 1719) die lat. Überſetzung. Ob die däniſche Überſetzung von Stephan Stephanius ſelbſt herrührt, oder nur von ihm mit eigner Hand geſchrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Reſenius gibt, nicht entſchieden.

In jenen 68 Dämiſagen entfaltet ſich nun die ganze nordiſche Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten ſelbſt wird durch eine Dichtung motivirt, wie der ſchwediſche König Gylfs eine Reiſe zu den Aſen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Weſen und ihre Einrichtung von ihnen ſelbſt zu erfragen, und ſo wird er denn Schritt für Schritt von dem Älteſten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urrieſen Ymer und den Söhnen Börs, dem Urſprung der Menſchen, dem Rieſen Niörwi, der Entſtehung der Sonne und des Monds, der Himmelsbrücke Bifröſt, dem Bau der Götterſtadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Eſche Ygdraſil, den Wohnungen der Götter, der Entſtehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den ſämmtlichen Aſen und ihren geheimen Geſchichten unterrichtet. Dies iſt jedoch nur der erſte Theil dieſer Edda. Der andre (Annar partur Eddu) handelt auf 9 Bogen (Cc bis Ll) um Kenningar, d. i. nicht nur von den Zunamen der Götter, ſondern auch allen Synonymen oder Umſchreibungen möglicher poetiſcher Gegenſtände alphabetiſch von Aa, dem Fluß, an bis zum Th, welches der letzte Buchſtabe im isländ. Alphabet iſt, oder bis zu Láng, das Meergras: ein wahrer nordiſcher Gradus ad Parnassum. — Später hat ſich gezeigt, daß es noch einen dritten Theil dieſer Edda gibt, der die Skalden- oder Verskunſt (Skallda) für 100 verſchiedene Versarten enthält, und den T. „Hättatal, clavis metrica" führt. Dieſes Reſenſche Werk war von nun an die einzige Hauptquelle nordiſcher Mytholo-

gie für das geſammte In- und Ausland, und ſie wäre immerhin ſchon reich genug geweſen, um einen poetiſchen Geiſt mit hinlänglichem Stoffe zu einem unſterblichen Werk zu verſehen; allein unglücklicherweiſe (ſo erzählte man ſich wenigſtens vor 30 J.) ging beinahe die geſammte Aufl. dieſes Werkes in einem Brande zu Grunde, und es ſollten ſich nur 6 Exemplare gerettet haben, von welchen die göttinger Univerſitätsbibliothek eins um den hohen Preis von 100 Speciesdukaten habe erſtehen laſſen. Wie viel oder wie wenig aber auch an dieſer Sage ſein mag, ſo viel iſt gewiß, daß die Reſen'ſche Edda ſchon ehemals ſowie jetzt unter die größten bibliographiſchen Seltenheiten gehörte. Allein ſonderbar genug, trotz dieſem reichen Stoffe, den Thomas Bartholin in ſ. unſterblichen Werke: „Antiquitatum Danicarum libri tres" (Kopenh. 1689*); ein Werk, womit er noch überdies in einem Alter von kaum 30 J. ſ. Meiſterſchaft beſiegelt hatte), noch bedeutend durch eine Menge altnordiſcher Lieder vermehrte, die er theils vollſtändig (wie den Walkyrengeſang und die Wegtamsquida), theils in Bruchſtücken gab und erklärte (es ſind deren 53, worunter ſich 21 eddiſche Lieder finden), dauerte es gerade 100 J., ehe dieſe neue Welt der Phantaſie irgend eine bedeutende Regung in dem geſammten ſkandinaviſchen und germaniſchen Mutterlande hervorbrachte. Zwar hatten ſchon vor Reſen, Ole Worm die Wißbegierde des Neuheit ſuchenden Vaterlandfreundes durch ſ. „Runenmonumente" in 6 Büchern (1643); Stephan Stephanius durch ſ. Ausg. und reiche antiquariſche Commentirung des Saxo Grammaticus (1644); Olaus Verelius auf gleiche Art durch ſ. „Hervararſaga" (1672) und noch mehr durch ſ. „Runographia scandica" (1675) ſehr geſpannt. Zwar gab Scheffer's „Upsalia antiqua" (1666), faſt zu gleicher Zeit mit Reſen, außer der Götterlehre auch intereſſante Nachweiſungen über den Götterdienſt, und der berühmte oder berüchtigte Rudbeck in ſ. „Atlantica" (1689 fg.) ſetzte auf Augenblicke in Verlegenheit und Staunen. Auch der kritiſche Torfäus nahm theilweiſe in ſ. „Series regum Daniae" (1702) und ſ. „Historia norvagica" den Äſthetiker in Anſpruch. Ein Schwede Göranſon begann ſogar eine neue Ausg. der proſaiſchen Edda (1746) und der Völuſpaa (1750); und zu gleicher Zeit verſuchte ein patriotiſcher Deutſcher, Gottfried Schütze, durch ſ. „Schutzſchriften für die alten nordiſchen und deutſchen Völker" Achtung und Anhänglichkeit für unſere alten Vorväter zu erregen. Allein auch dieſer Verſuch blieb ohne bedeutende Wirkung. Sonderbar, ein Mißverſtändniß mußte es ſein, was auf einmal die erſten Köpfe der Nation ergriff und ſie das große Wagſtück begehen ließ, den Olymp der Griechen durch Walhalla, Jupiter und Mars durch Odin und Thor, Juno durch Frigga und Hertha, Aphrodite durch Freya, Apoll und ſ. Muſen durch Braga, die Moiren und Parzen durch die mächtigen Nornen, und Bellona durch Odin's Schildjungfrauen und Mundſchenkinnen der Helden in Walhalla, die ebenſo furchtbaren als lieblichen Walkyren, die Aoiden der Griechen aber durch die Barden der vaterländiſchen Vorzeit verdrängen zu wollen. Es war die Erſcheinung des Macpherſon'ſchen Oſſian. Schon 1760 gab dieſer Hochſchotte ſ. „Remains of ancient poetry", Romanzen aus den Hochlanden geſammelt in engl. Überſ., heraus. Allein ſo ſehr ſich dieſe erſten Proben den Beifall der nächſten Umgebungen erwarben, ſo hatten ſie noch keine Bedeutung in der Literatur, doch waren ſie Veranlaſſung zu der herrlichen literariſchen Beute, die einige Jahre darauf auch die unſrige und die der ganzen Nachwelt wurde, wofern Oſſian ebenſo ſehr als Homer die Unſterblichkeit des Namens und das Studium aller Zeiten und Völker verdient. Denn Home und Robertſon foderten den jungen Hochſchotten (er zählte erſt 22 J.) auf, die Hochlande nun abſichtlich zu dieſem Zwecke zu bereiſen, und unterſtützten ihn dazu. Voll jugendlichen Enthuſiasmus nahm Macpherſon dieſe Ausfoderung ohne Verzug an,

*) Die Neuheit der Ausg. von 1690 beſteht blos in einem neuen Titel und einem vorangeſetzten (ſchlechten) Portrait Königs Chriſtian V.; ſonſt iſt ſie ganz dieſelbe.

und die Ausbeute ſ. Reiſe 1760 und 1761 in die Hochlande, theils aus mündlichen Übzrlieferungen, theils aus alten Handſchriften, war ſ. Oſſian, d. h. 2 epiſche Gedichte, „Fingal“ und „Temora“ nebſt 21 kleinern. 1762 erſchien „Fingal“ mit 16 und 1763 „Temora“ mit den übrigen 5 kleinern Gedichten. Schon dieſe einzelnen Ausgaben breiteten ſich nach Deutſchland und Dänemark aus; noch mehr die Geſammtausgabe in 4. von 1764 und dann die bequemere in 8. 1773. — Doch darf man die erſtere von 1764 als den terminus a quo der deutſchen Bardenpoeſie, die eine eigne Periode oder Partie in der deutſchen poet. Literatur bildet, mit überwiegenden Gründen annehmen. Denn ſchon in dieſem Jahre erſchien zu Hamburg eine deutſche Überſ. von „Fingal“, von „Comala“, dem „Krieg von Inisthona“, von „Conlath und Cuthona“ und von „Carthon“. Wenngleich auf der andern Seite auch die Literatur des ſkandinaviſchen Nordens und die Bekanntſchaft mit ſeinen Skalden und ihrer Mythologie Fortſchritte in Deutſchland machte (durch die Überſ. eines Ungen. von Mallet's trefflicher „Einleit. in die däniſche Geſchichte“, und ihren Beilagen: „Edda (d. i. proſaiſche) Haavamaal, Wöluſpaa und Runa-Capitule“ (Roſtock und Leipzig 1765), desgl. durch Gerſtenberg's „Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur“ (1766); deſſelben „Gedicht eines Skalden“ (ebend.) und den „Deutſchen“ von Müller in Itzehoe (7 Thle., 1771—73), ſo verdunkelte doch Oſſian's aufgehender Ruhm Alles, was uns über die nordiſche Vorwelt aus Dänemark und Schweden zukam, und die Götter der Edda dienten nur dazu, die neuen Oſſian'ſchen Gebilde mit einigen Schmuckſteinen zu zieren. Damals herrſchte nämlich der Glaube unter den Gelehrten noch, daß die Celten die wahren Stammväter der Deutſchen und die celtiſche Sprache keine andre als die älteſte unſerer Vorältern ſei. Nun war Oſſian ein Celte, und nach Julius Cäſar und Tacitus war es höchſt wahrſcheinlich und von den Gelehrten allgemein angenommen, daß die Sänger der alten Germanen Barden geheißen hätten. Was konnte nun gewiſſer ſein, als daß Oſſian ein ſolcher alter germaniſcher Barde, und ſ. rührenden Geſänge ein Eigenthum der deutſchen Nation ſeien? (Wäre freilich die Linguiſtik nur halb ſo weit vorgeſchritten geweſen, als ſie es jetzt iſt, ſo hätte die Probe, welche Macpherſon von dem Originale Oſſians gab, bald überzeugen müſſen, daß dieſer alte celtiſche Barde und die Sänger des alten Germaniens himmelweit von einander liegen.) Genug, der erhabene Sänger des deutſchen Vaterlandes, Klopſtock, ergriff dieſe für die vaterländiſche Poeſie ſo fruchtbare Idee mit der innigſten Liebe, und aus dieſer Vereinigung Oſſians mit der Götterwelt des Nordens gingen die „Hermannsſchlacht“ (1769) mit ihren Bardengeſängen und alle derſelben nachgefolgte Bardenoden (1771) hervor. Ihm folgten Denis, oder der Barde Sined (1772) zugleich mit Kretſchmann, oder dem Barden Rhingulph (1768, 1770, 1772); und die vereinte Oſſian'ſche altgermaniſche und nordiſche Form für Vaterlandspoeſie, beſonders für die lyriſche geſchichtliche, erhielt nun den Namen der Bardiete. Allein obgleich Denis bereits mehre eddiſche und andre nordiſche Lieder zum Beſten gegeben hatte, und Herder (1773) mit ſ. berühmten Schrift „Von deutſcher Art und Kunſt“ aufſtand, ſo litt doch theils die Bardenpoeſie durch die Spötteleien ihrer Gegner, theils bekam die Bewunderung des Nordens überhaupt durch eine zwar ungerechte und großentheils unſtatthafte, aber gleichwol ergreifende Kritik des Hiſtorikers Schlözer in ſ. „Isländiſchen Literatur und Geſchichte“ (1773) einen bedeutenden Stoß. Zwar ſang in eben d. J. Klopſtock noch ſ. „Teuton“ (wo wir nicht irren ſ. letzte Bardenode); zwar erinnerte Herder durch ſ. „Volkslieder“ (1778 und 1779) aufs Neue an die Poeſie des Nordens; zwar gab Babo noch 1780 ſ. „Römer in Deutſchland“, und es erſchienen in demſ. J. noch 2 deutſche Überſ. (durch Cramer und Münter) von des däniſchen Dichters Ewald Balder's Tod, und 1785 ſogar eine 2. Aufl. der einen: allein alle dieſe Erſcheinungen konnten die Kälte, welche Schlözer einmal über die

mythiſche und poetiſche Vorwelt des Nordens in ganz Deutſchland erregt hatte, nicht vertilgen. Doch huldigte ihnen und den vermeintlichen Barden der germaniſchen Vorzeit mancher deutſche Jüngling im Stillen. Unter dieſen begünſtigten die Umſtände vorzüglich Gräter, zwar nicht die von Karl d. Gr. geſammelten und wieder verlorenen Bardenlieder aufzufinden, aber dagegen während dieſes Suchens und Nichtfindens mit der reichen Thunmannſchen Sammlung altnordiſcher Schriften in der Univerſitätsbibliothek zu Halle, und da eben der 1. Thl. der ſämundiniſchen oder poetiſchen Edda („Edda Saemundar hinns Fróda", die Edda Sämunds des Weiſen, Kopenh. 1787, 4.) erſchienen war, zugleich mit den Liedern der Edda und Homer's bekannt zu werden, durch dieſes vergleichende Studium die Aufmerkſamkeit eines Rüdiger, Reinhold Forſter und Matth. Sprengel, der eben mit Schlözer ſich zur Fortſetzung ſ. „Isländiſchen Literatur und Geſchichte" verbunden hatte, zu erregen, und von dieſem Triumvirat nicht nur aufs kräftigſte aufgemuntert, ſondern auch aufs thätigſte aus den reichen Schätzen ihrer Bibliothek unterſtützt zu werden. Ein ſchöner Strauß „Nordiſcher Blumen" (Leipzig 1789, bei Gräff) war das Reſultat davon. Stillſchweigend wurde hier Schlözer durch factiſche Beweiſe widerlegt, und die Hoffnung in allen Dichtern und Literatoren belebt, daß in dieſer Fundgrube des mythiſchen und poetiſchen Nordens noch herrliche und wichtige Entdeckungen zu machen ſeien. Dieſe nordiſchen Blumen verſchafften Gräter außer der Theilnahme aller deutſchen Kunſt- und Alterthumsfreunde auch die Unterſtützung eines Suhm und Nyerup, und Gräter ebnete dann durch ſ. „Bragur" die Bahn zu näherer Vereinigung nordiſcher, beſonders däniſcher und deutſcher Gelehrten zu gleichem Zwecke. So bereitete man im letzten Jahrzehend d. 18. Jahrh. den großen Forſchungen und Mittheilungen, die im 19. vorſichgehen ſollten, ein empfängliches Publicum. Die Bearbeitung des „Nibelungenliedes" durch von der Hagen (1807), welches denſelben Stoff in deutſcher und chriſtlicher Form gab, die der lang erwartete 2. Theil der poetiſchen Edda in nordiſcher und heidniſcher geben ſollte, und die endliche Erſcheinung einer „Isländ. Sprachlehre" und eines ſolchen Wörterbuchs durch Raſk, gaben der Erforſchung der ſkandinav. Literatur neue Nahrung. — Mit Erſcheinung dieſer Werke fängt in der Bearbeitung dieſer Literatur eine neue Epoche an, aus der wir 3 Hauptgegenſtände bezeichnen: die Commentirung der ſämmtl. Eddalieder („Den aeldre Edda", 1821—23, 4 Bde.), durch Finn Magnuſen (ſ. d.), welcher eine umſtändliche Eddalehre folgen ſoll; die umfaſſende Unterſuchung über die ſämmtl. hiſtoriſchen und poetiſchen Sagen des Nordens von Erasmus Müller in ſ. „Sagabibliothek" (1817—20, 3 Thle.; dazu Espolin's „Bemaerkinnger", Kopenh. 1829), und deſſen Schrift: „Über den Urſprung und Verfall der isländ. Hiſtoriographie, nebſt einem Anhange über die Nationalität der altnord. Gedichte", überſ. von Sander (Kopenh. 1815); ſowie die Unterſuchungen über die Runen (ſ. d. und Nyerup). Jene altnordiſchen Sagas oder Heldengeſchichten, welche nach isländ. Handſchriften K. Chr. Rafn (Secret. der ſkandinav. Literat.-Geſ.), ins Dän. überſ. (Kopenh. 1821—24, 3 Bde.) herausgegeben hat, ſind von 4 Arten: mythiſch, mythiſch-hiſtoriſch, hiſtoriſch und romantiſch. Dieſe Überlieferungen ſind meiſt isländ. Urſprungs. Von Mönchen verfaßt, wurden ſie vor dem 16. Jahrh. auf Kalbleder geſchrieben, hatten ſich aber nur in Copien erhalten. Der gelehrte Isländer Arne Magnuſſen (ſtarb 1730) hatte 1554 ſolcher Handſchriften geſammelt und zu deren Herausgabe eine Summe vermacht. Die zur Verwaltung dieſes Legats in Kopenhagen beſtellte Commiſſion gab die Sämundiſche Edda (ſ. d.) und von jenen Handſchr. die „Laxdaela Saga" mit der lat. Überſ. und mit Abhandl. (Kopenh. 1825, 4.) heraus. Es iſt die Geſchichte eines norwegiſchen Herſen und ſeiner Nachkommen. Jener floh vor Harald Haarfager aus Norwegen nach Island um 874. Darauf ſtiftete 1824 der Prof. D. Rafn in Verbindung mit den Isländ-

dern D. Brynjulfſon (ſtarb 1827), Egilſon und Gudmundſon die Geſ. für altnord. Handſchriften, die jetzt 145 Mitgl. zählt. Vorſtand iſt Prof. Rask. Von dem berichtigten Texte der Sagas erſcheinen 3 Ausg., eine in isländ., eine in dän. und eine in latein. Sprache; die letzte u. d. T.: „Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium“. Von jeder Ausg. waren 1827 3 Bände herausgekommen, welche die Saga des norweg. Königs Olaf Trygveſon u. a. kleine Sagas enthalten. Die nordiſche Sagenpoeſie hat Öhlenſchläger durch ſ. Trauerſpiele populair zu machen verſucht; paſſender Biſchof Tegner durch die epiſche und Romanzenform.

Skazon, ſ. Choliamb.

Skepticismus, Skepſis, von σκεπτεσθαι, mit vorgehaltener Hand in die Ferne ſehen, dann überhaupt forſchen, ſich beſinnen. Die griech. Philoſophen, welchen man den Namen Skeptiker beigelegt hat, heißen auch Pyrrhonier, von ihrem angeblichen Haupte Pyrrhon aus Elis; ferner Aporetiker, d. h. die Ungewiſſen, Zweifelnden; Ephetiker, Enthaltſame, von entſcheidenden Urtheilen ſich enthaltende: Namen, deren Grund und Bedeutung ſich nachher ergeben wird. Pyrrhon ſelbſt (geb. 384 n. Chr.) war eigentlich nur ein auf das werkthätige Leben geſtellter Mann, deſſen geſundes Dichten und Trachten, nach Diogenes von Laërte, nur dahin ging, ein rechtſchaffener Mann zu ſein, der ſich um Grübelei nicht kümmerte, da ſie, zumal in ihrer damaligen Geſtalt, jenes Streben nicht förderte. Er hat daher auch ſelbſt nichts geſchrieben, ſondern Timon aus Phlius in Achaja, einem Arzt und Philoſophen, von welchem wir mindeſtens Bruchſtücke haben, verdanken wir, was wir über ſeine Sinnesart wiſſen. Seine Denkart war originelle Eigenthümlichkeit des Lebens und Charakters, ein lebendig gewordenes Wort. Die wenigen Nachrichten von ſ. Leben ſtellen ihn auf als einen Mann von Gleichmuth, der allein unter den Menſchen gottähnlich hervorragte, der dem Meinungendienſt und Sophiſtendünkel abgethan, das Band alles Trugs und aller Überredung abgeſtreift hatte, der die Menſchen nicht ſonderlich achtete, die Speculation, wie ſie eben damals als Dogmatismus war, für verfehlt hielt, und alſo ſich vor ihr verwahrte, woher auch der Name der Ephektiker. In ſeiner Denkart trat nur gediegener, abgeſchloſſener und in lebendiger Fülle hervor, was ſchon in der Ironie des Sokrates ſich kundgab. Er war mit Einem Worte, für das geſunde Leben in ſeiner Geſammtheit, nicht für das Wiſſen oder die Wiſſenſchaft, beſonders die damalige. Und ſo möchte denn von ihm aus das wahre Weſen des älteſten Skepticismus nur ſo oder gar nicht zu beſtimmen ſein, oder wenn dieſe Skepſis ſpäterhin als Philoſophem etwas Andres geworden, in andre Beziehungen zur Wiſſenſchaft überhaupt getreten ſein ſollte, dies anderswoher ausgemittelt werden müſſen, nämlich aus dem Wiſſen ſelbſt und ſeiner Geſtalt und Erſcheinung. Auch Timon, Metrodor, Aineſidemos, die wir wieder nur aus Sextus Empiricus kennen, wie dieſer Letztere ſelbſt, müßten von dort aus verſtanden und gedeutet werden. Denn weder iſt es hier mit dem Wahlſpruch, der als Grundlage der ſkeptiſchen Epoche oder Enthaltſamkeit aufgeführt wird, daß nämlich jedem Ausſpruch ein gleicher Ausſpruch entgegenſtehe (des die Antilogie), dem Für ſein Wider und umgekehrt, abgethan, noch mit den 10, vermuthlich allmälig zu 17 erweiterten Topen (Orientirungspunkten) oder Tropen (d. i. Wendungen, Umkehrungen, Maximen, gegen das Wiſſen gerichteten Punkten), welche dieſe Lebensweiſe oder Leitung (ἀγωγη), wie ſie ſich lieber als Lehre oder Sekte nannte, aufſtellt. Verwahrung vor aller Entſcheidung über das Wißbare (ἐποχη) und daraus hervorgehende, wie dazu hinführende Unerſchütterlichkeit (ἀταραξια) bei dem Wechſel alles Einzelnen, Endlichen, Beſondern, war ihre Aufgabe, man könnte ſagen, ihr Anfang und ihr Ende. Die dazwiſchen fallenden Entwickelungspunkte werden ſich hernach ergeben. Überſchauen wir nämlich jene, vorzüglich von Aineſidemos aufge-

ſtellten Tropen, ſo finden wir damit die Unſtätheit, den Unbeſtand, das Wandelbare, Unſichere, namentlich des dünkelhaften Wiſſens, wie es als Dogma, Dogmatismus in Logik, Phyſik und Ethik auftrat, ausgeſprochen und erörtert; und darin liegt auch wol die von Sextus Empiricus berührte Ähnlichkeit des Äneſidem mit Herakleitos, dem Alles in ſtetem Fluſſe war, oder mit den Stoikern, in welchen beiden Philoſophemen ſich wol deutbare Berührungs- und Anknüpfungspunkte bieten, wenn ſie gleich urſprünglich in einer andern Gedankenreihe ſtanden. Die Tropen aber beziehen ſich auf die Verſchiedenheit: 1) der Thiere und ihrer Empfindungen; 2) der Menſchen; 3) der Sinne und Sinneswerkzeuge; 4) der Zuſtände und Veränderungen des Subjects; 5) der Lage, des Orts und der Entfernung; 6) der Gemiſchtheit Deſſen, was ſich den Sinnen darbietet; 7) der Größe und des Baues der Dinge; 8) des Bezüglichen, Verhältnißmäßigen der Dinge; 9) des häufigen oder ſeltenern Geſchehen; 10) der Bildung, Geſetze, Gewohnheiten, des mythiſchen Glaubens und der Vorurtheile. In dieſen Tropen nun, man ordne oder reducire ſie, wie dies letztere Agrippa that, wie man wolle, tritt einander entgegen, nicht mehr überhaupt Leben und Wiſſen, Darſtellen und Erkennen, oder wie man dieſen Gegenſatz ſonſt faſſen mag, ſondern innerhalb des Wiſſengebiets ſelbſt thut ſich ein Gegenſatz auf und wird eine Spannung zwiſchen Wiſſen und Nichtwiſſen, Affirmiren und Negiren, Dogmatismus und Skepticismus, ſodaß, wenn jener älteſte Pyrrhonismus ein praktiſcher, dieſer ſpätere Skepticismus der empiriſchen Schule ein theoretiſcher, wiſſenſchaftlicher war. Dies ſpricht ſich noch deutlicher in den 5 ſpätern Tropen aus, hergenommen von 1) der Verſchiedenheit und dem Widerſtreite der Lehrmeinungen, 2) dem Treiben auf das Unendliche, 3) der Relativität der Vorſtellungen, 4) der Annahme der Vorausſetzungen, 5) den Cirkelbeweiſen. Dieſen Tropen fügte noch ein Ungenannter ſpäterhin hinzu, daß es kein begreifliches Wiſſen gebe, weil Etwas weder durch ſich ſelbſt, noch durch ein Andres begreiflich werde. Innerhalb jenes Kreiſes nun führte gegen Ende des 2. Jahrh. Sextus Empiricus (ſ. d.), gleichſam die Acten des Antiken ſchließend, den Skepticismus mit einem Aufwande von ſeltener Gelehrſamkeit und Scharfſinn durch und unterſchied die Denkart der Skeptiker von dem negativen Dogmatismus der neuern Akademie (ſ. Plato), und ihm danken wir auch die Kunde des wiſſenſchaftlichen Skepticismus in ſeiner Reiſe. Das Ergebniß aus Allem iſt, gemächlichſt mit Ruhe zu leben, ſtets unbekümmert und durchaus unbewegt, unachtſam ſüßgeſchwätziger Weisheit. Da wir hier einmal im hiſtoriſchen Gebiete verweilen, ſo nennen wir die neuern Skeptiker: Franz Sanchez (geb. 1562 zu Bracara in Portugal, ſt. 1632); François de la Mothe le Vayer (geb. 1586, ſt. 1672), der ſich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte; Sorbiere und Foucher, ſeine Schüler; Peter Dan. Huet (geb. 1630, ſt. 1721); Joſ. Glanvill (ſt. 1680) und Pet. Bayle (geb. 1647), ein großer Charakter, und der berühmte Dav. Hume (geb. 1711) (ſ. d.). Einen beſchränktern Skepticismus trug G. E. Schulze vor, deſſen Hauptſatz iſt: daß der Urſprung unſerer Erkenntniſſe unerklärbar ſei. Über das Geſchichtliche vgl. Karl Friedr. Stäudlin's „Geſchichte und Geiſt des Skepticismus ꝛc." (Lpz. 1794—95, 2 Bde.); Hegel: „Verhältniß des Skepticismus zur Philoſophie", in deſſen und Schelling's „Krit. Journ. der Philoſ." (1. Bd., 2. St.). In dem neuern Skepticismus iſt mehr oder minder klar ausgeſprochen das innerſte geiſtige Sein und Leben, ſoweit es in Offenbarung ruht, als das einzig Wahre, Gewiſſe, gegenüber dem trüglichen Wiſſen, gleichwie es dem alten die Unerſchütterlichkeit des geſammten werkthätigen Menſchenlebens war; das Wiſſen alſo als ein ſteuerloſes, ungewiſſes Umirren und Schwanken auf dem Meere von Meinungen und Anſichten. Es fragt ſich nun, nach dieſem hiſtoriſchen Überblick, was der Skepticismus, von dem jetzt gewonnenen Standpunkte der Wiſſenſchaft aus angeſehen, ſei? Daß der antike gegen das Wiſſen überhaupt und fortſchreitend gegen das Wiſ-

ſen einer Zeit gerichtet war, daß er ganz dem Geiſt und Weſen des Antiken gemäß, das Wiſſen in ein Sein, und zwar ein, Naturwerken gleich, anſchaubares umgewandelt, gleichſam veräußert haben wollte, iſt wol klar geworden. In unſern Zeiten hat nun der wiſſenſchaftliche Geiſt und die Speculation, je freier ſie ſich pries, die Trennung nach Innen, innerhalb des Geiſtes und ſeines Thuns, immer mehr und mehr geweckt und tiefer verfolgt. Sie ahnet, ja dringt allerdings auf ein Einsſein des Denkens und Seins, des Allgemeinen und Beſondern, in, mit und durch die Idee, die Vernunft, das Abſolute, Gott, worin der Gegenſatz gemeinen Bewußtſeins, des ſogenannten geſunden Menſchenverſtandes, aufgehen ſoll. Sie dringt auf eine Geſammtheit der Selbſtdurchdringung von Gott und Natur, welche aber, wenn wir es uns aufrichtig geſtehen wollen, bei der Endlichkeit des menſchlichen Geiſtes immer nur ein hohles Gedanken- oder Spiegelbild, mithin ein gedachtes Abbild, kein lebendiges, gleichſam innerlich und äußerlich erfahrenes, erlebtes Sein bleibt, oder auch auf der höchſten Spitze der Speculation in das unentwickelte, obwol unendlich entwickelbare Nichts zerrinnt. Die lange angeſtrebte, ſelbſt wenn man dies zugeben müßte, glücklich gefundene Topik des Lebens iſt immer nur prophetiſch, ein Geſicht, das ſeine Ausführung und Verwirklichung der Zeit, oder vielmehr der die Zeit ordnenden, höhern Hand empfiehlt und von ihr erwartet, ſodaß wir ja ſchon jetzt und immerdar darin begriffen wären. Tritt nun der Skepticismus hier in die Reihe, ſo muß er einerſeits auch, wie der alte, dem hohlen Wiſſen, der vermeſſenen Freiheit der Speculation nothwendig die Spitze bieten, und iſt inſofern wieder die Negation des Wiſſens gegenüber dem Poſitiven; andrerſeits, wenn er nun noch näher in das Gebiet des Wiſſens ſelbſt hineinrückt, muß er ebenſo nothwendig der Sphäre des gemeinen Bewußtſeins und der Reihe von Endlichkeiten negirend gegenübertreten als der die Idee verſtellenden, negirenden, aufhebenden Begriffsreihe. Er iſt alſo die negative Seite des Wiſſens überhaupt, oder der als Wiſſen auftretenden Philoſophie, oder endlich der beſchränkten Begriffsmäkelei des Dogmatismus. So kehrt er nach durchmeſſener Bahn in ſein altes Strombett zurück, und iſt ſeinem innerſten Weſen und ſeiner Vollendung nach das proteſtantiſche Widerſpiel der Einſeitigkeit des Wiſſens, als Speculation, welche das geſammte friſche Menſchenleben, als den fleiſchgewordenen Gott, in ein Gedankenſpiel verwandelt, in ſeiner wiſſenſchaftlichen Entwickelung und Ausbildung aber wird er jederzeit den Anmaßungen der übermüthigen wie der Indolenz der faulen Vernunft ſich widerſetzen. Jenes kindiſche Zweifeln aber an Einzelheiten, deren höhern Vereinigungspunkt man nicht einmal kennt, wie es ſich heutzutage mit ſeinem Halbbruder, dem ſeichten Eklekticismus, bläht, halte man doch ja nicht für Skepſis. Es iſt gerade meiſt ein Symptom der bequemen, oder auch der haltungsloſen Vernunft, da der wahre, durchgreifende eine allerdings rüſtige Erſcheinung in Leben und Wiſſen, und gleichſam die Ironie des menſchlichen Geiſtes iſt. Sokrates's bekanntes Nichtwiſſen, Platon's Dialektik, wie ſie zumal im Parmenides auftritt, können, das Eine als Ergebniß, die Andre als Übung des Skepticismus im hohen Sinne gelten, und wenn Sokrates darin, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde rief, und alſo das ethiſch wirkſame Leben foderte, den Antiken nicht verläugnete, ſo ahnte Platon in der Welt der Ideen, was durch Offenbarung in Erfüllung gehend, den abtrünnigen, gefallenen Menſchengeiſt vermittelnd zu Gott zurückzuführen, ewiger Rathſchluß der erbarmenden Vorſehung iſt. Und ſo ſehen wir denn, wenn wir der Geſchichte unbefangen nachgehen, die Skepſis in antiker Zeit als Rüſtigkeit und Tüchtigkeit des geſammten äußern, darſtellenden Lebens; die der neuern als Unerſchütterlichkeit des tiefſten, durch die Offenbarung wieder zu erlangenden Urlebens der Menſchheit; in beiden aber die Rechte des Lebens und ſeiner Geſammtheit oder Einheit durchgeſetzt gegen die Einſeitigkeit des Denkens und Wiſſens, das ſich vom Weſen und Sein losgeriſſen. (S. **Dogmatismus.**) Wa.

Skepticismus in der Medicin zeigt ſich auf verſchiedene Weiſe und wirkt, wie überall, nützlich für die wahre Wiſſenſchaft, weil er zur Sichtung führt. Innerhalb der ärztlichen Wiſſenſchaft ſelbſt zeigt ſich ein Skepticismus, der ſich zwiſchen Empirie und Dogmatismus ſtellt und das Verſinken der Medicin auf die eine oder die andre Seite hindert; er zweifelt nämlich an der Richtigkeit der folgerechten Syſteme ebenſowie an der Alleingültigkeit der vorgebrachten Erfahrungen, ſucht alſo die letztern zu prüfen und zu ſichten, die erſtern durch Einwürfe zu läutern und ſicherer zu begründen. Zu dieſem heilſamen Skepticismus haben ſich von jeher die größten Ärzte bekannt, oder ihn wenigſtens im Stillen geübt, und ihm verdankt die Medicin ihre wichtigſten Bereicherungen; tadelhaft wird er, wenn er ſich nicht gleichförmig auf die beiden genannten Seiten verbreitet, ſondern eine derſelben unbillig drückt oder vorzugsweiſe begünſtigt, wie z. B. der rohe Empiriker das Vorhandenſein aller Theorie ſchon von vorn herein bezweifelt. Außerdem ſtellt ſich der Medicin von Außen ein Skepticismus entgegen, welcher ihre Realität ſelbſt in Zweifel zieht. Dieſer kann der ärztl. Kunſt u. Wiſſenſchaft wenigſtens mittelbar nützen, indem er ſie zwingt, ihre Realität wiſſenſchaftlich und praktiſch zu erweiſen, und ſie alſo zu einer höhern Stufe der Ausbildung hebt. Es gründen ſich aber jene Zweifel an der Realität der Medicin theils auf die Verſchiedenheit der Meinungen in derſelben, theils auf die Ungewißheit ihrer Erfolge in der praktiſchen Ausführung, theils auf die bekannten Wirkungen der Naturthätigkeit, durch welche oft die wunderbarſten Heilungen ohne alle mediciniſche Hülfe und ſelbſt unter oft ſcheinbar ungünſtigen Einflüſſen möglich werden. Wie die Realität der Medicin (vgl. d.) ſich dennoch gegen dieſe Zweifel überzeugend erweiſen laſſe, gehört nicht hierher; zu bemerken iſt aber und vielleicht als eine eigenthümliche Erſcheinung unſerer Zeit, daß ein ſolcher Zweifel nicht bloß bei Nichtärzten, ſondern faſt häufiger noch bei Ärzten ſich eingefunden hat, und hier wol vorzüglich auf dem Mangel eines gehörig gelegten wiſſenſchaftlichen Grundes beruht, wodurch das Gebäude, jemehr Erfahrung und zerſtreute Leſefrucht aufgehäuft wird, immer unſicherer werden muß. Häufig ſucht ein ſolcher Skeptiker alsdann ſein Heil in den myſtiſchen Tiefen der ſogen. Naturphiloſophie, die ihm über alle Zweifel dadurch hinaushilft, da ſie ihm alles Zweifeln verbietet, und praktiſch verſinkt er in die Netze der gröbſten Empirie: daher die ſo häufige Erſcheinung, daß die beredteſten Theoretiker am Krankenbette die bewußtloſeſten Empiriker ſind — „denn eben wo Begriffe fehlen, da ſtellt ein Wort zur rechten Zeit ſich ein!" 16.

Skiagraphie, der Umriß des Schattens, den ein Körper macht (ſ. Silhouettirkunſt); erſter Entwurf eines Gemäldes; Überſicht des Inhalts eines Werks.

Skizze (ital. Schizzo, eigentlich ein Spritzfleck) in den bildenden Künſten, beſonders in der Malerei, eine flüchtig hingeworfene Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemälde oder a. Kunſtwerke; flüchtiger Entwurf eines jeden a. auszuführenden Werks; Andeutung der wichtigſten Punkte einer Begebenheit, einer Schrift ꝛc. Daher Skizziren, den Umriß eines auszuführenden Werks flüchtig entwerfen. — In der Malerei achtet man die Skizzen beſonders darum, weil ſie den ſchaffenden Geiſt von Seiten der Erfindung und in ſeiner erſten, friſcheſten und freieſten Thätigkeit zeigen.

Sklavenhandel. Sklaverei überhaupt iſt der rechtloſe Zuſtand eines Menſchen, in welchem ihn ein Andrer als ſein Eigenthum behandelt. Durch ihn wird der Menſch eine Waare. Der Händler treibt ihn, dem Laſt- oder Maſtvieh gleich, auf den Markt, wo er auch Knaben und Sklavinnen als Werkzeuge der Wolluſt einkauft. Die Herabwürdigung des Weibes zum Thiere — ſei es immerhin ein ſchönes Spielwerk in dem reizendſten Serail — iſt die ſchmählichſte Folge der von Hochaſien — nicht von Indien — ausgegangenen Sklaverei, die wie ein Fluch auf dem Orient laſtet und die Afrika zu Boden gedrückt hat. Die Entſcheidung der

Frage von der rechtlichen Möglichkeit eines ſolchen Zuſtandes hängt von dem Begriffe Menſch ab. Inwiefern dieſer ein ſinnliches Vernunftweſen und als Menſch in der Sinnenwelt nur ſo lange vorhanden iſt, als er ſeinen Vernunftcharakter behauptet, inſofern iſt er der Bürger einer unſichtbaren Welt, über welche die ſichtbare keine Gewalt hat. Er darf daher ſo wenig den Charakter der Vernunft je aufgeben, als ihn ein Andrer deſſelben zu berauben je befugt-ſein kann. Nun iſt das Recht — eine Idee der Vernunft — das einzige Mittel, durch welches der Menſch ſeinen Vernunftcharakter in der Sinnenwelt darſtellt; es iſt daher an ſich ſo unveräußerlich, wie die Vernunft ſelbſt, folglich iſt die Sklaverei als ein rechtloſer Zuſtand ebenſo ſittlich undenkbar, als in der Sinnenwelt rechtswidrig. Zwar kann der Menſch ſeinem Rechte auf ein Gut entſagen, oder deſſelben ſich verluſtig machen; aber dies iſt nie von dem Rechte ſelbſt der Fall. Der Staat kann daher befugt ſein, einen Menſchen zum Tode zu verurtheilen, aber nie zur lebenslänglichen Sklaverei. Denn auch der Galeerenſklave wird nicht Eigenthum des Staats. Seine Beſtrafung hat ihre Grenzen, und dieſe Grenzen ſind ſein Recht. Ebenſo wenig darf der Kriegsgefangene Sklave werden, da der Krieg nur als Vertheidigung gerecht iſt, ſoweit man nämlich dem Feinde die Gewalt, zu ſchaden, entzieht. Er wird dagegen ungerecht, d. i. ein Raubkrieg, wenn man das feindliche Gut oder die Perſon des Feindes, bloß weil Beides feindlich iſt, in ſein Eigenthum verwandeln will. Durch einen Vertrag aber ſich zum Sklaven hingeben wollen, ſetzt voraus, daß man Perſon und Sache zugleich ſei, was unmöglich iſt, daher ſchon das römiſche Recht vertragsmäßige Sklaverei für undenkbar erklärt hat. Doch konnte ein Schuldner, wenn er zahlungsunfähig war, der Sklave ſeines Gläubigers werden. Dieſer Begriff vom Menſchen und von der ſittlichen Unmöglichkeit der Sklaverei iſt der Vernunft klar geworden, ſeit ſie — durch das Chriſtenthum — ſich ſelbſt richtig kennen lernte. Doch hat es lange gewährt, ehe die Chriſten das klare Gebot der heil. Urkunden: „Alle Menſchen ſind Brüder!" auch gegen die Nichtchriſten in Anwendung brachten; ja, unter den Chriſten ſelbſt war die *Leibeigenſchaft* (ſ. d.) Jahrhunderte lang nicht minder ungerecht als die Sklaverei, und dabei noch widerſinniger; denn ſie wollte, was die Sklaverei nicht will, den Menſchen zugleich als Perſon und Sache darſtellen. Iſt nun jede Sklaverei an ſich widerrechtlich, ſie ſei milde oder hart, ſo darf der Vortheil, den ſie vielleicht hier und da gewährt, gar nicht in Frage kommen. Nicht einmal das ſinnliche Wohlbefinden des Sklaven, den ſein Herr aus eigennütziger Klugheit gut hält, oder als ein Glied der Familie menſchlich behandelt, kann hier entſcheiden. Die Klugheit allein hat es mit der Frage zu thun: Wie ſoll der Sklavenſtand aufhören? Soll der Sklav auf einmal entfeſſelt oder ſoll er allmälig zur Freiheit vorbereitet werden? Die Geſetzgeber und das Völkerrecht in Europa haben ſich in unſerm Zeitalter über Leibeigenſchaft und Sklaverei vernunftmäßig ausgeſprochen. Indeß kämpfen Vorurtheil, Eigennutz, Herkommen und Gewalt noch immer für die Beibehaltung eines Frevels, der ein Selbſtmord der Menſchheit an ſich genannt werden muß. Die geſchichtliche Entwickelung dieſes Gegenſtandes iſt daher nicht unwichtig. Vgl. Alb. Hüne's „Vollſtänd. hiſtor.-philoſ. Darſtellung aller Veränderungen des Negerſklavenhandels" (Gött. 1820). Der Orient erfand die Satzung der Sklaverei. Hirtenweſen und Hausvaterſtand, die erſten Anfänge des Volkslebens, machten Heerde und Familie von dem Hausvater und Oberhirten gleich abhängig. Einige Nomaden wurden Eroberer, einige Stammväter wurden Prieſter. Daher gingen urſprünglich in den Morgenländern alle geſellſchaftliche Formen entweder aus dem Willen der Eroberer, oder aus der Klugheit der Prieſter hervor. Der Eroberer erkannte nur Einen Herrn, ſich ſelbſt, dem Alle mit Leib und Gut unterworfen waren. Dies war und iſt die politiſche Sklaverei; aus ihr folgte unmittelbar die bürgerliche, oder die häusliche. Die Prieſter hingegen ſicherten ihre Gewalt, indem ſie jene politiſche Sklaverei der des-

potiſchen Reiche durch Abſtufung milderten. Sie richteten nämlich in der Kaſtenordnung eine Pyramide von geſchloſſenen Ständen auf, deren Spitze ſie allein ſein wollten. Von nomadiſchen Völkern umgeben, ſahen die despotiſchen wie die Prieſterſtaaten überall nur Herren oder Sklaven, keine Menſchen. Auch die gebildeten Völker des Abendlandes, die Griechen und Römer, von denen politiſche Freiheit allen Kaſtenzwang entfernt gehalten, konnten ſich nicht erheben zu dem Begriff: der Menſch ſei ein Vernunftweſen. Er ſtand ihnen nur an der Spitze der Thiere; ſie ſahen nie in ihm den Bürger einer höhern Welt. Daher galt ihnen der Menſch Nichts als ſolcher, ſondern bloß als Staatsbürger; Fremde nannten ſie Barbaren, Feinde, Sklaven. Ariſtoteles ſagt in ſ. „Politik“: „Bei den Barbaren beſteht die Familie aus dem Sklaven und der Sklavin; den Griechen aber gebührt die Herrſchaft über die Barbaren, weil jene den Verſtand zum Regieren, dieſe nur den Körper zum Gehorchen haben. Er nennt den Sklaven ein lebendiges Werkzeug, gleichwie das Werkzeug ein lebloſer Sklave ſei“. Doch ſetzt er hinzu: „Inwieweit der Sklave Sklav iſt, gibt es gegen ihn keine Freundſchaft, wol aber, inwiefern er Menſch iſt“. — Auch dachten ſich die edlern Geiſter des Alterthums, wie Plutarch im Leben des Numa, ein frühes, goldenes Zeitalter, das des Saturn, wo es weder Herren noch Sklaven gegeben. Außer dieſen erſten Quellen aller Knechtſchaft, der politiſchen Sklaverei und der Verachtung gegen barbariſche Völker, gab es noch eine dritte, welche die Fortdauer der Sklaverei erklärt. Dieſe war der Krieg. Auf die Verachtung der Feinde gründete ſich nämlich bei allen nicht-chriſtlichen Völkern das Herkommen, die Kriegsgefangenen als Sklaven zu behandeln, weil man ſie zu tödten das Recht zu haben glaubte. Wenn aber chriſtliche Völker die Überwundenen zur Sklaverei verdammten, wie die Spanier die Indianer in Amerika, ſo geſchah dies aus Raubſucht und Beuteluſt, welchen der Fanatismus den Vorwand lieh, es ſei leichter, Sklaven zum Chriſtenthum zu bekehren als freie Völker. Dieſe Vorſtellung bewog auch, wie Montesquieu anführt, den allerchriſtlichſten König (Ludwig XIII. von Frankreich), das Geſetz zu unterſchreiben, welches die Neger in ſ. Colonien für Sklaven erklärte. Aber, ſagen neuere Vertheidiger der Sklaverei, es iſt erlaubt, die Neger als Sklaven zu behandeln, denn ſie ſind keine Menſchen wie wir. Der gelehrte Meiners hatte ſ. ganze Beleſenheit aufgeboten, um dieſe Sätze zu beweiſen, die er mit ſ. Anſicht von den Menſchenracen zu vereinigen wußte. Montesquieu hat dieſen Buchſtabenwitz mit Worten des geſunden Menſchenverſtandes kurz und bündig widerlegt („Espr. des loix“, XV, 5). Er ſetzt ſkeptiſch hinzu: „Beſchränkte Köpfe übertreiben gar ſehr die Ungerechtigkeit, welche man an den Afrikanern begeht; denn wäre ſie ſo groß, wie jene behaupten, würde es da nicht längſt den europäiſchen Fürſten, die ja ſo viel unnütze Verträge unter ſich abſchließen, eingefallen ſein, auch einmal zu Gunſten des Mitleids und der Barmherzigkeit einen allgemeinen Vertrag zu ſchließen?“

Der Zuſtand der Sklaven, von welchem oft die Sicherheit der Staaten abhing, war ſchon in den ältern Zeiten ein wichtiger Theil der bürgerlichen Geſetzgebung, in welchem ſich der Geiſt und der Charakter der Völker ausſprachen. Über die Abſcheulichkeiten, die aus dem Sklavenſtande hervorgegangen ſind, wie die Verſtümmelung zu Eunuchen; Fechterſchauſpiele; Vervielfältigung der gröbſten und wildeſten Sinnenluſt; über den Zuſtand der Sklaven in Griechenland und Rom; über das Verhältniß der Freigelaſſenen und ihren Einfluß auf das Sittenverderben in Rom, ſowie über die Ausbrüche der Wuth, wenn der Sklave ſeine Ketten zerriß; von dem furchtbaren Sklavenkriege in Sicilien 134 v. Chr. (vgl. Spartacus) bis zu den Gräueln auf Haiti unter Deſſalines ſeit 1793—1806, und dem blutigen Sklavenaufſtande auf Barbados 1816 — müſſen wir auf die Schriften verweiſen von Reitemeier („Geſch. der Sklaverei in Griechenland“), von Walch, Ölrichs und Hurter („Über die röm. Sklaven“), und was insbeſondere die Skla-

verei der Neger betrifft, auf Wadſtröm („Observations on the slave-trade"), Falconbridge, Grégoire („Über die Literatur der Neger"), Clarkſon („Geſch. der Aufhebung des Sklavenhandels") u. A. Hier nur ſo viel: In Athen behandelte man die Sklaven mit großer Milde; in Sparta und im ſpätern Rom mit Härte. Das römiſche Recht verordnete, daß, wenn ein Herr getödtet worden, alle Sklaven, die mit ihm unter einem Dache, oder nahe genug geweſen, um ſein Geſchrei hören zu können, ohne Unterſchied zum Tode verurtheilt werden ſollten. Das Recht der Herren auf Leben und Tod über ihre Sklaven wurde erſt unter den Antoninen, im 2. Jahrh. n. Chr., ihnen entzogen und der Obrigkeit zugetheilt. Wurden Sklaven von einem Dritten gemißhandelt, ſo gab das aquiliſche Geſetz dem Eigenthümer nur die Klage auf Schadenerſatz; in Athen hingegen wurde der Thäter ſelbſt und bisweilen ſogar mit dem Tode beſtraft. Die neuere Geſetzgebung hat theils den Schutz der Sklaven gegen die Mißhandlungen ihrer Herren, theils die Rechte derſelben in Beziehung auf ihre Freilaſſung berückſichtigt. Dieſe Beſtimmungen, die einen weſentlichen Theil der Colonialpolitik ausmachen, haben jedoch, wie die Mitglieder des afrikaniſchen Vereins behaupten, das Schickſal der Sklaven nur ſehr unvollkommen verbeſſert, und der Proceß gegen Th. Picton, den britiſchen Statthalter in Trinidad, hat Abſcheulichkeiten an das Licht gebracht, die man in unſerm Zeitalter für unmöglich halten ſollte. Die Briten und Nordamerikaner haben zur Verbeſſerung deſſelben das Meiſte gethan. In Nordamerika geſchah dies ſeit der amerik. Revolution. Dann wurde auch im brit. Amerika durch ein Geſetz (the consolidated slave-law) von 1784 jede grauſame oder harte Beſtrafung der Sklaven, z. B. mit eiſernen Halsringen, Gewichten oder Ketten, verboten, und der Weiße, welcher einen Schwarzen, er mochte ihm oder einem Dritten gehören, tödtete, ward am Leben geſtraft. Die Verſtümmelung eines Sklaven ward mit einer Buße von 100 Pf. St. und 12 Monaten Gefängniß geahndet; auch erhielt in Fällen von Grauſamkeit der Sklave die Freiheit und ein Jahrgeld. Der Sklave durfte nie mit mehr als 39 Hieben gezüchtigt werden. Vergehungen der Sklaven, die nicht allzu geringfügig waren, unterſuchte die Obrigkeit und das Geſchwornengericht. Die Zeit ihrer Arbeit ward von 5 Uhr früh bis 7 Abends beſtimmt, mit halbſtündiger Ruhe zum Frühſtück und 2ſtündiger zum Mittagseſſen. Vierzehntägig erhielten ſie 1 Tag frei zum Anbau ihres eignen Beſitzthums; ſie hatten überdies die Sonntage für ſich. Sklavinnen, die 6 Kinder erzogen, waren von aller Arbeit frei. Indeß war ihr Zeugniß vor Gericht nicht zuläſſig. Dieſes Geſetz wurde je länger je genauer befolgt, und die öffentliche Meinung erklärte ſich laut gegen jeden harten Sklaveneigenthümer. Seitdem konnte der Neger durch eignen Erwerb ſeine Lage verbeſſern; er lebte mit Weib und Kind unter dem Schutze der Geſetze und der Menſchlichkeit. (S. „Colonial journal", Apr. 1816.) Noch wichtiger iſt die Geſchichte der Verſuche, den Negerhandel aufzuheben und die Sklaven frei zu machen, zugleich ein Beitrag zur Geſchichte des Völkerrechts und des Fortſchritts der Menſchheit auf dem Wege zu einem ſittlich rechtlichen Zuſtande. Weil aber die Abſchaffung des Negerhandels oder der Sklaverei der Schwarzen unter den Chriſten eine gänzliche Umbildung der Colonialwirthſchaft herbeiführen muß, ſo findet ſie große Hinderniſſe. Der Negerhandel wurde ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. zuerſt von den Portugieſen, dann von allen chriſtlichen Colonialmächten bis in die neueſte Zeit getrieben. 1503 wurden die erſten Sklaven von den portug. Beſitzungen in Afrika nach den ſpan. Colonien in Amerika gebracht. Aus Mitleid gegen die von Spaniern wie Laſtthiere behandelten ſchwächlichen Amerikaner ſchlug hierauf Bartolomeo de las Caſas dem Cardinal Ximenez die regelmäßige Einfuhr von Afrikanern vor. Ximenez verwarf den Antrag. Allein ſpäter ward jene Einfuhr von der ſpan. Regierung und in Frankreich von Ludwig XIII., in England aber ſchon von der Königin Eliſabeth förmlich geſtattet, weil man ſie

ihnen als ein Rettungsmittel der Schlachtopfer des afrikaniſchen Despotismus vorſtellte. Doch erklärte ſich Eliſabeth gegen den Zwangshandel. In Spanien ward der Negerhandel zuerſt 1517, nach Las Caſas's Vorſchlag, regelmäßig eingerichtet. Karl V. ertheilte ſ. Günſtling Lebreſa das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, das dieſer an die Genueſer verkaufte. Die Genueſer erhielten die in Sklaverei verkauften Schwarzen von den Portugieſen, in deren Händen eigentlich der Handel war. Bald war die Sklaverei vorzugsweiſe in den Pflanzungscolonien eingeführt, und allgemeiner als in den Bergwerkscolonien. Dadurch wurde die Sklaverei der Neger (ſ. d.) zum Staatsſyſtem, zum einzigen Erwerbzweige der kleinen afrikaniſchen Despoten und zum Gegenſtande fortwährender Kriege, ja ſolcher Gewaltthätigkeiten, die alle Bande der Geſelligkeit auflöſten; denn jeder mächtige Neger dachte nur darauf, für Rum und Spielzeug recht viele ſeiner Brüder dem Markte chriſtlicher Europäer zuzuführen. Als daher in Folge der franz. Revolution der Menſchenhandel ſich vermindert hatte, ſchickte der König von Dahome auf der Sklavenküſte 1796 eine aus ſ. Bruder und ſ. Sohne beſtehende Geſandtſchaft nach Liſſabon, welche die Herſtellung dieſes Handels und die Errichtung eines Bündniſſes mit Portugal gegen die übrigen europ. Colonien zum Zweck hatte. Auch wiſſen wir aus des amerik. Matroſen Robert Adam's Erzählung von Timbuktu, wo er ſelbſt geweſen, daß man daſelbſt gewöhnlich von 4 zu 4 Wochen einen Streifzug in die benachbarten Länder unternimmt, um Menſchen zu ſtehlen, da Sklaven für ſie die beſte Handelswaare ſind. Zwar behauptet man, daß ſonſt die Kriegsgefangenen getödtet wurden, was, ſeit man ſie als Sklaven verkaufte, aufgehört habe; allein keine Schändlichkeit rechtfertigt je die andre, und ſchneller Tod iſt weniger grauſam als langſames Verſchmachten. Die Neger lernten alſo uns Europäer nur dazu kennen, um ſich in geiſtigen Getränken zu berauſchen und aus wilder Habſucht einander unaufhörlich zu bekriegen. Die vornehmſten Märkte für europ. Sklavenſchiffe waren (und ſind leider noch) Bonny und Calabar an der Küſte von Guinea. Hier kaufte man für Branntwein, Spielwaaren, Eiſen, Salz ꝛc., die auf großen Meſſen im Innern, 200 engl. Meilen von der Seeküſte, eingehandelten Sklaven, und die Zahl Derer, die ſeit 300 Jahren ihrem Vaterlande und der Freiheit entriſſen wurden, überſteigt die Summe von 40 Mill. Auf der Überfahrt nach Amerika ſtarben wenigſtens 7—8 vom Hundert, weil man die männlichen Sklaven gefeſſelt in dem Schiffsraum übereinander preßte. Denn ein Schiff von 240 Tonnen, mit 44 Seeleuten beſetzt, wurde mit 520 Sklaven beladen; 2 und 2 ſchmiedete man ſie zuſammen, und der Raum für Jeden war 5 Fuß in der Länge und 2 Fuß 2 Zoll in der Höhe. Schon hier ergriff ſie die Verzweiflung. Oft mußten ſie zum Eſſen geprügelt werden; ja ſie erfanden, nach Goldberry's und Winterbottom's Zeugniß, eine Art des Selbſtmords, gegen welche ſich Nichts vorkehren ließ: ſie verſchluckten ihre Zunge. Auf den amerik. Sklavenmärkten — ehemals Barbados, wo der höchſte Preis eines Negers zwiſchen 80 und 85 Pf. St. (bis 600 Thlr.) war, und vor Kurzem noch Havannah, und in Braſilien Bahia — wurden ſie an die Pflanzer verkauft, und in Weſtindien vorzüglich zu Bearbeitung der Zucker-, Indigo-, Caffee- und a. Pflanzungen gebraucht, welchen Arbeiten, beſonders bei dem mühſamen Zuckerbau, weder Weiße noch Mulatten in demſelben Grade gewachſen ſein ſollten. Bei der natürlichen Trägheit des Negers aber bedurfte es einer eiſernen Ruthe, um ihn zur Arbeit anzutreiben. Um zu wiſſen, welchem Herrn ſie gehörten, brannte man ihnen mit glühenden Eiſen Merkzeichen in das Fleiſch. Die Erſten, welche ihren Sklaven die Freiheit gaben und an der Abſchaffung des Negerhandels arbeiteten, waren einzelne Quäker in England und Nordamerika, und zwar die Stifter dieſer Sekte, Georg Fox, Woolmann, Will. Penn u. A., vorzüglich ſeit 1727. 1751 ſchafften ihn die Quäker unter ſich ab. Hierauf ſprachen zuerſt im Parlamente Sidmouth, Wellesley u. A. für die Ab-

ſchaffung dieſes Handels. Grandville Sharp ſtudirte 3 Jahre lang die engl. Geſetze einzig in der Abſicht, um deſto kräftiger die Rechte der Afrikaner zu vertheidigen. Er bewirkte es, daß 1772 auch die engl. Gerichtshöfe den früher ſchon in Frankreich rechtsgültigen Grundſatz anerkannten: der in England angekommene Sklave werde dadurch frei. Nun wurde von den Freunden der Sklaven 1783 dem Parlamente wegen Aufhebung des Sklavenhandels eine Bittſchrift übergeben, welche Wilberforce mit ſeiner Beredtſamkeit unterſtützte. Zugleich bemühte er ſich durch Schriften, die öffentliche Meinung für die gänzliche Abſchaffung der Sklaverei zu gewinnen. Die Seele aller in England beſtehenden Vereine von Sklavenfreunden war jedoch Thomas Clarkſon. Er war es faſt allein, der den edlen Wilberforce und die Miniſter Pitt und Fox für dieſe Sache zu gewinnen wußte; er widmete dieſem frei gewählten Berufe vom frühen Jünglingsalter an ſein ganzes Leben, und brachte ihm jeden Lebensgenuß, ſowie ſein geringes Vermögen zum Opfer; er ſetzte ſich der Gefahr aus, von den Intereſſenten des Sklavenhandels ſowol in Liverpool als in Paris ermordet zu werden; er machte vielfache Reiſen in England und Frankreich, und beſtieg viele Hunderte von Schiffen, um ſich alle Nachrichten über und gegen den Sklavenhandel zu verſchaffen, die im Parlamente bei der Unterſuchung dieſer Sache nöthig waren. (Auch hatte Clarkſon den Kaiſer Alexander auf dem Congreſſe zu Aachen die Lage des Sklavenhandels auseinandergeſetzt.)

Den erſten Schritt that Nordamerika. Hier verboten die 9 nördlichen und mittlern Provinzen bald nach Erringung ihrer Freiheit die Einfuhr von Negerſklaven; doch traten die ſüdlichen Provinzen Maryland, Virginien, Carolina und Georgien dieſem Beſchluſſe nicht bei, weil ſie in ihren wärmern Landſtrichen zum Taback- und Reisbau die Negerſklavenarbeit für unentbehrlich hielten. — Im britiſchen Parlamente wurde die Abſchaffung des Sklavenhandels erſt 1788 ernſtlich erwogen, als Pitt eine Bittſchrift für dieſen Zweck dem Unterhauſe übergab. Seinem Vorgange folgten London und mehre Grafſchaften. Allein ſofort erhob ſich der Handelsgeiz. Der Kaufmann berechnete, daß die Zahl der Sklaven im britiſchen Weſtindien 410,000 betrüge, deren Abgang zu erſetzen jährlich 10,000 Sklaven erfoderlich wären; daß die Briten jährlich in Afrika 30,000 erhandelten, folglich 20,000 an andre Nationen verkaufen könnten; daß ſie bei dieſem Handel über 800,000 Pf. an britiſchen Kunſterzeugniſſen ausführten und mehr als 1,400,000 Pf. an Werth zurückbrächten; daß endlich die Regierung durch die Sklaventaxe 256,000 Pf. an Einkünften gewänne. Liverpool und Briſtol, welche den ſtärkſten Negerhandel trieben, widerſetzten ſich daher ſo kräftig, daß Wilberforce, Fox, Pitt, Will. Smith und ihre Freunde nichts weiter erlangten als eine Unterſuchung der Beſchaffenheit dieſes Menſchenhandels, und Verfügungen, nach welchen die Ladung menſchlicher eingerichtet werden ſollte. Endlich bewirkten ſie 1792, daß das Unterhaus mit einer Mehrzahl von 19 Stimmen die Abſchaffung des Sklavenhandels für 1795 beſchloß; allein das Oberhaus nahm dieſen Beſchluß ſo wenig an als das von Wilberforce 1794 vorgeſchlagene Verbot, an fremde Nationen Sklaven zu verkaufen. — Unterdeſſen hatte der franz. Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern und andern Sklaven aller ſeiner Colonien die Freiheit gegeben und ſie gegen England bewaffnet. Danton rief bei dieſer Gelegenheit: „Heute ſchleudern wir die Freiheit in die neue Welt! Von heute an iſt der Engländer todt!" — Wilberforce brachte daher 1796 abermals eine Bill in das Unterhaus, des Inhalts, daß der Negerhandel auf den 1. März 1797 für immer abgeſchafft ſein, und Alle, die ihn nachher noch treiben würden, zu einer 14jähr. Verweiſung nach Botany-Bay verurtheilt werden ſollten. Fox und Pitt ſtimmten für die augenblickliche Abſchaffung; doch äußerte Letzterer ſeine Beſorgniß in Anſehung der Folgen, welche dieſe Maßregel ſowol in dem Geiſte der Neger als für den Vortheil der Pflanzer nach ſich ziehen könnte. Dundas widerſetzte ſich der Bill aus demſelben Grunde; ihre

Annahme ward daher nochmals verſchoben. — Jetzt verdoppelten Wilberforce, ſowie der von Clarkſon geſtiftete Verein (vgl. Afrikaniſche Geſellſchaft), ihren Eifer, um die öffentliche Meinung von dem heiligen Rechte der Menſchheit zu überzeugen. Auf den Betrieb dieſes Vereins ward die Niederlaſſung an der Weſtküſte von Afrika zu Sierra Leone (ſ. d.) gegründet, welche die Unterweiſung der Negervölker im Landbau und Kunſtfleiß beabſichtigte, auch ſeit 1809 die jungen Afrikaner im Engliſchen, Arabiſchen, im Chriſtenthum und in der Mathematik zu unterrichten anfing.*) Endlich ſiegte im Parlamente das menſchliche Gefühl über die herzloſen Vertheidiger des Sklavenmarkts. Der Miniſter Fox erklärte dem Hauſe am 10. Juni 1806, daß er dieſe heilige Sache des ganzen Menſchengeſchlechts im Namen des edeln Wilberforce führen wolle. „Ich werde trauern", waren ſeine Worte, „daß ich mein politiſches Leben von faſt 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, dieſe Sache zu vollbringen". Er ſchlug hierauf vor, daß das Haus den afrikaniſchen Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menſchlichkeit und wohlverſtandene Politik ſtreitendes Gewerbe erklären und ſofort die ernſtlichſten Maßregeln zu ſeiner gänzlichen Abſchaffung nehmen ſolle. Die Generale Tarleton und Gascoyne widerſetzten ſich vergebens. Nach langem Wortkampfe ſiegten die vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Windham u. A. mit 114 Stimmen gegen 15. Das Unterhaus beſchloß die Abſchaffung und zugleich eine Botſchaft an den König, daß er die ihm gutdünkenden Wege einſchlagen möge, um Amerika und die Mächte Europas zur Vereinigung mit England in dieſem Entſchluſſe zu bewegen. Das Oberhaus genehmigte ebenfalls den Antrag. Allein der endliche Beſchluß dieſer berühmten Abolition Act of slavery erfolgte erſt den 5. und 6. Febr. 1807, wo auch der berühmte Schriftſteller Roscoe für die Abſchaffung ſprach, ungeachtet er Repräſentant der reichen Stadt Liverpool war, welche durch dieſen Handelszweig hauptſächlich zu ihrer Höhe ſich emporgeſchwungen hatte. Der 1. Jan. 1808 ward als das Endziel des Sklavenhandels beſtimmt. — Bei dieſer Gelegenheit enthielten die brit. Tageblätter folgende Bemerkung: „Es iſt eine traurige, aber unbeſtrittene Thatſache, daß der König Georg III., der Prinz von Wales und die ganze königliche Familie, mit ehrenvoller Ausnahme des Herzogs v. Glouceſter, einſtimmig der Abſchaffung des Negerhandels entgegen geweſen ſind". Das Geſetz wurde den 4. Mai 1811 durch den Parlamentsſchluß verſtärkt, nach welchem der wiſſentliche Antheil am Sklavenhandel mit 14jähriger Landesverweiſung oder harter Arbeit beſtraft werden ſollte. Doch ward erſt 1824 Canning's Vorſchlag in beiden Häuſern angenommen und vom König am 31. März beſtätigt, daß jetzt der Sklavenhandel als Seeräuberei, wie bereits die Verein. Staaten dies beſtimmt hatten, beſtraft wird. — In Dänemark hatte König Chriſtian VII. den Sklavenhandel ſchon 1794 vom 1. Jan. 1804 an abgeſchafft, und in dem kieler Frieden 1814 verſprach Friedrich VI., ſeinen Unterthanen jeden Antheil am Sklavenhandel im Auslande zu verbieten. — Die Vereinigten Staaten (vgl. d.) folgten dem Beiſpiele Englands; gleichwol dauert in einzelnen Staaten von Nordamerika die Sklaverei noch fort, und man zählte 1818 in der Union überhaupt 400,000 Sklaven. Nach dem Bundeshandelsvertrage, den England mit Braſilien den 19. Febr. 1810 abſchloß, ward der portug. Negerhandel auf einige Häfen an der afrikan. Küſte beſchränkt. — In Frankreich verſprach Napoleon als erſter Conſul den Negern in St.-Domingo die Aufrechterhaltung der Freiheit, während er die Einwohner von

*) In derſelben Abſicht, um den Negern im Anbau des Indigo und der Baumwolle an die Hand zu gehen und dieſe Erzeugniſſe für Frankreichs Gewerbe zu benutzen, ſchickte die franz. Regierung 1818 2 Expeditionen nach dem Senegal. Auch hat ſie 1821 auf der Inſel St.-Marie an der Küſte von Madagascar eine Niederlaſſung zur Bildung freier Neger, ähnlich der auf Sierra Leone, errichtet.

Isle-de-France lobte, die Sklaverei beibehalten zu haben, und denſelben verhieß, daß Frankreich nie wieder die Sklaverei der Weißen durch Befreiung der Neger geſetzlich beſchließen werde. Als er hierauf St.-Domingo erobert hatte, ließ er den Sklavenhandel durch den geſetzgebenden Körper wieder einführen, wobei der Staatsrath Bruix ſagte: „La liberté de Rome s'entourait d'esclaves. Plus douce parmi nous elle les relègue au loin!" Indeß ſteht in den Pandekten von Ulpian als Rechtsregel: „Servitutem mortalitati fere comparamus!" — Endlich kam die Zeit, wo die britiſche Nation dieſe Angelegenheit zur Sache Europas machen konnte. Lord Caſtlereagh drang im pariſer Frieden 1814 dem König Ludwig XVIII. das Verſprechen ab, daß Frankreich den Sklavenhandel abſchaffen und hierzu auch auf dem Congreſſe zu Wien mitwirken wolle; allein die Handelskammer von Nantes bewirkte die Einſchränkung, daß jener Handel den Franzoſen noch 5 Jahre geſtattet ſein ſolle. Damit war man in England unzufrieden. Die Franzoſen ſuchten unter den Abſichten der Briten geheime Beweggründe des Eigennutzes. Indeß widerlegte der Erfolg die Widerſacher, welche aus der Abſchaffung lauter Unheil für den britiſchen Handel kommen geſehen hatten. Liverpool, das die meiſten Sklavenſchiffe beſaß, verlor nichts von ſeinem Wohlſtande. Die Inſel Mauritius (Isle-de-France), welche Frankreich abtreten mußte, ward ſtatt der Sklaven, die man aus Mozambique eingeführt, mit Verbrechern aus Indien bevölkert; und die Liſten aus den brit. Colonien beweiſen, daß die Zahl der freien Neger überhaupt, ſeit der Verbeſſerung ihrer Lage, zugenommen, der Landbau aber durch die Aufhebung der Sklaverei nichts verloren habe. Nach Bryant Edward's Erfahrung läßt ſich nämlich auch in Zuckerpflanzungen der Pflug ſtatt der Hacke anwenden, und zu jenem Behufe bedarf es faſt nur des 21. Theils der Sklavenarbeit, die im letztern Falle erfoderlich iſt. So hat ſich u. a. auf St.-Helena, wo der Pflug an die Stelle der Hacke eingeführt und die Sklaveneinfuhr ſchon 1792 abgeſchafft worden, im Landbau die Zahl der Äcker ſeit 1796—1812 von 4405 bis auf 6005, und die Bevölkerung ſeit 1803—12 an Weißen von 436—582 und an Schwarzen von 1539—1687 vermehrt; auch hat man mit Erfolg ſeit 1810 chineſiſche Ackerleute daſelbſt ſich anſiedeln laſſen. Auf Jamaica hatte ſich 1815 die Zahl der Sklaven (313,814) gegen 1811 um 13,000 vermindert. Auch in Guiana beſtätigte die Erfahrung, was die Menſchenliebe der afrikan. Geſellſchaft gehofft hatte. Die öffentliche Stimme in England machte es daher dem Lord Caſtlereagh zur Pflicht, dahin zu wirken, daß auf dem Congreſſe zu Wien ein feſter Grund zur allgemeinen Abſchaffung des Negerhandels gelegt würde. Indeß richtete er, da Frankreich unthätig blieb, Spanien und Portugal aber widerſprachen, nur ſo viel aus, daß Spanien und Portugal denſelben nördlich von der Linie entſagten. (S. den Vertrag zwiſchen England und Portugal, Wien den 22. Jan. 1815.) Doch machte wenigſtens die von Caſtlereagh, Stewart, Wellington, Neſſelrode, Löwenhielm, Gomez Labrador, Palmella, Saldanha, Lobo, Humboldt, Metternich und Talleyrand, Wien den 8. Febr. 1815, unterzeichnete Erklärung öffentlich bekannt, daß, weil die allgemeine Stimme den Negerhandel als einen Schandfleck der europäiſchen Bildung verdamme, die Mächte den Zeitpunkt der allgemeinen Abſchaffung deſſelben durch beſondere Unterhandlungen feſtſetzen wollten. Dies geſchah von Portugal durch die Erklärung vom 6. Febr. 1815, welche den Termin des gänzlichen Aufhörens auf das Ende des 8. Jahres feſtſetzte (21. Jan. 1823). Dagegen verſprach England, an portug. Unterthanen 300,000 Pf. als Entſchädigung zu bezahlen. Dann wurde im Oct. 1816 in London mit den öſtreich., preuß., ruſſ. und franz. Geſandten darüber unterhandelt, und zugleich über die Errichtung eines allgemeinen Schutzvereins gegen die Menſchenräuberei der Barbaresken. Ludwig XVIII. willigte nach dem pariſer Vertrage vom 20. Nov. 1815 in die ſofortige Aufhebung dieſes Handels, wozu ſchon Napoleon, um die

öffentliche Meinung in England für ſich zu gewinnen, im April 1815 ſich bereit erklärt hatte. Spanien verſprach durch den Vertrag vom 30. Sept. 1817, daß der Sklavenhandel in allen ſpan. Beſitzungen, auch ſüdlich von der Linie, den 31. Oct. 1820 gänzlich aufhören ſolle, und England zahlte den 9. Febr. 1818 400,000 Pf. an Spanien als Entſchädigungsgelder an ſpan. Unterthanen. Der König der Niederlande erließ, nachdem der Vertrag vom 13. Aug. 1814 durch den Hauptvertrag mit England zu Haag den 4. Mai 1818 nähere Beſtimmungen erhalten hatte, ein gänzliches Verbot an ſeine Unterthanen, an dem Sklavenhandel Theil zu nehmen. Schweden hatte dies bereits nach dem Vertrage vom 3. März 1813 gethan. Nordamerika verſprach im Frieden von Gent (24. Dec. 1814) zur Abſchaffung des Sklavenhandels ebenfalls zu thun, was in ſeinen Kräften ſtehe. Auch zu Rio-Janeiro wurde am 23. Nov. 1826 ein Tractat mit Braſilien zu Abſchaffung des Sklavenhandels binnen einer dreijährigen Friſt abgeſchloſſen. So erhielt England freie Hand, ganz Nordafrika zu civiliſiren. In dieſer Abſicht rüſtete die afrikaniſche Geſellſchaft 2 Schiffe unter Cap. Tuckey aus, welche in das Innerſte von Afrika mit Dampfböten eindringen ſollten, um die Quellen des Zaire, und unter dem Major Peddie vom Senegal aus den Lauf des Niger zu unterſuchen. Zwar iſt dieſe Unternehmung fehlgeſchlagen (ſ. Kongo), doch hat bereits der britiſche Handel in Afrika ſeit Vertilgung des Sklavenmarkts große Fortſchritte gemacht. Die Einfuhr der für Afrika beſtimmten Waaren, welche vorher jährlich 455,000 Thlr. betrug, war nämlich 1808 auf 2,242,000 Thlr. und 1810 auf 3,481,000 Thlr. geſtiegen; die Ausfuhr hatte noch mehr zugenommen. Da jedoch Spanier, Franzoſen und Amerikaner den Sklavenhandel noch fortſetzten, ſo ward 1816 ein engl. Geſchwader zu Sierra Leone aufgeſtellt, welches auf alle Sklavenſchiffe Jagd machte, und die befreieten Sklaven in ihre Heimath entließ oder anſiedelte. Aus ihnen bildete England ſein transatlantiſches Heer, das bereits aus 8 Linien- und 4 leichten Regimentern Neger beſteht, größtentheils aus jenen afrikaniſchen Königreichen, wo ſonſt Portugal und Spanien ihre Sklaven holten. Indeß ſteht Wilberforce noch nicht am Ziele des Werkes der Menſchenliebe, das ſeit mehr als 30 Jahren die große Aufgabe ſeines Lebens iſt. Die Aufhebung des Negerhandels wurde zwar von England, Europa und Amerika (wo auch die Republik am La Plata 1815 und Colombia 1822 den Negerhandel abſchafften) geſetzlich ausgeſprochen; allein noch 1823 dauerte der Menſchenhandel fort auf den Küſten von Angola, Kongo und Mozambique, und es gab Sklavenmärkte auf Cuba und in Braſilien. Es werden nämlich die Geſetze, welche den Sklavenhandel verbieten, entweder faſt gar nicht vollzogen, oder ſie werden umgangen. Die gemiſchten Gerichtshöfe in den Colonien, welche die von engl. Kreuzern aufgebrachten Sklavenſchiffe verurtheilen ſollen, haben ſelten ihre Schuldigkeit gethan. Am beharrlichſten weigert ſich die portug. Regierung, den Sklavenhandel aufzugeben. Der portug. Statthalter zu Biſſao nimmt ſogar ſelbſt daran Theil. Ein andrer, Namens Gomez, der deßhalb nach Liſſabon berufen wurde, aber bald mit Ordenszeichen belohnt auf ſeinen Poſten zurückkehrte, ließ während ſeiner Abweſenheit den Handel mit Menſchenfleiſch, wie ihn die Engländer nennen, durch ſeine Tochter, Donna Maria de Cruz, fortſetzen. Überhaupt ſollten binnen 18 Monaten (bis zum Auguſt 1822) nicht weniger als 400 Sklavenſchiffe von den weſtlichen Küſten Afrikas an 100,000 Sklaven ausgeführt haben, wovon faſt die Hälfte Franzoſen, die übrigen meiſtens Portugieſen gehörten. Die Behandlung der Neger auf dieſen Marktſchiffen war empörender als je, weil man, um die Koſten der Gefahr zu decken und um der Aufmerkſamkeit der Kreuzer zu entgehen, die Neger in verborgenen Räumen eng zuſammenpreßte, oder auch in Tonnen packte, die man im Nothfalle über Bord warf; und es iſt erwieſen, daß 1819 ein franz. Schiff, Le rodeur, 39 erblindete Sklaven über Bord geworfen

hat. Die Niederländer enthalten ſich zwar dieſes Handels; allein unter franz. Flagge ſollen fortwährend Sklaven in Surinam eingeführt werden. Strenger noch als die Briten haben die nordamerik. Freiſtaaten den Negerhandel verboten; indem ſie jeden Amerikaner, der ihn treibt; als Seeräuber mit dem Tode beſtrafen; allein ſie weigern ſich, das gegenſeitige Recht der Unterſuchung der Schiffe den Briten zuzugeſtehen, wodurch aller Betrug am leichteſten entdeckt werden könnte. Überhaupt ſchlug das afrikaniſche Inſtitut 8 Mittel vor, um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen: allgemeine Anerkennung des Rechts der Durchſuchung; Verurtheilung der Schiffe, auch wenn ſich kein Sklave mehr an Bord befinden ſollte, ſobald es erwieſen iſt, daß Sklaven für den Handel darauf geweſen ſind; und Beſtrafung des Sklavenhandels als Seeräuberei. Insbeſondere rieth das „Quart, review" an, England ſolle die Inſel Fernando beſetzen, um die Baien Biaſtra und Benin, wo die Franzoſen 2 Drittel ihrer Sklaven kaufen, und die Prinzeninſel, wo Gomez den portug. Sklavenhandel beſchützt, in nähere Aufſicht zu nehmen. Im Allgemeinen widerſpricht es jeder in die Zukunft ſchauenden Politik, wenn Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande ihre Colonien mit Sklaven anfüllen; denn früher oder ſpäter zerreißen die Schwarzen ihre Ketten und machen ſich unter Blut und Trümmern unabhängig, wie die Neger auf St.-Domingo. Es iſt daher für Wilberforce und ſeine Freunde noch ein Zweites zu thun übrig, die Durchführung eines Plans zur Emancipation oder Freiwerdung der noch vorhandenen Sklaven mittelſt Verbeſſerung ihres Zuſtandes in religiöſer, ſittlicher und bürgerlicher Hinſicht. Freilich greift dieſer Plan in den Rechtsbeſitz des Eigenthums ein; aber es iſt beſſer, allmälig Rechten zu entſagen, als Alles der Gefahr eines Aufſtandes preiszugeben, wie er auf Barbados, Portorico, Martinique und a. Inſeln ſtattgefunden hat. Wilberforce ſchlug deßhalb am 10. Juni 1816 im Unterhauſe vor, man ſolle die Sklaven gleich britiſchen Unterthanen behandeln und ihre Kinder zu einem freien Bauernſtande auferziehen. Dies waren ſchon die Anſichten von Burke, Fox, Pitt, den Lords Lansdown, Howick u. A. Allein noch immer behaupteten Windham u. A., die Neger ſeien der Freiheit nicht fähig. Die Einregiſtrirungsbill der Sklaven, welche Wilberforce 1815 vorgeſchlagen hatte, um den Kauf und die Einfuhr neuer Sklaven, ſowie die Knechtſchaft freier Leute in den britiſchen Niederlaſſungen zu verhindern, ging daher nicht durch. Man wandte ein, daß ſchon die vorhandenen Geſetze den Verkäufer und den Käufer eines Sklaven beſtrafen; daß die Bill eine fiscaliſche Unterſuchung des Eigenthums herbeiführe; daß ſie den ganzen Haushalt der Pflanzer der Staatsaufſicht unterwerfe, und alle, oft ſo nöthige Ortsveränderungen erſchwere; daß, da nach der Bill jeder, von dem Eigenthümer in der Liſte weggelaſſene Sklave frei werden ſolle, die Schwächlichen, Kranken und Unbrauchbaren, die ihr Herr geſetzlich verpflegen müſſe, abſichtlich verſchwiegen werden würden; daß die Bill der den Colonien zugeſicherten Grundverfaſſung entgegen ſei u. ſ. w. Dieſe Einwürfe entſchieden für das Recht des Eigenthums; denn nach Colquhoun machen die Sklaven auf Jamaica die Hälfte des Capitals des Geſammtvermögens aus. Auch überzeugte ſich das Haus durch die vorgelegten Berichte, unter welchen das Geſetz, die Rechte der Sklaven betreffend, in Jamaica den 14. Dec. 1809 gegeben, die wichtigſte Beilage iſt, von der Thatſache, daß der Rechtszuſtand der farbigen Menſchen in den britiſchen Colonien geſichert ſei. Jetzt iſt die Einregiſtrirung der Sklaven bereits auf Trinidad, St.-Lucie und Mauritius (1814), die der Krone unmittelbar gehören, eingeführt. Als das wirkſamſte Mittel, die Neger zu bilden, hat man das Chriſtenthum erkannt; doch iſt man in den Colonien mit den fanatiſchen Predigern der Methodiſten ſehr unzufrieden, und gibt allgemein den Miſſionarien der Brüdergemeinde den Vorzug. Nichts hielt vor Abſchaffung des Sklavenhandels die Civiliſation der Neger mehr zurück, als die Einfuhr neuer Ankömmlinge aus Afrika. Iſt einmal dieſe

ganz weggefallen, ſo hindert Nichts, den Negerſklaven nach und nach an bürgerlich häusliche Verhältniſſe zu gewöhnen. Dies geſchieht bereits in den neuen Freiſtaaten von Südamerika. Nach einem Geſetze der Republik Columbia ſollen alle ſeit der Revolution gebotene Sklavenkinder vom 18. Jahre an frei ſein. Bolivar hat ſeine ſämmtlichen Sklaven, 7—800, für frei erklärt. Auch bildet man von der Eigenthumsſteuer einen Fonds, um nach und nach die Sklaven loszukaufen. Braſilien, wohin im J. 1828 aus Afrika 46,160 Sklaven, von denen 2589 auf der Ueberfahrt ſtarben, eingeführt worden ſind, wird dies ebenfalls thun müſſen; nach der Übereinkunft mit Großbritannien ſoll der braſiliſche Sklavenhandel vom 10. Febr. 1830 an aufhören. Doch kann die Emancipation der Sklaven nur nach und nach erfolgen. Das Meiſte kommt dabei auf die Einſicht und den guten Willen der Plantagenbeſitzer ſelbſt an, welche ſich endlich überzeugen werden, daß Recht und Menſchlichkeit ihre Wohlfahrt dauerhafter gründen als der Wucher mit dem Sklavencapital. — In Mexico hob der Präſid. Guerrero am 15. Sept. 1829 die Sklaverei in der ganzen Republik auf, und erklärte jeden Sklaven von dem Tage an für frei. Allein es gab in dem ſchönen und reichen Lande nur wenige Individuen, die man im eigentlichen Sinne zur Arbeit zwang. — Wir erwähnen hier noch das Syſtem der Indentures, oder der Verdingung der Neger als freie Leute auf gewiſſe Zeit. Es beſteht darin, daß der Neger ſich verbindlich macht, für Koſt und Kleidung 14 J. lang bei einem und demſelben Herrn zu dienen, oder 14 Lehrjahre auszuhalten, während welcher ſein Meiſter über ihn als Lehrburſchen eben das Recht ausübt, welches er über ſeine andern Negerſklaven ausüben kann. Da nun ein Neger im 30. Jahre (vom 14. an iſt er Lehrburſche) ſchon alt iſt, ſo iſt er froh, wenn ihn ſein Lehrherr noch andre 14 Jahre in Dienſte nimmt. Die mit Sklaven beladenen Schiffe fremder Nationen werden weggenommen, um die britiſchen Pflanzer u. d. N. von Lehrburſchen mit friſchen Negern zu verſehen.

Auch die Abſchaffung der Sklaverei der Weißen, dieſes Schandflecks der europäiſchen Staatskunſt, die von dem Schweiße der Völker Flotten erbaute und Heere aufrichtete, um Europa mit Blut zu düngen, während ſie Volk und Land gegen die Räubereien der Barbaresken höchſtens durch ſchimpflichen Tribut zu ſchützen bemüht war, wurde auf dem Congreſſe zu Wien und ſpäterhin zu Aachen in Erwägung gezogen. Sie iſt eine Folge der Seeräuberei, welche ſo alt wie die Geſchichte, in den Buchten des Mittelmeers ihren Sitz hat. Schon die Griechen und Römer züchtigten die Seeräuber. Seit aber die Religionsſchwärmerei den Islam und die Chriſtenheit zur Zeit der Kreuzzüge gegen einander bewaffnete, gleicht der von Türken und Mauren an den Chriſten verübte Menſchenraub einer Hydra, deren Köpfe immer wieder wachſen, ſowie man ſie abhaut. Die Behandlung der weißen Sklaven iſt völlig willkürlich. Sie hängt von Umſtänden und von der Laune des Herrn ab. Einige 100 Stockſchläge auf die Fußſohlen gehören zu ihren gelindeſten Strafen, und täglich iſt der Chriſtenſklave den Mißhandlungen des mauriſchen Pöbels ausgeſetzt. 1815 ſchätzte man die Zahl aller weißen Sklaven auf 49,000, in der Stadt Algier gegen 1000. Es war natürlich, daß Europa dieſen Hohn und Frevel nicht ertragen konnte. Schon 1270 ſchloſſen England und Frankreich eine „heilige Allianz" zur Züchtigung der Barbaresken. Philipp der Kühne griff ihren damaligen Hauptſitz, Tunis, noch vor der Ankunft der Engländer an, und zwang die Barbaren, alle chriſtliche Gefangene frei zu geben und eine ſtarke Geldbuße zu erlegen. 1389 unternahmen die Engländer, mit den Franzoſen, Genueſern und Venetianern vereinigt, unter dem Grafen von Derby (nachher König Heinrich IV. v. England) einen zweiten Zug nach Tunis mit demſelben Erfolg. Als aber der große algieriſche Staat, nach dem Sturze der Almoraviden, in mehre Theile zerfallen war, erhoben ſich Oran, Algier, Tunis und Tripolis zu kleinen Freiſtaaten, welche aus Rachſucht wegen Vertreibung der Mau-

ren und Juden aus Spanien, ſeit 1494 die Seeräuberei zu ihrem Hauptgeſchäfte machten. Vergeblich waren gegen ſie Ferdinands, Karls V., Philipps V. und Karls III. Unternehmungen. (S. Barbaresken.) Nicht viel glücklicher waren die Engländer. Cromwell's Admiral, Blake, zerſtörte zwar 1655 den größten Theil der tuneſiſch-algieriſchen Flotte und befreite viele Gefangene; allein 1669 und 1670 ließ Karl II. von England, im Verein mit den Niederländern, Algier ohne Erfolg beſchießen. Ebenſo vergebens bombardirten die Franzoſen Algier 1682, 1683 und 1688. 1683 warf der franz. Admiral Du Quesne 1200 Bomben in die Stadt und legte ſie zum Theil in Aſche; allein der Dey Mezzo Morto ließ den franz. Conſul Vacher in einen Mörſer laden und der franz. Flotte zuſchießen. Die Beſchränktheit der Mittel, die man zur Bändigung der Algierer anwandte, die Eiferſucht der europäiſchen Staaten, der Glaubenseifer der Mauren und Türken, und die Scheu, welche die Barbarei einflößte, Alles trug dazu bei, daß Algier nur augenblickliche Demüthigungen erfuhr. Hier, ſowie in Tunis und Tripolis, ſchalteten raubluſtige türkiſche Milizen ohne Geſetz und Ordnung. Alle chriſtlich-europäiſche Staaten haben ſich daher mehr oder weniger erniedrigt, durch ordentliche und außerordentliche Geſchenke den Frieden mit dieſen Barbaren auf kurze Zeit zu erkaufen. Bloß Frankreich ſtand mit ihnen bis 1817 in einem beſſern Verhältniſſe, und England ſchloß ſeit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis, und mit Marokko ſeit 1721 Verträge, nach welchen kein engl. Unterthan je zum Sklaven gemacht oder als ſolcher verkauft werden ſollte, auch wenn er als Reiſender auf einem feindlichen Schiffe angetroffen würde; alle engliſche, mit Admiralitätspäſſen verſehene Schiffe konnten undurchſucht das Meer durchſegeln; die Ladungen der geſcheiterten Schiffe durften nicht eingezogen, ihre Mannſchaft nicht zu Sklaven gemacht werden, und die britiſchen Kriegsſchiffe konnten ſich in den verſchiedenen barbariſchen Häfen mit Lebensmitteln verſehen, ohne Abgaben zu bezahlen. Indeß beobachteten die Barbaresken, Marokko ausgenommen, dieſe Verträge nur ſo lange ſie Luſt hatten. Öſtreich erhielt ſeit Kurzem erſt in Konſtantinopel einen Schutzbrief von der Pforte, ohne Tribut, und vermittelte denſelben Schutz für Toscana. Rußland und Preußen haben ähnliche Firmans gegen die Barbaresken von der Pforte erlangt. Schweden und Dänemark haben den Frieden erkauft. Portugal foderte ſeit 1795 von den Hanſeſtädten einen Beitrag zu Bewahrung des Strandes, um deren Schiffe an ſeinen Küſten zu beſchützen. Lübeck und Bremen ſchloſſen zuletzt noch 1806 Verträge mit Marokko; ſie mußten aber endlich doch ihre Schifffahrt im Mittelmeere größtentheils aufgeben. Amerika ſchützte ſeine Nationalehre durch den tapfern Decatur, der 1815 Algier beſchoß, und Algier mußte im Frieden die Flagge der Union als unverletzlich anerkennen. Um dieſelbe Zeit hatte Sir Sidney Smith nach dem pariſer Frieden 1814 einen Verein zur Abſchaffung der weißen Sklaverei und gegen die Seeräuberei (Institution anti-pirate) zu Paris geſtiftet. Allein er löſte ſich 1818 wieder auf; ebenſo ein ähnlicher in Hamburg. Doch beſchloſſen die in Aachen 1818 verſammelten Souveraine, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte die Deys in den Barbareskenſtaaten auffodern ſollten, ihr Raubſyſtem aufzugeben, und die Grundſätze des europäiſchen Völkerrechts zur Richtſchnur ihrer Verhältniſſe zu nehmen. England hatte bereits durch Lord Exmouth (ehemals Sir Edward Pellew) den 17. April 1816 mit dem Dey von Tunis, Mahmud Paſcha, einen Vertrag abgeſchloſſen, nach welchem dieſer die Gefangenen nicht als Sklaven zu behandeln und bei Abſchluß des Friedens ohne Löſegeld frei zu geben verſprach; zugleich hatte es den Schutz ſeiner Verbündeten, Sardinien und Neapel, gegen die Barbaresken mit übernommen, und durch Lord Exmouth, der am 31. März 1815 mit einer Kriegsflotte vor Algier erſchienen war, den Abſchluß des Friedens zwiſchen Sardinien und Algier, hierauf den zwiſchen Neapel und Algier, Tunis und Tripolis bewirkt. Aber der König von

Neapel mußte an Algier, für jeden ihm geraubten chriſtlichen Unterthan 1000 Piaſter, und jährlich, ohne die außerdem noch üblichen Geſchenke, 24,000 Piaſter, d. i. einen Tribut, Sardinien aber für jeden Gefangenen 500 Piaſter bezahlen! Hanover wurde vom Dey in den Frieden mit England eingeſchloſſen. Tunis gab die ſardiniſchen Gefangenen umſonſt frei, die neapolitaniſchen aber nur für 300 Piaſter den Kopf. Auch Tripolis hatte ſich wie Tunis erklärt, die Chriſtenſklaverei ganz abzuſchaffen und die gewöhnlichen Geſetze der Kriegsgefangenſchaft einzuführen. Lord Exmouth erſchien hierauf den 15. Mai 1816 ein zweites Mal vor Algier, um den Dey zu nöthigen, das europäiſche Völkerrecht in Anſehung der Kriegsgefangenen ebenfalls anzuerkennen. Allein der Dey und ſein Divan widerſetzten ſich dieſer Foderung, weil ſie ihren Staats- und Religionsgrundſätzen gleich zuwiderlief. Endlich bewilligte der Admiral dem Dey eine Friſt von 6 Wochen zu Einholung der Willensmeinung des Großſultans, ohne welche die Regierung von Algier eine Verbindlichkeit dieſer Art nicht eingehen wollte, und die britiſche Flotte ſegelte den 20. Mai nach England zurück; Capitain Dundas aber brachte den algieriſchen Abgeordneten nach Konſtantinopel. Doch eine Treuloſigkeit ohne Gleichen veränderte Alles. Der Dey hatte, während der Unterhandlungen mit Lord Exmouth, von Wuth und Haß gereizt, Eilboten nach Oran und Bona an die dortigen Befehlshaber geſandt, mit dem Befehl, daß ſie ſich der Perſonen und des Eigenthums aller daſelbſt befindlichen Engländer bemächtigen, und ihre Schiffe in Beſchlag nehmen ſollten. Dies wurde aufs grauſamſte vollzogen. Am 23. Mai überfielen algieriſch-türkiſche und mauriſche Soldaten, auf einen Signalſchuß, die Mannſchaft von 359 ital. Schiffen, die die Erlaubniß, Korallen zu fiſchen, gelöſt hatten und unter engliſcher Flagge friedlich im Hafen zu Bona lagen. Der engl. Conſul ward gemißhandelt, und ein großes Blutbad unter den Chriſten, die ſich vertheidigten, angerichtet. Erſt die Ankunft eines Boten aus Algier, den der Dey ſogleich nach Abſchluß des Vertrags mit Lord Exmouth abgeſandt hatte, machte der Barbarei ein Ende. Als die Nachricht davon nach England kam, erhob ſich der gerechte Zorn der Nation, und im Unterhauſe, wo Lord Caſtlereagh Bedenklichkeiten äußerte, ſprach auch nicht Ein Mitglied in ſeinem Sinne, ſondern Alle verlangten die Züchtigung der Barbaren. Schon den 28. Juli lief Lord Exmouth mit 6 Linienſchiffen, 2 Fregatten, 2 Briggs und 4 Bombardierſchiffen aus Plymouth aus, wozu noch einige Schiffe in Gibraltar ſtießen. Hier vereinigte ſich mit ihm der niederl. Admiral van der Capellen mit 6 Fregatten. Wegen widrigen Windes erſchien die vereinigte, mit 6500 Seeleuten bemannte und 702 Kanonen führende, 22 Kriegsſchiffe ſtarke Flotte erſt den 27. Aug. früh vor der Bai von Algier, wo der Dey unterdeſſen Alles zur hartnäckigſten Vertheidigung in Bereitſchaft geſetzt, und mehr als 50,000 Mauren und Araber vor Algier verſammelt hatte. Lord Exmouth erließ ſofort an ihn die ſchriftliche Auffoderung: „Da er alle Verpflichtungen durch die letzten Gräuelthaten zu Bona gebrochen, ſo verlange der Prinz-Regent: 1) unmittelbare Auslieferung aller Chriſtenſklaven ohne Löſegeld; 2) Zurückgabe der bereits für ſardiniſche und neapolitaniſche Gefangene entrichteten Gelder, zuſammen 182,500 Piaſter; 3) die feierliche Verpflichtung, ſowie Tunis und Tripolis die Rechte der Menſchheit zu ehren, und von jetzt an im Kriege alle Kriegsgefangene nach dem Gebrauche der europäiſchen Völker zu behandeln; 4) Friede mit dem Könige der Niederlande unter denſelben Bedingungen. Auf dieſe Vorſchläge erwarte der Lord des Deys Ja oder Nein". Da keine Antwort erfolgte, ſo ſegelte die Flotte in die Bai, und nach 2 Uhr lag das Admiralſchiff einen Piſtolenſchuß vor den Batterien beim Eingange des Hafendammes vor Anker. Der Angriff war ſchwierig. Algier, das damals 20,000 H. und gegen 100,000 E. zählte, iſt längſt des ſchroffen Ufers ſtark befeſtigt. Mehre Reihen Batterien ſtehen übereinander und vertheidigen die Land-

zunge und den Molo, vor welchem die britiſchen Schiffe vorbei mußten, um den innern Hafen zu beſchießen. Nahe vor dem Molo ſtellten ſich die Linienſchiffe auf, unter dem Kreuzfeuer von mehren 100 Kanonen, damit hinter ihnen die Bombenſchiffe heranſegeln konnten. Durch dieſe kühne Bewegung nahm Lord Exmouth die feindlichen Batterien in die Flanke und vermied zum Theil ihr Feuer. Das Feuer dauerte von 2—9 Uhr Abends. Es war von Seiten der Angreifenden ſo gut gerichtet, daß ſie mit 702 Kan. einen Theil des feindlichen Geſchützes, das aus 1000 Stück beſtand, unbrauchbar machten. Um 8 Uhr war faſt halb Algier und die algieriſche Seemacht (4 Freg., 5 Corvetten und 30 Kanonierſchaluppen), nebſt einigen Vorrathshäuſern im innern Hafen und mehren Handelsſchiffen, gänzlich zerſtört. Den Tag darauf ſandte Lord Exmouth, deſſen Flotte ebenfalls ſtark gelitten hatte, eine neue Auffoderung an den Dey, unter denſelben Bedingungen. Der Friede kam ſogleich zu Stande. Eine hinzugefügte Bedingung ſchaffte alle Conſulargeſchenke ab, mit Ausnahme der perſönlichen, die aber nie über 500 Pf. betragen dürfen, und nöthigte den Dey, dem in Feſſeln gelegten Conſul Genugthuung und 3000 Piaſter Schadenerſatz zu geben. Über die Caperei ward nichts feſtgeſetzt; auch keine Bürgſchaft geleiſtet. Die Regierung von Algier hat alſo zwar die Sklaverei der Weißen für aufgehoben erklärt, jedoch das Recht, den verſchiedenen europäiſchen Mächten den Krieg zu erklären, ſich vorbehalten. Dieſer Friede ward von Omar Paſcha, dem Dey, d. 28. Aug. 1816 mit England und den Niederlanden unterzeichnet, am 6. d. Mon. Schawal im J. der Hegira 1231. Demſelben gemäß hat der Dey 382,500 Piaſter, welche er bereits von Neapel und Sardinien erhalten, zurückgezahlt, und 1211 Chriſtenſklaven an Lord Exmouth freigegeben. (Bei dem erſten Beſuch in Algier, Tunis und Tripolis hatte Exmouth 1792 Sklaven freigemacht.) Die Schlacht war ſehr blutig. Die Engländer hatten 128 Todte und 691 Verw., die Niederländer 13 Todte und 52 Verw. Von Seiten der Algierer blieben 5000 Janitſcharen und 6000 Mauren, ohne die Weiber und Kinder; an Schiffen und Vorräthen aber war der Verluſt ſo bedeutend, daß dem Dey nur eine Brigg, ein Schoner und eine Halbgaleere nebſt einigen kleinen Kriegsfahrzeugen übrig blieben. S. des Augenzeugen und Dolmetſchers des Lords, Salame's „Narrative of the expedit. to Algiers in the year 1816, under the command of Adm. Lord Exmouth" (Lond. 1819, m. K.). — Allein Niemand verbot den Barbaresken die Capereien gegen die von England oder durch großherrliche Firmans nicht beſchützten Nationen. Der Papſt ſuchte daher Frankreichs Schutz; doch hatte er am Himmelfahrtstage 1819 den Stifter des Ordens der h. Dreifaltigkeit zu Erlöſung der Sklaven heilig geſprochen. Neapel richtete ein Landheer auf, ſtatt Kriegsſchiffe zu bauen. Sardinien fühlte erſt, ſeit es Genua erhalten, die Verpflichtung den Handel ſeiner Völker durch eine Flotte zu beſchützen. Endlich ward Frankreich durch die Verletzung ſeines Gebiets ſeit 1817 vom Dey Huſſein vielfach beleidigt. Es ließ daher Algier 1827 fg. blockiren, aber ohne Erfolg. Alſo beſchloß es, im Mai 1830, mit 119 Fahrzeugen und 34,000 M. unter des Gen. Bourmont und des Admir. Duperrey Oberbefehl, Algier zu Lande anzugreifen. Gelingt dieſe große Unternehmung, und wird Afrika's Nordküſte durch ein verſtändiges Colonialſyſtem civiliſirt, ſo iſt auch die Sklaverei der Weißen vertilgt. Bisher hatten bloß einzelne Mächte unter ſich einen Schutzverein gegen die Barbaresken geſchloſſen. So wollten Spanien und die Niederlande durch den Vertrag zu Guadalaxara vom 8. Aug. 1816, eine beſtimmte Zahl Kriegsſchiffe, Fregatten u. Kanonierböte gegen die Barbaresken ſtellen, gegenſeitig ihren Schiffen die Häfen öffnen und mehre Mächte zum Beitritt einladen: allein Spaniens innere Zerrüttung und der gänzliche Verfall ſ. Seemacht erlaubte ihm nicht einmal im J. 1830 dem befreundeten Frankreich zu dieſem Zwecke den Hafen Carthagena zu öffnen; Portugal aber geſtattet noch jetzt den marokkaniſchen Corſaren in den Tejo einzulaufen und ſich im Arſenale von Liſſabon

mit allem Nöthigen zu verſehen! Siegt alſo Frankreich nicht, ſo ſteht Europa gegen die afrikan. Seeräuber noch auf demſ. Punkte, auf dem es 1270 ſtand, als England u. Frankreich die erſte heil. Allianz (ſ. oben) gegen die Barbaresken ſchloſſen! K.

Skolien, σκολιον, nämlich μελος, waren die Tiſch- oder vielmehr Trinklieder der alten Griechen. Dieſe Lieder wurden von dem Worte σκολιος, welches ſo viel als ſchief, verſchränkt oder gewunden bedeutet, alſo genannt. Es herrſchte in Griechenland der Gebrauch, daß nach den Gaſtmählern, und nach Beendigung der gewöhnlichen Loblieder zu Ehren der Götter, welche die ganze Geſellſchaft ſang, das Trinkgelag begann, und dabei von einzelnen Gäſten Geſänge angeſtimmt wurden. Ein Jeder ſang, wenn ihn die Reihe traf, mit einem Myrten- oder Lorberzweige in der Hand, welcher, nach dem Range, den man bei der Tafel einnahm, aus Hand in Hand immer zum nächſten Nachbar überging, — mithin Rundgeſang. Als die Tonkunſt zu einer größern Vollkommenheit gediehen war, und man ſich bei den Gaſtmählern zur Begleitung des Geſanges der Leier bediente, wurden zur Ausführung der Trinklieder muſikaliſche Talente und Kenntniſſe erfodert, die natürlicherweiſe nicht Jeder haben konnte. Nur die hierzu Geſchickten waren nun im Stande, bei Tiſche zu ſingen, und ihre Lieder nannte man Skolien, um entweder, wie Plutarch ſchreibt, dadurch anzuzeigen, wie ſchwer ein ſolches Lied zu ſingen ſei, oder, nach A. Meinung, die unregelmäßige Lage Derjenigen, welche ſangen, anzudeuten, oder nach dem unregelmäßig abwechſelnden Gange des Geſangs von Einem zum Andern. Sie hatten meiſt nur eine Strophe, und Terpander aus Antiſſa (650 v. Chr.) gilt für ihren Erfinder. Der Inhalt dieſer Lieder war ſehr verſchieden, oft ernſthaft und moraliſch, z. B. Auffoderung zur Vaterlandsliebe, öfter noch ſatyriſch oder humoriſtiſch, und nicht ſelten waren Liebe, Wein und froher Lebensgenuß die Gegenſtände, welche beſungen wurden. Eine Sammlung hat Ilgen herausg.: „Scolia, h. e. carmina convivalia Graecorum etc." (Jen. 1798). Sehr berühmt iſt das Skolion auf den Harmodius, den Tyrannenmörder. Als Skoliendichter nennt man: Alcäus, Steſichorus, Simonides, Pindar, Ariſtoteles. Auch die Neuern nennen kleine Trinklieder Skolien.

Skopas, ſ. Bildhauer der Griechen.

Skorpion (in der Aſtronomie), ſ. Ekliptik.

Skorbut, ſ. Scharbock.

Skoten. Die Skoten, wahrſcheinlich celtiſchen Urſprungs, waren, nächſt den Pikten, die älteſten uns bekannten Einw. des heutigen Schottlands. Sie wurden von den Römern, die einen Theil von England erobert und zur Provinz gemacht hatten, gefürchtet. Die römiſchen Feldherren legten daher zu verſchiedenen Zeiten Linien von zuſammenhängenden Feſtungen an, um ihre Eroberungen gegen die Caledonier, wie ſie die Bewohner Schottlands nannten, zu ſichern. Ungefähr um 200 der chriſtl. Zeitrechnung ließ Severus den Wall anlegen, von dem noch jetzt deutliche Spuren vorhanden ſind, und der ſich von einem Meere zum andern, von Walls-End am Ausfluſſe der Tyne in Oſten bis zur weſtlichen Küſte, in einer Länge von beinahe 69 engl. Meilen erſtreckte. Er war durch eine Menge von Thürmen und Caſtellen befeſtigt, in denen ſtets Truppen als Garniſon lagen, die nöthigenfalls bald zuſammengezogen werden konnten. Als die Römer im J. 422 England ganz verließen, und die Briten, die unter der römiſchen Herrſchaft ihren kriegeriſchen Geiſt verloren hatten, den erneuerten Einfällen der Skoten und Pikten nicht widerſtehen konnten, riefen ſie die Angeln und Sachſen zu Hülfe, welche auch die Einfälle der Bewohner Schottlands zurücktrieben. Die Skoten und Pikten bekriegten ſich nun gegenſeitig. Gegen Ende des 9. Jahrh. beſiegte der König der Skoten, Kenneth II., die Pikten, und von dieſer Zeit an war nur Ein Königreich in Schottland (ſ. d.). Die Schottländer werden in Hochländer und Niederländer getheilt; jene, welche die Gebirge bewohnen (Bergſchotten), nennen

ſich ſelbſt die alten Skoten, und zeichnen ſich ebenſo durch die Einfachheit ihrer Sitten aus, als ſie wegen ihrer Redlichkeit berühmt ſind. Die Niederländer ſind ein Gemiſch von verſchiedenen Nationen.

Skrofeln (oder Skropheln), eine Kinderkrankheit, die unter den mannigfaltigſten Zufällen auftritt. Man verſteht darunter chroniſche Anſchwellungen und Verhärtungen der Drüſen, ſowol der äußerlich, beſonders am Halſe ſichtbaren und fühlbaren, als auch der tiefer und im Unterleibe am Gekröſe liegenden. Dieſe Anſchwellungen ſind das beſtändigſte Zeichen; die eigentliche Krankheit aber beſteht in einer fehlerhaften Abweichung ſowol der Verrichtungen als der Flüſſigkeiten des geſammten Syſtems der einſaugenden Adern und Drüſen im Körper. Hierauf beruht auch die Möglichkeit des Daſeins einer ſkrofulöſen Schärfe. Ganz ausgemacht iſt es, daß der Entwickelungsproceß auf die Entſtehung dieſer Krankheit einen großen Einfluß habe, darum wird ſie auch nur in gewiſſen Jahren, nämlich vom 5. und 6. Jahre an bis zu den Jahren der Mannbarkeit beobachtet. Sowol ein krankhaftes Vorauseilen als Zurückbleiben des Bildungsproceſſes begünſtigt ſie; gleichen ſich die von jener Urſache herrührenden Skrofeln von ſelbſt bald aus, ſo gehen dagegen die andern nur allzu leicht in große, ſchwer zu beſiegende Übel über. Malfatti nennt die erſtern echte (ſonſt auch äußere), die andern unechte (innere, meſaraiſche) Skrofeln; in den erſtern eile das animaliſche Leben voraus, in den letztern ſei ein Schwanken des vegetativen und animaliſchen Lebens zugegen, meint derſelbe Schriftſteller. Zahllos ſind die verſchiedenen urſächlichen Momente, von denen dieſe Krankheit herrühren ſoll; unter ihnen ſteht die Luſtſeuche der Ältern, ſowie die Entnervung derſelben durch Ausſchweifungen oder durch Krankheiten, die das reproductive Syſtem angehen, oben an; auch iſt ſie ohne Zweifel erblich, anſteckend jedoch nie. Als Gelegenheitsurſachen erwähnen wir vorzüglich der fehlerhaften Erziehung, wo das Kind nicht mit Muttermilch, ſondern vielmehr mit mehligen, unverdaulichen Speiſen genährt wird, wo es zu frühzeitig Fleiſchſpeiſen erhält, an Caffee, Bier oder Wein gewöhnt wird. Mißbrauch verſtopfender Mittel gehört auch hierher; insbeſondere aber eine ungeſunde, feuchte Luft und Unreinlichkeit, ſowie Vernachläſſigung der Ausleerungen und der Bewegung. Der größte Theil dieſer Urſachen begünſtigt vielmehr die ſogen. unechten, als die echten Skrofeln. Örtlich beobachtet man die Skrofeln gewöhnlich zuerſt am Halſe, als kleine, ſchmerzloſe und ſcheinbar elaſtiſche Knötchen, an welchen die Kinder nur beim Druck einigen unbedeutenden Schmerz fühlen, und welche Anſchwellungen der lymphatiſchen oder conglobirten Drüſen ſind. Sie haben im Anfange etwa die Größe einer Erbſe, werden unter ſchlechten Heilungsverſuchen oder andern begünſtigenden Umſtänden nach und nach größer, und erreichen wol die Größe einer Wallnuß; ſie vergehen bisweilen und kommen wieder, und ſind dann auch an a. Stellen, vorzüglich in den Achſelhöhlen und den Weichen zu bemerken. Sie ſind wenig geneigt zur Eiterung, wenigſtens gehen ſie ſehr langſam in dieſe über. Im Frühlinge iſt jedoch dieſe Neigung etwas größer, ſowie die Skrofeln überhaupt in dieſer Jahreszeit am häufigſten erſcheinen. Dann entſteht wirkliche Entzündung, die in Vereiterung oder Verhärtung am häufigſten ſich zu endigen pflegt. Man belegt dieſe Zufälle gewöhnlich mit dem Namen der örtlichen Skrofeln; man wird aber wol zugeben müſſen, daß, wenn auch die Zufälle, doch die Krankheit ſelbſt keineswegs örtlich ſei. Allgemeiner ausgebreitet erſcheint die Skrofelkrankheit in der ſogen. ſkrofulöſen Anlage (habitus scrofulosus). Zeichen davon ſind: ein großer Kopf, dicker Hals, ſchwammiges, aufgedunſenes Anſehen, ſchwammige, hängende Muskeln, eine erweiterte und träge Pupille, dicke Naſe und Oberlippe, Knoblauchgeruch aus dem Munde, dicker, aufgetriebener Leib, ſchleimiger, milchweißer Urin, in dem ſich eine geringere Menge von Phosphorſäure befindet, Neigung zu Naſenbluten, Schleimhuſten, Stockſchnupfen, leicht vorübergehendes Röcheln

auf der Bruſt; ein häufiger Wechſel der Farbe, die bald eine begrenzte, helle Röthe der Wangen gewährt, bald bleich iſt; unregelmäßige Verdauung, der Appetit bald zu ſchwach, bald widernatürlich ſtark, und öfters Merkmale von Säure im Magen, Kolik, Blähungen, Neigung zu Verſtopfungen, Würmer, öftere unregelmäßige Fieberanfälle, eine Menge von Ausſchlägen von unbeſtimmter Form, die hartnäckig ſind, unregelmäßige ſpäte Entwickelung der Zähne, die bald auffallend weiß ſind, bald auch wieder ſchwarz werden; eine zu frühzeitige, krankhafte Entwickelung des Geſchlechtstriebes, Schleimabgang mit dem Urin. Dies ſind die Zufälle, die unter abwechſelnden Gruppen bald mehr, bald weniger hervortreten, bis zu den Jahren der Mannbarkeit fortdauern, und ſich dann endlich unter krätzartigen oder a. Ausſchlägen, Naſenbluten, Harnflüſſen oder Katarrhen entſcheiden, als wobei ſich die ſkrofulöſe Anlage verliert und Ausgleichung eintritt. Erfolgt aber dieſe Entſcheidung nicht, oder wirken während dieſer Zeit neue Schädlichkeiten ein, oder rührten die Zufälle urſprünglich von zurückgebliebener Bildung her, ſo entſtehen viel größere Übel, die als ſelbſtändige Krankheiten in jedem Organe auftreten können, natürlich aber durch das Organ, wo ſie ihren Sitz aufgeſchlagen haben, modificirt werden. Aus dieſer Quelle entſpringen vorzüglich langwierige Augenentzündungen, Ohrenzwang, mit Auflöſung verdorbenen und ausfließenden Ohrenſchmalzes, Schwerhörigkeit, beſchwerliches Schlucken von Geſchwülſten im Halſe, Steifigkeit und Schiefe des Halſes, Kopfſchmerzen, Waſſerkopf, Lungenſucht und Bruſtwaſſerſucht, Auszehrung, Hautausſchläge, Flechten, Geſchwüre, Knochenleiden, Gliedſchwamm, langſame Verrenkung der Rückenwirbel und daher rührende Krümmungen u. a. m. Viele dieſer Übel bringen das Leben in Gefahr; andre laſſen Spuren auf die ganze Lebenszeit zurück, alle aber ſind ſehr langwierig, wie die ganze Krankheit, und deſto ſchwerer zu heben, je unverſiegbarer die Quelle iſt. Hat jedoch die Krankheit in vorauseilender Entwickelung ihren Grund, und wird ſie gehörig behandelt, ſo iſt ſie leichter zu heilen, als wenn ſie in der entgegengeſetzten Urſache gegründet iſt. Bei der Cur iſt die Berückſichtigung der Diät vorzüglich wichtig; die Nahrung muß geſund und angemeſſen, die Luft trocken und rein ſein; das Kind muß paſſende Bewegung ſich machen, und vorzüglich reinlich gehalten werden. Überdies ſind eine Menge von Mitteln als ſpecifiſch gerühmt worden, von denen aber freilich keins ſ. Zweck ganz erreicht, auch nicht in einem jeden Falle nützt. Vorzüglich verdient der tägliche Gebrauch der warmen Bäder Empfehlung. Die große Menge verſchiedenartiger Zufälle macht jedoch eine gehörige Auswahl unter den Mitteln und Curmethoden nöthig. Wie denn aber auch die Krankheit behandelt wird, ſo muß ſie doch ſehr lange dauern; Geduld von Seiten des Arztes und des Kranken, Vorſicht des Erſtern in der Anwendung ſtark wirkender Mittel, ſind unerlaßliche Bedingungen; auch mag Niemand glauben, die ſkrofulöſe Krankheit ſei beſeitigt, wenn ein einzelner Zufall entfernt iſt. B. P.

Skulptur, ſ. Bildhauerkunſt.

Slawen (von Slava d. i. Ruhm), die 2. europäiſche Völkerfamilie, welche ihren Stammcharakter ſich erhalten hat. Nach Dobrowsky iſt Serb, auch Sarmat, der älteſte Name der Slawen. Später als die Germanen wanderten die **Sarmaten** (ſ. d.) aus Aſien nach Europa; von ihnen ſtammen, nach Ptolemäus, die Wenden ab, die im 4. Jahrh. in dem großen Binnenlande der Weichſelebene ſich ausbreiteten und mit den Gothen um ſ. Grenzen kämpften. Jornandes, ein Schriftſteller d. 6. Jahrh., ſagt, daß dieſes Volk der Wenden ſich in mehre Äſte verzweigt habe, deren allgemeinſte Benennungen Slavini und Antes geweſen ſeien. Er unterſcheidet daher 3 Völker Eines Stammes durch die Namen: Veneti, Antes und Slavi. Der Hauptſtammname: Wenden, iſt den Nationen eigen geblieben, die ſpäter in Deutſchlands nordöſtliche Länder einrückten; die Slawen wohnten um die ſüdliche Weichſel bis an den Dnieſter; die Anten zwi-

ſchen dem Dnieſter und Dnepr. Der Hunnen Einbruch in Europa befreite ſie von dem gothiſchen, und Attila's Tod von dem hunniſchen Joche. Darauf theilte ſich ihnen die Bewegung mit, welche die german. Völker nach S. und W. trieb, indem zugleich faſt ununterbrochen ſcythiſche oder mongoliſch-tatariſche Hordenſchwärme, von der Wolga und dem Kaukaſus her, ſie von den nördl. Ufern des ſchwarzen Meeres weg, theils nach W., theils nach N. hindrängten. Alſo rückten im 6. Jahrh. die eigentlichen Wenden (nachmals die nördl. Slawen) in die von Gothen u. Sueven verlaſſenen Wohnſitze an der Elbe ein, und die eigentlichen Slawen (oder die öſtl.) in die Donauländer, bis zu den noriſchen und juliſchen Alpen hin; doch vermiſchten ſich beide, und es entſtanden 2 große wendiſch-ſlawiſche Völkerbündniſſe: der in Großcroatien (Oſtböhmen, Schleſien und Lodomirien), und der in Großſerbien (Meißen, Weſtböhmen und Mähren). Von den Franken und den Avaren unterjocht, zerſplitterten ſie in verſchiedene Maſſen, die zuerſt der Franke Samo um 623 zu einem mächtigen Reiche verband, das aber nach ſ. Tode in viele Woywodſchaften zerfiel, woraus vor dem Ende des 6. Jahrh. neue Völkernamen entſtanden. Doch iſt Alles nur Sage. Im 8. Jahrh. führte der h. Bonifaz einige ſlawiſche Stämme in die Umgegend von Fulda, Bamberg, Würzburg u. Baireuth. In **Böhmen** regierten Libuſſa, die Gründerin Prags um 722, und Przemisl, erſter Herzog der Böhmen, ſpäterhin Czechen genannt. Der Stamm der Liachen zog von der öſtlichen Donau an die Weichſel zurück, und breitete ſich u. d. N.: Poljanen, in dem heutigen **Polen** aus; Äſte dieſes Stammes, die Pommern und Lutitzer, rückten in das nordöſtliche Deutſchland (Pommern, Niederlauſitz) vor. Als wendiſche Volkszweige breiteten ſich die Wilzen von der Oder durch die Mark bis jenſeits der Elbe aus, und die **Sorben** bauten ſeit 640 das von den Hermunduren verlaſſene Land an der Oberelbe (das heutige Meißen bis zur Saale) und das Havelland an; im heutigen Mecklenburg erhob ſich ſpäter die Macht der **Obotriten**. Weſtwärts kämpften die Wenden mit Thüringern und Franken; Karl d. Gr. ſuchte das Bündniß der Einen und beſiegte die A. Im Kampfe mit den Avaren unterjochte er die ſüdl. ſlawiſchen Länder, Kärnthen, Steiermark und Krajn, in welchen er und ſpätere Kaiſer deutſche Markgrafſchaften gründeten. (S. **Öſtreich**.) Darauf wurden die norddeutſchen Wenden von Deutſchlands Königen aus dem ſächſiſchen Stamme bis über die Elbe gedrängt, und im 10. Jahrh. die Markgrafſchaften Meißen, Lauſitz und Brandenburg errichtet. Um dieſelbe Zeit wurden die an dem Ausfluſſe der Donau zurückgebliebenen Anten von den einbrechenden Avaren, Bulgaren, Magyaren (Ungarn) u. A. theils vertilgt, theils in ferne Länder gedrängt. Der Name Anten verſchwand. Wahrſcheinlich waren es antiſche Stämme, die an den Dnepr und an die Wolchow zogen; dort bauten ſie Kiew, hier Nowgorod, die beiden ſlawiſchen Grundpfeiler des ruſſ. Staats. (S. **Rußland**.) Die eigentlichen Slawen behaupteten ſich an dem nördl. Ufer der Donau, fielen aber oft verwüſtend in die römiſchen Provinzen ein, kämpften mit Bulgaren und Avaren um ihre Selbſtändigkeit, nahmen Ausgewanderte aus Großſerbien und Großkroatien auf und ſtifteten mit ihnen vereinigt die ſlawiſchen Niederlaſſungen in **Dalmatien** (ſ. d. und **Illyrien**), Serbien, Kroatien und Slawonien. Nach dem Untergange des großen mähriſchen Reichs am Ende des 9. Jahrh. erhob ſich das der Obotriten (in Lauenburg, Mecklenburg ꝛc.) unter König Gottſchalk (ermordet 1066) und König Heinrich (ſt. 1126), bis es im 12. Jahrh. theils von den ſächſ. Herzogen (ſ. **Heinrich der Löwe**), theils von den däniſchen Königen erobert wurde. **Böhmen** (ſ. d.) behielt ſeinen ſlawiſchen Fürſtenſtamm, der aber die Hoheit der deutſchen Kaiſer anerkannte bis 1306. Langſam entwickelten ſich **Polen** und **Rußland** (ſ. d.) zu ſelbſtändigen Staaten; dagegen waren die an der Donau wohnenden Slawen, Slawonier, Bosnier und Kroaten nie mächtig, und gehorchten faſt immer benachbarten Nationen: den Griechen, Ungarn, Venetianern und Türken. Unterdeſſen hatten Jahrhunderte von Wanderungen und Krie-

gen die wendiſchen (ſlawiſchen) Völker von einer demokratiſchen Verfaſſung zu einer beſchränkten monarchiſchen Regierung geführt. Ihre erſten Regenten waren ihre Stammälteſten; ſpäter waren es tapfere und kluge Heerführer, genannt Gospodin oder Hospodar, Knees, Wojewode, Ban, Kral ꝛc. Über die Regenten hatten die heidniſchen Prieſter eine große Gewalt, und der Oberprieſter zu Arkon auf der Inſel Rügen gebot allen wendiſchen Nationen. Der vornehmſte Gott der Slawen hieß Bog, und ſ. Frau Siwa. Außerdem verehrten ſie gute Götter (Belbog) und böſe (Czernebog). Faſt jeder Gau hatte ſ. Gottheit. Auf Rügen wurde Swantewit, von den Obotriten Radegaſt, von den Havlern Herowit verehrt. Den ſlawiſchen Religionen liegt nach Ant. Tkany's „Mythologie der alten Deutſchen und Slawen" (2. Abth., Znaim 1827) der Dualismus zu Grunde; dem deutſchen Götterthume aber die Dreiheit. Unter den Apoſteln der Slawen im 9. Jahrh. ſind Cyrill (ſ. d.) und Method zu bemerken. Als die Könige der Slawen erblich, und die Großen gewiſſermaßen Mitregenten wurden, verſanken die Gemeinen (das Volk) durch allmäligen Druck in völlige Leibeigenſchaft. Daſſelbe traf ſie nach einem ſchrecklichen Vertilgungskriege unter ihren deutſchen Beſiegern und Herren, welche ihnen im 10. und 11. Jahrh. das Chriſtenthum aufdrangen. Nach Heinrichs des Löwen Sturz (1180) gelang es jedoch einigen wendiſchen Fürſten, ſich in ihren Ländern als unmittelbare Reichsvaſallen zu behaupten. Pribislaw, der Sohn des letzten Wendenkönigs der Obotriten, Niklot, nahm nach der alten Hauptſtadt ſeines Landes den Titel Fürſt von Mecklenburg an, und ſeine Nachkommen regieren noch in Schwerin und Strelitz. Alſo iſt das Geſchlecht Niklot's in Mecklenburg das einzige in Europa jetzt übrig gebliebene ſlawiſche (wendiſche) Fürſtenhaus. Bogeslaw und Caſimir behaupteten ſich als deutſche Reichsfürſten in den Herzogthümern Pommern von der Oder bis zur Weichſel, deren wendiſch-polniſche Bewohner Pommern und Kaſſuben hießen. Jaromar, Fürſt der Rügen, der Erbauer Stralſunds (um 1178), regierte in Rügen und Vorpommern. Sein Geſchlecht erloſch 1325; das Land huldigte darauf den Herzogen von Pommern. Pomerellen, oder das Herzogthum Pommern an der Weichſel (jetzt Weſtpreußen), fiel im 14. Jahrh. an den deutſchen Orden und im 15. an Polen. Im eigentlichen Pommern aber erloſch das wendiſche Fürſtenhaus nach vielen Theilungen erſt 1637. *) In den wendiſchen, durch den Krieg entvölkerten Ländern ſelbſt ließen ſich deutſche Coloniſten nieder, wodurch größtentheils Sprache und Sitten (zum Theil ſchon im 15. Jahrh., wie auf Rügen) verdrängt wurden, nur die Leibeigenſchaft blieb. Gleichwol hat ſich der alte Wendenſtamm noch in mehren Ländern des öſtlichen Deutſchlands, z. B. in der Lauſitz und im Altenburgiſchen, erhalten. Indeß iſt ſeit dem Untergange der wendiſchen Königreiche der Name Slawen der allgemeinere geworden.

Noch ſind die Bewohner Polens, Galiziens, Rußlands, Böhmens, Mährens, Slawoniens, Serbiens, Bosniens, Kroatiens, Illyriens und Dalmatiens größtentheils Slawen. Ihre Zahl wird auf 50 Mill. geſchätzt; davon gehören 5 Mill. zu den ſüdlichen Slawen, deren Mundart die illyriſche oder ſerbiſche heißt. Die Serben (Raizen) ſind nächſt den Czechen die civiliſirteſten und kräftigſten aller ſüdlichen Slawen, dabei eifrige Anhänger der griech. Kirche und tapfere Verfechter ih-

*) Vgl. die Geſchichte der Wenden in Deutſchland in Pölitz's „Geſchichte der Staaten des deutſchen Bundes" (Geſch. des öſtr. Kaiſerthums, Lpz. 1817, und Geſch. der preuß. Monarchie, Leipz. 1818): ein Werk, das die genaueſte und lichtvollſte Darſtellung dieſes dunkeln Theiles der Geſchichte des Mittelalters im wendiſchen Elb-, Oder-, Weichſel- und Donaulande enthält. Über den letzten blutigen Unterjochungs- und Bekehrungskampf, den der Sachſen Herzog, Heinrich der Löwe, mit den Obotriten kämpfte, ſ. K. W. Böttiger's „Heinrich der Löwe" (Hanov. 1819). (Vgl. Mecklenburg und Wenden.) Surowiecki beſtreitet mit Erfolg die Behauptungen Gebhardi's, des bekannten Widerſachers der ſlawiſchen Nation, welchem leider Karamſin in ſ. hiſtoriſchen Werke nur zu ſehr gefolgt iſt.

rer Vorrechte. — Surowiecki ſchildert die Slawen als eine nur von Viehzucht und Ackerbau lebende Nation, welche Kriege bloß zu ihrer Vertheidigung führte. Im Allgemeinen iſt der Slawe beherzt, lebhaft und gaſtfrei. Er liebt die Nationalſitten und den Volksruhm, aber auch den Trunk; er iſt fleißig, klug und anſtellig. In der Bildung iſt er, mit Ausnahme des Böhmen und Raguſaners im Mittelalter, hinter den Deutſchen zurückgeblieben, theils wegen ſ. weit ausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnſitze, um deren Grenzen die einzelnen ſlawiſchen Völker unaufhörlich kämpfen mußten, theils wegen der innern Verfaſſung der Staaten. Ihre Regierung beſtand nämlich zu allen Zeiten nur aus einer oligarchiſchen Republik; die verſchiedenen Stämme waren unter ihren Anführern (Zupany und Woiwody genannt) von einander unabhängig. In keinem ſlawiſchen Lande zügelte das Lehnsband die kleinen Herren des Bodens; in keinem konnte das Eigenthumsrecht den leibeigenen Bewohnern des Landes Fleiß und Wohlſtand geben; in keinem wuchs der dritte Stand durch geſetzmäßige Ordnung zur Freiheit empor; in keinem faßte das röm. Recht tiefe Wurzel, ſowenig als die Bildung des Abendlandes; denn auf dieſer Seite war überall der von allen Slawen tödtlich gehaßte Deutſche ſein feindlicher Nachbar, oder ſein Beherrſcher und oft ſein Unterdrücker. Zwar gab es einige Städte ſlawiſchen Urſprungs, die durch Handel aufblühten, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow in Rußland (Danzig in Pomerellen war dän. Urſprungs, und das Daſein der prachtvollen Handelsſtadt der Wenden, Wineta, welche in Pommern am Divenowſtrom bei Wollin gelegen haben, von den Dänen 1043 zerſtört und dann in die See verſunken ſein ſoll, muß nach Gebhardi's „Geſchichte der wendiſch-ſlawiſchen Staaten“ ſehr bezweifelt werden); aber keine hatte ſich einer langen Dauer zu erfreuen. Doch war Julin (das heutige Wollin) im 10., 11. und 12. Jahrh. eine volk- und waarenreiche Niederlage des ſlawiſch-beltiſchen Handels, bis es in dem letzten Drittel des 12. Jahrh. von den Dänen zerſtört wurde. K. F. v. Rumohr hat in ſ. „Samml. für Kunſt und Hiſtorie“ (1. Bd., Hamb. 1816) alle auf Julin und Wineta bezügliche Stellen der Schriftſteller geprüft, und glaubt, daß Julin, von Helmold die Wendenſtadt, Wineta genannt, das heutige Wollin ſei. Auch über die ſlawiſche Kunſt ſtellt er eine gründliche Unterſuchung an. Die einzige ſlawoniſche Republik, Raguſa, erhielt ſich über 1100 Jahre, von 656—1806. Sie war zugleich die erſte Pflegerin der ſlawiſchen Literatur. Nach Lor. Surowiecki's Schrift: „Über den Urſprung der ſlawiſchen Völker“ (in poln. Sprache, Warſchau 1824), ſind die Slawen (Slowenen) mit den Veneten (Venedi) ein und daſſelbe Volk, und ihr Urſitz iſt das Land von der Weichſel an bis nach Weißrußland, in Polen und Lithauen geweſen. Paul Schaffarik („Über die Abkunft der Slawen nach Surowiecki“, Peſth 1829) hat jene Schrift berichtigt; doch iſt auch Schaffarik der Meinung, daß die alten Wenden des Plinius, Tacitus und Ptolemäus wirklich Slowenen geweſen ſeien. K.

Slawiſche Sprachen. Die ſlawiſche Sprache, welche in ihren Wurzeln ſowol als in ihren ausgebildeten Wörtern viel Ähnlichkeit mit der griech., lat. und deutſchen Sprache zeigt (Surowiecki leitet ſie aus der Quelle des Sanskrit ab), wird von mehr als 60 Völkern, von den öſtl. Ländern am adriat. Meere bis zu den Ufern des nördl. Eismeeres, und von der ſchwarzen Elſter (auf dem rechten Elbufer bis zu den Inſeln des ruſſ. Nordarchipels an der Weſtküſte von Amerika geſprochen. In allen ſlawiſchen Dialekten findet man Spuren einer viel frühern, freilich nur anfänglichen Cultur der Nation in ihren alten Wohnſitzen. Die Slawen erſcheinen als eine nicht nur Acker- und Bergbau, ſondern auch Schifffahrt treibende Nation; ſonach mußte auch ihre Sprache dem erworbenen Culturgrade entſprechen, um ſo mehr, da durch den Verkehr der Städte die Bildung allgemein befördert wurde. Ihre Abkunft könnte man in Oſtindien ſuchen. Denn das Alphabet des Dêva nagari hat 50, das altſlawoniſche 46, das böhm. 42 Buchſtaben. Der Götzendienſt der

Slawen ſtimmt mit jenem der Hindus überein, auch haben ſich die Weiber nach dem Tode ihrer Männer auf dem Scheiterhaufen verbrennen laſſen. Die ſlawiſche Sprache ſelbſt hat auch noch die meiſten reinen Wurzeln aus der ind. erhalten. (S. die böhm. gelehrte Zeitſchrift: „Krok“, Bd. 1, Prag 1824.) Der gelehrte Pole Waiewski hat ebenfalls dieſe Ähnlichkeit in ſ. Werke: „O Slowianach i Ichpobratymcach“ (Warſchau 1816), gut dargeſtellt, was auch Hr. F. Brezowski aus Agram beſtätigt, indem er ausſagt, daß er die Hindus bis Kochinchina, und ſie ihn auf ſ. Reiſe dahin verſtanden. — Alle Slawen laſſen ſich nach ihrer Mundart in 2 Ordnungen bringen. Zu der erſten gehören die Ruſſen, Illyrier, Montenegriner, Bulgaren, Serbier, Bosnier, Dalmatiner, Kroaten, die Winder in Krain, Kärnthen, Steiermark und im eiſenburger Comitate. Zu der zweiten die Czechen, Mähren, Slowaken in Ungarn (über 4 Mill.), die Ober- und Niederlauſitzer, die Polen und Schleſier, ſodaß man die Slawen, wie die Deutſchen in die süd- und norddeutſche Mundart, in die nordweſtl. und südöſtl. eintheilen kann. Nur haben ſich zum Nachtheile der ſlawiſchen Literatur viele Dialekte zur Schriftſprache erhoben, wovon der Grund ſowol in der großen Ausdehnung ihrer Wohnſitze als auch in den vielen politiſchen und religiöſen Stürmen liegt. Es iſt ſo zu ſagen ein Wunder, die Slawen noch in dieſer Blüthe und Kraft zu ſehen, da ſie die Wuth aller heranſtürmenden Völker zuerſt aushalten mußten. Denn nicht nur der Deutſchen, ſondern auch der Tataren, Hunnen und Türken erſtem heftigſten Stoße mußten ſie widerſtehen. Nur nach langen Kämpfen erlagen einem Drucke, wie jener eines Friedrich von Brandenburg war (der die ſlawiſche Sprache bei Lebensſtrafe zu lehren verbot und die deutſche mit Gewalt einführte), die Völkerſtämme in Preußen, Brandenburg, Pommern, Sachſen, Altenburg, Meißen u. Schleſien. Nur die Lauſitzer ſtehen noch mit ihren alten Sitten u. ihrer Sprache da. Die Slawen von Wollin (in Pommern) bis Nowgorod waren in ſehr alter Zeit gebildeter, als die benachbarten Germanen; wahrſcheinlich bedienten ſie ſich auch des Runenalphabets, wovon man Spuren bei Prilwitz in Mecklenburg entdeckt hat. — Nach Dobrowsky iſt die ſlawiſche Sprache eine Tochter der nicht zu uns gelangten ſlawon. Urſprache. Dieſes Urſlawoniſche artete in 2 Hauptmundarten aus: die antiſche und ſlawiſche. Jene war die Sprache der öſtl. Slawen, der Anten; dieſe die der weſtl. Slawen. Zu dem antiſchen Sprachſtamme zählt Dobrowsky 3 Äſte: die ruſſ. (in welcher man die großund die kleinruſſ. unterſcheiden muß), die ſerbiſche und kroatiſche Sprache; ebenſo viel zu dem ſlawiſchen Sprachſtamme: die böhm., die ſerb. und die poln. Im Allgemeinen iſt ſie weniger ausgebildet als die der europ. Literaturvölker; doch waren die Slawen unter allen europ. Völkern die erſten, bei welchen die Bibel in ihre Mutterſprache überſetzt wurde. Die ruſſiſche und die polniſche Sprache (ſ. d.) haben eine nicht unbedeutende Literatur. Die ſerbiſche (ſ. d.) oder illyriſche Sprache fängt ſeit Kurzem an mehr ausgebildet zu werden. Die ſlawiſche Mundart in Bosnien und in der Bulgarei weicht von der ſerbiſchen wenig ab. Von der kroatiſchen Sprache unterſcheidet ſich die krainiſche oder wendiſche Mundart, welche, ſowie die ſlawakiſche in Mähren, der böhm. Sprache nahe verwandt iſt. Das Wendiſche in der Lauſitz iſt eine aus dem Poln. und Böhm. gemiſchte Mundart; doch weicht es in der Niederlauſitz von jener oder der ſorbiſchen Sprache ſehr ab. Einen hohen Grad von Ausbildung und dadurch von Allgemeinheit hat die böhm. Sprache erlangt. Prag iſt der Mittelpunkt der böhm. Literatur. S. Dobrowsky's „Geſchichte der böhm. Sprache und Literatur“ (Prag 1792, 2. A. 1818); auch iſt ein 2. Th. erſchienen. (S. Böhmiſche Sprache und Literatur.) Übrigens verhält ſich das Böhmiſche, Ruſſiſche, Kroatiſche und Illyriſche gegen die polniſche Sprache wie das Plattdeutſche gegen das Hochdeutſche. In der „Geſchichte der ſlawiſchen Sprache und Literatur nach allen Mundarten“, von Paul Joſ. Schafarick (Ofen 1826), unterſcheidet der Verf. A. den südöſtl. Stamm, die Slawen,

und zwar: 1) die altſlawoniſche Kirchenſprache; 2) die ruſſ. Sprache und Literatur; 3) die Literatur und Sprache der Slawoſerben vom griech. Ritus; 4) die Sprache der kathol. Slawoſerben mit der Literatur Raguſas; 5) die wendiſche Sprache und Literatur. Hauptdialekt iſt das Unterkrainiſche. B. Nordweſtliche Slawen: 1) Böhmen oder Czechen; 2) Slowaken in Ungarn; 3) Polen; 4) Sorben oder Wenden in den Lauſitzen. K.

Slawonien, ſ. Sclavonien.

Sleidanus (Johann), eigentlich Philipſon, geb. zu Sleida in der Grafſchaft Menderſcheid unweit Köln, 1506, einer der größten Publiciſten ſ. Zeitalters, ſtudirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Dienſten König Franz I. von Frankreich, und wohnte als ſein Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. 1542 kam er nach Strasburg. Die Fürſten des ſchmalkaldiſchen Bundes machten ihn mit einem Jahrgehalte zu ihrem Geſchichtſchreiber, der Rath zu Strasburg gebrauchte ihn zu wichtigen Geſandtſchaften und ernannte ihn 1542 zum Profeſſor der Rechte. Die Proteſtanten ſchickten ihn 1545 zum Könige von England, und hernach zu der Kirchenverſammlung nach Trient, wo er ſehr geachtet ward. Mit den berühmteſten Männern und Gelehrten ſ. Zeit ſtand er in Briefwechſel. Er ſtarb zu Strasburg 1556, einen bleibenden Ruhm hinterlaſſend durch ſ. claſſiſches Werk: „De statu religionis et reipublicae Imper. Carolo V." (Strasburg 1555, Fol.). Die beſte Ausgabe von Am Ende (Frankfurt a. M. 1785, 3 Bde.), mit kritiſchen und erläut. Anmerkungen; im letzten Bande befinden ſich S.'s Leben, ſ. Briefe u. ſ. w.; franzöſiſch von P. F. le Courayer (Haag 1767, 3 Bde.). Nur die älteſten Ausgaben liefern den unverfälſchten Text von dem Werke dieſes wegen ſ. genauen Kenntniß der Dinge, ſ. ſchönen, gleichfließenden Schreibart, und wegen der für einen Proteſtanten jenes Zeitalters ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit, gleich ſchätzbaren Mannes. Das Buch ſelbſt machte einen ſehr großen Eindruck, ward in mehre Sprachen überſetzt, fand aber auch viele zum Theil heftige Gegner. Papſt Paul IV. fällte ſelbſt ein günſtiges Urtheil über daſſelbe. S. ſchrieb noch: „De quatuor summis imperiis lib. III." (Strasburg 1556), welches 55 Mal aufgelegt, und von Schurzfleiſch bis 1676 fortgeſetzt wurde; „Summa doctrinae Platonis de republica et de legibus (Strasburg 1548); „Opuscula", ed. Helias Putschius (Hanov. 1608); auch hat man von ihm eine fließende lat. Überſetzung der „Mémoires de Comines" (Paris 1545).

Smalte, ſ. Schmalte.

Smaragd und **Beryll**. Dieſer Edelſtein findet ſich in 6ſeitigen, theils kurzen und glatten, theils langen längsgeſtreiften Priſmen, hat muſcheligen und unebenen Bruch, iſt farblos, weingelb, meergrün, ſmaragdgrün, hat Glasglanz, iſt durchſichtig, ſo hart wie Topas und von 2,8fachem ſpec. Gewicht. Seine Beſtandtheile ſind vorherrſchende Kieſel- mit Thon- und Glycinerde. Das färbende Princip der ſmaragdgrünen iſt Chromoxyd. — Die ſmaragdgrünen in kurzen und glatten Säulen heißen Smaragd, die andern Beryll. Der erſtere findet ſich in Peru, Salzburg und Ägypten, der letztere in Sibirien und Braſilien. Der Smaragd hat weit höhern Werth als der Beryll, das Karat von erſterm koſtet 12 Thlr. und mehr, wenn er ſehr ſchön iſt, von letzterm 2—3 Thlr. Der Smaragd der Alten iſt theils unſer Edelſtein, theils eine grüne Felsart.

Smith (Adam), der unſterbliche Verfaſſer der „Unterſuchung über die Natur und Urſachen des Nationalreichthums", geb. zu Kirkaldy in Schottland, wo ſ. Vater Zollbeamter war, d. 5. Juni 1723, bezog die Univerſitäten zu Glasgow und Oxford, um ſich der Theologie zu widmen; allein ſ. Vorliebe für die Philoſophie und das Studium des Menſchen bewog ihn, dieſe Bahn zu verlaſſen. 1748 zog er nach Edinburg, und hielt daſelbſt Vorleſungen über die Rhetorik und die ſchönen Wiſſenſchaften. Um dieſe Zeit machte er die Bekanntſchaft des berühmten

Hume, die bald in die vertrauteſte Freundſchaft überging. 1751 ward er Prof. der Logik und der Moral zu Glasgow, ein Amt, das er 13 J. lang mit Ruhm bekleidete. Er ſelbſt hielt dieſen Abſchnitt ſ. Lebens für den glücklichſten, und erinnerte ſich deſſelben mit Vergnügen. Als akademiſcher Lehrer zeigte S. ſ. Talente im glänzendſten Lichte. Seine Vorleſungen hielt er frei und mit Ausdrücken, wie ſie ihm auf der Stelle beifielen. Sein Äußeres, obgleich nicht einnehmend, war einfach und ungezwungen. Sein Ruf breitete ſich bald ſo ſehr aus, daß aus den entfernteſten Gegenden Großbritanniens Schüler nach Glasgow kamen, um S. zu hören. Als Schriftſteller trat er zuerſt 1759 auf, mit ſ. „Theory of moral sentiments„ („Syſtem der Moralphiloſophie"), das vieles Aufſehen erregte, und auch ins Deutſche von Koſegarten überſetzt worden iſt. Er macht darin die Sympathie zur Grundlage der Moral. 1764 und 1765 begleitete er den Herzog v. Buccleugh auf einer Reiſe durch Frankreich und Italien, wo er, durch Hume's Empfehlungen unterſtützt, die perſönliche Bekanntſchaft der berühmteſten franz. Gelehrten, eines d'Alembert, Helvetius, Necker, Turgot u. A. machte. Nach ſ. Zurückkunft in Großbritannien blieb er 10 J. in ſ. Vaterſtadt ohne Amt, bloß den Studien ſich widmend. 1776 erſchien die würdige Frucht dieſer langen Eingezogenheit und des angeſtrengteſten Fleißes u. d. T.: „Nature and causes of the wealth of nations", ein Werk, das ſ. Verf. durch ganz Europa berühmt gemacht hat, und von Garve, ferner auch von Dörrien ins Deutſche überſetzt worden iſt. Der Hauptzweck deſſelben iſt, zu zeigen, wie die Natur durch die Grundanlagen des menſchlichen Geiſtes, und durch die äußern Lagen, in welche ſie die Menſchen verſetzt, für die ſtufenweiſe Vermehrung des Reichthums der Völker geſorgt hat, und zugleich zu beweiſen, daß das wirkſamſte, oder vielmehr das einzige Mittel, ein Volk groß, blühend und reich zu machen, darin beſtehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man einem jeden Menſchen, ſo lange er die ewigen Regeln der unwandelbaren Gerechtigkeit (nicht die willkürlich gegebenen, oder vom Staate gemodelten) befolgt, freiſtellt, ſ. Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen, und ſowol ſ. Fleiß als ſ. Vermögen (Capital) mit dem Fleiße und dem Vermögen ſeiner Mitbürger frei und ungehindert auszutauſchen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen beſondern Zweig der Betriebſamkeit einen größern Theil des Capitals der Geſellſchaft hinzieht, als natürlicherweiſe ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einſchränkungen einer andern Art der Betriebſamkeit den Theil des Capitals entzieht, der ſonſt in ihr angewandt worden wäre, zerſtört den großen Zweck, den ſie zu befördern ſich vorſetzt. Nur durch eine gänzliche Befreiung von allen Gewaltthätigkeiten und von jeder Art von Einſchränkungen und Beläſtigungen, womit man den Handel leiten will, die aber nur ihn lähmen und unterdrücken, kann das Vermögen des Staats und folglich ſ. Kraft gehoben werden. Keine Ein- und Ausfuhrverbote, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, keine Zünfte, keine Prämien, keine Begünſtigungen einzelner Fabriken, keine Taxen, keine Monopolien, keine Eingriffe in die Rechte des Menſchen und des Bürgers, predigt S. auf jeder Seite ſeines trefflichen Werks. Vor allen Dingen empfiehlt er den Regierungen Gerechtigkeit, und wenn er die wahren Urſachen aufzählt, welche die Glückſeligkeit und den Wohlſtand Großbritanniens gegründet haben, ſo ſetzt er gleich vorn an: „Jene ſchnelle und unparteiiſche Gerechtigkeitspflege, welche den Allermächtigſten im Lande zwingt, das Recht des Allergeringſten heilig zu halten, welche Jedem die Früchte ſ. Arbeit ſichert, und dadurch der mächtigſte Sporn für jede Art von Gewerbsfleiß wird". Man ſieht, daß die Ergebniſſe dieſes Syſtems, welches man das Induſtrieſyſtem zu nennen pflegt, in den Hauptſachen durchaus mit denen des phyſiokratiſchen übereinkommen, nur der Weg, auf welchem Quesnay und S. auf dieſes Ergebniß gekommen ſind, iſt durchaus verſchieden. Jener erkennt nur den Grund und Boden als Nationalreichthum, den reinen Grund-

ertrag als Nationaleinkommen, und will folglich nur das letzte beſteuert wiſſen, da ihm alles Andre, was von Staatsbürgern hervorgebracht und erworben wird, Nichts iſt, und nur ſcheinbar hervorgebracht und ſcheinbar erworben wird, wogegen S. 3 Arten von Producenten im Staate annimmt, nämlich 1) ſolche, welche die Erzeugniſſe der Natur ſelbſt abgewinnen, welchen Theil des Einkommens er Landrente nennt; 2) die, welche von den Zinſen ihres Capitals leben, und 3) die von dem Lohne ihrer Arbeit leben, welche ſie Andern leiſten. Dieſe letzte Claſſe zerfällt ihm in productive Arbeiter und in unproductive. Jene ſind ſolche, welche für ihren Arbeitslohn eine Sache von höherm Werth zurückgeben, dieſe, welche dies nicht thun. Jene erwerben, dieſe nicht. Sonach ſtellt S. ein ganz andres Auflagenſyſtem als die Phyſiokraten auf. Er erkennt den Handwerker, Manufacturiſten und Kaufmann als wirkliche Producenten an, und Gewerbfleiß (Induſtrie) oder Arbeit iſt ihm die Hauptbeförderung des Nationaleinkommens; daher der Name ſeines Syſtems. Inwiefern S.'s Grundſätze ihm eigenthümlich als Erfinder zugehören, läßt ſein Biograph Stewart unentſchieden. „Aber gewiß“, fährt er fort, „werden auch die wärmſten Bewunderer der Phyſiokraten zugeben, daß von den zahlreichen Erklärern ihres Syſtems keiner ihm an Beſtimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe und in der ſyſtematiſchen, lichtvollen Ordnung, mit der er die Lehrſätze aus den erſten Grundbegriffen leitet, nur von fern zu vergleichen ſei“. Turgot und Quesnay waren S. von ſ. Reiſe in Frankreich perſönlich bekannt. Mit jenem ſoll er einen Briefwechſel unterhalten, dieſem aber, welchen er als einen Mann von den einfachſten Sitten und von der größten Beſcheidenheit ſehr hoch ſchätzte, und von deſſen Syſtem er urtheilte, es komme, ſ. Mängel ungeachtet, der Wahrheit näher als irgend eins, würde er ſ. Werk zugeeignet haben, wenn Quesnay nicht früher geſtorben wäre. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß S. durch den Umgang mit ihnen auf den Gedanken gebracht worden ſei, ſich Gegenſtänden dieſer Art vorzüglich zu widmen. Die Hauptideen ſoll er jedoch ſchon in ſ. Vorleſungen zu Glasgow, ſowie in einem ſchriftlichen Aufſatze von 1755 niedergelegt haben. „Wenn man S.'s Werk lieſt“, ſagt Say (in der Vorrede zu ſ. „Traité d'économie politique“, einem Buch, durch das man ſich zum Studium des ſchweren Smith'ſchen Werks vorbereiten kann), „ſo ſieht man, daß es vor S. noch gar keine Nationalökonomie gab. Mögen immerhin die Phyſiokraten und der perſönliche Umgang mit ihnen ihm nützlich geweſen ſein. Aber zwiſchen den Lehren der Phyſiokraten und S.'s iſt derſelbe Unterſchied, der zwiſchen Tycho Brahe's Syſtem und Newton's Phyſik ſtattfindet. Vor S. hatte man oft ſehr wahre und richtige Grundſätze geäußert, er hat aber zuerſt ihren Zuſammenhang unter ſich und ihre Verbindung mit der Natur der Dinge gezeigt. Man weiß aber, daß eine Wahrheit nur Dem angehört, der ſie zuerſt beweiſt. Er hat nicht bloß Wahrheiten vorgetragen, er hat auch die wahre Methode gelehrt, die Irrthümer leicht zu finden. Nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Vorausſetzung erlaubt er ſich, die nicht den beſtändigſten Erfahrungen gemäß wären. Sein Werk iſt eine Reihe von Beweiſen, welche mehre Sätze zu dem Range unbeſtreitbarer Principien erhoben, und eine viel größere Zahl andrer in das Meer der Vergeſſenheit geſtürzt haben“. Den letzten Abſchnitt ſ. Lebens brachte S. zu Edinburg zu; denn 1778 erhielt er die Stelle eines königl. Commiſſairs für die Zölle in Schottland; eine Mutter und Miß Douglas, ſ. Couſine, folgten ihm. Er lebte jetzt in Überfluß, und nur der Tod dieſer beiden Perſonen, von denen er die letzte wie eine Schweſter geliebt hatte, trübte das Ende ſ. Lebens. Er ſtarb im Juli 1790. S. überlebte die Herausgabe ſ. Werkes nur 15 Jahre, und doch hatte er während dieſes kurzen Zeitraums das Vergnügen, nicht nur den gegen ſ. Theorie zuerſt ſich regenden Widerſpruch nach und nach verſchwinden zu ſehen, ſondern auch Zeuge von dem praktiſchen Einfluſſe zu ſein, den ſ. Schriften auf einige Zweige der Handelspolizei ſ. Vaterlandes bekamen. Aber

obgleich S.'s Lob jetzt im Munde aller Freunde der Staatswirthſchaft iſt, obgleich ſ. Grundſätze und Ausſprüche ſogar im britiſchen Parlamente oft angeführt werden, ſo fehlt doch viel, daß man ſeine Vorſchläge allgemein befolgt und der Nation ſelbſt die Vermehrung ihres Wohlſtandes ungehindert überlaſſen hätte. Keine Regierung in der Welt, ſelbſt (vor Canning und Huskiſſon) die britiſche, unſtreitig die hellſehendſte, nicht, hat ſich praktiſch von der Richtigkeit dieſes menſchenfreundlichen, weltbürgerlichen Syſtems überzeugen können. Durch ganz Europa herrſcht noch der Wahn, jedes Volk müſſe den Wohlſtand aller Völker, mit denen es Handel treibt, mit neidiſchen Augen anſehen, und was dieſe gewinnen, für ſeinen Verluſt halten. Niedrige Krämerkünſte ſind zu politiſchen Grundſätzen für die Verwaltung großer Staaten erhoben worden. Ja ſo eingewurzelt iſt das Übel, ſo unglücklich ſind alle Verfügungen des kaufmänniſchen Syſtems, das, ſeiner in die Augen ſpringenden Schwächen ungeachtet, allenthalben herrſcht, daß ſie nicht nur im Staate große Unordnungen hervorbringen, ſondern auch die Hülfsmittel dagegen beinahe ebenſo gefährlich machen, als die Unordnungen ſelbſt waren. „Ich weine über das Elend der Menſchheit", ruft Filangieri in ſ. trefflichen „Syſtem der Geſetzgebung" aus, „wenn ich mitten unter ſo vieler Aufklärung, mitten unter dem Glanze der ſtets erleuchteten Wahrheit ewig den Irrthum triumphiren ſehe. Jedem fleißigen Bürger eine Geldſtrafe aufzulegen, den Kaufmann zur Bezahlung einer Geldbuße zu zwingen, deren Betrag nach Verhältniß der Wohlthat, die er dem Staate erweiſt, ſteigt; den Handel feindlich zu behandeln, ſein friedſames Gepäck mit den Waffen in der Hand zu empfangen; alle Häfen, alle Seeufer, alle in- und ausländiſche Handelswege mit Wächtern und Verräthern zu umgeben, jenen feilen und beſtochenen Geſchöpfen, die vom Staate, den ſie verrathen, vom Kaufmann, den ſie plagen, vom Schleichhändler, den ſie beſchützen, bezahlt werden; allen Plackereien und Betrügereien Raum zu geben, die die gedungenen Vollzieher eines ungerechten Geſetzes nur erdenken können; mit Einem Worte, den Kaufmann zu der Überzeugung zu verurtheilen, daß ſchon die bloße Annäherung an eine Zollbude entweder Schimpf oder Raub zubereitet: iſt das die Politik handelnder Nationen?" — Und ſpäterhin, wo er von den gethanen Vorſchlägen gegen dieſe Übel ſpricht: „Dieſe Schriften hatten bloß die Wirkung, die Laſt des Übels, das uns zu Boden drückt, noch fühlbarer zu machen, weil ſie uns die Leichtigkeit, ihm abzuhelfen, und die Faulheit Derer, die uns davon befreien ſollten, zeigten. Es ſcheint, daß die, ſo an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, die Augen vor dem Lichte verſchließen, wenn es ſich ihnen in der größten Klarheit zeigt. Eine Verbeſſerung, bei welcher Gerechtigkeit, Wohlfahrt des Volks und des Fürſten ſo augenſcheinlich zuſammentreffen, iſt kaum noch verſucht, kaum in den Cabinetten der Könige in Vorſchlag gebracht worden, in denen man von nichts als vom Handel ſpricht, und doch nie unterläßt, ihn zu verfolgen". Nichtsdeſtoweniger wird die Nachwelt Smith's Andenken ehren, und in ihm einen der größten Denker, einen der größten praktiſchen Weltweiſen, einen Wohlthäter der Menſchheit bewundern. Glücklich aber wird das Land ſein, das ſeine Grundſätze praktiſch annimmt, das zuerſt den leichten Satz begreifen wird, daß der Handel nur ein Tauſch ſei, bei dem beide Theile gewinnen, und das dem verächtlichen Wahn entſagt, auf die Armuth ſeiner Nachbarn das Gebäude ſeines Reichthums aufführen zu wollen. Eine neue Ausg. des Werks von Ad. Smith beſorgte Mac Culloch, m. Anm., Abh. und e. Biogr. des Vfs. (London 1827).

Smith (Sir Sidney), engl. Admiral, geb. 1764 zu Weſtminſter, der Sohn eines Hauptmanns S., widmete ſich der Marine, durchlief alle untere Grade und wurde 1783 zweiter Fregattencapitain. Nach dem pariſer Frieden (von 1783) blieb er in Unthätigkeit bis 1788, wo er in ſchwediſche Dienſte trat, in welchen er ſich bei der großen Seeſchlacht am 9. Juli 1790 zwiſchen den ſchwediſchen und ruſſiſchen Scherenflotten auszeichnete. Nach dem Frieden von Wärelä

14. Aug. 1790) reiſte er nach Konſtantinopel und nahm hier Dienſte in der türkiſchen Flotte. Allein nach dem Ausbruch des Kriegs zwiſchen England und Frankreich verließ er die türkiſchen Dienſte und eilte nach Toulon, das von Admiral Hood belagert wurde. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner (1793) erhielt Smith den Auftrag, die franz. Schiffe auf der touloner Rhede zu verbrennen. Er vollzog denſelben mit Erfolg: allein ſein Verſuch, auch die großen Marinegebäude dieſes Hafens zu zerſtören, ſchlug fehl. Jenes Gelingen aber erregte ſchon den lebhafteſten Haß gegen ihn Seitens der franz. Regierung, die ihn als einen Mordbrenner bezeichnete. Sir S. hatte den Ruf der Verwegenheit erworben, und ward von jetzt an ſtets zu den gefahrvollſten Unternehmungen gebraucht. So ward er 1795 von der Flotte des Admirals Warren, die vor Breſt aufgeſtellt war, abgeſchickt, um Nachricht über die franz. Flotte, welche im Hafen vor Anker lag, einzuziehen, und hatte die Keckheit, mit franz. Flagge in den Hafen ſelbſt einzuſegeln und die genaueſte Nachricht durch eignen Augenſchein einzuziehen. Obgleich entdeckt, gelang es ihm, wieder aus dem Hafen herauszukommen. Weniger glücklich war er 1796, wo er vor Havre in einem Gefecht zum Gefangenen gemacht wurde. Das Directorium erklärte ihn als einen Mordbrenner außer dem Völkerrecht, verweigerte alſo ſeine Auswechſelung und ſperrte ihn in den Tempel ein. Seinen wackern Freunden Tromelin, Philippeaux und Charles l'Oiſeau gelang es nach mehren a. verunglückten Verſuchen, ihn durch einen nachgemachten Befehl des Polizeiminiſters aus dem Gefängniß zu befreien und glücklich nach England zu entführen, wo er mit dem lebhafteſten Enthuſiasmus aufgenommen wurde, und vom Könige ſogleich Befehl über den Tiger von 80 Kanonen und den Auftrag erhielt, damit die Küſte von Ägypten zu bewachen. Von hier ſegelte Sir S. nach Syrien, wo er Gelegenheit fand, bei der Belagerung von St.-Jean d'Acre Bonaparte auf die entſcheidendſte Weiſe entgegenzutreten. Später ſchloß er mit Kleber die Convention von El Ariſch ab, die aber von Lord Keith nicht anerkannt wurde. Jetzt kehrte Sir S. nach London zurück, wo er bald nachher in das Unterhaus gewählt wurde. In dem neuen Kriege, welcher dem Bruche des Friedens von Amiens folgte, ward S. aufs Neue angeſtellt und zum Grade eines Contreadmirals erhoben. Er zeichnete ſich allenthalben aus, und führte 1807 den Prinz-Regenten nach Portugal und Braſilien. Seit dieſem Zeitpunkte iſt Sir S. nicht weiter angeſtellt geweſen und lebt beſtändig auf dem feſten Lande. Man ſchreibt die Ungnade, in welche er gefallen ſein mochte, Verbindungen mit der letztverſt. Königin zu. 1814 ward er von verſchiedenen philanthropiſchen engl. Geſellſchaften nach Wien zum Congreß geſandt, um dort die Abſchaffung des Sklavenhandels und eine Art von Kreuzzug gegen die Barbaresken zu bewirken. Seine Sendung war erfolglos; doch gab er darum ſeine Lieblingsidee nicht auf, ſondern bildete zu Paris 1815 eine antipiratiſche Geſellſchaft, die ſich aber 1819 aufgelöſt hat. Er ſelbſt ſcheint ſich in Paris gänzlich niedergelaſſen zu haben.

Smolensk (Schlacht von). Smolensk, im Gouvernement gl. N., eine der älteſten Städte des ruſſ. Reichs, ehemals zu Polen gehörig, der Schlüſſel vom Innern Rußlands und das Thor der Straße nach Moskau, liegt am linken Ufer des Dnepr, und hat 1500 H., 12,000 E., e. Biſchof, einige Fabriken und wichtigen Handel. Unter den Mauern dieſer Stadt hatten ſich am 8. Aug. 1812 die beiden Hauptmaſſen der ruſſiſchen Streitkräfte unter Barclay de Tolly auf der einen und unter Bagration auf der andern Seite, nach beſchwerlichen Märſchen und nicht ohne bedeutenden Verluſt, vereinigt, und wollten die Franzoſen, denen ſie bisher ausgewichen waren, ſelbſt angreifen. Aber ſchon am 16. erſchien Napoleon vor Smolensk und beſetzte die Höhen. Junot ſollte mit dem 5. Armeecorps (den Weſtfalen) rechts marſchiren, um den Ruſſen den Weg nach Moskau abzuſchneiden. Den linken Flügel befehligte Ney, den rechten Poniatowski, die Mitte

Davouſt. Smolenſk war gleich im Anfange des Jahres nach Möglichkeit befeſtigt worden. Dies und der Dnepr mit ſeinen Höhen gab den Ruſſen viele natürliche Vortheile. Allein Barclay de Tolly hatte bereits ſeinen Plan geändert; das Übergewicht von Napoleon hielt ihn ab, alles in einer Hauptſchlacht aufs Spiel zu ſetzen, weil es den Franzoſen gelungen war, ihn auf dem linken Flügel gänzlich zu umgehen. Er ſtellte ſich nicht vor, ſondern hinter Smolenſk auf, und ließ die Stadt, ſie gleichſam als einen feſten Punkt anſehend, der ſeinen Rückzug decken ſollte, von 2 Corps beſetzen, ſodaß ihre Eroberung am 17., beſonders da eine Menge Cavalerie alle Zugänge in der Ebene, und eine Menge Infanterie die an dem Dnepr beſetzt hielten, bis Mitternacht verzögert wurde. Die dicken Mauern, von 4000 F. im Umfange und 15 F. dick, 25 F. hoch, mit Thürmen in Zwiſchenräumen, welche ſchweres Geſchütz trugen, die 30,000 M. ſtarke Beſatzung machten den Angriff, da die Außenpoſten und Vorſtädte mit Sturm genommen werden mußten, beſonders für die Polen und Würtemberger von 2—6 Uhr äußerſt mörderiſch, und als endlich nach einem achtſtündigen Kampfe die Ruſſen ſich herauszogen, um Barclay's Hauptmaſſe zu folgen, ſtand (es war Mitternacht) die ganze Stadt theils durch ihre Brandfackeln, theils durch die Granaten der Franzoſen in Flammen, die 36 Stunden fortwütheten. Der Plan Napoleons, das ruſſiſche Heer in Smolenſk gefangen zu nehmen oder von dem Wege nach Moskau abzuſchneiden, war vereitelt. Über 2 Drittel von dem verheerten und geplünderten Smolenſk lagen in Trümmern. Die Ruſſen hatten nach eignen Berichten 4000, die Franzoſen mehr als doppelt ſo viel, die Polen über 5000 M. verloren, und die Verwüſtung in der umliegenden Gegend, der Mangel in der eroberten Stadt war ſo groß, daß der größte Theil der Verwundeten zugleich mit allen den zahlreichen Kranken, die bei der ſchrecklichen Hitze, der feuchten Witterung, zurückblieben, in den Lazarethen ſtarben, und die furchtbarſte Epidemie entſtand. Die Ruſſen ſelbſt konnten es Barclay nicht verzeihen, dieſe heilige Stadt, wie ſie ſie nennen, dieſe Vormauer von Moskau, ſo aufgeopfert, keine Hauptſchlacht geliefert zu haben, und Barclay de Tolly legte daher bald darauf, unter dem Vorwande ſeiner geſchwächten Geſundheitsumſtände, den Oberbefehl nieder, um ihn Kutuſoff zu übergeben. Indeß hatte er das Heer gerettet, und konnte nach dem Abbrechen der Dneprbrücken ſeinen Marſch mehre Stunden lang ungeſtört fortſetzen. Zwar hatte die Arrieregarde unter Korff bei Walontina noch ein ſehr heftiges Gefecht gegen das Corps von Ney und einen Theil des von Davouſt zu beſtehen, da aber Junot, der ſich bereits in der linken Flanke und zum Theil im Rücken der Ruſſen befand, ſeine Theilnahme an dem Kampfe auf ein unbedeutendes Plänkelgefecht und wenige Kanonenſchüſſe beſchränkte, ſo entkam jene mit geringerm Verluſt als ihre Gegner, die u. A. den Diviſionsgeneral Gudin einbüßten. Übrigens hatten die Flammen von Smolenſk und die zügelloſe Wildheit der franz. Soldaten das ruſſiſche Volk zur Rache und zum muthigſten Widerſtande begeiſtert.

Smollet (Tobias), ein humoriſtiſcher, auch hiſtoriſcher Schriftſteller, geb. 1720 zu Dalghure in Schottland, hatte ſich der Wundarzneikunſt gewidmet und 1741 einem Zuge gegen Carthagena als Schiffsarztgehülfe beigewohnt, bald aber dieſem Dienſte entſagt, um ſeiner Neigung zur Dichtkunſt, vornehmlich zur Satyre, zu folgen. Die Noth zwang ihn, die Schriftſtellerei als Erwerb zu treiben. Außer ſeinen berühmten Romanen: „Roderick Random" (1784), „Die Abenteuer des Peregrine Pickle", „Graf Fathom" und „Die Schickſale des Sir Launcelot Greaves", lieferte er eine Geſchichte Englands von Julius Cäſar bis zum aachener Frieden; eine Fortſetzung der Geſchichte Englands, von der Revolution an, bei welcher Hume ſchließt; überſetzte den Don Quixote, und begann 1756 die berühmte und noch fortbeſtehende „Critical review". In ſeinem Wochenblatte: „The Briton", ſprach er für die Maßregeln des Miniſters Bute und gerieth dadurch in heftige Streitigkeiten mit Wilkes (ſ. d.). Während er ſeine erſten Romane

ſchrieb, ſetzte er noch ſeine mediciniſchen Studien fort, wurde Doctor, ließ ſich in Bath nieder, gab aber bald die Praxis auf und lebte nun bloß vom literariſchen Erwerb. Eine Reiſe, die er 1763—65 durch Frankreich und Italien machte, und eine ſpätere 1770, hat er in 2 verſchiedenen Werken erzählt, von denen das zweite u. d. T.: „Reiſen des Humphry Klinker", ſich durch Humor, Satyre und ſchöne Schreibart empfiehlt. Auch ſchrieb er einige lyriſche Gedichte, die ſich durch Zartheit und erhabenen Schwung auszeichnen. Er ſtarb den 21. Oct. 1771 in der Nachbarſchaft von Livorno. S. iſt unläugbar ein Schriftſteller von großen, mannigfaltigen Talenten. Seine Romane werden durch ihren echten Humor Jeden ergötzen, der nicht mit zu großem Zartgefühl lieſt; ſeine hiſtoriſchen Werke befriedigen zwar die höhern Foderungen nicht, ſind aber von Seiten der Schreibart ebenfalls nicht ohne Werth.

Smyrna (türkiſch Ismir), eine bedeutende Stadt an der Weſtküſte Natoliens, an einem gegen 10 deutſche Meilen in das Land hineingehenden Meerbuſen, der wegen ſeiner vielen Sandbänke nicht überall mit großen Schiffen befahren werden kann, liegt in einer reizenden und an den edelſten Früchten reichen Gegend. Wahrſcheinlich war ſie eine Pflanzſtadt der Epheſer, und iſt abwechſelnd im Beſitz der Aolier, Jonier, Lydier und Macedonier geweſen. 400 Jahre nach ihrer Zerſtörung ward ſie von Lyſimachus, oder, nach Strabo, von Alexander wieder aufgebaut. Indem die Städte Joniens ſie in ihren Bund aufnahmen, ward ſie bald der Mittelpunkt des kleinaſiatiſchen Handels. Hier blühten die Künſte; aus ihnen gingen prächtige Denkmäler der Baukunſt hervor; Fremde aller Nationen ſchwelgten im Genuſſe der Reize dieſer Stadt; ſogar der weichere ioniſche Dialekt lockte mehr an. Durch den Einfluß unruhiger Zeiten ward ſpäter aller Wohlſtand vernichtet, und im Anfange des 13. Jahrh. waren nur noch Ruinen davon übrig. Als die Türken völlig Herren des Reichs geworden, blühte Smyrna von Neuem auf und ſtand bald wieder da in neuen Häuſern am Ufer des Meers. Die Stadt zieht ſich vom Meeresufer nach einem Berge hinauf, auf welchem eine alte Burg ſteht; nicht weit davon liegt ein kleineres Schloß. Das von Europäern bewohnte Stadtviertel heißt die Frankenſtraße, hat nur 1 Stockwerk hohe, hölzerne Häuſer, iſt der ſchönſte Theil von Smyrna und liegt ganz an der See. Fuhrwerk iſt hier gar nicht gewöhnlich; daher ſind die Straßen eng, oft 3—4 Ellen breit und alle Einwirkungen der Sonnenſtrahlen hindernd. Das Gewühl in dieſem vorzüglichſten Handelsorte der Levante iſt außerordentlich. Die Einwohnerzahl ſchätzt man auf 150,000; hierunter 65,000 Türken, 23,000 Griechen, 7000 Armenier und über 12,000 Juden; der Europäer, Franken genannt, iſt nur eine kleine Anzahl. Es iſt eine griech. Gemeinde hier, welcher ein Erzbiſchof vorſteht, eine armeniſche, ebenfalls mit einem Erzbiſchof, eine katholiſche, mit einem biſchöflichen Vicar, einem Franciscaner= und einem Capuzinerkloſter, und eine proteſtantiſche, welche ihre Capellen bei den engliſchen und deutſchen Conſuln haben. Die Juden haben 3 Synagogen, und die Griechen ein Collegium zum Unterricht in der griech. Sprache und Mathematik. Hoſpitäler ſind für die morgenländ. und abendländ. Chriſten angelegt. England, Schweden, Preußen, Venedig und Frankreich haben hier Conſuln. Die Stadt iſt nebſt ihrem Gebiet Eigenthum der jedesmaligen Mutter des Sultans; aber ein Kadi herrſcht an ihrer Statt und im Namen des Sultans, und ein Muſſelim erhebt die Einkünfte. Peſt, Erdbeben und Feuersbrünſte ſind nichts Ungewöhnliches. Die Rhede iſt geräumig, und die Schiffe können ganz nahe am Lande ſicher liegen. Es ſind hier mehre Fabriken, vorzüglich ſind die vortrefflichen berühmten Teppichfabriken zu bemerken. Smyrna iſt eine von den Städten, welche auf die Ehre Anſpruch machen, dem Homer das Leben gegeben zu haben. An den Ufern des hellen Meles zeigte man den Ort, wo ihn ſeine Mutter geboren, und an ſeinen Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle ſeine unſterblichen

Geſänge gedichtet. Unter den Säulen ſeines Denkmals verſammelten ſich die Bürger; die Münzen der Stadt trugen ſein Bildniß. Eine kleine Stunde von hier, bei dem Dianenbade (mehren Quellen, die vereinigt einen See bilden), hat man Überreſte des alten Dianentempels zu finden geglaubt. Statt des frühern „Spectateur oriental" erſchien in Smyrna 1827 der „Observateur impartial".

Snyders oder Sneyders, auch Snyers (Franz), einer der berühmteſten Thiermaler, geb. zu Antwerpen 1579, geſt. 1657. Zuerſt widmete er ſich der Fruchtmalerei und war ein Schüler Heinrichs v. Bahlen. Er arbeitete viel in Verbindung mit Rubens, der ſein Verdienſt zu ſchätzen wußte. Man hat viele Gemälde von ihm mit Figuren von Rubens, Jordaens, Hondhorſt, Nikulant, Mierevelt, und es iſt ſchwer, eine Verſchiedenheit des Pinſels wahrzunehmen. Philipp III. von Spanien, der eine Hirſchjagd von ihm geſehen, beſtellte mehre Jagd- und Schlachtſtücke bei ihm; auch ward S. erſter Maler des Erzherzogs Albert, welcher Statthalter der Niederlande war. Er ſtellte die Thiere in ſeinen großen und reichen Bildern in ihrer lebendigſten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar, und wußte die Zuſtände der thieriſchen Seele, als Muth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, Liſt und Grauſamkeit mit der höchſten Mannigfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu vereinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die Galerien von Wien, München und Dresden. Doch ſtellte er auch die Thiere in ruhigen Zuſtänden mit Leben und Wahrheit dar.

Soane (John), einer der erſten Architekten in England, Prof. der Baukunſt an der k. Akad. in London, geb. zu Reading in Berkſhire 1756, erhielt den erſten Unterricht in ſeiner Kunſt von dem geſchickten George Dance und ſtudirte dann in der königl. Akademie. Seine Baueriſſe und Zeichnungen wurden hier durch die ſilberne und goldene Schaumünze belohnt, und 1777 ließ ihn der König nach Italien reiſen, wo er ſeine Zeit mehre Jahre gut nutzte und von den Akademien in Florenz und Parma zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach ſeiner Rückkehr brauchte man ihn bei verſchiedenen Gelegenheiten. Die engliſche Bank ernannte ihn 1788 zu ihrem Architekten. Die Erweiterung und Umgeſtaltung der Bank, wie man ſie jetzt ſieht, ſind ſein Entwurf, und die Billigung vieler in- und ausländiſchen Kenner hält ihn ſchadlos für den Tadel einiger Mißgünſtigen. Daß er ſeine Kunſt gründlich ſtudirt hat, kann man ſehen aus der Beſchreibung der von ihm errichteten Gebäude, welche er 1789 in Fol. herausgab und dem Könige widmete. Die Akademie erwählte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede, und 1809, als ſein Lehrer Dance die Profeſſur der Baukunſt niederlegte, zu dieſem ehrenvollen Amte. Ein Ausſchuß des Hauſes der Lords trug ihm 1794 auf, Zeichnungen zur Verbeſſerung der Parlamentsgebäude zu entwerfen, die vom Könige gebilligt wurden. Er hat ein ſehr koſtbares, ſchön eingerichtetes Muſeum, wo Bauverſtändige das Vorzüglichſte vereinigt finden, was für ihre Kunſt intereſſant ſein kann. 62.

Sobieski, ſ. Johann Sobieski.

Soccus, eine Art niedriger Schuhe bei den Griechen (daher auch das deutſche Wort Socke), welche auch von römiſchen Frauenzimmern in den letztern Zeiten ſehr verziert getragen wurden. Ihrer bedienten ſich die Schauſpieler in der Komödie, um den hier dargeſtellten Verhältniſſen angemeſſen, in wirklicher Lebensgröße, ja (wenn man auf den ungeheuern Umfang der alten Theater Rückſicht nimmt), in noch kleinerer Statur zu erſcheinen, ſowie man ſich dagegen in der Tragödie des Kothurns bediente, um in heroiſcher, die gemeine Wirklichkeit überragender Größe aufzutreten. Daher kommt es, daß man das Wort Soccus auch für die Komödie ſelbſt braucht, und ferner darunter die niedrigere Schreibart verſteht, weil der Komödie als Darſtellung einer das Leben von ſeiner ſcherzhaften Seite ſchildernden und die Verhältniſſe der wirklichen Gegenwart berührenden Handlung keineswegs der erhabene Styl der Tragödie, ſondern eine dem wirklichen

Geſprächston ſich nähernde Schreibart angemeſſen iſt. Auch die ſeidenen Schuhe der Prälaten heißen **Socken** (sandalia).

Socialcontract, ſ. **Rouſſeau** (Jean Jacques).

Societätsinſeln, oder die geſellſchaftlichen Inſeln, nennt man eine Inſelgruppe in Südindien oder Auſtralien, die aus 11 Hauptinſeln beſteht. Das, nach Otto v. Kotzebue's Reiſe (2 Bde., Weimar 1830) mit Gewalt ſeit 1797 zum Chriſtenthum bekehrte, entvölkerte und von ſ. Miſſionnairs tyranniſirte Otahiti (ſ. d.) iſt darunter die größte. Sie haben einen ſehr milden, angenehmen Himmel, gute Bewäſſerung und Korallenklippen. Zucker- und Bambusrohr, Brodfruchtbäume, Bananas, Cocosnüſſe, Platanen, Piſang, Yams- und Arumswurzeln, Pataten ꝛc. ſind die Erzeugniſſe des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Wallfiſche, Haifiſche, Krabben, Auſtern ꝛc. Das Mineralreich liefert Thonerde, ſchwarzen Baſalt, Schwefel, Lava ꝛc. Die Einw. ſind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gaſtfrei. Sie lieben die Muſik und brauchen wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes wenig zu arbeiten, da 3 Brotfruchtbäume hinreichen, einen Menſchen zu ernähren. Die Engländer haben auf dieſen Inſeln durch Miſſionnaire die chriſtliche Religion ausgebreitet, die Götzenaltäre ſind verſchwunden, ebenſo die ſchrecklichen Menſchenopfer und Kindermorde. In der Buchdruckerei, welche die londner Miſſionsgeſellſchaft hierher geſchenkt hat, wird jetzt ein Theil der Evangelien in der Landesſprache gedruckt. Die Regierungsform iſt eine Art von Lehnsſyſtem. Unter dem Könige (Erihrahie, Groß-Erih) ſtehen die Erihs, unter dieſen die Mahuhounis oder Lehnsträger. Endlich gibt es Toutous, d. i. Gemeine, Bauern, oder eigentlich Sklaven.

Socinianer, eine Religionsgeſellſchaft, der 2 Italiener ihren Namen gaben. **Lälius Socinus**, aus dem vornehmen Geſchlecht der Sozzini in Siena, 1525 geb., ging von der Rechtsgelehrſamkeit, in der ſ. Vorfahren ſich Ruhm erworben und der er ſelbſt ſ. Jugend gewidmet hatte, zu Forſchungen in der h. Schrift und der Gottesgelahrtheit über, und verfiel bald in Zweifel an mehren Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfaſſende Erkenntniß derſelben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, begab er ſich auf Reiſen, befreundete ſich in der Schweiz und in Deutſchland mit mehren der damaligen Reformatoren und lebte auch faſt 3 Jahre in Wittenberg, wo er beſonders morgenländiſche Sprachen erlernte und durch Talent und Fleiß ſich ſelbſt Melanchthon's Beifall erwarb, ſ. Meinungen aber noch zurückhielt. Von dort begab er ſich nach Polen, wo er mit mehren Gleichgeſinnten in Verbindung trat, doch nur geheim ſ. Lehren vortrug. Darüber gerieth er in Verdacht und Unterſuchung, zumal er Einige, beſonders Verwandte und Freunde, von der Kirche abzog, und nur durch offenbare Verſtellung und Verheimlichung ſ. wahren Überzeugung entging er drohender Gefahr. Sein unruhiges Leben endete ſchon 1562 in Zürich; aber ſ. Meinungen erbten fort und wurden durch ſ. Neffen, den Erben ſ. Handſchriften, weiter verbreitet. Dieſer, **Fauſtus Socinus**, geb. 1539, war dem Beiſpiel ſ. väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh durch Unterſuchungen über Glaubenswahrheiten ſich in endloſe Zweifel verſtrickt und den Verdacht ketzeriſcher Anſichten auf ſich geladen, Schon als 20jähr. Jüngling hatte er deßhalb ſ. Vaterſtadt Siena verlaſſen müſſen, und dann in Lyon fortgearbeitet. Durch den Tod ſ. Oheims in den Beſitz der Handſchriften deſſelben geſetzt, beſchäftigte er ſich ſo angelegentlich mit dem Studium derſelben, daß die darin enthaltene Lehre, ſ. vorgefaßten Meinungen entſprechend, ſich bald ſ. ganzen Überzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehre Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung ſeiner Lehren durch kleine Schriften ohne ſeinen Namen; in Baſel, wo er Schutz ſuchte vor den Gefahren der ital. Inquiſition, befeſtigte er ſich immer mehr in ſ. Irrthümern. Dieſe entwickelte er dann ungeſcheueter in Siebenbürgen, wo er viele Gehülfen fand, und ging end-

ſich nach Polen, weil er dort auf noch zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die ſogen. unitariſchen Gemeinden, die in dieſem Lande ſchon beſtanden, und von demſelben Irrwahn, der ihn befangen hielt, angeſteckt waren, fanden bei ihm doch ſo viele von den ihrigen abweichende Lehrſätze, daß ſie ihn nicht einmal in ihre Gemeinſchaft aufnahmen. Gleichwol gewann er viele Andre für ſ. Meinungen und verband dieſe in mehre kleine Gemeinſchaften; viele vom Adel, ſelbſt mehre Geiſtliche, wurden durch ſ. Beredtſamkeit und ſ. feines einſchmeichelndes Betragen gewonnen und ſchlöſſen ſich jenen an. Indeß trafen ihn auch viele Verfolgungen in Polen; ſ. Güter in Italien waren eingezogen worden; ſchwere Krankheiten lähmten ſ. Kräfte; 1604 ſtarb er in Polen. Sein Name, ſchnell durch ganz Europa erſchollen, ward von Vielen, die zu ähnlichen Spitzfindigkeiten, Zweifeln und ungläubigen Meinungen ſich hinneigten, mit Verehrung, von vielen frommen Chriſten mit Unwillen, von Eiferern mit Abſcheu genannt. Denn was Katholiken und Proteſtanten als die Grundlage des Chriſtenthums betrachten, den Glauben an die Göttlichkeit der Perſon Jeſu Chriſti und an die damit zuſammenhängende Dreieinigkeitslehre, griff Socinus mit den Waffen ſ. Verſtandes an. Ohne zu ahnen, daß dem Menſchenverſtande der Maßſtab für das Unbegreifliche in der Religion fehlt, wollte er mit den Begriffen und der Dialektik deſſelben über die göttlichen Dinge aufs Reine kommen: ein Unternehmen, das ihn zum offenen Widerſpruch gegen die Lehren der chriſtlichen Kirchen von jenen Gegenſtänden des Glaubens und zu willkürlichen Deutungen der bibliſchen Ausſprüche über dieſelben verleitete. Auf dieſem Irrwege waren ihm ſchon ältere Antitrinitarier (ſ. d. und Sekten) vorangegangen. Auch in der Epoche der Reformation regten ſich lebhafte Köpfe, denen es vorkam, als gingen die Reformatoren im Niederreißen des alten Lehrgebäudes nicht weit genug. Ludw. Hetzer, Joh. Campanus, Mich. Servetus und m. A. hatten den Socinen ſchon den Weg geebnet; in Italien, der Schweiz, Frankreich und ſelbſt in Deutſchland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntniſſe der römiſchen wie der evangel. Kirche gleich heftig ankämpften, und ſe dreiſter und willkürlicher ſie ihre Meinungen vortrugen, eine leichtgläubige, die dargebotene Willkür und Selbſtmacht begierig ergreifende, in dem raſchen Umſturz aller beſtehenden Verhältniſſe und dem Verwerfen alles Deſſen, was ihnen zeither Ehrfurcht geboten, ſich gefallende Schar gewannen, und ſo eine Menge kleiner Ketzerhaufen bildeten, die in vielen Punkten von einander abweichend, doch in gewiſſen Hauptlehren und beſonders in dem Streben, Alles zu erklären und das Unbegreifliche zu verwerfen, übereinſtimmten. Inſoweit dieſes Streben gegen die Lehre von der Gottheit Chriſti gerichtet war, ward es Socinianismus genannt, und da die ihm ergebenen Sektirer ſich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren bedienten, erhielten ſie den Namen Socinianer. Faſt allenthalben, auch unter den Proteſtanten, gedrückt und heftig verfolgt, fanden ſie nur in Polen und Siebenbürgen, wo ſich ſolche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie ſelbſt wollten, weil ſie die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrſatze machten, lieber Unitarier oder chriſtliche Brüder heißen. So mannigfache Glaubensbekenntniſſe ſie bekanntmachten, ſo war doch keins geeignet, ſie untereinander in Einverſtändniß zu bringen und eine gemeinſame Überzeugung zu bewirken. Sie blieben in viel kleinere und größere Haufen geſpalten, die auch durch allerlei Parteinamen ſich unterſchieden. Nicht nur wichen die polniſchen Unitarier von den ſiebenbürgiſchen in weſentlichen Punkten von einander ab, ſondern auch jene trennten ſich wieder in Pinczowianer und Rakower (Namen von 2 poln. Städten, ihren Hauptſitzen), in Farnovianer und Budnäiſten (Namen von 2 Parteihäuptern), welche ſich über die Zuläſſigkeit der Anbetung Chriſti ſtritten. Ihre berühmteſten Lehrer waren im 17. Jahrh.: Joh. Crell, Chriſtoph Oſterod, Jonas Schlichting, Valentin Schmalz, Joh. Völkel, Mart. Ruarus, Joh. Ludwig Wa-

von v. Wollzogen, und beſonders Andr. Wiſſowatius. — In der Regel waren ihre Glaubensbekenntniſſe nach der äußern Form des apoſtoliſchen, aber von dieſem in ihrem Inhalt durchaus abweichend, abgefaßt, indem ſie die Form nur beibehielten, um einen Schein von Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Selten haben ſie ganz ehrlich und frei ihre wahre Überzeugung ausgeſprochen; immer den rechtgläubigen Ausdrücken und Formeln, deren ſie ſich bedienten, einen andern verſteckten Sinn untergelegt und dadurch ihre Wahrheitsliebe ſehr verdächtig gemacht. Auch Einzelne trugen kein Bedenken, ſelbſt in den öffentlichen Bekenntniſſen, denen ſie das Anſehen ſymboliſcher Bücher gegeben, ſich mannigfache Veränderungen zu erlauben. Ihre wichtigſten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, ſind von Rakow ausgegangen, wo ſie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Man lernt ihren Lehrbegriff ziemlich genau, wiewol nicht vollſtändig, aus dem rakower Katechismus kennen. — Als zu Anfang des 18. Jahrh. eine heimliche ſocinianiſche Gemeinde in Altdorf entſtand und von da aus ſich auf andre deutſche Univerſitäten zu verbreiten begann, ward ſie ſchnell unterdrückt. Auch in Polen duldeten die Gemeinden viele Verfolgungen, doch erhielten ſie ſich; am blühendſten und zahlreichſten ſind ſie noch jetzt in Siebenbürgen, wo ſie Duldung gewannen u. d. N. der Unitarier (ſ. d.)

Soda, ſ. Alkalien.

Soden (Friedrich Julius Heinrich, Graf v.), geb. als Freiherr zu Ansbach 1754, gehört unter die genialſten und fruchtbarſten Schriftſteller des deutſchen Adels und wurde wegen perſönlicher Verdienſte 1790 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Er zeichnete ſich durch ſeine publiciſtiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Bildung frühzeitig ſo aus, daß er bald zum fürſtl. brandenb. Geh.-Regierungsrathe und nachher zum Geh.-Rathe ernannt wurde, in welcher Eigenſchaft er mehre Jahre als preuß. Geſandter am fränkiſchen Kreiſe zu Nürnberg lebte. Sein „Geiſt der Criminalgeſetze“ in 3 Bdn., ſchon 1782 angefangen, verbreitete im Verhältniß zu dem damaligen Standpunkte der Criminalwiſſenſchaft über einen erſt in neuerer Zeit lebhaft cultivirten Zweig der Geſetzgebung Licht. S.'s vielſeitige wiſſenſchaftliche Bildung hatte zwar große Mannigfaltigkeit ſ. ſchriftſtelleriſchen Producte zur Folge, doch war in ſ. jüngern Jahren wegen ſ. lebendigen Phantaſie der Geſchmack an den ſchönen Wiſſenſchaften vorherrſchend. Eine ſeiner Lieblingsneigungen war das Theater. Für daſſelbe ſchrieb er mehre Luſt-, Schau- und Trauerſpiele, errichtete auch ſelbſt 1804 das erſte ſtehende Theater in Würzburg und unterhielt und dirigirte es mehre Jahre, ſowie auch nachher das Theater in Bamberg auf ſeine Rechnung. Er galt beſonders im Schau- und Trauerſpiel als ein guter Theaterdichter, daher jetzt noch, nach einer Reihe von mehr als 30 Jahren, einige ſeiner Stücke, wie z. B. „Ignez de Caſtro“, „Kleopatra“, „Anna Boleyn“, „Virginia“, „Bianca Capello“, „Die deutſche Hausmutter“, auf Repertoires der deutſchen Schaubühnen zu finden ſind. Auch überſetzte er zuerſt Cervantes's moraliſche Novellen (1779) ins Deutſche. Von 1796 an, wo er ſich in das Privatleben zurückzog und auf ſeinem Gute Saſſenfahrt am Main im Bambergiſchen den Wiſſenſchaften und der Landwirthſchaft lebte, widmete er ſeine Feder vorzüglich den ſtaatswiſſenſchaftlichen Fächern. Seine Abhandlung „Über Nürnbergs Finanzen“, deren Wiederherſtellung unter die ſchwerſten ſtaatswirthſchaftlichen Aufgaben gehörte, ſowie „Das agrariſche Geſetz“, mit dem er Staatsumwälzungen verhüten wollte, vorzüglich aber ſ. „Skizze der Staatshaushaltung“ nach einem ganz neuen und genialen Plane, waren gewiſſermaßen die Vorläufer eines der claſſiſchſten Werke, das Deutſchland im ſtaatswiſſenſchaftlichen Fache von ihm aufzuweiſen und durch welches er in gewiſſer Hinſicht die Bahn gebrochen hat. Wir meinen S.'s „Nationalökonomie“, ein Werk in 8 Bdn. (Lpz. u. Aarau 1805–20), deſſen geiſtreiche Ausarbeitung ihm den Rang in Deutſchland ſichert, welchen Smith in

England und Say in Frankreich behauptet. Auch auf die wichtigſten Zeitereigniſſe wandte Graf S. immer ſ. ſcharfen Blick, und ertheilte Rathſchläge, die hier und da geehrt, aber in manchem Finanzminiſterium nach praktiſcher Handwerksmanier als gelehrte Träume übergangen wurden. Wie ein echter deutſcher Mann beſchrieb er auch die von Napoleon mit aſiatiſcher Willkür verübte Mordthat an dem Buchhändler Palm, ſowie das kriegeriſche Hauſen der Franzoſen in Franken. Die jüngſten Früchte der noch immer rüſtigen Denkkraft des würdigen Greiſes ſind der größten Epoche der neuern Geſchichte ſeines Vaterlandes, den landſtändiſchen Verhältniſſen, gewidmet. Er beleuchtete die Verfaſſungsurkunde des Königreichs Baiern und den bairiſchen Landtag von 1819 und 1821. Als Deputirter trat er während der Ständeverſammlung von 1824 in der zweiten Kammer mit mehren Reden und Berichten auf, die ſeinen Scharfſinn beurkunden. Er gehörte, jedoch mit Vorſicht und Klugheit, den Miniſteriellen an. Zehn Jahre früher würde er als Landſtand wahrſcheinlich eine bedeutendere Rolle geſpielt haben.

Soffiten (soffito), auch unrichtig Suffiten, überhaupt eine getäfelte Decke eines Zimmers; dann der Theil der Theaterdecoration, welcher in Zimmern die Decke, bei offenen Plätzen den Himmel ꝛc. bildet.

Sofiismus, ſ. Sſufismus.

Soho, ſ. Birmingham.

Sokrates. An dieſem großen und ehrwürdigen Manne hat die Nachwelt auf eine glänzende Weiſe dargethan, daß das wahre Verdienſt auf den gerechten Richterſpruch derſelben ſich nicht vergebens berufe. Ihn, der dem Kampfe mit ſeiner Zeit unterliegen mußte, ehrt eine gerechtere Nachwelt als erhabenes Muſterbild echter Humanität, einer vernünftigen Denk- und Handlungsweiſe, auf ihn führt ſie Alles zurück, was die vorzüglichſten Geiſter Griechenlands in der Weisheitslehre Großes und Preiswürdiges geleiſtet haben. Aber es iſt auch unwiderſprechlich gewiß, daß S., man mag nun die Kraft ſeines gebildeten Geiſtes, die Reinheit ſ. edeln Geſinnung, den Inhalt ſ. vortrefflichen Belehrungen, den Umfang ſeines nützlichen Wirkens, oder das Ende ſeines göttlich geführten Lebens betrachten, der aufrichtigſten und höchſten Bewunderung würdig erſcheint. S. wurde 470 v. Chr. geb. Sein Vater, ein unberühmter Bildhauer, hieß Sophroniskus, und ſeine Mutter, Phänarete, war Hebamme. Da ſ. Ältern unbemittelt waren, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſein Vater ihn den nächſten Weg zum Erwerb führte und ihn die Fertigkeiten, die er ſelbſt beſaß, lehrte, wenn es auch nur ein Mährchen ſein ſollte, daß man noch bis auf die Zeiten des Pauſanias herab 3 Statuen der Grazien als ſein Werk am Eingange der Akropolis von Athen gezeigt habe. So unbefriedigend auch die wenigen zerſtreuten Nachrichten über die Jugendbildung des großen Mannes ſind, ſo kann man doch mit Gewißheit behaupten, daß er, ungeachtet der Dürftigkeit ſeines Vaters, eine gute Erziehung im Geiſte der Griechen und des damaligen Zeitalters erhalten habe, alſo in der Muſik und Gymnaſtik, im Sinne der damaligen Zeit unterrichtet worden ſei, und daß der göttliche Genius des S. früh die Schwingen geregt und ihn ſelbſt angetrieben habe, die Schriften der berühmteſten Weiſen zu leſen und Alles aufzufaſſen, was ſ. Zeit und ſein Vaterland ihm an Licht und Aufklärung über die wichtigſten Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens darbot. Damals verwirrten die Sophiſten (ſ. d.) die Köpfe und Herzen der griech. Jugend. S., der von der heftigſten Begierde erglühte, die Geheimniſſe der Welt zu erforſchen, verſäumte nicht, den Unterricht der berühmteſten dieſer Irrlehrer zu benutzen; aber je mehr er darüber nachdachte, deſto dunkler wurden ihm die erhabenen Gegenſtände dieſer Forſchungen, und je mehr Sophiſten er hörte, deſto ungewiſſer ward er ſelbſt über Das, was ihm früher gewiß geweſen war. Unwillig über dieſe Vereitelung ſeiner feurigſten Wünſche, verließ er bald auf immer die Hörſäle der ſogen. Weiſen, und beſchloß nun durch Selbſtdenken zu ſu-

chen, was ihm Andre nicht geben konnten, und vorzüglich durch Nachdenken über ſich ſelbſt zum Lichte der Erkenntniß hindurchzudringen. Denn vorzüglich machte die merkwürdige Inſchrift des delphiſchen Apollotempels: „Lerne dich ſelbſt kennen!“ (γνωϑι σεαυτον) einen wunderbaren Eindruck auf ihn. Mit einem freudigen: „Ich hab' es gefunden!“ begann er, dieſer göttlichen Auffoderung gemäß, in ſich einzukehren, über ſein Inneres und vorzüglich über die Beſtimmung des Menſchen nachzudenken, und faßte nun den Entſchluß, ſein ganzes Leben dem erhabenen Geſchäfte zu widmen, ſeine Mitbürger über ihr höchſtes Gut aufzuklären und ſie zu guten, frommen und rechtſchaffenen Menſchen zu bilden. Wie alle große Männer, glaubte er im freudigen Erſtaunen über jenen herrlichen und göttlichen Gedanken von der Gottheit ſelbſt dazu berufen zu ſein, und in feſter Überzeugung hing er noch in den letzten Augenblicken ſeines wohlthätigen Lebens an dem Gedanken, daß er ein Gottgeſandter ſei. Ungefähr im 30. J. ſeines Alters war es, da er den Entſchluß faßte, ſich der wahrhaft menſchlichen und göttlichen Weisheit zu widmen, die Verderber der Wiſſenſchaft und der Moral zu bekämpfen und ewige Keime für eine Saat auszuſtreuen, die, wie er ſelbſt kaum hoffen konnte, die herrlichſten Früchte hervorgebracht hat. Um zuerſt das Feld, welches er zu bearbeiten gedachte, von dem üppig wuchernden Unkraute zu ſäubern, ſtellte er ſich gegen die Sophiſten in den entſchiedenſten Gegenſatz. Während jene in ihrem Äußern alle Pracht und allen Reichthum prunken ließen, erſchien S. in einen geringen Mantel gehüllt, welchen er das ganze Jahr hindurch trug, und kleidete ſich nur an Feſten oder bei feierlichen Gaſtmahlen ſorgfältiger. Sogar Schuhe verſchmähte er. Allerdings fehlten ihm die Mittel, ſich die Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen; aber wie leicht würde es ihm geworden ſein, ſie durch ſeine Freunde und Schüler zu erlangen, wenn nicht die vollkommenſte Unabhängigkeit ſein Streben geweſen wäre, und es iſt hinlänglich beſtätigt, daß er alle Anerbietungen ſeiner reichern Freunde ausgeſchlagen hat, ſodaß ſelbſt ſ. boshaften Gegner nicht wagten, ſeine Uneigennützigkeit nur von fern anzutaſten. In der entſchiedenſten Beſchränkung irdiſcher Genüſſe lebte er nur ſ. hohen Berufe zum Lehrer der praktiſchen Weisheit. In ihr ſuchte und fand er ſein höchſtes Glück; ihm widmete er jeden Augenblick ſ. Lebens; für ihn opferte er Alles auf, was gewöhnlich für wünſchenswerth gehalten wird. S. war aber zuerſt Volkslehrer. Für einen an das athenienſiſche Volk von der Gottheit Geſandten hielt ſich S., wie er dieſes in der Apologie des Platon ſelbſt erklärt. Deswegen war er von frühem Morgen an geſchäftig, Menſchen aufzuſuchen, um ſie über Alles zu belehren, was dem Menſchen überhaupt und Jedem nach ſ. eigenthümlichen Verhältniſſen wichtig ſein kann und ſoll. Er ging auf die öffentlichen Verſammlungsplätze, auf die volkreichſten Straßen, oder auch in die Wohnungen der Künſtler und Handwerker und redete mit ihnen über die Pflichten der Religion, der geſelligen und ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe, über alle Gegenſtände der Moral, aber auch über Ökonomie, Kriegswiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe, ſuchte die herrſchenden Vorurtheile und irrigen Begriffe zu widerlegen, richtige Grundſätze an die Stelle derſelben zu ſetzen, durch eindringende Ermunterungen den beſſern Genius in den Gemüthern ſ. Zuhörer zu erwecken, ſie zu ermuthigen und zu tröſten, zu erleuchten und zu beſſern und die Menſchen innerlich glücklicher zu machen. Daß dieſe Wirkſamkeit mit mannigfaltigen Schwierigkeiten verbunden geweſen ſein müſſe, leuchtet ein. War es nicht an und für ſich ſchon ein mühevolles Geſchäft? Und wie viel Äußerungen des Spottes, der Verblendung, der Bosheit, der Fühlloſigkeit, des Neides, der Undankbarkeit mußte er erfahren? Deſſenungeachtet thronte eine unumwölkte Heiterkeit auf ſeiner Stirn; eine ſtets gleichbleibende Fröhlichkeit und Munterkeit belebte ſ. Blicke und Worte; auf dem Markte wie zu Hauſe, unter dem Volke wie in dem traulichen Kreiſe der Edlern, die Liebe zur Wahrheit und Tugend genauer mit ihm verband, war er ſtets Derſelbe.

Daß zu dieſem unerſchütterlichen Gleichmuthe bei S. eine glückliche, geiſtige und körperliche Anlage beigetragen habe, iſt kaum zu bezweifeln. Aber er war zugleich eine Frucht der eignen, ſchweren, aber preiswürdigen Selbſtbildung. Er ſelbſt behandelte ſeinen Körper als Diener, härtete ihn durch Ertragung aller Arten von Beſchwerden ſo ab, daß ihm die Tugend der Mäßigkeit leichter wurde und er bis in das Alter jugendliche Kraft des Geiſtes und Körpers behielt. Daher war er auch ein liebevoller Gatte und Vater, ſo wenig ſeine Frau, Xantippe, ſeiner würdig war. Er betrachtete ſie mit einer ein bewunderndes Lächeln abnöthigenden Scherzhaftigkeit, als ein vortreffliches Übungsmittel ſeiner Selbſtbeherrſchung; und nur bedauern können wir es, daß wir von der Art, wie er ſeine 3 Söhne erzog, nicht mehr wiſſen als was Xenophon in ſeinen „Denkwürdigkeiten“ von dem Geſpräche mit ſeinem älteſten Sohne Lamprokles aufbehalten hat. Er lehrte aber nicht bloß ſeine Mitbürger, was ſie zu thun hätten, ſondern er leuchtete ihnen auch mit dem herrlichſten Beiſpiele vor. Wenn wir ihn als Menſchen im Verhältniß zur Gottheit betrachten, ſo erblicken wir ihn als einen eifrigen Verehrer des höchſten Weſens, der ſich ſogar hütete, ſeinen ſchwächern Mitbrüdern ein Ärgerniß zu geben, und daher alle religiöſe Gebräuche, die Alterthum und Sitte geheiligt hatten, mit Sorgfalt beobachtete. Was er als Freund, oder im Verhältniß zu ſeinen Stammgenoſſen war, geht aus ſeinem Leben ſelbſt hervor. Aber auch als Staatsbürger erfüllte er mit muſterhafter Treue alle ihm obliegende Pflichten. 3 Mal that er Kriegsdienſte, zum erſten Male in ſeinem 39. J. bei der Belagerung von Potidäa. Hier übertraf er alle ſeine Mitſtreiter durch die Leichtigkeit, mit welcher er die Beſchwerden eines Winterfeldzugs ertrug, zeichnete ſich durch Tapferkeit aus, rettete ſeinem Freunde Alcibiades das Leben und überließ dieſem Jünglinge mit edler Uneigennützigkeit die Ehrenpreiſe, die ſeiner Tapferkeit beſtimmt waren. 7 Jahre ſpäter führte er im Dienſte ſeines Vaterlandes abermals die Waffen bei Delium und war auf der Flucht der Letzte. 420 zog er mit Kleon gegen Amphipolis. So entzog ſich alſo der erhabene Weiſe ſelbſt den niedrigen Dienſten des Vaterlandes nicht, wenn es galt, ſeiner Bürgerpflicht Genüge zu leiſten. Und wie muſterhaft war ſein Benehmen, als er im 65. J. ſeines Alters zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert gewählt ward! Er erlangte ſogar die Würde eines Epiſtaten, der an dem Tage, da er dieſe Würde bekleidete (Epiſtat war man nur Einmal und an Einem Tage ſeines Lebens), die Volksverſammlungen leitete und die Schlüſſel der Feſtung und des Schatzes bewahrte. 10 Schiffsbefehlshaber waren angeklagt worden, weil ſie, nach der Schlacht bei den arginuſiſchen Inſeln, die heilige Pflicht des Begrabens der Erſchlagenen wegen eines Ungewitters nicht hatten erfüllen können. Die Feinde der unſchuldigen Feldherren wendeten alle Künſte der Bosheit an, um das Volk zu einem Todesurtheil gegen dieſelben zu bewegen. Durch Ränke wußten ſie mehre Verſammlungen aufzuheben, da ſie ſahen, daß das Volk zur Losſprechung geneigt war. Endlich ward eine neue Verſammlung gehalten, und zwar gerade an dem Tage, da S. Epiſtat war. Sie verlangten nun ſogar, gegen ein altes Geſetz, daß in dieſer Verſammlung zugleich über Alle das Todesurtheil ausgeſprochen werden ſollte. Durch gedungene Böſewichter aufgereizt, foderte wirklich das Volk mit heftigem Ungeſtüm von den Vorſtehern (Prytanen) und von dem S. dieſe Verletzung des Staatsgeſetzes. Aber keine wilde Drohung vermochte die ſtandhafte Gerechtigkeitsliebe des hohen Weiſen zu erſchüttern, und in ſeinem eignen Gerichte konnte er ſeinen Feinden ins Angeſicht ſagen, wie allein durch ihn jene 10 unſchuldige Männer von dem nahen Verderben glücklich gerettet worden ſeien. Doch nicht bloß Lehrer und Beiſpiel des Volks war S., er widmete ſich insbeſondere auch dem Geſchäft, lernbegierige Jünglinge für das Reich der Wahrheit und des wiſſenſchaftlichen Denkens zu bilden. Er hatte daher beſtändig einen Kreis edler Jünglinge und Männer um ſich, die ihn überall begleiteten und die ſeinen Unterricht erhielten. Dieſe Schüler ſind es, welche durch ihn

den Geiſt unbefangener Forſchung empfingen, und für das Höchſte, für Wahrheit, Religion und Tugend wahrhaft begeiſtert wurden. Daher ſind die folgenden philoſophiſchen Schulen der Griechen eigentlich auf ihn zurückzuführen, und er iſt als Derjenige anzuſehen, welcher dem philoſophiſchen Nachdenken unter den Griechen die Richtung auf ihr ſchönſtes Ziel gab. Zu ſeinen ausgezeichnetſten Schülern gehören Alcibiades, Kriton, Xenophon, Antiſthenes, Ariſtippos, Phädon, Äſchines, Cebes, Euklides und Platon. Aus den zerſtreuten Nachrichten des Xenophon und Platon geht unwiderſprechlich hervor, daß er ihnen Staatsweisheit, Redekunſt, Logik, Moral, Arithmetik, Geometrie, wenn auch nicht in ſyſtematiſchem Zuſammenhange, vortrug, mit ihnen die vorzüglichſten Dichter las und ſie auf die Schönheiten derſelben aufmerkſam machte, außerdem ihre Begriffe über alle Gegenſtände des Lebens aufzuklären und zu berichtigen, und ſie zur gewiſſenhaften Erlernung alles Deſſen, was dem Menſchen wichtig iſt, zu ermuntern ſuchte. Und gerade, daß S. keinen Schulzwang kannte, ſondern einzig darauf ausging, das Selbſtdenken zu erwecken, mußte ungemein vortheilhaft ſein. Platon und Ariſtoteles waren größere Syſtematiker, aber dem S. gebührt der große Ruhm, den Genius des Platon geweckt und der Philoſophie die Richtung auf das Praktiſche gegeben zu haben. Daher erkannte auch das Alterthum eine Sokratiſche Schule an, und der Name des S. galt bei den folgenden Philoſophen für eine der ehrwürdigſten Autoritäten. Seine Philoſophie war aber auch, ſowol in Rückſicht des Stoffes als der Form, ſeinen philoſophiſchen Forſchungen eigenthümlich. Um bei der letztern anzufangen, ſo beſtand ſein Unterricht nicht in langen, ausgearbeiteten oder aus dem Stegreif gehaltenen Vorträgen, ſondern in freien Mittheilungen, die durch Frage und Antwort höchſt anziehend wurden. Er philoſophirte nicht vor, ſondern mit ſeinen Schülern, und wirkte daher mit unwiderſtehlicher Macht auf das Innerſte ihres Geiſtes; er zwang ſie zum Selbſtdenken, und wer nur irgend Empfänglichkeit hatte, mußte durch ſeinen Umgang aufgeregt werden. Dieſe Fragmethode (Sokratiſche Methode, ſ. d.) war um ſo zweckmäßiger, da S. junge Männer vor ſich hatte, in deren Geiſte er ſchon eine verhältnißmäßige Menge von Begriffen vorfand, die er nur zu läutern und zu ordnen ſich bemühte. Bruchſtücke der Sokratiſchen Geſpräche, welche Xenophon mittheilte, laſſen uns allerdings oft ſehr unbefriedigt; aber den eigentlichen Geiſt dieſer Methode hat auch nur Platon erfaßt und dargeſtellt, der deßhalb von dem ganzen Alterthume faſt für die einzige Quelle der Sokratiſchen Philoſophie angeſehen wurde; eine Bemerkung, welche die neuern Lobredner oder Tadler des S. zu wenig berückſichtigt haben. Der hohe, gewandte Geiſt des S. richtete ſich bei dieſer Fragweiſe ſtets nach der eigenthümlichen und beſondern Beſchaffenheit ſeiner Zuhörer. Waren dieſe von Dünkel auf ihre vermeintliche Weisheit aufgeblaſen, ſo hüllte er ſich in ſeine Ironie. Die Sokratiſche Ironie beſtand in nichts Anderm als in der Kunſt, eingebildete Menſchen durch verfängliche Fragen von ihrer Unwiſſenheit zu überführen und ihnen durch ihre widerſprechenden Antworten ſelbſt zu zeigen, daß ſie der wahren Erkenntniß ermangelten und daher des Unterrichts ſehr bedürftig ſeien. Oft beabſichtigte S., wenn er ſich mit ſolchen thörichten Weiſen in ein Geſpräch einließ, nichts weiter, als ſie ihres blendenden Scheins zu entkleiden und in ihrer Nacktheit darzuſtellen; daher viele dieſer Geſpräche dem nach Gewißheit ſuchenden Leſer weniger Befriedigung gewähren, vorzüglich da S. in denſelben ſeine Gegner mit ihren eignen Waffen bekämpfte und oft ſelbſt als Sophiſt erſcheint. Ganz anders verfuhr S. mit ſolchen, die entweder im Denken ungeübt, oder zu ſchüchtern waren, um ſich auf ihre eignen Unterſuchungen zu verlaſſen. Mit der liebenswürdigſten Gutmüthigkeit trat er denſelben entgegen, ſuchte ſie durch herzliche Worte zu feſſeln, und ließ ſich ganz herab, um ihnen verſtändlich zu werden und an ihre bereits erlangten Kenntniſſe ſeine Belehrungen anzuknüpfen. Dieſe theilte er nicht in hochtrabenden Ausdrücken, ſondern unter anſcheinend niedrigen und un-

Digitized by Google

bedeutenden Bildern und Gleichniſſen von allbekannten Gegenſtänden hergenommen mit, erläuterte ſie durch Beiſpiele und durch Mittel, die ſein umfaſſender Geiſt ihm darbot, und je tiefer man in den Geiſt und Sinn ſeiner Worte eindrang, deſto mehr fühlte ſich jede unverdorbene Seele angezogen und erweckt. Gleichſam eine geiſtige Hebamme, wie er ſich ſelbſt ſcherzend nannte, verfuhr er mit talentvollen Jünglingen, deren Kräfte er aufregen wollte, ſodaß ſie ſelbſt die Wahrheit finden mußten; und obgleich er dies ſchon auf dem Wege der Fragmethode zu bewirken ſuchte, ſo miſchte er doch auch längere Reden und Vorträge ein, in die er dann den ganzen Zauber ſeiner Beredtſamkeit zu legen wußte. Daher legt ſelbſt Alcibiades beim Platon im Gaſtmahle, dieſer leichtſinnige, aber talentvolle Jüngling, folgendes Zeugniß ab: „Wenn ich ſonſt den Perikles, oder einen andern großen Redner hörte, ſo ward ich unterhalten und ergötzt, und ich fühlte, daß er ſchön geſprochen hatte. Aber bei keines Sterblichen Rede habe ich Das empfunden, was mich dieſer durch bloße Worte bezaubernde Satyr hat empfinden laſſen. So oft ich ihn höre, bin ich wie bezaubert und angefeſſelt. Mein Herz pocht mir, wie einem begeiſterten Korybanten; meine ganze Seele wird von ſeinen Worten wie von Schlangenbiſſen verwundet, und iſt voll Unwillens, daß ſie noch immer ſo roh und ſo ſklaviſch geſinnt iſt. Ich weine oft Thränen des Unmuths und ſtelle mir vor, daß ein ſolches Leben, als ich führe, elend und unrühmlich ſei. Und ich bin nicht der Einzige, der ſo kindiſch weint und ſo an ſich verzweifelt, ſondern viele Andre thun desgleichen". Wie gewaltig im Worte war alſo der Weiſeſte aller Griechen! Niemand ſuche im Xenophon nach ſolchen ergreifenden Vorträgen. Theils läßt ſich der mündliche Zauber, die hohe Begeiſterung des Augenblicks nicht in die ſtumme Schriftſprache faſſen, theils ſcheint auch Xenophon gar nicht die Abſicht gehabt zu haben, das wahrhaft Idealiſche des S. darzuſtellen, wenn wir ihm auch das Vermögen dazu nicht abſprechen wollen. Im Platon allein tönen echt Sokratiſche Klänge. Dieſe Kraft des Vortrags nun war es, die alle ſeine Schüler mit unwiderſtehlicher Gewalt an ihn feſſelte, daß ſie wie bezauberte Liebhaber an ihm hingen, und von ihren Lippen das hohe Lob des großen Mannes mächtig ertönte, ſodaß das ganze Alterthum und noch die Nachwelt davon widerhallte. Vor ſolcher Wirkung auf die Geiſter verſchwindet der Tadel der mangelnden ſyſtematiſchen Form. Um aber dieſe Wirkſamkeit in ihrem ganzen Umfange zu erwägen, müſſen wir noch von ſeinen philoſophiſchen Forſchungen insbeſondere ſprechen. (S. auch Schleiermacher: „Über den Werth des Sokrates als Philoſoph", in den „Abhandlungen der philoſoph. Claſſe der Akad. d. Wiſſ.", Berl. 1818, 4.) Auf die Unterſuchungen über die Entſtehung des Weltalls und der Naturerſcheinungen verzichtete er, weil ihm das Praktiſche und Religiöſe näher lag. Die Aſtronomie und Naturlehre verachtete er zwar keineswegs; allein bei dem damaligen Mangel an ſichern Kenntniſſen in dieſen Fächern beſchränkte er das Gebiet derſelben vielleicht zu ſehr. Er wendete ſeine Forſchungen auf die vor ihm vernachläſſigte praktiſche Seite der Philoſophie, und ſtellte, wie Ariſtoteles berichtet, zuerſt allgemeine Beſtimmungen über das Sittliche auf. Auch in dieſer Beziehung kann es heißen, er habe die Philoſophie von dem Himmel (mit dem ſie ſich vorher beſchäftigte) auf die Erde herabgeführt. Er ſprach, wie Xenophon ſagt, immer von Dingen, welche die Menſchheit betrafen, und zeigte den Unterſchied zwiſchen Religion und Irreligion, erklärte, worin das Edle und Unedle, worin Recht und Unrecht, Vernunft und Thorheit, Tapferkeit und Feigheit beſtehe, lehrte, was ein Staat und Staatskünſtler ſei, ſprach von Beherrſchung der Menſchen und von den dazu erfoderlichen Geſchicklichkeiten und von allen andern Gegenſtänden, deren Kenntniß nach ſeinen Begriffen den würdigen und vollkommenen Mann ausmacht, und worin nur Menſchen von ſklaviſchen Seelen unwiſſend bleiben. Seine Forſchungen hatten durchaus eine praktiſche Richtung, und das Theoretiſche ſchätzte er nur um des praktiſchen Zweckes willen; denn er nahm an, das Ziel aller

Erkenntniß iſt Tugend. S. war ferner von dem Daſein eines Alles beherrſchenden, höchſt mächtigen, weiſen, gütigen, allwiſſenden und unſichtbaren Weſens auf das feſteſte überzeugt. Die ganze zweckmäßige Einrichtung der Natur und insbeſondere der weiſe Bau des menſchlichen Körpers ſchien ihm nicht den mindeſten Zweifel über den Schöpfer deſſelben übrig zu laſſen; und ſowie der Menſch, meinte er, die Kraſt zu denken habe, ſo müſſe dieſelbe in noch viel höherm Grade dem Urheber der Vernunft zukommen. Daß ſie nicht mit Händen gegriffen und mit den Augen geſchaut werden könne, ſei ebenſo wenig ein Grund, an dem Daſein der Gottheit zu zweifeln, als man das Vorhandenſein gewaltiger, aber den Sinnen verborgener Kräfte, die aus ihren Wirkungen erkannt würden, läugnen könne. Über die Subſtanz dieſes erhabenen Weſens nachzugrübeln, hielt er für vorwitzig; es war ihm genug, ſeine geiſtige Natur in ein helles Licht zu ſetzen. Daß er nur Einen Gott als Schöpfer der Welt und Richter der Menſchen verehrte, iſt gewiß, da er einige Mal beim Xenophon ausdrücklich bloß von Einem Gotte ſpricht, obwol er in andern Stellen auch Götter nennt, die er dem Höchſten untergeordnet zu haben ſcheint. Von der Vorſehung und Güte dieſes höchſten Weſens leitete er alle Güter des Menſchen ab, und behauptete, daß die allwiſſende und allgegenwärtige Gottheit Alles erkenne und die geheimen Gedanken und Handlungen des Menſchen beobachte. Aber ebendeßwegen ſei es für den Menſchen heilige Pflicht, dieſes Weſen nach allen ſeinen Kräften zu verehren, zwar auch, nach den Sitten und Geſetzen des Staats, durch Opfer, beſonders jedoch dadurch, daß man ihren Willen vollbringe und thue, was ſie gebiete. Daher entzog ſich auch S. den äußern religiöſen Gebräuchen ſeines Volkes nicht, opferte und betete an den Altären der Götter ſeines Vaterlandes zu Hauſe und öffentlich, und glaubte auch an die Offenbarung des göttlichen Weſens durch allerlei Erſcheinungen der ſinnlichen Erfahrung. Ihm ſelbſt that ſie ſich nach ſeiner Überzeugung durch ein ihn ſtets begleitendes Dämonion (der ſogen. Genius des S.) kund, welches ihn warne, und von Dieſem oder Jenem abrathe. Jenes Feſthalten der durch Sitte und Alter geheiligten Religionsgebräuche hinderte ihn jedoch nicht, den Mißbrauch und die Vorurtheile, die mit dem Opferdienſte verbunden waren, kräftig zu beſtreiten. Nicht erkaufen, ſondern verdienen müſſe man die Gnade Gottes, und dies könne man nur durch ein unſträfliches Leben, welches der einzig wahre und herrlichſte Gottesdienſt ſei. Daß mit dieſem tugendhaften Leben auch Gebet verbunden ſein müſſe, das ſchärfte der erhabene Weiſe ebenſalls als eine unerlaßliche Pflicht ein. Alſo lehrte er ſeine Schüler beten: Vater Jupiter, gib uns alles Gute, warum wir dich bitten und nicht bitten, und wende alles Böſe, auch wenn wir dich darum nicht bitten, von uns ab. Segne alle gute Handlungen und belohne ſie mit Glück und Wohlſtand. Nicht weniger würdige Vorſtellungen hatte S. von der menſchlichen Seele. Daß ſie göttlichen Urſprunges und von allem Körperlichen völlig verſchieden ſei, daß ſie aber auch ebendeßwegen durch die Vernunft und das Denkvermögen überhaupt mit der Gottheit in Verbindung ſtehe, war ihm entſchieden. Er läugnete jedoch nicht den Unterſchied derſelben ab; behauptete aber, daß Übung und Ausbildung ſie läutern und die geiſtigen Elemente verbeſſern könne. Zu dieſer Ausbildung foderte er ſeine Zuhörer und Freunde mit göttlichem Ernſte auf. Er erklärte Bildung des Geiſtes für das höchſte Gut, deſſen der Sterbliche theilhaftig werden könne. Als ein herrliches Mittel dazu empſahl er die Selbſtkenntniß, und hielt Diejenigen für die thörichtſten aller Thoren, die alles Andre, nur ſich ſelbſt nicht kennten. Übrigens unterſchied S. eine ſinnliche und vernünſtige Seele. Von der Unſterblichkeit der Seele war er auf das feſteſte überzeugt. Er ſchloß dieſes aus der innern Würde der Seele; ferner aus der Vorausſetzung, daß die Seele erſt den Körper belebe, aus dem Zuſtande des Träumens, aus dem Glauben der Vorwelt und aus der Natur des göttlichen Weſens, von welchem die Seele herſtamme. Er ſah da-

her das Sterben für die Guten nur als einen Übergang in ein beſſeres Leben an und ſprach daher mit rührender Gewißheit und bewundernswürdiger Reinheit von ſeinen Hoffnungen. Freudig bewegt fühlt ſich ſeine reine Seele bei dem Gedanken an die Vereinigung mit den beſſern Menſchen der Vorwelt; unerſchrocken will er vor die unbeſtechlichen Richter des Jenſeits treten, und dort im Lande der Seligen hofft er das reine Glück zu finden, und mit dem Bewußtſein, nach Wahrheit geſtrebt, und nach Tugend heldenmüthig gerungen zu haben, in reichem Maße zu genießen. Erſchütternd dagegen ſind die Ausdrücke und Bilder, in welchen er von der Unſeligkeit der Böſen ſpricht. Jene Seelen, welche durch Laſterhaftigkeit in den Zuſtand der Krankheit verſeßt, durch Unmäßigkeit, Weichlichkeit oder andre Begierden voll Narben und gleichſam mit Peſtbeulen bedeckt ſind, in welche Meineid und Ungerechtigkeiten aller Art ſcheußliche Spuren eingedrückt haben, werden in Wohnungen der Qual hinabgeſtoßen, damit ſie dort durch Strafen gebeſſert und geläutert, oder Andern zum warnenden Beiſpiel gezüchtigt werden. Dieſe Vorſtellungen von den Wirkungen der Laſterhaftigkeit auf die Seelenſubſtanz (es bedarf keines Beweiſes, daß ſie bloß ſymboliſch oder bildlich zu nehmen ſind) übertreffen an abſchreckender Eigenthümlichkeit Alles, was je darüber geſagt worden iſt. Auf ſeine Religionslehre gründete S. ſeine Moral. Die Gottheit wolle, daß der Menſch tugendhaft ſei, und darum ſolle er gut handeln. Dieſes pflichtmäßige Handeln ſei ferner auch der einzige Weg zur Glückſeligkeit. So wenig als S. den eudämoniſtiſchen Beweggrund von ſeiner Tugendlehre ausſchloß, ſo weit war er davon entfernt, ihn als den einzigen darzuſtellen. Er knüpfte alſo ein enges Band zwiſchen Religion und Tugend, und ſchlug den Weg ein, auf den alle Tugendlehrer am Ende zurückkommen müſſen. Die innere Würde der Tugend malte er mit den anziehendſten Farben. Für einen ſeligen Zuſtand der Freiheit erklärte er die Herrſchaft über die ſinnlichen Triebe, ſagte, die Tugend nur ſei wahre Weisheit, und behauptete, daß Laſterhaftigkeit von dem Zuſtande des Wahnſinnes durchaus nicht verſchieden ſei. Wiewol er nun ſelbſt kein Syſtem der Moral aufſtellt, ſo kann man doch als den ſeiner Moral zum Grunde liegenden Saß das Geſetz annehmen: Thue, was die Gottheit gebietet. Welches nun eigentlich der Inhalt dieſer Gebote ſei, dies leitete er aus einem gewiſſen moraliſchen Gefühl her, das über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, über Edles und Unedles, kurz über Tugend und Laſter entſcheide. Die Idee der moraliſchen Freiheit war ihm fremd. Statt deſſen behauptete er, daß der Menſch, der das Gute kenne, es auch thue, weil jeder nach ſeiner Erkenntniß zu handeln pflege. Die Tugend erklärt er für das Beſtreben, ſich ſelbſt und Andre ſo viel als möglich zu vervollkommnen. Er theilte ſie in 2 Haupttugenden, in Mäßigkeit und Gerechtigkeit, ein. Jene umfaßte gewiſſermaßen alle Selbſtpflichten, dieſe alle Pflichten gegen Andre. Seine Mäßigkeit war alſo von ſehr weitem Umfange und umfaßte die Beherrſchung aller ſinnlichen Triebe. Dieſe Selbſtbeherrſchung hielt er für die erſte Grundlage aller andern Tugenden, die ſich dann aus der moraliſchen Anlage und durch Erkenntniß des Guten von ſelbſt entwickeln müßten. Seine Schilderungen der wohlthätigen Kraft dieſer Tugend ſind mit einer wahren Begeiſterung entworfen, ſowie er im Gegenſatz die Unmäßigkeit abſchreckend darſtellte. Liebenswürdig war das Bild, welches er von einem Gerechten aufſtellte, unter welchem er ſich einen Mann dachte, welcher alle göttliche und menſchliche Geſetze mit Treue erfüllt. Unrecht thun hielt er für ein großes Übel. Dabei erklärte er, daß es Pflicht ſei, auch gegen Feinde die Gerechtigkeit zu erfüllen, und in keinem Falle die Geſetze des Vaterlandes zu übertreten, ſelbſt wenn dieſelben auf eine ungerechte Art angewendet würden. Im höchſten Grade vortrefflich waren ſeine Anſichten von Freundſchaft, Geſelligkeit, ehelicher Liebe und Freuden des Lebens. Überall traf er die ſchöne Mittelſtraße; alle ſeine Vorſchriften waren gleich weit von übertriebener Strenge als von ſchädlicher Nachſicht

entfernt, und wer ſie befolgte, mußte gewiß ein guter und edler Menſch werden. Dazu kam ſein vortreffliches Beiſpiel, welches ſo ſehr über allen Tadel erhaben war, daß ſein Freund und Schüler Xenophon in ſ. „Denkwürdigkeiten“ nicht nur behaupten durfte, Niemand habe je etwas Gottloſes oder Frevelhaftes von ihm geſehen, ſondern auch am Schluſſe ſeines Werks folgendes Bild von ihm entwirft: „Alle Tugendfreunde, die den Sokrates gekannt haben, ſind noch jetzt mit ſchmerzlicher Sehnſucht nach ihm erfüllt; denn ſie fanden in ihm den beſten Anführer zur Tugend. Ich wenigſtens erkläre, daß ich ihn, da er ſo fromm war, daß er Nichts ohne den Rath und die Beiſtimmung der Götter that, ſo gerecht, daß er Niemandes Glück auf irgend eine Weiſe ſchmälerte, und hingegen Denen, die ſeines Umganges genoſſen, die nützlichſten Dienſte erwies; ſo mäßig, daß er nie das Angenehme dem Nützlichen vorzog; von ſo hellem Verſtande, daß er ſich nie in Unterſcheidung des Böſen und Guten irrte, und dies ohne fremde Hülfe, bloß durch ſich ſelbſt; dabei geſchickt, dieſe Dinge genau zu beſtimmen und zu erklären, auch Menſchen zu beurtheilen, Irrthümer zu beſtreiten, und Tugend und Rechtſchaffenheit zu empfehlen; — ich erkläre, daß ich ihn für den vortrefflichſten, aber auch glückſeligſten Mann halte!“ Einen ſolchen Mann haben Einige einer ſchändlichen Liebe für fähig gehalten. Auf letztern Vorwurf iſt es überflüſſig, Rückſicht zu nehmen; deſto wichtiger iſt es, die nähern Umſtände und Beweggründe ſeiner Verurtheilung zu beleuchten. Der letzte Theil ſeines Lebens fiel in die traurige Zeit, da Athen durch den unglücklichen Ausgang des peloponneſiſchen Krieges in Anarchie und Despotie gerieth. Immer pflegen Moralität und Gerechtigkeit zu ſinken, wenn ein Staat ſich auflöſt. Dies war auch der Fall in Athen. Die Herrſchaft der 30 Tyrannen war zwar durch den Thraſybul geſtürzt, aber immer noch flutete und wogte Athen, wie das Meer nach einem ungeheuern Sturme, und bei der allgemein verbreiteten Unſittlichkeit fanden Haß, Neid und Bosheit, Mittel und Spielraum genug, ihre verruchten Plane auszuführen. S. war die Fortſetzung Deſſen, was ſchon Anaxagoras in Athen erfahren mußte. Melitos, ein junger tragiſcher Dichter von keinem Werth, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, Gerber und Staatsmann zugleich, traten als gerichtliche Ankläger des S. auf, und konnten um ſo eher durchdringen, da S. durch ſeine freien Äußerungen über die Unzweckmäßigkeit einer Ochlokratie das Volk beleidigt hatte. Ihre Anklage, „daß Sokrates neue Götter einführe, die alten des Vaterlandes läugne, und ein Verderber der Jugend ſei“, brachten ſie nicht bei dem Areopag, ſondern bei einem Volksgerichte, der Heliäa, an. Die Gründe, auf die ſie ihre Anklage ſtützten, beſtanden in Nichts als in verdrehten, einſeitig aufgefaßten und aus dem Zuſammenhange geriſſenen Äußerungen des S., ſowie auch der Umſtand, den ſie anführten, daß der Tyrann Kritias und der Staatsfeind Alcibiades ſeine Schüler geweſen, offenbar keinen rechtmäßigen Grund zur Anklage geben konnte. S., im hohen Bewußtſein ſeiner moraliſchen Würde, verſchmähte es, ſich gegen dieſe Beſchuldigungen weitläufig zu vertheidigen. Den Tod fürchtete er nicht; die Richter achtete er nicht. Übrigens glaubte er, daß ein ganzes langes Leben, unter den Augen der Richter und des Volks zugebracht, das ſprechendſte Zeugniß ſeiner Unſchuld ſein müſſe. Nur kurz und mit edlem Stolz ſuchte er die Nichtigkeit der Beſchuldigungen darzulegen, und auf ſeine Verdienſte hinzuweiſen. Ein großer Theil der boshaften und verblendeten Richter ward hierdurch beleidigt, und man verurtheilte ihn mit einer Mehrheit von 3 Stimmen zum Tode. Als ſie ihm aber die Beſtimmung der Strafe überließen, und S. erklärte, daß er nicht des Todes, ſondern als ein Wohlthäter des Volks der Erhaltung im Prytaneum würdig ſei, ward er von dem tobenden Pöbel, der ſich durch dieſe Äußerung beleidigt glaubte, zum Giftbecher verurtheilt. Er tröſtete ſeine betrübten Freunde und machte ſie darauf aufmerkſam, daß ja die Natur von dem Tage ſeiner Geburt an über ihn

das Todesurtheil ausgeſprochen habe. An ihm bewährte ſich die Kraft eines reli-giöſen und moraliſchen Sinnes, ſowie die himmliſche Gewalt eines reinen Be-wußtſeins. Da gerade an dem Tage, an welchem er in das Gefängniß eingeſchloſ-ſen wurde, das heilige Schiff von Athen zu dem deliſchen Feſte nach Delos abging, ſo mußte, einem alten Geſetze gemäß, die Vollziehung des Todesurtheils bis zur Rückkehr deſſelben (30 Tage) ausgeſetzt bleiben. Eine koſtbare Friſt für den Wei-ſen und ſeine Schüler! Alle Morgen verſammelten ſich ſeine Freunde bei ihm, und er unterredete ſich mit ihnen, wie er vorher gepflegt hatte. Er ſtärkte ſie noch im Guten, belehrte ſie über die erhabenen Gegenſtände ſeiner Forſchungen und be-wies ihnen durch ſein Beiſpiel, daß die ſtrenge Befolgung ſ. Vorſchriften innerlich wahrhaft beſelige. In den Stunden der Einſamkeit dichtete er einen Hymnus auf Apollon und brachte mehre Fabeln des Äſop in Verſe. So getröſtet S. ſelbſt war, ſo troſtlos waren ſeine Freunde bei dem Gedanken an den nahen, unerſetzlichen Ver-luſt. Es war ihnen daher wohl zu verzeihen, daß ſie Anſtalten trafen, ihren Leh-rer aus dem Gefängniſſe zu befreien. Einer derſelben, Simmias von Theben, war bereit, ſo viel Geld herzugeben, als erfoderlich war, den Aufſeher zu beſte-chen. Allein ohne S.'s Einwilligung durften ſie natürlich nichts unternehmen. Bei der ihnen bekannten Denkart deſſelben war es aber unwahrſcheinlich, daß er ihren Bitten Gehör geben werde. Doch wollten ſie wenigſtens den Verſuch ma-chen. Der treue und alte Freund des S., Kriton, übernahm das Geſchäft, den S. zu dem von ihnen dringend gewünſchten Entſchluſſe zu bewegen. Er ging deß-halb in aller Frühe des vorletzten Tages zu ihm. Noch ſchlummerte der Gute, Kriton ließ ſich leiſe an ſeinem Lager nieder und wartete, bis er erwachte. Hier-auf trug er ihm mit rührender Innigkeit die Bitte ſämmtlicher Freunde vor, und fügte noch Alles hinzu, was die beſondern Verhältniſſe des S., namentlich die pflichtmäßige Sorge für ſeine Familie, Eindringendes darboten, um ihn zu be-wegen, auf die Erhaltung ſeines Lebens bedacht zu ſein. S. ließ ſeinen Freund ausreden, dankte ihm für dieſen Beweis ſeiner Freundſchaft, erklärte aber, daß er den Vorſchlag zur Flucht mit ſeinen Grundſätzen nicht vereinigen könne. Der mit dem Namen Kriton überſchriebene Dialog des Platon ſtellt dieſes Geſpräch dar und gehört zu den anziehendſten Gemälden des trefflichen Platon. Es flößt die innigſte Bewunderung gegen S. ein, der am Rande des Grabes mit unerſchüt-terlicher Feſtigkeit an ſeinen edlen Grundſätzen hing, und ſelbſt durch die ſchreiendſte Ungerechtigkeit nicht bewogen werden konnte, die Pflicht des Bürgergehorſams zu verletzen. So brach denn der verhängnißvolle Tag an, an welchem S. den Gift-becher trinken ſollte. Seine Freunde und ſeine Familie verſammelten ſich früh, um noch die letzten Stunden bei ihm zuzubringen. Da ſeine Gattin Xantippe zu heftig bewegt war, und durch lautes Geſchrei ihren Schmerz über die Trennung von ihrem Manne zu erkennen gab, ſo gab S. dem Kriton einen Wink, ſie weg-zuführen. Der erhabene Weiſe wollte die letzten Augenblicke in feierlicher Ruhe zubringen. Als dies geſchehen war, redete er mit ſeinen Freunden zuerſt über ſeine Gedichte, dann über den Selbſtmord und endlich über die Unſterblichkeit der Seele. Mit dieſen erhabenen Betrachtungen brachte er den größten Theil des Ta-ges zu. Er ſprach mit einer Begeiſterung von den Hoffnungen ſeines Glaubens, daß er ſeinen Freunden als ein verklärter Geiſt erſchien. Endlich mahnte die nahe Dämmerung den S., daß ſeine Stunde gekommen ſei. Er foderte den Giftbe-cher, und als er ihn in der Hand hielt, bemächtigte ſich ſeiner Freunde der Schmerz mit ſolcher Gewalt, daß ſie in Thränen und lautes Schluchzen ausbrachen. Er allein blieb ruhig und gefaßt. Darauf trank er langſam den Giftbecher hinunter. Noch jetzt tröſtete er ſeine Freunde, in dem Zimmer auf- und abwandelnd. Als ſeine Füße ſchwer zu werden anfingen, legte er ſich auf das Lager nieder, und ehe noch das Herz aufhörte zu ſchlagen, rief er: „Freunde, wir ſind dem Asklepios ei-

den Hahn (das Symbol des Lebens) ſchuldig! Nach dieſen Worten hüllte er ſich in ſein Gewand und verſchied im 70. J. ſeines Alters. Dies geſchah 400 v. Chr. Bald nach ſeinem Tode erkannten die Athenienſer ſeine Unſchuld an und betrachteten die Unglücksfälle des Staats als eine Strafe für die an ihm begangene Ungerechtigkeit. Sie widerriefen den Spruch, der ihn zum Tode verurtheilt hatte, ließen den Melitus hinrichten, verbannten ſeine übrigen Ankläger und ließen ihm durch Lyſippus eine eherne Statue errichten. Sein Äußeres war von Natur nicht günſtig, ja faſt häßlich; Platon ſchreibt ihm den Kopf eines Silens zu, aber innere Anmuth verſchönte ihn und zog alle edle Menſchen zu ihm hin. Zu ſeiner Charakteriſtik dient Wigger's „Sokrates als Menſch, Bürger und Philoſoph" (Roſtock 1811, 2. Aufl.) und Delbrück's „Sokrates" (Köln 1816). Kl.

Sol, ſ. Helios und Solfeggiren.

Soldaten ſind Krieger, welche einen beſtimmten Sold oder Gehalt empfangen. Freywillige dienen dem Vaterlande als Krieger ohne Sold. Jene bilden einen Stand; ihre Pflicht iſt ihr Beruf. Dieſe wählen den Kriegsdienſt und unterwerfen ſich ſeiner Ordnung unter gewiſſen Verhältniſſen, um ihn bedingungsweiſe wieder zu verlaſſen. Der Wehrſtand iſt ſo alt als der Krieg; das heutige Soldatenweſen (die ſtehenden Heere) aber iſt aus den Söldnerſcharen des Mittelalters hervorgegangen. Als die Menſchen noch keine Staatsgeſellſchaften kannten, als noch jeder Hausvater der Geſetzgeber und Fürſt ſeiner Familie war, da nahm jedes waffenfähige Mitglied Antheil an den Familienkriegen. So zog Abraham, das Haupt einer einzigen Familie, gegen ſeine Feinde zu Felde. Als aus mehren verwandten Stämmen, die ſich einander anſchloſſen, verſchiedene Völkerſchaften entſtanden waren, gab es weniger Familien-, wohl aber Völkerkriege, an denen ebenfalls alle waffenfähige Männer Theil nahmen. Solche Kriege führten die alten Hebräer und ihre Nachbarn, die Kanaaniter, Araber, Ägypter, Aſſyrer und Babylonier, die Völker Kleinaſiens und Griechenlands, die ſcythiſchen und keltiſchen Horden, und führen noch jetzt die afrikaniſchen Negervölker und die Stämme der wilden Amerikaner. Gewöhnlich geſchahen dieſe Kriegsunternehmungen aus eignem Entſchluß der Nationen oder auf das Machtwort ihrer Zwingherren, entweder von allen Waffenfähigen, oder von einem Ausſchuſſe derſelben. Oft auch verbanden ſich einzelne Abenteurer freywillig zu kriegeriſchen Zügen, oder wurden durch das Anſehen einzelner Häuptlinge dazu vermocht; ſie führten aber dann immer ihren eignen Krieg, und dieſen ihren Krieg führten zuweilen auch die vorherrſchenden Stämme in größern Reichen, welche etwa als Eroberer eingewandert waren, die eingeborenen Horden unterjocht, und ſich vorzugsweiſe das Recht der Waffen vorbehalten hatten, welches zum Theil mit den aſſyriſchen Stämmen in Großaſſyrien und mit den Chaldäern im babyloniſchen Reiche der Fall war. Selbſt wo das Kaſtenſyſtem die Krieger von den übrigen Ständen abſonderte, wie in Ägypten, wo Krieger und Prieſter das Grundeigenthum ausſchließend beſaßen, und letztere aus den erſtern den König wählten, blieben die Kriege Nationalkriege; denn ein erblicher Soldatenſtand iſt noch kein ſtehendes Heer. Ein Ähnliches war bei den indiſchen Kſchettris und den Kriegerſtämmen der alten Perſer der Fall. Überall waren ſolche Krieger entweder die Nation ſelbſt, im Gegenſatze des Sklavenhaufens, oder doch der herrſchende Theil derſelben. Sie ſind alſo weſentlich von Miethtruppen und ſtehenden Heeren verſchieden. Das erſte Beiſpiel von Miethtruppen findet ſich, mit Ausſchluß kleiner Scharen von Trabanten einzelner Könige und Tyrannen, um das J. 700 v. Chr. in Carthago. Dieſer Staat, der bei einer mäßigen Bürgerzahl und der auf Gewerbfleiß und Handel faſt ausſchließlich verwandten Thätigkeit nach Eroberungen ſtrebte, errichtete zuerſt ein ſtehendes Heer von Miethtruppen; doch blieb jeder Bürger verpflichtet, zur Zeit der Noth gleichfalls ins Feld zu rücken. Aber jene Söldlinge verzehrten die beſten

Kräfte des Staats, erſchütterten ihn durch Empörung und Verrath, und zeigten ſich bei den meiſten Volkskriegen muthlos und ſchwach. Darum unterlag das von zahlreichen Flotten und Heeren gedeckte Carthago den Angriffen eines damals nur mäßigen, aber mit eigner Kraft ſtreitenden Volks. Dem Beiſpiele Carthagos folgten Syrakus und a. Staaten Siciliens und Unteritaliens; aber durchaus mit gleichem Erfolge. Auch in Ägypten, unter Pſammitich und deſſen Nachfolgern, gab es griech. Miethstruppen (um 656 v. Chr., weßhalb die alte Kriegerkaſte nach Äthiopien zurückwanderte); allein ſchon von Nebukadnezar's kriegeriſchen Horden erſchüttert, ſtürzte nach einer einzigen Schlacht gegen Cambyſes der Thron der Pharaonen ein, und bewies die Unzuverläſſigkeit der Miethstruppen. Dennoch breitete ſich ihr Gebrauch immer weiter aus. Die Perſer beſchränkten den Kriegsdienſt auf ihre edlern Stämme, und die größere Maſſe der Nation verſank in leidende Ruhe. Nur in beſondern wichtigen Kriegen ergingen noch Aufgebote an das ganze Volk, z. B. auf Xerxes's Machtwort gegen die Griechen. Bei zunehmender Weichlichkeit der herrſchenden perſiſchen Stämme aber wurden ihre ſtehenden Heere größtentheils aus fremden, unter den barbariſchen Horden und in Griechenland geworbenen Miethlingen gebildet, darum zerfiel das große perſiſche Reich bei dem entſchloſſenen Angriffe des Macedoniers. Auch die Kernmaſſe von Alexanders Heer beſtand aus ſtehenden Truppen; allein es waren Eingeborene, die, durch das Genie ihrer Feldherren erhoben, für ihre Nationalehre fochten. In den ſchönern Zeiten Griechenlands hatte man dort nur Nationalkriege geſehen. Der Sieg bei Marathon, der herrlichſte von allen, wurde von 10,000 athenienſiſchen und platäenſiſchen Bürgern unter ihren Stadtobrigkeiten über unzählbare perſiſche Schlachthaufen erfochten. Als aber Athen und Sparta anfingen, um die Oberherrſchaft zu ſtreiten; als die innern Kriege häufiger wurden, und immer größeres Verderbniß einriß, da kamen auch hier die Lohnſoldaten auf. Die Nationaltruppen hörten zwar nicht auf, ſie wurden aber beſchränkt; und Griechenland verlor durch die unglückliche Schlacht bei Chäronea ſeine Freiheit. Von dem Aufkommen der ſtehenden Heere an beginnt eine traurige Epoche in der Geſchichte. Die Völker erſcheinen nicht mehr thätig, ſondern bloß leidend. Dafür ſieht man Truppen und Truppenführer, die mit wilder Wuth die Länder durchſtürmen. Jede glückliche Kriegerſchar errichtet ein Reich; jeder Feldherr wird ein Fürſt. So erhoben ſich die blutigen Throne der neumacedoniſchen, der Seleucidiſchen und Ptolemäiſchen Herrſchaft und ähnliche. Selbſt in Griechenland ſah man, bis ſpäterhin in Ätolien und Achaia wieder Freiſtaaten aufblühten, in jeder Stadt einen Tyrannen, d. h. das Haupt einer Kriegerſchar, welche die wehrloſen Bürger unterdrückte. Aber ſelbſt die macedoniſchen Reiche wankten auf ihrer ſoldatiſchen Grundfeſte. Sie fielen ſchnell nach einander, als die Nationalheere der Römer gegen ſie auftraten. Dagegen war die kleine ätoliſche und achäiſche Eidgenoſſenſchaft ſchwerer zu beſiegen als der weitgebietende Antiochus, und ihre Nationalſtreiter wurden mehr durch Hinterliſt und Verrath als durch Waffengewalt überwunden.

In Rom war es, bis zu den letzten Zeiten der Republik, der wehrhafte Theil des Volks, der, nach der Verfügung des Geſetzes, von den Magiſtraten aufgefodert, unter die Fahnen trat. Der Dienſt war unentgeltlich, und als ſpäter bei längern Kriegen der Sold aufkam, diente man doch nicht um des Soldes willen, ſondern empfing ihn bloß als eine Beihülfe zum Dienſt. Bis zu den Zeiten des Marius und Sulla gab es keine Miethstruppen in Rom, und in dieſe Periode fallen die größten Triumphe der Römer: die gefahrvolle Eroberung Italiens, der Rieſenkampf mit Carthago und die Demüthigung der alexandriniſchen Reiche. Als aber hierauf die Luſt nach Beute und Eroberungen immer mehr zunahm; als Volk und Verfaſſung immer ſchlechter wurden, traten allmälig ſtehende Heere auf, und Soldaten, die, obgleich aus Bürgern geworben, doch keine Bürger mehr wa-

ren. Marius rief, den alten Geſetzen zuwider, den niedrigſten Pöbel, der früher ganz kriegsdienſtfrei geweſen war, vorzugsweiſe in die Legionen und veränderte dadurch den Geiſt der römiſchen Kriegsverfaſſung. Denn nun ward der Kriegsdienſt ein Gewerbe, zu welchem ſich feile Menſchen ohne Gemeinſinn drängten, die nicht mehr Streiter des Vaterlandes, ſondern des Feldherrn waren. Obgleich Marius die Cimbern und Teutonen, und Sulla den Mithridates ſchlug, ſo verrieth ſich dennoch ſchon die Erſchlaffung der edlern Streitkraft. Indeſſen blieben die Heere wenigſtens zum Theil noch Volksheere, und die Feldherren, welche nach Herrſchaft ſtrebten, konnten, indem ſie ſich der ſtehenden Legionen zu verſichern und die neugeworbenen Truppen bald möglichſt aus Bürgern zu Soldaten zu machen ſuchten, gegen die Stimmung des noch ſtreitbaren Volks nicht gleichgültig ſein. Erſt der gänzliche Sturz der Freiheit hatte die völlige Abänderung des Kriegsſyſtems zur Folge. Schon früher wurden zur Vertheidigung der Grenzen und zur Beruhigung der gedrückten Provinzen ſtehende Heere gehalten; aber in Rom und Italien mußte das Heer die Majeſtät des Volks und das Anſehen der Magiſtrate ehren. Selbſt die oft blutigen Parteienkämpfe auf und außer den Comitien wurden noch meiſt zwiſchen Bürgern und Bürgern geführt. Die Soldaten des Sulla waren die erſten, welche ohne Scheu und unbeſtraft ihre Mörderhände gegen die Bürger Roms erhoben. Von da an mehrten ſich dieſe Frevel, und das Volk unterlag dem Übermuthe der Feldherren, der Legionen und mitunter des bewaffneten Pöbelhaufens, bis endlich, nach langem Parteienkampfe, der glücklichſte und verſchmitzteſte Anführer die geſammte Kriegsmacht unter ſich vereinigte und, als alleiniger Imperator, unumſchränkter Gebieter des Volks und des Heeres ward. Von jetzt an gab es in Rom und den Provinzen keine Nationalſtreiter mehr, bloß Soldaten des Fürſten. Je mehr nun im Innern die Despotie ſich ſtärkte und vervollſtändigte; je mehr die barbariſchen Nationen das Reich von Außen bedrängten, deſto zahlreicher und regelmäßiger gebildet wurden die ſtehenden Heere. Die alten Geſetze, welche alle Bürger zum Kriegsdienſte verpflichteten, kamen in Vergeſſenheit, und die Soldaten ſonderten ſich von den Bürgern immer mehr ab. Man erkannte, daß man, um das Volk in der Sklaverei zu erhalten, freiwillige Sklavenhüter gebrauche, und man lockte ſolche Freiwillige durch erhöhten Sold und mancherlei Gunſtbezeigungen unter die Fahnen. Späterhin warb man Miethlinge unter den Barbaren, deren Vortheil noch mehr von dem des Volks getrennt war. Nur in Nothfällen nahm man zu gezwungenen Werbungen im Innern ſeine Zuflucht. Dadurch war es möglich, die Despotie zu erhalten und zu verſtärken. Die Imperatoren ertheilten daher den Soldaten mit faſt ausſchließender Vorliebe Geſchenke und Vorzüge, und ſo ſonderte ſich die Nation in 2 feindſelige, an Verhältniſſen und Rechten einander ganz entgegengeſetzte Claſſen, wovon die eine, durch Schwäche und Entartung unter das Geſetz erniedrigt, Alles zu erdulden hatte, was Übermuth und Grauſamkeit Drückendes erſinnen können; die andre hingegen, über dem Geſetze, durch Anmaßung und Gewalt ſcham- und ſtraflos jeden Frevel übte, welchen Laune und Leidenſchaft eingaben. Dieſer Fluch, vom Thron ausgehend, wirkte auf ihn zurück, und ſowie das Volk vor dem Imperator bebte, mußte dieſer vor ſeinen Prätorianern zittern, und durch Freigebigkeit und Schmeichelei ihre Gunſt erwerben, um kein Opfer ihres Grimmes zu werden. Die gerechten, bürgerfreundlichen Kaiſer, ein Pertinax, Alex. Severus, Balbinus, Probus, Gratian ꝛc., wurden von den Soldaten getödtet; dagegen Ungeheuer, wie Caligula und Commodus, über deren Tod das Volk ſich freute, von den Soldaten betrauert wurden. Endlich ward das Reich durch die Parteiungen unter den Soldaten und ihren Feldherren, die abwechſelnd den Purpur nahmen, auf das äußerſte erſchüttert. So ward es den ſcythiſchen und germaniſchen Volksſtämmen leicht, das weltbeherrſchende Rom, welches 100 Nationen unter ſeinem Scepter vereinigte, welches die Hülfsquellen und Streitkräfte der

reichſten und beſtverwahrten Länder, alle Mittel der erfahrenſten Kriegskunſt und eine ſtehende Heeresmacht beſaß, die 8 Mal größer war als jene, womit Rom einſtens die Welt bezwungen, zu überwältigen. Und doch waren jene Scythen nur die Schlachthaufen armer, barbariſcher, aber mit ungeſchwächter Naturkraft und in Nationalmaſſen ſtreitender Stämme.

Nach Roms Falle breitete ſich der kriegeriſche Geiſt der Germanen über das ganze weſtliche Europa, bis nach Nordafrika hin, aus. Die Germanen (Wehrmänner, Waffenmänner) waren ein Volk von Kriegern, und in der Regel war der Krieg, dem Beſchluß und der Führung nach, Nationalſache, nicht Sache eines beſtimmten Standes; daher mußte jeder wehrhafte Mann mit in das Feld ziehen, wenn das Volk den Krieg beſchloſſen hatte. Als die Deutſchen in den eroberten römiſchen Ländern ſich feſtgeſetzt hatten, blieben die Grundſätze des Kriegs die nämlichen. Erſt ſpäterhin ward die Heerpflicht aller Wehrhaften auf ein gewiſſes Beſitzthum beſchränkt (wer nämlich 5 Maß beſaß, mußte nach Karls d. Gr. Capitular von 807 perſönlich ins Feld rücken); geringern Beſitzern lag ſolche Kriegspflicht nur gemeinſchaftlich, von Einem ſtellvertretend für Mehre zu leiſten, ob. Auf dieſe Weiſe bildete der edlere und reichere Theil des Volks vorzugsweiſe das Kriegsheer. Indeſſen zogen die Veränderungen der politiſchen Lage auch Veränderungen in dem Kriegsweſen nach ſich. Die erobernde Nation, welche die beſiegten Einwohner einer Provinz oft ganz oder doch zum Theil von dem Genuſſe der politiſchen und bürgerlichen Rechte ausſchloß, behielt gewiſſermaßen ein fortwährend feindliches Verhältniß gegen dieſelben, und es mochte der eingewanderte herrſchende Stamm in ſolcher Beziehung als ein eingelagertes Kriegsheer betrachtet werden. Daher hatten ſolche Staaten das Schickſal der von Despoten beherrſchten und von ſtehenden Heeren beſchützten und unterdrückten Reiche. Einige unglückliche Schlachten konnten ſie umſtürzen, wie die Geſchichte der Vandalen, der Oſtgothen ꝛc. zeigt. Nur wo Eroberer und Beſiegte zu einem Gemeinweſen verſchmolzen, oder wo der erobernde Stamm noch der Anzahl nach der vorherrſchende war, bildeten ſich Staaten von feſter Haltung, wie der fränkiſche, indem die Beſiegten, in die Gemeinſchaft der bürgerlichen und politiſchen Rechte aufgenommen, die Maſſe der Nationalkraft verſtärkten. Aber allmälig verdrängte in dem fränkiſchen und andern Reichen das Syſtem des Lehnweſens die Allodialfreiheit. Hierzu gab die alte Gewohnheit der Germanen, nicht bloß in Nationalkriegen oder im Heerbanne, ſondern auch im Geleit oder Gefolge unter freigewählten Anführern zu fechten, die Veranlaſſung; denn diejenigen Anführer, welche durch ein zahlreiches Geleite (eine freiwillige, von ihnen angeführte Schar) ſich beſonders verdient gemacht; die Edeln, welche im Heerbanne durch Muth und Einſicht oder durch die Menge ihrer mitgebrachten Leute ſich ausgezeichnet hatten, und endlich vor Allen der König oder oberſte Heerführer erhielten bei der Theilung des eroberten Landes große Strecken zum Eigenthum, welche ſie den Leuten ihres Gefolges zur Nutznießung als Lehen überließen, die dagegen ſich ihnen zur fortwährenden Treue und zum Kriegsdienſte verpflichteten. Die einreißende Geſetzloſigkeit jener Zeiten nöthigte die kleinern Allodialbeſitzer (die gemeinen Freien und die kleinern Edeln), ihre freien Güter mächtigen Herren als Lehen aufzutragen. (Man ſ. Lehnsweſen, auch Stamm- und Lehnsgüter.) So verſchwand nach und nach das freie Beſitzthum, und man ſah faſt nichts weiter als Lehen. Dieſe Veränderung wirkte mächtig auf das Kriegsweſen; aus den Nationalkriegen wurden jetzt Fürſtenkriege für den ausſchließenden oder doch vorzüglichen Vortheil des Hauptes, nicht mehr zum gemeinſamen Nutzen der Freien. Der Heerbann kam allmälig in Abnahme, ja faſt in Vergeſſenheit. Die Könige und Fürſten boten lieber ihre Vaſallen zum Kriegsdienſte auf, da hierzu kein Beſchluß der Nation nöthig war. Die Vaſallen und Aftervaſallen bildeten ein gleichſam ſtehendes Heer, welches auf jeden

Wink dem Oberlehnsherrn zur Folgeleiſtung bereit ſtand, und ſo wurden die Überreſte der Volksfreiheit vertilgt, der alte Adel, die Freiheit verdrängt, und der Lehnsadel, d. h. der Adel des Militair- und des Fürſtendienſtes, ſchwang ſich empor. Wer nicht Vaſall der Krone oder eines mächtigen Großen war, verlor ſich im Haufen des zu Leibeigenſchaft herabgeſunkenen Volkes. In der Folge änderte ſich zwar der Geiſt des Lehnweſens und der damit verbundenen Kriegsdienſte, aber die Unterdrückung des Volks, d. h. der Maſſe der Nation, dauerte fort und ward noch ſtärker. Die Vaſallen wurden immer mächtiger, die Lehen wurden erblich, und die größern Lehnsleute von dem Lehnsherrn faſt unabhängig. Sie gehorchten ihm fortan nicht weiter, als ihr jedesmaliger Vortheil und ihre Laune es heiſchten, oder auch ſein perſönliches Anſehen dazu nöthigte. Indeß konnte man ſie noch immer wie ein ſtehendes, aber zuchtloſes Heer betrachten. Leicht wären jetzt die Staaten, deren Vertheidigung auf dem Dienſte der Lehnsmannſchaft beruhte, durch äußere Gewalt über den Haufen geworfen worden, aber der gleiche Zuſtand von Schwäche, worin ſich Alle befanden, ſicherte die Einzelnen. Deſto heftiger wütheten im Innern der Reiche die Verheerungen des Fauſtrechts, Geſetzloſigkeit und Tyrannei mehre Jahrhunderte fort, bis endlich die Könige und der aus langem Todesſchlummer erwachende dritte Stand, durch ein zwiſchen ihnen geſchloſſenes Bündniß, mit vereinter Kraft den ariſtokratiſchen Übermuth der großen Vaſallen brachen. Da bildeten ſich in den frei gewordenen Städten *Bürgermilizen*, echte Nationalſtreiter, d. h. ſolche, die für ſich ſelbſt und für ihr Gemeinweſen (ihr näheres, und, nach den Zeitverhältniſſen, oft ihr einziges Vaterland) ſtritten. Die Könige aber, Philipp Auguſt von Frankreich unter ihnen der erſte (vom J. 1180—1223), errichteten Söldnerheere, um ihre Throne gegen den Trotz der Vaſallen zu ſchützen. Das Volk, ſeufzend unter Adels- und Prieſterdruck, betrachtete Das, was der Thron an Feſtigkeit gewann, als einen Vortheil, ohne den aus der Errichtung der neuen Soldheere entſpringenden künftigen Schaden zu ahnen. Obgleich der Lehndienſt noch fortdauerte, breiteten ſich doch die geworbenen Truppen immer mehr aus. Auch Städte, Freiſtaaten und Bundesſyſteme (wie die Hanſa) unterhielten geworbene Heere nach Maßgabe ihrer Verhältniſſe. Bald ſchien durch das Vordringen der Osmanen in Europa eine Vermehrung der Kriegsheere nothwendig. Murad I. (von 1360—89) ſtiftete das ſtehende Heer der *Janitſcharen*, und gewann dadurch ein drohendes Übergewicht über alle Nachbarſtaaten, die ihm weder ein gleich ſtarkes Heer noch eine wohlgeordnete Nationalvertheidigung entgegenſetzen konnten. Allein der Einführung der ſtehenden Heere ſetzten ſich große Hinderniſſe entgegen. Wollte man den Kriegsdienſt zu einem Gewerbe und einem bleibenden Stande machen, ſo mußte das ſtehende Heer aus Freiwilligen gebildet werden. Deßhalb war ein zum Kriegsdienſt einladender Sold nöthig. Die Heere ſchienen mehr im Dienſte der Fürſten als der Nationen zu ſtehen, und die Einkünfte der erſtern erlaubten ihnen nicht, große Heere zu beſolden. Deßhalb hielt man in Friedenszeiten nur die nöthige Anzahl zur Erhaltung der innern Ruhe, und nahm im Kriege ganze Scharen von Söldnern unter ihren eignen Anführern (Condottieri in Italien) in Miethe. Nachher wurden ſie abgedankt und trugen dann ihre Dienſte einem Andern an. Für dieſe Miethlinge, welche mit ihren Banden abwechſelnd hier und dort dienten, war der Krieg ein wahres Gewerbe, welches ſie mit kaufmänniſcher Berechnung oder nach den Grundſätzen gemeiner Räuberpolitik betrieben, indem ſie ſich wechſelſeitig — des gemeinſchaftlichen Vortheils wegen — ſchonten und gegen die Unterthanen der Fürſten, gegen die Bürger, für die man dem Namen nach focht, deſto ſchrecklicher verfuhren. Die Banden dieſer Jedermann feilen Kriegsknechte waren Schulen der gefühlloſeſten Barbarei. In derſelben Zeit fanden die Fürſten ein verführeriſches Mittel zur Erhöhung der Abgaben. Man berief Abgeordnete der

Nation zu allgemeinen Verſammlungen, von denen man durch gute und böſe Mittel, durch Beſtechungen, Standeserhöhung ꝛc., die Bewilligung höherer Steuern erlangte. Nun glaubten die Völker viel für ſich gewonnen zu haben, da ſie das wichtige Recht der Selbſtbeſteuerung ausübten. Gern bewilligte man Abgaben zur Truppenvermehrung, um dagegen gewünſchte Privilegien zu erhalten; aber indem die Völker es ſich gefallen ließen, wehrlos zu ſein, und die Kriegsmacht von den Finanzquellen abhängig gemacht ward, fielen alle Schranken hinweg, welche den Anmaßungen der Fürſten, ihrer Eroberungsſucht und dem Volksdrucke entgegenſtanden. Der letztere mußte um ſo heftiger werden, je mehr Gewalt die Fürſten durch die Vergrößerung ihrer Finanzen und der von ihnen allein abhängigen Heere erlangten. Dadurch, daß man ihnen zur Verſtärkung der letztern die Mittel in die Hand gab, erlangten ſie zugleich die Macht, die Auflagen nach Willkür zu ſteigern.

Der König von Frankreich, der erſte, welcher ein ſtehendes Truppencorps errichtet hatte, ging auch in der Vermehrung deſſelben und in der Herabſetzung ſeiner großen Vaſallen, in der anfänglichen Befreiung und darauf wieder folgenden Unterdrückung der Gemeinen, in Erhöhung der Abgaben, in allen Planen einheimiſcher Despotie und auswärtiger Herrſchſucht Schritt vor Schritt voran. Ungefähr 100 Jahre nach Philipp Auguſt, der ſeinen Thron durch bewaffnete Söldlinge zuerſt befeſtigt hatte, trat (1285—1314) ſein Nachfolger Philipp IV. oder der Schöne, ſo glücklich und beharrlich in ſeine Fußſtapfen, daß der franz. Thron unter allen andern mächtig hervorglänzte. (Vgl. Heere, ſtehende.) Endlich vollendete Richelieu's gewiſſenloſe Staatskunſt das Syſtem der franzöſiſchen auswärtigen Herrſchgier, und nichts hielt mehr die furchtbar wachſende Größe des Heeres auf. Europa erfuhr es in jener Reihe von Kriegen, durch welche Ludwig XIV. daſſelbe verheerte. Sowie Frankreich durch Vergrößerung ſeines Heeres ein drohendes Übergewicht errang, ſo mußten auch die übrigen Staaten verhältnißmäßig demſelben nachſtreben. Einigen gebot es wirkliche Noth, um ihre Selbſtändigkeit zu ſchützen; andre wurden durch das Beiſpiel fortgeriſſen; noch andre benutzten den Vorwand der Gefahr, aus Abſichten, welche jenen Frankreichs ähnlich waren. Endlich wurde, beſonders in Deutſchland ſeit Friedrichs II. Zeit, Frankreich ſelbſt der Rang abgelaufen, da ein großer Kriegsſtaat für das Weſentlichſte, wonach die Fürſten zu trachten hätten, gehalten wurde. Die größern ſtrebten danach, als nach einem Mittel zur Erweiterung ihrer Gewalt; die kleinern hielten es für die ihrer Hoheit würdigſte und angenehmſte Hofpracht. Allen dünkte es eine Bürgſchaft ihrer Uneingeſchränktheit im Innern, ihrer Unabhängigkeit von Außen und ein Maßſtab ihrer Fürſtenehre zu ſein. Jetzt nahmen die Kriege zu, da die Werkzeuge zum Kriege allenthalben ſo ſehr vermehrt waren. Weder zu den Zeiten des Allodial= noch zu denen des Lehensſyſtems war Europa von ſo allgemeinen und anhaltenden Kriegen bedrängt worden. Die Auflagen und alle Staatslaſten ſtiegen zu einer ſchwindelnden Höhe. Die höchſte Vervollkommnung des Ackerbaues und aller Gewerbe, die Entſagung auf jeden Lebensgenuß von Seiten der Unterthanen waren kaum hinreichend, die Foderungen des öffentlichen Schatzes zu befriedigen. Die Despotie ward immer furchtbarer, immer feſter. Alle verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Schranken durchbrach das Bayonnet. Ein wehrloſes Volk vermochte nichts gegen die bewaffneten Diener der Willkür. Die Erfindung des Schießpulvers im 14. Jahrh., welches eine gänzliche Veränderung im Kriegsweſen herbeiführte, hatte die Entwickelung dieſer traurigen Verhältniſſe beſchleunigt. Der eine lange Übung heiſchende Artilleriedienſt, und die mit dem Gebrauche des Pulvers zuſammenhängende künſtliche Taktik ſchienen ſtehende Heere gebieteriſch zu fodern. Die Anſchaffung des Geſchützes nebſt Zubehör, die Anlegung der Feſtungen und der Bildungsanſtalten

für den Kriegsdienſt machten größere Abgaben nothwendig. Dieſe hätten die Völker noch verſchmerzen mögen, aber die mit dem Mark der Unterthanen bezahlte, von den Fürſten allein abhängige Militairmacht gab die Völker rettungslos der Herrſcherwillkür der Philippe und Ludwige, einem Richelieu, Mazarin und Louvois, ja ſelbſt einer Pompadour, preis. Von jetzt an genoſſen nur noch wenige Völker eines mäßigen Glücks anders als durch die Gnade der Fürſten, und konnten ſich keines Beſitzthums, ſelbſt kaum ihrer eignen Kinder erfreuen. Furchtbar drückte die Laſt der Heere auf Europa, als die franz. Revolution begann. Wir wiſſen, was die Nationalheere der Franken gegen die ſtehenden, beſoldeten Heere der Fürſten ausführten, welch ein Übergewicht ſie in die Schale Frankreichs gegen das ganze Europa legten. Als aber in Frankreich auf den Trümmern einer geſetzloſen Freiheit ſich eine neue Despotie erhob, da erſann Napoleon, der, wie alle Tyrannen, die Nationalkraft fürchtete, die ſchreckliche Conſcription, wodurch das nachwachſende Geſchlecht regelmäßig dem Kriege gewidmet, die Blüthe des ganzen Volks zum Heere gemacht, und dieſe Geſammtmaſſe der Streitkräfte ſo gebildet werden ſollte, daß ſie dem Geiſte nach immer ſoldatiſch, niemals national wäre. Zwar hatte ſchon vor der Revolution in verſchiedenen Staaten eine Conſcription beſtanden; ſie ſollte aber bloß ergänzen, was die Werbung nicht aufbrächte, und über die Wahl der Conſcribirten entſchied das Loos. Auch blieb ganzen Gemeinden und Einzelnen vergönnt, Stellvertreter zu kaufen; nur die höhern Stände waren ganz frei! Das neue franz. Conſcriptionsgeſetz machte hingegen alle Bürger zu geborenen Kriegsknechten. Sollte die jährlich anwachſende Jugend nicht hinreichen, die Lücken der Schlachtreihen zu füllen, ſo blieb auch, wer nach überſtandenen Dienſtjahren in den Bürgerſtand zurücktrat, zum Kriegsdienſte pflichtig, und die ganze Nation, ſo weit ſie ſtreitbar war, konnte ausgeſchickt werden in den Kampf für den Stolz und den Eigenſinn des Fürſten. Doch dieſe unerhörte Steigerung der Militairmacht konnte Frankreichs Sturz nicht hindern. Denn, mit Ausnahme des Landſturms oder des Aufgebots in Maſſe, war die Bewaffnung in Frankreich nicht national, ſondern bloß ſoldatiſch, das Heer ſtritt bloß für fremde Zwecke und beſaß alſo nicht die hohe Begeiſterung und Kraftfülle eines für ſeine Sache kämpfenden Volks. Dagegen erfüllte ein ſolcher Nationalgeiſt Spaniens, Rußlands und Deutſchlands Heere, als ſie, wenngleich größtentheils aus Söldnern beſtehend, die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes gegen Napoleons Heermaſſen ſiegreich vertheidigten. Aus allen angeführten Thatſachen folgt, daß der Soldat nur dann dem Wehrſtande eines Volkes und Landes angehört, wenn er, gleich dem freiwilligen Nationalkrieger, nicht bloß den Krieg ſeines Herrn, ſondern zugleich den eignen, den Krieg ſeines Vaterlandes führt. Der Soldat vom Handwerk begehrt nur Sold oder eigentlichen Gewinn; dem Bürgerſoldaten, dem Nationalkrieger iſt der Krieg die Ausübung einer allgemeinen und natürlichen Pflicht, eine aus dem Geſellſchaftsbande fließende Verrichtung des Bürgers. Dieſer moraliſche Unterſchied zeigt ſich am wirkſamſten in ſolchen Kriegen, die von der einen Macht nur als Soldaten-, von der andern aber als Volkskriege geführt werden. Hat nämlich die Nation durch ihre Vertreter den Krieg beſchloſſen, wird er um ihres Vortheils oder auch um Leidenſchaften willen geführt, ſo iſt er ein Nationalkrieg; — hat ihn der Wille des Herrſchers geboten, ſo iſt er ein Herrſcherkrieg. Gewöhnlich ſind die letztern zugleich Soldatenkriege; nur wo der Despotismus die höchſte Vollendung erreicht hat, kann er ganze Völker wie Kriegsknechte behandeln. Doch hört der Begriff eines Volks dann auf, weil eine Sklavenſchar kein Volk iſt. Dagegen können Kriege, welche nach ihrem Beſchluß oder Gegenſtande national ſind, ſowol durch Söldlinge als durch Nationalſtreiter geführt werden. Carthago in alten, England und Holland in neuern Zeiten geben hiervon Beiſpiele. Die moraliſche Kraft eines Heeres in einem Volks-

Kriege beruht aber faſt einzig auf den eingeborenen Kriegern. Den fremden Söldling können, wenn er nicht Bürger des Staats iſt, dem er dient, nur Ehre, Kaſtengeiſt, Gewinn oder Noth zur Tapferkeit antreiben. *)

Die große Frage endlich, ob ein zahlreiches ſtehendes Heer, oder ob eine wohlgeordnete Wehrfähigkeit des Volks überhaupt zum Schutze des Staats zweckdienlicher ſei, beantwortete ebenfalls die Erfahrung. Denn obgleich die ſtehenden Heere durch die beſtändige kriegeriſche Übung, worin ſie erhalten werden, einen höhern Grad von Gewandtheit erhalten, ſo iſt doch unläugbar, daß das Syſtem der Volksbewaffnung, es heiße Landwehr, Heerbann oder anders, in der Geſchichte faſt aller Völker ſich als das vorzüglichere bewährt hat. Denn abgeſehen davon, daß ein großes ſtehendes Heer jeden Staat im Frieden durch ſeine Koſten entkräftet, für den Krieg alſo ſchwächt, ſo iſt der Mechanismus des Kriegsdienſtes und die Trennung des Soldaten vom Bürgerthume dem moraliſchen Geiſte des ſtehenden Heeres auf die Dauer allemal nachtheilig. Mancher Officier wünſcht Krieg, um höher zu ſteigen; ihn reizt der höhere Sold; der Zweck des Kriegs gilt ihm gleichviel. Den gemeinen Soldaten reizt mehr die Hoffnung der Beute und des ungebundenen Lebens in Feindesland als die Begeiſterung für ſein Vaterland. Darum hat ſo oft der Geiſt, der den Volkskrieger beſeelte, über die Maſſen krieggeübter Scharen den Sieg davongetragen. Dies beweiſen die Schlachtfelder von Marathon, Thermopylä, Leuktra, die Großthaten der Schweizer, Holländer, Nordamerikaner, Tiroler, Spanier und Südamerikaner. Außerdem, daß ſtehende Heere bisweilen die Stütze des Despotismus und eine Laſt der Unterthanen ſind, wird aber auch durch ſie die Bevölkerung vermindert, obgleich ein trefflicher Schriftſteller (Karl von Rotteck, „Über ſtehende Heere und Nationalmiliz", Freiburg 1816), dem wir übrigens in vieler Rückſicht gefolgt ſind, dies läugnen will. Eine Menge arbeitsfähiger Menſchen, die Familien ernähren könnten, werden am Heirathen verhindert, und da, wie Rotteck ſelbſt ſagt, „die kräftigſte Mannſchaft angezogen und zum eheloſen Stande gezwungen wird, ſo muß dadurch im Ganzen die Kraft und Größe des nachwachſenden Geſchlechts ſich mindern". Die Sittenloſigkeit und die Ausſchweifungen, welche überdieß durch das zum Theil ganz müßige Leben der Soldaten noch befördert werden, tragen zur Verſchlechterung der Race und zur Auflöſung aller geſelligen Ordnung, deren Beſchützer der Soldat in Friedenszeiten doch ſein ſoll, bei. Endlich werden die Völker, welche ihre Vertheidigung einem beſondern Stande ausſchließlich überlaſſen haben, feig, und ſobald das ſtehende Heer geſchlagen iſt oder ſie verläßt, ſind ſie eine wehrloſe Beute des erſten beſten Eroberers. Noch ſchlimmer iſt es für jede bürgerliche Tugend, wenn die Soldaten vorzugsweiſe vor den Bürgern begünſtigt, und jenen nächſt den

*) Aller Erfolg im Kriege hängt von phyſiſchen und von moraliſchen Kräften ab; jene vermag das Kunſttalent eines Generalſtabs oder eines Louvois zu lenken; über dieſe vermag er nichts. Darum ſiegten die Krieger der franz. Revolution, ohne Zucht und Erfahrung, ſchlecht bekleidet, bewaffnet und verpflegt, über die klügſten Berechnungen der erſten Feldheeren Europas, durch jenen Sturm der Begeiſterung, welcher aller Taktik ſpottete. Sie ſiegten trotz jeder Wahrſcheinlichkeit des Gegentheils, trotz aller Hinderniſſe, über die Zahl, ſelbſt über die Nachtheile des Bodens. So hoch ſteht der Muth über der Kunſt! Leidenſchaftlicher Wille entſcheidet Alles, ſelbſt im Kriege. Stellt ein Heer von Schwärmern, klug angeführt, der beſten Heermaſchine von Soldatentruppen gegenüber, und ihr könnt, ohne Feldherr und Taktiker zu ſein, vorausſagen, wer ſiegen wird. Der Soldat bedarf alſo, um muthig zu fechten, mehr als Kriegszucht. Ihn muß eine Leidenſchaft treiben, und hat er ſie nicht, ſo muß man ſie ihm geben. Bei den ſpätern Römern erſetzten Luſt nach Beute und Belohnung, Ruhm- und Selbſtſucht die Stelle der Begeiſterung. Dies war das Geheimniß Alexanders und aller Eroberer. Durch den Schimmer der Beute und des Ruhms berauſchte Napoleon ſeine Soldaten. Aber die höchſte Begeiſterung und den unwiderſtehlichſten Muth flößt die Idee der Freiheit des Vaterlandes ein.

höhern Ständen allein Anſprüche auf Ehre zuerkannt werden. Was aber die Conſcription oder die gezwungene Dienſtpflichtigkeit der Waffenfähigen auf gewiſſe Jahre betrifft, ſo iſt ſie ebenſo nachtheilig für den Staat als für die Sittlichkeit ſeiner Bürger. Der Jüngling wird, ehe er die Kenntniſſe zur Erwerbung ſ. Unterhalts im bürgerlichen Leben erlangt hat, aus ſeiner Laufbahn geriſſen, zum Kriegsdienſt genöthigt, wo er mit vielen Laſtern bekannt und durch den häufigen Müßiggang arbeitsſcheu wird. Bei ſeiner Entlaſſung aus dem Kriegsdienſte wird es ihm ſchwer, das Verſäumte nachzuholen; den meiſten fehlt es an Luſt dazu, und ihre Untugenden theilen ſie andern noch unverderbten jungen Leuten mit. Möchten daher doch alle ſtehende Heere abgeſchafft oder auf die unentbehrlichſten Stämme und Pflanzſchulen zurückgeführt, und möchten die Heerpflichtigen nicht ganz dem Bürgerthum entzogen werden! Dann wäre den Völkern ein blühender Wohlſtand, den Fürſten die Liebe ihrer Unterthanen geſichert. Alle ſogenannte Cabinetskriege der Politik, die Theilungs-, Erbfolge- und Eroberungskriege, an welchen Deutſche ſo oft für fremde Fürſten theilnehmen mußten, würden nicht mehr ſtattfinden; denn nur zur Vertheidigung des Staats waffnen ſich die Völker freiwillig. Die Cabinette brauchten ſich dann nicht wegen des Gleichgewichts zu ängſtigen, ſo wenig wie die Unterthanen jetzt ſich über das Gleichgewicht ihrer Geldbörſen quälen; denn keinem Volke würde es in unſern Zeiten einfallen, ein andres zu unterjochen, und führe ein ſolcher Gedanke einem Staatsoberhaupte oder ſeinen Miniſtern durch den Sinn, ſo würde man ihnen den Rath geben, ſich ein größeres Land zu ſuchen, wenn ihnen das ihrige zu klein ſei. Gegen Angriff und fremde Gewalt aber tritt das Volk willig unter die Waffen. Für dieſen Fall beſtehe ſchon im Frieden eine Landwehr *), und dieſer Verpflichtung zum Kriegsdienſte darf ſich Keiner entziehen. Iſt der Aufruf des Heerbanns nicht nöthig, ſo wird die Nation durch freiwillige Werbung für die Dauer des Kriegs eine Mauer aufſtellen. Denn nur zum vorübergehenden Kriegsdienſte, wenn die Noth oder der Nationalwille ihn heiſcht, nicht aber zum bleibenden Kriegsſtande iſt der Bürger, als ſolcher, verpflichtet, und mehr erfodert auch der Zweck des Staatsvereins nicht. Der Zwang zu einem Stande iſt Grauſamkeit, da er die größten Opfer verlangt; um ſo weniger kann folglich ein Staat dazu befugt ſeyn, da es, er mag haben, welche Verfaſſung er wolle, ſein Zweck iſt, die unveräußerlichen Rechte ſeiner Bürger zu beſchützen. Vgl. die angeführte geiſtreiche Schrift von K. v. Rotteck. — Die innere Heerverwaltung oder die Ökonomie des Heerweſens lernt man am beſten kennen aus Ribbentrop's „Haushalt bei den europäiſchen Kriegsheeren" und aus deſſen „Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäiſchen Kriegsheeren".

Nachdem wir das Soldatenweſen hiſtoriſch und politiſch betrachtet haben, iſt uns noch übrig, in juriſtiſcher Beziehung die rechtliche Verſchiedenheit des Soldaten von andern Staatsbürgern zu bezeichnen. Nach dem gemeinen Rechte genießt der Soldat mehre Vorzüge: 1) In Hinſicht ſeiner Teſtamentserrichtungen. (S. Teſtamente und Codicille.) 2) Über das von ihm während des Kriegsdienſtes erworbene Vermögen (peculium castrense) hat er, wenn er noch unter väterlicher Gewalt ſteht, die Rechte eines Patris familias, d. h. er kann auf jegliche Weiſe nach Belieben darüber verfügen, und auch mit ſeinem Vater, unter deſſen Gewalt er ſteht, gültige Verträge darüber ſchließen. 3) Seine Rechtsunwiſſenheit kommt ihm zu ſtatten, wenn von Vermeidung eines Schadens,

*) „Das kräftigſte Vertheidigungsmittel freier Länder", ſagte daher der erfahrene Lafayette in der Sitzung der Kammer 1819, „und die Grundbedingung der Wahrheit, daß die Nationen ſtärker ſind als die Heere, iſt das Inſtitut der Nationalgarden (ſ. d.), ſobald es die Verfaſſung von 1791 hat, welche die 3 weſentlichen Bedingungen vereinigte: Bewaffnung der Nation, Unterwerfung der bewaffneten Macht unter die bürgerliche, Ernennung der Officiere durch die Mitbürger".

nicht aber, wenn von Erlangung eines Vortheils die Rede iſt. 4) Hat er einen privilegirten Gerichtsſtand. Dagegen kann er a) nicht Vormund (tutor) werden. Doch leidet dies wol, nach heutigem Rechte, an den meiſten Orten eine Ausnahme, beſonders wenn bloß von einer Curatel, einer Aufſicht über das Vermögen, die Rede iſt. b) Was eigentliche Soldaten (die für Sold dienen) erobern, iſt nicht ihr, ſondern Staatseigenthum, wofern ihnen nicht von beweglichen Sachen etwas überlaſſen wird. Öffentliche Caſſen und Kriegsgeräthe, die ſie erbeutet haben, müſſen unter jeder Bedingung von ihnen abgeliefert werden. In Hinſicht auf dritte Perſonen iſt zu bemerken, daß Diejenigen, welche zur Anſchaffung einer Kriegsrüſtung etwas herleihen, im Concurſe ein qualificirtes Pfandrecht haben. Was die nicht gemeinrechtlichen, durch die beſondern Kriegsartikel eines jeden Staats beſtimmten Vorſchriften hinſichtlich der militairiſchen Verbrechen und Strafen betrifft, müſſen wir um ſo mehr übergehen, da dieſe Strafen, nach Maßgabe der größern oder geringern Bildung der Völker, ſehr verſchieden ſind. (Vgl. Standrecht.)

Soldaten in taktiſcher Hinſicht. Das Heer iſt Maſchine, es beſtehe aus Söldlingen und Fremden oder aus Nationalkriegern; es ſei begeiſtert von dem Durſt nach Beute und Ruhm oder von einer großen Idee. Darum iſt die Zuſammenſetzung dieſer furchtbaren Maſchine nicht gleichgültig. Ihre Form iſt ein Ergebniß des Verſtandes, der die todte Kraft der Materie belebt. Mit der intenſiven und extenſiven Ausdehnung dieſer mathematiſchen Herrſchaft des Verſtandes über die Körperwelt erweitert und vervollkommnet ſich auch die Organiſation der Soldatenmaſchine und die Kunſt ihres Gebrauchs. Beide beſtimmen ſich gegenſeitig. In der Geſchichte derſelben kann man 5 Hauptperioden annehmen: die der römiſchen Legionen, die der germaniſchen Feudalheere, die der Erfindung des Schießpulvers, die der taktiſchen Feldherrenſchule unter Ludwig XIV. und die der ſtrategiſch-taktiſchen Schule der franz. Revolution. 1. Die Römer kannten nur ſehr unvollkommen den Stellungskrieg, der Monate lang vor der Schlacht um die Palme des Siegs mit Hin- und Herzügen kämpft. Sie brauchten weder Magazine, noch Zeughäuſer, noch künſtlich gedeckte Operationslinien. Cäſar machte in Gallien Märſche von 16 Stunden Weges in 24 Stunden. In den Schlachten entſchied die Richtung und die Kraft des Linienkampfes den Sieg. Bis zu den Zeiten des Scipio Africanus, der zuerſt fremde Miethstruppen als Hülfsreiterei (Numidier, Spanier u. A.) brauchte, beſtand das Heer aus römiſchen Bürgern und Bundestruppen (Sociis). Auf dem Campus Martius wurden die Legionen aus Verheiratheten und Unverheiratheten von 17—46 und 50 Jahren gebildet; Keiner war befreit, außer wer 20 Feldzüge gethan hatte. Vor jedem Kriege wurden die geworbenen Legionen (denn ſtehende gab es erſt unter Auguſtus) von den Kriegstribunen nach ihrer phyſiſchen und moraliſchen Beſchaffenheit geordnet; die jüngern und ärmern nahm man zu den Velites, einer Art leichter Truppen. (Die Bogenſchützen und Schleuderer waren Fremde.) Dann wählte man die Hastati aus, welche den Compagnien im Centrum unſerer Linienregimenter entſprechen; dann folgten die Principes, dann die Triarii, endlich die Equites. Die Stärke und die Zuſammenſetzung der Truppengattung der Legionen (ſ. d.) waren verſchieden. Jede ſtellte ein kleines Heer von 4—6000 M. dar; ſie hatte verhältnißmäßig alle Waffengattungen, Werkleute und Heerbedürfniſſe bei ſich; die Reiterei war nur der 20. Theil der Legion, etwa 2—300 Pferde; doch fochten die Reiter auch zu Fuß. Die Stärke des Heeres beruhte auf dem Fußvolk. Ein Conſularheer zählte nie mehr als 18,600 M., worunter 1800 M. Reiterei. In gefahrvoller Zeit vereinigte man mehre Heere; das römiſche Heer bei Cannä war vierfach, denn es zählte gegen 80,000 M. Eine Cohorte war 4—600 M. Schutz- und Angriffswaffen waren verſchieden nach der Truppengattung. Ein römiſcher Soldat auf

dem Märſche trug an Waffen, Heergeräth (z. B. Lagerpfähle) und Mundvorrath auf 10—20 Tage eine Laſt von wenigſtens 90 Pf., alſo das Doppelte von Dem, was ein Soldat jetzt trägt; daher vergleicht Vegetius ein mit 1000 Paliſaden belaſtetes Heer einer wandernden Feſtung. Des Soldaten Körperkraft ward unaufhörlich geübt. Im Lager arbeitete er am Straßen- und Brückenbau, an Waſſerleitungen ꝛc. Er war der beſte Wallarbeiter, den man kennt. Das Treffen fingen die Veliten an; hatten ſie ſich auf die Flügel jeder Legion oder in die Zwiſchenräume zurückgezogen, ſo warfen die Haſtaten ihre Wurfſpieße 12—15 Schritt weit auf den Feind, dann ſtürzten ſie ſich mit dem Schwert auf die feindlichen Glieder. Wurden ſie geworfen, ſo rückten die Principes vor, und jene ordneten ſich wieder im Hintertreffen. Wankten die Principes, ſo zog die dichte Schar der Triarier, bis dahin auf ein Knie geſtützt und mit ihren Schilden gedeckt, herbei. Wich nun der Feind, ſo trieben ihn vollends die Veliten und die Reiterei in die Flucht. Dieſe 3fache Linie der Schlachtordnung und der 3fache Kampf gaben der römiſchen Heerſtellung den Vorzug vor der macedoniſchen Phalanx (ſ. d.). Übrigens ſtand der römiſche Soldat immer im Lager, ſelbſt in Friedenszeiten (castra stativa); dabei war er ſtets beſchäftigt und ſtrenger Mannszucht unterworfen. Dies erhielt ihn kräftig, und es gab auf Märſchen weniger Kranke als bei uns. In den letzten Zeiten der Republik wuchs die Stärke der Heere anſehnlich durch Fremde und Sklaven; aber die innere Kraft nahm ab. Auguſtus ſtand als Imperator an der Spitze von 49 Legionen und 19,000 Pferden; dazu kamen noch 10.000 Prätorianer und die Provinzialtruppen. Mit der Kriegszucht verfiel die Kriegskunſt. II. Unter Honorius und Valentinian konnten die Legionen nicht länger der Wuth regelloſer Angriffe der Hunnen, Gothen, Vandalen, Burgunder und Franken widerſtehen, deren Kriegskunſt in ihrer Maſſe, Körperkraft und ſtürmiſchen Entſchloſſenheit beſtand. Erſt Karl d. Gr. gab ſeinen Heeren eine der Tapferkeit des Feindes überlegene Einrichtung; allein die Chroniken enthalten darüber nichts Näheres. Im 11. und 12. Jahrh. beſtanden die Heere aus Lehnsſcharen, die jeder Vaſall auf 3 Monate oder 90 Tage zu dem Banner des Lehnsherrn führte. Auf ſo lange nahm Jeder ſeine Bedürfniſſe mit ſich; war die Zeit vorbei, ſo ging man nach Hauſe, der Krieg mochte geendigt ſein oder nicht. Die gepanzerte und mit Lanzen bewaffnete Reiterſchar (Gendarmes) waren der Kern des franz. Heeres; der übrige Haufe beſtand aus ſchlechtbewaffnetem und ungeübtem Fußvolk, meiſt Leibeignen. Als die Künſte in Italien wieder auflebten, ward auch das Kriegsweſen verbeſſert; der Krieg aber mit käuflichen Banden, die von ſogen. Condottieri geworben und befehligt waren, geführt. Die Schonung, mit der dieſe nur nach Sold und Beute gierigen Scharen ſich gegenſeitig bekämpften, war Urſache, daß man auf Kriegsliſten und künſtliche Bewegungen ſann, dadurch aber die Elemente der Taktik aufs Neue erfand. Stellungen und Märſche, künſtlicher Angriff feſter Plätze, Überfälle und Vermeidung nachtheiliger Gefechte bezeichnen die Kriegskunſt des berühmten du Guesclin unter Karl V., König von Frankreich (1364—80). Seine Kameradſchaften, 30,000 M., beſtanden aus geordneten Haufen in großen Compagnien, die aber dem Lande nach dem Kriege durch ihre Raubluſt ſehr zur Laſt fielen. Darauf kämpften die Schweizer für ihre Freiheit. Ihre Stärke waren ihr Fußvolk und ihre Gebirge. Um den geſchloſſenen Gliedern wohlgepanzerter und bewaffneter Ritter zu widerſtehen, gaben ſie dem Fußvolke Helm und Bruſtharniſch, Hellebarde und Schwert. Die Siege dieſer Pikenmänner erregten die Aufmerkſamkeit aller kriegeriſchen Nationen. Ludwig XI. von Frankreich miethete 6000 derſelben, und in den ital. Kriegen Karls VIII. war das Schweizerfußvolk (20,000 M.) der Schrecken des Feindes; allein es trotzte auch ſeinem königl. Soldherrn mit Abfall und Übergang zu dem Feinde, wenn der Sold nicht gleich gezahlt wurde. Bereits früher hatte man ähnliche Scharen ſolcher Lan-

zenmänner (Lanzenknechte) in Deutſchland, Spanien und Frankreich errichtet; insbeſondere hatte Karl VII. von Frankreich 15 Ordonnanzcompagnien (1444) — das erſte ſtehende Heer — und Freiſchützen (Francs archers; 1449) errichtet: 16,000 M. zu Fuß und 9000 Reiter. Die Schlachtreihen wurden nach den verſchiedenen Waffen geordnet. Ludwig XI. brachte das Heer auf 29,000 M. zu Fuß und 19,000 M. Reiterei. Dies machte in der Folge eine neue Einrichtung nöthig. Franz I. theilte die Infanterie in 7 Legionen, jede zu 6000 M., doch bald traten Regimenter von 2—3000 M. an ihre Stelle; dieſe theilte man ſpäter, um die ſchwere Maſſe leichter zu bewegen, in Bataillons von 6—700 M. Die Schützen waren leichte Truppen und fochten wie die Velites der Römer; hinter ihnen zogen die geſchloſſenen Glieder der Lanzen in die Schlacht. III. Seit dem 16. Jahrh. machte der Gebrauch des Schießgewehrs (Büchſen, Musketen und Kanonen) Epoche in der Umbildung der Schlachtordnung. Der berühmte ſpaniſche Feldherr Pescara ſiegte bei Pavia (1525) durch die von ihm klug angewandte Waffe des Feuerrohrs über die franz. Reiterei. Allein es dauerte noch lange, ehe man den Gebrauch des ſchweren Geſchützes mit dem der Lanze kunſtmäßig verbinden lernte. Dies verſuchte zuerſt Puyſegur im Anfange der Regierung Ludwigs XIV. Jetzt war die Überlegenheit der Artillerie über jede andre Waffe entſchieden; doch erhielt ſich der Gebrauch der Lanzen noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Erſt um dieſe Zeit vertauſchte die leichte Cavalerie die Lanze mit dem Carabiner; allein die Schutzwaffen, Helm, Küraß ꝛc., wurden zu früh abgeſchafft. Seit man ſtatt der Lunten-ſchlöſſer Hahn und Feuerſtein gebrauchte, ward auch die Musketerie in die erſte Schlachtlinie geſtellt und die 6—8 Mann tiefe Schlachtordnung nach und nach vermindert. IV. Dies geſchah vorzüglich ſeit der Einführung des ſchon um 1670 in Bayonne erfundenen Bayonnets (ſ. d.). Übrigens hörte bei der nunmehr gleichen Bewaffnung der Unterſchied zwiſchen leichter und ſchwerer Infanterie ganz auf, wodurch wichtige Vortheile beim Angriff entbehrt wurden. Die Heere belaſteten ſich mit einem großen Geſchützpark und vielem Gepäck, was die Märſche ſehr erſchwerte. Endlich konnte man ſich noch immer nicht von den Nachtheilen der tiefen Schlachtordnung überzeugen. Übrigens ſtellte man ſchon jetzt die Infanterie in die Mitte und die Cavalerie auf die Flügel und in die Reſerve. (Marſin und Tallard wurden bei Höchſtädt [ſ. d.] geſchlagen, weil ſie die Reiterei in die Mitte geſtellt hatten.) Das Wichtigſte, was die Periode der Kriegskunſt unter Ludwig XIV. auszeichnet, iſt die Verbeſſerung jeder Art von Feuergewehr, die Vervollkommnung der Taktik, und vorzüglich die Ausbildung der Befeſtigungs- und Belagerungskunſt durch Vauban. Aber in die ſchwerfälligen Maſſen des Fußvolks brachte zuerſt Friedrich II. durch Einfachheit, Ordnung und Leichtigkeit der Manoeuvre mehr Beweglichkeit. Man feuerte ſchneller, und auf dem Schlachtfelde erfolgte jede Entwickelung und Schwenkung der verſchiedenen Heerabtheilungen mit größerer Beſtimmtheit. Zu den größten Generalen jener Zeit gehörte der Marſchall von Sachſen, der ſchon damals mehr als A. die Kunſt des Kriegs nach dem Geiſte des franz. Soldaten zu berechnen verſtand. Seit dem ſiebenjähr. Kriege galt das preuß. Heer als das Erſte in Europa. Militairs aus allen Ländern eilten zu den Revuen nach Potsdam, um in Friedrichs Schule zu ſtudiren. Aber reich an Theorie, arm an Erfahrung, bildeten ſie ſich ein, daß der Nationalcharakter des Soldaten und des Heeres nicht unter die Kategorie der militairiſchen Berechnung gehöre. Vielmehr ward der Soldat durchaus als Maſchine behandelt, und der Dienſt mit Kleinigkeiten überhäuft. Der franz. Soldat, welcher weniger zur bloßen Maſchine taugt als irgend Einer, vernachläſſigte aus Verdruß darüber weſentliche Theile des Kriegsdienſtes. Nur die franz. Artillerie behauptete ihren alten Ruhm, weil ſie, ſtatt nachzuahmen, ſelbſt Muſter war. Die Waffenbereitung insbeſondere erreichte die höchſte Vollkommenheit unter Ludwig XIV. Dagegen erlitt die franz. Kriegs-

zucht, deren Grundlage die Ehre iſt; den empfindlichſten Stoß durch den Kriegsminiſter Grafen v. St. Germain, als er den Stock und die flache Klinge, nach deutſcher Art, einführen wollte. Übrigens ward in der Taktik viel gekünſtelt, immer verändert und mit Syſtemen geſpielt; doch am meiſten ſchadete dem Geiſte des Soldaten die Art der freiwilligen Werbung. Man ſtellte Landſtreicher und Taugenichtſe unter die Fahnen; oft trieben die Werber wahren Menſchenraub. Darum nahm das Ausreißen überhand. Alles gewann eine andre Geſtalt durch und in der Revolution; zuerſt in Frankreich. Das Vaterland, die Freiheit, der Stolz, der neue Schimmer des Ruhms, endlich die Ausſicht auf Reichthümer, Alles erhob das Kraftgefühl und den Nationalmuth der franzöſiſchen republikaniſchen Soldaten zur höchſten Begeiſterung.*) Indeß war der Anfang des Kriegs unglücklich. Die adeligen Officiere waren zahlreich ausgewandert; andre, zum Theil unbekannte, traten an ihre Stelle; die alten Linientruppen hatten die Kriegszucht verlernt; alle Bande der Subordination löſten ſich auf; Frankreich war ohne Vertheidiger. Da vernahm das Volk den Ruf des Alterthums, daß jeder Bürger ſelbſt das Vaterland ſchützen müſſe, und auf die erſte Requiſition, die der Unverheiratheten von 18—25 Jahren, trat 1 Mill. unter die Waffen. Ihre Schule war das Schlachtfeld; ihre Mannszucht die Begeiſterung; ihre Kriegskunſt der Ungeſtüm des erſten Angriffs. Mit gefälltem Bayonnet, Siegeslieder ſingend, erſtürmten ſie die feindlichen Batterien. Solcher Muth machte grobes Geſchützfeuer unnütz. Als aber die Begeiſterung allmälig abnahm, da trat das Schrecken und die Guillotine**) an ihre Stelle; da brauchten die franzöſiſchen Feldherren wieder Artillerie, und bald entſchied den Sieg nur die größere Menge des Geſchützes. Wenn Ludwigs XIV. Heer auf 80,000 M. nicht mehr als 40 Kanonen hatte, und im ſiebenjähr. Kriege ein ebenſo ſtarkes Heer 190—200 Kan., ſo waren bei Auſterlitz, Jena, Friedland, Wagram, Dresden, Leipzig wol an 1200 Kanonen im Feuer. Die Vermiſchung der alten Linientruppen mit den Bürgerſoldaten machte die neuen Heerabtheilungen in Diviſionen, Brigaden, halbe Brigaden (2400 M. oder 3 Bataillone) nöthig. Aber die neuen Verwaltungs- und Wirthſchaftsconſeils verurſachten zu viel Schreibereien und Tabellenwerk. Im Gefolge des Heers befanden ſich eine Menge Commiſſaire und Agenten, verderblich dem Lande und oft dem Heere ſelbſt. Am wichtigſten war das in Nordamerikas Freiheitskriege ausgebildete Tirailleurſyſtem, das jetzt bei den Franzoſen in Anwendung kam; daher wurden die leichten Truppen nicht nur vermehrt, ſondern auch neu organiſirt. Die Linieninfanterie lernte zugleich den Dienſt der leichten, und bald waren die franz. Scharfſchützen ebenſo furchtbar als die Tiroler und Kroaten. Um ſchnell zu marſchiren und jede Bewegung leicht auszuführen, ſchaffte man die Packwagen bei den Bataillonen ab; ſie erhielten Packpferde. Das leichtere Geſchütz ward bataillonsweiſe, 2 Vier-, höchſtens Sechspfünder, unter die Diviſionen vertheilt. Der ſchwere Artilleriepark blieb zurück, und unnützes

*) Während der Belagerung von Mahon war der Wein wohlfeil; die Soldaten berauſchten ſich: ihr Dienſt litt, und die ſtrengſten Strafen halfen nichts. Endlich gab der Herzog von Richelieu den Befehl, daß, wer ſich betrinke, nie die Ehre haben ſolle, Sturm zu laufen. Seitdem ward im Lager kein Trunkener mehr geſehen. — Bei Marengo hatte ein Dragonerregiment ſehr gelitten, und Bonaparte verſprach den Tapfern bei der Muſterung nach der Schlacht gute Standquartiere. „Nein", riefen die Soldaten, „morgen werde uns die Ehre des erſten Angriffs!" Mit ſolchen Soldaten konnten geſchickte Feldherren Wunder thun.

**) Als es nach dem Verluſte der weiſſenburger Linien (13. Oct. 1793) an Feldherren fehlte, foderten die Conventscommiſſaire St. Juſt und Lebas jeden Soldaten, der ſich dazu fähig fühle, auf, ſich an die Spitze des Heers zu ſtellen, aber bedrohten ihn mit dem ganzen Zorne des Volks, wenn er ſich durch Eigenliebe täuſchte und ein Opfer ſeiner Vermeſſenheit würde. Nur 11 Officiere boten ſich dar, mit der Verpflichtung zu ſiegen oder zu ſterben; unter ihnen waren Kleber, Pichegru, Deſaix und Hoche.

Gepäck hatte man nicht. Am furchtbarſten unter allen Waffen wurde die ſchon von Friedrich II. erfundene leichte Artillerie bei den neufranzöſiſchen Heeren ausgebildet; ſie manoeuvrirte mit außerordentlicher Leichtigkeit und Schnelle. In der Schlacht bei Dresden (26. und 27. Aug. 1813) brachten 60 Batterien reitender Artillerie von etwa 240 Stück das feindliche Feuer in Zeit von 3 Stunden zum Schweigen. Nur beging man den Fehler, dieſe Truppen, welche bald in kleinern Abtheilungen, bald in größern Maſſen wirken ſollen, in Regimenter zu ordnen. Napoleon führte daher zuletzt eine Regimentsartillerie bei jedem Corps Linientruppen ein. Auffallend iſt es, daß man nicht früher als ſeit 1793 auf den Gedanken kam, dem Heerfuhrweſen eine militairiſche Einrichtung zu geben. Dieſe wichtige Verbeſſerung wurde bald allgemein nachgeahmt; am vollkommenſten wol in Rußland. Bei der beträchtlichen Größe der Heere war der Gebrauch von Zelten und Barracken nicht möglich; ſo kam das verderbliche Bivouaquiren auf: ein Gebrauch, der den Franzoſen ein entſchiedenes Übergewicht über den Feind gab, aber in Kurzem das Heer durch Krankheiten ſchwächte. Die großentheils zweckmäßigen Veränderungen in der Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Truppen übergehen wir; es iſt bekannt, welche Heere ſich durch Vermeidung alles Deſſen, was bloßer Putz und koſtbare Spielerei, oder wol gar der Geſundheit nachtheilig iſt, auszeichnen. Ebenſo wenig können wir hier die Grundſätze der neuern Strategie berühren, die ebenfalls Einfluß auf die Anordnung der Märſche, um den Feind auf ſeiner Streitlinie zu umgehen oder ſeine Flügel zurückzuwerfen, auf die Ausbildung des Generalſtabes und auf die Bildung der Heerabtheilungen gehabt haben.

Soleniten, Scheiden, Scheidenmuſcheln, ein Conchyliengeſchlecht, von welchem 11 nicht immer ſehr von einander abweichende Arten bekannt ſind. Man findet ſie in Europa und Aſien. Die meiſten Arten dieſes Thieres können gegeſſen werden. Die Schale beſteht aus 2 Klappen, iſt länglich, an beiden Seiten offen und hat Ähnlichkeit mit einer Rinne. Man findet dieſe Muſcheln auch häufig verſteinert.

Solfeggiren oder **Solmiſiren** bedeutet urſprünglich in der Muſik, die Stimme nach den Aretino'ſchen (von Guido von Arezzo zur Bezeichnung der Töne erfundenen) Sylben ut, re, mi, fa, sol, la (die Solmiſation), wozu ſpäterhin die Franzoſen, der Ausfüllung der Octave wegen, noch die Sylbe si ſetzten, üben und mit dieſen Sylben die damit bezeichneten Töne angeben; dann jedes Üben im Notenſingen und Notenleſen ohne Text, wobei man nur die Töne nennt, wie z. B. nach den deutſchen Namen c, d, e, f, g, a, h, c (a-b-c-diren), oder mit untergelegten Vocalen (vocaliſiren). Textloſe Übungsſtücke für den Geſang, welche zu dieſem Behufe verfertigt ſind, heißen **Solfeggi**. Man trägt dies auch zuweilen auf andre Inſtrumente, z. B. auf das Clavier, über und verſteht darunter Stücke, welche bloß zu Übungen im Notenleſen und Intervallentreffen beſtimmt ſind. Es ſind, was den Geſang betrifft, zu Erlangung einer reinen Intonation, Gewandtheit der Stimme und Fertigkeit im Notentreffen, Übungen dieſer Art ſehr nothwendig und vortheilhaft; ſie machen das Erſte einer gründlichen Schule aus. Denn indem hier weder die Ausführung beſtimmter Melodien Zweck iſt, noch das Ausſprechen des Textes ſtattfindet, ſo kann ſich die Aufmerkſamkeit lediglich auf die Reinheit und Richtigkeit der Verhältniſſe (Intervalle) beſchränken, und die Stimme durch öftere Übung eine Fertigkeit in mannigfältigem Vortrage der Töne und Tonfiguren auf einfachem Wege gewinnen. Letzteres findet beſonders bei dem Singen nach bloßen Vocalen ſtatt. Das Singen mit Notenbenennungen (Sylben) befördert mehr das Notenleſen, weil ſich auf dieſe Weiſe mit dem Namen der Töne auch die Noten ſelbſt einprägen. Das Solfeggiren nach den oben genannten Aretino'ſchen Sylben (oder die eigentliche Solmiſation) aber bezog ſich auf das von Guido aufgeſtellte Syſtem von 22 diatoniſchen Tönen (von g bis $\bar{\bar{c}}$), welche er in 7 Hexachorde abtheilte.

Ging der Geſang über den Umfang der Sexte hinaus, mußten die Sylben mutirt (verändert) werden, damit das mi fa, welches den Übergang von der 3. bis zur 4. Stufe des Hexachords bezeichnet, wieder an ſeinen richtigen Ort zu ſtehen kam, wofür es gewiſſe Regeln gab. Mit der Erweiterung des Tonſyſtems aber durch das enharmoniſche und chromatiſche Geſchlecht vermehrten ſich die Schwierigkeiten, nach dieſen Sylben zu ſingen, weßhalb man in Deutſchland und Holland davon abging. (S. Ut, Re, Mi.) Das Ausſprechen der Worte und des Textes einer Sprache zu den Tönen iſt eine ſpätere Übung, welche mit Vortheil erſt dann vorgenommen wird, wenn man der Töne ſelbſt mächtig iſt. Aus dieſem Grunde möchten wir das Vocaliſiren früherhin noch vorziehen, nur muß man mit den Vocalen abwechſeln. Übrigens haben die größten Meiſter des Geſanges Solfeggien geſchrieben. Man findet dergleichen von den beſten Singſchulen, z. B. die Singübungen des pariſer Conſervatoriums; zu den vorzüglichſten gehören auch Creſcentini's „Übungen für die Singſtimme ohne Worte" und Righini's „Solfeggien" (beide b. Breitkopf u. Härtel in Leipzig). (S. Singſchulen.) 1.

Solger (Karl Wilhelm Ferdinand), geb. d. 28. Nov. 1780 zu Schwedt in der Uckermark, wo ſein Vater Director der markgräfl. Kammer war, empfing ſ. erſte Bildung auf der Stadtſchule daſelbſt, ſpäter auf dem Grauen Kloſter in Berlin und zeichnete ſich hier beſonders in den alten Sprachen aus. Auch fing er damals ſchon an, ſich in poetiſchen und proſaiſchen Aufſätzen zu verſuchen. 1799 bezog er die Univerſität Halle und ſtudirte die Rechte, ohne jedoch ſ. Lieblingsſtudien aufzugeben, die in Wolf's geiſtvollen Vorträgen reiche Nahrung fanden. Daneben trieb er neuere Sprachen und manches Andre, was zu äſthetiſchem und philoſophiſchem Selbſtdenken aufregte. Auch kleine Ferienreiſen förderten dieſe freien Studien, und um einen Vorwand zu haben, der ſ. Aufenthalt in Berlin rechtfertigen konnte, nahm er 1803 eine Anſtellung bei der damaligen Kriegs- und Domainenkammer an, welche ihm Muße gönnte, ſich ſ. Studien eifriger hinzugeben. Jedoch verließ er 1806 ſ. Stelle, entſchloſſen, auch ſ. äußere Laufbahn als Gelehrter zu machen, und hielt ſich einige Zeit in Schwedt auf, wo er ſ. vortreffliche Überſetzung des Sophokles vollendete, die 1808 erſchien (n. Aufl. 1824). 1809 ging er als D. der Philoſophie nach Frankfurt a. d. O., wo er bald außerord. Prof. wurde und mit Beifall philoſ. Collegia las. Bei der Verlegung der dortigen Univerſität nach Breslau wurde S. nach Berlin verſetzt, wo er ſ. Vorleſungen auch über philologiſche, antiquariſche und äſthetiſche Disciplinen ausdehnte. Nachdem er hier ſ. amtlichen Verhältniſſe zu ſ. Zufriedenheit geſtaltet hatte, und anfing, lange Geſammeltes und Vorbereitetes aus dem Schatze ſeines reichen Geiſtes auszuarbeiten, wovon vorzüglich ſ. „Erwin, vier Geſpräche über das Schöne" (1815) und die „Philoſoph. Geſpräche" (1817) zeugen, raffte ihn der Tod in der Blüthe ſeines thätigen Lebens hinweg am 20. Oct. 1819. So muß denn S., gleich verehrungswürdig als Menſch wie als Gelehrter, mehr nach Dem geſchätzt werden, was von ihm mit Sicherheit für Philoſophie, Literatur und Kunſt zu erwarten geweſen wäre, als nach Dem, was er ſchon geleiſtet; obgleich auch dieſes, beſonders in der Äſthetik, ihn unter ſ. Zeitgenoſſen rühmlich auszeichnet. Im Weſentlichen war S.'s Philoſophie die des Spinoza; nur wollte S. die philoſophiſche Phantaſie nicht ausſchließen. Sein von ſ. Freunden Tieck und Fr. v. Raumer beſorgter Nachlaß und Briefwechſel (Lpz. 1826, 2 Bde.) und ſ. „Vorleſungen über Äſthetik", von K. W. L. Heyſe (Lpz. 1829) zeugen von der Fülle ſ. wohlgeordneten Kenntniſſe und der Tiefe ſ. vielumfaſſenden Geiſtes.

Solidariſch, in solidum, ſ. Alle für Einen.

Soliman II. (Soleiman), von ſeinen Unterthanen Kanuni oder der Geſetzgeber, von den Chriſten der Prachtvolle genannt, war der einzige Sohn Selims I., dem er 1520 in der Regierung folgte. 3 Tage vor dem Tode ſeines Vaters wurde er zu gleicher Zeit, als Karl V. zu Aachen als Kaiſer gekrönt ward, zum

Sultan der Osmanen ausgerufen. Er war nicht nach der Weiſe der ottomaniſchen Fürſten erzogen worden. Man hatte ihn in alle Geheimniſſe der Staatskunſt eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte ſich ſchon beim Anfange ſeiner Regierung; er gab allen Denen ihr Vermögen zurück, denen ſ. Vater es entriſſen hatte; er ſtellte das Anſehen der Gerichtshöfe wieder her, welches beinahe vernichtet war, und gab nur ſolchen Perſonen Ämter und Statthalterſchaften, welche Vermögen und Rechtlichkeit beſaßen. „Ich will", ſagte er, „daß ſie den Flüſſen gleichen, welche die Länder, durch welche ſie fließen, fruchtbar machen; aber nicht den Strömen, die Alles, was ihnen begegnet, mit ſich fortreißen". Gazeli Beg, Statthalter von Syrien, hatte ſich anfangs gegen Soliman erklärt und einen Theil Ägyptens in ſ. Empörung verwickelt. Als S. ihn durch ſ. Feldherren bezwungen hatte, vernichtete er auch die Mamelucken in Ägypten und ſchloß einen Waffenſtillſtand mit Perſien. So von der Seite Syriens und Ägyptens beruhigt, belagerte und nahm er 1521 Belgrad. 1522 faßte er den Entſchluß, auch die Inſel Rhodus, welche ſich ſeit 212 Jahren in den Händen der Johanniterritter befand, anzugreifen. Er ſchrieb den Rittern einen ſtolzen Brief, worin er ſie auffoderte, ſich zu ergeben, wenn ſie nicht alle über die Klinge ſpringen wollten. Die Belagerung von Rhodus koſtete ihm viel Menſchen; aber endlich mußte die Stadt, auf das Äußerſte gebracht, ſich (26. Dec. 1522) ergeben. Der Sieger wandte nun ſeine Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohacz gewann. In der Folge nahm er (1529) Ofen ein, ging vor Wien, und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf dieſe Stadt, ward aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verluſte von 80,000 M. aufzugeben. 1534 ging er nach dem Orient, nahm Taurien weg, verlor aber eine Schlacht gegen Schah-Tahmasp, und 1565 hatte ſ. Kriegsheer vor der Inſel Malta daſſelbe Schickſal wie vor Wien. 1566 nahm er die Inſel Chio ein, und endigte d. 30. Aug. d. J. ſein Leben bei der Belagerung von Sigeth in Ungarn, im 76. J. ſ. Alters und 4 Tage vor der Einnahme jener Feſtung durch die Türken. Seine ſiegreichen Waffen machten ihn in Europa und Aſien gleich furchtbar. Sein Reich erſtreckte ſich von Algier bis zum Euphrat und vom Ende des ſchwarzen Meeres bis zum äußerſten Ende von Griechenland und Epirus. Er hatte ebenſo große Fähigkeit zu den Friedens- als zu den Kriegsgeſchäften. Als Feldherr beſaß er eine bewundernswürdige Thätigkeit, hielt ſtreng ſein Wort, war Freund der Gerechtigkeit, und nur die Liebe zu der Sultanin Roxelane (eine Slawin, angeblich die Schweſter des Königs von Polen) und deren Überredungskunſt konnte ihn vermögen, alle Kinder, die ihm eine andre Sultanin geboren hatte, umzubringen, um dem Selim, dem Sohne Roxolanens, die Thronfolge zu verſchaffen. Überhaupt war er grauſam und befleckte dadurch ſeinen Ruhm. Nach dem Siege bei Mohacz wurden auf ſeinen Befehl 1500 der vornehmſten Gefangenen in einen Kreis geſtellt und in Gegenwart des ſiegreichen Heeres enthauptet. S. hielt nichts für unmöglich, wenn er es befahl. Als einer ſeiner Feldherren ihm ſchrieb, daß der Befehl, über die Drau eine Brücke zu ſchlagen, unausführbar ſei, ſandte er demſelben ein leinenes Band mit der Antwort zurück: „Der Sultan, dein Herr, befiehlt dir, ohne Rückſicht auf die Schwierigkeiten, welche du dabei findeſt, die Brücke über die Drau zu vollenden. Wo nicht, ſo wird er dich bei ſ. Ankunft mit dieſem Stück Leinen, welches dir ſ. höchſten Willen ankündigt, erwürgen laſſen". S. bediente ſich der unbeſchränkten Gewalt, die er beſaß, um Ordnung und Sicherheit in ſ. Reiche herzuſtellen. Er theilte es in Bezirke, von denen jeder eine beſtimmte Anzahl Soldaten ſtellen mußte. Der Ertrag eines gewiſſen Theils von Ländereien in jeder Provinz war zum Unterhalte der Truppen beſtimmt, und er ſorgte für Alles, was ſich auf die Kriegszucht, die Bewaffnung u. ſ. w. bezog, mit dem größten Eifer. Er führte ein Syſtem der Finanzverwaltung in ſ. Reiche ein, und damit die Auflagen nicht allzu drückend werden möchten,

war er ſehr genau und ſparſam in ſ. Ausgaben. S. der größte unter allen ottomaniſchen Kaiſern, dehnte ſ. Macht durch die Gewalt der Waffen am weiteſten in Aſien und in Europa aus. Unter ſ. Regierung erlangten die Türken den höchſten Gipfel ihres Ruhms; allein dieſer verſchwand allmälig unter ſ. Nachfolgern, die nur ſelten an der Spitze ihres Heeres erſchienen; und das beſtändige Glück, welches bis dahin die türkiſchen Waffen begleitet hatte, endete mit ihm. Er war im höchſten Grade herrſchſüchtig, ehrgeizig und thätig, und jedes Jahr ſ. Regierung war durch ein großes Unternehmen ausgezeichnet. Gewiſſenhafter Beobachter ſ. Religion, war er weniger verderbt und weit unterrichteter als ſ. Vorgänger. Er liebte die Mathematik und beſonders das Studium der Geſchichte. Es fehlten ihm wenig Eigenſchaften, um zu den großen Fürſten, aber die meiſten, um zu den guten gerechnet zu werden. Von Denen, welche die türkiſchen Kaiſer erſt von der Eroberung Konſtantinopels zu zählen anfangen, wird er Soliman I. genannt. N. P.

Solingen, eine durch ihre Gewerbſamkeit berühmte Stadt in dem Regierungsbezirke Düſſeldorf der preuß. Prov. Jülich-Kleve-Berg, iſt offen und liegt auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Wupper fließt. Sie hat, ohne das dazu gehörige große Kirchſpiel, 3500 Einw., mit demſelben aber über 9000, welche außer Seiden-, Band- und Siamoiſenfabriken, wichtige Stahl- und Eiſenfabriken unterhalten. Alle Sorten von Klingen (jährl. 300,000), Griffen, Bajonetten, Ladeſtöcken, und eine Menge andrer Dinge zu Waffen- und Kriegsgeräth werden hier verfertigt, ferner Meſſer, Gabeln (jährl. über 200,000 Dutzend), Scheeren, Rapiere, Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerſtähle ꝛc. Man verſteht den Klingen eine ſolche Härte zu geben, daß ſie, ohne eine Scharte zu bekommen, Eiſen durchhauen können, und liefert ſie von 1—50 Carolin. Der Handel mit den ſolinger Eiſen- und Stahlwaaren iſt durch ganz Europa ausgebreitet und geht auch ſtark nach Amerika. In dem benachbarten Wald iſt eine treffliche Gußſtahlfabrik. Der **ſolinger Kreis** zählt auf $5\frac{1}{4}$ □M. 45,140 Einw.

Solipſen, der allegoriſche Name der Jeſuiten, weil ſie nur an ſich ſelbſt zuerſt denken. Vgl. „La monarchie des solipses", von dem Jeſuiten Jul. Clem. Scotti, u. d. angen. Namen des Jeſuiten Inchofer, überſ. a. d. Latein. von Reſtaut (Paris 1824, 3. Aufl.). Das lat. Original war 1654 erſchienen.

Solis (Antonio de), ein ausgezeichneter und umfaſſender Kopf, Zeitgenoſſe Calderon's, Dichter und Hiſtoriker. Er war 1610 geb. und ſt. 1686. Seine Neigung zog ihn zur theatral. Dichtkunſt, ſo kam er auch mit Calderon in Verbindung und ſchrieb zu einigen Stücken deſſelben Vorſpiele (Loas). Sein Name, den er ſich als theatral. Dichter erworben, und ſ. Vielſeitigkeit erwarben ihm eine Stelle in der Staatskanzlei Philipps IV. und das Amt eines Hiſtoriographen. Im männlichen Alter ſchrieb er ſ. berebte „Geſchichte der Eroberung von Mexico" (mehrmals gedruckt, beſonders 1776 in 2 Bdn., 4.). Später trat er in den geiſtlichen Stand und beſchloß ſ. Leben mit Andachtsübungen.

Solly'ſche Gemäldeſammlung, ſeit einigen Jahren im Beſitze des Königs von Preußen, hat noch den Namen von ihrem Sammler, einem engliſchen Privatmanne, Herrn Solly, der bei einem längern Aufenthalt in Italien und wo ſonſt aus Kirchen und Klöſtern Bilder losgeſchlagen wurden, dieſe zahlreiche Sammlung erwarb. Wie früher, ſo lange ſie Solly gehörte, ſo iſt dieſe Sammlung auch jetzt noch zu den unbekannten Größen zu rechnen. Erſt wenn ſie in dem neuen Muſeum in Berlin ihre Stelle gefunden haben wird, ſoll ſie öffentlich werden. Die Zeit bis dahin benutzen Hirt und Waagen, denen Wach, Rauch, Tieck und Schinkel von Seiten der Akademie zugetheilt ſind, um ſie geſchichtlich anzuordnen und aus ihrer Menge diejenigen auszuwählen, die des Ehrenplatzes im Muſeum werth ſcheinen. Allen Nachrichten über ſie zufolge iſt dieſe Sammlung für die Geſchichte der Malerei von vorzüglichem Werthe, da Solly in ſ. Samm-

lung ſich nur auf alte Bilder beſchränkte und alle neuen ausſchloß. Eine Menge von Malern, die der Wiederherſtellung der Kunſt vorausgingen, wird man durch dieſe Galerie in beglaubigten Werken kennen lernen, an deren Echtheit darum nicht zu zweifeln iſt, weil Solly, aller ſogen. Herſtellung und allem Lackiren der Bilder feind, ſie in ihrem urſprünglichen Zuſtande bewahrte. Jetzt iſt Hr. Schleſinger, der ſich als vorſichtiger und gewiſſenhafter Reſtaurator bei der Boiſſerée'ſchen Sammlung bewährt hatte, unter Hirt's und Wach's Aufſicht, mit den nothwendigen Ausbeſſerungen und Firniſſung der Gemälde beauftragt. Doch nicht allein für die Kunſtgeſchichte, auch für den Kunſtgenuß wird dieſe Sammlung ein Anziehungspunkt ſein; denn die Bilder von Ghirlandajo, Luca Signorelli, Philip. Lippi, Lorenzo di Credi, Andr. del Sarto, Ceſare del Sarto, Andr. Salaino, Bramante, Franc. Parmigianino, Phil. Mazzola, Squarcione, Giorgione da Caſtelfranco, Aloiſio Vivarini, Giov. Bellini, Titian, Nicc. Golfino, von Francia, Bagnacavallo, Doſſo Doſſi, Mazzolino, Mantegna, Perugino, von Rafael und ſeinem Vater Giov. Sanzio, von Garofalo, Leon. da Vinci, Bern. Luini, Perin del Vaga, Buonamico, — das große Bild von Joh. von Eyk, welches Solly während des Congreſſes zu Aachen für 100,000 Franken kaufte, die Arbeiten von Hans Holbein, Hemmling, Mabuſe, Lucas Kranach, die aus ihr bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen ſind (vgl. die Beilage zum „Lit. Wochenblatt", 6. Bd., Nr. 76, Oct. 1820), verſprechen ſelbſt für die flüchtigſte Beſchauung Reiz und Unterhaltung. 19.

Solmiſiren, ſ. Solfeggiren.

Solms, eine a. d. ſaliſchen Stamme König Konrads entſproſſene altgräfl. und fürſtl. Familie in der Wetterau, deren Stammhaus ſeit d. 14. Jahrh. Braunfels war. Der erſte gewiſſe Stammvater iſt Marquard, Graf v. Solms (1129—42). Des Grafen Heinrich V., genannt Weſterburg nach ſ. Gemahlin (ſtarb 1312), jüngerer Sohn, Bernhard, iſt der Stammvater der noch blühenden Linien. Seine Enkel gründeten 1409 die Linien Solms-Braunfels und Solms-Lich; jene ſtammt von Bernhard dem Jüngern, dieſe von ſ. Bruder Johann ab. Solms-Braunfels theilte ſich in 3 Zweige, von denen nur der Zweig Greiffenſtein übrig iſt, der 1693 den Namen Braunfels annahm und 1742 in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde. Solms-Lich theilte ſich in 2 Hauptzweige: 1) Lich und Hohenſolms, ſeit 1792 fürſtlich, und 2) Laubach, die gräflich geblieben iſt. Beide fürſtl. Häuſer bekennen ſich zur reformirten Kirche. Die gräfl. Linie Solms-Laubach, luther. Relig., theilt ſich in 2 Äſte: 1) Solms Sonnewalde, welcher in S.-Leype (Großleppe, Herrſch. in Schleſien) und Sonnewalde (Herrſch. im preuß. Herzogth. Sachſen, Niederlauſitz; 3010 Einw.), zerfällt; 2) Solms-Baruth, der ſich abtheilt in a) S.-Rödelheim (beſitzt unter heſſiſcher Oberhoheit die Ämter Rödelheim und Aſſenheim, 24 □M. mit 5,700 Einw. und 30,000 Gldn. Eink., Reſid. Rödelheim); und b) S.-Wildenfels, mit den Äſten: Laubach, der unter heſſiſcher Oberhoheit die Ämter Laubach und Utphe 2^{10} □M. mit 5,500 Einw. und 30,000 Gldn. Eink. — Wildenfels, der die Herrſch. gl. N. im ſächſ. Erzgebirge, $2\frac{1}{2}$ □M. mit 5,500 E., und unter heſſiſcher Oberhoheit das Dorf und Schloß Engelthal und 30,000 Gldn. Eink. beſitzt, und Baruth (Stadt, Schloß, Standesherrſch. im preuß. Herzogthum Sachſen). Der Fürſt von Solms-Braunfels, Wilhelm, k. preuß. Generalmajor (geb. 1759), beſitzt den wichtigſten zuſammenhängenden Theil davon, 9^{35} □M., 27,743 E. in $6\frac{1}{2}$ Stadt, 3 Mfl., $56\frac{1}{2}$ D. und 150,000 Gldn. Eink. Er beſitzt unter preuß. Oberhoh. die Ämter Braunfels und Greiffenſtein, unter heſſiſcher Hoheit die Ämt. Hungen, Wölfersheim und Grüningen, und unter würtemb. Hoheit einen Theil von Limpurg. Er reſidirt zu Braunfels. Der Fürſt von Solms-Lich und Hohen-Solms, Ludwig, geb. 1805, hat 4 □M. mit 12,000 Einw. und

40,000 Gldn. Eink.; er reſidirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter. — Die gräfl. Linie S.-Laubach beſaß auch jenſeits des Rheins die Herrſchaften Rohrbach, Scharfenſtein und Hirſchfeld, und erhielt 1802, zur Entſchädigung für ihren Verluſt, die im Solmſiſchen gelegenen Abteien Altenburg und Arensberg mit 50,000 Gldn. Eink. Der Fürſt von Braunfels erhielt zu gleicher Zeit eine Virilſtimme auf dem Reichstage; 1806 aber verloren beide fürſtl. Linien und Laubach ihre Reichsunmittelbarkeit. 1804 kam durch einen Familienvergleich Arensberg an den Fürſten von Solms-Braunfels, Altenburg aber an die gräfl. Linie. Die Grafſchaft hat guten Getreidebau, vortreffliche Viehzucht und vorzüglich viel Eiſen. Auch wird Leinwand aus inländiſch gebautem Flachſe ausgeführt. Die Fürſten und Grafen zu Solms gehörten ſonſt zum wetterauiſchen Grafencollegium und hatten darin, wie auch auf den oberrheiniſchen Kreistagen 4 Stimmen. Das urſprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallene Burg, liegt unweit Braunfels an dem Waſſer Solms.

S o l m s (Friedrich Ludwig Chriſtian), Graf zu Solms-Laubach, geb. am 29. Aug. 1769 zu Laubach, ward unter der Leitung ſ. Mutter, einer geb. Prinzeſſin von Iſenburg-Birſtein, ſorgfältig erzogen, ſtudirte von 1786—89 zu Gießen die Rechtswiſſenſchaften und practicirte hierauf 1789 bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar. 1789—90 brachte er in Regensburg zu, und lebte 1790 in Wien. Auf dem in eben dieſes Jahr fallenden Wahltage zu Frankfurt beſorgte er die Geſchäfte des proteſtant. Reichsgrafenſtandes und wurde unter dem 11. Aug. des folg. J. vom Kaiſer Leopold II. zum kaiſerl. Reichshofrath ernannt, in welcher Stelle ihn Kaiſer Franz II. 1792 beſtätigte. 1797 ging der Graf v. S. als Bevollmächtigter der wetterauer und fränkiſch-weſtfäliſchen proteſtant. Grafen nach Raſtadt, wo er bis zu der 1799 erfolgten Auflöſung des Congreſſes blieb, nachdem er vorher ſ. Stelle als Reichshofrath niedergelegt hatte. Von dieſem Zeitpunkte an lebte er auf ſ. Beſitzungen in der Wetterau, welche durch die rheiniſche Bundesacte mediatiſirt und der Souverainetät des Großherzogs von Heſſen unterworfen wurden. — Im Nov. 1813 begab ſich der Graf v. S. in das Hauptquartier der verbündeten Mächte nach Frankfurt a. M., die ſ. großen Talente und umfaſſenden Einſichten zur Beförderung der gemeinſamen europäiſchen Sache in Anſpruch nahmen. Das erſte Geſchäft, dem er ſich für dieſen großen Zweck unterzog, war die ihm, Namens der verbündeten Mächte, übertragene Negociation mit den verſchiedenen deutſchen Regierungen wegen Theilnahme an den Kriegskoſten mit einem Jahresbetrag ihrer geſammten Revenuen. Auch wurde ihm die Direction des Lazarethweſens und die Commiſſion der Rheinſchifffahrtsverwaltung übertragen. Im Aug. 1814 begab er ſich zum europäiſchen Monarchencongreſſe nach Wien, woſelbſt er bis zu Ende Aprils 1815 verweilte. In dieſe Epoche fällt ſ. Ernennung zum k. preuß. Oberpräſidenten der Regierung der Provinz Kleve und Berg. Er ſtarb zu Köln den 24. Febr. 1822. Ihm folgte im Beſitze der Standesherrſchaft ſ. Sohn Graf Otto.

S o l o heißt ein Tonſtück, oder ein Satz deſſelben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Inſtrument ſich ganz allein (d. i. ohne alle Begleitung) oder vor den andern Stimmen hervortretend (als Hauptſtimme) hören läßt. So hat man Violinſoli, Clavierſoli ꝛc., d. i. Tonſtücke für eine einzelne Violine, für das Clavier; aber man nennt auch Violinſolo einen Satz, in welchem die Violinſtimme die Hauptſtimme iſt und die herrſchende Melodie hat. Dann zeigt Solo auch in einer von mehren Inſtrumenten oder Singſtimmen beſetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieſelbe Partie ſpielenden Inſtrumente ausgeführt werden ſoll. Dagegen zeigt Tutti (Alle) an, daß wieder alle Stimmen oder Inſtrumente einer Partie zuſammenſpielen oder ſingen ſollen. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß 2 oder mehre Inſtrumente oder Stimmen hervortreten. (Vgl. O b l i g a t.) Der

Vortrag des Solos, beſonders im erſten Sinne, iſt freier und namentlich in Hinſicht des Taktes nie ſo ſtreng als der Vortrag des Ripieniſten; doch muß der Solosänger oder = Spieler nicht den Takt willkürlich behandeln. Es bedarf aber auch, wo nicht die bloße Übung beabſichtigt wird, einer größern Freiheit, Leichtigkeit, Beſtimmtheit und Herrſchaft über ſein Spiel oder ſ. Geſang, um im Solo nicht bloß regelrecht auszuführen, ſondern das Gegebene durch Gefühl und Empfindung zu beſeelen. Viele Concertſpieler haben ſich ihre Soloſtimmen ſelbſt geſetzt, und die Begleitung von Andern dazu ſchreiben laſſen, wobei meiſtens die Compoſition verloren, der Spieler aber gewonnen hat. T.

Solöcismus, Fehler gegen die Regeln einer Sprache im mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke, ſo genannt von Soli, einer Stadt des öſtlichen Ciliciens in Kleinaſien, deren Einwohner durch den fehlerhaften Gebrauch der griech. Sprache jene Benennung veranlaßten, mit welcher die Römer ſpäterhin ſogar das fehlerhafte Gebärdenſpiel auf der Bühne zu bezeichnen pflegten. Die Alten unterſchieden Solöcismen und Barbarismen, und verſtanden unter den letztern das Fehlerhafte im Gebrauche einzelner Wörter, unter den erſtern aber jeden Verſtoß gegen die Syntax. (S. Quintilian's „Anweiſung zur Redekunſt", Bd. 1, Cap. 5.) Neuere Sprachlehrer haben jene Kunſtausdrücke beibehalten, jedoch mit veränderter Bedeutung, indem ſie mit dem Namen Barbarismus die Fehler gegen Sprachreinheit, mit dem des Solöcismus aber die gegen Sprachrichtigkeit bezeichnen. Allein auch ſo noch laufen die Grenzen beider oft in einander, und Manches iſt Solöcismus und Barbarismus zugleich. Es bildet und entwickelt ſich nämlich jede Sprache im Laufe der Zeit bis zu einem gewiſſen Grade, mit langſamerm Fortſchreiten, ſo lange ſie nur noch im Munde des Volks lebt; raſchern Ganges, wenn ſie Schriftſprache geworden. Die beſſern Schriftſteller werden Muſter, und die Sprachlehre, den Geiſt der Sprache und den Gebrauch ihrer Claſſiker beachtend, führt das einzelne in der Erfahrung Gegebene auf allgemeine Regeln zurück und macht wieder gut, worin bei Entwickelung und Bildung der Sprachformen im Verlaufe einer unmündigen Zeit geirrt wurde. Alles, was gegen jene Regeln in Form, Biegung und Verbindung der Wörter verſtößt, habe es nun ſeinen Grund in dem abſichtlichen Gebrauche veralteter Formen (Archaismen), fremder, ſprachwidriger Wortverbindungen (Barbarismen im engern Sinne) oder in der grammatiſchen Unkunde des Schreibenden und Sprechenden, heißt Solöcismus. Wahr iſt es indeſſen, daß in einer lebenden Sprache, die, wie die deutſche, durch keine Akademie in ihren Bildungen gebunden iſt, ſondern ſich frei entfaltet nach dem Geſetze der Analogie, das Beiſpiel einiger Muſterſchriftſteller und der Sprachgebrauch zur Beſtimmung Deſſen, was auszuſcheiden iſt, nicht hinreicht, und daß Vieles, was früher von ſtrengern Sprachlehrern als Solöcismus verdammt wurde, von neuern, die den freien geſchmeidigen Geiſt unſerer Sprache erkannten, mit Recht wieder aufgenommen worden. Nur darf dabei der Grammatik, wie wol oft geſchieht, nicht abſichtlich Hohn geſprochen werden; es diene denn das Fehlerhafte den Abſichten des Schreibenden, wie oft in dem niedrig-komiſchen Styl. So heißt es von dem Nachtwächter im wandsbecker Boten: „Und nun was das ſein Methodus: Er thät das Horn auf's Maul und bluß, und dann pflegt' er zu ſagen: Das Glock hat 10 geſchlagen" ꝛc., welche Stelle nicht nur Beiſpiele für den Solöcismus überhaupt, ſondern auch in den veralteten, fremdartigen Ausdrücken: was für war, bluß, thät und Methodus, Beiſpiele für ſolche Solöcismen enthält, welche zugleich als Barbarismen im Allgemeinen verwerflich ſind und nur unter gewiſſen Bedingungen entſchuldigt werden können. K. F.

Solon, einer der (ſogen. ſieben) griechiſchen Weiſen und der berühmte Geſetzgeber der Athenienſer, lebte um 600 v. Chr. Er ſtammte von den alten Königen von Athen und von Kodrus ab, weil er aber dürftig war, ſo widmete er ſich

der Handlung, um ſich Vermögen zu erwerben. Er beſaß dichteriſches Talent und hatte ſich auf ſeinen Reiſen große Kenntniſſe erworben. Dabei war er von ſanften, einnehmenden Sitten, ein Freund anſtändiger Vergnügungen, nicht gleichgültig gegen den Reichthum, aber ohne Habſucht. In Athen von Allen geachtet, erhielt er wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Er war vorzüglich Urſache, daß die Einw. von Cyrrha, wegen eines an dem Tempel zu Delphi begangenen Frevels, geſtraft, daß Diejenigen, welche die Anhänger des Cylon (der ſich der Oberherrſchaft über Athen hatte bemächtigen wollen) gegen ihr gegebenes Wort an heiliger Stätte umgebracht hatten, vor Gericht gezogen und verurtheilt wurden, und daß man den Epimenides aus Kreta holte, um die Stadt zu entſühnen und die verwilderten Gemüther der Athener durch religiöſe Eindrücke ſanfter zu machen. Plutarch ſagt, daß S. ſich dieſes Mannes zur Verbreitung ſ. Geſetzgebung bedient habe. Einen Beweis ſ. Vaterlandsliebe gab er, als er ſogar mit Gefahr ſ. Lebens die Athenienſer zur Wiedereroberung von Salamis zu bereden wagte. Dieſes war von den Megarenſern erobert worden, und alle Verſuche der Athenienſer, es wieder einzunehmen, waren unglücklich ausgefallen. Deßhalb hatten ſie bei Todesſtrafe verboten, einen ſolchen Verſuch wieder in Vorſchlag zu bringen. S., deſſen Vaterlandsſinn hierdurch gekränkt war, verfaßte eine Elegie, die in den ſtärkſten Ausdrücken den Athenienſern ihre Feigheit vorwarf, ſtellte ſich wahnſinnig, und las nun jenes Gedicht mit der größten Heftigkeit vor dem verſammelten Volke ab. Der Eindruck, den es machte, ward durch Zureden des Piſiſtratos, der ſich unter den Haufen miſchte, befördert, ein neuer Krieg ward beſchloſſen, und dem S. und Piſiſtratos die Leitung deſſelben anvertraut. Durch Beider Klugheit und Tapferkeit ward Salamis wiedererobert. Jetzt wäre es dem S. ein Leichtes geweſen, ſich zum Oberherrn von Athen zu machen; aber alle Auffoderungen dazu ſchlug er edelmüthig aus, feſt überzeugt, daß die Beglückung ſ. Mitbürger und die Erſchaffung einer neuen heilſamen Regierungsform ihm dauerhaftern Ruhm bringen würde. Drakon's ſtrenge blutige Geſetze hatten dem innern unglücklichen Zuſtande des Staats nicht abhelfen können. Athen war in Parteien getheilt. Das gemeine Volk war den Reichen und Vornehmen faſt ganz unterthan, und ward von denſelben aufs grauſamſte gemißhandelt. Die Reichen zwangen die Armen, ihre Schuldner, entweder als Leibeigene ihre Felder zu bauen, oder ihre Kinder zu verkaufen, oder ſich ihnen ſelbſt als Sklaven zu übergeben, weßhalb viele Bürger ihr Vaterland verließen. Sie plünderten ſogar den öffentlichen Schatz und die Tempel. Alles wünſchte eine beſſere Verfaſſung, und ſelbſt unter den Reichen ſahen Mehre die Nothwendigkeit davon ein. Man übertrug deßhalb dem S., welchen alle Parteien verehrten und liebten, im 3. Jahre der 46. Olymp. (594 v. Chr.) das Amt eines Archonten und bevollmächtigte ihn zum Geſetzgeber. S. hob nunmehr die meiſten der grauſamen Geſetze des Drako auf, erhöhte den Nominalwerth des Geldes, vernichtete entweder die Schulden ganz, oder verminderte ſie ſo, daß ſie dem Schuldner nicht mehr beſchwerlich ſein konnten; und obgleich anfangs Reiche und Arme hiermit unzufrieden waren, die Letztern eine gleiche Austheilung der Ländereien gewünſcht hatten, ſo ſah man doch bald die Nothwendigkeit und Weisheit jener Maßregel ein. Zugleich verbot er auf ewige Zeiten, daß Jemand ſich ſelbſt oder ſeine Kinder Schulden halber als Sklave ſeinem Gläubiger übergebe. Als Grundlage der Staatsverfaſſung beſtimmte er, daß das geſammte Volk die höchſte Gewalt und allein die Macht haben ſolle, in ſeinen Verſammlungen Krieg und Frieden zu beſchließen, Bündniſſe zu machen und aufzuheben, Magiſtratsperſonen zu wählen und abzuſetzen, Geſetze abzuſchaffen und einzuführen. Die Gerichtsbarkeit vertheilte er unter das Volk und die ſchon beſtehenden Gerichtshöfe. Öffentliche Verbrechen gehörten vor den Areopag und die übrigen Gerichte; Privatſtreitigkeiten übergab

er einigen neuen Gerichtshöfen, die aus dem ganzen Volke durchs Loos beſetzt wurden. Er theilte die Bürger in 4 Claſſen ein. 3 davon wurden nach der Verſchiedenheit der Größe ihres Vermögens beſtimmt; die 4. begriff Diejenigen, welche gar kein Vermögen hatten, und dieſe waren von allen öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen, jedoch wurden ſie zu den allgemeinen Volksverſammlungen zugelaſſen. Dadurch bewirkte er, daß die Geringern immer in Thätigkeit und Fleiß erhalten wurden, um einſt Das zu genießen, wovon ſie jetzt ausgeſchloſſen waren. Überhaupt ging er bei ſ. Verfaſſung immer von dem Grundſatze aus, das Gewerbe und den Kunſtfleiß, in welchen die Stärke der Athenienſer beſtand, zu erhöhen. Ferner bewirkte er durch jene Maßregel, daß die Staatsämter immer von gebildeten, einſichtsvollen und angeſehenen Perſonen verwaltet wurden. Dadurch, daß die Magiſtratsperſonen nicht durchs Loos, ſondern durch die Stimmen gewählt wurden, ſicherte er gleichfalls dem vornehmen und gebildeten Theile des Volks ſ. Einfluß auf die Wahlen. Mit den Ämtern verband er bloß Ehre, aber keine Einkünfte, wodurch der Habſucht Schranken geſetzt und Unwürdige abgehalten wurden, nach Staatsämtern zu trachten. Um die Geſchäftigkeit der Armen noch mehr anzuſpornen, trug er dem Areopag auf, jeden Müßiggänger zu ſtrafen, und ſprach die Söhne von der Verpflichtung frei, ihre Ältern zu ernähren, wenn dieſe ſie kein nützliches Geſchäft hatten lernen laſſen. Das größte Gegengewicht gegen die Gewalt des Volks legte S. in die Hände des Areopags und des hohen Raths, den er zuerſt einſetzte. Denn der Erſtere richtete nicht nur über Leben und Tod, ſondern führte auch die ſtrengſte Aufſicht über Sitten und Lebensart aller Bürger, und über die Beobachtung aller Geſetze, und erhielt manche Vorrechte der Archonten. In den Zeiten der Noth übten ſie auch wahrſcheinlich die ganze Gewalt aus, gleich den römiſchen Dictatoren. Noch mehr Macht bekam der neue Senat der Vierhundert (aus jeder Phyle), welcher durch abwechſelnd geſchäftsführende Ausſchüſſe (Prytanis) regiert wurde. Auf die Befeſtigung der Staatsverfaſſung zweckte auch die Einrichtung S.'s ab, daß kein einem vorhandenen Geſetze zuwiderlaufender Beſchluß Gültigkeit haben, und daß, wer ein Geſetz abſchaffte, auch an deſſen Stelle ein neues vorſchlagen ſollte; um zu verhindern, daß nicht der arme und dürftige Pöbel ſich zu ſehr vermehre, erſchwerte er den Fremden die Erwerbung des athenienſiſchen Bürgerrechts. Verſchwendern und ausſchweifenden oder ſonſt unſittlichen Bürgern unterſagte er, vor dem Volke öffentlich zu reden, und ſchloß ſie dadurch von allen Staatswürden aus. Beſtechungen wurden ſowol an den Gebern als an den Nehmern mit dem Tode oder mit zehnfachem Erſatz oder mit Ehrloſigkeit beſtraft. Ehebrecher, Verführer einer freien Perſon und Kuppler wurden gleichfalls am Leben geſtraft; eine ehebrecheriſche Frau mußte von ihrem Manne verſtoßen werden und durfte bei keinem öffentlichen Feſte erſcheinen. Die Stunden des öffentlichen Jugendunterrichts wurden auf das genaueſte beſtimmt, und fremden Perſonen durchaus aller Zutritt zu dem Gymnaſium verſagt. Die Bildung der Knaben, Jünglinge und Männer war durch eigne Geſetze vorgeſchrieben, und beſondere Magiſtratsperſonen mußten über das Betragen der Lehrer und Schüler wachen. Wer zu arm war, ſ. Kinder in ein Gymnaſium zu ſchicken, mußte ſie den Ackerbau oder ein Handwerk lernen laſſen. S.'s Geſetzgebung erſtreckte ſich auch über Ackerbau, Weinbau und Baumzucht. Die Religion ließ S. unverändert, außer daß er dem Areopag in dieſer Hinſicht die höchſte richterliche Gewalt übertrug, und mehre Tempel, z. B. der Venus Pandemos (zu deren Prieſterinnen er öffentliche Weibsperſonen beſtellte) erbaute. Als S. ſ. Geſetze gegeben hatte (ſ. „Sam. Petiti leges Atticae", Paris 1635, Fol., und über die Geſetzgebung S.'s und Lykurg's in Schiller's „Thalia", 1790, 11. St.), ließ er ſie in hölzerne Cylinder graben und verpflichtete die Athenienſer durch einen Eid, in 10 Jahren nichts an ſ. Ge-

ſetzen zu ändern, während er ſich ſelbſt entfernte, um nicht genöthigt zu werden, etwas an ihnen zu verändern. Er beſuchte mehre Länder, Ägypten, Kreta, Cypern, Lydien, Milet (wo er ſich mit dem Thales unterredete) und mehre Städte des eigentlichen Griechenlands. Damals gab er auch dem Kröſus (ſ. d.), Könige von Lydien, die Belehrung, die dieſem in der Folge das Leben rettete. Nach 10 Jahren kehrte er nach Athen zurück; allein der alte Parteihaß hatte den Staat aufs Neue zerrüttet: doch ward er mit hoher Achtung empfangen, und alle Parteien legten ihm ihre Sache zur Entſcheidung vor. Unter den Anführern zeichnete ſich beſonders Piſiſtratos, der an der Spitze der Volkspartei ſtand, aus. Er ward von S. geſchätzt und geliebt, fand aber auch bald an ihm einen Gegner, als er ſeine Abſicht, ſich zum Oberhaupte des Staats zu machen, merken ließ. S. verließ jetzt Athen auf immer. Dieſen Zeitpunkt überlebte er nicht lange; wann aber und wo er geſtorben, iſt zweifelhaft. Nach der gewöhnlichen Meinung ſtarb er im 80. J. ſ. Alters, im 2. J. d. 55. Olymp. Von ſ. Gedichten und übrigen Schriften ſind uns nur Bruchſtücke übrig geblieben, welche ſich in dem Werke von Glandorf und Fortlage: „Gnomicorum poetarum opera" (Leipzig 1776, 2. Theil) zuſammengeſtellt befinden. Die Briefe an den Piſiſtratos und einige der 7 Weiſen ſind untergeſchoben.

Solothurn (franz. Soleure), ein Canton in der Schweiz, welcher g. W. an Frankreich, g. N. an den Canton Baſel, g. O. an den Canton Aargau und g. S. an den Canton Bern ſtößt, und (mit Ausnahme einer Amtei) ganz katholiſch iſt. Auf 12 □M. hat er 54,300 Einw. (darunter 4300 Reformirte). Er iſt mit Freiburg 1481 zugleich in den Bund getreten. Das Land wird von einigen rauhen Ketten des Juragebirges, davon der höchſte Gipfel die Haſenmatte heißt, durchſchnitten, der größere Theil aber, an den Ufern der Aar, hat einen fruchtbaren, gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt, und Solothurn iſt der einzige helvetiſche Canton, welcher bei ſ. großen Bevölkerung nicht nur hinreichendes Getreide hat, ſondern noch eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Anſehnlich ſind auch der Obſt- und Flachsbau, minder bedeutend der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, allein meiſt für auswärtige Manufacturen geſponnen; die Eiſenbergwerke ſind anſehnlich. Es wird auch Glas und Steingut verfertigt. Desgleichen wird viel Kirſchgeiſt ausgeführt. Die Einw. leben größtentheils von den Erzeugniſſen ihres Bodens, doch beſchäftigt auch der Handel viele derſelben. Die Verfaſſung kennt keine Vorrechte; doch gewährt ſie den Bürgern der Hauptſtadt anſehnliche Vortheile, indem ſie die Beſetzung von 2 Drittheilen des großen, aus 101 Mitgliedern beſtehenden Rathes, der die geſetzgebende Kraft hat, ihnen überläßt. Die Vollziehung der Geſetze, die Verwaltung und die Einleitung der Geſchäfte iſt einem kleinen Rathe von 21, und die letzte Entſcheidung in Rechtsſtreitigkeiten einem Appellationsgerichte von 13 Mitgl. anvertraut; beide, ſowie das Cantonsgericht (für geringere Vergehen) werden aus dem Mittel des großen Rathes beſetzt. Die Staatseink. betragen jährl. ungefähr 180,000 Franken. Zum Bundesheere ſtellt der Canton 904 M., und der Geldbeitrag iſt auf 13,560 Fr. feſtgeſetzt. — Die Hauptſt. Solothurn liegt in einer der ſchönſten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wieſen als Felder und mehr Hügel als Ebenen, viele Obſtbäume, große Waldungen und überall hübſche Landhäuſer ſich befinden. Das nahe Juragebirge gibt der Gegend im Allgemeinen den Alpencharakter. Die Stadt iſt auf einen ſanften Hügel an der Aar gebaut, welche ſie in 2 ungleiche, durch 2 hölzerne Brücken wieder verbundene Theile trennt. Man zählt 550 H. und 4500 E. Wälle mit angenehmen Spaziergängen umgeben die Stadt, deren Straßen zwar weder eben noch gerade, aber ziemlich breit, reinlich und durch mehre anſehnliche Gebäude und viele ſchöne Brunnen geziert ſind. Unter den Gebäuden ſind zu

bemerken: die Stiftskirche des h. Urſus mit einem 190 Fuß hohen Thurme, einer ſchönen Vorderſeite und einem ſchönen Choraltare; die Jeſuitenkirche; das Zeughaus mit vielen Harniſchen und eroberten Fahnen; die ehemalige Reſidenz des franz. Geſandten (jetzt eine Caſerne) und das Theater. Man findet hier ein Lyceum und Gymnaſium, eine Stadtbibliothek von 8000 Bdn., ein Waiſenhaus, eine große Cattundruckerei, eine Cattun-, Leder-, Taback- und Holzſäurefabrik, eine Buchhandlung, 2 Buchdruckereien und verſchiedene geſchickte Künſtler. Die ſtarke Waarendurchfuhr zu Land und Waſſer macht die Stadt lebhaft. Zu der eine halbe Stunde entfernten Einſiedelei der h. Verona führt ein anmuthiger Weg an der Seite eines Baches, zwiſchen Felſen hindurch; auf der Anhöhe, weſtlich vom Eingange, bietet ſich beim Denkmale des Schultheißen v. Wenge eine ſchöne Ausſicht dar; entfernter liegt gegen Morgen das Landhaus Waldeck mit angenehmen Anlagen. Beliebt ſind auch die Spaziergänge in die Bäder Attisholz und Ammanſak.

Solſtitium, ſ. Sonnenwenden.

Soltau (Dietrich Wilhelm), D., Senator zu Lüneburg, ſtarb daſelbſt d. 13. Febr. 1827 im beinahe vollendeten 82. Lebensjahre; er iſt auch rühmlich bekannt durch ſ. Überſetzungen des de Barros, des Cervantes, des Boccaz, des Thomſon u. a. litrar. Arbeiten.

Somerville (William), ein ausgezeichneter engliſcher Dichter, geb. 1692 zu Edſton in Warwickſhire. Er wurde auf der Schule zu Wincheſter erzogen und ſtudirte zu Oxford, wo er ſich mit der claſſiſchen Literatur bekanntmachte und ſ. dichteriſches Talent ausbildete. Seine Ode an den Herzog v. Marlborough über deſſen Entlaſſung von ſ. Poſten, welche S. ſchon zu dieſer Zeit dichtete, zeugt nicht bloß von großer Fertigkeit in der Verſification, ſondern auch von einem gebildeten Geſchmack. Er war ein Anhänger der Whigpartei, welches er durch die Lobeserhebungen von Addiſon, Stanhope und Marlborough zeigt. S. hatte von ſ. Vater ein bedeutendes Gut geerbt, wovon er lebte, und beſchäftigte ſich beſonders mit der Jagd und den Wiſſenſchaften. Er war höflich, gaſtfrei, ein Freund von Geſellſchaften und um die Haushaltung wenig bekümmert. Dieſe Lebensart brachte ihn in Geldverlegenheiten, wodurch er in einen Zuſtand gerieth, der ſ. Leben verkürzte. Er ſtarb 1742. Als Dichter iſt S. vorzüglich durch ſ. Gedicht „Die Jagd", in reimloſen Verſen, bekannt, welches unter den beſchreibenden und didaktiſchen Gedichten einen hohen Rang behauptet. Der Verf. war mit ſ. Gegenſtande aufs genaueſte bekannt und ein leidenſchaftlicher Liebhaber deſſelben; daher die Lebhaftigkeit, die Begeiſterung und die Richtigkeit ſ. Gemälde, die man ſelten in Gedichten dieſer Art in ſo hohem Grade vereint findet. Seine Sprache iſt frei und kräftig, und ſ. Versbau zeugt von einem ſehr geübten und feinen Gehör. Ein andres Gedicht, mit jenem in Hinſicht des Gegenſtandes verwandt, u. d. T.: „Field sports" („Feldjagd"), beſchreibt bloß die Falkenjagd. Sein Gedicht „Hobbinol, or rural games" iſt von der heroiſch-komiſchen Art, und das Burleske iſt ziemlich glücklich darein verwebt. Seine übrigen komiſchen und ernſthaften Gedichte verdienen weniger, obgleich ſie in die Sammlung der engl. Dichter aufgenommen ſind, bemerkt zu werden. Auch hat man u. d. T.: „Poems by William Somerville" (London 1728, und dann 1772) eine gute Ausg. ſ. geſammelten dichteriſchen Werke.

Sommer, überhaupt die mildere Jahreszeit, etwa vom April bis Oct. Der aſtronomiſche Sommer hat aber ſ. beſtimmten Grenzen. Er nimmt ſ. Anfang, wenn die Sonne ihren höchſten Stand gegen Norden erreicht hat, alſo um d. 21. Juni, und endigt ſich, wenn ſie zum zweiten Mal im Jahre den Äquator berührt, um d. 23. Sept. Ungeachtet der Veränderungen in den Zeichen der Ekliptik, welche das Vorrücken der Nachtgleichen (ſ. d.) hervorgebracht

hat, ſind noch immer die alten Sommerzeichen des Calenders geblieben; für die nördl. Halbkugel: Krebs, Löwe, Jungfrau; für die ſüdliche: Steinbock, Waſſermann, Fiſche. Unſer Sommer fällt in die Sennenferne (ſ. Sonnennähe und Ferne), d. h. in die Zeit, wo dieſes Geſtirn am weiteſten von uns entfernt iſt, und daher auch ſich am langſamſten bewegt. Dies iſt die Urſache, warum der Sonnendurchmeſſer im Sommer merklich kleiner erſcheint als im Winter, und warum der Sommer der nördl. Halbkugel 93½ Tag, alſo einige Tage länger dauert als der Winter, folglich auch als der Sommer der ſüdlichen Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer, wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger als im Winter, weil ſie in minder ſchräger Richtung auf die nördliche Halbkugel fallen, und uns die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel ſpäter untergeht, alſo einen weit größern Bogen am Himmel beſchreibt als im Winter. In dem Augenblicke des Sommer-Sonnenſtillſtandes, oder wenn die Sonne auf ihrer ſcheinbaren Bahn den Wendepunkt des Krebſes berührt, alſo am höchſten ſteht und am längſten über dem Horizonte bleibt, ſollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß dieſe gewöhnlich erſt im Aug. ſtattfindet, und zwar auf der ganzen nördlichen Halbkugel bis mehre Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Sonne jetzt ſchon länger gewirkt hat, und innerhalb des Polarkreiſes bis etwa 10 oder 12 Grad vom Pole endlich das Eis gebrochen und die Witterung etwas milder geworden iſt; daher die Luft aus jenen nördlichen und aus den öſtlichen Gegenden nicht mehr ſo kalt zu uns kommt. Der Sommer iſt überall, wo Pflanzen gedeihen, die Jahreszeit der Entwickelung und Ausbildung derſelben und ihrer Früchte. Seine wohlthätige Wärme bringt in der ganzen organiſchen Schöpfung Leben, Wonne und Wohlſein hervor. Vgl. Meyer's „Lehrb. d. phyſ. Aſtron., Theorie der Erde und Meteorologie" (Göttingen 1815).

S o m m e r (fliegender), Sommerfäden, Mariengarn, Alter-Weiber-Sommer, nennt man die feinen weißen Seidenfäden, die in warmen, heitern Herbſttagen die Wieſen, Triften, Felder und Plätze überziehen und vornehmlich auf den Stoppelfeldern ſichtbar ſind, auch häufig in langen, dicken, fadenähnlichen Klumpen ſich in die Luft erheben und an hervorragenden Gegenſtänden anhängen. Dieſe Fäden ſind das Geſpinnſt einer im Herbſte in unglaublicher Menge zum Vorſchein kommenden Spinne, von der Größe eines mittelmäßigen Stecknadelkopfes, mit länglichem Kopf und eirundem Hinterleib. Sie nährt ſich unſtreitig von ganz kleinen Inſekten. Den Winter über ſcheint ſie in Erſtarrung in der Erde zuzubringen, denn man findet ſie im Frühlinge auch, nur in ungleich geringerer Anzahl.

S o m m e r f l e c k e (Sommerſproſſen, ephelis) ſind gelbliche und bräunliche Flecken von der Größe eines Nadelkopfes bis zu der einer Linſe, die auf der menſchlichen Haut vorzüglich an ſolchen Stellen erſcheinen, welche, von Kleidern nicht bedeckt, der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenſtrahlen ausgeſetzt ſind. Darum glaubt man auch, daß dieſe die genannten Flecke hervorbringen, und erklärt ſich ihre Entſtehung folgendermaßen: im Frühlinge iſt die Haut, theils der wärmern Winterbekleidung, theils andrer Urſachen wegen, reizbarer; nun erſcheinen die Sonnenſtrahlen, und es bilden ſich hier und da Schweißtröpfchen, die nicht ſo ſchnell, wie im Sommer, zuſammenfließen; durch dieſe Tropfen aber werden die Strahlen, wie durch ein convexes Glas, in einen Brennpunkt vereinigt; dieſer trifft auf das rete Malpighii und verurſacht, daß hier der Kohlenſtoff halb geſäuert wird; halbgeſäuerter Kohlenſtoff aber hat überall eine dunkle Farbe. Auf ähnliche Weiſe entſteht auch die allgemeine dunklere Färbung der Haut im Sommer (ephelis umbrosa von Frank genannt) und vom Feuer bei Solchen, die in der Nähe deſſelben arbeiten; der letztere Fehler wird von Frank eph. spuria genannt. Schaden für die Geſundheit bringen dieſe Fehler nicht, nur daß ſich unſere Damen

dadurch entſtellt glauben, iſt ihr Nachtheil und der Grund, warum man ſie durch Abhaltung der Sonnenſtrahlen von dem Geſichte zu verhüten ſucht. Um ſie zu entfernen, ſoll man die Haut zuerſt durch Wäſchen mit Molken, milder Seife, Rahm, zu erweichen ſuchen, und dann durch Einreiben von aromatiſchem Waſſer mit Eſſig, oder Salmiak, Linimenten, Kamphereſſig, die Hautgefäße reizen, damit ſie das Stockende aufſaugen. S. Aronſon, „die Kunſt, das Leben des ſchönen Geſchlechts zu verlängern und ſeine Schönheit zu erhalten" (Berlin 1806). B. P.

Sömmerring (Samuel Thomas v.), D., geb. zu Thorn, wo ſ. Vater Arzt war, 1755, königl. bairiſcher Geh.-Rath, Ritter des königl. hanöveriſchen Guelfenordens, Mitgl. der Akad. zu München, einer der erſten Anatomen Deutſchlands, lebte ſeit mehren Jahren in Frankfurt a. M., wo er 1828 ſ. Jubiläum feierte, an welchem Tage die Univerſ. Göttingen ſ. Doctordiplom erneuerte. Seine Verehrer ſchlugen eine Münze zu S.'s Andenken und ſtifteten einen Sömmerringspreis für eine wichtige Schrift in irgend einem Theile der Medicin oder Naturwiſſenſchaften. Die von Rüppell in Afrika entdeckte Antilope wurde nach ihm Sömmerringii genannt. S. iſt berühmt durch ſ. Schriften: „De basi encephali et originibus nervorum, cranio egredientium" (Götting. 1778, 4.); „De corporis humani fabrica" (Frankf. a. M. 1794, 4 Bde.); „Tabula sceleti feminini" nebſt Beſchreibung (Frkf. 1797 fg.); auch ſ. „Abbildungen des menſchlichen Auges" (Frankf. 1801 fg.) u. a. m. Er ſtarb zu Frankfurt a. M. d. 2. März 1830. — Sein Sohn, D. Wilhelm S., iſt ebenfalls Arzt.

Sommerpunkt iſt derjenige Punkt in der Ekliptik, in welchem die Sonne bei ihrem ſcheinbaren Jahresumlaufe die größte Abweichung gegen Norden erreicht hat. Dies iſt der Anfang des aſtronomiſchen Sommers der nördl. Halbkugel. Sonſt fiel dieſer Punkt in das Sternbild des Krebſes, daher der nördliche Wendepunkt auch den Namen erhielt; jetzt iſt an die Stelle das Zeichen der Zwillinge gerückt. (Vgl. **Vorrücken der Nachtgleichen**.) Darauf wird indeß im gewöhnlichen Ausdrucke keine Rückſicht genommen. Durch den Sommerpunkt geht der Wendepunkt des Krebſes. Vom Frühlingspunkte iſt der Sommerpunkt um 90 Grad entfernt; daher auch ſ. gerade Aufſteigung 90 Grad oder 3 Zeichen beträgt. Seine Abweichung iſt nördlich und der Schiefe der Ekliptik gleich.

Somnambulismus, Schlafwandeln, auch Traumwandeln, bezeichnet die längſt bekannten Erſcheinungen des Nachtwandelns oder der Mondſucht, wird aber auch für die problematiſchen Zuſtände des **Magnetismus** (ſ. d.) gebraucht. Andre bedienen ſich zur Bezeichnung des in Rede ſtehenden Zuſtandes der Benennung: Schlafwachen oder Traumwachen, weil im Schlafe oder Traume ſelbſt eine Art von wachem Zuſtande, ein ſcheinbares Bewußtſein entſteht, welches aber nicht ſowol Selbſtbewußtſein als vielmehr Selbſtgefühl iſt, welches aber doch zuweilen bis zu einem ſo hohen Grade der Klarheit ſteigt, daß man dieſen Zuſtand auf ſolcher Höhe durch den Ausdruck Schlafdenken zu bezeichnen angefangen hat, wiewol bei dieſem Denken nicht die ſelbſtbewußte Intelligenz, ſondern die durch den höhern Inſtinkt des Gefühls geleiteten Verſtandes- und Vernunftkräfte thätig ſind. Einen richtigen Begriff vom Somnambulismus kann man ſich ohne einige nähere Kenntniß der Natur des Schlafs und deſſen Unterſchied vom Wachen unmöglich verſchaffen, da der Schlaf allerdings das wahre Vorbild des Somnambulismus, und dieſer in aller Hinſicht ein Schlafzuſtand, eigentlich nur ein ungewöhnlich geſteigerter Schlaf iſt. Man hat bisher den Schlaf als Negation, als bloße Verneinung oder Mangel des Wachens, mithin wenigſtens den traumloſen Schlaf, wenn es einen ſolchen gibt, als einen völlig todten Zuſtand betrachtet. Dies iſt aber ſehr unrichtig, und die Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften wie die nähere Kenntniß des thieriſchen Magnetismus haben bereits eine beſſere Überzeu-

gung herbeigeführt. Der Schlaf iſt nicht Mangel des Lebens, ſondern ein andres Leben als das bekannte im wachenden Zuſtande; nicht das ganze Leben wird durch den Schlaf unterbrochen, ſondern nur die Art des Lebens. Während im Schlafe die höhern Syſteme des organiſchen Leibes ruhen, dauert das Leben der niedern fort; ja die Verrichtungen dieſer letztern, z. B. das Athmen, der Kreislauf des Bluts, die Verdauung und Ernährung, dauern im Schlafe nicht nur fort, ſondern ſie ſind vielmehr geſteigert und gehen lebhafter (auch ungehinderter) von ſtatten. Da nun das pſychiſche (geiſtige) Leben vom phyſiſchen nicht getrennt iſt (ſ. Geiſt), ſo folgt daraus, daß auch die Seele im Schlafe nicht unthätig iſt, und während in dieſem Zuſtande die höhern Seelenkräfte ruhen, werden die niedern deſto lebendiger ſein müſſen. Die höhern Seelenkräfte (Vermögen der Seele) ſind Verſtand und Vernunft und deren Einheit, das Erkenntnißvermögen, die niedern Seelenkräfte Gefühl, Phantaſie und deren Einheit, das Ahnungsvermögen (Vermögen der Gefühlsanſchauung). Ein gleicher Gegenſatz offenbart ſich, in Bezug auf den praktiſchen Menſchen, zwiſchen dem freien, ſelbſtbewußten Willen und dem inſtinktartigen Begehrungsvermögen. Jener iſt vorherrſchend beim gebildeten, wiſſenſchaftlichen Menſchen, dieſes äußert ſich überwiegend bei Kindern, bei Künſtlern ohne wiſſenſchaftliche Bildung, beim weiblichen Geſchlecht, überhaupt bei Menſchen, die mehr Gemüth als Geiſt haben. Im pſychiſchen Schlaf- oder Nachtleben, d. h. im Traume, treten alſo die niedern Seelenkräfte: Gefühl, Phantaſie, Ahnungsvermögen, vorwaltend auf, während die Geſammtheit der höhern, d. h. die Intelligenz, ruht. Die Seele ſinkt alſo im Schlafe in einen niedern Zuſtand zurück, in ein Leben, das dem der früheſten Jugend und ſogar dem Thierleben ähnlich iſt, ſie wird in eine Welt der Phantaſiebilder eingeführt, in welcher der Inſtinkt ſtatt des vernünftigen Willens handelt. Das Erwachen iſt Wechſel des Lebens, ein Umtauſch des niedern gegen ein höheres Leben, eine Rückkehr aus dem bewußtloſen Traumleben ins ſelbſtbewußte Tagleben. Schlaf und Wachen ſind alſo die beiden Pole des Lebens, die wechſelnd auftreten, bald mit dem Übergewicht des einen, bald des andern Pols über den entgegengeſetzten; ſie wechſeln ebenſo wie Tag und Nacht, welches die beiden Pole des Erdenlebens ſind, indem bei Tage der Sonnenpol vorwaltet, zur Nachtzeit der Erdpol überwiegt oder vorherrſcht. Wie am Tage das Sonnenlicht alles Leben der Natur erregt, beherrſcht und ihm ſeinen Charakter ausdrückt, ſo herrſcht im wachenden Leben des Menſchen das geiſtige Licht (das intelligente Denken) und deſſen Sonne oder Centrum (das Selbſtbewußtſein) über alle ſeine Anſchauungen und Vorſtellungen. Und wie in der Nacht das finſtere Leben der Erde regiert, ſo im Schlaf- oder Traumleben des Menſchen das dunkle Gefühl, welchem alle Geiſter des Schlafs (die beſondern, niedern Seelenkräfte) dienſtbar ſind. — Da aber der Menſch nur ein Leben hat, da nur eine Seele den Leib regiert, ſo können Schlaf und Wachen nur verſchiedene Stufen dieſes einen Lebens ſein. Sie müſſen daher Ähnlichkeit mit einander haben. Das Nachtleben (der Schlaf) kann nur das niedere Gegenbild des Wachens, und umgekehrt, das Wachen oder Tagleben nur das höhere Gegenbild des Schlafs ſein. Dieſe Ähnlichkeit muß alſo um ſo deutlicher hervortreten, je höher der Schlaf geſteigert wird und in dieſer Steigerung ſich offenbart. Eine ſolche Steigerung iſt nun der Somnambulismus in ſeinen höhern Graden; er iſt, wie von ihm ſchon angedeutet wurde, ein zu einer ungewöhnlich hohen Stufe ausgebildeter und daher eigentlich krankhafter Schlaf oder Schlafzuſtand, deſſen Ähnlichkeit mit dem Wachen um ſo täuſchender wird, je höher die Intenſität (Stärke, Lebhaftigkeit) deſſelben ſteigt. Und weil in dieſem Zuſtande die niedern Seelenkräfte in einer ungewöhnlich hohen Wirkſamkeit erſcheinen, ſo haben Viele dadurch ſich täuſchen laſſen, und, vermöge dieſer Täuſchung, den Somnambulismus für einen viel höhern Zuſtand erklärt, als das wachende, intelligente Leben. Dies iſt im Ganzen ein

Irrthum, obgleich im Einzelnen der Somnambulismus der höhern Grade, gegen die gemeinſten Zuſtände des wachenden Lebens gehalten, unſtreitig größeres Intereſſe hat.

Mit dieſen erſten und nothwendigſten Grundlinien einer Theorie des Somnambulismus verbinden wir die von den Magnetiſeurs gegebenen Erklärungen einiger noch ganz unerwieſenen Erſcheinungen des Somnambulismus, wobei wir den Art. Magnetismus zu vergleichen und uns das hier Vorgetragene nicht als eigne Überzeugung anzurechnen bitten. Es gehört hierher vorerſt das Hellſehen, eine Art ſinnlicher Wahrnehmung, die ſich von der gewöhnlichen im wachen Zuſtande vorzüglich dadurch unterſcheidet, daß der hellſehende Somnambul keinen beſondern Sinn angeben kann, durch welchen er die Gegenſtände wahrnimmt. Er bedarf auch zum Sehen nicht des Auges, zum Hören nicht des Ohrs u. ſ. w. Denn dieſe Tagſinne ruhen beim Somnambul und ſind für die Außenwelt verſchloſſen, die ihm jetzt auf andre Weiſe ſinnlich offenbar wird. Wenn der Somnambulismus ein Schlafzuſtand und daher der (niedere) Gegenſatz des wachenden Lebens iſt, ſo wird ſich dieſer Gegenſatz auch in der leiblichen Organiſation für die Sinne, in einem andern und geringern Sinnapparat, ausdrücken. Für die Tagſinne dient in organiſcher Hinſicht das Kopfnervenſyſtem, welches in allen Sinnorganen höhern Ranges thätig iſt, und das Hirn iſt das Centralorgan für das Sinnenſyſtem. Für den Somnambul iſt dieſes höhere Syſtem von Sinnen gelähmt, und ihm ſtehen, während dieſes Zuſtandes, nur Nachtſinne zu Gebote, deren Organismus ein niederes Nervenſyſtem, nämlich das Gangliensyſtem (ſ. d.) iſt, deſſen Centralorgan das Bauchgangliengeflechte (plexus solaris) in der Magengegend, gleichſam ein Hirn von niederer Bedeutung, vorſtellt. Dieſes Gangliengeflecht oder die Magengegend iſt daher auch der Hauptſitz des Senſirens (Sinnſchauens) für die Somnambulen, und ſie können zwar die verſchiedenen Arten des Sinnſchauens, z. B. Sehen, Hören u. ſ. w., die ihr Daſein den Tagſinnen verdanken, unterſcheiden, aber ſie haben dafür keine beſondere Sinnorgane; ſondern ein Sinn, den man Allſinn genannt hat, übernimmt alle Arten von Sinnfunctionen und ſtellt in ſich, ohne beſondere Organe, das Nachtſinnenſyſtem dar. Das Sinnſchauen iſt aber auf das erwähnte Nervengeflecht keineswegs beſchränkt, ſondern es kann vielmehr im Somnambulismus die Nervenkraft jedes Theils der Haut bis zur Sinnfunction geſteigert werden, ſodaß die Somnambulen z. B. mit den Fingerſpitzen, mit der Haut der Augenlider, der Stirn, der Lippe, ſehen, hören, ſchmecken u. ſ. w. können. Zum Sehen bedürfen die Somnambulen in der Regel nicht des gewöhnlichen (kosmiſchen) Lichts; ſie ſehen vielmehr durch ein andres Medium, durch eine von der Erde, von irdiſchen Körpern, von ihnen ſelbſt oder ihrem Magnetiſeur ausſtrömende irdiſche (telluriſche) Kraft, für welche ihr Nachtauge (der Allſinn) empfänglich iſt. Dieſe Kraft iſt für alle Körper durchgänglich (alle Körper durchdringend), und daher kommt es, daß die Hellſehenden nicht nur alle innere Theile ihres eignen Leibes und andrer Perſonen, mit welchen ſie in Verbindung (Rapport) ſtehen, ſondern auch, und zwar ebenſo gut zur Nachtzeit als am Tage, in die Ferne ſehen können, ohne daß zwiſchenliegende Gegenſtände ihrer Sehkraft Hinderniſſe entgegenſtellen dürften, da für ſie Alles durchſichtig iſt. Eine andre merkwürdige Erſcheinung des höhern (pſychiſchen) Somnambulismus iſt das Fernſehen in der Zeit (Divination), welches durch den innern Nachtſinn (Gefühl und Inſtinkt) vermittelt iſt. Das intelligente Fernſehen in der Zeit geſchieht durch berechnende Thätigkeit des Verſtandes und der Vernunft. So werden künftige Naturbegebenheiten, z. B. Sonnen- und Mondfinſterniſſe, vorhergeſehen, indem den Aſtronomen die Geſetze (die Bewegung der Weltkörper), nach welchen ſie erfolgen müſſen, bekannt ſind. Andre Naturgeſetze, z. B. die, nach welchen die Wetterveränderungen erfolgen, ſind noch unbekannt, und daher iſt für dieſe Veränderun-

gen oder Erſcheinungen noch keine intelligente Berechnung, kein ſicheres Vorausſehen möglich. In ſolchen Fällen reicht nun das ſomnambule Fernſehen in der Zeit weiter und iſt viel ſicherer als das intelligente. Das Vorausſehen des Somnambuls iſt ein lebhaftes Vorahnen, ein Fernfühlen in der Zeit; ihm werden die Geſetze, nach welchen künftige Ereigniſſe erfolgen müſſen, unmittelbar im Gefühl oder durch Inſtinkt offenbar. Das Vorherſehen ſogenannt zufälliger, nämlich geſchichtlicher, Begebenheiten iſt für die berechnende Intelligenz meiſt eine ſchwierige, in der Regel unlösbare Aufgabe, weil dazu die Entwirrung eines verwickelten Zuſammenhanges und die Enthüllung verborgener Triebfedern erfoderlich wäre. Dagegen bedarf es für das Divinationsvermögen des hellſehenden Somnambuls oft nur einer ernſtlichen Richtung der Aufmerkſamkeit auf den Gegenſtand der Aufgabe, um die ſcheinbar zufälligſten Erſcheinungen der Zukunft wahrzunehmen. Aber deſſenungeachtet iſt der Somnambulismus kein höherer Zuſtand als das für die Zukunft verſchloſſene intelligente Leben; denn auch Thiere blicken oder vielmehr fühlen, auf ähnliche Art wie der Somnambul, in die Zukunft, indem ſie durch die Äußerungen ihres Vorgefühls das künftige Wetter anzeigen. Das helle Fernſehen in der Zeit findet übrigens bei Somnambulen ebenſowol rückwärts in die Vergangenheit als vorwärts in die Zukunft ſtatt. Die poetiſche Sprache, in welcher oft die hellſehenden Somnambulen reden, deutet ebenfalls, wenn man ſie mit der Sprache der Wiſſenſchaft vergleicht, auf keinen höhern Zuſtand. Denn die Kunſt, mithin auch die Poeſie, ſteht nicht höher als die Wiſſenſchaft, ſondern, umgekehrt, dieſe höher als jene. In der Kunſt ſind Gefühl und Phantaſie, in der Wiſſenſchaft die höhern Kräfte der Vernunft und des Verſtandes wirkſam, und Gefühl- und Phantaſieleben verhalten ſich wieder wie Traum und intelligentes Wachleben, mithin als die beiden Pole des pſychiſchen Menſchenlebens. Auch der prophetiſche Traum redet oft die Sprache der Poeſie und ſtellt ſeine Anſchauungen in der Zukunft ſymboliſch, in bedeutenden Bildern dar. Auch die Viſionen der Somnambulen verrathen die innige Verwandtſchaft des Somnambulismus mit dem Traume. Sie ſehen verſtorbene Verwandte und Bekannte, und haben Erſcheinungen von Engeln und Dämonen, die ſie für wirklich auftretende Perſonen halten. Auch der Träumende hält Alles, was ihm erſcheint, für Wirklichkeit; und gleichwol iſt es, in beiden Zuſtänden, im Somnambulismus wie im Traume, die Phantaſie, welche, plaſtiſch wirkend, die Geſtalten ſchafft, die innern Anſchauungen verkörpert und alſo gleichſam als bildende Künſtlerin auftritt. Idioſomnambulismus wird ein ſomnambuler Zuſtand genannt, wenn er, ohne von einem Magnetiſeur durch abſichtliche Einwirkung künſtlich erzeugt zu ſein, im Verlauf einer Krankheit hervortritt. Idioſomnambulismus wäre ſonach ein ſelbſtändiger, bloß durch die eigne organiſche Kraft eines Menſchen erzeugter Somnambulismus. In dieſem ſtrengen Sinne gibt es aber, höchſt wahrſcheinlich, keinen Idioſomnambulismus, und man darf nur einen ſolchen darunter verſtehen, der nicht abſichtlich oder künſtlich, ſondern zufällig erzeugt iſt. Denn bei reizbarem Zuſtande, welcher in Nervenkrankheiten ſtattfindet, oder in einer beſondern Empfänglichkeit beſteht, können andre magnetiſch wirkende Subſtanzen, z. B. Metalle, Waſſermaſſen u. dgl. in der Nähe des oder der Kranken die Stelle des menſchlichen Magnetiſeurs vertreten, wie es z. B. in der Rhabdomantie (ſ. d.) der Fall iſt. Daher müſſen z. B. das Nachtwandeln und die Mondſucht als Arten des Idioſomnambulismus im letztern Sinne betrachtet werden.

Die wiſſenſchaftliche Kenntniß des Somnambulismus gewährt auch einen aufhellenden Blick in das Dunkel der Vorzeit und zeigt uns einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen der alten und neuen Zeit. Für die wiſſenſchaftliche Anſicht, welche das Weſen des Somnambulismus von ſeinen Formen, namentlich von denjenigen Formen zu unterſcheiden weiß, in welchen er in der neueſten Zeit, als pſychiſche

Krankheit, als ungewöhnlich geſteigerter Schlaf und Traum erſcheint, iſt nämlich der Somnambulismus keine neue Entdeckung, ſondern eine ſchon im grauen Alterthume in mancherlei Geſtalten vorkommende, jedoch unerkannte Erſcheinung. Der Gang der Bildung des Menſchengeſchlechts iſt Aufſteigung von niedern zu höhern Bildungsſtufen, ein allmäliges Loswinden von einem inſtinktartigen, unbewußten Gefühlsleben, und Fortſchreiten zum Selbſtbewußtſein. In der alten Zeit gab es noch keine eigentlich wiſſenſchaftliche oder intelligente Bildung, und ſelbſt die Wiſſenſchaften, wo ſie auftraten, erſchienen mehr im Charakter der Kunſt und daher in poetiſcher Darſtellung. Die Bildung der Alten war noch nicht Geiſtesbildung im engern Sinne, ſondern Gemüthsbildung, theils religiöſe, theils Kunſtbildung, und Gefühl, Phantaſie, Ahnungsvermögen waren die herrſchenden Potenzen (Kräfte) dieſer Bildung. Wenn alſo ſchon das wachende Leben der Menſchen in der alten Zeit dem Somnambulismus verwandt oder ſelbſt ein unvollkommener Somnambulismus war, wie viel mehr müſſen bei ihnen im Schlafe ſomnambule Erſcheinungen hervorgetreten ſein! Und davon gibt auch die Geſchichte hinlängliche Zeugniſſe. Die Traumweiſſagungen z. B., der Tempelſchlaf der Alten, die Vorherſagungen der Inſpirirten (als höhere ſomnambule Erſcheinungen im wachen Zuſtande), die Sibyllen und Orakel der Alten, der warnende Dämon oder Schutzgeiſt u. ſ. w., ſind deutlich genug als idioſomnambule Erſcheinungen aus der alten Zeit charakteriſirt. Da nun das Handeln der Menſchen in ſomnambulen Zuſtänden einen andern Charakter haben muß als das Handeln im wachen Zuſtande, da es eigentlich ein Magnetiſiren, ein magnetiſches Einwirken von Menſchen in magnetiſchem Zuſtande auf andre Menſchen und Gegenſtände iſt, inſofern es aber nicht als ſolches begriffen, ſondern für übernatürliches Wirken gehalten wird, als magiſches Handeln, als Wunderwirkung erſcheint, ſo verbreitet die wiſſenſchaftliche Kenntniß des Somnambulismus und überhaupt des thieriſchen Magnetismus auch über dieſe Gattung von Erſcheinungen aus der alten und neuen Zeit ein neues Licht. Hier kommen vorzüglich die Wunderheilungen in Betrachtung. Die magnetiſche Wirkſamkeit des bloßen feſten und kräftigen Willens eines Magnetiſeurs auf kranke und ſomnambule Perſonen, welche Wirkſamkeit durch Glauben an den Magnetismus und Vertrauen auf den Magnetiſeur von Seiten der Kranken allerdings unterſtützt und befördert wird, iſt gegenwärtig durch unzählige Beiſpiele aus der Geſchichte des thieriſchen Magnetismus beſtätigt. Und wie könnte die magnetiſche Wirkſamkeit des Glaubens, zumal des religiöſen, als der höchſten Stufe dieſer pſychiſchen Kraft, noch zweifelhaft ſein? Der Glaube iſt der Gegenſatz des Wiſſens. Dieſes gehört der Intelligenz, der Glaube dagegen dem Gemüthe an; jenes iſt Attribut der Tagſeite, dieſer der Nachtſeite der menſchlichen Pſyche; daher des letztern magnetiſch heilende Kraft. Aber der religiöſe Glaube, der religiös gläubige Wille heilt ſchnell, und die magnetiſchen Curen unſerer Zeit gehen langſam von ſtatten, dies hat man zum Haupteinwurf gegen die Erklärbarkeit der Wunderheilungen aus der Theorie des thieriſchen Magnetismus gemacht. Dabei hat man aber nicht bedacht, daß die langſamen magnetiſchen Curen von wiſſenſchaftlichen Ärzten verrichtet werden, und daß das intelligente Leben die magnetiſche Wirkſamkeit ſchwächt, da es, als Tag- oder wachendes Leben, ſeiner Natur gemäß antimagnetiſch wirkt. Der Mangel an energiſcher pſychiſch-magnetiſcher Kraft muß hier durch organiſche Einwirkung erſetzt werden, welche für ſich allein nur langſamen Erfolg hat. Der intelligente, auf wiſſenſchaftliche Gründe geſtützte Glaube iſt daher ſchwach gegen die Kraft des unmittelbaren, wiſſenſchaftsloſen religiöſen Glaubens und Willens. Und je größer die Energie einer magnetiſchen Kraft iſt, deſto ſchnellere organiſche Veränderungen muß ſie hervorbringen können. Auch verrathen die Wunderheilungen ihre magnetiſche Natur zugleich dadurch, daß bei ihnen die Wirkſamkeit der pſychiſchen Kräfte häufig durch organiſche Einwirkung, z. B. Hände-

auflegen, Anblaſen, unterſtützt wird. Übrigens iſt der religiöſe Glaube nicht auf die alte Zeit beſchränkt, und daher iſt es in der Ordnung, wenn noch heutiges Tages, wie in jeder frühern Zeitperiode, zuweilen ſtarkgläubige Menſchen ohne wiſſenſchaftliche Bildung auftreten, welche die Gabe beurkunden, ſchnelle magnetiſche oder ſogen. Wundercuren zu verrichten, deren Gelingen ihnen Ruf und ſtarken Zulauf verſchafft. — Mit den hier nachgeſprochenen Erklärungen der Magnetiſeurs ſoll, wie ſie verlangen, die Wiſſenſchaft zufrieden ſein, und die Facta ſelbſt, meiſtens Früchte liſtigen Truges und frommer Leichtgläubigkeit, ſollen ebenfalls auf Treue und Glauben zugegeben werden. Die hier aufgeſtellte Anſicht geiſtreich durchgeführt, findet ſich in G. D. Kieſer's „Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus" (2 Bde., Leipz. 1822, mit 2 Kupfertafeln).

S o m n u s (mytholog.), griech. Hypnos, ein Sohn des Erebus und der Nacht, oder allein der Nacht, Zwillingsbruder des ruhegebenden — nicht des ſchnellereilenden oder furchtbaren — Todes (Thanatos), iſt der Gott des Schlafs oder Schlummers. Er wohnt am Eingange zum Gebiete des Hades am abendlichen Ende der Welt mit dem Tode in Einem Palaſte, wo er nie die Sonne erblickt. Ruhig und ſanft wallt er über Meer und Erde hin. Bei Homer ſucht ihn Juno in Lemnos auf, als ſie den Jupiter einſchläfern will. Er lebte hier, weil er die liebreizende Nymphe Paſithea liebte, die bei Aphrodite war, und weil er hier beſonders verehrt wurde. Doch war dies nicht ſein beſtändiger Wohnort. Juno hat den mächtigen Hypnos, den Beherrſcher der Menſchen und unſterblichen Götter, die Augen des Gemahls einzuſchläfern, ſobald ſie ihn liebend umarmt haben würde, und verſprach ihm dafür einen ſchönen, mit Gold belegten Schemel, von Hephäſtos verfertigt. Hypnos weigerte ſich. Denn er hatte ſchon einmal den Verſuch gemacht, als Juno den Hercules nach Kos verſchlug, da wollte Jupiter, dadurch erbittert, ihn aus dem Olymp in das Meer ſchleudern. Kaum konnte er ſich zu ſeiner Mutter, der Nacht, retten, und bloß aus Achtung gegen dieſe ſchonte ihn Jupiter. Endlich verſprach ihm Juno die Paſithea zur Gemahlin. Dieſer Lockung gab er nach. Er ſetzte ſich auf eine hohe Tanne, verbarg ſich unter die Zweige und ſchläferte den Gott ein. Die Dichter geben uns manche liebliche Bilder des Hypnos. Er breitet die Flügel der Vergeſſenheit über die Iris und beſprengt die Augen mit dem Waſſer aus Lethe. Auch ſetzt er ſich auf die Augenlieder und umſchattet die Menſchen mit ſeinen Flügeln. Ovid läßt ihn bei den Scythen und Cimmeriern in einer Berghöhle wohnen, wo kein Sonnenſtrahl eindringt und Alles mit Nebel bedeckt iſt. Kein wachſames Thier, kein rauſchender Baum ſtörte hier die ewige Ruhe; aber der Fluß Lethe ging unter dem Felſen hervor und wiegte, ſanft murmelnd, Alles in Schlaf. Am Eingange der Höhle wuchſen Mohn und andre narkotiſche Pflanzen. Somnus, von Träumen umgaukelt, lag in der Höhle auf einem mit ſchwarzen Decken umhangenen Bette von Ebenholz. Nach Statius („Thebais", X, V. 84 ꝛc.) war eine Höhle in Äthiopien ſein Aufenthalt, vor welcher die Vergeſſenheit und Trägheit ihren Sitz haben, und das Geräuſch, damit es die ewige Stille nicht ſtöre, abhalten. Sorgenlos liegt er hier auf einſchläfernden Blumen in der Höhle, und Scharen dunkler Träume umſchweben ihn. Noch Andre verſetzen ihn auf eine Trauminſel, wo er König iſt, und die Bewohner der herrlichen Stadt, Alle verſchieden geſtaltet, Träume ſind. Fledermäuſe beleben einen Wald von Mandragorabäumen, welcher die Stadt umſchließt, und in derſelben ſind 2 Tempel, einer der Nacht, einer dem Hahne geweiht. Die Statthalter des Somnus dort ſind Tarazione, der Sohn des Matäogenes, und Plutokles, des Phantaſion Sohn. Die Kinder des Schlafs waren die Träume, und die vornehmſten von ihnen Morpheus, Ikalos und Phobetor. Seine Geſchwiſter waren, außer dem Tode, die Hoffnungen. Die Griechen errichteten ihm keine Tempel, ſondern bloß Bildſäulen. Man bildete ihn als einen ſchlafenden Knaben, halb liegend, halb ſitzend,

mit Mohnköpfen in der Hand, und zu ſeiner Seite eine Eidechſe oder Erdratze, weil dieſe Thiere viel ſchlafen. Auch ſtellt man ihn als einen Genius mit umgeſtürzter Fackel dar und gibt ihm zuweilen ein Horn, aus dem er die Träume ſchüttelt, oder das mit Mohn angefüllt iſt.

Sonate (sonata oder suonata ital., von sonare, klingen) iſt ein einfaches Inſtrumentalſtück, welches verſchiedene Empfindungen in verſchiedenen Sätzen, dem Charakter des ſpielenden Inſtruments gemäß, ausdrücken ſoll. Es iſt, oder war wenigſtens urſprünglich ein einfaches Muſikſtück, denn man pflegte das Inſtrument nicht mehrfach zu beſetzen; auch können die muſikaliſchen Gedanken, welche dem Charakter eines ſpielenden Inſtruments gemäß ſein ſollen, keineswegs ſo vielfach und verwickelt ſein wie in einem mehrſtimmigen Inſtrumentalſtücke. Urſprünglich ſchrieb man Sonaten nur für Ein Inſtrument, beſonders für die Violine, ſpäterhin und jetzt faſt ausſchließend für das Clavier. Und ſo war die Sonate gleichſam der Monolog eines Inſtruments. (S. Solo.) Noch ſpäter kamen erſt die Sonaten auf, in welchen das Clavier oder Fortepiano von andern Inſtrumenten, z. B. Violine oder Flöte, Horn, Clarinette begleitet wird; doch nannte man dieſe auch wol Trios. Den letztern ſteht im Wege, daß der Ton des Claviers zu ſchwach iſt und der des Fortepiano ſich mit andern Inſtrumenten keineswegs wohl verträgt. Als Inſtrumentalſtück will die Sonate Empfindungen ohne Worte ausdrücken, und da ſie dieſes dem Charakter eines oder weniger Inſtrumente gemäß thut, ſo erklärt ſich wohl, warum die Sonate vorzüglich ein Spiel der Töne wird (Klangſtück), das weniger im Einzelnen als im Ganzen charakteriſtiſchen Ausdruck hat. Der Ausdruck der Sonate iſt endlich durch den Charakter des Inſtruments beſtimmt: eine Foderung, welche die neuern Sonatencomponiſten nicht immer vor Augen gehabt haben. Sie würde ſich vom Inſtrumentalconcert nur dadurch unterſcheiden, daß es hier mehr auf Leiſtungen höherer Kunſtfertigkeit abgeſehen iſt und das concertſpielende Inſtrument nur mit dieſen aus der Begleitung der übrigen Inſtrumente hervortritt, dagegen in der Sonate mit weniger Anſtrengung unter geringerer Mitwirkung das ſpielende Inſtrument ſeinen Charakter entwickeln ſoll. In Sonaten für mehre Inſtrumente wird entweder das Hauptinſtrument nur unterſtützt und verſtärkt, z. B. bei vielen mit Violoncello begleiteten Clavierſonaten, oder die Inſtrumente ſuchen abwechſelnd ſich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines muſikaliſchen Grundgedankens zu vereinigen; ſo erweitert ſich die Sonate gleichſam zum Dialog der Inſtrumente, welcher, was das harmoniſche Verhältniß der Stimmen anlangt, in dem Quartett (ſ. d.) die Form des vollkommenen muſikaliſchen Geſprächs enthält, von welchem ſich mithin die urſprüngliche einfache Sonate allerdings bedeutend unterſcheidet. Die Zahl und Anordnung der Sätze war ſonſt einförmig beſtimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satze in mäßiger Bewegung, ein Andante oder Adagio folgte; hierauf Menuet mit Trio (ſtatt deſſen neuerlich das Scherzo), und endlich ein Rondo oder Preſto; ſtatt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bedient man ſich auch der Variationen. Überhaupt hat man gegenwärtig mit Recht den alten Schnitt der Sonaten verlaſſen und ſchreibt Sonaten von 2, 3 und 4 Sätzen. Immer bleibt ſie jedoch ein ausgeführtes Muſikſtück, in welchem die Sätze durch einen gemeinſchaftlichen Charakter zuſammenhängen, und jede Empfindung ſich gehörig entwickelt. Weniger iſt die Sonate gegenwärtig nach der Phantaſie hin begrenzt, zu welcher Alles hinfließt. Man unterſcheidet übrigens Sonaten zur Übung für den Anfänger; an ſie kann man in Hinſicht der Erfindung billigere Foderungen machen, deſto größere in Hinſicht der Methode; und Sonaten für den fertigen Spieler. Eine leichtere, ſowie eine kleinere, aus weniger ausgeführten Sätzen beſtehende Sonate nennt man Sonatine. Die Componiſten, welche die meiſterhafteſten Sonaten für das Pianoforte geſchrieben ha-

ben, ſind Bach, Haydn, Mozart, Beethoven; ferner Clementi, Cramer; unter den Neuern Hummel, K. M. von Weber, Moſcheles, Kalkbrenner, Field. T.

Sonde heißt 1) in der Schiffskunſt das Senkblei (Bleiwurf, Bleiloth), oder das an einer Schnur befindliche Blei, um damit die Tiefe des Waſſers zu erforſchen; 2) in der Chirurgie ein Werkzeug, womit der Wundarzt die Wunde unterſucht. Daher heißt ſondiren: meſſen, die Tiefe ergründen, und figürlich: Etwas ausforſchen.

Sonett (ital. Sonetto, franz. Sonnet), eine meiſt auf 14 gleich lange Zeilen beſchränkte Vers- und Reimform, die älteſte der ital. Poeſie. Früher ſchon war ſie unter den Provençalen einheimiſch, und bereits im 13. Jahrh. gedenkt ihrer der Graf Thibaut v. Champagne als einer allgemein üblichen und bekannten Dichtart. Ein völlig geregeltes provençaliſches Sonett, in welchem Wilhelm v. Amalrichi dem Könige Robert von Neapel Glück wünſcht, vom J. 1321, findet ſich bei Noſtradamus, aus dem es Crescimbeni in ſ. „Storia della volgar poesia", T. I, mittheilt. Auf ital. Boden ward das Sonett ungefähr um die Mitte des 13. Jahrh. einheimiſch, als mit dem Geiſte provençaliſcher Dichtkunſt auch die Formen derſelben in dem ſprachverwandten Nachbarlande einzogen. Fra Guittone v. Arezzo, der erſte namhafte ital. Dichter (ſt. 1295), war auch der Erſte, der dem Sonett, wenigſtens in Italien, jene regelmäßigere Geſtalt gab, die, von Petrarca (ſt. 1374) zur höchſten Vollendung gebracht, ein ſtehendes Muſter für alle nachfolgende Zeit ward. In Frankreich ward nach dem Untergange der provençaliſchen Poeſie das Sonett nicht weiter bearbeitet, bis es erſt im 16. Jahrh. dahin zurückkehrte, aber als bout-rimé zum leeren Witz- und Reimſpiel herabſank. In Deutſchland kam es zuerſt durch Weckherlin (ſt. um 1650) und Opitz (ſt. 1639) zu Ehren. Der Name: Klanggedicht, mit dem ſie das fremde Kunſtwort nur zu treu überſetzten, konnte leicht die Meinung veranlaſſen, als ob das Weſen des Sonetts lediglich im Klange liege, und folglich bloß ein muſikaliſches ſei. Und wirklich erſchien nach jenen Vorgängern, nur nicht in ihrem Geiſte, eine ſolche Menge ſchlechter Sonette, daß ſchon Joh. Riſt (geſt. 1667) ſehr ernſtlich gemeinte Klagen über „ſtümpernde Sonettenſchmiede" laut werden ließ. Die ſüdlichen Klänge mußten eine Zeit lang verſtummen, um in ſpäterer Zeit deſto ſchöner wieder erweckt zu werden. Nach mehren verunglückten Verſuchen Andrer, z. B. von Weſtermann 1765, und im „Deutſchen Merkur" 1775, rief Bürger die beinahe verſchollene Weiſe wieder ins Leben. Ihm folgten A. W. Schlegel, Tieck, Novalis, Iſidorus, Freimund Reimar (Rückert) u. A. (S. Raßmann's „Sonette der Deutſchen", 3 Bde., 1817.) Unſere Zeit darf ſich rühmen, die tiefere Bedeutung dieſer ſchönen Form begriffen zu haben. Was den dem Sonett eignen Mechanismus der Form betrifft, ſo beſteht daſſelbe in der Regel aus 14 elfſylbigen Zeilen iambiſchen Maßes (wir halten nämlich, gegen Bürger's Beiſpiel, auch im Deutſchen die weiblichen Reime — ſeltene Fälle ausgenommen — für weſentlich) und enthält 2 Hauptabtheilungen von ungleicher Länge, von denen die erſtere in 2 vierzeilige (Quadernarien, Quadrains), die letztere aber in 2 dreizeilige Strophen (Terzinen) zerfällt. Jede der beiden Hauptabtheilungen hat ihr abgeſchloſſenes Reimgebiet, ſo nämlich, daß die beiden Quadernarien durch zwei 4 Mal wiederkehrende Reime ſich verſchlingen, in den beiden Terzinen (Terzetts) aber je 2 und 2 oder je 3 und 3 Verſe zuſammenreimen. Die Stellung der Reime kann nach dem Vorgange der ital. Meiſter, an die man ſich bei einer von ihnen entlehnten Form doch wol zunächſt zu halten hat, in den beiden vierzeiligen Strophen eine dreifache ſein: entweder ſo, daß die 1., 4., 5. und 8. und ebenſo die dazwiſchen liegenden 4 Zeilen eine Reimverſchlingung bilden (geſchloſſener Reim, rima chiusa), oder daß, was ſeltener iſt, die Reime regelmäßig mit einander abwechſeln (Wechſelreim,

rima alternata), oder daß, was noch ſeltener vorkommt, beide Weiſen verbindend, das erſte Quadernario mit wechſelnden, das zweite aber mit geſchloſſenen Reimen gebildet wird (gemiſchter Reim, rima mista). In den beiden dreizeiligen Strophen herrſcht entweder der gedritte Reim (rima atterzata) mit zweimaliger Wiederkehr derſelben Reimſylben, oder der Kettenreim (rima incatenata) mit 3 Reimen, die ebenfalls wieder auf mannigfaltige Weiſe geſtellt und unter einander verſchlungen werden können. (S. Strophe.) Übrigens kann es nicht auffallen, daß ſich in einer Literatur, die, wie die italieniſche, ſich in ihren lyriſchen Darſtellungen, außer der Canzone, faſt allein auf das Sonett beſchränkt, mancherlei Abweichungen von jener Normalform vorfinden. Dahin gehören die ſogen. anakreontiſchen Sonette, mit kürzern, meiſt achtſylbigen Zeilen; ferner die geſchweiften, mit einem Anhange (coda) von einer oder mehren dreizeiligen Strophen; endlich der Sonettenkranz, der aus einem durch gleiche Reime verſchlungenen Cyclus mehrer Sonette beſteht. Jene beiden obengenannten Hauptabtheilungen ſind nicht bloß willkürlich erſonnene, bedeutungsloſe Formen, ſondern hervorgegangen aus dem Weſen des Gedankens, der ſich unwillkürlich in Satz und Gegenſatz, Bild und Gegenbild zerſpaltet. Es muß daher nothwendig nach den erſten 8 Zeilen ein Ruhepunkt, ein Abſchnitt auch in dem Gedanken eintreten. Ja wir wagen es zu behaupten, und würden im Stande ſein, es durch Beiſpiele aus der Sonettenſammlung des Meiſters in dieſer Gattung, Petrarca, zu belegen, daß das Sonett erſt dann ſeine wahre Vollendung erreiche, wenn nicht bloß zwiſchen jenen Hauptabſchnitten, ſondern auch noch außerdem zwiſchen den einzelnen Quadernarien und Terzinen eine ähnliche gegenſeitige, am liebſten antithetiſche Beziehung, ſtattfindet. Dem Sonett liegt meiſtens ein einfacher, aber bedeutender Gedanke zum Grunde, welcher mit einer größern Breite als im Epigramm ausgeſprochen und durch den Zauber des Reims umkleidet iſt. K. F.

Sonne. Dieſer prächtige Himmelskörper, von welchem Licht, Wärme und Leben ausſtrömt, bietet uns den Anblick einer kreisrunden und glänzenden Scheibe dar, aus welcher Erſcheinung, mit Berückſichtigung der Beobachtungen, zu denen die Sonnenflecken (ſ. d.) Veranlaſſung gegeben haben, folgt, daß dieſes Geſtirn eine der Kugelgeſtalt ſehr nahe kommende Form habe, und ſich in einer Zeit, die man etwa auf $25\frac{1}{2}$ Tag feſtſetzen kann, um ſeine Achſe drehe, indem nur eine Kugel dem Auge unter allen Stellungen auf die vorangegebene Art erſcheinen kann. Den wahren aſtronomiſchen Bezug der Sonne nicht nur zu unſerer Erde, ſondern überhaupt zu allen Haupt- und Nebenplaneten unſers Syſtems, demzufolge ſie in dem einen Brennpunkte ſehr wenig excentriſcher Ellipſen liegt, welche die erſtern, in Begleitung der letztern, um dieſelbe beſchreiben, kennen wir ſeit Kepler's (ſ. d.) Sonnenſyſtem. Ihre mittlere Entfernung von der Erde, deren Beſtimmung den Aſtronomen durch Beobachtung ihrer Parallaxe (ſ. d. und Sonnenparallaxe) endlich mit ziemlicher Genauigkeit geglückt iſt, beträgt in runden Zahlen zwiſchen 20 und 21 Mill. geogr. Meilen: die Sonne iſt alſo über 400 Mal weiter als der Mond von uns entfernt, und, um ſich eine anſchauliche Vorſtellung von dieſer Entfernung zu machen, eine Kanonenkugel, die 600 Fuß in der Secunde zurücklegt, würde gegen 26 Jahre zubringen, ehe ſie die Sonne erreichte. Der ſcheinbare Sonnendurchmeſſer kommt dem des Mondes ziemlich gleich, er beträgt etwas über $\frac{1}{2}°$, jedoch, nach Maßgabe der verſchiedenen Punkte der Bahn, von denen aus wir denſelben beobachten, auch etwas verſchieden: eine nothwendige Folge der eben erwähnten Geſtalt dieſer Bahn. Noch mehr: die Schlüſſe, welche wir aus der verſchiedenen Größe des Durchmeſſers auf die verſchiedene Entfernung der Sonne von uns machen, treffen mit Demjenigen vollkommen zuſammen, was wir aus andern Gründen darüber wiſſen; und dieſe

allerſeitige Beſtätigung erhebt die Angaben und Behauptungen der heutigen Aſtronomie über jeden Zweifel. Die Maſſe der Sonne, welche die aller übrigen Planeten zuſammengenommen 800 Mal übertrifft, verhält ſich zur Maſſe der Erde, insbeſondere nach Piazzi, = 329,630: 1; im Durchmeſſer iſt ſie 112, an Oberfläche 12,700, an körperlichem Raume 1,435,000 Mal größer; die Erde erſcheint, wie ſich Biot auf dieſe Veranlaſſung ausdrückt, als ein Sandkorn gegen die Sonne, welche ihrerſeits nur ein Punkt im unermeßlichen Himmelsraume iſt. Über die phyſiſche Beſchaffenheit des Sonnenkörpers ſind die Aſtronomen von jeher verſchiedener Meinung geweſen. Wir wollen von allen den verſchiedenen Hypotheſen nur die anführen, welche Herſchel aufgeſtellt hat. Nach ſeiner Meinung iſt die Sonne ein mit einer ungeheuern, beſtändig von leuchtenden Wolken erfüllten Atmoſphäre umgebener, für ſich aber finſterer Körper, auf deſſen Oberfläche ſich, gleichwie auf unſerer Erde, Berge und Thäler befinden. Indem ſich jene leuchtenden Wolken an einzelnen Stellen zuweilen zurückziehen und ſomit den Sonnenkörper theilweiſe entblößen, entſtehen die Sonnenflecke. Dieſe Meinung ſcheint vor der Anſicht von Laplace, der ſich die Sonne als einen brennenden Körper vorſtellt, den Vorzug zu verdienen, weil ſie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieſes Geſtirns faſſen läßt, welcher ſich mit der weiſen Raumnutzung einer gütigen Allmacht beſſer verträgt. Die neueſten Entdeckungen und Forſchungen hierüber findet man in Littrow's „Populairer Aſtronomie" (Wien 1825, 2 Bde., m. K.); und noch anziehender vorgetragen in Schubert's „Verm. Schriften" (4. Bd., Stuttgart 1827). D. N.

Sonnenbahn, ſ. Ekliptik.

Sonnenberg (Franz Anton Joſeph Ignaz Maria, Freih. v.), dieſer durch ſein dichteriſches Genie, noch mehr vielleicht durch ſein trauriges Ende in der Blüthe der Jahre berühmt gewordene Jüngling war zu Münſter in Weſtfalen 1778 geb. Von Kindheit auf ſcheint ſ. kühne, rieſenſtarke, aber ungeregelte Phantaſie das Übergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch ſ. Erziehung dieſes Mißverhältniß nicht aufgehoben wurde, ſo trat es, als er ſich in einer bedeutungsvollen Zeit ohne beſtimmten Wirkungskreis ſah, nur noch greller hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits in einem Alter von 11—12 Jahren, wo er auf dem Pauliniſchen Gymnaſium zu Münſter Unterricht genoß, entwarf er nach Klopſtock's „Meſſiade", mit der er zufällig bekannt wurde, den erſten Plan zu einem Epos: „Das Weltende" (Wien 1801, 1. Thl.), das alle Fehler eines regelloſen gigantiſchen Umriſſes, einer meiſt ſchwülſtigen, unnatürlichen Diction und einer wilden Phantaſie vereinigt. Vielleicht mehr, um fremde als eigne Wünſche zu befriedigen, ſtudirte er die Rechte, machte in ſeinem 19. J. eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich, kam in ſ. Vaterland zurück, entfernte ſich aber zum zweiten Male aus demſelben und durchirrte a. Gegenden Deutſchlands. Er lebte ſodann zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos: „Donatoa" (erſchienen nach ſ. Tode zu Halle 1806, 2 Bde.), welches dergeſtalt ſeine ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speiſe, Umgang und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein ſeine überſpannte Natur zerſtörte ſich durch ihre eigne Kraft; er endigte freiwillig ſ. Leben am 22. Nov. 1805, indem er ſich zu Jena aus dem Fenſter ſtürzte. S. hatte die Dichtkunſt zu ſ. eigentlichen Sphäre gewählt, und würde darin, bei einer harmoniſchen Ausbildung ſeines Innern, gewiß etwas Bleibendes geleiſtet haben. Die „Donatoa" zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopſtock's. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit und eine tiefe Innigkeit des Gemüths. Außer der „Donatoa" erſchienen nach ſ. Tode auch ſeine übrigen Gedichte, herausgeg. von Gruber, Rudolſt. 1809.

Sonnenfels (Joſeph, Reichsfreiherr v.) Präſes der Akademie der vereinigten bildenden Künſte, Commandeur des Danebrog- und Ritter des St.-Stephansordens, ein verdienſtvoller Schriftſteller, geb. zu Nikolsburg in Mähren 1733, ward bei den Piariſten daſelbſt erzogen und galt, obgleich ſ. Geiſt wenig gebildet war, für einen ihrer beſten Schüler. Aus Mangel an Ausſichten beſſerer Art ward er in ſeinem 16. J. Soldat, brachte es in 5 Jahren bis zum Unterofficier und lernte von Überläufern aus Frankreich und Italien franzöſiſch und italieniſch und nebenher auch böhmiſch. Einige alte deutſche und franz. Schriften verdarben ſ. Geſchmack mehr als ſie ihn bildeten; indeſſen las er doch, was er nur erhaſchen konnte. Nach Ablauf ſ. Dienſtzeit ſtudirte er zu Wien die Rechtswiſſenſchaft und wohnte den Vorleſungen bei, welche ſ. Vater — der jüdiſcher Herkunft war — einigen Ordensgeiſtlichen über die hebr. Sprache hielt; zugleich gab ihm ſ. Vater Unterricht in der rabbiniſchen Sprache, und da er auch hierin große Fortſchritte machte, ward er demſelben als Interpres des Hebräiſchen bei der niederöſtr. Regierung adjungirt. Zugleich arbeitete er, um ſich praktiſche Rechtskenntniſſe zu verſchaffen, als Gehülfe eines vornehmen Juſtizbeamten, und ſuchte beſonders ſich gründliche Kenntniß der deutſchen Sprache zu verſchaffen. Endlich trat er mit einigen deutſchen Aufſätzen als Schriftſteller auf, und der Beifall, womit ſie aufgenommen wurden, beſtärkte ihn in dem Vorſatze, ſich ganz der deutſchen Literatur zu widmen. Nachdem er ſich vergebens um eine Profeſſur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemal. Arcierengarde annehmen. Dadurch ward er mit Petrarch, dem erſten Lieutenant dieſer Garde, bekannt, der ihm 1763 zur Lehrſtelle der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Wien verhalf. Durch ſ. Freimüthigkeit zog er ſich bald Feinde zu, ließ ſich aber nicht in ſ. Eifer für die Beförderung der Wiſſenſchaften, die Ausbildung der deutſchen Sprache und die Aufklärung ſeines Vaterlandes ſtören. Er bewirkte durch eine Schrift (noch früher als Beccaria ſein Werk „Über Verbrechen und Strafen“ ſchrieb) die Abſchaffung der Folter in den öſtr. Staaten. Trotz der Bemühungen ſ. Feinde, ihn als einen Religionsſpötter und Majeſtätsverbrecher zu ſtürzen, ward er von der Kaiſerin zum k. k. Rath, 1779 zum wirkl. Hofrath bei der geh. böhmiſchen und öſtr. Hofkanzlei und zum Beiſitzer der k. k. Studienhofcommiſſion ernannt und 1797 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Er ſtarb den 26. April 1817. — S.'s Schriften ſind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig und reichhaltig an edeln, menſchenfreundlichen Geſinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Polizei und im Finanzweſen Verbeſſerungen gelehrt und durchſetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörſälen ſeines Vaterlandes führte er einen beſſern Geſchmack ein, und in ſ. Werken findet man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satyre mit rührender oder ſtrafender Moral vereinigt. — Sonnenfels's geſammelte Schriften, 10 Bde., Wien 1783—87.

Sonnenferne, ſ. Sonnennähe.

Sonnenfinſterniß. Eine Sonnenfinſterniß entſteht, wenn ſich der Mond zwiſchen einen irdiſchen Beobachter und die Sonne ſo ſtellt, daß dadurch für dieſen Beobachter die Sonne ganz oder zum Theil bedeckt, mithin ihm und den Ländern der Erde, wo er ſich befindet, das Sonnenlicht in dem nämlichen Maße entzogen wird; woraus folgt, daß Sonnenfinſterniſſe nur zur Zeit des Neumondes möglich ſind. Nach der ſinnlichen Wahrnehmung zieht ſich dabei eine dunkele Scheibe von Abend gegen Morgen vor der Sonnenſcheibe hin und ſcheint ſie zu verfinſtern. Allein dieſe Verfinſterung der Sonne iſt nur ſcheinbar, da ſie ein leuchtender Körper und keiner Verfinſterung unterworfen iſt. Die dunkle Scheibe iſt vielmehr der Mord, deſſen der Sonne abgekehrte und der Erde zugewandte,

folglich dunkle Seite wir erblicken, während er mit ſeiner der Sonne zugekehrten Seite die Strahlen derſelben auffängt. Verfinſtert wird dabei alſo weder die Sonne noch auch der Mond, ſondern die Erde, welche bei der Sonnenfinſterniß in demſelben Falle iſt, worin der Mond ſich bei der Mondfinſterniß befindet, nur mit dem Unterſchiede, daß die Verfinſterung auf der Erde ſelten recht bemerkbar wird, da der Mond um ſo viel kleiner iſt als die Erde; man nennt deßwegen auch Das, was von der Erde aus geſehen eine Sonnenfinſterniß iſt, eine Erdfinſterniß, ſobald man den Vorgang auf einen andern Punkt des Weltraumes, z. B. auf den Mond, bezieht, wo in der That nicht die Sonne, ſondern die wirklich in den Schatten des Letztern tretende Erde verfinſtert geſehen wird. — Die Sonnenfinſterniſſe ſind entweder partielle, d. h. ſolche, wo die Sonnenſcheibe zum Theil verdeckt wird, oder totale, d. h. ſolche, wo der Mond die ganze Sonnenſcheibe bedeckt. Total und zugleich central kann eine Sonnenfinſterniß nur ſein, wenn ſich die Sonne gerade in der Sonnenferne, und der Mond in der Erdnähe befinden, denn in dieſem Falle iſt der ſcheinbare Durchmeſſer des Mondes 2 Min. und 7 Sec. größer als der der Sonne. Die Dauer einer ſolchen Sonnenfinſterniß kann ſich auf 3 Min. 41 Sec. erſtrecken. Iſt der ſcheinbare Durchmeſſer des Mondes kleiner als der Sonnendurchmeſſer, ſo erreicht die Spitze des Mondſchattenkegels die Erdfläche gar nicht, und in dieſem Falle kann es ſich ereignen, daß die kleinere dunkle Mondſcheibe die Sonnenſcheibe ſo bedeckt, daß von letzterer nur ein heller Ring zu ſehen iſt. Eine ſolche Sonnenfinſterniß wird eine ringförmige genannt. Man ſah dergleichen 1764 zu Cadiz, Calais und Pello in Lappland. Bei totalen Sonnen-, oder, wie man nach der obigen Bemerkung alſo richtiger ſagen ſollte, Erdfinſterniſſen, tritt, ſagt man, völlige Nacht ein, die Sterne werden ſichtbar, und die Vögel, in Verwirrung geſetzt durch die plötzlich eintretende Nacht, flattern ängſtlich umher und fallen zur Erde. Auch die übrigen Thiere zeigen Bangigkeit, als ob irgend eine außerordentliche Veränderung in der Natur vorginge. Indeſſen die totale Sonnenfinſterniß am 10. Nov. 1810 und die am 7. Sept. 1820 haben von allen dieſen Erſcheinungen nicht eine einzige wahrnehmen laſſen, und da dergleichen Verfinſterungen überhaupt ſehr ſelten ſind, ſo dürften die Menſchen, die in ältern Zeiten davon geſchrieben haben, wol ängſtlicher geweſen ſein als die Vögel und die Thiere. — Über die Berechnung der Sonnenfinſterniſſe ſ. Bode's „Erläuterung der Sternkunde" (3. A., Berl. 1808, 2 Bde., m. K.). Eine vortheilhafte Entwerfungsmethode lehrt Lambert im 2. Abſchn., 2. Th. ſeiner „Beitr. zum Gebr. der Mathem." (Berl. 1765—72, 3 Bde.). Verzeichniſſe aller ſeit Anfang der chriſtl. Zeitrechnung vorgefallenen Finſterniſſe gibt „L'art de vérifier les dates" (Paris 1770, Fol.), und ein von 1822—31 umfaſſendes Verzeichniß findet ſich in Bode's „Anleit. zur Kenntniß des geſtirnten Himmels" (9. A., Berl. 1823, mit Kpfn.).

Sonnenflecke. Man erblickt auf der Sonnenſcheibe oftmals Flecken von unordentlicher Geſtalt und in größerer oder geringerer Anzahl; ſie erſcheinen in der Mitte ſchwarz und am Rande mit einem weißlich-grauen Nebel, welcher aber auch oft in große Flächen ohne jenen erkennbaren ſchwarzen Kern zerfließt. Sie entſtehen und verſchwinden zuweilen mitten auf der Sonne ſchnell und ohne alle bemerkbare Veranlaſſung; häufiger aber ſieht man ſie ſchon gebildet am öſtlichen Rande eintreten, ſich nach dem weſtlichen Rande bewegen, an welchem ſie ſich, beiläufig 13 Tage nach ihrem erſten Erſcheinen, wieder aus dem Geſicht verlieren, und hierauf nach einer nur wenig längern Zeit neuerdings am öſtlichen Rande hervorkommen. Die ganze Erſcheinung trägt ſich ſo zu, als wenn dieſe Flecken in etwa 27 Tagen einen Umlauf um die ganze Sonne machten: im Anfang des Juni beſchreiben ſie während ihrer Sichtbarkeit von N. nach S. hinabgehende gerade Linien

auf die Sonne; in den folg. Monaten fangen ſich dieſe Bahnen an zu krümmen und bilden Ellipſen, deren Höhlung ſich aufwärts kehrt und deren Eröffnung ſich ſpäterhin erweitert; ſodann wiederholen ſich dieſe Geſtalten, nur im umgekehrten Sinne der Richtung, und die Periode beträgt gerade ein Sonnenjahr. Man erklärt dies Alles vollſtändig, wenn man die Flecken, als der Sonnenkugel ſelbſt adhärirend, betrachtet und letzterer eine Rotation nach der Folge der Zeichen um eine Axe beilegt, welche unter einem Winkel (von 82½°) gegen die Ebene der Ekliptik geneigt iſt. Die wirkliche Dauer dieſer Rotation findet man aus der ſcheinbaren, oben auf gegen 27 Tage beſtimmten = etwas über 25 Tage; denn es muß in Betracht gezogen werden, daß die Erde, von welcher aus die Bewegung betrachtet wird, unterdeß ſelbſt in Bewegung iſt, und daß dieſer Umſtand alſo nothwendig eine ſolche Verſchiedenheit zur Folge hat. Betrachtet man während des jährigen Umlaufes der Erde um die Sonne den Weg der Flecken ferner von der Seite, wo der Sonnenäquator die Ekliptik ſchneidet, ſo muß derſelbe Weg angeführtermaßen geradlinig, ſonſt aber elliptiſch gekrümmt erſcheinen, welches aus den Regeln der Perſpective folgt. Die Natur dieſer Flecken endlich anlangend, ſo denkt ſich Herſchel (ſ. d.) den Sonnenkörper als einen unſerer Erde ähnelnden, feſten, mit einer Photo=(Licht=) ſphäre umgebenen Kern, von welchem zuweilen einzelne Punkte oder Stücke durch Riſſe dieſer Lichtſphäre ſichtbar werden und ſo fleckenartig erſcheinen. Dieſe ſchöne Hypotheſe findet ſich weiter entwickelt in ſ. Werke: „Über den Bau des Himmels" (Dresd. 1826, m. K.). Sonſtige Erörterungen über die Sonnenflecken, namentlich auch hiſtoriſche über ihre erſte Entdeckung, gibt Littrow's „Populaire Aſtronomie" (Wien 1825, 2 Bde., m. K.).

Sonnenjahr, ſ. Jahr.

Sonnenmikroſkop iſt eine einer Zauberlaterne ähnliche Einrichtung, die ſtatt der Lampe durch das Sonnenlicht erhellt wird. In einem verfinſterten Zimmer ſtellt es auf einer weißen Wand kleine Gegenſtände ſo vergrößert dar, daß ihre zarteſten Theile ſehr genau unterſchieden werden können. Das ganze Sonnenmikroſkop beſteht aus einer kleinen Röhre, die mittelſt einer runden Büchſe in einer viereckigen Platte ſo befeſtigt iſt, daß ſie nach allen Seiten hin gedreht werden kann. Dieſe Platte kommt nun um das Loch eines Fenſterladens zu liegen, durch welches die Röhre geſteckt wird, ſodaß alles Licht von Außen nur durch die Röhre in das verfinſterte Zimmer kommen kann. Dieſe Röhre hat vorn eine Erleuchtungslinſe, von Innen aber eine Vergrößerungslinſe, hinter welcher eine Vorrichtung angebracht iſt, daß man die zu erleuchtenden Gegenſtände quer durchſtecken kann. Über der Erleuchtungslinſe iſt noch von Außen ein platter Spiegel angebracht, der ſo geſtellt werden kann, daß er die Sonnenſtrahlen auffängt und ſelbige auf die Erleuchtungslinſe parallel mit der Axe wirft, wodurch ſie den in ihrem Brennpunkte befindlichen eingeſchobenen Gegenſtand erleuchten. Dieſes Inſtrument wurde um 1740 von dem berliner Arzte, D. Lieberkühn, daher es auch ſtatt Sonnenmikroſkop häufig das Lieberkühn'ſche genannt wird, erfunden. Vgl. Mikroſkop und ſ. „Essay on the microscope by Adams" (London 1787, 4.) und auszüglich daraus Gren's „Naturlehre" (6. Aufl., Halle 1820).

Sonnennähe und Sonnenferne. Die Erde läuft, gleich den übrigen Planeten und den Kometen, in einer Ellipſe um die Sonne, in deren einem Brennpunkte letztere liegt. Hieraus folgt, daß ſie in einem Endpunkte der großen Axe am wenigſten, im andern aber am weiteſten von der Sonne entfernt iſt; dieſe Punkte heißen deßwegen ſehr paßlich Sonnennähe und Sonnenferne, aphelium und perihelium.

Sonnenparallaxe. Parallaxe und Horizontalparallaxe ſind bereits im Art. Parallaxe erklärt. Die Horizontalparallaxe der Sonne insbeſondere

haben uns erſt die 1761 und 1769 ſtattgefundenen Durchgänge der Venus durch die Sonnenſcheibe mit größerer Genauigkeit kennen gelehrt. Da die Erdbahn nämlich die Bahn der Venus einſchließt, ſo muß letzterer Planet zuweilen zwiſchen uns und der Sonne vor dieſer vorbeigehen. Die Zeitdauer eines ſolchen Durchganges für den Mittelpunkt der Erde läßt ſich berechnen; auf der Erdoberfläche beobachtet man ſie. Der Unterſchied beider Ergebniſſe läßt auf die Horizontalparallaxe der Sonne und ſomit auf die Entfernung beider Himmelskörper von einander ſchließen. Auf dieſe Weiſe ungefähr hat man die mittlere horizontale Parallaxe der Sonne = 8′, 8 nach Duſejour und 8,7 nach Biot gefunden, woraus die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde = 23439 Erdhalbmeſſer (zu 859¼ geogr. Meilen), oder in runder Zahl gegen = 20,500,000 ſolcher Meilen folgt. Nimmt man jene Horizontalparallaxe nur $\frac{1}{10}$ Secunde kleiner, ſo wird der Abſtand ſchon um 215 Erdhalbmeſſer größer, woraus ſich die Verſchiedenheit der Entfernungsangaben erklärt. Kennt man übrigens dieſe einzige Entfernung mit hinreichender Genauigkeit, ſo beſitzt man den Maßſtab für unſer ganzes Planetenſyſtem, indem ſich nach dem zweiten Kepler'ſchen Geſetze (ſ. d.) die Würfel der mittlern Entfernungen der Planeten von der Sonne verhalten wie die Quadrate der (längſt bekannten) Umlaufszeiten. Darum iſt dieſe Beſtimmung von ſo außerordentlicher Wichtigkeit. Über die Beobachtungen des Venusdurchganges von 1769 ſ. Bode's „Sternkunde" (3. A., Berl. 1808), Lalande's „Aſtronomie" und Encke: „Die Entfernung der Sonne von der Erde aus dem Venusdurchgange von 1761" und „Der Venusdurchgang von 1769". (Vgl. Durchgang.)

Sonnenrauch, ſ. Höhenrauch.

Sonnenſtein, Schloß auf einem ſüdöſtl. über der Stadt Pirna ſich erhebenden Felſen, der Sitz einer Heil- und Verpflegungsanſtalt für Irre. Nach Urkunden von 1292 und 1299 ſtand hier eine Grenzveſte der meißniſchen Markgrafen, die im 16. Jahrh. zum Theil abgetragen und neu erbaut wurde. Sie wurde 1639 von den Schweden, 1759 von der Reichsarmee belagert. Dieſe Feſtung galt ſeitdem lange für wichtiger als der benachbarte Königſtein und diente zum Staatsgefängniſſe, wo u. A. Patkul (ſ. d.) ſaß. Im ſiebenjähr. Kriege ward das Schloß von den Preußen erobert und geſchleift. Als Torgau zu einer Feſtung umgeſchaffen wurde und den dort ſeit 1730 beſtandenen Straf- und Verſorgungsanſtalten andre Sitze angewieſen werden mußten, ward der damit verbundenen Irrenanſtalt das Schloß Sonnenſtein eingeräumt, aber zugleich mehr, als es früher der Fall geweſen war, die Heilung der Seelenkranken zum Hauptzwecke der erneuerten Anſtalt gemacht, die am 8. Juli 1811 unter der ärztlichen Leitung des D. Pienitz, der eine Zeitlang Pinel's Mitarbeiter in Paris geweſen war, eröffnet wurde. Die Kriegsunruhen 1813 brachten die unter der thätig ſorgenden Oberaufſicht der königl. Behörde für die Straf- und Verſorgungsanſtalten ſchnell aufgeblühete Anſtalt der Auflöſung nahe, da die Franzoſen das Schloß befeſtigten und bis in den Nov. gegen die Verbündeten behaupteten. Nach der Übergabe der Veſte wurde das Schloß wieder in Stand geſetzt, und ſchon im Febr. 1814 konnten viele Kranke zurückkehren. Die Anſtalt iſt hauptſächlich für heilbare Irren und für Perſonen aus gebildeten Ständen beſtimmt, die ſich zur Aufnahme in eine Verſorgungsanſtalt eignen; Diejenigen hingegen, die unheilbar befunden werden, erhält das Irrenhaus zu Kolditz, ehemals Waldheim. Die Kranken werden in 3 Claſſen getheilt, und nach dieſer Abtheilung ſind die Koſten der Verpflegung und Verſorgung in Tiſch und Kleidung (von 150 Thlr. bis herab auf 40 jährl.) verſchieden. Arme Inländer werden unentgeltlich aufgenommen. Dem Arzte iſt es erlaubt, Pfleglinge in ſ. Wohnung aufzunehmen, um auch Ausländern und wohlhabenden Hülfsbedürftigen die Vortheile der Heilanſtalt zukommen zu laſſen. Die Zahl der Kranken in der öffentl. Anſtalt beträgt gewöhnlich über 200.

Nach dem Heilplane werden ſie in 5 Claſſen eingetheilt. Von 1818—26 wurden im Durchſchnitt 36 vom Hundert wiederhergeſtellt. Die Geneſenen werden vor ihrer völligen Entlaſſung in einer von der Hauptanſtalt iſolirten, im Aug. 1827 eröffneten Geneſungsanſtalt beobachtet. Andre werden bloß beurlaubt und erhalten mit dem Urlaubspaſſe eine mit muſterhafter Umſicht und im Geiſte milder Menſchlichkeit abgefaßte Anweiſung zur Behandlung des Geneſenen für die Ortsobrigkeiten und Verwandten. Die Einrichtung des Hauſes und die phyſiſche und pſychiſche Behandlung der Kranken ſind muſterhaft. Männliche und weibliche Kranken ſind völlig geſchieden, und für die Letztern iſt ein von den übrigen Gebäuden abgeſondertes Haus beſtimmt. Gewöhnlich wohnen 2—4 Kranke beiſammen; ſelten wohnt Einer allein, Wüthende ausgenommen. Die Wohnungen ſind hell und reinlich und werden jeden Abend von den Aufſehern unterſucht. Die Arbeiten und Beſchäftigungen der Kranken werden von dem Arzt und dem Hausverwalter gemeinſchaftlich, mit Rückſicht auf die Kräfte und Anlage der Pfleglinge und auf Erweckung eines wohlthätigen Thätigkeitstriebes, angeordnet. Die Pfleglinge der erſten Claſſe haben Zutritt in das Muſik- und Lehrzimmer, wo eine vorſichtig gewählte Büchersammlung und muſikaliſche Inſtrumente ſich befinden. Billard, Kegelſpiel, Luſtwandeln in den Gärten auf der Felſenfläche, die eine herrliche Ausſicht haben, gewähren Unterhaltung und Zerſtreuung. Auch Übungen im Exerciren mit hölzernen Gewehren hat man heilſam gefunden. Alle 14 Tage werden von mehren Pfleglingen Concerte aufgeführt. Schläge, Ketten, Zwangſtuhl ſind verbannt; das Zwanghemd wird nur bei Wüthenden gebraucht, außerdem der Sprungriemen. Tollſtuben, nach Autenrieth's Angabe eingerichtet, dienen im äußerſten Falle. Alle zur Heilung dienende Mittel, z. B. eine vorzügliche Badeanſtalt mit einem Tropf- und Sturzbade, ein galvaniſcher und elektriſcher Apparat, Schwungbett, Drehſtuhl und Schwungrad zur unſchädlichen Beruhigung Tobender und zur Erregung hartnäckig ſchweigſamer Kranken ſind vorhanden und werden fortdauernd vervollkommnet. (S. des Conferenzminiſters Noſtitz und Jänkendorff „Beſchreib. der königl. ſächſ. Heil- und Verpflegungsanſtalten" (2 Bde., Dresden 1829, mit Kpf.).

Sonnenſtich. Wenn die Sonnenſtrahlen in der heißen Jahreszeit eine Zeit lang auf einen unbedeckten Theil der Haut fallen, ſo entſteht hier eine roſenartige Entzündung, auf deren Oberfläche hier und da Bläschen erſcheinen, und die von ſtechenden Schmerzen begleitet iſt. Innerhalb einiger Tage verliert ſich die Entzündung, und die Oberhaut ſchuppt ſich ab. Wenn aber die Sonnenſtrahlen unmittelbar auf den Kopf treffen, ſo greifen ſie bisweilen das Gehirn ſelbſt auf ähnliche Weiſe an. Das Blut ſammelt ſich in demſelben in größerer Menge, die Gefäße ſtrotzen, das Geſicht und die Augen werden roth, heftige Kopfſchmerzen (in einem Falle, der mir vorkam, mit Lichtſcheu und Tagblindheit verbunden) entſtehen. Eine fieberhafte Hitze verbreitet ſich über den ganzen Körper, Schlafſucht oder Beängſtigung, welche den Schlaf hindert, Schlagfluß, mit und ohne Blutextravaſat, oder Hirnentzündungen entwickeln ſich und werden oft in kurzer Zeit tödtlich. Dieſe Zufälle belegt man vorzugsweiſe mit dem Namen des Sonnenſtichs, und ſie werden ſeltener bei den Feldarbeitern, welche abgehärtet ſind, als bei den zarten Städtern beobachtet, welche allzu ſelten an die freie Luft kommen. Die Zufälle ſind heftiger, wenn die Sonnenſtrahlen auf einen Schlafenden treffen. Die niedern Grade verlieren ſich von ſelbſt wieder, die heftigern erfodern die ſchnellſte Anwendung von kräftigen Heilmitteln, unter denen Aderläſſe und kalte Umſchläge, auf den Kopf gelegt, obenan ſtehen.

Sonnenſyſtem. Die neuere Aſtronomie hat ſich zu der Vorſtellung erhoben, ein jeder Fixſtern ſei eine Sonne, der ſich, aus Gründen der Analogie, ein Syſtem umlaufender Haupt- und Nebenplaneten beilegen laſſe. Im engern Sinne

verſteht man aber unter Sonnenſyſtem unſere Sonne mit ihren Planeten, Monden und Kometen. Demnach gehören zum Sonnenſyſteme, außer einer beſtimmten Anzahl von Kometen, die Planeten: Merkur, Venus, Erde mit einem Monde, Mars, Veſta, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter mit 4, Saturn mit 7, und letztlich Uranus mit 6 (bis jetzt entdeckten, wahrſcheinlich aber mehren) Monden. Alle dieſe Planeten, in Begleitung ihrer Monde, laufen ſowol als die Kometen in elliptiſchen Bahnen um die Sonne, in deren einem Brennpunkte dieſe thront, und, durch die mächtige Kraft ihrer Anziehung, jene in ihren Bahnen erhält. (S. *Centralkräfte*.) Ebenmäßig beſchreiben die Monde oder Nebenplaneten, unbeſchadet ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, gleichzeitig Ellipſen um die letztern; wie z. B. eine auf einem Brete laufende Kugel mit dieſem umhergetragen werden kann, ohne daß dadurch in der erſtern Bewegung etwas geändert wird. Außerdem ſind die Planeten einer Umdrehung um ihre eigne Axe (Rotation) unterworfen, welche, verbunden mit der Neigung der letztern gegen die Ebene der Bahn und dem Verharren in dieſer Lage (Parallelismus), auf den erhebenden Gedanken der Bewohnung ihrer aller durch empfindende Weſen führt, zu deren Nutzen jene beiden Einrichtungen angeordnet zu ſein ſcheinen. Alle Fortſchritte der Aſtronomie, z. B. der kürzlich durch Laplace entdeckte Umſtand, daß die Jupitersmonde nie alle zugleich verfinſtert, und den Nächten des Planeten ihre Erleuchtungen daher nie ganz entzogen werden können, ſcheinen dieſe Vermuthung zu beſtätigen. Es kann hier nicht der Ort ſein, in das Einzelne aller Erſcheinungen einzugehen, welche unſer Sonnenſyſtem darbietet. Uns muß es genügen, nur Einiges von dem Merkwürdigſten anzuführen. Dahin gehört z. B. die bewundernswürdige Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum. Schon vor der Entdeckung der 4 neuen Planeten: Ceres, Veſta, Juno und Pallas, wußte man, daß die Entfernungen der übrigen von der Sonne nach dem Geſetze der Reihe: 4; 4 + 3; 4 + 2. 3; 4 + 4. 3; 4 + 16. 3; 4 + 32. 3; 4 + 64. 3 wachſen. In dieſer Reihe fehlt, wie man ſieht, zwiſchen den dem Mars und dem Jupiter entſprechenden Gliedern 4 + 4. 3 und 4 + 16. 3, das Zwiſchenglied 4 + 8. 3, worauf man die Vermuthung gründete, daß ſich in dieſer Entfernung ein noch unentdeckter Planet finden müſſe: eine Vermuthung, die durch die Entdeckung jener 4 neuen Planeten beſtätigt worden iſt, welche in der That jene verhältnißmäßige Entfernung haben. Ein andrer merkwürdiger Umſtand, welcher ebenfalls auf eine Ähnlichkeit zwiſchen unſerer Erde und den übrigen Planeten hindeutet, iſt die ſtarke *Abplattung* (vgl. d.) des Jupiters. Dieſelbe iſt von dem urſprünglich weichen Zuſtande des Erdkörpers und dem Einfluſſe der Axendrehung darauf abhängig geweſen. Da nun Jupiter einer ſehr ſchnellen Axendrehung unterworfen iſt, ſo mußte, unter Vorausſetzung eines urſprünglich ebenfalls weichen Zuſtandes ſeiner Maſſe, ſeine Abplattung ſehr bedeutend ausfallen, und dieſes hat ſich bei der nachherigen Beobachtung auch wirklich ſo befunden. — Das Hiſtoriſche dieſes Art. ſ. in den Art. *Kopernicus* und *Kepler*. Claſſiſch iſt Laplace's „Exposition du système du monde" (4. A., Paris 1813); deutſch durch Hauff (Frankfurt a. M. 1792); und als Commentar dazu: Haſſenfratz's „Cours de physique céleste ou leçons sur l'exposit. du système du monde" (Paris 1803, mit Kpfrn.). Die vollſtändigſte tabellariſche Überſicht des Sonnenſyſtems gewährt Littrow's „Populaire Aſtronomie" (Wien 1825, 2 Bde., mit Kpfrn.).

Tabellariſche Überſicht unſers Sonnenſyſtems in den vorzüglichſten Beziehungen.

Durchmeſſer der Erde = 1719 geogr. M.; Oberfläche = 9,232,060 □M.; Räumlicher Inhalt = 2,659,310,190 Cubikmeilen.

	Siderische Revolution.	Rotation.	Mittlere Entfernung von der Sonne.	Körperliche Größe (Volumen).
	Jahre Tage	Tage Stund. Min.	Geogr. Meilen	Erde = 1.
Sonne . .		25 14 —	·	1,300,000
Merkur . .	— 88	1 — 1	8,000,000	$\frac{1}{15}$
Venus . .	— 224¾	— 23 22	15,000,000	$\frac{4}{5}$
Erde . . .	1 —	1 — —	21,000,000	1
Deren Mond	— 27⅓	27⅓ — —	v. d. E. 51,600	$\frac{1}{50}$
Mars . .	1 322	1 — 39	32,000,000	$\frac{1}{5}$
Veſta . .	3 224	unbekannt	50,000,000	ſehr klein
Juno . .	4 131	ſ ſ	55,000,000	kl. als Ceres
Ceres . .	4 220	ſ ſ	57,700,000	halb ſo groß als Pallas
Pallas . .	4 221	ſ ſ	ebenſo	faſt ſo groß als der Erdmond
Jupiter mit 4 Monden	11 314	— 9 56	108,000,000	1333
Saturn mit 7 Monden	29 166	— 10 16	199,000,000	928
Uranus mit 6 Monden	84 9	— 7 —	400,000,000	75

Sonnentafeln. Obwol ſich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die ſich auf den augenblicklichen Platz der erſtern in ihrer Bahn beziehen, gegentheils die ſcheinbare Bewegung der letztern anzunehmen, weil nur dieſe wirklich beobachtet wird, und daher, ſtatt des wirklichen Ortes der Erde, den jedes Mal um 6 Zeichen davon verſchiedenen, anſcheinenden der Sonne anzuſetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Findung dieſes Ortes für jede Zeit erfodert werden, ſind in eignen Werken zuſammengeſtellt, welche den Namen „Sonnentafeln" führen. Dergleichen Tafeln beſitzt man von de la Caille, von Meyer und beſonders von Zach. Die neuen Sonnentafeln von Delambre endlich, ſammt einer ausführlichen Anleitung zu deren Conſtruction gibt ſ. „Astronomie" (Paris 1814, 3 Bde., gr. 4.).

Sonnenuhr, Sonnenuhrlehre (Gnomonik, vom griech. γνωμων, der Zeiger). Der tägliche Umlauf der Sonne am Himmel hat von jeher das einfachſte Mittel der Zeiteintheilung abgegeben, indem man die veränderliche Lage des Schattens bemerkt, den alle Körper der Sonne gegenüber werfen. Man denke ſich die Sonne den Äquator mit gleichförmiger Geſchwindigkeit in 24 Stunden durchlaufend, und ſetze in den Mittelpunkt der Ebene des letztern perpendicular einen Stift, der alſo der Erdaxe parallel iſt, ſo wird der Schatten dieſes Stiftes dem Sonnenlaufe folgen und auf gedachter Ebene die Stunden bezeichnen. Eine nach dieſer Idee eingerichtete, mit einem ſolchen Stifte (Weiſer, γνωμων oder stylus) und mit Stundentheilung verſehene, der Ebene des Äquators parallel aufgeſtellte Kreisſcheibe oder andre Fläche, deren Mittagspunkt dem Meridian des Ortes entſpricht, heißt eine Äquinoctialuhr, weil die Sonne an den Äquinoctialtagen den Äquator beſchreibt. Parallel mit dem Äquator ſteht ſie an jedem Orte, wenn ſie mit dem Horizonte einen der Äquatorshöhe dieſes Ortes gleichen Winkel macht. Will man eine ſolche Äquinoctialuhr, welche den Grund aller übri-

gen Sonnenuhren abgibt, hiernächſt in eine horizontale, d. h. in eine ſolche umgeſtalten, deren Ebene der Horizontalebene parallel liegt, ſo muß man den Weiſer auf der Ebene unter einem der Polhöhe des betreffenden Ortes gleichen Winkel befeſtigen, damit er wie der der Erdaxe, in welchem die Mittelpunkte aller Parallelkreiſe liegen, parallel ſteht, indem die Axe den Horizont überall unter einem der Polhöhe gleichen Winkel ſchneidet. Die Stundentheilung wird dann mit Bezug auf die Äquinoctialuhr ausgeführt. Ebenſo gründet ſich die Einrichtung und der Gebrauch der gewöhnlich ſo genannten Sonnenringe, gleichwie die ebenſo bekannte Verbindung zweier meſſingenen Kreiſe, wovon der eine den Meridian, der andre aber den Äquator vorſtellt, mit einer durchgehenden Erdaxe als Weiſer, die eine Scala zur Stellung eines kleinen Sonnenbildes nach Maßgabe der Declination, und am Meridian einen auf jede Polhöhe zu ſtellenden Aufhängering hat, auf die Theorie der Äquinoctialuhren. Auch kann man daraus Regeln für Verticalſonnenuhren, die auf dem Horizonte perpendiculär ſtehen, für Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternachtuhren, nach Maßgabe der Richtung ihrer Flächen gegen die 4 Hauptgegenden, und für Polaruhren, deren Ebene verlängert durch die Pole geht (und deren Wechſelbezug zu den Horizontal- und Äquinoctialuhren man am deutlichſten überſieht, wenn geſagt wird, daß die Horizontaluhr für den Äquator, wo die Polhöhe =0, eine Polaruhr, die Äquinoctialuhr für die Pole aber eine Horizontaluhr iſt), ſowie endlich für Entwerfung von Sonnenuhren auf gebogene Flächen aller Art herleiten. Hierzu ertheilen ausführliche Anleitung für die praktiſche Ausübung: Helfenzrieder's „Vollſtänd. und ausführl. Unterricht, um Sonnenuhren nicht nur auf ebenen horizontalen und verticalen Flächen, ſondern auch auf Mauern und Fenſter zu machen" (Augsb. 1790). Die Theorie dagegen in ihrem Hauptfaden entwickelt auf wenigen Seiten überaus lichtvoll Lorenz in ſ. „Grundriß der mechan., optiſchen und aſtron. Wiſſenſch." (2. Aufl., Helmſtädt 1799, mit Kpfrn.; ſeitdem mehrmals aufgelegt). Eine analytiſche Darſtellung gibt Berroyer's „Gnomonique, ou théorie des cadrans solaires" (als Anhang zum 3. Bd. der Biot'ſchen „Astronomie"), 2. Aufl., Paris 1811. Das Hiſtoriſche aber von den Sonnenuhren der Alten gibt Martini's „Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten, durch Denkmale des Alterth. erläutert" (Leipzig 1778). — Unter einem Gnomon verſteht man eine Veranſtaltung, wo ein Bild der Sonne in einem dunkeln Raume aufgefangen, im Augenblicke des wahren Mittags auf eine Mittagslinie fällt, und dadurch nicht nur den Mittag, ſondern auch die Mittagshöhe der Sonne angibt. So zog z. B. Caſſini (Giovanni Domenico) (ſ. d.) auf dem Boden in einer Kirche zu Bologna eine ſehr genaue Mittagslinie. Im alten Rom, unter Auguſt, bediente man ſich dazu eines Obelisk auf dem Marsfelde, deſſen Trümmer noch gezeigt werden. Eine Beſchreibung mehrer ſolcher Gnomons gibt Lalande's „Astronomie" (2. Aufl., Paris 1771). D. N.

Sonnenwenden. Wenn man ſich den ſcheinbaren Jahreslauf der Sonne durch die Ekliptik verſinnlicht, ſo findet man, daß ſich ihre Abweichung (ſ. d.) täglich verändern muß, und zwar bis zu einer gewiſſen Grenze zu-, und dann wieder abnehmend. Die beiden Punkte der Ekliptik nun, in welche ſich die bisherige Zunahme der Abweichung wieder in eine Abnahme zu verwandeln anfängt, heißen ebendeßwegen Sonnenwenden oder auch Sonnenſtillſtands- (Solſtitial-) Punkte, weil nämlich dieſe Veränderung in den erſten Tagen kaum zu ſpüren iſt, und die Sonne daher, rückſichtlich der Abweichung, ſtill zu ſtehen ſcheint. Um den 21. Juni erreicht die Sonne den Punkt der größten nördl. (Sonnenwendekreis des Krebſes), um den 21. Dec. den Punkt der größten ſüdl. Abweichung (Wendekreis des Steinbocks), und macht in Folge davon, wie bekannt, den längſten und kürzeſten Tag.

Sonnenzeit. Man denke ſich die Erde in der gleichzeitigen, doppelten Bewegung, um ihre Axe und in ihrer Bahn um die Sonne. Während einer Rotation wird etwa 1° in der Bahn zurückgelegt, und um ebenſo viel muß ſich daher die Erde, nach Vollendung der erſtern, noch um ihre Axe umzuwälzen fortfahren, ehe der nämliche Meridian die Sonne wieder erreichen kann. Dies wird vollkommen klar, wenn man die kreisförmige Bahn der Erde um die Sonne, und, in derſelben, die Erdkugel an 2 entſprechenden Punkten verzeichnet. Die Zeit, welche auf dieſe Weiſe, von einer obern Culmination der Sonne bis zur andern verſtreicht, heißt allgemein Sonnentag, oder in ihrer auf letztern bezogenen Eintheilung, Sonnenzeit. Nun ſind aber die Räume, um welche die Erde von Tag zu Tag in ihrer Bahn fortrückt, nicht gleich, wozu ſich noch ein andrer von der Neigung ihrer Axe gegen die Ebene der Ekliptik und deren ununterbrochenem Parallelism abhängiger Umſtand geſellt, und die wahren Sonnentage können es daher auch nicht ſein. Deßwegen unterſcheidet ſich von dieſer wahren Sonnenzeit die mittlere, bei welcher letztern man ſich auf eine mit gleichförmiger Geſchwindigkeit um die Sonne laufende Erdkugel bezieht, deren Axe zugleich auf der Ebene der Bahn ſenkrecht ſteht. Die Sonnenuhren zeigen die vorangegebene wahre, unſere Taſchen- und andern Uhren dagegen, als mechaniſche Werkzeuge, nur ſolche mittlere Sonnenzeit; der Unterſchied zwiſchen beiderlei Zeit heißt Zeitgleichung. Zum Nutzen unſerer Leſer geben wir hier eine Art von Tabelle derſelben, woraus ſie erſehen können, was ihre Taſchen- und Pendeluhren an jedem erſten Monatstage zeigen ſollten, wann die Sonnenuhr 12 zeigt:

den	1. Jan.	—	12	Uhr	3′	48″
=	1. Febr.	—	12	=	13′	″
=	1. März	—	12	=	12′	46″
=	1. April	—	12	=	4′	8″
=	1. Mai	—	11	=	56′	59″
=	1. Juni	—	11	=	57′	18″
=	1. Juli	—	12	=	3′	14″
=	1. Aug.	—	12	=	5′	58″
=	1. Sept.	—	11	=	59′	58″
=	1. Oct.	—	11	=	49′	49″
=	1. Nov.	—	11	=	43′	46″
=	1. Dec.	—	11	=	49′	9″

endlich iſt die Sonnenzeit, wahre ſowol als mittlere, hinwiederum von der Sternzeit (ſ. d.) verſchieden. D. N.

Sonnenzirkel, Sonnencyklus, ſ. Cyklus.

Sonntag, der erſte Tag in der Woche, ſoll ſeinen Namen von den alten Sachſen haben, welche, als ſie noch Heiden waren, dieſen Tag der Sonne weihten. Von den Chriſten wird er darum gefeiert, weil Jeſus an dem erſten Tage einer Woche auferſtanden, und auch an einem ſolchen Tage die Ausgießung des heil. Geiſtes erfolgt iſt. Schon zu der Apoſtel Zeit hielt man an dem Sonntage religiöſe Zuſammenkünfte, aber man feierte dieſen Tag nicht durch gänzliche Enthaltung von aller Arbeit; auch behielten die erſten Chriſten, welche aus dem Judenthume zu den Chriſten übergetreten waren, daneben noch die Feier des Sonnabends, als Sabbaths der Juden, bei. In der abendländiſchen Kirche ward aber die Sonnabendsfeier bald abgeſchafft. Die älteſte Art der Sonntagsfeier war ſehr einfach. Das aus dem Alten, ſpäter aus dem Neuen Teſt. vorgeleſene Stück ward mit einer Ermahnungsrede und einem Gebete beſchloſſen. Bald ward auch der Geſang der Pſalmen, Hymnen und Oden gewöhnlich. (S. Kirchengeſang.) Nach beendigter Andacht ging man an ſeine Arbeit. Aber Kaiſer Konſtantin im 4. Jahrh. verordnete eine ſtrengere Sonntagsfeier, indem er befahl, daß alle gericht-

liche Sachen, ingleichen die Arbeiten der Städter, außer Werke der Noth und Liebe, an dieſem Tage unterbleiben ſollten; nur den Landleuten geſtattete er, die günſtige Witterung auch an dieſem Tage für ihre Feldarbeiten zu benutzen. Im 8. Jahrh. ward das jüdiſche Sabbathsgebot in ſeiner ganzen Strenge auf die chriſtl. Sonntage angewendet; auch neuere obrigkeitliche Polizeiverfügungen unterſagen nicht ohne Grund die ſtörenden Berufsarbeiten an den Sonntagen. — Die noch jetzt gewöhnlichen Namen der Sonntage ſind theils von den ihnen vorausgehenden Feſten, theils von den Sprüchen und Collecten, mit welchen in frühern Zeiten die religiöſe Verſammlung eröffnet ward, hergenommen. Sie folgen ſo auf einander: 1) Ein Sonntag nach dem Neujahr, welcher jedoch nur in den Jahren ſtattfindet, in welchen das Neujahrsfeſt auf einen der 4 letzten Wochentage fällt. 2) Ein bis ſechs Sonntage nach dem Erſcheinungsfeſte (Epiphanias). Die größere oder kleinere Anzahl dieſer Sonntage hängt von dem frühen oder ſpäten Eintritt des Oſterfeſtes ab. 3) Die vor den ſogenannten Faſtenſonntagen fallenden heißen: Septuageſima, Sexageſima, und der nächſte Vorfaſtenſonntag Eſtomihi. Der erſte heißt darum ſo, weil er der 70., der zweite, weil er nach Annahme einer runden Zahl der 60. Tag vor dem Oſterfeſte iſt, und der dritte hat ſeinen Namen von den lat. Anfangsworten des Geſanges oder der Vorleſung, womit die latein. Kirche an dieſem Tage den Gottesdienſt begann: Eſto mihi (ſei mir, Pſalm 71, 3). Er heißt auch der Faſtnachtsſonntag, weil man in der ältern Kirchenſprache die Zeit vor einem Feiertage (den Vorabend) mit dem Worte Nacht bezeichnete, und überhaupt die Alten ihre Tage von dem Abende zu rechnen anfingen. 4) Die Faſtenſonntage, welche darum ſo heißen, weil ſeit dem 3. Jahrh. den Chriſten der Genuß des Fleiſches, der Eier u. ſ. w. 40 Tage vor Oſtern (doch mit Ausnahme der Sonntage) unterſagt ward, als Nachahmung des 40tägigen Faſtens Jeſu. (S. Faſtnacht.) Ihre Namen haben ſie von den Anfangsworten des Bibelſpruchs, der an jedem dieſer Sonntage in den religiöſen Verſammlungen geſprochen oder geſungen wird: Invocavit (Er rufet mich an ꝛc., Pſ. 91, 15); Reminiſcere (Gedenke ꝛc., Pſ. 25, 6); Oculi (Meine Augen ꝛc., Pſ. 25, 15); Lätare (Freuet euch ꝛc., Jeſ. 66, 10); Judica (Richte ꝛc., Pſ. 43, 1); Palmarum (von den Palmenzweigen, mit welchen Jeſus Weg, nach Matth. 21 beſtreut ward). Unter d. N. war dieſer Sonntag ſchon um das J. 400 bekannt. 5) Sechs Sonntage nach Oſtern, welche faſt lauter zur Freude ermunternde Namen führen, weil man ſich nun zur Schadloshaltung für das vorausgegangene Faſten und Trauern der Freude überlaſſen zu können glaubte: Quaſimodogeniti (als die Neugeborenen, nach 1. Petri 2, 2). Er heißt auch der weiße Sonntag, weil in den älteſten Zeiten die am Oſterfeſte getauften neuen Chriſten ein weißes Kleid tragen mußten, welches ſie erſt an dieſem Sonntage in der Kirche ablegen durften. Miſericordias Domini (die Barmherzigkeit des Herrn ꝛc., Pſ. 23, 6, oder Pſ. 89, 2); Jubilate (Jauchzet ꝛc., Pſ. 66, 1); Cantate (Singet ꝛc., Pſ. 96. 1); Rogate (Bittet ꝛc., Matth. 7, 7); Exaudi (Erhöre ꝛc., Pſ. 27, 7). 6) Die Trinitatisſonntage haben den Namen von dem ihnen vorausgehenden Trinitatisfeſte, welches ſeit dem 12. Jahrh. (1150) in der Abſicht angeordnet ward, an welche der Name erinnert. Ihre Zahl — es können höchſtens 27 ſein — hängt von dem frühen oder ſpäten Eintritt des Oſterfeſtes ab. Je ſpäter Oſtern fällt, deſto mehr gibt es Erſcheinungs- und deſto weniger Trinitatisſonntage. Im entgegengeſetzten Falle verhält es ſich umgekehrt. 7) Die Adventſonntage. (S. Advent.) 8) Ein Sonntag nach Weihnachten, welcher nur dann fällt, wenn das Weihnachtsfeſt auf einen der erſten 4 Wochentage, vom Montag an gerechnet, fällt. (Vgl. Feſte.)

Sonntagsbuchſtabe. Die Chronologen bezeichnen die 7 erſten Tage des J. mit den 7 erſten Buchſtaben des Alphabets und nennen den Buchſtaben, welcher

ſolchergeſtalt auf den Sonntag fällt, den Sonntagsbuchſtaben. (S. Cyklus.) Man beſtimmt mittelſt deſſelben, welcher Wochentag ein gewiſſer Monatstag iſt.

Sonntagsſchulen ſind, wie ſie jetzt beſtehen, Nothbehelfe, hauptſächlich in ſolchen Staaten, wo das Volksſchulweſen nicht gehörig eingerichtet und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterrichte in den Wochentagen nicht ernſtlich geſorgt iſt. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienſtboten gibt, deren Geiſtesbildung vor ihrem erſten Abendmahlsgenuſſe vernachläſſigt wurde, und an Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule gar nicht beſuchen können, ſo hat man hier und da die Einrichtung getroffen, daß ſolche verwahrloſte Individuen Sonntags einige Stunden lang im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religion unterrichtet werden. Dies iſt in Öſtreich, Baiern und einigen kleinern Staaten Deutſchlands auf Befehl der Regierungen, anderwärts freiwillig für die aus der Schule entlaſſene Jugend, in England aber zuerſt 1781 durch den Prediger Stock und den Buchhändl. Raikes, für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter durch die Armenpfleger und wohlthätige Geſellſchaften veranſtaltet worden. Sonntagsſchulen, wie ſie in den Zuſammenhang einer zweckmäßigen Verfaſſung des Volksſchulweſens gehören, müſſen Gelegenheiten zur vollkommenern Ausbildung in nützlichen Kenntniſſen und Kunſtfertigkeiten für die der Schule entwachſene Jugend ſein, damit dieſe nicht nur vor dem unter der Laſt der Werkeltagsarbeit gewöhnlichen Vergeſſen des in der Schule Erlernten bewahrt, ſondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geſchehen kann. E.

Sontag (Henriette), die liebenswürdige und reichbegabte deutſche Sängerin, iſt zu Koblenz 1808 geb. Ihre Ältern, ſelbſt Schauſpieler, erzogen ſie für die Bühne. Schon im 5. J. erſchien ſie auf dem frankfurter Theater in der Oper: „Das Donauweibchen", als die kleine Salome, und hatte im 8. ſchon einen ziemlichen Grad der Ausbildung ihrer Stimme. Im 9. J. verlor ſie ihren Vater, und bezog nun mit ihrer Mutter, einer ſehr routinirten Schauſpielerin, mehre deutſche Bühnen, vornehmlich Darmſtadt. Von da kam ſie nach Prag; hier erhielt ſie den Unterricht des trefflichen Conſervatoriums für Muſik. Im 12. J. betrat ſie hier die Bühne und übertraf alle Hoffnungen. Bald darauf ging ſie nach Wien, wo ſie von der Theaterdirection für die deutſche Oper angeſtellt wurde; ſie trat aber auch mit Auszeichnung in der italien. Oper auf. Mad. Fodor-Mainvielle war ihr Vorbild im Geſange. Nach Auflöſung der Oper (1824) beſuchte ſie Leipzig und trat in mehren Gaſtrollen auf; die der Euryanthe wurde mit enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen. Das Directorium des neuen königſtädter Theaters in Berlin ſtellte ſie bei dieſer Bühne zugleich mit ihrer Mutter und jüngern Schweſter an, und im Herbſte d. J. trat ſie mit unerhörtem Erfolg in Berlin auf. Hier zog ihr Ruf alle Verehrer des Reizenden in ihre Nähe. Sie ward ſelbſt die Veranlaſſung eines Romans: „Henriette, die ſchöne Sängerin", und erregte große Streitigkeiten unter den Journaliſten, blieb aber der Liebling des Publicums; auch der Hof bezeigte ihr viele Gunſt und ernannte ſie zur königl. Hof- und Kammerſängerin. Den ihr beſtimmten Urlaub benutzte ſie, um 1826 im Sommer nach Paris zu gehen, wo ſie auch die Franzoſen begeiſterte. Von da ging ſie über Frankfurt und Weimar nach Berlin zurück, wo die Nachricht, daß ſie für die ital. Oper in Paris für 2 Jahre engagirt ſei, große Trauer erregte. Sie verließ auch wirklich Berlin 1827, und ſang 1828 in der ital. Oper in London, dann 1829 in Paris. Seitdem ward ſie mit 6000 Thlr. jährlich bei dem königl. Theater in Berlin lebenslänglich angeſtellt, und bezieht den vollen Gehalt auch als Penſion, wenn ſie wegen Kränklichkeit vom Theater abtritt. 1830 verließ ſie Paris, wo ſie auch von der königl. Familie ſehr ausgezeichnet wurde, und trat wieder in Berlin auf, von wo ſie eine Reiſe nach Petersburg zu machen im Begriff iſt. Bei dieſer

Sängerin verbindet ſich die reizendſte jugendliche Erſcheinung mit dem leichteſten kunſtfertigſten Vortrage. Schon in ihrer Jugend hatte ihre Stimme einen ungewöhnlichen Umfang; das Mechaniſche machte ſie ſich mit großer Leichtigkeit zu eigen. In Prag und Wien aber bildete ſie ſich vollkommen aus. Reinheit, Klarheit, Lieblichkeit und Biegſamkeit ſind die Vorzüge ihrer Stimme; ihr Vortrag beſitzt eine glänzende Leichtigkeit, Nettigkeit und Eleganz; aber auch des Ausdrucks, der ſich für ihre Stimme eignet, iſt ſie fähig. Sie bezaubert die Ohren der Menge durch ihre Flötenpaſſagen, die ſie größtentheils mit halber Stimme, mit der vollkommenſten Articulation vorträgt, aber entzückt auch den Kenner im einfachen Geſang. Am meiſten iſt ſie jedoch für ital. Geſang und für das Sentimentale oder Scherzhafte und Anmuthige geeignet. Hier wetteifert ſie mit den größten ital. Sängerinnen; in Paſſagen wie im Tragen der Stimme, an Geſchmack und Erfindung übertrifft ſie die meiſten; und auch ihr angenehmes Spiel unterſtützt ihre großen Talente. Ihre Hauptrollen ſind: Fräulein im „Schnee", Roſine in Roſſini's „Barbier", die Italienerin in Algier, Cenerentola, Helene in der „Donna del lago", Donna Anna in Mozart's „Don Juan", Prinzeſſin von Navarra, Euryanthe, Agathe im „Freiſchütz", Karoline im „Matrimonio segreto", Sophie im „Sargin".

Soolbäder nennt man diejenigen Bäder, welche in den natürlichen Salzſoolen genommen werden; ſie kommen wegen des Gehalts an Kochſalz den Seebädern nahe und werden vorzüglich in ſkrofulöſen und hepatiſchen Übeln, veralteter Gicht und Syphilis, Lähmungen, Rheumatismen, Geneigtheit zu Katarrhen u. ſ. w. angewendet. Auch dient das regelmäßig täglich wiederholte Einathmen der Luft beim Spazirengehen an den Gradirwerken gegen manche Lungenübel und hat daher den Namen Lungenbad bekommen; man läßt dabei gewöhnlich Selterbrunnen mit Milch trinken. Auch das vorſichtige Trinken einer nicht zu ſtarken Salzſoole gewährt manchen Nutzen in den oben genannten Übeln. Soolbäder laſſen ſich bei jeder Saline anlegen; bis jetzt beſtehen deren zu Elmen bei Schönebek, zu Halle, zu Iſchl in Öſtreich, zu Nenndorf, zu Frankenhauſen. Vgl. Joh. Wilh. Tolberg, „Erfahrungen über den Gebrauch der Soolbäder" (Magdeb. 1811); Derſelbe „Das Soolbad zu Elmen" (Magdeb. 1822); Joh. Chr. Reil, „Über die Nutzbarkeit und Gebrauchsart der Soolbäder in Halle" (Halle 1809); Ferd. Wurzer, „Über die Soolbäder zu Nenndorf" (Leipz. 1818); G. Manniske, „Frankenhauſens Heilquelle" (Weimar 1820).

Sophienkirche. Der Grund zu dieſem großartigen Tempel in Konſtantinopel ward im 6. Jahrh. unter der Regierung Juſtinian's gelegt, und der Bau deſſelben von Anthemius von Tralles, dem berühmteſten Architekten ſeiner Zeit, unter Beihülfe des Iſidorus von Milet vollendet. Anthemius war der Erſte, der es unternahm, eine ſphäriſche Kuppel auf 4 Arkaden zu erbauen; er wählte dazu die Form eines Kreuzes von gleichlangen Armen. 20 Jahre nach der Einweihung im J. 558 wurde die Kuppel durch ein Erdbeben zertrümmert. Ein andrer Iſidorus, Neffe des erſten, erbaute ſie aufs Neue, aber 20 Fuß höher als die erſte war. Statt der ſphäriſchen Form machte er die Wölbung gedrückter und elliptiſch. Um ihr mehr Feſtigkeit zu geben, ſetzte er zwiſchen die großen Pfeiler im N. und S., auf jeder Seite 4 Granitſäulen, deren Schaft 40 Fuß enthielt; er verband dieſe durch Bogen und zog darüber eine Mauer, auf welcher er 6 kürzere Säulen anbrachte. Die Wölbung der Kuppel iſt ſo ſanft gebogen, daß ihre Höhlung, ſenkrecht gemeſſen, nur den 6. Theil des Diameters ausmacht, welcher 108′ franz. hat. Im Centrum aber erhebt ſich die Kuppel um 169′ franz. von dem Boden bis zum Halbmond. Dieſe Abplattung macht eine große Wirkung, und wenn der Baumeiſter das Himmelsgewölbe nachahmen wollte, ſo hält Dallaway dieſe Nachahmung in der Sophienkirche für glücklicher als die in der Peterskirche zu Rom.

Das Innere des Gewölbes über den 24 Fenſtern iſt mit Moſaik in Geſtalt kleiner Würfel von einer verglasten Subſtanz, die Vitruv smaltum nennt, ausgelegt. Außer 4 koloſſalen Figuren, welche Seraphim vorſtellen, iſt das Gewölbe ganz vergoldet, aber durch die Zeit beſchädigt. — Die Anordnung der Säulencapitäle iſt regellos; ſie gehören keinem Style an, oder ſind ohne Gebälke. Mit der großen Kuppel ſind 2 Halbkuppeln und 6 kleinere auf eine den Eindruck des Ganzen wundervoll erhebende Art verbunden. Der geometriſche Plan des Gebäudes iſt ein griech. Kreuz in ein Viereck gezeichnet; aber der innere Raum von Abend gegen Morgen bildet eine Ellipſe. Die Maſſe des Gebäudes iſt von Ziegelſteinen, aber im Innern ganz mit Marmor belegt; und der Fußboden iſt in Moſaik von Porphyr und Verdantico ausgelegt. Die großen Pfeiler, welche die Kuppel tragen, beſtehen aus Quadern, die durch eiſerne Bande verbunden ſind. Die Galerie umher hat 56′ franz. in der Breite und wird von 67 Säulen gebildet, wovon 8 von Porphyr ſind (aus Aurelian's Sonnentempel zu Rom). 6 andre, von grünem Jaspis, wurden aus dem Tempel der Diane zu Epheſus genommen. Die Vorhalle hat 9 bronzene Thüren, welche mit Basreliefs geziert ſind. Das Innere enthält 228′ franz. in der Breite von N. gegen S. und $252\frac{1}{2}$′ in der Länge von O. gegen W. Das Äußere der Sophienkirche hat nichts Schönes. Ungleichartige Zuſätze, und 4 Minarets, ſeit der Tempel 1453 die Hauptmoſchee der Türken wurde, bieten nichts als eine verworrene Maſſe dar. Vgl. Gibbon's „Hist. of the rom. emp.", VII. u. XII; Procop, „De aedific. Justiniani Kir."; Grélot, „Voy. de Constantinople" (m. Kpfrn.). Eine andre größere Zeichnung vgl. m. in Anſ. Banduri's „Imper. Orient." (Paris 1711, 2 Bde., Fol.); Plan und Aufriß in Foſſali's „Storia de l'architettura" (2. Bd., S. 121).

Sophismen, ſ. d. folg. Art. und Trugſchluß.

Sophiſten. Dieſer Name einer durch eigenthümliche Merkmale unterſchiedenen Claſſe Lehrer der Beredtſamkeit, Staatskunſt und Philoſophie, welche im 5. Jahrh. v. Chr. in Griechenland lebten, bezeichnet eigentlich Weiſe und ward aus gelehrtem Stolz von dieſen Männern angenommen. Da aber die ſpätern, welche dieſen Namen führten, die Wiſſenſchaft, welche ſie lehrten, auf eine unerhörte Weiſe mißbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung ſich lächerlich machten, und wegen ihrer ſchädlichen und höchſtverderblichen Grundſätze, welche ſie mit der empörendſten Frechheit und Schamloſigkeit predigten, ſich den Haß und die Verachtung aller Vernünftigen zuzogen, ſo ward dieſer Name zum Schimpfnamen, und bezeichnet Menſchen, die durch Trugſchlüſſe den Verſtand verwirren und durch nichtige Spitzfindigkeiten und ſchlechte Grundſätze die Überzeugung von den erhabenen Lehren der Religion und Moral zu trüben ſuchen. Die Geſchichte des griechiſchen Volks nennt eine bedeutende Zahl von Männern, die in die Claſſe der Sophiſten gehören, ſo verſchieden ſie auch ſonſt durch Geburtsort und Kenntniſſe waren. Die berühmteſten ſind: Gorgias von Leontium in Sicilien, Protagoras von Abdera, Hippias von Elis, Prodikos von Keos, Traſimachos von Chalcedon in Kleinaſien. Alle dieſe Männer lebten in dem Zeitalter des Perikles und Sokrates, und kamen darin mit einander überein, daß ſie Lehrer der Phyſik, Geometrie und Arithmetik, Aſtronomie, Muſik, Theologie, Moral, Dialektik und Beredtſamkeit waren. Schon dieſe Mannigfaltigkeit von Gegenſtänden, die ſie unter einem Volke, welches in der höchſten Blüthe ſtand, lehrten, kann zum Beweiſe dienen, daß ſie ihren Geiſt in einem gewiſſen Grade ausgebildet hatten, und in der That erwarben ſie ſich Verdienſte um die Wiſſenſchaft, indem ſie die erſten Bearbeiter der Kunſt zu ſprechen, ferner der Grammatik und der Moral waren. Da ſie alle dieſe Kenntniſſe in einer blühenden Sprache mündlich und ſchriftlich vortrugen, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie überall, wo ſie auftraten, mit Entzücken und Bewunderung angehört wurden. Übrigens zeichneten ſie ſich auch nicht ſelten im

Dienſte für ihr Vaterland aus. Wenigſtens iſt es gewiß, daß Gorgias, Prodikos und Hippias bei ſchwierigen Unterhandlungen gebraucht wurden. Aber ſo glänzend auf der einen Seite die Sophiſten als Männer erſcheinen, die mit ihrem Geiſte den ganzen Vorrath der Kenntniſſe ihres Zeitalters umfaßten, nicht ohne glücklichen Erfolg bearbeiteten und vermehrten, ſo wenig kann geläugnet werden, daß ſie, von ihrer Schattenſeite betrachtet, um ſo verwerflicher und haſſenswerther ſind. Zuerſt thaten ſie ſich durch die unverſchämte Prahlerei, mit welcher ſie ſich für die alleinigen Inhaber aller göttlichen und menſchlichen Weisheit ausgaben, als lügenhafte oder eingebildete Großſprecher kund. Zweitens mißbrauchten ſie die Wiſſenſchaft, um die verächtlichſte aller Begierden, Gewinnſucht, zu befriedigen. Drittens wurden ſie eine wahre Peſt ihrer Zeitgenoſſen, indem ſie wirkliche Prediger der Irreligioſität und Unſittlichkeit waren, und Alles über den Haufen warfen, was dem Volke heilig und theuer iſt. Sie läugneten nämlich geradehin das Daſein der Götter, erklärten Alles für Wirkungen des blinden Ungefährs und leiteten alle religiöſe Begriffe von der verſchmitzten Klugheit irgend eines liſtigen Mannes ab, der, nachdem die Menſchen lange als Vieh in den Wäldern gelebt und ſich mit Knitteln und Eichelmaſt geſchlagen, dieſen Barbaren durch die Erdichtung von ſtrafenden Göttern Furcht eingeflößt, und ſie zu einer beſſern Ordnung der Dinge genöthigt habe. Das Fauſtrecht, behaupteten ſie, ſei das einzige Naturgeſetz; alle Handlungen ſeien gleichgültig, weder gut, noch böſe. Dieſer Unterſchied werde erſt durch die poſitiven Landesgeſetze beſtimmt, daher die verſchiedenen Völker auch verſchiedene Begriffe von der Sittlichkeit oder Unſittlichkeit einzelner Handlungen hätten. Thorheit ſei es, Güte oder Gerechtigkeit zu beweiſen; denn eine ſolche Handlungsweiſe ſei mit ſo vielen Nachtheilen verknüpft, daß kein Menſch von geſundem Verſtande ſich dazu entſchließen könne. Nach dieſen Grundſätzen erklärten ſie denn jede Art von Betrug, von Diebſtahl, von Raub, von Gewaltthätigkeit für erlaubt; behaupteten, daß Mäßigkeit und Enthaltſamkeit nur Merkmale ſchwacher Seelen ſeien; daß vielmehr die wahre Glückſeligkeit des Menſchen in der Befriedigung aller Begierden beſtehe. Dies war die ſchändliche Lehre der Sophiſten, die noch haſſenswerther erſcheinen, wenn man ſieht, daß ſie dieſe Grundſätze auch um deßwillen vortrugen, weil ſie durch dieſelben viele Zuhörer, die ihre Geldſucht befriedigten, an ſich zu ziehen hofften. Denn dieſelben Menſchen, welche das Laſter ſo ungeſcheut predigten, waren ebenſo beredte Lobredner der wahren Sittlichkeit, wenn ſie fürchten mußten, hier oder dort durch jene Grundſätze anzuſtoßen und reiche Schüler von ſich zu entfernen. Galt es alſo, durch wahre Sittenlehre Geld zu verdienen, ſo arbeiteten ſie die zierlichſten Reden zum Lobe der Tugend aus. Eine ſolche Rede iſt die herrliche Erzählung des Prodikos von „Herkules am Scheidewege“, die eine der ſinnvollſten, ausgearbeitetſten und lehrreichſten Dichtungen des Alterthums iſt. Sie wird von Xenophon in den „Denkwürdigkeiten des Sokrates“ (Buch II, Cap. 1) mitgetheilt und verdient mit Recht die Lobſprüche, die ihr zu allen Zeiten von den einſichtsvollſten Richtern in Sachen des Geſchmacks ertheilt worden ſind. Von den Sophiſten ſtammt ferner jene verderbliche Sophiſtik, d. i. die Kunſt, Alles, ſelbſt entgegengeſetzte Sätze, zu vertheidigen, die unläugbarſten Wahrheiten ungewiß, und die größten Ungereimtheiten wahrſcheinlich zu machen. Dieſes bewirkten ſie vorzüglich durch eine Menge von Trugſchlüſſen und verfänglichen Fragen, durch welche ſie ihre Gegner ſo zu verwirren wußten, daß dieſe ihnen am Ende Alles zugaben, was ſie behaupteten. Dieſe Kunſt war ein deſto gefährlicheres Werkzeug in den Händen jener Wiſſenſchaftsverderber, weil ſie durch dieſelbe bei der unerfahrenen Jugend ſich in das Anſehen von Alles umfaſſenden Weiſen ſetzten, und dieſe glauben machten, daß ſie im Beſitze aller Geheimniſſe des Himmels und der Erde wären. Viele ihrer Beweisführungen und Schlüſſe waren allerdings ungereimt; aber ſie überraſchten und blendeten auf den erſten An-

blick. So bewies z. B. Gorgias in einer Schrift von der Natur: 1) daß gar nichts wirklich ſei, 2) daß, wenn auch Etwas wirklich wäre, dies doch gar nicht erkannt werden könne; und 3) daß, wenn es auch erkennbar wäre, es doch in Worten ſchlechterdings nicht mitgetheilt werden könnte. Prodikos aus Keos bewies in einer Rede, die Äſchines aufuhrt, daß das Leben kein wünſchenswerthes Gut ſei, und die Furcht vor dem Tode ſuchte er dadurch zu entfernen, daß er den Tod für ein Unding erklärte, indem derſelbe die Lebenden nicht treffe, weil dieſe mit dem Tode nichts zu ſchaffen haben, und die Verſtorbenen auch nichts angehe, weil dieſe gar nicht mehr ſind. Protagoras hob durch dergleichen ſophiſtiſche Künſte allen Unterſchied zwiſchen Wahrheit und Falſchheit auf. Er behauptete, der Menſch ſei der Maßſtab aller Dinge, und nur Das exiſtire wirklich, was und wie er es ſich vorſtelle. Da nun aber jeder Behauptung eine andere entgegengeſetzt werden könne, ſo ſei es Thorheit, ſich über eine Sache zu ſtreiten, und Widerlegung ſei vollends unmöglich. Alle dieſe Gedanken haben doch eine Richtung auf große und wichtige Gegenſtände; aber unter der Schar von Schülern, welche die Sophiſten hatten, gab es auch eine große Menge, die ſich durch die lächerlichſten, gemeinſten und abgeſchmackteſten Behauptungen in ein gewiſſes Anſehen zu ſetzen ſuchten. Nach der Natur gezeichnet ſind dergleichen elende Wichte von Platon in dem Euthydemos, in welchem Geſpräche er, in den Perſonen des Euthydemos und Dionyſodorus, das ganze Gezücht abſchildert und der Verachtung preisgiebt. Nur ein Beiſpiel finde hier Platz. Dionyſodorus ſpricht: „Sage mir, Kteſippus, haſt du einen Hund?" Kt. „Ja, und zwar einen ſehr böſen". D. „Hat er Junge?" Kt. „Ja, von eben der Art". D. „Iſt nicht ein Hund der Vater derſelben?" Kt. „Ich habe ſelbſt geſehen, wie ſie ſich begatteten". D. „Iſt nicht der Hund auch Dein?" Kt. „Allerdings". D. „Nun ſo iſt er als Vater Dein! Alſo iſt Dein Vater ein Hund, und die jungen Hunde ſind Deine Brüder!" Durch ſolche elende Spitzfindigkeiten, die auf Vermiſchung grammatiſcher und phyſiſcher Verbindung beruhten, ſuchten dieſe gelehrten Klopffechter als feine Denker und tiefe Forſcher zu erſcheinen. So gering aber auch der eigentliche wiſſenſchaftliche Werth aller dieſer Äußerungen der Denkkraft war, ſo dienten ſie doch dazu, den Geiſt in Thätigkeit zu ſetzen, und wir müſſen den Verluſt ſämmtlicher Schriften der Sophiſten auch inſofern bedauern, als wir, bei dieſem allgemeinen Untergange der ſchriftlichen Denkmale von ihnen ſelbſt, nur aus den Nachrichten anderer Schriftſteller über ſie urtheilen können. Dieſe ſind indeſſen ſo einſtimmig und ſo gewichtvoll, daß wir wohl nicht anders urtheilen würden, wenn wir auch mit eignen Augen ſehen könnten. Die eigentliche Blüthe der Sophiſten fällt in die Periode von den perſiſchen Kriegen 490 bis zum Tode des Sokrates, 400 J. v. Chr. Einen flüchtigen Blick verdient noch der Umſtand, woher es kam, daß unter den Griechen ſolche Männer, wie die Sophiſten waren, nicht bloß auftreten konnten, ſondern auch eine geraume Zeit hindurch herrſchten. Wir können uns aber darüber ebenſo wenig wundern, als wir es nicht befremdend finden, daß ein Sokrates in Griechenland reifte. Der umfaſſende Geiſt der Griechen hat ſich in allen denkbaren Formen gezeigt: eine Bemerkung, die einer beſondern Unterſuchung wol werth wäre. Übrigens läßt ſich auch aus dem damaligen Zuſtande der wiſſenſchaftlichen und religiöſen Bildung unter den Griechen die Erſcheinung der Sophiſten hinreichend erklären. Nur im Werden war dieſelbe; nur Anfänge der Wiſſenſchaften waren vorhanden; Moral und Theologie waren gar nicht zum Gegenſtande tiefer und gründlicher Forſchungen gemacht worden. Dieſes große Verdienſt erwarb ſich erſt ſpäter die Sokratiſche Schule. Kann es daher befremden, wenn habſüchtige und ſeichte Menſchen, die nichts weniger als gründliche Forſcher waren, ſich an jenen erhabenen Gegenſtänden des menſchlichen Wiſſens ſo ſchrecklich verſündigten, vorzüglich da die eleatiſche Schule die Objectivität der Erfahrung und Sinnenerkenntniß ungewiß gemacht und die Logik in eine

Dialektik verwandelt hatte? Endlich ziehe man noch die demokratiſche Verfaſſung der griech. Staaten, die jeder Geiſtesthätigkeit völlig freien Spielraum ließ, in Erwägung. So wenig daher auch unter dem hebr. Volke oder unter den Römern Sophiſten entſtehen konnten, ſo begreiflich iſt die Erſcheinung bei den Griechen. Kl.

Sophokles. Dieſer unſterbliche Dichter, der das griech. Drama auf den höchſten Gipfel erhob, mochte etwa 25 Jahre jünger als Äſchylus und etwa 15 älter ſein als Euripides, welchen er noch überlebte. Beide ſtarben in demſelben J., Olymp. 93. 3. Man gibt das 2. Jahr der 71. Olymp. (495 v. Chr.) als ſein Geburtsjahr an. Aus einer angeſehenen und reichen Familie abſtammend, in dem herrlichen Athen (eigentlich in dem zu Athen gehörigen Flecken Kolonos), das bald in dem Schmucke der perſ. Beute aus ſ. Trümmern wieder emporſtieg, ein freier Bürger geboren, ſelbſt mit den trefflichſten körperlichen Vorzügen (bloß eine tönende Stimme ſoll ihm die Natur verſagt haben) neben den vollkommenſten geiſtigen Anlagen geſchmückt, ſtand ihm eine glänzende Laufbahn offen. Hat auch die Dichterkrone des S. ſ. Bürgerkrone weit überwogen, ſo führt ihn doch die atheniſche Geſchichte als Archonten neben Perikles und Thucydides im Kriege gegen die Samier auf, und auch in der Reihe der Prieſter Athens glänzt ſ. Name. Die Natur ſchien es, nach den Worten Schlegel's, faſt darauf angelegt zu haben, ihn unſterblich zu machen, ſo lange ſchob ſie ſ. Tod hinaus; und dieſen, in ſ. 95. Lebensjahre erfolgt, hat die Fabel ſo ausgeſchmückt, daß auch über ihm der ſchöne Zauber der Idealität ſchwebt. Bald ſoll er am Genuß einer Weinbeere erſtickt, bald von der Freude über einen unverhofften Sieg eines ſ. Dramen in den olymp. Spielen getödtet worden ſein, bald wieder über dem Vorleſen der eben vollendeten „Antigone" ſ. melodiſches Leben ausgehaucht haben. Um das herrliche Dichterleben rein und fleckenlos bis zum letzten Hauche durchzuführen, mußte den Trefflichen die Muſe bis ins hohe Alter in ihrer jugendlichen Lebendigkeit begleiten. Folgender Zug bleibt immer bedeutend in ſeiner Geſchichte. In ſ. 80. Lebensjahre verklagte ihn ein undankbarer Sohn, als ſei er vor Alter unvermögend, ſeinem Hausweſen vorzuſtehen; und S. brauchte nichts weiter, als ſ. ſo eben gedichteten „Ödipus auf Kolonos" ſeinen Richtern vorzuleſen, um von ihnen freigeſprochen und im Triumphe nach Hauſe begleitet zu werden. Auf ſ. Grabhügel ſtellte man die Statue des Bacchus in Marmor, die Trauermaske der Antigone in der Hand.

Sophokles als Dichter. Scholiaſten haben angemerkt, daß er als reiner Lyriker begonnen habe, aber ſchon in ſ. 28. J. trat er als dramatiſcher Dichter neben Äſchylus auf, und wußte bald den Beifall dieſes auf ſich ſelbſt überzuleiten. Glänzend war der erſte Sieg, den er ſeinem dramatiſchen Vorgänger gegenüber errang, und noch 19 Mal gewann er den erſten, noch öfter den zweiten Preis, aber nie ward ihm nur der dritte zuerkannt. Sein Ruhm drang ſehr bald zu den Ohren der Ausländer. Mehre Könige ſuchten ihn an ihren Hof zu ziehen. Aber er blieb ſeinem Vaterlande treu und war überhaupt ſo wenig von dem Weihrauche des Beifalls betäubt, den er erhielt, daß er bei dem Tode des mit ihm wetteifernden Euripides ſelbſt in Trauerkleidern erſchien, und ſogar ſ. Schauſpieler ohne Kränze auftreten ließ. Das Weſen des griechiſchen Drama in ſeiner ſchönen Vollendung läßt ſich am beſten an S. aufzeigen, und in dieſem Sinne wollen wir die Eigenthümlichkeit unſers Dichters auffaſſen. Von ſ. vielen Dramen, die von Einigen auf 130 berechnet worden, ſind nur 7 auf unſere Zeiten gekommen, aber dieſe ſind ſämmtlich vollendet und herrlich: 1) „Der wüthende Ajax", 2) „Elektra", 3) „Antigone", 4) „Ödipus Tyrannos", 5) „Ödipus auf Kolonos", 6) „Die Trachinerinnen", 7) „Philoktetes". Wir geben eine kurze Überſicht ihres Inhalts, bemerken zuvor aber noch, daß wir bei S. keine Trilogien und Tetralogien mehr unterſcheiden können, wie bei Äſchylus; auch daß er, den Scholiaſten zufolge, die Sitte aufbrachte, nur mit einem Stücke um den Preis zu werben, wodurch die

Abtheilung des tragiſchen Stoffes nach Trilogien (in 3 Theile, oder abgeſonderte Stücke), welchen zuweilen noch ein ſatyriſches Stück beigefügt zu werden pflegte (worauf denn das Ganze eine Tetralogie hieß), faſt außer Gebrauch kam. Auch führte er zuerſt den dritten Schauſpieler ein, und beſchränkte das lyriſche Element des Chors, das bei Äſchylus oft das vorherrſchende der Tragödie iſt. Im „Ajax" ſehen wir jenen unverwundbaren Helden der Griechen durch Odyſſeus beim Streit über die Waffen des Achilles an ſeiner Ehre gekränkt, in einem ſchrecklichen Wahnſinne befangen, endlich aus ſeiner düſtern Verwirrung wieder zum Lichte zurückkehren, und nun, wie von der ſchauderhaften Entdeckung geblendet, mit männlicher Überlegung ſich ſelbſt ermorden, worauf der durch eine ſo ernſte Buße entſündigte Leichnam die heilige Weihe der Beſtattung erhält. — Die „Elektra" gehört in den ſchauderhaften Cyklus der tragiſchen Gräuelthaten in dem Geſchlechte der Pelopiden, und enthält die Ermordung der Klytämneſtra, die mit dem Buhlen Ägiſthus ihren Gatten Agamemnon gewürgt hatte, durch die Hand des Sohnes, Oreſtes, unter der Leitung der Schweſter, Elektra, wobei durch einen großen Aufwand von Kunſt, die, welcher die Natur die bloße Nebenrolle angewieſen hatte, Elektra, zur Hauptperſon erhoben worden iſt. Neben der hiſtoriſchen, ſiegesfrohen Elektra ſehen wir in der Antigone den höchſten Triumph echter zarter Weiblichkeit. — „Antigone", die unglückliche Tochter des unglücklichen Ödipus, und durch keine andre Schuld als die der Verkettung ihres Schickſals mit dem ihrer Erzeuger in das Verderben der Labdaciden mit hinabgezogen, iſt das einzige menſchliche Weſen im unterdrückten Theben, welches dem neuen Herrſcher, Kreon, ſich nicht unterwirft, und ihre Heldenthat iſt die höchſte, reinweiblichſte, ganz in ihrer unendlichen Lieblichkeit angedeutet in jener Antwort, die die Heldin dem Tyrannen auf die Rede: ihr geächteter Bruder, Polyneikes, ſei ein Feind des Vaterlandes geweſen, ertheilt:

„Nicht mitzuhaſſen, mitzulieben bin ich da".

Ihren geächteten, vor Theben im ſchrecklichen gegenſeitigen Brudermord erwürgten Bruder Polyneikes, deſſen Begräbniß Kreon hart verpönt hatte, muß die geliebte Schweſter im Tode ſchmücken, auf ihn den die Schuld zudeckenden Staub werfen, und — nachdem ſie den ſchönen Liebesdienſt dem geliebten Todten erwieſen hat, geht ſie mit weiblicher Zärtheit, aber unerſchrocken, den traurigen, einſamen Weg ins kalte, ſteinerne Bett, das ihr bereitet iſt. Nach Solger beſteht nicht in der einſeitigen Verherrlichung der Heldin, ſondern in dem Widerſtreit göttlicher und bürgerlicher Ordnung der Sinn der Tragödie. — Im „Ödipus Tyrannos" und „Ödipus auf Kolonos" häugt die Fabel zuſammen, und in ein erſchütterndes Doppelgemälde iſt der tragiſche Sinn der Geſchichte des Ödipus niedergelegt, die hohe Lehre, daß der Menſch ſeinem Schickſale nicht entfliehen könne, und durch ſ. eigne Weisheit, auch da, wo ſie die höchſte und umfaſſendſte iſt, doch den Knäuel der Geſchicke nur feſter zuſammenzieht, bis er das Allgewaltige durch freiwillige Selbſtbüßung und Verläugnung verſöhnt. Im erſter'n entwickelt ſich grauenvoll ſchrecklich das Geheimniß, deſſen unwillkommenes Licht die Augen des unglücklichen Schlachtopfers nicht länger vertragen können. Der unbewußte Vatermörder und Gatte ſeiner Mutter und Bruder ſeiner Söhne und Töchter, Ödipus, ſteht da, eine Hülle iſt nach der andern von ihm gefallen, und er kann nichts thun als ſich ſelbſt wieder mit Gewalt die Finſterniß zurückgeben, die ihm entriſſen worden war. Er blendet ſich und entflieht in Elend und Verbannung. Dieſem ſchauervollen Gemälde gegenüber erſcheint im zweiten Ödipus, der von der Schuld niedergedrückte, vom Silber des Alters, vielleicht eben um der Schuld willen, zu früh umfloſſene Unglückliche. Alle harten Farben der ſchrecklichen Begebenheit hat die Zeit gemildert. Liebliches Abendroth verbreitet einen ſanften Schimmer um den Unglücklichen und ſeine Schuld; abgebüßt iſt ſie durch langes,

beſchwerliches Irrſal. Im Hain der Rachegöttinnen ſelbſt, von welchem die ganze Gräuelkette ausgegangen war, endet ſich auch wieder der furchtbare Kreislauf und erreicht ſo ſein natürlichſtes Ende. Ödipus findet auf Kolonos, unter den Zinnen Athens, an dem unnahbaren Orte, wo die Erinnyen wohnen, endlich Ruhe und ein Grab. Der Eindruck dieſes Dramas auf Athens Bürger mußte einzig ſein. Denn eine ſchönere Apotheoſe konnte der Stadt der Athener, nachdem ſie ſchon die Furien des Oreſtes beim Äſchylus beruhigt hatte, nun nicht widerfahren. — Die „Trachinerinnen" ſind ein herrliches Bruchſtück aus dem großen Mythencyklus vom Herakles, ſein letztes Leiden und Tod und Verklärung. Dejanira wird, im Übermaß der Liebe zum herrlichen Helden, ſelbſt ſeine Mörderin, und in ſeinem gleichſam vom Schickſal ſelbſt gefärbten Gewande wird der Gewaltige gefangen, wie ein Agamemnon in einem ähnlichen unauswirrbaren Gewande; nur daß hier der Getödtete ſchuldloſer als Herakles, und dort die Mörderin unſchuldiger als Klytämneſtra war. — „Philoktetes", der tapfere Erbe der Waffen des Herakles, hat Jahrelang auf der wüſten Lemnos geſchmachtet, von den undankbaren Griechen und dem Ränke erſinnenden Odyſſeus zurückgelaſſen im Zuſtande eines magiſchen Schlummers, der ihm jedes Mal nach einem wüthenden Anfall ſeiner Schmerzen einen Tropfen Linderung gab. Aber endlich erbarmt ſich das Schickſal ſeiner, nöthigt ſ. Feinde ſelbſt, ihn wieder aufzuſuchen, weil es Verhängniß iſt, daß ohne den Bogen des Herakles Troja nicht gewonnen werden kann. Dies nun führt ihn einer neuen, noch ſchrecklichern Unbill entgegen. Neoptolem, der treuherzige, unverdorbene Sohn des Achilles, muß ihm den Bogen rauben, um ſo den Hülfloſen zwingen zu können, mit gegen Troja zu gehen; aber das gerade, offene Gemüth des Äaciden kann dieſen Betrug nicht über ſich gewinnen, wenigſtens nicht bis zu Ende ſpielen, und nun erſcheint der verklärte, durch Irrſal und Leiden vollendete Herakles, Verſöhnung bringend, dem Kranken Geneſung verheißend und ſo ihn beſtimmend, den Undank der Griechen zu vergeſſen und ihren Bitten zu folgen. — Das Weſen griech. Kunſt iſt ſchöne Einfachheit. Darum tritt in allen ihren Werken die Form ſo beſtimmt, ausgebildet, abgerundet und in ſich ſelbſt beſchloſſen hervor. Denn wo nur Weniges aufgefaßt wird, da kann und muß dies Wenige auch bis in die feinſten Abſtufungen ausgebildet ſein. Darum iſt der äußere Schmuck in den Werken überall ſo einfach; darum iſt nirgends ſonſt die Charakterzeichnung ſo vollendet und ausgebildet, und eben darum iſt auch bei keinem Volke weiter die Vollendung in Farben und Verhältniſſen und beſonders im Versbau der Poeſie anzutreffen. Alles dies mußte auch auf den Charakter des griech. Trauerſpiels ſehr bedeutend einwirken. Trauerſpiel, Spiel des Ernſtes, der das Leben in den Rahmen einer höhern, idealiſchen Welt faßt, und ihm erſt dadurch Beſtand und Sicherheit gibt, — und nun in dem ſchönen Gewande des Edeln, der höchſten äſthetiſchen Einfachheit, — da kann kaum etwas Andres entſtehen als das griech. Drama. Sein Eigenthümliches iſt Kürze, auf Einheit der Zeit und des Orts gegründet, mit wenig Figuren, aber ſie alle vollendet gezeichnet; der Plan wenig verwickelt, aber groß angelegt, und bis an die geheimnißvolle Schwelle des Schickſals ſtreifend, — die Sprache höchſt würdig und rein, — der Versbau bis zu der äußerſten Feinheit und rhythmiſchen Vollkommenheit durchgearbeitet. Das Ungeheure, das Rieſige iſt ihm fremd und konnte höchſtens nur im Anfange ſeines Entſtehens (im Äſchylus) Entſchuldigung finden. Denn das Schöne iſt ſein Charakter. Und — ebenſo wenig das Weiche, Weinerliche, wie es im Euripides, als ſchon die Blüthe der griechiſchen Dramatik vorüber war, zum Vorſchein kam. In allen dieſen Foderungen hat S. den Preis davongetragen und iſt ſo die Blüthe der griech. Poeſie geworden. Die Plane ſeiner Dramen ſind ohne künſtliche Verſchränkung höchſt genau gegliedert, und die Beſtimmtheit und ſcharfe Geſchiedenheit der Scenen tritt, wie mit plaſtiſcher Rundung, überall hervor. Sein Oedipus Tyrannos" bleibt in dieſer Hinſicht wol das größte Meiſterſtück, ſowie ſ. „Elektra",

vielleicht durch Schuld jenes Mißgriffs, den der Dichter in der Wahl der Hauptperſon that, zwar die künſtlichſte, aber doch verunglückteſte Anlage zu haben ſcheint. Der tragiſche Inhalt ſelbſt iſt nicht ſelten faſt fromm und voll ſittlicher Rührung, immer aber das Leben in ſeiner höchſten Bedeutung auffaſſend, und ſein Ernſt iſt nicht der erſchütternde, grauſenerregende der Eumeniden des Äſchylus, ſondern eine heilige Altarflamme, die wärmend und erleuchtend in das Innerſte jeder reinen Seele dringt. Die Charaktere des S. ſind wol ohne Zweifel die vollendetſten, genau beſtimmteſten und individuellſten, die es nur geben kann, dabei mit allem Zauber des Ideals ausgeſtattet. Seine Chorgeſänge ſind zu aller Zeit als die ſchönſten Früchte der dramatiſch-lyriſchen Poeſie gerühmt worden, und gewiß, ſo unentbehrlich der Chor der griech. Tragödie iſt, ſo zuverläſſig konnte der Idee des griech. Dramas auch in dieſer Hinſicht nicht vollkommener Genüge geleiſtet werden, als es durch S. geſchehen iſt. Auch dieſe Geſänge ſind nach Umfang und Inhalt ſo vollkommen in den Plan des Ganzen eingefügt, ihre Form im Verhältniß zum Ganzen ſo genau abgemeſſen, daß neben ihnen die Äſchyleiſchen Chorgeſänge, in ihrer unendlichen Länge, als aus der noch ungeregelten, überfließenden Kraft einer ausſchweifenden Jugend hervorgegangen, und die des Euripides, in ihrer loſen Verbindung mit der Fabel, als die letzten unſchmackhaften Früchte der erſchöpften Kraft eines welken Greiſes erſcheinen. War es anders zu erwarten, als daß auch die Sprache des S. in dieſer Harmonie des Ganzen nicht zurückblieb, ſondern, um ihm die Krone aufzuſetzen, ſelbſt in der höchſten Vollendung erſchien? So edel und rein hat kein Tragiker der alten und neuen Zeit gedichtet, und freilich iſt wol die Sprache des S. eben darum, weil ſie ſo ganz die rechte Tochter des dem griech. Volk eigenthümlichen Trauerſpiels war, für jede andre ſchlechterdings unerreichbar. Der Charakter der Schärfe und Beſtimmtheit tritt überall hervor an ihr, und doch iſt er wieder ſo herrlich mit dem Gewande der Grazien überkleidet — abermals das rechte Mittel zwiſchen Äſchylus's Schwulſt und Euripides's Plattheit und ſophiſtiſcher Spitzfindigkeit. Mit der Sprache verbindet ſich bei unſerm Dichter ein Versbau, der nirgends ſonſt auf dieſer Höhe der reinen äſthetiſchen Ausbildung ſteht, und es iſt in der Kritik des S. ſchon längſt anerkannt, daß ſeine Jamben die reinſten und geregeltſten ſind, die gefunden werden, ſowie ſeine lyriſchen Versmaße ſich durch Bedeutſamkeit und harmoniſche Rundung vor denen ſeiner Vorgänger und Nachfolger auszeichnen. Unter den neuern Ausgaben der ſämmtl. Sophokl. Tragödien ſind die von Brunk (Strasb. 1786, 2 Bde., 4., 4 Bde.; ebend. 1789, 8 Bde.) und Erfurdt (kleine von Hermann fortgeſ. Ausg., Leipzig 1809—25, 7 Bde.; die größere ebend. 1802 fg., 6 Bde.) vorzüglich. Unter den deutſchen Überſetzungen gelten die von Solger (n. A., Berlin 1824, 2 Bde.) und Thudichum (Darmſt. 1827) für die gelungenſten. Über S. ſ. Jacobs's Charakteriſtik in den „Nachträgen zu Solger“ (4. Bd.), Conz, über den ſittlichen Werth der Sophokleiſchen Tragödien in ſ. „Kleinen proſ. Schriften“ (1. Bd., 1821) und Solger's „Nachlaß“. M-s-r.

Sophonisbe, ſ. Maſiniſſa.

Sopran (ital. soprano), Oberſtimme, Discant (nach dem Lat.), franz. le dessus, die höchſte der 4 Singſtimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Caſtraten ſingen (daher man auch einen Caſtraten anſtändiger einen Soprano oder einen Sopraniſten nennt). Indeſſen iſt der Discant der letztern mehr Falſet, und weniger volle Bruſtſtimme, wie bei jenen. Der Sopran iſt eigentlich die weibliche Stimme. Man unterſcheidet aber dem Umfange der Töne nach einen höhern und tiefern Sopran; des Ausdrucks: zweiter Discant, bedient man ſich oft gleichbedeutend mit Alt, und mehr in Hinſicht auf die Singpartie. Doch iſt der Discant von dem Alt nicht ſowol in Hinſicht der Töne als vielmehr durch die Art des Tons ſelbſt, welcher ſchärfer, heller und feiner iſt als der des Alts, ver-

ſchieden. Der Umfang eines gewöhnlichen Discants iſt von $\overline{c}$ bis $\overline{\overline{c}}$; und iſt für eine Chorſtimme vollkommen zureichend. Ein hoher Discant, welcher zum Bravourgeſang nothwendig iſt, kann in der Höhe $\overline{\overline{\overline{f}}}$ $\overline{\overline{\overline{g}}}$ erreichen; der tiefere (den man auch Mezzoſopran nennt) reicht von g oder a bis $\overline{\overline{g}}$ oder $\overline{\overline{a}}$. Selten aber wird man einen vollen Umfang von g bis $\overline{\overline{c}}$ bei völliger Gleichheit der Töne finden. Gewöhnlich geht bei gewaltiger Anſtrengung zur Hervorbringung der höhern Töne die Anmuth der wichtigern Mitteltöne verloren. Auch iſt die Bildung der Stimme von größerm Werth als ein ungewöhnlicher Umfang, und Beurtheiler verrathen ihren Ungeſchmack, wenn ſie der bloßen Höhe Beifall klatſchen. Dem Sopran kommt an ſich die Melodie zu; auch iſt er der mannigfaltigſten Verzierungen und Läufe fähig, da von Natur die höhern Töne ſich zu dieſen mehr eignen, und wie alle hohe Töne, auf ſchnellern Schwingungen beruhen, daher auch höhere Stimmen ſchneller reden und ſingen können als tiefere. Aus dieſem Grunde und in dieſer Hinſicht iſt der Sopran die Hauptpartie, deren vorzügliche Ausbildung dem Tonſetzer obliegt, welcher die Empfindung rein und kräftig charakteriſiren will. Derſelbe muß daher auch, wenn er ſeinem Geſang eine gelungene Ausführung wünſcht, die Beſchaffenheit und Verhältniſſe der Sopranſtimme kennen lernen, damit er wiſſe, was mit Leichtigkeit und ohne ungünſtige Anſtrengung ausführbar iſt, auf welchen Tönen der Sopranſtimme man deutlich ſprechen oder nur vocaliſiren kann, welches die natürlichen Abſchnitte der Stimme ſind ꝛc. Daſſelbe muß die Sängerin wiſſen. Übrigens ſetzt man die Discantpartie jetzt gewöhnlicher in den wegen Bezeichnung der höhern Töne bequemern Violinſchlüſſel, als in den ſonſt gebräuchlichen Discantſchlüſſel. (S. Schlüſſel.) T.

Sorau, Kreisſtadt im preuß. Regierungsbezirk Frankf. a. d. O., unweit des Bober, 20 Meilen von Berlin, hat über 3900 Einw., Lyceum, Tuchfabriken, Bleichen, Handel, ein Zucht- und Irrenhaus, und iſt eine der älteſten Städte in der Lauſitz. Sie ward von dem Grafen Thaculf 873 dem Stifte Fulda vermacht. Stadt und Standesherrſchaft gl. N. gehörten in der Folge bald den Herzogen zu Sachſen u. A., bald dem Kaiſer, der ſie endlich an den Biſchof von Breslau, Balth. von Promnitz, verkaufte. Dieſes Haus beſaß Sorau und Triebel, bis der letzte Beſitzer, Joh. Erdmann III. Graf von Promnitz, Sorau mit Triebel 1765 gegen eine Leibrente an Kurſachſen abtrat. Beide trugen jährlich über 50,000 Thlr. ein. Durch den wiener Frieden (18. Mai 1815) kamen ſie an Preußen. S. Worbs's „Geſchichte der Herrſchaft Sorau und Triebel" (Sorau 1826, 4., m. Urk.).

Sorben waren, gleich den übrigen wendiſchen Völkern, ſlawiſchen Urſprungs, drangen im 5. Jahrh. n. Chr. aus dem ſüdlichen Sarmatien bis in die Mitte des nördlichen Deutſchlands und ſetzten ſich auf der linken Seite der Oberelbe feſt, nachdem ſie die bisherigen Einw. theils vertrieben, theils erſchlagen hatten. Das ganze Markgrafthum Meißen nebſt dem Oſterlande oder dem heutigen Fürſtenthume Altenburg, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des niederſächſiſchen Kreiſes hatten ſie inne, und wußten dieſe ihre Eroberungen gegen ihre Nachbarn, die Thüringer, welche deutſchen Abkommens waren und auf der linken Seite der Saale und Unſtrut lebten, mehre Jahrhunderte hindurch zu behaupten. Kamen ſie ja zuweilen gegen die Sachſen, Thüringer oder Franken ins Gedränge, ſo hatten ſie von den Lutitzen in der Lauſitz, von den Lechen in Polen, von den Czechen in Böhmen, von den Hevellern und Ukern in Brandenburg, ihren urſprünglichen Landsleuten, den thätigſten Beiſtand zu erwarten. Dieſe Sorben (oder richtiger Sorben-Wenden) hatten gleich anfangs ihre Fürſten, von denen ſie in Friedenszeiten regiert und in Kriegen gegen ihre Feinde geführt wurden.

Zwar waren dieſe Fürſten nicht erblich, aber oft pflegte die allgemeine Stimme dem würdigſten der Söhne des Verſtorbenen das Land zu übertragen. Seit 922 ward daſſelbe, unter den Kaiſern ſächſiſchen Stammes, eine deutſche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen, regiert, das Land ſelbſt aber zu einem Markgrafthum (Meißen) erhoben. Übrigens iſt es geſchichtswidrig, wenn man einen Theil der Einw. in den beiden Lauſitzen Sorben nennt. Es ſind Wenden, oder richtiger lutitzer und milziener Wenden. Ältere Schriftſteller bemerkten dieſen Unterſchied ſehr wohl, und benannten die in der Niederlauſitz Lutizy oder Lutitizy, diejenigen, welche in den meißniſchen Landen wohnten, Sorben, zu denen die Daleminzier und Siusler mit gehörten.

Sorbet (Tſcherbet), ein bei den Morgenländern gewöhnliches Getränk, aus Früchten und Zucker, Limonenſaft, Roſenwaſſer und Ambra zubereitet. Der gemeine Türke bereitet ſich dieſen Trunk aus einem abgeſüßten, über geſtoßene Roſinen gegoſſenen Waſſer.

Sorbonne hieß urſprünglich eine Bildungsanſtalt (Collegium oder congregatio pauperum magistrorum studentium in theologica facultate) für junge Weltgeiſtliche auf der Univerſität zu Paris nach Robert v. Sorbon in Champagne, einem pariſer Theologen und Ludwigs des Heil. Kaplan, der ſie um 1250 ſtiftete und mit Einkünften verſah, die in der Folge ſehr vermehrt worden ſind. Dieſe Anſtalt, deren Lehrer die jedesmaligen Doctoren und Profeſſoren der Theologie waren, erlangte ſo große Bedeutung, daß ihr Name auf die ganze theologiſche Facultät der pariſer Univerſität überging, welche bis zu Ende des 18. Jahrh. die Sorbonne genannt worden iſt. Ihre Gutachten und Beſchlüſſe hatten entſcheidenden Einfluß auf den Geiſt und die nationale Geſtaltung des Katholicismus in Frankreich; die Könige unternahmen nicht leicht einen, Religion und Kirche betreffenden Schritt, ohne die Doctoren der Sorbonne um ihr Urtheil befragt zu haben, und ſelbſt außer Frankreich galten ihre Ausſprüche oft mehr als die Meinungen andrer Akademien. Den Jeſuiten nicht weniger feind als der Reformation, hielt die Sorbonne ſtreng auf die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, widerſetzte ſich der Bulle Unigenitus, und ſtand in den janſeniſtiſchen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Portroyal, doch der jeſuitiſchen Partei immer entgegen. In ſpätern Zeiten hat ſie ſich mehr die Vertheidigung der Rechte als die Vervollkommnung der wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Behandlung des alten Glaubens angelegen ſein laſſen. Ihr unbehülflicher, pedantiſcher Eigenſinn und nicht ſelten blinder Eifer für den Buchſtaben der alten Kirchenlehre ſetzte ſie in einen ungünſtigen Contraſt mit den gewandten Philoſophen, Schön- und Freigeiſtern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvetius, Rouſſeau und Marmontel zogen ihr großen Spott zu. Sie hatte daher ihren Ruhm ſchon längſt überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erloſch. Merkwürdig war die Geduld- und Disputirprobe, welche die Candidaten der theologiſchen Doctorwürde bei der Sorbonne zu beſtehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Sätze vertheidigen und durften ſich dazwiſchen kaum eine leichte Erfriſchung auf dem Katheder erlauben. Jetzt iſt mit der Sorbonne wieder eine philoſophiſche Facultät verbunden, bei welcher ſeit 1829 die H. H. Villemain, Couſin, Guizot, Laya, Barbier du Boccage u. A. wöchentlich jeder 2 Stunden leſen. E.

Sorites, Kettenſchluß, iſt eine verkürzte Schlußreihe, welche die Form eines einzigen Schluſſes hat. Dies geſchieht dadurch, daß nur die Prämiſſen (Vorausſetzungen) der einzelnen Schlüſſe angegeben werden, alle aber einen gemeinſchaftlichen Schlußſatz (conclusio) haben. Jener Name, Sorites, ſtammt her von der Anhäufung der Schlüſſe; Kettenſchluß aber heißt er, weil die Urtheile, welche die einzelnen Schlüſſe bilden, hier ſo in einen verkettet ſind, daß der Oberſatz des einen auch wieder Unterſatz des andern iſt.

Sordine, ſ. Dämpfer.

Soroe, Akademie, liegt in einer reizenden Umgebung, 10 Meilen ſüdlich von Kopenhagen. Im 12. Jahrh. war S. eins der reichſten Klöſter Dänemarks, welches Friedrich II. 1586 in eine große Schule umwandelte, die Chriſtian IV. 1623 zu einer Akademie erhob. Sie ward von Holberg reich dotirt. 1813 brannte das Schulgebäude mit der reichen Bibliothek ab. Der jetzige König ſtiftete ſie 1822 von Neuem; das neue Gebäude für die Lehr- und Erziehungsanſtalt ward 1827 eröffnet. Sie zählt gegen 70 Zöglinge unter einem Director, mit 7 Lectoren, 7 Adjuncten und andern Lehrern. In der Nähe ward auf einer königl. Domaine eine landwirthſchaftliche Lehranſtalt errichtet.

Sotzmann (Daniel Friedrich), Kriegsrath und Geograph der Akad. der Wiſſenſch. zu Berlin, geb. zu Spandau 1754. Schon in ſ. Jugend entwickelte ſich bei ihm ein hervorſtechendes Talent für Zeichnenkunſt und Kalligraphie. Friedrichs II. Prachtgebäude in Potsdam erweckten die Neigung zur Baukunſt in ihm und waren die erſten Gegenſtände, woran er ſich ohne Anleitung in architektoniſchen Riſſen übte. Nach beendigtem Schulunterricht unter dem ältern Heindorf machte er bei dem damals in Spandau gefangenſitzenden Ingenieurhauptmann Materne, mit geringer Unterſtützung ſ. wenig bemittelten Ältern und größtentheils auf den Ertrag des eignen Fleißes beſchränkt, ſ. Studien in der Mathematik, dem Feldmeſſen, der Civil- und Kriegsbaukunſt und deren Zweigen, und bildete ſich hernach in Berlin praktiſch weiter aus. 1773 trat er als Conducteur zum königl. Immediat-Baucomptoir in Potsdam, 1779 wurde er bei der General-Tabacksadminiſtration in Berlin, 1787 aber bei dem Ingenieurdepart. des Oberkriegscollegii als geh. Secretair und Calculator angeſtellt, welcher Stelle er bei dem jetzigen Kriegsminiſterium noch vorſteht. Schon in Potsdam hatte er ſich der Geographie im Wege des Selbſtſtudiums mit Vorliebe zugewandt, und 1785 gewann er, nach dem Tode des damaligen Geographen der Akad. der Wiſſenſch., Rhode, deſſen Stelle durch die 1788 geſtochene Darſtellung der Länder am ſchwarzen Meer zwiſchen dem 45—56° L. und 42—49° Br., welche die Akademie den Bewerbern zur Aufgabe gemacht hatte. Seine Arbeiten im Fache der zeichnenden Geographie beginnen aber ſchon 1783 mit einem Grundriß der Stadt Danzig, und ſeitdem hat er ſich durch treffliche Specialcharten von den märk., magdeburg., weſtfäl. und poln. Provinzen des preuß. Staats, wobei ihm die Abneigung des großen Friedrich, Specialcharten ſ. Länder bekanntgemacht zu ſehen, anfangs viele Hinderniſſe in den Weg legte, durch die Atlaſſe zu Büſching's „Geographie" und Ebeling's Fortſ., worunter der von Deutſchland in XVI Blatt, 1789, oben an ſteht, durch ſ. Charten über die ſeit 1803 eingetretenen politiſchen Veränderungen, durch die Segmente zu 3 Erdgloben, worunter einer von $1\frac{1}{2}$ pariſer Fuß im Durchmeſſer (Nürnb. 1810), durch mehre zum Theil für den Schulunterricht beſtimmte Atlaſſe und Generalcharten und eine Menge einzelner Charten, Plane ꝛc. zu Reiſebeſchreibungen, Büchern und Calendern als praktiſcher Geograph und Meiſter in der Mappirungskunſt hervorgethan. Insbeſondere hat er durch ſ. Zeichnungen, die den Kupferſtechern zum Vorbilde dienten, mit Hülfe tüchtiger Künſtler in dieſem Fache, namentlich Karl Jäck's, eine weſentliche Verbeſſerung der deutſchen Landcharten in Hinſicht auf Deutlichkeit, Schönheit und gefällige Vertheilung der Schrift, ſowie auf Eleganz in der äußern Form hervorgebracht, und bewirkt, daß ſie auch hierin mit denen der Franzoſen und Engländer wetteifern können. Das Chartenſtechen erlernte er gleichfalls ohne Unterricht; er hat jedoch nur wenige ſeiner Arbeiten ſelbſt geſtochen. Ein vollſt. Verz. aller ſ. Werke enthält Hitzig's neueſtes „Gelehrtes Berlin". Es beſteht aus beinahe 150 Nummern und zeugt von dem eiſernen Fleiße, womit er in der Zeit, die ihm Dienſtgeſchäfte übrig ließen, für ſ. Lieblingswiſſenſchaft thätig geweſen iſt. Seit 1789 hat er auch die Recenſionen

von Landcharten für die „Allgem. Lit.-Zeit." beſorgt und ſeit 1798 für die „Allgem. geogr. Ephem." Beiträge und Recenſionen geliefert.

Soubiſe (Charles v. Rohan, Prinz v.), Marſchall von Frankreich, geb. 1715, war bei dem Ausbruche des ſiebenjährigen Kriegs vielleicht der Reichſte des franz. Adels, und erhielt, ohne Feldherrntalente zu beſitzen, als Günſtling der Pompadour, den Oberbefehl eines beſondern Corps, das jedoch von dem franz. Hauptheere unter dem Marſchall d'Eſtrées abhängig ſein ſollte: eine Bedingung, die ſ. Ehrgeiz tief kränkte. Deßhalb trennte er ſich im Sommer 1757, da er noch Generallieutenant war und ſo eben ſ. Stelle in Weſtfalen angetreten hatte, von dem Hauptheere, vereinigte ſich mit dem deutſchen Reichsheere und wollte nun Sachſen ganz von den Preußen befreien. In der Mitte des Sept. hatte er Gotha erreicht, wo er ſich mit 8000 M. in der Stadt befand, um ſich von den Beſchwerlichkeiten des Marſches zu erholen. Eben hatte man auf dem herzogl. Schloſſe ein herrliches Mittagsmahl für ihn und ſ. Generalität zubereitet, als der preuß. General v. Seydlitz mit 1500 M. vor den Thoren erſchien. S. und ſeine Begleiter eilten beſtürzt mit ihren Truppen aus der Stadt, wo nun Seydlitz mit ſ. Officieren an der herzogl. Tafel Platz nahm. Schon dieſer Vorfall ließ keine glänzenden Siege von dem Prinzen S. erwarten. Allein im Vertrauen auf ſ. Heer, das 2 Mal ſtärker war als das unter Friedrichs Anführung ihm entgegenſtehende, glaubte er ſich des Sieges gewiß und fürchtete nur, daß der König, der bei dem Dorfe Roßbach ſ. Lager aufgeſchlagen hatte, ihm entfliehen möchte. Am 4. Nov. fing er an, Friedrichs Lager einzuſchließen, und ſuchte ihm am folg. Tage in den Rücken zu kommen. Allein plötzlich, ehe er ſ. Heer noch in Schlachtordnung ſtellen konnte, fiel ihm der Gen. Seydlitz mit der preuß. Reiterei in die Flanken, und die Niederlage der Franzoſen war allgemein. Ohne eigentlich geſchlagen zu ſein, wurden ſie gänzlich zerſprengt, und ihr Rückzug war ſchimpfliche Flucht. Der Verluſt dieſer Schlacht war für Frankreich wie für Friedrichs Feinde überhaupt von größter Wichtigkeit; er bewirkte u. A., daß England die Convention von Kloſter Seeven für aufgehoben erklärte, und daß Friedrichs Verbündete ſämmtlich zu ihm zurückkehrten. Alles dieſes und ſelbſt der in Frankreich allgemeine Spott, der ihn wegen dieſer Schlacht traf, verhinderten den Prinzen v. S. nicht, im folg. Jahre von Neuem ein Commando zu übernehmen, wobei er jedoch den Herzog v. Broglio zum Beiſtande erhielt. Ungeachtet der Eiferſucht, die zwiſchen Beiden herrſchte, wurde dieſer Feldzug (1758) doch mit Glück gegen die Heſſen geführt. Auch erhielt S. als Sieger bei Lutternberg (10. Oct. 1758) den Marſchallsſtab, obgleich dieſes Treffen, welches für Frankreich ohnehin keinen großen Vortheil ſchaffte, eigentlich auf Broglio's Rechnung kam, oder vielmehr durch die mit den Franzoſen vereinigten Sachſen gewonnen wurde. Man ging endlich in Frankreich nach und nach ſo weit, Broglio dem Prinzen unterzuordnen und endlich ganz vom Heere zu entfernen. Dieſer Umſtand zog dem franz. Heere neue Unfälle zu, denen nur der Friede (1763) ein Ende machte. S., der ſ. Unfähigkeit zum Feldherrn hinlänglich bewieſen hatte, kehrte nun mit Spottgedichten überhäuft nach Frankreich zurück, arbeitete längere Zeit im Cabinet und ſtarb 1787. Als Privatmann beſaß er ſchätzbare Eigenſchaften und einen wohlwollenden Charakter.

Soult (Nicolas), Herzog von Dalmatien, geb. 1769 zu St.-Amand, ward im 16. J. gemeiner Soldat und beim Ausbruche des Kriegs 1792 bei einem Bataillon Freiwilliger vom Oberrhein Unterofficier. Dies Bataillon kam zur Moſelarmee, und S. fand Gelegenheit, ſich auszuzeichnen, ſodaß er ſchnell die untern Grade durchlief, 1796 zum Brigade- und 1798 zum Diviſionsgeneral ernannt wurde. 1799 machte er gegen Suworoff den Feldzug in Italien und ward mit Maſſéna in Genua gefangen, in Folge der Schlacht von Marengo aber wieder frei. Von jetzt an wurden ihm die wichtigſten Aufträge zu Theil, und 1804 erhob ihn

Napoleon zur Würde eines Reichsmarſchalls. 1805 und 1806 nahm er an den Schlachten von Ulm, Auſterlitz, Jena, Eylau und Friedland den ruhmvollſten Antheil. Bei dem Ausbruche des Kriegs mit Spanien erhielt er hier einen Oberbefehl, verfolgte Gen. Moore auf ſ. Rückzuge und wandte ſich dann nach Portugal, aus welchem er ſich bald mit Verluſt zurückziehen mußte. Er blieb bis 1813 in Spanien und hatte an den wichtigſten Ereigniſſen (ſ. Spanien und Wellington) Antheil. 1813 aus Spanien abgerufen, um in dem Kriege gegen Rußland und Preußen gebraucht zu werden, ward er nach der für die franz. Waffen ſo nachtheiligen Schlacht von Vittoria von Dresden aus wieder nach Bayonne geſchickt, um den Oberbefehl über die Trümmer des aus Spanien zurückgeſchlagenen franz. Heeres zu übernehmen. Wellington drängte ihn jedoch bis unter die Mauern von Toulouſe zurück und ſchlug ihn hier abermals (10. Apr. 1814, alſo 11 Tage nach der Einnahme von Paris und der Reſtauration der Bourbons). S. erkannte jetzt die Bourbons an und wurde vom Könige zum Militairbefehlshaber in der Bretagne ernannt. Zu Ende 1814 ward er Kriegsminiſter, welchen Poſten er bis zu Napoleons Rückkunft im März 1815 behielt, wo er denſelben wenige Tage vor Napoleons Ankunft in Paris an Clarke abgab. Während der 100 Tage wurde S. von Napoleon zum Pair und Majorgeneral ernannt, wohnte den Schlachten von Ligny und Waterloo bei und folgte nach der Capitulation von Paris den Reſten des franz. Heeres hinter die Loire. Er ward hierauf in die Ordonnanz vom 24. Juli einbegriffen und mußte Frankreich verlaſſen, hielt ſich, mit Erlaubniß der preuß. Regierung, da ſ. Gemahlin im Herzogthum Berg zu Hauſe iſt, in Düſſeldorf auf, und erhielt im Mai 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Auch ward er in die Marſchallswürde wieder eingeſetzt und 1825 von Karl X. wieder zum Pair ernannt.

Southcote (Johanne), eine Schwärmerin, die 1814 mehre Monate hindurch in London viel Aufſehen erregte, und von der es ungewiß iſt, ob ſie mehr Betrügerin oder ſelbſt Betrogene geweſen. Sie beſuchte fleißig eine Capelle in St.-Georgesfield, wo ſie immer einen großen Haufen um ſich verſammelte. Obgleich ſchon 65 J. alt, behauptete ſie doch, ſie ſei mit dem wahren Meſſias ſchwanger. Dieſer unſinnige Wahn verbreitete ſich unter ihren Anhängern, die ſich auf einige Tauſende vermehrten. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeuch und andre Koſtbarkeiten zu ihrer bevorſtehenden Niederkunft zum Geſchenk. Eine angeſtellte Unterſuchung ſchien den Wahn noch mehr zu beſtärken, und in einigen Zeitungen wurden Beiſpiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höherm Alter Mutter geworden waren. Da aber der erwartete Meſſias der S. nicht zur Welt kam, ſuchte man ein fremdes Kind unterzuſchieben, und 2 ihrer Anhänger wurden ertappt, als ſie zu Crewkerke einer armen Frau eins ihrer Zwillingskinder abzuhandeln ſuchten, um es nach London zu ſchicken. Die beiden Unterhändler wurden nebſt dem Bildniſſe der S. zur Schau, unter dem ausgelaſſenſten Spotte des Pöbels, herumgeführt. Am 27. Dec. 1814 ſtarb die S. Ihr Leichnam ward in Gegenwart von 15 Ärzten und Wundärzten geöffnet, welche ſämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß ſie nicht ſchwanger geweſen, und daß ihr Tod eine Folge natürlicher Urſachen ſei.

Southey (Robert), k. großbrit. Hofpoet, geb. zu Briſtol 1774, ſtudirte, nachdem er in der Weſtminſterſchule, wo er an einem förmlichen Aufſtande gegen den Vorſteher Theil nahm, den erſten Unterricht erhalten hatte, 1792 zu Oxford in der Abſicht, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen; allein ſ. Anhänglichkeit an die Lehren der Dreifaltigkeitsläugner und ſ. revolutionnairen Geſinnungen gingen zu dieſer Zeit ſo weit, daß ſie ihn nicht allein von ſ. Beſtimmung ableiteten, ſondern er mit ſ. Freunden Lowell und Coleridge ſogar auf den tollen Einfall kam, an den Ufern des Susquehannah in Nordamerika eine Republik zu gründen, der indeß, wie ſich erwarten ließ, ſcheiterte, worauf Sir Robert mit ſeinem Oheim, dem Ka-

Digitized by Google

plan Hill, auf längere Zeit nach Portugal reiſte. Er trat zuerſt als Schriftſteller mit einer Sammlung von Gedichten auf, die er gemeinſchaftlich mit Lowell herausgab. Darauf folgte ſ. Schauſpiel: „Wat Tyler", worin er die Grundſätze der Freiheit und Gleichheit eifriger verfocht als irgend ein Schriftſteller jener Zeit. 1796 erſchien ſ. epiſches Gedicht: „Jeanne d'Arc", wodurch er in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog. 1797 gab er eine Sammlung ſ. Gedichte und Briefe über ſ. „Reiſen in Spanien und Portugal" heraus. Beide Werke wurden gierig geleſen. 1801 erhielt er eine angeſehene Stelle in Irland, kehrte jedoch bald nach England zurück, wo er meiſt in Keswick lebte. Bis 1813, wo er zum Hofdichter (Poet laureate) ernannt wurde, gab er eine beträchtliche Zahl poetiſcher und hiſtoriſcher Werke heraus. Von jenen nennen wir nur „Thalaba" und „Roderich". Die meiſten ſ. übrigen dichteriſchen Werke ſind auf alte Ritterromane gegründet, wie „Amadis von Gallien", „Palmerin von England" und „Arthur". Eine ſ. neueſten Dichtungen iſt die ſeltſame „Vision of judgment" auf Georgs III. Tod, in Hexametern, welche Lord Byron, den er darin als das Haupt der ſataniſchen Schule bezeichnet hatte, Anlaß zu einem heftigen Angriffe gab. S. iſt einer der thätigſten Mitarbeiter des „Quarterly review", worin er ſ. ehemaligen Freunde oft mit großer Bitterkeit angegriffen hat. Auch gab er Gedichte des geiſtreichen Chatterton heraus. Seine treffliche „Geſchichte von Braſilien", die er 1810 begann, vollendete er ſpäter mit dem 3. Bde. Wesley's, des Methodiſtenſtifters, Leben iſt gleichfalls ein ſchätzbares hiſtoriſches Werk, ſowie ſ. „Geſch. des ſpaniſchen Kriegs von 1808—14" (Lond. 1822 fg.). Er beſitzt, wie man ſagt, die vollſtändigſte Bibliothek ſpaniſcher und portug. Werke in ganz Europa.

Souverain (als Subſtantiv und Adjectiv) nennt man die einfache oder zuſammengeſetzte (moraliſche) Perſon, welche die Obergewalt oder Staatsgewalt ausübt: der bürgerliche Oberherr, und was zu dieſer oberherrlichen Macht und Eigenſchaft gehört. Souverainetät (franz. Wort, mit der deutſchen Landeshoheit [ſ. d.] in gewiſſem Sinne gleichbedeutend) bezeichnet daher im Allgemeinen: 1) die Staatsgewalt (d. i. den Inbegriff aller Hoheits- und Regierungsrechte), inſofern ſie insbeſondere als höchſte und darum zugleich einzige Gewalt im Staate betrachtet werden muß, Obergewalt; alle andre Macht im Staate, welche ſich ſchädlich äußert, iſt ihr folglich untergeordnet oder ein Theil derſelben. 2) Die Oberherrſchaft, d. i. die wirkliche Ausübung, oder den Beſitz der Obergewalt. Da nun die Staatsgewalt ſich nicht bloß nach Innen, ſondern auch nach Außen, d. h. in Beziehung auf andre Völker und Staaten wirkſam zeigt, ſo redet man von innerer und äußerer Souverainetät. Und wie die innere darin beſteht, daß keine andre Inſtanz im Staate ſich der innern oder äußern Hoheitsrechte anmaßen und den Oberherrn zwingen darf oder kann — mithin in der rechtlichen oder factiſchen Unabhängigkeit der Perſonen, welche die Obergewalt handhaben, von jeder andern Macht im Staate, ſo beſteht die äußere Souverainetät, welche man auch die völkerrechtliche nennen kann, und welche aus der Natur der Staatsgewalt oder der Souverainetät im allgemeinen Sinne fließt, darin, daß kein Staat von einem andern in der Ausübung ſeiner innern oder äußern Hoheitsrechte rechtlich oder factiſch abhängig iſt, oder in dem Rechte, als beſonderer Staat zu beſtehen und zu handeln, und in der wirklichen Selbſtändigkeit deſſelben. Was das Verhältniß und die Form beider betrifft, ſo kann die äußere Souverainetät keineswegs ſtattfinden ohne die innere, weil jene auf dieſe gegründet iſt, wohl aber kann die innere Souverainetät ſtattfinden ohne die äußere, oder doch bei Beſchränkung derſelben, und zwar a) (factiſch) wo ein Staat den andern unterdrückt, ſelbſt wenn er ihm die Souverainetät angeblich zugeſteht (wie einſt Napoleon den Staaten des Rheinbundes), oder b) (jur.), ſodaß ein Staat, als Beſtandtheil eines Bundesſtaats oder Mitglied eines Staatenbundes, in Hinſicht einiger Hoheitsrechte durch eine

Digitized by Google

höhere, mehren Staaten gemeinſchaftliche Regierung, oder den Zweck und die vertragsmäßigen Bedingungen des Bundes (rechtlich) beſchränkt iſt. Dieſe Beſchränkung kann nur die äußern Hoheitsrechte treffen (ſ. Hoheit), wie z. B. in einem Staatenbunde, in welchem man ſich gegenſeitigen Schutz verſpricht, das Recht, mit einer andern Macht Krieg zu führen, beſchränkt wird, denn bei einer Beſchränkung der innern Hoheitsrechte von Außen läßt ſich eine höchſte Staatsgewalt, und folglich auch ein ſelbſtändiger (ſouverainer) Staat nicht denken. Hieraus ergibt ſich, daß Souverainetät im engern, völkerrechtlichen Sinne in der Unabhängigkeit eines Staats von dem andern in Hinſicht der Ausübung ſeiner innern Hoheitsrechte, oder darin beruhe, daß ein Staat von andern Staaten in ſeinem Innern unmittelbar nicht beſchränkt iſt. Die Fürſten des ehemaligen deutſchen Reichs nannte man in dieſer Hinſicht halbſouverain (états mi-souverains); denn ihre Landeshoheit war durch die Reichshoheit auch im Innern beſchränkt. Dagegen ſchließt der Begriff der Souverainetät eine verfaſſungsmäßige Beſchränkung der Hoheitsrechte überhaupt nicht aus: wenigſtens verſtehen die Franzoſen unter dem Ausdruck Souverain den Oberherrn eines Staats ſchlechthin, er mag durch Conſtitution und repräſentative Verfaſſung beſchränkt ſein oder nicht. So wird der König von England, obgleich er in der Ausübung ſeiner Hoheitsrechte durch die verfaſſungsmäßigen Formen des Reichs ſo beſchränkt iſt, daß man das Parlament als Theilhaber an der Staatsgewalt anſehen muß, ebenſowol als ein despotiſcher Gewalthaber Aſiens, deſſen Regierung nur von ſeinen eignen Launen abhängt, Souverain genannt. Der Grund liegt darin, daß bei einer verfaſſungsmäßig beſchränkten Regierung die Staatsgewalt unter mehre (phyſiſche oder moraliſche) Perſonen deſſelben getheilt iſt, von denen doch eine die überwiegende Gewalt, d. i. die vollziehende, beſitzen muß, welche das weſentliche Kennzeichen der Obergewalt iſt. Die volle Souverainetät beſteht aber in der Verbindung der äußern und innern. Betrachten wir nun die Beſtandtheile der Souverainetät im völkerrechtlichen Sinne, oder des Rechts, als ſelbſtändiger, von andern unabhängiger Staat zu beſtehen, oder mit a. Worten, die **Souverainetätsrechte**, ſo betreffen dieſe ſeine Fortdauer und Würde, die Unverletzbarkeit ſeiner Form (Verfaſſung und Verwaltung), ſeiner ſubjectiven und objectiven Beſtandtheile (Unterthanen und Gebiet) und aller ſeiner urſprünglichen und erworbenen Rechte, mithin auch ſeine auf dieſen beruhenden Verbindungen, Verhältniſſe und Handlungen in Krieg und Frieden. T.

Souza (Adele, Marquiſe v.), geb. Filleul, Witwe des als Opfer der Revolution gefallenen Grafen v. Flahault, iſt eine der geiſtreichſten Frauen, durch Vorzüge des Geiſtes ebenſo achtungswerth als durch ihren Charakter liebenswürdig. Eine Menge Romane und Erzählungen zeigen die hohe Geiſtesbildung und den ſanften trefflichen Sinn der Vfin. ebenſo ſehr, als ſie ſich durch glückliche Darſtellung, Charakterzeichnung und Gewandtheit des Ausdrucks auszeichnen. Vorzüglich gelungen iſt die geiſtvolle und zarte Darſtellung der Liebe in den Umgebungen der höhern Stände. Unter ihren Schriften ſind bemerkenswerth: 1) „Adèle de Sénanges", ihr Meiſterwerk, 1794 erſchienen und beinahe in alle lebende Sprachen (ins Däniſche von L. Kruſe) überſetzt; 2) „Emilie et Alphonse"; 3) „Eugène de Rothelin"; 4) „Eugénie et Mathilde, ou Mémoires de la famille du comte de Revel". — Klopſtock, deſſen Freundſchaft und Achtung ſich die Verfaſſerin bei ihrem Aufenthalte in Altona erwarb, pflegte zu ſagen: die „Adele" ſei der einzige Roman, den er mit einem ſich immer gleichbleibenden Vergnügen bis zu Ende geleſen habe. Ein noch höheres Intereſſe gewinnt dieſer Roman durch die Veranlaſſung, welche ihm das Daſein gab. Bei ihrem Aufenthalt in England hatte die Marquiſe — damals Gräfin v. Flahault — ihren einzigen Sohn dort in Penſion gegeben. Die einſt in Reichthum und Überfluß lebende Frau hatte aber jetzt als hülfloſe Emigrantin in ihrem ganzen Vermögen nur 20 Piſto-

len: dieſe wollte ſie nicht angreifen, ſondern zur Erziehung ihres Sohnes verwenden. Um möglichſt wenig zu ihrem Unterhalt zu brauchen, nährte ſie ſich einzig und allein von einer nahrhaften und ſehr wohlfeilen Art von Fiſchen. Unter dieſen Umſtänden kam ihr der Gedanke, einen Roman zu vollenden, den ſie einſt zum Zeitvertreibe angefangen. So entſtand die „Adele von Sénanges". Sie verkaufte das Manuſcript für 2500 Thlr. und widmete dieſe Summe ganz der Erziehung ihres Sohnes. Dieſer iſt der General v. Flahault, ehemals Napoleons Adjutant. — 1802 vermählte ſich Frau v. Flahault mit dem portug. Geſandten in Paris, Marquis de Souza (Joſeph Maria). Ihre „Oeuvres complètes" gab ſie ſelbſt zu Paris 1821 fg. (12 Bde. in 12. und 6 Bde. 8.) mit K. heraus. Dann erſchien von ihr: „La Comtesse de Fargy" (4 Bde., Paris 1823). Ihr Gemahl, der Commandeur von Souza, ſtarb 1825 zu Paris. Er war früher portug. Geſandter in Berlin, und hatte 1817 bei Didot in Paris eine Prachtausg. in Fol. von Camoens's „Luſiade", mit dem Leben des Dichters und ſchönen K. nach Zeichnungen von Gérard, veranſtaltet. 18.

Spaa, Stadt im vormal. Bisthum Lüttich, jetzt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Prov. Lüttich, 10 Stunden von Aachen, in einem romantiſchen Thale, von waldigen Bergen umgrenzt, hat 500 H. und 3100 E., welche ihren Unterhalt meiſt von den Fremden haben, die den Sommer über, beſonders im Juli und Aug., aus den meiſten Gegenden Europas zum Gebrauch des Geſundbrunnens dahin reiſen. Die Mineralquellen und Bäder liegen in einiger Entfernung von Spaa. Der Hauptquellen ſind 4: der Pouhon, Geronſtère, Sauvenière und Tonnelet. Alle ſind durch ſchöne Spaziergänge mit einander verbunden und machen mit den dazwiſchen liegenden und dazu gehörigen Gebäuden ein großes Ganzes aus. Der Pouhonquell iſt an Mineralgehalt der ſtärkſte; ſein Waſſer allein wird verführt, ſelbſt in die Tropenländer. Geronſtère liegt ½ Stunde von der Stadt in einer angenehmen Waldgegend. Dieſen Brunnen trank Peter d. Gr. 1717 mit dem beſten Erfolge, und ſ. Arzt fertigte darüber ein Zeugniß aus, welches in Spaa ſorgfältig aufbewahrt wird. Tonnelet iſt ¼ Stunde und Sauvenière ½ Stunde von Spaa entfernt. Hier ſind die kalten Bäder, welche man u. d. N. Plongeoirs kennt, wo der Badende ſich kopfunter hineinſtürzt und auf der andern Seite wieder herauskommt. Von den Spaziergängen heißt einer La prairie de quatre heures, der andre La prairie de sept heures, weil man den einen um 4, den andern um 7 Uhr zu beſuchen pflegt. Beide Spaziergänge ſind täglich um die genannten Stunden ſehr beſucht. Für das große Hazardſpiel ſind in Spaa 3 Spielſäle in der Stadt und 2 außerhalb derſelben. Außer den Mineralquellen hat Spaa noch einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig von Verfertigung der u. d. N. Spaa-Arbeit (ouvrage de Spaa) bekannten niedlichen, ſchön lackirten Geräthſchaften von Holz, als: Toiletten, Arbeitskäſtchen, Schatullen, Doſen, Caffeebretern ꝛc., wovon der Abſatz, zumal die Curzeit über, bedeutend iſt. Unmittelbar über Spaa, auf einer Bergſpitze, hat ein Engländer einen Tempel angelegt, aus welchem man auf der einen Seite Spaa zu ſ. Füßen, auf der andern Seite aber eine reizende Ausſicht in die Umgegend hat. Dem Tempel gegenüber, auf der andern Seite des Thales, iſt der ſchöne Garten des berühmten engl. Mechanikers Cobueril.

Spagnoletto, eigentlich Giuſeppe Ribeira, war (nach Fiorillo) zu Xativa unweit Valencia 1588 geboren. Er wurde in Neapel gebildet, aber ſ. Geburt und Abſtammung bezeichnete er wahrſcheinlich mit jenem Beinamen, den er ſich gab. Er wurde erſt des Caravaggio Schüler, aber dann in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's auf etwas Höheres hingewieſen. Gleichwol ging er bald zu der Manier des Caravaggio zurück, nur daß er ſie durch angenehmere Farbengebung zu verbeſſern ſuchte. Er kehrte nach Neapel zurück, wurde von dem Vicekönig Piedro, Herzog von Oſſuna, zum

Digitized by Google

Hofmaler und Aufſeher aller königl. Kunſtunternehmungen ernannt, in welcher Stelle er die Künſtler äußerſt herriſch behandelt und beſonders Eiferſucht gegen Domenichino gezeigt haben ſoll. Man erzählt, daß Ribeira aus Kummer über das Verhältniß, welches der Don Juan d'Auſtria, Philipps IV. natürlicher Sohn, mit ſeiner Tochter angeſponnen habe, der dieſelbe verführt und dann in ein Kloſter nach Palermo gebracht hatte, in eine Geiſtesſchwermuth verfallen und nachher verſchwunden ſei. Nach Bermudez aber ſoll er 1656 in Neapel in Wohlhabenheit geſtorben ſein. — R. malte bloß Staffeleigemälde und behandelte ſchreckliche und ſchauderhafte Gegenſtände am glücklichſten (z. B. den geſchundenen Bartholomäus). Er liebte eine düſtere, grelle Wahrheit, welche Entſetzen erregt, führte jedoch Alles genau aus und wußte die einzelnen Theile des menſchlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare, vortrefflich darzuſtellen. In Neapel, Paris, Wien und Dresden befinden ſich gute Werke von ihm.

Spahis oder Sipahis, ein Theil der türkiſchen Cavalerie. Sie ſollen von Amurath I., der auch die Janitſcharen einführte, errichtet worden ſein. Man gibt ihre Stärke auf 20,000 M. an. Die Spahis werden vom Großſultan beſoldet; der geringſte, vierteljährlich zu bezahlende Sold iſt 12 Aſper (nicht ganz 3 Groſchen) täglich; beſondere Verdienſte oder Begünſtigung verſchaffen Einzelnen einen höhern Sold. Wenn der Großſultan in Perſon zu Felde geht, ſo erhält jeder Spahi, ſowie jeder Janitſchar, zufolge einer alten Gewohnheit, ein Geſchenk an Geld. Die Spahis beſtehen aus 2 Claſſen: Spahaoglari, die eine rothe, und Silhatari, die eine gelbe Fahne führen, wenn ſie ins Feld rücken. Die Letztern, welche von Hali, Mohammed's Schüler, errichtet worden zu ſein behaupten, waren in ältern Zeiten die angeſehenere Claſſe; jetzt aber ſind es die Erſtern. Die gewöhnlichen Waffen der Spahis ſind ein Säbel, eine Lanze und ein Wurfſpieß von 2 Fuß Länge (Gerit), den ſie mit Kraft und Geſchicklichkeit zu werfen verſtehen; ein zweiter Säbel, oder vielmehr breiter Degen, iſt an dem Sattel des Pferdes angeſchnallt; Einige führen Bogen und Pfeile, auch Piſtolen und Karabiner, aber ſie machen von dem Feuergewehr wenig Gebrauch. Dieſes Corps iſt im Kriege nur ein unordentlicher Haufe, ohne alle Zucht; ſie ſind weder in Regimenter noch Compagnien abgetheilt, ſondern marſchiren truppweiſe. Ihr erſter Angriff in der Schlacht iſt heftig, um die feindlichen Reihen zu trennen; aber wenn ihnen dieſes nach einem dreimaligen Verſuche nicht gelingt, ſo fliehen ſie zerſtreut und unaufhaltſam. Außer den oben erwähnten 2 Claſſen gibt es noch einige andre Claſſen, die immer erſt beim Anfange des Kriegs, wenn die Umſtände es erfodern, geworben werden, und eine angeſehenere Claſſe als die übrigen, Mutafaraca genannt, die aus ungefähr 500 M. beſteht, deren jeder 40 Aſper tägliche Löhnung erhält. Die eigentliche Beſtimmung der letztern Claſſe iſt, den Großherrn auf Spazierritten und Reiſen als Leibwache zu begleiten. Auch dieſe werden ſeit 1826 europäiſirt.

Spalding (Johann Joachim), einer unſerer ehrwürdigſten und verdienſtvollſten Theologen, geb. zu Triebſees in Schwediſch-Pommern, wo ſein Vater Schulrector und nachmals Prediger war, den 1. Nov. 1714, geſt. den 26. Mai 1804 als Oberconſiſtorialrath, Propſt und erſter Paſtor an der Nicolaikirche zu Berlin. Auf den Univerſitäten zu Roſtock und Greifswald widmete er ſich der Theologie mit ganzem Eifer, zugleich aber erwarb er ſich auch in andern Wiſſenſchaften ſo gründliche Kenntniſſe, daß mehr als Eine Laufbahn ſich ihm öffnete. Nachdem er in lat. und deutſcher Sprache Schriften über die Kirchengeſchichte, Philoſophie und Moral (letztere a. d. Engl. überſetzt) herausgegeben hatte, ſtand er von 1745 — 47 als Secretair bei der ſchwed. Geſandtſchaft in Berlin, ohne darum die Theologie und den Predigerberuf aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr nahm er 1749 eine Predigerſtelle zu Laſſahn in Schwediſch-Pommern an und kam von da 1757 als erſter Prediger nach Barth. Jetzt trat er als theologiſcher Volksſchriftſteller auf und ſah ſeine Werke mit dem allgemeinſten Beifall gekrönt. Sie zeichneten ſich vor-

Digitized by Google

nehmlich aus durch die lichte, ſtets folgerechte Beziehung auf die Moral, mit welcher er die Theologie behandelte, und durch ſeinen reinen gediegenen Styl. 1764 ward er zum Paſtor Primarius und Probſt an der Nicolaikirche in Berlin erwählt, wozu ſpäterhin auch eine Stelle im Oberconſiſtorium kam. Die mit Milde und Feinheit verbundene Würde, womit er nicht nur ſeine Ämter führte, ſondern auch ſeine ganze Handelsweiſe während ſeines langen Lebens ſchmückte, erwarben ihm die allgemeinſte Verehrung. Vorzüglich groß war ſein Wirkungskreis als Prediger, und die Religion erhielt durch ſeinen Vortrag eine unwiderſtehlich eindringende Gewalt, da er auf eine bewunderswerthe, ihm ganz eigenthümliche Art das Edle mit dem Gemeinfaßlichen, die Herzlichkeit mit den richtigſten Verſtandesbegriffen, das Anmuthige mit dem Erhabenen zu vereinigen wußte. Seine Stimme war nicht ſtark, aber biegſam, in hohem Grade wohllautend und verſtändlich, und ihr war ſo viel Herzliches beigemiſcht, daß ſie ſchon deßwegen nicht überhört werden konnte. — So wirkte er unermüdet für religiöſe Aufklärung und Sittlichkeit, bis er 1788 durch das unter Friedrich Wilhelms II. Regierung erſchienene Religionsedict und andre drückende Einrichtungen in Kirchenſachen veranlaßt wurde, ſein Amt niederzulegen. Die hohe Achtung, in welcher er überall ſtand, ward dadurch nur noch vermehrt. In dieſem ſchönen Bewußtſein und glücklich als Gatte und Vater, erreichte er ein ſeltenes Alter. Er hatte einen wohlgebauten, dauerhaften Körper; ſein fleckenloſer Wandel, ſeine auf die feſteſten Stützen begründete Seelenruhe verbreiteten eine ſchöne Heiterkeit über ſein ganzes Leben und führten ihn bis zu einer der höchſten Stufen des Alters bei wenig geſchwächten Kräften des Leibes und der Seele. Als 90jähr. Greis verſchied er ohne eigentliche Krankheit ſanft und ohne Schmerz. Ausgezeichnete Geiſtesgaben, edle Anwendung derſelben, weit ausgebreitete Gelehrſamkeit, helle Denkungsart, reine Sittlichkeit, Eifer für die Wahrheit, Sorgfalt in ſeinen Ämtern, und die ſchönſte Übereinſtimmung zwiſchen Kraft und Mäßigung durch einen echt geläuterten Geſchmack, der ſich zu der edelſten Lebensweisheit erhob: das waren die hohen Vorzüge S.'s. Einfach war ſeine Religion. Sittliche Ordnung, Güte, Thätigkeit waren die Grundlagen ſeines Glaubens an Gott und ſeiner Hoffnung auf Unſterblichkeit. In der Literatur- und Bildungsgeſchichte des nördl. Deutſchlands wird ſein Name ſtets mit Ehrfurcht auch dann noch genannt werden, wenn die Ergebniſſe ſeiner Lehre durch Wort und Buchſtaben in den Beſtrebungen und Überzeugungen eines raſch fortſchreitenden Zeitalters kaum mehr bemerkbar ſind. Entſchieden ſind ſeine Verdienſte um die praktiſche Philoſophie und um die fruchtbare Darſtellung der Religionslehre. Edler Eifer für die gute Sache, Deutlichkeit der Begriffe, völlige Reinheit des Ausdrucks, der nur ſelten durch eine etwas veraltete Form daran erinnert, daß S. eigentlich in dem Zeitalter ſeinen Styl bildete, wo die deutſche Sprache ihre höhere Reife erſt zu erhalten anfing, und ſo viel Leben in der Darſtellung, als nöthig iſt, um dieſelbe dem Gefühle näher zu bringen, bezeichnen ſeine Schriften. Von dieſen ſind die vorzüglichſten ſeine Predigten, ſein Werk „Über die Beſtimmung des Menſchen", ferner „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Chriſtenthum", „Über die Nutzbarkeit des Predigtamts", „Religion, eine Angelegenheit des Menſchen" ꝛc. — Der jüngere Spalding (Georg Ludwig), geb. 1762, geſt. 1811 zu Berlin als Prof. am grauen Kloſter und Mitgl. der Akad. der Wiſſenſchaften, war ein geiſtreicher und ſcharfſinniger Philolog, der ſich beſonders durch ſeine Ausgabe des Quintilian (ſ. d.) verdient gemacht hat.

Spallanzani (Lazaro), Abbate, Naturforſcher u. Phyſiker, geb. zu Scandiano im Herzogthum Modena den 10. Jan. 1729, ſtudirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwiſſenſchaften zu Reggio, Pavia und Modena, und zog durch ſeine neuen Entdeckungen eine Menge von Zuhörern und Bewunderern an. 1779 durchreiſte er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reiſe nach Konſtantinopel, Korfu und Cypern, und beſchrieb die Merkwürdigkeiten dieſer Gegenden in geologiſcher und naturhiſtoriſcher Hinſicht. Nachdem er auch die Ruinen von Troja und

einen Theil Deutſchlands beſucht hatte, begab er ſich nach Wien zu Joſeph II. und von dort zurück nach Pavia, wo er das Muſeum mit mineraliſchen Seltenheiten der Vulcane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 auch noch eine Reiſe nach beiden Sicilien und mehren Theilen der Apenninen unternahm. Er ſtarb den 17. Febr. 1799. Durch die Beſchreibung dieſer Reiſen („Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini"), die auch ins Deutſche (Leipz. 1795) überſetzt iſt, hat er ſich um die Naturkunde höchſt verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Verſuche und Schriften über das Verdauungsgeſchäft, über die Fortpflanzung der Fröſche, über die Infuſionsthierchen, über den Kreislauf des Bluts, und ſeine Beobachtungen über einen den Fledermäuſen eignen Sinn, ſind gleichfalls für den Naturforſcher von der größten Wichtigkeit. Von Charakter war S. überaus mäßig, wohlthätig und theilnehmend, und ein ſehr geiſtreicher angenehmer Geſellſchafter.

Spangenberg (Auguſt Gottlieb), Biſchof der Brüdergemeinde zu Barby, geb. zu Klettenberg in der Grafſchaft Hohenſtein 1704, ſtudirte zu Jena Theologie, wurde 1732 Adjunct der theolog. Facultät zu Halle und Inſpector des Waiſenhauſes, wandte ſich zu den Herrnhutern, machte mehre Reiſen in Europa und Amerika, wurde 1744 Biſchof und ſtarb 1792 zu Bertholdsdorf. Die Brüdergemeinde verdankt der Thätigkeit und Einſicht dieſes Mannes, dem ſeine Redlichkeit die allgemeinſte Achtung erwarb, ihren Flor. Er ſchrieb das „Leben Zinzendorf's" (Barby 1772, 8 Thle.) und die „Idea fidei fratrum", oder den Begriff der chriſtl. Lehre in den Brüdergemeinden (Barby 1783) u. a. m.

Spanheim (Ezechiel), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Genf den 7. Dec. 1629. Er folgte 1642 ſ. Vater nach Leyden, wo Salmaſius und Heinſius ihm Wohlwollen und Freundſchaft erwieſen. Schon 1651 ernannte ihn ſ. Vaterſtadt zum Prof. der ſchönen Wiſſenſch. und wählte ihn 1652 in den großen Rath. Sein Ruf bewog den Kurfürſten von der Pfalz, ihn zu ſich einzuladen und ihm die Erziehung ſeines Sohnes anzuvertrauen. S. benutzte zugleich dieſe Lage, ſich mit dem deutſchen Staatsrechte gründlich bekanntzumachen. Nachdem er Italien beſucht und dort ſ. Studien des Alterthums, beſonders auch der Münzkunde, mit Eifer fortgeſetzt hatte, kam er 1665 nach Heidelberg zurück und trat bald darauf mit Bewilligung ſeines Fürſten in die Dienſte des Kurfürſten von Brandenburg, als deſſen außerord. Geſandter er 9 Jahre zu Paris verweilte. Nach ſ. Rückkehr ward er zum Staatsminiſter ernannt und wohnte den Friedensverhandlungen zu Ryswick bei. Der neue König von Preußen erhob ihn in den Freiherrnſtand und ſchickte ihn als außerord. Geſandten an die Königin Anna. Er ſtarb in England den 7. Nov. 1710. — S. beſaß umfaſſende und gründliche Gelehrſamkeit und hat ſich vornehmlich als Antiquar und Kritiker berühmt gemacht. Sein Hauptwerk iſt „De usu et praestantia numismatum antiquorum" (Rom 1664, 4., beſte Ausg. Lond. u. Amſt. 1706, 2 Bde., Fol.). Seine Anmerk. zum Kallimachus, Julian u. a. Schriftſtellern, ſowie ſ. Abhandl. üb. antiquariſche Gegenſtände in Grävius's „Theſaurus", ſind treffliche Bereicherungen der kritiſchen Literatur. — Sein Bruder, Friedrich, geb. zu Genf den 1. Mai 1632, hat ſich als gelehrter Theolog berühmt gemacht. Er ſtudirte zu Leyden, lehrte zu Heidelberg und ſeit 1670 zu Leyden, und ſtarb den 18. Mai 1701. Seine Werke, unter denen beſonders die auf die Kirchengeſchichte bezüglichen geſchätzt werden, ſind in 3 Bdn., Fol., erſchienen. Auch der Vater von Beiden, Friedrich S., geb. zu Amberg 1590, Prof. der Theologie zu Genf, Heidelberg und Leyden, geſt. 1649, war ein gelehrter theolog. Schriftſteller, aber unbillig gegen Andersdenkende.

Spanien. Die Natur des Bodens und die Lage der pyrenäiſchen Halbinſel haben auf das Schickſal und den Charakter der hispaniſchen Völker einen weſentlichen Einfluß gehabt; daher gehe hier das Naturbild des Landes ſeiner Geſchichte und der Darſtellung ſeines gegenwärtigen Zuſtandes voraus. —

Spanien liegt, von Frankreich nnd Europa durch den Pyrenäenwall abgeſondert, durch 3 Meere hingegen (das mittelländiſche, atlantiſche und biscaiſche) mit den Hauptſtraßen des Seehandels verbunden, und durch Gebirgs- und Flußgrenzen von Portugal getrennt, innerhalb des 8. und des 21. Längengrades, unter dem ſchönen Himmel des 36. bis 43. (47′) Breitengrades. Nach ſeinem Flächenraume (8447 □M.) iſt es das 6. unter den großen europäiſchen Ländern. Der Meerbuſen von Biscaya öffnet es dem nordiſchen Handel; die Meerbuſen von Alicante und Roſas, nebſt den Balearen, bieten den Kauffahrern aus Italien, der Levante und Nordafrika ſichere Häfen und Rheden; der Meerbuſen von Gibraltar und die drittehalb Meilen breite Straße würden ihm die Bewachung der uralten Herculespforte, des Seethores des mittelländiſchen und atlantiſchen Meeres, anweiſen, wenn es jene Felſenburg im Angeſichte Afrikas zu behaupten gewußt hätte. Doch zeigen ihm die Bayen von Coruña und Cadiz den Seeweg durch das Weltmeer nach beiden Indien, und die Mittel, Portugal zu überflügeln. Unter den hundert Wegen, die über die Pyrenäen nach Frankreich führen, ſind nur 3 fahrbar, und 2 für Maulthiere gangbar. Der bequemſte geht von Vittoria über Irun und die Bidaſſoa nach St.-Jean de Luz und Bayonne; ein andrer von Pampeluna nach St.-Jean Piè de Port; ein dritter von Gerona nach Perpignan. Weſtlich von den Pyrenäen (ſ. d.), die Spaniens Grenzländer decken, ziehen ſich im N. die cantabriſchen Gebirge durch Aſturien und Galicien, wo ſie mit dem Cap Finisterre in das atlantiſche Meer abfallen. Südöſtlich ſtreicht die Sierra d'Occa, von welcher 6 Gebirgsäſte faſt gleichweit von O. nach W. laufen und die Flußgebiete des Minho (die Nordgrenze von Portugal), Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir abgrenzen, 2 davon aber ſüdweſtlich die ſüdlichſte Spitze von Spanien, die Inſel Tarifa, bilden. In ſüdöſtlicher Richtung fallen die Stromthäler des Xucar und Ebro ab. Jene Sierras, unter denen die Somo-Sierra, die Guadarrama, die S. Morena, die Alpuxarras, die S. Nevada und die S. de Ronda die bekannteſten ſind, umgürten die Ebenen von Caſtilien und la Mancha (die höchſten in Europa von ſolchem Umfange nach Humboldt) mit ſtarken Bollwerken und trennen ſelbſt die Bewohner der verſchiedenen Landtheile in ſittlicher Hinſicht. So ſcheint das Land aus mehren großen verſchanzten Feldlagern zu beſtehen, und ganz für den Stellungs-, vorzüglich aber für den kleinen Krieg geſchaffen zu ſein. Daher aber auch der Mangel an Bewäſſerung, ungeachtet der 150 größern Flüſſe, wovon die wenigſten ſchiffbar ſind. Außer dem Albufera in Valencia gibt es keine bedeutende Seen; Moräſte nur im Gebiete des Guadiana. Die Moraſtinſeln im Guadalquivir werden ſeit 1819 von einer dazu errichteten Geſellſchaft ausgetrocknet, mit verſchiedenen Bäumen und ſelbſt mit Caffeeſtauden bepflanzt. Die trockene, reine Gebirgsluft macht die Bewohner ſtark von Bruſt und Nerven; an den Küſten thut dies die See; doch weht auch oft von Afrika her nach Südſpanien der betäubende Solano. Schnee liegt auf den Gebirgen, ſelbſt vor den Augen der Hauptſtadt, noch im Juli. Denn auch die Lage von Madrid, obgleich mitten in einer Ebene, iſt dennoch 15 Mal höher (über der Meeresfläche) als Paris. Aber mit üppiger Kraft treibt bei geringer Hülfe, wo nur Waſſer nicht fehlt, der Boden geſunde Pflanzen in Menge hervor, dabei nahrhafter als irgendwo. London iſt der große Fruchtmarkt des ſüdlichen Spaniens. Die edelſten Weine wachſen für das Ausland, bei Alicante, Malaga, Xerez u. a. a. O., für die Caſtilier aber in reichem Überfluß der feurige Mancha, beſonders der Valdepeñas. Der Ackerbau iſt, ungeachtet der vielen ökonomiſch-patriotiſchen Vereine, im Verfall, ſeit der Vertreibung der Mauren. Kaum $\frac{2}{3}$ des tragbaren Bodens werden benutzt. In Valencia bringt der Weizen 20- bis 40fältige Frucht. Der andaluſiſche Weizen iſt theurer auf dem ſpaniſchen Markte als der nordiſche, weil er beſſer iſt. Noch ſind Haupterzeugniſſe Oliven, Safran, Anis, Kümmel, Kork, Esparto (Bin-

ſen zu Matten ꝛc.), Soda u. a. m. In den wärmern Gegenden gedeiht das Zuckerrohr und der Bananabaum. Selbſt die Steppen oder Landas (Haiden) ſind mit wohlriechenden Kräutern und Sträuchern beſetzt. Dagegen ſind nicht hinlänglich vorhanden: Holz (ausgenommen in den Küſtenprovinzen), das z. B. in Madrid nach dem Gewichte gekauft wird, und Getreide, mit Ausnahme der Gerſte. Für die Meſta (Eigenthümer der Heerden) gewinnreich, aber dem Landbau nachtheilig, ſind die Merinos, jetzt kaum noch 4 Mill. wandernder Schafe.*) Valencia gewinnt viel Seide; Andaluſien zieht vortreffliche Pferde; doch ſind die Stutereien geſunken. Auch Maulthiere gibt es von vorzüglicher Güte. Die Gold- und Silberminen werden ſeit Jahrh. ſchon nicht mehr benutzt; doch baut man auf Eiſen, Kupfer, Zinn und Blei. Silbergruben werden zu Guadalcanal in der Sierra Morena benutzt, und das Queckſilberbergwerk zu Almaden in La Mancha iſt reichhaltig, für den Bergbau in Amerika jedoch nicht hinreichend. Es fehlt nicht an See-, Quell- und Steinſalz, und mineraliſche Quellen findet man zu Salcedon und an mehren Orten. — Die hiſpaniſche Nation iſt ein Volk, das aus celtiſch-iberiſchen Urſtoffen entſproſſen, theilweiſe mit puniſch-carthagiſchen, dann mit römiſchen Anſiedlern vermiſcht, hierauf von germaniſchem, beſonders gothiſchem Blute durchdrungen, endlich mauriſche Beſtandtheile in ſich aufgenommen hat. Indem es aber die Letztern größtentheils wieder ausſtieß, ging es, nach vielfach heißem Kampfe der nordiſchen und der ſüdlichen Natur, durch den ritterlichen Geiſt des Mittelalters und durch den Sieg der römiſchen Kirche über das Judenthum und den Islam, bei fortwährendem Ringen nach einer auf den Naturgrenzen des Landes ruhenden Selbſtändigkeit, neugeſtaltet, aus blutiger Trennung als ein Ganzes hervor, doch ſo, daß es noch jetzt die Spuren einer 2000jährigen Zeit in ſich bewahrt. Celtiſch-gothiſcher Trotz und ſüdliche Glut, germaniſcher Freiheitsſinn und Römerſtolz, in den verſchiedenen Völkern der Halbinſel vielfach ſchattirt, bewegen noch immer den Nationalgeiſt, und treiben ihn an, alles Fremdartige von ſich abzuhalten.

A. Die alte Geſchichte Spaniens umfaßt die Zeiten vor der germaniſchen Völkerwanderung. Schon im 3. Jahrh. v. Chr. ſammelten und übten Rom und Carthago ihre Streitkraft in der für die politiſche Macht der beiden Nebenbuhler ſo wichtigen Halbinſel. Sagunt kämpfte 219 v. Chr. gegen Hannibal, wie Xativa 1707 und Barcelona 1714 n. Chr. gegen Philipp V., und Saragoſſa 1808 und 1809 gegen Napoleon. Mehr als ein römiſches Heer fand hier den Untergang. Der Luſitane Viriathus widerſtand an der Spitze ſeiner Landsleute der römiſchen Kriegskunſt, bis er durch Meuchelmord fiel (140 v. Chr.). Megara an der Spitze der Celtiberer trotzte in Numantia 14 Jahre den römiſchen Waffen, bis Scipio d. J. (133 v. Chr.) nur über die Aſche der Stadt triumphirte, deren Einw. ſich ſelbſt verbrannt hatten. Dann ward das in ſich feſt verwahrte Land der Zufluchtsort mehrer in Rom geſtürzten Volkshäupter. So lebten der Marianer Sertorius in Luſitanien 72 v. Chr. und die Söhne des Pompejus, in Hiſpania Bätica gegen Cäſar kämpfend, wo Cnejus fiel und Sextus Pompejus dem Sieger bei Munda entrann, unter den Celtiberern. Erſt nach 200jährigem Kampfe, als Auguſts Feldherr, Agrippa, die Cantabrer beſiegte, 25 v. Chr., unterlag ganz Spanien der Macht Roms. Damals gründete Auguſt ſelbſt die Colonien Caesar Augusta (Saragoſſa) und Augusta Emerita (Merida). Seine Rückkunft beſang Horaz

*) Ihre Ausfuhr iſt jetzt verboten. Im Kriege vor 1814 waren die ſchönſten Heerden eingegangen. Auf Verlangen der Grundeigenthümer hatten die Cortes die Schaftrift ſehr beſchränkt, daher erhielten die königl. Begünſtigungen derſelben (eine Folge der großen Majoratsbeſitzungen) ſeit 1814, den Beifall der Grundeigenthümer nicht, welche ſeit dem Kriege den Acker- und Wieſenbau der Schafzucht vorziehen. Im Ganzen iſt der Gewinn der Majorate auf ihre edeln Schafe von 10—8 Realen für jedes auf 5 gefallen. 1829 wurden 32 Stammſchafe aus Sachſen eingeführt.

III, 14. 400 J. hindurch wurzelte römiſche Sitte und Sprache in den hispaniſchen Provinzen, welche ſchon zu Cäſar's Zeit eine Bevölkerung von 40 Mill. gehabt haben ſollen. Merida z. B. ſtellte eine Beſatzung von 90,000 M.; Tarragona hatte $2\frac{1}{2}$ Mill. Einw. In den Künſten des Krieges und des Friedens wetteiferte die Halbinſel mit Rom: Pomponius Mela, Seneca, Lucan, Trajan und Theodos d. Gr. waren geborene Spanier. Nur in Cantabrien erhielt ſich die celtiſche Sprache, die noch jetzt in Biscaya erkennbar iſt, was Wilh. v. Humboldt's Sprachforſchungen bewieſen haben. (S. Deſſen „Prüfungen der Unterſuchung über die Urbewohner Hispaniens, vermittelſt der baskiſchen Sprache", Berlin 1821.) — B. Spaniens Mittelalter umfaßt die Jahrh. der Gothen und Araber, von der germaniſchen Völkerwanderung an bis zum Falle Granadas, des letzten mauriſchen Reichs in Spanien, 1492. Mit dem Anfange des 5. Jahrh. breiteten ſich Vandalen, Sueven und Alanen in der Halbinſel aus. Um 419 gründete der kühne Wallia das Reich der Weſtgothen in Spanien. Er ſchlug die Vandalen (von denen Andaluſien den Namen hat), die hierauf 428 nach Afrika zogen. Von 467 — 484 erweiterte der große Eurich das weſtgothiſche Reich durch die Austreibung der Römer und gab ihm die erſten geſchriebenen Geſetze. Endlich vernichtete Leowigild 585 das Reich der Sueven in Galicien. Unter ſeinem Nachfolger Reccared I. erhob ſich durch die Einführung des katholiſchen Glaubens 586 die verdorbene römiſche Landesſprache über das Gothiſche, und ſeitdem beruhte die Einheit der hispaniſchen Völker auf ihrem Katholicismus und dem politiſchen Einfluſſe ihrer Geiſtlichkeit. Aber nach 125 Jahren rief Alarichs bei der Königswahl übergangene Familie die Araber aus Afrika herbei; König Roderich fiel in der ſiebentägigen Schlacht gegen Tarif bei Xeres de la Frontera in Andaluſien 711, vom 19. Juli, einem Sonntag an, jeden Tag erneuert bis zum nächſten Sonntag; darauf ward der größte Theil von Spanien eine Provinz des Khalifats zu Bagdad. Doch ſchon nach 40 Jahren (756) entriß Abdorrhaman I., der letzte Ommajade, Spanien den Abaſſiden, und ſtiftete ein eignes Khalifat zu Cordova, das aber ſeit 1038 zerfiel, indem einzelne Statthalter ſich unabhängig machten und Könige nannten. So regierten arabiſche Fürſten zu Saragoſſa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden faſt allgemein mauriſche Sprache und Sitten herrſchend; jedoch behielten die Chriſten vorzüglich unter den Morabethen freie Religionsübung; auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. unechte Araber genannt) ihre Sprache, Geſetze und Obrigkeiten. Zu gleicher Zeit breiteten ſich die Juden ſehr in Spanien aus. Unterdeſſen behaupteten die Weſtgothen unter dem Helden Pelayo und unter deſſen Nachkommen zu Gijon, dann zu Oviedo, endlich (996) zu Leon, — in den Gebirgen Aſturiens und Galiciens ihre Freiheit. Denn indem ſich die mauriſchen Staaten durch Stammwechſel und innere Trennung ſchwächten, gelang es den chriſtlichen Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, bis nach dem großen Siege, den die vereinten chriſtlichen Fürſten bei Toloſa in der Sierra Morena 1220 über die Almohaden erfochten, den Arabern zuletzt nur das Königreich Granada blieb, welches aber auch 1246 die caſtiliſche Lehnshoheit erkennen mußte, und endlich 1491 von Ferdinand und Iſabella erobert ward. In der arabiſchen Periode blühten in Spanien Landbau, Handel, Künſte und Wiſſenſchaften; die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 80,000 Familien oder 350,000 Einw. Die reiche Stadt Granada enthielt in 70,000 H. 250,000 Bew. und ſtellte 50,000 Krieger. Die Ommajaden ſtanden mit den byzantiniſchen Kaiſern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordova u. a. a. O. wurden von den Chriſten beſucht, als Sitze der griechiſch-arabiſchen Literatur und der Ariſtoteliſchen Philoſophie. Das übrige Europa erhielt von hier aus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers, das Lumpenpapier u. a. m. — Unter den gothiſchen Spaniern erhob ſich der ritterliche Muth religiöſer

Digitized by Google

Begeiſterung, welche zur Stiftung mehrer Ritterorden Veranlaſſung gab. Der große Cid (ſ. d.) oder Don Rodrigo Diaz de Vivar el Campeador, der Kampfheld ohne Gleichen, ward ſeit dem Ende des 11. Jahrh. der Held des Zeitalters wie der Ritterpoeſie. (S. Joh. v. Müller's Werke, VIII.) Der romantiſche Aufſchwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche ſeine Stütze fand, rettete die einzelnen chriſtlich-gothiſchen Staaten, Navarra, Aragonien und Aſturien, aus vielen innern und äußern Gefahren. Die Grafſchaft Caſtilien, anfangs Burgos genannt, wurde 1028 ein eignes Königreich, und Ferdinand I. vereinigte mit demſelben Leon nebſt Aſturien, durch Vermählung 1035. Für ihn eroberte der große Cid ein Stück von Portugal. Das Königreich Navarra beſtand ſchon ſeit dem 9. Jahrh. Mit ihm grenzte Karls d. Gr. ſpaniſche Mark, oder das den Arabern bis an den Ebro entriſſene Land, ſüdlich von den Pyrenäen. Hier regierten in der Grafſchaft Barcelona, oder dem jetzigen Fürſtenthum Catalonien, angeſehene Vaſallen, bis einer derſelben, Raimund V., durch Vermahlung König von Aragonien wurde (1135), deſſen Mannsſtamm daſelbſt 258 Jahre regierte. Damals eroberte Alfons VI. (ſt. 1109), König von Leon, Caſtilien und Galicien nebſt Portugal bis an den Montego, das arabiſche Reich Toledo, oder Neucaſtilien; doch überließ er **Portugal** (ſ. d.) ſeinem Schwiegerſohne Heinrich von Burgund. Noch mehr that Ferdinand III., der Heilige. Er eroberte Cordova, Murcia, Jaen, Sevilla, Cadiz, und machte ſich Granada lehns- und zinsbar. Insbeſondere ward er 1252 der eigentliche Gründer des caſtiliſchen Staats, durch das Geſetz der Untheilbarkeit und der Erſtgeburt. Doch blieb das Ganze ein unvollkommener Verein einzelner Länder, indem die 22 Provinzen, welche das Königreich Caſtilien ausmachten, nur nach und nach an Leon und Burgos angereiht worden waren. Auch hatten die den Juden in Spanien im Mittelalter bewilligten Vorrechte einen nachtheiligen Einfluß auf die Staatsverfaſſung und das öffentliche Wohl. Man ſtellte ſie daſelbſt nämlich faſt den Edelleuten gleich; ſie erhoben ſich nun zu Finanzminiſtern, Generalpächtern der Könige und zu Haushofmeiſtern und Pächtern der Großen, zogen dadurch alles baare Geld an ſich, und brachten es endlich durch einen grenzenloſen Wucher dahin, daß eine allgemeine Verfolgung gegen ſie ausbrach, und ſie 1492 auf ewig verwieſen, 800,000 an der Zahl, Spanien verlaſſen mußten. Die innere Ausbildung aber ward durch fehlerhafte Einrichtungen, beſonders der Steuern, durch übermächtige Vaſallen, ſchlechte Könige und Familienſtreitigkeiten ſehr gehindert, ſodaß auch der dritte Stand in Caſtilien 200 Jahre ſpäter (nicht vor 1325) und mit wenigern Vorrechten aufkam als in Aragonien. Indeß ſchränkten die Cortes, oder die Reichsſtände, welche aus der Geiſtlichkeit, dem hohen Adel, den Ritterorden und (18) großen Städten (Ciudades) beſtanden, die königl. Gewalt ein, ohne daß dadurch ein geſetzmäßiger Zuſtand befeſtigt ward. In Aragonien hingegen (ſeit 1035 ein Königreich), das Alfons I., der Schlachtengewinner, nach Saragoſſa's Eroberung 1115, ganz beſaß, hob ſich, zuerſt unter allen europäiſchen Staaten, der dritte Stand, ſchon vor der Mitte des 12. Jahrh., und es bildete ſich daſelbſt eine feſtere politiſche Ordnung. Die Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und den Ständen oder dieſer unter einander entſchied ein Oberrichter, Juſtitia genannt. (S. Mariana, „Teoria de las Cortes etc.", Madr. 1812.) Daher und durch die Weisheit ſeiner Könige ward das Land blühend. Aragonien begriff, außer dem ſchon 1135 damit verbundenen Catalonien nebſt Cerdagne, auch noch die Grafſchaft Rouſſillon, Montpellier, die Balearen oder Majorca ſeit 1220 fg. (wo jedoch von 1276 — 1344 eine Seitenlinie regierte); ferner: Valencia ſeit 1238, Sicilien ſeit der ſicilianiſchen Vesper 1282, und Sardinien ſeit 1326. Indeß bildeten, nach Jakobs II. des Gerechten Anordnung von 1319, nur die Staaten Aragonien, Catalonien und Valencia, jedes mit ſeiner eignen Verfaſſung, eine ewige Vereinigung. Nach manchem

Regenten- und Länderwechſel legte die Vermählung des Prinzen Ferdinand v. Aragonien (ſ. Ferdinand V., der Katholiſche) mit Iſabellen, der Erbin von Caſtilien, 1469 den Grund zur Vereinigung der Kronen Caſtilien und Aragonien. Dieſe erfolgte mit Ferdinands Thronbeſteigung 1479. (S. Murphy's Prachtwerk über die „Arabian antiquities of Spain", London 1816, und die aus noch unbenutzten Quellen von Shakſpeare und Horne dazu verfaßte „Introduct. to the history of the Mohametan Empire in Spain"; vorzüglich Conde's „Hist. de la dominacion de los Arabes en España", Madr. 1820 fg., 3 Thle., deutſch von Rutſchmann, 3 Bde., Karlsruhe 1824 fg.; die „Geſchichte der Weſtgothen" von Joſ. Aſchbach, Frankf. a. M. 1827, und Deſſelben „Geſch. der Ommaijaden in Spanien", 2 Thle., Frankf. a. M. 1829, und D. E. A. Schmidt's „Geſch. Aragoniens im Mittelalter", Leipz. 1828.) — C. Mit jener Vereinigung, mit der völligen Bezwingung der Mauren und mit der Entdeckung Amerikas beginnt Spaniens neue Geſchichte. Hier tritt anfangs die junge Monarchie ſofort an die Spitze des europäiſchen Staatenſyſtems; allein von politiſchem und geiſtigem Druck ausgedorrt, altert ſie ſchnell, bis der Stamm der ſpaniſchen Habsburge abſtirbt (1700). Nun erhebt ſich Spanien als Macht vom 2. Range unter den Königen aus dem Hauſe Bourbon, allein dieſe regieren ohne Cortes, ſchließen ſich an Frankreichs politiſches Syſtem an, und verſinken endlich in Napoleons Machtſtrom (1808), was zunächſt den Abfall des ſpaniſchen Amerika zur Folge hatte. (S. Südamerikan. Revolution.) Nur das ſpaniſche Volk errettet ſich und die Dynaſtie von dem politiſchen Untergange; zugleich gibt es ſich, als Bürgſchaft einer beſſern Zukunft, eine neue Staatsform (1812), die jedoch ſeit 1814 der Willkür und der Inquiſition weichen muß, bis ſie 1820 durch das Heer wiederhergeſtellt wird, worauf Spanien an ſeiner politiſchen Wiedergeburt aufs Neue arbeitet, in dieſem Beginnen aber durch den Kampf mit den Parteien im Innern aufgehalten, und von dem Auslande in ſeinen vorigen Zuſtand zurückgeſtoßen wird. Damit beginnt im April 1823 Spaniens neueſte Geſchichte.

I. Von 1479—1700. Spanien hatte, als Ferdinand und Iſabelle die Monarchie gründeten, eine Bevölkerung von ungefähr 14 Mill., die aber durch Sitten und Geſetze vielfach getrennt war. Es begann daher jetzt für ſie eine gänzliche Umbildung zur Nationaleinheit, welche 3 Menſchen von ſolcher Kraft und ſolchem Charakter, wie Iſabelle, Ferdinand und der Cardinal Ximenez (ſ. dd.) waren, die 43 Jahre nach einem Plane arbeiteten, wol gelingen mußte. Zuerſt ward durch eine ſtrenge Rechtspflege und durch die Einrichtung der Hermandad (ſ. d.) der allgemeine Landfriede hergeſtellt. Insbeſondere gewann aber die königliche Macht an Kraft und Umfang durch die Einführung des Inquiſitionsgerichts 1484 und durch die Verbindung der Großmeiſterthümer der 3 großen caſtiliſchen Ritterorden mit der Krone. Granada ward nach einem 10jährigen Kampfe erobert 1491; bald darauf nahm aber die für Spanien ſo verderbliche und im Verfahren ebenſo ungerechte als grauſame Verfolgung der Juden und Mauren ihren Anfang. Sie ſollten ſich taufen laſſen, oder Spanien räumen. Bis dahin hatte in Spanien Duldung geherrſcht. Fürſten und Edle kämpften einſt ſogar für die Albigenſer, und Aragoniens Könige trotzten ſchon im 13. Jahrh. dem päpſtl. Bannfluche. Durch jenes Verfolgungsſyſtem aber wurden jetzt Ruhe und Wohlſtand im Innern zerrüttet. Auch zog die 1492 von Iſabelle durch Chriſtoph Colombo ausgeführte Entdeckung Amerikas die Thätigkeit der Nation vom Anbau des Mutterlandes immer mehr ab, und Habſucht mit Fanatismus gepaart erſchuf in Weſtindien ein unvernünftiges Colonialſyſtem. Überhaupt nahm Spaniens Politik unter Ferdinand d. Kath., bei der Erwerbung von Neapel, der Ligue von Cambray und der Eroberung des dieſſeitigen Navarra, den Charakter der Hinterliſt und Ländersucht an, ſo feſt übrigens der Kriegsruhm der Nation durch

einen der erſten Feldherren ſeines Zeitalters, Gonzalvo Fernandez von Cordova, und durch des großen Ximenez Feldzug in Nordafrika gegründet ward. Als nun der mit Philipp von Burgund vermählten Infantin Johanna Sohn, Karl I. (als Kaiſer in Deutſchland V., ſ. d.), ſeinem Vater in den Niederlanden, ſeinem mütterlichen Großvater 1516 in Spanien, und ſeinem väterlichen Großvater in den öſtreich. Erblanden 1519 gefolgt, als der Aufſtand des Volks in Valencia und Majorca, beſonders in Caſtilien 1520, wo der dritte Stand eine freiere Verfaſſung foderte, mit Hülfe des Adels unterdrückt, und der wichtigſte Theil der bisherigen Nationalrechte durch die Trennung der ſtändiſchen Berathungen vernichtet war: ſo erhob ſich Spanien in den 4 Kriegen, die Karl mit König Franz I. von Frankreich führte, und durch die er Mailand erwarb, zur erſten militairiſchen und politiſchen Macht in Europa. Der Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525), nach welchem Franz I. Karls Gefangener in Madrid bis zum Frieden von Madrid (14. Jan. 1526) war, und Karls glorreicher Zug nach Nordafrika, 1535, verbreiteten den Ruhm der ſpaniſchen Waffen in ganz Europa. Doch floſſen die Reichthümer des von Cortez ſeit 1518 eroberten Mexico und des von Pizarro und Almagro ſeit 1528 eroberten Peru und Chile jetzt bei weitem noch nicht hinreichend in die königl. Schatzkammer, ſodaß die Kroneinkünfte erſchöpft, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Dagegen beförderte die 35jährige Verbindung Deutſchlands mit Spanien den Völkerverkehr beider Länder. Allein die Kraft der gewaltigen Monarchie ward, ohne einen großen Plan, erſchöpft in 42jähriger Herrſchſucht von Philipp II. (ſ. d.). Tyranniſcher Druck und Glaubenszwang, Krieg und Aufruhr riſſen die Niederlande los und entvölkerten die übrige Monarchie, ohne daß die Eroberung von Portugal, das mit Spanien von 1581—1640 verbunden blieb, den Verfall des Reichs aufgehalten hätte. England und Holland ſiegten über Spaniens Seemacht und Handel, und Philipp ſtarb 1598, wie ein bankbrüchiger Schuldner. Unter ſeinen ſchwachen Nachfolgern, Philipp III. (ſtarb 1621), Philipp IV. (ſt. 1665) und Karl II. (ſt. 1700), riſſen die Mißbräuche in der Verwaltung immer tiefer ein. Eine unheilbare Wunde ſchlug dem Lande die Vertreibung von 600,000 Moriscoes 1609. Überhaupt betrug der Verluſt an Menſchen, den Spanien durch die Verfolgung der Araber erlitt, gegen 2 Mill., und der durch die Vertreibung der Juden gegen 800,000. Auch wurden die ſüdlichen Küſten durch die fortwährenden Raubzüge der nordafrikaniſchen Seeräuber entvölkert. Günſtlinge, wie Lerma und der Graf Olivarez, ſpielten ſtolz oder leichtſinnig mit den Kräften des Reiches. Strenge Mittel, die Olivarez (ſ. d.) anwenden wollte, erregten Aufruhr, und Mazarin (ſ. d.) nöthigte Spanien im pyrenäiſchen Frieden 1659, die Überlegenheit Frankreichs anzuerkennen. Es verlor hierauf im aachner Frieden 1668, im nimwegiſchen 1678, und durch die Reunionen Ludwigs XIV. mehre Plätze in den Niederlanden und die Franche Comté. Nach dem Tode Karls II. aber, 1700, ſank die Monarchie in dem ſpaniſchen Erbfolgekriege ganz von ihrer alten Höhe herab, und die Volksmenge, welche 1688 in Spanien kaum noch 11 Mill. betrug, verminderte ſich in den erſten 14 Jahren des 18. Jahrh. bis auf 8 Mill.

II. Von 1700—1808. Karl II., der letzte ſpaniſche Habsburg, hatte in ſeinem zweiten Teſtamente einen Enkel ſeiner ältern Schweſter, der Gemahlin Ludwigs XIV., Philipp v. Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller ſeiner Reiche eingeſetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem ſogen. Partage-Tractate beſchloſſene Theilung der ſpaniſchen Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. erkannte ſeinen Enkel Philipp als König nach dem Teſtamente an. Dagegen nahm der öſtr. Habsburg, Kaiſer Leopold I., aus mehren Verwandtſchaftsgründen, ebenfalls die ganze ſpaniſche Monarchie in Anſpruch, während Wilhelm III., König v. England und Erbſtatthalter v. Holland,

aus Gründen des europäiſchen Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entſchieden blieb. Ludwigs XIV. Anmaßungen rieſen endlich England zum Kampfe heraus. So entſtand der 12jährige ſpaniſche Erbfolgekrieg (ſ. Eugen, Marlborough, Utrechter Friede), in welchem der Bourbon Philipp V., nach manchem Wechſel des Glücks, durch Berwick's und Vendome's Siege, gegen Karl von Öſtreich (nachmals Kaiſer Karl VI.) auf dem ſpaniſchen Throne ſich behauptete. Allein im utrechter Frieden 1713 mußte er die ſpaniſchen Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Öſtreich, und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfaſſungsrechte; denn Aragonien, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag ward 1713 in Caſtilien gehalten, und in Saragoſſa 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten einige herkömmliche Freiheiten. In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte des Cardinals Alberoni (ſ. d.) Ehrgeiz (1717 fg.) nur kurze Zeit Europa. Doch erlangte Spanien 1735 wieder den Beſitz von beiden Sicilien für den Infanten Carlos, ſowie 1748 den von Parma für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgeborenen ſpaniſchen Bourbon abgetreten. Unter Karls III. rühmlicher Regierung (1759—88) verwickelte der bourboniſche Familienvertrag von 1761 Spanien zu ſeinem Nachtheil in den franzöſiſch-engliſchen Krieg. Auch mißlang die Unternehmung gegen Algier 1775 (wo Admir. Caſtejon und Gen. Oreilly mit 22,000 M. Inf. und 1100 M. Reit. glücklich landeten, aber nach einigen Stunden in Folge eines verlorenen Treffens ſich wieder einſchiffen mußten), ſowie im Kriege von 1779—83 die Belagerung von Gibraltar. Doch ſtörte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbeſſerung Männer wie Aranda, Campomanes, Olavides und Florida Blanca (ſ. dd.) arbeiteten. Sie ſorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaues, des Kunſtfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Nach der Zählung von 1768 belief ſie ſich auf 9,300,000 und 1798 auf 10,061,000 Menſchen. Auch die Inquiſition ward beſchränkt, und der geheime Widerſtand der Jeſuiten durch die pragmatiſche Sanction vom 2. April 1767, welche ſie aus allen ſpaniſchen Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Dagegen beſchäftigte ſich die Phantaſie der Nation mit dem Geheimniß der unbefleckten Empfängniß und der ſündenloſen Reinheit der Jungfrau Maria. Der Papſt erklärte nach Karls III. Wunſch, daß ſich die ganze ſpaniſche Monarchie ſammt den Colonien unter dem ſchützenden Einfluſſe dieſes Wunders befände. Der König ſtiftete einige Orden mit dem Sinnbilde der unbefleckten Empfängniß — eine weiß und blaugekleidete Frau — und jeder Spanier, der einen Grad auf einer Univerſität erhalten, oder in irgend eine Corporation aufgenommen werden wollte, ſelbſt Handwerker, die in eine Zunft eintraten, mußten zuvor ihren feſten Glauben an die unbefleckte Empfängniß eidlich erhärten. — Übrigens war der Fortſchritt zum Beſſern auch unter Karls IV. Regierung (1788—1808) ſichtbar, und Florida Blanca beſchwichtigte dadurch den Wunſch des Volks nach Wiederzuſammenberufung der alten Cortes. Allein er ward 1792 durch den Herzog von Alcudia (ſ. d.) verdrängt, mit welchem eine Günſtlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der franz. Revolution ebenſo planlos als nachtheilig für den Staat, zur größten Erbitterung der Nation geführt wurde, ſodaß 1808 der Sturz des glücklichſten und ſtolzeſten Günſtlings der neuern Zeit den Fall des königl. Hauſes ſelbſt zur unmittelbaren Folge hatte. Anfangs nahm Spanien mit hoher Begeiſterung und großer Anſtrengung — die freiwilligen Beiträge zu den Kriegskoſten beliefen ſich auf 73 Mill. Fr. — an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein der Günſtling, welcher aus ſeinem Palaſte den Krieg leiten wollte, verdarb Alles, und eilte, den wenig rühmlichen baſeler

Frieden abzuſchließen, in welchem Spanien ſeine Hälfte von St.-Domingo abtrat, worauf Alcudia den Titel Principe de la Paz (Friedensfürſt) erhielt. Dann ſchloß er mit der Republik, deren Häupter ihn mit der Ausſicht äfften, ein ſpaniſcher Prinz könne den franz. Thron beſteigen, den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von S.-Ildefons 1796, und erklärte den Krieg an England; allein zur See geſchlagen, verlor Spanien durch den Frieden von Amiens Trinidad 1802. Bei der gänzlichen Unterbrechung ſeines Colonialverkehrs vermehrten ſich die Auflagen und Schulden, während der Staatscredit immer tiefer ſank. Zwar zog ſich der Fürſt von der Leitung der Geſchäfte zurück; allein ſein Verwandter Cevallos (ſ. d.) ward, nach des talentvollen Urquijo Verbannung, 1800 erſter Miniſter; der Fürſt behielt ſeinen Einfluß und ſtieg zu höhern Würden empor. Er lehnte ſich jetzt an Napoleons Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz Olivenza an Spanien abtreten mußte, während Frankreich Parma in Beſitz nahm, deſſen Herzog zum König von Etrurien erhoben wurde (1801, wofür aber Spanien Louiſiana an Napoleon abtrat, der dieſe wichtige Provinz 1803 an die Verein. Staaten verkaufte. Als hierauf Karl IV. im Kriege Englands mit Frankreich 1803 ſ. Neutralität durch monatlichen Tribut von 1 Mill. Piaſter an Napoleon erkaufte, griffen die Engländer die ſpaniſchen Fregatten an, welche das Gold aus Amerika nach Cadiz brachten (Oct. 1804); und das durch vielfache Noth, Theurung und die Peſt des gelben Fiebers niedergedrückte Spanien mußte deßhalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar (ſ. d.) am 21. Oct. 1805 zerſtörte ſeine Seemacht; der kühne Miranda (ſ. d.) reizte im ſpaniſchen Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf (ſeit 1806), und Napoleon ſtürzte den Thron der Bourbons in Neapel um. Alles aber, was in der innern Verwaltung Zweckmäßiges, ſelbſt zur Beſchränkung der Macht der Geiſtlichkeit gethan wurde, geſchah nicht ſelten willkürlich oder gewaltſam, und bezog ſich doch nur zuletzt auf die Anſtrengung der Streitkraft des Landes für Frankreich. Daher ſtieg der Unwille in allen Ständen über den Stolz des Emporkömmlinges immer höher, und ſchon 1806 ſah der unbefangene Beobachter in Spanien den Ausbruch des Haſſes und der Erbitterung des Volkes im allgemeinen Aufſtande voraus. Zwar ſuchten die unzufriedenen Großen durch den Prinzen von Aſturien dem Könige über die Lage des Reichs die Augen zu öffnen; allein hieraus entſtand (1807) der Proceß vom Escorial, welcher 1808 den Aufruhr in Aranjuez und die gänzliche Umwälzung des Landes zur Folge hatte. Vgl. die Werke von Desormeau: „Abrégé chronolog. de l'hist. d'Espagne", und von W. Coxe: „Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon" (1700—1788) (2. Aufl., London 1815, ins Franzöſ. überſetzt von D. Andres Muriel, e. gelehrten Spanier in Paris, mit wichtigen Berichtigungen und Zuſätzen; 6 Bde., Paris 1829); und über d. folg. Abſchnitt Carnicero's „Hist. razonada de los principales sucesos de la revolucion de España" (4 Bde., Madrid 1814 fg.).

III. Spanien von 1808—23. Der Fürſt de la Paz hatte durch einen am 3. Oct. 1806 an die Nation erlaſſenen Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung Napoleons Vertrauen auf die Ergebenheit der ſpaniſchen Regierung unwiederbringlich zerſtört. Um Spanien daher zu ſchwächen, verſetzte der franz. Kaiſer ein ſpaniſches Heer unter Romana nach Dänemark und ein andres unter O'Farill nach Toscana. Hierauf ſchloß er mit dem Fürſten de la Paz, deſſen Unterhändler der Staatsrath Izquierdo war, zu Fontainebleau (27. Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag über Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, welche Toscana im Dec. 1807 an Frankreich überlaſſen mußte, die Provinz zwiſchen dem Minho und Duero als Entſchädigung, und der Fürſt de la Paz Alentejo und Algarbien als ein ſouveraines Fürſtenthum erhalten, das übrige Portugal

Digitized by Google

aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich beſetzt bleiben und nur gegen Gibraltar und Trinidad dem Hauſe Braganza wiedergegeben werden ſollte. Dann wollte Frankreich die portug. Colonien mit Spanien theilen, und der König von Spanien den Titel eines Kaiſers von Amerika annehmen. Dieſem Vertrage zu Folge gingen 28,000 Franzoſen, die von Spanien verpflegt wurden, über die Pyrenäen, und ein ſpaniſches Heer von 11,000 M. ſtieß zu ihnen. Zugleich ſollten 10,000 Spanier die Provinz zwiſchen dem Minho und Duero, nebſt Oporto, und andre 6000 Alentejo und Algarbien beſetzen. Noch zog Frankreich ein Heer von 40,000 M. zuſammen, um nöthigenfalls durch Spanien nach Portugal zu gehen. Indem Napoleon ſchon durch dieſen Vertrag Spanien in Feſſeln legte, ſah er ſeine Entwürfe durch den Zwieſpalt in der königl. Familie begünſtigt. Der Prinz von Aſturien hatte ſich geweigert, die Schwägerin des Fürſten de la Paz zur Gemahlin zu nehmen. Um ſich gegen die Ränke des beleidigten Günſtlings ſicher zu ſtellen, ſchrieb er auf den Rath ſeines ehemaligen Lehrers Escoiquiz, Erzdechanten zu Toledo, aus dem Escorial (11. Oct. 1807) an den Kaiſer Napoleon, um ſeinen Schutz und die Hand einer Nichte deſſelben ſich zu erbitten. Napoleon beantwortete dieſen Brief erſt d. 16. April 1808, als der Prinz ſich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich hatte der Prinz eine Vorſtellung an ſeinen Vater über die Fehler in der Staatsverwaltung aufgeſetzt, und den König darin gebeten, vor den Eingebungen ſeiner Vertrauten auf der Hut zu ſein, und dem Prinzen einige Theilnahme an den Geſchäften zu erlauben. Die Königin gerieth bei dieſer Entdeckung außer ſich; der Prinz und hierauf auch ſeine Rathgeber, Escoiquiz und der Herzog von Infantado, wurden verhaftet. Karl IV. aber ſchrieb auf des Fürſten de la Paz Rath (29. Oct.) an den Kaiſer Napoleon, ſein Sohn habe ihn entthronen wollen und ſeiner Mutter nach dem Leben getrachtet, er ſei daher mit dem Verluſte der Thronfolge zu beſtrafen. Allein die niedergeſetzte Junta ſprach einmüthig den Prinzen und die übrigen Verhafteten frei; daher veranlaßte der Günſtling den Prinzen von Aſturien, ſeinen Vater und ſeine Mutter um Vergebung zu bitten. Dies that er d. 5. Nov. 1807, worauf der König dieſe Briefe in die Zeitung von Madrid einrücken ließ, und durch ein Decret erklärte, daß er auf des Prinzen Reue die ſtrafbare Verirrung väterlich verziehen habe: die übrigen freigeſprochenen Verhafteten wurden willkürlich vom Könige verbannt. So endigte der Proceß im Escorial. Unterdeſſen waren ſchon am 23. Oct. die franz. Truppen unter Laborde in Spanien eingerückt. Als Verbündeten öffnete ihnen Karl IV. die Thore von Figueras, Barcelona, S.-Sebaſtian und Pampelona. Da ſchienen plötzlich dem Fürſten de la Paz über Napoleons geheime Abſichten die Augen aufzugehen. Vielleicht hatte ihn Izquierdo gewarnt. Der ſpaniſche Hof traf nämlich Anſtalten, Aranjuez zu verlaſſen und nach Sevilla zu gehen. Es hieß, er wolle ſich nach Mexico flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in Bewegung. Es ſtürmte nach Aranjuez. Hier dachten die königl. Garden wie das Volk. Ihre Wuth brach daher am 18. März 1808 gegen den Günſtling los. Er ward nur mit Mühe von dem Prinzen von Aſturien gerettet, der dem Volke verſprach, ihn vor Gericht zu ſtellen. Auch in Madrid und an a. Orten äußerte ſich der öffentliche Haß gegen den Friedensfürſten. Alles was ihm gehörte, ſelbſt nützliche Anlagen, die er gemacht, wurden zerſtört oder verbrannt, aber nichts ward geraubt. An demſ. Tage meldete Karl IV. dem Kaiſer Napoleon, daß der Fürſt de la Paz ſeine Entlaſſung gegeben, und daß er, der König, nun ſelbſt den Oberbefehl über Heer und Flotte übernehmen wolle. Der Aufruhr hatte aber dieſen ſchwachen Monarchen ſo in Angſt geſetzt, daß er den 19. zu Gunſten ſeines Sohnes, des Prinzen von Aſturien, die Krone niederlegte. Auch dieſes meldete er dem Kaiſer in einem Briefe vom 20. März. Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. (ſ. d.) zum Könige ausgerufen. Er hielt hierauf den 24. ſeinen feierlichen Einzug in Madrid

— welche Stadt bereits den 23. Murat, Großherzog von Berg, Oberbefehlshaber des franz. Heeres, auf die erſte Nachricht von den Ereigniſſen in Aranjuez beſetzt hatte — und ſandte 3 ſpaniſche Granden an den Kaiſer Napoleon, um ſeine Thronbeſteigung zu melden. Allein Napoleon beſchied ſie nach Bayonne, wo er ſelbſt den 15. April ankam. Karl IV. hatte jedoch, von ſeiner Gemahlin, die für das Leben des Günſtlings zitterte, bewogen, ſeine Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März, die er dem Großherzog von Berg zuſtellen ließ, widerrufen. Aber an demſ. Tage hatte auch die Königin an Murat geſchrieben und ihn um Schutz, vorzüglich für den Friedensfürſten, gebeten. „Sie wünſche, ſich mit dem König und dem Fürſten an einen Ort zu begeben, der ihrer Geſundheit zuträglich ſei". Dieſes Schreiben der Königin gedachte ſo wenig als 2 andre, von ihr und der Königin von Etrurien, vom 22. März, jenes Widerrufes; ſie baten bloß um einen andern Wohnſitz als Badajoz, wohin ſich nach Ferdinands VII. Verlangen der alte Hof begeben ſollte. Der Widerruf war alſo wahrſcheinlich mit dem Großherzog von Berg, der den Baron Monthion am 23. nach Aranjuez geſandt hatte, verabredet, und der Tag jener Urkunde auf den 21. zurückgeſtellt worden. Karl IV. übergab dem Baron Monthion einen Brief an Napoleon vom 23., worin er ihm ſeinen Widerruf meldete. So ward der franz. Kaiſer gleichſam aufgefodert, Richter in dieſem wichtigen Familienproceſſe zu ſein. Daher verſchob es Murat, Ferdinand VII. als König anzuerkennen; er gab dem alten Könige eine Leibwache von franz. Truppen, und erſuchte den jungen König, den Friedensfürſten an Napoleon auszuliefern, und dieſem ſelbſt bis Burgos entgegenzugehen, weil es allgemein hieß, daß der Kaiſer ſelbſt nach Madrid kommen wolle. Das Volk jedoch widerſprach laut der Abreiſe des jungen Königs. Endlich am 8. April beſtimmte Ferdinand VII. dazu Napoleons Abgeſandter, der General Savary, durch die Verſicherung, daß er bei ſeiner Ankunft in Bayonne ſofort als König werde anerkannt werden. Savary kannte jedoch ſo wenig als die Übrigen Napoleons geheime Abſichten. Ferdinand ging nun dem Kaiſer bis Vittoria entgegen, und als derſelbe nicht kam, von da zu ihm nach Bayonne. Obgleich von mehren hellſehenden Männern gewarnt, folgte er hierin dem Rathe ſeiner Vertrauten, Cevallos, Escoiquiz und Infantado; auch überredete ihn Savary, der ihm ein Antwortſchreiben von Napoleon auf ſeinen Brief aus dem Escorial gebracht hatte. Das Volk aber, welches ſich dieſer Reiſe widerſetzte, mußte von franz. Truppen auseinandergetrieben werden. Napoleon empfing den Prinzen bei ſeiner Ankunft in Bayonne, den 20. April, mit großen Freundſchaftsbezeigungen. Allein ſchon nach den erſten Beſuchen kündigte ihm Savary Napoleons Verlangen an, er ſolle auf den Thron von Spanien Verzicht leiſten. Der Kaiſer ſelbſt hatte über dieſen Gegenſtand denſelben Tag Abends mit Escoiquiz jene berühmte Unterredung, die ſo viel Licht über die bayonner Ränke verbreitet. S. de Pradt's „Mémoires sur la révolut. d'Espagne" (Paris 1816). Ohne alle Umſtände bot Napoleon den Bourbons für die Abtretung Spaniens Etrurien und Stücke von Portugal an. Lange konnten die ſpaniſchen Staatsmänner ſeine Erklärungen nicht für Ernſt halten. Er wolle, glaubten ſie, damit nur die Abtretung einiger Provinzen oder Colonien erzwingen. Daher war jede Unterhandlung des Erzbiſchofs de Pradt mit Escoiquiz und auch die der franz. Miniſter mit Cevallos fruchtlos. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürſten in das Spiel. Die von Ferdinand VII. in Madrid niedergeſetzte Regierungsjunta hatte nämlich den Fürſten an Murat ausliefern müſſen, worauf er den 26. April in Bayonne ankam. Ihm folgten den 1. Mai der König und die Königin, dann die übrigen Glieder der königl. Familie, mit Ausnahme des Cardinals von Bourbon und deſſen Schweſter, der Gemahlin des Friedensfürſten. Jetzt wurde der gegen ſeinen Sohn höchſt aufgebrachte Karl IV. durch den Friedensfürſten und die Königin

(welche ſogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüſt ſchicke) leicht dahin gebracht, ſeinen Sohn und ſeine ganze Familie zugleich mit der Krone von Spanien gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleons aufzuopfern. Der Prinz widerſtand lange; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid vom 2. Mai *) in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majeſtätsverbrecher, der gegen das Leben ſ. Ältern ſich verſchworen, zu richten, daß er am 5. Mai unbedingt ſich bereit erklärte, die Krone an ſeinen Vater zurückzugeben. Darauf ſoll Napoleon auch von dem ſich ſträubenden Prinzen mit dem Drohworte: „Prinz, Sie haben die Wahl nur zwiſchen Abtretung und Tod!" am 10. Mai die Entſagung auf alle ſeine Rechte an Spanien erpreßt haben. Dieſelbe Erklärung ſtellten die Infanten D. Carlos und D. Antonio aus; ſelbſt der Cardinal von Bourbon erkannte in ſeinem Schreiben (Toledo, den 22. Mai) dieſe Abtretung an und huldigte Napoleon als Oberherrn von Spanien und Indien. Die Königin von Etrurien wurde mit ihren Anſprüchen auf Entſchädigung ganz mit Stillſchweigen übergangen. Frankreich bezahlte der entthronten Familie Jahrgelder. Karl IV., ſeine Gemahlin, der Friedensfürſt und die Königin von Etrurien begaben ſich nach Compiegne und endlich nach Rom. Der Prinz von Aſturien und die Infanten wurden in Valençay, einem Schloſſe des Fürſten Talleyrand, bewacht. Nun berief Napoleon, als König von Spanien, eine Junta von 150 ſpan. und amerik. Abgeordneten nach Bayonne. Darauf ernannte er ſeinen Bruder Joſeph, bisherigen König von Neapel, zum König von Spanien und Indien, indem er die Unabhängigkeit der ſpan. Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Den 15. Juni eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der den 7. Juni in Bayonne angekommen war, ſofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen. Sie beſtand nur aus 90 Mitgliedern. Den 7. Juli war die ſpan. Verfaſſung von 150 Art. entworfen und beſchworen, worauf König Joſeph, von den Mitgliedern der Junta und allen Miniſtern des vorigen Königs begleitet, den 9. Juli Bayonne verließ und den 20. in Madrid ſeinen Einzug hielt. Napoleon zweifelte keineswegs an dem Gelingen ſeines Planes. „Glauben Sie mir, Kanonikus", ſagte er zu Escoiquiz, „Länder, wo es viele Mönche gibt, ſind leicht zu unterjochen. Ich weiß dies aus Erfahrung. In jedem Falle wird der Widerſtand nicht groß ſein". Wie wenig kannte er das Land und die Nation! Und wie wenig den ſpaniſchen Mönch, der zu allen Zeiten fanatiſch und ſtolz auf ſein Vaterland war! Die aufgeklärtern Spanier wünſchten eine beſſere Staatseinrichtung. Es erwachte ſogar die alte Vorliebe für einen Habsburg, für den Erzherzog Karl. Aber Keiner mochte das Neue, auch das Beſſere nicht, von einem fremden Volke empfangen; am wenigſten von Franzoſen; am allerwenigſten von Napoleon. Er hatte Ferdinand VII. in das Garn gelockt, er hatte das Vertrauen eines Theils der ſpan. Nation getäuſcht, und wollte jetzt das ſtolze Volk mit einem Heere von kaum 80,000 M., zum Theil neugeworbener Mannſchaft, in Unterwürfigkeit erhalten! Da ſchlug die Stunde, in der die Völker erwachten. Zuerſt ſchon im Mai, als die Nachricht von der Verzichtleiſtung Karls IV. zu Gunſten Napoleons ankam, griff das Volk von Aſturien zu den Waffen; Aragonien, Sevilla und Badajoz folgten. Palafox brachte von Bayonne

*) Das durch die Entfernung Godoy's nach Bayonne erbitterte und durch den anmaßenden Ton, welchen die Franzoſen annahmen, im höchſten Grade gereizte Volk griff zu den Waffen, als am 2. Mai auch die Königin von Etrurien und die Infanten Franz de Paula und Antonio von Madrid abreiſten. Nur mit Mühe ward endlich, hauptſächlich durch die Dazwiſchenkunft des Raths von Caſtilien, der Aufruhr gedämpft. Ein Diviſionsgeneral, über 86 Officiere und 1500 Soldaten waren von den Franzoſen auf dem Platze geblieben, etwa 3 Mal ſo viel verwundet und entwaffnet. Spaniſcher Seits ward der Verluſt auf 500 Mann geſchätzt. Die terroriſtiſchen Maßregeln, welche die Franzoſen trotz der verheißenen Amneſtie in den nächſten Tagen ergriffen, erhöhten noch die allgemeine Erbitterung. So erzählt Carnicero.

nach Saragoſſa den Befehl des Prinzen von Aſturien, die Einwohner zu bewaffnen, und die oberſte Junta erhielt von ihm die Erlaubniß, nach Befinden die Cortes zu berufen. Nun brach die Wuth des Volks furchtbar aus gegen die Franzoſen und deren Anhänger. Mehre Spanier von hohem Range fielen als Opfer. Der Adel und alle Behörden gehorchten endlich dem Ungeſtüm des Volks. Ganz Spanien ward eine Vendée, der Krieg ein allgemeiner Kreuzzug. Die franz. Heere waren zu ſchwach, nur die Hauptpunkte zu beſetzen; kaum konnten ſie das offene Feld behaupten. Moncey mußte ſich nach Valencia zurückziehen. General Dupont und Wedel wurden in Andaluſien umzingelt und (19. und 20. Juli 1808) bei Baylen (ſ. d.) geſchlagen und gefangen. Auch ſahen die Franzoſen ſich genöthigt, die Belagerung von Saragoſſa (ſ. d.) aufzuheben. Dies Alles erhöhte die Kühnheit des Spaniers zum wildeſten Trotz. Vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1808, wo Joſeph aus Madrid nach Vittoria entfloh, erhoben ſich 10 Millionen zu dem Kampfe für Unabhängigkeit. Der allgemeine Schlachtruf war: „Siegen oder Sterben für das Vaterland und für Ferdinand VII.!" (Das Feldzeichen war ein rothes Band mit der Inſchrift: „Vencer o morir por patria y por Fernando VII.") Schon am 6. Juni hatte die Junta von Sevilla als oberſte Inſurrectionsbehörde das Kriegsmanifeſt erlaſſen; der Rath von Caſtilien befahl jetzt die Aushebung von 300,000 M. An Linientruppen zählte Spanien 85,000 M., ohne die 15,000 unter Romana. Sofort zwangen die Spanier das franz. Geſchwader in Cadiz zur Übergabe (14. Juni). 6 Tage darauf brach der Aufſtand auch in Portugal aus. Nun folgte am 4. Juli die Erklärung des britiſchen Bündniſſes mit der ſpaniſchen Nation. Zu gleicher Zeit drang Gen. Cueſta aus Galicien mit 40,000 M. hervor und griff den Marſchall Beſſières bei Medina del Rio Secco am 14. Juli an. Nach hartem Kampfe erhielt der Feind den Sieg. Es fielen 27,000 M. auf beiden Seiten. Allein der oben erwähnte Sieg bei Baylen entſchied den Abzug der Franzoſen, und Caſtannos rückte am 23. Aug. in Madrid ein. Da rief Napoleon ſ. alten Krieger von den Ufern des Niemen herbei (15. Aug. bis 20. Nov. 1808); aber die Tapfern waren nicht zahlreich genug, um überall zu ſiegen. Jetzt rüſtete ſich Öſtreich. Darum verſicherte ſich der franz. Kaiſer der Freundſchaft Rußlands in der Zuſammenkunft mit Alexander zu Erfurt d. 27. Sept. bis 14. Oct. 1808. Ihr Friedensantrag an England war jedoch vergeblich, weil dieſes ohne die Abgeordneten ſ. Bundesgenoſſen, der ſpaniſchen Nation, im Namen Ferdinands VII. nicht unterhandeln mochte. Während deſſen hatte der Gen. Romana (11. Aug.) einen Theil ſ. Heeres aus Fühnen auf engl. Schiffen an die Küſten von Spanien (bei St.-Ander d. 9. Oct.) verſetzt, und Wellesley (21. Aug.) bei Vimeira die Franzoſen unter Junot geſchlagen, worauf dieſer d. 22. zu Cintra capitulirte, den 30. Liſſabon und bald ganz Portugal räumte. Ein engl. Heer ſtand auf der Halbinſel, und Joſeph wartete ängſtlich am Ebro auf Hülfe von ſ. Bruder. Doch die Centraljunta, welche ſich zu Aranjuez d. 25. Sept. 1808 gebildet hatte, verlor den rechten Augenblick; denn die Zwietracht unter den verſchiedenen Provinzialjunten ſchadete der Einheit und der raſchen Ausführung des allgemeinen Kriegsplanes; auch veranlaßten einige Maßregeln der oberſten Junta, z. B. die Entfernung des tapfern La Cueſta vom Heerbefehl, großes Mißvergnügen. Da rückte ſchnell Napoleon mit einem friſchen Heere am 6. Nov. bis an den Ebro vor; ſchon den 10. ſchlug Soult den Mittelpunkt des großen ſpan. Heeres unter dem unerfahrenen Marquis de Belvedere bei Gamonal, worauf er mit den Fliehenden zugleich in Burgos eindrang. Dann öffnete am 11. Victor's und Lefebvre's Sieg bei Espinoſa über den linken Flügel den Weg nach Aſturien und der Nordküſte; Lannes's Sieg bei Tudela am 22. Nov. über den rechten Flügel des großen ſpan. Heeres warf die Fliehenden nach Saragoſſa (ſ. d. und Palafox). Nun drangen die Franzoſen in die Mitte des Reichs vor. Unter Napoleons Augen und Beſſières's Anführung

erſtürmten Polen und Franzoſen den Gebirgspaß der Somo-Sierra am 30. Nov., und ſchon am 2. Dec. ſtand das franz. Heer vor Madrid. Binnen 36 Stunden war das verſchanzte Buen Retiro in franz. Gewalt, worauf Madrid vom Admiral Morla, der an der Spitze der Vertheidigungsjunta ſtand, verrathen, am 4. ſich dem Kaiſer unterwarf. Joſeph fand Alles in ſeinem Palaſte, wie er es verlaſſen. Die Hauptſtadt huldigte ihm aufs Neue. Aber der kleine Krieg wüthete fort auf der ganzen Halbinſel. Die Centraljunta verlegte jetzt ihren Sitz nach Badajoz, dann nach Sevilla. Das Heer, welches von Eſtremadura her zum Entſatze von Madrid herbeigeeilt war, löſte ſich auf. Nur durch Verrath, glaubte der Spanier, könne der Fremde ſiegen; und von ſolchem Argwohn ward mehr als ein Heerführer ermordet. Es fielen die Feſtungen Roſas (5. Dec. 1808) und nach 6monatlicher Vertheidigung Girona den 10. Dec. 1809. Gouvion St.-Cyr ſchlug die Sieger von Baylen bei Wals, und der engl. Feldherr Moore führte das britiſche Heer, als Napoleon d. 22. Dec. über die Guadarama gegangen, um ihn vom Meere abzuſchneiden, den 24. von Salvagna bis Galicien zurück, wo er, von Soult bei Coruña den 16. Jan. 1809 vergebens angegriffen, mit ſ. Tode den Sieg und die Einſchiffung des Heeres am 17. errang. Bald darauf ſchienen Sebaſtiani's Sieg über Urbina bei Ciudad-Real den 27. März und Victor's Sieg über Cueſta bei Medellin den 28. März dem franz. Heere den Weg über die Sierra Morena nach Sevilla zu öffnen. Allein die Sieger in offener Schlacht blieben nur Meiſter des Orts, wo ſie eben ſtanden. Überall von Guerillas umringt, waren ſie ſtets überflügelt oder umgangen. Der Spanier führte den Krieg orientaliſch, wie Parther und Araber. Er floh vor dem Feinde, um ihn zu überfallen. Der durchſchnittene, unwegſame Boden gewährte große Vortheile für den kleinen Krieg, an dem alle Stände, ſelbſt Weiber und Kinder, Theil nahmen. *) Bald fehlte den Franzoſen der Unterhalt. Keine Verbindungslinie war feſt genug, ihre Stellung oder Bewegung zu ſichern. Jede Zufuhr erfoderte ſtarke Bedeckung. Vergebens hatte Napoleon die liberalen Ideen zu ſ. Beiſtande aufgerufen und ſchon am 4. Dec. 1808 die Feudalrechte abgeſchafft und die Inquiſition aufgehoben, deren Gefängniſſe man leer und in deren Schatze man nur 750,000 Fr. fand. Vergebens hatte er die Häupter der Inſurrection, den Herzog von Infantado u. A. m., geächtet; vergebens dem Marquis de St.-Simon das Leben geſchenkt; vergebens that auch Joſeph Alles, um die Liebe der Nation zu gewinnen, und ſtellte deßhalb die unter Karls IV. Regierung abgeſchafften Stiergefechte wieder her: Nichts konnte den von fanatiſchen Mönchen beherrſchten Volkswillen beugen, noch den beleidigten Nationalſtolz verſöhnen. Überdies ſtand das größte Thor der Halbinſel, Liſſabon, den Engländern offen. Moore's Feldzug hatte Napoleon verhindert, es ihnen zu verſchließen. Da griff Öſtreich zu den Waffen, um die Schmach des presburger Friedens zu vertilgen. In dieſer Gefahr vertraute Napoleon Spanien ſeinen Marſchällen an und eilte am Ende des Jan. 1809 nach Paris, um ſich auf Öſtreich zu werfen. So ward Sevilla und gewiſſermaßen ſelbſt Spanien ſchon damals gerettet. Napoleons Abreiſe erſchien den Spaniern als ein Sieg. Er habe, glaubten ſie, das unbezwingliche Land aufgegeben. Seitdem erſchöpften 5 Jahre hindurch Napoleons Feldherren Alles, was Talente, Kriegskunſt und Tapferkeit vermochten, um die Halbinſel zu unterwerfen. Ihnen fehlte der Zauber von Napoleons Perſönlichkeit, und gegen ſie trat Wellington auf. (S. d. und die Schrift: „Arthur, Herzog v. Wellington. Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach Elliot, Clarke

*) Nach Carnicero hatte vorzüglich la Romana das Syſtem der Guerillas allgemein organiſirt. Der General Juan Martin mit dem Beinamen Empecinado, errichtete eine ſolche Schar in der Nähe von Madrid. Unter den übrigen Guerillasführern zeichneten ſich Mina und Porlier aus. Dieſes Syſtem unterhielt die Energie und das Selbſtvertrauen der Nation fortdauernd ungeſchwächt und lebendig. Bei jedem Unfalle tröſtete der Spanier ſich mit dem bekannten: „Non importa“.

u. A. bis zum Sept. 1816". Lpz. 1817.) Dazu kam der Zwieſpalt zwiſchen Napoleon und Joſeph. Jener ſah in dem Letztern kaum ſ. Lieutenant. Er verzieh ihm nicht, daß er Madrid ſo leicht verlaſſen, und ſetzte ihn ſeitdem ſo zurück, daß er ſchon dadurch den Spaniern verächtlich werden mußte. Aber auch der Eigennutz trennte beide Brüder. Napoleon hatte bisher den Krieg mit franz. Gelde geführt. Jetzt ſollte Joſeph die Koſten beſtreiten und — alle Einkünfte ſtockten! Da wollte, ſeinem feierlichen Worte zu Bayonne entgegen, Napoleon Spanien theilen oder Provinzen abreißen. Nur Joſeph widerſprach ihm. Dies machte aber ſelbſt Joſephs Anhänger wankend, und der Nationalhaß kämpfte um ſo verzweifelter für die Erhaltung des Ganzen. In 6 blutigen Feldzügen, vom 2. Mai 1808 bis zur Schlacht von Toulouſe den 10. April 1814, ward der große Kampf ausgekämpft; der erſte zwiſchen einer Nation und Napoleon. Überall, faſt täglich, floß Blut, von Cadiz bis Pampeluna und von Granada bis Salamanca. Dieſer Krieg kannte kein Erbarmen und keine Ruhe. Die Loſung war: Zerſtörung und Tod! Die ſpaniſchen Frauen ermordeten gefangene Franzoſen unter Martern. Man erſäufte 700 franz. Gefangene im Minho. In Oporto und Coimbra wurden die Kranken in den franz. Siechhäuſern ums Leben gebracht. Man tödtete ſelbſt die Heerbeamten, die nicht fochten. Dieſer Wuth entſprach die leidenſchaftliche Thätigkeit, mit der die oberſte Junta neue Heere an die Stelle der geſchlagenen zuſammenbrachte. Nicht geringer waren Napoleons Anſtrengungen. In ihrer größten Stärke betrug die franz. Heeresmacht auf der Halbinſel, als Maſſena mit mehr als 80,000 M. gegen Portugal zog, 200,000 M. Fußvolk und 30,000 M. Reiterei, und 1813, als Madrid und Valladolid von den Franzoſen verlaſſen wurden, 130,000 M. zu Fuß und 20,000 Pferde. Außerdem ſtieg die Zahl der Kriegsbeamten, die nicht in der Linie fochten, und der übrigen Angeſtellten auf 40,000 Köpfe. In dieſen Reihen wütheten Schwert, Dolch, Seuche und Mangel. Denn als der Guerillakrieg immer mehr ſich entwickelte, war die Verpflegung ebenſo mangelhaft als koſtbar. De Pradt ſchätzt den Verluſt, den Frankreich an baarem Gelde, das in den 6 Jahren nach Spanien floß, erlitt, auf 230 Mill. Fr., ohne was ihm durch den unterbrochenen Handelsverkehr entzogen ward.

Zwei Gegenſtände beſchäftigten 1809 und 1810 die franz. Heerführer in Spanien: die Wiedereroberung Portugals und das Vordringen über die Sierra Morena gegen Cadiz. Seitdem die Briten Meiſter von ganz Portugal geworden, und die nördliche Küſte Spaniens, auch Ferrol und Coruña ihren Landungen wieder geöffnet waren, gelang zuerſt den Franzoſen unter Ney und Kellermann die Wiedereroberung Aſturiens vom 14.—20. Mai 1809. Indeſſen drang Sir Arthur Wellesley (nachmals Lord Wellington) von Liſſabon her über Alcantara den Tajo hinauf, und Cueſta ſtieß mit ihm unweit Truxillo zuſammen, während der engl. General Wilſon über Placenzia und der Spanier Venegas von der Sierra Morena herab gegen Madrid vorrückten. Dieſen kühnen Angriffsplan vereitelte die Schlacht bei Talavera (27. und 28. Juli). Zwar ſiegten die Briten unter Wellesley über die Franzoſen unter Victor, Jourdan und dem Könige Joſeph; allein von den Spaniern zu wenig unterſtützt und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten ſie ſich gegen Portugals Grenze zurückziehen, worauf auch Venegas den Rückzug antrat, auf welchem er (11. Aug.) bei Almonacid vom Könige Joſeph geſchlagen wurde. Daſſelbe Schickſal hatte Wilſon gegen Ney in den Engwegen von Baros. Madrid war gerettet, und der Sieg gab dem Könige den Muth, den 18. Aug. die ſpan. Mönchsorden aufzuheben. Allein dies war Öl in die Flamme gegoſſen. Zugleich machten die Erhöhung der Steuern, die Nichtbezahlung der mehrſten Gehalte und die allgemeine Nahrungsloſigkeit die Joſephiniſche Regierung verhaßt. Dazu kamen noch Theurung und Hungersnoth in Madrid. Die Centraljunta zu Sevilla entſchloß ſich jetzt, der allgemeinen Fode-

rung nachzugeben, die außerord. Cortes zu berufen und eine Regentſchaft zu ernennen. Neue Heere wurden ausgerüſtet. Arezaga rückte mit 55,000 M. über Toledo bis Ocaña vor, wo er aber von Mortier den 18. Nov. gänzlich geſchlagen wurde. Madrid war alſo ein zweites Mal gedeckt; allein in Catalonien, Aragonien und Biscaya ward der blutigſte Krieg mit den einzelnen Inſurgentenhaufen geführt. Empecinado's Schar machte ſich ſelbſt in der Nähe von Madrid furchtbar. In Altcaſtilien ſtreiften die Banden des Barrioluchio, des Couvillas, Rodriguez und Jacobe; in Navarra die Scharen des kühnen Mina. Der ſtärkſte Haufe, 4500 M. unter dem gefürchteten Marqueſito, ehemal. Obriſten des Reg. Aragonien., beſchäftigte mehre franz. Generale im offenen Felde. Vergebens legten die Franzoſen auf ihren Heerlinien feſte Plätze an und ſuchten durch mobile Colonnen den Rücken des Heeres frei zu halten. Indeß gelang ihr Hauptplan gegen Andaluſien. Mit 22,000 M. glaubte der unbeſonnene Arezaga die 15 Stunden lange, verſchanzte und minirte Linie auf der Sierra Morena, in deren Mitte der feſte Platz von Peraperos lag, zu behaupten gegen 60,000 M. Kerntruppen unter den erſten Feldherren Europas. Dem Feinde gelang jede Bewegung. Deſſolles und Gazan nahmen den 20. Jan. 1810 den Paß von Despenna-Peras; Sebaſtiani erſtürmte den Engpaß von S.-Eſtevan und bemächtigte ſich der Brücken über den Guadalquivir; ebenſo drangen die übrigen Heerſäulen vor, und d. 21. Jan. zog Joſeph in Baylen ein. Jaen ward erobert, Cordova unterwarf ſich. Sebaſtiani beſetzte Granada den 29. Jan., Malaga d. 6. Febr., und Joſeph hielt d. 1. Febr. ſeinen Einzug in Sevilla, von wo die Junta d. 25. Jan. nach Cadiz entflohen war. Sofort (6. Febr.) ward dieſe allein noch freie, von 16,000 Spaniern unter Albuquerque und von 4000 Engländern unter Graham vertheidigte, überdies durch eine britiſch-ſpaniſche Flotte geſchützte Stadt von der Landſeite gänzlich eingeſchloſſen; alle Bemühungen, ſie zu erobern, ſcheiterten aber an ihrer feſten Lage, ſowie jedes gütliche Überredungsmittel an dem feſten Sinne der jetzt auf 160,000 angewachſenen Volksmenge. Unterdeſſen dauerte der Krieg in Catalonien und Aragonien ununterbrochen fort. In Leon eroberten die Franzoſen Aſtorga d. 22. April und richteten jetzt ihren Angriff auf Portugal. Hier ſtand nördlich vom Tajo unter Wellington ein brit. Heer von 30,000, und unter Beresford ein portug. von 59,500 M., wozu noch 52,800 Milizen kamen. An Wellington's rechten Flügel bei Badajoz lehnte ſich ein ſpan. Heer von 20,000 M. unter Romana und ein Heerhaufe von 8000 M. unter Balleſteros. Die Hauptmacht der Verbündeten ſtützte ſich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Liſſabon. Wellington's Plan war daher Vertheidigung. Maſſena, an der Spitze des großen franz. Heeres, begann ſ. Unternehmung im Juni mit der Belagerung von Ciudad-Rodrigo. Nach einer entſchloſſenen Vertheidigung übergab der tapfere Herraſti die Feſtung den 10. Juli. Hierauf drang Ney (24. Juli) über den Coafluß in Portugal ein, doch hielt Almeida, das der Engländer Cox vertheidigte, Maſſena auf bis zum 27. Aug., wo es capituliren mußte. Wellington ließ nun alle Gegenden verheeren, durch welche Maſſena ihm ins Innere von Portugal folgen konnte. Dieſer mußte daher 4 Wochen lang für die Verpflegung ſeines Heeres Anſtalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Zugleich beſchäftigte Wellington die Franzoſen bis vor Cadiz durch mehre Bewegungen, um Romana's Heerſtellung zu ſichern. Endlich drang Maſſena den 18. Sept. über den Mondeja gegen Coimbra vor. Auf dieſem Marſche ward er zwar den 27. bei Buſaco geſchlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sardico, welche ihm die Ebene vor Liſſabon öffneten. Allein jetzt rückte auch Wellington in die ſtarke Stellung von Torres-Vedras ein, welche aus 2 Linien auf den Höhen vor Liſſabon beſtand, die durch 170 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerſchlünde vertheidigt wurden. Maſſena fand ſie unangreifbar und zog ſich nach mehren kleinen Gefechten d. 14. Nov. nach Santarem zurück.

Hier ſtand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal gänzlich zu verlaſſen nöthigte. Kaum gelang es ihm, durch den 2tägigen Kampf bei Fuentes d'Onoro die Beſatzung von Almeida, welche die Werke ſprengte und unter Brenier ſich durchſchlug, an ſich zu ziehen. Dagegen ſiegten die Franzoſen auf a. Punkten. Suchet eroberte d. 2. Jan. 1811 die wichtige Feſtung Tortoſa in Catalonien; hierauf d. 28. Juni nach einem 5tägigen mörderiſchen Sturme die Feſtung Tarragona; Soult nahm die Grenzfeſtungen gegen Portugal, Olivenza und Badajoz, d. 10. März, und Victor ſchlug den engl. Gen. Graham, welcher Cadiz frei machen wollte, d. 3. März bei Chiclana. Im Herbſt unternahm der Marſchall Suchet den Zug gegen Valencia. Nachdem er das valencianiſch-aragoniſche Heer unter Blake geſchlagen hatte, fiel Sagunt d. 26. Oct., und Valencia ergab ſich d. 9. Jan. 1812. Nun drang Wellington wiederum in Spanien ein. Er eroberte d. 19. Jan. Ciudad-Rodrigo, hierauf d. 7. April Badajoz (ſ. d.). Hätten ihn nur die in Cadiz verſammelten Cortes und die Regentſchaft, welche aus dem Gen. Blake *) und den Seeofficieren Agar und Ciscar beſtand, durch Eintracht und Vertrauen beſſer unterſtützt! Jetzt ſtand Marmont an der Spitze des Heeres von Portugal. Aber der Verluſt der entſcheidenden Schlacht bei Salamanca d. 22. Juli 1812 nöthigte ihn, Madrid, von wo Joſeph entfloh, den Briten preiszugeben, wo Wellington am 12. Aug. einzog. Nun hoben die Franzoſen die Belagerung von Cadiz auf (d. 25. Aug. 1812). Sie zogen ihre Macht aus Südſpanien und drängten ſie in die öſtlichen und nördlichen Landſchaften zuſammen. Nach der Befreiung Madrids verfolgte Wellington den Feind bis Burgos; allein die Belagerung des Schloſſes Burgos hielt ihn nach mehren abgeſchlagenen Stürmen vom 19. Sept. — 20. Oct. auf, wo er, da unterdeſſen das franz. Heer anſehnliche Verſtärkungen erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterſtützt hatten, die Belagerung aufhob und ſ. Heer nach dem Duero zurückzog. Nach mehren Gefechten verlegte er d. 24. Nov. ſein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze von Portugal, und die Franzoſen rückten wieder in Madrid ein. So endigte das J. 1812, in welchem die 134 Mitglieder der Cortes ein neues Verfaſſungsgeſetz für die Monarchie entworfen und den 18. März in Cadiz unterzeichnet hatten. Die Regentſchaft beſchwor daſſelbe d. 20. März. Dieſe Conſtitution, welche von Spaniens Alliirten, Großbritannien, von Schweden, Dänemark, Preußen u. A. m., auch von Rußland (in dem Bundesvertrage deſſelben mit Spanien zu Welicki-Luki vom 20. Juli 1812) anerkannt und in Madrid nach Wellington's Einzug beſchworen worden war, hatte viel Gutes, aber den Hauptfehler, daß ſie die Cortes gleichſam zu Mitregenten erhob und dadurch die Macht der monarchiſchen Regierung zu ſehr beſchränkte. (Vgl. „Die ſpan. Conſtit. d. Cortes und die prov. Conſt. der verein. Prov. von Südamerika, m. hiſtor.-ſtatiſt. Einl.", Lpz. 1820.) Endlich entſchied Napoleons Unglück in Rußland auch das Schickſal der pyrenäiſchen Halbinſel. Soult wurde im Anfange 1813 mit 30,000 M. aus Spanien abgerufen. Suchet räumte darauf Valencia im Juli; doch entſetzte er Tarragona, das Bentink belagerte, im Aug. und behauptete ſich hierauf gegen Clinton am Lobregat. Aber ſchon hatte Joſeph d. 27. Mai abermals Madrid verlaſſen müſſen, und Wellington hatte Salamanca d. 26. Mai beſetzt. Das franz. Heer unter Joſeph und Jourdan zog ſich gegen Vittoria zurück. Hier ereilte Wellington den Feind und erkämpfte am 21. Juni den glänzenden Sieg bei Vittoria, nach welchem das in Unordnung gerathene franz. Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin ſich zurückzog. Es verlor das ganze Heergeräth. Kaum entrann Joſeph der Gefangenſchaft, mit Hinterlaſſung ſ. koſtbaren Haushalts. Sofort umzog nun das ſiegende Heer Pampelona; Graf Abisbal bemächtigte ſich des Paſſes Pancorbo; Graham belagerte S.-Sebaſtian,

*) An Blake's Stelle trat 1813 der Cardinal von Bourbon, Erzbiſchof von Toledo.

und Wellington betrat (d. 9. Juli) Frankreichs Grenze. Unterdeſſen hatte Napoleon in Dresden den Marſchall Soult d. 1. Juli zu ſ. Lieutenant und Oberfeldherrn der franz. Heere in Spanien ernannt. Dieſer vereinigte die geſchlagenen Heerhaufen und ſtellte eine beträchtliche Macht dem andringenden Sieger entgegen. Den 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man ſchlug ſich auf allen Punkten bis zum 1. Aug.; aber Wellington behauptete ſ. Stellung und nahm d. 31. Aug. S.-Sebaſtian mit Sturm, nachdem er den Feind, der zum Entſatz heranrückte, mehrmals zurückgeworfen hatte. Doch drang er erſt d. 7. Oct. aus den Pyrenäen vor und ging über die Bidaſſoa. Als nun Pampelona (31. Oct.) gefallen war, ſtand außer in Barcelona und einigen a. cataloniſchen Plätzen kein Feind mehr auf ſpaniſchem Boden. *) Wellington griff hierauf mit verſtärkter Macht d. 10. Nov. die feindliche Heerlinie an den verſchanzten Ufern der Niville an, und Soult zog ſich in das Lager von Bayonne zurück. Doch konnte der britiſche Feldherr erſt, nachdem er d. 9. und 10. Dec. über die Nive gegangen war und bis zum 13. mehre Angriffe des Feindes zurückgeſchlagen hatte, feſten Fuß in Frankreich faſſen. Sein Hauptquartier war St.-Jean de Luz. Von hieraus warf er im Jan. 1814 Suchet's Angriffe an der Gave zurück. Dann lieferte er dem Oberfeldherrn Soult d. 26. Febr. bei Orthies eine Schlacht, in welcher er ihn aus ſeiner feſten Stellung warf und bald in unordentlicher Flucht gegen die obere Garonne zurücktrieb. Wellington folgte nun dem feindlichen Heere, das ſich unter Soult nach Toulouſe zog, auf dem Fuße. Hier machte der blutige Sieg am 10. April und die Einnahme der Stadt Toulouſe dem Kriege ein Ende. S. des Oberſten Cabanis „Historia de la guerra de España contra Nap. Bonaparte", auf Ferdinands Befehl aus den Papieren des Kriegsarchivs zuſammengetragen, Th. 1, Introducion bis 1808, Madr. 1818, und franz. in Paris; des bad. Hauptm. Rigel, eines Augenzeugen, Schrift: „Der 7jährige Kampf auf der pyren. Halbinſel von 1807—14" (Darmſt. 1819—22, 3 Bde.); Rob. Southey's „Hist. of the Peninsula war" (Lond. 1827, 3 Bde.) u. die „Hist. de la guerre dans la Péninsule depuis l'année 1807—14" (vom brit. Oberlieut. Napier; a. d. Engl. m. Anm. von Matth. Dümas, 2 Th., Paris 1828).

Die ordentl. Cortes hatten bereits am 15. Jan. 1814 ihre erſte Sitzung wieder in der Hauptſtadt gehalten. Sie beſchloſſen am 2. Febr. in Gemäßheit des am 1. Jan. 1811 erlaſſenen Decrets, der König Ferdinand VII. ſolle, ſobald er den ſpaniſchen Boden betrete, auf die Verfaſſung der ſpan. Monarchie ſchwören, auch ſolle ihm nicht eher als König gehorcht werden, als bis er in der Volksverſammlung den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet habe. Der für England feindſelige Friedens- und Bundesvertrag, den Napoleon und Ferdinand VII. zu Valençay, 11. Dec. 1813, mit einander abgeſchloſſen, ward von den Cortes verworfen, weil ſie ſchon durch den am 1. Jan. 1811 erlaſſenen Beſchluß Alles, was Ferdinand während ſ. Gefangenſchaft thun möchte, für nichtig erklärt hatten. Der König Ferdinand, der am 13. März Valençay verlaſſen, kam endlich den 24. März 1814 mit ſ. Bruder, dem Infanten D. Antonio, in Gerona an. Sein andrer Bruder, D. Carlos, ward vom Marſchall Suchet erſt gegen eine ſchriftliche Verſicherung des Königs, den franzöſiſchen Truppen aus den cataloniſchen Plätzen freien Abzug zu gewähren, freigelaſſen. Von Gerona begab ſich der König nach Tortoſa; ſodann, ungeachtet der dringenden Einladungen der Cortes, bald nach der Hauptſtadt zu kommen, nach Saragoſſa, und von da den 16. April nach Valencia. Hier empfing er Abgeordnete der Cortes, deren Wortführer, der Cardinal Bourbon, u. A. ihm ſagte: „Das Vaterland ſetzt Ihrer Macht keine andern Grenzen, als welche durch die von den Stellvertretern

*) Dieſer Krieg war ſo mörderiſch, daß von 30,000 M. ital. Truppen nur 9000 heimkehrten. Das Regiment Baden verlor in Schlachten, durch Meuchelmord und Strapazen 1764 Köpfe von 1808—11, alſo faſt 600 Köpfe jährl. (S. des Maj. v. Hochfelden „Geſchichtl. Darſtellung ſämmtl. Begebenheiten und Kriegsvorfälle der badiſchen Truppen in Spanien, 1808 bis Ende 1813", Freiburg.)

angenommene Verfaſſungsurkunde vorgezeichnet ſind. An dem Tage, an welchem Sie dieſelben überſchreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den daſſelbe heute mit Ihnen eingeht, gebrochen ſein". Der Redner ſchloß mit den Worten: „Der Himmel ſchütze und verlängere Ihre Lebenstage, wenn ſie der Nationalwohlfahrt gewidmet ſein werden". Auf ſeine Frage aber wann der König auf die Verfaſſung ſchwören wolle, antwortete Ferdinand kalt: „Daran habe ich noch nicht gedacht". Bald nachher erklärte er, überredet von der Anhänglichkeit der Städte Cataloniens, Aragoniens und Valencias, umgeben von Truppen, die ihm den Eid der Treue geſchworen, und von einflußreichen Rathgebern, beſonders vom Herzog von Infantado bewogen und auf den Rath des Generals Elio, nachdem 69 Mitglieder der Cortes (die ſogen. Perſas) ihm eine von dem nachmaligen Marquis von Mataflorida, 12. April 1814, abgefaßte Verwahrung gegen die Conſtitution hatten überreichen laſſen, in einer zu Valencia am 4. Mai erlaſſenen Kundmachung die ihm von den Cortes zur unbedingten Annahme vorgelegte Conſtitution für nichtig, ließ ſodann durch den General Eguia d. 10. in Madrid die Miniſter Alvarez Guerra, Garcia Xereros und Odonojo, und die vorzüglichſten Mitglieder der Regentſchaft, Agar und Ciscar, ſowie der Cortes (D. Auguſtin Argueles, genannt el Divin, und 63 andre) verhaften, und hielt den 14. Mai daſelbſt ſeinen Einzug. Das Volk, welches über die von den Cortes neu eingeführte directe Steuer mißvergnügt war, empfing ihn mit Begeiſterung. Ferdinand milderte die ſtrengen Formen der königlichen Würde, verfuhr aber deſto härter gegen die Anhänger der Cortes und Joſephs. Alle Officiere bis zum Capitain herab, welche Joſeph gedient hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus Spanien für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schickſal traf die Civilbeamten vom Staatsrath bis zum Kriegscommiſſair; 1819 lebten über 6000 Spanier in Verbannung, und die Zahl aller ihrer bürgerlichen Rechte für verluſtig erklärten, gefangenen oder vertriebenen Spanier belief ſich auf 12 000. Den Officieren vom niedrigern Range ward 1819 zwar die Rückkehr erlaubt, jedoch mußten ſie ihr Betragen vor Militairreinigungscommiſſionen rechtfertigen. Auch ward der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquiſition wiederhergeſtellt; den Mönchen und Klöſtern wurden ihre Güter zurückgegeben, und den Jeſuiten durch das Decret vom 29. Mai 1815, welches ſie in alle ſeit 1767 ihnen entzogene Rechte und Güter wieder einſetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. Zwar hatte der König in jener Kundmachung vom 4. Mai 1814 verſprochen, eine auf liberalen Grundſätzen beruhende Verfaſſung einzuführen und die Cortes zu berufen; ohne deren Zuſtimmung keine Steuern eingeführt werden ſollten; auch hatte er darin ſeinen Abſcheu vor jedem Despotismus erklärt, und Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit und des Eigenthums, Trennung des Staatsſchatzes von der Civilliſte, Preßfreiheit unter geſetzlichen Beſchränkungen und Berathung aller in Zukunft zu erlaſſenden Geſetze mit den Cortes der Nation zugeſagt; allein nichts von Dem geſchah. Vielmehr begann ein politiſcher Juſtizdespotismus, der auf verſchiedenen Punkten des Reichs unruhige Auftritte und Verſchwörungen zur Folge hatte. Ein Beiſpiel ſtatt vieler: Der berühmte Vertheidiger von Saragoſſa, Calvo de Roſas, wurde, weil er freiſinnig dachte und eine Verſchwörung nicht bekennen konnte, 5 Stunden lang gefoltert. Er blieb ſtandhaft bis zur Ohnmacht. Von den Männern, die für Ferdinands Wiedereinſetzung unter den Fahnen der Cortes gekämpft hatten, wurden als Verſchwörer, weil ſie ſich der Herrſchaft der Mönche widerſetzen wollten, Porlier, Lacy und Vital, nebſt einer großen Anzahl Officiere, hingerichtet. Mina u. A. retteten ſich durch die Flucht. Wegen der Verſchwörung, die der Gen. Elio im Jan. 1819 in Valencia unterdrückte, wurden 13 Theilnehmer gehangen. Am unzufriedenſten war das Heer. Daher machten Guerillas oder Banden von Soldaten das Innere von Spanien ſehr unſicher. Selbſt die für liberale Ideen

unempfängliche Maſſe des Volks ward der Regierung abgeneigt, weil mit der härteſten Willkür Verwirrung und Elend immer mehr zunahmen. In den höhern Volksclaſſen aber trennten ſich um ſo feindſeliger die Parteien der Servilen und Liberalen. Die Grundſätze der Letztern hatte ſchon 1813 Don Matth. Vinueſa, Pfarrer von Tamajon, in Flugſchriften heftig bekämpft. Jetzt war die „Atalaya de la Mancha", eine von dem Hieronymiten Auguſtin de Caſtro herausgegebene Zeitſchrift, das wirkſamſte Organ der Servilen. So erwachte ein Geiſt der Verfolgung und Unterdrückung, der alle Leidenſchaften in Bewegung ſetzte. Vergebens warnten freimüthige Männer, wie Empecinado, Balleſteros u. A., den König. Sie wurden verbannt oder eingekerkert. Europa ſchwieg. 6 Jahre regierte Ferdinand mit unbeſchränkter Macht (1814—20). Der pariſer Friede von 1814 gab den an Frankreich abgetretenen Theil von St.-Domingo an Spanien zurück, und ſpäter ward auch das Recht des ehemaligen Königs von Etrurien, Sohns einer ſpaniſchen Infantin, auf Parma (ſ. d.) anerkannt. Seit 1815 ſchloß Ferdinand VII. neue Verträge, vorzüglich den Sklavenhandel (ſ. d.) betreffend, mit Großbritannien, dem er auch die Nichterneuerung des Familienpactes mit Frankreich verſprochen haben ſoll. Übrigens ſchien er mehr dem ruſſiſchen als dem engliſchen Geſandten in Madrid ſein Vertrauen zu ſchenken, obwol England, das 33 Mill. Pf. St. auf den Krieg in Spanien verwandt hatte, Ferdinands Vertrauen vorzugsweiſe verdiente, als es ihm rieth, die Conſtitution der Cortes, mit dem Vorbehalte der nöthigen Abänderungen, anzunehmen. Bei Napoleons Rückkehr von Elba 1815 ließ Ferdinand ein Heer an die Grenze rücken. Der Zwiſt mit dem Hofe von Braſilien aber, der Monte Video am öſtlichen Plataufer hatte beſetzen laſſen, weil Spanien Olivenza, wie die wiener Congreßacte es beſtimmte, an Portugal zurückzugeben ſich weigerte, ward durch die Doppelheirath des Königs und ſeines Bruders mit 2 portugieſiſchen Prinzeſſinnen (1816) nicht beigelegt. Doch hielt Englands Vermittelung den von Spanien 1819, trotz ſeiner Schwäche, gedrohten Einfall in Portugal zurück. Nach langer Zögerung ward auch der von dem Miniſter Caſa d'Yrujo und dem Geſandten Onis mit dem Congreſſe der Verein. Staaten von Nordamerika abgeſchloſſene Tractat vom 22. Febr. 1819, in welchem Spanien die Floridas für 5 Mill. Dollars an die Verein. Staaten abtrat, genehmigt. Außerdem ward 1816 mit dem Königreiche der Niederlande ein Schutzbündniß gegen die Raubſtaaten zu Stande gebracht, und zur Belebung des inländiſchen Kunſtfleißes das Verbot aller fremden Baumwollenwaaren, den 26. Oct. 1816, erlaſſen. Die meiſte Thätigkeit ward auf Rüſtungen gegen die Unzufriedenen in Amerika gewandt, deren Beſchwerden und Bitten nicht angehört wurden. Der König erklärte ſie für Rebellen und verlangte unbedingte Unterwerfung. Man kaufte deßhalb (zum Theil untauglich befundene) Schiffe von Rußland u. a. Mächten. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staats konnten aber dieſe Rüſtungen nur langſam von ſtatten gehen, ſodaß die Caper der Inſurgenten im Angeſichte der ſpaniſchen Küſte Schiffe wegnahmen, während königl. Seeofficiere, da kein Sold ausgezahlt ward, im eigentlichen Sinne Hungers ſtarben. Endlich erhielt die Stadt Cadiz die Erlaubniß, auf eigne Koſten Fregatten auszurüſten, um ihren Handel zu vertheidigen. Dabei fehlte es nicht an drückenden außerordentlichen Steuern und Anleihen. Das Urtheil über die verhafteten Mitglieder der Cortes ward, nachdem die dazu niedergeſetzte Commiſſion ihrer mildern Anſichten wegen mehrmals aufgelöſt worden war, vom Könige ſelbſt ausgeſprochen. Sie wurden theils nach Feſtungen und in die afrikaniſchen Preſidios gebracht, theils in Klöſter verwieſen, theils unter das Militair geſteckt. Die Unſicherheit in den Regierungsgrundſätzen, oder das geheime Ränkeſpiel, bewies der häufige Miniſterwechſel. So entließ der König zum ſechsten Male am 30. Oct. 1816 den erſten Staatsſecretair Don Pedro Cevallos, welcher vielen Antheil an der Verfolgung der Mitglieder

der Cortes gehabt hatte. Überhaupt fanden ſeit 1814 — 19 25 Miniſterveränderungen ſtatt, meiſtens plötzlich und mit Härte. Sie waren größtentheils eine Wirkung des Einfluſſes der Camarilla, oder des zum perſönlichen Dienſte des Königs beſtimmten Hofſtaats. Seit dem Miniſterſturze im Juni 1819 war im Staatsrathe das Anſehen des Juſtizminiſters Lozano de Torres überwiegend. Er widerſetzte ſich am entſchiedenſten der ſo oft erwarteten und von 2 Königinnen*) vergebens erflehten Amneſtie und ähnlichen milden Maßregeln. Als aber auch er zuletzt dem Herzog von San-Fernando weichen mußte, da blieb noch immer der Einfluß der Camarilla vorherrſchend. Außerdem beſaßen das Vertrauen des Königs der Pater Cirilo und der Beichtvater Bencomo. Noch waren Hauptſtützen der Partei der Willkür der Procurator Ugarte und der Pater Manrique. Solche Rathgeber vereitelten jeden Plan, den Staat zu retten. Der einſichtsvolle Finanzminiſter Garay konnte ſein beſſeres Finanz- und Steuerſyſtem nicht durchſetzen. Er ward entlaſſen. Endlich beſchleunigte der Verluſt der amerikaniſchen Colonien den Umſturz der alten, durch Mißbräuche aller Art in ihren Grundfeſten erſchütterten Monarchie.**)

Dieſer Umſturz ward 1820 durch das Heer bewirkt. Schon früher hatten einzelne Officiere ſich verſchworen, um die Conſtitution der Cortes wiederherzuſtellen. Porlier, Mina, Lacy, Vidal traten, Einer nach dem Andern, an die Spitze der Anhänger des vernichteten Staatsgrundgeſetzes. Sie waren unglücklich. Mina rettete ſich durch die Flucht; die Andern wurden hingerichtet, und ihre Freunde auf die Folter und ins Gefängniß geworfen. In den Provinzen herrſchten Elio und Eguia durch das Schrecken; jener in Valencia, dieſer in Granada. Unterdeſſen befeſtigten die amerikaniſchen Provinzen Buenos-Ayres, Chile, Venezuela (ſ. Colombia) und Neugranada ihre Freiheit; es verunglückten die Truppen, welche man dem bedrohten Lima zu Hülfe ſandte, und die große Ausrüſtung in Cadiz verſchlang den Schatz erzwungener Anleihen, den Credit ſelbſt, ohne zu Stande zu kommen. Gleichwol beharrte der König auf dieſer Unternehmung. Es ſchien, man wolle die Armee über das Weltmeer hin verbannen, weil man ihren Geiſt fürchtete. Da ward in der Stille ein Entwurf zu einer Staatsveränderung gemacht, und der Ausbruch eines allgemeinen Aufſtandes auf den 1. Mai 1820 beſtimmt. Mit dieſem Plane hing ein geheimer Bund unter den Officieren zuſammen, deſſen

*) Der König hatte ſich, als ſeine 2. Gemahlin, die portug. Prinzeſſin, im Dec. 1818 kinderlos geſtorben war, im Oct. 1819 mit der Prinzeſſin Joſephe von Sachſen vermählt.

**) Dies iſt das Urtheil unbefangener Beobachter in Spanien ſelbſt, die ſchon 1806 vorausſahen, daß Alles ſo kommen müſſe, wie es erfolgt iſt. Freih. von Hügel (in ſeiner Schrift: „Spanien und die Revolution“, Leipzig 1821) ſieht den Grund des Uebels in den neuen politiſchen antiſocialen und antireligiöſen Lehren, welche auch in Spanien die Meinung des Volks irregeleitet haben ſollen. Anders urtheilen Fiévée: „De l'Espagne et des conséquences de l'intervention armée“ (2. Aufl., Paris). und Jullian: „Précis historique des principaux événemens qui ont amené la révolution d'Espagne“ (Paris 1821). Doch auch Hr. v. Hügel erklärt ſich freimüthig über die Mißbräuche in der Verwaltung und über die Urſachen des öffentlichen Elends, welche auf das Schickſal der ſpaniſchen Monarchie eingewirkt haben. De Pradt in ſeiner Schrift: „Europa nach dem Congreſſe zu Aachen“, ſagte ſchon 1819 über Spanien u. A.: „Wenn man für die Throne fürchtet, ſo muß man den Blick nicht nach Frankreich, ſondern nach Spanien richten; ſie werden nicht von der franz. Demokratie bedroht, ſondern von dem Skandal, das Spanien im 19. Jahrh. der Inquiſition, den Mönchen und einem unſinnigen Despotismus überliefert. Die Herabwürdigung iſt dem Throne gefährlicher als die Demokratie. In dem Staate der Geiſter ſind alle Throne ſolidariſch; was den einen beſchimpft, trifft auch den andern, und die Auftritte in Spanien thun ihnen mehr Schaden als die Verſammlungen (das Wahlgeſetz) in Frankreich. Dort in Spanien wäre Europas Vorſorge legitim; denn jenes Land bereitet unſerm Welttheil große Uebel“.

Abſicht ebenfalls dahin ging, die Verfaſſung der Cortes wiederherzuſtellen. Man wollte dazu die Abneigung der Truppen, ſich nach Amerika ſchicken zu laſſen, benutzen. Schon hatten ganze Regimenter beſchloſſen, ſich der Einſchiffung zu widerſetzen, und ſelbſt der Oberbefehlshaber O'Donnel, Graf del Abisbal, befand ſich im Geheimniſſe. Wie er aber ſeinen Ehrgeiz, als Dictator das Schickſal der Monarchie zu leiten, durch die Civilgewalt gehemmt ſah, trat er auf die Seite des Königs zurück und ließ den 8. Juli 1819 die Abtheilung der Truppen (7000 Mann), welche ſchon das Zeichen zum Aufſtande gegeben hatte, entwaffnen; 123 Officiere wurden verhaftet, darunter 14 Stabsofficiere. Darauf unterbrach das gelbe Fieber die Zurüſtung n. Endlich ward der Befehl zur theilweiſen Einſchiffung der Truppen im Dec. 1819 gegeben, und ſchon ſollte ſie im Jan. 1820 vor ſich gehen, als plötzlich 4 Bataillone unter dem Obriſtlieutenant D. Rafael Riego, den 1. Jan. des Morgens um 8 Uhr, zu S.-Juan die Verfaſſung von 1812 proclamirten, hierauf das Hauptquartier zu Arcos umzingelten, den (an Abisbal's Stelle vom König ernannten) Oberbefehlshaber CalLejo, Grafen von Calderon, ſeinen Generalſtab und den Seeminiſter Cisneros in Verhaft nahmen, ſich der Forts San-Fernando und S.-Pedro bemächtigten, die Stadt Isla de Leon (40,000 E.) beſetzten, und die in Folge des 8. Juli eingekerkerten Officiere befreiten. Unter dieſen befand ſich der von ihnen im Voraus ſchon zum oberſten Anführer beſtimmte Ingenieuroberſt Antonio Quiroga. Allein der Angriff auf Cadiz mißlang. Hier leiſteten die Seetruppen Widerſtand, und jene waren nicht ſtark genug, die Cortadura, welche die Landenge von Cadiz vertheidigt, zu nehmen; doch eroberten ſie la Caracca, wo das Seearſenal, ein Linienſchiff, mehre Kanonierſchaluppen, viele Transport- u. Lebensmittel in ihre Hände fielen, und wo ſie mehre hundert Staatsgefangene in Freiheit ſetzten. Bald wuchs das Nationalheer — ſo nannten ſich die Aufrührer — durch die königlichen Truppen, welche zu ihnen übergingen, bis auf 9000 Mann an. Quiroga erklärte im Namen deſſelben, daß es vom Könige die Annahme der Verfaſſung verlange. Zugleich ward eine proviſoriſche Regierungsjunta in Isla de Leon errichtet. Alle Verſuche aber, die Volksmenge in Cadiz für das Unternehmen zu gewinnen, wurden durch den Einfluß des daſelbſt allgemein verehrten Biſchofs Cienfuegos unwirkſam gemacht. Unterdeſſen hatten die Officiere der königl. Truppen in Sevilla dem General D. Manoel Freyre den Oberbefehl übertragen, und der König hatte ihn beſtätigt, weil er die Liebe der Soldaten beſaß. Vergebens ſuchte Freyre die Aufrührer durch Amneſtie und andre Verſprechungen zu entwaffnen. Als er endlich ein Heer von etwa 12,000 M. am Ende des Jan. verſammelt und mit demſelben die Isla de Leon bis Chiclana, Conil und nördlich der Bai von Cadiz umſtellt hatte, ſah er, daß ſein Heer ſelbſt wankte und gegen ſeine Mitbürger nicht fechten wollte. Er ſuchte daher nur Cadiz zu ſichern, wo ein von dem Oberſten San-Jago geleiteter Aufſtand unter den Truppen und Einwohnern am 24. Jan. kaum hatte unterdrückt werden können. Die Aufrührer beſchränkten ſich nun in ihrem Angriffe bloß auf die Cortadura. Um jedoch die Verbindung mit der Bai von Gibraltar zu erhalten, ſandten ſie unter dem kühnen Riego eine Schar von 2500 M., die General Cruz mit einem königl. Truppencorps am 9. Febr. vergebens aufzuhalten ſuchte, nach Algeziras, wo ihnen das Volk ſo wenig als an andern Orten Widerſtand leiſtete. Endlich zog Riego, obgleich von Joſeph O'Donnel verfolgt, nach den Gefechten am 17. und 18. Febr. ungehindert in Malaga (19. Febr.) ein, und ſetzte nach einem Gefecht mit O'Donnel's Truppen ſeinen Zug über Ecija und Cordova nach Antequera fort, wo ſich überall das Volk theils leidend verhielt, theils für die Verfaſſung erklärte. Das Nationalheer unter Quiroga aber wandte ſich in öffentlicher Rede an den König (3. Jan.), an die Nation, an das königl. Heer, die Seetruppen und an die Stadt Cadiz: „Sie wollten nicht den Thron ſtürzen, noch den König verlaſſen, nur das Vaterland von dem Untergange retten, durch das vom Volke einſt beſchworene Ge-

ſetz". Der Aufruf an das ſpaniſche Volk ſchilderte die Urſachen des Verfalls des Staats und der Nation; er zeigte die Gefahren des Throns und des Volks ohne Verfaſſung und Freiheit. Jetzt erwachte in Spanien faſt allgemein der Entſchluß, die Verfaſſung der Cortes wiederherzuſtellen; zuerſt in den Städten. In Coruna und Ferrol ſetzten Volk und Truppen den 21. Febr. die Verfaſſung in Kraft, und Don Pedro Agar, ein altes Mitglied der Regierung der Cortes, übernahm den Vorſitz in der Junta von Galicien. In Murcia ward den 29. Febr. die Verfaſſung verkündigt; das Volk zerſtörte den Palaſt der Inquiſition, und aus dem Kerker des heiligen Gerichts traten Alpuente und Torrijos an die Spitze der Verwaltung. Bald hatte ſich die ganze cantabriſche Küſte, St.-Ander (28. Febr.), Oviedo und Bilbao für die Verfaſſung von 1812 erklärt; darauf erhoben ſich in Aragonien die Behörden einmüthig mit dem Volke und den Soldaten in Saragoſſa, 5. März. Auch war der gefürchtete Guerillaanführer, Francisco Espoz y Mina, aus ſeiner Verbannung von Paris entkommen und hatte den 25. Febr. in Navarra die Fahne des Nationalheeres im nördlichen Spanien aufgepflanzt. Gleichzeitig nahm Pampelona aus eignem Antriebe die Verfaſſung an, welche daſelbſt der Vicekönig Ezpeleta in Kraft ſetzte. Madrid ſelbſt gerieth in Bewegung. Von hier war General Abisbal, ſtatt nach Catalonien ſich zu begeben, nach Ocaña (10 Leguas von Madrid) gegangen, wo zum Schutze des Königs ein Heer zuſammengezogen werden ſollte. Er rief daſelbſt mit ſeinem Bruder, Carlos O'Donnel, der das Regiment Kaiſer Alexander befehligte, am 4. März die Verfaſſung aus. Beide vereinigten ſich darauf mit dem Oberſten Riego, und General Joſeph O'Donnel, der noch in der Verfolgung Riego's begriffen war, kehrte mit wenigen Truppen zu dem General Freyre zurück, der nun ſelbſt, nachdem mehre Bataillone (u. a. das Regiment Soria aus Cadiz, den 18. Febr.) zu den Aufrührern übergegangen waren, da ſein Heer kaum noch 7000 M. zählte, die Verfaſſung in Sevilla bekanntmachte, worauf in ganz Andaluſien Waffenruhe eintrat. Dies Alles ſchreckte den König in ſeinem Palaſte aus ſeiner Sicherheit auf. Schon am 29. Febr. war die Regierung von dem nahen Ausbruche eines allgemeinen Aufſtandsplans unterrichtet. Ferdinand ſetzte daher eine Directorialjunta nieder unter dem Infanten Don Carlos. Doch dieſer widerrieth alles Nachgeben, während der Infant Don Francisco für die Berufung der Cortes ſtimmte. Nun rief Ferdinand den nach Valladolid verbannten General Balleſteros zurück; allein dieſer lehnte es ab, an Freyre's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen. Auch er ſtimmte für die Berufung der Cortes. Die Hülfe des heiligen Bundes anzurufen, war zu ſpät. Ein ſolcher Schritt würde des Königs Krone und Leben in Gefahr gebracht haben. Ebenſo wenig Beifall fand Elio's Vorſchlag, daß der König ſich von Madrid entfernen ſolle. Endlich trug Ferdinand am 3. März dem erſten Miniſter, Herzog v. S.-Fernando, auf, „weil der Verfall des Staats ſeine Aufmerkſamkeit gefeſſelt und ſeine Sorgfalt in Anſpruch genommen habe", den alten Staatsrath herzuſtellen, welcher zweckmäßige Änderungen vorſchlagen, und dem alle andre Körperſchaften, die obern Tribunäle, ſelbſt die Univerſitäten, ſowie einzelne Patrioten, frei und offen ihre Ideen darüber mittheilen ſollten. Allein zu ſpät. Die bisherigen Rathgeber des Königs verſtummten, und die Gefahr nahm ſo zu, daß Alles ſich vereinigte, um dem geängſtigten Monarchen die Berufung der Cortes anzurathen. — Ferdinand befahl daher am 6. März ihre Zuſammenberufung nach den alten Geſetzen der Monarchie. Aber das Volk rief: „Nicht die alten verjährten Cortes wollen wir; wir wollen die Verfaſſung und die Cortes von 1812!" — Selbſt die Garniſon, mit Einſchluß der Haustruppen, an welche das Artilleriecorps des Nationalheeres unter Miguel Lopez Banos, und das Geniecorps, unter Felipe Arco Aguero, offene Erklärungen am 4. Febr. erlaſſen hatten, zeigte ſich entſchloſſen, wenn der König die Verfaſſung nicht annähme, ſich mit dem National-

heere zu vereinigen, doch ſollten 2 Bataillone zum Schutze des Königs zurückbleiben. Da bewilligte endlich — den 7. Abends um 10 Uhr — auf Zureden des Infanten D. Francisco, des Biſchofs von Madrid und des Generals Balleſteros, Ferdinand VII. dem Drange gebieteriſcher Umſtände, was er nur zu lange den Wünſchen der Nation verweigert hatte. Es erſchien am 8. März früh das Decret vom 7., in welchem ſich der König bereit erklärte, die Cortes von 1812 zu berufen und nach dem allgemeinen Willen des Volks die Verfaſſung von 1812 zu beſchwören. Dieſer Beſchluß beruhigte die Hauptſtadt. Am 8. ſtellte Gen. Balleſteros, nach dem Wunſche des Volks und auf Befehl des Königs, die Stadtbehörde (ayuntamiento) von Madrid wieder her, wie ſie 1814 unter den Cortes geweſen war. Sie ſelbſt ſchloß ſofort diejenigen Mitglieder aus ihrer Mitte aus, welche damals der Aufhebung der Verfaſſung beigetreten waren. An demſ. Tage ward eine allgemeine Amneſtie für die wegen politiſcher Vergehungen Verhafteten und Verbannten bekanntgemacht, worauf das Volk und Balleſteros die Kerker der Inquiſition öffneten, aus denen der verſchwundene Graf Montijo hervorkam. Am 9. errichtete Ferdinand VII. eine proviſoriſche Junta von 11 Mitgliedern, die bis zur verfaſſungsmäßigen Einſetzung der Cortes alle Regierungsſachen mit leiten ſollte. An ihrer Spitze ſtand der Cardinal von Bourbon, Erzbiſchof von Toledo (bisher in Ungnade), der an den König in Valencia die bekannte Anrede gehalten hatte. Balleſteros war Vicepräſident. Unter den übrigen bemerkte man den Grafen Taboada, den Biſchof von Valladolid de Mechoacan (ein aufgeklärter Staatsmann, vom Könige früher zum Miniſter ernannt, bald aber fortgeſchickt), Don Manuel Lardizabal und Valdemoros, der ſich einſt als Präfect von Valencia dem Rathe des Generals Elio, die Verfaſſung zu verwerfen, widerſetzt hatte. Vor dieſer Junta und in Gegenwart einer Deputation des Ayuntamiento von Madrid beſchwor der König an demſ. Tage die Verfaſſung, und wiederholte darauf vom Balcon vor dem verſammelten Volke ſeinen Eid. Dann leiſteten D. Francisco Balleſteros, den Ferdinand zum General der Centralarmee, die in Caſtilien gebildet wurde, ernannt hatte (ein Mann, der einſt unter Wellington nicht dienen mochte), und alle Körperſchaften von Madrid denſelben Eid auf die Verfaſſung; auch die Garniſon und die Garden beſchworen das Verfaſſungsgeſetz.*) Am 10. erließ der König ein Manifeſt an die Nation: „Er habe 1814 geglaubt, die Verfaſſung ſei nicht der Wille des Volks, darum habe er ſie damals nicht angenommen". „Jetzt", fuhr er fort, „habe ich dieſe Verfaſſung, nach welcher ihr verlangtet, beſchworen, und ich werde ihre feſteſte Stütze ſein. Vereinigt mit euern Repräſentanten, wollen wir aufrichtig wandeln auf der Bahn der Verfaſſung; ich an eurer Spitze!" An demſ. Tage verlangte der König von der Junta Vorſchläge, um die perſönliche Freiheit und die Ausübung der Preßfreiheit zu ſichern und zu ordnen. Zugleich er-

*) Vollſtändig aus dem Original überſetzt: „Die Conſtitution der Cortes und die proviſoriſche Conſtitution der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden überſetzt, mit hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Einleitungen" (Leipzig 1820). Sie iſt der franzöſiſchen von 1791 ſehr ähnlich und enthält 384 Artikel. Die Verſammlung der Cortes, welche nebſt dem Könige die höchſte Gewalt darſtellen und ſich in kein Oberhaus abſondern, beſtand aus ungefähr 150 Mitgliedern; der König, welcher die vollziehende Gewalt, in Anſehung der Beſchlüſſe der Cortes aber nur ein aufſchiebendes Veto (ſ. d.) hatte, war nicht verantwortlich; die Miniſter waren es. Er ernannte einen Staatsrath von 40 Mitgliedern auf den Vorſchlag der Cortes. In dieſem Staatsrathe konnten aber nur 4 Geiſtliche und 4 Granden Sitz und Stimme haben. Die Cortes verſammelten ſich, auch ohne vom Könige berufen zu ſein. Sicherheit der Perſonen und Freiheit der Preſſe waren anerkannt und durch organiſche Geſetze ins Leben eingeführt. Uebrigens litt dieſe mit einzelnen, die Verwaltung betreffenden Beſtimmungen überladene Urkunde an dem Fehler, daß das demokratiſche Princip mit dem monarchiſchen in ein dem letztern nachtheiliges Verhältniß geſtellt, und daß das ariſtokratiſche Princip zu wenig berückſichtigt war.

Digitized by Google

ließ er mehre Decrete, „nach Anhörung der proviſoriſchen Junta und mit ihrer Zuſtimmung", in welchen er befahl, überall die verfaſſungsmäßigen Behörden mit erfahrenen Männern, welche die Liebe des Volks beſäßen und die öffentliche Meinung kennten, zu beſetzen. Darum mußten der Miniſter Mataflorida, der Graf Punon de Roſtro, und der Herzog d'Alagon, Befehlshaber der Garden, ein Freund Wellington's, ihren Abſchied nehmen. Sie, ſowie die Herren Ramirez, Montenegro, Chamorro (von der Camarilla des Königs) und A. verließen ſchleunig Madrid. Auch hob Ferdinand ſchon am 10. das Inquiſitionstribunal in der ganzen Monarchie auf, als unverträglich mit der Verfaſſung und gemäß dem Decrete der Cortes vom 22. Febr. 1813, das die Inquiſition abgeſchafft hatte. Darauf ſtellte am 11. der zum Miniſter der Gnade und der Juſtiz ernannte D. José Garcia de la Torre (Mitglied der Centraljunta von 1808) alle Verfügungen wieder her, die ſich auf die Preßfreiheit und auf die perſönliche Freiheit bezogen. Zugleich empfahl die proviſoriſche Junta dem Könige den Pater Marina, Kanonikus von San-Iſidoro, einen aufgeklärten Prälaten (den Verf. der „Teoria de las Cortes") als Beichtvater. — Unterdeſſen hatte man auch in Catalonien bereits am 10. die Verfaſſung von 1812 wiederhergeſtellt, worauf das Volk in Barcelona an Caſtaños Stelle den Marquis D. José de Caſtellar zum Statthalter ernannte, und die Acten der Inquiſition verbrannte. In Murcia und Alicante wurde die Verfaſſung am 12. März beſchworen. So ward in ganz Spanien binnen 6 Tagen das neue Syſtem allgemein anerkannt. Nur in Cadiz, wo dies am 10. geſchehen ſollte, erfolgte eine blutige Gegenwirkung, indem die königl. Truppen das verſammelte Volk überfielen, wobei an 150 Bürger ihr Leben verloren, und noch mehre verwundet wurden. Doch mißlang der Plan, ſich der Perſon des Quiroga zu bemächtigen, ſowie zu Sevilla der Anſchlag gegen Riego. In Cadiz konnte die Ruhe nicht eher wiederhergeſtellt werden, als nach der Veränderung der Garniſon, worauf man daſelbſt die Verfaſſung am 20. und 21. März beſchwören ließ. In Sevilla war dies ſchon am 10. geſchehen. In Biscaya aber, wo anfangs die Stände ihre alten Vorrechte behaupten wollten, erfolgte die feierliche Annahme erſt am 29. März.

Der König fuhr jetzt fort, mit Zuziehung der proviſoriſchen Junta, das ganze Verwaltungsſyſtem verfaſſungsmäßig umzubilden. An die Stelle des Raths von Caſtilien und des von Indien trat ein allgemeiner Obergerichtshof, mit den dazu gehörigen Untergerichten. Die Direction des Staatsſchuldenweſens wurde abgeſondert von der des Schatzes. Mit dem neuen Miniſterium — in welches D. José Canga Arguelles als Finanzminiſter, D. Perez de Caſtro als Staatsſecretair der auswärt. Angelegenh. (an des Herzogs von S. Fernando Stelle), der Generallieut. Giron Marquis de las Amarillas als Kriegsminiſter (an des Gen. Eguia Stelle), D. Alvarez Guerra als Miniſter des Innern, D. Garcia de la Torre als Juſtizminiſter, D. Ant. Porcel als Miniſter für die Colonien, D. Salazar (Verf. des beſten Werkes über das ſpan. Seeweſen) als Marineminiſter, und D. Santa-Maria de Parga y Puzga als Staatsſecretair der Regierungsdepeſchen, eingetreten waren *) — entſtand zugleich ein neuer Staatsrath, unter dem Vorſitze des Generals D. Joachim Blake; D. Pedro Agar war ein Mitglied deſſelben. In den Provinzen wurden Xefes politicos (Präfecte) an die Spitze der Civilverwaltung, den bisherigen Generalcapitainen an die Seite geſtellt, und ſtatt der Milizen Nationalgarden errichtet. Den Kloſtergeiſtlichen geſtattete man den Austritt aus den Klöſtern. Auch beſchloß man die Aufhebung der Zünfte, die Vollziehung der Decrete der Cortes von 1812, wegen Abſchaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, und eine neue Eintheilung des Reichs. Der König ſelbſt nahm verfaſſungsmäßig den Titel an: „D. Ferdinand VII., von Gottes Gnaden und durch die Conſtitution

*) Salazar, la Torre und Parga wurden bald nachher durch D. Juan Jabat, D. Garcia Herreros und D. Antonio Arguelles erſetzt.

der ſpaniſchen Monarchie König von Spanien". Endlich trat das Grundgeſetz mit der Eröffnung der erſten Verſammlung der Cortes, am 9. Juli 1820, in volle Wirkſamkeit. Dieſe Verſammlung beſtand aus 149 Abgeordneten aus der Halbinſel, ohne die amerikaniſchen, welche man vorläufig durch 30 Abgeordnete aus den eben in Spanien anweſenden Amerikanern erſetzen wollte. Die Cortes ſuchten in den 4 Monaten ihrer Sitzung (bis 9. Nov.) die Parteien der Liberales, Afranceſados und Serviles auszuſöhnen, die Heftigkeit der erſtern, welche ſich beſonders zu Madrid im Clubb Lorenzini (oder in der Fontana d'oro) äußerte, zu zügeln, die zweiten in ihre Bürgerrechte wiedereinzuſetzen, und die Gegenwirkung der letztern, welche Verſchwörungen und Aufruhr begünſtigten, zu vernichten, zugleich aber auch die Finanznoth und andre Gebrechen des Staats zu heilen. Allein die deßhalb ergriffenen Maßregeln, wie die Aufhebung eines großen Theils der Klöſter und die der Majorate, ſowie die gegen die ſogen. Perſer ausgeſprochene Ahndung ihres Abfalls von der Verfaſſung, und die Verbannung mehrer den Verfaſſungseid weigernden Geiſtlichen, erregten großes Mißvergnügen. Es bildete ſich eine ſogen. apoſtoliſche Junta an Portugals Grenze, und in verſchiedenen Provinzen mehr als eine Bande von Bauern, Mönchen und ehemaligen Guerilla-Soldaten (unter denen die des Prieſters Merino die furchtbarſte war), um die königl., durch die Verfaſſung von 1812 zu ſehr beſchränkte Gewalt in den vollen Umfang ihrer alten Rechte, ſowie die Ordensgeiſtlichen in ihre Güter wiedereinzuſetzen. — Auf der andern Seite erhob ſich in mehren Städten, beſonders in Barcelona und Madrid, der von demagogiſchen Volksclubbs aufgeregte Schwindelgeiſt des Pöbels, welcher die Freiheit bedroht glaubte und die königl. Leibgarden, als Feinde der Verfaſſung, 3 Tage lang in ihren Caſernen belagerte. Nur die Garniſon von Madrid und die Nationalgarde verhinderten das Blutvergießen. Dies Alles und der zerrüttete Zuſtand der ganzen Verwaltung lähmte noch mehr die Kraft der Regierung. Als daher der König in ſeiner Rede bei Eröffnung der 2. Sitzung der ordentl. Cortes am 1. März 1821, über die Beleidigungen ſeiner Würde und die Schwäche mehrer Behörden ſein Mißfallen ausgeſprochen, nahmen die Miniſter, welche von dieſem Inhalte der königl. Rede nichts gewußt, ihre Entlaſſung, und Ferdinand wählte ſich aus den ihm von dem Staatsrathe vorgeſchlagenen Männern ein neues Miniſterium. Zwar gelang es dem beſſern Theile der Bürger und der Truppen, nachdem die Cortes, 15. April 1821, ganz Spanien in Gefahr und Belagerungsſtand erklärt hatten, und der berühmte, aus Caracas zurückgekehrte Feldherr Morillo in Madrid an die Spitze der bewaffneten Macht geſtellt worden war, den Ausſchweifungen der verſchiedenen Parteien an einzelnen Orten Einhalt zu thun und die Provinzen zu beruhigen; allein die aufrühreriſchen Bewegungen des Pöbels in Madrid, der durch das bekannte Traga la perro ſich erhitzte, hörten nicht auf, und am 4. Mai zog ein wüthender Haufe nach dem Gefängniſſe, worin ſich der Hofcaplan des Königs, Mattias Vinueſa, befand, der wegen einer Verſchwörung gegen die Verfaſſung zu 10jähriger Galeerenſtrafe verurtheilt war. Die Raſenden überwältigten die Wache und zerſchmetterten dem Gefangenen mit einem Hammer den Kopf. Endlich ſtellte der kräftige Morillo die Ruhe wieder her und that den fernern Ausſchweifungen dieſer Rotte, die man die des Hammers, del martillo, nannte, Einhalt. Indeß reizten die Ereigniſſe in Neapel und Piemont, 1821, auch nicht wenig die Ultraliberalen, welche man los exaltados nannte. Da nun zugleich die erneuerten Verſuche einer im Reiche ſelbſt organiſirten und angeblich mit dem Auslande in Verbindung ſtehenden Gegenwirkung das Mißtrauen der Volkspartei aufregten, und ſogar der Generalcapitain Morillo, als ein Feind der Volksſache, verdächtig wurde, weil er an der Spitze der Truppen einen aufrühreriſchen Haufen auseinandergetrieben hatte, ſo ſah ſich der König genöthigt, die außerordentl. Cortes (21. Sept. 1821) zu berufen. Um dieſe Zeit veranlaßte die Abſetzung des Ge-

neralcapitains von Aragonien, des von den Exaltados hochgefeierten D. Rafael Riego, den man fälſchlich in Verdacht hatte, daß er den Umſturz des Königthums beabſichtige, neue Unruhen; die Provinzen foderten laut die Abſetzung des Miniſteriums; in Saragoſſa, Bilbao und Sevilla fielen große Unordnungen vor, und Cadiz trotzte der Regierung. Dazu kamen im Sommer die Verheerungen des gelben Fiebers in Catalonien. Dieſe Seuche, welche ſeit 1800, wo ſie zuerſt in Cadiz ausgebrochen war, faſt jährlich im ſüdl. Spanien ſich zeigte, wüthete jetzt am furchtbarſten in Barcelona. Die franz. Regierung zog daher an der Grenze einen Sanitätscordon. Bei dieſer troſtloſen Lage des innern Spaniens hatten weder die Anleihen, noch die Einführung einer directen Steuer, noch der Verkauf der Nationalgüter, noch die Unterhandlungen mit den amerikaniſchen Provinzen den erwünſchten Fortgang. Vielmehr befeſtigte in Caracas Bolivar (ſ. d.) die neue Republik; die Chilioten unter dem General San-Martin eroberten Lima (Juli 1821), und Mexico erklärte ſeine Unabhängigkeit. Noch ging in demſ. Jahre der ſpaniſche Antheil der Inſel St.-Domingo verloren, deſſen Bewohner ſich mit der Republik Haiti vereinigten.

In ſolchem Irrſal von Verlegenheiten und Unfällen aller Art konnte die Regierung nirgends Rettung finden als in der Herſtellung des innern und in der Behauptung des äußern Friedens. Beide Zwecke ſuchte ſie durch Mäßigung zu erreichen. Darum wurden die Unterſuchungen gegen Elio, gegen die Urheber des Blutbades von Cadiz und gegen die Empörer in Sevilla nicht mit Strenge geführt, weil bedeutende Männer in dieſelben hätten verwickelt werden müſſen. Darum vermied die Regierung jede Einmiſchung in die Angelegenheiten der ital. Halbinſel. Aber ebendeßhalb klagten die Comuneros oder die Partei der ſtrengen Anhänger der Verfaſſung, an deren Spitze in den Cortes D. Romero Alpuente und D. Diaz de Morales ſtanden, die Miniſter des Irrthums und der Schwäche an; auch die Cortes verlangten im Dec. 1821 von dem Könige die Ernennung eines kräftigern Miniſteriums. Endlich gab die Gefahr, daß die mit dem Syſtem der Regierung unzufriedenen Provinzen ſich von dem Mittelpunkte trennen und einen Föderativſtaat an die Stelle der Monarchie ſetzen könnten, jener Partei 1822 ein entſcheidendes Übergewicht. Nach mehren Änderungen ward ein neues Miniſterium gebildet, worauf ſich die Provinzen unterwarfen. Um jedoch die innere Ruhe noch mehr zu befeſtigen, faßten die Cortes Geſetze ab zur Einſchränkung der Preßfreiheit, des Petitionsrechts und der Volksclubbs. Dadurch wurden die Plane der republikaniſchen Fanatiker, der Descamiſados, welche die Monarchie auflöſen wollten, gänzlich vereitelt. Nur mit den Glaubensſcharen dauerte der Kampf in mehren Provinzen fort, wo die Truppen der Regierung zwar überall ſiegten, die Bewegungen und die Umtriebe der Servilen (Absolutistas) aber nirgends ganz unterdrücken konnten. Um dieſelbe Zeit erklärten ſich die Cortes (im Jan. 1822) geneigt, das ſpaniſche Amerika als ein Nebenreich von Spanien anzuerkennen, wenn zwiſchen beiden Staaten, deren innere Regierung von einander unabhängig ſein ſollte, eine Union unter Ferdinand VII., als Schutzherrn des neuen Bundes, zu Stande käme. Allein die deßhalb nach Amerika geſchickten Bevollmächtigten konnten auf dieſe Bedingung keine Ausſöhnung bewirken. Der König ſchloß die Sitzung der außerordentl. Cortes am 14. Febr. 1822.

In der 3. Sitzung der ordentl. Cortes vom 1. März bis zum 30. Juni 1822, deren Präſident im erſten Monat der General Riego war, hatte anfangs die gemäßigte liberale Partei das Übergewicht, und das Miniſterium, in welchem Martinez de la Roſa, ein Mann von ausgezeichneten Eigenſchaften, als Miniſter der auswärt. Angelegenh. das Syſtem der Mäßigung behauptete, handelte mit ihr in vollkommenem Einverſtändniß. So ſchien die Ruhe im Innern nach und nach mit der Ordnung und dem Vertrauen zurückzukehren, als der Friede von Außen her

bedroht zu werden anfing. Die ſtarke, längs den Pyrenäen unt. d. N. eines Geſundheitscordons verſammelte Zahl franz. Truppen und die Entwürfe der ſpaniſchen Verbannten, namentlich der Generale Queſada und Eguia, in Frankreich, erregten bei der ſpaniſchen Regierung Beſorgniſſe und den Argwohn, daß die in Catalonien und Navarra von Mönchen und Prieſtern unter den Bauern angeſtifteten Unruhen von der franz. Regierung begünſtigt würden. Da nun auch in andern Provinzen Banden *) von ſogen. Glaubensſoldaten umherſtreiften, ſo beſchloſſen die Cortes, daß jeder aufrühreriſche Ort nach den Kriegsgeſetzen behandelt, und daß die freiwillige Nationalmiliz in dem ganzen Königreiche bewaffnet werden ſollte. Die conſtitutionellgeſinnten Truppen und Milizen ſiegten jetzt auf allen Punkten; allein das innere Getriebe der verſchiedenen Parteien ſtörte dennoch den Gang der Verwaltung. Die meiſten Geldmittel ſchienen den Anhängern des monarchiſchen und kirchlichen Abſolutismus zu Gebote zu ſtehen; die ausgezeichnetſten Talente den Freimaurern; die Mehrzahl in den gebildeten Ständen aber gehörte zu der Partei der Comuneros. Vorzüglich bekämpften ſich ſeit dem Anfange der Revolution die beiden letzten Geſellſchaften; jedoch ſpaltete ſich jede in verſchiedene engere Kreiſe. Unter den Freimaurern, die meiſtens im Beſitze aller Verwaltungsſtellen waren, hatten den größten politiſchen Einfluß die Anilleros oder die Partei der Gemäßigten, an deren Spitze Arguelles, Morillo, der General San-Martin und Martinez de la Roſa ſtanden. Unter den Comuneros ſuchten die Exaltados unter den Gebildeten und die Descamiſados unter den niedern Ständen, die reine Demokratie herzuſtellen und in den Clubbs eine Art von Aufſicht über die Regierung zu führen. An die heftigſten unter den Exaltados ſchloſſen ſich mehre Schreier, die Zurriagiſten, oder die Anhänger der Zeitſchrift „Zurriago" (Peitſche), an, welche aber von verkappten Servilen in der Abſicht, die Conſtitution durch Übertreibung verhaßt zu machen, geſchrieben worden ſein ſoll. Sie wirkten vorzüglich auf den großen Haufen durch ihre Reden in dem Landaburu-Clubb, worin ſie die Angeſtellten uberhaupt und die Gemäßigten ohne Unterſchied für unfähig erklärten, die Freiheit ſicher zu ſtellen, und das Schreckensſyſtem empfahlen. Unter dieſen Landaburiſten machten ſich die ehemaligen Cortesdeputirten Moreno Guerra und Romero Alpuente durch ihre ſtürmiſche Beredtſamkeit bemerkbar; außerdem gab es aber auch unter den Mitgliedern dieſes Vereins viele gemäßigte Comuneros oder reine Anhänger der Conſtitution und der geſetzmäßigen Ordnung. Je mehr indeß der Einfluß der Comuneros oder der conſtitutionnellen Volkspartei, welche kräftige Maßregeln gegen die Ruheſtörer empfahlen, durch die Volksgeſellſchaften über ganz Spanien ſich verbreitete, deſto höher ſtieg die Unzufriedenheit mit dem Miniſterium, das ſich an die Freimaurer anſchloß, welche eine Verbeſſerung der Verfaſſung vorzubereiten bemüht waren.

Da wagte es im Juli 1822 die anticonſtitutionnelle Partei der alten Camarilla und der Abſolutiſtas, mit Hülfe der Garden durch einen entſcheidenden Schritt die Verfaſſung umzuſtürzen und die unumſchränkte Gewalt wiederherzuſtellen. Hierzu gaben in Madrid die Händel der königl. Garden mit den Milizen die nächſte Veranlaſſung. Allein der Plan ſcheiterte an der Treue der Linientruppen und an der feſten, beſonnenen Haltung der Ayuntamiento und der Behörden in Madrid. Denn als die Garden unter dem Vorwande, einer Entwaffnung ſich zu entziehen, 4 Bataillone ſtark, ihre Quartiere eigenmächtig verlaſſen und ſich in und bei dem Schloſſe Pardo gelagert hatten, wagte der König nicht, ſich unter ihren Schutz zu begeben, weil die in dem königl. Palaſte zurückgebliebenen 2 Ba-

*) Solche Banden gab es ſchon 1821 fg., z. B. die des Miſas in Catalonien, des Jaime in Murcia, des Pfarrers Merino und die des Zabala in Biscava und Navarra. Doch trieben einige darunter, wie Jaime, mehr das Geſchäft der Straßenräuber (salteador), als daß ſie politiſche Zwecke verfolgt hätten.

taillone der Garde von der Nationalmiliz und andern Truppen beobachtet wurden. Der Oberſte der Garden, der Generalcapitain Morillo, begab ſich hierauf ſelbſt nach dem Pardo, um die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein er richtete nichts aus. Dagegen rückten dieſe im Aufſtande begriffenen Garden am 7. Juli in Madrid ein, um den König aus ſeinem Palaſte mit Gewalt zu entführen; doch ſchon bei der Puerta del Sol wurden ſie von den Milizen unter Ballesteros angegriffen und zerſtreut. Sie flüchteten zum Theil in den Palaſt, worauf auch die Milizen, unter Morillo, mit Artillerie gegen den Palaſt zogen. Der König, welcher anfangs die Plane der Garden zu billigen ſchien und die Miniſter in ſeinem Palaſte, jeden in einem eignen Zimmer bewacht hielt, zeigte jetzt Schwäche und Unentſchloſſenheit. Darauf unterwarfen ſich die Garden. Die zurückgebliebenen beiden Bataillone erhielten die Erlaubniß, mit ihren Waffen, aber ohne Munition abzuziehen; die übrigen ſollten ihre Waffen abliefern, allein ſtatt deſſen feuerten ſie auf die Milizen, die nun über die Rebellen herfielen, ſodaß wenige entkamen. Ihre Anführer, Graf Muy und viele Officiere, wurden verhaftet. Von den königl. Garden waren 371 M. geblieben und 580 verwundet. Die conſtitutionnellen Truppen hatten 58 Todte und 130 Verwundete. Die Zahl der gefangenen Garden belief ſich auf 1300. Bald nachher ergaben ſich dem General Espinoſa auch die königl. Carabiniers, welche ſich ebenfalls gegen die Verfaſſung empört hatten. Am 8. war Alles ruhig, und kein Ausbruch der Rache befleckte den Sieg der Conſtitution. Durch dieſen mißlungenen Gewaltſchritt der Anhänger des abſoluten Königthums ſah auch die Partei der Gemäßigten (der Anilleros), welche durch die Errichtung einer Pairskammer und durch die Erweiterung der königl. Vorrechte die Verfaſſung abzuändern wünſchte, ihre Abſicht vereitelt. Sie ſchloß ſich daher jetzt wieder an die Comuneros an. Hierauf wurden mehre angeſehene Perſonen, denen der König ſein Vertrauen geſchenkt hatte, u. A. der Herzog von Infantado und der Marquis de las Amarillas, in die Provinzen verwieſen. Die Miniſter aber, welche ſich vom Könige für beleidigt hielten, legten ſämmtlich ihre Stellen nieder. Unter ihren Nachfolgern handelten Evariſte San-Miguel, vormaliger Chef des Generalſtabes von Riego, Miniſter der auswärt. Angeleg., und der Kriegsminiſter Lopez Baños, ſehr im Syſtem der Comuneros, und der König, deſſen Anſehen ſeit dem 7. Juli ganz geſunken war, genehmigte Alles, was ſie thaten. Er entließ den Generalcapitain Morillo und den Xefe politico von Madrid, den General San-Martin, ſowie mehre hohe Beamte, die zu den Anilleros gehörten. Auch wurden einige Biſchöfe verbannt. An dem General Elio ward das Todesurtheil vollzogen. Die Unterſuchung gegen die Theilnehmer an dem Aufſtande der Garden aber beſchränkte ſich bloß auf die mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Officiere. Den übrigen Soldaten bewilligte man Amneſtie, und die von dem ſtrengen Fiscal Paredes gegen einige bedeutende Perſonen erhobene Anklage einer Verſchwörung gegen den Staat ward aus Klugheit niedergeſchlagen. Zugleich erklärte der König in einem Manifeſte an die ſpaniſche Nation ſeine Zufriedenheit mit der Verfaſſung.

Aber um ſo erbitterter kämpften, obwol ohne Erfolg, die Glaubensſcharen in Biscaya, Navarra und Catalonien, wobei einzelne Bandenführer, wie Zabala, empörende Grauſamkeiten begingen. In Catalonien errichteten die Anhänger des abſoluten Syſtems, unter dem Vorſitze des Marquis von Mataflorida, eine Regentſchaft, die im Auguſt 1822 zu Seo d'Urgel nahe an der franz. Grenze ihren Sitz wählte und im Namen des „gefangenen" Königs Ferdinand VII. Alles in Spanien wiederherzuſtellen befahl, wie es vor dem 7. März 1820 beſtanden hatte. Der Bürgerkrieg entbrannte heftiger als je. Endlich gelang es dem Oberfeldherrn Mina, einem alten und klugen Heerführer, und dem General Milans in Catalonien, die Truppen des Glaubensheeres unter dem Baron d'Eroles, Miſas, Ro-

manillo, Romañoſa u. A. zu ſchlagen; auch General Eſpinoſa, General Torrijos und der Oberſte Jaureguy, genannt el Paſtor, zerſtreuten die vom General Queſada, von einem Trappiſten und a. Guerillashäuptern in Navarra und Biscaya geſammelten Haufen. Endlich flüchtete ſich die in ſich ſelbſt uneinige Regentſchaft und die Anführer mit den Trümmern ihrer Scharen, im Nov. 1822 nach Frankreich. Seo d'Urgel, Yrati und a. feſte Punkte, die ſie in Spanien inne gehabt, wurden mit Ausnahme von Mequinenza, im Febr. 1823 genommen. Daß aber ihre Sache nicht die der Nation war, ſah man daraus, daß weder die Städte noch angeſehene Spanier von großen und reichen Familien auf die Seite der Regentſchaft traten, daß keine Linientruppen und keine Milizen zu ihnen übergingen, ſodaß bloß Abenteurer und einige Ehrgeizige unter ihren Fahnen fochten, mehr aus Beuteluſt als aus politiſcher Begeiſterung. Deſſenungeachtet machten ſich fortwährend einige Guerillas des Glaubens in Spanien furchtbar, vorzüglich die des Beſſières, der im März 1823 bis in die Nähe von Madrid ſtreifte, die des Ullmann, der ſich Murviedros (am 19. März 1823) bemächtigte, und die wilden Scharen des Juanito und Ladron, welche in Biscaya und Navarra bald dem unerreichbaren Pfarrer Merino, bald dem kühnen Trappiſten die Hand boten, ohne ſich je zu einem feſten Punkt unter einander zu verbinden.

In dieſer Verwirrung berief Ferdinand die außerord. Cortes, welche ſich vom 7. Octob. 1822 bis zum 19. Febr. 1823 vorzüglich mit der Ausrüſtung von Streitkräften, die aber wegen Geldmangel ſehr langſam von ſtatten ging, mit einem neuen Militaircodex, mit der Einführung einer allgemeinen Conſcription, welche mit der neuen Eintheilung des Reichs in 52 Provinzen und in 12 Militairdiviſionen in Zuſammenhang gebracht wurde, und mit den auswärt. Angeleg. beſchäftigten. Außer einem Zwiſte mit dem Papſte, der den nach Rom beſtimmten ſpaniſchen Geſandten Villanueva anzunehmen ſich weigerte, weßhalb auch der päpſtl. Nuntius in Madrid ſ. Päſſe am 22. Jan. 1823 erhielt, waren die Verhandlungen mit Frankreich und England von den wichtigſten Folgen. England verlangte Entſchädigung für die engl. Schiffen in den amerikaniſchen Gewäſſern von ſpaniſchen Capern zugefügten Verluſte, und die Cortes bewilligten endlich der engl. Regierung als Schadloshaltung die Summe von 20 Mill. Franken. Frankreich drohte mit Krieg, welchen beſonders die daſelbſt einflußreiche ſogen. theokratiſche Partei mit anfachen half. Die franz. Regierung hatte nämlich ſchon längere Zeit den Aufenthalt ſpaniſcher Royaliſten in Bayonne und a. Grenzorten, von wo aus ſie die Flamme des Bürgerkriegs in Spanien unterhielten, geduldet; da dieſer jetzt wirklich ausgebrochen war, verwandelte ſie den Sanitätscordon in ein Beobachtungsheer; dann nahm ſie die fliehenden Trümmer des Glaubensheeres und die Regentſchaft (in Perpignan und Toulouſe) auf; auch geſtattete ſie, daß die letztere eine Anleihe in Paris unterhandelte; endlich beförderte ſie die neue Ausrüſtung der Glaubenstruppen auf franz. Boden. Während dies geſchah, trat Frankreich auf dem Congreſſe zu Verona im Nov. 1822 dem von Rußland, Oeſtreich und Preußen aufgeſtellten, von England aber in dieſem Falle nicht anerkannten, Grundſatze einer bewaffneten Dazwiſchenkunft in die ſpaniſchen Angelegenheiten bei. Als hierauf jene Mächte damit einverſtanden waren, daß Frankreich, welches ſ. eigne Sicherheit durch den politiſchen Zuſtand des Nachbarlandes bedroht glaubte, Spanien, wenn dieſes ſ. Verfaſſung und den Grundſatz der Volksſouverainetät nicht aufgäbe, feindlich überziehen ſolle, um die Conſtitution der Cortes zu vernichten und die Souverainetät des Königs wiederherzuſtellen, ſo ließ Ludwig XVIII. durch ſ. Geſandten in Madrid, den Grafen La Garde, eine Abänderung der Verfaſſung, als Bedingung der Fortdauer des Friedens, dringend anrathen. Vor allen Dingen ſollte Ferdinand VII., um dies mit voller Freiheit thun zu können, den Beſitz der Souverainetät wiedererhalten. Daſſelbe fo-

derten zum Theil in noch ſtärkern Ausdrücken die Geſchäftsträger von Rußland, Öſtreich und Preußen, während England ſich begnügte, durch ſ. Geſandten Sir William A'Court den Cortes zum Nachgeben zu rathen, und indem es ſ. Neutralität denſelben zuſagte, zugleich ſ. Vermittelung anzubieten.

Dies Alles reizte das Nationalgefühl der conſtitutionnellen Partei heftig auf. „Nicht Spanien", bemerkten ſpaniſche Blätter, „ſei es, welches ſ. von 1808 — 14 befolgte, von den Mächten damals beifällig aufgenommene Politik im Innern und Äußern ſeit 1820 geändert habe; wohl aber hätten die Mächte, welche die heilige Allianz bilden, die Politik gänzlich geändert, welche ſie in der oben bezeichneten Periode geleitet habe". - Über die Noten der fremden Miniſter erklärte ſich die ſpaniſche Regierung in einem Circularſchreiben vom 9. Jan. 1823, an die ſpaniſchen Geſchäftsträger bei den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg, worin ſie die Rathſchläge der Cabinette mit Stolz zurückwies und am Schluſſe ſagte: „Die ſpaniſche Nation werde nie irgend einer Macht das Recht, ſich in ihre Angelegenheiten zu miſchen, zuerkennen, und die Regierung werde ſich nie von der Linie entfernen, welche ihre unwandelbare Anhänglichkeit an das 1812 beſchworene Grundgeſetz ihr vorzeichne". In den Cortes vereinigten ſich jetzt die Partei der Exaltados, deren Wortführer Galiano war, und die der Gemäßigten, an deren Spitze Auguſtin Arguelles ſtand, zu der ſtandhafteſten Behauptung der Conſtitution. Die merkwürdigen Sitzungen vom 9. und vom 11. Jan. zeigten, daß alle Abgeordnete, 145 an der Zahl, hierüber einmüthig dachten. Indeß verſchloß die Antwort der ſpaniſchen Regierung auf die Note des franz. Geſandten nicht ganz den Ausweg zu friedlichen Verhandlungen, wies aber ebenſo beſtimmt jede unmittelbare Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Spaniens und in die Feſtſtellung ſeiner Verfaſſung zurück. Hierauf erfolgte die von den Continentalmächten des Congreſſes zu Verona angedrohte Abbrechung aller diplomatiſchen Verbindung mit Spanien. Der ruſſiſche, der preuß. und öſtr. Geſchäftsträger verließen Madrid, und der franz. Geſandte ward abberufen in Folge der kriegeriſchen Stellung, welche Frankreich nach der Rede, mit welcher der König die Sitzung der Kammern am 28. Jan. eröffnet hatte, gegen Spanien annahm. An demſ. Tage hoben die Cortes die Handelsverhältniſſe mit Öſtreich, Preußen und Rußland auf.

Während jetzt 100,000 franz. Krieger, mit den Feotas (Glaubensſoldaten) verbunden, bei Perpignan und Bayonne ſich verſammelten, riefen die Cortes die active Miliz zu den Waffen, um mit den Linientruppen Dienſte zu thun, und die Regierung ließ die wichtigſten Grenzplätze in Vertheidigungsſtand ſetzen; die Ausrüſtung eines Heers aber kam nicht zu Stande, weil die Linientruppen und Milizen auf mehren Punkten von den Guerillas der Feotas, oder Facciosos, beſonders von Beſſières's Scharen fortdauernd beſchäftigt wurden. Der Miniſter des Innern, Gosco, erklärte daher dem Könige Ferdinand am 17. Febr., daß er ihm wegen des drohenden Einfalls fremder Heere vorſchlagen müſſe, den Sitz der Regierung nach einem a. Punkte des Königreichs zu verlegen; allein der König verwarf den Vorſchlag und entließ die Miniſter am 19. Darüber gerieth Madrid in Unruhe, und die heftige Partei ſchlug vor, eine Regentſchaft zu errichten, worauf der König die Miniſter wieder beſtätigte. Seitdem verhielt er ſich meiſtens leidend; auch ſchloß er nicht die Sitzung der außerord. Cortes am 19. Febr., noch eröffnete er die vierte Sitzung der ord. Cortes am 1. März, in Perſon, ſondern ließ beide Feierlichkeiten durch den Miniſter vollziehen. An demſ. 1. März erhielten die bisherigen Miniſter auf ihr wiederholtes Anſuchen abermals ihre Entlaſſung, da aber die neuernannten Miniſter die Ernennung theils nicht annahmen, theils ihren Poſten bald wieder aufgaben, ſo traten die vorigen ihre Stellen aufs Neue an, nachdem ſich der König, ihrem Wunſche zufolge, entſchloſſen hatte, ſ. Sitz nach Sevilla zu verlegen.

Unterdeſſen hatte der Krieg, nachdem Englands Vermittelung von Frankreich abgelehnt, und deſſen Rath, die Verfaſſung abzuändern, von den ſpaniſchen Comuneros verworfen worden war, ſ. Anfang genommen. Der Herzog von Angoulême erließ am 2. April zu Bayonne einen Aufruf an die ſpaniſche Nation, in welchem er erklärte, daß die Franzoſen nur als Hülfstruppen kämen; Alles werde für die Spanier und mit denſelben geſchehen; Frankreich wolle weder den Spaniern Geſetze vorſchreiben, noch ihr Land in Beſitz nehmen; es wolle Nichts als Spaniens Befreiung von dem Unglücke der Revolution; nach Erreichung dieſes Zwecks werde das franz. Heer über die Pyrenäen zurückkehren. Hierauf ging das franz. Heer ohne Kriegserklärung am 7. April über die Bidaſſoa, um an den Ebro vorzurücken; Marſchall Moncey aber drang in der letzten Woche des April in Catalonien ein. Mit ihm rückten auch die neugeordneten Scharen der Feotas, oder, wie ſie von der ſpaniſchen Regierung genannt werden, der Afrancesados, unter Queſada und Eroles in Spanien ein, wo der vom Herzog v. Angoulême an die Stelle der frühern Regentſchaft ernannte ſpaniſche Rath oder eine Junta, die aus dem General Eguia, Calderon und Erro beſtand, eine proviſoriſche ſpaniſche Regierung bildete, die bis zur Befreiung des Königs in Thätigkeit bleiben ſollte. Dieſe Regierungsjunta von Spanien und Indien erließ zu Bayonne am 6. April eine Bekanntmachung an die Spanier, daß alle Dinge proviſoriſch in den legitimen Stand, worin ſie vor dem Attentat vom 7. März 1820 waren, geſetzt werden ſollten. „Die proviſoriſche Junta erkenne keinen andern Sitz der ſouverainen Gewalt an als im Könige, folglich auch keine Abänderung in deſſen altem politiſchen Syſtem, als die von dem König in vollem Zuſtande der Freiheit und unter Beirath ſolcher weiſer Männer, die er zu befragen geruhen möchte, gegeben werden würde". Zugleich erklärte ſie alle Beſchlüſſe der Cortes und der conſtitutionnellen Regierung für nichtig.

Die Cortes hatten keinen Bundesgenoſſen; denn mit Portugal konnte ſ. Stellung zu England wegen kein Schutzbündniß abgeſchloſſen werden. Es kam daher bloß am 8. März 1823 zu Madrid ein Tractat wegen gegenſeitiger Auslieferung der Überläufer, Verbrecher und Rebellen zwiſchen beiden Regierungen zu Stande, und der 4. Art. dieſes Vertrags enthielt die merkwürdige Beſtimmung, daß es beiden Regierungen erlaubt ſein ſollte, in Verfolgung der Rebellen die Grenzen des andern Landes zu überſchreiten und abgeſondert oder vereint mit der Militairmacht des benachbarten Landes die Rebellen zu verfolgen. England aber, das ſich die Neutralität vorbehielt, jedoch den Angriff Frankreichs ungerecht und unpolitiſch nannte, ſodaß ſelbſt Canning im Parlamente den Grundſätzen und Waffen der Cortes den Sieg wünſchte, erlaubte bloß (24. Febr.) die Ausfuhr von Waffen und Munition nach Spanien. Dafür wurden ihm die Häfen der neuen Welt geöffnet. Zugleich errichtete die ſpaniſche Regierung aus den nach Spanien geflüchteten Franzoſen und Italienern eine Fremdenlegion. Übrigens beharrten die Cortes bei ihrem Vertheidigungsſyſtem, nach welchem ſie den Feind im Innern auf allen Seiten mit Guerillas angreifen, Hauptſchlachten vermeiden und die feſten Punkte behaupten wollten. Der König erklärte mit ihrer Zuſtimmung erſt am 23. April den Krieg förmlich an Frankreich, und ernannte zu gleicher Zeit D. José Maria Calatrava zum Miniſter des Innern, und an San Miguel's Stelle D. Badillo zum Miniſter der ausw. Angel.; allein die herrſchende Partei beſaß weder Popularität noch Energie und Einſicht genug, um die Nation zu einem Kampfe auf Tod und Leben zu begeiſtern. Arguelles's Verkündigung, daß, ſowie ein fremder Soldat Spaniens Boden beträte, er keinen Spanier mehr in Aufruhr, ſondern Alle zur Vertheidigung der Ehre des Vaterlandes vereinigt finden würde, ging nicht in Erfüllung; ebenſo ſehr täuſchten ſich die Cortes, als ſie glaubten, England werde für Spanien ſich erklären. Das durch den Lord Fitz-Roy Som-

Digitized by Google

merſet nach Madrid überbrachte Memorandum des Lord Wellington, welcher dringend eine Abänderung der Verfaſſung anrieth, fand keinen Eingang (25. Jan.), und das brittiſche Cabinet beharrte bei ſ. Neutralität. Die gefährliche Probe, ob die Conſtitution auf dem Willen der Nation beruhe, mußte gemacht werden. Es zeigte ſich zwar in den gebildeten Ständen dafür viel Begeiſterung, aber Anhänger hatte ſie nur in den Städten, unter der Miliz und im Heere. Dies ſah man ſchon bei den Aushebungen zum Waffendienſte. Die Cortes hatten dem Kriegsminiſter Lopez Baños 30,000 Recruten und a. Rüſtungsvorſchläge bewilligt; allein die Ausführung ging langſam oder gar nicht von ſtatten. Den bewaffneten Anhängern der Abſolutiſtenpartei ward völlige Amneſtie angeboten; allein Niemand machte davon Gebrauch. Die Regierung hatte weder Geld noch Credit; kaum konnte man die Koſten der Reiſe nach Sevilla aufbringen. Dieſe erfolgte, ohne daß in Madrid, wie man in Frankreich erwartete, Unruhen entſtanden, am 20. März, und am 11. April langte der König mit ſ. Familie und den Miniſtern in Sevilla an. Dahin begaben ſich auch die Geſandten von England, Niederlanden, Schweden, Dänemark, den Verein. Staaten, von Sachſen und von Portugal. Hierauf eröffneten die ord. Cortes ihre ſeit d. 22. März aufgehobene Sitzung am 23. April in Sevilla, wo ſie den Geſetzentwurf wegen der herrſchaftlichen Rechte, der ſchon 1821 und 1822 von den Cortes genehmigt, aber nie vom Könige ſanctionirt worden war, am 27. April zum 3. Male erörterten und in allen ſ. Punkten annahmen. Derſelbe erhielt nun, auch ohne königl. Sanction, geſetzliche Kraft. Demzufolge ſollten alle Eigenthumstitel, ſowol von Perſonal- als von Realrechten, einregiſtrirt werden; wo keine ſolchen Titel urkundlich nachgewieſen werden könnten, ſollten die Rechte zu Gunſten Derer, gegen die ſie ausgeübt wurden, verfallen ſein. Dies machte die großen Grundbeſitzer der Verfaſſung abgeneigt, und vergebens ermahnte Ferdinand VII. die Nation durch das Manifeſt vom 1. Mai 1823 zum Feſthalten an der Conſtitution.

Das franz. Heer war 91,800 M. ſtark, mit Einſchluß der ſpan. Diviſion, welche die Generale Eſpagna und Queſada zu Bayonne geſammelt hatten. Dieſes Royaliſtenheer, welches im Rücken und auf den Flügeln des Heeres den Marſch des 1. franz. Corps unter dem Herzog v. Reggio begleiten ſollte, zählte, nebſt dem Corps des Gen. Baron d'Eroles in Catalonien, höchſtens 35,000 M. Das 2. Corps unter dem Gen.-Lieut. Grafen Molitor ſollte die linke Flanke, das 3. unter dem Gen.-Lieut. Fürſten v. Hohenlohe ſollte die rechte Flanke decken, das 4. unter dem Marſchall Moncey, Herzog v. Conegliano, ſollte Catalonien erobern. Am 9. April trat die proviſoriſche ſpan. Regierungsjunta zu Oyarzun in Thätigkeit, welche unter dem Vorſitze des Grafen Eguia aus dem Baron Eroles, Calderon und Erro beſtand. Sie konnte aber keine Kriegsmittel herbeiſchaffen. Mit ungeheurem Aufwande hatte die franz. Regierung ſelbſt für die Verpflegung des Heeres geſorgt; Alles wurde baar und gut bezahlt. Die Mannszucht war vortrefflich, Niemand ward von den Franzoſen wegen ſ. frühern polit. Meinungen und Handlungen verfolgt; dagegen gaben ſich die ſpan. Truppen allen Ausbrüchen des Parteihaſſes hin. Nichts erſchwerte das Vordringen des franz. Heeres. Die ſpan. Geiſtlichkeit zog ihm entgegen; die Stimme des Volks war für die Franzoſen, welche diesmal als gute Chriſten angeſehen und als Befreier empfangen wurden. — Die ſpan. Regierung hatte ihrerſeits die feſten Plätze mit den nöthigen Vorräthen verſehen und, mit Einſchluß der Beſatzungen von 52,000 M., ein Heer von etwa 120,000 M. aufgeſtellt. Die 1. Abtheil. unter Balleſteros, welche ſich bei dem Vorrücken der Franzoſen hinter den Ebro zog, war 20,000, die 2. unter Mina auch 20,000, die 3. unter L'Abisbal, der den Oberbefehl in Madrid führte, 18,000, die 4. in Galicien und Aſturien unter Morillo 10,000 M. ſtark. 2 wichtige Grenzfeſtungen, San-Sebaſtian und Pampeluna, leiſte-

ten tapfern Widerſtand, ſo auch Santona und Sant-Ander. Das 3. Corps nebſt dem ſpan. Royaliſtenheere unter dem Gen. d'Espagna mußte ſie blockiren, bis die Reſerve unter dem Marſchall Lauriſton mit Belagerungsgeſchütz ankam, worauf Santona am 11., Pampelona am 17. und S.-Sebaſtian am 27. Sept. capitulirten, nachdem man ihnen Schutz gegen polit. Verfolgung zugeſichert hatte. Die übrigen Corps drangen ohne Hinderniß in das Innere ein; erſt bei Logrono kam es am 18. April zu einem Gefecht, in welchem die Nachhut von Balleſteros's Heer vom Gen. Obert geſchlagen wurde. Die Nähe des Befreiungsheeres veranlaßte an mehren Orten, vorzüglich in Saragoſſa, das die Conſtitutionnellen geräumt hatten, heftige Ausbrüche des polit. und relig. Fanatismus; die Ankunft des franz. Heeres that ihnen jedoch Einhalt. Balleſteros zog ſich eilig gegen Valencia zurück; Mollitor folgte ihm und ſchnitt, indem er das von den Royaliſten beſetzte und von den Conſtitutionnellen eingeſchloſſene Mequinenza befreite, Mina in Catalonien von den übrigen ſpan. Heerführern gänzlich ab. In Catalonien nahm der Feldzug am 18. April ſeinen Anfang. Moncey ließ die zerſtörten Werke von Roſas wiederherſtellen, um durch dieſen Hafenplatz ſich die Zufuhr zu ſichern, und belagerte die Citadelle von Figueras, welche der Bruder des ſpan. Miniſters San-Miguel tapfer vertheidigte. Hierauf zog ſich Mina aus ſ. Stellung an der Fluvia in die von Vich zurück, und Moncey nahm am 2. Mai ſein Hauptquartier zu Gerona, das ihm ohne Widerſtand ſ. Thore öffnete. So wurden Obercatalonien, Biscaya, Aragonien und Caſtilien faſt ohne Kampf von den Franzoſen beſetzt. Nun begann aber in Untercatalonien der kleine Krieg. Die Diviſionen Donnadieu und d'Eroles ſuchten den Gen. Mina einzuſchließen; er entzog ſich aber durch raſche Bewegungen jedem entſcheidenden Angriffe, ſchlug hier den Feind, ermüdete ihn dort durch kühne Märſche, und beſchäftigte ihn überall ſo, daß Moncey nirgends bedeutende Fortſchritte machen konnte. Am erbittertſten kämpften in Catalonien die Conſtitutionnellen gegen die zügelloſen Schaaren der ſpan. Royaliſten. Der Schweizer-Gen. Rotten, Befehlshaber von Barcelona, ließ daher mehre Mönche erſchießen, welche Einverſtändniſſe mit den Royaliſten unterhielten; den Biſchof von Vich erſchoß aus demſelben Grunde ein ſpan. Poſtcapitain; ein kühner Royliſtenanführer, Paul Miralles, ward bei einem Ueberfalle gefangen und niedergehauen u. ſ. f. Im nördl. Spanien eroberte die Diviſion Bourck, ohne großen Widerſtand zu finden, Aſturien, während Morillo in Galicien die Milizen zuſammenzog und eine Fremdenlegion bildete. Der Oberbefehlshaber, Herzog von Angoulême, unter welchem der Prinz v. Carignan eine Brigade Dragoner anführte, zog über Aranda und Buitrago, und der Herzog v. Reggio über Burgos und Valladolid, Beide unaufgehalten gegen Madrid. In Buitrago erſchien am 17. Mai ein Parlementair von L'Abisbal, der Madrid zu räumen ſich erbot, es jedoch, um Unordnungen zu verhüten, bis zur Ankunft des franz. Heeres beſetzt halten wollte. Der Generaliſſimus geſtattete hierauf, daß Gen. Zayas Madrid erſt am 24. verlaſſen könne. Indeß war Abisbal ſelbſt den Patrioten verdächtig geworden, weil er zur Vertheidigung der Päſſe der Somo-Sierra und der Guadarama keine Anſtalten getroffen hatte. Zu ſpät ſuchten er und der Graf Montijo mittelſt eines Briefs, den dieſer am 11. Mai an jenen ſchrieb, die Abänderung der unausführbaren Conſtitution als nothwendig darzuſtellen. „Graf Abisbal", hieß es, „ſei der einzige Mann, der das Vaterland aus den Gefahren des Bürgerkriegs und der Anarchie retten könne". Nun zeigte zwar Gen. Abisbal in ſ. Antwort vom 15. Mai die Art, wie die Abänderung auf eine friedliche Weiſe erfolgen könne, und ſandte Abſchriften ſ. Briefes an die Generale Mina, Balleſteros und Morillo; allein die Officiere ſ. Heeres tadelten dieſen Schritt als pflichtwidrig. Darauf erklärte Abisbal am 17., daß er ſeiner Pflicht gemäß die von ihm beſchworene Conſtitution von 1812 ſo lange vertheidigen werde, bis ſie in

der durch ſie ſelbſt beſtimmten Art abgeändert würde; aber das Vertrauen zu dieſem wankelmüthigen Manne, der ſchon im Juli 1819 eine doppelte Rolle geſpielt hatte, war dahin. Die Royaliſten wollten ebenſo hartnäckig das abſolute Königthum, als die Comuneros die Conſtitution von 1812. Der allen Parteien verhaßte Abisbal gab ſ. Abſchied und foderte Päſſe nach Sevilla, um ſich daſelbſt zu rechtfertigen, ging aber nach Frankreich, nachdem ihn unterwegs franz. Truppen nur mit Mühe der Wuth ſ. royaliſtiſchen Landsleute entriſſen hatten. Sein Nachfolger im Commando, der Marquis de Caſtel dos Rios, zog aus Madrid mit 7000 M. nach Eſtremadura und ließ den Gen. Zayas mit 1200 M. zur Erhaltung der Ruhe zurück. Da wagte Beſſieres, der wie die übrigen ſpaniſchen Anführer unabhängig vom franz. Oberbefehl verfahren wollte, Madrid vertragswidrig zu überfallen. An der Spitze von 1200 M. erſchien er am 20. Mai vor dem Thore von Alcala, und mit dem Rufe: „Es lebe der abſolute König! es ſterbe die Conſtitution!“ drangen ſ. Reiter in die Stadt. Zayas warf die Reiter zurück, und als Beſſieres auf ſ. Vorſtellungen nicht achtete, ſo kam es zu einem Gefecht, in welchem die Royaliſten gänzlich zerſtreut wurden, aber auch mehre Leute aus dem Volke, die für Beſſieres ſich in der Stadt zuſammengerottet hatten, das Leben verloren. Hierauf beſetzte die franz. Vorhut unter dem Gen. Latour-Froiſſac ſchon am 23. Madrid, und Zayas zog ſich nach Talavera de la Reyna. Nun zerſchlug das Volk die Conſtitutionsſteine, zertrümmerte den Verſammlungsſaal der Cortes und des vor Kurzem noch ſo hochgefeierten Riego Büſte und plünderte mehre Häuſer der Conſtitutionnellen, bis die franz. Truppen die Ordnung herſtellten. Am 24. hielt der Herzog v. Angoulême ſ. Einzug; die Begeiſterung der Bewohner Madrids empfing ihn mit Blumenkränzen, Tänzen und Jubelgeſchrei. Jetzt ernannte der Prinz nach dem Vorſchlage der beiden hohen Räthe von Caſtilien und Indien eine Regentſchaft, die aus dem Herzoge v. Infantado, dem Herzoge v. Montemar, dem Biſchofe v. Osma, dem Baron d'Eroles (der jedoch in Catalonien mit focht) und D. Ant. Gomez Calderon beſtand (26. Mai). — Einige Granden und die in Madrid zurückgebliebenen Häupter der Anilleros (Gemäßigten) wünſchten zwar noch immer eine Verfaſſung mit 2 Kammern; allein das Volk rief nach dem abſoluten König, und die Mehrzahl der Granden (31) bezeugte in einer ehrfurchtsvollen Adreſſe vom 18. Mai an den Herzog von Angoulême ihre vollkommene Ergebenheit gegen den König. Die Regentſchaft ſelbſt ſetzte Alles auf den Fuß vor dem 7. März 1820, außer daß ſie das Miniſterium der auswärt. Angeleg. dem Beichtvater des Königs, D. Victor Saez, übergab. Zugleich erfolgten eine Menge Verhaftungen. Allein ohne Geld und Credit konnte die Regentſchaft der Unordnung in allen Zweigen der Verwaltung nicht abhelfen; ja ohne die Gegenwart des Prinzen-Regenten würde, ſtatt der von ihr verheißenen gerechten und parteiloſen Regierung, die wildeſte Ausſchweifung des Parteihaſſes obgeſiegt haben.

Der Schauplatz des Krieges ward nun nach Andaluſien und Eſtremadura verlegt, wo Lopez Baños und Zayas das Heer von Abisbal befehligten, und Villacampa eine Reſerve zuſammenziehen ſollte. Nach 2 glücklichen Gefechten mit dem Gen. Placencia marſchirte der franz. Gen.-Lieut. Graf Bordeſoulle mit 7000 M. am 13. Juni über Cordova auf Sevilla, und der Gen. Graf Bourmont mit 8000 M. über Almaraz und Truxillo nach Eſtremadura, um, wenn der König von Sevilla nach Badajoz gebracht werden ſollte, dieſen Platz zu bedrohen, außerdem aber ſich mit der erſten Heerſäule bei Sevilla zu vereinigen. Bourmont zerſtreute mit Hülfe des Royaliſtenchefs Merino die Guerillas des Empecinado, konnte aber das Heer des Lopez Baños nicht erreichen. Denn überall vermied der Feind jedes Hauptgefecht; das Volk dagegen empfing an allen Orten die Franzoſen als Befreier. — Unterdeſſen hatten in Sevilla die Cortes verſucht, einen allgemeinen Guerillas-

krieg zu entzünden, und der Miniſter San-Miguel im Namen des Königs ein Manifeſt zur Rechtfertigung Spaniens an Europa erlaſſen. *) Wegen Geldmangel beſchloſſen ſie die Einziehung des Vermögens aller Spanier von der Gegenpartei und ein gezwungenes Anlehen von 200 Mill. Realen, ſowie die Ausprägung des unnöthigen Kirchenſilbers und a. Maßregeln, wodurch ſie aber den Volkshaß noch mehr gegen ſich aufregten. Deſſenungeachtet wagten es die königl. Miniſter nicht, die vom brit. Geſandten Sir W. A'Court angebotene Vermittelung ſeines Hofes den Cortes zur Genehmigung vorzutragen. Vielmehr beſchloß die Verſammlung, den König zur Abreiſe nach Cadiz zu bewegen. Auf die Weigerung deſſelben (am 11. Juni) ſchlug der Deputirte Galiano vor, eine proviſ. Regentſchaft für die Zeit der Reiſe nach Cadiz mit der vollziehenden Gewalt zu bekleiden; denn der Fall eines moral. Hinderniſſes, in welchem die Conſtitution dies zu thun geſtatte, ſei vorhanden. Arguelles und die große Mehrzahl der Cortes genehmigten den Vorſchlag, und man ernannte den Deputirten D. Gaetano Valdes und die beiden Staatsräthe D. Gabr. de Ciscar und D. Gasp. de Vigodet zu Mitgliedern der Regentſchaft. Die der Conſtitution hartnäckig ergebenen Milizen von Madrid, welche den König nach Sevilla begleitet hatten, hinderten jeden Verſuch, die Abreiſe zu hintertreiben. So ward der engl. Oberſte Downie, welcher den König entführen wollte, verhaftet. Am 12. erfolgte die Abreiſe; die fremden Geſandten aber, mit Ausnahme des ſächſ., folgten dem Könige nicht, weil deſſen Gewalt durch die Regentſchaft, ſo lange die Reiſe dauerte, aufgehoben war. Kaum hatten die Truppen (etwa 6000 M.) Sevilla verlaſſen, ſo entſtand hier am 13. ein Auflauf; man plünderte die Wagen und das Gepäck der abreiſenden Deputirten, Miniſter und Staatsräthe; man plünderte und zerſtörte den Saal der Cortes und a. Gebäude; ein Pulvermagazin im Inquiſitionsgebäude ſprang in die Luft, und über 100 Menſchen kamen unter den Trümmern um. Die neuen Behörden riefen die franz. Generale herbei; aber unerwartet erſchien am 16. Juni eine von Bourmont verfolgte Diviſion conſtitutionneller Truppen unter Lopez Baños und drang mit Gewalt in die Stadt. Sie ſtellte die conſtitutionnellen Behörden wieder her, trieb eine ſtarke Geldſteuer ein und nahm das übrige Kirchenſilber mit ſich; allein durch den Gen. Bordeſoulle von der Straße nach Cadiz abgeſchnitten, warf ſie ſich am 18. auf den Weg nach Portugal und vereinigte ſich mit den Reſten des Corps von Villa Campa. Die Nachhut ward jedoch am 19. von Bourmont bei S.-Lucaral-Mayor eingeholt und, ſowie am 21. bei S.-Juan del Puerto, wo ſich Lopez Baños nach Cadiz einſchiffte, geſchlagen. An demſ. Tage beſetzte Bourmont Sevilla; der König aber war ſchon am 15. Juni in Cadiz eingetroffen, wo die Regentſchaft aufhörte und der Name des Königs wieder unter den Beſchlüſſen der Regierung erſchien. Die Cortes (110 Deputirte) ſetzten daſelbſt ihre Sitzung am 18. Juni fort. Dieſe Vorfälle reizten die Wuth des Volks gegen die Negros, wie man die Conſtitutionnellen nannte, furchtbar auf. Die königl. Regentſchaft in Madrid erklärte am 13. Juni alle Deputirte, die an der Sitzung vom 11. Theil genommen, für Hochverräther. Mehr konnte ſie nicht thun. Der Geldmangel war ſo groß, daß ſie ſelbſt aus der franz. Kriegscaſſe erhalten werden mußte; ein geordnetes Heer aber aus den zuchtloſen Banden der Feotas zu bilden, war ſie nicht im Stande. Sie erhielt übrigens von den auswärtigen Mächten die größten Beweiſe der Achtung. Der König von Frankreich ließ ihr 50 im letzten Kriege eroberte **) Fahnen zurückgeben und ſchickte an dieſelbe einen Botſchafter, den Marquis de Talaru, wodurch die Sendung des bisherigen

*) Dieſer Miniſter begab ſich im Juni nach Catalonien und diente als Chef des Generalſtabes unter Mina.

**) In der diplomatiſchen Note ſtand: „enlevés par le courage heureux à la valeur trompée".

Civilcommiſſairs, Hrn. v. Martignac, aufhörte. Auch der Kaiſer von Öſtreich und der König v. Preußen ſchickten Geſandte; die Glückwünſche des Kaiſers v. Rußland überbrachte ihr deſſen Flügeladjutant, der Oberſt v. Buturlin, der ins Hauptquartier des Prinzen v. Angoulême geſchickt worden war. Um dieſelbe Zeit erklärte ſich Morillo, Graf v. Carthagena, zu Lugo am 26. Juni gegen die Cortes. Er hatte ſich denſelben bereits durch ſ. Unthätigkeit verdächtig gemacht, indem er weder den Grafen de Amarante, der in Portugal eine Gegenrevolution begonnen und auf das ſpan. Gebiet ſich zurückgezogen, abgeſchnitten, noch die unter ihm ſtehenden Generale Quiroga, Palarea und Campillo den heranziehenden franz. Truppen unter dem Gen. Bourck entgegengeſtellt hatte. Einverſtanden mit mehren Officieren und den vornehmſten Einwohnern Galiciens unterhandelte er über einen Waffenſtillſtand mit dem Gen. Bourck, und errichtete eine beſondere Junta, welche Galicien und Aſturien ſo lange verwalten ſollte, bis der König und die Nation eine Regierung errichtet hätten. Vergebens ſammelte Quiroga in Coruña, wo ſich auch Sir Robert Wilſon (ſ. d.) befand, eine Schar conſtitutionneller Truppen, mit denen er den Kampf fortſetzte; Morillo ſchloß den Waffenſtillſtand ab, mußte jedoch die Regentſchaft in Madrid anerkennen, wogegen ihm und ſ. Anhängern vollkommene Sicherheit der Perſonen, Rechte und Güter, ohne Rückſicht auf ihre bisherigen polit. Meinungen und Handlungen, verſprochen wurde. Darauf zog Generallieut. v. Bourck am 10. Juli in Lugo ein, während Gen. Huber den von ihm bei Navia (7. Juli) geſchlagenen Gen. Palarea bis Ferrol verfolgte, das er am 15. nahm, an welchem Tage Bourck die Höhen vor Coruña nach einem 5ſtündigen blutigen Kampfe erſtürmte. Quiroga (ſ. d.) verließ hierauf Coruña, das Novella tapfer vertheidigte, und erſt am 13. Aug., im Vertrauen auf die durch die Ordonnanz von Andujar (8. Aug.) verheißene Bürgſchaft, übergab, worauf auch die Truppen unter Palarea, Roſello und Mendez de Vigo am 27. Aug. ſich auf dieſelben Bedingungen unterwarfen. Dadurch war der Krieg in Galicien geendigt. Unterdeſſen führte Mina mit nicht mehr als 6000 M. 2½ Monate lang den kleinen Gebirgskrieg in Catalonien mit außerordentlicher Kühnheit und Geſchicklichkeit, ſodaß er ſich den Diviſionen Donnadieu und Eroles ſtets entzog, und während jene glaubten, daß er nach Barcelona ſich werfen wolle, Vicq angriff, wo er den tapfern Zorraquia, Chef ſ. Generalſtabes, verlor. Am 31. Mai erreichte er Seo d'Urgel. Von hier warf er ſich in die franz. Cerdagne, ſetzte Alles bis nach Perpignan hin in die größte Unruhe, bezahlte den Franzoſen die verlangten Lebensmittel über den Werth und zog ſich dann am 8. Juni über Campredon zurück. Gen. Dumas hob jetzt die Blockade von Figueras auf, um nebſt Donnadieu, Eroles und St.-Prieſt den kühnen Parteigänger einzuſchließen; allein Mina wandte ſich wieder nach der Grenze und ſtieg von dem Kamme der Pyrenäen in die Cerdagne herab; hier theilte er ſ. Heldenſchar; der Oberſt Gurrea mit 900 M. ſtieß am 13. auf die Brigade St.-Prieſt und mußte ſich nach tapferm Widerſtande, 650 M. ſtark, ergeben; Mina ſelbſt drang durch unwegſame Gebirgspäſſe über die beſchneieten Höhen des Nuria am 15. in das Thal von Carol; endlich erreichte ihn Eroles bei Villeila, aber Mina ſchlug ſich durch und warf ſich nach Seo d'Urgel, von wo aus er in Eilmärſchen nach Tarragona zog und krank und erſchöpft am 26. Juni ſ. Hauptquartier zu Sans, ¼ Stunde von Barcelona, nahm. Der ganze Zug war in Hinſicht auf Dauer, Beſchwerde, Kunſt und Muth das kühnſte und glänzendſte Abenteuer des Gebirgskriegs, das die neuere Geſchichte kennt. So konnten Donnadieu und Curial erſt am 8. Juli gegen Barcelona vorrücken, indem Milans und Llobera fechtend vor ihnen zurückwichen. Gen. Sarsfield verließ damals die Sache der Conſtitutionnellen und bot ſ. Dienſte dem Marſchall Moncey an; die Beſatzung von Cardona pflanzte die Fahne Ferdinands auf, und Barcelona wurde zur See ge-

ſperrt. Allein noch koſtete es mehre blutige Gefechte, in denen meiſtens die Franzoſen ſiegten, ehe Milans in Tarragona ſich einſchloß. Gen. Donnadieu verließ bald darauf (7. Aug.) die Armee. An ſ. Stelle trat der Vicomte St.-Prieſt. — Unterdeſſen hatte Molitor Lerida eingeſchloſſen, das bis zum Schluſſe des Feldzugs ſich hielt, und den Gen. Balleſteros gezwungen, mit Verluſt die Belagerung von Murviedro (das alte Sagunt) aufzuheben und Valencia zu räumen, das Molitor am 13. Juni ohne Widerſtand beſetzte. Hierauf ward Balleſteros mit großem Verluſt aus Alcira geworfen; er wich aus einer Stellung in die andre zurück; am 7. Juli rückte Molitor in Murcia ein, und am 13. nahm ſ. Vorhut, meiſtens Reiterei, im kühnen Anlauf das ſtark befeſtigte Lorca; eine der glänzendſten Waffenthaten in dieſem Kriege! Granada wurde verlaſſen, Balleſteros bei Campillo am 28. von Molitor geſchlagen und aus ſ. vortheilhaften Stellung auf ſteilen Gebirgshöhen geworfen. Dadurch löſte ſich das Band der Ordnung bei den conſtitutionnellen, ſchon durch Ausreißen geſchwächten Truppen völlig auf. Nun ſchloß Balleſteros mit Molitor, der hierzu vom Herzog v. Angoulême Vollmacht erhielt, am 4. Aug. eine Capitulation ab, welche ihm und ſ. Officieren Grad, Sold, Stellen und vollkommene Bürgſchaft in Hinſicht ihrer frühern polit. Geſinnungen und Handlungen zuſicherte. So endigte Molitor den Feldzug und wurde zum 13. Marſchall von Frankreich ernannt.

Dagegen ging der Rachekrieg der Meinungen an. Die Regentſchaft erließ am 23. Juli ein Decret, das alle Freiwillige und alle Mitglieder geh. Geſellſchaften abſetzte und ihnen jede Auszeichnung mit Vorbehalt der weitern Beſtrafung nahm. Der Wunſch nach einer Conſtitution galt für ein Nationalverbrechen. Der Pöbel, von Mönchen oder Prieſtern angeführt, verhaftete die reichſten Bürger, denen er ſolche Geſinnungen zutraute, u. A. in Saragoſſa vom 20. — 23. Juli über 1500 Perſonen; es fielen häufig Morde und Plünderungen vor. Die Überſpannten (Manolos genannt) erhielten faſt überall die Oberhand. Dadurch ſah ſich der Generaliſſimus, Herzog v. Angoulême, genöthigt, nachdem er mit den Garderegimentern am 29. Juli von Madrid nach Cadiz aufgebrochen war, zu Andujar die berühmte, vom Gen. Guilleminot (ſ. d.) contraſignirte Ordonnanz vom 8. Aug. zu erlaſſen, worin er, um die durch Capitulationen in Sicherheit geſtellten conſtitutionnellen Truppen zu beruhigen, alle willkürliche Verhaftungen verbot, und den ſpan. Behörden unterſagte, ohne Zuſtimmung des franz. Bezirkscommandanten eine Verhaftung vorzunehmen; die bereits wegen polit. Urſachen willkürlich Verhafteten ſollten freigelaſſen und alle Journale unter die Aufſicht der franz. Commandanten geſtellt werden. Die Regentſchaft proteſtirte zwar dagegen am 13., befahl jedoch am 14., ſolche Verhaftete, die nur aus Bethörung der Conſtitution angehangen hätten, in Freiheit zu ſetzen; allein man gehorchte ihr faſt nirgends; denn der Spanier hat das Eigenthümliche, daß er, ſo leidenſchaftlich er auch für die abſolute Gewalt eingenommen iſt, dennoch dem Zügel der Obrigkeit ungern folgt. Daher dauerten in den Provinzen die willkürlichen Verhaftungen fort. Der Trappiſt verbot die Ordonnanz bekanntzumachen und ſetzte die Ortsbehörden ab, welche ſie befolgen wollten. Die ſpan. Truppen in Navarra nannten in einer heftigen Adreſſe an die Regentſchaft dieſe Ordonnanz eine Uſurpation des Herzogs v. Angoulême, ein Attentat fremder Militairgewalt! und proteſtirten gegen deren Vollziehung. Endlich ſandte der Prinz am 26. Aug. aus ſ. Hauptquartier Puerto-Santa Maria vor Cadiz eine Erklärung ein, daß ſich ſ. Ordonnanz nur auf die in den Militaircapitulationen begriffenen Spanier bezöge; aber auch auf dieſe Erläuterung ward nicht geachtet.

Unterdeſſen hatte in Cadiz der Admiral und Deputirte Gaetano Valdes den Oberbefehl erhalten; auf der Inſel Leon und in Cadiz befanden ſich nur 15,000 M. (Balleſteros, Zayas, Empecinado, Mina und einige Guerillaführer hatten damals

noch an 60,000 M. unter den Waffen). Dagegen ſperrten die Generale Bordeſoulle und Bourmont mit 17,000 M. Cadiz ein auf einer Linie von 8 Stunden. Der am 16. Juli unternommene Ausfall der Beſatzung ward zurückgeworfen. Die Blockade auf der Seeſeite durch die franz. Flotte (29 größere und kleinere Schiffe) drohte Cadiz auszuhungern. Dennoch ſtieg die Erbitterung der Parteien immer höher, und die Cortes erließen im Namen des Königs heftige Decrete gegen die Anhänger der Regentſchaft in Madrid. Nachdem der König ihre Sitzung am 5. Aug. geſchloſſen hatte, trat der Gouverneur Valdes an die Spitze des Ausſchuſſes der Cortes. Allein in den Maßregeln der Regierung war keine Kraft; ſie verwarf jedes außerordentl. Mittel; die kühnſten Männer, die Ausländer, erhielten keine Anſtellung; dagegen luden die Miniſter den brit. Geſandten, Sir W. A'Court, der ſich nach Gibraltar begeben hatte, ein, nach Cadiz zu kommen und die Vermittelung zu übernehmen. So war Alles in Verwirrung und Jeder mit Mißtrauen erfüllt, als der Herzog v. Angoulême am 16. Aug. vor Cadiz (wo das Belagerungsheer jetzt 30,000 M. ſtark war) ankam und dem König einen Brief überſchickte, in welchem er eine Amneſtie und die Berufung der alten Cortes vorſchlug. Allein die dem König vorgeſchriebene Antwort wies Alles von ſich. Hierauf begann der Hauptangriff auf den Trocadero am 30. Das Geſchützfeuer dauerte den ganzen Tag, um die Beſatzung auf allen Punkten zu beunruhigen; als es endlich aufhörte, glaubten die Spanier einen Sieg erfochten zu haben und überließen ſich der Freude. Dies erwarteten die Franzoſen und unternahmen am 31. um 2 Uhr des Morgens einen Sturm auf die ſpan. Verſchanzungen, und um 9 Uhr waren der Trocadero, das Fort San-Luis und der ganze Iſthmus genommen; 150 Spanier todt, 300 verwundet, 1000 gefangen; die Franzoſen hatten gegen 140 Todte und Verwundete. Nun erſchien am 4. Sept. im Lager der Gen. Alava mit einem Briefe des Königs, der einen Waffenſtillſtand verlangte, welchen aber der Prinz nur dann bewilligen wollte, wenn der König in Freiheit geſetzt wäre.

Während dies geſchah, war Riego (ſ. d.) am 17. Aug. ohne Geld in Malaga angekommen, um mit den Truppen des Balleſteros, Zayas u. A. im Rücken des franz. Heeres die Aufhebung der Belagerung zu bewirken. Er erhob in Malaga ſtarke Geldſummen, nahm das Kirchenſilber und zog am 3. Sept. mit 2500 M. aus, um die Standquartiere der Truppen des Balleſteros zu überfallen. Allein Gen. Molitor beſetzte Malaga ſchon am 4.; Riego warf ſich, von Gen. Bonnemains verfolgt, in die Felſen der Alpujarras, und erreichte jene Standquartiere erſt am 10. Sept. Schon hatte das Tirailleurgefecht mit Balleſteros's Truppen begonnen, als Riego's Soldaten mit dem Rufe: „Eintracht! Es lebe Riego! Es lebe Balleſteros! Es lebe die Conſtitution von 1812!" den Soldaten des Balleſteros in die Arme fielen; beide Theile umarmten ſich wie Brüder; allein Balleſteros ging auf Riego's Vorſchlag, ſich mit ihm zu vereinigen, nicht ein, und Riego ſuchte nun die Sierra Morena zu erreichen, um nach Catalonien zu entkommen. In Jaen ward er am 12. noch mit Glockengeläute empfangen; allein am 13. holte ihn Gen. Bonnemains ein; nach mehren Gefechten löſte der verwundete Riego am 14. bei Jodar ſeine Schar auf, am 15. ward er gefangen. Jetzt leiſtete nur noch Catalonien mit den Plätzen Barcelona, Figueras, Tarragona (von wo der 70jähr. Gen. Milans mehre kühne Ausfälle machte), Lerida und Hoſtalrich den entſchloſſenſten Widerſtand. In dieſem Kampfe der Verzweiflung wurde der conſtitutionnelle General D. Fernandez mit ſ. Corps von Generallieut. Baron Damas (nachmal. Kriegsminiſter) aufgerieben, worauf Figueras am 26. Sept. capitulirte. Um dieſelbe Zeit legte ſich auch Cadiz zum Ziele. Die Milizen von Madrid, bisher die hartnäckigſten Anhänger der Conſtitution, fingen an nachzugeben; die Linientruppen waren unzufrieden; das Volk muthlos. Da brachte Gen. Alava folgende von den Generalen Guilleminot und Bordeſoulle ihm zuge-

ſtellte Antwort aus dem franz. Hauptquartier *): daß der König, um frei zu ſein, ſich mit ſeiner Familie nach Puerto-Santa-Maria begeben könne; der Herzog wolle allen ſeinen Einfluß bei dem Könige anwenden, damit S. Maj. eine dem Glück ſeiner Völker angemeſſene Verfaſſung gebe und Vergeſſenheit des Vergangenen erkläre. Alle, die Spanien verlaſſen wollten, könnten es thun; eine franz. Beſatzung in Cadiz werde jede Reaction verhindern, ꝛc. Hierauf berief die ſpan. Regierung am 6. Sept. die außerord. Cortes, deren Sitzung der Miniſter eröffnete. Dieſe Verſammlung übertrug der Vertheidungsjunta eine faſt unumſchränkte Gewalt und beſchloß ein gezwungenes Anlehen von 8 Mill. Realen. Der Kampf begann aufs Neue. Am 20. Sept. ward das Fort Santi-Petri mit Capitulation genommen. Am 23. Sept. ward Cadiz durch die Kanonierböte bombardirt und an mehren Orten angezündet. Schon trafen die Belagerer Anſtalten zu einem allgemeinen Sturme, und die ſpan. Generale erklärten in der Verſammlung: daß Widerſtand faſt nicht mehr möglich ſei; alſo faßten die Cortes am 28. Sept. (60 Stimmen gegen 30) den Beſchluß, dem Könige die abſolute Gewalt wieder zu übergeben und ihn zu bitten, ſich in das franz. Lager zu begeben, um dort die günſtigſten Bedingungen für ſein Volk zu erlangen. Der König ſicherte der Deputation für alle Betheiligte Schutz gegen Rache und Verfolgung zu, worauf ſich die Cortes noch an demſ. Tage für aufgelöſt erklärten und der König dem Herz. v. Angoulême ſ. Ankunft in Puerto-Santa-Maria anmelden ließ. Allein die Milizen von Madrid verlangten ſichere Bürgſchaft der Amneſtie, ehe der König abreiſen könnte. Mit dieſer Foderung ward Gen. Alava in das franz. Lager geſchickt, den aber der Herzog nicht annahm, ſondern der Beſatzung nur die Wahl zwiſchen Sturm und unbedingter Übergabe ließ. In Cadiz herrſchte jetzt die größte Verwirrung; da ward, um die erbitterten Gemüther zu beruhigen, im Namen des Königs eine Proclamation erlaſſen, worin er die vollſtändigſte Vergeſſenheit alles Vorgefallenen, die Anerkennung der von der gegenwärtigen Regierung gemachten Schulden und die Beſtätigung aller Grade, Würden und Ämter der conſtitutionnellen Regierung, ſowie eine auf bürgerl. Freiheit und Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums gegründete Verfaſſung zu geben verſprach. Nach dieſer Kundmachung, deren Echtheit weder anerkannt noch widerſprochen worden iſt, beruhigten ſich die Milizen. Am 1. Oct. ward der König mit ſeiner Familie in Puerto-Santa-Maria vom Herzog v. Angoulême feierlich empfangen, unter dem Geſchrei des Volks: „Viva el Rey! Viva la religion! Muera la nacion! Mueran los negros!“

Die erſte Regierungshandlung des Königs war, alle Beſchlüſſe der conſtitutionnellen Regierung ſeit dem 7. März 1820 bis zum 1. Oct. 1823 für ungültig zu erklären, weil der König während dieſer Zeit nicht frei geweſen ſei. Zugleich beſtätigte er alle Beſchlüſſe der Regentſchaft von Madrid, bis er ſelbſt die nöthigen Befehle ertheilen werde. Die Regentſchaft hörte jetzt auf; der König behielt einſtweilen die Miniſter. D. Victor Saez, Miniſter der auswärt. Angelegenh. und königl. Beichtvater, übte den größten Einfluß aus. Alles kündigte eine große politiſche Reaction an; General Balleſteros wollte dem König aufwarten, der ihm aber den Rücken kehrte und ihn in ſeine Cantonnements verweiſen ließ. An die franz. Armee wurden Ordenszeichen vertheilt, und General Downie zum Generallieut. ernannt. Hierauf begab ſich der König unter franz. Bedeckung nach Sevilla. Die franz. Truppen beſetzten am 3. und 4. Oct. Cadiz und die Inſel Leon, von wo ſich faſt alle Mitglieder der Cortes und der Regierung, Officiere, Fremde und andre Theilnehmer an der Revolution, überhaupt gegen 600 Perſonen, nach Gibraltar, Amerika und England begeben hatten. Graf Bourmont übernahm den Oberbefehl, ließ die Milizen entwaffnen, ſetzte neue Behörden ein,

*) Sie ſtand bloß in engl. Blättern, und ihr iſt nicht widerſprochen worden.

that der Reaction Einhalt und ſtellte die geſetzliche Ordnung wieder her. In Catalonien dauerte der Krieg fort. Bei einem Ausfalle aus Barcelona, den der ehemalige Miniſter San-Miguel, Chef des Generalſtabs von Mina, am 27. Sept. unternahm, wurde dieſer tapfere Officier ſchwer verwundet, am 8. Oct. gefangen genommen; hierauf capitulirten Lerida und Seo d'Urgel am 18. und 21. Oct. Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Alicante (am 12. Nov.) und Carthagena (am 5. Nov.) capitulirten noch ſpäter, nachdem man Sicherheit und Amneſtie verſprochen hatte. Barcelona, Tarragona und Hoſtalrich ſchloſſen auf dieſelbe Grundlage am 1. Nov. eine ehrenvolle Capitulation ab, nach welcher Einwohner und Angeſtellte vollkommene Sicherheit haben, Soldaten und Milizen aber ihre Waffen, ihren Sold, Grad u. ſ. w. behalten ſollten. Hier wie in den übrigen Städten zogen allgemein die ſpaniſchen conſtitutionellen Truppen die Kriegsgefangenſchaft in Frankreich der Heimkehr in ihre Provinzen vor. Mina ſchiffte ſich nach England ein, wo er 1825 ſeine merkwürdige Lebensbeſchreibung herausgegeben hat; Rotten ging in die Schweiz, ein großer Theil nach Amerika. Der Herz. v. Angoulème verließ Madrid am 4. Nov. und nahm am 22. Nov. zu Oyarzun durch einen Tagesbefehl Abſchied von der Pyrenäenarmee, die unter ſeinem Befehl ſo brav gefochten und eine ſo muſterhafte Mannszucht und politiſche Mäßigung bewieſen hatte. Mit Grund ſagte von ihr der britiſche Miniſter Canning: „Nie hat ein Heer ſo wenig Übel verurſacht und ſo viel verhindert". Dieſer in ſeiner Art einzige Feldzug erwarb dem Hauſe Bourbon das militairiſche Vertrauen des Heeres, hatte aber dem Staate 200 Mill. Fr. und 4000 Krieger gekoſtet. Die militairiſche Sendung des Herzogs v. Angoulème war glorreich vollzogen; die politiſche Sendung, die Anerkennung eines Syſtems der Mäßigung zu bewirken, war ſeiner weiſen und großmüthigen Staatskunſt nicht gelungen. *) Denn von jetzt an herrſchte in Spanien, ganz im Widerſpruche mit dem Inhalte der abgeſchloſſenen Militaircapitulationen, ein Syſtem der Strenge, das Rache und Verfolgung bezeichnete. Es entſpann ſich ein offener Kampf zwiſchen dem Volke und den conſtitutionellen Truppen. Dieſe wurden daher gänzlich aufgelöſt, wodurch man die Guerillas und Räuberbanden vermehrte. Balleſteros, der ſeine mit Molitor abgeſchloſſene Convention als entſcheidend für die Befreiung des Königs und die Wiederherſtellung des Throns anſah, proteſtirte öffentlich in einem Schreiben vom 7. Oct. (in engl. Blätt. abgedruckt) an den Herz. v. Angoulème gegen die Nichtvollziehung jener Convention, gegen das Decret vom 1. Oct. und gegen die Wiederherſtellung der unumſchränkten Gewalt, „in den Händen eines Mönchs" (D. Vict. Saez). Der Herzog bewilligte ihm Sicherheit in Frankreich. Hier befand ſich bereits der Graf l'Abisbal; Morillo, bisher Generalcapitain von Galicien, ſuchte ebenfalls dort einen Zufluchtsort. — Der König verbannte (durch das Decret zu Xeres am 4. Oct.) alle Mitglieder und Beamte der Cortes und der conſtitutionellen Regierung, ſowie alle Officiere des Heers und der Nationalmilizen aus der Hauptſt. und den königl. Reſidenzen in einem Umkreiſe von 15 Meilen. Unter Saez's Vorſitz ſollte eine Cenſurcommiſſion ſämmtliche Lehrbücher prüfen, und der hohe Klerus Miſſionen veranſtalten, um ketzeriſche Lehren auszurotten und Geiſtliche, die einer gottloſen Faction gedient hätten, in Klöſter von der ſtrengſten Obſervanz einzuſperren. Später wurden die Univerſitäten von dem Biſchof v. Ceuta, Melgar (jetzt Biſchof v. Tuy) neu organiſirt, und alle Lehrkanzeln, ſowie das Seminarium der Adeligen den Jeſuiten eingeräumt. Auch erhielt dieſe

*) Vgl. „La vérité sur l'Espagne" v. F. Caze (Paris 1825), „Hist. de la camp. d'Espagne en 1823", von Abel Hugo und Courré Fils (Paris 1824), des Grafen Pecchio „Briefe über Spanien" und deſſen „Journal der militair. und polit. Begebenheiten Spaniens, vom 30. Aug. 1822 bis zum 7. Juli 1823" überſ. von Ed. Blaquière (London 1824).

Geſellſchaft, nach dem Studienplane des Paters Martinez, den Unterricht in den Collegien. — Nachdem der König vom 5. bis 22. Oct. in Sevilla verweilt hatte, hielt er 6 Tage nach Riego's Hinrichtung, am 13. Nov., unter dem Freudengeſchrei des Volks, auf einem 25 Fuß hohen Triumphwagen, den 100 Mann zogen und Chöre von Tänzern und Tänzerinnen umgaben, ſ. Einzug in Madrid. Graf Guilleminot, der ſich noch in Madrid befand, der franz. Geſandte und Graf Pozzo di Borgo, welcher dem Könige die Glückwünſche des Kaiſers v. Rußland überbrachte, empfahlen dringend die Bekanntmachung einer Amneſtie; denn die Gefängniſſe waren überfüllt, und aus allen Orten, wo das Volk, beſonders die königl. Freiwilligen, ſich gewaltſamen Ausſchweifungen des politiſchen und religiöſen Haſſes gegen Freimaurer und Conſtitutionnelle überließen, flüchteten viele der vornehmſten und wohlhabendſten Einw. Nur in Catalonien, namentlich in Barcelona, wo 1824 der gemäßigt denkende Marq. de Campo Sagrado an des Bar. d'Eroles (d'Eroles ſtarb den 22. Aug. 1825) Stelle Generalcapitain wurde, und in Cadiz genoſſen die ſogen. Negros einige Sicherheit unter dem Schutze der franz. Befehlshaber. Das vom Miniſter Saez nach dem Rathe der apoſtoliſchen Junta vorgeſchlagene Amneſtiedecret enthielt ſo viel Ausnahmen und ſo ſtrenge Verfügungen gegen die Anhänger der Conſtitution, daß der König ſelbſt demſelben ſ. Zuſtimmung verſagte. Auf der andern Seite betrugen ſich die königl. Freiwilligen ſelbſt in Madrid ſo zuchtlos, daß der König ſie nach Hauſe zu ſchicken beſchloß; allein mehre Chefs, wie Merino, Locho, Capape, weigerten ſich zu gehorchen. Alle ſprachen ihren Haß gegen die fremden Truppen laut aus. — Endlich ward am 2. Dec., auf den Rath der auswärt. Höfe, das Miniſterium verändert, und D. Vict. Saez zum Biſchof von Tortoſa ernannt. Der Marq. von Caſa-Irujo erhielt das auswärt. Depart.; und als er am 16. Jan. 1824 ſtarb, trat an ſ. Stelle D. Marc. de Heredia Graf d'Ofalia, bisher Gnaden- und Juſtizminiſter, den hierauf Calomarde (einer der entſchiedenſten Anhänger der apoſtol. Junta) erſetzte; D. Joſ. de la Cruz wurde Kriegs- und D. Luis Lopez-Balleſteros Finanzminiſter. Luis Maria Salazar behielt allein ſein bisher. Depart., das der Colonien und des Seeweſens. Die meiſten dachten gemäßigt; allein die im Verborgenen wirkende, ſelbſt in Frankreich und in Portugal vielfach verzweigte apoſtol. Junta „De la concepcion" blieb fortwährend die mächtigſte Stütze der Abſolutiſten, welche die neuen Miniſter als Freimaurer, oder als Afrancesados, oder als Comuneros verwarfen. Der Monarch widerſtand allen Vorſtellungen, den D. Vict. Saez beizubehalten, und wies ſelbſt das Geſuch mehrer Prälaten um Wiederherſtellung der Inquiſition zurück. Als der Herz. v. Infantado den Vorſitz im hohen Rathe von Caſtilien niederlegte, gab der König dieſe Stelle dem D. Ignaz Martinez de Villela, und errichtete einen Staatsrath von 10 Mitgl. unter ſeinem eignen oder eines ſeiner Brüder, D. Carlos und D. Franc. de Paula Vorſitz. Die größte Verlegenheit verurſachte fortwährend der Mangel an Credit, der durch die königl. Erklärung der Ungültigkeit der Cortesanleihen gänzlich erſchüttert war. Kein Haus in London, Paris und Amſterdam wollte eine neue Anleihe für Spanien übernehmen. Bei der grenzenloſen Parteienverwirrung im Innern gingen die Abgaben nur unordentlich oder gar nicht ein. Die hohe Geiſtlichkeit machte zwar von Zeit zu Zeit dem Könige außerordentl. Geſchenke, und der Herz. v. Infantado ſchenkte ihm 1825 ein ganzes Jahr ſ. Einkommens (4 Mill. Real. oder 400,000 Fl. C.-M.); man mußte aber dennoch 1824 die alten indirecten Abgaben und ſelbſt die Einkommenſteuer (frutos civiles) wieder einführen und 1828 die jährl. Subſidie der Geiſtlichkeit von 30 Mill. Realen, welche die Regentſchaft auf ein Drittel herabgeſetzt hatte, ganz verlangen. Um dem vollen Ausbruche des Parteienkampfes in Spanien vorzubeugen, ſchloß die ſpan. Regierung mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem 45,000 M. franz. Truppen in Spanien blie-

ben, bis die ſpan. Armee wiederhergeſtellt wäre. Sie wurden von Frankreich beſoldet, und Spanien ſollte bloß den Kriegsfuß (2 Mill. Fr. monatlich) beſtreiten. Zugleich ward (am 29. Jan. 1824) die für geleiſtete Vorſchüſſe an Frankreich zurückzuzahlende Summe auf 34 Mill. Fr. beſtimmt. Hierauf lud die ſpan. Regierung (26. Dec.) die verbündeten Mächte ein, in Paris einen Congreß in Bezug auf die Unterwerfung der ſpaniſch. amerikan. Colonien zu halten. Allein Canning erklärte beſtimmt (30. Jan. 1824), daß England an dieſem Congreſſe nicht Theil nehmen werde. Er kam daher nicht zu Stande. Dagegen öffnete Spanien (9. Febr. 1824) alle Häfen in ſ. amerikan. Colonien den Unterthanen der befreundeten Mächte, während England bereits längſt mit den inſurgirten Provinzen Handel trieb. Um dieſe Zeit (2. Febr. 1824) wurde H. Ugarte (ſ. d.), ein Günſtling des Königs und vertrauter Freund des däniſchen Geſandten Grafen v. Dernath (der 1825 auf Verlangen des franz. und des ſpan. Hofes abberufen wurde), als Secretair in den geh. Rath berufen, deſſen Seele er eigentlich war, und wo jetzt ſelbſt ein fremdes Cabinet den Vorſtellungen, die Frankreich durch ſ. außerordentl. Geſandten, Hrn. Lodoisc de Marcellus (Febr.) und ſpäter durch ſ. Geſchäftsführer Bois le Comte, machen ließ, entgegenzuwirken ſchien. Die Mäßigung, welche der König perſönlich gegen die Conſtitutionnellen bewies, reizte die Abſolutiſten, die apoſtol. Junta und die königl. Freiwilligen, denen der von Mönchen fanatiſirte Pöbel anhing, zu ſtrafbaren Entwürfen. Sie ſprachen von Abdankung und von der Erhebung des Infanten D. Carlos auf den Thron (daher ihr Beiname Carliſtas). In dieſem Sinne ſchien ſogar die neue, unter einem Oberaufſeher ſtehende allgemeine Reichspolizei zu handeln, welche u. a. alle Zeitungen bis auf 2 („Gazeta“ und „Diario“) unterdrückte und gegen die Feinde der Monarchie und die bewaffneten Banden, welche die Straßen unſicher machten, ſtehende militair. Vollziehungscommiſſionen errichtete; allein die Willkür in der Vollziehung ſtrenger Maßregeln vermehrte nur die Scharen der Mißvergnügten, welche ſich in Eſtremadura buenos hombres (brave Männer) nannten. Die Einführung der Inquiſition ward jedoch durch die von Frankreich unterſtützte gemäßigte Partei verhindert, und ſelbſt vom Papſte „zwecklos und unpolitiſch“ genannt. Im März 1824 begab ſich der Hof unter dem Schutz franz. Truppen nach Aranjuez, wohin Niemand ohne einen beſondern Paß von der Hand des Grafen Ofalia oder des H. Ugarte gelaſſen wurde. Dieſe Entfernung gab den Fanatikern neuen Anlaß zu Unordnungen in Madrid, wo man dem Volke ſagte, daß der König ein Gefangener der Franzoſen ſei.*) Endlich erſchien am 1. Mai 1824 das Amneſtiedecret, welches aber ſo viele Ausnahmen enthielt, daß dieſe faſt die Regel, die Amneſtirten aber die Ausnahme machten. Dabei ging die Kühnheit der freiwilligen Royaliſten in Aragonien ſo weit, daß einer ihrer Anführer, Capape, ehemals ein Schmied, jetzt General, auf ſ. Fahne ſetzte: „Krieg den Franzoſen!“ Man behauptete, er habe Karl V. zum König ausrufen wollen. Er ward von den Franzoſen geſchlagen und gefangen; allein die geheime Partei wußte ihn zu ſchützen, und arbeitete an dem Sturze der gemäßigt denkenden Miniſter, Ofalia und Cruz. An Ofalia's Stelle trat (11. Juli 1824) Hr. Zea Bermudez (1820 Geſandter in Rußland, damals noch in London). Das Syſtem der Regierung neigte ſich wieder zur Strenge hin, und die zur Prüfung der polit. Meinungen und Handlungen aller Angeſtellten oder Anzuſtellenden ernannten Purificationsjunten zogen alle Officiere in und außer Dienſt, vom Souslieuten. bis zum Generalcapit., ſowie die Profeſſoren und Studenten der Univerſitäten in ihre geheime Unterſuchung. Sodann befahl ein königl. Decret vom 1. Aug. allen geweſenen Freimaurern und Mitgl. andrer geh. Verbindungen, ſich ſelbſt anzuzeigen, widrigenfalls

*) Graf Bourmont war Oberbefehlshaber des franz. Heeres; ihn löſte 1824 der Generallieutenant Vicomte Digeon ab.

ſie als Hochverräther an Gott und Menſchen beſtraft werden würden. Deſſenungeachtet wagte ein Haufe conſtitutionneller Flüchtlinge, von Gibraltar aus, in Andaluſien und Granada einzufallen. Der Oberſte Valdes an der Spitze von 2—300 M. nahm Tarifa am 3. Aug., und kündigte die Befreiung vom Joche der Fremden an. Allein zu Lande und zur See von franz. und ſpan. Truppen eingeſchloſſen, ward Tarifa beſchoſſen und am 19. mit Sturm genommen. Valdes entkam nach Tanger. *) Die Gefangenen wurden erſchoſſen. Ebenſo mißlang am 14. der Überfall von Almeria. Dies gab in den Provinzen und in Madrid der Partei der Überſpannten völlig das Übergewicht. Der Kriegsminiſter D. José de Crux mußte ſ. Abſchied nehmen und wurde (am 5. Sept.) verhaftet. Sein eigentliches Vergehen war, daß er der Zuchtloſigkeit der königl. Freiwilligen hatte Schranken ſetzen wollen. Sein der herrſchenden Partei ganz ergebener Nachfolger D. J. Aymerich that Alles, um die Zahl der Freiwilligen auf Koſten der Stadträthe zu vermehren, doch mußte er 1825 ſ. Miniſterium an den General Zambrano abtreten und wurde Generalcapitain zu Cadiz. Da der franz. Miniſter auf Urlaub abweſend, Herr v. Bulgari, der ruſſiſche, nach Petersburg gegangen, und der britiſche, Sir W. A'Court, die Geſandtſchaft am Hofe zu Liſſabon erhalten hatte, der König aber zu S.-Ildefons ſich befand, ſo beſaßen die Herren Calomarde, Aymerich und Ugarte allein das Vertrauen des Königs, bis endlich am 15. Sept. Hr. Zea von London ankam. Dieſer that den Ausſchweifungen des Pöbels, der in Cordova, Cuença und Salamanca die Gefängniſſe ſtürmte und die Verhafteten ermordete oder mißhandelte, Einhalt; doch mußten Tauſende von Conſtitutionnellgeſinnten Madrid verlaſſen, während der Trappiſt, der Pfarrer Merino u. a. Parteihäupter daſelbſt erſchienen. Hr. v. Ofalia, der ſie aus Madrid verwieſen hatte, wurde jetzt ſelbſt nach Almeria verbannt, dagegen Hr. v. Ugarte (Zea's Gegner) als Geſandter nach Turin geſchickt, von wo er (nach Zea's Sturze) zwar abberufen, aber bald aufs Neue im Dec. 1825 dahin verwieſen wurde. Neue Decrete ſchärften die Purificationsvorſchriften, die Aufſicht über die Verdächtigen und die Strenge der Militaircommiſſion. Alle ſeit 1820 nach Spanien eingeführte Bücher und Schriften wurden geprüft. So ſchienen die Anhänger der apoſtol. Junta (Amarillos, Gelbe — im Gegenſatze der Negros genannt) abermals obzuſiegen. Eine königl. Ordonnanz (Ende Oct. 1824) ernannte die Ortsobrigkeiten im ganzen Königreiche, und hob dadurch das letzte alte Recht der Gemeinden auf, ſich ihre Vorſteher ſelbſt zu wählen. Dies geſchah, „damit vom ſpan. Boden auf immer auch nur der entfernteſte Gedanke verſchwände daran, daß die Souverainetät anderswo als in der Perſon des Königs vorhanden ſei, und damit das Volk wiſſe, daß S. M. nie in die geringſte Abänderung der Grundgeſetze der Monarchie willigen werde". Der Parteigeiſt brachte endlich ſelbſt im Miniſterium, am Hofe und in der königl. Familie Spaltungen hervor, und die Rathſchläge des pariſer Cabinets fanden immer weniger Eingang. Dabei nahm die Zerrüttung des innern Haushalts zu. Der Schleichhandel verminderte die Einnahme von den Zöllen; colombiſche Corſaren verſchloſſen gewiſſermaßen die ſpan. Küſten dem Handel unter ſpan. Flagge. Dieſe Lage des Innern machte den längern Aufenthalt der franz. Truppen nöthig, und am 10. Dec. 1824 ward ein neuer Vertrag geſchloſſen, nach welchem 22,000 M. Franzoſen in Spanien (als Beſatzungen in Cadiz, Barcelona, S.-Sebaſtian, Pampelona u. a. O.) blieben, und überdies noch zwei ſchweizer Regimenter und eine Batterie Artillerie, zugleich mit ſpaniſchen Truppen (den neuorganiſirten Garden und Linienregimentern, welche die Beſatzung von Madrid bildeten), den Dienſt bei Sr. kathol. Maj. fortſetzten. Die Localverſammlungen und Proſcriptionen hörten auf. Der Oberintendant der Polizei, der

*) Bekanntlich verweigerte der Kaiſer von Marokko die von Spanien für große Geldſummen verlangte Auslieferung der conſtitutionnellen Flüchtlinge und Rebellen.

furchtbare Rufino Gonzales, wurde nach Pampeluna verbannt. An ſ. Stelle trat der gemäßigt denkende Recacho. Auch die Ankunft des Prinzen Maximilian von Sachſen, des Schwiegervaters des Königs (am 3. Dec. im Escorial), ſchien den Geiſt der Milde zu beleben. Die geheime Polizei hörte auf. Viele Verhaftete wurden freigelaſſen. Der in enger Haft hartbehandelte Exminiſter Crux wurde als ſchuldlos losgeſprochen, und Hr. Zea am 31. Dec. zum Präſidenten des Miniſteriums ernannt. Allein der Plan, dem Infanten Don Francisco de Paula die Krone von Mexico zu geben, kam nicht zur Ausführung. Die in die Südſee geſchickten Kriegsſchiffe (1 Linienſchiff, 1 Fregatte und 1 Brigg) wurden durch Aufruhr der Mannſchaft den Inſurgenten überliefert, und erſt im Sept. 1825 gelang es, 3280 M. von Ferrol als Verſtärkung nach Cuba zu ſchicken. Schon damals ward, obwol vergebens, die Emancipation der von England, Nordamerika, den Niederlanden und Schweden bereits anerkannten Colonien von England (durch den Geſandten Lamb) und von Frankreich dringend verlangt; ſelbſt der Papſt empfahl einen Entſchluß zu faſſen, weil er die dortige Kirche nicht länger verwaiſt ſehen könne. — Im Innern wuchs die Noth. Die Auswanderung vieler Reichen entzog Geldmittel; dazu kamen allgemeine Verarmung, Mißwachs und Theurung. Die Staatsſchuld (8000 Mill. Realen, über 400 Mill. Thlr.) blieb, ungeachtet der Errichtung eines großen Schuldbuches und einer Tilgungscaſſe, eine nicht zu hebende Laſt, und das Deficit in den Finanzen betrug am Ende 1824 an 590 Mill. Realen. Die Umtriebe einer mächtigen Partei hinderten die Ausführung der von Zea, in Übereinſtimmung mit den fremden Cabinetten, namentlich mit dem Grafen v. Villèle und dem im Nov. 1825 in Madrid angekommenen franz. Botſchafter, Marquis du Mouſtier, und mit dem ruſſ. Geſandten, Hrn. v. Oubril, eingeleiteten Entwürfe. Er hielt daher um ſ. Entlaſſung an, die aber der König nicht annahm, weil er die Carliſtas im Hintergrunde ſah. Denn ein entſchiedener Royaliſt, General Beſſières, erhob gegen Ferdinands Miniſterium die Waffen; ſein Aufruhr ward jedoch durch die Entſchloſſenheit des Generals Grafen d'España am 23. Aug. unterdrückt. Zu derſelben Zeit brachen Verſchwörungen aus zu Tortoſa und Valencia; Geiſtliche, Domherren, Royaliſtenanführer, z. B. General Locho, reizten die Bauern auf zu dem Rufe: „Es lebe Karl V.!“ Guerillas bildeten ſich und löſten ſich endlich in Räuberbanden auf. Beſſières und 7 ſeiner Gefährten wurden am 26. Aug. 1825 zu Molina d'Aragon hingerichtet, ohne das Geheimniß ihrer Verſchwörung zu entdecken, deren Fäden bis in das Schloß von St. Ildefons führten. Man nannte Beſſières den „Märtyrer für Thron und Altar“. Nun erfolgten eine Menge Verhaftungen in Madrid und in den Provinzen. Gleichzeitig ward auch, um die von der geheimen Partei verbreitete Beſchuldigung zu widerlegen, daß die Regierung ſelbſt aus Freimaurern oder Negros beſtehe, der berühmte Vertheidiger des ſpaniſchen Throns gegen Napoleon, Gen. Empecinado der für die Conſtitution bis zuletzt gefochten hatte, ungeachtet der gehofften Begnadigung deſſelben, zu Roa in Altcaſtilien mit dem Strange hingerichtet; daſſelbe Schickſal hatten am 9. Sept. 1825 7 in Granada entdeckte Freimaurer. Auch ward der Carliſta, Gen. Capape, im Sept. 1825 zum Tode verurtheilt, und der ehemal. Präſident der Militaircommiſſion, der grauſame Chaperon, ein Werkzeug der Apoſtoliſchen, aus Madrid verwieſen. Allein die Einwirkung der Geiſtlichkeit, die Vorſtellungen einiger Glieder der Camarilla und der königl. Familie, in welcher die portug. Infantinnen am entſchiedenſten die Partei der apoſtoliſchen Junta genommen haben, ward, beſonders ſeit Beſſières's Hinrichtung, ſo groß, daß der König am 24. Oct. 1825 dem Miniſter Zea ſeine Entlaſſung zu ertheilen ſich veranlaßt ſah, ihn jedoch zum Geſandten in Dresden ernannte. Sein Nachfolger als Primierminiſter, der Herzog von Infantado, ein Jugendfreund des Königs, befolgte daſſelbe Syſtem der Mäßigung; auch bewies ſich der Einfluß der

fremden Diplomaten, als der König, nach 8monatlicher Abweſenheit in Ildefons und im Escorial, am 22. Nov. deſſ. J. wieder in Madrid eingezogen war, fortdauernd wirkſam. Insbeſondere drang der franz. Botſchafter auf die Erlaſſung einer vollſtändigen, den von Frankreich abgeſchloſſenen Militaircapitulationen angemeſſenen Amneſtie, ſowie auf die Bezahlung des erſten Rückſtandes von etwa 12 Mill. Fr. In Anſehung der inſurgirten Colonien hatte der König das ſchon von den Cortes am 9. Oct. 1820 erlaſſene Amneſtiedecret durch das Decret vom 6. Oct. 1825 erneuert; allein dieſe Formalität konnte nur die Einleitung zu einem Waffenſtillſtande und zu der von England und Frankreich des Handels wegen verlangten Anerkennung der neuen Freiſtaaten ſein. Cadiz fühlt die Trennung am meiſten. Die Zahl der Arbeiter daſelbſt im Hafen und in den Magazinen, welche vor 1823 an 15,000 betrug, war im Nov. 1825 bis auf 1500 gefallen. Vergebens bat die Stadt den König, ſie zu einem Freihafen zu erklären. Dies geſchah erſt im J. 1829. Der im Nov. 1823 erſchienene Mauthtarif enthielt neue Verbote und Erhöhung der Eingangszölle auf verſchiedene Gegenſtände. Wegen Geldmangel mußten Zölle verpachtet werden, z. B. die Accise von Madrid (täglich 200,000 Realen) an einige Kaufleute, welche die Koſten zu der letzten Rüſtung nach Cuba (14 Mill. Realen) vorgeſchoſſen hatten. Überhaupt waren die Einkünfte auf ein Viertel der Einnahme von 1818 (ohne die Colonien), bis auf 400 Mill. Realen (48 Mill. Gldn. oder 100 Mill. Fr.) gefallen! An Einheit in der Verwaltung war unter ſolchen Umſtänden, zumal da die baskiſchen Provinzen ihre alten Vorrechte behaupteten, nicht zu denken. Weil der hohe Rath von Caſtilien den gemäßigten Maßregeln ſich beharrlich widerſetzte, und 3 Mal den von dem Miniſterium ihm vorgelegten Amneſtieentwurf verworfen hatte, ſo ward eine „Berathungsjunta" von 25 Mitgliedern — Männer von allen Parteien, ohne Beſoldung — (Spanien iſt in 25 Provinzen getheilt), unter dem Vorſitze des Gen. Caſtaños, am 25. Sept. 1825 eingeſetzt, welche Vorſchläge machen ſollte, wie dem Staate zu helfen ſei. Der hohe Rath war damit ſehr unzufrieden, weil eine ſolche Junta den Grundgeſetzen des Reichs widerſtritte, indem nach Aufhebung der alten Cortes die Befugniſſe derſelben an den hohen Rath von Caſtilien übertragen wären. Allein der Herzog v. Infantado wollte den hohen Rath auf ſeine urſprüngliche Beſtimmung, die eines bloßen Gerichtshofes, zurückführen, und verwandelte im Jan. 1826 die Berathungsjunta in einen Staatsrath. Sie hatte kurz zuvor dem König im Nov. 1825 vorgeſchlagen, das bisher von dem hohen Rathe von Caſtilien aufrechtgehaltene Purificationsſyſtem ganz abzuſchaffen. Bei dieſer Gelegenheit ſagte ein Mitglied der Junta, der alte Erzbiſchof von Mexico, Folgendes: „Die Erfahrung, die ich in beiden Welten geſammelt habe, belehrt mich leider, daß mein armes Vaterland ſeinem Untergange entgegeneilt und bald aus der Reihe der Nationen verſchwinden wird. Alle Syſteme, die man in Folge der Umwälzungen ſeit 1808 angenommen hat, ſchienen eher zum Zwecke zu haben, dieſe Revolutionen zu verewigen, als ihren Abgrund zu ſchließen; aber nichts war geeigneter, ihn wieder zu eröffnen, wenn er je geſchloſſen war, als das Purificationsſyſtem, und wenn in dieſem Augenblicke nicht bereits das Feuer des Aufruhrs uns verzehrt, ſo danken wir dies bloß der Erſtarrung, worein Leiden ohne Zahl das ſpaniſche Volk verſetzt haben". Die neueſte Zeit hat dies beſtätigt. Der Miniſterwechſel dauerte fort; nur der Miniſter der Juſtiz- und Gnadenſachen, Calomarde, erhielt ſich in des Königs Vertrauen. Dagegen wurde der thätige Polizeiminiſter Recacho durch den Einfluß der apoſtoliſchen Junta geſtürzt. Auch der Herzog v. Infantado nahm den 18. Aug. 1826 ſ. Entlaſſung. Seitdem leitet der Ritter Salmon die auswärt. Angel., Zambrano das Kriegsweſen, und Balleſteros die Finanzen. Der neue Staatsrath, unter dem Vorſitze des Königs, berathſchlagt über Verfaſſung und Geſetzgebung. Er zerfällt

in 4 Sectionen. Eine Amneſtie ward nicht erlaſſen. Das Purificiren dauerte fort. Die Carliſtas erhoben ſich an mehren Orten. Unterdeſſen räumten die Franzoſen 1827 die ſpan. Feſtungen und 1828 auch Cadiz. Dagegen brach in Catalonien ſchon im Nov. 1826 ein von Prieſtern, Mönchen und Abenteurern geleiteter Aufſtand der ſogen. Agraviados aus, welche die Herſtellung der Inquiſition ꝛc. verlangten. Der König ſelbſt begab ſich 1827 nach Barcelona, wo ſ. Gegenwart zur Unterdrückung des Aufſtandes viel beitrug; noch mehr bewirkte die Strenge des Gen. d'España. Dieſer ſah überall Verſchwörer, und ſeine Verwaltung artete in eine wahre Tyrannei aus, bis er 1829 nach Madrid auf einen höhern Poſten berufen wurde. Im Sommer 1828 ging der König über Saragoſſa nach Madrid zurück, wo er im Aug. eintraf. Bei dem Aufſtande der Migueliſten in Portugal ſtellte die ſpan. Regierung ein Beobachtungsheer an der portug. Grenze auf; Canning's Maßregeln verhinderten aber jede militairiſche Bewegung deſſelben zu Gunſten der Migueliſten, welche in Spanien geheimen Schutz und Beiſtand fanden. Als endlich im Juli 1828 Don Miguel den Thron von Portugal uſurpirte, folgte das madrider der Politik des franz. und des engl. Cabinets, bis es 1829 (11. Oct.) den Uſurpator als König anerkannte. Auch verglich es ſich im J. 1828 mit England über die Entſchädigungsſummen, welche Spanien an die britiſchen Kaufleute zu bezahlen hat. Die Zerrüttung des Finanzweſens veranlaßte übrigens mehre Einſchränkungen, und um den Handel nicht ganz vernichtet zu ſehen, verſtattete die Regierung (13. Febr. 1827) ihren Unterthanen den Handel mit Amerika, doch unter fremder Flagge. Dort hatte Spanien die letzten Punkte auf dem feſten Lande, das Fort S.-Juan de Ulloa bei Vera-Cruz (22. Nov. 1825) und Callao bei Lima (22. Jan. 1826), verloren. Über Barrada's ohnmächtigen Verſuch 1829, Mexico wieder zu unterjochen, ſ. Südamerika. — Seitdem dauert das Schwanken zwiſchen ſtrenger Reaction und Mäßigung ohne wichtige Ergebniſſe fort; nur im Staatshaushalte hat der König durchgreifende Maßregeln ergriffen, um das Deficit zu decken; er hat ſogar, um das Vertrauen zu gewinnen, eine Art von Publicität bei den neuen Finanzoperationen eintreten laſſen. Deſto größer war die Noth in den Provinzen; dieſe ward noch durch den ſtrengen Winter 1829 — 30 geſteigert; dazu kam die Unzahl von Räuberbanden und die Verheerung durch Erdbeben (ſeit dem 21. März 1829) in den Königr. Murcia und Valencia. — Außer den früher genannten Schriften ſind noch zu empfehlen: „Notas historicas sobre la revolucion de España", 1814—23, von Auguſtin de Latamondi (Charlestown in Nordamerika 1827); des Gen. Foy „Hist. de la guerre de la Peninsule" (nach des Vfs. Tode, Paris 1827, 2 Thle.; deutſch Lpz. 1827); des Spaniers Sempère „Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence de la monarchie espagnole" (Paris 1826, 2 Bde.); Deſſelben „Geſchichte der ſpaniſchen Cortes"; D. Andr. Muriel's „Mém. sur l'hist. d'Esp."; des Ritters Luigi Boſſi (Vf. der Geſchichte von Italien) „Storia della Spagna antica e moderna" (Mailand 1822, 6 Bde., unvollendet); F — C.: „Les Agraviados d'Esp. suivis de notices sur les hommes qui ont joué un rôle dans les affaires d'Esp. depuis l'abolition de la constitution des Cortes en 1823" (Par. 1827), und „Promptuario cronologico de la historia de España" (Madrid 1830, 4., bis auf Ferdinands VII. Regierung.)

Gegenwärtiger Zuſtand (1830). Spanien zählt auf 8447 □M. 11,500,000 Einw. in 145 Ciudades, 4350 Villas und 12,495 Dörfern. Land und Volk befanden ſich ſchon vor der Revolution von 1820 in einem Zuſtande politiſcher Schwäche, der um ſo unheilbarer erſchien, da die Urſachen deſſelben ſeit Jahrhunderten ebenſo tief in dem Volkscharakter eingewurzelt als in die Verhältniſſe des bürgerlichen und kirchlichen Lebens verflochten waren. An phyſiſchen und geiſtigen Kräften fehlte es nicht, wohl aber an jener Freiheit des höhern menſchlichen

Daſeins, durch welche allein das geſellige Leben der Cultur empfänglich wird. Mit Einem Worte: Verſtand und Vernunft, welche jene Kräfte verbinden und in freier Thätigkeit veredeln ſollen, waren durch Geſetz, Denkart und Sitte in Spanien ſo gebunden und gehemmt, daß wol einzelne Funken im Leben des Volks aufſprühen, nie aber zu einem hellen Licht oder zu einer wohlthätigen Flamme ſich vereinigen konnten. Es gab und es gibt noch jetzt in Spanien keine öffentliche Meinung. Ein ſtolzes, auf dunkeln Vorſtellungen von der inwohnenden Kraft und auf der Erinnerung an ehemalige Größe beruhendes Nationalgefühl erſetzte, vor dem letzten Kampfe um Selbſtändigkeit, nur unvollkommen den Mangel eines politiſchen Nationalcharakters. Auch hatte anfangs der Haß gegen Frankreich mehr eingewirkt auf die glorreichen Beſtrebungen der Nation in dem Kriege ſeit 1808, als der Wunſch nach Freiheit und nach einem beſſern Zuſtande der Dinge. Den wenigen helldenkenden Männern, welche Volk und Land aus ſeiner politiſchen Ohnmacht erwecken wollten, traten Vorurtheil und Leidenſchaft entgegen; ja ſie ſelbſt handelten nicht ohne Leidenſchaft. Einbildungskraft und Schwärmerei führen den feurigen Spanier oft über ſein Ziel hinaus; indeß hat er Sinn für große Ideen, und Willenskraft, um Hinderniſſe zu überwinden. Die guten Eigenſchaften des Volks aber gleichen rohen Demantkieſeln. Im Allgemeinen iſt der Spanier mäßig, ſtandhaft, verſchwiegen und großmüthig, dabei wahrheitsliebend und eifrig devot. Der ſpaniſche Ernſt iſt jedoch mehr bei den Männern in den vornehmen Ständen wahrzunehmen als bei den Frauen und überhaupt im gemeinen Volke. Dieſes zeigt vielmehr Lebendigkeit, fröhliche Bewegung, Witz und ſorgloſe Behaglichkeit. Der gemeine Spanier iſt genügſam und dabei ſo gleichgültig gegen äußere Güter, daß man ihn für einen praktiſchen Weiſen aus der Schule des Diogenes halten müßte, wenn er weniger höflich-gutmüthig wäre. Doch leuchtet bei jedem Anlaſſe ſein Stolz hervor auf Stamm, Geburt, Rang und Glauben; dabei iſt er argwöhniſch, empfindlich und ſehr rachgierig. Jener Stolz ſcheidet aber auch die einzelnen Völkerſchaften. Der nördliche Spanier, vor allen der Biscayer und Aſturier, ſehen vornehm herab auf den ſüdlichen, der, brauner von Geſichtsfarbe und kleiner gebaut, die Spuren mauriſcher Abkunft nicht verläugnen kann. Vorzüglich begründet dort die alte chriſtliche Abkunft einen Volksadel, der in den Provinzen, wo Mauren und Juden zum Chriſtenthum übertreten mußten, nicht gilt. Der Briefadel iſt ſeit der Vertreibung der Mauren aufgekommen. Man unterſcheidet die titulados: Granden (im J. 1787, 129), die vor dem Könige ſich bedecken dürfen; Marquis, Grafen und Vicomtes (überhaupt im J. 1787, 535), und den niedern Adel: Cavalleros, Ritter, Escuderos und Hidalgos, d. i. Edelleute, deren man 484,131 im J. 1797 zählte. Der Spanier iſt wie der Südländer überhaupt, ſinnlich-froh, doch weniger Genußmenſch als der Franzoſe, und weniger lärmend, beweglich oder geſchwätzig als der Portugieſe und Neapolitaner. Muſik, Geſang und Tanz ſind Nationalvergnügungen. Jene beiden ſind einfach, oft eintönig, aber voll tiefer Empfindung; dieſer iſt üppig-ſchwärmeriſch. Auf dem Theater iſt der Volero beliebt; im Freien und in der Familie iſt es der Fandango (ſ. d.), auch der Sequedilla, den 4 Paare nach der Cither tanzen, und wo der Spielende zur Muſik 5 Verſe ſingt. Körperliche Spiele, wie die Barra (das Werfen einer eiſernen Stange nach einem Ziele) und Ballon, ſind allgemein üblich. Das berühmteſte Volksfeſt, das Stiergefecht, wurde 1805 unterſagt, von Ferdinand VII. aber wieder erlaubt. Die ganze Lebensweiſe des Volks iſt der Nerven- und Muskelſtärke ſehr vortheilhaft. Die Spanier ſind meiſtens von mittler Größe; ſie haben einen wohlgebauten, feſten Körper, größtentheils ſprechende Geſichtszüge, feurige, ernſtblickende Augen, weiße Zähne und ſchwarzes Haar. Das vornehmere männliche Geſchlecht iſt bei weitem nicht ſo phyſiſch-kräftig wie das Volk und die Frauen überhaupt. Die Spanierin-

nen zeichnen ſich durch ſchönen Wuchs und edle, ſtolze Haltung aus. Ihre Geſichtsfarbe iſt weder weiß noch zart, aber geſund. Sie wiſſen ſich vortheilhaft zu kleiden, und bewegen ſich furchtlos leicht, nicht ohne Würde. Dabei ſind ſie unbefangen, höchſt natürlich, und in der heiterſten Laune oft von ausgelaſſenem Witz, beſonders unter dem Volke. Überhaupt iſt die Spanierin geiſtreich und tief empfindend, ſtark, feſt und treu; aber ohne Unterricht, vom Zufall erzogen, faſt unwiſſend. Ihr Muth und ihre Vaterlandsliebe hat ſchon öfter den zögernden Mann mit fortgeriſſen und zum Handeln begeiſtert. Das häusliche Leben iſt für die Frauen jetzt weniger ſtreng als ſonſt, und für die Männer weniger ſteif. Das Mauriſch-Orientaliſche der Sitten verſchwindet immer mehr. Die Kleidung iſt öffentlich und beim Volke noch immer national; im häusl. Cirkel der Vornehmen franzöſiſch, im Ganzen reich und prunkvoll. Geht der Spanier aus, ſo hüllt er ſich in einen langen Mantel (Capa), gewöhnlich von brauner, bei Reichern auch von weißer Farbe. Unter der Capa trägt der Bürger ein offenes Camiſol (Chupa) von Seide, Sammt oder Tuch, und eine Unterweſte (Almilla); ferner einen breiten, bunten Leibgürtel von Seide, Faxa genannt, kurze Beinkleider, weißſeidene Strümpfe und Schuhe mit Bandſchleifen oder Schnallen; auch Überſtrümpfe von gewichstem Leder oder Tuch. Das Haar ſteckt gewöhnlich unter einem Netze, Redecilla, das mit bunten Schleifen geſchmückt iſt; über daſſelbe ſetzen die Männer den Hut. Die allgemeine Farbe der Kleider der niedern Stände iſt braun oder ſchwarz. In den Städten erſcheinen die Frauenzimmer nie ohne Schleier, Mantilla, die ſie ſchön um ſich ſchlagen, und ohne ſchwarztaffetenen Überrock, Basquina; dabei lieben ſie viel kleinen Putz und Schmuck in Haaren, an Ohren, Armen, Fingern und um den Hals. — Das erſte Element des ſpaniſchen Volkslebens iſt die Religion; der Prieſterſtand iſt der erſte Stand, und jede Familie ſucht durch einen Oheim oder Bruder mit demſelben ſich zu verbinden. Die Religion beſteht daher faſt einzig im Kirchendienſt, im Ausüben guter Werke und in der Achtung für Prieſter und Mönche. Als Schutzheiliger des Königreichs wird der Apoſtel Jakob verehrt; allein ſ. Anſehen iſt gefallen, nachdem Karl III. mit den Reichsſtänden 1760 die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria beſchworen und ſie zur Patronin der ſpaniſchen Monarchie erklärt hat. Die Anbetung der heil. Jungfrau iſt daher das Höchſte; um dieſen Punkt bewegt ſich die ganze Gottesverehrung. Dies und eine große Zahl von Heiligen für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geſchäft u. ſ. w. bildet gleichſam eine Kette von glänzenden Kirchenfeſten, welche die Erde unaufhörlich gen Himmel zieht; daher die Macht der Einbildungskraft über das Gemüth des Spaniers und ſ. praktiſche Gleichgültigkeit gegen bloße Verſtandeszwecke und gegen alles Irdiſche, was nicht die Einbildungskraft durch die Sinne berührt. Die Geiſtlichkeit, beſonders die Inquiſition, beherrſchte bisher die Volkserziehung und die Literatur; dadurch hatte die ſpaniſch-kathol. Kirche den Beſitz der höchſten Gewalt im Staate erlangt, obgleich ſie den Schein dieſer Gewalt klug verhüllte. Das aufgeklärteſte geiſtliche Collegium in Spanien war und iſt noch das Capitel S.-Iſidoro. Allein ebendeßhalb wurde es des Janſenismus beſchuldigt und verfolgt. Das Edict vom 2. März 1819 theilte die verbotenen Bücher in 2 Claſſen: a) Bücher, die auch Denjenigen verboten ſind, denen das heil. Officium in dieſer Hinſicht beſondere Licenzen zugeſtanden hat; b) die in einem revolutionnairen Geiſte geſchrieben, beleidigend gegen die Inquiſition, die Geiſtlichen, die wahre Religion, den König und die monarchiſche Gewalt ſind, oder die das Sacrament der Ehe und eiferſüchtige Männer lächerlich machen. Die Einfuhr von ſpaniſchen, außerhalb der Grenze gedruckten Büchern war bei 4jähriger Galeerenſtrafe verboten. In Cuba endlich wurden noch 1815 6 Ketzer verbrannt. Man zählte in Spanien vor den letzten Kriegen 256,000 Geiſtliche, darunter 8 Erzbiſchöfe (Primas der zu Toledo), unter denen 48 Biſchöfe ſtehen,

69,000 Mönche in 2122 und über 35,000 Nonnen in 1130 Klöſtern, die Ferdinand VII. 1814—20, wo es nur möglich war, wiederherzuſtellen ſich bemühte. Im J. 1829 zählte man zur Geiſtlichkeit 123,345 Perſonen, darunter 43,000 Weltgeiſtliche in 18,871 Kirchſpielen, 1051 Mönchsklöſter, 48 Congregationen, 170 Collegien und 1067 Frauenklöſter, mit 47,515 Ordensgeiſtlichen und 24.000 Nonnen. Um die Eink. der Klöſter zu vermehren, beſchenkte ſie der König mit Adelspatenten und Titeldiplomen, welche ſie verkauften. (Dagegen betrug 1799 die Zahl der Handwerker 270,900, der Bauern 907,000, der Tagelöhner 964.000, der Bedienten 276,000, der Fabrikanten 39,700, der Kaufleute 39,780 Perſonen.) Nach der ungefähren Schätzung eines Mitgliedes der Cortes betrugen vor 1808 die Eink. des Klerus und der Klöſter in Spanien bloß von ihren liegenden Gütern jährlich 51 Mill. Piaſter. Und nach dem Anſchlage des Finanzminiſters Arguelles zur Zeit der Cortes überſtiegen die Kirchengüter um ⅓ die Staatsgüter. Die religiöſe Denkart des Spaniers äußert ſich vorzüglich in Werken der Barmherzigkeit. Nirgends wird wol der Unglückliche mit ſo frommer Achtung behandelt und unterſtützt als in Spanien. Aber dieſes himmliſch=ſinnliche Leben, deſſen Heimath die vielen Prunkfeſte der Kirche ſind, zieht ſchon an ſich das Volk vom Anbau des irdiſchen Bodens ab. Die Trägheit des Spaniers iſt nicht ſtumpfe Schwäche, ſondern Folge ſeiner Genügſamkeit, ſ. Freude am Kirchendienſte und ſ. Gleichgültigkeit gegen alles bloß Nützliche, deſſen Bedürfniß er oft nicht einmal hat; dazu kommt die Leichtigkeit, mit welcher wenig Arbeit den Bedarf erzeugt, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Genuß des Weins, welcher unter dem heitern, ſüdlichen Himmel, bei der reinen, ſtärkenden Luft, Sorgen nicht aufkommen läßt, und vor Allem die Schwierigkeit des freien Erwerbes. Das alte, nicht auf den Grundbeſitz baſirte, ſondern die Production belaſtende Steuerſyſtem und die Vorrechte einzelner Stände und Vereine waren bisher dem Fleiße hinderlich. Doch hat die Betriebſamkeit ſeit Karls III. Regierung zugenommen, und aufgeklärte Staatsmänner haben mehre Fabrikzweige nach richtigen Grundſätzen zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Nur 2 Fehler hielten den Fortſchritt auf: zuerſt Mangel an Einheit in den verſchiedenen Culturentwürfen, die gewöhnlich nur einzelne Gegenſtände betrafen, ohne daß die übrigen dazu nothwendigen Mittel ſie gehörig unterſtützten; dann der Umſtand, daß die meiſten Fabriken auf königl. Rechnung als Monopole verwaltet, dadurch aber zu koſtbar wurden, abgeſehen von den Mißbräuchen, welche ſich in den Betrieb einſchlichen; dazu kam noch die Schwierigkeit der Verbindung im Innern. Die größte Betriebſamkeit herrſcht in den Seeſtädten, überhaupt in den Provinzen am Meere, wo der Fleiß ſeines Lohnes gewiß iſt. Vorzüglich ſind die Wollenfabriken; doch liefern ſie nur den 20. Theil des nöthigen Tuches. Die beſten ſind zu Guadalaxara und Segovia. Engländer und Franzoſen kaufen die ſpan. Wolle um 20 Proc. theurer, gleichwol ſind ihre Tücher wohlfeiler. Seidenfabriken ſind zu Talavera, Madrid, Segovia, Toledo, Seide=Spinnmaſchinen, durch Dampf getrieben, zu Valencia u. a. a. O.; jene aber bei weitem nicht ſo blühend, wie im 15. und 16. Jahrh., oder wie der Zuſtand der Gewerbe zur Zeit der Römer war. Man denke nur an die hiſpaniſche Purpurfärberei und an den celtiberiſchen Stahl. Noch höher ſtieg der Gewerbfleiß unter den Arabern, als das mauriſche Spanien ganz Afrika mit ſ. Kunſtproducten verſorgte. Der Verfall des ſpan. Gewerbfleißes war am größten im 17. Jahrh. Er fing wieder an aufzublühen ſeit 1750. Jetzt führt man aus Biscaya Eiſen= und Stahlwaaren, aus Valencia wollene Decken, aus Barcelona ſehr feine Schnupftücher aus. Das ſchwarze Corduanleder von Cordova iſt von vorzüglicher Güte. Die Hutfabriken zu Valencia, Segovia u. a. a. O. und die Segeltuchfabriken ſind im Zunehmen. Die Glas= und Spiegelfabriken zu St.=Ildefons liefern gute, aber theure Waaren. Die Porzellanfabrik in Madrid (la China) ſtand dem ausländiſchen, wohlfeilern Er=

Digitized by Google

zeugniß an Güte weit nach; ſo auch die Hauteliſſeweberei in Madrid. Die größte Tabacksfabrik hat Sevilla. Ein eigenthümliches ſpan. Product iſt die Binſenart, Esparto, aus der man an 40 verſchiedene Artikel webt und flicht. Es fehlt überhaupt an keinem Zweige des Kunſtfleißes ganz; aber die wenigſten reichen hin für den Bedarf. Leinwand muß aus Deutſchland und Frankreich, Papier aus Frankreich und Genua, Stahlwaaren, Tauwerk und ſogen. kurze Waaren müſſen vom Auslande eingeführt werden. 1799 betrugen ſämmtliche Kunſterzeugniſſe Spaniens aus dem Pflanzenreiche an Werth über 324 Mill. Realen, die aus dem Thierreiche über 372 Mill., die aus dem Mineralreiche über 344 und die aus mehren vermiſcht über 113 Mill. Realen; der ganze Werth belief ſich auf 1156 Mill. Realen (289 Mill. Franken). Die erſten Erzeugniſſe des Landbaues, der Viehzucht und des Bergbaues wurden auf 3515 Mill. Realen (beinahe 879 Mill. Franken) geſchätzt. Der Landbau befördern ökonomiſche Geſellſchaften in Madrid, wo im J. 1829 öffentl. Vorleſungen über den Ackerbau gehalten wurden, in Valencia, Saragoſſa u. a. a. O., ſowie die 1815 in den Hauptſtädten errichteten Ackerbauſchulen. Insbeſondere verbreitet ſich der Reisbau und die Cultur der Cochenille in der Provinz Valencia. Um die Pferdezucht wieder zu heben, legte die Regierung 1817 auf die zur Pracht gehaltenen Maulthiere eine ſtarke Abgabe. Über den Gewerbfleiß, den Handel und die Bevölkerung Spaniens ſind nach den amtlichen Eingaben der Provinzialverwaltungen vom J. 1799 auf Befehl des Miniſteriums und auf königl. Koſten 3 Cenſos für die Behörden 1803 gedruckt worden. Von dem Cenſo der Bevölkerung ſollte eine 3. Ausg. 1808 erſcheinen, was aber des Kriegs wegen unterblieben iſt. Nach dem „Censo de la riqueza territorial y industrial de España en el año de 1799, ordenado sobre los datos dirigidos por los Intendentes, por el official D. Juan Polo y Catalina" (Madrid en la Imprenta Real, 1803; 208 S. Fol. ohne die Tabelle) hatte Spanien 1799 in ſ. 31 Provinzen und den Inſeln (Balearen und Canarien) auf 15,356 □M. (20=1° oder 9083 geogr. □M.) 10,504,985 E. in 2,100,997 Familien zu 5 Perſonen, deren Geſammtvermögen auf 6300 Mill. Realen (beinahe 1600 Mill. Fr.) geſchätzt wurde. Der Grad der Bevölkerung in Spanien iſt demnach um ⅓ geringer als in Deutſchland, Frankreich, England und Niederland. (Über die Urſachen der Entvölkerung ſ. „Kronos" 1816.) Der Handel ſieht einer gänzlichen Veränderung entgegen, da die Colonien größtentheils für das Mutterland verloren ſind. Die Seeſtädte Spaniens ſind wichtige Factoreiplätze für das Ausland; reich, aber dem innern Handel der Nation nicht förderlich; nur für die Regierung als Geldquellen wichtig. Spanien war bisher im europ. Handel ebenſo unthätig wie Portugal. Beſonders wurden Fabrikwaaren, Getreide und geſalzene Fiſche in Menge eingeführt, die theils mit eignen rohen Landesproducten (worunter die Wollausfuhr über 1 Mill. Piaſter betrug), theils mit amerik. Erzeugniſſen, beſonders mit Gold und Silber, bezahlt wurden. Aus ſ. amerik. Colonien zog Spanien jährlich für 35 Mill. Piaſter an Gold und Silber, und für 20 Mill. an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Taback, rohen Häuten, Baum- und Vigognewolle, Chinarinde, Farbehölzern, Ipecacuanha, Saſſaparille ꝛc. Der Handel mit den Colonien war allen auswärtigen Nationen verboten, aber in Spanien (vor der Revolution, mit Ausnahme Biscayas) freigegeben. Jetzt bemächtigten ſich Amerikaner, Engländer und Holländer deſſelben. Erſt im März 1823 öffneten die Cortes allen befreundeten Staaten die ſpaniſchen überſeeiſchen Häfen. In China dürfen die Spanier Handel treiben zu Kanton und Macao; ausſchließend iſt ihnen der Hafen Amoy (chineſ. Hanum) in der Provinz Fo-Kien offen. Der Einfluß fremder Kaufleute, beſonders Engländer, auf den innern Handel iſt zwar beſchränkt worden; allein noch immer ſind die Aſſecuranzgeſellſchaften zu Coruña, Cadiz und Barcelona und die S.-Carlos-Bank in Madrid zum Theil von Fremden abhängig. Der Land-

handel liegt bei der drückenden Zolleinrichtung und bei dem Mangel an Verbindungswegen danieder. Doch treibt Madrid im Mittelpunkte der wenigen, aber vortrefflich angelegten Kunſtſtraßen einen ziemlich lebhaften Handel. Auch läßt die Compagnie der königl. Poſten ſeit 1829 regelmäßig Poſtwagen auf mehren Straßen hin und her gehen. Unter den 5 unvollendeten Canälen iſt der Kaiſercanal (unter Karl V. angelegt) oder der Canal von Aragonien der bedeutendſte. Die Überſicht der Verzweigung des Handels und der Artikel der Ein- und Ausfuhr in der „Balanza del comercio de España con las potentias extrangeras, en el año de 1792" (Madrid 1803, Fol.) iſt klarer als in der „Balanza etc." vom J. 1826 (Madrid 1828). Nach der letztern hatte 1825 die Einfuhr der Fremden einen Werth von 301.877,698 R. und die Ausfuhr 146,911,250 R., folglich war die Bilanz gegen Spanien: 154,966,445 R. Im Handel mit den Philippinen und Cuba betrug die Einfuhr dahin 75.469,370 R., die Ausfuhr von dort nach Spanien über 33 Mill., folglich die Bilanz für Spanien 42,432,000 R. Dagegen betrug im J. 1792 die Einfuhr der Fremden in Spanien 714,898,000 R., die Ausfuhr 397 Mill. R., und die Einfuhr aus den Colonien 666,542,000 (darunter an Metallen für 357.600,000) R. Die Ausfuhr aus Spanien nach Amerika aber 129,758,000 R., darunter für 223 Mill. R. an ſpan. Erzeugniſſen.

Die Regierungsform iſt monarchiſch. Der König, welcher den Titel: Katholiſche Majeſtät, führt, regiert in Caſtilien, Aragonien und auf den Inſeln unumſchränkt; doch haben Biscaya, Guipuzcoa und Alava ihre Privilegien behauptet, und nur unter der Bedingung der Beſtätigung derſelben und des Abzuges der dorthin verlegten Truppen in die Bezahlung der außerord. Abgaben 1816 gewilligt. Mit der Revolution von 1820 hörten dieſe der Verfaſſung widerſprechenden Vorrechte auf, gültig zu ſein; allein die Junta der Afrancesados von 1823 ſtellte ſie unter dem Schutze der franz. Waffen wieder her. Indeß hat die Regierung 1829 fg. abermals jene Provinzen der allgemeinen Verwaltung zu unterwerfen verſucht. Wichtig iſt die Geſchichte der Cortes (d. i. Höfe, Stände). Der erſte Keim derſelben lag in dem Militairſyſtem der Gothen. Er wurde entwickelt durch den Beitritt der Geiſtlichkeit. Als aber Adel und Geiſtlichkeit das königl. Anſehen niederdrückten, ließen die Könige die Bew. der Städte durch Abgeordnete an den Berathſchlagungen über die öffentl. Angelegenheiten Theil nehmen. Das Grundeigenthum war auch bei den ſpan. Cortes die Baſis der Nationalrepräſentation. So groß indeß zu Zeiten die Vorrechte der Cortes geweſen ſind, ſo hat es doch nie für Spanien vor der letzten Verſammlung der Cortes in Cadiz eine Periode gegeben, wo die ganze Nation wäre nach Geſetzen regiert worden, welche weſentlich von ihr ſelbſt hergerührt hätten. Am Ende des 17. Jahrh. beſtanden die Cortes aus den Deputirten von 21 Städten. Sie verſammelten ſich in der Hauptſtadt. Dieſe war anfangs Burgos, dann Toledo, ſeit dem 15. und 16. Jahrh. aber Madrid. Die Hauptangelegenheit der Cortes war immer eine außerord. Bewilligung; doch war auch von Handlungen der Gnade und Gerechtigkeit die Rede, ſo oft der König wollte, daß darüber berathſchlagt würde. War das Königreich nicht in den Cortes verſammelt, ſo wurde es durch die Deputation repräſentirt. Zum allmäligen Untergange der Cortes trug vorzüglich die Entdeckung von Amerika bei, welche Spaniens König immer unabhängiger von der Bewilligung der Nation machte. Nach der Verſetzung des Hauſes Bourbon auf den ſpan. Thron hörte alles politiſche Leben der Nation auf; und dies war ſeit der Rückkehr Ferdinands VII. wiederum der Fall. — Die Thronfolge war ſonſt in Caſtilien auch in weiblicher Linie erblich; Philipp V. führte 1713 das ſaliſche Geſetz der Bourbons ein; 1789 beſchloß Karl IV. mit Zuſtimmung der Cortes die weibl. Erbfolge herzuſtellen; allein erſt Ferdinand erhob ſie durch die pragmat. Sanction vom 6. Apr. 1830, nach Aufhebung der ſaliſchen Erbfolge, zu einem Staatsgeſetze. Der Kronprinz heißt Prinz v. Aſturien,

die übrigen königl. Kinder Infanten und Infantinnen. Der König iſt Großmeiſter der 9 Ritterorden: des gold. Vließes; des Ordens Karls III.; des 1815 geſtifteten Ordens des heil. Ferdinand und der heil. Hermengilde; des 1816 geſtift. Marienord.; des 1815 geſtift. Amerikaniſchen Ordens der heil. Iſabella, und der 4 geiſtl. Ritterorden: v. San-Jago, v. Calatrava, v. Alcantara und v. Monteſa. Der Marie-Luiſen-Orden, geſtiftet 1792 für 60 Damen von hohem Adel, deſſen Großmeiſterin die Gemahlin des Stifters, Karls IV., war, und der 1808 aufgehoben worden, iſt wiederhergeſtellt. Das ſpan. Wappen hat ein goldenes Kaſtell mit 3 Thürmen im rothen Felde, wegen Caſtilien. Ein rother gekrönter Löwe im ſilbernen Felde bezeichnet Leon, ein geöffneter Granatapfel im ſilbernen Felde Granada, und 4 rothe Pfähle im goldenen Felde bezeichnen Aragonien.

Der Staat ward durch das Decret der Cortes vom 27. Jan. 1822 in 52 Provinzen abgetheilt; allein 1823 ſtellte Ferdinand VII. die frühere Localverwaltung der 31 Prov. wieder her. Ehemals unterſchied man in Hinſicht auf Provinzialrechte und Auflagen die Provinzen der caſtiliſchen und der aragoniſchen Krone. Zu jenen gehörten die Königreiche Alt- und Neucaſtilien (mit den Provinzen Burgos, Soria, Segovia, Avila, Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuenca und La Mancha), Leon (mit den Prov. Leon, Palencia, Toro, Zamora, Valladolid und Salamanca), Galicien, Granada, Andaluſien (mit den Prov. und Königr. Sevilla, Cordova und Jaen, nebſt der freien Stadt Antequera), Murcia, das Fürſtenth. Aſturien und die Landſchaft Eſtremadura; zu dieſen: die Königr. Aragonien, Valencia, Mallorca und das Fürſtenth. Catalonien. Dazu kamen das Königr. Navarra, oder Obernavarra, im Gegenſatze des franz. Niedernavarra, und die Herrſchaft Biscaya (mit den Prov. Guipuzcoa, Alava und Biscaya), deren Einw. die alte baskiſche Sprache reden. Die Colonialbeſitzungen betrugen 1808 überhaupt 810,798 geogr. □M., mit 17,700,000 Einw., gegenwärtig 5137 □M., mit 3,900,000 E. In Aſien: die Philippinen (ſ. d.), Marianen, Carolinen, Baſhe-Inſeln und Magindanao. Hier iſt der wichtigſte Ort Manila auf der Inſel Luçon. Dieſe Inſeln werden aber weder ſo verwaltet noch ſo benutzt, daß ſie, wozu ihre Lage ſie eignet, der Stapel für den indiſch-chineſiſch-amerikaniſchen Handel ſein könnten. In Afrika beſitzt Spanien die Städte (Preſidios) Ceuta, Melilla, Pennon de Velez — Überreſte der ehemal. Eroberungen in Nordafrika —, ferner die 20 canariſchen Inſeln und die 3 Guineainſeln: Annabon, Prinzeninſel und Fernando del Po. In Nordamerika beſaß bisher Spanien Alt- und Neumexico, Florida (das 1819 an die Verein. Staaten abgetreten wurde), Neunavarra und Californien; in Südamerika: Terraferma, einen Theil von Guiana, Peru, Chile, Paraguay mit Tucuman, Buenos-Ayres, Montevideo, Magellanland und die Falklandsinſeln; in Weſtindien: nach dem pariſer Frieden von 1814 den (1795 an Frankreich abgetretenen) Theil von St.-Domingo (jetzt ein Beſtandtheil der Republik Haiti, deren Präſident 1829 die Zurückgabe deſſelben verweigerte); nur Cuba, Portericco und Culebra gehören noch jetzt den Spaniern. (Vgl. Südamerika.)

Die Staatsverwaltung iſt theils 5 Staatsminiſtern oder Staatsſecretairen, die mit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben, anvertraut, theils hohen Rathsverſammlungen. Unter dieſen war die vornehmſte der Rath von Caſtilien, welcher ſchon 1246 beſtand. Er war ſowol ein Regierungscollegium als ein höchſter Gerichtshof, der über gewiſſe Sachen ausſchließlich erkannte und an den von den übrigen Gerichtshöfen in beſtimmten Fällen appellirt werden konnte. Für das Finanzweſen, Kriegsweſen (Inquiſitionsangelegenheiten), indiſche Sachen, königl. Ritterorden, Kreuzbulle, Handels-, Münz-, Poſt- und Bergweſen, Tabacksmonopol ꝛc. ſind beſondere Juntas niedergeſetzt. Die Juſtiz wird in den Städten, Flecken und Dörfern von den Alcalden verwaltet, deren es bisher

5 Claſſen gab. Die Alcaldes mayores heißen auch Corregidores. Von ihnen appellirt man an die 12 königl. Gerichtshöfe oder Audiencias zu Valladolid, Granada ꝛc. Bei jeder befindet ſich ein Criminalgerichtshof. Die Geſetze, die Gerichtsverfaſſung und die Rechtspflege, auf welche letztere die Escribanos oder Notarien einen oft nachtheiligen Einfluß haben, bedürfen einer ſtrengen Durchſicht. Die Rechtspflege erhielt durch die Conſtitution von 1812 eine neue Einrichtung; auch kam 1821 ein neuer Criminalcodex zu Stande; allein 1823 ward dies Alles aufgehoben, und noch fehlt es an einem allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuche. Von den Geſetzbüchern des Königs Alfons (siete Partidas) erſchien 1830 zu Madrid eine neue officielle Ausg. Auch hatte Ferdinand 1818 die Tortur wieder eingeführt, bei deren Anwendung jedoch alle Mal ein Wundarzt zugegen ſein ſollte. Ein neuer Handelscodex ſollte mit dem 1. Juni 1830 in Kraft treten.

Die Staatseinkünfte betrugen vor 1808 ungefähr 50 Mill. Thlr., wozu die Eink. der Colonien mit ungefähr 38 Mill. Piaſter (1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.) kamen; aber die Staatsſchuld ſchon damals über 430 Mill. Thlr. Nach dem Budjet von 1817 überſtiegen die Rückſtände von 1814 und 1815 die Summe von 35 Mill. Piaſter; und in der Einnahme von 1817, die 620 Mill. Realen (155 Mill. Fr.) betrug, war ein Deficit von 10 Mill. Piaſter nicht zu decken; daher ſtockten alle Soldzahlungen, und im Mai 1819 verloren die königl. Vales (Staatspapiere), welche Karl III, ſeit dem J. 1780 und Karl IV. bis zu 2,308,545,000 Realen creirt hatten, 84—88 Proc. Seit 11 J. waren die Zinſen (jährl. 75 Mill. Realen oder 18,750,000 Fr.) der Vales reales nicht bezahlt worden. 1819 fing man an, wieder 4 Proc. zu entrichten. Die Actien der Nationalbank von S.-Carlos, deren Nominalwerth 2000 R. iſt und die früher bis auf 3000 R. geſtiegen waren, galten im Mai 1819 nur 220 R.; die Actien der philippiniſchen Compagnie nur 260; die Effecten der u. d. N. der Cinco gremios mayores bekannten Handelsgeſellſchaft verloren ſogar 98 Proc. Denn alle dieſe Anſtalten haben ungeheure Summen an die Regierung zu fodern, die ihnen nicht einmal die Zinſen bezahlt. Durch Garay's (ſeitdem bei Seite gelegten) Finanzplan vom 30. Mai 1817 ward Ordnung in dieſes Chaos gebracht; doch deckten erſt die Cortes den Abgrund der Finanznoth ganz auf. Es beſtand nämlich im J. 1822 die öffentliche Schuld in 14,668,302,745 Realen auswärtiger und 1,157,187,418 R. inländiſcher Schuld, zuſammen 15,825,490,163 R., oder 791,294,508 ſpan. Piaſter; die Intereſſen: 39,567,725 Piaſter. Nur mit Mühe erhielten außerord. Anleihen und Auflagen die Staatsfinanzmaſchine in ihrem gebrechlichen Gange. Der 1818 abgeſetzte Garay war der erſte ſpan. Finanzminiſter, der von einem jährl. Budjet und von öffentlicher Rechnungsablegung ſprach. Gleichwol wurden damals zu der Ausrüſtung der cadizer Expedition gegen die amerik. Inſurgenten die 15 Mill. Fr. genommen, welche Frankreich nach dem Frieden zur Berichtigung der Foderungen ſpan. Bürger gezahlt, und die der König als ein gezwungenes Anlehen für ſich behalten hatte. Dieſe Rüſtungen hatten die letzte Kraft des Staats erſchöpft. Die Cortes mußten alſo die innern Hülfsquellen Spaniens eröffnen, welche in der Einführung einer directen Steuer, in dem Verkaufe der ſehr beträchtlichen Nationalgüter und in der Vertheilung des Grundeigenthums beſtehen; ſie beſchloſſen daher die Einziehung der Kirchengüter und die Aufhebung der Majorate. Allein dies bewirkte den Umſturz des conſtitutionnellen Syſtems. Die abſolute Regierung erklärte die Anleihen der Cortes (2000 Mill. R.) für ungültig und verlor dadurch allen Credit. Doch wurde in Folge des Decrets vom 8. März 1824 die Staatsſchuld ſo organiſirt, daß man 600 Mill. R. in das große Buch eintrug, oder konſolidirte, und 30 Mill. R. zur Zahlung der Zinſen (4 Proc.) und zur Tilgung von 1 Proc. beſtimmte. Die nicht conſolidirte Schuld betrug jetzt 1200 Mill. R. Darauf ordnete der König 1825 ein Budjet an. Dies wurde jedoch erſt 1830 amtlich bekanntgemacht. Nach ihm be-

tragen die Ausg. für das königl. Haus 53,429,500, die Tilgungscaſſe 193 Mill., das Kriegsminiſterium 253 Mill., das Seeweſen 41,200,000; — überhaupt 592,756,089 R. (ungefähr 39 Mill. Thlr.). Allein die Einnahme deckt dieſe Ausgaben nicht. — Es wurde ferner die Hope'ſche Anleihe (400 Mill. R.) anerkannt, und es werden die Güter der ehemaligen Inquiſition (in Folge einer päpſtl. Bulle), ſowie gewiſſe Communalgrundſtücke (Baldios) verkauft, wofür der Preis zum Theil in Vales bezahlt wird. Auch ſollen die Granden ihre alten Feudalabgaben (ſelbſt den Rückſtand ſeit 1808) baar entrichten. Dadurch hoben ſich die Vales reales consolidados im März 1830 auf 45 Proc. und darüber; allein die nicht conſolidirten ſtanden nur 12, und die Bankactien nur 19 Proc. Um jedoch große Summen Baares zu erhalten, ſind die Finanzzölle in ganz Spanien an eine Compagnie verpachtet, und im Auslande (zu Paris durch Aguado 500 Mill. R.) neue Anleihen gemacht worden. Nun hat aber auch der ſpaniſche Schatz ſeit 1830 an Ausländer 45 Mill. R. jährlich mehr zu bezahlen als bisher. — Nach ſ. militair. Verwaltung iſt Spanien in 12 Capitanerien getheilt (die 13. bilden die Balearen, die 14. die Preſidios, die 15. die Canarien). Die Landmacht beſtand 1814 aus 128 Regim. Fußvolk, aus 24 Reg. Reiterei und 30 Milizreg., unter 8 Generalcapitains, 120 Generallieut., 195 Marechaux de Camp und 387 Brigadiers. Allein die wenigſten Regimenter waren vollzählig oder gehörig ausgerüſtet. Im Dec. 1817 wurde bei der Armee die Conſcription eingeführt. (Zum Generalcapitain der ſpan. Armee hatte Ferdinand VII. den h. Ignatius de Loyola ernannt, ſowie zum Großkreuz des Ordens Karls III.) Im J. 1829 beſtand das Heer aus 46,000 M. reg. Tr., 35,500 act. Milizen und 92,000 königl. Freiwilligen. Generaliſſimus (ein bloßer Titel) iſt der Infant Don Carlos. Von 10 Gener.=Capit. ſind 4 Titular (als der Herz. v. Wellington, Lord Beresford). 150 Feſtungen und Forts haben Garniſonen. Die Seemacht war vor dem Kriege in 3 Depart.: von Cadiz, Ferrol und Carthagena, eingetheilt und beſtand aus 268 Kriegsſch., darunter 42 von der Linie, und 30 Freg. Gegenwärtig vermag ſie Spaniens Küſte und Handel nicht einmal gegen Seeräuber zu ſchützen. Im J. 1828 zählte ſie 3 Linienſchiffe von 74 Kan., 3 Freg. von 50 Kan., 5 Freg. von 40 Kan., 3 Corvetten von 20—26 Kan., 13 Briggs von 14—22 Kan., 3 Goeletten von 10—16 Kan. und 4 andre kleine Fahrzeuge. Von dieſen 34 Kriegsſchiffen waren 1828 15 in Cuba unter den Befehlen des Admirals Laborde.

Unter den auswärtigen Verhältniſſen iſt das der Monarchie und Kirche zum apoſtoliſchen Stuhle das wichtigſte. So ergeben der Spanier dem Papſte und ſo eifrig er für die Satzungen der römiſchen Kirche iſt, ſo iſt dennoch die Gewalt des Papſtes in Spanien nicht mehr ſo groß wie ehemals. Sein Geſandter hat ein eignes Gericht zu Madrid, welches in geiſtlichen und Kirchenſachen erkennt. Allein ſchon nach einer königl. Verordnung von 1761 gelten keine päpſtl. Bullen und Breven, wofern ſie nicht vorher dem Könige zur Bewilligung vorgelegt ſind. Auch hatte ſich der Monarch von dem Papſte das Recht zugeſtehen laſſen, alle große Pfründen bis auf den dritten Theil ihrer Einkünfte zu beſchatzen. Überdies muß die Geiſtlichkeit von den Gütern, die ſie ſeit 1737 erworben hat, gleich andern Unterthanen die Auflagen entrichten. In den weltlichen Angelegenheiten der Kirchenpfründen hat der Papſt keine Gerichtsbarkeit. Der König ernennt zu allen geiſtlichen Stellen, und zieht die Einkünfte, ſo lange ſie erledigt ſind, jedoch nur zu frommen Zwecken; auch gehören ihm die Annaten, die halben Annaten und ähnliche Abzüge. Der Papſt hat bloß das Vorrecht, 52 der beſten geiſtlichen Stellen unabhängig von der Krone zu beſetzen; auch übt er die oberſte Gerichtsbarkeit aus in allen Streitſachen, die vor einen geiſtlichen Gerichtshof gehören. In den amerik.=ſpan. Republiken hat der Papſt die Biſchöfe beſtätigt, ohne auf die Anerkennung derſelben von Seiten Spaniens zu warten. Über die Verhältniſſe Spaniens zu England, Frankreich, Portugal,

Nordamerika und den nordiſchen Mächten, ſ. Spanien von 1808 — 28. — Zur ſtatiſtiſchen Kenntniß Spaniens empfehlen wir die Werke von Bourgoing und Fiſcher, Townſend, Laborde, Rehfues und das „Diccionario geografico-historico de España, por la Real Academia de la historia" (Madr. 1802. 4.). Die Philippinen hat Martinez de Zuniga hiſtor.-ſtat. beſchrieben. (A. d. Span. ins Engl. überſ. von Maves.) D. Iſidor de Antillon's gründliches „Handb. d. Geogr. von Spanien und Portugal" v. J. 1808, mit e. Charte von Antillon, hat Rehfues überſ. (Weim. 1815). Die aus Spanien verbannten liberalen Ideen lernte man aus des in London lebenden D. Flores Eſtrada's Journal, „El Español constitucional etc." kennen. Seine Adreſſe, die das öffentliche Elend Spaniens und die Verkehrtheit der Räthe des Königs ſchildert, hat viel Aufmerkſamkeit erregt, ſowie die Selbſtvertheidigung der ſpan. Exminiſter D. Joſ. de Azanza und D. Gonzalo Ofaril (ſeitdem zurückberufen) im „Journ. für Deutſchl.", Oct. und Nov. 1815. D. Sebaſt. Miñano's „Diccionario Geografico-Estadistico de España y Portugal" (Madrid 1826 fg., 4., der 8. Bd. bis T) iſt nicht mit gehöriger Sorgfalt bearbeitet. Anſtatt des ehemal. „Almanak mercantil" gibt zu Madrid das königl. Conſulat einen „Guia mercantil de España" ſeit 1830 in 2 Bdn. heraus. Aus der Geſchichte des ſpan. Staatshaushaltes hat der Marq. de Valleſantoro die Belege zu ſ. „Elementos de economia politica con aplicacion particular a España" (2. Aufl., Madrid 1829, 4.) genommen. Außer Bory de St. Vincent's „Gemälde der iberiſchen Halbinſel" (a. d. Franz., Heidelb. 1827) empfehlen wir des Grafen Alex. de Laborde „Voy. pittoresq." (Paris, 4 Bde., Fol.), deſſ. Vfs. „Itinéraire descript. de l'Esp." (Paris 1827, die 4. A. in 5 Bdn., und Atlas 4.). Den kirchl. Zuſtand und Charakter der Spanier (d. i. die Macht, mit welcher die Formen, Gebräuche, Dogmen und Strafen der ſpan. Kirche den intellectuellen und moraliſchen Zuſtand der Nation feſſeln) lernt man anſchaulich kennen in den „Briefen aus Spanien", von Doblado (einem Geiſtlichen), a. d. Engl. überſ. von Frau Domeier, geb. Gad (Hamb. 1824), und die ſpan. Nationalität in dem Romane: „Don Eſteban, oder Memoiren eines Spaniers", a. d. Engl. von Sellen (3 Thle., Leipz. 1827; e. Nachahmung des in derſelben Hinſicht intereſſanten „Don Alonſo" von Salvandy) und in V. A. Huber's „Skizzen aus Spanien" (Gött. 1828.). Treffliche See- und Küſtencharten erſcheinen in dem zu Madrid vom König Karl III. errichteten hydrographiſchen Depot. 20.

Spaniſche Reiter, auch frieſiſche Reiter (Cheval de Frise) genannt, iſt in der Kriegskunſt ein Hinderniß, welches man, beſonders bei Verſchanzungen, einem vorrückenden Feinde entgegenlegte, und wovon die Ruſſen ſonſt oft guten Gebrauch gegen die türkiſche Reiterei gemacht haben. Die ſpan. Reiter beſtehen aus 4- oder 6eckigen 10 — 12 Fuß langen Balken, die von einem Ende zum andern und in allen Richtungen mit ſtarken, etwa 2 F. langen, hölzernen Spitzen oder Stacheln, auch Federn genannt, verſehen ſind. Werden mehre ſpan. Reiter nebeneinandergeſtellt, ſo müſſen ſie miteinander durch eiſerne Haken oder Ketten verbunden werden, damit ſie der Feind nicht einzeln ausheben und ſich Öffnungen machen könne. Ihr Vortheil iſt nicht groß; man zieht beim Feſtungskriege die Paliſaden vor.

Spaniſcher Erbfolgekrieg, ſ. Utrechter Friede.

Spaniſche Sprache, Literatur und Kunſt. Wir ſtehen vor einem Zaubergarten voll Blumen und wahrer Heſperidenäpfel, wenn wir jene Kleinodien der ſpan. Nation, des alten Heſperiens, zu überblicken verſuchen. Wer in die herrlichen Orangenthäler und idylliſchen Sierren Caſtiliens ſich vertiefen will, um die lieblichen Geſänge des romantiſch-frommen Volks in ihrer Mannigfaltigkeit zu vernehmen, den wird das Studium ſpaniſcher Sprache und Poeſie, das früher durch Bouterwek angeregt, dann von Tieck durch die Überſ. des „Don Quixote", ſowie von Schlegel dem Ältern dadurch, daß er uns mit den vorzüglichſten dramati-

ſchen Dichtern der Spanier bekanntmachte, auferweckt, das hierauf von Gries und zuletzt von Malsburg mit Eifer fortgeleitet wurde, lebhaft anziehen und reichlich belohnen. Die Natur hat dem Spanier ein herrliches Land gegeben; ſchon Claudian ſagte von ihm: „Dives equis, frugum facilis, pretiosa metallis". Reich an allem Segen der ſüdlichen Natur, liegt es abgeſchloſſen, frei und unabhängig von dem übrigen Europa, wie ein eigner Welttheil da, umgürtet von dem blauen Gürtel Amphitritens und im Rücken geſchützt von dem hohen Walle der Pyrenäen. In dieſem Lande geboren und von ſeinem feuerreichen Weine durchglüht, konnte das Volk nicht anders, als einen ernſten, feſten, echt nationalen und tief poetiſchen Charakter haben. Selbſt Fremdlinge mußten bald, wie die Lotophagen der „Odyſſee", der vorigen Heimath vergeſſen und des ſüßen Lotos des neuen Vaterlandes ſo gewohnen, daß ſie, nicht gerade mit nordiſchem Ernſt und helvetiſcher Treue — dieſe wie jener kann in dem romantiſchen Gemüthe des Südländers nicht aufkommen — aber mit einem edeln Stolz auf ihr ſicheres und herrliches Land, ein poetiſches, in der Sonne der Idee gezeitigtes Leben führten. Stolz und Würde im Reden und Thun, aber von ſüdlicher Glut durchflammt, bei dem Reichthum des Landes frei von niederdrückenden Sorgen des Lebens, und darum empfänglicher für Glauben und Kunſt, — ſüdlicher, romantiſcher Geiſt, aber ebenſo eigenthümlich, ſelbſtändig, original wie die Halbinſel ſelbſt: das ſind die vornehmſten Züge in dem Charakter des Spaniers, ſchon durch die Natur ſ. Landes bedingt. Dazu geſellte ſich ſpäterhin die Vermiſchung ſpaniſchen und arabiſchen Geiſtes, vermittelt durch ſiebenhundertjährige Kämpfe, die nichts Geringeres galten als die Behauptung Spaniens, je nachdem es traf, fürs Kreuz oder für den Halbmond! Wie hier Arabien dem Spanier ſ. Gewandtheit und ſein adeliges Thun und manches an orientaliſchem Farbenſchmuck reiche Lied mittheilte, ſ. entzündete es auch durch ſ. Widerſpruch die religiöſe Schwärmerei des eifrig kathol. Spaniers. Man möchte ſagen, er habe vom Römer den Stolz, vom Araber die Glut und vom Weſtgothen den Ernſt und die Tiefe zum Erbe empfangen. Aus dieſen Umriſſen erklären ſich alle beſondere Eigenſchaften dieſer Nation. Fern von der Oberflächlichkeit der Franzoſen, und ebenſo entfernt von der Falſchheit des Italieners, ſteht der Spanier da, der wahre Dichter unter den Nationen, mit der Einfalt und dem Stolze einer poetiſchen Natur, und wenn der Deutſche und der Brite über der Sache die Form zu ſehr vernachläſſigt, ſo iſt beim Spanier die Förmlichkeit charakteriſtiſch. Er iſt tapfer, aber, wenn er gereizt iſt, grauſam, wie der erbitterte Löwe, und ſein Zorn, vom afrikaniſchen Feuer im Wein und in der Atmoſphäre durchglüht, ſchrecklich. Die Eroberung Amerikas, wo Religionshaß, Stolz und Habſucht die Flamme der Erbitterung wetteifernd anzufachen ſchienen, hat es bewieſen. Nur der Spanier war fähig, das Ritterthum, die Chevalerie ſo ernſthaft zu nehmen und ſo auszubilden, wie es bei ihm geſchehen iſt, ſowie es uns nun nicht wundern darf, daß er, der Freie, vom Stolz der Ehre vor Allem Geleitete, ſeinen Nacken ſo unbedingt unter den Fuß der Damen, der Kirche und ſeines Königs beugte — daß er ſelbſt die ſchauderhafte Feſſel der Inquiſition als einen Armſchmuck ertragen konnte. Er muß glühend in der Liebe, aber nicht von flüchtigen, ſchnell auflodernden und ebenſo ſchnell verlöſchenden Flammen ſein; eiferſüchtig bis zur Chimäre, und furchtbar in der Rache gekränkter Liebestreue. Die Leichtigkeit der Lebensgenüſſe, die heiße Sonne und mancher politiſch drückende Einfluß ſtimmen jedoch den Spanier zur Vernachläſſigung reger Betriebſamkeit, ſodaß in dem geſegneten Lande Tauſende in Dürftigkeit ſchmachten, der Staat bei unermeßlichen Hülfsquellen höchſt arm, und das Land kaum zur Hälfte ſo bevölkert iſt, als es ſein ſollte. Er nimmt nie die Sitten fremder Völker an und wird nie ſehr nach Gemeinſchaft mit ihnen geizen. Will der Fremde ihn unterjochen, ſo flieht er in ſ. Berge und kämpft von da, bis er ſeinen Feind ermüdet hat und ſo bezwingt. Das iſt der Spanier vom Anfang geweſen, ein treues Kind ſeines Bodens und Landes. Die alten Celtiberier

Digitized by Google

kämpften mit Phöniziern und Carthagern, bis ſie dieſe ungebetenen Gäſte los wurden. Die römiſchen Spanier nahmen bald dieſelbe Gemüthsart an. Von dieſen ging der nämliche Geiſt auf die Weſtgothen über, deren Geſchichte herrliche Züge echt ſpaniſchen Sinnes entwickelt. Ihr unglücklicher Kampf gegen die Araber im 8. Jahrh. nöthigte ſie, ſich in die Gebirge und ans Meer zurückzuziehen; aber von da aus ſtärkten ſie ſich auch wieder, bis ſie nach einer Prüfung von 7 Jahrh. ihr Vaterland wieder frei ſahen. Mußte aber dies Alles nicht auf die Sprache der Nation einen ſehr bedeutenden Einfluß äußern und ſie zu Dem machen, was ſie geworden iſt? Die Sprache iſt der unmittelbarſte Abdruck der Volkseigenthümlichkeit, und wird darum auch am beſten da erkannt werden, wo ein Volk ſ. Eigenthümlichkeit noch nicht verloren hat. — Die älteſte Landesſprache war vielleicht die der alten Cantabrier, die noch in der eigenthümlichen Sprache der Anwohner der Pyrenäen, die vaskiſche oder baskiſche genannt, zum Theil übrig ſein mag. Auf dieſe, die vielleicht ſchon mit phöniziſchen und carthagiſchen Worten und Formen bereichert worden war, folgte unter der römiſchen Herrſchaft die lateiniſche, und in dieſer gab Spanien den Römern ſelbſt ihren vornehmſten Theoretiker der Beredtſamkeit, einen Quintilian. Unter den Weſtgothen aber entwickelte ſich auch in Spanien ein Romanzo, ohne jedoch vor dem Einfalle der Mauren das Lateiniſche verdrängen zu können. Als die Araber Spanien größtentheils bezwungen hatten, und die zurückgebliebenen Einw. ſehr großmüthig behandelten, fand die damals ſchon fein und ſelbſt für Poeſie ſorgfältig ausgebildete arab. Sprache ſehr bald Eingang bei dem Volke, und in kurzer Zeit ſprach man überall das Arabiſche mit vieler Geläufigkeit. Indeß in den allmälig im Kampf mit den Mauren entſtehenden, kleinern Königreichen nach den Küſten und den Gebirgen zu erſtarkte das vertriebene Romanzo mit den Kräften des Volks zugleich. Von dem Araber genöthigt, den größten Theil des Landes zu verlaſſen, zogen ſich die weſtgothiſchen Spanier theils, und zwar unter Anführung eines ihrer Fürſten, Namens Pelayo, hinauf an die Küſte des atlantiſchen Meeres, in die Gebirge des nachmaligen Aſturiens, Galiciens und Biscayas, theils nordöſtlich nach der pyrenäiſchen Gebirgskette, in Navarra und Aragonien; und wie die Kraft ſpaniſchen Heldenthums nach mehren Richtungen hin ſich theilte, ſo entſtanden eine Menge kleiner Königreiche und Fürſtenthümer, die alle eins im Kampfe gegen die afrikaniſchen Beſieger, oft durchs Bedürfniß mit einander verbunden wurden, ebenſo oft aber auch, aus gegenſeitiger Eiferſucht, wenn es nicht den Mauren galt, einander erbittert gegenüberſtanden. Von dem cantabriſchen Meer herab, und dann auf der Seite der Pyrenäen, bildete ſich der Keim des neuen Spaniens am kräftigſten aus; dort erhob ſich das Königreich Leon, anfangs das nördliche Portugal mit ſich vereinigend, hier wurde Aragonien der Mittelpunkt des kräftigſten Widerſtandes gegen die mauriſche Herrſchaft; zwiſchen und neben beiden bildeten ſich die Reiche Alt- und Neucaſtilien, Navarra, Catalonien, Valencia u. ſ. w. aus. Über alle ſtieg in der Folge Caſtilien empor, das den größten Theil der nordweſtlichen ſpaniſchen Länder vereinigte; Portugal wurde ſelbſtändig. So überglänzte Caſtilien ſelbſt das mächtige Aragon, bis auch dieſes unter dem mächtigen Ferdinand, durch deſſen Vermählung mit der caſtiliſchen Fürſtin Iſabelle, auf immer mit ihm vereinigt wurde. Dieſe Zerſplitterung Spaniens mußte auf die Sprache nothwendig zurückwirken, und wir treffen in den Jahrh. des Kampfes mit den Mauren ebenſo viele Mundarten des ſpaniſchen Romanzo an, als neue ſpaniſche Reiche entſtanden, die aber mit der Vereinigung der Provinzen auch nach und nach ineinanderſchmolzen. Den Geſetzen aller Sprachentwickelung gemäß, hatte ſich das Romanzo ſchon früher in den Küſtenländern eigenthümlich gebildet, und merkwürdig! wie auf der Küſte von Murcia, Valencia, Catalonien, in demſelben Geiſte entfaltete es ſich auf den portug. Küſten bis hinauf nach Galicien, wo es ſelbſt mit dem Namen der galiciſchen Sprache beehrt, ſogar von einem

großen caſtiliſchen Könige geübt wurde. Dort nahm es vielleicht mehr den Charakter der nähern provençaliſchen oder limoſiniſchen (Poeſie der ſpan. Troubadours), hier der caſtiliſchen Mundart an. Aber der Grundton war in beiden derſelbe, nämlich die größere Weichheit und Zartheit, die der Charakter aller meeranwohnenden Sprachen iſt. Die galiciſche Sprache entwickelte ſich ſpäter, indeß ſie in der Prov. Galicien ſelbſt nur noch als Volksſprache übrig iſt, in der portugieſiſchen zu einer Mundart, die mit der benachbarten caſtiliſchen Sprache bis in die neueſten Zeiten herab wetteiferte. Die cataloniſche blühte in der Zeit der Troubadours, und nachdem ſie ſich in das Königreich Aragon verbreitet hatte, ſo lange, als es überhaupt in Spanien provençaliſche Poeſie gab. Sie ward jedoch ganz von ihrer Nachbarin, der caſtil., verdrängt, als Aragon mit Caſtilien unter Einem Scepter ſich vereinigte. In dem Herzen von Spanien nun, aus den Prov. Aſturien und Leon, die dem neuen Scepter huldigen mußten, eigentlich hervorgegangen, bildete ſich im Kampfe gegen die Mauren ein herrliches Königreich, ſchon ſeiner Lage nach zum Mittelpunkte der ganzen Halbinſel beſtimmt, das Königreich der beiden Caſtilien, welchem Aragon und Portugal als die beiden tragenden und hebenden Flügel angeſetzt ſcheinen mögen. Entfernter von der Küſte, die, wie auf den Charakter, ſo auch auf die Sprache des Volks immer einen verweichlichenden, verfeinernden, aber auch dadurch ſchwächenden Einfluß hat, und unberührt von dem oft ſogar empfindſamen Geiſte franzöſiſch-romantiſcher (provençaliſcher) Dichtkunſt, der nur bis Aragon ſich verbreitet hatte, war Caſtilien mit ſeinen Gebirgen von einem heldenmüthigen Volke bewohnt, in welchem ſich der ſüdlich erhabene Charakter des Spaniers eigenthümlich entfalten konnte. Hier entſtand die caſtiliſche Poeſie und Sprache. Dieſe verdrängte bald ihre Nachbarin, die cataloniſche Poeſie und Sprache, deren Landſtriche zuletzt mit Caſtilien vereinigt wurden. Aber die portugieſiſche zu beſiegen gelang ihr nur darum nicht, weil Portugal ſchon ſeit dem 12. Jahrh. ein eignes Königreich bildete, das mit Caſtilien in ſtetem Wetteifer blieb. Ja die portugieſiſche Sprache und Literatur hat wol ihre Blüthe vornehmlich der beſtändigen Reibung mit der caſtiliſchen zu danken. Doch galt ſtets caſtiliſche Sprache ſo viel als ſpaniſche; ſie wurde Hof- und Gelehrtenſprache, indeß alle übrige Mundarten zu bloßen Volksſprachen herabſanken. So finden wir zuletzt im ſpaniſchen Romanzo 3 Hauptmundarten, von welchen aber die dritte, die cataloniſche, nicht bis auf unſere Zeit gedauert hat; und um ſpaniſche Sprache zu bezeichnen, brauchen wir alſo bloß das Caſtiliſche näher zu betrachten. Jedes Romanzo iſt eine Miſchung germaniſcher Sprache mit der lateiniſchen; in Spanien mußte, ſchon der Natur des Landes nach, dieſe Miſchung eine eigenthümliche ſein. Dazu kam noch der große Einfluß, den die hohe Bildung der Eroberer auf die Entwickelung der ſpaniſchen Sprache, ſowie auf ſpaniſche Bildung überhaupt, haben mußte. Sehen wir das Flüchtige, Leichte, nach Außen hin Glänzende, als das Eigenthümliche des franzöſiſchen Romanzo an, ſo bleibt das Zärtliche, zwiſchen Innerm und Äußerm Getheilte für das wohlklingende, ſchmeichelnde und lautreiche Italieniſche, und der Ernſt, die Tiefe, das Geiſtreiche und Bedeutungsvolle für das Spaniſche; dieſer eigenthümliche Charakter des letztern bekam noch eine beſonders anziehende Färbung durch den üppigen Bilderſchmuck, mit glühendem Farbenſchmelz orientaliſcher Art und Rede. Die caſtil. Sprache war von den Gebirgen des innern Spaniens herabgekommen, und wie ſchon die bergbewohnenden Dorier unter den Griechen breitmundige hießen, ſo wird ſchon daraus ein Theil des Breiten und Tieftönenden der ſpaniſchen Sprache erklärt, was in der dem Joniſchen in der griechiſchen Sprache zu vergleichenden portugieſiſchen Mundart mehr vermiſcht iſt. Romantiſcher Ernſt und Tiefe iſt unbeſtreitbar der Charakter des Spaniſchen. Die Fülle, die Idealität, der Reichthum und das Überfließende der Phantaſie, Vorzüge, die der Süden über-

Digitized by Google

all vor dem müh= und arbeitsvollen Norden, wo auch der Ernſt viel dichter, körniger, gleichſam feſter, iſt, voraus hat — dieſe Eigenſchaft hat die ſpaniſche Sprache mehr, als irgend eine der romaniſchen, da wol keine ſo eigenthümlich ausgebildet worden iſt wie ſie. Bei dem größten Überfluß der reinſten, volltönendſten Vocale iſt faſt jede Rede in ihr voll Aſſonanzen, und der Reim ihrer Poeſie iſt der natürlichſte und vollkommenſte wie kunſtreichſte, den eine der neuern Sprachen aufzuweiſen hat. Die üppige Natur gibt ihr einen unendlichen Zufluß der farbenreichſten Bilder. Die ſtete Begleitung der Guitarre hat ihre Verſe ſo geſchmeidig und fließend gemacht, daß ſie in dem einſachen, aber häufig wechſelnden Bett der Redondilien, wie ſchlüpfrige Schmerlen, ſanft dahingleiten. Aber wie lieblich nimmt ſich nicht auf dieſem ſüdlichen Grunde der ſchöne Ernſt und die Würde der ſpaniſchen Sprache aus! Sie verſchmäht die weichlichen, mit lärmendem Klingeln hinſtürmenden Naſenlaute der Franzoſen, die ſchon bei dem Italiener ſanfter und ſeltener geworden ſind. Unter ihren Ziſchlauten finden ſich die kräftigſten und nachdrucksvollſten, welche an die alte Stammverwandtſchaft mit den Deutſchen ebenſo ſehr erinnern als an die Ableitung vom Arabiſchen. Die deutſche Quelle der Ausſprache des g und des x (wie ch) iſt ſogar viel wahrſcheinlicher, weil ſie geſchichtlich höher liegt; auch ſagt der Spanier, der alten Abkunft eingedenk, noch ſo gern ſein somos hermanos (wir ſind Brüder) zum Deutſchen, indeß ihre Nachbarin es damit nur zu dem einfach Zuſammengeſetzten gebracht hat, den jene als ein Zeugniß der Weichheit und Schwäche faſt ganz ausgeſchloſſen; ſie häuft die Conſonanten überhaupt gar nicht, und weiß in der Ausſprache noch manchen durch einen untergeſchobenen Vocal zu verbergen, um das Bunte des Conſonantengedränges zu vermeiden. Von den Vocalen liebt ſie die tiefen vor allen, die denn der ſpaniſchen Rede eine ſo imponirende Würde ertheilen, daß ſie ganz vorzüglich zu einem feierlichen Vortrag ſich eignet, und in dem Pathetiſchen, in dem Würdevollen; in dem erhabenen Ausdrucke eine ſeltene, tiefergreifende (verſteht ſich, ſüdliche) Stärke hat. Auch die kleinſte Periode im Spaniſchen, ſelbſt in der nur aus der Grammatik erlernten, mangelhaften Ausſprache vorgeleſen, vergegenwärtigt dem Ohr durch ſeine gehäuften A, beſonders vor dem O, den Spanier in ſeiner würdevollen Grandezza und glänzenden Ernſthaftigkeit. Einfachheit iſt überall die Begleiterin des Ernſtes, der Tiefe, und ſo ſehen wir ſelbſt in den Beugungen der ſpaniſchen Wörter den Urſprung noch viel weniger entſtellt als bei den übrigen ſüdlichen Sprachen, und wenn die Franzoſen ein Geklingel von Beugungsſylben anhängen, ſo verſchmäht der Spanier dieſes leichtfüßige Schnörkelwerk ohne Bedeutung. Der Spanier iſt nicht einmal mit Zuſammenziehungen ſonderlich freigebig, und hält es unter ſeiner Würde, mit ſolchen Kleinigkeiten etwas erſparen zu wollen. So hat denn freilich ſeine ganze Sprache, ſelbſt im Scherz, etwas Feierliches; und wenn ſie uns nicht die Gaukelſpiele der Franzoſen vormacht, ſo iſt ſie in Wortſpielen deſto kühner und freigebiger, und ſucht, ihrem Ernſte angemeſſen, weit öfter zugleich auch im Worte Bedeutung und ſinnreiche Beziehung, als, mit Vorbeigehung des Worts, bloß in den Sachen. Die Franzoſen, und zum Theil die Italiener, haben die Gewohnheit, eine Menge Worte zu häufen und zu gewiſſen Formen auszuprägen, um ein Warum oder Darum auszudrücken. Wie weit einfacher iſt hier der Spanier! Lieber iſt er dann in Häufung der Gedanken und Bilder verſchwenderiſch, bisweilen in Schwulſt verfallend, als daß er leer in nutzloſen Worten ſein ſollte. Selbſt in ſeinen ſehr genau beſtimmten Höflichkeitsbezeugungen iſt jedes Wort von beſtimmter Bedeutung. Hieraus erklärt ſich auch der Reichthum ſ. Sprache an Sprichwörtern und ſprichwörtl. Redensarten; und wenn derſelbe für ihr Verſtehen läſtig und mitunter überſchüttend ſein mag, ſo iſt er auf der andern Seite auch ein Schmuck derſelben, der ihren Geiſtesreichthum und ihre Bedeutſamkeit beurkundet. Iſt nun aber die Sprache eines Volks der treueſte Abdruck ſeiner Eigenthümlichkeit

in allen ſeinen übrigen Beſtrebungen, ſo wird dies auch von der **Poeſie**, **Kunſt** und **Literatur** des ſpan. Volks gelten. Dieſe ſtehen in dem Lebenskreiſe eines Volks ſo nahe an einander, daß man jede derſelben nur als eine, nach einer beſondern Seite zugewendete Offenbarung eines und deſſelben Princips anſehen kann. Selten ſind die Völker, unter welchen ſich dieſe 3 Blüthen eines Stammes in gleicher Vollkommenheit entwickelt haben; wenigſtens hat immer eine der 3 Schweſtern die andre überglänzt und ſich zu derjenigen Höhe erhoben, auf welcher die übrigen ihr den Vorzug einräumen mußten, für das Ganze die Grundfarbe beſtimmen zu können. Eigentlich poetiſche Nationen haben darum auch dann erſt eine Literatur, wenn das ſchönſte Zeitalter ihrer Blüthe ſchon vorüber iſt und der ſinkende Geiſt des Volks, in der Gefahr des Verlierens, die Trümmer ſeiner vorigen Herrlichkeit noch zu retten und durch die Schrift dauernd zu machen ſucht. Die Abbildungen der Wunder alter Baukunſt ſind erſt von ihren Ruinen genommen, gleichſam der Gypsabzug von dem entſeelten Leichnam! Aber wo die Poeſie rein geſchieden ſelbſtändig auftritt, da verſtattet ſie den übrigen Künſten nicht, ſich zu einem unabhängigen Daſein zu erheben. Die ſpaniſche Nation glauben wir unbedenklich eine reinpoetiſche nennen zu dürfen. Ihre geiſtigen Beſtrebungen haben alle reindichteriſchen Charakter, und die faſt zahlloſe Menge ihrer Gedichte bei dem kleinen Umfange der Literatur beweiſt, daß ihr ſchönſter Kranz die Poeſie ſei. Ihre Literatur wird deßhalb beiläufig mit erwähnt werden können, wenn wir von Poeſie handeln. — In der Kunſt hingegen ſehen wir faſt überall den Spanier nicht über den erſten Anfang hinaus, wenigſtens nicht weiter gehen, als zur Verherrlichung der Dichtkunſt nöthig war. An Werken der Beredtſamkeit, der geiſtlichen ſowol als der weltlichen, iſt keine Sprache ſo arm als dieſe, wiewol ſie nicht ohne Anlagen dazu iſt, die ſich ſelbſt in den komiſch-ernſthaften Reden des Edlen von Mancha verrathen. Für die **Baukunſt** war Spanien vielleicht wichtig durch die Berührung, in welche hier arabiſche und gothiſche Kunſt mit einander kamen. So gewiß die gothiſche Baukunſt aus dem ganzen Geiſte der chriſtlichen Völker überhaupt hervorgegangen iſt, und Germanien weit mehr angehört als Spanien, Italien und England, ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß Das, was man neugothiſche Bauart nennt, in der Nachbarſchaft der leichten, glänzenden und üppigen Baukunſt der Mauren ſich lieblicher und kunſtreicher entwickelte. Die Araber waren in der Zeit, wo ſie Spanien beherrſchten, in allen Künſten und Wiſſenſchaften und vornehmlich in der Baukunſt die weit gebildetſten, und in ihrem Königreiche Granada, das ſie unter allen am längſten beſaßen, in der Hauptſtadt gl. N., ſteht noch jetzt der mauriſche Palaſt Alhambra, ein Denkmal arabiſcher Pracht und Herrlichkeit, da, mit ſeinen zahlreichen Thürmen und dem noch jetzt ſo reizenden Königshauſe des Generalife. Vielleicht haben die Spanier, wie in andern Künſten, ſo auch in der Baukunſt, wenn auch nicht die runden ſtatt der ſpitzigen Bogen, doch Manches der leichten Schnörkel und des künſtlichen Beiwerks von ihren gebildetern Nachbarn angenommen? Ihre zahlloſen Kirchen ſind im gothiſchen Geſchmacke gebaut, wie die ältern Kirchen Deutſchlands und Englands, und unter ihnen gibt es wol manche köſtliche, aber ſchwerlich einen ſtrasburger Münſter oder eine londner Weſtminſterabtei. Eine Merkwürdigkeit ſpaniſcher Baukunſt und Größe überhaupt bleibt indeſſen das berühmte **Escorial** (ſ. d.). Vgl. Llaguno y Amirola's „Noticias de los arquitectos y arquitectura de España desde su restauracion" (2. A. von D. J. A. Zea-Bermudez, 2 Bde., Madrid 1829). **Muſik**, **Tanzkunſt**, **Malerei** und die bildenden Künſte überhaupt konnten bei einem ſo poetiſchen Volke nicht fehlen. Die Muſik mußte ihre Lieder und Romanzen begleiten, und jeder Hirt weiß noch ſein Inſtrument zu ſpielen, um ſeinen ſelbſt gedichteten Geſang zu beleben. Der Tanz, der nothwendig in das Leben eines ſüdlichen Volks gehört, wurde ſelbſt national ausgebildet, und auch da verdankt der Spanier noch jetzt dem leichten Araber manchen faſt allegoriſchen

Tanz. Die Malerei und Bildhauerkunſt mußte ihre Kirchen (Sevilla, Toledo) und Paläſte ſchmücken; Madrid hat eine Academia de las tres nobles artes, pintura, escultura y arquitectura, ſowie der königl. Palaſt daſelbſt, und die Sacriſtei des Escorial Gemäldegalerien. Aber eine eigne Schule in dieſen Künſten hat es zu keiner hervorragenden Meiſterſchaft gebracht. Indeß beſaß Spanien einen Velasquez, Murillo, Zusbaran, L. de Vargas u. A. (S. Fiorillo's „Geſch. der zeichnenden Künſte", 4 Bde., Gött. 1806). *) Sie ſah ſelbſt die Schauſpielkunſt mehr als ein Mittel zur Verherrlichung ihrer Gedichte an, als daß ſie Poeſie zur Vervollkommnung jener gebraucht hätte. — Im Allgemeinen bemerken wir von der ſpaniſchen Dichtkunſt, daß derſelbe Hauch der Muſe, der den Caſtilier begeiſterte, dem Grund und Weſen nach auch in Portugal geathmet habe. Beide ſind die Repräſentanten eines ganz eigenthümlichen Geſchlechts romantiſcher Dichtung, der edelſten Frucht, die dieſer dichteriſche Stamm getragen hat. Es iſt merkwürdig, daß, nachdem das Geſchlecht der Troubadours — die wahren Rhapſoden und ioniſchen Sängerſchulen des Mittelalters — ſein Zeitalter durchlaufen hatte, in Italien durch Dante, Arioſto und zuletzt Taſſo die provençaliſche Dichterweiſe beſchloſſen, und dafür die ſchöne Romanzendichtungsart, künſtlich in den Garten eines bunten, romantiſchen Epos zuſammengepflanzt, erweckt wurde; und daß dagegen der Caſtilier die limoſiniſche Poeſie gar nicht einmal bei ſich einbürgerte, ſondern, noch ehe ſie von der cataloniſchen Küſte herüber den Weg durch Aragon zurückgelegt hatte, eine eigne, nationale Poeſie ihr entgegenzuſtellen wußte, die für Spanien eben Das war, was die italieniſche für ihr Vaterland — rein entfalteter und über die Kindheit hinaus entwickelter, romantiſcher Geſang. Die Zeit des Aufblühens ſpan. Dichtkunſt fällt, mit dem Aufblühen der italieniſch-epiſchen zuſammentreffend, gerade in die Zeit, wo (auch in Spanien) die provençaliſche ihre Endſchaft erreichte, in die Mitte des 14. Jahrh. Wir ſind genöthigt, hier einen Wendepunkt in der Geſchichte der neuern Poeſie anzunehmen; und wenn die Poeſie der Troubadours (ſ. d.) ihrer Kindheit angehört, wo das Spiel eben als eigentlicher Ernſt behandelt wird und Poeſie die wahre Lebensarbeit iſt, ſo fällt die ſpaniſche und ſpätere ital. Poeſie (von Dante an nach 1350) in das ernſtere Alter, wo Spiel und Arbeit ſich geſchieden haben und der Ernſt des Lebens zum ſchönen Spiele der Poeſie ſich flüchtet. In Spanien hatte die Kindheitsperiode der Poeſie aus nationalen Gründen nur kurze Zeit (und dieſe kaum bemerkbar) dauern können. Im Kampfe mit den fremden Überwindern, der die ganze Periode des Erwachens ſpan. Geiſtes ausfüllt, hatte die ernſte Seite des Lebens, die Arbeit der Schlachten und des Krieges, gleich anfangs ſich zu geltend gemacht; ſpäterhin hatte der edle Caſtilier ſchon den Honig einer erwachſenen Poeſie zu reichlich gekoſtet, als daß er noch an dem oft kleinlichen, tändelnden Spiele der limoſiniſchen, die von Aragon herüberzudringen verſuchte, Gefallen finden und in ihr ſeine erkämpfte Muſe hätte verſchwelgen ſollen. Bloß am Hofe des Königs von Aragon und ein einziges Mal an dem des von Caſtilien, gab es Liebeshöfe und wandernde Sänger, und hier war es, wo einſt ein König, von ſeinen unruhigen Großen genöthigt, den Thron auf eine Zeit lang mit einem dichteriſchen Aufenthalt in einer Waldgegend vertauſchte und unter den Wettgeſängen der Vögel und ſ. Dichter das Bittere ſ. Schickſals zu vergeſſen wußte. Als Caſtilien herrſchend vom Herzen Spaniens aus ſich verbreitete, zog ſich die provençaliſche Dichtung aus Aragon, Catalonien und Valencia weg und nach Frankreich zurück, das, als es dieſe im Laufe der

*) Die Akademie der ſchönen Künſte in Madrid hält jährlich eine Gemäldeausſtellung. 1827 ſah man das große Bild von Esparicio, die Landung des Königs im Hafen Santa-Maria. Mehr Kunſtwerth hatte eine Gruppe in Marmor, ein verwundeter Greis, den ſein Sohn vertheidigt, eine Scene aus der Belagerung von Saragoſſa, von dem ſpan. Bildhauer Alvarez in Rom. (S. Quillet's „Dictionnaire des peintres espagnols".) Die fürſtlich Eſterhazy'ſche Galerie in Wien hat eine treffliche Sammlung von Gemälden aus der ſpaniſchen Schule.

Zeiten auch verlor, nachmals, weil es immer in der oberwähnten Kindheit blieb, gar keine Poeſie mehr gehabt hat. Romantiſch war und blieb die caſtiliſche Poeſie, aber eigenthümlich. Sie ging vom Lyriſch-Epiſchen, der Romanze, aus, nahm den Roman in die Mitte und erreichte ihre höchſte Höhe im Drama — der naturgemäße Entwickelungsgang des Romantiſchen. Der Spanier verdankt ſ. Lande Selbſtändigkeit, Würde und Gediegenheit, eine Ruhe und Feſtigkeit, die unwandelbar an dem Ergriffenen feſthält; doch die Glut, der reiche Farbenſchmelz des Südens iſt darüber ausgegoſſen, und die überfließende Mannigfaltigkeit des Romantiſchen, mit jenen ernſtern Eigenſchaften gepaart, beſtimmt auch die Eigenthümlichkeit der ſpan. Poeſie, wodurch ſie von ital. Kunſt ſich ſo ſehr unterſcheidet. Wol hat auch der Orientalismus der Araber ſ. Einfluß gehabt, um den Farbengrund noch tiefer zu machen, ſowie er zugleich das Spiel morgenländiſcher Feerei, die in ihrer kühnen Leichtigkeit doch ſo ernſthaft ſich ausnimmt, dazu gebracht hat. Einen vollen ſchweren Gang hat die ſpan. Poeſie überall; aber ihr Weg geht auf kühn geſprengten Brücken über ſchroffe Felſenſchlünde, oder durch blumenreiche Auen, oder in duftenden Orangenwäldern. Dies Zuſammentreffen mußte ihr nach einer natürlichen pſychologiſchen Entwickelung eine beſondere Anlage zu jenen ſchwerfälligen Scherzen und Witzeleien geben, die wie die Begeiſterung eines alten, ſchweren Weins durch ihre Dichterwerke ſich hindurchziehen, ſowie zu dem nirgends ſo weit getriebenen Haſchen nach Allegorien. Aber auch der Zweig, der wirklich der geſuchte goldene Zweig des Äneas in der Krone des herrlichen Baums iſt, verdankt dieſer Berührung zweier entgegengeſetzten ſ. Urſprung, ich meine die Ausbildnng der Intrigue, die alle romantiſch dichtende Nationen von dem Spanier geerbt, wenigſtens bei ihm in der ſchönſten Vollendung gefunden haben. Verſchlingung und Verknüpfung der Fabel, die gerade die verwickeltſten Knoten am eifrigſten ſucht, um ſie dann mit allem Ernſte aufzulöſen — dieſe Eigenthümlichkeit des Romantiſchen konnte unter den oberflächlichen Dichtern Frankreichs und den leichtfertigen Italiens durchaus nicht ſo gedeihen als in dem ernſtern, langſamern, aber auch kräftigern Spanier. Sie iſt die Seele der ſpaniſchen Dichtung und hat in ihren Dramen unſtreitig die höchſte Ausbildung erhalten. Wir können darum den Geiſt ſpan. Poeſie, ſeinem Inhalte nach, wenn wir ihn zumal in den Meiſterwerken des Lope de Vega und des Calderon betrachten, in folgende Schilderung zuſammenfaſſen: Er iſt bedeutend im Kleinen, künſtlich in dem Natürlichen, tragiſch zugleich in dem höchſt Komiſchen, und ſchwer und gewichtig auch da, wo er am leiſeſten auftritt; und ritterlicher und chriſtlicher Sinn wohnt in keiner Poeſie ſo edel und ernſthaft als in dieſer. Dies Alles mußte auch eine eigenthümliche Form derſelben bedingen, und wir ſehen hier ebenfalls den Spanier ſeinen eignen Weg gehen. Die Redondilien (redondillas), die, wie bei keiner Nation, bei ihr nicht nur das ſtehende Sylbenmaß für die Romanze, ſondern auch für das Drama wurden, mit den nur bei ihr zur höchſten Vollendung ausgebildeten Aſſonanzen, ſind ein Gewächs ſpaniſchen Bodens. In ihrer ſpätern Ausbildung 4zeilige Strophen in größtentheils 4füßigen trochäiſchen Verſen, eignen ſie ſich bei der Feſtigkeit der Trochäen in ihrer Kürze und ſteten Abwechſelung ſo ganz für die ſpan. Poeſie, daß die Verſe de arte mayor (daktyliſche, 4zeilige Strophen in Stanzen) nicht gut neben ihnen aufkommen konnten. In den Sonetten, die auf ſpan. Grund erwachſen waren, ehe noch an Bekanntſchaft mit Italien zu denken war, wurden ſie am volkgemäßeſten ausgebildet, ſowie die kunſtreiche Verſchlingung dieſes Metrums wol keinem Volke mehr zuſagen mußte als dem ſpaniſchen. Der Reim allein war ihnen nicht hinreichend, ſondern, um Beziehungen in allen möglichen Rückſichten zu finden und anzubringen, wurden Endſylben nicht nur, ſondern oft ganze Verſe in ein Aſſonanzverhältniß gebracht, das wie ein Echo durch ihre Gedichte wandelt und ihnen eine Fülle und einen Tonreichthum gibt, welcher der innern Farbenglut aufs beſte entſpricht. Spaniens Poeſie ging in den Zeiten des Mittelalters aus Romanzen und Volksliedern hervor, und die politiſche Stellung des Landes in dieſer Zeit

hatte es, wie geſagt, verhindert, daß ſie ſich ſo ungeſtört und frei wie die provençaliſche, welcher es aber eben darum, als einem in beſtändigem Schutz emporgewachſenen Baume, an Kraft und Haltung fehlte, entwickeln konnte. Der Spanier wurde frühzeitig in den Ernſt des Lebens hineingeriſſen; aber da ſein Volk ein poetiſches war, ſo entwickelte ſich auch an und mit dem Kampfe ſeine Dichtung. Das Lied war der nothwendige Reflex, in welchem ſich jede That des ritterlichen Helden abſpiegelte. Kein Volk hat einen ſolchen Reichthum an Romanzen als das ſpaniſche, aber ſie ſind, zumal in der frühern Zeit, auch weiter Nichts als die treue, kindlich-poetiſche Erzählung einer ritterlichen That. Man mag ſie wohl mit Recht in die Romanzen nach den Ritterromanen (beſonders aus der fabelhaften Geſchichte Karls d. Gr., in die man auch nun mauriſche und ſpaniſche Helden, z. B. Don Gayferos, den Mauren Calaynos, den Grafen Alarcos ꝛc. miſchte) und in hiſtoriſche eintheilen; und dieſer letztern mußte es, bei der Natur der Kämpfe mit den Mauren, eine unendliche Menge geben. Nach den Romanzen, die in die erſten Zeiten dieſer Kämpfe fallen, in das 9. und 10. Jahrh., erhoben ſich glänzend und für die Dauer geeignet die Romanzen vom Cid (ſ. d.), dem Helden des erſten caſtiliſchen Königs Ferdinand. Ihr Inhalt iſt uns in dem wahrſcheinlich älteſten übriggebliebenen längern Gedichte: „El poema de Cid“ (abgedr. in Schubert's „Biblioteca castellana, portugues y provençal“, Th. 1, Altenb. 1804) ausführlich erzählt — ein Gedicht, deſſen Kindlichkeit und durchgehendes poetiſches Colorit, dünkt uns, ſo auffallend iſt, daß wir nicht begreifen, wie man ſeinen Werth ſo höchſt verſchieden hat anſchlagen mögen. Man hat vergeſſen, daß in dieſer Kindheit die ſpan. Poeſie Nichts weiter ſein konnte als eine verlängerte, hiſtoriſche, altſpaniſche Romanze, mithin ohne Entwickelung, ein treues Naturgemälde, das uns den ſchönſten Theil eines herrlichen Stroms mit ſeinen Uferumgebungen darſtellt, der aber, wie er aus einer andern Gegend ins Gemälde einſtrömt, ſo auch darüber hinaus in andre weiter fließt. Die Sprache iſt offenbar altcaſtiliſch, und die Verſe, die bei ihrer großen Unbeſtimmtheit keine Alexandriner ſein können, zwar iambiſch, aber wahrſcheinlich bloß darum nicht Redondilien, weil das Gedicht keine Romanze, ſondern wirklich etwas Andres ſein ſollte, freilich nur nach der Kategorie der Quantität. Es gehört allem Vermuthen nach in das 12. Jahrh. und zeichnet ſich vortheilhaft vor dem nicht viel weniger alten „Poema de Alexandro Magno“ und den gereimten Gebeten, Ordensregeln und Legenden des Benedictinermönchs Gonzalo Berceo aus. Die Romanzen vom Cid ſelbſt kennen wir zum Theil näher durch die, wenngleich nicht treuen, doch anmuthigen Übertragungen Herder's (ihrer mögen noch über 100 vorhanden ſein), und durch „Die altſpan. Romanzen vom Cid und Kaiſer Karls Paladinen“, überſ. von Fr. Diez. An ſie ſchloſſen ſich die aus der Geſchichte der Mauren, von welchen viele in der „Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages“ (Abdruck in „Biblioteca española“, T. 1, Gotha 1805), die ſelbſt eine romanzenartige Chronik der mauriſchen Helden iſt, ſtehen, und mehre aus der Volksgeſchichte. Wenig von den Romanzen unterſchieden war das Lied (cancion); vielleicht beſchränkt ſich, beſonders in den Zeiten des 13. und 14. Jahrh., der ganze Unterſchied darauf, daß das Lied in Coplas oder kleine Strophen abgetheilt war. Späterhin wurde das Lied mehr lyriſch, und hier entſtanden die eigentlich ſogen. Canciones (in 12 Zeilen, dem Madrigal und dem Epigramm vergleichbar), die nahe damit verwandten Villancicos (Stanzen von 7 Zeilen) und die poetiſchen Gloſſen (ſ. d.) (Variationen, Paraphraſen bekannter Lieder und Romanzen, bei welchen man die alten Lieder zeilenweiſe mit unveränderten Worten in die neue Compoſition einflocht: eine dem Spanier eigenthümliche und in neuerer Zeit in die deutſche Poeſie eingeführte Dichtungsart). Spanien hat hier den Vorzug, den größten Theil ſeiner Romanzen und Lieder in große Sammlungen niedergelegt und ſo für die Nachwelt aufbewahrt zu haben, bei welchen nur die größtentheils mangelnde Angabe des Alters und der Verfaſſer zu be-

dauern iſt — jene in dem im 16. Jahrh. entſtandenen „Romancero general" (von Miguel de Madrigal 1604, und Pedro de Flores 1614), nachdem die ältern in dem „Cancionero de romances etc." (Antwerp. 1555) ſchon aufbewahrt waren; dieſe in dem „Cancionero general" von Fernando del Caſtillo im Anfange des 16. Jahrh., welchem ein „Cancionero de poetas antiguos" unter Johanns I. Regierung voranging. Hierher gehört auch „Silva de romances viejos, publicada par Jac. Grimm" (Wien 1815) u. „Samml. der beſten alten ſpaniſch-hiſtoriſchen Ritter- und mauriſchen Romanzen", geordnet mit Anmerk. von Depping (Altenb. u. Leipz. 1817). Spanien hatte im 16. u. 17. Jahrh. ſeine höchſte Höhe erreicht, und als der Enkel Ferdinands des Katholiſchen, Karl V., mit der ſpaniſchen Königs- die deutſche Kaiſerkrone vereinigte, und noch in Italien mächtig gebot, hatte er Spanien ſo hoch erhoben, daß die nachfolgenden Philippe recht zügellos die Kraft ihres Reichs verſchwenden konnten, ohne ſie doch eher aufgezehrt zu haben als gegen das Ende des 17. Jahrh., wo nach dem Tode des ſchwachen Karls II. der bourboniſche Stamm den Thron beſtieg, und nun das ganze 18. Jahrh. es nicht weiter bringen konnte, als das erſchöpfte Leben des Staats nothdürftig hinzufriſten, bis in der neueſten Zeit ein gewaltiger Stoß von Außen die ſchlummernde Kraft des Volks, wir hoffen es, für eine neue Blüthe wieder geweckt hat. Mit der höchſten Erhebung der Monarchie ſchritt auch die Poeſie zu bedeutenden Unternehmungen vor. Gekrönte Häupter, wie Alfons X. im 13. Jahrh., der caſtiliſche Prinz Don Juan Manuel (ſt. 1362), hatten ſchon früherhin in Poeſie und Proſa ſich verſucht, und Manuel's Werk: „Der Graf Lucanor", eine Sammlung wichtiger Lebensregeln für Fürſten, bleibt ein ſchönes Denkmal ſpaniſcher Bildung im 14. Jahrh. Die Ritter ſelbſt, und nicht, wie in andern Ländern, bloß Mönche, hatten ſich mit Chronikenſchreiben beſchäftigt, und der ſpaniſche Chronikenſtyl iſt dadurch würdiger und edler geworden. Überhaupt war Leben und Wiſſenſchaft in Spanien ſo innig verbunden, daß ihre größten Helden im Kampfe auch die wiſſenſchaftlich Gebildetſten waren und nicht ſelten als die erſten Dichter glänzten. Dies von den älteſten Zeiten bis in die jüngſten der ſpaniſchen Blüthe. So im 15. Jahrh. am Hofe des caſtiliſchen Johann II. des berühmten Gönners der Poeſie, der Marquis Enrique de Villena, welcher die älteſte ſpaniſche Poetik u. d. T.: „La gaya ciencia" („Die fröhliche Kunſt") hinterlaſſen hat, und durch ſeine naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe faſt im Rufe eines Zauberers ſtand, dann ſein noch berühmterer Zögling Don Iñigo Lopez de Mendoza, Marquis von Santillana, Verf. u. A. des „Doctrinal de privados" („Lehre für Privatmänner"), worin auch der hingerichtete Günſtling Johanns II., Don Alvaro de Luna, ſeine Vergehungen erzählt und den unruhigen Caſtiliern moraliſche Wahrheiten an das Herz legt; Santillana's „Brief über die älteſte ſpaniſche Poeſie" (überſetzt vor der Schubert'ſchen Bibliothek) iſt ſehr berühmt. Mehre Andre, z. B. Juan de Mena (der ſpaniſche Ennius, ſtarb 1456), Verfaſſer des allegoriſch-hiſtoriſch-didaktiſchen Gedichts „Las Trecentas" („Die 300 Stanzen"); Rodriguez del Padron, der in ſeinen Liedern der Liebe ſein galliſches Idiom ſchon gegen das caſtiliſche vertauſchte, der Freund des unglücklichen Menas, eines galliſchen Dichters, wurden von dem genannten König ausgezeichnet begünſtigt. Natürlich mußten nun in allen Fächern der Kunſt Verſuche gemacht werden. Schon unter der Regierung Johanns II. und ſeiner Tochter, der berühmten Iſabelle, regte ſich zuerſt der dramatiſche Sinn. Noch vor dem genialen Muſiker Juan de la Enzina, der aus Schäfergeſprächen in Coplas gegen das Ende des 15. Jahrh. wirkliche Schauſpiele bildete, auch Verf. der „Widerſinnigkeiten" („Disparates") in Romanzenform iſt, veranlaßte der Marquis de Villena allegoriſche Schauſpiele, und zum Dank ergoß ſich ein unbekannter Verf. in dem berühmten ſatyriſchen Schäferdialog: „Mingo Rebulgo", über den Dichterhof des Königs. Darauf folgte der dramatiſche Roman von Calliſtus und der Meliböa, welcher auch eine tragicomedia genannt wurde.

Einige hiſtoriſche u. biographiſche Werke von Bedeutung erſchienen zu gleicher Zeit; die Chroniken des Dichters Perez de Guzman und des Großkanzlers von Caſtilien, Pedro Lopez de Ayala, ſind noch in neuerer Zeit durch die Bemühungen der Akademie der Geſchichte zu Madrid wieder aufgelegt erſchienen, die „Geſchichte des Grafen Pedro Nino de Buelna", von Gutierre Diaz de Games; die „Geſchichte des Alvaro de Luna", von einem ungenannten Freunde; und die „Claros varones", von Fernando de Pulgar, verdienen noch heute ihren Ruhm. Da trat denn die Periode ein, wo unter Ferdinand dem Katholiſchen ſich die ganze Monarchie bleibend vereinigte, Spanien und Italien durch die Eroberung Neapels unter dem großen Feldherrn (el gran capitan), Gonſalvo Fernandez de Cordova, in Berührung kamen, die Inquiſition, die, den Glauben des Spaniers feſſelnd, ſeiner Phantaſie deſto freiern Spielraum ließ, eingeführt und Amerika entdeckt ward: Umſtände, von welchen beſonders die Verbindung mit Italien entſcheidend wurde. — Boſcan (ums J. 1526), genährt durch ital. Geiſt; erhob caſtiliſche Poeſie zu dem Range einer ſogenannten claſſiſchen, indem er das Gute der ital. Vorbilder zur Abglättung der ſpaniſchen Eigenthümlichkeiten anwendete, auf welchem Wege man dann raſch fortwandelte; anfangs nicht ohne Widerſpruch der alten Romanzendichtung, die ſich auch nicht verdrängen ließ, zuletzt doch mit überwiegender Partei. Er blieb indeß bei Sonetten und Canzonen ſtehen; aber ſchon ſein Freund und Nachfolger, Garcilaſo de la Vega (ſ. d.), wurde der berühmte Verf. allgemein beliebter Schäfergedichte, welche ſpäterhin der Portugieſe Saa de Miranda und Montemayor, Letzterer in ſeinem Schäferroman: „Diana", veredelte. Noch mehr vom Horaz und Ariſtoteles durchdrungen war der berühmte Staatsmann Diego de Mendoza, Karls V. gefürchteter Stellvertreter in Italien, zugleich der Verfaſſer des in ganz Spanien gefeierten komiſchen Romans: „Lazarillo de Tormes", und der dem Salluſt, auch Tacitus nachgeformten „Geſchichte des Rebellionskriegs in Granada", in ſeinen vielfältigen Canzonen, poetiſchen Epiſteln und ſatyriſchen Gedichten; und in der Odendichtung in dem neuern Styl verſuchten ſich Herrera und Luis de Leon mit genügendem Glücke. Ein vorzüglicher Feind dieſer claſſiſch-italieniſchen Schule war der witzige Caſtillejo. Nun wollte zwar das Beſtreben, das romantiſche Epos der Italiener zu hiſpaniſiren, auf keine Weiſe gelingen, ſo viel Mühe man ſich gab. Ja epiſche Kunſt gelang ſelbſt in ſpätern Zeiten nicht, wenn man nicht etwa die „Araucana" des Alonzo de Ercilla y Zuniga (nach 1556) ausnimmt, welche die Beſiegung eines tapfern amerikaniſchen Volksſtamms erzählt. Aber dagegen war nun für eine Blume, die in dem Blüthenhain des ſpaniſchen Parnaſſes die ſchönſte geworden iſt, die Stunde des Aufblühens gekommen. Wir meinen die dramatiſche Poeſie. In ihr hat Spanien ſeinen höchſten Triumph errungen, und die Geſchichte dieſer iſt fortan beinah allein die Geſchichte ſpaniſcher Poeſie. Spaniens Dramatik wurde, wie erinnert, zuerſt unabhängig in der Zeit Johanns II., iſt aber urſprünglich aus den geiſtlichen Spectakelſtücken hervorgegangen, mit welchen darum auch immer ein großer Theil ihrer Erzeugniſſe verbunden blieb. Sie, in deren Hinſicht die alte Poetik des Juan de la Cueva beſonders merkwürdig iſt, kennt nicht die griechiſche Unterſcheidung der Komödie und Tragödie, aber dafür hat ſie die ihr eigenthümliche Eintheilung in comedias divinas y humanas. Jene wurden ſeit Lope de Vega in Lebensgeſchichten der Heiligen (vidas de Santos) und in autos sacramentales (Stücke, die am Frohnleichnamsfeſte aufgeführt wurden und die Verherrlichung der Sacramente zum Zwecke hatten) eingetheilt; und dieſe bildeten 3 Claſſen: 1) die heroiſchen (eigentlicher: hiſtoriſchen); 2) die Mantel- und Degenſtücke (comedias de capa y espada) aus der Claſſe des vornehmen Lebens, voll der verwickeltſten Intrigue; 3) die Figurirſtücke (comedias de figuron), wo windige Glücksritter oder Damen die Hauptrolle ſpielen. Daneben gab es nun noch Vorſpiele (loas), Zwiſchenſpiele, meiſt komiſch (entremeses) und gewöhnlich mit Muſik und Tanz begleitet (sayue-

tes). Schon dies deutet darauf hin, daß das ſpaniſche Drama ein eigenthümliches Gewächs war, und wir können es mit A. W. Schlegel in ſeinen dramatiſchen Vorleſungen am füglichſten das romantiſche Schauſpiel nennen. Wir ſehen überhaupt nicht ein, warum wir den eigenthümlichen Werth der dramatiſchen Kunſt der chriſtlichen Zeit herabſetzen ſollen, um nur das griechiſche Drama zu erheben, da dies offenbar Mißkennung der neuen Zeit beurkundet. Schätzen wir die neuere dramatiſche Kunſt nach ihrem wahren, dem romantiſchen Gehalte, ſo überzeugen wir uns gewiß auch bald, daß 2 Nationen in ihr die Palme, jede dem Geiſte ihres Landes gemäß, und zugleich den allgemeinen und nothwendigen Foderungen menſchlicher Entwickelung entſprechend, erſiegt haben — auf der einen Seite die engliſche in ihrem Shakſpeare, und auf der andern die ſpaniſche in ihrem Lope de Vega und Calderon. Iſt das Eigenthümliche des neuern Schauſpiels die Intrigue, dieſer natürliche Widerſchein des buntſchillernden romantiſchen Farbenſpiels, ſo ſehen wir ſie bei dem Engländer ſchon mehr in dem großen, durch die Kraft des Inhalts imponirenden Styl des Nordens auftreten, dagegen der Spanier ſie mit der ganzen Würde, aber auch zugleich in dem bunteſten, glanzreichſten Formenſpiel des Südens durchzuführen und ſie zu einer Stufe der Bildung zu erheben wußte, auf welcher ihm keine Nation nachkommen, wohl aber oft genug von ihm borgen konnte. Dabei war ihm die geiſtliche Komödie eigenthümlich, und die einzige „Andacht zum Kreuze" von Calderon beweiſt, welche Herrlichkeit die Poeſie des Chriſtenthums erlangen kann — gewiß ein bei weitem noch nicht genug gewürdigter Vorzug der ſpaniſchen. Von der andern Seite iſt es merkwürdig, daß das ernſte, gravitätiſche Volk die meiſten Originalluſtſpiele hat, und daß ſein Theater eine Fundgrube komiſcher Intriguenſtoffe für Franzoſen und andre Völker geworden iſt. Auch die Redondilien gaben ihren Dramen eine Zartheit und ſüdliche Farbe, die Niemand weiter theilte, ſowie ſelbſt die Abtheilung ihrer Stücke in 3 Jornadas, Tagewerke oder Acte ſie nicht ganz ohne Bedeutung auszeichnete. Dürfen wir uns wundern, wenn im Ernſt behauptet werden will, daß wir die höchſte religiöſe Zartheit u. Herrlichkeit des neuen Drama gar noch nicht kannten, ſo lange uns Schlegel nicht in Spaniens Blumenhaine eingeführt hatte? Nachdem in der erſten Hälfte d. 16. Jahrh. eine gelehrte Partei, in dem unbeſtimmten Sehnen nach Theater, das griechiſche u. römiſche Drama dem Volke aufzudringen unglücklich verſucht hatte, trat Torres Naharro auf und legte den Grund zur echtſpaniſchen Komödie, welchem der von Cervantes der Große genannte Lope de Rueda, ſelbſt Schauſpieler, mit Stücken in Proſa folgte. Aber das Theater der Spanier war damals noch ſehr arm, und beſtand, nach Cervantes, aus einigen Bretern und Bänken, und einer Garderobe, die ſich nebſt den Decorationen in einen Sack packen ließen. Aus dieſen rohen Anfängen, unter welchen auch des Dominicaners Bermudez Geſchichte der Ines de Caſtro in 2 Trauerſpielen nicht zu vergeſſen iſt, entwickelte ſich das Drama bis auf Cervantes, den Nebenbuhler des Lope de Vega. Den erſten Ruhepunkt ſeiner Ausbildung fand es in dem zuletzt genannten, dem vor Calderon allgemein Gefeierten (geb. 1562), der in allen oben angeführten Gattungen ſpaniſcher Komödie ſich mit unbeſchränktem Beifall verſuchte, und deſſen berühmteſte Stücke, mit Ausſchluß der Autos und Vor- und Zwiſchenſpiele, allein 25 Bde. anfüllen. Ihn bezeichnet unerſchöpfliche Erfindungsgabe, eine höchſt verwickelte Intrigue; aber ihm fehlt die innere, feinere Glättung und — wie konnte es auf dieſer Stufe und bei dieſer Fruchtbarkeit anders ſein? Ihn umgab ein Heer von Nachahmern (worunter doch Einige, z. B. Mira de Mescua, Auszeichnung verdienen), welches die Komödie bis zur zweiten und höchſten Stufe begleitete, die durch den unſterblichen Pedro Calderon de la Barca (geb. 1600) beſtimmt genug angezeigt iſt. Er, der Freund und Dichter des vierten Philipp, der mit der größten Vorliebe für das Theater ſorgte und ſelbſt ſchrieb, war beſtimmt, das ſpaniſche Theater zum höchſten Gipfel zu erheben. (S. Calderon.) Auch ſeine Sonne lockte Nachahmer-

Digitized by Google

ſchwärme hervor, doch ſind Solis, der Luſtſpieldichter, Moreto, Molina, Roxas de Caſtro u. A. mit Achtung zu nennen; dann ſank mit der Monarchie auch der poetiſche Gehalt. Mit dem franz. Herrſcherhauſe kam der franz. Geſchmack auch über die ſpaniſche Bühne, und erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verſuchte Vincente Garcia de la Huerta das altſpaniſche Theater wieder zu erwecken. Er gab ſ. „Teatro español" (16 Bde.) 1785 heraus, eine Sammlung der beſten ältern Stücke der Spanier. Hoffentlich wird das neueſte Schickſal Spaniens nicht ohne ſchöne dichteriſche Nachblüthe auch für die Komödie ſein. Als neuere tragiſche Dichter nennt man de Moratin u. Quintana, als Luſtſpieldichter Ramon de la Cerucycano u. Conmmella. Für eine der ſchönſten Dichtungsarten, den Roman, hat Spanien viel geleiſtet. Im Roman, der früherhin als Ritterroman im „Amadis" (wahrſcheinlich von Vasco Lobeira im 14. Jahrh.) eine eigenthümliche Ausbildung erhalten hatte, und lange blühte und viele Zweige trieb, die man aus dem hochnothpeinlichen Halsgericht im „Don Quixote" am beſten kennen lernt, hatte der ausgezeichnete Diego de Mendoza in ſeinem ſchon angeführten „Lazarillo de Tormes" den Ton zu den nachmals ſo vervielfältigten Schelmenromanen (del gusto picaresco) angegeben, unter welchen „Don Guzman de Alfarache" von Mattheo Aleman (1599) Auszeichnung verdient. Eine Flut von Novellen, unter welchen die von Timoneda und Perez de Montalvan genannt werden müſſen, ergoß ſich daneben. Aber hier trat der unſterbliche Miguel de Cervantes Saavedra (geb. 1547) mit ſeinem „Don Quixote" auf, und überglänzte alle ſeine Vorgänger und Nachfolger. Hier fand die ſpaniſche Proſa ihre Vollendung; aber auch für die Gattung des Romans ſelbſt hebt mit dieſem Werke eine neue Epoche, die wahre Geburtsſtunde an: ein Umſtand, den man nicht überſehen hätte, wenn man nicht ſo lange gewohnt geweſen wäre, den Edeln von Mancha nur als Schwank und Poſſe zur Unterhaltung zu betrachten und darüber gar nicht zu bemerken, daß er ein treues Bild des ganzen Menſchenlebens iſt. So vollendete ſich denn, die andern vortrefflichen Dichtungen des Cervantes hinzugerechnet, der Kreis der Poeſie ausgezeichnet ſchön in Spanien, und können wir ſie auch nicht die reichſte nennen, wenn wir auf die Zahl ihrer Werke ſehen, ſo müſſen wir ſie doch zu den vollſtändigſten rechnen, die der herrliche Menſchenbaum getragen hat. Ihr allmäliges Sinken mit dem Sinken des Staats iſt ſchon beiläufig erwähnt worden; die Brüder Argenſola, mit dem zweideutigen Titel der ſpaniſchen Horaze belegt, viel mittelmäßige Epiker, Bukoliker und Lyriker, Eſpinel, Morales, die Figueroas, Souſa, der Hauptmann Virues, Montolvan, tauchten kaum mehr oder minder bedeutend aus der immer höher ſteigenden Sündflut empor. Die gewöhnlichen Erſcheinungen einer ſinkenden Poeſie und Literatur ließen ſich auch hier beobachten. Der zwar geiſtvolle, aber wunderliche Louis de Gongora de Argote (nach 1600) brachte gar bald Schwulſt und Verſchrobenheit zu einem hohen Gipfel, und fand Anhänger genug, die Poeſie und Proſa verrenkten. Auch Spanien hatte da, wie Italien ſchon früher, ſeine Mariniſten oder Concettiſten, und neben dieſen noch eine beſondere Claſſe, die Culturiſten genannt, die ſichs angelegen ſein ließen, hinter Schwulſt und Bombaſt, Geſchraubtheit und hochtönenden Phraſen ihre Geiſtloſigkeit zu verbergen. Sie blieben freilich nicht ohne Gegner, und der berühmte ſpaniſche Satyriker Franc. de Quevedo Villegas (im Anfange des 17. Jahrh.), ſowie der ſpaniſche Anakreon, Eſtevan Manuel de Villegas, hielten, der Erſtere, welcher die Mariniſten mit bitterm Spotte geißelte, mehr als der Letztere die altſpaniſche Einfachheit zum Theil noch aufrecht. Aber die Zeit des Verwelkens war, trotz Xauregui, Fürſt Borja und Graf Rebolledo, gekommen; und daß auch die Einführung des franz. Styls unter den Bourbonen kein Heil bringen konnte, ſondern die Tiefgeſunkene nur noch leerer und hohler machen mußte, verſteht ſich von ſelbſt. Noch bemerken wir, daß, wenn auch in den meiſten Wiſſenſchaften die literariſche Schöpferkraft Spaniens vor der poetiſchen nicht aufkommen konnte, wie wir denn aus dem Ge-

biete der Kritik (hier iſt Ignacio de Luzàn durch ſeine „Poetica", 1737, Fol., wol als der Stifter der franz. Schule, welcher Joſ. Velasquez folgte, anzuſehen), der Philoſophie, der Theologie u. ſ. w. nichts von Wichtigkeit anzuführen haben, dennoch nicht nur der proſaiſche Styl keineswegs vernachläſſigt worden, wie wir ſchon beim „Don Quixote" bemerkten, ſondern die hiſtoriſche Kunſt, beſonders in der Geſchichte der Nation, auf eine eigenthümliche und glückliche Weiſe geübt ward. Der gelehrte Theolog Perez de Oliva (ſt. 1533) hatte die didaktiſche Proſa ſehr ausgebildet, und ſein Schüler und Neffe, Ambroſio de Morales, der Hiſtoriograph Philipps II., ging auf ſeinem Wege fort. So fand Diego de Mendoza eine gebildete Sprache, um ſeine „Geſchichte des Kriegs in Granada" mit der ihm eignen hiſtoriſchen Kunſt zu ſchreiben; und Geronymo Zurita beurkundete ſich als pragmatiſchen Geſchichtſchreiber in ſ. „Anales de la corona de Aragon". Antonio de Solis ſchrieb im 17. Jahrh. noch ein herrliches Werk über die Geſchichte der Eroberung Mexicos; doch gebührt vielleicht dem alten 90jähr. Jeſuiten Mariana (ſt. 1623) das Lob des fleißigſten ſpaniſchen Geſchichtſchreibers. Mit epiſch-hiſtoriſcher Kunſt ſchrieb im 17. Jahrh. Franc. de Moncada die „Expedicion de Catalanes y Aragoneses" (n. Aufl., Madr. 1777). Indeß drang auch, beſonders durch Lorenzo und Balthaſar Gracian, welcher Letztere durch ſ. „Arte de ingenio" einen bedeutenden Einfluß auf die ſpaniſche Literatur des 17. Jahrh. ausübte, in die Proſa der verderbliche Gongorismus ein. Dagegen erwarb ſich die 1713 geſtift. Real academia Española zu Madrid ihr größtes Verdienſt durch die Herausg. des 6 Foliob. ſtarken „Diccionario de la real academia", wodurch zugleich die caſtiliſche Mundart förmlich zur allgemeinen Sprache geſtempelt worden iſt. *) Vergebens haben ſich als Dramatiker Candamo, Zamora, Cañizares, als Lyriker die ſog. zehnte Muſe (die mexicaniſche Nonne Inez de la Crux) und einige Andre durch das 18. Jahrh. hin bemüht, den alten eingebornen Geiſt wieder zu erwecken; die 2 regelrechten Tragödien des Montiano beſiegten das vornehme Publicum, nur das Volk ließ ſich ſeine alten Lieblinge nicht rauben. Joſ. Lopez Sedano veranſtaltete einen „Parnaso español" (1768), in welchem er das Andenken an die alten Lyriker auffriſcht. Vielleicht wäre der Gallicismus durch Guerte gefallen, wenn er ſeine Polemik mit mehr Poeſie und Geſchick durchgeführt hätte. Yriarte's „Literariſche Fabeln" und ſ. „Lehrgedicht über die Muſik", Arroyal's Oden, und alle Correctheit des Noroña dürften ſo wenig als die Akademien de buenas letras zu Barcelona und Sevilla im Stande ſein, das alte Licht wieder aufſchimmern zu laſſen. Nach Quintana's Urtheil begann mit Cadalſo (Vf. der „Cartas Marruecas" und der „Poesias" Madrid 1821) und mit Melendez Valdez („Poesias", T. I. 1785, T. II. Paris 1825) eine neue Epoche in der caſtiliſchen Poeſie. Die ſchon erfreulich genug Puriſten genannte, an der eignen Landesblüthe hangende Partei ſcheint ſich zwar zu verſtärken, doch die Oberhand hat ſie, z. B. in Madrid, noch nicht, und es muß dem Aufſtrahlen irgend eines überragenden Kämpfers überlaſſen bleiben, ob das Beſſere ſiegen oder fallen ſoll. Neuerdings iſt als hiſtoriſcher und politiſcher Schriftſteller Llorente aufgetreten, der aber außer ſeinem Vaterlande ſchreiben mußte. Ebenſo Eſtrada. Zu bemerken iſt, daß der erſte hiſtoriſche Roman, welcher aus der Feder eines Spaniers gekommen, engliſch geſchrieben iſt, namlich „Gomez Arias, oder die Mauren von Alpujarras", von Teleſoro de Trueba y Coſio (3 Bde., Lond. 1828). Eine kurze Geſchichte der ſpan. Literatur iſt Anaya's „Essay on spanish literature" (London 1818). **)

*) Hülfsmittel ſind: Fromm's „Vollſtändige ſpaniſche Sprachlehre" (Dresden 1826), und „Dictionnaire espagnol-françois et françois-espagnol", von Nunez de Taboada (2 Bde., Paris), das vollſtändigſte aller ſpan. Wörterbücher; und das ſpan.-deutſche und deutſch.-ſpan. Wörterbuch vom Bar. v. Seckendorf (Nürnberg 1829).

**) Ueberhaupt kann man Karls III. Regierung als die Epoche des Wiederauf-

Spannung. Wenn man an Fäden, Darmſaiten, Medallodrähte u. ſ. w. Gewichte hängt, und dadurch die gegenſeitige Lage ihrer Theile verändert, ohne ſie gleichwol zu zerreißen, ſo heißen ſie in dieſem Zuſtande geſpannt. Es ſind von mehren Phyſikern Verſuche über den Grad der Spannung angeſtellt worden, welcher man verſchiedene Körper unterwerfen kann, bevor ſie zerreißen. — Im Sinne der neueſten Örſted-elektriſchen Theorie (ſ. (Örſted) verſteht man unter elektriſcher Spannung den Grund der Erſcheinungen an der galvaniſchen Kette (ſ. Galvanismus), welche ſtattfinden, ſo lange ſie geöffnet iſt, indem dieſe Erſcheinungen einen Gegenſatz mit denjenigen bilden, die nach der Schließung durch einen Metalldraht erfolgen, und deren Grund man gegentheils mit dem Namen des elektriſchen Stromes belegt. (S. „Darſtell. der neuen Entdeck. in der Elektricität und dem Magnetismus", Leipz. 1822, m. Kpf.) — In übertragener Bedeutung iſt Spannung die angeſtrengte Richtung einer Thätigkeit nach irgend einem Gegenſtande oder Zwecke hin.

Sparbanken, Sparcaſſen, ſind Anſtalten, errichtet zum Vortheil kleiner Münzcapitaliſten und beſtimmt zur Aufbewahrung und nützlichen Verwendung ihrer geringen Münzvorräthe. Während es der wohlhabendern Claſſe der Staatsbürger nur ſelten an Gelegenheit fehlen kann zur ſichern Aufbewahrung und vortheilhaften Benutzung ihrer Münzvorräthe, geräth die ärmere Claſſe, wie z. B. Dienſtboten, Tagelöhner ꝛc., in dieſer Hinſicht faſt immer in Verlegenheit; denn einestheils gewähren ihnen die beſchränkten häuslichen Verhältniſſe gewöhnlich nicht den erfoderlichen Schutz gegen Beraubung und Diebſtahl, anderntheils hält es wegen der Geringfügigkeit der erſparten Summen faſt immer ſchwer, Jemand zu finden, der ſo kleine Beiträge zu verzinſen geneigt und zugleich dafür vollkommene Sicherheit zu gewähren im Stande iſt. Dieſer Verlegenheit abzuhelfen, iſt der Hauptzweck der Sparcaſſen, ihre unmittelbare Wirkung; und ſchon in dieſer Hinſicht iſt ihr Einfluß auf den Nationalwohlſtand von höchſter Bedeutung; aber nicht minder wichtig ſind die Vortheile, welche aus ihnen mittelbar der Nation erwachſen, indem dadurch bei dem ärmern Theile der Bürger ein Geiſt der Sparſamkeit erweckt und lebendig erhalten wird, welcher das wirkſamſte Mit-

lebens der Literatur in Spanien bezeichnen. Die großen Ereigniſſe unter Karls IV. und Ferdinands VII. Regierung haben die Talente noch tiefer aufgeregt, und der ſpaniſchen Literatur neuen Reichthum und neue Originalität gegeben. Der berühmte Jovellanos ſchrieb hell, geiſtvoll und ſchön über Geſetzgebung und Staatsökonomie; in der Philologie zeichneten ſich Capmany, in der Geographie Antillon, in der oriental. Literatur Conde, in der vaterländiſchen Geſchichte Llorente, in der Mathematik und Literatur der Canonicus Meralez, und in der Literatur überhaupt Graf Cabarrus, der Chevalier d'Urquijo, der Pater Gonzales, Marchena, der Canonicus Eſtala, der Profeſſor Andujar (ſt. zu Paris 1823), als Schriftſteller aus. In der Dichtkunſt nennt man den ſpan. Anakreon Juan Melendez Valdez (Prof. zu Salamanca), durch Grazie und Reinheit des Styls einen der erſten Dichter Caſtiliens, den Lyriker Cienfuegos; Tavide, Graf v. Pilos; Garcia Suelto, Phyſiker und Dichter; Badia, als Reiſender im Orient bekannt u. d. N. Ali Bey; Quintana's „Opras poeticas" (Madrid 1821). — Zu den obigen Schriften ſetzen wir noch hinzu: „Coleccion de las mas celebres romances antiguos españoles historicos y caballerescos" ꝛc., herausgeg. v. Depping (Leipzig u. London, von einem Spanier, 1825, 2 Bde., die leipziger Ausg. enthält die mauriſchen Romanzen, welche in der londner fehlen). Ferner „Colleccion de las piezas dramaticas de los autores españoles" (die erſten 6 Hefte, Madrid 1826, enthalten die Meiſterwerke der alten ſpan. Dramat. Lopez de Vega, Calderon, Moreto, Tirſo de Molina, Ruiz de Alarcon und Perez de Montalban). Vgl. D. Juan Maria Mauro's „Espagne poëtique" (2 Th., Paris 1827); D. Mendibil und Silvela: „Biblioteca selecta de literatura española" (8 Th., Burdeos [Bordeaux] 1819). — Spanien zählt jetzt überhaupt ohne die Seminarien 15 Univerſitäten. In dieſen ſtudirten im J. 1826 9857 (darunter 1295 Theologen), in den Seminarien 3810. D. Red.

tel zur Erhöhung des Gewerbfleißes und zugleich die kräftigſte Schutzwehr gegen Verarmung iſt. In England und Schottland ſind ungefähr ſeit Anfange dieſes Jahrh., beſonders auf Anregung des Miniſters G. Roſe, nachahmungswerthe Anſtalten der Art errichtet, über deren innere Einrichtung man genaue Nachrichten in dem „Supplement to the 4th and 5th. edit. of the Encyclopaedia Britannica“ (2. Theil, Edinburg 1816) antrifft. Vergl. Anſtalten haben nur in England die Form der Banken (saving banks) angenommen, beſonders in den Induſtrieſtädten, weil ſich daſelbſt Gelegenheit findet, mit Geld kaufmänniſche Papiere ſicher zu discontiren und auf dieſe Art die kleinen Einlagen zu benutzen. Den in Deutſchland errichteten Anſtalten dieſer Art kann man den Namen der Banken nicht wohl beilegen. Es ſind nur eigentliche Sparcaſſen, und wenn man den Einlegern Zinſen gibt, ſo muß für deren Beſtreitung auf eine ganz andre Art geſorgt werden, als es in England oder in einzelnen großen Handelsſtädten geſchehen kann. Es ſind dergleichen in Wien, Leipzig, Berlin, Halle, Naumburg, Breslau, Brieg, Koblenz, Danzig, Elbing, Görlitz, Stettin, Stuttgart, Dresden, Altenburg, Annaberg, Ansbach, Arnsberg, Augsburg, Baſel, Koburg, Eichſtädt, Genf, Innsbruck, Laibach, Lich, Lippe-Detmold, Luzern, München, Neuſtadt a. d. Orla, Schaffhauſen, Schönburg-Waldenburg, Weimar, Zürich entſtanden. Sie gedeihen am beſten, wenn ſie von freien, aus wohlwollenden und einſichtsvollen Bürgern beſtehenden Vereinen gebildet und adminiſtrirt werden, denn Beſoldungen und Koſten können ſie nicht tragen. Die Hauptrückſicht bei deren Errichtung iſt, Mittel zu ſichern, wie die eingeſchoſſenen Gelder, unmittelbar nach ihrem Eingange, ſicher zinsbar angelegt werden können, ſodaß die Caſſe in den Stand geſetzt wird, den Eigenthümern der Capitale nicht nur Zinſen zu gewähren, ſondern auch jedem nach Verlangen ſein Capital zurückzuzahlen. Der lebhafte Verkehr der Staats- und Communalpapiere gibt in den Provinzialſtädten faſt die einzige Gelegenheit dazu. Denn dieſe laſſen ſich in jedem Augenblicke kaufen und verkaufen, und in gewöhnlichen Zeiten kann der zu fürchtende Verluſt nicht ſehr groß ſein. Dennoch iſt ein Verluſt möglich, und auf einen ſolchen muß ſich daher jede ſolche Caſſe gefaßt machen. Wer ſoll aber dieſer Gefahr ausgeſetzt werden? Einige Caſſen haben die Übernehmung dieſer Gefahr den einſchießenden Capitaliſten oder Inhabern ihrer Obligationen zugeſchoben, indem ſie ihnen bloß die Erſtattung eines ſolchen Papiers zu jeder Zeit ſichern, als für ihr eingeſchoſſenes Geld zu der Zeit, als es ihnen anvertraut ward, angeſchafft werden konnte. Wer z. B. bei einer ſolchen Caſſe zu den Einſchüſſen an preuß. Staatspapiere 18 Thlr. p. C. in preuß. Courant zulegte, dem ſicherte ſie, wenn der Curs zur Zeit der Einlage 72 war, entweder die Rückzahlung der 18 Thlr. oder eines Staatsſchuldſcheins von 25 Thlr. Dergeſtalt fiel der Nachtheil des ſinkenden Curſes des Schuldſcheins dem Einleger und der Vortheil des ſteigenden Curſes der Caſſe zu. Eine ſolche Einrichtung iſt aber mit allzu großer Vorſicht für die Unternehmer angelegt, und ſetzt den Einleger einer Gefahr aus, ohne ihm einen Vortheil dafür zu gewähren. Es ſcheint daher weit vortheilhafter für Letztern, ſich lieber ſogleich die Staatsobligationen ſelbſt zu kaufen, da er dann auch den Vortheil des ſteigenden Curſes zu erwarten hat und höhere Zinſen genießt, als ihm die Caſſe gibt; denn dieſe muß natürlicherweiſe etwas niedrigere Zinſen zahlen, als ſie empfängt, da die Verwaltung derſelben doch einige Koſten verurſacht. Beſſer iſt daher die Einrichtung ſolcher Caſſen, wenn ſie alle Gefahr des Verluſtes übernehmen und den Einlegern die Erſtattung ihres Einſchuſſes unbedingt ſichern. Es kann freilich dieſes nur dadurch geſchehen, daß gleich bei Errichtung der Geſellſchaft ein Capital zur Deckung eines möglichen Verluſtes niedergelegt wird, oder daß die Glieder der Geſellſchaft ſich verbindlich machen, denſelben zu übernehmen und unter ſich zu theilen. Das Wagſtück dabei kann nie groß ſein, wenn die Geſellſchaft ſich auf ihre alleinige Beſtimmung beſchränkt, nämlich nur Capitale von kleinen Leuten anzunehmen, und ſich von der Anmuthung, größere Capitale

bei ihr unterzubringen, dadurch frei hält, daß ſie den Zinsfuß für größere Summen ſo niedrig ſtellt, daß ſich der Reiz, ſie zu benutzen, für reiche Leute verliert. In einer dieſer Sparcaſſen wurden bei ihrer Errichtung 400 Thlr. Capital aus einer Erſparung, welche die Stifter bei einer andern wohlthätigen Unternehmung gemacht hatten, mit herübergenommen, und die 20 Mitglieder, welche ſie ſtifteten, und als wohlhabende Männer bekannt waren, ſtellten eine Urkunde aus, wodurch ſie ſich zur Deckung eines Verluſtes von 5000 Thlr. verbindlich machten. Da ſie ſich vorbehielten, die Caſſe in jedem Moment aufzulöſen, ſo ſah Jeder ein, daß ſie es bis zu einem ſolchen Verluſte nie kommen zu laſſen brauchten. Denn ſobald Umſtände eintraten, welche die Effecten, in denen ſie die Gelder angelegt haben, zu ſo beträchtlichem Fallen kommen laſſen, daß ſie ſehen, der Verluſt würde bei Auflöſung der Caſſe die vorräthigen Reſervefonds überſchreiten: ſo kann die Auflöſung in jedem Augenblick ohne, oder doch mit einem ſehr geringen Zuſchuſſe geſchehen. Seit ihrer Stiftung iſt die Gefahr für die Unternehmer der Caſſe noch viel geringer geworden, indem theils der Curs der eingekauften Effecten bedeutend geſtiegen, theils die jährlichen Überſchüſſe der Zinſen den Reſervefonds anſehnlich vermehrt haben. Große Vorſicht und Genauigkeit in der Rechnungsführung iſt bei Verwaltung einer ſolchen Caſſe immer nothwendig. Vorzüglich hat ſie ſich zu hüten, ſich nicht durch den Reiz des Gewinns zur Annahme großer Capitale beſtimmen zu laſſen, oder ſolche wenigſtens, ſobald ſich nur die geringſte Wahrſcheinlichkeit des Fallens ihrer Effecten zeigt, ſogleich zurückzuzahlen. Denn ſowie ſie die Capitale auf Verlangen ſogleich oder nach kurzer Kündigungsfriſt zurückzahlt, ſo muß es ihr auch freiſtehen, die Capitale jeden Augenblick den Gläubigern aufzukündigen. Und wenn ſie dieſe Kündigung bloß auf die größern, bei ihr eingelegten Capitale beſchränkt, ſo kann ſie noch immer als ein nützliches Inſtitut für die kleinern beſtehen. Ein ſehr unterrichtendes Werk iſt: „Annals of banks for savings" (Lond. 1818, a. d. Engl. v. Krauſe, Bresl. 1821).

Sparta oder **Lacedämon**, einer der mächtigſten Staaten des alten Griechenlands, auch **Lakonien** genannt, öſtl. von **Meſſene** (ſ. d.) im Peloponnes. Der Eurotas (jetzt Waſſili Potamo, der kgl. Fluß) fällt hier in einen Meerbuſen, deſſen weſtl. Erdzunge das Cap Matapan (Tenaros) endigt. Hier bei der Stadt Tenaros, dem jetzigen Dorfe Kaihwares, war eine berühmte Höhle, die man den Eingang zur Wohnung des Pluto nannte. (S. **Tenare**.) Zu Amyklä, nahe bei Sparta, ſtand einer der berühmteſten Tempel des Apollo, da wo jetzt das Dorf Salavo Chori liegt. An der öſtl. Küſte, auf einer kleinen Inſel, nahe bei dem ehemaligen Epidauros Limera, liegt jetzt die feſte Stadt **Napoli di Malvaſia**, deren Trauben den bekannten Malvaſierwein geben. Lacedämon, nach einer Mythe ein Sohn Jupiter's und der Nymphe Taygete, heirathete die Sparta, des Königs der Leleger, Eurotas, Tochter, ward Nachfolger ſeines Schwiegervaters in der Regierung und gab dem Lande ſ. Namen Lacedämon, ſowie der von ihm erbauten Stadt den Namen ſ. Gemahlin Sparta. Nach der gewöhnlichen Zeitrechnung muß aber Lacedämon wenigſtens 150 J. ſpäter als Eurotas gelebt haben. Übrigens ſchließt man aus der ihm beigelegten Abkunft von Jupiter und der Nymphe Taygete, daß er, wie alle Hellenen, ein Abkömmling Deukalion's und eins von den Häuptern der achäiſchen Colonie geweſen ſei, welche Archander und Architeles, die Enkel des Xuthus, nach ihrer Vertreibung aus Phthiotis, nach Lakonien führten, woſelbſt Lacedämon die Eingeborenen beredet habe, die Colonie unter ſich aufzunehmen und ſich mit ihr unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Lacedämonier zu vereinigen. Unter den folgenden Königen iſt Tyndarus (Tyndareus) merkwürdig, in deſſen Söhnen, **Kaſtor** (ſ. d.) und Pollux, das männliche Geſchlecht Lacedämons ausſtarb. **Helena** (ſ. d.), ihre Schweſter, machte durch ihre Verheirathung an den Menelaus (zwiſchen welchem und Lacedämon 5 Könige über Sparta geherrſcht hatten) dieſen zum Könige von

Lacedämon. Menelaus hinterließ nur 2 uneheliche Söhne, Nikoſtratus und Megapenthes; die Lacedämonier wählten daher Agamemnon's Sohn, Oreſtes, welcher Menelaus's Tochter, Hermione, geheirathet hatte, zum Könige, und dieſer vereinigte Argos und Mycene mit ſ. neuen Reiche. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger, Tiſamenus, ward Lacedämon von den Herakliden um 1080 v. Chr. erobert, welche daſelbſt eine Dyarchie (d. h. eine Regierung von 2 Königen) errichteten. Da nämlich über die Erſtgeburt der beiden Zwillingsſöhne des Ariſtodemus, Euryſthenes und Prokles, weder die Mutter noch das delphiſche Orakel, entſcheiden wollten, ſo bekamen beide Lakonien, welches eine Provinz von Lacedämon war, nachher aber auch für dieſes ſelbſt genommen wurde, gemeinſchaftlich, und es ward beſtimmt, daß auch ihre Nachkommen vereint herrſchen ſollten. Einſtweilen ſtanden ſie unter der Vormundſchaft ihres mütterlichen Oheims, Theras. Indeſſen hatten die Lacedämonier wenig Urſache, ſich über die Ankunft dieſer Fremdlinge zu freuen, deren wilde Tapferkeit, unter 7 Regenten aus den beiden Häuſern, in einem Zeitraume von beinahe 200 Jahren das ganze Land verwüſtete, und ſich am Ende ſelbſt aufrieb. Die 7 Regenten unter den Euryſtheniden hießen: Euryſthenes, Agis (daher die Nachfolger, Agiden), Echeſtratus, Labotas, Doryſſus, Ageſilaus und Archelaus; die der Prokliden waren: Prokles, Sous, Eurypon (daher die Eurypontiden), Prytanis, Eunomus, Polydektes und Charilaus. Dieſe Könige lebten nicht allein mit ihren Nachbarn, beſonders mit den Archivern, in ſteten Kriegen, ſondern behandelten ſich auch unter einander feindſelig. Schon Euryſthenes und Prokles waren nie einig, und dieſe Zwietracht trug ſich auch auf ihre Nachkommen über. Die Folge davon war, daß die königl. Gewalt geſchwächt, die des Volks dagegen immer größer wurde. Aus einer beſchränkten Monarchie, oder vielmehr Dyarchie, ward in Kurzem eine verworrene Ochlokratie. Jetzt ward, zum Heile von Lacedämon, Lykurgus (ſ. d.) geboren. Er, der einzige Mann, zu welchem jetzt alle Parteien Zutrauen hatten, gründete daher, ſelbſt unter dem Beiſtande der Götter, deren Orakel er hatte befragen laſſen, eine neue Staatsverfaſſung in Lacedämon (gegen 880 v. Chr.), und ward durch ſ. Geſetzgebung der Wiederherſteller ſ. Vaterlandes. Lacedämon erhielt durch ihn neue Stärke, welche es bald in den Kämpfen gegen ſ. Nachbarn bewährte; vorzüglich in den beiden langwierigen Kriegen mit den Meſſeniern, die (668 v. Chr.) mit der Unterjochung dieſes tapfern Volks endigten. Endlich erlangte Sparta unter ſ. Könige Leonidas (ſ. d.), durch deſſen Kampf bei Thermopylä (480 v. Chr.) gegen die Perſer, den höchſten Ruhm und die Achtung aller griech. Völker ſo, daß ſelbſt Athen es ſich gefallen ließ, den Spartanern den Oberbefehl über alle verbündete griech. Völker, ſowol zu Lande als zu Waſſer, zuzugeſtehen. In der That ſtellten auch die Spartaner in dem perſiſchen Kriege eine anſehnliche Landmacht auf, welche, in Vereinigung mit Athen und den übrigen griech. Bundesgenoſſen unter Anführung des Pauſanias (ſ. d.), der für den jungen Pliſtarch (des Leonidas Sohn) die obervormundſchaftliche Regierung führte, die berühmte Schlacht bei Platää (479 v. Chr.) gewann. An demſelben Tage ſchlug das griech. Heer und die Flotte unter Anführung des ſpartaniſchen Königs Leotychides und des atheniensiſchen Feldherrn Xantippus die Perſer bei Mykale zu Lande, und vernichtete die feindl. Flotte. Seitdem Spartas politiſche Macht ſich erhoben hatte, fing auch das geſellſchaftliche Leben an, ſich auszubilden. Zu gleicher Zeit ward die Gewalt der Könige ſehr eingeſchränkt, wogegen die Ephoren die ihrige immer weiter ausdehnten. Nachdem Perſien beſiegt war, feindeten die an den Krieg gewöhnten Staaten ſich unter einander an. Beſonders ging Spartas Eiferſucht gegen Athen ſo weit, daß die Lacedämonier es wagten, unter dem Vorwande, die Perſer möchten bei einem neuen Kriege einen haltbaren Ort in Griechenland finden, Athen von der Auf-

bauung ſeiner Mauern und der Befeſtigung des Piräus abhalten zu wollen. Themiſtokles, der die wahren Beweggründe dieſer Anmaßung wohl kannte, täuſchte Sparta durch eine Liſt, welche jedoch den Unwillen dieſes Staats gegen Athen noch mehr reizte. Hierzu kam, daß Pauſanias's tyranniſches Betragen gegen die Bundesgenoſſen das Mißtrauen aller griech. Staaten gegen Sparta auf den höchſten Grad erhob. Die meiſten Bundesgenoſſen fielen daher von Sparta ab und unterwarfen ſich dem Oberbefehle der Athenienſer. Sparta betrug ſich nun mit einer Mäßigkeit, welche die Athenienſer zu einem Übermuthe reizte, der die Verbündeten wiederum den Spartanern zuführte. Dieſe rüſteten ſich jetzt insgeheim; Athen hingegen hob das Bündniß mit Sparta förmlich auf und fing die Feindſeligkeiten zuerſt an. So begann (431 v. Chr.) der peloponneſiſche Krieg, deſſen Ausgang Sparta auf den höchſten Gipfel der Macht erhob und Athen (405 v. Chr.) gänzlich demüthigte. Bald aber ward durch die Eiferſucht zwiſchen dem ſpartaniſchen Feldherrn Lyſander und dem Könige Pauſanias eine Revolution bewirkt, welche Athen von der ſpartaniſchen Obergewalt befreite. Hierauf ſtanden die Spartaner dem jüngern Cyrus gegen ſ. Bruder, Artaxerxes Mnemon, bei. Dem unglücklichen Ausgange dieſer Empörung folgte ein neuer Krieg zwiſchen Sparta und Artaxerxes, welchen Ageſilaus mit einem Glücke führte, wodurch der perſiſche Thron bis in ſeine Grundfeſte erſchüttert wurde. Allein die Perſer reizten durch Beſtechungen Athen, Theben, Korinth und einige peloponneſiſche Völker zum Kriege gegen Sparta, welches nun den großen Ageſilaus nach Hauſe rief. Dieſer ſiegte auf ſ. Rückmarſche bei Koronäa über die Thebaner; der athenienſiſche Feldherr Konon hingegen ſchlug die ſpartaniſche Flotte unter ihrem Anführer Piſander bei Knidos, und eroberte 50 Galeeren. Dieſer u. d. N. des korinthiſchen oder böotiſchen bekannter Krieg dauerte 8 Jahre, in welchem Sparta weniger glücklich war, Athen hingegen durch die Siege ſ. Admirals Konon und deſſen glückliche Unternehmungen an den ſpartaniſchen Küſten und gegen einige Inſeln im ägäiſchen Meere neuen Ruhm und einen bedeutenden Zuwachs ſeiner Macht erwarb. Sparta ſandte nun den klugen Antalcidas an den König von Perſien, um Frieden zu erhalten, und ihn von dem Bunde mit Athen abwendig zu machen. Da Athen durch ſein übermüthiges Betragen die Perſer gegen ſich aufgebracht hatte, ſo erreichte Antalcidas ſ. Zweck, und ſchloß (388 v. Chr.) den nach ihm benannten Antalcidiſchen Frieden, der für Perſien ſehr vortheilhaft war, jedoch Sparta von ſ. Feinden befreite. Die unlautern und ehrgeizigen Abſichten Spartas bei Abſchließung dieſes Friedens zeigten ſich bald; es fuhr fort, ſ. Bundesgenoſſen zu unterdrücken und überall Zwietracht zu erregen, um ſich nachher die richterliche Entſcheidung anmaßen zu können. Außer mehren von demſelben verübten Gewaltthätigkeiten fiel es ohne Grund die Stadt und Feſtung Theben an, bemächtigte ſich derſelben und führte daſelbſt eine ariſtokratiſche Regierung ein. Als Pelopidas Theben wieder frei machte, ſo kam es zu dem berühmten thebaniſchen Kriege, an dem auch Athen, Anfangs gegen, nachher aber für Sparta Theil nahm. Letzteres wurde durch dieſen Krieg ſo ſehr geſchwächt, daß es von jetzt an aufhörte, eine bedeutende Rolle in Griechenland zu ſpielen. Endlich beſaß kein Staat in Griechenland Macht genug, um ſich an die Spitze der übrigen ſtellen zu können; da gelang es dem macedoniſchen Könige Philipp, ſich zum Oberherrn von ganz Griechenland zu machen. Agis, König von Sparta, einer der tapferſten und edelſten Fürſten, wagte es zwar, für Griechenlands Unabhängigkeit zu kämpfen, aber er verlor ſ. Leben in der Schlacht bei Megalopolis gegen Antipater. Der König Archidamus IV. ward von Demetrius Poliorcetes bekriegt, und Sparta nur mit Mühe gerettet. Gleich darauf entſtanden neue Unruhen. Kleonymus, ein Neffe des Königs Areus, faßte verderbliche Anſchläge gegen ſein Vaterland, und rief den Pyrrhus herbei. Der Anſchlag mißlang theils durch die Langſamkeit deſſelben, theils durch

die Tapferkeit der Spartaner. Sittenverderbniß und Luxus nahmen jedoch immer mehr bei dieſen überhand. Mehre aufeinanderfolgende Könige machten Verſuche, die Lykurgiſche Verfaſſung in ihrer Reinheit wiederherzuſtellen und die übermäßige Macht der Ephoren zu vernichten. Kleomenes ſetzte dieſen Plan durch; aber weder die Umſtände noch der Charakter und die Sitten der Spartaner konnten dieſe Reform dauerhaft machen. Kleomenes mußte nach einem hartnäckigen und zuletzt ſehr unglücklichen Kriege mit den Achäern und mit Antigonus von Macedonien ſ. Reich verlaſſen und nach Ägypten entfliehen, wo er ſ. Tod fand. Nun blieb Sparta 3 Jahre lang ohne Oberhaupt; hierauf ward es von den Tyrannen Machanidas und Nabis beherrſcht, von denen Letzterer die abſcheulichſten Gräuel beging. Endlich vernichteten die Römer und der achäiſche Bund die Macht des Staats, welchen Nabis auf kurze Zeit wieder gehoben hatte, gänzlich. Sparta mußte zum achäiſchen Bunde übertreten, und kam, nach Beſiegung deſſelben (146 v. Chr.) unter die Herrſchaft der Römer.

Sparta, oder Lacedämon, die Hauptſt. Lakoniens und des ſpartaniſchen Staats, lag am Weſtufer des Fluſſes Eurotas. Der Umfang betrug 48 Stadien oder 1½ Meile. Man ſieht noch die Ruinen in der Nähe der von Juden bewohnten Stadt Miſiſtra. Sparta war nicht regelmäßig und zuſammenhängend gebaut, ſondern beſtand aus 5 einzelnen Bezirken, die noch in der 120. Olymp. durch keine gemeinſchaftliche Mauer eingeſchloſſen waren. Unter vielen Merkwürdigkeiten nennt uns Pauſanias folgende: Der Marktplatz enthielt die ſämmtlichen Verſammlungshäuſer der angeſehenſten Obrigkeiten, und ſ. ſchönſte Zierde machte der berühmte Säulengang (Perſike) aus, welcher von der den Perſern abgenommenen Beute erbaut worden, und deſſen Dach, ſtatt gewöhnlicher Säulen, von den Standbildern vornehmer Perſer aus weißem Marmor getragen ward; der Chor, ein Ort auf dem Markte, der mit den Bildſäulen Apollo's, Dianens und Latonens prangte, auf welchem an den Gymnopädien die Epheben ihre Tänze aufführten; die Baroneta, das Wohnhaus der Könige aus der Familie des Euryſthenes, in der Straße Apheta (Aphetais), welches deßwegen ſo hieß, weil es das Volk von der Witwe Polydor's für eine Rinderheerde eingehandelt hatte; die Leſchen, oder öffentliche Verſammlungshäuſer, in welchen ſich die Bürger über die Angelegenheiten des Staats zu unterreden pflegten, und deren es 2 gab, die Leſche der Krotanen in der Nähe der Gräber der Agiden, und die Leſche Pöcile; der Tempel der Minerva Polinchos (Kalciökas), welcher auf der Akropolis oder dem hervorragendſten Theile Sparta's lag, u. A. m. Die Spartaner zeichneten ſich durch ihre Sitten, Gebräuche und Staatsverfaſſung vor allen Völkern Griechenlands aus. Die Könige regierten daſelbſt nur durch den Willen des Volks, indem ſie keine andern Vorrechte hatten, als die erſten Rathgeber in den Volksverſammlungen, die Schiedsrichter bei entſtandenen Streitigkeiten und die Führer des Heeres zu ſein, auch keine andre Belohnungen empfingen, als ein anſehnliches Landeigenthum und einen vorzüglichen Antheil an der Beute, ſowie den oberſten Sitz in Zuſammenkünften und bei Mahlzeiten. Die Spartaner (d. h. die Nachkommen der Dorier, welche unter Anführung der Herakliden ſich der Landſchaft Lakonien bemächtigten) beſchäftigten ſich mit Krieg und Jagd, und überließen den Ackerbau den Heloten (ſ. d.); den Lacedämoniern aber, oder den Periöken (d. h. den alten Bewohnern des Landes) den Handel, die Verfertigung des Purpurs, die Schifffahrt, die Waffen- und Eiſenfabriken. Wenn die Spartaner, als Beſieger des Landes, an Sitten und Bildung vor den Lacedämoniern den Vorzug hatten, ſo blühte dagegen unter Letztern der Gewerbfleiß, und nur an die Lacedämonier muß man denken, wenn von lakoniſchen Fabriken die Rede iſt. Sie machten mit ihren Oberherren, den Spartanern, ſpäterhin ein einziges Volk aus, waren aber bei weitem zahlreicher als die Spartaner, mit denen ſie ſich nach und nach vermiſchten. Beide

ſtanden gewiſſermaßen in einem Bunde, und machten zuſammen einen Freiſtaat aus, der eigne Nationalverſammlungen hatte, welche die Städte durch Abgeordnete beſchickten. Die Beiträge zum Kriege, ſowol an Geld als an Truppen, machten die Hauptausgaben aus, welche die freien Lacedämonier ihren Unterjochern, den Spartanern (Doriern), zu entrichten hatten. Die Lacedämonier waren oft eiferſüchtig auf die Spartaner, und im thebaniſchen Kriege zogen ſogar mehre Städte ihre Truppen von den Spartanern zurück und ließen ſie zu denen des Epaminondas ſtoßen. In Betreff des Charakters iſt die Strenge und Härte der Spartaner, ſowie die ſeltene Standhaftigkeit und Beharrlichkeit bekannt, welche viel zur Erhebung ihres Staates beitrugen. Durch kein Unglück, durch keine Niederlagen konnten ſie muthlos gemacht werden; vielmehr gingen ſie auf das einmal vorgeſetzte Ziel mit unbeſiegbarer Feſtigkeit los, bis ſie daſſelbe erreicht hatten. Mit Unwillen bemerkte man dagegen auch ihre Treuloſigkeit und verrätheriſche Hinterliſt. Dieſe bewieſen ſie in den meſſeniſchen Kriegen, wo ſie nicht allein den arkadiſchen König Ariſtokrates durch Beſtechung zur ſchändlichſten Verrätherei an den Meſſeniern verleiteten, ſondern auch mit dem delphiſchen Orakel einverſtanden waren und ſich deſſelben zum Nachtheile der Meſſenier bedienten. Das Alter, in welchem die Spartaner ihre Ehebündniſſe ſchloſſen, war durch die Lykurgiſchen Geſetze bei den Männern auf das 30., bei den Weibern auf das 20. Jahr beſtimmt. Wenn eine Spartanerin ſchwanger war, ſo mußten in dem Zimmer derſelben Gemälde von den ſchönſten Jünglingen aufgehangen werden, damit dadurch ein günſtiger Eindruck auf die Leibesfrucht gemacht werde. Wahrſcheinlich gebaren die Spartanerinnen ohne Hülfe einer Hebamme, dagegen in Athen das Geſchäft der Geburtshülfe anfangs von den Ärzten, nachher von beſonders dazu eingeſetzten Hebammen ausgeübt wurde. Sie gebaren aber, wie man ſagt, über einem Schilde, und das Kind, wenn es ein Knabe war, wurde ungewickelt (damit es den freien Gebrauch der Glieder behielte) in einen Schild gelegt und ihm die Worte zugerufen: ä tan, ä epi tan (entweder mit dieſem, oder auf dieſem). Wenn die andern Griechen das neugeborene Kind mit Waſſer abwuſchen und es nachher (was auch die Spartaner zuweilen thaten) mit Öl einrieben, ſo badeten dieſe hingegen ihre Kinder in Wein, um hierdurch gleich anfangs die Stärke ihrer Leibesbeſchaffenheit zu prüfen. Sie glaubten nämlich, ein Weinbad ziehe ſchwächlichen Kindern gichtiſche Verzuckungen, ja ſelbſt den Tod zu, verleihe den ſtarken hingegen eine dauerhafte Geſundheit. Ward das Kind für geſund und ſtark befunden, ſo nahm es der Staat unter die Zahl ſeiner Bürger auf. Im entgegengeſetzten Falle ward daſſelbe dem Tode überliefert und in eine am Berge Taygetus befindliche Kluft geworfen. Bei allen übrigen griech. Staaten war die Ausſetzung der Kinder Sitte; bei den Spartanern hingegen war ſie verboten. Schon in den älteſten Zeiten fand, wenn man dem Homer folgen darf, auch in Sparta der Gebrauch der Ammen ſtatt, damit den Weibern die reizende Form des Buſens erhalten werden möge. Die Ammen wurden nachher als Theile der Familie angeſehen und als ſolche geachtet. Die Kinder der Spartaner wurden zu einer harten und freien Lebensart gewöhnt. Schnürbrüſte, von denen man bei andern griech. Völkern eine Spur findet, kannten die Spartaner durchaus nicht. Doch findet man bei ihnen eine Art des Wiegens, welches vermöge eines Rüttelns mit dem Schilde geſchah. Um Kinder zur Ertragung des Hungers zu gewöhnen, bekamen ſie nur immer leichte und wenige Speiſe; hungerten ſie zu heftig, ſo durften ſie etwas Speiſe ſtehlen, nur mußten ſie ſich nicht dabei ertappen laſſen, ſonſt wurden ſie für ihre Unvorſichtigkeit empfindlich beſtraft. Alle 10 Tage mußten ſie ſich von den Ephoren beſichtigen laſſen; und wer alsdann zu fett befunden wurde, erhielt ebenfalls eine Züchtigung. Wein war überhaupt in ganz Griechenland nur den Mädchen verſagt, den Knaben hingegen ward er ſchon von der früheſten Kind-

Digitized by Google

heit an gegeben. In Sparta wurden den Knaben die Haare abgeſchoren, und erſt mit dem Eintritt in das männliche Alter durften ſie dieſelben wachſen laſſen. Sie liefen meiſtens nackt, und waren gewöhnlich ſchmutzig, weil ſie ſich nicht wuſchen und ſalbten, wie die übrigen Griechen. Sie ſetzten eine Ehre darein, wenn ihre Körper mit blauen Flecken, Striemen und Narben bedeckt waren. Nur bei üblem Wetter trugen ſie ein Oberkleid. Schuhe trugen ſie auch bei der ſtrengſten Kälte nicht. Ihre Lagerſtätte mußten ſie ſich vom Schilf aus dem Fluſſe Eurotas ſelbſt bereiten. Die Kindheit der Spartaner dauerte bis ins 7. Jahr und ſo lange blieben ſie in dem Gynäceum unter der Aufſicht der Weiber. Von dieſer Zeit an bis ins 18. Jahr hießen ſie Knaben (Protäres), von da an bis ins 30. Ephäboi (Jünglinge), und vom 30. J. an traten ſie in den Stand der Männer und genoſſen die vollen Rechte eines Bürgers. Wenn die Kinder in Sparta das 7. Jahr erreicht hatten, ſo wurden ſie der väterlichen Sorgfalt entzogen und der öffentlichen anvertraut. Hier wurden ſie ſämmtlich nach einem gewiſſen Plane erzogen, und erhielten ohne Unterſchied des Standes und Vermögens dieſelbe Erziehung. Wer ſeinen Sohn der öffentlichen Erziehung nicht anvertrauen wollte, wurde ſ. Bürgerrechts für verluſtig erklärt. Der wichtigſte Gegenſtand der phyſiſchen Erziehung während des Knaben- und Jünglingsalters war die Ausbildung des Körpers (Gymnaſtik), welche durch Laufen, Springen, Jagen, Werfen des Diskus, Ringen, den Fauſtkampf und das Pankratium (eine aus dem Ringen und Fauſtkampfe zuſammengeſetzte Übung) bewirkt wurde. Dieſe Übungen geſchahen in beſondern Gebäuden, welche Gymnaſien hießen, und zwar nackt. Außer der Gymnaſtik gehörten noch zur phyſiſchen Bildung die Taktik und Orcheſtik. Jene begriff den Unterricht in allen zum Kriege nöthigen körperlichen Fertigkeiten, letztere den Unterricht in der Tanzkunſt. Merkwürdig iſt die jährliche Geißelung der Kinder am Feſte der Diana Orthia (Diamaſtigoſis), welche darin beſtand, daß die Knaben vor dem Altare dieſer Göttin in Gegenwart einer großen Menge von Zuſchauern gegeißelt wurden. Die Abſicht dieſes Gebrauchs war unſtreitig, die Knaben dadurch gegen körperlichen Schmerz abzuhärten. Die Geißelung war ſo heftig, daß manche dabei ihr Leben einbüßten. Die dabeiſtehende Prieſterin hielt ein kleines, ſehr leichtes, hölzernes Dianenbild in den Händen. Bemerkte ſie nun, daß dieſer oder jener Knabe geſchont wurde, ſo rief ſie, daß ſie das Bild vor Schwere nicht mehr tragen könne, worauf alsdann ſogleich die Schläge verdoppelt wurden. Die Ältern, welche daneben ſtanden, riefen ihren Söhnen unaufhörlich Muth zu; ja dieſe ſtritten ſelbſt um den Vorzug, wer die Prüfung mit der größten Standhaftigkeit ertragen könne. Wer die geringſte Klage ausſtieß, verlor den Sieg und ward beſchimpft; wer aber mit ruhiger Stirn den Qualen trotzte, wurde gekrönt und erhielt die Lobpreiſungen der ganzen Stadt. Wer unter den Streichen ſein Leben aushauchte, erhielt zum ewigen Andenken des erlangten Ruhms eine Statue. Nach Einigen ſoll dieſer Gebrauch ſchon vom Lykurg, nach A. aber erſt von der Zeit der Schlacht bei Platää herrühren. Um nun auch die Jugend zur Liſt, Wachſamkeit und Behendigkeit zu gewöhnen, geſtattete man ihr gewiſſermaßen das Stehlen, d. h. man erlaubte, wie bereits erwähnt, Denen, die hungrig waren, Lebensmittel von geringem Werthe zu ſtehlen. Ließen ſie ſich dabei ertappen, ſo wurden ſie entweder gegeißelt, oder man ließ ſie hungern, oder man beſtrafte ſie auch dadurch, daß ſie um einen Altar herumtanzen und Spottlieder auf ſich ſelbſt abſingen mußten. Die Furcht vor der Schande, bei einem ſolchen leichten Diebſtahle entdeckt zu werden, bewirkte oft die außerordentlichſten Handlungen. So erzählt man von einem Knaben, der einen jungen Fuchs geſtohlen und dieſen unter ſein Unterkleid verborgen hatte, daß ihm von demſelben der Leib und die Eingeweide zerbiſſen worden wären, ohne daß er durch den wüthenden Schmerz ſich hätte bewegen laſſen, den Fuchs hervorzuziehen und ſ. Diebſtahl

bekanntzumachen. Übrigens wurde das Schwimmen für unerlaßlich angeſehen; daher pflegte man von einem unbrauchbaren Menſchen zu ſagen: „Er kann nicht einmal ſchwimmen". Auch war die Beſcheidenheit ein beſonderer Gegenſtand des Unterrichts bei den Spartanern. Im Reden mußten ſie ſich der äußerſten Kürze befleißigen. Daher wurde die öffentliche Wortkürze der Lacedämonier unt. d. N. Lakonismus, lakoniſche Reden und Antworten berühmt. Die Spartaner waren unter allen Griechen die einzigen, welche die Wiſſenſchaften gefliſſentlich verachteten und von der Erziehung der Jugend ausſchloſſen. Ihre ganze Wiſſenſchaft war, den Befehlen ihrer Vorgeſetzten zu gehorchen, alle mögliche Beſchwerden zu ertragen und im Kriege zu ſiegen oder zu ſterben. Was die politiſche Erziehung bei den Spartanern betraf, ſo ſuchte man die Jugend ſehr ſorgfältig mit den Geſetzen ihres Vaterlandes bekanntzumachen. Da nun keine geſchriebenen Geſetze vorhanden waren, ſo wurden ſie der Jugend mündlich gelehrt. Auch ward die ſtärkſte Empfindlichkeit gegen Ehre und Schande in dem Zöglinge zu wecken geſucht. Die Erziehung der Mädchen wich von der athenienſiſchen gänzlich ab. Statt, wie in Athen, zu Hauſe zu bleiben, Wolle zu ſpinnen und ſich des Weins und zu ſtarker Nahrung zu enthalten, lehrte man die Mädchen in Sparta tanzen, mit einander ringen, auf der Rennbahn laufen, den Diskus werfen u. ſ. w. Dies geſchah öffentlich und halb nackt. Die Spartanerinnen machten überhaupt in ihren gymnaſtiſchen Übungen faſt ebenſo große Fortſchritte als die Jünglinge. Die Urſache, warum Lykurg das weibliche Geſchlecht faſt ebenſowie das männliche zu erziehen befahl, war unſtreitig die, daß dadurch für eine kräftige Nachkommenſchaft deſto beſſer geſorgt wurde. (Vgl. Malnotten.)

Spartacus, von Geburt ein Thrazier, wurde als Sklave nach Italien geſchleppt und in die berühmte Fechterſchule zu Capua geſteckt. Er war es, der in Verbindung mit 70 andern Unglücksgenoſſen die Riegel ſeines Kerkers zerbrach, auf den Veſuv ſich rettete, und von dort aus 73 v. Chr. die Römer bekriegte. Die ſtolzen Eroberer mußten gegen eine Handvoll verächtlicher Sklaven zu Felde ziehen, und erfuhren die Demüthigung, daß der Gladiator den römiſchen Prätor Vatinius, der ihn mit Einem Schlage zu vernichten gedachte, mit ſeiner Legion völlig aufrieb. Dieſer glückliche Streich verſchaffte dem S. ein Heer von 10,000 M. Mit demſelben zog er ſich an die Alpen und überfiel den Conſul Lentulus, der ihm nachrückte, mit ſolchem Glück, daß er auch dieſes Heer ſchlug. Schnell wandte er ſich hierauf gegen den zweiten Conſul Gellius und zwang dieſen, hinter den Wällen der feſten Städte Schutz zu ſuchen. Darauf ließ S. ſämmtliche römiſche Gefangene, den Manen ſeines erſchlagenen Bundesgenoſſen Knixus zu Ehren, bei deſſen Todtenfeier ſchlachten. Sein Heer wuchs nun ſchnell auf 120,000 M. an. Mit dieſen rächte er durch wilde Räuberzüge in Italien die Schmach, welche das römiſche Volk durch ſeine ſcheußlichen Fechterſchulen dem menſchlichen Geſchlechte zufügte. In den Gebirgen des untern Italiens nahm er eine feſte Stellung und rüſtete ſich zur Fortſetzung des Kriegs. In dieſer Gefahr, da Rom vor einem Sklavenfeldherrn zitterte, ſtellte der Senat den bewährten Licinius Craſſus, den nachherigen Triumvir, an die Spitze des Heeres. Mit 6 Legionen glaubte dieſer jene Fechterhauſen überwältigen zu können. Er ſchickte ſeinen Unterfeldherrn Mummius mit 2 derſelben voraus um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Aber der Unbeſonnene ließ ſich in ein Gefecht mit der Überzahl des Feindes ein und ward geſchlagen. Nun ging Craſſus ſelbſt, nachdem er ein ſchreckliches Beiſpiel der Strenge an 500 Soldaten des Mummius gegeben hatte, indem er den 10. Mann derſelben hinrichten ließ, gegen S., ſchlug 10,000 Plünderer, und ſchloß den Hauptanführer bei Rhegium (Reggio) durch einen 6 Meilen langen Graben ein. Entſchloſſen ſchlug ſich S. bei Nacht unter unglaublicher Anſtrengung durch das römiſche Heer, doch Craſſus, welcher dem Tollkühnen wol das Wagſtück zutraute, auf Rom geradeswegs loszugehen,

Digitized by Google

verfolgte ihn und ſchlug einen beträchtlichen Theil ſeines Heeres, der ſich aus Unzufriedenheit von dem Oberanführer getrennt hatte. Nun zog ſich S. wieder zurück. Allein er ward von ſ. eignen Anhängern genöthigt, ſie gegen die Römer zu führen. Mit einer Tapferkeit, die wol zu ſiegen verdient hätte, fochten die Soldaten des S., der ihnen ſelbſt ein glänzendes Beiſpiel von Muth und Geſchicklichkeit gab. Aber er vermochte nicht, der Kriegserfahrung des Craſſus und ſeiner Legionen zu widerſtehen. Nachdem er mit beiſpielloſer Hartnäckigkeit, ſelbſt noch auf den Knieen, gefochten hatte, fiel er, von unzähligen Wunden durchbohrt, über einen Haufen Römer hin, die er ſeinem Zorne aufgeopfert hatte. 60,000 Aufrührer ſollen, nach dem Berichte der Römer, in dieſer Schlacht (71 v. Chr.) gefallen ſein. 6000 wurden gefangen und auf der Appiſchen Straße von Capua bis Rom in kurzen Entfernungen von einander an das Kreuz geſchlagen. Zwar retteten ſich Viele und leiſteten auch noch Widerſtand, wurden aber noch in demſelben Jahre von dem berühmten Pompejus völlig vernichtet. Kl.

Species, Art, die Unterabtheilung der Gattung, wird dieſer, wie das Beſondere dem Allgemeinen, entgegengeſetzt. (S. Claſſe.) Das **Specificiren** iſt daher das Fortgehen vom Allgemeinen zu dem ihm untergeordneten Beſondern; das Angeben des Verſchiedenen. In der Jurisprudenz hat dieſer Ausdruck theils den letztern Sinn, theils bezeichnet er das Geſtalten oder die Veränderung der Geſtalt bei einem herrenloſen oder fremden Stoffe.

Specialcharten, ſ. **Landcharten**.

Specifica nennt man diejenigen Arzneimittel, welche mit Sicherheit eine gewiſſe Krankheit heben ſollen, ohne daß man die Art ihrer Wirkung näher angeben kann. Als Beiſpiele nennen wir die China gegen Wechſelfieber, das Queckſilber in der Luſtſeuche, den Schwefel und Antimonium gegen chroniſche Hautausſchläge, die Jodine gegen den Kropf. Überdies ſind aber ſehr häufig ſogen. Specifica, zum Theil als Geheimmittel gegen hartnäckige Krankheiten, wie die Gicht, die Epilepſie u. ſ. w., ausgeboten worden. Die gerühmte Sicherheit der ſpecifiſchen Mittel wird oft durch die Erfahrung nicht beſtätigt; am allerwenigſten leiſten die Geheimmittel Das, was ſie verſprechen. Die Gewohnheit, bei der ſpecifiſchen Wirkung der Mittel ſtehen zu bleiben, iſt der weitern Ausbildung der ärztlichen Kunſt und Wiſſenſchaft im hohen Grade verderblich. Der gebildete Arzt macht ſich daher allerdings mit der ſogen. ſpecifiſchen Wirkung bekannt, ſucht dieſelbe aber auf andre, wiſſenſchaftlich begründete, von der Erfahrung abſtrahirte und durch dieſelbe beſtätigte Curmethoden zurückzuführen.

Specifiſch. Man ſetzt in der Phyſik das Specifiſche, als einen Verhältnißbegriff, dem Abſoluten, z. B. das ſpecifiſche Gewicht eines Körpers dem abſoluten Gewichte deſſelben entgegen. Mittelt man z. B. das Gewicht eines Cubikzolls Queckſilber auf der Wagſchale aus, ſo beſtimmt man ſein abſolutes Gewicht; findet man aber durch Verſuche, daß daſſelbe 14 Mal ſchwerer ſei als eine gleich große Maſſe reinen Waſſers, welchen letztern Körper man bei dieſen Vergleichen als Einheit zum Grunde zu legen pflegt, ſo heißt dies: das ſpecifiſche Gewicht des Queckſilbers. Die Lehrbücher der Phyſik (namentl. Gren's „Grundr. der Naturlehre", 6. A., Halle 1820, m. K.) enthalten Tabellen über die ſpecif. Gewichte der Naturkörper; ein eignes Werk darüber hat man von Briſſon: „Pesanteur spécifique des corps" (Paris 1787, 4.). — Zu den bekannteſten Anwendungen der Lehre vom ſpecif. Gewichte gehört das berühmte Archimedeiſche Problem (ſ. **Archimedes**), deſſen Vitruv („De architectura", B. 9, C. 3) ausführlich gedenkt.

Speckbacher (Joſeph), geb. 1768 in dem tiroliſchen Dörfchen Rinn, zwiſchen Innsbruck und Hall, eins der vorzüglichſten Häupter des tiroler Aufſtandes von 1809. Obſchon ſeine Ältern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch

ſeine Jugend als Wildſchütze zu, berühmt durch ſein ſcharfes Auge, ſeine Stärke und Gewandtheit, wie er denn ſchon als Knabe einen Raubbären erlegte und einen gefangenen Lämmergeier mit bloßen Händen fortſchleppte. Späterhin beſtellte er theils ſein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen von Hall. Er war ſeit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths Hofer, und nach der ſchmerzlichen Losreißung Tirols von Öſtreich einer der Mittelpunkte der mit der bairiſchen Regierung Mißvergnügten und nach dem alten Herrn Verlangenden. Am 12. April 1809, dem Tage des Ausbruchs der Inſurrection, überfiel S. die bairiſche Garniſon der Stadt Hall, und nahm mit dem haller Kronenwirthe Joſ. Straub die von Innsbruck entkommene bairiſche Cavalerie gefangen. In den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche Innsbruck und ganz Tirol zum 2. Male befreiten, that ſich S. beſonders hervor. Sein 10jähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringern Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade am Kufſtein. Als kraft des znaimer Waffenſtillſtandes die Öſtreicher Tirol räumten, dieſes aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leiſten, war auch S. unter den Vorderſten in den Gefechten vom 4., 6. u. 7. Aug. und in der Schlacht bei Innsbruck am 13., welche den Herzog von Danzig zwang, gänzlich aus Tirol zu weichen. Nach der dritten Befreiung verband S. mit der tiroliſchen Vertheidigung auch das ſalzburgiſche Gebirgeland; am 16. Sept. erfocht er bei Lofer und Luftenſtein entſcheidende Vortheile, ward aber am 16. Oct. bei Mellek geſchlagen, ſein Sohn gefangen; er ſelbſt entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des wiener Friedens in Tirol ließ das oft getäuſchte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch S. ließ ſich täuſchen und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete nun mit unglaublicher Raſtloſigkeit von Alpe zu Alpe, verbarg ſich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, 7 Wochen lang war er in ſeinem eignen Stalle verſcharrt, endlich im Mai 1810 flüchtete er über die Gebirge nach Wien. Hier erhielt er Oberſtenpenſion und ſollte die für die Tiroler im temeswarer Banat neugeſtiftete Colonie einrichten. Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 ſchlich er ſich wieder nach Tirol hinein, und obgleich es zu keiner entſcheidenden Waffenthat kam, leiſtete er dennoch vortreffliche Dienſte. Nach ſo vielen Auszeichnungen, Mühſeligkeiten und Gefahren verdiente er es allerdings, der Anführer der bewaffneten Schützenmannſchaft an dem unvergeßlichen feierlichen Tage zu ſein, an welchem die längſtersehnte Wiederkehr unter die alte, geliebte Herrſchaft von Öſtreich durch die dem Kaiſer Franz in Perſon geleiſtete Erbhuldigung beſiegelt wurde. Er wurde zum Major ernannt, machte eine Reiſe nach London, wo man den kühnen Tiroler bewunderte; nach ſeiner Rückkehr ſtarb er 1820. Seine Witwe erhielt (1. Nov. d. J.) vom Kaiſer von Öſtreich einen Gehalt von 500 Gldn., und jedes ſeiner Kinder, ein Sohn bis z. 20. J. und 3 Töchter bis zu ihrer Verſorgung, 100 Gldn. jährlich.

Speckſtein oder Steatit iſt ein Mineral, welches ſich derb oder in Afterkryſtallen findet, ſplittrigen oder körnigen, matten Bruch, weiße, auch graue, grüne, gelbe und rothe, jedoch bleiche Farben hat, an den Kanten durchſcheinend, ſehr fettig, mild und weich iſt, und 2,6faches ſpecifiſches Gewicht hat. Seine Beſtandtheile ſind Kieſelerde, Talkerde und Waſſer. Er findet ſich zu Ehrenfriedersdorf in Sachſen, am Cap Lizard in Spanien, zu Wunſiedel und Göpfersgrün in Baireuth, in Piemont ꝛc. Man dreht allerlei kleine Bildwerke, Pfeifenköpfe, Spielwaaren u. dgl. aus ihm, die meiſt nachher hart gebrannt werden. Sonſt braucht man ihn auch zum Fleckausmachen, Putzen der Treſſen, Poliren u. ſ. w.

Speculation, ſpeculativ. In der Philoſophie werden dieſe Ausdrücke auf verſchiedene Weiſe gebraucht. In gewiſſem Sinne iſt alle wahrhafte Philoſophie Speculation, ſie iſt nämlich eine auf höhere Anſchauung, auf Ideen gegründete und dieſe Idee ſelbſt entwickelnde Forſchung. Dies ſetzt die Anſicht

voraus, daß die Erkenntniß des Wahren ſchlechthin, nicht auf das ſubjective Bewußtſein, das im Gegenſatze des Innern zum Äußern ſteht, nicht auf die Erfahrung beſchränkt ſei. Da Letzteres die Kant'ſche Schule behauptet, ſo verbindet ſie mit dem Ausdruck Speculation, als ein die Erfahrung überfliegendes (transſcendentes) Wiſſen, den Vorwurf der Anmaßung, Grübelei oder Schwärmerei. Die neuere deutſche Philoſophie dagegen, beſonders die von Schelling und Hegel, nennt die in den Grenzen des ſubjectiven Vorſtellens bleibende Philoſophie, als eine untergeordnete Anſicht, Reflexions- oder Verſtandesphiloſophie, und behauptet ſonach, die Philoſophie als Vernunftwiſſenſchaft ſei die Wiſſenſchaft der Idee, und dieſe keine bloß ſubjective Vorſtellung. Schelling aber ſetzt die Speculation in eine intellectuelle oder Vernunftanſchauung; dagegen Hegel das Speculative bezeichnet als das dialektiſche Faſſen entgegengeſetzter Beſtimmungen, an denen der Verſtand dualiſtiſch feſthält, in ihrer Einheit und in ihrem Übergang in einander. Er ſetzt auf dieſe Weiſe über das bloß verſtändige oder raiſonnirende, reflectirende, das ſpeculative oder philoſophiſche Erkennen, welches er auch das Poſitivvernünftige nennt. Oft wird aber auch das Speculative dem Theoretiſchen gleichbedeutend genommen und dem Praktiſchen entgegengeſetzt, wie von Fries. Andre verſtehen auch unter Speculation die Aufſuchung der Idee und Principien oder der Grundlagen der Wahrheit in unſerm Geiſte.

Speditionshandel, **Spedition**, beſteht in kaufmänniſcher Beſorgung der weitern Verſendung fremder Waaren an den Ort ihrer Beſtimmung, wenn ſie auf dem Wege dahin durch einen Ort kommen, wo ſie aus irgend einer Urſache Aufenthalt finden. Derjenige, welcher dieſe Beſorgung übernimmt, heißt **Spediteur**. Im eigentlichen Sinne des Worts iſt die Spedition ſo wenig als der **Tranſito** (ſ. d.) ein wirklicher Handel, letzterer wird aber immer bei erſterer vorausgeſetzt.

Spee (Friedrich), als geiſtlicher Dichter noch jetzt geſchätzt, ſtammt aus alter adeliger Familie und war geb. zu Kaiſerswerth am Rhein 1591 od. 1595, trat in den Jeſuitenorden 1610 oder 1613, und lehrte eine Zeit lang die ſogen. ſchönen Wiſſenſchaften, Philoſophie und Moraltheologie zu Köln, beſtritt muthig die Hexenproceſſe u. ſtarb 1635. Erſt nach ſeinem Tode erſchien ſeine „Trutznachtigall, oder geiſtlich-poetiſches Luſtwäldlein", eine Sammlung geiſtlicher Gedichte, aus welchen eine tiefe, fromme Empfindung in deutſcher Sprache ſpricht, wie ſie damals in Deutſchland nicht zu finden war. Der entgegengeſetzte Geſchmack brachte S. auf einige Zeit in Vergeſſenheit, aber Friedrich Schlegel und Weſſenberg haben auf ihn wieder aufmerkſam gemacht. Minder bedeutend iſt ſein „Guldenes Tugentbuch ꝛc." (Köln 1666). Auch in ſeinen Naturgemälden, wie in ſeinen bibliſchen Darſtellungen herrſcht Wärme und Anſchaulichkeit. Ein neuer Abdruck der „Trutznachtigall" iſt zu Berlin 1817 veranſtaltet worden. S. ſteht einzig da im kathol. Deutſchland und iſt allen Dichtern ſeiner Zeit, ſelbſt Opitz und ſeiner Schule, an wahrhaft großartiger Naturanſchauung, an tiefer Glut, Innigkeit und Andacht, an Reinheit und Zartheit überlegen, wenn dieſe ihn auch an vielſeitiger Bildung, an Gedrungenheit und Kunſtfertigkeit übertreffen. Er iſt ſehr häufig geleſen, doch ſind wenige ſeiner Lieder eigentliche Kirchenlieder geworden.

Speichel iſt die geruch- und geſchmackloſe, ein wenig bläuliche und zähe Flüſſigkeit, welche in den ſogen. Speicheldrüſen abgeſondert, und in ziemlich großer Menge durch die Ausführungsgänge der Drüſen in die Höhle des Mundes geleitet wird. Auf jeder Seite befinden ſich 3 Speicheldrüſen, die Ohrdrüſe (Parotis), die Unterkieferdrüſe und die Unterzungendrüſe; die Ausführungsgänge derſelben öffnen ſich an verſchiedenen Stellen der Mundhöhle. Während des Kauens, beim Anblick einer duftenden, den Appetit erregenden Speiſe, bei manchen Gemüthsbewegungen und örtlichen Reizen des Mundes wird eine größere Menge des Speichels abgeſondert. Indeſſen geht die Abſonderung auch ſonſt und ununterbrochen

Digitized by Google

vor ſich. Im Munde vermiſcht ſich derſelbe mit dem zähern Schleime, der auf der ganzen innern Oberfläche des Mundes abgeſondert wird. Man iſt gewohnt, den Speichel unwillkürlich und ſelbſt auch im Schlafe zu verſchlucken. Wirft man ihn in zu großer Menge aus, ſo leidet die Verdauung. Die Hauptbeſtimmung des Speichels findet während des Kauens ſtatt, dann durchdringt er die Speiſen, ſetzt ſie in einen breiartigen Zuſtand, trägt viel zur Bildung des Biſſens bei und löſt die ſalzigen Beſtandtheile auf, dient dem Geſchmacksſinne und bereitet die Verdauung vor.

Spencer (Georg John), Lord, Ritter des Hoſenbandordens, Geheimerath des Königs, Vorſteher des Britiſchen Muſeums und des Charter-House (einer mit einer Freiſchule verbundenen Verſorgungsanſtalt), und Präſident der Royal Institution, geb. 1758, iſt der Beſitzer der größten und glänzendſten Privatbibliothek, welche jetzt in Europa zu finden iſt. Den Grund zu derſelben legte er 1789 durch den Ankauf der Sammlung des Grafen v. Rewiczki, welche er für eine jährliche Rente von 500 Pf. St. an ſich brachte, und vermehrte ſie in der Folge mit wahrhaft fürſtlichem Aufwande, indem er zu dieſem Zwecke ganz Europa durchreiſen ließ. Der größte Theil dieſer Bibliothek iſt zu Althorp in Northamptonſhire, dem Stammſitze des Lords, aufgeſtellt und beläuft ſich auf 45,000 Bde.; ein anderer Theil ſteht zu London. Was ſich nur Seltenes und Koſtbares findet, gehört in ihren Plan, vorzüglich iſt aber durch Th. F. Dibdin's „Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15th century and of many valuable first editions" (Lond. 1814, 4 Bde.) ihre Stärke an den älteſten Erzeugniſſen der Buchdruckerkunſt und den erſten Ausg. der Claſſiker bekannt geworden. Dieſer mit der höchſten Pracht gedruckte Katalog enthält die bis zur Mikrologie genaue, und mit einer Menge der ſauberſten Kupferſtiche, Holzſchnitte und Facſimiles erläuterte Beſchreibung von 1004 Incunabeln, worunter ſich allein 6 Holzſchnittdrucke, eine vollſtändige Folge der Werke, welche die erſten Verſuche der Kupferſtecherkunſt enthalten (Monte santo di Dio von 1477, Ptolemaeus von 1478, Dante v. 1481, Berlinghieri geographia um 1480) und viele andre, bisher noch völlig unbekannte Drucke befinden. Auf den anderweitigen Gehalt der auch durch äußern Glanz ſich auszeichnenden Bibliothek kann man aus dem bekannten Katalog der Rewiczki'ſchen Sammlung (Berlin 1794) ſchließen. — Lord S. war bis zum Tode ſeines Vaters (1783) u. d. N. des Lords Althorp bekannt. Er hat in Cambridge ſtudirt und machte nach Beendigung ſeiner Studien den gewöhnlichen Reiſecurſus (grand tour) der engl. Großen. Nach der Zurückkunft ward er in das Haus der Gemeinen gewählt, und trat nachher in das Haus der Pairs. Aus einer Whigfamilie herſtammend, gehörte er bis zum Zeitpunkte der franz. Revolution zur Oppoſitionspartei; von da an aber folgte er dem Paniere Pitt's und ward erſter Lord der Admiralität. Nach Pitt's Zurücktritt, 1802, gab auch Lord S. ſeine Entlaſſung, aber nach Pitt's Tode ſtand er wieder auf kurze Zeit an der Spitze des Depart. des Innern. — Sein Sohn, G. **Spencer** (Bruder des Lord Althorp), Pfarrer und Kaplan des Biſch. von London, trat 1830 zur kathol. Religion über.

Spener (Philipp Jakob), der Reformator des religiöſen Lebens der luth. Kirche im 17. Jahrh., war 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelſaß geb., wo ſein Vater das Amt eines Raths und Regiſtrators des Grafen von Rappoltſtein bekleidete. Früh zum geiſtlichen Stande beſtimmt, neigte ſich ſein Herz auch bald zu den frommen Geſinnungen, welche die gottesfürchtige Gräfin, ſeine Gönnerin, bei ihm erweckte und durch das Beiſpiel ihrer Vorbereitung zum Tode, deſſen Zeuge der 14jährige Knabe war, befeſtigte. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung verdankte er dem Hofprediger Stolle zu Rappoltſtein. Nach kurzem Verweilen im Gymnaſium zu Kolmar begann er 1651 ſeine theologiſchen Studien zu Straßburg, ward 1652 Magiſter, 1654 Führer der Prinzen Chriſtian und Ernſt Johann Karl von der Pfalz, und hielt, neben fortgeſetztem Fleiß in der Theologie, öffentliche

Digitized by Google

Vorleſungen über die philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. 1659—62 bereiſte er zu ſeiner Ausbildung die Univerſitäten Baſel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. Hier hatte der Jeſuit Meneſtrier, ein berühmter Heraldiker, S.'s Intereſſe für dieſe hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaft von Neuem angeregt. Die Früchte dieſer Lieblingsbeſchäftigung waren ſpäterhin mehre genealogiſche und heraldiſche Werke, z. B. „Theatrum nobilitatis Europaeae" (1668), „Commentarius historicus in insignia domus Saxoniae" (1668), „Historia insignium illustrium" (1680), „Insignium theoria" (1690), durch welches noch jetzt ſehr geſchätzte Hauptwerk S. die wiſſenſchaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutſchland zuerſt begründet hat. Zu Straßburg ſetzte er nach ſeiner Rückkehr die akademiſchen Vorleſungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 an einem Tage Doctor der Theologie und Gatte. Schon 1666 übernahm er das wichtige Amt eines Seniors der Geiſtlichkeit zu Frankfurt a. M. Zu gewiſſenhaft, um ſich mit dem großen Beifall, den ſeine von der bisherigen dogmatiſch-polemiſchen Methode ganz abweichenden erbaulichen Predigten fanden, zu begnügen, ſtellte er hier ſeit 1670 jene berühmten Collegia pietatis an, die wider ſeine Abſicht die erſte Quelle des Pietismus wurden. Von dieſer Zeit an gehört S.'s Leben faſt ganz der Geſchichte dieſer merkwürdigen Veränderung des religiöſen Zuſtandes an, deren Grund bewegkraft ſein Beiſpiel und der Geiſt ſeiner theologiſchen Schriften war. (S. Pietiſten.) Der beſcheidene Mann, der nie ein Reformator heißen wollte, hatte bei jenen häuslichen Erbauungsſtunden nur die ſittliche und religiöſe Verbeſſerung ſeiner Gemeinde im Auge, und keinen ſeiner ungewöhnlichen Schritte ohne Billigung ſeiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in ſeinen frommen Wünſchen („Pia desideria"), die zuerſt als Vorrede zu einer neuen Ausg. von Arnd's Poſtille erſchienen, in den Abhandlungen vom geiſtlichen Prieſterthum und von der allgemeinen Gottesgelahrtheit aller gläubigen Chriſten und rechtſchaffenen Theologen, die er zu ſeiner Rechtfertigung gegen einige wegen jener Wünſche von Seiten der orthodoxen Eiferer für den Buchſtaben der Concordienformel erhobenen Anfechtungen herausgab, den Mangel an moraliſcher Wirkſamkeit der bisherigen Führung des Predigtamtes, die leidenſchaftliche Polemik und das geiſtloſe Formelweſen in der Behandlung der Theologie und die Vernachläſſigung des chriſtlichen Sinnes über dem Streben nach Rechtgläubigkeit mit ſo großer Freimüthigkeit rügte und zur Demüthigung des pfäffiſchen Stolzes Erkenntniß und Übung der Religion für ein Gemeingut aller Stände erklärte, ſah er ſich von den Theologen alten Styls bald heftig angegriffen und einer gefährlichen Neuerungsſucht beſchuldigt. Allerdings konnten ſie ihn mit Grund einer Verwechſelung der praktiſchen Religion mit der wiſſenſchaftlichen Theologie zeihen, die von dem Mangel an philoſophiſcher Schärfe und Beſtimmtheit des Ausdrucks in ſeinen, überhaupt etwas breit gedehnten Schriften herrührte. Doch offenbar ſchadeten ſie ihrer eignen Sache, wenn ſie ſeine milde Herablaſſung zu den Bedürfniſſen des Volks und ſeinen Eifer für die Verbeſſerung des Unterrichts für bedenklich und erniedrigend erklärten. Die dankbare Nachwelt erkennt in S., der ſich noch als Oberhofprediger zu Dresden 1686—91 mit dem Religionsunterrichte der Jugend abgab, den Wiederherſteller der faſt ganz vergeſſenen katechetiſchen Kunſt. Die Einrichtung der ſehr nützlichen Katechismusprüfungen, welche die Prediger mit der Schuljugend und dem Landvolke halten, iſt ſein Verdienſt; auch war er der Erſte, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation ins Licht ſtellte. Eine ſchriftliche Vorhaltung, die er ſich bei ſeinem Beichtſohne, dem Kurfürſten Johann Georg III., erlaubte, um ihn auf die Fehler ſeines Wandels aufmerkſam zu machen, zog ihm die Ungnade dieſes Fürſten zu, die ſeine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propſt und Inſpector der Kirche zu St.-Nicolai und Aſſeſſor des Conſiſtoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung und ein ruhiges Alter genoß.

31 *

Hier hatte er an der Stiftung der Univerſität Halle großen Antheil, und erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der dresdner Hof ihn in ſeine vorigen Ämter zurückberief: eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Denn wie unverſtändig ihm auch die theologiſche Facultät zu Wittenberg zu ihrer eignen Schande 1695 in einer förmlichen Klagſchrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte, ſeiner Frömmigkeit, Einſicht und Thätigkeit für das Gute ließen alle Unbefangene Gerechtigkeit widerfahren, und die Menge ſeiner Anhänger ſtieg mit jedem Jahre. Wenn durch ſchwärmeriſche Köpfe unter dieſen Manches übertrieben u. verdorben ward, was in ſeiner Hand Segen ſchaffte; wenn er ſelbſt die Schwachheit hatte, dergleichen Menſchen bisweilen ernſtlicher in Schutz zu nehmen, als die Klugheit es geſtattete: ſo blieb doch dabei ſein Verdienſt, der Kirche ihre Gebrechen gezeigt und den Geiſt wahrer Verbeſſerung in der Verwaltung des Predigtamtes (vgl. Prediger) eingeflößt zu haben, ungeſchmälert. In ſeinen theologiſchen Bedenken, Gutachten und Briefen über religiöſe Angelegenheiten, die ſeit 1700 erſchienen, ſpricht überall ein echter chriſtlicher Sinn, eine ſanfte Duldung, eine feine, geübte Menſchenkenntniß und der redlichſte Eifer für das Gute. Er ſtarb zu Berlin am 5. Febr. 1705. Die Geſchichte nennt S.'s Namen mit großer Achtung neben dem edeln Fénélon. S. Wilh. Hoßbach: „Ph. J. Spener u. ſ. Zeit" (Berlin 1828, 2 Thle.). F.

Spenſer (Edmund), einer der ausgezeichnetſten ältern Dichter Englands, wahrſcheinlich 1550 oder 1553 geb., ſcheint von niederer Herkunft geweſen zu ſein, obgleich er in einigen ſ. Gedichte ſich der Verwandtſchaft mit dem adeligen Hauſe Spencer in Northamptonſhire rühmt. 1569 in das Pembrokecollegium zu Cambridge aufgenommen, erhielt er zwar hier den Grad eines Baccalaureus und Magiſters der Künſte, aber ſ. übrigen Hoffnungen ſchlugen fehl. Deßhalb ging er nach Nordengland, wo er ſich bei ſ. Verwandten aufhielt. Hier verliebte er ſich; aber die ländliche Schöne, welche der Gegenſtand ſ. erſten Zärtlichkeit war, und die er u. d. N. „Roſalinde" verewigt hat, ward ihm, nachdem ſie einen gewöhnlichen Roman mit ihm geſpielt hatte, ungetreu. Dieſe Liebe veranlaßte wahrſcheinlich ſ. „Schäfergedicht" („Shepherd's calendar"), welches das Erſte war, was öffentlich von ihm (1579) erſchien. Er eignete es unter dem demüthigen Namen: „Immerito", dem berühmten Phil. Sidney zu, mit dem er auf eine der Sage nach ſonderbare Art bekannt geworden war. S. ließ ſich nämlich bei Sidney melden und ihm zugleich einen Geſang aus ſ. Gedichte: „Die Feenkönigin" („Fairy queen"), welches er damals bearbeitete, überreichen. Einige Stanzen davon entzückten Sidney ſo ſehr, daß er ſ. Haushofmeiſter befahl, dem Dichter 50 Pf. St. auszuzahlen. Kaum hatte er noch eine Stanze geleſen, als er die Summe verdoppeln ließ. Sidney las noch eine Stanze und befahl nun, das Geſchenk auf 200 Pf. zu erhöhen, aber ſogleich auszuzahlen, weil er ſonſt, wenn er weiter läſe, in Verſuchung käme, ſein ganzes Vermögen hinzugeben. Sidney führte ihn nun bei ſ. Oheim, dem Günſtling Leiceſter, ein, der ihn zu ſ. Geſchäftsführer im Auslande annahm. 1580 begleitete er den Lord Grey, der zum Statthalter von Irland ernannt war, dorthin als Secretair. In dieſem Verhältniß entwickelte S. Talente für ſolche Geſchäftsführung, die man gewöhnlich für vereinbar mit dem dichteriſchen Genius hält. 1582 kehrte er mit Lord Grey zurück und bewarb ſich einige Jahre lang bei Hofe um eine Anſtellung oder Belohnung, wodurch er die große Kenntniß von den Ränken und Täuſchungen erwarb, die an den Höfen gebräuchlich ſind, und die er ſo kräftig in ſ. Gedichte: „Mother Hubbard's tale", geſchildert hat. Endlich 1586 erhielt er ein nicht unbedeutendes Landgut in der Landſchaft Corke. Seine Wohnung war das Schloß Kilcolman bei Doneraile, wo er ſich in dem Tone ländlicher Dichtung als einen Hirten beſang, der ſ. Heerden weidet „und die kühlen Schatten der grünen Erlen an Mulla's Geſtade beſucht". Hier erhielt er 1589 von dem prachtliebenden Sir Walter Raleigh einen Beſuch,

der unter Lord Grey in Irland befehligt und jetzt gleichfalls eine große Beſitzung von der Krone geſchenkt erhalten hatte. S. feierte ihn in einem Gedicht: „Der Schäfer des Oceans“, worin er ihn wegen ſ. glänzenden Talente und ſ. feinen Sitten ſehr hoch erhebt. Als er im folg. J. mit Raleigh nach London ging, gab er mit einer Zueignung an die Königin Eliſabeth die 3 erſten Bücher ſ. „Feenkönigin“ heraus. Eliſabeth belohnte ihn 1591 dafür durch einen Jahrgehalt von 50 Pf. St. und ernannte ihn zu ihrem Hofpoeten. 1591 kehrte er nach Irland zurück und verheirathete ſich in ſeinem 40. J. mit einem Landmädchen, welches aber Reize genug beſaß, ihn zu einem ſchwärmeriſchen und wirklich poetiſchen Hochzeitsgedichte zu begeiſtern. Ausgebrochener Unruhen wegen ging er wieder nach England, wo er einige Gedichte herausgab, auch einen Plan zur Unterwerfung Irlands entwarf, u. d. T.: „View of the state of Ireland“, welcher erſt 1633 im Druck erſchien, und ebenſo ſehr wegen darin entwickelter Kenntniß und Einſichten gerühmt, als wegen des Mangels an Mäßigung in einigen Rathſchlägen getadelt ward. 1596 gab S. ſ. „Feenkönigin“ aufs Neue, und zwar mit 3 Büchern vermehrt, heraus, womit nach dem urſprünglichen Entwurf erſt die Hälfte des Gedichts vollendet war. Die 6 übrigen Bücher ſollen von einem Bedienten, der ſie nach England bringen ſollte, verloren worden ſein. Nur 2 Geſänge haben wir von dieſen 6 Büchern erhalten, die ſich u. d. T. „Cantos of mutability“, bei allen vollſtändigen Ausg. des Gedichts befinden. 1597 kehrte er nach Kilcolman zurück; da aber die Empörung in Irland 1598 ausbrach, ſo mußte er mit ſ. Gattin nach England fliehen. Sein Haus ward verbrannt und, der Sage nach, auch eins ſ. Kinder, welches nicht mit fortgebracht worden war. Er ſelbſt war dadurch in große Armuth verſetzt und erlag unter dieſen Leiden wahrſcheinlich 1596. Seinem Andenken widerfuhr indeſſen die ſchuldige Ehre: auf Koſten des Grafen v. Eſſex ward er in der Weſtminſterabtei, wie er es gewünſcht, neben Chaucer begraben; mehre Dichter begleiteten ſ. Leiche dahin, und die Gräfin Anna v. Dorſet ließ ihm ein Denkmal errichten. Einer ſ. Nachkommen ward unter Karl II. in ſ. Güter in Irland wieder eingeſetzt. Über die Sitten und den Privatcharakter unſers Dichters iſt Nichts bekannt; aber nach den achtungswürdigen Freunden, welche er hatte, darf man annehmen, daß auch ſein geſelliges und bürgerliches Verhalten ſeines dichteriſchen Ruhmes nicht unwürdig war. Seine Werke ſind von dem Geiſte der Andacht und Liebe und von einer reinen, erhabenen Sittlichkeit beſeelt; und obgleich er oft den Großen in ſ. Gedichten ſeine Achtung bezeigte, ſo machte er ſich doch keiner niedrigen Schmeicheleien ſchuldig. S.'s dichteriſcher Ruhm wird jetzt hauptſächlich durch ſ. „Feenkönigin“ erhalten; denn ſ. allegoriſchen, ſprachreichen Hirtengedichte würden ſchwerlich einen gebildeten Geſchmack befriedigen. Daſſelbe gilt von ſ. Sonetten, Hymnen und a. vermiſchten Stücken, wie ſehr ſie auch durch manche Schönheiten der Sprache, der Gedanken und Empfindungen und durch ihren harmoniſchen Versbau vor a. gleichzeitigen und manchen ſpätern engl. Gedichten ſich auszeichnen. — Man nennt die Spenſerſtanze (ob er ſie erfunden oder erſt vollkommen in Anwendung gebracht, iſt ungewiß) eine Strophe von 9 iambiſchen Zeilen mit 3fachem (männlichen oder weiblichen) Reim; nämlich einen für die 1. und 3., einen für die 2., 4., 5. und 7. und einen für die 6., 8. und 9. Zeile. Die letzte Zeile iſt ein Alexandriner. — Die „Feenkönigin“ iſt bis jetzt nicht allein das größte (jedes der vollendeten 6 Bücher enthält 12 Geſänge in ſolchen Stanzen), ſondern auch gewiß eins der vortrefflichſten allegoriſchen Rittergedichte, eine Anweiſung zu allen ritterlichen Tugenden, welche in der Perſon des Königs Arthur das Bild eines in allen 12 Ariſtoteliſchen Tugenden vollkommenen Mannes aufſtellt, daher auch in 12 Geſänge getheilt und weniger wörtlich zuſammenhängend. Die Feenkönigin, welche Arthur aufſucht, ſoll im Allgemeinen der Ruhm ſein, insbeſondere aber die Königin Eliſabeth. Prinz Arthur iſt der Inbegriff der

Tugend, der Hochſinn (magnificencer), wie S. ſelbſt erklärt, und die 12 einzelnen Tugenden haben ihre einzelnen Ritter zu Repräſentanten. Blühende und lebhafte Einbildungskraft, Reichthum der Erfindung und Mannigfaltigkeit an anziehenden Charakteren, ſchönen Empfindungen und Darſtellungen geben ihm einen hohen Werth. Doch vermindert die Allegorie, welche durchgehends darin herrſcht, das Intereſſe bedeutend. Oft ſind auch dieſe allegoriſchen Darſtellungen dunkel und fehlerhaft, und die Abenteuer zu übertrieben. Die beſte und bekannteſte Ausg. von S.'s Werken iſt von Hughes (London 1715, 6 Bde., und 1778, 8 Bde., 12.). Man vgl. auch Warton's „Observations on the Fairy queen" (London 1782); Duff's „Critical observations" (Lond. 1770) und die „Schlesw. Literaturbriefe" (1. Samml.). N. P.

Speransky (Michael), k. ruſſ. Geh.-Rath, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geiſtlichen, erhielt den erſten Unterricht in einem Seminarium und vollendete ſ. Bildung in der geiſtlichen Akademie zu Petersburg. Hier widmete er ſich mit ſo glücklichem Erfolge den mathem. Wiſſenſch., daß er ſchon im 21. J. bei derſelben Akademie als Prof. der Math. und Phyſik angeſtellt wurde. 1797 verließ er den Lehrſtuhl und ward nach ſ. Ernennung zum Staatsſecretair (1801) als ſolcher beim Reichsrathe angeſtellt. Die wichtigſten Staatsſchriften jener Epoche ſind größtentheils aus ſ. Feder gefloſſen. Ein Jahr ſpäter ward ihm unter Leitung des Grafen Kotſchubey die Organiſation des Miniſteriums des Innern übertragen: eine Organiſation, die nachher den übrigen Miniſterien zum Vorbilde diente. 1808 ward ihm die Geſetzcommiſſion untergeben, und er half der ſchwankenden Einrichtung derſelben durch eine beſtimmte und dauernde Organiſation ab. In demſ. J. erfolgte ſ. Ernennung zum Collegen des Juſtizminiſters; auch übertrug man ihm die Geſammtverwaltung von Finnland und die Oberdirection der Univerſität Abo. Endlich ſollte er den Schulen des ruſſ. Klerus eine andre Einrichtung geben; in Folge ſ. Vorſchläge ward die Unterrichtsmethode verbeſſert und der Schulfonds bedeutend vermehrt. Inzwiſchen verlangte man auch von ihm Vorſchläge zu einem neuen Finanzſyſtem, zu einer neuen Organiſation des Reichsraths und zu einem allgemeinen Reglement für die Miniſterien. Nach vielſeitiger Erörterung genehmigte man S.'s Plan. Dieſe 1809 vorbereiteten Arbeiten erſchienen zu Anfange 1810. In Folge derſelben vereinigten ſich alle Zweige der höhern Adminiſtration im Reichsrathe, deſſen Haupttriebfeder S. als Reichsſecretair war. Hieraus iſt einigermaßen begreiflich, wie er ſo Vieles hat zu Stande bringen können. In weniger als 2 Jahren war das Steuerſyſtem geordnet, das Budget unterſucht, ein Tilgungsfonds errichtet, ein Theil der Maſſe des Papiergeldes außer Curs geſetzt, ein neues Münzſyſtem eingeführt, ein angemeſſener Tarif erlaſſen und endlich ein Plan zur Reorganiſation des Senats vorgelegt und geprüft worden. Zugleich wurde Anſtalt getroffen, die Civilgeſetzgebung zu verbeſſern, und die Redaction des Handels-, ſowie die des Strafcodex ſchritt mit Erfolg vor. Unterdeſſen war S. nach 2 Dienſtjahren ſchon Staatsrath, 1809 Geh. Rath, 1812 Ritter des Alexander-Newsky-Ordens geworden. Es gab nie einen Staatsſecretair in Rußland, der das Vertrauen des Kaiſers in ſo hohem Grade genoß und ſo unbedingten Zutritt zu dem Monarchen hatte, als S. 1808—12. Während aber ſ. Einfluß immer mehr ſtieg, zog ſich ein Ungewitter über ſ. Haupte zuſammen. Man ſchrie über Neuerungen, und beachtete doch weder ihre Beſchaffenheit noch die gebietende Nothwendigkeit, durch welche ſie herbeigeführt wurden. Ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach- als Menſchenkenntniß beſitzend, ſtand S. allein auf dem Kampfplatze — und mußte unterliegen. Damals nahte ſich der Krieg Rußlands Grenzen, und die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu feſſeln, das verletzte Intereſſe zu beruhigen, ward immer dringender. Auch bedurfte man Geld, und verſchiedene Vorſchläge zu deſſen Herbeiſchaffung

Digitized by Google

waren eingereicht; doch Alle ſetzten als conditio sine qua non die ſchleunige Entfernung S.'s voraus. So wurde denn S. im März 1812 gegen Mitternacht in eine Kibitke gepackt und mit der größten Schnelle nach Niſchnei-Nowgorod (240 Meilen von Petersburg) geführt. Der Pöbel ſchrie Hochverrath! und der Beſchuldigte konnte und durfte ſich nicht vertheidigen. Unter dem Vorwande, daß die Nähe der Franzoſen ſ. perſönliche Sicherheit gefährden könne, verbannte man S. 6 Monate ſpäter nach Perm, 1410 Werſte von Moskau. Hier befand er ſich in ſehr bedrängter Lage; doch ſo groß war das Gewicht ſ. perſönlichen Anſehens, daß ihm die Regierung auf die erſte Nachricht davon eine beträchtliche Penſion anweiſen ließ. 2 Jahre ſpäter ward ihm erlaubt, ein kleines Landgut (180 Werſte von der Reſidenz) zu beziehen. Hier theilte er ſ. Zeit zwiſchen dem Landbau, den Studien und der Erziehung ſ. Tochter. Unerwartet in den Staatsdienſt zurückberufen, ward er zum Gouverneur der Prov. Penſa ernannt, und 1819 erfolgte ſ. Ernennung zum Generalgouverneur von Sibirien. 2 Jahre brachte er unter unſäglichen Beſchwerden auf Reviſionsreiſen in den ihm anvertrauten Provinzen zu, worauf er einen Adminiſtrationsplan entwarf, in welchem kein Theil der Bevölkerung jenes Landſtriches vom wilden Jäger bis zum Millionen beſitzenden Kaufmann unberückſichtigt geblieben iſt. Der Ruf ſ. neuen Verdienſte ging ihm voraus, als er im März 1821, nach einer 9jährigen Abweſenheit, in Petersburg mit ſ. neuen Organiſationsplane erſchien. Mit allen Beweiſen der Huld vom Monarchen empfangen, ward S. zum Mitgliede des Reichsraths ernannt. Gegenwärtig ſetzt er in der 2. Section die 1810 von ihm begonnenen Arbeiten für das bürgerliche Geſetzbuch fort, wovon 1827 der 1. Th. vollendet wurde. — Das Perſönliche S.'s iſt ſehr anziehend. Seine Phyſiognomie gehört zu denjenigen, die man nie vergißt, wenn man ſie auch nur einmal geſehen hat: man glaubt darin ſ. Schickſale und ganze politiſche Wirkſamkeit zu leſen. Bei ſeinem Anblick geſteht man ſich: das muß ein edler und hochbegabter Geiſt ſein! (Vgl. „Zeitgenoſſen", Heft XVII, N. R. XIV.)

Sperma ceti, ſ. Wallrath.

Speſſart, eins der holzreichſten Waldgebirge Deutſchlands, deſſen nördliche Grenze, von der Einmündung der Sinn in die Saal nah an ihrem Vereinigungspunkte mit dem Main bei Gemünden, ein bis in die Gegend von Hanau ziehender Hochrücken bildet. Es iſt auf allen übrigen Seiten von dem Main umſchloſſen, welcher gegen W. den Speſſart von dem Odenwald ſcheidet, während denſelben der ebengenannte Gebirgsrücken und die Sinn vom Rhöngebirge trennen. Der Speſſart (49° 58′ N. Br. und 26° 48′ d. L.) hat einen Flächenraum von 32 □M. und eine Bevölkerung von 75,000 Seelen. Der größere Theil dieſes Gebirges gehört zum Untermainkreiſe des Königreichs Baiern (ehemals dem Erzſtifte Mainz, dem Hochſtifte Würzburg und einigen gräfl. Häuſern und reichsritterlichen Familien); ein kleiner, auf das Amt Bieber beſchränkter Diſtrict iſt und war immer Beſtandtheil der Grafſchaft Hanau. Nach der Verſchiedenheit der Bewaldung wird der Speſſart in den Hoch- und Vorſpeſſart getheilt; jener befaßt die tief im Gebirge liegenden, von Wald umſchloſſenen Orte, dieſer das in hoher Vorzeit angebaute Flachland zwiſchen dem Main und dem Gebirge. Auffallend iſt der Wechſel des Klima im Hoch- und Vorſpeſſart, dort phyſikaliſch und forſtmänniſch ſo ſtreng, daß nur Sommerfrüchte gedeihen, hier dagegen gelind genug, um ſelbſt den Weinbau zu begünſtigen, welcher mit Fleiß und Erfolg in den Umgebungen von Aſchaffenburg, Hörſtein, Hasloch, Kreuzwertheim ꝛc. gepflegt wird und Wein von vorzüglicher Güte liefert. Der vorwaltende Bodenbeſtandtheil im Hochſpeſſart iſt Sand, der in den Waldungen eine Productionsfähigkeit äußert, wenn der Oberfläche die Laubdecke nicht entzogen und dadurch die Bildung von Dammerde nicht beſchränkt wurde. Im Gebirge ſelbſt zeigen ſich Hauptforma-

ſtonen des Urgebirges aus Granit, Gneis, Glimmerſchiefer, Syenit, Urkalk, Quarz ꝛc. beſtehend, des ältern Sand- und des bunten Kalkſteins. Flötztrapniederſchläge finden ſich nur vereinzelt auf einer der bedeutendern Höhen bei Orb und bei Kleinoſtheim unter Aſchaffenburg im ebenen Lande; Spuren einer Salzformation aber bei Orb, wo eine bedeutende Saline beſteht; dann bei Soden unweit Aſchaffenburg, der großen Annäherung an das Urgebirge wegen beſonders merkwürdig. Der höchſte Berg iſt der Geyersberg im Revier Rohrbrun, 1900 par. F. über dem mittelländ. Meere; auf ihm ſteht ein Signalthurm zum Behufe der trigonometriſchen Landesvermeſſung. Der Main gehört als Grenzſtrom dem Speſſart an, der von keinem a. Fluſſe, dagegen von vielen Bächen durchſtrömt wird, von denen die bedeutendern die Sinn, Lohr, Hafenlohr, Elſava und Kahl ſind, welche zur Kurzholzflößung benutzt werden. Die ausgedehnten und reichen Waldungen ſind größtentheils Eigenthum der Krone Baiern; doch gehören auch ſchöne Forſte dem Kurfürſten von Heſſen, den Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg und Freudenberg, den Grafen von Erbach, Schönborn und Ingelheim, mehren adeligen Familien, Gemeinden und Corporationen. Das Geſammt-Waldamt kann zu 300,000 Morgen, der M. zu 160 16fußigen Ruthen, angenommen werden. Die herrſchenden Holzarten ſind: die Wintereiche (quercus robur) und die Rothbuche. Alte Nadelholzbeſtände finden ſich in einigem Zuſammenhang nur in dem vorſpeſſarter Revier Erlenbach, dann zerſtreut in a. Waldungen; junge Nadelholzarten in verödeten Diſtricten der Waldungen, welche auf dieſe Art wieder aufgeforſtet wurden, verſuchsweis auf kleinen Flächen hier und da im Hochſpeſſarte. Der bei weitem größere Theil des Brandholzes wird in großen Quantitäten ausgeführt, um damit den Bedarf von Würzburg, Hanau, Frankfurt und Mainz zu befriedigen. Viel Holz wird im Speſſart ſelbſt durch die Fabrik- und Manufacturanſtalten verbraucht, unter denen die Glashütten von Weibersbrunn, Einſiedelhof, Kahl und Emmerichsthal, die orber Saline, das Bergwerk zu Bieber, dann die Eiſenwerke von Laufach und Höllhammer beſondere Aufmerkſamkeit verdienen. Im Speſſart wird Bergbau auf Kobalt, Kupfer und Eiſen getrieben. Die beträchtlichſte Holzausfuhr, welche der Staatscaſſe große Summen einbringt, beſteht in Eichſtämmen, welche nach Holland gebracht werden. Aus keiner deutſchen Waldgegend wird ſo viel und ſo ſchönes Holländerholz ausgeführt als aus dem Speſſart, deſſen Eichen ſich durch Länge, Geradſchäftigkeit und Stärke auszeichnen. Die in den Waldungen zu Lang- und Stuckholz zugerichteten Eichen werden zu Lohr, Hafenlohr, Lengfurt und Aſchaffenburg zu Flößen vereinigt und in den Rhein geſchwemmt. Eichſtämme, welche ſich nicht zu Holländerholz eignen, verarbeitet man zum Bau-, Nutz- und Waarholz, beſonders zu Faßdauben: Gegenſtände eines bedeutenden Activhandels. Durch den Speſſart führt eine Heerſtraße von Frankfurt nach Würzburg, und die über Fulda nach Sachſen ziehende berührt ſ. nordweſtlichſte Grenze. Der Hauptort im Speſſart iſt Aſchaffenburg an der äußerſten ſüdweſtlichen Grenze. Bemerkbar ſind die Städtchen Lohr, Orb und Klingenberg. Die im Speſſart liegende, nun aufgelöſte Abtei Neuſtadt war die älteſte in Franken; weniger alt und berühmt iſt die Auguſtiner-Kanonie Tiefenſtein und die Karthauſe Grünau. S. die Monographie des Speſſart von Prof. Behlen in Aſchaffenburg (3 Thle., Leipzig 1823—27, m. e. Charte) und die „Forſtliche Statiſtik des Speſſart" von D. Klauprecht (Aſchaffenburg 1826).

Speyer oder Speier (lat. Spirae): 1) Ein ehemaliges, unter dem Erzbiſchof von Mainz ſtehendes Bisthum im oberrhein. Kreiſe zwiſchen Kurpfalz, Baden, dem Elſaß und der Grafſchaft Leiningen; eins der älteſten in Deutſchland. Das Ganze hatte auf 28 □M. gegen 55,000 E., größtentheils kath. Religion, welche ſich von Wein-, Getreide-, Obſtbau und von den Salzwerken zu Bruchſal nährten. Manufacturen gab es nicht. Die jährl. Einnahme des Fürſtbiſchofs ward

auf 300,000 Gldn. geſchätzt. Durch den Revolutionskrieg und den Frieden zu Luneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer (12¼ □M.) an Frankreich. Die größere ward 1802 an Baden gegeben und gehört noch jetzt, nebſt der ehemal. biſchöfl. Haupt- und Reſidenzſtadt Bruchſal, zum Pfinz- und Enzkreiſe des Großherzogthums Baden. 2) Speyer, eine ehemalige Reichsſtadt im Umfange des Bisthums gl. N., am linken Rheinufer, wo ſich der kleine Fluß Speyer oder Speyerbach hineinſtürzt, mit 800 H. und 4000 E. Der Rath und die meiſten Bürger ſind lutheriſch. Speyer wurde 1689 von den Franzoſen, auf Befehl des Miniſters Louvois, völlig zerſtört, aber ſeit 1697 wieder aufgebaut. Im franz. Revolutionskriege (1793) litt die Stadt ebenfalls ſehr viel. Die Domkirche (im lombardiſchen oder byzantiniſchen Style vom Kaiſer Konrad dem Salier 1030 gegründet, durch Heinrich IV. 1061 vollendet) war überaus reich, und iſt durch den bair. Hofbauintendanten Klenze in dem alten Kunſtſtyle nur dem Chore nach wiederhergeſtellt; aber die vormaligen marmornen Grabmäler, die ſilbernen Särge, die Statuen und die Gebeine von 8 Kaiſern und 3 Kaiſerinnen, die hier begraben waren, wurden von den Franzoſen 1689 zerſtört, geraubt und zerſtreut. Auch die Mauſoleen Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Naſſau und Alberts I. ſind hergeſtellt. Dieſer Dom zeigt den Übergang aus dem claſſiſchen Style in den romantiſchen. Außerdem findet man 15 kath. Kirchen und Klöſter in Speyer, worunter das Collegium der vormal. Jeſuiten jetzt zu einer Cavaleriecaſerne dient. Ferner 2 luth. Kirchen und das dazu gehörige Gymnaſium, ein Bürgerſpital und ein Waiſenhaus. In dem alten Rathhauſe hat jetzt die Regierung ihren Sitz. In dem Hofe ſieht man römiſche und einige deutſche Steindenkmale von ſchöner Arbeit. In ältern Zeiten haben die Kaiſer viele Reichstage in Speyer gehalten, z. B. 1529; auch war hier 162 Jahre hindurch bis 1688 das kaiſerl. Reichskammergericht. Gegenwärtig iſt Speyer die Hauptſt. der k. bair. Rheinprovinz.

Speziale (N.), Neapels Jeffreys, Mitglied der 1799 zu Neapel errichteten Inquiſition oder Staatsjunta, war der Sohn eines Bauers zu Borgetto, unweit Palermo. Sein Vater beſtimmte ihn den Studien. Durch kriechendes, einſchmeichelndes Weſen gelang es ihm, bei der Corte pretoriana e capitanale zu Palermo eine Stelle zu erhalten. Um dieſe Zeit war der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet. S. beſuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte ſich überall als den Todfeind der Franzoſen und ihrer Anhänger an, und verfolgte zugleich aufs heftigſte Diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. So erwarb er den Beifall des Ritters Acton, der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution beſtellte. Ehe noch die Franzoſen Neapel geräumt hatten, begab ſich S. nach der Inſel Procida, welche durch Nelſon's Flotte gegen feindliche Angriffe geſchützt war. Hier ließ er Galgen aufrichten, umgab ſich mit Henkern und ließ keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen. Um zum Tode verurtheilt zu werden, war es hinreichend, vor ſeinem Richterſtuhl zu erſcheinen. Ein Schneider wurde gehängt, weil er für Municipalbeamte Uniformen gefertigt hatte; ein Notarius, weil S. ihn nicht leiden konnte. Kaum war der Card. Ruffo im Beſitze der Hauptſtadt, ſo erhielt S. Befehl, daſelbſt ſ. blutiges Richteramt fortzuſetzen. Ohne die bisher übliche geſetzliche Form wurden zahlloſe Todesurtheile geſprochen und nach 24 Stunden vollzogen; kein Geſchlecht und kein Alter blieb verſchont. Das Schickſal der Angeklagten war entſchieden, ehe ſie verhört wurden, und Zeugen für ihre Unſchuld ließ man gar nicht zu, warf ſie vielmehr ins Gefängniß. S.'s alter Freund, Fiani, konnte des angeſchuldigten Verbrechens nicht überführt werden. Da läßt er ihn in ſ. Zimmer bringen, umarmt ihn und ſagt mit Thränen im Auge: „Armer Freund, in welchem Zuſtande muß ich Dich wiederſehen! Müde bin ich des Henkeramtes und will Dich retten. Nicht vor Deinem Richter, vor Deinem Freunde ſtehſt Du hier; doch Alles mußt Du mir entdecken, wenn ich Dich retten ſoll". Fiani ließ ſich täu-

ſchen, und beſtieg am folg. Tage das Schaffot. Auf gleiche Weiſe verleitete er einen gewiſſen Conforti, ſeine verloren gegangene Schmähſchrift wider den Papſt (wegen des von Neapel als Tribut gefoderten Zelters) herbeizuſchaffen, und dieſer bezahlte ſ. Gefälligkeit mit dem Tode. Eine Frau, Namens Baſſi, die ihn um das Leben ihres Mannes anflehete, tröſtete er mehrmals durch die Verſicherung, daß ihr Mann mit dem Exil loskommen werde. Als ihm einer ſeiner Collegen vorſtellte, es werde menſchlicher ſein, der Frau zu ſagen, daß ihr Mann aufgehört habe zu leben, wandte er ſich zu der Jammernden lachend mit der Verſicherung: ſie ſei jung und hübſch genug, um Liebhaber zu finden, die ſie über das kleine Mißgeſchick tröſten würden. Zu Velasco, einem braven Officiere, ſagte er einmal: „Ich werde Dich auf das Blutgerüſt ſchicken!“ „Du ſchickſt mich nicht, ich ſelbſt gehe in den Tod!“ Mit dieſen Worten eilte der Officier zum Fenſter und ſtürzte ſich hinaus. — S. war der Gegenſtand des allgemeinen Abſcheus geworden; aber nichtsdeſtoweniger blieb er auf ſeinem Poſten. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnſinn und ſtarb 1813 in völliger Raſerei. Überhaupt hat Acton in Neapel mehrmals ſolche Juntas ernannt. Unter den übrigen Mitgl. derſelben nennen Cuoco und Botta den Carlo Vanni, welcher ſich (18. Jan. 1799) die Kehle abſchnitt, aus Verzweiflung, daß er ſich zu einem Werkzeuge der Rache von der Gewalt habe brauchen laſſen. Ein drittes Mitgl. war Fabrizio Ruffo, jetzt Herzog v. Caſtel-Cicala.

Sphäre (griech. Kugel). In der Aſtronomie bedeutet es theils das blaue Himmelsgewölbe, welches uns zu umgeben ſcheint, und welches ſich uns als eine Kugel darſtellt, in deren Mittelpunkte das Auge ſteht, deren untere Hälfte durch den Horizont oder vielmehr durch die Erdoberfläche verdeckt wird, und die ſich mit allen darin befindlichen Geſtirnen in 24 Stunden um eine feſtſtehende Axe dreht; theils auch die Nachbildung dieſes Weltgebäudes im Kleinen. Beſonders bedient man ſich des Worts Sphäre, wenn die verſchiedenen Stellungen der Himmelskugel und ihrer Kreiſe gegen verſchiedene Orte der Erde betrachtet werden; und man unterſcheidet in dieſer Hinſicht die *gerade*, *parallele* und *ſchiefe Sphäre*, von denen ſich die erſte auf die Stellung unter dem Äquator, die zweite auf die Pole, die dritte endlich auf alle zwiſchen beiden gelegene Punkte bezieht. — Auch braucht man den Ausdruck *Sphäre*, wenn von untergeordneten Syſtemen im Verhältniſſe zu höhern die Rede iſt. Vgl. u. A. Walch's „Einleit. in d. mathem. Geogr.“ (3. Aufl., Göttingen 1807, mit Kpfrn.). So z. B. nennt man auch die einzelnen Welten *Sphären* und redet von einer Harmonie oder einem übereinſtimmenden Verhältniſſe derſelben. Figürlich nennt man dann auch *Sphäre* die großen abgeſchloſſenen Gebiete des Univerſums, ferner im Kleinen den Wirkungskreis, innerhalb deſſen Einer iſt oder bleiben ſoll.

Sphäroid. Wenn ſich eine halbe Ellipſe, oder eine andre, von dieſer Form wenig abweichende Curve um ihre Axe dreht, ſo heißt der auf dieſe Weiſe erzeugte Körper ein Sphäroid. Da unſere Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgeſtalt hat (ſ. *Abplattung*), ſo gehört ſie nach dieſer Erklärung auch zu den Sphäroiden. Die Fernröhre zeigen Ähnliches, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretiſchen Gründen ſind wir berechtigt, allen Himmelskörpern, die ſich um ihre Achſe drehen, eine ſphäroidiſche Geſtalt beizulegen.

Sphinx. Es gibt ſowol in der griech. als ägypt. Mythologie eine Sphinx, von denen aber die Vorſtellungen und Erzählungen der Alten verſchieden waren. Wahrſcheinlich ſtammt die Sphinxgeſtalt überhaupt aus Ägypten. Der griech. Sphinx legten ſie Grauſamkeit und räthſelhafte Reden bei. Juno, erzählt die Mythe, war auf die Thebaner erzürnt, und ſandte deßhalb die verderbliche Sphinx, eine T. des Typhon und der Echidna, von denen überhaupt alle Ungeheuer abſtammen. Sie nahm ihren Wohnort auf dem phikeiſchen Berge bei Theben und legte den

Digitized by Google

Thebanern allerhand von den Muſen erlernte Räthſel vor, insbeſondere dies: Welches Thier geht am Morgen auf 4, Mittags auf 2 und Abends auf 3 Füßen? Wer das Räthſel nicht löſte, ward zerriſſen und aufgefreſſen. Oft kam ſie auch in die Verſammlungen der Thebaner, gab Räthſel auf und ergriff, wenn ſie nicht aufgelöſt wurden, wen ſie erhaſchen konnte. Endlich ward auch des Königs Kreon Sohn, Hämon, gefreſſen. Der Vater verſprach daher Dem, der jenes Räthſel löſen würde, ſeine Schweſter Jokaſte und mit ihr das Königreich zu geben. Ödipus löſte es; wie der Grieche überhaupt das Räthſelhafte, das im Orient herrſchend war, ausgeſprochen und zum klaren Bewußtſein gebracht hat. Es iſt der Menſch, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht, als Mann auf 2 Füßen einhergeht und im Alter noch den Stab zu Hülfe nimmt. Die Sphinx ſtürzte ſich verzweifelnd vom Felſen herab, und Theben war befreit. Paläphatus, in ſ. Werke über Unglaublichkeiten, hält die Sphinx für die erſte Gemahlin des Kadmus, welche, als der Letztere die Harmonia heirathete, aus Eiferſucht ihren Gemahl verließ, und von dem phikeiſchen Berge aus den Thebanern viel Schaden zufügte, bis ſie endlich vom Ödipus getödtet ward. — Die ägypt. Sphinx unterſcheidet ſich in der Vorſtellung dadurch, daß die Grauſamkeit und die Kunſt, ſpitzfindige Räthſel aufzugeben, nicht zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört zu haben ſcheinen. Doch hat ſie den Charakter des Räthſelhaften überhaupt. Die Sphinx wird verſchiedentlich dargeſtellt. Paläphatus gibt ihr den Leib einer Hündin, ein Mädchenhaupt, Menſchenſtimme und Flügel; A. fügten noch einen Drachenſchwanz hinzu. Die ägypt. Sphinxe haben Menſchenantlitz und Löwenkörper; ſie ſind immer wie ein Löwe gelagert, mit vorgeſtreckten Vorderfüßen, auf der Stirn eine kleine Schlange, am Kinn bisweilen einen falſchen Bart, auf dem Kopfe das in Falten gelegte Kopftuch. Häufig werden ſie auch anders abgebildet. In der Nähe der Pyramidengruppe von Cairo befindet ſich eine (aus einem einzigen Felsſtück gehauene) Sphinx, 148 Fuß lang und vorn 62 F. hoch; ſie ragt jetzt aber nur noch 27 F. hoch aus dem Sande hervor. Belzoni hat die koloſſale Sphinx bei der Pyramide des Kephrenos nahe bei Theben 1817 entdeckt. Die Sphinx von Sais, ein roſenfarbener Granitblock von 22 F., befindet ſich jetzt in der ägyptiſchen Sammlung des Louvre.

Sphragiſtik, ſ. Siegelkunde.

Spiegel nennt man jede glatte Fläche, inſofern ſie Lichtſtrahlen zurückwirft. Hier erklären wir nur das optiſche Verhalten des Spiegels. Treten wir vor einen lothrecht oder faſt lothrecht hängenden Wandſpiegel, und nähern uns ihm oder entfernen uns davon, ſo bemerken wir, daß mit dem Bilde etwas Ähnliches vorgeht, und daſſelbe immer ſo weit hinter dem Spiegel erſcheint, als der Gegenſtand vorwärts von demſelben entfernt iſt. Auf die Erklärung dieſer Erſcheinung wird ſich ziemlich Alles beſchränken, was wir hier aus der Theorie der Planſpiegel vorzutragen haben. Wir müſſen behufs dieſer Erklärung zuerſt an das katoptriſche Geſetz erinnern, demzufolge jeder auf den Spiegel fallende Lichtſtrahl unter dem nämlichen Winkel zurückgeworfen wird, und zugleich in der Zurückſtrahlungsebene bleibt. Dies gilt alſo von allen Lichtſtrahlen, die ein leuchtender Punkt auf den Spiegel wirft. Hiernach kann man nun den Spiegel in der Zeichnung durch eine gerade Linie vorſtellen, auf welche man von einem in einiger Entfernung davor angenommenen Punkte gerade Linien (Lichtſtrahlen) unter verſchiedenen Winkeln fallen läßt, und zugleich die zurückgeworfenen Strahlen, ſämmtlich unter den nämlichen Winkeln, verzeichnet. Zieht man letztere demnächſt hinterwärts zuſammen, ſo wird man ſie nicht nur in Einem Punkte vereinigt, ſondern auch rückwärts genau ſo weit von der den Spiegel vorſtellenden geraden Linie entfernt finden, als es der erſtere Punkt vor derſelben iſt; und dieſer Vereinigungspunkt der zurückgeworfenen Strahlen wird in die Verlängerung des vom leuchtenden Punkte auf den Spiegel gezogenen Perpendikels fallen. Bei geringem Nachdenken findet man, daß

dem aus geometriſchen Gründen nicht anders ſein kann. Was aber hier von Einem Punkte geſagt iſt, leidet offenbar Anwendung auf alle Punkte eines abgeſpiegelten Gegenſtandes, welcher alſo, ohne Veränderung ſeiner ſcheinbaren Geſtalt und Größe, nothwendig ſo weit hinter dem Spiegel zu ſtehen ſcheinen muß, als er vorwärts wirklich davon abſteht. Aus dieſer Theorie erklärt ſich nun namentlich, warum ein Spiegel, in dem ſich eine Perſon ganz überſehen will, nur deren halbe Länge und Breite zu haben braucht, vorausgeſetzt, daß er ihr parallel und ſo gegenüberhängt, daß die obere Kante des Glaſes etwa der Hälfte der Stirne entſpricht. Wegen der übrigen Sätze aus der Theorie der Planſpiegel, von denen ſeltener die Rede iſt als von den beiden voranſtehend beantworteten Fragen, müſſen die beſondern Lehrbücher der Katoptrik eingeſehen werden, unter denen wir Käſtner's „Anfangsgründe der Katoptrik“ (3. Aufl., Göttingen 1780) als ausgezeichnet empfehlen. — Nachdenkende Leſer werden nun auch einſehen, warum eine zu Boden fallende Kugel in einem Spiegel, der an der Stubendecke befeſtigt iſt, zu ſteigen ſcheint u. ſ. f. — Außer den Planſpiegeln gibt es bekanntlich krumme Spiegel, von denen der gebräuchlichſte der ſphäriſche Hohlſpiegel iſt (derſelbe, deſſen man ſich beim Raſiren zu bedienen pflegt), und deſſen hier noch mit einigen Worten gedacht werden muß. Die auffallende Erſcheinung, welche ein ſolcher Spiegel darbietet, beſteht darin, daß, bei einer gewiſſen Entfernung des Gegenſtandes, das Bild vergrößert hinter dem Spiegel erſcheint, bei einer größern Entfernung überhaupt aufhört ſichtbar zu ſein, und endlich bei einer noch größern verkehrt vor denſelben tritt und zum freiſchwebenden Luftbilde wird. Die Leſer können dies beobachten, wenn ſie das Auge feſt auf einen Raſirſpiegel richten, und nun behutſam rückwärts treten; das Auge wird aus dem Spiegel zu kommen und endlich vor demſelben frei in der Luft zu ſchweben ſcheinen. Der allgemeine Grund dieſer Erſcheinung iſt wieder das oben angegebene Geſetz für die Zurückſtrahlung mit Beziehung auf die Modification, die für den Ort des Bildes des leuchtenden Punktes aus der Kugelgeſtalt des Spiegels entſpringt; ganz deutlich kann dies nur durch Zeichnung gemacht werden. (S. auch Brennſpiegel.) Die älteſten Spiegel ſcheinen metallene geweſen zu ſein. Indeß haben auch die Glasſpiegel ſchon ein ſehr hohes Alter; nach Plinius („Hist. nat.“, XXXVI. 26) ſollen ſie zu Sidon erfunden worden ſein. Nur bediente man ſich noch nicht der heutzutage üblichen Belegung, welche Erfindung, Beckmann („Anleit. z. Technologie“, 6. Aufl., Göttingen 1809) zu Folge, erſt im 14. Jahrh. gemacht worden iſt. Ende d. 17. Jahrh. erfand ein Franzoſe, Namens Thevart, die Kunſt, das Glas in Tafeln zu gießen, welche allmälig ſo vervollkommnet worden iſt, daß man jetzt zu Paris Spiegel gießt, die 9 Fuß lang, 5 F. breit und ½ Zoll dick ſind; ja Kieſewetter, in ſ. „Reiſe nach Paris“ (Berlin 1816, 2 Bde.), redet von Spiegeln, die zu St.-Gobin in der ehemaligen Picardie gegoſſen und dann in Paris mit Folie belegt und polirt werden, und die über 10 Fuß Höhe bei 6 F. Breite halten, und gegen 1500 Thlr. koſten. Spiegel von ähnlicher Größe werden auf den Spiegelmanufacturen zu St.-Helens in England, zu St.-Ildefonſo in Spanien und zu Petersburg verfertigt; auch Deutſchland beſitzt im Braunſchweigiſchen, zu Berlin und an a. O. bedeutende Spiegelmanufacturen. Früher waren die Gießereien auf der Inſel Murano bei Venedig in dieſer Hinſicht berühmt. Der Guß der Spiegel geſchieht auf ſehr dicken, kupfernen Platten, die oft ein Gewicht von mehr als 15,000 Pfd. haben; wonächſt die Maſſe mittelſt einer metallenen Walze geebnet, und wenn ſie im Kühlofen abgekühlt iſt, geſchliffen, polirt und dann mit der Folie belegt wird.

Spiegelkreis, ſ. Sextant.

Spiegelmikroſkop, ſ. Mikroſkop.

Spiegelteleſkop, Reflector, erfunden durch den franz. Pater Merſenne, in der Mitte des 17. Jahrh. Hohlſpiegel (vgl. Spiegel) haben die

Fähigkeit, die Lichtſtrahlen eines Gegenſtandes zu einem vor dem Spiegel ſchwebenden Luftbilde zu vereinigen. Iſt dieſer Gegenſtand ſo entfernt, daß die von demſelben herkommenden Strahlen parallel auf den Spiegel fallen, welcher Fall für die Himmelskörper eintritt, ſo nimmt das Bild ſ. Platz in einer der Hälfte des Radius des Kugelſpiegels gleichen Entfernung vor demſelben ein, welche die Brennweite heißt. (Vgl. Brennſpiegel.) Dieſen Umſtand hat man benutzt, um die Hohlſpiegel zur Beobachtung der Himmelskörper anzuwenden; und die dazu eingerichteten Inſtrumente führen den Namen der Spiegelteleſkope oder Reflectoren. Die einfachſte diesfallſige Vorrichtung wäre unſtreitig die, wo man das im Brennraume des Spiegels entſtehende Luftbild unmittelbar, und nur behufs der Vergrößerung durch ein erhabenes Augenglas betrachtete; und wirklich iſt dies die der Einrichtung zum Grunde liegende Hauptidee. Da ſich aber bei dieſer praktiſche Schwierigkeiten finden, ſo haben Newton, und nach ihm Caſſegrain mit Gregory, auch Hadley, Short und ſpäterhin Herſchel. Veränderungen angebracht. Newton weiſt dem Luftbilde, mittelſt einer zweiten Reflexion durch einen geneigten Planſpiegel, einen ſolchen veränderten Platz in der Röhre des Teleſkops an, daß es mit mehr Bequemlichkeit von der Seite durch ein planconvexes Augenglas betrachtet werden kann, in deſſen Brennpunkt es gebracht worden iſt. Gregory durchbohrt den großen Spiegel, ſtellt demſelben einen zweiten, kleinern Hohlſpiegel gegenüber, und betrachtet das auf dieſe Weiſe mittelſt doppelter Reflexion entſtehende Luftbild durch ein oder mehre in der Richtung der Öffnung angebrachte Augengläſer. Herſchel gab dem Spiegel eine ſolche Stellung, daß der Brennpunkt deſſelben nach dem untern Rande der obern Öffnung fällt, damit der Beobachter, wenn er oben hineinſieht, ſich die Bilder der Gegenſtände nicht ſelbſt verdunkele. Man begreift, daß die Größe der Spiegel und ſomit ihre Brennweite auf die Größe des Bildes von Einfluß ſind. Deßhalb haben die neuern Aſtronomen dergleichen Inſtrumente von ganz außerordentlicher Größe angewendet. Herſchel's (ſ. d.) ſogen. Rieſenteleſkop hat 40 Fuß Länge und 4 F. 10 Zoll im Durchmeſſer; der Spiegel wiegt über 20 Ctnr. Es iſt von Lucian Bonaparte gekauft worden. Schröter zu Lilienthal beſitzt ebenfalls ein ſolches, wenn auch nicht ganz ſo großes Inſtrument von beſonderer Vortrefflichkeit; ſo löſt es z. B. die ganze Milchſtraße in lauter unzählbare Sternchen auf. Auch hat zu Ende des vor. Jahrh. Schrader zu Kiel ein ſolches Inſtrument zu Stande gebracht, und darüber („Beſchreib. d. Mechanism. eines 26füßigen Teleſkops", Hamb. 1794) ein lehrreiches Werkchen geſchrieben. Ferner iſt den Spiegelteleſkopen, bei welchen auf roſtfreie Spiegel ſo viel ankommt, ein andrer Vortheil aus der franz. Erfindung erwachſen, die ſtrengflüſſige, von jenem Fehler des Roſtens aber auch ganz freie Platina zu Spiegeln zu behandeln, und der pariſer Optikus Carrochet hat davon die glücklichſte Anwendung auf das Teleſkop gemacht. Indeß hat andrerſeits die Erfindung und Vervollkommnung der achromatiſchen (ſ. d.) Fernröhre den Gebrauch der Spiegelteleſkope auch wieder vermindert, und das optiſche Inſtitut zu Benedictbeurn (ſ. d.) verſieht die Sternwarten gegenwärtig mit ſo ausgezeichneten dioptriſchen Inſtrumenten, daß ſie die katoptriſchen gern entbehren. — Ausführlicher verbreitet ſich über Spiegelteleſkope, und namentlich über das große Herſchel'ſche, Bode's „Aſtron. Jahrb." für 1790. Die Theorie entwickeln alle Lehrb. d. Phyſik, im optiſchen Abſchnitte, namentlich Gren's „Grundr. d. Naturlehre" (6. Aufl., Halle 1820). (Vgl. Refractor.)

Spiel iſt die freie und anſtrengungsloſe Beſchäftigung des Geiſtes oder des Körpers ohne ernſten Zweck. Sein wahrer Zweck iſt alſo Erholung, Freude und angenehme Unterhaltung. Körperliche Spiele finden beſonders in der Kindheit und Jugend, in den gymnaſtiſchen Übungen und bei der Jagd ſtatt. Sie tragen weſentlich zu der Ausbildung des Körpers und zur Befeſtigung der Geſundheit bei,

und können nur durch zufällige Verletzungen und durch Übertreibung nachtheilig werden. Spiele, bei denen vorzugsweiſe der Geiſt in Anſpruch genommen wird, bilden manche Fähigkeit deſſelben, wie die Beobachtungsgabe, den Scharfſinn, die Aufmerkſamkeit und Erfindungsgabe mehr aus, unterhalten durch den leichten Kampf des Geiſtes mit dem Zufalle, und belohnen im Fall des Gewinnes vorzüglich die Eigenliebe; dahin gehören manche Kartenſpiele, l'Hombre, Tarok, Piquet, manche Würfelſpiele, z. B. Toccategli, vorzüglich aber das Schach. Ihr Nachtheil beſteht höchſtens in dem Verluſte der Zeit, die auf andre wichtigere und nützlichere Gegenſtände verwendet werden könnte. Aber ein Gift für Körper und Seele, Geiſt und Herz iſt das Spiel, wenn es zur Leidenſchaft wird. Am meiſten geſchieht dies bei den Hazardſpielen (ſ. d.), deren einz'ger Zweck der Gewinn durch Zufall iſt. Solche Glücksſpiele erwecken die niedrigſten Leidenſchaften, Geiz und Verſchwendung, Neid, führen leicht zu Betrügereien und Bosheit, und bringen zuletzt zur Reue, Sorge und Verzweiflung. Da ſolche Spiele vorzüglich des Nachts getrieben werden, ſo muß der Mangel an Schlaf das Seinige dazu beitragen, daß Hazardſpieler elend werden an Körper und Geiſt. Sie verlieren ihre muntere Farbe, das Geſicht wird bleich, gelb, ſchmutzig, die Körperhaltung ſchlaff und träge, die Verdauung und Ernährung leidet; die Arbeit erregt Unluſt; im Umgange mit Andern werden ſolche Individuen zänkiſch, mürriſch, eigenſinnig. Endlich bilden ſich Hypochondrie, Stockungen und organiſche Fehler im Unterleibe, Waſſerſucht und Abzehrung aus. — Wenn dieſe Folgen bei Spielern von Profeſſion zum Theil nicht vorkommen, ſo liegt der Grund davon darin, daß für dieſe das Spiel nicht Spiel, ſondern ein regelmäßiges Geſchäft, eine Arbeit iſt.

Spielkarten, ſ. Kartenſpiel.

Spieß (Chriſtian Heinrich), einer der fruchtbarſten deutſchen Romanſchreiber und Repräſentant des Rittergeſchmacks des vorigen Jahrh., geb. 1755 zu Freiberg in Sachſen, war eine Zeit lang Schauſpieler und ſtarb als Wirthſchaftsbeamter auf dem Schloſſe Betdikan in Böhmen am 17. Auguſt 1799. Er nahm ſich die Langeweile ſeines Publicums ſo zu Herzen, daß er alle Meſſen 2, 3, oder auch 4 Bde. Rittergeſchichten lieferte. Das erſte Glück, aber auch ein entſcheidendes, machte S. durch ſ. Schauſpiel „Klara von Hoheneichen", in welchem die tugendhafte Heldin auf die angenehmſte Weiſe flucht und weint, raſ't und liebt, ein edler Ritter melodiſch mit den Ketten klirrt und einen Landgrafen, der ihn gefangen hält, mit den herrlichſten Scheltwörtern bekämpft. Eine beſondere Zierde des Stücks war ein Böſewicht, der 5 Acte lang ſeine eigne Ruchloſigkeit anlächelt, bis er endlich von allen übrigen Perſonen die gehörige Strafe leidet. An Mannigfaltigkeit der Vorgänge ließ es S. in ſeinen vielgeleſenen Producten nicht fehlen; aber nach und nach bemerkte man die Oberflächlichkeit und poetiſche Dürftigkeit, je nachläſſiger er das Publicum zu behandeln anfing. Es iſt nicht zu läugnen, daß S. das Talent der Erfindung beſaß; wogegen freilich Darſtellung, Beſchreibung und Sprache überhaupt weit zurückſtehen. Wer ſich ſeines „Mäuſefallen- und Hechelnkrämers", ſ. „Alten überall und nirgends", ſ. „Zwölf ſchlafenden Jungfrauen", des „Petermännchens" u. ſ. w. erinnert, wird entweder die Erfindung loben, oder doch wenigſtens ſchöpferiſche Phantaſie anerkennen müſſen, zugleich aber wieder faſt erſchrecken über die Unbehülflichkeit, mit welcher er hier das Geſchaffene verarbeitete. Oft ſcheint es, als muthe S. dem Leſer Nichts zu als die Fähigkeit zu buchſtabiren, und er iſt deßhalb ſo überdeutlich, daß man ihn ſelbſt im Halbſchlummer recht wol verſtehen kann. — Was dieſen Schriftſteller herunterbrachte, iſt jenes Sich-immer-tiefer-herablaſſen zu den Neigungen und Launen der Menge, und die große Eilfertigkeit, mit der er Alles hinwarf, um nur die Nachfragenden nicht warten zu laſſen. Dadurch entſtand zuletzt eine faſt bloß mechaniſche Fertigkeit im Schreiben, der Tod jedes Talents. Wie hat ſich aber das Publicum, nach deſſen

Beifall er ſo ſehr ſtrebte und um deßwillen er ſeine nicht geringen Anlagen verderbte, gegen ihn betragen? Es hat die Nachricht von ſeinem Tode mit der größten Gemüthsruhe aufgenommen, leichtſinnig meinend, die Stelle werde gar bald wieder durch einen nicht minder gewandten Gunſtbewerber beſetzt werden. Jetzt ſind ſeine Romane faſt vergeſſen, freilich aber hier und da um noch nichtigern Erſatz.

Spießglanz, Spießglas, Antimon, iſt ein Metall von zinnweißer Farbe, ſtarkem Glanze, körnigblätterigem oder ſtrahligem Bruche und von 6. 9fachem ſpec. Gew. Es iſt weicher als Wismuth, ſehr wenig biegſam und gar nicht geſchmeidig, ſondern ſpröde. Es ſchmilzt etwas ſchwerer als Blei und verflüchtigt ſich in höherer Temperatur; hat dabei die atmoſphäriſche Luft Zutritt, ſo verbrennt es mit bläulicher Flamme und vielem Rauche. Verbindungen des Antimons mit Sauerſtoff kennt man bis jetzt 4, die eine weiße, gelblichweiße und gelbe Farbe haben und ſich nur ſchwer reduciren laſſen. Eine Schwefelverbindung des Antimons iſt u. d. N. rohes Spießglanz (antimonium crudum) bekannt, iſt leichtflüſſiger, aber weniger flüchtig als das Metall, und in der ſtärkſten Hitze für ſich nicht, wohl aber durch Eiſen, Kupfer und mehre andre Metalle zerſetzbar. Wiewol mehre antimonhaltige Mineralien in der Natur vorhanden ſind, ſo wird doch nur der Antimonglanz zu Gute gemacht; die übrigen ſind bloß mineralogiſche Seltenheiten. Der Antimonglanz oder das Grauſpießglanzerz iſt eine Verbindung von Antimon und Schwefel, hat eine bleigraue Farbe und findet ſich in ſpießigen Prismen und in ſtrahligen, faſerigen und derben Maſſen, am Harze, im Erzgebirge, in Ungarn, Frankreich ꝛc. Wenn der Antimonglanz nicht in ſo derben Maſſen bricht, daß er durch die Handſcheidung von Gang- und Gebirgsarten befreit werden kann, ſo wird er bei großer Leichtflüſſigkeit durch Ausſaigerung geſchieden. Dieſe Operation wird theils in 2 übereinandergeſtellten Tiegeln, theils in dem vertieften Herde eines Flammenofens vorgenommen. Um das metalliſche Spießglanz darzuſtellen, werden die Erze entweder geröſtet und mit Weinſtein in Tiegeln eingeſchmolzen, oder die ungeröſteten Erze werden gleichfalls in Tiegeln mit dem halben Gewichte glühenden Eiſens verbunden. Der wichtigſte Gebrauch des metalliſchen Antimons iſt der zu Buchdruckerlettern, welcher darauf beruht, daß er allen Metallen und folglich auch dem Blei größere Härte und Sprödigkeit ertheilt. Auch iſt es ein Gemengtheil mehrer nützlicher Compoſitionen.

Spillgelder (von Spill, welches Spindel, die Hauptbeſchäftigung der Weiber unſerer Vorfahren, bedeutet) heißen im deutſchen Reiche diejenigen Gelder, über welche die Eheweiber ganz allein und ohne Vorwiſſen ihres Mannes unumſchränkt verfügen können. Die Römer kannten dieſe Art von Privatvermögen der Frauen nicht; auch bei uns werden die Spillgelder nicht vorausgeſetzt, ſondern müſſen bedungen werden; ausgenommen das Pathengeld der Frau, welches für Spillgeld gerechnet wird. — Spillmagen (ſ. Cognaten) im Gegenſatze von Schwertmagen. (S. Agnaten.)

Spinell, ein Edelſtein, findet ſich in oktaëdriſchen Kryſtällen und in Körnern, hat muſcheligen Bruch, rothe, violette, blaue, grüne, gelbe und braune Farbe, Glasglanz, iſt durchſichtig, hart wie Topas, von 3. 5fachem ſpec. Gew. und beſteht aus Thon- und Talkerde. Er findet ſich auf Ceylon, in Pegu, auch am Beſuv und zu Aker in Schweden. — Die Juweliere benutzen nur die rothen, ſehr durchſichtigen Abänderungen, und unterſcheiden nach den Farben den blaßrothen Rubinbalais, den hochrothen Rubinſpinell und den bläulichrothen Almandin, von welchen der Rubinſpinell den meiſten und nicht ſelten einen ziemlich hohen Werth hat.

Spinett (clavicordium, épinette), ein mit Drahtſeiten bezogenes Taſteninſtrument, ein kleiner Flügel von nicht vollen 4 Octaven in Form eines läng-

lichen, an einem Ende ſchmal zugehenden Käſtchens, in welchem die Saiten ſchräg von der rechten zur linken gezogen ſind, die Taſtatur aber an der geraden Seite liegt. Man nennt auch wol den Flügel (ſ. d.) Spinett. Heutzutage iſt das Spinett durch das Fortepiano verdrängt worden.

Spinnen ſind ein bekanntes Geſchlecht ungeflügelter Inſekten, welches über 100 an Geſtalt und Größe ſehr verſchiedene Gattungen begreift, indem es Spinnen von der Größe einer ausgebreiteten Mannshand gibt, und wieder andre, die ſo klein ſind, daß man ſie nur mit einem Vergrößerungsglaſe entdecken kann. Ihren Namen führen die Spinnen von dem bewundernswürdigen, ihnen eigenen Kunſttriebe, feine Fäden zu einem künſtlichen Netze zuſammenzuweben. Unter den inländiſchen Spinnen werden beſonders die größern Gattungen von den mehrſten Menſchen, jedoch mit Unrecht, als giftig gefürchtet; ja ehedem hielt man ſie ſogar für verlarvte böſe Geiſter, und noch jetzt halten Einfältige das Erſcheinen einer Spinne für üble Vorbedeutung. Übrigens iſt es außer Zweifel, daß in wärmern Ländern der Biß einer Spinne, z. B. der Tarantel in Italien, und noch mehr von der Orangs- oder Curaſſaoſpinne in Südamerika, ſehr gefährlich und ſelbſt tödtlich werden kann. Ungeachtet ihrer ſcheuen, furchtſamen Natur laſſen ſich die Spinnen leicht zähmen, wovon man auffallende Beiſpiele hat. Über die Gabe der Spinnen, das Wetter vorzuempfinden, ſ. Arachnologie.

Spinnen heißt in der eigentlichen Bedeutung, einen flockigen Stoff zu einem Faden zuſammendrehen; nur uneigentlich wird es von andern Stoffen geſagt, die nicht flockig ſind, ſich aber auch zu einem Faden drehen laſſen, wie einige Metalle, Glas u. ſ. w. Das Spinnen geſchieht entweder mittelſt eines Rades oder einer Spindel, unmittelbar durch Menſchenhand oder mittelſt eigner Maſchinen. Das gewöhnliche Spinnrad zum Flachsſpinnen ſoll von einem Steinmetz, Jürgens, zu Wolfenbüttel 1530 erfunden ſein. Die Spindel, deren Erfindung ſich in das höchſte Alterthum verliert, wird im Ganzen dem Rade vorgezogen, weil ſie einen feinern, geſchmeidigern und lockern Faden liefert, der ſich beſſer bleichen und färben läßt. Das Maſchinenweſen hat bei aller ſeiner Vervollkommnung die Feinheit und Gleichheit der Fäden nicht zu erreichen vermocht, welche die Hindus für ihre, wahrſcheinlich ſchon ſeit mehren 1000 Jahren in ihrem jetzigen großen Umfange beſtehenden zahlreichen Baumwollenwebereien auf der einfachen Spindel, dem einzigen Spinnwerkzeuge, welches ſie je kannten, zu bereiten wiſſen. Das dringende Bedürfniß der Vervielfältigung der Spinnereien mit Hülfe des Maſchinenweſens (ſ. Maſchinen in Fabriken) ward um 1760 in England, wo die ſchon im Anfange d. 17. Jahrh. ſtark betriebenen Baumwollenwebereien aus Mangel an Händen am erforderlichen Geſpinnſte Mangel litten, ſo empfindlich gefühlt, daß man mehre Verſuche machte, die Spinnmethode zu verbeſſern, bis endlich 1767 James Hargreave eine noch ziemlich rohe Spinnmaſchine, unter der Benennung Spinning jenny, erfand, die anfangs nur 8 Spindeln mittelſt eines durch Menſchenhand gedrehten horizontalen Rades in Bewegung ſetzte, in der Folge aber bis auf 80 Spindeln erweitert ward. Schon damals brachte dieſe Erfindung wiederholt Aufſtände der Spinner hervor; die Maſchine ward gewaltſam zertrümmert, und Hargreave mußte nach Nottingham flüchten, wo er in großer Armuth ſtarb. Eben damals ſann ſchon R. Arkwright (ſ. d.) auf ſ. Spinnrahmen (spinning frame), der ihn verewigt hat. Aus Furcht vor dem Schickſale ſeines Vorgängers zog auch er ſich nach Nottingham zurück und vollendete hier ſ. bewundernswerthe Erfindung, durch eine mittelſt eines Mühlwerks oder durch Dämpfe in Bewegung geſetzte Maſchine eine große Menge wollener und baumwollener Fäden auf einmal zu ſpinnen, und zwar dergeſtalt, daß ſie ohne alle andre menſchliche Hülfe, als das Anlegen des Spinnſtoffes und die Anknüpfung zufällig zerreißender Fäden, das ganze Spinnverfahren vollendete. Die einzige Verbeſſerung oder Veränderung, die

bis jetzt in Arkwright's Spinnrahmen angebracht iſt, findet ſich an der vor einigen Jahren in England erfundenen, unter der Benennung: the throstle (die Droſſel), bekannten Spinnmaſchine, worin zwar Arkwright's Erfindung an und für ſich ganz unverändert beibehalten, die Vorrichtung, welche ihn in Bewegung ſetzt, aber dergeſtalt vereinfacht iſt, daß die Schnelligkeit leichter geſteigert, und die Stärke und Beſchaffenheit der Fäden mit mindern Koſten verändert werden kann. (Vgl. Jenny-Maſchinen.) 1775 vollendete Samuel Crompton aus Bolton die Erfindung einer Maſchine, die den Namen mule jenny erhielt, und zwar bei weitem nicht gleichzeitig ſo viel Geſpinnſt liefert als Arkwright's Spinnrahmen, aber dagegen den Vortheil hat, daß die allerfeinſten Fäden, welche den Ruck der Walzen des Spinnrahmens, wenn er das Garn auf die Spulen wickelt, nicht aufhalten können, unverſehrt bleiben. Daher gelang es auch 1792 einem gewiſſen Jonathan Pollard aus Mancheſter, auf der mule jenny, aus Baumwolle aus der Inſel Tabago, einen Faden von 278 Gebinden aufs Pfund zu ſpinnen, wovon das Pfund zu 20 Guineen an die Muslinfabrikanten zu Glasgow verkauft ward. Die mule jenny war eine Zuſammenſetzung von Arkwright's Spinnrahmen und Hargreave's spinning jenny, und ward urſprünglich durch des Spinners Hand in Bewegung geſetzt; allein William Kelly aus Glasgow erfand 1792 einen Mechanismus, wodurch ein Frauenzimmer oder ein Kind 2 Maſchinen dieſer Art, zuſammen von 600 — 300 Spindeln, in Bewegung ſetzen konnte. In der Folge fand man, daß vor der Vollendung des Geſpinnſtes eine beſondere Mitteloperation, nämlich die des Ausdehnens oder Reckens (stretching) der Fäden, die Arbeit ſehr vervollkommne. Dieſes geſchieht auf einer beſonders dazu eingerichteten mule jenny dergeſtalt, daß der Faden nur wenig gedreht wird, damit die Ausdehnung möglich bleibe und das Abreißen verhindert werde. Außer dieſen Hauptverbeſſerungen der Spinnmaſchinen haben allmälig ſo große Vervollkommnungen ihrer einzelnen Theile ſtattgefunden, daß das Erzeugniß derſelben verdoppelt, und dagegen der Preis des Garns in folgenden erſtaunenswerthen Verhältniſſen gefallen iſt. Es betrug nämlich der gewöhnliche Preis für die im Handel mit Nr. 100 bezeichnete Sorte: 1786 — 38 Schillinge, 1788 — 35 Schill., 1789 — 34 Schill., 1790 — 30 Schill., 1791 — 29 Schill. 9 Pence, 1792 — 16 Schill. 1 Pence, 1799 — 10 Schill. 11 Pence, 1801 — 8 Schill. 9 Pence, 1804 — 7 Schill. 10 Pence und 1807 — 6 Schill. 9 Pence. Seit dieſer Zeit iſt er ſogar bis auf 4 Schill. 5 Pence, mithin in 33 Jahren beinahe um $\frac{9}{10}$ gefallen. Zugleich aber hat die Güte des Garns ſo ſehr zugenommen, daß die Weiber in den nämlichen Arbeitsſtunden beinahe ebenſo viel verdienen können als vor 25 Jahren, obgleich ihr Lohn ſeit jener Zeit um ein Viertheil gemindert iſt. In Frankreich ward die erſte Spinnmaſchine 1787 vom Hrn. v. Calonne eingeführt und in den Fabriken zu Rouen, Paris, Lille, St.-Quentin, Amiens, Louviers und Montpellier ſehr bald mit dem größten Nutzen in Anwendung gebracht. Auch hier zeigte ein Theil der geringern Volksclaſſen anfangs feindſelige Geſinnungen gegen dieſe Erfindung, kam aber ſehr bald zu beſſerer Überzeugung. Großer, durch Waſſer oder Dämpfe getriebener Spinnereien gibt es in Frankreich wenig; die meiſten werden durch Menſchenhände oder durch Pferde in Bewegung geſetzt. Doch ſind 1817 4 neue beträchtliche, durch Dampfmaſchinen getriebene Spinnereien daſelbſt angelegt. In der Schweiz ward die erſte Spinnmaſchine 1798 zu St.-Gallen errichtet und durch ein Waſſermühlenwerk getrieben; bis dahin ward alles Geſpinnſt in dieſem Lande auf einfädigen, gewöhnlichen Spinnrädern verfertigt, was auch noch jetzt mit $\frac{1}{10}$ des dortigen Garnerzeugniſſes der Fall iſt. Die feinſten Gattungen über Nr. 80 werden zur Verarbeitung auf den ſchweizeriſchen Manufacturen aus England eingeführt. Außer mehren, durch Waſſer getriebenen, großen Spinnmaſchinen, rechnet man in der Schweiz etwa 1200 kleinere von der Gat-

tung der engliſchen mule jennies, vertheilt in Winterthur und deſſen Umgebungen, in der Stadt und dem Canton Zürich, in St.=Gallen, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf und St.=Blaſius, unweit Baſel. Jede dieſer durch Menſchenhände in Bewegung geſetzten Maſchinen enthält im Durchſchnitte 216 Spindeln. In Deutſchland zeichnen ſich die öſtr. Staaten durch ausgebreitete Spinnereien aus. In den Umgebungen von Wien gibt es viele große, durch Waſſer getriebene Spinnmaſchinen, die dort gänzlich von den Webereien getrennt gehalten werden. Eine große Anzahl kleinerer Spinnmaſchinen und eine noch bedeutendere Volksmaſſe einzelner Hauptſpinner wird durch die großen Baumwollenmanufacturen in Prag, Kuttenberg, Lettowitz, Grätz, Kettenhof und Ebersdorf, welche zuſammengenommen mit den übrigen Fabriken dieſer Claſſe in den öſtreichiſchen Staaten 360,000 Menſchen beſchäftigen, in Bewegung geſetzt. In Sachſen ward nach manchen bedeutenden, ohne Erfolg gebliebenen Verſuchen die erſte Spinnmaſchine von den Gebrüdern Bernard zu Chemnitz mit Hülfe eines engliſchen Mechanikers angelegt. Ihnen folgten bald mehre; allein das Sinken der Preiſe, in Folge des vermehrten großen Erzeugniſſes, hinderte ihren Erfolg, und es häuften ſich bei den Unternehmern Vorräthe unverkäuflichen Garns, welches ſie erſt während der Blockade der Elbe 1804 und der Beſetzung des Hanöver. durch franz. Truppen abſetzen konnten. Napoleons Continentalſyſtem gab den deutſchen Spinnereien neues Leben, bis die Siege der Verbündeten 1813 das Land aufs Neue den Ausländern öffneten. Immittelſt ward in Deutſchland während dieſer Periode das Maſchinenweſen, namentlich die Spinnerei, ſehr verbeſſert und vervielfältigt, und da in Sachſen der Arbeitslohn durchgängig ſehr niedrig iſt, ſo behaupten die dortigen Fabrikanten nicht ohne Grund, daß ihre Spinnereien es vollkommen mit den engl. aufnehmen könnten, wenn dieſe es ihnen nicht an größerm Capitalverlag und an Leichtigkeit der Anſchaffung des rohen Stoffes zuvorthäten. Die ſächſ. Spinnereien verarbeiten ſmyrnaiſche Baumwolle zu Garnſorten von Nr. 16—40; auch mitunter Baumwolle von Neuorleans und Pernambuc, gemiſcht mit ſmyrnaiſcher, doch in der Regel nicht feiner als bis zu Nr. 56. Faſt alle feinern Garnſorten werden aus England eingeführt. Im Preußiſchen werden die Baumwollenſpinnereien von der Regierung ſehr befördert. Die ruſſiſche Regierung hat auf ihre Koſten eine große Spinnmaſchine in Petersburg anlegen laſſen; auf der Spindel wird dort gleichfalls hin und wieder Baumwolle verſponnen. Doch führt Rußland jährlich noch etwa 3 Mill. Pfund Baumwollengarn aus England ein. Die Spinnereien in den nordamerik. Freiſtaaten Rhode=Island, Maſſachuſets, Neujerſey und Neuyork erfodern bis jetzt noch einen zu großen Aufwand an Handarbeit und Capital, um mit dem Auslande Preis halten zu können. Die Maſchinenſpinnerei für den Flachs hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen, obgleich Napoleon einen Preis von einer Mill. Franken auf die Erfindung einer dazu geeigneten Maſchine ſetzte.

Spinola (Ambroſius, Marquis v.), aus Genua, geb. 1569, gehört zu den größten Feldherren, die unter Philipps II. und Philipps III. Regierung in dem Kriege mit den aufgeſtandenen Niederlanden und dann noch in den erſten 12 Jahren des dreißigjährigen Krieges den Ruhm der ſpaniſchen Waffen aufrechthielten. Sein Bruder Friedrich war auf der ſpaniſchen Flotte als Befehlshaber an der niederländ. Küſte angeſtellt, und bewog ihn in den letzten Jahren des 16. Jahrh., 9000 M. alter ital. und ſpan. Truppen nach den Niederlanden zu führen. Nach Art der alten Condottieri, d. h. der Krieger Italiens, die für eigne Rechnung Compagnien zuſammenbrachten und ſie in Dienſte eines der kleinen dortigen Staaten auftreten ließen, war er unter der Bedingung bereit dazu, daß er die Beſoldung ſeiner Schar zu beſorgen habe, und dann auf die ſpaniſchen Caſſen anweiſen könne. Dieſer kleine Umſtand ſicherte ihm in einer Zeit, wo Kriegszucht immer zunächſt durch richtige Bezahlung der Truppen bedingt war, und die aufs beſte berechneten Unternehmungen ſcheiterten, wenn es an Geld gebrach, den Erfolg, der ihn in kur=

Digitized by Google

zer Zeit ſo berühmt machte. Wenn im ganzen ſpan. Heere Meuterei und Aufruhr wütheten, ſo waren ſeine 9000 Wallonen Muſter des Gehorſams und der Ordnung. Auch trug dies vornehmlich dazu bei, daß der Erzherzog Albrecht von Öſtreich, den Philipp II. zum Statthalter der mehr als halb verlorenen Niederlande ernannte und ihm den Beſitz derſelben mit ſ. Tochter Iſabelle zuſicherte (1598, kurz vor ſ. Tode), die ſchon ſeit länger als Jahren belagerte Feſtung Oſtende ihm einzunehmen auftrug. So lange hatte Albrecht von Öſtreich ſelbſt davor gelegen, daß er verzweifelte, ſeinen Zweck zu erreichen. S. war, ohne Zweifel durch die Treue ſeiner Truppen unterſtützt, glücklicher. Es fiel (1604) in ſ. Hände. 3 Jahre 2 Monate war es im Stande geweſen, ſich zu vertheidigen. Als Steinhauſen nahm es S. ein, allein ſ. Ruhm ertönte durch ganz Europa, das auf dieſe Belagerung unverwandten Blickes geſchaut hatte. 100,000 M. waren vor den Wällen dieſer Seeſtadt gefallen. S. eilte nach Madrid, dem ſchwachen Philipp III. Bericht von dem Zuſtande des Heeres abzuſtatten, und brachte volle Gewalt mit, den Unordnungen deſſelben zu ſteuern. Er ward zum Oberbefehlshaber aller ſpan. und ital. Truppen ernannt, die in den Niederlanden ſtanden. Auf der Rückreiſe nach dieſen hatte er in Paris eine Unterredung mit Heinrich IV., der ihn über den Plan zum nächſten Feldzuge ausfragte. S. ſagte ihm ohne Rückhalt Alles, was er nur zu wiſſen wünſchen konnte, allein Heinrich glaubte es ſo wenig, daß er, gerade das Gegentheil vermuthend, dieſes dem Prinzen Moritz von Oranien meldete. Bald ſahen Heinrich und Moritz, wie ſie ſich auf dieſe Weiſe Beide getäuſcht hatten. „Andre betrügen ihre Feinde", rief Heinrich, „indem ſie Lügen ſagen! S. hintergeht ſie durch Wahrheit!" Als Moritz ſ. Gegner durchſchaut hatte, hielt er ihn allerdings von fernern Fortſchritten ab, konnte aber auch keinen entſcheidenden Vortheil über ihn erlangen. Von beiden Feldherren wurden die vielen Feſtungen, das von Canälen durchſchnittene Terrain meiſterhaft benutzt, einander wechſelsweiſe in Schach zu halten. Beide lernten ſich gegenſeitig ſchätzen. Endlich bewirkte eine entſcheidende Seeſchlacht in Gibraltars Nähe, wo die ganze ſpan. Flotte durch den holländ. Admiral Heemskerk zu Grunde ging (1607), daß der madrider Hof zu einem Waffenſtillſtande die Hand bot, den S. mit Moritz auf 12 Jahre im Haag abſchloß (1609). 1621 ging derſelbe zu Ende. Der Streit über die jülich-kleveſche Erbſchaft (ſ. Ligue) hatte die nahegelegenen Holländer Partei zu nehmen verleitet. Der Haß gegen den Proteſtantismus, die Verbindung mit dem öſtr. Hauſe, die Hoffnung, jetzt die Holländer unterdrücken zu können, beſtimmten Spanien ſogleich wieder den Krieg zu beginnen, und ſo ſehen wir S. ſich von 1621 an mit dem ränkevollen Moritz von Oranien aufs Neue meſſen, nachdem er ſchon 1620 bei Mainz über den Rhein gegangen und den ganzen Strich Landes nach Holland zu für das Kaiſerhaus wie im Fluge erobert hatte. Das Glück war diesmal Spanien holder. Kleve, die ſo bedeutende Stadt in dieſem Erbfolgeſtreite, fiel in S.'s Hände. Selbſt Breda ward von ihm eingeſchloſſen, und Moritz ſtarb unter den Anſtrengungen, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. S. war durch die ſumpfige Luft ebenfalls bedenklich krank geworden. Endlich ſah er dem nahen Falle der Feſtung entgegen, und nach einer 10monatl. Belagerung öffneten ſich (Mai 1625) die Thore. Seine Umgebungen hatten auf unbedingte Übergabe gedrungen. S. gewährte der tapfern Beſatzung die vortheilhafteſte; frei zog ſie nach der nächſten Feſtung ab, von ſeinem Heere begrüßt; für Kranke und Verwundete trug er edelmüthig Sorge. Es war ſ. letzte große Waffenthat. Seine Geſundheit nöthigte ihn, den Befehl niederzulegen. Zwar trat er noch ein Mal 1630 in Italien auf, wo er die Feſte Caſale erobern wollte. Die Hinderniſſe indeſſen, die er von Madrid aus erfahren mußte, erweckten ihm ſo viel Verdruß, daß er bei ſ. ohnedies zerrütteten Körper noch im nämlichen Jahre ſtarb, zu früh für Spaniens Waffen, die nach S.'s Abgang mit jedem Tage unglücklicher kämpften, nicht zu früh für ſ. Ruhm, der jetzt auf der größten

Höhe ſtand und bei dem Auftreten Guſtav Adolfs vielleicht wie der des Tilly zu Grunde gegangen wäre. Moritz, ſ. Gegner faſt vom erſten Augenblicke an, wo Feinde auftraten, gab ihm das Zeugniß, er ſei der zweite Heerführer ſ. Zeit. Welchen Moritz für den erſten hielt? Wahrſcheinlich ſich ſelbſt. — In Betreff der pünktlichen Bezahlung der Krieger drückte ſich S. noch kurze Zeit vor ſ. Tode ſehr kräftig aus. Als er von Richelieu über die Belagerung von Rochelle befragt wurde, meinte er nämlich: „Schließt den Hafen und — thut die Hand auf". So hatte er ja Oſtende erobert!

Spinoza (Baruch, oder wie er ſ. Vornamen überſetzte, Benedict), geb. 1632 zu Amſterdam aus einer portug. Judenfamilie, zeigte ſchon früh einen richtigen Verſtand und freien Geiſt, welchen der mangelhafte Unterricht nur weckte. Er verſchloß ſich, da ihm ſ. Rabbinen nicht genügten, ſchon früh in ſich ſelbſt, nur eigner Forſchung vertrauend. Seine natürliche Gutmüthigkeit konnte jedoch 2 Zudringliche nicht zurückweiſen, die, nachdem ſie ſ. Denkart erſpäht, ihn verläſterten und bei der Synagoge verklagten. Die Ruhe und Gelaſſenheit, womit er, trotz allen Androhungen einerſeits, und feigen Begütigungs- und Bekehrungsverſuchen andrerſeits die Anklage zurückwies, hatte endlich doch nichts zur Folge, als daß der Bannfluch über ihn geſprochen ward. Gleichmüthig nahm er ihn auf, bekannte ſich aber dennoch zu keiner poſitiven Religion, ſo viel er auch Einladungen dazu hatte; wie man denn namentlich einen Brief eines gewiſſen Alb. Brügh in ſeiner Briefſammlung findet, der ihn zum Katholiken machen wollte, aber eine ſehr entſchiedene und gehaltene Beantwortung fand. Nach jenem Ereigniß lernte S. bei einem holländ. Arzt, van den Ende, Griech. und Lat., verliebte ſich in deſſen Tochter, blieb aber, überboten von einem gewiſſen Kerkering, ledig. Die Judenverfolgungen gegen S. dauerten fort und gingen bis zum verſuchten Meuchelmord, dem er aber glücklich entging. Er forſchte indeß immer weiter, anfangs nach Descartes, wie ſeine „Principien der Carteſiſchen Philoſophie" bezeugen (ſ. auch Siegwart: „Über den Zuſammenhang des Spinozismus mit der Carteſiſchen Philoſophie", Tüb. 1816, und Ritter: „Über den Einfluß der Philoſophie des Carteſius", Lpz. 1816), und lernte, um ſich Etwas zu verdienen, Glasſchleifen. Durch Ränke der Juden ward er vom Magiſtrate, damit doch Etwas geſchähe, auf einige Monate aus Amſterdam verwieſen; er bezog ruhig das Landhaus eines Freundes. Dann ging er nach Rynsburg bei Leyden und darauf nach Verburg bei Haag, wo er 3—4 Jahre der philoſ. Forſchung gewidmet lebte, bis er endlich auf Bitten mehrer Freunde ſich im Haag niederließ. Hier gab er ſ. beiden Hauptwerke heraus, die weiter unten erwähnt werden. Selbſt nach dem Zeugniß ſ. Feinde war er höchſt mäßig, ordentlich und haushälteriſch, ſodaß er zu ſagen pflegte: er ſei wie die Schlange, die, den eignen Schwanz im Munde, einen Kreis bilde; im Umgange ſanft und ruhig, ſtets gleichmüthig, zugänglich und geſprächig, duldſam, angeſtrengt fleißig mit Schreiben oder Verfertigung von Ferngläſern beſchäftigt, ſodaß er zu 3 Monaten daheimblieb und höchſtens bei einer Pfeife Taback oder einem Spinnenkampfe, der ihn recht von Herzen ergötzte, Erholung ſuchte. Seine Uneigennützigkeit bewies die Ausſchlagung eines Geſchenks von 2000 Gldn. und eines bedeutenden Vermächtniſſes ſeines Freundes van Vries, den er aber an ſ. Bruder erinnerte, worauf van Vries ihm einen Jahrgehalt von 500 Gldn. ausſetzte, den wiederum S. auf 300 herabſetzte. Ebenſo überließ er ſ. habſüchtigen Schweſtern die ihm gerechtlich zugeſprochene väterliche Erbſchaft bis auf ein Bett, nur daß er ſ. Recht behaupten wollte. Er hatte viele bedeutende Freunde, mit denen er im Briefwechſel ſtand. Der Prinz Condé wollte ihn 1672 in Utrecht kennen lernen und ſendete ihm einen Paß. S. reiſte ab, fand ihn aber nicht mehr, weil ihn Geſchäfte abgerufen hatten. Der Kurfürſt von der Pfalz wollte ihn als Lehrer der Philoſophie mit voller Lehrfreiheit in Heidelberg anſtellen; aber S. ſchlug es aus. Über 20 J. lang war er ſchwindſüchtig und auch darum höchſt mäßig, aber vielleicht

ebenſo durch die Macht ſ. klaren Geiſtes als durch die Wohlthätigkeit der Natur gegen dieſe Art Kranken, ruhig und getroſt. Er ſtarb 1677. Sein Leben iſt von Mehren, beſonders von Diez (Deſſau 1783) und Philipſon (Braunſchw. 1790) beſchrieben worden. Seine in lat. Sprache abgefaßten Schriften ſind: 1) die Principe der Carteſiſchen Philoſophie, nebſt Anhang metaphyſiſcher Gedanken (Amſt. 1663, 4.); 2) Theologiſch-politiſche Abhandlung, worin gezeigt wird, daß Denkfreiheit nicht nur ohne Nachtheil der Frömmigkeit und des Staatsfriedens geduldet, ſondern nur mit Staatsfrieden und Frömmigkeit aufgehoben werden könne (1670, 4.); 3) Nachgelaſſene Werke (Amſt. 1677, 4.), nämlich: a) die Ethik, geometriſch erwieſen; b) eine politiſche Abhandlung; c) ein unvollendetes Werk über die Berichtigung des Verſtandes; d) eine unvollendete hebr. Grammatik, und e) Briefe. H. E. G. Paulus hat dieſe Werke des S. (Jena 1802 — 3) in 2 Bdn. herausgegeben. — Der Name Spinoza war bis vor nicht gar langer Zeit ſo übel berüchtigt, daß Spinoziſt und Atheiſt für gleichbedeutend galten: man erinnere ſich der Jakobi-Leſſing-Mendelsſohn'ſchen Erörterungen. Überſchaut man indeß zuvörderſt nur ſein Leben, ſo iſt auffallend, und mit ſeinem Wiſſen wie aus Einem Guſſe, des Mannes heitere, einfache, folgebeſtändige Geiſteskraft und Gewalt, die Andern das verliehene Kraftmaß gönnt und nur auf Gott hinweiſt. Nach Innen hat ſein Geiſt eine unerbittliche wiſſenſchaftliche Strenge, Beharrlichkeit und Sicherheit, einen unermüdlichen Drang hinweg über das Beſchränkte und Endliche nach dem Unendlichen, ſodaß man das Allgemeine der Vernunft kräftig vorwalten, das freie Verknüpfungs- und Hervorbringungsvermögen aber zurückſtehen ſieht. Was ſeine Wiſſenſchaft anlangt, ſo halten wir uns, da ſie beſonders und am vollſtändigſten in ſ. „Ethik" niedergelegt iſt, einzig an dieſe, ohne die übrigen Erklärungsmittel, beſonders die Briefe, zu vernachläſſigen. Dieſe Ethik beſteht aus 5 Theilen: 1) von Gott, 2) von der Natur und dem Urſprunge des Geiſtes, 3) von Urſprung und Natur der Affecten, 4) von der menſchlichen Knechtſchaft oder der Macht der Leidenſchaften, 5) von der Macht des Verſtandes oder von der menſchlichen Freiheit. Jenen alten Zwieſpalt und Widerſpruch unſerer Natur im Sehnen, Wollen und Sollen, und wiederum Nichtwollen, welcher Anlaß und Aufgabe aller philoſ. Forſchungen iſt, fühlte S. ganz klar, und ebenſo klar die nothwendige Befreiung von demſelben; und ſeinem ſtolzen, kräftigen Geiſte ſagte es zu, den Geiſt in, mit und durch das Erkennen zum Verſöhner und Arzt ſeiner ſelbſt zu machen. Es drängte ihn, ſich in eine Welt zu erheben, wo dieſer Zwieſpalt ausgeglichen und aufgehoben, welcher gleichſam dieſer veranſchaulichte und verwirklichte Drang ſelbſt und zugleich unverrückbare Grundlage alles Fortſchreitens im Denken war. Dieſe Welt nun war ihm die Urſubſtanz, als die Freiheit, in welcher alle Gegenſätze des endlichen Bewußtſeins verſchwinden, und dieſe nannte er Gott. Er verſtand unter dieſer Subſtanz, was in ſich iſt und durch ſich begriffen wird, oder deſſen Begriff nicht den Begriff eines andern Dinges bedarf. Dieſe Subſtanz hat Attribute (d. i. was der Verſtand als ihr Weſen Ausmachendes gewahrt), und Modos oder Affectionen, d. i. was in einem Andern iſt, wodurch es auch begriffen wird. Dieſe Attribute ſind unendliches Denken und unendliche Ausdehnung (Gott iſt ein denkendes und ein ausgedehntes Sein), welche alſo an ſich die Eine, nur bald unter dieſem, bald unter jenem Attribut begriffene Subſtanz ſind. Die Subſtanz aber iſt, laut ihres Begriffes, Eine; zu ihrem Weſen gehört das Daſein. Sie iſt ferner nothwendig, unendlich, untheilbar, Eins und Alles, wirkt alſo nach nothwendigen Geſetzen ihrer Natur, hat daher, weil ſie nur durch ſich, aber durch Nichts außer ihr beſtimmbar und beſtimmt iſt, keinen Verſtand, noch Willen, noch Zweck, und iſt die inwohnende, bleibende Urſache aller Dinge. Die beſondern Dinge ſind nur Affectionen oder Modi, welche Gottes Weſen auf gewiſſe und beſtimmte Weiſe ausdrücken, — Kraftäußerungen. Hier

Digitized by Google

iſt alſo eine an ſich geſchloſſene, ſich ſelbſt tragende Welt des Unendlichen, als ein Wirkliches aufgefaßt, außer welcher Nichts ſein kann, und welche ſelbſt ſein muß. Auf dieſen unerſchütterlichen, ſtarren Grund ſeiner Erkenntniß iſt nun aufgetragen die Lehre vom Geiſt. Leib iſt nur eine Weiſe, Gottes Weſen als ausgedehntes Sein zu betrachten oder auf gewiſſe und beſtimmte Art auszudrücken. Es gibt aber in Gott einen Begriff ſeines Weſens und alles aus demſelben Folgenden, der natürlich Einer iſt wie Er ſelbſt. Begriffsverkettung iſt dieſelbe wie Dingeverkettung. Der Menſchengeiſt iſt ein Theil des unendlichen Verſtandes Gottes. Der Gegenſtand ſeines Begriffes iſt Körper in obigem Sinne. Körper unterſcheiden ſich nur durch Bewegung und Ruhe, Geſchwindigkeit oder Langſamkeit. Der Geiſt erkennt den Körper nur durch die Affectionen des letztern. Aber die bloß auf den Geiſt bezogenen Begriffe der Affectionen des Menſchenkörpers ſind verworren und unangemeſſen; alle Ideen aber, auf Gott bezogen, ſind wahr, abſolut, angemeſſen, vollkommen. Der Geiſt hat alſo eine falſche, unvollſtändige, und eine wahre, vollſtändige Erkenntniß. Die falſche, der Wahn, die Einbildung, iſt die aus einzelnen beſtandloſen Dingen und Zeichen entſtandene; die wahre anſchauliche Vernunfterkenntniß betrachtet die Dinge als nothwendig und ewig, führt alſo die Erkenntniß des unendlichen, ewigen Gottes mit ſich. Nach dieſer Anſicht iſt der Geiſt keineswegs frei und ſelbſtändig, ſondern durch eine nothwendige Kette von Urſachen beſtimmt, und Wille und Verſtand ſind wiederum Eins wie im ewigen Gotte. Wiefern nun der Geiſt das Wahre begreift, handelt er, iſt er thätig; wiefern das Unwahre, iſt er unthätig, leidend. Er ſtrebt aber, ſich in ſeinem Sein (in Gott) zu erhalten, in ihm zu beharren. Auf den Geiſt bezogen, iſt dies Wille; auf Geiſt und Leib aber Trieb. Was ihn hebt, dieſe Kraft erhöht, freut ihn: was ihn niederdrückt, macht ihn traurig. Affect alſo iſt ein verworrener Begriff der Selbſterhaltung oder Lebenskraft. Dieſe aber wird von äußern Dingen überwältigt, denn der Menſch iſt ein Theil der Natur. Gute und Böſe ſind alſo bloß aus Vergleichung der Dinge unter einander, als der Lebenskraft förderlicher oder nachtheiliger, entſtandene Scheinbegriffe. Die wahre Tugend aber und die höchſte, die Beſtimmtheit des Handelns durch Einſicht, Vernunft, folglich Übereinſtimmung mit der nothwendigen, geſetzlichen Natur, Allen zugänglich, aber ſchwer erreichbar. Was dem Streben ſein Daſein zu erhalten entſpricht, verurſacht Freude, das Gegentheil Traurigkeit. Freude iſt demnach gut, Traurigkeit böſe, Demuth und Reue keine Tugend, ja vielmehr unangemeſſene Erkenntniß. Die Macht über die Affecten gewinnt der Geiſt durch klare und deutliche Begriffe, oder Beziehung der Bilder der Dinge, der einzelnen Dinge, auf Gott und ſeinen ewigen nothwendigen Begriff. Dieſe Erkenntniß iſt das höchſte Streben des Geiſtes und Quell der Ruhe. Selbſt unſern Körper begreifen wir nur als ewig, als in und durch Gott begriffen. Aus dieſer Erkenntniß entſpringt die intellectuelle Liebe zu Gott, die nur ein Theil der unendlichen, intellectuellen Liebe Gottes zu ſich ſelbſt und Seligkeit iſt. Seligkeit iſt darum nicht Tugendlohn, ſondern Tugend und das höchſte Gut; und wir ſind nicht ſelig, weil wir die Begierden zähmen, ſondern wir zähmen ſie, weil wir ſelig ſind. — Es ergibt ſich aus dieſer kurzen, treuen Darſtellung des Spinozismus meiſt mit des Urhebers eignen Worten, daß S. von der Selbſtkraft, ſich in Gott zu erhalten, zu begreifen, zu ſein und zu handeln, mithin von dem Triebe nach dem Unendlichen ausgeht und mit ihm endet. Sein Syſtem iſt das entſchiedene, geſchloſſene eines rüſtigen, ſtolzen, ſtarren, ja zuverſichtlichen Heiden, eine phyſicirte (dann aber freilich unvollkommene) Ethik. Was aber auch noch vom Standpunkte der philoſ. Ethik aus daran vermißt werden könnte, z. B. die jeder Ethik unerlaßliche Rückſicht auf das Individuelle und den Charakter, die Sonderung des Ideals vom allgemeinen Begriff und Zweckbegriff, den er ſonſt verwarf, ſo hat es doch eine wiſſenſchaftliche Reinheit, Strenge und Gediegenheit, ja in der Methode eine ſo tref-

fende, wenn auch herbe, Gedrängtheit, Bündigkeit und Folgebeſtändigkeit, ein bei ſteter Rückweiſung auf die Grundanſchauung ſich immer das Gleichgewicht haltendes Verbinden und Auflöſen (wie dies beſonders in der dieſem Syſtem nicht unweſentlichen Polemik ſich darſtellt), daß Jacobi behaupten konnte, daß jedes Syſtem, welches ſo conſequent ſei wie das Spinoza'ſche, zu demſelben Reſultate führe. Einmal aber jene ſpeculative Entſeelung oder Entkleidung Gottes von Perſönlichkeit, wovon er ausgeht, zugegeben, führt er an ehernen Banden zu dem Höchſten, was innerhalb der Speculation erreichbar iſt; ja die Idee der intellectuellen Liebe zu Gott, worin er Alles, wenn auch weniger auflöſt und ſchmelzt als erſtarren läßt, iſt wie der letzte Lebensblitz eines Sterbenden. Wie S. nach dieſem kühnen Syſtem über Offenbarung und namentlich über Chriſtenthum urtheilen mußte, läßt ſich leicht von einem aufmerkſamen Leſer ermeſſen und iſt in ſ. theologiſch-philoſophiſchen Tractate zu leſen, deſſen Geiſt ſich aus folgender Stelle der Vorrede ergibt: „Da ich alſo in meinem Gemüthe dies erwog, daß nämlich das Licht der Natur nicht nur verachtet, ſondern von Vielen als Quell der Gottheit verdammt, menſchliche Erdichtungen dagegen für göttliche Urkunden gehalten werden, Leichtgläubigkeit für Glauben gelte und die Streitigkeiten der Philoſophie in Kirche und Staat mit großer Heftigkeit geführt werden, daraus aber den wildeſten Haß und Zwieſpalt, der die Menſchen ſo leicht zum Aufruhr führt, und vieles Andre, was hier herzuzählen zu lang wäre, entſtehen ſah, ſo beſchloß ich ernſtlich, die Schrift aufs Neue mit ganzer freier Seele zu prüfen, und Nichts von ihr zu behaupten, Nichts als ihre Lehre gelten zu laſſen, was ſie mir nicht klar lehrte". Daher iſt auch dies ſein Werk, mehr als man vielleicht glaubt, der Codex der Aufklärer der letzten Hälfte des vor. Jahrh., und Viele ſind durch Das, was ſie heimlich von ihm entlehnt, z. B. die taſchenſpieleriſche, hiſtoriſche Auslegung, berühmt geworden, nachdem er von ſeiner Zeit verdammt worden. Jetzt, nachdem der menſchliche Geiſt das Gebiet der Speculation feſt ausgemeſſen hat, nachdem das Urtheil gefallen zu ſein ſcheint, daß auch das geiſtreichſte Begriffſpiel noch kein Leben iſt, ſondern ein ewiges Sein und Leben und Weben in und aus Gott vorausſetzt, wohin der Menſch aus eigner, irdiſcher Kraft nicht gelangen kann — ein bedeutender, wenn auch theuer erkaufter Gewinn der Speculation! jetzt wird auch das Urtheil über S. unbefangener und geläuterter; er wird nicht verdammt und gerichtet werden; man wird immer mehr die Kühnheit, Schärfe und Rüſtigkeit des Geiſtes bewundern, und anerkennen, daß die Spinoza'ſche Subſtanz die Idee Gottes nicht erſchöpft, und daß die freie Individualität in derſelben noch nicht anerkannt worden iſt. (S. über S.'s Syſtem auch Jacobi, „Über die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelsſohn' (Berl. 1785, 2. Aufl. 1789), und Deſſen „Sämmtl. Schriften" (4. Bde., 1. Abth.); Moſes Mendelsſohn's „Morgenſtunden" (Berl., 2. Aufl. 1786) und „An die Freunde Leſſing's, ein Anhang zu Jacobi's Briefwechſel" (Berl. 1786); ferner: „Natur und Gott nach Spinoza", von G. K. Heydenreich (Lpz. 1789), nebſt deſſen „Animadversiones in Mosis Mendelii filii refutationem etc." (Eb. 1786); ferner: „Gott. Einige Geſpräche von Herder" (Gotha 1787). Endlich vgl. auch Franke, „Über die neuern Schickſale des Spinozism und ſeinen Einfluß auf die Philoſophie überhaupt" (Schlesw. 1812).

S p i r a l l i n i e. Die höhere Geometrie betrachtet gewöhnlich 2 Linien dieſer Art: die logarithmiſche und die Spirallinie des A r c h i m e d e s (ſ. d.); hier kann nur von der bekanntern letztern die Rede ſein. Sie entſteht, wenn der Mittelpunkt eines Kreiſes dergeſtalt gleichförmig auf dem indeß die Peripherie ebenfalls gleichförmig durchlaufenden Radius fortrückt, daß er nach Vollendung eines ſolchen Umlaufs mit dem entſprechenden Umfangspunkte zuſammenfällt. Für den verlängerten Radius kann man ſich dieſe Bewegung fortgeſetzt denken, und dieſe Spirale geht demnach aus dem Kreismittelpunkte heraus und entfernt ſich von demſelben in

Digitized by Google

ununterbrochenen Schraubengängen. Die Spiralfeder einer Taſchenuhr mag einen Begriff davon geben. Ihre Theorie findet man im 4. Bde. von Klügel's „Math. Wörterb." (Lpz. 1823). S. auch darüber „De lineis spiralibus", verfaßt von Hausmann (Lpz. 1790, 4.).

Spiritualen heißen die beſondern Aufſeher über die Frömmigkeit und die Sitten der Zöglinge in den Prieſterſeminarien der kathol. Biſchöfe, welche die Andachtsübungen in dieſen Anſtalten leiten. Auch eine Partei unter den Franciscanern (ſ. d.) nannte ſich Spiritualen.

Spiritualismus iſt die philoſophiſche Hypotheſe, daß 1) Alles Geiſt; 2) daß das Körperliche aus dem Geiſte hervorgehe und aus ihm zu erklären ſei; 3) daß die menſchliche Seele insbeſondere (pſychologiſcher Spiritualismus) a) der Materie entgegengeſetzt, oder b) die körperlichen Erſcheinungen aus der Seele erklärbar ſeien. Der Spiritualismus iſt dem Materialismus entgegengeſetzt und kann daher auch Immaterialismus genannt werden. (S. Materie.) Ein ſpiritualiſtiſches Syſtem war das des Carteſius.

Spittler (Ludwig Timotheus, Freih. v.), berühmt als Geſchichtſchreiber und Publiciſt, geb. zu Stuttgart d. 10. Nov. 1752, ſeit 1806 k. würtemb. Miniſter, Präſid. der Oberſtudiendirection, Curator der Univerſität Tübingen und Großkreuz des Civilverdienſtordens. Er widmete ſich anfangs der Theologie und ſtudirte auf dem ſtuttgarter Gymnaſium. Hier erwarb er ſich eine ſo vertraute Bekanntſchaft mit den römiſchen und griech. Claſſikern, daß man ihn ſchon damals unter ſeinen Mitſchülern auszeichnete. Der Hiſtoriker Volz, der Vorſteher des Gymnaſiums, ein eifriger Sammler und kritiſcher Forſcher in der vaterländiſchen Geſchichte, war ſein Vorbild in den hiſtoriſchen Studien. Schon im 16. J. excerpirte S. Folianten und bemühte ſich um kritiſche Entdeckungen. Dabei richtete ſich ſ. Scharfſinn vorzüglich auf das Politiſche und Praktiſche. Auch wandte er viel Fleiß auf philoſophiſche, beſonders logiſche Studien. Späterhin überwog ſ. Forſchungstrieb ſ. Einbildungskraft und ſ. Gefühl; der unruhige Trieb zum Praktiſchen geſtattete ihm nicht die ruhige Anſchauung, um den hiſtoriſchen Stoff in ſ. eigenthümlichen Form künſtleriſch darzuſtellen. Von 1771—75 ſtudirte er in Tübingen, hörte in den folg. 2 Jahren noch einige Collegia zu Göttingen und wurde 1777 Repetent im theolog. Stift zu Tübingen. Nachdem er hier durch ſ. „Kritiſche Unterſuchung des 60. laodicäiſchen Kanons" (Bremen 1777), ſ. „Geſchichte des Kelchs im Abendmahle" und ſ. „Geſchichte des kanoniſchen Rechts bis auf die Zeiten des falſchen Iſidor's" (Halle 1778) ſeinen tiefforſchenden und ſelbſtändigen Geiſt bewährt hatte, ward er 1779 als ordentl. Prof. der Philoſophie in Göttingen angeſtellt, wo er auch 1788 den Charakter eines k. großbrit. Hofraths erhielt. Obwol er anfangs mit natürlichen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, glänzte er dennoch bald als hiſtoriſcher Lehrer, beſonders in der politiſchen und neuern Geſchichte, da ihm Gedächtniß, Urtheil und Einbildungskraft den Gegenſtand ganz zeigten, und er damit feinen Anſtand und eine edle Perſönlichkeit verband. Vorzüglich beſuchte man häufig ſ. Vorleſungen über die Welthändel der 3 letzten Jahrhunderte. Endlich verleideten ihm geſpannte Verhältniſſe mit Heyne und ſein Trieb nach höherer Wirkſamkeit im Staatsdienſte das akademiſche Leben. Er ging daher 1797 auf den Ruf des Herzogs Friedrich Eugen als wirkl. Geh.-Rath in ſein Vaterland zurück. Seine Beförderung 1806 entfernte ihn jedoch von dem eigentlichen Ziele ſ. Wünſche, von der höhern politiſchen Thätigkeit. Denn S. zeigte in ſ. übrigens feinen Benehmen zu viel Berechnung und abſichtliches Vorſtreben, ſodaß man ihn verkannte und ihm nicht traute. Man irrte ſich. S. dachte edel, gut und groß; er liebte nicht ſich, ſondern ſ. Vaterland. Gram über die Täuſchung ſ. Hoffnungen untergrub ſ. Geſundheit und beſchleunigte ſ. Tod, d. 14. März 1810. Seine Hauptwerke ſind: „Grundriß der Geſch. der chriſtl. Kirche", ſeine „Geſch. Würtembergs unter den Grafen und Herzogen."

(Gött. 1782), welche die pragmatiſchen Hauptpunkte in ein lichtvolles Ganzes geordnet und freimüthig darſtellt; die „Geſch. Würtembergs" (Gött. 1783), die „Geſch. des Fürſtenth. Hanover" (1786) und der „Entwurf der Geſchichte der europ. Staaten" (1793, 2. A., fortgeſ. von Sartorius 1807), die ſämmtlich den politiſchen Blick und den praktiſchen Geiſt ihres Verfs. beurkunden. Er hebt darin vorzugsweiſe aus, was die Entwickelung der Verfaſſung und den Geiſt der Verwaltung bezeichnet. Doch über die publiciſtiſche Anſicht vergißt er, den Nationalzuſtand, das Volksleben in ſ. Wechſelwirkung mit dem Staate darzuſtellen. Dabei iſt ſ. ſchriftlicher Vortrag oft nur rhapſodiſch und andeutend. Ihm mangelt bisweilen Klarheit, öfter Fülle und Empfindung. Aber groß iſt ſ. kritiſche Vorſicht. Sein „Entwurf der Geſchichte der europ. Staaten" iſt ein Meiſterwerk an Ueberſchauung u. Hervorhebung der Standpunkte (3. A., fortgeſ. von Sartorius, 1823). Außerdem beſitzen wir von ihm die „Geſch. der däniſchen Revolution 1660" (1796) und viele Abhandl. im „Gött. hiſtoriſchen Magazin", das er mit Meiners herausgab. In allen ſ. Werken ſieht man den Gelehrten, dem kein Theil ſ. Wiſſenſchaft ganz fremd war, und in Allem muß der ſachkundige Beurtheiler die verſtändige Auswahl des Stoffes und die feſte Enthaltſamkeit, womit er ſich auf dieſen beſchränkte, bewundern. Gewandtheit, Schnelligkeit des Überblicks, Vollſtändigkeit mit Kürze und eine Fülle von neuen Belehrungen zeichnen ſeine Schriften aus. Tiefgeſchöpfte und ſinnvolle pragmatiſche Bemerkungen werden mit der Erzählung verflochten; oft liegt ſchon in Einem Worte oder Einer Wendung eine tiefe Bedeutung. Nie wird geſchildert; es ſind die Gegenſtände ſelbſt, die den Leſer anſprechen. Ein gemüthlicher und kräftiger Ton regt den Empfänglichen mächtig an, obwol die Sprache manchmal rauh, und der Styl nicht ohne Nachläſſigkeiten iſt. S.'s ſchriftſtelleriſche Thätigkeit endigte mit ſ. Abgange von Göttingen; in ſ. neuen Poſten als Curator der Univerſität Tübingen und Präſident der Oberſtudiendirection that er zwar Manches für wahre Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntniſſe; allein auch hier fühlte er ſich gelähmt, und geſtand, ſein beſtes Verdienſt beſtehe in Verhütung des Uebels. Man leſe über ihn Plank (vor Spittler's „Kirchengeſch.", 1812), Heeren und Hugo (Berl. 1812) und v. Woltmann in den „Zeitgenoſſen" (Nr. VI). S.'s geiſtreich ſkizzirte Vorleſ. über die Geſch. des Papſtthums, mit Anm. von Gurlitt (Hamb. 1824—28, 4.), vervollſtändigt von Paulus (Heidelb. 1826), ſowie S.'s „Geſch. der Kreuzzüge" u. deſſelb. „Geſch. der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeit der Reformation" hat K. Müller aus Gurlitt's liter. Nachlaß (Hamb. 1827 fg.) herausgegeben. Seine ſämmtlichen Werke, herausgeg. von ſ. Schwiegerſohne K. Wächter, erſchienen 1827 fg. zu Stuttgart, der 9. Bd. 1830.

Spitzbergen (Oſtgrönland), das nördlichſte Land der Erde, welches man gewöhnlich zu Amerika rechnet, wurde 1553 von dem Briten Willoughby entdeckt (25—45° L. und 77—82° Nr. Br.). Es beſteht aus einer großen Inſel und unzähligen kleinern; ſeinen Namen hat es von den ſpitzigen Bergen und Felſen, womit es bedeckt iſt. Im Winter iſt dieſe Gegend völlig unwirthlich, weil das ganze mit Eisfeldern umgebene Land dem Auge nichts als Schnee und Eis zeigt. Die Kälte des Winters, ſowie die Hitze des Sommers, iſt gleich unerträglich; der längſte Tag und die längſte Nacht währen hier beinahe 5 Monate. Man findet bloß weiße Eisbären, Füchſe, Rennthiere, Schnee- und Eisvögel, Seekühe, Wallroſſe, Seehunde, Wallfiſche, Narwalls, Haifiſche, und überhaupt einen großen Fiſchreichthum. Niemand bewohnt dieſe traurigen Gegenden, und nur eine Zeit lang halten ſich Ruſſen, auch wol Menſchen von andern Nationen, des Fiſchfangs wegen hier auf. Der vornehmſte Ankerplatz iſt Scheerenburg, faſt unter dem 80.° d. Br. Alle Jahre kommt ein Schiff von Archangel, welches eine Anzahl Ruſſen hierher bringt, und Diejenigen, welche im vorhergehenden Jahre ſich dahin begeben hatten, zurückführt. Spitzbergen beſchrieb zuerſt genauer der Hol-

länder Barentz, der daſelbſt 1596 überwinterte. Die neueſten Nachrichten enthält des ſchottiſchen Wallfiſchfängers und Naturforſchers W. Scoresby „Beſchreib. der Nordpolarländer". Die Pics haben zum Theil eine Höhe von 4400 F. Die meiſten Pflanzen auf Spitzbergen wachſen, blühen und beſamen ſich binnen 4—6 Wochen. Das größte Gewächs iſt nicht über 3—4 Zoll hoch. Südlich von Spitzbergen liegt die Hyns-Mayeninſel (70° 49'—71° 8' Br.) mit dem 6870 engl. Fuß hohen Bärenberg und einem Vulkan.

Spitzen ſind zarte Gewebe von verſchiedenem Stoff nach allerlei Muſter und Breite. Sie werden entweder geklöppelt oder mit der Nadel gefertigt; erſtere nennen die Franzoſen dentelles, letztere points. Jene werden beſonders in Frankreich fabricirt. Dieſe brüſſeler übertreffen alle andre Points an Feinheit, Güte, Schönheit und Dauerhaftigkeit. Sie behaupten dieſen Ruf ſchon ſeit Jahrh., und ihre Verfertigung ſoll noch jetzt 10,000 Menſchen beſchäftigen.

Spitzen (elektriſche). Zugeſpitzte Enden leitender, uniſolirter Körper haben die merkwürdige Eigenſchaft, daß ſie die Elektricität äußerſt leicht auf große Entfernungen und ohne Funken annehmen und mittheilen. Die zugeſpitzten Auffangeſtangen der Gewitterableiter z. B. führen die Elektricität der Wetterwolken oft, wenn auch bei weitem nicht immer, ohne Exploſion ab. Über die Urſache dieſer Erſcheinung denken die Phyſiker verſchieden. Will man zu einem Vergleiche ſ. Zuflucht nehmen, ſo ſtelle man ſich, ohne jedoch die Analogie zu weit zu treiben, die Gewitterwolke mit ihrem elektriſchen Wirkungskreiſe etwa unter dem Bilde eines Luftballons vor, der mit ſeinem taffetenen Überzuge eine ſtumpfe Stange gefahrlos ſtreifen, an einer Spitze aber ſich ritzen und ſeiner Füllung durch die erhaltene geringe Öffnung allmälig entladen würde. Auf dieſe Weiſe wird auch das allmälige und ſomit ſtille Überſtrömen des Gewitterſtoffs durch die ſpitzen, mittelſt ihres Metallfortſatzes mit dem aufnehmenden und vertheilenden Erdkörper in Verbindung ſtehenden Ableiter begreiflich. S. u. A. Franklin's „Briefe über die Elektricität" (Leipz. 1758) und Cavallo's „Abhandl. der Lehre von der Elektricität" (a. d. Engl., 3. A., Leipz. 1785), auch Biot's „Lehrb. der Phyſik".

Spix (Johann Baptiſt v.), Mitglied der k. bair. Akad. der Wiſſenſch. und Naturforſcher, geb. 1781 zu Höchſtadt an der Aiſch in Baiern und erzogen in dem Auſſee'ſchen literar. Erziehungsinſtitute zu Bamberg, ſtudirte auf dem Gymnaſium und Lyceum daſelbſt, erhielt auf der damal. Univerſität zu Bamberg die philoſoph. Würde und wurde hierauf in das geiſtliche Seminarium zu Würzburg aufgenommen, wo er 2 Jahre der Theologie widmete. Allein der Wunſch, die Natur wiſſenſchaftlich kennen zu lernen, bewog ihn, Medicin zu ſtudiren, und die Univerſität zu Würzburg ertheilte ihm 1806 die medic. Doctorwürde. Von dem Gefühle durchdrungen, daß der Menſch als das Oberhaupt und Meiſterwerk der Schöpfung mit den einzelnen Gliedern derſelben in der engſten Verbindung ſtehe, gewann er vor Allem die menſchliche und die vergleichende Anatomie lieb. Seinen Wunſch, die Welt auf Reiſen und vorerſt die naturhiſtor. Inſtitute in Paris kennen zu lernen, erfüllte die bairiſche Regierung. Nach überſtandener Prüfung in der vergleichenden Anatomie zu München ließ ihm die Regierung für dieſes Fach 1808 nach Paris reiſen. Hier erfreute er ſich des lehrreichen Umgangs Cuvier's, benutzte die Anſtalten des Jardin des plantes, arbeitete in der vergleichenden Anatomie unter Cuvier's Leitung, beſuchte oft das reiche Muſeum der Künſte, machte, um die Seethiere kennen zu lernen, einen Ausflug nach Havre de Grace, bereiſte dann das ſüdliche Frankreich, die für den Natur- u. Kunſtfreund gleich intereſſanten Meeresküſten und die Städte Italiens, beſtieg den Veſuv und kehrte von Neapel über Rom, Florenz, Bologna, Pavia und Mailand durch die Schweiz nach München zurück. Hier nahm ihn die Akad. der Wiſſenſch. als Adjunct auf und ernannte ihn nach der Herausg. ſ. „Geſch. und Beurtheilung aller Syſteme der Zoologie, von Ariſtoteles bis auf gegenwärtige

Digitized by Google

Zeit" (Nürnb. 1811), zum Conſervator der zoologiſch-zootomiſchen Sammlungen. Als ordentl. und wirkl. Mitgl. der Akad. (ſeit 1813) gab er „Cephalogenesis, s. capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias ac aetates digesta, atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae", c. t. XVIII (Münch. 1815, Fol.) heraus, in welcher er den Kopf des Menſchen in ſ. fortſchreitenden Entwickelung vom Inſekt durch alle Thierclaſſen und Familien und gleichſam als Blüthe des ganzen menſchlichen Körpers betrachtet. — Als ſich der König v. Baiern 1817 an den Plan Öſtreichs, eine literar. Expedition zur Erforſchung Braſiliens, im Gefolge der kaiſ. öſtr. Prinzeſſin (verſt. Kaiſerin von Braſilien), dahin zu ſchicken, angeſchloſſen und zur Beförderung deſſelben Zwecks 2 Mitglieder ſ. Akademie beſtimmt hatte, fiel die Wahl auf den D. Spix u. den Adjunct D. Martius. Beide traten den 8. April 1817 ihre Reiſe über Wien nach Trieſt an und ſchifften ſich hier mit dem öſtr. Geſandſchaftsperſonale auf der Fregatte Auſtria nach Braſilien ein. Sie landeten in Pola, Malta, Gibraltar, Madeira und am 14. Juli in Rio de Janeiro. Hier blieben ſie 5 Monate und entwarfen den Plan, von der ſüdlichen gemäßigten Hemiſphäre aus durch das Innere bis an den Äquator vorzudringen. Sie gingen daher von Rio zu Lande nach St.-Paul und Porto-Feliz, durchzogen dann die Capitania von Minas-Geraës, wo ſie in Villa-Rica die Gold-, in Fejuco die Diamantengruben und in Minas-Novas das Vorkommen der übrigen Edelſteine unterſuchten; hierauf drangen ſie über den Rio S.-Francisco bis in das Thal des Rio Tocantin vor, und von da zogen ſie am Rio Formoſo und Carinhanha über Villa de Rio das Contas nach der Hauptſt. Bahia. Hier trafen ſie Anſtalten zu einer zweiten Entdeckungsreiſe ins Innere, auf welcher ſie im Kampfe mit dem größten Mangel an Waſſer einen Block gediegenen Meteoreiſens auf dem Monte Santo aufſuchten, bei Joazeiro nochmals über den Rio S.-Francisco ſetzten und durch die Capitania Piauhy auf dem Rio Itapicura in der Stadt Maranhas und von da zu Meere in Gram-Para anlangten. Von hier aus wurde die letzte, aber wichtigſte Expedition ins Innere verſucht. Sie ſchifften ſich im Juli 1819 auf dem großen Amazonenfluſſe ein, beſuchten die Mündung des Rio Tocantin, die Feſtung Gurupa, die Mündung des Rio Xingu, Tapajos und die Flußenge Pauxis, den Ort Villa nuova da Rainha, die Mündung des Rio-Madeira, des Rio Negro und den Ort Ega. Hier, wo der Amazonenſtrom den Namen Solimaëns annimmt, trennten ſich die Reiſenden zur beſſern Erforſchung des Landes. D. v. Martius beſchiffte den Yapurá bis zu der obern Katarakte von Araracoara an der Grenze des Gebiets von Popayan; D. v. Spix aber den Solimaëns, die Mündung des Rio Yarua, Jury, Içá javarry bis an den Ort Tabatinga, der Grenze von Braſilien und Para; von da fuhr er ſeitwärts den Rio Içá herab, beſuchte den Rio Branco und den Ort Barcellohn, und beide Reiſende hatten nach mehreren Monaten die Freude, ſich in der Villa des Rio Negro zu umarmen, von wo ſie, nach vielſeitigen Streifzügen gegen Guayana hin, am Ende Juni in der Stadt Para wieder eintrafen und hier ihre Abfahrt nach Europa bewerkſtelligten. Die Früchte dieſer wiſſenſchaftlichen Reiſe ſind bis jetzt in folg. Werken niedergelegt: „Reiſe in Braſilien" (1. Bd., 4., nebſt pittoreskem Atlas in Fol. und einer Charte von Südamerika, 1 Bl. gr. Fol. u. K.); Spix's „Simiae Brasilienses" (Fol.); „Serpentes Brasil." (4); „Testodines et ranae Brasil." (4.); „Aves Brasil." (1. Thl., 4.); „Lacertae Brasil." (4.). Martius's „Nova gen. plantar.", fasc. 1, 2, 3 (4.): „Palmae", fasc. 1, 2, 3, 4 (gr. Fol.) — Sämmtl. Werke mit colorirten Abbildungen. S. ſtarb den 13. Mai 1826 und vermachte der k. bairiſchen Akad. der Wiſſenſch. ein Capital von 45,000 Gldn.

Splanchnologie (Eingeweidelehre) iſt ein Theil der Anatomie, der die Eingeweide des thieriſchen und menſchlichen Körpers betrachtet. Im engſten Sinn

verſteht man unter Eingeweide die Organe des Unterleibes, im weitern alle innere Werkzeuge (auch die des Kopfes und der Bruſt), die deßhalb auch in der Splanchnologie betrachtet werden.

Spleen bedeutet im Engl. die Milz. Doch verſteht man gewöhnlich unter dieſem Ausdrucke eine eigne Art der Hypochondrie, welche durch Lebensüberdruß ausgezeichnet iſt und bei Vielen auch den Selbſtmord veranlaßt. Man findet dieſe Krankheit vorzüglich oft bei Engländern, welche dadurch berüchtigt ſind, daß ſo Viele von ihnen bei aller Glücksfülle und Wohlbefinden ihrem Leben ein Ende machen, ohne daß ſich ein moraliſcher Grund des Selbſtmordes entdecken ließe. Das trübe, feuchte, nebelige Klima Englands ſcheint vorzüglich auf die Erzeugung dieſes Übels zu wirken, welches jedoch auch von den übrigen Urſachen der Hypochondrie begünſtigt wird. Die Mittel zur Beſeitigung dieſer Krankheit müſſen in einer angemeſſenen pſychiſchen Diät geſucht werden.

Splint, der hellere und weichere Theil des Holzes zwiſchen der Rinde und dem Kern.

Spohn (Friedrich Auguſt Wilhelm), geb. am 16. Mai 1792 zu Dortmund, verlor ſ. Vater, der kurz vorher als Prof. nach Wittenberg berufen worden war, an ſ. zweiten Geburtstage. Doch erſetzte Prof. Dresde zu Wittenberg, der zweite Mann ſ. Mutter, den väterlichen Freund. Durch häuslichen Unterricht vorbereitet, kam S. 1804 nach Schulpforta, wo er 6 Jahre fleißig ſtudirte. Von da ging er nach Wittenberg zurück, wo Lobeck mit am entſchiedenſten auf ihn einwirkte. Er widmete ſich bald der claſſiſchen Literatur und habilitirte ſich mit einer Diſſertation über Homer's Geographie. Als Wittenberg belagert ward, ging er mit der Mehrzahl der Lehrer nach Schmiedeberg. Sein Haus in Wittenberg und eine erwählte Bibliothek gingen in Brand auf; S. fand während dieſer prüfungsvollen Zeit nur Troſt im Studium des Homer. Nach Lobeck's Abgang nach Königsberg, 1814, trat er mit ſ. kleinen Schrift: „De agro Trojano in carmin. Homericis descripto, comm. geogr. critica" (Lpz. 1814) hervor, welche ſ. literariſchen Namen begründete. 1815 ging er nach Leipzig und erwarb ſich durch ſ. „Comment. de extrema Odysseae parte" (1816 erweitert) das Recht der öffentlichen Vorträge. Ein Ruf nach Rinteln beſchleunigte ſeine Anſtellung als Prof. zu Leipzig 1817. Durch das ehrenvollſte Vertrauen war S. in den Beſitz des Bredow'ſchen Nachlaſſes, ſo weit er die Ausgabe der „Geographi minores" anging, geſetzt worden, und S. trat jetzt ſ. Profeſſur durch die Bekanntmachung zweier geograph. Arbeiten des Nicephorus Blemmidas an, die als Probe der ganzen beabſichtigten Ausgabe gelten ſollte: „Niceph. Blemmidae duo opuscula geogr." (Leipz. 1818, 4.). Aber es blieb leider bei dieſer Probe, und außer mehren Abhandlungen in der Erſch-Gruber'ſchen „Encyklopädie" hat die Welt von ſ. derartigen Unterſuchungen Nichts erfahren. Ein andrer Ruf nach Kiel und die vorzügliche Gunſt der Obern wurde der Anlaß, S. 1819 die wirkliche Profeſſur der griech. und lat. Sprache zu übertragen, die er durch Unterſuchungen über Tibull („De A. Tibulli vita carminibus diss.") antrat. Heſiodus (von dem 1819 eine kritiſch bearbeitete Ausg. durch S. erſchien) und die Schriftſteller des Auguſteiſchen Zeitalters hatten ihn damals beſchäftigt; öffentliche Vorträge führten ihn ſpäter dem Theokrit zu, von dem er in 3 Programmen („Lectiones Theocriteae", 1822 und 1823) handelte. Trotz ſ. Kränklichkeit war er als Lehrer muſterhaft thätig, und die Forſchungen, die ſ. Vorleſungen vorausgingen, führten ihn nunmehr dem ägyptiſchen Alterthum zu, in deſſen ſchriftlichen Überreſten er eine reiche Quelle der Erkenntniß vorausſetzte. Der Reiz der Neuheit lockte damals doppelt zu den täglich ſich mehrenden Schätzen ägyptiſcher Kunſt, und außerdem die ihm eigenthümliche Neigung, verwickelte Aufgaben zu löſen. Zwei Abdrücke der Inſchrift von Roſette (ſ. d.) wurden ihm nähere Anregung zum Studium der

Hieroglyphen. Ein Zufall führte ihn auf eine Deutung der demotiſchen (oder enchoriſchen) Inſchrift, die auf einmal Aufſchluß gab, während er bisher, als er ſich mit der hieroglyphiſchen Seite abgab, nie über Vermuthungen hinauskam. Seit dieſer glücklichen Wahrnehmung über die Art, wie die demotiſche Schrift zu leſen ſei, rühmte ſich S., raſch mit der ganzen Inſchrift zu Stande gekommen zu ſein, und ſprach mit großer Zuverſicht von der Richtigkeit ſeiner Entdeckung (z. B. im Aufſatze im 1. Bde. der „Amalthea“: „Über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Ägypter“). Die Mumienrollen, die täglich mehr bekanntgemacht wurden, waren in hieratiſcher Schrift abgefaßt, zu deren Leſung ſein bisheriges Verfahren nicht ausreichte. Doch auch dazu glaubte S. nach einigen Verſuchen den Schlüſſel gefunden zu haben, und mit ziemlicher Leichtigkeit las er, ſeiner Verſicherung zufolge, ſowol demotiſche als hieratiſche Schrift. Alles dies betrieb er mit ſtets wachſendem Eifer, aber leider allzu geheimnißvoll. Denn für das Werk über die Literatur der Ägypter, das er von nun an beabſichtigte, ſammelte er zwar eifrig Stoff (vorzüglich aus der reichen Minutoli'ſchen Sammlung, die er 1822 in Berlin ſelbſt kennen lernte), aber er ſchrieb ſo wenig auf, daß ſein Apparat leider nicht hinreichte, ſo weit man jetzt darüber urtheilen kann, um Einſicht in ſ. ganzes Verfahren zu gewähren. Wiederholte ſchwere Krankheiten hatten dieſe Forſchungen unterbrochen, Reiſen ins Bad nur ſ. Herzen Stärkung gegeben, nicht ſ. Körper. Er ſtarb am 17. Jan. 1824. Von ſ. ägyptiſchen Studien fanden ſich meiſt bloß lithographirte Blätter und Verſuche einer Überſetzung vor, die, ſ. Schüler und Freunde, dem Prof. Seyffarth, übergeben, u. d. T.: „Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum etc.“ (Lpz. 1825, 4.), bekanntgeworden ſind. Aber dieſer 1. Th., der mit Ausnahme der „Vita Spohnii“ dem Verewigten ganz angehört, macht uns noch nicht klar, nach welchen Grundſätzen Sp. bei der Überſetzung der Roſette-Inſchrift verfahren iſt; im Gegentheil ſcheint das Dunkel noch dunkler geworden zu ſein, da ſie an vielen Stellen jetzt gar keinen Sinn, an vielen einen durchaus abweichenden von der griech. Inſchrift gibt. Seyffarth (ſ. d.) hat ſeitdem gegen Champollion den J. die Behauptung vertheidigt, daß die hieroglyph. Schrift der Ägypter aus der hieratiſchen, dieſe aus der demotiſchen, und die demotiſche aus der phöniziſchen Buchſtabenſchrift hervorgegangen ſei. Auch hat Seyffarth ſeinem Lehrer Spohn eine dreifache Inſchrift in hieratiſcher, demotiſcher und griechiſcher Schrift, umrankt von Lotosblumen geweiht, die ſich auf deſſen Grabſäule befindet. Eine Sphinx am Fuße der Säule ſchaut nach Oſten.

Spohr (Ludwig), berühmter Violinſpieler und ſehr eigenthümlicher Componiſt. Er iſt der Sohn eines Arztes, zu Seeſen im Braunſchweigiſchen um 1783 geb.; ſein Lehrer im Violinſpiel war der wackere Violiniſt Maucourt. Bald entwickelten ſich ſ. großen Talente in der Tonkunſt. Er trat als Kammermuſikus in die Dienſte des Herzogs von Braunſchweig, und begleitete dann ſ. zweiten Lehrer, den berühmten Violinſpieler Eck, mit herzogl. Unterſtützung auf deſſen Reiſen bis nach Rußland. 1804 machte er eine Kunſtreiſe in Deutſchland und ward 1805 in Gotha herzogl. Concertmeiſter. Von dieſer Zeit an ſchrieb er mehre muſikaliſche Werke, größtentheils Inſtrumentalſtücke, nämlich Concerte für die Violine und für die Clarinette (letztere für ſ. Schüler und Freund Hermſtedt), Quartetten und Quintetten, Duos für Violinen, Variationen, Sonaten und Potpourris mit Begleitung der Harfe, und einige Ouverturen; dann auch mehre Sammlungen ausgezeichnet ſchöner Lieder mit Begleitung des Claviers; ein großes Oratorium: „Das jüngſte Gericht“, und eine Oper: „Der Zweikampf der Geliebten“. S. ſchrieb damals weniger glücklich für den Geſang im Großen, welchem er ſo Manches zumuthet, was nur den Inſtrumenten eigen iſt und gelingt. Noch mehr zeichnete er ſich als Violinſpieler aus, und gegenwärtig iſt er wol der gediegenſte

Digitized by Google

deutſche Künſtler auf dieſem Inſtrumente. Die Reinheit, Fertigkeit, Beſtimmtheit und Sicherheit ſ. Spiels, die Kraft und Seele ſ. Bogens, ſ. mannigfaltiger Vortrag, die Würde, die Innigkeit und Anmuth, welche er ſ. Tönen einhaucht, ſ. Muſikkenntniß und ſ. Geſchmack, ſ. Fähigkeit, in den Geiſt der verſchiedenſten Compoſitionen einzugehen, endlich, daß er in ſ. Spiel wie in ſ. Compoſitionen nie darauf auszugehen ſcheint, ſ. glänzende Fertigkeit zu zeigen, ſondern ſ. Concerte in beider Hinſicht freie lebendige Ergießungen einer gefühlvollen und begeiſterten Stimmung ſind, — dies Alles erhebt ihn zu einem der erſten Künſtler. Als ſolchen hat ſich S. auf ſ. Kunſtreiſen in Deutſchland, die er während ſ. Anſtellung in Gotha von Zeit zu Zeit fortſetzte, ſowie bei den Muſikfeſten in Frankenhauſen gezeigt, und ſoll in Wien, wohin er 1813 von Gotha als Capellmeiſter an dem Theater an der Wien ging, zur Zeit des Congreſſes (Winter 1814) ſelbſt den berühmten Rode verdunkelt haben. Es war ein großer Genuß, ihn mit ſ. Gattin, der Tochter eines Kammermuſikus in Gotha, welche zugleich eine große Künſtlerin auf der Pedalharfe iſt, zuſammen zu hören. In Wien ſchrieb er auch ſ. genialen „Fauſt“ (1814), ſ. erſte große Symphonie, und das Oratorium: „Das befreite Deutſchland“. Auf einer Reiſe nach Italien (1817), die er mit ſ. Gattin unternahm, iſt ihm auch die allgemeinſte und ſeltenſte Bewunderung des Auslandes zu Theil geworden. Nach ſ. Zurückkunft nahm er die Stelle eines Muſikdirectors bei dem Theater zu Frankfurt a. M. an. 1819 verließ er ſie und ging nach London. Hier ſchrieb er ſ. zweite große Symphonie. Nach ſ. Rückkehr hielt er ſich einen Winter hindurch privatiſirend in Dresden auf. Hier empfing er den Ruf als Capellmeiſter nach Kaſſel, welches Amt er ſeitdem mit Ruhm bekleidet. Denn S. iſt auch einer der größten und ſorgfältigſten Directoren. In ſ. letzten Periode hat er nicht nur ſ. ſchönſten Inſtrumentalſtücke, Concerte, u. a. das in Form einer Geſangſcene, beſonders Quartetten, das berühmte Notturno, das Sonett, das Doppelquartett und ſ. Muſik zu „Macbeth“ geſchrieben, ſondern ſich auch mit beſonderer Liebe auf die dramatiſche Muſik gelegt und in der Geſangscompoſition unläugbar gewonnen. Seine Oper „Zemire u. Azor“ iſt voll des tiefſten und rührendſten Ausdrucks, darauf erſchien ſ. „Jeſſonda“, in welcher ſich ſ. edle Manier am gediegenſten ausgebildet zeigt. Minder anſprechend war der „Berggeiſt“; ſ. letzte Oper: „Peter von Apone“, iſt bisher nur in Kaſſel gegeben worden. Sowie er früher ſchon eine ſehr ſchwer ausführbare Vocalmeſſe geſchrieben, ſo hat er neuerdings durch ſ. unvergleichliches Oratorium: „Die letzten Dinge“, deſſen Text Rochlitz aus bibliſchen Stellen zuſammengeſtellt hat und welches an mehren Orten mit Beifall gehört worden iſt, gezeigt, daß ſich ſ. edle Weiſe auch für die geiſtliche Muſik eigne. Dieſe Weiſe ſchließt ſich am nächſten an Mozart's Ernſt und Würde an. In ſ. Tonſetzungen iſt eine zarte Sehnſucht, oder Das, was man gewöhnlich das Elegiſche nennt, vorherrſchend. Er iſt einer unſerer größten Harmoniker und zieht ſtets durch ſ. Modulation und fließende Stimmführung an. Früherhin tadelte man an ihm mit Grund das zu häufige und unruhige Moduliren, welches vorzüglich Geſangscompoſitionen ungünſtig iſt. In ſpätern Werken iſt er auch hierin zu größerer Gediegenheit gelangt. Daß er aber jene Stimmung zu ſehr auf fremdartige Gegenſtände überträgt und darum zuweilen monoton wird, iſt auch in ſpätern Werken ihm noch vorzuwerfen. Auf jeden Fall aber gehört S. zu den größten jetzt lebenden Tonkünſtlern und Tonſetzern, der auch als Mann von hoher Bildung und würdigem Charakter auf einer hohen Stufe der Kunſt ſteht und zu den Zierden Deutſchlands zu rechnen iſt. T.

Spondeus, ſ. Rhythmus.

Sponſalien (Verlöbniſſe) ſind Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwiſchen 2 beſtimmten Perſonen feſtgeſetzt wird. Bei den Römern mußten die Verlöbniſſe, wenn ein Klagerecht daraus entſtehen ſollte, mittelſt einer Stipulation, d. h. durch einen ſolchen Vertrag, wo Jemand durch eine entſpre-

chende Antwort auf eine an ihn gethane Frage ſich verpflichtet, vollzogen worden ſein. Da Verlöbniſſe alſo Verträge ſind, ſo können ſie nur von ſolchen Perſonen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geſchloſſen werden. Kinder, Wahn- und Blödſinnige, im höchſten Grade Betrunkene, haben weder die Fähigkeit noch die Befugniß dazu. Hingegen ſind die Verlöbniſſe minderjähriger Perſonen, auch ohne des Vormunds Willen, wenn ſie die Mannbarkeit erreicht haben, und der unter väterlicher Gewalt ſtehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, alſo auch jedes Verlöbniß, nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Perſon betrifft, die Sponſalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbniſſe wird gegenſeitige Einwilligung, welche ſowol mündlich als ſchriftlich, oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indeſſen ſind durch manche Provinzialgeſetze Feierlichkeiten vorgeſchrieben, die zur Gültigkeit der Sponſalien beobachtet werden müſſen. Bei uns in Deutſchland wird z. B. durchgehends die Zuſtimmung der beiderſeitigen Ältern zu den Verlöbniſſen ſolcher Kinder erfodert, welche noch unter älterlicher Gewalt ſtehen, noch nicht sui juris ſind. Wenn die Ältern ohne hinlängliche Urſache ihre Einwilligung verweigern, ſo hat der Richter das Recht, ſie durch die ſeinige zu erſetzen. Sind Vater und Mutter in Hinſicht der Einwilligung verſchiedener Meinung, ſo geht der väterliche Wille vor. Einige Provinzialgeſetze erfodern auch die Zuſtimmung der Vormünder und Verwandten, die Gegenwart zweier oder mehrer Zeugen. Die nach den Vorſchriften ſolcher Geſetze vollzogenen Verlöbniſſe heißen öffentliche (sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeſchriebenen Feierlichkeiten geſchloſſenen aber heimliche oder Winkelverlöbniſſe (sponsalia clandestina). Die letztern ſind an einigen Orten durchaus ungültig, an andern bloß ſtrafbar. Indeſſen beſtehen ſie nach dem gemeinen Recht auch im erſtern Falle, wenn Beiſchlaf oder prieſterliche Einſegnung hinzugekommen iſt. Die Ältern können ſodann nicht auf Nichtigkeitserklärung klagen, und dürfen ihre Zuſtimmung nur wegen höchſt wichtiger Gründe verweigern. Doch ordnen Provinzialgeſetze des öffentlichen Beſten wegen in den meiſten Staaten das Gegentheil. Aus dem öffentl. Verlöbniſſe entſpringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der ſich weigernde Theil kann dazu gerichtlich gezwungen werden. Weil aber die Ehe eine Verbindung iſt, deren Glück auf gegenſeitige Liebe beruht, ſo wendet man bloß leichtere Zwangsmittel, z. B. Geld- oder Gefängnißſtrafen von einigen Wochen an, und wenn dieſe fruchtlos bleiben, ſo wird der ſich weigernde Theil zur Entſchädigung des Klägers, zur Geldbuße und zu den Koſten verurtheilt. Kann der Beklagte dem klagenden Theile keine Genugthuung leiſten, ſo wird er wider ſeinen Willen getraut. Indeſſen kann man von vollzogenen Verlöbniſſen zurücktreten, wenn eine ſolche Veränderung ſich ereignet, wodurch man von Eingehung der Sponſalien ſelbſt durchaus würde abgehalten ſein, und auch hier geſtatten neuere Geſetze meiſtens überhaupt keine gerichtliche Klage auf Vollziehung der Ehe, ſondern nur auf Entſchädigung.

Spontaneität, Selbſtthätigkeit, oder die Form der Thätigkeit, vermöge deren ſie von Innen, d. i. vom Geiſte aus, zu wirken anfängt. Sie iſt alſo entgegengeſetzt der *Receptivität* (Empfänglichkeit, Erregbarkeit), welche darin beſteht, daß eine Thätigkeit ſich von einer äußern abhängig zu äußern anfängt. Wir reden ſowol von Spontaneität des Wahrnehmens als des Denkens und Wollens. Erſtere beſteht darin, daß wir nicht durch eine Erſcheinung ſelbſt zum Wahrnehmen veranlaßt werden, ſondern unſere Wahrnehmung auf einen Gegenſtand richten. Spontaneität des Denkens tritt ein, wo der Verſtand ſich ſelbſt in Thätigkeit ſetzt. Im Allgemeinen aber nennen wir die Receptivität des Erkenntnißvermögens *Sinn*, die Spontaneität *Vernunft*. Die Receptivität des Beſtrebungsvermögens iſt der *Trieb*, die Spontaneität deſſelben oder das ſelbſtthätige Streben nennen wir das Wollen. Gleichwol iſt das Wollen oder die Willkür noch nicht das

ſittliche Wollen und die mit ihm verbundene Freiheit. Denn nur die Selbſtthätigkeit des Beſtrebungsvermögens, welche der Vernunft folgt, iſt ſittlicher Wille, und die moraliſche Freiheit iſt das Vermögen und der Zuſtand, ſich ſelbſt vom äußern Antrieb unabhängig durch Vernunft zu beſtimmen.

Spontini (Gaſparo), einer der ausgezeichnetſten jetzt lebenden Theatercomponiſten, ſeit 1819 k. preuß. Capellmeiſter und Intendant der Muſik in Berlin. Durch 2 theatraliſche Compoſitionen: „Die Veſtalin" und „Ferdinand Cortez", hat er vornehmlich die Aufmerkſamkeit der muſikaliſchen Welt auf ſich gezogen. Er iſt zu Ceſi, einem kleinen Städtchen im Kirchenſtaate, 1778 geb. Nachdem er die erſten Anfangsgründe der theoretiſchen Muſik unter dem berühmten Pater Martini zu Bologna und unter Boroni zu Rom erlernt hatte, trat er in ſeinem 13. Jahre in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Traetta dirigirten, und kann daher auch als Zögling der neapolitaniſchen Muſikſchule angeſehen werden. Im 17. J. componirte er die Opera buffa: „I puntigli delle donne", welche großen Beifall fand. Im folg. J. begab er ſich nach Rom, wo er die Oper: „Gli amanti in cimento", componirte, von da nach Venedig, wo er „L'amor secreto" ſchrieb, kehrte aber nach Rom zurück und ſchrieb nach einem Texte des Metaſtaſio ſeine Opera seria: „L'isola disabitata", welche er nach Parma ſchickte, während er ſelbſt einem Rufe des Theaters zu Neapel folgte. Hier ſchrieb er ſeine Oper: „L'eroismo ridicolo", und erwarb ſich die Achtung Cimaroſa's, deſſen Schüler er ward und mit dem er 5 Jahre bis zu ſeiner Abreiſe nach Palermo lebte. Nachdem er die letztere Oper componirt hatte, begab er ſich nach Florenz, wo ſeine Opera seria: „Il Teseo riconosciuto", mit Wirkung gegeben wurde. Nach ſeiner Rückkehr gab er in Neapel die beiden komiſchen Opern: „La finta filosofa" und „La fuga in maschera", mit großem Beifall. Da ſich der Hof von Neapel ſeitdem zu Palermo befand, ſo berief ihn der Director des königl. Theaters dorthin und trug ihm auf, 2 komiſche und eine ernſte Oper zu ſchreiben. Die erſten waren: „Il finto pittore" und „I quadri parlanti", die letztere: „Gli Elisi delusi", zur Geburt des königl. Prinzen. Aber das ſiciliſche Klima wollte dem jungen Componiſten nicht zuſagen; er kehrte nach Rom zurück, wo er die Oper: „Il geloso e l'audace", ſchrieb. Zu Venedig, wohin er darauf berufen wurde, ſchrieb er die beiden Opern: „Le metamorfosi di Pasquale" und „Chi più guarda, meno vede". Nachdem ſo S. 14 Opern, unter welchen 11 komiſche und nur 3 ernſte, auf den vorzüglichſten Theatern Italiens gegeben hatte, faßte er den Entſchluß, nach Paris zu gehen. Hier lernte man ihn zuerſt durch ſeine „Finta filosofa" kennen, welche 1804 im Theater der Opera buffa gegeben wurde, und an welcher man Geſang und Begleitung lobte. Darauf gab er auf dem Theater de l'Opéra comique 1805 die kleine Operette: „La petite maison", welche des Textes wegen durchfiel; ferner die kleine Oper: „Julie, ou le pot de fleur" und die Oper: „Milton", welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Seitdem wollte S. nur für die kaiſerl. Akademie der Muſik ſchreiben. In ſeiner großen Oper: „Die Veſtalin", die außerhalb Italien ſeinen Ruf gründete, nahm S. einen neuen Styl an. Er nahm ſich Gluck zum Vorbild in Hinſicht auf die Einfachheit des Geſanges, und ſuchte die declamatoriſche Charakteriſtik deſſelben mit den Effecten einer reichen Inſtrumentirung und pikanten Modulation zu vereinigen. Er übergab der Kaiſerin Joſephine 1807 die Partitur ſeiner Oper, und ſie erhielt den 10jährigen Preis von 10,000 Livres, wiewol die öffentliche Stimme ihn dem „Barden" von Leſueur zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht dieſer glänzenden Compoſition, und bewunderten vorzüglich „den Styl und den ſchönen Ausdruck von 2 großen Arien, 2 Chöre von religiöſem und einſchmeichelndem Charakter, und das Finale des 2. Actes". Ein größerer Lohn war ihm das Staunen der muſikaliſchen Welt; denn dies iſt eigentlich die Stimmung, welche dieſe

kräftige, leidenſchaftliche, prächtige und überhaupt großartige Muſik hervorbringt. 1809 erſchien auf dem kaiſerl. Operntheater ſ. „Ferdinand Cortez“; dieſe Oper ſcheint den Ruhm der „Veſtalin“, an welche ſie auch oft erinnert, nicht erhalten zu haben. Auch hat ſie der Componiſt ſelbſt (1824) ſchon in einer dritten Geſtalt auf die Bühne gebracht. Treffliches hat K. M. v. Weber über dieſe Oper ausgeſprochen. Deſſenungeachtet iſt ſie ein Werk voll Feuer und Energie, und der Contraſt der heidniſchen Mexicaner und der chriſtl. Spanier in derſelben vornehmlich gelungen. Daß die Introduction vermöge der urſprünglichen Einrichtung der Oper den Eindruck der folgenden Stücke ſchwächte, ſoll den Componiſten zur Umarbeitung bewogen haben. Im Dec. 1819 kam in Paris ſ. Oper „Olympia“ auf die Bühne. Man glaubt, daß die laue Aufnahme derſelben in Paris, und der Umſtand, daß man dem Componiſten die geſuchte Direction der großen Oper daſelbſt nicht übergeben, ihn beſtimmt habe, die Anſtellung als Generalcapellmeiſter in Berlin wenigſtens nicht abzulehnen. Er brachte die letztere Oper (von Hofmann überſ.) 1821 mit großem Aufwand auf die Bühne. Später hatte er zu der Aufführung des feſtlichen Maskenzugs, in welchem man mehre Scenen der beliebten Dichtung „Lalla Rookh“ (von Thomas Moore) am berliner Hofe verſinnlichte, verſchiedene Muſikſtücke geſchrieben. Dieſe ſind mit mehren andern in ſ. Oper „Nurmahal“ (gegeben 1822) aufgenommen worden. Man hat beſonders von Berlin aus ſ. letzten Opern den Vorwurf gemacht, daß ſie ſich nur durch Aufbietung aller künſtleriſchen und mechaniſchen Effecte auf der Bühne zu erhalten im Stande ſeien, und dieſer Tadel hat ſich bei Gelegenheit der Oper „Alcidor“ (1825) verſtärkt hören laſſen. Als der Tonſetzer endlich von „Agnes von Hohenſtaufen“ nur eine Hälfte zur Aufführung brachte, warf man ihm Langſamkeit und Mühe des Producirens vor, und bemerkte, daß jede ſ. ſpätern Opern eine Stufe tiefer als die „Veſtalin“ ſtehe. Auch über ſ. Verhalten als Director in Hinſicht der Verwaltung der muſikal. Angelegenheiten der königl. Oper in Berlin, und namentlich in Hinſicht auf die Aufführung fremder, z. B. Weber'ſcher Opern, ſind ihm Vorwürfe gemacht worden. Es wird aber um ſo nöthiger ſein, das Urtheil der Nachwelt darüber abzuwarten, da S.'s glänzende Stellung als Ausländer ihm natürlich viele Gegner verſchaffen muß. Als umſichtigen und feurigen Director der Muſik ſcheint man ihn jedoch einſtimmig anzuerkennen. Er leitete im Sept. 1829 das Muſikfeſt zu Halle; daher wurde auf ihn eine ſchöne Medaille (durch Loos in Berlin) geprägt.

Sporaden. Die Inſeln im griech. Archipelagus wurden von den Alten in Sporades, d. i. zerſtreut liegende Inſeln, und in Cyklades (ſ. d.), d. i. Kreisinſeln, weil ſie gewiſſermaßen im Kreiſe um Delos herumliegen, abgetheilt. Beide Benennungen ſind noch jetzt üblich. Die Sporaden, längs der Küſte Kleinaſiens von Smyrna bis Knidos, gehören zu Aſien. Die merkwürdigſten ſind Chios (Scio), Samos (ſ. d.); die kleine Felſeninſel Pathmos (1500 E.), auf welcher der h. Johannes im Exil lebte (unter einem Baume, deſſen Zweige jetzt eine Moſkee, Caffeehäuſer und Bäder bedecken, ſoll dieſer Lieblingsjünger Jeſu die Apokalypſe geſchrieben haben; daher das Kloſter des h. Johannes, Apokalypſe genannt, auf dem Gipfel eines Berges, mit einer Bibliothek); Kos, jetzt Stanko, der alten Stadt Knidos auf der doriſchen Küſte gegenüber, das Vaterland des Hippokrates, hat einen guten Hafen mit einer türkiſchen Beſatzung; die großen Inſeln Rhodus und Lesbos (ſ. dd.) u. a. m. Englands Politik hat ſie 1830 der Pforte gelaſſen.

Sporteln, Gerichtsgebühren, von dem lat. sportula, ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik Denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen ſein konnten, ihren Antheil an Speiſen nach Hauſe ſchickte; welche Gabe nachher, unter der nämlichen Benennung, in Geld verwandelt wurde. — Sporteltaxe, geſetzliche Vorſchrift, wie viel dem Richter für

jede gerichtliche Handlung oder dem Advocaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Spott iſt ein ſcharf ausgeſprochener oder überhaupt geäußerter Tadel. Mit dieſem hat er alſo gemein die Mißbilligung eines Gegenſtandes, und zwar eines ſolchen, welcher wirklich unvollkommen iſt oder für unvollkommen gehalten wird, und im Gebiete der Freiheit liegt. Er entſpringt entweder aus der Abſicht zu beſſern, z. B. die Heuchelei; oder aus Leichtſinn und Eitelkeit, wie der Spott des Witzlings, oder aus wirklicher Abſicht zu ſchaden, aus Bosheit. Der Spott erniedrigt, ſetzt herab, und ſeine vorzüglichſten Mittel ſind Satyre und Ironie.

Sprache, in phyſiſcher Hinſicht, das merkwürdige Eigenthum des Menſchen, wodurch der Geiſt am beſtimmteſten, vollkommenſten und deutlichſten ſein Inneres äußert und mittheilt. Obwol ſich derſelbe durch Haltung des Körpers, Mimik des Geſichts und des Auges, insbeſondere durch Geſticulation und Gebärden, alſo durch ſämmtliche Muskeln verräth und dem Geſichte kundgibt, ſo geſchieht daſſelbe noch viel deutlicher und zugleich eigenthümlich noch für das Gehör durch das Reſpirationsſyſtem, welches im Weinen, Seufzen und Lachen ſchon ſeine Tendenz, Stimme und Sprache zu erhalten, andeutet, und endlich wirklich in beiden wieder auf verſchiedene Weiſe dieſen Zweck erreicht. Auf das Gefühl bezieht ſich der Ton und die Stimme; von dem Verſtande dagegen wird die Sprache hervorgebracht und beherrſcht. Nur was durch dieſen hindurchging, wird und kann geſprochen werden. Ein jedes Gefühl, das ſich durch Worte ausſpricht, iſt reflectirt, und wenn es rein und ſehr lebendig iſt, erſtickt es die Sprache. Eine jede Idee der Vernunft muß, ehe ſie ein Wort wird, die Region des Verſtandes hindurchgehen und begriffen werden. Daher auch wirkt die Sprache durch das Gehör auf den Verſtand beſonders und zunächſt ein, erweckt Gedanken, und durch dieſe erſt Gefühle und Ideen. Sie iſt auf die Stimme gebaut, und an das äußerſte Ende der Reſpirationswege oder dahin verwieſen, wo die Muskeln dieſes Syſtems der Willkür am meiſten gehorchen; ſie wird hervorgebracht durch die Bewegung der Zunge, der Gaumenflügel und der Lippen. Ein jedes Wort aber iſt eine beſondere Reflexion, und beſteht auf dieſelbe Weiſe und in derſelben Bedeutung aus Buchſtaben, wie der Organismus aus einzelnen Organen. Sowie aber in den verſchiedenſten Organismen dieſelben Organe immer wieder zu erkennen ſind, ſo auch finden wir in den zahlloſen Worten immer dieſelben Buchſtaben wieder, denen Einige noch die Spiranten (Hauche) beifügen. Sie werden gewöhnlich in Vocale und Conſonanten eingetheilt. Jene ſind der Stimme nachgebildet, und werden durch die Lippen auf ähnliche Weiſe hervorgebracht wie Töne der Stimme durch den Kehlkopf; die verſchiedene Form der Lippen erzeugt ſie und die ſogen. Diphthongen, die durch mehre Vocale gehen. Die Vocale ſind die Grundlage und verhalten ſich zu den Conſonanten wie Paſſives zu Activem; dieſe nämlich gewähren das dazukommende Element der Sprache, und machen erſt den Laut zum Worte. Sie werden eingetheilt nach den Organen, die bei ihrer Bildung vorzüglich wirken, und erhalten daher den Namen: Lippen- oder Labialbuchſtaben (b, m, p, f, v, w), wenn ſie durch die Lippen ohne Beihülfe der Zunge gebildet werden, in den 3 erſten wird der Laut unterdrückt, die letztern werden von einem Hauche, der durch die Lippen geht, begleitet. Zungen- oder Lingualbuchſtaben ſind: d, wobei der Rücken der Zunge leicht an den Rand der obern Zähne und den Gaumen, t, wobei er ſtärker an dieſelben Theile gedrückt wird; bei der Ausſprache des l wird die Spitze der Zunge, bei der des n der ganze mittlere Theil flach an den vordern Theil des Gaumens gelegt. Das Ziſchen entſteht, wenn der Athem durch die Zähne geht, indem die Zunge entweder an die Zähne (wie beim s und z in unſerer Sprache) gelegt oder zurückgezogen wird (wie bei unſerm sch und dem franz. j). Mehre Sprachen haben einen großen Überfluß an Ziſchlauten, der immer auf die erwähnten beiden Arten zurückgebracht werden kann. Bei der Ausſprache der Gaumen- oder Kehlbuchſtaben endlich wird entweder der Rücken oder die

Spitze der Zunge auf verſchiedene Weiſe an den Gaumen gebracht, oder ſie wird zurückgezogen und niedergedrückt, und der Laut entſteht durch den Hauch oder die Zuſammenziehung des Gaumenſegels. Wird die Spitze der Zunge am Gaumen in einer zitternden Bewegung gehalten, ſo bildet ſich das r. Bei unſerm g wird die Wurzel der Zunge an den hintern, beim j der Rücken derſelben an den vordern Theil des Gaumens gebracht; davon unterſcheidet ſich unſer ch dadurch, daß der Rücken der Zunge flacher an den Gaumen gelegt, der Athem ſtärker hervorgeſtoßen wird. K endlich iſt der reinſte Gaumenbuchſtabe, der durch die Mandeln und das Gaumenſegel ohne Beyhülfe der Zunge hervorgebracht wird. Modificirt wird die Sprache a) durch die Stimme (ſ. d.) im Geſang; b) dadurch, daß eine größere oder geringere Menge von Luft in ſchnellere oder langſamere Bewegung geſetzt wird; der höchſte Grad des erſten iſt das Schreien, der niedrigſte des andern das Flüſtern; c) die Bauchredner ſprechen anſtatt mit den Lippen und der Zunge mit dem Gaumenſegel und den Mandeln allein, und zwar während des Einathmens; d) die krankhaften Abweichungen beſtehen in Sprachloſigkeit (alalia), oder in unvollkommener Ausſprache (paralalia). Die erſtere hängt am häufigſten von Taubheit ab, die das Erlernen der Sprache verhinderte, oder von Stimmloſigkeit (ſ. Stimme), oder von Entzündung, Geſchwulſt u. a. Fehlern der Sprachorgane, die wir vorhin erwähnten. Die letztere beſteht entweder in einer allgemeinen Schwierigkeit zu ſprechen, und wird dann magilalia genannt, oder in einer partiellen, ſodaß bei gewiſſen Buchſtaben und Wörtern dieſe Schwierigkeit eintritt (balbuties, Stottern), oder ſie gibt ſich auch durch unvollkommene Ausſprache einzelner Buchſtaben kund, und wird dann paralalia labialis, nasalis (naritas), lingualis, gutturalis, lambdacismus, rotacismus, sigmarismus genannt. Blaesitas heißt der Fehler in der Ausſprache, wo die ſogen. harten Buchſtaben mit den weichen, und umgekehrt verwechſelt werden; batracholalia endlich der, wo von Zungengeſchwulſt (ranula) die Sprache ſo verändert wird, daß der Menſch mehr froſchartig zu quaken als zu ſprechen ſcheint. Alle Sprachfehler können nur dadurch gehoben werden, daß man theils die Urſachen derſelben entfernt, theils eine große Aufmerkſamkeit auf die Ausſprache verwendet. S. Olivier, „Über die Urſtoffe der menſchl. Sprache“ (Wien 1821). B. P.

Sprache, 1. ſubjectiv genommen, bedeutet die Fähigkeit eines Weſens, Andern ſeine Vorſtellungen und Empfindungen auf eine ſinnliche, vernehmbare Weiſe mitzutheilen. Dieſe Fähigkeit, Empfindungen, ohne Begriffe, durch Töne zu erkennen zu geben, iſt bloß Stimme. Im objectiven Sinne verſteht man unter Sprache einen Inbegriff oder Syſtem von Bezeichnungsmitteln für Begriffe, Vorſtellungen und Empfindungen. Nach der Art dieſer Bezeichnungsmittel wird die Sprache wieder eingetheilt: a) in Wortſprache, oder Sprache im engern und eigentlichen Sinne, inſofern man ſich articulirter Töne, der leichteſten und beſtimmteſten Bezeichnungsmittel, zur Darſtellung der Begriffe und Vorſtellungen bedient; ein Erſatzmittel dieſer Wortſprache iſt die Schriftſprache, mittelſt welcher man jene Töne durch geſchriebene Zeichen andeutet; b) die Gebärden- und Mienenſprache, wo durch körperliche Bewegungen und Thätigkeiten, ohne Töne, Begriffe und Vorſtellungen zu erkennen gegeben werden. (S. Gebärde.) Ihr Erſatzmittel zwiſchen Perſonen, die von einander entfernt ſind, iſt die Bilderſchrift oder Bilderſprache. (S. Hieroglyphen.) Die Gebärden- oder Mienenſprache kann, je nachdem man ſich zu derſelben bloß einzelner Theile des Körpers bedient, wieder beſondere Benennungen haben, z. B. Augenſprache, Fingerſprache ꝛc. Die letztere gebrauchen noch viele rohe Völker, beſonders um ihre Begriffe von einer Menge oder Zahl auszudrücken. Unſere Begrüßungen durch Verneigung des Körpers ꝛc. ſind gleichfalls ein Überbleibſel und Theil der Gebärdenſprache, indem faſt alle Völker durch dieſes Zeichen den Begriff der Hoheit des Begrüßten, oder von Unterwürfigkeit und Herablaſſung des Grüßenden ꝛc. auszudrücken ſuchten. Die erſte

Sprache war, inſofern ſie Begriffe und Vorſtellungen zum Gegenſtande hatte, bloße Gebärdenſprache. Sowie das Kind durch das Ausſtrecken der Arme ſein Verlangen, durch Schlagen, Stampfen und Abwenden des Haupts ſeinen Unwillen, durch Zeigen mit dem Finger den Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit andeutet, ſo bedienten auch die erſten Menſchen ſich der Gebärden zur Mittheilung. Die urſprüngliche Schriftſprache war daher auch keine ſchriftliche Wortſprache, d. h. eine ſolche, wodurch articulirte Töne ausgedrückt wurden, ſondern es war eine Bilderſchrift, eine ſchriftliche Gebärdenſprache, welche dem Auge die Vorſtellungen und Begriffe unmittelbar anſchaulich machte. Der Stimme bediente man ſich bloß zum Ausdrucke der Empfindungen oder zur Darſtellung ſolcher Gegenſtände, die mehr durch das Gehör als durch die Augen bemerkt werden, und hiermit beginnt die Sprache im engern Sinne, von deren Urſprung nun die Rede ſein ſoll. Wenn wir dieſe eine durch eigne Organe bewirkte Gliederung der Töne nennen, wodurch Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden, ſo glauben wir dadurch eine richtige Erklärung gegeben zu haben. Kein Ton wird zum Wort, bis er durch die Zunge, die Lippen, die Zähne und den Gaumen die Veränderung erleidet, welche wir Articulation oder Gliederung nennen. Da nun aber manche Thiere dieſe Fertigkeit, die Töne zu gliedern, erlangen können, ſo war der Zuſatz nothwendig, daß durch dieſe Verrichtung Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden müſſen, wenn Sprache entſtehen ſoll. Daher weder der Papagei noch der Staar ſprechen, ſondern nur die Töne gliedern lernen. Die Sprache iſt ebenſo ſehr einer der größten Vorzüge der menſchlichen Natur, als ſie eins der wichtigſten Geſchenke der Gottheit iſt. Wie ſie nicht ohne Vernunft entſteht, alſo iſt ſie das vorzüglichſte Mittel, die Vernunft zu bilden und die menſchliche Natur zu erheben.

II. Urſprung und Ausbildung der Sprache. Wenn wir die Sprache ein unendlich wichtiges Geſchenk des Schöpfers nennen, ſo ſind wir doch weit entfernt, der Meinung Derer beizutreten, welche die menſchliche Sprache, als eine Art der Offenbarung, unmittelbar von Gott ausgehen laſſen. (Vgl. u. A.: Fichte, „Von der Sprachfähigkeit und dem Urſprunge der Sprache", in ſeinem und Niethammer's „Philoſ. Journal", 1. Bd., 3. u. 4. H.) Es iſt auch eine einſeitige Anſicht, die Sprache durchaus auf die Nachbildung von Naturtönen zurückführen zu wollen, von denen ſie nur zum Theil und nach ihren äußern Elementen ausgegangen. Es iſt natürlich, daß der Menſch das Krachen des Donners wie das Säuſeln der Lüftchen, das Brüllen der Löwen wie das Rieſeln eines Bächleins durch ſeine Laute beſchreibend nachahmen wird. Wir kennen keine Sprache, die nicht reich an dieſen nachahmenden Wörtern wäre, doch die älteſten der bekannten Sprachen ſind vielleicht darin am reichſten. Die Sanſkritſprache, deren Alter über allen Zweifel erhaben iſt, nennt die Katze Wilala, die Henne Kukada, den Wind Waiba, das Brüllen der Thiere Rudida, welches an das lat. rudere erinnert. Auch das Hebräiſche, deſſen hohes Alter ebenſo unbeſtritten iſt, hat eine Menge ſolcher die Natur nachahmender Wörter; aber nicht leicht möchte irgend eine der neuern Sprachen in dieſer Rückſicht reicher ſein als die deutſche, von der ihre Töchter, die holländiſche, engliſche, däniſche und ſchwediſche, großentheils die urſprünglichen Wörter dieſer Art noch beibehalten haben. Aber es muß bemerkt werden, daß Laute, und zwar auch gegliederte Laute, erſt durch ihre Beziehung auf allgemeine Vorſtellung, ſowie durch das Verhältniß zu andern Lauten, welches ihnen durch das Denken wird, zu Worten werden, und inſofern der Sprache zugehören. Erſt durch das Denken entſtand die Sprache eigentlich, und durch die Erweiterung des Kreiſes der menſchlichen Begriffe wurde die Sprache reicher und gewann hauptſächlich in dem engern geſellſchaftlichen Leben an Mannigfaltigkeit und Ausbildung; denn für jede neue Erfindung, für jede neugewonnene Bequemlichkeit des Lebens bedurfte die Sprache eines neuen Worts. Indeſſen kann man ſich die Ausbildung der menſchlichen

Wortſprache nur immer als ſehr langſam fortgehend denken. Man hat nicht für alle Gegenſtände, die den Sinnen ſich darboten, nicht für alle Dinge, welche das Bedürfniß heiſchte, nicht für alle Handlungen, Thätigkeiten, Vorſtellungen und Gedanken einen beſtimmten Ausdruck. Daher bediente man ſich zur Abhelfung dieſes Mangels auch ſelbſt damals, als ſchon eine Wortſprache ſtattfand, der Gebärdenſprache, um Das durch ſichtbare Zeichen anzugeben, was man durch Worte nicht bezeichnen konnte. Allenthalben findet man, daß ein Volk um ſo mehr die Gebärdenſprache gebraucht, je roher es ſelbſt, und je ärmer ſeine Wortſprache iſt. Ja man bemerkt ſelbſt bei den gebildetſten und leidenſchaftloſeſten Menſchen, daß ſie, wenn ſie ſich einer ihnen nicht geläufigen Sprache bedienen, ſchnell ihre Zuflucht zu allerhand Geſticulationen und Gebärden nehmen, um ſich verſtändlich zu machen. Gebärdenſprache alſo war die Vermittlerin aller übrigen, ſie iſt noch jetzt die Gehülfin mündlicher Unterredung, und es gibt viele Bezeichnungen derſelben, die bei vielen und oft bei allen Nationen, ſo fremd ſie auch einander ſein mögen, Eins und Daſſelbe bedeuten. Obgleich die Gebärdenſprache die allgemein verſtändlichſte iſt, ſo war ſie doch immer die ärmſte, und ſie konnte nicht zur Darſtellung einer zuſammenhängenden Reihe von Vorſtellungen, nicht zur Erzählung einer verwickelten, durch mehre Perſonen und Mittel bewirkten Handlung dienen. Daher iſt auch nur die Wortſprache die Sprache des Denkens, Rede. Das Wort iſt der nothwendige Träger des Gedankens. Je feſter die Menſchen in engern Kreiſen ſich aneinander anſchloſſen, deſto mehr Beſtimmtheit erhielten die für gewiſſe Begriffe gewählten Töne; denn erſt aus den Tönen entſtanden Wörter, als Bezeichnungsmittel der Sachen und Vorſtellungen. Durch die immer ſteigende Menſchenmenge ſtieg auch der Verkehr, und es war daher nothwendig, daß man ſich über Bedeutung der Töne oder Wörter gegenſeitig verſtändigte. Dies geſchah wol theils mittelſt der Gebärdenſprache, theils mittelſt derjenigen Wörter, über deren Bedeutung man ſchon einverſtanden war. So nahm ein Volksſtamm oder ein Geſellſchaftskreis von Menſchen die Wortſprache des andern an; ſo erweiterte ſich das Gebiet der Wortſprachen immer mehr, und ſo endlich kam es auch, daß man oft in einer und derſelben Sprache mehre Wörter findet, die nur einen Begriff bezeichnen, denn jeder Volksſtamm behielt die einmal für eine Sache gewählte Benennung, nahm aber oft, der allgemeinen Verſtändlichkeit wegen, auch die fremde Benennung mit auf. Aus dem Entwickelungsgange des Menſchen erklärt ſich ferner, warum die Worte anfangs nur ſinnliche Begriffe bezeichnen. Die älteſten Sprachen, die uns bekannt ſind, zeigen eine große Unbeholfenheit in der Bezeichnung allgemeiner Begriffe, und die meiſten Ausdrücke, ſelbſt neuerer Sprachen gebildeter Völker, für Verſtandesbegriffe, haben doch im Anfange eine reinſinnliche Bedeutung gehabt. Wir brauchen nur an die Ableitungen von ψυχη, θυμος. anima, virtus (Atma im Sanſkrit, der Athem) zu erinnern, um dies zu beſtätigen. Ferner iſt es wahrſcheinlich, daß die Sprachen im Anfang einſylbig geweſen ſeien, wie es die Wurzellaute in den älteſten Sprachen alle ſind. Die Einſylbigkeit hat ſich in den uralten Mundarten des ſüdöſtl. Aſiens erhalten; denn nicht bloß der Chineſe, ſondern auch der Tunkineſe, der Siameſe ꝛc. reden alle dieſe einſylbigen Mundarten. Man hat auch wol geſagt, daß die Sprachen um ſo reicher an Selbſtlautern ſeien, je älter ſie ſind. Indeß widerlegt ſich dies durch die Vergleichung der im Verhältniß ſehr jungen ital. Sprache mit den alten ſlawiſchen und germaniſchen Mundarten, obgleich nicht zu längnen iſt, daß das Möſogothiſche im 4. Jahrh., ja noch das Alemanniſche im 11., viel reicher an Vocalen war als das jetzige Deutſche. Das Verhältniß der Selbſtlauter zu den Mitlautern in einer Sprache ſcheint uns vielmehr mit dem Klima und der Lebensart der Völker zuſammenzuhängen. Die Bewohner wärmerer Gegenden öffnen alle beim Sprechen den Mund weit mehr als Völker, die in kalten oder gebirgigen Gegenden leben. Man vergleiche die Sprache der Eskimos mit den Mund-

arten auf den Südſee-Inſeln, das Polniſche mit dem Italieniſchen, und bemerke, daß ſelbſt das Sanſkrit reich an Mitlautern iſt, weil es ſich auf den höhern Gebirgen des mittlern Aſiens bildete. Wir kommen zu einer andern Bemerkung. Die Sprache bildet ſich nur in Geſellſchaft; der vereinzelte Menſch verlernt ſie ſogar, wenn er ſich nicht mit ſich ſelbſt oder mit Weſen unterhält, die ihm ſeine Einbildung ſchafft. Iſt die Sprache Tochter des geſelligen Bedürfniſſes, ſo ſcheint der Imperativ allezeit ihr roheſter Anfang. Darum iſt er in den meiſten Sprachen auch einſylbiger als jeder andre Redetheil (I. Dic, Fac, Duc; Geh, Gib, Sprich). Es könnte ſcheinen, ein Einwurf gegen dieſe Behauptung zu ſein, daß die Chineſen, wie man ſagt, keinen Imperativ haben. Allein dies ſeltſame Volk hat ihn aus übergroßer Höflichkeit und verkehrter Verfeinerung verworfen. Ebenſo getrauen wir uns gegen einen geiſtreichen britiſchen Schriftſteller die Behauptung zu rechtfertigen, daß auch die Ausrufungen oder Interjectionen nächſt dem Imperativ urſprüngliche Beſtandtheile der Sprache ſind. Denn ſie ſind oft Nichts als Nachahmung der tönenden Natur. Dies beweiſen die Interjectionen: ovai, vae, wehe, cheu, und das allgemeine oh und ach, und wie viel andre in der gemeinen Volksſprache: platz, bautz, klatſch, puff. Da die Sprache nicht bloß das Hörbare bezeichnet, ſondern auch Alles, was auf die übrigen Sinne wirkt, ſo entſtehen dieſe letztern Bezeichnungen zunächſt durch Vergleichung mit dem Eindruck aufs Gehör, und der kühnſte Witz erſcheint hier oft wirkſam, um Vergleichungen aufzufinden. Ein einziges Beiſpiel ſei der Blitz, den man wol ſieht, aber nicht hört. Sein Name indeß iſt offenbar von der Schnelligkeit hergenommen, die bei ihm ſo ſichtbar wird, daß man das Ziſchen zu hören glaubt. Wegen dieſer Vergleichung der Eindrücke auf das Ohr mit denen auf die übrigen Sinne müſſen auch in mehren Sprachen dieſelben Laute zur Bezeichnung derſelben Sache wiederkehren, und in einer und derſelben Sprache haben alle ſolche Wörter gemeinſchaftliche Laute, die in irgend einem allgemeinen Begriff übereinkommen. Wir wollen nur als Beiſpiel das ſt, als Wurzellaut zur Bezeichnung des Feſten, Dichten, Kräftigen, ſowol im Griechiſchen und Lateiniſchen als im Deutſchen anführen. Stehen, ἱστημι, σταω, Stand, σταθμος, Stein, στια, ſtandhaft, στερεος, Stadt, ἀστυ, stare, sistere, statura. Dergleichen Verhältniſſe laſſen ſich überall bei einigem Nachdenken leicht finden.

III. **Verſchiedenheit der Sprachen.** Was die Entſtehung einer Sprache aus der andern und ihre Zurückbringung auf eine gemeinſchaftliche Urſprache betrifft, ſo maßen wir uns nicht an, die Frage zu entſcheiden, ob alle Sprachen des Erdbodens von einer und derſelben Mutter abſtammen, oder ob ſie alle Töchter des Klimas ſind. Doch ſind wir ſehr geneigt zu glauben und getrauen uns ſelbſt durch Gründe wahrſcheinlich zu machen, daß, wiewol viele Sprachen bekanntlich oder muthmaßlich von einer ältern Grundſprache abſtammen, dennoch ſehr viele einen völlig unabhängigen Urſprung haben. Wie der ſemitiſche Sprachſtamm Nichts mit dem germaniſchen gemein hat, ſo iſt die Sprache der Malaien ebenſo weſentlich verſchieden von der Sprache der Eskimos, als beide Abarten des menſchl. Geſchlechts unter ſich völlig verſchieden ſind. Kann man aus der Geſchichte den Zuſammenhang einzelner Völkerſtämme darthun, ſo iſt der Übergang der Sprachen wol zu erklären, wenn auch die klimatiſche Verſchiedenheit bedeutende Abänderungen hervorbringt. Wir wiſſen Alle, daß die jetzigen Briten ſowol von den Angelſachſen als von den Normännern, von den alten Britanniern wie zum Theil von den Dänen abſtammen, und es iſt daraus die ſeltſame Vermiſchung verſchiedener Mundarten in der engl. Sprache erklärbar. Aber daß der Engländer ſo häufig ital. Biegungen urſprünglich engl. Wörter liebt, und ital. Ausdrücke ſeit Jahrhunderten mit dem Bürgerrecht beſchenkt hat; daß man nicht bloß Genio, Portfolio, Portico, Hurricano ſagt, ſondern daß man auch von dem echt engliſchen brag, prah-

len, das Wort bragadoccio, der Prahlhans, bildet, welches die Italiener gar nicht kennen, das läßt ſich unſers Erachtens nur aus dem häufigen Verkehr der Normänner mit Italien und aus der Herrſchaft derſelben über das ſüdl. Italien im 11. und 12. Jahrh. erklären. Kennten wir freilich die Geſchichte der großen Völkerzüge im fernſten Alterthum genauer, ſo würden uns viele Dunkelheiten klar, und die Übereinſtimmung mancher Sprachen ſehr deutlich werden. Wir würden z. B. wiſſen, warum das Perſiſche und Deutſche ſo ſehr verwandt ſind, warum das Paſſivum ſich in den ſkandinav. Mundarten ebenſo bildet wie in dem Lateiniſchen und Griechiſchen, und warum das Alpha privativum in der Sanſkrit- und in der Zendſprache gerade ſo vorkommt wie im Griechiſchen. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menſchenmaſſe urſprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdſtriche gewohnt und immer in friedlichem Verkehr mit einander geſtanden habe, ſo kann es ſein, daß ſich zu Anfange eine allgemein verſtändliche Wortſprache bildete. Allein hieran müſſen wir zweifeln; denn ehe die Wortſprache entſtand, lebten die Menſchen vereinzelt in Familien. Sowie ihre Menge immer wuchs, traten die verſchiedenen Geſchlechter, durch Verwandtſchaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgeſonderte Haufen zuſammen. Der geſellige Verkehr war theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfniſſe, theils wegen der Leichtigkeit, womit man ſich dieſelben verſchaffen konnte, ſo gar groß nicht, ſondern jeder Stamm oder Geſellſchaftskreis beſchränkte ſich größtentheils auf ſich und ſeine nächſten Umgebungen. Es entſtanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menſchen, und mit ihm die Verbreitung einer ihnen allen verſtändlichen Wortſprache gehindert wurde. Daß mehre gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, iſt keineswegs ein Beweis, daß es urſprünglich nur eine Sprache gegeben habe. Denn ſolche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehren Sprachen für einen Gegenſtand können entweder zufällig entſtanden ſein, oder es ſind auch Klangwörter, d. h. ſolche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weiſe, wie ſie ins Gehör fallen, bezeichnet; oder es ſind Wörter, die erſt durch den ſpätern Verkehr der Völkerſchaften eine Allgemeinheit erhielten und ſich von Munde zu Munde fortpflanzten. Denn ebenſo wenig, als man daraus, daß z. B. Kanone, Bajonnet, Citrone, Guillotine ſämmtlich und in allen Sprachen, wo man die Sachen ſelbſt kennt, den nämlichen Gegenſtand anzeigen, nach Jahrtauſenden oder Jahrhunderten auf die Abſtammung aller menſchlichen Sprachen von einer Mutterſprache wird ſchließen können: ebenſo wenig kann dies deßhalb geſchehen, weil die Wortbezeichnungen für Erde, Öl, Haben, Sein ꝛc. in vielen Sprachen gleich oder doch ähnlich klingen. Viele Wörter in den verſchiedenen Sprachen ſind ſich dem Tone nach ähnlich oder gleich, und haben auch wirklich Eine Bedeutung, ohne deßhalb von einander abzuſtammen. Wer könnte wohl Armee von Agmen, ſo ähnlich dieſe Wörter auch dem Klange und der Bedeutung nach jetzt ſind, herleiten wollen? Man kann hier als Regel annehmen, daß die Benennungen der Sachen um ſo mehr ſich gleich oder ähnlich in mehren Sprachen lauteten, je mehr der Beſitz der Sachen ſelbſt urſprünglich nur auf Einen oder wenige Volksſtämme beſchränkt war. Je allgemeiner die Sachen waren, deſto verſchiedener ſind in der Regel auch ihre Benennungen, wenn dies nämlich keine Klangwörter ſind. Noch weniger iſt es zu verwundern, wenn Benennungen körperlicher, unwillkürlicher Empfindungen ſich in mehren Sprachen ähnlich ſind. Die Empfindungen des Schmerzes, der Angſt, des Entſetzens, des Verwunderns ꝛc. ſind ihrer Natur nach bei allen Menſchen gleich und entlocken bei allen Völkern denſelben unwillkürlichen und unartikulirten Ausruf. Ach! bezeichnet Bewunderung, Uh! Schauder. Kein Wunder, wenn die Bezeichnung ſolcher Empfindungen nach jenem Ausrufe geformt war. Abgeſehen nun von der Ähnlichkeit, die in den Sprachen wegen der ge-

meinſamen Elemente (Vocale und Conſonanten), ſowie wegen der Art der Ausbildung, in welcher ſich ein Geſetz des Geiſtes offenbaren muß, und endlich wegen der Bereicherung der Sprachen ſtattfindet, können wir doch behaupten, daß, weil der thätige und im Sprechen ſich ausbildende Geiſt das Wort zu ſeiner Äußerung braucht, die Äußerung aber, wie alles Äußerliche ſelbſt, ein Verſchiedenes iſt, und der Geiſt zuerſt in Stämmen, dann in Individuen ſich bemerkbar verſchieden ausbildet, eine Verſchiedenheit der Sprachen nothwendig war, ſelbſt wenn wir annehmen, daß es ein Urvolk und eine Urſprache gegeben haben ſollte. Die Sprachen veränderten ſich häufig, je nachdem die Völker in nähern Verkehr kamen; andre Sitten, Natur- und Kunſterzeugniſſe, Begebenheiten und Erfindungen gaben ſowol Veranlaſſung zu neuen Wörtern, als auch dazu, daß man die vorhandenen Benennungen oft auf andre, von den urſprünglichen Begriffen ganz verſchiedene Gegenſtände anwandte. Hatte man für verſchiedenartige Begriffe nur eine Benennung, ſo ſuchte man den Unterſchied der durch das Wort bezeichneten Begriffe durch die Betonung des letztern bemerklich zu machen, oder man errieth auch ſchon aus der Wortfügung, was bezeichnet werden ſollte. Erſt unter der Hand der Dichter erhielt die Sprache eine höhere Bedeutung, ein friſches jugendliches Leben; da aber die frühern Geſänge dieſer Dichter nur von Munde zu Munde fortgepflanzt wurden, und folglich viele Abänderungen erlitten, ſo kann man annehmen, daß erſt durch die Schreibekunſt (die eigentliche Buchſtabenſchrift) und deren allgemeinere Verbreitung die Sprachen Dauer und Feſtigkeit erlangten. Schriftſteller und geſellige Übereinkunft bildeten die Sprachen aus. (Vgl. Herder's „Abhandl. über den Urſprung der Sprache", und Monboddo's Werk „Vom Urſprung und Fortgang der Sprache", überſetzt von Schmidt, Riga 1784—85, 2 Bde.)

Noch theilt man die Sprachen ein: 1) in lebende und todte. Todt heißt eine Sprache, die durch den Abgang eines Volks, dem ſie eigenthümlich war, aufgehört hat, Sprache einer ganzen Nation zu ſein, wenn ſie auch noch unter gewiſſen Claſſen von Menſchen verſchiedener Nationen im Gebrauch iſt, z. B. das Altgriechiſche, Lateiniſche, Hebräiſche. Eine ſolche todte Sprache heißt eine gelehrte, wenn ſie als Hülfsmittel und Organ der gelehrten Welt dient, wie namentlich die beiden claſſ. Sprachen. Lebend iſt eine ſolche Sprache, die von einem noch beſtehenden Volke, deſſen urſprüngl. Eigenthum ſie war, gebraucht wird; 2) Haupt- und Nebenſprachen, jene, die ihre eigne, dieſe, die ihre Entſtehung einer andern Sprache zu verdanken haben, wie z. B. die italien. der lateiniſchen, die holländ. der deutſchen Sprache; daher man ſie auch abgeleitete und Tochterſprachen, jene Ur- und Mutterſprachen nennt. Verwandte Sprachen nennt man Schweſterſprachen. Als Hauptſprachen betrachtet man in Europa a) die altgriechiſche, b) die lateiniſche, c) die altdeutſche, d) die ſlawiſche Sprache. Indeſſen verſteht man unter Mutterſprache in Beziehung auf einzelne Perſonen gewöhnlich die Sprache des Landes, worin Jemand von einheimiſchen Ältern geboren iſt, als Gegenſatz der fremden Sprache. (Vgl. Hieroglyphen, Schreibekunſt, Schrift, Sprachlehre.)

Sprachenkunde (allgemeine). Ehe um die Mitte des 18. Jahrh. de Broſſes, Monboddo, Herder und A. über den Urſprung der Sprache (ſ. d.) richtige Anſichten verbreitet hatten, und ſo lange die Erzählung vom Thurmbau zu Babel nicht in dem geiſtigen Sinne, den ſie in Beziehung auf eine gemeinſchaftliche Quelle der Sprachen hat, ſondern in der rohen buchſtäbl. Bedeutung genommen wurde, konnten alle Unterſuchungen über die verſchiedenen Sprachen auf der Erde nur eine verkehrte Richtung nehmen, und alle frühere Forſchungen zu keinem befriedigenden Ergebniß führen. Man ging häufig von der Vorausſetzung aus, daß alle Sprachen Töchter der hebräiſchen wären, verglich viele Wörter und leitete ſie nach oft ganz zufälligen Lautähnlichkeiten von einander ab. Nur wenige geiſtreiche Män-

ner wurden durch geſunde Anſichten von der Fortbildung der Sprache dahin geführt, mehre Sprachen zu zergliedern, wie Caſaubonus, Scaliger, Salmaſius hinſichtlich der griech., Alb. Schultens in Beziehung auf die morgenländiſchen Sprachen. Whiter gab in neuern Zeiten den von jenen Forſchern aufgeſtellten Grundſätzen eine weitere Ausdehnung und wollte in allen Sprachen in den Conſonanten allein, und zwar in der einfachſten Geſtalt derſelben, die bedeutſamen Beſtandtheile der Wörter und in dieſen, allen Sprachen eignen Wurzeln, die menſchl. Urſprache finden. Andre ſuchten dagegen lieber in den Vocalen, als Nachbildungen der einfachen Naturlaute, die erſten Beſtandtheile, welche mit Conſonanten verbunden einſylbige Wurzeln gaben, und auf dieſem Wege kam man zu einſylbigen Urſprachen. Dieſe Anſicht kann auch allein zu fruchtbaren Ergebniſſen führen, wenn man dabei den richtigen Begriff von Urſylben und Urlingen, wie man den Ausdruck des Gemeinſamen in den Sprachen treffend genannt hat, feſthält, und mit Kanne beachtet, daß die Conſonanten nur gleichſam niedergeſchlagene Hauche ſind. Auf dem Wege, den dieſe Urlinge zeigen, zu den Uranfängen der Sprache zu gelangen, um alle Sprachen, mit Steffens („Caricaturen des Heiligſten", Bd. 2) zu reden, in eine große Sprachorganiſation zu vereinigen, iſt eine ſchwierige, aber auch die höchſte Aufgabe für die Wiſſenſchaft. Es fehlt dazu noch an vielen Vorbereitungen, und ſelbſt um nur die bekannten Sprachen nach ihrer Abſtammung und Verwandtſchaft zuſammenzuordnen, müßten dieſe erſt bis auf ihre letzten Beſtandtheile zergliedert und ihr Bau erforſcht worden ſein. — Seit Pigafetta vor der Mitte des 16. Jahrh. das Beiſpiel gegeben hatte, ſammelten mehre Reiſende Wörter in fremden Ländern, aber meiſt nur, was der Zufall darbot. Wo man auch nicht ganz planlos beim Sammeln verfuhr, war doch der Ertrag wenig zuverläſſig, und der Umſtand, daß man die Wörter mit den hinſichtlich der Ausſprache der Vocale und Conſonanten ſo verſchiedenen europ. Alphabeten nach dem Gehör aufſchrieb, machte die treue Auffaſſung noch ſchwieriger. Für die Beſtimmung der Verwandtſchaft der Sprachen brachten dieſe Bemühungen wenig Gewinn. Von den meiſten Sprachen der Erde kennen wir bis jetzt Nichts als ſolche dürftige Bruchſtücke. Das in vielen Werken Zerſtreute wurde jedoch geſammelt, wie von Megiſer in ſ. „*Thesaurus polyglottus*" (1603) und in dem auf Befehl der Kaiſerin Katharina II. herausgegeb. vergleichenden „Gloſſarium aller Sprachen", das zuerſt 1787—89 (2 Bde., 4.) erſchien und 1790—91 (4 Bde., 4.) in einer neuen, jedoch nicht ausgegeb. Aufl. umgearbeitet wurde. Später kam man auf den Gedanken, ſo viele Überſ. des Vater Unſer zuſammenzuſtellen, als ſich auffinden ließen, da dieſe Sprachproben von Kennern, meiſt von Miſſionnairen herrührend, eine ziemlich gute Bürgſchaft ihrer Richtigkeit hatten. Die erſten Proben dieſer Art gab Schildberger ſchon 1427 in armen. und tatar. Sprache. Die erſte Sammlung veranſtaltete Konrad Geßner (1555), dem der fleißig ordnende Müller (1680) und Wilkins (1715) folgten. Eine reichere Sammlung, die ſchon 200 Vater Unſer hatte, lieferte der berühmte Miſſionnair Benjamin Schulze; alle dieſe Vorgänger aber übertraf der ſpan. Jeſuit Lorenzo Hervas, der die 5 letzten Bde. ſ. Encyklopädie: „*Idea dell' universo*" (Ceſena 1778—87, 21 Bde., 4.), der Sprachenkunde widmete. Er lieferte darin ein vergleichendes Wörterbuch, worin 63, meiſt die erſten Bedürfniſſe bezeichnende Wörter in 154 Sprachen verglichen werden, machte mit beinahe 55 noch nie erwähnten amerikan. Sprachen bekannt, gab das Vater Unſer in 307 verſchiedenen Sprachen und dabei treffliche Nachrichten über die Geographie der Sprachen. Über Alle aber erhob ſich durch prüfende Auswahl und Vollſtändigkeit Adelung in ſ. von Vater fortgeſ. „Mithridates", der das Vater Unſer in beinahe 500 Sprachen und Dialekten mittheilt (Berl. 1806—17, 4.). Ferner ſind anzuführen: Vater's „Vergleichungstafeln der Grammatik europ. und aſiat. Sprachen" (Halle 1822) und Eichhorn's „Ge-

ſchichte der neuern Sprachenkunde" (Gött. 1807). Ungeachtet der dürftigen Kenntniß, die man von den Sprachen der Erde hatte, wagte man ſich ſchon früh an ein ſyſtematiſches Verzeichniß der Sprachen. In frühern Zeiten ſtellte man ſie gewöhnlich nach den Noachiten zuſammen, und theilte ſie in die Sprachen der Semiten, Hamiten und Japhetiten. Die beiden erſten Sprachſtämme nannte man die oriental., den dritten die occidental. Sprachen, und ſuchte allgemeine Merkmale auf, wodurch man beide Claſſen unterſcheiden wollte, was aber bei dem Mangel einer vollſtänd. Kenntniß von einem Bau aller jener Sprachen nicht gelingen konnte. Durch die Unterſuchungen Kanne's, Othmar Frank's, Bopp's und A. hat ſich in neuern Zeiten für die höhere Etymologik, die das oben angedeutete Ziel im Auge hat, das Urſprüngliche und Gemeinſame in den Sprachen aufzufinden, ein neues Feld geöffnet.

Nach den zeitherigen Vorberitungen hat man es nur erſt zu einer meiſt geographiſchen Anordnung der Sprachen gebracht, die wir hier in einem allgemeinen Umriß nach Adelung's, Vater's („Mithridates", 1806—17), Jamieſon's und Townſend's Unterſuchungen mittheilen. Früher hatte Pallas (ſ. d.) über 200 europ., aſiat. und afrik. Sprachen verglichen, und Hervas ſ. „Vocabolario poliglotto e l'origine delle lingue" (Ceſena, und mit einem Katalog in ſpan. Sprache, Madrid 1800—5) herausgeg. Es iſt dabei nicht leicht zu beſtimmen, was eine beſondere Sprache ſei, und die gegebene Erklärung, daß dieſen Sprachen verſchieden ſeien, wovon die eine von einem Volke, das die andre redet, nicht verſtanden werde, bleibt immer ſchwankend. Und wie wenig kennen wir die große Anzahl von amerik. und ſelbſt viele aſiat. Sprachen, um ſie auch nur nach jenem Merkmale unterſcheiden zu können, weßhalb denn in allen Zuſammenſtellungen der Sprachen Vieles unſicher und hypothetiſch bleibt. Bei der Anordnung, wovon hier die Rede iſt, kommt es jedoch auf jene Unterſcheidung nicht gerade an, da ſelbſt Dialekte in dieſer Zuſammenſtellung ihren Platz finden müſſen. Man kann dieſen Sprachen zu einer Familie rechnen, die mehr Ähnlichkeiten als Verſchiedenheiten haben, und zu einer und derſelben Claſſe diejenigen, die einige nicht zufällige, aus bloßer Nachahmung des Naturlauts entſtandene Ähnlichkeiten zeigen; um aber die Claſſen nicht zu ſehr zu vervielfältigen, muß in einigen Fällen eine bloß geogr. Unterſcheidung angenommen werden. Die I. Claſſe umfaßt die einſylbigen Sprachen, die ſich der Urſprache am meiſten nähern und jenſeits der mongoliſchen Gebirge von wenigſtens 150 Mill. Menſchen geſprochen werden. Sie hat 2 Unterabtheilungen: A. Sprachen mit Begriffszeichen, und dazu gehören: 1) das Chineſiſche (ſ. d.) mit ſ. 4 Dialekten: dem King oder Kou-wen (der ältern Bücherſprache), dem Quen-tſchang (der neuern Schriftſprache), dem Kouan-hoa (der Umgangsſprache der Vornehmen), und dem Hiang-tan oder der gemeinen Sprache; 2) die Sprache in Tonkin, wo aber das mehrſylbige Bali (ſ. Indiſche Sprachen) die gottesdienſtliche Sprache iſt; 3) die Sprache in Kochinchina. B. Einſylbige Sprachen mit Sylbenſchrift, nämlich: a) die tibetaniſche (eine Schweſter der chineſiſchen), b) die Sprache in Siam, c) die Birmanſprache in Ava und Pegu, d) die noch wenig bekannten Sprachen in Laos und Kambodja; die übrigen Sprachen ſind mehrſylbige. II. Claſſe: Indiſch-europäiſche Sprachen, wozu folgende Familien gehören: A. Sanſkrit (ſ. Indiſche Sprachen), offenbar die Urſprache Indiens und die Mutter eines weit verbreiteten Stammes, aber ſchon in den früheſten Zeiten ſchwerlich einſtimmig in allen Ländern Indiens, wo ſie geſprochen wurde, und daher entſtand die Menge neuer Dialekte. Die Sprache des weit verbreiteten Volksſtammes der Malaien (ſ. d.), die nach Jones und A. zu den vom Sanſkrit abſtammenden Sprachen gerechnet wird, führen Andre als eine eigne Sprachenfamilie auf. Sie herrſcht von der Oſtküſte von Afrika und Madagaskar durch den großen Sund der oſtind. Inſeln

Digitized by Google

bis zur Oſterinſel in der Südſee. Der bekannteſte Dialekt der malaiiſchen Sprache iſt der von Malakka, der von hier auf die oſtindiſchen Inſeln verpflanzt wurde. Dieſe Sprache hat auch viel Arabiſch aufgenommen. B. Mediſche Sprachen. Dahin gehören: 1) die Zendſprache (ſ. Perſiſche Sprache und Literatur), nach Jones dem Sanſkrit nahe verwandt, iſt heilige Sprache; 2) das Pehlvi, das noch in einigen abgelegenen Gegenden um Schirwan nicht ganz ausgeſtorben iſt; 3) das Parſi oder Altperſiſche, dem Pehlvi wahrſcheinlich ähnlich, woraus 4) das Neuperſiſche entſtand, das ſeit 1000 eine ausgebildete Sprache ward; 5) das Kurdiſche (ein verderbter Dialekt des Perſiſchen) und 6) die Afghanenſprache, aus Perſiſch, Tatariſch und Sanſkrit gemiſcht. C. Die ſemitiſchen Sprachen, die in drei Hauptabtheilungen zerfallen: 1) Aramäiſche (im Norden), und zwar a) Oſtaramäiſche, wozu gehören: α. das Aſſyriſche, das bis auf einige Königsnamen untergegangen iſt; β. das Babyloniſche, woraus nach der Rückkehr der Juden aus der Verbannung verſchiedene Dialekte in Paläſtina entſtanden, als: der chaldäiſche, worin einige Abſchnitte des A. Teſt. abgefaßt ſind; der chaldäiſch-ſyriſche, zu und um Jeruſalem; der galiläiſche und ſamaritan. b) Weſtaramäiſche: α. die ſyriſche Mundart (die gewöhnliche Schriftſprache der weſtlichen Syrer, wovon die ſyriſche Bibelüberſ. das älteſte Denkmal iſt, noch jetzt Kirchenſprache aller ſyriſchen Religionsparteien, aber als Volksſprache nur in einigen Gegenden, am reinſten in Meſopotamien); β. das nur in Inſchriften erhaltene Palmyreniſche (ſ. Palmyra) und γ. die ſabiſche oder zabiſche Mundart, ein verderbter ſyriſcher Dialekt, worin die Religionsſchriften der Johannisjünger oder Sabier (ſ. d.) geſchrieben ſind. 2) Kananitiſche Sprachen (im Binnenlande), oder die Sprachen der älteſten Einwanderer im Lande zwiſchen der arabiſchen Wüſte und dem mittelländ. Meere. Dazu gehören: a) die phöniziſche Sprache, wovon es nur Überreſte auf Münzen und in Steinſchriften gibt, mit ihrem Dialekte, dem Puniſchen; b) das Hebräiſche (ſ. Hebräiſche Sprache und Literatur), mit dem davon abſtammenden rabbiniſchen Dialekte (ſ. Rabbiniſche Sprache und Literatur), der ſich erſt nach dem Verfall der jüdiſchen Gelehrſamkeit im Mittelalter unter den ſpan. Juden bildete, die hauptſächlich von den Bewohnern Jeruſalems abſtammten, während die deutſchen und poln. Juden meiſt Galiläer waren. 3) Arabiſche Sprache (ſ. d.), woraus das Äthiopiſche oder Habeſſiniſche (ſ. Habeſch), wie das unmittelbar aus dem Neuarabiſchen entſprungene Malteſiſche ſich gebildet hat. D. Die griechiſche Sprache (ſ. d.), wovon das Romäiſche oder Neugriechiſche (ſ. d.) abſtammt. E. Germaniſche Sprache (vgl. Deutſche Sprache) nach ihren Hauptzweigen: 1) Nordiſche Sprachen, wozu man rechnet: a) die ſkandinaviſche mit ihren Abtheilungen, dem Schwediſchen, das in den dalekarliſchen und gothländiſchen Dialekt zerfällt, dem Däniſchen und den Dialekten, die in Norwegen und auf einigen Orkneyinſeln (ſ. Orkadiſche Inſeln) geſprochen werden; und b) die isländiſche. 2) Deutſche. Dieſe zerfallen in a) den fränkiſchen Dialekt, wovon das Schwäbiſche (Alemanniſche) des Mittelalters, das Hochdeutſche und das ſogen. Cimbriſche ſtammen; b) das Sächſiſche oder Saſſiſche, wozu α. die angelſächſiſche mit ihrer durch fremde Zuſätze zu einer Mengſprache gewordenen Tochter, der engliſchen Sprache (ſ. Engliſche Literatur), und dem in Niederſchottland herrſchenden, der Stammmutter in mancher Hinſicht ähnlichern Dialekt (vgl. Schottland), β) die niederſächſiſche (Plattdeutſch), γ. das Friesländiſche und Holländiſche gehören. 3) Die Möſogothiſche, worin das älteſte Denkmal der germaniſchen Sprachen die Bibelüberſetzung des Ulfilas (ſ. d.) aus dem 4. Jahrh. ſich erhalten hat. [Andre theilen den germaniſchen Sprachſtamm in andre Zweige: 1) Eigentlicher deutſcher Zweig: a) Oberdeutſch; b) Niederdeutſch. Dieſes zertheilt ſich in: α. Frieſiſch, β. Niederländiſch und Holländiſch, γ. Niederſächſiſch

oder Plattdeutſch; c) Mitteldeutſch; d) Hochdeutſch. 2) Skandinaviſcher Zweig: a) Däniſch; b) Norwegiſch; c) Isländiſch; d) Schwediſch. 3) Engliſch: darunter das Angelſächſiſche und Schottiſche.] F. Celtiſche Sprachen, einſt eine weit verbreitete Abtheilung der indiſch-europäiſchen Claſſe. Das Celtiſche war im alten Gallien bis zum 6. oder 7. Jahrh. herrſchend, wo es von der römiſchen Sprache verdrängt wurde, und kam von dort mit dem erobernden Volke nach Britannien, wo ſeine Abkömmlinge noch fortleben; 1) die iriſche Sprache, deren älteſte Denkmale nicht über das 9. Jahrh. hinaufſteigen, mit den verwandten Sprachen: a) der gaeliſchen (worin noch der Name der Stammſprache fortlebt) im ſchottiſchen Hochland (ſ. d.), die beide durch die Normänner viele ſkandinaviſche Wörter erhalten haben, und b) der Sprache der Inſel Man (Mansk), die mit norwegiſchen, engliſchen und welſchen Wörtern gemiſcht iſt; 2) die cimbriſche oder celto-germaniſche Sprache, gleichfalls von einem Celtenſtamm, den Belgen, nach Britannien gebracht, hat ſich in ihren Töchtern; a) der welſchen (Welsk) im Fürſtenthum Wales, b) der Sprache von Cornwall, c) dem im 5. Jahrh. durch ausgewanderte Briten nach Bretagne gebrachten Dialekt bis jetzt erhalten. G. Die lateiniſche oder eigentlich römiſche Sprache (ſ. d.), von der altlateiniſchen abſtammend, mit welcher die etruskiſche, volskiſche und oskiſche verwandt geweſen zu ſein ſcheinen, gehört mehr als Mutter eines zahlreichen Stammes, denn als urſprüngliche Sprache an die Spitze einer Familie, wozu gerechnet werden: 1) das Italieniſche (ſ. d.) mit vielen Dialekten, wovon Fernow in ſ. „Röm. Studien" Nachricht gibt, und von welchem beſonders der ſiciliſche und ſardiniſche viele Beimiſchungen von fremden Anſiedlern erhalten haben; 2) das Spaniſche (ſ. Spaniſche Sprache und Literatur) mit ſeinen 3 Dialekten: dem caſtiliſchen, dem cataloniſchen und galiciſchen; 3) das Portugieſiſche (ſ. Portugieſiſche Sprache und Literatur), dem Spaniſchen, beſonders dem galiciſchen Dialekt verwandt, doch keineswegs bloß Mundart des Caſtiliſchen, ſondern unmittelbar vom Lateiniſchen entſproſſen; 4) das Romaniſche in Graubündten (ſ. d.), das gleichfalls im Mittelalter aus dem Lateiniſchen und Deutſchen zuſammengeſchmolzen iſt, wie Planta in ſ. „Geſch. der romaniſchen Sprache" (Chur 1776) gezeigt hat; 5) das Provenzaliſche, früher zur Zeit ſeiner Blüthe bis gegen den Anfang des 14. Jahrh. auch Limoſiniſch genannt und durch Dichter ausgebildet (ſ. Provenzalen), jetzt in Südfrankreich mehre mit dem Franzöſiſchen verſchmolzen; 6) das Franzöſiſche (ſ. Franzöſiſche Sprache) mit 4 Hauptdialekten: Bearniſch, Auvergniſch, Flandriſch und Walloniſch; 7) Walachiſch, gleichfalls ein Abkömmling der lat. Sprache, welche, durch römiſche Colonien nach Dacien (ſ. Walachei) verpflanzt, ſich mit deutſchen, ſlawoniſchen und türkiſchen Wörtern vermiſchte und in dieſer Blendlingsſprache meiſt die ital. Form annahm. H. Cantabriſch oder Baskiſch, eine uralte Sprache, in mancher Hinſicht dem celtiſchen Sprachſtamm verwandt, doch wieder ſo verſchieden, daß es als kleiner Überreſt einer Familie aufgeführt werden muß, wird am nördlichen Ende der Pyrenäen geſprochen, und iſt ſo verwickelt in ſeinem Bau, daß Larramendi ſeine 1729 zu Salamanca erſchienene Sprachlehre deſſelben „El impossible vencido" („Die überwundene Unmöglichkeit") nannte. (Vgl. W. v. Humboldt's „Prüfung der Unterſuchung über die Urbewohner Spaniens, mittelſt der baskiſchen Sprache", Berl. 1821, 4.) I. Die ſlawiſchen Sprachen (ſ. d.), die von den Slawoniern, Abkömmlingen der Sarmaten, ihren Namen haben und durch die Eroberungen der Slawen im ſüdöſtlichen und öſtlichen Europa weit verbreitet wurden, zerfallen in 2 Abtheil.: 1) Slawoniſch, dazu gehören: a) die ruſſiſche Kirchenſprache (Altſlawoniſch); b) das gemeine Ruſſiſch, die jetzige Schriftſprache; c) Malorusſiſch, ein wenig mit Polniſch vermiſcht, in der Ukraine und Kleinrußland üblich; d) Susdaliſch, mit Griechiſch und a. Spra-

chen vermiſcht, in Thrazien; e) Serbiſch mit der Mengſprache der Uskoken, eines Bulgarenſtammes, und der raguſaniſchen Sprache als Dialekten; f) Siebenbürgiſch-Slawiſch unter einer kleinen Colonie; g) Kroatiſch; h) Sprache der Südwenden, die in Krain, Kärnthen u. Unterſteiermark mit Deutſchen vermiſcht wohnen; i) Ungariſch-Wendiſch unter einer kleinen ſlawiſchen Colonie in Ungarn; k) Polniſch; l) Kaſſubiſch unter den Kaſſuben in Pommern, ein mit Deutſch vermiſchtes Polniſch; m) Böhmiſch oder Czechiſch, eine durch Literatur lange ſchon gebildete Sprache, deren älteſtes Denkmal vom J. 900 iſt; n) Oberlauſitziſch-Wendiſch oder Sorbiſch; o) Niederlauſitziſch-Wendiſch, von jenem ſehr abweichend; p) Polabiſch, früher in Lüneburg, eine Mengſprache. 2) Lithauiſche Sprachen, die aus ⅔ ſlawiſchen und übrigens meiſt deutſchen Beſtandtheilen beſtehen; dahin gehören: a) das Altpreußiſche, vor der Reformation in Samland geſprochen und dem Deutſchen ähnlicher als andre lithauiſche Dialekte, aber jetzt ausgeſtorben (vgl. Vater: „Die Sprachen d. alten Preußen", Braunſchw. 1821); b) Preußiſch-Lithauiſch zwiſchen Inſter und Memel; c) Polniſch-Lithauiſch in Samogitien; d) Lettiſch (ſ. Liefland) in Kurland, am reinſten um Mitau und Riga, mit vielen finniſchen Beſtandtheilen. — Die III. Claſſe bilden die aſiatiſchen Sprachfamilien. Sie zerfallen in: A. Sporadiſche, d. h. diejenigen Sprachen, die gewiſſermaßen geographiſch von den übrigen geſchieden ſind; dahin gehören: 1) die tſchudiſchen, welche die Sprachen der Finnen in Finnland, der Eſthen, Liven und Lappen begreifen: eines Völkerſtammes von unbekanntem Urſprung, der aber mit Hunnen oder Mongolen in Verbindung geweſen zu ſein ſcheint, da jene Sprachen zu den gemiſchteſten gehören und ſehr verwickelt in ihrem Bau ſind, wie beſonders die finniſche, von welcher Strahlmann eine Sprachlehre (Halle 1818) lieferte. Das Lappländiſche iſt einigermaßen mit dem Skandinaviſchen verwandt, und hat ſo viele Dialekte, daß faſt jede Kirche eine eigne gottesdienſtliche Sprache hat; 2) die ungariſche oder magyariſche Sprache iſt auf der einen Seite mit dem Finniſchen, noch mehr aber mit dem Slawoniſchen verwandt, und mit vielen Wörtern aus dem Deutſchen, Franz., Latein., Armen. und a. Sprachen vermiſcht, wie denn die Magyaren ſelbſt ein tatariſches, mit a. Völkerſtämmen vermiſchtes Volk zu ſein ſcheinen; 3) die albaniſche Sprache, zum Theil Mengſprache aus Griechiſch, Latein, Deutſch, Slawoniſch, theils aber eigenthümlich und mit keiner a. Sprache verwandt. B. Die kaukaſiſchen Sprachen, ſämmtlich in der Nähe des Kaukaſus einheimiſch, von den übrigen zu dieſer Claſſe gehörigen wenig verſchieden und im Allgemeinen den Sprachen Nordaſiens ähnlich, beſonders den ſamojediſchen Dialekten in den Gebirgen zwiſchen Sibirien und der Mongolei. Es gehören dazu: 1) die armeniſche Sprache, deren älteſtes Denkmal eine Bibelüberſetzung aus dem Anfange des 5. Jahrh. iſt; ſeit 800 aber iſt die altarmeniſche Schriftſprache aus dem Leben verſchwunden und dauert nur als Gelehrtenſprache in den Klöſtern, den Sitzen der geiſtl. Studien, noch fort, während die Umgangsſprache, die mit ihren 4 Hauptdialekten aus jener entſtand, durch Beimiſchung vieler perſiſchen und türkiſchen Wörter verderbt iſt; 2) die georgiſche Sprache beſteht gleichfalls aus einer Gelehrten- und Kirchenſprache, worin man Bibelüberſetzungen u. Kirchenbücher hat, die aber noch nicht in Sprachlehren und Wörterbüchern bearbeitet worden iſt, und aus der in 3—4 Dialekte zerfallenden Volksſprache, einer Abart der Kirchenſprache. Nur dieſe beiden Sprachen des kaukaſiſchen Stammes ſind zu Schriftſprachen erhoben worden und bedienen ſich des im 5. Jahrh. erfundenen, zum Theil von der Zendſprache entlehnten armeniſchen Alphabets, von deſſen 38 Buchſtaben die georgiſche Sprache aber nur 37 hat. Die übrigen kaukaſiſchen Sprachen, nämlich 3) die Sprache der Abchaſſen oder Abaſſen an der Nordküſte des ſchwarzen Meers, mit vielen tſcherkaſſiſchen Wörtern, aus 2 Dialekten beſtehend; 4) bei den Tſcherkaſſen, öſtlich von

jenen (wo Fürſten und Adel eine eigne Sprache, Sikowſchir genannt, gebrauchen ſollen, da ſie allein und nicht das leibeigene Volk die Nation bilden); 5) die Mengſprache der rohen Oſſeten, am linken Ufer des Terek, auf dem Hochgebirge des nördl. Kaukaſus; 6) die Sprache der Kiſti oder Inguſchi, am Urſprunge des Terek; 7) die Sprache der Lesgi im öſtl. Kaukaſus, aus verſchiedenen Dialekten beſtehend, haben ſämmtlich noch kein eigenes Alphabet. C. Die tatariſchen Sprachen im engern Sinne, vom kaspiſchen Meere bis zur Mündung des Amur, in Ländern, die vor Zeiten ſtets der Schauplatz von Auswanderungen und Barbarei waren. Die Sprachen der Tatarenſtämme in ihrem Mutterlande ſind wenig bekannt; nur 2 ausgewanderte Stämme, die im Auslande zu einiger Bildung gelangten, die Osmanen in der Türkei und die Mandſchu (ſ. d.) oder Mantſchu in China, erhoben ihre Sprache zur Schriftſprache. Man kann dieſen Sprachſtamm in 3 Zweige theilen: 1) Türkiſch-tatariſche Sprachen; dieſe ſind: a) die kaspiſchen, wozu gehören: α. die türkiſche Sprache außerhalb der großen Tatarei (ſ. Türkiſche Sprache und Literatur), die dem weſtl. Europa ſeit der Mitte des 16. Jahrh. bekannt wurde; β. die tatariſchen Dialekte in der großen Tatarei ſind größtentheils noch ſo wenig bekannt, daß man von den meiſten nur einzelne Wörter, und von einigen auch dieſe nicht hat. Am wenigſten kennen wir von den Sprachen der Stammverwandten der osmaniſchen Türken in der großen Tatarei, der Thurkheſtanen, Turkmanen, Usbeken, Bucharen, Karamanen; geſitteter ſind die Stämme im Norden des ſchwarzen und kaſpiſchen Meeres, vom Ausfluſſe der Donau bis in Sibirien, wo aber das Tatariſche mit dem Mongoliſchen ſchon ſehr vermiſcht iſt. Die bekannteſten Dialekte ſind der krimiſche und kaſaniſche. Dieſer letzte, der in Kaſan, Aſtrachan und Oremburg herrſcht, iſt der reinſte und auch in Sprachlehren bearbeitet; nächſt ihm die Sprache der Baſchkiren und der ihnen verwandten Völker in der oremburgiſchen und permiſchen Statthalterſchaft, und der Kirgiſen. Die Sprachen derjenigen ſibiriſchen oder turaniſchen Tataren, die ſich zum Theil nicht mit den Mongolen vermiſcht haben, ſind noch ſehr wenig bekannt. Weit unreiner und durchaus mit Mongoliſch vermiſcht ſind die Sprachen der übrigen Tatarenſtämme in Sibirien, z. B. der tſchulymſchen Tataren zwiſchen dem Ob und Jeniſei, der Teleuten oder weſtl. Kalmücken am Ob, der Jakuten vom Lena bis zum Eismeer. Die Sprache der Tſchuwaſchen an der Wolga, die einigermaßen grammatikaliſch bearbeitet iſt, ſoll nach Einigen ſo abweichend von den tatariſchen Sprachen geweſen ſein und noch ſein, daß man ſie zu einer eignen Familie hat machen wollen. Die ſibiriſchen Tataren, meiſt Nomaden, ſind theils Heiden, theils Mohammedaner, wenige dem Äußern nach Chriſten, wie die Turalinzen, die durch Dragoner zur Taufe in den Fluß getrieben wurden. b) Die mongoliſche Sprache (vgl. Mongolen), die erſt im 13. Jahrh. eine der tibetaniſchen ziemlich ähnliche Sylbenſchrift entweder durch Tataren oder lamaiſche Prieſter erhielt, welche mittelſt 14 Conſonanten und 7 Vocalen 98 Sylbenzeichen bildet, verräth noch ſehr ihren Urſprung von einer einſylbigen Sprache, iſt ſehr einfach, wenig ausgebildet und erſt neuerdings grammatikaliſch bearbeitet. Sie theilt ſich in einige Dialekte, wovon die Sprache der Kalmücken, des andern Hauptſtammes der Mongolen, mit vielen tatar. Wörtern vermiſcht iſt. 2) Das Mantſchuriſche, das mit dem Türkiſchen und Perſiſchen verwandt iſt, erhielt in China in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. eine der mongoliſchen ähnliche, aber ſpäterhin erweiterte und ausgebildete Sylbenſchrift, und ſeitdem eine bedeutende, durch die chineſiſche bereicherte Literatur, um deren Bekanntmachung ſich beſonders Langlès verdient gemacht hat. Die Dialekte der verſchiedenen Stämme des Mandſchu, die theils innerhalb und im Oſten der großen Tatarei, theils auf der Halbinſel Korea wohnen, kennt man noch wenig; die gebildetſten ſind die Nutſchen, nördlich von China und Korea, von welchen die chineſiſchen Kaiſer abſtammen

(ſ. China), und in ihrem Dialekte ſind die Werke geſchrieben, die in China gedruckt wurden. 3) Das Tunguſiſche, die Sprache der als Nomaden das öſtliche Sibirien vom Jeniſei an und einen Theil des chineſiſchen Gebiets durchſtreifenden Tunguſen (ſ. d.), iſt mit Mongoliſch vermiſcht und wird nebſt ſeinen Abarten auch wol bloß als Dialekt der mantſchuriſchen Sprache aufgeführt, iſt aber ſo wenig bekannt, daß ſich über den Platz, der ihm in der Zuſammenſtellung der Sprachen gebührt, Nichts entſcheiden läßt. D. Die ſibiriſchen Sprachen, zwiſchen der gebirgigen Tatarei und dem Eismeer einheimiſch, ſind gleichfalls nur dürftig bekannt. Man weiß zwar, daß die Mongolen bis in jene Gegenden gedrängt wurden, aber es iſt zweifelhaft, wie viele von den dort wohnenden Völkerſchaften zu dem mongoliſchen Stamme gehören. Die Sprachen derjenigen, die an den Grenzen von Europa und Aſien wohnen, ſcheinen neuern Urſprungs zu ſein und ſich aus andern gebildet zu haben. Einige, wie die Sprachen der Permier an der Kama, der Wogulen nördlich vom Ural, der Oſtiaken am Irtiſch und Ob, die Tſcheremiſſen am linken Ufer der Wolga und der Morduinen an der Oka und Wolga, ſind ſämmtlich ſo ſehr mit Finniſch vermiſcht, daß man ſie auch zum finniſchen Sprachſtamme gerechnet hat. Die Sprache der Samojeden (ſ. d.) theilt ſich in viele Dialekte, die aber ſo wenig als die Völkerſchaft ſelbſt näher bekannt ſind; ſie ſcheinen theils den kaukaſiſchen Dialekten, theils den moguliſchen und oſtiakiſchen verwandt zu ſein. Die Kamtſchadalen (ſ. Kamtſchatka) reden eine der mongoliſchen ſehr ähnliche Sprache, die ſich in mehre Dialekte theilt, und zu demſelben Stamme ſcheint die Sprache der Tſchucktſchen zu gehören. E. Die Inſelſprachen der aſiatiſchen Claſſe ſind auf den Inſeln öſtlich von Borneo einheimiſch. Alle dieſe Sprachen ſind noch wenig bekannt; viele derſelben werden zu dem oben genannten malaiiſchen Sprachſtamme gerechnet, andre ſind aus der mongol. Sprache entſtanden. Zu dieſer Abtheilung gehören: 1) die Sprache auf den kuriliſchen Inſeln, die auch bis Kamtſchatka reicht; 2) die japaniſche, noch ſehr wenig bekannt, ungeachtet die Holländer ſeit 200 J. mit Japan (ſ. d.) in Verkehr ſtehen, aber vielleicht aus mongol. Grundſtoffen eigenthümlich ausgebildet; ihr ſcheint die Sprache auf den Liutſchuinſeln verwandt zu ſein; 3) das Tagaliſche, vermuthlich ein Abkömmling des Malaiiſchen, iſt die Hauptſprache auf den philippiniſchen Inſeln (ſ. Philippinen), und ein rauherer Dialekt deſſelben iſt das Biſſaiſche. Von beiden ſind durch die Spanier Sprachlehren und Wörterbücher geliefert worden. Die Sprache der Suluhinſeln iſt jenen verwandt. 4) Die Sprache auf Celebes (ſ. d.) heißt Bugis, iſt dem Malaiiſchen ſehr ähnlich und hat eine eigne Schrift; 5) die Sprachen der Südſeeinſeln ſcheinen ungeachtet der großen Entfernung, wodurch dieſe Eilande von einander getrennt ſind, weniger verſchieden zu ſein als unter den Bewohnern mancher kleinen Feſtlande, und werden ſich, wenn man ſie genauer kennt, wahrſcheinlich unter wenige Familien bringen laſſen. Das Malaiiſche iſt in viele derſelben übergegangen. — Die IV. Claſſe begreift die afrikaniſchen Sprachen. Man glaubt, daß in Afrika (ſ. d.) überhaupt gegen 150 Sprachen herrſchen, wovon man gegen 80 einigermaßen kennt. Wir nennen die Hauptſprachen: 1) Die ägyptiſche oder koptiſche (ſ. Kopten), iſt ſeit beinahe 200 Jahren erloſchen und unter dem Volke durch das Arabiſche verdrängt worden; ſie hatte mehre Dialekte, von welchen der um Memphis herrſchende für den älteſten gehalten wird, und der thebaiſche in Oberägypten ſich beſonders in den Klöſtern länger erhalten zu haben ſcheint. Die Ägypter haben keine Spuren ihrer Sprache unter den Völkern, deren Länder ſie einſt bewohnten, zurückgelaſſen. 2) Die Sprachen der Bewohner Nubiens (ſ. d.) ſind eine Vermiſchung des Arabiſchen mit den Dialekten der benachbarten Negerſtämme. 3) Die abyſſiniſche Sprache theilt ſich in viele Dialekte: die Gelehrten- und Kirchenſprache heißt Ghees, die Volksſprache Tigri und Amhariſch, die ſich beide aus

dem Arabiſchen, aber eigenthümlich gebildet haben. 4) Die Berberſprache herrſcht in der Wüſte von Nordafrika, beſonders auf den Oaſen (ſ. d.), wohin die Berbern, wahrſcheinlich Abkömmlinge der Mauritanier, Numidier und a. alten Bewohner der Küſte von Nordafrika durch die Araber verdrängt wurden. Die Sprache auf den kanariſchen Inſeln iſt ihr ſehr ähnlich. 5) Die Mandingoſprache herrſcht vom Senegal bis zum Niger. 6) Die eigentlichen Negerſprachen ſind ſehr verſchieden, und obgleich die Miſſionnaire von manchen derſelben Proben gegeben haben, ſo läßt ſich doch daraus Nichts über die Verwandtſchaft derſelben ableiten. 7) Die Kaffernſprache iſt im Süden weit verbreitet und ſoll ſich bis Quiloa erſtrecken. 8) Die Hottentotten (ſ. d.) und ihre Nachbarn, die ſogen. Buſchmänner (Bosjemans), ſprechen verſchiedene Dialekte derſelben ſonderbaren Sprache, die ſich durch 3 ſchnalzende Laute auszeichnet, welche man im Schreiben durch T', T'' und T''' ausdrückt, um vermuthlich den Grad des Schnalzens zu bezeichnen; ſo heißt z. B. Himmel im Dialekt der Buſchmänner T''gachuh, in einem andern Dialekt T'''Köey. — Die V. Claſſe umfaßt die amerikaniſchen Sprachen, die ſo verſchieden ſind als die zahlreichen Indianerſtämme, die Amerika (ſ. d.) bewohnen, und bei der mangelhaften Bekanntſchaft mit denſelben ſich gar nicht familienweiſe ordnen laſſen. Wir theilen ſie A. in ſüdamerikaniſche, deren man 2—300 zählt, nach folgenden Unterabtheilungen: a) auf der Südſpitze (Feuerländer und Patagonier); b) öſtlich vom Plataſtrom bis zum Maranhon (8 Indianerſprachen); c) öſtlich von Paraguay (die braſiliſchen Dialekte und 49 ganz unbekannte Sprachen); d) weſtlich von Paraguay (21 Sprachen); e) auf der Küſte von Peru (4); f) öſtlich von Peru (12); g) öſtlich von Quito am Maranhon (5 bekannte und 100 unbekannte); h) vom Rio Negro zum Oronoko (4); i) um Caſanare (5); k) auf der nördlichen Küſte (3); l) in den nordweſtl. Gebirgen (4). B. Mittelamerika hat gegen 20 beſondere Sprachen, und zwar a) auf den Inſeln (St.-Domingo); b) von der Landenge Panama bis Guatemala (3 Sprachen); c) Mexico (8); d) von Kalifornien bis zum Rio del Norte (8). C. In Nordamerika zählt man gegen 100 Sprachen, nämlich: a) nordweſtlich von Neumexico (2); b) um Kalifornien (3); c) nördlich von Kalifornien (5); d) um den Notka-Sund (8); e) weſtlich vom Miſſiſippi (10 und einige Dialekte); f) vom Miſſiſippi zum Ohio (14 mit den Sprachen der 6 Nationen und außerdem verſchiedene Dialekte); g) weſtlich von der Hudſons-Bai (29 und einige Dialekte); h) auf der Nordküſte (6—7) ſcheinen die Sprachen mit dem Tſchuktſchiſchen viel Ähnlichkeit zu haben. (S. Adrian Balbi's „Atlas ethnographique du globe, ou classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues avec environ 700 vocabulaires des principaux idiomes", Paris 1826, 1 Bd., Fol., und die „Introduction à l'Atlas", 1 Bd., 8. Des engl. Orientaliſten Alex. Murray: „Zum europ. Sprachenbau, oder Forſchungen über die Verwandtſchaft der Teutonen, Griechen, Celten, Slawen und Inder" hat Ad. Wagner bearbeitet, Lpz. 1825, 2 Bde.)

Sprachgewölbe. Die Ellipſe hat die merkwürdige Eigenſchaft, Strahlen, alſo auch Schallſtrahlen, die von einem Brennpunkte ausgehen, durch Zurückwerfung in dem andern zu vereinigen. Auf dieſer Eigenſchaft beruht die Einrichtung der Sprachgewölbe, welche demzufolge alſo nur vorausſetzen, daß ſich der Sprecher in dem einen, und der Hörer dagegen in dem andern Brennpunkte des elliptiſch geformten Gebäudes befinde. Wer hätte nicht vom Ohr des Dionyſius von Syrakus gehört, einer nach dieſen Geſetzen gewölbten Felſengrotte, in welcher ſich der Erzählung nach der Tyrann verſteckt aufhielt, um die Reden ſeiner Gefangenen zu belauſchen? Eine Sammlung vieler Merkwürdigkeiten dieſer Art findet man bei Kircher: „Phonurgia nova, de prodigiosis sonorum effectibus" (Amſterdam 1673, Fol.).

Sprachlehre (allgemeine oder philoſophiſche), die Darſtellung und Entwickelung der allgemeinen Geſetze der Menſchenſprache überhaupt, die Wiſſenſchaft der weſentlichen Formen aller Sprachen. Sie hat es folglich nur mit dem Allgemeinen zu thun, und verweiſt das Eigenthümliche einzelner Sprachen als fremdartig und unzugehörig aus ihrem Kreiſe. Dadurch unterſcheidet ſie ſich von der beſondern Sprachlehre, der ſie die Aufführung und Zergliederung aller jener bloß empiriſchen Beſtandtheile überläßt. Ebendeßwegen kann ſie aber auch nicht auf dem bloßen Erfahrungswege der Vergleichung zu ihrem Ziele gelangen; ſie muß, will ſie anders als ſichere Grundlage jeder weitern Sprachforſchung ihren Zweck erfüllen, ihre Begründung tiefer ſuchen. Und wo wollte ſie dieſe anders finden als da, wo Das, was aller Sprache zum Grunde liegt, der Gedanke, ſeinen Urſprung nimmt? wo anders als in dem Denkvermögen ſelbſt? Sprache iſt Darſtellung des Gedachten durch articulirte Laute; die Darſtellung aber hängt von dem Darzuſtellenden ab, und die Geſetze, an welche der Gedanke gebunden iſt, müſſen auch für die ſinnliche Erſcheinung deſſelben bindende Kraft haben. Indem die allgemeine Sprachlehre lediglich von dieſem innern und nothwendigen Zuſammenhange zwiſchen den in der Erfahrung gegebenen Sprachen nur die Erläuterung und Bekräftigung ihrer Grundſätze herbeizieht, iſt ihr Standpunkt ein philoſophiſcher, von dem ſie nicht abgehen darf, ohne auf ihre wiſſenſchaftliche Bedeutung und auf die allgemeine Gültigkeit ihrer Geſetze Verzicht zu leiſten. Sie iſt darum auch nicht mit Unrecht Philoſophie der Sprache genannt worden. Es entſteht zunächſt die Frage, welches das Nothwendige ſei, das, ungeachtet aller ſcheinbaren Willkür im Einzelnen, jeder vorhandenen Sprache gemein ſein müſſe, und liegt am Tage, daß dies nicht die durch Willkür oder Zufall entſtandene Zuſammenfügung einzelner Laute zu ganzen Wörtern ſein kann. Hier iſt nirgends ein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen dem Zeichen und dem Bezeichneten; ſelbſt die ſogen. Naturlaute machen keine Ausnahme, da ſie als Nachahmungen wol in ihrer Form, nicht aber in ihrem Vorhandenſein den Charakter der Nothwendigkeit an ſich tragen. Ebenſo wenig können die mannigfaltigen Arten der Umbiegung und Umwandlung, wie ſie in den einzelnen Sprachen getroffen werden, hierher gehören, da auch ſie ſich völlig unabhängig von der urſprünglichen Form des Denkens geſtalten. Es bleibt demnach, außer der Lehre für die Grundbeſtandtheile aller Sprachen (Buchſtaben und Sylben — ſ. Schrift) und der allgemeinen Sprachbildungslehre (ſ. Sprache), für das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre Nichts übrig als das Geſchäft, das Daſein der allgemeinen grammatiſchen Formen (der Redetheile [ſ. d.], partes orationis) aus der Wirkſamkeit des Vorſtellungsvermögens abzuleiten und zu erklären, und die Verbindung derſelben zu Sätzen und Satzreihen logiſch zu begründen. Die allgemeine Sprachlehre hat die hier genannten weſentlichen Formen der Rede nicht bloß aufzuzählen; ſie beſtimmt auch das Weſen und die Bedeutung derſelben, d. h. ſie entwickelt ihr Verhältniß zum logiſchen Satze nach allen denkbaren Beziehungen. Auf dieſem Wege gelangt ſie zugleich zu den verſchiedenen Unterarten dieſer allgemeinen Formen (Numerus, Genus, Caſus, Tempus, Modus), deren genaue Beſtimmung einen zweiten Haupttheil ihrer Forſchungen ausmacht. (Vgl. als Beiſpiel Subſtantiv und die beſondern Art., welche von jenen Formen der Redetheile handeln.) Endlich ſtellt ſie die erſten Grundſätze der Wortfügung auf, befaßt ſich aber natürlich auch hier nur mit dem Allgemeinſten, für alle Sprachen Gültigen, indem ſie zuvörderſt das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit einzelner Redetheile von einander darthut, und dann die Verbindung derſelben zu ganzen Sätzen und Satzreihen nach allen logiſch-möglichen Beziehungen durchgeht. (Vgl. Syntax.) Dies möge hinreichen, um das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre zu bezeichnen. Es erhellt aus dem Geſagten, daß unſere Wiſſenſchaft keineswegs ein Ergebniß der vergleichenden Sprachlehre ſein kann, ſondern vielmehr die-

ſer, welche auf lediglich empiriſchem Wege das Gemeinſame mehrer vorhandenen Sprachen auszumitteln ſucht, als nothwendige Grundlage vorausgehen muß. Während es nun die allgemeine Sprachlehre nur mit dem Nothwendigen, aller Sprache Gemeinſchaftlichen zu thun hat, beſchränkt ſich die beſondere auf die in der Erfahrung gegebenen, durch Bedürfniß und Zufall erzeugten Eigenthümlichkeiten irgend einer einzelnen Sprache, indem ſie aus jener nur die leitenden und verbindenden Grundſätze in ihren Kreis herüberzieht. So klein nun auch nach dem hier gegebenen Umriſſe der Umfang dieſer Wiſſenſchaft zu ſein ſcheint, ſo wichtig und unentbehrlich iſt ſie doch als Grundlage jeder ernſtern Sprachforſchung; namentlich kann ihrer die beſondere Sprachlehre, wenn ſie nicht eine auf das bloße Gerathewohl angeſtellte Zuſammenordnung willkürlicher Regeln ſein will, ſchlechterdings nicht entbehren. Dies iſt jedoch nicht ſo zu verſtehen, als ob jede ſprachliche Eigenthümlichkeit in der allgemeinen Sprachlehre ihre Begründung fände, was nur dann der Fall ſein könnte, wenn die Bildung der einzelnen Sprachen, frei von allen Einflüſſen des Zufalls und der Willkür, das reine Erzeugniß eines prüfenden, ſorgſam abwägenden Verſtandes wäre. Auch hier iſt ein Ideal nothwendiger Form, dem in der Erſcheinung Nichts vollkommen entſpricht. Unſere Wiſſenſchaft maßt ſich nicht an, zu beſtimmen, was allen Sprachen gemein ſein müſſe; ſie will nur zeigen, was allen gemein ſein ſollte, und kümmert ſich bei Aufſtellung ihrer Geſetze durchaus nicht um die abweichenden Einzelnheiten des Vorhandenen. Ihre Wichtigkeit iſt erſt in neuern Zeiten recht anerkannt worden und hat ihr viele Bearbeiter gewonnen. Dahin gehören Jak. Harris („Hermes, oder philoſophiſche Unterſuchungen über die allgemeine Grammatik", aus dem Engl. überſ. von Ewerbeck, Halle 1788) und Monboddo; Sylveſtre de Sacy („Grundſätze der allgemeinen Sprachlehre", a. d. Franz. bearbeitet von Vater, Halle 1804); J. Sev. Vater („Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre", 1801; und Deſſelben „Lehrbuch einer allgemeinen Grammatik", ebend. 1806); A. F. Bernhardi („Allgemeine Sprachlehre", Berlin 1800—3, und deſſen „Anfangsgründe der Sprachwiſſenſchaft", Berlin 1805); Reinbeck („Handbuch der Sprachwiſſenſchaft", Duisburg 1813), Jakob („Grundriß der allgemeinen Grammatik zum Gebrauch für Schulen, und die ausführliche Erläuterung des Grundriſſes", Leipzig 1814); endlich Roth („Grundriß der reinen, allgemeinen Sprachlehre" Frankfurt 1815). Die tiefſten Forſchungen aber über dieſen Gegenſtand bietet Becker's „Organismus d. Sprache, als Einleitung zur deutſchen Grammatik" (Frankfurt a. M. 1827). Zu der oben genannten vergleichenden Sprachlehre oder Sprachkunde haben auch Adelung (in ſeinem von Vater beendigten „Mithridates") und Kanne (durch ſeine etymologiſchen Unterſuchungen) viel beigetragen. h. F.

Sprachreinigung, Ausſcheidung des Fremdartigen aus der Sprache; ein Gegenſtand, der in frühern Zeiten oft ſchon in Anregung gekommen, mehrmals in Vergeſſenheit gerathen, neuerdings aber mit verdoppelter Lebhaftigkeit aufs Neue ergriffen worden iſt. Als das Joch der fremden Zwingherrſchaft von Deutſchland fiel, war es wol ein ſehr verzeihlicher Wunſch, auch die Sprache von den fremden Einflüſſen befreit zu ſehen, denen ſie bis dahin, ſich ſelbſt und der Wiſſenſchaft zu unläugbarem Nachtheil, unterlegen hatte. Es fehlte nicht an rüſtigen Männern, die mit Kraft der Ausländerei in Rede und Schrift den Krieg ankündigten, freilich auch nicht an ſolchen, die ihr das Wort redeten oder ſie wenigſtens unter gewiſſen Beſchränkungen in Schutz nahmen. Jetzt, nachdem die erſte leidenſchaftliche Hitze verraucht iſt, und die ruhigere Stimme der Überlegung wieder frei geworden, jetzt erſt möchte es an der Zeit ſein, die Gründe für und wider von Neuem der Prüfung zu unterwerfen. Hier kann nur unſer Zweck ſein, zuvörderſt zu zeigen, was der Sprachreiniger beabſichtige, dann einen Maßſtab zur Würdigung ſ. Beſtrebungen an die Hand zu geben, und endlich auf Das

Digitized by Google

aufmerkſam zu machen, was bis hierher für die Sache geſchehen. Die Sprachen ſind entweder urſprüngliche oder abgeleitete. Jene, in ihrem Weſen durch und durch eigenthümlich und ſelbſtändig, bilden ſich aus ſich ſelbſt heraus, ſie tragen die Wurzel jeder möglichen Form in ſich, und müßten, ſtänden ſie unter dem Einfluſſe ſorgſamer und geſchickter Pfleger, gleichen Schritt halten mit der ſteigenden Bildung der Völker, in deren Munde ſie leben, d. h. die Geſammtheit ihrer Formen müßte an Umfang der jedesmaligen Anzahl herrſchender Vorſtellungen vollkommen entſprechen; dieſe dagegen, ohne ſelbſtändiges Leben, ruhen mit ihren Wurzeln in dem fremden Boden, aus dem ihr Daſein hervorgegangen. In ſolchen kann von Sprachreinigung im vollſten Sinne des Worts nicht die Rede ſein. Unvermögend, aus eigner Fülle Neues zu erzeugen, bleibt ihnen Nichts übrig, als aus der Ferne herbeizuholen, was ihnen die Nähe verweigert; und ſie können dies um ſo unbedenklicher, da ihnen der Vortheil lebendig anſchaulicher Wortbildungen von Haus aus verſagt iſt. Man vergleiche nur in dieſer Hinſicht die franzöſiſche mit der deutſchen Sprache. Unter den gebildeten Sprachen Europas hat die deutſche allein Anſpruch auf den Namen einer urſprünglichen, und folglich auch alle damit verbundene Rechte. Es iſt nicht zu läugnen, daß ſie in früheſter Zeit ſchon eine Menge fremder Beimiſchungen erfahren hat. Sofern dies vor Entſtehung eigentlicher Schriftſprache geſchah, konnte der Sprache ſelbſt kein weſentlicher Nachtheil daraus erwachſen, vielmehr müſſen ſolche Beimiſchungen, da ſie in dem Munde des Volks bald allen Zeichen fremder Herkunft entſagten, und in Bau, Klang und Endung ſich den ſchon vorhandenen Formen völlig gleich geſtalteten, als wahre Bereicherungen angeſehen werden. Wer ſieht Wörtern wie Fenſter, Pforte, Meiſter, Wein u. a. ihren ausheimiſchen Urſprung an? Seit Jahrhunderten eingebürgert, haben ſie ſich in aller Weiſe mit den Urbildungen der Sprache verbrüdert, und gleiche Rechte mit dieſen erworben. Als aber ſpäter eine deutſche Schrift- und Gelehrtenſprache ſich zu bilden anfing, machten ſich Sprachunkunde und Bequemlichkeit kein Gewiſſen daraus, ein Fremdwort nach dem andern einzuſchwärzen, und als nun vollends zu Anfang d. 17. Jahrh. ein lebhafterer Verkehr mit dem höflichern, witzigern und feiner gebildeten Nachbarvolke anhob, und die Vornehmen wie in andern Stücken ſo in Ausländerei und Fremdſucht die Neigungen der mittlern und niedern Stände beſtimmten, da traten jene unzähligen todten, wurzelloſen, undeutſchen Wörter ein, die noch jetzt unſere reiche, fügſame Sprache verunſtalten, und gegen welche die Reinigungsverſuche ſo manches wackern Sprachforſchers in früherer und letzter Zeit gerichtet waren. Scheu zogen ſich nun die heimiſchen, regelrichtig gebildeten Ausdrücke vor dem vornehmen Scheinklange eines fremden Wortthums zurück, das viel zu ſtolz war, um den Zeichen der Fremdheit zu entſagen. So erhielten wir Wortbildungen, die, wie Einwanderer pflegen, weder fremd noch einheimiſch ſein wollten, wie: rasiren, Frisur, Antiquität, Majestät, Genialität u. m. a. Daß ſolche eingeſchwärzte Formen die Einartigkeit der Sprache ſtören, iſt einleuchtend; daß ſie als todte, wurzelloſe Bildungen auf alle lebendigere Bedeutſamkeit und Anſchaulichkeit Verzicht leiſten müſſen, iſt gleichfalls unläugbar. Die Rathſamkeit einer durchgreifenden Sprachſichtung kann nun wol kein Unbefangener in Zweifel ziehen. Es fragt ſich nur, ob ſie auch möglich ſei. Über die Fähigkeit der deutſchen Sprache, mit wenigen Ausnahmen für jedes auszuſcheidende Fremdwort hinlänglichen Erſatz darzubieten, kann bei ihrem Reichthume an brauchbaren, bildſamen Wurzeln und an guten, in der Schriftſprache noch unbenutzten, mundartlichen Formen, ſowie bei ihrer großen Freiheit in Bildung neuer Wörter durch Ableitung und Zuſammenſetzung, kein Zweifel entſtehen. Nur darf man nicht glauben, als ob es nur Einen Weg der Verdeutſchung, den der Überſetzung, gebe; nicht ſchwerfällig geformte oder auf einſeitige Analogie gegründete Formen der Sprache mit Gewalt aufdringen

In jeder Sprache gibt es Benennungen, die in der eigenthümlichen Denkweiſe des Volks ihren Grund haben. Solche wortgetreu überſetzen, hieße nichts Andres als freiwillig auf Selbſtändigkeit und Volksthümlichkeit der Mutterſprache Verzicht leiſten. Es findet ſich gewiß bald ein andres Wort, das unſerer Art zu ſehen näher verwandt, den darzuſtellenden Begriff faßlicher ausſpricht, faßlicher wenigſtens als der bedeutungsloſe fremde Klang. Aber vielleicht wird, was an ſich wohl möglich iſt, durch die Eigenthümlichkeit Derer, für die es geſchieht, und durch deren Begünſtigung es allein gedeihen kann, unausführbar. Hier bieten ſich die meiſten Schwierigkeiten dar. Jede neue Erſcheinung, ſie ſei noch ſo trefflich, findet ihre Gegner; der alte Rock trägt ſich immer bequemer als der neue. Dazu die oberflächliche Allwiſſerei unſerer Zeit, der das nächſte geläufige Wort eben auch als das beſte erſcheint, geſetzt auch, es ließe den inwohnenden Begriff nur errathen. Darf man ſich noch wundern, wenn die ernſtlichſt gemeinten Verſuche unſerer Sprachreiniger von allen Seiten, von Gelehrten und Ungelehrten, mit Hohn und Verſpottung empfangen worden ſind? Doch was die Zeitgenoſſen verwarfen, ergreift mit Liebe vielleicht die Zukunft; was im Ganzen und auf ein Mal keinen Eingang fand, erwirbt ſich vielleicht, iſt es nur ſonſt gut, im Einzelnen und allmälig eine freundliche Aufnahme. Darum werde jeder geiſtvolle Beitrag mit Liebe begrüßt, nicht verſchrieen und verlacht, wie in der letzten Zeit ſo oft wol geſchehen iſt. Hier nur noch eine flüchtige Überſicht des Wichtigſten, was in der Sache der Sprachreinigung in früherer oder ſpäterer Zeit gethan worden iſt. Schon Martin Opitz ſpricht manch treffendes Straf- und Mahnwort gegen Sprachverderber in ſeinem Buche „Von der deutſchen Poeterei". Weiter ging Philipp von Zeſen; Reinigung und Fortbildung der Sprache war ſ. Hauptzweck, den er nicht nur in den dahin einſchlagenden Schriften (vorzüglich in ſ. „Roſenmond", Hamburg 1651), ſondern auch als Stifter eines bloß zu dieſem Ende errichteten Vereins mit ſchwärmeriſcher Liebe verfolgte. Der letztere beſtand zu Hamburg u. d. N. der Deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft von 1643 bis zum Anfange d. 18. Jahrh. Ähnliche, gleichzeitige Verbrüderungen zu gleichem Zwecke waren: die Fruchtbringende Geſellſchaft zu Weimar ſeit 1617, der Blumenorden an der Pegnitz zu Nürnberg ſeit 1644, der Schwanenorden an der Elbe ſeit 1660. Erfolgreicher aber als die Bemühungen dieſer Vereine war die Wirkſamkeit einzelner tüchtiger, für die Sache begeiſterter Männer. Leibnitz ſchrieb zwar ſelbſt wenig in deutſcher Sprache, wirkte aber thätig für ihre Geſchichte und Vervollkommnung. Er erklärte wiederholt, daß unter allen lebenden Sprachen keine für die Darſtellungen einer wahren Philoſophie geeigneter ſei als die deutſche. (S. u. a. „Leibnitii diss. de stilo philosophico", und ſ. deutſchen Aufſatz von der Verbeſſerung der deutſch. Sprache.) Die Richtigkeit ſ. Behauptung bewährte ſich bald in den rechtswiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Darſtellungen zweier Männer, Ch. Thomaſius's und Ch. von Wolf's: Namen, die nicht bloß in der Geſchichte der genannten Fächer, ſondern auch in der Sprache immer einen ehrenvollen Platz behaupten werden. Wie Klopſtock, der kühne, glückliche Sprachbildner, über unſern Gegenſtand dachte, iſt bekannt, läßt er doch die Sprache ſelbſt ihren Verunſtaltern zurufen:

> Wer mich verbrittet, ich haß' ihn! mich gallicismet, ich haß' ihn!
> Liebe dann ſelbſt Günſtlinge nicht, wenn ſie mich zur Quiritinn
> Machen, und nicht wenn ſie mich verachä'en. Ein erhabenes Beiſpiel
> Ließ mir Hellänis; ſie bildete ſich durch ſich.

Voß's, des unübertrefflichen Überſetzers, Verdienſte um allſeitige Sprachbereicherung, wer kennt ſie nicht? Wer weiß es nicht, wie er, die Eigenthümlichkeiten der Mundarten mit Umſicht benutzend, in ihnen eine neue, unverſiegbare Quelle der Sprachbereicherung eröffnete? Ganz eigentlich aber als Sprachreiniger machen auf den Dank der Zeitgenoſſen Anſpruch: Campe („Über die Reinigung und Be-

reicherung der Sprache, drei Verſuche", 1791—96, und: „Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutſchung der unſerer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke", Braunſchw. 1801); Kinderling („Über die Reinigung der deutſchen Sprache ꝛc.", Berlin 1795); Heinatz („Verſuch eines deutſchen Antibarbarus", 2 Thle., Berlin 1797; Wolke (in mehren Werken); Jahn („Bereicherung des hochdeutſchen Sprachſchatzes", Leipzig 1806); L. W. Kolbe („Über Sprachmengerei u. ſ. w., und noch ein Wort über Sprachreinheit ꝛc.", Berlin 1815); Schwarze („Ein deutſches Wort über die ausländiſchen termini technici", in Schlegel's „Deutſchem Muſeum", Jahrg. 1813, Februarheft); Radlof („Über die Trefflichkeiten der ſüddeutſchen Mundarten", 1811), und K. Ch. F. Krauſe's Bemühungen. Auch Heinſius's „Sprach- und Sittenanzeiger" verſpricht Gutes. Mehr als von den obengenannten Vereinen, läßt ſich von der jüngſt zu Berlin gegründeten Geſellſchaft für deutſche Sprache erwarten, da ſie nicht nur unter ihren Vorſtehern und Pflegern Sprachforſcher, wie Zeune, Jahn, Heinſius, ſondern auch unter ihren übrigen Mitgliedern mehre um deutſches Volk- und Wortthum hochverdiente Männer zählt. Die verſtändig geordnete Sammlung ihrer Geſetze iſt 1817 im Druck erſchienen, doch bis jetzt, ſo viel wir wiſſen, nur unter die Mitglieder der Geſellſchaft vertheilt worden. K. F.

Sprachrohr. Man weiß, daß ſich der Schall nach Art der Lichtſtrahlen ausbreitet und fortpflanzt. Wenn man alſo, ſtatt in die freie Luft, in eine Röhre hineinſpricht, ſo muß der Schall verſtärkt werden, weil die feſten Seitenwände der Röhre diejenigen Schallſtrahlen, die ſonſt entweichen würden, zuſammenhalten. Gibt man hiernächſt der Öffnung dieſer Röhre noch eine ſolche Geſtalt, daß die Schallſtrahlen nach den gleich den Lichtſtrahlen erlittenen wiederholten Zurückwerfungen parallel oder doch faſt parallel herauskommen, ſo wird ein ſo vorgerichtetes Inſtrument, mittelſt deſſen man ſich nun auf große Entfernungen hörbar machen kann, ein Sprachrohr genannt. Die Anwendungen deſſelben, namentlich bei dem Seedienſte, ſind bekannt. Weitere Belehrung darüber ertheilt eine werthvolle Schrift von Lambert: „Abhandlung über einige akuſtiſche Inſtrumente; nebſt Zuſätzen über das ſogenannte Horn Alexanders d. Gr., über Erfahrung mit einem elliptiſchen Sprachrohre und der Anwendung der Sprache zum Telegraphen" (Berlin 1796).

Sprachſäle, ſ. Sprachgewölbe.

Sprecher, ſ. England (Staatsverfaſſung).

Spree, die, ein Fluß, entſpringt in dem budiſſiniſchen Kreiſe in der Oberlauſitz, unweit der böhmiſchen Grenze, nimmt mehre kleine Flüſſe auf, durchſchneidet in der Niederlauſitz mit mehr als 300 Armen den Spreewald, wird bei Koſſenblatt ſchiffbar, geht durch den Schwilochſee, bildet bei Berlin eine Inſel, auf welcher ein Haupttheil dieſer Reſidenz, Köln an der Spree, gebaut iſt, und fällt unterhalb Spandau in die Havel. Sie iſt durch den Friedrich-Wilhelms-Canal mit der Oder verbunden. — Der **Spreewald** in der Niederlauſitz, der von vielen Armen der Spree durchſtrömt wird, iſt ein 6 Meilen langer und 1½ M. breiter Bruch, der mit vielem Laubholze bedeckt iſt, aber auch 7 Dörfer, viele Wieſen, Hutungen und Äcker enthält. Die größtentheils wendiſchen Einwohner unterhalten, außer der beträchtlichen Viehzucht und Fiſcherei, auch einen ſtarken Gemüſebau an Bollen, Meerrettig, Gurken ꝛc., die nach Berlin und Dresden verfahren werden.

Sprengel (Kurt). Dieſer berühmte Gelehrte wurde den 3. Aug. 1766 zu Boldekow bei Anklam geb. Sein Vater, Prediger daſelbſt, war ein Mann von ausgezeichneter wiſſenſchaftlicher Bildung, der lange an der Realſchule zu Berlin gearbeitet, auf Veranlaſſung des Directors derſelben ſich im Harze mineralogiſche und metallurgiſche, dann bei Gleditſch botaniſche Kenntniſſe erworben, und von

dieſen ſpäterhin als Rector zu Anklam in mehren Programmen ein rühmliches Zeugniß abgelegt hatte. Unter ſeiner Leitung machte der Sohn in den alten und neuern Sprachen wie in den übrigen Vorbereitungswiſſenſchaften ſchnelle Fortſchritte; vorzüglich lernte er früh ſeinem Fleiße durch eine weiſe Benutzung der Zeit die reichſten Früchte abgewinnen: eine Kunſt, die er ſpäterhin bis zur Virtuoſität ausgebildet hat. Selbſt in den orientaliſchen Sprachen hatte ihn der Vater ſo weit gefördert, daß er im Stande war, die Perikopen aus dem Griechiſchen ins Hebräiſche zu überſetzen, im Arabiſchen jedoch wurde er ſein eigner Lehrmeiſter. Der Vater, der dieſe Sprache nicht verſtand, beſaß in derſelben ein kleines Wörterbuch, eine Grammatik und das Evangelium Matthäi, welches letztere der Sohn, ohne alle weitere Hülfsmittel, nach 6monatlichem Studium vollkommen zu leſen und grammatiſch zu erläutern im Stande war. So führten ihn Wißbegierde und Talent bald über die Grenzen des väterlichen Unterrichts hinaus, der für ſeine höhern wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe und ſein raſtloſes Streben ſchon ſeit dem 14. Jahre hinreichend zu ſein aufgehört hatte. Neben dieſen ernſten Studien wurde der Umgang mit der Natur nicht vernachläſſigt, denn die angeſtammte Liebe zur Botanik trieb unſern S. oft ganze Tage in Wäldern und Wieſen, wobei ihm eine jüngere Schweſter Geſellſchaft leiſtete, für welche er bereits im 14. Jahre eine „Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer" ausgearbeitet hatte. In ſeinem 17. Jahre übernahm er eine Hauslehrerſtelle bei einer angeſehenen Familie in der Nähe von Greifswald. Nachdem er hier 2 Jahre nicht ohne Gewinn für Wiſſenſchaft und Weltbildung zugebracht hatte, auch einer ihm drohenden Lebensgefahr glücklich entgangen war, wurde daran gedacht, ihn ſeiner künftigen Beſtimmung näher zu bringen. Er ſollte Theologie in Verbindung mit Medicin ſtudiren. Noch ehe er ſich auf die Univerſität begab, hatte er ſich von dem Conſiſtorium in Greifswald examiniren laſſen und von dieſem ein ſo vortheilhaftes Zeugniß erhalten, daß ihm ſogar zu predigen erlaubt worden war. 19 J. alt, bezog er die Univerſität Halle, gab aber bald das Studium der Theologie auf, um in der Schule eines Goldhagen, Meckel, Kemme u. A. ſich ganz der Medicin zu widmen. Schon 1787 ſchrieb er ſeine Inauguraldiſſertation: „Rudimenta nosologiae dynamicae", und erlangte den Doctorhut. Eine Zeit lang beſchäftigte er ſich hierauf in Halle als Famulus des durch ſeine Schriften vortheilhaft bekannten D. Daniel mit der praktiſchen Medicin; bald aber wurde ſeine Neigung zu gelehrter Thätigkeit und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten in Anſpruch genommen, und ſomit ſeine Beſtimmung entſchieden. Der damalige Prof. Bertram, welcher die „Neuen literariſchen Nachrichten für Ärzte, Wundärzte und Naturforſcher" anonym mit Müller herausgab, hatte den jungen mit dem Hippokrates vertrauten Arzt aufgefodert, ihm eine Beurtheilung der eben erſchienenen Grimm'ſchen Überſetzung des „Hippokrates" auszuarbeiten. S. konnte ſich vor Erſtaunen nicht faſſen, als ihm nach einigen Tagen Bertram ein Honorar einhändigte mit der Erklärung, daß ſeine Kritik abgedruckt werden ſolle. Von nun an wurde er einer der thätigſten Mitarbeiter an jener Zeitſchrift, ja von 1787—89, wo ſie endete, der alleinige Herausgeber. Auf dieſe Weiſe war nun auch für ſeinen Unterhalt einigermaßen geſorgt, da die beſchränkte Lage des Vaters keine Zuſchüſſe geſtattete. Zugleich trat S. bei der Univerſität als Docent der gerichtlichen Medicin und Geſchichte der Medicin auf und wurde 1789 außerordentl. Profeſſor. Mit großem Beifalle las er Semiotik und Pathologie, letztere unausgeſetzt bis vor wenigen Jahren, ſeit welcher Zeit er überhaupt mehr botaniſche als mediciniſche Vorträge hält. 1795 wurde er ord. Prof. mit 50 Thlrn. (!) Gehalt, welcher jedoch 1797, als er die Profeſſur der Botanik erhielt, um 400 Thlr. erhöht, und ſpäterhin, als er 1803 einen Ruf nach Marburg an Baldinger's Stelle, 1809 nach Dorpat, und 1812 nach Willdenow's Tode nach Berlin erhalten hatte, anſehnlich verbeſſert wurde. Was S. als Lehrer und Schriftſteller geleiſtet, wie

Digitized by Google

bald er eine Zierde nicht nur ſeiner Univerſität, ſondern des geſammten deutſchen Vaterlandes wurde, wie endlich ſein Ruf durch alle Welttheile ſich verbreitete, iſt bekannt. Das Verzeichniß ſ. zahlreichen Schriften findet man bei Meuſel. Sie zeichnen ſich durch ſtrengen Fleiß, tiefe Gelehrſamkeit und geiſtreiche Zuſammenſtellungen aus. Seine Pathologie, ſeine in mehre Sprachen überſetzte berühmte „Geſchichte der Medicin" (3. Aufl., Halle 1821, 5. u. letzter Thl. 1828), ſeine „Institutiones medicae", von welchen in Mailand ein eleganter Nachdruck erſchien, ſ. botaniſchen Werke, unter welchen die „Historia rei herbariae", die Überſetzung des Theophraſt und die Herausgabe von Linné's „Systema vegetabilium" (16. Aufl.) vor allen genannt werden müſſen, gehören zu den ſchönſten Früchten ſ. literariſchen Thätigkeit. Solchen Verdienſten durfte die Anerkennung nicht fehlen. 1808 ernannte ihn die philoſophiſche Facultät zu Halle honoris causa zum D. der Philoſophie; gegen 70 gelehrte Geſellſchaften und Akademien des In- und Auslandes (die königl. franz. Akademie 1825) beeiferten ſich, den berühmten Literator zu ihrem Mitgliede zu ernennen; der jetzige König von Schweden ertheilte ihm den Nordſternorden, und ſein Landesherr den rothen Adlerorden 3. Claſſe. Seine häuslichen Verhältniſſe ſind die glücklichſten. Schon 1791 knüpfte er das Band einer muſterhaften Ehe, aus welcher 3 wackere Söhne (der älteſte, Wilhelm, auch als Schriftſteller rühmlichſt bekannt, iſt Profeſſor der Chirurgie in Greifswald) entſproſſen ſind. — In Charakter und Perſönlichkeit vereinigt S. eine Menge der liebenswürdigſten Eigenſchaften. Man kann von ihm mit Schiller ſagen, daß er zu den Glücklichen gehörte, die des Wiſſens Gut nicht mit dem Herzen zahlten. Trotz ſeines beiſpielloſen Fleißes iſt er auch nicht der Welt und den geſelligen Freuden des Lebens entfremdet, ſondern er verſteht es, ſie mit Sokratiſcher Weisheit zu genießen. Seine heitere Laune und ſein herzlicher Frohſinn beleben jede Geſellſchaft und erfriſchen nicht ſelten den Kreis ſeiner Freunde und Schüler, welchen er in ſeinem patriarchaliſchen Hauſe um ſeinen Abendtiſch verſammelt. Einen beſonders wohlthätigen Einfluß übt er auf die Studirenden aus, denen er auf botaniſchen Excurſionen näher tritt oder auch den Zutritt in ſein Haus geſtattet, und ſie dann auf das väterlichſte mit Rath und That unterſtützt. Verehrt von ſ. Collegen, geliebt von ſeinen Schülern, erfreut ſich S. einer dauerhaften Geſundheit, die ihm der Himmel erhalten wolle, daß er noch lange ſ. herrliche Thätigkeit fortſetze und dieſe dereinſt auf den Dioskorides wende, mit deſſen Herausgabe er ſeine literariſche Laufbahn zu krönen gedenkt.

S p r e n g e n iſt ein Ausdruck, mit welchem Steinhauer, Minirer und Ingenieure die ſchnelle Trennung des Geſteins bezeichnen. Granit, Syenit, Grünſtein, Porphyr und ſelbſt der Flötzkalk laſſen ſich nicht anders abſondern oder zertheilen als durch die Gewalt des Schießpulvers, welches durch ſeine Entzündung plötzlich eine Menge elaſtiſcher Flüſſigkeit erzeugt, die, durch die Hitze noch mehr verdünnt, jene wundervollen Wirkungen hervorbringt. Um einen Felſen zu ſprengen, muß man zuerſt die Gebirgsart, ihr Streichen und ihre verſchiedenen Lager kennen. Man bohrt alsdann ein Loch von einem halben bis zu drittehalb Zoll im Durchmeſſer, und von wenigen Zollen bis zu mehren Fußen in der Tiefe. Die Richtung des Loches iſt nach dem Streichen der Gebirgsart verſchieden. Sie kann unter allen Winkeln von der ſenkrechten bis zur horizontalen Linie gehen. Iſt das Loch hinlänglich tief gemacht, ſo ladet man es mit Schießpulver, deſſen Menge verſchieden iſt, nachdem der Felſen mehr oder weniger Härte hat. Dann ſetzt man den Ladeſtock auf, womit das Pulver zuſammengedrückt wird, bringt nun gebrannten Thon oder kleingeſtoßene Ziegel darauf und drückt dies auf das Pulver, während der Ladeſtock noch in der Mitte feſtſteht. Endlich füllt man die Höhle mit kleingeſchlagenen Steinen oder Erde rings um den Ladeſtock, drückt dieſelben feſt, zieht dann den Ladeſtock heraus und füllt die Öffnung, die er gelaſſen, entweder mit

Pulver oder mit Weizen= oder Gerſtenſtroh, zwiſchen welches man Pulver hineinſchüttet. Iſt dies geſchehen, ſo legt man eine Lunte unmittelbar auf das Pulver, welches zu oberſt auf dem Stroh liegt, und zündet dieſe an, worauf ſich Jeder entfernt, weil nach dem erſten Aufblitzen der Flamme in kurzer Zeit die Spaltung des Felſen mit großem Krachen erfolgt. Doch geſchieht an mehren Orten das Anzünden des Pulvers unten im Loche auch durch eine Rakete, die an der Zündnadel befeſtigt iſt. (Vgl. Mine.)

Sprengwerk, ſ. Hängewerk.

Sprichwort, ſ. Sprüchwörter.

Springbrunnen. Was bei der einfachſten Art von Springbrunnen vorgeht, läßt ſich aus dem bekannten hydroſtatiſchen Geſetze, daß eine Flüſſigkeit in 2 mit einander in Verbindung ſtehenden Röhren gleich hoch ſteigt, leicht erklären. Denn nimmt man demgemäß z. B. ein mit Waſſer gefülltes Becken auf einer Höhe, und eine damit verbundene, tiefer ſtehende Röhre an, ſo muß ſich das Waſſer in letzterer ebenſo hoch heben wollen, und alſo, wenn ſie dazu nicht lang genug iſt, mit Gewalt herausſpringen. Wenn der Strahl nachher in freier Luft nicht ganz die nämliche Höhe erreicht, ſo folgt dies ganz natürlich daraus, daß er nicht mehr durch die feſten Seitenwände der Röhre zuſammengehalten wird. Mit dieſer, aus dem bloßen Gewichte des Waſſers entſpringenden Wirkung läßt ſich nun noch die Kraft eigner Druckwerke vereinigen, um auf dieſe Weiſe den Waſſerſtrahl zu ganz erſtaunlichen Höhen zu treiben, wie denn hiervon unſre gewöhnlichen Feuerſpritzen, die inſofern hierher zu zählen ſind, einen deutlichern Begriff geben, als eine Beſchreibung im Stande iſt. — In einem gewiſſen Sinne gehören auch die unter d. N. Heronsball (ſ. d.) und Heronsbrunnen bekannten Spielereien hierher. S. Käſtner's „Anfangsgründe der Hydrodynamik“. Über zierliche Anlegung von Springbrunnen zur Verſchönerung der Gärten, öffentlicher Plätze ſ. „Introduct. to a general system of hydrostatiks and hydrauliks“ (Lond. 1729, 4.). — Die arteſiſchen Brunnen ſind eigentliche Springbrunnen. Es gibt in bedeutender Tiefe (bis 200 Fuß), wo nicht Granitboden iſt, Waſſerſpiegel; wenn man ſo tief Röhren einſenkt, ſo quillt das Waſſer einige Fuß hoch über das Mundloch aus der Röhre empor. S. „Polytechn. Journal“, Jan. 1830.

Sprüchwörter ſind nicht bloß als Wahrzeichen und Blüthen des Volkswitzes zu betrachten, ſondern als die Reſultate der Erfahrung und des Volksverſtandes. Zu ihrem Weſen gehört, daß ſie im Munde des Volks ſind und eines gewiſſen Anſehens genießen; daß ſie durch geiſtreiche Kürze, Inhalt, durch alterthümliche Würde und eine kecke Beſtimmtheit vor andrer gemeiner Lehre u. Rede ſich auszeichnen. — „Erſt wieg's, dann wag's!“ — Geſchichte: Sie ſtammen meiſt aus der Jugendzeit der Völker, zugleich mit den Sagen, und ſind das Vermächtniß der Vorzeit an die Gegenwart. Ihre Urahnen ſind die Orakel und die Götterſprüche der älteſten Weiſen und Dichter; ſie ſind die landläufigen Ausſprüche der Erfahrung aus dem öffentlichen und häuslichen, ſittlichen und politiſchen Leben der Menſchenkinder. „Volkes Stimme, Gottes Stimme“. Doch ſteht auch oft das Eine dem Andern entgegen, und viele drücken nur eine comparative oder bedingt zu verſtehende Regel aus. „Es gibt keine Regel ohne Ausnahme“. Oft hängt es mit alter Volksſitte zuſammen und läßt ſich nur dadurch erklären. — Charakter: Sie miſchen ſich in alle menſchliche Händel, bringen Alles zur Sprache, ſehen überall nach dem Rechten und ſind der Spiegel alles weltlichen Wiſſens. Vor dem Sprüchwort iſt, wie vor dem Geſetz, Alles gleich; jeder Stand, jeder Glaube, Klugheit und Einfalt, Armuth und Reichthum, Alles wird von ihm gleich, kurz und gut, gleich=derb, neckiſch, fromm, ehrlich und rund heraus cenſirt, ohne Anſehen der Sache und der Perſon. Es ſagt muthwillig, wie es iſt, und trotzig, wie es ſein ſollte; es liebt den Mutterwitz, wohnt gern bei dem Verſtändigen und ſteht der

Einfalt wacker bei. Das Schöne und Gute ſchmückt es gern mit naivem Bild und Gleichniß, während es dem Laſter und der Thorheit allen erdenklichen Schimpf anhängt. „Was verſehrt, das lehrt!" — Nutzen: Es lehrt Lebensphiloſophie, wenn nicht zuſammenhängend, doch allſeitig; wenn nicht gelehrt, doch bündig, hell und klar, Auskunft gebend über Manches, worüber Gelehrtheit und Syſteme ſchweigen. Es überredet anſpruchlos und hadert nie, aber ehe er ſich's verſieht, ſchlägt es den Schulfuchs aufs Maul. Es nährt den Witz, übt den Verſtand, friſcht das Gemüth an und erfreut den Scharfſinn. Es iſt auf dem Wege durchs Leben ein kluger, heiterer Geſell, der dich weder in Leid noch Freud, weder im Schimpf noch Ernſt im Stiche läßt. „Sprüchwort, wahr Wort". — Gebrauch: Es iſt nicht eben gar leicht, ſich der Sprüchwörter zierlich, recht und tüchtig, zu rechter Zeit und Statt zu bedienen; ſie wollen überall nur als Würze, nie als Nahrung gereicht ſein. Sie wollen Schrift und Rede nur kräftigen und ſchmücken, wie edles Geſtein in edlem Metalle, wie Gold in Purpur erfreut. Im vertrauten Geſpräche jedoch und im Briefſtyle mag das Sprüchwort gern dreiſt, frank und frei ſein, verſchmähend das Blatt vor dem Munde. Heiter, geiſtreich, klug und witzig aber mag es gern überall erſcheinen. Wenn dich nun die Sprüchwörter anfechten, zu reden, ſo wehre ihnen nicht, ſondern gebrauche ihrer wie guter Wehr' und Waffen. „Wer's kann, dem kommt's". — Verwandte des Sprüchwortes ſind: der Denkſpruch, Apolog, Einfall, die Sentenz, Fabel, Scherz-, Witz- und Schimpfrede, und überhaupt Alles, was bildlichen Ausdruck und gleichſam eine Perſönlichkeit hat. „Trau, ſchau wem!" — Eine Literatur der Sprüchwörter fehlt uns noch. Sammlungen derſelben haben geliefert: J. Ray („Complete collection of English Proverbs"); unter den Deutſchen: der „Freidank", Agricola, Eyring, Bebel, Gruter u. A. m. Die beſte neuere iſt Sailer, „Die Weisheit auf der Gaſſe, oder Sinn und Gebrauch deutſcher Sprüchwörter" (Augsb. 1810). Eine vollſtändige, kritiſche Sammlung der deutſchen Sprüchwörter iſt noch zu erwarten. „Was lange währt, wird gut!" Eine Vorarbeit iſt Nopitſch's „Literatur der Sprüchwörter" (Nürnb. 1820). (Vgl. Caſtelli.)

Spurzheim (Kaspar), D., Mitarbeiter und Begleiter des D. Gall auf deſſen Reiſen durch Europa, den 31. Dec. 1776 in Longvich, 2 Stunden von Trier, geboren, ſtudirte Medicin zu Wien und machte mit ſeinem Lehrer Gall von Wien aus 1805 mehre Reiſen durch Deutſchland. In Paris beförderten ſie gemeinſchaftlich zum Druck zuerſt ein Mémoire und nachher den 1. Bd. und die erſte Hälfte des 2. Bds. des großen Werkes: „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier". — S. trennte ſich von Gall 1813, reiſte nach England, Irland und Schottland, hielt in den größern Städten Vorleſungen und ſuchte ſeinen Anſichten über die Verrichtungen der Gehirntheile, welche von denen Gall's in mehren weſentlichen Punkten abweichen, Eingang zu verſchaffen. Er fand eifrige Gegner, aber auch warme Anhänger. In Edinburg bildete ſich (Febr. 1820) ein Verein (Phrenological society) zur Unterſuchung der Gehirnlehre, der im April 1821 den erſten Bericht ſeiner Verhandlungen drucken ließ. D. S. ſelbſt gab heraus: „The physiognomical system of D. Gall and Spurzheim" (2. Ausg., Lond. 1815); daſſelbe Werk abgekürzt, oder „Outlines of the physiognomical system" (ebendaſ.); „On insanity" (Lond. 1817); „Examination of the objections etc." (Edinb. 1817); und „A view of the elementary principles of education" (Edinb. 1821). Bei ſeinem letzten Aufenthalte in London 1817 ließ er ſich als Licentiat des k. Collegiums der Ärzte von London aufnehmen, ging aber im Juli deſſ. J. nach Paris zurück. Hier hat er ſeitdem ein Werk: „Sur la folie", ein andres: „Sur la phrénologie", und einen „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme" erſcheinen laſſen. Er hält daſelbſt jährlich 2 Lehrvorträge: Sur l'anatomie, la

physiologie et la pathologie du cerveau, und widmet ſich zugleich der ausübenden Heilkunde. In dieſer Abſicht hat er mit Bewilligung der Regierung im April 1821 vor der mediciniſchen Facultät eine Abhandl.: „Du cerveau sous les rapports anatomiques“, vertheidigt und ſich als D. der Medicin von der pariſer Univerſität aufnehmen laſſen.

Staal (Frau v.), vorher Mademoiſelle de Launai. Ihr Vater, ein Maler zu Paris, mußte Frankreich verlaſſen, und ſie blieb in großer Dürftigkeit zurück. Durch Zufall kam ſie in das Stift St.-Louis zu Rouen, aber der Tod der Priorin verſetzte ſie in ihren erſten hülfloſen Zuſtand. Sie trat daher als Kammerjungfer der Gemahlin des Herzogs du Maine, eines legitimirten natürlichen Sohnes Ludwigs XIV., in Dienſt. Ihre Kurzſichtigkeit und Unbeholfenheit machten ſie jedoch zu dieſer Stelle wenig geſchickt, und ſie ſtand ſchon im Begriff, dieſelbe aufzugeben, als die Herzogin den Werth ihrer Kammerjungfer kennen lernte. Ein junges, ſchönes Mädchen zu Paris, Tétard, ſpielte auf Anſtiften ihrer Mutter die Rolle einer Beſeſſenen, und ſetzte Stadt und Hof in Bewegung. Da auch der Philoſoph Fontenelle bei der Beſeſſenen geweſen war, ſchrieb ihm Mlle. de Launai einen überaus witzigen Brief über das vortheilhafte Zeugniß, welches er der Tétard ertheilt hatte. Jene geiſtreiche Kleinigkeit erregte Aufſehen, und die Herzogin du Maine zog von dieſem Augenblick an die de Launai zu allen Feſten, welche zu Sceaux gegeben wurden. Sie machte die Verſe zu einigen Stücken, welche man dort ſpielte, und entwarf zu andern die Plane. Schnell erwarb ſie ſich das Vertrauen und die Hochachtung der Prinzen, und die verdienſtvollſten Perſonen, welche jenen Hof zierten, ein Fontenelle, Chaulieu u. A., bewarben ſich mit Eifer um die Gunſt des witzigen Mädchens. Während der Regentſchaft, nach Ludwigs XIV. Tode, fiel die de Launai mit der Herzogin du Maine in Ungnade (1718), und war 2 Jahre lang in der Baſtille eingeſchloſſen. Nach wiedererlangter Freiheit leiſtete ſie der Prinzeſſin wichtige Dienſte, und dieſe verheirathete ſie, aus Erkenntlichkeit dafür, an einen Herrn von Staal, Capitain bei der Schweizergarde und Marechal de Camp. In der Unterhaltung zeigte Frau v. Staal in Folge ihrer Schüchternheit und übeln Geſundheit weniger Geiſt und Lebhaftigkeit, als in ihren Schriften. Ihr Charakter war mehr gut als ſchlimm. Sie ſtarb 1750. Man hat nach ihrem Tode ihre „Mémoires“ (3 Bde., 12.) herausgegeben und einen 4. Bd. hinzugefügt, welcher 2 Luſtſpiele enthält, denen es, bei manchen Schönheiten, doch an Einheit der Handlung und einer wohl verbundenen und wohl aufgelöſten Intrigue fehlt. Ihr vorzüglichſtes Verdienſt iſt der lebhafte und geiſtvolle Dialog. Die Denkwürdigkeiten enthalten freilich keine großen Ereigniſſe, ſind aber ſehr anziehend. Auch die Briefe an den Marquis v. Silly und an d'Hericourt, welche erſt 1806 zu Paris (2 Bde., 12.) herauskamen, ſind mit Eleganz und in einem edeln Style geſchrieben. Sie ziehen durch die Darlegung eines tiefen, zarten und feinen Gefühls an.

Sſufiſmus, der pantheiſtiſche Myſticismus des Orients, welcher durch Aſcetik und Vernichtung aller ſinnlichen Triebe zur Erleuchtung des Geiſtes, höchſte Seelenruhe und Vereinigung der Seelen mit Gott durch die Lehre der Einswerdung (Terhid) bezweckt. Zu dieſem in ein myſtiſch-religiöſes Gewand gekleideten Pantheismus bekennt ſich ſeit dem 9. und 10. Jahrh. eine Sekte, die gegenwärtig unter den gebildeten Anhängern des Islam, beſonders in Perſien und Indien, von Tag zu Tag mehr Anhänger gewinnt, und vor 8 Jahren in Perſien über 80,000 zählte, die dem Islam entſagt hatten. Bekannt iſt als einer der eifrigſten Sſufis der Araber Azzeddin, geb. zu Jeruſalem im 12. Jahrh., deſſen Werk: „Die Vögel und die Blumen“, eine moraliſche Allegorie, Garcia de Taſſy (Paris 1821) überſetzt hat. Im Orient heißen alle Religioſen, welche klöſterlich zuſammenleben und ſich dem beſchaulichen Leben widmen, Sſufi. Man hat dies daher leiten wollen, weil ſie ſich bloß in Wolle kleiden; allein Joſ. v. Hammer hat in einem Auf-

ſatze über den Urſprung jenes Namens in der „Wiener Zeitſchr. für Kunſt, Lit., Theater ꝛc." (1828, Nr. 59) dies widerlegt und behauptet, daß der Name Sofi ebenſowol mit dem griech. Sophos (der Weiſe) und Sophos (klar, wegen des Spiegels, den die Sofi als Sinnbild führten), als mit dem arabiſchen Safi (der Reine) verwandt ſei. Die Araber hatten von jeher Neigung zu einem in klöſterliche Einſamkeit zurückgezogenen und religiöſen Betrachtungen gewidmeten Leben. Daher bildeten ſich ſchon unter den erſten Khalifen religiöſe Brüderſchaften, die allem Irdiſchen entſagten. Da nun die 4*) orthodoxen Sekten des Islam mehre Syſteme einer ſcholaſtiſchen Philoſophie aufſtellten, und da eine Menge Mönchsorden unter den Mohammedanern im 2. Jahrh. der Hedſchra ſich bildeten, ſo fanden bei dieſem Gewirre ſich durchkreuzender theologiſcher Meinungen religiöſe Gemüther nur noch in der frommen Myſtik Beruhigung. Dadurch entſtanden die Sſufis, und ihre Lehre von der myſtiſchen Vereinigung des Menſchen mit Gott, die jedoch nicht im Islam liegt, ſondern nach Langlès, Reiske, Hammer und Malcolm indiſchen Urſprungs iſt, brachte ähnliche Erſcheinungen von Schwärmerei hervor, wie die chriſtliche Myſtik. So ſagte z. B. Dſchelaleddin in ſeiner Anrede an Gott: „Weil es Dir gefiel mit Dir ſelbſt Schach zu ſpielen, wurde dieſes Ich und Du ins Daſein gerufen". Die Sſufis tragen ihre Lehren unter Bildern von Liebe, Wein, Trunkenheit, Feuer u. ſ. w. vor, und es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß auch die Lieder des Hafi, eines der größten Sſufis, weit entfernt, Liebe und Wein Anakreontiſch zu beſingen, vielmehr die Geheimlehre der Sſufis enthalten. Selbſt die Tänze der mohammedaniſchen Mönche haben eine myſtiſche Bedeutung. Unter dem Teufel aber verſtehen die Sſufis insgemein die ſinnlichen Begierden der Seele; ſie erkannten überhaupt keinen andern Teufel an, als die Finſterniß der von dem Lichte der Wahrheit nicht erleuchteten Seele. Im 1. Bd. der Schriften der gelehrten Geſellſch. zu Bombay (Lond. 1819) findet man eine wichtige Abhandl. von Graham über die myſtiſche Lehre der Sſufis. Dann haben Sylveſtre de Sacy im „Pend-Nameh", Erskine in mehren Abhandl. der „Transact. of Bombay", Hammer in ſeiner „Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens" (unter Dſchelaleddin, Rumi und Dſchami), und vorzüglich Tholuck in ſeinem: „Ssufismus Persarum etc." (Berl. 1821, aus oriental. Handſchriften, vgl. „Hermes", XXIII) über die oriental. Myſtik ein neues Licht verbreitet. Das Wichtigſte darüber enthält das bei den Perſern und Türken im höchſten Anſehen ſtehende, 1820 (Hedſchra 1236) zu Konſtantinopel erſchienene (zu Scutari gedruckte), ins Türkiſche überſ. perſiſche Werk: „Die Tropfen des Lebensquelles". S. Hammer's Anzeige in der „Leipz. Lit.-Zeit.", 1822, S. 2054. Die Geſchichte der berühmteſten Scheiche des Ordens der Derwiſche (Nakſchbendi) verfaßte Huſſein, berühmt u. d. N. Sſufi, im J. Chr. 1503 (Hedſchra 909). Die Moslemim ſchätzen dieſes Werk ungefähr ſo, wie in der kathol. Kirchengeſchichte Bulteau's „Geſchichte des Mönchweſens", und Marteneʼs „Annalen d. Benedictiner" geſchätzt werden. Jener Orden (Nakſchbendi) entſtand zwar erſt zur Zeit des Sultan Osman 1319 (J. d. Hedſchra 709); allein er war die Folge von geiſtigen Überlieferungen, vermöge welcher alle Orden des Islam den Geiſt ihrer Lehre und die Überlieferung der myſtiſchen Kraft (durch die Mittheilung des Hauchs und des Mantels) bis zu Abubekr und Ali, den Schülern des Propheten, hinaufleiten. Der Prophet Mohammed hatte freilich geſagt: „Es gibt kein Mönchthum im Islam"; allein der Geiſt des Mönchthums, das ſeinen Sitz urſprünglich in Indien und Hochaſien hatte, drang bald auch in den Islam ein, als der Araber, mit indiſchen, griechiſchen und perſiſchen Werken be-

*) Die heilige Vierzahl der mohammedaniſchen Ordensgeſchichte hat ihren Grund in der Vierzahl der erſten Jünger des Propheten: Abubekr, Omar, Osman und Ali, welchen auch die 4 Reichswürden und Stützen des Divan in der osmaniſchen Staatsverfaſſung nachgebildet ſind.

kannt geworden, ſein wiſſenſchaftliches Streben begann und einem beſchaulichen Leben ſich hingab. So entſtand die Aſcetik der Moslemim; jene ſpätere Ausartung derſelben aber, die All-Eins-Lehre der heutigen Sofis, ſtimmt mit der Lehre der indiſchen Vedants ſo auffallend überein, daß der indiſche Urſprung des Sſufismus nicht zu verkennen iſt. 20.

Staar. Man verſteht darunter 2 Arten von Blindheit, von welchen die eine mit dem Namen des grauen, die andre mit dem des ſchwarzen Staars belegt wird. Der graue (auch weiße) Staar (cataracta) beſteht in einer organiſchen Krankheit der Kryſtalllinſe und deren Kapſel, wodurch die Durchſichtigkeit dieſer Organe verloren geht, und eine Verminderung oder Vernichtung des Geſichts erzeugt wird. Denn die Lichtſtrahlen können unter dieſen Umſtänden nicht zur Netzhaut (Nervenhaut) des Auges gelangen, um dort die Geſichtsſenſation zu erregen. Die Katarakte oder die organiſche Krankheit der Kryſtalllinſe rührt zwar oft von Entzündung dieſes Organs her, jedoch ſcheint dieſe nicht jederzeit vorherzugehen, ſondern bisweilen auch durch eine Art von Trennung der Linſe ihre Ernährung geſtört zu werden; nicht weniger liegt eine andre Urſache in der Stimmung der Irritabilität, wie ſie ſich da vorfindet, wo die Iris heller, blau oder graublau gefärbt iſt. Auch von manchen allgemeinen Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismus, Skrofeln, leitet man dieſe Krankheit ab, ſowie ſie auch durch das höhere Alter begünſtigt werden ſoll. Sogleich beim Anfange der Krankheit entdeckt man dicht hinter der Pupille eine grauliche, nebliche Trübung, und auch dabei wird das Geſicht oft nur periodiſch geſchwächt, die ſogen. mouches volantes (Funken oder Sterne vor den Augen) ſind oft zugegen. Bei fortſchreitendem oder ausgebildetem Übel wird die Trübung bedeutender, und das Geſicht mehr (obwol oft nicht ganz) verhindert. Merkwürdig iſt hier der ſchwarze Ring, der die Verdunkelung häufig umgibt. Die Arten des grauen Staars werden nach dem Sitze deſſelben in Linſen-, Kapſel- und Kapſellinſenſtaar unterſchieden. Bei dem Linſenſtaar, der am häufigſten vorkommt, iſt die Verdunkelung in der Mitte am bedeutendſten und nimmt nach den Seiten hin ab, daher ſolche Kranke in ſchiefer Richtung, bei ſchwachem Lichte und dadurch bewirkter Erweiterung der Pupille noch etwas ſehen können. Die Farbe der Linſe iſt dann gewöhnlich graulichweiß, in einzelnen Fällen auch milchweiß, oder gelblichgrau, graubraun, ja ſogar ſchwarzbraun, ſchwarzgrau gefunden worden. Übrigens iſt die Linſe entweder zu hart, wie Stein, oder auch zu weich und aufgelöſt. Bisweilen iſt nur das Innerſte der Linſe verdunkelt. Bei dem Kapſelſtaar bemerkt man, daß die Verdunkelung nicht immer in der Mitte, ſondern auch an andern und oft an mehren Stellen zugleich entſteht. Die Farbe der Verdunkelung iſt daher oft ungleich, ſtreifig, an dem einen Punkte dichter als an andern. Nach der vollkommenen Ausbildung des Übels verbreitet ſie ſich jedoch auch gleichmäßig. Die Kapſel ſelbſt iſt bisweilen blos verdunkelt, bisweilen aber auch angeſchwollen und mit Auswüchſen bedeckt. Der Kapſellinſenſtaar begreift die Katarakten in ſich, wo die Kapſel und die Linſe gleichzeitig verdunkelt ſind, und auch die, bei welchen die Linſe mehr oder weniger aufgelöſt, und die Morgagni'ſche Feuchtigkeit getrübt und verdunkelt iſt. Die Heilung des grauen Staars kann nur dadurch zu Stande kommen, daß die Verdunkelung der Linſe gehoben, oder die Linſe ſelbſt entfernt werde. Die Mittel, welche man für den erſten Zweck anwendet, beziehen ſich theils darauf, daß das ſchon Verdunkelte wieder reſorbirt werde, theils darauf, daß der krankhafte Proceß ſelbſt, der die Verdunkelung herbeiführt, unterdrückt oder wenigſtens aufgehalten werde. In der erſtern Hinſicht iſt die Kunſt des Arztes ſchwach, und von ſelbſt entſtehend beobachtet man die Reſorption bisweilen unter entſprechenden günſtigen Bedingungen. Örtliche Anwendung von reizenden Mitteln kann leicht die Entzündung des Auges befördern. Um die zweite Abſicht zu erreichen, iſt theils die gehörige Berückſichtigung der Ur-

ſachen, z. B. die Entzündung der Linſe ꝛc., anzurathen, theils werden einige ſpeciſiſche Mittel, z. B. Mercurialſalbe, Digitalis, Pulſatille, Belladonna u. a., empfohlen. Indeſſen iſt auch dieſe Curmethode ziemlich unſicher, und die Operation bleibt in den mehrſten Fällen die letzte und ſicherſte Zuflucht. Durch dieſe wird die Linſe ſammt ihrer Kapſel entweder ganz aus dem Auge entfernt, oder nur aus ihrer Verbindung und an einen Ort gebracht, wo ſie dem Sehen kein Hinderniß entgegenſtellt, theils in einen ſolchen Zuſtand verſetzt, daß ſie nach längerer oder kürzerer Zeit aufgelöſt und eingeſogen wird, indem ſie aus ihren Gefäßverbindungen geriſſen oder ſchon im Auge zerſtückt ward. Die Operation, durch welche die Linſe aus dem Auge entfernt wird, heißt die Ausziehung (extractio cataractae). Bei allen übrigen Staaroperationen wird die Linſe im Auge gelaſſen; hierher gehört die Niederdrückung des grauen Staars (depressio cataractae), deren ſchon Celſus gedenkt. Von dieſer Operation unterſcheidet ſich die von Willburg und Scarpa angegebene Umlegung des grauen Staars (reclinatio cataractae) dadurch, daß man durch eine entſprechende Wendung der Nadel die Linſe vielmehr umdreht als herabdrückt. Sie wird alsdann von dem hervordringenden Glaskörper ſchnell bedeckt, und ſteigt nicht ſo leicht wieder in die Höhe, als dies bei der bloßen Niederdrückung geſchieht. In den neueſten Zeiten endlich iſt man auf die Idee gekommen, mittelſt eines Stiches durch die Hornhaut den Staar niederzudrücken, oder auch denſelben ſo zu verletzen und aus ſeinen Verbindungen zu bringen, daß er reſorbirt werde. Es iſt dieſe Idee vorzüglich von Buchhorn und Langenbeck zuerſt ausgeführt, und die Operation, die den Namen Keratonyxis. Hornhautſtich, erhalten hat, genau beſchrieben worden. Es wird von den Augenärzten bald dieſe, bald jene Operationsweiſe beſonders begünſtigt, aber ihre Anwendbarkeit hängt von der Verſchiedenheit des Staars ſelbſt ab, und ein guter Augenarzt muß in allen geübt ſein. Nach der Operation muß die Lage des Kranken beſonders berückſichtigt, und Alles abgewendet werden, was irgend die Entſtehung der Entzündung begünſtigen könnte; insbeſondere iſt der Reiz des Lichtes noch mehre Tage zu vermeiden. Treten Zufälle ein, welche die Heilung ſtören, ſo müſſen ſie gehörig beſeitigt werden; indeſſen ſind ſie beinahe jederzeit bedenklich und zerſtören dann oft die Fähigkeit zum Sehen unwiederbringlich.

Der ſchwarze Staar, Amauroſe (amaurosis, gutta serena) iſt die Blindheit, die von Fehlern des Sehnerven (nervus opticus) und ſeiner Ausbreitung (der Nervenhaut, Netzhaut, retina) herrührt. Dieſe Fehler ſind bisweilen organiſche, wie z. B. Verknöcherungen der Netzhaut und Zerſtörung des Nerven, mit welchen natürlich die Sehkraft deſſelben verloren gehen muß. Auch der Druck deſſelben durch Knochenauswüchſe ꝛc. und Verletzungen der Netzhaut (wie z. B. durch ſchneidende Inſtrumente) haben unausbleiblich dieſelbe Folge. Zu grelles Licht, oder zu ſtarke Anſtrengung der Augen bei ſchwachem Lichte, zu ſchneller Übergang aus der Finſterniß in helles Licht, die Kloakluft, Opiate, hohes Alter, erzeugen dagegen eine dynamiſche Verſtimmung dieſes Nerven, die zu Blindheit führt. Ebendaſſelbe geſchieht auch per consensum bei Verletzungen des nerv. supraorbitalis, bei Kopfverletzungen, Hirnerſchütterungen, Schlagflüſſen, bei unterdrücktem Schnupfen und häufiger Trunkenheit; heftiges Erbrechen, Nieſen, Huſten, Anhäufungen nach dem Kopfe von irgend einer Urſache, zu ſtarke Ausleerungen, Krankheitsverſetzungen, gallichte oder andre gaſtriſche Unreinigkeiten wirken auf ähnliche Weiſe. Nach Maßgabe dieſer verſchiedenen Urſachen entſteht das Übel plötzlich oder nach und nach. Die Kranken können bisweilen das Licht nicht vertragen, und ſuchen darum die Dunkelheit; hier aber ſehen ſie oft Funken und Flammen vor den Augen. Die Gegenſtände erſcheinen oft anders gefärbt, oder ſie ſchwanken, ſchwimmen, verwirren ſich; die Kranken fangen bisweilen an zu ſchielen, haben einen drückenden Schmerz in der Tiefe der Augenhöhle und ein Span=

nen über den Augenbrauen; endlich fangen ſie an, wie durch einen Flor oder durch Nebel zu ſehen; nur bei hellem Tage können ſie Etwas deutlich unterſcheiden; ſchwarze Flocken, Mücken, ſcheinen vor den Augen herumzufliegen; die größte Verdunkelung iſt oft in der Mitte; zuletzt gehen dann die Störungen in völlige Blindheit über, wobei die Pupille ihre Beweglichkeit verliert und immer erweitert iſt. Tief im Auge erblickt man oft einen weißlichen Fleck, der mit Adern durchzogen iſt. — Nach den verſchiedenen Urſachen iſt das Übel bald leicht zu heben, bald gar nicht. Dieſe ſind es nämlich, die bei der Cur zuerſt berückſichtigt, entfernt oder gehoben werden müſſen. Sind dieſe nicht bekannt, oder ſind ſie entfernt, und das Übel bleibt, ſo werden ſolche Mittel angewendet, die auf das Nervenſyſtem überhaupt einwirken. B. P.

Staarbrille iſt eine durch größere Convexität der Gläſer ausgezeichnete Brille, und beſtimmt, Denjenigen, welche die Operation des grauen Staars überſtanden haben, den durch dieſelbe erlittenen Verluſt der Kryſtalllinſe des Auges zu erſetzen.

Staarſteine, ſ. Palmen.

Staat (res publica, civitas, societas civilis, bürgerliche Geſellſchaft). Des Menſchen Beſtimmung iſt, die durch ſ. Natur geſetzten, allen Menſchen gemeinſamen Zwecke durch ſ. Willen zu realiſiren. Die Erfahrung lehrt aber, daß der einzelne Menſch, wenn er getrennt und iſolirt lebt, dieſe Zwecke theils gar nicht, theils ſehr unvollkommen erreichen kann. Daher ſieht Jeder die Nothwendigkeit ein, ſich mit a. Menſchen zur Erreichung derſelben zu verbinden. Einen Verein, die gemeinſamen Zwecke der Menſchheit durch vereinte Kräfte zu befördern, wo iſolirte oder einzelne Kraft nicht hinreicht, — nennt man einen Staat, den feſten Zuſtand der Menſchen, worin ſie als Menſchen allein beſtehen können. (S. Staatszwecke.) Die Hauptfragen, welche den Staat betreffen, ſind: 1) Welches iſt der Rechtsgrund der Entſtehung des Staats? 2) Wie ſind die Staaten hiſtoriſch entſtanden? 3) Welches iſt der beſte Staat, oder wie muß ein Staat beſchaffen ſein, wenn er den Beifall der Vernünftigen erhalten ſoll? Die erſte Frage beantwortet das Staatsrecht. Es zeigt, daß die Pflicht gebiete, einen Staat zu wollen, weil er die Bedingung iſt, von der die Erreichung der Beſtimmung des Menſchen abhängt. Was aber die Pflicht gebietet, iſt immer Recht. (S. Staatsvertrag, Vereinigungsvertrag, Unterwerfungsvertrag, Verfaſſungsvertrag.) — Die zweite Frage iſt ganz hiſtoriſch, und die Geſchichte zeigt, daß die wirklichen Staaten auf ſehr verſchiedene Weiſe entſtanden ſind. Bald durch natürliche Übermacht Einzelner oder Einiger, ohne allen Kampf, bald durch Uſurpation, bald durch Verträge ꝛc. Endlich, was die dritte Frage betrifft, ſo iſt die Antwort im Allgemeinen: derjenige Staat iſt der beſte, der ſo organiſirt iſt, daß darin die ſtärkſte Urſache liegt, die Zwecke des Staats am ſicherſten zu befördern. Dieſe Organiſation kann unter verſchiedenen Umſtänden, unter welchen ſich ein Volk befindet, verſchieden ſein. Für manches Volk kann eine abſolute, für ein andres eine eingeſchränkte Monarchie die beſte Staatsform ſein; für das eine kann die ariſtokratiſche, für das andre die demokratiſche Form beſſer paſſen. Hierüber läßt ſich nicht anders urtheilen, als wenn man die wirklichen Staaten, worüber geurtheilt werden ſoll, vor ſich hat und ihre Beſtandtheile zergliedern und unter den Prüfſtein der allgemeinen Grundſätze, welche das Staatsrecht und die Politik lehrt, bringen kann.

Staatenbeſchreibung, ſ. Statiſtik.

Staatengeſchichte. (Vgl. Geſchichte und Geſchichtſchreiber.) Betrachtet man die Staatengeſchichte nach ihrem Verhältniſſe zur allgemeinen (oder ſogen. Welt-) Geſchichte, ſo erſcheint ſie als Specialgeſchichte, denn ſie hat die Beſtimmung, die Entſtehung, Bildung und die Veränderungen des einzelnen Staats ſo darzuſtellen, daß derſelbe mittelſt der Darſtellung als ein organiſches

Ganzes erſcheine. Als ein organiſches Ganzes erſcheint aber unter der darſtellenden Hand des gründlichen Geſchichtsforſchers und des claſſiſch gebildeten Geſchichtſchreibers der einzelne Staat, wenn zuerſt die Familienſtämme und Völkerſtämme genau angegeben werden, aus deren Zuſammentretung und Vermiſchung (bisweilen durch Vertrag, nicht ſelten durch Eroberung und Gewalt) er bei ſeinem Entſtehen und bei ſeiner allmäligen Vergrößerung ſich bildete; wenn darauf die Verfaſſung des Statts in den Mittelpunkt ſeiner Begebenheiten und Schickſale geſtellt wird, weil nur daraus die Bildung ſeiner Eigenthümlichkeit, das Verhältniß der zu ihm gehörenden einzelnen Stände der bürgerlichen Geſellſchaft gegen einander, die Entwickelung der verſchiedenartigen Geſtaltungen des Volkslebens, ſowie überhaupt das ganze innere politiſche Leben eines Staats ſich erklären läßt; und wenn endlich aus dieſem innern politiſchen Leben das äußere politiſche Leben, oder die öffentliche Ankündigung des einzelnen Staates in den äußern Verhältniſſen zu ſeinen Nachbarſtaaten, ſowie ſeine ganze Stellung in dem Staatenſyſteme, zu welchem er als Theil gehört, abgeleitet, und aus der Wechſelwirkung des innern und des äußern politiſchen Lebens auf einander, entweder das Fortſchreiten und die Fortbildung, oder das Rückwärtsſchreiten, Sinken und Veralten (und bei den bereits erloſchenen Staaten zugleich der Untergang derſelben) aus zureichenden geſchichtlichen Gründen erklärt wird. Wenn nun auch die Geſchichtſchreiber vieler einzelnen Staaten hinter dieſen Foderungen zum Theil zurückbleiben (z. B. Schmidt's und Galletti's Abhandlungen der deutſchen Geſchichte, Heinrich's Bearbeitungen der deutſchen, franz. und engl. Geſchichte u. A.): ſo haben ſich doch auch wieder Andre der Löſung dieſer Aufgabe ſehr genähert. (So Hume in ſ. „Geſch. Englands"; Joh. v. Müller in ſ. „Schweizergeſchichte"; Spittler in ſ. Geſch. Würtembergs und Hanovers u. A.) Allein außer dieſer Behandlung der Geſchichte einzelner Staaten verſteht man bei den Deutſchen gewöhnlich unter Staatengeſchichte den akademiſchen Vortrag und die ſchriftſtelleriſche Behandlung der ſämmtlichen, das gegenwärtige europäiſche Staatenſyſtem bildenden Staaten und Reiche ſeit ihrer Entſtehung bis auf unſere Zeit, ſodaß man dieſe Staaten und Reiche zwar einzeln (und ihre Geſchichte nicht ſynchroniſtiſch) behandelt, ſie aber in der Darſtellung auf einander folgen läßt, um am Ende der Darſtellung das ganze europ. Staatenſyſtem nach deſſen einzelnen Beſtandtheilen überſchauen und politiſch würdigen zu können. In dieſem Sinne ſtellte bereits Sam. v. Pufendorf die europ. Staaten in ſ. „Einleit. in die Hiſtorie der vornehmſten Reiche und Staaten" dar, wovon die Auflage vom J. 1733 in 4 Thln. noch immer verglichen zu werden verdient. Breit und geiſtlos iſt die zu Heilbronn ſeit 1760 in 14 Bdn. erſchienene „Allgemeine Geſchichte der bekannten Staaten, von ihrem Urſprunge an bis auf die neuern Zeiten". Unvollkommene Grundriſſe dieſer Staatengeſchichte waren: Georg Chſtn. Gebauer's „Grundriß zu einer umſtändl. Hiſtorie der vornehmſten europ. Reiche und Staaten" (Lpz. 1733, 4.) und J. Paul Reinhard's „Einleit. zu den weltl. Geſchichten der vornehmſten Staaten" (3. A., Erl. 1778, 4.). Im beſſern Geiſte behandelten die Staatengeſchichte: Gottfr. Achenwall in ſ. „Geſch. der heutigen vornehmſten europ. Staaten im Grundriſſe" (2 Thle., n. A. Gött. 1779), J. Chſtph. Krauſe in ſ. „Grundriß der Geſchichte der jetzigen, beſonders der europ. Staaten" (Halle 1788), J. Georg Meuſel (der neue Bearbeiter des Gebauer'ſchen Werkes) in ſ. „Anleitung zur Kenntniß der europ. Staatenhiſtorie". Dieſes akademiſche Compendium ward bei manchen Mängeln doch wegen der Kürze ſ. Darſtellung, wegen der Reichhaltigkeit der Literatur und wegen der Vollſtändigkeit der beiliegenden genealog. Tabellen der regierenden Häuſer ſo beliebt, daß 1816 die 5. Aufl. davon erſchien. Schon von der 4. Aufl. an nahm Meuſel durchgehends Rückſicht auf Ludw. Tim. Spittler's bis jetzt unübertroffenen „Entwurf der Geſchichte der europ. Staaten" (2 Thle., Berlin 1793 fg.). S. berückſich-

tigte nämlich zunächſt das Entſtehen und die allmälige Ausbildung der Verfaſſung der Staaten; er zeichnete die Geſchichte derſelben in kurzen Umriſſen und in einem edeln und kräftigen Style; er deckte die Fehler und Gebrechen der einzelnen Verfaſſungen und Regierungen auf, und entwickelte den Einfluß derſelben auf die politiſche Geltung der Staaten in den einzelnen Zeiträumen; er gab endlich bei jedem Staate eine ausgewählte Literatur der dahin gehörenden Schriften gewöhnlich mit kurzer Angabe ihres Werths. Nach S.'s Tode ergänzte in der 2. Aufl. vom J. 1807 Sartorius dieſes Werk, dem es meiſtens gelang, die Kürze und Kraft des Spittler'ſchen Styls zu treffen. Eine Lücke in dieſen Schriften aber bleibt es, daß man die Geſchichte des Vaterlandes davon ausſchloß, weil nach akadem. Sitte über Deutſchland gewöhnlich beſondere Vorträge gehalten und gehört wurden, obgleich nicht verkannt werden kann, daß das europ. Staatenſyſtem nie vollſtändig zu überſchauen iſt, wenn bei der Darſtellung deſſelben Deutſchland, ſein politiſcher Mittelpunkt, ſeit den 3 letzten Jahrh. fehlt. Heeren's ſchätzbare „Geſchichte des europ. Staatenſyſtems ſeit der Entdeckung beider Indien" (5. A. 1830) gehört im ſtrengen Sinne nicht hierher, weil in derſelben die einzelnen europ. Staaten nicht nach ihrer Specialgeſchichte, ſondern bloß nach ihrer Stellung innerhalb des europ. Staatenſyſtems und nach ihren Verhältniſſen zu demſelben dargeſtellt worden ſind. Für die Staaten des Alterthums hat Heeren's „Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums" entſchiedenen Werth. (Vgl. Geſchichtſchreiber.)

Staatsämter, ſ. Staatsdienſt.

Staatsanleihen, ſ. Staatspapiere.

Staatsanwalt, ſ. Kronanwalt.

Staatsarzneikunde umfaßt die gerichtliche Medicin (ſ. d.), die mediciniſche Polizei (ſ. d.), die Lehre von der Medicinalverfaſſung (ſ. d.) ꝛc. Von keinem Volke iſt dieſer Theil der mediciniſchen Literatur ſo fleißig bearbeitet worden, als von den Deutſchen. (Vgl. Adolf Henke's „Zeitſchrift für die Staatsarzneikunde", Erl., ſeit 1821.)

Staatsbank, Nationalbank, iſt eine ſolche Bankanſtalt, welche von der Regierung gebildet iſt, unter der unmittelbaren, alleinigen Leitung des Staats ſteht und von ihm verbürgt wird. Dergleichen Anſtalten können, wenn ſie gut eingerichtet ſind und ehrlich verwaltet werden, höchſt wohlthätig auf den Nationalreichthum wirken, im Gegentheil aber drohen ſie demſelben auch große Gefahr; beſonders nachtheilig können ſie werden, wenn die Regierung ſie, wie häufig geſchehen, als eine Finanzquelle betrachtet und als Mittel benutzt, den öffentlichen Schatz in Zeiten der Noth aus einer Geldverlegenheit zu retten. Da nun der Staat nicht durch äußere Gewalt geſetzlich angehalten werden kann, ſeine Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, ſo genießen in der Regel die Privatbanken (ſ. d.) eines ſtärkern öffentlichen Credits als die Staatsbanken. — Nationalbank wird eine Staatsbank dann genannt, wenn der Staat durch Stände und Corporationen organiſirt iſt, welche das ganze Volk repräſentiren, und durch dieſe die Einrichtung der Bank begründet und garantirt iſt. Indeſſen folgt nicht nothwendig, daß eine Staatsbank, welche durch einen abſoluten Souverain begründet iſt, weniger ſolid und weniger ſicher ſei als eine Nationalbank, weil Stände und Corporationen oft viel unvollkommnere Kenntniſſe von Bankeinrichtung, auch oft einen viel unmoraliſchern Willen haben, und daher die Geſetze des Credits ſchlechter beobachten als abſolute Souveraine, wie die neuere Geſchichte der revolutionnairen demokratiſchen Regierung in Frankreich und die neueſte Geſchichte einiger Reichsſtände beweiſt, die ſich nicht ſcheuten, ihren feierlich eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten öffentlich untreu zu werden. K. M.

Staatsbankrutt, Nationalbankrutt, iſt der Zuſtand, in welchem eine Nation oder ein Staat ihre eingegangenen Verbindlichkeiten aus angeb-

lichem oder wirklichem Unvermögen zu erfüllen, ſich weigern oder nicht im Stande ſind. Ein Nationalbankrutt würde entſtehen, wenn die ganze Nation ihre Zahlungsverbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermöchte, wenn nicht bloß die Regierung, ſondern auch alle Privatſchuldner ſich von der Verbindlichkeit, zu bezahlen, befreiten. Jedoch verſteht man unter Nation oft bloß die Regierung oder das Volk, ſofern es als ein Ganzes, als Staat handelt ꝛc., und dann iſt Nationalbankrutt ſynonym. Der Staatsbankrutt iſt entweder total, wenn den Gläubigern des Staats gar kein Erſatz für den Verluſt ihrer Foderungen gegeben wird (dieſer Fall trat in Frankreich bei den Aſſignaten ein), oder partiell, wenn die Foderung nur zum Theil verloren geht. Es laſſen ſich in dieſer Hinſicht verſchiedene Methoden anwenden: entweder man ſetzt die Staatsſchuldſcheine unter ihren Nennwerth oder unter den Werth herab, welchen ſie im Curſe haben, oder die Zinſen werden herabgeſetzt, wie in Öſtreich und Schweden geſchah; oder man nimmt einen Theil der Schuld und beſtimmt dafür eine Anwendung, wobei man nicht den Werth erhält, welcher auf den Schuldſcheinen ausgedrückt iſt. So ließ das Directorium in Frankreich ⅓ der Staatsſchuld in das ſogen. große Buch eintragen (tiers consolidé), für die andern ⅔ (les deux tiers mobilisés), wurden Bons ausgefertigt, welche bei dem Ankaufe von Nationalgütern nach dem jedesmaligen Curs in Zahlung genommen werden ſollten; auch iſt es eine Art von theilweiſem Bankrutt, wenn die umlaufende Papiermünze vom Staate heruntergeſetzt wird. Die engl. Regierung gab durch die Reſtrictionsacte 1797 der Bank von England ein Privilegium, Bankrutt zu machen. Denn dieſe hatte die Verbindlichkeit, alle Noten, die ihr präſentirt wurden, in baarem Gelde einzulöſen. Durch jene Acte wurde ſie aber davon dispenſirt, und bald konnte Niemand mehr für ſeine Banknote den vollen Werth erhalten. Die Bank machte alſo dadurch weislich Bankrutt, und dieſer war vom Staate autoriſirt. Der Bankrutt, welchen eine Regierung macht, iſt entweder ein öffentlicher, oder ein heimlicher, verſteckter Bankrutt; öffentlich iſt derſelbe, wenn man den Staatsgläubigern das Ganze oder einen Theil ihrer Foderungen geradezu ſtreicht; heimlich oder verſteckt, wenn die Metallmünze verſchlechtert, d. h. unter demſelben Namen ein geringerer Metallwerth ausgegeben wird, oder wenn eine neue Papiermünze in Umlauf geſetzt wird, der man einen gezwungenen, höhern Curs gibt, als ihr Marktpreis beträgt. Soll einmal Bankrutt gemacht werden, ſo verdient der öffentliche immer den Vorzug vor dem heimlichen, denn bei jenem werden doch nur die Staatsgläubiger betrogen, bei dieſem zugleich alle Privatgläubiger. So ungerecht und nachtheilig auch ein Staatsbankrutt für die Gläubiger iſt, indem dieſe offenbar dadurch um ihr Eigenthum, das ſie dem Staate anvertraut haben, kommen, ſo ſind doch folgende Punkte, wodurch ein ſo großes Übel vermindert wird, nicht aus der Acht zu laſſen: 1) Geht dadurch kein reelles Capital verloren. Dieſes iſt ſchon verzehrt, der Staat hat es durch Krieg oder ſonſt vernichtet; nur die Staatsgläubiger werden darum betrogen. Sollte es ihnen erſtattet werden, ſo könnte dieſes immer nur dadurch geſchehen, daß es der Staat von Neuem dem Volke abnähme und es den Gläubigern zurückbezahlte. 2) Das Volk gewinnt Das, was es an jährlichen Renten für die durch den Bankrutt vernichteten Capitale bezahlen müßte, ſowie die Capitale ſelbſt, welche es ſonſt hätte produciren müſſen, um ſie dereinſt den Gläubigern des Staats zu bezahlen. Es kam daher die Arbeit, welche zur Bezahlung der Renten und Schuldcapitale nöthig war, nun auf Hervorbringung ſolcher Producte wenden, die es verkaufen oder verzehren kann. 3) Die Rentenirer, Gläubiger, welche ſonſt von ihren Renten oder zurückgezahlten Capitalen im Müßiggange lebten, werden nun gezwungen, zu der arbeitenden Claſſe zu treten und reelle Werthe hervorzubringen. 4) Die Zahl Derer, welche ihr Geld dem Staate zu leihen oder auf Renten zu geben Luſt haben, wird abnehmen, und es werden die Capitale mehr den productiven Gewerben zufließen, ja die Capitaliſten werden durch die Unſicherheit der Staatspapiere bewogen werden,

lieber ſelbſt Induſtrieunternehmungen vorzunehmen, und dadurch productive Bürger werden. — Ein Staatsbankrutt wird alſo zwar allemal eine große Erſchütterung geben, indem er die Vermögensverhältniſſe gewaltſam verändert und eine ganz andre Vertheilung des Vermögens der Individuen veranlaßt; wenn er aber methodiſch eingeleitet wird, ſo wird er doch nicht auf das Nationalwohl ſo nachtheilig einwirken, als man gewöhnlich glaubt. Freilich würden nicht nur die Staatsgläubiger und Rentenirer, ſondern auch alle Diejenigen, die von ihnen bisher hauptſächlich ihr Einkommen gezogen haben, erſchrecklich leiden, da dieſe nicht ſogleich in Denen, welche bisher die Renten und Staatsſchulden von ihrem Einkommen bezahlten und dieſes Geld nun profitiren, neue Kunden und Abnehmer der Producte finden würden, welche jene conſumirten. Aber dennoch iſt Das, was jene ſonſt empfangen, nicht verloren. Die Nation hat es wirklich eingenommen, nur daß es in den Händen der Contribuenten bleibt, und dieſe jetzt Das verzehren können, was ſonſt die Rentenirer, nachdem ſie es vom Staate empfingen, verzehrten; die Güter (das Geld) ſind alſo nur an andre Perſonen gekommen. — Zwei Hauptübel aber, die mit dem Staatsbankrutt verbunden ſind, laſſen ſich nie davon trennen. Das eine iſt die Vernichtung des Staatscreditſyſtems mit allen Wirkungen, welche durch die auf demſelben ruhenden Capitale hervorgebracht ſind. Dennoch lehrt die Erfahrung, daß es viele Urſachen gibt, durch welche ſelbſt der Staatscredit in kürzerer Zeit, als man glauben ſollte, wiederhergeſtellt werden kann. Aber das andre Übel kann nie wieder gut gemacht werden, nämlich der Betrug, welcher dadurch an den Gläubigern begangen wird. Da aber die Ungerechtigkeit Das iſt, was der Staat vor Allem vermeiden muß, weil er dadurch ſeinen eignen Zweck, nämlich Aufrechthaltung des Rechts, vernichtet, ſo bleibt der Staatsbankrutt immer eins der allergrößten Übel, das einen Staat treffen kann.

Staatsberedtſamkeit, Staatsredner der neueſten Zeit. Wenn Beredtſamkeit die Kunſt iſt, mit der Kraft des perſönlichen Wortes die Gemüther der Menſchen zu ergreifen, ihre Überzeugung ſelbſt wider ihren Willen zu gewinnen, ihre Leidenſchaften aufzuregen und zu beruhigen, und Alles dieſes in fortfließender, ununterbrochener Rede zu bewirken, ſo iſt die Staatsberedtſamkeit die ſchwierigſte und größte Aufgabe, die höchſte Stufe dieſer Kunſt. Denn der ruhige Lehrvortrag, welcher ſich auf klare Entwickelung, lebendige Darſtellung wiſſenſchaftlicher Sätze beſchränkt, kann ſich nur ſelten zu dem Beſtreben erheben, auch die Herzen der Zuhörer zu erwärmen; die Kanzelberedtſamkeit wird zwar öfter die Gemüther durch die Ermahnungen und Tröſtungen der Religion und Moral erſchüttern, aber doch bei weitem mehr beſänftigen als zum Handeln nach Außen anregen, indem ſie den Menſchen hauptſächlich auf ſich ſelbſt und in ſein Inneres zurückführt und ihm die Pflicht als einzigen Beweggrund ſeines Thuns vorhält; die gerichtliche Beredtſamkeit ſoll nur auf den Verſtand der Richter wirken; ſie entfernt ſich von ihrem Ziele, wenn ſie die Leidenſchaften des Haſſes, der Furcht, des Mitleidens zu erregen und das Urtheil durch das Gefühl zu beſtechen ſucht. Hingegen die Staatsberedtſamkeit iſt ihrer Natur nach dazu beſtimmt, die Leidenſchaften zu beherrſchen, bald zum kraftvollen Handeln anzutreiben, bald übereilte Thaten zu verhindern. Sie hat es mit äußern Zwecken, mit dem Wohl und der Erhaltung des Staats, mit dem Vortheil und Ruhm des Volkes zu thun; Religion und Gerechtigkeit ſind; wenn jene nicht als Vorwand des Haſſes und der Herrſchſucht gemißbraucht wird, ſelten mehr als warnende Stimmen, welche nur zu oft vergeblich an Maß und Schranke erinnern. Selten aber wird der Staatsredner ſeine eignen Überzeugungen rein und vollſtändig ausſprechen können; er muß in die Anſichten der Hörer eingehen und ſie durch ihre Vorurtheile, durch ihre Zwecke, welche ihm ſelbſt vielleicht ganz fremd ſind, zu Dem zu beſtimmen ſuchen, was er ſelbſt oft nur ſeines eignen Vortheils wegen will. Aber auch der redliche Staatsmann wird Das,

Digitized by Google

was er für das wahre Beſte des Staats hält, häufig durch Beweggründe unterſtützen müſſen, welche er in Geheim mißbilligt. Die Staatsberedtſamkeit kann in ihrem vollen Umfange nur da entwickelt werden, wo eine ähnliche Behandlung der Staatsangelegenheiten ſtattfindet; bei den Geheimniſſen der Cabinette und Collegien iſt nur die Gabe der Überredung an ihrem Platz. In den Volksverſammlungen Griechenlands bildete ſich die Rede zu einer Kunſt im höchſten Sinne des Worts aus; die Griechen wurden die Lehrer der Römer, und ſtehen noch für unſere Zeiten als unerreichte Muſter da. Aber mit welcher Anſtrengung bereitete ſich auch z. B. Demoſthenes faſt 10 Jahre lang zu einem Wirkungskreiſe vor, welcher ihn ebenſo reichlich mit Ehre als mit Gefahren überhäufen ſollte. Cicero folgte auch hierin ſeinem Beiſpiel und ſteigerte die natürliche Beredtſamkeit, in welcher ſich Andre auch vor ihm ausgezeichnet hatten, durch kunſtmäßige Behandlung. In der neuern Zeit ſind die Säle des engliſchen Parlaments lange Zeit der einzige Raum geweſen, auf welchem wahre Beredſamkeit ſich entfalten konnte. Wer eine genaue Geſchichte der engl. Parlamentsberedtſamkeit entwerfen wollte, würde in Hanſard's „Parliamentary history of England from the earliest period to the year 1803" (35 Bde.), und in den beiden Forts. dieſes Werks: „Parliamentary debates 1803—20" (41 Bde.) und Neue Folge der „Parliamentary debates", von der Regierung des jetzigen Königs an, die reichhaltigſten Materialien dazu finden. (Vgl. auch Hegewiſch's „Geſch. der engl. Parlamentar. Beredtſamkeit", Altona 1804.)

Die glänzendſte Periode der engl. Staatsberedtſamkeit begann mit dem berühmten William Pitt, erſtem Grafen von Chatam (ſ. d.), geb. 1708, geſt. 1778. Seine männliche und freimüthige Sprache, verbunden mit dem Zutrauen auf eine unbeſtechliche Redlichkeit, verſchaffte ihm eine außerordentliche Gewalt ſowol im Parlament als im Volke. Eine ſ. erſchütterndſten Reden war ſeine letzte, welche er am 8. April 1778 faſt ſterbend im Oberhauſe des Parlaments begann, um zu ausſöhnenden Maßregeln gegen Amerika zu rathen, und in welcher er ohnmächtig niederſank. Seine Reden ſind gedruckt in den „Anecdotes of the R. Hon. W. Pitt, Earl of Chatam, with his speeches in Parliament from the year 1736 to the year 1778" (Lond. 1792, 2 Bde., 4.). Mit ihm eröffnete ſich eine Reihe der ausgezeichnetſten Redner. Edmund Burke (ſ. d.), geb. in Irrland 1730, geſt. 1797. Er ward zuerſt durch eine philoſ. Schrift über das Schöne und Erhabene bekannt, und kam 1765 durch den Miniſter Rockingham ins Parlament. Seine erſte Rede machte einen ſolchen Eindruck, daß der edle Lord Cavendiſh mit dem Ausrufe aufſprang: „Großer Gott, was iſt dies für ein Menſch!" Philoſophiſche Tiefe und beißende Satyre vereinigen ſich im Charakter ſeiner Reden, von denen ſehr viele einzeln gedruckt wurden; geſammelt ſind ſie: „Speeches of E. B." (Lond. 1816). Die Anklagereden gegen Haſtings waren der Triumph ſ. Rednergaben, konnten aber doch die Freiſprechung nicht hindern. Sein perſönlicher Charakter war rein, aber ſein polit. Leben ſchwankend, daher er in der letzten Zeit auch als Redner an Anſehen verlor. Seine Gedanken ſchienen in dem engen Kreiſe einer Furcht vor der franz. Revolution befangen zu ſein, in welcher er auch ihre höhern und beſſern Tendenzen gänzlich verkannte. Man nannte ihn zuletzt nur die Eßglocke, weil, wenn er auftrat, das Haus leer zu werden anfing. — Richard Brinsley Sheridan (ſ. d.), auch ein Irländer, geb. zu Dublin 1751, bekannt durch witzige Luſtſpiele, trat 1780 ins Parlament, wo er durch Zierlichkeit des Ausdrucks und Witz ſeinen Platz unter den erſten Rednern nahm. — William Pitt (ſ. d.), der zweite Sohn des großen Chatam, geb. 1759, geſt. 1806. Mit 21 Jahren (1781) trat er ins Parlament und 2 Jahre darauf ward er Miniſter, was er mit kurzen Unterbrechungen bis an ſeinen Tod blieb. Scharfe Logik, Sachkenntniß, die Gabe, die Gründe der Gegner genau aufzufaſſen und Schritt vor Schritt zu bekämpfen, Leichtigkeit des Ausdrucks, gute Wahl des Geſichtspunktes und ſeine Bemerkungen zeichnen ſeine Reden aus. Aber ſie ſind mehr

für den Verſtand als für das Gemüth berechnet, und die politiſchen Grundſätze, auf welchen das Raiſonnement ruht, können dem Vorwurfe der Einſeitigkeit nicht entgehen. Feindſeligkeit gegen Frankreich und Aufrechthaltung ſeines Anſehens als Miniſter iſt ſ. Grundanſicht, und mit einer ſolchen iſt Großartigkeit der Politik und ſelbſt echte Beredtſamkeit unvereinbar. In dieſer Hinſicht ſtand ſein vieljähriger Gegner, Karl Jakob Fox (ſ. d.), geſt. 1806, weit über ihm, welcher auch als Redner ihni durch Umfang des Talents, Kraft des Ausdrucks und Edelmuth ſeiner Politik weit überlegen war. An claſſiſcher Bildung waren ſich Beide gleich, aber Fox würde unfehlbar als Miniſter größer geweſen ſein und ſich als Staatsſecretair (was er 1782 würde) behauptet haben, wenn er regelmäßiger in ſeinem Privatleben geweſen und nicht bei Georg III. in den Verdacht gekommen wäre, die Befugniſſe der Krone geringer zu achten als die Vortheile des Volks. Pitt's Reden wurden nur zuweilen durch den Ausdruck des Zornes belebt (ſeine Gegner nannten ihn den zornigen Knaben), Fox wußte die edelſten Gefühle des menſchlichen Herzens anzureden. Den Wein liebten Beide gleich ſehr, und Sheridan noch mehr. Es war daher oft ein ſonderbares Schauſpiel, den halbberauſchten Pitt zu hören, wie er mit Gewandtheit die Angriffe beantwortete, die ſein beinahe trunkener Gegner gemacht hatte, und nach ihnen Sheridan, der nie ins Parlament ging, ohne einige Flaſchen geiſtiger Getränke zu ſich zu nehmen. Fox und Sheridan haben nie eine Rede vorher ſchriftlich entworfen, noch eine nachgeſchriebene durchgeſehen, ſondern es den Geſchwindſchreibern überlaſſen, ſie, wie ſie ſolche nachgeſchrieben, in Druck zu geben. — Neben ihnen glänzte Thomas (ſpäter Lord) Erskine (ſ. d.), geſt. 1823, vorzüglich als Vertheidiger Hardy's, Horne Tooke's u. A. gegen die Anklage des Hochverraths und zu Gunſten der Preßfreiheit; nur warf man ihm vor, daß er zu viel von ſich ſelbſt ſpreche, und nannte ihn daher den Doctor Ich. Mit dieſen Männern und einigen ihrer Freunde ſcheint die Schule der eigentlichen Redner für einige Zeit ausgeſtorben zu ſein, und man hat mehr Werth auf eine klare Auseinanderſetzung der Gründe und Gegengründe als auf Beredtſamkeit im ſtrengern Sinne des Worts gelegt. Rob. Stewart, Visc. Caſtlereagh, und nach dem Tode ſ. Vaters Marquis Londonderry (ſ. d.), geſt. 1822, hat ſ. Einfluß mehr durch ſeine gefälligen diplomatiſchen Formen und ſ. Eifer für die Macht der Krone als durch ſ. Rednergaben erlangt und behauptet. Er ſprach zwar mit Leichtigkeit, aber mit einer oft geſchraubten Zierlichkeit; ſeine Reden ſind weder durch gründliche Sachkenntniß noch durch tiefe Gedanken ausgezeichnet. Nur ſelten erhob er ſich über das Mittelmäßige. Sein Nachfolger als Miniſter der auswärt. Angeleg., George Canning (auch Irländer, geb. 1770; ſ. d.), ſtand auch als Redner viel höher, wie er überhaupt als Miniſter durch aufgeklärte Geſinnung, durch Eifer für das wahre Wohl ſeines Landes, durch Sinn für echte Freiheit und Gerechtigkeit, durch Feſtigkeit ohne Härte, alle Parteien für ſich gewann und der erſte würdige Nachfolger des großen Chatam geworden iſt. An ſ. Reden hatte man ſonſt viel auszuſetzen; man fand darin eine geſuchte Gelehrſamkeit, einen ſteifen Witz und vorzüglich eine Heftigkeit, welche ihn oft zu Entſchuldigungen nöthigte. Aber ſein Betragen als Miniſter deckt dieſe Fehler zu und hat ſie zum Theil wirklich verwiſcht. Canning arbeitete ſ. Reden aus, ward aber oft von dem Feuer der Beredtſamkeit hingeriſſen; daher arbeitete er nachher die für den Druck beſtimmten als ein literariſches Product, und ſchnitt jene Sarkasmen weg, die ſeinen Reden ſo oft zur Würze dienten. Zu den Rednern der Oppoſition gehörten: Tierney (ſ. d.); Sir Samuel Romilly (ſ. d.), geb. 1757, hatte ſich in ſeiner parlament. Wirkſamkeit beſonders die Verbeſſerung der Criminalgeſetze zum Ziel genommen; er iſt durch Sir James Mackintoſh (ſ. d.) erſetzt worden, deſſen Anträge in dem Parlament auf Milderung der alten blutigen Strafgeſetze zum Theil durchgegangen ſind, zum Theil aber im Oberhauſe verworfen wurden. Jetzt iſt Sir Robert Peel (geb. 1780) mit einer Conſolidation, d. h. Zuſammenſtellung und

Umarbeitung der Geſetze über die Criminalgerichte und einzelne Claſſen von Verbrechen, beſchäftigt, was höchſt nöthig und dringend iſt. Sir Robert gehört zu den beliebteſten Rednern des Parlaments. Unter den Anhängern der Fox'ſchen Schule müſſen noch die 2 reichſten Brauer Englands, der 1815 verſt. Whitbread (ſ. d.), einer der achtungswertheſten Männer und im Parlament ein freimüthiger, aber gemäßigter und über jeden Parteigeiſt erhabener Redner, und Sir Francis Burdett, ſeit 1807 der beſtändige Repräſentant für Weſtminſter, genannt werden. Geiſtreich, aber früherhin oft ungemäßigt in ſ. Reden, iſt Burdett bei dem Volke Einer der beliebteſten. Seine excentriſche Art ſich auszudrücken, gab ſ. Gegnern oft Blößen, die ſie zu benutzen nicht verſäumten. Der beſte Redner im Parlament iſt gegenwärtig wol Henry Brougham (ſ. d.), welcher als Sachwalter der Königin ſelbſt bei ſ. Gegnern Achtung erzwang. Er iſt (nebſt Scarlett) einer der erſten Advocaten Englands, aber auch reich ausgeſtattet mit den mannigfaltigſten Kenntniſſen andrer Art. Als eigentlicher Volksredner muß hier noch William Cobbet (ſ. d.) genannt werden, deſſen kräftiger, kecker Ausdruck, mit einer gewandten und ſcharfen Dialektik, ihm in den Volksverſammlungen ſtets einen außerordentlichen Einfluß verſchafft haben. Keiner verſtand es, wie er, die Überzeugung des gemeinen Mannes zu lenken und die Einbildungskraft deſſelben zu erhitzen. Indeſſen mag er doch eingeſehen haben, daß dieſe Art auf das Volk zu wirken kein gedeihliches Reſultat herbeiführen könne, und lebt zurückgezogen der Landwirthſchaft. Seitdem ſcheint der Irländer O'Connel dieſe Rolle im Parlamente zu übernehmen. — Die franz. Revolution eröffnete der Staatsberedtſamkeit ein neues großes Feld. Indeſſen ſo reich auch die erſte Nationalverſammlung mit Talenten aller Art ausgeſtattet war, ſo gab es doch in ihrer Mitte nur einen einzigen wirklichen Redner, Mirabeau (ſ. d.). In ihm, der in Einem Jahre mit Fox und Göthe geboren war, vereinigten ſich alle Naturgaben, die den Redner machen: kühne lebendige Einbildungskraft, großes Gedächtniß, Gabe der Auffaſſung, richtiges und ſchnelles Urtheil, Geiſtesgegenwart, Kühnheit, Gewalt über die Sprache und eine mächtig tönende Stimme. Selbſt kenntnißreich, wußte er ſich über alle ihm noch fremde Gegenſtände ſchnell Alles, was Andre davon wußten, anzueignen. Er verſammelte Sachkundige um ſich und leitete bei der Tafel das Geſpräch auf den in Rede ſtehenden Gegenſtand; 2 Secretaire zeichneten das Wichtigſte auf, und Mirabeau's außerordentliches Gedächtniß faßte die Thatſachen, welche ſein Geiſt dergeſtalt zu einem Ganzen ordnete, daß er in der Verſammlung als der Unterrichtetſte auftreten konnte. So beherrſchte er die Geiſter und die Gemüther mit beinahe unwiderſtehlicher Gewalt. Neben ihm kamen Maury, welcher mit geringer politiſcher Urtheilskraft, ziemlich breit und mit mehr derbem Witz als Geiſt ſich dem Strome der Zeit entgegenſtemmte, Lally, Mounier, Rivarol, Barnave und ſo viele Andre als Redner kaum in Vergleichung, nur Cazales war ihm vielleicht in einigen Eigenſchaften gleich, ohne ſo gewaltig zu ſein wie er. (Die beſte Ausg. ſ. Reden iſt: „Oeuvres oratoires de Mirabeau", Paris, 2 Thle.) Die folgenden Zeiten waren der echten Beredtſamkeit nicht günſtig. Überſpannung in den Grundſätzen und Schmeichelei gegen das Volk waren die Hebel des öffentlichen Wirkens und gaben ſelbſt den beſſern und den talentvollſten Männern eine einſeitige und falſche Richtung. Die ſchönſten Redeanlagen, beſonders der Girondiſten, konnten ſich nicht entfalten. Die Zeit der Schreckensherrſchaft unterdrückte ſie vollends. Der Cynismus Marat's, die herzloſen und ſteifen Phraſen Robespierre's und ihrer Genoſſen ſind gräßlich und ekelhaft. Napoleon verhinderte die freie Discuſſion faſt ganz, nur die zierlichen ausſtudirten Reden ſeiner Staatsräthe und der Rapporteurs durften frei die Säle des geſetzgebenden Corps mit Langweile erfüllen. Erſt ſeit der Reſtauration wäre die Rede wieder in ihr Recht eingeſetzt, wenn nicht der Despotismus der Mehrheit ſie allzu oft (vgl. Clôture) beſchränkte, und das Ableſen vorher aufgeſetzter Reden

Digitized by Google

noch faſt ausſchließlich Sitte wäre. Wer erſt nach dem 40. Jahre als Deputirter auftreten kann, wird kein Redner mehr, wenn er es nicht ſchon war, und ohne freies Sprechen aus dem Stegreife gibt es kein wahres Leben in den politiſchen Erörterungen. Nur wenige Mitglieder der Deputirtenkammer ſind darin geübt; von den letzten Miniſtern nur Villèle und Corbière, von ihren Nachfolgern nur Martignac und Hyde de Neuville; von der linken Seite General Foy (ſtarb 1825) und Benjamin Conſtant; vorzüglich war es Manuel (ſ. d.). Die meiſten Vorträge ſind geiſtreiche, zum Theil glänzend geſchriebene Abhandlungen, aber keine Reden, daher auch ihr Charakter im Allgemeinen wenig Verſchiedenheit darbietet. Vgl. das mit dem 20. Bde. geſchloſſene Werk: „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale depuis 1789 jusqu'en 1815" (in chronologiſcher und hiſtor. Ordnung, Paris 1819—22), und über die Gerichtsberedtſamkeit: Phil. de Tronjolly's „Essais historiques et philosophiques sur l'éloquence judiciaire" (Paris 1829, 2 Bde.). 37.

Staatsdiener, Staatsbeamte, kann man im eigentlichen Sinne doch nur Diejenigen nennen, welche zu irgend einem bleibenden Zwecke des Staats mit einem Antheil an der Staatsgewalt verſehen ſind, ſollte dieſes auch nur darin beſtehen, daß ihren Amtshandlungen öffentliche Glaubwürdigkeit beigelegt worden iſt. Durch das Bleibende des Zweckes unterſcheiden ſie ſich von bloßen Bevollmächtigten der Regierung zu irgend einem vorübergehenden Geſchäfte, z. B. Lieferungen, und durch die ihnen anvertraute Gewalt von Denen, welche, wie Ärzte, Lehrer u. A., ſich dem Dienſte der Menſchheit gewidmet haben, oder wie Geſellſchaftsbeamte die beſondern Angelegenheiten einer Geſellſchaft beſorgen. Sobald irgend eine Function der öffentlichen Gewalt, etwa bei dem Arzte die Aufſicht über Medicinalpolizei oder die Anſtellung als Gerichtsarzt, bei dem Lehrer das Recht der Zucht oder der Seelſorge, das eigentliche Pfarrer- und Biſchofsamt hinzukommt, oder der Gemeindebeamte zugleich Angelegenheiten des Staats zu verwalten hat, ſind auch ſie in dieſer Beziehung als Staatsbeamte zu betrachten. Ob ſie unmittelbar oder mittelbar vom Staate angeſtellt werden, kann hierbei Nichts ändern; gutsherrliche Gerichtsbeammte haben z. B. alle Pflichten und Rechte der vom Staate unmittelbar ernannten Richter. Die Art der Dienſte, zu welchen ſie angenommen worden ſind, iſt ſehr verſchieden: 1) ſolche, welche bloß geſunden Menſchenverſtand, vielleicht einige techniſche Übung, aber keine höhere geiſtige Ausbildung erfodern (operae serviles), und 2) ſolche, bei welchen eine wiſſenſchaftliche Vorbereitung nothwendig iſt (operae liberales). Bei jenen iſt daher Pünktlichkeit und Gehorſam das Einzige, was ſie zu leiſten haben, und ſie können nur dann verantwortlich ſein, wenn ſie entweder den Gehorſam verweigert, oder andre Befehle als die ihrer Vorgeſetzten befolgt haben. Zuweilen haben auch ſolche Diener ihre eigne Amtsinſtruction, z. B. Kerkermeiſter, wenn ſie keinen Gefangenen ohne gewiſſe Förmlichkeiten der Verhaftsbefehle annehmen ſollen, Scharfrichter, welche ein Criminalurtheil nicht vollſtrecken dürfen, ohne das Original in der Hand gehabt zu haben u. dgl., und werden alſo auch durch keinen Befehl der Vorgeſetzten gedeckt, wenn ſie dieſe Vorſchriften verletzt haben. Auch bei den eigentlichen Beamten ſind wieder 1) diejenigen, welche bloß das Formale der Geſchäfte zu beſorgen haben, die Aufzeichnung des Geſchehenen, die Aufbewahrung der Amtspapiere u. dgl., als ſubalterne Beamte (Secretairs, Regiſtratoren, Actuaren ꝛc.), von 2) denjenigen zu unterſcheiden, welchen ein eignes Urtheil über die Behandlung oder Entſcheidung einer Angelegenheit zukommt, es ſei dies nun a) ein bloßes Gutachten (votum consultativum), an welches der Obere nicht gebunden iſt, oder b) eine entſcheidende Stimme (votum decisivum), welche für ſich allein oder in der collegialen Verfaſſung durch die Mehrheit geltend iſt. In der Organiſation des Staats-

Digitized by Google

dienſtes bringen die 3 Grundformen der Verfaſſung, die monarchiſche, demokratiſche und eine dazwiſchen liegende, aber auf mannigfaltige Weiſe variirende ariſtokratiſche, ſehr weſentliche Verſchiedenheiten hervor, in der Monarchie geht die ganze Thätigkeit des Staats vom Fürſten aus; alle Staatsdiener ſind ſeine Diener und empfangen von ihm ihre Gewalt, welche er nach Gutbefinden erweitert oder beſchränkt. In der Demokratie geht dieſe Gewalt von der Volksgemeinde aus, in deren Händen die eigentliche Regierung liegt. Eine zwiſchen beiden Endpunkten liegende Verfaſſung, eine Art Beamtenariſtokratie, oder eine ariſtokratiſche Milderung der Alleinherrſchaft wie der Volksherrſchaft iſt es, wenn der Wirkungskreis, die Pflichten und Rechte eines Amtes grundgeſetzlich (oder herkömmlich) ſo genau beſtimmt ſind, daß die Geſchäfte ſchlechterdings nur durch den verfaſſungsmäßig beſtellten Beamten (nicht durch Commiſſionen) verſehen werden können, auch der einmal angeſtellte Beamte in ſeiner Amtsführung an die Geſetze gebunden und gewiſſermaßen unabhängig iſt, indem er auch Befehle von oben nur, inſoweit ſie geſetzmäßig ſind, befolgen darf. So iſt der Stand der öffentlichen Beamten wirklich in England, und dieſe Stellung iſt ſowol mit einer lebenslänglichen als mit einer auf gewiſſe Zeit beſchränkten Anſtellung des Beamten vereinbar. Die Anſtellung auf Lebenszeit, welche in den meiſten neuern Staaten herrſchend geworden iſt, hat ihren Grund hauptſächlich in der fortſchreitenden Theilung der Arbeit und Gewerbe, vermöge deren man größere Vollkommenheit der Kenntniſſe und Fertigkeiten ſeines Fachs von dem Einzelnen verlangt, und ihm dadurch eine beſtimmtere, gründlichere, aber auch einſeitigere Vorbereitung nothwendig macht. Hierdurch wird der Staatsdienſt, welcher ſonſt von jedem gebildeten Manne neben ſeinen ſonſtigen Beſchäftigungen verwaltet werden konnte, zum ausſchließlichen Lebensberuf; lebenslängliche Anſtellung muß der Vorbereitung dazu entſprechen, und der Staatsdiener, welcher einmal in dieſe Laufbahn aufgenommen iſt, muß auch in derſelben ſo vorrücken können, wie ſeine Kenntniſſe und Tüchtigkeit es geſtatten. Ebendarum aber, weil der Staatsdienſt ein Stand und Lebensberuf geworden iſt, muß auch damit ein reichliches Auskommen verknüpft ſein, und wenn dies nicht ſo iſt, daß der Beamte für ſeine Familie nach ſeinem Tode davon zurücklegen kann, ſo iſt die anſtändige Verſorgung der Familie für den Staat wahre Pflicht. In dieſer Lage der Dinge, d. i. wo der Staatsdienſt zum eignen Stande geworden iſt, wird die lebenslängliche Anſtellung und die Sicherheit gegen willkürliche Entlaſſung beſonders den Beamten nothwendig, welche zwiſchen den Anſprüchen des Staats (der Regierung) und der individuellen Freiheit (welche durch die allgemeinen Volksfreiheiten geſichert werden ſoll) vermittelnd zwiſchen inne ſtehen, wie die Gerichtsbeamten, oder welche andre, auch gegen das Perſönliche der Regierenden wahrzunehmende Pflichten auf ſich haben, wie die Beamten der Kirche. Sie ſollen daher nur durch rechtliches Urtheil und wegen Verletzung ihrer Pflichten entſetzt werden, während in allen andern Fächern dem Urtheil der Staatsregierung über die bloße Brauchbarkeit des Staatsdieners ein größerer Spielraum geſtattet ſein muß. Eine zweite Folge der Ausbildung der Staatsdienerſchaft zum Stand iſt, daß dieſelbe ſich zur Corporation geſtaltet und daß dieſer corporative Geiſt zwar nachtheilig wirken kann, als falſcher Esprit de corps (falſche Standesehre mit übertriebenen Prätenſionen, Herrſchſucht und Vertheidigung der Mißbräuche), aber auch, wenn ihm durch Strenge der Prüfungen und Vorbereitung und ernſte Leitung von oben herab eine reine ſittliche Richtung und wahre Ehrliebe eingeprägt iſt, ſehr bald die ſtärkſte Schutzwehr der wahren Freiheit werden kann. Mit dieſem corporativen Geiſte ſteht die Abtheilung der Staatsdiener nach den verſchiedenen Zweigen des Dienſtes in genauer Verbindung, welche Abtheilungen lauter zweigliedrige ſind und durch den ganzen Staatsdienſt gehen, nämlich 1) Beamte für die auswärt. Angelegenheiten, für die innern; jene bilden im weiteſten Umfange das corps diplomatique; 2) geiſtliche,

Digitized by Google

weltliche Beamte; 3) Militair- Civilbeamte; 4) Juſtiz, Adminiſtration; 5) Rechnungs- und Caſſenweſen: eigentliche Verwaltung, Regierung, mit Einſchluß der Polizei. Die Stellung dieſer verſchiedenen Beamtenreihen iſt in jeder Hinſicht ſehr verſchieden, beſonders auch in Hinſicht auf die Verantwortlichkeit (ſ. d.), ſowie in Hinſicht auf die Rechte, Ehre und eine eigenthüml. Richtung der Bildung. 37.

Staatsdienſtbarkeit. Wenn ein Staat einem andern irgend ein im Staatsgebiete auszuübendes Recht geſtattet, ſich verbindlich macht, irgend Etwas zu leiden oder zu unterlaſſen, um dem berechtigten Staate dadurch einen Vortheil zu verſchaffen, ſo iſt dies eine Staatsdienſtbarkeit (servitus juris publici). Dergleichen Berechtigungen ſind von unendlicher Mannigfaltigkeit. Es gehören dahin die Etappenſtraßen, welche ſich Preußen nach ſeinen weſtfäliſch-rheiniſchen Provinzen von verſchiedenen deutſchen Staaten bedungen hat, Militair- und Commerzialſtraßen, der berühmte Barrieretractat (ſ. d.) der Verein. Niederlande mit dem öſtreich. Hauſe, die Verpflichtung, gewiſſe Feſtungen zu unterhalten oder zu ſchleifen u. dgl. Das unterſcheidende Merkmal der Staatsdienſtbarkeiten iſt, daß dieſe Vergünſtigungen lediglich den Vortheil des berechtigten Staats zum Zweck haben müſſen; daher würden von den ältern deutſchen Publiciſten mit Unrecht auch diejenigen Fälle hierher gezogen, wo nicht der Vortheil des berechtigten Staats, ſondern die Erfüllung einer Regierungspflicht zu Gunſten der eignen Unterthanen des verpflichteten Staats, z. B. Civil- oder Criminaljurisdiction, Polizei, kirchliche Regierung, den Gegenſtand des auszuübenden Rechts ausmachte. Hier iſt nicht eine Dienſtbarkeit, ſondern eine Theilung der Hoheitsrechte vorhanden, wie ſolche in der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung nicht ſelten vorkam, und auf mancherlei Entſtehungsgründen, beſonders auch kaiſerl. Verleihungen, beruhen konnte. Mit der Souverainetät des Staats und ſtrenger Geſchloſſenheit der Territorien ſind dergl. Theilungen der Staatsgewalt unvereinbar, daher man ſie auch in der neueſten Zeit vertragsmäßig aufzuheben bemüht iſt. Zuweilen waren ſolche Theilungen mit wahrer Abhängigkeit des einen Theils (Lehnbarkeit, Unterordnung unter die Geſetzgebung und obern Gerichte des andern Theils) verknüpft. Eigentliche Dienſtbarkeiten können unter unabhängigen Staaten nur durch Verträge gegründet werden, an welchen die Geſchichte ſehr reich iſt. Da ſie aber alle als völkerrechtliche Verpflichtungen betrachtet werden müſſen, ſo ſind ſie allerdings auch einer einſeitigen Aufkündigung unterworfen. Denn keine Nation kann verbunden ſein, ſich zum Vortheil einer andern ſolchen Einſchränkungen zu unterwerfen, wodurch ihr die eigne nationale Entwickelung erſchwert, oder die Erreichung eines allgemeinen Staatszweckes unmöglich gemacht wird. Es gibt auch keine Behörde im Staate, welche befugt wäre, der Nation weſentliche Rechte zu vergeben, und ſelbſt der Monarch iſt doch hier nur Repräſentant ſeines Volkes und Verwalter (Regierer) fremder Angelegenheiten, kann alſo weder ſich ſelbſt noch ſeinen Nachfolgern die Hände binden, Dasjenige zu thun, was ihnen das Wohl des Staats zur Pflicht macht. Daher ließ ſich gegen Joſephs II. einſeitige Aufhebung des Barrieretractats 1782, und noch mehr gegen ſeinen Verſuch 1785, ſeinen niederländiſchen Unterthanen die freie Schifffahrt auf ihrem Landesfluſſe, der Schelde (welcher Spanien im Frieden zu Münſter vom 30. Jan. 1648, Art. 14, entſagt hätte), wieder zu verſchaffen, eigentlich Nichts einwenden. Als Frankreich einige Jahre nachher (1792) die Freiheit der Schelde proclamirte, mußten die Verein. Niederlande ſich dies gefallen laſſen. Staatsdienſtbarkeiten können nicht weiter und nicht auf andre Hoheitsrechte ausgedehnt werden, als in dem Errichtungsvertrage geſchehen iſt; eine Straße berechtigt z. B. nicht zur Jurisdiction auf derſelben. 37.

Staatsfinanzwiſſenſchaft, Finanzwirthſchaft, Finanzkunſt, Finanzkunde (von dem altdeutſchen Worte: Finn, welches im Engl. noch ſo viel als Abgabe heißt). Jeder Staatsverein hat zu ſeiner innern und

Digitized by Google

äußern Sicherſtellung einen Aufwand nöthig, welchen zu beſtreiten, aus dem geſammten Nationalvermögen ein beſonderes Staatsvermögen gebildet werden muß; die Einſammlung, Verwaltung und Verwendung dieſes Staatsvermögens macht den Gegenſtand der Finanzwiſſenſchaft aus. Dieſe zerfällt daher in 3 Theile, wovon ſich der eine mit der Ausgabe, der andre mit der Einnahme, und der dritte mit der Form beider, alſo der Art der Erhebung, Vertheilung und Verwaltung der Staatseinkünfte beſchäftigt. Was die Staatsausgabe betrifft, ſo iſt dieſelbe entweder 1) ordentliche, gewöhnliche Ausgabe, d. h. ſolche, welche im ruhigen Gange der Staatshaushaltung immer wiederkehrt, oder 2) außerordentliche, ungewöhnliche Ausgabe, ſolche, welche durch außerordentliche Vorfälle, als Krieg, unglückliche Naturereigniſſe oder große Unternehmungen ꝛc., herbeigeführt wird. Hinſichtlich der ordentlichen Staatsausgabe findet ein Unterſchied ſtatt zwiſchen a) allgemeiner, welche aus dem Staatsvermögen überhaupt und mittelſt allgemeiner Beiträge der Bürger gedeckt werden muß, wie z. B. die Koſten der Verfaſſung, alſo auch die Civilliſte der Regenten, die Koſten der innern Verwaltung, der Vertheidigung, der auswärtigen Verhältniſſe und der öffentlichen Schuld, weil dergl. Anſtalten zum Beſten ſämmtlicher Staatsbürger angeordnet ſind, und b) beſonderer Staatsausgabe, welche vorzüglich durch Beiträge Derer beſtimmt wird, die ſich der beſondern Anſtalten bedienen, als z. B. die Koſten der Juſtiz durch den Ertrag der Sporteln, der Polizei durch die Beiträge Derer, welche ihrer Anſtalten bedürfen; der Staatswirthſchaft durch die Abgaben Derer, welche ſich der Heerſtraßen, Canäle und ähnlicher ſtaatswirthſchaftlicher Anſtalten bedienen. Die außerordentliche Staatsausgabe rechtfertigt ſich 1) wenn der Staatszweck ſie nothwendig fodert, wie z. B. die Koſten eines nothwendigen Kriegs, die Unterſtützung der durch Überſchwemmung, Erdbeben und andre Naturereigniſſe verunglückten Einwohner ꝛc.; 2) wenn der Aufwand zum allgemeinen Nutzen dient, und Privatkräfte denſelben nicht bewirken können. Dergleichen Aufwand iſt national-ökonomiſtiſch, wenn das dazu gebrauchte Capital auf andern Wegen keinen größern Nutzen ſchaffen würde. Dagegen iſt jede Staatsausgabe zweckwidrig und antinationalökonomiſch, wenn ſie entweder dem Staatszweck geradezu zuwiderläuft, wie der Aufwand für Kriege, die bloß aus Ehrgeiz, Eroberungsſucht ꝛc. geführt werden; oder doch eine andre Anwendung oder eine Anwendung durch andre Hände mehr eingebracht haben würde, wie z. B. wenn der Staat Capitale auf Gewerbe wendet, die in Privathänden beſſer betrieben würden. — Die Staatseinnahme iſt, wie die Staatsausgabe, doppelter Art, nämlich 1) ordentliche, welche zur Deckung der gewöhnlichen Staatsausgabe erfoderlich iſt, und wie dieſe beſtändig wiederkehrt, alſo bleibend erhoben wird; 2) außerordentliche, welche nur in ungewöhnlichen Fällen ſtatthat und zur Deckung der außerordentlichen Staatsausgabe beſtimmt iſt. Die ordentliche Staatseinnahme ſchöpft ihren Bedarf 1) aus einem unmittelbaren Staatsvermögensfonds, demjenigen, welcher von der Nation zur Beſtreitung des Staatsaufwandes vorbehalten und überlaſſen worden iſt; dieſes unmittelbare Staatsvermögen iſt wiederum doppelter Art, es beſteht a) in einem dem Staate vorbehaltenen Theile des vorhandenen Grund und Bodens; dies ſind die *Domainen* (ſ. d.); b) in einem dem Staate ausſchließlich überlaſſenen Theile der Kraft oder des Rechts, gewiſſe Naturproducte ſich zuzueignen oder gewiſſe Gewerbe zu treiben; dies ſind die *Regalien* (ſ. d.); 2) aus einem mittelbaren Staatsvermögensfonds, welcher durch Beiträge der einzelnen Staatsbürger gebildet wird; dieſe Beiträge heißen *Abgaben*, *Steuern* oder *Auflagen* (ſ. d.). Außerdem ſchöpft die Staatseinnahme noch aus mancherlei zufälligen Quellen, wie z. B. dem Heimfalls- und ähnlichen fiscaliſchen Rechten, Geldſtrafen, Chargen, Dispenſations-, Conceſſions- und Privilegiengebühren. Dies Alles ſind jedoch ordentliche oder gewöhnliche Quellen des Staatseinkommens; neben dieſen hat ſich die Finanzwiſſenſchaft

auch mit den außerordentlichen Quellen zu beſchäftigen, zu welchen der Staat in ungewöhnlichen Fällen ſeine Zuflucht nehmen muß; ſie hat zu zeigen, wie der Staatsbedarf alsdann durch außerordentl. Steuern oder durch Anticipation künftiger Einnahmen oder durch Benutzung des öffentlichen Credits mittelſt Anleihen gedeckt werden könne; daher bildet das Staatsſchuldenweſen und deſſen Tilgung einen vorzüglichen Gegenſtand der Finanzwiſſenſchaft. Die Anwendung ſolcher außerordentl. Mittel nennt man gewöhnlich Finanzoperationen. — Die Form der Einnahme und Ausgabe iſt 1) eine innere oder 2) eine äußere. Zur innern Form gehört die Art und Weiſe, wie das Staatseinkommen geſammelt oder verwendet wird, z. B. ob die Steuerbeiträge in Naturalien oder in Münze erhoben und vertheilt werden? wie das Staatsrechnungs- und Caſſenweſen eingerichtet iſt? ꝛc. Zur äußern Form hingegen iſt die Organiſation der verſchiedenen Finanzbehörden, z. B. ihre Eintheilung in abgeſonderte Einnahme- und Ausgabebehörden ꝛc. zu rechnen. Die Finanzkunſt iſt eine ebenſo ſchwierige als wichtige Wiſſenſchaft; denn zur Beſtimmung keiner Sache wird, wie Montesquieu mit Recht ſagt, ſo viel Weisheit und Klugheit erfodert, als zur Beſtimmung des Theils vom Vermögen, welchen man der Nation nimmt, und des Theils, welchen man ihr läßt. Von den wahren Finanzwirthen ſind aber ſorgfältig diejenigen zu unterſcheiden, welche man gewöhnlich Plusmacher nennt, und von denen Sonnenfels ſagt: „Dieſe verächtlichen Miethknechte der Tyrannei gleichen dem Jagdhunde, der den Jägern das Wild aufbringt, um auch ſich von deſſen Eingeweide zu ſättigen; ſie nehmen überall, wo ſie zu nehmen finden, unbekümmert um die nachtheiligen Folgen, welche aus ihren Maßregeln für Nationalwohlſtand und Sittlichkeit hervorgehen.“ Die Finanzwiſſenſchaft hat in den neuern Zeiten durch die Arbeiten von Smith und andern Nationalökonomen eine weit vollkommnere Geſtalt gewonnen, als ſie unter Juſti's und deſſen Nachfolgern erhalten hatte. Die Beweiſe davon enthalten die Lehrbücher von dem Grafen Soden, Staatsrath v. Jakob, Behr u. A. Bernhard Cohen's „Compendium of finance etc.“ (Lond. 1822, 2 Thle.) enthält eine ſtatiſt.-mercantil. Überſicht des Finanzweſens aller europ. und amerik. Staaten.

Staatsform. Die Art und Weiſe, wie im Staate die Oberherrſchaft dargeſtellt und ausgeübt wird, wird Staatsverfaſſung im weitern Sinne; die Art der Darſtellung der Obergewalt insbeſondere Staatsform (forma civitatis) genannt. Schon Ariſtoteles und andre ältere Schriftſteller theilten die Staatsverfaſſungen 1) in die demokratiſche (ſ. Demokratie), 2) die ariſtokratiſche (ſ. Ariſtokratie, Oligarchie und Timokratie) und 3) die monarchiſche (ſ. Monarchie und Despotie) ein. Die Demokratie wird Ochlokratie (Pöbelherrſchaft), wenn durch Folge ſchlechter Geſetze oder gewaltſamer Erſchütterungen die Gewalt vom Volke auf den Pöbel (den unwiſſendſten und roheſten Theil des gemeinen Volks) übergeht. Die Despotie iſt keine beſondere Staatsform, ſondern zeigt nur die Art und Weiſe der Regierung, wonach der Regent bloß ſeinem Belieben folgt und ſich nicht nach vorhandenen Geſetzen richtet. Es kann daher ſowol in der Monarchie als Ariſtokratie und Demokratie Despotismus ſtattfinden. Das Gegentheil iſt Republikanismus, ein Zuſtand der Regierung, in welchem ſie bloß nach der Idee des allgemeinen Beſten handelt. Montesquieu theilt die Regierungsformen in die republikaniſche, die monarchiſche und die despotiſche ein. Unter der republikaniſchen verſteht er die ariſtokratiſchen und demokratiſchen der Alten. Nach ihm unterſcheidet ſich die monarchiſche Form von der ariſtokratiſchen bloß dadurch, daß in der Ariſtokratie Mehre regieren, in der Monarchie aber nur ein Einzelner die höchſte Gewalt ausübt. In der Monarchie ſowol wie in der Ariſtokratie werden die Regierenden durch ihre eignen Geſetze beſchränkt, und darin beſteht nach ihm der Unterſchied von der Despotie. Dieſe Eintheilung iſt aber, wie wir eben gezeigt haben, grundlos. Der Theokratismus (Prieſterherrſchaft), der

ſich unter den vielfältigſten Geſtalten offenbart, kann alle Formen annehmen und ſowol monarchiſch als ariſtokratiſch und demokratiſch ſein. Er ſpricht bloß das Princip aus, durch göttliche Geſetze regieren zu wollen.

Staatsgebiet. (Vgl. Staatsgewalt.) Es iſt keineswegs bloß theoretiſche Streitigkeit, ob die Aneignung eines Stücks der Erdoberfläche als Staatsgebiet zu den weſentlichen Bedingungen des Staats gehöre. Es hängen damit ſehr wichtige praktiſche Fragen zuſammen, hauptſächlich das von Benzenberg und Schmalz behauptete ausſchließliche oder doch wenigſtens vorzügliche Staatsbürgerrecht der Grundeigenthümer, welche Andre für einen argen und in ſeinen Folgerungen höchſt gefährlichen Irrthum erklären. Eigentliches Grundeigenthum kann ja erſt im Staate zu Stande kommen, wie ſollte es denn Grundeigenthümer geben können vor der Entſtehung und früher als die ausſchließlichen Stifter des Staats! Dem Staate geben die rein menſchlichen Zwecke aller Menſchen ſ. moraliſche und rechtliche Grundlage; was kann dabei der zufällige und in ſeinem Entſtehen ſehr disputable Beſitz einer Scholle Erde entſcheiden! Abgeſehen von dieſen Beziehungen wird allerdings ein jeder Staat nur durch die Aneignung eines Gebiets ein dauerndes und in der äußern Erſcheinung feſt abgeſchloſſenes und begründetes Daſein behaupten. Dieſes Gebiet iſt die Grenze ſeiner unmittelbaren Wirkſamkeit, obgleich ſich die Folgen derſelben in der mannigfaltigſten Richtung auch über daſſelbe hinaus und von Außen her in daſſelbe herein erſtrecken. Der Begriff des geſchloſſenen Staatsgebiets (territorium clausum) iſt nicht der, daß innerhalb der Grenzen kein Gebiet eines andern Staates (keine Enclave) liege; ſondern der, daß innerhalb deſſelben Staates keine Theilung der Staatsgewalt mit fremden Staaten, keine Exemtionen der im Staate befindlichen Perſonen und Sachen von der Staatsgewalt vorhanden ſei. Daher iſt jeder ſouveraine Staat auch geſchloſſen, und ungeſchloſſene Gebiete können nur in einem Staatenſyſtem vorkommen, wie ehemals das deutſche Reich war, wo eine höhere Staatsgewalt die einzelnen Territorien mit mancherlei Theilungen und Exemtionen durchkreuzen konnte. (Vgl. **Staatsdienſtbarkeit.**) Über die Frage, inwiefern die Gebietsgrenze auch die Thätigkeit des Staats begrenze, ſind die Rechtsgelehrten ebenſo uneins, als die Geſetzgebungen verſchieden. Alles was in dem Staate iſt und vorgeht, muß natürlich nach den Geſetzen deſſelben beurtheilt, alſo Vergehungen, auch die von Ausländern begangenen, nach den inländiſchen Geſetzen beſtraft werden, und wenn der Staat über gewiſſe Verhältniſſe, über Grundeigenthum und Erbrechte eigenthümliche Grundſätze aufſtellt, ſo müſſen dieſe auch ohne Zweifel vorzüglich zur Anwendung gebracht werden. So wird das in England liegende Grundeigenthum ſelbſt alsdann nach engliſchem Landrechte vererbt, wenn auch der Eigenthümer in einem andern Staate ſ. Wohnſitz genommen hat, und ſ. ganze übrige Erbſchaft nach den Geſetzen ſ. Wohnorts zu behandeln iſt. So wird in Frankreich, wo der Fall öfter vorkommen kann, weil der Grundbeſitz auch jedem Ausländer erlaubt iſt, das dort gelegene Grundeigenthum immer zu gleichen Theilen unter mehren Erben vertheilt, wenn auch an dem Wohnorte des Erblaſſers andre Rechtsnormen gelten. Auch für ſ. Perſon bleibt der Bürger eines Staats den Geſetzen ſeiner Heimath im Auslande unterworfen, ſodaß ſ. perſönlichen Rechtsverhältniſſe nach denſelben beurtheilt werden (z. B. ſ. Volljährigkeit), und er ſich durch Verletzung derſelben in ſeiner Heimath verantwortlich machen kann, inſofern ſie ſich nämlich nicht ihrer Natur nach auf locale Anordnungen beſchränken. Einen Franzoſen, welchem die Eheſcheidung nach neuerm Rechte ganz verwehrt iſt, wird daher die im Auslande erwirkte Scheidung, ſelbſt von den höchſten Behörden, etwa in Rußland vom heiligen Synod oder in England vom Parlament, durchaus nicht zu ſtatten kommen; ſ. zweite Gattin iſt in Frankreich nur eine Concubine, und weder ſie noch ſ. Kinder haben an ſeinem Nachlaß ein Erbrecht. Ein von einem Un=

terthan auswärts begangenes Verbrechen kann (und muß) im Lande und nach deſſen Geſetzen beurtheilt werden. Die Form der Handlungen, ein Proceß, eine gerichtliche oder Notariatsverhandlung, kann nicht wohl anders als nach den Geſetzen des Orts, wo ſie vorgenommen iſt, betrachtet werden. Dies erkennt ſelbſt Frankreich an, welches in andern Hinſichten die Wirkung der Geſetze und Staatshandlungen ſtreng auf das Gebiet beſchränkt. Richterliche Erkenntniſſe haben auch nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundſätzen außerhalb Landes keine Vollſtreckbarkeit, und wenn ſie mit den Geſetzen auswärtiger Staaten nicht übereinſtimmen, auch ſonſt keine Wirkung. Es gehören beſondere Staatsverträge dazu (dergleichen zwiſchen Preußen und Sachſen-Weimar 1824 geſchloſſen worden ſind), um zwiſchen unabhängigen Staaten die Verbindlichkeit zu begründen, die gerichtlichen Erkenntniſſe gegenſeitig anzuerkennen. Alle dieſe Verhältniſſe haben im Einzelnen noch bedeutende Schwierigkeiten. Die Integrität des Staats beſteht in der ungeſchmälerten Erhaltung des Gebiets. Ein Unternehmen gegen die Integrität iſt daher eins der wichtigſten Staatsverbrechen. 37.

Staatsgewalt, die rechtliche und mit Macht verbundene Befugniß des Staats, Alles, was zum Zwecke des Staats nothwendig iſt, zu beſtimmen und auszuführen. Sie muß die höchſte im Staate — mithin Obergewalt (summa potestas) ſein, und iſt als ſolche unabhängig, inappellabel, unverantwortlich, unverletzlich und unwiderſtehlich. Dieſe Obergewalt kommt in der Wirklichkeit nur zur Erſcheinung durch Übertragung derſelben auf eine phyſiſche oder moraliſche Perſon, welche das Staatsoberhaupt, oder auch Fürſt, Oberherr, Regent, ſouverainer Rath u. ſ. w. genannt wird (princeps, summus imperans, rex). Er iſt Repräſentant des Staats und der Staatsgewalt. Darum geht auch die Würde des Staats auf ihn über, und dieſe auf ihn übergehende Würde wird Majeſtät genannt. Im Verhältniß zu ihm iſt jeder Einzelne im Staate Unterthan (subditus, subjectus). Das Recht des Regenten geht ſo weit als der Staatszweck und die Bedingungen der Verfaſſung; ſ. Gewalt iſt daher nicht, wie Hobbes behauptete, ſchlechthin unbeſchränkt; ebenſo wenig iſt auch der Regent, nach Rouſſeau, bloßer Beamter des Volks. Der Regent kann die Regierung nicht willkürlich veräußern, und die Regierung dauert ununterbrochen fort. Die Staatsgewalt aber umfaßt mehre Rechte, die man daher Gewalten oder Hoheitsrechte nennt. (S. Hoheit und Regierungsrecht.) Die Verfaſſung des Staats beſteht in der Art, wie dieſe Gewalt beſtellt und vertheilt iſt, ſodaß das Handeln für die Geſammtheit niemals in ein willkürliches ausarten kann, ſondern die Organe der öffentlichen Gewalt ſtets von einander beſchränkt und nach der Idee der Gerechtigkeit geleitet werden. Es gehört alſo dazu die Aufſtellung verſchiedener Organe der Gewalt oder Autoritäten im Staate, die ſogen. Sonderung der Gewalten, welche von jeher die höchſte praktiſche Aufgabe der Staatsweisheit geweſen iſt. Es kommt darauf an, eine ſolche Gegeneinanderſtellung dieſer Organe zu finden, daß dadurch das Wollen und Handeln des Staats in Geſetz und Regel gehalten wird, ohne jedoch an Kraft und Einheit zu verlieren. Es iſt bei dieſer Sonderung der Gewalten nicht mit einer theoretiſchen Eintheilung gethan, welche man nach beliebig aufgeſuchten logiſchen Eintheilungsgründen bald ſo, bald ſo machen kann, ſondern die Eintheilung muß auf die Möglichkeit gegründet werden, für die ſich daraus ergebenden verſchiedenen Functionen der Staatsgewalt auch verſchiedene Organe, eigne Beamtenreiche aufſtellen zu können, ohne daß ſich die Thätigkeit derſelben hindernd durchkreuzt. Die Eintheilung muß zugleich von einem praktiſchen Zweck geboten ſein, d. h. es muß durch dieſelbe ein gegenſeitiges Ergänzen und Beſchränken coordinirter Autoritäten erreicht werden; es muß in der Thätigkeit, welche einer jeden beſtimmt wird, eine ſolche reale Verſchiedenheit liegen, daß eine jede auch beſondere Kenntniſſe und Übung vorausſetzt, und alle müſſen doch wieder in einer ſol-

chen Verbindung mit einander ſtehen, daß in ihrem Handeln eine vollkommene Übereinſtimmung herrſcht, oder gerade durch die Hemmungen, welche ſie gegen einander ausüben, hervorgebracht wird, indem dieſe Hemmungen nicht eine Stockung, ſondern ein Reguliren zur Folge haben. Eine ſolche Eintheilung iſt nichts Zufälliges oder Beliebiges, ſondern ſie kann nur aus der Natur des menſchlichen Geiſtes abgeleitet werden, und muß in dem Staate, als perſönliche Einheit betrachtet, diejenigen Kräfte darſtellen, von welchen in dem einzelnen Menſchen das vernünftige Handeln bedingt wird. Überhaupt zu handeln, thätig zu ſein nach Vorſtellungen von Zweck und Mittel; dann aber dies Handeln nach den Vorſtellungen eines höchſten Zweckes, Vernunftideen, einzurichten, endlich bei dem Streben nach der eignen Vollkommenheit (bei der Entwickelung der Anlagen und Kräfte) keinem Andern Unrecht zu thun (Beſchränkung des Wollens in der Gemeinſchaft mit Andern durch die Idee des Rechts), das ſind die Kräfte des Wollens, des Erhebens zu der Idee des Allgemeinen und Abſoluten und des Urtheilens, von welchen das Leben des Staats wie des einzelnen Menſchen angeregt und geregelt werden muß. Während im einzelnen Menſchen dieſe Kräfte von einer Quelle ausgehen, kann im Staate, welcher ſich über die menſchlichen Schwächen des Individuums erheben ſoll, die Reinheit des öffentlichen Handelns nur dadurch (nicht vollkommen, aber annähernd) erreicht werden, daß für jede dieſer Thätigkeiten eine eigne Autorität aufgeſtellt und bei ihrem Handeln in eine ſolche Lage verſetzt wird, daß individuelle zufällige Umtriebe möglich entfernt werden. Wenn man auch ſonſt in den Gewalten des Staats das Geſchäft der Anordnung, Aufſicht und Vollziehung unterſcheidet, und ſich dies logiſch einigermaßen rechtfertigen ließe, ſo iſt doch dieſe Eintheilung inſofern unpraktiſch, weil die Aufſicht (abgeſehen davon, daß ſie keine Gewalt iſt, und wenn man mit ihr den Befehl an die Unterthanen, Auskunft und Nachricht zu geben verwechſelt, zur vollziehenden Gewalt gehört) von keinem Zweige der Staatsthätigkeit getrennt werden kann. Eigne Autoritäten für das bloße Einſammeln der Nachrichten (z. B. auch der Zeugenausſagen für das Richteramt) aufzuſtellen, iſt noch keinem Staate eingefallen, und wäre etwas völlig Ungereimtes. Dagegen iſt die Abſonderung der oben auseinandergeſetzten Thätigkeiten 1) des Wollens, Befehlens, Regierens im Staate (potestas rectoria), von welcher jedes Handeln des Staats angeregt wird; 2) des Aufſuchens der allgemeinen Geſetze für dieſes Handeln (potestas legislatoria); 3) des Urtheilens über das Verhältniß vorkommender Fälle zum Geſetz, oder, was ganz einerlei iſt, der individuellen Freiheit zum Staate und der Leitung des Ganzen (potestas judiciaria), alſo die Abſonderung der Regierung, Geſetzgebung und des Rechtſprechens nicht allein vollkommen möglich, ſondern dem wohleingerichteten Staate unentbehrlich. Sie iſt nothwendig 1) wegen der verſchiedenen Vorbereitung, welche der Regierungsbeamte, der Geſetzgeber und der Richter machen muß (oder vielmehr was die Geſetzgebung betrifft, wegen der dazu erforderlichen Univerſität der Geiſtesbildung, welche nicht in dem Einzelnen, auch nicht bei einem Stande allein, ſondern nur in einer allgemeinen Volkscomité zu finden iſt); ferner: 2) wegen der verſchiedenen Richtung der Geiſtesthätigkeit, indem es dem Regierungsbeamten vorzüglich auf Erreichung eines beſtimmten einzelnen Zwecks, dem Geſetzgeber auf die Vereinigung aller menſchlichen Zwecke, dem Richter auf gar keinen andern Zweck als das Verhüten des Unrechts (fiat justitia, pereat mundus) ankommt, und alſo bei dem Entwerfen des Geſetzes jede Rückſicht auf einzelne Fälle und Zwecke entfernt werden muß. Sie iſt auch 3) nothwendig wegen der verſchiedenen Bedeutung und Wirkſamkeit des Regierungsbefehls, des Geſetzes und des Rechtsurtheils. Ein Geſetz muß allgemein ſein, der Rechtsſpruch iſt immer nur für das entſchiedene Verhältniß gültig. Der Rechtsſpruch iſt der Rechtskraft fähig, und dann unwiderruflich, was von dem Geſetz und dem

Regierungsact geſagt werden kann. Daher wird der Gang der Regierung deſto ſicherer, je weniger dieſelbe ſich des Geſetzgebens anmaßen kann, die Rechtspflege wird reiner in dem Maße, als die Gerichte auf ſie beſchränkt und der Regierungsgeſchäfte (z. B. der Polizei) enthoben werden; die Geſetzgebung wird natürlicher, je mehr ſie als Reſultat der ganzen Volksbildung erſcheinen kann. (S. Gerichte und Geſetzgebung.) Zu dieſer Trennung zwiſchen Regierung, Geſetzgebung und Gericht kehren die Regenten und Staatsmänner unwillkürlich immer wieder zurück, ſowie ſie unbefangen ſich mit der Einrichtung des Staats beſchäftigen. Die Unabhängigkeit der Gerichte von einem ungehörigen Einfluſſe der Regierung, der Miniſterien (aber auch der Geiſtlichkeit und der Volksherrſchaft) wird immer als die erſte Bedingung einer guten Rechtspflege betrachtet, und kaum findet eine Regierung der neuern Zeit noch einen Vortheil darin, die geſetzgebende Gewalt ohne Zuziehung von Landſtänden auszuüben. Selbſt in der Verfaſſung des deutſchen Bundes iſt die Geſetzgebung (in der Plenarverſammlung) die Regierung (conſtituirt im engern Rathe) und die Rechtspflege durch Austrägalgerichte) ſo ſcharf als möglich geſchieden, obgleich man dabei ſchwerlich an Ariſtoteles und Montesquieu's trias politica gedacht hat. 87.

Staatsgüterverkauf, ſ. Domainen.

Staats- oder Adreßcalender ſind gedruckte Namensverzeichniſſe von Staatsbeamten, die entweder mehre Staaten ſummariſch umfaſſen und zugleich ſtatiſtiſche Nachrichten mit enthalten (wie Spieß's „Jetzt herrſchendes Europa“, 1725, woraus Krebel's „Genealog. Handbuch“ entſtanden iſt; und Varrentrapps's und Wenner's „Reichs- und Staatshandbuch“ ſeit 1742; und das neueſte dieſer Art: Haſſel's „Allgemeines europäiſches Staats- und Adreßhandbuch für das J. 1816“), oder die ſich auf einen einzelnen Staat beſchränken. In letzterer Hinſicht gibt es noch beſondere Adreßcalender, oder Verzeichniſſe von einzelnen Provinzen, Städten, Ämtern, Collegien, Ständen, ſelbſt von den Einw. eines Orts, ohne Rückſicht auf den Dienſt im Staate. Auch gibt es Adels-, Gelehrten-, Künſtler- und ähnliche Regiſter. Der Staats- und Adreßcalender im engern Sinne iſt gewöhnlich eine amtlich abgefaßte Überſicht des Staats- und Hofhaushalts und aller Verwaltungsbehörden, oft mit genealogiſchen und ſtatiſtiſchen Notizen begleitet. Inwiefern ſolche Staatscalender die Darſtellung der gegenwärtigen Staats- und Hofbeamten (oft der ganzen Hofdienerſchaft) zum Gebrauch im bürgerlichen Leben bezwecken, ſind ſie eine Erfindung der neuern Zeit. Wahrſcheinlich iſt der noch jetzt fortwährende „Almanac royal“ in Frankreich der Urvater dieſer zahlreichen Familie. Der Buchhändler Laurent Houry zu Paris bereicherte zuerſt 1679 ſ. „Almanach“ mit ſtatiſtiſchen Zuſätzen, und verband damit die Namenliſte der höhern Staatsbeamten. Bald fand ſich Ludwig XIV. durch dieſe ſinnlich bequeme Darſtellung ſeines titelreichen Hof- und Staatsdienſtes ſo geſchmeichelt, daß er das dem Houry 1679 ertheilte Privilegium 1699 erneuerte und ſich den Almanach zueignen ließ, der ſeitdem den Beinamen „royal“ behalten hat. Im 18. Jahrh. erſchienen ähnliche Namenliſten nach und nach in allen, ſelbſt den kleinſten europäiſchen Staaten, ſowie in den verſchiedenen Gebieten des deutſchen Reichs. Die erſten darunter waren (1700—4) das „Namenregiſter für die Vereinigten Niederlande“; ſeit 1704 der „Preuß.-Brandenb. Staatscalender“; ſeit 1720 der „Regensburger Comitialcalender“; ſeit 1728 der „Kurſächſ. Staatscalender“; ſeit 1730 der engl. „Royal calendar“ u. ſ. f. bis in die neuere Zeit. Die Verbreitung dieſer Bücherclaſſe, zunächſt eine Folge der Prachtliebe und der Sorgfalt der Fürſten, dann auch der Eitelkeit der Betitelten, hat zwar auf der einen Seite die Zahl der Titel und Ämter, indem ein Hof dem andern nachahmte, und die Titelſucht der Staatsdiener ſehr vermehrt; ſie hat aber auch auf der andern Seite die Staatenkunde ſehr befördert, ſo wenig ehemals die Regierungen

dazu geneigt waren. Inſofern hat ihre Abfaſſung wiſſenſchaftliche Bedeutung. Aber nur wenige, wie der „Almanach royal", der „Royal calendar", der „East-India calendar", der „Mecklenb.-Schwer. Staatskalender" u. a. m. ſind in der That Das, was jeder Staatscalender ſein ſollte: ein mit kurzen Anzeigen des Getriebes der Landesverwaltung verſehenes, ſyſtematiſch geordnetes Namensverzeichniß von Perſonen, welche gegen den Staat in beſonderer Verpflichtung ſtehen, unter öffentlicher Aufſicht abgefaßt. Über dieſen Zweig der Literatur und insbeſondere über die zweckmäßigſte Einrichtung, ſowie über die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Benutzung eines Staatscalenders, ſ. m. Schwarzkopf's treffliche Schrift: „Über Staats- und Adreßcalender" (Berlin 1792). K.

Staatskunſt, Staatslehre, ſ. Politik und Staatswiſſenſchaften.

Staatspapiere. Staatspapiere ſind Staatsſchuldſcheine, d. h. vom Staate ausgeſtellte Arten, welche die Verbindlichkeit des Staats gegen ſeine Gläubiger ausdrücken; vornehmlich aber nicht die Stelle des baaren Geldes als Umlaufsmittel vertreten ſollen, ſondern die verzinsliche Capitale vorſtellen. Man nennt ſie auch öffentliche Effecten. Das eigentliche Papiergeld gehört zwar allerdings auch zu den Staatsſchulden. Denn der Staat hat die Verbindlichkeit, für daſſelbe baares Geld zu ſ. Nominalwerthe zu zahlen, wenn die Inhaber es verlangen, oder es nicht mehr zu ſ. Vollwerthe anbringen können. Aber es hat doch eine ganz andre Natur. Wie Staatspapiere durch die Staatsſchulden entſtehen, ſ. d. Dadurch, daß man Obligationen über letztere ausſtellt, oder ſie auf andre Weiſe den Gläubigern ſichert und in einen übertragbaren Gegenſtand verwandelt, mit deſſen Beſitz die Beziehung von beſtimmten Zinſen und die freie Diſpoſition über den Stamm verknüpft iſt, werden dieſe Papiere ein beſonderer Gegenſtand des Verkehrs, deren Werth kennen zu lernen für Staatsmänner, Kaufleute und Capitaliſten von großem Intereſſe iſt.

Es fodert nämlich der eigne Vortheil der Staaten, daß ſie die Bedingungen pünktlich erfüllen, unter welchen ſie die Schulden gemacht haben, und die in den Staatsobligationen ausgedrückt ſind, weil davon ihr künftiger Credit abhängt, und weil ein Staat unter um ſo viel leichtern Bedingungen von den Capitaliſten Geld erhalten wird, ſobald er es nöthig hat, je pünktlicher und je genauer er die eingegangenen Verbindlichkeiten in den vergangenen Zeiten erfüllt hat. Zwar gibt es viele Beiſpiele, daß Staaten, welche ihre verſprochenen Verbindlichkeiten bei ihrem Schuldenweſen nicht erfüllt haben, bald darauf doch wieder Credit fanden, wenn ſie ihn auch etwas theurer bezahlen mußten. Die Capitaliſten ſchließen nämlich ſo: der Staat bedarf des Credits nothwendig, und wenngleich er daher durch ungeſchickte Finanzminiſter oder durch den Drang der Umſtände einmal in die Lage gekommen iſt, ſeine Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen, ſo wird er es doch rathſamer finden, in Zukunft deſto ſtrenger auf Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu ſinnen, um ſich wieder den ihm unentbehrlichen Credit zu verſchaffen. Und um dieſer Betrachtung willen werden nach mancherlei Täuſchungen doch immer wieder geldreiche Leute durch vortheilhafte Bedingungen von Neuem gereizt, ſolchen Staaten, die früher nicht Wort gehalten haben, zu borgen, zumal wenn ſie bemerken, daß klügere Miniſter an die Spitze der Verwaltung getreten ſind, und daß Maßregeln für die Zukunft getroffen werden, von welchen ſich hoffen läßt, daß die Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht nur ernſtlicher Vorſatz iſt, ſondern wodurch auch das Vermögen dazu begründet wird.

Dergleichen öffentliche Schuldobligationen gibt es jetzt faſt in allen Staaten, und es iſt davon eine ſo große Mannigfaltigkeit vorhanden, daß ein beſonderes Studium dazu gehört, die Natur, den verſchiedenen Werth, den Grad ihrer Sicherheit, die Art ſie zu kaufen und zu verkaufen, die Zinſen derſelben zu erheben ꝛc.,

kennen zu lernen. Früher waren die Staatsobligationen gewöhnlich, wie die Privatſchuldſcheine auf beſtimmte Termine ausgeſtellt, nach deren Ablauf die erborgten Capitale vom Staate zurückgezahlt werden ſollten, und wirklich zurückgezahlt wurden, wenn der Staat auf Ehre und Credit hielt. Für dergleichen Schuldſcheine wurden ſodann die bedungenen Zinſen in beſtimmten viertel-, halb- oder einjährigen Terminen bezahlt, bis die Rückzahlung des Capitals erfolgte. Noch gibt es mehre, beſonders kleine Staaten, die ihre Schulden auf dieſe Weiſe contrahiren und die Obligationen nicht gern aus der Hand ihrer Gläubiger laſſen mögen. Die größern Staaten aber haben es in den neuern Zeiten vortheilhafter gefunden, den Umlauf ihrer Obligationen möglichſt zu erleichtern. Sie blieben theils zwar dabei, daß ſie die Obligationen auf die Namen der Borger ausſtellen, erleichterten aber doch deren Veräußerung; noch leichter wurde dieſe, wenn die Obligation bloß auf den Inhaber geſtellt wurde, weil ſodann Jeder ſeine Anſprüche beliebig verkaufen kann, ohne dem Staate davon Anzeige zu thun. War aber der Name des Creditors in der Obligation genannt, ſo mußte beim Verkauf deſſen Umſchreibung geſchehen. Mit der Zeit entwickelten ſich nun verſchiedene Methoden, wie der Staat Capitale an ſich zog, welche ſämmtlich darauf berechnet waren, die Capitaliſten geneigt zu machen, ihre Gelder dem Staate anzuvertrauen. Der Reiz ſie anzulocken beſtand theils darin, daß man ihnen die Ausſicht eröffnete, ein größeres Einkommen von ihren Capitalien zu ziehen, als es auf irgend einem andern Wege möglich war, theils darin, daß man die Übertragung erleichterte und das daraus fließende Einkommen von allen Auflagen befreite. Das Erſtere geſchah 1) durch die ſogenannten Annuitäten (ſ. d.), d. i. Verträge, wodurch der Staat ſich anheiſchig macht, dem Darleiher für ſein Capital jährlich eine beſtimmte Rente zu bezahlen, die er auf anderm Wege nicht ſo leicht und bequem erhalten kann. Dergleichen Renten ſind entweder Zeitrenten, d. h. auf eine gewiſſe Zeit beſtimmt, wie 49 oder 99 Jahre lang, und mit dem Ablauf dieſer Zeit hört die Rentenzahlung auf und der Darleiher erhält ſein Capital nicht wieder zurück, weil ihm letzteres nach und nach in der höhern Rente bezahlt wird, welche ihm das Capital im Verlauf der Zeit, durch welche die Rente dauert, reichlich erſtattet; oder die Renten dauern ſo lange fort, bis der Staat das Capital ſelbſt zurückzahlt (perpetuirliche); jedoch hat er dazu keine Verbindlichkeit, ſondern es hängt von ſeinem Belieben ab, ob und wann er es thun will, oder nicht. Der Gläubiger hat keinen Rechtsanſpruch, als auf die ausgemachte Rente. 2) Ein andres Mittel, Gelder an ſich zu locken, war die Einrichtung der Leibrenten (ſ. d.) und Tontinen. Erſtere ſichern beſtimmten Perſonen ein beſtimmtes Eigenthum gegen ein beſtimmtes Capital für ihre Lebenszeit. Dieſes Einkommen iſt um ſo größer, je älter der Leibrentner iſt; daher Viele ſich auf dergleichen Leibrenten einlaſſen, weil ſie mit einem kleinen Capital ſich für ihre Lebenszeit ein größeres Einkommen verſchaffen können, als wenn ſie daſſelbe, ſonſt anlegen. Oft war es auch dabei verſtattet, die Leibrente auf das Leben eines Andern zu ſichern, von welchem man hoffen konnte, daß es lange dauern würde, und deſſen allgemeine Bekanntheit die Lebensbeſcheinigungen entbehrlich machte. So wurden in Frankreich viele Leibrenten auf des Königs oder andrer Großen Leben genommen theils aus letzterm Grunde, theils weil man vorausſetzte, daß auf deren Erhaltung die größte Sorgfalt verwendet würde. Wer eine ſolche Leibrente beſaß, konnte dieſelbe an jeden Andern veräußern oder auch vererben, es hing von dem Leben der Perſon ab, auf welche ſie lautete, wie lange ſie gezahlt werden ſollte. Tontinen ſind ſolche Verträge, wodurch vom Staat einer Geſellſchaft von Theilnehmern etwas höhere Zinſen, als ſonſt für ſicher belegte Capitale gegeben werden, für das ganze Capital, das die Glieder der Geſellſchaft in gleichen Theilen (Actien) zuſammenſchießen, zu bezahlen verſpricht, ſodaß ſich die Lebenden in dieſe Summe theilen und die Überlebenden Das erhalten, was

durch die ſterbenden Glieder nicht mehr bezogen wird, und der Letztlebende die Zinſen fürs ganze Capital erhält, ſo lange er lebt. Die Modificationen dieſer Verträge können jedoch ſehr verſchieden ſein.

Die größte Ausdehnung haben indeß die immerwährenden Renten erhalten, die ſowol für den Staat als für das Publicum die beliebteſten geworden ſind, und durch ihren Anwachs und durch die Methode, den Verkehr mit denſelben ſo wohlfeil und ſo leicht zu machen, als derſelbe bei keiner andern einkommenbringenden Rente iſt, ein höchſt bedeutender Gegenſtand geworden ſind; der Werth aller dieſer Staatsſchuldenpapiere oder öffentlichen Obligationen beruht im Grunde auf Nichts als 1) auf dem Umſtande, daß das Volk durch Abgaben alljährlich ein ſo großes öffentliches Einkommen zuſammenbringt, daß die ſtipulirten Renten davon pünktlich bezahlt werden können, und 2) daß die Regierung Gerechtigkeitsliebe, Klugheit und Verwaltungsgeſchicklichkeit genug beſitzt, um die Bezahlung der Renten pünktlich an den beſtimmten Terminen zu vollziehen. Es haften alſo alle dieſe Schulden auf dem Vermögen und dem Einkommen des Volks, und ſind Nichts als vergrößerte Anſprüche auf den Erwerb oder das Einkommen deſſelben, denen man eine Art von Subſtantialität zu geben gewußt und ſie dadurch gleichſam in reelle Güter verwandelt hat, daß man ſie an ein Papier geheftet oder durch einen Staatsact in ein großes Buch eingeſchrieben hat. Wie groß die Summe dieſer Staatsſchuldenpapiere allein in Europa ſei, läßt ſich zwar ſchwerlich ganz genau beſtimmen, indeſſen iſt die Berechnung derſelben, welche im „Hermes" gegeben iſt, wahrſcheinlich eher unter als über der Wahrheit. Daſelbſt werden 750 Mill. Mark Banco, oder ungefähr 375 Mill. preuß. Thlr. jährl. Renten herausgerechnet, die Europa alljährlich an ſ. Gläubiger zu bezahlen hat, und mit denen täglich ein großer Verkehr auf den europ. Hauptmarktplätzen getrieben wird. Nimmt man nun an, daß im Durchſchnitt jede Jahresrente von 5 Thlr. 100 Thlr. werth iſt, ſo ſtecken über 7500 Mill. Thlr. Capital in dieſen Staatsrenten. Wollte man den Werth einer Rente von 3 Thlr. zu 100 Thlr. annehmen, wie in England das Nominalcapital der öffentlichen Schuld lautet, ſo würde die Summe freilich noch viel größer werden. Da nun der Verkehr mit denſelben ſo bedeutend iſt, und ſie oft aus einer Hand in die andre gehen, zu jeder umlaufenden Waare aber ein ihrem Werth proportionirliches Capital von allgemeinen Tauſchmitteln gehört, welches dem Verkehr mit derſelben hauptſächlich gewidmet iſt, ſo nimmt man gewiß nicht zu viel an, wenn man behauptet, daß ſelbſt in gewöhnlichen Zeiten wenigſtens 60—100 Mill. Thlr. baares Geld dazu gehöre, um den jährl. Verkehr mit dieſen Staatspapieren zu beſtreiten. Ein ſo großes und wahrſcheinlich noch größeres Capital iſt daher mit dem Handel dieſer Staatspapiere ſtets beſchäftigt; es kauft und verkauft die Producte der Abgabe der Unterthanen (die ſie in Geſtalt der Producte ihres Fleißes geben müſſen, um die Renten zu bezahlen), ohne dieſen ein Äquivalent dafür zu geben. So viel könnte zur Production oder zum Genuß mehr verwandt werden, wenn jene Staatspapiere gar nicht exiſtirten, und wenn die Unterthanen Das, was ſie bezahlen müſſen, um die Renten zu bezahlen, zu ihrem eignen Nutzen verwenden könnten. *)

I. Engliſche Staatspapiere. Unter allen Staaten hat England das größte Schuldenweſen, indem es, die Pfunde Sterling auf preuß. Thlr. reducirt,

*) Für Juriſten, Staats- und Geſchäftsmänner ſchrieb der pariſer Advocat Coffinière eine brauchbare Belehrung, die der Geh.-Rath Schmalz deutſch mit einem Nachtrage herausgab: „Die Stockbörſe und der Handel mit Staatspapieren" (Berlin 1824). Dagegen ſchrieb D. Günther d. Aelt. u. d. N. Philalethes ein „Gutachten über die Frage: Ob die Geſetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten ſolle?" (Leipzig 1825). Damit vgl. man „Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren, vorzüglich in Beziehung auf das Königr. Sachſen", von D. Auguſtin und D. Auguſt (Leipzig 1825).

jährlich 210 Mill. Thlr. Renten an ſ. Gläubiger zu bezahlen hat. Unterdeſſen ſind die Kräfte dieſes Staats ſo groß, und die Treue, womit er alle ſ. Verbindlichkeit ſeit allen Zeiten ununterbrochen erfüllt hat, ſo gediegen, der geldreichen Leute im Lande ſo viele, daß deſſen Renten auf dem Weltmarkte doch immer die theuerſten ſind. Und wenn der Preis derſelben ſchwankt, ſo iſt faſt nie der ſteigende oder ſinkende Credit des Staats die Urſache davon. Denn dieſer iſt in der Bruſt jedes Engländers ſtets derſelbe, und der Glaube daran bisher unerſchütterlich geweſen, ſondern es ſind andre Urſachen Schuld daran, als: Umſtände, die eine große Nachfrage oder ein erweitertes Angebot von baarem Gelde hervorbringen, erweiterte Handelsſpeculationen, Ausſichten auf neue vortheilhafte Anleihen, dringender Geldbedarf für Krieg ꝛc.

Die Hauptmaſſe der engl. Staatsſchulden beſteht in perpetuirlichen Renten, und dieſe ſind daher auch hauptſächlich zu verſtehen, wenn von engl. Fonds, Stocks, Effecten ꝛc. als Gegenſtänden des Handels die Rede iſt. Sie erhalten verſchiedene Namen theils von der Höhe des Zinsfußes, den die Regierung bei Aufnahme der Schulden für jedes Hundert, das ſie als Capital einſchrieb, bewilligt hat. Daher 5-, 4-, 3procentige Stocks ꝛc. theils von gewiſſen finanziellen Operationen, die nach und nach mit ihnen vorgenommen ſind. So heißen reducirte Fonds (reduced) diejenigen, welche aus ſolchen, die höhere Zinſen trugen, unter Angebot der Rückzahlung des realen Nominalwerths in ſolche verwandelt ſind, die niedrigere Zinſen tragen, oder deren Capitalbetrag auf geringere Summen zurückgeführt wurde, um ſie mit dem Zinsfuße der Zeit, wo die Reduction vorgenommen wurde, ins Gleiche zu bringen, — conſolidirte Annuitäten, wegen einer Operation, die 1751 ihren Anfang nahm, wodurch nach einer Parlamentsacte die verſchiedenen Anleihen, deren Abbezahlung früher beſondere Fonds hatte, vereinigt, und alle Fonds zur Deckung der Renten, ſowie zu ihrer allmäligen Tilgung in einen Fonds verbunden wurden. Alle dieſe Namen machen für die Beſitzer und Käufer der engl. Stocks keinen weſentlichen Unterſchied. Selbſt der Unterſchied zwiſchen fundirten und unfundirten Schulden gründet keinen verſchiedenen Grad von Sicherheit beim Kauf oder Verkauf. Denn obgleich fundirte Schulden ſolche ſind, zu deren Rentenzahlung und Tilgung ein beſtimmtes Staatseinkommen angewieſen iſt, welches für die unfundirten nicht geſchehen, ſo werden doch die Renten der letztern ebenſo ſicher bezahlt; und ſie werden in fundirte verwandelt, ſobald der Staat nicht gutfindet, ſie auf gewöhnlichem Wege zurückzubezahlen, und die Gläubiger ſich eine Verwandlung derſelben gefallen laſſen. — Zum allmäligen Abtrag der fundirten Schulden iſt ein Tilgungsſtamm (sinking fond) errichtet, der durch Rückkauf der Obligationen nach dem Curſe derſelben die Schulden zu vermindern beſtimmt iſt: eine Ordnung, die in allen gut eingerichteten Staaten, die Schulden gemacht haben, nachgeahmt iſt. (S. Amortiſiren.) Er hat in England, ſo lange er exiſtirt, dazu gedient, den Credit der Stocks zu erhalten, da er die ſtete Nachfrage nach denſelben auf dem Markte unterhält, und dieſes um ſo ſicherer bewirkt, je ſtärker er iſt, indem er dann leicht durch vermehrten Aufkauf ihren Preis in die Höhe treiben kann, falls er zu ſehr ſinken ſollte. Auch vermehrt der Umſtand, daß bei der Wirkſamkeit eines großen Tilgungsſtammes Jeder leicht Käufer zu ſeinen Staatspapieren finden kann, die Liebhaber derſelben außerordentlich. Denn es iſt für die Capitaliſten Nichts bequemer als Schuldpapiere zu beſitzen, welche ihnen nicht bloß ſichere Zinſen tragen, ſondern welche ſie auch in jedem Augenblick ohne Verluſt, oder wol gar mit einigem Gewinn wieder zu Gelde machen können. — Die Geſchichte, wie alle die verſchiedenen engl. Schulden entſtanden, ihre Bedingungen, die Anſtalten zu Bezahlung der Zinſen und Rückzahlung der Capitale, oder Tilgung derſelben durch Rückkauf, für alle und jede Anleihe zu verſchiedenen Perioden getroffen, hat nur für Solche ein Intereſſe, welche tiefer in das allgemeine

Finanzweſen einzudringen ſuchen oder ſich mit dem Stockehandel abgeben. Da indeſſen in England alle öffentliche Angelegenheiten auch öffentlich verhandelt werden, ſo findet man darüber in Grellier's „Geſchichte der Nationalſchuld" („History of national-debt"), in Hamilton's bekanntem Werke über denſelben Gegenſtand, vollſtändige Nachrichten. Einen ausführlichen Auszug daraus hat Bernard Cohen in ſeinem ſogen. „Compendium of finance" (Lond. 1822) geliefert.

Obgleich nun eine große Summe der engl. Stocks ſtets in feſten Händen bleibt, indem Communen, öffentliche Anſtalten und viele Privatperſonen ſie als eine beliebte Quelle ihrer unveränderlichen Einnahme nicht veräußern, ſo werden doch täglich eine große Menge verkauft und gekauft, ſodaß das Geſchäft damit einen ſehr bedeutenden Zweig des engl. Handels ausmacht. Da die 3procentigen Stocks die gewöhnlichen ſind, mit welchen der Handel getrieben wird, ſo bezieht ſich der in den öffentlichen Blättern bekanntgemachte Preis, wobei kein weiterer Zuſatz ſteht, auf dieſe. Nach ihnen richtet ſich dann der Preis der $3\frac{1}{2}$-, 4-, 5-, 6proc. Stocks, wovon natürlich jedes Hundert Capital um ſo viel höher bezahlt wird, als es die davon kommende höhere Rente erfodert, und mit der Veränderung des Preiſes der 3proc. Stocks ändert ſich auch proportionirlich der Preis der übrigen, deren Bedingung im Übrigen gleich iſt. Solche Staatsobligationen, deren Capital in beſtimmter Zeit zurückbezahlt oder zum vollen Belauf in Stocks (feſte Stammſchulden) umgeſchrieben werden, wie die Schatzkammerſcheine, Navy-bills ꝛc., haben natürlich einen proportionirlich höhern Preis. — Der beſte Maßſtab für den Grad des Credits der Staatspapiere iſt der Werth der Rente, den das Grundeigenthum in einem Lande gibt. Nun wird die Grundrente in England in Friedenszeiten gewöhnlich mit ihrem 36jährigen und zu Kriegszeiten mit ihrem 30jährigen Betrag bezahlt, d. h. man kann ſein Capital im Frieden zu $2\frac{7}{9}$, im Kriege zu $3\frac{1}{3}$ Proc. auf Grundſtücke anlegen. Da nun der Curs der 3proc. Stocks binnen der letzten 30 Jahre zwiſchen 58 und 82 für 100 hin- und hergeſchwankt hat, ſo haben die Stocks ſelbſt auf ihrer größten Höhe in dieſer Periode kaum den Werth der Grundrente zur Kriegszeit erreicht, denn zu 82 legt man ſein Capital faſt zu $3\frac{2}{3}$ in Stocks an. — Wer in England Stocks kauft, bekommt darüber kein beſonderes Document vom Staate, ſondern es wird der Name des Eigenthümers mit allen ihm eigenthümlichen Charakteren bloß in das große Nationalſchuldbuch eingetragen, und über das ihm zugeſchriebene Capital und die darauf fallende Rente Rechnung geführt. Verkauft er das Ganze oder einen Theil davon, ſo wird es ihm ab- und dem neuen Eigenthümer zugeſchrieben. Zwar kann jeder Eigenthümer ein Zeugniß über Das erhalten, was ihm in den Nationalſchuldbüchern zukommt; aber dieſes Zeugniß hat auf den Verkehr mit den Stocks keinen weitern Einfluß, und der Inhaber kann ſ. Fonds verkaufen und abſchreiben laſſen, ohne daß man dabei nach jenem Zeugniſſe fragt. Jeder Stockseigenthümer muß alſo ſ. Fonds ſelbſt oder durch einen gehörig Bevollmächtigten eintragen oder löſchen laſſen, die Zinſen erheben ꝛc. Es würde unbegreiflich ſein, wie die Buchführer ſich überzeugen könnten, daß die unendliche Menge der vor ihnen erſcheinenden Eigenthümer die wahren wären, wenn man nicht wüßte, daß der allergrößte Theil der Geſchäfte, ſowol der Capitalübertragungen als der Zinſenerhebungen, durch beſondere Stockemäkler abgemacht würde, die den Buchführern bekannt ſind, und von welchen ſie gewiß annehmen können, daß ſie die Vollmachten gehörig geprüft haben. Und ſo ſind die Fälle außerordentlich ſelten, wo ein Betrug in dieſem unendlich weitläufigen Geſchäfte vorfiele. Es iſt übrig[e]ns die Führung dieſes ganzen Geſchäfts, des Verkehrs mit den Stocks, der **Bank von England** übertragen. Die Bücher, in welchen die Zu- und Abſchreibung geſchieht, ſind alphabetiſch eingerichtet und in viele Zimmer vertheilt, welche nach den Buchſtaben und Anfangsſylben, wovon die Bücher in ihnen geführt werden, bezeichnet ſind. Hierdurch

kann Jeder den Ort leicht finden, wo er das Buch, welches ſ. Namen enthält, antreffen muß. Auf dieſe Art wird das Geſchäft der Zinſenzahlung, welche halbjährlich zu einem beſtimmten Termin abgeführt werden, und welches in der Auszahlung für jeden Termin über 100 Mill. preuß. Thlr. beträgt, in einer Friſt von 14 Tagen vollendet.

II. Franzöſiſche Renten und öffentliche Schuldpapiere. Frankreichs öffentliche Schuld übertraf in den ältern Zeiten die von England ſehr weit. Nach Ludwigs XIV. Tode betrug ſie 3111 Mill. Livres, welche ungefähr 900 Mill. preuß. Thlr. ausmachen, wo England nur etwa 300 Mill. ſolcher Thlr. (45 Mill. Pf. Sterl.) Schulden hatte, beide nach ihrem Nominalcapital gerechnet. Dieſes Verhältniß iſt jetzt ſehr verändert, denn die Nominalſumme der engl. Schuld beläuft ſich jetzt (1823) auf 7000 Mill., die von Frankreich beträgt kaum 600 Mill., beide auf preuß. Thlr. reducirt. Jedoch berechnet Frankreich ſeine Schuld gar nicht mehr nach Capitalwerth, ſondern nur nach den jährlich zu zahlenden Renten, und das iſt im Grunde auch die richtige Rechnungsart, da beide Staaten ſich von der Verbindlichkeit der Rückzahlung der erhaltenen Capitale gänzlich freigemacht haben, und nur zur Rentenzahlung verpflichtet ſind; danach gerechnet hat England jährl. etwa 210, Frankreich dagegen gegen 60 Mill. preuß. Thlr. Renten an ſeine Gläubiger zu bezahlen.

Ob dieſer Unterſchied die Lage Englands ſchwieriger mache als die von Frankreich, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen. Nur ſo viel wollen wir bemerken, daß Englands Nationalreichthum in jener Zwiſchenzeit auch in unendlich größerer Proportion gewachſen iſt als der Reichthum von Frankreich, und daß die engl. Renten von jeher in beſſerm Credit geſtanden haben als die franzöſiſchen, und deßhalb auch noch jetzt viel höher bezahlt werden. Denn während ich in Frankreich mit einem Capital von 97 eine Rente von 5 kaufen kann, muß ich gewöhnlich in England für eine gleiche Rente 145 geben. Daß aber die franz. Renten noch einen verhältnißmäßig ſo hohen Preis haben, darüber muß man ſich wundern, wenn man die Geſchichte der franz. Staatsſchuld etwas durchgeht. Kaum war Ludwig XIV. todt, ſo ſetzte der Prinz-Regent das Schuldcapital und die Zinſen ganz willkürlich und ohne die Gläubiger zu fragen, um ein Drittel herunter, bezahlte aber auch dieſes und die Zinſen davon ebenſo unordentlich, als es vorher geſchehen war. In dieſer Verlegenheit trat ein ſchottiſcher Projectmacher Law (ſ. d.) auf und verhieß, die Staatsſchuld mit Papier zu tilgen. Die Ausführung deſſelben brachte aber das Geld- und Schuldenweſen in noch größere Verwirrung, als es vorher geweſen war. Allerlei Operationen, wovon immer die eine betrügeriſcher war als die andre, wurden gemacht, um die Finanzen zu verbeſſern und die öffentliche Schuld zu vermindern. Alle liefen darauf hinaus, die Foderungen der Gläubiger willkürlich und gewaltſam zu vermindern, ohne ihnen Etwas dafür zu geben als den Troſt, daß ſie doch nicht Alles verlieren ſollten. — Die Revolution machte eine Zeit lang allen Schuldfoderungen ein Ende und vernichtete den Werth der Renten faſt gänzlich, ſodaß man, als Bonaparte in Ägypten war, eine Rente von 5 Franken für 10, 5, ja für 3 Franken kaufen konnte.

Endlich wurde 1798 das Schuldenweſen dadurch in eine neue Ordnung gebracht, daß die alte noch anerkannte Schuld, nachdem alle Foderungen der Emigranten gänzlich vernichtet waren, auf ein Drittel ihres Nominal- und Rentenwerths heruntergeſetzt, und dieſes Drittel in 5procentige Annuitäten verwandelt wurde, welche den Namen des conſolidirten Drittels (tiers consolidé) erhielten und einen großen Theil der jetzt verkäuflichen Staatsrenten ausmachen. Sie betrugen 1798 46,302,000 Fr. jährlich. Seitdem ſind durch die nachfolgenden Anleihen noch viele Renten hinzugekommen, ſodaß 1822 178,364,560 Fr. perpetuirliche und fundirte Renten bezahlt werden mußten. Da aber auch noch mehre un-

fundirte Renten zu bezahlen ſind, und der Tilgungsſtamm jährlich 40,000,600 Fr. erfodert, ſo betrug 1822 die ganze Rentenlaſt jährlich 228,864,560 Fr., worin die neucreirten 4 Mill. Renten für den ſpaniſchen Krieg noch nicht begriffen ſind. Fügt man dieſe hinzu, ſo kommt die obengenannte Summe von 60 Mill. preuß. Thlr. jährlich heraus. Während des letzten Kriegs waren die Renten ſchon wieder nicht regelmäßig bezahlt worden, und es fanden ſich mehre Rückſtände. Dieſe und andre noch während des Kriegs aufgelaufene Schulden bezahlte man mit Obligationen, die 5 Proc. Zinſen tragen und, vom Ende 1821 an gerechnet, binnen 5 Jahren zum vollen Nominalwerth bezahlt werden ſollen. Dieſe Obligationen heißen Reconnoiſſancen (Reconnaissances de liquidation) und ſind gleichfalls verkäufliche Papiere. Es ſind davon ungefähr für den Nominalwerth von 300 Mill. Fr. vorhanden, jedoch jetzt ſchon $\frac{1}{10}$ davon eingelöſt. Für jetzt ſcheint gut für die Bezahlung der Renten geſorgt zu ſein, und die franz. Staatspapiere haben ſich deßhalb auch ſeit den letzten Jahren, ſowie auch ſchon unter Bonaparte's Zeiten, in guten Preiſen erhalten. Die ökonomiſche Einrichtung der Liquidirung der Anſprüche an die Renten, der Zinſenzahlung und Übertragungen iſt ziemlich nach dem Muſter von England gebildet, ſo weit ſie die fundirten 5proc. Renten betreffen. Sie werden ſämmtlich in das ſogenannte große Buch (Grand livre des dettes publiques) eingetragen, welches nach dem Muſter der engliſchen Bankbücher eingerichtet iſt. Jeder Renteigner hat darin für jede einzelne Rente, die er beſitzt, ſein beſonderes Folium, ſodaß ſo viele Rechnungsblätter in den Büchern vorhanden ſind als einzelne Foderungen. Das große Buch iſt in 11 Serien getheilt, wovon die 8 erſten die Buchſtaben des Alphabets enthalten; die 9. iſt für die Annuitäten der Communen beſtimmt; die 10. für feſte und unübertragbare Annuitäten, und endlich die 11. für öffentliche Corporationen, Stocksmakler, Bankiers, große Capitaliſten u. ſ. w., welche regelmäßig laufende Rechnungen mit den Buchführern haben. Aus dieſen Büchern ergab ſich den 1. Sept. 1821, daß die Summe der feſten, nicht übertragbaren oder unbeweglichen Renten ſich über 68 Mill. Fr. belief, und daß nur etwa für 109 Mill. Fr., d. h. etwa ⅔ der Renten beweglich waren und alſo auf den Markt kommen konnten. — Jede Inſcription enthält 1) den Tauf- und Familiennamen des Eigenthümers; 2) die ihm zukommende Rente; 3) die Nummer der Serie; zu welcher ſie gehört; 4) die Zeit der Zahlung des nächſten Dividends; 5) die Nummer der Einſchreibung und der Seite des Journals. Privatleute können nicht unter 50 Fr. einſchreiben laſſen. Dieſe Regel gilt aber nicht für Gemeinheiten. Um eine Inſcription zu verkaufen, muß der Eigner oder der Specialbevollmächtigte derſelben eine Declaration deßhalb bei der Schatzkammer einreichen, deren Echtheit ein Stocksmäkler bezeugen muß und dafür 5 Jahr hindurch verantwortlich bleibt. Andre Überträge, die nicht aus einem Verkaufe herrühren, können auf bloßes Vorzeigen eines Certificats des Eigenthums davon geſchehen. Wenn ſie Folge eines Teſtaments oder einer Schenkung ſind, ſo werden ſie auf Vorzeig des Notariatsacts vollzogen. Soll es zufolge eines Gerichtsſpruchs geſchehen, ſo muß eine Gerichtsperſon das Inſtrument, welches die Berechtigung dazu ausſpricht, einreichen. — Die Dividenden der 5procentigen Annuitäten werden halbjährlich den 22. März und 22. Sept. an die Inhaber der Certificate der Inſcriptionen im großen Buche bezahlt. Die geſchehene Zahlung wird auf der Ruckſeite dieſes Documents durch einen Stempel angedeutet, und der Empfänger gibt noch insbeſondere eine Quittung darüber. Man kann die Dividenden nicht bloß in Paris, ſondern auch in den Provinzialſtädten bei den Generaleinnehmern in Empfang nehmen, wenn man es den letztern zur rechten Zeit meldet, damit ſie es dem Director des großen Schuldbuchs anzeigen können. Eigenthümer von Inſcriptionen, welche die Dividenden perſönlich nicht erheben können oder mögen, und doch nicht gern ihre Certificate aus den Händen geben wollen, ſtellen

Digitized by Google

eine Specialvollmacht zur Hebung der Renten aus, die von einem Notariat verificirt ſein muß; dergleichen Vollmachten gelten allgemein für alle erworbenen und noch zu erwerbenden Inſcriptionen. Der Notar nimmt von der Inſcription, deren Dividend erhoben werden ſoll, eine Copie, dieſelbe präſentirt der Bevollmächtigte nebſt ſeiner Vollmacht dem Director des großen Buchs. Dieſer fertigt hierauf 2 Copien des Originalcertificats an, heftet die erſte an die Quittung der erſten Dividendenzahlung und gibt die andre dem Bevollmächtigten, gegen deren Vorzeigung er die halbjährlichen Dividenden hebt, womit wie mit dem Originaldocumente verfahren wird, ſo lange die Aufhebung der Vollmacht nicht erfolgt. Die Vollmachten bleiben jedoch nur 10 Jahre in Kraft, wenn ſie während dieſer Zeit nicht widerrufen werden. Bevollmächtigte, welche die Dividende fort erheben, wenn ſie wiſſen, daß die Eigenthümer der Inſcriptionen geſtorben ſind, machen ſich ſtraffällig. Auch ſind Maßregeln getroffen, daß die Inſcriptionseigner in den Provinzen ſie durch den Generaleinnehmer ebenſo gut im großen Buche können umſchreiben laſſen, als wenn ſie ſelbſt in Paris wären.

Außer den conſolidirten 5proc. Inſcriptionen und der 80 Mill. Anleihe zu 4 Proc. von 1830, gibt es in Frankreich noch allerlei Staatspapiere, mit welchen ein häufiger Handel getrieben wird, und wobei andre Bedingungen ſtattfinden. Dahin gehören:

1) Die ſchon oben angeführten Recognitionsſcheine (Reconnaissances de liquidation). Es gibt deren zweierlei Arten: ſolche, die auf 1000, 5000 und 10,000 Fr. lauten. Mit denſelben werden Zinscoupons ausgegeben, und die Obligationen ſind, die von 1000 Fr. auf gelbem, von 5000 auf blauem und von 10,000 Fr. auf rothem Papier. Die andre Art enthält gebrochene Summen unter 1000 Franken, und heißen gewöhnlich weiße Recognitionsſcheine, weil ſie von weißem Papier ſind. Es ſind keine Zinscoupons dabei, ſondern die Zinſen werden an die Inhaber der Obligationen gegen Quittung bezahlt, und die Zahlung auf die Rückſeite bemerkt. Man kann, wenn man es wünſcht, die weißen in gelbe verwandeln laſſen, wenn man mehre der erſten zuſammen hat, wo denn über die Summe, welche unter 1000 Fr. fällt, eine neue weiße Obligation ausgeſtellt wird. Die weißen ſtehen gewöhnlich ½ Proc. unter den übrigen. Um der möglichen Gefahr des Verlierens ſolcher Papiere vorzubeugen, iſt den Inhabern der Recognitionsſcheine geſtattet, ſie in die Schatzkammer niederzulegen. Dieſe ſtellt ihnen darüber Empfangsſcheine mit Zacken (recepissés à talon) aus, welche durch Indoſſement übertragen werden können. Es muß aber jedes Indoſſement durch einen officiellen Agenten verificirt werden. Dieſe Empfangsſcheine ſind gleichfalls mit Coupons verſehen, und gelten im Verkehr wie die Originalſcheine, können auch gegen letztere, ſobald nur die Indoſſements ſämmtlich vorſchriftsmäßig ſind, jederzeit ausgewechſelt werden. Dergleichen Empfangsſcheine gibt es von 10,000, 25,000, 50,000 Fr. Alle ſind auf weißes Papier gedruckt, jedoch erſtere mit rother, die andern mit ſchwarzer, die letztern mit blauer Buchſtabenſchrift.

2) Die Bankactien. Die Actien ſind bis auf 90,000, jede zu 12,000 Fr. vermehrt, und tragen jährlich jede 60 Fr. gewiſſe Dividenden. Zwei Drittel von dem Gewinn, der jene Zinſen übertrifft, werden noch insbeſondere unter die Actionnairs vertheilt. Wenn der Gewinn zu Bezahlung der halbjährlichen fixirten Dividende von 30 Fr. nicht zureicht, wird ſie aus dem Reſervefonds ergänzt, welcher aus den überſchüſſigen Gewinnſten geſammelt wird. Dieſe Actien ſind verkäufliche Papiere. Die Übertragung derſelben geſchieht auf Erklärung der Inhaber oder ihrer Bevollmächtigten, die in die Regiſter aufgenommen und von einem Mäkler beſtätigt werden müſſen. Es können aber die Bankactien auch in unbewegliches Eigenthum verwandelt werden. Die Bankactien ſtanden 1822 25 Proc. über ihrem Werth.

3) Die Obligationen der Stadt Paris. Um die vielen Communalſchulden zu

decken, wurde die pariſer Municipalität 1816 autoriſirt, 1,500,000 Jahresrenten zu creiren und ſie zur Bezahlung ihrer Schulden zu verkaufen; der Verkauf gelang indeſſen in jener Unglückszeit nicht ſonderlich, und die Stadt wurde deßhalb ermächtigt, 33,000 Schuldſcheine, jeden auf 1000 Fr. und an den Inhaber zahlbar lautend, auszuſtellen, die binnen 12 Jahren vom 1. Oct. an gerechnet bis zum 1. Juli 1829 zurückbezahlt werden ſollten. Dieſe Stadtobligationen tragen jährl. 6 Proc. Zinſen, welche in Terminen von 3 zu 3 Monat bezahlt werden. Einen Monat vor der Zinſenzahlung wird die Zahl derer auf dem Rathhauſe durchs Loos gezogen, welche abbezahlt werden. Die gezogenen Nummern erhalten zugleich Prämien von 5—20,000 Fr., die gleichfalls das Loos beſtimmt. Die Herren Hentſch, Blanc u. Comp. haben die Zahlung der gezogenen Capitale und Prämien verſichert, d. h. ſie verpflichten ſich gegen eine geringe Prämie, die gezogenen Nummern gleich zu bezahlen, oder ſie gegen noch ungezogene, nebſt Auszahlung der Differenz auszutauſchen. — Die obenerwähnten creirten Renten, die nicht haben verkauft werden können, 1,288,000 Fr. in Summe, liegen mit dem Tilgungsſtamm im Depot, zur Deckung der erwähnten Stadtobligationen; 212,000 Fr. ſind davon im Umlauf. Im Fall dieſelben nicht pünktlich bezahlt werden ſollten, iſt die Tilgungscaſſe berechtigt, von den niedergelegten Renten ſo viel zu verkaufen, als zur Bewirkung der Bezahlung der jedesmal gezogenen Scheine nöthig iſt. Jene 212,000 Renten lauten ſammtlich auf die Inhaber und ſind in Coupons von 250 Fr. abgetheilt, zahlbar den 1. Jan. und 1. Juli in der Municipalcaſſe.

4) Eine andre Art im Handel oft vorkommendes Papier beſteht in den Brückenactien (Actions des ponts). Sie ſind von einer Geſellſchaft, welche die 3 Brücken über die Seine gebaut hat, ausgeſtellt; 3780 Stück zu 1000 Fr. jede, und lauten auf den Inhaber im Allgemeinen. Die Dividende wird alljährlich durch eine Verſammlung der Intereſſenten beſtimmt. Sie richtet ſich nach der Einnahme von den Brüken, welche bis auf $\frac{1}{30}$ vertheilt wird. Dieſes Dreißigſtel aber wird in 3 Theile getheilt, wovon ein Drittel zur Unterhaltung der Brücken, die andern aber zum Capital geſammelt werden, wovon die Actien den 30. Juni 1897 abgezahlt werden ſollen. Außerdem gibt es noch eine Menge Actien von Aſſecuranzgeſellſchaften. Endlich bemerken wir

5) Daß es auch eine Depoſitalcaſſe in Paris gibt (Caisse des dépôts et consignations), in welcher Gelder baar oder in Noten der Bank von Frankreich angenommen und zu 3 Proc. verzinst werden, ſobald ſie länger als 30 Tage in der Caſſe gelaſſen werden. Das eingelegte Geld kann gegen Rückgabe des Empfangſcheins zu jeder Zeit herausgezogen werden.

III. Öſtreichiſche Staatspapiere. Öſtreich hatte von alten Zeiten her viele Schulden, und bis zum Ausbruche der franz. Revolution ſeine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger pünktlich erfüllt. Im franz. Revolutionskriege aber geriethen ſeine Finanzen in große Unordnung, und die Noth, noch mehr aber ſeine Finanzverwalter brachten mehre Maßregeln zum Vorſchein, die ſich mit der Erhaltung des öffentlichen Credits nicht vertrugen. Dahin ſind zu rechnen: 1) Die unmäßige Vermehrung des Papiergeldes ſeit 1797; denn bis dahin waren die wiener Stadtbancozettel, die das gewöhnliche Tauſchmittel ſchon lange bildeten, ſo ziemlich beim Pari des Metallgeldes erhalten worden, indem öffentliche Caſſen angewieſen waren, dieſelben Jedem, der es verlange, für voll gegen Silbergeld auszuwechſeln. In dieſem Jahre ward aber die Baarzahlung beſchränkt, das folgende Jahr gänzlich ſiſtirt, und die Zettel gegen alle richtige Theorie des Geldes ſo vermehrt, daß ſie ſehr bald unter den Werth des Silbergeldes in ſteigender Proportion ſanken. Die Mittel, zu denen man ſeine Zuflucht nahm, um ſich aus den daraus hervorgehenden Verlegenheiten zu helfen, waren unwirkſam. Mit einem der bedenklichſten wurde 1798 der Anfang gemacht. Es war eine Zwangsanleihe, durch welche man die Inhaber der

Staatsobligationen zwang, 30 Proc. zu ihren Foderungen zuzuſchießen unter Androhung des Verluſtes ihrer Foderung, wogegen jedoch ihre 4proc. Foderungen in 5proc. ſollten umgeſchrieben werden. Dieſe Operationen nannte man das Arroſement. Da die Anleihen ſämmtlich in Conventionsgelde gemacht waren, ſo verſtand ſichs, daß auch die Zinſen darin bezahlt werden mußten. Da dieſes aber dem Staate wegen des immer tiefer fallenden Curſes des Papiergeldes zu ſchwer fiel und ihm endlich gar unmöglich zu werden ſchien, auch ein Verſuch 1802, ſich durch eine Lotterieanleihe und andre Finanzoperationen zu helfen, keine ſonderliche Wirkung hervorbrachte, ſo erlaubte man ſich 1811 die Herabſetzung der Zinſen auf die Hälfte, und um auch dieſe Hälfte noch kleiner zu machen, ſetzte man das vorhandene Papiergeld in ſogenannte Einlöſungsſcheine um, wo man für 5 alte Papiergulden einen Einlöſungsſchein von Einem Gulden gab, wähnend, daß man dadurch den Werth dieſes neuen Papiergeldes 5fach gegen das alte erhöhen würde, und meinend, daß dieſe Einlöſungsſcheine nun ebenſo viel als das gute Metallgeld gelten würden. Daher denn auch die reducirten Zinſen in ſolchem neuen Papier und nicht mehr in Metallmünze, wie bisher noch geſchehen war, bezahlt werden ſollten. Aber die Einlöſungsſcheine erreichten den beabſichtigten Werth in keiner Epoche, und da man bald gar zu einer Vermehrung des Papiergeldes ſchritt, indem man neben den Einlöſungsſcheinen eine ziemlich ebenſo große Summe, als man durch die Umwechſelung zerſtört hatte, neues Papiergeld u. d. T. Anticipationsſcheine in Umlauf ſetzte, ſo ſanken beide Papierarten gar bald zu dem Unwerthe der alten Bankozettel herab. Dadurch gingen den alten Staatsgläubigern Capitale und Zinſen zum Theil verloren. Endlich trat 1816 mit den beſſern politiſchen Verhältniſſen auch eine beſſere Intelligenz zu dem guten Willen des öſtr. Finanzminiſteriums. Zwei Gegenſtände beſchäftigten die neue Finanzadminiſtration. Erſtlich das Papiergeld, das verbeſſert und wo möglich ganz weggeſchafft werden ſollte, und zweitens die neue Begründung des Staatscredits, welche man dadurch zu bewirken ſuchte, daß man theils den alten Foderungen in gewiſſem Grade ihr Recht wieder zu ſchaffen ſuchte, theils neue Anleihen auf einen ſolidern und ſicherern Fuß negocirte.

Man fing 1816 damit an, daß eine neu begründete Bank mit baaren Fonds verſehen und berechtigt wurde, neue Banknoten, die von ihr auf der Stelle auf Jedermanns Verlangen in Silbergeld realiſirt werden ſollten, auszugeben. Dieſe Bank, welcher das ganze Geſchäft der Verbeſſerung des Geld- und Creditweſens übertragen wurde, begann ihr Werk damit, daß nach einem Manifeſt vom 1. Juni verordnet wurde, daß Jeder beliebige Summen in altem Papiergelde einbringen, und dafür $\frac{5}{7}$ in neuen Obligationen, die 1 Procent in Conventionsgeld tragen, und $\frac{2}{7}$ in neuen Banknoten, die Jeder bei der Bank in Conventionsgeld umſetzen konnte, erhalten könnte. Wer daher 7000 Gldn. in Papiergeld einſchoß, erhielt dafür 5000 Gldn. in Obligationen, die eine Rente von 50 Gldn. in Conventionsg. trugen, und 2000 Gldn. in neuen Banknoten, die er auf der Stelle in Conventionsg. bei der Bank verwandeln konnte. Allein der Zudrang nach Verwechſelung der auf dieſe Weiſe erlangten Banknoten gegen baares Geld ward ſo groß, daß die Vorräthe der Bank nicht nur gar bald erſchöpft worden wären, ſondern ſie ſchwerlich ſo viel neue Fonds, als begehrt wurden, würde haben anſchaffen können, wenn die ganze Operation nicht ſehr bald nach ihrer Kundwerdung wieder aufgehoben worden wäre. Indeſſen entſtanden hieraus die mehren Mill. 1proc. Staatspapiere, die zum Theil noch jetzt im Umlaufe ſind. Auch die Bankactien (zu 500 Gldn. Conv.-Münze) konnten durch Papiergeld erworben werden, wenn Jemand 2000 Gldn. in Papiergeld und 200 Gldn. in Conv.-Gldn. gab. Das einkommende Papiergeld war zur Vertilgung beſtimmt. Beide Maßregeln halfen jedoch den beabſichtigten Zweck nur in geringem Grade erreichen und wurden bald wieder verlaſſen. Dagegen erſchien den 29. Oct. deſſ. J. eine auf beſſere Einſichten gegründete Maßregel.

Es war diejenige, wodurch die jetzt allgemein bekannten Metalliques geſchaffen wurden. Es ward nämlich ein freiwilliges Anlehen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theil in verzinslichen Staatspapieren und einem Theil in Papiergelde gemacht wurden. Für die Einreichung einer alten öſtr. Staatsobligation von 100 Gldn. und einem Zuſchuſſe von reſpective 80, 100, 110, 120, 130 Gldn. in Einlöſungs- oder Anticipationsſcheinen, je nachdem die alte Obligation 6, 5, 4½, 4, 3½ oder 3procentig war, erhielt man eine neue Staatsſchuldverſchreibung auf 100 Gldn. Capital und 5 Proc. jährl. Zinſen, Beides in Conv.-Metallgeld lautend. Da zugleich für einen hinreichenden Fonds geſorgt wurde, aus welchem nicht allein die Zinſen pünktlich bezahlt, ſondern auch das Capital durch Rückkauf allmälig getilgt werden konnte, und der anſehnliche Tilgungsſtamm jedem Beſitzer ſolcher Obligationen die Überzeugung verſchaffte, daß er ſtets Gelegenheit finden würde, ſie ohne großen Verluſt, ſobald er wollte, wieder verkaufen zu können, ſo erhielten dieſe Metalliques bald Credit, und halfen die Finanzkraft der Regierung ſo verſtärken, daß ſie den Muth faſſen konnte, den Staatscredit auf eine noch allgemeinere Baſis zu gründen. Durch ein Patent vom 22. Jan. 1817 wurde der Tilgungsſtamm nach dem Muſter des engl. organiſirt, und alle Fonds dazu in einen allgemeinen für alle Staatsſchulden vereinigt, und durch ein Manifeſt vom 21. März 1818 das ganze Schuldenweſen in eine ſolche Ordnung gebracht, daß auch die Beſitzer der alten Obligationen Hoffnung erhielten, dereinſt wieder in ihre Rechte eingeſetzt zu werden, und dieſe Hoffnung gab auch jenen alten Obligationen wieder einigen beſtimmten Curswerth. Es ward nämlich die alte Schuld, welche 1811 auf die Hälfte der Zinſen reducirt ward, in Serien, jede von einer Mill. Gldn. Capital, getheilt; 5 dieſer Serien ſollen alljährlich nach der Ordnung des Looſes zum Vollgenuß ihrer Zinſen zurückkehren, und dafür ebenſo viel andre durch den Tilgungsfonds zurückgekauft und vernichtet werden. Dieſer Plan iſt bis jetzt glücklich ausgeführt worden. Durch allmälige Tilgung der Einlöſungs- und Anticipationsſcheine hatte ſich die Zahl derſelben (am 30. Juni 1825) bis auf 149,320,813 Gldn. vermindert, und am 30. Juni 1828 waren in der öſtreich. Monarchie nur noch 78¾ Mill. Einlöſungs- und Anticipationsſcheine in Umlauf. Die Metalliques ſind dadurch auf allen europ. Hauptmärkten ein Handelsgegenſtand geworden. — Im J. 1821 gab man den ganzen Belauf der ſeit 1815 contrahirten neuen Schuld oder der 5procent. Metalliques zu 207,960,290 Gldn. an, und berechnete die Proportion des Tilgungsſtamms zu $\frac{1}{78}$ der Schuld, welches dieſelbe Proportion iſt, welche er in England zur dortigen Staatsſchuld hat. Der Credit dieſer Papiere hat ſich im Laufe der Zeit ſehr gehoben, da ſie von 48, wie ſie 1817 ſtanden, nach und nach bis auf 86 (im Anfang 1823), zur Zeit des ruſſ.-türkiſchen Krieges bis auf 95, und ſeit dem Frieden auf 103 und drüber; die 4proc. Metall. aber bis auf 98 geſtiegen ſind.

Außer dieſen Metalliques machen noch die obgenannten Rothſchild'ſchen Looſe einen bedeutenden Gegenſtand des Handels auf den Hauptbörſen des Papierhandels aus. Die öſtr. Regierung negociirte nämlich 1820 durch eine Compagnie, gebildet von Hrn. Pariſh und Rothſchild, eine Lotterie-Anleihe von 20,800,000 Gldn., und bald darauf noch eine zweite von 37 Mill. Gldn. in Conventionsgelde, wobei die Intereſſenten bei der erſten Anleihe, außer dem Capital ſtatt aller Zinſen Prämien gewinnen konnten, wenn ſie bei der Verloſung der im Verlauf der nächſten 20 Jahre zurückzuzahlenden Capitale das Glück trifft. Das Geringſte, was ein Loos mit 100 Gldn. Einlage gewinnen kann, iſt 120 Gldn., das Höchſte 120,000 Gldn. Im ſchlimmſten Falle muß man auf Capital und Prämie 20 Jahre warten. Die zweite Anleihe wurde den 28. Juli 1820 zu 4 Proc. eröffnet, und die Rückzahlung mit Zinſen und Prämien binnen 21 Jahren durch 14 Lotteriezìehungen verſprochen. Die Intereſſenten erhielten vom 15. Jan. 1821 datirte Schuldverſchreibungen zu 250 Gldn. in Conv.-Münze jede, nebſt 20 Zinscoupons.

Ob ein ſolches Loos mehr als ſeine 4 Proc. Zinſen einbringen werde, hängt von der Zeit, wo es herauskommt, und den darauf fallenden Prämien ab. Es ſchwankt der Preis der Looſe der erſten Anleihe zwiſchen 118 und 120, und von den letztern zwiſchen 98—102. Nach einer Durchſchnittsberechnung bilden die bloßen Prämien der erſten und die Zinſen und Prämien der zweiten Lotterieanleihe eine Verzinſung von 5⅔ Proc.

Mit dieſer neuen Ordnung der Dinge trat zugleich die neue und beſſere Organiſation der Nationalbank 1817 und 1818 hervor. Ihre Actien, die bei der erſten Einlage kaum 500 Gldn. nach Conv.-Münze gerechnet zu ſtehen kamen, erreichten 1828 den Curs von nahe an 1000 Gldn. und 1830 den Curs von 1362. Sie ſind ein beliebtes Papier, da ſie eine jährl. Rente von mehr als 60 Gldn. geben. Dieſe Bank wird jetzt von einem Ausſchuſſe von Actionnairen nach echten Grundſätzen verwaltet und beſteht unabhängig von der Regierung, ſodaß die Zwecke der Bank bloß nach eigner Einſicht der Directoren gefördert werden. Die Regierung hat zur Beförderung dieſer Unabhängigkeit ihre für ſich behaltenen 50,000 Actien der Bank abgetreten, von welchen dieſe noch nichts in Circulation geſetzt hat, da ihre Fonds bis jetzt vollkommen ausreichten.

IV. Preußiſche Staatspapiere. Preußen hatte bis 1787 gar keine Staatsſchulden, ſondern einen bedeutenden Schatz an baarem Gelde. Dieſer hatte ſelbſt unter des Königs Friedrich Wilhelm II. Regierung ziemlich lange vorgehalten, ſodaß bis 1806 nur einige 30 Mill. Thlr. Schulden vorhanden waren, die terminweiſe abbezahlt werden ſollten, und mit deren Papieren daher kein regelmäßiger und bedeutender Handel getrieben wurde. Erſt der unglückliche franz. Krieg 1806 und der glücklichere von 1812—15 häufte die preuß. Staatsſchulden, und nachdem dieſelben in Ordnung gebracht waren, entſtanden verſchiedene Staatspapiere, welche auf dem Weltmarkte eine Handelswaare, wie die engl., franz., öſtr. und andre öffentl. Fonds bilden. — Aus dem Manifeſte von 17. Febr. 1820 ergibt ſich, daß das Capital der verzinslichen Staatsſchulden ſich auf etwas mehr als 180 Mill. Thlr. beläuft, und die jährl. Zinſen oder Renten 7,637,177 Thlr. in jenem Jahre betrugen. Seitdem ſind durch den Tilgungsſtamm mehre Millionen gelöſcht worden. Gegenwärtig ſind folgende preuß. Staatspapiere in Umlauf:

1) Die eigentlich ſogen. Staatsſchuldſcheine, welche die größte Summe der Schulden begreifen, und 1820 allein 4,780,000 Thlr. jährl. Renten gaben. Sie beſtehen in Obligationen, die auf keinen Namen, ſondern an den Inhaber geſtellt und mit Zinscoupons zu 4 Proc. von 5 zu 5 Jahren verſehen werden. Die Bezahlung der Coupons geſchieht den 1. Jan. und 1. Juli jedes Jahres gegen Einreichung derſelben nicht nur in Berlin, ſondern auch in allen Regierungshauptcaſſen. Ja es iſt die Einrichtung getroffen, daß ſie auch im Auslande in beſtimmten Städten realiſirt werden können. In den Obligationen iſt beſtimmt, daß die Rückzahlung des Capitals durch jährl. Verloſung von einer Mill. al pari geſchehen ſollte. Es iſt indeſſen durch eine ſpätere Verordnung Dieſes dahin modificirt, daß die Verminderung dieſer Papiere ſo lange durch Rückkauf nach dem Börſenpreiſe geſchehen ſolle, bis ſie auf Pari geſtiegen, und erſt alsdann die Verloſung ihren Anfang nehmen werde. Der Curs dieſer Papiere hat 1820—23 zwiſchen 67 und 75 geſchwankt, iſt ſpäterhin auf 90 (1828 bis 93) und 1830 bis über 101 geſtiegen. Da von dieſen Staatsſchuldſcheinen mehre ausgefertigt worden waren, die zur Reſerve dienten, um noch reſtirende Ausſtände damit zu bezahlen, nachdem ſie gehörig liquidirt worden wären, ſo gründete man aus denſelben die Prämienlotterie, wofür 30 Mill. ſolcher Staatsſchuldſcheine mit Prämienſcheinen verſehen, für den vollen Nominalwerth in preuß. Cour. verkauft wurden, und in 10 halbjährlich folgenden Ziehungen ausgeſpielt wurden. Die Hoffnung, eine große Prämie zu gewinnen, hatte dieſe Art Lotterieloose ſo beliebt gemacht, daß ſie bis auf 120—130

Thlr. und höher ſtiegen; und da es für Manchen nicht thunlich war, ſich dieſe Summe zu verſchaffen, ſo bildeten ſich, um auch den ärmern Claſſen das Spiel darin zu erleichtern, Geſellſchaften, welche an die Liebhaber Promeſſen zu 2½—5 Thlr. verkauften und ſich dadurch anheiſchig machten, den Inhabern ſolcher Promeſſen den auf die Nummer des in der Promeſſe bezeichneten Prämienſcheins lautenden Originalſchein mit dem mit ihm verbundenen Staatsſchuldſchein gegen 100 Thlr. Nachſchuß auszuliefern, damit er dagegen die Prämien heben könne. Eine ſolche Promeſſe war jedoch nur für eine Ziehung gültig.

2) Die Obligationen der engliſchen Anleihe, welche im April 1818 mit Rothſchild in London negociirt wurde. Sie beträgt nominell 5 Mill. Pf. St. zu 5 Proc., und ſoll im Verlaufe der nächſten 28 Jahre in jährl. Raten durch Rückkauf der Obligationen oder durch Einlöſung derſelben al pari, wenn ſie dieſes erreicht haben, zurückbezahlt werden. Die Obligationen lauten auf engl. Geld und ſind mit Zinscoupons verſehen, die in London zahlbar ſind. Die ungünſtigen Bedingungen, unter welchen dieſe Anleihe abgeſchloſſen wurde, ſind wahrſcheinlich in den damaligen ſchwierigen Conjuncturen zu ſuchen. Man erhielt nämlich gegen 5°/。 Zinſen nur 71 Proc., und ſetzte ſich bei den Zins- und Rückzahlungen dem Zufalle des Curſes aus. Auch ſtiegen die Papiere in London ſelbſt, ehe ſie noch ausgegeben wurden, ſchon auf 80.

Eine andre Finanzoperation wurde 1822 in England mit Rothſchild gemacht, die vortheilhafter und den echten Finanzprincipien gemäßer zu ſein ſcheint. Durch dieſelbe wurde eigentlich keine neue Schuld contrahirt, ſondern es ſcheint dabei bloß die Abſicht ſtattgefunden zu haben, eine Maſſe preuß. Staatsſchuldſcheine indirect auf den engl. Markt und für einige Zeit außer Circulation in Preußen und auf andern Märkten des Continents zu bringen, um hier durch ihre zu große Maſſe nicht den Curs zu drücken. Dieſes wurde dadurch bewirkt, daß gegen Deponirung von 2 Mill. Pf. St. an Staatsſchuldſcheinen eine gleiche Summe in engl. Obligationen, das Pf. St. zu dem feſten Curs von 6⅔ preuß. Thlr. gerechnet, ausgefertigt und in Umlauf geſetzt wurden, welche die preuß. Regierung allmälig zurückkaufen, und mit den zurückgekauften Papieren ihre deponirten Schuldſcheine einlöſen will.

Außerdieſen Schuldobligationen gibt es noch kurmärkiſche landſchaftliche Obligationen aus frühern Zeiten, und Hypothekſcheine auf Domainen, welche erſt nach 1806 entſtanden ſind. Beide Papiere tragen 4 Proc. und machen ein Capital von nahe an 9 Mill. Thlr. aus, das wie die Zinſen nach den in ihnen urſprünglich enthaltenen Beſtimmungen bezahlt wird. Dieſe ſind ſämmtlich Staatsobligationen. Noch gibt es aber in den preuß. Staaten für mehre Mill. Provinzial- und Stadtobligationen, denen die Communen nach der Analogie der Staatsſchuldſcheine gleichfalls einen Umlauf verſchafft haben, und die gleich den Staatsſchuldſcheinen in Curs kommen, beſonders die Papiere großer Städte, als die Stadtobligationen von Berlin, Königsberg, Danzig u. ſ. w. Auch bilden die ſogen. Pfandbriefe ein Capital von vielleicht 50—80 Mill., deſſen Antheile ebenſowie die Staatsſchuldſcheine gekauft und verkauft werden und ſichere Renten tragen. Es haben nämlich unter Autorität der Regierung die Gutsbeſitzer in mehren preuß. Provinzen Vereine geſtiftet, welche unter gemeinſchaftlicher Bürgſchaft mit ihren Gütern Capitalien aufnehmen und ſie den einzelnen Gutsbeſitzern auf ihre Güter vorſtrecken. Dergleichen landſchaftliche Creditſyſteme, wie man dieſe Vereine auch nennt (vgl. Creditſyſtem des Adels), ſind jetzt in den preuß. Staaten 5, wovon das älteſte das ſchleſiſche (1770), und das neueſte das poſenſche (1821) iſt. Dieſe Pfandbriefe, wovon der kleinſte auf 25, der größte auf 1000 Thlr. geſtellt iſt, machen diejenigen öffentl. Papiere aus, welche bis 1806 in dem öffentl. Handel circulirten, und worin Capitaliſten und Corporationen ihre Gelder anlegten. Da die Zinſen pünktlich bezahlt wurden, und die Capitale auf

Verlangen, nach halbjähriger Kündigung, meiſtens aber ſogleich zurückgezahlt wurden, ſo waren dieſe Papiere allgemein beliebt und wurden mit einem Aufgelde von 1—8 Proc. verkauft. In der Unglücksperiode von 1806—14 wurde dieſe prompte Zahlung zwar von einigen Vereinen unterbrochen, und der Staat begünſtigte dieſe Unterbrechung durch ein Moratorium, wodurch der Credit dieſer Papiere herunterſank. Die pommerſche Ritterſchaft war die einzige, welche von dieſem Moratorio keinen Gebrauch machte, ſondern ihre in ihren Statuten ſtipulirten Pflichten unbedingt erfüllte. Daher denn auch ihre Pfandbriefe ſtets ihr Pari behaupteten. Auch die märkiſchen und ſchleſiſchen Vereine erhalten ſich bald wieder und brachten ihre Pfandbriefe zum Pari. Dagegen blieb die oſt- und weſtpreußiſche Ritterſchaft am längſten zurück; ſie errang nicht nur die Fortdauer des Moratoriums in Anſehung der Capitalzahlung von der Regierung, ſondern blieb auch mit der Bezahlung der Zinſen mehre Jahre im Reſte. Daher verloren ihre Pfandbriefe 20—25 Proc.

Endlich gehören noch die *Bankobligationen* zu den Papieren in Preußen, welche von Hand zu Hand gehen, obgleich ihr Umlauf ſchwieriger iſt, da ſie größtentheils auf den Namen des Beſitzers lauten und einer gerichtlich beſtätigten Ceſſion bedürfen, wenn ſie die Beſitzer wechſeln ſollen, welches weder bei den Pfandbriefen noch übrigen Staatsſchuldſcheinen nöthig iſt, da dieſe ſämmtlich au porteur geſtellt ſind. Die königl. Bank nimmt Gelder zu 2—3 Proc. jährl. an, und erſtattet die eingelegten Capitale auf Verlangen bei kleinen Summen ſogleich, bei größern gegen 14tägige oder 4wöchentliche Aufkündigung. Ihr floſſen daher nicht nur Depoſita, Cautions- und Pupillengelder zu, ſondern es fanden auch viele Capitaliſten ihren Vortheil dabei, derſelben ihre müßigen Gelder anzuvertrauen, und die Gewißheit, das Geld jeden Augenblick aus der Bank zurückzuerhalten, machte, daß die Bankobligationen häufig als Zahlmittel gleich dem baaren Gelde aus einer Hand in die andre gingen. Indeſſen gerieth die Zahlung der Bank durch die gewaltſamen Eingriffe der Napoleonſchen Herrſchaft in Stockung, indem die Beraubung aller Mittel ihr dieſelbe unmöglich machte. Obgleich die alte Ordnung und Pünktlichkeit bei derſelben in Anſehung aller ſeit 1808 eingebrachten Gelder längſt wiederhergeſtellt iſt, ſo müſſen es ihr dringende Umſtände doch bisher unmöglich gemacht haben, ihre Verbindlichkeit in Anſehung der ältern Capitale zu erfüllen. Denn ſie zahlt alte Capitale nur bei Nothfällen zurück. Daher ſtehen dieſe alten Bankobligationen nur 82—84 Proc. Es hat aber die Regierung verſprochen, dieſe ihre Schuld zu tilgen.

V. *Ruſſiſche Staatspapiere.* Vor 1810 hatte Rußland keine weitern verzinslichen Schulden, worüber Obligationen in Umlauf waren, als 83 Mill. Gldn. in Holland, die, außer auf dem Markte zu Amſterdam, ſonſt wenig im Publicum erſchienen. Es ſtanden ſolche viele Jahre lang pari. Indeſſen ward 1810 eine Anleihe von 20 Mill. zu 6 Proc. Aſſignaten eröffnet, wofür die Regierung 10 Mill. Silberrubel mit 6 Proc. verſchrieb, welche nach 5 Jahren Denen bezahlt werden ſollten, welche nicht lieber perpetuirliche Renten in Aſſignaten oder Silberrubel mochten. Die Abſicht war, die übermäßig angehäuften Aſſignaten zu vermindern. Das Project war, mehre Serien ſolcher Anleihen folgen zu laſſen, die dadurch eingehenden Papierrubel zu vernichten, und dadurch das Papiergeld allmälig zum Pari zu erheben, oder vielleicht es gänzlich aus der Circulation fortzuſchaffen und bloßes Silbergeld an deſſen Stelle zu ſetzen. Obgleich nun dieſe Anleihe ihren Zweck nicht erreichte und nach falſchen Principien berechnet zu ſein ſchien, ſo half ſie doch den öffentlichen Credit der Regierung ſehr begründen, da die Bedingungen derſelben pünktlich erfüllt wurden, und ein ſehr regelmäßiges Finanzſyſtem in Anſehung der Staatsſchulden ſich dabei zu entwickeln anfing. Die Zinſen dieſer erſten Anleihe in Silber wurden nicht allein pünktlich bezahlt, ſondern es erfolgte auch die Rückzahlung des Capitals in der ſtipulirten Art unter den ſchwierigſten

Digitized by Google

Umſtänden, in welche der Krieg von 1812 das Reich gebracht hatte. Der Credit, den die Regierung dadurch erhielt, war vielleicht des Opfers einiger Mill. werth. Denn einen andern Nutzen hatte der Staat ſchwerlich von dieſer Anleihe. Die Inſcriptionen derſelben waren während ihrer 5jährigen Dauer ſehr geſucht, und ihr Preis ging ſehr bald über ihr Pari in Aſſignaten hinaus, welches auch nicht zu verwundern war, da der Curs des Papierrubels noch nicht ¼ Silberrubel war, und in der Anleihe ein halber Silberrubel für jeden eingeſchoſſenen Papierrubel bezahlt ward. Von dieſen Obligationen ſind indeſſen wenige noch im Publicum, da ſie 1815 bis auf eine geringe Summe, die auf perpetuirliche Rente lauten, getilgt ſind. Das Anleiheſyſtem wurde jedoch fortgeſetzt, zwar mit beſſern Bedingungen für die Regierung, aber auch in einem viel größern Umfange. Die Verminderung der Aſſignaten gab zwar den Vorwand zu allen. Aber die Deficits in der Einnahme und der Aufwand, den der Krieg von 1812 verurſacht hatte, waren wol die Hauptmotive der folgenden Anleihen. Es ſind davon ſeit 1816 3 oder 4 erfolgt. Die erſten 2 1817 in Petersburg zu 70 Mill. Rubel in Aſſignaten, jedoch meiſtens auf Silbergeld nach einem beſtimmten Curſe reducirt; die 3. und 4. in England, 1820 zu 40 Mill. Silberrubel. Sämmtliche Inſcriptionen dieſer Art tragen 5 Proc., und ſind nach Art der Schuldſcheine andrer Länder eingerichtet, worin ſich die Regierung nur zur pünktlichen Bezahlung der Renten verpflichtet, die Tilgung des Capitals aber durch den Tilgungsfonds mittelſt Rückkauf, oder wie es ſonſt die Regierung für gut findet, ihrem Belieben überlaſſen bleibt. Die Anordnung für die öffentl. Schuld iſt nach der Analogie der engl. und franz. gebildet. Sämmtliche Schulden werden ſeit 1817 in ein großes Buch auf die Namen der Creditoren alphabetiſch eingetragen. Dieſelben erhalten zugleich Obligationen (Inſcriptionen), welche den mit dem großen Buche correſpondirenden Inhalt, ſowie die Bedingungen und Verpflichtungen der Regierung ausdrücken, und zugleich ſo eingerichtet ſind, daß ſie im Auslande mit der Verificirung eines ruſſiſchen Conſuls in blanco indoſſirt, und auf dieſe Weiſe an Jeden ohne Weitläufigkeit übertragbar gemacht werden können, wozu die beſtimmte Anweiſung in der Inſcription ſelbſt enthalten iſt.

Jetzt wird mit folgenden ruſſiſchen Staatspapieren auf allen europäiſchen Papiermärkten ein bedeutender Handel getrieben:

1) Die 6proc. Rentenverſicherungen aus 1810 und mehre andre 6proc. Obligationen, welche die Staatsgläubiger an Zahlungsſtatt erhalten haben, und deren Urſprung aus den vorgelegten Rechnungen nicht ganz klar iſt. Es iſt dabei merkwürdig, daß die Obligationen, welche auf Aſſignationen lauten, faſt immer höher im Curſe ſtehen (100 — 102) als die auf Silber lauten (90 — 95), welches wol durch die Hoffnung auf den ſteigenden Curs des Papiergeldes bewirkt wird.

2) Die 5procentigen durch die Anleihen in Rußland entſtandenen Inſcriptionen, die größtentheils auf Silber lauten, obgleich es frei ſtand, ſie auch auf Aſſignationen oder Geld ſtellen zu laſſen. Ihr Preis fing mit 72 an, und iſt ſeitdem geſtiegen.

3) Die 5proc. Inſcriptionen der engl. Anleihe von 40 Mill. Silberrubeln, die jedoch nicht vollgeworden zu ſein ſcheint. Die Renten ſind ſowol in London und Hamburg, in engl. und hamburg. Gelde (nach einem fixirten Curſe), als in Petersburg zahlbar. Die Obligationen dieſer letzten Anleihe ſind mit Zins- oder Rentencoupons verſehen, dahingegen die Renten der übrigen unmittelbar bei der Staatsſchuldencommiſſion erhoben werden müſſen. Jedoch iſt es nicht nöthig, das Schulddocument vorzuzeigen, ſondern nur die Nummer des Schuldſcheins und den Namen des Eigenthümers auf eine legitime Weiſe anzugeben, und die Rente halbjährlich zu heben.

4) Die holländiſchen ruſſiſchen Obligationen, deren Zinſen in Holland ge-

hoben werden, und wovon die Rückzahlung des Capitals nach beſondern Stipulationen vollführt wird. — Nach dem Berichte des Finanzminiſters beſtanden die ſämmtlichen verzinslichen Schulden Rußlands den 1. Jan. 1822 in folgenden Summen: 1) Holländiſche, 48,600,000 Gldn.; 2) inländiſche auf Silberrubel lautend, 53 Mill.; 3) dergl. auf Papierrubel lautend, 296 Mill. Der zu deren Tilgung beſtimmte Fonds iſt 1 Mill. in Silber- und 5 Mill. in Papierrubeln, alſo im Verhältniß ungefähr von 1 zu 60; zur Bezahlung der Renten ſind nahe an 10 Mill. Silberrubel nothwendig.

VI. Holländiſche Staatspapiere. Obgleich die Staatsſchulden in Holland ſchon von alten Zeiten her ſehr groß waren, ſo hatten ſich doch die Staatsſchuldſcheine wegen pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten und wegen der Menge der reichen Capitaliſten in Holland in ſehr gutem Credit erhalten, und ſie waren in den 32 Friedensjahren von 1748 — 80 ſo geſucht, daß ſie, ihres niedrigen Zinsfußes von $2\frac{1}{2}$ Proc. ungeachtet, mit 8 — 10 Proc. über ihren Nominalwerth bezahlt wurden. Indeſſen geriethen die Finanzen des Landes durch die Kriege mit England und Frankreich in große Unordnung, und es wäre wahrſcheinlich ohnehin ein Bruch erfolgt, wenn ihn die Revolution nicht noch beſchleunigt hätte. Denn das Deficit in der Einnahme nahm von 1786 an jährlich zu, und die Schuldenmaſſe wurde mit jedem Jahre größer. Mit der aufgedrungenen franz. Regierung wurden die Ausgaben noch vermehrt, und das Deficit vergrößerte ſich. Unter Ludwig Napoleons Regierung wurden daher 1807, 1808, 1809 Anleihen von 40, 30, 20 Mill. Gulden zur Deckung des Deficits gemacht, die jedoch noch immer unter leidlichen Bedingungen zu Stande kamen, indem Ludwig Bonaparte den Credit des Staats dadurch aufrechterhielt, daß er ſich auf das allerbeſtimmteſte und bei jeder Gelegenheit gegen jede Reduction der Staatsſchulden erklärte, die ſein Bruder ihm ſtets anſann. Als endlich Napoleon Holland 1810 mit Frankreich vereinte, erfuhr man, daß ſich die Staatsſchuld auf die enorme Summe von 1200 Mill. Gulden für dieſes kleine Königreich belief. Napoleon fing ſ. Finanzreform damit an, daß er von dieſer Schuld, nach dem Beiſpiele, das in Frankreich gegeben worden war, $\frac{2}{3}$ vernichtete. Das übrige Drittel ſollte in das große Buch Frankreichs als allgemeine Nationalſchuld eingetragen, und gleich dieſer 5 Proc. Renten gegeben werden. Jedoch iſt Dieſes nie ganz zur Ausführung gekommen. — Unter dem jetzt regierenden Könige wurde das Schuldenweſen in eine neue Ordnung gebracht, und dabei nach dem Geſetze vom 14. Mai 1814 nach folgenden Principien verfahren:

1) die durch Bonaparte vernichteten $\frac{2}{3}$ wurden wieder anerkannt, jedoch die Bonaparte'ſche Maßregel dadurch gewiſſermaßen ſanctionirt, daß die neue Schuld in eine wirkliche oder active, und in eine ausgeſtellte und todte eingetheilt wurde, wovon die Zinſen der erſtern (das von Bonaparte erhaltene Drittel) vom 1. Jan. 1815 an bezahlt werden, die Bezahlung der Zinſen der letztern aber (der von Bonaparte vernichteten $\frac{2}{3}$) erſt mit der Zeit eintreten ſollte, ſodaß mit jedem Jahre 4 — 5 Mill. von derſelben nach der Ordnung der Verloſung an der Zinſenbezahlung Theil nehmen, und diejenigen Obligationen, welche das Loos träfe, mit der wirklichen Schuld gleich verzinſt werden ſollten. Alle ſeitherige Schuldobligationen mußten eingebracht werden und gegen einen Zuſchuß von 6 Proc. derſelben in baarem Gelde wurden ſie in neue Obligationen, die ſämmtlich auf $2\frac{1}{2}$ Proc. geſtellt waren, verwandelt; jedoch ſo, daß $\frac{2}{3}$ von den ausgehändigten neuen Obligationen zu der todten, noch keine Zinſen tragenden Schuld, und nur $\frac{1}{3}$ der eingebrachten Summe zu der neuen von 1815 an Zins tragenden Schuld gerechnet wurde. Die Methode der Auswechſelung und Umſchreibung iſt in dem obgedachten Manifeſte ausführlich angegeben, und es ſind dabei für fromme Stiftungen, Leibrentenirer und einige andre Claſſen mehr oder weniger Begünſtigungen

enthalten; da hingegen die unter der franz. Regierung gemachten Schulden unter weniger günſtigen Bedingungen zugelaſſen wurden. — Dieſe Obligationen, welche in der Folge durch neue Anleihen vermehrt worden ſind, bilden die jeßigen verkäuflichen Staatspapiere in Holland. Diejenigen, welche im wirklichen Genuſſe der Renten ſtehen, haben an der Börſe den Preis von 46—47; die todten Obligationen werden wie Lotterieloose betrachtet, und ſtehen 1—4 Proc., und jeßt ſelbſt noch niedriger (¼) im Preiſe, welches deutlich genug andeutet, wie gering die Hoffnung iſt, daß die Käufer derſelben bald zur Rentenbeziehung gelangen werden. 1819 hatte die Regierung 17 Mill. Gldn. jährl. Renten für die wirkliche Staatsſchuld zu bezahlen. Der Tilgungsfonds war 1821 jährl. auf 2,500,000 Gldn. beſtimmt. — Außer dieſen Schulden, worin die von Belgien mit begriffen ſind, hat die holl. Regierung noch die Verbindlichkeit übernommen, einen Theil der ruſſiſch-holl. Schuld (der 83 Mill. Gldn.) zu bezahlen und zu deren Rentenbezahlung und allmäligen Tilgung 1,443,750 Gldn. alljährlich beſtimmt. Dieſe Papiere curſiren gleichfalls auf der amſterdamer Börſe. Sie gehören zu der unfundirten Schuld. Dahin gehört auch noch die öſtreichiſch-belgiſche Schuld von etwa 6 Mill. Gldn. und die Zinſen der Syndicatsſcheine und andre, die wir jedoch hier übergehen, da ſie ſelten auf dem Weltmarkte erſcheinen und mehr in dem Lande circuliren, oder in feſten Händen ruhen.

VII. Neapolitaniſche Staatspapiere. Obgleich im Ganzen die neapolitaniſchen Finanzen in nicht geringer Unordnung ſich befanden, ſo hatte man doch ſchon am Ende der vorigen Regierung für Mittel geſorgt, die ſtipulirten Zinſen und Staatsrenten pünktlich zu bezahlen, ſollten auch neue Anleihen dazu nöthig ſein. Daran hat man es auch nicht fehlen laſſen, und die Beſeßung des Landes durch öſtr. Truppen hat die Schulden gleichfalls um mehr als 9 Mill. Ducati (zu 1 Thlr. 4 Gr. Preuß. gerechnet) vermehrt. — Die Schuld iſt ziemlich nach franz. Muſter eingerichtet, indem die Antheile der Gläubiger in ein großes Buch eingetragen ſind, und Kauf und Übertragung auf ähnliche Art wie in Frankreich geſchehen. Den 1. Januar 1821 betrugen die jährlich zu bezahlenden Renten 3,882,000 neapolitaniſche Dukaten, welche ungefähr 4 Mill. preuß. Thlrn. gleich geſchäßt werden können. Eine Inſcription von 100 im großen Buche gibt als jährliche Rente 5. Sie haben bisher noch immer Abnehmer auf den europäiſchen Papiermärkten zu niedrigen Curſen gefunden.

VIII. Spaniſche Staatspapiere. Die Geſchichte des ältern Schuldenweſens von Spanien iſt ein verwirrtes Chaos, und es hat von jeher viel Rückſtände und unbezahlte Zinſen darin gegeben. Nach dem Manifeſte vom 29. Nov. 1820 beſteht die ſpan. Schuld aus ſolchen, die Zinſen tragen, und aus ſolchen, die keine Zinſen tragen. Die leßtern beſtehen aus rückſtändigen Penſionen, Renten, alten Schuldverſchreibungen, und aus vielen andern Rückſtänden und ſchwebenden Schulden, vorzüglich aber aus dem Papiergelde; ſie beliefen ſich in gedachtem Jahr auf 7205 Mill. Realen, d. i. ungefähr 504 Mill. preuß. Thlr. (100 Reales de Vellon ſind ungefähr 7 Thlr. Cour. gleich). Die zu verzinſenden öffentlichen Schuldpapiere, die theils in alten Schulden, neuen Anleihen, Actien u. ſ. w. beſtehen, betragen an Nominalcapital 6,814,780,363 Realen oder etwa 476 Mill. preuß. Thlr., der jährlich zu bezahlende Zinſen- oder Rentenbetrag macht 235,966,630 Mill. Realen oder etwa 23,500,000 Thlr. Preuß. Die Obligationen trugen bis daher verſchiedene Proc. (3—9 Proc.); ſie ſollten aber ſämmtlich auf 5 Proc. geſtellt und danach das Capital vermehrt oder vermindert, jedoch bei der Rückzahlung nach ihrem alten Capitalwerthe (der deßhalb auf den neuen Scheinen bemerkt wird) bezahlt werden. Die liquiden Foderungen ſollten durch Interimsſcheine (Certificate) beſcheinigt und theils durch die allmälig zu verkaufenden Staatsrealitäten (Kloſtergüter, Vermögen der Inquiſition, Staatslandgüter ꝛc.) realiſirt,

die übrigen, beſonders verzinslichen Schulden in das zu verfertigende große Nationalbuch eingetragen und Inſcriptionen der conſolidirten Schuld dafür an die Gläubiger ausgehändigt werden. Seit der Herſtellung des abſoluten Königthums 1823 ſtockte die Ausführung bis 1830, wo eine Art von Öffentlichkeit den Credit herſtellen ſollte. Denn die von den Cortes gemachten Anleihen waren für ungültig erklärt worden, und man hatte vergebens das jährliche große Deficit durch neue Anleihen zu decken geſucht. Die Staatspapiere, welche jetzt hauptſächlich in den großen Handel kommen, ſind:

1) Die holländiſch-ſpaniſchen Papiere bei Hope und Comp. vom J. 1807, wovon jede Obligation auf 1000 holländ. Gulden geſtellt und mit jährlichen Zinscoupons verſehen iſt. Die Zinſen dieſer Anleihe von 30 Mill. Gldn. ſind, wie die der königl. Vales und verſchiedener andrer innerer Schuldpapiere, ſeit der franz. Invaſion von 1808 unbezahlt geblieben. 2) Die Scheine aus der Laffitte'ſchen Anleihe von 15 Mill. Piaſter, welche in Paris negociirt wurde. Jeder Schein lautet auf 100 Piaſter (1 Thlr. 11½ Gr.). Mit jedem derſelben iſt ein Lotterieloos verknüpft, wodurch der Schein eine kleinere oder größere Prämie (von 18—20,000 Piaſter) gewinnt, wenn ihn die Ziehung trifft. Die Scheine ſollen binnen 20 Jahren, von 1825 ab, nach der Ordnung der jährlichen Verloſung, nebſt den ſie treffenden Prämien, bezahlt werden. 3) Die Certificate der künftig vorzunehmenden Inſcriptionen ins große Buch, über die Anleihe von 1821 durch das Haus Ardouin, Hubbard und Comp., die auf verſchiedene Summen in Piaſtern geſtellt und mit halbjährlichen Zinscoupons, in Paris und London zahlbar, verſehen ſind. 4) Die Scheine von der Nationalanleihe von 1821, die ſich an die letzte anſchließt, oder vielmehr einen Theil von ihr ausmacht. Jeder Schein derſelben lautet auf 150 Piaſter klingenden Geldes, und es konnten dabei eine gewiſſe Summe von ältern Anleihescheinen, ſowie Scheine der Nr. 1—3 erwähnten Anleihen, die Prämienſcheine, auch die rückſtändigen Zinſen zu beſtimmten, cursmäßigen Preiſen eingeſchoſſen werden. Die Schuldſcheine wurden dabei größtentheils zu dem Curſe von 70, die Prämienlooſe zu 15 Thlr. und die Zinſen al pari angenommen. Dieſe neuen Scheine ſollten 5 Proc. tragen, und dieſe jährl. in Madrid, Paris (für den Piaſter 5 Franken 40 Centimen) oder London (für den Piaſter 4 Schilling 3 Pence) nach dem Belieben der Inhaber bezahlt werden. Auch konnten die in London oder Paris domiciliirten Scheine gegen madrider verwechſelt werden, jedoch nicht umgekehrt. — Da die alten Obligationen aus der Anleihe von 1807 größere Hoffnung hatten, eher bezahlt zu werden, als jene unter den Cortes entſtandenen Anleihen, ſo ſtanden dieſe Effecten am höchſten, und wurden mit 56 bezahlt. — In Paris hat Aguado 1829 eine künſtliche Finanzoperation gemacht, indem er durch eine neue Anleihe die Zinſen einer frühern ſpaniſchen Anleihe decken ſollte. Gleichwol hat ſich in Spanien ſelbſt der Credit der Staatspapiere nicht gehoben; denn im März 1830 ſtanden die conſolidirten Vales 45, die nicht conſolid. 12, und die Bankactien 19 Proc.

IX. *Däniſche Staatspapiere.* Die Papiere der innern Anleihen, welche zur Tilgung und beſſern Anordnung des Papiergeldes gemacht ſind, werden faſt gar nicht auf fremden Papiermärkten gefunden. Dagegen haben die, welche durch die beiden Anleihen in Hamburg 1818 und 1819 entſtanden ſind, ſowie die aus der engl. Anleihe von 1821 einen weitern Markt. Die *erſte Anleihe* von 1813 ſtellte gegen 3000 Mark hamburger Banco Schuldſcheine auf dieſe Summe zu 5 Proc. aus, welche, weil eine Prämienziehung darauf folgte, worin jeder Schuldſchein zum wenigſten 400, und im glücklichſten Falle 200,000 Mark Banco, in Schuldſcheinen 6 Proc. Zinſen tragend, gewann, zum Pari gekauft wurden. Nach der Prämienziehung ſtanden die 5proc. Papiere dieſer Art 78—83, die 6proc. zwiſchen 91—96. — Die *Anleihen* von 1818 und

1819 in Hamburg fanden unter ziemlich gleichen Bedingungen ſtatt. Die engl. Anleihe 1821 belief ſich auf 3 Mill. Pf. St., und iſt in Scheinen von 100 — 1000 Pfd. Sterl. ausgefertigt. Alle dieſe Anleihen ſind mit Zinscoupons auf ſo viel halbe Jahre verſehen, bis die Abbezahlung des Capitals, die alljährlich nach der Ordnung einer Verloſung vollführt wird, geendet iſt. Nicht leicht beruhen Anleihen auf einer ſolidern Baſis als die däniſchen. Nur in Anſehung der Prämienſcheine iſt die Rückzahlung des Capitals bloß in das Belieben der Regierung geſtellt. Alle übrige werden nach und nach, ſowie das Loos ihre Nummer trifft, für voll bezahlt, und die Bedingungen ſind bis jetzt pünktlich erfüllt worden.

X. **Norwegiſche Staatspapiere.** Sie rühren aus der in Hamburg und Berlin durch den König von Schweden und die norwegiſchen Stände genehmigten Anleihe von 2,700,000 Mark 1818—19 her, und beſtehen aus Scheinen, die auf 3000—300 Mark Banko herablaufen und mit Zinscoupons verbunden ſind. Die Art der Rückzahlung iſt durch Rückkauf beſtimmt, ſo lange ihr Curs nicht al pari iſt. Eine andre norwegiſche Anleihe iſt 1822 durch Hambro zu Hamburg zu 6 Proc. negociirt. Ihr Belauf beträgt 2,400,000 Mark hamb. Banco. Sie ſoll im Verlaufe von 29 Jahren in halbjährigen Terminen nach einem beſonders darüber bekanntgemachten Plane für voll zurückbezahlt werden. Die Zahlungen nach dieſem Plane ſind bis jetzt genau erfolgt. Und dieſer Umſtand, verbunden mit der Garantie der Stände, ſcheint dieſen Anleihen viel Credit gegeben zu haben, obgleich die Garantie der Stände ihres Schweſterlandes Schweden den Obligationen aus der Frege'ſchen Anleihe keine Sicherheit zu ihrer feſt verſprochenen Bezahlung gewährt hat. **Schwediſche** Papiere erſcheinen deßhalb auch gar nicht mehr auf dem Markte.

XI. **Staatspapiere der Staaten des deutſchen Bundes.** Faſt jeder dieſer Staaten hat öffentliche Schulden, deren Papiere jedoch faſt gar nicht auf den Papiermärkten in London, Amſterdam, Paris, Frankfurt und Berlin erſcheinen, ſondern mehr im Lande, wo ſie entſtanden ſind, bleiben und von den Capitaliſten und Inſtituten des Landes ſelbſt angezogen werden. Den größten Credit unter dieſen Papieren genießen die des Königreichs **Sachſen**. Denn obgleich die Schulden dieſes kleinen Staats ſich im J. 1819 auf 16 Mill. 660,000 Conventionsthaler beliefen, ſo haben die Einw. doch ein ſo großes Vertrauen zu der Gewiſſenhaftigkeit ihrer Regierung, daß ſie die Rückzahlung ihrer inhabenden zinstragenden Staatspapiere eher fürchten als ſich danach ſehnen. Auf dieſe Weiſe waren die 5procentigen auf 110—111, die 3procentigen beinahe auf 100 geſtiegen, und als der Staat im J. 1823 die erſtern gegen 4procentige ausgewechſelt hatte, ſtanden die neuen 4procentigen 104—105 und würden höher ſtehen, wenn man nicht einen geringen Theil halbjährlich verloſete; die 3procentigen ſtehen 101, die 2procentigen 90. — Seinem Credit nähern ſich am meiſten das Königreich Würtemberg, das Königreich Hanover und die freien Städte Hamburg und Frankfurt, deren 4procentige Papiere ſich ſämmtlich dem Pari nähern oder es gar überſteigen. Nicht weit von ihnen entfernen ſich die Papiere von Baiern, Baden, Mecklenburg und Heſſen-Darmſtadt; und im Allgemeinen gilt die Regel: je kleiner die deutſchen Staaten ſind, deſto größer iſt der Credit, deſto höher ſtehen ihre Schuldpapiere. Jedoch eignen ſich dieſelben nicht zu einer Vergleichung mit den Papieren der größern Staaten. In den kleinern Staaten ſind faſt alle Schulden auf Wiederbezahlung der Capitale in beſtimmter Friſt aufgenommen, und Maßregeln ſichtbar, in welchen ſich die Wahrſcheinlichkeit erblicken läßt, daß das Verſprechen werde gehalten werden.

XII. **Amerikaniſche Staatspapiere.** In den verſchiedenen amerikaniſchen Staaten haben ſich auch ſchon viele Schuldſcheine gebildet, die wenigſtens auf der londner und amſterdamer Börſe als Handelswaare erſcheinen. Von

den Schuldpapieren der neuen ſüdamerikan. Staaten, als Buenos-Ayres, Chile, Colombia, iſt es noch gar nicht Zeit hier zu reden, obgleich es vor einigen Jahren in London nicht an Wagehälſen fehlte, die darauf ſpeculirten; jetzt iſt ihr Curs, der nicht gezahlten Zinſen wegen, ſehr geſunken. Einen ſolidern Grund haben die Schuldobligationen der nordamerikan. Vereinigten Staaten. Dieſelben wurden gleich anfangs durch ihren Inſurrectionskrieg in eine große Schuldenmaſſe geſtürzt. Jedoch wurde ihr Creditweſen bald in eine gute Ordnung gebracht. Viele ihrer Schulden ſind überdies zu Errichtung nützlicher öffentlicher Anſtalten, die ſich ſelbſt verzinſen, gegründet; auch hat den Verein. Staaten die Acquiſition von Luiſiana ein großes Capital gekoſtet, ſodaß ihr Schuldenſtamm über 100 Mill. Thlr. betrug. Es ward indeſſen für Zinszahlung und Tilgung des Capitals ſo gut geſorgt, daß die nordamerik. Obligationen ſowol im Lande ſelbſt als in London und Amſterdam weit über pari ſtehen. Alle Anleihen dieſes Staats beruhen auf beſondern Congreßacten, in welchen die aufzunehmende Summe, der Zinsfuß, der Termin der Auslöſung oder Rückzahlung des Capitals und jeder andre Umſtand genau beſchrieben iſt. Die Renten werden vierteljährlich und pünktlich aus der Schatzkammer oder von den Anleihebehörden in verſchiedenen Provinzen bezahlt, und der Tilgungsſtamm iſt ſo groß, daß ſich einer baldigen Abzahlung entgegenſehen läßt, da dieſer Staat am wenigſten der Gefahr von Kriegen ausgeſetzt iſt. Jeder Käufer amerikan. Stocks in England erhält ein Certificat, worin erklärt wird, daß die Vereinigten Staaten ihm, oder Dem, den er darauf anweiſt, die und die beſtimmte Summe ſchuldig ſind, und zugleich wird darin Anweiſung gegeben, wie dieſe Fonds übergetragen werden. Die Inhaber können ſie ſodann auf ihren eignen Namen in Waſhington oder in einer andern Provinzialſtadt übertragen laſſen, und erhalten ſodann ein neues Certificat auf ihren eignen Namen. Dieſes geſchieht durch einen bevollmächtigten Notarius. Auf ähnliche Weiſe werden auch die amerikan. Bankactien, zu 100 Dollars jede, in England verkauft. Man rechnet den Dollar zu 4 Schilling 6 Pence in England. Die ſtarken Handelsverbindungen der Nordamerikaner mit den Engländern erleichtern den Verkehr mit amerikan. Staatspapieren ſo ſehr, daß deren Kauf und Verkauf, ſowie die Rentenbeziehung in London ebenſo leicht bewirkt werden kann als der Verkehr mit andern europ. Effecten.

Ein vollſtändiges Regiſter aller Staatspapiere zu geben, iſt nicht wohl möglich; es ſollte hier nur ein Begriff von den Schuldpapieren der größern Staaten, und hauptſächlich derer gegeben werden, die jetzt ein ſo wichtiger Gegenſtand auf dem Weltmarkte ſind. Die Staatskunſt hat ſich bemüht, es dahin zu bringen, daß die Staatspapiere in den allerentfernteſten Ländern ebenſo gut und ebenſo leicht erworben und benutzt werden können als im Lande ſelbſt, ſodaß ein Capitaliſt in Preußen ſein Geld nicht bloß in allen Arten von deutſchen, ſondern auch in franzöſiſchen, engliſchen, däniſchen, ſpaniſchen, ja ſelbſt amerikaniſchen Fonds anlegen und die Zinſen davon mit eben der Leichtigkeit ziehen, ſie mit eben der Bequemlichkeit wieder verkaufen kann als die öffentlichen Papiere ſeines eignen Landes. In London, Amſterdam, Paris, Frankfurt, Berlin, Leipzig ſind die Papiere aller Art zu haben, werden die Zinſen aller erhoben. Hierdurch iſt ein Handel mit denſelben möglich geworden, den man noch vor 50 Jahren nicht kannte: ein Handel, der u. A. das zur Folge hat, daß die Staatspapiere wie andre Waaren mit einander in Concurrenz treten, daß die gleich guten und gleich ſichern ziemlich gleichen Preis annehmen, und daß ein creditvoller Staat zu jeder Zeit neue Schuldpapiere ſchaffen und ſie los werden kann, ſobald er ſie nur etwas wohlfeiler abläßt als diejenigen, welche mit den ſeinigen gleichen Credit haben. Und wenn daher die Rente des einen Staats theurer iſt als die des andern, ſo werden gemeiniglich folgende Urſachen zureichen, dieſes zu erklären: 1) weil der eine Staat größern Credit genießt als der andre; 2) weil die Anleihe mit beſſern Bedingungen verbunden iſt als die andern,

wie Hoffnung eines Gewinnſtes, einer Prämie, Rückzahlung des Capitals in beſtimmter Friſt, größere Erleichterung in der Erhebung der Zinſen ꝛc.; 3) weil mit dem Ankauf und Verkauf, oder mit der Beziehung der Zinſen einige Procente Commiſſionsgebühren verbunden ſind, die man bei den einheimiſchen erſpart.

Unter gewiſſen Umſtänden kann man daher den Preis der Renten als eine Scala des Credits der verſchiedenen Staaten anſehen. So mußte man im Mai 1823, um ſich eine Jahresrente von 5, in Renten von ſonſt einerlei Bedingungen zu kaufen, folgende Preiſe geben:

1) in ſächſiſchen Fonds	140—150
2) in engliſchen und hamburgiſchen	125—130
3) in hanöveriſchen, würtembergiſchen und vielen Papieren andrer kleiner deutſcher Staaten	98—100
4) in preußiſchen	90
5) in franzöſiſchen	86
6) in norwegiſchen	85
7) in däniſchen	81
8) in ruſſiſchen	80
9) in ſpaniſchen	37 u. ſ. w.

Da der Preis derſelben nach verſchiedenen Umſtänden bald ſteigt, bald fällt, wenngleich die Rente früher bezahlt wird und unveränderlich bleibt, ſo werden Speculanten durch dergl. Umſtände beſtimmt, die verſchiedenen Arten der Staatspapiere bald zu kaufen, bald zu verkaufen, je nachdem ſie dabei zu gewinnen glauben. Jedoch werden nicht alle Papiere, über welche ein Handel abgeſchloſſen wird, auch bezahlt. Oft werden Papiere verkauft, welche weder der Verkäufer beſitzt, noch der Käufer verlangt. Es iſt dabei bloß um die Differenz der Preiſe derſelben zu thun, welche binnen der Zeit, wo der Handel geſchloſſen iſt und wo er erfüllt werden ſoll, entſteht. Sind die Preiſe, zu welchen Jemand Staatspapiere verkauft hat, höher geſtiegen, ſo muß der Käufer dem Verkäufer dieſe Differenz herauszahlen; ſind ſie in dieſer Zeit gefallen, ſo muß der Verkäufer dem Käufer die Differenz bezahlen. Ob ein ſolches Handelsgeſchäft erlaubt oder durch Geſetze beſchränkt werden ſolle, darüber iſt viel hin und her geſtritten worden. Daß es aber leicht entſtehen könne, liegt in der Natur dieſer Art von Papieren. (S. des k. bairiſchen Staatsraths v. Gönner Schrift: „Von Staatsſchuld, deren Tilgungsanſtalten und vom Handel mit Staatspapieren", Abtheil. 1, München 1826, und Nebenius, „Über die Natur und die Urſachen des öffentl. Credits ꝛc.", 2. Aufl., Karlsruhe 1829.)

Staatspapiergeld, ſ. Papiergeld. Es iſt jedoch zu bemerken: daß die Einführung des Papiergeldes ſtatt des Metallgeldes einen bedeutenden Einfluß auf den Preis des Münzmaterials, des Goldes und Silbers, gehabt haben muß. Denn ſo ein großer Werth in Papier in Umlauf geſetzt wurde, ein ſo großer Werth in Gold und Silber wurde dadurch erſpart, wenn man den davon abzieht, der zur Aufrechthaltung des Pari des Papiergeldes nöthig war. Es wurde alſo die verkäufliche Maſſe des Goldes und Silbers durch Einführung des Papiergeldes um ſo viel vermehrt, als zur Münze nicht mehr gebraucht wurde. Dagegen muß auch der Preis des Goldes und Silbers nach der Proportion wieder ſteigen, in welcher es von Zeit zu Zeit wieder nöthig wird, Gold- und Silbermünzen anzuwenden, um entweder dieſelben ganz an die Stelle der Papiermünzen zu ſetzen, oder wenigſtens daſſelbe bei einem fixirten Werth zu erhalten. Dieſer Einfluß auf das Steigen des Goldes und Silbers ward ſehr ſichtbar, als Öſtreich und beſonders England ſeine Verwechſelungen des Papiergeldes gegen Gold- und Silbermünze wieder begannen, und ſchon früher, als Rußland eine Menge Silber ins Land zog, um einen Theil ſeiner papiernen Circulationsmittel dadurch zu erſetzen. Wie viel aber durch das Papiergeld an Gold und Silber erſpart worden, läßt ſich berechnen,

Digitized by Google

wenn man weiß, wie viel Metallgeld durch das Papiergeld in einem Lande erſetzt wurde. Um Dieſes zu beſtimmen, darf nur der Werth der umlaufenden Summe des Papiergeldes in jedem Lande, in Metallgeld ausgedrückt, verglichen werden. So vertreten gegenwärtig in England etwa 18 Mill. Pf. St. in Banknoten dieſelbe Summe in Sovereignes, und erſparen letztere dem Reiche, inwiefern man davon diejenige Summe abrechnet, welche die Bank in Koffern behalten muß, um die angebotenen Noten mit Gold- oder Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber auszuwechſeln. In Rußland vertreten die 700 Mill. Papierrubel die Stelle von etwa 200 Mill. Silberrubel, und da in dieſem Reiche die Bank kein baares Geld für Papier zahlt, ſo hat ſie zu dieſem Zwecke keinen Vorrath Metallgeld nöthig. In Öſtreich erſparen 600 Mill. Papiergeld ungefähr 250 Mill. Silbergulden, wenn man die Summe abrechnet, welche dazu gehört, um den Curs der wiener Währung bei 250 unverändert zu erhalten ꝛc. Es würden ſich auf dieſe Weiſe leicht mehre Mill. köln. Mark edler Metalle zuſammenrechnen laſſen, welche ſeit 50 Jahren in dem Münzverbrauche durch das Papiergeld erſpart worden, und dieſer Umſtand kann nicht ohne Einfluß auf den Preis der edeln Metalle geblieben ſein.

Staatsrecht iſt die Wiſſenſchaft von den rechtlichen Verhältniſſen, welche zwiſchen dem Staat und ſ. Gliedern ſtattfinden (jus publicum sensu strictiori). Im weitern Sinne, wo es das Staatsprivatrecht oder allgemeine bürgerliche Recht (jus privatum), d. h. die Wiſſenſchaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Einzelnen gegen einander begreift, ſofern ſie aus dem Staate hervorgehen oder durch denſelben beſtimmt werden, kann man es nennen die Wiſſenſchaft von den rechtlichen Verhältniſſen, welche im Innern des Staats ſtattfinden (jus publicum internum). Hierdurch iſt es noch von dem **Völkerrechte** (ſ. d.) unterſchieden, welches man im weiteſten Sinne ſonſt ebenfalls unter dem Staatsrecht begriff; in dieſer Bedeutung iſt es die Wiſſenſchaft aller rechtlichen Verhältniſſe, welche von dem Staate abhängen. Wir bleiben hier bei der zweiten Bedeutung ſtehen, da das Völkerrecht größtentheils beſonders abgehandelt zu werden pflegt. Das Staatsrecht iſt nun allgemeines (natürliches, philoſophiſches) oder poſitives. Letzteres hat zur Quelle die beſondere Verfaſſung und die Geſetze eines beſtimmten Staats; das allgemeine Staatsrecht aber, von welchem hier geſprochen werden wird (jus civitatis s. publicum universale), iſt ein Theil der philoſophiſchen Rechtslehre (ſ. **Naturrecht**) und gründet ſich auf die Ideen des Rechts und des Staats. In demſelben wird die Idee des Rechts angewendet auf den Staat, mithin beſtimmt, wie ſich das Recht in einer bürgerlichen Geſellſchaft äußert, d. h. wie der Staat eingerichtet ſein muß, wenn er den Foderungen des Rechts entſprechen ſoll, und wie das Recht im Staate ſelbſt verwirklicht, und dadurch das Weſen des Staats beſonders geſtaltet erſcheint. Sonach iſt das **allgemeine Staatsrecht** derjenige Theil der philoſophiſchen Rechtslehre, welcher von den Rechten und Verbindlichkeiten handelt, die in dem Staate ſtattfinden und aus dem Weſen deſſelben hervorgehen. Nun kann man aber den Staat betrachten: 1) nach ſeiner rechtlichen Entſtehung; 2) nach ſeiner innern Einrichtung. Dieſe Einrichtung betrifft a) das Verhältniß der Bürger unter einander im Staate (Staatsprivatrecht), oder b) der Bürger zum Staate (Staatsrecht im engſten Sinne), und zwar α. überhaupt und β. nach den beſondern möglichen Staatsformen. — Die Behandlung des Staatsrechts erfodert eine große Unbefangenheit und Uneingenommenheit, um nicht das Empiriſche und Poſitive den philoſoph. Grundſätzen unterzuſchieben, und große Sorgfalt, um nicht die letztern mit der angrenzenden Politik zu vermiſchen, welche die Frage zu beantworten hat, wie die Zwecke des Staats unter gegebenen Verhältniſſen am leichteſten und ſicherſten zu erreichen ſind? Das Staatsrecht iſt für jeden denkenden Bürger, insbeſondere aber für

den Regenten und Staatsmann, ſowie für Den, welcher die Theorie der einzelnen Wiſſenſchaften ausbildet, die mit dem Staatsrecht zuſammenhängen oder als Zweige deſſelben anzuſehen ſind (z. B. Criminalrecht), von der größten Wichtigkeit, die man auch aus dem großen Einfluſſe erkennt, welchen die ſtaatsrechtlichen Erörterungen in neuern Zeiten auf das Verhältniß der Fürſten und Unterthanen geäußert haben. — Schon bei den Griechen und Römern finden wir Betrachtungen und Philoſopheme über den Staat, in denen das Moraliſche, Rechtliche und Politiſche noch ungetrennt iſt (ſo z. B. Platon's idealiſche Darſtellung vom Staate, Ariſtoteles's Politik und Cicero's Bücher über die Pflichten und die Geſetze); aber keine abgeſonderte, wiſſenſchaftliche Bearbeitung der u. d. N. des Staatsrechts oben genannten Gegenſtände. In der neuern Zeit wurden freiere Unterſuchungen über das Recht der Fürſten und Völker beſonders ſeit der Entdeckung von Amerika und der Reformation angeſtellt. Machiavelli, der in ſeinem „Principe" ein erfahrungsmäßiges Bild politiſcher Größe aufſtellte, Bodin, der über den Staat ſchrieb, und unter den Engländern Th. Morus in ſ. „Utopia", Baco in ſ. „Nova Atlantis", gingen hier voran. Aber Hobbes ſtellte in ſ. Buche: „Elementa philosophica de cive", die erſte ſyſtematiſch abgeſonderte Behandlung des Staatsrechts auf. Seine Anſicht, welche viele Gegner fand, nähert ſich der des Ariſtoteles u. Machiavelli; ſie iſt der Platoniſchen (in der „Republik") gerade entgegengeſetzt, und verhält ſich zu dieſer wie Empirismus zum Idealismus. Formey (in ſ. „Histoire abrégée de la philosophie") ſagt daher: Plato legte bei ſ. Staatsmaximen eine eingebildete Harmonie (harmonie imaginaire), Hobbes bei den ſeinigen eine ideale Verwirrung (désordre idéal) zum Grunde. Hobbes ſtellte nämlich den **Naturſtand** (ſ. d.) als einen Krieg Aller gegen Alle vor. Um dieſen kriegeriſchen und feindſeligen Zuſtand aufzuheben, müſſe man in den Staat treten, der aber nur durch unbeſchränkte monarchiſche Gewalt feſt ſtehe, weil dieſe allein den Angriff auf den friedlichen Staat am kräftigſten abzuwehren im Stande ſei. Hobbes fand hierin viele Nachfolger und Gegner. Die Unterſuchungen wurden fortgeſetzt von Locke, Sidney u. A.; unter den Deutſchen von Ulr. Huber („De jure civitatis"), J. H. Böhmer, der das Staatsrecht noch mehr von der Politik abſonderte, und durch die ſyſtematiſchen Werke von Wolf („De imperio publico s. jure civitatis", Halle 1748), Juſti, Darjes, Nettelbladt, v. Moſer u. A. Unter den Franzoſen haben um ſtaatsrechtliche Unterſuchungen großes Verdienſt: Montesquieu („Esprit des lois"), Voltaire, Burlamaqui, Mirabeau ꝛc. Aber vorzügliche Epoche machte die Anſicht Rouſſeau's, der, Hobbes entgegen, den Naturſtand als einen friedlichen Zuſtand, zu welchem man zurückkehren müſſe, ſchildert, und den Staat auf den Geſellſchaftsvertrag (contrat social) gründete, durch welchen das freie Volk, von dem die Obergewalt ausgehe, dem Regenten die Ausübung gewiſſer Theile derſelben bedingungsweiſe übertragen habe, die Letztern daher, wofern dieſe Bedingungen nicht erfüllt würden, von Jenem auch wiedergenommen werden könne. Dieſe Grundſätze, welche auf die franzöſiſche Revolution einen großen Einfluß hatten, wurden in den folgenden Bearbeitungen des Staatsrechts bald aufgenommen, bald widerlegt oder berichtigt. Und hier trat der Punkt ein, wo das Staatsrecht ſich am weiteſten von der Politik entfernte; dagegen daſſelbe unter der Gewaltherrſchaft Napoleons ſich demſelben wieder mehr näherte. Durch Ausbildung der Philoſophie bei den Deutſchen, vorzüglich durch Kant, Fichte, Schelling u. A., gewann dieſe Wiſſenſchaft an ſyſtematiſcher Begründung und Anordnung. Die Verfaſſungsangelegenheiten, welche nach der Befreiung Deutſchlands von der franz. Herrſchaft das allgemeine Intereſſe beſchäftigen, haben eine genauere Prüfung der Grundſätze des Staatsrechts, und verſchiedene, oft ſehr von einander abweichende Anſichten, neuerdings veranlaßt. — Das poſitive Staatsrecht iſt ſo verſchieden wie die Sitten der Völker, die Grundgeſetze und Verfaſſun-

gen der Staaten. Jeder Staat hat ſein eignes. In Deutſchland gibt es zunächſt Territorialſtaatsrechte, d. i. die ſtaatsrechtlichen Beſtimmungen und Begriffe, die in der Natur und Geſchichte der einzelnen Provinzialſtaaten Deutſchlands gegründet ſind. So gibt es ein ſächſ. Staatsrecht (von Römer und Weiße bearbeitet; das ſächſ. Kirchenrecht insbeſondere von Weber kürzlich bearbeitet), ein bairiſches (von Kreittmayr bearbeitet), ein würtembergiſches (von Breyer behandelt). Aber aus dem gemeinſchaftlichen Charakter der Deutſchen und der geſchichtlichen Entwickelung Deutſchlands, beſonders aber durch die Verfaſſung des Reichs, hatte ſich auch ein Allgemeines deutſches Staatsrecht entwickelt (welches früher von Schmauß, Mascov, Moſer, Pütter, Häberlin, zuletzt auch von v. Leiſt, „Lehrb. des deutſchen Staatsrechts", 2. Aufl., Gött. 1806, und Gönner, „Handb. des deutſchen Staatsr.", 1804, behandelt wurde). Dieſes hat aber ſeine Brauchbarkeit ziemlich verloren, ſeitdem die einzelnen deutſchen Staaten ſouverain wurden. An ſeine Stelle trat ein Recht des deutſchen Bundes. (Vgl. Staatswiſſenſchaften und insbeſ. Nr. 9.)

Staatsſchatz, öffentlicher Schatz, Kammerſchatz. Man verſteht darunter bald die Hauptcaſſe des Staats, bald den in dieſer Hauptcaſſe aufgeſparten, zu künftigen Zwecken beſtimmten Vorrath von Metallmünze; in dieſer letzten Bedeutung werden jene Ausdrücke hier genommen. — In allen Erdtheilen und faſt in allen Jahrhunderten wurden Staatsſchätze geſammelt, ſowol von Beherrſchern geſitteter als roher Völker; in Bern, Berlin und Konſtantinopel, in China, im Reiche des Großmoguls, in den ehemaligen Königreichen Peru und Mexico, ſowie in den größern afrikaniſchen Staaten errichtete man Schatzkammern und füllte ſie. Es ſammelten Schätze vor Jahrtauſenden Iſraeliten, Perſer und Römer, im Mittelalter die Herrſcher in Europa wie in Aſien und Amerika, und in den neuern Zeiten Hanover, Heſſen und Preußen; es ſammelten dergleichen der König David, Papſt Sixtus V., Georg II. als Kurfürſt von Hanover, Napoleon und Friedrich d. Gr. Sehr verſchieden waren die Quellen, aus welchen floß, was in den Schatzkammern ſich anhäufte. Raub und Beute von bezwungenen Feinden lieferte den größten Theil in der alten Welt, Hülfsgelder wurden in den neuern Zeiten von kleinen Staaten auf gleiche Art benutzt; aber die Börſen der Unterthanen waren es, welche die Hauptquelle derſelben in unſern Tagen und in den größern Staaten ausmachten. Die Sammlung eines Staatsſchatzes auf dieſem letztern Wege iſt zwar hin und wieder ſelbſt von ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern vertheidigt worden, jedoch mit Unrecht; es läßt ſich mit dieſen Vertheidigern wol keineswegs behaupten, die in die Schatzkammer fließende Metallmünze würde von den Unterthanen verſchwendet worden ſein, hätte ſie ihnen der Staat nicht abgenommen und durch die Niederlegung in dem Schatze zu erhalten geſucht. Nach dem natürlichen Gange der Dinge muß die Sparſamkeit immer die Oberhand behalten über die Verſchwendung, und die von der Natur in jedes Menſchen Bruſt gelegte Sehnſucht nach beſſern Tagen wird das in den Gewerben angelegte Capital immer ſo viel wie möglich zu vergrößern ſuchen. Sammelt der Staat einen Schatz, ſo ſind 3 Fälle denkbar: 1) der Fleiß und die Sparſamkeit der Nation können ſo groß ſein, daß ſie mehr ſchaffen und in Umlauf bringen, als der Staat durch ſein Schatzſammeln dem Umlaufe entzieht. Es können aber auch 2) jener Fleiß und jene Sparſamkeit nur hinreichen, die Lücke auszufüllen, welche des Schatzes wegen gemacht wurde; und wieder 3) kann die Nation ſelbſt beim beſten Willen nicht im Stande ſein, Das zu erſetzen, was von dem Ertrage ihrer Betriebſamkeit in die Schatzkammer fließt. Im erſten Falle wird der Staat einen Schatz bekommen, und das Nationaleinkommen ſich dennoch vermehren; im zweiten wird der Staat ſeine Schatzkammer füllen, aber weder das in den Gewerben angelegte Capital wird wachſen, noch das Nationaleinkommen und der Wohlſtand des Volks; im dritten endlich wird zwar

die Schatzkammer gefüllt werden, aber mit ihrer Anfüllung wird das Volk immer ärmer werden. Kurz, man betrachte das Schatzſammeln von welcher Seite man will, immer muß daſſelbe den Nationalwohlſtand gefährden. Wird auch im erſten Falle die Nation, trotz des Schatzſammelns, wohlhabend, ſo erhält ſie doch immer nicht das Vermögen, das ſie erhalten haben würde, hätte der Staat den Schatz nicht geſammelt; im zweiten Falle bleibt der Wohlſtand nur auf derſelben Stufe, wiewol ſich die Betriebſamkeit vermehren muß, um die Abgabe für den Schatz zu erſchwingen; im dritten Falle aber wird die Nation mit jedem Jahre unvermögender, die Bedürfniſſe des Staats zu befriedigen, und ſo führt denn das Schatzſammeln ſelbſt den Staat in die Verlegenheiten, welchen er dadurch entgehen will. Kehrt die in die Schatzkammer gefloſſene Metallmünze zur Zeit außerordentlicher Ausgaben wieder in den Umlauf zurück, ſo darf dann freilich die Börſe der Unterthanen weniger ſtark angegriffen werden; aber in dieſer Börſe findet ſich nun auch weniger, als ſich ohne den Schatz darin gefunden haben würde. In einem Staate, deſſen Regierung mittelſt Auflagen einen Schatz geſammelt hat, beſitzt die Nation nur die Münzmaſſe im Schatze; aber da, wo kein Schatz geſammelt wurde, hat ſie nicht nur dieſe Münzmaſſe, ſondern außerdem noch Dasjenige, was durch jene nützliche Anwendung gewonnen worden. Was aber die Hülfe betrifft, welche man für den Fall eines Krieges von einem geſammelten Schatze erwartet, ſo iſt dieſelbe immer, wie unter Preußens Beiſpiel bewieſen, höchſt ſchwach und unzuverläſſig. Das Nationalcapital iſt nirgends beſſer als in den Händen der Staatsbürger aufgehoben; ſind dieſe reich und wohlhabend, ſo bedarf es im Fall eines feindlichen Angriffs jenes Nothmittels nicht, um die Regierung in den Stand zu ſetzen, ſich mit Nachdruck zu vertheidigen; gerade der Wohlſtand ihrer Unterthanen iſt es, was dieſe an Vaterland und Regierung kettet und ſie bereitwillig macht, der Erhaltung derſelben jedes von ihnen gefoderte Opfer zu bringen. K. M.

Staatsſchuld, Nationalſchuld, öffentliche Schuld. Wie der einzelne Privatmann, ſo kann auch die Staatsregierung in den Fall kommen, Schulden zu machen. Dieſe Schulden haben ihren Grund entweder: 1) in noch nicht liquidirten Foderungen, welche Privatperſonen an die öffentlichen Caſſen haben; dergleichen müſſen bei jeder Verwaltung ſtattfinden, weil es immer einer gewiſſen Zeit bedarf, ehe die Richtigkeit derſelben geprüft und anerkannt worden; ſie heißen Buchſchulden, tragen keine Zinſen und werden der Regel nach durch die laufende Staatseinnahme gedeckt; oder 2) in Anleihen, welche von der Regierung eröffnet worden; die hieraus entſtandenen Verpflichtungen bilden die Staatsſchuld im engern Sinne. Dieſe Anleihen ſind entweder gezwungen oder freiwillig. Die gezwungenen laſſen ſich nur durch die Noth und nur dann rechtfertigen, wenn durch freiwillige Anleihen weder im Inlande noch im Auslande Rath geſchafft werden kann; denn bei der Vertheilung iſt eine große Ungleichheit durchaus nicht zu vermeiden, und ein künſtliches Steigen des Zinsfußes im Lande iſt davon immer die natürliche Folge. **Papiermünzen** (ſ. d.), welchen die Regierung einen gezwungenen Curs verliehen, arten leicht in gezwungene Anleihen aus. Die mildeſte Art von gezwungenen Anleihen aber ſind die ſogen. Cautions- oder Bürgſchaftsgelder, welche von gewiſſen Staatsbeamten als ein Pfand ihrer Treue im Dienſte geleiſtet und vom Staate verzinſt werden. Die freiwilligen Staatsanleihen ſind doppelter Art. I. **Anticipationen**; dieſe beſtehen darin, daß die Regierung ein gewiſſes Einkommen auf kurze Zeit verpfändet und ſich den Betrag vorſchießen läßt, ſodaß die Darleiher das Capital nebſt Zinſen vermöge der ihnen angewieſenen Gefälle zurückerhalten; dergleichen ſind die Schatzkammerſcheine in England. II. **Fundirte Schulden**, ſolche, bei deren Begründung ein gewiſſes öffentliches Einkommen angewieſen wird, entweder bloß zur Deckung der jährlichen Zinſen, oder zugleich zur allmäligen Abtragung des Capitals. Sie ſind im Grunde

nichts weiter als Anticipationen auf längere Zeit, und zerfallen in: 1) ſolche, welche auf einen längern Zeitraum lauten, und bei welchen vermöge des angewieſenen Fonds in einer beſtimmten Zeit Capital und Zinſen abbezahlt ſein ſollen, ſodaß nach dieſer Zeit der Gläubiger gar nichts mehr zu fodern hat; man nennt dieſelben auch Schulden à fonds perdu, Annuitäten, auch wol Leib- oder Zeitrenten; 2) ſolche, bei denen bloß für die Bezahlung der jährlichen Zinſen geſorgt, die Abtragung des Capitals aber vorläufig ganz außer Acht gelaſſen wird; dieſe heißen fundirte Schulden im engern Sinne, auch perpetuirliche Renten, wie z. B. in England die Perpetuities, ⅞ der engl. Staatsſchuld. Die Aufnahme in dieſe Schuld geſchieht auf folgende Weiſe: Einzelne Capitalbeſitzer ſchießen der Regierung einzelne Summen vor und empfangen dafür Staatsſchuldſcheine (Staatspapiere), oder die Regierung trägt die Schuld bloß in ein öffentliches Staatsbuch ein und erklärt die Bedingungen in einem allgemeinen Manifeſte, wie es in England und Frankreich geſchieht. Es wird der jährliche Capitalzins verſprochen gewöhnlich mit der Bedingung, daß der Staatsgläubiger dieſe Schuld nicht kündigen dürfe, der Staat hingegen das Recht habe, dieſelbe abzutragen, wenn er es für gut finde. Die Regierung iſt daher nur zur Bezahlung der verſprochenen jährlichen Zinſen verbunden; dennoch wird zuweilen in der Schuldverbriefung die allmälige Abtragung des Capitals nach Verlauf gewiſſer Jahre verſprochen, oder auch ohne ein ſolches Verſprechen zur Aufrechthaltung des öffentlichen Credits ein beſonderer Fonds (Amortiſationscaſſe, Sinking-fond) ausgemittelt, beſtimmt zur Rückzahlung des Capitals. Über den Einfluß der Staatsſchulden auf den Nationalwohlſtand ſind die Urtheile der ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller ſehr verſchieden ausgefallen: die Einen haben ſie in dieſer Hinſicht als heilſam und wohlthätig empfohlen, die Andern als unpolitiſch und nachtheilig verworfen. Die Lobredner der Staatsſchulden gehen von der Idee aus, es würden dadurch neue Capitale hervorgebracht, die vorher nicht vorhanden geweſen; wenn die Staatsbürger der Regierung Summen vorſchöſſen, ſo erhielten ſie auch die Zinſen davon, es bliebe alſo die ganze durch die Staatsſchuld verurſachte Ausgabe beim Volke, und es werde die Nation dadurch nicht ärmer, weil ihre Capitale und Einkünfte unverändert blieben. Mehre engl. Schriftſteller, namentlich Hope, Champion und Lauderdale, haben ſelbſt die britiſche Nationalſchuld für eine große Wohlthat gehalten. Hope („Letters on credit", S. 19) glaubt, dieſe Nationalſchuld ſei ebenſowol ein wirkliches Gut als irgend ein aus Gold und Silber beſtehendes Eigenthum; der Werth des Goldes und Silbers beruhe ja nur auf der Menſchen Meinung und auf der Schwierigkeit, es zu erhalten. Champion („Reflections on the national debt") behauptet ſogar, wenn die britiſche Nationalſchuld abgetragen worden, müſſe man eilen, neue Schulden zu machen, um den mit der Abtragung der Schulden geſunkenen Handel und Wohlſtand wieder emporzubringen. In demſelben Geiſte widerräth der ſcharfſinnige Lauderdale („Inquiry into the nature and origin of public wealth") die Errichtung eines Schuldentilgungsfonds, aus Beſorgniß, es möchten dadurch ſo viele Capitale in Großbritannien angehäuft werden, daß eine geſchickte Anwendung derſelben der Nation unmöglich falle, und daß alsdann die Capitalgewinnſte bis zu einer ſo unbedeutenden Kleinigkeit herabſinken würden, daß die engl. Capitale nach Frankreich zur Unterſtützung des Gewerbfleißes der Feinde übergehen würden. Dieſer Anſicht liegen offenbar große Irrthümer zum Grunde. Wird nämlich das durch die Staatsanleihe aufgebrachte Capital nicht auf eine für die Nation Gewinn bringende Weiſe angelegt, ſondern verzehrt, ſo geht es verloren, und die Nation muß noch obendrein die Zinſen bezahlen, bis das Capital zurückerſtattet worden; das Capital wurde, ehe es in die Hände der Regierung kam, großentheils als Gewinn bringendes Capital benutzt, die Staatsgläubiger bekommen zwar für ihre vorgeſchoſſenen Capitale Zinſen, aber nicht von dem Erzeugniß dieſer Capitale,

ſondern von dem der übrigen Capitale der Nation; die Verbriefungen, welche dieſelben erhalten, können ſie zwar verkaufen und den Erlös wieder zu ihrem Handel und Gewerbe verwenden, aber das auf ſolche Weiſe zurückgekommene Capital muß doch ſchon vorher im Beſitze der Nation geweſen ſein; erſetzte daſſelbe gleich den Staatsgläubigern, was ſie der Regierung vorgeſchoſſen hatten, ſo erſetzte es doch dem Lande nicht, was in die Hände der Regierung gekommen war; hätte der Staat nicht geborgt, ſo würde jetzt ſtatt eines einfachen ein doppeltes Capital auf die Unterhaltung werthſchaffender Arbeit verwendet werden. Die Beantwortung der Frage über den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß der Staatsſchuld auf den Nationalreichthum hängt lediglich von der Art und Weiſe ihrer Verwendung ab. Werden die Summen, welche durch die Staatsanleihe aufgebracht worden, ſo verwendet, daß das Capital der Nation dadurch erhöht wird, ſo wirkt die Schuld heilſam, im entgegengeſetzten Falle hingegen nachtheilig auf den Nationalwohlſtand. Eine ſolche Erhöhung des Nationalcapitals kann aus der Anwendung einer Staatsanleihe bald unmittelbar, bald mittelbar hervorgehen. Unmittelbar erfolgt dieſelbe z. B., wenn die dargeliehenen Summen verwandt werden zu Anlegung von Canälen, wodurch der Nationalverkehr neues Leben und größere Thätigkeit gewinnt; mittelbar, wenn die Koſten eines Krieges damit beſtritten werden, wodurch Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Nation erhalten, oder, wie es bei der britiſchen Nationalſchuld ſo häufig der Fall war, Inſeln im Ocean erobert werden, welche dem auswärtigen Handel der Nation einen neuen und erweiterten Spielraum eröffnen. Aber welcherlei Nachtheile auch aus Staatsanleihen hervorgehen mögen, deren Verwendung keine Erhöhung des Nationalcapitals zur Abſicht hat, ſo bleiben ſie doch oft ein unvermeidliches Übel, und unter allen Mitteln, ſich in der Noth zu helfen, ſind ſie noch immer das beſte; denn ſie machen es möglich, die Summe, welche die Regierung mit einem Male und plötzlich braucht, ſchnell zu erheben und ſie doch das Volk nur allmälig wieder bezahlen zu laſſen; das Nationalcapital iſt dabei am wenigſten gefährdet, indem die einzelnen Bürger Zeit gewinnen, durch geringe Entbehrungen, d. h. Verminderung ihres Genuſſes, oder durch erhöhten Fleiß die Beiträge zu erwerben, welche zur Verzinſung und allmäligen Rückzahlung der Schuld erfodert werden. Soll hingegen der außerordentliche Bedarf der Regierung augenblicklich mittelſt einer Beſteuerung der Bürger gedeckt werden, ſo kann der dazu erfoderliche Fonds in den Händen der Staatspflichtigen nicht ſogleich vorhanden ſein. Es bleibt daher alsdann dem Staatsbürger kein andres Mittel übrig, als entweder zu borgen, oder den zur Unterhaltung ſeines Gewerbfleißes beſtimmten Fonds anzugreifen, oder ſeinen Genuß bedeutend einzuſchränken. Im erſten Fall iſt er bei der großen Menge von Borgenden ſtets in Gefahr, dem Wucher in die Hände zu fallen, im zweiten wird ſeine werthſchaffende Thätigkeit vermindert, und durch eine bedeutende Einſchränkung des Genuſſes der Bürger wird der innere Verkehr geſchwächt. Alle dieſe Nachtheile fallen weg, ſobald eine Anleihe die Stelle der unmittelbaren Beſteuerung vertritt, vorausgeſetzt, daß dieſelbe mit Weisheit geleitet und auf die Grundſätze der Nationalökonomie gebaut werde. (Vgl. Staatspapiere.) K. M.

Staats- und Regierungskunſt, ſ. Staatswiſſenſchaften.

Staatsverfaſſung, ſ. Conſtitution.

Staatsvertrag. Wo das rechtliche Fundament des Staats zu ſuchen ſei, ob in dem Willen der Bürger oder in der bloßen Thatſache ſeines Seins, ob man ihn alſo als ein Erzeugniß der Freiheit oder als Product der Naturnothwendigkeit zu betrachten habe, iſt von den älteſten Zeiten an ſtreitig geweſen und wird noch lange ein Gegenſtand gelehrter Streitigkeiten bleiben. Die Frage iſt auf einem doppelten Wege zu behandeln. Der hiſtoriſche führt zu einer Aufſuchung der Thatſachen, welche als Anfang der Staatenbildung angeſehen werden können;

der philoſophiſch-juridiſche erforſcht die Bedingungen, unter welchen ein Staat rechtsgültig entſtehen ſoll.' Der hiſtoriſche Weg kann aber nur in wenig Fällen bis auf den wahren Urſprung der Staaten verfolgt werden, und verliert ſich daher theils in Fabeln, theils in pſychologiſchen und hiſtoriſchen Hypotheſen, welche für die rechtliche Unterſuchung von ſehr geringer Brauchbarkeit ſind. Am tiefſten würde man von dieſer Seite eindringen durch die Beobachtung des Ganges, welchen die Sache noch jetzt unter den rohen Völkern nimmt, und hier findet man allenthalben ſtillſchweigende, aber meiſtens ſogar ausdrückliche und förmliche Verträge; wie denn auch in den ältern Staaten ſehr Vieles auf den vertragsmäßigen Urſprung des Staats zurückführt, z. B. die Krönungs- und Huldigungsfeierlichkeiten faſt aller Länder. Überdies kann aber auch die Geſchichte nur Thatſachen, und das Herrſchen gewiſſer Rechtsbegriffe auch als Thatſache nachweiſen, niemals aber über die Richtigkeit der Rechtsgrundſätze ſelbſt irgend eine Belehrung oder Entſcheidung geben. Bei der rechtlichen Anſicht der Sache, welche allein zum Ziele führt, muß man aber wieder wohl unterſcheiden: 1) Die rechtliche und moraliſche Nothwendigkeit des Staats, d. i. die vollkommene rechtliche Schuldigkeit der Menſchen, mit ihren Nachbarn in eine äußere rechtliche Ordnung, ein bürgerliches Gemeinweſen, einzutreten; 2) die zufällige natürliche Gründung einer bloß factiſchen Vereinigung Mehrer auf einem Raume, und die Anfänge einer allgemeinen Autorität, welche ſich aus dem Anſehen der Ältern, der Kraftvollern und Derer, welche ſich einer genauern Verbindung mit geheimen Mächten rühmen, unter ihnen erhebt; 3) den wirklichen Übergang aus einem bloß factiſchen Beiſammenſein und aus einem unverbindlichen Gehorſam in eine rechtliche Gemeinſchaft, mit Anerkennung eines Obern, welchem man zu gehorchen ſchuldig iſt. Dieſes letzte Moment kann jedoch nur in dem freien Willen Derer liegen, welche zuerſt zur bürgerlichen Geſellſchaft zuſammentreten, d. h. in einem Vertrage, welcher ſich aber durch eine unendliche Reihe ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Verträge immer höher und umfaſſender ausbildet, erweitert und erneuert. Der Inhalt dieſes Vertrags iſt aber nur zum Theil von der Willkür abhängig; der größere Theil deſſelben iſt durch die Idee des Staats, durch die Vernunft, unabänderlich beſtimmt, obwol gerade dieſer Theil erſt nach und nach in den Völkern zur klaren Einſicht gebracht wird. Es liegt aber auch nicht in dem Begriffe des Vertrags, daß er durchaus von der Willkür der Vertragenden abhängig ſei, daß er willkürlich oder gar einſeitig verändert und aufgehoben werden könne, und umgekehrt; durch die Vernunft kann auch das in Raum und Zeit Zufällige nicht beſtimmt werden. Dies Zufällige bei dem Staate beſteht aber: 1) In der räumlichen Ausdehnung des Staats, oder der Beſtimmung, wer demſelben angehören ſolle; 2) in der Aufſtellung der Herrſchaft, es mag dieſelbe in der ganzen Gemeinde oder in einem Theile derſelben, oder in einem einzigen Regenten anerkannt werden; 3) in der Beſtimmung (nicht ſowol der Rechte der Herrſcher an ſich, denn dieſe gehen von ſelbſt aus der Pflicht des Regierens hervor, ſondern vielmehr) der Formen und Organe der öffentlichen Gewalt, wodurch dieſelbe, von der individuellen Willkür möglichſt freigemacht, zur Geſetzherrſchaft erhoben wird. Daher bekommt der Staatsvertrag die 3 Richtungen oder Theile: der Vereinigung, Unterwerfung und Verfaſſung, welche nicht als beſondere Verträge gedacht oder hiſtoriſch nachgewieſen zu werden brauchen; aber ſich nicht bloß rechtlich, ſondern oft auch hiſtoriſch von einander unterſcheiden laſſen. Ihre Unterſcheidung iſt auch keine bloß theoretiſche Subtilität, ſondern ſie beruht darauf, daß die Exiſtenz dieſer 3 Theile des Staatsgrundvertrags wechſelſeitig von einander vollkommen unabhängig iſt, ſodaß Thatſachen, welche den einen oder den andern verändern oder ganz aufheben (als Erweiterung oder Schmälerung, ja gänzlicher Verluſt des Staatsgebiets, Erlöſchen des regierenden Stammes, Aufſteigen einer neuen Dynaſtie, Veränderung oder Umſturz der Verfaſſung ꝛc.), auf

das Beſtehen der andern Theile keinen andern Einfluß haben. (S. die Art. Vereinigungs-, Unterwerfungs- und Verfaſſungsvertrag.) Eine Schwierigkeit bei der Schließung dieſer Verträge liegt freilich allerdings darin, daß der eine Theil, das Volk, nicht in der Form, wie wir ſie nach poſitiven Rechten von juriſtiſchen Perſonen zu erfodern gewohnt ſind, als handelnde Einheit auftreten kann. Allein da dies nicht hindert, eine allgemeine Anerkennung des Vorhandenſeins der öffentlichen Gewalt als Thatſache wahrzunehmen, gegen welche Thatſache der Widerſpruch Einzelner, die ſich nicht ſelbſt als Macht conſtituiren können, nicht in Betracht kommt: ſo iſt auch jene Schwierigkeit mehr ſcheinbar als wirklich. In dieſer Thatſache der Anerkennung, d. h. des Gehorchens von der einen Seite, ohne daß eine als öffentliche Macht organiſirte Gegenpartei im Staate ſelbſt vorhanden iſt, und des Ausſprechens, Genehmigens, Befolgens gewiſſer Verfaſſungsnormen von der andern Seite, liegt der Staatsvertrag ſelbſt, welcher daher nichts weniger als eine Fiction, vielmehr ein vollkommen ausgeprägtes hiſtoriſches Factum iſt. 37.

Staatsverwaltung (administratio civitatis) wird von der Staatsverfaſſung unterſchieden, und iſt die wirkliche Ausübung der Staatsgewalt, oder die Regierung, beſonders inſofern ſie gewiſſen Ämtern übertragen iſt; hier unterſcheidet man in neuerer Zeit die collegialiſche und die bureaukratiſche Verwaltung (Bureaukratie). Letztere iſt die Verwaltungsart, wo die Geſchäfte der Staatsverwaltung oder eines Verwaltungszweiges einem einzigen Vorſitzenden (Präſident, Director) übertragen iſt, welchem andre Geſchäftskundige (Räthe) nur mit berathender Stimme zur Seite ſtehen, und bearbeiten, was ihnen jener aufgibt. So herrſchte z. B. ſonſt in Frankreich das Anſehen der Präſidenten über das der bloß conſultirten Räthe. Collegialiſch iſt dagegen die Verwaltung, wo jene Geſchäfte gewiſſen Collegien übertragen ſind, in denen die Stimmenmehrheit entſcheidet. Sie iſt volksthümlicher als die Bureaukratie, welche beſonders da ſtattfindet, wo Miniſterialgewalt herrſcht. Betrifft jedoch die Verwaltung ſolche Gegenſtände, bei welchen es auf ſchnellen Entſchluß und pünktliche Vollziehung ankommt (z. B. Steuer-, Domainen- und Staatscaſſenverwaltung), ſo iſt die bureaukratiſche Verwaltung ſehr nützlich und zweckmäßig, wenn nur die Directoren wirklich und fortdauernd verantwortlich gemacht ſind. Hingegen muß bei allen Gegenſtänden der Geſetzgebung, Regierung und Rechtspflege die collegialiſche Behandlung eintreten, bei welcher die Beſchlüſſe nach vorgängiger gemeinſchaftlicher Berathung durch Stimmenmehrheit gebildet werden. Zu bemerken iſt jedoch noch, daß man unter Bureaukratie auch den ausgearteten Zuſtand der Staatsverwaltung verſteht, wo die öffentlichen Behörden ſich der Regierung bemächtigt haben und ſie nach Willkür ausüben, indem der Regent ſelbſt nur ein Schattenbild iſt, und ſonſt kein Gegengewicht in der Verfaſſung den Mißbrauch ihres Anſehens verhütet. S. des Freih. v. Malchus „Politik der innern Staatsverwaltung, oder Darſtellung des Organismus der Behörden für dieſelbe", 3. Th. (Heidelb. 1823). Dieſes Werk enthält zugleich Formulare, und iſt ſowol eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der organiſchen Einrichtung mehrer Staaten, als eine Prüfung der wichtigſten theoretiſchen Fragen über Gegenſtände der innern Verwaltung. Nach ihm iſt diejenige Verwaltung, in deren Grundſätzen die meiſte Einfachheit, die größte Conſequenz und eine nicht geahnete Liberalität herrſcht, die ruſſiſche.

Staatsweisheit, ſ. Politik.

Staatswirthſchaft, Staatsökonomie, ſ. Nationalökonomie und Staatswiſſenſchaften.

Staatswiſſenſchaften. Es gibt einen ſelbſtändigen und durch den Begriff des Staats in ſich abgeſchloſſenen Kreis der Staatswiſſenſchaften, wie auf ähnliche Weiſe die philoſophiſchen, geſchichtlichen, mathematiſchen, theologiſchen,

Digitized by Google

juriſtiſchen, medicinischen und andern Wiſſenſchaften das in ſich nothwendig zuſammenhängende und durch einen gemeinſamen Begriff gleichmäßig begründete Ganze einer ſyſtematiſchen Erkenntniß bilden. Das Geſammtgebiet des Kreiſes der Staatswiſſenſchaften erhält daher ſein eigenthümliches Gepräge dadurch, daß in jeder dieſer Wiſſenſchaften der Begriff des Staates als Mittelpunkt derſelben erſcheint, und die Verſchiedenheit der einzelnen Staatswiſſenſchaften von einander auf der Art und Weiſe beruht, wie in jeder derſelben der Begriff des Staats unter einer eigenthümlichen Geſtaltung ſich ankündigt und im ſyſtematiſchen Zuſammenhange durchgeführt wird. Bei dem höhern und erweiterten Anbaue der Staatswiſſenſchaften in neuern Zeiten wurden dieſelben ſcharf von den, bereits früher ſyſtematiſch durchgebildeten, Cameralwiſſenſchaften unterſchieden, welche die geordnete Darſtellung der geſammten Gebiete der materiellen Thätigkeit der einzelnen Staatsbürger umſchließen, und in die Landwirthſchaftskunde (nach ihren 3 Haupttheilen: der Feldwirthſchaft, der Forſtwiſſenſchaft, der Bergbaukunde), die Gewerbskunde (nach den beiden Abſchnitten des Manufactur- und des Fabrikweſens) und in die Handelskunde zerfallen. Denn wenn Recht und Wohlfahrt die beiden höchſten Bedingungen alles Staatslebens ſind, doch ſo, daß das Ideale der Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden der höchſte Maßſtab für alle geſellſchaftliche Verbindung unter den Menſchen bleibt; ſo müſſen ſich auch die Staatswiſſenſchaften dadurch weſentlich von allen andern Wiſſenſchaften unterſcheiden, daß in ihnen theils gezeigt wird, wie Recht und Wohlfahrt als die höchſten Bedingungen alles Staatslebens verwirklicht werden ſollen und können, theils wie ſie in den vormals beſtandenen oder noch beſtehenden Staaten verwirklicht worden ſind und verwirklicht werden. Daraus ergibt ſich, daß, nach dieſer allgemeinſten Eintheilung die Staatswiſſenſchaften in **philoſophiſche** und in **geſchichtliche** zerfallen, wovon die erſten lehren, wie, nach den ewig gültigen Foderungen der Vernunft, Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden ſollen und können, die zweiten aber durch Thatſachen nachweiſen, ob und wie Recht und Wohlfahrt in den vormals beſtandenen und noch beſtehenden Staaten verwirklicht wurden und gegenwärtig verwirklicht werden. Weil aber die beiden Begriffe des Rechts und der Wohlfahrt die höchſten ſind, die in dem geſellſchaftlichen Leben verwirklicht werden ſollen, ſo müſſen auch 2 Wiſſenſchaften in den Kreis der Staatswiſſenſchaften gezogen werden, in welchen der Begriff des Staats nicht angetroffen wird, die aber die Grundlage der übrigen Staatswiſſenſchaften bilden: das **Natur- und Völkerrecht**, und die **Volkswirthſchaftslehre**, welche theils das Ideal des Rechts für den einzelnen Menſchen und für die rechtlich verbundene Gemeinſchaft eines Volkes, theils das Ideal der Wohlfahrt in dem geſammten Volksleben, nach allen Quellen, Bedingungen und Wirkungen des Volksvermögens, noch vor dem Eintritte in den Staat, und alſo außerhalb der ſtaatsrechtlichen Verbindung und Verhältniſſe, darſtellen, weil die Grundſätze, die ſie enthalten, der letzte und höchſte Maßſtab für alle Lehren in den philoſophiſchen Staatswiſſenſchaften und für alle Thatſachen und Erſcheinungen in den geſchichtlichen Staatswiſſenſchaften ſind. — Übrigens reicht auch die allgemeine Eintheilung der Staatswiſſenſchaften in philoſophiſche und geſchichtliche noch nicht aus, weil gewiſſe Staatswiſſenſchaften **nur durch die Verbindung philoſophiſcher Grundſätze und geſchichtlicher Thatſachen** ihre ſyſtematiſche Geſtaltung und Haltung gewinnen können. Man muß alſo das Geſammtgebiet der Staatswiſſenſchaften eintheilen: 1) in reinphiloſophiſche: Natur- und Völkerrecht; Staats- und Staatenrecht; Volkswirthſchaftslehre; 2) in reingeſchichtliche: Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems; Staatenkunde (Statiſtik); poſitives Staats- (oder Verfaſſungs-) Recht; praktiſches Völkerrecht; Diplomatie; Staatspraxis; 3) in gemiſchte: Staatskunſt (Politik); Staatswirthſchaftslehre und Finanzwiſſenſchaft; Polizeiwiſſenſchaft. Für den öffentlichen Vor-

trag, ſowie für das Selbſtſtudium, ſcheinen aber die Staatswiſſenſchaften in nachſtehender Ordnung am beſten aufeinanderzufolgen: 1) das Natur- und Völkerrecht; 2) das Staats- und Staatenrecht; 3) die Volkswirthſchaftslehre; 4) die Staatswirthſchaftslehre mit der Finanzwiſſenſchaft; 5) die Polizeiwiſſenſchaft; 6) die Staatskunſt; 7) die Geſchichte des europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik; 8) die Staatenkunde; 9) das poſitive Staats- oder Verfaſſungsrecht; 10) das praktiſche (ſogen. europäiſche) Völkerrecht; 11) die Diplomatie; 12) die Staatspraxis (Lehre von den Staatsgeſchäften). — Syſtematiſch wurden die Staatswiſſenſchaften behandelt: von Real, „Die Staatskunſt", a. d. Franz. von Schulin (6 Thle., Frankfurt und Leipzig 1762 — 67); Chr. Dan. Voß, „Handbuch der allgem. Staatswiſſenſchaft nach Schlözer's Grundriß" (4 Thle., Leipz. 1796 fg.); Karl Heinr. Ludw. Pölitz, „Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit" (5 Thle., Lpz. 1823 fg.; n. A. 1827 fg.). — Compendiariſch: von Karl Gottlob Röſſig, „Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der geſammten Staatswiſſenſchaften und ihrer Hülfsdisciplinen" (Leipz. 1797); Alex. Lips, „Die Staatswiſſenſchaftslehre" (Erl. 1813); v. Jakob, „Einleit. in das Studium der Staatswiſſenſchaften" (Halle 1819); K. H. L. Pölitz, „Grundriß für encyklopädiſche Vorträge über die geſammten Staatswiſſenſchaften" (Leipz. 1825).

1) **Das Natur- und Völkerrecht.** Wenige Wiſſenſchaften ſind, ſeit ihrer ſyſtematiſchen Geſtaltung, aus ſo ganz verſchiedenen Standpunkten behandelt worden, als dieſe, zu welcher das berühmte (mehr aber zum praktiſchen Völkerrechte gehörende) Werk des Hugo Grotius („De jure belli et pacis", Par. 1625, Fol.) die nächſte Veranlaſſung gab. Die erſte reinphiloſophiſche Durchbildung dieſer Wiſſenſchaft geſchah von Sam. von Pufendorf („Elementa jurisprudentiae universalis", 1660, in mehren Aufl. und Bearbeitungen). Bald aber behandelte dieſe Wiſſenſchaft die Gundling'ſche Schule bloß als eine Philoſophie des poſitiven und namentlich des römiſchen Rechts, welchem Vorgange noch jetzt Hugo und einige ſeiner Schüler folgen. Chr. Wolf hingegen („Jus naturae, methodo scientifica pertractatum", 8 Thle., Halle 1740 — 49, 4.) hielt den philoſophiſchen Maßſtab feſt, der auch, nach der Anwendung des Syſtems der kritiſchen Philoſophie auf dieſe Wiſſenſchaft, von Gottlieb Hufeland, Schmalz, Hoffbauer, Heydenreich, Jakob, Fichte, Tieftrunk, Gros, Fries, Zachariä, Maaß, Bauer, Gottlob Ernſt Schulze, Krug, Bouterwek, Gerlach u. A. — allerdings aber mit vielen individuellen Schattirungen — beibehalten ward. Doch abgeſehen von der ſogen. juriſtiſchen Behandlung dieſer Wiſſenſchaft, theilen ſich die philoſophiſchen Bearbeiter derſelben ſelbſt in 2 Claſſen, wovon die eine die philoſophiſche Rechtslehre als weſentlich verſchieden von der Sittenlehre, die andre aber ſie in der genaueſten Verbindung mit der ſittlichen Geſetzgebung der Vernunft darſtellt. Zu den Letztern gehören beſonders: Jakob, Schulze, Bouterwek, Pölitz u. A. Wenn die Erſtern das Recht zunächſt in das im äußern freien Wirkungskreiſe Erzwingbare ſetzen, ſo ſtellen die Letztern das Recht dar als Das, was nach ſittlichen Zwecken möglich iſt, und behandeln Recht und Pflicht als die beiden gleichgeordneten Beſtandtheile des Ideals der Sittlichkeit überhaupt. Nach dieſer zweiten Anſicht enthält das Natur- und Völkerrecht die Wiſſenſchaft, welche lehrt: wie innerhalb des äußern freien Wirkungskreiſes, in der Gemeinſchaft und Wechſelwirkung vernünftig-ſinnlicher Weſen, das Ideal der Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden verwirklicht werden kann und ſoll, und zwar ſo, daß in dem Naturrechte der einzelne Menſch nach dem Umfange ſeiner geſammten Rechte und rechtlichen Verhältniſſe geſchildert wird, wie dieſelben in ſeiner vernünftig-ſinnlichen Natur begründet ſind, und wie ſie aus dem Ideale der Herrſchaft des Rechts mit Nothwendigkeit hervorgehen; worauf im philoſophiſchen Völkerrechte die Bedingungen auf-

geſtellt werden, unter welchen, theils in der Mitte des einzelnen Volkes, theils in der Verbindung und Wechſelwirkung mehrer und aller neben einander beſtehenden Völker, die Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden verwirklicht werden ſoll. Indem bei dieſer Darſtellung des Natur- und Völkerrechts aus dem Standpunkte des ſittlichen Ideals der Zwang, als fremdartig für die Verwirklichung eines Ideals, von dem Naturrechte und dem Völkerrechte ausgeſchloſſen und zunächſt dem Staatsrechte zugetheilt wird, wird nicht nur der reinphiloſophiſche und ſelbſtändige Charakter des Natur- und Völkerrechts feſtgehalten, ſondern zugleich auch das Verhältniß deſſelben zu dem Staatsrechte ausgeſprochen. Denn, im Gegenſatze der idealiſchen Rechtsgeſellſchaft des Naturrechts, nennen wir die in der Wirklichkeit beſtehende Geſellſchaft freier Weſen, in welcher der Zweck der Herrſchaft des Rechts unter die Bedingung des rechtlich geſtalteten Zwanges geſtellt wird, den Staat oder die bürgerliche Geſellſchaft, weil die Menſchen in der Wirklichkeit eine Miſchung ſittlich-mündiger und ſittlich-unmündiger Weſen bilden, für welche letztere der rechtlich geſtaltete Zwang das einzige Mittel bleibt, die Herrſchaft des Rechts im Ganzen aufrecht zu erhalten, und die bedrohte oder verletzte Herrſchaft deſſelben rechtlich zu ahnden.

2) Das Staats- und Staatenrecht. In dem Staate oder der bürgerlichen Geſellſchaft iſt die Herrſchaft des Rechts Zweck des Ganzen; denn der rechtlich geſtaltete Zwang ſoll nur das Mittel ſein zur Erhaltung und Wiederherſtellung der Herrſchaft des Rechts. Daraus folgt, daß der Zwang im Staate nicht ſeiner ſelbſt wegen, ſondern bloß wegen der Herrſchaft des Rechts innerhalb des Staates beſteht, mithin nie die ſittlich Mündigen, ſondern bloß die ſittlich Unmündigen treffen, und alſo nie die bürgerliche Freiheit ſelbſt aufheben darf; auch daß er nicht willkürlich oder wie eine blinde Naturkraft ſich ankündigen darf, ſondern rechtlich geſtaltet, d. h. in jedem einzelnen Falle bloß auf die bedrohte oder verletzte Herrſchaft des Rechts berechnet ſein und den ſittlich Unmündigen nur nach dem Grade ſeiner Strafwürdigkeit und Strafbarkeit treffen muß. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, erſcheint der Staat als der vertragsmäßig und rechtlich begründete Verein freier Weſen zur Aufrechthaltung der Herrſchaft des Rechts, mit freiwilliger Unterwerfung unter den rechtlich geſtalteten Zwang im Falle der angedrohten oder vollbrachten Rechtsverletzung. Entſpricht dieſer Begriff des Staates der Vernunft, ſo folgt: daß nur das Leben im Staate einen rechtlichen Zuſtand bildet, und jeder Zuſtand des Menſchen außerhalb des Staates (der ſogen. Naturſtand) ein rechtloſer Zuſtand iſt; daß der Staat als eine ewige Geſellſchaft gedacht werden muß, ohne daß er die Beſtimmung haben könne, ſich ſelbſt entbehrlich zu machen; daß ſein Zweck weder bloß äußere Sicherheit, noch Beförderung der allgemeinen Glückſeligkeit ſein könne; ſowie der Staat die Verwirklichung des Endzweckes der Menſchheit nicht nur nicht hindern dürfe (weil der Menſch früher iſt als der Bürger); ſondern daß er dieſe Verwirklichung am ſicherſten befördere, weil dieſe Verwirklichung nur in einer ſolchen Verbindung mit freien Weſen erreicht werden kann, wo der Zweck der unbedingten Herrſchaft des Rechts gilt. Es enthält daher das philoſophiſche Staatsrecht (jus publicum universale) die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundſätze, nach welchen die unbedingte Herrſchaft des Rechts, oder das Gleichgewicht zwiſchen der äußern Freiheit aller zur bürgerlichen Geſellſchaft vereinigten Weſen, unter der Bedingung des rechtlich geſtalteten Zwanges innerhalb des Staates begründet, erhalten und geſichert wird, ſodaß zugleich, durch die Verwirklichung dieſes Zweckes des Staates, die Annäherung aller einzelnen Staatsbürger an den Endzweck der Menſchheit ſelbſt vermittelt und befördert werden kann und ſoll. Daraus ergeben ſich von ſelbſt die beiden Theile des Staatsrechts: a) Darſtellung der geſammten Bedingungen für die Verwirklichung der Herrſchaft des Rechts innerhalb des Staates (das reine Staatsrecht); b) Darſtellung der Bedin-

Digitized by Google

gungen des rechtlich geſtalteten Zwanges im Staate (philophiſches Strafrecht). Das *Staatenrecht*, das ſich ebenſo auf das Völkerrecht, wie das Staatsrecht auf das Naturrecht gründet, iſt ein auf das rechtliche Nebeneinanderbeſtehen aller Staaten des Erdbodens erweitertes Staatsrecht, und enthält die ſyſtematiſche Darſtellung der allgemeinen Grundſätze des rechtlichen Nebeneinanderbeſtehens aller Staaten des Erdbodens, unter der Bedingung des zwiſchen ihnen rechtlich geſtalteten Zwanges nach vorhergegangenen angedrohten oder wirklich erfolgten Rechtsverletzungen. Das reine Staatsrecht, das den Staat weder als eine bloße Maſchine, noch als einen bloßen Naturorganismus, weder als eine bloße Sicherheits- und Zwangsanſtalt, noch als eine bloße Verbindung zum Glückſeligkeitsgenuſſe, ſondern als ein freies, lebenvolles, nach ſeinem Weſen rechtlich (d. i. vertragsmäßig) begründetes, in allen ſeinen Theilen innigſt zuſammenhängendes, ſowie als ein zur höhern Vollkommenheit beſtimmtes und zu derſelben fortſchreitendes Ganzes darſtellt, entwickelt in ſeinem erſten Theile die Verträge, auf welchen der Staat als Rechtsgeſellſchaft beruht, ſtellt ſodann die Lehre von der höchſten Gewalt (als geſetzgebende und vollziehende) im Staate auf, und bezeichnet darauf die, aus den Urverträgen und der Theilung der höchſten Gewalt hervorgehende, rechtliche Form der Verfaſſung und Regierung des Staates. Wenn die Vernunft den Staat, auf Vertrag ruhend, darſtellt, ſo beſcheidet ſie ſich dabei, daß geſchichtlich nicht alle Staaten auf dem Wege des Vertrags entſtanden ſind: auch denkt ſie unter dem Urvertrage des Staates keine Übereinkunft in der Zeit abgeſchloſſen, ſondern das ewige aus der Vernunft mit Nothwendigkeit hervorgehende Rechtsgeſetz, das jedem Vereine, mithin auch dem bürgerlichen, ſeine rechtliche Unterlage gibt, das die geſammten Rechte und Pflichten Derer beſtimmt, die innerhalb des Vereins leben, und das zugleich den letzten Stützpunkt aller innerhalb des Staates abgeſchloſſenen und geltenden Verträge enthält, deren Gültigkeit, ohne die Idee eines Staatsgrundvertrages, nur problematiſch ſein müßte. Mit Nothwendigkeit ergibt ſich aus der Lehre von dem Urvertrage die Lehre von der Theilung (nicht Trennung) der höchſten Gewalt im Staate, nach welcher die geſetzgebende Gewalt in einem Grundgeſetze (der *Verfaſſung*) beſtimmt, was als allgemeine Grundlage des geſammten innern Staatslebens und, geſtützt auf dieſelbe, in der organiſchen Geſetzgebung, ſowie im Privatrechte des Staates, gelten, und wie der Zwang im Staate rechtlich geſtaltet ſein und rechtlich angewandt werden ſoll, worauf der Umfang und Wirkungskreis der vollziehenden Gewalt (der *Regierung*) durchgeführt wird, theils nach den Rechten und Pflichten des Regenten, theils nach den Rechten und Pflichten der Unterthanen, theils nach dem rechtlichen Verhältniſſe der 4 Hauptzweige der *Verwaltung* (der Gerechtigkeitspflege, der Finanz-, der Polizei- u. der Militairverwaltung). Der zweite Theil des Staatsrechts muß zuerſt die Lehre von der rechtlichen Geſtaltung des Zwanges und der Strafe im Staate, und ſodann die Lehre von der rechtlichen Anwendung des Zwanges und der Strafe enthalten, mit ſteter Berückſichtigung der 4 Hauptſyſteme des Strafrechts: der Wiedervergeltungstheorie (Kant, Zachariä u. A.); der Beſſerungstheorie, der Abſchreckungstheorie (Feuerbach), und der Präventionstheorie (Grolman). Seit der Mitte des 17. Jahrh. iſt das Staatsrecht ſehr oft in Verbindung mit dem Naturrechte behandelt, oft aber auch mit der Politik vermiſcht worden, bis ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. Staatsrecht und Politik ſorgfältiger von einander geſchieden worden ſind. Zu den wichtigſten Schriftſtellern des Staatsrechts gehören, außer den Werken des Plato, Ariſtoteles und Cicero in der Welt des Alterthums, Machiavelli („Il principe", 1515, 4.; mit dem „Antimacchiavel" von Friedrich II., 1741, und von Jakob, 1794); Hubert Languet (u. d. angen. N.: Stephanus Junius Brutus, „Vindiciae contra tyrannos", Solothurn 1577); Mariana (De rege et regis institutione", 2. Aufl., 1605); Hobbes („De cive", Par. 1642, und

„Leviathan, s. de materia, forma et potestate civitatis“, Lond. 1651); Locke („Two treatises of government“, Lond. 1690); Rouſſeau („Contrat social“); Juſt. Henning Böhmer („Introductio in jus publicum universale“, Halle 1709); Chr. v. Wolf („De jure civitatis“, Halle 1748); Aug. Ludw. Schlözer („Allgemeines Staatsrecht und Staatsverfaſſungslehre“, Gött. 1793); Karl Heinr. Heydenreich („Grundſätze des natürlichen Staatsrechts“, 2 Thle., Leipz. 1795); Karl Ludw. v. Haller („Reſtauration der Staatswiſſenſchaft“, 6 Thle., Winterth. 1816 [doch fehlt noch der 5.]); K. Sal. Zachariä („Vierzig Bücher vom Staate“, 3 Thle., Tüb. 1820 fg.); Friedr. Ancillon („Über die Staatswiſſenſchaft“, Berl. 1820); Krug („Dikäopolitik“, Leipzig 1824). — Zum philoſophiſchen Strafrechte gehören: Beccaria („Dei delitti e delle pene“, Neap. 1764; deutſch von Bergk, Lpz. 1798); Feuerbach („Reviſion der Grundſätze und Grundbegriffe des poſitiven peinlichen Rechts“, 2 Thle., Erf. 1799; und ſein „Lehrbuch des peinlichen Rechts“, 9. Aufl., Gießen 1826); Grolman („Grundſätze der Criminalwiſſenſchaft“, 4. Aufl., Gießen 1825); Tittmann („Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft“, n. A., 3 Thle., Halle 1823); Henke („Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik“, 2 Thle., Berl. 1823).

3) Die Volkswirthſchaftslehre (Nationalökonomie) iſt, nach ihrer Trennung von der Staatswirthſchaftslehre, eine neue und die Staatswirthſchaftslehre ebenſo begründende Wiſſenſchaft, wie durch das Naturrecht das Staatsrecht begründet wird. Denn ſowie das Naturrecht, noch außerhalb des Staatslebens, das Ideal der Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden für den äußern Wirkungskreis aller zur Geſellſchaft verbundenen Weſen aufſtellt, ebenſo ſtellt auch die Volkswirthſchaftslehre den Menſchen, noch außerhalb des Staatslebens, dar, nach dem in ſeiner Natur enthaltenen urſprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückſeligkeit, und entwickelt im wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange, wie, unter der Vorausſetzung der unbedingten Herrſchaft des Rechts, im gegenſeitigen Verkehre der Individuen eines ganzen Volkes der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am ſicherſten verwirklicht und erhalten werden ſoll. Sie geht aus von der Charakteriſtik der 3 Hauptſyſteme der Volks- und Staatswirthſchaftslehre: dem Mercantilſyſtem, dem phyſiokratiſchen, und Adam Smith's Induſtrieſyſtem, doch mit Rückſicht auf die bedeutende Fortbildung und neue Geſtaltung des letztern von Franzoſen, beſonders aber von Deutſchen. Nach ihrer wiſſenſchaftlichen Durchbildung in der neueſten Zeit ſtehen an ihrer Spitze die Vernunftideen eines Volkes, als einer durch freien Vertrag abgeſchloſſenen Rechtsgeſellſchaft, und der unzertrennlichen Verbindung des Rechts und der Wohlfahrt in der öffentlichen Ankündigung der Thätigkeit eines Volkes, noch unabhängig von allen durch den Staat entſtandenen bürgerlichen Verhältniſſen und von allem Einfluſſe der Regierung im Staate auf die Leitung des Volksvermögens und auf die Bildung des Staatsvermögens aus dem Volksvermögen. Darauf handelt die Volkswirthſchaftslehre in 4 Abſchnitten: a) von den Quellen des Volksvermögens (die Natur und der menſchliche Geiſt); b) von den Bedingungen deſſelben (von der Arbeit, und namentlich der Theilung derſelben, — und von dem gegenſeitigen Credit und der völligſten Freiheit des Verkehrs); c) von der Vertheilung und Vermehrung deſſelben (Lehre vom unmittelbaren und mittelbaren Werthe der Güter, vom Gebrauchs- und Tauſchwerthe, von Reichthum und Armuth, vom Koſten- und Tauſchpreiſe, von Wohlfeilheit und Theurung, vom Brutto- und reinen Ertrage, von Circulation und Capitalien, vom Arbeitslohne, Capitalgewinn und Grundrente); d) von der Verwendung und dem Genuſſe (Conſumtion) des Volksvermögens (über dringende und nothwendige, und über zufällige und erkünſtelte Bedürfniſſe des Lebens; über Sparſamkeit, Luxus und Verſchwendung; über das Verhältniß der Privatwirthſchaft zur öffentlichen u. ſ. w.). — Wenngleich das ſogen.

Mercantilſyſtem mehr in der Praxis geübt, als theoretiſch durchgebildet worden iſt; ſo gehören doch zu demſelben folgende Werke: Stewart, „Inquiry into the principles of political economy" (3 Bde., Lond. 1767; deutſch, Tüb. 1769); Genoveſi, „Lezzioni di commercio ossia d'economia civile" (2 Thle., Baſſano 1769; deutſch von Wichmann, 2 Thle., Lpz. 1776); und Büſch, „Abhandlung von dem Geldumlauf" (2 Thle., n. A., Hamb. 1800). — Das phyſiokratiſche Syſtem, deſſen Begründer der Leibarzt Ludwigs XV. Quesnay war, erhielt ſeine Ausbildung hauptſächlich von Folgenden: Quesnay („Tableau économique avec son explication", Verſailles 1758); dieſes ſein erſtes Werk ward mit mehren, die ihm folgten, zuſammengedruckt in der von Dupont de Nemours herausgeg. Sammlung: „La Physiocratie" (6 Bde., Yverdun 1768); Turgot („Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales", Paris 1774); le Trosne („De l'ordre social", Paris 1777); J. A. Schlettwein („Die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publicum oder die natürliche Ordnung in der Politik", 2 Thle., n. A. Karlsr. 1776; „Grundfeſte der Staaten, oder die politiſche Ökonomie", Gießen 1779); Theod. Schmalz („Staatswirthſchaftslehre", 2 Thle., Berl. 1818). — Das Syſtem von Adam Smith, mit den Fortbildungen deſſelben, in folgenden Schriften: Ad. Smith, „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (2 Bde., Lond. 1776; n. Aufl., 4 Bde., Edinb. 1814; deutſch von Garve und Dörrien, Breslau 1810; franz. von Garnier, 1802); Georg Sartorius, „Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthſchaft" (Gött. 1806); Aug. Ferd. Luder, „Über Nationalinduſtrie und Staatswirthſchaft, nach Ad. Smith bearbeitet" (3 Thle., Berl. 1800); Chr. Jak. Kraus, „Staatswirthſchaft; nach des Vfs. Tode herausgeg. von v. Auerswald" (5 Thle., Königsb. 1808); J. Bapt. de Say, „Traité d'économie politique" (6. Aufl., Brüſſel 1827; deutſch von Jakob und Morſtadt); Ch. Ganilh, „Des systèmes d'économie politique" (2 Bde., Par. 1809; n. A., 1822; deutſch, Berl. 1812); Storch, „Cours d'économie politique" (6 Thle., Petersb. 1815; überſ. im Auszuge von Rau, 3 Thle., Hamb. 1819); und Storch's „Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens" (Halle 1825); Simonde de Sismondi, „Nouveaux principes d'économie politique" (2 Bde., Par. 1818); Dav. Ricardo, „On the principles of political economy and taxation" (n. Aufl., Lond. 1819; deutſch von Schmidt, Weimar 1821); Malthus, „Principles of political economy" (Lond. 1820 [gegen Ricardo]); Ludw. Heinr. v. Jakob, „Grundſätze der Nationalökonomie oder Staatswirthſchaftslehre" (Halle 1805, 3. Aufl. 1825); Jul. Graf v. Soden, „Die Nationalökonomie" (9 Thle., Lpz., Aarau u. Nürnb. 1805—24); J. Fr. Euſ. Lotz, „Reviſion der Grundbegriffe der Nationalwirthſchaftslehre" (4 Thle., Kob. 1811); Lotz, „Handbuch der Staatswirthſchaftslehre" (3 Thle., Erlang. 1821); J. A. Oberndorfer, „Syſtem der Nationalökonomie" (Landsh. 1822); v. Seutter, „Die Staatswirthſchaft" (3 Thle., Ulm 1823); Rau, „Lehrb. d. polit. Ökonomie" (2 Thle., 1. Thl. Volkswirthſchaftslehre, 2. Thl. Volkswirthſchaftspflege, Heidelb. 1826 u. 1828).

4) Die Staatswirthſchaftslehre und Finanzwiſſenſchaft. Wenn die Volkswirthſchaftslehre den einzelnen Menſchen und die ganze Rechtsgeſellſchaft noch außerhalb der Verbindung im Staate denkt, ſo ſetzt die Staatswirthſchaftslehre das Daſein des Staates und das Leben im Staate voraus, und iſt die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Grundſätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen theils der Einfluß der Regierung im Staate auf die Leitung des Volkslebens und der Volksthätigkeit in Hinſicht auf Production und Conſumtion beſtimmt, theils das Staatsvermögen oder Das, was der Staat jährlich zu ſeinem Beſtehen und zu ſeiner Erhaltung bedarf, aus dem Volksvermögen gebildet und verwendet wird. Der erſte Theil enthält die Staatswirthſchaftslehre im engern Sinne; der

zweite die Finanzwiſſenſchaft. Im erſten Theile, der auf die Grundſätze und Ergebniſſe der Volkswirthſchaftslehre ſich ſtützt, wird der Einfluß der Regierung auf die Production (auf Bevölkerung, perſönliche Freiheit und perſönliche Rechte, auf geiſtige Bildung und Sitten, auf den Landbau und auf das Gewerbsweſen, nach Zünften und Innungen, nach Monopolen, Patenten, Vorſchüſſen, Prämien, Ausfuhr- und Einfuhrverboten ꝛc.), und auf die Conſumtion (auf den Handel nach ſeinen verſchiedenen Arten, und auf das Geldweſen, in ſeinen mannigfaltigen Schattirungen) nachgewieſen; und im zweiten Theile (der eigentlichen Finanzwiſſenſchaft) die Lehre von den ſämmtlichen Bedürfniſſen und Ausgaben, ſowie von den ſämmtlichen Einnahmen des Staates aufgeſtellt. Beruht aber die Finanzwiſſenſchaft auf dem Staatsrechte und der Volkswirthſchaftslehre, ſo geht ſie von den beiden höchſten Grundſätzen aus: daß keine Maßregel der Finanzverwaltung gegen den höchſten Zweck des Staatslebens, gegen Recht und Wohlfahrt, verſtoßen dürfe; daß aber auch Alles, was weſentlich zur Verwirklichung dieſes Zweckes als anerkanntes Bedürfniß gehört, durch die Finanzverwaltung gedeckt, und in der Finanzwiſſenſchaft nach ſeinem innern Zuſammenhange gelehrt werden müſſe. Keine Abgabe im Staate darf daher, nach den Grundſätzen der Volkswirthſchaftslehre, vom Capitale, ſondern nur vom Einkommen, und zwar nicht vom rohen Einkommen (vom Bruttoertrage), ſondern vom reinen Ertrage erhoben werden, welches der Maßſtab für das Budget (für die von der Regierung aufgeſtellte Überſicht über die geſammten jährl. Staatsbedürfniſſe) enthält. Das Budget ſtellt daher zuerſt die ordentlichen und bleibenden Ausgaben des Staats (die Civilliſte des Regenten, die Diäten für die Volksvertreter, die Etats der einzelnen Miniſterien), ſowie die außerordentl. und vorübergehenden Ausgaben (Zinſen der fundirten Schuld, Amortiſationsfonds, Penſionen u. ſ. w.), und darauf die verſchiedenen Einnahmen des Staates auf (Perſonal- und Naturalleiſtungen, Domainen, Regalien, directe und indirecte Steuern und Abgaben). Zu den wichtigſten Schriften über die Finanzwiſſenſchaft im Beſondern gehören: Ludw. Heinr. v. Jakob, „Die Staatsfinanzwiſſenſchaft“ (Halle 1821, 2 Thle.); Wilh. Joſ. Behr, „Die Lehre von der Wirthſchaft des Staates“ (Lpz. 1822); Fulda, „Handb. der Finanzwiſſenſchaft“ (Tüb. 1827); (ein neues Syſtem derſelben von v. Malchus iſt angekündigt); v. Raumer, „Das britiſche Beſteuerungsſyſtem“ (Berl. 1810); E. Kröncke, „Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern“ (Gießen 1810, 2 Thle.); Heinr. Wilh. Crome, „Das Steuerweſen“ (Hildesh. 1817, 2 Thle.); v. Kremer, „Darſtellung des Steuerweſens“ (Wien 1821, 2 Thle.); Heinr. Eſchenmayer, „Anleit. zu einer ſyſtem. Einrichtung des Staatsrechnungsweſens“ (Heidelb. 1807, 2 Thle.); Feder, „Handb. über das Staatsrechnungs- und Caſſenweſen“ (Stuttg. 1820, 2 Thle.); Kieſchke, „Grundſätze zur zweckmäßigen Einrichtung des Staatscaſſen- und Rechnungsweſens und ſeiner Controle“ (Berl. 1821).

5) Die Polizeiwiſſenſchaft. Es gibt für die Behandlung der Polizeiwiſſenſchaft 2 weſentlich verſchiedene Anſichten. Nach der einen ſoll dieſelbe bloß auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Staate ſich beſchränken, nach der andern zugleich auch die Cultur und Wohlfahrt der Staatsbürger berückſichtigen. Obgleich nun beide Gegenſtände, ihrem Grundcharakter nach, weſentlich verſchieden und nur von verſchiedenen Behörden zu verwirklichen ſind: ſo iſt doch bis jetzt für den zweiten Gegenſtand noch in keiner andern Staatswiſſenſchaft die Stelle ausgemittelt worden, wo er behandelt werden könnte. Deßhalb werden in dieſer Darſtellung beide verbunden. Mit Feſthaltung dieſer Anſicht iſt die Polizeiwiſſenſchaft die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundſätze, nach welchen der Zweck des Staates, die Herrſchaft des Rechts und die Begründung der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt, unmittelbar geſichert und erhalten, und deſſen ununterbrochene Verwirklichung befördert und erleichtert werden ſoll. Daraus ergeben ſich die beiden Theile der Polizeiwiſſenſchaft: a) Darſtellung der Grundſätze,

nach welchen die Herrſchaft des Rechts im innern Staatsleben unmittelbar durch gewiſſe Anſtalten und Einrichtungen geſichert und erhalten werden ſoll: — die Sicherheits- und Ordnungs- oder die Zwangspolizei; b) Darſtellung der Grundſätze, nach welchen die individuelle und allgemeine Wohlfahrt im innern Staatsleben unmittelbar durch gewiſſe Anſtalten und Einrichtungen befördert und erleichtert werden ſoll: — die Cultur- und Wohlfahrtspolizei (Bevölkerungs-, Landwirthſchafts-, Gewerbs-, Handels-, Aufklärungs-, Sitten-, Religions-, Kirchen-, Erziehungspolizei, und Polizei für die Vergnügungen, Bequemlichkeiten und den Genuß des Lebens). Darauf folgt die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Polizeigeſetzgebung und Polizeiverwaltung. Mit Übergehung der ältern Schriften über dieſe Wiſſenſchaft ſind die wichtigern neuern folgende: v. Sonnenfels, „Grundſätze der Polizei" (7. A., Wien 1804); Fr. Bened. Weber, „Lehrb. der polit. Ökonomie" (2. Th., Bresl. 1813); J. Fr. Euſ. Lotz, „Über den Begriff der Polizei und den Umfang der Polizeigewalt" (Hildburgh. 1807); Geo. Henrici, „Grundſätze zu einer Theorie der Polizeiwiſſenſchaft" (Lüneb. 1808); Lud. Heinr. Jakob, „Grundſätze der Polizeigeſetzgebung und der Polizeianſtalten" (Halle 1809, 2 Th.); Konr. Franz Roßhirt, „Über den Begriff und die eigentliche Beſtimmung der Staatspolizei" (Bamberg 1817); Fr. Wilh. Emmermann, „Die Staatspolizei in Beziehung auf den Zweck des Staates und ſ. Behörden" (Wiesbaden 1819).

6) Staatskunſt (Politik). Dieſe ehemals mit dem Staatsrechte gewöhnlich vermiſchte Wiſſenſchaft enthält, in ihrer ſelbſtändigen Geſtalt, die ſyſtematiſche Darſtellung des Zuſammenhanges zwiſchen dem innern und äußern Staatsleben nach den Grundſätzen des Rechts und der Klugheit. Denn jeder Staat, als ein politiſches Ganzes, kann und muß theils nach ſeinem innern, theils nach ſeinem äußern Leben, theils nach der Wechſelwirkung beider auf einander betrachtet werden, die auf einem Zuſammenhange zwiſchen beiden beruht, durch welchen die erkennbare Ankündigung ſowol des innern als des äußern Lebens vermittelt wird. Es unterſcheidet ſich nämlich die Staatskunſt von dem Staatsrechte weſentlich dadurch, daß ſie, bei der Vorausſetzung des im Staatsrechte aufgeſtellten Ideals der unbedingten Herrſchaft des Rechts, mit dieſem höchſten Zwecke des Rechts theils den Zweck der Wohlfahrt, ſowol der Individuen als der ganzen Geſellſchaft verbindet, theils für die Verwirklichung beider Zwecke die wirkſamſten Mittel aufſtellt, wodurch die Vorſchriften der Klugheit in die Mitte der Staatskunſt aufgenommen werden; denn die Staatskunſt beſteht in der Kenntniß und Wahl der wirkſamſten Mittel zur Erreichung eines gewiſſen Zweckes. Weil aber dieſe Vorſchriften der Klugheit nicht aus der Vernunft, ſondern aus der Erfahrung ſtammen, ſo folgt, daß in der Staatskunſt überall die treffendſten Belege aus der Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart mitgetheilt werden müſſen, um die Anwendung der wirkſamſten Mittel für die Erhaltung, Bewahrung und Erhöhung des Zuſammenhanges zwiſchen dem innern und äußern Staatsleben zu verſinnlichen und zu beweiſen. Nach ihren Theilen zerfällt die Staatskunſt a) in die Lehre von dem innern, und b) von dem äußern Staatsleben. Bei der wiſſenſchaftlichen Darſtellung der geſammten Bedingungen und Ankündigungen des innern Staatslebens wird gehandelt: von der Cultur des Volkes, das in dem Staate zu einem ſelbſtändigen bürgerlichen Ganzen verbunden iſt; von dem Organismus des Staates, nach Verfaſſung (bald durch Regenten, bald durch Volksvertreter gegeben, bald auf dem Wege des Vertrags zwiſchen Regenten und Ständen vermittelt), nach Regierung (monarchiſch, republikaniſch, föderaliſtiſch) und Verwaltung (Gerechtigkeitspflege, Polizei-, Finanz- und Militairverwaltung); und von den in der Cultur des Volkes und in dem Organismus des Staates gemeinſchaftlich enthaltenen Bedingungen der rechtlichen Fortbildung (der Reformen) des innern Staatslebens. Bei der Darſtellung der Bedingungen des äußern Staatslebens werden aufgeſtellt: die Grundſätze für die

Wechſelwirkung und Verbindung des einzelnen Staates mit allen übrigen neben ihm beſtehenden Staaten, ſowie die Grundſätze für die Anwendung des Zwanges nach angedrohten oder erfolgten Rechtsverletzungen. — Da in frühern Zeiten Staatsrecht und Politik gewöhnlich ungetrennt behandelt wurden, ſo gehören für die ſelbſtändige Behandlung der Staatskunſt bloß folgende Werke hierher: v. Bielefeld, „Institutions politiques" (Haag 1760, 3 Bde.; deutſch von Gottſched u. Schwabe, Leipz. 1760, 3 Thle.; n. Aufl. 1777); Gottfried Achenwall, „Die Staatsklugheit nach ihren erſten Grundſätzen" (4. Aufl., Göttingen 1779); Pfeiffer, „Grundriß der wahren und falſchen Staatskunſt" (Berlin 1778, 2 Thle.); „Vorleſungen über die wichtigſten Gegenſtände der Moralpolitik" (anonym und ohne Druckort, 1795); Wilh. Joſ. Behr, „Syſtem der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunſt" (Frankfurt a. M. 1810, 3 Thle.); Heinr. Luden, „Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik" (erſter Thl., Jena 1811); Fr. Köppen, „Politik nach Platoniſchen Grundſätzen mit Anwendung auf unſere Zeit" (Leipzig 1818); v. Schmidt-Phiſeldek, „Die Politik nach den Grundſätzen der h. Allianz" (Kopenh. 1822); Weber, „Grundſ. der Politik" (Tüb. 1827); Ancillon, „Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen" (1. Th., Berlin 1828).

7) Geſchichte des europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik. Ein Staatenſyſtem wird gedacht als die bleibende Verbindung und Wechſelwirkung mehrer ſelbſtänger, d. h. politiſch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und Reiche, als nothwendige Folge der gleichmäßigen religiöſen und bürgerlichen Entwickelung, Bildung und Reife der Völker, welche zu dieſen Staaten und Reichen gehören. In Europa bildete ſich ein ſolches Staatenſyſtem erſt ſeit dem Ende des 15. Jahrh. Seit den letzten 30 Jahren des 18. Jahrh., — beſonders aber ſeit der anerkannten Selbſtändigkeit des nordamerikaniſchen Bundesſtaates, des Kaiſerthums Braſilien und der Republik Haiti, ſowie der thatſachlich behaupteten Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit der vormaligen ſpaniſchen Colonien: Mexico, Guatemala, Colombia, Peru, Chile, Bolivia, Buenos-Ayres und Paraguay — müſſen die aus europäiſchen Colonien hervorgegangenen amerikaniſchen Staaten als ein gleichberechtigtes amerikaniſches Staatenſyſtem behandelt werden. Aus dem Standpunkte der Politik wird die Geſchichte dieſer Staatenſyſteme dargeſtellt, ſobald in derſelben zunächſt die Entwickelung und Fortbildung oder das Sinken des innern und äußern Lebens der einzelnen Staaten und Reiche berückſichtigt, und der Zuſammenhang dieſes innern und äußern Lebens, bei der Geſammtankündigung derſelben in der Mitte des europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems, vergegenwärtigt wird. Denn obgleich die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems zunächſt die Ankündigung des äußern politiſchen Lebens aller in Verbindung und Wechſelwirkung ſtehenden Staaten und Reiche darſtellt: ſo kann doch, weil das äußere politiſche Leben der Völker und Staaten eine Folge ihres innern Lebens iſt, die Rückſicht auf die Ankündigung des innern Lebens (auf Cultur, Verfaſſung, Regierung und Verwaltung) nicht ganz übergangen werden. Die Geſchichte des europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik enthält daher die pragmatiſche Darſtellung des politiſchen (innern und äußern) Lebens der Geſammtheit der europäiſchen Staaten und Reiche, mit Einſchluß der aus europäiſchen Colonien hervorgegangenen amerikaniſchen Staaten, nach ihrer gegenſeitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechſelwirkung, ſeit dem Ende des 15. Jahrh. bis auf unſere Zeit. Die Eintheilung dieſer Geſchichte des europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems hängt ab von dem Eintritte der Ideen der religiöſen und kirchlichen, und der bürgerlichen und politiſchen Freiheit ins öffentliche Staatsleben. Deßhalb reicht die erſte Periode von 1517—1783, wo im Frieden vom 3. Sept. die Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit des nordamerika-

niſchen Bundesſtaates anerkannt ward, und die zweite hebt mit dem Jahre 1783 an. — Für die wiſſenſchaftliche Geſtaltung dieſer Geſchichte gibt es ſehr ſchätzbare Urkundenſammlungen von du Mont, Rouſſet, Wenck, v. Hertzberg, Koch, Schöll, Iſambert u. A. Die bekannte v. Martens'ſche Sammlung wurde von ihm ſelbſt ergänzt („Supplément au recueil etc.") und fortgeſetzt unter dem Titel: „Nouveau recueil de traités d'alliance, de paix etc. depuis 1808". Nach ſeinem Tode gab ſein Neffe, der Baron Karl v. Martens, den 9. Supplementband, oder den 5. des „Nouv. recueil" heraus. Dazu fügte Fr. Saalfeld den 10. und 11., welche die Zeit von 1815 — 28 enthalten (Göttingen 1829 fg.). Der erſte Verſuch des ſyſtematiſchen Anbaues geſchah von J. Jak. Schmauß („Einleitung zu der Staatswiſſenſchaft" und Erläuterung des von ihm herausgegebenen Corporis juris gentium academici, Leipzig 1741, 2 Thle.); Gottfr. Achenwall, „Geſchichte der europäiſchen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts" (4. Aufl., Göttingen 1779); Koch, „Abrégé de l'histoire des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie" (Baſel 1796, 4 Bde.; die neue Bearbeitung in 15 Th. von Fr. Schöll, Paris 1817); Fr. Ancillon, „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle" (bis zum J. 1713, Berlin 1803, 4 Bde.; deutſch von Mann, nur 3 Theile); Geo. Fr. von Martens, „Grundriß einer diplomatiſchen Geſchichte der europäiſchen Staatshändel und Friedensſchlüſſe ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens" (Berlin 1807); Arn. Herm. Ludw. Heeren, „Handbuch der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems" (5. Aufl., Göttingen 1830); Pölitz, „Staatswiſſenſchaften" (3. Thl.; 2. A. 1827).

8) Staatenkunde (Statiſtik). Wenn die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems das politiſche Leben dieſer Staaten und Reiche im Kreiſe der Vergangenheit vergegenwärtigt, ſo enthält die Staatenkunde die wiſſenſchaftliche Darſtellung der politiſchen Geſtaltung der ſelbſtändigen europäiſchen Staaten u. Reiche, mit Einſchluß der aus europäiſchen Colonien hervorgegangenen amerikaniſchen Staaten, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens und nach der Wechſelwirkung beider auf einander im Kreiſe der Gegenwart. Man muß bei dieſer Wiſſenſchaft dreierlei unterſcheiden: a) die Theorie der Staatenkunde, oder die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundbedingungen des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche, ſowie die Verbindung und Wechſelwirkung dieſes innern und äußern Lebens auf einander, in Hinſicht auf die Ankündigung der Staaten im Kreiſe der Gegenwart; b) die allgemeine Staatenkunde, welche geſtützt auf dieſe Theorie, eine vollſtändige und erſchöpfende Darſtellung der Geſammtheit der europ. und amerik. Staaten nach allen Bedingungen ihres politiſchen Lebens enthält; und c) die beſondere Statiſtik jedes einzelnen ſelbſtändigen Staates, durch deren ſorgfältige Bearbeitung erſt eine beglaubigte und umſchließende allgemeine Staatenkunde möglich wird. Nach den in der Theorie der Staatenkunde ausgemittelten Grundſätzen muß die Darſtellung des innern Staatenlebens die Grundmacht des Staates nach Land und Volk, die Cultur des Volkes (die phyſiſche, techniſche, intellectuelle, äſthetiſche, ſittlich = religiöſe und bürgerliche Cultur), und den Organismus des Staates nach Verfaſſung, Regierungsform und nach den 4 Hauptzweigen der Verwaltung umſchließen; die Darſtellung des äußern Staatslebens hingegen theils den Einfluß beſtimmen, welchen das geſammte innere Leben eines Volkes auf deſſen äußere Ankündigung in der Mitte des Syſtems der geſitteten Staaten behauptet, theils das beſondere Staatsintereſſe jedes einzelnen ſelbſtändigen Staates, mit ſteter Rückſicht auf ſ. politiſche Würde (als Kaiſerthum, Königreiche) und auf ſein politiſches Gewicht (als Macht des 1., 2., 3. oder 4. politiſchen Ranges) würdigen, theils bei jedem einzelnen Staate die für ihn gültigen Ver-

träge in Beziehung auf ſ. Stellung zu dem Auslande angeben. — Die Theorie der Statiſtik bearbeiteten: Joh. Chriſtoph Gatterer („Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtik", Göttingen 1773); Schlözer („Theorie der Statiſtik", erſtes Heft, Göttingen 1804); Ernſt Kloß („Theoria statistices", Theil 1, Leipz. 1821); Franz Joſ. Mone („Theorie der Statiſtik", Heidelb. 1824); Chriſt. Aug. Fiſcher („Grundriß einer neuen ſyſtem. Darſtellung der Statiſtik als Wiſſenſchaft", Elberf. 1825); Hogel („Entwurf z. e. Th. d. Stat.", Altenb. 1829) und Holzgethan („Theorie der Statiſtik", Wien 1830). Bei dem Veralten der meiſten frühern ſtatiſtiſchen Werke durch die Ereigniſſe der letzten 30 J. können nur folgende für den gegenwärtigen Gebrauch gelten: Crome, „Allgemeine Überſicht der Staatskräfte von d. ſämmtl. europ. Reichen u. Ländern" (Lpz. 1818); J. Geo. Meuſel, „Lehrbuch d. Statiſtik" (4. Aufl., Lpz. 1817); Chr. Gottfr. Dan. Stein, „Handbuch der Geographie und Statiſtik" (3 Thle., 5. Aufl., 1825); und das (weimariſche) vollſtänd. „Handb. der neueſten Erdbeſchr.", von Gaſpari, Haſſel, Cannabich Gutsmuths, Ukert (bis jetzt 23 Thle.); Geo. Haſſel, „Lehrb. der Statiſtik der europäiſchen Staaten" (Weimar 1822); Deſſelben „Statiſtiſcher Umriß der ſämmtl. europ. und der vornehmſten außereurop. Staaten" (tabellariſch in Fol.; 3 Hefte, Weimar 1823); v. Malchus, „Statiſtik und Staatenkunde" (Stuttg. 1826); — und in lexikaliſcher Hinſicht: Stein's „Geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon (n. Aufl. in 4 Thln., nebſt 2 Nachträgen, Leipzig 1818).

9) Poſitives Staats- oder Verfaſſungsrecht. Es enthält die wiſſenſchaftliche Darſtellung des öffentlichen Rechts der ſelbſtändigen europäiſchen und amerikaniſchen Staaten und Reiche, inwiefern in dieſem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieſer Reiche u. Staaten enthalten ſind. Aus dieſem Grundbegriffe folgt: daß jeder Staat in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft gehört, der ein poſitives öffentliches Recht beſitzt; daß dieſes Recht nicht bloß auf dem Herkommen beruhen darf, ſondern in ſchriftlichen Grundgeſetzen enthalten ſein muß; daß daher beſonders die neuen, ſeit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen Verfaſſungen nach ihrem Inhalte in dieſe Wiſſenſchaft gehören; daß aber nur diejenigen Grundgeſetze aufgeſtellt werden dürfen, welche noch gegenwärtig gelten, und daß, bei ihrer Darſtellung, hauptſächlich diejenigen Beſtimmungen hervorgehoben und ſyſtematiſch geordnet werden müſſen, welche wirklich die gegenwärtigen Grundbedingungen des innern Staatslebens jener Reiche enthalten. Der Zweck dieſer Wiſſenſchaft iſt daher die ſtreng ſyſtematiſche und gleichmäßig durchgeführte Darſtellung des gegenwärtig geltenden öffentlichen Rechts in allen den Reichen und Staaten, welche in geſchriebenen Grundgeſetzen ein anerkanntes öffentliches Recht haben. Es iſt eine doppelte Behandlung dieſer Wiſſenſchaft denkbar und bereits verſucht worden: a) die dogmatiſche oder publiciſtiſche, wo unter die aufgeſtellten ſtaatsrechtlichen Hauptbegriffe (Monarch, Stände ꝛc.) die Beſtimmungen der einzelnen Verfaſſungen darüber gebracht werden (ſo v. Aretin, „Staatsrecht der conſtitutionnellen Monarchie" 2. Thl. [der 2. in 2 Abtheil.] — beendigt von v. Rotteck, Altenburg 1824 fg.); b) die geſchichtliche, wo die einzelnen Staaten nach den in ihrer Mitte ſeit 30 — 40 J. eingeführten Verfaſſungen auf einander folgen, und der Geſammtinhalt jeder einzelnen Verfaſſung ein in ſich gegründetes Ganzes bildet (ſo Pölitz im 4. Thle. ſeiner „Staatswiſſenſchaften"). Wenn noch vor 20 — 30 Jahren Das, was jetzt die neue Wiſſenſchaft des poſitiven Staatsrechts bildet, in einem einzigen Abſchnitte der Statiſtik jedes einzelnen Staates behandelt werden konnte, ſo muß gegenwärtig, wo gegen 100 Mill. Europäer und über 30 Mill. Amerikaner unter geſchriebenen Grundgeſetzen leben, das öffentliche Staatsrecht als eine ſelbſtändige Wiſſenſchaft behandelt, und nur die allgemeinſte Überſicht der Verfaſſungen bei der Staatenkunde der einzelnen Reiche und Staaten aufgeführt werden. Noch iſt dieſe Wiſ-

ſenſchaft nicht durchgebildet. Materialien zu derſelben ſind in folgenden Werken enthalten: Lacroix, „Constitutions des principaux états de l'Europe et des états unis de l'Amérique" (6 Bde., 3. Aufl., Paris 1802; deutſch n. d. erſten Aufl. in 6 Thln., Leipzig 1792); Geo. Fr. v. Martens, „Sammlung der wichtigſten Reichsgrundgeſetze ꝛc." Thl. 1, enthält Dänemark, Schweden, Großbritannien (Göttingen 1794); Pölitz, „Die Conſtitutionen der europ. Staaten, ſeit den letzten 25 Jahren" (4 Thle., Lpz. 1817—25); Ludw. Lüders, „Diplom. Archiv für Europa" (Lpz. 1819—23, 3 Thle.); „Archives diplomatiques pour l'histoire du temps et des états" (6 Bde., Stuttg. 1821—25); und deren Fortſetzung: „Neueſte Staatsacten und Urkunden" (11 Bde., Stuttg. 1825 fg.); Duſau, Duvergier und Guadet, „Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques" (6 Bde., Paris 1821—23); Joſ. Konſtant. Biſinger, „Vergleichende Darſtellung der Staatsverfaſſung der europäiſchen Monarchien und Republiken" (Wien 1818); Alb. Fritot, „Science du publiciste" (11 Bde., Paris 1820—23).

10) Praktiſches (europäiſches) Völkerrecht. Es enthält die wiſſenſchaftliche Darſtellung der von den chriſtlichen und geſitteten Völkern und Staaten angenommenen Grundſätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenſeitigen äußern Verkehre beſtehenden politiſchen Formen. Dieſes Völkerrecht heißt richtiger das praktiſche als das poſitive, weil es keinen Codex poſitiver Rechte und Geſetze gibt, über deſſen Befolgung die geſitteten Staaten ſich vereinigt hätten, ſondern nur einen Inbegriff von Grundſätzen, welche ſeit den letzten 3 Jahrhunderten die geſitteten Staaten in ihrem gegenſeitigen Verkehre praktiſch angewandt und geltend gemacht haben, und noch anwenden. Seit der allmäligen Ausbildung des amerikaniſchen Staatenſyſtems kann dieſe Wiſſenſchaft nicht mehr, wie ſonſt, das „europäiſche" Völkerrecht genannt werden. Zu dem Inhalte dieſer Staatswiſſenſchaft gehört: a) die Darſtellung des in der Gegenwart praktiſch beſtehenden Syſtems der chriſtlichen und geſitteten Völker und Staaten, nach ſeiner Grundlage und nach ſeiner Ankündigung in einzelnen polit. Formen; b) die Darſtellung der in dem gegenſeitigen Verkehre dieſer Völker und Staaten praktiſch geltenden Grundſätze des Rechts und der Klugheit; c) die Darſtellung der nach erfolgten Rechtsbedrohungen und Rechtsverletzungen zwiſchen ihnen praktiſch geltenden Grundſätze für die Anwendung des Zwanges (Retorſionen, Repreſſalien, Krieg) und für die Wiederherſtellung des Friedens. Die Quellen dieſer Wiſſenſchaft ſind: die zwiſchen den geſitteten Völkern und Staaten geſchloſſenen und noch beſtehenden und gültigen Verträge; die Völkerſitte, nach Gewohnheit und Herkommen; die Analogie; und das philoſophiſche Völkerrecht, als letzter Maßſtab für alles Zweifelhafte und Unbeſtimmte im praktiſchen Völkerrecht. — Die ältern Bearbeitungen dieſer Wiſſenſchaft vermiſchten das philoſophiſche und das praktiſche Völkerrecht. Erſt ſeit Moſer wurde die letzte Wiſſenſchaft ſelbſtändig durchgebildet und von der erſten getrennt. J. Jak. Moſer, „Verſuch des neueſten europäiſchen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten" (10 Thle., in 12 Bdn., Frankf. a. M. 1777); de Vattel, „Le droit des gens" (3 Bde., n. Aufl., Paris 1820; deutſch von Schulin, 1760, 3 Thle.); Karl Gottlob Günther, „Europäiſches Völkerrecht in Friedenszeiten" (Altenb. 1787, 2 Thle.); Geo. Fr. v. Martens, „Précis du droit des gens moderne de l'Europe" (3. Aufl., Göttingen 1821); Schmalz, „Das europäiſche Völkerrecht" (Berlin 1817); Jul. Schmelzing, „Syſtematiſcher Grundriß des praktiſchen europäiſchen Völkerrechts" (Rudolſtadt 1818, 3 Thle.); J. Ludw. Klüber, „Europäiſches Völkerrecht" (Stuttg. 1821, 2 Thle.; vorher 1819 franz.); Pölitz, „Staatswiſſenſchaften" (5. Thl., 2. Aufl., Lpz. 1827 fg.).

11) Diplomatie (nicht Diplomatik). Sie kann als Wiſſenſchaft und

Digitized by Google

als Kunſt betrachtet werden. Als Wiſſenſchaft enthält ſie die ſyſtematiſche Darſtellung der Kenntniſſe, Rechte und Pflichten, welche von den diplomatiſchen Perſonen zu der politiſch-diplomatiſchen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden; und als Kunſt bezeichnet ſie die auf die Grundlage jener wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe geſtützte und erworbene Fertigkeit, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln. Weil aber die diplomatiſche Kunſt nur durch Übung erworben werden kann, ſo gehört in den Kreis der Staatswiſſenſchaften bloß die Diplomatie als Wiſſenſchaft. Dieſe zerfällt in 3 Theile: a) in die Überſicht über die wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, welche von den diplomatiſchen Perſonen gefodert werden; b) in das Geſandtſchaftsrecht oder die Lehre von den Rechten und Pflichten der im Auslande angeſtellten diplomatiſchen Agenten, und c) in die auf Geſchichte und Staatskunſt beruhenden allgemeinen Grundſätze für die Unterhandlungskunſt mit auswärtigen Staaten. Da die Diplomatie, in dieſem Sinne, eine neue Wiſſenſchaft iſt, ſo fehlt es auch noch an Werken, wo ſie gleichmäßig durchgebildet wäre. Doch gehören zu ihr die bereits angeführten Sammlungen von Völkerverträgen und diejenigen Abſchnitte des praktiſchen Völkerrechts, welche von dem Geſandtſchaftsrechte handeln. Außerdem: Joſ. Marx von Liechtenſtern, „Was hat die Diplomatie als Wiſſenſchaft zu umfaſſen, und der Diplomat zu leiſten?“ (Altenburg 1820); J. Geo. Hülſemann, „Über die Bedeutung der Diplomatie für die neuere Geſchichte“ (Göttingen 1820); Battur, „Traité de droit politique et de diplomatie“ (Paris 1821, 2 Thle.); Karl v. Martens, „Manuel diplomatique“ (Leipzig 1822); Georg Fr. v. Martens, „Cours diplomatique“ (Berlin 1801, 3 Bde.); Franz Xav. v. Moshamm, „Europäiſches Geſandtſchaftsrecht“ (Landshut 1805).

12) Staatspraxis. Wenn die Staatspraxis an ſich in der Fertigkeit beſteht, alle einzelne in der Wirklichkeit vorkommende Gegenſtände des innern und äußern Staatslebens mit Sicherheit, ſowie mit Feſthaltung der Völkerſitte und der Formen der Convenienz zu behandeln, ſo iſt die Staatspraxis, als Wiſſenſchaft, die zuſammenhängende Vorbereitung und ſyſtematiſche Anweiſung zur regelmäßigen Betreibung der Staatsgeſchäfte. Sie bildet den Schlußſtein in der Reihe der Staatswiſſenſchaften, weil ſie die gründliche theoretiſche Kenntniß aller übrigen Staatswiſſenſchaften vorausſetzt. Sie zerfällt in die beiden Haupttheile: in die Praxis für das innere und für das äußere Staatsleben. — Wenngleich nach dem aufgeſtellten Begriffe noch keine wiſſenſchaftliche Durchbildung der Staatspraxis beſteht, ſo können doch folgende Werke gebraucht werden: Chr. Aug. Edler von Beck, „Verſuch einer Staatspraxis“ (2. Aufl., Wien 1778); Chr. Dan. Voß, „Staatsgeſchäftenlehre“, der 4. Thl. ſ. „Handb. der Staatswiſſenſchaft“ (Lpz. 1799); Heinr. Benſen, „Verſuch einer ſyſtemat. Entwickelung der Lehre von den Staatsgeſchäften“ (Erlangen 1800, 2 Thle.); J. Nik. Biſchoff, „Handb. der deutſchen Kanzleipraxis“ (1. Thl. und 2. Theiles 1. Buch, Helmſtädt 1793); H. Meiſel, „Cours de style diplomatique“ (Dresd. 1823, 2 Bde.); Karl v. Martens, „Causes célèbres du droit des gens“ (Lpz. 1827, 2 Thle.).

Staatszweck. Was der Zweck des Staats ſei, iſt eine für das Wohl der Menſchheit wie für die innere Zufriedenheit des Regenten unendlich wichtige Frage. Ein Regent, welcher ſich hierüber täuſcht, welcher ſeinen erhabenen Beruf verkennt, kann nur in Widerſpruch mit ſeinem Gewiſſen und mit dem Urtheil der Beſten ſeiner Zeit, der Vor- und Nachwelt gerathen. Daher hat auch dieſe Unterſuchung von jeher die größten Geiſter beſchäftigt. In der älteſten Zeit umfaßte man Alles, was den Menſchen heilſam und werth ſein konnte, in dem Zwecke des Staats. Als aber die Idee einer allgemeinen Gemeinſchaft alles Guten und eines darauf gegründeten Gemeinweſens in partieller und willkürlicher Herrſchaft untergegangen war, ſuchte man einen Theil der individuellen Freiheit dadurch zu

Digitized by Google

retten, daß man von dem Staate Nichts weiter foderte und ihm Nichts weiter einräumte, als die Sorge für rechtliche Sicherheit. Dies hat lange gedauert, und wirklich erſt in unſern Tagen iſt man wieder dahin gelangt, in dem Staate eine Vereinigung der Menſchen für die Förderung aller ihrer vernünftigen, aller allgemein menſchlichen Zwecke zu erkennen. Der geſunde Verſtand hat dies ſchon längſt eingeſehen, indem er immer von der Regierung Alles foderte, was ihm in irgend einer Beziehung für das gemeinſchaftliche Leben im Staate nothwendig ſchien. Allein jener allgemeine Zweck zerfällt in 3 beſondere Beſtimmungen: 1) Die moraliſche Ausbildung, Erziehung des Menſchengeſchlechts zur innern Freiheit, zur Selbſtbeherrſchung, Herrſchaft der Vernunft, des reinen Willens über die Sinnlichkeit. Dieſes iſt das Höchſte, was der Menſch zwar nicht erreichen, aber doch erſtreben kann; es iſt der Entſtehungsgrund aller ſeiner Rechte. 2) Rechtliche Sicherheit von Außen, Unabhängigkeit des Einzelnen von fremder Beſtimmung, ohne welche ſein Handeln kein verdienſtliches ſein kann, äußere oder rechtliche Freiheit durch Gericht und Staatsſchutz; endlich 3) Beherrſchung der unfreien Natur, Kenntniß ihrer Kräfte und darauf gebaute Benutzung, Abwendung der Störungen, womit ſie das Wirken der Menſchen bedroht, und wo dies nicht möglich iſt, gemeinſchaftliches Tragen der Unfälle, um ſolche wenigſtens dem Einzelnen weniger fühlbar zu machen. Es iſt Nichts, was ſich nicht auf dieſe 3 Zwecke, welche alle in der Herrſchaft des Geiſtigen über die Materie zuſammenkommen, zurückführen ließe. Aber auch hierin iſt es doch nur die äußere Ordnung, welche die Gewalt des Staats herſtellen kann. Alles Eindringen in das Innere der Gemüther, alle Herrſchaft über das Wiſſen und Glauben, alle Verſuche, den Geiſt der Menſchen auf irgend einer Stufe von weiterer Entwickelung, ſelbſt vom Irren und Wähnen zurückzuhalten, ſind vergeblich und unrecht. 37.

Stabat mater, ein berühmter geiſtlicher Geſangtext in lat. Terzinen, welcher als ſogen. Sequenz in der kath. Kirche, beſonders an den Feſten der 7 Schmerzen Mariä, geſungen wurde. Einige nennen Päpſte (beſ. Papſt Johann XXII., Andre einen der Gregore) als Verfaſſer; nach der wahrſcheinlichſten Meinung aber iſt der Minorit Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacoponus genannt, Verfaſſer, welcher im 13. Jahrh. lebte, ein gelehrter Juriſt war, aber durch den Tod ſ. Gattin bewogen, 1268 in den Orden der Tertiarier trat, ſich den finſtern Bußübungen bis zum Wahnſinn ergab und 1306 (nach Wedding) ſtarb. Der Text hat viele Abänderungen erfahren, iſt oft ins Deutſche überſetzt worden (z. B. von Mohnike, früher von Fr. Thierſch). Die beſten Kirchencomponiſten haben es componirt. Die berühmteſten Tonſetzungen ſind von Paleſtrina (8ſtimmiger Geſang), von Pergoleſi (2ſtimmig mit Begleitung) und Aſtorga; ſpäter von Joſ. Haydn (mit Orcheſter), von Winter, Neukomm, Stunz (eine vortreffliche Compoſition).

Staccato wird in der Muſik durch kleine Punkte oder Striche über den Noten bezeichnet, und deutet an, daß die Töne (mehr oder weniger) abgeſtoßen und ohne Bindung vorgetragen werden ſollen.

Städel (Johann Friedrich), Banquier und Mitglied des Bürgercollegiums zu Frankfurt a. M., wo er am 2. Dec. 1816 im 89. J. ſeines Lebens geſtorben iſt, machte ſich um ſ. Vaterſtadt insbeſondere durch eine wahrhaft fürſtliche Stiftung verdient, die u. d. N. des Städel'ſchen Kunſtinſtituts beſteht und eine Zierde jener kunſtreichen und kunſtliebenden Stadt iſt. Frankfurt beſaß ausgezeichnete Künſtler und viele Privatcabinette, aber keine für Kunſtbildung und Unterricht beſtimmte öffentliche Sammlung claſſiſcher Kunſtwerke. Dieſem Mangel wollte der edle St. dadurch abhelfen, daß er in ſeinem Teſtamente eine mit 1,300,000 Gldn. dotirte Anſtalt ſtiftete, worin Gemälde, Kupferſtiche und andre Kunſtgegenſtände Künſtlern und Kunſtfreunden an beſtimmten Tagen zum Gebrauche, auch zum Copiren, frei und unentgeltlich offenſtehen. Dieſer Anſtalt wid-

mete er ſ. Haus und ſ. ganzes Vermögen, mit Ausnahme einiger Legate; auch ernannte er 5 ſeiner Freunde zur Vollziehung ſ. Willens und zu Vorſtehern der Anſtalt. Dieſe haben ein zweckmäßiges Local für dieſelbe gewählt und die ganze Einrichtung beſorgt. Einer Deputation des Senats und der Bürgerrepräſentation werden jährlich die Rechnungen vorgelegt. Da das Städel'ſche Inſtitut nicht allein die Verbreitung der Kunſtkenntniß im Allgemeinen, ſondern auch die Bildung einheimiſcher Künſtler und Handwerker bezweckt, ſo ſollen Söhne unbemittelter frankfurter Bürger, die ſich den Künſten, namentlich dem Bauweſen, widmen wollen, in allen dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften und Kunſtübungen unentgeltlich unterrichtet und bei erprobten Fähigkeiten auch in der Fremde unterſtützt werden. Die Ölgemälde und Kupferſtiche der ſich durch Ankauf und Austauſch ſtets vermehrenden Sammlung ſind nach Schulen und innerhalb derſelben in hiſtoriſcher Folge, die Handzeichnungen ſind ebenfalls nach Schulen, aber in denſelben nach den Meiſtern alphabetiſch geordnet. Außerdem beſitzt das Inſtitut einige Antiken, Bronzen, Schnitzwerke in Elfenbein und Holz, worunter ein h. Sebaſtian von Albr. Dürer, ſowie Gypsabgüſſe berühmter Antiken von Rom und Florenz, desgl. von den alten Skulpturen des Parthenon zu Athen und des Apollotempels zu Phigalia. Endlich iſt mit dem Ganzen eine Bibliothek verbunden, die aus vielen in das Kunſtfach einſchlagenden Werken beſteht. Mehre dieſer Kunſtwerke — worunter die Cabinette von D. Grambs und de Neufville — ſind von den Vorſtehern der Anſtalt angeſchafft worden. (Vgl. die „Beſchreib. des Städel'ſchen Kunſtinſtituts von C. Fr. Starck", Frankf. a. M. 1823.) Indeß ward die Verwaltung dieſes Kunſtmuſeums bald nach dem Tode des Stifters von den auswärtigen Inteſtaterben deſſelben in einen Proceß verwickelt, der dem von dieſem reichen Inſtitute für die Ausbildung künſtleriſcher Talente zu erwartenden Nutzen feindſelig in den Weg trat. Die Inteſtaterben haben nämlich das Teſtament als nichtig angegriffen, weil St. ſein Vermögen dem von ihm erſt nach ſ. Tode zu gründenden Inſtitute vermacht hatte, der im Teſtamente eingeſetzte Erbe mithin bei Fertigung deſſelben noch nicht vorhanden war. Durch ein von dem Oberappellationsgerichte der 4 freien Städte zu Lübeck 1822 erlaſſenes Erkenntniß wurde jedoch das Städel'ſche Inſtitut in den Nießbrauch der Verlaſſenſchaft geſetzt, ſodaß die Verwaltung, ungeachtet die Hauptfrage noch nicht entſchieden iſt, von den Zinſen des Capitals eine nützliche Anwendung zur Förderung der bildenden Künſte machen kann. Im J. 1828 iſt der Proceß durch einen Vergleich, durch welchen die Städel'ſchen Erben 311,000 Gldn. erhielten, beendigt worden. Unter den vielen darüber erſchienenen Schriften zeichnet ſich aus: Wenck's „Beitrag zur rechtlichen Beurtheilung des Städel'ſchen Beerbungsfalles" (Leipzig 1828).

Stadium, bei den Alten ein Längenmaß von 600 Fuß. Wie die Fuße, ſo waren auch die Stadien verſchieden. Die wichtigſten waren: 1) das kleine oder das Stadium des Ariſtoteles, zu 77¾; 2) das Stadium des Kleomedes, zu 55,65; 3) das pythiſche oder delphiſche, zu 51,18; 4) das Stadium des Eratoſthenes, zu 46,57; 5) das Stadium des Herodot oder das nautiſche, auch perſiſche, zu 44,46; 6) das griechiſch-olympiſche, zu 40,4; 7) das phileteriſche, zu ungefähr 35¼; und 8) das große Stadium, auch das ägyptiſche oder das alexandriniſche genannt, zu 33,39 auf die geogr. Meile. Manche Gelehrte nehmen jedoch nur Ein Stadium an. Urſprünglich hießen Stadien die zum Wettlauf eingerichteten Rennbahnen, welche gewöhnlich von der angegebenen Länge waren. Sie befanden ſich bei den Gymnaſien und beſtanden aus einem länglichen, ebenen Platze mit 2 gleichlaufenden Seiten, an dem einen Ende mit einem Halbcirkel geſchloſſen, an dem andern offen. An den 3 geſchloſſenen Seiten erhoben ſich ſtufenweiſe über einander Sitze für die Zuſchauer.

Stadt iſt eine Gemeinheit, welche (vorzugsweiſe vor den Dorf- und Fle-

ckenbewohnern) das Recht hat, jede bürgerliche Nahrung (d. h. Handel, Manufacturen, Fabriken und Handwerke) zunftmäßig zu treiben, und welche unter der Aufſicht einer ordentlichen Communobrigkeit (des Stadtmagiſtrats) ſteht. Der Urſprung der Städte fällt in die früheſten Zeiten der Geſchichte. Nach den Moſaiſchen Schriften erbauete Nimrod 3 Städte, unter denen Babylon die vorzüglichſte war. Die Juden meinen, aber ohne Grund, daß Sem nach der Sündflut die erſte Stadt erbaut habe. — Anfänglich ſtanden die Familien unter Anführung eines gemeinſchaftlichen Familien- oder Stammoberhaupts. Verwandtſchaft, Hang zur Geſelligkeit, und noch mehr das Bedürfniß, ſich gegen mächtigere Geſchlechtsſtämme zu ſchützen, veranlaßte die getrennten Familien, ſich mit einander zu verbinden, und die Fruchtbarkeit des Morgenlandes lud ſie ein, ſich feſte Wohnplätze zu errichten. Nun ließ man ſich mit den nach unſteten oder benachbarten Horden in Tauſchhandel ein, und ſo entſtand das Städteleben. Umherziehende Horden beunruhigten die Bewohner der für immer gewählten Wohnplätze; man umgab daher die letztern mit Mauern und Befeſtigungen. Sowie die Familienhäupter nach und nach ausſtarben, fing man an, ohne Rückſicht auf Geburt und Herkunft, die fähigſten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorſtehern zu wählen, und ſo entſtanden aus den Städten die erſten Staaten des Alterthums, deren Urſprung größtentheils republikaniſch war. Unter den mildern Himmelsſtrichen Aſiens, Afrikas, Griechenlands und Italiens wurden die erſten und meiſten Städte gebaut. Beſonders zeichneten ſich die Ägypter und Phönizier durch Anlegung von Städten aus, welche ſie bald zu einem hohen Grade von Wohlſtand und Reichthum erhoben. Die Ägypter hielten ihre Stadt Diospolis (Theben) für älter als alle griechiſche, und nach Plinius war die von Cekrops (1582 v. Chr.) in Attika erbaute Stadt Cekropia, nachmals Athen, die älteſte Stadt Griechenlands. Heeren bemerkt, daß die Entſtehung der Städte die wichtigſte Quelle der republikaniſchen Verfaſſung des Alterthums geweſen iſt. Dies gilt vorzüglich von Griechenland. Städtebunde gab es mehre ſchon in der alten Welt; z. B. der phöniziſche, welcher aus den Städten Tyrus, Sidon u. a. beſtand, und der achäiſche, zu dem die wichtigſten Städte Griechenlands ſich vereinigt hatten, um ſich gegen die Übermacht der Macedonier u. A. wechſelſeitig zu ſchützen. Unter der Regierung des Auguſtus und ſ. Nachfolger fingen die Römer an, Pflanzſtädte in Deutſchland anzulegen, z. B. Auguſta Vindelicorum (jetzt Augsburg), Druſomagus (Memmingen) u. a. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten ſie zuerſt (ungefähr 70 J. nach Chr.) Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerſtört und erſt nachmals unter der Herrſchaft der Franken (496 J. n. Chr.) wiederhergeſtellt wurden. Die Deutſchen, an wildes Umherziehen gewöhnt, zeigten anfänglich wenig Neigung zum Stadtleben, bis Karl d. Gr., eifrig um die Entwilderung der deutſchen Völker bemüht, anfing, mehre Städte zu erbauen. Beſonders geſchah dies aber von Heinrich I. (919 — 936). (S. Mittelalter.) Nordhauſen, Quedlinburg, Duderſtadt und Soeſt wurden in dieſem Zeitraume erbaut, und a. offene Örter in Thüringen und Sachſen erhielten Mauern, um ſie gegen die Überfälle der Ungarn zu ſichern. Durch große Vorrechte, welche Heinrich den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutſchen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlſtand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß ſeines Reiches. In vielen derſelben befanden ſich kaiſerl. Burgen, die Befehlshaber ihrer Beſitzungen hießen Burggrafen, und die Einw. in ihren Ringsmauern Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von ſtädtiſchen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde, obgleich es auch viele Städte gab, die keine Burgen hatten, und wieder Burgen, bei denen ſich keine Städte befanden. Durch die häufigen Befehdungen, welche ſich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden dieſe häufig ge-

Digitized by Google

nöthigt, ſich in die Städte zu begeben. Konnten ſie dort nicht aufgenommen werden, ſo legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorſtädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des ſtädtiſchen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genoſſen. (S. Pfahlbürger.) Während der Regierung Konrads III. (1138—52) hatten die lombardiſchen Städte, und beſonders Mailand, welches an ihrer Spitze ſtand, einen hohen Grad von Reichthum und Macht erlangt und ſich zu einem Städtebunde vereinigt. Vergebens zerſtörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es ward bald wieder aufgebaut, und die lombardiſchen Städte zwangen in Verbindung mit dem Papſte den Kaiſer zu Konſtanz, einen ſehr nachtheiligen Frieden mit ihnen zu ſchließen. Zwei ebenſo mächtige Städtebunde wie der lombard. bildeten ſich während des Interregnums von 1256—72 in der Hanſa (ſ. d.) und in dem von Walpode aus Mainz 1255 geſtifteten Bunde der oberdeutſchen und rheiniſchen Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausfluſſe des Mains, aus. Ein ähnlicher Städtebund, gleichfalls zum Schutze gegen das Fauſtrecht errichtet, war der ſchwäbiſche, der 1488 zu Stande kam. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europas das Recht der Reichs- oder Landſtandſchaft und damit einen Antheil an der Regierung, und auf dieſe Weiſe ging von ihnen nicht bloß Reichthum und Wohlſtand, ſondern auch eine freiere Entwickelung, ein unaufhaltbares Fortſchreiten des menſchlichen Geiſtes über Europa aus. Die lombardiſchen Städte waren indeſſen, obgleich noch immer wohlhabend und blühend, doch während des Mittelalters größtentheils unter die Herrſchaft einzelner Familien gekommen, ihre republikan. Verfaſſungen verloren ſich nach und nach, und der einſt ſo mächtige lombardiſche Städtebund hörte auf. Ein gleiches Schickſal hatten die deutſchen Bunde dieſer Art. Durch den weſtfäl. Frieden ward den deutſchen Reichsfürſten die Landeshoheit zugeſichert, und je höher ihr Anſehen und ihre Gewalt ſtieg, deſto tiefer ſanken die Städte, die faſt alle nach und nach in die Hände der benachbarten Fürſten kamen. Von den vielen ehemal. deutſchen Reichsſtädten haben nur Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt ihre politiſche Selbſtändigkeit wiedererlangt, und in Polen iſt durch die Beſchlüſſe des wiener Congreſſes Krakau als freie Stadt unter einer republikaniſchen Regierungsverfaſſung in die Reihe ſelbſtändiger Staaten getreten. S. Eichhorn: „Über den Urſprung der ſtädtiſchen Verfaſſung in Deutſchland“, in ſ. „Zeitſchrift für geſchichtl. Rechtsw.“, 1. Bd., S. 147 fg., und Gmeiner: „Über den Urſprung der Stadt Regensburg und aller alten Freiſtädte“ (Regensb. 1817); D. Fr. Kortüm's „Entſtehungsgeſch. der freiſtädtiſchen Bunde im Mittelalter und in der neuern Zeit“ (Zürich 1827; 4. Th. 1829: Geſch. der nordamerik. Revolut.). Nach v. Savigni, Huſcher, Schott ſind wichtig: Gaupp's Schrift „Über deutſche Städtegründung, Städteverfaſſung und Weichbild im Mittelalter“ (Jena 1825), und F. D. Hüllmann's „Städteweſen des Mittelalters“ (4 Thle., Bonn 1827—29). Über die preuß. Städteordnung (19. Nov. 1808) ſ. die Schriften von v. Raumer (Leipz. 1828) und Streckfuß (Berl. 1828).

Staël-Holſtein (Anne Louiſe Germaine v.), geb. Necker, eine hochbegabte Frau, die man die größte Schriftſtellerin aller Zeiten und Länder genannt hat und ohne Übertreibung wenigſtens die geiſtreichſte Frau unſers Zeitalters nennen kann. Seit Voltaire und Rouſſeau ſchrieb vielleicht Niemand mit gleicher Kraft in der franz. Sprache. Eine ſeltene Begünſtigung äußerer Umſtände trug viel bei, die Geiſtesanlagen zu entwickeln und eigenthümlich auszubilden, die ſie der Natur verdankte. Ihr Vater (ſ. Necker) wohnte ſeit 1750 als Mitglied eines großen Handelshauſes und ſpäter als Reſident der Republik Genf, ſeiner Heimath, in Paris, wo Frau v. S. 1766 geb. wurde. 1777 ward ihr Vater durch ſ. Erhebung zum Finanzminiſter den glänzenden Kreiſen der Hauptſt. noch näher gerückt. Die Mutter, T. eines Geiſtlichen in der franz. Schweiz, fromm-

ſinnig, ſtrengſittlich und verſtändig, aber zu metaphyſiſchem Grübeln geneigt und in ihrem Benehmen gezwungen, übernahm die erſte Erziehung ihrer Tochter, und früh lernte das lebhafte Kind mit angeſtrengtem Fleiße und hörte viele Unterredungen an, die über die Faſſungskraft ſeines Alters gingen. Das Necker'ſche Haus ward von den ausgezeichnetſten Männern der Hauptſtadt beſucht, und wie andre Frauen jener Zeit auf die literariſche Bildung Anſpruch machten, ſammelte auch Frau Necker berühmte Gelehrte um ſich, u. A. Raynal, Marmontel, Thomas. Die Aufmunterung zum Reden, die das junge Mädchen in dieſen Geſellſchaften erhielt, und die vielfachen Anregungen ihres Geiſtes hatten einen bedeutenden Einfluß auf die Richtung ihrer innern Thätigkeit; ſie bildeten die ſeltene Unterhaltungsgabe, wodurch Frau v. S. ſich auszeichnete, und weckten früh ihre Neigung zu geiſtigen Kampfſpielen, aber da man in jenen Geſellſchaften mehr auf glänzende und ſpitzfindige als gründliche Erörterung der Gegenſtände ſich verſtehen mochte, auch wol den Hang zu auffallenden Meinungen, der ſich beſonders in ihren ältern Werken ſichtbar macht. Das muntere Mädchen ſchloß ſich jedoch ſeit früher Jugend weniger an die ſtrengſinnige Mutter, bei welcher ſie einen peinlichen Zwang fühlte, als an den Vater, deſſen Geiſtesſtimmung der ihrigen verwandter war, und der den Geiſt ſ. Tochter nach ihrer Eigenthümlichkeit zu erregen verſtand. So bildete ſich die gegenſeitige Anhänglichkeit, die von ſ. Seite als innige Zärtlichkeit, mit welcher ein gerechter, väterlicher Stolz ſich vereinte, von ihrer Seite als ſchwärmeriſche Liebe, als eine faſt an Anbetung grenzende Verehrung erſchien. Mit ſo lebhaftem Entzücken aber Necker die Auszeichnung ſ. Tochter und ihre herrlich erblühenden Geiſteskräfte bemerkte, ſo wenig ermunterte er ſie zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Er, von Natur den Schriftſtellerinnen abhold, hatte ſelbſt ſ. Frau ſolche Beſchäftigungen unterſagt, beſorgt, daß der Gedanke, ſie beim Eintritt in ihr Zimmer zu ſtören, ihm das Gefühl eines läſtigen Zwanges geben werde. Um ſich nicht einem ähnlichen Verbote auszuſetzen, hatte ſ. Tochter ſich ſeit ihrer zarteſten Jugend in der Gewohnheit befeſtigt, Unterbrechungen ohne Unmuth zu ertragen und gleichſam im Fluge zu ſchreiben, ſodaß es ihm, wenn er ſie immer ſtehend oder auf die Ecke eines Kamingeſimſes geſtützt fand, nicht einfallen konnte, ſie in einer ernſthaften Beſchäftigung zu ſtören. Schon früh übte ſie ſich in ſchriftlichen Arbeiten. Als 1781 ihres Vaters Bericht über den Staatshaushalt („Compte rendu") erſchien, ſchrieb ſie ohne ihren Namen einen Brief, welcher Necker's Aufmerkſamkeit auf ſich zog, der ſogleich ihre Darſtellungsweiſe darin erkannte. In ihrem 14. J. machte ſie Auszüge aus Montesquieu's Werke über die Geſetze, mit einigen Bemerkungen begleitet, und ſelbſt Raynal wollte um dieſe Zeit ſie veranlaſſen, für ſ. Geſchichte der Niederlaſſungen und des Handels der Europäer in beiden Indien einen Aufſatz über den Widerruf des Edicts von Nantes zu ſchreiben. Ihre älteſten Schriften, die ſie aber erſt 1795 herausgab, ſind 3 Erzählungen, worauf ein Luſtſpiel („Sophie", 1786) und 2 Trauerſpiele („Johanna Gray", 1790, und „Montmorency", 1787) folgten. Das erſte Aufſehen aber erregte die junge Schriftſtellerin durch ihre Briefe über Rouſſeau's Schriften und Charakter („Lettres sur les ouvrages et le caractère de J. J. Rousseau"), die 1788 nur in wenigen Abdrücken bekanntgemacht wurden, 1789 aber in einer verm. Aufl. erſchienen. Nicht lange vorher hatte Fräulein Necker das Band der Ehe, aber nicht aus freier Wahl, geknüpft. Ihr Herz ſcheint einem edeln Manne, dem Vicomte Matthieu de Montmorency, gehört zu haben, mit welchem ſie während ihres ganzen Lebens durch innige Freundſchaft verbunden war; aber der ſchwediſche Geſandte in Paris, der Freih. v. Staël-Holſtein, ein Mann von wackerer Geſinnung und edelm Benehmen, nur weit älter als ſie, war deſto glücklicher in ſeinen Bewerbungen, da Frau Necker, eine eifrige Proteſtantin, auf einen Mann ihres Glaubens beſtand, und ſ. König, deſſen Liebling er war, ihm auf mehre Jahre die Geſandtenſtelle zu-

ſicherte, um Fräulein Necker gegen die Beſorgniß zu ſichern, Frankreich verlaſſen zu müſſen. — Die Revolution, welche ungefähr gleichzeitig mit ihrer Verheirathung ausbrach, hatte auf ihre Geiſtesrichtung und ihr Schickſal einen entſcheidend wichtigen Einfluß. Theilnahme am öffentlichen Leben mußte in ihrem Geiſte früh und kräftig erwachen. Ihre Jugend fiel in die Zeit großer Ereigniſſe, welche, obgleich ſie anfangs nur auf einen fernen Welttheil beſchränkt zu ſein ſchienen, doch die leiſe vorbereitete neue Geſtaltung Europas beſchleunigten; das erſte Miniſterium ihres Vaters (1777—81) brachte den häuslichen Kreis, worin ſie aufwuchs, der großen Welt und dem Staatsleben näher, und Verhandlungen über Staatsſachen waren ſchon zu jener Zeit, ſelbſt in den Geſellſchaftsſälen gebildeter Frauen, Hauptgegenſtände der Unterhaltung. Mit den politiſchen Anſichten ihres Vaters vertraut und mit den freiſinnigen Gedanken genährt, wodurch mehre ausgezeichnete franz. Schriftſteller ihren Zeitgenoſſen eine neue Richtung gaben, mußte ſie von Freiheitsliebe entflammt werden, und ſchon in ihrer Schrift über Rouſſeau ward dieſe Geſinnung kräftig ausgeſprochen. „Weder ihrer Gemüthsart", ſagt Frau Necker de Sauſſure (eine nahe Verwandte und vertraute Freundin der Frau v. S.), „noch ihrem Schickſale konnte die allgemeine Bewegung gleichgültig ſein, da ſie dem Mittelpunkte ihrer gewaltigen Wirkung nahe war, durch ihren Geiſt ſich zu allen aufgeſtellten Grundſätzen erhob und durch alle Ergebniſſe in ihren Gefühlen berührt wurde. Wo alle Köpfe erhitzt waren, konnte ihr Kopf nicht gleichgültig bleiben. Sie bewunderte Englands Verfaſſung ebenſo ſehr als ſie Frankreich liebte; der Gedanke, die Franzoſen ſo frei zu ſehen als die Engländer, ſie auf gleicher Linie zu erblicken in Beziehung auf Alles, was die Rechte der Menſchheit ſichert und die Würde derſelben aufrichtet, mußte ihre feurigſten Wünſche befriedigen, und wenn man erwägt, daß mit dieſer Ausſicht ſich die Hoffnung verband, ihr Vater werde zu einer ſolchen Wohlthat beitragen und Dank dafür ärnten, ſo wird man über ihre Begeiſterung nicht erſtaunen". Sie hat in ihrem nachgelaſſenen Werke umſtändlich erzählt, welchen Antheil ſie an der bewegten Zeit genommen. Ihres Vaters Verbannung (1787) machte einen ebenſo erſchütternden Eindruck auf ſie, als ſeine 1788 erfolgte abermalige Berufung ins Miniſterium und die hohe Volksgunſt, die ihn umgab, das Herz der bewundernden Tochter erhoben. Als der Sturm der Revolution, der ihm bald zu mächtig ward, im Sept. 1790 ihn zwang, für immer vom Schauplatze des öffentlichen Lebens abzutreten und Zuflucht in ſ. Heimath zu ſuchen, mußte ſ. Tochter mit den Ihrigen in Paris bleiben. Sie ſah bald mit tiefem Schmerze ihre Erwartungen betrogen. „Bei einem Mitgefühle, welches ſelbſt gegen gleichgültige Menſchen ſo lebhaft war, daß es eigner Schmerz wurde, bei einem Abſcheu gegen Willkür, der alle Kräfte ihrer Seele erregte, ward ſie von dem Anblicke der Schreckensherrſchaft mehr als irgend Jemand mit Entſetzen erfüllt. Mit der innigſten Theilnahme an fremdem Schmerze, mit bangen Beſorgniſſen für ihre Freunde, verband ſich der Gedanke, daß der Name der Freiheit für immer geſchmäht und ihres Vaters Name gleiches Schickſal erfahren werde. Was ſie auf Erden vergötterte, die Freiheit und ihres Vaters Ruhm, ſchien ein Streich niederzuwerfen". Während Robespierre's Herrſchaft wirkte ſie edelmüthig, ſelbſt eigne Gefahr nicht ſcheuend, dem Tode Opfer zu entreißen, und hatte den hohen Muth, eine kräftige und beredte Vertheidigung der gefangenen Königin, die ihr doch immer abhold geweſen war, bekanntzumachen. Nach dem Aufſtande vom 10. Aug. verſchob ſie ihre Abreiſe von Tage zu Tage, da ſie nicht ſich allein retten wollte, während ſo viele Freunde in Gefahr ſchwebten. Am 2. Sept., als die Sturmglocke zu Aufruhr und Mord rief, wollte ſie Paris verlaſſen, aber vom empörten Pöbel angehalten, entging ſie nur durch eine wunderbare Vereinigung rettender Umſtände ſeiner Wuth und kam glücklich auf dem Landgute ihres Vaters an, das nun die ſichere Zuflucht aller Unglücklichen ward, welche der Tyrannei in Frankreich

Digitized by Google

entronnen waren. Als Schweden die franz. Republik anerkannt hatte, ging ihr Mann wieder als Geſandter nach Paris, und auch ſie kam 1795 dahin zurück. Die ruhigere Verwaltung, die mit der Herrſchaft des Directoriums anhob, erlaubte ihr Verbindungen anzuknüpfen und die Zurückberufung mehrer Ausgewanderten zu bewirken. Barras war ihr Beſchützer, als die übrigen Directoren Verfolgungen gegen ſie verhängen wollten, und ſie gewann ſelbſt ſo viel Einfluß, daß Talleyrand, der 1796 aus ſ. Verbannung in Amerika zurückkehrte, auf ihre nachdrückliche Empfehlung durch Barras zum Miniſter der auswärt. Angelegenh. befördert wurde. Während dieſer ruhigen Zeit wandte ſie ſich wieder zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Dahin gehören auch 2 politiſche Schriften: über den Frieden mit dem Auslande, und über den innern Frieden, worin ſie ihre Anſichten über Frankreichs Lage 1795 mittheilte und die merkwürdige Äußerung niederlegte, daß Frankreich nur durch Kriegerherrſchaft zur geſetzmäßigen Monarchie gelangen werde. 1796 erſchien eine Abhandlung über den Einfluß der Leidenſchaften auf das Glück der Einzelnen und der Völker („De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations", Lauſanne u. Paris 1796, 3. Aufl. 1797): ein Werk, das bei einem großen Reichthume tiefer und lichtvoller Gedanken doch keine vollſtändige Ausführung des vorgelegten Gegenſtandes iſt. Ihre häuslichen Verhältniſſe nahmen um dieſe Zeit eine unglückliche Wendung. Die Verbindung mit ihrem Manne, der in ſ. Neigungen ihr wenig glich und in Hinſicht auf Geiſtesbildung weit unter ihr ſtand, war vom Anfang an ziemlich kalt geweſen, zumal da ſie bei aller ſchonenden Achtung doch ihre Eigenthümlichkeit ihm zu ſcharf entgegengeſtellt haben mag. Endlich, als ſie das Vermögen ihrer Kinder gegen den Einfluß ſeiner unbedachtſamen Freigebigkeit ſichern zu müſſen glaubte, wie uns Frau Necker de Sauſſure erzählt, kam es zu einer Trennung, die jedoch nicht lange dauerte; denn als er, von Altersſchwäche und Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen brauchte, näherte ſich Frau v. S. ihm wieder und reiſte 1798 mit ihm nach der Schweiz; aber er ſtarb noch, ehe ſie das Landgut ihres Vaters erreichten. — Den Mann, der auf das Schickſal ihres ſpätern Lebens einen ſo feindſelig ſtörenden Einfluß hatte, Bonaparte, hatte ſie kurz vorher zum erſten Male geſehen, als er nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) nach Paris zurückkehrte. Der Glanz des Ruhmes, der ihn umgab, hatte die Einbildungskraft der Franzoſen lebhaft entzündet, und auch Frau v. S. näherte ſich ihm, wie ſie uns ſelbſt erzählt („Considérations sur la révol. franç.", 2 Bde., 1797), mit einer verwundernden Beſtürzung, wozu aber bald eine drückende Furcht ſich geſellte. Je öfter ſie ihn ſah, deſto ſchüchterner ward ſie, und ſie fühlte dunkel, daß keine Regung des Herzens auf ihn wirken könne. Sie hielt es dennoch für möglich, ihn für die Sache der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit zu gewinnen, als man, um Geld zur Unternehmung gegen Ägypten zu erhalten, einen Einfall in die Schweiz machen wollte, wozu die Unruhen im Waadtlande den Vorwand liehen. Später ſah ſie ſelber, daß ihr Verſuch mißlingen mußte. Die Gefahr, welche der Schweiz drohte, trieb ſie aus Paris; ſie eilte zu ihrem Vater nach Coppet, wo bei dem Einfalle der Franzoſen eine Schutzwache unter dem jetzigen Marſchall Suchet ankam; bald nachher aber, als Genf mit Frankreich vereinigt wurde, kehrte ſie nach Paris zurück, um die Ausſtreichung ihres Vaters von der Liſte der Ausgewanderten zu bewirken. Eine ruhige Heiterkeit ſchien dem Abende ſeines Lebens aufzugehen, und Frankreich die Schuld der Gerechtigkeit ihm abtragen zu wollen. Auch Bonaparte beſuchte ihn, kurz vor ſeinem Übergang über den St.-Bernhard, im Mai 1800, und machte während der langen Unterredung einen guten Eindruck auf ihn, da er mit Vertrauen von ſeinen künftigen Entwürfen ſprach. Necker's Wahrheitseifer aber verdarb Alles. In ſeiner Schrift: „Dernières vues de politique et des finances" (1802), nannte er zwar Bonaparte den nothwendigen Mann und rühmte den hohen Geiſt des Gewaltigen, aber er beurtheilte auch freimüthig die conſulariſche Verfaſſung und

berührte Bonaparte's Entwurf, eine Monarchie in Frankreich zu gründen und ſich mit einem neuen Adel zu umgeben. Bonaparte, der ſeine Entwürfe nicht zuvor verkündet wiſſen wollte, ließ Necker's Werk in den Zeitſchriften angreifen; auf ſein Geheiß ſchrieb der Conſul Lebrun einen herben Brief an Necker, worin er ihm rieth, ſich nicht mehr mit Staatsangelegenheiten abzugeben. Fr. v. S. wurde von Paris verbannt, unter dem Vorgeben, daß ſie ihrem Vater falſche Berichte über Frankreich mitgetheilt habe. Während der Verbannung, die ſie auf viele Jahre von ihrem geliebten Geburtsorte entfernte, lebte ſie bei ihrem Vater in Coppet, meiſt aber auf Reiſen, und nur ein Mal war ſie ſeitdem, 1806, auf einige Tage heimlich in Paris. Ihr ſchriftſtelleriſcher Ruf war indeß um ſo höher geſtiegen, da ſie durch 2 Schriften, die ſie nach langem Schweigen herausgab, auch viele Gegner gereizt hatte. Ihr geiſtvolles Werk: „De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales" (2 Bde., Paris 1800) fand viele Widerſacher, unter welchen Fontanes der ſcharfſinnigſte und würdigſte war. Allerdings hat ſie den Einfluß der Literatur auf den Charakter und auf das Glück der Menſchheit wol überſchätzt, und über die vergangene und künftige Geſchichte derſelben zu zuverſichtliche Behauptungen ausgeſprochen. In einem weitern Kreiſe verbreitete ihren Ruf der Roman: „Delphine" (3 Bde., 1802); ihr treues Abbild, wie ſie in ihrer Jugend war, die Schilderung eines durch Geiſt und Empfindung dem gewöhnlichen Maße entweichenden Weſens, das mit den beengenden Schranken der Sitte und des Geſchlechts in einen unglücklichen Kampf geräth; ein Werk, das von einigen Beurtheilern zu hoch erhoben und von andern zu tief herabgeſetzt wurde, daß Fr. v. S., die ſonſt nie zu ihren frühern Schriften zurückkehrte, ſich gedrungen fühlte, in einem beſondern Aufſatze den ſittlichen Zweck der „Delphine" zu vertheidigen. 1803 machte ſie ihre erſte Reiſe nach Deutſchland. Die Nachricht von der Krankheit ihres Vaters trieb ſie bald zur Rückkehr, aber ehe ſie die Schweiz erreichte, empfing ſie (April 1804) die Todesbotſchaft. Ihr Herz blieb bis zu ihrem letzten Augenblicke mit des Vaters verehrtem Bilde beſchäftigt; ſie hörte nicht auf mit ihm zu leben und fühlte ſich durch ihn beſchützt, getröſtet, durch ſeinen Beiſtand aufgerichtet. „Alles, was mein Vater geſagt hat", ſpricht ſie („Considérations sur la révol. franç.", II. 311) 12 Jahre nach ſeinem Tode, „iſt felſenfeſt in mir, Alles, was ich durch mich ſelber gewonnen, kann verſchwinden, der Beſtand meines Weſens aber ruht auf meiner Anhänglichkeit an ſeinem Andenken; ich habe geliebt, was ich nicht mehr liebe, geachtet, was ich nicht mehr achte; der Strom des Lebens hat Alles weggeriſſen, nur nicht dieſen großen Schatten dort auf dem Gipfel des Berges, der mir das künftige Leben zeigt." Die Stimmung, worein ihres Vaters Tod ſie verſetzte, entwickelte ihre Glaubensanſichten und machte die frommen Regungen ihres Gemüthes beſtändiger und lebhafter. In dieſer Stimmung ſchrieb ſie jenen trefflichen Aufſatz über Necker's häusliches Leben, den ſie der Sammlung ſeines Nachlaſſes („Manuscrits de M. Necker publiés par sa fille", 1805) vorſetzte. In keinem ihrer Werke lernt man ſo genau ſie ſelber kennen. Um ihren Schmerz zu zerſtreuen, reiſte ſie 1805 nach Italien. Seit dieſer Zeit war A. W. Schlegel, den ſie in Berlin kennen gelernt hatte, ihr beſtändiger Begleiter. Sein Umgang iſt nicht ohne Einfluß auf ihre Geiſtesrichtung und ihre Anſichten, beſonders über Kunſt und deutſche Literatur, geblieben. Die Frucht ihrer Reiſe nach Italien war „Corinna" („Corinne, ou l'Italie," 2 Bde., Paris 1807; 6. Aufl. 1817, 3 Bde., 12.); das vollendetſte, glänzendſte ihrer Werke, beſonders in Hinſicht auf Darſtellung, ein Erzeugniß des Genius, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verſchmolzen ſind. Durch Fr. Schlegel's gelungene Überſetzung iſt es auch Eigenthum der deutſchen Literatur geworden. 1810 ging Fr. v. S. nach Wien, um neuen Stoff zu dem Werke zu ſammeln, das ſie ſchon auf ihrer erſten Reiſe durch Deutſchland entworfen hatte, einem Gemälde dieſes Landes in Beziehung auf Sitten, Literatur und Philoſophie.

Die Cenſur hatte die Handſchrift dieſes Werkes mit ängſtlicher Sorgfalt durchgeſehen und viele Stellen weggeſtrichen, aber kaum war der Druck vollendet, als die ganze Aufl. auf Befehl des damaligen Polizeiminiſters Savary weggenommen und vernichtet wurde. „Ihr ſeid ein Volk und Ihr — weinet!" hatte ſie ja den Deutſchen zugerufen, und der Geiſt, welcher überall in der Schrift wehte, war der Willkürherrſchaft ſo ſehr entgegen, daß die Unterdrückung des Buches zwar ungerecht, aber nichts weniger als ungereimt war. Erſt zu Ende 1813 erſchien das Werk (3 Bde.) unverſtümmelt zu London, darauf 1814 auch zu Paris und in einer neuen Ausg. zu Leipzig (bei Brockhaus), welche letztere ſich durch eine ſchätzbare Einleitung von Villers, ſowie dadurch auszeichnet, daß die im Texte überſetzten Stellen aus den deutſchen Dichtern und Proſaiſten im Original beigefügt ſind. So reich dieſes Werk an ſcharfſinnigen, geiſtvollen Gedanken iſt, und ſo achtungswerth durch die Wärme, womit es den Franzoſen deutſche Art und Kunſt empfiehlt, ſo hat man doch mit vollem Rechte viele ſchiefe Anſichten und falſche Meinungen gerügt, und gerade in dieſer Schrift, mehr als in ihren Werken, einen auffallenden Mangel an Übereinſtimmung in den Grundſätzen gefunden. — Fr. v. S. ward nun härter verfolgt, und ihre Verweiſung von Paris in eine Verbannung aus Frankreich verwandelt. Den Aufenthalt auf dem väterlichen Landgute, den man ihr geſtattete, verſchönerte eine neue Verbindung, die ſie ungefähr um dieſe Zeit unter Umſtänden knüpfte, die bezeichnend für ihre Eigenthümlichkeit ſind. Ein junger Officier aus Südfrankreich, de Rocca, kam, durch Wunden geſchwächt, aus Spanien zurück, wo er mit glänzender Tapferkeit gefochten hatte, und lebte in Genf. Einige theilnehmende Worte, die Fr. v. S. zu ihm ſprach, machten einen tiefen Eindruck auf ihn und entflammten ſein Herz und ſeine Einbildungskraft. „Ich werde ſie ſo ſehr lieben, daß ſie mich am Ende heirathen ſoll", ſagte er zu einem Freunde. Die Umſtände begünſtigten ſeine Wünſche. Fr. v. S., durch Leiden gebeugt, hatte ſich ſchon länger mit dem Gedanken vertraut gemacht, einem geliebten Manne noch einmal ihre Freiheit zu opfern, und mit der Hoffnung, in England eine ruhige Zuflucht zu erhalten, nicht ſelten auch den Wunſch vereint, dort einen edeln Mann zu finden, den ſie eines ſolchen Opfers würdig achten könne. Die neue Verbindung machte ſie glücklich, wiewol ihre Lage dadurch ſchwierig wurde, da ſie die Bedingung feſtſetzte, ihre Ehe geheim zu halten. Frau Necker de Sauſſure erzählt, ihre Freundin ſei nur durch eine Scheu, wovon ſie ſelbſt ihr Muth nicht befreite, und durch die Anhänglichkeit an einen Namen, den ſie berühmt gemacht, verleitet worden, auf einer Bedingung zu beſtehen, die ſie in eine zweideutige Stellung bringen mußte. Sie wollte um jeden Preis das Land verlaſſen, wo ſie Andre in ihr Schickſal zu verwickeln fürchtete, aber von Beobachtern und Kundſchaftern umringt, ſah ſie die Gefahren und Schwierigkeiten bei der Flucht. Sie kämpfte lange unſchlüſſig gegen den Gedanken, das Grab ihrer Ältern und die Schweiz, ihr zweites Vaterland, zu verlaſſen und wie eine Verbrecherin über Land und Meer zu fliehen. Im Frühlinge 1812, im letzten Augenblicke, wo die Flucht noch möglich war, entſchloß ſie ſich endlich zur Abreiſe, als man ſie ſogar mit Gefängniß bedrohte, wenn ſie ſich nur einen Tag von ihrer Wohnung entfernen würde. Sie eilte, von den franz. Heeren verfolgt, über Wien nach Moskau. Bei dem Vorrücken der Franzoſen ging ſie nach Petersburg, und bald darauf, im Herbſte 1812, nach Stockholm. Hier erſchien ihre kurz vorher vollendete Schrift über den Selbſtmord („Reflexions sur le suicide"), worin ſie die Hülfsmittel aufzeigt, die Religion und Moral dem Unglücklichen darbieten, mit einer Widmung an den Kronprinzen von Schweden, der ſie ſehr wohlwollend aufgenommen hatte. Im Anfange des folg. Jahres ging ſie nach England, wo ſie großes Aufſehen machte. Sie war noch in London, als die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris ankam, und auf die Frage eines engl. Miniſters,

was ſie wünſche, hatte ihr lebendiges Vaterlandsgefühl nur die offene Antwort: Bonaparte möge — ſiegen und — fallen. Nach langer Verbannung, deren traurige Ereigniſſe ſie in einer beſondern Schrift („Dix années d'exil") theilweiſe erzählt hat, welche in der Sammlung ihrer Werke erſcheint *), landete ſie 1814 zu Calais. Die fremden Fürſten empfingen ſie mit Auszeichnung, und ihr Einfluß hat nicht wenig beigetragen, den Rückzug der fremden Kriegsvölker zu beſchleunigen. 1815, als Napoleon von Elba zurückkehrte, eilte ſie nach Coppet. Man ſagt, er habe ſie nach Paris rufen laſſen, da man ſie bei dem neuen Verfaſſungswerke brauche, aber ſie habe es abgelehnt und dabei ſich geäußert: „Er hat die Conſtitution und mich 12 Jahre entbehren können, und auch jetzt liebt er keine von uns beiden". Nach des Königs Rückkehr erhielt Fr. v. S. endlich durch Einſchreibung ins große Buch Vergütung für die alte Schuld von 2 Mill., die ihr Vater bei ſeinem Abſchiede im öffentl. Schatze zurückgelaſſen: eine Schuld, die einſt ſelbſt das Directorium anerkannte und in geiſtlichen Gütern bezahlen wollte, was aber Necker ausſchlug; Napoleon hingegen hatte ſeit 1802 keine Vorſtellung darüber mehr angenommen. In einem glücklichen häuslichen Kreiſe, an der Seite eines geliebten Gatten, eines trefflichen Sohnes und einer liebenswürdigen, höchſt gebildeten Tochter, die mit einem Manne von ausgezeichneten Verdienſten, dem Herzoge v. Broglio, verbunden war, geachtet und geſucht von den geiſtreichſten Männern der Hauptſtadt, und von der Hoffnung erhoben, ihr Vaterland nach ſo vielen Stürmen im Genuſſe einer freien Staatseinrichtung zu erblicken, lebte ſie in Paris, und nur der Schmerz über Frankreichs Beſetzung durch fremde Heere bewegte ſie ſo lebhaft, daß ſie ſich vorgenommen hatte, ihre Heimath wieder zu verlaſſen und erſt nach dem Abzuge der Verbündeten zurückzukehren. Bis zu ihrer letzten Krankheit beſchäftigte ſie ſich mit den Betrachtungen über die wichtigſten Ereigniſſe der franz. Staatsumwälzung („Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française", Paris 1819, 3 Bde.; Leipzig 1819, 3 Bde.; a. d. Franz. mit Vorerinnerung von A. W. Schlegel, 3 Bde., Heidelb. 1818). „Es iſt die Frucht", ſagt ſie davon ſelbſt, „welche die belehrendſte Vergangenheit in einem mit der Zukunft beſchäftigten Geiſte gereift hat". Wenige waren beſſer als Fr. v. S. im Stande, die Wichtigkeit der Gegenſtände zu würdigen, die ſie hier überſchaute. Drei verſchiedene Zwecke laufen darin neben einander: die Rechtfertigung des öffentlichen Lebens ihres Vaters; die treue Darſtellung des Ganges und der Bedeutung der Revolution, und die Entwickelung der politiſchen Grundſätze, welchen die Huldigung unſers Zeitalters gebührt. Fr. v. S. hat dieſe Zwecke mit geübter Denkkraft und lebendigem Geiſte durchgeführt. Wenn auch, nach ihrer Darſtellung der öffentlichen Wirkſamkeit ihres Vaters, noch nicht alle Zweifel eine befriedigende Löſung gefunden haben, ſo hat ſie doch zu der gerechten Würdigung des edeln, viel verkannten Mannes mit ſiegreichen Gründen gezwungen. In ihrer Darſtellung der Revolution hebt ſich Bonaparte's Schilderung hervor, die zu dem Bedeutendſten gehört, was über den Außerordentlichen geſagt worden, obgleich man zu viel behauptet hat, daß Bonaparte ſo auf die Nachwelt kommen werde, wie Fr. v. S. ihn geſchildert habe. Ihre politiſchen Grundſätze ſtellen das geſetzlich freie Staatsleben ihrem Volke als Ziel auf, und ihr Zweck iſt, zu zeigen, daß Frankreich eine der britiſchen ähnliche Verfaſſung haben müſſe. Aus dieſen verſchiedenen Zwecken aber, welche die Verfaſſerin ſich vorgeſetzt hat, entſteht der Mangel an Einheit des Planes, worin der Hauptvorwurf beſteht, den man dieſer geiſtvollen, kräftig anregenden Schrift machen kann, denn der Umſtand, daß Fr. v. S., durch den Tod ereilt, dem ganzen Werke nicht die letzte Vollendung geben konnte, macht gegen andre Gebrechen nachſichtig. Doch muß

*) Deutſch u. d. T. „Zehn Jahre meiner Verbannung", von Anne Germaine v. Staël (Leipzig 1822).

Digitized by Google

immer damit Bailleul's „Examen de l'ouvr. posth. de Mde, la Bar. de Staël: Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française" (2 Bde., Paris und Leipzig 1819) verglichen werden. Mitten in dem glücklichen Verhältniſſe, deſſen Fr. v. S. ſich erfreute, nahm der Tod ſie hinweg. Seit Anfang 1817 kämpfte ſie mit den ſchmerzlichen Leiden, wozu der Kummer während ihrer Verbannung, ihr langer Winteraufenthalt im Norden (1812) und der Schmerz über den Verluſt eines geliebten Sohnes, der ſie ein Jahr ſpäter traf, den Keim gelegt hatten. Die Krankheit nahm gegen den Sommer eine bedenkliche Wendung. Schmerzlich war ihr das Scheiden vom Leben und von ihren Lieben, und furchtbar, wie ſie ſelber zu ihrem Arzte ſagte, der Gedanke an die körperliche Auflöſung, ſo wenig der Tod, moraliſch betrachtet, Schrecken für ſie hatte. Bis zu ihrem letzten Augenblicke behielt ſie völlige Gemüthsruhe, und hoffnungsvoll waren ihre Gedanken auf die Wiedervereinigung mit ihrem Vater gerichtet. „Ich glaube zu wiſſen", ſagte ſie eines Tages, wie aus einem Traume erwachend, „was der Übergang vom Leben zum Tode iſt, und bin überzeugt, Gottes Güte macht ihn uns leicht; unſere Gedanken verwirren ſich, und der Schmerz iſt nicht ſehr lebhaft". So ward es ihr gewährt. Lange vor ihrem ſtillen Hinſcheiden war der ſchwere Kampf geendet. In den erſten Morgenſtunden des 14. Juli 1817 aus tiefem Schlafe erwachend, erwiderte ſie auf die Frage, ob ſie ſchlafe, ihrer treuen Pflegerin: „Schwer und tief!" Es waren ihre letzten Worte. Ihr Tod erregte allgemeine Trauer. Unter der Aufſicht des deutſchen Arztes Friedländer, der ſie in Vereinigung mit dem alten Arzte Portal und dem erfahrenen Wundarzte Jurine behandelt hatte, ward ihre Leiche faſt auf ägyptiſche Weiſe mumienartig gegen Verweſung verwahrt. In dem verſchloſſenen bleiernen Sarge ward ein Spiegelglas über dem wohl erhaltenen Geſichte angebracht, und darauf die Leiche nach Coppet geführt, wo man ſie in der Familiengruft, ihren Ältern gegenüber, beiſetzte. Eine geiſtvolle Schilderung der ſeltenen Frau gab uns Frau Necker de Sauſſure in Genf in der „Notice sur le caractère et les écrits de Mad. de Staël", welche der pariſer Sammlung der Werke der Frau v. S. vorgeſetzt und im 18. St. der „Zeitgenoſſen" vollſtändig verdeutſcht worden iſt. Hier mögen wenige Züge des Bildes ſtehen, das die Verfaſſerin mit feſter Hand, und zwar mit Liebe, doch nicht mit blinder Vorliebe, gezeichnet hat. „Sie zog unwiderſtehlich an, und hatte ſie anfangs in Erſtaunen geſetzt, ſo wußte ſie bald zu feſſeln. Die Art von Kraft, die mißfällig ſein kann, war ihr nicht eigen; ſie beſaß eine verführeriſche Miſchung von kräftiger Empfindung und Biegſamkeit des Charakters. Es war ſo viel Wahrheit, ſo viel Liebe, ſo viel Größe in ihr, die göttliche Flamme war ſo glühend in ihrer Seele, ſo hell in ihrem Geiſte, daß man den edelſten Neigungen des Innern zu folgen glaubte, wenn man ſich an ſie ſchloß, und man betrachtete ſie als ein Weſen, das einzig war durch die Theilnahme, welche ſie einflößte, und durch die hinreißende dramatiſche Wirkung, die ſie machte. Genie und Weiblichkeit waren innig in ihr vereint; wenn jenes durch ſein Übergewicht herrſchte, ſo ſchien dieſe, bei ihrer regen Empfindſamkeit gegen Schmerz, ſich zu unterwerfen, und zu der lebhafteſten Bewunderung gegen ſie geſellte ſich ſtets ein zärtliches Mitleid. Ihr Talent durchdrang ſie ganz; es leuchtete in ihrem Auge, es gab ihren unbedeutendſten Äußerungen ſeine Farbe, es gab ihrer Güte, ihrem Mitleide eine rührende, ſiegreiche Beredtſamkeit; aber es war auch die Qual ihres Lebens. Dieſe außerordentliche Erregbarkeit ihrer Seele und dieſes Feuer, die in ihren Schriften ſich offenbaren, konnten durch ihre Lebensſchickſale nicht ausgelöſcht werden. Ihre Seele war, wenn ich es ſagen darf, lebenvoller als jede andre. Sie liebte, ſie ſah, ſie dachte mehr; ſie war fähiger zur Hingebung als zum Handeln, zuweilen auch fähiger zum Freudengenuſſe, aber auch empfänglicher für Leiden, und furchtbar war die Stärke ihres Schmerzes. Nicht ihr Geiſt war Schuld an ihren Leiden, und aus ihren hohen Einſichten hat ſie nur Troſt geſchöpft;

es war ihre mächtige, ihre verzehrende Einbildungskraft, jene Einbildungskraft des Herzens, der Hebel, womit ſie die Seelen bewegte, was ihre eigne Seele erſchütterte und ihre Ruhe zerſtörte. Das Leben, zu bitter für ſie in ſeinen Schmerzen, war ihr zu einförmig in den Genüſſen, die es darbietet, und jener ſchöne Beweis für die Unſterblichkeit der Seele, das Mißverhältniß zwiſchen unſern Wünſchen und unſerm Looſe, erhielt bei dem Blicke auf Frau v. S. eine neue Kraft. Man glaubte einen höhern Geiſt zu ſehen, den ein neidiſches Schickſal dem Elende und den Täuſchungen des Erdenlebens ausgeſetzt, und der bei ſeinen hohen Vorzügen das Leere und das Unglück dieſes Lebens nur deſto tiefer fühlte". — „Man ſieht bei ihr beſtimmt hervortreten, was in den meiſten Seelen nur unbeſtimmt ſich regt, weil ſie nur durch den herrlichen Umfang ihrer Geiſtesgaben außerordentlich war. Alles war eigenthümlich bei ihr, aber nichts Seltſames in ihrem Weſen. Keine fremdartige Form war ihr eingedrückt worden, und ſelbſt die Erziehung hatte keine tiefen Spuren bei ihr zurückgelaſſen. Sowie auf ihre Urtheile, die ſich in ihrer Aufrichtigkeit ungeſtüm äußerten, die öffentliche Meinung nie Einfluß gewann, ebenſo wenig wirkten in ihrem Innern Eigenſinn und Laune darauf ein. Man wurde von ihr in ein dichteriſches Gebiet eingeführt, in eine neue und doch der wirklichen ähnliche Welt, wo alle Gegenſtände, wenn auch größer und auffallender, wenn auch lebhafter gefärbt, doch in ihren gewöhnlichen Formen und Verhältniſſen erſchienen. Keine in unſerer Natur gegründete Eigenſchaft und Stimmung ward bei ihr vermißt, und nur das Erkünſtelte und Kindiſche iſt ihr fremd geblieben. Für alle Gemüthsregungen war ſie empfänglich, jedes begeiſterte Gefühl ward von ihr begriffen, jede Anſicht von ihr aufgefaßt, und nichts Großes, nichts Bedeutendes hat ſich in verſchiedenen Erdgegenden und in verſchiedenen Zeitpunkten der Geſittung im menſchlichen Herzen entwickelt, das nicht in ihrem Innern einen Anklang gefunden hätte. In der wichtigſten Beziehung endlich, in Hinſicht auf die Religion, kann das Beiſpiel der Frau v. S. auch belehrend ſein. Dieſer ſelbſtändige Geiſt, dieſer Verſtand, dem jedes Licht ſo willkommen war, überzeugte ſich von Tage zu Tage mehr von den höhern Wahrheiten des Chriſtenthums". — „Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Erziehung, die ſie dem Leben verdankte. Begabt mit der empfänglichſten Seele, in einem Alter, wo die ganze beſeelte Schöpfung dem Rufe zur Erhöhung der Fähigkeiten zu folgen ſcheint, erweitert und übt ſie unaufhörlich ihren Geiſt. Freundſchaft und Kindesliebe haben bei ihr eine ſchwärmeriſche Stimmung. Die erſten frommen Regungen empfängt ſie auch als ein Gefühl und vielleicht als die Quelle der erhabenſten Empfindungen. Die Jugend kommt, das Alter, wo die Vernunft ſich in Zweifeln regt und zugleich die Begeiſterung ihre Flügel hebt, wo das Herz Alles, der Geiſt Nichts glaubt, wo die Unterſuchung aller Fragen zur Verwerfung aller Urtheile führt. Der Einfluß dieſer Lebenszeit und eines mit ihr einſtimmigen Zeitalters mag bei Frau v. S. merklich ſein; aber der Gedanke an die Gottheit iſt unverändert in ihrem Herzen geblieben, und eine frühzeitige Beobachtungsgabe führt bald zu dem großen Ergebniſſe, daß die Leidenſchaften nicht glücklich machen. Sie erklärt alle irdiſchen Gefühle für gefährlich, und bei dem Schiffbruche ihrer Hoffnungen ſieht ſie kein ſicheres Rettungsmittel, als Mildthätigkeit und Ergebung, 2 ganz chriſtliche Tugenden, welchen ſie huldigt. Späterhin richtet ſie ihren forſchenden Blick auf die Geſchichte und die Werke des menſchlichen Geiſtes; ſie erſtaunt über ihre Entdeckungen, und das Chriſtenthum erſcheint ihr in ſeiner wahren Geſtalt. Der große Einfluß und noch mehr die Schönheit deſſelben erwecken ihre Überraſchung. Sie fühlt, daß nur eine geheime Übereinſtimmung mit dem Herzen und mit Allem, was gut und groß in unſerer Natur iſt, jene Wirkungen erklären kann, und allmälig bereitet ſie ſich, eine der Menſchheit heilſame Lehre als ein göttliches Geſetz anzunehmen". Über die ſchriftſtelleriſche Eigenheit der Frau v. S. ſagt die Verfaſſerin: „Man könnte unter allen Schriftſtellern Rouſſeau am erſten

in Vergleichung mit ihr ſtellen, weil ſich bei ihm dieſelbe Vereinigung von Geiſteskräften fand; aber er unterſcheidet ſich darin von ihr, daß er dieſe Kräfte nicht auf ein gemeinſchaftliches Ziel richtete. Er war ein vollkommnerer Meiſter in ſeiner Kunſt; ſeine Darſtellungen ſind vollendeter, tiefer gedacht vielleicht, und doch ſteht er durch mindere Aufrichtigkeit, durch mehr Rederei, mehr Sophismen, als Denker unter ihr, während ſein wilder Stolz, ſeine herbe, rauhe Sinnesart, ſeinem Talente eine finſtere Glut geben, die gar nicht dem edeln Feuer gleicht, das Frau v. S. beſeelt. Das Menſchengeſchlecht, das Rouſſeau zu lieben glaubte, war nur ein ihm ſelber unbekanntes Ideal. Frau v. S. liebt, was ſie umgibt, und trägt auf die Menſchheit ihre Zuneigung gegen ihre Angehörigen über. Was vielleicht ihrer Darſtellung an Vollendung abgeht, wird mehr als erſetzt durch den Zauber der erſten Aufwallung, durch die Friſche der Begeiſterung, wenn man ſo ſagen darf. Es iſt ein Bach, der lebendig aus der Quelle ſpringt und funkelt in ſeinem Hinrieſeln. Ihr Talent iſt aber auch noch auf andre Weiſe als durch jene Vereinigung verſchiedener Geiſteskräfte ausgezeichnet. Jede hat eine auffallende Eigenthümlichkeit, und doch haben alle das gleiche Gepräge, das der Frau v. S. eigen iſt. Dieſes Gepräge verdankt ſie ihrem Charakter, ſie verdankt es der Kraft ſowie der Beweglichkeit ihrer Eindrücke, den plötzlichen Aufwallungen von Unwillen, Mitleid, Stolz, aber auch dem Umſtande, daß ſie nie die Weiblichkeit verläugnet. Vielleicht iſt dies das Geheimniß ihres Zaubers. Sie ſpricht als Frau zu dem Leſer, ſie ſetzt ſich perſönlich mit ihm in Beziehung, um ihm zu ſagen, was in ihrer und ſeiner Seele vorgeht; aber ſie weiß ſehr wohl, daß man die Anſprüche ihres Geſchlechts ſehr bald vergeſſen würde, wenn ſie aufhörte, ihm liebenswürdig und anziehend zu erſcheinen; mag ſie daher ihn aufzuklären oder zu blenden ſuchen, ſie läßt ihre Überlegenheit nie drückend fühlen und mag ſich einen Vorzug anmaßen". Die Freundin hat nur leiſe die Mängel der Darſtellung berührt, welche ſich beſonders in den ältern Schriften der Frau v. S. finden; aber es möchte ſich wol im Allgemeinen behaupten laſſen, daß der Geſchmack der Frau v. S. nicht ganz rein, ihr Styl unregelmäßig und anſpruchsvoll iſt, und ihr Streben nach Wirkung und die nothwendig daraus entſtehende Übertreibung zuweilen der Richtigkeit ihres Urtheils nachtheilig geweſen ſind und der Darſtellung von Thatſachen eine verdächtige Farbe gegeben haben. In allen ihren Werken aber, ſelbſt in denjenigen, die man mehr als eine Sammlung herrlicher Bruchſtücke, denn als durch Einheit verknüpfte Darſtellungen betrachten muß, findet man weit mehr eigenthümliche, tiefe Beobachtung, größern Scharfſinn bei lebhafter Einbildungskraft, philoſophiſchere Blicke auf das Menſchenherz, die Politik und Literatur, als bei den meiſten andern Schriftſtellerinnen. Manche ihrer Meinungen, zumal über Lebensverhältniſſe, mögen die Prüfung nicht aushalten; weit untadeliger aber iſt ſie in der Politik, wo ſie ſich ſtets als eine warme Schutzrednerin der Freiheit und freiſinniger Grundſätze zeigte, und mehr beneidenswürdig als tadelnswerth erſcheint jene empfängliche Stimmung, die nach Allem, was ſie erfahren und gelitten, ſie noch immer verleitet, das Verdienſt früherer Verſuche zu politiſchen Verbeſſerungen zu überſchätzen und die Hoffnung auf deren künftiges Gelingen zu hoch zu ſpannen.

Ihr Sohn, Baron Auguſt de S., geb. 1789, ein edler Mann von jugendlich kräftigem Geiſte, ſtarb zu Coppet d. 17. Nov. 1827, und deſſen Sohn, der einzige Erbe des Namens, zu Paris im Nov. 1829. Des Erſtern „Notice sur Mr. Necker" (Paris 1820) und ſ. „Lettres sur l'Angleterre" (Paris 1826) ſchildern genau die Vorzüge Englands und beſtreiten viele politiſche Vorurtheile, die in Frankreich herrſchen. Seine Schweſter iſt die Herzogin von Broglio. Monnard ſchrieb über ihn eine „Notice" (Lauſanne 1827). S. „Oeuvres diverses", mit einer „Notice sur sa vie et lettres inédites" (Paris 1829, 3 Bde.).

Staffa, Inſel an Schottlands Weſtküſte, iſt berühmt wegen der Fingals-

Höhle und des Rieſendammes und Rieſenweges. Die merkwürdigſten Säulen ſind auf der Südweſtſeite derſelben; das ganze Ende der Inſel ruht auf Reihen von natürlichen Pfeilern, die größtentheils über 50 Fuß hoch ſind und in natürlichen Säulengängen ſtehen, die ſich nach dem Laufe der Buchten oder Landſpitzen richten. Sie ruhen auf einem feſten Grunde von unförmlichen Felſen. Über ihnen iſt die Lage, die an den Boden oder die Oberfläche der Inſel reicht, von ungleicher Dicke, ſowie das Land in Hügel aufſteigt oder in Thäler abfällt. Jeder Hügel, der unten über die Säulen herabhängt, bildet einen großen Fronton. Verſchiedene davon ſind über 60 Fuß von der Grundfläche bis an die Spitze dick, und erhalten durch den Abfall des Hügels an den Seiten faſt die völlige Geſtalt der Frontons. Man geht längs des Ufers auf einem zweiten Rieſenwege fort, von dem jeder Stein völlig regelmäßig aus einer gewiſſen Anzahl von Seiten und Winkeln beſtand, bis man auf die Öffnung einer Höhle zukommt, die vermuthlich die prächtigſte iſt, die je von einem Reiſenden beſchrieben ward. Die Wegweiſer nennen ſie die Höhle des Fhinn oder Fhinn-Mac-Coul, den der Überſetzer des Oſſian Fingal nennt. So findet man hier das Andenken des Helden erhalten, an deſſen Daſein, wie an der Echtheit des ganzen Gedichts man in England ſelbſt zweifeln wollte. (S. Fingalshöhle.)

Staffage nennt man in der Malerei einzelne Figuren oder ganze Gruppen von Menſchen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landſchaft angebracht ſind; dies heißt ſtaffiren, und die Maler wenden darauf gewöhnlich beſondern Fleiß.

Staffelei heißt bei den Malern ein hölzernes Geſtell, auf welches ſie die ausgeſpannte Leinwand oder die Tafeln, und überhaupt die Materialien, worauf ſie malen, ſowie auch fertige Gemälde ſelbſt ſtellen. Es beſteht aus einem Rahmwerk, das von einer Latte hinten geſtützt wird, und an deſſen Seitenlatten ſich mehre gebohrte Löcher befinden. Durch Einſtecken von Pflöcken in die höhern oder tiefern Löcher wird das Gemälde nach Belieben höher oder niedriger geſtellt. Daher haben alle Gemälde mittlerer Größe (welche auf Staffeleien gearbeitet werden) den Namen Staffeleigemälde. Ähnliche Geſtelle haben die Bildhauer für ihre halberhabenen Arbeiten und die Kupferſtecher für ihre Platten.

Staffelmarſch, ſ. Echelon.

Stägemann (Friedrich Auguſt von), königl. preuß. Staatsrath, Sohn eines Landpredigers, iſt 1763 in der Uckermark geboren. Früh ſeiner Ältern durch den Tod beraubt, kam er nach Berlin in das Schindler'ſche Waiſenhaus, beſuchte dann bis 1782 das Gymnaſium zum grauen Kloſter, und ging nach Halle, wo er ſich der Rechtswiſſenſchaft widmete. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien wurde er bei der Regierung in Königsberg angeſtellt, bald in höhere Geſchäfte gezogen und 1806 als Mitglied des Generaldirectoriums und Hauptbancocommiſſarius nach Berlin berufen. 1807 wurde S. vortragender Rath bei dem nachmaligen Staatskanzler von Hardenberg, und nach dem tilſiter Frieden Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergeſetzten Immediatcommiſſion. Während des nun folgenden Miniſteriums des Hrn. von Stein ſtand S. dieſem (bis zum Dec. 1808) als vortragender Rath zur Seite und ward auch als ſolcher zur Regulirung der Kriegscontributionsgeſchäfte mit nach Erfurt geſandt. 1809 ward er Staatsrath und ſeit dem Wiedereintritt des Bar. v. Hardenberg in das Miniſterium (1810) fortwährend im Wirkungskreiſe deſſelben beſchäftigt, ſodaß er ihn auch in dem ganzen Befreiungskriege und ſpäterhin nach Wien zum Congreß begleitete. 1819 wurde er an die Spitze der Redaction der „Staatszeitung" geſtellt, deren Beſtimmung, auf die öffentliche Meinung im Sinne der Regierung einzuwirken, jedoch nur unvollſtändig erreicht zu werden ſcheint. Als Dichter hat S. in ſeinen herrlichen, gemüthreichen und kräftigen vaterländiſchen Geſängen, die eine vertraute Bekanntſchaft mit der claſſiſchen Literatur beweiſen und den kühnſten Gei-

ſtesſlag athmen, ein Denkmal hingeſtellt, das in der großen Zeit von 1812—15 mächtig gewirkt hat, nach ſeinem ganzen Kunſtwerth aber vielleicht erſt von der Nachwelt gewürdigt werden wird. Er ſammelte ſie 1828 unter dem Titel: „Hiſtoriſche Erinnerungen in lyriſchen Gedichten" (Berlin).

Stahl (Georg Ernſt), geb. zu Anſpach d. 21. Oct. 1660, geſt. d. 14. Mai 1734 als königl. preuß. Leibarzt zu Berlin, war ein glücklicher Arzt und tiefdenkender Naturforſcher. Zu ſeiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Homberg, Kunkel, Boyle, Hooke, Becher, bereits zu einem großen Umfange angewachſen, aber noch Niemand hatte verſucht, in dieſer Wiſſenſchaft, gleich Newton in der Phyſik, eine umfaſſende Theorie zu geben. S. unterzog ſich der Arbeit, zu welcher das Studium der Becher'ſchen Schriften und ſeine eignen reichen Erfahrungen ihm ſehr hülfreich waren. Aus dieſen lernte er, daß aus ſchwefelſauren Salzen und kohligen Stoffen im Feuer Schwefel, aus Metalloxyden (damals Metallerden) und Kohle ſich regulin iſche Metalle darſtellen ließen. Er nahm das Ergebniß dieſer Arbeiten für ein hervorgegangenes Product, deſſen einer Beſtandtheil in den dazu verwandten Salzen oder Erden, der andre in den kohligen Stoffen enthalten ſei; dieſen letztern nannte er Phlogiſton (ſ. d.) (Brennbares) und nahm an, daß ſ. Beitritt zu dem durch Reduction erhaltenen Körper dieſem die Fähigkeit, wieder zu verbrennen, ertheile; daß während des Verbrennens jener ſich in Geſtalt des Feuers wieder aus den Körpern entferne und ſie als Erde oder Säure zurücklaſſe. So wenig dieſe Hypotheſe mit frühern Erfahrungen von Rey, Cardan, Boyle zuſammenſtimmte, die ſämmtlich eine Gewichtszunahme des Verbrannten aus der Luft beobachtet hatten, ſo ward ſie doch überall als wahr angenommen, weil ſie die erſte allgemeine Anſicht des chemiſchen Proceſſes lieferte, und ſie hat als phlogiſtiſch-chemiſche Theorie gegolten, bis ihr Lavoiſier (ſ. d.) ſein antiphlogiſtiſches Syſtem entgegenſetzte. Den Widerſpruch der Gewichtszunahme, die während der Entfernung von S.'s Phlogiſton vor ſich ging, beſiegte ſein Genie dadurch, daß er dem Phlogiſton die Eigenſchaft beilegte, die mit ihm verbundenen Körper leichter, die verlaſſenen ſchwerer zu machen. Denn die Flamme, als Repräſentant des Phlogiſtons, ſtieg aufwärts, daher ſelbiges aller Schwere entgegengeſetzt ſein mußte. Obgleich S. ſeine einſeitige Theorie dadurch noch einſeitiger machte, daß er den chemiſchen Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachläſſigte, ſo haben doch wenige Männer ſo viel als er zu den Fortſchritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenſchaften der Alkalien, Metallkalke und Säuren, er ertheilte der Wiſſenſchaft eine axiomatiſche Form und verbannte alle räthſelhafte Beſchreibungen, welche ihr noch von der Alchymie anhingen. Doch waren ſeine Verdienſte um die Theorie der Medicin und Ausübung der Heilkunſt ohne Streit noch bedeutender. S.'s Theorie iſt u. d. N. der Lehre vom phyſiſchen Einfluſſe bekannt und trat dem gleichzeitigen Syſtem Fr. Hoffmann's entgegen. Die wichtigſten Schriften dieſes verdienſtvollen Mannes ſind ſ. „Theoria medica vera" (Halle 1737, 4.) und die „Experimenta et observat. chemicae" (Berlin 1731).

Stahl iſt ein veredeltes Eiſen, und wird entweder durch das Ausſchmelzen einiger Eiſenerze oder durch beſondere Bearbeitung des Roh- und Schmiedeeiſens gewonnen. Diejenigen Eiſenerze, aus welchen man Stahl durchs Schmelzen erhält, ſind die beſten ihrer Art und werden vorzugsweiſe Stahlſteine oder Stahlerze genannt. Nachdem das ausgeſchmolzene Eiſen durch wiederholtes Schmelzen von allen Schlacken gereinigt worden, ſchmiedet und ſtreckt man es zu Stäben, welche den Rohſtahl geben. Der Rohſtahl wird, um ihn ferner zu veredeln, zu mehren Malen geglüht, geſtreckt, in Stücke gehauen und wieder zuſammengeſchweißt, welche Arbeit man das Gerben nennt. Ein auf dieſe Art behandelter Stahl heißt Gerbſtahl oder Kernſtahl. Aus dem Schmiedeeiſen gewinnt man den Stahl mittelſt der Cämentirung, daher auch dieſer Stahl cämentirter heißt. Man nimmt

dünne Stäbe von gutem reinem Eiſen, ſchichtet ſie in den ſteinernen Kaſten eines hierzu eingerichteten Ofens, der Cämentofen heißt, mit Kohlenſtaub und Holzaſche oder noch beſſer mit zerſtoßenem Glaſe, und unterhält 5—6 Tage lang ein ſtarkes Feuer, welches das Schmiedeeiſen während dieſer Zeit in Stahl verwandelt. Dieſer cämentirte Stahl, der auch Brennſtahl heißt, wird ſodann noch gehämmert und geſtreckt. Aus dem Roheiſen endlich gewinnt man den ſogenannten künſtlichen Stahl dadurch, daß man es ſchmelzt, öfters glüht, ſchmiedet und härtet, d. h. rothglühend ſchnell in kaltem Waſſer ablöſcht. Die Urſachen, weßwegen das Eiſen einer ſo großen Veränderung ſeiner Geſchmeidigkeit, Härte, Schmelzbarkeit und ſeines Glanzes fähig iſt, ſind noch nicht gehörig aufgefunden. Merkwürdig iſt die Entdeckung Guyton Morveau's, daß man mittelſt des Diamanten, der ein wunderbar verdichteter Kohlenſtoff iſt, das Schmiedeeiſen in wahren Gußſtahl verwandeln könne. Der Diamant liefert alſo das nämliche Princip wie die Kohle, weil das Product ſeiner Vereinigung mit dem Eiſen dieſelben Eigenſchaften hat. Unter den in Europa gangbaren Stahlarten behauptet der feine engliſche den erſten Rang. Er führt das Zeichen B. Hytlmant oder Martial. Er iſt gegoſſen, aber ſeine Bereitung wird geheimgehalten. Nach ihm folgt die Sorte, welche in Frankreich und der Schweiz Acier poule, aufgeſchwellter Stahl, genannt wird. Er iſt ein cämentirter Stahl und wird zu Newcaſtle in England bereitet. Nach den engl. Stahlſorten folgen die deutſchen, beſonders aus Steiermark und Kärnthen. Nächſtdem wird der ſchwediſche und venetianiſche Stahl geſchätzt. Außer unſerm Erdtheile gibt es in Aſien einen Stahl, der von langen Zeiten her ſehr berühmt iſt, den damaſcener Stahl, aus dem die koſtbaren Säbelklingen gearbeitet werden, welche den höchſten Grad der Härte mit einer unglaublichen Geſchmeidigkeit verbinden. Man bezahlt dergleichen Klingen auf dem Platze mit 700—8000 Thlrn. Die eigentliche Bereitung ſcheint noch nicht bekannt zu ſein. (S. Damaſciren.) Auch in Oſtindien hat man eine Sorte Stahl, dort Wuß genannt, welche die höchſte Härte und Feinheit verbindet, ſodaß daraus gearbeitete Meſſer gewöhnlichen Stahl und Glas angreifen, ohne ſelbſt zu leiden. Übrigens iſt es bekannt, daß man den Stahl wieder in Eiſen verwandeln kann, wenn man ihn wiederholt erhitzt und in der Luft abkühlen läßt. Über Stahl und ſein Fabricat iſt das Hauptwerk: „La sidérotechnie, ou l'art de traiter les minérais de fer pour en obtenir de la fonte, du fer ou de l'acier", von Haſſenfratz (4 Bde., gr. 4., Paris 1812). Auch ſchrieb v. Quanz „Über Eiſen- und Stahlmanipulation" (Nürnb. 1799).

Stahlmittel, Martialia, werden die Heilmittel genannt, in denen das Eiſen den beſonders wirkſamen Beſtandtheil ausmacht. Es ſcheinen aber dieſe Mittel beſonders auf die Erhöhung der Reproduction in den irritabeln Organen und auf die Erhöhung der Irritabilität in den reproductiven Organen einzuwirken; unter dieſem Ausdruck ſcheinen ſich die verſchiedenen einzelnen Wirkungen dieſer Mittel zu vereinigen, die in Vermehrung des Tonus der Fiber, Beſchränkung der Abſonderungen, Vermehrung des Eruors in dem Blute, Bekräftigung des ganzen Organismus beſtehen. Hieraus geht hervor, in welchen Krankheitszuſtänden das Eiſen anwendbar ſei, in ſolchen nämlich, die ſich durch danieder liegende Reproduction und Irritabilität auszeichnen, und es zeigt die Erfahrung, daß das Eiſen bei chroniſcher Verdauungsſchwäche, blaſſem und ſchwammigem Habitus, bei Schlaffheit der Muskeln, bei langſamem und ſchwachem Pulſe, bei großer Menge wäſſeriger Flüſſigkeiten, ſie mögen ausgeſondert werden oder ſich im Zellgewebe anhäufen, beſonders nützlich ſei. Unter den einzelnen Krankheiten wird es am häufigſten und mit dem größten Nutzen in der Bleichſucht und in Schleimflüſſen bei Frauen, in der Rhachitis, den Skrofeln, in der Auszehrung der Kinder, in Waſſerſuchten, anomaler Gicht und Rheumatismus, in chroniſchen Hautausſchlägen angewendet. Der große Nutzen, den man von dem Eiſen als Heilmittel erwartet, iſt die Ver-

anlaſſung geweſen, es in verſchiedenen Formen anzuwenden, von denen einige der gewöhnlichſten folgende ſind: 1) Das reguliniſche Eiſen, fein gepulvert (limatura martis). 2) Der ſogenannte Eiſenmohr, das halb geſäuerte Eiſen. 3) Die Beſtuſcheff'ſche Nerventinctur, eine Auflöſung von ſalzſaurem Eiſen in Vitrioläther. 4) Die Stahlkugeln, welche zu Bädern gebraucht werden und größtentheils aus weinſteinſaurem Eiſen beſtehen. 5) Mehre Eiſentincturen, welche weinſteinſaures oder apfelſaures Eiſen enthalten. 6) Der Stahlwein, der einiges Eiſen in der Weinſäure aufgelöſt enthält, u. a. m. Endlich befindet ſich das Eiſen auch in verſchiedener Menge und mit andern Stoffen verbunden in ſehr vielen mineraliſchen Wäſſern, z. B. im Egerwaſſer, im Sprudel zu Karlsbad, in der Quelle zu Driburg, Wiesbaden, Ronneburg, Spaa, Schwalbach, Pyrmont, Meinberg, Brückenau, Teplitz, Lauchſtädt ꝛc.

Stainer oder **Steiner** (Jakob), ein geſchickter Saiteninſtrumentenmacher zu Abſom, einem kleinen Dorfe bei Hall in Tirol. Er lebte um die Mitte des 17. Jahrh. und war ein Schüler des berühmten Inſtrumentenmachers Amati zu Cremona. S. verfertigte vorzüglich Violinen, die er, wie erzählt wird, zuerſt hauſiren getragen und das Stück für 6 Gldn. verkauft haben ſoll. Im J. 1669 ward er als Hofgeigenmacher des Erzherzogs Ferdinand Karl vom Kaiſer Leopold I. beſtätigt. Er bediente ſich des Haſelfichtenholzes, welches er ſich aus Gleirſch, einer Gegend hinter dem haller Salzberge, ſelbſt holte. Seine Violinen zeichnen ſich durch eine beſondere Bauart und durch einen ganz vorzüglichen Ton aus; ſie ſtehen in einem ſehr hohen Werthe (eine echte bezahlt der Kenner mit 300 Dukaten), und dies um ſo mehr, da die echten nur ſelten ſind, indem S. nicht eben viele gefertigt haben ſoll, und manche Violine fälſchlich für ſein Werk ausgegeben wird. Die letzten Jahre ſeines Lebens verfiel er in Wahnſinn. Im J. 1684 lebte er nicht mehr. — **Marcus** S., ſein Bruder, war ebenfalls Inſtrumentenmacher zu Lauten in Öſtreich.

Stalaktit iſt ein faſeriger Kalkſinter von weißer, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchſintern ſolcher Gewäſſer ſeine Entſtehung verdankt, die durch einen Überfluß von Kohlenſäure die Kalkerde aufzulöſen im Stande ſind. Daher wird er vorzüglich in Höhlen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er nun mancherlei Geſtalten bildet. Wo er von oben herabtröpfelnd eine tropfſteinartige Geſtalt annahm, ward er ſchon von den Alten Stalaktit genannt; was ſich aber davon unten auf dem Boden knollig und nierenförmig abſetzte, nannte man Stalagmit. Oft nehmen die Anſätze ſo von beiden Seiten zu, daß ſie endlich ſich vereinigen und große Säulen darſtellen, welche beim Anſchlagen einen hellen Klang geben. Der Stalaktit findet ſich vorzüglich ſchön in vielen Höhlen Frankreichs, Frankens, Schwedens, des Harzes und der Inſel Kreta. Künſtler kennen ihn u. d. N. Marmo alabastrino; ſonſt heißt er auch Tropfſtein.

Stallfütterung, ſ. **Rindviehzucht.**

Stambul, **Iſtambul**, ſ. **Konſtantinopel.**

Stamm. 1) In naturhiſtoriſcher Rückſicht derjenige Theil eines Gewächſes, welcher zunächſt aus der Wurzel entſproſſen, und von dem alle übrigen Theile abhängig ſind. 2) In bildlicher Rückſicht wird das Wort Stamm (stipes) ſowol von Perſonen als von Sachen gebraucht, und da bedeutet a) Stamm eines Regiments ꝛc. diejenigen Krieger, welche bei Errichtung oder Erneuerung eines Regiments ꝛc. zuerſt aufgenommen wurden, oder überhaupt dem Dienſte nach die älteſten ſind. b) Stamm (Geburtsadel, nobilitas gentilitia), ein ſolcher Adel, welcher ſich auf Geburt oder Zeugung (d. h. auf Abſtammung) gründet. c) Stammleiter (Hauptleiter in der Muſik), die Tonleiter von C zu C, nach welcher alle übrige Tonleitern gebildet werden. d) Stamm, in genealogiſcher Rückſicht, entweder

Digitized by Google

diejenige Perſon, von welcher die andre durch Zeugung abhängig iſt, oder auch der Inbegriff derjenigen Perſonen, die durch Zeugung von einer andern herkommen, e) z. B. Volksſtamm; doch wird hier nicht eine gemeinſchaftliche Abſtammung von einer phyſiſchen Perſon, ſondern nur Abſtammung von einer Völkerſchaft erfodert, deren Einzelweſen ſich in eine moraliſche Perſon vereinigt hatten. f) Gemeinſchaftlicher Stamm heißt eine phyſiſche oder moraliſche Perſon (Corporation) in Hinſicht auf mehre, von ihr durch Zeugung Abhängige. g) Hauptſtamm oder Capital (sors) in Rückſicht auf Geldſachen heißt im Allgemeinen der Inbegriff verzehrbarer Sachen, für deren Gebrauch Zinſen entrichtet werden; im engern Verſtande verſteht man darunter eine Summe Geld, deren Gebrauch Jemandem gegen Zinſenzahlung überlaſſen iſt.

Stammgüter (Erbgüter, Geſchlechtsgüter, bona stemmatica, avita) ſind ſolche, welche nicht durch Kauf oder a. Erwerbungsarten, ſondern durch natürliches Erbgangsrecht auf die Nachkommen des erſten Erwerbers fortgeerbt haben. Die Geſetze mancher Länder geben dieſen Stammgütern eine Unveräußerlichkeit, ſodaß ſie entweder gar nicht aus der Familie (der Nachkommenſchaft des erſten Erwerbers) herauskommen können, und jede Veräußerung an Andre gänzlich ungültig iſt, oder daß doch die Mitglieder der Familie entweder ein Vorkaufsrecht oder ein Retractsrecht darauf haben. Eine abſolute Unveräußerlichkeit der Stammgüter, wobei die Familienglieder das Gut ſogar ohne Erſatz des Kaufgeldes zurückfodern können, iſt in wenig Ländern noch vorhanden und hauptſächlich nur noch im Lehnsverhältniſſe aufrechterhalten. Selbſt das Näherrecht, wobei Familienglieder den fremden Käufer durch Erlegung des Kaufgeldes abtreiben können (Erblöſungsrecht), verſchwindet immer mehr aus den neuern Geſetzgebungen. Das Stammgut kann ſowol Lehn (ſ. d.) als Erbe (lehnfrei, Allodium) ſein, und es wird ihm in dieſer Hinſicht das Eigengut (das Erworbene, Errungenſchaft) entgegengeſetzt. Beſonders in den Güterverhältniſſen der Ehegatten äußert die Anſicht von der Erhaltung der Güter bei der Familie häufig ihre Wirkung, welche ſich jedoch in den Landes- und Ortsrechten auf ſehr verſchiedene Weiſe entfaltet hat. Das weibliche Geſchlecht iſt von den Stammgütern an und für ſich nicht ausgeſchloſſen, wo nicht entweder Lehnsverhältniſſe oder beſondere Familienſtiftungen eine ſolche Ausſchließung herbeiführen. Auch wo das Geſetz nicht die Güter im Allgemeinen bei der Familie zu erhalten ſucht, kann ihnen durch Teſtamente und Verträge eine ähnliche Unveräußerlichkeit beigelegt werden, womit dann auch häufig beſondere Succeſſionsordnungen, Ausſchließung des weiblichen Geſchlechts, Majorate, Seniorate u. dgl., verbunden ſind. Dergleichen Beſtimmungen zu treffen, kann der Staat unterſagen, indem die wichtigſten Grundverhältniſſe des Volkes dabei auf dem Spiele ſtehen, und er kann ebendeßwegen auch die ſchon vorhandenen Einrichtungen und Geſetze abändern. In Frankreich iſt durch die bürgerliche Geſetzgebung ſeit der Revolution der Begriff der Stammgüter verſchwunden, und ein Verſuch, die Primogenituren fürs Erſte in einem Theile des Vermögens herzuſtellen, iſt in der Pairskammer verworfen worden. Dagegen iſt in Frankreich der allzu ſchnelle Übergang des Beſitzthums aus einer Familie in die andre dadurch etwas gehemmt, daß bei Erbfällen in der Seitenlinie immer die eine Hälfte den Verwandten von väterlicher Seite, die andre denen von mütterlicher Seite zufällt. In England iſt alles Grundeigenthum Lehen und wird ungetheilt dem älteſten Sohne vererbt (Töchter theilen unter einander, wenn keine Söhne da ſind), aber den Begriff von Stammgütern kennt man nicht. 37.

Stammmelodie nennt man diejenige Geſangweiſe eines Kirchenliedes, welche urſprünglich auf einen Text oder auf ein Kirchenlied gemacht worden iſt. Gewöhnlich werden dieſe Stammmelodien in Choral- und Geſangbüchern mit den Anfangsworten jenes ältern Urliedes angeführt. Oft aber werden auch die Anfangsworte eines ſpäter gedichteten oder ebenfalls bekannten, in den Strophen

gleichartigen Liedes angeführt, wie: Mir nach, ſpricht Chriſtus ꝛc., anſtatt: Mach's mit mir Gott ꝛc., wie eigentlich die Urmelodie angegeben werden ſollte. Der größere Theil der gangbaren Melodien unſerer Kirchenlieder (Choräle) ſchreiben ſich aus dem 16. und 17. Jahrh. her; wenigere gehören der ſpätern Zeit an. Die Anzahl der mehr oder weniger gewöhnlichen und bekannten Melodien iſt ſehr groß. Schicht's Choralbuch hat 1285. Nach den ältern Geſangbüchern hat man für den gewöhnlichen Bedarf einige über 200. Lieder, welche nach einer gleichen Strophenart (genus stropharum) gedichtet ſind, laſſen ſich auch nach Einer Melodie ſingen. Aber eine und dieſelbe Melodie iſt nicht jedem angemeſſen. So ſind z. B. die Lieder: Es iſt das Heil uns kommen her ꝛc.: Nun freut euch lieben Chriſten g'mein ꝛc.; Allein Gott in der Höh ſei Ehr ꝛc.; Wenn mein Stündlein vorhanden iſt ꝛc.; Herr, wie Du willſt, ſo ſchick's mit mir ꝛc.; Aus tiefer Noth ſchrei ich zu Dir ꝛc.; nach einer gleichen Vers- und Strophenart gedichtet; aber jedes derſelben hat ſeine eigne, gar ſehr unterſchiedene Stammmelodie. Von den wenigſten noch jetzt gewöhnlichen Choralmelodien ſind die Componiſten zu entdecken. Von andern finden zweifelhafte Angaben ſtatt. Zu manchem Liede hat man mehre Melodien, wie zu: Jeſus meine Zuverſicht u. v. a.; daher oft der Componiſt der einen mit der der andern verwechſelt wird. Viele Melodien haben auch in neuern Zeiten mehr oder weniger bedeutende Verbeſſerungen erfahren. Faſt keine einzige Melodie wird jetzt mehr ſo geſungen, wie die Compoſition derſelben in dem älteſten Choralbuche der lutheriſchen Kirche ſteht, welches Luther, Senfl, Walther bearbeitet hatten und Georg Rhaw druckte. Keiner, der nicht eine blinde Vorliebe für das Alte hat, wird jedoch alle ältere Compoſitionen wiederhergeſtellt wünſchen, wenn nicht zugleich ein Rückſchritt in der Kunſt gethan werden ſoll. Luther ſelbſt componirte und verbeſſerte viele ältere Melodien (die zum Theil aus der griech. Kirche ſchon zu Karls d. Gr. Zeiten in die lateiniſche gekommen waren), mit Zuziehung ſeiner muſikaliſchen Freunde, der ſächſiſchen Capellmeiſter Joh. Walther, Konr. Ruff (Andre ſchreiben ihn Rumpf) und des bair. Capellm. Lud. Senfl oder Senfli. Die Melodien, welche Luther entweder neu componirte, oder an deren Verbeſſerungen er Antheil hatte, ſollen folgende ſein: Ein' feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc.; Es woll' uns Gott genädig ſein ꝛc.; Nun komm der Heiden Heiland ꝛc.; die, für ſeine Kinder componirten: Vom Himmel hoch da komm' ꝛc.; Nun freut euch lieben Chriſten ꝛc.; Nun bitten wir den heil. Geiſt ꝛc.; Gelobet ſei'ſt du Jeſu Chriſt ꝛc.; Gott der Vater wohn' uns bei ꝛc.; Vater unſer im Himmelreich ꝛc.; Ein Lämmlein geht und trägt ꝛc.; Chriſtus iſt erſtanden ꝛc.; Erſtanden iſt der heil. Chriſt ꝛc.; Chriſt lag in Todesbanden ꝛc.; Mitten wir im Leben ſind ꝛc.; Wohl dem, der in der Gott'sfurcht ſteht ꝛc. — Ein Kindelein ſo löbelich ꝛc., ſoll Benno, Biſchof in Meißen (1107), die Melodie, nach welcher Herr Jeſu Chriſt, dich zu uns wend' ꝛc. geſungen wird, Joh. Huß componirt haben. Heinr. Iſaak (gegen 1490), Capellmeiſter Maximilians I., componirte ein altes Lied: Inſprug, ich muß dich laſſen ꝛc. nach welchem ſpäter von Joh. Heſſe der Text: O Welt, ich muß dich laſſen ꝛc., von P. Groſe: Nun ruhen alle Wälder, gedichtet wurden. Valent. Hausmann, ein Componiſt aus Nürnberg, ſoll gegen 1520: Wir glauben all' an einen Gott ꝛc.; Erhard Hegenwald, ein Theolog in Würtemberg, um dieſelbe Zeit: Erbarm dich mein, o Herre Gott ꝛc., componirt haben. Lazarus Sprengler, Rathsſchreiber in Nürnberg (ſt. 1510), wird als Vf. und Componiſt von: Durch Adams Fall iſt ganz verderbt, genannt. Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrona, gegen 1530, Componiſt von: Chriſtus, der uns ſelig macht ꝛc., und Chriſt, der du biſt das helle ꝛc. Um dieſelbe Zeit: Nicol. Decius, Prediger zu Stettin: O Lamm Gottes unſchuldig ꝛc.; D. Joh. Polyander, Pred. zu Königsberg (1540), Vf. und Componiſt von: Nun lob' mein Seel den Herren ꝛc.; Paul Speratus, ſtarb als Hofprediger und Biſchof zu Liebmühl 1554,

Vf. des Textes und der Melodie: Es iſt das Heil uns kommen her ꝛc.; Andr. Knophius, gegen 1530, Superint. zu Riga, compon.: Herr Chriſt, der ein'ge Gott'sſohn ꝛc. Andre ſchreiben dieſe Mel. dem leipz. Superint. Selneccer zu. Wolfg. Heintz, Organiſt im Dienſte des Erzbiſchofs Albert zu Halle, gegen 1530, componirte: Chriſt, unſer Herr, zum Jordan kam ꝛc. Nic. Herrmann, 1540 Cantor zu Joachimsthal in Böhmen (1568), Vf. der Mel.: Aus meines Herzens Grunde ꝛc.; Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich ꝛc.; Wenn mein Stündlein vorhanden iſt ꝛc.; und nach Einigen auch: Erſchienen iſt der herrlich Tag ꝛc., oder vielmehr: Erſtanden iſt der heil'ge Chriſt ꝛc., welche herrliche Mel. nach Rambach ſchon im 14. Jahrh. bekannt war, wenn hier nicht eine Verwechſelung mit einem andern alten Geſange von gleichen Anfangsworten ſtattfindet. Herm. Fink, Muſiker in Wittenberg 1558: Was mein Gott will, das g'ſcheh' allzeit ꝛc. Joh. Spangenberg, gegen 1545 Superint. zu Eisleben, ſoll die Mel.: Allein Gott in der Höh' ſei Ehr' ꝛc. componirt haben; doch ſchreiben Andre dieſe Mel. dem Nicol. Decius und noch A. dem leipz. Superint. Selneccer zu. Dem Claud. Goudimel, Capellmeiſter zu Lyon, welcher 1572 bei der pariſer Bluthochzeit ums Leben kam, wird die Mel.: Herr Gott dich loben Alle wir ꝛc., zugeeignet. Urban Langhans, 1554 Diak. zu Glaucha, componirte: Laßt uns Alle fröhlich ſein ꝛc. D. Joh. Chiomuſus, ſonſt Scharrſing, Prediger zu Friemar bei Gotha 1580, wird von Mehren und Siegm. Hummel, würtemb. Capellm. 1550, wird von Schubart als Componiſt von: Allein zu dir, Herr Jeſu Chriſt ꝛc. genannt. Nach Einigen ſoll Letzterer auch die von Andern dem Cantor Herrmann zugeſchriebene Mel.: Wenn mein Stündlein vorhanden iſt ꝛc., geſetzt haben. Joh. Baptiſta, Muſikdirector in Wien, ſoll: Wenn wir in höchſten Nöthen ꝛc. componirt haben. Mich. Gaſtwitz, 1580 Organiſt zu Amberg: Herzlich lieb hab' ich dich ꝛc., Joach. von (a) Burck, ums J. 1580 Rathsherr und Cantor zu Mühlhauſen: Herr, ich habe mißgehandelt ꝛc.; Du Friedensfürſt, Herr Jeſu Chriſt ꝛc.; Aus den Tiefen rufe ich ꝛc.; Nun laßt uns Gott den Herren ꝛc. Andre ſchreiben die zuletzt erwähnte Mel. dem leipz. Superint. Nicol. Selneccer (ſt. 1592) zu; wie auch die: Singen wir aus Herzensgrund ꝛc. und: Ach bleib bei uns Herr Jeſu Chriſt ꝛc. M. Gotth. Erythräus, erſter Cantor, dann Rector zu Altdorf gegen 1608: Vor deinen Thron tret ich hiemit ꝛc.; Joh. Steuerlein, Notar zu Meiningen (ſt. 1613): Herr Jeſu Chriſt, wahrer Menſch ꝛc.; Melch. Teſchner, 1613 Cantor zu Frauenſtadt in Schleſien: Valet will ich dir geben ꝛc.; Mich. Prätorius, Capellm. in Braunſchweig, Dresden und Magdeburg (ſt. 1621), Vf. und Componiſt von: Ich dank dir ſchon durch deinen Sohn ꝛc. Philipp Nicolai, der ſchon unter den Liederverfaſſern (Geſangbücher) erwähnt iſt, hat vor oder 1599 die beiden prachtvollen Mel.: Wachet auf, ruft uns die Stimme ꝛc., und: Wie ſchön leucht't der Morgenſtern ꝛc. componirt. Sie finden ſich in ſeinem, in dem erwähnten Jahre erſchienenen „Freudenſpiegel". Einige ſchreiben die Compoſition der zweiten Melodie dem Hans Scheidemann (ſtarb als Organiſt in Hamburg 1625), noch Andre dem Heinrich Scheidemann, dem Sohn des Genannten, zu; aber dieſer ward erſt 1600 geboren; dem ältern Scheidemann kann Nicolai vielleicht ſeine Melodie zur Feilung und harmoniſchen Begleitung übergeben haben. Die erſte der vorhin genannten Melodien wird dem Jak. Prätorius (ebenfalls Organiſt zu Hamburg) zugeſchrieben, weil ſie in ſeinen 1604 herausgekommenen „Melodiis sacris" ſteht; er hat ſie aber wahrſcheinlich nur revidirt. Joh. Herrmann, Prediger zu Köben in Schleſien, ſtarb 1647, iſt Componiſt von: Herzliebſter Jeſu, was haſt du ꝛc.; Zion klagt mit Angſt und Schmerzen ꝛc.; Wo ſoll ich fliehen hin ꝛc., und von der alten Mel. des Liedes: O Gott, du frommer Gott ꝛc.; die neuere, jetzt gewöhnlichere, ſoll (nach Koch's Choralbuch) von Sebaſt. Bach ſein. Chriſt. Demantius, 1620 Cantor zu Freiberg, geſt. 1643: Freu dich ſehr, o meine Seele ꝛc.; Von Gott will ich nicht laſſen ꝛc. Mart. Rinkart

dichtete und componirte: Nun danket alle Gott ꝛc. (ſ. Geſangbücher); Joſ. Crüger, Muſikdirector in Berlin gegen 1630: Du, o ſchnödes (ſchönes) Weltgebäude ꝛc.; Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc.; Jeſu, meine Freude ꝛc.; Jeſus, meine Zuverſicht ꝛc. Joh. Herm. Schein, Muſikdir. in Leipzig (ſtarb 1631, ſ. Schein), dichtete und componirte: Mach's mit mit, Gott, nach deiner Güt' ꝛc.; Ach, Herr, mich einer Sünde ꝛc., nach welcher Mel. auch Paul Gerhard 1666 Befiehl du deine Wege ꝛc. dichtete, welche jetzt gewöhnlich als Stammmelodie angeführt wird. Auch von der Mel.: Wer Gott vertraut ꝛc.; und: Wenn meine Sünden mich kränken ꝛc., ſoll Schein Componiſt ſein. Es iſt nun aus mit meinem Leben ꝛc. ſoll (nach Mattheſon's „Ehrenpforte", S. 170) der nachherige Rector zu Zſchopau, Chriſtian Liebe, ſchon als Schüler zu Freiberg componirt haben; und als Vf. der Mel.: Es iſt genug; So nimm Herr meinen Geiſt ꝛc., wird der Vf. dieſes Liedes, Franz Joach. Burmeiſter oder Buhrmeiſter, welcher als Cand. der Rechte in Lüneburg (ohne Angabe des Jahres) geſtorben iſt, angegeben. Joh. Schop, Capellmeiſter in Hamburg 1648, componirte: Werde munter, mein Gemüthe ꝛc.; Jeſu, der du meine Seele ꝛc.; Ermuntre dich, mein ſchwacher Geiſt ꝛc.; O Traurigkeit ꝛc. Joſ. Roſenmüller, Muſikdir. in Leipzig (ſt. 1650): Straf mich nicht in deinem Zorn ꝛc. Einige ſchreiben ihm auch die Mel.: Alle Menſchen müſſen ſterben ꝛc., zu; in dieſem Falle müßte es eine von der Crüger'ſchen: Du, o ſchönes Weltgebäude ꝛc., unterſchiedene ſein. Thomas Selle, Kanonicus und Muſikdir. in Hamburg gegen 1660: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc.; Dreſen, Capellm. zu Arnſtadt, 1650: Seelenbräutigam ꝛc. Heinrich Alberti (Mattheſon in der „Ehrenpforte" nennt ihn Albert), geſt. 1668 als Organiſt zu Königsberg, verfertigte gegen 1640 Text und Mel. des Liedes: Gott des Himmels und der Erden ꝛc.; componirte: Chriſte, du Lamm Gottes ꝛc.; Ich bin ja Herr in deiner Macht ꝛc. (doch laſſen auch Einige dieſelbe Melodie als Stammmelodie: O Ewigkeit, du Donnerwort ꝛc. angeführt, von Joſ. Schop componirt ſein); O wie ſelig ſeid ihr doch ꝛc. Mich. Frank, Schullehrer zu Koburg, componirte: Ach wie nichtig ꝛc. Joach. Neander, Pred. zu Bremen, geſt. 1680: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc. Sev. Gaſtorius, Cantor zu Jena gegen 1675, componirte: Was Gott thut, das iſt wohlgethan ꝛc. (der Vf. ſ. Geſangb.). Von Andr. Hammerſchmidt, einem der größten Contrapunktiſten (ſt. 1675 als Organiſt in Zittau), iſt die Mel.: Freuet euch, ihr Chriſten alle ꝛc.; Meinen Jeſum laß ich nicht ꝛc.; Ach, was ſoll ich Sünder machen ꝛc., welche letztere von Knecht dem 1678 zu Strasburg verſt. Joh. Flittner zugeſchrieben wird. Neumark, Vf. und Componiſt von: Wer nun den lieben Gott läßt walten ꝛc. (S. Geſangbücher.) Chr. Flor, Organiſt zu Lüneburg 1692, componirte: Auf meinen lieben Gott ꝛc., wenn dies eine andre Melodie iſt als die dem Joh. Hermann zugeſchriebene: Wo ſoll ich fliehen hin ꝛc. Sam. Beiel, ſt. 1695 als Dr. med. zu Ulm, 27 J. alt, componirte: Nun ſich der Tag geendet hat ꝛc. Gottf. Heinr. Stölzel, 1730 Capellm. zu Gotha: Nun Gott Lob, es iſt vollbracht ꝛc. Nächſt den genannten Componiſten haben ſich noch um die Melodien des Kirchengeſangs verdient gemacht: Hans Leo v. Haßler zu Nürnberg gegen Ende des 16. Jahrh; Melch. Vulpius, ſtarb als Cantor zu Weimar 1616; Simon Gref, ſt. als Pfarrer zu Schandau 1659; J. C. Kühnau, ſt. 1805 als Cantor zu Berlin (Vf. der Mel.: Wie lieblich winkt ſie mir ꝛc.); Doles, ſt. als Muſikdir. emerit. in Leipzig 1797, der die Gellert'ſchen Lieder componirte; Hiller, ſt. als Muſikdir. emerit. in Leipzig 1804, der mehre neue Kirchengeſangmelodien, als: Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte ꝛc., componirte, auch verſchiedene ältere verbeſſerte; ſein Nachfolger Schicht; Juſtin. Heinr. Knecht, ſt. 1817 als Muſikdir. in Biberach, und deſſen noch lebender Bruder; Rüttinger, Organiſt an der Waiſenhauskirche zu Hildburghauſen, der 109 Melodien des neuen hildburghauſenſchen Geſangbuchs componirt hat; Umbreit in

Sonneborn, Götz, Stadler, Rink und faſt alle Herausgeber von Choralbüchern. Solcher Bücher haben wir ſeit dem älteſten proteſtantiſchen, welches Rhaw druckte, ſehr viele. Einige führen den Titel nach den Ländern, in welchen ſie im Gebrauche ſind, als das badiſche von Rink, baden-durlachſche von Fiſcher, das barbyſche, für die Brüdergemeinden; das bergiſche, das gothaiſche (von Will), das würtemberger u. m. a. Andre ſind nach ihrem Herausgeber, als das von Apel, Bach, Böttner, (1818), Gelz, Calviſius, Chriſtmann, Demme, Doles, Döring, Drezel, Franz Guntersberg, Hiller, Klein, Knecht, Koch, König, Kühnau, Liſt, Niemeyer, Nicolai, Quirsfeld, Reimann, Störl (1726), Schicht, Teleman, Trier, Umbreit, Vopelius, Werner, Weimar u. A. In Betreff der Vor- und Nachſpiele zu Choralmelodien haben ſich verdient gemacht: Bach, Chriſtmann, Doles, Fiſcher, Häßler, Kallenbach, Kittel, Rink, Umbreit, Vierling, Vogler u. A. Zd.

Standarte iſt die Fahne der Reiterei, der Sammelplatz der Truppenmaſſen bei und nach dem Gefechte. Jede Schwadron hat ihre Standarte, wie bei der Infanterie jedes Bataillon ſeine Fahne, nur iſt letztere bedeutend größer als erſtere. Alle neu angehende Soldaten ſchwören auf die Fahne oder Standarte, als auf ein Heiligthum, ſie nie zu verlaſſen. Es gilt für einen beſondern Ehrenpunkt, die Fahne oder Standarte tapfer vertheidigt, oder dem Feinde dergleichen abgenommen zu haben. Regimentern, die ſich im Kriege feig gezeigt und ſo ihre Fahnen ꝛc. beſchimpft haben, werden dieſe zuweilen zur Beſtrafung abgenommen.

Standbild, ſ. Statue.

Ständchen, Nachtmuſik, ſ. Serenade.

Stände. Stand iſt in juriſtiſch-politiſcher Bedeutung ein Inbegriff von Rechten, welche ſich nicht auf ſächliche Verhältniſſe (Eigenthum und Foderungen) beziehen, ſondern allein von perſönlichen Verhältniſſen abhängen. Die Familienverhältniſſe geben den natürlichen und einfachen Stand der Ältern und Kinder mit ihren Unterabtheilungen, den etat civil in Frankreich, status familiae in Rom. In der bürgerlichen Geſellſchaft entwickelt ſich ein Unterſchied der Stände, welcher durch die Ungleichheit verſchiedener Claſſen des Volkes in bürgerlichen und politiſchen Rechten und durch das zunftmäßige Abſchließen mancher Beſchäftigungen und öffentlicher Beamten hervorgebracht wird. Die Geſchichte kann den Urſprung dieſer Standesunterſchiede nur im Allgemeinen, aber ſehr ſelten bis in ihre erſte Entſtehung nachweiſen, und über die ſtrengſte Abſonderung der ägyptiſchen und indiſchen Kaſten gibt es nur Vermuthungen, aber keine wahre hiſtoriſche Aufklärung. Erblichkeit iſt kein weſentliches Merkmal in dem Begriffe der Ständeverſchiedenheit; wir haben ſtreng abgeſchloſſene Prieſter- und Kriegerclaſſen (die Druiden und die Mameluken) ohne alle Erblichkeit. Die Eintheilungen, welche ſich in einigen der älteſten Völker finden, ſind die Abſonderung der Prieſter, Krieger, Künſtler und Kaufleute, und der freien Landwirthe, welche ſich aus nahe liegenden natürlichen Urſachen erklären laſſen. Unter ihnen ſtehen in Indien die zwar freien, aber beinahe rechtloſen gemeinen Handarbeiter, welche nicht als Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft betrachtet werden. Die Entwickelung der Standesunterſchiede iſt eins der reichhaltigſten, aber auch ſchwierigſten Capitel aus der Geſchichte der Menſchheit, welches, obwol von vielen Schriftſtellern bearbeitet (Ferguſon, Millar, Meiners und den zahlreichen Schriften über den Erbadel), doch noch immer dunkel iſt. In den meiſten hat Standesvorurtheil und Schmeichelei gegen die Vornehmen die Feder geführt. Die Sache hat einen andern Gang nehmen müſſen, je nachdem ſie ſich im Innern eines Volkes, auf eine im Entſtehen friedliche Weiſe, oder durch das gewaltſame Zuſammentreffen mehrer Völker entwickelt hat. Das innigere Zuſammenhalten der Familien in der Kindheit der Völker mag die erſte Urſache geworden ſein, und die zufällige Erfindung einer Kunſt, welche Familieneigenthum blieb, das Entſtehen religiöſer

Geheimniſſe, welche nur dem älteſten Stamme mitgetheilt wurden, die den jüngern Söhnen zur Pflicht gemachte Vertheidigung gegen Fremde, welche ihnen zu Fertigkeiten verhalf, die wieder auf ihre Nachkommen übergingen, mag den Grund zu einer Sonderung in verſchiedene Stände gelegt haben. Eingewanderte aus höher gebildeten Völkern wurden von Denen, deren Wohlthäter ſie durch Weisheit (zuweilen auch frommen Betrug) und Unterricht in mancherlei Künſten wurden, auch wol durch ihre bloße kräftigere Perſönlichkeit, als Weſen einer höhern Art aufgenommen, als Helden und Halbgötter verehrt. So die Aſen im Norden, die Incas in Peru. Sie wurden Stammväter der regierenden Geſchlechter, wie Wodan's Nachkommen unter den Sachſen, Gothen und Dänen herrſchend wurden (die Balthen, Amalen, Inglinger, die ſächſiſchen Fürſten u. A.). Das feindliche Zuſammentreffen mehrer Völker gab zuvörderſt der Sklaverei das Daſein, jener Geißel des Menſchengeſchlechtes, deren verderbliche Folgen die Menſchheit Jahrtauſende hindurch bedrückt haben und noch bedrücken. Ein großer Theil der Menſchen wird durch ſie zur bloßen Sache ohne Freiheit und Recht. Aus ihr erhebt ſich jedoch unter mannigfaltigen Abſtufungen ein Stand von Halbfreien, Freigelaſſenen, Zins- oder Dienſtpflichtigen, an beſtimmte Ländereien Gebundenen, Hörigen, Leibeignen: ein Stand, welcher nicht durch das Erheben aus der völligen Sklaverei allein, ſondern auch durch das Herabdrängen freier Leute zu Dienſt und Abhängigkeit geſchaffen und vermehrt worden iſt. Nach und nach, wie die Völker an Vernunft und Einſicht zunehmen, verſchwindet der Stand der Unfreien immer mehr, und alle Menſchen werden in ihr Recht wieder eingeſetzt; der status libertatis der Römer wird zum allgemeinen Rechte aller Menſchen. Aber unter den Freien ſelbſt erzeugen ſich Unterſchiede in den bürgerlichen Rechten, in dem Antheile, welcher einem Jeden an den öffentlichen Angelegenheiten, an den Verhandlungen der Gemeinde, an der Fähigkeit zu den Staatsämtern eingeräumt wird. Es entſtehen Claſſen der Vornehmen, welche ſich das Befehlen ausſchließlich anmaßen und die Übrigen von den Vortheilen des gemeinen Weſens, ja auch von den Mitteln, ſelbſt Vermögen und Anſehen zu gewinnen, ſo viel ſie können, verdrängen. Von Verdienſten der Vorfahren dabei zu ſprechen, iſt ein Zugeſtändniß, welches die Wahrheit gegen ſich hat. In den alten Staaten Griechenlands und Italiens iſt dieſer Stand der Eupatriden, der Patrizier, in ſeinem Entſtehen eine Folge der Verbindung mehrer Stämme zu einem Ganzen, wobei die Familien in einem engern Vereine blieben, und nicht als einzelne Bürger, ſondern als Geſchlechter in der Gemeinde auftraten, und dabei eine Ungleichheit unter den Familien ſelbſt ſtattfand. Die Sache hat ihre große Dunkelheiten, zu deren Aufhellung neuerlich Keiner ſo viel gethan hat als Niebuhr in ſ. „Römiſchen Geſchichte". Das Patriziat ging unter, indem es gezwungen wurde, ſeine Vorzüge mit den übrigen Freien zu theilen; aber an ſ. Stelle trat ein nicht geſetzlich conſtituirter, aber factiſch deſto feſter vereinter Verein von Reichen und Mächtigen, welcher um die Herrſchaft über das willenloſe und leidende Volk endlich förmliche Kriege führte. In der hieraus endlich entſtandenen Alleinherrſchaft wurde ein neuer Unterſchied der ſenatoriſchen Familien gegründet, welchen man einen Erbadel nennen könnte, wenn nicht bald Alles von der Laune des Despoten abhängig geworden wäre, die auch Freigelaſſene zu den höchſten Ehren im Staate beförderte. Auch in den Provinzen gab es manche erbliche Vorzüge, welche nicht allenthalben von der römiſchen Geſetzgebung vernichtet, ſondern aus alten nationalen Einrichtungen der Provinzialen übriggeblieben waren. In den germaniſchen Völkern findet ſich in der erſten Zeit nur der Unterſchied der regierenden Geſchlechter auf der einen, und der Unfreien auf der andern Seite, aber ſonſt bei den meiſten keine erblichen Standesverſchiedenheiten. Der Unfreie kann frei werden, und jeder Freie zu den angeſehenern Claſſen des Kriegers, des königl. Haus- und Waffengenoſſen (Antruſtio, Thane) aufſteigen; er kann Führer und Dienſtherr andrer Freien (Edler Herr, Bannerherr, Caſtellan)

werden und ſich zum höchſten Stande emporſchwingen, wie Graf Wipprecht von Groitſch aus einem Dienſtmanne des Herzogs von Böhmen Graf und Fürſt des Reiches wurde. Es gab freilich Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, gemeine Kriegs- und Arbeitsleute, Richter und andre geiſtliche und weltliche Beamte von verſchiedenen Graden, Grafen und Fürſten. Aber keine dieſer Stufen bildete, ſo wenig wie die Geiſtlichkeit, einen erblich abgeſchloſſenen Stand; nur die Fürſtengeſchlechter, der hohe Adel, beruhten auf Geburtsrecht. Aus dem Stande der Dienſtmannen entſtand erſt viel ſpäter unſer niederer Adel, die Ritterſchaft, indem ſie mit dem Stande der (edeln) Herren, d. h. Derer, welche ſelbſt ein ritterliches Gefolge hatten, zuſammenſchmolz. Dies iſt aber in viel ſpäterer Zeit und früheſtens in Frankreich vom 11. Jahrh. an, in England ſeit der normanniſchen Eroberung, in Deutſchland im 12. Jahrh. geſchehen. In den Städten waren früher viele freie und rittermäßige Geſchlechter (Burgmannſchaften); und wenn man ſagt, daß in manchen ſpaniſchen und ital. Städten alle Bürger adelig ſind, ſo iſt dies nichts mehr und nichts weniger als was alle meißniſche und thüringiſche Städte ſich von jeher erhalten haben, lehnsfähig zu ſein. In England iſt die Ritterſchaft, der niedere, andern Großen dienende Adel ſtets mit den Städten vereinigt geblieben, und ſitzt noch mit ihnen zuſammen im Hauſe der Gemeinen. In Spanien, England, Frankreich war dieſer Adel kaum als ein beſonderer Stand zu betrachten; in den beiden erſtern Ländern kann ſich ein Jeder dazu rechnen (als Esquire), welcher ohne Handarbeit und bürgerliches Gewerbe lebt. In Frankreich hatte man durch die Adelsbriefe den Unterſchied erſt bemerklich gemacht. In Deutſchland wurde der niedere Adel erſt vom Ende des 15. Jahrh. an durch das Ausſchließen der Gelehrten von den Domcapiteln ein feſt abgeſonderter Stand. Der hohe Adel oder Herrenſtand hatte ſich früher ausgebildet, durch die höhern Würden des Reiches und die bald eintretende Erblichkeit derſelben, ſowie der größern Lehen und der Grafenämter. Das charakteriſtiſche Merkmal des hohen Adels war, daß er andre freie und waffenfähige Mannen hatte, welche ihm zu Kriegs- und Hofdienſten verpflichtet waren, die Ritterwürde hingegen war die Meiſterſchaft in der Fertigkeit der Waffen, welche nicht als eigner Stand betrachtet, und auch von den Miniſterialen erlangt werden konnte. Die Dienſtmannen des hohen Adels befanden ſich in einer Art von unvollkommener Freiheit, indem ſie von ihren Dienſtherren zuweilen ſogar vertauſcht und ſonſt veräußert wurden, was aber nicht hinderte, daß viele von ihnen zu großem Reichthum und Anſehen gelangten, und daß ſie, wenn zumal ihr Dienſtherr einer der größern Fürſten war, den Geringern des Herrenſtandes ganz gleich ſtanden, auch in den Herrenſtand leicht übergehen konnten. Ebendaher aber, weil dieſe Dienſtmannen nicht vollkommen frei und unabhängig waren, war auch Freigebornenheit (ingenuitas) und hoher Adel faſt gleichbedeutend. Selbſt in Dienſtpflicht des Königs zu ſtehen, wurde für eine Schmälerung dieſer vollen Freiheit gehalten. Als in der ſpätern Zeit in einigen Ländern die Anſicht aufgekommen war, daß der Stand des Mannes nur dann auf die Kinder überging, wenn die Mutter mit ihm ebenbürtig war, ſo wurde eine ſchärfere Sonderung aller dieſer Stufen, des hohen Adels von der ritterlichen Dienſtmannſchaft, nöthig, und dieſe ſuchte ſich ihrerſeits zu heben, indem ſie ſich von dem gelehrten Stande (dem Klerus, welcher bis dahin über ihr geſtanden) und von dem Bürgerſtande (mit deſſen höhern Claſſen ſie bisher vereint geweſen war) zu trennen ſuchte. Hierdurch wurden die Abſtufungen der Stände ſchon ſchwankend; es kam aber noch hinzu, daß die Würden des höhern Adels vergeben wurden, ohne ihre eigentliche reale Grundlage, perſönliche Reichsunmittelbarkeit und Beſitz reichsunmittelbarer Güter. Daher wurde es ſo ſchwierig, die Grenze feſtzuſetzen, und in der Wahlcapitulation war zwar dem Kaiſer zur Pflicht gemacht, den Begriff der Mißheirathen (alſo der Ebenbürtigkeit) reichsgeſetzlich feſtſtellen zu laſſen, allein man konnte nicht dazu gelangen. Der alte Begriff

des hohen Adels, rittermäßige Dienſtmannen zu haben, paßte nicht mehr, da auch regierende Fürſten Lehen von ihres Gleichen und ſelbſt von Unterthanen angenommen hatten, und auch Pütter's in 2 Werken („Über den Unterſchied der Stände", 1795, und „Über Mißheirathen deutſcher Fürſten und Grafen", 1796) aufgeſtellte Anſicht, daß Antheil an der Reichsgeſetzgebung, oder Sitz und Stimme auf dem Reichstage, das entſcheidende Merkmal abgebe, war nicht durchgreifend, da alte landſäſſige Fürſtenhäuſer vom hohen Adelſtande nicht ausgeſchloſſen und den Reichsgrafen nicht nachgeſetzt werden konnten. Die Rechte des niedern Adels waren nach den Reichsrechten ſo unbedeutend, daß man ihn kaum für einen eignen Stand halten konnte; die gelehrten Würden ſtehen nach den Reichsgeſetzen über ihm, und nur die Verdrängung der Gelehrten aus den Domſtiftern, welche noch im weſtfäl. Frieden für unrecht erklärt wurde, ſowie die Losreißung eines Theiles von der Landesherrlichkeit (in der unmittelbaren Reichsritterſchaft) wodurch er, jedoch mit großen Beſchränkungen, ſelbſt Hoheitsrechte über ſ. Güter erlangt hatte, bahnte ihm den Weg zu der im 16., 17. u. 18. Jahrh. vollendeten ſchärfern Trennung von dem Bürgerſtande, welcher nun auch aus den höhern Staatsämtern und in einigen Staaten von den Officierſtellen verdrängt wurde. Die neuere Zeit ſchien die Sache wieder in den richtigen Weg zurückzuführen. Es iſt von Montesquieu an oft behauptet worden, daß die Monarchie und überhaupt der Staat ohne erbliche Standesunterſchiede nicht beſtehen könne. Dies iſt offenbar falſch, und die Geſchichte lehrt im Gegentheil, daß die monarch. Regierung durch bevorrechtete Claſſen in jeder Hinſicht erſchwert und ihrer Kraft beraubt wird, ſowie auf der andern Seite auch das Volk, dem man jene Standesvorrechte als Schutzwehren gegen Willkür gerühmt hat, ſich eines ſolchen Vortheils niemals davon zu erfreuen gehabt hat. S. Hüllmann's „Geſch. des Urſprungs der Stände" (2. umgearb. Aufl., Berl. 1829). 37.

S t a n d e s h e r r e n, deutſche, in Folge der Mediatiſation. Dieſer Ausdruck bezeichnet alle ſeit 1806 im ehemaligen deutſchen Reiche aus der Reihe ſelbſtändiger Reichsſtände (oder aus der Reichsunmittelbarkeit) in das Landesunterthanenverhältniß (Mittelbarkeit) getretene Fürſten, Grafen und Herren. Schon vor 1806 gab es in Öſtreich, in der Lauſitz, in Sachſen und in Schleſien Standesherren, d. i. Beſitzer von größern Herrſchaften, mit welchen gewiſſe Regierungsrechte, adelige Vaſallen, Jurisdiction in zweiter Inſtanz u. ſ. w. verknüpft waren; von dieſen iſt hier nicht die Rede. — Die deutſche Bundesacte, Art. 6 und 14, beſtimmte das neue Rechtsverhältniß der ehemals reichsunmittelbaren, ſeit 1806 mediatiſirten Häuſer (ſ. M e d i a t i ſ i r u n g) etwas näher, allein faſt in allen Bundesſtaaten, wo es Standesherren gibt, in Preußen, Baiern, Würtemberg, Hanover, Baden, Kurheſſen, Heſſen, Naſſau, Oldenburg und Hohenzollern, iſt jenes Verhältniß durch Standesherrlichkeitsedicte beſonders geordnet worden, oder es erwartet noch ſeine endliche Feſtſetzung. Nach Dem, was bisher die Bundesverſammlung zur Ausführung der Art. 6 und 14 der Bundesacte gethan hat, ſind die Standesherren 1) was ihr perſönliches Verhältniß betrifft, nicht als Unterlandesherren, ſondern als Unterthanen und Staatsbürger derjenigen Staaten anzuſehen, denen ſie mit ihren Grundbeſitzungen untergeordnet ſind. Über die Ertheilung einiger C u r i a t ſ t i m m e n (ſ. d.) in Pleno ward von der Bundesverſammlung noch nichts ausdrücklich beſchloſſen. Jedoch kann man nach der wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 die letztere Frage als verneint anſehen. Das Recht der Ebenbürtigkeit des ehemaligen deutſchen hohen Adels aber iſt in der Standesmäßigkeit der Ehen regierender Fürſten mit Töchtern aus mediatiſirten Häuſern noch vorhanden, und in der neueſten Zeit iſt ihr perſönliches Verhältniß noch beſtimmter ausgezeichnet worden. So vereinigten ſich, auf den Präſidialantrag vom 18. Aug. 1825, die ſouverainen Fürſten und freien Städte Deutſchlands, daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsſtändiſchen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den ſouverainen Häuſern

angemeſſener Rang und Titel gewährt und den Fürſten das Prädicat: Durchlaucht (Altesse), ertheilt werde. Auch den Häuptern der vormals reichsſtändiſchen gräflichen Familien wurde auf ihr Geſuch vom Bundestage am 13. Febr. 1829 das Prädicat Erlaucht zuerkannt. 2) In Beziehung auf ihre dinglichen Rechte ſind die Mediatiſirten als vollgültige Beſitzer und Eigenthümer derſelben zu betrachten, und es ſind ihnen gewiſſe Vorzüge durch die Bundesverfaſſung garantirt worden.

Preußens Standesherren bilden übrigens ausnahmsweiſe unter den deutſchen Standesherren eine ſo ausgezeichnete Claſſe, daß ihr Verhältniß zu dieſem Staate überall nicht zu verwechſeln iſt mit dem, worin ſich ihre Genoſſen zu andern Staaten befinden. In der preuß. Monarchie zählt man 17 neue Standesherrſchaften: I. ſolche, die herzogl. Häuſern gehören: 1) Aremberg, kath. (ſ. d.), wegen der Grafſchaft Recklinghauſen (12 □M., 39,600 Einw.). 2) Croy, kath., wegen der Herrſchaft Dülmen in Weſtfalen ($5\frac{1}{4}$ □M., 9500 Einw. und etwa 50,000 Gldn. Eink.). Außerdem beſitzt der Herzog Alfred von Croy-Dülmen noch mehre Herrſchaften in den Niederlanden, die gegen 150,000 Gldn. Eink. geben. Sein Oheim, Guſtav, Herzog v. Croy, war Erzbiſchof von Rouen und Großalmoſenier des Königs von Frankreich. Die zweite Linie dieſes herzogl. Hauſes, Croy Havre, beſitzt das Herzogthum Havre u. a. Güter in den Niederlanden und Frankreich. Der Herzog Joſeph reſidirt in Paris. Beide Linien ſind Grandes von Spanien. 3) Looz-Corswaren, kath., wegen des ſüdl. Antheils von dem Fürſtenthum Rheina-Wolbeck; wegen des nördl. Theils iſt er Standesherr im Königreich Hanover. Außer dieſem Fürſtenthum (15 □M., 21,000 Einw., 60,000 Gldn. Eink.) beſitzt der Herzog Karl noch mehre Güter in den Niederlanden, mit mehr als 150,000 Gldn. Eink. — II. ſolche, die fürſtl. Häuſern gehören: 1) Bentheim-Rh-da, ref., wegen der Herrſchaft Rheda und Grafſchaft Hohen-Limburg (beide $3\frac{3}{4}$ □M., mit 10,500 Einw.). Der Beſitzer, Graf Emil, ward 1817 in den preuß. Fürſtenſtand erhoben. 2) Bentheim-Bentheim wegen Steinfurt; wegen der Grafſchaft Bentheim (ſ. d.) iſt er ſeit 1822 auch hanöveriſcher Standesherr. 3) Salm-Horſtmar, luth., wegen der Grafſchaft Horſtmar. 4) Salm-Salm, kath., wegen Ahaus und Bocholt und wegen der Herrſchaft Anholt. (S. Salm.) 5) Sayn-Witgenſtein-Berleburg, ref., wegen ſeines Antheils an der Grafſchaft-Witgenſtein und wegen der Grafſchaft Berleburg. 6) Sayn-Witgenſtein-Witgenſtein, ref., wegen der Hälfte der Grafſchaft Witgenſtein und wegen der Herrſchaft Vallendar. (S. Sayn.) 7) Solms-Braunfels, ref., wegen der Ämter Braunfels und Grafenſtein. 8) Solms-Lich oder Hohenſolms, ref., wegen des Amtes Hohenſolms. (S. Solms.) 9) Wied, ref., wegen der Grafſchaft Wied (ſ. d. und Neuwied). Die Beſitzungen der am 28. April 1824 ausgeſtorbenen Linie Wied-Runkel ſind an die jüngere Linie, an den Fürſten Auguſt (vorher Wied-Neuwied, nunmehr Wied) gefallen. Wied iſt jetzt das größte ſtandesherrl. Gebiet im Großherzogthum Niederrhein. 1825 wurden dem Fürſtenthume Wied dieſelben Rechte und Vorzüge eingeräumt, welche unter den Standesherrſchaften ſchon früher die Grafſchaft Stolberg-Wernigerode erhalten hat. Zu Neuwied ward daher eine eigne fürſtl. Regierung errichtet, welcher in Juſtiz- und a. Sachen die Entſcheidung in 2. Inſtanz zuſteht, und welche, unabhängig von der königl. Provinzialregierung, unmittelbar dem Miniſterium untergeordnet iſt, zu welchem von der letzten Inſtanz bei der Perſon des Fürſten Appellation gelangen darf. Außerdem iſt 10) der Fürſt v. Thurn und Taxis, wegen des 1819 errichteten Fürſtenthums Krotoszyn im Großherzogthum Poſen, k. preuß. Standesherr. (S. Thurn und Taxis.) — III. ſolche, die gräfl. Geſchlechtern gehören: Walmoden-Gimborn, luth., wegen der Herrſchaft Gimborn und Neuſtadt im Regierungsbezirk Köln ($2\frac{1}{4}$ □M., 13,700 Einw.). — IV. ſolche, die freiherrl. Geſchlechtern gehören: 1) die dem Freiherrn v. Bömelberg, kath., gehörige Herrſchaft Gehmen (1 □M., 2800 Einw.) im Regierungsbezirk Münſter. 2) Die dem freiherrl. v. Grote'ſchen Geſchlechte gehörige

Herrſchaft Schauen in der Provinz Sachſen (Dorf mit 524 Einw.). 3) Die Herrſchaft Kappenberg und Scheda, dem Freiherrn v. Stein gehörig ſeit 1827. Dieſe k. preuß. Standesherren (vor 1806 reichsunmittelbare Fürſten und Grafen) beſitzen zuſammen 150¾ □M. und 330,000 Einw. Nach der k. preuß. Verordnung vom 30. Mai 1820 gehören ſie zu dem hohen Adel in Deutſchland und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit, ſowie ihre Domainen und ihre Familienverträge. Sie haben einen privilegirten Gerichtsſtand und ſind frei von der Militairpflicht, ſowie von der Perſonal- und Grundſteuer. Sie haben niedere und obere Gerichts-, Orts-, Polizei- und Conſiſtorialrechte, jedoch unter Aufſicht des Staats. (S. Stein's „Handbuch der Geographie und Statiſtik", 5. Aufl., II, 239 fg.) — Bekanntlich gibt es in der preuß. Monarchie, namentlich in Schleſien, Sachſen und der Lauſitz, noch 28 ältere bevorrechtete Standesherren, wie die Beſitzer der Fürſtenthümer, freien Standes- und Minderherrſchaften in Schleſien, die der alten Standesherrſchaften in der Niederlauſitz und in Sachſen. Unter dieſen iſt beſonders das Haus Stolberg (ſ. d.) zu bemerken.

In der öſtreichiſchen Monarchie ſind viele ehemals reichsunmittelbare Geſchlechter begütert; allein dieſe Güter ſelbſt waren nie unmittelbar geweſen. (Daſſelbe iſt der Fall im Königreiche Sachſen mit den Receßherrſchaften des Hauſes Schönburg [ſ. d.] und der Grafen Solms [ſ. d.].) Der Kaiſer von Öſtreich hat jedoch den oben erwähnten, auf ſeinen Antrag in der Sitzung des deutſchen Bundestages vom 18. Aug. 1825 einſtimmig gefaßten Beſchluß, durch das Cabinetsſchreiben vom 9. Sept. 1825, auch in der öſtr. Monarchie in Wirkſamkeit geſetzt, und ein Verzeichniß derjenigen mediatiſirten Fürſtenfamilien (zuſammen 47), deren jedesmaligem Chef in den Ausfertigungen von Seiten der k. k. Landesſtellen der Titel Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborener Fürſt gegeben werden ſoll, bekanntgemacht. Davon ſind folgende 14: Auersberg, Colloredo-Mansfeld, Dietrichſtein, Eſterhazy, Kaunitz-Rietberg *), Khevenhüller, Lobkowitz, Metternich, Roſenberg, Schwarzenberg, Schönburg, Starhemberg, Trautmannsdorff und Windiſchgrätz, in der öſtr. Monarchie, 33 aber außerhalb derſelben domicilirt.

In dem Königreiche Baiern genießen die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterſchaft, nach der Verordnung vom 31. Dec. 1806, nur die allgemeinen perſönlichen Rechte und Vorzüge des Adels in der Monarchie überhaupt; die mediatiſirten Fürſten, Grafen und Herren aber haben in allen ſie betreffenden Real- und Perſonalklagen ein privilegirtes Forum, in peinlichen Fällen genießen die Häupter der mediatiſirten Häuſer das Recht einer Austrägalinſtanz, nämlich durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Sie beſitzen ferner die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, nebſt der untern Polizei; doch können die königl. Hofgerichte Viſitation in den Mediat-Juſtizkanzleien vornehmen. Sie genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erforderlichen Conſumtibilien u. ſ. w. Zur Entſchädigung für die Grund- und Dominicalſteuer iſt ihnen ein Dritttheil der Steuer als beſtändige Rente zugeſichert. Auch ward ihnen 1812 erlaubt, unter königl. Genehmigung neue Majorate zu errichten. Die beſondern Vorzüge dieſer freien Stammgüter ſind: erbliche Nationalrepräſentation in der erſten Kammer, befreiter Gerichtsſtand und eignes Herrſchaftsgericht. Nach der königl. Erklärung vom Nov. 1817 iſt der Herzog von Leuchtenberg (ſ. d.), Fürſt von Eichſtädt (ſ. d.), das erſte unter den fürſtl. Häuſern Baierns. Die übrigen mediatiſirten Häuſer oder Standesherren ſind: I. Fürſtliche: 1) Eſterhazy von Galantha, kath., ein altes magyariſches Geſchlecht, und zwar von der Linie Forchtenſtein, welcher die

*) Die Standesherrſch. Rietberg (3¾ □M., 11,900 E.), in dem k. preuß. Regierungsbezirk Minden, wurde 1823 von dem Fürſten v. Kaunitz-Rietberg an einen Privatmann verkauft. Durch den Beſitz der Grafſch. Rietberg hatte das 1764 in den Reichsfürſtenſtand erhobene gräfl. Kaunitz'ſche Geſchlecht Sitz u. Stimme auf der weſtfäl. Grafenbank erlangt.

groſse Herrſchaft Eiſenſtadt in Ungarn gehört. Als Beſitzer der kleinen Herrſchaft Edelſtetten (ſeit 1804) in Franken iſt Fürſt Nikolaus (der Vater des öſtreich. Botſchafters in London) Standesherr des Königreichs Baiern. 2) Fugger-Babenhauſen oder die Jakob-Fugger'ſche Linie. Der Fürſt Anton, geb. 1803, kath., beſitzt das Fürſtenthum Babenhauſen (7 □M., 11,000 Einw.) und 9 Herrſchaften. (S. Fugger.) 3) Hohenlohe-Schillingsfürſt; Fürſt Karl, k. k. öſtreich. Generalmajor, geb. 1776, hat ſeinen Bruder Franz, geb. 1787, im J. 1807 mit der bairiſchen Herrſchaft Schillingsfürſt paragirt. Der Fürſt iſt zugleich wegen der Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth k. würtemb. Standesherr. 4) Der Fürſt von Leiningen (ſ. d.), Karl, geb. 1804, luth., wegen der Ämter Amorbach (ſ. d.) und Miltenberg; wegen ſ. übrigen Beſitzungen iſt er badiſcher Standesherr. 5) Löwenſtein-Freudenberg, luth. Dieſes ſeit 1812 fürſtl. Haus theilt ſich in 2 Äſte, Vollrath und Karl, die ihre Landesantheile (zuſammen 8½ □M., mit 21,700 Einw., 170,000 Gldn. Eink.), die unter der Oberhoheit von Baiern, Würtemberg und Baden ſtehen, gemeinſchaftlich verwalten laſſen. Die Reſidenzſtadt Wertheim liegt im badiſchen Main- und Tauberkreiſe. 6) Löwenſtein-Roſenberg, kath., hat Mediatgüter in Baiern, Baden, Heſſen und Würtemberg, außerdem groſse Herrſchaften in Böhmen. 7) Öttingen-Öttingen, kath., beſitzt in Baiern das Mediatgericht Öttingen, nebſt der Reſidenzſtadt Öttingen. 8) Öttingen-Wallerſtein, beſitzt das Kronoberſthofmeiſteramt in Baiern und das Mediatgericht Wallerſtein. Die übrigen ſtandesherrlichen Beſitzungen der beiden Linien des fürſtl. Hauſes Öttingen liegen unter würtemb. Hoheit. 9) Schwarzenberg. Dieſes fürſtl. Haus, kath., beſitzt 2 Majorate. Das erſte begreift die fränkiſche und ſchwäbiſche Herrſchaft, theils unter bairiſcher (das Mediatgericht Schwarzenberg), theils unter würtemb. Hoheit, gegen 7 □M., mit 12,000 Einw., das Herzogthum Krumau und mehre Herrſchaften in Böhmen; das zweite Majorat beſteht aus einigen Herrſchaften (Worlick u. ſ. w.) in Böhmen. (S. Schwarzenberg.) 10) Thurn und Taxis (ſ. d.), kath.; der Fürſt iſt als Kronoberſtpoſtmeiſter mit den bairiſchen, würtemb., badiſchen, kur- und großherzogl. heſſiſchen, groß- und herzogl. ſächſiſchen, hohenzollernſchen, waldeckſchen, lippeſchen, naſſauiſchen, ſchwarzburgiſchen und reußiſchen Poſten (als einem Thron-Erbmannslehen) beliehen. Seine in Schwaben 1785 erkauften Herrſchaften ſtehen theils unter Baierns, theils unter Würtembergs, theils unter Hohenzollerns Hoheit. — II. Gräfliche Standesherren: 1) Caſtell, luth. Die Häupter der beiden Linien dieſes Hauſes regieren gemeinſchaftlich die Grafſchaft Caſtell (5½ □M., 7000 Einw.). 2) Erbach, luth. Dieſes in 3 Linien getheilte Haus beſitzt unter bairiſcher Hoheit das Mediatgericht Eſchau, unter großherzogl. heſſiſcher die Herrſchaft Erbach ꝛc. 3) 4) 5) 6) Die Grafen Fugger-Glött, F.-Kirchheim, F.-Nordendorf und F.-Kirchberg. Die letzte Linie beſitzt auch im Königreich Würtemberg eine Standesherrſchaft. 7) Giech, luth., wegen der Herrſchaft Thurnau, Buchau, Wieſenfels ꝛc. (4 □M., 12,000 Einw. und 80,000 Gldn. Eink.). 8) Ortenburg, kath. Der jetzige Standesherr, Graf Karl, vertauſchte die Grafſchaft Ortenburg gegen die Grafſchaft Tambach in Baiern (1½ □M., 2300 Einw., 25,000 Gldn. Eink.). Das jetzige Mediatgericht Tambach ſteht unter bairiſcher Oberhoheit. Außerdem beſitzt er noch einige Herrſchaften in Baiern. 9) Pappenheim, luth. Die ehemalige Grafſchaft d. N. iſt jetzt ein Herrſchaftsgericht im bairiſchen Rezatkreiſe (3½ □M., 7200 Einw., 50,000 Gldn. Eink.); außerdem beſitzt der Standesherr noch 5 andre Herrſchaften im Preußiſchen ꝛc. 10) Rechtern-Limpurg, ref., wegen Speckfeld und Markt Einersheim. 11) Schönborn-Wieſentheid (ſ. d.) beſitzt die Mediatgerichte Wieſentheid ꝛc., das Amt Pommersfelden und das Amt Weiher unter bairiſcher Oberhoheit, und die Herrſchaft Heuſenſtamm unter großherzogl. heſſiſcher Oberhoheit. 12) Stadion, philippiniſche Linie, beſitzt in Baiern die Standesherrſchaft Thaunhauſen, auch einige Herrſchaften in Böhmen.

Die 33 Standesherren des Königr. **Würtemberg**, ehemalige unmittelbare Reichsfürſten, Grafen und Ritter, die zuſammen 250,000 Unterthanen beſitzen, haben nach der Beſtimmung des Königs Friedrich die Regalien und alle Gerichtsbarkeit verloren, und müſſen ſich in den königl. Staaten und 3 Monate im Jahre in Stuttgart aufhalten. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des fürſtl. Hauſes Thurn und Taxis hat die königl. Declaration vom 8. Aug. 1819 feſtgeſetzt. Nach der Rangordnung vom 1. Aug. 1811 gehören zu der erſten der 10 Claſſen die ehemaligen Reichsfürſten, die unter würtemberg. Hoheit ſtehen. Sämmtliche Vertreter der ſtandesherrl. Gemeinſchaften, auf deren Beſitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsſtimme ruhte, haben Sitz in der erſten Kammer der Reichsſtände. Durch die königl. Erklärung vom 8. Dec. 1821 wurde der Rechtszuſtand des vormals reichsunmittelbaren Adels im Königreiche Würtemberg nach Maßgabe des Art. 14 der deutſchen Bundesacte feſtgeſtellt, und dieſe Erklärung durch die Verordnung vom 24. Oct. 1825 auch auf den alt-landſäſſigen Adel des Königreichs, gegen Verzichtleiſtung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Forſtgerichtsbarkeit, ausgedehnt. — 1. Zu den fürſtl. Standesherren gehören: 1) Das Haus **Dietrichſtein** (ſ. d.), kath., wegen der Herrſchaft Neuravensburg im Donaukreiſe. 2) Fürſtenberg, kath., wegen des Amtes Hayingen; die übrigen Beſitzungen ſtehen unter badiſcher und hohenzoll. Hoheit; einige Herrſchaften dieſes fürſtl. Hauſes liegen in Böhmen. 3) 4) 5) 6) 7) 8) **Hohenlohe** (ſ. d.). Das ehemal. Fürſtenth. d. N. wurde 1806 theils unter würtembergiſche, theils unter bairiſche Landeshoheit gezogen. Die Beſitzungen der Hohenlohe-Neuenſteinſchen Linie (luth.) in 3 Äſten: Langenburg, Oehringen und Kirchberg, ſowie die Beſitzungen der beiden Äſte Bartenſtein und Jaxtberg, von der zweiten (kath.) Linie Hohenlohe-Waldenburg, ſtehen ſämmtlich unter würtemb. Hoheit; der Senior der neuenſteinſchen Linie bekleidet das würtemb. Reichsmarſchallamt. Der Fürſt von Hohenlohe-Langenburg und der Fürſt von Hohenlohe-Öhringen beſitzen noch gemeinſchaftlich die unter Gotha ſtehende Grafſchaft Gleichen. Der dritte Aſt des waldenburger Zweiges: H.-Schillingsfürſt (ſ. oben Baiern), beſitzt unter würtemb. Hoheit die Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der fürſtl. Häuſer H.-Bartenſtein, Jaxtberg, Öhringen, Kirchberg, Langenburg wurden durch die königl. würtemb. Declaration vom 20. Oct. 1825 näher beſtimmt, die Entſcheidung der Frage aber: „ob der in dem königl. Edicte vom 18. Nov. 1817 ausgeſprochene Grundſatz der gezwungenen Ablösbarkeit der gutsherrl. Rechte und Gefälle, gleichwie der Erb- und Falllehen, unter Vorbehalt der Beſtimmung der Norm derſelben durch ein mit Zuſtimmung der Stände zu erlaſſendes Geſetz, mit Art. 14 der deutſchen Bundesacte unvereinbar ſei?" der gutachtlichen Beurtheilung des deutſchen Bundes überlaſſen. 9) und 10) Löwenſtein-Freudenberg und Löwenſtein-Roſenberg (vgl. Baiern). 11) und 12) Öttingen-Öttingen und Öttingen-Wallerſtein (vgl. Baiern). 13) Salm-Krautheim, kath., wegen des Fürſtenthums Krautheim (z. Th. auch unter badiſcher Oberhoheit). 14) Schwarzenberg, wegen des erſten Majorats (vgl. Baiern). 15) Solms-Braunfels, ref., wegen eines Theils von Limpurg. 16) Thurn und Taxis, deſſen Beſitzungen im Würtembergiſchen, nach der königl. Verordnung vom 26. Sept. 1823, die 5 Ämter Scheer, Buchau, Obermarchthal, Oberhulmentingen und Neresheim bilden. In dem letzten Oberamte liegt der Mfl. Diſchingen, mit dem ſchönen Reſidenzſchloß Trugenhofen, das ſeit 1819 den Namen Schloß Taxis führt. 17) Waldburg-Wolfegg-Waldſee, kath., beſitzt mehre Herrſchaften unter würtemb. Oberhoheit, zuſammen 6 □M., 15,000 Einw., 70,000 Gldn. Eink. Der Standesherr, Fürſt Joſeph, iſt als Senior des Hauſes würtemb. Reichserbhofmeiſter. 18) Waldburg-Zeil-Trauchburg und 19) Waldburg-Zeil-Wurzach, wegen der Grafſchaft Zeil und mehrer Herrſchaften un-

Digitized by Google

ter würtemb. Oberhoheit. 20) Windiſchgrätz, und zwar die Ruprechtiſche Linie, kath., wegen der unter würtemb. Hoheit gezogenen, ehemals unmittelbaren Herrſchaft Eglofs und Sieglos. Das Haus beſitzt außerdem beträchtliche Güter in den öſtreich. Erbſtaaten, mit 100,000 Gldn. Eink. *) — II. Gräfliche Standesherren: 1) Aspremont-Lynden, ſeit 1817 erloſchen; durch Vermählung der Erbgräfin Marie mit dem Grafen Erdody kam die würtemb. Standesherrſchaft (ehemalige Abtei) Baindt, nebſt den Herrſchaften und Gütern in Ungarn, an das Haus Erdody. 2) Iſenburg-Meerholz, wegen eines Antheils an der Grafſch. Limpurg-Gaildorf. 3) Königsegg-Aulendorf, kath., beſitzt im würtemb. Donaukreiſe die Herrſchaft d. N. (8 □M., 4800 Einw.), außerdem noch Güter in Öſtreich und Ungarn. 4) Plettenberg, kath., wegen der Grafſch. Mietingen; außerdem beſitzt dieſes Haus noch Herrſchaften in Schleſien und in der preuß. Prov. Weſtfalen. 5) Pückler-Limpurg, luth., wegen des Antheils an der Grafſch. Limpurg, Gaildorf, Sontheim, in Würtemberg 3¼ □M., 5300 Einw. (Baiern hat die ſtandesherrl. Rechte der in Baiern liegenden Reichsgüter dieſes Hauſes noch nicht anerkannt.) 6) Quadt-Isny, kath., wegen der Grafſch. Isny. 7) Rechberg u. Rothenlöwen, kath. Der Standesherr, Graf Aloys, ehemal. königl. bair. Staatsminiſter, beſitzt im Königr. Würtemberg die Herrſchaften Hohenrechberg, Donzdorf, Weißenſtein und Ramsberg, zuſammen 2¼ □M., mit 8200 Einw. 8) Roth-Wartenberg, wegen Roth. 9) Schaesberg, wegen der Grafſch. Thannheim. 10) Stadion-Warthauſen, kath. (oder die Friedericianiſche Linie), wegen der Standesherrſchaft Warthauſen. 11) Sternberg, kath., und zwar der ältere Aſt der böhmiſchen Linie, wegen der Herrſchaft (ehemal. Abteien) Weißenau und Schuſſenried. 12) Törring-Gronsfeld, kath., wegen der Grafſch. Guttenzell. 13) Waldbott-Baſſenheim, kath., wegen der Grafſch. (ehemal. Abtei) Heggbach. Der Standesherr beſitzt noch die Herrſchaften Reiffenberg und Kranzberg, unter naſſauiſcher Oberhoheit. 14) Waldeck-Limpurg, wegen des Antheils an der Grafſch. Limpurg.

Im Königreiche Hanover ſind folgende Standesherren: 1) Der Herzog von Aremberg (vgl. oben Preußen und Aremberg) wegen Meppen (33 □M., mit 39,500 E.). 2) Der Herzog von Looz und Corswaren (vgl. oben Preußen). 3) Der Fürſt von Bentheim-Bentheim (vgl. oben Preußen und Bentheim). Dieſe jüngere Linie des fürſtl. Hauſes Bentheim beſitzt die ſeit 1753 verpfändet geweſene, ehemals unmittelbare Grafſchaft Bentheim (19 □M., 25,000 Einw.). Seit dem wiener Congreß ſteht ſie unter königl. hanöv. Hoheit; der Fürſt Alexius erhielt den Beſitz derſelben erſt 1822 zurück, nachdem das Pfand abgetragen war. Die ſtandesherrl. Verhältniſſe des Fürſten ſind durch die königl. hanöv. Verordnung vom 18. April 1823 geordnet. Mit Einſchluß der preuß. Standesherrſchaft Steinfurt und der übrigen Güter ſchätzt man die Einkünfte des Fürſten Alexius auf 160,000 Gldn.

Im Großherzogthum Baden gibt es 8 Standesherren, die 66¼ □M. Land und 184,905 Unterthanen beſitzen. Nach dem Edicte vom 16. April 1819 behielten die Mediatiſirten das Recht der Ebenbürtigkeit, wie vor der Mediatiſirung, und unbeſchränkte Freiheit, in jedem befreundeten Staate zu leben und Kriegsdienſte zu nehmen; in peinlichen Fällen erkennt über die Häupter dieſer Geſchlechter und deren Gattinnen eine Auſträgalinſtanz. Sie haben das Recht der Landſtandſchaft und gehören zu dem Herrenſtande. Sie haben ferner in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erſte, und wenn ihr Gebiet 20,000 Seelen enthält, auch die zweite Inſtanz; ſie haben die Ortspolizei, allein keine Steuerprivilegien. Dieſe

*) Fürſt Metternich, ehemal. Standesherr im Königr. Würtemberg, wegen des Fürſtenth. Ochſenhauſen oder Winneburg, hat 1825 dieſe Standesherrſchaft an die Krone Würtemberg für 1,300,000 Guld. verkauft und iſt daher in Anſehung ſeiner Beſitzungen aus der Reihe der mediatiſirten Standesherren herausgetreten.

Standesherren ſind: 1) Der Fürſt von Fürſtenberg (ſ. d.), der 12 Ämter (mit der Reſidenz Doneſchingen) unter badiſcher Hoheit beſitzt. 2) Der Fürſt zu Leiningen-Hardenburg-Dachsburg, luth. (zu Amorbach-Miltenberg, ſ. oben Baiern); er beſitzt überhaupt 25 □M., mit 87,000 Einw. und 568,000 Gldn. Eink. 3) und 4) Die Grafen zu Leiningen-Billigheim, kath., wegen Billigheim, und zu Leiningen-Neudenau, kath., wegen Neudenau. 5) Der Fürſt von der Leyen, kath., wegen der Grafſchaft Hohengeroldseck (2½ □M., 5000 Einw., 40,000 Gldn. Eink.). Der Kaiſer von Öſtreich hatte ſeine Souverainetätsrechte über dieſe Grafſchaften 1819 an Baden abgetreten. Außerdem beſitzt der Fürſt Herrſchaften im Naſſauiſchen und Güter auf dem linken Rheinufer; überhaupt hat er 100,000 Gldn. Eink. 6) Die Fürſten zu Löwenſtein-Freudenberg, luth., und 7) Der Fürſt zu Löwenſtein-Roſenberg, kath., wegen Wertheim ꝛc. (vgl. oben Baiern und Würtemberg). 8) Der Fürſt von Salm-Krautheim (vgl. oben Würtemberg), wegen Krautheim, Gerlachsheim (Wertheim). Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des fürſtl. Hauſes Salm-Krautheim wurden durch die großherzogl. badiſche Verordnung vom 2. Nov. 1825 feſtgeſetzt.

Im Kurfürſtenthum Heſſen ſind 4 (mediatiſirte) Standesherren: 1) Der Fürſt von Iſenburg-Birſtein, wegen der Ämter Birſtein und Langenſelbold, 2 □M., 8889 Einw. 2) Der Graf von Iſenburg-Wächtersbach, wegen Wächtersbach, 1½ □M., 5100 Einw. 3) Der Graf von Iſenburg-Meerholz, 1 □M., 4000 Einw., wegen Meerholz. Dieſe 3 Standesherrſchaften ſind 1817 durch eine kurfürſtl. Beſtimmung rückſichtlich der Verwaltung der Polizei, Finanz- und Militairſachen in 4 Hoheitsämter eingetheilt worden. 4) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Praunheim.

In dem Großherzogthum Heſſen gehören die Häupter der ſtandesherrl. Familien zu der erſten Ständekammer. 1) Der Fürſt von Iſenburg-Birſtein iſt Standesherr wegen Offenbach ꝛc., mit dem Reſidenzſchloſſe Birſtein und der paragirten Linie Iſenburg-Philippseich, zuſammen 4 □M., 17,200 Einw. 2) Der Fürſt von Löwenſtein-Roſenberg, wegen Habizheim u. a. m. (ſ. oben Baiern). 3) Der Fürſt von Solms-Braunfels, wegen Hungen und Wölferheim, 4 □M., 10,600 Einw. 4) Der Fürſt von Solms-Hohenſolms, wegen Lich. 5) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Rödelheim und Aſſenheim. 6) Der Graf von Solms-Laubach, wegen Laubach. 7) Der Graf von Solms-Wildenfels, wegen Engelthal. 8) 9) und 10) Die Grafen von Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürſtenau, wegen der Grafſch. Erbach (über 7 □M., 32,000 Einw.). 11) Der Graf von Iſenburg-Büdingen (3½ □M., mit 11,000 Einw.). 12) Der Graf von Iſenburg-Meerholz, wegen Marienborn. 13) Der Graf von Iſenburg-Wächtersbach, wegen eines Dorfes. 14) Der Graf von Leiningen-Weſterburg, wegen Ilbenſtadt. 15) Der Graf von Schönborn, wegen Heuſenſtamm. 16) Der Graf von Stolberg-Wernigerode, wegen der Grafſchaft Königſtein, mit Gedern. 17) Der Graf von Stolberg-Roßla, wegen Otterberg und Münzenberg. 18) und 19) Folgende Grundherrſchaften mit ſtandesherrl. Gerechtſamen: die der Freih. von Riedeſel (7¼ □M., 19,500 Einw.), die des Grafen von Görz (2½ □M., 6900 Einw.), mit der Reſidenzſtadt Schlitz.

Im Herzogthum Naſſau gehören die Standesherren als erbliche Mitglieder zu der Herrenbank. 1) Der Erzherzog Stephan Franz Victor, geb. 1817, Sohn und Erbe der Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Gemahlin des Erzherzogs Joſeph, Palatins von Ungarn), als Beſitzer der Grafſchaft Holzapfel und der Herrſchaft Schaumburg (gegen 2 □M., mit 3600 Einw. und 63,000 Gldn. Eink.). 2) Der Fürſt von der Leyen (ſ. oben bei Baden), wegen der Herrſchaften Nievern und Ahrenfels. 3) Der Fürſt von Wied, wegen Runkel (2½ □M., 6200 Einw.) und wegen Selters (2 □M., 5600 Einw.) (vgl. oben

Preußen). 4) Der Graf von Waldbott-Baſſenheim, reſidirt zu Reiffenberg (ſ. oben Würtemberg). 5) Der Graf von Leiningen-Weſterburg (luth.), wegen der Herrſchaft Weſterburg und Schadeck (2 □M., 4300 Einw.).

Im Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen gibt es 3 ſtandesherrl. Bezirke mit 7 □M. und 13,400 Einw. 1) Die fürſtl. Fürſtenbergiſchen (ſ. oben Baden) Herrſchaften Trochtelfingen, Jungnau und Mößkirch (5½ □M., 10,000 Einw.). 2) Die fürſtl. Thurn- und Taxiſchen Herrſchaften Oſtrach und Straßberg (1½ □M., 3580 Einw.). 3) Die reichsritterſchaftl. Herrſchaften Gammertingen und Hettingen des Freih. v. Späth.

Im Herzogthum Oldenburg war Standesherr und iſt nunmehr wieder Unterlandesherr der Graf von Bentink (ref.), wegen der Herrſchaften Varel und Kniphauſen (zuſammen gegen 4 □M., mit 8130 E. und 70,000 Gldn. Eink.). Beide gehörten als ein burgundiſches Lehen den Grafen von Bentink. In Folge des tilſiter Friedens 1807 ward Kniphauſen von Holland zugleich mit Jever in Beſitz genommen, und der regierende Graf W. G. Fedr. v. Bentink befand ſich eine Zeit lang als Gefangener in Paris. Nach Oldenburgs Wiederherſtellung 1813 betrachtete der Herzog von Oldenburg die Herrſchaft Kniphauſen als ſeinen Staaten zugleich mit der von Rußland ihm übertragenen Erbherrſchaft Jever einverleibt, weil der wiener Congreß den Grafen von Bentink weder als Mitglied des Vereins der europäiſchen Souveraine noch des deutſchen Bundes zugelaſſen habe. Erſt 1825 gelang es dem Grafen, durch die Vermittelung der Höfe von Wien, Petersburg und Berlin, einen Vertrag (Berlin, 8. Juni 1825) mit dem Herzog von Oldenburg abzuſchließen, wodurch ihm ein ganz eigenthümliches Verhältniß der Landeshoheit über ſeine Beſitzungen und zum deutſchen Bunde zu Theil geworden iſt. Der Graf iſt Landesherr; Oldenburg aber hat über Kniphauſen und Varel die ehemalige Reichshoheit; das Oberappellationsgericht zu Oldenburg tritt an die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte. Die deutſche Bundesverſammlung hat die Gewährleiſtung dieſes Vertrags übernommen. Die Herrſchaft Kniphauſen hat jetzt wieder ihre eigne Flagge. Der Graf von Bentink beſitzt noch Güter in den Niederlanden, ſodaß er im Ganzen über 150,000 Gldn. Einkünfte hat. Seine Reſidenz iſt Kniphauſen. — Über dieſen Gegenſtand iſt, außer Haſſel's und Stein's geographiſchen und ſtatiſt. Werken, des Prof. Vollgraff. Werk: „Die deutſchen Standesherren, ein hiſtoriſch-publiciſtiſcher Verſuch" (Gießen 1824, 2 Thle.), zu vergleichen. 20.

Ständeverſammlungen, ſ. Landſtände.

Standhaftigkeit iſt diejenige Charaktereigenſchaft, vermöge welcher man ſich auch durch große Gefahren und Aufopferungen von ſeinen gefaßten Entſchlüſſen nicht abbringen läßt. Sie charakteriſirt den Muth, und ihre Größe wird durch die Größe der Gefahr und Aufopferung beſtimmt, welche die Ausführung eines Entſchluſſes ſonſt zu hindern pflegen. Sie iſt nicht zu verwechſeln mit Beharrlichkeit, welche in die Dauer der Thätigkeit bei mannigfaltigen Hinderniſſen zu ſetzen iſt.

Standrecht. I. Das ordentliche Kriegsgericht in Criminalfällen, welches in Deutſchland aus 8—12 Beiſitzern (nach Verſchiedenheit der Fälle und der Länder) unter einem Präſidenten, welcher gewöhnlich von dem nächſten höhern Grade als der Angeſchuldigte iſt, beſtellt wird. Die Beiſitzer werden aus den verſchiedenen Graden genommen, ſodaß immer auch 2—3 von dem Grade des Angeſchuldigten dabei ſind. In geringern Fällen pflegen die Mitglieder bloß auf ihre Pflicht verwieſen, in wichtigern beſonders vereidet zu werden. Es werden in Gegenwart des Angeſchuldigten die Acten verleſen, er wird um ſeine Erinnerungen befragt, und dann auf den Vortrag des Auditeurs von ſämmtlichen Claſſen, aber von jeder abgeſondert, abgeſtimmt, und nach der Mehrheit das Urtheil gefällt. II. Ein außer-

Digitized by Google

ordentliches Gericht, welches in Fällen offenbarer Empörung angeordnet zu werden pflegt, und (nach Verkündigung des Kriegsgeſetzes) die im Aufruhr Verharrenden auf der Stelle verurtheilt und ſeine Urtheile ſogleich vollziehen läßt. S. „Öſtreich. Strafgeſetz", Abſchn. II., C. 16. 37.

Stanhope (Charles, Vicomte v. Mahon, Baron Elvaſton, Graf v.), Pair von England, geb. im Aug. 1753 zu Genf, wo ſ. Ältern 10 Jahre ſich aufhielten, ſorgfältig erzogen, erhielt, kaum 18 J. alt, von der Akademie zu Stockholm den auf die beſte Abhandlung über die Pendelſchwingungen ausgeſetzten Preis. 4 Jahre ſpäter gab er eine Abhandlung heraus über die Mittel, wodurch Verfälſchung der Gold- und Silbermünzen leicht entdeckt und verhindert werden kann. Auch ſchrieb er mehre mathematiſche Werke, erfand ſinnreiche Maſchinen, und nahm dabei an allen politiſchen Verhandlungen des Zeitraums von 1789—1816 den lebhafteſten Antheil. Als Mitglied des Hauſes der Gemeinen drang er 1780 auf eine Parlamentsreform und unterſtützte die Motionen Will. Pitt's, der damals noch der Oppoſition angehörte. 1786, nach dem Tode ſ. Vaters, kam S. in das Oberhaus. Hier fand er in dem Miniſter Pitt, deſſen Schweſter ſeine Gemahlin war, einen Gegner zu bekämpfen. Indeſſen trat S. auf die Seite Pitt's, als während der erſten Krankheit Georgs III. die Stimmen über die Regentſchaft ſich theilten; alle ſeine Reden galten dem Satze: „Das Volk iſt der Träger aller geſetzlichen Macht". Ebenſo kräftig ſprach er für unbeſchränkte Religionsfreiheit. Die franz. Revolution fand in S. einen eifrigen Anhänger. Als Präſident eines politiſchen Clubbs in London brachte er der conſtituirenden Verſammlung Wünſche für die Freiheit und das Glück Frankreichs dar. Im Oberhauſe widerlegte er eine Schrift, die vom Exminiſter Calonne gegen die neue Geſetzgebung Frankreichs gerichtet war. 1792 erſchienen ſeine erſten Briefe an Condorcet, „Über die Unmenſchlichkeit des Sklavenhandels". In demſ. J. unterſtützte er die berühmte, von Fox vorgeſchlagene Bill zur Erhaltung der Preßfreiheit, und gab eine „Vertheidigung der Rechte der Jury" heraus, die ſeinen Talenten und ſeiner Vaterlandsliebe zu großer Ehre gereicht. — Seitdem hörte S. nicht auf, ſich gegen den Krieg Englands mit Frankreich zu erklären, und beſchuldigte die Miniſter, daß ſie die franz. Revolution nur als Vorwand gebrauchten, um England ſeiner Freiheit zu berauben. Er ſtimmte ſogar im Oberhauſe für eine Adreſſe an den König, um dieſen zur Anerkennung der franz. Republik zu bewegen. In dem berühmten Proceſſe gegen Warren Haſtings war er anfänglich einer von den Richtern, nahm aber ſpäter an dieſer Sache keinen Antheil, und verließ ſogar die Parlamentsſitzungen, als die Habeas-Corpus-Acte ſuspendirt wurde. 1800 erſchien S. wieder im Oberhauſe und ſchilderte mit den lebhafteſten Farben die Drangſale, welche der Krieg über Großbritannien gebracht hatte; aber ſeine Motion zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich ging ebenſo wenig durch, als die auf Abſchaffung des Sklavenhandels. Im Aug. 1807 ſchilderte er die Gefahren, welche der gegen die Verein. Staaten von Nordamerika beabſichtigte Krieg dem Handel Englands bringen müſſe. Dagegen erklärte er ſich am 2. Juli 1811 für eine Bill, welche die Miniſter in Betreff der Schatzkammerſcheine vorſchlugen, er bewies damit, daß ſeine Oppoſition nur ſolchen Maßregeln gelte, von deren Nachtheil er überzeugt war. 1813 zog er die Admiralität zur Verantwortung wegen ihrer Maßregeln in dem Kriege gegen Nordamerika, beſonders wegen der Zerſtörung von Waſhington und andrer Plätze. 1814 ſprach er nochmals für die Emancipation der irländiſchen Katholiken. Der letzte Schritt auf ſeiner politiſchen Laufbahn war der Antrag, die zahlloſen Geſetze Englands, wovon ein Theil längſt außer Kraft iſt, auf einen Coder zurückzuführen, der ihren Geiſt einfach, klar und beſtimmt ausſpräche. Graf S. ſtarb den 1. Dec. 1816. Er beſaß viel praktiſche Lebensweisheit, umfaſſende Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Erfindungskraft. Ihm verdankt man die verbeſſerte Druckerpreſſe, welche unt. d. N.

der Stanhope'ſchen auch auf dem Feſtlande in Anwendung gekommen iſt. Außerdem erfand er 2 ſinnreiche Rechnenmaſchinen, ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuſer, eine neue Art des Kalkbrennens u. ſ. w. In den „Philosophical transactions" befinden ſich von ihm viele Aufſätze, u. a. 2 Abhandl. über die Elektricität und die Muſik. Seine Parlamentsreden waren voll Geiſt und Originalität, und haben zuweilen ſeine heftigſten Gegner entwaffnet. Mit den großen Eigenſchaften des Staatsmannes verband er die liebenswürdigſten Tugenden des Privatlebens. Der Zwiſt mit ſeinen Söhnen, die in das Intereſſe der Miniſter gezogen wurden, verbitterte ihm die letzten Jahre ſeines Lebens. — Sein Erbe, der jetzige Graf und Lord Stanhope (Philipp Heinrich), geb. 1781, ſchloß ſich ganz an ſeinen Oheim, den Miniſter Pitt, an. 1818 machte er ſich durch eine heftige Rede im britiſchen Oberhauſe gegen Frankreich und das franz. Volk bekannt, worin er die Zerſtückelung Frankreichs vorſchlug, um die Ruhe von Europa zu ſichern. In dem Proceſſe der Königin Karoline ſtimmte er gegen die Bill of pains and penalties. — Zu der Familie Stanhope gehören noch:

Stanhope (Lady Eſther), eine originelle Engländerin, die ſeit mehren Jahren durch die Macht ihres Reichthums und ihrer Reize, ſowie durch die Überlegenheit ihres Verſtandes, einen großen Einfluß auf die Paſchas, die Regierungen und die arabiſchen Stämme in der ſyriſchen Wüſte erlangt hat. Die Türken ehren ſie wie eine Frau vom höchſten Range. Sie vereinigt Großmuth mit Gaſtlichkeit, Muth und Feſtigkeit. Vergebens wird ſie von ihrer reichen und mächtigen Familie nach England zurückgerufen. Ihre gewöhnliche Reſidenz iſt ein altes verfallenes Kloſter, 1½ Stunde von Saida, Mar Elias Alza genannt, wo ſie ſich ein Haus (Mariluis) gebaut hat. Sie hat es ſich zum Grundſatz gemacht, nie einen Engländer bei ſich zu ſehen; doch nimmt ſie Briefe und Bücher aus England an. Auch unterſtützt ſie bedürftige Engländer freigebig. Dieſe neue Aline iſt ſtets in türkiſche Männertracht gekleidet und wird von dem Volke vergöttert. Sie ſpricht arabiſch und lebt nach den Sitten des Orients, übrigens mäßig wie eine Pythagoräerin. Fremde, die nicht Engländer ſind, finden bei ihr eine auserleſene Tafel mit europäiſchen Weinen. Da ſie abergläubig iſt oder dieſe Rolle ſpielt, ſo ſteht ein alter Aſtrolog bei ihr in Anſehen. — Ein andres Glied dieſer Familie, der Oberſt Leiceſter S., Bruder der Herzogin v. Leiceſter und ehemal. Adjutant des Marquis Haſtings, Gouverneurs von Indien, begab ſich, als Agent des zu London beſtehenden Vereins für Griechenland, im Herbſte 1823 nach Morea, um für die Sache der Griechen zu fechten. Er war zu Miſſolunghi mit Lord Byron in Verbindung, theilte aber nicht deſſen Anſichten. Mit der Bildung eines griech. Artilleriecorps beſchäftigt, diente er ſowol im Civil- als im Militairdepart. der griech. Regierung, kehrte aber ſchon im Sommer 1824 nach London zurück, weil die britiſche Regierung ihm als britiſchem Officier nicht erlaubte, für die Inſurgenten zu fechten. Hierauf machte er ſeine Briefe bekannt, die er zu Athen im März und April 1824 an Odyſſeus und die Ipſarioten geſchrieben hat. Dann gab er eine anziehende Schrift über den Zuſtand Griechenlands („Greece in the years 1823 and 1824", Lond. 1824) heraus, welche jedoch manche irrige Anſichten enthält, weil S. ſich auf die Mittheilungen einiger ehrgeizigen Parteihäupter zu ſehr verließ.

Stanhope-Preſſe, ſ. Schnellpreſſe.

Stanislaus I. (Lesczinski), König v. Polen und Großherzog v. Lithauen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der weiſeſten und beſten Fürſten des 18. Jahrh., wurde zu Lemberg den 20. Oct. 1677 geboren. Sein Vater, ein ſowol durch Geburt als durch Muth und Standhaftigkeit ausgezeichneter Mann, war Krongroßſchatzmeiſter von Polen. „Ich will lieber eine gefahrvolle Freiheit haben", ſagte er ein Mal, „als eine ruhige Knechtſchaft". S. zeigte früh dieſelben Geſinnungen und entwickelte Talente, welche zu den ſchönſten Hoffnungen berech-

tigten. Er war tapfer, mäßig, beſcheiden, ſparſam, von ſeinen Vaſallen angebetet, von ſeinen Freunden geliebt. 1704, als Karl XII. den König Auguſt von Polen, Kurfürſten von Sachſen, vertrieben und Polen erobert hatte, wurde der Thron dieſes Reichs von den Ständen für erledigt erklärt, und Stanislaus Lesczinski, damals Woiwode von Poſen und General von Großpolen, erſt 27 Jahr alt, wurde von der Conföderation zu Warſchau an Karl XII. geſandt. Schon 1699 war er außerordentl. Geſandter bei dem Großſultan geweſen. Seine glückliche Geſichtsbildung, voll Kühnheit und Sanftmuth, ſein Biederſinn und ſeine Freimüthigkeit gewannen ihm gleich bei der erſten Zuſammenkunft das Wohlwollen des Königs von Schweden ſo ſehr, daß dieſer beſchloß, ihn auf den polniſchen Thron zu erheben. Er wurde den 12. Juli 1704 wirklich, in Gegenwart eines ſchwed. Generals auf dem Reichstage zum Könige gewählt, allein die unerwartete Ankunft Auguſts in Warſchau und die Entfernung Karls XII. mit ſeinem Heere nöthigten Lesczinski, ſich eiligſt zurückzuziehen. Aber 1705 im Oct. wurde S. Lesczinski nebſt ſ. Gemahlin Katharina Opalinska wirklich in Warſchau gekrönt, und durch den Frieden von Altranſtädt (den 24. Sept. 1706) mußte Auguſt feierlich der Krone Polens zu Gunſten ſeines Nebenbuhlers entſagen. S. blieb mit Karl XII., dem er nach Sachſen hin gefolgt war, dort bis zum Sept. 1707, wo er mit dem König von Schweden nach Polen zurückkehrte, um die Ruſſen aus dieſem Reiche zu vertreiben. Wirklich mußte der Zar 1708 Polen räumen; allein Karl XII. verlor d. 27. Juni 1709 die denkwürdige Schlacht von Pultawa, und S. war außer Stande, ſich in Polen zu behaupten. Er ging mit den Schweden nach Pommern, von dort nach Schweden ſelbſt, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte und den Ausgang der angeknüpften Friedensunterhandlungen abwartete. Da ſeine Thronentſagung als nothwendige Präliminarbedingung gefodert wurde, erklärte er ſich gleich bereit dazu und ſchrieb an Karl XII. nach Bender, um auch deſſen Zuſtimmung zu erhalten. Weil er den Letztern aber zu Nichts bewegen konnte, ſo beſchloß er, von 2 Officieren begleitet, unter einem angenommenen Namen ſelbſt zu ihm zu reiſen und ſeine Hartnäckigkeit zu beſiegen. Kaum war er jedoch in der Moldau angekommen, als er verhaftet und zu dem Hospodar gebracht wurde, der ihn erkannte und ihn nach Bender ſchickte, wo er zwar als Gefangener, aber gut behandelt wurde. 1714 erhielt er die Erlaubniß, abzureiſen. Er begab ſich zunächſt nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo er ſeine Familie fand. Hier wurde von einem ſächſ. Officier ein Angriff auf ſein Leben gemacht, der jedoch glücklicherweiſe mißlang. S. verzieh großmüthig den Verbrechern, und ſie wurden entlaſſen. Als er 1719 den Tod Karls XII. erfuhr, und alſo ſeines Beſchützers beraubt war, wandte er ſich an den franz. Hof, der ihm Weißenburg im Elſaß zum Aufenthalt anwies. Hier lebte S. in der Verborgenheit, bis 1728 ſeine Tochter, die Prinzeſſin Maria, mit Ludwig XV. vermählt wurde. Nach dem Tode Auguſts (1733) begab ſich Lesczinski wieder nach Polen, mit der Hoffnung, aufs Neue den Thron zu beſteigen. Eine Partei, die von Frankreich kräftig unterſtützt wurde, rief ihn auch als König aus, aber ſein Mitbewerber, der Kurfürſt Auguſt von Sachſen, Sohn des verſtorbenen Königs Auguſt, hatte an dem Kaiſer Karl VI. und an der Kaiſerin von Rußland zu mächtige Freunde und behielt die Oberhand. S. begab ſich nach Danzig, allein die große Anzahl Derer, die ihn gewählt hatten, wich bald der Minderzahl, welche gegen ihn war. Es dauerte nicht lange, ſo ſchloſſen die Ruſſen Danzig von allen Seiten ein. Auf einen langen Widerſtand war man hier nicht vorbereitet. S. entſchloß ſich, ſeinen Feinden durch die Flucht zu entgehen, da die erſte Bedingung der Capitulation, welche die Ruſſen eingehen wollten, Auslieferung des Königs war. Mit Hülfe des franz. Geſandten entkam er, nebſt einem General, am 27. Juni als Bauer verkleidet und von 3 ebenſo verhüllten Wegweiſern begleitet. Er mußte eine vom Waſſer überſtrömte Fläche auf einem kleinen Nachen durch-

Digitized by Google

ſchneiden. Sie brachten ihn dann in eine elende Hütte, und er war in tauſend Ängſten, beſonders als ſich ein ihm unbekannter Vierter dazu geſellte, daß ſie ihn verrathen möchten. Selbſt die Geſellſchaft eines Bankruttirers aus Danzig mußte er ſich gefallen laſſen. Als er in einer andern Hütte raſtete, ſetzte ihn die Neugier der Beſitzerin in die größte Verlegenheit. Endlich gewann er die Ufer der Weichſel, wo ihn ein Bauer auf den erſten Blick erkannte. Zum Glück war es ein redlicher, gewandter Mann. Er brachte ihn über den Fluß, und nun war die größte Gefahr vorüber. S. wollte ihm ſo viel Dukaten geben, als die Hand zu faſſen vermochte, kaum konnte er dem Redlichen, der ſich gekränkt fühlte, 2 Stück als ein Andenken aufdringen. So kam er glücklich nach Marienwerder, und von da hatte es weiter keine Schwierigkeiten. Durch die Friedenspräliminarien von Wien (am 3. Oct. 1735) ward endlich zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich beſtimmt: „Der König S. ſolle abdanken, aber den Titel als König von Polen und Großherzog von Lithauen auf Lebenszeit behalten; ihm ſolle gleichfalls auf Lebenszeit der friedliche Beſitz der Herzogthümer Lothringen und Bar eingeräumt werden, unter der Bedingung, daß ſie nach ſeinem Tode mit voller Souverainetät an Frankreich fallen ſollten; auch ſollte ihm und ſeiner Gemahlin ihr in Polen eingezogenes Vermögen — die ſämmtlichen Lesczinski'ſchen und Opalinski'ſchen Güter — zurückgegeben werden". S. ward in Lothringen der Nachfolger geliebter, ſehr verehrter Fürſten, deren Verluſt von ihren Unterthanen tief betrauert wurde. Dieſe Völker fanden in ihm ihren alten Herrn wieder. Ihm war jetzt das Glück geworden, welches er ſo lange ſich gewünſcht hatte, Menſchen glücklich zu machen; und er hätte, gleich Titus, den Tag für verloren gehalten, der von ihm mit keiner Wohlthat bezeichnet worden wäre. Er unterſtützte ſeine neuen Unterthanen, verſchönerte Nancy und Luneville, traf viele nützliche Einrichtungen, ſteuerte arme Mädchen aus, ſtiftete Schulen und baute Kranken- und Armenhäuſer; kurz, er zeigte ſich in Allem als den wärmſten Freund der Menſchheit und Menſchlichkeit. Seine Tugenden erwarben ihm den Beinamen „des Wohlthätigen". Die von ihm in Nancy 1750 geſtiftete Akademie beſteht noch. Lothringen genoß lange das Glück, von ihm regiert zu werden, bis ein trauriger Vorfall das Leben dieſes trefflichen Fürſten endigte. Er ſaß am Kamin; das Feuer ergriff, von ihm nicht bemerkt, ſeine Kleider, und ſ. Bedienten kamen zu ſpät, um ihn retten zu können. Unter großen Schmerzen endete er d. 23. Febr. 1766 im 89. Lebensjahre. Sein Tod ward allgemein betrauert. In ſ. Jugend hatte er ſich an Mühſeligkeiten gewöhnt und ſ. Geiſt geſtärkt, indem er ſeinen Körper abhärtete. Er ſchlief immer auf einer Art von Strohlager und foderte ſelten für ſeine Perſon einen Dienſt von ſ. Umgebungen. Er war ſanft, freigebig, theilnehmend, geſprächig; er unterredete ſich mit ſ. Unterthanen wie mit ſeines Gleichen, theilte ihre Bekümmerniſſe und tröſtete ſie wie ihr Vater. Er glich vollkommen dem Bilde, welches er ſelbſt von einem Philoſophen in ſ. Schriften entworfen hat. „Der wahre, von Vorurtheilen freie Philoſoph", ſagt er, „muß den Werth der Vernunſt erkennen, die großen Verhältniſſe des Lebens nicht über ihren Werth, die niedrigen nicht unter demſelben ſchätzen. Er muß der Vergnügungen genießen, ohne ihr Sklave zu ſein, der Reichthümer, ohne ſich daran zu feſſeln, der Ehren ohne Hochmuth und Eitelkeit. Er muß die Unfalle ertragen, ohne ſie zu fürchten und ohne ihnen zu trotzen; Alles, was er nicht hat, als unnütz betrachten; als genügend Das, was er beſitzt. Strenge gegen ſich ſelbſt, muß er duldſam gegen Andre, und freimüthig und offenherzig ohne Rohheit, geſchliffen ohne Falſchheit, zuvorkommend ohne Niedrigkeit ſein". S. hatte viel Geiſt; er liebte und ſchätzte die Wiſſenſchaften und Künſte. Wenn er Privatmann geweſen wäre, ſo würde er durch ſein Talent für die Mechanik ſich ausgezeichnet haben. Als Fürſt erſcheint er uns in 2 Geſtalten. Würdig war er, Regent eines friedlichen Landes zu ſein und Unterthanen zu beglücken, die durch keine Uneinigkeit getheilt,

bloß zu ihrem Gedeihen der väterlichen Sorgfalt ihres Leiters bedürfen. Dagegen war er wegen der Schwäche ſeines Charakters unfähig, einen wankenden Thron zu befeſtigen und unbeſtändige, ſtets zur Empörung gegen ihren Monarchen aufgeregte Völker zu beherrſchen. Doch wenn er auch nicht alle Fähigkeiten eines großen Monarchen beſaß, ſo hatte er doch alle Eigenſchaften eines tugendhaften Fürſten. Sein Gemüth war vortrefflich, und das Unglück hatte es vielleicht noch mehr veredelt. Er beſaß eine überzeugende, männliche und kunſtloſe Beredtſamkeit und einen thätigen, durchdringenden Verſtand. Auch in ſeinem letzten jammervollen Zuſtande verließ ihn ſein Witz nicht. Wir haben u. d. Titel: „Oeuvres du philosophe bienfaisant" (Paris 1765, 4 Bde.), eine Sammlung ſeiner Schriften, die philoſophiſchen, moraliſchen und politiſchen Inhalts ſind. Die Liebe zur Menſchheit, das Verlangen, ſie glücklich zu ſehen, die Weisheit der Grundſätze, die herrlichen Lehren, welche den Fürſten darin ertheilt werden, machen dieſe Schriften überaus ſchätzbar, wenngleich ſie von andern ähnlichen Inhalts in mancher Hinſicht übertroffen werden. Außer jener mit typographiſcher Eleganz gedruckten Ausgabe gibt es noch eine in 4 Bdn., 12., und auch eine deutſche Überſetzung.

Stanislaus, König v. Polen, ſ. **Poniatowski** (Stanislaus, Graf v.).

Stanze (ital.), urſprünglich jede Strophenabtheilung eines kürzern oder längern Gedichts, oft auch ein ganzes lyriſches Gedicht von einer einzigen Strophe. So ſpricht ſchon Dante in ſeinem Werke „De vulgari eloquentia" (Buch 2, Cap. 3 fg.) von cantionibus (Canzonen) und stantiis. Später ward vorzugsweiſe die ottava rima ſo genannt, die von Sicilien aus, deſſen Dichter ſich ihrer im 13. Jahrh. ſchon bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäßige Geſtaltung erhielt, die ſeitdem ſtehende Form des epiſchen Gedichts der Italiener geblieben iſt. Boccaccio wendete ſie zuerſt in ſeiner „Theſeide" an. Poliziano bildete ſie aus. Triſſino, der es im 16. Jahrh. wagte, ein erzählendes Gedicht in reimloſen Verſen zu ſchreiben, blieb ohne Nachfolger. Die ottava rima oder Stanze des Boccaccio (ſo mag ſie zum Unterſchied von der ſiciliſchen heißen, die einen fortlaufenden Reimwechſel ohne den Doppelreim der beiden letzten Zeilen bildet) beſteht aus 8 elfſylbigen iambiſchen Verſen mit weiblichen Reimen, von denen die erſten 6 mit 2 regelmäßig wechſelnden Reimen einander folgen, die 2 letzten aber, mit einander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben und die Stanze zu einer leicht fortſchreitenden, in ſich abgeſchloſſenen Periode runden. Bojardo, noch mehr aber Arioſto und Taſſo, haben ſie meiſterhaft angewendet, und auch bei uns iſt ſie von Göthe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Schulze u. A. glücklich, jedoch größtentheils mit der dem deutſchen Sprachgenius angemeſſenen Änderung nachgebildet worden, daß hier bei den erſten 6 Zeilen männliche und weibliche Reime mit einander wechſeln, und nur die beiden letzten Verſe immer weiblich gereimt ſind. Wieland hatte ſich wol nur aus Bequemlichkeit eine eigne Stanze gebildet, die von der italieniſchen zwar den achtzeiligen Bau hat, im Übrigen ſich aber ganz frei in kürzern und längern Verſen bewegt, männliche Reime unter weibliche miſcht, in den erſten 6 Zeilen bald 2, bald 3 Reime wechſeln läßt, auch in den beiden Schlußverſen ſich an den weiblichen Reim nicht bindet, und ſtatt des Jambus ſelbſt den Daktylus nicht verſchmäht, wenn derſelbe ſich eben darbietet: eine Freiheit, die zwar nahe an Willkür und Geſetzloſigkeit ſtreift, aber unter der Behandlung ihres Erfinders ein ſehr reicher Quell dichteriſcher Schönheiten geworden iſt.

Stanzen, ſ. Rafael.

Stapel heißt der Ort an großen Flüſſen und in Seehäfen, wo neue Schiffe gebaut und alte ausgebeſſert und kalfatert werden. Wenn ein neugebautes oder auch ausgebeſſertes Schiff von dieſer Werkſtätte auf untergelegten Rollen oder Walzen in das Waſſer gelaſſen wird, ſo nennt man das **Ablaufen** (ſ. d.) oder ein Schiff

vom Stapel laufen laſſen. Bei neugebauten Schiffen geſchieht dies gewöhnlich mit großen Feſtlichkeiten. Auch bezeichnet man mit dem Worte Stapel oder Stapelſtadt einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden ſind, oder wo ſich eine Niederlage für die daſelbſt abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. Daher kommt das Stapelrecht, die Stapelgerechtigkeit oder Stapelfreiheit, welches das Recht einer Stadt oder eines Orts bedeutet, daß die zu Schiffe oder zur Achſe dahin gebrachten Waaren nicht gerade durch- oder vorbeigeführt werden dürfen, ſondern daſelbſt abgelegt und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden müſſen, ehe man ſie weiter bringen darf. Das Stapelrecht kann 1) ein unumſchränktes ſein, wenn es ſich auf alle Waaren und Zeiten, und nicht bloß auf die Abladung, ſondern auch auf die Feilbietung erſtreckt; 2) ein beſchränktes, wenn es nur zu gewiſſen Zeiten, in Hinſicht beſtimmter Waaren und Güter ausgeübt werden darf, oder ſich vielleicht gar nur auf ihre Abwägung, nicht auf ihre Niederlage und Feilbietung bezieht. Die Stapelſtadt muß übrigens für die zur Niederlage und Feilbietung der Waaren nöthigen Gebäude ſorgen. Dagegen dürfen Schiffer, Kauf- und Fuhrleute keineswegs den Umkreis einer Stapelſtadt umfahren, ſondern müſſen die nach derſelben führende Landſtraße halten, auch die Waaren innerhalb der Ringmauern abladen und binnen der beſtimmten Zeit feilbieten. Nach Ablauf der Zeit und nach Entrichtung eines gewiſſen Zolls dürfen ſie wieder abfahren.

Stapfer (Philipp Albert), geb. zu Bern d. 18. Sept. 1766, wurde, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt und in Göttingen ſ. Studien vollendet hatte, in erſterer als Prof. der Philologie und Philoſophie angeſtellt, und erhielt zugleich die allgemeine Leitung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Beſitznahme der Schweiz durch die franz. Heere 1798 ward er mit Luthard und Jenner an das franz. Directorium geſandt, um die Zurücknahme der gewaltthätigen Maßregeln zu bewirken, welche damals über die Schweiz von der franz. Regierung und ihren Beamten, unter welchen der berüchtigte Rapinat ſich beſonders durch Übermuth und Frechheit auszeichnete, verhängt wurden. Rapinat verfehlte auch nicht, S. als einen Feind der franz. Republik anzuklagen und auf deſſen Entfernung zu dringen. Die helvetiſche Regierung hielt aber feſt, und S. blieb auf ſeinem Poſten als Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Als ſolcher unterſtützte er Peſtalozzi und verſchaffte demſelben die freie Benutzung des Schloſſes Burgdorf. 1799 ward er aufs Neue bei dem franz. Directorium angeklagt, und dieſes decretirte, daß S. mit Uſteri, Eſcher, Meier, Koch und Kuhn vor eine Specialcommiſſion geſtellt werden ſollte, allein nach Rewbell's Austritt aus dem Directorium kam dies Decret nicht zur Ausführung. Nach dem 18. Brumaire ward S. zum bevollmächtigten Miniſter bei Napoleon ernannt. Er hatte als ſolcher nicht bloß die gewöhnlichen diplomatiſchen Geſchäfte wahrzunehmen, ſondern auch über die künftige Regierungsform zu unterhandeln, welche die Schweiz annehmen ſollte. Er wendete zugleich in dieſem Zeitpunkte (1802) durch Kraft und Klugheit die ſchon damals beabſichtigte Vereinigung von Wallis mit dem franz. Reiche ab, die aber 1810 dennoch ausgeführt wurde. Wir können den bürgerlichen Unruhen, dem Kampfe und Streite der Parteien, ſo ſehr auch S. darein verflochten war, hier nicht folgen, und beſchränken uns anzuführen, daß er bei der nach Paris berufenen Conſulta (in welcher er zunächſt Aargau und Thurgau vertrat), der die ſogenannte Mediationsacte folgte, zu den Unitariern gehörte und daß er es war, der die Denkſchrift entwarf, welche von dieſen der Conſulta zur Feſtſtellung der Einheit eingereicht wurde. Indeſſen war S. einer der 10 Abgeordneten, die als Ausſchuß die Mediationsacte mit den Commiſſarien der franz. Regierung und mit Napoleon ſelbſt unterhandelten und ſie unterzeichneten. Nach Einrichtung der neuen Regierung mußte S. das Finanzweſen der Republik ordnen und ward vom Canton Aargau in den großen Rath

gewählt. Man hat mehre Schriften von ihm, u. a. die „Voyage pittoresque de l'Oberland bernois". Seine trefflichen Art. in der pariſer „Biographie universelle" über deutſche Gelehrte (über Adelung, Büſching, Kant ꝛc.) beweiſen, daß er mit der deutſchen Literatur innig vertraut iſt.

Stapß (Friedrich), geb. d. 14. März 1792, der Sohn des Paſtors an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, M. F. G. Stapß, der das Leben dieſes Jünglings handſchriftlich aufgeſetzt hat (die Mutter, J. C., iſt eine geb. Wislicenus), wollte den Kaiſer Napoleon ermorden, weil er in ihm die Urſache des Unglücks von Deutſchland zu ſehen glaubte. In dieſer Abſicht wanderte er nach Wien, blieb daſelbſt 10 Tage und begab ſich am 13. Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon eben Heerſchau hielt. Der Kaiſer ſtand zwiſchen Berthier und Rapp, als der Jüngling ſich hinandrängte und den Kaiſer zu ſprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück mit dem Bedeuten ſein Geſuch nach der Muſterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menſchen auffielen, ſo ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm ein großes Küchenmeſſer, das Bild einer jungen Frau, ein Taſchenbuch und einen Beutel mit einigen Goldſtücken. Rapp, der deutſch ſprach, fragte ihn nach ſeinem Namen, und warum er das Meſſer bei ſich trüge?" — „Ich kann dies nur Napoleon ſelbſt ſagen." — „Wollten Sie ihn damit ermorden?" — „Ja, mein Herr." — „Warum?" — „Ich kann dies ihm allein nur ſagen." — Der Kaiſer ließ den Jüngling vor ſich führen; Bernadotte, Berthier, Savary, Duroc und Rapp waren zugegen. Mit ruhiger Haltung, die Hände auf dem Rücken gebunden, trat der Jüngling vor den Kaiſer, ihn mit Ehrfurcht grüßend. Napoleon ſtellte an ihn durch Rapp folgende Fragen: „Woher ſind Sie?" — „Aus Naumburg." — „Wer iſt Ihr Vater?" — „Ein proteſtantiſcher Geiſtlicher." — „Wie alt ſind Sie?" — „Achtzehn Jahr." — „Was wollten Sie mit Ihrem Meſſer?" — „Sie tödten." — „Sie ſind wahnſinnig, junger Menſch; Sie ſind ein Illuminat." — „Ich bin nicht wahnſinnig; ich weiß nicht, was ein Illuminat iſt." — „So ſind Sie krank?" — „Ich bin nicht krank. Ich befinde mich wohl." — „Warum wollten Sie mich tödten?" — „Weil Sie mein Vaterland unglücklich machen." — „Habe ich Ihnen irgend ein Übel zugefügt?" — „Mir, wie allen Deutſchen." — „Wer hat Sie geſchickt; wer hat Sie zu dieſem Verbrechen bewogen?" — „Niemand; die innigſte Überzeugung, daß ich meinem Vaterlande, daß ich Europa den größten Dienſt erweiſen würde, wenn ich Sie tödtete, gab mir die Waffen." Mit derſelben Feſtigkeit und Ruhe beantwortete der Jüngling die weitern Fragen des Kaiſers. Napoleons Leibarzt Corviſart mußte den Puls des jungen Menſchen unterſuchen. — „Nicht wahr, mein Herr, ich bin nicht krank?" — „Der junge Menſch befindet ſich wohl", ſagte Corviſart zum Kaiſer. — „Ich hatte es wol geſagt", verſetzte der Jüngling. — „Ihr Kopf iſt überſpannt", fuhr der Kaiſer fort, „Sie machen Ihre Familie unglücklich; ich ſchenke Ihnen das Leben, wenn Sie Ihr Verbrechen erkennen und um Verzeihung bitten." — „Ich verlange keine Verzeihung; es ſchmerzt mich tief, daß mir die That nicht gelungen iſt." — „Wen ſtellt das Portrait vor, das man bei Ihnen gefunden hat?" — „Eine junge Perſon, die ich liebe." — „Sie wird ſich über Ihr Wagſtück ſehr betrüben." — „Sie wird ſich betrüben, daß es nicht gelungen iſt; ſie verabſcheut Sie ebenſo ſehr als ich." — „Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken?" — „Ich werde darum nicht minder Sie tödten." — S. ward fortgeführt. General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe oder das Werkzeug geheimer Feinde ſei. Der Jüngling beharrte dabei, es ſei ſein eigner, freier Entſchluß geweſen; Niemand habe darum gewußt. — Napoleon fand es außerordentlich, daß ein Deutſcher, ein Proteſtant, ein wohlerzogener Jüngling von dieſem Alter, ein ſolches Verbrechen habe begehen wollen. Er wollte wiſſen, wie er

Digitized by Google

geſtorben ſei. Gen. Lauer zeigte darüber Folgendes an: „Stapß iſt am 17. Oct. früh um 7 Uhr erſchoſſen worden; er hat ſeit dem Donnerstage, dem 14., nichts genoſſen; man bot ihm zu eſſen an, er hat Alles verweigert; er fühle, ſagte er, ſich noch kräftig genug, um zur Hinrichtung zu gehen". Als man ihm die Nachricht gab, der Friede ſei geſchloſſen, fuhr er zuſammen. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutſchland! Tod ſeinem Tyrannen!" Napoleon gab dem Gen. Rapp das Mordmeſſer. So erzählt Rapp den Vorgang in ſ. „Mémoires" (Paris 1823, S. 141 fg.). In Naſſe's „Zeitſchrift für pſychiſche Ärzte", 4. H., S. 135 (Leipz. 1821), findet man des Jünglings Brief an ſeine Ältern, nebſt Bemerk. über deſſen Charakter, vom Prof. Grohmann. Bourienne hat in ſ. Mém. eine Note des Herzogs v. Cadore vom 8. Juli 1827 mitgetheilt, nach welcher Napoleon, durch jenen Vorfall in Schönbrunn bewogen, den Abſchluß des Friedens beſchleunigt haben ſoll. Auch nennt Bourienne einen Hrn. v. Sala aus Sachſen, der, 18 J. alt, im Febr. 1811 nach Paris gekommen war, um Napoleon zu ermorden. Er ward als verdächtig eingezogen und erlangte erſt im April 1814 ſ. Freiheit. Als Napoleon 1815 den Thron wieder beſtiegen hatte, ging v. Sala ein zweites Mal nach Paris, wo er am 5. Juni durch Knallſilber, das er bei ſich trug, tödtlich verſtümmelt, den Verdacht derſelben Abſicht erregte. Sein Geſtändniß war ſo unſinnig, daß der Miniſter Baron v. Stein denſelben öffentlich widerſprach, S. „Allg. Zeit.", 7. Dec. 1829. 20.

Starhemberg, ein alter, in der Staats- und Kriegsgeſchichte der öſtr. Monarchie berühmter Name. Das Geſchlecht ſtammt von den Ottokaren, ehemaligen Markgrafen in Steiermark, ab, und zwar von Gundacker, der im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg in Niederöſtreich baute, nach welchem ſich ſein älteſter Sohn nannte, während die Nachkommen ſeines zweiten Sohnes, die 1602 ausſtarben, ſich nach einem andern Schloſſe Herren, dann Grafen v. Loſenſtein nannten. Das Haus Starhemberg theilt ſich in 2 Linien, und die ältere davon (die Rüdiger'ſche) in mehre Zweige, von denen der älteſte 1765 die fürſtl. Würde, jedoch mit Beſchränkung auf den jedesmaligen Beſitzer des größern Starhembergſchen Majorats (das aus den Grafſch. Waxenberg, Wimsbach und Reidharting, 9 Herrſchaften und dem Thale Wachau beſteht, mit mehr als 250,000 Gldn. Eink.), und auf den Nachfolger in demſelben, nach dem Rechte der Erſtgeburt, erhalten hat und in Öſtreich beträchtliche Lehnsherrſchaften beſitzt. Der jetzt regierende Fürſt, Ludwig v. S. (geb. 1762), Majoratsherr, war ſeit 1807 k. k. wirkl. Geh. Rath, Kämmerer und Geſandter an mehren Höfen.

Starhemberg (Ernſt Rüdiger, Graf v.), geb. 1635, ſtarb 1701 als k. k. wirkl. geh. Staats- und Conferenzminiſter, Hofkriegsraths-Präſident, Generalfeldmarſchall und Commandant von Wien. Dieſer tapfere Krieger aus Montecuculi's Schule hat ſich durch die Vertheidigung von Wien gegen die Türken unter dem Großveſier Kara Muſtapha, vom 9. Juli bis 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit ſtellte er im Angeſichte des Feindes den gänzlich vernachläſſigten Wehrſtand der Stadt binnen 5 Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der ſchwachen Beſatzung und aller Einwohner durch ſein Beiſpiel zum entſchloſſenſten Widerſtande an. Er ſchlug mehre Stürme der Belagerer zurück, zerſtörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes ſprengen, und ſorgte ebenſo klug als kräftig für die Polizei in der geängſtigten Stadt, als er muthig und mit perſönlicher Gefahr überall dem Feinde ſich entgegenſtellte. Erſt am 11. Sept. näherte ſich das chriſtliche Heer, das kaum 70,000 M. zählte, zum Entſatze. Johann Sobieski, König von Polen, griff den 12. Sept. das türkiſche Heer an, welches 170,000 M. ſtark war, die Schanzen wurden genommen, und gegen Abend das Lager erſtürmt. Die Türken flohen, Lager und Geſchütz nebſt unermeßlichen Vorräthen zurücklaſſend. Die Be-

Digitized by Google

lagerung ſelbſt hatte ihnen 48,000 M. gekoſtet, darunter 3 Paſchen und 16 Agas. Der Belagerten Verluſt belief ſich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete; bei der Bürgerſchaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verſtorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen S. in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Den 14. langte Kaiſer Leopold an. S. erhielt von ihm einen koſtbaren Ring, 100,000 Thlr., den Feldmarſchallſtab, die Würde eines Staatsminiſters und in ſein Wappen den Stephansthurm, vom König von Spanien den Orden des goldenen Vließes. Aus Dankbarkeit machte die gerettete Bürgerſchaft das große Starhembergiſche Haus auf der Wieden von allen Abgaben frei. Späterhin befehligte S. in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei ſeiner Heftigkeit entzweite er ſich mit dem Könige von Polen, ſodaß dieſer ohne S.'s Beiſtand das hitzige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem S., vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müſſen, war er in Wien als Hofkriegsraths-Präſident mit der Organiſation des kaiſerl. Heeres beſchäftigt. Verſtand und Kraft, unbiegſame Standhaftigkeit und ſoldatiſche Strenge waren die Hauptzüge in S.'s Charakter, den man übrigens von Unverſöhnlichkeit und Eigenliebe nicht ganz freiſprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf v.), geb. 1657, geſt. 1737, k. k. Feldmarſchall und Gouverneur von Slavonien (Sohn des k. k. Oberſtfalkenmeiſters Bartholom. v. S.), war der Vetter des Vorigen und während der Belagerung von Wien ſein Generaladjutant. Durch ſ. Geiſtesgegenwart und Unerſchrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande am 15. Juli 1683 ſchon eine Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehren Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin, und hinderte ihn durch Schanzen und Bollwerke in den Gaſſen weiter vorzudringen, als er ſich am 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibelbaſtei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete ſich Graf Guido bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen von Mohacz, durch die Vertheidigung von Eſſeck, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugens Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendome von dem Eindringen in Tirol abhielt und die Vereinigung des öſtr. Heeres mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beſchränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraſchenden Märſchen, ſchlauen Überfällen (z. B. der von Tortoſa, 1. Dec. 1708) und Zerſtörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den großen Siegen, die er über Philipps von Anjou Heer bei Almenara (27. Juli 1710) und bei Saragoſſa (20. Aug.) erfochten hatte, eroberte er Madrid und ließ daſelbſt den Erzherzog Karl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, ſich nach Barcelona, wo ſeine Magazine waren, zurückzuziehen. Vergebens ſuchten ihn Vendôme und Philipp bei Villavicioſa und Saragoſſa abzuſchneiden. Als Karl nach ſeines Bruders Joſeph Tode in die deutſchen Erblande zurückgekehrt war, blieb S. als Vicekönig in Barcelona; allein ohne Streitmittel und von den Verbündeten verlaſſen, konnte er nichts Großes ausführen, und mußte in Folge des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und ſich mit ſ. wenigen Truppen auf engl. Schiffen nach Genua überſetzen laſſen. Seitdem lebte S. in Wien und vertrat in Eugens Abweſenheit deſſen Stelle als Hofkriegsraths-Präſident. Ernſt und ſtreng, ſtets gleichmüthig und ohne Frauenliebe, leuchtete er ſeinem Heere, das er mit ſtrenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit, in der Kunſt zu entſagen, als Beiſpiel voran. Er war, nach des Frhrn. v. Hormayr Ausdruck, das treue Bild eines deutſchen Herrn aus des Meiſters Hermann v. Salza ſchöner Zeit. Arm im Geiſte der Ordensregel, gab S. Alles, was er hatte,

den Armen, hoffnungsvollen Rittern des Ordens und den Soldaten, die ihn ſchon um ſ. Sorgfalt in der Krankenpflege willen liebten. Seine Unerſchrockenheit war ſo groß, daß man von ihm ſagte: „Er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern". Einſt ließ Eugen bei einer Tafel im Lager hinter S.'s Sitz ihm unerwartet, als des Kaiſers Geſundheit ausgebracht wurde, einige Böller losbrennen, und in demſelben Augenblicke, als das Zelt rückwärts zuſammenſtürzte, von allen Seiten die Feldmuſik erſchallen; allein S. trank, ohne ſich nur umzuſehen, das Glas langſam aus und lächelte kaum. Obgleich er nicht Eugens perſönlicher Freund war, ſo ſchätzte er ihn dennoch, und die Feindſchaft 2 ſo edler Männer erzeugte für den Staat den rühmlichſten Wetteifer. K.

Stark (Johann Auguſt), Oberhofprediger zu Darmſtadt, geb. d. 29. Oct. 1741 zu Schwerin im Mecklenburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte zu Göttingen beſonders die morgenländiſchen Sprachen. Daſelbſt ward er durch die Bekanntſchaft mit einigen franz. Officieren Freimaurer, und zwar ein ſo eifriger, daß er in Petersburg, wohin er als Lehrer unter Büſching's Leitung gekommen, höchſt leidenſchaftlich den Werber des Ordens machte. Auf ſ. Reiſe nach England und von da nach Paris (1765) lernte er Schubart, den nachherigen Herrn v. Kleefeld kennen, mit dem er aber in der Folge zerfiel. In Paris ward ſ. Umgang verdächtig, ſodaß ſich das Gerücht verbreitete: er ſei katholiſch geworden, welches dadurch noch mehr beſtärkt wurde, daß er auf der königl. Bibliothek die Stelle eines Interpreten der morgenländiſchen Handſchriften mit 1000 Livres Gehalt bekommen hatte. Dieſen Verdacht vermehrte er nach ſ. Rückkehr, die ſein Vater deßhalb beſchleunigte, durch ſ. ganzes geheimnißvolles Betragen, ſowie die vermuthete Verbindung mit den Jeſuiten und die gleichfalls vermuthete Penſion von der franz. Geiſtlichkeit. Noch in Paris empfing er unterm 28. Aug. 1766 von Göttingen das Diplom der Magiſterwürde, und gleich nach ſ. Rückkehr ward er Conrector zu Wismar. 1768 trieben ihn, wie man glaubte, abermals geheime Angelegenheiten nach Petersburg; doch übernahm er im folg. J. in Königsberg eine außerord. Profeſſur der morgenländ. Sprachen, ward 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich vierter ordentl. Prof. der Theologie, 1773 D. der Theologie und 1776 Oberhofprediger und dritter Prof. der Theologie. Schon 1775 hatte er ſ. „Hephäſtion" herausgegeben, um ſich, wie man behauptete, zu dieſer ſchnellen Beförderung und den dabei beabſichtigten Religionsneuerungen den Weg zu bahnen; allein 2 Gegenſchriften vereitelten ſ. Bemühungen, und er legte aus Verdruß darüber, oder, wie er ſelbſt ſagte, um den beſtändigen Anfeindungen zu entgehen, ſ. anſehnlichen Stellen nieder (1777) und ging als Prof. der Philoſophie an das akad. Gymnaſium nach Mitau. Von da rief man ihn (1781) als Oberhofprediger und Conſiſtorialrath nach Darmſtadt, mit der Anwartſchaft auf die erſte theologiſche Profeſſur in Gießen, auf welche er jedoch nach D. Benner's Tode bei einer Gehaltszulage Verzicht leiſtete. Deſſenungeachtet dauerte der Verdacht von ſ. Maurerumtrieben, von ſeinem Kryptokatholicismus ꝛc. fort, ja die Herausgeber der „Berliner Monatsſchrift", Gedike und Bieſter, beſchuldigten ihn deſſen öffentlich (1786), und von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er ſ. Schrift: „Über Kryptokatholicismus, Proſelytenmacherei, Jeſuitismus, geheime Geſellſchaften und beſonders die ihm ſelbſt gemachten Beſchuldigungen ꝛc.", 2 Thle. (Frankf. a. M. 1787, Nachtrag oder 3. Theil, Gießen 1788) heraus. Es erſchienen nun mehre Schriften für und wider ihn, nebſt ſeinem Proceſſe mit Gedike und Bieſter. Nichts deſtoweniger beſchenkte ihn ſ. Hof 1807 mit dem Großkreuz des großherz. Ludwigsordens und erhob ihn 1811 ſogar in den Freiherrnſtand. Während dieſer Zeit ſchrieb er „Theodul's Gaſtmahl, oder über die Vereinigung der verſchiedenen chriſtl. Religionsſocietäten", welches zuerſt Frankf. a. M. 1809, in der 5. Aufl. 1817 erſchien, worin aber der Katholicismus nachdrücklich empfohlen wird. Er ſtarb den 3 März 1816 im 76. J. ſeines Alters, ohne ſich von dem Verdachte des Krypto-

katholicismus gereinigt zu haben. Außerdem hat er noch „Freimüthige Briefe über das Chriſtenthum" und eine „Geſchichte des Arianismus" geſchrieben. M. ſ. noch: Strieder's „Grundlage zu einer heſſ. Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte" (15. Bd., S. 225); „Epiſtel an den Oberhofprediger Stark über deſſen wichtiges Buch des Kryptokatholicismus ꝛc." (Stockh. 1788); D. Bahrdt's „Beleuchtung des Stark'ſchen Apologismus" (Lpz. 1790). 25.

Starke (Gotthelf Wilhelm Chriſtoph), herzogl. anhalt-bernburgiſcher Oberhofprediger zu Ballenſtädt, wurde in Bernburg am 9. Dec. 1762 geb. Seine Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite waren weit zurück meiſtens Prediger, und ſ. Vater, deſſen einziger Sohn er war, ſtarb als Conſiſtorialrath und Superintendent zu Bernburg, noch ehe jener ſein 10. J. erreicht hatte. Nachdem S. eine Zeit lang die Schule ſ. Vaterſtadt beſucht hatte, genoß er von 1776—80 des Unterrichts von Stroth, Hergt, Meineke und Weſtphal auf dem Gymnaſium zu Quedlinburg. Seine akademiſchen Studien machte er in Halle und kehrte 1783 nach ſ. Vaterſtadt zurück. Hier arbeitete er 2 Jahre lang als Collaborator an der Stadtſchule und ſtieg an derſelben Anſtalt bis 1798 zur Rectorſtelle hinauf. Hierauf machte die Kanzel ihre Anſprüche auf ihn geltend. Er wurde zuerſt zum Oberprediger an der Stadtkirche von Bernburg, in der Folge zum Hofprediger nach Ballenſtädt berufen. Hier wohnte er ſeit 1808 in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältniſſen, ſeit 1795 verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. Sein Herzog vertraute ihm den Unterricht ſeiner einzigen Prinzeſſin an (der jetzigen Prinzeſſin Friedrich von Preußen), und auch an der Erziehung des Erbprinzen nahm er Theil. 1817 wurde er zum Oberhofprediger ernannt, welche Stelle er noch in ungeſchwächter Thätigkeit bekleidet. — S., ausgezeichnet als praktiſcher Theolog und Kanzelredner, verehrungswürdig als Menſch, hat ſich durch ſ. „Häuslichen Gemälde" eine bleibende Stelle in der deutſchen Literatur geſichert. Sie erſchienen zuerſt zerſtreut in Zeitſchriften, und die allgemeine Theilnahme, welche ſie erregten, vermochte den Verf., ſie zu ſammeln u. d. T.: „Gemälde aus dem häusl. Leben und Erzählungen" (4 Samml., Berl. 1793—98; 3. verm. Aufl. Braunſchw. 1825, 6 Bde.). Sie haben nicht allein in Deutſchland, ſondern auch im Auslande (in das Franz. und Holländ. überſetzt) einen wohlverdienten Beifall gefunden als Muſterſtücke in einer eigenthümlichen Gattung der proſaiſchen Idylle. Wahrheit und liebevolle Treue in der Auffaſſung des häuslichen Lebens, reiner Sinn und klarer Geiſt und die beſcheidene Schönheit der leichten Form ſind die Hauptzüge ihres Charakters. Außerdem nennen wir von S.'s Schriften: „Gedichte" (Bernb. 1788, vergriffen), „Vermiſchte Schriften" [Gedichte, Reden, Überſetzungen] (erſte Samml., Berl. 1796), „Predigten" (Berl. 1797), „Kirchenlieder" (Halle 1804), „Lieder für unſere Zeit" (im Herbſt 1813, 1 Bogen), nebſt mehren einzelnen Predigten, Programmen, Erzählungen ꝛc. 29.

Stärke iſt ein ausgezeichneter Grad der Kraft. Einen ſtarken Körper nennen wir nicht den, welcher nur einen großen Raum erfüllt, ſondern vielmehr denjenigen, welcher einen großen Raum mit vieler Maſſe erfüllt. Ein ſtarkes Licht entſteht durch Zuſammendrängung des Lichts in einem engern Raume. Stärke der Gedanken zeigt ſich durch Stärke des Ausdrucks und Wirkſamkeit auf den Leſer oder Hörer. Sie beruht ebenfalls nicht in der Menge der Gedanken, ſondern in der Zuſammendrängung des Gedankens in wenig Zeichen — alſo in Kürze, Gedrängtheit — durch Heraushebung Deſſen, was auf das Gefühl vornehmlich wirkt, durch eine kraftvolle Verſinnlichung des Gegenſtandes, durch außergewöhnliche Wendungen, welche den Gegenſtand von einem bedeutenden Geſichtspunkte erſcheinen laſſen. Wo aber Stärke des Ausdrucks nicht aus Kraft des Gedankens, Überzeugung und wahrem Gefühle hervorgeht, da iſt ſie unecht, und man nennt ſie Schwulſt.

Stärke, Kraftmehl, Amydum, Amylum, bezeichnet das reinſte Mehl der Getreidearten und andrer mehlartigen Pflanzen, wovon das gewöhnliche Mehl (ſ. d.) wohl unterſchieden werden muß, das außer dem Kraftmehl noch Kleber, Zucker, Schleim und Hülſen enthält. Der geſchrotene Weizen wird gewaſchen, im Quellbottich eingeweicht, und ſo viel Waſſer zugegoſſen, daß nach 24 Stunden die Maſſe von einem herausgezogenen Rührſcheite gut abfließt. Man wartet die ſaure Gährung ab, ſchüttet den Brei in einen Tretſack, bindet ihn zu, legt ihn in das Tretfaß und tritt mit den Füßen das milchige, ſtärkehaltige Waſſer aus, das man durch ein Haarſieb ſchüttet. Aus dieſem milchigen Waſſer ſetzt ſich die Stärke ab, wird abgeſüßt und getrocknet. Die übriggebliebenen Hülſen dienen als Viehmaſt. Der Zucker, das Gummi und das Waſſer gehen mit dem Kleber erſt eine Weingährung und nachmals eine Eſſiggährung ein und trennen ſich vollſtändig von dem Kraftmehle, welches dann leichter durch mechaniſches Auswaſchen abgeſondert werden kann. Beſſer ſoll die Stärkefabrication ſo zu veranſtalten ſein, daß der geſchrotene Weizen nach dem Waſchen in Waſſer eingequellt wird, bis ſich die Körner zerdrücken laſſen und Milch geben. Der gequellte Weizen wird hierauf, ohne zu gähren, zwiſchen 2 hölzerne Walzen geſchüttet und zerquetſcht, die zerquetſchten Körner ausgedrückt, mit Waſſer angemengt, zum zweiten Male zerquetſcht, auch wol im Tretſacke getreten, und dann, wie oben geſagt iſt, die Abſcheidung und das Trocknen vollendet. Aus a. Vegetabilien, welche wenig oder gar keinen Kleber enthalten, ſcheidet ſich das Kraftmehl leichter; man verkleinert ſie, weicht ſie in Waſſer, knetet oder tritt ſie in Leinwand aus und ſammelt die Stärke durch Abſetzen aus der milchigen Flüſſigkeit. So bereiten die Amerikaner aus der ſcharfen Mahniotwurzel die milde Caſſava, ſo gibt die Aaronwurzel, Zaunrübe, Kaſtanien, der türkiſche Weizen medieiniſche oder ökonomiſche Satzmehle. Gleichergeſtalt wird die Stärke aus den Kartoffeln geſchieden. Dieſe werden zerrieben, der Brei in einem Siebe ausgewaſchen, aus der milchigen Flüſſigkeit durch Abſetzen die Stärke getrennt, abgeſüßt und getrocknet. Weizen gibt 30—40 Proc. Stärke. Das bei dem, geſchrotenen Weizen erhaltene erſte Abgußwaſſer gibt durch Gährung Eſſig. Fein geſtoßene oder zermahlene Stärke gibt den Haarpuder.

Staroſten (Kapitanie) ſind in Polen Edelleute, die zu den Landbewürdeten (Dignitarii terrarum) gerechnet werden, und die der König mit einem Schloſſe oder Landgute belehnt hat. Es waren nämlich in frühern Zeiten den Königen von Polen zu ihrem Unterhalt gewiſſe Güter (königl. Güter, mensa regia) angewieſen. Dieſe Güter wurden nach und nach durch Schenkungen, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit, ſehr vermindert. Zu den letztern gehören die Staroſteien, die der König, wenn auch ihre zeitigen Inhaber abſterben, nicht wieder an ſich ziehen kann, ſondern ſie einem Andern ertheilen muß. Einige dieſer Staroſten haben die Gerichtsbarkeit in einem gewiſſen Kreiſe (Grod) und können über peinliche Sachen und perſönliche Klagen der Edelleute entſcheiden (Staroſteigerichte). Andre genießen bloß die Einkünfte der ihnen auf Lebenszeit verliehenen Güter (Tenuarii).

Starrſucht und **Starrkrampf** iſt ein anhaltender Krampf, der den ganzen Körper einnimmt, ſodaß dieſer unbeweglich und ſteif wie eine Leiche wird. Beide unterſcheiden ſich jedoch weſentlich von einander. Der Starrkrampf, tetanus, iſt beſonders in heißen und feuchten Gegenden ſehr häufig, und entſteht dort oft nach leichten und unbedeutenden Verwundungen, ſogar von Erkältung. Wunden, wodurch Nervenfäden halb getrennt, gequetſcht, geſpannt werden, oder auch Wunden flechſiger Theile, ſind auch in unſern Gegenden oft Veranlaſſung dieſer Krankheit; ferner begünſtigt ſie unreine Spitalluft. Endlich hat man auch dieſen, ſowie jeden andern Krampf, von Unreinigkeiten der erſten Wege, Giften und Würmern entſtehen ſehen, ſowie er auch dem Tode bisweilen vorhergeht. Nach

Digitized by Google

dieſen verſchiedenen Urſachen ändert ſich auch das Anſehen der Krankheit. Rührt ſie von einer Verwundung her, ſo tritt der Anfall gewöhnlich unter heftigen Schmerzen des verletzten Theils ein, bisweilen ſchreit der Kranke heftig auf, oder es gehen auch Magendrücken, Ekel, Ziehen der Glieder und im Rücken, Nackenſchmerz und a. Beſchwerden vorher, und der Anfall ſelbſt tritt mit Steifigkeit des Nackens, Krämpfen im Schlunde und Schauder ein. Da liegt denn der Körper unbeweglich und ſteif, gekrümmt oder gerade da; die Wärme bleibt natürlich, der Puls verändert ſich oft wenig, der Schlaf fehlt ganz, das Bewußtſein iſt meiſtens unverletzt, aber der Kopf betäubt, die natürlichen Ausleerungen ſind unterdrückt. Bald aber ſtellt ſich Fieber ein, wenn es vorher zugegen war, und ſchon nach wenig Tagen verläuft die Krankheit tödtlich und wird mit Recht zu den allergefährlichſten gerechnet. Denn obwol die kräftigſten Mittel, Opium, Moſchus, Campher, Bäder ꝛc. in ſehr großen Gaben verſucht worden ſind, ſo hat die Krankheit dadurch doch wenig von ihrer Bösartigkeit verloren. Mehr nützt die Berückſichtigung der Urſachen, wo ſie bekannt und zugänglich ſind; und es wird u. A. in dieſer Hinſicht mit Recht die völlige Durchſchneidung des verletzten Nerven ꝛc. angerathen. — Die Starrſucht (catalepsis) iſt eine langwierige fieberloſe Nervenkrankheit, welche in einzelnen Anfällen des Starrkrampfes beſteht, bei denen plötzlich die willkürliche Bewegung, aber auch das Bewußtſein gehemmt iſt, und der Körper in der Lage und Stellung bleibt, welche er vor dem Anfalle hatte. Die Glieder behalten aber ihre Biegſamkeit und laſſen ſich durch äußere Kraft in jede beliebige Stellung bringen. Puls und Athem gehen gemeiniglich ihren Gang fort, und nach einer Viertel- oder halben Stunde iſt der Anfall gewöhnlich vorüber. B. P.

Staszic (Stanislaus, Abbé), k. poln. Staatsminiſter, Director der Nationalinduſtrie, Präſes und zweiter Gründer der k. Geſellſch. der Freunde der Wiſſenſch. zu Warſchau, wo er den 10. Jan. 1826 ſtarb. Er hatte ſ. ganzes Vermögen (an 800,000 poln. Gulden) den Inſtituten zu Warſchau und zur Errichtung des Denkmals für Kopernicus (von Thorwaldſen) vermacht. Seine Herrſchaft Strubieſſow hat er ſ. Bauern geſchenkt, nachdem er ſchon früher alle Arbeitsleiſtungen in eine mäßige Geldabgabe verwandelt hatte.

Statik iſt die Lehre vom Gleichgewicht der feſten Körper; von dem Gleichgewicht der flüſſigen-tropfbaren wird in der Hydroſtatik (ſ. d.), und der flüſſigen-elaſtiſchen in der Aërometrie oder Aëroſtatik (ſ. d.) gehandelt. Sie gehört alſo, wie vorläufig ſchon im Art. Mechanik bemerkt worden iſt, zu den mechaniſchen Wiſſenſchaften, und zieht, nach allgemeiner Erklärung der Begriffe, namentlich von Kraft und Laſt, Gleichgewicht, abſolutem und ſpecifiſchem Gewicht, beſonders noch die Theorie der Maſchinen, ſofern ſich die Kräfte an denſelben ruhig das Gleichgewicht halten, in ihr Gebiet, wogegen die Betrachtung derſelben, wenn eine Kraft die andre wirklich bewegt, alsbald zur Mechanik gehört. In dieſem Bezug auf Maſchinen ſind Hebel, Wage, Rolle, Schraube und die Lehrſätze vom Schwerpunkte und von der Zuſammenſetzung der Kräfte die Hauptgegenſtände, mit welchen ſich die Statik beſchäftigt. (S. d. beſ. Art.) Unter den Griechen ward die Statik der Maſchinen von Archimedes (ſ. d.) behandelt, der ſich beſonders um die Lehre vom Schwerpunkte und Hebel verdient machte; nach ihm führte Heron die Theorie aller Rüſtzeuge auf jene des Hebels zurück. Die Neuern haben dieſen Zweig der mechaniſchen Wiſſenſchaften ſchon im 16. Jahrh. bearbeitet, der Italiener Ubaldi, Marcheſe del Monte, bereits 1577 in ſ. „Mechanicorum libri VI" und der Niederländer Stevin 1596 in ſ. „Beghinselen der wegkonst", Descartes (ſ. d.) und Varignon; „Project d'une nouvelle mécanique" (Paris 1687). Newton (ſ. d.) in den „Princip." d. Theorie des Hebels, welche man als die Grundlage der Statik der Maſchinen betrachten kann. Indeß iſt dieſelbe vollkommen ſcharf durch Käſtner's

„Vectis et compositionis virium theoria evidentius exposita" (Leipzig 1753, 4.) und in ſ. „Grundr. d. Statik" („Anfangsgr. der angew. Mathem.", 2. Thls. 2. Abth., 4. A., Gött. 1792) behandelt, welches Werk wir überhaupt als eins der beſten Lehrbücher der Statik empfehlen. Ausführlicher iſt Langsdorf's „Maſchinenlehre" (Altenb. 1797, 2 Bde., 4.), und unter den neueſten franz. Lehrbüchern ſteht Francoeur's „Traité de mécanique" (4. A., Paris 1807, ſeitdem wiederholentlich aufgelegt), welches die Statik mit begreift, obenan. D. N.

Statiſtik (Staatenkunde). Zwei große Kreiſe bilden den Umfang der geſchichtlichen Wiſſenſchaften: der Kreis der Vergangenheit und der Kreis der Gegenwart. Von jenen beiden Kreiſen der Zeit aber wird der Kreis der Vergangenheit durch die Geſchichte, der Kreis der Gegenwart durch die Statiſtik und Geographie (Staaten- und Erdkunde) dargeſtellt. Daraus folgt theils die weſentliche Verſchiedenheit der Geſchichte (ſ. d.) und Statiſtik, ſowie das Fehlerhafte ihrer Vermiſchung; theils daß die gewöhnliche Anſicht irrig war, nach welcher Statiſtik und Geographie bloß hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften ſein ſollten. Sie bilden vielmehr einen der Geſchichte gleich geordneten wiſſenſchaftlichen Kreis, indem ihnen, und ihren Zweigen, der Specialſtatiſtik und Specialgeographie einzelner Erdtheile, einzelner Reiche, Völker, Provinzen u. ſ. w., die ganze große Sphäre der Gegenwart angehört. Sowie aber jedes Volk, jeder Staat und jedes Reich, als ein politiſches Ganzes, nur nach der Ankündigung eines doppelten Lebens, des innern und des äußern, und nach der Wechſelwirkung zwiſchen beiden richtig aufgefaßt und erſchöpfend dargeſtellt werden kann: ſo beruht auch der Grundcharakter der Geſchichte darauf, die politiſche Ankündigung und Geſtaltung der untergegangenen und der beſtehenden Völker, Staaten und Reiche nach der Wechſelwirkung ihres innern und äußern Lebens, im Kreiſe der Vergangenheit darzuſtellen, und der Grundcharakter der Statiſtik, das innere und äußere politiſche Leben der Völker, Staaten und Reiche und die Wechſelwirkung zwiſchen beiden, im Kreiſe der Gegenwart zu verzeichnen. Deßhalb iſt die Statiſtik die Wiſſenſchaft, welche die politiſche Geſtaltung (den Organismus) der Reiche und Staaten des Erdbodens, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreiſe der Gegenwart, im Zuſammenhange darſtellt; und Schlözer's ſinnvolles Wort hat hohe Wahrheit: „Die Geſchichte iſt eine fortlaufende Statiſtik, und die Statiſtik eine ſtillſtehende Geſchichte". Iſt der Grundcharakter der Statiſtik in der Darſtellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreiſe der Gegenwart richtig aufgefaßt, ſo ergibt ſich daraus theils Das, was in den Umfang der ſogen. Theorie der Statiſtik gehört (nämlich eine philoſ.-politiſche Entwickelung aller einzelnen Bedingungen des innern und äußern politiſchen Lebens der Staaten und Reiche, ſowie die Verſinnlichung des Zuſammenhanges und der Wechſelwirkung dieſer Bedingungen in der öffentlichen Ankündigung dieſer Staaten und Reiche), theils die wiſſenſchaftliche Behandlung der Statiſtik der einzelnen Staaten und Reiche des Erdbodens ſelbſt. Jede Specialſtatiſtik muß nämlich zuerſt das innere, und ſodann das äußere politiſche Leben des darzuſtellenden Staates und Reiches vollſtändig ſchildern. Zu der Darſtellung des innern Lebens in der Gegenwart gehören aber: 1) Die Grundmacht des Staats nach Land und Volk; a) Länderbeſtand und phyſiſche Beſchaffenheit der einzelnen Theile; Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Oberfläche und Boden, Gebirge, Wälder, Flüſſe, Klima ꝛc.; b) Volk nach der Geſammtheit der Bevölkerung; nach der Nationalverſchiedenheit (ob Deutſche, Slawen, Finnen ꝛc.); nach der bürgerlichen Verſchiedenheit (Adel, freie Grundbeſitzer, Leibeigene, Höflinge, Beamte, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Krieger ꝛc.) und nach der kirchlichen Verſchiedenheit. 2) Die Cultur des Volkes: a) die phyſiſche und techniſche (Feldbau, Gewerbfleiß, Han-

der); b) die äſthetiſche (Künſte, Kunſtanſtalten, Kunſtſammlungen); c) die intellectuelle (Wiſſenſchaften, Schul- und Bildungsanſtalten, häusliche Erziehung, Akademien, Buchhandel, Gelehrſamkeit überhaupt); d) die moraliſche (Sitten des Volkes und ſeiner einzelnen Stände, Würdigung des Nationalcharakters in ſittlicher, religiöſer und politiſcher Beziehung). 3) Die Verfaſſung des Staats (Charakter der Regierungsform, ob monarchiſch oder republikaniſch, ob autokratiſch oder beſchränkt, die letztere ob repräſentativ oder mit Ständen, namentlich mit beibehaltenen Feudalſtänden, ob die Repräſentation in Einer Kammer oder in zweien, ob Antheil der Volksvertreter an der Geſetzgebung oder bloß an der Beſteuerung, ob Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten bei alleiniger Unverletzlichkeit des Regenten); Verhältniß der Kirche zum Staate (ob hierarchiſches oder Territorialſyſtem, ob Concordate mit Rom ꝛc.). Beigefügt wird die Überſicht über die Familie des Regenten, über die Hausgeſetze, über Hofſtaat, über die Ritterorden u. ſ. w. 4) Die Verwaltung des Staates (Überſicht über ſämmtliche weltliche und geiſtliche Behörden; im Einzelnen a) der Gerechtigkeitspflege; b) der Polizeiverwaltung; c) der Staatswirthſchaft und Finanzverwaltung; d) des Kriegsweſens). Im zweiten Theile wird bei der Darſtellung des äußern politiſchen Lebens entwickelt: 1) Die Stellung des Staates in der Mitte des europ. Staatenſyſtems als Macht des erſten, zweiten, dritten oder vierten polit. Ranges, und beſonders das Verhältniß zu den unmittelbaren Nachbarſtaaten. 2) Bei den deutſchen Staaten das Verhältniß derſelben zu der Geſammtheit des deutſchen Staatenbundes; ebenſo bei den helvetiſchen Cantonen und den nordamerik. Freiſtaaten, das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politiſchen Geſammtheit u. ſ. w. 3) Der Einfluß des innern politiſchen Lebens (nach der Cultur, Verfaſſung und Verwaltung) auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußern Lebens, und der Rückwirkung der äußern Verhältniſſe des Staates auf die innern. 4) Die Geſammtheit der noch geltenden Verträge des dargeſtellten Staates, in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes (Friedensſchlüſſe, Bündniſſe, Handelsverträge, Conventionen ꝛc.), mit Angabe der Quellenſammlungen, mit Bezeichnung ihres Hauptinhalts und mit Andeutung ihrer wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen auf das innere und äußere politiſche Leben. Nach dem Vorgange einiger neuern Statiſtiker (z. B. Haſſel's in der Statiſtik von Öſtreich und Rußland, Stein's in der von Preußen, Wichmann's in der von Rußland, Pölitz's in der von Sachſen u. A.) kann in der Einleitung zur Specialſtatiſtik einzelner Staaten und Reiche eine Überſicht über den allmäligen Anwachs oder die Verminderung derſelben nach Umfang und Bevölkerungszahl gegeben werden, weil dieſe geſchichtlichen Ergebniſſe nicht immer Denen, welche Statiſtik erlernen oder ſtatiſtiſche Handbücher nachſchlagen, völlig gegenwärtig ſind. Von der Geographie iſt die Statiſtik dadurch weſentlich und wiſſenſchaftlich unterſchieden, daß, wenngleich mehre einzelne Stoffe beiden gemeinſchaftlich angehören, doch, nach der Behandlung und Stellung dieſer Stoffe im Gebiete der Wiſſenſchaft, die Geographie überall dem Örtlichen, die Statiſtik aber bei ihrer Zuſammenſtellung einer leitenden Idee folgt. Die Geographie gibt das Beſondere und Verſchiedene im Staate, wo ſie es antrifft; die Statiſtik hingegen ſtellt es unter dem Allgemeinen zuſammen und verbindet das Gleichartige. (So nennt z. B. die Geographie die Berge, Flüſſe, Wälder in den einzelnen Provinzen, wo ſie ſich befinden; die Statiſtik aber gruppirt alle Berge, Flüſſe und Wälder zu einer Überſicht und nach einer Aufeinanderfolge ihrer politiſchen Wichtigkeit. So gedenkt die Geographie der Fabriken, Manufacturen, des Großhandels, der Behörden, der Univerſitäten, Lyceen, Seminarien u. ſ. w. bei den Örtern, in welchen ſie getroffen werden; die Statiſtik hingegen ordnet ſie unter wiſſenſchaftliche Standpunkte u. ſ. w.). Fehlerhaft bleibt es daher, daß mehre Geographen der

neuern Zeit die Statiſtik geplündert haben, um ſich zu bereichern (umgekehrt iſt es nicht geſchehen). Was die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Statiſtik betrifft, ſo entſtand ſie auf deutſchem Boden, und Achenwall gab ihr 1749 den Namen und die erſte ſyſtematiſche Form. Seit ſeiner Zeit hat man dieſe neue und ſelbſtändige Wiſſenſchaft von Geſchichte und Erdkunde völlig getrennt und unabhängig und ſelbſtändig von beiden angebaut. Doch ſchon vor ihm hatten, außer einigen Italienern (Sanſovino-Botero) und Franzoſen (d'Avity), unter den Deutſchen: Conring (ſtarb 1681 zu Helmſtädt), Oldenburger, Conring's Zögling (ſtarb 1678 zu Genf, Verf. des „Thesaurus rerum publicarum", 4 Thle., Genf 1675), J. Andr. Boſe (ſtarb 1674 zu Jena; Schubart gab deſſen „Introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi", Jena 1676, 4., heraus), Gaſtel in ſeinem Werke: „De statu publico Europae novissimo" (Nürnberg 1675, Fol.), und von Zech (unter dem angenommenen Namen v. Frankenberg) in ſeinem „Europäiſchen Herold" (n. Aufl., Leipzig 1705, 3 Thle., Fol.), ſowie die Holländer: de Luca („Descriptio orbis etc.", Leyden 1655) und Everh. Otto („Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum", Utrecht 1762) um die wiſſenſchaftliche Behandlung der zur Statiſtik gehörenden Stoffe ſich verdient gemacht. Nach Conring's Vorgange erneuerte Achenwall den Vortrag der Statiſtik auf Univerſitäten. Sein Compendium führte ſeit der 2. Aufl. den Titel: „Staatsverfaſſung der europäiſchen Reiche im Grundriſſe", und erlebte 7 Aufl., von welchen nach Achenwall's Tode die 6. (1781 und 1785) Schlözer und Sprengel beſorgten, die 7. Sprengel (1798) allein. Nächſt Achenwall gaben akademiſche Compendien dieſer neuen Wiſſenſchaft: Chriſtian Wilh. Franz Walch (Jena 1749) und Joh. Paul Reinhard (Erlangen 1755). Zur Theorie und Geſchichte der Statiſtik gehören Gatterer's „Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtik" (Göttingen 1773), Schlözer's (treffliche, aber unvollendete) „Theorie der Statiſtik" (Götting. 1804), Niemann's „Abriß der Statiſtik" (Altona 1807), Leop. Krug's „Ideen zu einer ſtaatswirthſchaftlichen Statiſtik" (Berlin 1807, 4.). Minder wichtig ſind die Schriften von Mader, Goeß, Schöpf, Butte, Zizius. Erſchüttern wollte die Statiſtik als Wiſſenſchaft Lüder, theils in ſeiner „Kritik der Statiſtik und Politik" (Göttingen 1812), theils in ſeiner „Kritiſchen Geſchichte der Statiſtik" (Göttingen 1817); er traf aber in ſeiner Leidenſchaftlichkeit nur einzelne Mängel im Anbaue der Statiſtik, und nicht die Wiſſenſchaft ſelbſt. Seitdem ſchrieben Theorien der Statiſtik: Hogel (Altenburg 1829), Holzgethan (Wien 1830). In Hinſicht der ſyſtematiſchen und compendiariſchen Behandlung erwarben ſich um die Statiſtik Verdienſte: Toze, Remer, Meuſel („Lehrbuch der Statiſtik", 4. Aufl. 1817, die freilich Vieles zu wünſchen übrig läßt), Sprengel (unvollendet), Milbiller, Mannert, und in Verbindung mit der Geographie Haſſel (in ſeinem „Vollſt. Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung und Statiſtik", noch unvollendet), und Stein („Handbuch der Geographie und Statiſtik", 5. Aufl., 1825). Über Chriſtian Aug. Fiſcher's „Grundriß einer neuen ſyſtematiſchen Darſtellung der Statiſtik als Wiſſenſchaft" ſ. die „Leipz. Lit.-Zeit." (Sept. 1825, Nr. 234 ꝛc.). Unter den ſtatiſtiſchen Schriftſtellern Italiens ſind Balbi, Quadri und vorzüglich Melch. Gioja (ſtarb im April 1829) zu nennen. Über einzelne Fächer der Statiſtik, namentlich die *Statiſtik der Strafgerechtigkeitspflege*, welche in England und Frankreich am ſorgfältigſten bearbeitet worden iſt, ſ. m. Zachariä's Abhandl. in den „Heidelb. Jahrb." (Juni 1828). Die *vergleichende* Statiſtik haben ſeit Büſching bis auf Schnabel („Generalſtatiſtik der europ. Staaten, mit vorzüglicher Berückſichtigung des Kaiſerth. Öſtreich" Prag 1829, 2 Thle.) beſonders Franzoſen (Bar. Dupin) und Gioja (dieſer zuerſt vollſtändig in ſ. „Filosofia della statistica", Mailand 1826 fg., 2 Bde., 4.) bearbeitet. Die „Literatur der Statiſtik" gab Meuſel (n. Aufl., 2 Thle.) mit vielem Fleiße. Die tabellariſche

Behandlung der Statiſtik, gegen welche neuerlich viele Stimmen ſich erklärt haben, darf freilich nicht die ſyſtematiſche Behandlung der Wiſſenſchaft verdrängen und zur Oberflächlichkeit führen. Allein für den erſten Anlauf, und eine deutliche Überſicht über alle zum Staatsleben gehörende und durch Zahlen ausdrückbare Gegenſtände zu gewinnen, ſind ſtatiſtiſche Tabellen brauchbar, ſobald ſie nur mit ſorgfältigem Fleiße und aus den beſten vorhandenen Quellen bearbeitet werden. Die beſſern (zum Theil aber durch die Zeitverhältniſſe veralteten) ſind von Randel (1786 und 1792), Brunn (1786), Ockhard (4 Hefte, 1804), Ehrmann (1805), Höck (1805 u. 1811) und Haſſel. Von des Letztern „Statiſtiſchem Umriſſe der ſämmtl. europ. Staaten" erſchienen 1805 2 Hefte, Fol., welche bloß Deutſchland darſtellen. Später folgten (1809, Fol.) ſ. „Statiſtiſchen Überſichtstabellen der ſämmtl. europ. und einiger außereuropäiſchen Staaten". Crome's hierher gehörende Schriften ſind auch mit Tabellen ausgeſtattet. Von den neuern Werken, welche die Erd- und Staatenkunde lexikographiſch behandelt haben, gehören hierher: die neue Aufl. (des ſogen. Hübner'ſchen, von Hübner bloß mit einer Vorrede verſehenen) „Staats-, Zeitungs- und Converſationslexikons" (Leipzig 1823—27); die neue von Mannert beſorgte Aufl. von Jäger's „Zeitungslexikon" (Nürnb. 1805—11, 3 Thle.); die unvollendet gebliebenen größern Werke (in 4.) von Winkopp (bis 4. Thls. 2. Abthl., Leipzig 1804 fg.) und Ehrmann (bis 4. Thls. 1. Abthl., ſchlecht von Huſuadel angefangen, beſſer von Schorch fortgeſetzt, Erfurt 1804 fg.); und, ſeit den neueſten politiſchen Veränderungen: Haſſel's „Allgem. geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon" (Weimar 1817, 2 Thle.), ſowie Stein's „Neues geographiſch-ſtatiſtiſches Zeitungs-, Poſt- und Comptoirlexikon" (4 Thle., ſeit 1818 fg.). Eine Sammlung der neuen Staatsverfaſſungen ſeit 1787 befindet ſich in dem Werke: „Die Conſtitutionen der europäiſchen Staaten ſeit den letzten 25 Jahren" (4 Thle., Leipzig 1817—25). — In tabellariſcher Form ſind die Hauptgegenſtände dieſer neuen Verfaſſungen dargeſtellt in Rudhart's „Überſicht der vorzüglichſten Beſtimmungen verſchiedener Staatsverfaſſungen über Volksvertretung" (München 1818, Fol.). Unter den ſpeciellen Werken über Statiſtik verdienen genannt zu werden: „Stäudlin's „Kirchliche Geographie und Statiſtik" (Tübingen 1804, 2 Thle.), Norrmann's „Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde" (Hamburg 1786 fg.; der 1. Thl. behandelt in 5 Bdn. Deutſchland, der 2. in 4 Bdn. die Schweiz); Canzler, „Tableau de l'Electorat de Saxe" (Dresden 1786, 4.); Rehfues, „Spanien nach eigner Anſicht ꝛc." (Frankf. 1813, 4 Thle.); Herbin und Peuchet, „Statistique de la France" (Paris 1803, 7 Thle.); Colquhoun, „A treatise on the wealth, power and resources of the british Empire" (London 1814, 4.; deutſch von Fick, Nürnb. 1815, 2 Thle. 4.); dann über Rußland Wichmann und Haſſel; über die Türkei von Hammer u. Lindner; über Öſtreich Biſinger, Haſſel, Demian, André; über Ungarn Schwartner; über Preußen Mirabeau, Krug, Demian, Stein; über Dänemark Thaarup; über Sachſen Pölitz ꝛc. Unter den Wörterbüchern in hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Hinſicht über einzelne europäiſche Staaten zeichnen ſich aus die von Cruſius über Öſtreich, von Krug über Preußen, von Kolb über Baden, von Schumann über Sachſen ꝛc. Eine vergleichende Darſtellung der Umbildung Europas ſeit den letzten 30 Jahren enthält: „Europa, nach ſeinen politiſch-geographiſchen Veränderungen, ſeit dem Ausbruche der franz. Revolution bis zum Schluſſe des wiener Congreſſes" (3 Lieferungen, Weimar 1807, 1811 und 1816, Fol.). — Über den wichtigen Einfluß der Statiſtik auf die innere Staatsverwaltung der Länder iſt nur Eine Stimme; denn gelehrte Grübeleien und Syſteme können ohne die Fackel der Erfahrung keine zuverläſſige, brauchbare Ergebniſſe liefern. Man muß nothwendig ins Einzelne gehen und Thatſachen ſammeln, will man nicht auf Irrwege gerathen, und nie wird man dahin gelangen können, für die verſchiedenen Verwaltungszweige im

Staate einen ſichern Führer zu haben, ſo lange es noch an echter Kenntniß der Beſchaffenheit und des Anbaues des Bodens, des Gewerbfleißes der Einwohner und des Ganges ihres Handels fehlt. Allein in Anſehung der Mittel, zu dieſer Kenntniß zu gelangen, haben die Regierungen in den meiſten Fällen Fehlgriffe gethan, indem ſie es für hinreichend hielten, das Materielle, was ſich zählen und verzeichnen ließ, auszumitteln. Geſetzt indeſſen, dies Materielle hätte ſich noch genau ausmitteln laſſen, was faſt immer eine Unmöglichkeit iſt, ſo gibt es zugleich in den Staaten und unter den Völkern ein Capital von geiſtiger und moraliſcher Kraft, das ſich in der Wirklichkeit verkündigt, ohne daß man es in Zahlen auszudrücken und in Worten auszuprägen vermag. Es war daher ein Wahn engherziger Politiker, wenn man ſich rühmte, den Staat auf einem Chartenblatte zu überſehen. Daß aber die materiellen Staatskräfte, ohne Berückſichtigung des geiſtigen Lebens im Innern der Völker, nicht ausreichen, daß es vielmehr darauf ankomme, wie ſie genutzt werden; daß die wahren Staatskräfte daher geiſtig, nicht materiell ſeien; daß zwar dieſen eine gewiſſe materielle Maſſe zu Gebote ſtehen müſſe, daß ſich aber ſchlechterdings hier kein Zahlenverhältniß beſtimmen laſſe; daß es alſo ein eitler Wahn ſei, zu glauben, mit den materiellen Kräften wachſe die Kraft eines Staates überhaupt in gleichem Verhältniſſe: dies wurde vergeſſen, freilich nicht ſo vergeſſen, daß nicht einzelne beſſere Köpfe es empfunden und geſagt haben ſollten, aber es wurde praktiſch vergeſſen; denn alles Streben und Trachten der Politik ging nur dahin, die materiellen Kräfte zu vermehren, nicht, die freie geiſtige Bildung zu befördern, wodurch allein jene lebendig werden. Die ganze neuere Geſchichte liefert den Beleg dazu. Nicht zu läugnen aber iſt es, daß es hier die Statiſtiker waren, die den Praktikern in die Hände arbeiteten, die auf dieſem Wege endlich dazu beigetragen haben, die praktiſche Politik zu verderben. Indem ſie den Cabinetten den vermeinten Gewinn oder Verluſt an Quadratmeilen, an Menſchen und Vieh vorrechneten, gingen dieſe Grundſätze in die praktiſche Staatskunſt über, und das ganze, unter dem Namen des Acquiſitions- und Arrondirungsſyſtems berüchtigte Syſtem der neuern Politik erhielt dadurch ſeine Ausbildung. Wenn aber jeder Staat etwas Edleres als Maſchine iſt, wenn er eine moraliſche Perſon bildet, die ihre Grundſätze, ihre Handelsweiſe, überhaupt ihre eigne individuelle Exiſtenz hat, die bei jedem anders iſt und ſein muß, ſo gehört zur Kunde eines Staates etwas mehr und etwas Höheres, als die gewöhnlichen Tabellenſtatiſtiker darunter zu bezeichnen pflegen, und deßhalb haben wir das Weſen der Statiſtik in die vollendete Auffaſſung und Darſtellung des innern und äußern politiſchen Lebens der Völker, Staaten und Reiche des Erdbodens, nach allen weiter oben aufgeſtellten Bedingungen, geſetzt. In Paris ſtiftete Moreau de Jonnès 1829 eine franz. Geſellſchaft für allgem. Statiſtik, zu der die erſten Staatsmänner gehören. Q.

Statius (Publius Papinius), ein ausgezeichneter römiſcher Dichter, geb. zu Neapel um 61 n. Chr., kam früh nach Rom und gewann dort in poetiſchen Wettſtreiten 3 Mal den Preis. Der Kaiſer Domitian ſchenkte ihm eine goldene Krone zur Belohnung ſ. dichteriſchen Talents, und war ihm überhaupt ſehr günſtig. Da er aber für ſ. „Thebaide" nicht den Preis erhielt, begab er ſich aus Verdruß auf ſ. Landgut bei Neapel, wo er im 35. Jahre ſ. Alters ſtarb. Wir beſitzen von ihm noch: „Die Thebaide", ein epiſches Gedicht in 12 Geſängen, vom Kriege der 7 Fürſten gegen Theben, wobei er wahrſcheinlich ein verlorenes Gedicht des Griechen Antimachus vor Augen hatte. 2) „Die Achilleis", von den Begebenheiten des Achilles vor dem trojaniſchen Kriege, 2 Geſänge, unvollendet. Beide Gedichte verrathen eine große, aber nicht immer gut angebrachte Beleſenheit, prangende Wortfülle, die manchmal in Gezwungenheit und Dunkelheit ausartet. 3) „Silvae" (Wälder), oder vermiſchte Gedichte in 5 Büchern, theils Gelegenheitsgedichte, theils mitunter gutgelungene Spiele der Phantaſie und mancherlei Ein-

fälle. Ausg. von Kasp. Barth (Zwickau 1664), zuletzt von Markland (auch Dresden 1827). Neueſte kritiſche Ausg. von Hand (Leipz. 1812, 2 Bde.).

Statif nennt man ein gewöhnlich dreibeiniges Geſtelle von Holz, das auseinandergenommen und fortgeſtellt werden kann und zur Unterlage eines Meßtiſches, Scheibeninſtruments, Aſtrolabiums und jedes andern großen Meßinſtruments zu Land- und Himmelsbeobachtungen dient.

Statthalter iſt überhaupt Derjenige, welcher, ſtatt eines Höhern, einem Orte oder Lande vorſteht und die Geſchäfte beſorgt. Insbeſondere aber wurde in der Republik der Vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht Statthalter (holländ. Stadthouder) genannt. Dieſe nach obiger Erklärung unpaſſende Benennung kam von der burgundiſchen und ſpaniſchen Herrſchaft her, unter welcher die geſammten Niederlande von einem Oberſtatthalter, und die einzelnen Provinzen durch beſondere Statthalter regiert wurden. Die Republik der Verein. Niederlande behielt die Statthalterſchaft bei, theils aus Dankbarkeit gegen das Haus Naſſau-Oranien, theils und beſonders auch um das Volk, das an eine ſtatthalteriſche Regierung gewöhnt war, beſſer im Gehorſam zu erhalten, welches die Stände oder Staaten, da ihre Gewalt noch neu und unbefeſtigt war, nicht konnten. König Philipp II. hatte, als er die Niederlande verließ, dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien die Statthalterſchaft über Holland, Seeland und Utrecht aufgetragen; allein als der Herzog von Alba mit den ſpan. Truppen 1567 nach den Niederlanden kam, um hier die kath. Religion durch Feuer und Schwert auszubreiten, ging Wilhelm nach Deutſchland, um ſich der drohenden Gefahr zu entziehen. Da man ihn aber abweſend gerichtlich verfolgte, ergriff er die Waffen und ſuchte die Niederlande von Alba's Tyrannei zu befreien. Der erſte Verſuch mißlang; erſt nach Einnahme der Stadt Briel (1572) durch die Waſſer-Geuſen (ſ. Geuſen) wandte ſich das Glück auf die Seite der Niederländer. Die meiſten Städte Hollands und Seelands verbanden ſich mit dem Prinzen gegen die Spanier, und er wurde nun wieder als königl. Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Zwei Jahre nachher trugen ihm die beiden erſtern Provinzen u. d. T. eines Hauptes und höchſter Obrigkeit während des Krieges, die Regierung auf. Dieſe Regierung war aber ſehr ungewiß, denn die landesherrlichen Verordnungen wurden bald im Namen des Königs von Spanien, bald im Namen der Ritterſchaft und der Städte, bald wieder des Prinzen von Oranien und der Ritterſchaft und Städte, bald wieder des Prinzen allein erlaſſen. Dieſe Unbeſtändigkeit dauerte ſelbſt nach der utrechtſchen Vereinigung (1579) bis zur Abſetzung des Königs von Spanien von ſeiner Herrſchaft über die Niederlande (1581) fort. Denn erſt jetzt ward die dem Prinzen ſchon vormals aufgetragene Regierung (1582) ohne Einſchränkung erneuert, und die öffentlichen Befehle und Verordnungen ergingen allein in ſeinem Namen. Endlich wollten ihm Holland und Seeland die förmliche Oberherrſchaft übertragen, als er, wie man ihm eben huldigen wollte, auf Anſtiften der Spanier meuchelmörderiſch (1584) erſchoſſen wurde. Nach Wilhelms Tode erklärten die Generalſtaaten den Grafen v. Leiceſter, welchen die Königin Eliſabeth von England ihnen mit einigen Truppen zur Hülfe gegen Spanien geſchickt hatte, zu ihrem Oberſtatthalter. Die Staaten von Holland und Seeland hatten jedoch dem Prinzen Moritz, zweitem Sohne des ermordeten Prinzen von Oranien, die beſondere Statthalterſchaft über ihre Provinzen gegeben, und dieſer war der erſte Statthalter, den die Staaten der beſondern Landſchaften beſtellt haben. Als Leiceſter ſeine Statthalterſchaft niedergelegt hatte, ward Moritz 1590 auch von Geldern, Utrecht und Oberyſſel zum Statthalter gewählt. Ihm folgte nachmals ſein Bruder Friedrich Heinrich und deſſen Sohn Wilhelm II. in der Statthalterſchaft über die gedachten 5 Provinzen. Der Graf Wilhelm Ludwig von Naſſau, ein Sohn des Grafen von Naſſau-Dillenburg, des jüngern Bruders von Wilhelm I., war Statthalter von Friesland und ward es ſpäter

auch von Gröningen. Ihm folgte, nach ſ. Tode, in Friesland ſ. Bruder Ernſt Caſimir, Graf von Naſſau-Dietz; allein Gröningen und die Landſchaft Drenthe wählten den Prinzen Moritz, ſodaß nun die Statthalterſchaft über 6 Provinzen in ſeinen Händen war. Nach ſ. Tode ward aber der Graf Ernſt Caſimir auch von Gröningen u. Drenthe gewählt. Ihm folgte als Statthalter in Friesland u. Gröningen ſ. Sohn, Heinrich Caſimir, nach deſſen Ableben der Prinz Friedrich Heinrich v. Oranien die Statthalterſchaft über dieſe Provinzen mit der über Holland, Seeland, Utrecht, Oberyſſel u. Geldern, welche er bereits beſaß, zu vereinigen ſtrebte; allein er erhielt nur die von Gröningen, worin ihm auch ſein Sohn Wilhelm II. folgte. In Friesland ward aber des Grafen Heinrich Caſimir Bruder, Wilhelm Friedrich, Statthalter, und nach des Prinzen von Oranien, Wilhelms II., frühzeitigem Tode wählten ihn auch die Staaten von Gröningen dazu. Die Statthalterſchaft über dieſe beiden Landſchaften blieb nachher fortwährend bei der männlichen Nachkommenſchaft Wilhelm Friedrichs. In den 5 andern Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Oberyſſel, ward ſie nach Wilhelms II. Tode nicht wieder beſetzt. Er hatte ſich durch die Streitigkeiten mit den Staaten Hollands viele Feinde gemacht, und durch die Künſte des damaligen holl. Rathspenſionnairs Johann de Witt ward ſein Sohn Wilhelm III. erſt durch die 1654 von der Provinz Holland an Oliv. Cromwell, Protector von England, ausgeſtellte Ausſchließungsurkunde und hernach 1667 durch das ſogen. ewige Edict von der Statthalterſchaft ganz ausgeſchloſſen. Als aber 1672 Ludwig XIV. die Verein. Staaten angriff, wurden die Obrigkeiten in den holl. Städten durch die Empörungen des Volks gezwungen, das ewige Edict aufzuheben und den Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter zu erklären. In Seeland, Geldern, Utrecht und Oberyſſel erfolgte bald daſſelbe, und in dieſen 5 Provinzen wurde für Wilhelms III. männliche Nachkommen die Statthalterſchaft erblich gemacht. Er behielt ſie auch, nachdem er 1688 König von England geworden war. Als Wilhelm III. 1702 kinderlos ſtarb, blieb in den 5 Provinzen die Statthalterſchaft viele Jahre lang unbeſetzt, bis 1722 Wilhelm Karl Heinrich Friſo (ein Sohn von Johann Wilhelm Friſo, Fürſten von Naſſau und Oranien, und Statthalter von Friesland und Gröningen) von der Prov. Geldern zum Statthalter erwählt wurde. Die Prov. Holland, Seeland, Utrecht und Oberyſſel blieben in ihrer bisherigen Verfaſſung, bis 1747 Frankreich die Generalitätslande angriff. Nun wurden durch einen allgemeinen Volksaufſtand, erſt in Seeland, darauf in Holland, die Staaten dieſer Landſchaften gezwungen, den gedachten Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friſo zum Statthalter zu ernennen, welches bald nachher auch in Friesland und Oberyſſel geſchah. Wilhelm IV. war alſo der Erſte, der die Statthalterſchaft über alle 7 Provinzen führte. Sie ward in der männlichen und weiblichen Nachkommenſchaft für erblich erklärt; doch wurden Könige und Kurfürſten, ſowie alle ſich nicht zur reformirten Kirche Bekennende, ſie mochten männliche oder weibliche Nachkömmlinge ſein, ausgeſchloſſen. Im Fall daß die Statthalterſchaft einem Minderjährigen zufiele, ſollte deſſen Mutter u. d. T. Gouvernantin, ſo lange ſie Witwe wäre und ſich in den Verein. Staaten aufhielte, die Statthalterſchaft führen und berechtigt ſein, auf den Fall eines Krieges den Staaten einen Feldherrn vorzuſchlagen. In Ermangelung der Mutter ſollten die Staaten das Recht haben, in Hinſicht der Vormundſchaft zu verfügen. Wilhelm IV. ſtarb, und ihm folgte ſein 3jähriger Sohn, Wilhelm V., unter Vormundſchaft ſ. Mutter, einer Tochter Georgs II. v. England, die noch am Todestage ihres Gemahls die Stelle einer Gouvernantin übernahm. Sie ſtarb 1759, und der Prinz Ludwig von Braunſchweig, ſeit 1750 Generalfeldmarſchall in holl. Dienſten, ward zum Vormunde des jungen Prinzen beſtellt, der 1766 in ſ. 18. Jahre die Verwaltung ſ. Ämter ſelbſt übernahm. Die Gewalt des Statthalters war nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder ſeine Würden beſonders, und damit mehre oder weni-

gere Rechte erhielt. Mit der allgemeinen oder Generalſtatthalterſchaft war die Würde eines Generalcapitains und Admirals des vereinigten Staats verbunden, und ſ. Gewalt beſtand in Ausübung gewiſſer hoher Rechte: 1) in Staats- und Regierungsſachen, und 2) über die Land- und Seemacht. In Hinſicht der erſtern konnte er aus einer von den Staaten einer Landſchaft vorgeſchlagenen Anzahl von Perſonen die Vorſitzer der Gerichtshöfe und andrer Collegien, und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, nach Umſtänden ab- und andre wieder einſetzen. Dies Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Overyſſel, weil ſie 1672 wegen des geringen Widerſtandes gegen die Franzoſen aus der Union geſtoßen, und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen waren, daß die Stadtmagiſtrate von dem Statthalter beſtellt werden ſollten. In Holland hatte er das Recht, durch Empfehlungen auf die Beſetzung der Magiſtratsſtellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialſtaaten den Vorſitz, und durch ſ. berathende Stimme großen Einfluß auf die Geſetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meiſten das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Miſſethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der utrechtſchen Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen unter einander. Seine Obliegenheiten dagegen waren, die Rechte und Freiheiten der Landſchaften und Städte zu vertheidigen, die Geſetze und Verordnungen der Staaten zur Vollſtreckung zu bringen, und Ordnung und Ruhe in den Provinzen zu erhalten. Die Kriegsmacht ſtand unter ſeinen Befehlen; denn als Generalcapitain war er oberſter Feldherr der Truppen, die ihm ebenſowol als den allgemeinen und beſondern Staaten Treue ſchwören mußten. Er ernannte die Officiere bis zum Oberſten und aus einem Vorſchlage auch die Befehlshaber in den Feſtungen. An der Spitze des Heeres konnte er oft allein die Generale ernennen. Aber er durfte keinen Feldzug noch andre Kriegshandlungen ohne Genehmigung der Generalſtaaten unternehmen, und dieſe ſchickten zuweilen Abgeordnete oder Felddeputirte zu dem Kriegsheere, ohne deren Zuſtimmung Nichts geſchehen durfte. Doch konnte er die Verlegung der Truppen in den Provinzen und Feſtungen überall nach eignem Belieben verfügen. Als General-Admiral gebot er über die Seemacht des Staats und hatte den Vorſitz in den Admiralitätscollegien, wo er ſ. Stellvertreter ernannte und viele zum Seedienſte gehörige Bedienungen vergab. Ihm gehörte der 10. Theil der zur See gemachten Beute, welches in vorigen Zeiten ein Großes betrug. Dieſe wichtigen, in mancher Hinſicht den landesherrlichen Befugniſſen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbſtatthalterſchaft noch vermehrt. Wilhelm IV. wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalcapitain und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Die oſtindiſche Geſellſchaft erwählte ihn zu ihrem Obervorſteher, welches nie ein Statthalter vor ihm geweſen war, und die weſtindiſche that bald ein Gleiches. Dies gab ihm in beiden ein großes Anſehen, und hierdurch ſtieg die ſtatthalteriſche Gewalt weit höher als jemals. Seine Einkünfte floſſen aus vielen Quellen, waren äußerſt beträchtlich, und ſein Hofſtaat hatte königl. Glanz. In dem Kriege, den Frankreich von 1778 an wider England führte, und in welchen die Republik der Verein. Niederlande mit verwickelt wurde, entſtand großes Mißvergnügen gegen Wilhelm V., den Viele beſchuldigten, daß er die holl. Seehandlung wider die Gewaltthätigkeiten der Engländer nicht ernſtlich ſchützen wolle, und daß er ſelbſt während des Kriegs die Seemacht der Republik nicht wirkſam gebraucht, und die Unthätigkeit derſelben zum Theil bewirkt und befördert habe. Die Partei, welche ihm entgegen war und theils aus Kaufleuten, theils aus Magiſtratsperſonen beſtand, hatte es auf Einſchränkung der ſtatthalteriſchen Gewalt angelegt. Da Wilhelm V. eine Nichte Friedrichs des Großen zur Gemahlin hatte, ſo nahm ſich der berliner Hof der Rechte des Statthalters mit größtem Eifer an, und

der preuß. Geſandte im Haag mußte nachdrückliche Vorſtellungen gegen die Schmälerung jener Rechte thun. Deſſenungeachtet nahmen die Stände dem Statthalter den Oberbefehl im Haag und ſuspendirten ihn in der Eigenſchaft als Generalcapitain. Endlich ward durch das Einrücken preuß. Truppen der Streit zum Vortheil des Statthalters entſchieden. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte, und die Macht, in den Regierungen der holl. Städte ſolche Aenderungen zu machen, die ihm die Stimmenmehrheit ſicherten. Auch wurde 1788 die Statthalterſchaft im weiteſten Umfange ihrer Vorrechte für einen weſentlichen Theil von der Staatsverfaſſung jeder einzelnen Provinz und des ganzen Staats der Verein. Niederlande erklärt. Der Statthalter und ſeine Gemahlin benutzten die auf ſolche Weiſe erhaltene Überlegenheit in vollem Maße und erklärten die angeſehenſten Männer der Gegenpartei, welche ſich Patrioten nannten, aller Staatsämter für unfähig. Darüber entſtanden Auswanderungen und Mißvergnügen bei den Zurückbleibenden. Frankreich benutzte dieſe Umſtände zur Zeit ſeiner Revolution. Es erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, ſondern gegen den Statthalter; und 1794 wurde Holland, nach geringem Widerſtande, von den Franzoſen unter Pichegru eingenommen und die Würde des Generalerbſtatthalters auf immer aufgehoben. Der Erbſtatthalter erhielt durch den Reichsdeputationsſchluß von 1803 in Deutſchland Entſchädigungen, verlor aber auch dieſe durch den Krieg von 1806 und 1807, und lebte im Privatſtande, bis er 1813 zurückgerufen ward, worauf er nach den Beſchlüſſen des wiener Congreſſes den Königstitel annahm. (Vgl. Naſſau und Niederlande.)

Statue (von dem lat. statua, wörtlich Standbild), Bildſäule, iſt die durch Kunſt in irgend einer Maſſe ausgebildete volle Geſtalt, vornehmlich wenn ſie ſtehend dargeſtellt wird, weil dies die freieſte Anſicht der Geſtalt gibt. Die Statue iſt der Mittelpunkt der Bildnerei oder Plaſtik; denn die Geſtalt lebendiger Weſen iſt der höchſte, geiſtigſte und ausdrucksvollſte Gegenſtand der ſichtbaren Dinge, welche ohne Farbe darſtellbar ſind. Vorzüglich aber iſt es die Menſchengeſtalt, die Blüthe der Schöpfung, das Bild der Freiheit, deren Umriſſe der Bildner in den mannigfaltigſten Charakteren im ganzen Körper darſtellt, und die Statue iſt als Werk der ſchönen Kunſt das einfachſte und erhabenſte Kunſtwerk zugleich. Sie wirkt durch die reine Form, und die Farbe iſt ihr außerweſentlich. In der Reinheit der bildenden Kunſt liegt auch die Darſtellung des Nackten, welches bei ſchon verderbter Cultur den kunſtreichen Gewändern weicht. Doch hängt auch hier viel von nationaler Sitte ab. (S. Plaſtiſch.) In dieſer Form legt die Plaſtik den geiſtigen Ausdruck der Idee, und gibt ſo der Maſſe den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieſer Idee anlangt, ſo unterſcheidet man die Idealſtatue und die Portraitſtatue (statua iconica, ikoniſche Statue bei den Griechen u. Römern, welches zugleich eine Statue in natürlicher Größe bedeutet). Die erſtere ſteht in der Erfindung höher und am höchſten, wenn ſie, wie in dem griech. Alterthume, höhere göttliche Weſen verſinnbildet, die in heiterer göttlicher Ruhe den ſinnlichen Begierden Schweigen gebieten. Letztere hat die Eigenſchaften jedes **Portraits** (ſ. d.), inſofern es nicht auf Farbendarſtellung beſchränkt iſt. In Griechenland erhielten dergleichen die dreimaligen Sieger in den olympiſchen Spielen; die erſten Portraitſtatuen aber ſcheinen zu Athen dem Harmodius u. Ariſtogiton, den Rächern der Freiheit und Mördern der Piſiſtratiden, geſetzt worden zu ſein. In der erſten Zeit ſcheint bei den Griechen es nur Götterſtatuen gegeben zu haben, ſowie dagegen in der letztern Zeit, und noch mehr zur Zeit des Verfalls der römiſchen Republik, als Schmeichelei und Sklaverei eindrangen, eine unendliche Menge Portraitſtatuen; man erinnere ſich des Demetrius Phalereus. Die Götter und Fürſten wurden früher, der Idee, welche ſie darſtellten, gemäß, in einer die natürliche Lebensgröße weit überſteigenden Größe (koloſſal) gebildet, ſowie überhaupt im Alterthum die verſchiedene Größe der

Digitized by Google

Statuen ſymboliſche Bedeutung hatte. Auch färbte man früherhin die Bildſäulen allgemeiner. In Hinſicht der Bekleidung nannten die Römer die in den griech. Gewändern statuas palliatas, in den römiſchen togatas u. ſ. w. In Hinſicht ihrer äußern Stellung unterſchied man pedestres (ſtehende), sedentes (ſitzende), equestres (Reiterſtatuen) und fahrende (curules, und zwar bigatae, quadrigatae), wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherren vorgeſtellt wurden. So ging auch die bildende Kunſt von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die jedoch in dem Weſen der Darſtellung Nichts verändern, und, die in einander verſchlungenen Figuren ausgenommen (symplegmata genannt, wie bei Vorſtellung von Ringern), meiſtentheils auch ſelbſtändig eine vollkommene Anſchauung gewähren. Die Alten beſaßen auch eine große Geſchicklichkeit darin, ihre Statuen mit Wirkung aufzuſtellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit Statuen und Statuengruppen. Über die Maſſen, aus welchen Statuen ausgearbeitet werden, und die Arbeit ſelbſt ſ. Plaſtik und Bildhauerei. Jetzt nennt man gewöhnlich nur eine in harten Maſſen gegoſſene oder gehauene Figur Statue. Die berühmteſten Statuen ſind unter Bildnerei, Bildhauer der Griechen, Römer und der Neuern, und Plaſtik in geſchichtlicher Folge aufgeführt. Über Beiwerke ſ. d. Art.

Statut, in beſonderer techniſcher Bedeutung, ein Geſellſchaftsbeſchluß, beſonders die Stiftungs- und Grundgeſetze einer Geſellſchaft. Man verlangt nach römiſchem Rechte zur Gültigkeit eines Statuts, daß alle Mitglieder zur Abſtimmung berufen, 2 Dritttheile wirklich erſchienen ſind, und von dieſen der Beſchluß durch Mehrheit der Stimmen gefaßt worden iſt. Ob Statuten der landesherrlichen Beſtätigung bedürfen, hängt davon ab, inwiefern die Geſellſchaft bloß über eigne, privatrechtliche Zwecke Etwas beſchließt, oder in die öffentlichen Angelegenheiten eingreift. Sollen die Statuten auch für Andre, welche nicht zur Geſellſchaft gehören, verbindlich ſein, ſo iſt die Beſtätigung des Staats immer nothwendig. So haben alſo öffentliche Anſtalten, z. B. Domcapitel, Univerſitäten, Gemeinden, nicht das Recht, ſich ſelbſt Statuten zu geben. Allein in der frühern Zeit nahm man dies weniger genau, und man geſtattete oft eine Art von Autonomie, welche aber heutzutage nicht mehr anerkannt wird. Die Städte durften beinahe von ihrer Entſtehung an mancherlei Beſtimmungen: über ihr Verhältniß zu den landesherrlichen (kaiſerl., herzogl., biſchöfl.) Beamten, zu der Dienſtmannſchaft des Biſchofs oder weltlichen Grund- oder Schutzherrn, über die Einrichtung der Stadtobrigkeit, die Rechte der Bürger und der Zünfte, über die Benutzung des Kämmerei- und Bürgerguts, über manche polizeiliche Gegenſtände u. ſ. w. treffen, und an Alles dieſes knüpften ſich meiſt beſondere Verordnungen über Erbrecht, Eigenthum, Verpfändungen u. dgl. Bei Errichtung einer Stadt nahm man oft das Statut einer bekannten (nicht immer benachbarten) Stadt zum Muſter (bewidmete die neue Stadt mit ſoeſtiſchem, lübiſchem Rechte), und dadurch ſind ältere Stadtrechte (Köln, Freiburg, Soeſt, Lübeck, Magdeburg u. ſ. w.) weit verbreitet worden. Dieſe Stadtrechte werden vom 11. Jahrh. an bemerkbar, und im Laufe der Zeiten immer zahlreicher und vollſtändiger, bis man endlich einſieht, daß die Eigenthümlichkeiten derſelben nicht auf weſentliche Verſchiedenheiten des Charakters und a. Umſtände gegründet ſind, und in einer allgemeinern Geſetzgebung mit Recht untergehen. Die Verſchiedenheit der Stadtrechte bringt eine Menge von Colliſionen hervor, welche das bürgerliche Verkehr hemmen und die Einzelnen oft ohne ihre Schuld in großen Schaden bringen. Die Statuten verbinden nur die Geſellſchaftsglieder; ſtädtiſche Statuten ſind daher auch nur für Diejenigen verbindlich, welche der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit unterworfen ſind. 37.

Stau, ſ. Ebbe und Flut. Wenn das Meer hierbei nun ſeinen höchſten oder niedrigſten Stand erreicht hat, ſo verharrt es eine kurze Zeit darin, ehe es wie-

Digitized by Google

der merklich zu fallen oder zu ſteigen anfängt, und dieſer Zuſtand ſcheinbaren Stillſtehens wird Stau genannt.

Staubgefäße ſind die männlichen Befruchtungswerkzeuge in den Blüthen der Pflanzen. (S. Blume.) Sie beſtehen aus den Staubfäden und den Staubbeuteln oder Antheren. Jenes ſind dickere oder dünnere, längere oder kürzere Körperchen, die den Staubbeuteln zu Trägern dienen. Dieſe letztern enthalten den ſogenannten Samenſtaub, der zur Befruchtung (ſ. d.) dient.

Stäudlin (Karl Friedrich), D. und Prof. der Theologie zu Göttingen, geb. den 25. Aug. 1761 zu Stuttgart, wo ſein Vater Regierungsrath war, beſuchte von 1769 an das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, bis er 1779 in das theologiſche Seminar zu Tübingen aufgenommen ward. Hier ſchloß er Freundſchaft mit dem Theologen Paulus. Nachdem er die erſten Jahre dem Studium der Philoſophie und Philologie gewidmet hatte, promovirte er 1781 in der philoſophiſchen Facultät durch die Vertheidigung einer Diſſertation: „De originibus philosophiae ecclesiasticae". Darauf hörte er 3 Jahre theologiſche Vorleſungen, namentlich Exegeſe und Moral bei Storr. Nach dem 1784 mit Ruhm beſtandenen Candidatenexamen verlebte er noch ein Jahr zu Stuttgart, wo er ſich durch Studiren, durch Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten, durch öfteres Predigen und Unterrichten weiter ausbildete. Auch fing er ſchon damals an, ein Werk zu bearbeiten, das 10 Jahre ſpäter erſchien: „Geſchichte und Geiſt des Skepticismus, vorzüglich in Rückſicht auf Moral und Religion" (Leipz. 1794, 2 Bde.). Um ſeine Neigung zum Reiſen zu befriedigen, widmete er ſich 1786 der Erziehung junger Leute. Theils als Begleiter derſelben, theils allein durchreiſte er von 1786—90 Deutſchland, die Schweiz, wo er ſich 2 Jahre auf dem Schloſſe Prangins, durch die Gaſtfreundlichkeit ſeiner Beſitzerin, in der Nähe von Genf aufhielt, Frankreich, wo die Revolution auszubrechen begann, und England, von welchem er einzelne Theile (Devonſhire, Greenwich-Hoſpital, Deptford u. A.) in der „Berliner Monatsſchrift" ſchilderte. Im Begriff, von London nach der Schweiz zurückzukehren, ward er 1790 zum ordentl. Prof. auf der Univerſität Göttingen ernannt, wo er 1792 D. der Theologie und 1803 auch Conſiſtorialrath wurde. S. ward nicht nur für die ſtudirenden Jünglinge ein trefflicher Führer, ſondern nützte auch durch zahlreiche Werke. Wenn er hier das ganze Gebiet der gelehrten Theologie umfaßte, ſo zeichnete er ſich doch vorzüglich im Fache der Kirchengeſchichte und der Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften aus, die er mit kritiſchem Scharfſinn, mit eindringender Gründlichkeit und dem anhaltendſten Fleiße anbaute. Außer ſeinem „Lehrbuche der Encyklopädie, Methodologie und Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften" (Hanov. 1821) und ſ. „Kirchlichen Geographie und Statiſtik" (Tüb. 1804, 2 Thle.) ſchrieb er im Fache der Exegeſe: „Beiträge zur Erläuterung der bibliſchen Propheten und zur Geſchichte ihrer Auslegung" (Stutg. 1786); „Neue Beiträge dazu" (Gött. 1791); und: „Über Urſprung, Inhalt und Ökonomie des Hohenlieds" in Paulus's „Memor.". Die ſyſtemat. Theologie bereicherte er durch: „Ideen zur Kritik des Syſtems der chriſtl. Religion" (1791); „Grundriß zu akademiſchen Vorleſungen über die Moral und Dogmatik für zukünftige chriſtl. Religionslehrer" (1798—1800, 2 Thle.); „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeſchichte" (3. Ausg., 1809); „Philoſophiſche und bibliſche Moral im Grundriſſe, ein akademiſches Lehrbuch" (1805); „Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebſt Anleitungen zur Geſchichte der Moral und der moraliſchen Dogmen" (1813); „Lehrbuch der prakt. Einleit. in die Bücher der heil. Schrift" (1826). Endlich verdankt ihm die kirchenhiſtoriſche Literatur außer einer Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels, der Lehre vom Selbſtmorde, vom Gewiſſen, vom Eide (1824), von der Freundſchaft (1826), eine „Geſchichte des Rationalismus" (1826); eine „Geſchichte der Sittenlehre Jeſu" (4 Bde.,

1799—1823); „Geſchichte der philoſophiſchen, hebräiſchen und chriſtlichen Moral im Grundriſſe" (Hanov. 1806); „Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche" (3. Aufl., 1823); „Geſchichte der chriſtl. Moral ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften" (1808); „Allgemeine Kirchengeſchichte von Großbritannien" (Gött. 1819); „Geſchichte der Moralphiloſophie" (Hanov. 1822); „Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften" (1811, 2 Thle.); „Geſchichte und Literatur der Kirchengeſchichte", herausgeg. v. Hemſen (1827). Dazu kommen noch eine große Anzahl von akadem. Gelegenheitsſchriften über die intereſſanteſten theologiſchen Materien, und viele Abhandlungen in Zeitſchriften. Mehre kritiſche Journale gab S. ſelbſt heraus, wie die „Göttingiſche Bibliothek der neueſten theolog. Literatur" (5 Bde., 1794—1800); „Beiträge zur Philoſophie und Geſchichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verſchiedenen Glaubensarten und Kirchen insbeſondere" (Lübeck 1797—99, 5 Bde.); „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeſchichte" (Hanov. 1801—6, 4 Bde.); „Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte" (5 Bde., Leipz. 1813—20); „Kirchenhiſtoriſches Archiv" mit Tzſchirner und Vater (1. Bd., Halle 1823). Es iſt ein Beweis ſeines edeln Charakters, daß der berühmte Gelehrte ohne Streitſucht und ohne alle Anmaßung ſo Vieles geleiſtet hat; obgleich man ihm in Hinſicht ſeiner letztern Schriften den Vorwurf, welcher allzu große Fruchtbarkeit gewöhnlich trifft, nicht mit Ungrund gemacht hat. Er ſtarb den 5. Juli 1826.

Staufen, ſ. Hohenſtaufen.

Staunton (George Leonard), Baronet von Irland, geb. zu Galway in Irland, von nicht eben vermögenden Ältern, kam früh nach Montpellier, wo er Medicin ſtudirte und den Doctorgrad annahm. Er ging ſodann nach London und übernahm mehre ſchriftſtelleriſche Arbeiten, u. a. eine Überſetzung einiger Schriften des berühmten wiener Arztes Störk, eine Vergleichung der engl. und franz. Literatur für das „Journal étranger" u. ſ. w. Um 1761 erhielt er eine Einladung nach Weſtindien, wo er ſich als Arzt ein anſehnliches Vermögen erwarb. Lord Macartney, Gouverneur der Inſel Granada, der ihn kennen lernte, machte ihn zu ſeinem Secretair. In dieſem Poſten lernte S. die Gerichtsverfaſſung genau kennen und ward Generalfiscal. Als Macartney die Statthalterſchaft von Madras übernahm, folgte er ihm als Secretair auch dorthin. Hier zeigte er ſich in vielen ſchwierigen Fällen als einen ſehr geſchickten Geſchäftsmann, beſonders bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saib. Ebenſo zeigte er eine ſeltene Unerſchrockenheit bei der Gefangennehmung des Generals Stuart, die er ohne Blutvergießen ausführte. Aus Oſtindien nach England zurückgekehrt, ſah er ſich für ſeine geleiſteten Dienſte von der oſtindiſchen Geſellſchaft mit einem Jahrgehalt von 500 Pf., von dem Könige mit dem Titel eines Baronets von Irland und von der Univerſität Oxford mit der Würde eines Doctors der Rechte belohnt. Von Neuem ward er Macartney's Gefährte, als dieſer 1792 zum Geſandten nach China beſtimmt wurde. Er ward nicht nur zum Legationsſecretair ernannt, ſondern erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters. Nach ſeiner Rückkehr lieferte S. aus den Papieren Macartney's (ſ. d.), ſeinen eignen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlshabers, Sir E. Gower u. ſ. w., eine Beſchreibung dieſer Reiſe, die mit vielen trefflichen Charten und Kpfrn. ausgeſtattet und mit einem angemeſſenen Aufwande gedruckt wurde, u. d. Titel: „An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the Emperor of China" (2 Bde., London 1797, 4.; und 1 Bd., Fol., Charten und Kpfr.; deutſch von Hüttner, Zürich 1798, 2 Bde.). Großen Antheil an dieſem Werke hatte der Gelehrte Barrow. S. ſtarb zu London 1801.

Staunton (Sir George Thomas), Baronet und Parlamentsglied, be-

rühmter Reiſender und Orientaliſt, in London, geb. d. 26. Mai 1781. Von
vielen Kindern blieb er ſeinen Ältern allein übrig, und erhielt eine ſorgfältige häus-
liche Erziehung unter der beſtändigen Aufſicht ſeines verdienſtvollen Vaters (ſ. d.
vor. Art.), dem Decandolle zu Ehren eine Blume Stauntonia nannte. Dieſer
lehrte ihn Alles, was in Wiſſenſchaft, Kunſt und körperlichen Fertigkeiten zur Bil-
dung gerechnet wird; die alten Sprachen lernte er im Umgange, zum Theil von ſei-
nem deutſchen Führer. Sein Vater nahm ihn mit nach China, und der Sohn legte
dort den Grund zu der genauen Kenntniß der chineſiſchen Sprache, worin ſich nur
wenige Europäer mit ihm meſſen können; er ſpricht und ſchreibt chineſiſch. Bald
nach der Rückkehr von dort bezog er als Fellow commoner das Trinity college
in Cambridge, aber nur auf kurze Zeit, weil ihm die oſtindiſche Compagnie bei ih-
rer Factorei in Kanton eine Anſtellung gegeben hatte. Dorthin verfügte er ſich
1799, und machte dann und wann Geſundheitsreiſen nach England, bis er end-
lich 1817 China auf immer verließ. Während dieſer Zeit war er dort erſt Secre-
tair und dann Präſident des Ausſchuſſes der Factorei. Als 1816 eine zweite Ge-
ſandtſchaft aus England nach Peking geſchickt wurde, war er, zugleich mit Lord
Amherſt, königl. Abgeordneter bei dieſer Sendung, beſaß den zweiten Rang in
derſelben und war bei allen Conferenzen eine Hauptperſon. In dieſen Bedienun-
gen erhiele er Anlaß, mit der chineſiſchen Regierung über viele ſeinem Vaterlande
wichtige Gegenſtände zu unterhandeln. Der britiſche Handelsverkehr mit jenem
Reiche wurde 1807 auf einmal gehemmt, weil man den zufälligen Tod eines Chi-
neſen einem britiſchen Matroſen zur Laſt legte. S.'s damaliges Amt in der Fac-
torei verwickelte ihn in eine ſchwierige Lage, weil es ihm oblag, dieſen Vorfall bei
der argwöhniſchen chineſiſchen Regierung in das gehörige Licht zu ſetzen. Aber
durch Beſonnenheit, Muth und Beharrlichkeit rettete er dem unſchuldigen engl.
Matroſen das Leben, welches die beleidigten Geſetze des chineſiſchen Reichs gefo-
dert hatten. Durch dieſe glückliche Beendigung einer Sache, welche äußerſt unan-
genehme Folgen hätte nach ſich ziehen können, leiſtete er der oſtindiſchen Compagnie
einen ſo wichtigen Dienſt, daß ſie ihm, zum Zeichen ihrer beſondern Zufriedenheit,
außer ſeinen ordentlichen Einkünften, einen Jahrgehalt von 500 Pf. St. ausſetzte.
Ein ähnlicher Fall ereignete ſich 1814. Die Irrung zwiſchen den Engländern und
Chineſen war damals ſo weit gediehen, daß der gegenſeitige Verkehr ganz aufgeho-
ben wurde. Alle britiſche Unterthanen mußten ſich aus Kanton entfernen. Sir
George S. wurde nun von der Factorei ausdrücklich von Macao nach Kanton ab-
geordnet, um mit der chineſiſchen Provinzialregierung den Zwiſt auszugleichen und
den Verkehr auf den vorigen Fuß herzuſtellen. Auch dieſe Angelegenheit, welche
ihn mehre Wochen außerordentliche Sorgen und Mühe koſtete, wußte er ſo gut in
Richtigkeit zu bringen, daß er von dem chineſiſchen Songtu (Unterkönige) eine mit
deſſen Siegel beglaubigte Bewilligung und Beſtätigung aller von den Engländern
gefoderten Privilegien erlangte. Dieſe, ſowie der engl. Handel in China über-
haupt, wurden bei Gelegenheit der Geſandtſchaft des Lord Amherſt (dem S., wie
geſagt, als königl. Abgeordneter zugeſellt war) unmittelbar mit den Miniſtern am
Hofe zu Peking beſprochen, ſodaß der britiſche Handelsverkehr in Kanton, welcher
für die oſtindiſche Compagnie ſo gewinnvoll iſt, ſeit jener Zeit eine beſſere Einrich-
tung erhielt und nun weit mehr blüht als vordem. Auch haben ſeine geweſenen
Collegen, um zu beurkunden, wie ſehr ſie Sir Georges Mühewaltung und Ver-
wendung am chineſiſchen Hofe zu ſchätzen wußten, ihm nach ſeiner Heimkehr ein
köſtliches Stück Silbergeſchirr mit einer ruhmvollen Inſchrift überreicht. Jeder
Augenblick, den ſeine diplomatiſchen und mercantiliſchen Geſchäfte ihm frei ließen,
war der Literatur gewidmet. Er gab 1810 den wichtigen Criminalcodex des chine-
ſiſchen Reichs heraus, u. d. T.: „Ta tsing leu lee, being the fundamental
laws and a selection from the supplementary statutes, of the penal code of

China" (4.), welcher in das Franz. überſetzt wurde (mit Anmerkungen von Felix Rénouard v. Sainte-Croix, Paris 1812, 2 Thle.; denn Hr. v. Sainte-Croix lebte in China mit Sir G. S. in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen). Einen Beweis ſeiner Fertigkeit im Chineſiſchen, der ſchwerſten Sprache, die man kennt, gab er dadurch, daß er eine Nachricht von D. Jenner's Entdeckung der Schutzpocken in das Chineſiſche übertrug und drucken ließ, welche dort, wo die Blattern außerordentlichen Schaden anzurichten pflegen, großen Nutzen geſtiftet hat und noch ſtiftet. Von ihm erſchien auch 1821 eine Überſetzung aus dem Chineſiſchen: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15", die in engl., deutſchen (in der „Leipziger Literaturzeitung" von einem berühmten Orientaliſten daſelbſt) und franz. Blättern mit Beifall angezeigt worden iſt. Man hat von ihm: „Miscellaneous notices relating to China and the british commercial intercourse with that country, including a few translations from the chinese language" (London 1822), worin manche wichtige Nachrichten über den Handel und die Sitten der Chineſen vorkommen. (U. A. auch eine Tabelle von dem Zuſtande der kathol. Miſſion in China und den umliegenden Ländern 1810, woraus erhellt, daß man damals in jenen Gegenden 608,000 kathol. Chriſten zählte.) Von Lord Amherſt's vorgedachter Geſandtſchaft hat er ſein Tagebuch nur als Manuſcript für Freunde drucken laſſen, und darin nicht nur viele Umſtände erwähnt, von denen Ellis in ſeiner Beſchreibung dieſer Ambaſſade Nichts ſagt, ſondern auch andre neue und intereſſante Angaben über Sitten und Handel eingewebt, weßwegen von Vielen gewünſcht wird, daß er die Schrift in den Buchhandel geben möge. Deßgleichen hat er, auch bloß für Freunde, eine überaus intereſſante Lebensbeſchreibung ſeines Vaters und eine Nachricht von ſeiner uralten, edeln Familie u. d. T. drucken laſſen: „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar." (1823). Da dieſe Biographie ebenfalls eine Menge Umſtände von allgemeinem Intereſſe enthält und an ſich ſelbſt eine der lehrreichſten biographiſchen Schilderungen iſt, ſo erwartet man, daß er ſie in den Buchhandel geben werde. Seine tiefe Kenntniß der chineſiſchen Literatur hat ihn in enge Verbindung mit den Orientaliſten Klaproth und Abel Rémuſat gebracht. Als der große londner Sanſkritgelehrte Colebrooke 1823 den Entwurf zu einer gelehrten aſiatiſchen Societät in London machte, wurde derſelbe von Sir G. S. eifrigſt befördert; er half ſie ſtiften und ſchenkte ihr ſeinen ganzen köſtlichen Vorrath von chineſiſchen Werken. — Sir G. S. ſaß 1826 zum 3. Mal im Parlamente. Er hat von der Univerſität Oxford den Ehrentitel eines Doctors der Rechte erhalten, und iſt Mitglied der königl. Societät der Wiſſenſchaften. Er beſitzt Leigh Park, ein reizendes Landgut in Hampſhire. Geachtet als Mann vom edelſten Charakter, als Parlamentsglied, wohlhabender Landeigenthümer und warmer Freund aller Wiſſenſchaft und der Gelehrten, genießt er, nach einer wohl angewandten Jugend, eine verdiente Muße, bis der Staat ſeine entſchiedenen Geſchäftstalente wieder benutzt. 62.

Steatit, ſ. Speckſtein.

Stechheber, ein gläſernes Gefäß, das einen birnförmigen Bauch hat und oben in eine kürzere, unten in eine längere Röhre endigt; letztere hat eine ſehr enge Öffnung. Man bedient ſich deſſelben, um z. B. Wein aus einem Faſſe zu ſchöpfen. Zu dieſem Ende ſteckt man den Heber mit dem untern Ende in das Spundloch. Der Wein tritt jetzt ſo hoch in den Heber, wie er im Faſſe ſteht; ſoll er noch höher ſteigen, ſo braucht man nur durch Saugen die Luft in dem obern Theile des Hebers zu verdünnen. Verſchließt man nun die obere Öffnung mit dem Daumen luftdicht, ſo kann man den gefüllten Heber aus dem Faſſe ziehen, und der Wein fließt nicht eher heraus, als bis man den Daumen hinwegzieht. Dieſe Erſcheinung erklärt der Art. Heber.

Stedinger, oder Stettländer, hieß eine aus Friesland ſtammende Völkerſchaft im heutigen Oldenburg und Delmenhorſt, die, ſowol über den Druck ihrer weltlichen Herren, welche auf ihren Kirchfahrten ihre Weiber und Töchter raubten, als auch über die Habſucht der Geiſtlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrühreriſche Unternehmungen ausbrach. Da die Stedinger als Seeleute häufig an die Küſten von Holland und Frankreich kamen, mochten ſie wol auch freiere Begriffe von den Verderbniſſen des Prieſterthums und Gottesdienſtes mit nach Hauſe bringen, daher ſie mit den Albigenſern verglichen und verwechſelt, ja ſelbſt Albigenſer genannt wurden. (S. Sekten.) Von den Erzbiſchöfen von Bremen wurden ſie ſeit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil ſie den Zehnten verweigerten. Der Papſt Gregor IX. verhängte 1232 das Interdict wider ſie, und der Erzbiſchof Gerhard II. von Bremen überzog ſie mit einem Kreuzkriege, worin ſie 1234 bei Tauſenden getödtet, ihre Gefangenen verbrannt, ihre Wohnſitze mittelſt durchſtochener Deiche überſchwemmt oder durch Brand und Raub verwüſtet wurden. Die Reſte dieſes freiſinnigen, faſt ganz aufgeriebenen Volks beugten ſich 1235 unter ihre Tyrannen. E.

Steele (Sir Richard), ein ausgezeichneter politiſcher und dramatiſcher Schriftſteller, geb. zu Dublin 1671, beſuchte die Schule zu Charterhouſe und trat 1691 in das Morton Collegium zu Oxford. Während ſeines akademiſchen Lebens ſchrieb er dort eine Komödie, die er aber auf den Rath eines ſeiner Mitſtudenten vernünftigerweiſe verbrannte. Nachher verließ er die Univerſität und trat als Freiwilliger unter die Leibgarde zu Pferde. Sein offener und großherziger Charakter erwarb ihm Freunde und verſchaffte ihm eine Fähnrichsſtelle bei der Garde. Da er nicht Kraft genug fühlte, den Verſuchungen ſeines Alters und ſeiner Lage zu widerſtehen, ſo ſetzte er einen kleinen Aufſatz zu ſeiner eignen Ermahnung auf: „Der chriſtliche Held"; und um noch mehr ſich dadurch vor Ausſchweifungen zu ſchützen, ließ er ihn drucken. Die Ernſthaftigkeit dieſes Werks ſetzte ihn manchen Spöttereien ſeiner Kameraden aus, da ſeine Sitten wol dem Inhalte ſeiner Schrift nicht entſprachen. Er hielt es daher, wie er ſagt, für gut, als Luſtſpieldichter aufzutreten, um dadurch ſeinem Charakter einen heitern Anſtrich zu geben. Es erſchien auch in gedachtem Jahre: „Das Begräbniß, oder Kummer nach der Mode" („Funeral, or grief à la mode"). Dies Stück machte einiges Glück und wird noch jetzt auf den engl. Bühnen gegeben. Addiſon's Empfehlungen an die Lords Halifax und Sunderland verſchafften ihm zu Anfange der Regierung der Königin Anna einen Poſten als Zeitungsſchreiber. Sein Luſtſpiel: „Der zärtliche Ehemann", wurde 1704 mit Beifall gegeben. 1709 begann er u. d. T.: „Der Plauderer (Tatler) von Sir John Bickerſtaff, Esquire" (ſ. Swift), eine Zeitſchrift, welche noch mehr als ſeine frühern Werke ihm eine Stelle unter den vorzüglichſten Schriftſtellern der engl. Literatur verſchaffte. Sein Hauptbeſtreben war, durch dieſes Blatt die Sitten und Gebräuche der Nation zu verbeſſern, die Modethorheiten und Laſter jeder Art lächerlich und verächtlich zu machen, und über öffentliche Gegenſtände richtige und großherzige Geſinnungen zu verbreiten. Dieſes Zeitblatt ward allgemein bekannt, und da er es in politiſcher Hinſicht mit den Machthabern hielt, ſo bekam er zur Belohnung eine Anſtellung beim Stempelamt, welche er auch nach Entlaſſung der Miniſter, die ſie ertheilt hatten, behielt. 1711 folgte dem „Plauderer" der noch berühmter gewordene „Zuſchauer" (Spectator), dem ein reiferer Plan zum Grunde lag, wonach alle politiſche Tagesereigniſſe daraus verbannt waren, und an welchem Addiſon und andre ausgezeichnete Schriftſteller einen beſtändigen Antheil nahmen. Als der „Zuſchauer" endigte, ward der „Aufſeher" (Guardian) begonnen und eine Zeit lang in demſelben Geiſte fortgeſetzt; allein S. war jetzt zu ernſtlich mit der Oppoſition des Miniſteriums verbunden, um ſeine Feder zu zähmen; daher hörte jenes Blatt noch in demſ. Jahre wieder auf. Er verſuchte

es nachher mit andern periodiſchen Werken, aber alle ſchienen dem Parteigeiſte zu dienen und ſind längſt vergeſſen. Nathan Drake hat die 3 Zeitſchriften, welche S. berühmt gemacht haben, in neuerer Zeit wieder herausgegeben. Um einen entſchiedenen politiſchen Charakter zu behaupten, verzichtete er auf ſein Amt und auf einen Jahrgehalt, den er bis dahin erhalten hatte. Er bemühte ſich um einen Sitz im Parlament, und ward für den Flecken Stockbridge erwählt, bald nachher aber als Verf. einiger für aufrühreriſch und verleumderiſch angegebenen Schriften von dem Parlamente ausgeſchloſſen. Hierauf fing er wieder an, ſich mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu beſchäftigen. Indeſſen verbeſſerten ſich durch Georgs I. Thronbeſteigung, der ihn zum Oberſtallmeiſter zu Hamptoncourt und zum Friedensrichter in Middle-Eſſex ernannte, ſeine Verhältniſſe. Auch erhielt er die Direction des königl. Theaters auf Lebenszeit. Bei dem erſten Parlament unter der neuen Regierung trat er für Boroughbridge wieder ins Unterhaus ein; im April 1715 ward er bei Überreichung einer Adreſſe zum Ritter ernannt; bald darauf erhielt er von dem Miniſter Rob. Walpole 500 Pf. St. Auf ſolche Weiſe ermuthigt, lieferte ſeine fruchtbare Feder eine Menge politiſcher Aufſätze, die mit gleichem Eifer die Sache der Partei, welche er ergriffen hatte, ſowol in ihren glücklichen als zweifelhaften Verhältniſſen vertheidigten. 1717 zum Commiſſarius bei der Auskundſchaftung der durch die Empörung in Schottland verwirkten Güter beſtellt, ward er ungeachtet dieſes gehäſſigen Auftrags mit großer Achtung empfangen. 1721 ſchrieb er „Die gewiſſenhaften Liebenden", ein Luſtſpiel, welches viel zur Vergrößerung ſeines Ruhms und ſeines Glücks beitrug. Dies Stück wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und war lange das vorzüglichſte unter den rührenden Luſtſpielen der Engländer. Der König ſchenkte ihm für die Zueignung 500 Pf. St., allein ſeine beſtändigen Geldverlegenheiten nöthigten ihn, ſeine Stelle beim Theater zu verkaufen. Dazu hatte er noch das Unglück, einen Proceß gegen die Unternehmer des letztern zu verlieren. Jetzt, in Hinſicht auf Vermögen und Geſundheit zu Grunde gerichtet, zog er ſich auf ſein Landgut in Wales zurück, wo ein Schlagfluß ſ. Geiſteskraft ſchwächte und 1729 ſein Leben endete. Im geſelligen Leben ward er wegen ſeines freundlichen, zuvorkommenden und offenen Charakters ſehr geliebt. Er war ein Mann von Talenten. In ſeinen Schriften herrſcht eine lebhafte Phantaſie, die ſich über mannigfaltige Gegenſtände, aber mit wenig Kraft und Sorgfalt, verbreitet. Seine Schreibart und ſeine Gedankenfolge ſind ſchlaff und fehlerhaft. Er war ein Freund der Tugend und malte ſie oft mit den reizendſten und anziehendſten Farben, allein ſein Beiſpiel war keineswegs untadelig.

Steevens (George), einer der berühmteſten Erklärer des Shakſpeare, geb. in Stepney bei London 1736. Sein Vater, welcher viele Jahre lang Capitain eines Oſtindienfahrers und nachher einer von den Directoren der oſtind. Compagnie geweſen war, hinterließ ihm ein anſehnliches Vermögen. Er genoß Schulunterricht in Eton, ſtudirte in Cambridge und erwarb ſich bedeutende Kenntniſſe. Shakſpeare zog ihn bald mehr als Alles an. Dieſer war das Feld, welches er anbaute. Wirklich glauben Viele, daß kein Commentator dieſes Dichters ſich mit ihm vergleichen kann. Anfänglich (1766) gab er 20 Shakſpeare'ſche Schauſpiele mit kritiſchen Anmerkungen heraus. Bald nachher machte er bekannt, daß er an einer großen Edition des Dichters arbeite, und erbat ſich Beiträge. Er wurde mit D. Johnſon bekannt; Beide arbeiteten gemeinſchaftlich, und 1773 erſchien die Ausg. des Shakſpeare in 10 Bdn., welche nach ihnen Beiden benannt zu werden pflegt. Sie erſchien zum zweiten Male 1778, aber obgleich beide Namen auf dem Titel ſtanden, ſo hatte ſie doch S. allein beſorgt und verbeſſert. Als 1785 eine neue Ausg. nöthig wurde, ließ er den Druck von Reed durchſehen, that aber alles Übrige dabei. Er lernte Malone kennen, der in ſ. Studien denſelben Weg gegangen war. Ihre Freundſchaft dauerte ſo lange, als Malone es ſich gefallen

Digitized by Google

ließ, eine untergeordnete Rolle zu ſpielen. Da er aber 1780 2 Ergänzungsbände zu S.'s Ausg., und 1790 eine eigne Edition des Dichters herausgab, war ihm der Krieg erklärt. Dies ſah man in der berühmten Ausg. des Shakſpeare in 15 Bdn., welche S. 1793 beſorgte, und worin er zwar Malone's Anmerkungen benutzte, aber ſie meiſtens verſpottete. Dennoch bleibt dieſe Edition von 1793 immer noch in hohem Anſehen und wird von Bücherkennern als die vollſtändigſte geſucht (obgleich ſie nachher 2 Mal mit neuen Anmerk. von S. wieder gedruckt worden), weil er die Druckbogen erſt von Reed und Harris beſſern ließ und dann mit einem Auge, das in ſolchen Arbeiten kaum ſeines Gleichen hatte, dieſelben zuletzt durchſah. 18 Monate hindurch beſchäftigte er ſich bloß damit, kam, ohne auf Wetter und Jahreszeit zu achten, alle Nächte um 1 Uhr vom Lande nach London in Reed's Wohnung, weckte den Setzer und die Lehrburſchen, ſah die Druckbogen durch und förderte der Preſſe immer Arbeit zu, ſodaß die ganzen 15 Bde. in weniger als 20 Monaten fertig gedruckt waren. Stieß ihm ein Zweifel auf, ſo hatte er nicht nur dort alle Bücher bei der Hand, die er brauchte, ſondern konnte ſich auch bei Reed Raths erholen, der in der alten engl. Literatur faſt ebenſo gut wie er ſelbſt bewandert war. Seine letzten Lebensjahre brachte er meiſtens in ſ. Wohnung in Hampſtead zu; Niemand kam zu ihm, und er ging zu Niemand. Durch ſeine unſelige Laune aller Freunde beraubt, ſtarb er am 22. Jan. 1800. In der Kirche zu Poplar hat man ihm durch den berühmten Flaxman ein Denkmal errichten laſſen, und der nicht unbekannte Dichter Hayley hat einige belobende Verſe dafür geſchrieben, deren Wahrheit von ſ. Feinden bezweifelt wird. Indeſſen muß auch der Neid einräumen, daß S. in ſ. Commentar zu Shakſpeare ausnehmend viel zum Verſtändniſſe des großen Dichters beigetragen, und nicht nur eine ausgebreitete Gelehrſamkeit überhaupt, ſondern auch eine Beleſenheit in den Schriftſtellern des Shakſpeare'ſchen Zeitalters bewieſen hat, die bis auf ihn unerhört war. Sein Vermögen ſetzte ihn in den Stand, Alles herbeizuſchaffen, was nur entfernt zur Erläuterung ſ. Lieblingsſchriftſtellers dienen konnte. Er beſaß unter andern die zweite Edition Shakſpeare's in Fol. mit den handſchriftlichen Anmerk. König Karls II., welche er dem Lord Spencer vermachte. Der Ertrag ſeiner 1808 verſteigerten Bibliothek belief ſich auf 2700 Pf. St. Wider ihn kann man noch ſehen: „Memoirs, anecdotes etc. by Miss Hawkins", und den Art.: „On Puck, the commentator" (wie Gifford den S. nannte) in: „A second series of curiosities of literature by D'Israeli" (III. S. 86), wie auch Busby's „Concert-room and orchestra anecdotes" (Th. 1., S. 133). Dahingegen werden dieſe Verleumdungen oder Übertreibungen völlig widerlegt von Boaden in ſ. „Memoirs of the life of John Kemble". 62.

Steffens (Heinrich), rühmlich bekannt als Philoſoph und Naturforſcher, geb. d. 2. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen, wo ſich ſ. Vater (Diſtrictschirurg in Oeſtherred) zu Errichtung eines Siechhauſes befand. 1779 kam ſein Vater nach Helſingör. Hier beſuchte der Sohn die gelehrte Schule. Da er ſtille Religioſität und Rednergabe zeigte, ward er zum Theologen beſtimmt. Indeß zog ihn ſchon jetzt das Studium der Natur an. 1785 ward ſein Vater nach Röskilde, und 1787 nach Kopenhagen verſetzt. Hier erhielt er 2 ungeſchickte Hauslehrer. Mehr verdankte er dem eignen Studium. Buffon machte Epoche in ſ. Leben. Der Trieb, die Natur zu erforſchen, ergriff ihn unwiderſtehlich, und er entſchied ſich für dieſes Studium. 1790 bezog er die Univerſität. Er kam mit bedeutenden Männern in Verbindung, die ſ. Studien förderten und ſ. Lage angenehm machten. Nachdem er ſich 1794 von der Geſellſchaft für Naturforſcher hatte prüfen laſſen, erhielt er ein Stipendium von 150 Thlrn., um eine Reiſe nach Norwegen zu machen. Hier verlebte er den Sommer in Bergen; im Herbſt reiſte er nach Deutſchland, litt in der Mündung der Elbe Schiffbruch und rettete nichts als ſein Leben. Höchſt aben-

teuerlich verlebte er den Winter von 1794—95 in Hamburg, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und begab ſich 1796 nach Kiel. Hier änderte ſich ſeine Lage. Hensler und Fabricius nahmen ſich ſeiner auf das liebevollſte an. Auf ihren Rath hielt er Vorleſungen über die Naturgeſchichte; zugleich gab er Privatunterricht. Sein Hang zur Speculation nahm indeß zu; der Zwieſpalt, in den ihn Spinoza mit ſich ſelbſt geſetzt, ward endlich in Jena, wohin er, durch Stipendien von dem Grafen Schimmelmann unterſtützt, gegangen und den Winter über geblieben war, durch Schelling's Ideen zu einer Philoſophie der Natur verſöhnt. Er war bereits Doctor, Adjunct der philoſ. Facultät und bekannt als Schriftſteller. Dann ging er über Berlin nach Freiberg, wo Werner ſein Lehrer und Freund ward. Hier ſchrieb er ſ. „Beiträge zur innern Naturgeſchichte der Erde". 1802 reiſte er nach Dänemark zurück. Seine Vorleſungen in Kopenhagen erregten allgemeine Theilnahme, aber einige bedeutende Perſonen wurden ſ. Gegner. Da er ſ. Thätigkeit dadurch gelähmt ſah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Profeſſur in Halle. Hier machte die unglückliche jenaer Schlacht ſ. Wirkſamkeit ein Ende. 1807—9 verlebte er bei Freunden in Holſtein, Hamburg und Lübeck und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne Gefahr Antheil an den ſtillen Unternehmungen der Patrioten in Heſſen und Preußen nahm. Vor Ausbruch des Kriegs hatte er in Halle 1806 die „Grundzüge der philoſ. Naturwiſſenſchaft" drucken laſſen, nach denſelben die geognoſtiſch-geologiſchen Aufſätze und eine kleine höchſt kühne Schrift über die Idee der Univerſitäten (1809). Von ſ. „Handb. der Oryktognoſie" erſchien der 1. Th. Im Herbſt 1811 kam er nach Breslau. Mit dem lebendigſten Eifer nahm er an der Begeiſterung des Volks Theil, als die Stunde der Befreiung erſchien. Mit Flammenworten regte er die Studirenden an, trat ſelbſt in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris, worauf er ſ. Abſchied und das eiſerne Kreuz erhielt. Zwei gehaltvolle Werke ſind ſeitdem von ihm erſchienen: „Die gegenwärtige Zeit, und wie ſie geworden" und die „Caricaturen des Heiligſten" (Lpz. 1819—21, 2 Thle.). Die Streitigkeiten, in welche ihn ſ. Anſichten vom Turnweſen verwickelt haben, übergehen wir, ebenſo ſ. Streitigkeiten mit den Theologen, wovon die Schrift: „Von der falſchen Theologie und dem wahren Glauben" (Bresl. 1824) Kunde gibt. Für die Wiſſenſchaft iſt intereſſanter ſ. „Anthropologie" (Bresl. 1822). In einem neuen Gebiete zeigte ſich ſein eminentes Schriftſtellertalent durch den Novellencyklus: „Walſeth und Leith" (Bresl. 1827, 3 Bde.), u. „Die 4 Norweger" (Bresl. 1828). Jetzt iſt er ord. Prof. der Phyſik u. der philoſ. Naturlehre zu Breslau und als beredter Lehrer ſehr beliebt.

Steganographie, ſ. Geheimſchrift.

Stegmann (Karl Joſeph), der verdienſtvolle Redacteur der „Allgem. Zeitung", geb. um 1770 in Schleſien, iſt zu Breslau und Berlin auf Schulen geweſen und hat zu Halle ſtudirt. Sein Vater verlor in dem großen Depper'ſchen Bankrutt zu Warſchau ſein ganzes Vermögen, der Sohn mußte alſo durch eigne Kraft ſein Schickſal gründen. Er arbeitete in Berlin eine Zeit lang bei einer öffentlichen Verwaltungsſtelle. Dann machte er eine Reiſe nach Italien. Hier lebte er 2 Jahre, dann hielt er ſich 6 J. in der Schweiz auf, wo er nach 1798 in Zürich ein Secretairgeſchäft verſah. Damals erſchienen von ihm ohne ſ. Namen und ohne Druckort die noch jetzt ſehr anziehenden und lehrreichen „Fragmente über Italien, aus dem Tagebuche eines jungen Deutſchen" (1798, 2 Bdchn.). Auch ſchrieb er Recenſionen für die „Allgem. Literaturzeit." zu Jena und für die zu Halle, und überſetzte ein Gartenbuch aus dem Engl. Hierauf eine Zeit lang Gehülfe, übernahm er endlich 1804 an des verſt. Landesdirectionsraths v. Huber Stelle die Redaction der „Allgem. Zeit.", zuerſt in Ulm, und ſeit 1810 in Augsburg. In dieſem, große Umſicht, ſichern Takt und vielfache Kenntniſſe erfodernden Wirkungskreiſe hat er ſtets unter den ſchwierigſten Verhältniſſen und trotz mancher Anfechtung den Cha-

Digitized by Google

rakter redlicher Unparteilichkeit und beſonnener Mäßigung behauptet. Kein Land in Europa beſitzt ein Blatt, das ſo umfaſſend und zugleich ſo gehaltvoll für die Zeitgeſchichte iſt als die „Allgem. Zeitung". Aber einzig iſt auch der Mann, der aus der Maſſe von Mittheilungen der verſchiedenartigſten Berichterſtatter und Correſpondenten, deren dieſe Zeitung mehr zählt als irgend eine andre, das Rechte auszuwählen weiß, was die politiſche Phyſiognomie des Tages in den Hauptpunkten des europäiſchen und außereuropäiſchen Staatenlebens und Völkerverkehrs bezeichnen und darſtellen kann. Man darf wol behaupten, daß täglich an 70,000 Menſchen mit und ohne Nachdenken aus dieſer Zeitung ſich das Bild der Zeit, ſo gut ſie können, herausleſen. So hat dies Blatt für die Geſchichte und für das Publicum einen unermeßlichen, wenngleich Sandkorn zu Sandkorn gefügten Werth. S.'s perſönlicher Charakter iſt ſ. wichtigen Stellung ebenſo entſprechend als ſein Geiſt und ſ. Thätigkeit. Feſt, verſchloſſen, immer beſonnen, redlich, von keiner Eitelkeit geblendet, im Umgange ohne Anmaßung, ſteht er, von eigner Kraft gehalten, unbeweglich im Mittelpunkte der reichſten und gefährlichſten Beweglichkeit. Er genießt daher ſehr viel Achtung in allen Cabinetten. S. hat nie Geſchenke genommen, hat Orden abgelehnt, und iſt arm, ſobald er ſ. Redaction niederlegt. Die Nachwelt wird ihn und ſein Verdienſt ganz würdigen.

Stehendes Capital (Nationalökonomie) iſt derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter verwandt wird, noch über die Hervorbringung des Guts fortdauert und im Beſitze Deſſen bleibt, der denſelben zu dieſem Behufe verwandte. (Vgl. Capital.) Das ſtehende Capital kann ſowol geiſtig als ſinnlich ſein. Zu dem geiſtigen iſt der bleibende Zuſatz zu den bloßen Naturgaben zu rechnen, der ſich in den Menſchen durch Ausbildung der Talente und Geſchicklichkeiten, ſowie durch Erlernung von Künſten und Wiſſenſchaften erzeugt. Zu dem ſinnlichen Gütervorrath dieſer Art gehören die Werkzeuge und Maſchinen jeder Gattung, vom Spaten und Pfluge an bis zu dem zuſammengeſetzteſten Kunſtwerke; es gehören dazu die Gebäude, ſowol diejenigen, welche ſelbſt gewiſſermaßen Maſchinen und Werkzeuge ſind, z. B. Mühlen, Schmieden, Sägen ꝛc., als auch ſolche, welche zur Aufbewahrung der Werkzeuge oder der Güter dienen, als Waarenlager, Magazine ꝛc., wie nicht weniger die eigentlichen Wohngebäude der Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute und ſonſtigen Arbeiter. Auch ſind dahin zu rechnen alle Mittel zur Fortſchaffung der Güter, ſowol inſofern ſie der Einzelne beſitzt, wie Wagen, Pferde, Schiffe ꝛc., als auch inſofern ſie dem Staate gehören, wie z. B. Kunſtſtraßen, Canäle, Häfen ꝛc.; ebenſo gehören dahin die bleibenden Veränderungen des Grundes und Bodens durch Beſſerung und Urbarmachung deſſelben. K. M.

Steibelt (Daniel), zuletzt kaiſerl. Capellmeiſter in Petersburg, ein berühmter Virtuos auf dem Pianoforte und Claviercomponiſt, geb. zu Berlin 1756, wo ſein Vater Clavierinſtrumentenmacher war. Friedrich II. hörte von ſ. Anlagen zur Muſik und ließ ihn durch den berühmten Kirnberger unterrichten. Sein Clavierſpiel war glänzend, auch improviſirte er ſehr glücklich. Seine Compoſitionen ſind gefällig und einſchmeichelnd, beſonders für Liebhaber geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität, und viele flache Stellen ſtören ihre Wirkung. Er lebte immer in London, Petersburg und Paris. 1799 machte er mit ſ. Frau, einer Engländerin, eine Kunſtreiſe, und trat in Hamburg, Dresden, Prag und Berlin mit großem Beifall auf, der ſ. Spiel, nicht ſeinem undeutſchen Betragen galt. Auch ſchien es ihm nicht in ſ. Vaterlande zu gefallen, und er ging daher ſchon im folg. J. nach Paris zurück, wo er ein Ballet: „Le retour du Zéphire", und eine Oper: „Juliette et Romeo", mit Beifall gegeben hat. Sein Meiſterwerk iſt „Cendrillon". Noch ſetzte er: „La Princesse de Babylone". Auch in London ließ er 2 Ballets („Das ſchöne Milchmädchen" und „Das Urtheil des Paris") aufführen. Er kam end-

Digitized by Google

lich nach Petersburg, wurde kaiſerl. Capellmeiſter und ſtarb im Herbſt 1823 in großer Dürftigkeit. Die größte Zahl ſeiner Compoſitionen beſteht in Concerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte.

Steiermark (Herzogthum), eine Provinz des öſtr. Kaiſerthums, hat ſ. Namen von der Markgrafſchaft Steier im Lande ob der Ens. In den älteſten Zeiten gehörte der öſtliche Theil des Landes zu Pannonien, der weſtliche zum Noricum der Römer; bewohnt wurden dieſe Theile von den Pannoniern und Tauriskern. Um Chr. Geb. bemächtigten ſich dieſes Landes die Römer, von denen noch einige Städte, wie Zilli und Pettau, herrühren. Bei der Völkerwanderung beſetzten die Avaren Oberſteiermark, und die Vineten Unterſteiermark, woher das letztere ſpäter die windiſche Mark genannt wurde. Karl d. Gr. ſetzte Markgrafen hierher. Da nun unter den Herren des Landes auch die Grafen von Steier waren, mit deren Gütern die Markgrafſchaft Steier vereinigt ward, ſo hieß das Land ſeit dieſer Zeit Steiermark. Ottokar VI. erhielt 1180 die herzogl. Würde, und ernannte, da er ohne männliche Erben verſtarb, Herzog Leopold von Öſtreich zu ſ. Nachfolger, der 1192 Steiermark mit Öſtreich vereinigte. Steiermark (400 □M., mit 840,000 E.) wird in Ober- und Unterſteiermark, jenes wieder in die Kreiſe Judenburg und Bruck, dieſes in den grätzer, marburger und zillier Kreis getheilt. Oberſteiermark enthält viel hohe Berge und hat ein rauhes Klima, Unterſteiermark iſt ebener und ſehr fruchtbar. Die bedeutendſten Flüſſe ſind die Ens, die Muhr, die Drau und die Sau. Es gibt Seen genug und 13 Geſundbrunnen. Die Gebirgsart iſt der Flötzkalk der großen Alpenkette, zu welcher die ſteieriſchen Gebirge gehören. Mehre Gebirgsſpitzen ſind mit ewigem Schnee bedeckt und enthalten ſelbſt einige Gletſcher, beſonders an der Nordweſtgrenze des Landes. An Mineralien hat Steiermark einen Reichthum, wie ihn wenige Länder haben. Es gehören dahin: Waſſerblei, Porzellanerde, Walkerde, Bol, Talk, Marmor, Bergkryſtall, Jaspis, Chalcedon, Quarz, Glimmer, Granat, Schwefelkies, Gyps, Torf, Steinkohlen, Schwefel, Eiſen in vorzüglicher Güte und Menge, Kobalt, Nickel, Arſenik, Wismuth, Zink, Galmei, viel Kupfer, Blei, etwas Gold, Silber, Vitriol, Alaun, Salpeter, Kochſalz in Menge. In Unterſteiermark iſt viel Laubholz, in Oberſteiermark viel Nadelholz, woraus man Harz und Terpenthin zieht. Gute Weine zieht man an der ungariſchen Grenze, am bekannteſten iſt der leutenburger; auch Flachs, beſonders in Oberſteiermark, und etwas Hopfen. Man hat allerhand ſchmackhafte Fiſche, viele hühnerartige Vögel, Gemſen und weiße Haſen. Die ſteieriſchen Kapaunen ſind ein bekannter Leckerbiſſen. Die Einw. unterſcheiden ſich ihrer Abſtammung nach in Deutſche und Slawen oder Wenden, welche letztere den ſüdlichen Theil des Landes faſt ganz einnehmen. Hauptnahrungszweige ſind: Landwirthſchaft, Bergbau, Handlung und Frachtfuhrweſen. Im Allgemeinen wird die Landwirthſchaft in Oberſteiermark beſſer betrieben als in Unterſteiermark. Weizen und Korn gibt 4—6fach, Hafer 5—6fach, Gerſte 5—10fach und türkiſcher Weizen 30—50fach in den Körnern. Die Wieſen werden 3—4 Mal gemäht. Der Kleebau iſt im grätzer Kreiſe am ſtärkſten, und man führt hier zuweilen 15—18 Ctnr. Samen aus. Hanf und Mohn ſind ebenfalls nicht unerhebliche Gegenſtände des hieſigen Feldbaus. Die Rindviehzucht iſt bedeutend, und das Vieh wird den ganzen Sommer hindurch auf den Alpen geweidet; man zählt gegen 75,000 Ochſen. Im höchſten Schwunge iſt das Eiſenberg- und Hüttenweſen, und das Werk im Erzberg zwiſchen Vordernberg und Eiſenerz liefert jährlich über 300,000 Ctnr. Die ſämmtlichen Kupfergruben des Landes gaben 1789 gegen 5489 Ctnr., die Bleigruben auf 4308 Ctnr. 75 Pf. Bleiglätte. Das Salzbergwerk am Sandling gibt jährlich 160,000 Ctnr. Die Steinkohlen benutzt man noch nicht gehörig, den Torf aber wendet man beim Salzſieden und den Eiſenhämmern an. Verarbeitet werden die Erzeugniſſe des Landes auf vielen Blech- und Eiſen-, Draht- und Kupferhämmern,

Gußwerken, Klingen-, Stahl- und Schwefelfabriken, Senſenſchmieden, Salpeter- und Vitriolſiedereien, Druckereien, Papiermühlen ꝛc. Man ſchätzt den Werth der bloß in den Eiſenfabriken verfertigten Waaren auf wenigſtens 2 Mill. jährlich. Der Handel ins Ausland erſtreckt ſich größtentheils auf Metallwaaren. Im ganzen Lande ſind 20 Städte, 98 Märkte und 3486 Dörfer. — Die Hauptſt. Grätz liegt in einer der reizendſten Gegenden des öſtr. Staats. Die Schönheiten dieſes Landes ſind weniger bekannt, weil es weniger bereiſt iſt als andre. (Vgl. Schumacher's „Bilder aus den Alpen der Steiermark", Wien 1820.)

Steigenteſch (Auguſt, Freih. v.), kaiſerl. öſtreich. Wirkl. Geh.-Rath, Generalmajor und Geſandter, wurde den 12. Jan. 1774 geb. Sein Vater war kurmainziſcher Cabinetsminiſter und Directorialgeſandter am Reichstage zu Regensburg und ſtammte aus einer Schweizerfamilie, die ſich bei dem Losreißen der Schweiz von Öſtreich nach Konſtanz geflüchtet hatte. Der General trat ſchon in ſeinem 15. J. in öſtr. Kriegsdienſte, wo er ſchnell die erſten Dienſtgrade erſtieg. Er verließ nach den Feldzügen 1805 und 1809 den Dienſt und übernahm 1809 eine Sendung nach Königsberg. 1813, wo in Öſtreich, wie überhaupt in Deutſchland, Alles zu den Waffen eilte, nahm ihn der Feldmarſchall Fürſt Schwarzenberg als Generaladjutant zu ſich. 1814 wurde er nach Norwegen geſchickt, um vereint mit den Abgeordneten der 4 großen Mächte dies Reich dem Könige v. Schweden zu übergeben. 1815 erhielt er den Geſandtſchaftspoſten in Kopenhagen, aber nach der Rückkehr Bonaparte's aus Elba wurde er nach der Schweiz geſandt, um die Regierungen dieſes Landes zu dem neuen Kampfe aufzufodern und ihren bereits zuſammengezogenen Truppen die Richtung zu geben, durch die ſie in die allgemeine Bewegung eingreifen ſollten. Die Schweizer rückten in Frankreich ein; aber dieſer Feldzug war ſchnell geendet, und der General erhielt den Auftrag, dem Kaiſer Alexander nach Petersburg zu folgen, wo er 10 Monate blieb und von dem ruſſ. Monarchen mit großen Gunſtbezeigungen entlaſſen wurde. Nach dem Feldzuge von 1814 hatte der General v. St. das Großkreuz des Annenordens und nach ſ. Sendung in die Schweiz das Commandeurkreuz des Leopoldordens erhalten; der Kaiſer Alexander ertheilte ihm das Großkreuz des Wladimirordens, und bei ſ. Rückkunft nach Wien erhielt er von ſ. Monarchen das Großkreuz der eiſernen Krone und wurde zum Wirkl. Geh.-Rath ernannt. Früher hatte er das Großkreuz des Danebrogordens und den k. bairiſchen Max-Joſephorden erhalten. 1824 wurde er zum öſtr. Geſandten in Turin ernannt, welche Stelle er nur kurze Zeit beibehalten hat. In der Literatur gehört Hr. v. S. zu den ausgezeichnetſten Schriftſtellern Deutſchlands; die Reinheit und Eleganz der Sprache in allen ſ. Schriften ſind ſelten in dieſem Grade erreicht worden; aber der Dichter, der die „Sprache" und das „Heimweh" ſang, hat nicht immer dieſe höhere Anſicht des Lebens feſtgehalten und ſie mit der Begeiſterung aufgefaßt, die ihn oft ſo kühn und edel in ſ. Geſängen erhebt. In ſ. zahlreichen Luſtſpielen hat er vielmehr die kleinen Schwächen und Thorheiten des Lebens, beſonders in dem Kreiſe der kleinern Geſellſchaft, mit einer Wahrheit geſchildert, aus der die Schattenſeite der Welt wie aus einem Spiegel blickt. Überhaupt war ſ. Bildung eine franzöſiſche, doch kannte er die Alten und war vertraut mit der philoſophiſchen und poetiſchen Literatur der Deutſchen. Seine „Geſammelte Schriften", Ausg. letzter Hand, erſchienen in 6 Thln. zu Darmſtadt 1819 fg., m. Kpfrn. Er ſtarb am 30. Dec. 1826.

Stein. Man verſteht unter Steinen alle feſte und harte Körper, die aus ſolchen Theilen zuſammengeſetzt ſind, welche ſich in reinem Zuſtande bloß für ſich, nicht wie die Salze im Waſſer noch wie die Erdharze in Ölen auflöſen, auch nicht wie Metalle durch den Hammer ſtrecken und ausdehnen laſſen. Die Beſtandtheile der Steine ſind gewiſſe noch unzerlegte Grunderden. (S. Mineralien.)

Stein (Johann Andreas), ein berühmter Orgelbauer und Clavierinſtru-

mentmacher, war zu Heidelsheim in der Pfalz 1728 geb., und Organiſt an der evangel. Barfüßerkirche in Augsburg. Seit dieſer Zeit beſchäftigte er ſich ganz mit dem Bau der Orgeln und Claviere. Seine Meiſterſchaft in der Orgelbaukunſt zeigte er in dem von ihm erbauten vortrefflichen Werke von 43 Stimmen, welches er für ſeine Kirche von 1755 — 57 verfertigte, wovon eine beſondere Beſchreibung in der „Akademiſchen Kunſtzeitung" 1771 (6. Stück) handelt. 1758 reiſte er nach Paris. Hier kam er auf den Gedanken, die Concertinſtrumente durch Verbindung des Pianofortes mit dem Flügel zu vervollkommnen, ſodaß jedes Inſtrument ſeine eignen Saiten und eignen Boden behielt. (S. Anhang zu Hiller's „Nachrichten'.) 1766 arbeitete er auch die große Orgel in der kathol. Kreuzkirche in Augsburg. 1770 erfand er die Melodica. Durch dieſes Inſtrument wollte er das Spiel der Clavierinſtrumente noch mehr vervollkommnen. Er ließ ſich auf demſelben auch, als er 1773 zum zweiten Mal in Frankreich war, vor dem König und deſſen Hofe hören. Nachher baute er verſchiedene neue Inſtrumente, z. B. ein clavecin organisé, welches nach Schweden gekommen iſt, und ein ſogenanntes vis à vis oder Doppelflügel; ferner erfand er eine Saitenharmonica, beſtehend aus einem zweifach bezogenen Pianoforte, wobei durch eine hinzugefügte Saite, die mittelſt einer elaſtiſchen Materie zum Klange gebracht wird (er nannte dieſe Vorrichtung Spinett), das höchſte Abſterben des Klanges bewirkt werden kann. Er verkaufte dieſes Inſtrument für 100 Louisdor nach Mainz und erhielt noch außerdem ein Faß Rheinwein zum Geſchenk. Außerdem verfertigte er mit ſeinen Kindern viele hundert Pianoforte, welche ſich durch ganz Europa verbreiteten. St. ſtarb zu Augsburg 1792. Seine Kunſt wurde fortgepflanzt durch ſeinen Sohn Andreas und ſeine Tochter Nanette. Letztere iſt an den Inſtrumentenmacher Streicher in Wien verheirathet und ſetzt die Fabrication der Pianoforte in größerer Vollendung fort; auch iſt ſie eine ausgezeichnete Pianofortespielerin. Erſterer wendete ſich ſeit 1794 ebenfalls nach Wien und bildete die väterliche Kunſt allmälig zu größerer Vollkommenheit aus. Seine Pianoforte ſind Inſtrumente vom erſten Range. Er arbeitet gegenwärtig nicht mehr fabrikmäßig, ſondern nur auf Beſtellung.

Stein (Karl, Freiherr v.), königl. preuß. Staatsminiſter, zu Kappenberg, im preuß. Regier. Bez. Münſter. Dieſer in der neueſten Geſchichte unſers Vaterlandes ſo berühmt gewordene Mann iſt 1757 zu Naſſau an der Lahn geb. und ſtammt aus einem altadeligen Geſchlechte, das Urkunden vom J. 1000 hat. Etwa 30 J. alt, ſuchte er um preuß. Civildienſte im Berg= und Hüttendepart. nach, und erhielt die Bergrathſtelle in Wetter in der Grafſchaft Mark. 1784 erſchien er als Geſandter in Aſchaffenburg, und der Kurfürſt von Mainz, Friedr. Karl Joſeph, trat zum Fürſtenbunde. S. war voll Feuer und Kenntniſſe in der Staatswirthſchaft, worin er von einer unbeſchränkten Gewerbe= und Handelsfreiheit ausging. Seine Untergebenen nannten ihn damals ſtolz und ſtreng, aber auch gerecht und eifrig für das Beſte. Er ſtiftete in ſeinem Departement viel Gutes und zeichnete ſich aus. Sein Stand, ſein Vermögen, ſeine Verheirathung mit der Gräfin Walmoden=Gimborn, mehr als Alles aber ſ. Verdienſte, bahnten ihm unter dem Miniſter v. Heinitz im weſtfäliſchen Departement eine ſchnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirector in Hamm, dann Präſident und bald darauf Oberpräſident aller weſtfäliſchen Kammern. In dieſem Poſten erwarb er ſich u. A. das große Verdienſt, die unfahrbaren Landſtraßen Weſtfalens in treffliche Chauſſeen umzuſchaffen. Was noch von Domainenpachten übrig war, vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikweſen und den Handel, auf ſeine Anträge wurde Ordnung in die Forſtwirthſchaft gebracht. Er organiſirte die neuerworbenen weſtfäliſchen Provinzen. Nach Struenſee's Tode erhielt er das Miniſterium des Acciſe=, Zoll= und Fabrikdepartements. Sobald er ſich in das ihm fremde Fach einſtudirt hatte, griff er mit ſtarker Hand alle Mißbräuche an, und eine Verbeſſerung folgte der andern. Bald gerieth

er mit dem damal. Cabinetsrath Beyme in Zwiſt, deſſen Einwirkung in die Staatsgeſchäfte er nicht ertragen wollte. Der Feldzug von 1806 erfolgte, und S. flüchtete nach Königsberg. Hier erhielt er 1807 wegen neuer Streitigkeiten mit dem Cabinet ſ. Abſchied in ungnädigen Ausdrücken. Er ging auf ſ. Güter. Als man aber nach dem tilſiter Frieden umſah, welcher erfahrenen und kraftvollen Hand man das Steuer des ſchwankenden Staatsſchiffes anvertrauen ſollte, da rief man ehrenvoll S. zurück. Er lag am Fieber danieder, als des Königs Ruf an ihn erging. Krank warf er ſich in den Reiſewagen und durchflog eine Strecke von 150 Meilen. 1808 war er Premierminiſter. Mit welcher Kraft er zur Rettung, Erhaltung, Wiederherſtellung Preußens wirkte, iſt bekannt. Seine Unterhandlungen 1808 in Berlin mit der franz. Regierung waren erfolglos. Er kehrte nach Königsberg zurück und begann insgeheim für die Befreiung Deutſchlands Vorbereitungen zu treffen. Sein merkwürdiges Rundſchreiben an die oberſten Behörden der preuß. Monarchie, datirt Königsberg den 24. Nov. 1806, iſt im „Sophronizon", I, S. 84, abgedruckt. Ein aufgefangener Brief verrieth den Plan, und Napoleon erklärte den patriotiſchen Mann von Bayonne aus in die Acht. S. wurde darauf im Nov. 1808 durch Napoleon aus dem preuß. Staatsdienſte entfernt und ging im Jan. 1809 nach dem Öſtreichiſchen, wo er bis 1812 lebte. Zu Ende d. J. begab er ſich zum Kaiſer Alexander nach Rußland. Über ſeine Wirkſamkeit in dieſem wichtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung Europas von der ſchmachvollſten Unterjochung vorbereitet wurde, hat man keine genauere Kenntniß erhalten, aber ſie iſt gewiß höchſt bedeutend geweſen. Nach dem Vordringen der vereinten ruſſiſch-preuß. Heere in Sachſen wurde S. an die Spitze des gebildeten Verwaltungsraths der eroberten und befreiten deutſchen Lande geſtellt. (S. Centralverwaltung.) Er wirkte zwar auf mannigfaltige Weiſe zu der Entwickelung der Streitkräfte Deutſchlands und was damit in Verbindung ſtand, ward aber durch tauſend Conflicte ſich begegnender und durchkreuzender Intereſſen in den großen Beſtimmungen der Centralverwaltung geſtört, beſonders als in dem Frieden zu Ried (mit Baiern) Grundſätze aufgeſtellt, und bald auch in den ſpätern Verträgen mit den andern deutſchen Rheinbundfürſten Regel wurden, die der Centralverwaltung nur eine geringfügige Wirkſamkeit übrig ließen. Die Grundſätze, welche im erſten pariſer Frieden befolgt wurden, waren mit S.'s Anſichten im Widerſpruch, und es blieb dem kräftigen deutſchen Manne, deſſen Charakter mit Allem, was zu Anbequemungen gehört, unverträglich iſt, nichts übrig, als ſich von den Staatsverhandlungen dieſer Zeit zurückzuziehen. Er war auch nur wenige Tage auf dem wiener Congreß anweſend, und lebte ſeitdem größtentheils im Naſſauiſchen auf ſ. Gütern und auf den neuen Beſitzungen, die er ſich in Weſtfalen erworben hat. Über den Werth, die Verdienſte und Talente des Freih. v. S. ſchon jetzt ein ſicheres Urtheil zu fällen, iſt kaum möglich. Einige trauen ihm Sinn für Ideen zu und reine Liebe für dieſelben, Andre halten ihn mehr für einen bloß eifrigen und kenntnißreichen Geſchäftsmann. Uns ſcheint, daß ſeine urſprüngliche geiſtige Anlage unverkennbar auf Ideen gerichtet war, doch nur auf ſolche, die unmittelbar in das praktiſche Treiben eingreifen, und daß ſeine frühe Beſtimmung für die Staatsgeſchäfte ſ. Neigung auf dasjenige Ideale lenkte, das auf den Staat unmittelbar Anwendung litt. Sein ſtets geſpannter Eifer, ein praktiſches Ziel zu erreichen, mußte natürlich ſ. Sinn für Schönheit beeinträchtigen, und ſo erſcheint ſ. heftiger Wille noch rauher und ſchroffer. In dieſer ungemeinen Kraft des Willens kommen Alle überein. Seine Rechtſchaffenheit bezweifeln ſelbſt Die nicht, welche den Ehrgeiz als die erſte Triebfeder ſeiner Handlungen anſehen. Er kann Einzelnen Unrecht gethan haben, aber Niemand weiß ein Beiſpiel, daß er dabei einen Vortheil für ſich ſuchte. Mit Aufopferung ſeines Vortheils trat er zurück, ſobald er für Preußens und Deutſchlands innere Freiheit nicht nach ſ. Überzeugung handeln konnte, und um alle Macht, die ihm auf die Dauer in Rußland nicht entſtehen konnte, war er unbekümmert, ſobald

er einmal dem Sturm der Russen eine Richtung für die deutsche Freiheit gegeben hatte. Nicht unter andern Nationen wollte er herrschen, sondern im Gefühl und in der Kraft des deutschen Ritters für die Nationalfreiheit wirken, und wol mochte er sich dabei in dem Gedanken gefallen, daß einer von den alten unmittelbaren Reichsfreiherren von Stein wieder für Adel und Volk der deutschen Gauen rüstig sei. Seine Entfernung von den Geschäften ist immer als ein Verlust für das Vaterland anzusehen. Darauf beschäftigte ihn der seiner würdige Plan, eine kritische Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte zu veranstalten. (S. Deutsche Geschichtskunde.) Den 30. April 1827 ernannte ihn der König zum Mitglied des Staatsrathes. Auch war er Landtagsmarschall des ersten westfälischen Landtages 1827 und gab 1828 eine „Darstellung der Verhandlungen desselben“ zu Münster heraus. Im Nov. 1829 widersprach er öffentlich einer sinnlosen Lüge in Bourienne's „Mémoires“. (S. „Allg. Zeit.“, Beil., 7. Dec. 1829.)

Steinbart (Gotthelf Samuel), D. der Theol., k. preuß. Consistorialrath, ordentl. Prof. der Philosophie und außerord. der Theol. an der ehemal. Universität zu Frankfurt a. d. O., auch Director der öffentl. Erziehungsanstalten zu Züllichau, in welcher Stadt er am 21. Sept. 1738 geb. wurde. Von 1787 an bekleidete er auch das Amt eines Oberschulraths, welches er aber 1789 niederlegte. D. K. F. Bahrdt, ein Zeitgenosse S.'s, urtheilte 1781 von S.: „Noch wenig Theologen deutscher Nation haben Das gesagt, was er gesagt hat, sind so mit edler Freimüthigkeit herausgegangen wie er, haben so die Idole des Kirchensystems umgeworfen und zertrümmert wie er. Immer begnügten sich seine Vorgänger, einzelne Irrthümer anzugreifen, und waren dabei so zurückhaltend, daß sie ihr eignes wahres System nie ganz blicken ließen. Dieser Mann hat nicht bloß das alte Haus eingerissen, sondern einen neuen Palast an seine Stelle gesetzt“. Sein nach den Grundsätzen der Leibnitz-Wolf'schen Schule gearbeitetes „System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums“ (4. Aufl., 1794) machte bei seiner ersten Erscheinung (1778) viel Aufsehen und galt in der populairen Theologie den damaligen Freunden der Aufklärung als ein Hauptwerk, bis die Kant'sche Moralphilosophie, die kämpfend gegen den Eudämonismus auftrat, auch in der christlich-theologischen Welt Freunde gewann. In mehren andern Schriften suchte S. das von ihm aufgestellte System weiter auszuführen und zu rechtfertigen. Auch s. „Gemeinnützige Anleitung zum regelmäßigen Selbstdenken“ (3. Aufl., 1793) ward von den Zeitgenossen mit Beifall aufgenommen. Von s. „Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer“ (2. Aufl., 1784) urtheilte der vorhin erwähnte Gelehrte, welcher selbst auch eine nicht zu verachtende Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit schrieb, die Steinbart'sche sei die beste, die in diesem Fache damals vorhanden wäre. Unbefangene Lehrer der Homiletik haben sie auch jetzt noch nicht ganz vergessen. Von S. haben wir auch mehre pädagogische und theologische Schriften und verschiedene Predigten. S. starb am 3. Febr. 1809.

Stein der Weisen, s. Alchymie.

Steindruck oder Lithographie, die von Aloys Sennefelder (s. d.) erfundene Kunst, Umrisse ꝛc. auf Stein zu zeichnen oder zu schreiben und dann durch den Abdruck mittelst einer Presse zu vervielfältigen. Man bedient sich zweier Substanzen zum Zeichnen auf Stein: der chemischen Tusche und der chemischen Kreide. Zu ersterer nimmt man 2 Loth Unschlittseife, 5 Loth reines weißes Wachs, ½ Loth ausgelassenes Unschlitt und 1 Loth abgeriebenen trockenen Kienruß. Die Seife wird, nachdem sie fein geschabt worden, in einem eisernen oder irdenen Gefäße über Feuer gesetzt, und nachdem sie in Fluß gerathen, mit kleinen Wachs- und Unschlittstücken vermehrt. Hierbei wird die Masse unaufhörlich umgerührt, und wenn sie zu einem sehr hohen Grade der Hitze gekommen, zugleich während dieses Geschäfts mit einem brennenden Spane angezündet. Nach kurzer Zeit wird die Flamme gedämpft,

und während des Kochens der Kienruß langſam hinzugeſchüttet. Iſt dies geſchehen, ſo nimmt man die Maſſe vom Feuer und gießt ſie auf eine eiſerne oder ſteinerne Platte aus, worauf man ihr eine beliebige Form ertheilt. Die chemiſche Kreide beſteht aus 1 Loth Unſchlittſeife, 5 Loth weißen Wachſes und 1 Quentchen ausgelaſſenen Unſchlitts, wozu man, wenn Alles kocht, 5 — 6 Tropfen an der Luft zerfloſſener Pottaſche fügt. Bei dieſem Hinzuthun der Pottaſche brauſt aber die Maſſe ſtark auf, und muß folglich wohl in Acht genommen werden, damit ſie nicht überlaufe; auch muß ſie ſo lange über dem Feuer umgerührt werden, bis ſie nicht mehr ſchäumt. Beim Ausgießen muß man ſehr behutſam ſein, und eine Platte mit einem kleinen Rande haben, in welche man die Maſſe gießt, und eine andre glatte Platte, die man darauf legt und mit Gewichten beſchwert, damit alle nachtheilige Blaſen herausgepreßt werden. Der Stein, welcher zum Steindruck taugt, iſt ein weißgelber, ſchiefriger, mergelartiger Kalkſtein, welcher im Pappenheimiſchen und Eichſtädtiſchen in Baiern gefunden wird; den beſten liefert das pappenheimiſche Dorf Solnhofen. Die beſten Steine ſind die von feinem Bruch und gleicher Farbe; die fleckigen oder weiß punktirten ſind mehr oder weniger unbrauchbar, indem das Scheidewaſſer beim Ätzen nicht gleichmäßig eindringt. Sie werden durch einander ſelbſt geſchliffen, indem man feinen Silberſand zwiſchen 2 derſelben ſchüttet, und ſie ſo lange auf einander herumreibt, bis ſie rein geſchliffen ſind; alsdann reibt man jeden einzelnen Stein ſo lange mit Waſſer und Bimsſtein ab, bis ſeine Oberfläche glänzend wird. Iſt der Stein auf dieſe Weiſe bearbeitet, ſo iſt er für alle Arten von Schrift, für Pinſel- und Federzeichnung ꝛc., brauchbar. Soll er aber für die Kreidemanier zugerichtet werden, ſo muß er eine rauhere Oberfläche erhalten und nach der Bimsſteinglättung mit ganz feinem, gleichkörnigem Sande überſtreut und mit einem andern glatt geſchliffenen und polirten Steine in die Runde herum, ohne Waſſer, übertrieben werden, wodurch die Oberfläche die nöthige Rauhigkeit bekommt. Alle auf beide Arten zubereitete Platten müſſen vor Fettigkeit, Schweiß und Berühren mit der Hand ſorgfältig verwahrt werden, weil ſich jede Fettigkeit ſonſt mit abdrucken würde, da ſie die fettige Schwärze annimmt. Will man nun zur Zeichnung mit Tuſche auf den ſo zubereiteten Stein ſchreiten, ſo übergeht man ihn entweder mit echtem Terpenthinöl oder Seifenwaſſer, um ſo das Auseinanderfließen der Striche zu verhindern. Sodann kann man die Zeichnung mit Blei- oder Rothſtift auf die Platte tragen; doch iſt Rothſtift beſſer, weil man dann deutlich wahrnimmt, welche Striche wirklich mit Tuſche überzogen ſind, was bei dem Bleiſtifte nicht ſo bemerkbar iſt. Hierauf umzieht man dieſe Vorzeichnungsſtriche und führt das Ganze nach Belieben aus, nachdem man die Tuſche in Regen- oder Flußwaſſer aufgelöſt hat; hierbei iſt Regenwaſſer, welches lange geſtanden, das beſte. Iſt der gemachte Strich ſchwarz oder wenigſtens dunkelbraun, ſo kann man ſicher ſein, daß er beim Abdruck kommen werde, dahingegen ein hellbrauner, durchſichtiger Strich gewöhnlich ſich nicht abdruckt. Man kann dieſe Tuſche mittelſt des Pinſels oder der Feder auftragen. Zu der letztern Art ſind freilich, beſonders wenn die Striche fein werden ſollen, Schreibfedern nicht wohl anwendbar, weil ſie zu leicht ſtumpf werden. Aber mit deſto größerm Vortheile bedient man ſich ſtählerner Federn, die aus Uhrfedern gemacht werden, welche man etwa 1 Minute lang in Scheidewaſſer gelegt, oben wie eine Rinne ein wenig umgebogen und mittelſt einer engl. Scheere mit einem Spalt verſehen hat, dann in einen Federkiel ſteckt und ſo zum Zeichnen gebraucht. Nach der Zeichnung läßt man die Platte einige Stunden liegen und bringt ſie dann erſt unter die Preſſe. Das Zeichnen mit der chemiſchen Kreide verlangt nur, daß die feinſten und ſanfteſten Töne zuerſt, die ſtärkſten zuletzt genommen werden. Iſt die Wirkung durch die Kreide in den Vordergründen nicht ganz zu bewirken, ſo hilft man mittelſt des Pinſels oder der Feder mit chemiſcher Tuſche nach. Enthält der gezeichnete Gegenſtand ſanfte Töne, ſo iſt nöthig, daß der Abdruck der

Digitized by Google

Platte ſogleich geſchehe, weil ſonſt das wenige Öl verdunſtet oder vertrocknet, und dann die Schwärze an dieſen Stellen nicht haftet. Der anzuwendende Ölfirniß muß von der beſten Beſchaffenheit ſein. Ehe nun der Stein mit Schwärze überzogen wird, muß derſelbe mit Scheidewaſſer, das ſo ſtark mit Waſſer verdünnt iſt, daß der Stein nur ſchwach aufbrauſt, überzogen oder darein getaucht werden; dadurch wird der Stein an den hellen Stellen für das Einſaugen des Waſſers deſto geſchickter. Hierauf wird er in gemeinem Waſſer abgeſpült. Nur muß man ſich hüten, das Scheidewaſſer zu ſtark anzuwenden, weil ſonſt dadurch die feinen Striche und Tinten abgehoben werden. Hat der Stein dann hinlängliches Waſſer eingeſogen, ſo iſt es nöthig, daß er mit einer Flüſſigkeit, die aus $\frac{1}{6}$ Leinöl, $\frac{2}{3}$ Terpenthinöl und $\frac{1}{6}$ gemeinen Waſſers beſteht, übergoſſen, und dieſe dann rein weggewiſcht und er endlich mit Gummi überfahren werde; hierauf ſchwärzt man ihn ſogleich ein. Das Einſchwärzen geſchieht mittelſt lederner, mit Haaren ausgeſtopfter Buchdruckerballen oder Walzen, deren man von verſchiedener Größe haben muß. Die erſten Abdrücke werden aber ſelten rein genug. Nach jedem Abdrucke wäſcht man den Stein mit Waſſer ab und überfährt ihn von Zeit zu Zeit mittelſt eines Schwammes mit Gummiwaſſer, das aus 2 Loth fein geſtoßenem arabiſchen Gummi auf ½ Pfund Waſſer bereitet ſein muß. Die auf einer weißen Stelle feſtſitzende Schwärze muß mit einem reinen oder auch mit einem in verdünntes Scheidewaſſer getauchten Schwamme weggenommen und mit Waſſer abgeſpült werden. Zur Beſchreibung der Preſſe ſelbſt bedarf es einer Zeichnung. Der Steindruck wird aber nicht bloß auf die oben beſchriebene Weiſe bewirkt; man gräbt auch Zeichnungen, wie bei Kupferſtichen und Holzſchnitten, in den Stein und druckt dieſe ſodann ab. Auch kann man Kupferſtiche vervielfältigen, indem man ſie, wenn ſie aus der Kupferdruckerpreſſe kommen, naß auf einen Stein legt und dieſen durch die Steindruckerpreſſe gehen läßt, wodurch der Stein eben ſolche Abdrücke liefert als die Kupferplatte. Obſchon der Steindruck von großem Nutzen iſt, und namentlich in München treffliche Blätter gefertigt werden, ſo iſt es doch eine große Unvollkommenheit, daß ſich, beſonders im Landſchaftlichen, die zarten Töne und Fernen nicht genug zurückdrängen laſſen; die Striche haben nicht die nöthige Zartheit. Auch gibt eine gut gearbeitete Kreidenplatte öfter nicht mehr als 300 gute Abdrücke. Vielleicht erhält jedoch dieſe Erfindung, ſowie das ſeit 1817 von Sennefelder erfundene Steinpapier, welches die Steinplatten erſetzt, in der Folge eine noch vollkommnere Einrichtung. S. Sennefelder's „Vollſtändiges Lehrbuch der Steindruckerei, m. Vorr. von Schlichtegroll" (Münch. 1818, gr. 4.). Vgl. „Geheimniß des Steindrucks in ſ. ganzen Umfange" (Tüb. 1820). Schon jetzt iſt der Steindruck ſehr verbreitet, und man findet ſowol an vielen Orten Deutſchlands, als auch in Frankreich, Rußland und England lithographiſche Anſtalten. S die „Kurze Geſchichte der Steindruckerei von Erfindung derſelben ꝛc.", von Bronner, in Zſchokke's „Überlieferungen" (1819). Der Steindruck iſt auch für Notendruck allgemein angewendet und hat zur Lithochromie (ſ. d.) geführt.

Steingießerei. Unter dieſem Namen verſteht man jetzt die Bereitung eines Cementes, der, ſchnell erhartend, von den Alten ſchon bei Landſtraßen, Ciſternen und Gußmauern benutzt ward, und durch die Dauer ſo mancher Jahrhunderte ſich als ſehr brauchbar erwieſen hat. Bis in das Mittelalter hatte ſich die Kenntniß dieſer Maſſe erhalten, wenn anders die Erzählungen von dem ſalzburgiſchen Eb. Thiemo, der Statuen in Stein zu gießen verſtanden habe, nicht von Gypsbildern zu verſtehen ſind, wie ſchon Zſchokke in ſ. „Bairiſchen Geſchichte". Bd. 1, S. 334, vermuthet. Nach Aventinus's Verſicherung ward im J. 948 die Bildſäule des bairiſchen Herzogs Heinrich I. und ſeines Feldherrn Ratho zu Pferde in Mauerkirchen aus Gyps aufgeſtellt; die Erklärung von Zſchokke erhält dadurch eine neue Begründung. Das in London jetzt angewandte Verfahren, um die Landſtraßen mit

einem ſteinharten Kitte zu überziehen, könnte übrigens recht bequem zu Geſtaltungen angewandt werden, die, um künſtleriſchen Werth zu erhalten, kaum der nachhelfenden Hand brauchen würden. 19.

Steingut, ſ. Töpferkunſt.

Steinhuder Meer iſt ein Landſee, der theils zu dem fürſtl. lippiſchen Antheile der Grafſchaft Schaumburg, theils zu dem Fürſtenthume Kalenberg des Königreichs Hanover gehört und ſeinen Namen von dem dabei liegenden Marktfl. Steinhude hat. Er iſt 1 Meile lang, ½ Meile breit, über 16 Fuß tief, und ſein Waſſer iſt von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruch und Geſchmack. In der Mitte dieſes Sees liegt auf einem durch die Kunſt hervorgebrachten feſten Boden eine kleine Feſtung oder Sternſchanze, der Wilhelmsſtein, die, da ſie wegen der den See umgebenden Moräſte vom Lande aus mit keinem Geſchütz erreicht werden kann, für unüberwindlich gehalten wurde. Wilhelm, regierender Graf zu Lippe-Bückeburg (ſ. Lippe), legte ſie 1761—65 mit großen Koſten an. In dieſer Schanze iſt ein Schloß mit verſchiedenen Wohnzimmern und Sälen, in denen ſich eine Bibliothek und einige wiſſenſchaftliche Sammlungen befinden; im Souterrain ſind trockene Kaſematten für 400 Mann (denn mehr ſind zur Vertheidigung der Feſtung nicht nöthig) und um Vorräthe aufzubewahren.

Steinkohlen ſind aus Kohlenſtoff, Sauerſtoff und Waſſerſtoff zuſammengeſetzte, durch erdige Beimengungen verunreinigte Mineralien. Vermöge des unendlich wechſelnden Verhältniſſes dieſer Beſtand- und Gemengtheile gibt es auch zahlreiche Varietäten von Steinkohlen. Der Mineralog unterſcheidet folgende Arten: 1) Die Pechkohle iſt ſammtſchwarz, ſtark fettglänzend, hat muſcheligen Bruch, ein bräunlich-ſchwarzes Pulver, behält im Striche den Glanz, iſt weich und etwas zähe. 2) Die Kännelkohle iſt graulich-ſchwarz, ſehr ſchwach fettglänzend, hat ebenen oder ſehr flachmuſcheligen Bruch, ſchwarzes Pulver ohne Braun, behält ihren Glanz im Striche und iſt zäher als die Pechkohle. 3) Die Grobkohle iſt graulich-ſchwarz, ſehr ſchwach fettglänzend oder ſchimmernd, hat unebenen und kleinkörnigen Bruch, ſchwarzes Pulver und glänzenden Strich. 4) Die Faſer- oder mineraliſche Holzkohle iſt graulich-ſchwarz, ſeidenglänzend, hat faſerige Textur, ein ſchwarzes Pulver, iſt mild, zerreiblich und färbt ab. 5) Die Schieferkohle iſt ein ſchieferiges Gemenge von Pechkohle, Grobkohle und Faſerkohle; ſie heißt Blätterkohle, wenn die Pechkohle ſehr vorherrſchend und das ſchieferige Gefüge ſehr ausgezeichnet iſt. 6) Die Rußkohle iſt ſchwarz, ſchimmernd, oder bei blättriger Textur ſchwach fettglänzend; hat eine erdige oder verworren blättrige Textur, ein ſchwarzes Pulver, iſt mild, zerreiblich und abfärbend. — Man kann die Steinkohlen aus flüchtigen und feſten Stoffen zuſammengeſetzt betrachten, welche ſich durch trockene Deſtillation von einander ſcheiden laſſen. Die flüchtigen Stoffe, Kohlenwaſſerſtoffgas, ölerzeugendes Gas, Kohlenoxydgas, Kohlenſäure, Waſſer, Öl und brenzliche Säure, entweichen, die feſten Stoffe, der größte Theil des Kohlenſtoffes, ſammt den erdigen Beſtandtheilen, bleiben als Steinkohlenkohle oder Koak zurück. — In techniſcher Hinſicht unterſcheidet man: 1) Backkohlen; ſie werden zähflüſſig, ſchwellen auf und backen zuſammen; ihr Pulver ſchmilzt zu einer homogenen Maſſe. 2) Sinterkohlen; ſie ſchwellen nicht auf, ſchwinden aber auch nicht, und ihr Pulver ſintert zu einer feſten Maſſe. 3) Sandkohlen; ſie ſchwinden mehr oder weniger, und ihr Pulver bleibt locker und unzuſammenhängend. Die von dieſen 3 Steinkohlenſorten fallenden Koaks werden auf gleiche Weiſe benannt. — Die Steinkohlen bilden theils mit Kohlenſandſteinen und Schieferthon wechſellagernd die ſogenannte Steinkohlenformation des alten Flötzgebirges, theils erſcheinen ſie untergeordnet im Gebiete des jüngern Flötzſandſteins. Selten oder nie findet ſich ein Flötz allein; in der Regel liegen mehre (ſogar bis 100) über einander, welche

durch Zwiſchenſchichten von Sandſtein und Schieferthon abgeſondert werden. Ihre Mächtigkeit oder Stärke iſt ſehr verſchieden, und oft ſind ſie in mehre Bänke von verſchiedener Qualität der Kohlen abgetheilt. Ausgezeichnete Steinkohlenablagerungen finden ſich in der Gegend von Dortmund in Weſtfalen, bei Aachen und Mons, bei Saarbrücken, bei Wettin an der Saale, bei Tharant und Zwickau in Sachſen, bei Pilſen in Böhmen, bei Hulſchen und Waldenburg in Schleſien, im Hennegau, bei St.-Etienne in Auvergne, in der Normandie, in den engl. Prov. Northumberland, Durham, York, Derby, Lancaſhire, Cumberland, Dudley, Wales, Sommerſet, in den ſchottiſchen Provinzen Dumfries, Ayr ꝛc. Man kann die Steinkohlen nur durch ſehr regelmäßigen bergmänniſchen Betrieb mit Vortheil gewinnen, und zwar theils als Stückkohlen, theils als Kohlenklein, theils als Staubkohlen. Die Steinkohlen gewähren ein faſt zu allen Feuerungen brauchbares Brennmaterial, da ſie vermöge ihrer Zuſammenſetzung nicht nur Flammen-, ſondern auch Glühfeuer geben. Ihre Hitzkraft iſt ſehr verſchieden, allein es läßt ſich wol im Durchſchnitte annehmen, daß gleiche Gewichte Steinkohlen und Holzkohlen gleichen Effect geben. Zu allen Schmiede- und Siedearbeiten, zu Öfen aller Art, zum Schmelzen der Erze und Metalle ſind Steinkohlen oder Koaks vortrefflich zu gebrauchen. Die Darſtellung der Koaks, welche insbeſondere bei Operationen in Schachtöfen angewendet werden, Verkoakung, unrichtig aber Abſchwefelung genannt, geſchieht gewöhnlich in freien oder bedeckten Meilern, ſeltener in beſondern Verkohlungsöfen, bei welchen letztern auch häufig die Gewinnung von Nebenproducten des Deſtillationsproceſſes beabſichtigt wird. Dieſe Nebenproducte ſind vorzüglich Steinkohlentheer, Steinkohlenöl, ſaures Steinkohlenwaſſer und ein Gemenge von brennbaren Gasarten, welche letztere wegen der Gasbeleuchtung von großer Wichtigkeit ſind. — Die u. d. N. Braunkohle oder Lignit vereinigten Subſtanzen zeichnen ſich durch ſchwärzliche, röthlich-, gelblich- und graulich-braune Farbe, holzartige oder erdige Textur, leichte Entzündlichkeit und flammendes Brennen mit übelriechendem Rauche aus. Sie tragen insgeſammt das unverkennbare Gepräge ihrer vegetabiliſchen Abkunft und gehen einerſeits in Steinkohle, andrerſeits in Torf über. Man unterſcheidet bei der Braunkohle, beſonders nach den Cohärenz- und Texturverhältniſſen, folgende Arten: 1) Der Gagat oder die Pechkohle, iſt bräunlich-ſchwarz, hat flachmuſcheligen Bruch, ſtarken Fettglanz und iſt politurfähig. 2) Das bituminöſe Holz iſt dunkel- oder hellbraun und hat deutliche Holztextur. 3) Die erdige Braunkohle iſt braun, feinerdig, matt und im Striche glänzend. Alle dieſe Arten finden ſich im Thone und Sandſteine der jüngſten Gebirgsformationen in theils weit verbreiteten Lagern, oder in kleinern, unregelmäßigen Maſſen, z. B. im Mansfeldiſchen, bei Artern, Halle, in Böhmen, auf dem Weſterwalde, bei Meißen, bei Celle, in Devonſhire ꝛc. Alle Braunkohlen laſſen ſich am beſtimmteſten an dem widerlich riechenden Öle erkennen, welches ſie bei der Deſtillation und dem Verbrennen geben; auch ſind ſie nie backend, ſondern behalten ihre Form im verkohlten Zuſtande. Obwol der Gebrauch der Braunkohlen bei weitem eingeſchränkter als der der Steinkohlen iſt, ſo ſind ſie doch für Hauswirthſchaft, Manufacturen, Siedewerke ꝛc. ein höchſt wichtiges Brennmaterial. — S. John's „Naturgeſchichte der foſſilen Inflammabilien“ (Köln 1816, 2 Bde.). H.

Steinkopf (Johann Friedrich), Prof. und Hofmaler in Stuttgart, ſtarb daſelbſt 1826 im 94. Lebensjahre. Er war ein ausgezeichneter Thiermaler und legte erſt ein Jahr vor ſeinem Tode den Pinſel weg. Viele ſeiner Gemälde, beſonders Pferde, befinden ſich auf den königlichen Luſtſchlöſſern. Er hinterließ eine Sammlung von Werken, vorzüglich älterer Meiſter. Rühmlich bekannt ſind ſeine zwei Söhne: der Landſchaftsmaler G. S. in Stuttgart und der Prediger S. in London. Dieſer hat ſich ganz dem engl. Bibelvereine gewidmet, verſieht aber noch ſein

Amt an der deutſch-lutheriſchen Savoy-Gemeinde zu London, die 1824 ihr 130jähriges Stiftungsfeſt feierte. Jener erhielt 1824 vom Könige von Würtemberg ein Jahrgeld und ward 1825 wirkliches Mitglied der Akademie der Künſte zu Berlin. Er iſt Landſchaftsmaler im großen Style und ſtellt vorzüglich römiſche Umgebungen glücklich dar. Sein neueſtes Landſchaftsgemälde iſt die Capelle auf dem Rothenberge (welche die irdiſchen Reſte der Königin Katharina von Würtemberg verwahrt), das der Künſtler 1825 in Auftrag des Königs von W. ausgeführt hat.

Steinkrankheit beſteht in den Beſchwerden, die von Steinen, welche ſich im Körper erzeugen, abhängen. Die Entſtehung der Steine oder ſteinartigen Concremente iſt etwas Krankhaftes, das zunächſt von Fehlern der Abſonderungsflüſſigkeit, in welcher ſie ſich befinden, und der Abſonderung ſelbſt berrührt; aber die Störung der Abſonderung mag wol in den meiſten Fällen von allgemeinen Fehlern in der Miſchung der Säfte, beſonders des Blutes, und von Fehlern der Aſſimilation hervorgebracht werden. Dies iſt zu vermuthen, weil bei Gries- und Gichtbeſchwerden, die nicht ſelten mit einander abwechſeln, faſt immer die Verdauung leidet, Säure in den erſten Wegen iſt, und weil das Rindvieh im Frühjahre gewöhnlich Gallenſteine hat, die ſich beim Genuſſe des grünen Futters wieder verlieren. Die Steine bilden ſich in ſolchen abgeſonderten Flüſſigkeiten, die viele Beſtandtheile enthalten, welche Neigung haben, eine feſte Geſtalt anzunehmen, vorzüglich in ſolchen, die ſich in eignen Behältern (der Gallen- und Urinblaſe) ſammeln; jedoch auch in den Speichelgängen ſind ſie gefunden worden. Sie beſtehen aus einem Kern, um den ſich mehre Schichten, welche entweder gleich oder verſchieden erſcheinen, anſetzen. Ihre Beſtandtheile ſind nach der Flüſſigkeit, in welcher ſie entſtanden, verſchieden. Sie verſtopfen die Canäle und verhindern dadurch die Ausleerung der abgeſonderten Flüſſigkeit, ſie reizen theils die Wände der Theile, in denen ſie ſich befinden, und bringen dadurch Krämpfe, Schmerzen, Entzündungen und Vereiterungen hervor, theils wirken ſie auch mittelbar auf andre Organe ein, z. B. auf den Magen, wodurch Übelkeit, Erbrechen erfolgt; die Blaſenſteine erregen auf dieſe Weiſe Jucken in der Eichel, Schmerzen im Schenkel, den Hoden u. ſ. w. Am öfteſten kommen vor: a) Die Gallenſteine, welche ſich oft in großer Zahl in der Gallenblaſe, bisweilen auch in der Leber, von der Größe einer Erbſe bis zu der einer Haſelnuß, vorfinden. Sie ſind dunkel, braun, ſchwarz, an mehren Stellen der Oberfläche gewöhnlich abgeglättet, beſtehen aus verdickter Galle und wallrathähnlichem Fett, und erregen gewöhnlich nur dann krampfhafte Zufälle, wenn ſie ſich bewegen, oder ſehr zackig ſind. Alsdann aber treten heftige Schmerzen ein, die ſich aus der rechten Seite nach der Mitte des Körpers hin erſtrecken; ferner verurſachen ſie öfters periodiſche und hartnäckige Gelbſuchten. Der Zuſtand der Krämpfe und Schmerzen macht oft, neben den eigentlichen Heilmitteln, die Anwendung ſchmerz- und krampfſtillender Mittel nothwendig; alsdann gehen ſie oft durch Erbrechen oder Stuhlgang ab. b) Die Urinſteine beſtehen aus Blaſenſteinſäure, blaſenſteinſaurem Ammonium, kleeſaurer Kalkerde, phosphorſaurem Kalk, Talkerde und Ammonium. Sie ſind bald ein grobkörniger Sand (Gries), der ſich auf den Boden des Gefäßes, in welches der Urin gelaſſen wird, unmittelbar nachdem dies geſchehen, ſenkt, bald wirkliche Steine von der Größe einer Erbſe, Haſelnuß, bis zu der einer Fauſt. Sie finden ſich entweder um die Nieren herum, und erregen dann Schmerzen, Entzündung, Vereiterung, oder in dem Becken der Nieren; dann gehen von Zeit zu Zeit unter heftigen Schmerzen, die ſich von der Nierengegend nach unten oder hinten herabziehen, einzelne Steine in die Blaſe über und werden mit dem Urin ausgeleert; oder endlich in der Blaſe ſelbſt, wo ſie vorzüglich oft eine beträchtliche Größe erreichen. Sie verurſachen Schmerzen in der Blaſengegend und in dem Mittelfleiſche, und große Beſchwerden beim Abgange des Urins; dieſer geht oft nur in gewiſſen Stellungen tropfenweiſe und unter großen Schmerzen ab, iſt ſchleimig, riecht häßlich und iſt mit

Blut und Sand untermiſcht. Die Unterſuchung mit dem Katheter gibt endlich über das Daſein des Steins die gewiſſeſte Auskunft, wenn er nicht etwa in einem Theile der Blaſe eingeſackt oder mit Schleim überzogen iſt. Um die Urinſteine aufzulöſen, ſind wol auch innere Mittel empfohlen worden; indeſſen ſind ſie ziemlich unſicher. Wächſt der Blaſenſtein ſo ſehr an, daß er den Urinabgang ganz verhindert, ſo iſt es Zeit, ihn durch eine freilich ſchmerzhafte chirurgiſche Operation zu entfernen, die der Steinſchnitt heißt. Er kann auf eine vierfache Art gemacht werden, und zwar, wie man ſich ausdrückt, a) mit der kleinen Geräthſchaft; eine Operation, die ſchon Celſus beſchreibt, und die ſehr einfach iſt, wenig Inſtrumente erfodert, und daher den obigen Namen erhalten hat. Der Operateur drückt den Stein durch gewiſſe Handgriffe nach dem Mittelfleiſche herunter, wo von Außen ein Einſchnitt gemacht wird. b) Mittelſt der hohen Geräthſchaft wird die Blaſe an der entgegengeſetzten Stelle über den Schambeinen geöffnet. c) Die große Geräthſchaft erweitert die Harnröhre ſo ſehr, daß man eine Zange hineinbringen und den Stein hervorziehen kann. Bei Männern öffnet man in dieſer Abſicht die Harnröhre etwas hoch oben, und bringt in dieſe Öffnung Dinge, wodurch man ſie dergeſtalt auszudehnen ſucht, daß man die Zange einbringen und ſo den Stein entfernen kann; ſie heißt die große Geräthſchaft, weil ſie mehre Inſtrumente erfodert als die kleine. d) Die Seitengeräthſchaft, auch der Lateralſchnitt genannt, wird jetzt für die ſicherſte und beſte Steinoperation gehalten und am häufigſten verrichtet: ihr Zweck iſt, den Theil der Harnröhre, der durch die große Geräthſchaft ſo ſehr gedrückt und nachtheilig ausgedehnt wird, zu ſpalten, und da dies nach unten nicht ohne Verletzung des Maſtdarms geſchehen kann, ſo muß man den Schnitt auf der Seite der Harnröhre machen. Dies iſt der Grund des Namens. Neuerdings iſt hierzu noch der Blaſenſchnitt durch den Maſtdarm und Civiale's Methode (ſ. Lithotritie) gekommen. P. B.

Steinmaſſe, künſtliche, eine Erfindung des Laurenz Rohlik in Wien, welche den florentiniſchen Alabaſter, den carrariſchen Marmor, den Chryſopras, Lapis Lazuli, Malachit u. a. Steinarten höchſt täuſchend in Härte und Farbe nachahmt, und woraus der Erfinder die verſchiedenſten Kunſterzeugniſſe bildet: Crucifixe, Madonnenbilder, Lampen, Platten, Säulen u. ſ. w. Sie leiden nicht durch Verwitterung und ſind äußerſt wohlfeil.

Steinregen. Dieſe in früherer Zeit behauptete, aber von den Naturforſchern bezweifelte Naturerſcheinung hat durch neuere Unterſuchungen und folgende Thatſachen Beſtätigung erhalten. Am 16. Juni 1794 erſchien Abends gegen 7 Uhr in der Gegend von Siena eine länglich-runde, ganz iſolirte finſtere Wolke von höchſt ungewöhnlichem Anſehen, und plötzlich fiel unter ſchrecklichem Donner und Blitz, wobei zugleich Rauch und Nebel aus der Wolke hervorbrachen, eine Menge glühender, ſchlackenartiger Steine herab. Manche waren einige Pfund ſchwer und ſchlugen ellentief in die Erde. Einer traf die Hutkrempe eines Knaben und verſengte den Filz; andre, die auf Bäume fielen, ließen daran Spuren der Glut zurück; ein großer fiel in einen Teich und erhitzte an der Stelle das Waſſer bis zum Sieden. Tags vorher war ein Ausbruch des Veſuvs erfolgt; man vermuthete, daß der Steinregen damit in Verbindung ſtehe, fand aber bei der Vergleichung, daß zwiſchen den gefallenen und ausgeworfenen Steinen ein großer Unterſchied ſei. Einer dieſer Steine war inwendig aſchgrau, von erdigem Bruche, matt und mit metalliſch-glänzenden Theilchen vermengt; äußerlich ſah er auf der runzeligen Oberfläche graulich-ſchwarz aus und verrieth Spuren von Schmelzung. In engl. Journalen findet ſich eine andre Nachricht von einem 56 Pfund ſchweren Steine, welcher d. 13. Dec. 1795 in Woldnewton in Yorkſhire mit heftigem Getöſe fiel und 18—20 Zoll tief in die Erde drang. Er war noch warm, als man ihn fand, äußerſt ſchwarz, inwendig mit glänzenden Theilchen verſehen und roch ſchwefelig. Der berühmte Joſeph Banks beſaß Steine, welche in der Nähe von Benares aus der Luft fielen, während

ſich bei heiterm Himmel, unter donnerähnlichem Getöſe, eine Leuchtkugel zeigte. Die Steine waren ungefähr 6 Zoll tief in die Erde geſchlagen, von einem aſchgrauen, puzzolanartigen Gemenge, mit dünnem, ſchwarzem, uneben gekörntem Ueberzuge, und meiſtens einige Pfund ſchwer. Eine noch neuere Nachricht iſt vom 26. April 1803 aus dem Ornedepartement in Frankreich. Biot, der die Sache in Auftrag der Regierung unterſuchte, berichtet, daß ſich Spuren von der Wirkung des Meteors in einer Fläche von 15 franz. Meilen im Durchmeſſer gezeigt hätten. Die Ausdehnung des Platzes, wohin die meiſten Steine gefallen waren, betrug 2½ franz. Meilen in der Länge und 1 Meile in der Breite. Von den gefallenen Steinen fand man 2000; der geringſte wog 2 Quentchen, der größte 17½ Pfund. Die Beſtandtheile waren, wie bei den übrigen Meteorſteinen, Kieſelerde, Talkerde, Eiſen, Nickelmetall und Schwefel. — Wir haben bereits in den Artikeln Chladni und Meteorſteine mehre Hypotheſen zu Erklärung dieſer Erſcheinungen angeführt. Die neueſte iſt von Nürnberger (ſ. den „Wegweiſer zur Abendzeitung", 1826, Nr. 77), welcher den telluriſchen Urſprung der Meteormaſſen annimmt, indem er die irdiſche Atmoſphäre als ein großes Reſervoir betrachtet, in dem mit Hülfe ihrer mächtigen Agenten, Wärme, Licht, Magnetismus und Elektricität, nicht nur die wäſſerigen, ſondern auch jene ſoliden Niederſchläge präparirt werden, zu denen das Emporſteigen von Staubmaſſen, von metalliſchen Molécules u. ſ. w. allmälig die bildenden Elemente zuſammengehäuft hat.

Steinſchneidekunſt, Lithoglyptik (gravure en pierres fines, intagliatura in pietre dure), begreift ſowol die Kunſt, Gegenſtände auf edlern Steinen erhaben (reliefartig) darzuſtellen, als auch die andre, vertieft dieſelben in die Steine einzugraben. Die erſtere Art der Glyptik mag ſehr früh geübt worden ſein und ihren Urſprung bei jenen geſtirnanbetenden Babyloniern genommen haben, die Talismane mit Zeichen, welche an die Macht der Geſtirne erinnern ſollten, an ſich zu tragen gewohnt waren. Von ihnen kam der Gebrauch, geſchnittene Steine zu tragen, zu den Hebräern (Eichhorn, „De gemmis scalptis Hebraeorum" in den „Comment. Soc. Gott. rec.", Bd. II). Nach Einigen kam dieſe Kunſt aus Indien („Kunſtblatt", 1822, Nr. 102). Die Ägypter ſchnitten in die härteſten Steine vertiefte Arbeit ein. Doch auch bei den Griechen finden ſich ſchon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geſchnittene Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einen der früheſten Künſtler dieſes Fachs, deren im Allgemeinen, wie allen Künſtlern im Kleinen, ſehr ſelten Erwähnung geſchieht, wird Mneſarchus, der Vater des weiſen Pythagoras, genannt, folglich ein Zeitgenoſſe jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates ſchnitt, von welchem die alte Welt ſich ſo wunderbare Märchen erzählte. Wahrſcheinlich waren dieſe ältern Arbeiten ſämmtlich Tiefſchnitte (Intaglios), zu deren Bearbeitung man ſich außer des Rades, auch des Naxium, des Oſtracits, der Diamantſpitze und des Diamantſtaubes bediente. Über die Steine, die bei den Alten vorzugsweiſe bearbeitet wurden, nicht ohne Berückſichtigung der magiſchen Kräfte, welche man den einzelnen Steinarten zutraute, ſehe man Bellermann's „Urim und Thummim, die älteſten Gemmen" (Berlin 1824), und über die Art, wie man ſie bearbeitete, die lehrreichen Bemerkungen Hirt's im 2. Bde. der „Amalthea", S. 15. — Ob nun in den Skarabäen echt ägyptiſchen Urſprungs und in den ihnen nachgebildeten griechiſch-etruskiſchen mit Darſtellungen im alten Styl die älteſten Proben dieſer Kunſt erhalten ſind (wie in den 5 gegen Theben ausgezogenen Helden, im Tydeus, im Peleus der Stoſch'ſchen Sammlung), möchte wegen der Form der Steine (als Käfer geſchnitten) vielleicht Bedenken erregen. Doch ſind die Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls ſo ſelten, daß man den genannten Steinen einen Vorrang des Alters zugeſtehen mag. Mit dem Zeitalter Alexanders d. Gr. ſcheint die Blüthe der Glyptik zuſammenzufallen, doch können wir von dem Be-

dienſte des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach ſchriftlichen Zeugniſſen urtheilen, da echte Arbeiten dieſer Künſtler nicht bekannt ſind. Pyrgoteles zeichnete ſich ſchon in erhaben geſchnittenen Werken aus (Kameen; ob der Name orientaliſch oder eine Verderbung des Mittelalters ſei, hat Fiorillo beſprochen, „Kleine Aufſätze art. Inhalts", 2. Th., S. 351), und ſeitdem mag jene Kunſt ſich entwickelt haben, von der ſo vortreffliche Überreſte durch die Gunſt des Schickſals auf uns gekommen ſind. Die Künſtler dieſes Fachs, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen (ein Verzeichniß dieſer Namen hat Gr. Clarac ſ. „Descr. des antiques du Musée Royal [de France]", Paris 1820, beigegeben), nahmen die Meiſterwerke der Skulptur zum Gegenſtand und zu Vorbildern, und beſonders unter den Kaiſern war zu Rom dieſe Kunſt zu einer Verbreitung gediehen, die ſie ſeitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Cneſus, Solon bezeichnen uns die Werke der höchſten Vollendung in dieſer Kunſt. Aber gerade die bedeutendſten Arbeiten, die auf uns gekommen ſind, der Onyx der heil. Capelle zu Paris, die Apotheoſe Auguſts zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheoſe des Kaiſers Claudius darſtellend, und der den Patroklos beklagende Achilles, der Kopf des Julius Cäſar (Agincourt's „Sculpt.", pl. 48): alle dieſe Arbeiten ſind, wie das braunſchweiger Gefäß, die Trivulciſche Taſſe und die Taſſe zu Neapel, ohne Namen, in Rückſicht des Kunſtwerths von größerer oder minderer Bedeutenheit. Eine Menge Namen griechiſcher Zuſammenſetzung, aber nicht minder ſehr glücklich erfunden, wurden im 15. Jahrh. auf geſchnittene Steine geſetzt, als durch die Mediceer dieſelbe Liebe für geſchnittene Steine und Daktyliotheken erwachte, die unter den ſpätern Römern dieſen Kunſtzweig ſo ſehr befördert hatte. So weihte Pompejus ſchon die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäſar 6 Tafeln mit 6 Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren ſpäter die Sammlungen des Herodes Atticus, des Veſpaſian u. ſ. w. Doch hielt dieſe weitverbreitete Liebe die Kunſt nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieſer Kunſt aus den Zeiten der ſpätern Imperatoren finden wir in der reichen Claſſe der Abraxas und Abraxaiden (ſ. d.) und in einigen ſeltenen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner (bei Dufresne, im „Leo Diaconus", ed. Haſe, Paris 1819, Fol., und im Taſſie'ſchen von Raspe beſorgten Kataloge), ſowie in mehren Glaspaſten der erſten Jahrhunderte n. Chr. Seit Gallienus ſind die Zeichen dieſes Verfalls auffallend merklich. Da aus dem Stoffe dieſer Kunſtwerke kein Nutzen zu ziehen war, ſo erhielten ſich ſelbſt in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunſt Gemmen in hohem Werthe und fanden an Heiligenſcheinen, an Monſtranzen, in Reichsinſignien und an Prachtgewändern eine ausgezeichnete Stelle, die ſie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunſtwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt ward. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Überreſten ſchließen, ſo wurden in Byzanz und Konſtantinopel mehr Arbeiten dieſer Art verfertigt als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karls des Kahlen (Montfauc., „Monum. de la mon. franc.", Bd. I, Taf. XXVIII) gehört zu den ſo ſeltenen Überreſten aus dieſer Periode, daß er nebſt einigen chriſtlichen Darſtellungen, die man dieſer Zeit vielleicht zuſchreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Der älteſte Steinſchneider der neuern Zeit, welcher um 1406 in Florenz lebte, war Vittore Piſanello. Unter den deutſchen iſt Daniel Engelhard zu Nürnberg (ſtarb 1512) der älteſte. — Die Auffindung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, beſonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantiniſche Kaiſer Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz 1438 mit ſchönen Steinen trieb, den einzigen zuſammengerafften Überreſten eines längſt verſetzten oder verkauften Glanzes, mögen die Liebe für ſolche Kunſtwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpſten wetteifernd, als die früheſten Beförderer dieſes Kunſtzweiges auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Pe-

Digitized by Google

riode der wiedererwachenden Lithoglyptik ein Florentiner Johannes, der wegen ſeiner Geſchicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Carniole genannt wird. Es ſind nur wenige Arbeiten übrig, die ihm mit Zuverſicht zugeſchrieben werden können, außer jenem bekannten Carniol im florentiner Muſeum mit dem Bildniß des Savonarola, an welchem der Künſtler, wie die Umſchrift beweiſt: „Hieronymus Ferrariensis ordinis praedicatorum, propheta, vir et martyr“, mit eben der Ergebenheit gehangen hatte wie Fra Bartolomeo. (Dieſer Stein, der ſpäter als 1498 gearbeitet ſein muß, findet ſich abgebildet bei Agincourt „Sculpture“, Taf. 48, Nr. 82.) Ein Zeitgenoſſe und Nebenbuhler des Giovanni war in Florenz Nanni di Proſpero dalle Carniole, den Francesco Salviati in ſ. Arbeiten leitete, und außerhalb Fiorenz vorzüglich Domenico Compagnie (dei Camei), ein Mailänder, von welchem das Bild des Ludwig-Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geſchnitten, ſich im florentiner Muſeum erhalten hat. Nach Bernardi („Delle carnioli“) machte ſich Valerio Vicentino (unter Leo X.) als Steinſchneider berühmt. Bei alien Großen Italiens fand dieſe Kunſt Beförderung, und von Jahrzehend zu Jahrzehend ſtieg daher die Anzahl der Künſtler und der Umfang ihrer Kunſtmittel. Die Namen der Einzelnen ſind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten ſelten mit Namen bezeichnet ſind, ſehr viele auch noch in den Schmuckkäſten reicher Magnaten und in fürſtl. Schatzkammern verborgen liegen, wo es nur einzelnen Begünſtigten gelingt, ſie genauer zu ſehen. Ehe dieſe ſo genau beſchrieben werden wie die Gemmen der ambraſer Sammlung, wird es ſchwer halten, eine nur einigermaßen vollſtändige Überſicht zu gewinnen. Vorzugsweiſe behandelte man antike Gegenſtände, die man häufig mit ſolcher Meiſterſchaft nachahmte, daß die höchſte Kennerſchaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieſer Periode von echt antiken zu unterſcheiden. Bekannt iſt der Zwieſpalt der Meinungen, der in dieſer Hinſicht über einen berühmten Stein, den ſogen. Siegelring des Michel Angelo beſteht. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß dieſer Carniol eine Arbeit des Pietro Maria da Peſcia ſei, wie der im Abſchnitt angebrachte Fiſcher andeuten könnte, der gleichzeitig mit Michelino das Zeitalter Leos X. verherrlichte (Fiorillo, „Kl. Auff.“, 2. Th., S. 188). Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu laſſen, zogen manche Künſtler vor, griech. Namen darauf zu ſetzen, aber zum Theil mit ſo weniger Kenntniß der Sprache, daß ſie dadurch ſich eher verriethen als verbargen. Jener Zeit ſind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuſchreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien geborenen Griechen Laskaris darzuthun ſuchte (im zuletzt angef. Aufſatze). Die Fertigkeit, in edle Steine zu ſchneiden, trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieſer Hinſicht das Kryſtallkäſtchen des Valerio Belli, des geſchickteſten und fleißigſten Künſtlers dieſes Fachs im 16. Jahrh. Von Clemens VII. zum Geſchenk an Franz I. beſtimmt, als 1533 Katharina von Medici nach Marſeille gebracht ward, befindet ſich dieſes vortreffliche Kunſtwerk nach manchem Schickſalswechſel jetzt zu Fiorenz. (Die Zeichnungen davon findet man bei Agincourt, „Sculpture“, Taf. XLIII, und bei Cicognara, II, Taf. LXXXVII.) Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, da der Reichthum der Vornehmen die Uebung dieſer Kunſt begünſtigte. Dort machte Jacopo da Trezza die erſten Verſuche, in Diamanten zu ſchneiden, derſelbe Künſtler, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Eſcorials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künſtler gegeben hat, iſt der 7 Zoll große Kamee, auf dem Großherzog Coſimo von Toscana mit Eleonore, ſeiner Gemahlin, und ſ. 7 Kindern dargeſtellt iſt, im Muſeum zu Fiorenz. Auch er iſt das Werk eines Mailänders, Joh. Ant. de Roſſi, der gleichzeitig mit der Familie Saracchi, etwa um 1570, jene Kunſt dort übte. Von der letztern (5 Brüder) Geſchicklichkeit zeugte der kryſtallene Helm des Herzogs Albert von Baiern, über den man Ci-

cognara's „St. della scult." (ediz. di Prato, V, S. 446) vergleichen mag. Die erſten Spuren deutſcher Steinſchneidekunſt finden ſich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg und Strasburg. Natter, ſelbſt einer der ausgezeichnetſten Künſtler dieſes Faches, hat in ſ. „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne" (London 1755) Nachrichten von ſeinen nähern Vorgängern gegeben. Er ſelbſt, **Pichler** (ſ. d.) und Marchant gelten als die Herſteller dieſer Kunſt; auch Facius und Hecker werden geſchätzt. Jetzt wird ſie noch von mehren Künſtlern, aber auch mit vorzüglichem Glück, jedoch meiſt nur in Wappen, von polniſchen Juden geübt. Den ausgezeichnetſten Namen möchte jetzt Berini, ein geborener Römer, zu Mailand haben, der nebſt Cervara und Girometti in Rom und Putinati in Mailand die namhafteſten Werke dieſer Art neuerdings ausgeführt hat. (Vgl. „Kunſtbl.", 1824, Nr. 17.) Über das jetzt gebräuchliche Verfahren belehrt P. Partſch's „Verzeichniß einer Sammlung von Demanten und der zur Bearbeitung derſ. nothwend. Apparate" (Wien 1822, 4.), womit man v. Kees's „Öſtreich. Gewerbfleiß" (3. Th., S. 922 fg.) zuſammenhalten mag. Als Schiedsrichter, wenn die Frage entſteht, ob ein Stein alt oder neu ſei, gilt Staatsrath v. Köhler in Petersburg durch einſtimmige Anerkennung. S. Jak. Friſchholz's „Lehrb. der Steinſchneidekunſt ꝛc." (München 1820). 19.

Stellionat (stellionatus) wird im römiſchen Rechte der Betrug genannt, welcher durch Erweckung unrichtiger Vorſtellungen bei Andern zum Zweck einer Vermögensbeſchädigung ausgeübt wird. Bei den Römern waren beſonders die Erbſchleicherei und die Betrügereien durch Teſtamente herrſchend, und es wurde, um ſie dort zu hindern, ein eignes Geſetz (die lex Cornelia de falsis) gegeben. Sowie man nun dieſe letztern Arten des Betrugs falsa nannte, ſo hießen die vielen hierher nicht gehörigen Betrügereien stellionatus. Bei uns wird zwiſchen falsum und stellionatus kein Unterſchied gemacht, und die Beſchaffenheit des Betrugs und die Größe des angerichteten Schadens dienen hauptſächlich zum Maßſtabe der Strafe.

Stellung, ſchräge, ſ. Schlacht und Angriff.

Stellung, ſ. Attitude, Tableaux vivants und Gebärde.

Stempel- oder **Stämpelpapier** iſt ein nach landesobrigkeitlicher Verordnung mit einem Siegel oder Stempel bezeichnetes Schreibpapier, welches für die ſchriftliche Ausfertigung und Verhandlung rechtlicher Geſchäfte beſtimmt iſt, und wofür eine gewiſſe Summe bezahlt werden muß. Man hat das Alter des Stempelpapiers aus dem 2. Cap. der 44. Novelle beweiſen wollen, worin Kaiſer Juſtinian befahl, daß die Gerichtsſchreiber die Urkunden nur auf ſolches Papier ſchreiben ſollten, wo am Protokoll, d. i. zu Anfange, der Name des Intendanten der Finanzen, die Zeit, wann das Papier verfertigt worden, der Name Deſſen, der es gemacht habe, und der Titel, der die Beſchaffenheit und den Inhalt der Acte anzeigte, angegeben ſei. Ferner verbot Juſtinian, dieſe Zeichen und Titel abzuſchneiden oder zu ändern, damit die Verwechſelung oder Verfälſchung der Acten verhütet werde. Dies war alſo vermuthlich der einzige Zweck jenes Stempelpapiers. Unſer Stempelpapier dagegen iſt das Erhebungsmittel einer Steuer, die zur Vermehrung der Einkünfte des Staatsoberhaupts oder des Staatsſchatzes beſtimmt iſt. Unerweislich iſt es, daß ſchon 1555 Stempelpapier der letztern Art in Spanien eingeführt geweſen, aber mit mehr Wahrſcheinlichkeit wird vermuthet, daß man zuerſt in Holland das Papier zu obigem Zwecke geſtempelt habe, weil die Stempelſteuer dort ſchon 1624 eingeführt war. 1688 war dies gleichfalls in Spanien, und beſonders in den ſpaniſchen Niederlanden der Fall. Ludwig XIV. verordnete im März 1655, daß ein gewiſſes Zeichen auf das Papier und Pergament gedruckt werde, wovon die Gültigkeit aller im Königreiche ausgefertigten Acten abhängen ſollte. Dieſes Edict kam aber nicht zur Vollziehung, und deßhalb ward 1873 der Gebrauch des Stempelpapiers aufs Neue angeordnet. In

Kurſachſen wurde das Stempelpapier am 22. März, in Kurbrandenburg am 15. Juli 1682, und in Nürnberg 1690 eingeführt. Einen welthiſtoriſchen Erfolg hatte (1765) die Einführung des Stempelpapiers in den nordamerikaniſchen Provinzen (ſ. Vereinigte Staaten), indem daſſelbe und das darauf folgende Theemonopol die Haupturſachen der nordamerikan. Revolution wurden. Die Bezeichnung des Stempelpapiers geſchieht meiſtens an dem obern Theile des Bogens oder Blattes. Das Stempelpapier ſcheint eine der am wenigſten beſchwerlichen Auflagen zu ſein, und deßhalb zu den beſſern zu gehören. Allein ſie kann überaus drückend für einen Theil der Staatsbürger werden, während der andre Nichts von dem Drucke empfindet. Man hat das Stempelpapier zu der Abfaſſung ſchriftlicher Verhandlungen, welche eine rechtliche Wirkung haben ſollen, beſtimmt. Es werden alſo nur diejenigen Staatsbürger von dieſer Steuer ergriffen, welche Rechtsgeſchäfte ſchriftlich abzumachen haben, ſei dies nun gerichtlich oder außergerichtlich. Zur Entſchuldigung oder gar zur Rechtfertigung des Stempelpapiers für proceſſualiſche Sachen führt man zwar an, daß dadurch die Proceßſucht unterdrückt werde. Der Staat iſt aber verpflichtet, dem Bürger die möglichſt wohlfeile Rechtspflege zu leiſten, und die Erlangung des Rechts muß eher erleichtert als erſchwert werden. Durch Erhöhung der Gerichtskoſten mittelſt des Stempelpapiers wird es oft dem minder wohlhabenden Staatsbürger unmöglich gemacht, ſein Recht gegen den Reichern zu verfolgen oder ſich gegen ihn zu vertheidigen; für jenen wird alſo der Zweck des Staats: Sicherſtellung der Rechte des Einzelnen, durch den Staat ſelbſt vereitelt. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, kann das Stempelpapier für gerichtliche Verhandlungen als eine höchſt unbillige Auflage erſcheinen. Das für außergerichtliche, aber rechtliche Folgen habende Geſchäfte beſtimmte Stempelpapier iſt für die Bürger jedes Staats ebenſo unverhältnißmäßig drückend. Wo das Stempelpapier eingeführt iſt, hängt die Gültigkeit eines rechtlichen, ſchriftlich eingegangenen Geſchäfts entweder durchaus von dem Gebrauche des dafür beſtimmten Stempelpapiers ab, oder der Nichtgebrauch des letztern zieht doch eine Strafe nach ſich. So verſchieden nun die Stempelordnungen unter ſich ſind, ebenſo verſchieden ſind auch die auf Verletzung der Stempeltaxen geſetzten Strafen. Die Verfälſchung der Stempelbogen und das Nachmachen derſelben iſt übrigens wie jedes andre Fälſchungsverbrechen zu betrachten und zu beſtrafen, wofern nicht in einem Staate beſondere Strafen dafür geordnet ſind.

Stempelſchneidekunſt iſt die Kunſt, mittelſt ſtählerner Inſtrumente Figuren, Buchſtaben ꝛc. in Stempel oder derbe Stücke weichen Stahls zu ſchneiden. Nachdem dies geſchehen, wird der Stahl erſt gehärtet. Die Gegenſtände, welche in den Stempel gearbeitet werden ſollen, werden entweder erhaben dargeſtellt, oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchſtaben werden hineingeſchlagen mittelſt gewöhnlicher, gut gehärteter Bonzen oder Bunzen, auch Punzen. Die ältere ſtarke Art der Stempel für Münzen wird eigentlich Stempel genannt; die neuern, weniger ſtarken Stempel hingegen nennt man Blättchen. Die Stempel für Medaillen führen die Namen Stöcke, Medaillenſtöcke. Die Geſchichte dieſer Kunſt reicht in die früheſten Zeiten hinauf, nur fehlen uns die Mittel, ſie bis dorthin zu verfolgen. Von den älteſten Arbeiten der Lydier, denen die Griechen die Erfindung der Prägekunſt zuſchrieben, iſt entweder Nichts auf uns gekommen, oder ſie ſind noch in der Maſſe der unerklärten Münzen verborgen. Die älteſten Proben von Stempelglyptik glaubt man daher in den griech. Münzen wiederzufinden, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linſenförmig gegoſſenen Metallſtücks (des Schrötlings) aufgedrückt ſind, während die Rückſeite im Augenblicke der Prägung auf ein Metallſtück aufgelegt ward, das ſich nothwendig dadurch tief eingedrückt hat (Numi incusi im Allgemeinen, genauer N. quadratorum incusorum, Méd. aux quarrés incus.). Münzen dieſer Art gibt es

von den älteſten Orten Griechenlands und den Ländern griech. Sitte, namentlich auch von Ägina, wohin die Angabe der Zeichen die Anfänge der griech. Münzkunſt verlegte (abgebildet bei Mionnet, „Descr. des méd. antiques", pl. XXXVII, 1, und vorzüglich Supplém., t. III, pl. XVIII, 5.). Eine andre Art von eingedrückten Stempeln findet man in Kroton, Poſidonia ꝛc., wo die eine Seite einen erhabenen Typus, die andre einen ſehr ähnlichen vertieften zeigt. Doch ſchon in dieſen roheſten Anfängen zeigt ſich eine glückliche Erfindung und Auffaſſung, denen ſehr bald die vollendetſte Darſtellung die vollendetſten Formen gibt. Alle dieſe Münzen ſind geprägt, nicht gegoſſen: und wer die Schwierigkeiten ſich überlegt, wird wol auch nicht daran glauben können, daß die Stempel erſt aufgegoſſen, dann durch ein Preßwerk nachgeholfen worden wären. Aus der Zeit des gewaltigen Styls ſind wenigere Proben auf uns gekommen als aus der Zeit des hohen und edeln, der in dieſen kleinen Kunſtwerken meiſt um die Zeit Alexanders d. Gr., bei den Städten Großgriechenlands und Sicilien aber etwas früher eintritt. Alle Sammlungen antiker Münzen bieten für die Geſchicklichkeit der Stempelſchneider dieſer Periode die mannigfaltigſten und belehrendſten Belege; und doch ſind uns weder durch die Claſſiker noch durch ihre Kunſtwerke ſelbſt die Namen dieſer Künſtler erhalten worden. Nur auf den Münzen von Kydonia auf Kreta hat man den Namen des Künſtlers Neiantos entdeckt, auf andern Münzen glaubt man ihn an verſteckten Stellen oder hinter Monogrammen verborgen zu bemerken (wiener „Jahrb.", 1818, 2. Bd., S. 124), doch bleibt dies immer unſicher. Wahrſcheinlich waren die Gemmenſchneider, deren Verfahren ſo verwandt iſt, die Verfertiger dieſer Stempel, und ſie verſchmähten ihre Namen auf Arbeiten anzubringen, die, wie wir glauben dürfen, allgemein gekannten bedeutenden Kunſtwerken nachgebildet waren. Alles läßt uns glauben, daß die Stempel aus Stahl waren, oder aus gehärteter Bronze, die man bekanntlich wie Stahl zu glühen verſtand. Griechenland war auch in dieſer Kunſtfertigkeit, wie in ſo vielen andern, Roms Lehrerin. Die älteſten ober- und mittelitalieniſchen Münzen waren gegoſſen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der römiſchen Republik und unter den Kaiſern prägte man, wie die Münzen der Familie Cariſia beweiſen und die bei Beaumont an der Oiſe gefundenen Inſtrumente. (Millin's „Mag. encycl.", 1811, Bd. 3, S. 301.) Das Gießen der Schrötlinge (denn man ſchlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geſchäften der röm. Münzmeiſter (daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo [IIIVIRI A. A. A. F. F.]). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falſchmünzerei überhand und zwang wahrſcheinlich zu den künſtlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (eingeſägte Münzen, numi serrati, méd. sciés). Auch die Münzformen aus Thon, die man aufgefunden hat (aus der Zeit der Severe), mögen Falſchmünzern oder den Verfertigern von Teſſeren gedient haben. Im kaiſerlichen Rom wurde am meiſten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunſtwerke erhalten ſind: und auch da waren es die griechiſchen Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf dieſe Weiſe ſich auszeichneten. Als das Metall immer ſchlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umſtand wirklich mit eingewirkt haben, daß ſeit Konſtantin d. Gr. die Stempel immer roher wurden, weil chriſtliche Künſtler dem heidniſchen Aberglauben durch Darſtellung der vultus ducales und aeternales nicht Vorſchub thun wollten. (Baronius's „Ann. ad ann. Chr. 303 et 316", Bd. 2, S. 501.) Die vereinigten Anläſſe, welche den Verfall der Künſte herbeiführten, wirkten auch auf die Stempelglyptik ein. Der Übergang von den letzten römiſchen und byzantiniſchen Münzen zu den karolingiſchen Denaren und gar zu den Bracteaten war ſehr allmälig. Die Vorbilder zu dieſen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiſer und Päpſte und ſelbſt die byzantiniſchen Goldmünzen,

die blechdünn und ſchüſſelförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelſchneidern Raum zu den mannigfaltigſten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europ. Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Turnoſen, die florentiniſchen Liliengülden, das Geld der Venetianer und Piſaner ward durch die Weltverhältniſſe vor andern bekannt und als Vorbild nachgeahmt, und bald bemerkt man, daß in dem Jahrhunderte der erwachenden Kunſtliebe, im 13. und 14., Fürſten und Städte durch die Zierlichkeit ihrer Münzen ſelbſt dem Auslande einen Beweis von ihrer Liebe zum Schönen zu geben ſuchten. Namentlich zeichnet ſich ſo das reiche Flandern und Brabant aus, und dort entdeckte der kritiſche Mader auch die älteſte datirte Medaille von 1371, zu Ehren eines Hrn. v. Schornvorſt und Sichen geprägt. (Mader's „Kritiſche Beiträge“, 5. Th., S. 157.) Früher würde die vom Grafen Picognara angeführte Medaille eines venetianiſchen Münzmeiſters, Marcus Seſto, von 1863 ſein („Storia della scult.“, neue Ausg. 1824, Th. 5, S. 401), erregte nicht die arabiſche Ziffer gegen ſie Bedenken — denn arabiſche Ziffern, die keinen Anlaß zum Zweifel gäben, hat man auf den bisher bekanntgewordenen Münzen erſt ſeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. entdeckt — und dann der Umſtand, daß ſie gegoſſen iſt. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, beſonders die röm. Großbronzen, Muſter für die eigentlichen Probeſtücke der neuern Stempelglyptik, für die Schaumünzen, und namentlich waren es veroneſiſche Künſtler, die ſeit dem Anfange des 15. Jahrh., wo die Medaillen häufiger werden, bedeutende Berühmtheit dadurch erlangten. Die Plaſtik hatte damals das Übergewicht über die Malerei. Die meiſten Maler waren zugleich plaſtiſche Künſtler, und eine Menge der ausgezeichnetſten Arbeiten in Erz entſtanden durch dieſe Vorgunſt für gegoſſene Denkmäler. Victor Piſano oder Piſanello (Pisanus pictor), deſſen Arbeiten 1437—48 fallen, Matth. Paſti (1446), Paulus de Raguſio, Beiden gleichzeitig, Jul. della Torre, Joh. Maria Pomedello, Carolo, Joh. Boldu (1457), Petrecini (1460), Andr. von Cremona (1764), Bellano von Padua, Sperandeus, Chriſtoph Hieremia, Conſtantius, Gentile Bellini, Berth. Ant. Pallajuolo förderten durch ihre trefflichen Arbeiten zugleich die Kunſt und die Liebe zu ihr. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geſchnittene Steine vermehrte die Anzahl der Künſtler, die ſich in ſolchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder dieſſeits der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunſtliebenden Karl IV. und Maximilian einen Geſchmack, zu deſſen Befriedigung kunſtgelernte Goldſchmiede die Hände boten. Einige vortreffliche Arbeiten dieſer Periode konnten nur, wie man einſieht, durch die Vereinigung der Goldſchmiede und Münzmeiſter entſtehen, deren Zünfte ſich in Augsburg 1447 geſetzlich trennten. In Leipzig blieben ſie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meiſter H. L. aus Kurfürſt Moritzens von Sachſen Zeit beweiſen. Die ſteigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelſchneider, anfangs des Studiums halber, ſpäter, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuſchung alte Typen nachzuahmen. So entſtanden die Paduaner, Vicentiner, Cavinianer, Parmeſaner, Carteronianer ꝛc., eine den Numismatikern nur zu häufig vorkommende Claſſe, die aber für die Geſchichte der Stempelglyptik von großem Intereſſe iſt. Ja, wie man auf geſchnittenen Steinen griech. Inſchriften anbrachte, ſo auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrſamkeit, um die Täuſchung ſcheinbarer zu machen. Italien blieb lange Zeit das Land, wo dieſe Kunſt vorzugsweiſe gedieh; in der langen Reihe der päpſtl. Medaillen finden ſich dafür die Belege. Mit den Italienern wetteiferten die Franzoſen, die aber allzu bald (ſchon unter Franz I.) in eine Spielerei der Darſtellung verfielen, welche ſich trotz der Acad. des inscr., die zunächſt zur Erfindung der Medaille geſtiftet ward, bis auf die neuern Zeiten dort erhalten hat. Aber in der Technik der Prägkunſt wurden die Franzoſen ſehr früh ſchon Meiſter, und noch hat ſie ſich dort

Digitized by Google

erhalten. In Deutſchland verfiel die Kunſt ſchnell, und erſt in der neueſten Zeit hat ſie ſich durch Abramſon und Loos (ſ. d.) Vater und Sohn in Berlin wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühſamkeit ohne künſtleriſches Verdienſt. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigſten Anſprüchen nicht. In franz. Schule gebildet, erlangte Hedlinger (ſ. d.) im Anfange des vor. Jahrh. einen bedeutenden Namen; doch erkennt man in ſ. vielen Arbeiten die Mängel ſ. Zeit. Die von ihm ausgegangenen dän. Medailleurs Wahl ꝛc. verdienen in der Geſchichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Weſentliches Verdienſt erwarb ſich B. Vivant Denon (ſ. d.) dadurch, daß er ſeit der Conſularregierung Bonaparte's die Leitung der Medaillenmünze zu Paris übernahm und wichtige Ereigniſſe durch geiſtreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Vorzüglich daran hatte es gefehlt. Indem er ihr Aufgaben ſtellte, die im Bereich ihrer Mittel lagen, ſicherte er ihr glänzende Erfolge. Bisher hatte man nur zu oft Vergebliches erſtrebt, und ſo ward manches beſſere Talent vergeudet. Überraſchend ſchnell erhob ſich durch ihn dieſe Kunſt und fand Liebe. Die Münzen der Franzoſen, beſonders die in Italien geprägten, wurden überall als Muſter anerkannt und benutzt. Die Deutſchen, die Engländer, die Ruſſen, die Italiener, unter dieſen Franc. Putinati in Mailand, Girometti in Rom und Piſtrucci, wetteiferten mit ihnen in Medaillen, die im Bedürfniß unſerer Zeit begründet, aber im Sinne der beſten Künſtler der alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren. 19.

Stenbock (Magnus), einer der berühmteſten Feldherren Karls XII., der Sohn von Guſtav Otto S., einem General unter Karl X. und XI., wurde 1664 zu Stockholm geb. Nachdem er zu Upſala ſtudirt hatte, begab er ſich 1683 auf Reiſen, trat in holländiſche Dienſte und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er ſich ſo ſehr aus, daß er 1697 zum Oberſten eines deutſchen Regiments in Wismar ernannt wurde, wo er ein Werk über die Kriegskunſt zu ſchreiben begann, welches aber unvollendet blieb. Er begleitete Karl XII. auf ſ. meiſten Feldzügen und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Auch im poln. Kriege war er bis 1706 bei dem König und hatte den Oberbefehl über ein Truppencorps, das beſonders zur Erbauung von Brücken über die Ströme und zur Eintreibung von Brandſchatzungen gebraucht werden ſollte. 1706 begleitete er den König nach Sachſen und wurde zum Statthalter von Sachſen ernannt. Dieſe Provinz war durch den vorigen Statthalter, Renſkiöld, ganz in Verfall und Unordnung gerathen. S. ſtellte die Ordnung her, beſtrafte ſtreng die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Beamten, und zeigte ſich überall gleich wachſam. Doch der Krieg hinderte ihn an der Ausführung ſ. Verbeſſerungsplane. Der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglücke der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, rüſtete ſich zu einem Einfall in Schonen. Einem ſo mächtigen Feinde Widerſtand zu leiſten, war in Schwedens damaliger Lage ſehr ſchwierig. S. nahm indeſſen ſchnell ſ. Maßregeln. Auf Befehl der Regentſchaft ſtellte er ſich an die Spitze von 8000 M. alter und 12,000 neu ausgehobener Truppen, um dem Feinde, der das ganze Land um Helſingborg her verwüſtete und beträchtliche Brandſchatzungen ausgeſchrieben hatte, Einhalt zu thun. Dies gelang ihm vollkommen, trotz des ſchlechten Zuſtandes ſeiner Soldaten. 1712 kam er mit einem neuen ſchwed. Heere nach Pommern, griff am 20. Dec. bei Gadebuſch im Mecklenburgiſchen die Dänen an, ſchlug ſie, rückte hierauf in Holſtein ein und verbrannte ohne hinlängliche Urſache das wehrloſe Altona (9. Jan. 1713): eine Handlung, die ihm ſehr zum Vorwurfe gemacht wurde. Da er ſich zu tief in Holſtein wagte, ward er von den ihm nachfolgenden däniſchen, ruſſ. und ſächſ. Truppen bei Tönningen ſo eingeſchloſſen, daß er ſich mit ſ. Heere (6. Mai 1713) zu-

Kriegsgefangenen ergeben mußte. Er ward nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht. Ein Verſuch zur Flucht veranlaßte ſeine noch engere Einſchließung in einen Kerker, der über einem mit faulem Waſſer angefüllten Keller angelegt war. Nach mehren Weigerungen erlaubte man ihm geiſtlichen Zuſpruch, allein der Prediger wurde beim Sprechen von ihm abgeſondert. Seine Nahrung war abſcheulich. Er machte mehre Vorſtellungen gegen dieſe Behandlung, jedoch vergebens. Endlich durch Elend, Kummer und Herzeleid erſchöpft, ſchrieb er 1716 eine Nachricht von ſ. Leiden, um, nach ſ. eignen Worten, zum Troſte ſeiner unglücklichen Familie zu dienen und zugleich ſ. Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er ſtarb 1717. Jene auf einzelne Stückchen Papier geſchriebene Schilderung ſeiner Leiden verbarg er in einem mit einem doppelten Boden verſehenen Kaſten. Als ſein Leichnam und ſ. Verlaſſenſchaft nach Schweden gebracht wurde, kam dieſe Nachricht in die Hände ſ. Sohnes, und 1773 erſchien ſie in Lönbom's „Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden". Sie iſt in dem rührendſten und ergreifendſten Tone geſchrieben. S. war ein Mann von großen Talenten und von Karl XII. ſehr hoch geachtet, wie die Briefe dieſes Fürſten an ihn beweiſen. In ſ. politiſchen Geſinnungen ſtimmte er den Grundſätzen ſ. Schwiegervaters, des berühmten Oxenſtierna, bei. Er war freimüthig in der Mittheilung ſ. Anſichten und ein eifriger Freund ſ. Vaterlandes. Selbſt von den Feinden Schwedens, vom König Auguſt von Polen zum Beiſpiel, ward er hoch geachtet. (S. „Mémoires concernant Mr. le comte de Stenbock, savoir les campagnes 1712 et 1713 de ce général, avec sa justification et quelques observations, par Mr. N.", Frankfurt a. M. 1745, und über die Einäſcherung der Stadt Altona 1713 die Schrift von Jacobſen, Altona 1813.)

Stenographie (Engſchreibekunſt, Engſchreiberei) iſt die Kunſt, durch Abkürzungen und allerlei willkürliche Zeichen ganze Worte und Redensarten zu bezeichnen, auf einen kleinen Raum mehr und ſchneller, als auf gewöhnliche Art möglich iſt, zu ſchreiben. Sie iſt zugleich Schnellſchreibekunſt (Tachygraphie oder Tacheographie), inſofern die Veränderung der Zeichen die Schnelligkeit des Schreibens befördert. Sie iſt beſonders anwendbar, wo es darauf ankommt, den mündlichen Vortrag eines Andern ſchnell und vollſtändig nachzuſchreiben. Schon die Griechen und Römer kannten ſie, indem ſie ſich derſelben wahrſcheinlich zum Nachſchreiben bei mündlichen Verhandlungen von öffentlichen Angelegenheiten bedienten; aber wahrſcheinlich war dieſe Eilſchrift noch ſehr unvollkommen und beſtand nur aus einer Summe willkürlich gewählter, nicht nach feſten Regeln zuſammengeſetzter Wortzeichen und Abkürzungen, welches ihre Erlernung ſehr ſchwierig machen mußte. Anwendbarer war die im 18. Jahrh. in England entſtandene, durch Taylor, Prof. zu Oxford, auf einfache Regeln zurückgeführte, ſpäterhin in Frankreich durch Bertin noch mehr vereinfachte Stenographie. Eine deutſche Stenographie wurde zuerſt mitgetheilt von Fried. Moſengeil (Eiſenach 1796), worauf eine erleichterte Stenographie von Horſtig (Lpz. 1797) erſchien. 1819 hat Erſterer ein neu bearbeitetes Lehrbuch der deutſchen Stenographie mit 8 ſtenograph. Lehrtafeln (Jena, 4.) herausgegeben, und in München iſt eine lithograph. Stenographie angekündigt worden. In Paris erſchien 1824 die 4. A. von Conen de Perpéan's „Sténographie"; die 2. A. von Groſſelin's „Vocabulaire sténographique", m. e. Theorie; 1829 die „Sténographie" von Lagache, und 1830 die 2. A. von Cadrés Marinet's „Sténographie simplifiée". Will. Harding's „Universal stenography", nach Taylor's Principien (8. A. Lond. 1829), iſt das umfaſſendſte Werk über dieſen Gegenſtand, über welchen in England allein ſeit 200 Jahren — ſo lange cultivirt das Land der öffentlichen Verhandlungen und der freien Preſſe die Stenographie — 88 Werke erſchienen ſind.

Stentor, ein Krieger bei dem griechiſchen Heere vor Troja, von welchem

Homer verſichert, daß er ſo ſtark habe ſchreien können, wie 50 andre Männer zugleich. Juno nahm ſ. Geſtalt an und ermahnte die Griechen zum tapfern Kampfe gegen die Trojer. Von ihm rührt der Ausdruck: Stentorſtimme, her, wenn man eine ungewöhnlich ſtarke Stimme bezeichnen will.

Stephan Bathori, einer der berühmteſten Könige von Polen, geb. in Siebenbürgen 1532, ſtammte von einer gräfl. Familie dieſes Landes ab und erwarb ſich durch Tapferkeit und Klugheit ſo großes Anſehen, daß er nach dem Tode des Fürſten Johann Siegmund von ſ. Landsleuten (1571) zum Fürſten erwählt wurde. Als Heinrich von Valois (nachmal. König Heinrich III. von Frankreich) des poln. Thrones für verluſtig war erklärt worden, ſchritten die Reichsſtände zu einer neuen Wahl, und der Kaiſer Maximilian II. und Stephan Bathori traten als Kronbewerber auf. Letzterer ward von einer mächtigen Partei, unter der Leitung des Grafen Zamoyski, eines ebenſo großen Staatsmannes und Feldherrn als Gelehrten, unterſtützt. Indeſſen wurde Maximilian wirklich zum König gewählt und von dem Primas des Reichs ausgerufen. Allein Zamoyski rief den Fürſten Stephan B. unter der Bedingung, daß er die nachgelaſſene Tochter des poln. Königs Siegmund I. heirathen ſollte, gleichfalls aus, und der vornehmere Adel, ſowie die hohe Geiſtlichkeit, ſtimmten für B.'s Wahl. Auf dieſe Weiſe bekamen die Polen auf einmal 2 Könige, welche Beide die ihnen vorgelegten Pacta conventa (Wahlcapitulationen) beſchworen hatten. Auch die Prinzeſſin Anna, welche jedoch weit älter war als S., ward mit dieſem zugleich als Königin ausgerufen. Ein furchtbarer, innerer Krieg wäre die Folge dieſer doppelten Königswahl geweſen, wenn Maximilian ernſthafte Maßregeln angewandt hätte, um ſich den Beſitz des Throns zu verſchaffen. Er ließ es jedoch bei leeren Drohungen bewenden, ohne ein Kriegsheer in Polen einrücken zu laſſen. S. B. dagegen ſammelte ſogleich nach ſeiner Wahl ein Kriegsheer und erſetzte durch Entſchloſſenheit und Muth, was ihm an Mannſchaft abging. Bald trat der ganze Adel zu ihm über, und auch der übrige Theil der Nation erklärte ſich für ihn. Danzig allein hing an dem Kaiſer. Nach einer muthigen Gegenwehr mußte es ſich aber ergeben, und als Maximilian endlich ein Kriegsheer in Polen einrücken laſſen wollte, ſtarb er, noch ehe dies geſchah. Damit war Alles aus dem Wege geräumt, was den König S. in dem Beſitze ſeiner Krone hätte ſtören können. Mit Kraft behauptete er ſein königliches Anſehen und vertheidigte muthvoll und tapfer das Reich auch gegen auswärtige Feinde. Gleich nach ſ. Thronbeſteigung kündigte er den Ruſſen, die mehre Jahre hindurch ſeit Siegmund II. Auguſt, Liefland unaufhörlich beunruhigt hatten, den Krieg an, und führte ſelbſt mit vielem Glück den Oberbefehl. In 3 aufeinanderfolgenden Feldzügen ſchlug er ſ. Feinde wiederholt, und nöthigte 1582 den Zar Iwan II. zu dem zapoliſchen 10jährigen Waffenſtillſtande und zur Abtretung aller in Liefland gemachten Eroberungen. Die Koſacken, welche er ſ. Reiche unterwarf, zwang er, polniſche Geſetze anzunehmen, und ſtiftete für Polen 3 höchſte Reichsgerichte: eins zu Wilna für Lithauen, das zweite zu Petrikau für Großpolen und das dritte zu Lublin für Kleinpolen. Er ſelbſt war, wenn er von ſ. Hitze ſich nicht übereilen ließ, äußerſt gerecht, und wurde von ſ. Volke ungemein geliebt und verehrt. Gegen ſeine proteſt. Unterthanen bewies er ſich duldſam, und pflegte, wenn man ihm zur Ausrottung der Ketzer rieth, zu antworten: drei Dinge kämen Gott allein zu: 1) aus Nichts Etwas zu machen; 2) künftige Dinge vorher zu wiſſen; 3) über die Gewiſſen zu herrſchen. Er ſtarb den 12. Dec. 1586 in ſeinem 54. Lebensjahre, nach einer 10jährigen ruhmvollen Regierung, vermuthlich an Gift. Er hinterließ keine Kinder, und nach ihm beſtieg der Kronprinz Siegmund von Schweden, von S.'s nachgelaſſener Gemahlin Anna empfohlen und von Zamoyski gleichfalls unterſtützt, den polniſchen Thron.

Stephani (Heinrich), D., Kirchenrath, Decan u. Ehrenritter des k. bairi-

Digitized by Google

ſchen Hausordens vom h. Michael, geb. zu Merzbach im fränkiſchen Rittercanton Baunach um 1765, war anfangs Hofmeiſter zweier Grafen v. Caſtell, dann 1794 Conſiſtorialrath daſelbſt. 1808 ging er als k. bairiſcher Kreis-, Kirchen- und Schulrath nach Augsburg, von wo er als Kreis- und Schulrath 1811 nach Ansbach verſetzt, 1818 aber zum Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhauſen im Rezatkreiſe erwählt ward. In jedem Wirkungskreiſe zeigte ſich S. als ein Mann, der mit regem Eifer für Volksaufklärung vielſeitige Kenntniß, Gewandtheit in der Darſtellung und unermüdliche Thätigkeit verbindet, und der nicht nur als aufgeklärter Theolog und ſcharfſinniger Pädagog, ſondern auch als philoſophiſcher Schriftſteller die Aufmerkſamkeit ſeiner Zeitgenoſſen verdient. Zu den Schriften des letzten Faches gehören insbeſondere ſ. „Anmerkungen zu Im. Kant's metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtelehre" (Erlangen 1797), ſ. „Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft" (1797, 2 Thle.) und ſ. Beantwortung der Frage: „Dürfen Stiftungen beſteuert werden?" (2. Aufl., Augsb. 1810). — In die Reihe der Theologen, welche durch lichtvolle Klarheit dem Myſticismus kräftig entgegenwirken, ſtellen ihn folgende wiſſenſchaftliche Unterſuchungen: „Meine Gedanken über die Entſtehung und Ausbildung von einem Meſſias" (Nürnb. 1787); „Über die abſolute Einheit der Kirche und des Staates" (Würzb. 1802); „Das heilige Abendmahl" (Landsh. 1811); „Die im Begriff ſtehende neue Geſtaltung der proteſt. Kirche im Königr. Baiern" (Erlangen 1818); „Über die conſtitutiven Grundſätze der proteſt. Kirche für Lehre, Cultus und Kirchenregiment, nach den Beſtimmungen der ſymboliſchen Bücher" (1822). Gleich helle Grundſätze ſprach S. in ſ. homiletiſchen Vorträgen aus, von welchen er eine „Rede, von der Glaubenseinigkeit der proteſt. Kirche" (Nürnberg 1819), und 2 Predigten: „Was iſt chriſtlicher Weiſe von den Wundern zu halten?" (1822) und „Was haben wir von der Wiederherſtellung der Presbyterien zu hoffen oder zu fürchten?" (1822), in Druck gegeben hat. Auf das Geſammtgebiet der Pädagogik beziehen ſich ſ. „Grundriß der Staatserziehungswiſſenſchaft" (Weißenfels 1797) und ſein „Syſtem der öffentlichen Erziehung" (2. Aufl., Berl. 1813). Als Hülfsmittel beim ſittlich-religiöſen Unterricht ſchrieb er ein „Lehrbuch der Religion für die Jugend der höhern Stände" (4. Aufl., Nürnberg 1819), und gab in Vereinigung mit mehren Geiſtlichen einen „Leitfaden zum Religionsunterrichte der Confirmanden ꝛc." (4. Aufl., Erl. 1819) heraus. Auch ſ. „Winke zur Vervollkommnung des Confirmandenunterrichts, ein Commentar zu deſſen Leitfaden zum Religionsunterrichte", erſchien in der 4. Aufl. 1819. Vorzüglich machte S. durch ſ. Methoden des Elementarunterrichts im Leſen, Schreiben und Rechnen Epoche. Schon früher hatte man die Unzulänglichkeit der bisherigen Leſelehrart dargethan, als S. faſt zu gleicher Zeit mit Olivier die nach ihm benannte Lautirmethode bekanntmachte, nach welcher Ton, Name und Zeichen zu unterſcheiden iſt. (S. Leſemethode.) So naturgemäß auch dieſe Methode iſt, ſo wurde ſie doch von Graſer u. A. angefochten. Inzwiſchen fand ſie durch die Empfehlung eines Niemeyer, Natorp, Gutsmuths, Dinter, Denzel, Schlez, Zerrenner u. A. Eingang in vielen Schulen Deutſchlands. Vgl. Stephani's „Unterricht in der gründlichſten und leichteſten Methode, Kindern das Leſen zu lehren" (3. A., 1808); den Nachtrag dazu in Gutsmuths's „Bibl.", Jahrg. 1804, Juli; und die „Ausführliche Beſchreibung einer einfachen Leſemethode", 1814. Als erſtes Hülfsmittel beim Unterricht im Leſen dient S.'s „Stehende Wandfibel, nebſt einer Anweiſung zum zweckmäßigen Gebrauch derſelben" (8. A., 1819, mit 11 Tab.). Von der Wandfibel ſchreitet der Leſeſchüler zu S.'s Fibel oder dem „Elementarbuche zum Leſenlernen" (22. A., 1823), oder zu deſſelben „Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebſt einer genauen Beſchreibung meiner Methode für Mütter, welche ſich die Freude verſchaffen wollen, ihre Kinder ſelbſt in kurzer Zeit leſen zu lehren" (m. 3 K., 3. A. 1820). — S.'s Schreibmethode beruht darauf, daß man die Buchſtaben in der Ordnung,

Digitized by Google

wie ſie aus einander gebildet werden, dem Schreibſchüler vorzeichne. (S. Deſſen „Beſchreib. der genetiſchen Schreibmethode für Volksſchulen“, mit 12 Muſterblättern, 1815.) Das Weſen der Stephani’ſchen Rechnenmethode beſteht darin, daß er den mechaniſchen Rechnenfeind, die Zahl, als Mittel zur Schärfung der Denkkraft benutzt, daher er den Kleinern bloß das Denkrechnen geſtattet. Nur erſt wenn der Begriff der Zahl lebendig in der Seele vorhanden iſt, wird im ſtufenweiſen Fortſchritt, den S. ſelbſt genau vorſchreibt, zu den 4 Rechnungsarten fortgeſchritten. Als Vorbereitung dazu ſchickt er das Numeriren (Zahlenordnen) und das Ponderiren (Zahlenmeſſen, Zerlegen) voraus. (S. S.’s „Anweiſung zum Rechnenunterricht in Volksſchulen nach der bildenden Methode“, 3. Curſus, 1815—20.) Auch als Herausgeber pädagogiſcher Journale hat dieſer thätige Mann den Schulen genützt durch ſ. „Archiv der Erziehungskunde für Deutſchland“ (4 Bde., Lpz. 1791—94) und durch den mit Joh. Gottfr. Sauer herausgeg. „Bairiſchen Schulfreund“ (16 Bdchn., 1811—23), von denen die letzten 6 auch u. d. T.: „Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten“ bekannt ſind. Weil ſich durch S.’s Bemühungen vorzüglich die bairiſchen Volksſchulen heben, ſo kann man ihn mit Recht als Reformator des bair. Volksſchulweſens anſehen. 1828 ſchrieb er: „Über Gymnaſien, ihre Beſtimmung und Einrichtung“ (Erlangen) und „Wie die Duelle, dieſe Schande unſers Zeitalters, auf unſern Univerſitäten ſo leicht wieder abgeſchafft werden könnten“ (Leipzig 1828).

Stephanie (Chriſtian Gottlob), ein berühmter Schauſpieler, geb. 1733 zu Breslau, entſagte aus Neigung für die ſchönen Künſte dem Kaufmannsſtande, für den ſein Vater ihn beſtimmt hatte, engagirte ſich bei der Schuch’ſchen Geſellſchaft und trat unter dem veränderten Namen Stephanie, da er urſprünglich Stephan hieß, zuerſt 1756 zu Breslau mit Beifall auf. Er beſuchte mit derſelben Geſellſchaft Magdeburg, Potsdam, Berlin, Stettin, Frankfurt a. d. O. und Küſtrin, und fand bald in Eckhof und Kirchhof gleichgeſinnte Freunde, mit denen er ſich zur Veredlung der Bühne verband. Da indeß Schuch dieſem Streben entgegen war und die extemporirte Komödie ſammt ihrem Harlekin in Schutz nahm, verließen jene die Geſellſchaft und gingen nach Altona. S. ſpielte Liebhaber- und Charakterrollen mit ungetheiltem Beifall; dennoch fehlte der Bühne die gehörige Unterſtützung. Er begab ſich daher nach Mietau, und folgte von dort 1760 einem Rufe als Hofſchauſpieler nach Wien. Hier mußte er ſich zwar anfangs dem Geſchmack des Publicums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verſchaffen, und ſchon 1762 wurde beſtimmt, daß wöchentlich wenigſtens ein regelmäßiges Stück gegeben werden ſollte. Zugleich ſuchte S. durch eine Monatsſchrift, die er 1766 u. d. T.: „Geſammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht“ herausgab, in gleichem Sinne auf den Geſchmack des Publicums zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch 2 Poſſen gegeben, und als Affligio um dieſe Zeit das deutſche Theater wieder übernahm, war der Geſchmack der Zuſchauer ſchon ſo verändert, daß dieſer ſich umſonſt bemühte, ſie zur extemporirten Komödie zurückzuführen. Dadurch entſtand die höchſte Erbitterung zwiſchen Affligio und Stephanie, welcher Letztere den Kabalen ſeines Gegners würde haben unterliegen müſſen, wenn nicht Maria Thereſia ſelbſt ſeine gerechte Sache in Schutz genommen hätte. Auch als dramatiſcher Schriftſteller hat ſich S. durch die „Neueſte Frauenſchule“, „Die Liebe in Corſica“, und den „Neuen Weiberfeind“ vortheilhaft bekanntgemacht. (Sämml. Luſtſp., Wien 1761, 5 Bde.) In ſpätern Jahren ſpielte er mit ebenſo großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder u. dgl., wie früher Liebhaber und Helden. Diderot’s Hausvater war ſein Triumph. Ohne Kaiſer Joſephs Anerbieten, ihn mit ſeinem ganzen Gehalt in Ruheſtand zu verſetzen, anzunehmen, blieb er bis an ſeinen Tod thätig. Er ſtarb 1798, allgemein

als ein talentvoller Künſtler und rechtſchaffener Mann betrauert. Sein Bruder Gottlieb war ebenfalls Schauſpieler in Wien und hat einige Luſtſp. geſchrieben.

Stephanus. Außer dem aus der Zeit der erſten chriſtlichen Kirche bekannten Märtyrer (Apoſtelgeſch. VI, 9—15; VII, 53—60) gibt es in der kathol. Kirche noch 2 Heilige dieſes Namens: Stephanus I., Papſt und Märtyrer aus dem 3. Jahrh., und Stephanus I., König in Ungarn, der gegen das Ende des 10. Jahrh. die chriſtl. Religion in Ungarn einführte, und deßwegen nach ſeinem Tode kanoniſirt wurde. Seine Nachfolger im Reiche haben auch aus dieſem Grunde den Titel: Apoſtoliſche Majeſtät, von dem Papſte erhalten. Der St.-Stephansorden in Toscana iſt dem erſten, und der ungariſche St.-Stephansorden dem zweiten zu Ehren geſtiftet worden.

Stephanus (Robertus und Henricus), eigentlich Robert und Henri Eſtienne, die beiden als Gelehrte und Buchdrucker berühmteſten ihrer Familie. Robertus, geb. 1503 zu Paris, widmete ſich den gelehrten Studien. Er beſaß die gründlichſte Kenntniß des Lat., Griech. und Hebräiſchen, wie die von ihm beſorgten Ausg. in dieſen Sprachen beweiſen. Nach ſeines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinſchaftlich mit Simon de Collines und beſorgte eine Ausgabe des Neuen Teſtaments, welche correcter und von bequemerm Format iſt als die früher erſchienenen. Der ſchnelle Abſaß dieſer Ausg. beunruhigte die Doctoren der Sorbonne, die gern einen Vorwand gefunden hätten, um die Ausbreitung eines Buchs, woraus die Anhänger der neuen Lehren, zu denen ſich auch S. bekannte, ihre Beweisgründe ſchöpften, zu verbieten. Robert heirathete bald darauf die T. des Buchdruckers Jodocus Badius Ascenſius, Petronella, welche ſo gut lateiniſch verſtand, daß ſie ihre Kinder und Dienſtboten darin unterrichtete, ſodaß keine Perſon im ganzen Hauſe war, die nicht geläufig lateiniſch ſprach. Gegen 1526 errichtete S. eine Druckerei unter ſeinem Namen, aus welcher eine Reihe der ſchätzbarſten Werke hervorging. Seine Ausg. griech. und römiſcher Claſſiker bereicherte er größtentheils mit Noten und anziehenden Vorreden. Dabei ſorgte er für die möglichſte Correctheit und heftete zu dem Ende die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen verſprach. Anfangs druckte er mit den Schriften ſeines Vaters und Simon de Collines, aber gegen 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die ſchöne lat. Bibel von jenem Jahre ausführte. Sie zog ihm aber neue Verfolgungen zu, vor denen er ſich nur durch den beſondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Verſprechen ſichern konnte, ferner nichts ohne Zuſtimmung der Sorbonne zu drucken, darauf gab er 1534 die erſte Ausg. ſeines trefflichen „Thesaurus linguae latinae“ heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete, und den ſpäter Geßner bei dem ſeinigen zum Grunde legte. 1539 ward er zum königl. Buchdrucker für das Lateiniſche und Hebräiſche ernannt. Auf ſein Anſuchen ließ Franz I. die ſchönen Schriften gießen, welche die königl. Druckerei in Paris noch jetzt beſitzt. Neue Anfechtungen, die er wegen ſeiner Bibel von 1545 hatte, wurden zwar abermals von dem König abgewehrt, da ſie aber nach dem Tode deſſelben nur heftiger begannen, ſah er ſich endlich genöthigt, Frankreich zu verlaſſen. Er ging 1552 nach Genf, wo er mit ſeinem Schwager das Neue Teſtament franzöſiſch druckte, dann eine eigne Druckerei einrichtete, aus der noch mehre gute Werke hervorgingen, und 1559 ſtarb. Sehr geſchätzt ſind u. a. ſeine hebr. Bibeln (4 Bde. 4. und 8 Bde. 16.); die lat. Bibel (Fol., 1538—40); das Neue Teſtament (Fol., 1550), das man ſonſt als das ſchönſte in griech. Sprache gedruckte Buch anſah; ſeine „Historiae ecclesiasticae scriptores“; „Eusebii praeparatio et demonstratio evangelica“; ſein Dionyſius von Halikarnaß; Dio Caſſius (ſämmtlich zum erſten Mal von ihm herausgegeb.); ferner ſein Cicero, Terenz, Plautus u. ſ. w. — Nicht minder berühmt als der Vater iſt ſein Sohn, Henricus, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen An-

Digitized by Google

lagen ausgerüſtet und widmete ſich mit Vorliebe dem Griechiſchen. Der berühmte Peter Danes war ſein Lehrer. Auch genoß er den Unterricht eines Tuſanus Turnebus und wurde ſo in Kurzem einer der geſchickteſten Helleniſten. Wie ſchnell er aber auch in der lat. Sprache fortſchritt, beweiſen ſeine Anmerk. zum Horaz, die er als 20jähriger Jüngling herausgab. Außerdem hatte er die mathematiſchen Wiſſenſchaften mit Eifer ſtudirt. 1547 begab er ſich nach Italien, um die Schätze der Bibliotheken von Florenz, Rom, Neapel und Venedig zu benutzen. Er brachte von dort mehre koſtbare Abſchriften von Claſſikern mit. Auch England und die Niederlande beſuchte er und kehrte 1552 nach Paris zurück, als eben ſein Vater ſich zur Abreiſe nach Genf anſchickte. Dieſem folgte er vielleicht dorthin, aber 1554 war er wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das ſeinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. In demſ. J. beſuchte er nochmals Italien, um Handſchriften des Xenophon und Diogenes Laërtius zu vergleichen, und mit Anfang 1557 begann er, zu Paris in einer eignen Druckerei einige der ſo mühſam und ſorgfältig herbeigeſchafften Werke herauszugeben. Er würde die dazu erfoderlichen Koſten nicht haben beſtreiten können, wenn nicht Ulrich Fugger ihn unterſtützt hätte. Aus Dankbarkeit nannte ſich Henricus S. bis zum Tode ſeines Beſchützers einen Buchdrucker Fugger's. Der Tod ſeines Vaters 1559 verſetzte ihn in einen anhaltenden Kummer. Durch eine Verheirathung genas er zu neuer Thätigkeit. Da er aber der neuen Lehre öffentlich anhing, ſah er nur zu oft ſeine Ruhe geſtört und ſich in ſeinen Arbeiten unterbrochen. 1566 gab er die lat. Ueberſetz. des Herodot von Valla aufs Neue heraus, und vertheidigte in einer Vorrede dieſen Vater der Geſchichte gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit. Schon Robertus S. hatte für ein griech. Wörterbuch zu ſammeln angefangen; Henricus ſetzte dieſe große Arbeit fort und gab jenen noch jetzt unübertroffenen „Thesaurus linguae graecae" heraus (zuerſt 1572), der in der That ein Schatz von Gelehrſamkeit und Kritik iſt, und allein hinreichen würde, ſeinem Verf. einen dauernden Ruf zu ſichern. Neuerlich hat man in London dieſen Theſaurus, auf unförmliche Weiſe mit den Collectaneen mehrer berühmter, jetzt lebender Philologen vermehrt, aufs Neue herausgegeben; aber der hohe Preis jenes Werks (50 Guineen) und der Auszug, den Scapula gleich nach ſeiner Erſcheinung beſorgte, bewirkten, daß der Abſatz nur langſam erfolgte, und ſo gerieth der treffliche Verf. in die äußerſte Verlegenheit. Er machte eine Reiſe nach Deutſchland, entw. der um ſich zu zerſtreuen oder um ſich Hülfsquellen zu eröffnen. Heinrich III. bewilligte ihm zwar für ſ. Werk: „De la précellence du langage françois", eine Belohnung von 3000 Livres, außerdem noch, um ihn zur Aufſuchung von Handſchriften anzufeuern, ein Jahrgeld von 300 Livres, und zeichnete ihn auf das ehrenvollſte aus; aber wahrſcheinlich wurden jene Gelder gar nicht bezahlt. Henricus S. blieb wenigſtens in zerrütteten Glücksumſtänden, zog ſich endlich vom Hofe zurück, um ſich nützlicher zu beſchäftigen, und lebte zu Orleans, Paris, Frankfurt, Genf und Lyon. Auf einer Reiſe nach letzterm Orte ward er krank und ſtarb im Hoſpital 1598, wahrſcheinlich geiſtig zerrüttet. So traurig endigte einer der gelehrteſten, thätigſten und um die alte Literatur verdienteſten Männer, die es je gegeben. Wenn ſeine Drucke minder ſchön ſind als jene, die wir ſeinem Vater verdanken, ſo ſtehen ſie ihnen um Nichts nach an Gehalt und Correctheit, und übertreffen ſie der Anzahl nach. Seine Ausgaben von Claſſikern haben faſt alle den ſpätern in Anſehung des Textes zur Grundlage gedient. Ungerecht iſt der Vorwurf, daß er mit dem Texte der Autoren willkürlich verfahren ſei. Er machte mit größter Leichtigkeit lat. Verſe. Von Geiſt war er lebhaft und zartfühlend; dabei liebte er Scherz und Spott, aber Widerſpruch ertrug er nicht und erlaubte ſich beißende Epigramme gegen Andersdenkende. Unter ſeinen zahlreichen Ausg. zeichnet ſich vornehmlich aus: „Poetae graeci, principes heroici carminis" (1566, Fol.); „Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina"

(1560, 1566, 1586, 24.); ferner den Maximus Tyrius, Diodor, Xenophon, Thucydides, Herodot, Sophokles, Äſchylus, Diogenes Laërtius, Plutarch, Apollonius Rhodius, Kallimachus, Plato, Herodian und Appian, den Horaz, Virgil, Plinius jun., Gellius, Macrobius, die Sammlung römiſcher Hiſtoriker u. ſ. w. Viele griech. Schriftſteller hat er ins Lat. überſetzt, vieler andrer ſchätzbarer Werke nicht zu gedenken. Von ſ. „Thes. ling. graecae" will Cnobloch in Leipzig einen verbeſſ. Abdruck herausgeben; in Paris hat Firmin Didot eine neue Ausg. deſſelben (zu 84 Thlr.), von Haſe, Sinner u. Fix beſorgt, im J. 1830 angekündigt. — Charles Etienne, ein Neffe Roberts, Buchdrucker, wurde durch ſ. Dictionn. histor. géograph. poétique" (Genf 1546, 4.; ergänzt von dem Engl. Lloyd, Oxford 1670, Fol., und London 1686) der Vorläufer der engl. geograph. Wörterbücher. Der 17. und letzte dieſes berühmten Geſchlechts, Anton, ſtarb 1674 blind im Hoſpital zu Paris.

Stephens (Alexander), ein ausgezeichneter Literator und Schriftſteller, vorzüglich im Fache der Biographie, geb. zu Elgin in Schottland 1757, ſtudirte zu Aberdeen, dann die Rechte im Middle Temple, nahm hierauf Militairdienſte, die er ſpäter verließ und ſeitdem zu Chelſea bei London ganz der Literatur und der Geſelligkeit lebte. Er ſtarb den 24. März 1821. Außer andern Schriften hat er 9 Bde. der „Public characters", den „Annual necrology" (1799) und das „Annual obituary" bis mit 1820 geſchrieben. Er wollte nie Jemandem durch ſeine Feder wehe thun, noch kleine Schwachheiten ans Licht ziehen.

Stephens (Miß), eine der ausgezeichneiſten Sängerinnen der engl. Schaubühne, geb. in London den 18. Sept. 1794. Weil ſie früh viel Neigung zur Muſik zeigte, wurde ſie von ihren Ältern zum Theater beſtimmt, beſonders da ſie mit etlichen geachteten Schauſpielern des Drurylanetheaters verwandt iſt. Lanza war 5 Jahre lang ihr Lehrer. Nachher unterrichtete ſie Walsh, zu deſſen Ruf als Muſiklehrer ihre Geſchicklichkeit nicht wenig beigetragen hat. Declamation lernte ſie von Wright. Sie ſpielt daher ebenſo gut als ſie ſingt. Sie trat zuerſt in Bath, Briſtol, Tunbridge und andern Badeplätzen als Miß Young auf, weil ſie ihren Namen nicht eher auf das Spiel ſetzen wollte, als bis ſie es mit Zuverſicht thun konnte. Mitunter ſang ſie auch in der Hauptſtadt in Privatconcerten, und als im Pantheon Opern gegeben wurden, ſang ſie mit Signora Bertinotti in der „Hochzeit des Figaro" ein Duett mit rauſchendem Beifall. Der Componiſt Guglielmi, dem es nicht gelungen war, die Catalani als erſte Donna für das Opernhaus zu gewinnen, wollte nun Miß S. anſtellen, aber dieſe lehnte es ab, weil ſie des Italieniſchen nicht mächtig genug war. Ihre erſte Rolle auf der londner Nationalſchaubühne war Mandane in Arne's Oper „Artaxerxes" (1813), an welche ſich ſeit der ſo bewunderten und erſt kurz vorher abgetretenen Billington keine Sängerin gewagt hatte. Sie iſt für Stimmen von Stärke und Umfang geſchrieben. Miß S. leiſtete mehr als man erwartete, und begründete mit einem Male ihren Ruhm. Der Beifall des Publicums brachte jedoch eine große Folter mit ſich. Diesmal verlangte der unüberlegte John Bull im Parterre und in den Galerien die Wiederholung jeder Arie, ſodaß die arme S. nach der dritten Wiederholung vor Erſchöpfung kaum im Stande war, ihre Rolle zu beendigen. Um dieſe Zeit hatte ihre Geſtalt die gewöhnliche Fülle der Jugend, aber von Stund an wurde ſie durch die anhaltenden Ermüdungen ihres Berufs zuſehends mager. Deſſenungeachtet iſt ſie in ihrem Äußern eine der intereſſanteſten Actricen des engl. Theaters. Ihre Stimme iſt ſanft und melodiſch; kann aber keine große Anſtrengung ertragen. Der zweite Charakter, in welchem ſie ſehr gefiel, war Polly in der „Beggar's opera." Als C. Dibdin's beliebte Oper, „The farmer's wife", auf die Bühne gebracht wurde, machte ſie viel Glück mit Mrs. Cornflower. Eine ihrer beſten Rollen iſt Lucy Bertram in Terry's „Guy Mannering", wo ſie Whitaker's herrliche Melodie: „Rest thee Babe", unübertrefflich vorträgt.

Steppe, vom ruſſiſchen Worte Step, eine Wüſte, auch ein flaches, dürres Feld. Die Steppen im ruſſiſchen Reiche, die den Landes im ehemaligen Guienne in Frankreich und den Haiden im nördlichen Deutſchland nicht unähnlich ſind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitſamen Händen unangebaut; der Boden ſelbſt iſt nicht immer ganz unfruchtbar, und gibt Weiden für die zahlreichen Heerden der nomadiſchen Völkerſchaften. In den weitläufigen Steppen der Statthalterſchaft Aſtrachan, zwiſchen der Wolga und dem Jaik, ziehen Kalmücken und nogaiſche Tataren im Sommer mit ihren Heerden von einem Platze zum andern; es wachſen in denſelben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüſe wild, auch halten ſich Haſen, wilde Ziegen und mehre Arten Vögel darin auf, und hier und da findet man Salzſeen. Die Steppen der Statthalterſchaft Woroneſch am Don liefern Pferde, Eſel und Maulthiere. Des Grafen Joh. Potocki „Voy. dans les steps d'Astrachan et du Caucase" enthält eine „Hist. primitive des peuples qui ont habité anciennement ces contrées", mit Anmerk. von Klaproth (Paris 1830, 2 Thle., mit Kpf.).

Sterbe- oder Leichencaſſen ſind geſchloſſene Geſellſchaften, deren Mitglieder entweder zu verſchiedenen Zeiten, z. B. wöchentlich, monatlich ꝛc., etwas an Geld zuſammenbringen, wovon bei ihrem Ableben ihre Erben einen beſtimmten Beitrag zu ihren Begräbnißkoſten erhalten; oder wo erſt bei dem erfolgten Abſterben eines Mitgliedes der beſtimmte Beitrag zu den Begräbnißkoſten zuſammengeſchoſſen wird.

Sterbelehn. Bei manchen Güterverhältniſſen, beſonders bei Lehen (eigentlichen und uneigentlichen), aber auch bei bloßen Erbzins- und Zinsgütern, iſt für die Fälle, da ein neuer Beſitzer in das Gut kommt, eine Abgabe (laudemium, Handlohn, Lehnwaare, Weinkauf, Ehrſchatz, Auffahrt, Gewinngeld u. ſ. w.) hergebracht, welche zum Theil der ähnlichen Abgabe nachgebildet iſt, die von römiſchen Erbzinsgütern (emphyteusis) von dem neuen Erbzinsmann gegeben werden mußte und der Regel nach in 2 von 100 (quinquagesima) vom Werth beſtand. Dieſer urſprünglichen Beſchaffenheit nach ſind Erben, welche vom erſten Erwerber abſtammen, der Regel nach von dieſer Abgabe frei, allein ſie iſt nicht nur nach und nach auch bei andern Arten von Gütern eingeführt, bis zu 5, 10, 20 Proc. erhöht, ſondern auch mitunter ſelbſt den Kindern des vorigen Zinsmannes auferlegt worden. Im letztern Falle heißt ſie Sterbelehn. 37.

Sterbeliſten. Tabellen der Geborenen, Geſtorbenen und Getrauten in einem Bezirk, einem Kirchſpiel, einer Stadt oder einem Lande finden wir erſt ſeit dem 16. Jahrh. eingeführt. Ihr Werth iſt anerkannt, denn ſie liefern dem Statiſtiker wie dem Staatsmann und Regierungsbeamten beglaubigte Thatſachen, woraus er zunächſt auf die Bevölkerung, dann aber auch auf die Urſachen der zu- oder abnehmenden Sterblichkeit und ſelbſt auf den Wohlſtand der Bewohner ſchließen kann. Den erſten Verſuch einer ſtatiſtiſchen und politiſchen Unterſuchung dieſer Liſten machte J. Graunt zu London 1662 in ſ. „Natural and political observations of the bills of mortality". Ein bis jetzt noch nicht übertroffenes Werk dieſer Art lieferte J. P. Süßmilch u. d. T.: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts" (4. Aufl., 1775—76, 3 Bde.). Was die Einrichtung der Sterbeliſten betrifft, ſo müſſen zuvörderſt die Fehlgeburten von den lebendig Geborenen geſchieden, dann aber bei letztern Geſchlecht, Alter und Urſache des Todes genau angegeben werden. Der erſte und letzte Punkt ſind mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Fehlgeburten meiſt verheimlicht werden, zur Angabe der Urſache des Todes aber ärztliche Kenntniſſe gehören, die nicht allenthalben angetroffen werden. Daher werden denn auch wahrhaft belehrende Sterbeliſten noch lange ein Gegenſtand frommer Wünſche bleiben.

Sterblichkeit, ſ. Lebensverſicherung.

Stereometrie, wörtlich Körpergehaltsmeſſung. Die Elementargeometrie gibt aber dem Begriffe eine weitere und engere Bedeutung, indem ſie hier einmal auch andre Eigenſchaften der Körper betrachtet, andrerſeits aber nur die von ebenen Flächen begrenzten, und von den durch krumme Oberfläche eingeſchloſſenen nur Cylinder, Kegel und Kugel abhandelt, die andern aber der höhern Geometrie überläßt. Körper heißt in der Geometrie, was Länge, Breite und Tiefe hat. Iſt der betrachtete Körper ein **Prisma** (ſ. d.), ſo zeigt ſeine Höhe an, wie viel der Grundfläche gleiche Schichten zu ſeiner Bildung übereinandergelegt werden müſſen; oder wie es die Geometrie ausdrückt, ſo iſt ſein Inhalt dem Producte aus der Höhe in die Grundfläche gleich. Ebenſo verhält es ſich, wie man bei geringem Nachdenken gewahr wird, mit dem **Cylinder** (ſ. d.). Ein dreiſeitiges Prisma läßt ſich, wie man am leichteſten durch Zerſchneiden eines ſolchen findet, in 3 dreiſeitige **Pyramiden** (ſ. d.) von derſelben Höhe und Grundfläche als das Prisma; ein mehrſeitiges Prisma und eine mehrſeitige Pyramide aber in ſo viel dreiſeitige zerlegen, als die Grundfläche Seiten hat; daher der Inhalt einer jeden Pyramide dem dritten Theile des Products aus der Höhe in die Grundfläche gleich iſt. Daſſelbe gilt vom **Kegel** (ſ. d.), der zur Grundfläche einen Kreis, d. h. ein Polygon von unendlich vielen Seiten hat, und alſo als Pyramide betrachtet werden kann. Eine **Kugel** (ſ. d.) aber erſcheint als eine Zuſammenſetzung von einer unendlichen Menge von Pyramiden, die ſämmtlich ihre Spitzen im Mittelpunkte haben, und iſt daher an körperlichem Inhalte dem Drittel des Products aus ihrer Oberfläche, welche die Summe der Grundflächen aller dieſer Prismen ausmacht, in ihren Radius gleich. Dies ſind die Hauptſätze der Körpergehaltsmeßkunſt; die Stereometrie lehrt aber, wie ſchon angedeutet iſt, ſie auch noch mit einander vergleichen und den Inhalt ihrer Oberflächen kennen. Mayer's „Praktiſche Geometrie" enthält in ihrem 5. Theile (2. Aufl., Gött. 1820) einen vortrefflichen Lehrbegriff der prakt. Stereometrie. S. auch Lehmus, „Aufgaben aus der Körperlehre" (Halle 1811), und Hoßfeld's „Niedere und höhere prakt. Stereometrie" (1812, 4.). Reich an neuen Forſchungen iſt der Art. Stereometrie im 4. Bde. v. Klügel's „Mathem. Wörterb." durch Molweide (Leipz. 1823). D. N.

Stereotypie, ſ. Buchdruckerkunſt.

Sterkel (Johann Franz Xaver), ein beliebter deutſcher Tonſetzer, geb. zu Würzburg 1750, bildete ſich als Organiſt und Clavierſpieler, widmete ſich dann dem geiſtlichen Stande, und nahm die Organiſtenſtelle in dem ehemaligen Stifte Neumünſter, mit der damit verbundenen Vicarie an. Durch ſein Clavierſpiel ward er dem Kurfürſten von Mainz empfohlen, der ihn 1778 zu ſeinem Hofcapellmeiſter ernannte und 1779 eine Kunſtreiſe nach Italien machen ließ, wo er großen Beifall fand, viel höchſt angenehme Compoſitionen hervorbrachte und auch eine Oper: „Farnace", für das königl. Theater in Neapel ſchrieb. 1781 rief ihn ſein Kurfürſt zurück und übertrug ihm ein Kanonikat, neben deſſen Verwaltung er ſich eifrig der Muſik hingab, indem er mehre höchſt wohlgefällige und ausdrucksvolle Canzonetten componirte und ſich ſo um das muſikaliſche Lied großes Verdienſt erwarb, ferner mehre leichte Sonaten, Symphonien u. Clavierconcerte ſchrieb, und mehre gute Clavierſpieler und Sänger bildete. 1793 erhielt er die durch Righini's Abgang erledigte Capellmeiſterſtelle zu Mainz und ſchrieb in dieſer Zeit Mehres für die Kirche. Als ſein Fürſt und Gönner Mainz verlaſſen mußte, wandte er ſich nach ſeiner Vaterſtadt und ſchrieb daſelbſt mehre Meſſen für das Hoforcheſter und eine Menge ſehr verbreiteter Clavierſtücke. Einen Ruf nach Polen nahm er nicht an. Nachher ward er von dem Fürſten Primas, ſeinem Herrn, 1807 als Capellmeiſter nach Regensburg berufen. Er errichtete hier eine gute Singſchule und ſchrieb, wahrſcheinlich zum Behufe derſelben, mehre Sammlungen von Canzonetten, Arien und Liedern, welche ſehr bekannt geworden ſind. Die politiſchen Umwälzungen der neueſten Zeit führten ihn wieder in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er 1817 ſtarb.

Sterling, eine Rechnungsart oder fingirte Münze in England. Der Name ſoll von dem engl. Worte easterling, d. i. Einer, der gegen Oſten von England wohnt, herkommen. So wurden die hanſeatiſchen Kaufleute, auch zuweilen die Niederländer benannt. Von dieſen ſollen unter der Regierung König Johanns, zu Anfang des 13. Jahrh. verſchiedene in England bei der Münze gebraucht worden ſein. Daher gab man den neuen Münzen, an denen die Eaſterlinge gearbeitet hatten, den nämlichen Beinamen, der in der Folge abgekürzt und Sterling ausgeſprochen wurde. Andre leiten, vielleicht mit mehrem Grunde, dieſen Namen von dem angelſächſiſchen Worte steore, das Regel oder Geſetz bedeutete, her; es würde alſo dadurch eine, nach dem geſetzten Münzfuße in Korn und Schrot richtige Münze angezeigt werden. Pfund Sterling heißt es, weil in ältern Zeiten nach dem Gewichte, das wirkliche Pfund Silber zu 12 Unzen, gezahlt wurde. Ein Pf. St. hält 20 Schilling, und wird bei uns, nach dem jedesmaligen Stande der engl. Papiere, zu 6 Thlr. Conventionsgeld und darüber gerechnet. Die Guineen, welche zuerſt unter Karl II. ausgemünzt wurden, ſollten eigentlich ein Pf. St. gelten, ſie ſtiegen aber um einen Schilling höher.

Sternberg, ein ſeit dem 10. Jahrh. in der Geſchichte bekanntes freiherrl. und reichsgräfl. Geſchlecht, kathol. Religion, das in Öſtreich, Böhmen und Mähren Güter beſitzt. Das Stammſchloß Sternberg liegt im Grabfelde in Franken, im bairiſchen Untermainkreiſe, und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Unter den böhmiſchen Großen ragen die Sternberge, von Jaroslaw an, dem Helden, welcher die Mongolen am 21. Juni 1241 in Mähren von Deutſchlands Grenze zurückſchlug und ihren Anführer Peta tödtete, und von dem Stifter des Kreuzordens vom rothen Sterne bis auf die neueſten: Joachim, Franz und Kaſpar, ſo hervor, daß eine Geſchichte dieſer Familie von großem Intereſſe ſein müßte, wozu ſchon der verdienſtvolle André in ſ. „Heſperus" aufgefodert hat. — Die böhmiſche Linie des Hauſes Sternberg theilt ſich in 2 Äſte, wovon der ältere die unmittelbaren Grafſchaften Blankenheim, Gerolſtein, Manderſcheid und Keyl mit Sitz u. Stimme im wetterauiſchen Grafencollegium durch Heirath 1762 erwarb. Dieſe gingen mit dem linken Rheinufer verloren; der Reichsdeputationsreceß von 1803 entſchädigte das Haus dafür durch die Abteien Weißenau und Schuſſenried (zuſammen 2¾ □M., mit 3500 Einw. und 78,900 Gldn. Eink.). Dieſe bilden gegenwärtig eine Standesherrſchaft unter würtembergiſcher Oberhoheit. (S. Standesherren.) Dieſer ältere Aſt der böhm. Linie beſitzt noch die böhm. Herrſchaften Czaſtalowitz und Zasmuk: überhaupt gegen 150,000 Gldn. Eink. Der Standesherr Graf Franz reſidirt in Prag und zu Weißenau im würtemb. Donaukreiſe. — Der jüngere Aſt der böhm. Linie, welcher der wahrſcheinliche Erbe des ältern iſt, beſitzt die böhm. Herrſchaften Serowitz und Tſchernowitz, und einen Theil der Dietrichſtein-Weichſelburgſchen Allodialgüter. Zu dieſem Aſte gehört der in der neueſten Culturgeſchichte Böhmens und in der Literatur der Naturwiſſenſchaft auch vom Auslande mit hoher Achtung genannte Graf Kaſpar Maria v. S., geb. den 6. Jan. 1761, ſeit 1825 k. k. wirkl. Geheimerrath, früher Domherr zu Paſſau, Freiſing und Regensburg, Präſident des Vaterländiſchen Muſeums zu Prag (des Majoratsherrn, Grafen Leopold, Vatersbrudersſohn). Er war Präſident des Landesdirectoriums und mehrer literar. Anſtalten in Regensburg, von wo ihn der Krieg 1809 nach Böhmen zurückdrängte. Er vereinigte daſelbſt die von ihm dahingeflüchteten Bücher- u. a. Sammlungen mit denen ſeines verſtorb. Bruders, des Grafen Johann, und erkaufte dazu die des Bergmeiſters Lindacker. Sein Landſitz Brzezina wurde von Naturforſchern des In- und Auslandes öfter beſucht. Als der Obriſtburggraf Graf Kolowrath-Liebſteinsky die Stiftung des böhm. Nationalmuſeums zu Prag bewirkt hatte, und die Geſellſchaft des Muſeums mit k. k. Genehmigung am 23. Dec. 1822 eröffnet worden war, übergab der gewählte Präſident, Graf Kaſpar S., der ſchon früher 4000 Bde. naturhiſtoriſcher Werke, 500 Bohemica

und alle ſeine Sammlungen (darunter 30 Kiſten Mineralien u. 9000 Pflanzen im Herbar) in das Muſeum hatte abführen laſſen, die förmliche Schenkungsurkunde darüber (mehr als 50,000 Gldn. Conv.-M. an Werth) der Geſellſchaft. (Vgl. die gehaltvolle Zeitſchrift „Hesperus", 1823, Nr. 130 fg.) Unter den vom Grafen Kaspar S. herrührenden Sammlungen, die das Muſeum beſitzt, iſt die nach geognoſtiſchen Zeitperioden geordnete Petrefactenſammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Des Grafen Kaspar S. in der erſten allgem. Verſamml. gehaltene Rede zeichnet ſich durch den geiſtvollen Überblick über den Stand der Naturwiſſenſchaften und die beſondere Befugniß Böhmens in literar. u. a. Rückſicht aus. Das Vaterl. Muſeum iſt gegenwärtig in dem dazu erkauften ehemals gräfl. Leopold-Sternbergſchen Hauſe auf dem Hradſchin würdig eingerichtet. (Daſelbſt befindet ſich auch die von der Privatgeſellſchaft patriot. Kunſtfreunde, unter dem Präſidenten Grafen Franz v. Sternberg-Manderſcheid aufgeſtellte Gemäldeſammlung. Dieſer beſitzt ſelbſt eine ausgezeichnete Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferſtichen und Münzen. Dieſer gelehrte Numismatiker und Kenner der Geſchichte, der Wiedererwecker der bildenden Künſte in Böhmen, ſtarb 65 J. alt zu Prag am 8. Apr. 1830.) Das Hauptwerk des Grafen Kaspar S., „Verſuch einer geognoſtiſch-botaniſchen Darſtellung der Flora der Vorwelt" (Prag 1825, 4 Hefte, Fol.), hat Graf de Bray, bairiſcher Geſandter am k. öſtr. Hofe, zu Paris ins Franz. überſetzt. Dem Verf. zu Ehren iſt eine Pflanze Saxifraga Sternbergia genannt worden. An die Verdienſte des Urahn Jaroslaw S. erinnert das neue böhm. Trauerſpiel: „Jaroslaw Sternberg im Kampfe mit den Tataren (bei Olmütz)", von J. Linda, ſowie das Bruchſtück eines altböhmiſchen Gedichts auf dieſen Helden, in der von Hanka aufgefundenen königinhofer Handſchrift aus dem 13. Jahrh. (Prag 1819). (S. Slawiſche Sprache und Literatur.) — Noch bemerken wir, daß zu dieſer Familie auch die proteſtantiſchen, in Schleſien und Dänemark blühenden Grafen v. Sternberg und Ungarn-Sternberg gehören. 20.

Sternberg, eine Stadt im olmützer Kreiſe der Markgrafſchaft Mähren, hat über 8000 Einw., deren Linnen- und Baumwollenfabricate weit verſendet werden. Hier überfiel Jaroslaw v. Sternberg am 14. Juni 1241 das von Liegnitz herſtürmende Mongolenheer im Lager, tödtete den Anführer Peta und richtete eine ſolche Niederlage an, daß die Überreſte nach Ungarn zu Batu's Heere flohen. König Wenzel I. von Böhmen ſchenkte im Namen von Olmütz dem Helden Jaroslaw von Sternberg, den er zum Landeshauptmann von Mähren ernannte, eine Strecke Landes, wo dieſer die Feſte Sternberg errichtete und zu der Stadt d. N. den Grund legte. Bis 1409 blieb Sternberg bei der Familie des Erbauers. Seit dem Ende d. 17. Jahrh. beſitzt die fürſtl. Familie von Liechtenſtein die Herrſchaft Sternberg.

Sternbilder ſind diejenigen Gruppen, in welche die Aſtronomen die Fixſterne zur leichtern Überſicht und Bezeichnung mit Beilegung beſtimmter Namen abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht den Gegenſtand der Aſtrognoſie (ſ. d.) aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang mit jener Eintheilung. Die Bilder, unter welchen man ſich gewiſſe beiſammenſtehende Sterne vorſtellt, nahm man von Gegenſtänden der Erde, z. B. von Thieren, her, und benannte ſie nach dieſen. Daß hierbei die Willkür ziemlich freies Spiel hatte, ſieht Jeder, der z. B. nur das bekannteſte Sternbild, den großen Bär oder Himmelswagen, betrachtet. Die 7 dazu gehörigen großen Sterne könnten ebenſowol mit hundert andern Dingen verglichen und nach ihnen benannt werden. Das iſt jedoch gleichgültig, und es iſt genug, daß jetzt alle Aſtronomen in dieſer Bezeichnung übereinkommen und wiſſen, welche Sterne gemeint ſind, wenn in ſchriftlichen oder mündlichen Vorträgen von dieſem Sternbilde die Rede iſt. (Vgl. Ludw. Ideler's „Unterſuchung über den Urſprung und die Bedeutung der Sternnamen", Berlin 1809.) Dieſe Art, die Sterne zu bezeichnen und von einander zu unterſcheiden, iſt einfach und natürlich; man hat ſie daher aus dem frühern Alterthume beibe-

halten und nur für die noch unbezeichneten Sterngruppen ähnliche neue gewählt. Wann und wo die erſten Sternbilder eingeführt wurden, iſt nicht bekannt, gewiß aber iſt, daß die Griechen ihre Sternbilder wenigſtens zum Theil von den Aegyptern hernahmen, bei welchen ſich ihr Gebrauch in das vorgeſchichtliche Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen ging der Gebrauch der Sternbilder zu den Römern über, und auch wir bedienen uns fortwährend der bei den griech. Aſtronomen üblich geweſenen Bezeichnungen. Ptolemäus führt in ſ. Almageſt 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäiſchen heißen. Sie haben folgende Namen: 1) Die 12 Sternbilder des Thierkreiſes. (S. Ekliptik.) 2) 21 Sternbilder in der nördlichen Halbkugel: großer Bär, kleiner Bär, Drache, Cepheus, Kaſſiopeja, Andromeda, Perſeus, Pegaſus, kleines Pferd, nördlicher Triangel, Fuhrmann, Bootes, nördliche Krone, Ophiuchus, Schlange, Hercules, Adler, Pfeil, Leier, Schwan, Delphin. 3) 15 Sternbilder in der ſüdlichen Halbkugel: Orion, Wallfiſch, Eridanus, Haſe, kleiner Hund, großer Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, ſüdlicher Fiſch, Schiff Argo, ſüdliche Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften ſehr ſinnreich die Sternbilder mit den unter ihnen beliebten Mythen und Sagen. Indeß ſind mit dieſen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen, auch kamen ſchon bei den Alten noch mehre hinzu, z. B. das Haupthaar der Berenice, der Antinous. Aber immer blieb den neuern Aſtronomen noch eine reichliche Nachleſe. Hevel hat folgende 12 neue Sternbilder eingeführt: der Sobieski'ſche Schild, Eichhorn, Kameelparder, aſtronomiſche Sextant, Jagdhunde, kleine Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Eidechſe, kleine Triangel, Cerberus, Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die ſüdliche Halbkugel der Erde zu beſchiffen, mußten ihnen natürlich eine Menge Sterne erſcheinen, welche ſie vorher noch nie geſehen hatten, weil ſie in Europa unſichtbar ſind. Auf dieſe Weiſe kamen im 16. Jahrh. 12 neue Sternbilder hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, ſüdlicher Triangel, Paradiesvogel, Pfau, amerikaniſche Gans, Waſſerſchlange, Schwertfiſch, fliegender Fiſch, Chamäleon. Hierzu fügte noch Halley 1675, bei ſeinem Aufenthalt auf St.-Helena, die Karlseiche, und Lacaille 1750 bei ſeinem Aufenthalt am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14: Bildhauerwerkſtatt, chemiſcher Ofen, Pendeluhr, rautenförmiges Netz, Grabſtichel, Staffelei, Seecompaß, Seeoctant, Luftpumpe, Cirkel, Lineal und Winkelmaß, Teleſkop, Mikroſkop, Tafelberg. Zu den genannten ſind nach und nach hinzugekommen: das lappländiſche Rennthier, der Einſiedler, Meſſier oder der Erntehüter, der Poniatowski'ſche Schild, Friedrichsehre, das brandenburgiſche Scepter, der Georgs-Pſalter, Herſchel's Teleſkop und andre, die ſich nicht füglich alle anführen laſſen, da ſie nicht allgemeine Gültigkeit erlangt haben. So fand das von der leipziger Univerſität aus einem Theil des Orion geſchaffene Napoleonsgeſtirn keinen Beifall und iſt, wie jener Eroberer, in ſein Nichts zurückgekehrt. Die einzelnen Sterne eines Sternbildes bezeichnet man mit griech. Buchſtaben; mehre haben auch ihre eignen Namen. Auch unterſcheidet man ſie nach ihrer verſchiedenen ſcheinbaren Größe und ſpricht in dieſer Beziehung von Sternen 1. 2. 3. Größe u. ſ. w. Das beſte Werk über die Aſtrognoſie auf ihrem heutigen Standpunkte iſt Bode's „Anleit. zur Kenntniß des geſtirnten Himmels" (9. Aufl., Berl. 1823, mit K. u. Charten). Über den Zuſtand des Sternenhimmels bei den Alten verbreitet ſich derſelbe Verf. in ſeiner Schrift: „Ptolemäus, Beobachtung und Beſchreib. der Geſtirne" (m. Erläuterungen u. Vergleichungen von Bode, Berl. 1795); ferner hat Derſ. eine für den gewöhnlichen Gebrauch ſehr empfehlenswerthe „Représentation des astres sur 36 planches" (Berlin 1782, Querfol.) gegeben. Die neueſten Forſchungen und Entdeckungen am Sternenhimmel findet man in: „Über den Bau des Himmels", von Herſchel (Dresden 1826, m. Kpfrn.). Wegen der Himmelsgloben vgl. Globus.

Sterncharten. Darſtellungen des Himmelsgewölbes mit ſeinen Stern-

bildern (ſ. d.) auf ebenen Flächen heißen Sternkarten. (Über die verſchiedenen Arten dieſer Darſtellungen ſ. Projectionen.)

Sterndeuterei, ſ. Aſtrologie.

Sterne, ſ. Fixſterne, Planeten, Komet und Weltſyſtem.

Sterne (Lorenz), einer der berühmteſten humoriſtiſchen Schriftſteller der Briten, wurde 1713 zu Clonmell in Irland geb. Nachdem er zu Halifax einigen Schulunterricht empfangen, durch welchen aber ſ. Talente wenig entwickelt wurden, ging er 1732 nach Cambridge, um Theologie zu ſtudiren. Hier zeichnete er ſich mehr durch ſ. Fröhlichkeit als durch ſ. Fleiß, mehr durch den eigenthümlichen Gang ſeiner Ideen als durch ſ. Kenntniſſe aus, und die Akademie ertheilte ihm deßhalb das Zeugniß, daß er zwar ein harmloſes, aber höchſt ſeltſames Subject ſei. Indeſſen erhielt er doch durch die Vermittelung ſ. Oheims die Pfarre zu Sutton, und ſpäterhin noch die Pfarre zu Stillington und eine Pfründe an der Hauptkirche zu York. 1741 verheirathete er ſich, und ſtand ſ. beiden Pfarren 20 Jahre hindurch vor. Sutton war ſ. Wohnort, und er beluſtigte ſich, wie er ſagt, hier die Zeit über mit Leſen, Zeichnen, Malen und Schießen. 1759 erſchienen die beiden erſten Bde. von ſ. „Leben und Meinungen des Triſtram Shandy“ („The life and opinions of Tristram Shandy“), ein Roman von höchſt eigenthümlichem Charakter, der mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde. 1761—66 folgten noch 7 andre Theile. Ein bejahrter Landedelmann, der ſich einbildete, ein Philoſoph zu ſein, und ſ. ſeltſamen, wunderlichen Grundſätze durch die Erziehung eines einzigen Sohns, welche er bereits vor deſſen Geburt beginnt, offenbart, ſpielt in dieſem Buche die Hauptrolle. Das Lächerliche der Schulphiloſophie und Gelehrſamkeit, die Menge komiſcher, mit rührenden Zügen untermiſchter Schilderungen von Auftritten und Charakteren aus dem häuslichen Leben, die feinen Bemerkungen über das menſchliche Herz, und die humoriſtiſchen Anſichten und Meinungen, welche hier ausgeſprochen ſind, bilden ein ſo buntes Ganzes, wie vielleicht keine Sprache ein ähnliches aufzuweiſen hat. Triſtram Shandy's Leben und Meinungen ſind faſt in alle gebildete Sprachen überſetzt, und wir erhielten eine ſehr gute Verdeutſchung von J. J. C. Bode (2. Aufl., Hamburg 1776, 9 Theilchen). 1767 gab S. ſ. „Empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien“ („Sentimental journey trough France and Italy“, 2 Bde.) heraus. Sie iſt das Ergebniß einer Reiſe, die S. 1761, durch ſ. Geſundheitsumſtände und ſ. Neigung zum Umgange mit Menſchen veranlaßt, nach jenen Ländern unternahm. Er gab dieſe Reiſeſchilderung wie ſeine Predigten u. d. N. „Yorik“ heraus. Er ſoll ſich hier ſelbſt u. d. N. Yoriks (ſo heißt in Shakſpeare's „Hamlet“ der Narr des Königs von Dänemark) geſchildert haben. Yorik's Reiſen ſind ein Werk voll der feinſten Kenntniß des menſchlichen Herzens, der lieblichſten, ſchalkhafteſten Laune und der zarteſten Empfindungen. Sie ſind gleichfalls von J. J. C. Bode überſetzt (2 Thle., 3. Aufl., Hamburg 1771 und 1775, der 3. und 4. Theil ſind nicht von S. geſchrieben). Seine obenerwähnten Predigten erſchienen ſchon 1760 („Sermons by Mr. Yorik“, London, 2 Bde.), und 1766 ließ er ihnen noch 2 Bde. folgen, denen er aber ſeinen Namen vorſetzte. Es ſind lehrreiche moraliſche Aufſätze, die durch die unmethodiſche, aber geiſtvolle und launige Schreibart an die übrigen Werke ihres Verf. erinnern. S. beluſtigte nicht bloß durch ſ. witzigen Einfälle, ſondern auch durch ſ. auffallende Geſtalt und durch ſ. noch ſonderbarere Art ſich zu kleiden. Viele Männer von Geiſt, ſowol in England als in Frankreich, ſchätzten und liebten ihn. Ungeachtet der großen Einkünfte von ſeinen Pfründen und von dem Ertrage ſ. Schriften (die letzte Ausg. allein brachte ihm 24,000 Pf. St. ein), fanden doch ſ. Gattin und Tochter, als er im März 1768 ſtarb, in ſ. Nachlaſſe nur Schulden; doch wurden ſie durch die Geſchenke, welche ſie von S.'s Freunden erhielten, vor Dürftigkeit geſichert. Seine Tochter, die an einen franzöſiſchen Edelmann verheirathet war, gab 1775 eine Sammlung von ihres Vaters Briefen in 3 Bdn. 12. heraus, de-

nen Denkwürdigkeiten über ſ. Leben und ſ. Familie vorgeſetzt ſind. Dieſe Briefe ſind in dem vertraulichen und eigenthümlichen Style des Verf. geſchrieben. 1775 erſchienen auch die „Lettres from Yorik and Eliza", welche für einen Briefwechſel zwiſchen S. und Miſtreß Draper, einer weſtindiſchen Dame, gehalten werden. Sie ſind in dem Tone der glühendſten Freundſchaft geſchrieben. Traurig iſt es, bemerken zu müſſen, daß S.'s häuslicher und Privatcharakter auf keine Weiſe den Geſinnungen der Zärtlichkeit, Gutmüthigkeit und Großmuth entſprach, welche ſo häufig in ſ. Werken ſich finden. Von ſ. Schriften ſind einzeln und geſammelt verſchiedene Ausgaben erſchienen.

Sternkunde, ſ. Aſtronomie.

Sternſchnuppen. Sternſchüſſe. Jeder kennt dieſe Lichterſcheinung, die man an heitern Abenden ſieht, und die einem Fortſchießen der Sterne oder einem Schneuzen derſelben ſo ähnlich ſieht. Man hat über ſie verſchiedene Meinungen gehabt; die des Volks war, daß die Sterne ſich wirklich ſchneuzten, wie eine Kerze; daher der Name. Die Gelehrten glaubten, ſie ſeien, ſowie die Irrlichter, ganz nahe bei der Erde, und der gallertartige Schleim, den man im Herbſte auf den Wieſen findet, und den ſie tremella meteorica nannten, ſei heruntergefallene Sternſchnuppenmaterie. Dies iſt nicht der Fall. Dieſer Schleim ſind halbverdaute Fröſche, welche die Waſſervögel im Fliegen ausſpeien, wenn ſie zu viel gefreſſen haben, und wenn ſie zu ſchwer ſind. Man findet, wenn man ihn unterſucht, Froſchzehen, Froſcheier, kleine Schneckenhäuschen und dergl. in ihm. Wenn die Waſſervögel ihn des Nachts bei ihren Zügen ausſpeien, ſo phosphoreſcirt er im Herunterfallen, und indem man hingegangen und leuchtende Maſſe gefunden, ſo hat man geglaubt, daß dieſes eine heruntergefallene Sternſchnuppe wäre. Durch das bloße Anſehen der Sternſchnuppen konnte man keine nähere Kenntniß dieſer merkwürdigen Lufterſcheinung erhalten. Man mußte ſie beobachten, und beſtimmen, was einer Meſſung und einer Berechnung unterworfen war, ihre Größe, ihre Entfernung, ihre Geſchwindigkeit und ihre Bahnen. Um dieſe Beſtimmungen zu machen, mußten von zweien oder mehren Beobachtern gleichzeitige Beobachtungen angeſtellt werden, wobei ſie wenigſtens eine Standlinie von 3 Stunden zwiſchen ſich hatten, damit auf dieſe Beobachtungen nachher die Rechnungen der ſphäriſchen Trigonometrie können angewendet werden. Dieſe Beobachtungen wurden zuerſt 1798 bei Göttingen von Brandes und Benzenberg angeſtellt, wobei der Eine zu Clausberg und der Andre zu Dransfeld die ganze Nacht hindurch bis in den Nov. im freien Felde die Sternſchnuppen beobachtete. Von 22 correſpondirenden Beobachtungen war folgendes das Ergebniß: Die Sternſchnuppen ſind in allen Entfernungen von der Erde von 3, 6, 10, 15, 20—30 Meilen. Es wurde ſogar eine beobachtet, die 34 Meilen von der Erde war und zu Presburg in Ungarn im Zenith ſtand. Ihre Geſchwindigkeit iſt ſo groß wie die der Erde auf ihrer Bahn, nämlich 4—5 Meilen in 1 Secunde. Die Richtung ihrer Bahn iſt verſchieden. Einige gehen horizontal, andre gehen auf die Erde zu, noch andre ſteigen in die Höhe, wie eine Rakete. Die größten ſcheinen einen Durchmeſſer von 300 Fuß zu haben. Einige von ihnen ſcheinen kleine Feuerkugeln zu ſein (gleichſam kleine Planeten oder kometenartige Nebel, die im Weltraume herumziehen, auf ihrem Wege unſern Luftkreis durchſchneiden, und ſich dann entzünden und platzen, und als Steinregen niederfallen); andre ſcheinen bloße elektriſche Funken zu ſein, welche zwiſchen unſichtbaren elektriſchen Wolken in den höhern Gegenden unſrer Atmoſphäre hin- und herſchlagen: eine Art Wetterleuchten in höhern Regionen. S. „Verſuche, die Entfernung, die Geſchwindigkeit und die Bahnen der Sternſchnuppen zu beſtimmen", von Brandes und Benzenberg (Hamb.), und: „Über die Beſtimmung der geographiſchen Länge durch Sternſchnuppen", von Benzenberg. Bekanntlich hat man mehre Methoden, die geogr.

Länge zu beſtimmen. Eine iſt durch Raketen, deren Platzen 2 entfernte Beobachter an ihrer Uhr beobachten, wo dann die Zeit den Unterſchied der Länge angibt. Sternſchnuppen ſind hierzu geeigneter, da ſie viel höher und glänzender ſind als eine Rakete, und daher viel weiter können beobachtet werden.

Sternwarte oder Obſervatorium iſt ein zu aſtronomiſchen Beobachtungen eingerichtetes Gebäude, auf welchem man ſich frei umſehen kann und keine Erſchütterung oder nachtheilige Bewegung der Inſtrumente zu befürchten hat. Es ſind nämlich große aſtronomiſche Fernröhre ſtets in gleicher Richtung nach dem Meridian des Ortes aufgeſtellt, und überhaupt iſt die innere Einrichtung ſo getroffen, wie es die Zweckmäßigkeit der Sache erheiſcht; wohin denn auch gehört, daß zur freien Betrachtung des Horizonts das Dach platt iſt. Auf einer Sternwarte findet man Quadranten, Sextanten und Octanten, Paſſagen-, Äquatorial-, parallaktiſche und Circular-Inſtrumente; achromatiſche und reflectirende Teleſkope, Nacht- und Tagfernröhre, Chronometer, Inclinations- und Variations-Compaſſe u. ſ. w. Solche Obſervatorien beſaß ſchon das Alterthum, und Diodor erzählt uns (lib. II, cap. 9) von einem in dem Umfange des Belustempels zu Babylon eingeſchloſſenen Thurme, auf deſſen Spitze die chaldäiſchen Aſtronomen ihre Beobachtungen anſtellten. Kopernicus war der Erſte, welcher 1540 ein Inſtrument in dem Meridian befeſtigte; allein die erſte ordentliche Sternwarte wurde 1561 zu Kaſſel erbaut. Unter den neuern europäiſchen Sternwarten ſind die zu Paris (errichtet unter Ludwig XIV. von 1664—72), zu Greenwich (unter Karl II. 1672) und zu Palermo (von Piazzi 1789) die berühmteſten. Außerdem hat die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha durch Zach (vgl. d.) und die zu Königsberg durch Beſſel (ſ. d.) Berühmtheit erlangt. Von letzterer gab Beſſel eine lehrreiche Beſchreibung in ſ. ſeit 1814 erſcheinenden „Beobachtungen auf der k. pr. Univerſit.-Sternwarte zu Königsberg" (Königsb., Fol.). Außerdem gibt es Sternwarten zu Amſterdam, Batavia, Berlin, Bologna, Breslau, Cambridge, Cap-Town, Dublin, Edinburg, Florenz, Genua, Göttingen, Hamburg, Kopenhagen, Leipzig, Leyden, Lilienthal (bei Bremen), Liſſabon, Mailand, Manheim, Marſeille, Moskau, München, Neapel, Nikolajeff, Oxford, Padua, Petersburg, Piſa, Plymouth, Portsmouth, Prag, Rom, Slough (Herſchel's), Stockholm, Toulouſe, Upſala, Wien ꝛc. Auch China hat eine durch Einfluß der Jeſuiten am Ende d. 17. Jahrh. entſtandene Sternwarte zu Peking, und in der neueſten Zeit iſt eine ſolche auf Neuſüdwales zu Paramatta eingerichtet worden. — Dergleichen Sternwarten pflegen gewöhnlich mit vielen und koſtbaren Inſtrumenten verſehen zu ſein; indeß ſind in der Hauptſache ein Meridiankreis von 2, höchſtens 3 Fuß Durchmeſſer, ein parallaktiſch aufgeſtelltes Fernrohr von 4—5 Fuß und eine gute Uhr hinreichend. Vgl. Littrow's „Aſtronomie" (Wien 1825, 2 Bde., m. K.).

Sternzeit, oder die Zeit der erſten Bewegung, iſt die Zeit, binnen welcher ſich ſcheinbar das ganze Himmelsgewölbe um die Erde wälzt, alſo der tägliche Umlauf des geſammten Fixſternheeres. Man findet ſie, indem man 2 unmittelbar aufeinanderfolgende Durchgänge eines und deſſelben Fixſterns durch den Mittagskreis beobachtet. Die Zeit von einem Durchgange bis zum andern heißt ein Sterntag, und dieſer wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden u. ſ. w. eingetheilt. Für das bürgerliche Leben iſt die Sternzeit nicht geeignet (ſ. Sonnenzeit), wohl aber bei aſtronomiſchen Beobachtungen, da ihre Gleichförmigkeit durchaus unveränderlich iſt. Zu dieſem Zwecke haben die Aſtronomen eigne Sternuhren, welche ſich aber in ihren Angaben von denjenigen unſerer gewöhnlichen Uhren, die auf mittlere Sonnenzeit eingerichtet ſind, unterſcheiden. Der Sterntag nämlich, und folglich auch jede ſeiner Unterabtheilungen, iſt kürzer als der Sonnentag, weil die Erde um die Sonne läuft, und ſich alſo, wenngleich ihr derſelbe Fixſtern ſchon wieder im Meridian erſcheint, noch ſo viel um ihre Achſe

drehen muß, als ſie indeſſen in der Bahn fortgerückt iſt, ehe auch die Sonne wieder in den nämlichen Meridian kommt. Der mittlere Werth dieſes täglichen Fortrückens in der Bahn, in welcher bekanntlich 360° in faſt 365¼ Tagen zurückgelegt werden, findet ſich = 59′ 8″. Um ebenſo viel muß ſich alſo, nach dem Angeführten, die Erde, zur Vollendung des Sonnentages, noch umdrehen, und braucht dazu über einen vollen Sterntag noch 3 Min. 56 Sec. Sternzeit. Alſo iſt der mittlere Sonnentag = 24 St. 3 Min. 56 Sec. Sternzeit; und ein umgekehrtes Verfahren gibt dagegen die Größe des Sterntages = 23 St. 56 Min. 4 Sec. mittlerer Sonnenzeit. — Sehr gut und gemeinfaßlich iſt dieſer Gegenſtand ausgeführt in Bode's „Erläuterung der Sternkunde" (3. A., Berlin 1808, 2 Bde., m. K.) und in Lalande's „Abrégé d'astronomie" (Paris 1795).

Steſichorus, ein lyriſcher Dichter aus Himera in Sicilien, der Erfinder der Epoden, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. (Olymp. 33, 4. geb.); er ſtarb zu Catana 85 J. alt. Sein Genie bezeichnete die Sage, daß eine Nachtigal oder Lerche ſich auf des Kindes Mund geſetzt und vortrefflich geſungen habe. Seine Vaterſtadt errichtete ihm eine Bildſäule. S. „Stesichori Himerensis fragmenta", geſammelt, nebſt einer Abh. über das Leben und die Dichtkunſt des Verf., von Othm. Frdr. Kleine (Berlin 1828).

Stethoſkop (von στηθος, Bruſt, Oberleib), ein Inſtrument, mittelſt deſſen franz. u. a. Ärzte ſeit einigen Jahren angefangen haben, innere Zuſtände des menſchlichen Körpers zu erforſchen, z. B. die Krankheiten der Bruſt und a. Störungen des innern Organismus, auch Brüche, den Zuſtand der Schwangerſchaft u. ſ. w., indem ſie es dem Kranken auf den Leib ſetzen und das Ohr daran halten. S. Laennec's „Auscultation médiate" (Paris 1819, 2 Bde., deutſch: „Die mittelbare Auſcultation u. ſ. w.", Weimar 1822); Hofacker „Über das Stethoſkop" (Tüb. 1826), und „Tabellar. Überſ. für den Gebrauch des St. nach Hoskins" (Leipzig 1830, Fol.). — Das Laennec'ſche Stethoſkop hat Piorry verbeſſert.

Stetigkeit. Die Geometrie verſteht unter ſtetigen Größen ſolche, deren Theile ununterbrochen an einander liegen; alle Ausdehnungen, die ſie betrachtet, ſind ſtetige Größen, wie Raum und Zeit ſelbſt ſtetig ſind. Die Natur kennt in dieſem Sinne keine Stetigkeit; wie dicht uns ein Körper vorkommen möge, ſo ſind wir doch genöthigt, Zwiſchenräume in demſelben anzunehmen: er bleibt wenigſtens dem Wärmeſtoff durchdringlich u. ſ. w. In einem andern Sinne beziehen wir die Stetigkeit auf die einander folgenden Zuſtände, denen ein Körper in einer beſtimmten Rückſicht unterworfen iſt, indem wir fragen, ob dieſe Veränderungen ſprungweiſe oder allmälig geſchehen. Ein fallender Körper z. B. erlangt eine immer größere Geſchwindigkeit. Wird ihm dieſelbe durch die auf ihn wirkende Schwerkraft ruckweiſe oder ohne Unterbrechung (mit Stetigkeit) beigebracht? In einem ähnlichen Sinne kommt die Frage öfter in der Phyſik vor, und findet ſich in dieſer Bedeutung mit beſonderer Gründlichkeit weiter erörtert in einer eignen Diſſertation von Käſtner: „De lege continui in natura" (Leipz. 1756, 4.). Alle Bewegung iſt ſtetig, weil es Raum und Zeit ſind, welche ſie vorausſetzt. Man hat überhaupt das Geſetz: Alle Veränderung in der Natur geſchieht ſtetig, das Geſetz der Stetigkeit (lex continui) genannt, unter welchem die mechaniſche und die dynamiſche Bewegung ſtehen.

Stettin, die Hauptſtadt von Pommern, an der Oder, im ſtettiniſchen Regierungsbezirk, iſt groß und wohlgebaut, gut befeſtigt, und hat 5 lutheriſche Kirchen, 1700 H. und 32,200 Einw. Auf dem Königsplatze ſteht eine Friedrich dem Großen errichtete Statue von carariſchem Marmor. Stettin hat Manufacturen und Fabriken, beſonders von Feuereimern und Schläuchen, Seife, Leder, Taback, Tuch, Raſch, Zeuchen, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Garn, Band, Segeltuch, auch eine Ankerſchmiede, worin die Anker für alle Schiffe der preuß. Staaten verfertigt werden. Auch werden viele Seeſchiffe und a. Fahrzeuge

erbaut. Der Handel, vorzüglich der Speditionshandel der Stadt iſt anſehnlich, und der Seehandel erſtreckt ſich bis nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, würde aber noch beträchtlicher ſein, vorzüglich mit den Natur- und Manufacturerzeugniſſen Schleſiens, wenn nicht der Swineſtrom, das Fahrwaſſer der Stadt, für große Schiffe zu ſeicht wäre, der Sundzoll den Transport nicht vertheuerte, und wenn die Schiffe immer Rückladung hätten. Dieſe Nachtheile fallen bei Hamburg weg; daher werden viele Waaren dahin geſchickt, die ſonſt ihren natürlichen Abzug von Stettin aus haben würden. Der Holzhandel iſt einer der wichtigſten Erwerbzweige. Noch befindet ſich hier das Hauptmagazin der Seeſalzhandlungscompagnie, ferner die preußiſche Seeaſſecuranzgeſellſchaft. Die Stadt beſitzt zum eignen Handel über 160 Schiffe. Die Oder theilt ſich hier in 4 Arme (Oder, Parnitz, gr. und kl. Reglitz), über welche hölzerne Brücken führen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche und am meiſten befeſtigte Stadt, an der rechten die Vorſtadt Laſtadie, welche durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeſchloſſen wird. Außerhalb der Befeſtigungen liegen die Vorſtädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Laſtadie iſt durch eine lange Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landſchaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Caſerne, 3 Lazarethe und das Seglerhaus mit der Börſe und einem Schauſpielhauſe. Die Deutſchreformirten, die zahlreiche franz.-reformirte Colonie und die Katholiken haben ihre Religionsübung auf dem Schloſſe. Die Stiftungen für Hülfsbedürftige ſind ſehr erheblich. Bei der Stiftskirche zu St.-Maria, welche 1789 durch den Blitz zerſtört wurde, iſt ein königl. akademiſches Gymnaſium mit 7 Profeſſoren, in welchem Theologie, Rechtswiſſenſchaft, Medicin, die hebr., griech., lat., engl. und franz. Sprache, Mathematik, Philoſophie, Geſchichte und ſchöne Redekünſte gelehrt werden. Außerdem iſt hier noch eine Rathsſchule mit 11 Lehrern. Beide Anſtalten wurden 1805 u. d. N. eines königl. und Stadtgymnaſiums mit einander vereinigt. 1805 ward hier eine Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde geſtiftet, die eine Sammlung von Alterthümern hat. Auch beſitzt Stettin eine Privatlehranſtalt für Taubſtumme. Seit dem weſtfäliſchen Frieden gehörte Stettin mit ſ. Zubehörungen der Krone Schweden. 1713 wurde die Stadt von den nordiſchen Verbündeten eingenommen und 1720 an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., abgetreten. Am 29. Oct. 1806 ergab ſich die Feſtung Stettin ohne Widerſtand den Franzoſen und blieb, gleich andern Feſtungen Preußens, auch nach dem tilſiter Frieden von ihnen bis 1813 beſetzt. (S. Ruſſiſch-deutſcher Krieg.) Der an der Swine, einem der Ausflüſſe des friſchen Haffs, gelegene Hafen von Stettin heißt Swinemünde, wohin ein Dampfſchiff geht. Er hat 2500 Einw. und ein jetzt verfallenes Fort, die Swine- oder ſwinemünder Schanze.

Steuermannskunſt, ſ. Schifffahrtskunde.

Steuern nennt man diejenigen Abgaben, die von den einzelnen Gliedern der Geſellſchaft zur Erhaltung des Ganzen an das Ganze geſteuert werden. So hat man Kirchen-, Schul-, Armen-, Gemeindeſteuern u. ſ. w. Alle dieſe beziehen ſich jedes Mal auf eine Geſellſchaft, deren Glieder ſie ſich wegen geſellſchaftlicher Zwecke auferlegt haben. Die größte von dieſen Geſellſchaften iſt die Staatsgeſellſchaft, welche ihre Bedürfniſſe ebenfalls durch Beiſteuern der einzelnen Glieder aufbringt. Dieſe Beiſteuern ſind ſo alt wie der Staatenverein ſelber, und ſelbſt im alten Germanien finden wir ſolche Beiträge, die dem Herzoge gegeben wurden, freiwillig zwar und angenehm als Ehrengeſchenk, aber doch dem Bedürfniſſe entgegenkommend. So ſagt Tacitus. Die älteſte allgemeine Steuer in Deutſchland iſt der Zehnte, den Karl d. Gr. einführte, um auf dieſe Abgabe ſein chriſtliches Deutſchland zu gründen. Dieſe hohe Abgabe, die mehr betrug als jetzt in irgend einem

Lande die Grundſteuer, war zur Erhaltung der Kirchen, der Schulen und der Armen beſtimmt, und hierdurch eine eigentliche Staatsabgabe, da eben dieſe Anſtalten des Chriſtenthums nach der karolingiſchen Einrichtung eigentliche Staatsanſtalten waren, ſowie jetzt die Univerſitäten. Denn das Chriſtenthum war das Band, das alle germaniſche Völker umſchlang, und das Karl benutzte, um ein deutſches Reich zu ſtiften und ein deutſches Kaiſerthum zu gründen. Wären die Zehnten immer als eine Staatsabgabe behandelt worden, hätte man ſie nie verſetzt, verkauft verſchenkt, und ſtreng darauf gehalten, daß der Zehnte ebenſo wenig als die Grundſteuer einer Gemeinde je Privateigenthum hätte werden können, ſo würde dieſe Abgabe hingereicht haben, alle Staatsbedürfniſſe zu beſtreiten. Denn bei der großen Ausdehnung, die ſpäter der Ackerbau erhielt, waren die Zehnten von ungeheuerm Ertrage, und da ſie in Frucht waren, ſo ſanken ſie nie, wie die andern Steuern, welche in Geld entrichtet werden, und eben wegen des Sinkens des Silbers, wenn ſie auf denſelben Sätzen ſtehen bleiben, zuletzt faſt völlig verſchwinden. Allein unter Karls ſchwachen Nachfolgern gingen ſ. großen Einrichtungen faſt ganz zu Grunde, und Jeder bemächtigte ſich des allgemeinen Reichsgutes, ſo viel er konnte und mochte. Die Reichsbedientenſtellen wurden erblich. Aus ihnen entwickelte ſich die Landeshoheit. Der Heerbann wurde vergeſſen, und die ganze Kriegseinrichtung beruhte auf dem Lehnsweſen. Der Zehnte, dieſe große Reichsſteuer, war in den Händen der Klöſter, der Domcapitel, der Fürſten, der Edelleute und vieler Perſonen bürgerlichen Standes, und hatte ſo aufgehört, eine allgemeine Reichsſteuer zu ſein. Die einzige Geldabgabe, die vor dem 16. Jahrh. in Deutſchland bekannt war, war der gemeine Pfennig, eigentlich eine Viehſteuer. Aber mit dem J. 1555 änderte ſich Alles, da in dieſem durch den Reichsabſchied allgemeine Reichs- und Kreisſteuern eingeführt wurden. Der Grund dazu war ſchon früher durch die ſogen. Römermonate (ſ. Deutſches Reich) gelegt worden. Als man ſpäter unter Kaiſer Sigismund anfing, beſoldete Dienſtleute zu halten, konnte ein Vaſall ſ. Verpflichtung, mit dem Kaiſer zu ziehen, gegen ein Beſtimmtes abkaufen. Er gab 12 Gldn. für einen Reiter und 4 Gldn. für einen Mann zu Fuß. Hiernach wurde nun eine Reichsmatrikel berechnet, in der feſtgeſetzt war, wieviel jeder Reichsſtand für einen Römerzug zu zahlen habe. Das ganze Reich bezahlte dem Kaiſer zu einem Römermonat 20,000 M. zu Fuß und 4000 Reiter, alſo für beide 128,000 Gldn. Dieſe Summe wurde nachher bei andern Gelegenheiten dem Reichsoberhaupte bewilligt; ſo entſtanden dann allgemeine Reichsſteuern u. d. N. Römermonate. Die Reichsſtände bezahlten ſie zum Theil ſelbſt, zum Theil legten ſie ſie auf ihre Hinterſaſſen, die ehemaligen Reichsbürger (Edelleute und freie Bauern), um, und ſandten die Gelder in eine der 4 Legeſtädte (Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Augsburg). Die Einnehmer dieſer Steuern hießen Pfennigmeiſter. In dem großen Staate des Reichs war eine Menge kleiner Staaten entſtanden, welche ihre Bedürfniſſe auf ähnliche Weiſe aufbrachten, und die Reichsſteuern und die Landesſteuern wurden zu gleicher Zeit erhoben. Für die Reichsſteuern fand von Seiten der Landſchaft keine weitere Bewilligung ſtatt, wenn dieſe einmal von Seiten der Reichsſtände waren bewilligt worden. Und obgleich früher die Reichsſtände ſolche aus ihren Kammergütern und Reichslehen allein beſtritten, ſo war doch ſeit dem Reichstage von 1543 ihnen geſtattet, ihre Unterthanen auch dieſerhalb anzuſprechen, weil ſie nicht mehr im Stande waren, ihre Abgaben an Römermonaten und Kammerzielen (für das Reichskammergericht) aus ihren Mitteln zu bezahlen. Anders verhielt es ſich in Hinſicht der Bewilligung für die Landesſteuern, welche der Fürſt für die Landesbedürfniſſe foderte. Dieſe hingen von den Landſaſſen ab, die ſolche bewilligten, und die zu dem Ende auf den Landtagen verſammelt und hier von der Landeshoheit um die Steuerbewilligung begrüßt wurden. Die Landtage (ſ. Landſtände) haben von 1555 an in allen deutſchen Ländern zuerſt eine feſte Geſtalt erhalten. Denn erſt von dieſem Zeitpunkte an wurden ſie jährlich gehalten, weil das Geldbedürfniß die Landeshoheit

nöthigte, die Landſaſſen jährlich zu verſammeln, um von ihnen ſich eine jährliche Beiſteuer zu erbitten, woher dann dieſe den Namen Beden erhalten haben. Von dieſen jährl. Landtagen blieben nun die gemeinen Landſaſſen, die ſolche urſprünglich ebenſo gut beſuchten wie die andern zur adeligen Dienſtmannſchaft gehörenden Landſaſſen, nach und nach weg, bis dann endlich die adeligen oder ritterbürtigen Landſaſſen, die ohnehin zuletzt ganz allein waren, den Beſchluß faßten, daß ſie in Zukunft nur ihres Gleichen auf den Landtagen zulaſſen, und bei dieſen dieſelbe Ahnenprobe einführen wollten, die bei Turnieren und Stiftern ſchon ſeit 300 Jahren im Gebrauch war. Die Periode dieſer Einführung der Ahnenprobe bei den Landſchaften fällt überall um 1600. Hierdurch kam es denn, daß nur ein kleiner Theil der Landſaſſen die Landtage beſuchte und an der Steuerbewilligung Theil nahm. Als die adeligen Landſaſſen allein waren, ſuchten ſie ſich auch ſteuerfrei zu machen, da es ihnen unrecht ſchien, daß ſie, als der geborene Kriegsſtand der Nation, Steuern zur Landesvertheidigung bezahlten, weil ſie den Beitrag an der Landesbewaffnung in natura ſtellten. Die Steuerfreiheit (ſ. d.) des Adels iſt überall noch ſehr jung, und man kann 1660 für das Normaljahr annehmen, obgleich ſie in dem einen Lande etwas früher, in dem andern etwas ſpäter zu Stande gekommen. Auf dieſe Weiſe war auf deutſchen Landtagen die ſonderbare Gewohnheit entſtanden, daß Diejenigen, welche die Steuern bezahlten, ſie nicht bewilligten, und Diejenigen, die ſie bewilligten, keine bezahlten. Diejenigen Steuern, welche auf den Landtagen bewilligt wurden, waren größtentheils Grundſteuern (alſo directe); doch wurden auch wol Zoll, Acciſe, Licent und ähnliche Steuern bewilligt, welche zu den indirecten gezählt wurden. Die Entſtehung dieſer indirecten Steuern muß man ebenfalls hiſtoriſch verfolgen, um ſo auf dieſe Weiſe eine klare Anſicht von ihrem innern Weſen zu erhalten. Sie ſind um ſo wichtiger, da ſie ſpäter auf die Form des Staats einen ſo großen Einfluß geübt haben. Dieſe Steuern ſind zuerſt in Städten entſtanden, wo die Bürger in ihnen ein leichtes Mittel fanden, um die Abgaben, welche für die allgemeinen Bedürfniſſe des kleinen Staates der Stadt nußten beigebracht werden, auf eine völlig gleichförmige Weiſe und ohne alle läſtige Aufſicht zu erheben. Denn die Städte hatten unſichtbare Reichthümer unter den Menſchen eingeführt, die ſich weſentlich von dem Reichthume des Landeigenthums unterſchieden, der vor Jedermanns Augen offen lag. Dieſe Unſichtbarkeit der ſtädtiſchen Reichthümer hatte bald zum Geheimniſſe des Reichthumes geführt, und Keiner ſagte oder gab an, wie reich er eigentlich ſei, indem nämlich der Eine wegen ſeiner Verhältniſſe Urſache hatte, reicher zu ſcheinen als er war, und der Andre wieder ärmer. Eine Vermögens- und Einkommenſteuer war daher von den ſtädtiſchen Reichthümern gar nicht in der Weiſe zu erheben, als dieſes beim Landreichthume, mit Hülfe des Landkataſters, möglich war. Da die Städte ſehr bevölkert und ſehr enge gebaut waren, ſo konnte jeder Bürger nicht alles Das in ſeinem Hauſe haben oder thun, was zu den Bedürfniſſen des Lebens gehörte, und für Vieles wurden gemeinſchaftliche Anſtalten getroffen. Man baute, ſtatt der Handmühlen, gemeinſchaftliche Waſſer- oder Windmühlen; ferner gemeinſchaftliche Back-, Brau-, Schlachthäuſer, gemeinſchaftliche Wagen — und das geſammte Capital der Lebensbedürfniſſe mußte jährlich durch dieſe gemeinſchaftlichen Anſtalten mehrmals hindurch, und indem man bei dieſem Durchgange eine kleine Abgabe erhob, war man ſicher, daß dieſe am Ende des Jahres eine bedeutende Summe eintrage, und daß dieſe ſich auch völlig gleichförmig auf alle Bürger vertheile. Man kann nicht läugnen, daß dieſe Einrichtung ſehr zweckmäßig war, und ſelbſt Die, welche am ſtärkſten gegen indirecte Steuern ſind, werden eingeſtehen, daß die Städte ihr Steuerſyſtem auf eine zweckmäßige Weiſe geordnet hatten. Späterhin machte man zuerſt in Frankreich die Entdeckung, wie man von Seiten des Staats die indirecten Steuern benutzen könne, und wie der Miniſter hierdurch unabhängig von den Ständen werde. Von Frankreich aus pflanzte ſich dieſe Entdeckung nach Deutſchland fort, und hier fand man ebenfalls

den großen Vortheil, der in den indirecten Abgaben liegt, da ſie einzeln und gleichſam tropfenweiſe und unmerkbar eingehen, und daher keinen Widerſtand finden, wie die Grundſteuer, bei der man gleich von Hunderttauſenden reden muß, ſtatt daß bei jenen nur von Pfennigen oder von Groſchen die Rede iſt. So hat ſich, beſonders in Preußen unter Friedrich d. Gr., das Zoll-, Acciſe- und Regieſyſtem auf dieſelbe glänzende Weiſe entwickelt wie in Frankreich. Auch wurden die Preußen ebenſo arm dadurch wie die Franzoſen, eben weil es die Gewerbe lähmte, und weil es ein ſtetes Hinderniß war, daß ein gerechtes und einfaches Steuerſyſtem aufkommen konnte. Zu einem ſolchen gehört aber zuerſt und vor allen Dingen, daß die Geldangelegenheiten der Geſellſchaft von den Abgeordneten der Geſellſchaft berathen werden. Dann, daß dieſe die Summe beſtimmen, die aufgebracht, und die Art, wie ſie beigebracht werden ſoll. Wenn dieſes iſt, ſo kommt man bei den indirecten Steuern immer auf den alten Grundſatz der Städte: daß ſie nicht hoch ſein müſſen, und daß es eine Tollheit iſt, wenn man die Hälfte oder ein Drittel vom Werthe der Dinge als Steuer für den Staat nehmen will, wie z. B. beim Salz, bei den Getränken, beim Taback u. ſ. w. (S. Vereinigte Gefälle.) Im Gegentheil werden alle Sätze ſo niedrig geſtellt, daß kein Unterſchleif möglich und keine Aufſicht nothwendig iſt. Das, was dieſe Steuern dann eintragen, wird dankbar genommen; aber es wird ihnen keine Summe feſtgeſtellt, die ſie eintragen ſollen. Das Übrige wird auf die directen Steuern genommen, bei denen der Unterſchleif von ſelbſt wegfällt, eben weil ſie das Unbewegliche und Sichtbare treffen. Nur ſetzen die directen Steuern eine genaue Kenntniß des Landes voraus, eine genaue Statiſtick jeder Gemeinde, damit man derſelben ihren gerechten Theil zuweiſen kann. Und dieſe genaue Statiſtik iſt das Kataſter. Bei allen Steuern kann man Das als Grundſatz annehmen: Nirgends wirken die indirecten Steuern hemmend auf die Gewerbe, wo man die Sätze ſo niedrig ſtellt, daß kein Unterſchleif vorhanden und keine Aufſicht nothwendig iſt. Und doch tragen ſie bei dieſen niedrigen Sätzen bedeutende Summen. Nirgends ſind die directen Steuern zu hoch, wenn ſie gleichförmig vertheilt werden. Was ſie unerträglich macht, iſt nicht ſowol ihre Höhe, als die ungleiche Vertheilung, wobei die eine Gemeinde 40 Procent, die andre 10 oder 12 bezahlt. Endlich: Nirgends ſind die Leute mit den Steuern zufrieden, ſie mögen niedrig oder hoch ſein. Ein Finanzminiſter muß ſich daher durch dieſe Klagen bloß aufmerkſam machen laſſen, aber nicht beſtimmen. Nur eigne Kenntniß des Steuerweſens, eigne Unterſuchungen und eigne Anſicht müſſen ihn beſtimmen. Er muß gerecht gegen Alle ſein, und ſchon bloß aus Politik, wenn er ſonſt keine Gründe dazu in ſeinem Gewiſſen findet, denn ungleich vertheilte Steuern können nie hoch ſein und nie große Summen tragen. (Vgl. Kataſter, Grundſteuer, Vereinigte Gefälle u. ſ. w.)

Die Geſchichte des Steuerweſens in Deutſchland läßt ſich in 4 Perioden theilen. I. Freiwillige Beiträge für den Herzog. Füllung des Heerwagens der Gemeinde. Von Chriſto bis auf Karl d. Gr. II. Karl theilt Deutſchland in Gaue oder in landräthliche Kreiſe, an deren Spitze der Graf ſteht. Dieſer muſtert jährlich als Oberſter 3 Mal den Heerbann, und die Heerbannpflichtigen müſſen ihm jährlich etwas Privatkorn, einen Batepfennig oder ein Huhn geben. Dieſes waren die erſten ſtehenden Steuern für die Kriegseinrichtung. Für die Inſtitution der Kirche, auf die Karl das Reich gegründet, war der Zehnte beſtimmt. Zu dieſen Steuern kamen die Heerbannbrüche oder Strafgelder Derer, die nicht mit ins Feld gezogen, ferner die Heerſteuern und Hoſtendienſte von Denen, ſo ſich als ſchwächlich angaben und zu Hauſe bleiben wollten — dann die Sendgelder für den Sendgrafen und für die Biſchöfe, die im Lande zur Kirchenviſitation herumreiſten; ferner die freiwilligen Gaben und Hülfsgelder für den König; endlich die königl. Zölle. Dieſe Steuern trafen alle den Adel wie die Geiſtlichkeit; und dieſe blieb nur inſofern verſchont dabei, daß jeder Kirche ein ſteuerfreier Hof zugeſtanden war. Außerdem hatte der Sendgraf beim Ausbruche eines Krieges noch die Befugniß, auf 2 Drittel des im Felde ſtehen-

den Getreides Beſchlag zu legen und es als Magazinkorn zu nehmen. Dieſe Periode dauerte vom 9. bis zum 12. Jahrh. III. Periode. Die Lehnmiliz und die Dienſtmannſchaft verdrängen den Heerbann, und mit ihm kommen zugleich alle die Einrichtungen in Verfall, auf die er gegründet war. Die Lehnmiliz war in liegenden Gründen bezahlt oder in Renten, die hierauf angewieſen, und faſt der ganze Boden verwandelte ſich in Lehns- und Zinsgut, der bloß von Hinterſaſſen gepflügt wurde, die zu keinen Steuern weiter verpflichtet waren, da ihr Herr den Reichsdienſt in natura zahlte. In dieſer Periode wurden alſo faſt gar keine eigentliche Steuern mehr bezahlt; auch war Niemand mehr vorhanden, den man darum hätte anſprechen können; denn Adel und Geiſtlichkeit ſtellten ihre Dienſtleute und waren daher von Rechtswegen ſteuerfrei. Dieſe Periode dauerte vom 12.—15. Jahrh. IV. Periode. Als das Schießpulver erfunden worden, und hierdurch eine neue Kriegseinrichtung herbeigeführt wurde, fanden die Fürſten, daß man mit größerm Vortheile eine Soldmiliz errichten könne, die zwar aus geringen und ſchlechten Leuten beſtehen könne, die aber auch viel ergebener als die Lehnmiliz, in der viel Eigenmacht zu finden, da ſie einmal auf Grund und Boden gefeſtigt war. Dieſes führte nach und nach zu den ſtehenden Truppen, zu dem Soldmanne, welcher, eben weil er auf den beweglichen Sold angewieſen, ungemein ergeben, und deßhalb ſehr brauchbar war, um neue Herrſchaft zu gründen. Große Steuern waren in ſeinem Gefolge, die von den Landſtänden gefodert und u. d. N. Beden als freiwilliges Hülfsgeld der Landeshoheit bewilligt wurden. Dieſe Periode hat vom 16. bis Ende des 18. Jahrh. gedauert. Mit der franz. Revolution hat die V. Periode begonnen, indem dieſe die ganze Kriegseinrichtung geändert und ſtatt der Soldheere Bürgerheere ins Feld gerufen hat. Dieſes hat wieder zu den Volksheeren und zum Heerbann geführt, wodurch, wie es ſcheint, auch im Steuerweſen eine Veränderung eingeleitet worden, indem der dritte Stand hierdurch mächtig geworden, und er die Steuerverwilligung wieder an ſich gebracht hat, ſowie in alter Zeit. — Eine für Beamte und Geſchäftsmänner brauchbare „Überſicht der geſammten directen und indirecten Beſteuerung in den preußiſchen Staaten, in Vergleich mit dem ruſſiſchen, franz., däniſchen, öſtr., ſächſ., badiſchen, bairiſchen ꝛc." (von C. W. Schmidt) erſchien zu Berlin 1825 in 2 Bdn. S. auch D. Harl's „Handb. der geſammten Steuerregulirung oder der allgem. und beſondern Steuerwiſſenſch." (Heidelb. 1827, 2 Bde.) u. des Bar. Ldw. v. Groß „Theoret. prakt. Reinertragsſchätzung des Grundbeſitzes, nebſt Vorſchriften zu einer auf Vermeſſung, Bonitirung und Kataſtrirung gegründeten Steuerregulirung" (Neuſt. a. d. Orla 1828).

Steuerfreiheit, die, iſt eine neue Erfindung aus der Mitte des 17. Jahrh. (in Weſtfalen 1654, in Berg und Jülich 1664 u. ſ. w.). Früher war Niemand ſteuerfrei, und die adeligen Landſaſſen trugen ebenſowol zu den Landesbedürfniſſen bei als die Nichtadeligen. Die Steuerfreiheit entwickelte ſich ganz einfach. Vor der Hälfte des 16. Jahrh. waren nirgends regelmäßige und jährliche Landtage, ſondern die Landſaſſen verſammelten ſich aller 10, 20 oder 30 Jahre, je nachdem eine Landesangelegenheit ſolches foderte, entweder wegen einer Geldverwilligung für Einlöſung von Pfandſchriften, oder wegen Verfügungen in der Erbfolge, wenn das regierende Haus im Mannsſtamme dem Erlöſchen nahe, oder wegen Eheberedungen für die muthmaßlichen Erbtöchter u. ſ. w. Als aber mit 1555 allgemeine Reichsſteuern aufkamen, die jährlich mußten erhoben werden, und als die Landeshoheit genöthigt war, für ihre Bedürfniſſe auch jährlich einen Beitrag von der Landſchaft zu erbitten, kamen auch die jährlichen Landtage auf. (Vgl. Steuern.) Auf dieſen Landtagen wurden die Steuern gemeinſchaftlich bewilligt, auch nachher gemeinſchaftlich bezahlt. Die größern Landſaſſen, die ſämmtlich zur adeligen Dienſtmannſchaft gehörten, und die als Dienſtleute auch verpflichtet waren zu erſcheinen, fehlten nie, indeß die gemeinen Landſaſſen, denen die jährlichen Landtage koſtbar und beſchwerlich vorkamen, vielfach ausblieben; wel-

Digitized by Google

ches, ſo lange Alle an den gemeinſchaftlichen Steuern bezahlten, auch von weiter keinem erheblichen Nachtheile war. Als nun von den gemeinen Landſaſſen nur ſehr ſelten welche erſchienen und ſie ſchon lange nicht mehr die Mehrheit beſaßen, faßten die Adeligen den Beſchluß: daß ſie in Zukunſt bloß ſolche Landſaſſen zulaſſen wollten, die zur adeligen Knappſchaft gehörten, und die ſolche mit 8 Wappen nachweiſen könnten. Auf dieſe Weiſe wurde auf den Landtagen die Ahnenprobe ebenſo eingeführt wie bei Turnieren und Domſtiftern. Die gemeinen Landſaſſen waren nun geſetzlich von den Landtagen ausgeſchloſſen. Dieſes geſchah um 1600 (in Kleve und Mark 1599, in Weſtfalen 1601 u. ſ. w.). Indeß bezahlte der Adel nach wie vor Steuern, und erſt nach einem halben Jahrh. brachte er es dahin, daß er ſich ſteuerfrei machte (in Weſtfalen 1654, in Berg und Jülich 1665). In einigen Ländern brachte er ſeine Steuerfreiheit dadurch zu Stande, daß er den Städten ebenfalls einen Theil ihrer Steuern erließ, und ſie ſo für ſeine Sache gewann. In Weſtfalen erließ er 1654 den Städten ein Drittel von den bisherigen Steuern. In andern Ländern trat er in Kampf mit den Städten, z. B. in Berg und Jülich, und dieſe proceſſirten mit ihm vor den Reichsgerichten. Indeß die Städte waren damals ſchwach, ſie hatten wenig Muth, waren ſchlecht vertreten und zu einem Vergleiche geneigt. Dieſer wurde in Berg und Jülich dahin getroffen, daß nur die eigentlichen Rittetſitze (das Caſtellum, Dasjenige, was zwiſchen Graben, Ederen und Zäunen liegt) ſteuerfrei ſein ſollten. So war es z. B. im Herzogthum Geldern, wo bloß dieſes ſteuerfrei war, das nur höchſtens 3 oder 4 Morgen betrug, nicht aber die andern Länder, ſo außerhalb lagen und zum Gute gehörten. Allein als der Adel einmal für einen Theil ſeiner Beſitzungen die Steuerfreiheit hatte, ſo erwarb er ſie auch für die übrigen, und 1750 war, laut eines Berichts des Marquis D. Itter an den Kurfürſten Karl Theodor, bereits die Hälfte alles Bodens in den Herzogthümern Jülich und Berg ſteuerfrei, nämlich Alles, was dem Adel und der Geiſtlichkeit gehörte. Denn, ſowie der Adel behauptete, daß er als der geborene Kriegerſtand für die Nation fechte, ſo behauptete die Geiſtlichkeit, daß ſie für die Nation bete und ihren Theil an der Landesvertheidigung ebenfalls in natura abtrage, woher ſie denn unmöglich noch außerdem zu den Steuern beitragen könne. Auf dieſe Weiſe hat ſich im 17. Jahrh. überall in Deutſchland die Steuerfreiheit gebildet, und dieſe war eine der Haupturſachen, daß der Adel ſo verhaßt war und ſo völlig allein ſtand, ohne alle Theilnahme der Nation. Als die Stürme der Revolution kamen, die eben durch die Steuerfreiheit des Adels in Frankreich veranlaßt worden, verſchwand dieſe überall, und Nichts freute das Volk ſo ſehr, als die Gerechtigkeit der Dinge, die nun geübt wurde. Der Adel mußte nun von ſeinen Gütern ebenfalls bezahlen, nachdem er ungefähr durch einen Zeitraum von 150 Jahren frei geweſen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit wurde das Bauerngut ungemein erleichtert, da Das, was ſonſt der halben Fläche aufgebürdet war, jetzt von der ganzen Fläche getragen wurde. Überdies wurden die Steuern bei weitem nicht in dem Grade erhöht, in welchem ſeit 1789 das Silber gegen Frucht gehalten, und beide Umſtände machten, daß der Bauer jetzt viel weniger bezahlt als ſonſt. In den Herzogthümern Jülich bezahlt er, gegen Frucht gerechnet, jetzt gerade ein Drittel von Dem, was er 1750 unter Karl Theodor bezahlte. Hierzu kam noch auf dem linken Rheinufer die Aufhebung der Zehnten (ſ. d.). Die Aufhebung der Steuerfreiheit iſt aber auch noch von einer andern Seite wichtig. Sie hebt den Unterſchied zwiſchen den gemeinen Landſaſſen und den adeligen Landſaſſen auf, welche die Nachkömmlinge der ehemaligen Dienſtmannſchaft ſind; ſie macht, daß die Nation wieder ein Ganzes wird, indem alle daſſelbe Intereſſe haben, und ſie iſt deßwegen ebenſo wichtig wie die Aufhebung der Acciſe, wodurch der Unterſchied zwiſchen Stadt und Land gefallen, und alle Anfeindungen, die aus dieſer Scheidung hervorgingen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit (die in Preu

ßen zuerſt durch die königl. Cabinetsordre vom 27. Oct. 1810 in ihrer ganzen Allgemeinheit ausgeſprochen wurde) iſt ein großer Schritt zu einem beſſern geſellſchaftlichen Zuſtande und zu einer wahren Nationalvertretung geſchehen, indem jetzt der große Landſaſſe den kleinen vertritt, und der kleine den großen. Bg.

Stewart (Charles), ein gelehrter Orientaliſt, früher Major im Dienſte der oſtind. Compagnie in Bengalen, ſpäter Prof. der arab., perſ. und hindoſtan. Literatur in dem College zu Hertford, hat ſich 1809 durch ſ. „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan" (4.) bekanntgemacht: ein Werk, das nicht bloß die ſeltenen Bücher und Handſchriften beſchreibt und Auszüge nebſt Überſetzungen mittheilt, ſondern auch gute Lebensbeſchreibungen von Hyder Ali und Tippoo Saib enthält. 1810 überſetzte S. aus dem Perſiſchen die anziehenden „Travels of Mirza Abu Taleb Khan, in Asia, Africa and Europa" (2 Bde.). Dieſer Mirza Abu erregte vor etwa 25 J. in England viel Aufmerkſamkeit, wo man ihn den perſiſchen Prinzen nannte, obgleich er ein gebor. Hindoſtaner war. S.'s Hauptwerk iſt ſ. „History of Bengal", von dem erſten Einfalle der Mohammedaner bis zu der Eroberung dieſes Landes durch die Briten (1813, 4.).

Stewart (Dugald), Prof. der Moralphiloſophie, geb. d. 22. Nov. 1753 zu Edinburg, wo ſ. Vater, D. Matthew Stewart, Prof. der Mathematik war. Dugald S. ſtudirte daſelbſt unter der Leitung von Blair, Stevenſon und Ferguſon. Seine erſte Richtung auf die metaphyſ. Studien verdankte er (in Glasgow ſeit 1771) der Freundſchaft des berühmten Reid. 1772 ward er zum Stellvertreter und 1785 zum Nachfolger ſ. Vaters in dem Lehramte der Mathematik ernannt, übernahm jedoch dafür, als Ferguſon 1785 ſ. Stelle niederlegte, deſſen Profeſſur der Moralphiloſophie. 1783 machte er eine Reiſe nach Frankreich und 1787 eine zweite auf das feſte Land; 1806 begleitete er ſ. Freund, den Grafen Lauderdale, nach Paris. Seit 1800 las er auch mit Beifall über Staatswirthſchaft und andre Fächer. Später zog er ſich auf ſ. Landgut zurück, wo er ſeit 1810 ſ. Schriften verfaßte. 1822 lähmte ihn ein Schlagfluß; allein ſ. Geiſt blieb kräftig und klar. Die Akademien von Petersburg und Philadelphia ernannten S. zu ihrem Mitgliede. Unter ſeinen Schülern nennt man den Marquis v. Landsdown. S. wird als das Haupt der ſchottiſchen philoſophiſchen Schule betrachtet; indeß iſt die Schreibart in ſ. vielverbreiteten Schriften oft dunkel, ſchwerfällig und weitſchweifig. Seine „Elements of the philosophy of the human mind" (2 Bde., 4.) wurden ſeit 1792 mehrmals aufgelegt. Dann folgten ſeine „Outlines of moral philosophy". Auch gab er „Memoirs" von Ad. Smith, Robertſon und Thom. Reid, mit Anmerk. und dem Leben dieſer Gelehrten heraus. Noch hat er „Philosophical essays" (Edinb. 1816—18) und Abhandl. über die Geſchichte der Philoſophie für die Supplemente der „Encyclopaedia Britannica" geſchrieben, welche letztern J. A. Buchon (ein Zuhörer des Prof. Vict. Couſin) u. d. T.: „Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres" (Paris 1822—24) überſ. und mit Beiträgen begleitet hat. Dieſes Werk iſt Jedem, der ſich mit der Geſchichte der neuern franz., und der ſchottiſchen Philoſophie bekanntmachen will, unentbehrlich. Nur mit der Geſchichte der deutſchen Philoſophie war S. nicht bekannt, und dennoch ſprach er über die Leiſtungen derſelben ab! Royer-Collard, Couſin's Lehrer, brachte zuerſt die ſchottiſche Philoſophie auf den Lehrſtuhl der pariſer Akademie. S. ſtarb d. 11. Juni 1828, nachdem er wenige Wochen vorher den 3. Bd. ſ. Philoſophie herausgegeben hatte, zu Edinburg im Beſitze der allgemeinen Achtung wegen ſ. ſittlich-reinen Lebens. 20.

Stewart (Charles William, Lord), ſeit 1822 Marquis v. Londonderry, Halbbruder des Miniſters d. N. (ſ. d.), brit. Generallieutenant, machte ſich bekannt als Lord Charles Stewart in der Geſchichte des brit. Heeres und der brit. Diplomatie. Er war Geſandter in Berlin, ſchloß die Convention zu Reichen-

bach 1813 ab, folgte dann als Militaircommiſſair der brit. Regierung dem Heere der verbünd. Monarchen in dem Feldzuge von 1814, unterzeichnete mit den Frieden zu Paris 1814, war dann einer von den brit. Bevollmächtigten auf dem Congreſſe zu Wien, ging hierauf als außerord. Geſandter nach Berlin, 1822 aber als Botſchafter nach Wien, wo 1823 Sir Henry Wellesley an ſ. Stelle trat. Ein entfernter Verwandter von ihm iſt:

Stewart (Sir William), brit. Generallieut. ſeit 1813, Ritter des Baths, des Thurm- und Schwertordens u. ſ. w. Er iſt der 4. Sohn des verſt. Earl v. Galloway, und dient in der brit. Armee ſeit 1786. Er focht überhaupt in 17 Feldzügen mit Auszeichnung und ward mehrmals verwundet; auch bezeugte ihm das Parlament öfters den Dank der Nation. Nachdem er ſeit 1793 in Weſtindien als Stabsofficier gedient hatte, begab er ſich 1799 auf das feſte Land und diente in Schwaben, in der Schweiz und in Italien unter dem Erzherzog Karl, dem Feldmarſchall Suworoff u. dem General Korſakoff. Dann führte er bei mehren Unternehmungen der Briten zur See die Landungstruppen bei Ferrol 1800, in Sicilien, in Ägypten und 1809 auf der Inſel Walcheren an. Hierauf befehligte er Heerabtheilungen in Portugal und Spanien von 1810—14, z. B. bei den Schlachten von Buſaco, Albuera, Vittoria, in den Pyrenäen, bei Orthes und bei Touloufe. 20.

Sthenie (auch Hyperſthenie, von ὑπέρ, über, und σθένος, Kraft) iſt im Brown'ſchen Syſtem und der darauf gebauten Erregungstheorie (ſ. d.) diejenige Form der Krankheit, welche in vermehrter Erregung beſteht, die ſich während der Anlage durch vermehrte Verrichtungen des Körpers und Geiſtes, in der Krankheit ſelbſt aber durch Vermehrung einiger, und daher rührende Störung andrer Verrichtungen kund gibt. Urſache der Sthenie iſt beſonders die ſtheniſche Anlage und alle äußere Reize, wenn ſie ſchnell und kräftig wirken. Die Symptome bei entſtehender Krankheit ſollen folgende ſein: ſtarker Froſt, Mattigkeit und Müdigkeit, wie nach ſtarker Arbeit, der Puls ſchnell, ſtark und hart, die Hitze heftig, der Durſt groß, die Abſonderungen unterdrückt, der Stuhlgang verſtopft, die Haut trocken, der Urin roth, Entzündungen und Hautausſchläge. Bei der Heilung findet die einzige Anzeige ſtatt, die Erregung ſo zu vermindern, daß der Mittelgrad derſelben, von dem die Geſundheit abhängt, wiederhergeſtellt wird; und es geſchieht dies beſonders durch das Entziehen gewohnter Reize, der Säfte. Als wirkſamſtes Mittel wird daher Blutlaſſen und ferner auch das Purgiren und Vomiren empfohlen. Eine kühle Temperatur, Enthaltung von Speiſen, wäſſerige Getränke, Enthaltung von Anſtrengungen des Geiſtes wirken ähnlich und unterſtützen obige Mittel, die nach dem Grade der Sthenie in verſchiedener Stärke angewendet werden ſollen. Wird die Sthenie nicht gehoben, ſo geht ſie in indirecte Aſthenie (ſ. d.) über.

Stheno, eine der Gorgonen (ſ. d.).

Stichomantie (griech.) heißt eine Wahrſagung durchs Loos, deren man ſich ſchon bei den Römern auf folgende Weiſe bediente. Man ſchrieb Verſe aus den ſibylliniſchen Büchern auf kleine Zettel, mengte dieſe in einem Gefäße unter einander und zog dann eins heraus, um dadurch ſein künftiges Schickſal zu erfahren. Ähnliches Spiel wird unter den Chriſten mit der Bibel getrieben. Man ſteckt eine Nadel aufs Ungefähr zwiſchen die Blätter der zugeſchlagenen Bibel, öffnet ſie, wo die Nadel haftet, und der Vers, den dieſe eben getroffen hat, muß als Orakelſpruch nach wahrſcheinlicher Auslegung, über ſchwankende Entſchlüſſe und künftige Schickſale entſcheiden. Unter den Herrnhutern und Methodiſten iſt dieſe Art von Stichomantie ſehr gewöhnlich.

Sticken iſt die Kunſt, mit Fäden auf allerhand Zeuchen mittelſt der Nadel Zeichnungen, Schriften und Verzierungen aller Art anzubringen. Sie iſt verſchieden nach den Stoffen, in welche, nach der Beſchaffenheit und Farbe der Fäden, mit welchen, und nach der Art, in welcher geſtickt wird. Dieſe Kunſt wurde

im Morgenlande erfunden, wahrſcheinlich von den Phrygiern. Zu Moſes's Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt, und die Frauen von Sidon galten ſchon vor dem trojaniſchen Kriege für berühmte Stickerinnen. Obſchon die Griechen die Erfindung der Stickkunſt der Minerva beilegten, ſo iſt es doch gewiß, daß ſie durch die Perſer nach Griechenland gekommen. Der König von Pergamus, Attalus (ſt. 621 nach Erbauung Roms), erfand die Kunſt, mit Goldfäden zu ſticken. In neuern Zeiten iſt dieſe Kunſt noch mehr erweitert worden. 1782 erfanden 3 Fräulein v. Wyllich im Hanöveriſchen die Kunſt, mit Menſchenhaaren zu ſticken. Nachher hat man mit Glasperlen, Chenille u. dgl. flache und erhabene Arbeit geliefert.

Stickſtoff, Azote, d. i. lebenvernichtend, iſt ein allgemein verbreiteter Stoff, der als Beſtandtheil namentlich dem Thierreiche angehört. Er entwickelt ſich aus den faulenden Organismen, ſowie während ihres Verbrennens mit ihrem Waſſerſtoff verbunden, als flüchtiges Laugenſalz. Luftförmig, als Stickluft oder mephitiſche Luft, iſt er ein beſtändiger Beſtandtheil der atmoſphäriſchen Luft und ſchränkt die heftige Wirkung des Sauerſtoffes auf die Verbrennungsproceſſe und das Athmen der Thiere etwas ein, weil er ſelbſt allein weder das Verbrennen noch das Athmen unterhalten kann. (Vgl. Gas u. Atmoſphäre, und John's „Handwörterb. der Chemie", 4. Thl.)

Stieglitz (Chriſtian Ludwig), D., Domprobſt des Collegiatſtifts zu Wurzen und Proconſul zu Leipzig, wo er am 12. Dec. 1756 geboren ward. Er ſtammt aus einer um Leipzig ſehr verdienten Familie. Sein Ururgroßvater kam bei den im 17. Jahrh. über die Proteſtanten in Böhmen ergangenen Verfolgungen nach Leipzig. Sein Vater und Großvater, welche beide dieſelben Taufnamen (Chriſt. Ludw.) führten, waren verdiente Mitglieder des leipziger Magiſtratscollegiums. Die Vortrefflichkeit ihres Charakters pflanzte ſich auch auf Sohn und Enkel fort. Der Letztere erhielt in ſ. Vaterſtadt ſ. erſte wiſſenſchaftliche Bildung, welche auch dadurch gewann, daß er Mitglied eines Vereins wurde, in welchem ſich mehre junge Gelehrte mit Vorleſen und Beurtheilen der von den Mitgliedern verfertigten Gedichte und andrer Ausarbeitungen beſchäftigten. In der Folge trat er ſelbſt als Dichter auf in ſeinem „Taſchenb. für 1802", „Wartburg, ein Gedicht in 8 Geſ." (1801). 1784 ward er D. der Rechte, kam 1792 in das Magiſtratscollegium, in welchem er 1823 zum Proconſulate hinaufrückte. Als Mitglied des Magiſtrats machte er ſich u. a. auch durch die neue Bearbeitung der muſterhaften leipziger Feuerordnung von 1810 verdient. — S. iſt nicht nur einer unſerer gründlichſten und geſchmackvollſten Kenner der bürgerlichen und äſthetiſchen, der ältern und neuern Baukunſt, welcher zu manchen architekton. Kunſtgebilden Idee und Plan gab, ſondern auch vorzüglich ein ſcharfſinniger Forſcher der Geſchichte dieſer Kunſt. Außer mehren, dem Gebiete der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte überhaupt angehörigen Schriften machte er ſich rühmlichſt bekannt durch mehre in die Archäologie einſchlagende Werke, als: „Verſuch einer Einrichtung antiker Münzſammlungen zur Erläuterung der Geſchichte der Kunſt des Alterthums" (1809); „Archäologiſche Unterhaltungen" (über die Malerfarben der Griechen. 1817, über Vitruv, alte Münzkunde, 1820). Ein hohes Verdienſt erwarb er ſich insbeſondere auch durch ſ. Schriften über die Baukunſt und durch zahlreiche Abhandlungen über dieſen Gegenſtand in der „Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften" (z. B. über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken, beſonders abgedruckt 1790), über den Geſchmack in der Baukunſt, in Bloß's „Gartenkunſt", in Weiße's „Muſeum für die ſächſiſche Geſchichte", in Grohmann's „Wörterbuch" und in mehren Zeitſchriften, ſowie in Erſch und Gruber's „Encyklopädie". In ſeiner „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunſt" (5 Bde., mit 118 Kupfert., 1792—98) findet man alle Fächer dieſer Kunſt ſo meiſterhaft behandelt, daß dieſes Werk als ein unentbehrliches Hand-

buch für Baumeiſter, Staats- und Landwirthe anzuſehen iſt. Seine „Zeichnungen aus der ſchönen Baukunſt“ (mit 115 Kupfert., 2. Aufl., Leipz. 1805), geben auch ein rühmliches Zeugniß von der Geſchicklichkeit des Herausgebers in der Zeichnenkunſt. Für ſ. genaue Bekanntſchaft mit der Geſchichte der Baukunſt findet man ſchon Belege in ſ. „Geſchichte der Baukunſt der Alten“ (1792), in ſ. „Archäologie der Baukunſt der Griechen und Römer“ (2 Thle., 1801), und in ſ. „Baukunſt der Alten, nebſt einem architektoniſchen Wörterbuche in mehren Sprachen“ (mit Kpfrn., 1796). U. A. verdankt ihm die Geſchichte der Baukunſt auch die genaue Unterſcheidung des ſo oft verwechſelten neugriechiſchen und arabiſchen Geſchmacks von der rein gothiſchen Bauart, deren tiefes Studium jetzt zu den Lieblingswiſſenſchaften des unermüdeten S. gehört. Eine Frucht dieſer Studien war die Schrift: „Von altdeutſcher Baukunſt“ (Leipz. 1820, 4., mit 34 Foliokpftaf.), und ſ. „Geſchichte der Baukunſt vom früheſten Alterthume bis in die neueſten Zeiten“ (Nürnb. 1827). Hiermit verbinden ſich ſ. genauen Forſchungen in der Geſchichte der Freimaurerei. Möge dieſer als Mitglied des Magiſtrats und als Schriftſteller ſo verdienſtvolle Mann, welcher auch Senior der ſchon über ein Jahrhundert beſtehenden deutſchen Geſellſchaft und Programmatiſt des (im Auguſt 1824 gegründeten) ſächſiſchen Vereins für Erforſchung und Bewahrung vaterländiſcher Alterthümer in Leipzig iſt, für die von ihm mit ſo unermüdetem Fleiße und tiefer Einſicht gepflegte Kunſt noch lange wirken! Als ſolcher ſchrieb er „Über die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzhütte daſelbſt“ (Lpz. 1829). 11.

S t i e r g e f e ch t e gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier, die, wie die meiſten Südländer, öffentliche Kampf- und Schauſpiele, bei denen es auf körperliche Stärke und Gewandtheit ankommt, leidenſchaftlich lieben. Daher haben auch die ſchärfſten Verbote der Päpſte die Spanier nicht dahin bringen können, dieſer Luſtbarkeit zu entſagen. Karl IV. hob ſie auf. Joſeph ſtellte ſie wieder her. Die Fälle, daß Menſchen bei dieſen Kampfſpielen getödtet werden, ſind ſelten. Die glänzenden Stiergefechte, welche der König ehemals bei feierlichen Gelegenheiten gab, verurſachten großen Aufwand. In der Hauptſtadt und in allen größern Städten des Reichs werden dieſe Stiergefechte (die Spanier unterſcheiden den Toréo, worin der Stier getödtet wird, und den Corrida de novillos, wo der Stier, der auf den Spitzen der Hörner lederne Kugeln hat (novillo embolado), bloß geneckt und wild gemacht wird), entweder von Privatunternehmern oder für Rechnung einer öffentlichen Caſſe veranſtaltet. Zu Madrid werden den Sommer hindurch regelmäßig 2 Mal in jeder Woche für Rechnung des allgemeinen Hoſpitals Stiergefechte gegeben. Die gewöhnliche Einnahme bei einem ſolchen Schauſpiele wird auf 2000, und die Ausgabe (wozu beſonders die Bezahlung der Fechter gehört, deren jeder ſeinen beſtimmten Lohn erhält) auf 1000 Piaſter angegeben. Dieſe Spiele werden zu Madrid in dem Coliseo de los Toros gehalten, einem Circus, mit ſtufenweiſen Sitzen umgeben, über welchen ſich eine Reihe Logen erhebt. Alles erſcheint dabei im Putz. Die Fechter, welche dieſes Geſchäft als ihr eigentliches Gewerbe treiben, kommen in einem bunten, feierlichen Zuge, von einer Magiſtratsperſon geführt, zu dem Kampfplatze; ſie ſind von verſchiedener Art: Picadores (Piqueurs), Fechter zu Pferde, in alter ſpaniſcher Rittertracht; Banderilleros, Fechter zu Fuß, in kurzen bunten Wämschen mit Fahnen, und endlich der Matador (der Würger: deſſen Name auch in unſern Kartenſpielen ſein Anſehen behauptet), oder der eigentliche Hauptfechter. Sobald der Corregidor das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Stalle gelaſſen. Die Picadores, die ſich in der Nähe aufgeſtellt haben, nehmen den erſten Angriff an. Bisweilen wird ein Pferd verwundet, dann muß der Reiter ſich durch ſchnelle Flucht retten. Eine beſondere Art Fußkämpfer, Chulos, unterſtützen die Reiter, indem ſie den Stier mit

ihren Fahnen beſchäftigen und im Nothfalle ſich durch einen Sprung über die bretterne Wand, welche den Circus einſchließt, retten können. Die Banderilleros machen dann ihre Künſte: ſie ſuchen dem Stier ihre Banderillas — ausgehöhlte, mit Pulver angefüllte und mit Papierſchnitzeln umwundene Stäbe, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht ſind — anzuhängen; gelingt es ihnen, ſo gehen dann die Schwärmer, die im Stocke waren, los, und der Stier läuft wüthend im Circus umher. Nun tritt der Matador mit bloßem Schwerte gravitätiſch hervor und ſucht dem Stier den letzten Stoß beizubringen. Wenn dieß geſchehen iſt, ſo wird der getödtete Stier fortgeſchafft, und ein andrer aus dem Stalle gelaſſen. Iſt einer der Stiere zu träg, ſo werden Hunde auf ihn gehetzt; iſt er zu wüthend, ſo gehen bisweilen viele Pferde verloren. Je größer die Hitze iſt, deſto wüthender ſind die Stiere. Es gibt auch burleske Auftritte dabei, man hat abgerichtete Affen, die auf den Nacken des Stiers ſpringen, ohne von ihm erreicht zu werden; man hält dem Stiere Strohmänner vor, an denen er ſeine Wuth ausläßt; auch verkleiden ſich einige Fußkämpfer auf eine groteske Art, um den Stier zu necken und die Zuſchauer zu unterhalten. (S. die Beſchreibung im „Morgenblatt“, 1821, Nr. 141.)

Stift heißt eine mit milden Vermächtniſſen und geiſtlichen Rechten begabte, urſprünglich zu kirchlichen und religiöſen Zwecken beſtimmte und einer geiſtlichen Körperſchaft anvertraute Anſtalt mit allen dazu gehörigen Perſonen, Gebäuden und Beſitzungen. Die älteſten, dem Begriffe des Stifts entſprechenden Anſtalten ſind die Klöſter (ſ. d.), nach deren Vorgange ſich das kanoniſche (geregelte) Leben der Geiſtlichen an Kathedral- und Collegiatkirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanoniſſinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichſten Stifter genannt werden. Das ausſchweifende Leben der Weltprieſter und Diakonen bewog den Biſchof Chrodogang von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrh., die an ſ. Kirche angeſtellten Geiſtlichen zur klöſterlichen Gemeinſchaft zu vereinigen: eine Einrichtung, die auf der Kirchenverſammlung zu Aachen 816 in der karolingiſchen Monarchie geſetzlich und bald bei allen Domkirchen der lateiniſchen Chriſtenheit nachgeahmt wurde. Seitdem machten die Geiſtlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen mit ihren Biſchöfen oder Decanen, wie die Conventualen in den Klöſtern mit ihren Äbten, ein engverbundenes Ganzes aus. Sie wohnten in Einem Gebäude (Münſter), ſchliefen in Einem Saale, ſpeiſten an Einer Tafel zuſammen und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Biſchof oder Decan zu ihrem Unterhalte beſtimmte, mit jedem Lebensbedürfniſſe verſorgt. Wegen ihres kanoniſchen, an die Gelübde der Keuſchheit, Armuth und des Gehorſams gegen die Obern (ſ. Orden) gebundenen Lebens erhielten ſie den Namen Kanonici, erwarben als Collegium die Rechte eines geiſtlichen Senats (Capitel), der ſeinem Biſchof oder Decan berathend zur Seite ſteht, wie das Collegium der Cardinäle dem Papſte. So bildeten ſich die Domcapitel, deren Glieder, die Kanoniker, ſich Capitularen, Domherren oder Stiftsherren nannten, weil ſie nach und nach in den Beſitz eines beſtimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachſende Macht mußte die Prälaten immer mehr beſchränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten, und von ihren Verwandten wie von den Fürſten unterſtützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der biſchöfl. Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrh. entzogen ſie ſich der Verpflichtung des Zuſammenwohnens (Clauſur) und dem Gelübde der Armuth, genoſſen die ihnen angewieſenen Tafelzehnten oder Präbenden einzeln in beſondern Amtswohnungen, und vernachläſſigten immer mehr die Abwartung der kanoniſchen Stunden (horae), des Gebets und Geſanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfaſſung der Domcapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Reſidenz zu halten (an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben) und kirch-

liche Geſchäfte zu verrichten, doch die Würde geiſtlicher Perſonen zu behaupten und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Collegium zu bilden fortführen. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Capitularen zu entſcheiden, bei Vacanzen (Sedisvacanzen) durch ihre älteſten Glieder das biſchöfl. Amt zu verwalten und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Biſchof aus ihrer Mitte zu wählen und ihn durch förmliche Conſtitutionen zur Beſtätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Im 14. Jahrh. fingen die Capitel an, ſich auf eine beſtimmte Anzahl von Capitularen zu beſchränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpſte und Fürſten und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die ſich die Biſchöfe zu Gunſten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entſtanden Capitula clausa, geſchloſſene Capitel, von feſtgeſetzter, wenn ſchon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutſchen Hochſtiftern und Erzſtiftern (in den Capiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel ſein und ihre Stiftsfähigkeit durch 16 Ahnen beweiſen mußten. Während nun dieſe adeligen Capitularen ſich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen ſchon ſeit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher ſchreibt ſich der Unterſchied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Capitularen ſind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde ablegen und theils förmlich in Klöſtern zuſammenleben und nach Art der geiſtlichen Orden mehre Congregationen (ſ. Orden, geiſtliche) bilden, theils zu Verrichtung des Kirchendienſtes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden noch an dem Stimmrechte der Capitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergl. Regular-Kanoniker nicht aufnehmen mochten, ſind bürgerliche Kleriker als Domvicare angeſtellt, um für eine geringe Beſoldung die kirchlichen Geſchäfte der Secular-Domherren zu verſehen. Zu den Capiteln gehören dieſe Vicare ebenſo wenig als die regulirten Chorherren. Bis auf unſere Zeiten haben die weltlichen Domherren, die ihren geiſtlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Eheloſigkeit und des Gehorſams gegen ihre Prälaten beurkunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren wo ſie wollen, wenn ſie nur eine gewiſſe Zeit des Kirchenjahrs Reſidenz halten und ſich zu den Sitzungen des Capitels einfinden. Exſpectanten ihrer Pfründen und Titel ſind die Domicellaren oder Canonici minores, welche zur Anwartſchaft auf die Rechte und Einkünfte der Capitularen, die im Vergleiche mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer meiſt von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Capitel gelangen. Sie müſſen wenigſtens 14 J. alt ſein und bei dem Scrutinium ihre Geſchicklichkeit im Lateinleſen und Singen, ſowie das ſtiftsfähige Alter ihres Adels beweiſen. Bei eintretender Vacanz einer Domherrnſtelle rückt der Älteſte unter ihnen in das Capitel ein, muß aber vorher ein Probejahr hindurch bei der Kathedrale ohne Einkünfte Reſidenz halten und in Perſon den Gottesdienſt abwarten, die Horas ſingen und a. Kirchendienſte verrichten, wobei er für jedes Verſehen um Geld geſtraft wird. Das weſentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Capitel, haben alle Capitularen mit einander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Capitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen ſtatt, und die Älteſten führen die Amtstitel: Propſt, Dechant, Senior, Scholaſticus, Cantor und Cuſtos. Die beiden Erſten ſind, wie der im Range dem Biſchof am nächſten ſtehende Coadjutor (erwählter Nachfolger des Biſchofs), Prälaten der Kirche. Der Dompropſt hat den Vorſitz im Capitel und hält als Vertreter deſſelben bei dem Biſchofe beſtändig Reſidenz; der Domdechant führt die Aufſicht über die Domicellaren; der Domſcholaſticus und Dom-

cantor haben ihre Titel von den ſonſt mit ihren Kanonikaten verbundenen Lehrerſtellen an der Stiftsſchule. Die Prieſterweihe erhalten nur ſolche Secular-Domherren, die zugleich wirklich ein geiſtliches Amt bekleiden. Vor der durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Febr. 1803 verfügten Seculariſation hatten die deutſchen Erz- und Hochſtifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichſtädt, Speier, Konſtanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freiſingen, Regensburg, Paſſau, Trient, Brixen, Baſel, Münſter, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, ſowie die Propſteien Elwangen, Berchtesgaden ꝛc., die gefürſteten Abteien Fulda, Korvey, Kempten ꝛc. Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher ſie unmittelbare Stifter hießen und den Fürſtenthümern gleich geachtet wurden. Anderwärts hatte es auch vor dieſer Seculariſation keine unmittelbare, mit politiſchen Souverainetätsrechten begabte Stifter gegeben; doch war die Verfaſſung der Domcapitel auch bei denjenigen deutſchen Erz- und Hochſtiftern beibehalten worden, welche zur Zeit der Reformation zum Proteſtantismus übergetreten waren. Die Verwendung des Papſtes und der kath. Fürſten, welche dieſe abgefallenen Stifter immer noch wieder in den Schoß der Kirche zurückzubringen hofften, ſicherte ihnen auch im weſtfäliſchen Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, ausgenommen die mit der evangeliſchen Confeſſion unverträgliche biſchöfl. Würde und die Landeshoheit, welche evangel. Fürſten zufiel. Nur das ganz proteſt. Biſthum Lübeck und das gemiſchte, aus kath. und proteſt. Capitularen zuſammengeſetzte Domcapitel zu Osnabrück, deſſen Biſchof abwechſelnd ein Katholik und ein evangel. Prinz aus dem Hauſe Hanover ſein ſollte, behaupteten die Reichsunmittelbarkeit und die Biſchofswahl. Jetzt ſind alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürſten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Capitularen der ſeculariſirten Stifter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptſchluſſes, wie ihre auf das geiſtliche Amt eingeſchränkten Biſchöfe, auf Penſionen geſetzt und über die fernere Fortdauer ihrer Domcapitel ſo wenig beruhigt, daß es nur auf das Ermeſſen der Fürſten und die Nachgiebigkeit des Papſtes ankommt, wie lange es noch weltliche Domherren geben ſoll. Die überrhein. Domcapitel ſind unter franz. Hoheit völlig aufgehoben worden und können auch nach der Rückkehr ihrer ehemaligen Lande unter den Scepter deutſcher Fürſten von dem deutſchen Bundestage nicht mehr als die Sicherſtellung der Unterhaltung ihres noch übrigen Perſonals auf Lebenszeit, aber keineswegs eine Wiederherſtellung ihrer ehemaligen Blüthe erwarten. Das Domcapitel zu Münſter hat ſeine Privatrechte zwar auch unter Napoleon zu behaupten gewußt, iſt aber von ſeinem jetzigen Landesherrn, dem Könige von Preußen, nur einſtweilen in ſeiner bisherigen Form anerkannt worden, um unter päpſtlicher Mitwirkung ſo umgebildet zu werden, daß die Ausſchließung der Nichtadeligen, die Zulaſſung von Minderjährigen (Domicellaren) und Nichtgelehrten, und überhaupt von Perſonen, die dem Dienſte der Kirche nicht ihr ganzes Leben widmen, völlig aufhören, und eine dem kirchlichen Zweck und den Foderungen des Zeitgeiſtes angemeſſenere Verfaſſung an die Stelle der bisherigen trete. Aus dieſem Beiſpiele läßt ſich erkennen, welches Schickſal die Anſprüche des alten Adels auf den ausſchließlichen Genuß der Pfründen von andern deutſchen Stiftern haben werden, wenn auch dieſe Stifter ſelbſt in veränderter Form fortbeſtehen ſollten. Die meiſte Hoffnung auf eine ungeſtörte Fortdauer können ſich gewiß Diejenigen machen, welche entweder ſchon bisher akademiſche Lehrer, deren Beſoldung dadurch erhöht wurde, aufnehmen mußten, wie in den evangel. Hochſtiftern Meißen und Merſeburg je 2 Domherrenſtellen den beiden älteſten Doctoren und Profeſſoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder ganz in den Händen von Gelehrten und wirklich beamteten Geiſtlichen ſind. In dieſem letztern Falle befinden ſich die meiſten Collegiatſtifter, welche auch

Neben- und Unterſtifter heißen, weil ſie, wenn der Papſt ſie nicht eximirt und ſeinem Stuhle unmittelbar untergeben hat, zu dem Sprengel eines Hochſtifts gehören. Auch die Collegiatſtifter bilden Capitel unter dem Vorſitze eines Propſtes oder Dechanten, der ein Prälat der Kirche und der eigentliche Herr und Verwalter der Stiftsgüter iſt. Unter ihm ſtehen der Senior, Scholaſticus und Cantor; die übrigen Capitularen heißen nicht Domherren, ſondern Kanonici, und ihre Kirche nicht Kathedrale, ſondern Collegiatkirche. Übrigens haben die Capitel der Collegiatſtifter in Anſehung des Wahlrechtes ihrer Glieder und der Berathung mit ihrem Dechanten oder Propſte eine den Domcapiteln ähnliche Verfaſſung, nur ſind die Kanonici bei den kath. Stiftern dieſer Art in der Regel bürgerlicher Herkunft und ſtets wirklich ordinirte Geiſtliche, die entweder beſtändig Reſidenz halten oder Pfarrämter bekleiden, die Vicarien aber, die den Dienſt bei der Stiftskirche verrichten, die Exſpectanten ihrer Pfründen, wie die Domicellaren bei den Hochſtiftern. Die Kanonikate und Präbenden der evangel. Collegiatſtifter, z. B. in Zeitz, welches zu Naumburg, in Wurzen, welches zu Meißen gehört, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademiſche Lehrer, oder zu Folge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im Preußiſchen, wo der König als oberſter Biſchof der proteſt. Kirche gewiſſe Kanonikate zu vergeben hat. Ein ſolcher Kanonikus war Gleim zu Halberſtadt. Evangeliſche Domherren und Kanonici ſind an kein Gelübde gebunden. Durch die mit mehren deutſchen Ländern geſchloſſenen Concordate mit dem römiſchen Hofe ſind auch, in Preußen und Baiern z. B., ſo viel neue Stifter entſtanden, als Biſchöfe und Erzbiſchöfe angeſtellt wurden, und wenn ſie noch nicht alle organiſirt ſind, ſo ſtößt es ſich nur an die noch obwaltenden Differenzen mit der römiſchen Curie über die Wahlfähigkeit der Capitularen. Außer dieſen Erz-, Hoch- und Unterſtiftern gibt es noch weibliche Stifter, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geiſtliche oder freie weltliche ſind. Die geiſtlichen weiblichen Stifter entſtanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen (ſ. Orden, geiſtliche), und gleichen ganz den Klöſtern, die freien weltlichen weichen in ihrer Verfaſſung nur dadurch von den klöſterlichen ab, daß die Kanoniſſinnen bloß das Gelübde der Keuſchheit und des Gehorſams gegen ihre Obern ablegen, doch ſich zur Armuth und Clauſur nicht verpflichten, und die Freiheit haben, die ihnen vom Stifte zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo ſie wollen. Nur die Pröpſtin, welchen Titel die Vorſteherin führt, pflegt ſich nebſt einigen Kanoniſſinnen, die die klöſterliche Einſamkeit lieben oder ſonſt keinen Zufluchtsort wiſſen, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Die prieſterliche Localaufſicht verſieht bei ſolchen Stiftern ein Propſt, und ſ. Capläne verwalten den Kirchendienſt. Da der ſtiftsfähige Adel ſ. Töchtern das ausſchließliche Recht auf die Pfründen dieſer Stifter zu verſchaffen gewußt hat, werden ſie insgemein freie weltadelige Damenſtifter, und ihre Kanoniſſinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Eheloſigkeit haben ſie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen ſind lediglich als anſtändige Verſorgungsmittel für unvermögende Fräulein zu betrachten. Doch machen ſich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen jüngere Fräulein im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Dieſer vernünftige Zweck iſt in dem evangel. Magdalenenſtifte zu Altenburg verfaſſungsmäßig, welches daher unter die vorzüglichſten Bildungsanſtalten für die weibliche Jugend des ſtiftsfähigen Adels gehört. Das freie weltadelige Fräuleinſtift Joachimſtein in der Oberlauſitz, welches ſeine Begründung der Familie v. Ziegler und Klipphauſen verdankt, hat dagegen nur die Beſtimmung, unvermögenden, ledigen Fräulein aus dieſer und den ihr verwandten Familien einen anſtändigen Unterhalt zu gewähren. Die Vorſteherin deſſelben führt den Namen Stiftshofmeiſterin, und der die Geſchäfte eines weltlichen Propſtes beſorgende Aufſeher heißt Stiftsverweſer. Die

Stiftsdamen und Fräulein der proteſt. Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genoſſenen Präbenden. E.

Stiftshütte, Bundeshütte (nach der veralteten Bedeutung des Wortes Stift, Bund, Verbindung) heißt in Luther's Bibelüberſetzung das Reiſezelt, das Moſes auf dem Zuge aus Ägypten nach Canaan zum Gottesdienſte der Iſraeliten verfertigen ließ. Wie jedes Zelt, war auch dieſes Reiſezelt ſo eingerichtet, daß es auseinandergenommen und in einzelnen Stücken von den dazu beſtimmten Geſchlechtern der Leviten getragen werden konnte. Wo die Iſraeliten auf jenem Zuge raſteten, wurde die Stiftshütte zuſammengeſetzt und nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verſchloſſenen Seiten beſtanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldene Ringe zuſammengehalten und mit Pfählen in die Erde befeſtigt wurden. Über dieſen Wänden hingen hier Decken von Leinwand, Kamelot, Saffian und Fellen, welche zugleich das Dach bildeten. Die vordere, zum Eingange beſtimmte Seite war mit einem an 5 Säulen befeſtigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwiſchenvorhang, der das Allerheiligſte, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, ſonderte. Im Heiligen ſtand der Tiſch mit den ungeſäuerten Schaubroten, der goldene Leuchter und der Räucheraltar, nebſt a. Opfergeräthſchaften, weil hier die Prieſter ihre Gebete und die unblutigen Opfer verrichteten. Im Allerheiligſten wurde die Bundeslade verwahrt, welche das moſaiſche Geſetzbuch oder Tempelarchiv (anfangs nur die ſteinernen Geſetztafeln) in ſich ſchloß. Der Deckel dieſer Lade war an den 4 Ecken mit den allegoriſchen Figuren der Cherubim geſchmückt und hieß der Gnadenſtuhl auf dem Jehovathrone. Nur der Hoheprieſter ging einmal im Jahre am großen Verſöhnungstage in das Allerheiligſte, um für das Volk zu beten. Das Volk durfte nur den mit reich umhangenen Säulen eingefriedigten Vorhof der Stiftshütte betreten, in welchem vor ihrem Eingange die Altäre und Geräthſchaften zu den Brandopfern ſtanden. Die Zubereitung und die an Gold, Silber, Stickereien und Malereien ſehr reiche Ausſchmückung aller Beſtandtheile dieſer Wohnung Jehovas gibt einen hohen Begriff von den Kunſtfertigkeiten, welche die Iſraeliten ſich in Ägypten erworben hatten. Die zum Theil koſtbaren und ſeltenen Stoffe konnte der damals ſchon belebte Handel Arabiens und Ägyptens ihnen zugeführt haben. Sie brachten die Stiftshütte mit nach Canaan, wo ſie während der Kriege unter den Richtern mit dem Perſonal der dazu gehörigen Prieſterſchaft abwechſelnd an verſchiedenen Orten aufgeſtellt, doch ſtets der Verſammlungspunkt der 12 Stämme war. Bekanntlich erſetzte Salomon dieſes tragbare Gebäude, welches der Würde einer beſtändigen königl. Reſidenz nicht mehr entſprach, durch den von ihm erbauten prächtigen Tempel. (S. Whiſton's „Beſchreib. der Stiftshütte und des Tempels".) E.

Stiftskirche, Dom-, Hochſtifts- oder biſchöfl. Kirche, ſ. **Kathedrale** und **Collegiatſtiftskirche**.

Stiftung oder **milde Stiftung** (pia causa), eine Anſtalt, welche einen mildthätigen oder frommen Endzweck hat, z. B. Armenhäuſer, Hoſpitäler, Waiſenhäuſer ꝛc. Eine milde Stiftung iſt nur dann eine moraliſche Perſon und hat nur dann die Rechte derſelben, wenn ſie vom Landesherrn geſtiftet oder beſtätigt iſt. Solche milde Stiftungen genießen nach dem gemeinen Recht auch die Vorzüge der Minderjährigen, nur müſſen ſie wegen geſchehener Verletzungen innerhalb 4 Jahren von dem Zeitpunkte an, wo ſie Kunde von dem erlittenen Schaden erhielten, um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum ex capite minorennitatis) nachſuchen. In manchen Ländern gehören die milden Stiftungen auch zu den privilegirten chirographariſchen Concursgläubigern. In a. Ländern ſind Veräußerungen unter Lebenden von Grundſtücken an milde Stiftungen verboten, weil die Grundſtücke dadurch in die todte Hand, d. h. aus dem Ver-

Digitized by Google

kehre kommen. Auch können hinſichtlich milder Stiftungen gültige Pollicitationen, d. h. Gelübde, die auch **ohne** Annahme für den Gelobenden verbindend ſind, geſchehen, nur muß das Gelübde eine gerechte Veranlaſſung (justam causam) haben. Wer z. B. einer milden Stiftung wegen Befreiung aus einer Gefahr ein Geſchenk gelobt hat, kann rechtlich gezwungen werden, es zu geben. War aber keine gerechte Veranlaſſung da, ſo kann die Erfüllung des Gelübdes nur dann gefodert werden, wenn der Gelobende ſchon mit der Leiſtung angefangen hat.

Stigma (griech.), ein eingebranntes Mal zum Kennzeichen eines begangenen Verbrechens. Bei den Römern wurden den Sklaven, die geſtohlen hatten oder entlaufen waren, gewiſſe Buchſtaben zum Zeichen ihres Vergehens eingebrannt, wie noch heutzutage es in einigen Ländern bei den zur Galeere Verurtheilten geſchieht.

Stilicho oder **Stilico**, der berühmte Miniſter des abendländ. Kaiſers Honorius. Er war von Geburt ein Vandale, ſ. Vater ein Feldherr unter dem Kaiſer Valens, und er ſelbſt ſtieg durch ſ. Talente bis zum Magister utriusque exercitus, d. h. bis zum Anführer der Reiterei und der Fußvölker, und war bei allen Kriegen des Theodoſius gegenwärtig. Dieſer hatte ſ. Nichte Serena mit ihm vermählt, welche ihm den Eucherius und 2 Töchter, Maria und Thermantia, nachherige Gemahlinnen des Kaiſers Honorius, gebar. Als Theodoſius das röm. Reich (395 n. Chr.) unter ſ. beiden Söhne theilte, übergab er dem S. die Obervormundſchaft über den Honorius und damit die ganze Regierung des **occidentaliſchen Kaiſerthums** (ſ. d.). Da Theodoſius ein eifriger Chriſt war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß auch S. ſich zum Chriſtenthume bekannte. Von manchen Geſchichtſchreibern jener Zeit wird er ſehr gerühmt, von andern getadelt. Mit Rufinus, dem Vormunde des Kaiſers Arcadius, gerieth er in heftige Streitigkeiten, die, durch Beider Herrſchſucht entflammt, höchſt verderbliche Kriege zur Folge hatten. Um ſich des Thrones zu bemächtigen, hatte Rufinus die Gothen unter Alarich in das römiſche Reich gerufen, welche mit unglaublicher Wuth Alles verwüſteten. S. ſchloß daher ein Bündniß mit den Franken und eilte mit einem Heere den Morgenländern zu Hülfe; durch die Ränke des Rufinus aber wurden die Völker des Arcadius von ihm getrennt, ſodaß er, ohne Etwas unternehmen zu können, zurückkehren mußte. Indeſſen gelang es ihm doch, den allgemein gehaßten Rufinus ermorden zu laſſen und mit einem neuen Heere gegen die Gothen aufzubrechen. Er erfocht in Griechenland einige Vortheile über ſie, mußte ſich aber auf Befehl des Arcadius zurückziehen, weil deſſen Staatsminiſter Eutropius ihn zu einem Frieden mit dem Alarich beredet hatte, und S. wurde nun ſogar für einen Feind erklärt. Er, der gern auch die Verwaltung der morgenländiſchen Provinzen gehabt hätte, rüſtete ſich nun zu einem Zuge nach Griechenland, wurde aber durch Empörungen, welche Eutropius in Afrika anſtiftete, daran verhindert; nachdem dieſe geſtillt waren, kam eine Ausſöhnung zwiſchen den beiden Kaiſern zu Stande. Bald nachher hatte Italien heftige Anfälle von den Gothen unter Alarich auszuſtehen. S., durch innere Uneinigkeiten bei den Barbaren unterſtützt, beſiegte ſie zwar und nöthigte ſie (403 n. Chr.), Italien zu verlaſſen, aber im folg. J. brachen ſie wieder ein, wurden jedoch aufs Neue von S. geſchlagen; dagegen ging Gallien größtentheils durch die Einbrüche der Alanen, Vandalen und Sueven verloren, und in Britannien warf ſich ein gewiſſer Konſtantinus zum Kaiſer auf, der Gallien und Spanien größtentheils eroberte und von Honorius als Auguſtus anerkannt wurde. Späterhin ward S. durch einen gewiſſen Olympius bei dem Kaiſer beſchuldigt, daß er, um ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen und ſ. Sohn Eucherius auf den Thron zu ſetzen, ein Bündniß mit den Gothen gemacht habe, und der feige Honorius, der ſ. kräftigen Schwiegervater ſchon lange heimlich gefürchtet hatte, ließ denſelben, ſeine großen Verdienſte nicht achtend, auf dieſe uner-

wieſen gebliebene Angabe (408) hinrichten, trennte ſich von der Thermantia, die er nach dem Tode der Maria geheirathet hatte, und zog S.'s ſämmtliche Güter ein.

Stilles Meer, ein Name der Südſee (ſ. d.).

Stillleben nennt man in der Malerei die maleriſche Schilderung lebloſer Gegenſtände. Solche ſind todte Thiere (Wildpret, Geflügel, Fiſche), Geſchirr und Hausrath, auch wol Früchte und Blumen dabei. Das Intereſſe an dieſen Gegenſtänden kann nur in der Form, Anordnung und Beleuchtung beruhen; daher gehören dieſe Stillleben zu den unterſten Gattungen der Malerei. Unter ihnen ſelbſt aber gibt es niedere oder höhere Darſtellungen. Die niedern Darſtellungen haben bloß den Zweck, das Gegebene zu copiren, durch treue Nachahmung der Natur, wie man ſagt, zu täuſchen, worunter man gewöhnlich auch nur die genaue Abbildung der genannten Gegenſtände nach Form und Farbe verſteht. Das Höchſte aber, was ſich in dieſer Form hervorbringen läßt, iſt dennoch nur Kunſtſtück oder Werk des Fleißes, nicht Kunſtwerk. Eine höhere Gattung des Stilllebens iſt die, welche dieſe Gegenſtände durch Beleuchtung und Anordnung zu einem intereſſanten Ganzen verbindet; die höchſte die, welche dieſem Ganzen durch eine eigenthümliche, doch nicht geſuchte Zuſammenſtellung zugleich eine geiſtvolle Bedeutung, und damit dem an ſich Todten ein poetiſches Leben gibt, wobei jener Fleiß das Untergeordnete iſt. Unter jenen Darſtellungen ſieht man z. B. eine wohlaufgeputzte Küche, ein einladendes Frühſtück, eine von der Jagd mitgebrachte Beute, eine Weihnachtsbeſcherung, eine Maler- oder überhaupt Künſtlerſtube, welche den Geiſt charakteriſirt, welcher hier thätig iſt. Darin, daß dieſe Werke auf den fehlenden Menſchen hinweiſen, liegt meiſt das Elegiſche, was ſie in ihrer Wirkung haben. Als große Maler in dieſer Gattung gelten die Niederländer van Alſt, Joh. Fyt, Franz Snyders, Dav. Koning, Joh. Weeninx, Melch. Hondekoeter, Wilh. Kalf und van Streeck.

Stimme iſt der Inbegriff der Töne, welche durch das Athmen der Thiere hervorgebracht und namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. Sie kann daher auch nur in den Thieren ſich entwickeln, in denen das Reſpirationsſyſtem ausgebildet und die Lunge und der Kehlkopf wirklich vorhanden ſind. Viele Inſekten bringen freilich mit Willkür ein Geräuſch mit den Flügeln hervor, welches bei ihnen die Stelle der Stimme vertritt, aber nicht wirklich Stimme iſt; die Fiſche, obwol groß, aber nur durch Kiemen athmend, ſind ſtumm; erſt in den Amphibien, bei denen es zur Bildung der Lunge und des Larynx kommt, iſt ſie vorhanden, aber noch beſchränkt; denn der Larynx iſt hier noch wenig ausgebildet, hat keine Epiglottis, Ventrikeln und Vocalſaiten. In den Vögeln dagegen, in denen die Lunge und die Luft ſo ſehr vorherrſchen, in denen der Larynx nicht nur vollkommen ausgebildet iſt, ſondern die auch da, wo die Luftröhrenäſte ſich theilen, eine zweite Stimmritze und überdies noch zum Theil (die Singvögel nämlich) in den Bronchien mehre, der Vibration fähige Lamellen beſitzen, iſt ſie reich an den verſchiedenartigſten Tönen. Die Säugthiere beſitzen nur einen Kehlkopf, und hier bildet ſich der Ton durch ſtärkeres Ausathmen der Luft, indem die Bänder des Larynx entweder (nach Ferrein's Meinung) gleich Saiten in Schwingung verſetzt werden, die nach der verſchiedenen Anſpannung verſchiedene Töne gewähren müſſen, oder nach Bedarf eine beſtimmte Höhle bilden, in welcher der Ton auf ähnliche Weiſe, wie in den Blasinſtrumenten, erzeugt wird, die Hypotheſe Dodart's und Cuvier's, oder vielleicht auf beide Weiſe zugleich. Aber auch die Länge der Luftröhre, die vermehrt oder vermindert werden kann, die Größe der Lungen im Verhältniß zur Weite der Stimmritze, trägt wenigſtens zur Verſtärkung das ihrige bei. Mehr aber wird ſie modificirt durch die Epiglottis, durch die größere oder geringere Länge des Canals, der von der Stimmritze bis zur Mundöffnung ſich bildet, und durch alle die willkürlichen Veränderungen, die hier noch der Ton er-

fahren kann. Auch der Einfluß der Stimmnerven iſt bemerkenswerth; wird der Nerv auf der einen Seite durchſchnitten, ſo wird die Stimme ſchwächer, wird er es auf beiden Seiten, ſo verſtummt ſie natürlich ganz und gar. Der poſitive Galvaniſche Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe und heiſere Töne, wenn ſie auf den Stimmnerven wirken. Über die Erzeugung der Stimme vgl. Liscovius's „Theorie der Stimme" (Lpz. 1814); welcher behauptet, ſie entſtehe durch das Hervorbringen des Athems durch die enge Öffnung der Luftröhre auf ähnliche Weiſe, wie die Töne bei dem Pfeifen mit dem Munde entſtehen. Nach Gottfr. Weber („Cäcilia", Bd. 1, S. 92) wirkt das Stimmorgan als tönendes Membran oder Lamelle auf ähnliche Weiſe, wie die Zungenwerke der Orgel. — Wie bedeutend und eigenthümlich die Geſchlechtsfunctionen auf die Stimme wirken, iſt bekannt, aber das Warum auch hier nicht erklärt. Es zeigt ſich aber dieſer Einfluß ſchon in den Vögeln, die zur Begattungszeit mit ihren Melodien ergötzen; im Weibe, das nach der Mannbarkeit erſt Metall und ſichere Völle der Stimme bekommt; in dem Manne am auffallendſten, der nach der Mannbarkeit und durch dieſelbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß oder Tenor, erhält: Veränderungen, die durch frühere Entmannung verhindert werden. Aber auch viele andre Affectionen des Organismus, beſonders des Nervenſyſtems, erzeugen bedeutende Veränderungen der Stimme, die dieſelbe in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Sie kann im krankhaften Zuſtande entweder ganz fehlen (aphonia), oder krankhaft verändert ſein (paraphonia, cacophonia). In dem letztern Falle iſt ſie entweder zu ſtark oder zu ſchwach, zu tief (vox clangosa, wenn ſie zugleich zu ſtark, und raucitas gravis, wenn ſie zugleich zu ſchwach iſt), oder zu hoch (oxyphonia, die wieder in die vox cucuriens s. rudens, die zugleich zu ſtark, und raucitas acuta, die zugleich zu ſchwach iſt, zerfällt). Die meiſten dieſer Affectionen kommen ſymptomatiſch vor, nur ſelten wird die eine oder die andre als primaire Krankheit beobachtet. Aus ihnen aber iſt der Arzt gar oft im Stande, Schlüſſe auf das Weſen und die Gefahr der Krankheit zu machen, die den ſelten trügen werden, der die rechte Beobachtungsgabe beſitzt. Freilich läßt ſich hier gar nicht Alles mit Worten wiedergeben, was man beobachten kann; denn die feinen Abſtufungen, die zahlloſen Unterſchiede laſſen ſich gar nicht gut beſchreiben, und am wenigſten das Talent geben, die nachgeahmte Modulation von der natürlichen zu unterſcheiden. Ein ſehr ſchlimmes Zeichen iſt aber beſonders die Stimmloſigkeit (Aphonie), indem ſie von Krampf, Schwäche und Lähmung erzeugt wird. Rührt ſie von Krämpfen her, ſo iſt ſie noch am wenigſten bedenklich; die Schwäche aber, die Stimmloſigkeit erzeugen kann, iſt immer ſehr groß; von Lähmung herrührend, iſt ſie beinahe durchaus tödtlich. Iſt ſie mit reizbarer Conſtitution verbunden, ſo deutet ſie auf ſtarke Congeſtionen und nahen Schlagfluß, nach der Geburt auf Gefahr und Zuckungen, in der Bräune auf Erſtickung und Brand, in hitzigen Krankheiten auf ſehr bedeutende Affection der Senſibilität hin. Die zu ſtarke Stimme iſt ein ſehr gewöhnlicher Zufall in der Raſerei, die zu ſchwache gibt in ihren Graden Kunde von den verſchiedenen Graden der Schwäche. Die vox clangosa, die ſo klingt, als ob Jemand in einen hohlen Topf ſpräche, gewährt in den ſchwerern Krankheiten ein ſehr böſes Zeichen, wie z. B. in Verſetzungen nach dem Kopfe, bei gallichtem Erbrechen, im Sonnenſtich, bei der brandigen Bräune. Die Heiſerkeit, wobei die Stimme zu tief iſt, deutet im Gallenfieber, im Scharlach, in der Lungenſucht, Bruſtwaſſerſucht, in der Waſſerſcheu ꝛc. große Gefahr an; unbedenklich iſt ſie, wenn ſie von dem Eintritt der Mannbarkeit, von Katarrh, eingeathmetem Staub veranlaßt wurde. Die vox cucuriens s. rudens s. pipiens (welche klingt, als ob ein Hahn krähete oder Eſel wieherte) iſt pathognomiſch in der häutigen Bräune und im Keuchhuſten, wird bisweilen auch in der Kopfwaſſerſucht und in bösartigen Blattern beobachtet, und iſt dann ein böſes Zeichen. Die raucitas

acuta rührt theils von denſelben Urſachen her als die raucitas gravis, und verändert dann wenig im Urtheile; bei Hyſteriſchen zeigt ſie einen bevorſtehenden Anfall an. Beim Menſchen verwandelt ſich die Stimme in Sprache und Geſang, durch ſie wird Empfindung und Vorſtellung kund gegeben.

In der Muſik wird mit dem Worte Stimme zunächſt bezeichnet die auf den phyſiſchen Organen (des Halſes und der Kehle, in Verbindung mit dem Ohre) beruhende Fähigkeit, muſikaliſche Töne hervorzubringen und zu verbinden, ſowie auch die eigenthümliche Beſchaffenheit der Töne ſelbſt. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Geſundheit und Kraft der Gehör- und Stimmorgane, und äußert ſich durch Deutlichkeit in der Angabe des muſikaliſchen Tons (Intonation), Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne; dagegen natürliche Fehler oder Krankheit jener Organe (z. B. Engbrüſtigkeit, ſchwache Lunge) eine fehlerhafte und ſchlechte Stimme, oder Heiſerkeit und andre Mängel derſelben bewirken. Einige Fehler der Stimme entſtehen jedoch durch falſchen Gebrauch der Stimme und Herrſchaft einzelner Sprachorgane, z. B. das Singen durch die Naſe, durch die Zähne, die Gaumſtimme u. ſ. w. Die Bildung der Stimme iſt früherhin unwillkürlich; die Stimme erhält durch Übung nach und nach immer mehr Umfang und Kraft. Die methodiſche Übung darf nicht leicht vor dem 9. oder 10. Jahre beginnen; mit ihr beſchäftigt ſich die Singſchule. Zu welchen Zeiten die Singübungen angeſtellt werden, wie lange ſie jedes Mal dauern, ferner, in welcher Haltung der ganze Körper, und insbeſondere die Stimmorgane ſich dabei befinden ſollen, endlich wie dieſe Übungen ſelbſt ſtufenweiſe und zuſammenhängend fortſchreiten müſſen, um die Stimme ganz zu beherrſchen, dies lehrt jene mit mehr oder minder Allgemeinheit. Die Verſchiedenheit der Stimmen iſt ſo groß als die der Individuen. In Hinſicht der Höhe und Tiefe, des Umfanges und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit, nimmt man 4 Hauptgattungen der Stimme, die man auch die 4 Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (oder Discant), Alt, Tenor und Baß (ſ. dd.). Die erſte nennt man die Oberſtimme, auch Hauptſtimme, weil ſie in der Regel die Melodie hat, die letztere iſt die eigentliche Grundſtimme, auf deren Tönen die Akkorde ruhen, die zwei mittlern heißen Mittelſtimmen. Auch gibt es Übergänge; ſo unterſcheidet man z. B. den hohen Sopran von dem niedern oder halben Sopran (mezzo soprano), den zweiten Discant, welcher jedoch oft mit dem Alt zuſammenfällt, den hohen Tenor von dem Baritenor, und zwiſchen Tenor und Baß den eigentlichen Baritono. Die ältern Componiſten gaben den Stimmen keinen ſo großen Umfang wie die neuern. (S. „Wiener muſikaliſche Zeitung", Jahrg 1820, St. 20, 25—26.) In der Stimme unterſcheidet man wieder Stimmarten oder Stimmgattungen. Sie iſt nämlich Bruſtſtimme und Kopfſtimme. Die Töne der erſtern, glaubt man, werden durch gleichmäßige Verengerung, die der letztern durch theilweiſe Verſchließung der Stimmritze hervorgebracht. Dann hat man das Verhältniß der 4 Singſtimmen auch auf die Inſtrumentalmuſik übergetragen, und redet auch da von 4 Stimmen und vom 4ſtimmigen Satze, ſowie von Discantſtimmen oder Discantinſtrumenten, Mittel- und Grundſtimmen. Zu den erſtern gehören die erſte Violine, die Flöte, Hoboe, Clarinette, Trompete, Poſaune, wie auch das erſte Horn; zu den Mittelſtimmen die zweite Violine, die Viola, das zweite Horn, die zweite Clarinette, zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen ſind von Natur Discantſtimmen oder Altſtimmen; die Knabenſtimmen, dem Tone nach, gewöhnlich Altſtimmen, wenn ſie auch den Umfang des hohen Discants haben. Bei dem Übertritt des Knaben in das Jünglingsalter verändert ſich die Stimme (ſ. Mutiren) und geht aus Discant oder Alt in den Tenor oder Baß oder eine der genannten Zwiſchengattungen über. Ferner nennt man auch, ohne Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe, jeden einer Singſtimme oder einem Inſtrumente übertragenen Antheil an einem Tonſtück Stimme oder

Partie, mag nun derſelbe entweder begleiten, oder Hauptſtimme, oder Beides abwechſelnd ſein; dann, auf abgeleitete Weiſe, auch die beſondere Abſchrift (ſchriftliche Verzeichnung) einer ſolchen Partie, in welchem Sinne man die (einzelnen) Stimmen der Partitur entgegenſtellt. Die Beſetzung der Partien durch mehre Inſtrumente und Singſtimmen derſelben Art bewirkt den Unterſchied von Soloſtimmen und Ripienſtimmen. In den Solo- oder Principalſtimmen befinden ſich diejenigen Stellen, welche nur einmal beſetzt vorgetragen werden ſollen. Eine Ripienſtimme (Ausfüllſtimme) enthält aber bloß die von mehren oder allen Inſtrumenten vorzutragenden Stellen (tutti). Endlich wird auch Stimme ein in den Geigeninſtrumenten aufgerichtetes Stäbchen genannt, eigentlich der Stimmſtock. (S. Violine.)

Stimmgabel, ſ. Stimmung.

Stimmſtock, ſ. Stimme.

Stimmung, die muſikaliſche, beſteht in dem Verhältniſſe, welches die Töne der muſikaliſchen Inſtrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewiſſen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Dieſe Beſtimmung nach einem feſten Normalton (Stimmton genannt) iſt nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Inſtrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre beſtimmten Grenzen haben, und namentlich dem Sänger wegen gewiſſer Abſchnitte und Verhältniſſe in ſeiner Stimme eine feſte Stimmung ſehr wünſchenswerth iſt, um dieſelbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen ſolchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, deſſen Ton ſich ſo wenig als möglich verändert. Hierzu bediente man ſich ſonſt der Stimmpfeife, einer hölzernen Pfeife, durch welche man einen Ton, oder auch (durch abgemeſſenes Herausziehen der ineinandergeſchobenen Stücke) die Töne einer ganzen Octave, wie ſie auf dem herauszuziehenden Stücke ſchriftlich verzeichnet ſind, angeben kann. Doch iſt der Ton der Stimmpfeife von dem ſtärkern oder ſchwächern Einblaſen abhängig, und daher ſchwankend und veränderlich. Die Orgelſtimmer bedienen ſich zur Stimmung des offenen Pfeifenwerks des ſogen. Stimmhorns, eines trichterförmigen Inſtruments, welches in die Pfeife geſteckt wird. Gewöhnlicher und zweckmäßiger als die Stimmpfeife iſt die Stimmgabel, ein gabelförmiges ſtählernes Inſtrument, mit deſſen einer Spitze man an einen feſten Körper ſchlägt, indem man ſchnell die Gabel umdreht und den Griff oder Stiel auf die angeſchlagene Stelle ſetzt, damit durch Erzitterung der Gabel der Ton anklinge, welchen man als Maßſtab beim Stimmen anwendet. Letzteres iſt bei einigen Gabeln der Ton C, bei andern A (daher C- und A-Gabeln). Die Verſchiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verſchiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür, und ſo gibt es keinen feſten Normalton. Ferner kommt es nun auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegen einander durch Fortſchreiten vom Normaltone gibt. (S. Temperatur.) Über Stimmung der Claviere ſ. Aſioli, „Sul temperamento proprio degli stromenti stabili" (Leipz. bei Hofmeiſter), und A. E. Müller's „Clavierſchule" in dem Capitel von der Temperatur und Stimmung. Die verſchiedene Stimmung der Orcheſter betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterſchied der Höhe und Tiefe; höchſtens mag ſie jedoch das Intervall eines und eines halben Tons betragen. In der letztern Zeit iſt die Orcheſterſtimmung höher geworden, weil man die Saiteninſtrumente gegen die Maſſe der Blasinſtrumente verſtärken mußte. Es wäre daher nöthig, bei Aufführung älterer Compoſitionen auf die tiefe Stimmung zurückzugehen. In der Regel lieben jetzt die Sänger eine niedrige Stimmung. Sonſt gab es auch den Unterſchied des Kammer- und Chortons. (S. Kammermuſik.)

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterſtützung Studirender auf eine feſtgeſetzte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtcaſſen oder andern Privatfonds ausgezahlt werden. Der Betrag derſelben, ihre Verthei-

lung, die Bedingung, unter welcher, und die Zeit, wenn ſie vertheilt werden, ſowie die Zeit der Auszahlung und deren Wiederholung beruht auf den von den Stiftern getroffenen Verfügungen, denen zufolge manche Stipendien für Schüler auf Gelehrtenſchulen, andre für auf Hochſchulen Studirende überhaupt, ohne Rückſicht auf die Facultät, andre für Studirende eines beſondern Faches, einige für Adelige, oder für Kinder dieſes oder jenes Landes oder Ortes, oder für die Sprößlinge der Familie, von welcher die Stiftung ausging, oder für Söhne, deren Väter Mitglieder eines namhaft gemachten Collegiums ſind oder waren, auf ein oder einige Jahre beſtimmt ſind. Es gibt auch Stipendien, welche junge Gelehrte, welche ſchon den ſogen. akademiſchen Curſus vollendet haben, zum Behufe einer wiſſenſchaftlichen Reiſe, oder einer akademiſchen Promotion, oder als angehende akademiſche Docenten zur Unterſtützung erhalten. Je nachdem Fürſten oder Stadträthe oder Privatperſonen ihre Stifter waren, werden dieſe Stiftungen ſelbſt fürſtliche oder Rathsſtipendien oder nach dem Namen der Stifter genannt. Bei manchen Stipendien werden die Empfänger derſelben, die Stipendiaten, zu gewiſſen Leiſtungen, z. B. zur Haltung einer Gedächtnißrede an einem beſtimmten Tage u. ſ. w., verbindlich gemacht. Bei mehren müſſen ſich Diejenigen, welche darum anhalten, einer Prüfung vor einer durch die Stifter angegebenen Behörde unterwerfen, und der Percipient wird alsdann unter Denen, welche am beſten beſtanden haben, nach dem Gutbefinden des prüfenden Collegiums oder durch das Loos beſtimmt. Sachſen hat ſich beſonders vieler ſolcher milden Stiftungen zu erfreuen, wie ſich aus J. Dav. Schulze's „Stipendienlexikon von und für Deutſchland, oder Verſuch eines vollſtändigen Verzeichniſſes und Beſchreibung der im deutſchen Reiche für Studirende u. ſ. w. vorhandenen Stiftungen" (Leipz. 1805, 1. Thl.) ergibt. Über die 985 Stipendien im Königreich Sachſen und 596 im preuß. Herzogthum Sachſen findet man in der Geſetzſammlung für das Königreich Sachſen Auskunft. 11.

Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Galerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausſchmückung mit Gemälden ποικίλη, die bunte, hieß, wurde von dem Philoſophen Zeno (ſ. d.) bei ſ. Lehrvorträgen und Unterredungen als Hörſaal benutzt, daher die von ihm um 300 v. Chr. geſtiftete philoſophiſche Schule den Namen der ſtoiſchen oder die Stoa erhielt. Zeno, ein Zeitgenoſſe Epikur's, genährt durch den Unterricht der Sokratiker, Cyniker und Akademiker, ſtellte dem Skepticismus eine Anſicht entgegen, welche auf ſtrengen ſittlichen Grundſätzen beruhte. Philoſophie war ihm der Weg zur Weisheit, die Weisheit ſelbſt die Wiſſenſchaft göttlicher und menſchlicher Dinge, und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile ſ. Syſtems, Logik, Phyſik und Ethik, ordnete er zu einem feſt verbundenen Ganzen. In der Logik, welche nach ſeiner Idee die Wiſſenſchaft von den Unterſcheidungszeichen des Wahren und Falſchen war, machte er die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß; Vorſtellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenſtände übereinſtimmen, nannte er wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der geſunden Vernunft. Seine Phyſik findet in der Natur ſelbſt den höchſten Grund der menſchlichen Pflichten, und leitet die ſittlichen Gebote aus den Geſetzen der Weltordnung ab. Er nahm in dieſem Theile ſ. Philoſophie 2 unerſchaffene, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die paſſive Materie und die active Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und ſie belebt. Dieſe Gottheit iſt die urſprüngliche Vernunftkraft und ätheriſch-feuriger Natur; ſie hat die Welt durch Abſonderung der Elemente aus der Materie und Geſtaltung der Körper als ein organiſches Ganzes geſchaffen, regiert auch dieſe Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorſehung durch das unabänderliche Factum oder die Nothwendigkeit natürlicher Geſetze eingeſchränkt. Das Weltganze iſt, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft, als ſeiner Seele, durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung beſtimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er für göttlicher

Digitized by Google

Art, daher die Verehrung mehrer Götter erlaubt, und ihre Verbindung mit den Menſchen dieſen wohlthätig ſei. Die menſchl. Seele läßt er durch Verbindung des ſchöpferiſchen Feuers mit der Luft entſtanden und mit 8 Vermögen, den 5 Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt ſein, letztere aber als ein thätiges Princip das ganze Gemüth beherrſchen. Die ſtoiſche Ethik erklärt den Willen Gottes, der auch die Seele des Menſchen belebt, oder die Natur, für die Quelle des Sittengeſetzes, das den Menſchen verpflichtet, nach göttlicher Vervollkommenheit zu ſtreben, weil nur dieſes Streben zu einem harmoniſchen, mit Gott und der Natur einſtimmigen tugendhaften Leben führe, welches die wahre Glückſeligkeit ſei. Ihr praktiſches Princip lautete daher: „Folge der Natur, lebe der Natur gemäß", oder, was damit gleichbedeutend iſt: „Lebe nach den Geſetzen der mit ſich ſelbſt übereinſtimmenden Vernunft". Ihnen war die Tugend das höchſte Gut, und das Laſter das einzige Übel, jedes andre Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menſchl. Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn ſie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen ſchicklich und daher pflichtmäßig, wenn ſie an ſich gut ſind, mittlere oder erlaubte, inſofern ſie an ſich gleichgültig, nur in gewiſſer Beziehung rathſam oder zuläſſig werden, Sünden aber, wenn ſie der vernünftigen Natur des Handelnden widerſprechen. Die Tugend erklärten ſie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menſchen mit ſich ſelbſt, die durch richtiges, moraliſches Urtheil und Herrſchaft über die Affecten und Leidenſchaften erlangt werde; dieſe Tugend ſetze die höchſte innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen ſinnlicher Luſt und Unluſt (Apathie) voraus, ſie mache den Weiſen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrſchaft über ſ. Körper, die auch den Selbſtmord erlaube. Ihnen erſchien alſo die Tugend vorherrſchend unter dem Charakter der Entbehrung und Aufopferung. Zeno und ſ. berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth von Aſſos, nahmen ſich Beide im hohen Alter (Letzterer durch Hunger) ſelbſt das Leben. Kleanth, vorher ein Fauſtkämpfer, gab der ſtoiſchen Philoſophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Phyſik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweiſe für das Daſein Gottes (nach Art des ontologiſchen), und ſprach ſeine Verehrung des ewigen Gottes in einem noch aufbehaltenen trefflichen Hymnus aus („Cleanthis hymnus in Jovem". ed. Sturz, 1785, überſetzt v. Cludius, Gedicke, Conz u. Mohnike). Kleanth's Nachfolger, Chryſipp v. Soli (geb. 280. ſt. 208 oder 212 v. Chr.), bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Phyſik, daß der Einfluß des Schickſals oder des nothwendigen urſächlichen Verhältniſſes der Dinge weder die Wirkſamkeit der göttl. Vorſehung, noch die Freiheit des Menſchen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterſchied er mit ſ. Vorgängern ein natürliches Recht von dem poſitiven, und bezog jenes auf das gegenſeitige Verhältniß der Menſchen als gleichartiger Weſen. Seine Nachfolger waren Zeno, Antipater, Beide aus Tarſus, Panätius von Rhodus, des Letztern Schüler, und deſſen Schüler Poſidonius von Apamea in Syrien. Übrigens hatte Chryſipp, als fruchtbarer Schriftſteller, den bedeutendſten Einfluß auf die Bildung der röm. Philoſophen, unter denen ſich Seneca, Epictet und Marcus Aurelius Antoninus, der philoſoph. Kaiſer (vgl. d.), für den Stoicismus entſchieden; doch haben ſie hauptſächlich die praktiſche Seite deſſelben bearbeitet und ſ. moraliſche Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargeſtellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundſätzen der chriſtl. Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Chriſten geweſen, was aber keineswegs erweislich iſt. Vgl. Tiedemann's „Syſtem der ſtoiſchen Philoſophie" (Lpz. 1776). E.

Stobäus, oder Johannes von Stobi, einer Stadt in Macedonien, lebte

Digitized by Google

im 5. Jahrh. n. Chr. Von ſ. Lebensumſtänden iſt Nichts bekannt. Man hat von ihm noch eine Blumenleſe, d. i. eine Auswahl merkwürdiger Sitten- und Denkſprüche, theils in Proſa, theils in Verſen, welche darum wichtig iſt, weil ſie eine Menge von Bruchſtücken verloren gegangener Schriften enthält. Sie beſteht aus 4 Büchern, von welchen das 3. und 4. ein beſonderes Werkchen ausmachen, und liefert uns in vielen kurzen Ausz. alter Schriftſteller ſehr wichtige Beiträge zur Geſch. d. Philoſophie. Die beſte Ausg. iſt die von Heeren (Gött. 1792—1801, 4 Bde.).

Stöchiometrie, Meßkunſt chemiſcher Elemente. In dem Art. Verwandtſchaft (chemiſche) ſind die allgemeinſten Grundzüge einer Theorie der chemiſchen Verbindungen und Auflöſungen gegeben. Man heißt nun insbeſondere Neutralität denjenigen Zuſtand der Auflöſung zweier Stoffe, da jeder derſelben ſein eigenthümliches Kennzeichen verloren zu haben ſcheint; wie etwa das Küchenſalz ein Beiſpiel abgibt, das aus einer Verbindung von Salzſäure und Mineralalkali beſteht, in welcher der eigenthümliche Charakter jedes dieſer beiden Elemente erloſchen zu ſein ſcheint. Dabei kommen, wie im Allgemeinen von ſelbſt erhellt, im angeführten Art. aber mit noch Mehrerem erörtert iſt, auch die quantitativen Verhältniſſe jener Stoffe in Betracht, und die Wiſſenſchaft von den quantitativen Verhältniſſen, unter welchen die chemiſchen Stoffe (Elemente) mit einander ſtehen, wenn ſie in Auflöſung und Neutralität treten, wird von der neuern Chemie ſehr paſſend mit dem Namen der Stöchiometrie belegt. S. Meinecke's „Chemiſche Meßkunſt" (Halle 1815, mit den 1817 erſchienenen „Erläuterungen" dazu), und Göbel's „Handbuch der pharmaceutiſchen Chemie und Stöchiometrie" (2. Aufl., Eiſenach 1827).

Stockbörſe iſt eigentlich in London der Ort, wo der Handel mit engliſchen Fonds (Stocks genannt) und a. Staatspapieren oder Inſcriptionen betrieben wird. Hernach hat ſich an dieſen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geſchäfte im Großen betrieben werden, und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zuſammenzukommen pflegen. Die Hauptbörſen, wo dieſes geſchieht, und durch welche dieſer Handel in allen übrigen Handelsſtädten von Europa geleitet und regulirt wird, ſind die Börſen von London, Amſterdam, Paris und Frankfurt a. M. Die Geſchäfte dieſer Art, welche in Petersburg, Berlin und Wien geſchloſſen werden, ſind nur gering, wenn man ſie mit denen in gedachten Städten vergleicht, und die Curſe der Papiere werden faſt allein von jenen Hauptbörſen beſtimmt. Die Stockbörſe erhält dadurch die Bedeutung des Inbegriffs Derer, welche ſich in den gedachten Städten an dem Börſenorte verſammeln und daſelbſt mit ihren Capitalien den Handel mit Staatspapieren betreiben. Viele Millionen halten dieſe Börſenmänner ſtets vorräthig, um abzuwarten und damit bei der Hand zu ſein, wenn Papiere zum Verkauf angeboten werden, wobei ſich etwas gewinnen läßt, und viele Millionen in Papier ſuchen Käufer, um ihren Beſitzern Geld oder ihnen vortheilhafter ſcheinende Papiere zu verſchaffen. Will ein Staat Geld gegen ſeine Obligationen ſich verſchaffen, ſo ſind dieſe Börſen der Platz, wo er allein das Geld finden kann, wenn er große Summen ſucht. Er muß daher ſ. Papiere ſo einrichten, daß ſie auf den Börſen Credit finden und den Börſenmännern Vortheile verſprechen. Ein Hauptpunkt dabei iſt freilich, daß die Regierung, welche auf dieſe Weiſe Geld ſucht, 1) das Zutrauen eines guten Willens und einer ordentlichen Staatswirthſchaft erweckt, und 2) daß ſie die Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten documentirt. Aber daneben kommt auch viel darauf an, daß ſie ihre Papiere ſo einrichtet, daß ſie leicht und ohne Koſten aus einer Hand in die andre gehen, und die Zinſen oder Renten davon bequem und ſicher bezogen werden können. Nach dieſen Umſtänden nimmt der Credit der auf die Börſe gebrachten Papiere ſehr verſchiedene Grade an. Da durch dergleichen

Papiere größtentheils nur jährliche Renten geſichert werden, das Capital aber immer durch Feilbieten auf der Börſe wieder eingezogen werden kann, ſo iſt jede Rente nur ſo viel werth, als dafür auf der Börſe zu erhalten iſt. Da das Stammcapital, zu welchem die Regierungen urſprünglich zu verkaufen pflegen, 100 iſt, ſo deutet das Capital, zu welchem die verſchiedenen Staatsrenten auf der Börſe verkäuflich ſind, den Grad des Credits an, welchen ein Staat auf dieſem Platze genießt. Denn dieſer Stockshandel iſt nach und nach zu einem ſolchen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß auf den Hauptbörſen, insbeſondere in London und Amſterdam, Schuldpapiere von allen Staaten, nicht bloß von europäiſchen, ſondern auch von amerikaniſchen, aſiatiſchen und ſelbſt afrikaniſchen, zuſammenkommen, ſodaß man z. B. eine jährliche Rente von 5 zu 2 (Poyais) bis zu 150 (engliſche) kaufen und verkaufen kann. Da der Preis dieſer Renten nach den verſchiedenen Umſtänden und Ereigniſſen in Einem fort hin und her ſchwankt, ſo ſind die auf der Stocksbörſe ſich verſammelnden Capitaliſten ſtets beſchäftigt, von dieſen ſchwankenden Preiſen Gewinn zu ziehen. Sie kaufen und verkaufen in Einem fort die Renten, welche ſie beſitzen, je nachdem es ihnen wahrſcheinlich iſt, daß ihr Preis bald ſteigen oder fallen werde, und ſo ſind in dieſem Handel ſtets viele Mill. baares Geld oder Geldpapiere im Umlaufe. Durch dieſe Börſen wird es möglich, daß ein Staat in wenig Tagen viele Mill. baares Geld erhalten kann. Denn er darf nur Renten auf denſelben ausbieten, die etwas mehr Vortheil verſprechen als die übrigen vorhandenen Renten, die mit den ſeinigen gleichen Credit haben, und augenblicklich ſtrömt ihm dafür das baare Geld direct und indirect zu. Selbſt Papiere von geringem und dem geringſten Credit finden daſelbſt Abnehmer, indem einige reiche Leute doch einige Hoffnung darauf ſetzen, daß dergleichen mit geringem Credit verſehene Staaten ihren Credit durch Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu heben ſuchen müſſen, weil ſie ſonſt in der Noth nirgends Geld finden und dann bald ganz zu Grunde gehen würden. Dadurch wird ein ſtetes Treiben, Speculiren und Umſetzen auf den Stockbörſen unterhalten. Selbſt die Fonds, die am niedrigſten ſtehen, finden einige Abnehmer, aber ihr Debit iſt ſelten von großem Umfange. Der größte Haufe von Käufern wendet ſein Geld auf diejenigen Papiere, welche in ſteigendem Credit ſind. Da ſich ſtets Liebhaber zu ſolchen Fonds finden, welche einen zwar hohen, aber ziemlich fixen Preis haben, ſo finden Speculanten für dieſe leicht Käufer und gewinnen dadurch Mittel, ihre dadurch eingehende Baarſchaft auf ſolche Papiere anzulegen, von welchen die Umſtände eine Steigerung ihres Preiſes hoffen laſſen. Dieſes ſtete Hin- und Herkaufen und Verkaufen hat denn auch Gelegenheit gegeben, einen Handel, der eigentlich kein wahrer Handel, ſondern ein bloßes Spiel oder eine Wette iſt, und den man deßhalb Windhandel, in England Stocksjobbery nennt, in Gang zu bringen. Er beſteht darin, daß Einer dem Andern Fonds, die er gar nicht hat, auch nie erhalten wird, verkauft, und der Käufer dieſes auch ſehr wohl weiß und die Ablieferung nie verlangt. Die ſtille Übereinkunft der Käufer und Verkäufer ſolcher Fonds iſt, daß ſie ſich einander die Differenz des Preiſes der gekauften und verkauften Stocks, welche am Tage der verabredeten Ablieferung auf der Cursliſte gegen den Preis des Kaufs und Verkaufs ſtattfindet, bezahlen wollen. Kauft alſo A d. 1. Aug. einen Staatsſchuldſchein von 100 zu 91 von B, welchen Letzterer dem A d. 1. Sept. zu liefern verſpricht, und dieſe Art Papiere ſtehen d. 1. Sept. 92, ſo muß der Verkäufer B an den Käufer A 1 Thlr. für jedes ihm verkaufte Hundert bezahlen. Iſt aber der Curs der verkauften Papiere d. 1. Sept. 90, ſo muß der Käufer A an den Verkäufer B 1 Thlr. für jedes verkaufte Hundert bezahlen. Dieſer Handel iſt alſo eine Art von Wette, die bloß unter dem Scheine eines Handels verſteckt iſt, und worin oft große Summen gewonnen und verloren werden. Sobald ein Geſchäft für eine ſolche Wette erkannt wird, wird es vor Gericht nicht nach Handelsgeſetzen anerkannt, ſondern

muß nach den Geſetzen beurtheilt werden, welche bei Verbindlichkeiten über Spiel und Wetten ſtattfinden. In vielen Ländern findet gar keine Klage über dergleichen Geſchäfte ſtatt, in andern ſind ſie gar als eine Art von Betrug oder Hazardſpiel verboten und unterliegen einer Strafe. Ob nun dergleichen Spiel zu unterdrücken, folglich aller Handel mit Staatspapieren auf Lieferung zu verbieten ſei, iſt in den neuern Zeiten öfters zur Unterſuchung gekommen. Diejenige Partei ſcheint hierüber am richtigſten zu urtheilen, welche die Freiheit, auf Lieferung zu verkaufen, zwar beſtehen läßt, aber ſobald erwieſen wird, daß die zu liefernden Staatspapiere in der Wirklichkeit nicht im Beſitze des Lieferanten geweſen ſind, auch nicht nachgewieſen werden kann, daß ſie zur Zeit der Ablieferung in ſeine Hände kommen mußten, die Klage auf eine Verletzung eines Handelsgeſchäfts abweiſt und ſie für eine Klage auf eine gebrochene Wette oder eines Hazardſpiels erklärt. 73.

Stockholm (59° 19′ 15″ Br.), unter allen nordiſchen Städten die ſchönſte; in Hinſicht der Lage iſt vielleicht Konſtantinopel die einzige Stadt, die ihr den Vorzug ſtreitig machen kann. Aus mehren Inſeln beſtehend, bietet es die ſchönſten Anſichten zu Lande und zu Waſſer dar, und wer die Stadt von der Felſenhöhe, die Meſesbacke genannt, die einem ſchönen Garten zur Hauptzierde dient, betrachtet, ſieht das ſchönſte Panorama in weitem Cirkel ausgebreitet. Nicht als ob die Reſidenz der nordiſchen Franzoſen, wie man die gebildeten, gefälligen Schweden oft genannt hat, in ihrem Umfange, der gegen 5 ſtarke Stunden beträgt, nicht manche an ſich krumme, unanſehnliche Straßen hätte, die man beſonders in der eigentlichen Stadt in dem Punkte trifft, welcher zuerſt, zu Ende des 12. Jahrh., ſtatt des alten, von Seeräubern zerſtörten Sigtuna erbaut wurde; aber man vergißt ſie über der Schönheit des Ganzen und der vielen einzelnen, jenen alten Anbau umgrenzenden Theile. Die Stadt beſteht aus mehren Inſeln, die durch die Buchten des großen Mälarſees und des Meers ſelbſt gebildet werden, und die durch zum Theile prächtige Brücken — die, welche nach dem Norrmalm führt, hat gegen 1000 Fuß — mit einander vereint, ein Abbild des waſſerreichen Venedigs, aber mit dem Unterſchied gewähren, daß ſich hier Alles vorfindet, was die Natur dieſem an Schönheit verſagt hat, und die Canäle von Meeresarmen gebildet werden, die dort die Kunſt gezogen hat. Mitten in der Stadt laufen die reichbeladenen Schiffe aus und ein. Auf Booten oder in Equipagen kann man ſ. Freunde beſuchen. — Als 3 Haupttheile der eigentlichen Stadt können wir den alten erſten Anbau und die 2 Vorſtädte, den Södermalm und den Norrmalm, annehmen, 2 mit ihm verbundene Inſeln, von denen die eine ihm nördlich, die andre ſüdlich liegt, und an welche ſich dann in verſchiedener Richtung mehre kleine Inſeln anſchließen, die für ebenſo viele Vorſtädte gelten können. Die Inſeln Kungsholm, Kyrkholm, Kaſtelholm, Riddarholm ſind darunter die bedeutendſten. Beweiſe des Wohlſtandes und der Pracht ſind eine Menge ſchöner öffentlicher Gebäude. Mit dem Reſidenzſchloſſe, deſſen Bau, nachdem das alte 1697 abgebrannt war, 1751 vollendet wurde, laſſen ſich wenig Gebäude in Europa vergleichen; in der eigentlichen Stadt iſt es nebſt der uralten Hauptkirche, die eine der ſchönſten Orgeln und mehre ausgezeichnete Gemälde von ſchwed. Künſtlern hat, die ſchönſte Zierde, obſchon die deutſche Kirche, die finniſche, ſo von der Sprache genannt, in welcher hier geprebigt wird, die Gebäude der Reichsbank, die königl. Münze, das Ritterhaus mit den Wappen von Schwedens Geſchlechtern mit ähnlichen in andern Städten mehr oder weniger wetteifern. Auf dem Norrmalm, dem ſchönſten Theile der Stadt, fallen ins Auge der Palaſt, welchen einſt der tapfere Torſtenſohn bewohnte, und den die Prinzeſſin Albertine vergrößern ließ, das glänzende, von Guſtav III. erbaute Opernhaus, die St. Clara-, Jakobs- und Friedrichskirche, und das auf einem Felſen gelegene Obſervatorium der Akademie der Wiſſenſchaften, ſowie die vielen Palais der hier wohnenden Geſandten. Die Ritterinſel (Riddarholm) enthält in einer Kirche über den

Grabmälern ſchwediſcher Helden an 5000 Fahnen und Standarten und Flaggen, und das Freimaurerhaus daſelbſt iſt das prächtigſte in Europa. Die Königsinſel (Kungsholm) wird beſonders durch ihre große Stückgießerei bedeutend. Worin vielleicht Stockholm andern Städten gleichen Ranges nachſteht, ſind öffentliche Plätze und Märkte. Zwar gibt es deren gegen 20, aber die meiſten ſind klein und wenig anſehnlich, was aus der Lage der Stadt, und wie ſie ſich bildete, natürlich hervorgegangen iſt. Die ſchönſten darunter möchten der Ritterhausmarkt ſein, den die 1773 errichtete Statue Guſtav Waſa's aus grünem, inländiſchem Marmor ſchmückt, der Adolfs-Friedrichsmarkt, mit ſeiner ſeit 1489 ſtehenden, großen Magdalenenkirche auf dem Södermalm, und der neue Paradeplatz im Norrmalm, wo Karls XII. zu fertigendes Standbild eine neue Zierde deſſelben zu werden verſpricht. Die Einwohnerzahl war im J. 1798 bis auf 80,000 geſtiegen; zu Ende d. J. 1827 betrug ſie nur 79,526 Stockholms Lage und Klima verurſacht nämlich, wenigſtens in einigen Holms oder Inſeln, eine bemerkbare Mortalität, ſodaß die Zahl der Geborenen der der Todten bedeutend nachſteht; 1818 betrug die der erſtern 2344, die der letztern aber 2880. Ob wol darauf die Kirchhöfe, die hier noch alle in der Stadt um die Kirchen liegen, einen Einfluß haben ſollten? Juden findet man nur 160; ebenſo gibt es wenig Katholiken und Griechen; doch dürfen ſie ihre Religionspflichten in einigen Sälen üben. Eine franz.-reformirte Gemeinde hat ihre eigne Kirche, und 200 Herrnhuter, in einer Societät vereinigt, dürfen ſich ebenfalls des Abends in einem ihnen gehörigen Saale verſammeln. Das freie Meer, die Fruchtbarkeit der umherliegenden Gegend macht den Unterhalt in dieſer Stadt verhältnißmäßig wenig koſtſpielig und begünſtigt zugleich einen lebhaften Handel. Der paſſive bezieht ſich beſonders auf Korn, Salz, Flachs, Baumwolle, Reis, Colonial-, Manufactur- und Luxuswaaren, während der Activhandel die Producte des ſchwed. Berg- und Hüttenbaues verſchleißt, von denen $\frac{7}{8}$ in Eiſen beſtehen. Ein großes Eiſencomptoir, von den Bergwerksbeſitzern gebildet, ſorgt für dieſen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorſchüſſe. Freilich iſt Schweden zu ſehr an die feinern Bedürfniſſe gewöhnt, die ſein Klima verſagt, als daß die Einfuhr nicht den Curs herabdrücken ſollte, obſchon dem Luxus theils durch bedeutende Zölle, theils durch inländiſche Fabriken, deren Stockholm in Seide, Zucker, Tuch, Rauch- und Schnupftaback gar bedeutende, meiſt von Maſchinen getriebene aufweiſen kann, kräftig entgegengearbeitet worden iſt. Der Beiname: Franzoſen des Nordens, den man den Schweden gegeben hat, findet am meiſten in der Hauptſtadt ſeine Rechtfertigung, inſofern von Sitten, Bildung und Vergnügungen die Rede iſt, und in der That ſteht Stockholm in dieſer Beziehung keiner europäiſchen Hauptſtadt nach. Auf der einen Seite ſind die Hülfsmittel, die Bildung aller Volksclaſſen unmittelbar zu befördern, in Menge da. Schulen höhern und niedern Ranges ſorgen für den Unterricht der Jugend beider Geſchlechter, und für die Kinder unbemittelter Ältern gibt es Armen- und Sonntagsſchulen, von denen 3 nach der Bell-Lancaſter'ſchen Methode eingerichtet ſind. Selbſt an einer vielbenutzten gymnaſtiſchen Anſtalt, wobei auf Fechten und Schwimmen Rückſicht genommen wird, fehlt es hier nicht, wie in faſt allen andern Städten. Für Land- und Seecadetten iſt die große Kriegsakademie ſeit 1792 beſtimmt, und das ärztliche Perſonal für Heer und Flotte findet in dem mediciniſch-chirurgiſchen Inſtitut Unterricht. Auf der andern Seite gibt es aber auch höhere Bildungsmittel. Die Bibliothek im Schloſſe des Königs enthält gegen 40,000 Bde. und außerdem ſeltene Handſchriften, von denen die isländiſchen auf öffentliche Koſten zum Druck gefördert werden. Die gräfl. Engeſtröm'ſche Bibliothek zählt gegen 18,000 Bde. Sind die Bücherſchätze in andern großen Städten zahlreicher, ſo muß man bedenken, daß es in Schweden vielfach ſchwerer iſt, eine gute Sammlung derſelben zu begründen. Für ſchöne Wiſſenſchaften, Geſchichte, Alterthümer iſt ſeit 1753 eine

Akademie geſtiftet, und ſeit 1786 finden wir eine ſolche Akademie auch für die ſchwediſche Sprachen, geſtiftet von Guſtav III., der einen der erſten von ihr ausgeſetzte Preiſe empfing, als er, ohne daß es Jemand ahnete, ſeine Abhandl. über Torſtenſohn eingeſandt hatte. Linné gründete 1739 eine Akademie der Wiſſenſchaften, eines der wichtigſten Inſtitute der Art in ganz Europa. (S. Akademien.) Das königl. Muſeum, oder die Gemäldeſammlung, iſt im Schloſſe aufgeſtellt und enthält eine Sammlung von 3000 Originalzeichnungen der erſten ital. Meiſter. Münzen und Alterthümer finden ſich in einer Kunſtbibliothek bei der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, und zwar ſind von erſtern gegen 20,000 vorhanden. Jetzt ſind ſie, nebſt einer Antikenſammlung, als ein Theil des Muſeums aufgeſtellt. Mit der Engeſtröm'ſchen Bibliothek iſt eine anſehnliche Sammlung von Kupferſtichen aller Meiſter, von irdenen Vaſen, von Münzen, Landcharten u. ſ. f. verbunden. Von einem Privatmann, dem Grafen v. Suchtelen, iſt die größte Bibliothek, 40,000 Bde. ſtark und die ſeltenſten Schätze enthaltend, für den allgemeinen Gebrauch geſtattet. Daſſelbe gilt von der damit verbundenen Kunſt- und Gemäldeſammlung. Gelehrte, Dichter und Künſtler erhalten Schwedens geiſtigen Ruhm, beſonders in Stockholm, und Liebe zur Kunſt und Wiſſenſchaft war in dieſer Stadt ſtets zu Hauſe. Wenig Städte zählen ſo viel geſellige Vereine, in welchen man nur zuſammenkommt, den Geiſt, ſtatt durch Karten, durch Gemälde und Kupferſtiche und Erzeugniſſe der Literatur zu unterhalten. Mehre Künſtler Stockholms gehören zu den größten jetzt lebenden. Wir nennen nur den Bildhauer Byſtröm, den Landſchaftsmaler Fahlcrantz, die Geſchichtsmaler Sandberg und Weſtin, den Kupferſtecher Forſell. Der heitere Charakter von Stockholms Bewohnern macht die Vergnügungen zahlreich. Die ſchwed. Küche iſt vorzüglich. Eine fröhliche Mahlzeit macht die Vorbereitung zu den beliebten Bällen. Sie wechſeln häufig mit Concerten. Im Winter wird auf 2 Bühnen geſpielt; der prachtliebende Guſtav III. hat das Opernhaus gebaut. Im Sommer iſt nur eine wandernde Geſellſchaft vorhanden. Dilettanten bilden ebenfalls einige theatraliſche Cirkel. Die ſchönen Umgebungen dicht vor der Stadt, die mannigfaltigen Genüſſe, welche die Natur in der ſchönen Umgegend darbietet, werden von den Einw. dankbar benutzt, und der große Königsgarten, der Thiergarten mit ſeinen Damhirſchen, die Parks in Johansdal, die Geſundbrunnen, welche in der Nähe entſpringen, das Schloß und der Park von Neu-Haga ziehen bei ſchönem Wetter Tauſende hin. Das nahe Drottningholm, ein Schloß, das viele Sommerwohnungen ſtädtiſch umgeben, iſt durch ſeine im chineſiſchen Geſchmacke gebildeten Gartenanlagen und Gebäude beſonders beliebt. Aber auch der Wohlthätigkeitsſinn der Bewohner Stockholms hat eine Menge von Armenhäuſern, Waiſenhäuſern, Anſtalten für Kranke, Unglückliche aller Art, theils auf öffentliche Koſten, theils durch Privatvereine gegründet. Ein Arbeitshaus für Freiwillige verſorgt jährlich 8 — 900 derſelben mit Materialien. Eine Zwangsanſtalt der Art beſchäftigt Vagabunden und Verurtheilte. Das Stadtwaiſenhaus nimmt ſich aller verlaſſenen Kinder vom erſten Augenblicke des Lebens bis zum 14. Jahre an, und die Zahl der darin, in der Stadt und auf dem Lande ernährten Kinder betrug vor 3 J. weit über 3000. Für 100 andre ſorgt ein Haus der Freimaurer, die in Schweden ſeit Jahren nie mit dem verdächtigen Auge angeſehen wurden, das ſie jetzt in andern Ländern auf allen Schritten verfolgt; und ſo iſt es gekommen, daß Stockholm 32 Privatanſtalten für Arme und Kranke enthält, die einen Fonds von mehr als •.200,000 Thlr. beſitzen. Eine der bedeutendſten öffentlichen Anſtalten der Art iſt das Taubſtummen- und Blindeninſtitut, das auch Unterricht in einem nützlichen Handwerke bezweckt. Das kirchliche Leben, behauptet ein Reiſender, ſoll ſich in Stockholm ebenfalls ſehr vortheilhaft vor dem in andern Städten auszeichnen. Wenn indeſſen Eheloſigkeit und das Verhältniß der ehelichen Kinder zu den

unehelichen, welche letztere hier oft weder Vater noch Mutter kennen lernen, weil nach dieſen zu fragen ein Geſetz ſeit Guſtav III. verbietet, für die Sittlichkeit ein genaueres Barometer iſt als der Kirchenbeſuch, ſo können wir jener Behauptung nicht beiſtimmen. In Stockholm iſt jedes 3. — 4. Kind unehelich, und der Tod rafft die Hälfte derſelben im erſten Jahre hinweg. Eine Bibelgeſellſchaft iſt ſeit 1815 ſehr thätig geweſen; in Schweden iſt nämlich der Mangel an Bibeln ſo groß, daß kaum der 80. Menſch eine hat.

Stocks, ſ. Fonds und Staatspapiere.

Stocksjobbery, eine Art von geſetzwidrigem Scheinhandel mit Stocks oder öffentlichen Effecten überhaupt, auf der londner Börſe, der ſich jedoch auch allenthalben eingeſchlichen hat, wo große Geſchäfte mit Staatspapieren getrieben werden. Er beſteht darin, daß Staatspapiere gekauft und verkauft werden, ohne daß der Verkäufer dergleichen beſitzt, oder der Käufer dergleichen verlangt, und es iſt dabei bloß darauf abgeſehen, daß ſich der Käufer oder Verkäufer einander die Differenz des Curspreiſes bezahlen, welche ſich zwiſchen dem Tage, wo der Kauf abgeſchloſſen, und dem Tage, wo er erfüllt werden ſoll, ergibt, ſodaß, wenn der Curs ſodann geſtiegen iſt, der Käufer die Differenz vom Verkäufer, und wenn er gefallen iſt, dieſelbe der Verkäufer vom Käufer erhält. Dergleichen Handel wird, da er ein bloßes Spiel iſt, vor dem Gericht in England nicht anerkannt, und es findet daher keine Klage wegen Verletzung dabei ſtatt. Da zu Betreibung von dergleichen Handel kein ſo großes Capital gehört, als die Summen lauten, auf welche er abgeſchloſſen iſt, ſondern nur die Cursdifferenz vorräthig gehalten werden muß, ſo kann Jemand mit einem geringen Capital dergleichen Handel über mehre Hunderttauſende eingehen. Man nennt die Perſonen, welche dieſes Geſchäft zu ihrem Gewerbe machen, in England Stocksjobber. Dergleichen Leute genießen natürlicherweiſe im Handel keine große Achtung, ſondern werden als Hazardſpieler betrachtet, mit welchen ſich ein ſolider Mann nicht gern einläßt. Indeſſen herrſcht doch unter ihnen die Convention, daß ſie einander ehrlich die Differenzen bezahlen wollen, wenngleich ſie die Foderungen an ſie nicht gerichtlich einklagen können. Wer aber nicht bezahlt, es ſei, daß er es aus Bosheit nicht thut, oder daß er ſich auf ein ſo großes Spiel damit eingelaſſen hat, daß ſein Vermögen zur Bezahlung ſeiner Wette nicht zureicht, der wird in ihrer Geſellſchaft nicht länger geduldet und mit Schimpf und Spott ſo lange verhöhnt, bis er ausſcheidet. Man nennt dergleichen Bankeruttirer „Lahme Enten". Niemand ſchließt mit ihnen ferner Geſchäfte, und ſie dürfen ſich nicht mehr unter ihren Genoſſen ſehen laſſen. (S. Stockbörſe und Schwindeleien.)

Stoff (in der Nationalökonomie), heißt die ganze Maſſe von Dingen, woraus Güter beſtehen oder erzeugt werden können. Man unterſcheidet 3 Hauptgattungen von Stoff, nämlich 1) Urſtoff, welcher die ganze rohe Natur bezeichnet, ſowol die Dinge, welche die Natur unabhängig von menſchlicher Arbeit bereits hervorgebracht, als auch die Urquelle ſolcher Dinge ſelbſt; vorzüglich alſo der Grund und Boden. 2) Productſtoff, die Maſſe von Dingen, welche dem Hinzutritt der menſchlichen Arbeit ihr Entſtehen, wenigſtens ihre gegenwärtige Geſtalt, verdanken. Derſelbe heißt a) natürlicher Productſtoff, ſo lange die Dinge in ihrem erſten rohen Zuſtande ſich befinden, in welchem ſie mittelſt der Arbeit des Menſchen dem Schoße der Natur entnommen worden, z.B. Getreide; hingegen b) induſtrieller Productſtoff, wenn die Dinge, nachdem ſie durch menſchlichen Fleiß aus dem Schoße der Natur hervorgegangen, veredelt oder wenigſtens auf irgend eine Weiſe verändert worden ſind, z. B. Fabrikwaaren. 3) Capitalſtoff, der über das gegenwärtige, höchſtens nächſte Bedürfniß überſchießende Vorrath von Gütern, welche unmittelbar gegen andre Güter umgeſetzt werden können, wie z. B. in den meiſten Fällen die Metallmünze. Man nennt denſelben auch lebendiges Capital. K. M.

Stoiker, ſ. Stoa.

Stola, ein Kleid, welches in ſpätern Zeiten die römiſchen Frauenzimmer trugen, da ſie anfangs ebenſowol als die Männer ſich mit der Toga bekleideten. Es war eine lange Tunica mit Ärmeln, die bis auf die Füße reichte. Sie wurde nicht nur von Vornehmern, ſondern auch von Geringern getragen, nur mit dem Unterſchiede, daß die Stola der letztern einen einzigen goldenen Streif, die der erſtern aber Streifen von Gold und Purpur hatte, und daß bei dieſen unten noch eine breite Borde oder Franze (instita) angenäht war. Öffentliche Mädchen und Weiber, welche wegen Ehebruchs verurtheilt waren, durften die Stola nicht tragen, daher ſie togatae (die mit der Toga Bekleideten) hießen. Durch Stola bezeichnete man daher auch ein ſittſames, ſowie ein vornehmes Frauenzimmer; ebenſo ward auch Inſtita gebraucht. — Die Stola, welche zur Feierkleidung der Geiſtlichen gehört, iſt eine lange, breite, weiße Binde von Seide oder Silberſtoff, mit Steifleinwand gefüttert, welche die Diaconen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, die Prieſter aber über beide Schultern und die Bruſt kreuzweis herabhängend tragen. Sie iſt mit 3 Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen verſehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen geſchmückt und zur Verrichtung der Meſſe unumgänglich nothwendig. Daher jura stolae. (S. Stolgebühren.)

Stolberg, ein gewerbfleißiger Flecken im preuß. Großherzogthum Niederrhein, Regierungsbezirk Aachen, berühmt durch ſeine Meſſingfabriken. Der Flecken liegt in einem Thal, umgeben von hohen Bergen, unter 23° 52′ 40″ Ö. L. von Ferro und 50° 46′ 30″ N. Br., iſt im Ganzen wohl gebaut, hat 350 H. mit 2700 E., darunter 700 Proteſtanten. Außer Meſſing- und Tuchfabriken ſind die Glashütten bemerkenswerth. Die hieſigen Meſſingfabriken, welche ſeit Jahrhunderten den Ruf der bedeutendſten in Europa hatten und auch wol jetzt noch den erſten Rang behaupten, ſtammen urſprünglich aus Aachen her. Franz. Auswanderer aus Amiens gründeten daſelbſt die erſte Anlage in den Jahren 1450 und 1465. Bei Gelegenheit der Religionsunruhen, im Anfange des 17. Jahrh., mußten die Proteſtanten, wozu auch die Meſſingfabrikanten gehörten, dieſe Stadt verlaſſen. Unter dem Schutze der Herzöge von Jülich ließen ſie ſich in dem von Waldgebirge umgebenen ſtolberger Thale nieder. Begünſtigt theils durch die im Weſten des Thales befindlichen ergiebigen Galmeigruben ſelbſt, theils durch das überflüſſige Waſſer der Inde und des Vichtbaches, und endlich durch die öſtlich ganz nah gelegenen eſchweiler Kohlengruben, blühten ſeitdem dieſe Meſſingfabriken ungehindert auf bis zur Zeit der franz. Revolution und der darauf erfolgten Occupation. Von dieſer Epoche an minderte ſich aber der Betrieb, je nachdem durch kriegeriſche Umſtände die Beiſchaffung des rohen Kupfers gehemmt oder die Ausfuhr der Fabricate erſchwert wurde. Nachtheiliger wirkten in der neueſten Zeit die ſchweren Impoſte, die Frankreich, um ſeinen inländiſchen Meſſingfabriken aufzuhelfen, auf die Einfuhr ausländiſchen Meſſings legte. Dadurch hat ſich die ehemal. jährl. Fabrication von 2,500,000 — 3 Mill. bis auf 1 Mill. — 1,250,000 vermindert, und von 196 Meſſingöfen war im J. 1818 kaum der 9. Theil im Betriebe. Jetzt befindet ſich bei Stolberg eine nach dem Muſter der lüttiſcher eingerichtete Zinkfabrik. Vgl. die „Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinſicht auf ſeine Meſſingfabriken" (Aachen 1816).

Stolberg (das gräfliche Haus) iſt eins der älteſten deutſchen Geſchlechter, deſſen Herkunft noch nicht ganz ausgemittelt iſt. Nach Urkunden des Mittelalters führte es ehemals den Namen Stalberg. Sonſt blühte es in 2 Hauptlinien: der Harz- und der Rheinlinie. Die letztere erloſch, und ihre Beſitzungen fielen an die erſtere. Der Stammvater der ſämmtlichen noch blühenden Linien war Chriſtoph

(geb. 1567, geſt. 1638). Sein älteſter Sohn, Heinrich Ernſt (geb. 1593, geſt. 1672), ſtiftete die ältere Hauptlinie, in 2 Äſten, nämlich 1) zu Ilſenburg (ging 1710 aus) und 2) zu Gedern. Dieſer letztere Zweig der ältern Hauptlinie theilte ſich in 3 Äſte: a) Stolberg-Wernigerode, welcher noch blüht. b) Stolberg-Gedern. Dieſer erhielt 1742 die reichsfürſtl. Würde, erloſch aber 1804 in männl. Erben. Von den Vaterbrüdertöchtern des letzten Fürſten, Karl Heinrich, war Louiſe, Gräfin von *Albany* (ſ. d.), die Gemahlin des 1788 verſtorbenen Prinzen Karl Stuart. c) Der 3. Aſt der ältern ſtolberg'ſchen Hauptlinie, Stolberg-Schwarza, erloſch 1748 mit ſeinem Stifter Heinrich Auguſt, worauf der Flecken Schwarza (im königl. ſächſ. Antheil vom Hennebergiſchen) an Stolberg-Wernigerode fiel. Johann Martin, der jüngere Sohn des obengedachten Chriſtoph, wurde Stifter der jüngern ſtolbergiſchen Hauptlinie, von welcher ſeit 1706 die beiden Äſte Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla blühen. Die ältere Hauptlinie, oder die gräfl. Linie zu Stolberg-*Wernigerode*, beſitzt: a) die Grafſchaft Wernigerode, im ehemal. oberſächſiſchen Kreiſe, auf dem Harze. Sie grenzt an Halberſtadt, Blankenburg, Hildesheim und Hanover, hat auf 5 □M. 14,000 Einw., die, ſowie der Graf, größtentheils lutheriſch ſind. Außer Getreide, Flachs und Zugvieh ſind die Forſtnutzungen und der Bergbau auf Eiſen wichtig. Das Land iſt ſehr gebirgig, und der Brocken oder Blocksberg (ſ. *Harz*) iſt der Mittelpunkt des Hochgebirges. Früher ſtand die Grafſchaft unter preuß. Landeshoheit, jedoch ſo, daß der Graf ſeine eigne Regierung hatte, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, das Bergwerksregal, Münzrecht ꝛc. beſaß. 1807 kam aber das Wernigerodiſche zum Königreich Weſtfalen, bis nach Auflöſung dieſes Königreichs die vorigen Verhältniſſe wiederhergeſtellt wurden. Einen kleinen Antheil an der Grafſchaft Wernigerode beſitzt Preußen unmittelbar. Die jährl. Einkünfte des Grafen aus dieſer Grafſchaft ſchätzt man auf 20,000 Thlr. Die Hauptſt. Wernigerode hat ein Gymnaſium, 855 gut gebaute H. und 5000 E. Gleich neben der Stadt, auf einem hohen Berge, liegt das Reſidenzſchloß, mit mehren Jagd- und Luſtgebäuden, einem ſchönen Garten und Thierpark. In der auserleſenen und koſtbaren Bibliothek von mehr als 40,000 Bdn. befindet ſich eine zahlreiche Bibelſammlung. Die Branntweinbrennereien und das Mühlenweſen, beſonders die Ölmühlen der Stadt, ſowie die Eiſenwerke in der Nähe, ſind beträchtlich. b) Gehört dem Grafen von Stolberg-Wernigerode (ſeit 1804) die Grafſchaft Geudern (4000 E., Hauptort Gedern, ein Flecken) in der Wetterau, unter großherzogl. heſſiſcher Souverainetät. c) Die 3 Herrſchaften Peterswaldau, Kreppelholz und Janowitz in Schleſien, ein großer Wald in der Grafſchaft Hohenſtein, der Flecken Schwarza im Hennebergiſchen ꝛc. Zur Entſchädigung für die Grafſchaft Rochefort in den öſtr. Niederlanden und für die Anſprüche auf die Grafſchaft Königſtein erhielt die gräfl. ſtolbergiſche Familie 1805 eine ewige Rente von 30 000 Guld. auf die Schifffahrtsoctroi angewieſen. Überhaupt beſitzt ſie über 6 □M., 16,750 Einw., und über 300,000 Guld. Eink. — Der jüngern Linie, und zwar den beiden Äſten Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, gehört die *Grafſchaft Stolberg* in Thüringen, unter k. preuß. (ehemals k. ſächſ.) Landeshoheit, zwiſchen den Grafſchaften Mansfeld, Schwarzburg, Hohenſtein und dem Anhaltiſchen. Dieſe Grafſchaft, von ungefähr 7 □M., mit 19,000 Einw., hat auf der Nordweſtſeite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit vielen Waldungen, Silber- u. a. Bergwerken, auf der Südoſtſeite aber, in der ſogen. goldenen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Den größern Theil der Grafſchaft beſitzt Stolberg-Stolberg (über 4 □M., 5300 Einw., 50,000 Guld. Eink.). Die Hauptſtadt der ganzen Grafſchaft und die Reſidenz dieſer Linie iſt Stolberg am Harze (392 H. und 3000 E.). Hier iſt die gräfl. Kanzlei, ein Unterconſiſtorium und ein Lyceum. In der Nähe ſind Kupfer- und Eiſenbergwerke. Roßla, ein Flecken mit 1200 Einw., iſt

die Reſidenz der Linie Stolberg-Roßla, welche hier ein Schloß, eine Kanzlei und ein Unterconſiſtorium hat. Flachsbau und Viehzucht ſind ſehr beträchtlich. St.-Roßla hat auch noch einen Antheil an den Ämtern Heringen und Kelbra, die jetzt ganz unter k. preuß. Landeshoheit ſtehen. Stolberg-Stolberg hat einen Antheil an der Grafſchaft Hohenſtein (Amt Neuſtadt, unter hanöveriſcher Hoheit). St.-Roßla beſitzt auch einen Theil der Grafſchaft Königſtein, 1¼ □M., mit 3600 E. und der Stadt Ortenberg an der Nidder, unter großherzogl. heſſ. Hoheit; zuſammen über 5 □M., mit 11,000 E. und 75,000 Guld. Eink. Hier iſt das Reſidenzſchloß der Grafen von St.-Roßla. Beide Linien bekennen ſich ebenfalls zu der evangeliſch-luther. Religion, jedoch mit Ausſchluß der Familie des 1819 verſt. Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg, der 1800 zur römiſch-kathol. Kirche übertrat (ſ. unten). Zur Zeit der deutſchen Reichsverfaſſung gehörten die Grafen von Stolberg zum wetterauiſchen Grafencollegium.

Stolberg (Chriſtian, Graf zu), der ältere des in der deutſchen Literatur berühmt und einflußreich gewordenen Brüderpaares, von der Linie Stolb.-Stolberg, geb. zu Hamburg den 15. Oct. 1748. Sein Vater, Chriſtian Günther, war k. däniſcher Kammerherr, Geheimerrath und Oberhofmeiſter der Königin Sophia Magdalena von Dänemark. Chriſtian ſtudirte 1769—74 in Göttingen. Hier gehörte er nebſt ſ. Bruder (ſ. unten) zu dem ſchönen Dichterbunde, welchen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Hölty, Leiſewitz bildeten, und dem unſere ſchöne Literatur ſo viel verdankt. 1777 ward Graf Chriſtian Amtmann zu Tremsbüttel in Holſtein, nachdem er vorher längere Zeit k. däniſcher Kammerjunker und ſpäterhin Kammerherr geweſen war. Er vermählte ſich mit der in mehren ſeiner Gedichte hochgefeierten Louiſe, Gräfin v. Reventlau, verwitw. Hofjägermeiſterin v. Gramm. 1800 legte er ſein Amt zu Tremsbüttel freiwillig nieder und lebte ſeitdem auf ſ. Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigſchen. Er ſtarb den 18. Jan. 1821. Nicht immer erreicht dieſer Dichter in Hinſicht des Feuers, der lebhaften, blühenden Phantaſie, der Hoheit und Erhabenheit der Bilder, ſeinen jüngern Bruder; aber doch herrſcht auch in ſeinen Gedichten eine edle Begeiſterung, eine tiefe Innigkeit des Gefühls, ein ſtarker, kraftvoller Ausdruck, Neuheit der Gedanken, Zartheit und Lieblichkeit, und eine meiſt glückliche, leichte Verſification. Wir verdanken ihm nicht bloß als Dichter, ſondern auch als Überſetzer aus dem Griechiſchen Manches. Seine Gedichte ſind, vereinigt mit denen ſeines Bruders, zuerſt erſchienen Leipz. 1779; ebendaſ. „Schauſpiele mit Chören von den Brüdern C. und F. L. Grafen zu Stolberg" (1787). Von dieſen 4 Schauſpielen: „Theſeus", „Balſazar", „Otanes" und „Der Säugling", gehören dem Grafen Chriſtian das zweite und das dritte. Offenbar ſind ſie, mehr ins epiſche Gebiet ſtreifend, weder für theatraliſche Darſtellung geeignet noch von den Verfaſſern dazu beſtimmt. Seine geſammelten Überſetzungen: 1) „Gedichte aus dem Griechiſchen" (Hamb. 1782), enthalten homeriſche Hymnen, Idyllen Theokrit's, mehre Gedichte des Moſchus, Bion, Anakreon, auch Hero und Leander von Muſäos; 2) „Sophokles" (Leipz. 1787, 2 Bde.). Voran ſteht das Leben des griech. Dichters, und jedem Stücke iſt ein von dem Überſ. verfertigter Prolog vorgeſetzt. Die Überſetzung ſelbſt iſt in fünffüßigen Jamben, die Chöre ſind in lyriſchen Sylbenmaßen verfaßt. In ſ. neueſten Gedichte: „Die weiße Frau", 7 Balladen (Berlin 1814, 12.), ſind die edelſten Geſinnungen mit jugendlicher Kraft und Fülle dargelegt. Seine ſämmtl. poetiſchen Arbeiten finden ſich in den ſeit 1821 in 20 Bdn. zu Hamburg erſchienenen „Werken der Brüder Stolberg".

Stolberg (Friedrich Leopold, Graf zu), Bruder des Vorigen, noch berühmter als Dichter und Schriftſteller, geb. den 7. Nov. 1750 in dem holſteiniſchen Flecken Bramſtedt (ſ. den vor. Art.), war anfangs k. dän. Kammerjunker und ſeit 1777 fürſtbiſchöfl. lübeckiſcher bevollmächtigter Miniſter in Kopenhagen.

1782 vermählte er ſich mit Agnes von Witzleben, welche er in mehren ſchönen Gedichten beſungen hat, die 1788 ſtarb und ihm einen Sohn und 3 Töchter hinterließ. 1789 ward er k. dän. Geſandter zu Berlin und vermählte ſich 1790 mit der Gräfin Sophie v. Redern. 1791 ward er Präſident der fürſtbiſchöfl. Regierung zu Eutin und Domherr zu Lübeck, 1797 Ritter des ruſſ. St.-Annen- und Alexander-Newskyordens. 1800 legte er ſ. ſämmtlichen Ämter nieder, begab ſich nach Münſter und trat mit ſeiner ganzen Familie (bis auf die älteſte Tochter Agnes, welche jetzt mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählt iſt) zur römiſch-kathol. Kirche über. Dieſer Übertritt erregte um ſo größeres Aufſehen im proteſtantiſchen Deutſchland, als der Graf Friedrich Leopold ſich in ſ. „Sendſchreiben an einen holſteiniſchen Kirchſpielvogt in Schweden" auf das heftigſte der Einführung der neuen ſchleswig-holſteiniſchen, vom Generalſuperintendenten Adler verfaßten Kirchenagende widerſetzt und ſich, was er früherhin nicht war, als einen eifrigen, orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Die nicht geringen Opfer, die er ſeinem Entſchluſſe bringen mußte, unter denen der Verluſt vieler äußern, für ſeine zahlreiche Familie ſehr wichtigen Vortheile noch das geringſte war, die Gefahr, nicht nur von der vorlauten Menge, ſondern ſelbſt von ehrenwerthen Menſchen, ja von geliebten und hochgeachteten Freunden verkannt, gemißdeutet und getadelt zu werden, konnten ihn nicht davon abhalten. Zu Letztern gehörte J. H. Voß (vgl. d.), der erſt noch in den letzten Jahren den ſchärfſten und bitterſten Tadel über ihn ausgeſprochen. (S. „Voß und Stolberg oder der Kampf des Zeitalters ꝛc.", von Fr. Schott, Stuttg. 1820.) Er gab nach ſ. Übertritte heraus: „Zwei Schriften des h. Auguſtinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholiſchen Kirche" (Münſter u. Leipz. 1803). Seit 1807 erſchien von ihm ſ. „Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti" (15 Bde.), ein in vieler Hinſicht ſehr ſchwaches Werk, welches aber von dem Papſte ſo wohl aufgenommen worden iſt, daß derſelbe davon eine ital. Überſetzung hat veranſtalten laſſen. Auch iſt eine holländ. Überſetzung erſchienen. Als Dichter iſt Friedr. Leop. durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satyren, poetiſche Gemälde und Dramen, als Proſaiſt durch ſeinen Roman: „Die Inſel", und durch ſ. „Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz, Italien und Sicilien", als Überſetzer durch die „Iliade", Platon's auserleſene Geſpräche, einige Tragödien des Aeſchylos und Oſſian's Gedichte rühmlichſt bekannt. Seine eignen Gedichte unterſcheiden ſich von denen ſeines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder und feurigen Schwung. In allen waltet das wärmſte Gefühl für Natur, Freundſchaft und Freiheit, und für Alles, was je dem edlern Menſchen lieb und theuer geweſen iſt. Ihr Ton iſt ſehr verſchieden, von dem einfachſten Geſange des Liedes bis zum dithyrambiſchen Fluge. Seine „Jamben" (Leipz. 1784) ſind ernſthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politiſche Vorurtheile der Zeit. Seine letzten poetiſchen Ergüſſe ſind lyriſche Zeitgedichte, wozu ihn die Jahre 1812—14 veranlaßten. Auch als Hiſtoriker hat ſich Friedr. Leopold ausgezeichnet durch ſ. „Leben Alfreds des Großen", das ſchon durch ſeine einleitende Darſtellung der angelſächſiſchen Geſchichte und durch die gründliche, feine und gewandte Behandlung des herrlichen Gegenſtandes ſich an die beſten vaterländiſchen Werke der Art anſchließt. Er ſtarb auf dem Gute Sondermühlen bei Osnabrück den 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor „Ein Büchlein von der Liebe" geſchrieben hatte, in ſeinen letzten Tagen traurig erſchüttert durch die von Voß angeregten Streitigkeiten über ſeinen Übertritt. Seine Werke füllen den größten Theil der obenangeführten Sammlung. — Ein Sohn von ihm ließ ſich nebſt andern Jünglingen 1825 zu Freiburg in der Schweiz in das daſige Jeſuitencollegium aufnehmen.

Stolgebühren (jura stolae) nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbniſſe, Confirmations-, Beicht- und ähnliche prieſter-

liche Handlungen von Denen, welche ſie verlangen, an die Geiſtlichen zu entrichten ſind, weil die **Stola** (ſ. d.) der amtliche Schmuck der zu ſolchen Handlungen befugten Geiſtlichen iſt. Unter den Proteſtanten wird die Stola zwar nur noch von den Geiſtlichen der engl. Kirche getragen; den Ausdruck: Stolgebühren, haben jedoch auch die Lutheriſchen und Reformirten aus dem alten Kirchenrechte zur Bezeichnung der Accidenzien ihrer Pfarrer beibehalten. — Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt bloß durch freiwillige Gaben (Oblationen) ihrer Gemeinden unterhalten wurden, ſo war es auch lange dem Gutdünken der Laien überlaſſen, ob und wie ſie ihre beſondere Erkenntlichkeit für die obengenannten prieſterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei ſolchen Gelegenheiten in die Opferſtöcke der Kirchen kam, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchencaſſe des Biſchofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seitdem erhielt aber jeder Pfarrer die Befugniß, dergleichen Accidenzien in ſeiner Pfarre allein und für ſich ſelbſt einzunehmen, daher ſie nun Parochialrechte, durch das Herkommen gleichſam geſetzlich und nach und nach auf gewiſſe Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenverſammlungen bis in das 10. Jahrh. die Verordnung, daß die Pfarrer ſie nicht fodern, ſondern nur, wenn ſie freiwillig gegeben würden, annehmen dürften. Erſt im 16. Jahrh. wurde aus dieſer Erlaubniß ein durch die geiſtl. Behörden beſtätigtes Recht (jus), daher dieſe Gebühren nun jura stolae hießen. Die Taxen derſelben ſind verſchieden, wie die Formen und Namen, unter welchen ſie entrichtet werden; unter den Proteſtanten in Deutſchland hat beinahe jede Pfarre darin ihre eigne Einrichtung, ſodaß die wenig beſtimmten, allgemeinen Kirchengeſetze hierüber ſich nach der Gewohnheit jedes Orts modificiren. E.

Stoll (Maximilian), ordentl. öffentl. Lehrer der Klinik auf der Univerſität zu Wien, geb. 1742 in dem fürſtl. ſchwarzenbergiſchen Flecken Erzingen im Klettgau (Schwaben), wo ſ. Vater Wundarzt war, erhielt den erſten Unterricht von einem verwandten Prieſter und ſollte unter Anleitung ſeines Vaters die Wundarzneikunſt erlernen. Als er aber, nach 1½jähriger Lehrzeit, einſt ſeinem Vater in der Behandlung eines Landmanns, der ſich beim Baumfällen die linke Hand abgehauen hatte, Hülfe leiſten ſollte, ward er von dem Anblick der Wunde ſo erſchüttert, daß der Vater davon abſtand. Der junge S. erlernte nun in ſ. Heimath Latein und begab ſich dann nach Rothweil ins Collegium der Jeſuiten, wo ihn zuerſt der berühmte und orthodoxe Merz in den alten Sprachen unterrichtete. Der Vater hoffte immer noch, ſein Sohn werde einſt zur Chirurgie zurückkehren, allein dieſer entſchloß ſich, den geiſtlichen Stand zu wählen, und ließ ſich 1761 in den Jeſuitenorden aufnehmen. Nach dreijähr. Noviziate ging er als Lehrer der alten Sprachen nach Hall in Tirol, konnte ſ. Vortrag aber nicht genug nach den Regeln des Ordens modeln, ward deßhalb nach Ingolſtadt und bald darauf nach Eichſtädt verſetzt, und als er ſich endlich ganz mit ſ. Vorgeſetzten entzweite, trat er 1767 aus dem Orden. In Strasburg fing er an Arzneikunde zu ſtudiren; nach einem Jahre wählte er die hohe Schule zu Wien und den berühmten de Haen zum Lehrer; 1772 erlangte er daſelbſt die Doctorwürde. Seine erſte Anſtellung fand er bald als Kreisphyſicus in Ungarn, wo er ſ. „Beobachtungen über das ungariſche Fieber" niederſchrieb. Sein großer Eifer, die Natur treu zu ſtudiren und die Ungewißheit aus den Ergebniſſen ſeiner Kunſt zu verdrängen, beſchäftigte ihn raſtlos, hätte ihn aber beinahe vermocht, die Arzneikunſt abermals zu verlaſſen. Zwei J. lang blieb er in Ungarn; viele Arbeit und ſchwere Krankheiten hatten ſeine Geſundheit geſchwächt, er kehrte, um ſie wiederherzuſtellen, nach Wien zurück. Hier fand er ſ. Lehrer Haen krank, und nahm nach deſſen Tode, 1776, aus Störck's Händen die öffentliche Profeſſur der praktiſchen Arzneikunde an. Er glänzte hier als einer der erſten Lehrer Deutſchlands durch Talent und Erfahrung; die Fürſten Kaunitz, Czartoryski, die Feldmarſchälle Haddick und Laudon waren ſ. Freunde,

und er ihr Arzt. Viel that er während dieſer Zeit für das Einimpfen der Blattern, wozu er jeden Sommer einen eignen Garten miethete. S. war auch ein Kenner und Freund der griech. Sprache. 1787 herrſchte in Wien ein entzündliches rheumatiſches Fieber, das die Sage zu einer anſteckenden Krankheit umſchuf, und wovon S. ſelbſt befallen wurde. Seine Geneſung war von kurzer Dauer; eingewurzelte Gicht verurſachte ihm ein heftiges Fieber, woran er am 23. Mai d. J. ſtarb. Er hat mediciniſche Schriften von großem Werth hinterlaſſen. — Sein einziger Sohn war der ſpäter als Dichter (beſonders durch ſeine kleinen Luſtſpiele: „Ernſt und Scherz" ꝛc.) rühmlich bekannt gewordene **Ludwig S.**, der 1816 zu Wien ſtarb.

Stollen, ſ. Gruben.

Stolz. Es iſt natürlich, ſeine perſönlichen Vorzüge zu empfinden und zu ſchätzen. Auf dieſem Selbſtgefühl und dieſer Schätzung ſeiner Vorzüge beruht der Stolz, als das Beſtreben, ſeine perſönlichen Vorzüge zu behaupten, wenn er edel und gerecht iſt. Aber der falſche Stolz übertreibt entweder dieſe Selbſtſchätzung und macht ſie gegen Andre auf eine ungerechte Weiſe geltend, und verfällt dadurch in den Haß. Ein ſolcher übertreibender Stolz iſt die **Hoffart**, welche den Glanz liebt und Bewunderung verſchmäht, aber auch vorausſetzt, daß man auf Unweſentliches einen großen Werth lege; ſie wird lächerlich als **Aufgeblaſenheit**, wobei ſelbſt in äußern Gebärden die Übertreibung ſich ausdrückt. Beleidigend iſt der **Hochmuth**, der mit Geringſchätzung Andrer verbunden iſt, und wenn er nur eingebildeten Vorzügen gilt, mehr der Eitelkeit angehört.

Stolz (Johann Jakob), geb. den 31. Dec. 1753 zu Zürich, wurde 1781 Pfarrer der reform. Gemeinde zu Offenbach am Main, 1784 Prediger an der Martinskirche zu Bremen, 1802 auch Prof. am Gymnaſium daſelbſt und 1810 Paſtor primarius an der erwähnten Kirche, nachdem er 1798 die theol. Doctorwürde erlangt hatte. 1811 legte er ſ. Ämter nieder und ging in ſ. Vaterſtadt zurück, wo er am 12. März 1821 ſtarb. Er war ein aufgeklärter und kenntnißreicher Theolog, welcher ſich beſonders durch ſ. Überſ. des N. Teſt. als einen ſolchen bekanntmachte. Sie erſchien zuerſt 1781 u. d. T.: „Sämmtliche Schriften des N. Teſt." (4. Aufl., 1803). Auf dieſe Überſ. beziehen ſich auch: „Erläuterungen zum N. T. für geübte und gebildete Leſer" (7 Hefte, 1810—12). Von einem großen Theile der Zeitgenoſſen ward dieſe Überſ., die auch van Eß benutzte, beifällig aufgenommen, weil ſie ſich dem damaligen Genius und den jetzt üblichen Formen der deutſchen Sprache mehr anſchloß als die Luther'ſche. Andre aber fanden ſie gegen dieſe nicht nur zu modern, ſondern auch oft mehr umſchreibend und auslegend als den Wortſinn wiedergebend. Dieſe Anſicht ſchien auch S. in ſpätern Jahren zu theilen. Er veranſtaltete daher 1820 eine ganz neue Überſ.: „Die ſämmtl. Schriften des N. Teſt. nach Griesbach's Ausgabe überſetzt; eine ganz neue Arbeit, nicht Erneuerung der frühern Ausgabe". In derſelben ſind die Umſchreibungen und Moderniſirungen vermieden, jedem Schriftſteller des N. T. iſt ſeine Manier und Schreibart möglichſt gelaſſen. Auch über dieſe Arbeit blieb das Urtheil verſchieden. Für eine gebildete Dame überſetzte und erläuterte S. „Die Pſalmen" (1814). Ferner machte er durch den Druck bekannt: „Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18. Jahrhunderts" (2. Aufl., 1804). Viele von ihm herausgegebene Predigten beziehen ſich auf die Sittenlehre des Chriſtenthums und auf die chriſtl. Kirchengeſchichte. Andre ſ. Schriften ſind philoſ. und theologiſchen Inhalts; auch lieferte er verſchiedene Überſ. aus ältern und neuern Sprachen, u. a. „Ulrich v. Hutten gegen Deſiderius Erasmus, und Erasmus gegen Hutten", 2 Streitſchriften a. d. Lat. überſ., mit hiſtor. Notizen verſehen und beurtheilt (Aarau 1813). Von dem 1812 erſchienenen Bremenſchen Geſangbuche war er Mitherausgeber. Bei dem „Berichtigten und möglichſt vervollſtändigten

Verzeichniſſe der Liederverfaſſer des Bremenſchen Geſangbuchs ꝛc." (1818) zog er den unermüdlichen Forſcher im Fache der Hymnologie, den am 16. April 1815 verſtorb. Paſtor zu Trebra im Schwarzburgiſchen, Chriſtian Gottlieb Martin Rube, zu Rathe. Sein Bild ſteht nicht nur vor dem 1. Bde. ſ. „Kleinen vermiſchten Schriften", ſondern auch vor dem 2. Bde. von Löffler's „Magazin" (1804), an welchem er, ſowie an andern theolog. und kritiſchen Zeitſchriften, als Mitarbeiter Antheil nahm. 11.

Stonehenge, ſ. Salisbury.

Storax, das Harz des Storaxbaums, welcher in den wärmern Ländern von Europa, vornehmlich aber in Aſien und Afrika, wächſt. Es quillt aus der Rinde nach künſtlichen Einſchnitten und wird in der Medicin zum Beräuchern kalter Geſchwülſte, zu Pflaſtern und Salben gebraucht. Man unterſcheidet 3 Sorten Storax, von denen die eine in Körnern, die andre in Stücken, die dritte (das gemeine Storax) in großen, hellbraunen, torfähnlichen Klumpen beſteht. Die beiden erſten Sorten ſind wohlriechend und theuer; ob die dritte überhaupt vom echten Storaxbaum, und nicht vielmehr vom Amberbaume herrührt, iſt zweifelhaft. Es ſind Holzſpäne, mit einer balſamartigen Flüſſigkeit durchdrungen, welche ſich zwiſchen 2 heißen Platten auspreſſen läßt.

Storchſchnabel (pantographum), ein Inſtrument zum verhältnißmäßigen Verkleinern gezeichneter Gegenſtände. Das Ganze beſteht aus 5 Linealen, wovon 4 mit Wirbeln und daher beweglich in quadratiſcher Form verbunden ſind. Dieſe Lineale haben in gleichen Entfernungen Löcher, ſodaß ein fünftes Lineal quer von einer parallelen Seite zur andern gelegt und befeſtigt werden kann. In einer Ecke der 4 verbundenen Lineale befindet ſich ſtatt des Wirbels eine Schraube angebracht, und in der gegenüberſtehenden Ecke iſt an gleicher Stelle ein Stift befeſtigt. Die Schraube wird in einen Tiſch oder in ein Bret befeſtigt, und in eins der Löcher des querüberliegenden fünften Lineals, genau in der Diagonale zwiſchen Schraube und Stift, ein Bleiſtift befeſtigt. Führt man nun mit dem obern Stifte längs des Umriſſes einer Zeichnung hin, ſo wird, weil dadurch die Lineale ſich alle bewegen, und daher das Viereck bald zu einem Quadrate, bald zu einer Raute wird, die in dem Mittellineale eingeſetzte Bleifeder die Zeichnung auf einer ebenen Fläche nachbilden. Je näher das Mittellineal nach der Schraube zu liegt, alſo je entfernter vom Zeichenſtifte, um deſto kleiner wird die Verjüngung werden. Man wendet dieſes Inſtrument beſonders bei Verjüngung von Schattenriſſen an. Der Erfinder deſſelben iſt der bekannte Jeſuit Scheiner, der es Pantograph nannte und in ſ. Schrift: „Pantographice seu ars delineandi res quaslibet p." (Rom 1631), ausführlich beſchrieb. Seitdem hat dieſes Inſtrument mannigfache Veränderungen und Verbeſſerungen erhalten, die man zuſammengeſtellt findet in dem 11. Bde. von Buſch's „Handb. der Erfindungen" (Eiſenach 1821). Die mathematiſche Theorie gibt Klügel im 3. Bde. des „Mathem. Wörterb." unter Pantograph. P. S.

Storr (Gottlob Chriſtian), D., Conſiſtorialrath und Oberhofprediger in Stuttgart. Dieſer in der Geſchichte der würtemb. Gelehrten Epoche machende Theologe war d. 10. Sept. 1746 zu Stuttgart geb., wo ſ. Vater in hohen geiſtl. Würden und glücklichen Vermögensumſtänden lebte. Früh entwickelte ſich hier jene chriſtliche fromme Lebensanſicht, die ihn ſtets begleitete. Schon als Knabe zeigte er, unbeſchadet der jugendlichen Heiterkeit und Lebendigkeit, eine Hinneigung zu dem Wahren und Gehaltvollen. Eine langwierige Augenkrankheit, die auch ſpäter von Zeit zu Zeit wiederkehrte, erlaubte ihm nur das letzte Jahr vor dem Anfange ſeiner akademiſchen Studien das Gymnaſium ſ. Vaterſtadt zu beſuchen. Häuslicher Unterricht theils ſ. Vaters, theils andrer Privatlehrer, mußte dieſen Mangel erſetzen. Einen wichtigen Einfluß auf ihn hatte dies Augenübel,

das oft Wochen lang ihm jede Beſchäftigung unmöglich machte, auf ſ. Denkweiſe dadurch, daß es ihn gewöhnte, in ſich ſelbſt einzukehren und in der Stille des Selbſtdenkens jene Gründlichkeit zu entwickeln, die mitunter faſt peinlich, immer aber ein ſehr wichtiger Vorzug ſ. gelehrten Arbeiten iſt. 16 J. alt, bezog er die Univerſität Tübingen und trat ſofort in das theolog. Seminar, eine in jeder Hinſicht muſterhafte Anſtalt. Drei J. beſchäftigten ihn hier vorbereitend Philologie, Geſchichte, Philoſophie und beſonders Mathematik. Sein philoſ. Studium mit einer Diſſertation: „De physica ad majorem simplicitatem reducenda", 1765 beſchließend, ging er zum dreijährigen Curſus der Theologie über, wo Cotta, Sartorius, Clemm, Reuß ſeine vornehmſten Lehrer waren, deren Letzter nachher ſein Schwiegervater wurde. Auch dieſe Periode ſ. Bildung beſchloß er mit der berühmt gewordenen Abhandl.: „Qua insigne de Christo oraculum Esaj. 52, 13—52, 12. illustratur" (1768). Im nächſten Jahre durchreiſte er mit ſ. Bruder, dem Arzte, die Niederlande, England, Frankreich und Deutſchland. Der gelehrte Valkenaer und J. J. Schultens, deren Schüler er in Leyden ward, führten ihn in die Tiefen des claſſ. Alterthums ein und gaben ſ. Theologie die philoſophiſche Richtung, die ihr ſo ſehr zum Vorzuge gereicht. In Paris traf er mit Schnurrer und Griesbach zuſammen, die gleiche Studien zu den Schätzen der dortigen Bibliothek geführt hatten, und ſchloß mit ihnen eine dauernde Freundſchaft. 1772 kehrte S. in ſ. Vaterland zurück, und bald machten ſ. „Bemerkungen über die ſyriſchen Überſetz. des N. Teſt." (1772) und „über die arabiſchen Evangelien" (1775) ſ. Namen im In- und Auslande berühmt. 1772 ward er Repetent im theolog. Seminarium zu Tübingen; 1775 kam er als Vicarius nach Stuttgart, kehrte aber noch im nämlichen Jahre als außerordentl. Prof. der Philoſophie nach Tübingen zurück. 1777 trat er ein außerordentl. theologiſches Lehramt an und erhielt die theolog. Doctorwürde. 1780 ward er vierter Prof. der Theologie, Superintendent, Stadtpfarrer und vierter Frühprediger; 1786 dritter ordentl. Prof. der Theologie, Superintendent des theolog. Seminars und dritter Frühprediger, und 1797 rief ihn ſein Fürſt als Oberhofprediger und Conſiſtorialrath nach Stuttgart, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode bekleidete. Würtembergs Theologen haben ſich ſtets durch Gründlichkeit und durch kräftiges Feſthalten an evangel. Rechtgläubigkeit ausgezeichnet, und auch in dieſen Eigenſchaften ſtand S. als der Tonangebende an der Spitze. Die größten Verdienſte hat er um Exegeſe, Dogmatik und hebräiſche Sprachkenntniß. Seine „Observat. ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes" (1779) haben ihm unter den oriental. Sprachforſchern einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Commentar über den Brief an die Hebräer, mit der ungemein gelehrten Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jeſu (2. Aufl., Tübing. 1809), zeigte ihn in ſeiner Größe als Exeget. Als ſolchen und als Kritiker hat er ſich nicht weniger in ſeiner Schrift: „Über den Zweck der evangel. Geſchichte und der Briefe Johannis" (1786), in ſ. „Neuen Apologie der Offenbarung Johannis" (1783) und den dazu gehörigen „Dissertat. in Apocalyps. quaedem loca" beurkundet. Einen eigenthümlichen Weg ging er in der Dogmatik, wo ſ. Verdienſte vielleicht noch nicht genug anerkannt ſind. Sein Compendium: „Doctrinae christianae pars theoret. e sacr. Lit. repetita" (1793), deutet ſchon auf dem Titel den Geiſt der Behandlung an. Er ſtarb am 17. Jan. 1805. Nach ſ. Tode gaben ſ. Freunde Süskind und Flatt 2 Bde. ſeiner Predigten heraus, denen eine ſanfte, wohlthuende Wärme nicht fehlt, wiewol ſie allerdings zu didaktiſch und zu ſehr entblößt von allem Schmucke ſind.

Storthing (das), die Reichsverſammlung, durch welche Norwegens Volk ſ. Antheil an der Geſetzgebung ausübt; von Thing, d. i. Volksverſammlung, und Stor, groß, erhaben. Die ſtimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Diſtrictsverſammlungen die Wahlmänner; dieſe ernennen aus ihrer Mitte

Digitized by Google

oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 und nicht über 100 ſein ſoll. Im Febr. 1804 waren 77 Mitglieder des Storthing: 27 aus den Handelsſtädten und 50 aus den Landdiſtricten. Nur wer 30 Jahre alt iſt und ſich 10 J. im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden; kein Beamter, kein Hofbedienter, kein Penſioniſt. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Februar jedes dritten Jahres in der Hauptſtadt Chriſtiania gehalten. Das im Febr. 1824 eröffnete und im Auguſt beendigte Storthing war das vierte ſeit der neuen Conſtitution. In außerordentlichen Fällen beruft der König das Storthing auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das vom König oder deſſen Statthalter eröffnete Storthing erwählt unter ſeinen Mitgliedern 1 Viertheil, welches das Logthing ausmacht, die übrigen 3 Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält ſeine Verſammlungen abgeſondert und bei offenen Thüren. Seine Verhandlungen werden durch den Druck bekanntgemacht, außer in dem durch Stimmenmehrheit beſchloſſenen Gegentheil. Dem Storthing kommt zu: Geſetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andre öffentliche Laſten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; Aufſicht auf das Geldweſen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofſtaat und die für die Apanagen nöthigen Geldſummen zu beſtimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentliche Papiere, ſowie Bündniſſe und Tractaten mit fremden Mächten ſich mittheilen zu laſſen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerſtreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erſcheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Reviſoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchſehen, und Fremde zu naturaliſiren. Die Geſetze werden zuerſt auf dem Odelsthing von deſſen Mitgliedern oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeſchlagen; iſt der Vorſchlag daſelbſt angenommen, ſo wird er an das Logthing geſandt. Durch die Bewilligung (Unterſchrift) des Königs erhält der vom Storthing angenommenene Vorſchlag Geſetzeskraft. Wird ein vom König 2 Mal verworfener Vorſchlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, ſo wird er Geſetz, wenn auch die königl. Sanction nicht erfolgt. Über die merkwürdigen Verhandlungen des Storthings vom J. 1824 ſ. Schweden und Norwegen; „Allg. Zeit.", 1825, Beil. 159, und „Lit. Conv.-Bl.", 1825. Nr. 146.

Stoſch (Samuel Johann Ernſt), ein gelehrter und ſcharfſinniger deutſcher Sprachforſcher, geb. am 18. Sept. 1714 zu Liebenberg bei Zehdenick, ſtudirte zu Frankfurt a. d. O., ward ſchon 1735 auf dem Schweizercoloniſtendorfe Lino bei Rheinsberg als Prediger angeſtellt und 1769 nach dem nicht weit davon gelegenen Schweizercoloniſtendorfe Lüdersdorf gleichfalls als Prediger berufen. 1782 ward er königl. Hofprediger an der Schloßkirche zu Küſtrin, Conſiſtorialrath und Inſpector einiger reformirten Gemeinden in der Neumark. Seine letzten Jahre verlebte er, von Amtsgeſchäften entbunden, in Berlin bei ſ. Familie und ſtarb am 27. Juni 1796. Um die deutſche Synonymik hat er ſich durch lehrreiche und gründliche Unterſuchungen verdient gemacht, beſonders durch ſ. „Verſuch einer richtigen Beſtimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutſchen Sprache" (3 Thle., 2. Aufl., Frankf. a. d. O. 1777); „Kritiſche Anmerk. über die gleichbedeutenden Wörter der deutſchen Sprache" (ebend. 1775); „Kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der deutſchen Sprache" (3 Stücke, Berl. 1778) und „Neueſte Beiträge" ꝛc. Nach ſ. Tode und mit ſ. Leben herausgegeben von C. L. Conrad 1798. Außerdem war er in dieſem Fache ein thätiger Mitarbeiter an der „Allg. deutſchen Bibliothek".

Stoſch (Philipp, Baron v.), einer der begünſtigtſten Kunſtfreunde des vor. Jahrh., war am 22. März 1691 zu Küſtrin geb. Für Theologie und Humaniſtik in

Frankfurt a. d. O. gebildet, ſtudirte er auf Reiſen durch Deutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien Das, was ſpäterhin das Element ſ. Lebens wurde, die alten Denkmäler. Bei den vielen Sammlungen, die er kennen lernte, zogen ihn beſonders die geſchnittenen Steine an, vorzüglich die mit den Namen der Steinſchneider. Wo er die Originale nicht erwerben konnte, ſuchte er ſich Abdrücke zu verſchaffen, und ein eignes Werk: „Gemmae antiquae celatae, scalptorum nominibus insignitae, delin. et aeri inc. per Bern. Picard, sel. et comm. illustr.", von Philipp v. Stoſch (Amſterdam 1724, Fol.), deſſen Kupfer freilich den jetzigen Anſprüchen nicht mehr genügen, machte ihn und ſ. Beſtreben der gelehrten Welt rühmlich bekannt. Späterhin lebte S. als engl. Agent in Rom und ſeit 1731 in Florenz, wo er ſeiner Neigung zum Sammeln, wozu der Ort und ſo berühmte Vorbilder einzuladen ſchienen, von einem bedeutenden Vermögen unterſtützt, ſich mit Leidenſchaft hingab. So bildete ſich ein Muſeum, das Kunſtgegenſtände aller Art umfaßte; aber erſt nach dem Tode des großen Vereinigers erhielt es, namentlich durch Winckelmann, eine Berühmtheit, die S. einen Ehrenplatz im Jahrhunderte Winckelmann's erwarben. Landcharten, Kupferſtiche, Zeichnungen (zuſammen 324 Folianten, die ſich jetzt in der k. k. Bibliothek zu Wien befinden), Bronzen, neue und alte Münzen, Alles fand darin ſeine Stelle. S.'s Urtheil über den Kunſtwerth und die Bedeutendheit ſeiner Beſitzthümer war in den frühern Jahren weder ſicher noch hinlänglich geläutert. Aber ſ. Kunſtliebe war ſo ungeheuchelt, daß er Belehrung wünſchte und annahm. Winckelmann's Schrift über die Nachahmung der alten Kunſtwerke hatte einen Briefwechſel veranlaßt, der gegenſeitig Achtung und Zuneigung erweckte. Winckelmann berichtigte S.'s Urtheil, und dieſer verſchaffte dafür ſeinem Freunde Zutritt zum Card. Albani: ein Umſtand, der für Winckelmann's ganzes Leben ſo folgenreich wurde. Ohne ſich je geſehen zu haben, waren ſie herzliche Freunde. Der Haupttheil des Muſeums waren geſchnittene Steine, in deren Beurtheilung S. die meiſten Kenntniſſe hatte. Die Belehrungen, die Winckelmann von dorther erhielt, gab er ſicher vielfältig zurück; und ihm verdankt dieſe Daktyliothek ihre Anerkennung. Den Plan nämlich des Barons, alle ſ. geſchnittenen Steine durch den nürnberger Künſtler Marc Tuſcher zeichnen zu laſſen, mußte er, als zu koſtſpielig, aufgeben. Selbſt der Katalog kam bei ſ. Leben nicht zu Stande. Erſt nach dem Tode des Barons (am 7. Nov. 1757 zu Florenz) übernahm Winckelmann die Verzeichnung, vom Erben des Sammlers, H. Phil. Muzell-Stoſch, einem Neffen des Verſt., dazu aufgefodert. („Descr. des pierres gravées du B. de Stosch", Florenz 1760, 4.). Die Bedeutendheit des Schatzes wuchs durch dieſen Erklärer. Durch Friedrich II. wurde er von dem Erben für 12,000 Thlr. und eine jährliche Penſion nach Berlin angekauft. Einzelne altetruriſche Steine waren damals ſchon an den Herzog Caraffa Noya nach Neapel überlaſſen, und durch H. Greville nach London gebracht, findet man dieſe jetzt im brit. Muſeum. Eine Sammlung von Abgüſſen neuerer Münzen ging für 1000 Dukaten an den damaligen Prinzen von Wales über. Eine Sammlung von Schwefelabgüſſen alter Steine, guter und ſchlechter, wie ſie S. vorgekommen waren, 28,000 Stück, iſt in der Folge in Taſſie's Beſitz gekommen, der von ihr in ſ. bekannten Werke Gebrauch machte. So wurde Alles zerſtreut! Jene Hauptſammlung, jetzt noch in Berlin, beſtand aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Paſten, alle Gegenſtände der Mythik und alten Glyptik umfaſſend, namentlich auch durch ägyptiſche und perſiſche Arbeiten ausgezeichnet. Die Sammlung enthält die älteſten griech. Werke der Glyptik, den Stein mit den 5 Helden vor Theben und den Tydeus, beide mit beigeſchriebenen Namen. Nur 5 Stücke fehlen jetzt von Dem, was Winckelmann's Katalog aufführt; doch verſichert Becker im „Auguſteum", daß Verfälſchungen, ſelbſt abſichtliche, darunter vorkommen. Ein bildlicher Beleg zu dem Hauptwerke im Studium geſchnittener Steine, das ſo früh zur Seltenheit

wurde, zum Winckelmann'ſchen Verzeichniſſe, iſt oft gewünſcht worden. Ein nürnberger Künſtler, Joh. Ad. Schweikart, der die Abgüſſe der Originale beſaß und lange mit S. gelebt hatte, fing an, die Steine wenig vergrößert zu ſtechen (Nürnb. 1765), aber nur 6 Platten erſchienen; es fehlte an Unterſtützung. Die Schwefelabgüſſe erwarb der Kunſthändler Frauenholz. Kupfer nach ausgezeichneten aus allen Claſſen wurden der Anlaß zu dem Werke von Schlichtegroll: „Auswahl vorzüglicher Gemmen rc." (Nürnb. 1797, Fol. und 4.), das aber ſchon nach dem 1. Bde. abbrach. Vielleicht war der Text zu breit, und die Kupfer hatten nicht Styl genug. Eine glückliche Anwendung mehrer Steine machte Levezow in ſ. Schrift: „Der Raub des Palladiums". Der Künſtler Reinhart in Berlin verkauft die ganze Stoſch'ſche Daktyliothek in Gypsabdrücken und Paſten (in Glas und Email) nebſt dem vollſtänd. Verzeichniß der geſchnittenen Steine in dem k. Muſeum in Berlin.

Stoß der Körper, der. Es iſt nicht leicht, die verwickelten Geſetze des Stoßes aufzufaſſen. Wir müſſen uns zuerſt erinnern, daß es in jedem Körper einen Schwerpunkt gibt, in welchem man ſich ſ. ganze Maſſe vereint vorſtellen kann. Mit Beziehung darauf heißt der Stoß central oder excentriſch, nachdem die Richtung, in welcher ſich der Schwerpunkt des ſtoßenden Körpers bewegt, auch durch des geſtoßenen Körpers Schwerpunkt geht, oder nicht; gerade iſt er, wenn jene Richtung auf der Ebene, in der ſich beide Körper berühren, ſenkrecht ſteht; ſonſt ſchief. Ferner macht es, wie bereits die Erfahrung lehrt, beim Stoße einen Unterſchied, ob die ſich ſtoßenden Körper unelaſtiſch (im Sinne der Theorie, welche vollkommene harte Körper annimmt, obwol die Natur dergleichen nicht kennt), oder elaſtiſch ſind. Hier können nur die allgemeinſten Sätze aus der Theorie des geraden Stoßes harter Körper vorgetragen werden. Wegen der Unterſuchungen über den geraden Stoß elaſtiſcher Körper, und den ſchiefen Stoß. welche uns hier zu weit führen würden, müſſen wir auf die betreffenden Lehrbücher verweiſen. Was alſo den geraden Stoß harter Körper betrifft, ſo ſcheint hierbei, wie beim Stoße überhaupt, ein Theil der Bewegung des einen Körpers in den andern überzugehen. Ferner kommen, wie faſt von ſelbſt erhellt, nicht nur die Geſchwindigkeiten, ſondern auch die Maſſen der betreffenden Körper in Betracht; und man wird als ein Axiom betrachten können, daß, wenn 2 vollkommen harte Körper, unter der Bedingung der Gleichheit des Products aus den reſpectiven Geſchwindigkeiten in die reſp. Maſſen, gerade gegen einander ſtoßen, plötzliche Ruhe beider eintrete. Wenn z. B. auf dem Billard 2 Kugeln gerade zuſammenſtoßen, deren eine doppelt ſo groß iſt als die andre, aber nur halb ſo ſchnell läuft als die kleinere, ſo würde dieſer Zuſtand plötzlichen, vollkommenen Stillſtandes beider eintreten müſſen, wofern auch alle o. Umſtände der Theorie genau entſprechend, und die Kugeln alſo vollkommen unelaſtiſch wären. Hat Gleichheit jener Producte nicht ſtatt, ſo gehen beide Körper nach dem Stoße in der Richtung Desjenigen fort, für den jenes Product größer iſt, und zwar mit einer Geſchwindigkeit, gleich dem Quotienten der Differenzen der Producte durch die Summe der Maſſen. Wenn, um behufs der Augenſcheinlichkeit wieder zum vorigen Beiſpiele unſere Zuflucht zu nehmen, auf dem Billard eine kleine, langſam rollende Kugel gerade gegen eine große und ſchnell rollende trifft, ſo prallt die kleinere in der Richtung der größern, welche ihren Weg in derſelben fortſetzt, zurück. Hatten beide einerlei Richtung, ſtatt entgegengeſetzter, ſo muß im obigen Ausdrucke für die reſultirende Geſchwindigkeit, ſtatt der Differenz, die Summe geſetzt werden.*) Drückt man endlich den hiernach gefundenen

*) Die Theorie nimmt nämlich in beiden Fällen an, die Kugeln vereinigten ſich im Augenblicke der Berührung zu einer einzigen, und meint mit obigem Ausdrucke die Geſchwindigkeit dieſer vereinigten Maſſe. Inſofern iſt das gewählte Beiſpiel alſo unzuläſſig, aber es gewährt wenigſtens, rückſichtlich der Richtung nach dem Zuſammentreffen, vollkommene Beſtätigung der Theorie; und darauf kam es beſonders an, da die Geſchwindigkeit eine theoretiſche Speculation bleibt.

Werth der reſultirenden Geſchwindigkeiten in beiden Fällen, ſtatt, wie hier geſchehen iſt, durch Worte in algebraiſchen Zeichen aus, ſo ſind auch die Veränderungen, welche in den urſprünglichen Geſchwindigkeiten jedes der beiden Körper vorgehen, durch ein wenig Rechnung leicht gefunden. (Vgl. Percuſſionsmaſchine.) Ausführlicher handelt die Geſetze des Stoßes ab Gren in ſ. „Grundriß der Naturlehre" (6. A. durch Kaſtner, Halle 1820), und in noch größerer mathemat. Ausdehnung Käſtner in ſ. „Höhern Mathematik" (2. A., Götting. 1793).

Stottern, das, aus einer organiſchen Urſache, wie fehlerhafter Bau der Zunge, Lähmung dieſes oder jenes Zungennerven, iſt nicht heilbar; wohl aber, wenn es bloß ein Nervenleiden, ein Krampf iſt. Langſames und ſtarkes Ausſprechen jedes einzelnen Tones, dann der einzelnen Sylben, im Leſen und auswendig Herſagen, mit Aufmerkſamkeit auf die Bewegung der Stimmorgane, kann nach einiger Übung das Übel heben. Ein Beiſpiel war die (1783 geſtorb.) Schauſpielerin Koch in Leipzig.

Stourdza (Alexander v.), kaiſ. ruſſ. Staatsrath (Verf. des „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne"), iſt der Sohn eines moldauiſchen Bojaren, der aus Griechenland abſtammen ſoll; ſ. Mutter iſt eine Fürſtin Moruſi. Die Anhänglichkeit, welche der Bojar S. den Ruſſen im Kriege 1788 fg. mit der Pforte bewieſen hatte, nöthigte ihn, nach dem Frieden von 1792 auszuwandern. Er wurde ruſſ. Staatsrath. In ſ. Jugend hatte er ſich mehre Jahre in Venedig, Trieſt und Wien aufgehalten, auch einige Zeit in Leipzig ſtudirt und ſich vorzüglich mit der claſſiſchen Literatur beſchäftigt. Auf ähnliche Weiſe ſorgte er für die Erziehung ſ. Sohnes Alexander, der ebenfalls eine Zeit lang ſ. Studien wegen in Deutſchland gelebt hat, wo ſ. Schweſter, ehedem Hofdame der Kaiſerin v. Rußland, eine geiſtreiche Frau, mit dem nachmaligen (jetzt abgegangenen) Staatsminiſter des Großherz. v. Sachſen-Weimar, Grafen v. Edling, vermählt iſt. Eine andre Schweſter beſitzt ebenfalls claſſiſche Bildung und hat Bruchſtücke aus der „Urania" u. a. Werken in das Griech. überſetzt. Herr v. S. beſitzt Geiſt und Kenntniſſe, aber noch mehr jenen unruhigen Ehrtrieb, welcher gern ſich vordrängt. Darum ſchrieb er über Gegenſtände, welche ſ. jugendlicher, nur theilweis entwickelter Verſtand zu überſehen und zu beurtheilen noch nicht fähig war. Die Jeſuiten hatten in Rußland Zweifel über die Reinheit der Lehre der orientaliſchen Kirche zu verbreiten geſucht; dies veranlaßte zuerſt den Hrn. v. S. als Schriftſteller ſich zu verſuchen und Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche zu ſchreiben, welche Kotzebue aus dem Franz. (Lpz. 1817) zu überſetzen für gerathen hielt. Der Verf. hat ſich bemüht, in dieſer kleinen Schrift die Vorzüge der griech. Kirche vor der abendländiſchen zu entwickeln; er hat aber viele ſ. Behauptungen auf myſtiſche, neuplatoniſche Anſichten und geſuchte Gleichniſſe gebaut. Übrigens ſteht er nach dem Inhalte derſelben noch ganz auf dem Standpunkte, auf welchem unſere Theologen im 17. Jahrh. geſtanden haben, und daraus erklären ſich auch des Hrn. v. S. Urtheile über die deutſchen Univerſitäten und Theologen. Als in Aachen den Congreßgeſandten 1818, oder auch wol nur der ruſſ. Geſandtſchaftskanzlei, handſchriftliche Bemerkungen über deutſche Volksangelegenheiten zugeſchickt worden waren, erhielt er vom ruſſ. Miniſterium den Auftrag, daraus eine Denkſchrift abzufaſſen. So entſtand ſ. „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne". Kotzebue erklärte nachmals in ſ. „Wochenblatte", daß dieſe Denkſchrift einen amtlichen Urſprung habe, und Hr. v. S. ſtellte ſelbſt, als 2 Studenten in Jena wegen der darin gegen die deutſchen Univerſitäten ohne Beweis gewagten Beſchuldigungen auf eine ſtürmiſche — unter den höhern Ständen jedoch nicht ungewöhnliche — Art von ihm Genugthuung forderten, die etwas ſonderbar abgefaßte Verſicherung aus: Qu'il avoit pensé, écrit et rédigé ce mémoire sur l'ordre de —. Er fand bald darauf für gut, Deutſchland, nachdem er ſich mit der T. des Staatsraths Hufeland verheirathet hatte, zu

Digitized by Google

verlaſſen, und lebte den Studien in Rußland auf ſ. Gütern in der Ukraine. 1820 wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt. Von ſ. Schriftchen, welches die „Polit. Annalen" 1819 in deutſcher Überſetzung aufgenommen haben, wurden anfangs in Aachen nur 50 Ex. gedruckt und an die verſchiedenen Geſandtſchaften vertheilt. Doch bald waren von denſelben ſo viele Exemplare im Umlauf, daß es ein Gegenſtand der Neugierde und Speculation wurde. Zuerſt ward es durch das engl. Blatt: „The times", verbreitet, deſſen Inhaber es durch ſ. Correſpondenten in Aachen erhalten hatte. Dann erſchien davon ein (wie man ſagte, durch Hrn. Schöll beſorgter) Nachdruck in Paris. Die gänzliche Unkenntniß des Gegenſtandes, den es darſtellen wollte, die Feindſeligkeit der darin enthüllten Anſicht und Abſicht, ſowie die Härte der darin aus einzelnen Vorfällen abgeleiteten allgemeinen Beſchuldigungen gegen die deutſchen Hochſchulen und den deutſchen Volksgeiſt überhaupt, die nur durch die Keckheit der Vorſchläge, wie alles Gerügte anders einzurichten ſei, übertroffen wurden, erregte allgemein Unwillen. Man ſah bei dieſem Anlaß, daß es in Deutſchland noch ein Nationalgefühl gibt, das mit edler Entrüſtung die Schmach empfand, ſich von einem am Geiſte ſelbſt noch unmündigen Moldauer über ſ. wichtigſten Zwecke und edelſten Nationaleinrichtungen vor ganz Europa in eine Art von Anklagezuſtand verſetzt, und wie einen verwilderten und unfolgſamen Knaben auf die mönchiſch-ſcholaſtiſchen Formen einer Zwangheilsordnung zurückgewieſen zu ſehen. Die deutſchen Regierungen beachteten dieſe Vorſchrift des jungen Ausländers, wie ſie ihre Völker zu erziehen hätten, mit ſtillſchweigender — Mißbilligung. Wenigſtens nahm Preußens Monarch darauf keine Rückſicht, als er in Aachen die Stiftungsurkunde der Univerſität Bonn ausſtellte. Bald erſchienen heftige Gegenſchriften. Die beſte Antwort war des verſtorb., von dem gebildeten Europa in ſolchen Sachen als ſtimmfähig anerkannten Villers vor mehren Jahren geſchriebener „Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne". Als die gründlichſte Prüfung der S.'ſchen Denkſchrift nennen wir Krug's, auch franz. erſchienene „Auch eine Denkſchrift ꝛc." (Lpz. 1819). Jetzt iſt S.'s Schrift ſelbſt in Deutſchland faſt vergeſſen; aber ſ. irrigen Anſichten haben nach dem bekannten: semper aliquid haeret, eine Partei gefunden, die danach gern handeln möchte. Indeß fand S.'s Meinung von Deutſchland ſelbſt in Rußland nicht allgemeinen Beifall, und das in Petersburg von der Regierung unterſtützte Journal: „Der ruſſiſche Invalide", theilte die ſehr ſpöttiſchen Bemerkungen der ſpeierſchen Zeitung über dieſes Machwerk ohne Rückhalt mit.

Stöver (Dietrich Hermann), D. der Philoſophie, geb. zu Verden im Hanöverſchen, ſtudirte zu Helmſtädt, war ſeit 1793 Herausgeber des „Hamb. unpart. Correſpondenten" und ſtarb zu Hamburg 1822. — Wenn anders die Parömie: der Geſchichtſchreiber müſſe weder Religion haben noch Vaterland, und ein politiſcher Zeitungsſchreiber dazu geboren ſein, zutrifft, ſo war S. hiervon ein redender Beweis. Mit einem raſtloſen Eifer in ſ. mühevollen und anſtrengenden Geſchäfte verband er eine umfaſſende Kenntniß der dazu erforderlichen Wiſſenſchaften und Sprachen, richtigen Takt und Klarheit in Abfaſſung der Artikel, die Gabe lebendiger Darſtellung, Scharfblick im Auffaſſen der allgemein intereſſanten Momente der Zeitgeſchichte und der Ereigniſſe des Tages, ruhig beſonnene und treffende Anſicht und eine kaltblütige Beurtheilung der unter ſich ſelbſt manchmal ſehr widerſprechenden Nachrichten in der oft ſehr ſchwierigen und häklichen Ausſtellung des richtigen Geſichtspunktes derſelben. Eine große Gewandtheit — Verſchlagenheit möchten wir es nennen — zeigte ſich in der Art der Angabe und ſelbſt in der Stellung der wichtigſten Materien und politiſchen Artikel ſ. Zeitung, beſonders in den Jahren, wo in Deutſchland der eiſerne franz. Proconſularſtab auch die öffentlichen Blätter beherrſchte und ſie dictirte. In dieſer unſeligen Periode Hamburgs wußte der — wie Damokles — von dem über ſeinem Haupte ſchwebenden Schwerte ſtets bedrohte S. dem aufmerkſamen Leſer ſ. Zeitung oft,

ſchon durch die Art, wie er die ihm abgezwungenen Dictaturartikel aneinanderreihete und ſie aufeinanderfolgen ließ, bedeutende Winke zu geben, um das Wahre der dargeſtellten Ereigniſſe von dem untergeſchobenen Falſchen zu unterſcheiden, und ihn ſo doch einigermaßen ſelbſt einen Schluß auf den eigentlichen Stand der Sachen ziehen zu laſſen. Die genannten Eigenſchaften dieſes edeln und ſeltenen Mannes wurden in den Zeiten ſeiner vollen Geiſteskraft allgemein anerkannt, und erwarben ihm Titel und Orden der Großen, ohne daß ſich der beſcheidene Mann ſolcher Ehrenbezeigungen überhob. — Vor der übernommenen Redaction des „Hamb. Correſpondenten", die faſt alle ſ. Zeit in Anſpruch nahm, hatte ſich S. als Mitarbeiter des v. Schirach'ſchen „Polit. Journals", ſowie als Verf. und als Überſetzer mehrer geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und literariſchen Werke ausgezeichnet.

S t r a b o. Dieſer berühmte griech. Geograph ward zu Amaſia in Kappadocien um das J. 19 n. Chr. geb., ſtudirte Rhetorik und Ariſtoteliſche Philoſophie und machte ſich ſpäter auch mit den Grundſätzen der ſtoiſchen Schule bekannt, denen er dann folgte. Er durchreiſte Griechenland, Italien, Ägypten und Aſien, ſuchte alle dieſe Gegenden und Länder genau zu erforſchen und möglichſt genaue Nachrichten über Politik und Statiſtik einzuziehen. Die Zeit ſ. Todes iſt unbekannt. Wir haben von ihm noch ein großes geographiſches Werk in 17 Büchern. Daſſelbe enthält nicht bloß magere Namensverzeichniſſe der Länder und Örter, ſondern auch ausführliche Berichte über Sitten und Regierungsverfaſſung. Es iſt daher ein hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Werk. Er ſchöpfte ſ. Nachrichten theils aus eignen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandenen geograph. Werken eines Hekatäos, Artemidoros, Eudoxios und Eratoſthenes; auch benutzte er Geſchichtſchreiber und Dichter, und brachte ſo ein Werk zu Stande, das an Reichhaltigkeit und Gründlichkeit alle frühere übertraf und für uns von der größten Wichtigkeit iſt. Caſaubonus fällt von demſelben das Urtheil, daß kaum ein oder 2 Werke des Alterthums die Vergleichung mit demſelben aushielten. Die beſte Ausg. iſt von Siebenkees angefangen und von Tzſchucke fortgeſetzt, jedoch nicht vollendet (Lpz. 1796 — 1811, 7 Bde.). Außerdem werden die Ausg. von Caſaubon (Paris 1620, Fol.) und von Almeloveen (Amſt. 1707, 2 Bde., Fol.) ſehr geſchätzt. Abr. Jak. Penzel hat den Strabo überſ. (Lemgo 1775 — 77, 4 Bde., mit Landcharten und Riſſen). Heeren hat kürzlich über die Quellen des S. geſchrieben.

S t r a f e. Der Begriff der Strafe ſetzt voraus den des Übels. Jede Strafe wird als Übel angeſehen, und bezieht ſich auf vorhergegangene Handlungen als Folge derſelben. Nun aber gibt es Übel, welche nach Naturgeſetzen auf gewiſſe Handlungen folgen (Naturübel) und welche nur uneigentlich Strafe genannt werden, inſofern wir einen moraliſchen Geſetzgeber und Richter annehmen, der dieſer Verknüpfung Urſache iſt. Im eigentlichen Sinne wird Strafe genannt ein Übel, das auf Zwang beruht. Zwang aber iſt die Kraftäußerung freier Weſen, gegen den Willen Andrer gerichtet; und dieſer Zwang wird von dem Menſchen für ein Übel gehalten, weil er ſeiner Natur nach einen Trieb nach Unabhängigkeit und Genuß hat. Strafe iſt alſo ein Zwang, der als Folge mit der Übertretung eines Geſetzes verknüpft iſt. Der Vater ſtraft z. B. ſein Kind, wenn es ſeinem Willen, der ihm als Geſetz gelten ſollte, zuwidergehandelt hat. Aber die Strafe in dieſer Beziehung iſt Züchtigung; ſie bezieht ſich auf den Zweck der Erziehung und ſoll dahin wirken, dem Handeln des Kindes eine beſſere Richtung zu geben. Sie wird nach der beſondern Einſicht der Ältern beſtimmt. Fragen wir dagegen, in welcher Beziehung der Zwang zu dem Rechte überhaupt ſteht, ſo kommen wir auf den Begriff der Strafe im juriſtiſchen Sinne. Der Zwang, der Nichts als ſolcher iſt, widerſpricht dem Rechte. Die Foderung der Vernunft nämlich, welche ſich in dem Rechtsgeſetze ausſpricht, geht auf ein Rechtsverhältniß unter Menſchen ſchlechthin, d. h. ein Verhältniß, in welchem die freie Zweckthätigkeit der Perſonen, welche zur Beſtre-

bung der nothwendigen Zwecke und Bedürfniſſe der vernünftig=ſinnlichen Natur, und mithin zum Behuf eines naturgemäßen Lebens Aller gefodert wird, vollkommen anerkannt und geſichert werden ſoll. Durch den bloßen Willen eines Einzelnen kommt ein ſolches Verhältniß nicht zu Stande; es muß alſo zur Herbeiführung deſſelben äußerlich gewirkt werden, und die Vernunft würde ſich widerſprechen, wenn ſie das Verhältniß ſelbſt einestheils geböte und die Wirkſamkeit zur Errichtung deſſelben anderntheils verböte. Nun wird aber das Wirken zu dieſem Zwecke auf einer gemeinſchaftlichen Verbindung beruhen und hauptſächlich gegen die demſelben entgegenſtehenden Hinderniſſe gerichtet ſein. Dieſe Hinderniſſe liegen in dem Unrechte, das ſ. Urſprung in dem ſinnlichen Triebe des Menſchen hat, der dem vernünftigen Wollen widerſtreitet; und da die Sinnlichkeit nicht aufgehoben werden kann, indem das Recht ſelbſt auf der vernünftig=ſinnlichen Natur des Menſchen beruht und durch Handeln in der Sinnenwelt ſich äußert, ſo bleibt als Mittel zur Sicherung eines Rechtsverhältniſſes nichts Anders übrig, als der That ſelbſt, in welcher ſich die Sinnlichkeit widerrechtlich äußert, entgegenzuwirken, und durch ſolches Entgegenwirken die Willkür in ihre Sphäre zurückzutreiben und dadurch den Verletzenden zur Anerkennung derſelben zu nöthigen. Ein ſolches Wirken gegen die rechtsverletzende Willkür iſt juridiſcher Zwang, mag er ſich nun durch wirkliche Gewaltübung (mechaniſchen Zwang) oder nur durch Androhung der letztern (den ſogen. pſychiſchen Zwang) äußern. Wenn aber der Zwang der Vernunft nicht widerſprechen, ſondern das Mittel zur Bewirkung des von ihr gefoderten Rechtsverhältniſſes ſein, wenn er das Recht nicht aufheben, ſondern ſichern ſoll, ſo muß er mit dem Rechte ſelbſt ſo eng verbunden ſein, daß er als Folge der Rechtsverletzung und ihr ganz entſprechend erſcheint, mithin die Rechtsverletzung aufhebt, oder die durch ſie entſtandene Ungleichheit wieder ausgleicht. Ein ſolcher Zwang iſt kein einſeitiger, d. i. von der Willkür eines Einzelnen ausgehender, weil eben durch dieſen das Recht verletzt wird; auch kein bloß gegenſeitiger, d. h. kein ſolcher, den 2 Parteien ſich zufügen, weil ein ſolcher das Rechtsverhältniß ſelbſt unter ihnen aufheben würde, ſo lange es keinen Dritten gibt, der als Richter Befugniß und Auftrag hat, ihre Anſprüche zu beurtheilen und auszugleichen, ſondern es iſt vielmehr ein allſeitiger, d. h. ein ſolcher, der durch Gründung einer Rechtsgeſellſchaft entſteht, dem ſich ein Jeder durch ſeinen Eintritt unterwirft, und der in Form eines allgemeinen Willens durch das Geſetz ausgeſprochen und nach dem Geſetze durch Richterſpruch gehandhabt wird gegen jeden widerrechtlichen Zwang der Einzelnen. Denn wenn die Geſellſchaft den Zweck hat, das Recht in einer beſtimmten Verfaſſung darzuſtellen, ſo muß ihr auch das Mittel zuſtehen, dieſen Zweck auszuführen gegen jedes einzelne Mitglied, welches dieſem Zwecke zuwiderhandelt, und dieſes Mittel muß mit der Rechtsverletzung in dem Verhältniſſe wie Wirkung zur Urſache ſtehen, mithin der Geſinnung und Handlung des Übertreters entgegengeſetzt ſein. Ein ſolcher Zwang aber iſt Strafe, die rechtliche Strafe alſo nur in der Rechtsgeſellſchaft möglich, und daher nur in der Rechtsgeſellſchaft oder im Staate ein geſichertes Recht. Sonach iſt nun die Strafe im juridiſchen Sinne (poena forensis) der Zwang, welcher als Folge mit der Übertretung eines Geſetzes in der Rechtsgeſellſchaft verknüpft wird, oder der geſetzlich beſtimmte Zwang, der im Staate auf unerlaubte Handlungen folgt und durch Richterſpruch verhängt wird. Es gibt zwar auch eine ſogen. Conventionalſtrafe, d. h. eine durch Übereinkunft zweier oder mehrer Parteien auf die Übertretung des unter ihnen abgeſchloſſenen Vertrags geſetzte Strafe, allein dieſe erhält ihre Wirkung nur dadurch, daß in einer Rechtsgeſellſchaft oder im Staate die Parteien ſich an den Richter wenden und von ihm die Beurtheilung ihrer Rechtsanſprüche und die Geltendmachung ihrer Rechte fodern können; keine Partei iſt an ſich Richter über die andre. Ebenſo haben auch einzelne Geſellſchaften das Recht, zu ſtrafen, unter Voraus=

ſetzung von Geſetzen, nur inſofern ſie dem Staate oder der Rechtsgeſellſchaft überhaupt untergeordnet ſind. Das Recht zu ſtrafen, oder das Strafrecht, beruht auf der Nothwendigkeit eines geſetzlichen Zwanges als Mittel zur Realiſirung einer Rechtsgeſellſchaft gegen Übertreter des Geſetzes; und inſofern dieſes Mittel Folge und Äußerung des Geſellſchaftswillens iſt, iſt das Strafrecht auch kein beſonders erworbenes Recht des Staats (wie Diejenigen gemeint haben, die es aus einem beſondern Abbüßungsvertrage, pactum expiatorium, haben herleiten wollen), ſondern urſprünglich in dem Begriffe der Rechtsgeſellſchaft gelegen. Auch ergibt ſich daraus, daß eigentlich und an ſich die Strafe keinen beſondern Zweck hat, ſondern mit dem Weſen der Rechtsgeſellſchaft ſo genau zuſammenhängt, daß ſie wie die Rückwirkung im geſunden Organismus auf die durch ein einzelnes Organ bewirkte Lebensſtörung folgt. Inſofern man aber die Strafe theils in Hinſicht ihrer Zufügung (Strafanwendung), theils nach ihrer geſetzlichen Beſtimmung oder Feſtſetzung betrachten kann, ſo unterſcheidet man auch von jenem Rechtsgrunde der Zufügung, der eben in der Nothwendigkeit der Rechtsgeſellſchaft ſelbſt liegt, zu welcher ſie das Mittel iſt, und von der Urſache der Zufügung, welche in unerlaubten Handlungen beſteht, auf welche ſie als entgegengeſetztes Übel folgt, den Rechtsgrund der Beſtimmung oder der Strafandrohung, welcher in der Nothwendigkeit der Geſetze überhaupt liegt, und die Urſache der Strafgeſetze, die in der Möglichkeit, Geſetze zu verletzen, liegt. Weil nun die Strafe in letzterer Hinſicht, oder inſofern ſie durch das Geſetz als nothwendige Folge unerlaubter Handlungen beſtimmt wird, auch als zukünftig und nach ihrer wahrſcheinlichen Wirkung auf die Bürger betrachtet wird, ſo läßt ſich mit der Strafe der Zweck der Abſchreckung wohl verbinden. Die Strafe iſt ferner, nach Verſchiedenheit der geſetzwidrigen Handlungen, mithin nach Verſchiedenheit der Geſetze and Rechte, welche übertreten und verletzt werden, ſehr verſchieden. Es gibt daher eine Civilſtrafe, die ſich auf Verletzung privatrechtlicher Verhältniſſe (erſetzliche Rechte der Privaten) bezieht, welche durch kein beſonderes Strafgeſetz verboten ſind und von dem Civilgerichte beurtheilt werden. Ferner eine Polizeiſtrafe, welche ſich auf Polizeivergehen bezieht, d. i. Handlungen, wodurch gewiſſe, von der Obrigkeit zur Sicherheit oder zur Beförderung des geiſtigen und phyſiſchen Wohlſeins der Bürger getroffene Maßregeln und Veranſtaltungen verletzt werden. Solche Verletzungen werden nach der Größe der Schädlichkeit und des Ungehorſams beſtraft. Im eigentlichen und vorzugsweiſen Sinne wird jedoch unter Strafe die Criminalſtrafe verſtanden, welche gegen Verbrechen im engern Sinne (crimina, Criminalverbrechen), d. i. Verletzung ſolcher Rechte gerichtet iſt, in denen die Rechtsgeſellſchaft ſelbſt mittelbar oder unmittelbar angegriffen, und ein ausdrückliches poſitives Geſetz (Criminalgeſetz) übertreten wird. Sie iſt alſo eine Strafe, die auf gewiſſe, aus Willkür der Bürger hervorgehende und durch das Criminalgeſetz beſtimmte Verletzungen der urſprünglichen Rechte der Bürger und der Geſellſchaft erfolgt. Inſofern nun die Strafe geſetzlich beſtimmt werden ſoll, ſo fragt ſich zuerſt: nach welcher Regel ſoll es geſchehen? Dieſe Regel wird man das Princip des Strafrechts nennen können. Die Frage nach dem Strafrechtsprincip in dieſem Sinne zerſpaltet ſich aber in 3 Fragen: 1) Wie muß eine Strafe beſchaffen ſein, wenn ſie rechtlich, d. i. dem Rechtsgeſetze gemäß ſein ſoll? 2) Inſofern Strafen im Geſetze voraus beſtimmt werden, wie werden Verbrechen durch die Strafe am ſicherſten verhindert? Dieſes wäre das politiſche Princip der Strafe; und 3) endlich: Wie muß, wenn ein Verbrechen begangen iſt, die Strafe beſchaffen ſein, um zugleich auf den Willen des Menſchen einzuwirken? Moraliſches Princip. Was das erſtere oder das rechtliche Princip aller Strafgeſetzgebung insbeſondere anlangt, ſo erhellt aus dem Obigen, daß, weil das Recht die Regel deſſelben ſein ſoll, daſſelbe einzig die Angemeſſenheit des in der Strafe enthaltenen Zwangs an die in der Handlung liegende Geſetzwidrigkeit fo-

dert. Es kann daher ausgeſprochen werden in dem Satze: Wie das Verbrechen, ſo die Strafe; und wird angeordnet dadurch, daß der Verbrecher ſelbſt in dem Maße ſeiner Rechte verluſtig und als bloß ſinnliches Weſen behandelt wird, als er das Recht Andrer verletzt hat. Dies iſt alſo das Princip der Ausgleichung, welches eine geſtörte Gleichheit (d. i. eben das Recht) vorausſetzt. Die zweite Frage, oder das politiſche Princip, beſtimmt die Strafe (Strafandrohung) als Abſchreckungsmittel, ſowie endlich das moraliſche Princip ſie als Beſſerungs- und Sicherungsmittel betrachtet. Der Staat, der mehr als bloße Rechtsgeſellſchaft iſt, ſoll die letztern Anſichten von der Strafe, die, einzeln berückſichtigt, zu mancherlei Verwirrungen und Übertreibungen führen müſſen, mit der rechtlichen Regel ſo viel als möglich zu verbinden und ihr dieſelben unterzuordnen ſuchen. Indeſſen kann nicht geläugnet werden, daß nicht nur dieſe Verbindung, ſondern auch die Anwendung des rechtlichen Princips für ſich, das nicht als materielle Ausgleichung zu nehmen iſt, ſondern oft auf andre Weiſe beſtimmt werden muß, in der Praxis großen Schwierigkeiten unterworfen iſt, welche aber die Aufgabe an ſich nicht aufheben. (S. A. Wendt's „Grundzüge der philoſoph. Rechtslehre", Leipz. 1811.) Die Anwendung der Strafe (Beſtrafung) im beſondern Falle ſetzt aber eine richterliche Unterſuchung voraus, durch welche eine rechtswidrige Handlung, als unter einem beſtimmten Strafgeſetze begriffen, anerkannt, und die derſelben entſprechende Strafe dem Urheber zuerkannt worden iſt. Hier tritt die juridiſche Zurechnung (imputatio) ein. Sie kann hier nur ſtattfinden, wenn die That, welche die Merkmale des Verbrechens hat, die Wirkung einer freien (d. i. durch Einſicht und Willkür beſtimmten) Handlung iſt. Sie fällt hinweg bei Unmöglichkeit der Einſicht und Mangel willkürlicher Beſtimmung. Iſt nun in letzterer Hinſicht das Verbrechen und die Anwendbarkeit der Strafe überhaupt (Strafbarkeit) erwieſen, ſo fragt ſich, in welchem Grade und Maße jenes dem Urheber zuzurechnen und die geſetzlich beſtimmte Strafe auf ihn anzuwenden iſt? Dies nennt man die Größe der Strafbarkeit (relative Strafbarkeit). Sie richtet ſich, dem Vorigen gemäß, 1) nach dem Grade der innern Geſetzwidrigkeit der Handlung (ſubjective Quantität des Verbrechens), d. i. dem Grade der freien Einſicht und Willkür des Urhebers bei Begehung der rechtswidrigen Handlung. Je größer daher die Kenntniß des Verbrechers von der Strafbarkeit und Schädlichkeit ſeiner Handlung überhaupt und im beſtimmten Fall, und je größer die Nachläſſigkeit (culpa) oder der böſe Wille (Vorſatz, dolus) iſt, deſto größer die Strafbarkeit. Je mehr aber der Verbrecher Gründe und Veranlaſſungen hatte, die Handlung nicht zu begehen, deſto größer und ſtrafbarer ſein Vorſatz; je mehr Veranlaſſungen zur Unterlaſſung des Verbrechens vorhanden waren, deſto größer iſt die Zurechnung. Sie richtet ſich 2) nach der Größe der Schädlichkeit der Handlung des Verbrechens (objective Quantität des Verbrechens). Das Verbrechen iſt hiernach um ſo ſtrafbarer, je größer die Verletzung in der Handlung erkennbar iſt: a) in Hinſicht der Wichtigkeit und der Zahl der Rechte, welche verletzt werden; b) in Hinſicht der äußern Thätigkeit des Verbrechers zur Bewirkung der ſtrafbaren Handlung: ob dieſe nämlich nur Verſuch, oder angefangenes, oder wirklich beendigtes und in allen Beziehungen vollkommenes Verbrechen (ſ. d.) iſt; und nach dem Grade des äußern Antheils an der rechtswidrigen Handlung. Nach dieſen beiden verbundenen Rückſichten beſtimmt der Richter die Strafe und deren Vollſtreckungsart, wobei ihm das Geſetz noch beſondere Schärfungs- und Milderungsgründe an die Hand gibt. T.

Strafen, ſ. Verbrechen.

Strafford (Thomas Wentworth, Graf von), aus einer ausgezeichneten engl. Familie, geb. 1593, ein berühmter engl. Miniſter und einer der muthigſten und beredteſten Vertheidiger des Volks gegen die königl. Partei. Er ſtimmte für die Anklage des Herzogs von Buckingham, des ſchlechten Miniſters Jakobs I. und

Karls I., und widerſetzte ſich eifrig den Anmaßungen der Krone. Nach dem Tode jenes Günſtlings, der ſich und dem Könige ſo großen Haß zugezogen hatte, wählte Karl I. Wentworth zu ſeinem Miniſter, entweder um dadurch das Andenken an Buckingham und den durch ihn bei der Nation erregten Unwillen zu verlöſchen, oder auch um ſich ſelbſt durch jenen talentvollen Mann eine kräftige Stütze zu verſchaffen. W. widmete ſich ganz der Sache des Königs, der ihn dafür zum Grafen v. Strafford, zum Lordlieutenant, ferner zum Vicekönig v. Irland, zum Präſidenten des Raths von York und zu ſeinem Miniſter ernannte. Die Partei aber, welche W. verlaſſen hatte, verzieh ihm das nicht. Seine Talente und ſ. muthvolle Verwaltung machten aber, daß ſeine Gegner lange ſchwiegen, aber bloß durch ſtrenge Maßregeln erhielt er die Gewalt in den ſchwachen Händen des Königs. Als die Gemeinen ſich ſtark genug fühlten, um ihn anzugreifen, benutzten ſie alle jene Umſtände gegen ihn. S., der das Ungewitter kommen ſah, wollte ſich in Sicherheit begeben, aber Karl hielt ihn zurück mit der Verſicherung, daß er ihn kräftig gegen das Parlament ſchützen würde. Das Haus der Gemeinen ſetzte indeſſen gegen S. in einer geheimen Sitzung die Anklageacte auf und ſandte dieſelbe an das Oberhaus, wo der Miniſter verhaftet wurde. Um die Anklage zu verfolgen, ernannte das Unterhaus eine Commiſſion, welche ſich unausgeſetzt 4 Monate lang mit dem Proceß beſchäftigte, der öffentlich vor dem Parlamente geführt wurde. Man ſetzte die Ausdrücke aus ſ. Reden im geheimen Rathe willkürlich zuſammen und bildete daraus ein bis dahin unbekanntes Verbrechen, constructive treason (daß er die Geſetze des Landes zu verändern beabſichtigt habe). S. hatte allerdings in mehren Hinſichten die Rechte ſ. Mitbürger verletzt, allein nicht auf eine Weiſe, daß das Verbrechen des Hochverraths ihm zur Laſt gelegt werden konnte. S. vertheidigte ſich gegen die wider ihn angebrachten vielen Beſchuldigungen mit Würde und Beſcheidenheit und ſo geſchickt, daß die Gemeinen ihn auf geſetzlichem Wege nicht verurtheilen konnten. Es wurde nun eine ſogen. Überführungsbill (auch Fox hält dieſe Bill für ungerecht) gegen ihn eingebracht, und dieſe von den Häuptern der Volkspartei mit Gewalt, durch Hülfe eines ſtarken, bewaffneten Pöbelhaufens, der die Säle des Parlaments umgab, durchgeſetzt. S. wurde verurtheilt, den Kopf zu verlieren. Dazu bedurfte man jedoch der Zuſtimmung des Königs. Man führte die nach Blut ſchreienden Volkshaufen gegen das königl. Schloß, und die Königin beredete den ſchwachen Karl, der ſich anfangs weigerte, in S's. Hinrichtung zu willigen, endlich nachzugeben. S. ſtarb unter dem Beile des Henkers am 12. Mai 1641 mit großem Muthe, 49 J. alt. Ehe er ſein Haupt auf den Block legte, ſagte er: „Ich lege meinen Kopf ebenſo gern hin, wie ich ihn jemals zum Schlafe gelegt habe. Nur fürchte ich", ſetzte er hinzu, „ſei es für die beabſichtigte Staatsreform ein übles Vorzeichen, daß man ſie mit unſchuldigem Blutvergießen beginne". Die Geſchichte ſagt, daß Karl I. ſich auf dem Blutgerüſte noch den Tod des Grafen S. vorgeworfen habe. Das Andenken S.'s wurde von Wilhelm III. rehabilitirt.

Strafrecht. Im ſubjectiven Sinne die Befugniß, Andern wegen geſetz- oder vertragswidriger Handlungen ein Übel zuzufügen; im objectiven Sinne nennt man auch die Wiſſenſchaft von den Strafen und Verbrechen, oder die Strafrechtstheorie Strafrecht. (S. Criminalrecht.) Das ſogen. Strafrecht der Ältern, Dienſtherren, Lehrer u. ſ. w. darf nie die Grenzen der Züchtigung überſchreiten, und inſofern ein wirklich körperliches Übel verhängt wird, nur mit der größten Mäßigung, nicht zum Schaden für die Geſundheit gebraucht werden. Ein Strafrecht der Ehemänner gibt es nicht, da die Ehe in weltlicher Hinſicht beiden Theilen gleichmäßige Rechte und nur inſofern dem Ehemann ein Vorrecht ertheilt, als in gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, wo beide Theile verſchiedener Meinung ſind, die Stimme des Mannes entſcheidet. Alle übrige Begriffe einer Oberherrſchaft des Ehemanns über die Frau ſtammen aus dem rohen Zeitalter der Barbarei her, wo

der Mächtigere ſich mit dem Schutze des Schwächern auch das Strafrecht über ihn anmaßte. So iſt auch das Straf- oder Züchtigungsrecht der Dienſtherren gegen ihre Dienſtboten verwerflich, und in beſſer geordneten Staaten gänzlich abgeſchafft, da die Ausübung deſſelben gewöhnlich mit Selbſtrache verbunden iſt. Ein vertragsmäßiges Strafrecht gibt die zwiſchen 2 oder mehren Contrahirenden bedungene Conventionalſtrafe (ſ. d.). Es kann ſein 1) auf den Reuefall geſetzte Strafe (mulcta poenitentialis), d. h. eine ſolche, durch deren Leiſtung Der, welchem die Verbindlichkeit obliegt, ſich von der Erfüllung der letztern befreien kann. Hier hat er die Wahl. Oder es iſt 2) eine Conventionalſtrafe auf den Übertretungsfall (mulcta conventionalis stricte sic dicta), d. h. wenn der Verpflichtete ſeine Verbindlichkeiten binnen einer gewiſſen Zeit nicht erfüllt; dann kann der Gläubiger oder Berechtigte, außer der Conventionalſtrafe, auch noch die Erfüllung der Verbindlichkeiten fodern. Die letztere Art wird im Zweifelsfalle vermuthet. Der Berechtigte kann ohne richterliche Hülfe die Conventionalſtrafe nur dann vollziehen, wenn es 1) freiwillig von dem Verpflichteten geleiſtet wird, oder 2) wenn bereits eine Leiſtung oder Zahlung geſchehen, die auf den Fall der Nichterfüllung für verfallen und für Conventionalſtrafe erklärt iſt. Auch darf keine Ehrenkränkung und, außer dem Wechſelarreſt, kein körperlich empfindliches Übel Gegenſtand einer Conventionalſtrafe ſein, wenn ſie richterlich vollſtreckt werden ſoll. Gilden und Zünfte haben ein Strafrecht hinſichtlich ihrer Zunftgenoſſen, nicht aber gegen Fremde. Doch darf jenes Strafrecht nur in einer verhältnißmäßig geringen Geldbuße beſtehen. Alle ehrenrührige Strafen, welche die Handwerker ſich ehemals gegen Zunftgenoſſen und Fremde erlaubten, ſind in Deutſchland durch die Reichsgeſetze abgeſchafft. Das Strafrecht des Staats hat ſowol die Beſtrafung eigentlicher Verbrechen, durch welche die urſprünglichen Rechte der Bürger und des Staats angegriffen worden, als auch die Verletzung erſetzlicher Privatrechte oder polizeilicher Maßregeln und Anſtalten zum Gegenſtande. In den letztern beiden Fällen wird es wirkſam durch Auffoderung der Parteien, oder zur Züchtigung und Abſchreckung des Muthwillens; die Ausübung des erſtern, oder des peinlichen Strafrechts iſt ein Ausfluß der Criminalgerichtsbarkeit. S. des pariſer Advoc. Ch. Lucas Schrift: „Du système pénitentiaire en Europe et aux Etats-Unis" (Paris 1828 fg., 2 Th.), und D. N. H. Julius's „Jahrbuch der Straf- und Beſſerungsanſtalten" (Berlin 1828 fg.).

Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie, ſ. Criminalrecht.

Strahlenbrechung, ſ. Brechung der Lichtſtrahlen und Dioptrik.

Strahlenbrechung (aſtron.), Refraction. In dem A. Brechung der Lichtſtrahlen wird im Allgemeinen von der Richtungsveränderung gehandelt, welche die Lichtſtrahlen bei ihrem Übergange in ein andres Mittel erleiden. Dieſe Lehre findet eine wichtige Anwendung in der Aſtronomie, und man kann von der aſtronom. Strahlenbrechung, als einem Haupttheile der allgemeinen Theorie der Strahlenbrechung, abgeſondert handeln, und letztere dagegen zur Unterſcheidung mit dem Namen der phyſikaliſchen Strahlenbrechung (ſ. Dioptrik) belegen. Die irdiſche Atmoſphäre iſt aus einer unendlichen Menge von Luftſchichten zuſammengeſetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen den Erdkörper zunimmt. Wenn alſo ein Lichtſtrahl von irgend einem Geſtirne, nach ſeinem Durchgange durch den Äther des Himmelsraums, unter einer ſchiefen Richtung in die dichtere Erdatmoſphäre eintritt; ſo muß er dem Einfallslothe (hier, wo von einer Kugel die Rede iſt, alſo dem entſprechenden Radius) zu gebrochen werden, und dieſe Näherung muß bei dem Übergange in immer dichtere Luftſchichten zunehmen. Der Lichtſtrahl ſetzt ſ. Weg nicht mehr in unveränderter, gerader Richtung, ſondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Curve fort, und das Geſtirn erſcheint daher dem Beobachter in der

Tangente des nächſten Punktes derſelben, alſo höher in demſelben Vertical, deſſen Ebene der Lichtſtrahl während dieſer allmäligen Krümmung gegen den Radius aber nicht verlaſſen hat. Die allgemeine Erſcheinung der Refraction beſteht alſo darin, daß ſie die ſcheinbare Höhe der Geſtirne, ohne Änderung des Verticals, vergrößert, oder, was Daſſelbe ſagt, ihren Zenithabſtand vermindert. Da aber die Größe der Brechung nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, ſondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig iſt, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht, dieſer Winkel aber im Horizonte am größten iſt, und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimmt: ſo muß auch ebenmäßig die Refraction vom Horizont, wo ſie am größten iſt, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. Die Entfernung der Himmelskörper kommt dabei nicht in Betracht; der Lichtſtrahl leidet offenbar darum nicht mehr oder weniger Brechung, weil er vor dem Eintritte einen größern oder geringern Weg durch den Himmelsraum zurückzulegen hatte. Ebenſo wenig darf man ſich dem auch nicht ungewöhnlichen Irrthume überlaſſen, als ob die Refraction Urſache der ſcheinbaren Vergrößerung der Himmelskörper im Horizonte ſei. Letztere, und namentlich die von Jedermann beobachtete, auffallende, ſcheinbare Vergrößerung des Mondes im Horizonte beruht ganz eigentlich auf einer optiſchen Täuſchung, indem wirkliche Meſſungen keine merkliche Größenverſchiedenheit für den Horizont und das Zenith geben. Dagegen können Sonne und Mond wirklich bereits um ihren ganzen ſcheinbaren Durchmeſſer von beiläufig 30′ unter den Horizont hinabgeſunken ſein, und gleichwol noch in demſelben erſcheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe iſt. Die Aſtronomie lehrt eine Menge Methoden, um die Größe der Refraction durch Beobachtung zu finden. Im Allgemeinen iſt erſichtlich, daß dieſelbe für die Fixſterne dem Unterſchiede zwiſchen der berechneten und der beobachteten Höhe gleich ſei; für Sonne, Mond und Planeten kommt dabei noch die Parallaxe (ſ. d.) in Betracht, welche den Abſtand dieſer Himmelskörper vom Zenith gegentheils wieder vermehrt, und alſo, behufs der Beſtimmung des wahren Orts, vom Betrage der Refraction abgezogen werden muß. Die Refraction ſelbſt bedarf aber ihrerſeits auch wieder einer Berichtigung, indem ihre Größe von der veränderlichen Dichtigkeit des brechenden Mittels, nämlich der irdiſchen Atmoſphäre, abhängig iſt; demzufolge man bei ihrer Beſtimmung den Barometer- und Thermometerſtand zu berückſichtigen hat. In den aſtronomiſchen Tafeln finden ſich dieſe Berichtigungen im voraus berechnet. Von beſonders wohlthätigen Folgen iſt die Refraction für die Bewohner der Polargegenden, denen ſie die Sonne noch über dem Horizonte erſcheinen läßt, wenn ſie gleichwol ſchon längſt unter denſelben hinabgeſunken iſt (ſ. oben); und da die Dicke der Luft in dieſen Ländern die Brechung außerordentlich vermehrt, ſo wird ſomit eine bedeutende Verkürzung der ſonſt halbjährigen Polarnacht verurſacht. Auch auf die ſcheinbaren Höhen irdiſcher Gegenſtände, z. B. von Bergſpitzen, hat die Refraction, wie man leicht einſieht, einen Einfluß; ſowie ſie gleichfalls bei einer Menge von Lufterſcheinungen, von denen wir nur der ſogen. Fata Morgana (ſ. d.) erwähnen, mitzuwirken ſcheint. Die Lehre von der Refraction hat gemeinfaßlich Littrow in ſ. „Populairen Aſtronomie" (Wien 1825, 2 Bde.), wiſſenſchaftlich ſtrenger Bohnenberger in ſ. „Aſtronomie" (Tübingen 1811) vorgetragen. Auch empfehlen wir Biot's „Traité d'astronomie physique" (2. Aufl., Paris 1811, 3 Bde.) und die „Recherches sur la densité des couches de l'atmosphère et la théorie des réfract. astronomiques", von Plana (Turin 1823, 4.).

Strahlenkegel. Jeder von eignem oder fremdem Lichte erhellte körperliche Punkt ſendet Lichtſtrahlen nach allen Richtungen aus. Denkt man ſich dieſe Strahlen von einer ebenen Fläche, z. B. einem Planſpiegel, aufgefangen, ſo entſteht ein Kegel, deſſen Grundfläche dieſer Spiegel, und deſſen Spitze jener Punkt iſt, und

der daher Strahlenkegel heißt. Im Art. Spiegel (ſ. d. u. **Katoptrik**) iſt davon Anwendung zur Erklärung der katoptriſchen Erſcheinungen gemacht worden, deren ganze Theorie auf dieſem wichtigen Begriffe beruht.

Stralen (Henrik van), Mitgl. der erſten Kammer der Generalſtaaten, geb. im Oct. 1751 zu Hoorn in Nordholland, ein durch Talent und Thatkraft ausgezeichneter Mann. Im 22. J. zum Mitgl. des Tribunals zu Enkhuiſen ernannt, trat er bald darauf in den Magiſtrat dieſer Stadt. Als er 1781 die Stelle eines Marinefiscals und Admiralitätscommiſſairs von Nordholland erhielt, leiſtete er durch ſeine in Übereinſtimmung mit den Admiralen Reynſt, Zoutman und van Kingsbergen unternommenen Arbeiten dem Vaterlande die wichtigſten Dienſte. 1787 ward er von der Provinz Nordholland zum Secretair des Raths der Abgeordneten (gecommiteerde raden) berufen; gleichzeitig erhielt er verſchiedene Aufträge, die Landesvertheilung, die oſtind. Compagnie, den Deichbau, die Finanzen u. ſ. w. betreffend. Die Revolution von 1795 entfernte ihn von den Geſchäften. Als 1799 die engliſch-ruſſiſche Armee in Holland landete, befand ſich S. im Helder, und that bei dieſer Gelegenheit Schritte, die das Mißfallen der Regierung erregten und ihm eine Unterſuchung zuzogen; allein er ward von aller Schuld freigeſprochen. Nach dem Frieden von Amiens wurde S. durch ein eigenhändiges Schreiben des Erbſtatthalters, Wilhelm V., eingeladen, ſich dem Staatsdienſte nicht länger zu entziehen. Er nahm jetzt die Wahl zum Mitgliede der Staaten von Nordholland an und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit der Adminiſtration der Brücken u. Chauſſeen (Waterstaat) und den Finanzen. 1805 vom Rathspenſionnair Schimmelpennink zum Miniſter des Innern, des Waterſtaats und des Cultus ernannt, zeichnete ſich S. durch ſeine muthige Oppoſition in der Verſammlung aus, welche Schimmelpennink berufen hatte, um Napoleons Vorſchlag: „die Regierungsform zu ändern und ſeinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland zu wählen", in Berathung zu ziehen. Nichtsdeſtoweniger ward S. bald darauf von dem neuen König zum Mitgliede des geſetzgebenden Körpers ernannt und erhielt den Unionsorden. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich gab S. ſ. Stelle auf, obgleich er in das franz. Corps législatif hätte eintreten können. 1813 wurde er von der proviſoriſchen Regierung zum Generalcommiſſair des Innern ernannt, und verwaltete dieſes Amt mit thätigem Eifer bis 1814, wo ſ. Geſundheitsumſtände ihm die Leitung dieſes Depart. nicht länger geſtatteten. Der König Wilhelm ertheilte ihm das Commandeurkreuz des belgiſchen Löwenordens und berief ihn in die erſte Kammer der Generalſtaaten. Hier zeigt ſich S. als ein Gegner des beſtehenden Syſtems der indirecten Auflagen, und empfiehlt beharrlich eine Finanzeinrichtung, die geordneter und weniger koſtſpielig iſt.

Stralſund, die Hauptſtadt vom ehemaligen ſchwed. Pommern, das durch den Frieden zu Kiel (1814) an Dänemark, und von dieſem durch den Vertrag vom 4. Juli 1815 an Preußen abgetreten wurde, jetzt der Hauptort eines Regierungsbezirks der preuß. Prov. Pommern, liegt an der Oſtſee, durch die Meerenge Gellen von der Inſel Rügen getrennt. Sie iſt von Natur durch die umliegenden Moräſte, Teiche und Seen wohlbefeſtigt; die eigentlichen Feſtungswerke aber ſind zum Theil nicht mehr vorhanden. Von hier geht ein Dampfpoſtſchiff nach Yſtadt in Schweden. Sie enthält über 1500 H. mit 15,800 E., hat einen ſichern Hafen und treibt beträchtlichen Handel. Zur Zeit des hanſeat. Bundes, deſſen Mitglied Stralſund war, befanden ſich hier viele Tuch- und a. Wollmanufacturen; allein jetzt, da dieſe größtentheils verſchwunden ſind, beſchäftigen ſich die Einw. hauptſächlich mit Malzmachen, einem Artikel, wovon jährlich 6—7000 Laſten ausgeführt werden. An Weizen, Gerſte, Roggen, Erbſen, pommeriſcher Wolle wird ebenfalls viel nach Holland, Frankreich, England, Spanien und der Levante verſchifft. Vier hieſige, mit Kupfer gedeckte Kirchen haben ſehr hohe und anſehnliche Thürme. Sehenswerth

ſind die Hauptkirche St.-Nicolai mit ihrem ſchönen Taufſtein und Altar, ihren Grabmälern und Alterthümern, ſowie die Marienkirche wegen ihrer Bauart, ihrer guten Gemälde und trefflichen Orgel. In neuerer Zeit iſt auch eine Kirche für Katholiken erbaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind das Gouvernementshaus, das Rathhaus mit 2 ſehr großen Sälen und einer ausgezeichneten Bibliothek, das Gymnaſium, ebenfalls mit einer Bibliothek und einem trefflichen Münzcabinet, das Waiſenhaus, die Münze, das Commandanten- und Zeughaus, die Magazine, das Zucht- und Irrenhaus, und die vor dem Küterthor angelegte Waſſerkunſt vorzüglich merkwürdig. Rühmliche Erwähnung verdient die 1800 von dem hieſ. Magiſtrat angelegte Arbeitsſchule. Die Stadt wurde 1628 von Wallenſtein vergeblich belagert; 1678 von dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach einem heftigen Bombardement, und 1715 von den nordiſchen Alliirten erobert. 1809 fand Schill (ſ. d.) hier ſeinen Tod. Die hieſigen Rathsglieder genießen der Vorrechte des Adels. S. D. E. H. Zober's „Geſch. der Belagerung Stralſunds durch Wallenſtein im J. 1628" (Stralſ. 1828, 4.).

Strandrecht (Grundruherecht, jus litoris) bedeutet: 1) Die Gerichtsbarkeit über Alles, was ſich am Strande (d. h. an der Fläche des ans Meer ſtoßenden, und von der Flut überſchwemmten, feſten Landes) und auf dem Ufer und Geſtade befindet. 2) Das Recht des Landesherrn, ſich alles Das zuzueignen, was an den Ufern anwächſt oder gefunden wird, z. B. in Perſien die Perlen, an den afrikaniſchen Küſten das Gold, im baltiſchen Meere der Achat und der Bernſtein, am Mittelmeere die Korallen u. ſ. w. 3) Bedeutet Strandrecht die verabſcheuungswerthe Befugniß, ſich der ſämmtlichen Güter und Sachen, welche ſich auf einem geſtrandeten Schiffe befinden, ohne Rückſicht, ob der wahre Eigenthümer ſich meldet oder zugegen iſt, oder nur nach einer beſtimmten Friſt, innerhalb welcher ſich der Eigenthümer nicht gemeldet hat, zu bemächtigen. Dieſes Recht iſt ſehr alt und war ehedem in Deutſchland und in a. Ländern faſt allgemein üblich; ja man flehte ſogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand ſegnen, d. h. recht viele Menſchen Schiffbruch möge leiden laſſen. Indeſſen wurde dieſes Denkmal der Barbarei größtentheils ſtillſchweigend aufgehoben, und in Deutſchland ſogar durch ausdrückliche Reichsgeſetze abgeſchafft. Doch ward den Landesherren und ihren Unterthanen ein ſogen. Barg- oder Bergrecht zugeſtanden, wonach ein Theil der geretteten Güter Denen, die ſie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus, und erſt der dritte Theil (!!) dem Eigenthümer wieder zufällt. Im Preußiſchen und Mecklenburgiſchen machte man ſchon ſeit langen Zeiten von dem Bergerecht keinen Gebrauch mehr, in Dänemark ward es noch vor wenigen Jahren ausgeübt. S. Jacobſon's „Seerecht" (Altona 1815).

Strasburg (das alte, von den Alemannen zu Anfange d. 5. Jahrh. zerſtörte Argentoratum), eine große und wohlbefeſtigte Stadt im Niederelſaß und ehemals die Hauptſt. der ganzen Provinz, jetzt die Hauptſt. im franz. Depart. des Niederrheins, jenſeits, wo die Flüſſe Ill und Breuſche zuſammenfließen. Bis 1681 gehörte ſie, als freie Reichsſtadt, zu Deutſchland; damals mußte ſie ſich aber der franz. Hoheit unterwerfen, welcher ſie durch den ryswicker Frieden (1697) auf immer überlaſſen wurde. Die Straßen der Stadt (200) ſind unregelmäßig, die Häuſer (4100) im Ganzen altmodiſch, und beſonders der ſchönen Gebäude wenige. Beträchtlich ſind die Feſtungswerke bis zu der faſt an den Rhein reichenden Citadelle, welche ein regelmäßiges Fünfeck ausmacht und von Vauban 1684 angelegt wurde. Der Wall hat ſehr ſchöne Spaziergänge, darunter namentlich Ruprechtsau. Für die Garniſon, in Friedenszeiten wenigſtens 6000 M., ſind Caſernen vorhanden. Die Zahl der Einw. beträgt 50,000, Lutheraner und Katholiken. Die letztern haben hier ſeit 1801 wieder einen Biſchof, zu deſſen Sprengel die Depart. vom Ober- und Niederrhein gehören, und der unter dem Erzbiſchof von Beſançon ſteht. Die biſchöfl. Hauptkirche (ſ. **Münſter**) mit ihrem ho-

hen Thurm iſt bewundernswürdig. Unter den proteſtant. Kirchen iſt die Thomaskirche mit dem ſehenswerthen Grabmal des Marſchalls von Sachſen zu bemerken. Außerdem ſind merkwürdig: der ehemalige biſchöfl. Palaſt (jetzt das Gemeinhaus), das vormalige Collegium der Jeſuiten, mit ſ. Bibliothek, verſchiedene Klöſter, das königl. Münzhaus, das Zeughaus, die wichtige Kanonengießerei, das Rathhaus, das wohleingerichtete Bürgerarmenhaus und a. öffentliche Gebäude. Unter den Plätzen dieſer Stadt zeichnet ſich der große Paradeplatz aus, wo der Freiheitsbaum ſtand. In Strasburg war ſeit 1621 eine beſonders für junge Ärzte trefflich eingerichtete Univerſität. Zur Zeit der Revolution ging ſie zu Grunde, und an ihre Stelle trat eine Centralſchule. 1803 wurde die Akademie der Proteſtanten mit einer juriſtiſchen und einer philoſophiſchen Facultät und 10 Profeſſoren wiederhergeſtellt. Den Katholiken dient das neuerrichtete Lyceum, welches jetzt auch Akademie heißt, zur Bildung, und für die Ärzte iſt eine der 5 großen Arzneiſchulen (école de médecine) Frankreichs hier angelegt. Die Bibliothek, welche an Büchern aus dem 15. Jahrh. reich iſt, der mediciniſche Garten und das anatomiſche Theater ſind ſehr bemerkenswerth. Der 1771 verſt. berühmte Geſchichtforſcher Schöpflin hat ſ. koſtbare Bibliothek, nebſt ſeinem ſehr reichen Antiken- und Münzcabinet, der Stadt zum öffentlichen Gebrauche geſchenkt. Hierzu kam 1783 die Silbermann'ſche Sammlung von Schriften, die ſich auf die Alterthümer und die Geſchichte der Stadt und des Landes beziehen. Die Handlung iſt blühend. Man verführt Safflor, Anis, rheiniſchen Branntwein, Wein, Weinſtein, Pottaſche, Hanf, Krapp und viele hieſige Fabricate, Galanteriewaaren, wollene Decken, Barchent, ſchöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. ſ. f. Das wichtigſte Landeserzeugniß, welches in der Stadt verarbeitet wird, iſt der Taback. Vor der Revolution zählte man über 100 Fabriken, vorzüglich von Schnupf-, aber auch Rauchtaback, welche 80,000 Entr. Blätter verbrauchten und 10,000 Menſchen beſchäftigten. 1811 waren noch 45 Fabriken übrig. Auch die ſtrasburger Wagenfabriken zeichnen ſich durch Güte und Schönheit ihrer Kutſchen aus. Die Zahl der Katholiken, welche 1687 kaum 2 Familien ausmachten, verhielt ſich zu den Proteſtanten, wie 22 zu 19. Doch iſt zu merken, daß die Stadt, ſeit ſie keine Reichsſtadt mehr iſt, um die Hälfte mehr Einw. bekommen hat. Die Katholiken haben, mit Einſchluß des Münſters oder der Domkirche, 6 Pfarrkirchen, die Lutheraner 7. Die Gegend um Strasburg iſt fruchtbar und ſorgfältig angebaut, mit ſchönen Gärten, Landhäuſern und Dörfern angefüllt, unter denen ſich Schiltigheim, Biſchheim u. a. auszeichnen. Strasburg war 1815 eine der erſten Städte, die ſich wieder für Napoleon erklärten. Joh. **Guttenberg** (ſ. d.) ſoll 1436 zu Strasburg die **Buchdruckerkunſt** (ſ. d.) erfunden haben.

Strasburg, ein ehemaliges römiſch-kathol. **Biſthum** im Elſaß, zu beiden Seiten des Rheins, gehörte zwar, ſeitdem die Reichsſtadt Strasburg und der Elſaß an Frankreich gekommen waren, mit ſeinem jenſeits des Rheins befindlichen Gebiete unter franz. Landeshoheit; wegen ſeiner dieſſeitigen beiden Ämter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutſches Reichsland. Die ganzen Beſitzungen hatten 30,000 Menſchen auf 23 □M., und trugen gegen 350,000 Gldn. ein. Der elſaſſiſche Theil iſt gut bevölkert und fruchtbar. Die Franzoſen hatten ihn gleich zu Anfange der Revolution eingezogen und behielten ihn im Frieden von Luneville (1801). Der ſchwäbiſche Theil, von 3 □M., 5000 Menſchen und 35,000 Gldn. Eink., beſteht meiſt aus rauhen Bergen und Waldungen und wurde 1802, als Fürſtenthum Ettenheim, dem Kurfürſten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath, zu Theil. Seit 1806 iſt dies Fürſtenthum mit dem badiſchen Kinzigkreiſe vereinigt. Der Biſchof ſtand unter dem Erzbiſchofe von Mainz.

Straßenbau, ſ. **Chauſſéen**. Auch verweiſen wir auf folg. Schriften: „Bemerkungen über das gegenwärtige Syſtem des Chauſſéebaues, nebſt Vorſchlägen ꝛc.“, von J. Loudon Macadam (aus d. Engl. der 7. Aufl. von Frdr.

Vogel, Darmſtadt 1825); „Essai sur la construction des routes et des voitures", a. d. Engl. von R. L. Edgeworth, mit Zuſ. (Paris 1827); „Der Straßen- und Wegebau, in ſtaatswirthſchaftlicher und techniſcher Beziehung ꝛc." von Karl Arnd, kurheſſ. Straßenbaumeiſter (Darmſt.; iſt gegen Mac-Adam's Syſtem). Nach Nadauld's Werk über die vergleichungsmäßige Koſtbarkeit der Syſteme der Landſtraßen, Eiſenbahnen, Canäle (1829), ſchätzt man in Frankreich die Koſten einer Eiſenbahn für den Kilometer (beinahe 1500 berl. Fuß) auf 180,000 Fr., die eines Canals auf 70—190,000 Fr. und die einer Landſtraße im Durchſchnitt auf 20,000 Fr.

Strategie, Feldherrnkunſt, mit Kriegsführung gleichbedeutend, und als wahrhafte Kunſt weder zu lehren noch aus Büchern zu lernen. In neuern Zeiten hat man eine Wiſſenſchaft daraus gemacht, welche von Baſis, Operationslinien, Winkeln, Märſchen ꝛc. handelt und die Feldherren darüber belehren ſoll, wie ſie den Krieg zu führen haben. Es liegt aber zu Tage, daß dies nur höchſt unvollkommen geſchehen kann. Werden nun ſolche Regeln noch, wie es von Bülow geſchehen, durch die Berechnung nach Winkeln ꝛc. völlig unpraktiſch, und durch kecke, meiſt ganz grundloſe Behauptungen ungenießbar gemacht: ſo kann es nicht fehlen, daß ſogar der Name, der übrigens als bequeme Bezeichnung erhalten werden mag, verdächtig wird. Jomini hat zwar jenen Fehler vermieden und ſ. Grundſätze (in dem „Traité des grandes opérations militaires") mehr auf das Praktiſche, namentlich auf die Feldzüge Friedrichs und Bonaparte's gegründet, iſt aber dabei in eine große Einſeitigkeit verfallen, indem er ewig auf den Satz zurückkommt, ſeine Kräfte zuſammenzuhalten und auf dem möglichſt kürzeſten Wege an den Feind zu bringen. Er hat dabei vergeſſen, daß nicht alle Heere ſo zur Schlacht gezogen ſind, wie die Heere jener beiden Feldherren, und daß auch nicht alle Generale gerade in den Schlachten ihre Hauptſtärke haben, wie ſie. Seine Theorie der innern Operationslinien, in einzelnen Fällen ausnehmend richtig, kann ebendeßhalb niemals als allgemein gültig betrachtet werden. Beſondere Auszeichnung verdient das Werk des Erzherzogs Karl: „Über die Grundſätze der Strategie". (Vgl. Militairwiſſenſchaft.)

Streckfuß (Adolf Friedrich Karl), geb. in Gera d. 20. Sept. 1779, wo ſein Vater Buchhalter in der Albrecht'ſchen Fabrik war, welcher er wenige Jahre ſpäter nach Zeitz folgte. Hier erhielt S. ſ. erſte wiſſenſchaftliche Bildung auf dem Lyceum. 1797 bezog er die Univerſität Leipzig, wo er bis 1800 die Rechte ſtudirte; dann begann er im Juſtizamte Dresden ſ. Geſchäftslaufbahn, wurde jedoch 1801 von ihr auf einige Zeit entfernt, indem er dem Rufe eines Oheims nach Trieſt folgte und 2 J. lang in deſſen Hauſe als Hofmeiſter lebte. Hier lernte er die ital. Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. 1803 kam er als Hofmeiſter nach Wien. Dort wurden zuerſt Gedichte von ihm bekannt, die ihm die Freundſchaft mehrer der ausgezeichnetſten dortigen Literatoren, namentlich Heinrichs v. Collin und der Karoline Pichler, erwarben. Er gab ſ. Verhältniß als Hofmeiſter bald auf und lebte dort einige Jahre in freier literariſcher Thätigkeit. 1806 kehrte er nach Sachſen zurück, wo er anfangs Advocat, dann Gerichtsactuar, 1807 aber Secretair bei der Stiftsregierung zu Zeitz wurde. 1812 wurde er als Geheimer Secretair nach Dresden verſetzt und dort 1813 zum Geh. Referendar befördert. Kurze Zeit nachher berief ihn das nach Dresden verſetzte ruſſiſche Gouvernement ohne ſ. Zuthun zur Hülfsleiſtung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geh. Finanzrathe, die ihm das ruſſiſche Gouvernement wider ſ. Willen aufdringen wollte, lehnte er ab und blieb in ſ. vorigen Stellung bei dem nachherigen preuß. Gouvernement. Nach der Theilung Sachſens 1815 folgte er dem Schickſale der Provinz, welche er als ſ. Vaterland betrachten mußte, arbeitete erſt bei dem Gouvernement in Merſeburg, wurde hierauf als erſter Rath bei der dortigen Regierung angeſtellt, und 1819 nach Berlin berufen, wo er gegenwärtig als Geh. Oberregierungsrath und als vortragender Rath bei dem Miniſterium des

Innern angeſtellt iſt. — S. hat ſich als Dichter und noch mehr als Überſetzer des Arioſto („Raſender Roland", 5 Bde., Halle 1818—20), des Taſſo („Befreites Jeruſalem", 2 Bde., Leipzig 1822), und des Dante („Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies", überſetzt und erläutert, Halle 1824—26, 3 Thle.) einen Ehrenplatz in unſerer Literatur erworben. Seine kleinern Gedichte erſchienen 1811 und ſpäter in einer vermehrten Ausgabe zu Leipzig 1823; von den größern nennen wir „Altimor und Zamira" in 6 Geſängen (Leipzig 1808). Als Überſetzer hat S. dem berühmten Gries nachgeeifert, und beim Dante an Kannegießer wenigſtens einen guten Vorgänger gehabt. War ſeine Überſetzung des „Raſenden Roland" eine Reihe mehr oder minder gelungener Verſuche und Studien, ſo erſcheint er uns in ſeinem Taſſo mit ſeltenen Ausnahmen als ein kunſtfertiger Meiſter, den ſein tiefes und feines Gefühl für das Urbild begeiſtert, und dem nicht allein die Kraft unſerer Sprache zu Gebote ſteht, ſondern auch ihr Wohllaut. Weniger ſchließt ſich ſeine Weiſe dem, wie es ſcheint, unüberſetzbaren Dante an. 1827 überſetzte er Manzoni's Trauerſpiel „Adelgis". Auch ſchrieb er: „Über die preuß. Städteordnung", gegen die Schrift des H. v. Raumer über dieſen Gegenſtand (Berl. 1828).

Streckwerke, ſ. Walzwerk.

Streitaxt, Streithammer, Streitkolben, verſchiedene Arten der Waffen im Mittelalter, ehe noch die Entſtehung des Pulvers Waffen anderer Art nothwendig machte. Die Streitaxt beſtand in einem über eine Elle langen eiſernen Stab oder Stiel; welcher oben auf der einen Seite mit einem ſchneidenden, wie eine Axt geformten Werkzeuge, auf der andern aber mit einem Hammer verſehen war. Der eiſerne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wol mit Gold- oder Silberdraht überſtrickt. Der Streithammer war hauptſächlich dadurch unterſchieden, daß er oben, nebſt dem Hammer auf der einen Seite, eine etwas gekrümmte Eiſenſpitze oder Haken, anſtatt der Axt, auf der andern Seite hatte. Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab als die beiden vorhergehenden, und oben einen ſtarken eiſernen Knopf, der entweder in Geſtalt eines Sternes ausgeſchnitten, oder mit eiſernen Spitzen oder Stacheln rings herum verſehen war. Dieſe letztere Art führte den Namen Morgenſtern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in der Nähe auf den beharniſchten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen, oder den Helm zu zerſchmettern.

Strelitz (Mecklenburg-), ſ. Mecklenburg.

Strelitzen (ruſſiſch Strjelzi oder Strelzi, d. h. Schützen), waren von Iwan Waſiliewitſch an, der ſie in der letzten Hälfte d. 16. Jahrh. errichtete, bis zu Peters d. Gr. Regierung die Leibwache der ruſſiſchen Zaren, machten zugleich die ſämmtliche ſtehende Infanterie des Reichs aus und waren zuweilen 40,000 M. ſtark. Als die tapferſten der ruſſiſchen Truppen, hatten ſie viele Vorrechte, waren aber ohne Kriegskunſt und Mannszucht, daher machten ſie ſich durch häufige Empörungen der Regierung ebenſo furchtbar wie die Janitſcharen in der Türkei. Peter d. Gr. ſchaffte ſie 1697 ab, weil ſie auch gegen ihn ſich empört hatten, ließ einige tauſende hinrichten und verbannte die übrigen nach Aſtrachan. Als ſie auch dort ſich unruhig zeigten, wurden ſie 1705 gänzlich zerſtreut und vernichtet.

Strelitzia Regina, auch juncea, eine Prachtblume, die zu den ſeltenſten und ſchönſten Zierden unſerer Glashäuſer gehört, erhielt ihren Namen von Banks zu Ehren der Gemahlin Georgs III., einer geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz. Es gibt mehre Strelitzien. Ihr Vaterland iſt das Vorgebirge der guten Hoffnung. Linné kannte nur eine Art, die er Heliconia alba nannte; ſie heißt jetzt Strelitzia augusta. Die Strelitzia juncea (zur Pentandria monogynia gehörig) iſt eine 5 Fuß hohe Pflanze. Sie hat keine eigentliche Blätter. Der 3 Fuß hohe Blüthenſchaft endigt in einer Blüthenſcheide von röthlicher Farbe,

Digitized by Google

die 6 Zoll hoch aufrecht ſteht, und aus der ſich eine Blüthe um die andre entwickelt, der Strelitzia augusta an Geſtalt und Farbe gleich, aber viel größer.

Stretto bezeichnet in der Muſik die Beſchleunigung des Tempos. Mit dem Ausdruck die Stretta bezeichnet man aber neuerdings vorzugsweiſe das leichte, ſchnellere Tempo, mit welchem Geſangsſtücke in den Opern ſchließen.

Stricken iſt ſchon eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Nadeln kennt man erſt ſeit dem Anfange d. 16. Jahrh. Nach der Behauptung der Engländer ſoll das Stricken in Spanien erfunden, ſodann nach Italien und nach 1560 auch nach England gebracht worden ſein. Aber die Franzoſen, welche ſchon vor 1527 mit Nadeln ſtrickten, ſagen, daß ſie dieſe Kunſt den Schottländern zu danken hätten. Ein Schweizer, Dubois, iſt der Erfinder einer Verbeſſerung beim Stricken, wodurch die Arbeit ſehr erleichtert und beſchleunigt wird. Die erſten geſtrickten ſeidenen Strümpfe wurden von Heinrich II. in Frankreich 1547, und in England von der Königin Eliſabeth 1561 getragen. Man nannte in Deutſchland die erſten Strumpfſtricker Hoſenſtricker, da nach alter Sitte Hoſen und Strümpfe ein Ganzes machten. In Berlin gab es ſchon 1590 Hoſenſtricker.

Strixner (Nepomuk), ein ausgezeichneter Künſtler, durch den die Lithographie weſentlich ausgebildet worden, geb. 1782 zu Altöttingen, hatte die Anfangsgründe der Kunſt zu Waſſerburg bei einem Bildhauer, Namens Eichhorn, erlernt. 1797 ging er nach München, wo er anfangs Mitterer's Unterricht im Zeichnen, dann ſeit 1799 Dorner's u. endlich v. Mannlich's Unterricht im Kupferſtechen genoß. Seine erſten Arbeiten im Stich waren 18 Bl. Studien nach Rafael in Umriſſen, denen ſpäter 2 ausgeführte Köpfe nach Rafael folgten. Als der Freih. v. Aretin ſich mit Sennefelder verband, um den Steindruck auf Kunſtgegenſtände anzuwenden, und man zum erſten Verſuche das Dürer'ſche Gebetbuch wählte, übernahm S. die Ausführung, die zur Bewunderung wohl gelang. Nicht minder ausgezeichnet iſt ſein Antheil an dem u. d. T. „Les oeuvres lithographiques" bekannten Werke in 72 Heften. Die Tuſchmanier erhielt durch ihn ihre Vollkommenheit; auch die Lichtplatte verdankt ihm weſentliche Verbeſſerungen. Äußerſt glücklich iſt er in der Behandlung des Steinſtichs; die Federzeichnungsmanier hat er mit der Kreidemanier in Verbindung gebracht. Die glänzendſten Erfolge davon ſehen wir in den von ihm nach Gemälden der münchner und ſchleisheimer Galerie gelieferten Blättern. Von den altniederländiſchen und altoberdeutſchen Gemälden (der Gebrüder Boiſſerée) hat er 60 Bl. in 10 Lieferungen lithographirt. Sein von einem ſeltenen Talent unterſtützter Eifer verſpricht der Lithographie immer größere Vervollkommnung. Die Akademie der bildenden Künſte zu Wien ernannte ihn 1812 zu ihrem Mitgliede. (Vgl. Boiſſerée.)

Stroganoff, eine angeſehene ruſſ. Familie, die ihren alten hiſtoriſchen Namen auch in der neuern Zeit rühmlich behauptet hat. Sie theilte ſich in 2 Äſte: die Grafen und die Barone v. Stroganoff. Beide ſtammen von dem berühmten Kaufmann und Gutsbeſitzer Anika Stroganoff ab, der von ſeinem Wohnorte Solwytſchegodzka aus im 16. Jahrh. die Entdeckung und Eroberung Sibiriens bewirkte. Zwiſchen der Kama und Dwina hatten ſich ſchon im 15. Jahrh. mehre Ruſſen angeſiedelt, um Pelzwerke einzutauſchen; zu ihnen gehörten die Kaufleute Stroganoff, Jakoff und Grigorij Joannikijeff oder Anikin, deren Vater durch Anlegung von Salzſiedereien an der Wuitſchegda ſich bereichert und zuerſt den Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien entdeckt hatte. Es heißt, daß dieſe Kaufleute Stroganoff von einem vornehmen getauften Murſa der goldenen Horde, Namens Spiridon, abſtammten, der die Ruſſen mit den Rechnentafeln bekannt machte. Die von ihm beleidigten Tataren nahmen ihn in einem Gefechte gefangen und ſollen ihn zu Tode gehobelt haben, weßhalb ſein Sohn Stroganoff genannt ward. Der Zar Joan ertheilte den beiden Brüdern Jakoff und Grigorij Stro-

ganoff, welche kluge Leute waren, Schenkungsbriefe über die wüſten Plätze die Kama hinunter vom permiſchen Lande bis zum Sſülwafluſſe, und an den Ufern der Tſchuſſowa bis zu deren Quelle. Er erlaubte ihnen, zur Sicherheit gegen die ſibiriſchen und nogaiſchen Räuber Feſtungen zu erbauen, Kanoniere und Krieger auf eigne Koſten zu unterhalten und alle Arten freier Leute bei ſich aufzunehmen, ſie unabhängig von den permſchen Statthaltern zu richten, Colonien, Salzſiedereien u. ſ. w. anzulegen. Die thätigen und reichen Stroganoff's gründeten 1558 nahe bei der Mündung der Tſchuſſowa das Städtchen Kankor, 1564 die Feſtung Kergedan und mehre Oſtrogs an den genannten Flüſſen. Sie hatten ihr eignes Heer, ihre eigne Gerichtsbarkeit; ſie dämpften 1572 die Empörung der Tſcheremiſſen, Oſtjaken und Baſchkiren; ſie beſchützten den Nordoſten Rußlands. Nachdem dieſe Anbauer der tſchuſſowskiſchen Einöden, dieſe regierenden Kaufleute, die Grenzen des bewohnten moskowiſchen Staats bis zur Felſenkette des Ural ausgedehnt hatten, und der mongoliſche Eroberer Sibiriens, Kutſchjum, die Anlagen der Stroganoffs an der Kama zerſtören wollte, ſo baten ſie um einen Ukas, im ſibiriſchen Lande Feſtungen erbauen zu dürfen. Sie erhielten den 30. Mai 1574 von Joan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. In dieſem Briefe heißt es: „daß Jakoff und Grigorij Stroganoff ſich an den Ufern des Tobol feſtſetzen, mit Kutſchjum Krieg führen, und Bergwerke auf Eiſen, Kupfer, Zinn, Blei, Schwefel u. ſ. w. anlegen dürfen". Dieſen Eroberungskrieg führte aber erſt nach ihrem Tode, 6 Jahre ſpäter, ihr jüngſter Bruder Sſemen, nebſt ſeinen Neffen Maxim Jakowleff und Nikita Grigorjeff. Die klugen Stroganoffs boten 5 kühnen Räubern, den empörten Hetmanns der doniſchen Koſacken, ehrliche Dienſte an, ſie ermahnend, ihr, chriſtlicher Helden ſo unwürdiges, Handwerk niederzulegen, nicht mehr Räuber zu ſein, ſondern Krieger des weißen Zars, um Großperm und die öſtliche Grenze der Chriſtenheit zu vertheidigen. Da erhoben der Koſackenführer Jermak und ſ. Gefährten ihre Fahnen an der Wolga und kamen zu den Stroganoff; dieſe rüſteten das Heer aus, welches aus Tataren, Lithauern und Deutſchen (Kriegsgefangenen, welche die Stroganoff von den Nogaiern losgekauft hatten) beſtand, 840 Mann. Es wuchs bald zu einigen Tauſenden an. Stroganoff gab dem Heerführer genaue Kunde von Sibirien, Wegweiſer und Schiffe. Jermak drang in Sibirien ein. Nach 3 Gefechten entſchied der Sturm auf das Hordenlager Kutſchjums am Irtiſch die Eroberung der Hauptſtadt Sſibir (26. Oct. 1581). (S. Sibirien.) Vgl. die Stroganoff'ſche Chronik, Müller's „Sibiriſche Geſchichte" und Karamſin's „Ruſſiſche Geſchichte", 9. Bd.

Ein Nachkomme des Anika iſt: Stroganoff, Baron Gregor v. (ſeit 1826 Graf v.), kaiſerl. ruſſ. Geheimerrath, ſeit 1827 Mitglied des Reichsraths, Beſitzer jener wichtigen, von ſ. Urahn angelegten Salzſiedereien und Eiſenwerke im Gouvernement Perm. Er war von 1805—8 Geſandter zu Madrid, dann zu Stockholm, und in dem merkwürdigen Zeitpunkte von 1821 Geſandter zu Konſtantinopel, wo er ſich durch ſ. unerſchrockene feſte Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griech. Kirche die Achtung Rußlands wie die von ganz Europa erwarb. Den damals zwiſchen ihm und dem Reis-Effendi geführten Notenwechſel (ſ. Griechenaufſtand) hat Raffenel richtig mitgetheilt; allein es iſt falſch, daß der ruſſiſche Miniſter der Pforte gedroht habe. Der Baron v. S. hat Nichts gethan, als Vorſtellungen, dringende, wiederholte Vorſtellungen verſucht, um die Pforte abzuhalten, den Fanatismus des Volks gegen die Griechen, gegen 8 Mill. Chriſten, aufzuregen; er handelte in den Grundſätzen der heil. Allianz, welche alle Chriſten als ihre Brüder anſieht; daher ſuchte er die Pforte zu überzeugen, daß ſie nicht im blinden Haſſe den Unſchuldigen mit dem Schuldigen mordete. Wenn man den Patriarchen und 11 Biſchöfe, die keinen Antheil an dem Aufſtande hatten, ohne Unterſuchung hinrichten und die Religion ſelbſt beſchimpfen ſah, ſo war wol der Geſandte einer Macht, die zu den Stiftern des heil. Bundes ge-

Digitized by Google

hört, befugt, ſolchen Gräueln durch Vorſtellungen ein Ziel zu ſetzen. Alles aber, was von ſolchen vermittelnden Schritten, die jedoch mit Kraft, Ernſt und Wärme geſchehen mußten, wenn ſie Eindruck machen ſollten, geſchehen iſt, war weit entfernt, Drohungen ähnlich zu ſehen. Übrigens iſt es auffallend, daß die Pforte in ihren Antworten auf die ruſſiſche Note bemerkt, daß nur der ruſſiſche Geſandte ihr Verfahren gegen die Griechen grauſam genannt habe. Man hat den Baron v. S., in Hinſicht der von ihm befolgten Form, getadelt. Allerdings folgte er in Angelegenheiten, wo das Leben von Tauſenden täglich in Gefahr war, nicht ängſtlich den langſamen, auf gewöhnliche Verhältniſſe berechneten, diplomatiſchen Formen; doch hat er ſich nie im Weſentlichen davon entfernt. Dies beweiſt ſ. kräftige Verwendung für den Griechen Daneſi. Dieſer ruſſiſche Geſandtſchaftsbankier ward als verdächtig verhaftet. Er war unſchuldig; dennoch würde er ohne Proceß gemordet, und ſein Vermögen eingezogen worden ſein, hätte nicht Hr. v. S. ſich ſo nachdrücklich für ihn verwandt, daß er auf freien Fuß geſetzt wurde. Allein 4 Tage nachher, als eben Daneſi bei dem ruſſiſchen Miniſter war, ward deſſen Haus von Janitſcharen umzingelt und beſetzt; Daneſi ſollte von Neuem verhaftet werden. Man meldete dies im Hauſe des Geſandten, deſſen Schutz Daneſi anflehte. Der Geſandte beſchwerte ſich darauf über das gewaltſame Verfahren, allein die Pforte beſtand auf der Auslieferung. Nach langer Verhandlung brachte es endlich der Geſandte bei dem Reis-Effendi dahin, daß dieſer verſprach, wenn ſich Daneſi zum Verhör ſtelle, ſolle er jedes Mal wieder in ſ. Aſyl, bei dem ruſſiſchen Drogman, zurückgeſchickt werden, bis der Richter ihn entweder ſchuldlos oder ſchuldig fände, dann aber müſſe er ſein Schickſal erwarten. Hierauf ging Daneſi, von dem ruſſiſchen Geſandtſchaftsſecretair begleitet, ins Verhör, ward aber ſogleich mit Ketten belaſtet und eingekerkert. Der Baron v. S. beſchwerte ſich durch den Geſandtſchaftsſecretair bei dem Reis-Effendi, daß man ihm nicht Wort gehalten, und verlangte die Zurückſendung des Daneſi. Allein der Reis-Effendi ſchlug Alles ab; darauf ging der Geſandte ſelbſt zu dieſem türkiſchen Miniſter, erhielt aber dieſelbe abſchlägige Antwort. Nun begab er ſich zum Großveſier, was allerdings ungewöhnlich war. Allein auch dieſer ſchlug das Verlangen ab; auf dieſen Fall ſchon vorbereitet, verlangte Baron v. S., daß der Großveſier dem Großherrn eine ſchriftliche Vorſtellung des Geſandten übergäbe, worauf der hochmüthige Türke antwortete: „Der Großherr nimmt keinen Brief vom ruſſiſchen Miniſter an“. Indeß ließ er ſich das Schreiben vom Drogman überſetzen, weigerte ſich aber nochmals, daſſelbe anzunehmen. Darauf verließ ihn der Geſandte mit den Worten, daß er dem Großherrn nicht diene, wie er ihm zu dienen ſchuldig ſei. Kein Augenblick war zu verlieren. Daneſi's Hinrichtung konnte jeden Augenblick vollzogen werden. Alſo entſchloß ſich der edle und kühne Stroganoff, dem Großherrn das Schreiben auf deſſen Wege von der Moſchee durch den Geſandtſchaftsſecretair übergeben zu laſſen, indem dieſer daſſelbe ſo in die Höhe hielt, daß der Großherr es ſehen mußte. Der Großherr nahm das Schreiben an, und die Folge war, daß man den nun unſchuldig befundenen Daneſi losließ, aber nach Magneſia verbannte und zu Boli in feſten Gewahrſam nahm, von wo er erſt nach der Ankunft des ruſſiſchen Staatsraths (nachmaligen Geſchäftsträgers), Herrn v. Minciaky, zu Konſtantinopel (22. Jän. 1824) die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Baron v. S. war in jener ſtürmiſchen Zeit mehrmals den Angriffen des trunkenen aſiatiſchen Soldatenpöbels bloßgeſtellt. Als er nun auf ſ. Note vom 12. Mai 1821, worin er gegen das tractatenwidrige Verfahren der türkiſchen Regierung proteſtirte, keine Genugthuung erhielt, und dieſe Erklärung mehrmals erfolglos wiederholt hatte, ſo erklärte er zuletzt, daß, wenn ihm der Reis-Effendi bis zum 26. Juli keine genügende Antwort ertheile, er das Reich verlaſſen werde. Da keine Antwort erfolgte, das Embargo auf die ruſſiſchen Schiffe am 8. Aug. zwar aufgehoben, aber wegen Herſtellung der chriſtl. Kirchen nichts entſchieden wurde, ſo ſegelte S. mit

dem Geſandtſchaftsperſonale am 9. Aug. 1821 von Konſtantinopel ab und kam am 13. zu Odeſſa an, wo er mit allgemeiner Achtung empfangen wurde. Der Kaiſer ſelbſt bezeugte ihm ſ. Wohlgefallen beim Zuſammentreffen in Witepsk; noch glänzender war der Empfang zu Petersburg bei den Kaiſerinnen und beim hohen wie beim niedern Publicum. Da jedoch Baron v. S. in dem Geiſte des ſeitdem gegen die Griechen befolgten Syſtems (ſ. Rußland) zu handeln, ſich nicht die Fähigkeit zutraute, ſo erhielt er die gewünſchte Entlaſſung von ſ. Poſten. Nach langer Unterhandlung mit der Pforte ward erſt am 27. Aug. 1824 der Marquis v. Ribeaupierre zu ſ. Nachfolger ernannt. Baron v. S. hat, um ſ. durch die peinliche Lage in Konſtantinopel angegriffene Geſundheit wiederherzuſtellen, die böhmiſchen Heilquellen beſucht, eine Reiſe durch Holland gemacht und ſich eine Zeit lang in Paris aufgehalten, von wo ihn der Tod ſ. Gemahlin, einer geb. Fürſtin Trubetzkoi, 1825 veranlaßte, nach Petersburg zurückzukehren, wo er den Kaiſer zur Krönung nach Moskau begleitete und in den Grafenſtand erhoben wurde. Hierauf lebte er eine Zeit lang in Dresden, wo er ſich mit der Gräfin Ega vermählte. Im Herbſt 1827 trat er in den activen Staatsdienſt zurück. Das Bild dieſes berühmten Diplomaten befindet ſich in der von Guſtav Hipplus, einem geſchickten Portraitmaler aus Eſthland, 1822 zu Petersburg u. d. T.: „Les contemporains", herausgeg. „Suite de portraits lithographiés" berühmter Ruſſen der neueſten Zeit. — Des Hrn. v. S. Sohn, Sergei, iſt mit der Gräfin und Erbin des früher verſt. reichen Grafen Stroganoff vermählt. Ein zweiter Sohn, Alexander, kaiſerl. Flügeladjutant, iſt Präſident der (am 8. März 1817 geſtifteten) mineralogiſchen Geſellſchaft in Petersburg. Ein dritter Sohn, Alexis, iſt bei der ruſſ. Geſandtſchaft in Wien angeſtellt. — Wir gedenken noch einer edeln Frau dieſes Namens, der Gräfin Sophia S., geb. Fürſtin Golützin, die Mitglied der ruſſ. ökonomiſchen Geſellſchaft iſt und 1824 zu Petersburg eine Schule errichtet hat, in der ihr gehörende Leibeigne zu Minenaufſehern gebildet werden, um künftig auf ihren großen, im Gouvernement Perm u. a. Provinzen gelegenen Bergwerken angeſtellt zu werden. Sie hat ſeitdem den Unterrichtsplan ſo ausgedehnt, daß außer Bergwerkskunde auch Landwirthſchaft, Gewerbe und Handwerke Lehrgegenſtände dieſer Schule ſind, in welcher 300 Zöglinge in 3 verſchiedenen Sectionen zu künftigen Landwirthen, Verwaltern, Handwerkern und Intendanten gebildet werden ſollen. 20.

Stroh unterſcheidet man nach den verſchiedenen Getreidearten und nach ſeiner Beſchaffenheit in langes oder Schütten-, und krummes oder Wirrſtroh. Das beſte Stroh, meiſt von Roggen, gebraucht der Landmann zu Strohdächern, Strohſeilen und Häckerling, das Weizenſtroh zum Futter für die Kühe und zum Einſtreuen; das Wirrſtroh bloß zum Einſtreuen zur Vermehrung des Düngers. Auch wird das Stroh zu allerlei Geflechten verarbeitet, unter denen den erſten Platz die florentiner Hüte (ſ. Hut) einnehmen. Das Stroh, welches dazu gebraucht wird, iſt von einer unbärtigen Art von Weizen, den man in unfruchtbarem Boden abſichtlich zu dünnen magern Pflanzen zieht und vor der völligen Reife abſchneidet. Nach Lapoſtolle's Behauptung ſind Strohſeile treffliche Blitz- und Hagelableiter. Mit einem Aufwande von 3 Franken ſoll ſich ein Strich von 60 Morgen Landes gegen beide Übel ſichern laſſen. Aber der Vorſchlag ſcheint nicht anwendbar zu ſein.

Strombeck (Friedrich Karl von), fürſtl. lippeſcher Geheimerrath und Oberappellationsrath bei dem gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel, Steuerrath und Mitglied des engern Ausſchuſſes der Landſchaft des Herzogthums Braunſchweig, und Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften, iſt zu Braunſchweig am 16. Sept. 1771 aus einem der älteſten Patriziergeſchlechter geb. Auf verſchiedenen Bildungsanſtalten ſeiner Vaterſtadt tüchtig vorbereitet, und beſonders durch Gärtner und Eſchenburg für das Studium der claſſiſchen Literatur älterer und neuerer Zeit geweckt, bezog er 1789 die Univerſität Helmſtädt und 1791 Göttingen, wo er ſich mit gleichem Eifer dem Studium der Rechte widmete.

Nach Vollendung des akademiſchen Curſus trieb ihn eine unbezwingliche Sehnſucht nach dem claſſiſchen ital. Boden, welchen er jedoch bloß auf der Schwelle begrüßen durfte. Von Vicenza und Padua rief ihn der Wunſch eines geliebten Vaters. Eben beſchäftigten dort den genialen Jüngling Überſetzungen von Ovid's „Mitteln und Gegenmitteln der Liebe" (Göttingen 1795), als die Ernennung zum Beiſitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel ihn in eine ganz fremdartige Sphäre führte. Mitten unter den Geſchäften dieſes Berufs fand er jedoch Muße zur Beendigung ſeiner Überſetzungen des Tibull und Properz. 1799 ward er zum Hof- und Abteirath der Aebtiſſin von Gandersheim, der Schweſter ſeines Herzogs, berufen, und bewährte in dieſen neuen, ſeinen bisherigen Beſtrebungen ganz fremden Beziehungen dasjenige Talent, welches in ſchon vielfach betretenen Bahnen immer neue Gleiſe ſeines Wirkens findet. Mit dieſer Fürſtin flüchtete er nach der Schlacht bei Jena nach der Inſel Alſen, und unterhandelte von dort aus für deren Intereſſe bei der neuen Regierung mit ſo gewandter Treue, daß er für ſie die Rückkehr zu ihrem Stiftsſitze und den vollen Genuß ihrer Einkünfte zugeſtanden erhielt. Er ſelbſt, durch die neue Geſtaltung des Landes ſeines bisherigen Berufskreiſes entbunden und durch ſeine Kenntniß der franzöſiſchen Rechtsverwaltung, welche durch eine frühere Reiſe nach Paris an Ausdehnung gewonnen hatte, der Regierung empfohlen, wurde zum Präſidenten des neuerrichteten Diſtrictsciviltribunals zu Eimbeck, und bald darauf zum Präſidenten des Appellationshofes zu Celle ernannt und mit dem Orden der weſtfäliſchen Krone beehrt. In dieſen Verhältniſſen hat er mit einer wahrhaft vaterländiſchen Treue, die doch die in der Gegenwart liegenden Nothwendigkeiten nicht aus dem Auge verlor, unüberſehliches Gute geſtiftet; durch unermüdliche amtliche Wirkſamkeit wie durch ſchriftſtelleriſche Belehrung („Formulare und Anmerkungen zu der weſtfäl. Proceßordnung", 1810; „Über die Organiſation der franz. öffentlichen Gerichtsſitzungen", 1809; „Handbuch des weſtfäl. Civilproceſſes", 1810; „Rechtswiſſenſchaft der Geſetzgebung Napoleons", 1811), und ſo durfte er es wagen, auf dem Reichstage zu Kaſſel als Mitglied der verſammelten Stände mit einem Freimuthe zu ſprechen, den die Anmuth und Eleganz der Rede weder verminderte noch milderte. Eben zum Staatsrathe nach der Hauptſtadt berufen und ſich anſchickend, in die neue Bahn einzutreten, brach der Koloß der Napoleon'ſchen Dynaſtie zuſammen. Durch ſeine Privatverhältniſſe einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte S. feſten Muthes nach Wolfenbüttel, von wo aus ſeine Laufbahn begonnen hatte, zurück. S. ſprach mitten im Getümmel leidenſchaftlicher und zum Theil unedler Stimmen öffentlich ſeine Meinung über das Vorübergegangene mit der Feſtigkeit des redlichen Mannes aus, namentlich in der Vorrede zu ſeinen „Beiträgen zur Rechtswiſſenſchaft Deutſchlands" (Göttingen 1816). Mochte man es dem tieferblickenden und über den nächſten Jubel der Gegenwart hinausſchauenden Geſchäfts- und Staatsmann verdenken, wenn er eben jetzt ſich demſelben Tacitus zuwendete, der Andern in der kurz vorhergegangenen Zeit zur Tröſtung hatte dienen müſſen? Dieſem Studium verdankt unſere Literatur eine Verdeutſchung dieſes Schriftſtellers (Braunſchweig 1816, 3 Bde.), die ihr zu wahrer Bereicherung gereicht. Dem Tacitus folgte 1817 der verdeutſchte Salluſt. Zugleich beſchäftigte ihn das Studium der Naturwiſſenſchaften, von welchem er durch ſeine „Geſchichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animaliſchen Magnetismus" ſchon früher gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte, und welches ſich, beſonders durch wiederholte Excurſionen auf den benachbarten Harz, auf Geognoſie und Mineralogie gerichtet hatte. So entſtand die mit eigenthümlichen und überraſchenden neuen Anſichten ausgeſtattete deutſche Bearbeitung der Geologie von Breislak, die ihn mit dem ital. Naturforſcher in ein ſehr angenehmes näheres Verhältniß brachte. Der hierdurch geweckte Plan einer dem Nordpol zu, zunächſt nach Island gerichteten Reiſe wurde durch die ihm von der hochgeprieſenen

Fürſtin Pauline von der Lippe zugehende Ernennung zum Rathe bei dem von mehren deutſchen Fürſtenthümern zu Wolfenbüttel errichteten Oberappellationsgericht, deſſen Verfaſſung er entwarf, vereitelt. Von Neuem in das Geſchäftsleben hineingezogen, bewährte er ſeine frühere Thätigkeit nicht nur in ſo vorzüglicher Weiſe, daß er als Zeichen der vollen Anerkennung von dem fürſtlich lippeſchen Hauſe zum Geheimenrathe ernannt wurde, ſondern er zeigte ſich auch zugleich in der von gedankenrathenden Chroniſten durch gehäſſige Schilderung entſtellten erfolgreichen Ständeverſammlung des Herzogthums Braunſchweig als einen ſo umſichtigen, unparteiiſchen, aber auch Erwartungen und Erfolge ſo erfahren abwägenden wahren Patrioten, daß er für den engern Ausſchuß der Stände zum Steuerrathe der Ritterſchaft erwählt wurde. In dieſen Verhältniſſen lebt der nur Wenigen, aber dieſen auch ſich ganz und offen mittheilende Mann ein raſtlos thätiges, in den verſchiedenſten Richtungen ſich bewegendes und noch immer den Wiſſenſchaften nicht entfremdetes Leben. Der neueſten Zeit gehören ſeine Umarbeitungen der frühern Ueberſetzungen des Properz (1822) und Tibull (Göttingen 1825), ſein „Fürſtenſpiegel" (Braunſch. 1824) und ſeine Überſetzung des Vellejus, ſowie ſein „Entwurf eines Strafgeſetzbuchs für ein norddeutſches Staatsgebiet ꝛc." (Braunſchweig 1829), und ſein „Hennig Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunſchweig, und ſeine Zeitgenoſſen" (Halberſt. 1829). Eine ausgewählte und zahlreiche Bibliothek, erleſene Schätze der bildenden Kunſt und eine der ausgezeichnetſten geologiſchen und mineralogiſchen Sammlungen, welche ſich in Deutſchland finden, ſchmücken ſeine freundliche Wohnung, deren geiſtreicher, wohlwollender, vielerfahrener und vielgeprüfter Inhaber Jeden anzieht, den nicht bloß todte Schätze und ſtumme Lehrer nach dem ſtillen Wolfenbüttel locken. Mehr über ſein Leben enthält das 19. Heft der „Zeitgenoſſen", S. 141—170. — Sein Bruder, **Friedrich Heinrich** v. S., geb. den 2. Oct. 1773, Geh.-Juſtizrath zu Halberſtadt, iſt durch ſeine „Ergänzungen des allgemeinen preuß. Landrechts" (3. Aufl., Leipz. 1828), ſeine „Ergänzungen zur allgemeinen preuß. Gerichtsordnung" (3. Aufl., Leipz. 1828), ſeine „Ergänzungen zur allgem. Hypotheken- und Depoſitalordnung für die preuß. Staaten" (4. A., Halberſt. 1829), ſ. „Ergänzungen zum preuß. Criminalrechte" (4. A., Berl. 1829 fg., 2 Thle.) und andre Werke rühmlich bekannt.

Stromfreiheit. Die Ströme ſind von der Natur beſtimmt, die Völker zu ihrem gemeinſchaftlichen Intereſſe in der Mittheilung ihrer Bedürfniſſe zu verbinden. Kein Staat hat daher ein ausſchließendes Eigenthumsrecht im engern Sinne über die durch ſein Gebiet laufenden Ströme; denn er kann ſie ſelbſt durch die größten Dämme weder aufhalten noch ſich allein in den Beſitz derſelben ſetzen. Es hat auch kein Staat vor andern ein ausſchließendes Recht zum Gebrauch der Ströme, welche durch mehre Territorien fließen; denn ſie ſind beſtimmt, daß ſie der eine wie der andre zum Transport ſeiner Waaren und Menſchen gebrauche. Hieraus folgt von ſelbſt, daß alle Staaten auf den durch ihr Gebiet laufenden Strömen Schiffahrt treiben können, ohne daß nach den von der Natur vorgezeichneten völkerrechtlichen Grundſätzen einer den andern an der Benutzung dieſer Verbindungsſtraßen hindern darf, obwol übrigens jedem unabhängigen Staate die Beſtimmungen über die Art der Benutzung der Ströme zuſtehen. Was die Natur als allgemein rechtlich und gültig vorzeichnete, das hat dagegen oft der Eigennutz einzelner Staaten aus falſcher Politik verkannt; denn falſch iſt eine ſolche Staatspolitik, welche dahin abzweckt, alle Vortheile allein ziehen zu wollen. Würde auch wirklich ein Staat durch Verbotsgeſetze, Zwang und Monopolien alles Geld an ſich ziehen können, ſo würde er doch damit ſ. Wohlſtand nicht befördern, weil ſ. Nachbarn außer Stand kamen, ihm ſ. Arbeiten u. Güter abzunehmen, folglich ſ. nützliche Thätigkeit nach und nach gänzlich aufhören müßte. Er ſelbſt würde zuletzt Mangel leiden, und das durch Monopolien erpreßte Geld ihm entriſſen werden, was ſ. Bewohner in

Noth verſetzen müßte. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieſer Sätze beſtätigt; denn man denke nur an die ältere Geſchichte von Spanien und ſ. amerikaniſchen Reichthümern. Vergebens haben Jahrhunderte lang Thatſachen die Nothwendigkeit der Erhaltung der Freiheit der Ströme als ein natürliches Bedürfniß der Völker gezeigt. Der Egoismus gewann meiſtens das Übergewicht und hatte nicht ſelten zur Folge, daß entweder Nationen gegen einander in eine feindſelige Stellung traten, oder daß ſie Dritten die Vortheile durch ihre wechſelſeitige Spannung erleichterten, welche ihnen gemeinſchaftlich geblieben wären, wenn auf jeder Seite gleiche billige Rückſicht ſtattgehabt hätte. Man erinnere ſich an die Streitigkeiten über die Sperrung der Schelde (ſ. d.) zwiſchen Öſtreich und Holland 1784—85, ſowie die neueſten Verhandlungen zwiſchen der echtdeutſchen und der holländiſch-badiſchen Partei über die Verweigerung der Schifffahrtsfreiheit für die Bewohner der Rheinuferſtaaten in das Meer von den eigennützigen, die wiener Schifffahrtsacte mißdeutenden Niederländern. (S. Rheinſchifffahrt.) — Die Stromfreiheit kann beſchränkt oder ganz entzogen werden durch natürliche oder erkünſtelte Hinderniſſe der Schifffahrt, durch gewaltſames Verbot des Gebrauchs des freien Stromes, ſowie durch Abgaben oder andre die freie Benutzung deſſelben aufhaltende oder beſchränkende Erſchwerungen. Hinderniſſe, welche die Natur der Schifffahrt entgegengeſetzt hat und die beſeitigt werden können, iſt ein einzelner Staat, beſonders wenn der Fluß ſein Gebiet allein durchſtrömt, zu entfernen nicht verpflichtet, wohl aber, wenn zwiſchen ihm und andern Staaten eine vertragsmäßige gemeinſchaftliche Benutzung deſſelben ſtatthat. So ſind z. B. auf dem Congreſſe zu Wien von den Bevollmächtigten der alliirten Mächte, mit Ausnahme Rußlands, Artikel als Grundlage künftig abzuſchließender Verträge über die Schifffahrtsfreiheit auf ſolchen Strömen feſtgeſetzt worden, welche in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen.*) — Erkünſtelte Hinderniſſe, um einen Stapel oder gezwungenes Umſchlagsrecht zu bilden, waren in Deutſchland ſchon nach den älteſten Reichsgrundgeſetzen jedem einzelnen deutſchen Staate verboten. Allein obwol in dem weſtfäliſchen, dem ryswiker und dem badiſchen Frieden, ſowie in den kaiſerl. Wahlcapitulationen, dieſes Verbot beſtätigt, und jeder übertretende Reichsſtand mit Strafe bedroht wurde, ſo fehlte es doch nicht an Beiſpielen erkünſtelter Stapel, um ſich die Vortheile eines Stromes zum Nachtheile der deutſchen Nachbarn ganz allein zuzueignen. Selbſt die ehemalige freie Reichsſtadt Heilbronn baute, aller kaiſerl. Mandate ungeachtet, den Neckar mit Mühlwerken und andern Anlagen ſo zu, daß bis 1821, wo der Wilhelmscanal eröffnet wurde, alle Schiffer dort ausladen und die Güter entweder dem ſtädtiſchen Lagerhauſe oder heilbronner Spediteurs übergeben mußten. Jetzt ſind dieſe ehemaligen Reichsgeſetze durch die wiener Acte in dieſer Hinſicht erſetzt worden. — Weit zahlreicher waren und ſind noch die alle Stromfreiheit entziehenden, zum Theil auf gewaltſamen Verboten, zum Theil auch auf veralteten kaiſerl. Privilegien oder auf den aus Übermacht entſtandenen Verträgen beruhenden Stapel, unter welchen die beiden auf dem Rheinſtrome beſtehenden die vorzüglichſten ſind. Gegen die Niederlande wird deren Erhaltung ſo lange nothwendig, als dieſe die freie Stromſchifffahrt in die See ſperren. (S. Rheinſchifffahrt.) Sowol auf der Elbe als der Weſer iſt durch einzelne Verträge, den Vorſchriften der wiener Acte gemäß, die Stromfreiheit bereits hergeſtellt worden. Auf dem Neckar erhält ſich Baden durch Verbote, dem wiener Tractate zuwider, im Beſitz eines Stapels zu Manheim, inſofern nämlich denjenigen kleinen Schiffen, welche geeignet ſind, den Rhein und Neckar zugleich zu befahren, keine freie Vorbeifahrt geſtattet wird. (S. Neckarſchifffahrt.) Auf der Donau beſtehen auch in Hinſicht der Schifffahrt Stapelmonopole. (S. Donauſchifffahrt.) Die mei-

*) Unter den größern deutſchen Strömen iſt die Oder derjenige, welcher nur einen einzigen Herrn hat.

Digitized by Google

ſten Ströme Deutſchlands ſind alſo mehr oder minder frei, je nachdem ſie unter die bedeutenden oder unbedeutenden Handelswaſſerſtraßen gehören. Ganz frei von Abgaben iſt aber keine einzige, auf welcher die Schifffahrt von einigem Belang iſt. Werden dieſe Waſſerzölle, Octroi, Conceſſionsgelder u. ſ. w., als Vergütungen für die Auslagen und Koſten zur Unterhaltung der Waſſerſtraße in einem mäßigen Verhältniſſe gefodert, ſo iſt dagegen nichts zu erinnern; dienen ſie aber einzig nur dazu, den Fiscus eines Staats zu bereichern, oder werden ſie unter verſchiedenen Namen, wie von den Niederländern auf dem Rhein, 4- oder 5fach gefodert, ſo gibt dies zu gerechten Beſchwerden oder zu kräftigen Retorſionsmaßregeln Anlaß. — Deutſchland hat ſich ſeit Jahrhunderten auf keiner ſeiner beſuchten Waſſerſtraßen der vollen Stromfreiheit zu erfreuen gehabt. Einzig auf dem raſtadter Friedenscongreſſe arbeitete man franz. Seits an Herſtellung derſelben auf dem Rheinſtrome in einer Ausdehnung, wie ſie in Bezug auf Schifffahrt ſeit dem 13. Jahrh. nicht mehr exiſtirte, auch wol ſchwerlich je wieder eintreten wird. Es ſollte nämlich nicht nur gänzliche Zollfreiheit, ſondern auch überall höchſtmögliche Schifffahrtsfreiheit ſtatthaben. Dieſe große Idee würde realiſirt worden ſein, wären nicht bald darauf die raſtadter Friedensunterhandlungen abgebrochen worden. Napoleon folgte bei Abfaſſung der Rheinoctroiconvention von 1804 nicht den liberalen Abſichten der franz. Republik. Den alliirten Mächten blieb daher nach ſeinem Sturze die Herſtellung der Stromfreiheit auf Deutſchlands gemeinſchaftlichen Flüſſen vorbehalten. In dem 5. Art. des pariſer Friedensſchluſſes ward ausgeſprochen: „Um den Verkehr der Völker unter ſich zu erleichtern und ſich unter einander immer mehr das Fremde zu benehmen, ſollen die wegen der Schifffahrt des Rheins genommenen Verfügungen auch auf die übrigen Flüſſe, welche verſchiedene Staaten durchſtrömen, ausgedehnt werden". Zur Ausführung dieſes Art. wurden auf dem wiener Congreſſe 3 Verträge abgeſchloſſen, deren Grundlage die Stromfreiheit iſt — einer über den Rhein, der zweite über den Neckar, Main, die Moſel, Maas und Schelde, und der dritte im Allgemeinen über alle Flüſſe, die in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen. Bis 1830 aber iſt die Stromfreiheit einzig nur in Hinſicht der Elbe und Weſer ausgeführt worden. (S. Elbe- und Weſerſchifffahrt.)

Strommeſſer iſt ein Werkzeug, um die Geſchwindigkeit des Waſſerzuges im Strome zu meſſen. Man bedient ſich dazu beſonders des Inſtruments oder der Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt iſt, und die man ins Waſſer ſtößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung ſich füllt, und in dem ſenkrechten ſich das Waſſer mit einer ſolchen Geſchwindigkeit erhebt, die dem abzumeſſenden Waſſerzuge gleich iſt. Ein andres Werkzeug ähnlicher Art iſt von Bouguer erfunden worden, und beſteht aus einem Bleche von 1 Quadratfuß Flächenraum mit einem hinten in ſeiner Mitte befeſtigten Stiele. Es wird dieſes Blech vom Waſſer, dem man es gerade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben und durch eine beſondere Vorrichtung darin feſtgehalten, ſodaß es nicht wieder zurückkann. Wenn man durch Verſuche ausmittelt, wie viel man Gewicht braucht, um das Blech ebenſo tief ins Futteral zu treiben, als dieſes der Stoß des Waſſers bewirkte, ſo iſt dieſes Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich. Vgl. Käſtner's „Anfangsgr. der Hydrodynamik" (2. Aufl.).

Stromprofil. Denkt man ſich einen Fluß, Canal oder Strom in der Bahn rechtwinkelig und ſenkrecht durchſchnitten, ſo gibt eine Zeichnung hiervon das Stromprofil. An demſelben iſt vom Spiegel bis zum Bette an allen Punkten die horizontale Breite ſowie Tiefe abzunehmen, und der geometriſche Inhalt der Durchſchnittsfläche zu berechnen. Nächſt der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewäſſer durch das Nivellement ſind Stromprofile beim Waſſerbau ein unumgänglich nöthiges Erfoderniß zur Kenntniß der Beſchaffenheit

eines Fluſſes. Sie dienen nächſtdem zu beſtimmen, wie viel Kubikfuß Waſſer in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Der Entwurf eines Stromprofils iſt nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Waſſerſpiegels von einem Ufer zum andern am ſicherſten durch trigonometriſche Vermeſſung, und die Tiefe des Gewäſſers durch beſonders zugerichtete Stangen, von den Holländern Peilſtangen genannt, oder bei mehr als 60 Fuß Tiefe durch das Senkblei; andre Hülfsmittel ſind meiſt umſtändlicher und weniger zuverläſſig. Wer ſich genauer hierüber zu unterrichten wünſcht, dürfte in Wiebeking's „Theoret.-prakt. Waſſerbaukunſt", in Eytelwein's „Anweiſ. zum Waſſerbau", in Silberſchlags „Hydrotechnik" Befriedigung finden. 5.

Strömung, ſ. Meer.

Strontianerde. Dieſe Erde hat ihren Namen von Strontian in Schottland, wo ſie zuerſt in Verbindung mit Kohlenſäure in einem, Strontianit genannten, Minerale gefunden wurde. Erſt 1793 bewieſen Klaproth und Hope, daß es eine eigne Erde enthalte. Sie verhält ſich zur Baryt- oder Schwererde wie das Natron zum Kali. Sie kommt in der Natur ſelten vor, und iſt dann entweder mit Schwefelſäure oder mit Kohlenſäure vereinigt. Man erhält die Erde durch Brennen des Strontianits mit Kohlenpulver, rein und ätzend. Sie iſt unſchmelzbar; mit Waſſer befeuchtet, erhitzt ſie ſich und zerfällt zu einem weißen Pulver, welches, wenn es ſogleich mit der gehörigen Menge Waſſers angerührt wird, zu einer kryſtalliniſchen Maſſe erhärtet. Die Strontianerde iſt leichter als die Baryterde, hat auch einen weniger ſcharfen kauſtiſchen Geſchmack als dieſe, aber einen ſtärkern als die Kalkerde, und iſt nicht giftig, wie die Baryterde. Kochendes Waſſer löſt die Hälfte ſeines Gewichts von der Erde auf. In der Löthrohrflamme iſt ſie unſchmelzbar, gibt aber ein höchſt blendendes Licht von ſich.

Strophe, nach der Wortbedeutung Drehung oder Wendung. Warum Dasjenige, wovon u. d. N. die Rede iſt, ſo benannt worden, wird ſich unten von ſelbſt beſtimmen. Hier zuvörderſt denke man ſich unter Strophe nur eine verbundene Anzahl von Verſen, oder, um das geſetzlich gegliederte Gefüge zu einem Ganzen nicht zu überſehen, eine Reihe von Verſen. Um dies zu erklären, müſſen wir auf Rhythmus zurückgehen. Rhythmus iſt Zeitfigur, oder ſinnlich angeſchaute Evolution von Momenten des Schalls, welcher Element oder Moment des Rhythmus (ſ. d.) iſt. Eine rhythmiſche Evolution iſt ein Ganzes, mithin Einheit in der Mannigfaltigkeit. Ein Schall gibt noch keine auffaßbare rhythmiſche Evolution; es bedarf mithin mehrer, ſowie erſt in der Linie der Punkt ſich ausdehnt oder ſpannt, und Linien die Figur abgrenzen. Rhythmus alſo als Ureinheit, worin noch die Momente gebunden und verſchloſſen liegen, muß ſich aufſchließen und darſtellen; die Einheit muß ſich entzweien. Sie ſetzt ſich mithin ſich ſelbſt entgegen, oder A, wie ſie bezeichnet werden mag, erzeugt, projicirt A. Dem erzeugenden projicirenden A kommt, gegenüber dem erzeugten, projicirten, mithin abhängigen, Kraft, Stärke zu, im Gegenſatz gegen Schwäche. Dieſe uranfänglichen Momente für die ſinnliche Wahrnehmung heißen Theſis und Antitheſis, Arſis und Theſis, Hebung und Senkung, Hall und Wiederhall, oder guter und ſchlechter Takttheil, in welchen der Accent als Princip ſogleich hervortritt, und zwar als innere Spannung, oder wie man dies auch ſonſt ausdrückt, als Intenſives. Intenſives aber fodert, wenn eine Größe (Quantität) erſcheinen ſoll, Extenſives. Jene uranfänglichen Momente, die als ſolche ſtark und ſchwach waren, werden hier mit lang und kurz, und mit — ∪, 𝅗𝅥 ♩, oder ♩ ♪ bezeichnet. Lang gegen Kurz aber zeigt ſchon Ungleichheit, Doppelheit der Momente, wie 2 zu 1. Zerlegt ſich alſo die Länge in 2 Momente, ſo wird aus jener Figur (— ∪, ♩ ♪) dieſe ∪́ ∪ ∪, ♪ ♪ ♪ ein Fuß, den man Tribrachys nennt (ſ. Rhythmus), mithin aus dem zweigetheilten

ein dreitheiliges, alſo ungleiches Verhältniß. Wird die Arſis geſchärft, wie der Stimmenlauf fodert, ſo entſteht leicht ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪, d. i. der flüchtige Daktylus. Dies Verhältniß nun zwiſchen Bild und Gegenbild wird von dem Metrum gemeſſen, welches ſonach Verhältnißmaß des Rhythmus, inneres, organiſirendes Princip deſſelben iſt, wodurch Accent und Qualität für den Rhythmus beſtimmt werden. Hier ſehen wir alſo den Rhythmus in 2 Gattungen zerlegt, das gerade Metrum, welches nach 2, und das ungerade, welches nach 3 fortſchreitend mißt. Ferner: jedes rhythmiſche Moment, als ausgefloſſen aus, und Theil habend an der Ureinheit, kann ſich nach dem Vorbilde der Ureinheit aufs Neue zerlegen, woraus Momente der zweiten Ordnung oder Untermomente entſtehen. Dieſe ſind an ſich eben noch bloß durch Accent verſchieden; aber in Bezug auf das Hauptmoment hat jedes natürlich nur die Hälfte des Zeitgehalts von jenem, und hier ſchließt ſich die Quantität des Verhältniſſes auf, wie vorher die Qualität. Der Ausdruck iſt 𝅗𝅥𝅗𝅥 = ♩♩♩♩. So ergibt ſich der Wechſel der Momente verſchiedener Ordnungen, als Quantitätsprincip (𝅗𝅥♩♩ / ♩♩𝅗𝅥). Das gerade Metrum ſchreitet geſetzlich in der Entwickelung der Zwei fort, gleichviel, ob ſich beide oder nur Ein Moment löſen. Es heißt von ſeiner Grundform ♩♩ auch das ſpondeiſche und iſt alſo, nach Doppelfüßen gemeſſen, Viervierteltakt. Zerlegen ſich nun ſeine Hauptmomente extenſiv, oder in 3 Untermomente, ſo entſteht áaa áaa, wo á das Übergewicht der Arſis iſt, das Untermoment aber quantitativ das Drittel des Hauptmoments hat, wie dieſe Figuren zeigen:

𝅗𝅥 𝅗𝅥 oder ♩. ♩. oder ♩. ♩.
♩♩♩♩♩♩ ♪♪♪♪♪♪ ♩♪♩♪

alſo Sechsachteltakt; wobei nur zu bemerken, daß die zweite Figur nach unſerer heutigen halbirenden, mithin wo eine Note 3 Zeiten gelten ſoll, ſich mit einem Punkte helfenden Notirung bezeichnet iſt. Dies iſt nun das gemiſchte Metrum, deſſen Charakter alſo ungleiche Zerlegung der urſprünglich gleichen Hauptmomente iſt, und deſſen mannigfaltige Formen, entſtehend aus der Unaufgelöſtheit oder Löſung beider oder des einen von beiden Hauptmomenten, dem Verſuch des Wißbegierigen überlaſſen werden müſſen; wo ſich dann neben der zweizeitigen Länge des geraden Takts auch die dem gemiſchten Metrum eigenbehörige Länge (♩.) vorfinden wird, indem nämlich ♪ ♪ ♪ durch die inwohnende Kraft der Arſis zu ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪, alſo zum flüchtigen oder dreizeitigen Daktylus wird, der ſich vom ſchweren oder vierzeitigen ♩♪♪ weſentlich unterſcheidet; ſodaß alſo die Bezeichnungen der Länge mit ♩., ♩, ♪., ja ♪ als repräſentirende (ſ. Sylbe), und der Kürzen mit ♪, 𝅘𝅥𝅯 natürlich genauer ſein müſſen als die metriſchen: — und ⏑. — Zerlegt ſich endlich eins der Hauptmomente in 2, das andre in 3 Untermomente, alſo AA in áa áaa oder umgekehrt in áaa áa, ſo bezeichnet ſich dies muſikaliſch:

♩♩ = ♪♪♪♪♪ oder ♪♪♪♪♪

wo dann 2 Achtel ſo viel gelten als 3 (♩♩ = ♪♪♪ ³), immer aber 4 Zeiten bleiben. Dies heißt gemengtes, oder auch hemioliſches Metrum. Das ungerade Metrum ♩♪ = – ⏑ kann ſeine Arſis (Bild) wieder zerlegen in ♪♪♪ = ⏑́⏑⏑

oder áaa. Hier können ſich nun entweder die Hauptmomente gegen die Untermomente als Längen charakteriſiren

(AAA = áa áa áa = ♩♩♩ = ♪́♪♪́♪♪́♪)

oder die zweizeitige Arſis löſt ſich auf; das — ∪ wird ∪ ∪ ∪. In jenem Falle entſteht das ſchwere ungerade, auch moloſſiſch genannte Metrum, gleich dem Dreivierteltakt, in dieſem das leichte ungerade, oder trochäiſche, gleich Dreiachteltakt. Dabei iſt noch zu merken, daß im ſchweren, ungeraden Metrum AAA = ♩. | ♩ ſich nach dem ungeraden Takt zerlegen in áaa áaa áaa = ♪́♪♪♪́♪♪♪́♪♪. So entſteht das tripodiſche Metrum, gleich unſerm Neunachteltakt, wohin denn die ſogenannten dochmiſchen Verſe gehören. Dies tripodiſche Metrum bleibt, ſollten ſich auch 2 Momente in 3, und 1 in 2 zerlegen (♫ ♪♪♪ ♪♪♪). — In dieſem Verfolg der Bewegungen des Rhythmus zeigt ſich als weſentlich: 1) der Unterſchied zwiſchen accentuirenden und quantitirenden Rhythmen, jener als urſprünglicher und in Momenten derſelben Ordnung, dieſer als abgeleitet und in Momenten verſchiedener Ordnungen; jener als näher der Muſik ſich anſchließender, dem Uralterthum ſo wenig fremder, daß ſie vielleicht gar Urerſcheinung ſein möchten; dieſer als dem Alterthum eigenbehöriger, ſich mehr in ungeradem Takte bewegender, obwol ſie in Arſis und Theſis noch den Accent kundgeben und nur im Haupt- und Untermomentenwechſel durch das Zuſammentreffen zweier Äſte ihn ſtören, beider aber als gleich weſentlich begründet. 2) Der Rhythmus fängt an in Arſi. Dieſe Arſis aber kann im Ideellen liegen und alſo nicht zur Erſcheinung kommen; dann fängt er in Theſi an, oder im Auftakt. Er ſchließt auf einem der Momente, alſo arſiſch, theriſch, oder ſchwebend, wobei der quantitirende die Haupt- und Untermomente unterſcheidet. 3) Man hat wol zu unterſcheiden metriſche und rhythmiſche Formen oder Reihen. Metriſche Form oder Reihe iſt die metriſche Periode, oder der Takt, als Monopodie, Dipodie oder Tripodie. Rhythmiſche Form iſt dagegen jede rhythmiſche Reihe, gleichviel, ob ſie als metriſche Form ſich in ihrer Stelle finde, oder in mehr als eine Periode ſich ausdehne, oder die metriſche Periode nicht ausfülle. Füllt ſie eine metriſche Periode zugleich, dann iſt ſie zugleich metriſche Form, fängt in Arſi an und endigt in Theſi, wenn auch durch Punkt oder Pauſe. Eine rhythmiſche Form alſo kann auch nur eine Stelle, ein Moment, einen Theil des Taktes füllen, oder ſie kann aus einem in den andern übergreifen. Die beſtimmte Schlußſylbe einer rhythmiſchen Reihe duldet ſtatt der Länge eine Kürze, wenn ſie auf die Versarſis fällt, und umgekehrt, eine Länge ſtatt der Kürze, wenn ſie zugleich Schlußſylbe einer metriſchen Reihe iſt. Ein Metrum kann mehre rhythmiſche Formen haben (z. B. ♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ und ♩♪♩♪, beide $\frac{6}{8}$); aber metriſch verſchiedene Bewegung gründet ſich auf verſchiedene rhythmiſche Bewegung (z. B. ♩♪♪ $\frac{2}{4}$. aber ♩.♩♪ $\frac{6}{8}$). Es können alſo Reihen rhythmiſch verſchieden und metriſch gleich ſein, inwiefern ſie die metriſchen Momente begrenzen (ſ. Cäſur), und umgekehrt kann ſich die metriſche Bewegung bei beſtehendem Rhythmus ändern, wie in der Muſik der Takt variirt. Kurz, Metrum und Rhythmus ſpielen in einander und durchdringen ſich. 4) Sind die rhythmiſchen Reihen aus derſelben, zumal zweigetheilten, Einheit entwickelt, und ſtehen einander im Vers (einem rhythmiſch-organiſirten Ganzen) als große (nicht anfängliche, ſondern eben organiſirte) Arſis und Theſis entgegen, ſo iſt hiermit lyriſche Verbindung, oder auch, weil die verbundenen Glieder Gegenſätze ſind, lyriſche Antitheſe vorhanden, wo alſo die Glieder ſich als Arſis und Theſis verhalten, ſodaß alle Formen deſſelben Metrums in lyriſche Verbindung treten und ſich decken. Cä-

ſur iſt nun eben die Grenze der rhythmiſchen Figur auf der metriſchen Reihe, und lyriſch, wo ſie auf das Ende einer metriſchen Reihe dergeſtalt fällt, daß Metrum und Rhythmus ſich decken. Alſo endet mit jeder lyriſchen Cäſur ein Satz und Wortrhythmus. Die Zahl 3, der Trimeter, verwiſcht die lyriſche Antitheſe. Stammen aber dagegen Rhythmen nicht von derſelben Einheit ab, ſondern werden nur durch das Metrum zuſammengehalten, ſo iſt die Rhythmenverbindung declamatoriſch, ſowie dem gemäß auch die Cäſur declamatoriſch oder Einſchnitt heißt, wenn ſie in die Mitte einer Reihe fällt, und rhythmiſche und metriſche Form nicht gleichen Schritt halten. Die lyriſche Antitheſe eignet ſich mehr den accentuirten Melodien und iſt alſo älter und urſprünglicher, weßhalb auch oft in accentuirenden Sprachen weniger Wort- und Zeitfüße, als Wort- und Versaccent, logiſcher und rhythmiſcher Accent, gegen einander abſtechen. Etwas Ähnliches, mindeſtens aus derſelben Wurzel der Duplicität, die wir hier in der Entwickelung des Rhythmus durchgängig fanden, Hervorgehendes iſt der Parallelismus der orientaliſchen Dichtungen. Wie nun Rhythmen lyriſch oder declamatoriſch zu Verſen ſich einen, ſo werden auch auf dieſelbe Weiſe Verſe unter einander verbunden und heißen dann Syſteme oder Strophen, bei uns in einem eingeſchränkten engern Sinne, Vers (wie man vom Vers eines Liedes ſpricht). Und hier zeigt ſich alſo, daß Rhythmus und Metrum, vereint in den Momenten ihrer Erſcheinung, von Perioden zu Verſen, von Verſen zu Strophen ſich aus- und aufbauen, in jedem dieſer Erzeugniſſe aber ein ſtrenges Geſetz und eine genaue Verwandtſchaft ſei. Haben wir nun aber oben bereits aus der Natur und dem Geſetz des Rhythmus das quantitirende und accentuirende Princip, gleichſam als zweigetheilte Wurzel, hervorgehen ſehen, ſo werden wir auch die accentuirenden und die quantitirenden Strophen zu unterſcheiden haben. Unter den quantitirenden ſcheint die einfachſte und älteſte Strophe das Diſtichon zu ſein. Dies aber kann ſich zu mehren Verſen erweitern, welche nach Innen ſo organiſirt ſind, daß auf 3 oder 4 gleichgebaute längere Verſe ein kürzerer, freilich gleicher Art, gleiches Taktes folgender ſchließt, bei mannigfaltigem Wechſel der Bewegung; wie denn der ſogenannte Pherekratiſche

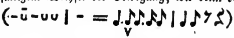 die Asklepiadiſche; der Adoniſche

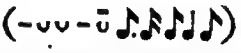 die Sapphiſche; der Glykoniſche in ſeinen mannigfaltigen

trochäiſchen Veränderungen andre Strophen beſchließt. Außer den ſogenannten Strophen gibt es noch eine Alcäiſche, Asklepiadiſche und andre, welche aufzuzählen nichts Andres ſein würde, als die wechſelnden rhythmiſchen Bewegungen ſelbſt aufzählen. Am weiteſten ausgebildet und durchgeführt, erſcheint dieſer in den Strophen waltende Gegenſatz in den dramat. Chorgeſängen der Griechen, wo theils mehre Verſe unter einander gegliedert werden, theils der Strophe (oder Ode) eine Antiſtrophe (Antode) entgegenſteht, die ihr an Zahl und Gliederung entſpricht, beide aber auch durch ein drittes Moment, welches Epodes heißt und, wie der Schlußreim der modernen Strophe, in der Schlußperiode des lyriſchen Trimeters wurzelt, doch ſeinen eignen Gang hat, verbunden werden. Die Pindar'ſchen Oden und die Chorgeſänge in den Dramen gehören hierher, beſtehen aber nicht nur aus zwei- und dreigliedrigen Einheiten, ſondern auch aus 4 und 5, wie denn wol 3 Epoden wiederkehren. Wie aber in dieſen größern Strophen bis jetzt noch manche Dunkelheit obwaltet, ſo würden ſich bei genauerer Prüfung vielleicht nur die Zwei- und Dreigliedrigkeit als die beiden einzigen, gleichſam in der Natur begründeten Momente der Strophe ergeben, wovon die Vier- und Fünfgliedrigkeit nur vollkommene oder unvollkommene Wiederholungen wären. Auf der Bühne war das Abſingen der Strophen mit einer Bewegung oder Wendung von rechts nach links zu den an den Seiten des Orcheſters (Chortanz- oder Prunkſaales) aufgeſtellten Göt-

terbildern, der Geſang aber der Antiſtrophe mit einer entgegengeſetzten Wendung von links nach rechts verbunden: woher denn eben die Benennungen Strophe und Antiſtrophe gekommen, die mithin dem mimiſch-dramatiſchen Chor eigen geweſen zu ſein ſcheinen, ſowie die Namen Ode und Antode bloß dem Gedicht gegeben wurden, das nicht mimiſch begleitet ward. In der Epode ſammelten ſich beide. Der früherhin aus 50 beſtehende, nachher allmälig bis auf 15 herabgeſetzte Chor bildete ſich eben darum zuweilen auch zu 2 Halbchören. Die Bewegungen waren rhythmiſch tanzend und darum, wie überhaupt die antike Muſik unſelbſtändiger war, mit Flöten begleitet, welche (da die alte Muſik ihrer Natur nach das rhythmiſche Element vorwalten ließ), die Bewegungen des Verſes wie der Tanzenden zuſammen und im Takte hielt. Dies ergibt ſich auch daraus, daß der Anführer des Chors mit eiſenbeſchlagenen Schuhen den Takt angab, etwa wie in unſern heutigen Ballets zuweilen wol noch mit Holzſchuhen oder Klappern geſchieht. Dieſe Verrichtung, deren mehre oder mindere Bemerkbarkeit wol auch von der mehr oder minder fertigen Ausführung der Tanzenden abgehangen haben mag, war um ſo nöthiger, da der alte Rhythmus ſeinem Princip nach ſich mehr im ungeraden Takt bewegte. Jene Glieder der Strophe nun ſchnitten den in iambiſchen oder trochäiſchen Trimetern oder Tetrametern (d. h. drei- oder viertaktigen Verſen im Sechsachteltakt mit oder ohne Auftakt) verfaßten Dialog der handelnden Perſonen ſcharf ab und geſtatteten, wie bemerkt, alle Arten von Metris in ihren wechſelnden Formen nur ſo, daß ein Satz und Gegenſatz (Strophe und Antiſtrophe), Zahl und Gliederbewegung der Verſe gleich waren, wie in der Epode, wenn ſie 1 oder 2 Mal wiederkehrte. Da unſere Sprache, gehörig gewürdigt, die Mitte zwiſchen quantitirenden und accentuirenden hält, ſo iſt es Voß, Solger, Apel u. A. gelungen, jene Versarten nachzubilden, wo ſich denn Jeder über das hier Geſagte näher unterrichten kann. Indem wir nun zu der modernen Poeſie übergehen, ſehen wir einerſeits das urſprünglich im Rhythmus gegebene Princip des Accents hervor-, das quantitirende zurücktreten; andrerſeits eben damit ihr Weſen aus dem Plaſtiſchen mehr in das Lyriſche hineinbilden, wie denn überhaupt die nähere Verwandtſchaft des Accentuirenden mit dem Lyriſchen ſich ſchon oben ergab, und der Reim das Versende, wie die entgegengeſetzte Zuſammenſtellung, bezeichnet. Die moderne Poeſie individualiſirte alſo den Schall gewiſſermaßen zum Tone und ſtellte im Reime, oder dem gleichförmigen Zuſammenklang der Wörter, das urſprüngliche Familienverhältniß: in der Aſſonanz, oder dem Gleichlaut der Vocale, den Ton dar, woraus das Stück ging. In dieſen reizenden Verſchlingungen und dem zarten Tanz der Laute erreicht die moderne Gliederung mehrer Verſe zur Strophe den Ausdruck des urſprünglichen Gegenſatzes, in deſſen bewegtem Leben die Glieder gleichſam zu einer tönenden Geſtalt werden. Die provençalen, italieniſchen, ſpaniſchen Strophen, wie Terzett und Terzinen (Serventeſi), Madrigale, Balladen, Seſtinen, Ottave rime oder Stanzen (auch der einhällige Epodengeſang hieß stasimon oder der feſtſtehende, und der Ausdruck: Stanze, mag wol urſprünglich daher kommen, daß die Gegenſätze, auch hier zu einem Ganzen verbunden, in einem Ganzen feſt geworden waren [ſ. Stanze]), Sonette und Canzonen ſind früher bekannt geworden als die in unſern alten Minneliedern mit gleicher Kunſt und Liebe gegliederten und verflochtenen Syſteme. Es kann hier nicht von allen dieſen Formen einzeln gehandelt werden. Nur iſt durchgehends auffallend, daß die kunſtgerechte Anordnung der Stanzen nach dem Grundſchema der ſogen. Fronte und den 2 Volte, oder nach den 2 Baſen und der Syrmia, oder in den Balladen nach den 2 Mutazioni mit und ohne Ripreſa und der Volta, auf jenen Gegenſatz von Strophe und Antiſtrophe unverkennbar hinweiſen, nur, wie es die Natur des Modernen verlangt, hier innerhalb der Sphäre der logiſchen Symmetrie und Reimharmonie. Darum müſſen auch die Seſtinen und Koronen nur als über-

triebene, dem Weſen fremdartige Künſteleien erſcheinen. Und dies ſich deutlicher zu machen, nehme man nur den Bau des Sonetts vor ſich. Es beſteht bekanntlich aus 2 Quaternarien oder Vierheiten und 2 Terzetten. Die Quaternarien, die von einigen Kunſtrichtern auch piedi (Füße) oder base (prima und seconda) genannt werden, ordnen ihre Reime abba, abba, oder abab, abab; die Terzetten, auch volte genannt, entweder abc, abc, oder abc, bac, oder aba, bab. Wer ſieht hier nicht ſogleich in der Entgegenſtellung und wie im Tanze ſich verlierenden und wiederfindenden Bewegung der Reime und Symmetrie der Sätze den lyriſch antithetiſchen oder ſtrophiſchen Charakter, der ſich in der antiken Strophe nur in größern, geſonderten, einander gegenüberſtehenden Maſſen, die, wie das einzelne Syſtem mit einem Verſe, ſo mit einer Epode ſchließen? So alſo potenzirt ſich im Antiken wie im Modernen der Rhythmus durch Reihe und Vers zur Strophe, indem er den in ſeiner Ureinheit gebundenen und in Reihe und Vers entwickelten Gegenſatz der gleichen und ungleichen Elemente, der lyriſchen und declamatoriſchen Antitheſe, in Syſtem und Strophe, der Form und dem Inhalte nach, gleich ſetzt und ſich ſelbſt wiederholt. Wa.

S t r u b e (David Georg), einer der berühmteſten deutſchen Rechtsgelehrten, geb. d. 16. Dec. 1694 zu Celle. Er ſtudirte zu Halle und Leyden, bereiſte Holland, Frankreich und England, ward 1720 Landſyndikus zu Hildesheim und bald nachher bei dem dortigen Conſiſtorium und Hofgericht angeſtellt, ging 1740 als Geh.-Juſtizrath und Conſulent der Landesregierung nach Hanover und wurde 1758 Kanzleidirector daſelbſt, in welcher Stelle er unter dem ſpäter erhaltenen Titel als Vicekanzler 1775 ſtarb. In allen ſeinen Amtsverhältniſſen ward er hochgeachtet und genoß dabei eines ausgebreiteten ſchriftſtelleriſchen Ruhms. Sein Hauptverdienſt beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutſchlands überhaupt und einzelner deutſchen Provinzen insbeſondere, vorzüglich in den mittlern Zeiten. Ohne weder ein ſyſtematiſches noch compendiariſches Werk geſchrieben zu haben, hat doch faſt kein Schriftſteller größere Verdienſte um die Rechtswiſſenſchaft als S. Alles, was er ſchrieb, beſonders aber ſeine „Nebenſtunden" und „Rechtliche Bedenken", zeichnet ſich durch Fülle hiſtoriſcher und juriſtiſcher Gelehrſamkeit, praktiſche Erfahrung, geſunde Beurtheilung und kraftvolle Sprache aus.

S t r u d e l, Waſſerwirbel, gewiſſe, der Schifffahrt mehr oder weniger gefährliche, ſpiralförmige Drehungen des Waſſers, häufiger auf dem Meere, oft aber auch in Flüſſen. Die Urſachen derſelben ſind verſchieden: zuweilen gibt der Zuſammenſtoß entgegengeſetzter Strömungen, zuweilen das Anprellen der Wellen gegen verſteckte Klippen rc. die Veranlaſſung zu Entſtehung der Wirbel; zuweilen verbinden ſich dieſe Umſtände, um ſie äußerſt heftig zu machen. Der berühmteſte unter den bekannten Strudeln iſt der Mal- oder Moskoeſtrom an der norwegiſchen Küſte. Bergmann („Phyſik. Beſchreib. der Erdkugel", 3. A.) ſagt davon, daß er vollkommen einem umgekehrten, hohlen Kegel gleiche, und daß der Waſſerſturz ſo unbeſchreiblich heftig ſei, daß ſich die Schiffer auf der einen Seite in einer Entfernung von faſt 6 Meilen halten müſſen. Die Urſache dieſes Strudels iſt gleichfalls in einem Zuſammenſtoßen von Strömungen zu ſuchen, welche hier aus dem Wechſel der Ebbe und Flut entſpringen. Bei den Alten war die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien als Strudel beſonders gefürchtet. (S. Bode's „Anleitung zur Kenntniß der Erdkugel" 2. A.)

S t r u e n ſ e e und B r a n d t ſind durch ihr Glück, noch mehr aber durch ihren gemeinſchaftlichen Untergang bekannt geworden. — S t r u e n ſ e e (Johann Friedrich, Graf v.) wurde d. 5. Aug. 1737 zu Halle im Saalkreiſe geb. Sein Vater war dort Prediger, zuletzt Generalſuperintendent in den Herzogth. Schleswig und Holſtein, und ſ. Mutter die einzige T. des k. däniſchen Leibarztes Karl Aug.

Schon früh entwickelten ſich bei dem jungen S. große Talente. Nachdem er in Halle ſ. erſte Schulbildung erhalten hatte, ſtudirte er dort mehre Jahre die Arzneikunde und erhielt 1757 die Doctorwürde. Hierauf ging er nach Altona mit ſeinem Vater, der dort eine Anſtellung als Prediger erhalten hatte. Er erlangte hier bald eine große mediciniſche Praxis, überließ ſich den Vergnügungen und machte Bekanntſchaft mit dem Grafen v. Rantzau-Aſchberg und dem nachherigen Grafen Brandt, die Beide auf verſchiedene Weiſe in ſ. nachheriges Schickſal verflochten wurden, indem Erſterer das Werkzeug ſ. Sturzes, Letzterer der Theilnehmer ſeines Unglücks ward. Als Arzt erlangte er auch die Freundſchaft der verwitweten Geh.-Räthin Perkenthin, Oberhofmeiſterin des Kronprinzen, durch deren Empfehlung und Einfluß er 1768 zum Leibarzte des Königs ernannt wurde, den er als ſolcher auf allen ſ. Reiſen durch Deutſchland, England und Frankreich begleitete. Nach der Verheirathung Chriſtians VII. mit der Prinzeſſin Karoline Mathilde von England entſtand eine Kälte zwiſchen dem königl. Paare, die bald in einen offenbaren Unfrieden ausbrach. Dieſen Umſtand ſuchte die verwitwete Königin, Juliana Maria, geb. Prinzeſſin von Braunſchweig, zum Beſten ihres Sohnes, des Erbprinzen Friedrich (er ſtarb 1805), eines Halbbruders des Königs, zu benutzen, und wußte für ſich und ihre Zwecke die Stimmung der Nation, beſonders des Adels, zu gewinnen. Die Geburt des Kronprinzen (jetzigen Königs von Dänemark) erhöhte die Mißhelligkeiten zwiſchen der regierenden und verwitweten Königin. Auch Chriſtian VII. war nicht dazu geeignet, die Gleichgültigkeit gegen ſ. Gemahlin zu vertilgen, ſo ſehr die Letztere ein beſſeres Schickſal verdient hätte. Bei der Zurückkunft des Königs zeigte ſich das öffentliche Mißvergnügen noch deutlicher. Die Nation ward in 2 Hauptparteien getheilt. An der Spitze der zahlreichſten, welche durch die Miniſter und vornehmſten Staatsbeamten unterſtützt wurde, ſtand der junge Graf Holk, der Liebling des Königs. Die verwitwete Königin hatte ihre Partei zu Friedensburg. Die Königin Karoline Mathilde hoffte durch die Entfernung des Grafen Holk ſich die Gunſt des Königs und die ihren Verhältniſſen gebührende Achtung wieder zu verſchaffen. Holk dagegen that ſ. Möglichſtes, die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem König und der Königin zu vergrößern; und da er glaubte, daß S. die Königin ebenſo ſehr wie er ſelbſt haßte, ſo beredete er Chriſtian VII. immer ſtatt ſeiner (Holk's) den Leibarzt S. zur Königin zu ſchicken. Allein dies gerade war Holk's Unglück. Der König ward S. immer gewogener, und die Königin, welche dieſen Wechſel bemerkte und das ſtolze Betragen des vorigen Günſtlings mit dem ehrfurchtsvollen Benehmen des neuen verglich, glaubte, daß S. es bedauerte, ihr durch ſ. Gegenwart oft wehe thun zu müſſen. Sie ward überdies nach und nach an ſ. Geſellſchaft gewöhnt, und ihrer Abneigung gegen ihn folgte bald die Bewunderung ſeiner Talente und Kenntniſſe. Um dieſe Zeit wurden dem Kronprinzen die Blattern eingeimpft, und Karoline Mathilde verhieß S. zum Lohn für ſ. Bemühung die Stelle eines Hofmeiſters bei dem Prinzen. Die Impfung ging glücklich genug; S. ward jetzt geadelt und zum Conferenzrath und Vorleſer des Königs und der Königin mit einem Gehalte von 1500 Thlr. ernannt. In dieſem Amte erwarb er ſich das Vertrauen beider Monarchen ſo ſehr, daß ihm eine Ausſöhnung zwiſchen beiden gelang. Jetzt verfolgte S. die Plane ſ. Ehrgeizes mit doppeltem Eifer. Um Bernſtorff immer mehr zu entfernen und zu verdrängen, empfahl er den Grafen v. Rantzau-Aſchberg. An die Stelle Holk's trat Enewold v. Brandt (ſ. unten) als Director der Schauſpiele und Maitre des plaisirs und ward in den Grafenſtand erhoben. Endlich wagte man, dem Grafen Bernſtorff anzuzeigen, daß ſ. Dienſte fernerhin nicht nöthig ſeien. Nach dem Sturze dieſes würdigen Staatsminiſters wurden auch die übrigen verhaßten Beamten entlaſſen, und ihre Stellen von S. und den Freunden der Königin beſetzt. Graf Schimmelmann allein, der, ſchlau genug, ſich für keine Partei erklärt und während der

gefährlichſten Kriſe ſich nach Hamburg begeben hatte, theilte nicht das Schickſal ſeiner Collegen. Die verwitwete Königin Juliana Maria blieb während dieſer Ereigniſſe ruhige Zuſchauerin zu Friedensburg und bezeigte Allen, die durch die Miniſterialveränderung gelitten hatten, ihr Beileid. Endlich war der Triumph der Königin Karoline Mathilde vollendet. Der König begegnete ihr wieder mit aller ihr ſchuldigen Liebe und Achtung, und S. beſaß ihr Vertrauen, welches er, nebſt ſeinem Einfluß, auf alle Weiſe ſich zu erhalten ſuchte. Deßhalb bemühte er ſich, den König von allen Geſellſchaften zu entfernen, und Brandt war beauftragt, ihn beſtändig durch Luſtbarkeiten zu beſchäftigen. Dieſe Lebensweiſe war dem König ebenſo angenehm, als ſie S.'s Entwürfe begünſtigte. Beſonders ſuchte der Letztere jede perſönliche Verhandlung Chriſtians VII. mit ſ. Miniſtern zu verhüten. 1770 trat ein Ereigniß ein, wodurch die Geſtalt der däniſchen Verfaſſung durchaus geändert, und die ganze Gewalt in die Hände der jungen Königin und ihres Günſtlings kam. Der König hob nämlich auf Antrieb S.'s den Staatsrath auf und errichtete an deſſen Stelle eine Conferenzcommiſſion, die aus den Vorſtehern der verſchiedenen Staatsverwaltungszweige beſtand. Die Mitglieder dieſer Commiſſion hatten nur ſehr beſchränkte Befugniſſe: ſie konnten bloß zu gewiſſen Zeiten verſammelt und nach Belieben entlaſſen werden; ſie hatten weder Rang und Titel noch Einfluß. Der däniſche Adel, welcher Sitz und Stimme in dem Staatsrathe gehabt hatte, hielt die Aufhebung deſſelben für einen Eingriff in ſ. Rechte, und beſchloß von dieſem Augenblicke an den Sturz des Günſtlings, der dem König jene Maßregel angerathen hatte. Unter dieſer Partei befand ſich auch der Graf v. Rantzau-Aſchberg, welcher mit dem Verluſte ſeiner Stelle als Staatsrath auch ſ. Einfluſſes und Anſehens beraubt war. S. ſeinerſeits vernachläſſigte kein Mittel, ſeine Macht zu befeſtigen, und um ſie deſto beſſer behaupten zu können, bewog er die Königin, ihm die Führung aller Cabinetsgeſchäfte zu verſchaffen. Der Cabinetsſecretair Panning, welcher durch ruſſ. Einfluß ſeine Stelle erhalten hatte, wurde entlaſſen, die alten Miniſter wurden nach und nach entfernt, die ganze Verfaſſung neu geſtaltet, und alle Geſchäfte im Namen des Königs von deſſen Umgebungen betrieben. Doch S. beſaß weder Klugheit noch Feſtigkeit genug, ſeine Macht zu behaupten. Die Kühnheit, die er anfangs bis zum Übermuth trieb, verwandelte ſich in Bangigkeit, ſobald einer ſ. Maßregeln widerſprochen wurde. Seiner Entwürfe waren viel und mancherlei, und obgleich er die auswärtigen Angelegenheiten nach einer geſunden Politik leitete, ſo entſprachen doch ſ. Maßregeln hinſichtlich der innern Verwaltung keineswegs den beabſichtigten Zwecken. Er wollte den Finanzzuſtand verbeſſern, welcher unter der Leitung Einer Perſon beſſer konnte überſehen werden; auch wollte er die Taxen vermindern, und ſolchen Gewerben, die dem Boden und Klima Dänemarks nicht angemeſſen ſind, Grenzen ſetzen, unnütze Jahrgehalte ſollten eingezogen, der Ackerbau aufgemuntert, und alle Dinge in ein ſolches Verhältniß gebracht werden, daß die Abgaben künftig baar bezahlt werden könnten. So wollte er auch eine Reform der Rechtspflege einführen, den Proceßgang abkürzen und Heer und Seemacht ohne größere Koſten verſtärken. Sein Lieblingsplan war indeſſen, den Adel zu demüthigen, ihn vom Hofe zu entfernen und ihm ſeine erblichen Vorzüge und Stellen zu entziehen. Zur Verbeſſerung der Finanzen führte er in allen Verwaltungszweigen ein neues Staatswirthſchaftsſyſtem ein. Mehre Hofämter wurden aufgehoben, Jahrgehalte eingezogen, die Zahl der königl. Bedienten verringert, und mehre der vornehmſten, ſowie auch viele der niedrigen Beamten ihrer Stellen entlaſſen. Die Collegien der Admiralität, der Acciſe und des Handels wurden aufgehoben, und ſtatt ihrer Commiſſionen ernannt. Durch einen Cabinetsbefehl wurde 1771 der Magiſtrat von Kopenhagen aufgelöſt, und an deſſen Stelle wurden 2 Bürgermeiſter eingeſetzt. Die Vorrechte der fremden Miniſter wurden geſchmälert; die Leibgarde zu Pferde ward entlaſſen

und durch 300 Dragoner erſetzt. Durch alle dieſe Anordnungen wurden viele Menſchen brotlos, und das Mißvergnügen des Volks ſtieg. Sein nachmals in Dänemark ausgeführter Entwurf, die Hofdienſte der Bauern aufzuheben und ſtatt deren einen Geldpacht einzuführen, fand von Seiten des Adels einen ſo kräftigen Widerſpruch, daß er ihn aufgeben mußte, obgleich er erſt bloß zur Probe auf den Domainengütern der Krone verſucht werden ſollte. Indeſſen war S. überaus aufmerkſam ſowol in der Beobachtung ſeiner Pflichten als Miniſter, als auf die Erziehung des Kronprinzen (jetzigen Königs). Der König ward von Tage zu Tage gegen die öffentlichen Geſchäfte gleichgültiger, ſeine Zeit verging unter einem beſtändigen Wechſel von Vergnügungen, und ſeine Geiſteskräfte wurden ſichtlich ſchwächer. Im Juli 1771 wurde die Königin von einer Prinzeſſin entbunden, und da ſie wußte, was für Vermuthungen man bei dieſer Gelegenheit von Friedensburg aus gegen ſie ausgeſtreut hatte, ſo fürchtete ſie, daß man dieſe Gerüchte zum Anlaß nehmen würde, ihr die errungene Gewalt zu entreißen. Wenn die Lage der unglücklichen Fürſtin, welche zu dieſer Zeit ganz von S. abhing, das Mitleiden eines Jeden erregte, ſo verdiente dagegen das Betragen des Miniſters, der gerade jetzt ſ. Macht auf die ſchmählichſte Weiſe mißbrauchte, gerechten Abſcheu. Berauſcht durch ſein großes Glück und geblendet durch ſ. Ehrgeiz, war er nur beſorgt, ſ. Namen in den Verzeichniſſen des däniſchen Adels zu ſehen, deßhalb ließ er ſich zum Grafen ernennen; und da dies ſ. Wünſchen noch nicht genügte, ſo wurde für ihn die Würde eines Cabinetsminiſters geſchaffen, mit welcher ein Anſehen verbunden war, wie es vor ihm noch kein däniſcher Miniſter gehabt hatte. Er ward dadurch befugt, ſolche Befehle zu ſchreiben, wie er ſie mündlich vom König empfangen hatte, und ſie ohne königl. Unterſchrift an alle Departementer zu ſenden, nur ſollte das Cabinetsſiegel beigedruckt ſein, und ein Auszug davon jeden Sonntag Abends dem Könige vorgelegt werden. Hierin erblickten ſ. Feinde die Abſicht, das königl. Anſehen zu vernichten. Sie benutzten die Preßfreiheit, welche er, um ſich in der Volksgunſt zu befeſtigen, eingeführt hatte, ſeine Fehler öffentlich und in dem ungünſtigſten Lichte darzuſtellen und ſelbſt die boshafteſten Beſchuldigungen gegen die Königin zu verbreiten. Deßhalb wurde die Preßfreiheit beſchränkt. Aber das Volk, deſſen Gemüther entflammt waren, wurde immer unruhiger. S.'s Freunde fingen an, gegen ihn kalt und gleichgültig zu werden. In dieſen drohenden und kritiſchen Verhältniſſen verließ ihn ſ. Feſtigkeit, und ſ. Unruhe ſtieg aufs höchſte, als unter 300 Matroſen, die aus Norwegen nach Kopenhagen gebracht wurden, um auf einem Zuge gegen Algier zu dienen, ein Aufruhr ausbrach. Die Urſache ihres Mißvergnügens war nichterhaltener Sold. Jetzt nahm S. neue Veränderungen mit der Polizei in Kopenhagen vor, welche er nach der pariſer modeln wollte; dadurch zog er ſich noch mehr Feinde zu, der Haß des Volks in der Hauptſtadt ſtieg gegen ihn immer höher und brach ſelbſt öffentlich aus. Der britiſche Geſandte, welcher vorausſah, welche Folgen der Fall dieſes Günſtlings haben könnte, ſuchte aus Rückſicht gegen die junge Königin S.'s Entfernung zu beſchleunigen; allein die Königin fürchtete, ihre Feinde möchten ſodann den König in ihre Hände bekommen, und ihr möchte ihre bisherige Gewalt entriſſen werden. S. ſah, daß er ſ. Furcht nicht länger ſ. Feinden verbergen konnte. Er nahm alle Maßregeln, um nur ſ. perſönliche Sicherheit zu decken. Die Wachen vor dem königl. Schloſſe und an den Plätzen wurden verdoppelt, Kanonen in mehren Gegenden der Stadt aufgeführt, und an jedes Regiment 6000 Patronen ausgetheilt. Dieſe Maßregeln hatten jedoch ſehr ſchlimme Folgen. Das Publicum ſchloß, S. ſei ſich bewußt, die Nation beleidigt zu haben; des Königs Anſehen wurde verachtet, und die Gewalt des Miniſters ſchien ein Trugbild, welches bald verſchwinden müſſe. Endlich geſchah der lange gefürchtete Schlag. Mit Erſtaunen hörten die Einwohner Kopenhagens am 17. Jan. 1772, daß in der abgewichenen Nacht die Königin Karoline Mathilde, der Graf Struenſee, ſein Bruder,

der Graf Brandt und alle ihre Freunde und Anhänger verhaftet ſeien. Am Abend vorher war bei Hofe ein Ball gegeben, und das Regiment des Oberſten Köller, eines alten Feindes von S., hatte die Wache vor dem Schloſſe. Die junge Königin, wenig ahnend, was erfolgen würde, tanzte viel und ſchloß um 1 Uhr mit dem Prinzen Friedrich (dem Sohn ihrer Feindin, der verwitweten Königin) den Ball. Um 3 Uhr Morgens ließ Köller insgeheim ſeine Officiere in den Palaſt, ſagte ihnen, der König habe ihm befohlen, die Königin zu verhaften. Sie gehorchten, und der Obriſt Eichſtädt umzingelte mit ſ. Dragonern den Palaſt. Jetzt ging Rantzau-Aſchberg in des Königs Schlafzimmer, ſetzte die Hofleute in Verwirrung, weckte den König und ſagte ihm, ohne ihm Zeit zum Nachdenken zu laſſen, ſein Leben ſei in Gefahr. „Was ſoll ich thun?" rief Chriſtian voll Angſt. „Soll ich fliehen? Stehen Sie mir bei! Geben Sie mir Ihren Rath!" — „Unterzeichnen Sie dies!" erwiderte Rantzau; „ich will meinen Monarchen und ſeine ganze königliche Familie retten!" Schon hielt der König die Feder in der Hand, aber er ließ ſie fallen, als er den Namen ſeiner Gemahlin erblickte. Endlich ließ er ſich bereden, und Rantzau, von Eichſtädt und einigen andern Officieren gefolgt, führte den traurigen Befehl aus. Die unglückliche Mathilde wurde nach Kronenburg geführt. Nach S.'s Verhaftung ward eine außerordentliche Commiſſion aus Mitgliedern, die zum Theil ſeine perſönlichen Feinde waren, niedergeſetzt, um ihn zu richten. — Julianens Abſicht war nicht, dem Erbprinzen Friedrich die Krone zu verſchaffen, ſondern ſie wollte auf die Regierung Einfluß haben, die antinationale Regierungsart umformen, ihren Haß gegen einen Machthaber, der ſo wenig Klugheit, Mäßigung und Schonung gegen die Erſten des Landes beobachtete, befriedigen und der Rachſucht für erlittene Kränkungen ein Opfer bringen, zugleich auch einer jungen Königin, durch deren Jugend, Schönheit, Einfluß ꝛc. ſie ſich zurückgeſetzt fühlte, das Wiedervergeltungsrecht ſpielen. — Man verfuhr mit der äußerſten Strenge gegen S. Die Anklage des Generalfiscals, welche in den ungemäßigtſten Ausdrücken abgefaßt war und am 22. April 1772 dem Hof übergeben wurde, enthielt 9 Anklagepunkte. In der erſten Woche ſ. Verhaftung ſuchte ſich S. bei ſ. Grundſätzen zu beruhigen; auch hoffte er, daß durch ein Zuſammentreffen von unvorhergeſehenen Umſtänden ſ. Schickſal eine andre Wendung erhalten könne. Doch bald gerieth er in einen Zuſtand von Angſt und Unruhe, und da ward es dem D. Münter und einem andern Geiſtlichen, welche am 1. März 1772 ihn beſuchten, leicht, den Tröſtungen der Religion Eingang bei ihm zu verſchaffen, und dieſe halfen ihm ſ. Leiden mit Stärke und Verzichtleiſtung ertragen. Als er verhört wurde, bemühte ſein Anwalt ſich in einer kurz geſchriebenen Vertheidigung die Anklagepunkte, mit Ausſchluß eines einzigen, der ein ungebührliches Verhalten gegen den König betraf, zu widerlegen. Dies Letztere erkannte S. ſelbſt als gegründet an und überließ ſich der Gnade ſeines Monarchen. S. war ſinnlich; er liebte über Alles das Leben, und er bekannte ein Verbrechen, das er nicht begangen hatte, und das ihm auch nicht bewieſen werden konnte. Der Hof hatte indeſſen beſchloſſen, daß S. eines ſchmachvollen Todes ſterben ſollte; alle Gegenvorſtellungen wurden verworfen, und am 25. April wurde das Urtheil gefällt: daß er zu eigner wohlverdienter Strafe und andern Gleichgeſinnten zum Beiſpiel und Abſcheu, ſeiner gräfl. und andern Würden entſetzt, ihm ſeine rechte Hand und ſein Kopf abgehauen, ſein Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl geſteckt werden ſollte. Als D. Münter ihn Tags darauf benachrichtigte, daß der König dies Urtheil in allen Punkten genehmigt habe und daß der 28. April zu ſ. Hinrichtung beſtimmt ſei, hörte der Unglückliche die Nachricht mit der größten Gemüthsruhe an, bloß die beſchimpfenden Umſtände kränkten ihn; doch bewies er ſich ruhig. Er verwandte die kurze Zeit, welche ihm noch übrig blieb, auf eine ſeinen Verhältniſſen gemäße Weiſe. Als er das Blutgerüſt beſtieg, ſagte er zu dem D. Münter:

„Ich will glauben, daß Diejenigen, welche mein Unglück beförderten, es aus Liebe zum Guten thaten". Er hatte den Schmerz, es noch anſehen zu müſſen, daß ſein Freund Brandt vor ihm hingerichtet wurde. Gewiß wäre S. unter andern Verhältniſſen einer der größten Miniſter geweſen. Seine Entwürfe waren oft vortrefflich, nur paßten ſie nicht für ſein Zeitalter, nicht für die Nation, unter welcher er lebte, und ihre Ausführung wurde oft von zu wenig Klugheit geleitet. Bei allem perſönlichen Ehrgeiz bezweckte er ſtets das Beſte des Volks und des Königs, der zu ſchwach war, um ſeinen Miniſter zu begreifen, zu unterſtützen und zu leiten. — Enewold v. Brandt, der Abkömmling einer angeſehenen adeligen Familie in Dänemark, früher königl. Kammerjunker, hatte in einem Briefe an den König (1. Mai 1768) mehre der erſten Umgebungen des Königs verächtlich und verdächtig zu machen geſucht, z. B. den Grafen Holk u. A. B. wurde deßhalb des Landes verwieſen. S., der ihn wegen ſ. liebenswürdigen Charakters ſchätzte, rief ihn 1770 zurück; aber B. blieb leichtſinnig und dem Vergnügen äußerſt ergeben. In einem Wortwechſel mit dem Könige hatte er ſich einſt nicht nur unziemlicher Ausdrücke erfrecht, ſondern ſelbſt frevelhafterweiſe an die Perſon ſeines Monarchen Hand gelegt. So groß auch dieſes Verbrechen war, ſo konnte doch eigentlich von einer Beſtrafung deſſelben nicht mehr die Rede ſein, da der König ihm verziehen hatte. Sein Todesurtheil war in der Hauptſache dem Struenſee'ſchen gleich. Die Königin ward auf Reclamation des engl. Hofes freigelaſſen, mußte aber das Land räumen und ward nach Celle gebracht. (S. Karoline Mathilde.) Noch liegen die Verhörprotokolle dieſes Proceſſes verſiegelt und verſchloſſen, und auch Höſt hat ſie nicht einſehen können. Die genaueſte Darſtellung der Geſchichte dieſer Periode hat D. Jens Kragh Höſt (ſ. d.) 1824 (3 Thle., Kopenh.) däniſch herausgegeben, und noch ſachreicher zuſammengedrängt in der deutſchen Bearbeitung, u. d. T.: „Der Geh. Cabinetsminiſter Graf Struenſee und deſſen Miniſterium ꝛc." (2 Thle., Kopenh. 1826 fg.). Die „Authent. Aufklärungen über die Geſch. der Grafen Struenſee und Brandt" (Germanien 1788) ſind weder vollſtändig noch authentiſch, und enthalten viele übertriebene und aus der Luft gegriffene Behauptungen. Neues und Wichtiges enthalten auch die „Mémoires de Falkenskiold" (Paris 1826). F. (geb. 1738, geſt. zu Lauſanne 1820) war zu S.'s Zeiten General in däniſchen Dienſten; er wurde zu lebenslänglicher Gefangenſchaft in Munkholm verurtheilt, erhielt aber nach 5 Jahren ſ. Freiheit. Höſt hat ſie ſorgfältig in ſ. deutſchen Werke verglichen. S. auch d. Art. Struenſee in Erſch's und Gruber's „Encyklop.", Thl. XVII.

Struenſee (Karl Auguſt v.), k. preuß. Staats- und dirigirender Miniſter beim Generaloberfinanz-, Kriegs- und Domainendirectorium zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens u. ſ. w., ein Bruder des Vorhergehenden, war d. 18. Aug. 1735 zu Halle geb., beſuchte die Schule des Waiſenhauſes und nachher die Univerſität. Er war den theologiſchen Studien beſtimmt, aber Mathematik und Philoſophie zogen ihn weit mehr an. Nachdem er 1756 Magiſter geworden, fing er an, über Mathematik und hebr. Grammatik Vorleſungen zu halten, und erwarb ſich vielen Beifall; aber ſchon 1757 bekam er eine Profeſſur der Philoſophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er jedoch, wegen des ausgebrochenen Krieges, nur wenige Zöglinge und benutzte ſeine Muße, die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunſt mit ſolchem Eifer zu ſtudiren, daß er 1760 ſeine „Anfangsgründe der Artillerie" (3. Aufl., 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrichs II. Beifall, der ihm mehre junge Officiere zuſandte, um ſie für den Dienſt zu bilden, und ſeinen Gehalt vermehrte. S. verfolgte mit Eifer ſeine Studien, von denen eine neue Frucht ſeine „Anfangsgründe der Kriegsbaukunſt" (3 Bde., 1771—1774; 2. Aufl. 1786) waren: das erſte gute, jetzt freilich durch viele beſſere erſetzte Werk, welches in dieſem Fache in Deutſchland

erſchien. 1769 ging er, auf Veranlaſſung ſeines Bruders, nach Kopenhagen, wo er eine Anſtellung als däniſcher Juſtizrath und Finanzintendant erhielt. Mit ungemeiner Anſtrengung lebte er ganz dem ihm angewieſenen Geſchäft und wußte ſich von jedem Vorwurfe ſo rein zu bewahren, daß er nach dem Sturze ſeines Bruders frei in ſein Vaterland entlaſſen wurde. Friedrich II. nahm S. wohlwollend auf und bot ihm die noch offene Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die dieſer aber ausſchlug, um in wiſſenſchaftlicher Muße auf ſeinem Gute Alzenau bei Haynau in Schleſien zu leben. Hier gab er nicht nur eine Überſ. von Pinto's Aufſätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthſchaft betreffen (1776), ſondern auch als 2. Thl. eigne Abhandlungen (1777) heraus, welche vermehrt 1800 in 3 Thlen. erſchienen; ferner eine kurzgefaßte Beſchreibung der Handlung der vornehmſten europ. Staaten (vollendet von Sinapius), die beſonders wegen der Nachrichten von dem Handel der preuß. und polniſchen Staaten wichtig war. Durch ſeine einſichtsvolle Thätigkeit gelangte der Handel bald zu einer anſehnlichen Höhe, und dieſem glücklichen Streben hatte er es wahrſcheinlich zu danken, daß er 1782 als Oberfinanzrath in das dritte Depart. des Generaldirectoriums und als Director der Seehandlung nach Berlin berufen wurde. Auch hier zeichnete er ſich durch tiefe Einſichten und ungemeinen Dienſteifer aus, hob die geſunkene Seehandlung bald empor, wurde 1789 geadelt, mit dem Namen v. Carlsbach, und gelangte 1791, auf dem Wege des Verdienſtes, zur Stelle eines Staatsminiſters und Chefs des Acciſe- und Zolldepart., dem er bis an ſeinen Tod, 17. Oct. 1804, mit großem Vertrauen ſeiner Monarchen und allgemeiner Achtung vorſtand. Er war ein Mann von hellem, vielumfaſſendem Blicke, von beſonderer Geiſtesgegenwart, feſten Grundſätzen und ſtrenger Ordnungsliebe, daher in Geſchäften kurz, beſtimmt, ſchnell und ſicher. Das Talent wußte er zu erkennen und ihm ſeinen Wirkungskreis anzuweiſen, wiewol er nicht frei vom Nepotismus war. Reformen ſcheute er, ſelbſt wo ſeine Einſicht ſie ihm als nöthig oder nützlich zeigen mußte, was ihm allerdings zum Tadel gereicht. Indeſſen erleichterte er möglichſt öffentliche Laſten und war im Innern von den edelſten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz wie von aller Verſtellung und Niedrigkeit. Sein jüngerer Bruder war (um 1777) Bankdirector in Elbing.

Strumpfwirkerei ſoll von einem Franzoſen erfunden worden ſein, der, als er in Frankreich nicht die gewünſchte Belohnung fand, nach England ging. Ein andrer Franzoſe, Jean Hindret, ſoll hierauf, jedoch viel ſpäter, nach England gegangen ſein; dort die Einrichtung des Strumpfwirkerſtuhls kennen gelernt und einen ähnlichen in Paris aufgeſtellt haben, worauf ihm 1656 das erſte Privilegium zur Strumpfwirkerei in Seide ertheilt worden ſein ſoll. Nach Leibnitz ſoll der Strumpfwirkerſtuhl von einem Schottländer erfunden worden ſein. Dieſer ſah einſt ſein Mädchen Strümpfe ſtricken und ſpottete darüber; worauf das Mädchen lachend erwiderte, daß er doch mit aller ſeiner Weisheit nie Strümpfe zu machen lernen werde. Wahrſcheinlich hat dieſe Kunſt aber William Lee, ein Magiſter in Cambridge, 1589 erfunden, denn ſein Bruder arbeitete lange unter der Erde, um ſich den Verfolgungen deßhalb zu entziehen, und lange Zeit war ſie in England allein einheimiſch. 1614 ließ der venetianiſche Geſandte heimlich den erſten Stuhl, nebſt Strumpfwirkern, nach Venedig ſchaffen, worauf auch die Deutſchen allmälig damit bekannt wurden. Durch Moiſſon, einen franz. Geiſtlichen, ward der Stuhl ſo verbeſſert, daß er 600 Theile weniger hat und nicht mehr als 80 Pfund wiegt. Er iſt ein Meiſterſtück der Erfindungskraft, hat mehr als 2500 Theile, und war doch ſchon bei ſeiner Erfindung in ſolcher Vollkommenheit, daß er ſeit nun 200 Jahren nur ſehr wenige Veränderung erhielt. 1812 erhielt er in Paris eine neue Verbeſſerung, daß 2 Strümpfe zugleich gearbeitet werden konnten.

Struve (die Familie v.), der Rußland und Deutſchland mehre ausgezeich-

nete Staatsmänner und thätige Förderer der Kunſt, Wiſſenſchaft und wahren Geiſtescultur verdankt, ſtammt von Kiel, wo Anton Sebaſtian S. 1729 geb. wurde, nach vollendeten Studien und mehren Reiſen ſeine erſte Anſtellung als Privatſecretair des Miniſters Grafen v. Schönberg zu Dresden erhielt, dann 1755 in die Dienſte des Herzogs v. Holſtein-Gottorp, nachherigen Kaiſers von Rußland, Peter III., als herzogl. Legationsſecretair beim Reichstage zu Regensburg, trat, und ſpäter in kaiſerl. ruſſ. Geſandtſchaftsdienſte, zuletzt als wirkl. Geſchäftsträger fortwährend zu Regensburg ſtand, bis der Reichsverband aufgelöſt, S. aber, unter vielen Zeugniſſen der Anerkennung ſ. Verdienſte, worunter auch die Adelsverleihung war, penſionirt wurde. Er ſtarb 1802 zu Schönfeld bei Grätz. Seine Biographie findet man in Schlichtegroll's „Nekrolog der Deutſchen für das 19. Jahrhundert". 2. Th. — Dieſes würdigen Mannes älteſter Sohn, Johann Guſtav v. S., kaiſerl. ruſſ. Staatsrath, Ritter des St.-Annen- und Wladimirordens, war ruſſ. Geſchäftsträger am badiſchen Hofe, geb. 1763 zu Regensburg, erhielt ſ. Jugendbildung auf der Militairakademie zu Stuttgart und auf der Hochſchule zu Erlangen; dann war er bei der ruſſ. Geſandtſchaft zu Warſchau, unter dem Großbotſchafter Grafen v. Stackelberg, angeſtellt und ward nach einander zu verſchiedenen diplomatiſchen Sendungen gebraucht. Überall bewährte er Geſchäftsgewandtheit, Einſicht und Biederkeit, ſo auch als erſter Geſandtſchaftsſecretair zu München, Regensburg, Amſterdam ꝛc. Er iſt Vf. mehrer gehaltreicher politiſcher Schriften, u. a. des „Coup d'oeil sur l'état politique de l'Europe au commencement de l'année 1806". Er ſtarb zu Karlsruhe den 6. Mai 1828. — Ein zweiter Sohn, Johann Georg v. S., geb. zu Regensburg 1766, beſuchte mit dem ältern Bruder gleiche Schulen. Von Erlangen ging er nach Göttingen, dann zu ſ. Vater, unter deſſen Anleitung er die diplomatiſche Laufbahn betrat. Mit dem ruſſ. Geſandten, Grafen v. Mocenigo, machte er große Reiſen über Wien und Konſtantinopel nach Palermo und Neapel. Später ward er zu verſchiedenen diplomatiſchen Geſchäften in Deutſchland gebraucht, und ſteht gegenwärtig als Staats- und Legationsrath bei der kaiſerl. ruſſ. Geſandtſchaft zu Weimar. — Der dritte und jüngſte der Gebrüder, Heinrich Chriſtian Gottfried, geb. 1772 zu Regensburg, erhielt den Schulunterricht zu Holzminden im Braunſchweigiſchen und beſuchte die Univerſitäten Erlangen und Bonn. Schon als Kind war er, nach ſeines Vaters Wunſche, im kaiſerl. ruſſ. Collegium der auswärt. Angeleg. eingeſchrieben, und ſo ihm ſeine künftige Laufbahn vorgezeichnet, welche ihn indeß nicht verhinderte, ſ. Lieblingsbeſchäftigungen, dem Studium der Botanik und der Mineralogie, mit wiſſenſchaftlichem Ernſte ſich zu widmen. 1795 unternahm er eine Reiſe über Wien, Kiew und Moskau nach Petersburg, von wo er zur kaiſerl. ruſſ. Geſandtſchaft am niederſächſ. Kreiſe zu Hamburg geſchickt wurde. Hier blieb er bis zum Abgange des Miniſters Baron v. Grimm, der ihn beſonders liebgewann und mit ſich nach Braunſchweig nahm, wo er den diplomatiſch-literariſchen Veteran, nach dem Befehle des kaiſerl. Hofes, bei der officiellen Correſpondenz unterſtützte. Hier verheirathete ſich S. mit der Gräfin Eliſabeth Oexle v. Friedenberg, verweilte einige Zeit zu Gotha, und ward dann 1801 als erſter Legationsſecretair zur Geſandtſchaft in Stuttgart verſetzt, wo er Gelegenheit fand, in Mußeſtunden und auf Reiſen in den benachbarten Schwarzwald und in die Alpen ſeiner enthuſiaſtiſchen Liebe zu den Naturwiſſenſchaften zu genügen und den Grund zu ſeinem koſtbaren, jetzt in Hamburg aufgeſtellten Naturaliencabinette zu legen. 1805 vertrieben ihn die Kriegsbegebenheiten; er flüchtete nach Greitz, ging bald darauf nach Prag und Wien, bis er mit Ernennung des Fürſten Repnin zum Geſandten am königl. weſtfäl. Hofe 1809 deſſen erſter Geſandtſchaftsſecretair wurde. Hier bewies er ſich während der politiſchen Kriſis, die Napoleons Feldzug gegen Rußland herbeiführte, ſo thätig, daß, als er 1812 in Geſchäftsverhältniſſen nach Petersburg gehen mußte, er den St.-Annenorden

2. Claſſe und einen vertrauensvollen Auftrag für das nördliche Deutſchland, der ihn 1813 zu der Befreiung Hamburgs kräftig mitwirken ließ, erhielt. Dann ward er veranlaßt, nach dem ruſſ. Hauptquartier in Polen zu reiſen, wo er den St.-Wladimirorden erhielt. Indeß ward Hamburg wieder von den ruſſ. Truppen verlaſſen; S. brachte den Sommer im Mecklenburgiſchen, den Winter 1813—14 in Berlin zu, und begleitete dann den Fürſten Repnin zur Übernahme des Generalgouvernements nach Dresden, wo ſich ihm viele Gelegenheit darbot, ſeine Thätigkeit, Einſicht und Menſchenfreundlichkeit zu bewähren, da er des Fürſten Vertrauen in hohem Grade genoß. Als Kaiſer Alexander 1814 durch Leipzig ging, beſchenkte er Hrn. v. S. mit den diamantenen Inſignien des St.-Annenordens; 1815 ernannte er ihn zum Geſchäftsträger zu Hamburg, mit welcher Stelle im folg. J. die eines Generalconſuls verbunden wurde. Bald nachher ward v. S. zum Miniſterreſidenten bei den Hanſeſtädten und 1821 zum kaiſerl. ruſſ. Staatsrath erhoben. Wie im diplomatiſchen Leben, ſo im literariſchen, wirkt Hr. v. S. mit großer Auszeichnung. Die Akademien der Wiſſenſchaften zu Göttingen und Petersburg, die jenaer Geſellſchaft der Mineralogie und andre gelehrte Verbindungen haben ihn zu ihrem Mitgliede erwählt. Mehre ſeiner mineralogiſchen Aufſätze ſtehen in v. Leonhard's „Taſchenbuche" und in andern Zeitſchriften und literariſchen Blättern. Er iſt Vf. der 1807 zu Gotha erſchienenen „Mineralogiſchen Beiträge", Herausgeber der „Reiſen eines jungen Ruſſen von Wien über Jaſſy in die Krim" und Überſetzer der ſchätzbaren Freygang'ſchen „Lettres sur le Caucase et la Georgie" (Hamburg 1816). Seine „Beiträge zur Mineralogie und Geologie des nördlichen Amerika" ſind nach amerikaniſchen Zeitſchriften bearbeitet (Hamburg 1822). — Mit regem Eifer für das Studium der Mineralogie und Geologie benutzt Hr. v. S. fortwährend jede Gelegenheit, ſelbſt in den entfernteſten Erdtheilen gemachte Beobachtungen zu ſammeln, ſie zu prüfen und bekanntzumachen, wovon das letztgenannte Werk, welches aus ſeiner genauen Verbindung mit größtentheils nordamerikaniſchen Gelehrten hervorgegangen iſt, einen ſchätzbaren Beweis liefert.

Struve (Friedrich Adolf Auguſt), geb. am 9. Mai 1781 in Neuſtadt bei Stolpen in Sachſen, wo ſein Vater (Ernſt Friedrich) praktiſcher Arzt war, bezog 1794 die Fürſtenſchule zu Meißen, 1799 die Univerſität Leipzig und nach 1½ J. die Univerſität Halle für das Studium der Medicin. In Halle erlangte er am 27. Sept. 1802 die mediciniſche Doctorwürde, und ſchrieb dazu: „Dissertationis inauguralis de quibusdam theoriae respirationis capitibus prodromus sistens docimasiam pulmonum Plouquetianam". Von Reil begünſtigt und mit Ausſicht auf die Unterlehrerſtelle bei der Klinik, ſuchte er ſich für die künftige akademiſche Laufbahn ein Jahr lang in Wien vorzubereiten; indeß wurde jener Plan wieder aufgegeben, und er ließ ſich 1703 in ſeinem Geburtsort als praktiſcher Arzt nieder. Da ſeine ſchwächliche Geſundheit den Mühſeligkeiten einer ausgebreiteten Praxis in einer gebirgigen Gegend nicht gewachſen zu ſein ſchien, ſo erwarb er, einen ruhigern Wirkungskreis ſuchend, am Ende 1805 durch Kauf die Salomonisapotheke zu Dresden, die er noch beſitzt. 1808 beſchäftigte ihn die Unterſuchung der damals wenig bekannten Blauſäure, und bei Auffangung der Dämpfe derſelben in Äther führte eine Verletzung des Apparats ihn beinahe zum plötzlichen Tode; er entging demſelben nach einer neunmonatlichen Krankheit, die ſich durch beträchtliche Anſchwellung der Milz, entzündliche Zuſtände des Lymphſyſtems der untern Extremitäten, Kraftloſigkeit und Abmagerung auszeichnete. Durch die Hülfe, welche ihm Karlsbad und Marienbad gegen mehrjährig wiederkehrende Leiden ſchaffte, entſtand in ihm der Gedanke, dieſe wichtigen Heilquellen allgemeiner zugänglich zu machen, und es kam ſo durch ſorgfältige Analyſe der Heilquellen, durch Auffindung neuer Apparate (wozu der Inſpector Blochmann zu Dresden weſentliche Hülfe leiſtete) und neuer Zu-

ſammenſetzungsmethoden die Anſtalt für künſtliche Mineralwäſſer in Dresden zu Stande, welcher bald mehre an andern Orten folgten. Es beſtehen deren jetzt zu Leipzig, Berlin, Brighton und Lauchſtädt unter ſeiner unmittelbaren Mitwirkung; die zu Warſchau iſt nur von ihm eingerichtet worden. Auch für die zu Moskau hat er ſeinen Apparat geſchickt. (Vgl. Mineralwäſſer, künſtliche.) Mit ſeinen Bemühungen hebt unbezweifelt eine neue wichtige Periode für die Kenntniß und Nachbildung der Heilquellen an. Er ſchrieb in Bezug auf ſ. Anſtalt: „Über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen" (1. H., mit einer Vorrede von Fr. Ludw. Kreyſig, Dresd. 1824; 2. H., Dresd. 1826). 16.

Stuart (das Haus), eine der älteſten Familien Schottlands, welche dieſem Reiche und England eine lange Reihe von Beherrſchern gegeben hat, von denen die meiſten jedoch ſich mehr durch Mangel wirklicher Regententugenden — daher ihre unglücklichen Schickſale! — als durch eine für ihre Völker wohlthätige Regierung ausgezeichnet haben. Aus der lehrreichen, die Fürſten vielfach warnenden und die praktiſche Widerlegung des Princips der Legitimität enthaltenden Geſchichte dieſes Hauſes heben wir nur die wichtigſten Punkte aus. (Vgl. Jakob I., II. und III., Maria Stuart, Karl I., II., Eduard [Karl] und Wilhelm III.) Walter S., einer der ausgezeichnetſten und vornehmſten Schottländer, war mit Majoria, der T. Roberts I. Bruce, Königs v. Schottland, vermählt; daher beſtieg Walters Sohn, Robert S., nach dem Tode ſeines Mutterbruders, des Königs David II., mit welchem der königl. Mannsſtamm des Hauſes Bruce erloſch (1370), den ſchottiſchen Thron u. d. N. Robert II., und ward ſo der Stifter des königl. Geſchlechts Stuart. Die Regierungen ſ. Großvaters Robert I. und ſ. Oheims David II. waren durch England ſehr beunruhigt worden; Robert II. hingegen hatte das Glück, in Frieden zu regieren. Allein ſein Sohn und Nachfolger Robert III. ſtarb 1406 vor Kummer, ſeinen Sohn in der Gefangenſchaft der Engländer zu ſehen. Dieſer Sohn, Jakob I., wurde erſt 18 J. nachher frei, als er, gegen ſeinen Willen, eine Engländerin heirathete, deren Mitgabe ſeine Ranzion bezahlen mußte. 1437 wurde er in ſ. Bette ermordet. Jakob II. wurde im Kriege mit England 1460 von einer Kanonenkugel getödtet. Jakob III. blieb 1488 in einer von ihm verlorenen Schlacht gegen ſeine rebelliſchen Unterthanen. Jakob IV. blieb in einer Schlacht gegen die Engländer 1513. Jakob V. ſtarb vor Gram über die Rebellion ſeiner Unterthanen. Die einzige T. dieſes Monarchen, Maria S. (geb. 1542), ſtarb 1587 auf dem Schaffot. Unter ihrer Regierung wurde Schottland durch innere und äußere Unruhen erſchüttert, woran der Leichtſinn und manche Fehltritte dieſer unglücklichen Fürſtin nicht wenig Schuld waren. Hiermit begann ein merkwürdiger, aber auch unglücklicher Abſchnitt in der Geſchichte des Hauſes Stuart. Marias Sohn, Jakob VI., König v. Schottland, erhielt 1603, nach dem Tode der Königin Eliſabeth, als Jakob I. den engl. Thron. Seine Schwachheiten und Fehler legten den Grund zu ſ. Sohnes, Karls I. (ſ. d.), Unglück, der 1649 Leben und Thron verlor. 1660 kam zwar ſ. Sohn, Karl II., nachdem er lange in der Verbannung umhergeirrt war, wieder auf den väterlichen Thron; allein das Unglück hatte weder ihn noch ſ. Bruder und Nachfolger, Jakob II., belehrt. Vielmehr machten ſich Beide bei dem Volke ſo verächtlich, daß dieſes endlich des Letztern Schwiegerſohn, den Prinzen Wilhelm v. Oranien, Statthalter der Verein. Niederlande, zu Hülfe rief. Dieſer landete mit einer niederländ. Flotte (1688) bei Torbay. Adel, Bürger und Soldaten, ja ganze Abtheilungen des engl. Heeres traten zu ihm über. Jakob dankte ſeine noch übrigen Truppen ab, und dieſe ſchloſſen ſich ſogleich dem niederländ. Heere an. Endlich flüchtete der König ſelbſt (Dec. 1688) nach Frankreich, und Wilhelm nahm die ihm und ſeiner Gemahlin dargebotene Krone unter der Bedingung an, daß er allein regieren und Maria nach ſeinem Tode ihm folgen ſollte. Seine Gemahlin Maria ſtarb früher als er; daher folgte ihm 1702 Ja-

kobs II. jüngere, an den Prinzen Georg v. Dänemark vermählte T., Anna, die ihre bis 1714 dauernde Regierung im bitterſten Widerſpruche mit ihrem eignen Herzen führte. Nach ihrem Ableben beſtieg der Kurfürſt Georg v. Hanover, deſſen Mutter, Sophie, eine T. Friedrichs V. von der Pfalz und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, der einzigen Tochter Jakobs I., war, den britiſchen Thron. So hörte das Haus Stuart mit der Königin Anna auf zu regieren, nachdem es von 1370—1603 (233 J.) den ſchottiſchen Thron allein, und von 1603—1714 (111 J.) den ſchottiſchen und engliſchen Thron zugleich beſeſſen hatte. Unter dieſen Fürſten zeichneten ſich die wenigen guten mehr durch häusliche als durch Regententugenden aus, und man erſtaunt, wie ganze Nationen ſich Jahrhunderte lang von einem kleinherzigen, ſchwachſinnigen Geſchlecht als Mittel der eigenwilligſten Herrſcherluſt konnten betrachten laſſen; man erſtaunt, wie nach Cromwell's Tode es den Briten einfallen konnte, den üppig-leichtſinnigen Karl II. zurückzurufen. Jakob II., der unglücklich auf ſeinem Zuge in Irland geweſen war, ließ ſich noch wenige Jahre vor ſeinem Tode in den Jeſuitenorden aufnehmen, und bedauerte weniger den Verluſt von 3 Königskronen als das Fehlſchlagen ſeines Entwurfs, in Großbritannien die kathol. Religion wieder zur herrſchenden zu machen. Er ſtarb 1701 zu St.-Germain in Frankreich. Jakobs II. Sohn, Jakob III., oder Chevalier de St.-George genannt, brachte ſein Leben im Exil zu. Sein Sohn Karl Eduard, der Prätendent, landete in Schottland, ward aber geſchlagen bei Culloden den 16. April 1746. Er, der letzte Fürſt dieſes Hauſes, nannte ſich Karl III. und ſtarb kinderlos am 31. Jan. 1788 zu Rom. Seine Witwe, die Gräfin Luiſe v. Albany (ſ. d.), ſtarb zu Florenz den 29. Jan. 1824. Mit ihr erloſch der Name Stuart, den ſie allein noch führte. Des Prätendenten Karls III. einziger Bruder, der Cardinal York, ſtarb 1807. (S. Eduard, Enkel Jakobs II.) Der König Georg IV. hat den letzten Stuarts in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten laſſen. (Hier liegt der Cardinal; Jakobs II. Aſche in Paris, im irländiſchen Collegio; Karl Eduard iſt zu Frascati beerdigt.) Der Card. York hatte als der letzte Stuart ſeine Rechte dem von Frankreich 1798 zur Entſagung auf Piemont genöthigten König Emanuel IV. v. Sardinien (ſt. 1819) vermacht. Die Papiere des Stuart'ſchen Hauſes hat die engl. Regierung in Rom in Beſchlag nehmen laſſen. Sie ſollen für die Geſchichte wichtig ſein. S. „L'esprit des Whigs, ou causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre" (Paris 1819). Selbſt die Vertheidiger der Stuarts, wie Clarke in ſ. „Vie de Jacques II, traduite par Cohen" (4 Bde., Paris 1818), müſſen die Unfähigkeiten und die Fehler dieſer Fürſten durch die von ihnen angeführten Thatſachen und Actenſtücke bezeugen. S. Boulay's de la Meurthe „Tableau politique des règnes de Charles II et de Jacques II, derniers rois de la maison de Stuart" (Paris 1822), und die „Correspond. of H. and Lawr. Clarendon, with the diary from 1687 to 1690, and the diary of L. Rochester", aus den Originalhandſchr. herausgeg. von S. Weller Singer (Lond. 1828, 2 Bde., 4., mit Kpfrn.). Über den Prätendenten ſ. Amed. Pichot's „Hist. de Charles Edouard" (Paris 1830, 2 Bde.).

Studentenweſen, das deutſche. Der Geiſt, der Ton, die geſelligen Verhältniſſen der Studirenden haben ſich nach den Einflüſſen des jedesmaligen Zeitgeiſtes und der veränderten Einrichtung der Univerſitäten ungemein verſchieden ausgebildet. Bei der Stiftung der erſten deutſchen Hochſchulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Univerſität Paris, in Burſen abgetheilt. Dies waren abgeſonderte Geſellſchaften, deren jeder ein Meiſter der freien Künſte als Aufſeher und Hofmeiſter vorſtand, welcher den Studienplan eines Jeden einzurichten und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebenen zu ſehen hatte. (Eine ſolche Einrichtung findet noch auf den engl. Univerſitäten ſtatt.) Ungeachtet dieſer ſtrengen, faſt ſchülermäßigen Beſchränkung der Studirenden (Bur-

ſarien, Burſchen) wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Geſetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, nicht erreicht: denn manche dieſer Magiſtri führten eine ſehr läſſige Aufſicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Burſen zu bekommen, da dieſe, wenn es nicht etwa geſtiftete Freiburſen waren, ſie für ihr Rectorat bezahlen mußten; manche unterwieſen ſelbſt ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zuſammenleben Vieler wurden alle geſellige Laſter zu einem ſehr hohen Grade ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Burſen, anſtatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu ſein, Freiſtätten des Müßigganges und aller Rohheiten wurden. Saufreien wechſelten mit Ausſchweifungen in der Liebe Zänkereien, Schlägereien und Zweikämpfen ab; aller beſſere Geiſt in Leben und Wiſſenſchaft ging verloren und machte geiſt- und nutzloſen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn die Zeit der dunkeln Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften ſtritt mit dem aufgehenden Licht und dem beſſern Geiſte, den Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griechiſchen und römiſchen Literatur in Deutſchland weckten; Luther's Kraft und Begeiſterung, die wie ein Blitzſtrahl die Völker erleuchtete, regte dieſen Geiſt durch das ewige Wort Gottes an. Da ſahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes ſich in 2 Parteien geſchieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht ſo bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meiſter und wählten ſich Vorſteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten, und ſo entſtanden geſchloſſene Verbindungen u. d. N. Landsmannſchaften oder Nationen, deren jede ihre eignen Statuten, Ämter und Caſſen hatte. Aber auch dieſe Verhältniſſe erzeugten viel Schlechtes und Unwürdiges. Es dauerte nämlich nicht lange, ſo wollten die Vorſteher und Ältern die Herren ſpielen und fingen an, die Jüngern und Neuangekommenen unwürdig zu behandeln. Nach der Verſchiedenheit des Burſchenalters entſtanden 2 Claſſen unter den Studirenden, Schoriſten (Aufſeher, Präceptoren) und Pennale (Untergebene, Lehrlinge). Letztere wurden von jenen ganz wie Schuljungen behandelt und mußten alle kleine und niedere Arbeiten für ſie beſorgen. Dies Unweſen, das man Pennalismus oder Nationalismus nannte, und das Schöttgen in ſ. „Geſchichte des Pennalismus“ (1747) mit Treue geſchildert hat, bot faſt 100 Jahre lang allen Geſetzen der Regierungen Trotz, bis es endlich zu Anfange des 18. Jahrh. mit Auflöſung der Nationen in dieſer Form aufhörte. Aber man riß ein, ohne etwas Neues aufzubauen; man verbot ſchlechthin alle Verbindungen, ohne zu bedenken, daß es immer noch vielen Jünglingen Bedürfniß blieb, ſich feſter an einander anzuſchließen. Daher entſtanden bald geheime Verbindungen u. d. N. „Orden“. In ihnen erhielt ſich noch Manches von dem alten Pennalismus, aber in gefälligerer Form und andrer Art und Ordnung. Die Schoriſten wurden zu Senioren, die Pennäle zu Füchſen, die unbeſtimmten Statuten zu einer Conſtitution, und die eigenmächtigen Beſtimmungen der Schoriſten zu einem ſtehenden Geſetze (Comment), welches letztere ſich allein über die Ehre, deren Verletzung, Verluſt und Wiedererlangung verbreitete. Da aber die Orden, welche jedes Mal nur wenige Mitglieder zählten, ſich zu Richtern der ganzen Hochſchule aufwerfen wollten, und überhaupt ihre Schattenſeite, Skandalſucht, Renommiſterei, Rohheit, Stolz und Anmaßung bemerkbarer wurde, machten ſich zu Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrh. mehre Landsleute unter einander verbindlich, nicht unter ſie zu treten. Aus dieſen negativen Verbindungen wurden allmälig poſitive, welche den Ordensverbindungen geradezu die Spitze boten und ſie bald unterdrückten. Dieſe Landsmannſchaften, die ebenſo geheim, aber nicht Verbindungen für die ganze Lebenszeit waren, wie jene, und ſie hinſichtlich der Zahl ihrer Mitglieder wenig übertrafen, nahmen, da ſie auch zum Theil von Ordensmitgliedern gebildet waren, faſt Alles mit hinüber, was jene

auszeichnete. Das pennaliſtiſche Ariſtokratenweſen, das Commentweſen, die lendige Scheinehre, die Herrſchaft des Schlägers, die Anmaßung und der hochfahrende Ton gegen Nichtverbündete hatten auch in dieſen Geſellſchaften ihren Wohnplatz aufgeſchlagen, und die Parteiſucht war, vergrößert und mehr ausgebildet, in eine andre feſtere und beſtimmtere Form gegoſſen worden. Wie es nämlich damals in dem zerſtückelten, zerriſſenen und von Parteien getrennten deutſchen Vaterlande ausſah, ſo ahmte es der Student auch auf der Hochſchule nach, indem auch dort die Landsmannſchaften der einzelnen Stämme Partei gegen einander nahmen und ſich gegenſeitig wacker befehdeten. Die Grundgeſetze dieſer Vereinigungen ſind ungefähr dieſe: 1) Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochſchule haben wollen, theilen ſich nach Volksſtämmen in geſchloſſene Verbindungen (Landsmannſchaften, Corps, Kränzchen), deren jede eine beſondere Verfaſſung haben kann. Kein andrer „honoriger" Student kann Antheil und Stimme bei allgemeinen Burſchenangelegenheiten haben. 2) Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Univerſitäten verſchiedene Rechte. 3) Jede Verbindung, ſie ſei ſo zahlreich als ſie wolle, hat nur eine Stimme im Repräſentanten- oder Seniorenconvent. 4) Der Seniorenconvent gibt allein für alle Studenten Geſetze. Er hat Feſte anzuordnen und Verrufe (Achts- oder Ehrlos-Erklärungen) auszuſprechen. 5) Ob der Bruch des Ehrenwortes, das dem Senate und bei der Immatriculation gegeben wird, infamirend ſei, bleibt dem Ehrgefühl eines Jeden überlaſſen. (!) 6) Dummer, dummer Junge, und dergleichen ehrenrührige Worte ziehen abſolute Foderung nach ſich. Wer es unterläßt, kommt in Verruf. Verruf iſt die „abſolute akademiſche Infamie". Dieſe Verbindungen, deren Grundfeſten auf dem Schein und Schimmer einer eingebildeten Ehre erbaut waren, deren Grundſätze und Handlungsweiſe den beſtehenden Geſetzen ſo ſehr als der Idee eines rechten Burſchenlebens zuwiderliefen, und gegen welche ſich eine Übereinkunft der geſammten Reichsſtände zu Regensburg vom 14. Juni 1793 erklärte, die in der Form eines Reichsgutachtens abgefaßt ward (ſ. Häberlin's „Handb. des d. Staatsrechts", Th. I.), konnten den aus den Befreiungskriegen in den Schoß der Wiſſenſchaften zurückkehrenden Vaterlandsvertheidigern unmöglich gefallen. Sie hatten erkennen gelernt, daß das Heil der Deutſchen nur in Einheit und in Einigkeit beſtehe, daß Geſetzlichkeit und Ordnung die erſten Grundſätze eines wackern Bürgers ſeien, und daß alles ſelbſtſüchtige Parteiweſen untergehen müſſe in der Idee eines gemeinſamen, in geſetzlicher Freiheit neu erblühenden Vaterlandes; ſie hatten den Schein von der Wahrheit, die äußere Ehre von der innern, die Form vom Geiſte unterſcheiden gelernt, und konnten dies Landsmannſchaftsweſen unmöglich ruhig mit anſehen. Da gab es natürlich Kampf, und um mit vereinten Kräften gegen die Parteiſüchtler anſtreben zu können, ſo gaben ſich Die, welche Einigkeit wollten, eine Form, frei und öffentlich. So entſtand die Burſchenſchaft, alſo genannt, weil ſie die Geſammtheit aller Studenten, mit altherkömmlichem Worte Burſche, unter Einem Geſetze vereinigen wollte. Jena war es, wo zuerſt alle Parteien zur Einheit verſchmolzen. Auf den meiſten andern Hochſchulen blieb ſie noch im Kampfe mit den Landsmannſchaften. Die Burſchenſchaft iſt auf mehren Hochſchulen ſogleich den Univerſitätsbehörden offen entgegengekommen, um die Beſtätigung ihrer Vereinigung von den Regierungen zu erhalten. Dieſe aber haben Bedenken getragen, darauf einzugehen, nach der Anſicht: daß jede Verbindung der Hochſchüler, die ſich nicht bloß auf Kunſt und Wiſſenſchaft bezieht, als ein Staat im Staate nicht geduldet werden dürfe. Ob die Feſthaltung dieſes Grundſatzes für das deutſche Studentenweſen vortheilhaft und zweckmäßig ſei, kann hier nicht unterſucht werden; nur das iſt zu ſagen, daß die öffentlich vorgegebenen Zwecke der deutſchen Burſchenſchaft ſind: mit der Vertilgung des Lands-

mannſchaftsgeiſtes und ſeiner Formen, des Commentweſens, und aller ſchnöden Grundſätze in Ehrenſachen, den Geiſt der Vaterlandsliebe, Einigkeit, Ordnung, Öffentlichkeit und geſetzmäßigen Freiheit zu wecken und durch eine dieſem gemäß gebildete Form feſtzuhalten. So hat ſich bis jetzt das Studentenweſen auf den deutſchen Hochſchulen aus dem jedesmaligen Geiſte der Zeit geſtaltet.

Studium, Studien, dieſer Ausdruck, welcher im Allgemeinen jede ernſte Bemühung in Kunſt und Wiſſenſchaft bezeichnet, welche auf Nachdenken und Unterricht beruht, wird doch ganz beſonders von einer künſtleriſchen Arbeit gebraucht, welche die Bildung des Künſtlers zum Zwecke hat. Das Studium oder die Übung des Künſtlers geſchieht hier entweder nach der Natur, oder auch nach fremden Muſtern, d. i. nach vorhandenen Kunſtwerken; in beiden Fällen werden die Arbeiten, welche daraus hervorgehen, Studien genannt; vorzüglich aber Zeichnungen und Modelle, welche die Übung in einzelnen Gegenſtänden, Figuren oder Theilen derſelben enthalten.

Stufenjahre heißen diejenigen Jahre, welche von den Alten und auch manchen Neuern für gefährlich gehalten werden, weil mit ihnen ſich eine völlige Veränderung in der körperlichen Beſchaffenheit des Menſchen zutragen ſoll. Gewöhnlich nimmt man jedes ſiebente Jahr des menſchlichen Lebens als ein Stufenjahr an, obgleich Einige das neunte Jahr dafür halten. Wahrſcheinlich hat die erſtere Berechnungsart des ſiebenten, als des Stufenjahres, in dem mit jener Zahl verbundenen Aberglauben ihren Grund. Weil nun in dem 49. Jahre 7 Mal 7, in dem 63. aber 7 Mal 9 zuſammenkommen, ſo werden ſie für die großen Stufenjahre gehalten.

Stuhlweißenburg (lat. Alba regia, ungariſch Székes-fejervar, ſlawon. Bieligrad), eine königl. Freiſtadt in der Geſpannſchaft gl. N. in Ungarn jenſeits der Donau und in ſüdweſtlicher Richtung von Ofen nach dem Plattenſee, am Sarvitz gelegen und von Moräſten umgeben. Der Ort, einer der älteſten und merkwürdigſten im Lande, hat gegenwärtig 1300 H. und gegen 12,250 Einw., die ſich meiſtentheils von Tuch- und Flanellweberei oder vom Weinbau nähren. Ein Biſchof mit ſeinem Domcapitel, die Gerichtstafel des Comitats, mehre Cameralämter, wie auch das Salz- und Poſtamt haben hier ihren Sitz; das kathol. Gymnaſium und das Seminarium ſind nicht unwichtig. Die Stadt hat mit vielen Koſten den ſüdlich gelegenen, der Geſundheit äußerſt nachtheiligen Sumpf, wenigſtens in der Nähe, auszutrocknen verſucht. Seit Stephan d. Heil. war Stuhlweißenburg der Krönungs- und Begräbnißort der ungariſchen Könige und bis 1702 Feſtung. Als unter Kaiſer Friedrich III. der Kampf des Hauſes Öſtreich um den Beſitz von Ungarn begann, eroberte der römiſche König Maximilian I. 1490 den Ort, konnte ihn aber nicht gegen Bathori behaupten. 1543 fiel Stuhlweißenburg durch Capitulation den Türken unter Soliman in die Hände. Dieſe wurden zwar von Kaiſer Rudolfs Feldherren Palfy, Nadaſti und Zrini 1593 in der Nähe von Stuhlweißenburg geſchlagen, blieben aber dennoch im Beſitze. 1601 nahmen der Herzog v. Mercoeur und der General Rußworm die Feſtung mit Sturm; Haſſan Paſcha, der ſie wieder zu erobern verſuchte, wurde in einer Hauptſchlacht beſiegt; allein durch die Meuterei der Beſatzung gerieth Stuhlweißenburg ſchon 1602 wieder in die Gewalt der Türken. Stuhlweißenburg büßte nach und nach ſ. alten Flor ein. Presburg wurde nun Krönungs- und Hauptſtadt. Als endlich die Türken durch die Heere des Kaiſers Leopold aus Ungarn vertrieben wurden, eroberte der Kurfürſt von Baiern 1688 Stuhlweißenburg. In den Unruhen, welche Rakoczy (ſ. d.) und die ſogen. Malcontenten erregten, belagerte es Karoly, wurde aber in einem hitzigen Gefechte durch den General Heiſter beſiegt (1704). Nach völliger Vertreibung der Rebellen vermittelte Joh. v. Palfy die friedliche Unterwerfung der aufgeregten Nation.

Stukkaturarbeiter nennt man ſolche Perſonen, welche aus einer Maſſe von Gyps und Kalk, wenn ſie noch weich iſt, an Decken, Wänden und Geſimſen der Zimmer und Häuſer Verzierungen aller Art anbringen. Der Name kommt aus dem Ital., wo ſowol die Maſſe als die Arbeit Stucco genannt wird. Die Römer kannten nicht nur dieſe Arbeit, ſondern waren auch ſehr geſchickt darin. Vitruv nennt ſie coronarium opus. Dieſe Kunſt ging hierauf verloren, und Margaritone, der um 1300 lebte, ſoll ſie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh ſie aber durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Rafael's, wovon noch die ſogen. Logen Rafael's im Vatican zeugen. In Deutſchland ward ſie gegen das Ende des 17. Jahrh. bekannt. Zu der Maſſe ſelbſt muß der feinſte und weißeſte Gyps und Kalk genommen und etwas Sand hinzugeſetzt werden, ſodaß ſie dem Mauermörtel gleich wird. Anfänglich iſt ſie ganz weich und wird in dieſer Geſtalt auf die Stelle, wo man Zierrathen anbringen will, aufgetragen. Aber bald wird ſie dichter, und zäher, ſodaß ſie ſich mittelſt der Finger in beliebige Formen bilden läßt. Zuletzt kann man ſie ſogar mit einem Boſſiereiſen beſchneiden und ſchaben, damit der Umriß ſcharf oder rund werde. Bisweilen bildet man auch die Verzierungen in einzelnen Blumen, Blättern, Arabesken ꝛc., und klebt ſie alsdann an den Ort, wohin ſie kommen ſollen. Doch muß vorher immer die Grundfläche mit ſehr weichem Stuck beſtrichen, oder aufgehackt, oder mit hervorragenden Nägeln und Holzſpänen verſehen werden, damit die Verzierungen nicht abfallen. Wenn die Stukkaturarbeit mit gehöriger Vorſicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, ſo iſt ſie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Es gehört hierher auch der ſogen. Gypsmarmor, mit welchem der Stukkaturarbeiter Säulen Altäre ꝛc. ſo täuſchend bekleidet, daß man ſie für wahren Marmor hält.

Stumm, Stummheit, ſ. Taubſtumme.

Stunde nennt man den 24. Theil eines Tages, und fängt die erſte Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritte der Mitternacht an zu zählen, ſodaß der Tag in 2 Mal 12 Stunden zerfällt. Jede Stunde wird wiederum in 60 gleiche Theile (Minuten) getheilt, worauf Unterabtheilungen von 60 zu 60 Theilen in Secunden, Tertien ꝛc. folgen. Viele Völker kennen die Eintheilung des Tages in 24 gleiche Theile gar nicht, bei andern werden die Stunden des eigentlichen oder natürlichen Tages bald größer, bald kleiner als die Stunden der Nacht. (Vgl. wegen der verſchiedenen Dauer der Stunde, nachdem ſie auf Sonnen- oder Sternzeit bezogen wird, Sternzeit.) Es iſt im Art. Sternzeit geſagt worden, daß die Fixſterne ihren ſcheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit vollenden, während dieſer Zeit alſo 360° der Himmelskugel, oder in 1 Stunde 15° zurücklegen. Denkt man ſich nun zwei um 15 Grade geogr. Länge von einander entfernte Beobachter, ſo folgt, daß der eine von ihnen den nämlichen Fixſtern um 1 Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede iſt, letztere um 1 Stunde Sonnenzeit ſpäter im Meridian habe als der andre. In ſolcher Beziehung auf einander heißen die Meridiane ſehr paßlich Stundenkreiſe, welchen Namen ihnen die Gnomonik beilegt. — **Stundenwinkel** heißt derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis mit dem Meridian des Beobachters einſchließt. Iſt es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens, und alſo die Sonne noch um 2 Stunden vom Meridian entfernt, ſo ſchließt ihr Stundenkreis mit demſelben in dieſem Augenblicke einen Winkel von 30° ein.

Sture (Sten), Reichsſtatthalter von Schweden, ſtammte aus einer vornehmen ſchwediſchen Familie. Sein Vater hieß Guſtav S., und ſ. Mutter war eine Schweſter König Karls VIII. Knutſon. Nach deſſen Tode (1470) ward er Reichsſtatthalter, und unter ſ. Verwaltung gewann Schweden ſehr, da er ſich durch ſeltene Geiſtesgröße auszeichnete. Wenn auch der König, den die Dänen gewählt hatten, bisweilen zugleich als König von Schweden anerkannt wurde, ſo

war dies doch gewöhnlich nur eine vorübergehende Erſcheinung, die ebenſo ſchnell verſchwand als ſie entſtanden war, und troß der Factionen des Adels, die oft lieber einen fremden König als einen aus ihrer Mitte an der Spitze des Reichs ſahen, troß einiger Revolutionen, wodurch häufig die Gewalt des Reichsverweſers völlig vernichtet zu werden ſchien, erhielt ſich doch Sten S. mit einem mehr als königlichen Anſehen. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, ſtiftete die Univerſität zu Upſala und zog zum Beſten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er ſo ſchlau gegen Dänemark, daß er das calmariſche Band, ohne es ganz zu löſen, doch völlig unſchädlich machte. Auch die beiden nachfolgenden Reichsvorſteher, Suante Nielsſon Sture (1504—12) und deſſen Sohn, Sten Sture d. J. (1512—20), verdienen Bewunderung und den Dank der Nachwelt. 16 Jahre lang ſchützten ſie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks und das Volk gegen den Druck der Geiſtlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten S. d. J. gegen den Erzbiſchof Guſtav Trolle beſtehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der ſchwediſchen Geiſtlichkeit und der mächtigſten ariſtokratiſchen Partei, und dieſe beiden hatten dem Scheine nach diesmal Ein Intereſſe mit Dänemark. In einer Schlacht gegen die Dänen wurde Sten S. tödtlich verwundet und ſtarb 1520.

Sturlaſon (Snorro), ein Isländer aus einem alten adeligen Geſchlechte, geb. 1179. Er lebte lange an den Höfen von Schweden und Norwegen, war zuletzt isländiſcher Lagmann und wurde 1241 auf ſ. Schloſſe ermordet. Als ein Mann von großen Talenten machte er ſich berühmt als Dichter, Geſetzgeber, eifriger Republikaner und Geſchichtſchreiber. Aus den alten Skaldenliedern und andern hiſtoriſchen Denkmälern, die er auf weiten Reiſen geſammelt hatte, ſtellte er eine allgemeine Geſchichte des Nordens mit Geſchmack und hiſtoriſcher Treue (ſo weit dies bei ſeinen Quellen möglich war) zuſammen; ſie iſt reich für Schweden und Island, etwas ärmer für Norwegen und nicht ohne Ausbeute für Rußland. Ihr Titel iſt: „Heims Kringla (d. i. Orbis terrarum) edr Noregs Konunga Soegor, s. Historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae“; herausgeg. v. Joh. Peringsköld (Stockh. 1697). Eine neuere verm. und verb. Ausgabe von G. Schöning und S. Th. Thorlacius erſchien in 3 Bdn., Fol., zu Kopenh. von 1777—82. Die Fortſ. von Sturla Thoraldſon (aus Norwegen) und einem Ungen. ſ. in Chriſt. Jakobi's „Norvegia monarchica et christiana“ (Glückſtadt 1712, 4.). (Vgl. Skandinaviſche Literatur.)

Sturm. 1) In der Kriegswiſſenſchaft der Angriff auf Truppen oder Verſchanzungen mit gefälltem Bajonnet, Eindringen in ihre Colonnen und Reihen, und Erſteigung ihrer Werke. 2) In der Phyſik eine ſehr heftige Bewegung der Luft. (Vgl. Winde). Stürme können an 80 und 100 Fuß in einer Secunde zurücklegen. — Sturmbalken ſind an die äußern Abdachungen der Bruſtwehren oder an die Böſchungen der Berge befeſtigte Baumſtämme, die man in dem Augenblicke, wo der Feind ſelbige erſteigt, herabrollen läßt. — Sturmpfähle nennt man in der Befeſtigungskunſt liegende Paliſaden, oder zugeſpitzte Pfähle von 4 Ellen Länge und 8—12 Zoll Stärke. Man legt ſie gemeiniglich zwiſchen Graben und Bruſtwehr auf die Berme einer Schanze in die Erde, und verbindet ſie zuweilen mit angenagelten Latten unter einander. Sie hindern bei einer Verſchanzung das Erſteigen der Bruſtwehr.

Sturm (Chriſtoph Chriſtian), geb. d. 25. Jan. 1740 zu Augsburg, ſtudirte zu Jena und Halle, ward Prediger zu Magdeburg und 1778 Paſtor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er, als Menſch und als Religionslehrer gleich hochgeachtet, am 26. Aug. 1786 ſtarb. S. bewährte den Grundſatz, daß man jede Erkenntniß der Wahrheit erſt bei ſich ſelbſt zur Gottſeligkeit fruchtbar werden laſſen

müſſe, ehe man dieſe durch Mittheilung jener bei Andern bewirken wolle. Seine gründliche Gelehrſamkeit, geläuterte Religionsanſicht, ausgezeichneten Predigergaben, raſtloſe Thätigkeit, unermüdliche Amtstreue und ſein wahrhaft chriſtlicher Sinn und Wandel erwarben ihm die ungetheilte Achtung und Liebe ſeiner Gemeinden. Er ſchrieb eine große Anzahl Andachtsbücher, als: „Der Chriſt in der Einſamkeit" (Halle 1763); „Der Chriſt am Sonntag" (1764—66); „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenſtunden auf jeden Tag des Jahres" (2 Bde., 1768), die viele Aufl. erlebten, u. m. a., welche ſich durch die darin ausgeſprochene Überzeugung und alſo durch Herzlichkeit empfehlen. Zu ſ. „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorſehung auf alle Tage des Jahres" (1785), in welchen an wichtige Naturgegenſtände und Naturerſcheinungen religiöſe Wahrheiten zur Belebung frommer Geſinnungen angekettet werden, gaben ihm Scriver's „Andachten über die Werke der Natur und Kunſt" die erſte Veranlaſſung. Ein geläuterter und frommer Geiſt weht auch in ſ. Predigten, deren er mehre, auch „Predigten für Kinder von reiferem Alter" (2 Bde., Lpz. 1774) ſchrieb. Faſt alle neuere Geſangbücher enthalten Lieder aus ſeinen „Gebete und Lieder für Kinder" (1776); „Geſangbuch für das reifere Alter" (1777); „Lieder für das Herz" (1787) und „Geſangbuch für Gartenfreunde". S. ſ. Leben von Thieß. 11.

Stürmer (Ignaz, Freih. v.), k. k. Staatsrath, ſtammte aus der altadeligen fränkiſchen Familie Neuſtädter, genannt Stürmer. Der Sage nach erhielt ein Neuſtädter dieſen Beinamen unter Friedrich Barbaroſſa bei Erſtürmung einer Stadt. Die Familie beſaß bedeutende Güter, kam aber durch Religionskriege und Auswanderung ſo herab, daß ſie ſelbſt die Spur ihrer Abkunft verlor, die erſt in unſern Tagen wieder aufgefunden wurde. Geb. zu Wien am 21. Aug. 1752, trat Stürmer in den Jeſuitenorden. Nach deſſen Aufhebung widmete er ſich den juriſtiſchen Studien auf der Univerſität zu Wien, bis er 1776, veranlaßt durch den Staatsreferendair Freih. v. Binder, als Zögling in die orientaliſche Akademie eintrat. Seine Fortſchritte in den morgenländiſchen Sprachen waren ſo raſch, daß er ſchon im nächſten Jahre Mitarbeiter an der neuen Ausg. des großen Meninski'ſchen Lexikons wurde und den vorzüglichſten Antheil an der perſiſchen Anthologie hatte, welche er im Namen der kaiſerl. königl. Akademie deren Stifterin, der Kaiſerin Maria Thereſia, überreichte. 1779 begleitete er als Sprachknabe den Internuncius Freih. v. Herbert nach Konſtantinopel; 1781 wurde er Geſandtſchaftsdolmetſcher; 1787 begleitete er den Baron Herbert nach Cherſon zur Zuſammenkunft Joſephs II. mit Katharina II. Beim Ausbruch der Feindſeligkeiten ward er in das kaiſerl. königl. Hauptquartier berufen, um als Hofſecretair beim Kaiſer Dolmetſchdienſte zu leiſten. So diente er in 3 Feldzügen, theils unter den. Monarchen, theils unter Lascy's, Laudon's, Haddik's und Colloredo's Leitung mit Auszeichnung. 1789 zum Hofdolmetſcher ernannt, ſchloß er in Laudon's Namen die belgrader Capitulation ab. 1790 war er mit geheimen Aufträgen, 6 Monate lang, in dem Lager des Großveſiers zu Schumla. Nach Abſchluß der reichenbacher Convention wurde er abermals dahin geſchickt, um mit dem preuß. Seits dazu beauftragten Grafen Luſi einen Waffenſtillſtand zwiſchen der öſtreichiſchen und türkiſchen Armee abzuſchließen. 1791 empfing er als Hofcommiſſair den außerordentl. Botſchafter der ottomaniſchen Pforte, Eſſeid Ebubekr Ratib Effendi, an der Grenze und begleitete denſelben nach Wien. Beim Eintritt des Freih. v. Thugut in das Miniſterium 1793 wurde er zum activen Dienſte in der Staatskanzlei verwendet. Im folg. J. begleitete er den Freih. v. Thugut nach den Niederlanden; 1800 wurde er in den erbländiſchen Ritterſtand erhoben, 1801 zum wirkl. Hofrath und 1802 zum Internuncius und bevollmächt. Miniſter an der ottomaniſchen Pforte ernannt, ein Poſten, den er unter vielen Gefahren und mit Aufopferung 17 Jahre lang verwaltete. Er erhielt den Freiherrnſtand, das Commandeurkreuz des Stephansordens und die

Geheimerathswürde. Nach ſ. Rückkehr nach Wien 1819 wurde er wirklicher Staats- und Conferenzrath und Vorſteher der 2. Abth. der geh. Hof- und Staatskanzlei; auch führte er mehre Male in Abweſenheit des Fürſten v. Metternich die Oberleitung des Depart. der auswärt. Angeleg. 1820 wählte ihn die Akademie der bildenden Künſte zu ihrem Mitgliede, und in demſ. J. wurde er zum Indigenat und Magnaten des Königreichs Ungarn ernannt. 1825 bekam er das Großkreuz des Civilverdienſtordens der bairiſchen Krone. Er ſtarb d. 2. Dec. 1829.

Stürmer (Bartholomäus, Freih. v.) Sohn des Vorigen, geb. zu Konſtantinopel 1787, erzogen zu Wien in der Akademie der morgenländiſchen Sprachen. Als 1805 die franz. Heere ſich Wien näherten, trat er in das Jägercorps der Bürgermiliz. Seiner Sprachkenntniß wegen nahm ihn der Hofcommiſſair Graf von Wrbna in ſein Bureau und übertrug ihm einen Theil der franz. Correſpondenz. 1806 wurde er als Sprachknabe bei der Internunciatur zu Konſtantinopel angeſtellt, wo er über 4 Jahre unter der Leitung ſ. Vaters zubrachte. Auf der Reiſe dahin ſprach er den berühmten Großveſier Muſtapha Bairaktar mitten in ſ. Rüſtungen wider die Ruſſen und ſeinen bald zertrümmerten Planen für die gänzliche Umbildung des osmaniſchen Heeres. Um ſeinem Vater einen Beweis von Achtung zu geben, ließ der Großherr durch ein eigenhändiges Schreiben dem Sohne eine mit Brillanten beſetzte Doſe in ſeinem Namen überreichen. Auch wurde ihm bei einer Courierreiſe nach Wien geſtattet, was bis dahin noch keinem Andern erlaubt worden war, durch das türkiſche Lager zu reiſen, wo ihn der Großveſier auf eine Art auszeichnete, wie ſonſt nur Geſandte empfangen zu werden pflegen. Kurz darauf zu Petersburg angeſtellt, erhielt er nach Jahresfriſt die Beſtimmung, den F.-M. Fürſten v. Schwarzenberg, der das Frankreich zugeſagte Hülfscorps befehligte, nach Galizien zu begleiten und bei demſelben ſowol die Correſpondenz mit den franz. Armeebehörden zu führen als überhaupt alle diplomatiſche Geſchäfte zu beſorgen. Nach der Räumung von Moskau ward er in das franz. Hauptquartier geſchickt, welches er zu Wilna traf. Ein Zeuge jenes Rückzugs, überbrachte er davon die erſte Kunde in das öſtreich. Hauptquartier, welches er nur auf Umwegen und unter vielen Gefahren erreichte. Als Fürſt Schwarzenberg das Hülfscorps verließ, erhielt auch S. den Befehl, nach Wien zurückzukehren. 1813 wurde er abermals dem Oberbefehlshaber F.-M. Fürſten v. Schwarzenberg zur Leitung der diplomatiſchen Geſchäfte mit dem Titel eines wirkl. Legationsſecretairs zugetheilt. Sein Wirkungskreis in den beiden Feldzügen von 1813—13 war durch das ihm von dem Fürſten geſchenkte Vertrauen ebenſo einflußreich als thätig. Er ward mit geheimen Aufträgen nach Chatillon während des dort verſammelten Congreſſes, und 2 Mal nach der Schweiz geſchickt. Als bei dem Fortgange des Kriegs das Hauptquartier der Alliirten bereits nach Chevilly verſetzt worden war, wurde er vom Fürſten v. Schwarzenberg bei der proviſoriſchen Regierung, an deren Spitze Talleyrand ſtand, als Geſchäftsträger accreditirt, bis zu Fürſt Metternich's Ankunft. Zur Belohnung ſ. Verdienſte erhielt er von den Monarchen den ruſſ. St.-Annenorden 2. Claſſe in Brillanten, den preuß. rothen Adlerorden und den Civilverdienſtorden der bairiſchen Krone, bald darauf auch das öſtreich. ſilberne Civilehrenkreuz. In der Folge wurde er zum Legationsſecretair in Florenz ernannt; als aber auf die Nachricht von der Entweichung Bonaparte's aus Elba Fürſt Schwarzenberg wieder an die Spitze der Armee trat, bewirkte derſelbe, daß Hr. v. S. ihn zum dritten Male ins Feld begleitete. Bei ſ. Ankunft mit dem Fürſten zu Paris vermählte er ſich mit der T. des Frhrn. v. Boutet, Ritters der Ehrenlegion und Gentilhomme ordinaire de la chambre du Roi, und begab ſich im April 1816 mit ihr auf die Inſel St.-Helena, wo er als öſtr. Commiſſair 2 Jahre verlebte. 1818 wurde er zum Generalconſul in den Vereinigten Staaten mit dem Auftrag ernannt, die Verhältniſſe zwiſchen Öſtreich und Nord-

amerika zu begründen, doch vereitelten unbekannte Umſtände dieſen Plan. Frhr. v. S. kehrte nach Europa zurück und ward 1820 zum außerordentl. Geſandten und bevollmächt. Miniſter am braſiliſchen Hofe ernannt. Ihn begleitete dahin der damalige Miniſter der auswärt. Angelegenheiten, Marquis v. Palmella, den er in Gibraltar, wo Letzterer Schiffbruch erlitten, in die öſtr. Fregatte aufgenommen hatte. Sein Aufenthalt in Rio de Janeiro währte nur 5 Monate, da die Revolution den König nach Portugal zurückzukehren beſtimmte, wohin ihm auch S. folgte. Kurz vor des Letztern Ankunft zu Liſſabon (1821) war der dortige öſtr. Geſchäftsträger und Generalconſul, Ritter v. Berks, bei Gelegenheit einer Illumination, an der er Theil zu nehmen ſich geweigert, inſultirt worden. Da Hr. v. Berks nicht die verlangte Genugthuung erhielt, ſo verließ er, wie ihm befohlen war, Liſſabon. Nun beſtand Frhr. v. S. auf Genugthuung, erhielt aber von dem Miniſter der auswärt. Angelegenh., Silveſtro Pinheiro, eine für alle Mächte ſo beleidigende Note, daß er ſogleich Päſſe verlangte und Liſſabon verließ, welchem Beiſpiele auch der kaiſerl. ruſſ. Geſandte folgte. Die Correſpondenz der beiden Miniſter befindet ſich im „Diario del Governo“ (der portugieſ. Hofzeitung) und in mehren engl. und franz. Blättern. Der öſtr. Hof billigte des Frhrn. von S. Benehmen vollkommen. Hr. v. S. hat ſich ſeitdem bald in London, bald in Paris und Wien befunden, ohne daß über den Zweck ſeiner wahrſcheinlich auf Befehl ſ. Hofs gemachten Reiſen etwas verlautet hätte.

S t u r m f l u t e n, die gewaltigen, welche gleichzeitig d. 18. und 19. Nov. 1824 den Strand von Petersburg und von Californien überſchwemmten und d. 3. und 4. Febr. 1825 die nordeuropäiſchen Marſchländer und die nordamerikaniſche Küſte verheerten, ſcheinen theils vulkaniſch-unterſeeiſchen Exploſionen, theils den vereinten Anziehungskräften der Sonne und des Mondes auf die Erhebung der Fluten, vorzüglich aber den Stürmen aus Weſten, zugeſchrieben werden zu müſſen. Denn überhaupt tobten damals Erdbeben von Indien bis Syrien; auf den ioniſchen Inſeln, in der Schweiz und in Deutſchland fühlte man Erdſtöße; mehre Brunnen, ſowol an den Küſten als mitten in Oſtfriesland, verloren plötzlich ihr Waſſer und wurden hierauf ſchnell wieder mit Quellwaſſer angefüllt; das Seewaſſer war an den Fluttagen nicht ſo ſalzig als ſonſt; Seeleuten, welche ſich während der Sturmfluten auf der Nordſee befanden, kam das Seewaſſer ungewöhnlich trübe vor; die Nordſee ſtieg d. 3. und 4. Febr. 1825 auf einmal über 4 Fuß, und das Waſſer blieb in ſ. größten Höhe 5 Stunden ſtehen, was ſonſt, auch bei den ſtärkſten Fluten nie der Fall war. Schon am 15. Nov. 1824 ſtürzten alle Gewäſſer in Norddeutſchland aus ihren Ufern; die Elbe und Weſer verheerten die Saatfelder weit umher und brachen durch mehre Deiche (Dämme); die ganze Vogtei Nauld von 8000 Morgen, an der Elbe, ward zu einem See und ließ den Einw. keinen andern Zufluchtsort als die ſchon 11 Fuß überſchwemmten und an mehren Stellen durchbrochenen Deiche. Während die Gebirgswaſſer, von Regengüſſen angeſchwollen, ihren Waſſerſtand auf die Höhe von 1796 oder 20 Fuß brachten, trieb der Sturm die Wogen des Meeres zurück. Den 18. Nov. verbreitete der Sturm ſ. Verheerungen über die nördlichen und weſtlichen Küſten Schwedens, und traurige Berichte liefen von Gothenburg, Uddewalle, Weſterås und Upſala ein. Beſonders litten die Waldungen, die Wege und die Brücken, welche zerſtört und weggeriſſen wurden. Noch größern Schaden und größeres Unglück richtete derſelbe Sturm zum Orkan geworden, mit den Fluten des 19. Nov. in Petersburg und ſ. Umgebungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward faſt ganz Petersburg unter Waſſer geſetzt, ſodaß viele Menſchen und Thiere den reißenden Fluten nicht entrinnen konnten, und man zur Rettung mit Booten in den Straßen umherfahren mußte. Alle Magazine, Buden, Erdgeſchoſſe und untern Stockwerke ſtanden plötzlich unter Waſſer, und die Rettung ihrer reichen Vorräthe war bei dieſer Schnelligkeit nicht möglich, da

man ſelbſt nicht alle Menſchen und Thiere retten konnte. Über alle Beſchreibung ſchrecklich war dieſe allgemeine Zerſtörung bei dem Toben des Sturms und der Fluten, bei dem trüben Himmel, den nur zuweilen die Sonnenſtrahlen durchbrachen, bei dem Angſtgeſchrei der Menſchen, dem Geheule der Hunde, dem Wiehern der Pferde und dem Brüllen der Rinder. Und dieſer Schreckenszuſtand dauerte, bei fortwährendem Andrange des Waſſers aus dem finniſchen Meerbuſen, gegen 11 Stunden. Von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags ſtieg das Waſſer; gegen 3 Uhr fing es an zu fallen, und um 10 Uhr Abends war es von den Gaſſen abgelaufen. Es ſtand 13½ Fuß über die gewöhnliche Höhe, und in der folg. Nacht fror es 5 Grad. Man rechnete, daß ungefähr 500 Menſchen, aber Tauſende von Hunden, Pferden und Rindern dabei umgekommen ſind; von den Waaren litten am meiſten Zucker, Salz, Hanf, Twiſte, Pottaſche und Hanföl; den Geſammtverluſt gab man zu 150 Mill. Rubel an, wovon auf die Börſe allein 35 Mill. kamen. Zu gleicher Zeit trat Mangel und Theurung ein, obgleich die Regierung die angemeſſenſten Mittel zur Rettung des Gefährdeten, zur Unterſtützung der Unglücklichen und zur Minderung der traurigen Folgen ergriff. Der Kaiſer Alexander erſchien ſelbſt als rettender Schutzengel, gab die nöthigen Befehle, ſetzte eine Rettungscommiſſion nieder und wies 1 Mill. Rubel für die Hülfsbedürftigen an. Der thätigen Fürſorge der Regierung ſtand der patriotiſche Eifer der Mitbürger und Geiſtlichen nicht nach. Mit einer Aufopferung rettete man, wo und ſo viel man konnte; aus der Nähe und Ferne kamen Lebensmittel und Geldſummen; in einigen Tagen waren 11 Mill. Rubel für die Hülfsbedürftigen unterzeichnet. Dieſe furchtbare Überſchwemmung war bis jetzt beiſpiellos, denn die frühern Überſchwemmungen von 1721, den 16.—24. Nov., wo der Schade 7 Mill. Silberrubel betrug, von 1723 im Herbſt, vom 10. Nov. 1725, wo auch die ganze Stadt unter Waſſer ſtand und ohne Kronſtadt und Peterhof einen Verluſt von 5 Mill. litt, von 1729, 1752, 17. Oct. 1755, 19. Oct. 1777, und von 1782 waren bei weitem geringer. — So ging auch die Sturmflut am 3. und 4. Febr. 1826 in den norddeutſchen Marſchländern um 2 — 3 Fuß höher als die Weihnachtsflut 1717, richtete aber nicht ſo großen Schaden an als dieſe und die frühern, weil ſeitdem die Deichwirthſchaft ſehr verbeſſert worden iſt. Noch waren die Spuren der Nordſeeſturmfluten und die Überſchwemmungen der Elbe und Weſer vom Nov. 1824 überall ſichtbar, als in der Nacht vom 3. — 4. Febr. 1825 die Sturmfluten unaufhaltſam über die höchſten Seedeiche in Oſtfriesland ſtrömten und 500,000 Morgen des fruchtbarſten Marſch- und Polderlandes überſchwemmten, obgleich an 30 Meilen Dämme Oſtfriesland umziehen. In den Poldern wurden die ſchönſten Landwirthſchaftsgebäude zum Theil ganz weggeriſſen, zum Theil unbrauchbar gemacht; viele Schafe, Rinder und Pferde kamen in den Fluten um und über 200 Menſchen verloren das Leben. Viele konnten ſich retten, weil in der Nacht der erſten Sturmflut Mondſchein war und die zweite bei Tage kam. Das Waſſer ſtieg 12 Fuß über den gewöhnlichen und folglich 19 Fuß über den niedrigſten Stand zur Zeit der Ebbe. Der Schade betrug 1½ Mill. Thlr. Es iſt dies die höchſte Flut, welche Oſtfrieslands Geſchichte kennt. Die letzte Sturmflut vom 27. Nov. 1825 war nur um einen Fuß niedriger als die vom 3. — 4. Febr., und überſtieg einige Polderdeiche der erſten Linien, welche noch nicht genug erhöht waren. Der König von Preußen gab den Überſchwemmten ein Geſchenk von 8000 Thlrn. — Die Niederlande litten gleich den angrenzenden Ländern durch die Sturmfluten vom 3. — 4. Febr., welche ganz Nordholland überſchwemmten und Amſterdam der äußerſten Gefahr ausſetzten. Zur Unterſtützung der Verunglückten bewilligten die Generalſtaaten 8 Mill. Gulden, welche Summen durch milde Beiträge aus der Nähe und Ferne bedeutend vermehrt wurden. — Unter den däniſchen Ländern litten die Herzogthümer Schleswig und Holſtein viel, beſonders kam Glückſtadt in

große Gefahr, wo durch einen Deichbruch 27 Menſchen ertranken. Der ganze Schaden ward auf 2,396,354 Mark angeſchlagen, jedoch durch die Mildthätigkeit des Königs und die Freigebigkeit der Mitbürger größtentheils vergütet. Der König machte im Juni von Luiſenſund aus eine Reiſe durch alle Gegenden, welche die Überſchwemmungen verwüſtet hatten, ſogar nach den kleinen Eilanden der ſchleswigſchen Küſte, um mit eignen Augen den Schaden zu ſehen und ſelbſt die wirkſamſten Hülfsmittel anzuordnen. — Ein gleiche Fürſorge bewies bei dieſem Unglück im Königreich Hanover der Herzog v. Cambridge, ſowol durch ſein Beiſpiel der Mildthätigkeit als durch die thätige Anordnung zur Wiederherſtellung der zerſtörten Deiche. Dieſer Fürſt machte gleichfalls eine Reiſe durch das hanöverſche Gebiet, um die Deichbrüche und das Unglück der Einw. ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. In ſeinem Gefolge befand ſich der Ingenieurmajor W. Müller, der Verf. des intereſſanten Werks: „Beſchreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordſee und der ſich darein ergießenden Ströme und Flüſſe am 3. und 4. Febr. 1825, nebſt der Angabe der dadurch verurſachten Deichbeſchädigungen u. ſ. w.“ (mit Charten und Plänen; auf Koſten des Verf., zum Beſten der Überſchwemmten, Hanover 1825). Es enthält eine ausführliche Erzählung der Unglücksfälle in dem hanöverſchen Gebiet, im Großherzogthum Oldenburg, in Oſtfriesland, in den Herzogthüm. Holſtein und Schleswig und in der hamburger Gegend, nebſt den Unterſtützungs- und Wiederherſtellungsmitteln. 1825 wurden 1,115,777 Thlr. zur Wiederherſtellung der Deiche, und aus dem Deichhülfsfonds 573,399 Thlr. an Vor- und Zuſchüſſen ausgegeben. Außerdem gab der König auf verſchiedene Weiſe 187,325 Thlr. zum Beſten der Unglücklichen. Zur völligen Wiederherſtellung der Deichbrüche wurden in den nächſten 2—3 Jahren noch 800,000 Thlr. erfodert, wovon die Einw. ungefähr 500,000 Thlr. durch eigne Anſtrengung aufgebracht haben. — Der regierende Großherzog und der Erbprinz von Oldenburg legten gleichfalls in dieſer großen Noth ihren Unterthanen die ſprechendſten Beweiſe von Menſchenfreundlichkeit an den Tag, und die bemittelten Bürger folgten mit edelm Wetteifer ihrem erlauchten Beiſpiele. Der Erbprinz bereiſte diejenigen Gegenden, welche am meiſten gelitten hatten, und zeigte den unglücklichen Marſchbewohnern ebenſo herzliche Theilnahme als hohe Einſicht bei der Minderung ihres Unglücks. Rühmenswerth zeigte ſich auch bei dieſer Noth die allgemeine Wohlthätigkeit unſerer Zeitgenoſſen. Aus der Nähe und Ferne liefen reichliche Beiträge ein, beſonders aus Aachen, Anhalt, Berlin, Braunſchweig, Bremen, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hamburg, Kaſſel, Leipzig, Lübeck, Weimar, Wien, ſelbſt aus Petersburg, aus Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Italien u. ſ. w. 25.

Sturz (Helfrich Peter), ein berühmter deutſcher Schriftſteller, geb. den 16. Febr. 1736 zu Darmſtadt, ſtudirte von 1754—57 zu Göttingen die Rechtswiſſenſchaften und beſchäftigte ſich zugleich mit dem Studium der Äſthetik und der ſchönen Redekünſte. 1759 ward er zu München Secretair bei dem Baron v. Widmann, damaligem kaiſerl. Geſandten an verſchiedenen deutſchen Höfen. Da er aber als Proteſtant keine Ausſichten eines beſſern Glücks hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatſecretair des Kanzlers v. Eyben in Glückſtadt. Eyben, der ſ. Werth als Geſchäftsmann erkannte, ſandte ihn mit den beſten Empfehlungen nach Kopenhagen, wo er in einem halben Jahre der däniſchen Sprache ſich völlig bemächtigte und von dem Staatsminiſter, Grafen von Bernſtorff (dem Ältern), als Privatſecretair angenommen wurde, auch 1763 eine Stelle im Depart. der auswärt. Angelegenheiten erhielt. In Bernſtorff's Hauſe lebte S. überaus glücklich, beſonders in dem Umgange mit Klopſtock. Unter den Augen eines großen Staatsmanns und Menſchenfreundes, bekannt mit Hof und Welt, mit den Wiſſenſchaften vertraut und im ſteten Umgange mit den trefflichſten Männern, bildete er ſich ſchnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftſteller. Die „Er-

innerungen aus Bernſtorff's Leben", welche er 1777 ſchrieb, ſind ein Denkmal der Dankbarkeit, welche S. gegen ſ. Wohlthäter hegte, und welche er bei jeder Gelegenheit laut verkündigte. 1768 ward er däniſcher Legationsrath und begleitete Chriſtian VI. auf ſ. Reiſe nach England und Frankreich. Dieſe Reiſe erweiterte ſeine Kenntniſſe und verſchaffte ihm ehrenvolle Verbindungen mit den größten Geiſtern beider Länder. Auch verdanken wir dieſen Reiſen die ſchönen „Briefe eines Reiſenden", die zuerſt im „Deutſchen Muſeum" von 1777 und nachher in der erſten Sammlung ſ. Schriften erſchienen. Noch vor Bernſtorff's Abgange vom Miniſterium ward S. 1770 bei dem Generalpoſtdirectorium angeſtellt und hatte noch glücklichere Ausſichten, allein Struenſee's Fall (17. Jan. 1772) zog auch den ſeinigen nach ſich. Faſt an dem nämlichen Tage, an dem er ſich verheirathen wollte, ward er verhaftet, erſt nach 4 Monaten freigegeben und erhielt eine Penſion, wovon er eine Zeit in Glückſtadt und Altona lebte. Nachher ward er vom dän. Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angeſtellt. Nach der Vertauſchung von Oldenburg und Delmenhorſt gegen das großfürſtl. ruſſ. Holſtein ward er 1775 herzogl. oldenburg. Etatsrath und hatte ein einträgliches Amt. Allein weder dies, noch eine liebenswürdige Gattin, noch der Beifall, den er als Schriftſteller erhielt, noch die aufrichtige Hochſchätzung ſeiner Freunde konnten ihn jene Unglücksepoche vergeſſen machen. Die Erinnerung ſ. vorigen Leiden lag zu tief in ſ. Seele, und ſo drückten ihn, obgleich unter wechſelnden hellen Stunden, ein ſiecher Körper, Unmuth und Verdruß. Nach mehren Reiſen, theils in ſ. eignen, theils in den Geſchäften ſ. Fürſten, ſtarb er am 12. Nov. 1779 zu Bremen. S. gehört zu unſern geiſtreichſten und geſchmackvollſten Proſaikern. Mit der feinſten Kenntniß alles Schönen und Guten, mit einem durch richtige Beurtheilung geleiteten Geſchmack und mit einer ſehr veredelten Empfindung verband er echten und überaus anziehenden Witz. Jedoch herrſcht in ſ. Schreibart zuweilen ein Streben nach Kunſt, Feinheit und Rundung, worüber oft Leichtigkeit und Einfachheit verloren gehen, und zu häufig bedient er ſich ausländ. Wörter. Doch trifft dieſer letztere Vorwurf hauptſächlich nur ſ. Briefe und leichtern Aufſätze, weniger die ausgearbeitetern und wichtigern Theile ſ. Schriften. Die beſte Ausg. derſelben iſt: „Schriften v. Helfrich Peter Sturz" (1. und 2. Samml., Leipz. 1786).

Stuttgart, am Neſenbach, in der Tiefe eines Thales, eine Stunde vom Neckar und 3 Meilen von Tübingen, zwiſchen reizenden Weinbergen und Gärten gelegen, iſt ſeit 1320 die Reſidenz des damals gräflichen, jetzt königl. Hauſes Würtemberg und ſeit 1482 die erſte Hauptſt. ſämmtlicher würtemberg. Lande. Sie hat 2 wohlgebaute Vorſtädte, deren Straßen ſich in rechten Winkeln durchſchneiden, und welche den ſchönſten Theil der Stadt ausmachen; ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß; im J. 1827 2000 Häuſ. und 24,600 Einw., mit dem Militair und den Fremden 31,330 E. Stuttgart iſt der Sitz der ſämmtl. Landescollegien, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts, welches zu Tübingen, und des erſten Senats des Oberjuſtizcollegiums, welcher zu Eßlingen angeordnet iſt. Sehenswerth ſind: das alte und neue Schloß, die Kanzlei, das Gymnaſium illuſtre mit ſeiner Sternwarte, die 3 evangel. Hauptkirchen, die kathol. und luth. Hauptcapellen, die luth.-franz. Kirche, die Caſernen- und Waiſenhauskirche und die reformirte Kirche im alten Landhauſe, die herrlichen öffentlichen Plätze, der Thiergarten, und das Luſthaus bei dem alten Schloſſe mit ſeinem zum Opernhauſe eingerichteten Saale von künſtlicher Bauart, der Prinzenbau und die Kunſt- und Naturalienkammer, das Münzcabinet, das neue Landſchaftshaus, das Bürger- und Rathhaus, die Caſernen und der Graben, die ſchönſte Straße der Stadt. Es gibt hier Seiden-, Strumpf- und Bandfabriken, auch Handel und Weinbau; aber ihre Hauptnahrung haben die Bürger vom Hofe. 1776 ward zu Stuttgart eine Meſſe angelegt. Wichtig war ehemals die hohe Schule, die aus dem Inſti-

tut auf der Solitude entſtand. Dieſes ward 1770 zu einer militairiſchen Pflanzſchule gemacht und hatte 1772 an Einheimiſchen und Ausländern an 400 Zöglinge. 1773 erhielt ſie den Namen einer Militairakademie wegen der darin eingeführten militairiſchen Ordnung und ward 1775 nach Stuttgart in ein prachtvolles Gebäude verlegt. Auf Verlangen der Großfürſtin (nachher. Kaiſerin Maria v. Rußland, einer geb. Prinzeſſin v. Würtemberg) wurde dieſe Militairakademie durch ein kaiſerl. Diplom vom 25. Dec. eine hohe Schule. Die öffentl. königl. Bibliothek, eine der anſehnlichſten in Deutſchland, wurde durch die Freigebigkeit des nämlichen Herzogs Karl mit den wichtigſten, vorzüglich hiſtoriſchen Werken verſehen, und erhielt an den von ihm erkauften Lorch'ſchen und Panzer'ſchen Bibelſammlungen einen Zuwachs, der ihr in dieſem Fache vor allen andern Bibliotheken den Vorzug verſchafft. Sie enthält 200,000 Bde., worunter 12,000 Bibeln. Stuttgart hat ferner eine Kunſtakademie und Kunſtſchule (vgl. Dannecker), eine Forſtſchule, einen botan. Garten, ein Hoftheater, eine topographiſch-ſtatiſtiſche Anſtalt, Vereine für Vaterlandskunde und für Kirchengeſang u. a. m. Das Katharinenſtift iſt eine von der 1819 verſt. Königin geſtiftete Töchterſchule. Auch die königl. Privatbibliothek iſt wegen ihrer ſchätzbaren alten Werke und Handſchriften und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke merkwürdig. Seit der neuen Organiſation, wonach das Königreich in 4 Kreiſe eingetheilt worden iſt, gehört Stuttgart zu keinem Kreiſe, ſondern ſteht, wie auch Kannſtadt, unter einer beſondern Direction. In dem ſchönen königl. Luſtſchloſſe Solitude, nicht weit von Stuttgart, im Oberamte Leonberg, auf einem Berge, ſind ſehenswürdig: der Speiſeſaal, der prächtige Lorber- und Concertſaal, der neue Marſtall, das anſehnliche Gebäude der von hier verlegten Militairakademie, das Opernhaus, der Luſtgarten, die Thiergärten, das chineſiſche Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die Waſſerfahrt auf dem benachbarten Bärenſee, die der verſt. Königin gewidmete Capelle auf dem Rothenberg u. ſ. w. Auch das Thal bis Kannſtadt (3700 E., wo Fabr., Mineralquellen, röm. Alterth., foſſile Knochen des Seelberges und das Luſtſchloß Bellevue zu bemerken ſind), bildet einen engliſchen Garten. S. „Geſchichtsdata und Merkwürdigkeiten von Stuttgart“, von Scheffer (Stuttg. 1815), und von Memminger, „Stuttgart und Ludwigsburg“ (Tüb. 1817).

Styl (στυλος), urſprünglich der Griffel, mit welchem die Alten ihre Schrift in harte Materien eintrugen; dann die eigenthümliche Art des Gedankenausdrucks in Sprache oder Bild (daher Styl in der Malerei, Bildhauer- und Baukunſt), ſubjectiver Styl; endlich die zweckmäßigſte Art des Gedankenausdrucks überhaupt, objectiver Styl. Alles Geiſtige ſtrebt nach äußerer Geſtaltung, der Gedanke ſehnt ſich nach ſeinem Bilde. Er findet es in der Sprache, am mittelbarſten in der eigentlichen Bilder- und in der Gebärdenſprache, unmittelbarer in der Wortſprache. Wir haben es hier lediglich mit der letztern zu thun. Vom Styl in der Kunſt ſ. den folg. Art. Wahrheit iſt das Grundgeſetz aller Sprache; der Gedanke will ſich im Bilde in ſeiner vollſten Eigenthümlichkeit wiederfinden. Aber es ſoll auch für Andre ein Spiegel ſein, der das fremde geiſtige Leben ihnen treu zurückſtrahle, mit a. Worten, es ſoll auch für Andre Wahrheit haben. Wahrheit des Ausdrucks iſt größtmögliche Angemeſſenheit des Zeichens zum Gedanken, der Form zur Materie. Wo ein Gedanke innen zum vollen, lebendigen Daſein gekommen iſt, da will er ſich nicht nur darſtellen nach Außen, ſondern er findet auch, falls ihm der Wortreichthum einer ausgebildeten Sprache zu Gebote ſteht, ohne Lehre und Beiſpiel, von ſelbſt die rechte Umkleidung. Künſtlichkeit kann nie die Natur erſetzen, und eine nicht aus dem Innern hervorgegangene, mit dem Gedanken ſelbſt gegebene, ſondern bloß nach Regel oder Muſter von Außen angebildete Darſtellungsweiſe iſt nur ein nachgeäfftes Sein, ohne wahres, eigenthümliches Leben, ohne Kraft und Selbſtändigkeit. Nur wo Charakter iſt, iſt Styl. Bis

zu dieſem Punkte hat Moritz ganz Recht, wenn er die Regel verwirft. Aber er geht zu weit, wenn er ſie für völlig untauglich, ja für verderblich erklärt und den ſubjectiven Styl in jener Vollendung ſich denkt, wo er, ſeine Subjectivität verlaſſend, in freier Objectivität als Kunſtwerk ſich darſtellt. Wären es immer nur die trefflichſten Geiſter, die, gleich mächtig des Gedankens wie der Sprache, in Rede und Schrift zu dem Volke ſprächen, dann würden auch wir mit Moritz jede Regellehre des Styls für überflüſſig erklären; aber neben den wirklichen Gelehrten und Dichtern hat ſich ein Stand der Gebildeten erhoben, dem es, was wenigſtens für einen Anfang höherer Bildung gelten kann, um mündliche und ſchriftliche Mittheilung ebenſo zu thun iſt wie jenen. Dieſen nun kommt die Lehre zu Hülfe, indem ſie ihnen nicht nur die allgemeinen Grundſätze für jede mündliche oder ſchriftliche Darſtellung an die Hand gibt, ſondern auch durch Aufſtellung beſonderer Regeln ſie vor Fehlern des Ausdrucks im Einzelnen ſichert. Der Inbegriff dieſer Grundſätze und Regeln iſt es, was wir u. d. Namen einer Theorie des Styls verſtehen. Sie geht von dem Grundſatz der Wahrheit aus, d. h. ſie fodert als erſte Bedingung alles ſtyliſtiſchen Ausdrucks die möglichſt vollſtändige Übereinſtimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in ſich vollendete ſtyliſtiſche Erzeugniß nämlich ſoll, wie es aus dem Geſammtleben eines reichen Gemüths hervorgegangen iſt, ebenſo auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers oder Leſers hinüberwirken. Wie das Denk- und Empfindungsvermögen bei ſeiner Hervorbringung thätig waren, ſo ſollen durch daſſelbe beide Vermögen auch in Andern in Thätigkeit geſetzt werden. Das Denkvermögen fodert Correctheit, das Empfindungsvermögen Schönheit. Die Correctheit, oder die vollkommene Angemeſſenheit zu den Geſetzen der äußern Erſcheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungene Kürze. (Das Geſetz der Vollendung des Gedankens an ſich — logiſche Correctheit — ſollte, unſers Bedünkens, nicht in die Grenzen der Theorie des Styls herübergezogen werden.) Die Schönheit, oder die Verſinnlichung des Gedankens in einer idealiſchen Form, erhebt die ſtyliſtiſche Darſtellung aus dem Gebiete bloß mechaniſcher Zuſammenſetzung in das höhere Reich der Kunſt und äußert ſich theils für den äußern Sinn als Wohlklang in dem harmoniſchen Verſchmelzen des Einzelnen zu einem dem Ohre wohlgefälligen Ganzen, theils für den innern Sinn: 1) als Würde in der Beobachtung des ſittlich Schönen durch Vermeidung alles Deſſen, was gegen die herrſchenden Begriffe von Anſtand und Schicklichkeit verſtößt; 2) als Lebhaftigkeit in der Erhebung des Unſinnlichen zur ſinnlichen Anſchauung für die Einbildungskraft, mittelſt der Symbolik der Sprache, namentlich durch Tropen und rhetoriſche Figuren. Die ſtyliſtiſche Darſtellung zerſpaltet ſich in 2 Haupttäſte: Proſa und Poeſie. (S. über deren Eigenthümlichkeit dieſe Art.) Einer jeden derſelben iſt eine dreifache Sphäre gegeben, die man, nach dem Vorgange der alten Rhetoren, welche von einem genus dicendi tenue, medium und sublime ſprechen, mit dem Namen der niedern, mittlern und höhern Schreibart bezeichnet, ohne damit behaupten zu wollen, daß ein Werk des Styls ſich nothwendig vom Anfange bis zum Ende in einer und derſelben Sphäre halten müſſe. Der Ausdruck iſt das Erzeugniß des Gedankens, hebt und ſenkt ſich mit ihm. Aber im Begriffe ſcheidet ſich Manches, deſſen Grenzen in der Wirklichkeit ineinanderlaufen, und der Beurtheilung bleibt es immer erwünſcht, ein Geſetz zu haben, woran ſie ſich halten könne, während der frei und kräftig ſchaffende Geiſt ſich ſelbſt das Geſetz gibt. Die Mannigfaltigkeit der Verhältniſſe, in die das Leben ſich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verſchiedenheit der Zwecke ſchriftlicher Mittheilung ſcheint die Eintheilung der proſaiſchen Darſtellung in mehre ſtyliſtiſche Gattungen um ſo nöthiger zu machen, da einigen derſelben gewiſſe feſtſtehende Formen eigenthümlich ſind, die nur durch Vorſchrift erlernt werden können. Aus dem Beiſammenſein gebildeter und nach Bildung ſtrebender Menſchen geht das Bedürfniß des Unterrichts hervor,

und dieſes erzeugt den didaktiſchen Styl; das Verhältniß des Bürgers zum Bürger, gegründet auf gegenſeitige Hülfreichung, gibt den Geſchäftsſtyl; das Bedürfniß der Mittheilung auch gegen entfernte Perſonen den Briefſtyl; das idealiſche Verhältniß des Menſchen zu ſeinem Geſchlecht im Ganzen und Einzelnen bringt die Geſchichte hervor und mit ihr den hiſtoriſchen Styl (ſ. d.). Früh ſchon fing man an, die Lehre vom ſchriftlichen Ausdrucke zu bearbeiten. Unter den Griechen, die ſich jedoch in ihren Entwickelungen faſt allein auf das Rednerische des Ausdrucks beſchränkten, verdienen Ariſtoteles, Demetrius Phalereus, Dionyſius von Halikarnaß, Hermogenes und Longin genannt zu werden; unter den Römern Cicero und Quintilian. Aber unſern Zeiten erſt war der Verſuch vorbehalten, die Theorie des Styls philoſophiſch zu begründen, ſowie wir ihnen eine faſt unüberſehbare Menge von praktiſchen Anweiſungen und Methodenlehren verdanken, von denen jedoch nur die wenigſten, mit einem eigenthümlichen Geiſte ausgeſtattet, dieſen Zweig des Unterrichts weiter zu bringen im Stande ſein möchten. Mit Glück haben unter uns auf einen oder den andern dieſer Zwecke hingearbeitet: Adelung („Über den deutſchen Styl", 1785, 2 Thle.), Moritz („Vorleſungen über den Styl", fortgeſ. von Jeniſch, 1808), Pölitz („Theorie des deutſchen Styls", 1801, 2 Thle.; „Die Sprache der Deutſchen, philoſophiſch und geſchichtlich", 1820, u. m. a. Werke), Heinſius („Teut, oder Lehrb. des geſammten deutſchen Sprachunterrichts", 1807 — 19, 5 Thle., u. m. a. Werke), Herling („Grundregeln des deutſchen Styls, oder der Periodenbau der deutſchen Sprache") und Bürger's (des Dichters) „Lehrb. des deutſchen Styls" (Berl. 1826). K. F.

Styl der Kunſt. Wenn wir im Allgemeinen unter Styl die Darſtellungsweiſe verſtehen (ſ. vor. Art.), und die Darſtellungsweiſe in der Kunſt oder den Kunſtſtyl einerſeits durch die Darſtellenden, andrerſeits durch die darzuſtellenden Gegenſtände bedingt finden, ſo unterſcheiden wir I. in jener Hinſicht 1) den Styl der Zeiten, ſomit im Ganzen den vorgriechiſchen oder altorientaliſchen Styl, welcher auch der ſymboliſche genannt werden kann, und ſich durch ein Streben und Ringen mit dem angemeſſenen Ausdrucke des Innern charakteriſirt, welches ſich im Vorherrſchen des Mächtigen und Koloſſalen zeigt, ferner den claſſiſchen oder antiken Styl der Griechen und Römer (ſ. Antik) und endlich den Styl der chriſtlichen Kunſt, welcher ſich als romant. Styl und Styl der modernen oder neuen Zeit im engern Sinne zeigt. Ferner 2) den Styl der Nationen oder den Nationalſtyl, d. i. die durch den Charakter der Nation beſtimmte Darſtellungsweiſe in der Kunſt; ſo gibt es einen deutſchen, italien., franzöſ., engliſchen Kunſtſtyl, wofür oft auch der Ausdruck Schule gebraucht wird. Dieſer zeigt ſich noch auffallender in beſondern Künſten, z. B. der Malerei, Muſik. Auch der Nationalſtyl hat ſeine Perioden, in welchen die Kunſt der Nation bald vorherrſchend zum Großen u. Erhabenen, bald zum Schönen, bald zum Zierlichen und Anmuthigen hinſtrebt, wie z. B. in der griech. Plaſtik ſchon Winckelmann bemerkte. Endlich 3) der Styl des Individuums. Hier unterſcheiden wir aber den Styl, der vorherrſchend durch die Natur der darzuſtellenden Sache beſtimmt wird, aus der Sache ſelbſt hervorzugehen ſcheint, und dies nennen wir Styl im eigentlichen Sinne, von der Darſtellungsweiſe, in welcher die Subjectivität über jene vorherrſcht. Letzteres nennen wir Manier, und ſie iſt nach Beſchaffenheit der Subjectivität eine große, edle oder kleinliche, ſchwache; immer aber iſt ſie einförmig und in einem gewiſſen Grade willkürlich, was der Styl im eigentlichen Sinne nicht iſt. Der Styl großer Künſtler pflanzt ſich fort in den Schulen und wird dadurch meiſt zur Manier. II. In Hinſicht des Darzuſtellenden unterſcheiden wir 1) den Styl der Künſte, z. B. einen architektoniſchen, ferner plaſtiſchen, einen maleriſchen Styl; die durch die Natur einer beſondern Kunſt beſtimmte Darſtellungsweiſe. 2) Styl der Kunſtgattungen und Arten, z. B. in der Poeſie den epiſchen, lyriſchen, dramatiſchen; in der Muſik: den Kirchenſtyl, den

Opernſtyl, den Concertſtyl, ferner den Geſangſtyl und Inſtrumentalſtyl, im Einzelnen den Quartett- und Symphonieſtyl, den Sonatenſtyl ꝛc.; in der Malerei: Hiſtorienſtyl, landſchaftlichen Styl ꝛc.

Styliten, Säulenheilige, unſtreitig die wunderlichſten unter den Heiligen der Chriſtenheit, wurden ſolche chriſtliche Einſiedler genannt, die eine beſondere Bußübung darin ſuchten, daß ſie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. Simeon, ein ſyriſcher Mönch, der in der erſten Hälfte des 5. Jahrh. lebte, erfand dieſe ganz neue Art von Märtyrerthum. Er brachte unweit Antiochien, unter freiem Himmel auf einer Säule, deren Spitze kaum 2 Ellen Umfang hatte, 9 Jahre zu, und beſtieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 Jahre lebte. Daß er doch bisweilen herabgeſtiegen ſein muß, läßt ſich daraus ſchließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt und viele Wunder verrichtet, ſondern auch Briefe geſchrieben und ſich in politiſche Händel gemiſcht haben ſoll. Das Beiſpiel dieſes nach ſeinem Tode kanoniſirten Schwärmers fand in Syrien und Paläſtina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphaliden, in der Mythologie, gewiſſe Raubvögel, welche von der Stadt oder dem See Stymphalus in Arkadien, bei dem ſie ſich aufhielten, oder von einem alten Heros Stymphalus, für deſſen Töchter ſie gehalten wurden, den Namen hatten. Es waren große Raubvögel mit eiſernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, von der Größe der Kraniche, und an Geſtalt dem Ibis gleich, aber nicht mit gekrümmtem, ſondern geradem Schnabel. Ihre Federn konnten ſie wie Pfeile fortſchießen, und damit Thiere und Menſchen tödten. (S. Argonauten.) Euryſtheus ertheilte dem Hercules den Auftrag, ſie aus ihrem Wohnſitze zu verjagen, was dieſem auch gelang.

Styx, eine Nymphe, nach Heſiodus die T. des Okeanos und der Thetis, nach Andern des Erebus und der Nacht. Vom Pallas, dem Sohne des Krius, gebar ſie den Zelos und Kratos, die Nike und Bia (Eifer, Kraft, Sieg und Stärke); nach Pauſanias, von einem gewiſſen Piras die Hydra; nach Apollodor, vom Jupiter die Perſephone u. ſ. w. Ihre (nach Heſiodus) mit dem Pallas erzeugten Kinder genoſſen die Ehre, bei Jupiter zu wohnen und unzertrennlich mit ihm verbunden zu ſein, weil ſie mit ihrer Mutter in dem Kriege mit den Titanen dem Jupiter zuerſt zu Hülfe gekommen waren. Die Styx ſelbſt wurde mit der Ehre belohnt, daß die Götter bei ihr ſchwören ſollten. Nach einer andern Stelle des Heſiodus wohnte die Styx mit ihren Kindern in der Gegend des Tartarus in einem von den übrigen daſelbſt wohnenden Gottheiten abgeſonderten Felſenpalaſte, oder in einer auf Säulen ruhenden Felſengrotte. Aus dieſem Felſen ſprudelte ein kaltes Waſſer hervor, das weit unter der Erde ungeſehen hinfloß. Dieſer Quell war der 10. Arm des Oceans. Neun nämlich umfloſſen die Erde und das Meer, und ergoſſen ſich dann in dieſes; der zehnte aber (Styx) ſenkte ſich in die Unterwelt hinab und bildete hier die berühmte ſtygiſche Flut. (S. Unterwelt.) Bei dieſer nun ſchworen die Götter, und der meineidige Gott ward aus dem Olymp verbannt, lag, ohne Leben, ſtumm auf einem Lager und ward von Schimmel überzogen. Dieſer Zuſtand dauerte ein Jahr; darauf mußte er noch 9 Jahre hindurch andre Plagen erdulden, blieb bis zum Ablaufe dieſer Zeit von der Geſellſchaft der Götter ausgeſchloſſen und nahm weder an ihren Mahlzeiten noch an ihren Verſammlungen Antheil. — Styx war urſprünglich ein Bach in Arkadien, der aus einem hohen Felſen bei der Stadt Nonakris entſprang. Sein Waſſer wurde für giftig gehalten, und man erzählte, daß es Menſchen und Thieren, wenn ſie es genöſſen, ſchädlich ſei, Metalle zerfreſſe und Gefäße zerſprenge.

Suada oder Suadela, bei den Griechen Peitho, die Göttin der Überredung, deren Verehrung Theſeus in Athen, zum Andenken der Vereinigung der zer-

ſtreuten Bewohner von Attika in einen Staat, eingerichtet haben ſoll. Eine Statue derſelben, von Praxiteles gefertigt, ſtand in Athen in dem Tempel der Aphrodite. Sie ward nämlich, nebſt den Grazien, auch der Venus zur Begleitung gegeben; nach Andern iſt ſie ſelbſt eine Grazie.

Suard (Jean Baptiſte Antoine), Mitglied der franz. Akademie, geb. 1732 zu Beſançon, erhielt auf der dortigen Univerſität ſeine erſte Bildung. Weil er bei einem Duell, in welchem ein Neffe des Kriegsminiſters d'Argenſon getödtet wurde, ſecundirt hatte, ward er als Staatsgefangener nach der Inſel St.-Margaretha geſchickt. Hier, wo er 13 Monate in enger Gefangenſchaft zubrachte, waren die Bibel und Bayle ſeine einzige Unterhaltung. Bald nach ſ. Befreiung (1750) begab ſich S. nach Paris, wo er Theil nahm an der Redaction einer engl. Zeitſchrift. Sein „Eloge de Montesquieu“ erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provinzialakademie, ſondern auch Montesquieu's Bekanntſchaft; und dieſer verdankte er den Zutritt bei Helvetius, Raynal und Fontenelle. Der Verf. des „Système de la nature“, Baron Holbach, bot ihm ſogar ein Geſchenk von 10,000 Fr. an, das S. aber ausſchlug. Um dieſe Zeit heirathete er eine Schweſter des Buchhändlers Panckoucke, und nun ward ſein Haus einer der Sammelplätze der ſchönen Geiſter. Im Verein mit Arnaud hatte er früher die mit großem Beifall aufgenommene Zeitſchrift „Variétés littéraires“ herausgegeben; jetzt ſchickte ihm Robertſon das Manuſcript ſ. „Geſchichte Karls V.“, und er überſetzte es, begleitet von einer Einleit., ſogleich ins Franzöſiſche. Bald darauf ward S. Mitglied der franz. Akademie; ſeine Rede bei der Aufnahme wird für ein Meiſterſtück gehalten. Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb ihm Voltaire einen ſehr witzigen Brief. — Gemeinſchaftlich mit Arnaud redigirte S. das „Journal étranger“ und die „Gazette littéraire de l'Europe“, wodurch er in Sachen des Geſchmacks eine Art von Dictatur behauptete. Die Briefe, welche er u. d. N. des L'anonyme de Vangirard herausgab, ſind die intereſſanteſten aller Schriften, welche der Streit der Gluckiſten und Piccinniſten hervorrief, und in welchen er ſich mit Arnaud ſinnreich für Gluck erklärte. Die Bekanntſchaft mit dem ſchwed. Geſandten Baron Creutz veranlaßte ihn, ſeine Abhandlung „Sur l'économie politique de la Suède“ zu ſchreiben. In Verbindung mit Raynal und dem Seeminiſter Fleurier entwarf er den Plan zu einer neuen allgemeinen Geſchichte der Reiſen; doch waren außer Robertſon's „Abhandlung über Hindoſtan“ nur einzelne Bruchſtücke die Frucht dieſes Unternehmens. Auch hatte S. Antheil an der Geſchichte Marlborough's von St.-Lambert. — Im Studium der engl. Verfaſſung machte S. große Fortſchritte: vielleicht beſaß er unter allen Franzoſen die größte Kenntniß von Verfaſſung, Literatur, Sitten und Gebräuchen der Engländer. Er beſuchte England 3 Mal, und ſein vorzüglichſter Umgang in Paris waren die von Zeit zu Zeit dort ſich aufhaltenden Engländer, z. B. Wilkes, Garrick, Sterne, Gibbon und Hume. In ſ. „Exposé succinct de la querelle entre Hume et Rousseau“ ſuchte S. beide Philoſophen zu entſchuldigen und zu vertheidigen. Nächſt den Engländern zogen die Italiener und ihre Literatur S.'s Aufmerkſamkeit auf ſich. Er war oft mit Galiani und Beccaria in Geſellſchaft, und als Alfieri nach Paris kam, um die franz. Gelehrten zur Ausfeilung ſeiner Manuſcripte zu benutzen, wandte er ſich insbeſondere an S., der ſich lange Zeit mit der Kritik derſelben beſchäftigte; indeß veranlaßten die verſchiedenen Anſichten manchen ſehr lebhaften Streit zwiſchen Alfieri und ſeinem ſelbſtgewählten Kritiker. Beide Zeitſchriften, welche S. herausgab, fanden vielen Abgang; allein er mußte den Gewinn mit der Maitreſſe, dem Kammerdiener und dem Thürhüter eines Miniſters theilen. Daher gab er beide Zeitſchriften auf und übernahm mit Arnaud die Redaction der „Gazette de France“, die ihm ein hinlängliches Auskommen gewährte; allein der Sturz Choiſeul's entzog ihm dieſe Einnahme, und er war mit ſ. Familie dem Mangel ausgeſetzt. S.'s „Eloge de Fénélon“, das in dieſem Zeitraume erſchien, ver-

anlaßte mehre Große, ſich für ihn zu verwenden, uud ſo erhielt er außer einer lebenslänglichen Rente von 800 Lwres, welche Necker ihm ausſetzte, noch eine Penſion von 2500 Fr. Als der Miniſter den Eigenthümern und Herausgebern des „Journal de Paris" ihr Recht auf dieſe Zeitſchrift nahm und S. die Herausgabe derſelben mit einer jährl. Einnahme von 20,000 Fr. anbot, übernahm dieſer ſelbſt die Vertheidigung der rechtmäßigen Beſitzer. Aus Dankbarkeit übertrug‑n ihm Letztere einen Drittheil des Antheils an dieſer Zeitſchrift, bei welcher er nun Cenſor, Mitarbeiter und Theilnehmer an dem Gewinne ward. Auch hatte S. eine geraume Zeit die Cenſur der Theater und ward in Streitigkeiten mit Beaumarchais verwickelt: er tadelte nämlich das Unmoraliſche in „Figaro's Hochzeit". Das lange Leben S.'s fing mit der Revolution der Ideen an und endigte mit der der Begebenheiten. Er hat kein Werk von großer Bedeutung hinterlaſſen und nie einen öffentl. Poſten bekleidet; aber durch ſeine Zeitſchriften, und mehr noch durch ſeine Verhältniſſe mit Gelehrten und Revolutionsmännern, hat er ſowol auf die gelehrte als politiſche Revolution einen großen Einfluß gehabt. In dem Ausbruche der Revolution erblickte er die Morgenröthe eines ſchönen Tages, kam aber von dieſem Irrthume ſehr bald zurück. Er gab in dieſer Epoche 2 Zeitſchriften heraus: „Le publiciste" und „L'indèpendant". Am 10. Aug. befand ſich S. unter dem Theile der Nationalgarden, der die Rechte des Königs vertheidigen wollte. Er floh mit ſeiner Familie nach Fontenay anx Roſes, war aber hier neuen Verfolgungen ausgeſetzt, weil man ihn als Lafayette's Anhänger kannte. Nach ſeinen Grundſätzen konnte er der Conſtitution des J. III. nicht anhängen. Er vereinigte ſich mit Barbé‑Marbois, Camille Jourdan und Carnot, und ward mit dieſen ein Opfer des 18. Fructidor. Durch ſchleunige Flucht rettete er ſich nach Coppet zu ſeinem Freunde Necker, und als er ſich in der Schweiz nicht mehr ſicher hielt, nach Anſpach, wo er bei dem Markgrafen günſtige Aufnahme fand. Unter Bonaparte's Conſularregierung erhielt S. die Stelle eines Secrétaire perpétuel der 2. Claſſe der Akademie. Höchſt ehrenvoll iſt die Weigerung S.'s, der Foderung Bonaparte's zufolge in ſ. Zeitſchrift die Vertheidigung des Mordes des Herzogs v. Enghien zu übernehmen. Bald darauf ward S. zum Mitgliede der Jury ernannt, die über den Werth der vorzüglichſten literar. Producte urtheilen ſollte. 1814 hatte Talleyrand die Abſicht, in der Form einer Zeitſchrift, Grundſätze des öffentl. Unterrichts, in Gemäßheit der nun herrſchenden Verfaſſung, in Umlauf zu bringen, und beauftragte S. nit der Redaction dieſes Werks. Allein die Veränderungen, welche S. in der Einrichtung der Claſſen des Inſtituts gemacht hatte, zogen ihm nach der zweiten Wiederherſtellung der Bourbons viele Verdrießlichkeiten zu. S. ſtarb 1817. S. „Mém. historiques sur la vie de M. Suard, sur ses écrits et sur le XVIIIe siècle" von Garat (2. Th., Paris 1820).

Subhaſtation iſt die Verſteigerung oder der öffentliche Verkauf unbeweglicher Güter an die Meiſtbietenden, ſowie Auction hingegen der öffentl. Verkauf von beweglichen (z. B. Mobilien), oder ſich ſelbſt bewegenden (Moventien, z. B. Thieren) iſt. Öffentliche Verſteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit oder auch privatim, ſie kann ferner freiwillig oder nothwendig, d. h. auf Verfügung der Obrigkeit, geſchehen. Notoriſch zahlungsunfähige Perſonen können vom Bieten ausgeſchloſſen werden. Dem Zuſchlage muß eine Auffoderung zum Überbote vorhergehen, ſonſt kann jeder Anweſende gegen den Zuſchlag proteſtiren. Immer hat der Meiſtbietende den Vorzug, außer wenn durch Landesgeſetze das Jus primi liciti oder das Recht des erſten Gebots eingeführt iſt, wonach Derjenige, der zuerſt auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für eben den Preis, der zuletzt geboten worden, zugeſchlagen werde. Er muß jedoch ſeinen Willen, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuſchlage erklären; nur braucht er dann das letztere Gebot nicht zu überbieten, ſondern bloß zu erklären, daß er das Gebotene auch geben wolle. In Hinſicht eines in öffentl. Verſteigerung entſtandenen Gegen-

ſtandes findet ſo wenig von Seiten des Verkäufers wie des Käufers ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung (Remedium ex L. 2. C. de rescindenda emtione venditione) ſtatt. Die Benennung Subhaſtation hat ihren Urſprung von dem röm. Gebrauche, bei öffentl. Verſteigerungen (ſowol Verkäufen als Verpachtungen) an dem Orte, wo dies geſchehen ſollte, einen Spieß (hasta) aufzuſtecken.

Subject, Subjectiv, Subjectivität. — Subject wird in logiſcher oder formaler Hinſicht der Grundbegriff eines Urtheils, d. i. diejenige Vorſtellung genannt, welcher eine andre (Prädicat) als Merkmal beigelegt wird; oder, weil doch in jeder Vorſtellung Etwas vorgeſtellt wird, der Gegenſtand, über welchen man urtheilt (ſ. Urtheil); in grammatikal. Hinſicht das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet. In philoſoph. Bedeutung wird das Subject dem Object entgegengeſetzt, und bezeichnet dann das vorſtellende und erkennende Weſen in dieſer ſeiner Thätigkeit, wiewol das erkennende Weſen ſich auch zugleich zum Gegenſtande der Erkenntniß macht, und inſofern Subject-Object genannt worden iſt. In der Ethik insbeſondere wird das freie Weſen, entgegengeſetzt der Sache oder der unlebendigen Subſtanz, Subject genannt. In der Muſik heißt das Subject der Hauptſatz oder das Thema einer Fuge. Subjectiv heißt nun, was ſich auf ein vorſtellendes und fühlendes Subject bezieht, und was dem Subjecte angehört, d. h. was in der Natur (namentlich in der Erkenntniß- und Gefühlsweiſe) eines einzelnen Subjects, oder in der Natur des menſchlichen Erkenntnißvermögens überhaupt ſeinen Grund hat. (S. Object.) Letzteres iſt in gewiſſer Hinſicht zugleich objectiv, und man redet daher von einer ſubjectiven und objectiven Vernunft, oder von der perſönlichen und der menſchlichen Vernunft, welche letztere durch erſtere erſcheint. In weiterer Bedeutung wird das Subjective als Das, was in der Thätigkeit des Vorſtellenden liegt, dem Objectiven, als Dem, was in dem Vorgeſtellten gegründet iſt, entgegengeſetzt, und es iſt dieſes einer der Hauptgegenſätze, um deren Löſung die philoſophiſchen Syſteme ſich drehen, welcher aber mit dem Gegenſatze des Idealen und Realen nicht ſchlechthin zuſammenfällt. Leicht erhellt nun, daß Subjectivität das Daſein in unſerm Vorſtellen, oder die Eigenſchaft der Vorſtellungen, vermöge deren ſie durch das Vorſtellungsvermögen bedingt ſind, ferner die Beſchaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjects, und im Gebiete der Äſthetik eine Beziehung der Kunſtwerke auf das ſchaffende Subject, vorzüglich aber die tadelhafte Beſchaffenheit eines Kunſtwerkes bezeichne, vermöge deren es, ſtatt ſeinen Gegenſtand ſelbſtändig und rein, im Geiſte der Kunſt, vor die allgemeine Anſchauung zu bringen, denſelben durch eine einſeitige und beſchränkte Anſchauung des Subjects getrübt und von derſelben abhängig darſtellt, was in der Manier zum Vorſchein kommt. Anders iſt es bei dem Humor, in welchem der Künſtler zwar ſein ſubjectives Thun darſtellt, aber daſſelbe als die Thätigkeit eines reichen Geiſtes zeigt, und mit der Ironie über ſich ſelbſt, die den Humor mit ſich bringt. T.

Sublimat. Der Chemiker belegt mit dieſem Namen das Erzeugniß jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in ſtarrer Form, feſt oder pulverig, erſcheint. Wird Schwefel in einem verſchloſſenen Gefäß erhitzt, ſo erhebt er ſich als Dunſt, welcher ſich am kühlſten Theile des Gefäßes wieder als gelber Schwefel anſetzt. Insbeſondere begreift man unter ätzendem Sublimat diejen. Queckſilberbereitung, welche mit Hülfe der Salzſäure zu Stande gebracht wird, aus dem Grundſtoffe derſelben u. Queckſilbermetall beſteht, und ſehr ätzend u. giftig iſt. (S. Queckſilbermittel.)

Subordination, Unterordnung; in der Logik iſt die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derſelben, vermöge deſſen einer zur Sphäre des andern (der ihm übergeordnet iſt) gehört, z. B. der Begriff der Strafe iſt dem Begriffe Übel untergeordnet; — daher ich auch im Urtheile ſage: die Strafe iſt ein Übel (d. i. gehört unter die Übel). Der Begriff Übel iſt übergeordnet dem Begriffe der Strafe, weil er mehr umfaßt als Strafe. Sie verhalten ſich daher beide wie

Digitized by Google

Art und Gattung. Was in Hinſicht der Begriffe Subordination genannt wird, heißt in Hinſicht der Urtheile Subalternation, d. i. das Verhältniß des allgem. Urtheils zu den ihm untergeordneten beſondern, z. B. alle Körper ſind ſchwer; einige Körper ſind ſchwer. — Im gewöhnlichen Leben bezieht ſich der Ausdruck Subordination auf Verhältniſſe des Standes u. Ranges. Man verſteht dann unter Subordination gewöhnlich die unbedingte Vollſtreckung der Befehle der Obern, wenn ſie auch der Anſicht Derjenigen, der ſie auszuführen hat, entgegen wären. Sie hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenſtande, wo von der ſchnellen und pünktlichen Ausführung eines Befehls oft Alles abhängt, und wo es nothwendig iſt, eine große Maſſe verſchiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zuſammenzuhalten. Sie wird daher zur erſten und unerlaßlichen Pflicht des Kriegers, und Subordinationsverbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Obern werden, den Umſtänden nach, ſelbſt mit dem Tode beſtraft. Die Frage, ob das Heer in politiſchen Zweifelfällen einen Willen habe? hat ſeit Schill's Feldzug, durch die Capitulation des Generals York, durch den Übergang der Sachſen bei Leipzig, und die ſpaniſche, neapolitaniſche und portugieſiſche Revolution praktiſche Wichtigkeit erlangt.

Subſcription, ſ. Pränumeration.

Subſidien. Subſidia hieß bei den Römern das dritte Treffen (Reservetreffen) der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam, daher subsidium, figürlich Unterſtützung, ein Hülfsmittel in der Noth. Wir verſtehen gewöhnlich unter Subſidien Gelder, die vermöge geſchloſſener Bündniſſe oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem mit einem dritten Staate entſtehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztere Fall der gewöhnlichſte iſt, mit einer in den Verträgen feſtgeſetzten Anzahl Truppen unterſtützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subſidiengelder empfing oder, wie man ſich damals ausdrückte, in fremdem Solde ſtand. (Vgl. Allianz.) In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subſidiengelder (grants. Bewilligungen). Subsidia charitativa waren bei der ehemaligen Verfaſſung Deutſchlands diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterſchaft dem Kaiſer gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaiſers überließ. Dieſe Beiſteuer kam unter Karl V. 1546 auf.

Subſtantiv, ſ. Nomen.

Subſtanz (substantia) wird im philoſophiſchen Sinne der Accidenz entgegengeſetzt, und bezeichnet das für ſich Beſtehende, d. i. das Selbſtändige und Unwandelbare in den Erſcheinungen, was alſo nicht an einem Andern iſt noch ſelbſt verändert wird; da hingegen die Accidenz das an dieſem Selbſtändigen und Beharrlichen wechſelnd Erſcheinende iſt, ſei dies nun nothwendig oder zufällig (dann Accidenz im engern Sinne). Das Verhältniß der Accidenz zur Subſtanz wird das Verhältniß der Inhärenz (des Beſtehens in einem Andern) genannt und entſpricht dem logiſchen Verhältniſſe von Subject und Prädicat; denn die Subſtanz iſt das Subject, welchem man die Eigenſchaften, Zuſtände und Verhältniſſe, als Prädicate, beilegt, ſie ſelbſt iſt das Weſen, welches dieſer Veränderungen fähig iſt und trotz dieſer Veränderungen daſſelbe bleibt. Einige Scholaſtiker nannten Subſtanz Dasjenige, woran die in unſerer Idee gedachte Vollkommenheit beſteht, Andre ein durch ſich und für ſich beſtehendes Ding. Leibnitz nennt die Subſtanz Dasjenige, was den Grund ſeiner Veränderungen in ſich trägt. Hiernach iſt Subſtantialität Selbſtändigkeit, Weſentlichkeit; ſubſtantiell, weſentlich, ſelbſtändig. In den Naturwiſſenſchaften und im gemeinen Leben bedient man ſich des Ausdrucks Subſtanz von einem materiellen Weſen, namentlich von einfachen,

unorganiſchen Körpern, und den Grundbeſtandtheilen der organiſchen, z. B. einer flüſſigen Subſtanz. Eine jede Subſtanz aber, wenn darunter das Bleibende der Erſcheinungen verſtanden wird, iſt eine relative, d. i. eine ſolche, die es nur in Hinſicht eines Andern iſt, und die nicht ſchlechthin ſelbſtändig, ſondern von einem Urgrunde der Dinge abhängig gedacht werden muß. Man hat daher im Gegenſatz der relativen Grundweſen, von einer abſoluten Subſtanz, als dem einen Grundweſen aller Dinge, geſprochen, und das Verhältniß dieſer zu jenen in den philoſophiſchen Syſtemen verſchieden entwickelt. So hat vorzüglich Spinoza die Idee der abſoluten Subſtanz ausgebildet und ihr das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung als unzertrennliche Attribute beigelegt.

Subſtitution, 1) die Beiſetzung eines Amtsgehülfen mit oder ohne Zuſicherung der Nachfolge. 2) In Erbſchaftsfällen die Einſetzung eines nachfolgenden Erben, wenn der erſte nicht Erbe wird. Sie kann geſchehen, indem der Erblaſſer, auf den Todes- oder nicht Antretungsfall des erſten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt: dann iſt es eine directe Subſtitution; oder ſie geſchieht ſo, daß dem erſtern Erben aufgetragen wird, die Erbſchaft dem Subſtituten (oder nachfolgenden Erben) zu überliefern: dann iſt eine fideicommiſſariſche Subſtitution vorhanden. Die erſtere Art begreift nach römiſchem Rechte die Vulgarſubſtitution und die Pupillarſubſtitution. Die Vulgarſubſtitution wurde ſo gemacht, daß der Teſtamentserrichter einen Erben, und im Fall er nicht Erbe würde, an ſeiner Stelle einen Andern einſetze. Die Pupillarſubſtitution hingegen iſt die Erbeinſetzung, welche der Vater oder Großvater, im Namen und ſtatt ſeines unmündigen, in ſeiner väterlichen Gewalt ſtehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieſes in der Unmündigkeit verſterben ſollte. Die Mutter kann pupillariſch nicht ſubſtituiren, wohl aber der Großvater ſeinen in ſeiner väterlichen Gewalt ſich befindenden Enkeln, wenn ſie nach ſeinem Tode nicht in die Gewalt des Vaters kommen. Die Pupillarſubſtitution hört auf: 1) durch den vor dem Ableben des Teſtators erfolgten Tod des Unmündigen; 2) durch Erreichung der Mündigkeit; 3) dadurch, daß die väterliche Erbeinſetzung wegfällt; 4) durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quaſipupillarſubſtitution (substitut. exemplaris) iſt die Erbeinſetzung, welche die Ältern ſtatt eines blödſinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödſinnigkeit ſterben ſollte. Hat das Kind lucida intervalla (ſolche Zeiten, wo es des Gebrauchs ſeiner Vernunft fähig iſt), ſo dürfen die Ältern nicht quaſipupillariſch ſubſtituiren. Sonſt kann es aber auch die Mutter thun.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Inſtanz an den Richter der dritten Inſtanz geht, auf den Fall, daß ſie von dieſem mit der Appellation abgewieſen wird und unterliegt (in casum succumbentiae), den Richtern zweiter Inſtanz entrichten muß. Dieſe Gelder wurden vielleicht zur Beſchränkung der Prozeßſucht eingeführt; da man aber dieſe durch klare und deutliche Geſetze und nicht durch Erſchwerung des Rechtsganges einſchränken ſollte, ſo verdienten die Succumbenzgelder in allen geſitteten Staaten abgeſchafft zu werden.

Suchet (Louis Gabriel), Herz. v. Albuféra, franz. Marſchall, geb. d. 3. März 1770 in Lyon, widmete ſich früh dem Kriegsdienſte, durchlief ſchnell die untern Grade und zeichnete ſich zuerſt bei der Belagerung von Toulon aus, wo das Bataillon, welches S. befehligte, den General Ohara zum Gefangenen machte. 1796 zur ital. Armee verſetzt, fand er Gelegenheit, ſich in dem erſten Feldzuge Napoleons durch Muth, Kühnheit und Umſicht bemerkbar zu machen. Seine Beförderung zu höhern Graden blieb nicht aus, und er wurde bald als einer der talentvollſten Officiere des Generalſtabes betrachtet, wie er denn bei Maſſéna und bei Joubert auch als Diviſionsgeneral den wichtigen Poſten eines Chef de l'état major bekleidete.

In den Feldzügen von 1805 und 1806 war er einer der thätigſten und glücklichſten Feldherren Napoleons. In dem letztern hatte er das erſte Zuſammentreffen mit den Preußen bei Saalfeld zu beſtehen. Sein Corps begann nicht minder den erſten Angriff bei Jena. Bei dem Ausbruche des Kriegs in Spanien ward er dorthin geſchickt und verweilte daſelbſt, als Oberbefehlshaber der Armee von Aragonien, faſt immer ſiegreich, bis nach der Schlacht von Vittoria. Er trug zur Einnahme von Saragoſſa bei, eroberte Lerida, Mequinenza, Tortoſa, Tarragona, Sagunt und Valencia, und ſchlug die ſpaniſchen Heere überall, wo er mit ihnen zuſammentraf. Erſt nach der Schlacht von Vittoria zog er ſich nach den Pyrenäen zurück. 1814 erhielt er den Auftrag, den heimkehrenden Ferdinand VII. zu empfangen und zum ſpaniſchen Heere zu begleiten. Nach der erſten Reſtauration ward er von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich und zum Militairgouverneur von Elſaß ernannt. Während der 100 Tage befehligte er in Lyon die Armee des Südens. Da er unter Napoleon die Pairswürde angenommen hatte, ward er bei der zweiten Reſtauration aus der Kammer der Pairs entfernt, aber 1819 wieder in dieſelbe aufgenommen. Er ſtarb d. 3. Jan. 1826 zu Marſeille. 1829 erſchienen zu Paris die von ihm hinterlaſſ. „Mémoires du Maréchal Suchet sur ses campagnes en Esp. depuis 1808 — 14" (2 Bde. m. e. Atlas, Fol.).

Südamerika. Natürliche Beſchaffenheit. Die ſüdliche Hälfte der neuen Welt, oder das nach ſeinem Entdecker (ſ. Amerigo Veſpucci) benannte eigentliche Amerika bildet ein nach Süden zugeſpitztes Dreieck, vom 12° N. Br. — 52° 30′ S. Br. (die Inſeln Staatenland und Feuerland an der Südſpitze und Cap Horn mitgerechnet, bis 55°) und von 18° — 63° W. L. Es hängt durch die, wo ſie am ſchmalſten iſt, 12 Meilen breite Erdenge von Panama, welche aus einer dichten, bis 612 Fuß hohen Felſenmaſſe beſteht, wodurch der Durchbruch des atlantiſchen Oceans in die 20 Fuß tiefer liegende Südſee bis jetzt aufgehalten wurde, mit Nordamerika zuſammen und enthält ungefähr 350,000 □M. Das Land erhebt ſich allmälig von der Küſte des atlantiſchen Meeres an, vorzüglich in der niedern Erdſteppe (los Llanos) an dem Ufer des Oronoco, bis es zu der hohen Bergkette anſteigt, die an der Weſtküſte, nirgends über 18 Meilen vom ſtillen Meere entfernt, jäh herabſtürzt. Dieſe Kette, die Anden (von dem peruaniſchen Worte Antis, Kupfer) oder Cordilleras (ſ. d.), von dem ſpaniſchen Worte Cordel, Seil, d. i. Kettengebirge genannt, ſtreicht faſt in Polrichtung durch ganz Südamerika hin, vom Vorgebirge Froward und Pilares an der Magellanſtraße bis zur Landenge von Panama, wo es ſich etwas verflacht. Das 7256 Fuß hohe Thal von Quito wird oft durch Erdbeben erſchüttert. Das ſchrecklichſte war 1797. Auf dem Pichincha, neben Quito, 14,862 Fuß hoch, zählte Humboldt in nicht vollen 30 Minuten 18 Erdſtöße. In der ungeheuern Tiefe ſeines kreisförmigen Schlundes unterſcheidet man mehre Berge, die neben einander ſtehen. Faſt das ganze Andenland iſt von innerm Feuer durchwühlt; rauchende Schwefelfelder und Schwefelberge zeigen den weit verbreiteten brennbaren Stoff dieſes Landes an. Doch ſtatt Lava und Bimsſtein, wie es bei den Feuerbergen Südeuropas der Fall iſt, wird hier waſſerſtoffhaltiger Schwefel oder kohlenſtoffhaltiger Lehm, oft mit einer ungeheuern Menge von Fiſchen ausgeworfen. Südlich, nach dem Plataſtrome hin, gibt es auch große Ebenen mit Salz- und Salpeterſtrichen, wo das Erdreich nach jedem Regen ganz weiß vom Salpeter anſchießt, und wo auch die Quellen und Flüſſe ſalzig ſind. Dieſes Alles, nebſt dem Platinaerz (ſ. d.), das in dem zertrümmerten Geröll in den Ebenen nördlich vom Gleicher gefunden wird, ſetzt einen Miſchungsunterſchied der unbelebten Erdoberfläche der alten und neuen Welt voraus, welcher vielleicht die Verſchiedenheit der belebten Schöpfung in beiden bei gleicher Höhe über dem Pole und dem Meere erklärt. Auch gedeihen in Südamerika die meiſten aus Europa dahin verſetzten Pflanzen und Thiere in

größerer Kraft und Fülle. Aus der Gegend der weſtl. Einbiegung des Meerbuſens von Arica zieht ſich nach der öſtlichen Ausbiegung beim Vorgebirge S.-Roque mannigfach gewunden, durch Braſilien hin das Gebirge Chikitos (Tſchikitos, das die großen Stromgebiete des Plata und des Maranhon (oder Amazonenſtromes) durch ſ. doppelte Abdachung, die öſtlich-ſüdliche und die nördliche, ſcheidet. Zwei ungeheure Ebenen breiten ſich am Fuße der Chikitos aus: die Plata-Ebene, oder die Pampas, und die Ebene des Amazonenlandes; jene grasreich, dieſe mit Wald bedeckt. Nördlich davon erhebt ſich, wie ein abgeſchiedenes Eiland, der Gebirgsſtock von Guyana, und weſtlich das Gebirge Mei, wo aus unbekannten Quellen der Oronoco entſpringt, welcher mit dem Maranhon durch den Caſſiquiare und den Rio Negro zuſammenhängt, und öſtlich das Gebirge Tanucaraque. Noch nördlicher, an der Küſte des caraibiſchen Meeres, erheben ſich die Gebirge von Caraccas mit der 8420 Fuß hohen Silla, öſtlich von der Landenge Panama. Dieſe Bergreihe umſchließt ein 50,000 geogr. □M. großes Binnen- oder Inſelland, die grasreiche Savannah, oder Oronoco-Ebene, die öſtlich vom Meere, ſüdlich vom Maranhon, weſtlich vom Rio Negro und nördlich vom Oronoco mit merkwürdigen Waſſerfällen (Raudales) umgeben iſt. Man erhält nur dann ein deutliches Bild von der Naturabtheilung des Ganzen, wenn man die Gebiete des Oronoco, Maranhon und Plata unterſcheidet: 3 Flußſyſteme, welche in Hinſicht der Geſtaltung dieſes Welttheils die Beobachtung des Geologen vorzüglich verdienen. Der *Oronoco* (ſ. d.) bildet bei ſ. 49fachen Mündung eine Menge während der Regenzeit wol 8—12 Fuß tief unter Waſſer ſtehender, und deſſenungeachtet von einem ganzen Indianerſtamme bewohnter Inſeln. Der *Maranhon* entſteht aus dem Zuſammenfluſſe des Ucayle und Tunguragua, hat ſ. Quellen am Fuße des Chimboraſſo und nimmt über 60 Ströme auf, u. a. den Madera und den mächtigen, durch viele Waſſerfälle zur Schifffahrt wenig geeigneten Tokantin. Er fällt, nach einem Laufe von beinahe 600 geogr. M. durch die 15 geogr. M. breite Mündung ins Meer, wo er noch viele M. weit ſ. ſüßes Waſſer behält. Auf ſ. nördl. Uferfläche erhebt ſich eine Erdſteppe von 14,000 geogr. □M. kaum 200 Fuß über das Meer; das ſüdöſtliche Uferland iſt die ſumpfigſte Gegend der neuen Welt. In Braſilien und im ſüdlichen Theile von Südamerika bilden die 3 Hauptſtröme, der *Parana*, der *Paraguay* und der *Uraguay*, vereinigt den *la Plata* oder Silberſtrom. Mit dem nördlichſten und weſtlichſten, dem Paraguay, vereinigt ſich der Rio Cuyaba. Der Paraguay ergießt ſich in den Parana. Öſtlich fallen in den Paraguay der Xejuy, mit dem ſich der Aguarey, ein Fluß der Seine gleich, von den Anden her, vereinigt, der ſich unter 23° 28′ durch einen ſenkrechten Waſſerfall von 384 Fuß auszeichnet. Die weſtlichen Ströme, der Pilcomayo und der Vermejo, kommen an Größe dem Paraguay ſelbſt beinahe gleich. 30 Meilen vor dem Ausfluſſe bildet der Pilcomayo eine große Inſel gl. N. Da, wo ſich der ſüdlichſte Arm des Pilcomayo in den Paraguay ergießt, liegt Aſuncion, die ehemalige Hauptſt. von Paraguay. Der Hauptſtrom, Parana fließt in der Mitte der 3 Arme des la Plata. Unter ſ. Waſſerfällen iſt der Salto grande bei der jetzt zerſtörten Stadt Guaira merkwürdig. Hier wird der 12,000 Fuß breite Strom plötzlich in ein Felſenbette von weniger als 600 Fuß eingezwängt. Der große, an ſ. Ufern befindliche Sumpfſee Ybera gibt 4 Flüſſen den Urſprung, wovon 2 ſich in den Parana, die andern beiden aber in den Uraguay ergießen. Der Zuſammenhang dieſer beiden Ströme, des Parana und Uraguay, die ihres Gleichen in Europa kaum haben, iſt eine dem Geologen ſehr merkwürdige Erſcheinung. Der Uraguay, der ſüdlichſte der 3 Ströme, iſt kleiner als die beiden andern Arme des Plata, und entſpringt in den Gebirgen von Braſilien. Dieſe Ströme überſchwemmen jährlich das Land und bewirken dadurch eine große Fruchtbarkeit. Der Plata ſelbſt fließt ſüdlich und fällt 20 geogr. Meilen breit ins Meer. Außerdem fallen öſtlich der *San-Fran-*

cesco, ſüdlich in Patagonien der Collorado, und nördlich in Granada der Magdalenenfluß, als große Küſtenſtröme, in das Weltmeer. Die Hochebenen in Südamerika haben nicht den Umfang der nordamerikaniſchen, ſondern höchſtens 40 Stunden im Umkreiſe, ſind aber höher, von 8400—9000 Fuß, und durch ungemein tiefe Thäler von einander getrennt. Dagegen erſtreckt ſich die niedrigſte Ebene, die der Llanos, in einem Raume von 12,000 geogr. □M. von der Küſtenkette von Caracas bis zu den Wäldern von Guyana und bis zu dem Delta der Mündung des Oronoco. Dort iſt die Ebene ein unüberſehbarer grüner, unter Waſſer ſtehender Wald. Hier iſt ſie im Ganzen baum- und quellenleer. Doch ſteht hin und wieder die Fächerpalme zerſtreut. In der trockenen Jahreszeit zerfällt die verkohlte Grasdecke in Staub, der Boden zerſpaltet ſich, und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, die den Waſſerhoſen des Weltmeers gleichen. Selbſt das Krokodill und die Boaſchlange erſtarren und liegen unbeweglich im trockenen Letten, bis ſie durch die erſten Regen wieder erweckt werden. Dann aber verwandelt ſich die Steppe in kurzer Zeit in eine üppige Grasflur. Insbeſondere zeigt ſich in Guyana am deutlichſten, daß Amerika ein Land zu ſein ſcheint, das erſt ſpät und lange nach der Epoche, da die alte Welt gebildet wurde, aus dem Meer gekommen iſt.

Das Klima iſt in Südamerika durchaus kühler als in a. Erdtheilen unter gleicher Breite. Selbſt unter und im Süden der Linie iſt die Hitze erträglich, weil das Land hier ſchmal und hoch iſt. Die meiſten Rieſenberge in der heißen Zone ſind mit ewigem Schnee bedeckt. Humboldt beſtimmt die Schneelinie unter dem Äquator auf 14,772 Fuß. Auf den Cordilleras in Granada und Peru regnet es faſt das ganze Jahr. Auf der Küſte regnet und donnert es niemals. In a. Gegenden wird die Wärme durch die großen ſumpfigen Niederungen gemildert, oder durch häufige Regen. So liegen um den Maranhon Länder, die nur 2 trockne und 10 Regenmonate zählen. Guyana iſt darum ein äußerſt ungeſundes und lebenverkürzendes Land. In der 22,350 □M. großen Halbinſel Patagonien oder Magellansland iſt die Luft äußerſt rauh, der Himmel ſelten heiter, die Küſten ſind faſt immer mit Nebel bedeckt, und Sturmwinde toben oft fürchterlich. Auf den 1520 □M. großen Feuerlandsinſeln ſind die Thäler auf der Nordſeite in der Nähe hoher, kahler Gebirge mitten im Sommer mit Schnee bedeckt. Die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klimas ſtellt ſich nothwendig auch in den Naturerzeugniſſen dar. Vorzüglich iſt die tropiſche Pflanzenwelt merkwürdig. S. das Bonpland-Humboldt'ſche Prachtwerk: „Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt" (Paris 1816, Fol.). In dem Andenlande ſind einheimiſch u. m. a. die Kartoffel, Solanum tuberosum, welche nach des Spaniers José Pavon „Flora Peruviana" um Lima, an der Küſte und in Chile wild wächſt, auch findet ſie ſich in den Wäldern bei Santa Fe de Bogota. Die Eingeborenen bauen ſie und nennen ſie Papas. Von dem China- oder Quinquinabaum kennt man 14 Arten und ſammelt jährlich 12—14,000 Ctr. Rinde zwiſchen dem 2. und 6.° S. Br. für Europa ein; ferner ſind einheimiſch: Cacao, Vanille und Mais; auch iſt der Boden reich an Heil- und Färbepflanzen und an Harzarten. Beſonders merkwürdig ſind die Arakatſcha, aus deren Wurzel man ein mehliges und wohlſchmeckendes Nahrungsmittel erhält, und die Wachspalme, etwas nördlich vom Gleicher, die nur in einem Bezirke von 9—12 Meilen im Umkreiſe zu der erſtaunlichen Höhe von 160—180 Fuß wächſt. Überhaupt ſind aus Amerika allein 87 Palmenarten bekannt, deren Familie ſich ebenſo durch ihren Nutzen (ſie liefern Wein, Öl, Wachs, Mehl, Zucker und Salz) als durch Schönheit der Formen und Größe des Wuchſes vor allen a. Pflanzenfamilien auszeichnet. Von den Orchiden, der Hauptzierde der tropiſchen Pflanzenwelt, hat man in Amerika bereits 244 Arten

erforſcht. Um den Waſſerfall von Tequendama, den die Bogota bei Santa-Fe macht, ſcheint die Natur ein Füllhorn von unbekannten Pflanzen ausgeſchüttet und ſeltenen Thieren vorgeworfen zu haben. Ganze Wälder ſind von Bäumen, Geſträuchen und Pflanzen ſo dicht verwachſen, daß nur wilde Thiere, die Waſſer ſuchen, einige Lücken gebahnt haben. Chile iſt überaus reich an Heilpflanzen, Weihrauch und nützlichen Bäumen, wie die Cocospalme und Ceder. In den braſiliſchen Wäldern findet man mehr als 80 verſchiedene ſchönfarbige Holzarten, zu Tiſchlerarbeiten und zum Färben brauchbar (z. B. das Fernambukholz). In dem Niederlande am Oronoco und in den ſumpfigen Küſtengegenden, wo die läſtigen Moskiten und Vampyre hauſen, ſchwitzen bei der großen Hitze und ſtarken Bewäſſerung jene berühmten Harze aus, Guajak und Leder- oder Federharz, wovon das letzte von den Einw. über thönerne Formen gezogen, geräuchert und dann als Flaſchen mit andern Specereien gefüllt, nach Europa geſendet wird. Die Pflanzungen in Guyana liefern alle weſtind. Erzeugniſſe ohne Dünger und Pflug. Im franz. Guyana werden die Erzeugniſſe der Molukken- und Südſeeinſeln gewonnen, ſo auch Thee in Braſilien. In den Wäldern von Venezuela hat man kürzlich eine vegetabiliſche Cochenille entdeckt. Im Thierreiche ſind den Andenländern eigenthümlich die Llama, Guanaco und Vicuña von der Schafform, und Tapir und Tajaſſu vom Schweinegeſchlecht. Der wilde Jaguar (der amerik. Tiger, eigentlich ein Panther) iſt ziemlich ebenſo groß und, wie der amerik. Leopard, den Heerden gefährlich. In den Flüſſen hauſt der Alligator (das amerik. Krokodill), er erreicht bisweilen eine Länge von 5 Ellen. Die Vögel ſind in den hohen Gegenden nicht zahlreich, aber mannigfaltig in der Farbe wie in der Größe, vom Kolibri bis zum Kondor; deſto reicher iſt das Niederland an Geflügel und Fiſchen. Wichtig iſt insbeſondere der Wallfiſchfang, der von der braſiliſchen Inſel Sta.-Catharina aus getrieben wird. Der Manati, oder die Seekuh, iſt in den Flüſſen von Guyana ſo zahlreich, daß das Rudern der Böte durch ſie aufgehalten wird. Am reichſten iſt der Fiſchfang an den Küſten von Chile. Noch ſind merkwürdig die wilden Hunde (Alcos) und der kaſuarähnliche Tuju, welche die Pampas oder Graſebenen bevölkern; ferner die Zitteraale in der Erdſteppe los Llanos, ſowie die Pinguingänſe auf den menſchen- und baumleeren Falklandsinſeln oder Malouinen, welche in dem friſch grünen, oft 6 Fuß hohen Pinguingraſe dicht an einander ihre Neſte anlegen. Auf den großen Graſebenen zwiſchen den Armen des Plata bis zum Madera weiden die durch die Europäer dahin verpflanzten wilden Pferde und wilden Rinder zu Tauſenden. In der braſil. Prov. Rio grande und am Plata werden die letztern bloß der Haut wegen geſchlachtet: ſo groß iſt ihre Menge. Giftige Thiere ſind beſonders auf den Bergſteppen häufig; vorzüglich finden ſich auf den Abhängen der Cordilleras oder in der Montaña real in Menge die giftigſten Schlangen, z. B. die Klapper-, Amaru- oder Abgottsſchlange; die nicht giftige, mannsdicke und 80 Fuß lange Abomaſchlange in Guyana u. a. m.; ferner Hundertfüße, Skorpionen, Kröten (z. B. die häßliche rana pipa im Oronoco) und Eidechſen, die an den größern Ameiſen die ſchlimmſten Feinde haben. In Guyana durchſchneiden die Lüfte Schmetterlinge von den bunteſten Farben. Die ſogen. Laternenträger leiten mit ihrem helleuchtenden Kopfe den Reiſenden in der Nacht. Das Steinreich hat dem goldturſtigen Europäer die größten Schätze gezeigt. In Braſilien befinden ſich die meiſten und größten Diamanten, die jedoch den orientaliſchen an Güte nachſtehen, hauptſächlich in den Gebirgen von Cujabo, in den Capitanias Minas Geraes und Matto groſſo. Man ſchätzt den jährl. Ertrag auf 60,000 Karat Demant, nebſt 168 Ctnr. gemünzten und Stangengoldes, an Werth auf 7 Mill. Thlr. In der Capitania St.-Vincent ſind Goldgruben; doch wird das meiſte Gold aus dem Sande der Flüſſe gewaſchen. Damit durch die Menge der Demanten der Preis nicht zu ſehr ſinke, ſo dürfen die Pächter der Demantgruben nicht über 600 Neger

dabei gebrauchen, und müſſen den Fund nach Rio Janeiro an den königl. Aufſeher verkaufen. Die übrigen Mineralien, als Eiſen, Zinn, Blei, Queckſilber, Salz u. ſ. w., werden, obgleich in Menge vorhanden, wenig aufgeſucht. Eine wunderbare Erſcheinung iſt in Braſilien der ungeheure Magnetberg, die ſogenannte Serra di Pietade bei Sabara. Von da, wo der Magnetberg auf Thonſchiefer aufſetzt, bis zum Gipfel, beträgt die Höhe noch 350 Toiſen. Dieſer Magnetkegel zeigt merkwürdige Erſcheinungen im magnetiſchen Polaritätswechſel. — In Granada und Peru findet man Gold in den Minen um Santa Fe und in der Provinz Quito, und in dem Sande der Flüſſe in der Prov. Caraccas, Platina in den Bergwerken von Choco und Barbacoas, Silber aber nur in den kältern peruaniſchen Provinzen häufig; doch ſind die Silberbergwerke von Potoſi ſchon längſt nicht ſo ergiebig wie in vorigen Zeiten. Deſto reicher ſind die in der Prov. Arica. Queckſilber und Salz wird ebenfalls in Peru gewonnen. Kupfer und Zinn werden aus Lima nach Europa ausgeführt. 1790 wurden in der königl. Münze zu Lima 534,000 Mark Silber und 5380 Mark Gold geſchmolzen und gemünzt. Auch in Chile iſt faſt kein Berg ohne Gold, kein Fluß ohne Goldſand. Die Silbergruben liegen faſt alle auf den beſchneiten Gipfeln der Cordilleren, was ihren Bau ſehr erſchwert. Kupfer findet man von der vortrefflichſten Art, jährlich an 26,000 Ctnr. In dem ehemaligen Königreiche la Plata ſind verhältnißmäßig die Bergwerke von geringer Bedeutung.

Auch die Menſchennatur und das Völkerleben in Südamerika ſind ſehr merkwürdig. Zu den Ureinwohnern gehört in dem Andenlande der große Stamm der kupferfarbigen Peruaner, deren gegenwärtige Erniedrigung das Verbrechen der Spanier iſt. Die äußerlich ſich zur kathol. Religion bekennen, heißen Fideles, die noch den Lehren der Inkas folgen, Barbaros. Jene ſchmachteten unter drückenden Steuern und unter der Mita der Bergwerkspreſſe, ſie wurden als unmündig angeſehen und konnten zu keinem Amte gelangen. Zu den einträglichen Ämtern gelangte nicht einmal ein Creole, geſchweige denn ein Meſtize. Hierdurch waren die Peruaner von einem hochcultivirten Volke, das ſ. Überwinder an Einſicht und Sitten übertraf, zu einem rohen, unwiſſenden, armen und trägen Volke herabgeſunken. Nach der Sage kamen im 12. Jahrh. 2 weiße Menſchen, Manko Kapak und Mama Oello, ſ. Frau, die ſich Kinder der Sonne nannten, in das Land, gaben Geſetze, ordneten den Gottesdienſt, lehrten den Ackerbau, die Kunſt zu weben und zu ſpinnen. Manko baute Cusco. Er hatte 17 Nachfolger, die Inkas hießen. Unter ihnen breiteten ſich Kenntniſſe und Bildung mit der Lehre des Sabäismus unter dem Volke aus. Am Hofe des Königs von Bogota verſtanden die Prieſter eine Mittagslinie zu ziehen und den Augenblick des Solſtitiums zu beobachten. Sie verwandelten das Mondenjahr durch Einſchaltungen in ein Sonnenjahr. Spuren von aſtronomiſchen Kenntniſſen findet man noch unter den Wilden der Prov. Parima. Die Ruinen der Paläſte der Inkas in Cusco und Quito, die über die Cordilleras in Felſen gehauene Landſtraße, welche über den 13,800 Fuß hohen Parama von behauenen Steinen in ſchnurgerader Richtung nach Cusco geht, ein Werk, das die appiſche Straße weit hinter ſich zurückläßt, die Pyramiden und andre Denkmäler erwecken hohe Begriffe von der Kunſtfertigkeit der Peruaner in alten Zeiten. Noch jetzt iſt die Inkaſprache die gewöhnliche zu Quito und Lima. Dieſe von den Inkas eingeführte allgemeine Sprache, welche alle Stämme, die ſich unter einander nicht verſtanden, lernen mußten, heißt Quitſchuan, und die Abneigung der peruaniſchen Volksſtämme gegen die ſpan ſche Sprache iſt ſo groß, daß die ſpaniſchen Prieſter ſelbſt, um ihren Einfluß zu behaupten, das Quitſchuan erlernen. Dieſe Sprache iſt wohllautend, und die Grammatik ſo kunſtvoll wie irgend eine. Es fehlen aber die Mitlauter b, d, f, g, r. In Chile ſind die Ureinwohner in den Gebirgen

eine große, ſtarke Menſchenart. Die in den öſtlichen Theilen der Anden wohnenden Patagonier ſind Nomaden. Unter ihnen ſind die Araucani und Puelchi gefährliche Nachbarn der Spanier. In Paraguay und Tucuman hatten die Jeſuiten unter den Wilden, die in den dichten und zur Regenzeit faſt ganz unter Waſſer geſetzten Wäldern lebten, vorzüglich unter den Guaranis, Colonien angelegt, und die Bekehrten, deren an 200,000 gezählt wurden, an den Feldbau gewöhnt. Unter ihnen ſind die berittenen Indianer, die Abipones, Mocobis, Tobas u. A. die erbittertſten Feinde der Spanier. Im Magellanlande oder Patagonien unterſcheiden die Spanier die Ureinwohner in Pampas, Feldbewohner, und die Serranos, Gebirgbewohner. Sie ſelbſt nennen ſich Puelches, Moluches, Thuelches u. ſ. f., ſind beritten, ſehr kriegeriſch, grauſam im Kriege, ſehr geſchickt im Steinſchleudern, und größtentheils Menſchen von anſehnlicher Länge, aber keine Rieſen. Die Einwohner des Feuerlandes, die Peſcherähs, ein munteres, diebſtfertiges Völkchen von kaum 2000 M., ſtehen, ſtumpfſinnig und gedankenlos, auf der niedrigſten Stufe der Entwickelung. In Braſilien gehören zu den Ureinwohnern die Topinambuer, nördlich am Tokantin, ferner die wilden Ouetakapen, die Moxosindier u. A. Der Portugieſe braucht die Eingeborenen zum Rudern; zu andern Dienſtverrichtungen hat man ſie nicht gewöhnen können. Voll von Liebe zu einer regelloſen Freiheit und von Haß gegen die Portugieſen, meiden ſie die europäiſchen Niederlaſſungen und machen die Straßen ſo unſicher, daß zwiſchen den Städten an der See zu Lande wenig Verkehr iſt; daſſelbe iſt auch in Peru und Granada der Fall. In Guyana heißen die Ureinwohner Kariben und Maipuren; die Omegaer wohnen am See Parima, deſſen Ufer aus Talkſtein beſtehen, der in der Sonne wie Gold und Silber glänzt; daher das Märchen vom Goldland Eldorado. Außer den Europäern (Spanier, Portugieſen, Franzoſen, Briten, Niederländer), aus deren Vermiſchung mit Indianerinnen die Meſtizen entſtanden ſind, gibt es in Südamerika noch Juden und eine große Zahl Afrikaner, meiſtens Negerſklaven. In dem holländ. Guyana haben die Juden große Rechte und Beſitzungen; in ihrer Stadt, Juden-Savannah, 10 Meilen oberhalb Paramaribo, wohnen lauter portug. Juden. Sie ſollen durch die Mißhandlungen der Neger mit Anlaß gegeben haben, daß viele Sklaven in unzugängliche Moräſte und Waldungen entflohen ſind, von wo ſie den Pflanzungen großen Schaden zufügen. Von dieſen Maronen-Negern ſind zu unterſcheiden die verbündeten oder freien Neger an der Pflanzung Occa und am Saramaccafluß, ungefähr 5000, die von der holländiſchen Regierung als freie Nation anerkannt werden und Geſchenke bekommen, dagegen aber verpflichtet ſind, keine zu ihnen gelaufene Neger aufzunehmen, und ihren Capitain vom Gouverneur ernennen zu laſſen. — Die geſammte Volksmenge von Südamerika wird über 12 Mill. geſchätzt. Freie Indianer gibt es überhaupt eine Mill. Sie bewohnen eigne Landſtrecken in Guyana; z. B. die Kariben, etwa 5000; die Ottomacken, etwa 4000 Menſchen, in Peru; wo man wenigſtens 10 freie Stämme unterſcheidet; ferner in Paraguay, Chile, Braſilien, und im Magellanslande. Sie reden verſchiedene Sprachen, unter denen die guaranyſche faſt überall verſtanden wird. Ihre Oberhäupter mit beſchränkter Gewalt heißen Kaziken, bei den Araucanen, die ſich ſelbſt Moluchus, d. i. Krieger, nennen, heißen ſie Toqui. Die meiſten Stämme treiben Jagd und Fiſcherei, oder leben vom Kriege. Feld- und Hausarbeit überlaſſen ſie den Weibern.

Südamerikas politiſcher Zuſtand. Seit der Revolution unterſcheidet man 1) das Kaiſerreich Braſilien; 2) Guyana, das franz., niederländ. u. d. britiſche; 3) die Rep. Colombia, zu welcher die Gallopagos-Inſeln gehören; 4) den Freiſtaat Peru; 5) Freiſtaat Chile; 6) die Rep. der Araucos; 7) den Freiſtaat Bolivia; 8) den Staat Paraguay; 9) die Verein. Staaten des Rio de la Plata (Republica Argentina); 10) Monte Video mit der

Banda oriental (Ciſplatina); 11) die wüſte Südſpitze, ſüdl. von 41° S. B. mit den Inſeln an der Magellansſtraße und im Südmeere. — Hiſtoriſch unterſcheidet man: A. das portugieſ. Südamerika. (S. Braſilien.) B. das franzöſ. Südamerika begreift einen Theil von Guyana zwiſchen den Flüſſen Maroni und Oyapock. Die Grenzen in O. und S. werden nach dem mit Portugal zu Paris d. 28. Aug. 1817 geſchloſſenen Vertrage durch Commiſſarien beſtimmt. Es liegt nördlich vom portugieſiſchen Guyana, grenzt im W. an Surinam und im N. an den atlantiſchen Ocean. Auf einer Fläche von 1320 □M. zählt es 35,000 Bew., ohne die wilden Indianer. Dieſes fruchtbare, ſehr heiße, feuchte und ungeſunde Land iſt reich an den köſtlichſten Naturerzeugniſſen. Der Caffee von Cayenne wird allgemein geſchätzt. Unter einigen 50 Plantagen iſt Gabrielle der hierher verpflanzten Gewürznelken wegen bemerkenswerth. Auch gedeihen der Zimmet-, der Sago-, der Brotfruchtbaum u. a. m. Guyana macht mit der Inſel Cayenne ein franz. Gouvernement aus. Der Hauptort iſt Cayenne mit 1200 E. C. Von dem vormals holländiſchen Guyana gehören ſeit 1814 den Engländern: die Niederlaſſungen zu Eſſequebo, mit 16,187 Sklaven, und einem jährl. Ertrage von 18 Mill. Pfd. Zucker, 855,000 Gallons Rum, 900,000 Pfd. Caffee und 500,000 Pf. Baumwolle; Demerary mit 47,032 Sklaven, und einem jährl. Ertrage von 13 Mill. Pfd. Zucker, 7 Mill. Pfd. Caffee, 750,000 Gallons Rum und 6 Mill. Pfd. Baumwolle; und Berbice mit 22,223 Sklaven und einem jährl. Ertrage von 1 Mill. Pfd. Zucker, 600,000 Gallons Rum, 8½ Mill. Pfd. Caffee und 1,200,000 Pfd. Baumwolle; zuſammen 158,000 Einw., darunter 15,000 Weiße, 19,200 Freie und 64,000 Sklaven auf 414 □M. Hauptſtadt iſt Fort Naſſau am Berbice; ferner Stabrock (Sitz des Gouvernements) und Neu-Middelburg. D. Die Niederländer beſitzen alſo nur noch Surinam (ſ. d.), die wichtigſte. Das Ganze iſt ein Denkmal des holländiſchen Fleißes. Ein unermeßlich großer Sumpf, mit Wurzelbäumen bewachſen, iſt, nachdem das Holz abgeſchlagen worden, durch Canäle und Gräben ausgetrocknet, mit Dämmen umgeben und in Gärten umgeſchaffen, welche mit ſchönen Gebäuden geziert ſind. Die Brüdergemeinde unterhält hier eine Miſſion unter den Negern und Indianern. E. Das ſpaniſche Südamerika. Des Zuſammenhanges wegen, in welchem das ſpaniſche Nordamerika mit einem Theile des ſpan. Südamerika geſtanden hat, und in Hinſicht der neueſten polit. Veränderungen noch ſteht, müſſen wir hier das geſammte ſpan. Amerika vor der Revolution, oder bis zum J. 1810, betrachten; übrigens verweiſen wir, was die nördlichen Provinzen betrifft, auf die A. Nordamerika, Weſtindien und Mexico. Das ſpan. Amerika, welches Karl V. 1519 der Krone Caſtilien einverleibte, enthält nach Morſe („American Geography") auf 235,672 geogr. □M. gegen 17 Mill. Einw. Davon ſind ⅛ Spanier und Creolen; ⅛ von vermiſchter Abkunft: Meſtizen, Mulatten u. ſ. w.; $\frac{1}{8}$ Ureinwohner oder Indianer (Fideles, die ſich den Spaniern unterworfen haben; die übrigen heißen Indios bravos oder Barbaros); $\frac{1}{8}$ Neger, die jedoch mehr wie Bedienten als wie Sklaven gehalten werden. Alle dieſe Claſſen unterſchieden ſich vor der Revolution durch verſchiedene Rechte. Herren waren überall die Spanier und Creolen; doch hatte der Capeton, d. i. ein in Spanien geborener Weißer, faſt allein Zugang zu den wichtigern Ämtern. Am meiſten gedrückt waren die Indianer, vorzüglich in Peru durch die Mita oder den Zwangdienſt zum Bergbau. Über dieſe Maſſe von Ländern und Völkern übte bis 1810 der ſpaniſche König durch den hohen Rath von Indien in Madrid die geſetzgebende Gewalt aus, die vollziehende war den Statthaltern in Amerika (4 Vicekönigen und 5 Generalcapitainen) anvertraut; ihre verſchiedenen Statthalterſchaften ſtanden aber unter ſich in keiner adminiſtrativen Verbindung. Die Einnahme des Staats im ſpaniſchen Amerika belief ſich jährlich auf 48 Mill. Thaler; das Meiſte gab der Bergbau; deſſen jährl. Ertrag überhaupt bis auf 55

Mill. Thlr. ſtieg. Spanien ſelbſt gewann vorzüglich durch den die Fremden ausſchließenden Handel mit dem ſpan. Amerika; denn es führte dahin jährlich an Waaren über 77 Mill. Thlr. ein, da hingegen die Ausfuhr aus den Colonien an landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen etwas über 50 Mill. Thlr. betrug. Von den neun Statthalterſchaften (darunter 4 Königreiche), in welche das geſammte ſpan. Amerika vor der Revolution getheilt war, gehören 2, Neuſpanien und Guatemala (große, von den Cordilleren durchſchnittene Hochebenen), zu Nordamerika. Wir bemerken über ſie im Einzelnen Folgendes. 1) Neuſpanien, mit dem größern Theile von Altmexico, ganz Neumexico und den beiden Californien, die wichtigſte, iſt nach Humboldt 42,652 □M. groß, mit 7,550,000 Einw. Die Einkünfte der Krone ſchätzt man auf 40 Mill. Gldn., wovon 11 aus dem Bergregal. In 36 Bergbezirken betrug die jährliche Ausbeute aus 500 Minen über 44 Mill. Gldn. an Gold und Silber; die Ausfuhr überhaupt über 56 Mill. 2) Das Generalcapitanat Guatemala, ein zum Theil ungeſundes Tropenland mit dem 444 □M. großen Nicaraguaſee, grenzt durch die Erdenge von Panama an das ſpaniſche Südamerika. Auf 15,498 □M. wohnen etwa 1½ Mill. Menſchen. Wichtig ſind die Perlenfiſcherei am Iſthmus von Panama, der Purpurſchneckenfang, der Indigo-, Zucker- und Bergbau u. ſ. f. 3) Das Generalcapitanat Havanna beſteht aus der Antilleninſel Cuba und den beiden (1820 an die Vereinigten Staaten abgetretenen) Floridas, einer Halbinſel in Nordamerika, 692,000 Einw. auf 4114 □M. 4) Das Generalcapitanat Puerto Rico beſteht aus der Antilleninſel gl. N., aus den 2 ſpaniſchen Jungferninſeln und dem ſpaniſchen Antheile von St.-Domingo; zuſammen 1010 □M., mit 439,000 Einw. In Südamerika liegen 5 Gouvernements: 5) das Königreich Neugranada, ein Tropenland, das Erderſchütterungen und Orkanen unterworfen iſt, von 64,966 □M., mit 2 Mill. Menſchen. Es grenzt im O. an Caraccas und portug. Guyana, im W. an das ſtille Meer, im S. an den Maranhon und Peru, in N. an das karibiſche Meer und an Guatemala. Bei einem Überfluſſe an den tropiſchen Erzeugniſſen zum Theil von vorzüglicher Güte, und an europäiſchen Producten, beſitzt es einen großen Reichthum an Pferden und Maulthieren. Außer Salz in Menge, gewinnt man faſt alle ſchätzbare Mineralien, auch Platina und Queckſilber. Unter allen Colonien hat es die reichſten Goldminen, mit einer jährlichen Ausbeute von 18,000 Mark; an Werth 5,250,000 Gldn. An Neugranadas Küſte bei Paria, in der Nähe der Inſel Trinidad und der Mündung des Oronoco, landete zuerſt Colombo auf ſeiner 4. Reiſe im Aug. 1498; dann beſchrieb Amerigo Veſpucci das Land. Die erſten Niederlaſſungen in Neugranada gründeten um das J. 1510 die Spanier Odeja und Nicueſſa. Das Land wurde bis 1536 entdeckt und erobert; die Regierung deſſelben wurde 1547 einem Generalcapitain und 1718 einem Vicekönig übergeben. Die beiden oberſten Gerichtshöfe oder königl. Audienzen befanden ſich in Santa-Fé und in Quito; die übrigen Regierungsbehörden und der erzbiſchöfliche Sitz, ſowie der des Vicekönigs, in der Hauptſtadt Santa-Fé de Bogota, die Queſada im J. 1538 auf einer 8694 Fuß hohen Andenebene unter 4° 6′ N. B. angelegt. Sie zählt 30,000 Einw. und beſitzt eine Univerſität (ſeit 1610). In der Nähe iſt der berühmte Waſſerfall von Tequendama, wo der Bogota oder Funza ſich 600 Fuß tief in einen Abgrund ſtürzt, aus welchem er unter dem Namen Rio Meta hervorkommt, und endlich in den Magdalenenſtrom fällt. Unter den Ureinwohnern, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Benalcazar und Queſada an Cultur den Mexicanern und Peruanern ſehr nahe kamen, waren die Bewohner von Quito und die Muyscas die gebildetſten. Nach einer alten Sage war Bochica, Sohn der Sonne, ein weißer Mann in langen Kleidern mit einem ehrwürdigen Barte, ihr Geſetzgeber, Lehrer des Ackerbaues und der Stifter einer Theokratie, ähnlich der des Dalai Lama. Er führte zuerſt den Ca-

lender ein. Man opferte ihm alle 15 Jahre einen 15jährigen, im Tempel erzogenen Knaben. Bochica's Arm, erzählt die Sage, zerriß die Felſen bei Tequendama, ſodaß der Waſſerſturz einen Andenſee in die fruchtbare Ebene verwandelte, auf welcher jetzt Santa Fé liegt, das ſich eines beſtändigen Frühlings erfreut. Neugranada beſteht aus 16 Provinzen, von denen Veragua mit der Hauptſt. S.-Jago de Veragua noch zu Nordamerika gehört. Dieſe und die beiden anſtoßenden Provinzen: Panama (mit der Hauptſt. gl. Nam. an einer Bai des ſtillen Meeres, und mit der Hafenſtadt S.-Felipe des Puerto Bello — Porto Bello — an dem karibiſchen Meere) und Darien (mit der Hauptſt. Santa-Cruz de Cana) heißen zuſammen auch Tierra firme. Öſtlich davon liegt die Provinz Cartagena mit der Hauptſt. gl. Namens, welche der Eroberer des Landes, D. Pedro de Herredia, an einer ſichern und ebenſo geräumigen als großen Bai des karibiſchen Meeres im J. 1533 anlegte. Dieſe befeſtigte und wichtige Hafenſtadt zählt jetzt 25,000 Einw. In einiger Entfernung davon liegt das Dorf Turbaco, berühmt wegen ſeiner ſchönen Gärten und paradieſiſchen Lage; 4 Meilen davon haben mitten in einem Palmwalde 18—20 kleine Schlammvulkane einen Moraſt gebildet. Der Magdalenenfluß, an deſſen Ufern der beſte Cacao wächſt, ſcheidet von Cartagena die Provinz Santa-Marta, deren Küſte Colombo ſchon 1497 entdeckte. Die 1554 gegründete Hauptſtadt Sta.-Marta hat einen befeſtigten Hafen. In der Nähe von Rio de la Hacha nach Maracaybo hin wohnt der kriegeriſche, noch nicht unterjochte Urſtamm der berittenen Goahiros, die von den weſtindiſchen Schleichhändlern Waffen und Pulver gegen Perlen, Farbeholz, Pferde u. ſ. w. eintauſchen. Öſtlich von Sta.-Marta liegt die, an Venezuela oſtwärts grenzende Provinz Merida (mit hohen Gebirgen und dem Rio Apure) mit der Hauptſtadt gleiches Namens. Am öſtlichſten liegt die mit Varinas grenzende Provinz S.-Juan de los Llanos, mit der Hauptſtadt gleiches Namens. Weniger angebaut ſind die mit Waldgebirgen bedeckten Provinzen im Innern von Neugranada: Antioquia, berühmt wegen ihrer Goldgruben in dem Diſtrict Cauca; und Choco, mit Goldwäſchen und Platinaminen. Beide ſind arm, wenig bekannt und meiſt von Sklaven bewohnt. In der Mitte des Vicekönigreichs liegt die fleißig angebaute Provinz Santa-Fé mit der Hauptſtadt. Über die an S.-Fé grenzende Provinz Quito ſ. d. A. Auf der Hochebene von Quito am Fuße des Vulkans Pichincha herrſcht ein ewiger Frühling. Sie iſt häufigen Erdſtößen ausgeſetzt. Am 4. Febr. 1797 zerriß eine furchtbare Erſchütterung den ganzen Landſtrich von 30 Meil. Länge und 20 Meil. Breite, und verſchlang in wenig Secunden 40,000 Menſchen. Hier ward von franz. und ſpaniſchen Mathematikern unter Ludwigs XV. Regierung ein Grad des Meridians gemeſſen. In Quito liegen die Städte S.-Miguel de Ibarra mit 10,000, Otabalo mit 15,000, Latacunga mit 12,000, Riobamba (am 4. Febr. 1797 von einem Bergſturze verſchüttet, dann an einem minder gefährlichen Orte wieder aufgebaut) mit 20,000 Einw., Guayaquil mit einem wichtigen Hafen am ſtillen Meere und 10,000 Einw., Cuenca mit 20,000 Einw. u. a. m. Von den übrigen Provinzen Neugranadas grenzt Jaen de Bracamores an Peru; Maynas, der Sitz vieler Miſſionen, an Peru und an den Maranhon mit Braſilien; Quixos grenzt ebenfalls an das portugieſ. Guyana; Popayan, das häufig Erdbeben ausgeſetzt iſt, mit der Hauptſtadt Popayan (25,000 Einw.), und Tacames, mit der Hauptſtadt gl. Nam. (die berühmten Smaragdgruben, 20 Meilen ſüdlich) ſtoßen an das ſtille Weltmeer. 6) Das Generalcapitanat Caraccas (vgl. d. Art. Colombia, Caraccas und Venezuela) mit den Provinzen: Neuandaluſien oder Cumana, Barcelona, Venezuela oder das eigentliche Caraccas nebſt Coro, Maracaybo, Varinas und Guyana, nebſt der Inſel Margarita im karibiſchen Meere, ein theils von Bergen umzogenes, theils mit ungeheuern Llanos angefülltes Tropenland, mit ewig milder Frühlingsluft und frei von giftigen Inſekten, enthält 23,242, ohne Guyana

12,950 □M. mit 1 Mill. Einw., darunter 350,000 Spanier und Creolen, 350,000 Farbige, 250,000 Neger und etwa 50,000 Indios fideles. Die Barbaros ſchätzt man auf 128,000 M. Es ſind nämlich die Ottomacken, zu deren Nahrungsmitteln auch eine fette Thonerde mit gehört, die Kariben und Arowaken unabhängig im Beſitz des innern Landes geblieben. Dieſer Colonialſtaat hat kein Gold und Silber, dafür aber die edelſten Stapelwaaren Weſtindiens, vorzüglich wird der beſte Taback auf der Erde (mehr als eine Mill. Centner), Cacao (120,000 Centner), Caffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte erzeugt. Die Viehzucht iſt ſehr bedeutend; der Bergbau gering; der Handel lebhaft, vorzüglich der Schleichhandel mit der britiſchen Inſel Trinidad. Die ſteile Küſte dieſes Landes, das weſtl. an Neugranada, ſüdl. an Peru und holländ. Guyana, öſtlich an das atlantiſche und nördlich an das karibiſche Meer grenzt, hat Colombo 1493 entdeckt; das Land ſelbſt wurde von Spaniern erobert und coloniſirt, dann von einer deutſchen Handelsgeſellſchaft, der Familie Welſer in Augsburg, die es 1528 von Karl V. für eine Schuld als ein caſtiliſches Lehen erhielt, ſehr willkürlich verwaltet. Der König von Spanien entzog daher 1550 den Welſern die gemißbrauchte ſouveraine Gewalt, und ſtellte einen Kronbeamten als Generalcapitain an. Die Hauptſtadt Caraccas (nach einem Stamme der Urbewohner ſo genannt), wurde 1567 von Diego de Loſada (unter dem 10° 30′ 15″ N. B.) erbaut. Vor dem Erdbeben (26. März 1812), durch welches 12,000 Menſchen ihr Leben verloren, zählte ſie 50,000 Einw. Zwei Stunden davon liegt der befeſtigte Hafen La Guayra, eine Stadt mit 8000 Einw. Außer mehren Küſtenſtrömen und andern Flüſſen, die hier in den Oronoco fallen, wie der Apura und Caſſiaquiari, iſt unweit der Stadt Valencia, in einer geſunden, fruchtbaren und reizenden Gegend, der See von Valencia zu bemerken, in welchen ſich 20 Flüſſe ergießen, ohne daß er einen ſichtbaren Abfluß zeigt, und gleichwol nimmt ſeine Waſſermaſſe allmälig ab. Nach Caraccas ſind die bedeutendſten Städte: Cumana, mit einem befeſtigten Hafen und 17,000 Einw.; Barcelona nueva, mit 14,000 Einw., am Neveri, eine Stunde vom Meere, der Sitz des Schleichhandels mit Trinidad; Coro mit 10,000 Einw. auf einer Landzunge, welche den Golf von Maracaybo und die karibiſche See ſcheidet; Puerto Cabello mit einem Hafen und 8000 Einw.; Maracaybo mit 24,000 Einw., die Schiffbau treiben u. a. m. Im Innern des Landes liegen Tocuyo mit 10,200 Einw., Barquiſimeto mit 11,300, Varinas mit 6000, S.-Fernando de Apure, am Apure mit 6000 Einw. u. a. m. Das große Steppenland der Prov. Guyana, mit noch unerforſchten Gebirgsſtrecken, wird durch den Caroni in Ober- und Unterguyana getheilt. Jenes liegt weſtl., dieſes öſtlich an jenem Fluſſe. Beide ſind überaus fruchtbar, aber von kriegeriſchen wilden Stämmen bewohnt, unter welchen die Karaiben die grauſamſten ſind. Der Reichthum des Landes beſteht in Viehheerden; doch gibt es auch einige Taback-, Baumwolle- und Indigopflanzungen. Hier liegt in den Wildniſſen der unbeſiegten, freien Guayecas der See Parima, das vermeintliche Eldorado. Die Hauptſt. des ſpan. Guyana, S.-Tomé oder Angoſtura, liegt an einer Stromenge des Oronoco, 90 ſpan. Meil. vom atlantiſchen Meere, und gegenüber auf dem linken Ufer das Fort Rafael. Die übrigen Städte dieſes wüſten Landes gleichen bloßen Dörfern; die ſüdliche Grenze gegen das portugieſiſche Guyana iſt durch mehre Forts gedeckt. Die durch ihre Perlenfiſcherei zu der Zeit, als Colombo ſie entdeckte, berühmte Inſel Margarita iſt ihrer Lage wegen wichtig. Ein 8 ſpan. Meilen breiter Canal, durch den alle Schiffe nach Cumana, Barcelona und La Guayra ſegeln, trennt ſie vom feſten Lande. Sie hat 3 Häfen. Die Hauptſtadt Aſuncion, in der Mitte der Inſel, iſt unbedeutend. Dieſe Inſel, deren größte Länge 50, und die größte Breite 20 Meilen beträgt, war der Anfangspunkt der ſüdamerikan. Revolution, und hieß daher eine Zeit lang Neuſparta. Sie zählte vor 1810 über 16,000 Einw., Weiße,

Schwarze und Gemiſchte. 7) Das Vicekönigr. Peru (ſ. d.). 8) Das Generalcapitanat Chile (ſ. d.). Dieſes ſchöne Anker- und Küſtenland ward ſchon vor Valdivia von dem Spanier Almagro im J. 1535 entdeckt, ſeit 1557 von den Spaniern erobert, und bis auf das Land der Araucanen (ſ. d.) unterjocht. Auch in dem Lande der Cunches gelang es den Spaniern ſeit 1641, 3 Forts anzulegen; das wichtigſte Fort, Maullin, der Chacobai von Chiloe gegenüber, war ihre ſüdlichſte Beſitzung in ganz Chile. Das Land wird oft von Erdbeben erſchüttert, gewöhnlich 3 bis 4 Mal des Jahres; doch haben ſeit 1520 nur 5 große Erdſtöße ſtattgefunden. Die 120 Flüſſe, welche von den Anden herab kaum 300 engl. Meilen bis ins Meer ſtrömen, befördern ſehr die Fruchtbarkeit, den innern Verkehr und den Welthandel. Unter den Seen iſt der Villarica am Fuße des großen Vulkans gl. N. der größte. Salz-, Mineral- und heiße Quellen ſind in Menge vorhanden. Man findet alle Halbmetalle, Blei, Eiſen, Zinn, viel Kupfer (in mehr als 1000 Gruben), zum Theil gediegen, Gold (über 12,000 Mark jährl.) und Silber (mehr als 30,000 Mark jährl.). Die zahlreichſte Claſſe der Einwohner beſteht aus Creolen, die wohlgebildet, brav, talentvoll und gewerbfleißig ſind. Überhaupt hält man die Chilioten für das freiſinnigſte, höflichſte, gaſtfreiſte und großmüthigſte Volk im ſpaniſchen Amerika. Ein Drittel des geſammten Grundeinkommens beſitzt die Geiſtlichkeit, deren jährliche Einnahme auf 10 Mill. Piaſter geſchätzt wird. Die herrſchende Sprache iſt die ſpaniſche; nur an den Ufern des Arauco iſt das Chili-Dugu, die alte Landesſprache, im Gebrauch geblieben. Unter den 36 einheimiſchen Thierarten bewohnt das Vicuña die Andenhöhen; das araucaniſche Schaf wird als Laſtthier gebraucht; das Guanuco iſt das amerikaniſche Kameel; die Puda, eine Art wilder Ziege, wird gezähmt; das Guemul, eine Art Pferd und Eſel, bewohnt die unzugänglichen Gebirge; das Vizcacha, ähnlich dem Fuchſe und dem Kaninchen, hat ein feines Fell, das man zu Hüten nimmt; der Pagi iſt dem Löwen, der Culpeu dem Wolfe ähnlich, und ſo gibt es mehre andre Thierarten, die in einigen Stücken denen der alten Welt gleichen, aber kleiner ſind. Die Europäer haben Pferde, Eſel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Hunde, Schafe, Katzen eingeführt, die ſämmtlich größer und ſtärker geworden ſind als die Stammrace. An Vögeln iſt Chile ebenſo reich als Mexico; an See- und Flußfiſchen iſt Überfluß. Laternenträger, Leuchtwürmer u. a. Inſekten erhellen bei Nacht die Wälder, und am Tage ſchimmern die Felder und Gärten von den ſchönſten Schmetterlingen. Die wilden Bienen erzeugen Wachs in Menge. Muskitos, Mücken und giftige Inſekten kennt man in Chile nicht; doch gibt es unſchädliche Spinnen und Skorpionen, ſowie eine Art Schlangen. Der Handel mit Europa und mit Peru hat in der neuern Zeit ſich vermindert; der mit Buenos-Ayres hat zugenommen. Bisher ſchätzte man die geſammte Einfuhr von Peru und Chile auf 11½ Mill. Piaſter jährlich; die Ausfuhr von Erzeugniſſen der Landwirthſchaft auf 4, an Gold und Silber an 8 Mill. Piaſter. Die reichſten Gold- und Kupferminen ſind in der Provinz Copiapo, wie die Hauptſt. gl. N. am Copiapo, deſſen Mündung einen guten Hafen bildet. In der Provinz Coquimbo gibt es ebenfalls wichtigen Bergbau; Wein, Oliven u. a. europäiſche Früchte werden in Menge erzeugt. Die Hauptſtadt und der Hafen heißen ebenſo. Der letzte liegt an der Bai von Coquimbo, welche geräumig und ſicher iſt. In der Provinz Quillota iſt der wichtige Hafen Valparaiſo (33° S. B.), vor dem Erdbeben 1822 mit 12,000 Einw., der Mittelpunkt der Schifffahrt und des Handels mit Peru. In der Provinz Melipilla iſt die Ebene am Mappofluß, unweit der Hauptſtadt Melipilla oder S.-Joſef de Logrono, durch den Sieg des Generals San-Martin über die Spanier merkwürdig geworden. In der Provinz Maule, mit der Hauptſt. Talca, wohnt der kriegeriſche Stamm der Promaucianer. In der Provinz Puchacay iſt die Bai von Talcaguana ein ſicherer Ankerplatz für die

Schiffe, die aus Europa und Buenos-Ayres kommen. Die ſüdlichſte Provinz, Huilquilemu, iſt durch den Biobiofluß, an welchem längs der Grenze mehre ſtarke Forts angelegt ſind, von dem Lande der Araucanen geſchieden; doch beſitzen die Chilioten noch die Stadt Valdivia am Fluſſe gl. N. unter 40° 5′ S. B. mit einem guten Hafen. Längs der Küſte von Chile liegen eine Menge zum Theil unbewohnter Inſeln, welche den Wallfiſchfängern von England und Nordamerika zum Landungsplatze dienen. Der Chiloe-Archipel iſt von trefflichen Matroſen bewohnt, Hauptort Caſtro (42° 40′ S. B.). In dem indianiſchen Theile oder in Araucanien (vom Biobio 36—45° S. B.) ſind die Araucanen durch phyſiſche und geiſtige Bildung der ausgezeichnetſte Stamm; doch lieben ſie ſtarke Getränke und ſind Polygamen. 9) Das Vicekönigreich Rio de la Plata oder Buenos-Ayres begriff ehemals die Provinzen Buenos-Ayres, Paraguay und Plata (ſ. dd.), und war das größte, ſowie eins der reichſten Länder in der neuen Welt. Es grenzte nördlich an die Amazonenwildniß, öſtlich an Braſilien und an das atlantiſche Meer, ſüdlich an Patagonien und an das ſüdatlantiſche Meer; weſtlich iſt es noch jetzt durch die Anden von Peru und Chile geſchieden. Dieſes ganze Land von 55,000 □M., mit 1 500 000 Creolen, Spaniern und Indios fideles (ohne die bravos oder barbaros), iſt eine ungeheure Niederung, die einzelne Hügelreihen von etwa 600 Fuß Höhe durchſchneiden; ſüdlich am rechten Plataufer breiten ſich die Pampas, und am linken die holzleere Weideflur der Banda oriental aus; nördlich und weſtlich erheben ſich amphitheatraliſch die großen Waldgebirge eines Arms der Cordilleren, welcher ſich zwiſchen 15 und 20° S. B. durch die Provinz Chiquitos bis zu den Gebirgen von Paraguay und Braſilien hinzieht. Der erſte Entdecker dieſes Landes war Juan Diaz de Solis 1515. Hierauf ſegelte 1526 Sebaſt. Cabot, in ſpaniſchen Dienſten, den Platafluß hinauf und entdeckte Paraguay. Er nannte den Hauptſtrom, weil ihm die Indianer, vorzüglich die Guaranis, viel Silber, das ſie aus dem öſtlichen Peru erhalten hatten, brachten, und er hier reiche Silberadern vermuthete, Rio de la Plata, d. i. Silberfluß. Doch ſandte Spanien erſt 1553 den Don Pedro de Mendoza dahin ab, um eine Colonie zu gründen. Dieſer baute Buenos-Ayres. Hier hatte ein Generalcapitain ſeinen Sitz; die Verwaltung aber war von Peru abhängig. Bei dem Monopolſyſtem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata ſandte, war Buenos-Ayres von Europa wie abgeſchnitten. Bald wußte aber der Schleichhandel dieſe reiche Hirten- und Ackerbaucolonie zu benutzen; daher führte Spanien ſeit 1748 die Regiſterſchiffe ein, welche zu jeder Zeit im Jahre, mit einem Freiſchein des Raths von Indien verſehen, nach dem Plata ſegeln durften. Nun wurde Buenos-Ayres ein wichtiger Handelsplatz. Endlich erklärte die Regierung 1778 7, und im J. 1787 5 andre ſpaniſche Häfen zu Freihäfen, ſodaß der Handel mit Buenos-Ayres und nach den Häfen des ſtillen Meers nicht mehr auf Cadiz beſchränkt blieb. In demſelben Jahre wurde das ganze Plataland zu einem Vicekönigreich erhoben. Nun ſtieg die Zahl der Regiſterſchiffe, deren bisher etwa 15 in 2 oder 3 Jahren nach Südamerika ſegelten, bis auf 170, und wuchs immerfort, bis im J. 1797 der Krieg zwiſchen England und Spanien ausbrach, welcher den Handel von Buenos-Ayres plötzlich zu vernichten drohte. Seitdem hatte er ſich wieder gehoben; doch iſt er durch die neueſten Vorfälle ganz geſtört worden. Durch die Vereinigung der, öſtlich und ſüdlich von den Anden gelegenen, peruaniſchen Landſtriche (Potoſi, Changata, Porco, Ocuro, Chucuito, La Paz und Carangas) mit dem Vicekönigreiche Rio de la Plata war Buenos-Ayres, das anfangs eine bloße Ackerbaucolonie war, in den Beſitz von reichen Erzgruben gekommen. Man ſchätzte die jährl. Ausbeute für die Krone auf 2200 Mark Gold und 414,000 Mark Silber, ohne was durch den Schleichhandel nach Peru und Europa ausgeführt wurde. a) In dem Gouv. Buenos-Ayres liegt die Hauptſt. gl. N. der nunmehrigen Republik

der Plata-Union (ſ. d.). Die Stadt hatte vor der Revolution 60,000 gebildete und wohlhabende Einwohner, welche ſelbſt in ihren politiſchen Stürmen Charakter und Geiſt bewieſen haben. Die Provinz gl. N. zählt auf 5650 □M. 177,000 Einw. Die Stadt Monte Video, am öſtl. Plataufer, mit dem beſten Hafen an dieſem Strome, zählte gegen 20,000 Einw.; ſie ward im J. 1816 von den Portugieſen beſetzt. Santa-Fé, am Einfluſſe des Salado in den Plata, iſt der Stapelort des Handels nach Perú mit Paraguaythee. Maldonado, am linken Plataufer, hat einen guten Hafen bei der Einfahrt in den Strom. Der nördlichſte Handelspunkt am Plata iſt Las Corrientes am Zuſammenfluſſe des Parana und Paraguay. Die geſchichtlich merkwürdige, zuerſt von den Portugieſen 1678 angelegte und von den Spaniern 1777 großentheils zerſtörte Colonie del Sacramento iſt jetzt nur noch wegen ihres Hafens am öſtlichen Plataufer zu bemerken. Unter den Miſſionsländern iſt Guarania am ſüdlichen Ufer des Parama bekannt. (S. Paraguay.) Im Norden des Gouvernements wohnen die kriegeriſchen und größtentheils noch jetzt freien Abiponer (ſ. d.); an der ſüdl. Grenze die Patagonier. b) Im Gouvernement Las Charcas oder Potoſi, das zuerſt Pizarro 1538 coloniſirte, liegt die Hauptſtadt Chuquiſata, oder La Plata, mit 14,000 Einw., und das berühmte, im J. 1547 erbaute Potoſi (ſ. d.). Doch iſt die Bevölkerung dieſer Stadt von 160,000 Einw., die ſie im J. 1611 hatte, in neuerer Zeit bis auf 30,000 gefallen. Noch liefern die 300 Gruben des 4360 Fuß hohen, kegelförmigen Berges Hatun Potocſi, der 3 Meilen im Umfange hat, jährlich zwiſchen 5 und 600,000 Mark Silber. In der Nähe gibt es mehre beſuchte warme Heilquellen. Auf dem Gebirge nach Peru hin liegt Porco mit 22,000 Einw.; der Rio Grande bewäſſert die fruchtbare und gut angebaute Provinz Cochabamba (Perus Kornkammer), mit der Hauptſt. Oropeſa; am Parapeti liegt die ſchön gebaute Stadt La Paz mit 20,000 Einw., welche vorzüglich mit Paraguaythee handeln. Nahe am Titicacaſee bei Tiahanuaco (17° 17′ S. B.) ſtehen noch mehre Pyramiden und in Stein gehauene koloſſale Figuren, welche älter ſein ſollen als die Periode der Inkas. Hier an jenem See, ſagt man, ſei Manko Kapak zuerſt den Völkern erſchienen; daher hatten die Inkas, ſeine Nachfolger, einen prächtigen Sonnentempel auf einer Inſel des Sees erbaut, zu dem die Peruaner wallfahrteten. Bei der Ankunft der Spanier aber riſſen ihn die Prieſter ein, und warfen die Schätze deſſelben in den See. Hier ſteht auch noch die vom fünften Inka erbaute Binſenbrücke über den 80—100 Ellen breiten Drain. Sie wird von ſtarken Binſentauen getragen, welche quer über den reißenden Strom gelegt ſind. Der Inka führte ſeine Armee über die Brücke und befahl die ſtete Unterhaltung derſelben: ein Geſetz, das auch die Spanier vollziehen laſſen. Zu dem Vicekönigreiche Buenos-Ayres gehörte noch bis zur Revolution der größtentheils wüſte Landſtrich Atacama, der weſtlich von den Anden, ſüdlich von der peruaniſchen Provinz Arica, und nördlich von der chiliſchen Provinz Copiapo bis an das ſtille Meer ſich erſtreckt und wegen ſeiner Fiſchereien wichtig iſt. Er gehörte als eine beſondere Provinz zu dem Gouvernement Las Charcas; unter den öſtlichen Provinzen derſelben Statthalterſchaft ſind wichtig: Apolabamba, wegen der von Franciscanern angelegten Miſſionscolonie; Santa-Cruz de la Sierra und Chiquitos, wo die Jeſuiten am Ende des 17. Jahrh. ihre Miſſionen ſo zweckmäßig einrichteten, daß ſie noch fortbeſtehen; auch in der Provinz Mojas (Moxos), die nördlich von jenen, öſtlich an Braſilien und weſtlich an Peru grenzt, ſind mehre Miſſionen am Beniſtrome angelegt worden. Allein das wenig bekannte, gebirgige Chakosland am Pilkomayo verſuchten die Jeſuiten vergeblich zu coloniſiren; Chakos und Moxos ſind von wilden Nomadenſtämmen bewohnt, die ihre Unabhängigkeit behaupten. c) Das Gouvernement Paraguay (ſ. d.) grenzt nördlich an den See Xarayes, nordweſtlich an Chakos und Chikitos, weſtlich an Tucu-

man, von welcher Provinz es der Paraguayfluß trennt, öſtlich an Braſilien, und ſüdlich wird es durch den Parana von den Guayramiſſionen in Buenos-Ayres geſchieden. Die Hauptſtadt **Aſuncion** (24° 47′ S. B.) gründete Juan de Salinas; doch wurde das Land erſt von Irala völlig unterworfen. Die Eroberer behandelten die Eingebornen als Sklaven, bis die Jeſuiten ſeit 1656 die Leitung derſelben übernahmen. d) Das Gouvernement **Tucuman** liegt am Rio Grande oder Vermejo, am Salade, Dulce und Quarto. Es grenzt nordöſtlich an Charkas, weſtlich an Atacama und ſüdlich an Cujo, ſüdöſtlich an die Pampas und an die nomadiſchen, freien Grenzvälker von Chile. Durch Tucuman geht die Straße von Buenos-Ayres nach Potoſi und Lima. Es wurde von Diego de Roxas 1543 entdeckt und von Juan Nuñez de Prado 1549 erobert. Das Land gleicht Paraguay; es iſt reich an Korn und Früchten. Ausfuhrartikel ſind Zimmer- und Bauholz und Vieh. Auch liefern die großen Wälder Honig und Wachs. Die Jeſuiten unterhielten hier ebenfalls Miſſionen, und hatten aus den bekehrten Indianern eine Miliz von 24,000 Mann gebildet, um die Einfälle der wilden Chako-Indianer zurückzutreiben. Nach der Entfernung der Jeſuiten ſtanden 10 Miſſionen unter der Leitung der Franciscaner. Tucuman zählt, mit Einſchluß der bekehrten Indianer, über 100,000 Bewohner. Die Hauptſtadt San-Miguel de Tucuman (26° 49′ S. B.) und die Städte Cordova und Salta handeln vorzüglich mit Maulthieren nach Peru. e) Das Gouvernement **Cujo** am Mendoza, grenzt nördlich an Tucuman, öſtlich an die Pampas, ſüdlich an Patagonien und weſtlich an die Anden von Chile. Es wurde 1560 von Pedro Caſtillo erobert. Das Land, durch welches die Straße von Buenos-Ayres nach Chile geht, erzeugt trefflichen Wein; die europäiſchen Früchte und Getreidearten reifen hier weit früher als in Chile. Das Thierreich gleicht dem von Paraguay, Tucuman und Buenos-Ayres. Die Gold- und Silbererze werden aus Mangel an Bewohnern wenig aufgeſucht. Auch hier findet man uralte Denkmale aus der Zeit vor der Herrſchaft der Inkas, u. a. einen Obelisk von 150 Fuß Höhe mit einer Art Hieroglyphen. In der Nähe der Hauptſt. Mendoza (33° 25′ S. B.) mit 6000 Einw. wird jetzt Bergbau auf Silber getrieben. Außer dieſen 5 Colonialſtaaten des ſpaniſchen Südamerika gehörten der Krone Spanien noch mehre **Inſeln an der Küſte**. Die wichtigſten darunter ſind: 1) Die 3 Inſeln **Juan Fernandez** (33° 40′ S. B.), 110 Meilen weſtlich von Chile; ſie ſind felſig und fruchtbar; ſie wurden von dem Spanier Juan Fernandez 1563 entdeckt, und ſeit 1750 von der Regierung in Beſitz genommen und befeſtigt. Hier lebte der von ſeinem Schiffe daſelbſt zurückgelaſſene Schottländer Alex. **Selkirk**, deſſen Abenteuer den Stoff zum Robinſon Cruſoe gegeben haben. 2) Die Inſel S.-Lorenzo, Callao gegenüber, von wo aus Lima angegriffen werden kann. 3) Die Lobos de Mar und andre Felſeneilande an der Küſte von Peru waren einſt der Schlupfwinkel der u. d. N. **Bucaniers** gefürchteten Seeräuber. 4) Die Inſel Puna im Golf von Guayaquil, zu Neugranada gehörig, bekannt in der Geſchichte der Ercberung von Peru. 5) Gorgona an derſelben Küſte, und weſtlich davon die unbewohnten Gallopagos- oder Schildkröten-Eilande. 6) An der Nordküſte, unweit Cartagena, liegt die 16 Meilen lange und 8 Meilen breite, fruchtbare und bewohnte Inſel Baru. 7) Zu Caraccas gehören mehr als 10 Inſeln und mehre Felſengruppen an der Küſte, unter denen Tortuga, Salada und Margarita jetzt die wichtigſten ſind. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war hier an der ſogen. Perlenküſte die Perlenfiſcherei ſehr bedeutend. 8) In der Mündung des Oronoco liegen mehre Inſeln, welche von den kriegeriſchen Guarounoern bewohnt werden. 9) In der Mündung des Plata wird die Inſel Lobos der Seewolfsjagd und andrer Seethiere wegen beſucht. 10) Auf den **Falklands-Inſeln** oder Malouinen, öſtlich von der Magellanſtraße, hatten vor Kurzem die Spanier ein Fort und einige Hütten, Na-

mens Soledad, angelegt, wohin bloß männliche Verbrecher aus Peru und Buenos-Ayres auf Lebenszeit geſchickt wurden. Die beſte Charte von Südamerika iſt die von Faden, in 4 Bl., London 1807. Die wichtigſte Reiſebeſchreibung: Azara's „Voyages dans l'Amérique méridionale" (Paris 1809, 4 Bde., mit einem Atlas); auch die neueſte: Camille de Roquefeuil's „Voyage autour du monde pend. les années 1816 — 19" (Paris 1823, 2 Bde.), enthält über Südamerika gute Nachrichten. Als geographiſch-hiſtoriſches Handbuch iſt Bonnycaſtle's „Spanish America" mit 2 Charten und einer Berghöhencharte (Lond. 1818, 2 Bde.) brauchbar, ſowie der „Historical, chronological and geographical American Atlas" (Philadelphia 1822, Fol.). Das Neueſte enthält Head's „Journey (1824 fg.) across the Pampas and among the Andes" (Lond. 1826). Head ſollte die Bergwerke in den Plataſtaaten und in Chile unterſuchen. Sein Bericht iſt nicht aufmunternd. Auch vgl. man Rivinus's „Atlantis" (2 Bde., Lpz. 1826); ferner John Miers's „Travels in Chile and la Plata" (Lond. 1826, 2 Bde.). Insbeſondere empfehlen wir J. Ch. F. Gutsmuths's „Erdbeſchreib. des britiſch-niederländ. und franz. Guyana und des Kaiſerthums Braſilien, mit einer Einleitung zu Südamerika" (der. 19. Bd. von dem weimariſchen „Vollſtänd. Handb. der neueſten Erdbeſchreib.", Weimar 1827).

Südamerikaniſche Revolution, mit Einſchluß der von Mexico. Von St.-Domingo ging der ſpaniſche Despotismus aus, um Weſtindien, Mexico und Peru zu entvölkern. Dort hat auch zuerſt die Fahne der Unabhängigkeit geweht. Seitdem ward ſie an den Ufern des Oronoco und des Plataſtroms, auf den Gebirgen von Chile und am Ufer des ſtillen Weltmeers aufgepflanzt. Sie hat Mexico in ein ephemeres Kaiſerthum und hierauf in eine Republik umgewandelt; ſie hat Peru von Spanien und Braſilien von Portugal abgeriſſen. Folgendes gibt eine Überſicht dieſer welthiſtoriſchen Begebenheit. Das ſpaniſche Colonialſyſtem (ſ. d. vor. A.) ward von jeher, ſeiner drückenden Ungerechtigkeit wegen, allgemein verabſcheut.*) Der Handel von einer Provinz in die andre und mit dem Auslande war ſtreng verboten oder auf wenig Gegenſtände und Schiffe beſchränkt. Der Zwangsverkauf ſpaniſcher Waaren an die Indianer, Repartimientos genannt, war eine Erpreſſung, härter als jede Ausgeburt des orientaliſchen Despotismus. Der Gewerbfleiß wurde zu Gunſten der ſpan. Einfuhr niedergehalten. In der Verwaltung herrſchte Willkür, die Regierung war militairiſch. Die Capetons ſuchten nur ſchnell reich zu werden und tyranniſirten das Volk. Selbſt die Gerechtigkeitspflege war durchaus willkürlich, nur die höhere Geiſtlichkeit behauptete noch eine gewiſſe Unabhängigkeit; dagegen waren aber die Weltgeiſtlichen der untern Claſſen, beinahe ſämmtlich Eingeborene, ohne alle Ausſicht, ihre Lage verbeſſert zu ſehen, daher ſie auch am thätigſten zur Herſtellung der Freiheit gewirkt und das Volk dafür begeiſtert haben. Wie nun ſchon längſt die Hoffnung der Schwärmer und der Muth kühner Abenteurer nach Amerika ſich richteten, ſo waren auch die Blicke des edlern Weltbürgers, eines Montaigne und Montesquieu, auf jenen Welttheil hingewandt, wo eine friſchere Naturkraft den Keim europäiſcher Bildung in ſich aufnahm. Längſt fühlte der feurige Creole die Schmach ſeiner Unterdrückung. Schon um 1750 entwarf ein Canarier, Leon, in Caraccas den Plan zu einer Verſchwörung, welche aber entdeckt ward und mit Leon's Hinrichtung endete. Darauf brach in Peru 1780 ein Aufſtand aus, der 3 Jahre dauerte.

*) Den Beweis findet man in den „Noticias secretas de America", einem geheimen Berichte der ſpaniſchen Ingenieurs Jorge Juan und Antonio de Ulloa, welche im J. 1735 Condamine, Bouguer und Godin nach Peru begleiteten, an den damaligen König Ferdinand VI. Ein Engländer, Barry, hat dieſen Bericht aus den Archiven zu Madrid bekanntgemacht (London 1826, 4.; deutſch u. d. T.: „Geheime Nachrichten über Amerika ꝛc.", 2 Thle., Tübingen 1827).

Tupac Amaru trat als Inka von Peru an die Spitze des Volks; allein er ward beſiegt und nebſt ſeinen Anhängern hingerichtet. Auch der von einigen Creolen und Spaniern in Caraccas 1797 gemachte Revolutionsplan ward entdeckt. Die Urheber Gual und España entflohen. Letzterer ward in der Folge zu La Guayra gehangen. Nun erließ der Gouverneur von Trinidad, im Namen des britiſchen Miniſters Dundas, einen Aufruf den 26. Juni 1797, in welchem er das ſpaniſche Volk des feſten Landes, Trinidad gegenüber, zum freien Handel und zum Widerſtande gegen den Druck der ſpan. Regierung förmlich auffoderte, mit der Verſicherung des Beiſtandes Sr. großbrit. Majeſtät, es ſei durch Waffen, Kriegsbedarf oder Truppen, indem „Se. großbrit. Majeſtät nichts beabſichtigten als die Befeſtigung ſeiner Unabhängigkeit". Auch rüſtete in der Folge England, während ſeines Kriegs mit Spanien, die Expedition des Generals Miranda im J. 1806 nach Venezuela aus und ſandte Whitelocke 1807 nach Buenos-Ayres; beide jedoch ohne Erfolg. Indeſſen wurden die Bewohner der ſpan. Colonien mit dem Wunſche nach einem beſſern Zuſtand und mit dem Gefühl ihrer eignen Kraft immer vertrauter. Den erſten Beweis von ihrem Erwachen zur Selbſtändigkeit gaben die Völker des ſpan. Amerika, als die königl. ſpaniſche Familie in Bayonne auf die Krone von Spanien und Indien Verzicht geleiſtet hatte. Denn als ſich mit Ausnahme des einzigen Vicekönigs von Mexico, alle Vicekönige und Generalcapitaine den Beſchlüſſen Napoleons unterwarfen, ſo widerſetzte ſich das Volk und verbrannte die franz. Proclamationen. Auch in der Folge ſcheiterten alle Verſuche Napoleons und Joſephs, und die Ränke ihrer geheimen Unterhändler, wie Dumolard u. A., an der Treue der ſpaniſchen Amerikaner, ungeachtet ſie ihnen politiſche Rechte zuſicherten. In Caraccas erklärten ſich die Einwohner (Juli 1808) für Ferdinand VII. Daſſelbe that D. Xav. Elio, Gouverneur von Monte Video, als Liniers, Statthalter von Buenos-Ayres, den König Joſeph anerkennen wollte. Elio errichtete eine Junta, was die hohe Junta von Sevilla guthieß. Darauf entſtanden ähnliche Junten für Ferdinand VII. in Mexico, Caraccas und in andern Hauptſtädten, welche ſich ebenfalls an die Hauptjunta von Sevilla anſchloſſen. Allein die meiſten Statthalter widerſetzten ſich dieſer erſten Äußerung von politiſcher Volkskraft. Der Vicekönig von S.-Fé de Bogota jagte 1809 mit Gewalt die Junta von Quito aus einander, und ungeachtet der verſprochenen Amneſtie wurden die Patrioten in Quito verhaftet, und 300 davon den 2. Aug. 1810 im Gefängniſſe ermordet. Dies entſchied den Abfall der Colonien. Dazu kam, daß man in Amerika, als die Franzoſen Sevilla erobert hatten, die Unterwerfung der Halbinſel unter Napoleons Gewalt für gewiß hielt; alſo beſchloß zuerſt Caraccas, um nicht das Schickſal Spaniens zu theilen, ſich ſelbſtändig zu regieren. Die ſpan. Statthalter wurden als verdächtig abgeſetzt, und die Junta von Caraccas legte ſich den 19. April 1810 die Gewalt und den Namen einer Junta suprema bei, übte jedoch die Regierungsgewalt nur im Namen Ferdinands VII. aus. Bloß Guyana, Coro und Maracaybo erkannten die Regentſchaft in Cadiz an. Was Caraccas gethan, das erklärte auch die Junta von Buenos-Ayres den 25. Mai 1810, die von S.-Fé de Bogota den 29. Juli, ſowie die von Chile den 18. Sept. Selbſt in Mexico, wo der neue Vicekönig Venegas an der Spitze der europäiſch-ſpaniſchen Faction den Gehorſam gegen die Regierung der Cortes in Cadiz aufrechterhalten wollte, brach im Sept. 1810 zu Dolores bei Guanaxuato die Inſurrection aus. Hierauf verfügte die Regentſchaft in Cadiz gegen die Küſte von Venezuela eine Sperre, und ſandte Truppen nach Caraccas, Vera Cruz, Monte Video ꝛc., um die Provinzen mit Gewalt zu unterwerfen. „Zeigt den Sklaven die Peitſche", ſagte man in Cadiz. (Vgl. Spanien.) So foderte Spanien ſelbſt Amerika zum Kampfe heraus. Die Cortes äußerten den heftigſten Haß gegen die Amerikaner, und die ſpan. Heerführer gaben das erſte Beiſpiel, daß ſie Verträge bra-

chen und die Gefangenen erſchoſſen. Endlich bewogen die Grauſamkeit und die Treuloſigkeiten des Generals Callega in Mexico, des Generals Monteverde (nachher Generalcapitain von Venezuela) in Caraccas, des Generals Goyeneche in Peru u. A. m., deren abſcheuliches Verfahren von Seiten der Regentſchaft und der Cortes gebilligt wurde, die erbitterten ſpaniſchen Amerikaner, ſich ſämmtlich im J. 1811 für unabhängig von der Regierung der Cortes zu erklären. Die Cortes hatten zwar im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit aller Amerikaner und ihr Recht, ebenſo wie die Bewohner der Halbinſel durch einen Abgeordneten auf 50,000 Seelen vertreten zu werden, feierlich beſchloſſen; als man aber dieſen Grundſatz ausführen wollte, ſahen die Cortes ein, daß die Repräſentanten der Amerikaner nach dieſem Maßſtab eine weit größere Zahl ausmachen würden als die in Spanien; daher ſetzten ſie in ihrer Conſtitution feſt, daß kein auch noch ſo entfernter Abkömmling aus amerikaniſchem Blute Bürger ſein, noch Repräſentant werden, noch ſelbſt repräſentirt werden ſollte; dadurch erhielten die europäiſchen Spanier in den Cortes die Mehrzahl. Indeß wünſchte jetzt auch die engliſche Regierung bei ihrer engen Verbindung mit den Cortes, daß die Colonien dem Mutterlande erhalten würden. Lord Liverpool äußerte daher ſchon den 29. Juni 1810, wie England es gern ſähe, wenn ſich die amerikaniſchen Junten der Regentſchaft anſchlöſſen. Die Cortes nahmen im Juni 1811 die von den Engländern angebotene Vermittelung ihres Streites mit den Colonien an, aber ſie verwarfen die Vorſchläge der engliſchen Regierung, ſowie die der amerikaniſchen Abgeordneten in Spanien, insbeſondere den des freien Handels, den England mit dem ſpan. Amerika verlangte. Um ſo entſchloſſener behaupteten nun die amerikaniſchen Junten ihre Unabhängigkeit, aber noch immer im Namen Ferdinands VII. Nur Caraccas und Buenos-Ayres hatten ſich ſchon vor deſſen Rückkehr nach Spanien für eine vollkommene Unabhängigkeit von Spanien erklärt. Gleichwol würde der König durch ein billiges und kluges Anerkennen der bürgerlichen Rechte ſeiner amerikaniſchen Völker auch dieſe Staaten ſeinem Scepter wieder unterworfen haben. Allein bald erregte ſein Verfahren gegen die Cortes und gegen die Liberales allgemein in Amerika Furcht und Argwohn. Das zu einem politiſchen Leben erwachte Amerika verwarf dieſen König. Denn ſtatt die Beſchwerden der ſpaniſchen Amerikaner anzuhören, befahl ihnen Ferdinand (Juni 1814), die Waffen niederzulegen, und ſchickte, nebſt dem Inquiſitor Torres, den General Morillo — einen Mann, der grauſamer als Alba, Cortez und Pizarro verfuhr — mit 10,000 M. nach Venezuela. Hierdurch verfehlte er ſelbſt den einzigen günſtigen Augenblick, um Alles wieder in die rechte Ordnung zu bringen. Zwar wurde der 10jährige Kampf in Südamerika von beiden Theilen nun mit abwechſelndem Glücke geführt; allein die politiſche Kraft der Inſurgenten erſtarkte immer mehr. Zu ſpät erklärte Ferdinand im J. 1817 in Caraccas eine allgemeine Amneſtie; ebenſo vergeblich waren die Unterhandlungen mit den Provinzen am Plata und mit Chile 1820; am Oronoco ward Morillo's Feldherrnkunſt von Bolivar's Thatkraft beſiegt, und Morillo mußte in dem von beiden Feldherren am 26. Nov. 1820 geſchloſſenen 6monatlichen Waffenſtillſtande die Republik Colombia (Venezuela und Neugranada) anerkennen. Als nun auch Mexico ſeine Unabhängigkeit hergeſtellt, und San-Martin Peru befreit hatte, ſo entſchloſſen ſich die Cortes 1822, die Unabhängigkeit der Provinzen auf dem Continente der beiden ſpaniſchen Amerikas da, wo ſie wirklich beſtand, anzuerkennen; doch ſollte eine ewige Verbindung zwiſchen den in beiden Erdhälften errichteten Regierungen gegründet und Ferdinand VII. an die Spitze dieſer großen ſpaniſch-amerikaniſchen Union geſtellt, der Föderalcongreß aber zu Madrid innerhalb 2 Jahren verſammelt werden. Allein die Amerikaner verwarfen dieſe und ähnliche Vorſchläge, ſodaß der ungleiche Kampf der alten mit der neuen Welt, welcher bisher von Spanien ebenſo grauſam als treulos geführt

worden war, wodurch die Amerikaner zu einem ähnlichen Verfahren ſich berechtigt glaubten, noch jetzt fortdauert. Indeß kann Spanien bei ſeiner Ohnmacht Nichts mehr unternehmen als geheime Umtriebe, beſonders durch Mönche und Altſpanier, erregen und begünſtigen, oder von Cuba aus die Küſten mit einigen Kriegsſchiffen bedrohen. Aber die beiden letzten Verſuche in Colombia und in Mexico 1827 fg. hatten nur die Beſtraſung der Verſchwörer zur Folge. Dagegen ſind die ehemaligen ſpan. Provinzen in Südamerika (worunter man in England auch Mexico mit begreift) — namentlich Mexico, Colombia, die Plata Union zu Buenos-Ayres und Mittelamerika — von der erſten See- und Handelsmacht als Freiſtaaten anerkannt worden, und ſeit dieſelben mit Großbritannien, ſowie früher ſchon mit den Verein. Staaten und unter einander ſelbſt durch förmliche Freundſchafts- und Handelsverträge in Verbindung getreten ſind, wird die politiſche und mercantiliſche Stellung derſelben für Europa mit jedem Tage wichtiger. Es haben jedoch innere Unruhe, Finanzzerrüttung und Bürgerkriege die Ausbildung und den Fortſchritt der jungen Freiſtaaten ſehr aufgehalten. Selbſt die Vereinigung derſelben unter ſich, ſowie die durch den amerikaniſchen Congreß zu Panama (wohin die Verein. Staaten im Jan. 1826 2 Bevollmächtigte ſandten, und an welchem auch Braſilien und Großbritannien Theil nahmen) beabſichtigte Verbindung aller amerikaniſchen Staaten zu einem auf das Völkerrecht gegründeten, gegen Europas Colonialanſprüche und gegen die Interventionspolitik bewaffneten Staatenſyſtem hat den großartigen Ideen Bolivar's nicht entſprochen. Überhaupt ſcheint es, daß der ſpaniſche Creole für eine geſetzlich geordnete republikaniſche Verfaſſung und für die höhere Politik ſeines Welttheils noch nicht reif ſei. Auch Bolivar glaubte zuletzt, ſeine Rolle ändern zu müſſen. Ob er zu dem Heile des Ganzen Südamerikas Cäſar oder Waſhington ſein wird, muß die nahe Zukunft entſcheiden. Deſſenungeachtet iſt bereits die transatlantiſche Staatenwelt in einen faſt entſchiedenen Gegenſatz mit dem europ. Feſtlande oder mit dem cisatlantiſchen Staatenſyſtem getreten. Großbritanniens hochſinnige, durch Canning Alles vermittelnde Staatskunſt gab zwar am 1. Jan. 1825 das Beiſpiel, wie jener Gegenſatz allmälig vor der großen Idee eines Weltſtaatenſyſtems verſchwinden kann; aber gegenwärtig unter Wellington's Verwaltung hängt das Wohl jener Freiſtaaten nur noch mit dem Intereſſe der britiſchen Capitaliſten und Kaufleute zuſammen.

Die noch vorhandenen europäiſchen Colonien, die Antillen, das britiſche, das niederländiſche und das franz. Guiana, ſind jetzt mehr als je von der großen Bewegung bedroht, welche von Haiti aus die zahlreiche Bevölkerung von Schwarzen ergriffen hat. Der hartnäckige Widerſtand der Pflanzer gegen alle von England aus vorgeſchlagene Maßregeln zur geſetzlichen Verbeſſerung des Zuſtandes der Negerſklaven beweiſt die Größe der Gefahr, welche der Pflanzer vor Augen zu ſehen glaubt, wenn die ſtrenge Feſſel auch nur allmälig gelöſt wird. Noch mehr verſtärkt dieſen Widerſtand, ſelbſt auf den franzöſiſchen Antillen, die Macht des Eigennützes und des Vorurtheils; ſo kann endlich Beides zuſammen, die Menſchenliebe Wilberforce's und die alte Barbarei der Pflanzer und Sklaveneigenthümer, ſelbſt durch ihren Widerſtreit die Kette ſprengen, welche bis jetzt noch von jenen Beſitzungen Mord, Plünderung und Brand entfernt hält. 1823 und ſeitdem öfter gab es aufrühreriſche Bewegungen in der Havanna, auf Martinique, Jamaica und in Demerary. Die däniſchen Antillen ſind am wenigſten gefährdet, weil hier die gänzliche Emancipation (bürgerliche Gleichſtellung) der Neger nach und nach geſetzlich eingeführt worden iſt, ſodaß nach dem J. 1830 kein Neger mehr ohne Freiheit und ohne Eigenthumsrecht auf dieſen Inſeln gefunden werden wird. Dagegen ſind die ſpaniſchen Antillen von Innen und von Außen am meiſten bedroht; daher ſandte die ſpan. Regierung 1825 eine Truppenverſtärkung dahin und rüſtete 1826 ein zweites Corps von 6000 M. zur Behauptung von Cuba aus. Seit 1828

ſchützt der ſpaniſche Admiral Laborde dieſe Colonie mit einigen Kriegsſchiffen, und beobachtet ſowol Mexico als Colombia und Guatemala, wo Factionen ihr Spiel treiben. — In den *britiſchen* Colonien hatten eifrige Miſſionnaire, wie der Prediger Smith in Demerary, ohne es zu wollen, durch ihre evangeliſchen Predigten die Gemüther der Neger aufgeregt. Dieſe glaubten nämlich, ihre Herren wollten den Parlamentsbeſchlüſſen und den Befehlen des Königs, wodurch die Freiheit der Sklaven ausgeſprochen ſei, nicht gehorchen. Smith wurde zum Tode verurtheilt, ſtarb aber im Gefängniſſe. Der König hatte ihn begnadigt. Die Anerkennung der Selbſtändigkeit der Republik *Haiti*, welche von Seiten Frankreichs mittelſt der königl. Ordonnanz vom 17. April 1825 in Anſehung des ehemals franz. Antheils von S.-Domingo erfolgte, wogegen der Präſident Boyer 150 Mill. Fr. als Entſchädigung an die in Frankreich lebenden ehemaligen Plantagenbeſitzer von St.-Domingo, mittelſt einer zu Paris abgeſchloſſenen Anleihe, auszuzahlen verſprach, hat die Nation der freien Schwarzen und Mulatten in alle Rechte civiliſirter Völker eingeſetzt. Handels- und diplomatiſche Verbindungen mit Frankreich wurden durch einen franz. Geſchäftsträger und Generalconſul auf Haiti angeknüpft. Franzöſiſche Schiffe entrichten in den haitiſchen Häfen beim Ein- und beim Auslaufen nur die Hälfte der Abgaben, welche andre Nationen dort erlegen. Übrigens ordnete man die Handelsverhältniſſe nach dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit (Reciprocität). Dagegen ward die von Spanien im Jahr 1829 an den Präſid. Boyer gerichtete Auffoderung, den ehemals ſpaniſchen Theil der Inſel zurückzugeben, abgewieſen.

Auf die allgemeine Darſtellung der Losreißung des ſpan. Amerika von dem Mutterlande folge die Überſicht der Begebenheiten in dem Freiheitskampfe der einzelnen Provinzen. Vier Länder ſind der Hauptſchauplatz dieſer großen Begebenheit: Venezuela und Neugranada, Buenos-Ayres nebſt Chile, Mexico und Peru. Hier ſchlugen ſich auf einem ungeheuern Raume Heere, ſelten über einige 1000 Mann ſtark, mit einer beiſpielloſen Erbitterung für oder gegen die Freiheit eines Welttheils.

1. Der Kampf, aus welchem die Republik *Colombia* hervorging (vgl. im vor. Art. die Provinzen *Venezuela*, *Caraccas* und *Neugranada* mit *Quito*) nahm ſeinen Anfang in der damaligen Hauptſtadt Caraccas und auf der Inſel Margarita. Dort hatte ſchon längſt der freiere Verkehr mit den Briten auf Trinidad, mit den Niederländern auf Curaçao und mit den Nordamerikanern unter der zahlreichen Claſſe der Gebildeten Unabhängigkeitsideen in Umlauf gebracht. Schon Humboldt bemerkte den Enthuſiasmus des Volks für die Gründer der Freiheit Amerikas, für Waſhington und Franklin. Dadurch politiſch gereift, gab in Venezuela die Hauptſtadt Caraccas zuerſt dem ſpaniſchen Amerika das große Beiſpiel, welches 38 Jahre früher Boſton dem britiſchen Nordamerika gegeben hatte. Miranda pflanzte hier (Ende d. J. 1810) die Fahne der Freiheit auf, und der Congreß von Venezuela erklärte darauf den 5. Juli 1811 ſeine Unabhängigkeit im Namen der 7 vereinigten Staaten: Caraccas, Cumana, Barinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Er nahm die nordamerik. Verfaſſung an, und Chriſtoval de Mendoza ward zum Präſidenten des Congreſſes ernannt. Nur *Miranda* ſtimmte nicht für dieſe föderative Verfaſſung; doch gelang ihm die Errichtung eines Patriotenclubbs, und 1811 erhielt er den Heerbefehl an des Marquis von Toro Stelle. Darauf eroberte er (13. Aug. 1811) Valencia, welches man zum Sitz des Congreſſes der vereinigten Staaten von Neugranada beſtimmte. Als aber das Erdbeben am 26. März 1812 die Städte Caraccas, La Guayra u. a. m. zerſtört hatte, wobei 20,000 Menſchen, darunter viele Soldaten, umkamen, und eine Menge Kriegsgeräth vernichtet wurde, verlegte der Congreß von Caraccas ſeinen Sitz nach Valencia und ertheilte den 26. April 1812 dem General Miranda eine

unbeſchränkte Directorialgewalt. Allein die mit den demokratiſchen Grundſätzen der neuen Verfaſſung unzufriedenen Prieſter verdammten ſie als dem Himmel mißfällig. Das Papiergeld verlor ſeinen Credit. Die Royaliſten unter Monteverde drangen vor, viele Soldaten gingen zu ihnen über, und Verrätherei überlieferte ihnen das Schloß Puerto-Cabello. Da ſchloß Miranda, mit Zuſtimmung des vollziehenden Raths von Venezuela, eine Capitulation den 26. Aug. 1812, nach welcher er Guayra, Caraccas, Barcelona und Cumana dem ſpan. General Monteverde übergab, der dagegen eine völlige Amneſtie zuſicherte, Jedem auszuwandern verſtattete und dieſelbe Verfaſſung, welche die Cortes der ſpan. Nation gegeben, in Caraccas einzuführen verſprach. Allein dieſe Capitulation ward von Monteverde nicht gehalten, und Miranda (ſ. d.) gefangen nach Spanien geſchickt. Solche Treuloſigkeit entzündete den Bürgerkrieg aufs Neue. In Cumana vereinigte ein kühner, junger Mann, D. N. Marino, die Unzufriedenen, nahm die Stadt Maturin in Beſitz und ſchlug die Angriffe der Spanier zurück, ſelbſt den General Monteverde im April 1813. Darauf befreite D. Simon Bolivar (ſ. d.) Venezuela und Caraccas. Er hielt in letzterm Orte den 4. Aug. 1813 ſeinen Einzug, mußte aber im Juli 1814, als die Spanier 70,000 Sklaven bewaffnet und ihnen die Freiheit gegeben hatten, Caraccas wieder räumen. Er ſchiffte ſich nach Cartagena ein. Zwar ſammelten die Generale Rivas und Bermudes in Maturin aufs Neue die Patrioten und ſchlugen die Angriffe der Spanier unter Morales und Boves zurück; doch am 5. Dec. 1814 bemächtigten ſich die Royaliſten Maturins. Rivas fiel in ihre Hände und ward erſchoſſen. Darauf ſchiffte ſich Bermudes nach der Inſel Margarita ein. Hier hatten die Schleichhändler gegen die königl. Küſtenwachen Schiffe bewaffnet, die zuletzt als Korſaren einträglichen Caperkrieg führten und ſich der Inſel ſelbſt bemächtigten. Nun aber landete in der Mitte des Aprils 1815 der ſpan. General D. Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 M. bei Santa-Maria an der Küſte von Neugranada; und obgleich Bolivar, zu welchem noch Marino und der Schotte Mac Gregor ſtießen, aufs Neue die Trümmer des letzten Inſurgentenheeres ſammelte, ſo erleichterte dennoch die Uneinigkeit zwiſchen Bolivar und Caſtillo, einem andern Anführer der Inſurgenten, Morillo's Fortſchritte. Er beſetzte die Inſel Margarita und belagerte Cartagena. Nachdem hier mehr als 3000 Menſchen vor Hunger geſtorben waren, räumte der Gouverneur mit den Truppen den Platz am 5. Dec. 1815. Hierauf zog Morillo in das Innere von Neugranada. Sein General Morales hatte unterdeſſen mit 3000 M. Caraccas erobert, von wo nunmehr der ſpan. General Calzada in Pamplona und Tunja und ein Andrer in Antioquia und Popayan vordrang, welche Provinzen ſich, nebſt Socorro und Cartagena, u. d. N. der vereinigten Staaten von Neugranada 1811 für unabhängig erklärt und einen Föderativſtaat gebildet hatten. An der Spitze ihrer Truppen ſtand anfangs Nurino. Nach der Einnahme von Quito, wo die Spanier den 5. Mann der Vertheidiger dieſer Stadt hatten erſchießen laſſen, ward auch in Neugranada der Krieg mit blutiger Wildheit geführt. Nurino gerieth, nachdem er einige Siege erfochten, im Juni 1814 in ſpan. Gefangenſchaft und ward erſchoſſen. Darauf übernahm im Dec. Bolivar den Oberbefehl. Er unterwarf Santa-Fé de Bogota dem Congreß, welcher jetzt daſelbſt ſeinen Sitz nahm. Doch fehlte es nicht an innerm Zwiſt, was Morillo's Unternehmen erleichterte. Dieſer drang daher am Magdalenenfluß hinauf gegen Ocana, und ſchlug nach mehren glücklichen Gefechten bei Cachiri das Heer des Congreſſes von Neugranada gänzlich. Der Congreß löſte ſich auf, und ſeine Generale Cerviez und Ricaute zogen ſich in die Llanos zurück, wo der Guerillakrieg den Spaniern vielen Abbruch that. Endlich beſetzte Morillo nach einer hartnäckigen Vertheidigung Santa-Fé de Bogota im Juni 1816, wo er mehr als 600 Perſonen erhängen oder erſchießen ließ. Unter den Hinge-

richteten befanden ſich die Botaniker Caldas und Lozano, der Chemiker Cabal und mehre ausgezeichnete Perſonen, deren Frauen ſämmtlich verbannt wurden. In Cumana ließ Morillo ein Mädchen aus einer der geachtetſten Familien, weil ſie zu Gunſten der patriotiſchen Partei geſprochen, auf einem Eſel gebunden durch die Stadt führen und ihr von einem Neger an jeder Straßenecke und vor den Häuſern ihrer Verwandten auf den bloßen Rücken 200 Peitſchenhiebe geben. Aus Schmerz über dieſe Beſchimpfung hungerte ſich die edle Jungfrau zu Tode. Unterdeſſen waren Bolivar und Mac Gregor mit friſchen Truppen in Venezuela aufgetreten; Letzterer beſetzte den 13. Sept. Barcelona, während Brion mit der Flottille der Inſurgenten die Küſten beherrſchte. Als nun auch der ſpan. General Morales von dem Inſurgentengeneral Piar den 20. Sept. bei Juncal und von Mac Gregor den 28. Oct. in der Ebene von Barcelona auf das Haupt geſchlagen worden war, erhob ſich die Republik Venezuela aufs Neue. Den Muth der Inſurgenten belebte damals ein ſehr merkwürdiger Mann, D. Joſ. Cortes de Madariaga. Als ein thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz hatte ihn König Ferdinand VII. in das Staatsgefängniß von Ceuta bringen laſſen. Hier ward er auf Verwendung des Lords Camelford, dem Don Joſeph auf deſſen Reiſe durch die Südſee mit Vancouver weſentliche Dienſte geleiſtet hatte, befreit. Nun begab er ſich nach Südamerika und organiſirte die Regierung der Inſel Margarita, die wegen ihrer Lage am Fahrwaſſer der Küſte wichtig iſt, und von wo aus die Capereien der Inſurgenten unternommen wurden. Hierauf erließ er im Namen der Regierung von Margarita zu Pompatar den 23. Mai 1817 einen Aufruf an die Einwohner zu Venezuela, worin er ihnen Eintracht und Ausdauer empfahl. Die Inſurgentenheerführer Bolivar u. A. hatten bereits daſelbſt ſeit dem Febr. 1817 über die königl. Truppen mehre Vortheile gewonnen. Dadurch wurden die öſtlichen Provinzen Guayana und Cumana, mit Ausnahme der Hauptſtädte, befreit; auch die Provinzen Varinas, Merida und Truxillo ſchloſſen ſich an die wieder aufgeſtandene Republik Venezuela an. Morillo's Unternehmung aber gegen die Inſel Margarita im Juli 1817 mißglückte völlig. Selbſt die Frauen leiſteten ihm Widerſtand; ſo ward ein ſpaniſches Piquet von 60 M. in der Nacht von einem Haufen Weiber aufgehoben und im Triumph nach der Stadt gebracht. Die Inſulaner verwarfen hierauf die ihnen angebotene Amneſtie und führten den kleinen Krieg mit ſolchem Erfolg, daß Morillo nach großem Verluſte die Inſel ſchon im Sept. 1817 wieder verlaſſen mußte. Auch am Oronoco ward ſeine Macht von Bolivar, Piar, Marino und Paez beinahe ganz aufgerieben. Doch gewann er Zeit, da Bolivar mit den übrigen Inſurgentenheerführern nicht einig war, und ſammelte an 7000 M., mit welchen er von Calaboſo gegen Bolivar vorrückte. Man focht mit abwechſelndem Glücke, bis Bolivar von dem Congreß der Republik zum Oberbefehlshaber und erſten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde. Die Spanier konnten ſich jetzt nur noch in den feſten Plätzen behaupten. Da erließ endlich Morillo aus Caraccas den 27. Sept. 1817 eine allgemeine Amneſtieerklärung, welche jedoch keinen Eindruck machte, da die Treuloſigkeit wie die Grauſamkeit dieſes Europäers den Creolen und Mulatten, welche jetzt in Venezuela die Oberhand haben, kein Vertrauen einflößte. Ein einziger Inſurgentengeneral, Piar, ein Mulatte aus Curaçao, ließ ſich zur Verrätherei bewegen, ward aber deßhalb den 16. Oct. zu Angoſtura zum Tode verurtheilt. Den kleinen Krieg der Guerillas gegen die Spanier ſetzten die Generale Bermudez, Paez, Torres und Sarraza fort, und die Inſurgenten drangen nach dem Siege, den der kühne Paez über die königl. Truppen bei Nutria im Nov. erfochten hatte, am Ende des J. 1817 wiederum gegen Varinas und bis Santa Fé vor. Auch nahmen ſie die Feſtung San-Fernando de Apures, welche einen Theil der Schifffahrt auf dem Oronoco beherrſcht. Sie unterhielten die Verbindung mit Neugranada, wo 5 Provinzen im Aufſtande be-

griffen waren und die Republikaner, außer einigen kleinen Häfen, auch den Golf von Paria behaupteten. Ihre Macht beſtand in 10,000 M. regelmäßiger Truppen, und auf dem Oronoco befehligte Brion 15 Kanonierböte, jedes mit einem Achtzehnpfünder. Der ſpaniſche General Morillo hielt damals die Städte Caraccas, Valencia, Cumana und Barcelona beſetzt. In Neugranada behauptete er die wichtigen Punkte Cartagena, Santa-Fé und Santa-Marta. Während er nach der Ankunft einiger Verſtärkungen aus Europa ſich zu neuen Kämpfen rüſtete, errichtete die Republik Venezuela für die Verwaltung einen Staatsrath (Consejo supremo de la nacion) den 10. Nov. 1817 zu Angoſtura. Sie erklärte die völlige Gleichheit der politiſchen Rechte für jede Claſſe, Farbe und Abkunft der Landeseinwohner. Unterdeſſen hatten ſich in England, wo ihr Agent, D. Lopez Mendez, ſehr thätig war, einige Corps von Freiwilligen gebildet, die aber, als ſie 1818 in Venezuela anlangten, ſich in ihren Erwartungen gänzlich getäuſcht ſahen. Mehr Erfolg hatten ſpätere Ausrüſtungen, die den Inſurgenten bedeutende Verſtärkung an Truppen und Waffen zuführten. Ehe aber dieſe ankamen, war der Krieg von den Royaliſten mit Erfolg erneuert worden. Vom Dec. 1817 bis Ende Mai 1818 lieferten ſich die Inſurgenten (unter Bolivar, Paez, Zaraza u. A.) und die Spanier (unter Morillo, Morales, Lopez u. A.) 12 geordnete Treffen, in welchen beide Theile wol an 10,000 M. verloren. Bolivar mußte ſein Syſtem der vereinzelten Angriffe, welchem die Spanier ihre geſammten Streitkräfte entgegenſetzten, aufgeben. Darauf übernahm Paez den Oberbefehl; unter ihm ſtanden Marino und Arismendi, Letzterer auf der Inſel Margarita. Bermudez deckte die Mündungen des Oronoco, und Brion kreuzte an der Küſte von Caraccas. Jetzt ſtießen nach und nach die in England geſammelten Scharen (zuſammen 5000 Soldaten und 3000 Matroſen) zu den Inſurgenten. Obgleich nun viele davon durch Mangel und Krankheit umkamen, ſo gaben doch die 12 Cadres, welche General d'Evereux aus Irland nach Venezuela führte, der Macht der Inſurgenten aufs Neue das Übergewicht. Morillo behauptete ſich nur mit Mühe in den Küſtenprovinzen, und der Vicekönig Samana in Neugranada war zu ſchwach, um dem am Ende des J. 1818 unter Santander's Anführung aufs Neue um ſich greifenden Aufſtande Einhalt thun zu können. Der kühne Mac Gregor hatte zu gleicher Zeit eine Landung in Panama unternommen und den 10. April 1819 Portobello überrumpelt; allein er unterließ die nöthige Vorſicht, wurde den 24. von den Spaniern überfallen und konnte ſich allein kaum mit der Flucht retten. Dagegen ward der Feldzug in Venezuela von Bolivar mit Erfolg eröffnet. Sein Heer beſtand im Anfange des J. 1819 aus 5000 M. Fußvolk und 2500 M. Reiterei an regelmäßigen und kriegsgeübten Truppen, ohne die berittene Landwehr aus den Llanos und 4000 M. Engländer. Nach mehren, zum Theil ſehr blutigen Treffen gelang es ihm, über die Gebirge von Neugranada zu dringen und ſich mit den Inſurgenten dieſes Landes, welche unter Santander die Truppen des Vicekönigs Samana geſchlagen hatten, zu vereinigen. Auch General Marino ſchlug den 10. Juni 1819 die königl. Truppen in der Provinz Barcelona, und General Urdanete eroberte die Hauptſtadt Barcelona. Jener für unmöglich gehaltene Zug Bolivar's (im Juni 1819) über den 12,000 Fuß hohen Paramo de Chita, einen der gefahrvollſten Päſſe auf Erden, entſchied die Eroberung von Neugranada und mittelbar die gänzliche Befreiung von Südamerika. Von der Schlacht bei Boyaca (7. Aug. 1819) aber datirt ſich das Gelingen des colombiſchen Revolutionskampfes und die Unabhängigkeit von ganz Neugranada. Bolivar hielt am 10. Aug. ſeinen Einzug in der Hauptſtadt Santa Fé de Bogota. Dagegen mißlang der gleichzeitige Angriff von der Seeſeite unter Brion am 5. Aug. auf Cumana. Morillo ſah ſich alſo abermals auf die Städte Caraccas, Cartagena, Santa-Marta, Rio de la Hacha und wenig andre Küſtenplätze beſchränkt. Die innere Ausbildung der Republik Venezuela erhielt jetzt einen

geordneten Gang. Schon am 20. Nov. 1818 erließ Bolivar zu Angoſtura ein Manifeſt, in welchem Venezuela ſeine Unabhängigkeit von Spanien und ſeine politiſche Selbſtändigkeit, für die es ſeit dem 10. Apr. 1810 gekämpft habe, kundmachte und zugleich erklärte, daß die Republik nie wieder unter Spaniens Joch ſich beugen, noch mit dieſer Macht je anders nach den Grundſätzen der völkerrechtlichen Gleichheit unterhandeln wolle. Hierauf ward den 15. Febr. 1819 der Congreß von Venezuela, in welchem bereits 5 Abgeordnete aus Neugranada ſaßen, in Angoſtura eröffnet. Bolivar, der bisherige oberſte Director, wurde zum Präſidenten, und Zea (ſ. d.) zum Vicepräſidenten erwählt. Der Bürger Roscio wurde Präſident der Repräſentantenkammer; der verdienſtvolle Manoel Palacio, Miniſter der auswärt. Angelegenheiten, ſtarb aber ſchon am Ende des J. 1819. Bolivar hat hierauf dem Congreſſe einen nach dem Muſter der britiſchen Conſtitution entworfenen Verfaſſungeplan vorgelegt. Dieſe Verfoſſung, welche Religions- und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte, Geſchworenengerichte, umfaßt, ward von dem Congreſſe im Sommer 1819 vollendet und geſetzlich kundgemacht. Im Dec. kehrte Bolivar von Neugranada nach Angoſtura zurück, wo hierauf die Vereinigung von Venezuela und Neugranada in Einen Staat u. d. N.: Republik von Colombia, den 17. Dec. 1819 beſchloſſen und den 25. Dec. verkündigt wurde. Dieſe Republik wurde zuerſt von den Verein. Staaten anerkannt. Neugranada heißt ſeitdem Cundinamarca, und die Hauptſtadt Santa-Fé de Bogota bloß Bogota. Der Generalcongreß der Republik Colombia verſammelte ſich den 1. Jan. 1821 und entwarf eine Conſtitution. Morillo hatte ſich unterdeſſen zu einem neuen Angriff gerüſtet, ward aber nach einigen Verluſten von Bolivar genöthigt, zu Truxillo einen Waffenſtillſtand auf 6 Monate am 26. Nov. 1820 zu ſchließen, in welchem Morillo die Republik Colombia vorläufig anerkannte und dann nach Spanien zurückreiſte, worauf der ſpan. General La Torre den Krieg fortſetzte, bis Bolivar's Sieg bei Calabozo (24. Juni 1821) denſelben endigte. Zwar behauptete ſich noch der ſpan. Gen. Morales zu Maracaibo und Porto Cabello; allein auch dieſe Plätze wurden im Mai 1823 von dem colomb. Admiral mittelſt einer Kriegsliſt genommen.

Die junge Republik verbot ſchon im J. 1821 die Einfuhr der Sklaven, und erklärte jeden Sklaven, der der Republik nützliche Dienſte geleiſtet habe, für frei. Überhaupt genießen alle nach der erſten Unabhängigkeitserklärung geborene Sklavenkinder die Rechte freier Menſchen; ihre Herren müſſen bis zum 18. Jahre für ſie ſorgen und ihnen dann die Freiheit ſchenken. Ausländer werden ſeit dem Febr. 1821 nicht mehr in die Militairdienſte der Republik aufgenommen. (Vgl. Eben.) Der Präſident Bolivar (ſ. d.) und Oberbefehlshaber der Armee und Flotte bekleidete dieſe Stelle bis 1826, ward aber am 14. März d. J. wieder gewählt. General Franc. de Paula Santander war bis 1828 Vicepräſident der Republik. Den vom Congreß geſtifteten Libertador-Orden tragen die Officiere und Gemeinen der erſten colomb. Legion, oder die Helden von Calabozo. Die Schulden der Länder Venezuela und Cundinamarca wurden den 13. Juli 1821 von dem Congreſſe als Nationalſchuld ſichergeſtellt, dagegen die von dem geweſenen Vicepräſidenten Zea, der 1823 zu Bath ſtarb, in England gemachten Anleihen im J. 1823 für ungültig erklärt. Darauf ſchloß der Congreß den 2. Oct. 1824 mit den Verein. Staaten von Nordamerika einen auf gegenſeitige Gleichheit gegründeten Schifffahrts- und Handelsvertrag, der zugleich die Freiheit der Flagge feſtſetzte. Auf einen Hirtenbrief des Papſtes aber, welcher die kirchlichen Angelegenheiten in Colombia leiten wollte, ohne den Geſandten der Republik in Rom anzuerkennen, erließ die Regierung am 28. Juli 1825 ein Umlaufſchreiben an die Intendanten, worin ſie erklärte, daß die Mitglieder der Geiſtlichkeit Colombias, welche dieſem Hirtenbriefe

gemäß handeln würden, vor Gericht geſtellt und nach dem Lez de Patronato gerichtet werden ſollten. Darauf erlaubte der heil. Vater im Febr. 1826 dem colomb. Agenten Herrn Texada, ſeine Unterhandlung in Rom wiederanzuknüpfen. In London war bereits im J. 1825 ein colomb. Geſandter (M. J. Hurtado) in die Reihe des diplomatiſchen Corps eingetreten; und S. Alex. Cockburn erſchien als brit. Geſandter in Bogota. Durch jenen ward (18. April 1825) ein Schifffahrts- und Handelsvertrag zwiſchen Colombia und Großbritannien abgeſchloſſen, worauf der colomb. Congreß den Sklavenhandel bei Todesſtrafe verbot. Von Schweden ward ein Linienſchiff gekauft, und die Republik baute 2 Schiffe von 60 Kanonen und 3 Fregatten. Colombiſche Corſaren machten ſich den ſpaniſchen Küſten furchtbar. Landſtraßen wurden begonnen, um den Acker- und Minenbau zu befördern. Ein engliſch-colombiſcher Verein für Ackerbau und andre gemeinnützige Unternehmungen, unter dem Vorſtande des Geſandten in London und des Parlamentsgliedes Sir James Mackintoſh, zog Anſiedler in das fruchtbare Land, wo ſeit 1825 unter allen Fremden die Engländer am meiſten begunſtigt ſind. Dieſe haben auch, doch ohne Erfolg, verſucht, den ſogen. Goldſee Guatavita, 4 Meilen nördlich von Bogota, in welchen die Indianer bei dem Einfalle der Spanier eine ungeheure Menge Gold und Edelſteine geworfen haben ſollen, auszupumpen. — Um dieſelbe Zeit (2. Febr. 1825) hatte der Präſident Bolivar von Bogota aus alle Staaten Amerikas, auch Braſilien, eingeladen, am Ende d. J. auf dem Iſthmus von Panama einen allgemeinen Congreß zu halten, auf welchem die mit Spanien in Krieg befindlichen Republiken ein beſtändiges Schutzbündniß gegen Spanien und ein gemeinſchaftliches See- und Handelsrecht, gegründet auf einen allgemeinen Schifffahrts- und Handelsvertrag, nach den Grundſätzen des Völkerrechts, feſtſetzen und dieſes den See- und Colonialanſprüchen, ſowie der Interventionspolitik der Mächte des europäiſchen Continents, entgegenſtellen ſollten. Allein dieſe Verſammlung ging, ohne wichtige Beſchlüſſe gefaßt zu haben, aus einander, indem innere Kriege und Parteikämpfe Peru, Buenos-Ayres und Braſilien beſchäftigten. Bolivar zog nach Peru (ſ. d.); unterdeſſen empörte ſich der Gen. Paez gegen die von Santander geleitete Regierung zu Bogota. Der Libertador kehrte zurück, und Paez unterwarf ſich ihm; allein in Bogota, wo Santander durch ſeinen Reichthum einen mächtigen Anhang hatte, ſchien man dem Gen. Bolivar ehrſüchtige Abſichten zuzutrauen. Er ſtellte daher am 6. Febr. 1827 eine Entſagungsacte auf die Präſidentenſtelle aus; dieſe ward jedoch nicht angenommen. Nun ging er ſelbſt nach Bogota und beſchwor die beſtehende Verfaſſung. Hierauf brachte er die Provinz Guayaquil wieder zum Gehorſam; allein mit Peru entſtanden weitausſehende Streitigkeiten. Dort war Bolivar's Partei geſtürzt, und deſſen Einrichtung aufgehoben worden. In Colombia ſelbſt nahm die Unordnung in der Verwaltung und die Spannung zwiſchen der Soldatenpartei und der Santander'ſchen oder reinrepublikaniſchen ſo zu, daß endlich ein Nationalconvent, der über die neue Form der Republik entſcheiden ſollte, im April 1828 zu Ocaña, unter dem Präſidenten Caſtilla, einem Freunde Bolivar's, zuſammentrat. Als dennoch die Majorität für die Beibehaltung der bisherigen Verfaſſung ſtimmte, trennte ſich die Minorität, und Bolivar hob die Verſammlung auf, indem er 1828 die ihm von ſeiner Partei angebotene Dictatur annahm. Santander wurde ſeiner Stelle als Vicepräſident entſetzt und als Theilnehmer der Verſchwörung (im Sept.) gegen Bolivar von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Der Staatsrath ſprach jedoch Verbannung aus, und Santander lebt ſeit dem Ende des J. 1829 in Paris. Alle Städte erklärten ſich für Bolivar, der im Aug. 1828 Peru den Krieg ankündigte. Übrigens war das in Elend verſunkene Volk bei Allem gleichgültig, und man erwartete, ob Bolivar der Beſtechlichkeit der Beamten, der Ungeſchicklichkeit und Verwirrung in der Verwaltung und der Finanznoth werde abzuhelfen im Stande

ſein. Er erhöhte die Steuern und zog das ſeit mehren Jahren aufgegebene Monopol des Zuckerrohrbranntweins wieder an ſich. Darauf befahl er die von dem Congreß auf 9800 M. herabgeſetzte Militairmacht auf 40,000 zu vermehren. Peru ward zum Frieden genöthigt, und der Aufſtand des Generals Cordova unterdrückt. Darauf berief Bolivar einen Congreß nach Bogota, welcher die Verfaſſung neu beſtimmen ſollte. Allein Venezuela (ſ. d.), wo General Paez die bewaffnete Macht befehligte, trennte ſich im Dec. 1829 von der Centralregierung zu Bogota und wollte mit Valencia und Cumana eine eigne Republik bilden. Bolivar legte jetzt (20. Jan. 1830), um den Vorwurf der Uſurpation zu widerlegen, ſeine oberſte Gewalt nieder, mußte ſie jedoch auf das Verlangen des Congreſſes nochmals übernehmen. Die Verhandlungen mit Paez und den abgefallenen Provinzen ſcheinen erfolglos zu ſein. Durch dies Alles wurde das Finanzweſen der Republik gänzlich zerrüttet. Schon im Oct. 1828 verlor das colomb. Papier zu London 83½ Proc. Colombia ſoll nämlich an England ein Anlehn von 6,750,000 Pf. St. jährlich mit 405,000 Pf. St. verzinſen. (Vgl. d. Art. Colombia.)

II. Die Plata-Union oder die Republica argentina, ehemals Buenos-Ayres oder das Vicekönigreich Rio de la Plata (ſ. d.), hat 1819 ihre Verfaſſung begründet. In keiner andern ſpan. Colonie gab es ſo viele Weiße und weniger Farbige; keine wurde ſo ſehr von dem Mutterlande vernachläſſigt, daher die Entſchloſſenheit, mit welcher ſich die große Mehrzahl der Bewohner für die Sache der Freiheit erklärte; daher die Beharrlichkeit und die Kraft in der Vollziehung. Das Volk am Plata ragt an Bildung und Charakter über die meiſten Colonialvölker von Südamerika hervor. Der Aufſtand begann am 25. Mai 1810 in der Hauptſtadt Buenos-Ayres. Hier hatte das Volk ſeine Stärke bereits 1806 und 1807 kennen lernen, als es die Angriffe der Engländer zurückſchlug. Dadurch gelangte der tapfere Liniers zur Würde eines Vicekönigs. Als er aber dem König Joſeph von Spanien ſich ergeben zeigte, ward er abgeſetzt, und die Junta von Buenos-Ayres trat an ſeine Stelle, unter des neuen Vicekönigs Elio Vorſitz. Dieſer hing jedoch dem altſpaniſchen Syſtem an und leitete geheime Umtriebe gegen die Volksſache. Darum ſchickte man ihn nach Monte Video, und die Junta regierte allein im Namen Ferdinands VII. Chile folgte dieſem Beiſpiele und ſandte Truppen zur Unterſtützung nach Buenos-Ayres. Zugleich bemächtigten ſich die Aufrührer des ſüdl. Peru, wo ſchon den 16. Aug. 1809 in La Paz ein Aufſtand ausgebrochen war. Vergeblich ſammelte Liniers, der in den Provinzen einen Anhang gefunden hatte, Truppen, um Buenos-Ayres zu unterwerfen. Sie gaben ſeine Sache auf. Er floh ins Innere, ward aber eingeholt und, nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern, erſchoſſen. Nun ſchloſſen ſich ſämmtliche Provinzen an die Sache von Buenos-Ayres an. Überall wurden die Altſpanier von den Creolen beſiegt. Doch entſtanden auch unter dieſen Parteien. Endlich verſammelte ſich in Buenos-Ayres ein Congreß, welcher 3 Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; allein die Fortſchritte der ſpan. Waffen in Peru bewogen den Congreß im J. 1814, den D. G. Pozadas zum oberſten Director der Republik zu ernennen, dem ein Rath von 7 Mitgliedern an die Seite geſetzt wurde. Die Verwaltung erhielt dadurch mehr Einheit und Kraft. Noch widerſtand der wichtige Punkt Monte Video, wo Elio Verſtärkungen aus Europa an ſich gezogen hatte. Erſt 1814 nahm der Inſurgentenoberſt Alvear dieſe Stadt mit Capitulation, nach welcher ſich die ſpan. Beſatzung nach Spanien einſchiffen durfte; da jedoch die ſpan. Generale in Peru ihre neuen Vortheile nur mittelſt Verletzung der geſchloſſenen Verträge erlangt hatten, ſo ward auch jene Capitulation von dem Congreſſe nicht beobachtet. Allein neue Feinde erhoben ſich im Innern. Der Oberbefehlshaber der Banda oriental, oder der öſtl. Plataprovinz, General Artigas (ſ. d.), machte ſich unabhängig, beſetzte Monte Video und ſchlug das Heer von Buenos-Ayres. Nunmehr beſchloß

das Cabinet von Rio Janeiro, dem Fortſchritte des Aufſtandes Einhalt zu thun. In dieſer Abſicht landete ein portugieſiſches Heer unter Lecor den 23. Oct. 1816 im Plata bei Maldonado und beſetzte Monte Video ohne Widerſtand im Jan. 1817. Zu gleicher Zeit machte ſich Paraguay unter dem Director D. Francia von Buenos-Ayres unabhängig, ſodaß von 14 Provinzen am Plata nur 6 mit Buenos-Ayres vereinigt blieben. Aber auch im Innern kämpften Parteien, und es koſtete Blut, ehe der Föderalismus nachgab. Endlich wählte das Volk einen neuen Congreß, der ſich den 25. März 1816 zu Tucuman verſammelte und den D. Martin Pueyrredon zum Director der Republik ernannte, welcher, in Verbindung mit dem Gen. San-Martin, die Ordnung wiederherſtellte. Hierauf erklärte der allgemeine Congreß der Verein. Provinzen am Plata den 19. Juli 1816 ſämmtliche Länder dieſes Stroms für unabhängig von Spanien. Bald darauf verlegte er ſeinen Sitz wieder nach Buenos-Ayres, wo er den 25. Oct. 1816 eine „Manifestacion historica y politica de la Revolucion de la America" erließ, welche 28 Beſchwerden der Colonien gegen Spanien enthielt. Jetzt nahm die Republik den Namen der Verein. Provinzen von Südamerika an und machte den 3. Dec. 1817 ein „Reglamento provisorio", als vorläufige Verfaſſung, bekannt. Der nach dieſer Form gewählte ſouveraine Congreß eröffnete ſeine Sitzungen den 25. Febr. 1819, wo der Director Pueyrredon den Abgeordneten empfahl, die Verfaſſung bald zu vollenden. Denn „die Lage des jungen Freiſtaats erheiſcht", ſagte Pueyrredon, „daß meine Nachfolger mehr militairiſche Kenntniſſe haben als ich. Ich werde dann von meinem ſchwierigen Poſten ſteigen und der Nation zeigen, daß es leichter iſt zu gehorchen als zu befehlen". Nun wurde den 25. Mai 1819 die neue Verfaſſung, ganz der nordamerikaniſchen ähnlich, publicirt; ſie beruht auf perſönlicher Freiheit und Gleichheit, auf dem Wahlrechte, der Gewiſſens- und der Preßfreiheit. An Pueyrredon's Stelle, der nicht wieder zum Oberdirector ernannt ſein wollte, trat Gen. Rondeau; allein ſeitdem haben innere Spaltungen, die Anhänger von Carrera, Alvear u. A., die Partei der Centralformen und die der Föderaliſten den innern Frieden oft ſehr blutig geſtört. Um gegen die große Armada, welche in Cadiz ausgerüſtet wurde, Vertheidigungsanſtalten zu treffen, wurden nicht nur Waffenſtillſtand und Verträge mit Paraguay und mit dem Heerführer der Banda oriental, Artigas, geſchloſſen, ſondern auch Gen. San-Martin von ſeinem Zuge gegen Peru abberufen. Allein kaum war die Gefahr von Spanien her verſchwunden und Gen. S.-Martin wieder nach Chile gegangen, ſo erhob ſich die Föderalpartei aufs Neue. Das Heer der Republik unter Belgrano löſte ſich auf, und San-Martin weigerte ſich, nach Buenos-Ayres zur Wiederherſtellung der Ordnung zurückzukehren, weil er einen Zug gegen Peru unternehmen wollte. Es gelang daher jener Partei im Sept. 1820, den Oberſten Rodriguez an die Spitze der Regierung zu ſtellen, welcher ſich nach mehren Wechſelfällen behauptete; doch trug am meiſten zur Befeſtigung der Ordnung bei der am Ende d. J. 1821 zum erſten Staatsſecretair ernannte Bernardino Ribadavia (früher Bevollmächtigter in London und Paris). Buenos-Ayres gab ſeine bisher behauptete Oberherrſchaft über die andern Provinzen am Plata auf; alle vereinigten ſich nur zum Schutze ihrer Unabhängigkeit; jede Provinz gab ſich ihre eigne Regierung und ſandte Abgeordnete zu einem allgemeinen Congreß, der am 1. Mai 1822 zu Buenos-Ayres in Gegenwart der Geſandten von Nordamerika, Chile, Peru, Colombia und Portugal eröffnet ward. Die mit Santa-Fé, Entre Rios und Corientes abgeſchloſſenen Friedens- und Freundſchaftsbündniſſe ſtellten die äußere Ruhe her; im Innern ſuchte die Regierung durch ein Amneſtiegeſetz die Parteien zu verſöhnen. Die Föderativ-Republik beſtand nach Miller aus 15 Provinzen: Buenos-Ayres, Tucuman, Cordova, Salta Rioja, Mendoza (Cuyo), Catamarca u. ſ. f.

Die Verwaltung des kraftvollen und wachſamen Ribadavia, der auch die aus-

wärtigen Angelegenheiten leitete, gab dem Lande eine neue Geſtalt. Die Einkünfte des J. 1823 überſtiegen weit die Ausgabe; der zunehmende Handel hatte beſonders die Zolleinkünfte vermehrt. Der von Colombia vorgeſchlagene Bundesvertrag wurde am 3. März d. J. unterzeichnet. Am 4. Juli ſchloß Ribadavia mit den ſpan. Commiſſarien, die nach Buenos-Ayres gekommen waren, einen Waffenſtillſtand auf 18 Monate ab, während deſſen Dauer Buenos-Ayres auch die Ausſöhnung Chiles, Perus und der übrigen Colonien mit Spanien auf die Grundlage des Geſetzes vom 19. Juni, welches die Unabhängigkeit der amerikan. Staaten anerkannte, und auf die Bewilligung einer Summe von 20 Mill. Dollars (100 Mill. Fr., ſo viel hatten die franz. Kammern für den Krieg gegen die Cortes bewilligt) zur Unterſtützung des repräſentativen Syſtems in Spanien bewirken ſollte; allein mit den ſpaniſchen Cortes ſelbſt wurden alle dieſe Verträge vernichtet. Dagegen kamen die Bündniſſe mit den Provinzen Santa-Fé, D'Entre Rios und Corrientes zu Stande. Ein Geſandter der Vereinigten Staaten und ein britiſcher Generalconſul wurden bei der Republik im J. 1824 angeſtellt. Buenos-Ayres, deſſen Handel ſich ſeit 1821 nach allen Welttheilen erſtreckt, auch nach Deutſchland und nach China (nur Paraguay hat jede Verbindung aufgehoben), wurde die allgemeine Niederlage für alle Märkte Südamerikas, und noch beſitzt der engliſche Handel daſelbſt für mehre Millionen Pf. St. Waaren. Es ward daher ſchon am 19. Febr. 1825 ein Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtstractat zwiſchen Großbritannien und den Verein. Provinzen des La Plata (Provincias unidas del Rio de la Plata, ſo nannte ſich die Republik ſeit 1825) zu Buenos-Ayres abgeſchloſſen, den de las Heras, Generalcapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-Ayres, im Namen der Republik ratificirte. Der verdienſtvolle Ribadavia hatte nämlich nach der Eröffnung der vierten Congreßverſammlung im Mai 1824 ſeine Directorſtelle niedergelegt, ungeachtet ſeine abermalige Ernennung faſt allgemein dringend gewünſcht wurde. (Er war im J. 1825 Geſchäftsführer der Republik in London, kehrte aber am Ende des Jahres nach Buenos-Ayres zurück.) Darauf wählte der Congreß den General Don Juan Gregorio las Heras proviſoriſch zum Director, und dieſer ernannte den H. Garcia zum Miniſter der auswärt. Angelegenheiten. Garcia erhielt dazu noch die Verwaltung des Kriegsweſens und vollzog eine Sendung nach London. Die geſetzgebende Verſammlung von Buenos-Ayres erklärte noch in demſelben Jahre den Sklavenhandel für Seeraub; folglich wird derſelbe mit dem Tode beſtraft. In demſelben Jahre hatte der am 12. Dec. 1824 eröffnete Nationalcongreß zu Buenos-Ayres das Verfaſſungsgeſetz vom 23. Jan. 1825 entworfen und bekanntgemacht, welches den Bundesſtaat am La Plataſtrome neu begründen ſollte. Die katholiſche Kirche iſt Staatsreligion; doch werden andre Religionen geduldet, und am 25. Sept. 1825 ward die den proteſtant. Engländern in Buenos-Ayres bewilligte Kirche (ein ehemal. Jeſuitergebäude) eingeweiht. Auch ſchickte die Republik einen Geſandten zu dem von Bolivar vorgeſchlagenen großen Bundescongreſſe, der ſich zu Panama am Ende d. J. 1825 verſammelte. Der Zwiſt mit Braſilien wegen der Banda oriental und Monte Video aber führte einen Bruch herbei, indem der Kaiſer am 10. Dec. 1825 den Krieg an die Republik erklärte und die Plata-Mündung blockiren ließ: ein Krieg, der das Handelsintereſſe ſo ſtark berührte, daß die engliſche Regierung den Frieden zu vermitteln ſuchte. Allein erſt nach manchem Wechſel des Waffenglücks kam den 27. Aug. 1828 ein vorläufiger Friede zu Stande, nach welchem die Banda oriental und Monte Video 5 Jahre lang weder Braſilien noch der Plata-Republik angehören ſollen. Am Ende des Jahres ſtürzte die zurückkehrende Armee das bisherige Föderativſyſtem um. Die Provinzen griffen darauf gegen Buenos-Ayres zu den Waffen und nöthigten die Häupter des Centralſyſtems zur Auswanderung. Indeß behauptete ſich in der Provinz San-Luis der General Paz; ihm gegenüber be-

fehligt General Quiroga (ſ. Zeitgen., II, 3, 1830) in der Provinz Rioja, ein eifriger Anhänger des Föderativſyſtems. So ſtört Parteigeiſt und Bürgerkrieg fortwährend das Aufblühen dieſes Freiſtaats.

Zu dem ſehr lockeren Staatenbunde am Plata, bei welchem 1826 Lord Ponſonby als britiſcher Geſandter bevollmächtigt wurde, gehören folgende Staaten: 1) Buenos-Ayres, 4500 □M., mit 420,000 Einw., mit der Hauptſt. gl. N., wo ſich der Sitz der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt und des Congreſſes befindet. Die Einkünfte dieſes Staates der Union beliefen ſich auf 5,177,584, die Ausgaben auf 5,297,690 Gldn. An England ſchuldet Buenos-Ayres eine Mill. Pf. St. Im J. 1825 übernahm eine Geſellſchaft Engländer die Betreibung des Bergbaus in der Provinz Buenos-Ayres, und nahm dazu an 50 Bergleute aus dem Königreiche Sachſen in Dienſte. 2) und 3) Entre Rios und Corrientes, ein fruchtbares Savannenland zwiſchen den Flüſſen Uraguay und Parana, jenes ſüdlich, dieſes nördlich gelegen beide mit 245,000 Einw., die ſich 1824 von Buenes-Ayres getrennt und ſelbſt regiert hatten. Santa Fé, die Hauptſtadt von Entre Rios, am weſtl. Ufer des Parana, hat 4000; Parana am öſtl. Ufer des Parana, die Hauptſtadt von Corrientes, 4500 Einw. Beide Provinzen hießen ehemals Gobierno de Corrientes, in deſſen nördl. Theile die unter den Jeſuiten ſo berühmten, jetzt verheerten Miſſionen Candelaria, Loreto und Santos Apoſtolos liegen. 4) Cordova, oder das öſtl. Chile, 18,000 □M., mit 315,000 Einw. ohne die Indios bravos, mit der Hauptſtadt Cordova (9000 Einw.). 5) Salta und 6) Tucuman, 8200 □M., 80,000 E., ohne die Indios bravos. 7) San-Juan (103,000 E.) 8) San-Luis (103,000 E.). 9) Rioja (87,500 E.). 10) Catamarca (105,000 E.). 11) Eſtero (210,000 E.). 12) Santa-Fé (52,500 E.). 13) Mendoza (104,000 E.). Miller zählt noch die Missiones und Tarija als beſondere Provinzen. — Die Banda oriental mit Monte Video war von Braſilien, u. d. N. Provincia de Missiones und Provincia cisplatina, in Anſpruch genommen worden, am 25. Oct. 1825 wurde ſie vom Congreſſe für einen Beſtandtheil der Plata-Union erklärt; hier iſt ſeit dem 21. Jan. 1829 Gen. Rondeau Präſident. Unter allen Städten hat Buenos-Ayres die größten Anſtrengungen gemacht, um Truppen und Geld herbeizuſchaffen. Ihre bewaffneten Schiffe (20), meiſtens Corſaren, ſtörten den ſpaniſchen Handel von Lima bis Cadiz. Auch übte ſie in den Regierungsangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus. Dies war die Urſache, daß endlich der Föderalismus in der Verfaſſung obſiegte. Übrigens gibt es in der Republik keinen Adel und keine mächtige Geiſtlichkeit. Die Pfarrer müſſen die patriotiſchen Schriften, welche ihnen die Regierung zuſchickt, von den Kanzeln ableſen. Auch läßt die Regierung die polit. Schriften der Nordamerikaner überſetzen, um den Geiſt der Mitbürger Franklin's in das empfängliche Gemüth der Völker am Plata zu verpflanzen. Für die öffentliche Erziehung ſind gute Anſtalten errichtet, und es gibt in der Hauptſtadt wenig Knaben, die nicht leſen und ſchreiben könnten. In Buenos-Ayres haben ſich mehre Vereine für wiſſenſchaftliche Zwecke gebildet. Die Regierung ſelbſt befördert den Hafenbau, die Anlegung einer Landſtraße am Plata und die Gründung von 4 neuen Städten. Vgl. „Reports on the present state of the United Provinces of South America, drawn up by Mss. Rodney and Graham (nordamerik. Commiſſaire in Buenos-Ayres), with documents and notes" (Lond. 1819); „Die ſpaniſche Conſtitution der Cortes und die proviſoriſche Conſtitution der verein. Provinzen von Südamerika", mit hiſtor. Einleitungen (Leipz. 1820), und den Art. Plata.

III. Die militairiſche Republik des Feldherrn Artigas (ſ. d.) begriff bis zum J. 1820 die Provinzen Banda oriental und Entre Rios, eine mit Weideplätzen bedeckte Fläche, welche ſich öſtlich vom Plata, 600 Meilen von N. nach S. und 500 Meilen von W. nach O. bis Braſilien ausbreitet. Artigas, den die Unzufrie-

denen zu ihrem General und Protector erwählt hatten, kündigte den Portugieſen, welche die Hauptſtadt dieſes Landſtrichs, Monte Video, beſetzt hielten, den Krieg an, weil ſie in das Land der Orientalen eingedrungen waren und Erpreſſungen ſich erlaubt hatten; allein er ward von ihnen 1819 in mehren Treffen beſiegt. Damals hatte er ſ. Sitz oder vielmehr ſ. Hauptquartier zu Purificacion, im Mittelpunkte des Landes. Auch mit Buenos-Ayres, das ihn als einen Rebellen geächtet hatte, ſetzte er den Krieg fort, war aber zuletzt nicht glücklich und ſuchte Schutz in Paraguay, wo er im J. 1829 bei Aſſuncion Taback pflanzte und Landesproducte ausführen durfte. — Artigas hatte, aus Trotz und wildem Freiheitstrieb, Geſundheit, Ruhe und alle Genüſſe des Reichthums aufgeopfert, um in den Einöden am öſtl. Plataufer der Beſchützer eines armen, für die Freiheit und für ihn begeiſterten Hirtenvolks zu ſein. Dieſe halbnackten Krieger erhielten keinen Sold, ſondern bloß eine Ration Fleiſch, ein wenig Yerva (Theekraut) und Taback. Mit dieſer elenden Nahrung und bei der ſtrengſten Zucht hält der Orientale unglaubliche Beſchwerden aus. Der Kampf iſt ihm eine Luſt, er verlangt keinen Pardon und ſtirbt mit dem Wunſche für die Rettung ſeines Vaterlandes. Artigas führte ſ. Kriege ohne alle auswärtige Unterſtützung. Was er von Fremden als Bedürfniß empfing, dafür gab er volle Entſchädigung. Alle ſeine Häfen waren Freihäfen. Als Protector handhabte er eine ſtrenge, ſchnelle und unparteiiſche Juſtiz, auch wandte er auf die Errichtung von Schulen viel Sorgfalt; denn jenes Hirtenvolk, deſſen Menge auf 50,000 geſchätzt wird, iſt ebenſo unwiſſend als ohne Sitten und Religion. Seit 1828 bildet die Banda oriental mit Monte Video proviſoriſch eine eigne Republik, und Entre Rios gehört zur Plata-Union.

IV. Santa-Fé oder die Republik Paraguay unter dem Director D. Gaſparo Francia, ſeit 1810, genießt bei einer, wie es ſcheint, jeſuitiſch-patriarchaliſchen Verfaſſung eines innern Friedens, indem ſie ſich in die Streithändel der Nachbarn nicht miſcht. Paraguay (ſ. d., Alto-Paraguay) iſt von Braſilien, Salta, Oberperu und Entre Rios umgeben, und von Portugal als unabhängig anerkannt. Das Land wird ſeiner Fruchtbarkeit wegen der Garten von Südamerika genannt. Es iſt eine 6900 □M. (oder nach der Manuſcriptkarte des Miguel de Caſtarria von 1804, „Carta orografica del Vireynato de las Provincias del Rio de la Plata“, 7500 □M., 20 auf einen Grad) große Ebene, die der Parana mit dem Paraguay durchſtrömt. Die nördliche Hälfte jenſeits des Rio Ypanes und der Berge von Maracayu iſt ohne Anbau und ohne Miſſionsanſtalten. Das Paraguay der Jeſuiten umfaßte mehr öſtliche Länder am linken Ufer des Parana und zwiſchen dem Parana, Uruguay und Ibicuy. Dieſe durch Artigas verwüſtete Gegend, unter- oder Baſſo-Paraguay genannt, zieht ſich bis zur Capitania S.-Paulo und bis Monte Video hin. In dem Alto-Paraguay übergaben die ſpan. Creolen im J. 1809 ihrem Mitbürger, dem D. Francia, einem Rechtsgelehrten, die proviſoriſche Gewalt. Er ſetzte ſich 1810 einen Staatsrath von 42 gewählten Repräſentanten zur Seite, und übt ſeitdem die vollziehende Gewalt unumſchränkt, aber mit patriarchaliſcher Einfachheit aus. Um eine von allen Nachbarſtaaten abgeſchiedene Unabhängigkeit zu behaupten, geſtattete er in den erſten 9 Jahren ſeiner Verwaltung die Abſendung keines Briefes außer Landes, ohne ihn vorher geleſen zu haben. Sein mit dem Staatsrath entworfenes Geſetzbuch verbürgt allen Bürgern die vollkommenſte Gleichheit. Es gab den Sklaven die Freiheit. Die Mönchsorden wurden 1825 aufgehoben. Die 600,000 Bewohner des Landes (Creolen und unter Miſſionen von ehemaligen Mönchen eingetheilte Indianer), ohne die Indios barbaros, leben im Genuß eines ungeſtörten Friedens. D. Francia hält aber Europäer, die ins Land kommen, in einer Art von Gefangenſchaft, und der Naturforſcher Bonpland (ſ. d.) erhielt erſt im Nov. 1829 ſeine Freiheit. Doch ſchickte er im J. 1825 auf die nachdrücklichen Noten des brit. Generalconſuls zu Buenos-Ayres, Hrn. Pariſh, 12 Eng-

länder, die ſ. Gefangene waren, zurück. Ein Schweizerarzt, Rengger, befreite ſich ſelbſt. Die Hauptſtadt Aſſuncion hat 16,000 Einw. Paraguay iſt der einzige unter den amerikan. Staaten, der keine Schulden hat. Weder der Oberdirector noch die Mitglieder des Staatsraths erhalten Beſoldung. Die Staatsbedürfniſſe werden durch den Gewinn des Anbaues und des Handels beſtritten. Bekanntlich iſt das Haupterzeugniß dieſes Landes der Paraguaythee. Die Staude (deren Ausfuhr, um ſie anderwärts anzupflanzen, ſtreng verboten iſt) heißt Arvore do Mate oder da congonha und iſt, nach Auguſte de St.-Hilaire, Ilex Mate, von Cossine Paraguay gänzlich verſchieden. Man dörrt die ſteifen Blätter und jungen Zweige am Feuer und zerſtampft ſie zu Pulver. Der Aufguß wird, um das Pulver von der Flüſſigkeit zu trennen, durch kleine ſilberne Röhren, die in eine Kugel mit vielen kleinen Öffnungen endigen, eingeſchlürft. Dieſer Thee iſt ein Luxusbedürfniß für ganz Südamerika. Paraguay treibt nur mit Braſilien Handel, hat jedoch im J. 1825 auch Schiffe mit Landesproducten nach England geſchickt. Die Einladung Bolivar's an dem Congreſſe in Panama theilzunehmen, lehnte D. Francia in einem kräftigen Antwortſchreiben vom 23. Aug. 1825 ab.

V. Die Republik Chile hat ſich, nachdem das Volk ſeit dem 10. Sept. 1810 für ſeine Freiheit gekämpft hatte, den 1. Jan. 1818 für unabhängig erklärt. Anfangs ſtand ein Congreß an der Spitze der Regierung. Allein 2 Parteien, die der Carrera und die der Larrain, kämpften um den Einfluß. Als jene, obwol eifrige Republikaner, die oberſte Gewalt an ſich riſſen, entſtanden Unordnungen, weßhalb das von dem Vicekönige von Lima 1813 nach Chile geſandte Heer einige Vortheile erhielt. Die Carrera verloren die Schlacht von Raucaqua den 2. Oct. 1814 und wurden abgeſetzt, worauf die Larrain einem tapfern Officier, O'Higgins, den Heerbefehl übertrugen. Dieſer ſchloß mit dem ſpan. General einen Vergleich, nach welchem Chile die Regierung der Cortes in Spanien anerkannte und eine gewiſſe Zahl Abgeordnete zu denſelben ſchicken ſollte. Allein der Vicekönig verwarf dieſen Vergleich. O'Higgins wurde geſchlagen; die Spanier eroberten die wichtigſten Städte und verbannten die Häupter der Aufrührer auf die Inſel Juan Fernandez. Darauf ſammelte General S.-Martin von Buenos-Ayres die Aufrührer zu Mendoza in der Provinz Cujo, und nachdem er von Buenos-Ayres eine Verſtärkung von 2000 M. an ſich gezogen hatte, unternahm er den berühmten Marſch über die Anden und lieferte den Spaniern das Treffen bei Chacabuco (12. Febr. 1817), wo er ſie aufs Haupt ſchlug und ihren General Marco gefangen nahm. Dieſes Ereigniß kann als die Wiedergeburt von Chile angeſehen werden. Die Carrera verloren nun alles Anſehen. Auch S.-Martin erklärte ſich für die Partei der Larrain, weil er bei dieſer am meiſten Talente, Kraft und Einheit bemerkte. Er unterſtützte die Meinung ſeines Freundes O'Higgins, daß in den Zeiten der Gefahr die Regierung mit Einheit und Stärke ausgerüſtet ſein müſſe, um das Vaterland zu retten; dann erſt ſei es Zeit, an die Aufſtellung einer republikaniſchen Verfaſſung zu denken. Die Congreſſe hätten Mexico und Venezuela zu Grunde gerichtet. O'Higgins wurde darauf von dem Congreſſe als Oberdirector an die Spitze geſtellt. Er bildete eine Landmacht von 8400 regul. Truppen und eine Seemacht von 30 Kriegsſchiffen. Die Eink. des jungen Freiſtaats beliefen ſich ſchon im J. 1818 auf 2.177,967 Doll. Aber die Macht des Directors mißfiel. Zwei Brüder Carrera, die eine Gegenrevolution im demokratiſchen Sinne zu bewirken ſuchten, wurden verurtheilt und entflohen. Ein dritter Carrera flüchtete ſich nach Buenos-Ayres und ſpäter nach Nordamerika. Jene Beiden wollten hierauf im J. 1818 die Provinz Cujo von Buenos-Ayres losreißen und ſich der Regierung ſelbſt bemächtigen; allein der Gouverneur von Cujo, Lizuraga, ließ ſie verhaften und nach einem öffentlichen Proceſſe hinrichten. Unterdeſſen behaupteten ſich in Chile die Royaliſten noch zu Talcahuano. Von hier aus unternahm der ſpan. General Oſorio im März 1818 einen neuen Angriff auf Chile. In dieſer

Digitized by Google

Gefahr brachten die Bürger der Hauptſt. San-Jago dem Staate ihr ganzes Silberzeug dar, und erklärten (den 5. März 1818), daß ſie nicht eher ſilbernes Geräth ſich wieder anſchaffen wollten, als bis das Vaterland gerettet ſei. Das Andenken an dieſe patriotiſche That wurde durch eine Inſchrift an den Säulen beim Eingang in die Stadt verewigt, wo es heißt: „Fremder, der du dieſes Land betrittſt, Nationen des Erdkreiſes, entſcheidet, ob ſolch ein Volk unterjocht werden kann!“ — Oſorio ward von S.-Martin in eine Ebene gelockt. Hier gelang es dem ſpan. Feldherrn zwar, das Heer von Chile, bei dem ſich S.-Martin nicht befand, des Nachts zu überfallen, es gänzlich zu zerſtreuen und das Geſchütz zu erobern; allein S.-Martin zog ſchnell alle Reſerven zuſammen und erfocht in der Ebene von M a i p o, den 5. Apr. 1818, einen entſcheidenden Sieg, der die zweite Befreiung von Chile zur Folge hatte.*) Denn nach einer zweiten Niederlage bei S.-Fé haben die königl. Truppen im Jan. 1819 Chile gänzlich geräumt und ſich in das Land der Araucanen zurückgezogen. Hierauf rüſtete ſich Chile zu einem Angriff auf Peru. Zwar ſchickte Spanien etwa 1200 M. aus Cadiz nach Lima; allein die Mannſchaft der Maria Iſabella empörte ſich, führte das Schiff nach Valparaiſo und trat zu den Aufrührern über. Die Officiere wurden von der Republik nach Lima geſchickt. Um dieſelbe Zeit ſegelte Lord Cochrane mit einem Linienſchiffe von England nach Südamerika, und trat als Admiral in die Dienſte der Republik Chile, welche ihm im April 1819 eine Flotte von 9 Kriegsſchiffen von 60 bis 16 Kanonen übergab. Er ging darauf mit 4 Freg. von Valparaiſo unter Segel, ſetzte die Küſte von Peru in Blockadezuſtand und ſperrte Callao, den Hafen von Lima. Zugleich zog S.-Martin zu Lande nach Peru. Allein er wurde mit einem Theile des Heeres abgerufen zur Vertheidigung von Buenos-Ayres gegen die große Armada, die aus Cadiz im Sept. 1819 auslaufen ſollte (was bekanntlich durch den Aufſtand der Truppen und dann durch das gelbe Fieber verhindert wurde). Lord Cochrane's Angriff auf Callao mißlang; dagegen erbeutete er eine reiche ſpan. Handelsflotte in einem andern Hafen von Peru. Im folg. J. kam S.-Martin aus Buenos-Ayres zurück, und der Zug gegen Peru ward im Oct. d. J. nochmals unternommen. Lord Cochrane's Flotte von 8 Kriegsſchiffen mit 236 Kan. ſetzte den General S.-Martin mit 4800 M. und 30 Kan. zu Piſco, ungefähr 40 Meilen von Lima, ans Land, und Perus Bewohner unterſtützten das chileotiſche Heer ſo thätig, daß Lima, Callao und die meiſten Provinzen der ſpan. Herrſchaft entriſſen wurden. Indeſſen arbeitete in Chile eine Partei, welche die Unzufriedenheit des Volks mit dem drückenden Zollſyſtem benutzte, an dem Sturze des Directors O'Higgins und ſeiner Freunde, des Gen. San-Martin und des Lords Cochrane. Letzterer verließ daher auf unbeſtimmte Zeit den Dienſt der Republik Chile und begab ſich im J. 1823 nach Braſilien. San-Martin aber zog ſich in den Privatſtand zurück. Darauf gelang es jener Partei, an deren Spitze General Roman Freyre ſtand, eine Regierungsveränderung zu bewirken. O'Higgins ward den 28. Jan. 1823 abgeſetzt, und als er Verſuche machte, ſich der höchſten Gewalt wieder zu bemächtigen, nebſt San-Martin verhaftet, der bisherige Congreß aber aufgelöſt. Nun zog Freyre mit ſ. Truppen nach San-Jago (22. Febr.) und berief die Wahlverſammlungen zur Ernennung der Abgeordneten zum Congreſſe. Darauf übertrug ihm eine Junta der Provinzialverſammlungen am 3. April die oberſte Gewalt, welche der im Aug. 1823 verſammelte Congreß beſtätigte. Dieſer entwarf eine freiere Verfaſſung und beſchränkte die vollziehende Gewalt. Freyre ſandte jetzt eine Abtheilung Chileoten den Peruanern zu Hülfe und ſchloß mit der Republik Columbia am 21. Oct. 1823 zu San-Jago einen Bundesvertrag. Die gegen die ſpan. Inſel Chiloe ausgerüſtete Unternehmung war erfolglos. Der ſpan.

*) Von den gefangenen ſpaniſchen Officieren wurden den 8. Febr. 1819 General Ordonez und 39 Officiere auf Befehl des Gouverneurs von San-Luis hingerichtet, weil ſie einen Aufſtand unternommen hatten, um ſich des Platzes zu bemächtigen.

Gen. Quintanilla zwang die chileotiſchen Truppen im April 1824, nach großem Verluſte ſich wieder einzuſchiffen. Bolivar beſchwerte ſich, daß man darüber ihn in Peru vertragsmäßig zu unterſtützen verſäumt habe. Bald machten innere Zwiſtigkeiten und die Feſſeln, welche ihm die Verfaſſung anlegte, dem Gen. Freyre ſo vielen Verdruß, daß er dem Senat am 19. Juli ſeine Entlaſſung von der Oberdirectorſtelle übergab und ſich bloß den Heerbefehl vorbehielt. Allein der Senat nahm ſeinen Vorſchlag nicht an, ſondern erbot ſich, die unvollkommenen Artikel in der Verfaſſung abzuändern. Die Miniſter fanden aber die ganze Verfaſſung durchaus fehlerhaft; da nun der Senat hierüber nichts entſcheiden konnte, ſo ernannte ein Theil des Volks einen proviſoriſchen Gouverneur, Fuentacilla, der ſofort eine Volksverſammlung berief. Dieſe erklärte am 19. Juli 1824 den Gen. Freyre aufs Neue zum Director der Republik und beſchloß die Aufhebung der Conſtitution von 1823 und des Senats. Dann ward eine Commiſſion zur Abänderung der Conſtitution von 1818 niedergeſetzt. Freyre, der als ein kräftiger und uneigennütziger Mann in Achtung ſteht, und im Sept. 1825 einen neuen Nationalcongreß zuſammenrief, übte unterdeſſen trotz aller Parteiumtriebe und Unruhen, die er mehrmals, zuletzt im Oct. 1825 zu San-Jago und zu Valparaiſo, glücklich dämpfte, eine unumſchränkte Gewalt aus. Vorzüglich arbeitete der unduldſame Klerus, durch den Einfluß des apoſtol. Vicars Juan Mußi geleitet, an dem Umſturze der republikan. Einrichtungen, ſodaß die Regierungen der Verein. Staaten und Großbritanniens über den Verfolgungsgeiſt der Geiſtlichen ſich beſchwerten. Durch dies Alles fand die Regierung von Chile am Ende des J. 1824 ſich bewogen, rückſichtlich des Klerus folgende Beſchlüſſe zu faſſen: das Eigenthum der Kirche iſt zum Beſten des Staats eingezogen; die Geiſtlichen erhalten dagegen beſtimmten Gehalt; allen Mönchen iſt erlaubt, ihre Klöſter zu verlaſſen, und ſie behalten Wartegeld, bis ſie eine geiſtliche Stelle bekommen; in keinem Theile der Republik darf mehr als ein Kloſter eines Ordens ſein; der (einige Monate vorher auch von Buenos-Ayres verwieſene) päpſtliche Vicar iſt aus der Republik verbannt. Kurz vor dieſen Ereigniſſen, am 29. Oct. 1824, hatte ein Erdbeben einen Landesſtrich verödet und u. a. die Stadt Coplops ganz zerſtört. *) Am Ende des J. 1825 ward eine neue Expedition gegen Chiloe unternommen, welche dieſe Inſel der Republik als ein beſonderes Gebiet unterwarf. Im J. 1827 ward eine proviſoriſche Conſtitution eingeführt, die Föderativform der 8 Staaten beſtätigt, und D. Franc. Ant. Pinto am 5. Mai zum Präſidenten erwählt. Ein Aufruhr, den Gen. Prieto im Dec. 1829 zum Umſturze der Verfaſſung erregte, ſcheint durch Übereinkunft geſtillt zu ſein. Die Einkünfte waren im J. 1828 bis auf 1,400,000 Gldn. geſtiegen; die Ausgaben betrugen 1,315,000 Gldn. — Unter den Einw. Chiles zeichnen ſich die Indianer aus. Sie ſtehen, mit Ausnahme von wenig Gebirgsſtämmen, auf einer ſo hohen Stufe der Cultur, daß ſie bald ihre Stelle unter den Staatsbürgern werden einnehmen können. Auch die Negerſklaven (etwa 40,000) ſind hier geſitteter als die Sklaven in Braſilien; ſie werden beſſer behandelt und dienen im Heere. Seit Abſchaffung der Mita, oder der jährlichen Ziehung für die Bergwerke, ward dieſer Zweig der Nationalökonomie vernachläſſigt; daher ſich gegenwärtig die wichtigſten Bergwerke in den Händen britiſcher Kaufleute befinden.

VI. Republik Peru. In dem Vicekönigreiche Peru regte ſich erſt im J. 1815 der Geiſt der Unabhängigkeit. Damals trat in der Provinz Arequipa der Prieſter Mugnecas als Obergeneral an die Spitze der Aufrührer; allein er ward im April 1816 gefangen und nebſt 12 andern Häuptern hingerichtet, ſein Anhang aber zerſtreut. Gleichwol fanden die Unzufriedenen neue Stützpunkte für ihre Plane, beſonders in Buenos-Ayres und in Chile. San-Martin ſah ein, daß dieſe beiden

*) Das Erdbeben vom 14. — 19. Nov. 1822 hatte Valparaiſo größtentheils zerſtört und auch San-Jago, die Hauptſtadt, hart getroffen.

Republiken nur durch die Befreiung Perus eine feſte Sicherheit und Dauer erlangen könnten. Er ward daher die Seele der Unternehmung gegen Lima, den Hauptſitz der ſpan. Macht in Peru. Seit dem Nov. 1820 kämpften ungefähr 10,000 Chileoten zu Lande und zu Waſſer gegen die Spanier, welche unter dem Vicekönig Pezuela, und als dieſer von ſ. Officieren abgeſetzt worden war, unter dem an deſſen Stelle zum Generalcapitain ernannten Laſerna, etwa 15,000 M. ſtark, tapfern Widerſtand leiſteten; allein mehre Provinzen, z. B. Guayaquil, erklärten ſich für die Sache der Unabhängigkeit, und San-Martin überwand durch die Feſtigkeit ſ. Charakters alle Hinderniſſe. Nach einem harten Kampfe in der Nähe von Lima, der mit der gänzlichen Niederlage der ſpaniſchen Diviſion unter General Riccaforte endigte, ward (23. Mai 1821) ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, und am 10. Juli beſetzte San-Martin das am 6. von Laſerna geräumte Lima, worauf am 15. daſelbſt die Unabhängigkeit Perus feierlich erklärt ward. Bald nachher capitulirte auch Callao (19. Sept. 1821). Die ſpan. Generale Laſerna und Carterac aber hatten ſich mit etwa 3000 Mann in die Gebirge gezogen und behaupteten Cusco. Während San-Martin ſie verfolgen ließ, ordnete er die Verwaltung des neuen Freiſtaats und nahm den Titel eines Protectors an. Streitigkeiten zwiſchen ihm und Lord Cochrane, welcher öfters eigenmächtig handelte, hatten zur Folge, daß der Lord Peru verließ, worauf S. Martin dem chileotiſchen Admiral Blanco den Befehl über die Seemacht von Peru übertrug. Im März 1822 verſammelte der Protector einen peruan. Congreß zu Lima, der größtentheils aus ſ. Anhängern beſtand, die eine Verfaſſung entwarfen, welche viel monarchiſche Elemente enthielt und daher Unzufriedenheit erregte. Nach dieſem Geſetz blieb die kathol. Religion die Staatsreligion, das Volk erhielt das Wahlrecht und übte durch ſeine Stellvertreter die geſetzgebende Gewalt aus, wobei die Freiheit der Preſſe, der Perſonen und des Eigenthums als Grundlagen anerkannt wurden. Der Sklavenhandel und der Tribut der Indier, die künftig Peruaner heißen, wurden, ſowie ihre Zwangsarbeit, abgeſchafft. Ein Senat ſollte der vollziehenden (nicht auf Lebenszeit erwählten) Behörde die bürgerlichen und geiſtl. Beamten vorſchlagen, und in außerordentl. Fällen den Congreß berufen. — Der Protector machte ſich jedoch ehrgeiziger Abſichten verdächtig, vorzüglich durch die Stiftung des peruan. Sonnenordens, der mit Einkünften und erblichen Vorrechten ausgeſtattet wurde. Indeß kann nicht geläugnet werden, daß er die in ſeine Hand gelegte Gewalt zur Befeſtigung der Unabhängigkeit Perus zweckmäßig anwandte. Nach ſeiner Zuſammenkunft mit Bolivar errichteten Peru und Colombia ein gegenſeitiges Schutz- und Trutzbündniß. Bald darauf legte San-Martin wegen ſchwächlicher Geſundheit und um allem Argwohn ein Ende zu machen, das Protectorat nieder; an ſeine Stelle trat der Marquis Ortaglo von Truxillo, u. d. T. eines Oberdirectors von Peru. Allein mehre Unruhen, von herrſchſüchtigen Parteihäuptern erregt, und die Fortſchritte der Spanier in Oberperu unter Laſerna, hatten die Folge, daß General San-Martin aufs Neue die Regierung übernahm, einen Congreß berief und die Ordnung wiederherſtellte; darauf zog er ſich im Anfang des J. 1823 nach Chile in den Privatſtand zurück; in Lima aber trat der General Joſé de la Mar an die Spitze der Regierungsjunta, und der Marquis Torretagle wurde Statthalter in der Hauptſtadt, nachdem man den Staatsſecretair Monteagudo ſeiner ſchlechten Verwaltung wegen verbannt hatte. Während dieſer Veränderungen ſammelte Laſerna in Oberperu neue Streitkräfte und ſchlug das republikan. Heer am 20. Jan. 1823 bei Moquegna; auch mißlang der von Callao aus gegen die Seeſtadt Arica in der Provinz Arequipa unternommene Seezug der Republikaner. Denn ſeit der General S. Martin ſich aus dem öffentl. Leben nach Mendoza in den Privatſtand zurückgezogen hatte, blieb die peruaniſche Regierung in ſich entzweit. Die Unabhängigen behaupteten Lima und die Küſte; der ſpaniſche Vicekönig Laſerna Oberperu und Cusco. Unter ihm befehligten Valdez, Carterac

und Olaneta. Das Schickſal Perus hing ab von dem polit. Charakter dieſer 4
Männer. Einig unter ſich, hätten ſie Peru dem Mutterlande erhalten. Die Ge-
ſchichte muß daher bei ihnen verweilen. Laſerna, Valdez und Carterac hatten ſich
im ſpan. Befreiungskriege ausgezeichnet; alle Drei waren nach der Rückkehr des
Königs liberaler Geſinnungen verdächtig und ſuchten, um härtern Verfolgungen
zu entgehen, 1816 eine Beſtimmung nach Amerika. Laſerna, unter Palafox Obriſt-
lieutenant der Artillerie in der Vertheidigung Saragoſſas, war Jahre lang Gefan-
gener in Frankreich, vollendete dort ſeine Bildung und änderte ſeine Richtung. Er
bot ſich dem General Abisbal zur amerikan. Expedition freiwillig an und wurde zum
allgemeinen Erſtaunen gleich Obergeneral. Als Vicekönig hat er zwar den beſten
Willen und raſtloſe Thätigkeit, aber viel Unentſchloſſenheit und Furchtſamkeit ge-
zeigt, was der ſpaniſchen Sache höchſt nachtheilig wurde. Valdez und nach ihm
Carterac haben ihn völlig geleitet. Der Ruf eines rechtlichen, gebildeten und tapfern
Mannes ward Laſerna niemals beſtritten. Carterac, ein armer Edelmann aus
der Gegend von Bordeaux, war von Kindheit an im ſpan. Dienſte. Man achtete
allgemein ſeine Kenntniſſe und ſ. Unternehmungsgeiſt, fürchtete aber ſeinen Ehrgeiz
und ſeine wenige Verträglichkeit. Valdez, ein Schüler von Balleſteros, hat den
Ruhm des Verſtandes, des Muthes, der Thätigkeit, den Ruf des Ehrgeizes und
der Liebe zum Gelde. Olaneta, ein Edelmann aus Biscaya, als Knabe ſchon in
Amerika zu Tupiza anſäſſig, trieb Bergbau und ſtrebte lange vergeblich nach Geld
und Ruf. Er erklärte ſich gegen die Independenten und für Spanien, um etwas Un-
gewöhnliches zu thun. Obgleich faſt beſtändig geſchlagen, wurde er dennoch vom
madrider Hofe zum Obriſten und bald darauf zum General ernannt. Er befehligte
die Avantgarde des peruaniſch-ſpaniſchen Heeres und ſiegte 1824 über Santa-Cruz.
Zugleich ſammelte er unermeßliche Schätze. Die conſtitutionnelle Regierungsform,
die von Spanien aus in alle Colonien überging, war ihm nur ein Vorwand, ſich vom
Vicekönig Laſerna, von Carterac und Valdez loszuſagen und ſich den einzig echten
Vertheidiger Spaniens jenſeits des Meeres zu nennen: eine Spaltung, die der
Sache der ſüdamerikan. Republiken den größten Vorſchub gab. Von Laſerna zur
Capitulation genöthigt, floh er nach Oberperu, organiſirte dort neue Banden, und
führte damit gegen die ſpan. Generale einen ſehr zweckwidrigen Guerillakrieg, und,
ſeltſam genug, immer noch im Namen Ferdinands VII., auch nachdem Laſerna das
abſolute Königthum wiederhergeſtellt hatte! Bolivar zog trefflichen Nutzen hiervon.
Endlich, nachdem die Sache Spaniens in Südamerika größtentheils durch ſeine
Schuld verloren war, tödtete ihn eine Kugel im letzten Gefechte der königl. Partei
gegen die Unabhängigkeit unter den Fahnen des colombiſchen Generals Sucre.

Dieſer letzte Kampf um Perus Unabhängigkeit, der ſelbſt das polit. Daſein
von Colombia und Buenos-Ayres bedrohte, zeichnete ſich durch mehre Begeben-
heiten aus, welche in unſerm Berichte nicht fehlen dürfen. Die Generale Carterac
und Valdez hätten die Inſurgenten, unter Alvarado, in der Gegend der Bai von
Arica, am 19. und am 21. Jan. 1823 bei Moquegha gänzlich geſchlagen. Auf die
Nachricht von dieſer Niederlage bemächtigte ſich in Lima der geweſene Polizeimini-
ſter, D. Joſé de la Riva-Aguero, der Präſidentenſtelle der vollziehenden Gewalt.
Er ſah ſich bald genöthigt, die Republik Colombia um Beiſtand zu erſuchen. Dieſe
ſandte den General Sucre mit 3000 M., als bereits das königl. Heer, 7000 M.,
gegen Lima zog. Riva-Aguero ließ daher den General Santa-Cruz nach Arequipa
ſich einſchiffen, um im Rücken des königl. ſpaniſchen Heeres vorzudringen, und ver-
legte den Sitz des Congreſſes am 18. Juni von Lima nach Callao. Als aber Gene-
ral Carterac ſchon am 19. Lima beſetzte, ſo begab ſich der peruaniſche Congreß, ge-
gen den Willen des Präſidenten, nach Truxillo, und beſchloß, um die Republik zu
retten, dem General Sucre eine Art von Dictatur anzuvertrauen. Allein der Prä-
ſident Riva-Aguero weigerte ſich, dieſes Decret zu vollziehen; er ward daher am

Digitized by Google

23. Juni vom Congreß abgeſetzt und verbannt. Der colomb. General lehnte jene Vollmacht ab und verſuchte die Eintracht unter den Parteien wiederherzuſtellen; ja er drohte Peru zu verlaſſen, wenn ein Bürgerkrieg ausbräche; denn ein Theil der peruaniſchen Truppen war auf der Seite des Präſidenten, welcher dem Abſetzungsdecrete nicht nur keine Folge leiſtete, ſondern ſogar den Congreß auflöſte und aus der Minorität deſſelben einen Senat von 12 Mitgliedern ernannte, an deſſen Spitze er ſich ſtellte. Zugleich ließ er die Miniſter verhaften und einige Deputirte verbannen. Die Übrigen kehrten nach Callao zurück, wo ſie ſich als ſouverainen Congreß erklärten und zum Präſidenten der Republik den Marquis von Torretagle (D. Joſé Bernardo Tagle) ernannten. Um dieſe Zeit ſah ſich Carterac, auf ſeinen beiden Flanken von Santa Cruz und von Sucre bedroht, genöthigt, Lima am 16. Juli zu räumen, und der Congreß kehrte dahin am 6. Auguſt zurück, während Riva-Aguero fortfuhr, in Truxillo die höchſte Gewalt auszuüben. Unterdeſſen rückten Sucre gegen Cusco und Santa-Cruz, der am 25. Aug. den General Olaneta bei Taimpullo geſchlagen hatte, in Oberperu vor, während Bolivar ſelbſt am 1. Sept. in Callao mit 3000 M. friſcher Hülfstruppen ans Land ſtieg. Lima empfing ihn wie einen Souverain, u. der Congreß gab ihm Vollmacht, den bürgerl. Zwiſt mit Riva-Aguero beizulegen, worauf Bolivar folgendes merkwürdige Schreiben an den Expräſidenten erließ: „Bonaparte in Europa, Iturbide in Amerika, jeder in ſeiner Sphäre, gehören zu den außerordentlichſten Erſcheinungen in der neuern Geſchichte; demungeachtet haben ſie ihrem Sturze nicht entgehen können, eine Folge ihrer meineidigen Staatskunſt, durch die ſie den Tempel der Geſetze und das Heiligthum aller Rechte der Geſellſchaft entweiht haben. Sie, mein Herr, haben zu dem Allen noch das empörendſte Unrecht gegen die Perſon der Miniſter hinzugefügt. Unmöglich können Sie länger gleichgültig bleiben bei dem allgemeinen Unwillen, den Ihre Gewaltthat zu Truxillo — der ſchwärzeſte Flecken, der auf der amerikan. Revolution haftet — in allen Claſſen der rechtlichen Bürger erregt hat". Zugleich bot er ihm ſeine Vermittelung auf die günſtigſten Bedingungen an, nur könne er nicht wieder in die alte Würde eintreten. Da Riva-Aguero eine ausweichende Antwort gab, ſo legte der Congreß im Octbr. 1823 in Bolivar's Hand die höchſte Militairgewalt mit unumſchränkter Vollmacht, für die Bedürfniſſe des Heeres und des Staates zu ſorgen; er ernannte ihn zum Generalcapitain, Beſchützer der Republik und oberſten Director des Kriegs, mit dem Titel Libertador. Dieſe große Auszeichnung reizte die Eiferſucht einiger peruaniſcher Officiere, und Aguero gewann mehr Anhänger; auch lud derſelbe den General San-Martin in Mendoza ein, mit ihm den Oberbefehl zu theilen; allein dieſer verwarf gleich Bolivar ſein ganzes Betragen. Bald darauf erlitt Santa Cruz, der im Rücken von Laſerna zu weit vorgedrungen war und ſein Heer zu ſehr vertheilt hatte, mehre Niederlagen von Valdez und Olaneta am Deſaguadero, vorzüglich am 13. und 15. Sept.; er ſelbſt rettete ſich, von einigen ſeiner vornehmſten Officiere verrathen, kaum mit einem Theile ſeiner Reiterei. Nun zog Bolivar die Truppen, wozu 1800 M. Chileoten im October geſtoßen waren, theils bei Arica, theils zwiſchen Pisco und Lima enger zuſammen; darauf marſchirte er mit dem colombiſchen Heere nach Truxillo, wo ſich Riva-Aguero, von Bolivar geſchlagen und von ſeinen Anhängern verlaſſen, am 25. Novbr. 1823 auf Gnade und Ungnade ergab. Bolivar ließ ihn nach Guayaquil in Verwahrung bringen. Während dies geſchah, machte der peruaniſche Congreß am 20. Nov. in Lima eine der nordamerikaniſchen und der colombiſchen nachgebildete Verfaſſung bekannt, die jedoch, inſoweit Bolivar's Dictatur fortdauerte, noch nicht in Gültigkeit treten ſollte. Übrigens wurde Monate lang nichts Entſcheidendes vorgenommen, weil der Libertador mit nicht mehr als 10—12,000 M. eine Strecke von 4—500 Stunden in einem Lande behaupten mußte, deſſen Bewohner großentheils den Colombiern abgeneigt waren. Laſerna hatte dagegen in Oberperu ein Heer von

mehr als 20,000 M., größtentheils Peruaner; allein er konnte nichts gegen Lima unternehmen, weil auf die Nachricht von dem Vordringen des franzöſ. Heeres in Spanien gegen Cadiz der General Olaneta, ſtolz auf ſ. Sieg über die Inſurgenten bei Oruro, an die Spitze der Abſolutiſten trat und ſich gegen Laſerna erklärte. Dieſer hatte nämlich im J. 1821 den Vicekönig Pezuela, deſſen treuer Anhänger Olaneta geweſen war, geſtürzt und die Conſtitution der Cortes in Peru ausgerufen; ſeitdem war Olaneta Laſerna's unverſöhnlicher Feind. Außerdem hemmten den Fortgang des Kriegs im J. 1824 Bolivar's Unterhandlungen mit dem Vicekönig, nach welchen die Unabhängigkeit Perus anerkannt werden ſollte, ſowie die Verſuche einiger royaliſtiſcher Generale, die conſtitutionnelle Regierung in Peru aufrecht zu erhalten. Endlich trennte ſich die ſpaniſch-peruaniſche Armee ganz. Das Nordheer unter Carterac zog gegen Lima, das Südheer unter Valdez beſetzte die Provinz Arequipa, und der Brigadier D. Ant. Pedro Olaneta Potoſi. Dagegen erwartete Bolivar in Lima, wo eine Partei und ſelbſt der Präſident Torretagle ihm insgeheim entgegenwirkten, Verſtärkungen aus Colombia, als plötzlich am 5. Februar 1824 die Beſatzung von Callao, unter dem Vorwande des Soldrückſtandes, ſich empörte und am 9. unter Anführung des Oberſten D. Caſa-Irujo die ſpaniſche Fahne aufpflanzte und den ſpan. Kriegsſchiffen, welche den Hafen geſperrt hielten, denſelben öffnete. In dieſer Gefahr übertrug der Congreß am 10. Februar Bolivar die unumſchränkte Dictatur, wodurch der Marquis von Torretagle aufhörte, Präſident zu ſein. Der Congreß ſchloß ſeine Sitzung, und Bolivar räumte am 27. Febr. Lima, das Carterac am 29. beſetzte. Torretagle ging zu der königl. Fahne über und wurde Civilgouverneur. Um dieſelbe Zeit erklärte ſich Olaneta (am 21. Febr.) im Namen des abſoluten Königs Ferdinand VII. öffentlich gegen Laſerna, Valdez und Carterac; er griff den General Las Heras, Gouverneur von Potoſi, an und bemächtigte ſich dieſer und andrer Plätze mit Gewalt. Seinerſeits hob auch Laſerna zu Cusco am 11. März, als er die Nachricht von der Übergabe der Stadt Cadiz erhalten hatte, das conſtitutionnelle Syſtem auf, legte zufolge des königl. Decrets aus Puerto-Santa-Maria ſeine Stelle als Vicekönig, weil ſie ihm unter der Cortesregierung gegeben worden war, nieder und ernannte Carterac, als den älteſten General, zum Oberbefehlshaber des königl. Heeres. Seine Freunde wollten jedoch dies nicht zugeben, und ſeine Feinde wurden nun nur um ſo kühner. Kurz vorher (am 9. März) hatte Valdez eine Art von Übereinkunft mit Olaneta zu Stande gebracht, nach welcher Laſerna ihm den Oberbefehl in den Provinzen Charcas u. Potoſi zugeſtand; allein der ehrſüchtige Olaneta erklärte ſich am 20. Juni aufs Neue gegen Laſerna und deſſen Anhang, die er Verräther an Gott und dem König nannte. Daraus entſtand unter den Royaliſten ein Bürgerkrieg, in welchem Olaneta einige Male geſchlagen, aber nicht unterworfen wurde. So erwies Olaneta der Sache Bolivar's die größten Dienſte, ohne je, wie man in Europa glaubte, mit ihm einverſtanden geweſen zu ſein. Unterdeſſen hatte ſich Bolivar nach Truxillo zurückgezogen; hier ernannte er D. José Sanchez Carrion zum Miniſter und ſtellte das Heer wieder her. Dem General Sucre übergab er das Fußvolk, dem General Nicochea die Reiterei, den General Santa-Cruz ſtellte er an die Spitze ſeines Generalſtabs. Dann zog er durch kluge Märſche den General Carterac bis in die Ebene von Junin, wo er am 6. Aug. den Angriff der trefflichen ſpaniſchen Reiterei gänzlich zurückwarf. Hierauf zwang er den Feind, am 26. Auguſt Lima zu räumen; doch warf ſich der General Rodil in die Feſte Callao. Nach vielen Märſchen und kleinen Gefechten gelang es endlich dem General Carterac, ſich mit dem heraneilenden Valdez bei Annahujeche, 25 Stunden von Cusco, zu vereinigen. Dies änderte plötzlich den Gang des Krieges. Laſerna griff, während Bolivar in Lima neue Verſtärkungen von Panama her an ſich zog, mit 12,000 M. die Inſurgenten am 3. Decbr. bei Matara an, und Sucre zog ſich mit Verluſt in die vortheilhafte Stellung bei Gua-

Digitized by Google

manguilla oder Ayacucho zurück. Hier erwartete er mit ſeinem Heere, das nicht mehr als 5780 M. zählte, den Feind, welcher am 9. Dec. mit 9310 M. das colombiſch-peruaniſche Heer angriff. Dieſe Schlacht von Ayacucho (9. Dec. 1824) entſchied das Schickſal Südamerikas. Die Colombier, von Sucre, dem 25jährigen General Cordoba und dem General Lara geführt, erkämpften den glänzendſten Sieg. Der Vicekönig Laſerna und Valdez, beide verwundet, wurden gefangen, 6 ſpaniſche Generale und 2600 M. getödtet oder verwundet, und Carterac unterzeichnete noch auf dem Schlachtfelde eine Capitulation, durch welche er mit dem Reſte des Heeres die Waffen niederlegte und ganz Peru bis an den Desaguadero (alſo auch Callao) den Republikanern einräumte. (Die Sieger verloren an Todten und Verwundeten einen General, 8 Officiere und 300 Soldaten). General Rodil behauptete jedoch die Feſtung und den Hafen Callao; Laſerna, Carterac und Valdez ſchifften ſich nach Spanien ein. Auf Bolivar's Befehl ward auf dem Schlachtfelde zum Andenken des Tages von Ayacucho — dem ſüdamerikan. Saratoga — eine Triumphſäule mit dem Namen der Corps, die hier gefochten, und dem Bruſtbilde des Generals Antonio Sucre errichtet. Olaneta ſammelte die Trümmer des königl. Heeres, etwa 7000 M., und behauptete ſich noch in Oberperu zu Potoſi, ward aber im J. 1825 von Sucre beſiegt, und Oberperu dadurch für die Sache der Unabhängigkeit gewonnen. Der Congreß von Peru verſammelte ſich am 10. Febr. 1825; Bolivar legte die Dictatur nieder und lehnte alle Geſchenke, welche der Congreß ihm antrug, großmüthig ab. Allein auf die Vorſtellung des Congreſſes, daß die Verfaſſung noch nicht feſtgeſetzt ſei, übernahm er die Dictatur am 12. Febr. 1825 noch auf ein Jahr, trat jedoch einen Theil der höchſten Gewalt an einen Regierungsrath unter Vorſitz des Generals La Mar ab. Bei dem Kriege, der zwiſchen Braſilien und der Union des la Plata auszubrechen drohte, ſtellte er in Oberperu an der Grenze beider Staaten ein Beobachtungsheer auf, das Sucre befehligte. Als Callao, deſſen Hafen peruaniſche und chileotiſche Kriegsſchiffe unter dem Admiral Guiſe ſperrten, durch Hunger den 22. Jan. 1826 zur Übergabe gezwungen, und die Regierung von Peru durch den am 10. Febr. 1826 verſammelten Congreß geordnet war, kehrte Bolivar nach Colombia zurück. Der Congreß ließ damals auf den Libertador eine Denkmünze ſchlagen, und ſeine Bildſäule zu Pferde ſollte in der Hauptſtadt aufgerichtet werden. Allein die Trennung Bolivias (Oberperu) von Peru und der colombiſche Einfluß erregten allgemeine Unzufriedenheit. So entſtand die Revolution vom 26. Jan. 1827. Im J. 1828 griff Peru die Republik Bolivia an, und Bolivar erklärte an Peru den Krieg. Über den Erfolg ſ. Peru. Auch dieſe Republik ſchwankt noch zwiſchen einer Central- und einer Föderativverfaſſung. In England hat ſie eine Anleihe von 1,816,000 Pf. St. gemacht. — Wenn man weiß, daß Peru mit ſeinen Häfen für die neuen amerikan. Staaten gleichſam das Herz ihres politiſchen Körpers iſt, ſo laſſen ſich die Anſtrengungen erklären, welche Colombia, Buenos-Ayres und Chile zur Befreiung Perus, ſowol von der Land- als Seeſeite gemacht haben. S. „Memoirs of General Miller" (Miller, jetzt im Dienſte der Republik Peru, focht 10 J. lang in den Reihen der Republikaner in Rio de la Plata, Chile und Peru), angeblich herausgegeben von ſeinem Bruder, J. Miller (zweite Ausgabe, London 1829, 2 Bde.).

Oberperu (Peru alta), ſeit 1825 Bolivia (ſ. d.), ein nach Olaneta's Vernichtung, durch Bolivar und den colombiſchen General Sucre gebildeter Freiſtaat mit 1,030,000 E. und 4 Mill. Gldn. Eink. Das Land hatte eine Verfaſſung wie Colombia, und es galt bisher die Verfaſſungsurkunde vom 25. Aug. 1826. Allein im J. 1828 empörten ſich die Bewohner der Provinz Chuquiſaca. Der Präſident der Republik, Anton Joſé de Sucre (Großmarſchall von Ayacucho) ſchlug ſie, wurde aber am 16. April 1828 verwundet und ſtellte darauf am 18. April den General Joſé Maria Perez de Urdinea, den bisherigen Kriegsminiſter, an die Spitze des

Staatsrathes und des Miniſteriums. Dieſer rüſtete ſich, um den Einfall der Pe
ruaner (4000 M. unter Gamarra) zurückzutreiben; allein er mußte mit Gama
einen Friedensvertrag (6. Juli 1828) eingehen, nach welchem Sucre am 3. Aug
dem zu Chuquiſaca verſammelten conſtituirenden Congreſſe ſ. Entlaſſung gab
nebſt den colombiſchen Truppen die Republik verließ. Nun wurden proviſoriſch
Santa Cruz zum Präſidenten und General Velazco zum Vicepräſidenten ern

VII. In Mexico oder Neuſpanien, der wichtigſten aller ſpan. Colo
hatte der Aufruhr anfangs bloß die innern weſtlichen Provinzen, beſonders
Königreich Leon, ergriffen. Das Volk war, wie v. Humboldt es ſchildert,
verweichlicht, bigott und von Prieſtern abhängig. Prieſter haben daher die Re
tion von Mexico begonnen und geleitet. Schon 1809 bildete ſich im Namen Fe
dinands VII. eine Regierung, die der Junta von Sevilla den Gehorſam ver
gerte. Der damalige Vicekönig, José Iturrigaray, neigte ſich auf die Seite
Independenten, berief eine Junta und wollte ſeine Würde niederlegen, um der
tion zu dienen. Allein er ward von den Altſpaniern überfallen und als Verräthe
behandelt. Die Verfolgung der Freiſinnigen brachte endlich die Revolu
völlig zum Ausbruch. Ein Pfarrer in der Stadt Dolores, Don Miguel Hidalg
y Caſtillo, ein Mann von großen Talenten und ſehr beliebt bei den Indianern,
deren Unterricht er ſich verdient gemacht hatte, entwarf den Plan zu einem Au
ſtande, der in ſämmtlichen Provinzen von Neuſpanien den 1. Nov. 1810 ausbr
chen ſollte. Da ſein Plan entdeckt wurde, ſo griff er ſchon den 14. Sept. zu de
Waffen. Schnell verbreitete ſich die Empörung von dem Flecken Guanaxuato nach
allen Seiten, und bald ſtanden 100.000 M. unter den Waffen. Sie ſtritten unt
dem Banner der alten Kaiſer von Mexico und trugen vor ſich her das Bild der Jung
frau von Guadeloupe. An ihrer Spitze näherte ſich Hidalgo der Hauptſtadt Ne
ſpaniens, Mexico, und Alles ſchien ihm die Eroberung dieſes wichtigen Platzes z
verſprechen, als er ſich unerwartet zurückzog, weil es ihm an Waffen und Kriegsbe
darf fehlte. Venegas verwarf die von ihm gemachten Vergleichsvorſchläge, ſow
die Vorſchläge der Junta von Sultepec. Darauf benutzte Calleja, der ſpan. Hee
führer, Hidalgo's Unentſchloſſenheit und nöthigte die Mexicaner an der Brücke vo
Calderon zu einer Schlacht in einer Stellung, wo ſie von ihrer Menge keinen Vo
theil ziehen konnten. Sie wurden völlig geſchlagen, und Hidalgo, der durch die Ve
rätherei eines Inſurgentengenerals, Eliſondo, nebſt 1500 Officieren den 21. Mä
1811 in Gefangenſchaft gerathen war, ſtarb den 27. Juli 1811 zu Chiguaga au
dem Blutgerüſte. Die Revolution ſchien beendigt; allein der Sieger trat die Rech
des Kriegs und die Geſetze der Menſchheit mit Füßen, verwüſtete die Felder, ve
brannte die Dörfer und mordete viele Tauſende als des Aufruhrs ſchuldig. Kirch
wurden entweiht, der Prieſter Blut vergoſſen, und Frauen der Wuth der ſpa
Soldaten preisgegeben. Da entzündete ſich von Neuem der Aufruhr. Der Rechts
gelehrte Rayon und 4 Prieſter, Licenga, Matamoros, Torres, Mier und Morelos
ſammelten neue Scharen, mit welchen ſie den kleinen Krieg ohne Feuergewe
führten. Endlich bewaffnete der talentvolle Morelos 3000 M. mit Flinten, di
man in mehr als 20 Treffen auf dem Wahlplatze geſammelt hatte, bemächtigte ſich
der Stadt Acapulco und ſchnitt die Verbindung zwiſchen Vera Cruz und Mexic
ab. Doch auch er fiel 1815 in die Hände der Spanier und wurde zu Mexic
den 22. Dec. erſchoſſen. Daſſelbe Schickſal hatte Matamoros. Hierauf nahm
Calleja die Stadt Zitiquaro ein, wo eine Junta im Namen Ferdinands VII. re
gierte. Er ließ die Stadt von Grund aus zerſtören. Aber die Mexicaner verlore
den Muth nicht. Sie nahmen eine Stellung nach der andern weg, bis ſie ſich end
lich in dem Meerbuſen von Mexico mit den Verein. Staaten von Nordamerik
in Verbindung ſetzten, wohin ſie den General Toledo abſchickten. Von hier aus e
hielten ſie Waffen und erfahrene Officiere; auch nahmen junge Leute aus Ne

York, Baltimore und Boſton Dienſte bei ihnen. Die Angelegenheiten der Republik Mexico leitete jetzt der hohe Congreß zu Puruaran, 40 Meilen von Mexico. Von hier aus erließ er den 28. Juni 1815, im 6. Jahre der mexicaniſchen Unabhängigkeit, eine Unabhängigkeitserklärung an alle Nationen und entwarf eine demokratiſche Verfaſſung. Im N. machte der republikaniſche General Peire Fortſchritte, und im S. unternahm der General Vittoria die Belagerung von Cordova und Orizana. Dadurch ward die Verbindung zwiſchen Mexico und Vera Cruz aufs Neue unterbrochen, und die Aufrührer waren im Sept. 1816 Meiſter der Provinzen Guadalaxara, Texas, Matagorda, Puebla u. a. m., ſodaß die königl. ſpaniſche Regierung faſt nur auf die Bezirke von Mexico und Vera Cruz eingeſchränkt war. Allein der neue Vicekönig D. Juan Apodaca traf ſo zweckmäßige Anſtalten, daß nicht nur die Hauptpunkte behauptet, ſondern auch die Aufrührer geſchlagen wurden. Zugleich gewann er durch ein mildes, ausſöhnendes Syſtem das Vertrauen des Volks wieder. Daher gelang es dem General Feran 1816, den Congreß auseinanderzuſprengen, wozu die Uneinigkeiten unter den Republikanern ſelbſt das Meiſte beitrugen. Endlich erſchien der kühne Mina d. J., ein ehemaliger Guerillaanführer aus Spanien. In ſeinem Vaterlande geächtet, kam er, von fremden Officieren begleitet, nebſt Kriegsbedarf und einer Druckerpreſſe aus Nordamerika in Mexico an, wo er den 24. April 1817 bei Soto la Marina an die Spitze der Aufrührer trat. Er ſammelte ein Heer und ſchlug die Spanier den 15. Juni bei Peotillos, hierauf bei San-Felipe, und erließ am 30. Juni einen Aufruf an das Volk aus ſeinem Hauptquartiere von Los Remedios, „dem Felde der Ehre von Mexico". Aber in der Folge wurde er vom General Pascal de Linan hart bedrängt und mußte ſich in die Feſte Sombrero oz Conanja werfen. 300 der Seinigen, darunter 72 auswärtige Officiere, welche Mina gefolgt waren, wurden von den Spaniern abgeſchnitten und erſchoſſen. Ende Auguſts ward Mina ſelbſt aus den feſten Plätzen Conanja und San-Gregorio vertrieben; doch war er noch 600 M. ſtark und wußte durch kühne und ſchnelle Märſche die ihn von allen Seiten umringenden ſpan. Truppen zu täuſchen. Endlich ward er den 27. Oct. im Paß von Venadita durch Überfall von dem ſpan. Oberſten Orrantia mit 15 der Seinigen, worunter die beiden Herrera, gefangen nach Mexico gebracht und daſelbſt am 13. Nov. 1817 erſchoſſen. Zu ſeinem Unglücke trug vorzüglich die vom Vicekönig Apodaca erklärte allgemeine Amneſtie bei, welche von den meiſten Häuptern der einzelnen Provinzen angenommen wurde. Der einzige Pater Torres ſetzte den Kampf fort und erhielt einige Vortheile i. J. 1818. Mehre Provinzen errichteten hierauf unabhängige Regierungen unter den Anführern von Guerillas, welche dieſes große Land durchſtreiften, wo die Hinderniſſe der Verbindung, der Mangel an Heerſtraßen, die Natur des Bodens und die Armuth des Volks den Unterhalt der Truppen und die Unterwerfung der Einwohner erſchwerten. Einzelne Corps, die der Vicekönig dahin entſandte, um einige ſchlecht befeſtigte Plätze einzunehmen, wurden von den Banden des tapfern Vittoria zerſtreut. Die königlichen Truppen konnten ſich nur im Beſitz der größern Städte behaupten; dagegen herrſchte im Innern des Landes, in den Provinzen Valladolid, Guadalaxara, Guanaxuato, Zagatecas und Cohahuela die Anarchie des Aufruhrs. Die Bandenführer wurden von der niedern Geiſtlichkeit, welche meiſtens aus Eingeborenen beſtand, thätig unterſtützt; es fehlte ihnen bloß an Waffen und an einem Oberhaupte, das den Widerſtand planmäßig leitete. Erſt im Anfange des J. 1821 verſuchte es ein mexicaniſcher Officier, Don José Felix Theſpalacios, der die Trümmer der Banden des Generals Long in der Provinz Texas geſammelt und den Titel eines Generallieutenants des Heers von Mexico angenommen hatte, eine oberſte Junta in Texas zu errichten; allein er fand in dieſer Einöde, 300 ſpan. Meilen von der Hauptſtadt entfernt, keine Hülfs-

quellen. Da ſtellte ſich unerwartet, faſt vor den Thoren von Mexico, im Febr. 1821 ein Oberſter des königl. Heeres, D. Auguſtin Iturbide (ſ. d.), an die Spitze des Aufſtandes. Dieſer Officier, der vergebens von dem Vicekönig eine Verbeſſerung des politiſchen Zuſtandes für Neuſpanien verlangt hatte, führte ſein Regiment nach Iguala zu den Banden des Guerreiro und Guadalupe-Vittoria, wo ſich ein andrer ſpan. Befehlshaber, Cavaleri, mit ihm vereinigte. Er ward zum Oberbefehlshaber der Mexicaner ernannt und machte am 24. Febr. bekannt, daß Neuſpanien, unabhängig von dem Mutterlande, nach einer von den Cortes des Landes zu entwerfenden, beſchränkt monarchiſchen Verfaſſung, durch einen Kaiſer von Mexico regiert ſein, und Ferdinand VII., oder ſtatt deſſen einen Infanten, der in Mexico reſidire, als Kaiſer anerkennen wolle. Der Vicekönig Apodaca, Graf von Venadito, und alle Behörden der Hauptſtadt verwarfen Iturbide's Vorſchläge; allein die Truppen, welche gegen die Aufrührer ins Feld zogen, konnten nichts ausrichten, weil das Volk in den Provinzen ſich für die Sache der Unabhängigkeit bewaffnete, Iturbide aber ein entſcheidendes Treffen zu vermeiden wußte. Die Spanier mußten ſich in die feſten Plätze einſchließen, und Iturbide war ſchon im Mai Meiſter der Provinzen Guanaxuato, Puebla, Tlascala und Mechoacan, deſſen Hauptſtadt, Valladolid, ihm ſeine Thore öffnete. Als nun auch die Provinz Vera Cruz im Juni befreit, und Mexico dadurch von den Städten, die ſpan. Beſatzung hatten, abgeſchnitten worden war, ſo ſetzten die Officiere des ſpan. Heeres den Vicekönig Apodaca als untauglich ab und ernannten an deſſen Stelle den General Don Franc. Novella. Dieſer konnte aber ebenſo wenig den Aufſtand unterdrücken; die Verwirrung ward vielmehr noch größer, als der vom König Ferdinand VII. zum Generalcapitain von Neuſpanien ernannte Generallieut. O'Donoju aus Spanien in Vera Cruz, das eben von den Inſurgenten eingeſchloſſen war, ankam. O'Donoju ſah, daß die Sache der Independenten überall ſiegte und daß die königl. Macht ſich kaum noch in den Städten Mexico, Vera-Cruz, Acapulco und Pirotes behaupten konnte. Er entſchloß ſich daher zu einem Vergleiche, den er am 24. Aug. 1821 zu Cordova mit Iturbide zu Stande brachte, in welchem er des mexicaniſchen Feldherrn Erklärung vom 24. Febr. annahm und die Unabhängigkeit des Kaiſerthums Mexico unter Ferdinand VII. oder einem Infanten des königl. Hauſes vorläufig beſtätigte. Einſtweilen ſollte eine Junta, zu deren Mitglied O'Donoju ernannt wurde, den Staat regirren. Allein Novella welgerte ſich, Mexico zu räumen, noch weniger legte er ſeine Stelle als Generalcapitain nieder; O'Donoju, antwortete er, habe ſich durch ſeine Vereinigung mit den Rebellen ſeiner Vollmacht unwürdig gemacht. Indeß ſah er bald ein, daß aller Widerſtand vergeblich war; denn der kluge Iturbide vermied die Entſcheidung des Kampfes durch Waffen, während er ſeinen Anhang immer mehr vergrößerte und ſelbſt die Einwohner der Hauptſtadt für ſich gewann. Novella mußte daher am 27. Sept. einen Waffenſtillſtand eingehen, durch welchen er, gegen freien Abzug der Beſatzung, die nach Spanien eingeſchifft werden ſollte. Mexico übergab, wo Iturbide, an der Spitze der kaiſerl. Armee, welche ſich auch das Schutzheer der 3 Grundlagen (Trigarantia) der neuen Verfaſſung nannte, von dem Jubel der Einwohner begrüßt, triumphirend einzog. Hierauf ſetzte er die oberſte Junta ein, welche den Vertrag von Cordova beſchwor und ſofort eine Regentſchaft ernannte, an deren Spitze Iturbide mit dem Titel eines Präſidenten und Generaliſſimus der kaiſerl. Land- und Seetruppen geſtellt war. Auch O'Donoju war Mitglied derſelben; allein er ſtarb den 8. Oct., und Iturbide lenkte jetzt die Junta ganz nach ſeinem Willen. Dies erregte Argwohn und Parteiſucht. Als man nun erfuhr, daß die Cortes in Madrid am 12. Febr. 1822 den Vertrag von Cordova verworfen hätten, ſo verlangte ein Theil der Indianer, Iturbide ſelbſt ſolle die Krone annehmen; dagegen erklärte ſich die Provinz Guate-

nala für die Errichtung einer Republik; eine dritte Partei endlich, die aus den Unzufriedenen beſtand, wollte ſich von dem Mutterlande nicht trennen. Unterdeſſen hatte ſich auch Vera Cruz (26. Oct. 1821) ergeben, die Beſatzung aber mit ihrem Befehlshaber Davila in die unnehmbare Citadelle San-Juan d'Ulloa zurückgezogen, welche den Hafen und die Stadt beherrſcht, daher die Einwohner monatl. zu ihrem Unterhalte 16,000 Dollars beizutragen ſich verbindlich machen mußten. Bis auf dieſes Schloß, das erſt durch Hunger bezwungen den 22. Nov. 1825 ſich ergab, war ganz Mexico unabhängig; allein der Bürgerkrieg hatte das Land verödet und den Bergbau unterbrochen, ſodaß die Einkünfte des Staats, die ehemals über 20 Mill. Piaſter jährl. betrugen, auf die Hälfte gefallen waren, und die Münze, welche ſonſt 28 Mill. jährl. ausprägte, im J. 1820 nur 8 Mill. und 1821 kaum Mill. in Umlauf ſetzen konnte. Das Metallgeld verſchwand immer mehr, und es fehlte zuletzt an den Mitteln, um das kaiſerl. Heer zu beſolden. In dieſer Verlegenheit öffnete der Präſident Iturbide im Dec. 1821 alle Häfen des Reichs, das durch Acapulco mit der Weſt- und durch Vera Cruz mit der Oſtwelt in Verbindung ſteht, dem fremden Handel gegen 25 Proc. Abgaben. Seitdem trat auch die Rheiniſch-weſtindiſche Handelsgeſellſchaft zu Elberfeld mit Mexico in unmittelbaren Verkehr.*)

Am 28. Febr. 1822 ward der von Iturbide berufene mexican. Congreß, der aus 191 von 242 Departements gewählten Abgeordneten beſtand, in der Hauptſtadt eröffnet. Er beſchloß, wenn kein Prinz aus dem k. ſpan. Hauſe die mexicaniſche Kaiſerkrone annähme, ſie einem Eingeborenen zu geben. Nur Guatemala, wo ſich ein beſonderer Congreß den 1. März verſammelte, und die Halbinſel Yucatan mit Campeche, deren Regierung in der Stadt Merida ihren Sitz hat, wollten ſich an das Kaiſerthum Mexico nicht anſchließen. Dagegen ward in dem Heere von Mexico die Partei Iturbide's immer mächtiger; die Garde rief ihn am 17. Mai zum Kaiſer aus; aller Widerſpruch einzelner Mitglieder des Congreſſes gegen ſ. Erhebung verſtummte vor dem Geſchrei des Pöbels, und den 20. Mai 1822 ward Iturbide von 77 Mitgl. des Congreſſes, der nur noch 82 Abgeordnete zählte, u. d. N. Don Auguſtin I. zum erblichen Kaiſer von Mexico erwählt, worauf er den 21. Mai den Eid auf das vom Congreſſe zu entwerfende Verfaſſungsgeſetz ablegte, bis dahin aber die ſpan. Conſtitution der Cortes zu befolgen verſprach. Doch bald erhob ſich eine ſtarke Gegenpartei. Mehre Mitglieder, die mit der Kaiſerwahl unzufrieden waren, hatten ſchon vorher den Congreß verlaſſen, die Mitglieder der Regentſchaft aber, Bagoaga, Orbegaſo und Odoardo, die Flucht ergriffen. Jetzt zogen ſich auch viele alte Officiere in die Provinzen zurück, wo Gen. Vittoria gegen das Kaiſerthum aufgeſtanden war. Iturbide ſuchte ſich durch Strenge zu behaupten und löſte den Congreß auf, reizte aber dadurch nur zu wiederholten Verſchwörungen; als nun auch ſ. Zug zur Unterwerfung der Republ. Guatemala gänzlich mißglückte, und der größte Theil des zur Belagerung des Forts S. Juan de Ulloa beſtimmten Geſchützes in die Hände des republ. Generals Vittoria gefallen war, ſo griff der Aufſtand immer weiter um ſich. D. Auguſtin ſah ſich bald von allen Hülfsquellen entblößt; gezwungene Anleihen vermehrten nur den öffentl. Unwillen, und die Truppen verließen die kaiſerl. Fahne, als ſie nicht mehr beſoldet werden konnten. Von allen Seiten bedrängt, legte endlich D. Auguſtin, nachdem die Häupter des republik. Befreiungsheeres ihm Sicherheit zugeſagt hatten, den 19. März 1823 ſeine Würde nieder und zog ſich ins Privatleben zurück. Nun ward eine republik. Regierung eingeſetzt und der aufgelöſte Congreß wieder zuſammenberufen; dem geweſenen Kaiſer aber bewilligten die Cortes am 9. April auf Lebenszeit ein Jahrgeld von 25,000 Piaſtern und ſ. Witwe 8000 Piaſter unter der Bedingung, daß er ſich mit ſ. Familie nach Italien begäbe. Am 11. Mai 1823 ſchiffte ſich Iturbide mit den Seinigen zu An-

*) Mexicos Handel hat ſeit Humboldt (1803) ſehr zugenommen. 1819 ſtieg die Einfuhr an Werth auf mehr als 32 Mill., und die Ausfuhr auf 11 Mill. Piaſter.

Digitized by Google

tigua bei Vera Cruz nach Livorno ein. Mexico ward nun von einer Regentſchaft regiert, welche aus dem Marſchall Bravo, dem Gen. Negretto (Beide Creolen) und dem Gen. Vittoria, einem Altſpanier, beſtand. (Bravo hatte für die Freilaſſung ſ. von den Spaniern gefangenen Vaters 300 gefang. Spanier ohne Löſegeld zu entlaſſen ſich erboten; allein der Vicekönig ließ den alten Bravo hinrichten, und der Sohn — gab den 300 die Freiheit.) Der ſouveraine Congreß entwarf hierauf das Verfaſſungsgeſetz vom 16. Dec. 1823, welches von allen Provinzialregierungen angenommen wurde. Auch wählte und vereidete er den Gen. Vittoria (ſ. d.), eins der erſten Häupter des Aufſtandes, als Präſidenten der Republik. Iturbide's plötzliches Auftreten 1824 endigte mit deſſen Hinrichtung den 19. Juli 1824. Am 5. Oct. erließ der Vollziehungsrath einen Bericht an das Volk über ſ. bisherige Verwaltung, und am 29. Dec. 1824 erklärte der Congreß ſ. Sitzung für geſchloſſen. Im Juli 1825 ſchloß ſich auch die Provinz Chiapa an die Union von Mexico an. Ueber die 1827 für das altſpan. Intereſſe durch den Mönch Arenas erregten Unruhen und die Vertreibung ſämmtl. geborenen Spanier, welche jedoch ihr Vermögen mitnahmen, ſowie über die von der Partei der Yorkinos im Aug. 1828 geſtürzte Partei der Escoſeſos, deren Häupter, die Generale Bravo und Barragan, nebſt etwa 50 Andern deportirt wurden, und über die erfolgloſe ſpan. Landung im Juli 1829 ſ. Mexico. — Nach Barrada's Capitulation drohte ein Bürgerkrieg zwiſchen den Anhängern der Bundes-Föderalverfaſſung (Gen. Santa-Anna, der ſich mit dem aus der Verbannung ohne Erlaubniß zurückgekommenen Gen. Bravo vereinigt hatte, Vicepräſident Gen. Buſtamente u. A.) und den Anhängern des Centralſyſtems auszubrechen, indem der Präſident Guerrero die ihm für die Zeit des ſpan. Angriffs verliehene außerordentl. Gewalt beibehielt; als aber auch die Hauptſtadt ſich gegen Guerrero erklärte, zog ſich dieſer (Jan. 1830) in den Privatſtand zurück. Buſtamente wurde Präſident, und die Häupter der Eskoſeſos kamen wieder in den Beſitz der höchſten Stellen. Der nordamerik. Geſandte Poinſett aber verließ Mexico den 3. Jan. 1830, wo er als angebl. Stifter des Yorkismus ſehr verhaßt war. Seitdem entſtanden Streitigkeiten mit den Verein. Staaten (ſ. d.) über die Provinz Texas. Dagegen ſind Handelsverträge 1828 mit Frankreich, und im Nov. 1829 mit Dänemark und Hanover zu Stande gekommen.

VIII. Guatemala (ſ. Mittelamerika). Der am 5. März 1825 eröffnete Congreß der Union (ein Senat von 12 und eine Repräſentantenkammer von 42 Mitgl.) beſitzt die geſetzgebende Macht; ein Präſident, auf 3 J. ernannt, ſteht an der Spitze der vollzieh. Gewalt. Er ernennt 3 Miniſter und hat einen vom Volke ernannten Verwaltungsrath zur Seite. Die kath. Religion iſt Staatsreligion. Den Capetonen hat man allen Einfluß genommen. Auch hier hat der Staat ſchon Anleihen in England (1,428,571 Pf. St.) gemacht. Nach dem Coloniſationsgeſetze vom Jan. 1824 bekommen Fremde auf Anſuchen das volle Bürgerrecht. Jeder Anſiedler erhält 1000 □R. Land und iſt 20 Jahre abgabenfrei. Sklaven werden durch den Eintritt auf das Gebiet der Rep. frei. Der Anbau der Cochenilleſtauden (ſonſt nur in der mexican. Provinz Oaxaca vorhanden) vermehrt ſich außerordentlich. Aus dem Ertrage der Goldminen wurden über 1000 Mark Goldes ausgemünzt. Die Regierung hat den Actienplan eines Canalbaues genehmigt, der beide Oceane, den atlantiſchen und den ſtillen, durch den Nicaraguaſee verbinden ſoll.*) — Seit 1827 wird dieſe Rep. durch Parteiung zerrüttet, und 1828 brach ein blutiger Bürgerkrieg zwiſchen den Prov. Guatemala und S.-Salvador aus. Am 9. April 1829 nahm der Gen. Morazan die Stadt Guatemala ein, und die ariſtokrat. Partei der Ultras oder Spaniſchgeſinnten ſchien vernichtet, indem man am 11. Juli 1829 alle Franciscaner, Dominicaner, den Erzbiſchof von Guatemala, viele Officiere und den Vicepräſidenten Mariano de Beltranina verbannte. Allein der geächtete Oberſt

*) Die mexicaniſche Regierung wollte einen ſolchen Canalbau durch den Iſthmus von Tehuantepeo, ſowie die colombiſche durch den Iſthmus von Darien führen.

Dominguez zog im Jan. 1830 an der Spitze eines ſ. g. Reſtaurationsheeres gegen Morazan, um den von dieſem General berufenen Congreß aufzulöſen, deſſen Beſchlüſſe von den Staaten Coſtarica und S. Salvador für nichtig erklärt wurden; auch dauerte der Bürgerkrieg zwiſchen den Staaten Nicaragua nnd Honduras fort. — Präſident der Rep. war im J. 1830 Dionys Herrera, Vicepräſ. Greg. Roches.

So hat Spanien ſ. amerikan. Colonien bis auf Cuba und Portorico, wo die Menge reicher Capitaliſten und Sklavenbeſitzer die Mehrzahl jedem Aufſtande abgeneigt macht, gänzlich verloren; das ſpan. Domingo hat der Präſident Boyer mit der Republik Haiti (ſ. d.) vereinigt; die beiden Floridas aber ſind von Ferdinand VII. durch den zu Waſhington am 22. Febr. 1819 abgeſchloſſenen Vertrag an die Verein. Staaten abgetreten worden. Selbſt Havanna und Portorico ſind durch kühne Verſuche, die Fahne der Unabhängigkeit daſelbſt aufzupflanzen, mehrmals in Gefahr gekommen. Was jedoch dem Mutterlande und dem europ. Handel am meiſten geſchadet hat, iſt die Seeräuberei, welche unter der Flagge der neuen Freiſtaaten auf dem atlant. Meere und im Golf von Mexico verübt wird. Die Verein. Staaten ſahen ſich daher genöthigt, ſchon im Dec. 1817 die von den mexicaniſchen Aufrührern unter dem Commodore Aury beſetzte floridiſche Inſel Amelia, wo die Seeräuber ſichere Buchten fanden, in Beſitz zu nehmen, und die brit. Regierung ſandte 1822, nachdem ihr von den Cortes eine Summe von 80 Mill. Realen als Entſchädigung für den Verluſt, den die Seeräuber unter ſpan. Flagge britiſchen Kaufleuten zugefügt hatten, bewilligt worden war, Kriegsſchiffe nach der Havanna, um die Seeräuber in den dortigen Gewäſſern zu vertilgen. — Bis 1828 hatte noch keine europ. Macht die ſpaniſch-amerikan. Republiken anerkannt, Portugal ausgenommen, welches von Rio-Janeiro aus mit Buenos-Ayres und Chile Verbindungen anknüpfte; Nordamerika aber ſeit 1822 von den neuen Republiken Geſandte angenommen und dahin abgeſchickt. England, das im Nov. 1817 allen brit. Unterthanen verbot, Dienſte bei den Inſurgenten zu nehmen, ſchien jede Verbindung mit den neuen Republiken vermeiden zu wollen. Allein der Handel bahnte ſich unwiderſtehlich den Weg dahin, und bald war das britiſche Geldintereſſe ſo tief in das Daſein dieſer Republiken verflochten, daß Canning von 1825 an dem natürlichen Gange folgte und in demſ. Jahre einen Friedens- und Freundſchaftsvertrag mit Mexico u. a. m. abſchloß. So hat ſich für die Briten und für die Nordamerikaner in dem ſpan. Amerika ein neuer großer Markt eröffnet. Die Schranken, in welchen Spanien den Handel Amerikas eingezwängt hielt, ſind durchbrochen und können nicht wieder aufgerichtet werden. Doch iſt der fortdauernd feindliche Zuſtand zwiſchen Spanien und ſ. ehemal. Colonien, nach einem 21jähr. Unabhängigkeitskriege dem europäiſchen, beſonders brit. und rheiniſch-weſtind. Handel ſehr nachtheilig. Das britiſche, im Verkehr mit den ſpaniſch-amerikan. Freiſtaaten verwendete Capital beträgt nämlich 26,800,000 Pf. St. (im Handel 5, in Bergwerksunternehmungen, hauptſächlich in Mexico, 4,800,000, und in Anleihen 17 Mill.). Als nun auch die Zinszahlungen an England ſtockten, ſo wandten ſich die brit. Kaufleute im Mai 1830 abermals an ihre Regierung, um durch ſie Spanien zur Anerkennung der amerikan. Unabhängigkeit zu bewegen. Gleichwol darf man nicht erwarten, daß Südamerika den Rang in der Weltgeſchichte ſo bald einnehmen wird, den Nordamerika ſchon jetzt behauptet. Die ſpan. Länder ſind durch ungeheure Gebirge, ſchroffe Abgründe und Meere von einander getrennt; das Volk iſt in Kaſten geſpalten, wenig zahlreich, bigott, größtentheils unwiſſend und roh, und nichts weniger als zur Ordnung erzogen, wie Nordamerikas Bürger es waren. Hier entſchied Eine Revolution Alles; dort müſſen mehre durchgekämpft werden, die auch im glücklichſten Ausgange nicht Alles entſcheiden. So iſt, um nur Eines Umſtandes zu gedenken, das Recht der freien Religionsübung in keinem Freiſtaate ſpaniſcher Zunge anerkannt worden; nur die Macht des Monopolſyſtems und die der Inquiſition ſind vernichtet, und liberale Ideen haben überall gewurzelt.

In Braſilien (ſ. d.) allein haben die braſiliſchen Portugieſen die monarchiſche Form behalten und erſt 1820, durch das Beiſpiel von Portugal aufgeregt, der Krone eine freiere Verfaſſung abgenöthigt. Dadurch iſt ihr neues Kaiſerreich von dem republikaniſirten ſpan. Amerika gänzlich geſchieden und ſteht nur durch den Handel mit einigen der neuen Freiſtaaten in Berührung. — Werfen wir jetzt einen Geſammtblick auf dieſe neuen Staaten, ſo ſind ſie in ihrem Innern noch weit von dem Ziele politiſch bürgerlicher Ausbildung entfernt. Die jungen Regierungen ſind zu wenig befeſtigt, in auswärtige Händel zu ſehr verwickelt und mit Schulden zu früh belaſtet, als daß ſie ſobald die Hinderniſſe überwinden könnten, welche es erſchweren, an die Stelle der verderblichen Herrſchaft, die man zerſtört hat, etwas dauerhaft Gutes aufzubauen. An vielen Orten übertrifft das Neue nicht nur nicht das Alte, ſondern ſteht ihm ſogar oft nach. Das Grundübel jener Länder iſt Mangel an Bevölkerung, die zu große Mannigfaltigkeit der Racen, Unwiſſenheit, Aberglaube, die damit verbundene Herrſchaft der Mönche, und bei den Vornehmen — Unglaube. Indeß haben erleuchtete Geſetzgeber auf vielen Punkten den Samen des Beſſern ſchon ausgeſtreut, und die Idee des Wahren lebt in mehr als einem hellen Kopf und in mehr als einer männlichen Bruſt. Möge daher der regere, mit den Verein. Staaten, mit Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Preußen und Frankreich bereits eingeleitete Völkerverkehr auf die innere Ausbildung der jungen amerikaniſchen Staaten wohlthätig zurückwirken!

Vgl. die „Historia de la revolucion de Mexico, por el Dr. D. José Guerra"; die „Historical sketch of the revolution of the United Provinces of South-America, by Dr. Gregorio Funes, and appended to his history of Buenos-Ayres, Paraguay and Tucuman"; ferner des Repräſentanten Clay treffliche Rede im Congreſſe zu Waſhington 1818 (ſ. d. Journ. „Amerika", Oct. 1818, Nr. 35 fg.); die „Outlines of the revolut. in Spanish America, by a South-American", der bei vielen Ereigniſſen Augenzeuge war (Lond. 1817); den aus Quellen geſchöpften Bericht: „Memoirs of the mexican revolut., including a narrative of the expedition of General Xav. Mina" (Philad. 1820, von Robinſon); die „Mémoires de Billaud Varennes, écrits au Port-au-Prince, en 1818, avec un précis de l'insurrection américaine par M." (Paris 1821, 2 Thle.); des Gen. Miller „Memoiren über den Freiheitskrieg in Buenos-Ayres, Chile und Peru" (ſ. oben); „Die Revolut. von Südamerika und Mexico ſeit den Entdeck. der Spanier bis auf die neueſte Zeit", von Dufey (a. d. Franz., mit Zuſ. von Rüder, Ilmenau 1827); D. Röding's (Herausg. der Zeitſchr. „Columbus" ſeit 1825): „Der Freiheitskampf in Südamerika". Nach Miller u. A. (Hamburg 1830), und D. Mar. Torrente's „Hist. general de la revolucion moderna hispano-americana" (Madrid 1829 fg.; der 1. u. 2. Bd. von 1808—20, der 3. die übrige Zeit). — Außerdem: Caldcleugh's „Travels in South-America etc." (London 1825, überſ. in Weimar); W. Stevenſon's (Secr. des Lords Cochrane, Viceadmiral von Chile) „Historical and descript. narrat. of 20 years residence in South-America" (Lond. 1825, 3 Bde.; eine Geſchichte der Revolut. und Reiſen durch Chile, Peru, Arauco und Colombia; deutſch, Weimar); „Voy. au Chile, au Péron et au Mexique pend. les années 1820, 1821 et 1822, par le capit. B. Hall, offic. de la marine roy. entrepris par ordre du gouvernem. angl." (2 Bde., m. Ch.). Die 4. Ausg. des engl. Originals erſchien zu London 1826. Ferner: Maria Graham's „Journ. of a resid. in Chile, during the year 1822" und „A voy. from Chile to Brazil in 1823" (Lond. 1824, 4., ein geiſtreiches Sittengemälde mit anziehenden Nachr. über die Familie Carrera und d. Revolution); Mathiſon's gehaltvolle Beſchreib. der von ihm in den J. 1821 fg. nach Braſilien, Chile, Peru und den Sandwichinſeln unternommenen Reiſen (Lond. 1825); Grandſire's „Briefe aus Paraguay"; mit einer Einleit. von Alex. v. Humboldt, von d. J. 1823—24; Cap. C. S. Cochrane's „Travels in Colombia in 1823—24" (Lond. 1825);

Pradt's „Vrai système de l'Europe relativement à l'Amérique et à la Grèce" (Paris 1825); ferner die bei den einzelnen Art. angeführten Schriften. — Damit verbinde man die nach den beſten Hülfsmitteln (Braſilien nach archivaliſchen Documenten) bearbeitete Charte von Südamerika, welche die beiden bairiſchen Reiſenden in Braſilien, D. v. Spix und D. v. Martius, in 2 Bl. (München 1826, geſt. von Seitz) herausgeg. haben: eins der vorzüglichſten Werke dieſer Art, welche in Deutſchland erſchienen ſind. Den nordamerik. Freiheitskampf mit England und den ſüdamerikan. mit Spanien vergleicht das „Quarterly review", Nr. XXXIV. De Pradt ſtellt in ſ. Schrift: „L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle", die Meinung auf, Amerika ſei für Spanien verloren, Frankreich müſſe daher ſ. Colonien daſelbſt aufgeben und die Sache der Independenten unterſtützen, um, mit ihnen verbunden, die britiſche Seemacht zu ſtürzen, indem es Amerikas Handel an ſich ziehe; allein dieſer Gedanke iſt nicht ausführbar, weil Nordamerika und England, nebſt Braſilien, ſchon factiſch den Beſitz des ſpaniſch-amerikaniſchen Handels unter ſich getheilt haben; Frankreichs Colonien aber, nach einem liberalen Syſtem regiert, die Cultur in Weſtindien und in Guianas Wildniſſen ſicherer bei ſich aufnehmen und weiter verbreiten können, als wenn ſie jetzt in den Zuſtand der Geſetzloſigkeit unter wilden Negern geriethen. Es wäre ein Unglück für Europa, wenn dieſes alle Colonien verlöre; allein es wird ſie behalten, wenn es an Spaniens Beiſpiel lernt, wie es ſie nicht regieren ſoll. K.

Süden, ſ. Mittagspunkt.

Südermannland, ſ. Schweden.

Sudeten, ein Gebirgszug, der nach Ptolemäus ſchon den Alten bekannt war; in der Nähe deſſelben und an der Oberelbe wohnten die Hermunduren. Man begreift unter den Sudeten das Iſer-, Rieſen-, Glazer- und das mähriſche Gebirge, wodurch es mit den oberungariſchen Karpathen in Verbindung ſteht. (S. Rieſengebirge.) Der höchſte Gipfel, die Schneekoppe, iſt 4949 pariſer Fuß über der Meeresfläche erhaben. Die Kiefer kommt hier fort bis zu einer Höhe von 3700 Fuß; Hafer und Roggen werden bis zu 3250 Fuß gebaut.

Südindien, ſ. Auſtralien.

Südländer, im weitern Verſtande, alle Länder und Inſeln der Südſee (ſ. Auſtralien); im engern Sinne die Länder von Südeuropa. Vgl. Will. Ellis's „Polynesian researches, during a residence of 6 years in the South Sea Islands etc." (Lond. 1830, 2 Bde. m. Kpf.), und deſſ. Verfs. „Tour through Hawaii or Owhyhee" (4. Aufl., 1830, m. Kpfrn.).

Südlicht oder Auſtralſchein, eine dem Nordlicht (ſ. d.) ähnliche Erſcheinung in den Südländern. Cook beobachtete daſſelbe zuerſt 1778 zwiſchen d. 58. u. 60.° S. B. mehre Tage hinter einander. (Vgl. Joh. Reinh. Forſter, „Bemerk. auf meiner Reiſe um die Welt", Berl. 1783.) Molina (Saggio sopra la histor. nat. del Chili", 1782) nahm ſie wahr auf den Inſeln von Chile. Kaſtner (vgl. die 6. A. von Gren's „Naturlehre", Halle 1820) ſtellt Süd- und Nordſchein als die den magnetiſchen Erdpolen periodiſch entſtrahlende Erdelektricität dar. Dem ruſſ. Capit. Bellinghauſen, der 1820 bis 69½° S. B. vordrang, zeigte es ſich plötzlich am ſüdl. Himmel unter der Geſtalt einer weißen beweglichen oder fliegenden Säule; in ſeinem ſchnellen Schuſſen entfaltet es die ſchönſten Farben des Regenbogens, es erleuchtet den Horizont und verſchwindet ſchnell, um unter tauſend Geſtalten, welche dieſes Farbenſpiel fortſetzen, wiederzuerſcheinen.

Südpolarländer, Bruchſtücke einer in der Urzeit untergegangenen, oder die Erſtlinge einer aus der jüngſten Periode der Bildung unſers Erdballs hervorgegangenen Ländermaſſe. Das Südpolarmeer haben unterſucht 1) Cook, der ſich dem Südpole bis zum 60° näherte. (S. Sandwichland.) 2) Der ruſſ. Capit. Bellinghauſen, der 1819 an einer Stelle bis zum 70° vordrang,

3) Der brit. Capitain Jam. Weddel bis zum 74° 15'. 4) Cap. Freycinet (ſ. d.). 5) Im J. 1828 ſegelte Cap. Foſter aus England mit dem Schiffe Chanticleer nach dem Südpol, um daſelbſt die Pendelunterſuchungen zur Feſtſtellung der Geſtalt der Erde fortzuſetzen. Außerdem haben im 19. Jahrh. nordamerik. Kaſchelottfänger und Robbenſchläger von der Inſel Nantucket, die dann nach China, auch nach den Sandwichinſeln Handel treiben, das Südpolarmeer beſucht. In demſelben liegen: 1) Neu- oder Südgeorgien (ſ. d.), entdeckt von La Roche 1675. 2) Sandwichland (ſ. d.), entdeckt von Cook 1775, vor Kurzem erſt genau unterſucht von dem ruſſ. Cap. Bellinghauſen, der auf ſeiner Entdeckungsreiſe 1819 fand, daß Sandwichland aus kleinen zerſchnittenen Inſeln beſteht. An den Küſten gibt es Wallfiſche, Penguine u. a. Seevögel. Bellinghauſen entdeckte in der Nähe eine vulkaniſche Inſel, die er Marquis de Traverſe (zu Ehren des ruſſ. Seeminiſters) nannte. Schneenebel und ſchwimmende Eismaſſen, bis 300 Fuß über die Oberfläche des Meeres erhoben, und Stürme machen die Fahrt gefährlich. Das Südlicht (ſ. d.) allein blickt freundlich auf dieſes Grab der lebendigen Natur. 3) Neuſüdſhetland (ſ. d.), entdeckt 1819. 4) Alexander I. und Peter I., die beiden ſüdlichſten Länder, die man bisher entdeckt hat. Cap. Bellinghauſen, der weiter als frühere Seefahrer gegen den Südpol vorgedrungen iſt, entdeckte dieſe von Eismaſſen umlagerten Länder am 11. Jan. 1821, unter 69½° Br. Sie beſtehen aus einer Inſel, die er Peter I., und aus einer Küſte, die er Alexander I. nannte. 5) Die Auſtralorkaden. Dieſe Inſeln gehören zu den neueſten Entdeckungen am Südpole, welche der brit. Cap. James Weddel von 1822—24 mit der Brigg Janus und dem Kutter Beaufoy gemacht hat. Er ſah zuerſt am 27. Dec. 1822 und unterſuchte jene von ihm ſo benannten Auſtralorkaden (60° 45' S. B. und 332° 29' W. L.), das unfruchtbarſte und abſchreckendſte Land, das man ſich denken kann. Einzelne Berggipfel — vielleicht die Piks eines verſunkenen Landes — erheben ſich bis in die Wolken, es ſind Urgebirge mit Spuren einer vulkaniſchen Zerſtörung. Cap. Weddel ſegelte hierauf um das ſüdliche Cap der Inſel Sandwichland, ließ unter 68° eine Eismaſſe von 10 geogr. Meilen im Umfange hinter ſich und erreichte am 20. Febr. 1823 unter 34° 16' 45" Länge die hohe Breite von 74° 15' (alſo weiter als Bellinghauſen). Hier fand er 4 in einem offenen Meere, das er „Meer Georgs IV." nannte, ſchwimmende Eisinſeln. Die Magnetnadel wich unter dieſer Breite beträchtlich ab. Am 15. März ging er auf Südgeorgien vor Anker, wo er das Phänomen einer wankenden Bewegung an einem Berge beobachtete; im Spätjahre beſuchte er den Archipel von Südſhetland, hierauf die Inſeln des Feuerlandes, und traf am 7. Juli 1824 in England ein. S. ſ. merkwürdige Reiſe: „Voy. towards the South Pole etc." (mit Ch., Lond. 1825; deutſch Weimar 1827). *) 20.

Südſee, ſ. Zuiderſee.

Südſee, ſtilles Meer, oder der große Ocean von 162 Breitengraden, iſt der ſeit 1764 von den Briten planmäßig unterſuchte Ocean, der ſich 2800 Seemeilen weit (von Acapulco bis Manila) zwiſchen den Oſtküſten von Aſien und den Weſtküſten von Amerika ausbreitet. Gegen N. verengert ſich das ſtille Meer allmälig bis zur Straße Anian (Cooks- oder Beringsſtraße), durch welche es mit dem nördl. Eismeer zuſammenhängt. Gegen S. ſtößt es ſeiner ganzen Länge nach an das ſüdl. Eismeer. Außer einigen aſiat. und amerikan. Inſelgruppen enthält es ganz Auſtralien oder die Océanie, wie franz. Geographen die Inſeln des ſtillen Meeres zum Unterſchiede von Polynésie (der aſiat. Archipel: Philippinen, Molukken, Sunda-Inſeln und Neu-Guinea) nennen. Man theilt es in 1) die Nordſee, bis zum Wendekreiſe des Krebſes, mit veränderlichen Winden, doch vorherrſchendem Weſt; Theile deſſelben ſind der nordiſche Archipelagus, das ochozkiſche oder tungu-

*) Beide Schiffe waren von britiſchen Kaufleuten ausgerüſtet worden, um auf den Robbenſchlag auszuziehen. Den Kutter befehligte Matth. Brisbane.

ſiſche Meer, das japaniſche Meer und der Meerbuſen von Korea; 2) die Mittelſee oder das eigentlich ſtille Meer, zwiſchen den beiden Wendekreiſen, mit Oſtpaſſatwinden, enthält die ſchönſten und größten Inſelgruppen Auſtraliens und im Oſten den kaliforniſchen Meerbuſen und den Meerbuſen von Panama; 3) die eigentliche Südſee, vom Wendekreiſe des Steinbocks bis zum ſüdl. Eismeere, hat wieder veränderliche Winde, unter welchen die Weſtwinde vorherrſchen, und enthält nur wenige Inſeln. S. des brit. Cap. Burney (Cook's Begleiter) „Geſch. der Reiſen in das ſtille Meer bis 1764" (5 Thle., Lond. 1817) und Dillon's „Voy. aux iles de la mer du Sud en 1827 et 1828" (Paris 1830, 2 Bde.). Leſſon (der mit d'Urville um die Welt reiſte) hat in ſ. „Hist. naturelle de l'homme" (Paris 1828) ſ. frühere Schrift: „Sur les iles océaniennes et sur les races humaines qui les habitent", noch mehr ausgeführt. (Vgl. Kruſenſtern.)

Südſeeländer, ſ. Auſtralien.

Suetonius (Cajus Tranquillus), aus e. röm. Plebejerfamilie, lebte um 70—121 n. Chr. und widmete ſich der Rhetorik und Grammatik. Als Rhetor führte er auch gerichtliche Proceſſe und zeichnete ſich aus. Durch die Vermittelung ſ. Beſchützers Plinius erhielt S. das Tribunat und das Recht der 3 Kinder (jus trium liberorum), ungeachtet er in einer kinderloſen Ehe lebte. Die Briefe d. j. Plinius enthalten außerdem noch manche Äußerungen der herzlichſten Freundſchaft, welche auf den moraliſchen Werth des S. das günſtigſte Licht werfen. Nach dem Tode ſ. Gönners ward er bei dem Kaiſer Hadrian Geheimſchreiber (magister epistolarum). Doch verlor er dieſe Stelle, da er, nach dem Ausdruck des Spartianus im „Leben des Hadrian", der Kaiſerin Sabina, gegen Hadrian's Willen, zu viel Vertraulichkeit bewieſen hatte. Er zog ſich nun in die Einſamkeit zurück und wendete wahrſcheinlich dieſe Muße zur Ausarbeitung ſ. hiſtoriſchen Werke an, zu welchen er als Secretair des Kaiſers die beſten Materialien zu ſammeln Gelegenheit gehabt hatte. Wir beſitzen noch von ihm die Lebensbeſchreibung der 12 erſten Imperatoren von Jul. Cäſar an bis auf Domitianus. Sie enthalten eine Menge der anziehendſten und lehrreichſten Nachrichten aus der Geſchichte dieſer Kaiſer und geben ſehr oft, wenn alle andre Schriftſteller uns verlaſſen, die wichtigſten Aufſchlüſſe. Zugleich tragen dieſe Erzählungen größtentheils das Gepräge der Wahrheit; auch ſtimmen ſie mit den bewährteſten Hiſtorikern der damaligen Zeit, die wir beſitzen, überein. Durch kein andres Werk des Alterthums werden wir ſo genau mit jenen merkwürdigen Perſonen bekannt, als durch dieſe Biographien. Alles, was ihr Geſchlecht, ihre Ältern, ihre Geburt und Jugendbildung, ihr öffentliches und häusliches Leben, ihren Charakter, ihre Sitten und Gewohnheiten, ja ſelbſt ihr Äußeres betrifft, iſt befriedigend ausführlich, in einfach klarer und ungekünſtelter Schreibart dargeſtellt. S. ſteht zwiſchen der oft ermüdenden Weitſchweifigkeit und philoſophiſchen Leere des Plutarch und der trockenen Kürze des Aurelius Victor in der Mitte, und iſt für uns ein goldener Schriftſteller. Er ſtellt uns einzelne Züge aus dem Leben der Kaiſer, ihr Benehmen und Handeln in jedem einzelnen Falle dar, ohne ſich ſtreng an die Zeitordnung zu binden. Plutarch führt uns durch das ganze Leben ſeiner Helden. Die beiden andern Werke, welche ſ. Namen tragen, nämlich das Buch von berühmten Rednern und die Auszüge aus der Schrift von den Dichtern, ſind theils nicht vollſtändig, theils unbedeutend. Die beſten Ausg. des S. ſind die von Pitiſcus (Leuw. 1714, 2 Thle., 4.), von Burmann (Amſt. 1736, 2 Thle., 4.), von Oudendorp (Leyden 1751, 2 Thle.), von Wolf (Lpz. 1802, 4 Thle., mit Caſaubonus's Anm.) und von Baumgarten-Cruſius (Lpz. 1815 fg., 3 Thle.). Viele ſacherklärende Bemerkungen enthält die Bearbeit. für Schulen von Bremi (Zürich 1808); Oſtertag hat die 12 Lebensbeſchreibungen überſetzt (Frkf. a. M. 1788—89, 2 Bde.). Doch verdiente S. wol eine ſorgfältigere Überſetzung. D. Söltl aus München hat über die Quellen der Biographien S.'s einen krit. Verſuch 1825 in Göttingen geſchrieben. Kl.

S u e u r (Euſtache le), ein berühmter franz. Maler, geb. **1617** zu Paris, geſt. daſ. 1655, ſtudirte unter Simon Vouet, den er bald übertraf. Dieſer gelehrte Künſtler verließ ſein Vaterland nie, und doch zeugen ſ. Werke in Hinſicht auf Zeichnung von einem feinen, nach den größten ital. Meiſtern und der Antike gebildeten Geſchmack. Durch Mühe und Nachdenken gelangte er, von ſeinem Genie unterſtützt, zu einer hohen Stufe als Künſtler, und er würde in dieſer Hinſicht vollkommen geworden ſein, wenn er den Pinſel der venetianiſchen Schule, und wenn ſ. Farbengebung mehr Kraft und Wahrheit gehabt hätte. In ſ. Darſtellungen herrſcht eine edle Einfachheit und jenes Prachtvolle, welches Rafael's Gemälde auszeichnet. Seine Ideen ſind erhaben, ſ. Ausdruck bewundernswürdig und ſ. Stellungen gut contraſtirt. Er malte mit ungemeiner Leichtigkeit, und man bemerkt in ſ. Pinſelſtrichen eine eigenthümliche Freiheit und Friſche. Seine Gewänder beſonders ſind mit großer Kunſt gezeichnet. Dabei beſaß S. jene Einfachheit und Rechtlichkeit des Charakters und jene wirkliche Frömmigkeit, welche den künſtleriſchen Talenten einen ſo hohen Werth geben. Seine vorzüglichſten Arbeiten ſind zu Paris. Das kleine Carthäuſerkloſter hat er mit herrlichen Gemälden geſchmückt, welche aber von neidiſchen Menſchen verſtümmelt wurden. Sie ſtellen in 22 Schilderungen, die jetzt im Saal des Senats ſind, das Leben des heil. Bruno vor, und der Künſtler hatte 3 J. lang daran gearbeitet. Man bewundert darin beſonders den Schlummer des Heiligen, ſ. Weigerung, die Biſchofswürde anzunehmen, die Predigt des Kanonikus Raymund und den Tod des Bruno in den Einöden Calabriens. Das Leben des heil. Bruno hat Chauvan in Kupfer geſtochen (lithographirt Par. 1822—23). Auch ein andres Gemälde von S. wird geſchätzt, das jenen Heiligen darſtellt, wie er für ſich und ſ. Gefährten die große Carthäuſerkirche bei Grenoble, und die Zellen, worin ſie der Welt gänzlich vergeſſen ſollen, bauen läßt. Die Anordnung iſt edel und einfach, die Stellungen der Arbeiter ſind mit der äußerſten Richtigkeit gewählt. Ein großes Verdienſt S.'s war es, nichts Übertriebenes darzuſtellen. Sein Hauptwerk iſt das Gemälde des heil. Paulus, wie er zu Epheſus predigt; es befindet ſich im Muſeum zu Paris, ſowie auch die Meſſe des heil. Martin u. a. Die Gemälde, womit er 3 Säle im Hotel Lambert ſchmückte, ſind durch die Erfindung und die Feinheit der Ideen merkwürdig. Dieſe ſchöne, aus 19 Stücken beſtehende Reihe von Gemälden, bekannt u. d. N. des Cabinets der Muſen und des Salons der Liebe, war ſ. letztes Werk. Er ſtarb 38 J. alt zu Paris am 30. April 1655.

S u e u r (Jean François le), ein berühmter franz. Componiſt, geb. 1763 zu Paris, ward früh in der Tonkunſt u. a. Wiſſenſchaften unterrichtet und erhielt, obgleich er nicht Geiſtlicher war, ſehr jung die Capellmeiſterſtellen an mehren Kirchen in Dijon, Paris, und endlich an der Metropolitankirche daſelbſt. Hier machte er ſich durch Meſſen und Oratorien bekannt; den größten Ruhm erwarben ihm ſ. theatraliſch-muſikaliſchen Arbeiten, wozu ihm ſ. Freund Sacchini die erſte Anleitung gab. Seine Opern: „Paul et Virginie", „Télémaque", „La caverne" u. a. wurden mit dem größten Beifall aufgenommen; wegen der zweiten ward ihm in einer Sitzung des Lyceums (1796) der Kranz der Erkenntlichkeit dargereicht. Nachher ward er zu einem der 5 Adminiſtratoren des Conſervatoriums ernannt, durch Kabale aber 1803 von ſ. Stelle entfernt; Napoleon ließ jedoch ſeine Sache unterſuchen und machte ihn an Paeſiello's Stelle zum Capellmeiſter. Nachher wurde er Oberintendant der Muſik des Königs. Unter ſ. neueſten Opern zeichnen ſich „Die Barden" aus, in welchen die Harfenchöre eine eigenthümliche Wirkung machen. Sie trugen in der Meinung des Publicums den Sieg über Spontini's „Veſtalin" davon. Auch hat er Cantaten und Oratorien componirt.

S u e v e n nannte man vor der chriſtl. Zeitrechnung eine Anzahl unter einander verbundener Völkerſchaften, die den größten Theil Deutſchlands bewohnten. Die Hermunduren, Semnonen, Longobarden, Angeln, Vandalen, Burgunder,

Rugier und Heruler waren die bedeutendſten derſelben, oder doch die, welche uns am meiſten bekannt geworden ſind. Sie wohnten anfangs zwiſchen der Weichſel und Oder, breiteten ſich über die Elbe aus und zu Cäſar's Zeit ſelbſt bis an den Neckar und Rhein. Ihren Namen ſollen ſie, wie Tacitus ſagt, von dem langen Haare, welches ſie, als Nationalkennzeichen, in einen Zopf oder Schweif gebunden trugen, erhalten haben. Sie ſcheinen einige beſondere Religionsceremonien gehabt zu haben; übrigens waren ihre Sitten und Verfaſſung denen der andern deutſchen Völker ähnlich. Bei der Völkerwanderung gingen Sueven, mit Alanen und Vandalen vereint, nach Gallien, drangen 409 über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten mit den Vandalen die Provinzen Galicien und Altcaſtilien. Nachdem die Vandalen nach Afrika übergegangen waren, breiteten ſich die Sueven weiter aus, bis in das heutige Portugal. Ihre Eroberungsſucht verwickelte ſie in Kriege mit den Römern und Weſtgothen; ſie wurden von den Letztern 586 völlig überwunden; von der Zeit an verſchwand ihr Reich und ſelbſt ihr Name aus der ſpan. Geſchichte. Die in Deutſchland zurückgebliebenen Sueven erſchienen im 5. Jahrh. n. d. N. Schwaben, mit den Alemannen verbunden, zwiſchen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech. Sie ſind die Stammväter der heutigen Schwaben. Vom 8. Jahrh. an ſtanden ſie unter der Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige und wurden durch Herzoge regiert. Ihr Land war in Gaue (pagi) eingetheilt, deren Benennungen zum Theil noch jetzt übrig ſind, erſtreckte ſich aber weiter als der ehemalige ſchwäbiſche Kreis.

Suez, eine kleine, ſchlechtgebaute Stadt in Ägypten, auf der Landenge gl. N., welche, zwiſchen dem mittelländ. und rothen Meere, Aſien und Afrika verbindet, und an einem Meerbuſen, welcher der nördlichſte des rothen Meers iſt, war vormals eine reiche Handelsſtadt und die Niederlage indiſcher und europ. Waaren. Jetzt hat ſie nur noch 580 E. und iſt in Gefahr, ganz zu veröden. Von hier aus treiben die Türken einigen Handel nach Mekka und nach dem ſüdlichern Mocha, um Caffee zu holen. Die Spitze des Meerbuſens, an welchem ſie liegt, iſt aber ſo ſeicht, daß man bei niedrigem Stande des Waſſers ohne Gefahr durchwaten kann. Ihre Lage in einer dürren, unfruchtbaren, waſſerleeren Fläche, aus Kalkfels, mit Sand, Kies, Korallenbruchſtücken und Muſchelwerk überſchüttet, iſt höchſt ungünſtig. Es gibt hier nichts als wenig genießbare Fiſche. Seit 1538 wurden in Suez die meiſten Schiffe zur Fahrt auf dem arab. Meerbuſen gezimmert, obgleich alles Holz und Eiſen auf Kameelen hierher geführt werden mußte. Jetzt hat auch dies aufgehört. 1798 drang Bonaparte aus Ägypten über die Landenge von Suez nach Syrien vor; auch landete hier 1799 der brit. Gen. Baird von Indien her mit 10,000 Seapoys, um die Landung der Engländer in Ägypten gegen die Franzoſen zu unterſtützen. 1829 wollten hier die Engländer und die Nordamerikaner eine Dampfboots-Verbindung mit Indien errichten, ſodaß man die 4monatliche Reiſe nach Indien binnen 30 Tagen zurücklegen könnte (von Suez nach Bombay in 4 Tagen).

Suffeten, ſ. Carthago.

Suffragan heißt jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Collegiums von Geiſtlichen, ſey es eine Synode von Biſchöfen unter einem Erzbiſchof, oder von Pfarrern unter einem Biſchof, oder ein Ordenscapitel unter einem Provincial, oder ein Convent unter einem Abt; vorzugsweiſe jedoch wird der einem Erzbiſchofe untergeordnete Biſchof deſſen Suffragan genannt.

Suffragium, die Stimme, welche Jemand bei einer Abſtimmung zu geben das Recht hat, hieß beſonders zu Rom ein Vorrecht, das jedem röm. Bürger in den Comitien bei Einführung oder Abſchaffung eines Geſetzes, bei Beſetzung eines Amtes und in ähnlichen Angelegenheiten zuſtand. Die Bürger verſammelten ſich auf dem Marsfelde, und jeder ging zu ſeiner Centurie, welche nach der Reihe ſich in den dazu beſtimmten Platz, Ovile genannt, verfügte. Bei dem Eingange

befanden ſich kleine Brücken, auf welchen gewiſſe Leute (diribitores) ihnen Täfelchen zum Stimmen austheilten, und zwar, wenn ein Geſetz eingeführt werden ſollte, 2 Täfelchen, eins mit den Buchſtaben U. R. (Uti rogas, dem Antrage gemäß), das andre mit dem Buchſtaben A. (Antiquo, ich laſſe es beim Alten); oder, wenn es ein zu beſetzendes Amt betraf, ſo viel Täfelchen, als Wahlcandidaten vorhanden waren, um den Namen desjenigen, den man dazu haben wollte, darauf zu ſchreiben. So wurden nun die Stimmen geſammelt, und nach deren Mehrheit der Beſchluß gefaßt.

Suggeſtivfragen heißen in der Rechtsſprache ſolche Fragen des Richters an den Inquiſiten, in welche die Thatſachen, welche der Befragte angeben ſoll, ſchon hineingelegt werden; ſie ſind ſo unzweckmäßig, daß ſie zuweilen die Beweiskraft des Geſtändniſſes aufheben.

Suhl, eine der anſehnlichſten Städte der gefürſteten Grafſchaft Henneberg in Franken, gehört jetzt zu dem erfurter Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachſen: Sie liegt an der Südweſtſeite des Thüringerwaldes, in einem romantiſchen Thale, am Flüßchen Lauter, iſt offen und zum Theil an ſteilen Abhängen erbaut. Der ſchönſte Theil iſt der Marktplatz. Suhl verdankt ſ. Entſtehung wahrſcheinlich den Sorben, die ſich hier wegen der Salzquellen mögen niedergelaſſen haben; ſpäter mag des Ortes Flor aus den Bergwerken hervorgegangen ſein, die im 14. Jahrh. entdeckt wurden. Graf Wilhelm VII. von Henneberg ertheilte ihm 1517 einige Vorrechte, und 1527 völlige Stadtgerechtſame. Die Stadt zählt 1004 H. und 6000 E. Sie hat die Rechte einer Bergſtadt und als ſolche ein Bergamt, dem ein Bergmeiſter und ein Geſchworener vorſtehen. Außerdem iſt hier ein Juſtizamt, eine Superintendentur, ein Rentamt und eine Eiſenhütten- und Fabrikinſpection. Hauptnahrungszweige ſind die Eiſen- und Gewehrfabrikation und Barchentmanufactur. Die Gewehrfabrik erhielt ſchon 1563 vom Grafen Ernſt Georg v. Henneberg die erſte Innung. Es ſind jetzt hier 5 Rohrhämmer, 6 Rohrſchmieden und 22 Bohr- und Schleifmühlen. Die Vorzüge der ſuhler Gewehre ſind bekannt. Jedes Gewehr geht bis zur Vollendung 58 Mal durch die Hände und wird vor dem Verkaufe von einer Deputation geprüft. Außerdem fertigt man noch eine Menge Eiſenwaaren, die zum Theil als ſchmalkalder Waare verkauft werden, z. B. Pulverproben, Lademaße, Jagdhämmer, Flintenkrätzer, Kugelzieher, Fuchseiſen und Marderfallen, Zuckerſchneider, Zuckerhämmer, Federhaken, Caffee- und Gewürzmühlen, Feuerzeuge von verſchiedener Art, Waagen, Schlöſſer, Leuchter, Schnallen, Bügeleiſen, Degen- und Hirſchfängergefäße, Petſchafte, chirurgiſche Inſtrumente u. ſ. w. Das Eiſen wird mittelſt Blauöfen ausgeſchmolzen und im Friſchfeuer verfriſcht. Von dem hieſigen Stahl werden jährl. über 7000 Ctnr. verarbeitet. Die Barchentweberei ward im 17. Jahrh. nach Suhl gebracht. 1806 zählte man 380 Webermeiſter und 320 Geſellen, welche mit den hierher arbeitenden Dorfmeiſtern 64,000 Stück Barchent lieferten. Mehre Kaufleute treiben damit anſehnlichen Handel. Von dem nahen Domberge hat man eine ſchöne Ausſicht.

Suhm (Ulrich Friedrich v.), kurſächſ. Geheimerrath, geb. zu Dresden am 29. April 1691, bekannt als Staatsmann und vertrauter Freund Friedrichs d. Gr. Sein Vater war Burghard v. S., ſächſ. Geheimerrath und Geſandter in Frankreich. Der Sohn ſtudirte in Genf, ward nachher von ſ. Vater in Paris zu Staatsgeſchäften gebildet und kam 1720 als kurſächſ. Geſandter an den berliner Hof, wo er bis 1730 blieb, ſich die Freundſchaft des Kronprinzen (nachmal. Königs Friedrich II.) in einem hohen Grade erwarb und mit demſelben in der Entfernung einen philoſophiſchen Briefwechſel unterhielt, der nach des Königs Tode u. d. T.: „Correspondance familière et amicale de Frédéric II avec U. F. de Suhm" (Berl., 2 Bde.; deutſch ebend., 2 Thle.) erſchien. S.'s Briefe, obgleich minder anziehend als die königlichen, verrathen einen Mann von Kenntniſſen und ſcharfem Verſtande.

Er ging 1737 an den ruſſiſchen Hof, wollte in die Dienſte ſ. königl. Freundes treten, ſtarb aber auf der Reiſe zu ihm im Nov. 1740.

Suhm (Peter Friedrich v.), dän. Kammerherr und Hiſtoriograph zu Kopenhagen, geb. am 18. Oct. 1728 Philoſoph, Dichter und Geſchichtſchreiber, erhielt von ſ. Vater, dem dän. Admiral Ulr. Friedr. S., eine gute Erziehung, beſchäftigte ſich vornehmlich mit röm. und griech. Philologie und bildete ſich beſonders auf der Univerſität zu Kopenhagen aus. Da er an gerichtlichen Beſchäftigungen keinen Gefallen fand, ſo folgte er ſeiner Neigung zu den Wiſſenſchaften, ging 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter den nützlichſten literariſchen Beſchäftigungen, im Genuſſe des ausgebreitetſten Ruhms, bis an ſeinen Tod 1798. S. war in mancher Hinſicht die Zierde ſeines Zeitalters und ſeines Vaterlandes. Sowol für das leſende als das gelehrte Publicum lieferte er ſchätzbare Werke. Er beſaß ein großes Vermögen, welches er auf die uneigennützigſte Weiſe zur Unterſtützung gelehrter Perſonen und Anſtalten verwendete, und verband hiermit die liebenswürdigſten menſchlichen Tugenden. Als Kritiker und Philoſoph durch ſeine moraliſchen und gemeinnützigen Abhandlungen, als Dichter durch ſeine nordiſchen Idyllen und Erzählungen, als claſſiſcher Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes hat er ſich einen unvergänglichen Ruhm erworben. Auf ſ. Bibliothek, welche mehr als 100,000 Bde. betrug, verwendete er jährl. 6000 Thlr.; die Vergrößerung der Bibliothekzimmer allein koſtete ihm 20,000 Thlr. Er hielt Bibliothekare, öffnete täglich die Bibliothek für Jedermann und gab große Summen für Copien und Handſchriften und zur Unterſtützung armer Studenten aus. Durch die große Feuersbrunſt in Kopenhagen von 1795 verlor er 2 Werke, die er auf ſeine Koſten hatte drucken laſſen, den 8. Thl. ſeiner „Scriptorum rerum Daniae medii aevi" und den 7. Bd. ſeiner dän. Hiſtorie. Seine Bibliothek überließ er 1796 für eine Leibrente von 3000 Thlrn. der königl. Bibliothek. Mehre ſeiner Werke ſind ins Deutſche überſetzt. Zu den wichtigſten derſelben, und für nordiſche Geſchichte überhaupt, gehören die „Kritiſche Geſchichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden", die „Geſchichte der nordiſchen Völkerwanderung", das Werk über den Urſprung der Völker im Allgemeinen, und über den Urſprung der nordiſchen Völker ꝛc.

Suidas, ein griech. Grammatiker, der nach Einigen im 11. Jahrh., nach A. noch im 10. Jahrh. blühte. Er ſchrieb ein Realwörterbuch, vorzüglich geogr. und hiſtor. Inhalts, das, wiewol nicht durchaus genau, doch Vieles enthält, was man anderwärts vergebens ſuchen würde. Die erſte Ausg. Mailand 1499, Fol. (wovon es 2 mehrmals gedruckte Überſetzungen gibt). Die beſte Ausg. iſt von Küſter (Cambridge 1705, 3 Bde., Fol.).

Sulioten, ein gemiſchter, arnautiſch-helleniſcher Volksſtamm. Sie reden theils die arnautiſche, theils die romaniſche Sprache, und ſollen im 17. Jahrh. entſtanden ſein, als arnautiſche und helleniſche Hirten ſich im kaſſiopeiſchen Gebirge anſiedelten und die kleine Feſte Suli, in deren Nähe der Acheron ſich in einen Abgrund herabſtürzt, zu ihrem Vereinigungsſchutzorte wählten. In dem wilden, durch Berge von der übrigen Erde geſchiedenen, Thale des Acheron bauten ſie 4 Dörfer. In der neuern Zeit bevölkerten ſie über 70 Dörfer. Sie bekennen ſich zur griech. Kirche. Suli's Verfaſſung war republikaniſch. Alte Gebräuche waren ihre Geſetze. Nach Boutier ſind die Sulioten von mittler Größe, mager, aber nervig. Sie ſind außerordentliche Fußgänger. Unter allen Eigenſchaften des Kriegers ſchätzen ſie am höchſten Ausdauer und Liſt, Tapferkeit aber nur als etwas Gewöhnliches. Frauen, die Muth bewieſen haben, genießen Auszeichnungen. In Liedern ward die ſchöne Chaido gefeiert. Das tapfere Bergvolk der Sulioten iſt ſtandhaft und treu. Die Geſchichte des 12jährigen Kampfes dieſer kleinen Republik mit dem mächtigen Ali Paſcha von Janina hat den Reiz eines Romans. Als dieſer

Tyrann von Epirus ſie endlich 1803 mehr zur Verzweiflung gebracht als beſiegt hatte, verließen ſie ihr Vaterland und dienten unter den Truppen der verſchiedenen Mächte, welche die ioniſchen Inſeln beſaßen. Als aber Ali in der Folge von den Türken eingeſchloſſen und von den Albaneſern verlaſſen wurde, ſuchte er Hülfe bei den von ihm vertriebenen Sulioten. Er rief ſie aus den ioniſchen Inſeln herbei, gab ihnen die Feſtung Keiopha zurück und ſeinen Enkel als Geiſel. Nun kämpfte der kühne Suliotenanführer Markos Botſaris für Ali mit glänzendem Erfolge. Allein der Tyrann traute weder den Sulioten noch den übrigen Hellenen, und unterlag endlich 1822 ſeinem Schickſale. Als hierauf die albaneſiſchen Häuptlinge (die Schypetars) ſich vom türkiſchen Paſcha Kurſchid erkaufen ließen, ſahen ſich die der gemeinſamen griech. Sache treuen Sulioten aufs Neue in ihre Felſen eingeſchloſſen. Dem Hunger preisgegeben, übergaben ſie endlich auf den Vorſchlag des engl. Conſuls in Preveſa ihre Feſte Suli am 4. Sept. 1822 den Türken, unter Omer Briones, und 3000 Sulioten wurden auf engl. Schiffen nach Cephalonia gebracht. Die übrigen zerſtreuten ſich im Gebirge. Der jüngere Markos Botſaris, Sohn des genannten, kämpfte ſeitdem mit ſ. tapfern Genoſſen in den Scharen der Hellenen, vertheidigte Miſſolunghi, und ſtarb am 20. Aug. 1823 bei Karpiniſi (ſ. Griechenaufſtand) den Tod des Helden im Angeſichte des Sieges. Sein Sohn wurde von dem Briten Bentham an Kindesſtatt angenommen. Sein Oheim Noto Botſaris leitete 1825 die Vertheidigung Miſſolunghis gegen Redſchid Paſcha ebenſo tapfer als glücklich. — Vgl. des Perrhäbos (Militairchefs in Theſſalien) neugriech. geſchrieb. „Geſchichte von Suli und Parga" (2. Aufl., Vened. 1815, 2 Bde.; von Gherardini ins Ital. überſ. zu Mailand, und engl. London 1823); ferner Fauriel, „Chants populaires de la Grèce moderne" (Paris 1824 fg.); W. v. Lüdemann, „Der Suliotenkrieg, nebſt den darauf bezügl. Volksgeſängen" (Leipz. 1825); auch Eton's „Gemälde des osmaniſchen Reichs", und Pouqueville's „Hist. de la régénérat. de la Grèce" (4 Bde.). 20.

Sulkowſki. Dieſes poln. Geſchlecht theilte ſich in 2 Linien. Die ältere führte den gräfl. Titel und iſt erloſchen. Die jüngere wurde in der Perſon des Grafen Alexander Joſeph 1754 in den deutſchen Reichsfürſtenſtand erhoben, mit der Befugniß, unmittelbare Reichslehen zu beſitzen. Von 4 Söhnen, die er hinterließ, hatten nur 2 Nachkommen, welche die beiden Äſte des fürſtl. Hauſes Sulkowſki bilden. I. Aſt: Fürſt **Anton**, beſitzt im Großherzogth. Poſen die Ordination Reißen und die Grafſch. Liſſa; er reſidirt zu Reißen. (S. d. folg. A.) II. Aſt: Fürſt **Joh. Nepomuck**, Herzog zu Bielitz in Oberſchleſien, war poln. Oberſter in ſächſ. franz. Dienſten, beſitzt das Herzogth. Bielitz im öſtr. Oberſchleſien, mit 9500 E. und reſidirt zu Bielitz, Manufacturſtadt von 4300 E. Dem fürſtl. Hauſe gehören außer der Ordination Ridzin und der Herrſchaft Luſchwitz in Poſen, noch andere poln. Güter und das Incolat oder Bürgerrecht in Niederöſtreich. — **Joſeph S.**, geb. 1774, ein Zögling und Verwandter des Fürſten **Auguſt** S., Woywoden von Poſen, zeichnete ſich als franz. Brigadegeneral und erſter Adjutant Bonaparte's aus. Er hatte 1792 unter dem poln. General Zabielo gegen die Ruſſen, dann bei der franz. Armee von Italien gefochten, wo er u. A. das Georgen-Fort bei Mantua nahm. Er wurde Bonaparte's Adjutant und begleitete ihn auch nach Ägypten, wo er, in mehren Treffen verwundet und zuletzt kaum geneſen, bei dem Aufſtande zu Kairo, als er ſich durch ſ. Eifer und ſ. Menſchenliebe zu weit hinreißen ließ, getödtet ward. Bonaparte gab einem Fort von Kairo den Namen Sulkowſki.

Sulkowſki (Anton, Fürſt v.), königl. poln. Generallieut. außer Dienſten, geb. zu Liſſa in Polen den 31. Dec. 1785, erhielt ſ. wiſſenſchaftliche Bildung in Warſchau, Breslau und Göttingen. Als Napoleon 1806 eine Armee in Polen errichtete, ernannte er den Fürſten zum Obriſten des 1. Infanterieregiments, welches der Fürſt ſelbſt organiſirte. Den 23. Febr. 1807 nahm S. die Stadt Dir-

ſchau mit Sturm, welches ſeine erſte Waffenthat war. Dann wohnte er mit Auszeichnung der Belagerung von Danzig und Kolberg bei. 1808 marſchirte er mit ſ. Regimente nach Spanien. Die Vertheidigung Toledos, die Schlachten von Almonacid und vorzüglich die von Ocaña, wo der Fürſt, obgleich nur Obriſt, die ganze polniſche Diviſion führte, gaben ihm militairiſchen Ruf. Er trug, nach des Marſchalls Soult Zeugniß, viel zum Siege von Ocaña bei, der den Franzoſen den Eingang nach Andaluſien öffnete. Später war S. Gouverneur von Malaga, wo er ſich die Zuneigung der Einw. zu erwerben wußte. 1810 kehrte er als Brigadegeneral in das Herzogth. Warſchau zurück. 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürſten Poniatowski. Den 18. Oct. deſſ. J. wurde er bedeutend verwundet. Bei der Rückkehr nach Warſchau zum Diviſionsgeneral befördert, befehligte er bis nach Krakau die Arrieregarde des Poniatowski'ſchen Corps. Er zog an der Spitze einer Colonne durch Böhmen, führte ein mobiles Corps vor der Schlacht von Leipzig und befand ſich in derſelben an der Spitze einer Cavaleriediviſion, die mit Glück focht. Nach Poniatowski's Tode ernannte ihn Napoleon zum Oberanführer der Überreſte der poln. Armee. Dieſes Corps äußerte den beſtimmten Wunſch, mit Erlaubniß Napoleons in ſein Vaterland zurückkehren zu dürfen; Fürſt v. S. verſprach ihm auf Ehrenwort, daß er es nicht nach Frankreich führen würde, und eröffnete dies dem Kaiſer. Dieſer verſammelte hierauf bei Schlüchtern unweit des Rheins alle Generale und Officiere des poln. Corps und ſuchte ſie zu überzeugen, daß es ihr Nationalvortheil wäre, an ihm feſtzuhalten. Napoleon erreichte ſeinen Zweck, Alle verſprachen zu bleiben; doch Fürſt v. S., da er einmal ſein Wort gegeben hatte, nicht nach Frankreich zu gehen, um hierin dem früher allgemein geäußerten Wunſche zu genügen, legte ſogleich ſein Commando nieder, welches Napoleon dann dem General von Dazbrowski gab. S. kehrte mit Erlaubniß Napoleons auf ſeine Güter und dann nach Warſchau zurück. Später, bei dem Wiederaufleben der poln. Armee im neuen Königreiche Polen, war Fürſt v. S. Mitglied des Kriegecomité und endlich erſter Generaladjutant der poln. Armee beim Kaiſer Alexander. Zu Anfang 1818 erhielt er auf wiederholtes Anſuchen ſeine Entlaſſung und lebt ſeit dieſer Zeit auf ſeinen Beſitzungen im Großherzogthum Poſen.

Sulla (Lucius Cornelius), oder Sylla, römiſcher Dictator, aus dem alten edeln, aber geſunkenen Geſchlechte der Cornelier, geb. zu Rom nach Erbauung der St. 607. Er hatte eine gute Erziehung gehabt, war aber höchſt ausſchweifend, und liebte vorzüglich Schauſpiele, Wein und Weiber. Durch ſeine, theils von einer öffentlichen Dirne geerbten, theils erheiratheten Reichthümer glänzte er unter den römiſchen Rittern, diente mit Auszeichnung als Quäſtor in Afrika, wo er den König Bochus zur Auslieferung Jugurtha's bewog und auf dieſe Weiſe ſich das Zeugniß erwarb, daß er eigentlich es ſei, der den numidiſchen Krieg beendigt habe. Späterhin folgte er dem Marius als Legat in den cimbriſchen Krieg, gewann hier, nachdem er vorher die Toloſater geſchlagen und ihren König Capillus gefangen genommen hatte, das tapfere Volk der Marſen zum Bunde mit Rom, trat, um der Eiferſucht des Marius auszuweichen, im folg. J. unter das Heer des zweiten Conſuls, Catulus, und ward, als er hier die Samniter 2 Mal geſchlagen hatte, zum Prätor in Rom ernannt. Das Jahr ſeiner Prätur verlebte er zu Rom. Darauf erhielt er die Statthalterſchaft über die Provinz Aſien, wo er den von dem Volke mit Bewilligung der Römer gewählten König Ariobarzanes auf den Thron von Kappadocien ſetzte, und den Gordius, unter deſſen Leitung ein Sohn des großen Königs Mithridates Eupator dies Land beherrſchte, in einer Schlacht völlig überwand. Darauf ſchloß er ein Bündniß mit dem König der Parther und benahm ſich dabei mit ſo viel Würde, daß einer der Anweſenden ausrief: „Wahrlich, dieſer Mann iſt Herr der Welt, oder er wird es werden!" In dem Bundesgenoſſenkriege, wo er ſowol als Marius einzelne Heere befehligten, gelang es ihm, den

Ruhm des Letztern durch unermüdete Thätigkeit und raſche Tapferkeit faſt gänzlich zu überflügeln. Namentlich erſtürmte er das feſte Lager der Samniter, eroberte ihre Feſtung Borianum, wo ſich ihre Nationalverſammlung befand, und beendigte den Krieg glücklich. Dies war ſein ruhmvollſter Feldzug; doch geſtand er ſelbſt, daß das Glück mehr Antheil an ſeinen Siegen gehabt habe als ſeine Klugheit und ſeine Anführung. Er mochte ſich deßhalb auch gern den glücklichen S. (Sulla Felix) nennen hören. 88 v. Chr. ward ihm zur Belohnung das Conſulat, und bei Verlooſung der Provinzen, Aſien, nebſt der Führung des Kriegs gegen den König Mithridates, der einen großen Theil Griechenlands unter ſeine Gewalt gebracht hatte, zu Theil. Aber auch Marius hatte ſich darum beworben, und erſt nachdem Bürgerblut gefloſſen war und S. an der Spitze des ihm ergebenen Heeres Rom eingenommen und einen Preis auf den Kopf des geflüchteten Marius geſetzt hatte, konnte er nach Griechenland übergehen. Das Glück blieb ihm fortwährend gewogen; er vertrieb ſeinen Gegner aus Europa, folgte ihm in das Herz ſeiner Staaten nach Aſien, war überall ſiegreich und bewilligte ihm endlich, wegen eingegangener ungünſtiger Nachrichten aus Italien, den gebetenen Frieden. In Rom hatten nämlich während ſeiner 3jähr. Abweſenheit ſeine Feinde die Oberhand gewonnen, Marius war zurückgerufen worden, hatte das Blut der Anhänger des S. in Strömen vergoſſen, ihn ſelbſt aber ächten und ſeine Güter einziehen laſſen. Zwar hatte die Nachricht von ſeiner nahen Rückkehr den alterſchwachen und von Gewiſſensbiſſen gefolterten Marius aufs Krankenlager geworfen und ſchon in den erſten Tagen ſeines 7. Conſulats den erſchöpften Greis getödtet; aber die Häupter ſeiner Partei, Cinna und Carbo, betrachteten ſich fortwährend als Gebieter des Staats. S. übergab jetzt den Oberbefehl in Aſien dem Murena und eilte mit 40,000 Mann nach Italien. Er landete zu Brunduſium (jetzt Brindiſi), und in Campanien fanden ſich mehre ſeiner gleichfalls aus Rom verbannten Freunde bei ihm ein. Indeſſen waren ſeine Gegner ihm an Zahl weit überlegen; aber S. nahm zu Liſt und Ränken, nicht bloß zu den Waffen, ſeine Zuflucht. In wie zahlloſen Gefahren das Glück ihn beſchützte; wie bald zu dem, anfangs faſt allein ſtehenden S. andre edle Römer (namentlich der ſpäterhin ſo berühmt gewordene Cnejus Pompejus) mit Mannſchaft und Schätzen übergingen; wie er jetzt im offenen Felde durch Muth, jetzt in Unterhandlungen durch Hinterliſt obzuſiegen wußte, kann hier nicht im Einzelnen erzählt werden. Nachdem S. in 4 Haupttreffen, beſonders auch gegen die Conſuln Carbo und Scipio perſönlich und in weit mehren noch durch ſeine Unterfeldherren geſiegt hatte; nachdem ihn am Schluſſe des Kriegs dicht an den Mauern Roms ein ſamnitiſches Heer (unter Teleſinus) beinahe noch aufgerieben hätte; nachdem alle ſeine Gegner entweder getödtet, oder gefangen, oder in ferne Länder (Norbanus nach Rhodus, Carbo nach Sicilien, Verſchiedene nach Afrika, der edle Sertorius nach Spanien) zerſprengt worden, zog er in Rom, und zwar ganz anders wie vordem, nicht als ein zweifelhafter Sieger, ſondern als ein vollſtändiger Zertrümmerer ſeiner Feinde, als deſpotiſcher Gebieter ein. Daß ein Löwe und ein Fuchs in ihm vereinigt wären, und man den Letztern mehr noch als den Erſtern fürchten müſſe, ſo hatte ſchon Carbo von ihm geurtheilt. Doch jetzt bedurfte er keiner Verſtellung mehr: „der Fuchs verſchwand, der racheſchnaubende Löwe blieb. Sein erſtes Probeſtück war, daß er 6—7000 Kriegsgefangene in dem Circus zu Rom umbringen ließ, obgleich er ihnen das Leben verſprochen hatte. Der Senat war in dem auf dem Circus befindlichen Tempel der Bellona verſammelt, und als die Senatoren über das Jammergeſchrei der Sterbenden erſchracken, ſagte S. kaltblütig: „Achtet nicht darauf, verſammelte Väter! Es iſt eine kleine Anzahl Rebellen, die auf meinen Befehl beſtraft werden". Rom und alle Provinzen Italiens wurden mit den gräßlichſten Mordſcenen erfüllt, wobei ſich vorzüglich Catilina durch Grauſamkeit auszeichnete. Nachdem nun S. ſeine Rachgier und Grauſamkeit

Digitized by Google

durch die Ermordung oder Proſcription *) von vielen Tauſenden befriedigt hatte; nachdem er namentlich in Samnium alle Städte bis auf 3 hatte niederreißen und die ganze Bevölkerung von Präneſte, dem letzten Zufluchtsorte des jüngern Marius, an einen Ort zuſammentreiben und niedermetzeln laſſen, hielt er zu Rom einen ſo glänzenden Triumph, wie noch keiner zuvor ſtattgefunden hatte, nahm den Beinamen Felix (der Glückliche) an und ließ ſich auf unbeſtimmte Zeit zum Dictator ernennen (81 v. Chr.). Nun herrſchte er unumſchränkt, widerrief alle Geſetze und gab neue, traf andre Einrichtungen in Hinſicht des Conſulats, ſchaffte das Tribunat ab, ſetzte 300 Ritter zum Senate und 1060 Sklaven der Geächteten zum Volke, gab ihnen das Bürgerrecht und nannte ſie nach ſich Cornelier. Noch einigen Jahren erneuerte er den Frieden mit dem Mithridates, den ſein Legat Murenä geſtört hatte, und legte zum Erſtaunen Aller (79) ſeine Dictatur nieder, wobei er ſich ſo gleichmüthig, als ob ſeine Herrſchaft eine Kettenreihe von Gerechtigkeit und Gnade geweſen wäre, erbot, von allen ſeinen Handlungen Rechenſchaft abzulegen, obgleich er über 100,000 Menſchen, unter denen 90 Senatoren, 15 Conſularen und 2600 Ritter waren, hatte hinrichten laſſen. Darauf begab er ſich nach Puteoli auf ſein Landgut, wo er ſich den ſchändlichſten Ausſchweifungen ergab und 78 v. Chr. an einer ſchrecklichen Krankheit ſtarb. **) — Von Natur einſchmeichelnd und überredend, ſuchte S. in ſeiner Jugend allen Menſchen zu gefallen. Er war beſcheiden, wenn er von ſich ſelbſt ſprach, und verſchwenderiſch mit Lobeserhebungen, ſelbſt mit dem Gelde, gegen Andre. Mit den gemeinen Soldaten war er vertraulich, nahm ihre Sitten an, trank mit ihnen, machte ſich über ſie luſtig und duldete das Gleiche von ihnen. Außer der Tiſchzeit war er ernſt, thätig, wachſam, und konnte ſelbſt gegen die Theilnehmer ſ. Ausſchweifungen ſich auf die unerforſchlichſte Weiſe verſtellen. Wahrſagern, Stern- und Traumdeutern ſchenkte er großen Glauben. Nach Cicero war er vollendeter Meiſter in der Wolluſt, der Habſucht und Grauſamkeit. Doch Herr über ſich ſelbſt, wußte er ſich den Wollüſten zu entreißen, wenn es ſ. Ruhm galt. Als Krieger wurde er von Keinem übertroffen, und zugleich war er ein großer Staatsmann; fürchterlich in ſ. Drohungen, aber treu in ſ. Verheißungen; eben ſo unerbittlich als ohne Zorn und Mitleid. Er opferte Alles, ſelbſt ſ. Freunde, dem Anſehen der Geſetze auf, die er gab und nicht befolgte, und er zwang ſ. Mitbürger, beſſer zu ſein als er ſelbſt. Sterbend befahl er, auf ſein Grabmal zu ſchreiben: daß niemals Jemand ihm in dem Guten, was er ſeinen Freunden, und in dem Böſen, was er ſeinen Feinden erwieſen, geglichen habe.

Sully (Maximilian v. Bethune, Baron v. Roſny, Herzog v.), Marſchall von Frankreich und erſter Miniſter Heinrichs IV., einer der vortrefflichſten Männer, die jemals das Ruder eines Staats führten. Er wurde 1559 zu Roſny aus einer ſehr alten und vornehmen Familie geb. und in der reform. Religion erzogen. Als er 11 J. alt war, ſtellte ſ. Vater ihn der Königin v. Navarra und deren Sohne, dem Kronprinzen Heinrich, vor, mit dem er gleichen Unterricht genoß. Um ſ. Studien fortzuſetzen, folgte er 1572 dem Prinzen nach Paris, wo ihn während der gräßlichen Bluthochzeit der Vorſteher des Collegiums von Bourgogne 3 Tage lang verborgen hielt und ſo vom Tode rettete. Im Dienſte des jungen Königs v. Navarra zeichnete er ſich bei mehren Gefechten durch eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit aus. In der Folge leiſtete er bei verſchiedenen Belagerungen ſeinem Könige wichtige Dien-

*) Sulla hat die ſchändliche Ehre, der Erfinder dieſer Art Strafrache zu ſein, die nur allzu häufige Nachahmung gefunden hat. Wir haben in unſerer Sprache kein Wort, um S.'s Verfahren beſtimmt auszudrücken. Aechtung ſagt nicht ganz das Nämliche; denn bei den Proſcriptionen war das Verfahren durchaus willkürlich, da hingegen Aechtung immer noch etwas Geſetzliches anzeigt.

**) Durch ein inneres Geſchwür (eine Folge ſeiner Ausſchweifungen) ging ſein Fleiſch in Fäulniß über. Ungeziefer, in Uebermaß erzeugt, daß die kräftigſten Mittel ſie nicht vertilgen konnten, wuchſen aus ſeinem Körper hervor und verzehrten ihn.

ſie und hatte Antheil an deſſen Siege bei Ivry (1590), wo er verwundet wurde. So tapfer er im Felde war, ebenſo geſchickt war er als Unterhändler, und ward deßhalb 1583 nach Paris geſchickt, um die Abſichten des Hofes zu erforſchen. 1586 ſchloß er für Heinrich einen Vertrag mit den Schweizern über ein Hülfsheer v. 20,000 M., und 1599 unterhandelte er zu Florenz wegen der Vermählung ſ. Herrn mit Maria v. Medici. Als die Königin Eliſabeth von England 1603 geſtorben war, ging Rosny als Geſandter nach London und gewann den König Jacob I. für Heinrichs Anſichten. So große Verdienſte blieben nicht unbelohnt: Rosny wurde 1594 Staatsſecretair, 1596 Mitgl. des Finanzconſeils, 1597 u. 1598 Oberaufſeher der Finanzen, 1601 Großmeiſter der Artillerie und 1602 Gouverneur der Baſtille; zugleich erhielt er die oberſte Leitung der Befeſtigungen. Er ſuchte den Räuberbanden, welche während der bürgerlichen Kriege ſich über Frankreich verbreitet hatten, auf das kräftigſte zu ſteuern, und brachte als Finanzminiſter eine ſo gute Ordnung in die Verwaltung, daß er bei 35 Mill. Eink. in 10 Jahren eine Staatsſchuld von 200 Mill. tilgte und noch 30 Mill. zurücklegte. Unermüdet arbeitſam, genoß er erſt Abends, wenn ſeine Geſchäfte beendigt waren, in einem kleinen Cirkel das Vergnügen der Geſellſchaft. Auch ſ. Tafel war ſehr einfach. Die Hofleute waren wenig mit ihm zufrieden, ſie nannten ihn gewöhnlich das „Negativ“ (die Verneinung), und verſicherten, daß das Wort „Ja“ nie über ſeine Lippen komme. Heinrich ſchätzte ihn dagegen deſto mehr. Eifrig widerſetzte ſich Rosny allen Bedrückungen, welche die Großen ſich gegen das Volk zu Schulden kommen ließen. Selbſt die Geliebte Heinrichs IV., Fräulein v. Entraigues, nachherige Marquiſe v. Verneuil, erhielt von ihm auf einen Antrag dieſer Art, den ſie machte, eine abſchlägige Antwort. „Die Urſache des Verfalls der Monarchien“, ſagt S. in ſ. „Mémoires“, „ſind die übertriebenen Steuern, vorzüglich der Alleinhandel mit dem Getreide, die Vernachläſſigung der Handlung, der Gewerbe, des Landbaues, der Künſte und Handwerke, die große Zahl von Beamten und die Koſten dieſer Ämter, die außerordentliche Gewalt Derer, welche ſie bekleiden, die Koſten, die Langſamkeit und Unbilligkeit der Rechtspflege, der Müßiggang und die Verſchwendung und was dahin gehört, die Ausſchweifungen und das Sittenverderbniß, die Verwirrungen in den Verhältniſſen, Veränderungen in den Münzen, die unklugen und ungerechten Kriege, die Despotie der Regenten, ihre blinde Anhänglichkeit an gewiſſe Perſonen, ihre Vorurtheile zu Gunſten gewiſſer Stände und Gewerbe, die Habſucht der Miniſter und Günſtlinge, die Verachtung und Zurückſetzung der Gelehrten, die Duldung ſchlechter Gewohnheiten und die Übertretung guter Geſetze, die hartnäckige Anhänglichkeit an gleichgültige oder ſchädliche Gebräuche, die Menge verwirrender Verordnungen und unnützer Vorſchriften“. Der Ackerbau, den er eifrig beſchützte, ſchien ihm dieſe Aufmunterung mehr als die Künſte des Luxus zu verdienen. Die letztern ſollten nach ſ. Anſicht nur die geringere Anzahl des Volks beſchäftigen. Er fürchtete, daß der Reiz des mit dieſen Gewerben verbundenen Gewinns die Städte zu ſehr auf Koſten des Landes bevölkern und allmälig die Nation entnerven möchte. „Dieſe ſitzende Lebensart“, ſagte er von den Zeuchmanufakturen, „kann keine gute Soldaten machen. Frankreich iſt nicht zu ſolchen Tändeleien geeignet“. Deßhalb wollte er auch durchaus alle Luxuswaaren mit Auflagen belegen. Der König war nicht immer mit ihm gleicher Meinung, erkannte aber doch ſeine Verdienſte völlig an. Als Rosny von ſ. Geſandtſchaft in England zurückkam, ernannte ihn Heinrich IV. zum Gouverneur von Poitou und zum Oberaufſeher (Grandmaître) aller Häfen und Landungsplätze von Frankreich, und erhob 1606 das Gut Sully an der Loire für ihn zum Herzogthum und zur Pairie. Dieſe Gunſtbezeigungen erkaufte der Miniſter aber nicht durch Schmeicheleien. Heinrich hatte die Schwäche gehabt, der Marquiſe v. Verneuil die Ehe zu verſprechen, und S., dem der König die Acte zeigte, war ſo dreiſt, ſie zu zerreißen. Obgleich Heinrich IV., um ſich mit ſeinen kath. Unterthanen auszugleichen und deren Liebe zu gewinnen, zu ihrer Kirche übertrat,

Digitized by Google

und obgleich, wie man glaubt, S. dem König ſelbſt dazu rieth, ſo blieb er für ſ. Perſon doch der proteſt. Lehre treu. Nach Heinrichs IV. Tode wurde S., zum großen Nachtheile für Frankreich, entlaſſen (1611). Er mußte ſich mit einem Geſchenk von 100,000 Thlrn. vom Hofe entfernen. Zwar berief einige Jahre nachher Ludwig XIII. ihn wieder zu ſich, um ihn um Rath zu fragen; auch empfing er 1634 den Marſchallsſtab von Frankreich, wogegen er ſ. Würde als Großmeiſter der Artillerie niederlegte; doch trat er nicht wieder in eigentliche Dienſtthätigkeit und ſtarb d. 21. Dec. 1641 auf ſ. Gute Villebon. S.'s „Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand", 1638 zu Sully unter der Aufſicht des Vfs. gedruckt, ſind leſenswerth. Dieſe Ausgabe iſt nicht die vollſtändigſte, aber die geſuchteſte, weil ſie nicht, wie die andern, z. B. die von Amſterdam 1723 in 12 Bdn. und von 1745 in 3 Quart- und 8 Duodezbänden, Veränderungen von fremden Händen erlitten hat. Jene Originalmemoiren von S. enthalten eine Menge von Thatſachen und geheimen Anekdoten, die man in a. Werken derſelben Zeit vergebens ſuchen würde. Sie bieten ein Gemälde der Regierungen Karls IX., Heinrichs III. und Heinrichs IV. dar, welches von einem geiſtvollen Manne zum Unterrichte von Staatsleuten und Kriegern entworfen iſt. S. erſcheint darin beſtändig an Heinrichs Seite. Die Liebeshändel dieſes Fürſten, die Eiferſucht ſeiner Gemahlin, ſeine häuslichen Verhältniſſe, die öffentlichen Angelegenheiten, Alles iſt darin aufs lebendigſte geſchildert.

Sultan, ein arabiſches Wort, ſo viel als ein Mächtiger. Im eigentlichen Verſtande wird der türkiſche Kaiſer Sultan (auch **Großſultan**) genannt, obgleich der Titel Padiſchah für höher gehalten wird. Auch die Fürſten von der Familie des krimiſchen Tatarkhans hießen Sultane. Der Paſcha von Ägypten wird gleichfalls von den Einwohnern dieſes Landes, nicht aber am Hofe zu Konſtantinopel, mit der Benennung Sultan beehrt. Im gemeinen Leben kann dies Wort mit einem Fürworte einer jeden Perſon aus Höflichkeit beigelegt werden, z. B. Sultanum, mein Herr! Sowie die türkiſchen Sultane auch Großſultane heißen, ſo werden ihre Gemahlinnen von den Europäern gleichfalls **Sultaninnen** genannt. Die Türken nennen ſie aber nur: die erſte, die zweite oder dritte Frau ꝛc. Die erſte iſt diejenige, welche dem Kaiſer den erſten Prinzen geboren hat. Die erſte Frau wird auch von den Europäern Sultanin Favorite genannt. Sie behält vor den übrigen Damen des Serails den erſten Rang, wofern nicht ihr Sohn vor dem regierenden Sultan verſtirbt, und dieſem von einer andern Frau früher als von ihr ein Sohn wieder geboren wird. Der Titel Sultanin kommt eigentlich nur einer wirklichen, dafür erklärten Gemahlin oder Kaiſerin zu; allein ſolche gibt es nicht mehr, indem zur Erſparung einer eignen Hofhaltung, welche eine wirkliche Sultanin haben müßte, die Vermählung unterbleibt. Zu Konſtantinopel heißen nur die Töchter der Kaiſer Sultaninnen und behalten dieſen Namen auch, wenn ſie an Officiere und Bediente des Kaiſers verheirathet werden. Die Töchter aus einer ſolchen Ehe heißen Kanüm Sultaninnen, d. i. Frauen vom Geblüt. Iſt die Mutter des Kaiſers bei ſeinem Regierungsantritt noch am Leben, ſo heißt ſie Walide-Sultanin oder Sultanin Valide. Sie genießt eines vorzüglichen Anſehens. Ihr Sohn darf ohne ihre Zuſtimmung keine neue Gemahlin oder Beiſchläferin wählen, und auch auf die Staatsregierung hat ſie einen wichtigen Einfluß. — **Sultane** oder **Sultana** heißt eine Art türkiſcher Kriegsſchiffe von ungefähr 66 Kanonen, 800 Seeſoldaten und 50 griech. Matroſen. — **Sultanin**, eine Goldmünze, die zu Cairo geprägt wird und ungefähr 2 Thlr. oder 3 Conventionsgulden werth iſt. Die zu Tunis geprägten Sultaninnen ſind ſchwerer, von feinerm Golde und um ein Drittel mehr werth.

Sulzer (Johann Georg), einer der berühmteſten Philoſophen und Äſthetiker des 18. Jahrh., geb. d. 5. Oct. 1720 zu Winterthur im Canton Zürich, verlor

1784 an einem Tage ſ. Ältern, und da er das jüngſte von 25 Kindern war, ſo reichte ſ. Erbtheil kaum zu ſ. Erziehung hin. Zum Geiſtlichen beſtimmt, ward er 1736 nach Zürich auf das Gymnaſium geſchickt, und Wolf's Metaphyſik war hier das erſte Buch, das er mit Aufmerkſamkeit las. Joh. Geßner machte ihn mit der claſſiſchen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer bildeten ſ. Geſchmack in den ſchönen Künſten. Seine Neigung theilte ſich nunmehr zwiſchen dem Studium der hebr. Sprache, der Wolf'ſchen Philoſophie und dem Linne'ſchen Syſtem. 1739 erhielt er von der Synode zu Zürich die Erlaubniß zu predigen, ward 1740 Hauslehrer, nachher Gehülfe des Predigers zu Maſchwanden, wo er, von den Schönheiten der Natur begeiſtert, 1741 ſ. „Moraliſchen Betrachtungen über die Werke der Natur" ſchrieb, welche Sack in Berlin herausgab. 1742 unternahm er eine Reiſe durch die Schweiz, von welcher gleichfalls eine Beſchreibung herauskam. 1743 ward er Hauslehrer in Magdeburg, und hier veranlaßte ihn Sack, nach Berlin zu gehen, wo er ſich Euler's und Maupertuis's Freundſchaft erwarb. Auf Sack's und Euler's Empfehlung ward er 1747 als Prof. der Mathematik bei dem joachimsthalſchen Gymnaſium in Berlin angeſtellt. 1750 gab er mit Ramler „Krit. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrſamkeit" heraus; ferner reiſte er nach der Schweiz und verheirathete ſich. Bei ſ. Rückkehr nach Berlin, zum Mitglied der philoſophiſchen Claſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen, ſchrieb er in dieſer Eigenſchaft mehre philoſoph. Abhandlungen in franz. Sprache, die auch ins Deutſche überſetzt ſind. 1760 verlor er ſeine Gattin, ein Mißgeſchick, welches ihn zu einer zweiten Reiſe nach ſeinem Vaterlande beſtimmte. Bei ſ. Rückkehr, 1763, legte er ſeine Profeſſur am joachimsthalſchen Gymnaſium nieder und wollte ſich mit ſ. Töchtern nach der Schweiz begeben. Der König ſtellte ihn aber als Profeſſor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und ſchenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, um ſich dort ein Haus bauen und einen Garten anlegen zu können. 1765 ward S. zum Mitgliede der Commiſſion ernannt, welche den Zuſtand der Akademie unterſuchen und eine beſſere Ordnung einführen ſollte. Ein ähnliches Geſchäft ward ihm hinſichtlich des joachimsthalſchen Gymnaſiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er, in Verbindung mit Spalding und Sack, die Schule zu Kloſterbergen und die Schulen und Gymnaſien zu Stettin und Stargard revidiren. 1771 lud der Herzog von Kurland ihn nach Mietau ein, um ein Gymnaſium daſelbſt einzurichten. Kränklichkeit halber mußte S. die Reiſe ablehnen; doch entwarf er den Plan dazu und empfahl geſchickte Profeſſoren. Im Herbſte 1773 nahm ſ. Krankheit ſo zu, daß er ſeinem Lehramte an der Ritterakademie nicht mehr vorſtehen konnte; doch blieb er literariſch thätig. Auf Haller's Rath unternahm er 1775 eine Reiſe durch die Schweiz und Frankreich nach Italien, von welcher er eine anziehende Beſchreibung herausgab. Während dieſer Reiſe ward er von ſ. Monarchen zum Director der philoſoph. Claſſe der Akademie ernannt. Italiens milder Himmel ſchien vortheilhaft auf ſ. Geſundheit zu wirken; allein im Herbſte 1776 vermehrte ſich ſ. Übel. Er ſtarb am 27. Febr. 1779. Sein äſthetiſches Wörterbuch, welches er, veranlaßt durch Lacombe's „Dictionnaire des beaux arts" verfaßte, u. d. T.: Sulzer's „Allgemeine Theorie der ſchönen Künſte" (4 Thle., letzte Ausg., Leipz. 1792—94), iſt eins der vorzüglichſten Werke in ſeiner Art, beſonders durch die literar. Zuſätze von Blankenburg (3 Bde, Leipz. 1796—98), und durch die von Dyk und Schatz herausg. „Nachträge, oder Charakteriſtik der vornehmſten Dichter aller Nationen, nebſt Abhandl. über Gegenſtände der ſchönen Künſte" (Leipz. 1792—1808, 8 Bde.). Dieſes Werk verſchaffte ihm großes Anſehen unter den Gelehrten ſ. Zeit, iſt aber nun in ſeiner Grundanſicht veraltet. S. ſuchte die Lehren der Wolfſchen Schule mit den Anſichten der Engländer und Franzoſen eklektiſch zu vereinigen und auf klar populaire Weiſe darzuſtellen, und das Intereſſe der ſchönen Künſte von der Moral abhängig zu machen. Übrigens trug dieſes Werk viel bei, der Äſthetik und den

ſchönen Künſten bei den Deutſchen Achtung zu verſchaffen. S.'s übrige Werke, z. B. ſeine „Vermiſchten philoſoph. Schriften" (2 Thle., 1773 fg.), ſeine „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens" (3 Thle.) zeichnen ſich vortheilhaft aus. Formey hat ſ. Eloge geſchrieben.

Sumach, ein Pflanzengeſchlecht der 3. Ordnung der 5. Claſſe. Der virginiſche Sumach wird zum Schwarzfärben, der Firnißſumach (auch nordamerikan. Giftbaum genannt), der in Japan und Nordamerika wächſt, zur Firnißbereitung gebraucht.

Sumarokoff (Alexander Petrowitſch), ein ausgezeichneter ruſſ. Trauerſpieldichter, der ſich nach franz. Muſtern gebildet hat, geb. 1718, geſt. zu Moskau 1777. Seine Tragödien ſind in Hinſicht der Harmonie, des feinen Geſchmacks und der Reinheit des Styls, obwol nicht in Hinſicht der Begeiſterung, mit Racine's Dichtungen zu vergleichen; man ſchätzt vorzüglich „Sineus und Truwor" (erſchien 1755), „Semire", „Jaropolk und Deiniſe", „Korew und Ariſtone", welche ſämmtlich 1801 ins Franzöſ. überſetzt worden ſind. Außerdem ſchrieb er noch die Trauerſpiele: „Hamlet", „Ritſchelas" und „Der falſche Dmitri". Das letzte gilt für ſein beſtes Werk (ins Franz. 1800, ſpäter auch ins Engl. überſetzt). S. hat auch Luſtſpiele, Fabeln und Epigramme geſchrieben.

Sumatra, eine der Sunda-Inſeln in Oſtindien, liegt unter dem Äquator und wird nordweſtwärts von Java durch die Meerenge Sunda getrennt. Ihre Länge wird auf 200, ihre Breite auf 20 bis 40 Meilen und ihr Flächeninhalt auf 6000 geogr. Meilen geſchätzt. Die Indier und die Einwohner ſelbſt nennen ſie Purichu und Jodalas. Eine an manchen Stellen doppelte und dreifache Gebirgskette, welche ſich mehr nach der Weſt- als Oſtſeite zieht, durchläuft die Länge der Inſel. Dieſe Gebirge ſind hoch, jedoch in keiner Jahreszeit mit Schnee bedeckt. Ihr höchſter Gipfel, der Berg Ophir, unmittelbar unter dem Äquator, erhebt ſich 13,842 Fuß über die Meeresfläche. Zwiſchen den Bergreihen ſind beträchtl. Ebenen, welche viel höher als die Gegenden an der Küſte ſind und ein kühles Klima haben. Auch gibt es in den Gebirgen große und ſchöne Seen, die ſich bis in das Innere des Landes erſtrecken und den Verkehr ſehr erleichtern. Die weſtliche Küſte iſt reichlich mit Waſſer verſehen; überall gibt es Ströme und Flüſſe, aber ſie ſind zu eng und reißend zur Schiffahrt. An der öſtl. Küſte hingegen ſind die Flüſſe breiter und tiefer. Die Südoſtküſte iſt ſehr reich an Mandelbäumen; ſie ſenken ihre Zweige in gebogener Richtung ins Waſſer herab, und Auſtern u. a. kleine Schalthiere hängen ſich in Menge daran. Auf der Weſtküſte, ſüdwärts vom Äquator, beginnt die trockene Jahreszeit mit dem Monſoon, Monſun, Paſſatwind, der vom Mai bis zum Sept. und Oct. wehet. Der nordweſtl. Paſſatwind fängt im Nov. an; der ſtarke Regen hört im März auf. April, Mai, Oct. und Nov. haben gewöhnlich veränderliches Wetter. Auf Sumatra, wie in allen tropiſchen Ländern, weht der Wind alle 24 Stunden gewiſſe Stunden von der Seeſeite her und darauf ebenſo lange vom Lande wieder nach der See zu. Die Luft iſt hier gemäßigter als in a. Ländern unter der Linie. Froſt und Schnee ſind den Einw. unbekannt, deſto häufiger entſtehen dicke Nebel. Es gibt viele vulkaniſche Berge; Erderſchütterungen und Gewitter ſind ſelten, aber ſtark. Gold, Kupfer, Eiſen, Zinn, Schwefel, Salpeter, Erdöl, Steinkohlen, letztere jedoch nicht von beſonderer Güte, ſind in Menge vorhanden. Auch gibt es heiße und mineraliſche Quellen. Der Reis iſt der wichtigſte Gegenſtand des Landbaues. Die Frucht des Cocosbaumes, ingleichen der Handel mit Betel und Bambus geben den Einwohnern reichen Gewinn, da alle dieſe Gewächſe wenig Sorge und Arbeit erfodern. Zucker wird nicht ſtark gebaut. Mais, Pfeffer, Ingwer, Koriander, Kümmel werden in den Gärten gezogen. Aus dem Hanfe bereiten die Einw. ein berauſchendes Product, das mit dem Taback zugleich geraucht wird. Der Ricinus, oder Wunderbaum (eine Arzneipflanze), wächſt im

Überfluſſe wild, beſonders an der Seeküſte; Indigo, Braſilienholz und elaſtiſches Gummi ſind ebenfalls beträchtliche Handelsartikel. Von eßbaren Früchten nennen wir Mango, Piſang, Orangen u. a. köſtliche Gewächſe und Früchte. Weintrauben ſind von den Europäern hergebracht, aber von den Eingeborenen nicht fortgepflanzt. Auf der Nordweſtſeite des Äquators wächſt der Campherbaum; der Giftbaum (Puhn Upas) iſt gleichfalls auf Sumatra vorhanden, doch nicht ſo gefährlich, als man ihn geſchildert hat. Man kann ſich ohne Nachtheil in ſeinen Schatten ſetzen, und Vögel niſten auf ihm. Die größte der bis jetzt bekannten Blumen, Rafflesia Titan. (auf den untern Stängeln der Cistus angustifolia), hat 3 Fuß Breite und ein Gewicht von 12 — 15 Pfund, und iſt von dunkler, ſchmutzigrother Farbe. An vierfüßigen Thieren gibt es: zahme Büffel, das einzige Hausthier, das zum Arbeiten gebraucht wird und die Einwohner mit Milch, Butter und Fleiſch verſorgt; eine Art wilder Kühe; kleine, wohlgebaute, aber verwilderte Pferde, die in der Landſchaft Batta, ſowie auf Celebes, gegeſſen werden; zahme und wilde Schweine und Ziegen; Elefanten, einfach und doppelt gehörnte Rhinoceroſſe, Tiger, Tigerkatzen, Chamäleone, den Alligator (eine Art von Krokodill), viele Arten von Schlangen und Schildkröten. Die Seen und Flüſſe, ſowie das Meer, ſind mit Fiſchen und Schalthieren angefüllt; auch an zahmem und wildem Geflügel iſt Überfluß. Nachdem die Engländer 1796 die molukkiſchen Inſeln eingenommen hatten, wurden 1803 von Roxburgh der Muskatnuß- und Gewürznelkenbaum auch nach Sumatra um das Fort Marlborough herum verpflanzt; beſonders der erſtere hat ſeit der Zeit ſich außerordentlich vermehrt, ſodaß 1820 über 100,000 tragbare Muskaten- und 80,000 Gewürznelkenbäume vorhanden waren, die an 60,000 Pfund Muskatennüſſe, 15,000 Pfund Muskatenblüthe und 16,600 Pfund Nelken lieferten. Außerdem ſind noch Benzoe, Elfenbein, Wachs, indianiſche Vogelneſter, Ebenholz, Adlerholz u. ſ. w. bedeutende Gegenſtände für den europäiſchen Handel. — Die Inſel wird in 17 Reiche abgetheilt, von denen die von Menangcabo, Acheen und Indrapura die beträchtlichſten ſind. Das erſtere iſt von Malaien geſtiftet und das mächtigſte. Die Regierungsverfaſſung in den Beſitzungen der Malaien iſt eine Miſchung von Lehnsweſen und patriarchaliſcher Herrſchaft. Das Reich Palambang hat etwa 150,000 Einw., die Hauptſt. gl. N. 25,000; der letzte Sultan, welcher der alten niederländ. Hoheit ſich entziehen wollte, ward 1821 entthront. In den Küſtengegenden haben ſich mit den europäiſchen Verfaſſungen auch europ. Sitten unter den Eingeborenen (etwa 400,000) verbreitet. Bei den Letztern ſind alle Mitglieder einer Familie für die Schulden des Einzelnen verantwortlich; die Kinder erben in gleichen Theilen; Mord und Todtſchlag werden mit Geldſtrafen gebüßt; körperliche Strafen ſind ſelten. Die Eide werden bei den Begräbnißplätzen der Voraltern unter großen Feierlichkeiten abgelegt. Die Eingeborenen ſind mittler Statur und größtentheils wohlgebaut. Die Weiber drücken den neugeborenen Kindern die Naſen platt, die Hirnſchale zuſammen und zerren ihnen die Ohren lang aus, welches man für Schönheit hält. So reißen ſich auch die Männer den Bart aus, und beide Geſchlechter entſtellen durch Abfeilen und auf andre Weiſe ihre Zähne. Durch ſpaniſche und holländ. Miſſionarien ſind viele Eingeborene zur äußern Annahme des Chriſtenthums gebracht worden. Ihre Nationalreligion iſt ſehr unvollſtändig. Sie glauben ein höchſtes Weſen, keine Unſterblichkeit, aber eine Art von Seelenwanderung, und haben eine beſondere Ehrfurcht vor den Grabmälern ihrer Vorfahren und Verwandten. 1666 fingen die Holländer an, ſich an den Küſten von Sumatra feſtzuſetzen, und 1685 ſiedelten ſich auch die Engländer zu Bencoolen an. 1714 wurde das Fort Marlborough von ihnen erbaut. 1760 wurden zwar die engl. Niederlaſſungen auf Sumatra von den Franzoſen zerſtört, allein bald hergeſtellt und ihnen 1763 durch den pariſer Frieden geſichert. Bis 1825 beſaß die engliſch-oſtindiſche Compagnie auf der Weſtküſte ein Gebiet von 350 □M., die Präſidentſchaft Bencoolen (Ben-

Digitized by Google

culen) unter 4½° S. Br. m. d. Hauptſt. gl. N., wo die Briten eine ſehr wohlthätige Agriculturgeſellſchaft errichtet hatten. Der Sitz des Gouverneurs und der engl. Factorei befand ſich zu Fort Marlborough. Als aber die Niederländer 1825 Malakka an die britiſche Regierung abtraten, erhielten ſie dagegen Benculen. Schon früher beſaßen ſie die Feſtung Padang auf der Weſtküſte, die Handelsloge zu Palambang auf der Oſtküſte, welche unter dem Gouverneur v. Batavia ſtehen. Die Niederländer führen von hier aus Pfeffer, Campher, Gold, Wachs, Elfenbein, Vogelneſter, Betel, Caffee, Terpenthin, Gummi, Ebenholz, Benzoe u. Zinn. Der erſte Europäer, welcher das Innere von Sumatra erforſchte, war der Brite Sir Thomas Stamford Raffles, Gouverneur des Forts Marlborough. Er drang ſüdlich, nach dem Lande Mannah, zu den wichtigen, von den Paſſumahs bewohnten Provinzen; dann nördlich von Menangcabo, der berühmten Hauptſt. des malaiiſchen Reiches, und endlich von Benculen quer über die Inſel nach Palambang vor, wobei er 6000 Fuß hohe, waldreiche Gebirge erſteigen mußte. Er fand ein höchſt angebautes Land, reich an koſtbaren Metallen. Die Paſſumahs ſind ein ſchöner Menſchenſchlag, den Küſtenbewohnern in jeder Hinſicht überlegen, ackerbauend und ſehr zahlreich. Zu Menangcabo ward er durch eine Bevölkerung und einen Boden überraſcht, die mit jedem Theile von Java den Vergleich aushalten können. Auf einem Raume von 20 Meilen konnte die Volksmenge wenig unter 1 Mill. ſein. Raffles glaubte, mit weniger Aufmunterung könne die brit. Regierung größere Hülfsmittel in Sumatra finden als in Java. Im Innern wohnen die Ureinw. der Inſel, die Battas, Barbaren und Menſchenfreſſer. An der weſtl. Küſte von Sumatra liegt die ſtark bevölkerte und gut angebaute Inſel Pulo-Nias. — S. Anderſon's „Mission in the east-coast of Sumatra 1823" (Edinb. 1826, 2 Thle.).

Summariſcher Proceß. Als ſich das gerichtliche Verfahren aus dem Zuſtande der Unordnung und Formloſigkeit, in welchen es in den erſten Jahrhunderten des neuern Europa gerathen war, wieder zu einiger Regelmäßigkeit erhoben hatte, und man wieder, ſtatt durch Kampf- und Gottesurtheile, die Wahrheit vor Gericht durch ordentliche Beweismittel zu erforſchen ſuchte, waren die geiſtl. Gerichte das Vorbild, welches man auch in den weltlichen befolgte. Es trat aber, wie gewöhnlich, ein entgegengeſetztes Extrem ein: waren die gerichtl. Streitigkeiten vorher zu kurz und unförmlich geweſen, ſo wurden ſie nunmehr zu weitläufig, förmlich und langwierig. Indem man Schritt vor Schritt ging und jeden Präliminarpunkt zur rechtskräftigen Entſcheidung brachte (z. B. die Competenz der Gerichte, die Cautionspunkte, die Schlüſſigkeit der Klage), ſo wurde es leicht, die einfachſten Sachen Jahrzehende hinzuhalten. Man mußte, wenn nicht aller bürgerl. Verkehr unter dieſer Verzögerung, welche der Rechtloſigkeit gleich kam, zu Grunde gehen ſollte, für die geringfügigern, klaren und keinen Aufſchub leidenden Sachen auch ein einfacheres und kürzeres Verfahren erfinden, und daraus entſtand der ſummariſche Proceß, welcher auch bei der weitern Ausbildung der Proceßgeſetzgebung ſich gleichförmig mit dieſer fortgebildet hat. Die Gründe dieſes ſummariſchen Verfahrens ſind, wie ſich aus dem Geſagten von ſelbſt ergibt, ſehr verſchieden, und geben daher dem Proceß ſelbſt auch einen verſchiedenen Charakter. I. Geringfügige Sachen, Streitigkeiten zwiſchen den geringern Ständen, über Alimente, Geſindeſachen, Hausmiethe u. dergl. können nicht weitläufig behandelt werden, weil die Proceßkoſten das Object gar zu ſchnell verſchlingen würden. Daher ſollen die Richter die Parteien mündlich hören, es wird kein ſchriftl. Verfahren, kein Advocat zugelaſſen, die Friſten ſind kürzer, einfacher. Der Gang nähert ſich der franzöſiſchen, ſowie von andrer Seite auch der preuß. Verfahrungsweiſe. II. Klare Schuldverſchreibungen, wodurch das Ganze eines Anſpruchs in allen Theilen der Klage ſogleich erwieſen wird, wenn der Gegner die Urkunden anerkennt, begründen in einigen Ländern ſogleich richterlichen Zwang zur Zahlung (executionem paratam). In

Deutſchland hat man dieſe Wirkung, welche z. B. in Frankreich nur die öffentliche Urkunde hat, allen Arten von ſchriftl. Bekenntniſſen beigelegt, und daher zwar ein gerichtliches, aber doch ſchleuniges Verfahren angeordnet, wobei der Beklagte nicht zur Verhandlung, ſondern nur zur Anerkennung oder eidlichen Ablängnung der Urkunden (Recognition oder Diffeſſion) vorgeladen wird, und keine Einreden vorſchützen kann, welche nicht ſofort erwieſen (liquid gemacht) werden können. Ein noch ſchnelleres und ſtrengeres Verfahren findet im Wechſelproceß ſtatt, wo es ſogleich nach Anerkennung der Wechſel zur Execution durch perſönliche Verhaftung kommt. III. Kann eine Thatſache ſofort beſcheinigt werden, woraus ſich ergibt, daß der Klagende Unrecht leide, oder ihm, wenn nicht ſchnell Einhalt gethan wird, ein unerſetzlicher Schade entſtehe, ſo begründet dies den Mandatsproceß. Auf die Klage ergeht an den Verklagten ſogleich ein Befehl, bei beſtimmter Strafe das zu unterlaſſen (wieder gutzumachen), was den Anlaß zur Beſchwerde gegeben hat, und zwar a) wenn die Handlung gewiß und zugleich unter keiner Bedingung zu rechtfertigen (nullo jure justificabile, wie z. B. ein Landfriedensbruch) iſt, unbedingt (mandatum sine clausula) die Folgeleiſtung nachzuweiſen; ſonſt aber b) wenn ſich noch Rechtfertigungen denken laſſen, bedingt (mand. cum clausula), binnen der beſtimmten Friſt, entweder Folge zu leiſten oder die Einwendungen anzuzeigen. IV. Die Beſitzſtreitigkeiten, wobei es nur darauf ankommt, wer einſtweilen mit Vorbehalt des Rechts ſelbſt in den Beſitz, oder darin erhalten werden ſoll, gehören inſofern hierher, als nicht ein älterer, auf Rechtsgründe geſtützter, Beſitz vertheidigt wird (possessorium ordinarium), ſondern nur ein interimiſtiſcher Beſitz geſucht, oder der neueſte ruhige Beſitz gegen Störungen geſchützt werden ſoll. Das Letzte, verbunden mit den Verordnungen der päpſtl. Rechte gegen eigenmächtige Entſetzungen (spolium), hat das eigenthümliche possessorium summarium hervorgebracht, wobei es nur auf die Thatſache des Beſitzes und der einſeitigen Störung ankommt. V. Um ſich der Perſonen oder Sachen zu verſichern, und zu verhüten, daß nicht durch Flucht und Wegſchaffung der Gläubiger das Object ſeiner Befriedigung verliere, oder doch genöthigt werde, dem Schuldner in entfernte Gerichte nachzufolgen, iſt der Arreſtproceß eingeführt. Wenn eine Forderung beſcheinigt, wenigſtens in dringenden Fällen genau angegeben iſt, und Gründe nachgewieſen ſind, woraus die Gefahr des Gläubigers erhellt, ſo werden die Perſon oder die Sachen des Gläubigers in gerichtl. Verwahrung gebracht. Der Arreſtproceß hat damit ein Ende, und die Hauptſache gehört an den ordentlichen Richter. 37.

Sumpfluſt, ein eignes Gas (ſ. d.), welches ſich bei der Fäulniß von thieriſchen und Pflanzenſtoffen, mithin vornehmlich auch in Sümpfen, entwickelt und von dem Waſſerſtoffgas durch Nichts als durch größere Schwere und einen größern oder geringern Zuſatz von Kohlenſtoff verſchieden iſt. Die neuere Chemie belegt die Sumpfluſt deßwegen auch mit dem Namen Kohlenwaſſerſtoffgas. S. darüber u. A. John's „Handwörterb. der Chemie" (Leipz. 1817).

Sund, eigentlich Oreſund oder Oereſund, heißt die Meerenge, welche ſich zwiſchen der dän. Inſel Seeland und der ſchwed. Landſchaft Schonen befindet, und gewöhnlich die Durchfahrt aus der Nordſee in die Oſtſee iſt; ſie iſt in der geringſten Breite bei Helſingör ungefähr eine halbe Meile breit, und wird von der dän. Feſtung Kronburg auf der Inſel Seeland beherrſcht. Seit den älteſten Zeiten hat der König von Dänemark ſowol über den Sund als über die beiden andern aus der Nordſee in die Oſtſee führenden Straßen, den großen und kleinen Belt, die Oberherrſchaft, und läßt von allen durchgehenden Handelsſchiffen ohne Unterſchied einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhauſe zu Helſingör entrichtet werden muß. Dieſes Recht der Könige von Dänemark iſt durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt worden. Im Frieden zum Brömſebro, 1645, wurde zwar den ſchwediſchen Schiffen die Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten zugeſtanden, aber im

Frieden zu Friedensburg, 1720, mußte Schweden ſie aufgeben. Als Dänemark 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es, in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Erklärung, keine Kriegsſchiffe oder Kaper der kriegführenden Mächte durch den Sund. Es iſt durch Verträge feſtgeſetzt worden, wie viel die durchgehenden Schiffe zu entrichten haben; Franzoſen, Engländer, Holländer und Schweden zahlen 1 Proc. von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und ſelbſt die dän. Schiffe müſſen 1¼ Proc. entrichten. Die holländ. Schiffer haben den Vorzug, daß ſie bloß ihre Papiere vorzeigen dürfen; die Schiffer andrer Nationen müſſen ſich eine Durchſuchung gefallen laſſen. Man berechnet dieſen Zoll, der in die königl. Schatulle fließt, jährlich auf 900,000 Thlr. 1815 gingen 8815 Schiffe durch den Sund, darunter 2398 britiſche und 2270 ſchwed.; 1828: 13,262 Schiffe, darunter 4435 engl., 2240 preuß. 1322 ſchwed., 216 amerik.; 1829: 13,486 Schiffe, darunter 1172 norwegiſche und 1123 ſchwediſche.

Sünde. Jede Geſinnung oder Handlung, und jede Art, zu denken oder zu handeln, wodurch das göttliche Geſetz (entweder ein poſitives, oder das natürliche Sittengeſetz, welches ebenfalls eine Erklärung Gottes an die Menſchen iſt) verletzt und übertreten wird, iſt Sünde im weitern Sinne des Wortes; im engern aber und ſtrengern Sinne wird eine ſolche Übertretung des göttlichen Willens nur von einem vernünftigen und freihandelnden Geſchöpfe begangen, welches nicht nur Kenntniß vom Daſein und der Heiligkeit des Geſetzes beſitzt, wenigſtens beſitzen kann, ſondern auch den völligen und ungehemmten Gebrauch ſeiner Freiheit im Handeln hatte. Hier findet vollkommene Imputation (Zurechnung) ſtatt, d. i. das Urtheil, daß eine Perſon, die das göttliche Geſetz auf irgend eine Weiſe übertrat, mit vollem Recht für den Urheber dieſer Übertretung und für ſtrafwürdig erklärt werden dürfe. Man pflegt daher bei Handlungen, welche mit Recht als Sünden betrachtet werden, von dem Materiellen und Formellen der Sünde zu ſprechen. Das Materielle beſteht in dem Daſein eines Geſetzes, welches beobachtet werden ſoll, und einer Handlung, die es verletzt; das Formelle in der Kenntniß des Geſetzes und in der ungehemmten Freiheit des Willens. Die philoſophiſche und theolog. Moral unterſcheidet mehre Gattungen oder Arten der Sünde, indem man dabei theils auf den Inhalt des Geſetzes, welches von dem Sünder übertreten wird, theils auf den Gegenſtand, gegen welchen geſündigt wird, theils auf den Übertreter, theils auf die Natur und Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt Rückſicht nimmt. Man unterſcheidet in Hinſicht des erſten Punktes Unterlaſſungs- und Begehungsſünden; aber in den meiſten Fällen, wo der Menſch ſündigt, wird etwas Verbotenes gethan, indem er ein Gebot übertritt, und auf der andern Seite etwas Gebotenes vernachläſſigt, indem er etwas Verbotenes thut. Die moraliſchen Verhältniſſe zwiſchen dem Menſchen und den Gegenſtänden ſeiner Pflicht hängen viel zu genau zuſammen, als daß ein weſentl. Unterſchied zwiſchen Übertretung und Unterlaſſung herrſchen und ſcharf beſtimmt werden könnte. Der ganze Unterſchied liegt mehr in den Worten. Eine Sünde kann Unterlaſſungs- oder Begehungsſünde ſein, je nachdem man die Regel, gegen welche der Menſch durch ſeinen Fehltritt verſtößt, entweder negativ oder poſitiv ausſpricht, entweder als Verbot des Pflichtwidrigen oder als Gebot des Pflichtmäßigen. Man unterſcheidet ferner, in Anſehung des Gegenſtandes, Sünden, welche der Menſch gegen Gott, gegen ſeine Mitbrüder und gegen ſich ſelbſt begeht. Rechtfertigen läßt ſich dieſe Eintheilung, ſobald man unter dem Gegenſtande der Sünde nur dasjenige Weſen verſteht, dem der Menſch, indem er ſündigt, zunächſt und unmittelbar entweder verſagt, was er ihm leiſten ſollte, oder ein Unrecht zufügt. Denn ſobald man an den ganzen Zuſammenhang einer Sünde mit den Verhältniſſen des Menſchen zur Gottheit und zu ſeinen Mitbrüdern überhaupt denkt, ſo iſt jede Sünde ebenſowol ein Vergehen gegen Gott und unſere Mitbrüder als gegen uns ſelbſt (gegen unſere moral. Würde und Beſtimmung). Wenn ſodann auf den

Übertreter ſelbſt Rückſicht genommen wird, ſo ſind die Sünden theils vorſätzliche, theils unvorſätzliche; vorſätzlich, wenn ſie abſichtlich und mit vollem, deutlichem Bewußtſein des Geſetzes, unvorſätzlich, wenn ſie mit weniger deutlichem Bewußtſein des Geſetzes, ohne reifere Überlegung, begangen werden. Sünden der letztern Art ſind entweder Sünden der Unwiſſenheit, welche der Menſch gegen ein Geſetz begeht, das ihm noch nicht bekannt geworden iſt (doch muß hier bemerkt werden, daß nur verſchuldete Unbekanntſchaft mit dem Geſetze, dem obigen Begriffe gemäß, Sünde genannt werden kann), oder der Schwachheit, wenn ſie aus einem Übergewicht ſinnlicher Neigungen entſpringen, denen der Menſch nicht kräftig genug Widerſtand leiſtete (richtiger nennt man ſie Temperamentsſünden, denn eine gewiſſe Schwäche des Verſtandes oder des Willens liegt auch da zum Grunde, wo aus verſchuldeter Unwiſſenheit und Unüberlegtheit geſündigt wird), oder der Übereilung, wenn ſie aus allzu großer Eilfertigkeit im Handeln entſtehen, wo der Wille und die Heiligkeit des Geſetzes nicht gehörig überlegt und beachtet werden. Es gibt endlich, wenn von der Eintheilung ausgegangen wird, welche ſich auf die Handlung bezieht, die man, als dem Geſetze widerſtrebend, Sünde nennt, in Hinſicht des Materiellen, innere und äußere, unbedingte und bedingte Sünden. Unter den innern verſteht man unerlaubte Gedanken, Geſinnungen, Entſchließungen; unter den äußern die böſen Reden und Thaten. Unbedingt heißen diejenigen, welche an ſich betrachtet, vermöge ihrer ganzen Natur, dem göttlichen Geſetze widerſtreiten; bedingte, die erſt durch gewiſſe hinzukommende Umſtände, unter welchen eine Handlung geſchieht, Sünden werden. Da die äußern Verhältniſſe des Handelns und die innern Zuſtände des Gemüths, aus welchen die Handlungen hervorgehen, unendlich mannigfaltig ſind, ſo ſind auch die Grade der Verſchuldung ſelbſt unendlich und unbeſtimmbar. Übrigens wird der Ausdruck: Sünde, nicht ſelten auch zur Bezeichnung des Zuſtandes gebraucht, den man richtiger Sündhaftigkeit, Laſterhaftigkeit, ſittliches Verderben nennt, d. h. der fehlerhaften Gemüthsverfaſſung des Menſchen, der zu Sünden im vorzüglichſten Grade aufgelegt und daran gewöhnt iſt. Die Sünde hat ihren Grund in der Freiheit der menſchl. Natur und iſt ein Mißbrauch des Wahlvermögens, welcher ſtattfindet, indem der Menſch das ſinnlich Angenehme wählt im Widerſpruche ſeiner vernünftigen Natur. (S. Erbſünde.)

Sündflut wird die große Überſchwemmung genannt, welche, nach den Angaben der Moſaiſchen Urkunde, als göttliches Strafgericht wegen der Sünden des Menſchengeſchlechts zur Vertilgung deſſelben erfolgte. Sie wurde durch 40tägigen Regen und Austreten der Gewäſſer verurſacht, bedeckte die Erde bis 15 Ellen über die höchſten Berge und tödtete alles Lebendige, ausgenommen Noah, der ſich mit den Seinigen und einem Paar von jeder Gattung der ihn umgebenden Thiere in einem auf göttlichen Befehl gebauten Schiffe rettete. Nachdem die Flut 150 Tage geſtanden, in gleicher Friſt allmälig wieder abgenommen und ſich endlich völlig verlaufen hatte, ſodaß die Zeit ihrer Dauer ein ganzes Jahr geweſen war, konnte Noah, durch die Wiederkehr der zweiten, von ihm herausgelaſſenen Taube mit dem Ölblatte vom Hervortreten des trockenen Bodens überzeugt, am Gebirge Ararat in Armenien mit ſeiner Arche landen. Der Zeitpunkt dieſer Flut war, zufolge der hebräiſchen Chronologie, das J. der Welt 1656, v. Chr. 2327 nach Petav, 3547 nach Joh. v. Müller. In eine vorgeſchichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit verſetzen die Sagen andrer Völker ähnliche Überſchwemmungen und nennen Gerettete, deren Schickſal in den meiſten Umſtänden mit der bibliſchen Erzählung von der Rettung Noah's zuſammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündflut und einen gemeinſchaftlichen Urſprung der ſie betreffenden Sagen geſchloſſen; auch läßt ſich Noah im Fohi der chineſiſchen Mythe, im Sotti-wrata oder Satyavrata der indiſchen, im Xiſuthros der chaldäiſchen, im Ogyges und Deukalion der griechiſchen wiedererkennen, und ſelbſt die alten

Sagen der Amerikaner, beſonders der Mexicaner, reden von einer ſolchen Flut, deren geretteter Held, wie Noah, zweiter Stammvater des Menſchengeſchlechts wurde. Nicht weniger als dieſe Übereinſtimmung alter Mythen können auch die Verſteinerungen und Gerippe von Seethieren, die auf den Gipfeln und im Innern der höchſten Berge, die Spuren thieriſcher Körper aus den wärmſten Ländern, die in den kälteſten gefunden wurden, zur Beſtätigung der Moſaiſchen Erzählung dienen. Gegen die Allgemeinheit der Sündflut iſt von Gatterer, Cramer u. A. eingewendet worden, ein 40tägiger allgemeiner Regen und ein allgemeines Austreten des Weltmeeres ſei unwahrſcheinlich, die Vereinigung aller Arten der Geſchöpfe in der Arche und ihre Erhaltung darin während der Dauer der Flut unmöglich, die Vernichtung aller übrigen lebendigen, aus Zorn über die Menſchen, Gottes nicht würdig, und die weit verbreitete Bevölkerung und Cultur, die die Geſchichte wenige Jahrh. nach Noah aufweiſt, unbegreiflich. Allerdings laſſen ſich nicht weniger Gründe gegen als für die Allgemeinheit dieſer Überſchwemmung auffinden, und da alle Nachrichten, die davon ſprechen, erweislich mythiſchen Urſprunges ſind und mindeſtens 1000 Jahre ſpäter erſt aufgeſchrieben wurden, möchten ſie wol ſchwerlich jemals zur hiſtoriſchen Gewißheit kommen. Wahrſcheinlich bleibt es aber dennoch, daß eine oder mehre Überſchwemmungen, die ganze Länder bedeckten, wirklich ſtattgefunden haben, da nicht nur jene Entdeckungen der Naturforſcher, ſondern auch die Geſtalt der Erde, die Bildung der Meeresküſten u. ſ. w. auf dergleichen gewaltige Revolutionen unſeres Planeten hinweiſen. S. Buttmann, „Über den Mythos der Sündflut“ (2. Aufl., Berlin 1819). E.

Sundiſche Inſeln haben ihren Namen von der Meerenge Sunda in Oſtindien, zwiſchen den Inſeln **Sumatra** und **Java** (ſ. d.). Sie werden in die größern und kleinern eingetheilt und bilden einen Archipelagus, der von beiden Seiten von Malakka an bis an die molukkiſchen Inſeln ſich erſtreckt. Zu den großen gehören Sumatra, Java, Borneo und Celebes (zuſammen 29,000 □M.). Sie haben die herrlichſten Naturerzeugniſſe, mit welchen die Europäer, beſonders die Holländer, welche hier anſehnliche Beſitzungen haben, beträchtlichen Handel treiben. Ihre Bewohner ſind Eingeborene, größtentheils ſchwarz oder ſchwarzgelb, und Malaien, die ſpäter angekommen ſind und eine gelbliche oder braune Farbe haben; erſtere ſind Heiden, die letztern Mohammedaner. (Vgl. **Batavia**, **Borneo** und **Celebes**.) Zu den kleinern gehören: Bali oder Klein-Java, Lombock, Flores, Sumbava, Timor, Sandelboſch u. a. Für die aus der Sundaſtraße nach Europa ſegelnden Schiffe iſt 1828 von dem Cap. Roß in dem Hafen Port Albion auf den Korallen- oder Keelingsinſeln eine Niederlaſſung (12° 4′ S. B. und 97° 4′ Ö. L.) gegründet worden. Die Inſeln haben ein geſundes Klima und ſind reich mit Cocospalmen beſetzt. Dieſe brit. Niederlaſſung heißt Neu-Selma.

Sunna, bei den alten nordiſchen Völkern die Göttin der Sonne; ihr Bruder hieß Mani, der Gott des Mondes. Jene wurde von den Göttern, die darüber entrüſtet waren, daß ihr Vater ihr einen ſo ſtolzen Namen gegeben hatte, an den Himmel verſetzt. Ihr zu Ehren wurde das ganze Jahr hindurch ein Eber gemäſtet, und bei dem Eintritte des neuen Jahres, zu Anfange Febr., geſchlachtet und geopfert. 8 Tage vor dem Jan. wurde der Eber zu dem Fürſten des Landes gebracht, auf ſeinem Rücken mußten die Großen mit gefalteten Händen dem Fürſten huldigen und den Eid der Treue ſchwören u. ſ. w. Das Bild der Sunna war ein halbnacktes, auf einem Säulenfuß ſtehendes Frauenzimmer, mit Strahlen um das Haupt; vor der Bruſt hielt ſie mit ausgebreiteten Armen ein ſtrahlendes Rad.

Sunniten, diejenigen Mohammedaner, welche die Sunna, d. i. eine Sammlung von Überlieferungen, welche den Islam betreffen, als gleichgeltend mit dem Koran annehmen. Es gibt mehre Abweichungen in den Abſchriften der Sunna. Die der Perſer, der Araber, der Afrikaner ſind einander ganz entgegen-

geſetzt; daher die verſchiedenen Sekten. Die Anhänger des Ali, welche die Sunna nicht annehmen, und Ali für Mohammed's Nachfolger in der Hohenprieſterwürde halten (wie die Perſer), werden von den Sunniten (die osmaniſchen Türken) Schiiten, d. i. Irrgläubige, genannt.

Suovetaurilia, ein bei den Römern nach geendigter Volkszählung gewöhnliches Sühnopfer, welches aus einem Schweine (sus), einem Schafe (ovis) und einem Rinde (taurus) beſtand, daher der Name. Alle dieſe Thiere waren männlichen Geſchlechts.

Supercargo heißt auf Schiffen Derjenige, welcher die Aufſicht über die Waaren hat und den Eigenthümern Rechenſchaft davon ablegen muß.

Supernaturalismus. Um von dieſem Gegenſtande einen klaren Begriff zu geben, iſt es nothwendig, unſere Betrachtung an den Namen anzuknüpfen; doch genügt es nicht, bei der Etymologie des Wortes ſtehen zu bleiben, ſondern es wird nöthig ſein anzugeben, welche Bedeutung dieſes Wort namentlich in der gegenwärtigen Zeit und im Streite mit dem ihm gegenüberſtehenden ſogen. Rationalismus erlangt hat. Zuerſt bemerken wir, daß das Wort Supernaturalismus eine Anſicht über die Religion bezeichnet. Nehmen wir nun dieſes Wort in ſeinem allgemeinſten Umfange, ſo würde es bezeichnen die Anſicht, daß zur Religion und Gotteserkenntniß Gottesoffenbarung nothwendig ſei, eine Anſicht, die zugleich die vernünftige oder philoſophiſche iſt; denn wenn ein Gott wahrhaft gedacht wird, ſo kann er nur als ein ſich offenbarender gedacht werden; denn ohne Offenbarung wäre er unvollkommen, folglich nicht Gott zu nennen. Irrthümlich würde aber dieſe Anſicht ſein, wenn eine ſolche Erkenntniß als bloß von Außen und von Gott gewirkt gedacht würde, denn dadurch würde die Offenbarung Gottes im freien Weſen und die Freiheit im Glauben und Erkennen ſelbſt, damit aber zugleich alle Prüfung und Unterſcheidung der wahren Religion von Aberglauben und Schwärmerei, aufgehoben werden. Einem ſolchen einſeitigen Supernaturalismus, welcher die Religion als ein Übernatürliches in einem die freie Thätigkeit der vernünftigen Menſchennatur ausſchließenden Sinne ſetzte, würde die einſeitige und eben darum ebenfalls irrige Anſicht gegenüberſtehen: Religion ſei nur auf menſchliche Vernunft gegründet und bedürfe der Gottesoffenbarung nicht; denn dieſe Anſicht macht Gott eigentlich zu einem Todten oder Abſtracten und ſetzt die Gottheit unter das Göttliche, die Vernunft, oder nur in dieſelbe. Aber vorzugsweiſe wird vom Supernaturalismus und Rationalismus in Beziehung auf die chriſtliche Religion geſprochen, und hier ſtellen ſich vornehmlich der ausſchließende Rationalismus, den wir den Pſeudorationalismus nennen dürfen, und der Supernaturalismus ſtreitend entgegen. Jener behauptet nun, die chriſtliche Religion ſei wie jedes menſchliche Werk und nur als ſolches zu beurtheilen; Jeſus ſei ein erhabener Menſch und Lehrer geweſen, der die entſtellte Religion gereinigt, reinere Anſichten von Gott und der Beſtimmung der Menſchen, als die vordem unter den Heiden und Juden herrſchenden, vorgetragen, und eine reinere Moral gelehrt und geübt habe, welche dann durch Gottes Fügung ſich weiter verbreitet habe. Was nicht damit ſich vereinigen laſſe, das ſei als Einkleidung, Zuſatz oder Entſtellung anzuſehen oder bei Seite zu ſetzen oder zu verwerfen. Jener Supernaturalismus betrachtet die chriſtl. Religion dagegen als eine außerordentliche, aus dem Kreiſe der Natur und Menſchengeſchichte heraustretende Erſcheinung, welche durch unbegreifliche Wahrheiten und Ereigniſſe eine von aller Menſchenvernunft geſchiedene Wahrheit mittheile; Jeſus ſei diejenige Perſon der Gottheit, welche dieſe übernatürliche Wahrheit an die Menſchen gebracht, die verdorbene und durch Adams Fall geſunkene Menſchheit durch ſein Blut erlöſt habe, und wieder auferſtanden, mit Gott die Welt regiere. Dieſer unbegreiflichen Wahrheit, wie ſie in dem göttlichen Worte der heil. Schrift ausgeſprochen werde, müſſe die Vernunft ſich im unbedingten Glauben hingeben. —

In der Wirklichkeit modificiren ſich dieſe Anſichten wieder mannigfaltig und erſcheinen mehr oder minder conſequent; aber nur in ihrer gegenſeitigen Ausſchließung beſteht der wahre Streit. Allein die Wahrheit liegt nicht im Gegenſatze, wenn ſie ſich auch durch den Gegenſatz entwickelt. Hier aber iſt eigentlich der Anſpruch des Verſtandes an die Stelle der Vernunft geſetzt, und der Anſpruch des ſich ſelbſt keine Rechenſchaft gebenden Gefühls, welche bis zur Anmaßung geſteigert, mit einander ſtreiten, aber ebenſowol mit ſich ſelbſt ſtreiten, denn der Verſtand erfodert zu ſeiner Thätigkeit auch ein gegebenes Sein; das Gefühl kann ſich ſelbſt nicht ausſprechen, ohne ſich für den Verſtand zu rechtfertigen. Der Supernaturalismus ſucht eine Tiefe ohne Klarheit, der Rationalismus jener Art eine Klarheit ohne Tiefe. Jener entrückt die unbegreifliche Wahrheit dem Kreiſe aller menſchlichen Entwickelung und Ausbildung; ſeine Wahrheit ſoll eine von Außen kommende, mit keiner andern und mit keiner Geſchichte in Verbindung ſtehende ſein; dadurch wird Wahrheit von Wahrheit, Vernunft von Vernunft getrennt, und es mangelt ihm die objective Unterſcheidung für den Geiſt. Die durch alle Zeiten hindurchgehende Offenbarung des allgegenwärtigen Weltregierers wird durch dieſe Anſicht ſelbſt zerſtört, wenn das Chriſtenthum nicht als geoffenbarte Religion mit jener Offenbarung im geſchichtlichen Zuſammenhange ſteht. Der falſche Rationalismus dagegen verkennt die höhere Belebung der Menſchenvernunft; auch nach ihm ſteht die Menſchenvernunft dem Chriſtenthum gegenüber, aber als kritiſirend nach ſubjectiver Anſicht, und ihm wird Alles zu einer gewöhnlichen, ihm untergeordneten Erſcheinung, die er nach dem Maßſtabe des abſtracten Sittengeſetzes mißt. Hieraus wird nun von ſelbſt auch die Wahrheit hervorleuchten, auf welche dieſer Gegenſatz hinweiſt: Das Chriſtenthum iſt die erhabenſte Vereinigung Gottes mit dem Menſchen und des Menſchen mit Gott, welche ſich in Chriſtus, als dem Repräſentanten der Menſchheit, geſchichtlich darſtellt, und der Chriſt erkennt ſo in Chriſtus den als Geiſt geoffenbarten Gott, welcher zugleich die abſolute Vernunft iſt in concreto, während die theologiſche Wiſſenſchaft dieſe geoffenbarte Wahrheit im Gebiete des freien Denkens zu entwickeln hat. So erkennt ſie ein Höheres über dem Verſtande des Subjects an, welches in der Entwickelung des Menſchengeſchlechts durch Chriſtus und ſeine göttliche Anſtalt zu ſeiner Offenbarung gekommen; — da aber dieſes Höhere der Geiſt, die abſolute Wahrheit iſt, welche ſich ſo als Einheit des Göttlichen und Menſchlichen offenbart, ſo kann ſie auch in ihr, als dem Gegenſtande des chriſtlichen Glaubens, das Weſentliche der Menſchheit, d. i. das Vernünftige, nach allen Richtungen nachweiſen. So erhebt ſie ſich über die Einſeitigkeit jener ſtreitenden Anſichten zum wahren Rationalismus, der eben ſo auch wahrer Supernaturalismus iſt und den Glauben des Chriſten an den durch Chriſtum im Geiſt geoffenbarten Gott als den vernünftigen darſtellt. T.

Supremat, diejenige, von den Proteſtanten durchaus verworfene Oberherrſchaft und vorzügliche Gewalt, welche ſich der Papſt über die kathol. Biſchöfe und die ganze Kirche zuſchreibt, deren Grenzen jedoch auch in den kathol. Ländern nicht einhellig beſtimmt ſind, weßhalb der Papſt vermöge derſelben in einem Lande mehr, in dem andern aber weniger Rechte ausübt.

Suprematеid, einer von den Eiden, welche bis 1778 auf Erfodern von Jedem, der ſich in England aufhielt, geleiſtet werden mußten, und dazu dienen ſollten, alle heimliche Katholiken, alle Anhänger des Hauſes Stuart, aber auch manche andre Sektirer zu erkennen und zu beſtrafen. Daher wurden ſie zuweilen u. d. N. des Teſteides (Prüfungseides) zuſammengefaßt. Die erſte umfaſſende Beſtimmung der Geſetze über dieſe Eide vom J. 1674 (25. Karl II., c. 2) iſt u. d. N. der Teſtacte (ſ. d.) bekannt. Dieſe Eide ſind: 1) Der gewöhnliche Unterthanen- und Huldigungseid (Oath of allegiance): „Ich verſpreche aufrichtig und ſchwöre, daß ich getreu und gewärtig ſein will (bear true allegiance) Sr. Majeſtät dem König

Georg. So wahr mir Gott helfe". 2) Der Suprematеid (O. of supremacy) wurde ſchon vor der Reformation in England eingeführt, als Heinrich VIII. ſich von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Papſtes losſagte. Zuletzt iſt dieſer Eid durch ein Geſetz 1715 (1. Georg I., 2. c. 13) näher beſtimmt worden. Er geht dahin, daß man die Lehre, der Papſt könne die Fürſten abſetzen und ermorden laſſen, als gottlos und ketzeriſch verdamme, und daß man keine fremde geiſtliche oder weltliche Jurisdiction oder ſonſtige Autorität in und über England anerkenne. Dieſer Suprematеid iſt daher den kathol. Glaubenslehren an ſich nicht entgegen, und kann oder muß vielmehr von jeder weltlichen Regierung gefodert werden. Seit 1791 (31. Georg III., c. 32) ſoll Niemand mehr aufgefodert werden, dieſen Eid zu leiſten. 3) Der Abjurationseid (O. of abjuration) wurde nach der Revolution von 1688 vorgeſchrieben und zuletzt 1766 (6. Georg III., c. 53) genauer beſtimmt. Es wird darin beſchworen, daß man die in Folge jener Revolution eingeſetzte Regierung für die rechtmäßige halte, das Haus Stuart nicht in ſeinen Prätenſionen auf die engl. Krone unterſtützen, vielmehr das Haus Hanover gegen dergleichen Unternehmungen vertheidigen wolle. 4) Eine eidliche Erklärung gegen die Transſubſtantiation und eine andre gegen die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen wurden durch Geſetze von 1778 und 1791 inſoweit zurückgenommen, daß den Katholiken nur eine andre, bloß die weltliche Verfaſſung des Staats betreffende, Erklärung abgefodert wird. Alsdann können ſie nicht bloß in England leben, ſondern auch Güter erwerben, in der Land- und Seemacht dienen, Rechtsconſulenten, Advocaten und Notarien werden. Auch die Ausübung der kathol. Religion ward nicht gehindert, durch die Emancipation (ſ. d.) 1829 aber jede bisherige Schranke aufgehoben. Eigentliche Staatsbeamte, Mitglieder des Parlaments, der Univerſitäten u. ſ. w. müſſen noch dieſe Eide ablegen. — Ein beſtimmterer Suprematеid, welcher nicht bloß gegen auswärtige geiſtliche Oberherrlichkeit, ſondern dahin gerichtet iſt, den Regenten als geiſtliches Oberhaupt der Kirche (als oberſten Biſchof) anzuerkennen, wird in einigen Landen, z. B. nach der neuen k. preuß. Kirchenagende, von den Geiſtlichen gefodert. 37.

Surinam (Suriname), 4—6° N. B., eine wichtige niederländiſche Colonie (491 □M., 67,100 E., darunter nur 7000 freie Leute, 400,000 Morg. angebautes Land) in dem ſüdamerikaniſchen Lande Guyana, grenzt g. N. an das atlantiſche Meer, g. O. und S. an das franz. und g. W. an das brit. Guyana. Sie hat ihren Namen von dem Fluſſe Surinam, an deſſen Ufern größtentheils die 7—800 Pflanzungen angelegt ſind, aus welchen die Colonie beſteht. 1667 nahmen die Holländer dieſen Strich Land den Engländern weg und behielten ihn durch den Frieden von Breda. Man zog deutſche Pflanzer hierher und ſuchte durch Canäle das Land zu trocknen und die Luft zu reinigen. Dadurch entſtanden jene Indigo-, Baumwollen-, Caffee- und Zuckerpflanzungen, deren jährliche Ausfuhr jetzt auf 8 Mill. Gldn. geſchätzt wird. Caffee, welcher im J. 1701 von Java hierher verpflanzt wurde, iſt der wichtigſte Gegenſtand des Handels; jährlich werden an 180,000 Centner ausgeführt; Zucker beinahe ebenſo viel. Nach van dem Boſch liefern ſämmtl. Pflanzungen jährlich über 16 Mill. Pf. Zucker, über 6 Mill. Pf. Caffee, über 106,000 Pf. Cacao, über 1,706,000 Pf. Baumwolle und über 333,000 Gallons Rum. Reis, Hanf, große Schildkröten, welche die alten friedlichen Einw., Bocken genannt, zum Tauſch gegen Pulver, Branntwein, nürnberger Waaren liefern, kommen nicht in den auswärtigen Handel. Die Wälder liefern koſtbare Holzarten, z. B. das Letterholz, das auf dunkelrother Fläche ſchwarze, wie Buchſtaben geſtaltete Maſern zeigt, Cedern, Tamarinden, Kopal- und andre Bäume. Die Pflanzungen reichen von der Küſte 30 Stunden weit ins Land, werden aber oft durch entlaufene Neger, die man Marron-Neger nennt, beunruhigt, welche aus den innern Gebirgen und Wäldern Ausfälle

Digitized by Google

machen, und durch die von ihnen befreiten Negerſklaven ihre Zahl vermehren. Ihrer ſind an 20,000, die in viele Haufen getheilt leben. Mehre gegen ſie mit regelmäßigen Truppen unternommene Kriege ſind verunglückt; man mußte ſich mit ihnen vergleichen, ihre Unabhängigkeit anerkennen und ihnen freien Handel und jährliche Geſchenke verſprechen. Dagegen ſollten ſie keine Einfälle machen und keine entlaufene Sklaven aufnehmen. Im Dec. und Jan. iſt in Surinam die kurze, im April, Mai, Juni und Juli die lange Regenzeit; im Febr. und März die kleine, vom Aug. bis Ende Nov. die große trockene Zeit. Der Erdboden ſpringt bisweilen 5—6 Fuß weit auf. Der Anbau und das Durchhauen großer Wälder, um den Zug der Luft zu befördern, hat das für Europäer ungeſunde Klima merklich verbeſſert. Surinam iſt frei von Überſchwemmungen, Orkanen, Erdbeben und eigentlichen Epidemien. Die einzige Stadt dieſer Colonie iſt *Paramaribo* (Sitz des Gouverneurs), welche 1821 abbrannte, 2 Meilen von der Mündung des Fluſſes entfernt, groß und regelmäßig in einer ſchönen Gegend gebaut. Sie wird durch die Forts Neuamſterdam und Zeelandia geſchützt. Sonſt gibt es nur noch 2 Dörfer und eine Herrnhuteranlage in dieſem Diſtricte; alle übrige Pflanzungen liegen zerſtreut. Seit 1772 gehörten $\frac{2}{3}$ der ganzen Colonie der Stadt Amſterdam, und $\frac{1}{3}$ der Compagnie von Surinam, jetzt dem Staate. 1799 begab ſich die Colonie freiwillig in den Schutz der Engländer, kam aber durch den Frieden von Amiens wieder an die bataviſche Republik. Die Engländer nahmen ſie in der Folge abermals ein und gaben ſie erſt 1815 zurück. Außer andern Abgaben muß jeder Bürger und Pflanzer, als Eigenthümer ſeiner Pflanzungen in Surinam, ſeinen jährlichen Gewinn, den er eidlich anzugeben gehalten iſt, verſteuern. Von 1000—1500 Gldn. werden 6 Proc., von 1500—2500 Gldn. 7 Proc., von da bis 3000 8, und ſo immer ſteigend bis 10,000 Gldn. bezahlt, wo die Steuer 15 Proc. ausmacht und dann bis 50,000 Gldn. jährl. Einnahme nicht erhöht wird. Vgl. Bar. v. Sack's „Beſchreib. einer Reiſe nach Surinam" (Berl. 1821), und Ed. Beyer's „Beiträge zur Kenntniß des gegenwärt. Zuſtandes der Colonie Surinam" (Nürnb. 1823).

Surrey (Henry Howard, Graf v.), auch der engl. Petrarch genannt, iſt wahrſcheinlich 1516 zu Kenninghall geb. und wurde an dem Hofe Heinrichs VIII. erzogen, mit deſſen natürlichem Sohne, dem Grafen v. Richmond, er umging und 1530 nach Oxford ging. Hier ſtudirten Beide in dem Collegium des Cardinal Wolſey claſſ. Literatur, und reiſten dann mit einander nach Frankreich. Darauf reiſte der feurige Jüngling nach Italien. Dort beſchäftigte ihn vor Allem die Poeſie, und Petrarca ward ſein Vorbild. Die Lady Geraldine, die er beſang, ſcheint ein Gebilde ſeiner Phantaſie geweſen zu ſein. Man erzählt, daß er in ritterlicher Begeiſterung in Florenz ein Turnier veranſtaltet und Jedermann in einem öffentlichen Schreiben aufgefodert habe, mit ihm eine Lanze zu brechen, oder zu geſtehen, daß Giraldine die ſchönſte der Sterblichen ſei. Doch heirathete er nach ſeiner Rückkehr nach England die Tochter des Grafen v. Oxford und lebte glücklich mit ihr. Ferner trat er ins engl. Heer. 1542 führte er eine Armee gegen Schottland, und 1544 ging er als Feldmarſchall an der Spitze der engl. Armee nach Frankreich. Die Furcht des Königs, der ihm als Verwandten ſeiner auf dem Blutgerüſte ſterbenden Gemahlin Katharina Howard mißtraute, und ſ. Unvorſichtigkeit brachten ihn in den Verdacht des Hochverraths. Er wurde verurtheilt und enthauptet 1547. Seine meiſten Gedichte ſind Sonette (welche Form er in die engl. Sprache ohne Zwang, jedoch unvollkommen übertrug) und Lieder. 1717 erſchienen ſeine 1557 zum erſten Mal gedruckten Werke wieder. Neuerlich hat ſie D. Nott in Verbindung mit den Gedichten des Thomas Wyatt des Ältern in 2 Bdn., 4., mit erläuterndem Commentar und biographiſchen Nachrichten neu herausgegeben.

Surrogat; von dem lat. surrogare. Etwas an die Stelle einer andern Sache ſetzen, Einen an die Stelle eines Verſtorbenen wählen: alſo Etwas, das die

Stelle einer andern Sache, die nicht vorhanden oder ſchwer zu erlangen iſt, erſetzt oder erſetzen ſoll. Eicheln, Möhren, Cichorie, Runkelrüben, Erdmandeln u. ſ. w. ſind Surrogate des Caffee's; Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. ſ. w. Surrogate des indiſchen Zuckers; auch für gewiſſe Arzneien, z. B. Rhabarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogat iſt, der Natur der Sache nach, von geringerer Güte als das Product, das es erſetzen ſoll.

Suſſex (Auguſt Friedrich, Herzog v.), der 6. Sohn des Königs von Großbritannien Georg III., geb. d. 27. Jan. 1773. Er ſtudirte mit ſ. Brüdern Cumberland und Cambridge in Göttingen und reiſte dann nach Italien. In Rom, wo er ſich 4 Jahre aufhielt, heirathete er im April 1793 die Lady Auguſta Murray Ameland (4. T. des J. Murray, Grafen Dunmore, ſchott. Urſprungs). Die Trauung wurde in der londner St.-Georgenkirche abermals vollzogen. Aus Rückſicht für die Familie Murray änderte die Lady dieſen Namen mit Erlaubniß des Königs im Oct. 1806, und nannte ſich Ameland. Zwei Kinder waren die Frucht dieſer Ehe, aber ſ. Vater, der König, erklärte ſie durch das biſchöfl. Gericht (Prerogative Court) für ungültig, weil ſie dem Staatsgeſetze (12. Georg III., c. 11) zuwider war, indem kein im brit. Reiche befindlicher Nachkomme Georgs II. ſich in eine Eheverbindung einlaſſen darf, wenn er nicht des Königs Erlaubniß dazu hat. Die Lady ſtarb zu London den 5. März 1830. — Der Herzog beſuchte die ital. und deutſchen Höfe, und hielt ſich eine Zeit lang in Liſſabon auf, wo er mehre Intriguen des franz. Generals Lannes hintertrieb. Damals, 1801, wurde er zum Pair des brit. Reichs ernannt und erhielt den Titel eines Herzogs von Suſſex. Außer der Apanage von 18,000 Pf. St., welche er wie die andern königl. Kinder vom Lande genießt, hat er keine Einkünfte. Da er nun die Schulden ſeiner Gemahlin bezahlen und dieſelbe nebſt den Kindern erhalten mußte (welches einen jährlichen Aufwand von wenigſtens 5000 Pf. St. erfoderte), ſo waren des Herzogs ökonomiſche Umſtände nicht die beſten. Er hält ſich zur Oppoſitionspartei, geht mit den Oppoſitioniſten vertraut um und vertheidigt bei vielen Gelegenheiten die Meinung dieſer Partei im Parlamente. Als warmer Freund der iriſchen Katholiken hielt er für deren Gleichſtellung mit den Proteſtanten 1812 eine berühmte Rede im Hauſe der Lords. Man erſtaunte da über ſeine Beleſenheit in den Kirchenvätern und Concilien. Der Herzog v. Suſſex beſitzt nämlich keine gemeinen Kenntniſſe; er hat eine anſehnliche auserleſene Bibliothek und benutzt ſie, beſonders da Engbrüſtigkeit, woran er oft heftig leidet, ihn nöthigt, viele Zeit auf ſeinem Zimmer zuzubringen. Er iſt ein fertiger, guter und angenehmer Redner, deßwegen hat man ihn auch zum Vorſteher vieler milden Stiftungen gewählt, und bei den jährl. Verſammlungen und Gaſtmählern der dazu beitragenden Wohlthäter glänzt ſeine Beredtſamkeit allzeit und thut große Wirkung. Wenn die berühmte Societät zur Aufmunterung der Künſte und Manufacturen ihren Jahresverein hält, ſo vertheilt der Herzog, als Präſident derſelben, die Prämien, und hält eine immer gern gehörte Anrede an eine der achtungswertheſten Verſammlungen der brit. Hauptſtadt; es ſind da größtentheils Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus den gebildeten Mittelſtänden und den kunſtreichen Volksclaſſen gegenwärtig, welche nicht Wort genug finden können, die herzgewinnende und verſtändige Art zu beſchreiben, womit dieſer Prinz die ſo wohlhabende und einflußreiche Geſellſchaft zu leiten weiß. Man beſtrebt ſich daher bei allen ſolchen öffentlichen Vorfällen, den Herzog v. S. zum Wortführer zu erhalten. Er iſt auch Großmeiſter der engl. Freimaurerlogen. Da der Hof (mit welchem er geſpannt iſt) ihm nichts weiter als eine Reihe von Zimmern im Kenſingtonpalaſte gibt, ſo macht es dem Herzoge große Ehre, daß er mit den 13,000 Pf. nach Abzug der gedachten 5000 für ſ. Familie) ſo gut gewirthſchaftet hat. Um nämlich ſ. Schulden zu bezahlen, welche ſich vor wenig Jahren auf 100,000 Pf. St. beliefen, ſchränkte er ſich ein und wendete die Erſparniſſe zur Befriedigung ſeiner Gläubiger an. Der

Digitized by Google

Herzog v. S. hat nie bei dem Parlamente angehalten, ihm aus ſ. Geldbedrängniſſen zu helfen, auch hat er nie mit ſeinen Creditoren accordirt, ſondern er zahlt ohne den mindeſten Abzug. Dazu kommt noch, daß er bedeutende Summen an milde Anſtalten gibt und nicht wenig auf ſeine köſtliche Bibliothek verwendet. Seine Sammlung von Bibeln iſt berühmt. Er lieſt die heil. Schrift in den Urſprachen. Eine ſo zahlreiche und gute Sammlung von Wörterbüchern, als er beſitzt, findet man in England ſonſt nirgends. An ſeiner Tafel ſieht man täglich unterrichtete Männer aus allen Ständen, beſonders eigentliche Gelehrte. 1825 proteſtirte der Herzog im Oberhauſe gegen die Verwerfung der Emancipationsbill der Katholiken. Von ſeiner an Bibelausg. und Handſchriften reichen Bibliothek gab Th. Joſ. Pettigrew einen beſchreib. Katalog: Bibliotheca Sussexiana" (Lond. 1827, 2 Bde., 4.) heraus. 62.

Süß (Oppenheimer), ein Iſraelit, Banquier u. Geh. Finanzrath des Herzogs Karl Alexander v. Würtemberg, wurde ſ. Bedrückungen wegen allgemein gehaßt, daher nach dem Tode des Herzogs (14. Mai 1737) verhaftet und unter der Adminiſtration des Herzogs Karl Rudolf am 4. Febr. 1738 in ſ. gallonirten Staatskleide gehangen. Wilh. Hauff hat S.'s Geſchichte zu einer anziehenden Novelle benutzt.

Süßkind (Friedrich Gottlieb v.), D. der Theologie, k. würtemb. Prälat, Director des k. Studienraths, Commandeur des k. Civilverdienſtordens und Ritter des Ordens der würtemb. Krone, geb. zu Neuſtadt a. d. Linde den 17. Febr. 1767, vormals Prof. der Theol. zu Tübingen, dann k. Oberhofprediger, Mitglied der k. Oberſtudiendirection und Feldpropſt zu Stuttgart, ſtarb den 12. Nov. 1829 zu Stuttg., 62 J. alt. Die Geſchichte ſeiner Bildung findet man in Gradmann's „Gelehrtes Schwaben" (1820). Schon in Tübingen erwarb er ſich durch ſ. „Geſchichte des Opferfeſtes vom Abendmahl, vom 1.—6. Jahrhundert", ſowie durch ſ. Fortſetzung des J. Flatt'ſchen „Magazin für chriſtl. Dogmatik und Moral", einen literariſchen Namen. Schelling's Identitätsſyſtem griff er ſchon in jenem Magazin (Tüb. 1804—5), ſpäterhin in ſ. Schrift an: „Prüfung der Schelling'ſchen Lehre von Gott, Weltſchöpfung, Freiheit, moraliſchem Guten und Böſen" (Tüb. 1812). — Groß ſind insbeſondere S.'s Verdienſte um die Organiſation der theolog. Seminarien des Landes. Würtemberg war von jeher eine Schule der echten proteſt. Theologie und erzog die gründlichſten Gottesgelehrten. Es verdankte dies hauptſächlich ſeinen theol. Seminarien oder den ſogen. Kloſterſchulen, ſowie der muſterhaften Einrichtung ſeiner lat. Schulen und ihrer öffentlichen Controle durch das jährliche Landexamen. In dem erſten Jahrzehend dieſes Jahrh. wurde die Oberaufſicht über das Unterrichtsweſen von dem Oberconſiſtorium theilweiſe getrennt, und für die höhern Lehranſtalten und die Univerſität eine eigne Studiendirection unter dem Vorſitze des verſt. Miniſters, Freih. v. Spittler, errichtet, die lat. Schulen dagegen blieben im Ganzen unter der Oberaufſicht des Oberconſiſtoriums, und die 4 niedern Seminarien wurden auf 2 zurückgeführt. Schon damals erwarb ſich Prälat v. S. als Referent und Viſitator der Gymnaſien und Seminarien durch ſeinen ſtrengen Gerechtigkeitsſinn und durch die kräftige Unterſtützung der Vorſtände das Vertrauen aller Unterbehörden, wodurch er viel Gutes ſtiftete. Noch bedeutender wurde ſ. Wirkſamkeit insbeſondere für die theol. Erziehung, als der jetzige König die Oberſtudiendirection in einen königl. Studienrath abänderte, der nicht mehr bloß die höhern, ſondern auch die niedern gelehrten Vorbereitungsanſtalten und beſonders die theologiſchen unter ſeiner unmittelbaren Aufſicht hat. Prälat v. S. wurde zum Director deſſelben ernannt. Man ſtellte die Zahl der ehemaligen niedern theol. Seminarien wieder her, deren jedes ſ. beſtimmten 4jährigen Curſus hält, und ſetzte feſt, daß der Reihe nach im erſten Jahre in das Seminar zu Blaubeuern, im andern zu Urach, im dritten zu Schönthal, im vierten zu Maulbronn, 30—40 Zöglinge aufgenommen, und ſobald jener Curſus vollendet iſt, in

dieſer Reihe wieder entlaſſen und nach überſtandener Prüfung in das höhere Seminar oder in das theol. Stift zu Tübingen befördert werden ſollen. Auch in den innern Einrichtungen dieſer Bildungsanſtalten erblickt man S.'s zweckmäßige und folgerechte Sorgfalt. Die Seminariſten werden zu gründlichen Exegeten vorbereitet, an einen geordneten Fleiß und an eine zurückgezogene Lebensart gewöhnt. Um den hebr., griech. und lat. Sprachunterricht in den niedern Schulen zu befördern, iſt die Zahl der Viſitatoren oder Pädagogarchen verdoppelt und denſelben die ſtrengſte Aufſicht bei den Prüfungen zur Pflicht gemacht worden. Das jährliche Landexamen zu Stuttgart, bei welchem alle der Theologie ſich widmende Jünglinge vom 12.—14. Jahre 3 Jahre nach einander als Petentes, Exspectantes prima vice und als Exspectantes secunda vice erſcheinen müſſen, hat ebenfalls eine verbeſſerte Einrichtung erhalten, wodurch die Foderung bis auf den beſtimmteſten Grad geſteigert und die möglichſte Unparteilichkeit der Examinatoren und Cenſoren geſichert worden iſt. So gewann die Leitung des geſammten Unterrichtsweſens weſentlich an Einheit, feſtem Zuſammenhang und ſicherm Überblick. — Über die Veränderungen in der Einrichtung der evangel. theolog. Seminare durch die k. Verordnung v. 15. Nov. 1829 ſ. Paulus's „Sophronizon" (Hdlb. 1830, 12. B. 3. H.).

Süßmeyer (Franz Xaver), ein zu ſ. Zeit beliebter Componiſt in Wien, Schüler Salieri's, ſeit 1795 beim k. k. Operntheater in Wien als Componiſt angeſtellt. Unter ſ. Opern haben den meiſten Beifall gehabt „Moſes", „Der Spiegel von Arkadien" (1794), „Soliman II. oder die beiden Sultaninnen", (1800) und „Il Turco in Napoli". Am berühmteſten iſt er geworden durch die Ausführung derjenigen Theile des Mozart'ſchen Requiems, welche der große Meiſter unvollendet hinterließ. Hierauf bezieht ſich der von Gfr. Weber erregte Streit über die Echtheit dieſes Werks. S. ſtarb als Hoftheater-Capellmeiſter 1803 ſchon im 37. J. Er hatte ein ſehr gefälliges Talent, was ihm auch Mozart's Freundſchaft verſchaffte; aber er wendete es ſelten zu ernſtem Zwecke an.

Süßmilch (Johann Peter), ein verdienter Gelehrter und Schriftſteller in Berlin, geb. daſelbſt 1707, ſtudirte zu Halle und Jena anfangs die Rechte nach dem Willen ſeines Vaters, dann die Medicin aus Neigung, endlich Theologie, war einige Zeit Feld-, darauf Landprediger und ſeit 1742 Propſt und Oberconſiſtorialrath in Berlin, wo er 1767 ſtarb. Er beſaß eine ſcharfe Beurtheilungskraft, ward Mitglied der Akademie, und ſtiftete ſich in der gelehrten Welt ein bleibendes Andenken durch das mit philoſoph. Scharfſinne geſchriebene Werk: „Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menſchl. Geſchlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwieſen" (Berl. 1740; 4. Ausg., von C. J. Baumann, 3 Thle., 1775). Auch hat ſich S. als Schriftſteller um die Geſchichte und Vergleichung der Sprachen ſehr verdient gemacht.

Suworoff-Rymnikſky (Peter Alexei Waſiliowitſch, Graf v.), Fürſt Italinski, Feldmarſchall und Generaliſſimus der ruſſ. Heere, einer der berühmteſten Feldherren des 18. Jahrh., war d. 13. Nov. a. St. 1729 zu Suskoi, einem Dorfe in der Ukraine, geb. Sein Vater war Officier und brachte ihn auf die Cadettenſchule in Petersburg. Von ſ. 17. J. an diente S. als gemeiner Gardiſt und bewies in dem Kriege mit Schweden in Finnland vielen perſönlichen Muth. Seit 1754 Lieutenant, zeichnete er ſich noch mehr aus in der Schlacht von Zorndorf, wo er trotz ſ. Wunden auf dem Schlachtfelde blieb und ſeine ſehr zuſammengeſchmolzene Mannſchaft aus dem Treffen führte. Ebenſo muthvollen Antheil nahm er an der Schlacht von Kunersdorf und an dem Sturme von Schweidnitz. Nach der Einnahme von Kolberg ward er zum Platzmajor von Königsberg mit dem Range eines Obriſtlieutenants ernannt, und 1763 ſandte ihn der Graf Panin mit einem Empfehlungsſchreiben an die Kaiſerin Katharina II., welche ihm ein von ihr eigenhändig geſchriebenes Oberſtenpatent ſchenkte. 1768 befehligte S. in dem zwiſchen

Digitized by Google

Rußland und der barer Conföderation in Polen wegen der Diſſidenten ausgebrochenen Kriege einen Theil der ruſſ. Truppen, zerſtreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein und erfocht noch mehre Vortheile, wofür er, von der Kaiſerin zum Generalmajor ernannt. mit dem Alexander-Newskyorden belohnt und zu Petersburg mit großer Auszeichnung empfangen wurde. 1773 diente er gegen die Türken unter dem Marſchall Rumjänzoff, wo er in 3 verſchiedenen Treffen die ihm gegenüberſtehenden Türken ſchlug und, nachdem er ſich mit dem General Kamenskoi vereinigt hatte, einen vierten entſcheidenden Sieg über den Reis-Effendi bei Kasladgi erfocht. Nach dem Frieden mit der Pforte ſtillte er im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatſcheff's Empörung veranlaßt hatte, unterwarf 1783 die Tataren von Kuban und Budziac der ruſſ. Krone, und nöthigte ſie, der Kaiſerin zu huldigen, welche ihm dafür den Wladimirorden ſchenkte und ihn zum General en Chef ernannte. Im Treffen bei Kinburn 1787 ließ er als Oberbefehlshaber die Infanterie ihre Patrontaſchen ablegen und mit gefälltem Bajonnet auf die verſchanzten Feinde losgehen; die Angriffe wurden zurückgeſchlagen, S. ſelbſt ward in den Leib geſchoſſen, und dennoch ſetzte er ſich zu Pferde, ſprengte ſeinen fliehenden Koſacken nach, ſtürzte ſich mitten unter ſie vom Pferde herab, und rief: „Lauft nur, lauft, und gebt euern General den Türken preis!“ Bei der Belagerung von Oczakow, zu welcher ihn der Fürſt Potemkin commandirte, ließ er ſich ſeinen Muth zu weit verleiten, und würde mit 600 Mann, die ihm folgten, verloren gegangen ſein, hätte nicht der Fürſt Repnin ihn gerettet. Nachher erfocht er in Verbindung mit dem Prinzen von Sachſen-Koburg bei Fokzami (1. Aug. 1789) einen Sieg über den Seraskier Mehmed Paſcha. Noch höher ſtieg ſein Ruhm, als er auf die Nachricht, daß der Prinz von Koburg von den Türken umringt ſei, ihm zu Hülfe eilte und mit ihm zugleich im Sept. 1789 an dem Fluſſe Rymnik das große türkiſche Heer aufs Haupt ſchlug. Kaiſer Joſeph erhob ihn dafür in den deutſchen Reichs- und die Kaiſerin Katharina in den ruſſ. Grafenſtand. Beide Monarchen machten ihm große Geſchenke, und Katharina ertheilte ihm den Namen: Rymnikſky. Die ſtarke Feſtung Ismail hatte lange den ruſſ. Waffen widerſtanden, und der Oberfeldherr, Fürſt Potemkin, befahl dem Grafen S., ſie ſofort zu nehmen. Da der Commandant von keiner Capitulation hören wollte, ſo ließ S. ſtürmen, verſprach den Siegern die Plünderung der Stadt und ertheilte zugleich den Befehl, keinen Pardon zu geben. Die Ruſſen wurden 2 Mal mit großem Verluſte zurückgeſchlagen; doch endlich erſtiegen ſie die Wälle und brachen in die Feſtung ein. 33,000 Türken wurden getödtet oder ſchwer verwundet und 10,000 nach dem Gemetzel zu Gefangenen gemacht. 8 Tage Zeit waren nöthig, um die Gefallenen zu begraben. Von der ganzen Beute nahm S. nichts als ein einziges Pferd für ſich.*) Nach dem Frieden von 1791 ernannte Katharina den General S. zum Chef des Gouvernements von Katharinoslaw, der Krim und der eroberten Provinzen am Ausfluſſe des Dnieſter. S. wählte Cherſon zu ſeinem Wohnſitze, wo er 2 Jahre lang blieb. Als 1794 die Polen zu den Waffen griffen, erhielt er Befehl, dem Aufſtande Einhalt zu thun. Er gewann mehre Siege über die Patrioten und nahm das befeſtigte Praga (ſ. d.) nach einem 4ſtündigen Kampfe mit Sturm. Hierauf zog er am 9. Nov. in Warſchau ein; ſeine Kaiſerin ernannte ihn zum Generalfeldmarſchall und ſchenkte ihm einen goldenen Commandoſtab, nebſt einem Eichenkranze, woran bloß die Diamanten auf 60,000 Rubel geſchätzt wurden. 1799 übertrug ihm der Kaiſer Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche mit den Öſtreichern vereint in Italien gegen die Franzoſen

*) Den Abend vor dem Sturme von Ismail ſagte S. zu ſ. Soldaten: „Morgen früh, eine Stunde vor Tage, werde ich aufſtehen, werde beten, mich waſchen, mich anziehen, werde dann krähen wie ein Hahn, und man ſtürmt nach meiner Dispoſition“. Er that dies wirklich, — krähte wie ein Hahn, und man ſtürmte. Sein Rapport von Ismail war: „Ehre Gott und Ehre Euch; die Feſtung iſt genommen, und ich bin darin“.

fochten. Auch von dem deutſchen Kaiſer ward er zum Generalfeldmarſchall und zum Oberbefehlshaber der öſtr. Truppen ernannt. Er gewann mehre glänzende Siege, bei Piacenza, bei Novi ꝛc., nahm den Franzoſen alle Städte und Feſtungen Oberitaliens und erhielt den Titel eines Fürſten Italinski. In Folge des abgeänderten Operationsplanes zog er über die Alpen und den St. Gotthardsberg nach der Schweitz; allein er kam zu ſpät, weil die Öſtreicher die Maulthiere für ſein Gepäck nicht zur rechten Zeit ſchickten. Unterdeſſen hatte Maſſena eine Diviſion Ruſſen unter dem Fürſten Korſakoff bei Zürich geſchlagen und zum Rückzuge über den Rhein genöthigt. Dieſer Unfall und das Ausbleiben der von Öſtreich erwarteten Hülfe nöthigten S., ſich unter beſtändigen Gefechten mit Lecourbe, Molitor und Gudin bis an den Konſtanzerſee zurückzuziehen. In dem Reußthale eingeſchloſſen, warf er ſich in das Schackenthal und führte ſeine Truppen, Mann für Mann, auf einem Fußſteige, den nur die Gemſenjäger kannten, über ſteile Felſen nach dem Dorfe Mutten (28. Sept.) und vereinigte ſich mit dem Korſakoff'ſchen Heere. Hierauf beſchloß Paul, aus Unzufriedenheit mit dem wiener Hofe, die Rückkehr ſ. Armee. Vergebens ſtellte S., der in Böhmen die Winterquartiere bezogen hatte, die Nothwendigkeit der Fortſetzung des Krieges vor. Der Kaiſer befahl, der Generaliſſimus ſollte einen triumphirenden Einzug in Petersburg halten und in dem kaiſerl. Palaſte Zimmer, die für ihn eingerichtet wurden, bewohnen. Auch ſollte ihm in Petersburg ein Denkmal errichtet werden. Kaum war aber S. in Rußland angekommen, als eine Krankheit ihn nöthigte, auf ſ. Gütern in Lithauen zu verweilen. Der Kaiſer ſandte eiligſt ſ. Leibarzt ab und befahl ihm, Alles anzuwenden, um ein ſo koſtbares Leben zu erhalten. Jedoch mitten unter den Vorbereitungen zu S.'s Triumphzuge fand man Gelegenheit, ihm die Gnade des Kaiſers zu entziehen. Paul hatte nämlich vor längerer Zeit befohlen, der Generaliſſimus ſolle der Reihe nach einen der Generale der Armee zum General du Jour ernennen, der von dem Generaliſſimus die Befehle empfinge und zur Ausführung brächte. Allein S. achtete nicht darauf, und Fürſt Bagration, der einzige General, den er ſ. Vertrauens würdig erachtete, war beſtändig General du Jour. Darüber klagten jetzt die mit S. unzufriedenen Generale, der Generaliſſimus habe ihnen die Gelegenheit benommen, ſich auszuzeichnen. Als Paul ſich von der Wahrheit dieſer Beſchwerde überzeugt hatte, erklärte er zornig, daß die Verachtung ſeines Befehls eine exemplariſche Strafe fodere, und ließ vor der Fronte aller Regimenter bekanntmachen, daß der Generaliſſimus, Fürſt Suworoff, wegen Hintanſetzung eines kaiſerl. Militairgeſetzes Tadel verdient habe. Nun wurden alle Vorbereitungen zu dem Triumphzuge eingeſtellt, und die für S. im Palaſte eingerichteten Zimmer dem Prinzen von Mecklenburg gegeben. S. erfuhr in Riga ſ. Ungnade, die ihn ſehr beugte. Da ihm nicht verboten war, in Petersburg zu erſcheinen, ſo ſetzte er ſ. Reiſe dahin fort und begab ſich ohne Aufſehen zu ſeiner Nichte, die in einem vom dem Palaſte entfernten Stadtviertel wohnte. Niemand wagte es, ihm Achtung zu beweiſen. Der Kummer verſchlimmerte ſ. Krankheit, und er ließ ſich vom Geiſtlichen zum Tode vorbereiten. Jetzt ließ ſich der Kaiſer durch einen Kammerherrn nach ſ. Befinden erkundigen; ſeine Freunde erhielten Erlaubniß, ihn zu beſuchen. Er ſelbſt ließ weder Klagen noch Murren hören. Mit Ruhe erwartete der 70jährige Held den Tod, welcher 16 Tage nach ſ. Ankunft in Petersburg den 18. Mai 1800 erfolgte. Als der Kaiſer ihn erfuhr, ſagte er: „Der Held hat den Tribut der Natur bezahlt; ſein Ungehorſam hat mich geſchmerzt, weil er ſeine Lorbern befleckte". S.'s Begräbniß wurde ſehr feierlich, unter Begleitung von 15,000 M. Truppen, begangen, und Kaiſer Alexander ließ 1801 in dem kaiſerl. Garten zu Petersburg eine koloſſale Statue von S. aufſtellen. S. war ein außerordentlicher Menſch. Schmächtig und mager von Geſtalt, von Jugend auf kränklich, hatte er dennoch durch Abhärtung, beſonders durch kaltes Baden, eine feſte Geſundheit

erhalten. Er ſchlief auf einem Stroh- oder Heulager unter einer leichten Decke und begnügte ſich mit gemeiner Soldatenkoſt. Dieſe Lebensweiſe behielt er auch bei, als er den höchſten Gipfel ſeines Glücks erreicht hatte. Seine ganze Garderobe beſtand aus der Regimentsuniform und einem Schafpelz. Durch Mäßigkeit und Thätigkeit erhielt er ſelbſt im Alter ſein Jugendfeuer. Strenge befolgte er die äußern Vorſchriften ſeiner Religion, und hielt darauf, daß dies ebenſo pünktlich von ſ. Untergebenen, denen er an Sonn- und Feſttagen Vorleſungen aus Erbauungsſchriften hielt, geſchah. Nie gab er das Zeichen zur Schlacht, ohne ein Kreuz zu machen und das Bild des h. Nicolaus zu küſſen. In ſ. Entſchlüſſen unerſchütterlich, war er treu ſ. Verſprechungen und durchaus unbeſtechlich. Im Reden und Schreiben erkünſtelte er einen lakoniſchen Styl und faßte häufig ſ. Befehle und Berichte in Knüttelverſen ab. Wohl bekannt mit mehren neuen Sprachen, ließ er ſich doch nie auf einen politiſchen oder diplomatiſchen Briefwechſel ein, und pflegte zu ſagen: daß die Feder nicht der Hand eines Soldaten anſtändig ſei. Durch ſein gemeines und rohes Betragen, durch ſ. Verachtung alles Aufwandes und ſ. Furchtloſigkeit ward er der Liebling ſ. Soldaten. Die vornehmern Officiere waren hingegen ſ. heimlichen Feinde wegen der ſtrengen Zucht, auf die er hielt. Sein Grundſatz war, daß der General an der Spitze und nicht an der Ferſe ſ. Heeres ſein müſſe. Nach ſ. Äußerung beſtand ſ. ganze Taktik in den Worten: Vorwärts und ſchlage! (Stupai i be!) Deſſenungeachtet hatte er taktiſche Kenntniſſe, nur das Kleinliche und Pedantiſche konnte er nicht leiden. Als Paul ſeine Truppen umformte und ihnen Zöpfe und Locken gab, ſagte S.: „Zöpfe ſind keine Piken, und Locken keine Kanonen!" Seine Adjutanten mußten ihm, wenn er ſich bisweilen vergaß, im Namen des Feldmarſchalls S. Erinnerungen machen. Einmal prügelte er einen Soldaten wegen eines Dienſtfehlers, und ein Adjutant rief ihm zu: „Der Feldmarſchall Suworoff hat befohlen, daß man ſich nicht von ſeinem Zorne beherrſchen laſſen ſoll!" „Wenn er das befohlen hat, ſo muß man gehorchen!" erwiderte S. und ließ ſogleich ab. An Muth, Unternehmungsgeiſt, Schnelligkeit des Entſchluſſes und der Ausführung hatte S. Wenige ſeines Gleichen. Manche Kriegskünſtler ſprechen ihm gehörige Überlegung ſeiner Entwürfe und Geſchicklichkeit in ſ. Wendungen ab, und viele beſchuldigen ihn der Grauſamkeit. Gegen dieſen letztern Vorwurf hat ihn Seume, der aber wol als vormaliger ruſſ. Officier und eifriger Anhänger ſeines Feldherrn parteiiſch war, zu rechtfertigen geſucht. Glaubhaft ſind des Etatsraths Geo. v. Fuchs (Director von S.'s Kriegskanzlei) „Anekdoten aus dem Leben des Grafen Suworoff" (Leipz. 1829). Sein Sohn, der General Arkad. Alexandrowitſch Suworoff, fand in dem Rymnik 1820 ſeinen Tod, als er durch den angeſchwollenen Fluß fahren wollte. N. P.

Suzzo, eine von den Fanariotenfamilien oder von den vornehmen griech. Familien in Konſtantinopel, welche nebſt den Familien Kallimachi und Moruſi *) ein großherrlicher Hatti-Sherif vom J. 1819 allein für fähig erklärte, die Würde der Hospodarei in den beiden Fürſtenthümern Moldau und Walachei zu bekleiden und das Amt von Dolmetſchen beim Divan und im Arſenale zu verſehen: ein Vorrecht, welches in Folge der griech. Inſurrection und nach der Ächtung und größtentheils erfolgten Vertilgung der genannten Familien, den Griechen 1823 entzogen worden iſt. — **Alexander S.**, aus Konſtantinopel, Hospodar der Walachei, hat ſich durch ſ. Eifer für die Beförderung des Unterrichts ausgezeichnet.

*) Die Brüder Konſtantin und Nicolaus Moruſi, beide Dragomans, wurden im April und Mai 1821 zu Konſtantinopel hingerichtet. Ihr Vater, Demetrius Moruſi, Hospodar der Moldau, wurde 1812 enthauptet, weil er den Frieden zu Bukareſcht zwiſchen der Pforte und Rußland unterzeichnet hatte. Die jüngſten Söhne dieſes Fürſten leben in Paris. Die Brüder Kallimachi wurden 1821 mit ihrer ganzen Familie nach Aſien in Gefangenſchaft geſchickt und dort 1822 enthauptet; ihr Vermögen (15 Mill. Piaſter) ward eingezogen. Die Familie erhielt 1824 die Erlaubniß zur Rückkehr.

Digitized by Google

Das große Collegium zu Bukareſcht verdankte ihm ſ. neue Einrichtung und die damit verbundene Schule des wechſelſeitigen Unterrichts. Auch hatte er die Abſicht, den Walachen ein Geſetzbuch zu geben. In der Ausführung ſ. Plane ſtand ihm Spiridion Valetas (aus einer angeſehenen Familie auf der Inſel Jos, einer der Cykladen) zur Seite, ein Mann voll Kenntniſſe und Verdienſte, deſſen u. d. N. Ariſtomenes herausgeg. Überſ. von Rouſſeau's „Abhandl. über die Verſchiedenheit der Stände" in Griechenland für ein Muſter des griech. Styls gilt. Später war man mit S.'s Verwaltung ſehr unzufrieden, weil er ſich Bedrückungen und Gelderpreſſungen erlaubte. Im Sept. 1820 erſchienen in Bukareſcht geheime Unterhändler der griech. Hetairie in Rußland, um im Namen Alex. Ypſilantis's die Geſinnungen der Hauptleute der Arnauten (oder Schypetars) in der Walachei zu erforſchen. Dieſe wurden ſämmtlich, bis auf den Epiroten Sava, für die griech. Sache gewonnen. Der Hospodar wußte darum, allein er ſchwieg. Seine Abſicht war, ſich mit ſ. Schätzen, wie ſ. Vorgänger in der Regierung, Karadja, in das Ausland zu flüchten. Allein er ſtarb d. 1. Febr. 1821. Sein älteſter Sohn, Nicolaus, iſt ausgewandert. Schon hatte die Pforte Konſtantin (oder Karl) Kallimachi, den Bruder des Oberdragomans der Pforte, Joh. Kallimachi, zu S.'s Nachfolger beſtimmt, als der Aufſtand des Theod. Wladimiresko ausbrach. Dadurch ward die Walachei (ſ. d.) der Schauplatz des innern Kriegs und türkiſcher Plünderung. — In der Moldau regierte damals Michael S., Schwiegerſohn des nach Piſa geflüchteten Fürſten Karadja. Dieſer Hospodar nahm an dem zu gleicher Zeit in der Moldau durch Alex. Ypſilantis und deſſen Hetairiſtenſchar erregten Aufſtand in Jaſſy thätigen Antheil; allein nach Ypſilanti's Niederlage flüchtete er ſich auf das ruſſ. Gebiet und hielt ſich zu Kiſcheneff in Beſſarabien auf, um Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Es ward ihm jedoch gleich anfangs von der ruſſ. Regierung kein bleibender Aufenthalt geſtattet. Als nun die Pforte ſ. Auslieferung verlangte, ſo erhielt er Befehl, das ruſſ. Reich unverzüglich zu verlaſſen. Er reiſte daher im Jan. 1822 ab, um ſich mit ruſſ. Päſſen, die auf Piſa gerichtet waren, durch die öſtr. Staaten nach Livorno zu begeben, wurde aber in Brünn angehalten, und die öſtr. Regierung ertheilte ihm den Befehl, ſ. Aufenthalt in Görz zu nehmen. Vgl. des griech. in Marſeille lebenden Arztes Markos Zallony „Essai sur les Fanariotes" (Marſeille 1824). 20.

Swammerdam (Johann), ein berühmter Anatom und Naturforſcher, geb. zu Amſterdam 1637, zeigte früh Neigung zur Naturkunde, welcher endlich ſein Vater, der ihn zum Theologen beſtimmt hatte, nachgab. Zu Leyden ſtudirte er Arzneikunde und zeichnete ſich durch ſeinen Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit in anatomiſchen Verſuchen und Präparaten ungemein aus. Einer ſeiner Freunde war der berühmte Anatom Nic. Stenonius, bei dem er zu Paris, welches er 1664 zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe beſuchte, lebte. 1667 erhielt er zu Leyden die Doctorwürde. Zu dieſer Zeit machte er die für die Anatomie wichtige Erfindung, die Gefäße mit einer harzigen, durch die Hitze flüſſig gemachten Materie auszufüllen, welche, wenn ſie kalt wird, jene Gefäße ausgedehnt erhält. Außerdem verdankt man ihm die Erfindung eines Thermometers zur Erforſchung des Grades der Wärme in den Thieren. 1669 gab er eine „Allgemeine Geſchichte der Inſekten" (Utrecht, 4.) heraus, viele wichtige Bemerkungen über die Veränderungen enthaltend, welchen dieſe Claſſe von Thieren unterworfen iſt. 1672 erſchien ſein berühmtes anatomiſch-mediciniſches Werk: Miraculum naturae seu uteri muliebris fabrica notis in J. v. Horne Prodromum illustratum", welches häufig wieder aufgelegt worden iſt. Durch ſ. anhaltendes Studium und mancherlei Widerwärtigkeiten war er hypochondriſch geworden, und in dieſem Zuſtande machten die Schwärmereien der Antoinette Bourignon ſo tiefen Eindruck auf ſein Gemüth, daß er alle ſeine bisherigen Arbeiten, als unwürdig den menſchlichen Geiſt zu beſchäftigen, auf-

Digitized by Google

gab und derſelben nach Holſtein folgte. Von Kummer und Noth entkräftet, kehrte er indeß nach Amſterdam zurück und ſtarb 1680. Einen großen Theil ſeiner Handſchriften hatte er aus Armuth an Thevenot für eine unbedeutende Summe verkauft. Einige Zeit vor ſeinem Tode vernichtete er ſ. noch übrigen Papiere. Jene Schriften kamen ein halbes Jahrh. nachher in Boerhaave's Hände, der ſie in holländ. und latein. Sprache u. d. T.: „Biblia naturae, sive historia insectorum in certas classes reducta, nec non exemplis et anatomico variorum animalculorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus naturae observationibus" (1737, 2 Bde., Fol., m. Kpfrn.) herausgab. Dieſes ins Deutſche, Engl. und Franz. überſetzte Werk iſt ein bewundernswürdiges Denkmal der angeſtrengteſten und genaueſten Beobachtung, in welcher Eigenſchaft Sw. vielleicht nie von einem andern Naturforſcher wird übertroffen werden. Es iſt in 4 Theile nach Maßgabe der 4 Arten von Veränderungen getheilt, welche der Verf. bei den Inſekten bemerkt hat, und enthält einen Schatz der wichtigſten Entdeckungen. Die Geſchichte der Bienen iſt beſonders vortrefflich und wird als das Meiſterſtück dieſes Schriftſtellers betrachtet. Auch die Kupfer ſind ausnehmend ſchön. S.'s Leben iſt, von Boerhaave beſchrieben, dem Werke vorgedruckt. Außerdem hat man noch von ihm: „Tract. physico-med. de respirat. et usu pulmonum" (3. Aufl., Leyden 1738).

Swantewit oder **Swantewiz**, eine der vorzüglichſten guten Gottheiten der ſlawiſchen Völker. Der Name ſoll ſo viel als heiliges Licht bedeuten; er wurde überall in Deutſchland, wo Slawen wohnten, verehrt. Man opferte ihm einen Honigkuchen, der ſo groß war, daß man das Bild des Gottes davor kaum ſehen konnte. Zu Arkona, auf der Halbinſel Witto bei Rügen, war ein berühmter Tempel des Swantewit, wo ein ihm geweihtes, weißes Pferd unterhalten wurde, deſſen man ſich bei wichtigen Unternehmungen als eines Orakels bediente. Wenn das heilige Pferd ein beſtimmtes Ziel mit dem rechten Fuße zuerſt erreichte, ſo war es ein gutes Zeichen, ſchritt es aber mit dem linken zuerſt vorbei, ſo bedeutete es Unglück. Der König von Dänemark, Waldemar I., der Rügen eroberte, ließ auch 1168 den Tempel zu Arkona zerſtören.

Sweaborg, das nördliche Gibraltar, Feſtung, Hauptwaffenplatz, Station der Scheerenflotte des ruſſiſchen Finnlands, mit 2 vortrefflichen Häfen, im Gouvernement Finnland, Kreis Helſingfors, liegt in der Nähe von Helſingfors und deckt den Hafen dieſer Hauptſtadt Finnlands. — Als nach dem Frieden zu Abo 1743, durch den Verluſt der ſchwediſch-finnländiſchen Feſtungen die Grenze nach Rußland zu offen und unvertheidigt war, trug der König Adolf Friedrich 1749 dem Feldmarſchall Grafen Ehrenſwärd auf, dieſen durch die Natur unüberwindlich ſich darſtellenden Punkt zur Vertheidigung einzurichten. So entſtand auf den 7 Eilanden, den nyländiſchen Skären, eine vortreffliche Feſtung, deren Kern auf Wargöe, wo ein Schloß und vor demſelben Ehrenſwärd's ſchönes ſteinernes Denkmal ſich befindet. Auf den übrigen Eilanden, die zu dem Befeſtigungsſyſtem gehören und zum Theil durch Brücken mit Wargöe in Verbindung ſtehen, ſind die Magazine, Werfte, Docken und alle zum Seeweſen gehörige Einrichtungen, eine Kirche und Garniſonſchule. Von den 3400 Einwohnern ſind die meiſten Handwerker und Kaufleute, welche ſich zu den Gilden von Helſingfors halten.

Swedenborg (Emanuel v.), der merkwürdigſte unter den Theoſophen des 18. Jahrh., war 1689 zu Stockholm geb. Von ſeinem Vater, dem Biſchof von Weſtgothland, Jaſper Swedberg, in der den Schweden eignen ſtrenglutheriſchen Orthodoxie und Frömmigkeit erzogen, nahm ſein im Glauben und Lieben gleich ſtarkes, phantaſiereiches Gemüth bald die Richtung zur Religioſität. Seine Studien umfaßten Theologie, Philoſophie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften. Seine erſten poetiſchen Verſuche erſchienen u. d. T.: „Carmina miscellanea" 1710 zu Skara. 1710—14 brachte er auf wiſſenſchaftlichen Reiſen in England,

Digitized by Google

Holland, Frankreich und Deutſchland zu und beſuchte die Univerſitäten dieſer Länder. Dann ließ er ſich zu Upſala nieder, und zeigte durch ſ. „Daedalus hyperboraeus“ (6 Hefte mathematiſcher und phyſikaliſcher Verſuche und Bemerkungen), in welchen Wiſſenſchaften er ſich auszeichnen werde. Er hatte mehre Unterredungen mit Karl XII., der ihn 1716 zum Aſſeſſor beim Bergwerkscollegium ernannte, und ſchloß ſich dem ſchwediſchen Archimedes, Chriſtoph Polhem, an, deſſen Erfahrungen er glücklich zu benutzen wußte. Die Erfindung einer Rollenmaſchine, mittelſt welcher er eine Schaluppe, 2 Galeeren und 4 große Böte, die Karl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeſchützes nach Friedrichshall brauchte, von Strömſtadt bis Idefjal, 5 Stunden weit über Berg und Thal ſchaffte, wie ſeine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Flut, erwarben ihm den Dank der Regierung, welchen die Königin Ulrike ihm dadurch bewies, daß ſie ihn 1719 in den Adelſtand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsſtandſchaft gab. In Angelegenheiten ſeines Amts bereiſte er 1720 die ſchwediſchen und 1721 die ſächſiſchen Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen ſchrieb; ähnliche Reiſen unternahm er in die öſtreich. und ungariſchen Bergwerke. Eine Sammlung ſeiner philoſophiſchen und mineralogiſchen Werke („Opera philosophica et mineralogica“) kam 1734 in 3 Bdn., Fol., ans Licht, und mit Bewunderung erkannte das gelehrte Europa darin die Frucht ſeines Fleißes und ſeiner tiefen Forſchungen. Die Akademien zu Upſala und Petersburg ſandten ihm ihre Diplome; die zu Stockholm hatte ihn ſchon 1729 zum Ehrenmitgliede ernannt. Neue Reiſen nach Frankreich und Italien zwiſchen 1738—40 bereicherten ſeine Kenntniſſe. Die „Ökonomie des Thierreichs“ („Oeconomia regni animalis“), die er nach ſeiner Rückkehr 1740 und 1741 herausgab, enthielt nur die Anwendung des in ſeinen philoſoph. Werken aufgeſtellten Naturſyſtems auf die belebte Schöpfung. Die Idee eines nothwendigen mechaniſchen und organiſchen Zuſammenhanges aller Dinge iſt die Grundlage dieſes mit eigenthümlichem Scharfſinn und großer Beleſenheit durchgeführten Syſtems, welches er vornehmlich in den „Principiis rerum naturalium“ aufſtellte. Ein im Unendlichen gegebener Punkt, die Centralkraft der Natur, ſoll durch die in Spiralbewegung von ihm ausgehenden Kraftſtröme alle Geſtaltungen des Lebens und der Thätigkeit hervorbringen. Dieſe ordnet S. in Elemente, z. B. Elaſticität, Magnet, Äther, Luft u. ſ. w., und weiſt ſie im Gebiete der Organiſation nach. Hier ſteht er eine Folge von Reihen und Stufen der Geſchöpfe, zuſammenhängend nach dem Geſetze einer „conſtabilirten“ Harmonie, und in ſteter Wechſelwirkung. Dieſe geniale Anſchauung des innern Bandes, das alle Dinge in der ſichtbaren Welt zuſammenhält, führte ſeinen grenzenloſen Forſchungstrieb auf dem Wege der Analogie und Allegorie in die unſichtbare. Den Beruf zum Verkehr mit dem Reiche der Geiſter erhielt er nach ſeiner Angabe durch eine Erſcheinung 1743 zu London. Durch ſie waren, wie er glaubte, auf einmal die Augen ſeines innern Menſchen geöffnet worden, um Himmel, Hölle und Geiſterwelt zu ſehen, aus der ihm nach und nach nicht nur verſtorbene Bekannte, ſondern auch die größten Männer der Vorwelt erſchienen und ſich mit ihm unterredeten. Um dieſem überirdiſchen Umgange und ſeinem Berufe zum Mittleramt zwiſchen der ſichtbaren und unſichtbaren Welt ganz zu leben, legte er ſein bisher pünktlich verwaltetes Amt beim Bergwerkscollegio 1747 nieder und ſchlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König ließ ihm den vollen Gehalt als Penſion. Ohne andre Beſchäftigung als Geiſter ſehen und ſprechen oder Niederſchreiben, was ihm durch höhere Offenbarung eingegeben ſein ſollte, hielt er ſich nun abwechſelnd in Schweden und England auf. Die theologiſchen Bücher, die er in dieſer Periode, nach ſ. Angabe nur als Secretair des Herrn, geſchrieben, ließ er auf eigne Koſten drucken. Sie fanden zahlreiche Leſer, und während er ſ. Anhängern ein Gegenſtand des Erſtaunens und

Digitized by Google

der tiefſten Verehrung wurde, erregten ſ. kühnen Behauptungen unter den Unbefangenen um ſo größeres Befremden, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Verſtandesſchwäche vorwerfen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, ſcharfſinnigen Denker und tugendhaften Menſchen ehren; ſ. Beſcheidenheit entfernte, wie ſein unabhängiger Wohlſtand, den Verdacht ehrgeiziger oder eigennütziger Abſichten; und ſ. ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Anſehen eines Heiligen, der wirklich mehr in Geſellſchaft der Engel als unter den Menſchen lebte. In ſ. Verzückungen, wo er ſich mit Geiſtern unterredete, Offenbarungen empfing und Anſchauungen der unſichtbaren Welt hatte, ſchien er ein Träumender zu ſein, in deſſen Geſichtszügen ſich Schmerz oder Entzücken ankündigte, je nachdem ihn eben Hölle oder Himmel beſchäftigte. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute, ſein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm; ſ. perſönliche Darſtellung würdig und edel. Verheirathet hatte er ſich nie, doch ſchätzte er die Geſpräche geiſtvoller Frauen und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Erſcheinungen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Prahlerei hervortrat, in ſpätern Jahren aber zurückhaltender wurde, ſowie die ſeltſamen Lehren, welche ſ. Schriften enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geiſtlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht ſchadete, da die vornehmſten Biſchöfe ſ. Schriften billigten und der König Adolf Friedrich ihn ſchützte. Im ungeſtörten Genuſſe einer dauerhaften Geſundheit erreichte er das 84. J. und ſtarb an den Folgen eines Schlagfluſſes zu London d. 29. März 1772. — Bis an ſ. Tod hat er ſelbſt an die Wirklichkeit ſ. Viſionen und göttlichen Eingebungen feſt geglaubt. Dieſer Glaube war ſ. immer mehr von der Welt abgewendeten und moraliſch iſolirten Gemüthe zur fixen Idee geworden. Einmal befangen in dieſem Wahne, und im Verkehr mit den Bildern überſinnlicher Gegenſtände, die ſein lebendiger Geiſt ſich ſchuf und ſeine ſtarke Phantaſie ausmalte, geübt, konnte er wol dahin kommen, Das, was in ihm ſelbſt entſtand, für Erſcheinungen von Oben und Außen, ſich ſelbſt aber für das Mittelding zwiſchen der unſichtbaren und ſichtbaren Welt zu halten. Nicht nur ſein eignes reiches Gemüth, ſondern auch die Werke früherer Theoſophen und Myſtiker, die er fleißig geleſen hatte, (beſonders Jak. Böhme's), gaben ihm Stoff genug, ſich ein Geiſterreich zu bilden, wie er es wollte. Seine Schilderungen davon tragen bis in die kleinſten Züge das Gepräge der Sitten und Verhältniſſe ſ. Zeit und der ihm als Naturforſcher geläufigen Anſicht der Sinnenwelt, ſ. Geiſter führen die Sprache der Individualität, und die Familienähnlichkeit ſ. Auslegungen der h. Schrift mit den Deutungen und Allegorien früherer Myſtiker ſticht überall hervor. Irrte er aber auch in den Mitteln, ehrwürdig bleibt immer ſein Zweck, durch die Verbreitung ſ. an religiöſem, erbaulichem Gehalt ungemein reichen Schriften eine Gemeinde der Heiligen zu ſammeln und der geiſtloſen Schulweisheit ſ. Zeit entgegenzuwirken. In dem moraliſchen Theile dieſer Schriften findet man die reinſte Sittenlehre und wahrhaft erhebende, heilige Stellen, und obgleich er nur in ſchlichter Proſa und ziemlich nachläſſigem Latein geſchrieben hat, gehört er doch noch mit größerm Rechte unter die religiöſen Dichter als unter die Theologen. Was von ſ. Prophezeiungen und Entdeckungen verborgener Dinge in der wirklichen Welt erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derſelben Stunde, als dieſer entſtand, gegeben haben ſoll, gründet ſich nur auf Hörenſagen und hat keinen hiſtoriſchen Werth. Viel merkwürdiger als dergleichen Wundergeſchichten iſt dem Pſychologen das Problem ſ. originellen Individualität, über die Herder in ſ. „Adraſtea" unter d. Art. Swedenborg das treffendſte Urtheil gefällt hat. (S. über ihn auch Ennemoſer's „Geſch. d. Magnetismus", wo er von einer andern Seite betrachtet wird.) — Eine Stelle in der Kirchengeſch. ſichert ihm die noch beſtehende Sekte der Swedenborgianer, die ihn als ihren Stifter verehrt. Sie entſtand aus den

Digitized by Google

Leſern ſ. theolog. Schriften, welche ſ. Behauptung, daß durch die ihm mitgetheilten himmliſchen Offenbarungen die zweite Ankunft Chriſti auf Erden, das jüngſte Gericht über die alte Kirche (die gegenwärtig herrſchenden chriſtlichen Religionsparteien), und die Stiftung der Kirche des neuen Jeruſalems, wovon die Apokalypſe und der Apoſtel Petrus bei der Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde redet, wirklich erfolgt ſei, gläubig annahmen. Dieſe bildeten in London und Stockholm nach ſ. Tode exegetiſch-philanthropiſche Geſellſchaften, aus welchen die u. d. N. der Kirche des neuen Jeruſalems bekannte Sekte der Swedenborgianer hervorgegangen iſt.

Die Lehre dieſer Sekte gründet ſich auf die Bibel und folgende von Swedenborg ſeit 1747 — 71 in lat. Sprache geſchriebene Bücher: „Arcana coelestia“; „De coelo et inferno“; „De Telluribus“; „De ultimo judicio“; „De equo albo“; „De nova Hierosolyma et ejus doctrinâ coelesti“; „De Domino“; „De scriptura sacra“; „De vita“; „De fide“; „De divino amore et divina providentia“; „De amore conjugali“; „De commercio animae et corporis“; „Summaria expositio sensus prophetici“; „Apocalypsis explicata“; „Apocalypsis revelata“; „De vera theologia christiana“. Dieſe werden von den Swedenborgianern als heilige Bücher geachtet und die Lehre aus dem Worte oder die geiſtliche Mutter genannt. Das Wort ſelbſt oder den geiſtlichen Vater nennen ſie die Bibel, von der ſie nur den Pentateuch, das Buch Joſua, das Buch der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige, die Pſalmen, die Propheten, die Evangelien und die Apokalypſe für kanoniſch halten. Sie unterſcheiden einen dreifachen Sinn des Wortes: den buchſtäblichen, wie ihn der gemeine Menſchenverſtand faßt, den innern geiſtigen, der in jenem verborgen, und erſt durch S. enthüllt worden iſt, und den himmliſchen, der wiederum in dieſem liegt, von den Engeln verſtanden wird und den Herrn allein angeht. Sie läugnen die kirchlichen Lehrſätze von der Dreieinigkeit, von der Genugthuung durch den Tod Jeſu und deſſen ſtellvertretendem Verdienſte, von der Gnadenwahl und von der Auferſtehung der Leiber. Gott iſt ihnen allein Chriſtus, der Herr, der in ſeiner Perſon den Schöpfer, Erlöſer und Tröſter vereinigt, und nach ſeiner erſten Menſchwerdung, von der die Evangelien erzählen, zum zweiten Male 1743 erſchienen iſt, um ſ. Diener S. den innern Sinn der h. Schrift aufzuſchließen. Dieſer Schlüſſel des Worts iſt ihnen die von S. wieder entdeckte Wiſſenſchaft der Correſpondenzen, d. h. der gegenſeitigen vollkommenen Durchdringung der ſichtbaren und unſichtbaren Welt, nach der alles Phyſiſche geiſtige Bedeutung hat, und wiederum alles Geiſtige durch das Phyſiſche angedeutet wird. Der Glaube an dieſe Correſpondenz machte ihnen den Glauben an S.'s Erſcheinungen, die von ihm in Gemäßheit ſeines vorher aufgeſtellten Naturſyſtems durchgeführten Allegorien möglich, und ganz folgerecht zogen ſie auch die neuern Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus in dieſes Gebiet. Das jüngſte Gericht verſtehen ſie nur geiſtig von dem 1756 erfolgten moraliſchen Untergange der alten Kirche. Nach dem Tode glauben ſie unmittelbar in verklärte Leiber, die nach der herrſchenden Liebe (Neigung) jedes Individuums gebildet werden, und in den Himmel oder in die Hölle zu kommen; Engel und Teufel halten ſie für abgeſchiedene Menſchenſeelen; zur Seligkeit wiſſen ſie keinen andern Weg, als die unter Mitwirkung, doch nur durch eigne Thätigkeit, mögliche moraliſche Bekehrung, die ſie nach 3 Stufen in Beſſerung, Reformation und Wiedergeburt eintheilen. Die Taufe begehen ſie an Kindern und Erwachſenen als Aufnahmegebrauch, das h. Abendmahl als Mittel der geiſtigen Vereinigung mit Chriſto. Ihre ſtrenge Moral bedingt die Aufnahme neuer Mitglieder durch die Vorausſetzung, daß ſie an den Herrn allein glauben, das Böſe meiden, und dies aus eigner Bewegung thun. Wer dieſe Bedingungen erfüllt, kann 7 Jahre hindurch an dem den mündigen Mitgliedern jedes Geſchlechts

gemeinſamen Stimmrecht und dem h. Abendmahle theilnehmen, ehe er ſich durch die Taufe förmlich aufnehmen läßt. Die ſtimmfähigen Mitglieder ſind in Claſſen abgetheilt; die Ledigen haben ¼, die Ehepaare, welche noch nicht 3 Kinder zeugten, ⅓ und die mit 3 oder mehr Kindern geſegneten Ehepaare ½ der Stimmen. Die Regierung der Kirche des neuen Jeruſalems beſteht aus 3 Mächten: 1) der abſoluten, welche durch das in 3 Formaten auf dem im Verſammlungsſaale ſtehenden, niemals beſetzten, Präſidentenſtuhle liegende göttliche Wort vertreten wird; 2) der reactiven, welche auch die ordnende oder erklärende heißt und in den Berathungen aller ſtimmfähigen Glieder jeder Gemeinde geübt wird, und 3) der activen oder entſcheidenden, welche aus 4 Vorſtehern oder Kirchenräthen beſteht, von denen einer über die Lehre von Chriſto, einer über die Wiſſenſchaft der Correſpondenzen, einer über die Beſſerung des Wandels und einer über die heiligen Gebräuche zu wachen hat. Letzterer iſt Biſchof der Gemeinde, verwaltet mit den von ihm geweiheten Prieſtern den Gottesdienſt und übt unter Berathung mit der Gemeinde die Kirchenzucht aus. In jedem Verſammlungshauſe ſind 2 Säle; einer zu Berathungen und zur Taufe, der andre zum Gottesdienſte, wozu die Heiligung der Ehen, das h. Abendmahl, das Fußwaſchen, und eine aus Gebet, Geſang, Vorleſung der bibliſchen und Sw.'ſchen Bücher und Predigten zuſammengeſetzte Liturgie für die Feier der Sonn- und Feſttage gehört. In beiden Sälen befinden ſich durchaus nur Tiſche, Stühle, Bänke, und im letztern ein Chor für die Muſik. Von den Geräthſchaften und dem Schmuck chriſtlicher Kirchen iſt in ihnen Nichts zu ſehen, auch werden ſie an Wochentagen zu bürgerlichen und weltlichen Verrichtungen der Gemeinde gebraucht. Die Glieder derſelben unterſcheiden ſich weder durch Kleidung noch durch andre äußere Zeichen von andern Weltleuten. In Schweden, wo die Zahl aller Swedenborgianer ſich auf 2000 beläuft, genießen ſie nur ſtillſchweigende, in England, wo ſie ſeit 1783 zu London und in mehren Hauptſtädten Capellen mit der (auf die angeblich ſchon erfolgte Vollendung des jüngſten Gerichts zu beziehenden) Portalſchrift: „Nunc permissum est", haben, gleich andern Diſſenters, öffentliche Duldung, welche viel zur Vermehrung ihrer Mitglieder beigetragen hat. Dieſe beſtehen meiſt aus Weltleuten von den mittlern und höhern Ständen. Auch der König Karl XIII. v. Schweden gehörte ihnen als Herzog v. Südermannland eine Zeit lang an, wie denn manche Neugierige noch jetzt zu- und abtreten, ohne ſich förmlich aufnehmen zu laſſen; Geiſtliche und Schullehrer der herrſchenden Kirchen hielten ſich ſtets fern davon. In Frankreich, Deutſchland und Polen gibt es nur wenige vereinzelte Anhänger, in Oſtindien, Nordamerika und Südafrika ganze Gemeinden dieſer Sekte. Ohne irgend eine allgemeine Regierung anzuerkennen, betrachten die Gemeinden, deren jede ſich ſelbſt regiert, doch die exegetiſch-philanthropiſche Geſellſchaft zu Stockholm als den Mittelpunkt ihrer Kirche, mit dem ſie ſtets correſpondiren. Die unter ihnen herrſchende Meinung, die Kirche des neuen Jeruſalems befinde ſich ſchon vollkommen ausgebildet im Innern Afrikas, hat ſie zur Beförderung von Miſſions- und Entdeckungsreiſen in dieſem Welttheil geneigt gemacht. Die berühmten Reiſenden Sparrmann und Nordenſkiold gehörten ihnen an, und Letzterer hat mit dem Schweden Afzelius die Gemeinde auf Sierra-Leone in Afrika gegründet. Für dieſe und andre afrikaniſche Colonien, wie für die Abſchaffung des Negerhandels, haben die Swedenborgianer viel gethan; in der Afrikaniſchen Geſellſchaft zu London iſt ihr Einfluß entſcheidend, auch ſuchen ſie ihren Unternehmungen durch öftere Aufl. der obengenannten Schriften S.'s und durch Herausgabe eines „Neujeruſalemiſchen Journals", welches zu London erſcheint, immer mehr Ausbreitung zu verſchaffen. E.

Swieten (Gerard van), kaiſerl. Rath und erſter Leibarzt in Wien, wurde zu Leyden 1700 geb., ſtudirte zu Löwen, nachmals in ſ. Vaterſtadt unter Boerhaave (deſſen vorzüglichſter Schüler er war), neben der Medicin vorzüglich Chemie

und Pharmacie, und übte nachher dort die Arzneikunſt aus, worin er ſehr glücklich war und als Prof. angeſtellt wurde. Vielleicht aus Neid, vielleicht auch durch manche Härte und Unbeugſamkeit ſ. Gemüths erbittert, brachten mehre ſeiner Widerſacher es dahin, daß er ſ. Lehramt niederlegen mußte, weil er der kath. Religion zugethan war. S. erhielt hierauf (1745) einen Ruf als erſter Leibarzt der Kaiſerin Maria Thereſia nach Wien. Er erlangte die Gunſt ſeiner Fürſtin in ſehr hohem Grade, ward in der Folge von ihr zum Vorſteher der kaiſerl. Bibliothek, zum beſtändigen Präſidenten der medicin. Facultät in Wien, zum Director des ganzen Medicinalweſens der kaiſ. Staaten u. Büchercenſor ernannt und ſtarb 1772. Durch ſ. vortrefflichen Commentarien über die Aphorismen ſeines großen Lehrers Boerhaave erwarb ſich van S. als Arzt einen groſen Ruhm. Dies claſſiſche Werk erhielt durch den größten Theil Europas allgemeinen Beifall in Hinſicht der trefflichen praktiſchen Rathſchläge, die es zur Cur aller Krankheiten enthält. Die Theorie iſt aus humoralen und mechaniſch-dynamiſchen Grundſätzen zuſammengeſetzt. S. war Mitglied einer großen Zahl gelehrter Geſellſchaften in Europa, die ſ. Verdienſte anerkannten und ehrten. Das große Anſehen, worin er bei der Kaiſerin Königin ſtand, benutzte er auf eine preiswürdige Art zum Beſten der Gelehrſamkeit und der Aufklärung, obgleich auch ſ. Grundſätze und ſein Temperament ihn verleiteten, als Büchercenſor faſt alle Werke der franz. Philoſophen, welche ſich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten, in den öſtr. Staaten zu verbieten. — Sein Sohn, wenn wir nicht irren, iſt der ihm als Präſes der kaiſerl. Bibliothek nachfolgende **Gottfried Freiherr van S.**, der als genauer Freund Haydn's und Mozart's berühmt iſt und jenem zu ſeiner „Schöpfung" einen engl. Text umarbeitete, ſowie den Text zu den „Jahreszeiten" verfaßte. Er hat aber auch große Verdienſte um die Muſik in Wien, indem er die Werke Händel's und Bach's zur Aufführung brachte, und eine muſikaliſche Geſellſchaft von Mitgliedern des erſten Adels zu dieſem Behufe ſtiftete. Auch iſt es bekannt, daß Mozart, von ihm angeregt, 4 Händelſche Oratorien (unter dieſen den „Meſſias") nach dem Bedürfniß ſeiner Zeit mit reicherer Inſtrumentation verſehen hat. Dieſer Mäcen der Tonkunſt ſtarb in ſ. 70. J. 1803 in Wien.

Swift (Jonathan), ein nicht nur als Schriftſteller, ſondern auch wegen ſ. Charakters höchſt merkwürdiger Mann, geb. zu Dublin d. 30. Nov. 1667. Seine dürftige Mutter ſandte den 3jährigen Knaben nach Whitehaven, wo er bis zu ſ. 6. Jahre blieb und ſodann nach Kelkenny in Irland zu ſ. Oheim kam, der ihn dort in eine Schulanſtalt gab. In ſ. 15. J. ward er auf dem Dreieinigkeitscollegium zu Dublin der Aufſicht eines gewiſſen St.-Aſhe anvertraut, der ſich durch ſeine philoſophiſchen und mathematiſchen Kenntniſſe auszeichnete. Für dieſe Wiſſenſchaften hatte S., deſſen Hang ſich zur Geſchichte und Dichtkunſt neigte, keinen Sinn. Erſt nach mehren Jahren erhielt er den Grad eines Baccalaureus mit dem Zuſatze: „speciali gratia", d. i. mehr aus Gunſt als wegen Verdienſt. Dieſe Kränkung iſt wahrſcheinlich Schuld, daß er nachher in ſeinen Schriften die Mathematiker ſo verhöhnend behandelte, ſie war aber auch für ihn ein Beweggrund zu größerem Fleiße in andern Wiſſenſchaften, ſodaß er von nun an täglich 8 Stunden zu ſeinen Studien verwandte. Er ſoll ſchon um dieſe Zeit ſein „Märchen von der Tonne" vollendet haben. Der Tod ſeines Oheims beraubte ihn in ſeinem 21. J. ſeiner Hauptſtütze; er begab ſich daher zu Sir Will. Temple, der damals auf ſeinem Gute Moor Park in Surrey wohnte und mit ihm verwandt war. Temple nahm ihn gütig auf, und er blieb deſſen Hausgenoſſe 2 Jahre lang. Durch ihn lernte er auch den König Wilhelm III. kennen, der ihm eine Hauptmannsſtelle bei der Reiterei anbot; allein S. lehnte ſie ab, weil er bloß Neigung zum geiſtlichen Stande fühlte, indem er höhere Ehrenſtellen zu erringen hoffte. Wahrſcheinlich um die in Dublin erlittene Kränkung in Vergeſſenheit zu bringen, promovirte er

1692 zu Oxford als Magiſter der Künſte. Er verſuchte ſich ſchon jetzt als Dichter in der ſogenannten Pindarſchen Manier, welche Cowley und einige ſeiner Nachahmer aufgebracht hatten. Die Offenheit, mit welcher Dryden, der mit ihm verwandt war, ihm ſagte: „Vetter Swift, Sie werden nie ein Dichter werden", war der Grund, weßhalb S. jenen berühmten Mann ſpäterhin ſo bitter angriff, ohne ihm jedoch ſ. Ruhm entreißen zu können. Auch mit Will. Temple ward er höchſt unzufrieden, weil dieſer ſein Verſprechen, ihm zu einer Pfründe behülflich zu ſein, nicht erfüllte. Voll Unwillens verließ er 1694 Temple's gaſtfreies Haus und ging nach Irland, ließ ſich weihen, und erhielt durch den Oberſtatthalter eine Pfründe. Bald darauf aber bekam er von Temple eine Einladung zur Rückkehr nach England und die wiederholte Zuſicherung zu einer Verſorgung. Er verzichtete deßhalb auf ſeine irländiſche Pfründe und kehrte wieder nach Moor Park zurück, lebte von nun an mit Temple bis zu deſſen Tode einig, auch hinterließ ihm der alte Staatsmann, als er ſtarb, ein Geldvermächtniß und ſ. Handſchriften. Von den letztern gab S. 2 Bände heraus und erinnerte den König an ein dem Verſtorbenen ertheiltes Verſprechen, ihm (S.) die erſte erledigte Pfründe in Canterbury oder Weſtminſter zu geben. Aber Wilhelm III. nahm keine Rückſicht darauf, und S. begleitete jetzt den Grafen v. Berkeley, der als Oberrichter nach Irland ging, als deſſen Caplan und Privatſecretair. Der Graf nahm indeſſen in Dublin einen Secretair an, und S. mußte ſtatt der Dechanei zu Derry, wozu ihm Hoffnung gemacht worden war, 2 weniger einträgliche Pfründen annehmen. Durch ſo manche fehlgeſchlagene Hoffnung ward ſein Herz, welches keiner ſanften Gefühle fähig war, immer mehr erbittert. Er fing nun an, ſatyriſche und burleske Verſe zu ſchreiben, wodurch er ſich ebenſo viele Feinde als Bewunderer erwarb; denn ſein Witz war ſelten ohne Stachel, und perſönliche Satyre war die Waffe, welche er, ſowol um zu beleidigen als um ſich zu ſchützen, gebrauchte. Als Berkeley nach England zurückkehrte, ging S. auf ſeine Pfarre zu Caracor und lud hierher die berühmte Stella ein, deren Familienname Johnſon, und deren Vater Haushofmeiſter bei Temple geweſen war. Sie wohnte in ſeiner Nachbarſchaft, wenn er im Pfarrhauſe, und in demſelben, wenn er abweſend war. Nie ſollen ſie zuſammengewohnt oder ſich ohne Zeugen geſehen haben. Dieſe Verbindung dauerte bis zu Stella's Tode. Stolz und Ehrgeiz war S.'s Hauptleidenſchaft, und er gab ſeit 1701 mehre politiſche Schriften heraus, worin er eifrig die Sache der Whigpartei, zu der er gehörte, verfocht. 1704 erſchien, ohne ſeinen Namen, ſein „Märchen von der Tonne" („Tale of a tub"): ein durch die eigenthümlichſte Art des Witzes und der Laune ausgezeichnetes Werk, welches ſeinen Ruhm in dieſer Hinſicht außerordentlich vermehrte, aber ihm, wol mit Unrecht, den Tadel zuzog, daß die chriſtliche Religion darin verſpottet werde, was auch ſeine weitere Beförderung hinderte. In dieſer Erzählung ſchildert er die chriſtlichen Religionsparteien von dem Standpunkte der engl. Epiſkopalkirche. „Die Bücherſchlacht" (The battle of the books") iſt eine burleske Vergleichung alter und neuer Schriftſteller, zum Nachtheile der letztern, worin Dryden der Hauptgegenſtand des Spottes iſt. In einer andern Schrift: „Weiſſagungen von Iſaak Bickerſtaff, Eſquire", machte er mit einer reichen Ader von Witz die Aſtrologie lächerlich, und ſie ward ſo beliebt, daß Steele den Namen „Bickerſtaff" als Herausg. des „Schwätzers" (The tatler") entlehnte. 1710, als die Tories ans Ruder kamen, ward S. von den irländiſchen Prälaten beauftragt, bei der Königin (Anna) die Erlaſſung der Erſtlinge (Annaten) und des Zwanzigſten auszuwirken. Dadurch ward er mit Harley, nachmaligem Grafen v. Oxford, und mit St.-John, nachher Lord Bolingbroke, bekannt und gewann ihr Vertrauen ſo ſehr, daß er zu ihren geheimſten Berathſchlagungen und Zuſammenkünften gelaſſen wurde. Jetzt war er ganz in ſ. Elemente, denn Politik, beſonders Parteipolitik, war das Fach, worin er ſich am

ſtärkſten glaubte, und er ſchrieb für ein periodiſches Blatt („The examiner“) eine Menge von Aufſätzen, worin er die Maßregeln der vorigen Miniſter ſtreng tadelte und die der nachherigen deſto eifriger erhob. Ihm, als berühmtem politiſchen Flugſchriftſteller, fällt vorzüglich die Verunglimpfung Marlborough's (ſ. d.) zur Laſt, wie Coxe in ſeinen „Memoirs etc.“ gezeigt hat. Ein Biſthum in England war das Ziel ſ. Strebens, und wirklich ward er von ſeinen miniſteriellen Freunden bei einer Vacanz der Königin empfohlen. Allein dieſe hegte Verdacht gegen ſ. Rechtgläubigkeit, und die Hoffnung ſchlug fehl. 1713 erhielt er indeſſen die Dechanei von St.-Patrick bei Dublin, wurde aber nicht weiter befördert. Mehre politiſche Schriften, die er nachher herausgab, zogen ihm Unannehmlichkeiten und ſelbſt Gefahren zu. Von den Einwohnern Dublins ward er, wo er ſich blicken ließ, als Anhänger der Tories, mit Bitterkeit und Hohn behandelt. Nach und nach gewann er jedoch wieder ihr Vertrauen; da er ſein Haus wöchentlich 2 Mal der guten Geſellſchaft öffnete. 1716 ließ er ſich mit ſ. Stella, die auch in Dublin in ſ. Nähe wohnte, im Stillen trauen, ohne dieſe Ehe öffentlich anzuerkennen. Vorher hatte er Liebesverſtändniſſe mit 2 Frauenzimmern gehabt, die er beide täuſchte. 1724 erwarb er ſich durch eine Schrift, wodurch er die von der Regierung beabſichtigte Einführung einer Scheidemünze verhinderte, und wodurch er ſich ſelbſt den größten Gefahren ausſetzte, die ungemeſſene Achtung ſeiner Landsleute. 1727 kamen „Gulliver's Reiſen“ von ihm heraus, eine Dichtung, worin ſich ſ. Genius und ſ. Gemüthsſtimmung auf eine ganz eigenthümliche Weiſe gezeigt haben. Dies Werk hat das Anſehen einer ſo einfachen Wahrhaftigkeit, es herrſcht eine ſo umſtändliche Genauigkeit der Erfindung darin, daß ſelbſt kindliche Leſer auf eine wundervolle Weiſe davon angezogen werden, während die beißende Satyre, wovon es überſtrömt, auch dem bitterſten Menſchenhaſſer wohlthun muß. S.'s ehrgeizige Entwürfe wurden bald nachher durch Stella's Tod unterbrochen. Nach dieſer Zeit ſchrieb er noch mehre ſeiner beſten Gedichte, beſtimmte ein Drittel ſeiner Einkünfte den Armen und hatte faſt immer geringe Perſonen, beſonders Weiber, um ſich, die ſeinem Hochmuthe zu ſchmeicheln wußten. Endlich traf ihn, nach mehren vorhergegangenen Zufällen, das von ihm ſelbſt einſt prophezeite Schickſal. Seine geiſtigen Kräfte ſchwanden mit ſ. körperlichen dahin, und die allmälige Abnahme ſ. Verſtandes ging in völligen Wahnſinn über. Er ward immer zorniger und böſer, ſowie ſ. Geiſteskräfte ſich verloren, und konnte bei den heftigen Schmerzen einer Geſchwulſt am Auge nur mit Gewalt verhindert werden, es auszureißen. Ein gänzliches, Monate langes Schweigen ging ſeinem Tode voraus, der am 19. Oct. 1745 in ſ. 78. Lebensjahre erfolgte. Den größten Theil ſeines Vermögens hat er in ſeinem Teſtamente zu einem Hoſpital für Mondſüchtige und Blödſinnige beſtimmt, „um“ wie er ſagt, „mit einem ſatyriſchen Zuge darzuthun, daß kein Land deſſen ſo ſehr bedürfe“. Sein Charakter als Menſch war rauh und unbeugſam, und der höchſte Grad des Stolzes war die Grundlage, auf welcher Feſtigkeit, Liebe zur Thätigkeit, Deſpotenhaß und Freiheit von niedriger Eiferſucht gebaut waren. Aber befleckt wurden die letztern Eigenſchaften durch grenzenloſen Hochmuth, durch die Begierde wehe zu thun, durch Unverſchämlichkeit und gänzlichen Mangel an herzlicher Aufrichtigkeit. Als Schriftſteller war S. originell und wird wahrſcheinlich niemals erreicht werden. Sein Spott hat bei aller Bitterkeit das Anſehen der gutmüthigſten Treuherzigkeit. Er iſt außerordentlich reich an den ſcherzhafteſten Ideen und Wendungen, die verſchwenderiſch in ſ. Gedichten zerſtreut ſind, aber oft auch in beleidigende Ungebühr ausarten. Sein dichteriſcher Styl iſt ein Muſter des leichten, vertraulichen Tons, und ſeine Fertigkeit in Reimen bewundernswürdig. Doch ſtehen ſeine Verſe ſeiner Proſa nach. Seine Schriften hat Hawkesworth (Lond. 1755, 14 Bde., 4., und 25 Bde., 8.), dann mit ſeiner Biographie Thomas Sheridan (1784, 17 Bde.)

herausgegeben. Letzterer iſt mehr Lobredner als Biograph. Deutſch ſind ſeine Schriften zum größten Theil (Hamb. 1756 in 8 Bdn.) erſchienen.

Swinden (Jan Hendrik van), ausgezeichnet durch umfaſſende Kenntniſſe und tiefen Forſchungsgeiſt, ward geb. im Haag d. 8. Juni 1746. In früheſter Jugend zeigte er entſchiedene Neigung zum Studium der Mathematik und Naturwiſſenſchaft. Nach vollendeten Studien (zu Leyden) erhielt er 1766 den Doctorgrad der Philoſophie, und ſchon im folg. J. ward ihm an der Univerſität Franeker die Profeſſur der Naturkunde, Logik und Metaphyſik ertheilt. Hier ſtellte er 13 Jahre lang zu jeder Tagesſtunde über die Abweichung der Magnetnadel ſorgfältige Beobachtungen an, deren Ergebniß er in den „Recherches sur les aiguilles aimantées et leurs variations" niederlegte. Dieſe Schrift, ein Denkmal ſeltenen Fleißes, voll neuer und ſcharfſinniger Bemerkungen, erhielt von der pariſer Akad. der Wiſſenſch. den Preis. Ein Jahr ſpäter krönte die münchner Akademie ſ. Abhandlung: „Analogie de l'électricité et du magnétisme". 1785 ward S. als Prof. der Philoſophie, Naturkunde, Mathematik und Aſtronomie an das Athenäum zu Amſterdam berufen. Zum Mitgliede einer Commiſſion ernannt, die ſich mit der Verbeſſerung des Seeweſens beſchäftigen ſollte, ſchrieb S. einen Schiffsalmanach, eine Abhandlung über den Gebrauch der Octanten und Sextanten, und über die Beſtimmung der Meereslänge. 1797 ward er Präſident des Sanitätscollegiums und verfaßte mehre treffl. Schriften über die öffentl. Geſundheitspflege. Als 1798 das franz. Inſtitut eine Verſamml. auswärt. Gelehrten berief, um mit ihnen ein allgem. Syſtem der Maße und Gewichte zu berathen, ging S. als Abgeordneter der batav. Republik nach Paris. Hier ward ihm der ehrenvolle Auftrag, dem Inſtitut über die Grundlagen des neuen Syſtems Bericht zu erſtatten; auf Befehl des Corps législatif erſchien dieſer Bericht im Druck. Bei der Rückkehr nach Holland ſchrieb er die „Verhandeling over volmaakte Maten en Gewigten" (2 Bde., 1802), ein claſſiſches Werk. Später wirkte er zur Einführung des gegenwärtig in den Niederlanden geltenden Syſtems der Maße, Gewichte und Münzen ſehr thätig mit. 1798 ward S. Mitglied des Vollziehungsdirectoriums der batav. Republik; 1817 ernannte ihn der König zum Staatsrath im außerordentl. Dienſt. Als Mitglied des Comité central van den Waterstaat leiſtete er große Dienſte, und ſeinem thätigen Eifer verdanken die Navigationsſchule und das Blindeninſtitut zu Amſterdam ihre zweckmäßige Einrichtung. Nachdem er 53 Jahre den Lehrſtuhl eingenommen, vielſeitig gewirkt, und ſtets nach Vollendung und Einheit des Wiſſens geſtrebt, ſtarb S. am 9. März 1823. — Er war ein ſehr reicher Geiſt und vortrefflicher Menſch. Unter den vielen Schülern, die er gebildet, befand ſich auch der berühmte Peter Nieuwland. Über Mathematik und Naturwiſſenſchaften hat S. zahlreiche Werke in holland., franz. und lat. Sprache hinterlaſſen; die intereſſanten Denkſchriften, welche er verſchiedenen fremden Akademien zuſendete, ſind unzählig. Wir zeichnen unter ſeinen Werken noch aus: „Tentamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici"; „Recueil de différens mémoires sur l'électricité et le magnétisme"; „Cogitationes de variis philosophiae capitibus"; „Réflexions sur le magnétisme animal".

Swinderen (Theodor van), Prof. der Philoſophie und der Naturgeſch. an der Univerſität Gröningen, iſt geb. zu Gröningen am 14. Sept. 1784. 1806 erwarb ihm ſeine auch ins Deutſche überſetzte „Dissertatio chimico-physica de atmosphaera, ejusque in colores actione" den Doctorgrad der Philoſophie. Ein Jahr ſpäter bewies ſ. Diſſertation „De legibus", daß er in dem Studium der Rechtswiſſenſchaft nicht geringere Fortſchritte als in Philoſophie und Naturgeſchichte gemacht hatte; er ward hierauf D. der Rechte. Bald nachher zeigte eine dritte Abhandlung, daß er umfaſſende Kenntniſſe auch in der alten Literatur beſaß. Seitdem legte er die Frucht unermüdeter Forſchungen in zahlreichen Schriften nie-

der. 1808 unternahm S. in Geſellſchaft mehrer Gelehrten eine Reiſe nach Deutſchland, von welcher er bei der Rückkehr eine ſehr intereſſante Beſchreibung gab (2. Aufl. 1810). 1809 ernannte ihn König Ludwig zum Inſpector der Primärſchulen, und 1810 ward er auf Vorſchlag des Grafen Fontanes Rector der Univerſität Gröningen. 1814 ertheilte ihm der König Wilhelm die Profeſſur der Philoſophie und Naturgeſchichte, womit 1816 die Oberaufſicht des von ihm gegründeten öffentl. Naturaliencabinets verbunden wurde. Zu ſ. Schülern gehört Heinrich Kuhl von Hanau, der im Auftrage der Regierung eine naturwiſſenſchaftl. Reiſe nach den holländ. Colonien unternommen hat. Von ſ. Schriften ſind zu bemerken: „Über die Strafgeſetze in den Niederlanden", und „Über die Verdienſte, welche die Fürſten aus dem Hauſe Naſſau ſich um Holland erwarben". Auch gibt er ſeit 1812 Jahrbücher der Univerſität Gröningen heraus. S. iſt Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften in Holland und Deutſchland.

Sybaris, eine in der alten Geſchichte berühmte Stadt, lag in Unteritalien, in Lucanien am tarentiniſchen Meerbuſen. Sie ſoll im 1. J. der 15. Olymp. (720 v. Chr.) von den Achäern und Trözeniern (griech. Völkerſchaften) gegründet worden ſein u. in der 50. Olymp. am meiſten geblüht haben. Die Sybariten wurden jedoch in einen Krieg mit den Krotoniaten verwickelt, worin die erſtern 300,000, die letztern 100,000 M. ins Feld ſtellten. Die Einw. von Sybaris waren aber durch Üppigkeit und Wohlleben, welche bei ihnen durch die außerordentl. Fruchtbarkeit und Milde ihres Bodens und Himmelsſtrichs und durch ihre unglaublichen Schätze begünſtigt wurden, aufs äußerſte verweichlicht und entnervt; ſie verloren daher (510 v. Chr.) die Schlacht, welche am Fluſſe Trais (jetzt Triunti) vorfiel. Die Krotoniaten machten von ihrem Siege einen grauſamen Gebrauch. Nicht einmal die Gefangenen wurden verſchont, die Stadt Sybaris wurde dem Boden gleich gemacht. Die entflohenen Sybariten bauten ſich (58 J. ſpäter) zwar an dem Fluſſe Laus wieder an, und das neue Sybaris ſchien ſehr blühend zu werden, allein die eiferſüchtigen Krotoniaten vertrieben nach 6 Jahren die Einw. wieder, welche jetzt eine Stadt u. d. N. Thurii anlegten. Allein in einem innern Aufruhr kamen die ältern Sybariten faſt ſämmtlich um. Die wenigen, welche entkamen, bauten ſich am Fluß Trais an, wurden aber bald nachher von den Bruttiern gänzlich vertilgt. — Noch jetzt bezeichnet man mit der Benennung Sybarit einen Weichling und Schwelger.

Sydenham (Thomas), einer der berühmteſten Ärzte Englands, geb. 1624 zu Windford-Eagle in Dorſetſhire, war der Sohn eines Edelmanns dieſer Landſchaft. 1642 beſuchte er die Univerſität Oxford; allein der bürgerliche Krieg zwiſchen Karl I. und dem Parlamente brach noch in eben dieſem Jahre aus, und S., welcher der republikan. Partei ergeben war, wollte nicht, ſowie ſeine Mitſtudenten, für Karl I. fechten; deßhalb verließ er Oxford, wo der König eine Beſatzung hatte, und ging nach London. Hier machte er die Bekanntſchaft des Doctors Th. Coxe, eines berühmten Arztes, nach deſſen Rath und Leitung er ſich der Arzneiwiſſenſchaft widmete. Als die Garniſon zu Oxford ſich dem Parlament ergeben hatte, kehrte S. dahin zurück, wurde 1648 Baccalaureus und darauf zu Cambridge Doctor. Er übte ſeine Kunſt zu London mit dem glänzendſten Erfolge (von 1651 bis zu ſ. Tode, den 29. Dec. 1689) aus. Er war der wißbegierigſte und ſorgfältigſte Beobachter der Natur; er begnügte ſich, ſie zu beobachten, ohne ſie nach ſyſtemat. Regeln erforſchen zu wollen, und wenn die Krankheit keine ſchleunige Hülfe heiſchte, ſo wartete er damit. Schnell gelangte er durch ſeine Methode zu dem Rufe des erfahrenſten und geſchickteſten Arztes, der bis dahin geweſen war. Mehre Schriften von ihm ſind noch jetzt ſehr geſchätzt, vorzüglich ſ. Abhandlung über das Podagra, und Niemand hatte mehr Beruf, über dieſe Krankheit zu ſchreiben, als er, da ſie die Pein ſeines Alters war. Er hatte übrigens für die meiſten mediciniſchen Schriften ſ. Zeit ſo wenig Achtung, daß, als ihn einmal ein andrer Arzt

Digitized by Google

hat, ihm ein Werk zu empfehlen, wodurch er ſich für die Ausübung dieſer Wiſſenſchaft bilden könne, S. demſelben antwortete: „Leſen Sie den Don Quixote; es iſt ein ſehr gutes Buch, ich leſe es täglich".

Syenit oder Sienit iſt eine aus Feldſpath und Hornblende beſtehende Felsart von körniger Textur und von rother und grauer Farbe, welche in Sachſen, Ungarn, an der Bergſtraße, in Schottland ꝛc. vorkommt. Aus demſelben ſind viele Denkmale der alten Zeit gefertigt, und ſchon die Ägypter benutzten das Geſtein zu Bildſäulen, Obelisken ꝛc.

Sykophant wurde bei den Athenienſern Derjenige genannt, welcher einen Andern wegen ſchlechter Handlungen angab oder verklagte, oder dieſe auch nur ausſpähte, um ſie zu verdrehen und eine Anklage darauf zu gründen. Man leitete den Namen von gewiſſen Menſchen her, welche denjenigen aufpaßten und ſie anklagten, die, gegen die athenienſ. Geſetze, Feigen (Syka) aus der Stadt führten. In der Folge belegte man jeden falſchen Ankläger, Betrüger oder andern nichtswürdigen Menſchen, der in gerichtlichen und außergerichtlichen Geſchäften Andre zu hintergehen und ihnen zu ſchaden ſuchte, mit dieſem Namen.

Sylbe, Sylbenmaß. Die Sylbe muß einmal nach ihrem proſodiſchen, dann nach ihrem metriſchen Gehalt betrachtet werden; eine Unterſcheidung, die bis auf Apel's wiſſenſchaftl. Metrik nur zu ſehr vernachläſſigt wurde, und die Metrik zu recht widerſinniger Sylbenſtecherei und Zählerei, den Vers zu einem Aggregat von Sylben machte. Der proſodiſche Gehalt nämlich beſtimmt nur die Länge und Kürze der Sylbe im Allgemeinen, außer ihrem Verhältniß zum Rhythmus und Metrum, worin ſie ſich vorfinden, und dies kann man das allgemeine oder proſaiſche Sylbenmaß nennen. Wie lang oder kurz eine Sylbe ſei, beſtimmt erſt das Metrum oder der Takt, und ſo entſteht das rhythmiſche Sylbenmaß. Die alten Grammatiker hatten ein ſehr geübtes, feines Ohr, und mochten die Verſe wol richtiger hören als manche neuere, geprieſene Metriker. Wie jedoch überall die Praxis der Theorie vorausgeht, ſo begegnete auch ihnen, daß ſie dem Verſtande über ihr Hören und Gehörtes nicht genau Rechenſchaft geben konnten, und ihre Metrik auf berechenbare Sylbencombinationen bauten, wodurch ſie denn eine mechaniſche, und zwar als ſolche ſehr folgerechte, aber unzulängliche und mancher Nothbehelfe bedürftige Anſicht der Verſe gewannen, wie dies ihre Brachykatalektiker und Hyperkatalektiker, ihre widerſinnig gemiſchten Metra und Mehres dieſer Art beurkunden. Wie ſich hiervon eine wahrhaft wiſſenſchaftl. Metrik unterſcheide, iſt in mehren Artikeln hoffentlich klar geworden. Hinſichtlich des Sylbenmaßes hat ſie außer der zweizeitigen Länge, welche bisher als Heraklesſäule galt, aus der Natur der Sprache, des Rhythmus und Metrums, ja aus unverkennbaren Andeutungen aller Grammatiker, noch 3 Längenarten und zweierlei Kürzen nachgewieſen. (S. Strophe.) Um hiervon nur ein Moment hervorzuheben, ſo bildet die Schlußſylbe einer rhythmiſchen Reihe (ſ. Rhythmus und Strophe), wenn ſie auf eine Versarſis fällt, die Kürze ſtatt der Länge, und wenn ſie zugleich Schlußſylbe einer metriſchen Reihe iſt, die Länge ſtatt der Kürze. Verbindet das Metrum 2 rhythmiſche Reihen mit einander, oder erzeugt ſich eine zweite rhythmiſche Reihe aus einer erſten, wodurch gleichſam das Verhältniß von Arſis zu Theſis unter ihnen eintritt, ſo muß die Theſis der erſtern gegen die zweite als Kraft auftreten. Dies geſchieht in der Muſik durch ein sforzando auf dem ſchlechten Takttheil, oder auch durch Diſſonanz, im Vers durch die ſtatt der metriſchen und als ſolche genau beſtimmten Kürze proſodiſche, mithin bloß repräſentirende Länge. Dies iſt der Fall z. B. in Jamben

Ar - bei - te muth - voll, Trä - ge flieht Glück - ſe - lig - keit,

wo die mit v bezeichneten Noten eben die repräſentirenden Längen bedeuten. Die

Sylbe alſo iſt an dieſer Stelle ganz genau beſtimmt, nicht, wie man meinte, willkürlich u. unbeſtimmt. Hier iſt es nun ſpaßhaft anzuſehen, wie Recenſenten u. Kritiker in ſo ganz klarem Falle mit der unverzeihlichſten Unkunde ſelbſt der Anfangsgründe d. Metrik häufig dergleichen ganz richtige, und da dies überhaupt der Schönheit des Verſes angehört, ſchön gemeſſene Verſe tadeln, ja wol gar verſchlimmbeſſern, um mit Lichtenberg zu reden. Dieſe repräſentirende Länge findet freilich nur da ſtatt, wo declamator. Antitheſe und Übergreifen einer Reihe in die andre, alſo ungleicher Schritt der metriſchen und rhythmiſchen Reihe, obwaltet. Denn in der lyriſchen Antitheſe ruht und hallt ſie gleichſam aus. Proſodiſch beſtimmte Wörter heißen Wortfüße, die man wohl von den metriſch beſtimmten, die Wortrhythmen genannt werden, zu unterſcheiden hat. Daß übrigens die Proſodie die Sylben entweder nach Quantität, oder nach Accent, und wie ſie dieſelben beſtimme, iſt hier nicht zu erörtern. Das Weitere ſ. unter Proſodie und Vers. Wa.

Sylla, ſ. Sulla.

Syllogismus heißt in der Logik jeder mittelbare, aus 2 vorausgeſchickten Sätzen gegründete Schluß (ſ. d.). Dieſe beiden Sätze heißen die Prämiſſen (praemissae propositiones) oder die Materie des Schluſſes; das aus ihnen hergeleitete Urtheil wird in Beziehung auf ſie die Concluſion (Schlußſatz) genannt. Die Art und Weiſe, oder die Regel, wie durch eine richtige Conſequenz die Concluſion aus den Prämiſſen gefolgert wird, heißt die Form des Schluſſes. In einem kategoriſchen Vernunftſchluſſe wird die Wahrheit des Schlußſatzes aus einem dritten Begriffe eingeſehen. Dieſer dritte Begriff muß ein Merkmal des Subjects ſein, das von dem in dem Schlußſatze angegebenen Prädicate des Subjects noch verſchieden iſt, und wird der Mittelbegriff (terminus medius) genannt, eben weil durch ihn das richtige Verhältniß der beiden andern erkannt werden ſoll, und weil er jedem der beiden verwandter iſt, als ſie ſich ſelbſt. Daher gehören zur Möglichkeit eines kategoriſchen Vernunftſchluſſes 3 Hauptbegriffe (termini): 1) das Subject, das mit einem Prädicate zu einem Urtheile verbunden werden ſoll, oder der Unterbegriff, weil er im Verhältniß zu den übrigen den geringſten Umfang hat (terminus minor); 2) das Prädicat, deſſen Begriff der Oberbegriff (terminus major) genannt wird; und 3) ein Merkmal des Subjects, deſſen Begriff der Mittelbegriff (terminus medius) iſt. Der Satz, in welchem der Oberbegriff vorkommt, heißt der Oberſatz oder die Regel (propositio major); der Satz, in welchem der Unterbegriff vorkommt, Unterſatz (propositio minor), und der dritte, in welchem der Unterbegriff mit dem Oberbegriff verbunden wird, die Concluſion. Daraus erhellt, daß in einem ordentlichen Schluſſe nicht mehr als 3 Hauptbegriffe (termini) enthalten ſein können, jeder aber 2 Mal in demſelben vorkommt. Um die Wahrheit aller kategoriſchen Schlüſſe beurtheilen zu können, hat man aus der Entſtehungsart derſelben eine allgemeine Schlußregel hergeleitet, welche weſentlich alſo lautet: Zwei Begriffe (terminus minor und major), die in den Prämiſſen mit einem dritten (terminus medius) als ein Prädicat verbunden ſind, können und müſſen in der Concluſion ebenſo mit einander verbunden werden, wie ſie in den Prämiſſen verbunden waren. Dieſe Regel läßt zugleich beurtheilen, ob die Concluſion allgemein, particulair, affirmativ oder negativ auszudrücken ſei, indem man nur unterſuchen darf, wie in den Prämiſſen der Ober- und Unterbegriff mit dem Mittelbegriff verknüpft waren. Wenn nun in 2 verknüpften Sätzen nicht mehr als 3 Begriffe vorkommen, weil der Mittelbegriff 2 Mal vorkommt, jeder Satz aber nur 2 Stellen hat, nämlich die vom Subject und die vom Prädicat: ſo kann der Mittelbegriff auch nur auf vierfache Art ſeine Stelle in den Prämiſſen verändern. Durch dieſe beſondere beſtimmte Stellung des Mittelbegriffs entſtehen ebenſo viele beſondere ſyllogiſtiſche Figuren (formae syllogisticae), d. i. die bei verſchiedener Stellung des Mittelbegriffs möglichen Arten des kategoriſchen Schluſſes. Es ſei der term. major bezeichnet durch

Digitized by Google

M, der term. minor durch m und der Term. medius durch μ, ſo ſind die Schemate der 4 Figuren, was die Prämiſſen anlangt:

I.	II.	III.	IV.
μ — M	M — μ	μ — M	M — μ
m — μ	m — μ	μ — m	μ — m.

Dieſe 4 Schlußarten hat man die 4 ſyllogiſtiſchen Figuren genannt. Und die beſondern Regeln derſelben ließen ſich zwar ſchon durch die allgemeine Schlußregel aller ordentlichen Schlüſſe, ohne ſie beſonders auszudrücken, erkennen; allein man thut wohl, jede beſonders zu bemerken. In der 1. Figur (dictum de omni et nullo) muß der Oberſatz allgemein und der Unterſatz bejahend ſein. Die Schlüſſe derſelben beruhen darauf, daß Alles, was von der Gattung, auch von jeder Art derſelben gilt. In der 2. Figur (dictum de diverso) muß eine Prämiſſe, nebſt der Concluſion, negativ ſein. Hier iſt ebenſo wenig wie in der 3. Figur von Arten und Gattungen die Rede. Die 2. Figur läugnet die Subjecte von einander, weil ſie in den Eigenſchaften verſchieden ſind, und jeder Unterſchied der Eigenſchaften iſt hierzu hinlänglich. Sie führt demnach auf den Unterſchied der Dinge, und ſucht die Verwirrung der Begriffe zu hindern. Die 3. Figur (dictum de exemplo), in welcher die Concluſion particulair iſt, gibt Beiſpiele und Ausnahmen von Sätzen an, die allgemein ſcheinen. Die 4. Figur endlich (dictum de reciproco), in welcher die Concluſion nicht allgemein bejahend ſein darf und der Unterſatz allgemein ſein muß, wird gebraucht zur Erfindung und Ausſchließung der Arten einer Gattung. Jede dieſer 4 ſyllogiſtiſchen Figuren läßt in Rückſicht der Quantität und Qualität der Sätze wieder 4 beſondere Arten zu ſchließen, zu, welche modi figurarum syllogisticarum heißen, hier aber billig übergangen werden. Alles Obige gilt aber nur von den kategor. Schlüſſen. Die hypothetiſchen u. disjunctiven, ſowie die hypothetiſch-disjunctiven Syllogismen bedürfen keines Mittelbegriffs. Bei ihnen iſt die Regel der Folgerung durch die Natur eines hypothetiſchen oder disjunctiven Satzes ſelbſt beſtimmt. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß, weil die Schlüſſe nicht immer nothwendig in allen ihren Theilen vollſtändig und nach der angegebenen Ordnung ausgeſprochen werden müſſen, um verſtanden zu werden, der Syllogismus im engern Sinne, den in ſeiner äußern Form (in den 3 Hauptſätzen) ſtreng und vollſtändig ausgedrückten Schluß bezeichnet. Da die Logik eben den Schluß nach ſeiner innern und äußern Vollkommenheit betrachtet, ſo wird die Lehre von den Geſetzen der Schlüſſe Syllogiſtik genannt; ſowie die logiſche Fertigkeit im Bilden und Zergliedern der Schlüſſe, ja oft die logiſche Fertigkeit überhaupt, weil der Schluß das zuſammengeſetzteſte und vollkommenſte Denkprodukt iſt, ſyllogiſtiſche Fertigkeit heißt. Ariſtoteles hat die erſte Theorie der Schlüſſe aufgeſtellt, an welche ſich die Scholaſtiker hielten. In der neuern Zeit haben Lambert, Plouquet, Krug, Fries, ſich um dieſe Lehre Verdienſte erworben.

Sylveſter II., ein wegen ſeiner Gelehrſamkeit berühmter Papſt. Sein eigentlicher Name war Gerbert. Von geringen Ältern in Auvergne geb., widmete er ſich dem geiſtl. Stande und trat in das Kloſter zu Aurillac. Er beſuchte Spanien, ſtudirte zu Barcelona und ſelbſt unter den Arabern in Sevilla und Cordova, bereiſte ſodann Italien, Deutſchland und Frankreich, lehrte in Rheims Mathematik, Philoſophie und claſſ. Literatur, ſchwang ſich, nachdem er vorher 968 Abt zu Bobbio geworden war, dann die erzbiſchöfl. Würde zu Rheims und Ravenna bekleidet hatte, 999 auf den päpſtl. Stuhl, ſtarb aber ſchon 1003 mit dem Ruhme eines der Gelehrteſten ſ. Zeit. Philoſophie u. Mathematik waren ſ. Lieblingswiſſenſchaften, für deren Ausbreitung er auf das thätigſte wirkte. Er erfand ſelbſt mehre hydrauliſche Maſchinen, eine Waſſerorgel, einen Rechnentiſch, ein Fernrohr u. ſ. w., und galt wegen ſeiner phyſikaliſchen und chemiſchen Kunſtfertigkeiten für einen Schwarzkünſtler. Er ſorgte auch eifrig in Gemeinſchaft mit ſ. Freunde, dem

Digitized by Google

Kaiſer Otto III., der ihn zum Papſt erhob, für den Flor der Wiſſenſchaften in beſchränkter Zeit. Gedruckt ſind von ihm eine Geometrie, Briefe u. ſ. w.

Sylvius (Äneas), ſ. Piccolomini.

Symbol wird insgemein als gleichbedeutend mit Sinnbild gebraucht; doch iſt der Begriff nicht bloß auf das Bild, als Geſtalt, zu beſchränken, ſondern bezieht ſich im Allgemeinen auf jede bildliche Darſtellung einer Idee, ſie werde durch Worte oder auf eine andre ſinnliche Weiſe zur Anſchauung gebracht. Alle Äußerung und Mittheilung der frühern Menſchheit war ſymboliſch, ward durch Bild und Zeichen ertheilt, denn es hatte ſich ihr Geiſt noch nicht ſo weit entwickelt, nur im beſtimmten Begriffe zu denken, der Menſch ſuchte daher nach einem angemeſſenen Ausdruck für die Wahrheit, die ihn mächtig ergriff, und konnte ihn, aufgewachſen in ſinnlicher Anſchauung, zunächſt nur in ſinnlichem Gebiete finden. Er ſtellte alſo die Wahrheit durch einen andern mehr oder weniger verwandten Gegenſtand dar, welcher ſie bedeuten ſollte. Dies iſt das Symbol. Jede Wahrheit ward dadurch der Faſſungskraft der Menſchen näher gebracht. Überhaupt liegt in der Natur des Menſchen das Verlangen, Gedanken und Gefühle ſich ſelbſt in ein Bild zu kleiden und dadurch recht anſchaulich zu machen; je näher er noch der Natur ſtand, je inniger er in ihr lebte, deſto mehr fand er in ihr Geſtalt und Bild für jede innere Anſchauung. Zum abſtracten Denken gewöhnte er ſich erſt, als er über die Natur ſich mehr erhoben hatte, und nun Inneres und Äußeres, Gedanke und Bild, Wort, von einander unterſchied. Ja die frühere Menſchheit fand die Gottheit ſelbſt nur in der Natur; jene offenbarte ſich in dieſer, jene ward durch dieſe ſelbſt die Lehrerin der Menſchheit. Alles war Bild und Zeichen der Gottheit, und alles Einzelne der Natur ſelbſt ein Göttliches. Die gebildeten Prieſter, die, als Erleuchtetere, von der Gottheit auch ſolche Ideen, welche das Volk nicht unmittelbar in der Natur fand, mittheilen, oder die Natur ſelbſt deuten, das Göttliche in ihr und ihr Geſetz enthüllen wollten, konnten nicht anders, als das Unſichtbare oder Unerkannte durch Bilder anſchaulich machen; ſie mußten geſtalten, entweder in wirklicher Form, oder im bildlichen Wort, ſie bildeten Zeichen, die, ſie mochten mit Händen gemacht, oder durch die Rede dargeſtellt werden, anfänglich ein Körperlichwerden der Idee ſelbſt waren, nachmals erſt das Geiſtige nur bedeuteten. Symbol iſt demnach der unmittelbare Ausdruck der Körper, das Bild einer Idee, des Geiſtigen, es mag daſſelbe ſich nun als Sinnbild oder als Sinnſpruch oder überhaupt nur im Wort, das ſelbſt ſymboliſch iſt, darſtellen. Je reiner, unmittelbarer die ſinnbildliche Geſtalt oder das ſinnbildliche Wort die Idee ausdrückt, je wahrer und eigentlicher dieſe ſich im Bilde verkörpert hat, deſto echter und wahrer iſt das Symbol. Gleichwol behält dieſes immer eine Vieldeutigkeit und erreicht den beſtimmten Ausdruck des Begriffs nicht. Das Attribut (ſ. d.) aber unterſcheidet ſich von dem Symbol darin, daß jenes immer nur als eigenthümliches Zeichen einem Bilde zur vollſtändigern Darſtellung der mit demſelben verbundenen Eigenſchaften beigefügt wird, dieſes aber an ſich und ſchlechthin, ohne weitern Zuſatz, ſelbſtändig und aus ſich erklärbar iſt; alle Attribute ſind Symbole, aber nicht alle Symbole Attribute. Denn wenn auch Attribute nicht bloß eigentliche Begriffe, ſondern auch Handlungen, hiſtoriſche Thatſachen ausdrücken, ſo bleiben ſie doch immer eine Art des Symbols, das ebenfalls nicht bloß den Begriff an ſich, ſondern auch die Idee, den Geiſt der Handlung, einer Thatſache zur Anſchauung bringen kann. Die Allegorie (ſ. d.) iſt immer ein künſtliches, beabſichtigtes Gebilde; das Symbol ſoll gleichſam nothwendiger Ausdruck der Idee ſein. In der Natur des Symbols liegt es auch nicht durchaus nothwendig, daß es den Regeln der Kunſt entſpreche und im eigentlichen Sinne ſchön ſei; es kommt hier Alles nur darauf an, daß es die Ideen wirklich bezeichne und zur Anſchauung bringe, und es wird von dem Geiſte, der die Idee im Bilde anſchaut, und dem Grade ſeiner Bil-

dung abhängen, ob das Bild mehr oder weniger dem Schönheitsſinne genüge. So ſind die oft ſeltſamen, zum Theil ſelbſt widrigen Geſtaltungen in den indiſchen und andern orientaliſchen Mythologien nicht minder echte Symbole als die harmoniſchen und wahrhaft ſchönen Bildungen der griechiſchen Welt. Im engern Sinne hat man aber in der neuern Zeit die Bilder und Anſchauungen der griech. Mythologie und Kunſt ſymboliſch genannt und dem Allegoriſchen entgegengeſetzt. Dann verſteht man unter dem Symboliſchen vielmehr die völlige und der Idee vollkommen angemeſſene Verkörperung des Geiſtigen in der Geſtalt, wodurch Beides vollkommen Eins wird. Wird aber z. B. ſymboliſche oder bildliche Lehrweiſe, etwa des Pythagoras, einander entgegengeſetzt, oder doch von einander unterſchieden, ſo bezeichnet das Bildliche hier jene mathematiſchen Figuren und Zahlen, die nicht, wie das Symbol, unmittelbar die Idee ſelbſt zur Anſchauung bringen, ſondern nur eine beſondere Bezeichnungs= und Darſtellungsweiſe derſelben ſind. Darum kann man auch ſymboliſch und bildlich nicht als durchaus gleichbedeutend gebrauchen. Ebenſo wenig iſt in der Rede Symbol und Metapher (ſ. d.), ſymboliſche und metaphoriſche Rede gleichbedeutend. Denn die Vergeiſtigung des Sinnlichen und die Verkörperung des Geiſtigen, die in der Metapher ſtattfindet, wird doch immer nur durch eine Zuſammenſtellung des Ähnlichen oder mehr allegoriſirend bewirkt, und iſt nicht ſo, wie das Symbol, in Einem enthalten. Das Symbol bezieht ſich aber beſonders auf die höchſten, ſogen. religiöſen Ideen, welche zugleich die tiefſten philoſophiſchen Anſchauungen enthalten können. Die Idee an ſich iſt dann immer ein Geheimniß, das mehr oder minder tief, klar und vollſtändig aufgefaßt werden kann, ohne daß das Symbol an ſich eine Veränderung leidet, weßhalb dieſelben Symbole, die in der alten heidniſchen Volksreligion erſcheinen, vom Volke ſelbſt aber vielleicht nur unvollkommen verſtanden wurden, in den erhabenſten Philoſophemen in ihrem beſtimmten Ausdrucke wiedergefunden werden. Es iſt ein Ausdruck des Göttlichen, der aber von den Erleuchteten, in ſeiner Unmittelbarkeit und vollſtändigſten Tiefe aufgefaßt, dem Volke, das vielleicht ſelbſt die urſprüngliche Bedeutung verloren hat, erſt gedeutet, enthüllt werden mag. Je mehr aber eine Religion noch in den Schranken der erſcheinenden Welt befangen iſt, je mehr ihre Lehren Lehren der Natur ſind, deſto reicher an Symbolen, deſto ſymboliſcher wird ſie ſelbſt ſein, während jede Offenbarungsreligion, deren Lehren unmittelbarer zu innerer, ſchlechthin geiſtiger Anſchauung gebracht werden und ſelbſt Ideen enthalten, die über den Kreis der Naturanſchauung hinausliegen, nothwendig an Symbolen ärmer, an Begriffen reicher ſein muß. Ihre Symbole gehen auch alle mehr aus einem bewußten Bilde derſelben hervor, erſt aus der innern zur äußern Anſchauung, Objectivirung, über, und ſind, inwiefern hier die reine Idee früher ſein muß als das Bild, und dieſes erſt durch Enthüllung jener ſein Verſtändniß gewinnt, mehr freigewählte Symbole. Damit ſie jedoch nicht bloße Allegorien ſeien, müſſen ſie ſelbſt ein eigentlicher und gleichſam unmittelbarer, ohne künſtliche Deutung die Idee ſelbſt objectivirender Ausdruck der Idee ſein. Daher iſt das Heidenthum an Symbolen ſo viel reicher als Judenthum und Chriſtenthum, in denen nicht durch äußere, ſondern durch innere, durch die Offenbarung ſelbſt bewirkte, ſchlechthin geiſtige Anſchauung das Finden der Idee vermittelt iſt. Da aber das Göttliche an ſich, ſeinem Weſen nach, in ſeiner ganzen Tiefe und Klarheit ſich nicht in Ein Symbol vollſtändig befaſſen läßt, ſo ſind alle Symbole nur beſondere Ausdrücke beſonderer Ideen und Offenbarungsweiſen des Göttlichen ſelbſt, und je mehr daſſelbe nur in den Beſonderheiten der Natur aufgefaßt und die erſcheinende Welt ſelbſt vergöttert wird, deſto reicher und mannigfaltiger wird auch von dieſer Seite die Symboliſirung ſein. So ſind nun alle die beſondern Götterbildungen, in welchen das Heidenthum die beſondern, in der Natur offenbarten Ideen des Göttlichen darſtellte und anſchaute, Symbole eben dieſer Ideen und, in dieſer Hinſicht, wahre

Sinnbilder. Symbole ſind aber auch die Zeichen (σηματα, σημεια, signa, oſtenta, portenta), durch welche die Gottheit ihren Willen, oder ein künftiges Ereigniß, überhaupt die Zukunft zu erkennen gibt, überhaupt Alles, worin die Gottheit ſich offenbart. Solche Zeichen und Vorzeichen können wirkliche bedeutungsvolle Erſcheinungen, beſondere Äußerungen der Naturkräfte, oder auch Stimmen, prophetiſche Worte ſein, die denn ebenſowol als die Orakelſprüche, als geheimnißvolle, ſinnreiche Kundgebungen des Willens der Gottheit, des Schickſals, συμβολα genannt werden. Das Räthſelhafte, Bildliche, das den Orakelſprüchen eigen iſt, erſcheint auch in den Prieſterworten, ihren ſymboliſchen Lehren, die denn mit gleichem Recht Symbole genannt werden. Von den eigentlichen Sinnſprüchen, als Erklärungen des göttlichen Willens, die man ſich beſonders als herrſchenden Lebensgrundſatz einprägt, ſind auch die ſogen. Wahlſprüche nicht verſchieden, wohin die in bildlichen Ausdrücken ſprechenden Gnomen der Pythagoräer gehören. Der Ausdruck Symbol hat ferner eine beſondere Anwendung in den griech. Myſterien gefunden, die alle ihre geheimnißvollen Lehren als Früchte einer tiefdringenden Naturweisheit in Sinnbilder und Sinnſprüche kleideten, nicht blos, um den Ungeweihten den Zugang zu dieſer Weisheit zu verſchließen, ſondern auch dieſe ſelbſt in den ausdrucksreichſten Bildern zur Anſchauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte, welche den Myſterien eigenthümlich waren und die Kunde ihres geheimnißvollen Sinnes, alſo die Einweihung ſelbſt, vorausſetzten, ſich unter einander zu erkennen gaben, ſo heißen ſolche Erkennungs-, Lehr- oder Merkzeichen ebenfalls Symbole. Inwiefern aber der Gebrauch ſolcher Erkennungszeichen auch an die heilige Verpflichtung mahnt, die der Geweihte bei ſeiner Einweihung übernahm, und beſonders auf Verſchwiegenheit und ein den Myſterienlehren entſprechendes Leben hinweiſt, ſo wird auch die feierliche Verpflichtung, das Gelübde, das man Gott, oder einem Menſchen, irgend einer Gemeinſchaft gelobt, συμβολον genannt, das daher auch von dem Soldateneide gilt, ſowie von dem Loſungswort, dem Zeichen, an dem nicht nur die Streiter eines Heeres ſich unter einander erkennen, ſondern auch an Das erinnern, was durch die Loſung, den Feinden unverſtändlich, den verbundenen Kämpfern kundgemacht werden ſollte. Ebenſo bezeichnet Symbolon ein Merkzeichen, eine Marke, durch welche z. B. Gaſtfreunde ſich unter einander zu erkennen gaben, oder die man als Unterpfand irgend eines Vertrags oder einer übernommenen Verbindlichkeit abgab und einlöſte.

Chriſtliche Symbole. Dieſe mannigfachen, alle aus Einer Wurzel ſich entfaltenden Bedeutungen des Wortes Symbolon waren ſchon in der vorchriſtlichen Zeit vorhanden, und fanden dann auch in der chriſtlichen Kirche ihre Anwendung. Es war ein heiliger Sinn mit dem Worte ſchon verbunden; und ſo ſehr die erſten Chriſten dem Heidenthum abgeneigt waren und es verſchmähten, etwas aus demſelben in die Kirche aufzunehmen (weßhalb ſie auch durchaus keine Bilder in ihren Verſammlungshäuſern zuließen), ſo konnte ihnen doch, zumal ſie ja keine ganz neue Sprache ſchaffen mochten, ein Wort nicht zuwider ſein, das ſchon einen gleichſam geweihten Sinn hatte, der durch eine chriſtliche Idee ſogar noch erhöht ward. Auch war in der Zeit, wo das Wort Symbol unter den Chriſten allgemeiner in Brauch kam, jene ängſtliche Scheu vor Dem, was an das Heidenthum erinnern konnte, ſchon ſehr vermindert. Ja die chriſtlichen Lehrer mochten ſogar, wenn die in die heidniſchen Myſterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den chriſtlichen entgegenſtellten und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwieſen, ſich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie ſie auch Symbole und viel höhere, bedeutendere hätten als alle Myſterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre ſymboliſchen, in Zeichen und Worte niedergelegten Geheimlehren ſich als Auserwählte, beſonders Geweihte darſtellten, ſo behandelten auch die Chriſten ihre ſymboliſchen Lehren und

Digitized by Google

Gebräuche als Erkennungs = und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinſchaft und als Unterſcheidungszeichen, die ſie als vom geſammten Heidenthum und Judenthum Ausgeſonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. Symbole nannten ſie deßhalb die Sacramente, als ſichtbare Zeichen eines unſichtbaren Heils und nicht Zeichen nur, ſondern eigentlich Unterpfänder dieſes Heils und der in ihnen enthaltenen göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen. In dieſem Sinne heißen Taufe und Abendmahl, als die eigentlichen Sacramente, Symbole, aber überall mit verherrlichenden und den chriſtlichen Sinn näher beſtimmenden Beiwörtern; nicht minder das Taufwaſſer, und Brot und Wein im heil. Abendmahl; aber ſie nahmen dieſelbe nicht bloß als Bilder, die einen geiſtigen Sinn nur bedeuten, ſondern als Symbole im eigentlichen Sinn, die das unſichtbare Heil wirklich darſtellen, eigentliche Unterpfänder deſſelben ſind. Symbole ſind auch alle chriſtliche Gebräuche, alle gottesdienſtliche Übungen, inwiefern ſie eben nothwendige Ausdrücke der dadurch bezeichneten Idee ſein ſollen. Denn der geſammte chriſtliche Ritus und alle Theile der Liturgie gründen ſich auf die kirchliche Lehre, die ſie objectiviren ſollen, ſind eigentliche Verkörperungen der beſondern Lehren. Die Sacramente und Gebräuche ſind denn auch Unterſcheidungs= und Erkennungszeichen für alle Die, welche daran Theil zu nehmen befugt ſind, und ſtellen dieſe als der chriſtlichen Kirche angehörig, als Glieder der Gemeinſchaft, als Eingeweihte dar, wie denn früher ſelbſt der bloße Anblick der Sacramente den Ungetauften nicht geſtattet war. Dieſe Symbole, als eigentliche Sinnbilder, ſind aber von den ſogen. Vorbildern, den Perſonen, Gebräuchen, Thatſachen des Alten Teſtaments, die das Neue Teſtament nicht bloß vorbedeuten, ſondern die in den einzelnen Lehren und Thatſachen deſſelben erſt erfüllt werden ſollen, unterſchieden. Solche Vorbilder heißen Typen, nicht Symbole. Außerdem hat die chriſtl. Kirche noch beſondere bedeutungsvolle Zeichen, die Symbole im eigentl. Sinne ſind, zwar nur den Chriſten verſtändlich, dieſen aber die darin ausgedrückte Idee ſelbſt klar darſtellend; Zeichen, die auch auf die Lehre ſich gründen, dieſe aber Denen, die damit vertraut ſind, zu lebendiger Anſchauung bringen. So das Kreuzeszeichen, als Geſtalt und Handlung; ſo, in der ſpätern Zeit, Maria mit dem Jeſuskind. Es unterſcheiden ſich aber auch hier die eigentl. Symbole von den ſymboliſchen Attributen, durch welche die Künſtler Evangeliſten, Apoſtel, Heilige in ihren Darſtellungen unterſchieden, indem ſie z. B. dem Matthäus den Menſchen, dem Marcus den Löwen, dem Lucas den Ochſen, dem Johannes den Adler beigeben, als die 4 Geſchöpfe in des Ezechiels Geſicht. Aber es leuchtet ein, daß nach der Natur der geoffenbarten Lehre, welche dem Geiſte Das, was früher Räthſel und Symbol war, enthüllt, die Zahl der Symbole im Chriſtenthum geringer ſein muß. Wie aber das Geiſtigaufgefaßte, die reine Idee ſelbſt, die aus innerer Anſchauung gewonnen wird, wie der Glaube, der zur Erkenntniß werden will, ſich in Worte zu kleiden bemüht iſt und in Worten den lebendigſten Ausdruck findet, ſo iſt nun die Mittheilung und Darſtellung der Lehre durch eigentl. Lehrformeln der chriſtl. Kirche vorzüglich eigen. Symbole heißen daher hier vorzugsweiſe jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die, als dem Chriſtenthume ſelbſt weſentlich inwohnende Ideen, von allen Chriſten anerkannt werden, ſie von allen Nichtchriſten unterſcheiden, ſie unter einander ſelbſt aber als Merkmale der Gemeinſchaft verbinden müſſen. In dieſem Sinne ſind Symbole jene Bekenntniſſe (Confeſſionen), welche den Hauptinbegriff aller chriſtl. Lehren, als die gemeinſame Überzeugung aller Glieder der kirchl. Gemeinſchaft, in wenigen, einfachen, aber beſtimmten Worten ausſprechen. Zeichen ſollen auch ſie ſein, Zeichen des innern Glaubens, der die Chriſten geiſtig verbindet, ein ſichtbares Band Aller, die ſich darauf verpflichten; ein unterſcheidendes Merkmal, das allein dieſen Verbundenen eigen iſt; eine Grundregel, die, den entſprechendſten und eigentlichſten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums als

Kirchenlehre enthaltend, Richtſchnur für die fortſchreitende religiöſe Erkenntniß aller Gläubigen, Lehrvorſchrift für alle Lehrer der Kirche ſein ſoll. Zwar iſt und bleibt die heil. Schrift ſelbſt der wahre Grund und die höchſte Richtſchnur wie des Glaubens, ſo der Lehre; die ſymboliſchen Bekenntniſſe aber ſollen, als der klare Ausdruck der einmüthigen Überzeugung Aller von den Hauptwahrheiten des Chriſtenthums, nur den religiöſen Inhalt der Schrift in einer kurzen Überſicht enthalten, die Wahrheiten, welche als weſentliche Schriftlehre nothwendig anerkannt werden mußten, feſtſtellen und die Willkür der Schrifterklärung, wie eigenmächtige Änderungen in der Schriftlehre verhüten. Die Symbole werden dem Anſehen der heil. Schrift keineswegs gleichgeſtellt, auch wird der Gebrauch der letzteren, um jener willen, keinem Gläubigen verſagt; aber weil ſie wirklich die Schrift enthalten und mit der Schrift übereinſtimmen, wird gefodert, daß Alle, die der Gemeinſchaft in der That und Wahrheit angehören wollen, ſich auf dieſelben verpflichten.

Symboliſche Bücher. Schon in der früheſten chriſtlichen Kirche wurden Symbole als kirchliche Bekenntniſſe aufgeſtellt, zunächſt Taufbekenntniſſe, die, weil ſie in wenigen einfachen Worten den Glauben, der ſelbſt in der Taufformel ausgedrückt ward, ausſprechen ſollten, dieſer gemäß nur den Glauben an Gott Vater, Sohn und h. Geiſt enthielten. Im Fortgange der Zeit, als mannigfache Deutungen, Erklärungen und Beſtimmungen jener Grundlage des Chriſtenglaubens erſchienen, erweiterten ſich die Symbole, indem ſie gegen einbrechende Irrlehren den reinen Kirchenglauben verwahren und darum Alles ablehnen wollten, was demſelben entgegen war. Alle Erweiterungen und weitern Erörterungen der Symbole gingen zunächſt aus dem Kampfe mit Irrlehrern und den Philoſophemen einiger, vielleicht ſcharfſinniger, aber der eignen Weisheit zu viel vertrauender Denker hervor, die ihre Lehre der Schrift- oder Kirchenlehre entgegenſtellten, oder ſie doch, indem ſie dieſe nur weiter zu erläutern ſchienen, mannigfach gefährdeten. Die chriſtlichen Lehrer wollten ſolchen Irrlehrern oder ſogen. Ketzern die Berufung auf die h. Schrift, auf die ſich mehre von ihnen bezogen, nicht geſtatten, weil keine Schrifterklärung, die den Glaubensgrund und die einmüthig als chriſtliche anerkannten Wahrheiten entſtellte, zugelaſſen werden konnte, und ſtellten daher immer neue Bekenntniſſe entgegen, welche ſelbſt die Richtſchnur für alle Bibelerklärung ſein ſollten, dergeſtalt, daß letztere nie als echt anerkannt würde, wenn ſie nicht mit den von der ganzen Gemeinſchaft einmüthig anerkannten Grundwahrheiten übereinſtimmte. Es konnte aber nicht fehlen, daß eben dieſe Erweiterungen der erſten Symbole und genauere Beſtimmungen der Kirchenlehre in ihren einzelnen Theilen immer neuen Widerſpruch erregten, neue Behauptungen, die den kirchlichen Erklärungen ſich entgegenſtellten, veranlaßten, und daher die Kirchenlehrer ſelbſt genöthigt wurden, die öffentlichen Bekenntniſſe noch mehr zu erweitern. So wurden die Symbole immer mehr theologiſche Erörterungen und, indem ſie von ihrem urſprünglichen Charakter, ihrer gehaltvollen Einfachheit, doch nicht von der eigentlichen Grundlehre ſich entfernten, ausführliche Schriften, die zwar noch die Bedeutung und Kraft der Symbole haben ſollten, dieſes aber doch nicht mehr im eigentlichen Sinne waren und daher ſpäter ſymboliſche Bücher genannt wurden. Dies ſind alle jene öffentlichen Glaubensbekenntniſſe, welche die Erklärung der Überzeugung der kirchlichen Gemeinſchaft von den Glaubenswahrheiten, die Unterſcheidungslehren, welche die Gemeinſchaft ſelbſt von allen Andersdenkenden und von allen andern Religionsparteien unterſchieden, in ihrer Eigenthümlichkeit darſtellen, enthalten und ein äußerer Vereinigungspunkt der Glieder jeder Gemeinſchaft ſein ſollen. Solche Bekenntnißſchriften wurden theils von Kirchenverſammlungen (Synoden oder Concilien genannt), in welchen ſich eine große Zahl von chriſtlichen Kirchenlehrern zur Steuerung eingeriſſener Unordnungen in kirchlichen Verhältniſſen, zur Beſtreitung von Ketzern und zur Bewahrung und weitern Feſtſtellung der Kirchenlehre verei-

nigte; oder auch von Einzelnen, die entweder eine Irrlehre ablehnen, oder ſich ſelbſt gegen den Verdacht einer Ketzerei rechtfertigen und darum ihre Übereinſtimmung mit der Kirchenlehre und den Ausſprüchen rechtgläubiger Synoden bezeugen wollten, zu verſchiedenen Zeiten aufgeſtellt; letztere erhielten aber nur dann ſymboliſches Anſehen, wenn ſie von einer größern, zumal einer ſogen. allgemeinen (ökumeniſchen) Synode gebilligt und beſtätigt, von der Kirche ſelbſt als Ausdruck ihrer Überzeugung angenommen und dadurch den ſchon vorhandenen Bekenntniſſen gleichgeſtellt wurden. Es gibt 3 ältere Symbole, die von allen Hauptparteien der chriſtlichen Kirche angenommen und ihren ſymboliſchen Büchern einverleibt ſind: 1) Das ſogen. apoſtoliſche Symbolum, das zwar nicht von den Apoſteln ſelbſt niedergeſchrieben, aber ſchon in der apoſtoliſchen Kirche zunächſt als Taufbekenntniß vorhanden, in den älteſten Chriſtengemeinden in Europa, Aſien und Afrika, faſt wörtlich gleichlautend, dem Inhalte nach völlig gleich, aufbewahrt ward. Die römiſche, die griechiſche, die evangeliſche Kirche ſchätzen daſſelbe bis auf den heutigen Tag als den einfachſten und treueſten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums, und vereinigen ſich alſo in demſelben zu Einer Überzeugung. Die römiſche Kirche wich nur darin von der griechiſchen bei dieſem Symbolum ab, daß ſie in dem Bekenntniß des h. Geiſtes zu dem Satze: „daß er ausgehe vom Vater", ſpäter hinzuſetzte: „und vom Sohne" (filioque), welchen Zuſatz die griech. Kirche anzunehmen lange ſich ſträubte, die evangeliſche aber wirklich angenommen hat. 2) Das nicäiſch-konſtantinopolitaniſche, auf der ökumeniſchen Synode zu Nicäa i. J. 325 von den verſammelten Vätern zur Ablehnung der arianiſchen Ketzerei abgefaßt und auf der ökumeniſchen Synode zu Konſtantinopel vom J. 381 mit einigen Erweiterungen feierlichſt beſtätigt und bekanntgemacht. Dies iſt ſchon viel weitläufiger und mit mehren neuen Beſtimmungen verſehen als das apoſtoliſche, eben weil jene Synoden die Kirchenlehre gegen die ſchon weit verbreiteten Ketzereien feſtſtellen und vertheidigen wollten. 3) Das Athanaſiſche Symbolum, Quicunque (nach dem Anfangsworte) genannt. Es trägt den Namen des Kirchenvaters Athanaſius (im 4. Jahrh.); doch iſt ſehr zweifelhaft, ob derſelbe es wirklich verfaßt habe. Es war anfänglich nur in lat. Sprache vorhanden, richtet ſich beſonders gegen den Arianismus und hieß ſchon im 5. Jahrh. das Athanaſiſche. Ungeachtet der Verf. nicht nachgewieſen werden kann, iſt es doch um ſeines Inhalts willen von der chriſtlichen Kirche angenommen, wiederholt beſtätigt und zu einem Symbolum der Kirche erhoben worden. Außer dieſen älteſten und allgemeinen Symbolen haben die römiſche und griech. Kirche noch eine Menge andrer angenommen, die aber weniger eigentliche Symbole ſind, als nur ſymboliſches Anſehen erhalten haben. So die Schlüſſe aller rechtgläubigen, zumal ökumeniſchen Synoden, die Schriften der älteſten kath. Kirchenlehrer, der ſogen. Kirchenväter, die Decrete und Decretalen der römiſchen Biſchöfe (ſofern ſie ſich auf die Lehre beziehen). Die griech. Kirche erkennt dieſe letztern natürlich nicht an und unterſcheidet ſich von der römiſchen auch dadurch, daß ſie die Schlüſſe einiger Concilien annimmt, die jene verwirft. Die Schlüſſe des Conciliums zu Trident (ſ. d.) ſtellten den Lehrbegriff der kath. Kirche als unveränderlich feſt, wurden aber nie von allen kath. Ländern förmlich angenommen. Doch ſind ſie u. d. T.: „Canones et decreta oecum. et gener. Concil. Trident." — oder als das eigentliche Symbolum, ein zuſammenhängender Auszug aus ſämmtl. Schlüſſen, forma professionis fidei catholicae — auf Anordnung Pius IV. 1564 — und nachher öfters gedruckt worden. Dazu kam noch der „Catechismus ex decreto Conc. Trid. ad Parochos" — auf Befehl Pius V. 1567 gedruckt und als allgemeine Lehrnorm bekanntgemacht. Unter den Bekenntniſſen, welche die rechtgläubige griech. Kirche als ſymboliſche Bücher achtet, iſt ihr beſonders das eigenthümlich, welches Petrus Mogilas, der Metropolit von Kiew, zunächſt für die ruſſiſch-griechiſche Kirche entwarf, und welches 1643 auf

einer Synode zu Konſtantinopel gebilligt, mehrmals beſtätigt und zum Symbolum der griechiſchen Kirche (ſ. d.) erhoben ward. Die evangel. Kirche hatte nicht ſogleich bei ihrem Entſtehen das Bedürfniß, beſondere neue Bekenntnißſchriften bekanntzumachen, ſondern hielt ſich feſt an die älteſten kathol. Symbole, um auch dadurch zu beweiſen, daß ſie mit der alten, wahrhaft kath. Kirche völlig übereinſtimme. Sie behielt daher anfangs allein und bis auf die neueſten Zeiten das ſogen. apoſtoliſche, das nicäiſch-konſtantinopolitaniſche und das Athanaſiſche Symbolum bei, und verwarf nur diejenigen ſpätern ſymboliſchen Bücher der kath. Kirche, die eigenmächtige, in der Schrift ſelbſt nicht begründete, oder doch durch eine richtige Erklärung der Schrift nicht zu erhärtende Erweiterungen und Abänderungen jener älteſten aufſtellten. Bald aber, als ſie ſich genöthigt ſah, von Rom und dem Papſte ganz und völlig ſich abzuſondern, alles bloß menſchliche Anſehen in Glaubensſachen zu verwerfen und den Grundſatz geltend zu machen, daß die h. Schrift die höchſte und einzige Quelle der chriſtlichen Lehre ſei, mußte ſie auch ihre Unterſcheidungslehren beſtimmter zuſammenfaſſen, weniger, um poſitiv einen Glauben auszuſprechen, der durchaus nicht als neu erſcheinen ſollte und in den ältern von ihr angenommenen Bekenntniſſen ſchon enthalten war, ſondern um die von ihr als echte Bibellehre aufgeſtellten Glaubensſätze zu vertheidigen und negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als bloß römiſche Kirchenlehren von ihr nicht länger gebilligt werden konnten. In dieſer Abſicht verfaßte Melanchthon das evangel. Bekenntniß, welches in deutſcher und lat. Sprache am 25. Juni 1530, Namens der evangel. Fürſten, Theologen und Gemeinden dem Kaiſer und verſammelten Reichstage zu Augsburg übergeben, daher die augsburger Confeſſion genannt und ſpäter als das erſte ſymbol. Buch der evangel. Kirche angenommen ward. Gegen eine von den Katholiſchen verfaßte, dem Kaiſer ebenfalls übergebene Widerlegungsſchrift dieſer Confeſſion vertheidigte ſie Melanchthon in der berühmten „Apologie", die ebenfalls den ſymbol. Büchern einverleibt, doch nur als eine nöthige Erklärungsſchrift der Confeſſion ſelbſt, mit dieſer als Eins, nicht als ein beſonderes Buch gezählt worden iſt. Gleich nach dem Reichstage, noch 1530, erſchien die Confeſſion gedruckt; in ſpätern Drucken von 1531—40 hat Melanchthon Manches geändert, und beſonders in der Ausg. von 1540 im Artikel vom Abendmahl, um einen Frieden mit den Reformirten möglich zu machen, eine bedeutende, von der evangel. Gemeinde aber nie gebilligte Abänderung gemacht, worauf ſich der Unterſchied der geänderten und ungeänderten augsburger Confeſſion gründet, welche letztere, als die echte und von Allen gebilligte, allein ſymboliſches Anſehen in der Kirche hat. Luther verfaßte in deutſcher Sprache die ſogen. ſchmalkaldner Artikel (ſ. Schmalkaldiſcher Bund), in denen er zugleich ſ. eigne, letzte, gleichſam als ſ. Glaubensteſtament (denn er fühlte ſich dem Tode nahe) anzuſehende und der ganzen evangel. Gemeinſchaft Überzeugung, hinſichtlich aller ſtreitigen wie der unbeſtrittenen Lehren entwickelte. Nachdem er ſie im Dec. 1536 vollendet hatte, überſandte er ſie den ſächſ. Räthen und Theologen zur Prüfung, und im Febr. 1537 wurden ſie auf dem Convent der evangel. Fürſten und Theologen zu Schmalkalden einmüthig angenommen und unterzeichnet. Als Luther die Verſammlung wegen ſeiner Krankheit ſchon verlaſſen hatte, ward von Melanchthon, auf Antrieb und unter Mitwirkung von a. Theologen, dieſen Artikeln noch ein Anhang, betreffend des Papſtes Gewalt, beigefügt. Schon früher hatte Luther 2 Schriften bekanntgemacht, die zunächſt nur Lehrbücher der Religion, nach dem dringenden Bedürfniß der Zeit, ſein ſollten, bald aber auch zu den ſymboliſchen Büchern der evangel. Kirche gerechnet wurden, in deren Reihe ſie, beide als Eins gezählt, den dritten Platz einnehmen. Es iſt der große und der kleine Katechismus Luther's, beide 1529 erſchienen, in deutſcher Sprache, und ein wahres Meiſterwerk, wie es noth war. Die letzten Hauptſtücke, von der Beichte und dem Amt der Schlüſſel, ſind ſpäter

Digitized by Google

beigefügt worden (denn urſprünglich beſtand Luthers Katechismus nur aus 5: von den 10 Geboten, Glauben, Gebet, Taufe, Abendmahl), und es iſt wahrſcheinlich Joh. Knipſtrov (Superintendent zu Stralſund) Verf. des Hauptſtücks vom Amt der Schlüſſel. Durch den kleinen Katechismus war für einen beſſern Religionsunterricht der Jugend geſorgt, und der große ſetzte auch die einfältigern Pfarrherren und Schullehrer in den Stand, jenen zweckmäßig zu erläutern. Die lichtvollen und reichhaltigen Erklärungen, welche Luther ſelbſt den 10 Geboten ꝛc. angehängt hat, und die Abſchnitte über Taufe und Abendmahl enthalten zugleich das Eigenthümliche der evangel. Kirchenlehre. Aber alle dieſe ſymboliſchen Bücher konnten nicht verhüten, daß die evangel. Theologen ſich in endloſe Streitigkeiten verwickelten, die den Frieden der Gemeinde völlig zu vernichten und die verderblichſten Spaltungen herbeizuführen drohten. Darum dachten wohlgeſinnte Fürſten und Theologen lange darauf, den Zwieſpalt der Meinungen aufzuheben und eine rechte Einmüthigkeit wiederherzuſtellen. Dazu ſchien ein neues ſymboliſches Buch, welches, die ältern beſtätigend, nur über die neuen Streitpunkte ſich befriedigend erklären und ſo unter allen Parteien der evangel. Gemeinde vermitteln ſollte, Vielen nothwendig. Beſonders die bald verborgenere, bald offenbarere Hinneigung mehrer ſächſ. Theologen zu der Schweizerlehre (dem Kryptocalvinismus) hatte ſchon Veranlaſſung gegeben, die alte ſtreng-lutheriſche Lehre mehrmals in beſondern eignen Bekenntnißſchriften zu erneuen und zugleich auf andre Streitigkeiten darin Rückſicht zu nehmen. Jak. Andreä, Prof. und Kanzler der Univerſität zu Tübingen, ein gelehrter, überaus thätiger und eifriger, dabei aber friedliebender Theolog, fühlte ſich vorzüglich berufen, den Frieden in der evangel. Gemeinde herzuſtellen, und ſcheute ſeit 1569 weder Mühe noch Aufwand, weder die Beſchwerden vieler Reiſen noch den heftigen Widerſtand, den er an mehren Orten fand, an ſeinem Plan, eine vollſtändige Eintracht (Concordie) zu bewirken, mit allem Ernſt zu arbeiten. 1574 ward auf einem Landtage zu Torgau ein neues Bekenntniß, die ſogen. torgauer Artikel, unterzeichnet. In demſ. J. verfaßte Jak. Andreä im Kloſter Maulbronn in Schwaben ein ähnliches, und theilte es den niederſächſ. Theologen, beſonders Mart. Chemnitius in Braunſchweig, mit, der aber Mehres daran änderte, worauf es von den ſchwäbiſchen und niederſächſ. Theologen angenommen und die ſchwäbiſch-ſächſiſche Concordie genannt ward. Da aber beide neue Bekenntniſſe den Frieden noch nicht bewirkten, kamen 12 angeſehene Theologen 1576 auf dem Schloß Lichtenburg bei Wittenberg zuſammen, um nach der Abſicht des Kurfürſten Auguſt von Sachſen eine neue Formel zu entwerfen. Andreä, Chemnitius, Chyträus, Andr. Muskulus und Chriſtoph Körner erhielten den Auftrag, daſſelbe förmlich abzufaſſen. Sie legten die torgauer Artikel und die ſchwäbiſch-ſächſiſche Concordie zum Grunde und vollendeten in Torgau das ſogen. torgauer Buch, das, weil es ſich ſtreng an die ältern evangel. Bekenntniſſe hielt, die Eintracht herzuſtellen wol fähig ſchien, und in dieſer Abſicht den Theologen andrer evangel. Länder zur Prüfung mitgetheilt ward. Aber die zahlreichen Gutachten, welche nun eingingen, enthielten mancherlei Ausſtellungen. Um dieſe zu berückſichtigen und ſo das Werk zu vollenden, kamen Andreä, Chemnitius und Selnecker 1577 noch einmal im Kloſter Bergen bei Magdeburg zuſammen; Chyträus, Muskulus und Körner geſellten ſpäter ſich ihnen zu, und im Mai 1577 war das bergiſche Buch oder die Concordienformel (vgl. d.) geendigt. 1580 ließ der Kurfürſt Auguſt von Sachſen daſſelbe durch den Druck bekanntmachen und als ſymboliſches Buch der ſächſ.-evangel. Kirche unterzeichnen. Doch fand es noch viel Widerſpruch. Nur in den herzogl. wie in den kurfürſtl. ſächſiſchen Ländern, in Würtemberg, Braunſchweig-Lüneburg, Mecklenburg und einigen kleinern deutſchen Staaten, ſowie in einigen freien Städten, erhielt und behielt es ſymboliſches Anſehen. Brandenburg nahm es erſt an, gab es aber wieder auf, als der Kurfürſt zur reformirten

Gemeinde übergetreten war. Auch im Kurfürſtenthum Pfalz ward es zwar, doch ohne das Taufbüchlein, angenommen, aber auch wieder verworfen. Die Evangeliſchen außerhalb Deutſchland glaubten, es weniger zu bedürfen und durch dieſe Eintrachtsformel nur neue Zwietracht zu erwecken, die anderwärts auch wirklich erfolgte. Bis in die neueſte Zeit iſt es denn auch fortwährend am meiſten angefochten und nie von der geſammten evangel. Kirche als ſymboliſches Buch anerkannt worden. Die evangel.-lutheriſchen Gemeinden außerhalb Deutſchland, beſonders in Dänemark und Schweden, haben vorzugsweiſe die augsburger Confeſſion als ihr ſymboliſches Hauptbuch angenommen, auf welches ſie auch die Geiſtlichen und Lehrer verpflichten. — Gleichzeitig mit der evangel. Gemeinde in Deutſchland hatte eine ähnliche in der Schweiz, beſonders unter Ulrich Zwingli's und einiger andern erleuchteten und redlichen Männer Leitung ſich gegründet. Dieſe aber gerieth bald mit den deutſchen Evangeliſchen, beſonders über die Abendmahlslehre, in Streit, und ſonderte ſich endlich durch beſondere Bekenntniſſe, die ihre Unterſcheidungslehren ausſprachen, von jenen ab. Calvin machte dieſe Scheidung noch größer, am meiſten durch ſ. ſtrenge Lehre von der Vorherbeſtimmung (Prädeſtination), durch welche er zugleich zu vielem Zwieſpalt innerhalb der reformirten Kirche ſelbſt Veranlaſſung gab. Schon 1530 hatte Zwingli ſein Glaubensbekenntniß, nachdem die augsburger Confeſſion übergeben worden, ebenfalls zum Reichstag geſendet, und da zugleich 4 deutſche freie Städte (Strasburg, Memmingen, Konſtanz u. Lindau), die ſich zur Schweizerlehre hinneigten, ebenfalls ihr beſonderes Bekenntniß (confessio Tetrapolitana) dem Kaiſer vorlegten, war der Zwieſpalt der Evangeliſchen dadurch noch offenbarer geworden. Die reformirte Gemeinde aber gelangte auch in ſich ſelbſt nie zu jener Eintracht und Einmüthigkeit, die unter den Evangel.-Lutheriſchen in Deutſchland u. a. Ländern, alles ſpätern Streits ungeachtet, doch erreicht ward, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, um einen ſo entſchiedenen Einfluß, wie Luther, zu gewinnen, theils weil vom Anfang Mehre neben ihm einen ſelbſtändigen, von dem ſeinigen abweichenden Weg der Kirchenverbeſſerung einſchlugen, und beſonders Calvin vielen Zwieſpalt veranlaßte, theils weil in verſchiedenen Ländern, welche der Schweizerlehre Beifall gaben, die neuen Gemeinden nach örtlichen und Zeitverhältniſſen eigenthümlich ſich ausbildeten; theils endlich, weil in der reformirten Lehre ſelbſt Stoff zu endloſen Streitigkeiten geſetzt war, alſo daß man mehr von reformirten Gemeinden als von einer reformirten, durch gemeinſame Symbole auch äußerlich verbundenen Kirche reden kann. Ein Theil der reformirten Gemeinden in Deutſchland und der Schweiz hat nachmals die augsburger veränderte Confeſſion, obwol ohne völlige Übereinſtimmung mit ihren Lehren, angenommen und dadurch als augsburger Confeſſionsverwandte, beſonders im weſtfäliſchen Frieden, gleichen Schutz, politiſche Sicherheit und inſofern gleiche Rechte mit den Evangeliſch-Lutheriſchen erlangt. Bald nach Zwingli's Tode, als immer neue Verſuche gemacht wurden, die deutſchen Evangeliſchen und die Schweizer mit einander zu vereinigen, unter letztern aber mannigfache Streitigkeiten ſich erhoben, bearbeiteten mehre angeſehene Schweizertheologen, namentlich Bullinger, Leo Judä, Myconius, Grynäus und Großmann, ein neues Bekenntniß, welches 1536 u. d. T.: „Confessio helvetica" (s. Basileensis) erſchien, aber den Streit nicht ſchlichten konnte, vielmehr neue Zwietracht erregte. Es wich davon auch ein neues, 1566 Namens der reformirten Theologen in der Schweiz, Polen, Ungarn und Schottland, zu Zürich ausgegebenes Bekenntniß wieder bedeutend ab. Auch das von Calvin ſchon 1551 verfaßte und nur u. d. N.: „Consensus Tigurinus", 1554 beſtätigte, beſonders die Prädeſtinationslehre entwickelnde, und zu ſymboliſchem Anſehen erhobene theologiſche Werk hatte den Frieden nicht vermitteln können. Jahre waren vergangen, viele neue Streitigkeiten entſtanden, als 2 ehrenwerthe Schweizertheologen, Joh. Heinr. Heidegger in

Zürich und Franz Turretin in Genf, ernſtlich darauf dachten, wenigſtens die nächſten Zwiſtigkeiten, welche Amyrauld, de la Place und Ludw. Cappel veranlaßt hatten, zu beſeitigen und durch ein neues ſymboliſches Buch, für das ſie ihre Obrigkeit zu gewinnen wußten, den Frieden der Gemeinde herzuſtellen. In dieſer Abſicht erſchien 1675 die berühmte „Formula consensus helvetici“ in 26 Artikeln, welche zwar, um des Friedens willen, von den meiſten Schweizertheologen angenommen und unterzeichnet ward, aber deſto ſtärkern Widerſpruch unter den auswärtigen Reformirten fand und deßhalb die Gemeinden noch ſchärfer entzweite und trennte. Schon früher hatten die deutſchen Reformirten einige Bekenntnißſchriften aufgeſtellt, um unter dem fortdauernden Zwieſpalt der Meinungen wenigſtens einige Eintracht und eine feſte Lehrvorſchrift zu gewinnen. Als der Kurfürſt von der Pfalz, Friedrich III., von dem Lutheriſchen zum Schweizerbekenntniß übergetreten und dieſes auch in ſeinem Lande herrſchend zu machen bemüht war, ſorgte er auch für eine Lehrformel, die mit ſymboliſchem Anſehen allen Geiſtlichen ſeiner Landeskirche aufgedrungen ward. Es iſt dies der berühmte, von Zachar. Urſinus u. Kaſp. Olerianus verfaßte pfälzer od. heidelberger Katechismus, der 1562 vollendet, 1563 öffentlich bekanntgemacht ward. Er gewann, in die meiſten europäiſchen Sprachen überſetzt, den Beifall und die Billigung des größern Theils der reformirten Gemeinden, und iſt eins der wichtigſten ihrer ſymbol. Bücher. Außerdem hat bei den deutſchen Reformirten das Glaubensbekenntniß Joh. Sigism. von Brandenburg, das zuerſt 1613 u. 1614 und dann öfter, aber faſt immer unverändert erſchien, großes Anſehen erlangt. Die pfälzer reformirte Gemeinde hat jedoch ſogar das „Corpus doctrinae Melanchthonis“ (od. Philippicum.) als ihr ſymboliſches Buch anerkannt. In den Niederlanden hatte man anfänglich Luther's Lehre eifrig angenommen, nachmals aber der reformirten ſich zugewendet, und dieſe in dem öffentlichen Bekenntniſſe von 1561 feierlich ausgeſprochen. Darauf geriethen die ſtreng Calviniſchgeſinnten mit den Freierdenkenden, beſonders den Arminianern, nachher Remonſtranten genannt, in Streit, und da die erſtern von dem Statthalter Moritz von Oranien, meiſt aus politiſchen Gründen, begünſtigt wurden, veranſtaltete dieſer 1618 die dortrechter Synode, auf der die Arminianer mit überwiegender Mehrheit verdammt wurden, und ein neues Bekenntniß abgefaßt ward, welches die ſtreitigen 5 Hauptpunkte im Geiſte der Calviniſchen Lehre ſtreng entſchied und dieſe zur herrſchenden machte. Doch erhob ſich gegen die Schlüſſe der dortrechter Synode, die ein ungeſtümer Eiferer, der Calviniſt Begermann, leitete, lebhafter Widerſpruch der auswärtigen Reformirten, und es konnte deßhalb auch dieß neue dortrechter Bekenntniß nicht zu allgemeinem Anſehen in der reformirten Gemeinde gelangen. Die franz. Reformirten haben ſeit der erſten Zeit, da ſie in Gemeinden zuſammentraten, und unter den mannigfachen ſchweren Verfolgungen, mit denen ſie kämpfen mußten, mehre beſondere Glaubensbekenntniſſe aufgeſtellt, deren aber keins ein entſcheidendes ſymboliſches Anſehen erhielt. Vielmehr hielten ſie ſich zu den Genfern, mit denen ſie in enger Verbindung ſtanden, und nahmen dann auch die ſymbol. Bücher derſelben für ſich an. Eigenthümlicher geſtaltete ſich das reformirte Bekenntniß in England. Schon 1551 erſchienen die 42 Art. der engl. Kirche, wurden 1562 auf 39 Art. zurückgebracht und, etwas verändert, als das Symbolum der engl. Epiſkopalkirche feierlich aufgeſtellt. Es iſt eine Miſchung Luther'ſcher u. Zwingli'ſcher Lehre, in den Unterſcheidungspunkten mehr der reformirten Kirche, doch nicht dem Calvinismus huldigend. Die ſchottländiſche Confeſſion von 1560 hat etwas mehr von Calvin's Meinungen, doch keineswegs in deren ganzer Strenge angenommen. Ein groſſer Theil der ſchottiſchen Reformirten hat ſpäter ſich für die Lehre der Presbyterianer erklärt. Dieſe, die beſonders in ihren Meinungen vom Kirchenregiment ſich von den Epiſkopalen unterſcheiden, halten ſtreng über die Schlüſſe der dortrechter Synode, haben aber 1646 auch ein

Digitized by Google

eignes Symbolum entworfen, welches das Gepräge jenes Streits, aus dem es hervorgegangen, nur zu offenbar an ſich trägt. So hat die reformirte Gemeinde faſt in allen Ländern eigne Bekenntnißſchriften und kein durchaus allgemeines, von Allen angenommenes ſymboliſches Buch. Auch die kleinern kirchlichen Parteien, die böhmiſchen und mähriſchen Brüder, ſowie die ältern Waldenſer u. Wicleſiten, die Mennoniten, Methodiſten und ſelbſt die Quäker (wiewol dieſe durch Lehrformeln ſich zu binden nicht lieben), die Remonſtranten, endlich die Antrinitarier oder Unitarier und Socinianer haben ihre beſondern öffentlichen Bekenntnißſchriften, meiſt zu ihrer Selbſtvertheidigung und zur Begründung ihrer Anſprüche auf Duldung und freie Religionsübung im Staate, aufgeſetzt und nachher zu ſymboliſchem Anſehen erhoben. Die Unitarier haben dabei meiſt die Form des ſogen. apoſtoliſchen Symbolums beibehalten, ihm aber einen ganz andern Sinn untergelegt, den ſie mit vielen beigefügten, aber nach ihrer Weiſe gedeuteten Schriftſtellen zu beweiſen ſuchten. Über den Werth und die Nothwendigkeit ſymboliſcher Bücher haben beſonders in neuern Zeiten ſich manche Streitigkeiten erhoben; doch hat keine kirchliche Gemeinſchaft ihre Symbole aufgegeben, und kann auch derſelben, wenn ſie als eine echte, friedliche Religionsgeſellſchaft beſtehen will, nicht entbehren. Denn jede Gemeinſchaft muß etwas Feſtes und Beſtimmtes haben, in dem alle ihre Glieder mit einander übereinſtimmen, und dieſes muß, in klaren und einfachen Worten ausgeſprochen, allgemeine Verbindlichkeit für Alle haben, die ihr in Wahrheit angehören wollen. S. „Libri symbolici Ecclesiae Evangelicae" von J. A. Tittmann (2. A., Leipz. 1827); dieſelben von C. A. Haſe (Leipz. 1827, 2 Thle.); „Die ſymbol. Bücher der evangel.-luther. Kirche, deutſch mit hiſtoriſchen Einleitungen, Anmerkungen u. Erläuter. für Volksſchullehrer ꝛc.", herausgeg. von J. W. Schöpff (Leipz. 1827, 2 Thle.); „Corpus librorum symbolicorum etc.", mit e. hiſtor.-literar. Abhandl. und e. Regiſter, von D. J. Chr. Auguſti (Elberfeld 1827), und „Die ſymbol. Bücher der evangel.-luther. Kirche", von D. Fr. A. Köthe (Leipz. 1830).

Symboliſche Theologie oder **theologiſche Symbolik** zum Unterſchied von der mythologiſchen od. allgemeinen Symbolik oder Lehre von den Symbolen der alten Völker, wie ſie unter Andern Creuzer bearbeitet hat, heißt diejenige theolog. Wiſſenſchaft, welche die Geſchichte und den Inhalt der ſymbol. Bücher, die Kirchenlehre, als ſolche, ſei es, um dieſelbe zu beweiſen oder zu beſtreiten, immer aber um irgend ein kirchliches Lehrgebäude als ein wohlbegründetes Ganzes darzuſtellen, gründlich erörtert. Es iſt eine hiſtor. Wiſſenſchaft, die aber eine philoſophiſch begründete Erkenntniß und eine ſtrenge Beweisführung vorausſetzt. Sie muß vergleichend verfahren, die ſymboliſchen Lehren einer kirchlichen Gemeinſchaft mit denen andrer Gemeinſchaften und mit den in den einzelnen Symbolen beſtrittenen und verworfenen Lehren zuſammenſtellen, und die überwiegenden Gründe für dieſe oder jene Anſicht entwickeln. Sie iſt zunächſt für die Lehrer der Religion, die, wie ſie ſich auf die Bekenntnißſchriften ihrer Kirche verpflichten, mindeſtens eine genaue Kenntniß des Urſprungs, der weitern Geſtaltung und des Inhalts ihrer Symbole haben müſſen, ſie iſt auch für jedes Glied einer Gemeinde, das mit rechter Klarheit und Sicherheit eine eigne Anſicht und Überzeugung von dem Ganzen der Lehre ſeiner Kirche zu erwerben und zur rechten, vollkommenen Übereinſtimmung mit derſelben gelangen will. Im weitern Sinne umfaßt die ſymboliſche Theologie oder Symbolik den ganzen Kreis der kirchlichen Symbole, alſo auch die kirchlichen Gebräuche und Zeichen, die zur Eigenthümlichkeit einer Kirche gehören. Hiſtoriſch entwickelt ſie auch den Urſprung, die Fortbildung und den Sinn dieſer Gebräuche und Zeichen, und befreundet dadurch mit den beſondern, in dem Glauben und der Lehre begründeten Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Einrichtungen. Symbolik aber, als Kunſt gedacht, wäre die Kunſt, religiöſe Ideen

in entſprechenden Symbolen, es mögen dieſelben nun Zeichen oder Worte ſein, darzuſtellen, die Kunſt zu ſymboliſiren. Sie iſt als ſolche ſowol Sache des Lehrers und Prieſters als des eigentlichen Künſtlers, und läßt ſich ebenſowol als jede andre Kunſt auf feſtbeſtimmte Geſetze und Regeln gründen, die nicht bloß hiſtoriſch entlehnt, ſondern auch philoſophiſch abgeleitet und conſtruirt werden können. (S. Kunſt.)

Symbol, Symbolik.*) Die Abſtammung des Wortes iſt ihrer Bedeutung nach nicht viel leichter zu beſtimmen als der Begriff ſelbſt, der durch daſſelbe ausgeſprochen wird. Denn ſie iſt ja am Ende ſelbſt ſymboliſch und in jenem heitern Reiche der Dinge einheimiſch, in welchem vornehmlich auch die Phantaſie ihr vielgeſtaltiges, friſchbewegtes Spiel ausübt. Das συμβαλλειν der Griechen, das der Römer nur in 2 der Abſtammung nach verwandten Worten, conjicere (errathen, vermuthen), und conferre (vergleichen), vollſtändig auszudrücken vermochte, ſchwebt zwiſchen den beiden Gebieten der Wiſſenſchaft und der Kunſt, des Verſtandes und der Phantaſie, bedeutungsvoll hin und her, ein Zuſammenſtellen, bald um daraus eine Erkenntniß zu bilden, bald nur um eine heitere Offenbarung der Alles verknüpfenden und einenden Kunſt zu ſein, bezeichnend. Und ſo iſt auch das concrete Symbol beiden Sphären angehörig und, zwiſchen Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben getheilt, bildet es eine geheimnißvolle Leiter, auf welcher die himmliſchen Geiſter herab- und hinaufſteigen, und von welcher es ebenſo zweifelhaft iſt, ob ſie ein bloßes Traumgeſicht ſei, oder auf dem feſten Boden der Wirklichkeit gewurzelt habe. Wir können von hier aus leicht die Erklärung geben, warum dies Wort in ſo verſchiedenen Rückſichten, in wiſſenſchaftlicher, äſthetiſcher und derjenigen Rückſicht, in welcher es dem Leben am ſchönſten und ſinnreichſten ſich angeſchloſſen hat, in kirchlicher, betrachtet werden müſſe. Wäre es uns vergönnt, mit den geiſtreichen etymologiſchen Scherzen eines Platon in ſeinem Sympoſion frei und genialiſch umzuſpringen, ſo würden wir auch ſelbſt jene alte Verwechſelung des συμβολον (Symbol) mit συμβολη (Schmaus, wozu Alle beitragend ſich gegenſeitig bewirthen)**) nicht verſchmähen, und Symbol als die myſtiſche Tafel betrachten, welche Himmel und Erde und die beiden Welten des Geiſtigen und des Sinnlichen gemeinſchaftlich geſchmückt haben, um ſich gegenſeitig daran zu erfriſchen und zu erquicken; es würde uns nicht ſchwer fallen, die etymologiſche Identität unſers Sinnbildes mit dem griechiſchen Symbol auf eine leichte, gefällige Weiſe darzuthun. Aber dies verſuche, wem die Himmliſchen die Gabe des ſinnreichen Humors umfaſſender verliehen haben. Symbol iſt Bild, und zwar Sinnbild, gleichſam das Zauberwort oder der Abraxasſtein, woran die Erſcheinung des herauf zu beſchwörenden Geiſtes gebunden, wodurch ſie bedingt iſt. Wo ein kräftiger Zauberer dies Wort in ſeiner rechten Kraft ausſpricht, da muß der Geiſt erſcheinen, und der Zuſchauer ſieht dann oft mit geheimem Grauſen die wunderbare Erſcheinung, oder ſie reißt ihn wol gar mit furchtbarer Geiſtesgewalt in Kampf und Tod. Es iſt ein wunderbares Band, das die Geiſterwelt mit dem feſten Boden der Sinnenwelt verknüpft, und nahe dringt ſie an die Oberfläche heran; aber wenn die dünne Decke bricht, ſo iſt es doch allemal ein gewaltiger Blitz, der blendend in die Augen dringt, und doch nur aus Übermaß des Lichts blenden kann. Wir müſſen uns deutlicher erklären. Gibt es wirklich eine Welt der Ideen, die

*) Ausnahmsweiſe liefern wir über dieſen Gegenſtand noch einen zweiten Artikel, da derſelbe von einem ganz verſchiedenen Geſichtspunkte ausgeht. Die Red.

**) Bekanntlich geſchah dieſe Verwechſelung auf eine ſehr handfeſte und ungebildete Weiſe in der ältern kirchlichen Lehre von den Symbolen, wo man eine Zeit lang in vollem Ernſte das apoſtoliſche Symbolum als eine geiſtige Collation der Apoſtel, wozu jeder der Apoſtel ſeinen Antheil gegeben habe, anſah, und daraus die Wahl des Wortes erklärte.

ein freies, herrliches und ſeliges Leben führen, ſo können wir uns doch ihr Leben nicht anders denken, als auf einer feſten Grundlage beruhend, und dieſe kann denn doch wol nichts Andres ſein als der Widerſchein des himmliſchen Lichts in einem ſinnlichen Gegenſtande, wodurch ja auch das Sonnenlicht erſt zum Daſein gebracht wird. Die Welt einer höhern, geiſtigen Wahrheit, in deren Beſitz das menſchliche Gemüth ſeiner erſt auf die rechte Weiſe bewußt wird, ſteht mit der äußern, ſinnlichen Wahrheit, nach einer wunderbar vorherbeſtimmten Harmonie, in einer ſo engen Verbindung, daß die Sinnenwelt mit allen ihren zahlloſen Geſtalten und Formen, wo ſie in ihrer höchſten Höhe genommen wird, die wahre und vollgültige Chiffre, die bedeutungsvolle Hieroglyphe iſt, in welcher der tiefe Sinn des Höhern eingeſchloſſen ruht, dieſes aber nur erſt in der Verbindung mit der ſinnlichen Grundlage auf die rechte, lebendige und ergreifende Weiſe ſich offenbaren kann. Derjenige iſt darum der rechte Herr der Geiſter, der die Natur als eine große, ſinnvolle Buchſtabenſchrift des Ewigen zu leſen, und hinwiederum ſeine himmliſchen Geſichte in dem hellen, magiſchen Spiegel der Natur aufzuzeigen verſteht. Dies geheime, wunderbare, nur mit den gewandten Händen der Phantaſie zu faſſende Band zwiſchen Himmel und Erde, zwiſchen Geiſt und Körper, iſt das Sinnbild oder das Sinnbildliche; und wenn alles zeitliche Leben nur durch ſeinen Antheil an dem Sinnbildlichen Werth und wahren Inhalt empfängt, wie denn in dieſem Sinne der einzelne Theil deſſelben Hieroglyphe des Ewigen ſein muß, ſo können Wiſſenſchaft und Kunſt auch nur durch dieſes Sinnbildliche ihr ſchönes Leben und ihre höchſte Klarheit und Bedeutſamkeit erhalten. Es haben jedoch zu aller Zeit nur wenige, aber große Geiſter die Kunſt verſtanden, das Wort im Fleiſche zu offenbaren, und das Licht, das ſie angezündet hatten, wurde gar bald, wenn ſie es nicht mehr pflegen konnten, wieder verdunkelt oder zu ſchnöder Zauberei gemißbraucht. Die Rede bekommt erſt dadurch Farbe, Friſche und Lebendigkeit, und am Ende iſt die ganze Sprache in allen ihren Theilen ſinnbildlicher Natur, die, je reiner und offenbarer ſie, wie in Tropen und Metaphern, hervortritt, deſto mehr Regſamkeit und Sinnigkeit ihr mittheilt. Jedes Wort iſt das Symbol des dadurch bezeichneten Gegenſtandes, aber dieſer Gegenſtand kann ſelbſt wieder Symbol eines transſcendentalen, geiſtigen ſein, und ſo die Sprache in einem zweifachen Sinne ſinnbildlich werden. Dies der Grund aller bildlichen Rede der ganzen poetiſchen Sprache. Je höher und reinmenſchlicher der Gegenſtand iſt, den die Sprache umfaßt, deſto ausgebildeter und freier muß das Sinnbildliche hervortreten, indeß in den niedern Regionen des Wiſſens bloß noch da und dort ein bildlicher Ausdruck übrig bleibt, der ja nicht einmal in der Kunſtſprache der Handwerker ganz verwiſcht iſt. Die Kunſt in ihrer eigentlichen Beſtimmung genommen, iſt durchaus ſinnbildlich, und das Zuſammentreffen des Göttlichen und Natürlichen in einem wunderbaren Brennpunkte ihre höchſte Weihe und Verklärung. Im Leben iſt es die verkörperte Idee, die idealiſirte Individualität, die die höchſten Preiſe erkämpft, die Dem, den ſie ergreift, göttliche Kraft und Kampfesfreudigkeit einhaucht, und je weniger der Menſch vom Strahle dieſer Sonne beſchienen iſt, deſto verkrüppelter und gemeiner, deſto kälter und unlebendiger erſcheint er. Wie nun aber über der Oberfläche die Tiefe und über dieſer jene verloren geht, und überall in allen Lebensäußerungen jener Gegenſatz ſich offenbart, in welchem das eine Glied allemal Dasjenige hat, was dem andern mangelt: ſo ſehen wir auch das Sinnbildliche auf eine zwiefache Art ſich offenbaren, und ſeine beiden Geſchlechter ſind: Allegorie und Symbol. Wo durch den Zauber des Sinnbildes eine ganze Schar Geiſter heraufbeſchworen werden ſoll, deren Geſtalten dann freilich nicht ſo geſchieden und in ihrer leuchtenden Herrlichkeit erſcheinen können, da iſt Allegorie. Wo aber Pallas aus dem Haupte des Jupiter in vollendeter, glänzender Rüſtung hervorſpringt; wo ein Blitz aus der düſtern Wolke hervorgezaubert wird, ohne in die Breite eines elektriſchen Nordſcheins verzogen zu ſein,

Digitized by Google

da iſt Symbol, an Innigkeit und Stärke gewinnend, was es an Umfang und heiterer Oberfläche verloren hat. Wo das Subjective und Ideale vorherrſcht, das Ewige, Geiſtige und Inwendige als das herrſchende Element vortritt, und alſo das Objective und Reale, die ſinnliche und körperliche Grundlage überglänzt wird — Allegorie. Wo das Reale als Grundton und Grundfarbe erſcheint, und das Geiſtige, ſich ihm unterwerfend, nur als die darin brennende, heiligende und reinigende Flamme durchſchimmert — Symbol. Wo das Ganze durchbrechen, der Olymp mit allen Göttern und Göttinnen zur Erde herabſteigen will — freilich ohne es dahin bringen zu können — Allegorie. Wo die Individualität hervorragt, und Form und Geſtalt ſich eben als ſolche geltend machen, indem ſie das Himmliſche in ſich aufgenommen haben — Symbol. Das bunte Wetterleuchten, das dem Erſcheinen der Gottheit lieblich ſchimmernd vorſpielt — Allegorie. Wo der Geiſt in beſtimmter ſinnlicher Form und Eigenthümlichkeit wirklich erſcheint — Symbol. Genug der Paradoxien, die jedoch nicht umſonſt daſtehen, wenn ſie vielleicht im Stande ſind, einen tiefern Blick in das bisher immer noch ganz verkannte Weſen des Allegoriſchen und Symboliſchen thun zu laſſen. — *Symbol in wiſſenſchaftlicher Hinſicht.* Alle Erkenntniß Gottes und der überſinnlichen Welt wird ſeit Kant ſymboliſch genannt. Das Verhältniß der chriſtlichen Gotteslehre und der griechiſchen iſt in dieſer Hinſicht das umgekehrte von dem ſonſt gewöhnlichen zwiſchen Hellenismus und Chriſtianismus. Hier iſt die neue Zeit ſymboliſch, die griechiſche allegoriſch. Da, wo der geheimnißvolle Schleier fällt, der den Ewigen verdeckt, und Gott ſelbſt auf Erden kommt, um Menſchen menſchlich zu erſcheinen, da wird Alles Symbol, individuell, perſönlich, und der Gottmenſch iſt in Ewigkeit keine Allegorie, ſondern das geheimnißvolle Wort im Fleiſche, die Erfüllung Deſſen, was die Allegorie nur vorahnend angedeutet hatte, das Subjective ins Objective übergegangen, die ewige Wahrheit in einer beſtimmten, feſten, unwandelbaren Form. Alle Eigenſchaften Gottes in der chriſtl. Theologie ſind ſymboliſch, in einem ſinnlich beſtimmten Ausdrucke das Unfaßliche und Unendliche feſthaltend, z. B. ewig, allmächtig. In der griech. Mythologie ſind ſie allegoriſch, und die Ewigkeit des Zeus doch nur ein weit hinausgerücktes Lebensziel a parte ante und a parte post. — *Symbol in äſthetiſcher Hinſicht.* Die griech. Kunſt iſt ſymboliſch ihrem Hauptcharakter nach, die chriſtliche allegoriſch. Was dem Griechen im Gebiete des Wiſſens verſagt war, wurde ihm in der Kunſt gewährt. Individualität, hohe Ausbildung und Selbſtändigkeit der Form in der griech. Kunſt macht alle ihre Kunſtwerke zu ſymboliſchen; dagegen die chriſtliche Kunſt über der erweiterten Bedeutſamkeit die Form vergeiſtigte, und darum mehr allegoriſirte. Dort iſt Symbol der vorherrſchende Charakter, hier das Allegoriſche, und vor dieſem kann jenes nur noch als Verzierung, als Emblem, welches denn auch gar oft gleichbedeutend gebraucht wird, emporkommen. Unſer univerſales Kunſtzeitalter hat bei ſeiner Gräkomanie, die doch den romantiſchen Ring nicht brechen konnte, in welchen einmal die neue Zeit gefaßt iſt, eine wunderbare Annäherung des Symboliſchen und Allegoriſchen in der Kunſt bewirkt, und wir ſehen die hohe Idealität der Form und des Charakters mit einer die Form beinahe überwältigenden Bedeutſamkeit in manchem neuern Kunſtwerke vereinigt. (Man vgl. hier als Beiſpiel die Geſtalt, welche die Iphigenie in Tauris in der Göthe'ſchen Bearbeitung erhalten hat, mit der Geſtalt, welche ſie in dem griech. Mythenkreiſe hat, beſonders die Amphibolie des Wortes: Schweſter, bei Göthe.) Es wäre dies wol die höchſte Höhe, die die Kunſt erfliegen möchte, wenn es nur möglich wäre, ſie auf dem eigenthümlichen Kunſtwege, d. h. nicht bloß durch das Medium der Reflexion zu erzwingen, wenn nicht nothwendigerweiſe dabei die widerſtrebende Natur beider Elemente dem Kunſtwerke einen Theil ſeiner Friſche, Wärme und Lebendigkeit entzöge. Im *Leben* iſt das Symbol von großer Bedeutung und Wirkſamkeit von jeher geweſen, und hier zeigt ſich der Un-

terſchied des Symboliſchen und Allegoriſchen beſonders auffallend. Dies Letztere, das Allegoriſche, das im Gebiete der Wiſſenſchaft und Kunſt zu einem ſelbſtändigen Daſein kommen konnte, vermochte faſt gar nicht, bis zum Leben ſeine Wirkſamkeit auszudehnen, und nur in gewiſſen Myſtificationen in dem Religionscultus mancher Völker alter und neuer Zeit kommen Anklänge des Strebens vor, für Idee und Begriff die Form zu erſchaffen (zu allegoriſiren). Allein Symbol iſt hier der durchgreifende, Alles bewegende Hebel geworden. Es iſt merkwürdig, wie tief das Symboliſche in alle Verhältniſſe der Geſellſchaft eingegriffen hat, und wie, zumal in früherer, beſſerer Zeit, über manches fromme Gemüth ein Sinn- und Denkſpruch (Symbolum), den es ſich zum Leitſtern des Lebens, als den höchſten, unwillkürlich gefundenen Ausdruck ſeiner wahren Individualität erwählt hatte, noch viel größere Gewalt ausübte, als ſelbſt Gelübde und Eidſchwur; ſo iſt alle Bedeutung der Wappen, Deviſen, Unterſcheidungszeichen ꝛc., die der Hofhaltung des Königs ebenſo unentbehrlich ſind als den Zünften und Innungen der arbeitenden Claſſe, bloß aus der ſymboliſchen Natur derſelben zu erklären. Ihre Gewalt muß ſehr groß ſein. Sie ſind recht eigentlich der Brennpunkt, in welchem die einzelnen Strahlen zuſammengehen — der indeß nicht ſelbſt brennt, ſondern dies den Strahlen überläßt, die er zuſammenbindet. Denn wir wiſſen es, daß nicht nur der Soldat ſein Leben an die Fahne, ſein rechtes Symbol, gebunden hat, ſondern auch der Ritter mehr als ein Mal der magiſchen Kraft ſeiner Deviſe durch Wort und That Zeugniß gab, ſowie der Zunftgenoſſe ebenſowol für ſeine Abzeichen und Loſung die blutigſten Kämpfe über ſich ergehen ließ. Selbſt im juriſtiſchen Gebiete fehlt das Symboliſche nicht; da gibt es z. B. eine ſymboliſche Übergabe, z. B. die Einräumung des Beſitzes eines Hauſes durch Übergabe des Schlüſſels ꝛc.

Am wichtigſten bleibt jedoch, von dieſer Seite betrachtet, Symbol in kirchlicher Hinſicht, und wir ſcheuen uns nicht, zu bekennen, daß wir alles kirchliche Leben da einer völligen Auflöſung nahe glauben, wo das Symboliſche für die Glieder Kraft und Bedeutung verloren hat, und daß eben darum jeder kirchliche Verein ſein Symbol haben müſſe, das als die nothwendige Grundlage der Erſcheinung und Offenbarung des Glaubens ihn erſt möglich macht. Der Herr der Kirche hat ſelbſt jene beiden Hauptſymbole — die latein. Kirche nannte das Sacramente, was die griech. Symbole —, die Taufe und das Abendmahl, als die wahren und rechten Abzeichen und als die unmittelbarſten Offenbarungen des chriſtl. Lebens eingeſetzt, und ſie ſind, wie nach Außen, gegen die andern Religionen, die unterſcheidende Farbe des Chriſten, ſo nach Innen für den Chriſten ſelbſt die Unterpfänder, durch welche er erſt ſeines großen, himmliſchen Beſitzthums im eigentlichſten Sinne gewiß wird. Ja der alte Streit über die chriſtl. Symbole, ob ſie bloß significative oder auch exhibitive wirken, ob ſie bloß andeuten oder wirklich mittheilen, läßt ſich von hier aus aufs natürlichſte entſcheiden, und wenn in gewiſſem Sinne beide Theile Recht haben, ſo haben ſie ebenſo gewiß auch beide Unrecht, ſobald ſie vergeſſen, daß von der Kraft der Symbole doch nur ſymboliſch geſprochen werden könne. Wie ungemein zum Ziele treffend iſt hier nicht der Luther'ſche Ausdruck in der Lehre vom Abendmahle: ſacramentirliche Vereinigung, da ſacramentirlich ſelbſt nach dem kirchlichen Sprachgebrauche völlig gleichbedeutend mit ſymboliſch iſt. Ehe wir jedoch weiter gehen, ſtehe hier die Bemerkung, daß der ſehr wichtige Unterſchied zwiſchen Lehre und Leben, der die beiden ſo reich ausgeſtatteten Claſſen der Lehrſymbole und der Sacramente im engern Sinne begründet hat, nicht überſehen werden dürfe, und wenn die Bibel in dieſer Hinſicht das rechte Palladium und Symbol der Chriſtenheit gegen die Heidenwelt von Seiten der Lehre iſt: ſo liegt wol gerade in dieſem Punkte der Schlüſſel, um jenen Streit über Theopneuſtie und göttlichen Urſprung derſelben vollſtändig zu beurtheilen, der aus dem Geſichtspunkte des Symboliſchen zur Zufriedenheit beider Theile entſchieden werden kann. Als in der Folge der Zeit

Digitized by Google

die Gewalt des Böſen in die Kirche ſelbſt eindrang, und das Unkraut der Ketzerei wuchernd emporſchoß, da bedurfte es neuer Symbole, welche die Kirche nun im Gegenſatze gegen ihre abtrünnigen und widerſpenſtigen Kinder aufzuſtellen hatte, und da es hier mehr die Lehre als das Leben galt, ſo mußten die Symbole auch vornehmlich als Lehrvorſchriften erſcheinen, wiewol auch jene andre Art Symbole nie ganz fehlte. So iſt das Anſehen der Kirche, der Synoden ꝛc. nur ſymboliſch zu begreifen, und ſo wurde ſpäterhin der Kelch eine ſehr ſinnreiche Deviſe der proteſtant. Kirche. So lange die Kirche ihre äußere Einheit zu erhalten wußte, waren dieſe Lehrvorſchriften in jenen Symbolen der herrlichen Kirchenverſammlungen der erſten Jahrhunderte enthalten. Der fabelhafte Urſprung des apoſtol. Symbols, nach welchem jeder Apoſtel ein Gericht auf die reichgeſchmückte Glaubenstafel auftrug, iſt nicht weniger ſinnreich, als der vermuthlich wahre, nach welchem es nur eine allmälige Erweiterung der Taufformel iſt, den Werth und die temporaire Nothwendigkeit deſſelben ſehr ſchön begreiflich macht. Sehr wichtig bleibt für die ganze Kirche das nicäiſche Symbol, ſowie die Kirchenverſammlung, welcher es ſeinen Urſprung verdankt, ein merkwürdiger Wendepunkt in der Kirchengeſchichte iſt. Endlich war die Zeit gekommen, wo die Kirche einer großen Wiedergeburt, um durch Verwandlung einer höhern Entwickelungsſtufe ſich zu verſichern, bedürftig, vornehmlich in 3 Hauptparteien zerfiel, die, wol ſich gegenſeitig ergänzend, in ihrer Geſchiedenheit aber, für eine Zeit lang wenigſtens, den Cyklus des kirchlichen Lebens beſtimmen ſollten; und wo wären nur Symbole, und zwar Lehrſymbole, nothwendiger geweſen als gerade hier? — Lehrſymbole, für welche ihre Vertheidiger gern in den Tod zu gehen bereit waren! Dies war die eigentliche Zeit der ſymbol. Bücher, und die wirklich magiſche Kraft derſelben hat ſich nirgends ſichtbarer erwieſen als in dem Kampfe der Proteſtanten gegen die Katholiken und in den Streitigkeiten der Proteſtanten unter ſich ſelbſt. Hier war man, ob man es auch nicht ausſprach, von der Kraft des Symboliſchen lebhaft ergriffen, und die Strenge, mit welcher man an dem Wort und dem Buchſtaben feſthielt, und die uns in unſerer weiten Entfernung von jener lebendigen, feuerreichen Zeit als Intoleranz erſcheint, war die natürlichſte Folge des neuerwachten, jugendlichen Lebens und der gegenwärtigen Offenbarung des Alles ſchärfer als ein Schwert ſchneidenden Geiſtes. Das augsburgiſche Bekenntniß, das die Proteſtanten auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) Karl V. überreichten, ſteht als ein höchſt merkwürdiges Zeichen des Widerſpruchs und ein Fall und Aufſtehen Vieler im chriſtlichen Iſrael da, und mit ihm als Fahne und Feldgeſchrei ſtritt der Lutheraner doch am Ende ſiegreich 30 lange, ſchreckensvolle Jahre. Wir begreifen hier leicht, wie ſpäterhin in den meiſten proteſt. Ländern auch der Religionseid, Eid auf die ſymboliſchen Bücher, von den Lehrern der Kirche gefodert werden konnte, was übrigens da erſt nöthig ſein mochte, als die Flamme des kirchlichen Lebens ſchon zur größern Ruhe gekommen war. In Sachſen wurde er erſt 1612 geſetzlich geboten, nachdem vorher von den lutheriſchen Theologen nur die Unterſchrift der augsburgiſchen Confeſſion verlangt worden war. In Zeiten, wo das rechte innere Leben der Kirche ſchon faſt ganz ausgelöſcht war, hat man über die verbindende Kraft der ſymbol. Bücher geſtritten. So, als der berühmte Ant. Friedr. Büſching ihre Gültigkeit antaſtete, und ſpäter (1788), als das preuß. Religionsedict aus todter Aſche einen Funken anzublaſen vergeblich ſich bemühte. Unſere Anſicht vom Symboliſchen dürfte für dieſen Streit wenigſtens die Acten zum Spruche hinlänglich inſtruiren. Daß die Vertreter der Kirche das Recht haben, von Jedem, der ihrer Kirche angehört, zu verlangen, daß er ihre Symbole mit allen Kräften umfaſſe, und mit der heiligſten Überzeugung daran feſthalte, die auch den Tod nicht weigert, geht aus der Natur des Symboliſchen unwiderſprechlich hervor. Erſt in und durch das Symbol iſt die Kirche entſtanden, und das Symbol iſt wirklich vox Dei, göttliche Offenbarung für das Individuum, dem es angehört. In dieſer Beziehung iſt

es für untrüglich zu halten, und die Kirchenverſammlung oder Repräſentation, die es aufgeſtellt hat, kann mit Recht ſprechen: es hat dem heil. Geiſt und uns gefallen ꝛc. So ſtehen auch wirklich die augsburgiſche Confeſſion und die Luther'ſche Bibelüberſetzung als Erſcheinungen da, die aus der Individualität der Verfaſſer nicht allein zu erklären ſind. Aber was ſie, von gleichem Geiſt ergriffen, an den Symbolen geändert, das muß ebenſo auch von den Gliedern der Kirche angenommen werden, nur daß in der That alle Mal etwas ſehr Schwieriges, vielleicht gar Unmögliches iſt, daß der Geiſt, der wie die Flamme des Blitzes das Gebäude des neuen Glaubens enthüllt hat, in einer beſtehenden Synode langſam und ſtufenweiſe beſſernd, das anfängliche Gebäude umſchaffe und mit dem Fortgange der Zeit fortbilde. Die Zeit kennt ſchwerlich eine andre Art des Weiterbildens ihres ſchon ausgebildeten Inhalts als die des allmäligen Veraltens; und dies ſcheint denn freilich auch das unvermeidliche Schickſal aller auf dieſe Weiſe entſtandenen Symbole zu ſein, daß ſie nach und nach mit der Kirche veralten. So ſehen wir in der That jetzt jene 3 Kirchen, die anfangs einander ſo ſcharf und drohend gegenüberſtanden, allmälig im Gange der Zeit an den ſchärfſten Ecken gleichſam mit mildern dem Mooſe und Flechtengewächſen überzogen, die die Feuerkraft der Symbole gar ſehr geſchwächt und gemildert haben. Iſt an Vereinigung, worüber — wer hätte es glauben ſollen? — in unſern Tagen viel, aber mit wenig Ernſt geſprochen worden iſt, ganz und gar nicht zu denken: ſo wird dagegen kein redlicher Chriſt in dieſen Erſcheinungen die Symptome einer allmäligen Auflöſung des gegenwärtigen Kirchenthums verkennen, und ſind da wol Lehrer, die die ſymbol. Bücher beſchwören, um nur mit der Stola und ihren Rechten bekleidet zu werden; Laien, die Bibel und Katechismus meiſtern und beſſer machen wollen; Gelehrte, die ſich für Lutheraner ausgeben, und die Lehre der ſymbol. Bücher in ihren Dogmatiken der bibliſchen entgegenſetzen und in einer dritten Abtheilung noch das echte und gerechte rationaliſtiſche Syſtem mittheilen: ſind ſie wol ſonderlich erquickliche Erſcheinungen? Für Den wol, der auch in der Kälte und in den Krämpfen des Todes die Anzeichen der nahen Wiedergeburt eines neuern und beſſern Lebens zu erblicken gewohnt iſt; aber die Todten ſollen beweint und beklagt werden! Zu einer Vergleichung der kirchlichen Symbole aller Religionsparteien hat Marheinecke in ſ. Werke: „Chriſtliche Symbolik“ (Heidelb. 1810), eine höchſt dankenswerthe Vorarbeit geliefert und dieſer Wiſſenſchaft einen größern Umfang gegeben. M-s-r.

Symmetrie, Ebenmaß, iſt die Zuſammenſtimmung der einzelnen Verhältniſſe eines Ganzen in Hinſicht auf Maß und Zahl, oder die äußere Übereinſtimmung, die ſich in dem abgemeſſenen Verhältniſſe der einzelnen Theile eines Gegenſtandes zu einander und zu dem Ganzen ſichtbar zeigt. Sie iſt in der Schönheit ſonach mehr das Quantitative, was aber von dem Ausdrucke der Idee, als dem Qualitativen, unzertrennlich iſt. Sie kommt in räumlicher Hinſicht beſonders an ſolchen Gegenſtänden vor, welche man in 2 Hälften theilen kann, und zeigt ſich in der Natur vorzüglich am thieriſchen und menſchlichen Körper, bei welchem, im regelmäßigen Zuſtande, die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunſt muß dieſe Symmetrie im engern Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfodert werden, und unterſtützt die Wahrnehmung dieſer Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus ſich das Ganze überſehen läßt. Allein dieſe Nothwendigkeit iſt nicht überall vorhanden, und man würde die freie Kunſt in willkürliche Regeln einzwängen, wenn man feſtſetzen wollte, die Kunſt müſſe überall, um dieſe Symmetrie hervorzubringen, auf Ebenmäßigkeit der Theile ausgehen, ſtatt die Symmetrie in den Fällen, wo ebenmäßige Theile gefodert werden, um dieſer ſelbſt willen anzuwenden. Im Gegentheile gibt es viele Gegenſtände, deren freie Schönheit ein

ſolches Ebenmaß verbietet, und deren Darſtellung durch Anwendung deſſelben ſteif, ängſtlich und gezwungen erſcheint, wie z. B. die Anordnung organiſcher und lebendiger Körper: daher ſie in der Landſchaftmalerei, in der Gartenkunſt, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden, wo ſie nicht charakteriſtiſche Darſtellung alterthümlicher Einfalt oder aus dieſer unmittelbar hervorgegangen, ferner in theatraliſchen Scenen oft ſehr mißfällig iſt. Am meiſten iſt dieſe Symmetrie einheimiſch und wird gleichſam ſichtbar conſtruirt in der Baukunſt, deren Weſen ſelbſt durch geiſtreiche und geſchmackvolle Anwendung der räumlichen Dimenſionen und geometriſch*n Verhältniſſe in todten und feſten Maſſen bedingt iſt, ſodaß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Verhältniſſes ſeiner Theile, als der erſte und größte Fehler eines architektoniſchen Werks, auch dem Laien in der Baukunſt auffallen muß, und der Ausdruck Symmetrie oder Ebenmaß ſelbſt erſt aus dem Gebiete der meßbaren Architektur auf andre Gegenſtände, z. B. auf Rhythmus (wo es jedoch zweckmäßiger iſt, Eurhythmie zu ſagen) übergetragen worden iſt. Allein auch hier iſt Das, was bloß ſymmetriſch (ebenmäßig gebildet, in gleichmäßigen Verhältniſſen ſtehend) iſt, noch nicht ſchön an ſich, ſondern das ſinnliche Ebenmaß muß ſich mit dem geiſtig Zweckmäßigen und Bedeutſamen verbinden, um den Eindruck des Schönen hervorzubringen. T.

Sympathetiſche Euren, Heilungen durch Sympathie, nennt man diejenigen verſuchten oder wirklich ausgeführten Vertreibungen von Krankheiten, welche nicht durch die Heilwirkung von Arzneimitteln, ſondern durch eine geheimnißvolle Kraft ſolcher Körper ausgeführt werden, die mit dem Kranken nicht nothwendig in eine unmittelbare Berührung kommen oder in einem unbekannten Cauſalverhältniſſe ſtehen. Als die hierbei wirkſame Kraft nahm man eine Mitleidenheit (Sympathie, von συν, mit, und παϑεω, leiden) des Menſchenkörpers mit Geiſtern, Sternen, andern Menſchen, Thieren, Pflanzen, Steinen u. ſ. w., oder eine geheime Wechſelbeziehung zwiſchen dem Menſchen und gewiſſ n äußern Gegenſtänden an, welche aber nicht ſtreng erwieſen werden kann. Die Art der Ausführung ſympathetiſcher Euren iſt daher eine ſehr verſchiedene und geſchieht theils durch Umhängen von Amuleten und Talismanen, theils durch Beachtung der Conſtellationen, theils durch Handlungen, die man mit gewiſſen Gegenſtänden vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Beſprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsbehandlung dieſer Art häufig auf Täuſchung beruhen müſſe, leuchtet ein; ebenſo, daß ſie bei Abergläubigen, Charakterloſen, durch körperliche oder geiſtige Leiden Geſchwächten leichter Eingang finden werde als bei Unterrichteten, hellen Köpfen und unverdorbenen Naturen. Es kommt Alles darauf an, in dem Kranken den feſten Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde, und es wird, unter ſonſt günſtigen Bedingungen, auch gewiß helfen. Es facht ein ſo feſter Glaube die Hoffnung zur erſehnten Geneſung und mit ihr die ſo mächtige Naturheilkraft an, durch welche dann oft glücklich die Krankheit überwunden wird, wenn dies nur überhaupt möglich iſt. Es wird dies aber bei ſolchen Krankheiten am leichteſten möglich ſein, welche in der Pſyche ſelbſt, oder im Nervenſyſtem wurzeln (z. B. Geiſteskrankheiten, Epilepſien, Krampfkrankheiten), oder welche von pſychiſcher Seite leicht erregbar ſind, wie Roſe, Wechſelfieber, Leberkrankheiten u. a.

Sympathie (consensus, Mitleidenheit) iſt die Eigenſchaft des Organismus, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern ve.mehrt oder vermindert wird. Da der Begriff des Organismus es mit ſich bringt, daß aus der Vielh:t eine Einheit, aus dem Verſchiedenen ein Ganzes dargeſtellt werden ſoll, ſo müſſen auch nothwendig alle Theile deſſelben mit einander correſpondiren, und es geht aus dem Begriffe des Organiſchen ſchon die Wechſelwirkung als nothwendig hervor, von der die Sympathie

einen Theil ausmacht. Man hat als Verbindungs= und Mittelglieder zwiſchen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches ſie ſich verbreitet, bald das Nervenſyſtem und die Verbindung der einzelnen Nerven, bald das Gefäßſyſtem, bald das Zellgewebe, bald die Säfte angeſehen; und es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe, beſonders das Nerven= und Gefäßſyſtem, in manchen ſympathiſchen Erſcheinungen als die Verbindungsglieder erſcheinen; wenn ſie aber darum als die Urſache der Sympathie überhaupt angeſehen werden ſollen, ſo hat die Erfahrung dagegen Manches einzuwenden, die da lehrt, daß eine Sympathie auch zwiſchen ſolchen Organen ſtatthabe, bei denen man weder eine Nerven= noch Gefäßverbindung nachweiſen kann, und wenn man dieſen Grund dennoch darin finden will, daß das Nerven= und Gefäßſyſtem ein Ganzes bilden, ſo behauptet man zu viel; denn es wird dann kein Grund beigebracht, warum gerade in dieſem, und nicht in irgend einem andern Organe die ſympathiſche Wirkung ſich äußere. Die Erſcheinungen der Sympathie zeigen ſich ſchon im geſunden Zuſtande nicht ſelten: ein Organ bildet ſich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus, die Stimme verändert ſich mit eintretender Mannbarkeit, die Leber, die Speicheldrüſen, das Pankreas, die Häute des Magens ſondern zur Zeit der Verdauung eine größere Menge Flüſſigkeit ab; der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Nieſen, das Kitzeln Lachen u. a. m. Noch häufiger aber werden ſie in Krankheiten beobachtet, und da iſt kaum eine einzige namhaft zu machen, in der nicht Manches aus Sympathie zu erklären wäre. Ferner wurde der Begriff der Sympathie auch auf das Verhältniß zwiſchen mehren Individuen übertragen, und er zeigt ſich im Pſychiſchen gar beſtimmt in der Kraft, mit der uns der Anblick mancher Menſchen feſſelt, in der Macht des Mitleids und in der unwillkürlichen Nachahmung. Daß ſie auch im Phyſiſchen ſtatthabe, und die Einwirkung des einen Individuums auf das andre, wie ſie beim thieriſchen Magnetismus ſtattfindet, hierher zu rechnen und aus der Sympathie zu erklären ſei, iſt von Hufeland u. A. als entſchieden angenommen. Sonſt verſtand man unter Sympathie noch allgemein vorzüglich eine dunkle Wechſelbeziehung der Dinge in der Natur, welche man bei den ſogen. ſympathetiſchen Curen vorausſetzte. S. den vor. Art.

Symphonie (griech. συμφωνια, ital. sinfonia, wörtlich Zuſammenklang, Harmonie) iſt in unſerer heutigen Muſik ein ausgeführtes Inſtrumentaltonſtück, für das Zuſammenwirken des ganzen Orcheſters berechnet und aus mehren Hauptſätzen beſtehend. Sonſt vertrat ihre Stelle die Ouverture. „Die Schwierigkeit, eine Ouverture gut vorzutragen", heißt es in Sulzer's „Allgemeiner Theorie der ſchönen Künſte", „und die noch größere Schwierigkeit, eine gute Ouverture zu machen, hat zu der leichtern Form der Symphonie, die anfangs aus ein oder einigen fugirten Stücken, die mit Tanzſtücken von verſchiedener Art abwechſelten, beſtand und insgemein Partie genannt wurde, Anlaß gegeben. Die Ouverture erhielt ſich zwar noch vor großen Kirchenſtücken und Opern, und man bediente ſich der Partien bloß in der Kammermuſik; allein man wurde der Tanzſtücke, die ohne Tanz waren, auch bald müde, und ließ es endlich bei 2 fugirten oder unfugirten Allegro's, die mit einem langſamern Satze abwechſelten, bewenden. Dieſe Gattung wurde Symphonie genannt und ſowol in der Kammermuſik als vor Opern und Kirchenmuſiken eingeführt. Die Inſtrumente, die zur Symphonie gehören, ſind Violine, Bratſche und Baßinſtrumente; jede Stimme wird ſtark beſetzt. Zum Ausfüllen können noch Hörner, Hoboen und Flöten dazukommen". Dieſe Stelle iſt zugleich für die Geſchichte der Symphonie merkwürdig; dabei bemerken wir noch, daß die Franzoſen Symphonie und Ouverture häufig verwechſeln. Heutzutage würde es im Gegentheil lauten: die Symphonie iſt ein vielſtimmiges Inſtrumentalſtück, welches von der Ouverture immer mehr verdrängt wird. Die Schwierigkeit, eine Symphonie, das Höchſte der Inſtrumentalmuſik, zu liefern,

Digitized by Google

hat zu der leichtern Form der weniger ausgeführten Ouverture, die nur eines Satzes bedarf, Gelegenheit gegeben, einer Einleitungsmusik, die in den meiſten Fällen keine iſt, nämlich dann, wenn Nichts eingeleitet wird, oder die Ouverture ſich auf das Folgende gar nicht bezieht. Sie kommt jetzt nur noch im Concert und in der Oper vor, und es iſt ein Wunder, wenn der Tonſetzer irgend ein im Orcheſter ſpielbares Inſtrument hat fehlen laſſen; zuweilen wird das muſikaliſche Gehör ſo angegriffen, daß man für ſein Gehör überhaupt zu fürchten hat. Wir nennen nun die Symphonie zum Unterſchied von der Ouverture ein ausgeführtes Inſtrumentalſtück. Denn die Ouverture ſoll, ihrem Weſen nach, abhängig ſein von dem eingeleiteten Ganzen, ſie ſoll die Aufmerkſamkeit nicht von demſelben ableiten, ſondern für daſſelbe ſtimmen, und muß daher die Hauptgedanken deſſelben gleichſam ſkizzirt enthalten, oder wenigſtens die Grundſtimmung des Ganzen angeben, weßhalb ſie von den meiſten Operncomponiſten mit Recht nach Verfertigung der ganzen Opernmuſik geſchrieben wird. Die Symphonie aber iſt ein ſelbſtändiges Orcheſterſtück, welches daher einer weitern Ausführung muſikaliſcher Ideen fähig iſt. Indem wir daſſelbe aber Orcheſterſtück nennen, oder ein Stück, welches für das Zuſammenwirken des ganzen Orcheſters berechnet iſt, unterſcheiden wir die Symphonie von dem Concert, zu welchem allerdings die (mit Recht ſeltenere) Symphonie mit einem oder einigen obligaten Inſtrumenten (concertirende Symphonie) den Übergang bilden mag. Das Concert iſt beſtimmt, den Charakter und das Vermögen eines Inſtruments, gehoben und begleitet von dem übrigen Orcheſter (doch bedarf es nicht nothwendig aller Orcheſterinſtrumente zur Mitwirkung), auszuſprechen; dieſes Inſtrument tritt alſo immer, ſei es durch ausdrucksvollen Vortrag oder durch Kunſtfertigkeit, hervor, und die Empfindungen und Gedanken, welche das Concert enthält, ſollten durch den Grundcharakter jenes Inſtruments beſtimmt ſein. Die Ouverture, welche nach unſern heutigen Begriffen die Inſtrumentaleinleitung eines Theaterſtücks iſt, kann als ſolche ebenfalls in einigen Fällen concertirend ſein, und von dem Charakter eines Inſtruments beherrſcht werden. In der Symphonie aber ſoll das ganze Orcheſter oder doch deſſen Hauptinſtrumente ein muſikaliſches Ganzes bilden, ſie ſoll zeigen, was die Inſtrumentalmuſik ſelbſtändig und zugleich in ihrer ganzen Fülle, d. i. in der Verſchmelzung aller Hauptinſtrumente, zu leiſten vermag, wodurch jedoch einzelne abwechſelnd hervortretende Solopartien nicht ausgeſchloſſen ſind. Die letztere und höchſte Aufgabe der Inſtrumentalmuſik konnte erſt dann gelöſt werden, als die Inſtrumentalmuſik ſelbſt auf ihren gegenwärtigen Gipfel gebracht worden war; daher aber auch die berührte Ausartung in der ſtarken Inſtrumentation, aber leider nicht bloß in der Symphonie, ſondern faſt in jedem Orcheſterſtücke zu erklären iſt, weil man ſie einmal an die höchſten Reize und an das Zuſammengeſetzteſte gewöhnt hat. Der Symphonie iſt mit den meiſten übrigen, für das Orcheſter geſchriebenen Stücken Das gemein, daß die Grundſtimmen, welche die Saiteninſtrumente führen, mehrfach beſetzt werden, daher auch der Vortrag dieſer Stimmen keine willkürlichen Verzierungen verträgt, ſondern Alles, wie vorgeſchrieben, ausgeführt werden muß; auch, die etwanigen Soli ausgenommen, Alles beſtimmt vorgeſchrieben, und die Partie ſelbſt in ihren Figuren, ſowie in ihrer ganzen Einrichtung, von dem Componiſten auf mehrfache Beſetzung und deren Wirkung berechnet ſein ſoll. Die Grundſtimmen dürfen hiernach zwar die Schwierigkeiten einer Concertſtimme nicht haben, aber Jeder, der die größten Symphonien unſerer neuen Meiſter kennt, namentlich Beethoven's, der das Orcheſter wie ein einziges Inſtrument behandelt, wird einſehen, daß die Vorſchrift jenes Wörterbuchs in ihrer Ausdehnung nicht mehr gilt: „Es dürfen auch, weil die Symphonie nicht, wie die Sonate, ein Übungsſtück iſt, ſondern gleich vom Blatt getroffen werden muß, keine Schwierigkeiten darin vorkommen, die nicht von Vielen gleich getroffen und deutlich vorge-

tragen werde können.“ Die Symphonie beſteht aus mehren Hauptſätzen und unterſcheidet ſich auch dadurch von der Ouverture, welche meiſt nur einen Hauptſatz hat. Die Zahl der Sätze in der Symphonie aber iſt nicht zu beſtimmen. Nur im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieſelbe nicht unter 2 ſein, und nicht leicht über 4 oder 5 hinausgehen dürfe, weil ein volles Inſtrumentalſtück, welches für die höchſten Effecte der Muſik beſtimmt iſt, durch eine zu lange Dauer ermüden muß. Ihre Form ſcheint die Symphonie in dieſer Hinſicht von der ihr in der Ausbildung vorausgehenden Sonate empfangen zu haben. Nach der jetzigen Einrichtung beſteht die Symphonie gewöhnlich aus einem Allegro, einem Andante oder Adagio, worauf oft, nach altem Herkommen, eine (für den Tanz nicht beſtimmte) Menuet (ſ. d.) oder ſtatt deſſen ein Scherzo folgt, und einem Finale, Allegro. Beethoven und andre Neuere haben ſich nicht immer an dieſe Zahl gebunden. Bei einem ſolchen Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orcheſter darbietet, iſt die Symphonie das größte ſelbſtändige Tongemälde und daher zum Ausdrucke des Großen, Erhabenen und Feierlichen vorzüglich geeignet, weshalb leichtere, melodiſche Sätze und tanzmäßige Partien, aus welchen ſonſt die Symphonien beſtanden, wenn ſie nicht in kräftige und erhabene Partien verflochten ſind, oder in kunſtmäßigem Gegenſatze zwiſchen dieſen ſtehen, die Symphonie kleinlich machen und zum Zwerg erniedrigen; denn nach den vorhandenen Mitteln ſchließt man auch auf den größern oder geringern Zweck. Doch kann dies die Grenzen der Symphonie nur im Allgemeinen beſtimmen. Ein glänzender, feuriger und voller Styl, große breite Themen, kräftige Melodien und Bäſſe, energiſche Modulation, die kühnſte Verſchlingung und Nachahmung der Melodien und Rhythmen, der größte Wechſel und das mannigfaltigſte Zuſammenwirken der Inſtrumente, welche bald abwechſelnd, bald zuſammentönend, bald herrſchend, bald ausfüllend und begleitend die Melodie bilden, ſind der Symphonie (beſonders in dem erſten und letzten Satze) vorzugsweiſe eigen; doch darf auch der langſamere und ſanfte Mittelſatz, um zu dem Ganzen zu paſſen, nicht unkräftig ſein. Symphonien ſetzen daher die größte Meiſterſchaft in der Harmonie, Kenntniß der Inſtrumente u. ſ. w. voraus. Unter den ältern Symphoniencomponiſten waren Benda, Bocherini, Dittersdorf, Hofmeiſter, Pleyl ſehr beliebt, deren Werke jetzt zum Theil vergeſſen ſind; die größten neuern Meiſter ſind Haydn, Mozart, Beethoven. Haydn's Symphonien haben einen idylliſchen, fröhlichen, oft humoriſtiſchen Charakter, Mozart iſt mehr ſchwungvoll, lyriſch. Bei Beethoven, dem muſikaliſchen Rieſen, tritt der Inſtrumentenchor in ein dramatiſches Verhältniß, um die Natur und menſchliche Zuſtände in den mannigfaltigſten Weiſen und Charakteren zu ſchildern. An Haydn und Mozart ſchließen ſich an die Romberg, Spohr, Eberl, Ries, Neukomm, Feska u. ſ. w. T.

Symplegaden, furchtbare, die Ausfahrt verengende Felſen im thraziſchen Bosporus, welche zuſammenzuſtoßen drohen, und durch welche Juno die Argonauten (ſ. d.) glücklich hindurchführte. Orpheus machte ſie durch ſein Saitenſpiel unbeweglich.

Symptome werden in der Medicin die Erſcheinungen der Krankheiten genannt; ſie ſind Das, was von den Krankheiten in die Sinne fällt, und woraus auf das Daſein und die Art der Krankheit geſchloſſen werden kann. Werden diejenigen Symptome, die in irgend einer Krankheit mit einander vorkommen, ſämmtlich zuſammengefaßt, ſo erhält man die äußere Seite oder das Bild der Krankheit, das als ein treuer Abdruck des Innern oder des Weſens derſelben angeſehen werden muß. Sie haben ihren Grund und ihren Sitz in den Functionen, als welche durch die Krankheit verändert werden, und daher bald zu lebhaft, bald zu ſchwach, bald auch in der Art verändert von ſtatten gehen. Dadurch werden oft auch die Organe ſelbſt in ihrem Anſehen, ihrer Textur, Structur, Größe u. ſ. w. verändert. Die

Symptome können entweder von dem Kranken allein bemerkt werden, wie z. B. er Schmerz und alle, die in einer veränderten Empfindung beruhen, oder zugleich uch vom Arzte, wie z. B. alle, die in einer krankhaften Bewegung beſtehen; die ſtern werden gewöhnlich ſubjective, die letztern objective genannt. Je weiter eine unction oder ein organiſches Syſtem durch den Organismus verbreitet iſt, deſto äufiger wird es als der Sitz und Grund krankhafter Erſcheinungen auftreten, deſto ehre Krankheiten werden daſſelbe natürlich verändern müſſen; daher geſchieht es, aß das Nerven- und Gefäßſyſtem, ſowie das der Häute, allerdings in den mehrſten rankheiten angegriffen werden und als Träger der Symptome erſcheinen; daher eſchieht es ferner, daß die Erregbarkeit, das Gemeingefühl, die Ernährung, die ch durch den ganzen Organismus verbreiten, auch ſo häufig und leicht durch rankheiten verändert werden, und in dieſen Veränderungen Symptome darlegen. inden ſie ſich in dem urſprünglich angegriffenenen Organe, ſo heißen ſie idiopathiche; werden ſie dagegen durch die Sympathie der Theile in andern und entfernten Organen erregt, ſo werden ſie conſenſuelle, ſympathiſche genannt; endlich hat auch ie Krankheitsform, ſowie alle die individuellen Eigenſchaften und Lagen der Kranen, die die Form der Krankheit verändern (Temperament, Alter, Geſchlecht, Leensart, Gewohnheit u. ſ. w.), auf eine Veränderung der Symptome in einer und erſelben Krankheit einen ſehr namhaften Einfluß. Sie werden ferner nach einer ndern Eintheilung unterſchieden in Symptome der Krankheit, Symptome der Urache und Symptome des Symptoms. Erſtere ſind ſolche, die von der Krankheit elbſt herrühren; ſie können weſentliche, idiopathiſche oder auch conſenſuelle ſein. Die Symptome der Urſache dagegen ſind die, welche von der Urſache der Krankheit ufälligerweiſe auch mit hervorgebracht werden; wenn von einer Erkältung z. B. ine Bruſtentzündung herrührt, ſo kann eben dieſe Urſache wol auch zu gleicher Zeit Schnupfen, Huſten, rheumatiſche Schmerzen hervorbringen; als die Hauptkrankeit wird ihrer Wichtigkeit wegen die Bruſtentzündung angeſehen, der Schnupfen, Huſten u. ſ. w. ſind Symptome der Urſache. Sie bilden natürlich, wenn ſie wichiger werden, Complicationen. Die Symptome des Symptons endlich rühren von rgend einem einzelnen Symptome her; Erbrechen z. B., welches ein Symptom aſtriſcher Fieber iſt, kann Schmerzen, Blutſpucken u. ſ. w. hervorbringen. Dasenige Symptom, welches zur Erkenntniß irgend einer Krankheit vorzüglich viel eiträgt, wird pathognomiſch genannt. Scheint endlich ein Symptom zur Entſcheidung der Krankheit etwas beizutragen, ſo heißt es activ; paſſiv hingegen ſind alle die andern, die dieſe Eigenſchaft nicht haben.

Synagoge (griech. Verſammlung), auch Judenſchule, wird der Ort genannt, wo die Juden ſich am Sabbath und den Feſten verſammeln, um ihre Gebete zu verrichten, das Alte Teſtament zu leſen und freie Vorträge über ihre Religion zu hören, wie auch dieſe Verſammlung ſelbſt. Entſtanden ſind die, urſprünglich nur zum Unterricht, ſeit der Zerſtörung des Tempels durch die Römer aber auch zum Gottesdienſte beſtimmten Synagogen erſt nach der Rückkehr aus der babyloniſchen Gefangenſchaft. Sie ſind jetzt die einzigen kirchlichen Anſtalten der Juden, und die in jeder Judengemeinde dabei angeſtellten Beamten: ein Vorſteher oder Rabbiner, mehre Ältеſte, und als Diener: der Vorbeter, der Aufwärter und die Almoſenſammler. Die Liturgie des Gottesdienſtes weicht wenig von der chriſtlichen ab, da dieſe den jüdiſchen Synagogen nachgebildet wurde. Zu den Zeiten Jeſu hatte Jeder das Recht, darin Religionsvorträge zu halten, jetzt thun es gewöhnlich nur die Rabbiner. Das Beten geſchieht laut, und wenn der Vorbeter angefangen hat, von Allen zugleich; daher das disharmoniſche Murmeln, das den Ausdruck Judenſchule ſprüchwörtlich gemacht hat. Seit 1810 haben gebildete Iſraeliten, u. A. Jakobsſohn, Dav. Friedländer, der Gottesverehrung in ihren Tempeln eine zweckmäßige Form zu geben verſucht und ſich dabei der Landesſprache bedient.

Synchronismus (a. d. Griech.) heißt die Zuſammenſtellung der Perſonen, welche zu gleicher Zeit lebten, und der Begebenheiten, die zu gleicher Zeit ſich ereigneten. Daher ſynchroniſtiſche Methode; die Methode, das Gleichzeitige gewiſſer Zeitabſchnitte zuſammenzuſtellen; ſynchroniſtiſche Tabellen. (S. Geſchichte.)

Syndesmologie, ſ. Bänder (anatomiſche).

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine ganze Gemeinheit (Universitas) zur Beſorgung ihrer Angelegenheiten beſtellt hat. Zur gültigen Wahl eines Syndicus iſt nöthig, 1) daß die ganze Gemeinheit mit Einſchluß der Witwen, Pupillen und Minderjährigen, und deren Vormündern, zur Beſtellung des Syndicus zuſammenberufen werde; 2) daß 2 Drittheile der Gemeinde erſcheinen, und 3) daß von dieſen 2 Drittheilen die größere Menge einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amts, inſonderheit eines Sachwalters (Procurators) unfähig iſt, kann Syndicus werden. Der Syndicus kann bloß für gewiſſe Fälle beſtellt werden, dann heißt er Syndicus particularis, oder er wird für alle Fälle beſtellt, dann iſt er Synd. universalis; iſt ſeine Vollmacht auf keine gewiſſe Zeit beſchränkt, ſo heißt er Synd. perpetuus. Die Vollmacht, welche ihm ertheilt wird, wird Syndicat (instrumentum syndicatus) genannt.

Synedrium, ſ. Sanhedrin.

Synkopirte Noten, ſ. Rückungen (rhythmiſche).

Synkratie bedeutet diejenige Art der Staatsverfaſſung, wo das Volk durch ſelbſterwählte Mittelsperſonen an der Ausübung der höchſten Gewalt, beſonders desjenigen Zweiges derſelben, welcher die Geſetzgebung und Beſteuerung betrifft, einen gewiſſen Antheil nimmt, alſo inſofern ſich ſelbſt oder den Staat mitregiert. Da jene Mittelsperſonen die Stelle des Volks vertreten oder es vor dem Regenten repräſentiren, ſo heißt eine ſynkratiſche Staatsverfaſſung auch eine ſtellvertretende oder repräſentative. (S. Volksvertreter.) Der Synkratie ſteht entgegen die **Autokratie** (ſ. d.), wo die Perſon, welche die höchſte Gewalt im Staate darſtellt, ſie auch ganz allein, ohne irgend einen Theilnehmer des Volks ausübt. Denn die von dem Autokraten aus dem Volke gewählten Beamten vertreten nicht die Stelle des Volks, ſondern ſind bloß Organe der höchſten Gewalt ſelbſt oder Stellvertreter des Regenten, weil dieſer nicht überall ſelbſt gegenwärtig ſein und unmittelbar wirken kann. Daher ſind auch in einer ſynkratiſchen Verfaſſung die öffentlichen Beamten, welche die Stelle des Regenten in der Ausübung der höchſten Gewalt vertreten, nicht geeignet, zugleich die Stelle des Volks zu vertreten. Der Regent würde dadurch einen ſolchen Einfluß in der Verſammlung der Volksvertreter auf die von ihr zu faſſenden Beſchlüſſe gewinnen, daß die angebliche Synkratie nur eine verſteckte Autokratie wäre. Die Synkratie verträgt ſich alſo wohl mit der Monarchie (wie in England und Frankreich), aber nicht mit der Autokratie (wie in Rußland und Dänemark). Doch ſetzt das Daſein einer ſynkratiſchen Verfaſſung ſchon ein gebildetes Volk voraus. Ein ſolches Volk aber ſtrebt auch nothwendig nach einer ſolchen Verfaſſung, als der ihm allein angemeſſenen.

Synkretismus, Vermiſchung verſchiedenartiger und unverträglicher Anſichten. Insbeſondere wurde ſonſt die Religionsmengerei ſo genannt. Man nannte nämlich ſo das Verfahren Derjenigen, welche, um den Frieden unter den kirchlichen Parteien herzuſtellen, die Unterſcheidungslehren derſelben dergeſtalt erklärten, daß jede Partei ihre eignen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glauben konnte, und es hat das Wort in der Theologie zugleich die Nebenbedeutung der Gleichgültigkeit, beſonders in Hinſicht der Unterſcheidungslehre angenommen. Man hat verſchiedene Ableitungen des Worts. Man erzählt von den Kretenſern (Einw. der Inſel Kreta, Kandia), daß die Stämme derſelben ſich durch Verträge gegen innere Zwiſtigkeiten und Angriffe von Außen zu ſichern geſucht. So erzählt Plutarch („De fraterno amore", vgl. Neumann: „Rerum Creticarum

Digitized by Google

specimen"). Daher wurden die kirchlichen Parteien, beſonders die Evangeliſchen, aufgefodert, allen Zwieſpalt zu vergeſſen und, wie die Kretenſer, vereint gegen den gemeinſamen Feind, den römiſchen Stuhl, zu kämpfen. So ermahnte Dav. Pareus, reformirter Prof. der Theologie zu Heidelberg, zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh. in einem frommen Synkretismus die Lutheriſchen und Reformirten, ſich dem römiſchen Antichriſt zu widerſetzen. Nachmals aber hat das Wort eine andre Bedeutung gewonnen und iſt wol richtiger aus dem Griech. (von συν-κεραννυμι, κεραω, vermiſchen) abgeleitet worden. Als im 16. Jahrh. in Italien die alte Literatur wieder auflebte und die griech. Claſſiker mit neuer Liebe geleſen wurden, beſonders auch Platon's Philoſophie eine Vorliebe fand, welche dem herrſchenden Ariſtotelismus kräftig entgegentrat, waren einige Gelehrte, wie Joh. Franz Picus, Beſſarion u. A. geneigt, obwol ſie Platon vorzüglich ehrten, doch den Ariſtoteles nicht ganz ſinken zu laſſen, und wurden dann, weil ſie zwiſchen Platonikern und Ariſtotelikern vermitteln wollten, auch wol Synkretiſten genannt. Ebenſo ſprach man von einem Synkretism bei den Akademikern und Peripatetikern, beſonders aber von dem Synkretismus der alexandriniſchen Philoſophen. Doch iſt das Wort erſt in der evangel. Kirche mehr in Gebrauch gekommen, und Synkretiſt ein Schmähwort geworden, das man auf die feindſeligſte und gehäſſigſte Weiſe anwendete. Denn Synkretiſten, d. i. Vermiſcher u. Verfälſcher, nannte man ſeit dem Anfange des 17. Jahrh. beſonders die Schüler und Anhänger des Georg Calixtus (ſ. d.), Prof. der Theologie zu Helmſtädt, und die helmſtädter Theologen überhaupt. Calixtus nämlich kam in ſeinen Forſchungen auf freiere Meinungen, als man damals ertragen mochte; manche Unterſcheidungslehren, welche bis dahin Zwietracht unter den Kirchenparteien erregt hatten, hielt er für minder wichtig, eine friedliche Vereinigung der Parteien darum für möglich, ohne eine unbedingte Unterwerfung der evangeliſchen unter die römiſche Kirche zu beabſichtigen. Dieſer näherte er ſich zwar in der Überzeugung, daß neben der heil. Schrift, und ſelbſt zum richtigen Verſtändniß derſelben, die mündliche Überlieferung (Tradition) aus den erſten chriſtl. Jahrhunderten als ein (doch nur untergeordneter) Erkenntnißgrund der Lehre Jeſu dienen könne, hielt aber im Übrigen ſtreng auf evangeliſche Glaubensfreiheit. Das ſogen. apoſtoliſche Symbolum, welches allen chriſtl. Hauptparteien gemeinſam iſt, dachte er als zureichend zur Beſtimmung der Grundlehren der chriſtl. Kirche und deßhalb auch zur Herſtellung des Friedens unter allen Parteien. Solche Meinungen reizten in einer ohnehin ſtreitluſtigen Zeit einen großen Theil der lutheriſchen Theologen zu heftigem Eifer gegen ihn auf, und da ſ. Schüler zum Theil ſ. Anſichten noch weiter trieben, einige von ihnen auch wirklich zur römiſchen Kirche übertraten, ward er bald des Kryptopapismus, bald des Kryptocalvinismus, immer aber des Synkretismus, der Religionsmengerei, beſchuldigt; beſonders ſeit dem Religionsgeſpräch zu Thorn im J. 1645, wo Calixt zugegen, ward der Name Synkretiſt allgemeiner gebraucht. Nach ſ. Tode ſetzten ſ. Schüler und ſ. Sohn, Friedr. Ulrich Calixtus, den Streit fort. Lange Zeit erſchütterte derſelbe die evang. Kirche, und nie kam eine wahre Ausſöhnung der Streitenden zu Stande. Größere Freiheit in theolog. Forſchungen ward durch dieſen Streit allerdings befördert; aber zugleich erhob ſich größere Willkür der Meinungen und Geringachtung der eigentlichen Kirchenlehren bei Vielen. In neuern Zeiten hat man auch die ſogen. freiern Theologen, welche kühn oder keck über die Kirchenlehre ſich erhoben und ihrer eignen Wiſſenſchaft ein höheres Anſehen beilegten, Synkretiſten genannt. Beſſer daß ein ſo gehäſſiges Wort, welches an höchſt unwürdige Erſcheinungen in der Kirche erinnert, gänzlich verſchwinde! (Vgl. Walch's „Einleit. in die Religionsſtreitigk. in der evang.-luther. Kirche", Thl. 1, 4, 5.) K. e.

Synodalweſen (vgl. Synoden) iſt die Regierungsform der reformirten Kirche, da wo ſie nach Calvin's Presbyterialverfaſſung beſteht. In der

ſchottiſchen und holländiſchen ſteht der Prediger mit weltlichen Älteſten (ſchott. Kirchenſeſſion, holländ. Kirchenrath) der Gemeinde, dem Bezirk die Verſammlung aller Prediger und der oberſten Älteſten aus den Gemeinden deſſelben (ſchott. Presbyterium, holländ. Claſſe) vor. Dieſe hat alle den lutheriſchen Conſiſtorien zukommende Gewalt und in Holland jetzt noch kleinere Bezirkscollegien (Ringe) unter ſich. Die aus Deputirten aller Presbyterien oder Claſſen zuſammengeſetzten Provinzialſynoden ſind den Oberconſiſtorien ähnlich; in Holland ſteht ſeit 1825 über ihnen als höchſte Kirchenbehörde die jährliche Synode der Provinzialdeputirten im Haag; in Schottland ſeit 2 Jahrhunderten als Oberappellations- und geſetzgebende Behörde der Kirche die jährliche Generalverſammlung der Deputirten aller Presbyterien des Reichs zu Edinburg. Dieſer, ſowie der holländiſchen Generalſynode wohnt ein königl. Commiſſarius bei. Die Presbyterianer außer Schottland, die verſchiedenen proteſtantiſchen Diſſenters in Großbritannien und Irland und die proteſtantiſchen Sekten in Nordamerika regieren ſich ebenfalls durch Presbyterien und Synoden, welche, wie die ſeltenen Synoden der Brüdergemeinde, geſetzgebende Gewalt haben. Bei den Reformirten in Frankreich bilden die Prediger und Älteſten von je 6000 Seelen ein Conſiſtorium, 5 Conſiſtorialbezirke den Bezirk einer Synode, welcher ein Prediger und ein Älteſter aus jeder Gemeinde beiwohnt. Die Synoden können ſich nur mit Erlaubniß der Regierung und im Beiſein des Präfecten verſammeln und Nichts ohne deren Genehmigung beſchließen. Ebenſo haben die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten in Frankreich ihre Conſiſtorien, ſtatt der Synoden Inſpectionen und als Oberbehörde das Generalconſiſtorium in Straßburg. In der reformirten Schweiz üben die Regierungen durch gemiſchte Kirchenräthe biſchöfl. Rechte aus. Die Geiſtlichkeit theilt ſich in Capitel (Zürich, Bern, Glarus, Baſel, St.-Gallen, Thurgau, Aargau), Collegien (Graubündten), Colloquien (Neuenburg und Genf, la vénérable compagnie) und Claſſen (Waadtland) ein, die ſich jährlich mehre Male verſammeln und den Kreisſynoden gleichen, neben wiſſenſchaftlichen und Paſtoralverhandlungen auch über Kirchenangelegenheiten berathſchlagen, aber nur Anträge machen dürfen und keine kirchlichen Behörden ſind. Aehnliche Befugniſſe haben die jährlichen Synoden der ganzen Cantonsgeiſtlichkeit in Zürich, Glarus, Schaffhauſen, Appenzell außer Rhoden, St.-Gallen, Graubündten und Aargau. Sitten- und Schulaufſicht, Armenweſen und Kirchengut verwaltet an jedem Orte ein Vorſtand, der aus dem Prediger und Älteſten beſteht und der Regierung verantwortlich iſt. In Deutſchland beſteht die Presbyterialverfaſſung nur bei einzelnen franz. Coloniſtengemeinden und in der Grafſchaft Mark, deren Geiſtlichkeit ſich auf ihren Synoden ſelbſt beaufſichtigt und ihre Vorſtände wählt, ſonſt durchgängig bei den Evangeliſchen beider Confeſſionen die Conſiſtorial- und Ephoralverfaſſung, welche keinen Act der Kirchengewalt den Synoden der Prediger überläßt. Eine berathende Stimme bei der kirchlichen Geſetzgebung ward den aus Geiſtlichen und weltlichen Abgeordneten zuſammengeſetzten Generalſynoden in Naſſau, Baden, Baiern und Würtemberg eingeräumt. Die naſſauiſche beſchloß 1817, die badiſche 1821 die Vereinigung der Evangeliſchen beider Confeſſionen zu Einer Kirche. Die bei landesherrlicher Confirmation dieſer Beſchlüſſe verſprochene Wiederholung ſolcher Generalſynoden nach beſtimmten Zeiträumen iſt bis jetzt unterblieben. Nur Baiern hat in ſeinem Rheinkreiſe nach der Generalſynode, welche 1818 die Union ausſprach, 1821 eine zweite zu Kaiſerslautern, von der Kirchenagende, Geſangbuch und Katechismus für den ganzen Kreis ausging, und 1823 für die Conſiſtorialbezirke Ansbach und Baireuth gleichzeitig vom 21. Sept. bis 6. Oct. 2 Generalſynoden veranſtaltet, auf denen die von ihren Ständen freigewählten geiſtlichen und weltlichen Deputirten (1 auf 6 Geiſtliche) unter Leitung von Mitgliedern des Oberconſiſtoriums die Abfaſſung einer Agende, Kirchenordnung und eines Landeskatechismus vorbereitet, die Redactoren

derſelben ernannt, die Pfarrwitwencaſſe geordnet, die Einführung der Kirchenvorſtände (Presbyterien) gebilligt und vertagt und mehre Anträge an die Regierung beſchloſſen wurden, von denen die auf Unabhängigkeit des Oberconſiſtoriums von den Miniſterien, auf Erweiterung der Befugniſſe der Conſiſtorien und minder harte Beſteuerung der Geiſtlichen unerledigt blieben. Ein Schulmeiſterſeminarium wurde darauf zu Altdorf errichtet. Dergleichen Generalſynoden waren auch für 1826 verheißen. Die Geiſtlichkeit jedes Decanats hält (auch im Rheinkreiſe) ſeit längerer Zeit jährliche Synoden über Paſtoralangelegenheiten, außer denen ſeit den letzten Jahren in einigen Capiteln auch literariſche beſtehen. Seit der Union hat Baden jährliche Specialſynoden der Geiſtlichen und weltlicher Abgeordneten (1 auf 2 Geiſtliche) jedes Decanats, welche Befeſtigung der neuen Kirchenverfaſſung bezwecken, und Pfarrſynoden der Decanate in 3 Jahren ein Mal. Im Würtembergiſchen, wo es auch nicht an Paſtoralconventen fehlt, wurde 1823 im Jan. die reformirte, im Oct. die evangel.-lutheriſche Geiſtlichkeit auf Synoden zu Stuttgart vereinigt, deren Erfolg die Geſtattung von Localunionen und die Einrichtung der Kirchenconvente (Presbyterien ohne Strafgewalt) für alle Kirchſpiele des Reichs war. Die Synode der Geiſtlichkeit des koburgiſchen Fürſtenthums Lichtenberg beſchloß vom 21.—26. Febr. 1825 zu Baumholder die Union und die Einführung der Presbyterialverfaſſung mit jährlichen Synoden. Im Preuß. hatten die Kreisſynoden (Verſammlungen der Prediger einer Diöceſe mit ihrem Superintendenten) nicht in allen Provinzen gleichen Fortgang; einige ſchleſiſche u. weſtfäliſche thaten ſich neuerdings hervor, dagegen in der Provinz Sachſen und den öſtlichen Provinzen faſt nichts davon verlautet. Ununterbrochen wirkſam blieben die Synoden der evangel. Geiſtlichen in Jülich, Berg, Kleve und Mark, deren Provinzialſynode zu Hamm 1824 die Annahme der Hofkirchenagende vertagte. Sie war die letzte Provinzialſynode (Verſammlung der Ephoren) in Preußen. (Vgl. die Schrift: „Über das biſchöfl. Recht in der evangeliſchen Kirche in Deutſchland", und dag gen E. v. Oven: „Die Presbyterial- und Synodalverfaſſung in Berg, Jülich, Kleve und Mark".) Eine ſchon 1817 und abermals 1822 verheißene Generalſynode iſt nicht gehalten worden, und über deren Zuſammenſetzung und Befugniſſe im Synodalverfaſſungsentwurf noch ſo wenig beſtimmt, daß die davon gehegten Erwartungen ſehr verſchieden ſein mußten. Indem dieſer Entwurf die Synoden überhaupt zu Berathſchlagungen und Anträgen in Kirchenangelegenheiten berechtigte und ihnen faſt das Anſehen conſtituirender Behörden gab, brachte er den geiſtlichen Stand auf die Meinung, durch ſeine Synoden auf die kirchliche Geſetzgebung ebenſo einwirken zu können, wie die Landſtände in conſtitutionnellen Staaten auf die bürgerliche. Die dadurch veranlaßte Unerſchrockenheit und Mannigfaltigkeit der Petitionen mehrer Kreis- und Provinzialſynoden, der Widerſtand einiger gegen die beabſichtigte Union und die Reibungen der verſchiedenen auf das Kirchen- und Schulweſen einwirkenden Behörden änderten nach obenzu die Anſichten von der Nutzbarkeit des Synodalweſens, und auch den Eifer der Geiſtlichen dafür kühlte die zu wenige Berückſichtigung ihrer Anträge und manche mißliche Maßnehmung um ſo mehr ab, da die Localpresbyterien, durch welche Synodalbeſchlüſſe in den Gemeinden wirkſam werden ſollten, noch nicht gehörig conſtituirt ſind. Dennoch blieb den Kreisſynoden in den Berathungen über die Würde des Cultus und Verbeſſerung des Volksſchulweſens, in der Sittenaufſicht über Geiſtliche, Candidaten und Schulmeiſter und in ihren wiſſenſchaftlichen Verhandlungen ein Wirkungskreis, der der wärmſten Theilnahme werth iſt, und die Beſorgniß, daß aus dem Inſtanzenzuge der allerdings bloß aus Geiſtlichen beſtehenden Kreis- und Provinzialſynoden eine hierarchiſche Macht emporſteigen und die Alleinherrſchaft der weltlichen Beamten beeinträchtigen könne, hat ſich leer erwieſen. Die Diöceſanſynoden im Braunſchweigiſchen und Mecklenburgiſchen bezwecken, wie die freiwilligen Predigervereine im Weimariſchen, Hild-

burghauſiſchen, Handverſchen, Holſteiniſchen, Schaumburgiſchen, Schleſiſchen, in Baſel, im ſüdlichen Frankreich und in Schweden bloß wiſſenſchaftliche und praktiſche Fortbildung der Prediger. Denſelben Zweck haben die jährlichen Synoden der däniſchen Biſchöfe und die ſeltenern Präſtmöten der ſchwediſchen Biſchöfe mit ihrer Stiftsgeiſtlichkeit; dieſe verbinden damit Berathungen über das Kirchenweſen, jene Erläuterungen königl. Befehle in Kirchenſachen, beide Disciplin über die Geiſtlichen. Die anglicaniſche Kirche hat nur noch den leeren Schatten ihres ſonſt ſehr wirkſamen Synodalweſens in der einmaligen Sitzung der Convocation ihrer Biſchöfe vor Anfang der Parlamentsverſammlungen; für fortbildende Synoden thun ſie gar nichts. Im Königreich Sachſen werden gar keine Synoden gehalten. In der kath. Kirche halten nur die Capitel einiger ſchweizeriſchen Cantone Paſtoralconferenzen, die alten Diöceſan- und Provinzialſynoden ſind ganz abgekommen. Nationalſynoden hat 1811 der franzöſiſche, 1822 der ungariſche hohe Klerus, jener ohne Erfolg, dieſer beſonders zu Gunſten der Wiederaufnahme der Jeſuiten, doch offenkundig nur zum Vollzug der disciplinariſchen Kirchengeſetze gehalten, wobei auch eine neue Ausg. der Caldini'ſchen Überſetzung der Vulgata ins Ungariſche beſchloſſen ward. Die griech. Kirche hält keine Synoden mehr. 31.

Synode wird eine Verſammlung in kirchlichen Angelegenheiten genannt, die entweder ein Biſchof mit ſ. Pfarrern (synodus dioecesalis), oder ein Erzbiſchof mit ſ. Biſchöfen (synod. provincialis), oder die geſammte Geiſtlichkeit eines Reichs unter Vorſitz eines päpſtl. Legaten (synod. universalis seu nationalis) veranſtaltet, um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie Verhandlungen zu pflegen und Beſchlüſſe zu faſſen. Die heil. Synode zu Petersburg iſt der oberſte Kirchenrath der griech. Kirche im ruſſ. Reiche, den Peter I. als eine ſtehende geiſtliche Behörde an die Stelle des Patriarchats ſetzte, und durch welche der ruſſ. Kaiſer ſeine Kirche regiert. Auch unter den Proteſtanten werden von den Superintendenten und Inſpectoren mit ihren Pfarrern Synoden gehalten, welche jedoch mehr den Zweck gelehrter Übungen und gegenſeitiger Erweckungen zu zweckmäßiger Amtsführung, als irgend eine conſtitutive Bedeutung haben. Eine ſolche Bedeutung erhielten bis jetzt nur die Synoden der evangel. Geiſtlichkeit in der preuß. Monarchie durch die 1816 vom jetzigen König eingeführte Synodalverfaſſung, zufolge welcher die Pfarrer unter ihren Superintendenten und dieſe unter ihren Generalſuperintendenten oder Pröpſten zu beſtimmten Zeiten Verſammlungen halten, um ſich über das Beſte der Kirche zu berathen und ihre Beſchlüſſe als gutachtliche Vorſchläge zu gelegentlicher Benützung an den König zu bringen. Die dortrechter Synode, welche 1618 und 1619 die Remonſtranten aus der reformirten Kirche ſchied, war ein Nationalconcilium, zu feſterer Beſtimmung ſtreitiger Glaubenslehren. Das Recht, ſolche Synoden zu veranſtalten, gehört in den proteſt. Ländern zu den Vorbehalten, die den Fürſten als Inhabern der biſchöfl. Gewalt und ihren Ständen zukommen, wird aber ſehr ſelten in Anwendung gebracht.

Synonymen ſind Wörter von ehedem völlig gleicher Bedeutung; ſtreng genommen, gibt es deren in keiner Sprache. Wol können in verſchiedenen Mundarten für einen und denſelben Begriff verſchiedene völlig gleichbedeutende Wörter erfunden werden; aber ſowie ſie aus der Mundart in die Geſammtſprache (Schriftſprache) übergehen, verdrängen ſie entweder jedes andre Gleichbedeutende, oder werden mit veränderter Bedeutung dieſem beigeſellt. Synonymen heißen daher ſinnverwandte Wörter. Oft iſt die Ähnlichkeit ſo groß, daß nur der feinſte Scharfſinn die unterſcheidenden Merkmale entdecken kann. Dies erzeugte das Bedürfniß einer auf logiſchen Grundſätzen beruhenden Regellehre für die Unterſcheidung ſinnverwandter Wörter, der **Synonymik**. Wie die Sprache überhaupt der ſicherſte Maßſtab der geiſtigen Anlagen eines Volks iſt, ſo iſt die Synonymik der Gradmeſſer ſeines Scharfſinns. Die metapherreichen morgenländiſchen Sprachen zei-

Digitized by Google

zen von der lebendigen Einbildungskraft und dem kühnen Witz der Morgenländer, die meiſten Sprachen des Abendlandes bei ihrem Reichthum an ſinnverwandten Ausdrücken von dem Scharfſinn der Völker, welche ſie ſprechen. Die arabiſche Sprache, ebenſo ausgezeichnet durch ihren Reichthum an uneigentlichen, bildlichen Formen, als durch eine Alles übertreffende Fülle ſinnverwandter Wörter, mußte für ſich allein ſchon von dem Witz, der Einbildungskraft und dem Scharfſinn Derer überzeugen, die einſt in ihr ſprachen und ſangen. Völker, in denen die ſinnliche Anlage noch vorherrſcht, unfähig, die feinern Unterſchiede der Gegenſtände zu erkennen, faſſen alles ähnliche Beſondere unter allgemeinen Bezeichnungen zuſammen. Thut ſich ihnen ſpäterhin die Welt des Geiſtigen auf, ſo tragen ſie in dieſe die vorhandenen Namen ſinnlicher Dinge, nach dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen, mit veränderter Bedeutung hinüber. In allen Sprachen haben ſich Spuren dieſer älteſten Bilderſprache erhalten. Man denke nur an den Begriff Geiſt ſelbſt, deſſen Name in den meiſten Sprachen dem von Hauch, Athem ꝛc. gleich iſt. Erſt wenn die Denkkraft zu voller freier Thätigkeit gelangt iſt, faßt ſie in dem Allgemeinen das Beſondere nach allen ſ. erkennbaren Abſtufungen auf. Je mehr ein Volk an geiſtiger Bildung zunimmt, um ſo leichter wird es ihm, die feinern Unterſchiede der Begriffe zu entdecken; aus einem allgemeinen Begriffe entwickeln ſich ganze Reihen beſonderer; das Bedürfniß der Bezeichnung bringt neue Wörter hervor, oder veranlaßt die Anwendung ſchon vorhandener in veränderter Bedeutung. So entſtehen Wörterfamilien, deren Glieder nicht durch die ſinnlich erkennbare Verwandtſchaft der Bedeutung unter einander verbunden ſind. Dieſe Verbindung kann aber nur da ſtattfinden, wo mehre Wörter, als Zeichen beſonderer Begriffe, in einem allgemeinen Begriffe zuſammentreffen. Sinnverwandte Wörter, Synonymen, ſind daher, genauer beſtimmt, ſolche Wörter, welche ſich zwar durch gewiſſe weſentliche Merkmale von einander unterſcheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben, z. B. Argwohn und Verdacht. Beide bezeichnen ein auf unzureichenden Gründen beruhendes, nachtheiliges Urtheil. Dies der allgemeine, beiden gemeinſchaftliche Begriff. Beide unterſcheiden ſich aber dadurch von einander, daß der Verdacht auf objectiven Gründen, d. h. auf ſolchen, die in dem Gegenſtande liegen, beruht; der Argwohn hingegen einen ſubjectiven, d. h. in der Gemüthsart und Stimmung des Urtheilenden ſelbſt liegenden Grund hat. Alle ſinnverwandte Begriffe ſind einander entweder beigeordnet (coordinirt), d. h. ſtehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie in dem angegebenen Beiſpiele, oder ſie ſind einander untergeordnet (ſubordinirt), wie Abenteuer und Begebenheit, Kleidung und Kleid, Leid und Schmerz, u. a. Da der gemeine Menſchenverſtand nur mit Mühe die feinern Unterſcheidungsmerkmale ähnlicher Begriffe auffindet, und daher oft wol auch, durch fehlerhaften Sprachgebrauch verleitet, das Ähnliche für völlig gleich nimmt, beſtimmte Bezeichnung der Begriffe aber eins der weſentlichſten Erfoderniſſe mündlicher ſowol als ſchriftlicher Darſtellung iſt, ſo iſt die Kenntniß der Regeln für die genaue und richtige Unterſcheidung ſinnverwandter Wörter, deren Ganzes man u. d. N. Synonymik begreift, jedem Gebildeten unerlaßlich. Sie iſt dieſem ebenſo wichtig für den mündlichen und ſchriftlichen Ausdruck, als ſie dem Sprachforſcher unentbehrlich iſt, um über den materialen Gehalt und Reichthum einer Sprache ein genügendes Urtheil zu fällen. Doch kann es ihm nur an der Hand der Logik, Etymologie und Sprachgeſchichte gelingen, in dieſer doppelten Hinſicht vollkommen zu befriedigen. Nur dadurch, daß ſie überall nach logiſchen Grundſätzen verfährt, gewinnt ſie wiſſenſchaftlichen Werth, nur ſo wird ſie zu einem kräftigen Beförderungsmittel der wiſſenſchaftl. Bildung überhaupt, indem ſie die Begriffe auf dem Wege der Zergliederung bis in ihre verſteckteſten Eigenthümlichkeiten verfolgt, und eben dadurch nicht nur den Umfang des Wiſſens erweitert, ſondern auch die Beſtimmtheit und Genauigkeit der Darſtellung, wor:

auf es bei dem Vortrage jeder Art von Erkenntniſſen doch vor Allem ankommt, befordert. Um ſo weniger darf man ſich wundern, daß das Bedürfniß ſynonymiſcher Unterſuchungen ſchon früh gefühlt worden iſt. Bereits gegen das Ende des 2. Jahrh. n. Chr. ſtellte Jul. Pollux in ſ. „Onomaſtikon“ einen nicht ganz unglücklichen Verſuch der Art mit der griech. Sprache an. Aber erſt den neuern Zeiten war es vorbehalten, die Synonymik auf feſte Grundſätze zu bringen und den geſammten Sprachſchatz an ſinnverwandten Wörtern in ſynonymiſchen Wörterbüchern zuſammenzuſtellen. Lange mußten wir Deutſche uns mit bloßen Verſuchen begnügen, wohin wir die für ihre Zeit nicht unverdienſtlichen Arbeiten Gottſched's („Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch vieler deutſchen Wörter und Redensarten“, Leipz. 1758) und die ſpätern von Stoſch und Heynatz rechnen, bis J. A. Eberhard 1795 durch ſ. „Verſuch einer allgemeinen deutſchen Synonymik“ und durch ſ. „Synonym. Handwörterbuch“ für uns Das wurde, was Vaugelas, Girard, Beauzée und Roubaud den Franzoſen, Blair, Dav. Booth und Crabb den Engländern geweſen waren und noch ſind. Eberhard's ſynonymiſche Werke ſind von Maaß fortgeſetzt und ergänzt worden, und nach deſſen Tode hat Gruber in Halle das Hauptwerk u. d. T.: „Verſuch einer allgem. deutſchen Synonymik“ (Halle 1826) neu herausgeg.; die neueſte Aufl. des „Handbuchs“ (Eb. 1822) von Maaß. Die Dumesnil-Erneſti'ſche lat. Synonymik gab D. Ramshorn in Altenburg (Leipz. 1828) neu heraus.

S y n t a x, die Lehre von der Wortfügung, oder derjenige Theil der Sprachlehre (ſ. d.), welcher die einzelnen Wörter zu ganzen Sätzen und Perioden verbinden lehrt. Wie das Wort dem einzelnen Begriffe entſpricht, ſo enthält der Redeſatz den Ausdruck mehrer, zu einem Ganzen verbundener Begriffe. Er ſammelt das Einzelne, Zerſtreute in eine Geſammtvorſtellung und ſteigert den Ausdruck zur Rede. Je lebhafter ſich ein Volk der mannigfaltigen, zum Theil ſehr verſteckten Beziehungen ſeiner Begriffe bewußt wird, um ſo ſtärker regt ſich in ihm das Bedürfniß, für jedes mögliche Begriffsverhältniß ein genügendes Bezeichnungsmittel in Bereitſchaft zu haben, und ſo ſollte die Verknüpfungsweiſe einzelner Wörter zur Rede mit der fortſchreitenden Ausbildung des Denkvermögens immer gleichen Schritt halten. Wenn dem nicht ſo iſt, liegt der Grund meiſt in den Sprachen ſelbſt, die, ebenſo ſehr das Werk des Zufalls und der Willkür als der prüfenden Einſicht, jeder freiern Entfaltung der Art oft unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſtellen. Die Abhängigkeit der Rede von dem eigenthümlichen Verfahren der Denkkraft bei Erzeugung des Gedankens wird dadurch keineswegs aufgehoben. Woher ſonſt die große Verſchiedenheit der einzelnen Sprachen in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe, auch in den Fällen, wo Bau und Weſen der Sprache vollkommene Ähnlichkeit zulaſſen? Dieſe zum großen Theil in der Vorſtellungsweiſe der Völker gegründeten Verſchiedenheiten, aus denen ſich die Nothwendigkeit einer beſondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebene Sprache ergibt, ſind jedoch nicht von der Art, daß ſie die Aufſtellung gewiſſer allgemeiner Grundſätze, die man recht wohl unter dem Namen einer allgemeinen Syntax begreifen kann, ſchlechthin unmöglich machen ſollten, und die allgemeine Sprachlehre wird nach geſchehener Entwickelung der verſchiedenen nothwendigen Redetheile, für die Verbindung derſelben zu Sätzen und Perioden gewiſſe allgemein gültige Grundſätze aufzuſtellen haben. Unbekümmert um die Abweichungen der einzelnen Sprachen, würde ſie zu dem Ende als oberſtes Geſetz für alle Wortfügung aufſtellen: Ordne die Worte naturgemäß, d. h. ſo, wie es das innere (logiſche) Verhältniß der in die Rede aufgenommenen Vorſtellungen verlangt. Alle Rede beabſichtigt die ſinnlich vernehmbare Bezeichnung einer oder mehrer Hauptvorſtellungen nach ihren Eigenſchaften und Verhältniſſen. Alles, außer der Hauptvorſtellung, iſt nur um ihretwillen vorhanden. Nur dann, wenn die Rede dies Verhältniß der Abhängigkeit vollſtändig ausdrückt,

Digitized by Google

gehen die Begriffe in derſelben Weiſe, wie ſie innen ſich erzeugten und aneinanderreiheten, in die Seele des Empfangenden über, und nur ſo wird der Zweck ſprachlicher Mittheilung vollkommen erreicht. Zu dem Ende iſt es nothwendig, die möglichen Arten einfacher und zuſammengeſetzter Sätze und die Regeln kennen zu lernen, nach welchen dieſelben zu Perioden verbunden werden. Dies der Hauptinhalt der allgemeinen oder höhern Syntax. Die verſchiedene Vorſtellungsweiſe der Völker und der abweichende Bau der einzelnen vorhandenen Sprachen begründen die Nothwendigkeit vorhandener Regeln für eine jede derſelben. Die beſondere (niedere) Syntax oder der Inbegriff der Regeln für die Wortfügung einer einzelnen Sprache handelt zuvörderſt von der Verbindung einzelner Redetheile nach ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe und nach ihrer in dem Sprachgebrauche gegründeten Umendbarkeit. Die innere Abhängigkeit der Begriffe von einander hat eine gleiche Abhängigkeit der verſchiedenen Theile der Rede zur Folge, wodurch dieſelben erſt zu einem in ſich zuſammenhängenden Ganzen verknüpft werden. Kinder und rohe Völker, welche die Worte ohne Zeichen der Abhängigkeit bloß nebeneinanderſtellen, ermangeln der eigentlichen Rede. In allen Sprachen haben ſich mehr oder weniger Spuren dieſer kindiſchen Weiſe erhalten. Je fähiger eine Sprache iſt, die größtmögliche Anzahl von Verhältniſſen durch Umendung und Umwandlung ihrer Wörter zu bezeichnen, um ſo brauchbarer iſt ſie für die Rede. Ein Wort, welches als Urſache der Veränderungen, die ein andres erleidet, gedacht wird, heißt das regierende; dasjenige aber, welches zur Bezeichnung ſeiner Abhängigkeit von einem andern verändert wird, das regierte. Daher führt dieſer Theil der beſondern Syntax auch den Namen der Rectionslehre. Ein zweiter Haupttheil derſelben beſtimmt die Aufeinanderfolge der Redetheile nach den Geſetzen, die der Sprachgebrauch hierüber vorſchreibt. Die der höhern Syntax angehörigen, aus der Logik entlehnten und für alle Sprachen gültigen allgemeinen Regeln über die Bildung einzelner Sätze dienen dieſem Theile zur Begründung und können nur, inſofern ſie dieſes leiſten, in einer beſondern Sprachlehre einen Platz finden. Es bedarf einer bloß oberflächlichen Vergleichung, um zu erkennen, daß auch die Wortfolge, abhängig von der Vorſtellungsweiſe einzelner Völker, ſich in den verſchiedenen Sprachen verſchieden geſtalte. Wie ganz anders erſcheint die Wortſtellung in dem altrömiſchen, wie anders in einem deutſchen Satze? Dort bis zum Scheine regelloſer Willkür freie Stellung der Redetheile bald nach Maßgabe des Wohlklangs, bald mit Rückſicht auf die Wichtigkeit und Nachdrucksfülle des einen oder des andern Worts; hier, mit wenigen Ausnahmen, die bleibende Regel, von dem Unbeſtimmtern zu dem Beſtimmtern fortzuſchreiten. Daß ſich eben daraus ganz verſchiedene Grundſätze für die Wortfolge ergeben müſſen, liegt am Tage; daher auch dieſer Theil der Syntax in jeder beſondern Sprachlehre einen der wichtigſten und weſentlichſten Abſchnitte ausmacht. Auf die genannten 2 Haupttheile (Rectionslehre und Topik, oder Lehre von der Wortfolge, auch Conſtructionslehre genannt) beſchränken wir den Inhalt der beſondern Syntax. Die Lehre vom Satze und von den Perioden gehört, ihren allgemeinen Grundſätzen nach, in die höhere Syntax; die beſondern Regeln aber fallen mit denen der Wortſtellung zuſammen. K. F.

Syntheſis oder Syntheſe, wörtlich: Zuſammenhang, Verbindung, iſt ein Ausdruck, der beſonders in dem Gebiete der Philoſophie auf mannigfaltige Weiſe gebraucht und faſt immer der Analyſis, Analyſe, denen aber auch die Theſe und Antitheſe, entgegengeſetzt wird. Verbinden und Trennen ſind die Hauptoperation unſerer Erkenntnißthätigkeit; jene aber iſt die erſtere, denn wir ſind uns früher des Zuſammengeſetzten bewußt; darum redet man auch von einer unmittelbaren oder urſprünglichen Syntheſis. Letztere tritt ſchon ein bei der ſinnlichen Anſchauung, in welcher man das Mannigfaltige an einem Gegenſtande (Theile eines

Gegenſtandes) unter der Vorſtellung eines Ganzen auffaßt; weßhalb man auch die Einheit einer ſolchen Vorſtellung ſynthetiſche Einheit nennt. Die Verſtandesthätigkeit aber, welche Begriffe, Urtheile und Schlüſſe bildet, fängt mit Trennung des Gegebenen (Analyſe) an, und inſofern iſt jeder Begriff eine analytiſche Einheit, denn er verbindet das Unterſchiedene, und verknüpft, was an mehren Dingen gleichförmig iſt (das Gemeinſame), nach vorhergegangener Abſonderung deſſelben von dem Gegebenen; und inſofern iſt die Syntheſis eine mittelbare, ein Zuſammenfaſſen des durch Abſtraction Gewonnenen. Da aber auch aus Begriffen ſelbſt durch Zuſammenſetzung Begriffe gebildet werden, ſo nennen Einige auch die Bildung eines Begriffs durch Zuſammenſetzung aus andern die logiſche Syntheſis. Sie iſt eine Wiedervereinigung des vordem Getrennten, und wird ſchicklich Determination genannt, weil durch Verknüpfung gegebener Begriffe die allgemeine Vorſtellung beſchränkt oder beſtimmt wird. Ein Begriff, der auf dieſe Weiſe gebildet wird, heißt auch ein gemachter; die Erklärung eines ſolchen aber wird, da der Begriff erſt mit ihr ſelbſt durch Verbindung weſentlicher Merkmale entſteht, eine *ſynthetiſche Erklärung* genannt. Solcher ſynthetiſchen Definitionen bedient ſich vorzüglich die Mathematik. Iſt aber der Begriff ein gegebener, d. h. iſt ſein Inhalt durch eine ſinnliche oder Vernunftanſchauung erworben worden, ſo kann er nur analytiſch definirt werden, welches geſchieht, wenn man das Gegebene analyſirt, oder den Begriff in ſeine Beſtandtheile auflöſt. Solche analytiſche Erklärungen gibt vorzüglich die Philoſophie, deren Begriffe auch ſchon in der Sprache bezeichnet ſind, und wo es alſo der Nachweiſung bedarf, welchen Begriff man mit einem gegebenen Worte beim richtigen Denken verbinden ſoll. Man redet auch von analytiſcher und ſynthetiſcher Deutlichkeit. Erſtere iſt die, welche durch Zergliederung eines gegebenen Begriffs, letztere diejenige, welche durch Hinzufügung immer neuer Merkmale, oder Verbindung der Beſtandtheile eines Begriffs ſelbſt entſteht. Ein Urtheil nennt man Syntheſe, wenn es entgegengeſetzte Behauptungen (Satz — Theſe und Gegenſatz — Antitheſe) verbindet. Davon iſt verſchieden die Bedeutung des Ausdrucks *ſynthetiſches Urtheil*, welcher ſich auf die Entſtehungsart des Urtheils bezieht. Ein ſynthetiſches Urtheil iſt ferner ein ſolches, deſſen Prädicat nicht ſchon im Subjecte liegt, ſondern erſt mit dem Subjecte verbunden wird, z. B. dieſes iſt Schnee. Hier wird alſo ein Gegenſtand allererſt unter einen Begriff geſtellt, dagegen ein Urtheil analytiſch (zergliedernd) iſt, wenn ſein Prädicat ſchon in dem Subject enthalten iſt, und alſo das Urtheil durch Entwickelung oder Zergliederung des Subjects entſteht; z. B. das Thier iſt ein organiſches Geſchöpf. Hier wird ein Begriff einem Begriffe untergeordnet, der als Merkmal in ihm enthalten iſt. Man ſagt daher, ſynthetiſche Urtheile erweitern die Erkenntniß, analytiſche verdeutlichen oder erläutern ſie nur, und alle analytiſchen Urtheile ſetzen ſynthetiſche voraus. Weßhalb, wenn von dem Urſprünglichen unſerer Erkenntniß die Rede iſt, die von Kant in ſeiner „Kritik der reinen Vernunft“ aufgeworfene Frage: Wie ſind ſynthetiſche Urtheile a priori möglich? ſo wichtig iſt. Ebenſo redet man von ſynthetiſchen oder analytiſchen Schlüſſen und Beweiſen. Ein ſynthetiſcher oder progreſſiver Beweis iſt ein ſolcher, der von den Gründen zu den Folgen, oder von dem Allgemeinen zum Beſondern (durch Determination) fortgeht, ein analytiſcher oder regreſſiver, der von den Folgen zu den Gründen hinaufſteigt oder zurückgeht. Hieraus ergibt ſich auch der Sinn des Ausdrucks ſynthetiſche und analytiſche *Methode* (vgl. d. und *Vortrag*); jene iſt dasjenige Verfahren in der Wiſſenſchaft, das von den Principien oder Grundſätzen anfängt, und aus ihnen das Beſondere ableitet, wie dies ſtreng in der Mathematik geſchieht. Doch pflegen die Mathematiker ſelbſt Syntheſis denjenigen Theil der Mathematik zu nennen, welcher die Beweiſe der ſchon gegebenen Sätze enthält, *Analyſis* (ſ. d.) aber diejenige Lehre, welche die Sätze aufſucht. Nach dieſem Allen wird

auch die Erkenntniß eine ſynthetiſche genannt, welche nicht aus bloßem Nachdenken, oder bloßer Zergliederung unſerer Begriffe, ſondern aus ſinnlicher oder höherer Anſchauung entſpringt. Einige Philoſophen nennen endlich die Verbindung des Seins und Wiſſens, oder überhaupt des Realen und Idealen, die urſprüngliche Synthese (synthesis a priori). Dieſe aber kann entweder als ſpeculativ gefaßt werden, wie in dem abſoluten Identitätsſyſtem; oder nur als vorausgeſetzte pſychologiſche Thatſache, wie in dem aus der kritiſchen Philoſophie hervorgehenden Synthetismus Krug's. T.

Syphax, König von Maſäſylien in Afrika. Im zweiten puniſchen Kriege verband er ſich mit den Römern, ward aber von Maſiniſſa (ſ. d.) mehrmals geſchlagen und außer Stand geſetzt, zu Scipio in Spanien zu ſtoßen. Bald jedoch änderte ſich die Lage der Sachen. Maſiniſſa wurde von einem Uſurpator des Thrones beraubt, und S. kehrte unter Begünſtigung dieſer Umſtände nicht nur in ſ. Staaten zurück, ſondern es gelang ihm ſogar, indem er Roms Bündniß verließ und ſich den Carthagern anſchloß, das Reich des Maſiniſſa zu erobern. Umſonſt bemühte ſich Scipio, das Bündniß zwiſchen S. und Rom wiederherzuſtellen. S., dem Hasdrubal ſeine früher mit Maſiniſſa verlobte Tochter, Sophonisbe (ſ. d.), zur Gemahlin gegeben hatte, erklärte ſich, als Scipio und Maſiniſſa mit Heeresmacht in Afrika erſchienen, öffentlich für Carthagos Bundesgenoſſen und ſtellte furchtbare Heere auf, wurde aber geſchlagen und ſelbſt gefangen genommen. Der Tod rettete ihn, wie Livius erzählt, von der Schmach, von Scipio im Triumph aufgeführt zu werden; dagegen ſagt Polybius, deſſen Angabe allerdings Gewicht hat, denn er war vertrauter Freund des Scipio, er ſei mit in dem Feierzuge des Triumphators geweſen.

Syrakus (Syracusae), die ehemalige Hauptſt. Siciliens, an der öſtlichen Seite deſſelben am Meere, mit einem größern (äußern) und einem kleinern (innern) Hafen an der Stelle des jetzigen Siragoſa, gehörte zu den größten und prachtvollſten Städten der alten Welt, indem ihr Umfang gegen 180 Stadien oder gegen 6 deutſche Meilen betrug. Sie beſtand eigentlich aus 4 Städten, deren jede mit einer beſondern Mauer umgeben war. Die äußerſte derſelben hieß Akradina und erſtreckte ſich am weiteſten gegen Morgen. Ihre Mauer war außerordentlich ſtark, der Marktplatz ſehr groß und auf allen 4 Seiten mit Säulenhallen umgeben. Mitten auf dem Marktplatze ſtand das Prytaneum oder Rathhaus, und der prächtige Tempel des Jupiter Olympius. Auch befand ſich hier ein großer Palaſt, worin der höchſte Gerichtshof ſeinen Sitz hatte. Ferner die Stadt Tyche oder Syche mit dem Gymnaſium und dem Tempel des Glücks, wovon ſie ihren Namen hatte; die neue Stadt oder Neapolis, mit einem Amphitheater, dem ſchönen Tempel der Ceres und Proſerpina, und dem feſten Schloſſe Olympium, das nach einem prachtvollen Tempel des Jupiter Olympius benannt war. Die Inſel Ortygia enthielt einen königl. Palaſt, der ſpäterhin der Sitz der römiſchen Statthalter war, und die herrlichen Tempel der Schutzgöttinnen der Stadt, der Minerva und Diana. Syrakus, um 735 v. Chr. von den Korinthern unter dem Herakliden Archias gegründet, bildete einen eignen, und zwar den mächtigſten Staat auf Sicilien, deſſen Geſchichte ſich die Geſchichte der ganzen Inſel anſchließt. Als das Volk den Adel (die Geomoren oder Gamoren) vertrieben hatte, bemächtigte ſich Gelon (ſ. d.), Tyrann von Gela, der Stadt, und bevölkerte und vergrößerte ſie, indem er die Einw. des zerſtörten Kamarina hierher verpflanzte. Durch ihn gelangte die Stadt zu Macht und Glanz. Ihm folgte ſein Bruder Hiero I. (ſ. d.), zwar nicht ſo gut wie Gelon, aber doch ein Beſchützer der Wiſſenſchaften. Er eroberte Naxos und Katana und ſtarb 467 v. Chr. Sein Bruder, Thraſybulus, ward nach 10 Monaten wegen ſeiner Grauſamkeit vertrieben, die Demokratie (466 v. Chr.) eingeführt, und zum Andenken der erlangten

Freiheit wurden die Eleutherien (feſtliche Spiele und Opfer) eingeſetzt. Doch kehrte bald die alte Verfaſſung, wie ſie vor Gelon geweſen war, wieder zurück. Weil ſich aber mehre Reiche der Oberherrſchaft zu bemächtigen ſuchten, ſo ward der Petalismus eingeführt, wodurch Bürger, die ſich allzu ſehr durch Anſehen und Reichthum auszeichneten, verbannt wurden. Indeß ward auch dieſes Geſetz wegen der ſchlimmen Folgen wieder aufgehoben, und Syrakus erhob ſich zu neuem Glanze. Nach mehren Kriegen mit den Leontinern, den Egeſtern, den Athenienſern, Spartanern und A., ward Syrakus auch von den Carthagern bedroht. Überdies waren innere Unruhen über die Hinrichtung des Hermokrates entſtanden, und deſſen Schwiegerſohn Dionyſius (ſ. d.) erſchlich ſich die Feldherrnſtelle, machte ſich einen Anhang, bemächtigte ſich der Feſtung von Syrakus und erklärte ſich (406) zum Könige. Sein Sohn, Dionys II., wurde von Timoleon (ſ. d.) vertrieben, und Syrakus erhielt jetzt ſeine alte Freiheit wieder. Timoleon gab dem Staate neue Geſetze und ſetzte eine höchſte Magiſtratsperſon unter dem Titel Amphipolos (d. h. Diener oder Prieſter) des Jupiter Olympius ein, welche Würde erſt unter Auguſtus aufhörte. Nun bekriegte er die Carthager auf Sicilien, ſchlug (340) den Hamilkar und Hasdrubal gänzlich, und zwang ſie zu einem nachtheiligen Frieden. 20 Jahre nach ſeinem Tode aber entſtanden neue Gährungen, und es erhoben ſich abermals Tyrannen, unter denen Agathokles (317 v. Chr.) ſich am meiſten auszeichnete. Nach einem langen innerlichen Kriege und vielen verübten Grauſamkeiten ward er von Mämon ermordet, der wieder von Icetas vertrieben ward. In dem neunten Regierungsjahre des Letztern empörten ſich die Syrakuſer Thönion und Soſiſtratus wider ihn und erregten einen Bürgerkrieg. Deſſen müde, ergab ſich die Stadt dem epiriſchen Pyrrhus, dem Schwiegerſohne des Agathokles, der ſ. Sohn zum Könige einſetzte, und nachdem er viele Grauſamkeiten verübt und die Liebe der Syrakuſer verſcherzt hatte, nach Italien zurückging. Hiero II., welcher jetzt wegen ſ. vortrefflichen Betragens zum Könige gewählt wurde, ſchloß die goldene Zeit von Syrakus; denn ſein Enkel Hieronymus, welcher ihm folgte, ward ein ausſchweifender Tyrann, verband ſich ſehr unpolitiſch mit den Carthagern gegen die Römer und kam in einer Verſchwörung um. Endlich 212 nahm der römiſche Feldherr Marcellus Syrakus ein, nachdem Archimedes es 3 Jahre lang vertheidigt hatte. Zur Zeit ihrer Blüthe war Syrakus ſo mächtig, daß Dionys 10,000 M. Reiter, 100,000 M. Fußvolk und 400 Kriegsſchiffe von den Einkünften des Staates im Solde behalten konnte. Künſte und Wiſſenſchaften blühten hier. Archimedes und der Dichter Theokrit waren Syrakuſer, und die Römer brachten zahlloſe Kunſtwerke aus Syrakus nach Italien. — Das jetzige Siragoſa, der Sitz einer Intendantur und eines Erzbiſchofs, hat 4261 H. und 13,800 (vor 2000 Jahren 300,000) E. Die Kathedrale war ehemals ein Tempel der Minerva. Das ſogen. Ohr des Dionys iſt eine Felſengrotte in Geſtalt eines Ohrs, mit einem ſtarken Echo. In der Nähe der Stadt wächſt die Papyrusſtaude (Parocca), aus der man Papier macht. Auch entdeckte man bei Syrakus im Jan. 1827 eine alte, durch Baukunſt und Malerei merkwürdige Badeſtube.

Syrien, ein zum türkiſchen Reiche gehöriges Land, an der Weſtſeite Aſiens am mittelländiſchen Meere, in der h. Schrift Aram, von den Arabern Al-Scham oder Barrel Cham, von den Türken und Perſern Sur und Suriſtan genannt. Es grenzt gegen N. an Kleinaſien, gegen O. an den Euphrat und die große Wüſte, gegen S. an das petträiſche Arabien und gegen W. an das mittelländiſche Meer. Der Libanon (ſ. d.), eine zum Taurus gehörige Gebirgsreihe, erſtreckt ſich von N. nach S., bis Suez und in Arabien. Es iſt ein Kalkſteingebirge, welches aus 2 gleichlaufenden Ketten, dem eigentlichen Libanon gegen W. und dem Antilibanon gegen O. beſteht. Der Berg Karmel gehört zu den Vorbergen des Libanon.

aus der bibliſchen Geſchichte ſind der Berg Tabor u. der Ölberg bekannt. Syrien hat einer natürlichen Beſchaffenheit nach 3 Hauptttheile, die Hochfläche od. das Plateau öſtlich vom Gebirgszuge, den breiten Gebirgszug und den ſchmalen Küſtenſtrich oder die ſyriſche Seekante. Die erſte Region beſteht aus weitläufigen Steppen-, Sand- und Felsflächen und iſt eine wenig unterbrochene Ebene, 2000 F. über dem Meere. Sie hat kalte Winter und ſteht den trockenen Nord- und Nordoſtwinden offen. Die Region des Gebirgszuges wird von der vorigen durch den Jordan und Orontes geſchieden und erhebt ſich an der Weſtſeite dieſer Flüſſe ſteil mit unzähligen Klippenwänden, Längenthälern und Querſchluchten. Alle Oſtabfälle dieſes Gebirgszuges gegen die Wüſtenſeite ſind nackt und bieten bloß traurige Bergeinöden dar, indeß die Weſtabhänge die reizendſten, waſſerreichſten Gegenden bilden, den mildeſten, fruchtbarſten Boden haben und ſehr bevölkert ſind. Die dritte Region, der Küſtenſtrich, unterſcheidet ſich durch geringe Breite, große Fruchtbarkeit, ſchwüle Hitze und durch ihr ungeſundes Klima von den beiden erſtern. An Bewäſſerung fehlt es Syrien nicht, obgleich es keinen Hauptfluß hat. Die bemerkenswertheſten ſind der Orontes und der Jordan. Von Seen ſind bekannt: das todte Meer und der See Tiberias (in der h. Schrift das Meer Kinnareth), der See Genezareth u. ſ. w. Das Land hat alle Getreidearten, Mais, Reis, Seſam, Durra (eine Art Gerſte), Oliven, Datteln, Granatäpfel, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pfirſichen, Apricoſen, Äpfel, Pflaumen, Johannisbrot, Piſtazien, Wein, Taback, Eicheln, Cypreſſen, Cedern — wie oft nennt die Schrift nicht die Cedern des Libanon! — Maulbeerbäume, Maſtix, Baumwolle, Büffel, Schafe mit Fettſchwänzen, Ziegen, Gazellen, Kameele, Gemſen, Schweine, Bienen, Seidenwürmer und an den Küſten die Purpurſchnecke, Eiſen, Marmor und Kalk. Die Einwohner (2,400,000) ſind Griechen, Araber, Türken, Juden, Franken, Armenier, Turkomanen, Kurden, Beduinen-Araber, Ruſchowanen, Anſarier, Maroniten, Druſen und Motualis. Die allgemeine Landesſprache iſt die arabiſche nach verſchiedenen Mundarten, nur die Soldaten und die Mitglieder der Regierung ſprechen türkiſch; von der alten ſyriſchen Sprache iſt nirgends mehr eine Spur. Auf den Bewohnern liegt ſchwer die Deſpotie der Pforte; nur die Druſen und Maroniten befinden ſich beſſer unter ihrem Fürſten. Überall herrſcht Unwiſſenheit und Aberglaube. Bücher ſind die größte Seltenheit. Das Land (nach Cannabich 2300 □M.) wird in 4 Paſchaliks zu Haleb, Tripoli, Akre und Damask eingetheilt. An dieſes Land knüpfen ſich große Erinnerungen. Hier iſt das gelobte Land der Hebräer, die Wiege der chriſtlichen Religion, hier haben abwechſelnd und zu verſchiedenen Zeiten Aſſyrer, Juden, Griechen, Parther, Römer u. ſ. w. gekämpft: Ninus, Semiramis, Seſoſtris, Alexander, Pompejus, Marius, Antonius, Cäſar, Titus, Aurelius, Gottfr. v. Bouillon und die chriſtlichen Helden; in unſern Zeiten Napoleon. Jetzt iſt von dieſen Thaten, ſowie von aller frühern Cultur, keine Spur mehr.

Syrinx. 1) Eine Najade, T. des Fluſſes Ladon in Arkadien. Pan verliebte ſich in ſie, und da ſie ſ. Verfolgungen nicht mehr auszuweichen mußte, weil die Gewäſſer des Ladon ihr den Weg verſchloſſen, ſo rief ſie die Schweſtern um Hülfe an, welche ſie in Schilfrohr verwandelten. Als der Gott ſeufzend und wehklagend am Ufer ſtand, wehte der Wind aus dem bewegten Rohr ſüßklagende Töne, die mit zauberiſcher Gewalt ſein Herz durchdrangen, und um das Vergnügen ſich, ſo oft er wollte, machen zu können, ſchnitt er aus dem Schilfe ſich eine Pfeife, welcher er den Namen Syrinx gab. Daher erhielt 2) eine Art Pfeifen, welche aus 7, mittelſt Wachs aneinandergefügten Röhren von verſchiedener Größe, urſprünglich aus ſo viel Halmen von Schilfrohr zuſammengeſetzt war, den Namen Syrinx. Obgleich Pan nach den ſpätern Dichtern der Erfinder dieſer Pfeife ſein ſollte, ſo war ſie doch ſchon dem Homer und Heſiodus bekannt, ehe die Sage vom arkadiſchen Pan ſich noch verbreitet hatte. Die 7röhrige Pfeife war übrigens ein gewöhnliches Inſtru-

ment der griech. und lat. Hirten. Die erhöhte Kunſt vermehrte die Zahl der Pfei-fen, machte ſie ſorgfältiger und befeſtigte ſie mit Ringen. Noch jetzt ſind die Sy-ringe in Italien (ähnlich den Papagenopfeifen) hin und wieder üblich.

Syriſche oder chaldäiſche Chriſten nennen ſich die Neſtorianer, weil ſie ſich bei ihrem Gottesdienſte der alten ſyriſchen Sprache bedienen, in der ſie auch das N. Teſt. beſitzen. Dieſe chriſtliche Religionspartei bildete ſich im 5. Jahrh. durch die kirchliche Vereinigung der Anhänger des Neſtorius (ſ. Sekten), der 431 auf der Synode zu Epheſus wegen ſ. Weigerung, Marien Gottesgebärerin zu nennen und den Glauben an 2 Naturen in Chriſto aufzugeben, excommunicirt worden war. Obgleich die Lehre von 2 Naturen in Chriſto bald nachher in das Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche aufgenommen und der Monophyſitismus (ſ. Monophyſiten) für ketzeriſch erklärt wurde, blieben die Neſtorianer, die nun einmal Marien nur Chriſtusgebärerin nennen wollten, doch in der Verban-nung, und ordneten gegen das Ende des 5. Jahrh. ihre Kirchenverfaſſung unter dem Schutze des Königs von Perſien, zu dem ſie ſich geflüchtet hatten. Die übri-gen Chriſten in Perſien ſchloſſen ſich 499 ihrer Kirche an, und mit glücklichem Er-folge breiteten ſie ihr Glaubensbekenntniß im öſtlichen Aſien weiter aus, wo die ſogen. Thomaschriſten (ſ. d.) ſich mit ihnen vereinigten. Im 11. Jahrh. bekehrten ſie die tatariſche Völkerſchaft, deren chriſtlicher Regent u. d. N. Prieſter Johannes aus der Geſchichte bekannt iſt; ſein Volk blieb auch, nachdem es 1202 von Dſchingis-Khan unterjocht worden war, unter mongoliſcher Hoheit bei dem Ne-ſtorianiſchen Glauben, und bis in das 14. Jahrh. gab es auch im mittlern und nordöſtlichen Aſien Neſtorianiſche Gemeinden, deren Chriſtenthum ſich erſt wäh-rend der Kriege des Eroberers Timur verlor. Selbſt bis nach China ſollen die Ne-ſtorianer das Chriſtenthum gebracht haben, wie man aus einem in China vorge-fundenen chriſtlichen Denkmal vom J. 781 ſchließt, und die Verwandtſchaft des Lamaismus mit dem Chriſtenthume wird ebenfalls von dem Einfluſſe Neſtoriani-ſcher Miſſionen abgeleitet. Die Oberhäupter der ſyriſchen Chriſten ſind erbliche Patriarchen. Der vornehmſte dieſer Patriarchen reſidirte im 5. Jahrh. zuerſt zu Babylon, jetzt hält er ſich zu Elkeſch bei Moſul in Meſopotamien auf und führt den Titel Katholikos; unter ihm ſtehen 5 Biſthümer. Dieſer und ein andrer Neſtorianiſcher Patriarch zu Diarbekir in Syrien erkennen jetzt den Primat des Papſtes an und ſind mit ihren Gemeinden unirte Neſtorianer, welche ebenſo, wie die unirten Griechen, ihre alten Gebräuche beibehalten haben. Nur der Prieſterehe haben ſie entſagen und den Glauben an 7 Sacramente annehmen müſſen. Übri-gens ſtimmen Lehre und Gottesdienſt der Neſtorianer ganz mit denen der ortho-doxen griech. Kirche überein, und nur der Duldung von Bildern in ihren Kirchen, wo man allein das Kreuz ſieht, haben ſie ſich ſtets entgegengeſetzt. Nicht unirt iſt dagegen der ſyriſche Patriarch zu Giulamork im hohen Gebirge von Akaria, nebſt den unter ihm ſtehenden Biſchöfen und Gemeinden. — Die ſyriſche Sprache iſt eine ſemitiſche und für das Studium des Hebräiſchen wichtig. Die Lehre der-ſelben wurde zuerſt von Michaelis dem Vater, dann von dem Sohne 1748, hier-auf von dem Schweden Agrell wiſſenſchaftlich, ſeitdem aber vorzüglich durch D. Andr. Theoph. Hoffmann in Jena („Grammatica Syriaca", Halle 1827, 4.) tiefer begründet und ausgebildet. E.

Syſtem, Zuſammenſtellung, bezeichnet 1) in ſubjectiver Bedeutung a) die begriffsmäßige Anordnung verſchiedener Gegenſtände zu einem zuſammenhängen-den Ganzen, was man richtiger Claſſification nennt, oder b) die logiſche Entwickelung eines Mannigfaltigen der Erkenntniß aus oder nach Grundſätzen zu einem in ſich geſchloſſenen Ganzen; 2) in objectiver Bedeutung den Gegenſtand ſelbſt, die Mehrheit gleichartiger Dinge, welche in dem Zuſammenhange eines Ganzen und ſeiner untergeordneten Theile ſtehen, oder darein geſtellt werden. Im

Digitized by Google

letztern Sinne redet man von einem Weltſyſtem, Planetenſyſtem, von einem Nervenſyſtem ꝛc. Das Syſtem nach b) iſt die wiſſenſchaftliche Form und gleichſam der Körper der Wiſſenſchaft, denn die Wiſſenſchaft in ihrer vollkommenen Geſtaltung wird Syſtem. Dieſes ſteht dem fragmentariſchen Wiſſen und der ungeregelten Anhäufung von Kenntniſſen entgegen, inſofern das wahre Syſtem als ein organiſches Ganzes zu betrachten iſt, deſſen Theile ſich innerlich gegenſeitig bedingen, ſowie ſie durch die Idee des Ganzen beſtimmt werden. Das Streben nach Syſtem iſt aber gegründet auf das allgemeine Bedürfniß der Einheit, welches im Erkennen um ſo dringender wird, je mehr ſich die Maſſe unſerer Erkenntniſſe häuft und je mehr man die Einſicht gewinnt, daß mit der geſetzmäßigen Beziehung unſerer Erkenntniſſe auf Grundſätze unſere Erkenntniſſe ſelbſt an Klarheit und Gründlichkeit zunehmen. Diejenigen verläugnen daher die Wiſſenſchaft oder verſtehen ſich ſelbſt nicht, welche im Gebiete der Wiſſenſchaft das Syſtem tadeln, da doch alles Geiſtige ſeine eigenthümliche Form hat, mithin auch die Wiſſenſchaft, deren Organ, der Verſtand, die Begriffe, durch welche ſich die Erkenntniß entwickelt und mittheilt, ſich auf geſetzmäßige, d. i. logiſche Weiſe individualiſirt durch ihren beſondern Inhalt organiſiren ſoll, wodurch das Syſtem, als das höchſte Erzeugniß des Verſtandes, entſteht. Freilich iſt die Form an ſich todt, und eine noch ſo geſetzmäßige und klare Begriffsentwickelung ohne Geiſt und Sachkenntniß iſt noch keine Wiſſenſchaft, ſowie der logiſch-richtige Schluß noch kein wahrer iſt. Freilich ſtellt ſich das Syſtem in der Wirklichkeit als Verſuch individueller Denker dar, und man eilt oft ſehr, um eine unvollſtändige und oberflächliche Kenntniß in jene Form zu bringen und durch die zwingende Kraft des folgerichtigen Syſtems Andersdenkende zu gewinnen oder ſeinen Scharfſinn geltend zu machen. Freilich iſt die Syſtemſucht, welche Etwas nur dann als wahr anerkennt, wenn es in das Syſtem paßt, alles nicht Syſtematiſche aber an ſich verwirft und verachtet, der Wahrheitsliebe und Freiheit des menſchlichen Geiſtes zuwider. Allein dieſer Mißbrauch der wiſſenſchaftlichen Form kann das Bedürfniß und den Werth derſelben keineswegs aufheben. Wie aber in der Wiſſenſchaft Form und Materie verſchmolzen ſind, zeigt ſich ſelbſt dadurch, daß wir, wenn von Syſtemen einer Wiſſenſchaft die Rede iſt, darunter nicht allein die logiſche Anordnung eines gegebenen Inhalts, ſondern zugleich die damit verbundene eigenthümliche Anſicht über die Gegenſtände derſelben verſtehen (Syſtem in materieller Bedeutung oder Lehrgebäude); — nur daß bei Wiſſenſchaften, deren Inhalt poſitiv und empiriſch iſt, die Form mehr durch den gegebenen Inhalt beſtimmt wird, dagegen die philoſophiſche Wiſſenſchaft, als durch geiſtige Selbſtthätigkeit erzeugt, Inhalt und Form freier ausbildet, woher ſich auch die großen Verſchiedenheiten der philoſ. Syſteme, ſowie der Haß Einiger gegen letztere, erklären läßt. Übrigens erhellt zugleich aus dem Geſagten, daß es in allen Wiſſenſchaften Syſteme geben könne und werde; nur daß ſie, nach Beſchaffenheit des Inhalts, mehr oder weniger ſtreng ausgebildet ſind. So redet man z. B. von mythologiſchen Syſtemen, von Syſtemen in den Naturwiſſenſchaften, wie von dem Linné'ſchen botaniſchen Syſtem (Claſſification), von den aſtronomiſchen Syſtemen des Kopernicus, Tycho de Brahe und Ptolemäus (ſ. Aſtronomie), welche nichts Andres ſind als verſchiedene Anordnungen der Himmelskörper und Beſtimmung ihrer Bahnen; von Syſtemen der Chemie und Mineralogie, ebenſo wie von militairiſchen Syſtemen ꝛc., und verſteht dann unter Syſtemen nicht bloß die durch eigenthümliche Grundſätze beſtimmten und geleiteten Anſichten eines Einzelnen, ſondern auch mehrer gleichdenkender oder in den Hauptſachen übereinſtimmender Männer, wie wenn man z. B. von einem alten dogmatiſchen Syſtem in der Theologie redet. Wird nun ein Syſtem auch förmlich dargeſtellt, ſo ſind die Hauptbeſtandtheile deſſelben: 1) eine Grundidee, welche das Princip aller untergeordneten Erkenntniſſe iſt; 2) eine Mannigfaltigkeit von Erkenntniſſen, welche

Digitized by Google

durch Sätze ausgeſprochen werden, und bei allen rationellen oder ſtrengen Wiſſenſchaften in Erklärungen (Declarationen und Definitionen), Eintheilungen (Diviſionen) und Beweiſe (Demonſtrationen und Probationen) zerfällt, von denen die erſtern den Inhalt eines Gedankens beſtimmen, die zweiten den Umfang durch Entgegenſetzung entwickeln, die letztern die Sätze des Syſtems auf den Grundſatz mittelbar oder unmittelbar zurückführen. Hiernach iſt eine ſyſtematiſche Erkenntniß eine durch Grundſätze begründete klare und vollſtändige Erkenntniß eines Gegenſtandes, und ein ſyſtematiſcher Beweis ein auf Grundſätze zurückgehender Beweis. — In der Muſik insbeſondere heißt Syſtem die ganze Reihe der in der Tonkunſt vorkommenden Töne (Tonſyſtem) und insbeſondere die Anordnung und Zurückführung derſelben auf ihre mathematiſchen Verhältniſſe, ja auch die Bezeichnung dieſer Anordnung durch die Linien: Linienſyſtem, Notenſyſtem. (S. Noten.) T.

Syzygien nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zuſammenkunft oder im Gegenſchein (ſ. Aſpect), wenn ſie ſich folglich mit der Erde faſt in gerader Linie befinden. Dies iſt bei der Sonne und dem Monde zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Punkte des erſten und letzten Viertels heißen dagegen Quadraturen. (S. auch Dipodie.)

Szigeth, vár, eigentlich Nagyſzigeth oder Grenzſzigeth, zum Unterſchied von 2 andern Orten gl. N. in Ungarn, iſt hiſtoriſch merkwürdig durch die heldenmüthige Vertheidigung, welche den Grafen Niklas Zrinyi (ſ. d.) neben einen Leonidas und Winckelried ſtellt. Szigeth iſt jetzt ein Marktflecken auf einer moraſtigen Inſel, welche die Almas bildet, und gehört zur ſchümegher Geſpannſchaft. Es iſt befeſtigt; das ſtarke Schloß liegt jenſeits des Fluſſes. In dem Orte ſind 1 griech. und 2 kathol. Kirchen, wovon die eine zu einer Moſchee eingerichtet wurde, ein Franciscanerkloſter und das Caſtell der Grafen v. Feſtetics. Die 3000 Einw., theils Magyaren, theils Deutſche und Raizen, treiben Handel. — Schon 1556 wurde Szigeth 2 Mal vergeblich von den Türken belagert. 1566 fällt die obenerwähnte Vertheidigung Zrinyi's: ein Beiſpiel treuer Pflichterfüllung, welches durch alle Zeiten leuchten wird, ſo lange dem Menſchen Männertugend ehrwürdig bleibt. Als Zrinyi zuletzt den Heldentod einer ſchmachvollen Gefangenſchaft vorzog, waren ihm von 600 Vertheidigern nur noch 217 übrig. Die Türken geſtehen ſelbſt einen Verluſt von 7000 Janitſcharen und 28,000 M. bei der Belagerung von Szigeth zu. 1689 nahm es der Markgraf von Baden wieder.

Verzeichniß

der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

S.

Seite

Schwab (Joh. Chriſtoph) 1
Schwab (Guſtav) . —
Schwabacher Artikel 2
Schwabacher Schrift, ſ. Schriften und Schriftgießereien —
Schwaben, Schwäbiſcher Kreis . . —
Schwabenſpiegel . 3
Schwäbiſche Dichter, ſ. Minneſänger . 4
Schwäbiſcher Bund, ſ. Landfriede . . —
Schwäche . . . —
Schwägerſchaft . —
Schwalbach . . —
Schwämme, Schwammzunder . . . —
Schwan, Schwanengeſang . . . 7
Schwangerſchaft . —
Schwangerſchaftscalender 8
Schwärmer . . —
Schwärmerei . . 9
Schwarz (Berthold) 10
Schwarzburg . . —
Schwarze Kunſt, ſ. Magie (natürliche) —
Schwarze Kunſt . —
Schwarzenberg (die Fürſten v.) . . 12
Schwarzenberg (Karl Philipp, Fürſt v.) 13
Schwarzes Meer . 14

Seite

Schwarzholz, ſ. Nadelholz . . . 15
Schwarzwald . . —
Schweden und Norwegen 16
Schwedenborg, ſ. Swedenborg . . . 33
Schwediſche Sprache und Literatur . —
Schwefel, Schwefelblumen . . . 39
Schwefelblumen, ſ. Schwefel . . 40
Schwefelleber, Schwefelmilch . . . —
Schwefelregen . . —
Schweighäuſer (Joh. — Jean Geoffroy) —
Schweinichen (Hans von) . . . . —
Schweiß, Schwitzen, ſ. Ausdünſtung . 42
Schweizer (Anton) —
Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft . —
Schweizer Reiſen . 51
Schwenkfeldianer . 57
Schwere . . . —
Schwere (allgemeine), ſ. Gravitation . 58
Schwerin (Kurt Chriſtoph, Graf v.) . —
Schwerin (Fürſtenthum) . . . 60
Schwerin (Stadt) —
Schwerpunkt . . 61

Seite

Schwertmage, Schwertmagen, ſ. Agnaten 61
Schwimmen . . —
Schwimmſchule . 62
Schwindel . . . —
Schwindeleien, Schwindler, Schwindelhandel 63
Schwindſucht . . —
Schwingung . . 65
Schwulſt . . . —
Schwur, ſ. Eid . —
Scios . . . . —
Scipio Africanus I. (Publius Cornelius) 66
Scipio Africanus II. (Publius Ämilianus) 70
Sciron 72
Sclavonien . . . —
Scontriren, Scontro 73
Scoresby (William) —
Scott (Walter) . 74
Scotus, Scotiſten, ſ. Duns und Scholaſtiker 75
Scrutinium . . —
Scudéri (Georg von — Madelène von) 76
Sculptur, ſ. Bildhauerkunſt 77
Scylla . . . . —
Scythen, Scythien —
Seapoys . . . —
Sebaſtian (Sans) 78
Sebaſtian (Don) . 79
Secante 80
Seceders . . . —

Seite
Seckendorf (Veit Ludwig von) . . . 81
Seckendorf (Friedrich Heinr., Reichsgraf v. — Ernſt Ludw., Freiherr v. — Ch. Adolf, Freiherr v. — Ant. Guſtav v.) 82
Seckendorf (Leo Heinrich von) . . . 87
Secretion . . . —
Sect 88
Section . . . . —
Secunde, Secundenaccord . . . —
Secundus Johannes, ſ. Johannes Secundus —
Sédaine (Michel Jean) . . . —
Sedlnicky (Joſeph, Graf v. — Anton, Graf v.) . . . 89
See . . . . . —
Seebäder . . . —
Seegeſetze . . . 92
Seegras, ſ. Natrum und Tang . . 93
Seehandel . . . —
Seehandelsvereine . —
Seehandlungsſocietät 103
Seekrankheit . . 104
Seekriege . . . —
Seeland (holländ.) 105
Seeland (dän. Inſel — Stift) . . —
Seele 106
Seelenheilkunde . —
Seelenlehre, ſ. Pſychologie . . . 110
Seelenorgan . . —
Seelenverkäufer . —
Seelenwanderung . 111
Seemannsſchaft . 112
Seeräuberei . . 113
Seerechte . . . 114
Seetaktik, ſ. Taktik —
Seevölkerrecht, ſ. Völkerrecht, praktiſches —
Seetzen (Ulrich Jaspar) —
Seeuhren . . . 118

Seite
Seewaſſer . . . 118
Seewiſſenſchaften . —
Segment, ſ. Abſchnitt —
Seguidilla . . . —
Seguier (Pierre — Antoine Louis — Ant. Jean Matth.) —
Seguin (Armand) . 119
Ségur (Philippe Heinrich, Marquis de — Joſeph Alexandre de — Louis Philippe, Graf de — Paul Philippe, Graf de) —
Sehen, ſ. Auge . 120
Seheaxe . . . . —
Sehewinkel . . . —
Sehne (anat.) . . —
Sehne (mathem.) . —
Sehungsbogen . . 121
Seide . . . . —
Seide 122
Seidelmann (Jakob — Franz — Apolonia) . . . . —
Seidenraupe . . 123
Seidler (Joh. Friedr. Auguſt) . . . 124
Seife, Seifenſpiritus 125
Seigern, ſ. Silber . —
Seiks . . . . —
Seiler (Georg Friedrich) 127
Seine 128
Sejanus . . . —
Sekten 129
Selam, ſ. Blumenſprache . . . 135
Selbſtentzündungen —
Selbſtgeſpräch, ſ. Monolog . . . 136
Selbſtherrſcher . —
Selbſtliebe, Selbſtſucht —
Selbſtmord . . —
Seldſchukken . . 137
Selene, ſ. Luna . 138
Selenographie . . —
Seleucia . . . —
Seleukus Nikanor . —
Seligſprechung, ſ. Beatification . —

Seite
Selim III., ſ. Osmaniſches Reich, Nizam Tſchedid und Mahmud II. . . 138
Selterſer Brunnen —
Semele 139
Semgallen, ſ. Kurland —
Semiarianer, ſ. Arianer —
Semilor . . . . —
Seminarium, ſ. Schullehrerſeminarien und Schulen . . . —
Semiotik . . . —
Semipelagianer, ſ. Pelagianismus . 140
Semiramis . . . —
Semitiſche Sprachen, ſ. Sprachenkunde —
Semler (Johann Salomo) . . . . —
Semlin 143
Semperfrei, ſ. Send —
Senat . . . . —
Send, Sendgericht 145
Seneca (Marcus Annäus) . . . . —
Senegal 146
Senegambien . . 147
Seneſchall . . . 148
Senf, Senfteig . . —
Senkenberg Renatus Karl, Freiherr v.) 149
Senkrecht . . . —
Senkwage, ſ. Aräometer . . . . —
Senn, Senne, Sennerei, Sennenreigen, Senne, Sennengeſtüt, Senner . . 150
Sennaar . . . —
Sennefelder (Aloys) —
Senſal 153
Sensburg (Ernſt Philipp, Freiherr von) —
Senſibilität . . . —
Senſitive, ſ. Fühlpflanze . . . 155
Sentimentalität . —
Separatismus . . —
Separatiſten . . —
Sepia . . . . —

Seite
Sepiazeichnung . 156
Septennalität . . . 157
Septett 160
Septuaginta . . —
Sequeſtration, Sequeſter . . . 161
Serail . . . . —
Serampore . . . 163
Seraph, Seraphim —
Seräpis . . . . —
Seraskier . . . 164
Serbien . . . . —
Serbiſche Sprache u. Literatur . . . 168
Serenade . . . 169
Sergell (Johann Tobias von) . . 170
Seringapatam . . —
Seroux d'Agincourt (Jean Baptiſte Louis Georges) . 171
Serpent 172
Serpentin . . . —
Serra de Eſtrella . —
Sertorius (Quintus) —
Servet (Michael) . 173
Servien, ſ. Serbien 175
Servile . . . . —
Serviten . . . . —
Servitut . . . —
Servius Tullius . 177
Seſoſtris . . . —
Seſſi (Marianne — Imperatrice — Anne Maria — Vittoria — Carolina — Maria Thereſia) —
Seſſion, Seſſionstag 179
Seſterz . . . —
Seſtetto, ſ. Sextett —
Seſtini (Domenico) —
Setzkunſt, ſ. Tonſetzkunſt und Compoſition 181
Seuchen . . . . —
Seufzer . . . . —
Seufzer (Münze) . 182
Seume (Joh. Gottlieb) . . . . —
Sevennen . . . 183
Sevennenkrieg . . —

Seite
Severianer, Severiten, ſ. Gnoſis, Monophyſiten u. Sekten 186
Severus (Lucius Septimius) . . . —
Sévigné (Marie von Rabutin, Marquiſe von) 187
Sevilla 188
Sevres 189
Sexageſimaleintheilung . . . . —
Sextant . . . . —
Sextett 190
Sextole . . . . —
Sextus . . . . —
Seydlitz (Friedrich Wilhelm von) . 191
Seyffarth (Guſtav) —
Sforza (Haus) . . 192
Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, erſter Graf von) . 193
Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, dritter Graf von) 194
Shah-Allum . . 195
Shakers, ſ. Schütterer . . . 196
Shakſpeare (William) —
Shakſpeare-Galerie, ſ. Boydell . . 212
Sharp (Granville) —
Shawl, ſ. Schawl . —
Sheffield . . . —
Sheridan (Richard Brinsley) . . 213
Sheriff 214
Shetlands . . . 215
Shire . . . . —
Shukowßkij (Waſſily Andrejewitſch), Shakowßkij (Fürſt) . —
Siam 216
Sibirien . . . 217
Sibylle, Sibylliniſche Bücher, Sibylliſten . . . 218
Sibylliniſche Bücher, ſ. Sibylle . . 220

Seite
Sicard (Roch Ambroiſe Lucurron, Abbé), Maſſieu (Jean) . . . 220
Sicheres Geleit, ſ. Salvus Conductus —
Sicilianiſche Vesper —
Sicilien (Inſel) . 221
Sicilien (Königreich beider) . . . 223
Sickingen (Franz v.) 234
Sickler (Friedr. Karl Ludwig) . . . —
Sicyon . . . 235
Siddons (Mißtreß) —
Sideralmagnetismus 236
Siderismus . . . —
Siderographie . 237
Sidney (Algernon) —
Sidney 238
Sidon, ſ. Phönizien 239
Siebenbürgen . . —
Sieben freie Künſte, ſ. Kunſt . . . 242
Siebengebirge . . —
Siebenjähriger Krieg —
Siebenſchläfer (Sage vom) 247
Siebenſchläfer (naturgeſchichtlich) . . —
Sieben Weiſe, ſ. Griechiſche Literatur . —
Sieben Wunder, ſ. Wunder der Welt —
Sieden, Siedepunkt —
Siegel, Siegelbewahrer 248
Siegelerde . . . 249
Siegelkunde . . —
Siegenbeeck (Matthias) . . . 250
Siena . . . . —
Sierra, Serra . 251
Sierra Leone . . —
Sierra Morena . 252
Sierstorpff (Kaspar Heinrich, Freiherr von) . . . . —
Sieſta 253
Sieyes (Emanuel Joſeph, Graf v.) —

Seite
Sigeum, Sigeiſche Inſchrift . . . 254
Signalkunſt . . . —
Signatur . . . 255
Silber . . . . —
Silberarbeiter . . 257
Silberflotte . . . —
Silbermann (Gottfried — Joh. Andreas — Joh. Heinrich) . . 258
Silen, Silenen . . —
Silesius, ſ. Angelus —
Silfverſtolpe (G. A. von — Axel Gabriel) . . . . —
Silhouette, Silhouettiren, Silhouettirkunſt 259
Silius (Cajus) . 260
Sillen 261
Silos, ſ. Kornkeller —
Silvanus . . . —
Silveſtre de Sacy, ſ. Sacy (Silveſtre de) —
Simonides . . . —
Simonie 262
Simpliciſſimus . . —
Simplon . . . . —
Simultaneum . . —
Sinecure . . . 263
Singchöre, ſ. Singſchulen . . . —
Singen, Singkunſt, ſ. Geſang . . . —
Singmethoden . . —
Singſchulen, Singakademien, Singvereine . . . 264
Singſpiel, ſ. Oper und Schauſpiel . 268
Singſtimme, ſ. Stimme —
Sinigaglia . . . —
Sinkapur . . . —
Sinking Fund, ſ. Amortiſation u. Fonds 269
Sinkwerk, ſ. Berchtesgaden und Reichenhall . . . —
Sinn, Sinnlichkeit —
Sinnbild . . . . —
Seite
Sinne 270
Sinngedicht, ſ. Epigramm . . . 275
Sinnlichkeit, ſ. Sinn —
Sinnpflanze, ſ. Mimoſa . . . . —
Sintenis (Joh. Chriſtian — Karl Heinr. — Joh. Chriſtian Sigmund — Chriſtian Friedrich) . —
Sinter 276
Sinus . . . . —
Sirach (Jeſus) . —
Sirenen . . . . —
Sirius 277
Sirocco, ſ. Sam . —
Sismondi (Jean Charles Leonard Simonde de) . . —
Siſtrum 278
Siſyphus, Siſyphiden —
Sitte, Sittengeſetz, Sittenlehre, ſ. Moral, Geſetz, Kategoriſcher Imperativ —
Situation . . . —
Situationszeichnenkunſt 279
Siwah 280
Sixtus V. (Papſt) . 281
Skalden 284
Skamander . . . 285
Skanderbeg . . . —
Skandinavien . . . —
Skandinaviſche oder altnord. Literatur 286
Skazon, ſ. Choliamb 293
Skepticismus, Skepſis, Skeptiker . —
Skepticismus in der Medicin . . . —
Skiagraphie . . 296
Skizze, Skizziren, Skizzen . . . —
Sklavenhandel, Sklaverei . . . . —
Skolien 310
Skopas, ſ. Bildhauer der Griechen . —
Skorpion, ſ. Ekliptik —
Seite
Skorbut, ſ. Scharbock 310
Skoten . . . . —
Skrofeln . . . 311
Skulptur, ſ. Bildhauerkunſt 312
Slawen . . . . —
Slawiſche Sprachen 315
Slawonien, ſ. Sclavonien . . . 317
Sleidanus (Johann) —
Smalte, ſ. Schmalte —
Smaragd . . . —
Smith (Adam) . . —
Smith (Sir Sidney) 320
Smolensk (Stadt — Schlacht von) . 321
Smollet (Tobias) . 322
Smyrna . . . 323
Snyders (Franz) . 324
Soane (John) . . —
Sobieski, ſ. Johann Sobieski . . . —
Soccus, Socken . —
Socialcontract, ſ. Rouſſeau (Jean Jacques) . . . 325
Societätsinſeln . —
Socinianer, Socinus (Lälius — Fauſtus), Socinianismus . —
Soda, ſ. Alkalien . 327
Soden (Friedr. Julius Heinr., Graf von) . . . . —
Soffiten 328
Sofiismus, ſ. Sſufismus . . . —
Soho, ſ. Birmingham —
Sokrates . . . —
Sol, ſ. Helios und Solfeggiren . . 337
Soldaten . . . —
Soleniten . . . 350
Solfeggiren, Solmiſiren, Solfeggi . —
Solger (Karl Wilhelm Ferdinand) 351
Solidariſch, in solidum, ſ. Alle für Einen . . . . —
Soliman II. . . —

Seite

Solingen . . . 353
Solipſen . . . —
Solis (Antonio de) —
Solly'ſche Gemäldeſammlung . . —
Solmiſiren, ſ. Solfegiren 354
Solms (Geſchlecht) —
Solms (Friedr. Ludwig Chriſtian, Graf zu S.-Laubach . 355
Solo . . . . . —
Solöcismus . . 356
Solon . . . . —
Solothurn (Canton — Stadt) . . 359
Solſtitium, ſ. Sonnenwenden . . 360
Soltau (Dietrich Wilhelm) . . . . —
Somerville (William) —
Sommer . . . —
Sommer (fliegender) 361
Sommerflecke . . —
Sömmerring (Samuel Thomas v. — Wilhelm) 362
Sommerpunkt . . —
Somnambulismus —
Somnus . . . 367
Sonate, Sonatine . 368
Sonde 369
Sonett . . . . —
Sonne 370
Sonnenbahn, ſ. Ekliptik 371
Sonnenberg (Franz Anton Joſeph Ignaz Maria, Freiherr von) . . . —
Sonnenfels (Joſeph, Reichsfreiherr v.) 372
Sonnenferne, ſ. Sonnennähe . . . —
Sonnenfinſterniß . —
Sonnenflecke . . 373
Sonnenjahr, ſ. Jahr 374
Sonnenmikroſkop . —
Sonnennähe, Sonnenferne . . . . —
Sonnenparallaxe . —

Seite

Sonnenrauch, ſ. Höhenrauch . . . 375
Sonnenſtein . . —
Sonnenſtich . . . 376
Sonnenſyſtem . . —
Sonnentafeln . . 378
Sonnenuhr, Sonnenuhrlehre . . . —
Sonnenwenden . 379
Sonnenzeit . . . 380
Sonnenzirkel, Sonnencyklus, ſ. Cyklus . . . . —
Sonntag . . . —
Sonntagsbuchſtabe 381
Sonntagsſchulen . 382
Sontag (Henriette) —
Soolbäder . . . 383
Sophienkirche . . —
Sophismen, ſ. Sophiſten u. Trugſchluß 384
Sophiſten, Sophiſtik —
Sophokles . . . 387
Sophonisbe, ſ. Maſiniſſa 390
Sopran . . . . —
Sorau 391
Sorben . . . . —
Sorbet 392
Sorbonne . . . —
Sorites . . . . —
Sordine, ſ. Dämpfer 393
Soroe . . . . —
Soßmann (Daniel Friedrich) . . —
Soubiſe (Charles v. Rohan, Prinz v.) 394
Soult (Nicolas, Herzog v. Dalmatien) —
Southcote (Johanne) 395
Southey (Robert) . —
Souverain, Souverainetät, Souverainetätsrechte . . 396
Souza (Adele, Marquiſe v. — Joſeph Maria, Marq. v.) 397
Spaa 398
Spagnoletto . . —
Spahis 399
Spalding (Johann

Seite

Joachim — Georg Ludwig) . . . 399
Spallanzani (Lazaro) 400
Spangenberg (Auguſt Gottlieb) . . . 401
Spanheim (Friedrich I. — Ezechiel — Friedrich II.) . . . —
Spanien . . . . —
Spaniſche Reiter . 456
Spaniſcher Erbfolgekrieg, ſ. Utrechter Friede . . . . —
Spaniſche Sprache, Literatur u. Kunſt —
Spannung . . . 470
Sparbanken, Sparcaſſen . . . . —
Sparta (Staat — Stadt) . . . 472
Spartacus . . . 478
Species, Specificiren 479
Specialcharten, ſ. Landcharten . . . —
Specifica . . . —
Specifiſch . . . —
Speckbacher (Joſeph) —
Speckſtein . . . 480
Speculation, Speculativ . . . . —
Speditionshandel, Spedition, Spediteur 481
Spee (Friedrich) . —
Speichel . . . . —
Spencer (Georg John, Lord) 482
Spener (Philipp Jakob) . . . . —
Spenſer (Edmund), Spenſerſtanze . 484
Speranſky (Michael) 486
Sperma ceti, ſ. Wallrath 487
Speſſart . . . —
Speyer (Bisthum — Stadt) . . . 488
Speziale (N.) . . 489
Sphäre 490
Sphäroid . . . —
Sphinx . . . . —

Seite
Sphragiſtik, ſ. Siegelkunde 491
Spiegel . . . . —
Spiegelkreis, ſ. Sextant —
Spiegelmikroſkop, ſ. Mikroſkop . . 492
Spiegelteleſkop . . —
Spiel 493
Spielkarten, ſ. Kartenſpiel . . . 494
Spieß (Chriſtian Heinrich) . . . —
Spießglanz, Spießglas . . . 495
Spillgelder, Spillmagen . . . —
Spinell . . . . —
Spinett . . . . —
Spinnen (Inſekt) . 496
Spinnen, Spinnmaſchinen . . . —
Spinola (Ambroſius, Marquis von) . 498
Spinoza (Baruch) . 500
Spirallinie . . . 503
Spiritualen . . 504
Spiritualismus . —
Spittler (Ludwig Timotheus, Freih. v.) —
Spitzbergen . . . 505
Spitzen 506
Spitzen (elektriſche) —
Spix (Johann Baptiſt v.) . . . —
Splanchnologie . 507
Spleen 508
Splint . . . . —
Spohn (Friedr. Aug. Wilhelm) . . —
Spohr (Ludwig) . 509
Spondeus, ſ. Rhythmus 510
Sponſalien . . . —
Spontaneität . . 511
Spontini (Gasparo) 512
Sporaden . . . 513
Sporteln, Sporteltaxe —
Spott 514
Sprache (in phyſiſcher Hinſicht) . . . —
Sprache, Sprachen 515

Seite
Sprachenkunde . . 520
Sprachgewölbe . . 528
Sprachlehre . . 529
Sprachreinigung . 530
Sprachrohr . . . 533
Sprachſäle, ſ. Sprachgewölbe . . . —
Sprecher, ſ. England —
Spree, Spreewald —
Sprengel (Kurt) . —
Sprengen . . . 535
Sprengwerk, ſ. Hängewerk . . . 536
Sprichwort, ſ. Sprüchwörter . . . —
Springbrunnen, arteſiſche Brunnen . —
Sprüchwörter . . —
Spurzheim (Kaspar) 537
Sſufismus . . . 538
Staal (Frau von) . —
Staar 540
Staarbrille . . . 542
Staarſteine, ſ. Palmen —
Staat . . . . —
Staatenbeſchreibung, ſ. Statiſtik . . —
Staatengeſchichte . —
Staatsämter, ſ. Staatsdienſt . . 544
Staatsanleihen, ſ. Staatspapiere . —
Staatsanwalt, ſ. Kronanwalt . . —
Staatsarzneikunde . —
Staatsbank, Nationalbank . . . —
Staatsbankrutt, Nationalbankrutt . —
Staatsberedtſamkeit, Staatsredner der neueſten Zeit . . 546
Staatsdiener, Staatsbeamte . . . 550
Staatsdienſtbarkeit 552
Staatsfinanzwiſſenſchaft, Finanzwirthſchaft, Finanzkunſt, Finanzkunde . . —
Staatsform . . 554
Staatsgebiet . . 555

Seite
Staatsgewalt . . 556
Staatsgüterverkauf, ſ. Domainen . . 558
Staats- oder Adreßcalender . . . —
Staatskunſt, Staatslehre, ſ. Politik und Staatswiſſenſchaften 559
Staatspapiere . . —
Staatspapiergeld . 579
Staatsrecht . . . 580
Staatsſchatz . . 582
Staatsſchuld . . 583
Staats- u. Regierungskunſt, ſ. Staatswiſſenſchaften . 585
Staatsverfaſſung, ſ. Conſtitution . . —
Staatsvertrag . . —
Staatsverwaltung . 587
Staatsweisheit, ſ. Politik . . . —
Staatswirthſchaft, Staatsökonomie, ſ. Nationalökonomie und Staatswiſſenſchaften . —
Staatswiſſenſchaften —
Staatszweck . . 600
Stabat mater . . 601
Staccato . . . . —
Städel (Joh. Friedr.), Städel'ſches Kunſtinſtitut . . . —
Stadium, Stadien 602
Stadt . . . . —
Staël-Holſtein (Anne Louiſe Germaine v. — Auguſte de) . 604
Staffa 613
Staffage, Staffiren 614
Staffelei, Staffeleigemälde . . . —
Staffelmarſch, ſ. Echelon . . . . —
Stägemann (Friedr. Auguſt von) . . —
Stahl (Georg Ernſt) 615
Stahl . . . . —
Stahlmittel . . . 616

Digitized by Google

Seite

Stainer (Jakob — Marcus) . . . 617
Stalaktit . . . . —
Stallfütterung, ſ. Rindviehzucht . —
Stambul, Iſtambul, ſ. Konſtantinopel —
Stamm . . . . . —
Stammgüter . . 618
Stammmelodie . . —
Standarte . . . 622
Standbild, ſ. Statue —
Ständchen, ſ. Serenade —
Stände . . . . —
Standesherren (deutſche) 625
Ständeverſammlungen, ſ. Landſtände 632
Standhaftigkeit . —
Standrecht . . . —
Stanhope (Charles, Vicomte v. Mahon, Baron Elvaſton, Graf v. — Philipp Heinrich, Graf u. Lord) 634
Stanhope (Lady Eſther — Leiceſter) . . —
Stanhope-Preſſe, ſ. Schnellpreſſe . —
Stanislaus I. Lesczinski (König von Polen) —
Stanislaus Poniatowski (König von Polen), ſ. Poniatowski (Stanislaus, Graf von) . . 637
Stanze . . . . —
Stanzen, ſ. Rafael . —
Stapel, Stapelſtadt, Stapelrecht . . —
Stapfer (Philipp Albert) 638
Stapß (Friedrich) . 639
Starhemberg (Geſchlecht) . . . 640
Starhemberg (Ernſt Rüdiger, Graf v.) —
Starhemberg (Guido, Graf v.) 641
Stark (Joh. Aug.) 642
Starke (Gotthelf Wilhelm Chriſtoph) 643
Stärke . . . . . —
Stärke (Mehl) . 644
Staroſten . . . . —
Starrſucht u. Starrkrampf . . . —
Staszic 645
Statik . . . . . —
Statiſtik 646
Statius (Publius Papirius) . . . 650
Statif 651
Statthalter . . . —
Statue 654
Statut 655
Stau . . . . . —
Staubgefäße . . . 656
Städlin (Karl Friedr.) —
Staufen, ſ. Hohenſtaufen . . . 657
Staunton (Sir George Leonard) . . . —
Staunton (Sir George Thomas) . . . —
Steatit, ſ. Speckſtein 659
Stechheber . . . . —
Stedinger . . . 660
Steele (Sir Richard) —
Steevens (George) 661
Steffens (Henrich) 662
Steganographie, ſ. Geheimſchrift . 663
Stegmann (Karl Joſeph) . . . . . —
Stehendes Capital 664
Steibelt (Daniel) . —
Steiermark . . . 665
Steigenteſch (Auguſt, Freiherr v.) . . . 666
Stein . . . . . —
Stein (Joh. Andreas — Andreas — Nanette) . . . —
Stein (Karl, Freih. v.) 667
Steinbart (Gotthelf Samuel) . . . 669
Stein der Weiſen, ſ. Alchymie . . . —
Steindruck . . . —
Steingießerei . . 671
Steingut, ſ. Töpferkunſt 672
Steinhuder Meer . —
Steinkohlen . . —
Steinkopf (Joh. Friedr. — G., Prediger) 673
Steinkrankheit . . 674
Steinmaſſe . . . 675
Steinregen . . . —
Steinſchneidekunſt . 676
Stellionat . . . 679
Stellung, ſchräge, ſ. Schlacht u. Angriff —
Stellung, ſ. Attitude, Tableaux vivants und Gebärde . . —
Stempelpapier . . —
Stempelſchneidekunſt 680
Stenbock (Magnus) 683
Stenographie . . 684
Stentor, Stentorſtimme . . . —
Stephan Bathori . 685
Stephani (Heinrich) —
Stephanie (Chriſtian Gottlob — Gottlieb) 687
Stephanus (der Heilige) 688
Stephanus (Robertus —. Henricus — Etienne) . . . —
Stephens (Alexander) 690
Stephens (Miß) . —
Steppe 691
Sterbecaſſen . . —
Sterbelehn . . . —
Sterbeliſten . . . —
Sterblichkeit, ſ. Lebensverſicherung . . —
Stereometrie . . 692
Stereotypie, ſ. Buchdruckerkunſt . . —
Sterkel (Joh. Franz Xaver) . . . —
Sterling 693
Sternberg (Geſchlecht — Kaspar Maria, Graf v.) . . . —
Sternberg (Stadt) 694
Sternbilder . . . —

Seite
Sternkarten . . 695
Sterndeuterei, ſ. Aſtrologie 696
Sterne, ſ. Fixſterne, Planeten, Komet und Weltſyſtem . —
Sterne (Lorenz) . —
Sternkunde, ſ. Aſtronomie 697
Sternſchnuppen, Sternſchüſſe . . . . —
Sternwarte . . . 698
Sternzeit . . . —
Steſichorus . . . 699
Stethoſkop . . . —
Stetigkeit . . . —
Stettin . . . . —
Steuermannskunſt, ſ. Schifffahrtskunde . . . 700
Steuern . . . . —
Steuerfreiheit . . 704
Stewart (Charles) —
Stewart (Dugald) —
Stewart (Charles William, Lord) . . . 706
Stewart (Sir William) 707
Sthenie . . . . —
Stheno . . . . —
Stichomantie . . —
Sticken . . . . —
Stickſtoff . . . 708
Stieglitz (Chriſtian Ludwig) . . . . —
Stiergefechte . . 709
Stift 710
Stiftshütte . . . 714
Stiftskirche . . . —
Stigma 715
Stilicho . . . . —
Stilles Meer . . 716
Stillleben . . . —
Stimme . . . . —
Stimmgabel, ſ. Stimmung 719
Stimmſtock, ſ. Stimme . . . . . —
Stimmung, Stimmhorn, Stimmgabel —
Stipendien . . . —

Seite
Stoa 720
Stobäus 721
Stöchiometrie . . 722
Stockbörſe . . . —
Stockholm . . . 724
Stocks, ſ. Fonds und Staatspapiere . 727
Stocksjobbery . . —
Stoff . . . . . —
Stoiker, ſ. Stoa . 728
Stola . . . . —
Stolberg (Flecken) —
Stolberg (das gräfl. Haus) . . . . —
Stolberg (Chriſtian, Graf zu) . . . 730
Stolberg (Friedr. Leopold, Graf zu) . —
Stolgebühren . . 731
Stoll (Maximilian — Ludwig) . . 732
Stollen, ſ. Gruben 733
Stolz . . . . . —
Stolz (Joh. Jakob) —
Stonehenge, ſ. Salisbury 734
Storax . . . . —
Storchſchnabel . . —
Storr (Gottlob Chriſtian) . . . . —
Storthing . . . 735
Stoſch (Samuel Joh. Ernſt) 736
Stoſch (Philipp, Baron von) . . . —
Stoß der Körper . 738
Stottern 739
Stourdza (Alexander von) . . . . —
Stöver (Dietrich Hermann) 740
Strabo 741
Strafe, Strafbarkeit —
Strafen, ſ. Verbrechen 744
Strafford (Thomas Wentworth, Graf von) . . . . —
Strafrecht . . . 745
Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie, ſ. Criminalrecht 746

Seite
Strahlenbrechung, ſ. Brechung der Lichtſtrahlen und Dioptrik . . . . —
Strahlenbrechung (aſtron.) . . . —
Strahlenkegel . . 747
Stralen (Henrik van) 748
Stralſund . . . —
Strandrecht . . 749
Strasburg . . . —
Strasburg (Bisthum) 750
Straßenbau . . . —
Strategie . . . 751
Streckfuß (Adolf Friedr. Karl) . —
Streckwerke, ſ. Walzwerk 752
Streitaxt, Streithammer, Streitkolben —
Strelitz (Mecklenburg-), ſ. Mecklenburg . . . —
Strelitzen . . . —
Strelitzia Regina . —
Stretto 753
Stricken . . . . —
Strixner (Nepomuk) —
Stroganoff (Familie — Gregor, Graf v. — Sergei — Alexander — Alexis — Sophia, Gräfin) 756
Stroh . . . . —
Strombeck (Friedrich Karl von — Friedrich Heinrich von) —
Stromfreiheit . . 758
Strommeſſer . . 760
Stromprofil . . —
Strömung, ſ. Meer —
Strontianerde, Strontianit 761
Strophe . . . . —
Strube (David Georg) . . . 766
Strudel . . . . —
Struenſee (Joh. Fried-

Seite
rich, Graf von), Brandt (Enewold von) 766
Struenſee (Karl Auguſt von) . . . 771
Strumpfwirkerei . 772
Struve (Anton Sebaſtian — Joh. Guſtav v. — Joh. Georg v. — Heinr. Chriſtian Gottfried von) . . . . —
Struve (Friedr. Adolf Auguſt) . . . 774
Stuart (das Haus) 775
Studentenweſen . 776
Studium, Studien —
Stufenjahre . . —
Stuhlweißenburg . —
Stukkaturarbeiter . 780
Stumm, Stummheit, ſ. Taubſtumme . —
Stunde, Stundenwinkel . . . —
Sture (Sten) . . —
Sturlaſon (Snorro) 781
Sturm, Sturmbalken, Sturmpfähle —
Sturm (Chriſtoph Chriſtian) . . . —
Stürmer (Ignaz, Freiherr v.) . . 782
Stürmer (Bartholomäus, Freiherr v.) 783
Sturmfluten . . 784
Sturz (Helfrich Peter) 786
Stuttgart . . . 787
Styl 788
Styl der Kunſt . 790
Styliten . . . 791
Stymphaliden . . —
Styx (Nymphe — Bach) . . . —
Suada . . . . —
Suard (Jean Baptiſte Antoine) 792
Subhaſtation . . 793
Subject, Subjectiv, Subjectivität . 794
Sublimat . . . —

Seite
Subordination, Subalternation . . 794
Subſcription, ſ. Pränumeration . . 795
Subſidien . . . —
Subſtantiv, ſ. Nomen —
Subſtanz, Subſtantialität, Subſtantiell —
Subſtitution . . 796
Succumbenzgelder . —
Suchet (Louis Gabriel, Herzog v. Albufera) —
Südamerika . . 797
Südamerikaniſche Revolution . . . 811
Süden, ſ. Mittagspunkt 841
Südermannland, ſ. Schweden . . —
Sudeten . . . . —
Südindien, ſ. Auſtralien . . . . —
Südländer . . . —
Südlicht . . . . —
Südpolarländer, Südpolarmeer . . —
Südſee, ſ. Zuyderſee 842
Südſee . . . . —
Südſeeländer, ſ. Auſtralien . . . 843
Suetonius (Cajus Tranquillus) . —
Sueur (Euſtache le) 844
Sueur (Jean François le) . . . —
Sueven . . . . —
Suez 845
Suffeten, ſ. Carthago —
Suffragan . . . —
Suffragium . . . —
Suggeſtivfragen . 846
Suhl . . . . . —
Suhm (Ulrich Friedrich von) . . . —
Suhm (Peter Friedrich von) . . . 847
Suidas . . . . —
Sulioten, Suli . . —
Sulkowski (Geſchl.) 848
Sulkowski (Anton, Fürſt von) . . —

Seite
Sulla (Lucius Cornelius) 849
Sully (Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von) . . 851
Sultan, Sultaninnen, Sultane, Sultanin 853
Sulzer (Joh. Georg) —
Sumach 855
Sumarokoff (Alexander Petrowitſch) —
Sumatra . . . —
Summariſcher Proceß 857
Sumpfluft . . . 858
Sund . . . . —
Sünde 859
Sündflut . . . 860
Sundiſche Inſeln . 861
Sunna . . . . —
Sunniten . . . —
Suovetaurilia . . 862
Supercargo . . . —
Supernaturalismus —
Supremat . . . 863
Suprematseid . . —
Surinam . . . 864
Surrey (Henry Howard, Graf von) 865
Surrogat . . . —
Suſſex (Aug. Friedr., Herzog von) . . 866
Süß (Oppenheimer) 867
Süßkind (Friedrich Gottlieb von) . —
Süßmeyer (Franz Xaver) . . . 868
Süßmilch (Joh. Peter) —
Suworoff-Rymnikſky (Peter Alexei Waſiliowitſch, Graf v.) —
Suzzo (Familie — Alexander — Michael) 871
Swammerdam (Johann) 872
Swantewit . . . 873
Sweaborg . . . —
Swedenborg (Emanuel von — Swedenborgianer) . —

Seite
Swieten (Gerard v. — Gottfried Freih. v.) 877
Swift (Jonathan) 878
Swinden (Jan Hendrik van) . . . 881
Swinderen (Theodor van) . . . . —
Sybaris, Sybariten, Sybarit . . . 882
Sydenham . . . —
Syenit 883
Sykophant . . . —
Sylbe, Sylbenmaß —
Sylla, ſ. Sulla . 884
Syllogismus, Syllogiſtik . . . . —
Sylveſter II. (Papſt) 885
Sylvius (Äneas), ſ. Piccolomini . . 886
Symbol, Symbolon, Symbole (chriſtl.) —

Seite
Symboliſche Bücher 890
Symboliſche Theologie 896
Symbol, Symbolik 897
Symmetrie . . . 902
Sympathetiſche Curen 903
Sympathie . . . —
Symphonie . . 904
Symplegaden . . 906
Symptome . . . —
Synagoge . . . 907
Synchronismus . 908
Syndicus . . . —
Syndesmologie, ſ. Bänder (anatom.) —
Synedrium, ſ. Sanhedrin . . . —
Synkopirte Noten, ſ. Rückungen (rhythmiſche) . . . —

Seite
Synkratie . . . 908
Synkretismus, Synkretiſten . . . —
Synodalweſen . . 909
Synode 912
Synonymen, Synonymik . . . . —
Syntax 914
Synthesis, Synthetiſch, Syntheticismus —
Syphax 917
Syrakus, Siragoſa —
Syrien 918
Syrinx (Najade — Pfeife) . . . 919
Syriſche Chriſten, Syriſche Sprache . 920
Syſtem, Syſtematiſch . . . . —
Syzygien . . . 922
Szigeth . . . . —

Digitized by Google

3 9015 06362 5845

Digitized by Google